



SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

HUNDERTFÜNFUNDVIERZIGSTER BAND.

(MIT DREI TAFELN.)

WIEN, 1903.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER
BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN, I., Rotenturmstraße 13.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.

XIV. SITZUNG VOM 5. JUNI 1901.

Der Secretär verliest eine Note des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 29. Mai l. J., worin mitgetheilt wird, dass Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai l. J. die Einreihung der Secretäre des österreichischen archäologischen Institutes Dr. Rudolf Heberdey und Dr. Adolf Wilhelm ad personam in die VII. Rangsclasse der Staatsbeamten allergnädigst zu gestatten geruhte, und dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister den Professor am Maximiliansgymnasium Dr. Eduard Hula zum Secretär dieses Institutes ernannt und den Dr. Josef Zingerle vom 1. October l. J. angefangen, vorläufig auf ein Jahr mit der Versehung der Secretärstelle dieses Institutes in Athen betraut hat.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär legt den soeben erschienenen 2. Fascikel des I. Bandes des ‚Thesaurus linguae latinae', Leipzig, bei Teubner, 1901, vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt eine von der Centraldirection der ‚Monumenta Germaniae Historica' in Berlin eingesandte Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang der ‚Monumenta Germaniae', sowie einige Exemplare der durch den Druck veröffentlichten Mittheilungen über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär verliest ein Dankschreiben des w. M. Herrn Hofrathes Dr. Jakob Schipper für die ihm bewilligte Subvention zu einer dreimonatlichen Studienreise nach England.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt ein Manuscript des Herrn Dr. Alfred Jahn in Olmütz vor, betitelt: ‚Die Mehri-Sprache in Südarabien. II. Theil: Wörterbuch der Mehri-Sprache.'

Geht an die Südarabische Commission.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Vatroslav Jagić überreicht einen vorläufigen Bericht des Herrn Dr. Thomas Wehofer in München über seine Studien der Apokalypsenliteratur zum Abdruck im Anzeiger.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Leopold von Schroeder berichtet über die Verhandlungen der diesjährigen Versammlung des Cartells in Leipzig am 23. und 24. Mai, und zwar betreffs des von der Wiener Akademie gestellten Antrages auf Herausgabe des Mahâbhârata durch die Internationale Association der Akademien.

Wird mit dem Ausdrucke des Dankes an den Berichterstatter zur Kenntnis genommen.

XV. SITZUNG VOM 12. JUNI 1901.

Der Secretär verliest ein Schreiben des w. M. Herrn Hofrathes Heinzel, worin derselbe in seinem, sowie im Namen des Herrn Prof. Dr. Ferdinand Detter in Prag für die Unterstützung ihrer gemeinsamen Ausgabe der Lieder-Edda durch Bewilligung einer Subvention der Classe den Dank ausspricht.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt das von der Stadt Antwerpen übersandte Werk vor: ‚Paedologisch Jaarboek. II. Jahrgang, redigiert von Prof. Dr. M. C. Schuyten. 1901'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär überreicht eine zum Abdruck im ‚Anzeiger' bestimmte Notiz des c. M. Herrn Dr. Carl Wessely in Wien, betitelt: ‚Ueber die lex commissoria pignorum im alexandrinischen Volksrecht'.

Das w. M. Herr Professor Müller überreicht eine gleichfalls zum Abdruck im ‚Anzeiger' bestimmte Mittheilung: ‚Die hebräische Mosaikinschrift von Kafr Ḳenna von D. H. Müller und E. Sellin'.

XVI. SITZUNG VOM 19. JUNI 1901.

Der Secretär legt die eingelaufenen Druckwerke vor, und zwar:

1. ‚Histoire des Équitables Pionniers de Rochdale de George-Jacob Holyoake. Résumé extrait et traduit de l'anglais par Madame veuve Godin, née Marie Moret. 2me édition. Guise 1890.'

2. ‚Notice sur la Société du Familistère (Association du capital et du travail).'

3. ‚Le Devoir. Revue des questions sociales, créée en 1878 par J. B. André Godin, fondateur de Familistère de Guise.' Jahrgang 1898.

Alle drei Publicationen übersendet von Madame veuve Godin in Guise (Aisne).

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und der Jahrgang des ‚Devoir' der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär verliest ein Dankschreiben der Stiftsvorstehung in Kremsmünster für die ihr von der Classe in der letzten Sitzung bewilligten sämmtlichen Publicationen.

Zur Kenntnis.

Der Secretär verliest einen vorläufigen Bericht des Herrn P. Lambert Karner in Brunnkirchen über die Ergebnisse

seiner mit Subvention der kais. Akademie ausgeführten Untersuchungen über sogenannte ‚Erdställe' in Ungarn.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Professors Dr. Adolf Menzel in Wien, betitelt: ‚Untersuchungen zum Socrates-Processe', um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser bittet.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.

Der Secretär legt weiters eine Abhandlung von Herrn Dr. Ferdinand Kogler, Praktikanten am k. k. Statthalterei-Archive in Innsbruck, vor, betitelt: ‚Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters. I. Theil: Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern', um deren Aufnahme in das ‚Archiv für österr. Geschichte' der Autor ersucht.

Wird der historischen Commission zugewiesen.

Das w. M. Herr Professor Jireček überreicht eine für die Denkschriften bestimmte Arbeit, betitelt: ‚Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters. I. Theil'.

XVII. SITZUNG VOM 3. JULI 1901.

Der Secretär verliest ein Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Vicepräsidenten ddo. Karlsbad, 30. Juni 1901, worin derselbe der kais. Akademie für die Glückwünsche anlässlich der ihm verliehenen Allerhöchsten Auszeichnung seinen Dank ausspricht.

Der Secretär überreicht einen von Herrn Dr. Adolf Wilhelm, Secretär des k. k. österreichischen archäologischen Institutes in Athen, übersendeten ‚Bericht über griechische In-

schriften in Paris', um dessen Aufnahme in die Schriften der Akademie der Verfasser bittet.

Wird einer Commission zur Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.

Der Secretär legt weiters eine Abhandlung des Herrn Dr. Raimund Friedrich Kaindl, Professors an der k. k. Universität in Czernowitz, vor, welche betitelt ist: ,Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen, XIII, XIV, XV und XVI', um deren Aufnahme in das ,Archiv für österreichische Geschichte' der Verfasser ersucht.

Wird der historischen Commission zugewiesen.

Nachtrag aus der Sitzung der phil.-hist. Classe vom 19. Juni.

Bericht des Herrn P. Lambert Karner in Brunnkirchen über die Ergebnisse seiner mit Subvention der kais. Akademie ausgeführten Untersuchungen über sogenannte ,Erdställe'.

XVIII. SITZUNG VOM 10. JULI 1901.

Der Secretär legt das von der k. und k. Militärakademie übersendete Werk vor: ,Geschichte der k. und k. technischen Militärakademie. I. Band: Die k. k. Ingenieur- und die k. k. Genie-Akademie, 1717—1869. Wien 1901'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt den weiteren Einlauf an Druckwerken vor, und zwar:

1. ,Antonio Franzelòres: Niccolò d'Arco. Studio biografico con alcune note sulla Scuola Lirica Latina del Trentino nel sec. XV e XVI. Trento 1901', vom Autor übersendet;

2. ‚La femme et la liberté. Le féminisme. La grandeur de son but. La femme intégrale, par Mme Lydie Martial. Paris 1901‘, von der Verfasserin übersendet;

3. ‚Studii Sassaresi pubblicati per cura di alcuni professori della Università di Sassari. Sassari 1901‘;

4. ‚Ipotesele asupra Sufletului cu Arătarea erorilor făcute de D-l C. Rădulescu-Motru în studiul „Despre Suflet“ de Laurent Florantin. Bukarest 1901‘.

Es wird für diese Publicationen der Dank ausgesprochen.

Der Secretär legt die eben erschienenen, vom Verfasser übersandten Freiexemplare des Werkes ‚Ecclesiae S. Mariae in Via lata Tabularium. Partem Secundam ... cum subsidiis Academiae Imperialis Vindobonensis edidit Ludovicus M. Hartmann‘, Wien 1901, vor.

Zur Kenntnis.

Das w. M. Herr Sectionschef von Inama-Sternegg überreicht ein Exemplar seiner nun vollständig im Drucke erschienenen ‚Deutschen Wirtschaftsgeschichte‘ für die Bibliothek der kais. Akademie, und zwar Band I Bis zum Schluss der Karolingerperiode, Band II X.—XII. Jahrhundert, Band III In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

Der Vorsitzende spricht dem Spender den Dank aus, das Werk wird in die akademische Bibliothek aufgenommen werden.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Dr. Adolf Bachmann, ord. Professors der österr. Geschichte an der Universität in Prag, betitelt: ‚Die Reimchronik des sogenannten Dalimil‘, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Wird der historischen Commission zugewiesen.

Der Secretär legt weiters eine Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Julius Jüthner in Freiburg (Schweiz) vor, welche betitelt ist: ‚Prolegomena zu Philostratos Gymnastikos‘.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.

Das w. M. Herr Hofrath Kenner überreicht eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung, betitelt: ‚Die römische Niederlassung in Hallstatt (Oberösterreich)'.

Die Abhandlung wird dem Wunsche des Verfassers entsprechend in die Denkschriften der Classe aufgenommen.

Nachtrag aus der Sitzung der phil.-hist. Classe vom 3. Juli.

‚Bericht über griechische Inschriften in Paris' von Dr. Adolf Wilhelm, Secretär des k. k. österreichischen archäologischen Institutes in Athen.

XIX. SITZUNG VOM 9. OCTOBER 1901.

Der Vorsitzende, Seine Excellenz v. Hartel, begrüsst die Mitglieder bei der Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit nach den akademischen Ferien. Der Secretär, Herr Hofrath Karabacek, verliest ein Dankschreiben des neugewählten wirklichen Mitgliedes Herrn Professors Dr. Albert Ehrhard.

Der Vorsitzende gedenkt des Verlustes, den die philosophisch-historische Classe durch das am 9. September l. J. erfolgte Ableben ihres wirklichen Mitgliedes Herrn Professors Dr. Wilhelm Tomaschek erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihres Beileides von den Sitzen.

Der Secretär verliest eine vom 19. September datierte Zuschrift des hohen Curatoriums der kais. Akademie der Wissenschaften.

Der Secretär verliest die an die Classe gelangten Dankschreiben der Herren Prof. Dr. Josef Seemüller in Innsbruck

und Dr. Karl Ritter v. Scherzer in Görz für ihre Wahl zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande.

Zur Kenntnis.

Der Secretär theilt die von der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg übersandten Bedingungen zur Verleihung der M. Michelson'schen Preise für das Triennium 1901—1903 mit.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär verliest einen von Jerusalem, 27. Juli l. J., datierten Brief der Herren Dr. Alois Musil und A. L. Mielich, worin dieselben über ihre nunmehr vollendete Forschungsreise nach Arabia Petraea kurz berichten.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt die erschienenen Publicationen der Classe vor, und zwar:

1. ‚Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. CXLIII. Band. Jahrgang 1900‘. Wien 1901;

2. ‚Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe, herausgegeben von der Historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften. II. Abtheilung. I. Band: 1657, April — 1661, Juli, bearbeitet von Dr. Alfred Francis Pribram‘. Wien 1901;

3. ‚Register zu den Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe‘ u. s. w. II. Abtheilung. I. Band. Wien 1901.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt weiters den soeben erschienenen zweiten Fascikel des II. Bandes des Thesaurus linguae latinae, Leipzig 1901, vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht drei an die Classe gelangte versiegelte Schreiben zur Wahrung der Priorität, und zwar:

1. von Herrn Wilhelm Heinrich in Wien, betitelt: ‚Eine Versicherungsidee‘;

2. von Herrn Friedrich Lenk in Mährisch-Weisskirchen, betitelt: ‚Materialismus'; und

3. von Herrn Josef Nowalski de Lilia, betitelt: ‚Eine Entdeckung auf archäologischem Gebiete'.

Die Classe beschliesst, dieselben in Verwahrung zu nehmen.

Der Secretär legt eine Abhandlung des c. M. Herrn Hofrathes Prof. Dr. Franz Krones von Marchland in Graz vor, betitelt: ‚Die Baumkircher. — Historische Untersuchungen'.

Die Abhandlung wird der historischen Commission zugewiesen.

Der Secretär überreicht endlich eine Abhandlung des c. M., Sr. Excellenz Dr. Josef Alexander Freiherrn v. Helfert: ‚Casati und Pillersdorff und die Anfänge der italienischen Einheitsbewegung'.

Auch diese Arbeit geht zunächst an die historische Commission.

XX. SITZUNG VOM 16. OCTOBER 1901.

Der Vorsitzende heisst das erschienene neugewählte wirkliche Mitglied der Classe, Herrn Professor Dr. Albert Ehrhard, willkommen.

Der Secretär verliest die an die Classe gelangten Dankschreiben der Herren Excellenz Stanislaus Graf Tarnowski und Professor Dr. Julius Oppert für ihre Wahl zu correspondierenden Mitgliedern der Classe.

Zur Kenntnis.

Der Secretär theilt ferner den Wortlaut eines Dankschreibens der k. k. Universitätsbibliothek in Prag für die Ueberlassung des I. Bandes der ‚Tituli Asiae Minoris' mit.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt die von dem k. k. General-Commissariate für die Weltausstellung in Paris 1900 übersandten bisher erschienenen 10 Bände der ‚Berichte über die Weltausstellung in Paris 1900', Wien 1901, vor.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär überreicht den vom Niederösterreichischen Landesausschusse übersandten Bericht über seine Amtswirksamkeit vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900. VI. Gesundheitswesen, Landes-Wohlthätigkeitsanstalten, Militäreinquartierung und Vorspann. Referent: Leopold Steiner, Wien 1900.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt den weiteren Einlauf an Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚Géza Baron Fejérváry, k. und k. Feldzeugmeister, königl. ungarischer Honvédminister. 1851—1901', von Edmund Szalay de Kis-Kámon, königl. Rath, Pressburg 1901; vom Verfasser übersandt;

2. ‚Vedische Beiträge' von Albrecht Weber (S.-A. aus den Sitzungsberichten der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. XXXV. 1901);

3. ‚Anuruddha Śataka by the venerable Anuruddha Mahâ Thêra of Anurâdapura, Ceylon. With a Commentary by the Rev. C. A. Seelakkhandha Thêra of Sailabimbârâma Vihâra Dodanduwa, Ceylon (published by the Buddhist Text Society of India under the Patronage of the Government of Bengal).' Calcutta 1900;

4. ‚Bhakti Śataka by Râma Chandrabhârati. With a Commentary by the Rev. C. A. Seelakkhandha Thêra of Sailabimbârâma Vihâra, Dodanduwa, Ceylon (published by the Buddhist Text Society of India under the Orders of the Government of Bengal).' Darjeeling 1896.

Es wird für diese Publicationen der Dank der Classe ausgesprochen.

Der Secretär überreicht endlich eine Abhandlung des Herrn Professors Dr. Josef Schwerdfeger in Wien, betitelt: ‚Der bairisch-französische Einfall in Ober- und Niederösterreich (1741) und die Stände der Erzherzogthümer. II. Theil. Kurfürst Karl Albrecht in Niederösterreich', um deren Aufnahme in das ‚Archiv für österreichische Geschichte' der Verfasser ersucht.

Wird der historischen Commission zugewiesen.

XXI. SITZUNG VOM 23. OCTOBER 1901.

Der Secretär verliest ein Dankschreiben des c. M. Herrn Professors Dr. Julius Jung in Prag für seine Wahl zum correspondierenden Mitgliede im Inlande.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt einen von dem Stadtrathe der königl. Residenzstadt Prag übersandten ‚Bericht über die Auffindung und Untersuchung der Gebeine Tycho Brahe's in der Marienkirche vor dem Theine in Prag, erstattet vom Architekten J. Herain und Universitätsdocenten Dr. H. Matiejka', vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht das an die Classe gelangte Werk: ‚Codex Fejérváry-Mayer. Manuscrit mexicain précolombien des Free Public Museums de Liverpool (M. 12014), publié en chromphotographie par le Duc de Loubat. Paris 1901.'

Ferner legt derselbe die von dem Statistischen Bureau der Haupt- und Residenzstadt Budapest übersandten, vom Director des communalstatistischen Bureaus Dr. Josef v. Körösy redigierten Publicationen vor, und zwar:

1. ‚Die finanziellen Ergebnisse der Actiengesellschaften während des letzten Vierteljahrhunderts (1874—1898). I. Heft. Berlin 1901';

2. ‚Statistik des Unterrichtswesens der Hauptstadt Budapest für die Jahre 1889/90—1894/95. Berlin 1900'; und

3. ‚Die Sterblichkeit der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1891—1895 und deren Ursachen. Berlin 1901‘.

Es wird hiefür der Dank der Classe ausgesprochen, die Publicationen selbst werden der akademischen Bibliothek einverleibt.

Der Secretär überreicht den weiteren Einlauf an Druckschriften, und zwar:

1. ‚Das epigraphisch-numismatische Cabinet der Universität Graz von Dr. Fritz Pichler. Graz 1901‘;

2. ‚Classification des Dialectes Chinois par P. G. v. Moellendorff, imprimé pour l'Exposition Universelle de Paris 1900 par ordre de l'inspecteur général des douanes. Ningpo 1899‘;

3. ‚Chronologische Reformen von Gideon Max Hirsch. Breslau 1901‘, vom Autor übersandt;

4. ‚Guido Cora: Nel Montenegro. Impressioni di Viaggio (1899). Roma 1901‘, vom Verfasser übersandt; und

5. ‚Patria Rura. Carmen (Petri Helberti Damsté) praemio aureo ornatum in certamine poetico Hoeufftiano, accedunt quatuor poemata laudata. Amsterdam 1901‘.

Es wird für diese Publicationen der Dank ausgesprochen.

Das w. M. Herr Hofrath Leo Reinisch legt den soeben erschienenen, von ihm verfassten II. Band der ‚Schriften der Südarabischen Expedition‘ vor, enthaltend: ‚Die Somalisprache, II. Wörterbuch‘, Wien 1902.

XXII. SITZUNG VOM 6. NOVEMBER 1901.

Der vorsitzende Vicepräsident, Seine Excellenz von Hartel, macht Mittheilung von dem am 19. August l. J. zu Berlin erfolgten Ableben des correspondierenden Mitgliedes im Auslande (ehemals wirklichen Mitgliedes), Herrn geheimen Regierungsrathes Professors Dr. Karl Weinhold.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihres Beileides von den Sitzen.

Der Secretär, Herr Hofrath Karabacek, verliest das Dankschreiben des c. M. Herrn Professors Dr. Gustav Schlegel in Leiden für seine Wahl zum correspondierenden Mitgliede im Auslande.

Der Secretär legt den Einlauf an Druckwerken vor, und zwar:

1. A. Louro: ‚Phonologia Portugueza com todas as régras geraes de pronunciação e orthographia para se apprender a ler e escrever confórme se fála corréctamente a lingua portugueza. Lisbôa 1901‘;

2. ‚Statistical Abstract for the principal and other Foreign Countries in each year from 1889 to 1898/99 (as far as the Particulars can be stated). XXVII. Number. [Presented to both Houses of Parliament by Command of His Majesty.] London 1901‘;

3. ‚Revue Orientale pour les études Ouralo-Altaïques, subventionnée par l'académie hongroise des sciences: Hunnenforschungen von Professor Dr. Friedrich Hirth‘. Budapest, o. J.; und

4. ‚Václav Kosmák. Napsal Karel Juda‘, o. J.

Es wird für diese Publicationen der Dank ausgesprochen.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung, betitelt: Թուղթ երկնառաք ‚Der Himmelsbrief‘, nach vier Handschriften der Mechitaristen-Bibliothek zu Wien herausgegeben und übersetzt von Dr. Maximilian Bittner, Privatdocenten für orientalische Philologie an der k. k. Universität in Wien.

Die Abhandlung wird zunächst einer Commission zur Begutachtung zugewiesen.

Der Secretär legt ferner ein Manuscript vor, betitelt: ‚Ein türk-tatarischer Dialekt in Galizien. — Vocalharmonie in den entlehnten Wörtern der karaitischen Sprache in Halicz‘ von Herrn Johann Grzegorzewski in Lemberg. Derselbe bittet gleichfalls um die Aufnahme seiner Schrift in die Sitzungsberichte.

Auch diese Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.

Das w. M. Herr Hofrath Beer überreicht eine für die Sitzungsberichte der Classe bestimmte Abhandlung: ‚Finanzgeschichtliche Studien'.

Die Abhandlung wird, dem Wunsche des Autors entsprechend, in die Sitzungsberichte der Classe aufgenommen.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin vom 28. October 1901, worin dieselbe von ihrem Plane, einen Katalog der Handschriften der antiken Aerzte, in Verbindung zunächst mit der Kopenhagener Akademie, herzustellen, Mittheilung macht und anfragt, ob die kais. Akademie geneigt wäre, diesem eventuell der Internationalen Association der Akademien im Jahre 1904 vorzulegenden Projecte schon jetzt durch Aufnahme des Materials österreichischer Bibliotheken näher zu treten.

Der Vorsitzende beruft zur Vorberathung über diese Angelegenheit eine Commission, bestehend aus den Herren w. M. Hofräthen Gomperz und Karabacek.

Der Secretär legt einen vom Curatorium der Savigny-Stiftung in Berlin übersandten Bericht über die Wirksamkeit dieser Stiftung seit 1880, verfasst von Heinrich Brunner, vor.

Wird der akademischen Savigny-Commission zugewiesen.

Der Vorsitzende macht Mittheilung, dass die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen am 8. und 9. d. M. das Fest ihres 150jährigen Bestandes feiert. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe entsendet als ihre Vertreter zu dieser Feier die Herren Professor Grobben und Hofrath Mertens.

Von Seite der philosophisch-historischen Classe wird das w. M. Herr Professor Redlich als Vertreter nach Göttingen delegiert.

XXIII. SITZUNG VOM 13. NOVEMBER 1901.

Der Secretär, Herr Hofrath Karabacek, verliest ein Dankschreiben des c. M. Herrn Hofrathes Professors Dr. Carl Holzinger Ritter von Weidich in Prag für seine Wahl zum correspondierenden Mitgliede im Inlande.

Der Secretär überreicht die neu erschienenen akademischen Publicationen, und zwar:

1. ‚Fontes rerum austriacarum'. LII. Band, enthaltend: ‚Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. II. Theil (1401—1468), bearbeitet von P. Adalbert Fr. Fuchs. Wien 1901';
2. ‚Archiv für österreichische Geschichte'. LXXXIX. Band, 2. Hälfte und XC. Band, 1. Hälfte. Wien 1901'.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt weiters die an die Classe gelangten Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚Aus der panegyrischen Litteratur der Südslaven von Emil Kałużniacki, Professor an der Universität in Czernowitz. Wien 1901';
2. ‚Werke des Patriarchen von Bulgarien Euthymius (1375—1393). Nach den besten Handschriften herausgegeben von Emil Kałużniacki. Wien 1901';
3. ‚Dr. Ugo Levi: I Monumenti più antichi del dialetto di Chioggia, Venedig 1901'.

Es wird für diese Publicationen der Dank der Classe ausgesprochen.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Dr. Johann Goth in Wien, betitelt: ‚Die Mundart der Deutschen von Kremnitz, deren Abkunft und Urheimat. Nebst Bemerkungen über die Ausbreitung des thüringischen Volksstammes'.

Die Abhandlung wird zunächst einer Commission zur Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.

Weiters überreicht der Secretär ein Manuscript des c. M. Herrn Professors Dr. Carl Wessely, betitelt: ,Die Stadt Arsinoë (Krokodilopolis) in griechischer Zeit', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Dem Wunsche des Verfassers entsprechend, wird die Abhandlung in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Das w. M. Herr Professor Redlich berichtet über die Feier des 150jährigen Bestandes der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften am 8. und 9. d. M., zu welcher er als Vertreter der philosophisch-historischen Classe entsendet worden war.

Der Vorsitzende, Seine Excellenz von Hartel, spricht dem Berichterstatter für seine Mühewaltung den Dank der Classe aus.

Das w. M. Herr Hofrath Gomperz erstattet namens der Commission für den ,Thesaurus linguae latinae' einen Bericht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Endlich überreicht das w. M. Herr Hofrath Kenner namens der Limescommission einen vorläufigen Bericht des Leiters der Ausgrabungen, Herrn Obersten Maximilian Groller von Mildensee, über die im Jahre 1901 ausgeführten Grabungen.

XXIV. SITZUNG VOM 20. NOVEMBER 1901.

Der Secretär überreicht eine Zuschrift der Accademia degli Agiati in Rovereto, in welcher dieselbe von ihrem Plane, anlässlich ihres 150jährigen Bestandes einen Gedenkband mit biographischen Notizen über ihre Mitglieder herauszugeben, Mittheilung macht und um Uebermittlung solcher Daten ersucht.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär legt die Einläufe an Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen‘ von Dr. Eduard Langer, Braunau i. B. 1901, I. Band, 1. und 2. Heft, vom Herausgeber übersendet;

2. ‚Die Zahlensprache. Neue Weltsprache auf Grund des Zahlensystems mit einem unabhängigen Wortschatze von Millionen unveränderlicher Grundwörter. Vom Erfinder derselben Ferdinand Hilbe in Feldkirch.‘ Feldkirch 1901; gleichfalls vom Autor, in mehreren Exemplaren, übersandt;

3. ‚Polska a Moskwa w Pierwszej Połowie Wieku XVII. Zbiór Materyałów do Historyi Stosunków Polsko-Rossyjskich za Zygmunta III. Wydał Aleksander Hirschberg.‘ Lemberg 1901;

4. ‚Rivista Archeologica della provincia di Como‘. Fasc. 43—44, Juni 1901. Como 1901.

Es wird für diese Publicationen der Dank ausgesprochen.

Das w. M. Herr Hofrath Benndorf überreicht namens des c. M. i. A., Herrn Dr. Friedrich Imhoof-Blumer in Winterthur, den I. Band des von diesem verfassten, in den ‚Sonderschriften des Oesterreichischen Archäologischen Institutes in Wien‘ als I. Band erschienenen Werkes ‚Kleinasiatische Münzen‘, Wien 1901, mit 9 Tafeln.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

XXV. SITZUNG VOM 4. DECEMBER 1901.

Der Vorsitzende macht Mittheilung von dem am 30. November l. J. erfolgten Ableben des Ehrenmitgliedes der Classe, Herrn Professors Dr. Friedrich Albrecht Weber in Berlin.

Die Mitglieder geben ihrem Beileide durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Der Secretär legt den Einlauf an Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚Ego sum, por Antonio de Magriñá. Terragona 1901', vom Verfasser übersendet;

2. ‚Geographical Notes. XVI. The old States in the Island of Sumatra, by G. Schlegel (Reprinted from the T'oung-Pao, Series II. Vol. II)', Leyden, o. J., gleichfalls vom Autor übersendet;

3. ‚Preliminary Report on a Journey of Archaeological and Topographical Exploration in Chinese Turkestan, by M. A. Stein, London 1901'.

Die Classe spricht für diese Publicationen den Dank aus.

XXVI. SITZUNG VOM 11. DECEMBER 1901.

Der vorsitzende Vicepräsident macht Mittheilung von dem am 6. d. M. in Erlangen erfolgten Ableben des c. M. i. A., Geheimrathes Professors Dr. Karl von Hegel.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihres Beileides von den Sitzen.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, in welcher dieselbe der kais. Akademie für die Entsendung von Vertretern zur Feier ihres 150jährigen Jubiläums den Dank ausspricht.

Zur Kenntnis genommen.

Der Secretär überreicht eine an die Classe gelangte Einladung des ‚Vereines der Geographen' in Wien zu einer am 17. d. M. abzuhaltenden Trauerfeier für sein verstorbenes Mitglied, Professor Dr. Wilhelm Tomaschek, weiland w. M. der phil.-hist. Classe.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht die soeben erschienenen beiden Bände der ‚Fontes rerum Austriacarum‘ LIII. und LIV., enthaltend: ‚Joseph II. und Graf Ludwig Cobenzl. Ihr Briefwechsel. I. Band: 1780—1784, II. Band: 1785—1790. Herausgegeben von Adolf Beer und Joseph Ritter von Fiedler‘. Wien 1901.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt weiters die von ihrem Verfasser, Herrn Generalmajor a. D. Karl Popp in München, übersandten Druckwerke vor, und zwar:

1. ‚Das Römercastell bei Eining‘ (S.-A. aus ‚Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns‘, Band XIV, Heft 1 und 2);

2. ‚Das Römercastell bei Eining‘, Nachtrag zum Bericht in Band XIV, Heft 1 und 2 der ‚Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns‘ (mit einem Uebersichtsplane);

3. ‚Das Castell Dambach‘ (mit vier Tafeln). Streckencommissär: Apothekenbesitzer Kohl, Berichterstatter: Generalmajor a. D. Popp. Heidelberg 1901 (S.-A. aus dem Werke ‚Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches‘, im Auftrage der Reichs-Limescommission herausgegeben).

Zur Kenntnis.

XXVII. SITZUNG VOM 18. DECEMBER 1901.

Der Secretär überreicht ein im Auftrage Seiner kais. und königl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Salvator, Ehrenmitgliedes der kais. Akademie, übersandtes kartographisches Werk, betitelt: ‚Alexandrette‘.

Es wird für diese wertvolle Publication der Dank an Seine kais. und königl. Hoheit durch das Präsidium abgestattet und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt weiters vor: ‚Codex Fejérváry-Mayer. — Eine altmexikanische Bilderhandschrift des Free Public

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Gustav Winter überreicht eine für das ‚Archiv für österr. Geschichte' bestimmte Abhandlung, betitelt: ‚Die Gründung des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs. 1749—1762'.

II. SITZUNG VOM 15. JÄNNER 1902.

Der Secretär verliest eine Note des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht betreffend die Gewährung einer Subvention von 2000 K an Herrn Prof. Dr. Ernst Sellin zum Zwecke von Ausgrabungen in Nordpalästina.

Zur Kenntnis.

Im Anschlusse daran theilt der Secretär den Wortlaut eines Berichtes von Herrn Prof. Sellin mit, worin derselbe über den Plan seiner bevorstehenden Forschungsreise, sowie über die gesicherte finanzielle Grundlage des Unternehmens berichtet.

Wird gleichfalls zur Kenntnis genommen.

Der Secretär verliest ferner eine Zuschrift der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin, worin dieselbe in Betreff des Planes der interakademischen Herausgabe eines Handschriftenkataloges der antiken Aerzte nähere Vorschläge zur Erzielung einer gleichförmigen Anlage der Vorarbeiten gibt.

Wird der hiefür eingesetzten Commission zugewiesen.

Der Secretär verliest weiters eine Zuschrift der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, in welcher dieselbe bekannt gibt, dass sie zum nächstjährigen Vororte des Cartells gewählt wurde, und um Uebermittlung der in der bevorstehenden Cartellconferenz zu stellenden Anträge ersucht.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt die soeben erschienene 2. Hälfte des XC. Bandes des ‚Archivs für österr. Geschichte', Wien 1901, vor.

Zur Kenntnis.

Weiters überreicht derselbe die von der Académie des inscriptions et belles-lettres in Paris herausgegebenen und übersandten ‚Inscriptiones Graecae ad res romanas pertinentes, auctoritate et impensis Academiae inscriptionum et litterarum humaniorum collectae et editae, Tom. I, Fasc. 1, Paris 1901'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt.

Endlich legt der Secretär noch folgende an die Classe gelangte Druckwerke vor:

1. ‚Sulla Colonia Dalmata cenni storico-giuridico' von Dr. Cesare de Pellegrini-Danieli, Zara 1896; vom Autor in zwei Exemplaren übersandt;

2. den vom belgischen Ministère de l'intérieur et de l'instruction publique herausgegebenen ‚Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique par J. van den Gheyn. Tom. I: Écriture sainte en Liturgie', Brüssel 1901;

3. ‚Notes on the Report of Teobert Maler in Memoirs of the Peabody Museum, Vol. II, No. 1, by Charles P. Bowditch (Privately printed), Cambridge 1901.'

Es wird für diese Publicationen der Dank der Classe ausgesprochen.

III. SITZUNG VOM 22. JÄNNER 1902.

Der Secretär legt die vom Curatorium der Schwestern-Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übersandte Kundmachung über die Verleihung von Stipendien und Pensionen aus dieser Stiftung vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär verliest weiters eine Zuschrift des Journalisten- und Schriftstellervereins ‚Concordia' in Wien, in welcher derselbe Herrn Hofrath Dr. Friedrich Uhl als Vertreter der ‚Concordia' in das Grillparzer-Preisgericht für das Triennium 1902—1904 designiert.

Wird zur Kenntnis genommen und dem Grillparzer-Preisgericht abgetreten.

Der Secretär verliest eine Zuschrift des Archivars der k. k. Universität in Wien, Herrn k. und k. Sectionsrathes Dr. Karl Schrauf, worin derselbe über die ihm in der Classensitzung vom 22. Jänner d. J. abgetretene Mittheilung und Anfrage des Herrn Dr. Eduard Langer in Braunau i. B. bezüglich zweier in dessen Besitze befindlichen Codices theologischen und anderen Inhaltes referiert.

Es wird beschlossen, Herrn Dr. Ed. Langer im Sinne des Referates zu verständigen und Herrn Sectionsrath Dr. K. Schrauf den Dank der Classe für seine Mühewaltung auszusprechen.

Der Secretär legt eine Abhandlung des c. M. Herrn Professors Dr. Wilhelm Meyer-Lübke in Wien vor, welche betitelt ist ‚Zur Kenntnis des Altlogudorischen'.

Die Abhandlung wird, dem Wunsche des Verfassers gemäss, in die Sitzungsberichte der Classe aufgenommen.

Ferner überreicht der Secretär eine Abhandlung des c. M. Herrn Hofrathes Professors Dr. Anton E. Schönbach in Graz, betitelt: ‚Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters. Fünfter Theil: Die Geschichte des Rudolf von Schlüsselberg'.

Auch diese Abhandlung wird, gleich den übrigen Theilen der ‚Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters', in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Endlich legt der Secretär noch eine Abhandlung des c. M. Herrn Professors Dr. A. Zingerle in Innsbruck vor, betitelt: ‚Zum 43. Buche des Livius'.

Diese Abhandlung wird in den Sitzungsberichten der Classe veröffentlicht werden.

V. SITZUNG VOM 12. FEBRUAR 1902.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der königl. schwedisch-norwegischen Gesandtschaft in Wien, ddo. 9. Februar l. J., in der mitgetheilt wird, dass Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen den vom Präsidium der kais. Akademie übersandten zweiten Band der ‚Schriften der südarabischen Expedition', enthaltend: ‚Das Wörterbuch der Somalisprache von Leo Reinisch, Wien 1901' gnädigst anzunehmen geruht hat, und der kais. Akademie der Dank Seiner Majestät für diese Widmung bekannt gegeben wird.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär überreicht ein von einem Anonymus mit der Bitte um Aufbewahrung zur Sicherstellung der Priorität überreichtes versiegeltes Schreiben, betitelt ‚Religionswissenschaftliches', mit der Chiffre ‚Janus—Jao'.

Dasselbe wird in Verwahrung übernommen.

Der Secretär legt folgende Druckwerke vor:

1. ‚Catalogus catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten. Im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien zusammengestellt von Dr. Wilhelm Weinberger. Wien 1902';

2. ‚Studienstiftungen im Königreiche Böhmen'. IX. Band (1875—1879). Prag 1901; im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Böhmen übersandt;

3. ‚Bulletin de l'École Française d'Extrême-Orient. Revue philologique paraissant tous des trois mois'. I. Jahrgang, Heft 3 und 4. Hanoi 1901.

Es wird für diese Publicationen der Dank ausgesprochen.

Der Secretär theilt mit, dass das Präsidium der Classe in Ausführung des Beschlusses derselben vom 4. December 1901

sich an die Bibliotheken Oesterreichs in einem Rundschreiben gewendet hat, worin dieselben zum Beitritte zu der von der Internationalen Association beschlossenen internationalen Handschriften-Verleihung aufgefordert werden.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Vatroslav Jagić überreicht namens der Balkan-Commission einen zum Abdruck im ‚Anzeiger' bestimmten Reisebericht des Herrn Professors Dr. Paul Kretschmer in Wien über eine linguistische Studienreise nach der Insel Lesbos.

VI. SITZUNG VOM 19. FEBRUAR 1902.

Der Secretär legt die eingelaufenen Druckwerke vor, und zwar:

1. ‚Stenographisches Taschenwörterbuch', von Prof. Josef Schiff, 3. Auflage, Wien 1902;
2. ‚Märchendichtungen' von Philipp Holitscher in Budapest, Breslau 1902;
3. ‚I grandi errori del mondo medico, ecclesiastico, astronomico e dei Governanti descritti per Gaetano Rossetti, ossia la vera sorgente dei bacilli etc. Libro II.' Turin, o. J.; und
4. ‚Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen von Dr. Eduard Langer, I. Band, 3. und 4. Heft, Braunau i. B. 1901'.

Sämmtliche Publicationen von den Autoren übersandt.

Es wird hiefür der Dank der Classe ausgesprochen.

Der Secretär überreicht ein mit der Bitte um Aufbewahrung zur Sicherstellung der Priorität übersandtes versiegeltes Schreiben, betitelt: ‚Ueber Empfindung' von Theodor Tellner in Oedenburg.

Die Classe beschliesst, dasselbe in Verwahrung zu übernehmen.

Der Secretär verliest eine Zuschrift des Curatoriums der Savigny-Stiftung in Berlin, in der mitgetheilt wird, dass die Zinsenrate, welche für die Zwecke dieser Stiftung der kais. Akademie für das Jahr 1902 zur Verfügung gestellt wird, wiederum 4600 Mark beträgt.

Wird der akademischen Savigny-Commission abgetreten.

VII. SITZUNG VOM 5. MÄRZ 1902.

Von dem am 22. Februar l. J. in Wien erfolgten Ableben des wirklichen Mitgliedes der phil.-hist. Classe, Herrn Hofrathes Prof. Dr. Max Büdinger, wurde bereits in der Gesammtsitzung vom 27. Februar l. J. Mittheilung gemacht und dem Beileide der Mitglieder durch Erheben von den Sitzen Ausdruck verliehen.

Im Anschlusse daran verliest der Secretär ein Dankschreiben der Witwe des Verstorbenen, Frau Mathilde Büdinger, für die ihr seitens der kais. Akademie bewiesene Theilnahme.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht eine vom Bürgermeister der Stadt Hamburg, Herrn Dr. J. G. Mönckeberg, als Vorsitzenden und Herrn Dr. F. Sieveking als Generalsecretär des vorbereitenden Comités unterzeichnete Einladung zu dem am 4. September l. J. in Hamburg zusammentretenden XIII. Internationalen Orientalisten-Congresse nebst einem Berichte über die zu demselben getroffenen Vorbereitungen.

Die Einladung wird zunächst den Herren Orientalisten der Classe zur Einsichtnahme und Stellung eines Antrages zugewiesen.

Ferner legt der Secretär eine Einladung des Comités des Internationalen Congresses für die Geschichtswissenschaften vor, welcher am 10. April l. J. in Venedig eröffnet werden und vom 16.—25. desselben Monats seine Sitzungen in Rom abhalten wird.

Wird der historischen Commission abgetreten.

Der Secretär überreicht das von der königl. Universitätsbibliothek in Tübingen geschenkweise übersandte Werk: ‚The Kashmirian Atharvaveda (School of the Pâippalâdas). Reproduced by chromophotography from the Manuscript in the University Library at Tübingen. Edited under the Auspices of the John Hopkins University in Baltimore and of the Royal Eberhard-Karls-University in Tübingen, Württemberg, by Maurice Bloomfield and Richard Garbe. Part I: Plates 1—180. Part II: Plates 181—362. Part III: Plates 363—544. Baltimore 1901‘.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt ferner die folgenden an die Classe gelangten Druckwerke vor:

1. ‚La chronique de France, publiée sous la direction de Pierre de Coubertin. 2ième année, 1901‘; und

2. ‚Carnet bibliographique édité par la chronique de France‘; die beiden übersandt von der Direction der ‚Chronique de France‘;

3. ‚Liste chronologique des ouvrages et opuscules publiés par le Dr. G. Schlegel, 1862—1901‘. Leiden 1902; und

4. ‚Siamese Studies by Dr. Gustave Schlegel. Supplement to Series II, Volume II of the T'oung-pao‘. Leiden 1902; beide Werke vom Verfasser übersandt.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Dr. Alfred Loebl, k. k. Supplenten in Wien, betitelt: ‚Oesterreich und Preussen 1766—1768‘, um deren Aufnahme in das ‚Archiv für österr. Geschichte‘ der Verfasser ersucht.

Wird der historischen Commission zugewiesen.

Der Secretär legt weiters das vom Autor, Herrn Professor Dr. Alois Goldbacher in Graz, übersandte Manuscript zum III. Bande der von ihm für das Corpus scriptorum ecclesiasti-

corum latinorum übernommenen Ausgabe des Briefwechsels des Kirchenvaters Aurelius Augustinus vor.

Wird an die Kirchenvätercommission geleitet.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Otto Benndorf überreicht einen zum Abdruck im ‚Anzeiger' bestimmten Bericht des Herrn Dr. Rudolf Heberdey, Secretärs des Oesterreichisch-archäologischen Institutes in Smyrna, über die Ausgrabungen in Ephesus in den Jahren 1900 und 1901.

VIII. SITZUNG VOM 12. MÄRZ 1902.

Der Secretär verliest zwei Dankschreiben, und zwar:

1. vom Vorstande des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn für die Ueberlassung des ‚Archivs für österreichische Geschichte';

2. von Herrn Dr. Hans Reichelt in Baden bei Wien für die Empfehlung desselben an das k. und k. Ministerium des Aeusseren anlässlich seiner nach Persien zu unternehmenden Forschungsreise.

Werden zur Kenntnis genommen.

Der Secretär überreicht im Auftrage und Namen des Verfassers, w. M. Herrn Professors Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth in Graz, das Werk ‚Wiens Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter von Arnold Luschin von Ebengreuth. Separatabdruck aus Band II der ‚Geschichte der Stadt Wien', herausgegeben vom Alterthumsvereine zu Wien. Wien 1902'.

Es wird dem Geschenkgeber hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär legt eine Einladung der Bodleianischen Bibliothek der Universität Oxford zu der am 8. und 9. October d. J. stattfindenden Feier ihres 300jährigen Bestandes und zur Entsendung eines Delegierten vor.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, worin dieselbe zu der diesjährigen Cartellversammlung, Donnerstag den 15. Mai, einladet, ferner die zur Verhandlung kommenden Anträge übermittelt und um Bekanntgabe eventueller weiterer Anträge der cartellierten Akademien ersucht.

Der Secretär überreicht ein Manuscript von Herrn Professor Dr. Alfred Francis Pribram in Wien und Professor Dr. Moriz Landwehr Ritter von Pragenau in Radautz, enthaltend ‚361 Briefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen Franz Eusebius Poetting aus den Jahren 1663—1674‘, um dessen Aufnahme in die ‚Fontes rerum Austriacarum‘ die Verfasser bitten.

Wird der historischen Commission zugewiesen.

IX. SITZUNG VOM 16. APRIL 1902.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, in der sie mittheilt, dass für den diesjährigen Cartelltag in Göttingen von ihr die Berathung über Beibehaltung oder Abschaffung der Wanderakten des Cartells und im Anschlusse daran eine Besprechung über die Vorgeschichte des Cartells und der internationalen Association vorgeschlagen wurde.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär verliest ferner eine Zuschrift der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, worin dieselbe bekannt gibt, dass ihrerseits ein Antrag der Herren Prof. Dr. Ernst Kuhn und Dr. Lucian Scherman auf Herausgabe der indo-arischen Bibliographie bei der diesjährigen Pfingstversammlung des Cartells gestellt werden wird.

Die Classe nimmt diese Zuschrift zur Kenntnis und beschliesst, ihr w. M. Herrn Prof. Dr. Leopold von Schroeder als Delegierten nach Göttingen zu entsenden.

Der Secretär verliest ein auf Ersuchen der Classe vom Archivar der k. k. Universität Wien, Herrn Sectionsrathe Dr. Carl Schrauf abgegebenes Gutachten über einen von Herrn Dr. Eduard Langer in Braunau i. B. eingesandten Codex.

Es wird beschlossen, Herrn Sectionsrath Dr. Schrauf den Dank der Classe für seine Mühewaltung auszudrücken und dessen Gutachten an Herrn Dr. Langer zur Einsicht zu übersenden.

Der Secretär theilt folgende an die Classe gelangten Dankschreiben mit, und zwar:

1. vom Buchhändler Herrn Otto Harrassowitz in Leipzig für die Subventionierung des von den drei gelehrten Gesellschaften und Akademien in Göttingen, Leipzig und Wien herausgegebenen Th. Aufrecht'schen ,Catalogus catalogorum, Bd. III';

2. von der königlichen Universitätsbibliothek in Tübingen für die Ueberlassung der Sitzungsberichte und des ,Anzeigers'.

Werden zur Kenntnis genommen.

Der Secretär legt den von Herrn Prof. Dr. S. Mekler in Wien erstatteten Bericht über seine mit Subvention der Classe durchgeführte Herausgabe des ,Academicorum philosophorum index Herculanensis' nebst einem Exemplar des ,Berlin 1902' erschienenen Werkes vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht eine für die Sitzungsberichte übersandte Abhandlung des w. M. Herrn Hofrathes Dr. Johann von Kelle, betitelt: ,Untersuchungen über das Speculum ecclesiae des Honorius und die Libri deflorationum des Abtes Werner von St. Blasien'.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Der Secretär legt ferner eine Abhandlung des c. M. Herrn Hofrathes Prof. Dr. Anton E. Schönbach in Graz

vor, betitelt: ‚Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwe
II. Walther von der Vogelweide'.

Auch dieser II. Beitrag wird, gleich dem I., in
Sitzungsberichte der Classe aufgenommen.

Weiters überreicht der Secretär eine Abhandlung
Herrn Prof. Dr. Josef Hirn in Wien, betitelt: ‚Tirols l
theilung und Zwischenreich 1595—1602', um deren Aufnal
in das ‚Archiv für österr. Geschichte' der Autor bittet.

Die Abhandlung wird der historischen Commission
gewiesen.

Endlich überreicht der Secretär eine Abhandlung der Hei
Prof. Dr. J. Kirste in Graz und Dr. H. P. Chajes in W
‚Ueber die jüdischen Grabinschriften aus Aden', um de
Aufnahme in die akademischen Schriften die Verfasser bit

Die Abhandlung wird zunächst einer Commission
Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.

X. SITZUNG VOM 23. APRIL 1902.

Der Secretär legt die vom k. k. Landesschulrathe in L
berg übersandten Jahres-Hauptberichte über den Zustand
Mittelschulen, Staatsgewerbe- und Handelsschulen und der Vo
schulen sammt den Lehrerbildungsanstalten Galiziens im Sc
jahre 1900/1, letzteren Bericht auch in deutscher Sprache,

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht weiters ‚Antike Denkmäler, l
ausgegeben vom kaiserlich deutschen Archäologischen Instit
in Berlin, Band II, Heft 4 (1899—1901), Berlin 1901'.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt folgende noch an die Classe gelangten Drucke vor, und zwar:

1. ‚Zur Feier der goldenen Hochzeit des Herrn Erzherzogs Rainer und der Frau Erzherzogin Maria Carolina. Eine Skizze von Eduard Deutsch. Brünn 1902‘;

2. ‚Ueber Vermehrung der Bibliotheken durch den Austausch amtlicher Publicationen. Erfahrungen und Anregungen von Dr. Karl Geiger, Oberbibliothekar in Tübingen. Vortrag, gehalten am 7. Juni 1900 auf der Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg a. L.‘;

3. ‚Sebastian Grüner: Ueber die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer, 1825 für J. W. von Goethe niedergeschrieben. Herausgegeben von Alois John (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, geleitet von Prof. Dr. Adolf Hauffen, IV. Band, 1. Heft), Prag 1901‘;

4. ‚Das Gewerbe 1208—1527 (S.-A. aus dem II. Bande der Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Alterthumsvereine zu Wien) von Karl Uhlirz. Wien 1901‘;

5. ‚Einführung in den Selbstunterricht der russischen Sprache, Brief 1‘ (Methode Toussaint-Langenscheidt) von Adolf Garbell. Berlin, o. J.

Sämmtliche Publicationen von den Autoren übersandt.

Es wird hiefür der Dank der Classe ausgesprochen.

Der Vorsitzende überreicht namens der Kirchenväter-Commission die neuerschienenen Bände des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum‘, und zwar:

Band XXXII: ‚S. Ambrosii opera pars 4, Expositio evangelii secundum Lucan ex recensione Caroli Schenkl‘, Wien 1902; und

Band XXXVI: ‚Sancti Aureli Augustini opera (Sect. I, pars 2) Retractionum libri duo ex recensione Pii Knöll‘ Wien 1902.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt ein mit der Bitte um Aufbewahrung zı
Sicherstellung der Priorität übersandtes versiegeltes Schreibe
vor, betitelt ‚Psychologie' von Friedrich Lenck in Wien.

Wird in Verwahrung genommen.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der Verlagsfirn
W. Spemann in Berlin, in der mitgetheilt wird, dass das la
Verlagsvertrages vom 14. December 1880 dieser Firma zust
hende Verlagsrecht der akademischen Publication der ‚Attische
Grabreliefs' mittelst Kaufvertrages vom 17./19. März l. J. a
die Firma Georg Reimer in Berlin übergegangen ist.

Zur Kenntnis.

Das w. M. Herr Hofrath Adolf Mussafia überreicht de
für die Sitzungsberichte bestimmten VI. Theil seiner ‚Beiträg
zur Kritik und Interpretation romanischer Texte'.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenomme

Das w. M. Herr Hofrath D. H. Müller berichtet üb
die akademische Expedition des Herrn k. und k. Custo
adjuncten Dr. Wilhelm Hein nach Aden und Gischin.

XI. SITZUNG VOM 7. MAI 1902.

Der Vorsitzende macht Mittheilung von dem heute e
folgten Ableben des wirklichen Mitgliedes Herrn Hofrath
Dr. Adolph Beer.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihrer Trau
von den Sitzen.

Der Secretär legt eine Einladung des Directoriums d
Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg zu der vom 1
bis 16. Juni l. J. stattfindenden Feier des fünfzigjährigen Jut
läums dieser Anstalt vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt die neu erschienenen akademischen Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚Archiv für österreichische Geschichte, Band XCI, 1. Hälfte. Wien 1902', und

2. ‚Denkschriften der philosophisch-historischen Classe, Band XLVII, Wien 1902'.

Zur Kenntnis.

Weiters überreicht der Secretär die folgenden an die Classe gelangten Werke:

1. ‚Oberschlesien. — Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens. Herausgegeben von Dr. phil. Zivier. Kattowitz O.-S., o. J.';

2. ‚Die finanziellen Ergebnisse der Actiengesellschaften während des letzten Vierteljahrhunderts (1874—1898) von Dr. Josef von Kőrösy. 2. Heft. Berlin 1901 (Publicationen des Statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest, XXIX. 2)';

3. ‚Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft «Adler». Neue Folge. XII. Band. Wien 1902.'

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär legt eine mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsberichte übermittelte Abhandlung vor, betitelt: ‚Römische Strassenzüge um und in Poetovio' von Herrn cand. phil. Ferdinand Pischinger in Graz.

Die Abhandlung wird zunächst einer Commission zur Begutachtung zugewiesen.

Das w. M. Herr Hofrath Gomperz überreicht für die Sitzungsberichte der Classe ‚Platonische Aufsätze III. Die Composition der «Gesetze»'.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.



I.

Der Gymnastikos des Philostratos.

Eine textgeschichtliche und textkritische Untersuchung

von

Julius Jüthner.

(Mit drei Tafeln.)

Einleitung.

Merkwürdige Schicksale waren der Handschrift beschieden, die uns zum ersten Male die vollständige Kenntnis einer antiken Abhandlung über Gymnastik vermittelt hat. Vor nicht ganz sechzig Jahren von Minoïdes Mynas aus dem Orient nach Paris gebracht und aus selbstsüchtigen Gründen ängstlich gehütet, war sie, von niemandem ausser dem Entdecker gesehen und benützt, nach dessen Tode gänzlich verschollen, und eine vage Vermuthung blieb es, dass sie ähnlich wie der Babrius-Codex nach England verkauft und in irgend einer Privatbibliothek verborgen sei.[1] Als unzulänglicher Ersatz blieb nur des Mynas Abschrift und Ausgabe zurück, eine schwanke Grundlage, die auch bei Aufwendung scharfsinnigster Kritik nur zu provisorischem Aufbau des Gymnastikostextes hinreichte. Umso willkommener und überraschender kam es, als die Handschrift vor wenigen Jahren mit anderen Mynas-Codices unvermuthet in Paris auftauchte und von der Nationalbibliothek erworben werden konnte.[2] Doch auch jetzt blieb sie durch einen Zufall weiteren Kreisen unbekannt, und es ist das Verdienst W. Weinbergers, zuerst mich durch dankenswert rasche

[1] Sauppe, Gött. gel. Anz. 1863, 1311.

[2] H. Omont, Inventaire sommaire des mss. grecs de la Bibl. Nat. Suppl. gr. 1256.

private Mittheilung, dann in seinem letzten Bericht über Paläographie und Handschriftenkunde die Oeffentlichkeit auf die Existenz des interessanten Stückes aufmerksam gemacht zu haben.[1] Das bei wissenschaftlichen Zwecken nie fehlende Entgegenkommen der Freiburger Cantonalregierung ermöglichte mir einen längeren Aufenthalt in Paris, wo mir Herr H. Omont in bekannter Liebenswürdigkeit die Handschrift noch vor beendeter Restaurierung zur Verfügung stellte und mich auch sonst durch Mittheilungen und Litteraturnachweise freundlichst förderte. Die Administration der Nationalbibliothek gestattete die photographische Aufnahme zweier Seiten des Codex, nach der die Tafeln I und II hergestellt sind. Allen genannten und ungenannten Förderer meiner Arbeit bitte ich auch öffentlich den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes entgegenzunehmen.

Die Wiederentdeckung des von allen Herausgebern mit Bedauern entbehrten, vereinzelt sogar in seiner Echtheit angezweifelten Codex[2] bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Gymnastikoskritik, denn Mynas' trübende Textrecension ist nun eliminiert und Gelegenheit geboten, unmittelbar aus der Quelle selbst zu schöpfen. Eine stattliche Reihe falscher Lesungen und Ergänzungen des Copisten, die bisher nur zum geringsten Theile beseitigt werden konnten, findet nun gesicherte Besserung, gleichzeitig aber erweist sich das Misstrauen gegen Mynas' Glaubwürdigkeit in mancher Hinsicht als übertrieben, und die Aenderung der Voraussetzungen erfordert erneuerte Prüfung der bisherigen kritischen Leistungen. An W. Schmid's sorgfältiger statistischer Darstellung des philostrateischen Sprachgebrauches besitzt jetzt unser im allgemeinen mehr auf die classische Zeit gestimmtes Sprach- und Stilgefühl einen verlässlichen Führer, der vor übereilten Aenderungen bewahren wird, und die in rascher Zunahme begriffene sachliche Erkenntnis der antiken Gymnastik und Medicin wird ihrerseits das Verständnis des Textes fördern und seine kritische Behandlung günstig beeinflussen können. Gewinnen wir demnach

[1] Jahresber. über die Fortschritte der class. Alterthumswissensch. CVI (1900) 220. — Herr Weinberger hatte auch die Freundlichkeit, mich bei der Correctur zu unterstützen.

[2] G. Guttmann, De Olympionicis apud Mynae Philostratum. Vratislaviae 1865.

durch die Pariser Handschrift eine Fülle neuer guter Lesarten, so werden wir anderseits dahin geführt, viele bis jetzt für nothwendig gehaltene Aenderungsvorschläge zurückzuweisen oder, um ein neugeprägtes Wort zu gebrauchen, den durch allzukühne Conjecturalkritik entstellten Text wieder ‚abzucorrigieren'. Fasst man die stehengebliebenen Irrthümer des Mynas und die bisherigen Schlimmbesserungen zusammen, so zählen die einer Correctur harrenden Stellen des jetzigen, in denkbar verderbtester Gestalt vorliegenden Gymnastikostextes nach Hunderten. Der Wunsch, den sich schon bei der ersten Sichtung ergebenden namhaften Ertrag möglichst rasch bekannt zu machen und dem Urtheil der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, sowie die Zuversicht, dass die Mitarbeit der Fachgenossen zur Aufhellung dunkelgebliebener Einzelheiten beitragen und der vorbereiteten erklärenden Ausgabe zugute kommen wird, gab den Anlass zu vorliegender Abhandlung.

Abkürzungen.

F = Codex Laurentianus LVIII 32.
M = Codex Monacensis 242.
P = Codex Parisinus suppl. gr. 1256.
Ap 1 = erste Abschrift des Gymnastikos von Mynas im Cod. Paris. suppl. gr. 727.
Ap 2 = zweite Abschrift von demselben im Cod. Paris. suppl. gr. 1256.
Mynas Ed. = Philostrate sur la Gymnastique par Minoïde Mynas, Paris 1858.

Cobet = C. G. Cobet, De Philostrati libello περὶ γυμναστικῆς recens reperto. Lugduni Bat. 1859.
Daremberg = Philostrate, traité sur la Gymnastique par Ch. Daremberg. Paris 1858.
Förster = G. H. Förster, Die Sieger in den olympischen Spielen. Progr. Zwickau 1891, 1892.
Guttmann = Guil. Guttmann, De Olympionicis apud Mynae Philostratum. Vratislaviae 1865.
Kayser = C. L. Kayser, Bemerkungen zum Gymnastikos des Philostratos. Philologus XXI (1864) 226 ff., 395 ff.
Krause = J. H. Krause, Gymnastik und Agonistik der Hellenen. Leipzig 1841.
Sauppe = H. Sauppe, Recension der Ausgabe Volckmars in Gött. gel. Anz. 1863, 1311 ff.
Schenkl = K. Schenkl, Anzeigen der Ausgaben von Daremberg und Mynas und der Abhandlung von Cobet in Zeitschr. für österr. Gymn. 1860, 791 ff.

Schmid = W. Schmid, Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halicarnass bis auf den zweiten Philostratus. Stuttgart 1887—1897. (Ist keine Bandzahl angegeben, so ist der IV. Band gemeint.)
Volckmar = C. H. Volckmar, Flavii Philostrati de arte gymnastica libellus. Auricae 1862.

I.

Bisherige Grundlage des Textes.

Dass Philostratos eine Schrift über Gymnastik hinterlassen hatte, wusste man aus Suidas s. v. Φιλόστρατος· .. ἔγραψε .. γυμναστικόν· ἔστι δὲ περὶ τῶν ἐν Ὀλυμπίᾳ ἐπιτελουμένων. Von dem Texte selbst war bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein nichts bekannt als das Citat in einem Plato-Scholion Resp. 338c.[1] Die ersten umfangreicheren Fragmente entdeckte und veröffentlichte C. L. Kayser, Philostratei libri de gymnastica quae supersunt nunc primum edidit et interpretatus est. Heidelbergae, Mohr, 1840. Bei der Durchforschung der gesammten Philostratosüberlieferung hatte er in zwei Handschriften Bruchstücke des Gymnastikos erkannt, im Cod. Laur. LVIII 32, der die letzten drei Capitel ungekürzt, und im Monac. 242, der etwa das letzte Drittel der ganzen Schrift in ziemlich ausführlicher Epitome lieferte, und spricht Prooem. VI n. 5 die richtige Vermuthung aus, dass das anonyme Citat im Schol. Plat. Prot. 335e der gleichen Schrift entnommen sein dürfte.

Vollständig bekannt wurde sie erst durch den Griechen Minoïdes Mynas,[2] eine nicht uninteressante Persönlichkeit, durch deren Eigenart die Schicksale der Abhandlung über die Turnkunst mit bedingt wurden, und bei der daher länger zu verweilen sich verlohnen dürfte.[3] Etwa 1790 in Macedonien

[1] Vgl. Neue Jahrb. für Philol. XIV. Suppl. 141 n. 3 (Alb. Jahn).

[2] Μινωΐδης Μηνᾶς, Mynas, Menas oder Minas. Die von ihm selbst herrührende Schreibung mit y verdankt ihren Ursprung wohl nur der äusseren Aehnlichkeit des griechischen η und des geschriebenen lateinischen y.

[3] Vgl. Höfer, Nouvelle bibliogr. génér. Paris, Didot, 1865, XXXV 599 ff., besonders aber die in der Pariser Nationalbibliothek unter verschiedenen Nummern enthaltenen Correspondenzen und Aufzeichnungen des Mynas.

ılich erhielt er vom Unterrichtsminister Villemain den ;, die Bibliotheken des Orients zu bereisen, um die vor-
.en Handschriftenschätze zu katalogisieren, interessante
; womöglich zu erwerben oder wenigstens zu copieren.
thodoxer Grieche schien er zu Verhandlungen mit den
:kigen Mönchen des Ostens besonders geeignet. Drei
ı Reisen waren diesem Zwecke gewidmet. Die erste
ommer 1840 bis Herbst 1843 gieng von Paris nach
ntinopel, Saloniki, in das Innere Macedoniens, nach dem
und über Constantinopel zurück nach Paris.[1] Auf der
ı Mission vom Herbste 1844 bis December 1845 reiste
über Constantinopel nach Trapezunt und besuchte von
ns im Winter unter grossen Schwierigkeiten und Ent-
gen die umliegenden Klöster.[2] Nach längerem Aufenthalt
ıs trat er Ende Januar 1851 seine dritte Reise an, die
:h Samos und Patmos führte.[3] Da der Minister mit den
ıten dieser Mission nicht zufrieden war und sie ihm nicht
;ern wollte, finden wir Mynas 1854 bis September 1855
ıen, von den dortigen griechischen und französischen
ten angeblich arg befeindet, völlig mittellos und vergebens
:, die Kosten der Heimreise nach Paris aufzubringen,
ne Habseligkeiten von der Execution bedroht waren.[4]

---

s, Nat. Bibl. Suppl. gr. 736, Fol. 1—57 (Reisetagebuch des Mynas) Suppl. gr. 1251 (Briefe des Mynas von dieser Reise).

pl. gr. 736, Fol. 90—163.

pl. gr. 736, Fol. 176—204.

ɔl. gr. 732, Fol. 217—240, Briefe des Mynas von Athen. Für seine ınnte Babrios-Fälschung (Crusius, Teubnerausg. 1897, XIII f.), von

Erst den 9. November 1855 erscheint er wieder in Paris, das er bis zu seinem im Februar 1860 erfolgten Tode nicht mehr verliess.

Nach seiner Rückkehr von der ersten Reise veröffentlichte Mynas im ‚Moniteur' vom 5. Januar 1844 und gleichlautend in der ‚Revue de Bibliographie' von Miller und Aubenas V 80 ein Verzeichnis der von ihm erworbenen oder copierten Handschriften und darunter als n. 20 folgendes: ‚Philostrate, sur l'Art gymnastique. Ce traité, dont quelques fragments viennent d'être publiés à Leipzick (soll heissen Heidelberg) par M. Kayser, consiste en un manuscrit in 4° de 20 pages, écrit en caractères très serrés; avec ce qui suit et ce qui précède il forme en tout 32 pages et est divisé en deux cahiers que j'ai sauvés de la pourriture. Ce qui précède est une partie du dialogue de Phœnix et d'Ampélion,[1] ce qui suit est relatif au style épistolaire. Dans le traité de la gymnastique Philostrate blâme la paresse de ces contemporains, qui amollis et effeminés, ne méritaient pas le nom d'hommes. Il divise du reste la gymnastique en ses diverses branches, et examine les motifs qui avaient engagé les anciens à établir les jeux Olympiques, Pythiques etc.'

Nicht alle auf den beiden ersten Reisen erworbenen Handschriften hat Mynas dem Ministerium auch abgeliefert. Diejenigen, die er für eigenes Geld gekauft oder auch wohl entwendet hatte, glaubte er zurückbehalten zu können, und

nouvelle copie que j'ai confrontée avec celle que j'avais déjà reçue. J'en ai fait une copie nette, ou pour l'envoyer ou pour l'apporter moimême. Je stipulerai le droit d'avoir ma part de la publication.' In einem Briefe an Guizot vom 30. März 1855 (Fol. 228 v) spricht er von 72 neuentdeckten Fabeln. Seine 1857 an das Brit. Museum verkaufte Abschrift enthielt aber bekanntlich 95 Fabeln (Lewis, Ausgabe London 1859), so dass in der Zwischenzeit, in der er Athen nicht verliess, noch weitere 22 hinzugekommen sind. Wie diese allmälige Vermehrung vor sich gieng, ist darnach unschwer zu errathen. Die drückende Nothlage, die ihn sogar wiederholt zwang, sich von Faugère in Paris Darlehen von einem Goldstück zu erbitten, kann dem alternden und durch Missgeschick aller Art verbitterten Manne den äusseren Anlass zur Fälschung gegeben haben.

[1] Missverständnis der Abkürzung von ἀμπελουργός im Heroikos. Vgl. Cobet 2.

ich die verlangten Codices enthaltendes wohlversiegeltes
:t deponieren, das merkwürdiger Weise erst nach seiner
e geöffnet wurde. Man fand darin nicht die Originale,
n die jetzt in der Nationalbibliothek als Suppl. gr. 727
ichen Abschriften von der Hand des Mynas.[2] Wohl
:r die Absicht einer Unterschlagung, als der Wunsch,
Fund doch noch selbst zu veröffentlichen, mag die
e Ursache dieses sonderbaren Vorgehens gewesen sein.
'orsteher der Bibliothèque Mazarine, Ch. Daremberg,
im Juni 1851 den Auftrag, nach dieser Copie eine Aus-
les Gymnastikos vorzubereiten, wie ja auch Boissonade
Babrios-Edition nur eine Abschrift von der Hand des
hatte zugrunde legen können, während das zurück-
:ne Original später in den Besitz des Brit. Museums
eng und dann erst ausgenützt werden konnte.

)arembergs Aufgabe war bei der Beschaffenheit des Apo-
keineswegs eine leichte. Denn dieses bot nicht etwa
bjectiv getreue Wiedergabe des Textes, die als solche
:iginal hätte ersetzen können, sondern muthete vielmehr
: ein erstes Concept zu einer commentierten Ausgabe.
lurch spätere Streichungen, Correcturen und Zusätze ent-
., am Rande von Aenderungen, Zuthaten und Bemerkungen
.rt begleiteten Text sind kritische und exegetische Fuss-
beigegeben, die theils gleichzeitig mit ihm hergestellt,

---

pl. gr. 731, Fol. 314—316. 319.

ont, Inventaire etc. Suppl. gr. 727: Philostrati liber de gymnastica (1);
Galeni πρὸς Γαῦρον περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦται τὰ ἔμβρυα (21) [vgl. die
gabe des Originals von Kalbfleisch, Abhandl. der Berliner Akademie

theils erst später eingefügt sind. Was von alledem aus der Handschrift geschöpft ist, und was auf eigener Vermuthung beruht, wird von Mynas in den seltensten Fällen angedeutet. Auch infolge der Verwendung verschiedenfarbiger Tinten macht das Ganze schon äusserlich einen recht verworrenen und liederlichen Eindruck. Nach fast sechsjähriger Arbeit kam Daremberg zu der Ueberzeugung, dass auf dieser Grundlage ein zuverlässiger Text nicht herzustellen war, und bat daher den damals wieder in Paris weilenden Mynas, ihm Einblick in seine Handschrift zu gewähren. Dieser aber, der ja selbst eine Ausgabe vorbereitete, antwortete, wie wir jetzt wissen mit bewusster Lüge, ‚que le manuscrit était tombé en poussière, qu'il ne lui en restait que quelques débris informes et qu'il ne savait plus où étaient ces restes de la pourriture et des vers‘ (Daremberg Ausgabe p. X). Die nachträglichen Aenderungen und Zuthaten betreffend erhielt Daremberg die ungenügende Auskunft, dass sie einer zweiten genaueren Lesung der Handschrift entstammen.

Inzwischen war während des Mynas dritter Reise seine offenbar vorher in Paris fertiggestellte Ausgabe des Gymnastikos erschienen: Philostrate de la Gymnastique, en grec et traduit en français par M. Mynas. Paris 1852, 11 Blätter in 8°, von der nach einem gedruckten Verzeichnis der von Mynas hinterlassenen Habseligkeiten[1] 440 brochierte Exemplare nach dessen Tode vorhanden waren. Sie wird aber von Daremberg nicht beachtet und konnte von mir auch in Paris nicht mehr aufgetrieben werden. Dass der Herausgeber selbst keinen Wert auf diesen ersten Versuch legte, beweist schon der Titel seiner zweiten eigentlichen Edition, die der Daremberg'schen zuvorkam: Philostrate, sur la Gymnastique. Ouvrage découvert, corrigé, traduit en français et publié pour la première fois par Minoïde Mynas. Paris, H. Bossange et Fils 1858. Daremberg gab, als dieses Werk des Mynas erschienen war, die ursprüngliche Absicht, noch Einleitung und Commentar auszuarbeiten, auf und liess in höherem Auftrage nur den Text mit kritischem Apparat und Uebersetzung unmittelbar folgen: Philo-

[1] Catalogue des livres . . . et des anciens manuscrits grecs composant la bibliothèque de feu M. Minoïde Mynas, dont la vente aura lieu le lundi 14 mai 1860. Paris, Labitte 1860, n. 450.

strate, traité sur la Gymnastique, texte grec accompagné d'une traduction en regard et de notes, par Ch. Daremberg, Paris, Didot, 1858, im Wesentlichen eine mit besonnener, etwas zu conservativer Kritik durchgeführte Bearbeitung des mynas'schen Apographs. Im Avis au lecteur XII konnte er constatieren, dass Mynas zu bemerken unterliess, ob er den Text nach der Originalhandschrift oder etwa nach einer zweiten Copie ediere, dass er keine befriedigende Aufklärung über die Correcturen in seiner beim Ministerium deponierten Abschrift gebe und schliesslich, dass sein gedruckter Text an vielen Stellen von jener Abschrift abweiche, ohne dass irgend etwas angemerkt wäre. Die XIII—XX zusammengestellte Liste enthält nur etwa $^2/_3$ dieser Varianten und ist schon von Schenkl a. a. O. theilweise vervollständigt worden. Dieses unaufgeklärte Verhältnis zwischen Abschrift und Ausgabe, die ganze unwissenschaftliche Anlage der letzteren, namentlich der Mangel eines genauen kritischen Apparates war geeignet, die Sachlage nur noch mehr zu verwirren und auch die wenigen positiven Angaben über den Codex, die, wie sich jetzt herausstellt, richtig sind, zu discreditieren.

Diese trostlose Ueberlieferung, das Apograph und die Ausgabe des Mynas, bildete bis jetzt die einzige Grundlage für den grössten Theil des Gymnastikostextes. Die schon früher handschriftlich bekannten Fragmente waren für die Recensio der betreffenden Partien natürlich sehr dienlich, konnten aber zur Beurtheilung des neu Hinzugekommenen nur wenig beitragen, da sie von Mynas schon bei Anfertigung der Copie mit herangezogen worden waren. Der Text blieb auch nach Darembergs kritischer Ausgabe an zahlreichen Stellen unverständlich und unhaltbar, und bei der Mangelhaftigkeit des vorliegenden Materials stand selbst bei gewissenhaftester philologischer Kritik durchgreifende Heilung nicht zu erhoffen.

Es wäre überaus verlockend und methodisch lehrreich, die bisherigen Leistungen im Hinblick auf die neue sichere Grundlage im Zusammenhang zu prüfen und Wahrheit und Irrthum gegeneinander abzuwägen. Um nicht weitschweifig zu werden, muss ich mir dies versagen und mich darauf beschränken, auch die weiteren Arbeiten nur kurz zu charakterisieren. Einzelnes wird später ohnehin zur Besprechung kommen.

C. G. Cobet, De Philostrati libello περὶ γυμναστικῆς recens reperto. Lugduni-Bat., Brill, 1859. Cobet hat nach Daremberg wohl das Beste zum Verständnis des Schriftstellers beigetragen, und mehr als einmal werden wir seine Vermuthungen in der wiedergefundenen Handschrift bestätigt sehen. Die durch Verletzungen des Papiers veranlassten willkürlichen Ergänzungen des Mynas hat er fast durchwegs mit sicherem Blick erkannt, wenn er auch bei dem Mangel jeglichen positiven Anhaltes mit den eigenen Vorschlägen nur ab und zu der Wahrheit nahekam. Ein Grundfehler seiner Kritik ist das ungerechtfertigt grosse Misstrauen gegen den guten Glauben des Mynas. Wenn er sich auch die Möglichkeit altüberlieferter Fehler gelegentlich vor Augen hält, so legt er doch fast alles Auffällige dem Leichtsinn und der Fälschung des ‚Graeculus' zur Last, während er damit öfter nur einen Fehler der Handschrift trifft, den sein Scharfsinn beseitigt, oder aber sich gar verleiten lässt, an tadellos Ueberliefertem zu rütteln, indem er den Text mehr vom Standpunkt der Classicität als mit Rücksicht auf die Zeit Philostrats beurtheilt. Verdienstlich ist auch die Zurückweisung einer Reihe verfehlter Conjecturen und Uebersetzungen Darembergs.

C. H. Volckmar, Flavii Philostrati de arte gymnastica libellus. Auricae, Spielmeyer, 1862, mit erklärenden Anmerkungen. Er hat sich das bis dahin Geleistete im ganzen richtig zunutze gemacht, doch sind seine eigenen Vorschläge nur vereinzelt brauchbar, und unangenehm fällt besonders die Sorglosigkeit auf, mit der er schwierigere Stellen einfach durch Klammern ausscheidet.

Guil. Guttmann, De Olympionicis apud Mynae Philostratum. Diss. Vratislaviae, Freund, 1865. Durch eindringliche Untersuchung aller auf Olympioniken bezüglicher Aeusserungen und Constatierung zahlreicher Fehler und Ungenauigkeiten ist Guttmanns Glaube an die Echtheit des Mynas-Textes wankend geworden, und obwohl er bei der engen Begrenzung des von ihm behandelten Gebietes ein allgemeineres Urtheil nicht auszusprechen wagt (74), ja zugestehen muss, dass eines Philostrat würdige Gedanken nicht zu verkennen sind (62), lässt er doch den Zweifel an der Echtheit des Ganzen oft genug durchblicken (23, 35, 37, 42). Ein Rest von Unsicherheit documentiert

sich darin, dass Guttmann sich nicht enthalten kann, gelegentlich Conjecturen vorzuschlagen, was er selbst als Inconsequenz gefühlt hat (37 n). Muss somit der Grundtenor dieser Abhandlung als verfehlt bezeichnet werden, so ist anderseits die Sorgfalt der ergebnisreichen Specialuntersuchungen anzuerkennen.

C. L. Kayser, Bemerkungen zum Gymnastikos des Philostratos, Philologus XXI (1864) 226 ff., 395 ff.

C. L. Kayser, Flavii Philostrati opera auctiora ed. 2 voll. Leipzig, Teubner, 1871. Zu bemerken ist, dass Kayser bei der Feststellung des Textes ebenso wenig wie Volckmar das Apograph Suppl. gr. 727 selbst geprüft hat. Er fusst allein auf Darembergs kritischem Apparat und der gedruckten Ausgabe des Mynas. Mit seiner Textkritik werden wir uns in Capitel V eingehend zu befassen haben, wobei sich von selbst die Gelegenheit und Nöthigung ergeben wird, auf die Leistungen der Vorgänger auch im Einzelnen zurückzugreifen.

II.

Codex Paris. suppl. gr. 1256 (P).

Erwerbung. Nach dem Tode des Mynas gieng dessen Besitz an Handschriften, soweit derselbe in Evidenz war, trotz des Einspruches der Erben durch gerichtlichen Entscheid an die Regierung über, in deren Auftrag und mit deren Unterstützung Mynas seine Reisen gemacht hatte. Sie wurden der Pariser Nationalbibliothek einverleibt und sind mit den schon früher abgelieferten in dem Hauptregister des Omont'schen Inventaire aufgeführt. Einen Theil seiner Habe hatte Mynas jedoch bei seinem Freunde, dem Uhrmacher Ratel in Paris, deponiert, der den bis an sein Lebensende mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden Mann durch dauernde Bewirtung in seinem Hause unterstützt hatte, und so blieb eine Reihe von Handschriften, von deren Existenz Mynas selbst in seinen Berichten Kunde gegeben hatte, verschollen. Erst vor wenigen Jahren bot der Sohn des genannten Uhrmachers, der als Knabe den Griechen noch gekannt hatte, dessen hinterlassene Codices der Nationalbibliothek aus freien Stücken zum Kaufe an, und

so gelangte unter anderem auch die Originalhandschrift des Gymnastikos in deren Besitz.[1]

Beschreibung. In Suppl. gr. 1256 ist Folgendes enthalten: 1. auf geschöpftem Papier eine saubere Abschrift des Gymnastikos von der Hand des Mynas, die wir mit Ap 2 bezeichnen werden. Die erste Seite zeigt den Titel und fünf von Mynas gedichtete Choliamben, auf die wir später zurückkommen. 2. Der Originalcodex, von Mynas mit gleichem Papier durchschossen und mit jener Abschrift zusammengebunden. Es ist eine sog. Bombycinhandschrift des 14. Jahrhunderts und umfasst 18 Blätter in 4° von 23·5 cm Höhe, 16 cm Breite. Mynas' Angabe der Seitenzahl in dem oben erwähnten Reiseberichte 1844 ist also ungenau, dagegen stimmt seine Behauptung, dass das Ganze in zwei Hefte zerfiel, mit dem Umstande überein, dass er von Fol. 9 (p. 61 der Gesammtzählung) angefangen die Blätter unten mit arabischen Zahlen in Zinnober (1—10) numerierte. Die Handschrift bestand aus Quaternionen, von denen der eine das erste Heft, der andere, vermehrt um zwei Blätter, das zweite Heft des Mynas und zugleich den Schluss der Handschrift bildete. Ausserdem versah Mynas von Fol. 7 (p. 55) angefangen, also unmittelbar hinter dem Beginne des Gymnastikos die Seiten oben in der Ecke mit den griechischen Zahlen α—κδ in Carmin, ferner ist der ganze Codex, vom Titelblatt abgesehen, aber die eingebundenen leeren Blätter inbegriffen, mit Carmintinte in arabischen Zahlen durchpaginiert, und zwar das Apograph bis p. 40, wie es scheint, von der Hand des Mynas (vgl. Tafel II). Die Schrift nimmt eine 15·5 cm hohe, 10 cm breite Fläche ein, die entweder auf dem Recto oder dem Verso vorliniert ist, und ist eine durchaus von einer Hand geschriebene, deutlich lesbare Minuskel mit häufiger Hochstellung der Endungen, aber verhältnismässig wenig Compendien, in bräunlicher Tinte. Die Zeilenzahl der Seiten nimmt allmälig zu, sie erscheinen immer enger beschrieben: 26 bis 30, p. 98 sogar 32 Zeilen.

Inhalt der Originalhandschrift. 1. p. 43—54 Z. 20 (Fol. 1—6) Heroikos des Philostratos 204. 22 (Kays.) πρὸς ἱεροῖς τε καὶ ὅρκοις bis zum Schluss. Die Bezeichnung der sprechenden

[1] Vgl. Omont, a. a. O. 1898 Anhang, und W. Weinberger a. a. O.

Personen und zahlreiche Interlinearglossen in Zinnoberroth, Randscholien mit der Texttinte meist rothe Initialen aufweisend, ein solcher auch 206. 26 in τόν. 2. p. 54 Z. 21 bis p. 103 Z. 16 (Fol. 7—12) Φιλοστράτου περὶ γυμναστικῆς. Der Titel und das Anfangssigma (vgl. Tafel I) in Zinnober. Am Rande einzelne Bemerkungen von der Hand des Mynas in rother oder schwarzer Tinte, zumeist muthmassliche oder anderweitig überlieferte Lesungen verwischter oder verstümmelter Stellen (vgl. Tafel II). 3. p. 103 Z. 17 bis p. 104 Z. 3 (die übrige Seite ist leer gelassen) ohne Ueberschrift und mit rothem Initial (T): Philostratos Dialexis I (257. 27—258. 29).

Erhaltung. Eine eingehende Prüfung ergab das Resultat, dass wir die Handschrift im grossen ganzen noch in jener Gestalt besitzen, in der sie dem Entdecker und bisherigen einzigen Bearbeiter vorgelegen ist; der Zustand kann sich nicht wesentlich verschlimmert haben. Abgesehen davon, dass der Anfang des alten Codex ganz verloren ist — der fehlende Theil des Heroikos musste noch etwa 28 Blätter umfassen —, hat dieser auch stark durch Feuchtigkeit gelitten, die die Schrift stellenweise verwischt und leider auch bewirkt hat, dass die Blätter vielfach aneinander haften blieben, so dass sich beim Oeffnen ganze Partien des einen Folio losrissen und theilweise jetzt noch an dem anderen kleben, meist aber absplitternd verloren giengen, nicht ohne auch die Schrift der Gegenseite arg zu beschädigen. Auch sonst durch das Alter spröde und brüchig geworden, erscheint das Papier jetzt vielfach durchlöchert, und während die ersten Partien ziemlich intact erhalten blieben, ist gerade vom Gymnastikos nicht ein einziges Blatt völlig unversehrt (ein Beispiel Tafel II).

Der erste Restaurator war Mynas selbst, von dessen Thätigkeit zahlreiche Klebestreifen namentlich in der härter mitgenommenen zweiten Hälfte zeugen, mit denen er die oft die ganze Seite durchquerenden Sprünge festigte oder ganz lose gewordene Fragmente fixierte. Die erste Abschrift (Ap 1) ist angefertigt, bevor diese seine Restaurationsarbeit begonnen oder ganz beendet war. Beweis dessen vier Stellen 273. 4 ff. und 274. 19 ff., sowie 276. 1 ff. und 277. 15 ff. (vgl. Daremberg), deren ursprünglich sinnlose Fassung im Ap 1 Mynas getilgt und am Rande durch einen ganz anderen verständlichen Text

ersetzt hatte. Durch den Zustand der Handschrift an den betreffenden Stellen wird dieser merkwürdige Vorgang völlig aufgehellt. Mynas hatte in zwei Folien grosse Löcher vorgefunden und willkürlich ergänzt, später aber die passenden Fragmente entdeckt, die er anfangs vielleicht beiseite gelegt hatte, sie richtig eingefügt und nach ihnen seine erste Abschrift corrigiert. Eine Folge seiner flüchtigen Arbeitsweise war es, dass er die erste Stelle nur theilweise verbesserte und der Text in seiner Vollständigkeit erst jetzt zutage tritt. Ein kleines Fragment 54. 9 (Daremberg) καὶ γὰρ, Rückseite 58. 5 καὶ τὰ hat er falsch eingesetzt und dadurch an der zweiten Stelle das Wortmonstrum τὰ βίεντα geschaffen (vgl. S. 36). Es gehört 54. 11 = 58. 6 (279. 6 = 280. 15 Kays.), wo es bei der endgiltigen Restaurierung der Handschrift auch eingefügt werden wird. Auch wo Mynas die richtige Stelle für ein Fragment gefunden, hat er nicht immer präcise gearbeitet, und öfters muss man sich die Stücke etwas verschoben denken. Uebrigens hat er entweder einzelnes noch lose belassen, oder die Zerstörung hat inzwischen weitere Fortschritte gemacht, denn der Restaurator der Pariser Bibliothek hatte noch manchen Schaden auszubessern.

Provenienz. In dem officiellen Schriftstück, durch welches Daremberg mit der Herausgabe des Gymnastikos beauftragt wurde, ist der Athos als Fundort der Handschrift angegeben.[1] Daremberg selbst aber muss gestehen: Personne n'a jamais pu savoir exactement d'où provenait le manuscrit. M. Mynas a dit tantôt qu'il l'avait découvert au mont Athos et tantôt ailleurs.[2] Jetzt besitzen wir auf p. I des in Rede stehenden Pariser Codex vor dem Apograph eine authentische Aeusserung des Mynas in Choliamben:

λόγον δὲ τοῦτον εὗρε παῖς ὁ τοῦ Μίνω
πύργοισιν ἐν Βύζαντος αἰολομνήστοις.
οὐχ ἀξίως δὲ τῶν πόνων ἐπημείφθη,
εὑρών γε πλείστας τῶν παλαιφάτων δέλτων,
ἀγνωμίης ἕκητι τοῦ κυβερνῶντος.

[1] Daremberg, Ausgabe, Avis au lect. IX.
[2] Daremberg a. a. O. XII, n. 1.

Auf der nächsten Seite steht vor dem Titel bloss der Vermerk: ἀνεκαλύφθη ὁ λόγος οὗτος παρ' ἐμοῦ τοῦ Μ. Μηνᾶ. In dem Gedicht gibt Mynas also Constantinopel, speciell die Bibliothek des Serail als Fundort seiner Handschrift an. Von Anstrengungen, in diese zu gelangen, ist auch in seiner Correspondenz die Rede. Am 11. Januar 1841 schrieb er unmittelbar vor der Abreise nach Saloniki und nach dem Athos von Constantinopel an Faugère,[1] es habe ihn in dieser Stadt bisher die Hoffnung zurückgehalten, ‚dans les archives de Byzance' eindringen zu können, wo alte Handschriften existieren. Der Dragoman der französischen Botschaft habe ihm versprochen, nach seiner Rückkehr vom Athos ihm die Erlaubnis zum Eintritt zu erwirken. Dieses Versprechen wurde aber nicht gehalten, denn vierzehn Tage nach seiner Rückkehr muss er unter dem 7. April 1843 Faugère bitten, ihm durch den Unterrichtsminister, den Minister des Aeussern und den Botschafter in Constantinopel die Erlaubnis zum Eintritt ‚dans la tour de l'ancien palais des empereurs' zu verschaffen, weil der Dragoman jetzt allerhand Ausflüchte suche.[2] Da indes seitdem weitere Nachrichten fehlen, kann wohl mit Sicherheit behauptet werden, dass Mynas jene officielle Erlaubnis nicht erhielt, zumal er sich mit den damaligen Vertretern Frankreichs in Constantinopel und Saloniki gänzlich zerworfen hatte. Mit letzterem wegen des Amazonensarkophags, jetzt Louvre, Galerie Denon,[3] dessen Erwerbung sich beide als Verdienst beimassen, und der trotz der Vorstellungen des Mynas bei der Regierung als Geschenk des Consuls von Saloniki Gillet in die Sammlung des Louvre aufgenommen wurde und als solches durch Aufschrift bezeichnet ist. So muss es Mynas in der Zeit seines damaligen Constantinopler Aufenthaltes vom 7. April bis 27. Juli 1843 gelungen sein, auf einem Seitenwege zu seinem Ziele zu gelangen, der in diesem Falle übrigens vielleicht praktischer war als der officielle, und den einzuschlagen ihm weder die Energie noch die Geschicklichkeit gebrach. So wird es auch begreiflich, warum er das Geheimnis der Provenienz der Handschrift so ängstlich hütete.

---

[1] Suppl. gr. 1251, Fol. 41. [2] Suppl. gr. 1251, Fol. 357 r.
[3] Robert, Sarkophagreliefs II, XXVIII—XXIX; vgl. Suppl. gr. 1251, Fol. 377.

Wert. Die Vorlage des Parisinus war entweder selbst schon stark verderbt oder, was ebenfalls möglich ist, eine gute, aber an zahlreichen Stellen schwer lesbare, wenn nicht verstümmelte Handschrift. Der Wegfall von Theilen der Schrift durch Verletzung des Archetypus oder die Schwierigkeit der Entzifferung würden am besten die Thatsache erklären, dass der Abschreiber wiederholt einzelne Wörter einfach ausgelassen hat. Dreimal geschieht dies unter Freilassung eines entsprechenden Vacuums, wodurch der Leser auf die Lücke sofort aufmerksam wird: 264. 29 zwischen κείμενον und Πλάταια ein Raum von 10 bis 12 Buchstaben (vgl. S. 27), 287. 17 zwischen ὁπόση und καὶ etwa 10 Buchstaben (vgl. S. 48), 292. 32 statt ἐπαντλοῖτο (MF) eine entsprechende Leere. Doch bleiben Verluste auch gänzlich unbezeichnet: 282. 18 ἀετώδεις δὲ und ὅμοιοι, was der Zusammenhang unbedingt erfordert (Mynas-Ed. 39), 284. 7 ist καὶ εὔσιτοι entbehrlich, steht aber in M, 293. 1 προήκοντες (MF). Ueber 283. 18 ὑπέβη μὲν τὰ δεξιά M vgl. S. 75. Sind schon diese Auslassungen ein Beweis dafür, dass hier ein völlig ungelehrter und eben dadurch für den Text minder gefährlicher Copist thätig war, so führt die grosse Zahl schlimmer Verderbnisse und Missverständnisse auf den gleichen Schluss. In den weitaus meisten Fällen nämlich hat der Schreiber sich bemüht, das, was er in der Vorlage bei Beschädigungen noch zu lesen glaubte, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang und ohne Gedanken an eine Conjectur nachzuschreiben, und er hat dadurch allerdings eine Fülle von Verderbnissen verschuldet, die den Wert der Handschrift stark herabdrücken, lässt aber vereinzelt noch eine ursprüngliche Lesart errathen, die anderwärts durch Conjectur verwischt ist. Ich verweise auf 285. 4 ἄπιστοι (= ἄπτιστοι; ἄπεπτοι M; vgl. S. 43); 292. 15 μόνους (= μόνου ς μόναι F; vgl. S. 51 f.).

Ich lasse eine Zusammenstellung der gröberen Verstösse, das Richtige in Klammer, folgen: 261. 15 ξυνθεῖναι (ξυντεθῆναι). 262. 31 ἡ νίκη (ἐς νίκην). 263. 29 ἄδρομοι (δρόμοι). 265. 19 ἔψοντες (δέψοντες). 266. 23 ὕλην (ἰλύν). 268. 17 Κραεύς (Ἡραεύς). 20 περαιτέροις (παρ' ἑτέροις). 23 Ναυκράτης (Ναύκρατις). 269. 6 μέν που (μήπω). 270. 19 vgl. S. 64. 272. 18 Ἀρίωνα (Ἀῤῥιχίωνα). 273. 5 der Eigenname οπιατος; vgl. S. 31. 30 ὑπὸ (ὑπὲρ). 274. 29 ποιητὴν (γυμναστήν). 275. 13 εἶναι, οἵ (εἰ νέοι). 276. 13 ἀμύητοι μὲν (wahr-

cheinlich ἀπομάττοιμεν). 30 πρὸ πάλης (προπαλῆς). 277. 8 ἥττονα ἀναδοθήσεται (ἧττον ἀναδοθήσεται). 20 χρῆναι (χρὴ εἶναι). 278. 32 βαρεῖς παχεῖς). — ἔστων (ἐς τό). 280. 11 λήγουσι. 21 στομάχοις (κακοστόμαχοι Kays.) 282. 10 τῶν μικρῶν μεγάλων (τῶν ἐν μικρῷ μεγάλων). 16 ἄκουσον (ἄρκτους). 283. 14 αὐτοῦ σώματος (αὐτὸ τοῦ σώματος). 19 ἐπεγνωκότι (ἀπεγνωκότι M). 27 δοκεῖ τι (δοκείτω M). 30 δεκταὶ ἀναλογίαι (? ἀντιλογίαι). 284. 4 ἰδυίων καὶ θυμῶν (ἰλύος καὶ χυμῶν M). 7 τὰ δ' ἐκ (τάχυ δ' ἐκ M). 18 ἐπαινεῖν (ἐπαιονεῖν M). 29 νάκου (Νάξου). 31 παραπεμπόμεναι. 285. 4 ἄπιστοι (ἄπτιστοι). 6 κοτίνου τε φυλίας. 29 θηλείας. 286. 3 ἀνάγκη φαγεῖν (ἀναγκοφαγεῖν M). 6 τὸ (τοῦ M). 11 καὶ ἐν ἱεροσολύμοις ὄντος. 16 ἀγώνων, ὃ ὧδε μὲν ἐκ. 287. 25 ἡγούμεθα (ἡγώμεθα). 30 σὺν (ὀξὺν). 32 ἄνεσις ὡς ὥρα κίνησις καὶ ξύν. 288. 22 εἰ ἐφαπτοίμεθα. οὓς δ' ἂν στέφοι ἀγωνία (ὧν εἰ ἐφαπτοίμεθα, οὐκ ἂν εἴη στεφανηφόρος ἀγωνία M). 26 πεπαλημέναι (πεπλανημέναι M). 27 ὁρᾶσθαι (ἐρᾶσθαι M). 289. 6 ὑπηρετήσαντες (ὑπερσιτήσαντες). 15 ὡς μὴ ἂν πώ τινι ἕλκοιτο [σ]ῶμα sowie das Folgende (S. 49). 290. 11 γυμναζέσθω δὲ ἡ χώρα (γυμναζέσθων δ' ἐν χώρᾳ). 20 πονηρίας κόπτων (πονηρὸς κόπων). 291. 4 τοιῶνδε μὲν δεῖ τετράδων τούτων καὶ ὧδε ἀγυμνάσταις καὶ ἀπαίδευτον γυμνοῦ μετρίῳ πάθει. 9 εἰς Ὀλύμπια νικῶντες (εἰς Ὀλυμπίαν ἥκοντες). 16 τετραπόδων (τετράδων). 26 ταυτὶ δὲ ὁπόσους (τουτὶ δὲ ὁπόσου M). 292. 15 μόνους αὐτῶν πυκτῶν χειρός (μόνου αἱ τῶν πυκτῶν χεῖρες; vgl. S. 51 f.). 16 μεῖζον (μείζων FM). 25 ἠλείων (ἠλίων FM). 26 ἐμβάλλοντος (ἐκβάλλοντες F). 30 ἡλιωταῖοι (ἡλιωτέοι FM). 293. 6 ἂν (ὧν).

Häufiges Verlesen der Endungen macht es wahrscheinlich, dass schon die Vorlage des Parisinus Compendien hatte, die von dem unkundigen Abschreiber vielfach falsch aufgelöst wurden. Solche Verstösse sind: 261. 13 σοφίας (σοφίαν). 265. 13 εὐψύχου (εὔψυχον). 20 προεμβάλλοντες (προεμβάλλοντα; der Fehler ist durch das vorhergehende Part. bedingt). 268. 19 παιδὸς παγκρατιαστοῦ ἐπεγράφησαν (wahrscheinlich παῖδα παγκρατιαστὴν ἐπέγραψαν). 20 νοήσαντος (ἐννοήσαντες). 24 δοκῇ (δοκεῖ). 269. 22 διαίτας (διαίταις). 270. 1 αὐτοῖς (αὐτῆς). 271. 12 κονίσαι (κονίσασθαι). 27 πάντες (πάντως). 272. 11 ἐκείνης (ἐκείναις). 273. 17 αὐτῶν (αὐτόν). 276. 2 αὐτῷ (αὐτό). 20 κολακευτέον (κολακευτέοι). 24 ἥττονα (ἧττον). 277. 5 ἁλίσκεται (ἁλίσκεσθαι). 10 τῶν δὲ ἑκάστων ἀγωνισμάτων (τὸν δὲ ἑκάστῳ τῶν ἀγωνισμάτων). 279. 8 ξυμμέτρως (wohl ξύμμετρον). 280. 2 τῶν (ον über ῶν) τοιῶνδε (τὸν τοιόνδε). 19 ἧττον (ἥττονα). 281. 27 πυκτικώτεροι (πυ-

κτικώτερον). 282. 13 πάλης (wohl πάλην). 284. 17 τοῖς μὲν (τοὺς μὲν). 25 παχύν (παχύ M). — συνεζευγμένοις (συνεζευγμένοι M). 285. 20 ff. ἐκδιδάσκουσαι — ἑστιῶσαν — ἐμφοροῦσαν καὶ φυσιολογοῦσαν (statt der Nominative in M). 287. 8 κἀκεῖνοι (auch M für κἀκεῖνο). — ἀθλητῶν (ἀθλητήν). 13 γυμνάζοντες (γυμνάζουσι). 288. 2 τῶν ἀντιπάλων, διαφυγόντων δὲ (τὸν ἀντίπαλον, διαφυγόντος δέ). 4 γυμνάζειν (γυμνάζοντες). 21 ἂν ἐνδείξεται (ἂν ἐνδείξαιτο M). 29 ὁρῶντες (ὁρῶνται M). 289. 3 λεπτότερον (λεπτοτέρα M). 15 μηδαμοῦ (μηδαμῇ M). 290. 25 ᾧ (οὗ M). 291. 26 ὁπόσους (ὁπόσου M). 292. 7 ἡδίων (ἡδίους M). 11 πίπτῃ (πίπτοι MF).

Einige der angeführten Fehler legen die Vermuthung nahe, dass der Copist wenigstens partienweise ein Dictat nachgeschrieben haben könnte, wobei die byzantinische Aussprache des Griechischen Anlass zu Irrthümern gab. Ich hebe hervor: 266. 23 ὕλην (ἰλύν). 268. 20 περαιτέροις (παρ' ἑτέροις). 23 Ναυκράτης (Ναύκρατις). 270. 1 αὐτοῖς (αὐτῆς). 273. 17 αὐτῶν (αὐτόν). 275. 13 εἶναι οἵ (εἰ νέοι). 276. 2 αὐτῷ (αὐτό). 277. 20 χρῆναι (χρὴ εἶναι). 280. 2 τῶν (ον) τοιῶνδε (τὸν τοιόνδε). 291. 9 εἰς Ὀλύμπια νικῶντες (εἰς Ὀλυμπίαν ἥκοντες). 292. 25 ἡλείων (ἡλίων). 30 ἡλιωταῖοι (ἡλιωτέοι).

Das Verhältnis des Parisinus zu den übrigen Handschriften des Gymnastikos wird bei der Besprechung dieser zu erörtern sein. Indirect gestatten noch die vorhandenen Fragmente des Heroikos und der Dialexis einen Rückschluss auf dessen Wert, der allerdings nur unter der Voraussetzung gleicher Ueberlieferung in allen drei Stücken volle Giltigkeit haben könnte. Wir wollen sehen, wie es sich damit verhält. Aus der Collation, die in Capitel IV folgen wird, geht mit voller Deutlichkeit hervor, dass unser Parisinus im Heroikos der 4. Classe Kayser's angehört, die die zahlreichste, aber auch die geringste ist.[1] Er stimmt bald mit den einen, bald mit den anderen Codices dieser Familie überein, erweist sich aber innerhalb derselben dadurch als einer der besseren, dass er mit dem Guelferbytanus g Verwandtschaft zeigt, einigemal sogar die eigene Sippe verlässt, um in guten Lesarten mit den besseren Handschriftenfamilien zu gehen. Vgl. 210. 18 φιλῶν gegenüber τιμῶν; 212. 2 Οἰνιάδας gegenüber verschiedenen Verschreibungen; 217. 11 ἀπαγόντων

[1] Züricher Ausgabe, Prooem. zu Heroikos, p. VIII; Teubner-Ausgabe, praef. p. XI.

gegen ἀπαγαγόντων sowie die Erhaltung von τῶν 211. 18 und von τῷ 211. 25, gegenüber dem Verlust in der ganzen 4. Familie. Gehen die Handschriften der 4. Classe auseinander, so finden wir P zumeist auf der Seite der guten Lesart. Eine Reihe von Abweichungen unterscheidet ihn von allen übrigen Handschriften des Heroikos. So Orthographisches: Elision 204. 25 ὧδ' ἔχει; 29 δ' ἀλλήλους; 206. 31 δ' αὐτοῦ; 209. 18 αἱ δ' εἰς. Er setzt εἰς statt ἐς: 205. 27; 207. 30; 209. 19, 26; 214. 19, 31; 208. 1 εἰσπλεῦσαι. — ἔστε 208. 5 das zweitemal, 209. 24. Dem gegenüber 219. 7 ὅστις, 218. 27 ὡρμισμέναι. — σύν statt ξύν 217. 17; συνῆκαν 206. 9, συμπάσης 212. 11. — γινώσκω 207. 20; 213. 14. γίνεσθαι 205. 29; 211. 16; 216. 22. — Artikel fehlt: 213. 7 ἡ, 13 τῷ, 216. 5 ὁ. Hinzugefügt ist er 219. 10 τῷ Πρωτεσίλεω. — Veränderte Wortstellung 205. 24 τῶν εἰρημένων Ὁμήρῳ. Nicht allzu zahlreich sind die dem Parisinus im Gegensatz zu allen anderen Codices eigenthümlichen Fehler: 205. 5 ἀναβαλλομένῳ (statt des Aor.). 206. 18 ὑπάγων (ἀπάγων die besten Codices; vielleicht ἀγαγών). 207. 4 Πελοποννησίων. 209. 7 χάριν (für ἐς χάριν). 21 τὸν corr. in τῆς. 21 Ἀχίλλα. 24 ἐ[νέτ]εμον (statt des Impf., aber Glosse ἔσφαζον). 211. 11 ἠπείλητο (ἠπείλει). 215. 15 ἔστι (ἐστί). 216. 23 δὲ ἐς. 25 ἀνέλοιντο (ἀνέλοιεν). 29 ἥ (ἦ). 217. 1 τε statt δὲ. 218. 30 die schwerste Verderbnis: ναυμαχίας (ἐμβολάς).

In der Dialexis stimmt die neue Handschrift vollkommen überein mit dem Parisinus 1696 (P bei Kayser)[1], welcher hier die zweitbeste Stelle nach dem Laurentianus LIX 30, in den Imagines den gleichen Rang nach dem Laurent. LXVIIII 30 einnimmt. Dieser Sachverhalt liesse einen erfreulichen Wahrscheinlichkeitsschluss auf die Güte auch der Gymnastikos-Ueberlieferung zu, stünde nicht die Thatsache im Wege, dass Paris. 1696 im Heroikos von unserem Codex divergiert, nicht wie dieser der vierten, sondern der dritten Familie Kayser's angehört. Die Frage nun, ob der in der Mitte liegende Gymnastikostext sich der Ueberlieferung des vorangehenden Heroikos oder der folgenden Dialexis anschliesst oder, was ebenfalls möglich ist, einen eigenen dritten Weg geht, lässt sich durch äussere Gründe nicht entscheiden. Die innere Beschaffenheit

---

[1] Ueber diesen vgl. die Wiener Ausgabe der Imagines bei Teubner, praef. VI.

Philostratos eingefügt. Durch die Verstümmelung zu Beginn ist der Gymnastikos bis auf das letzte Blatt, das erste des erhaltenen Codex, leider verloren gegangen. Vorhanden ist der Text 292. 7 στιλπνοὺς ἐργάζεται bis zum Schluss. H. Schenkl hat berechnet, dass drei Quaternionen und ein Blatt, zusammen 25 Blätter fehlen, die den Text von 1275 Teubnerzeilen enthielten. Da der Gymnastikos bei Teubner bloss 1024 Zeilen umfasst und somit 287 Zeilen oder fünf Blätter bleiben, schliesst Schenkl auf das Vorhandensein einer vorhergehenden kleineren Schrift oder, was wahrscheinlicher sei, darauf, dass die im Laurentianus überlieferte Fassung des Gymnastikos um ebenso viel vollständiger war als die durch den Codex des Mynas bekannte. Die Möglichkeit, dass die vorliegende Gestalt der Schrift nicht die ursprüngliche ist, wird zugegeben werden müssen. Aber der Umstand, dass der in F erhaltene Schluss genau so wie in den anderen Handschriften, namentlich P, gleichsam in Auszugsform und in losester Verknüpfung vom Staub, Korykos, von der Wirkung der Sonne handelt und schliesslich die ganze Untersuchung gleichsam im Sande verlaufen lässt, ist der Hypothese einer vollständigeren Fassung in F nicht eben günstig. Erkannt und zuerst collationiert wurde das Bruchstück von Kayser in der genannten Ausgabe der Fragmente, Heidelberg 1840, S. 18 f. Ich verdanke eine Nachprüfung Herrn H. Hackel.

F bietet die beste Ueberlieferung für die Imagines des jüngeren Philostrat und erweist sich auch für den Gymnastikos, leider erst knapp vor dem Ziele, als sicherster Führer, und schon Kayser hat seine Verstümmelung mit Recht beklagt. Abgesehen von einer durch Itacismus entschuldbaren Verschreibung πολλοί für πολύ 292. 12 und von dem alten Fehler ἄν statt ὧν 293. 6 sind seine Lesarten durchaus gut.[1] 292. 15 (μόναι F) scheint P in μόνους das ursprüngliche μόνου richtig bewahrt zu haben (vgl. S. 51 f.). F und P stehen in keinem directen Zusammenhang. Der Parisinus kann von dem um zwei Jahrhunderte älteren Laurentianus nicht abgeschrieben sein, da sich weder die bewusste Auslassung von 292. 32 ἐπαντλοῖτο (vgl. S. 16),

[1] 292. 22 gibt Kayser als Lesart ἀμαθεῖς an, nach Hackel steht richtig ἀμαθῶς.

was in F deutlich zu lesen ist, noch auch die zahlreichen sonstigen Verderbnisse in P (vgl. S. 17) erklären würden. Dagegen besitzen wir in dem gemeinsamen Fehler ἂν (293. 6) einen vereinzelten Hinweis auf einen Archetyp, aus dem beide Handschriften in letzter Linie geflossen sind.

Codex Monacensis 242 (M) ist eine Papierhandschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 122 Blätter in 4°, das Papier gut und fest, die Schrift klein und zierlich. Er enthält Fol. 1—5 etwa das letzte Drittel einer Epitome von Philostratos Gymnastikos 283. 17 ἣν οὐ μέγα bis 293. 6 ἀφῶμεν. Auf Fol. 5v stehen bloss zehn Zeilen, und die letzten sechs Worte sind auf vier Zeilen vertheilt, die in stets zunehmender Verkürzung konisch zulaufen. Subscriptio: Μιχαῆλος Ἀποστόλης Βυζάντιος.[1] — Fol. 6—91 Imagines des älteren Philostratos mit Scholien und Interlinearversionen. Es fehlen I 3 Μῦθοι, 4 Μενοικεύς, II 1 Ὑμνήτριαι (bis auf den Schluss), 29 Ἀντιγόνη. Die Numerierung der Bilder läuft ohne Bucheintheilung fort. — Fol. 92—99 περὶ προθέσεων. Subscriptio: Μιχαῆλος Ἀποστόλης Βυζάντιος μετὰ τὴν ἅλωσιν τῆς αὐτοῦ πατρίδος πενίᾳ συζῶν καὶ τόδε τὸ βιβλίον ἐξέγραψεν. — Fol. 100—122 Γεωργίου τοῦ Πλήθωνος κατὰ Ἀριστοτέλους, von anderer Hand.

Der von Michaelos geschriebene Theil der Handschrift bis Fol. 99 inclusive besteht aus Quaternionen, die auf der ersten Seite rechts unten numeriert sind. Die erste Zahl steht auf Fol. 9r: θ̄. Die drei vorhergehenden Folia (6—8) gehören noch den Imagines, davor, durch ein leeres Blatt getrennt, das Fragment der Gymnastikos-Epitome Fol. 1—5, vorher Spuren ausgerissener Blätter. Die auf Fol. 2 zu erwartende Zahl des achten Quaternio (η̄) fehlt. Dem Ganzen gehen acht leere Blätter voran, zu je vier zusammenhängend, von denen die zwei ersten an den Einbanddeckeln festgeklebt sind. Nach der Bogenzählung gehen somit sechs ganze Quaternionen und sieben Blätter ab, deren Inhalt vermuthungsweise zu bestimmen umso schwieriger ist, als wir nicht mit sicheren Grössen, sondern mit einer Epitome zu rechnen haben. Unter der Voraussetzung, dass der Auszug auch in dem verlorenen Theile bei-

---

[1] Ueber diesen vgl. Omont, Facsimilés des mss. grecs du XV et XVI siècle, p. 13 n. 34 und Kayser, Ausgabe der Vit. Soph., Heidelberg 1838, XIX.

läufig in gleicher Ausführlichkeit gearbeitet war, lässt sich des letzteren Ausdehnung annähernd feststellen. Der Inhalt einer Seite des Monacensis entspricht 21 Teubnerzeilen. Die 313 Zeilen von 283. 17 bis Schluss sind somit in M auf den Umfang von 195 Teubnerzeilen reduciert, der verlorene Anfang der Epitome, dem 710 Zeilen bei Teubner entsprechen, hatte also ungefähr einen Umfang von 440 Teubnerzeilen oder, da deren 21 einer Handschriftseite gleich kommen, von 21 Seiten, beziehungsweise, nach oben abgerundet, 11 Blättern in M. Diese von den einst vorhandenen 55 Folia abgerechnet, bleiben 44 Folia oder 88 Seiten, deren Inhalt uns unbekannt ist. Da dies 58 Teubnerseiten gleichkommt, gibt es keine Schrift Philostrats, an den doch zunächst zu denken wäre, die in ihrer Ausdehnung auch nur annähernd entspräche. Wir haben die Wahl anzunehmen, dass dem Gymnastikos und den Eikones etwas ganz Heterogenes vorausgieng oder aber, was wohl wahrscheinlicher klingt, dass eine der längeren philostratischen Schriften ebenfalls im Auszug gegeben war. An den Heroikos zu denken liegt am nächsten. Bei analoger Kürzung müsste seinem wirklichen Umfang von 2933 Teubnerzeilen eine Epitome von 1827 entsprechen, die auf 87 Seiten des Monacensis Platz gefunden hätte. Da uns, wie bemerkt, deren 88 zur Verfügung stehen, kann es als einigermassen wahrscheinlich bezeichnet werden, dass dem Gymnastikos im Monacensis eine Epitome des Heroikos vorangegangen ist.

Bei den Kürzungen hat der Epitomator im allgemeinen den einfachen Grundsatz befolgt, nur das Wesentliche beizubehalten, Unwichtiges aber wegzulassen. Wegfallen mussten daher Uebergangsformeln, allgemeine Reflexionen, gelegentlich auch einzelne concrete Beispiele, die nur zu hellerer Beleuchtung des Gesagten dienen sollten. Die auffällige Unterdrückung der ganzen Partie über die Tetraden (287. 23 — 288. 11) erklärt sich wohl damit, dass diese Trainiermethode von Philostrat als gefährlich bekämpft wird, ihre Anführung also eines positiven Wertes entbehren würde. In einigen Fällen wie 284. 29—32, 285. 6, 287. 14—19, 292, 14f. ist mir der Verdacht aufgestiegen, dass die Schwierigkeit oder Verderbtheit einer Stelle allein den Anlass zur Streichung geboten hat, in anderen ist ein Grund überhaupt nicht ersichtlich, und die Lücken

werden oft recht unangenehm empfunden, da zur Herstellung des Zusammenhanges nach dem Schnitt geringe Sorgfalt verwendet wurde. So wird eine längere Uebergangsformel einfach durch ὅτι ersetzt (2. 14, 4. 6 Kays. 1840); hat in dem ausgeschiedenen Theile Themawechsel stattgefunden, so ist dies nicht immer durch Andeutung des neuen Gegenstandes angezeigt, wodurch der Leser den Faden verliert: 8. 13 (286. 9) wird mit διαιτᾶσθαι die Besprechung des unehrlichen Treibens der Athleten abgebrochen und mit πάρεισι (286. 32) fortgefahren ohne den geringsten Vermerk, dass es sich plötzlich um Gymnasten handelt; 12. 19 (die Lücke umfasst 289. 15 ὡς μὴ — 24 κακουργοῖτο) geht die Rede unvermerkt von den Gefrässigen auf die Trinker über; 18. 21 (Lücke: 292. 19 ἡ κεφαλὴ — 24 λίθον) wird ein unvermittelter Sprung vom Korykos zur Wirkung der Sonnenstrahlen gewagt. Vom Standpunkt der Textkritik könnte diese Art des unverwischten Epitomierens als Vorzug gelten, wäre sie consequent durchgeführt. Doch zeigen andere Stellen weit geringere Schonung des Textes, indem aus längeren Darlegungen nur das Bezeichnende herausgehoben, bei stärkerer Beschneidung durch entsprechende Hinweise oder durch Weglassung nunmehr störender Partikeln dem Zusammenhang Rechnung getragen, ein Hauptsatz in einen Relativsatz, ein Verbum finitum in ein Particip oder umgekehrt verwandelt wird. In nächster Nähe einer Kürzung werden somit Abweichungen des Monacensis unter diesem Gesichtspunkte zu beurtheilen sein. Grössere Bedeutung wird hingegen den vom Epitomator unberührten zusammenhängenden Partien zukommen, und wir haben oben S. 17 zahlreiche Fälle anführen können, wo Verderbnisse des Parisinus durch M gebessert werden. Führt dies zu dem Schlusse, dass die Urhandschrift, aus der der Auszug angefertigt wurde, vielfach besser war als die Vorlage von P, so beweist anderseits eine Reihe von Fehlern, die wiederum in P ihre Correctur finden und nicht alle von Abschreibern der Epitome herrühren werden, dass sie im Werte an F nicht herangereicht haben könne. Manches wird freilich auch hier dem Epitomator zur Last fallen, wie namentlich zwei Missverständnisse 284. 14 ὑποψύχροις und 285. 18 παριστᾰμένη ξύμβουλος, auf die ich S. 42 und 45 zurückkomme. Solche Beispiele, in denen P (Formen in Klammer) gegen M

Recht behält, sind: 284. 12 θερμοί (θερμαί). 27 ταῦτα δὴ (ταῦτα δὲ δὴ). 285. 4 ἄπεπτοι (ἄπιστοι = ἄπτιστοι). 16 ἐξενεβρίσθη (ἐξενευρίσθη). 24 μηκωνείοις (μηκωνίαις). 25 ἀπεπτημένοις (ἀπεπτισμένοις). 286. 3 κρανίας (κρανείας). 4 τρυφῆς (τρυφᾶν). 5 ὁρμάς (ὁρμήν). 287. 5 περὶ (κατὰ). 288. 21 ἄναιμον (ἄναρμον). 289. 1 οἱ μὲν καθαίροντες τὴν ἕξιν, οἱ δὲ τήκοντες (οἱ μὲν γὰρ καθαίρονται τὴν ἕξιν, οἱ δὲ τήκονται). 9 τινὰ τῶν κούφων (τι ἀπὸ τῶν κούφων). 27 τοὺς δ' ἐξ ἀφροδισίων ἄμεινον (εἰ δ' ἐξ ἀφροδισίων, ἀμείνους). 290. 3 σαφῶς (σφᾶς). 6 καὶ ἐς (δὲ ἐς). 292. 4 ὑποθάλπει (ὑποθάλπειν). 5 γεώδη (γεώδεις). 28 ἐπιψύξαι (ἐπιθρύψαι, in F undeutlich). 29 τοὺς μὲν εὐηλίους τῶν ἡμετέρων (τὰς μὲν δὴ εὐηλίους τῶν ἡμερῶν εἴρηκα PF). 32 τοῦ χοροῦ (χρὴ δὴ τούτου P, χρὴ τούτου F).

So gross aber die Verschiedenheit von M und P nach der guten wie der schlimmen Seite ist, es fehlt nicht ganz an Berührungspunkten, die auf eine, wenn auch sichtlich weit zurückliegende Verwandtschaft hindeuten. Es sind dies die gemeinsamen Fehler: 284. 6 ἐπαντλεῖ (ἐπαναπλεῖ Kays., was jedoch fraglich scheint). 284. 26 ἐπαυχενίζοντες (ἀπαυχενίζοντες Kays.). 285. 29 θαλίαι M (in marg. ἤγουν αἰγιαλοί) θηλείας P, offenbar beides unrichtig, θαλάμαι Kays.? 287. 8 κἀκεῖνοι (κἀκεῖνο Haase). 288. 32 οὐ fehlt in beiden Handschriften, eingesetzt von Kayser. 290. 3 ἀποθρεπτέοι (ὑποθρεπτέοι Cobet 36).

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Monacensis als Correctiv zahlreicher Corruptelen des Parisinus für die Textkritik von grossem Werte ist, dass sich seine Benutzung jedoch in bestimmten Grenzen zu halten haben wird. Er ist dem Parisinus bezüglich der Reinheit der Ueberlieferung der ungekürzten Partien um etwas überlegen, ein Vorzug, der jedoch durch die Nachtheile der Epitome und den Verlust von zwei Drittheilen mehr als aufgewogen wird. Bis 283. 17 beruht der Wortlaut im Gymnastikos, wenn wir von dem kurzen Platonscholion absehen, ausschliesslich auf dem Parisinus. Etwa zwei Drittel des restlichen Textes erhalten eine Stütze am Monacensis, während die in der Epitome unterdrückten Partien wieder nur durch P gerettet sind. Von 292. 7 bis zum Schlusse tritt der Laurentianus als zuverlässigster Wegweiser an die Spitze.

IV.

Collation des Parisinus.

1. Gymnastikos.

Im Folgenden wird vom Gymnastikostext nicht eine voll-
ndige Vergleichung geboten, die der Ausgabe vorbehalten
iben soll, sondern es sind diejenigen Lesarten zusammen-
stellt und, wo nöthig, einlässlicher behandelt, die die Mynas-
llation ergänzen und richtigstellen. Die Zählung nach Kaysers
ubner-Ausgabe wird eine jeweilige Anführung des dortigen
ortlautes entbehrlich machen. Bezüglich der Verwendung
n Klammern bedauere ich, mit den neuen Philostratausgaben
cht vollkommen übereinstimmen zu können. Da die runde
ammer zur Anzeige von Ergänzungen ungeeignet ist, werde
solche, wie üblich, durch [ ] bezeichnen und bei Aus-
heidungen ⟦ ⟧ verwenden, während die Winkelform ⟨ ⟩ als
ichen der Einfügung verbleibt.

261. 10 κυβερνήτην Myn., κυβερνητικήν P.

262. 8 βόσκει καὶ νῦν Myn., καὶ νῦν βόσκει P. — τῶν τε κυνῶν
Myn., τῶν τε κυνῶν τε καὶ P.

262. 25 ἅλμα fehlt in P im Text und ist von der Hand
s Mynas am Rande beigeschrieben, in Ap 1 am Rande in
kigen Klammern, Ap 2 schon im Text, aber durch blaue
nte hervorgehoben, in der Mynas-Edition im Text ohne jede
merkung. Vgl. S. 57.

263. 32 Ὀλυμπιακὸς Myn., Ὀλυμπικὸς P. Die gleiche Form
ch 267. 27.

264. 15 πέπαυται μὲν P. μὲν fehlt bei Mynas und in allen
sgaben.

264. 29 ὡς νενόμικεν Myn. ohne jede Bemerkung, sicherlich
sch. In P ein Vacuum von 10—12 Buchstaben (s. S. 16).
der Vorlage stand etwa: ὃν ἔθετο πάλαι.

266. 12 γυρᾷ P., was schon Cobet 40 für Mynas' γυρῇ ver-
uthet hat.

266. 19 τῶν κούφων γυμνασίων P. τῶν γυμνασίων Myn.

267. 30 εἰ νόμους ἔγραψέ τις αὐτοῖς ἐναγωνίους P., wie schon
bet 43 aus τε ἐν τοῖς ἐναγωνίοις (Ap 1 und 2) und τις ἐναγωνίους
lynas-Ed.) erschlossen hat.

268. 6 Εὐτέαδα P. verderbt aus Εὐτελίδαν. Vgl. Förster n. 61, 62.

268. 10 παῖς ἦν καλὸς Πολυμήστωρ ὁ Μιλήσιος Myn., in P statt καλὸς trotz starker Verletzung sicher αι..λος = αἰ[πό]λος. Vgl. Afric. bei Euseb. zu Ol. 46 (Schoene S. 200) Πολυμνήστωρ (Πολυμήστωρ Codd.) Μιλήσιος παίδων στάδιον, ὃς αἰπολῶν λαγὼν κατέλαβεν. Solinus ed. Mommsen S. 26 Z. 25 Polymestor Milesius puer cum a matre locatus esset ad caprarios pastus, ludicro leporem consecutus est.

268. 14 ὀλυμπιάδος Myn., fehlt in P. — καὶ Φιλήταν (Φιλητᾶν Kays.) Συβαρίτην νενικηκέναι Myn., offenbar mit Benutzung von Paus. V 8, 10. Die Handschrift zeigt eine Verletzung φ........βαρίτην, die nach der Unsicherheit des Mynas bezüglich der mitverletzten nächsten Zeile zu schliessen, schon diesem vorlag. Auch die Schreibung Φιλώταν (Euseb. Schoene S. 200) wäre also möglich; sie kehrt auf Inschriften aus Gross-Griechenland, welche die Form mit η nicht kennen, einigemal wieder: CIG III 5730, IGSI 645 I 6, 8, 98, 180, 181. 668 I 11.

268. 15 gestaltete Mynas nach mehreren tastenden Versuchen in Ap 1 (Darembergs Angaben S. 22 f. sind nicht ganz genau) den Text in beiden Apographen und in der Ausgabe folgendermassen: λέγουσιν· ἐνίκησε δὲ πυγμὴν ὁ Κρέων ἐκ Κέω τῆς νήσου. In P reicht die Verletzung der vorigen Zeile auch bis hieher, so dass nur Folgendes mit Sicherheit zu lesen ist: λέγουσιν· ἐνίκα δε .... κρεων κτλ. Die Lücke bietet Raum für 10—12 Buchstaben. Nach δε auf der Zeile ein unverständlicher Buchstabenrest. Von vornherein wahrscheinlicher scheint es, dass ein componierter Name vorliegt,[1] und mit Rücksicht auf die Seltenheit dieser Composition ist immerhin beachtenswert, dass eine keische Inschrift,[2] die freilich 200 Jahre jünger ist als unser Olympionike, einen Λ]εοκρέων aufweist als Sieger in den keischen Nemeen. Fest steht nun jedesfalls, dass Kaysers Κριός, der auch bei Förster als n. 117 Aufnahme gefunden hat, wieder auszuscheiden ist. In der Lücke könnte etwa gestanden haben: ἐνίκα δὲ [κατ' αὐτοὺς Λεο]κρέων. Der Anstrich des λ ist an passender Stelle erhalten.

[1] Fick-Bechtel, Griech. Personennamen[2] 176.

[2] Pridik, De Cei insulae rebus, Berlin 1892, S. 160, N. 39, Z. 3 und 6.

268. 16 Δαμάρητος P bestätigt Kaysers Conjectur Δαμάρετος gegenüber Mynas' Lesung Δημάρητος.

268. 29 πρόκεινται Myn., πρόσκεινται P (Kays. 402).

269. 11 ἀποκαθάραι Myn., ἀποκαθῆραι P. Vgl. Cobet 44, Kayser 233, Schenkl 798.

269. 24 ὀλισθήσαντά τινα τῶν ἄρθρων Myn., ὀλισθήσαντά [τι τ]ῶν ἄρθρων P, wie Schenkl 803 richtig vermuthet hat.

269. 27 ὁπόση πρὸς ἑκατέραν ἐπιστήμην ἡ γυμνα[στική ἐστι· δοκ]ῶ δέ μοι. Mit dem Eingeklammerten ergänzt Mynas eine durch Verletzung entstandene Lücke der Handschrift, die höchstens für 9 Buchstaben Platz bietet; ἐστι ist also ausgeschlossen, das übrige gesichert.

269. 29 ἰατρικὴν πᾶσαν ὁ αὐτὸς οὐδεὶς ἂν, ἀλλ' ὁ μέν ῥηγμάτων εἶπεν, ὁ δὲ ξυνιέναι πυρεττόντων Myn. Daraus macht Kayser ἰατρ. πᾶσαν ὁ αὐτὸς οὐδεὶς ἂν ⟨ξυλλαμβάνειν δύναιτο⟩, ἀλλ' ὁ μὲν ῥηγμάτων ἐπαίειν, ὁ δὲ κτλ. Die Handschrift zeigt nach ὁ αὐτὸς οὐδ ein Loch, das etwa 19—20 Buchstaben dieser Zeile verschlungen hat. Etwa an fünfter Stelle nach οὐδ sind oben zwei Punkte erhalten ¨, die, nur bei ι oder υ üblich, durch ihre Lage hoch über der Zeile hier ersteren Vocal voraussetzen lassen. Nach der Lücke der Rest eines μ vor Abkürzung, darüber ein Acut und das circumflexähnliche Compendium für ων. Das Ganze kann nur -μένων gewesen sein, was sich den folgenden Participien passend anreiht. Dann folgt nicht εἶπεν, sondern οἶδεν. Von selbst ergänzt sich οὐδ zu οὐδ[εὶς und zieht ein ἀλλὰ nach sich, während die folgenden ὁ δὲ ein ὁ μὲν in der Lücke voraussetzen. So ziemlich gesichert ist somit: οὐδ[εὶς γἰνώσκει, ἀλλ' ὁ μὲν τετρω]μένων οἶδεν κτλ. Für das Part. vgl. 269. 23. Der Arzt weiss, dass er Specialist ist, und doch kann er die ganze Kunst für sich in Anspruch nehmen. Geschraubt, aber bei Philostratos unauffällig ist die Wortstellung und die Ergänzung eines Verbum aus einem anderen Satzgliede. Aehnlich 272. 25 οὐκ ἐνίκα μόνον, ἀλλὰ καὶ Πουλυδάμαντα τὸν Σκοτουσσαῖον μετὰ τοὺς λέοντας. 274. 25.

269. 32 ὁ δὲ φ...'κ.. ὑγιῶς ἅπτεται P. Die Verletzung reicht aus der vorigen Zeile herein. Mynas ergänzte φθισικῶν, was dem Raume und dem Sinne nach ganz gut passt, aber den noch vorhandenen Resten nicht recht entsprechen will. (Tafel III 1.) Der in der Mitte erhaltene Theil einer senkrechten

Hasta steht für das erste Jota zu spät, für das zweite zu früh. Weinberger vermuthet φαρμάκων, was dem Accent, aber nicht den anderen Spuren gerecht wird und als Abschluss der Aufzählung mehrerer Krankheiten etwas auffällig erscheint. Zur Construction vergleicht er 261. 11.

270. 7 ξυμμετοχὴ Myn., nach Schmid 386 bei Philostratos sonst ungebräuchlich. ξυμμετρία P, wodurch Kaysers Aenderung überflüssig wird.

270. 10 οὐδὲν (οὐδ' ἓν Dar.) ἂν γένοιτό τι τῶν τοιούτων Myn. οὐδ' ἂν γένοιτο τι κτλ. P.

270. 18 ἀγασθείη τε αὐτὸς τοῦ εὑρήματος Myn., αὐτὸν P, was schon Kayser richtig getroffen hat.

270. 32 καὶ τὸ ἦθος ἡ Φερενίκη οὕτω τοι ἔρρωτο Myn. τὸ ˙ δος P. Der vor ς über der Verletzung sichtbare Rest scheint mir mit Sicherheit auf eine Ligatur von δο zu deuten und ein θ auszuschliessen. Da Pherenike in Olympia für einen Mann gelten konnte, muss ihre äussere Erscheinung eine männlich kräftige gewesen sein. ἦθος kann dies nicht ausdrücken, da dieses Wort höchstens eine solche körperliche Beschaffenheit bezeichnen kann, in der sich eine Charaktereigenschaft spiegelt. So an der von Schenkl 804 beigebrachten Stelle Xen. Symp. VIII 3 ἱλαρὸν δὲ τὸ ἦθος, und so auch 274. 7, I. 367. 6 ὀφθαλμῶν ἦθος (387. 10), 274. 30 χυμῶν ἤθη (Temperamente), besonders deutlich VS. 41. 1 τὸ δὲ τῶν ὀφρύων ἦθος καὶ ἡ τοῦ προσώπου σύννοια. Auch diese Erwägung führt auf εἶδος, das durch die Reste empfohlen wird. Sauppe 1312 hatte das Wort bereits vorgeschlagen und Volckmar aufgenommen.

271. 1 εἶρκται γοῦν ὑπὸ (τῷ Ed.) τρίβωνι Myn. Die Rede ist von derselben Pherenike, die sich in Elis als Mann ausgab und ihren Sohn trainierte. Das erste Wort lag schon Mynas fragmentiert vor. Deutlich ist ει, der Spiritus verlängert sich aber geradlinig ‛—, was einen Acut bedeutet. Folgt eine Lücke, in der ein breiterer Buchstabe Platz hat, hierauf noch ziemlich deutlich η, dann 2—3 Buchstaben corrodiert. Ihre unteren Reste geben keinen sicheren Aufschluss, doch ist schliessendes Jota wahrscheinlich. Also εἴ[λ]η[ται: Pherenike barg sich unter dem Tribon. H 187. 2 ἐνειληθῆναι τῇ λεοντῇ. Hesych. εἰλύεται, εἰλεῖται· συστρέφεται, κρύπτεται κτλ. Etym. m. 299. 51 εἰλυμένος, τὸ κεκαλυμμένος, περιβεβλημένος. Hom. N 408 (ἀσπίς) τῇ ὕπο πᾶς ἐάλη.

Arrian VI 9. 3 εἰληθεὶς ὑπὸ τῇ ἀσπίδι ἀνέβαινεν. Callim. fr. 11. Dasselbe Wort in anderer Bedeutung noch H 214. 15. Ueber die Verbindung von Perf. mit Aor. vgl. Schmid 77. Die Aenderung des Aor. ἐγύμνασε in das Imperf. (Z. 3), die Kayser nur im Anschluss an seine Conjectur περιῄει vornahm, hat zu entfallen.

271. 17 τεθειμένη Myn. Die Handschrift bestätigt mit τεθη.μένη (ein Buchstabe abgesprungen) die Conjectur Darembergs τεθηγμένη.

271. 23 Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ τακτικὴν ἐβούλοντο καὶ αὐτοὺς τοὺς γυμναστὰς εἰδέναι Myn. P zeigt zwischen ἐβούλοντο und τοὺς eine Verletzung, die nur fünf Buchstaben Raum gewährt. Reste: erste Schlinge eines ϖ (= π), an zweiter Stelle der obere Strich von α, darüber der Circumflex, etwas weiter an vierter Stelle ein gleicher Alpharest. Die Ergänzung ist sicher πᾶ[σ]α[ν. Vgl. 273. 22 φυσιογνωμονικήν τε ἐπεσκέφθω πᾶσαν. 274. 1. VAp. 286. 6.

272. 31 ἐπὶ μητρὶ δὲ εἶναι τὸν οἶκον ἀρρενῆ τε καὶ γυναῖκα Myn. In P lauten die vier letzten Worte: ἀρρενικῇ τε καὶ γενναίᾳ. Auch das zweite Epitheton ist, obwohl durch einen Längsbruch im Papier verletzt, sicher zu lesen.

273. 5 Den Namen des ägyptischen Wettkämpfers las Mynas in Ap 1 ὁ Ἄττατος, der Artikel und die drei ersten Buchstaben sind durchstrichen, darübergesetzt ὅσσ, und bei der Form Ὄσσατος bleibt Mynas auch sonst. P: οπιατ^{ος}. Das grosse Spatium zwischen den beiden ersten Buchstaben ist bei anlautendem ο besonders vor π üblich. Der Spiritus über ο ist durch einen Papierstreifen schon von Mynas überklebt. Der sichtbare untere Rest beweist einen Lenis und macht anschliessenden Acut wahrscheinlich. An die Querhasta des wie oben in einem Zuge geschriebenen, runden π schliesst unmittelbar ein kurzer jotaartiger Strich an, alles übrige ist deutlich zu lesen. Wäre eine Verlängerung jenes Jota nach oben wahrscheinlich, so könnte an eine Namensform Ὄπτατος gedacht werden, nicht das lateinische Cognomen, sondern = Ὄπτητος. Vgl. CIG III 5271 Ἀλύπατος. Vermuthlich ist der Eigenname jedoch heillos verschrieben.

Das Anschliessende copierte Mynas wie folgt: ἐνίκησεν ἀγωνισάμενος ἐς δεύτερον ἄθλον, τοῦ γυμναστοῦ ἐπιρρώσαντος, κειμένου παρ' αὐτοῖς νόμου. Mit Rücksicht auf 264. 29 hat schon Cobet 49

aus παρ' αὐτοῖς auf den Ausfall eines Πλαταιᾶσιν geschlossen, was Kayser verwertet hat. Die Handschrift klärt alles auf: ἐνί[κα] μὲν τὸν ἐν πλαταιαῖς δρόμον· κειμένου δ' ὡς ἔφην παρ' αὐτοῖς νόμου. Die Diskrepanz der Mynas-Abschrift erklärt sich dadurch, dass der Passus von der eckigen Klammer an bis inclusive ἔφην auf einem ursprünglich losen, von Mynas später richtig eingeklebten Fragmente steht, dessen neuen Text er aber auf dieser Folioseite nicht mehr beachtete (s. S. 13f.). Mynas hatte die vorhandene Lücke vermuthungsweise ergänzt und dabei mit κειμένου das Richtige getroffen.

273. 9 Wer in Plataiai als ehemaliger Sieger eine Niederlage erlitt, musste sterben: νεκρὸν γὰρ νομίζεσθαι πρότερον, ἢ ἐγγυητὰς καταστῆσαι τοῦ σώματος Myn. Die lächerlichen Anfangsworte sind umso unbegreiflicher als in P ganz deutlich Folgendes zu lesen ist: καὶ μὴ συ......ζεσθαι πρότερον κτλ. Das Loch bietet für sechs Buchstaben nur sehr knapp Raum, weshalb συγγυμνάζεσθαι wahrscheinlicher ist als συναγωνίζεσθαι. Solche Athleten ohne Bürgen wurden eben nicht einmal zu den Vorübungen zugelassen. Zu beachten ist, dass von κειμένου bis δευτέραν jetzt ohne Unterbrechung eine Periode läuft.

273. 30 τὸν δὲ γυμναστὴν ἐξεπίστασθαι ταῦτα Myn. ἐξεπίστασθαι χρὴ ταῦτα P.

274. 3 ἄλλα γὰρ Myn., ἄλλα μὲν γὰρ P.

274. 5 ἕτερα δὲ ξανθῶν Myn., ἕτερα καὶ ξανθῶν P.

274. 16 ἀλλὰ καὶ ἀποδύσαι (ἀποδιίστασθαι Ap 1) τὸν γυμναζόμενον καὶ ἐς δοκιμασίαν καταστῆσαι τῆς φύσεως Myn., ἀλλὰ τὸ ἀποδύσαι κτλ. P, was Cobet 23 richtig vermuthet hat. Daremberg hielt die Lesart des Apographs für die richtige, und auch Kayser legte sie zugrunde, indem er ἀποδιιστάντα conjicierte und das folgende καὶ einklammerte. Abgesehen vom Accent des Inf. ἀποδῦσαι ist indes jede Aenderung überflüssig.

275. 4 ἀφικομένῃ γὰρ ἐς ἄνδρας Myn. ἀ. γ. καὶ ἐς ἄνδρας P.

275. 12 ἐπὶ τὸν παῖδα τὸν ἀθλητὴν Myn. Der zweite Artikel fehlt in P.

275. 20 νέων τε δὲ γονέων, ἢν ἄμφω καὶ γενναῖοι ξυνέλθωσιν, ἰσχύν τε ξυμβάλλεται καὶ ῥώμην ἀθλητῇ Myn., νεότης δὲ γονέων, ἢν ἄμφω καὶ γενναῖοι ξυνέλθωσιν, ἰσχύν τε ξυμβάλλεται καὶ ἀθλητῇ P. Das steigernde καὶ ist hinlänglich verständlich durch den vor-

schwebenden Vergleich: ‚wie nämlich auch die Eltern eine solche Kraft vermöge ihrer Jugend selbstverständlich besessen haben‘.

275. 30 δεῖ δὲ τὴν κυρίαν, καθ' ἣν Myn., δεῖ [γ]ὰρ...ρίας, καθ' ἣν P, γὰρ nach den Spuren sicher. Die folgende Lücke bietet Raum für drei Buchstaben, deren auf Taf. III 2 nachgezeichnete Reste mir unklar geblieben sind; ἐμπειρίας und σοφίας sind durch Raum und Reste ausgeschlossen und auch der medicinische Ausdruck ἐγχειρίας = Behandlung, der mit dem folgenden Capitel in Einklang zu bringen wäre, macht diplomatische Schwierigkeiten. Weinberger und Kalinka schlagen θεωρίας vor, wozu man VAp. 72, 13 ff. vergleichen kann; ἐλαφρίας (?) Kalbfleisch.

275. 31 προγόνων Myn., γονέων P.

276. 5 ἐκ τῶν προηκόντων Myn., ἐκ πρ. P.

276. 6 λεπτὸν οὖν τουτοισὶ τὸ δέρμα Myn., λεπτὸν μὲν τού[τοις] τὸ δ. P.

277. 4 ἐσφέρειν Myn., εὐφορεῖν P.

277. 13 ἢ βαρὺς, εὐμήκης. Myn. In der Handschrift ist hinter βαρὺς ein Loch, das auch den Anfang des nächsten Wortes bis auf μήκης verschlungen hat. Der Raum zwischen der Interpunction und μ reicht für sechs Buchstaben. Da εὐμήκης richtig ergänzt scheint, ist zuvor noch etwa ἔτι δ' einzuschieben.

277. 17 τοῦ ἀκοντίου ἢ καὶ τοῦ δίσκου Myn., τοῦ ἀκοντ[ίου] καὶ τοῦ δίσκου P mit einer Verletzung, in der das lästige ἢ nicht unterzubringen ist.

277. 18 πηδήσει Myn. In dem Codex klafft nach dem σ eine Lücke in der Breite zweier Buchstaben. Ein kleiner Rest vor dem folgenden καὶ erweist aber mit Sicherheit, dass nicht ει, sondern τε] in der Lücke stand, also das gebräuchliche Futurum πηδήσ[ε]ται, das Cobet 54 mit Recht verlangte.

277. 21 δισκεύει γὰρ Myn., δισκεύει τε γὰρ P. Die somit noch enger gewordene Verbindung mit dem folgenden κινήσει erhebt Cobets Conjectur δισκεύσει (S. 54) zur Evidenz.

277. 23 εὐκολώτερον Myn., εὐκοπώτερον P.

278. 3 ὁπλίτην (ὁπλίτου Ed.) δὲ καὶ σταδίου ἀγωνιστὴν Myn. in Ap 1. Kayser hält den Acc., obwohl schon Cobet 78 davor gewarnt hatte. Die Verletzungen der Handschrift ὁπλ.τ.. lassen mit Sicherheit vermuthen, dass auch Mynas die Endung nicht mehr gelesen und in Ap 1 falsch ergänzt hat.

εὐσχήμονι einen unerträglichen Pleonasmus bildet (vgl. Schmid 523). Ich vermuthe ἐν οἰκίσκῳ ἁδρῷ. Vgl. Diod. XX 85 τοὺς ἁδροτάτους τῶν λέμβων. Aelian HA. XIII 6 ταρίχη τὰ ἐκεῖθεν ἐν σκεύεσιν ἁδροῖς (Fässer).

280. 15 Auf καιρῷ folgt bei Mynas καὶ τὰ βίεντα δὲ. Diese Ungeheuerlichkeit, die Mynas, allerdings zweifelnd, auch in den gedruckten Text aufgenommen hat, ist, wie S. 14 auseinandergesetzt wurde, durch falsches Einsetzen eines Fragmentes zustande gekommen, das auf dieser Seite καὶ τὰ und den ersten Strich des folgenden μ aufweist und in die nächste Zeile gehört (s. zu 279. 2). Dieser μ-Strich zusammen mit den Resten eines sicheren ρ bilden das von Mynas gelesene β. Dem ρ kann, einen entsprechenden Zwischenraum nach dem Beistriche vorausgesetzt, nur ein χα vorangegangen sein: καιρῷ, [χα]ρίεντα δὲ, so dass Kaysers Vermuthung Bestätigung findet.

280. 19 μικρά Myn., κοῖλα P.

280. 23 πρὸς τὸ ἦτρον Myn., παρὰ τὸ ἦτρον P.

280. 30 τῷ τῆς πλάτης ὀχήματι ist eine läppische Conjectur des Mynas, der προσφυέστερα in ursprünglicher Bedeutung verstand, während Philostrat es nur übertragen gebraucht: VAp. 220. 2 τὴν τέχνην, ὡς προσφυᾶ τῷ μεγαλείῳ μᾶλλον ἢ τῷ καταβεβλημένῳ, und kurz vor unserer Stelle 279. 20 τουτὶ γὰρ δὴ προσφυὲς (sc. τῷ παλαιστῇ). In der Handschrift steht τῷ τῆς πάλης ὀχήματι. Das ist sichtlich ein Kunstausdruck für ein πάλαισμα, das im Emporheben und vorübergehenden Tragen des Gegners auf dem Rücken bestand. Vielleicht ist speciell jener Ringergriff gemeint, der heute als tour de bras bezeichnet wird. Man lässt den Gegner einen Untergriff nehmen, packt dann, ihm plötzlich den Rücken kehrend, seinen Arm und hebt ihn huckepack, um ihn, oft unter gleichzeitiger Beugung der Knie, kopfüber in den Sand zu schleudern. Dabei neigt man sich, den Rücken krümmend, nach vorne: γυρῷ τε ὄντι καὶ προνεύοντι. Darstellungen dieses Schemas sind nicht allzu häufig: Krause II, Taf. XII[b] 39[b] und 39[c]; Mon. d. ist. V 15, 33; Hartwig, Meisterschalen, Taf. XV 2 und S. 138, n. 1. Derartige Kunstausdrücke hat auch die moderne Athletik geprägt, z. B. die ‚Brücke‘.

281. 12 ἱκανῶς Myn., ἱκανοὺς P, was Volckmar richtig vermuthete.

281. 19 ἀλλ' ὀρθὸς (ὀρθῶς Ap 1) ὁ μηρὸς ἐποχοῖτο τῆς ἐπιγουνίδος. σκέλη δὲ μὴ ὀρθὰ τῶν σφυρῶν, ἀλλὰ λοξά τε καὶ εἰς τὸ εἴσω διανενευκότα σφάλλει Myn. ἀλλ' ὀρθῆς ὁ μηρὸς ἐνοχοῖτο τῆς ἐπιγουνα-[τ]ι̣δ̣[ος · τὰ] δὲ μ[ὴ ὀρθ]ὰ τῶν σφυρῶν ἀλλὰ λοξά τε καὶ εἰς τὸ εἴσω δι[ω]λ̣ι̣[σ]θ̣[η]κ̣ό̣τα, σφάλλει P (Taf. III 5). Richtig vermuthet ist ἐποχοῖτο (vgl. 280. 24), aber natürlich mit dem Dativ. Ἐπιγουνατίς ist jonisch und bloss bei Hippokrates nachweisbar, attisch hingegen ἐπιγονατίς, bei Philostratos nur ἐπιγουνίς (Schmid 295). Dieser Sachverhalt zwingt zu genauerer Prüfung. Dass der dem Knie zunächstliegende Theil des Schenkels benannt werden soll, steht ausser Zweifel, denn: ὁ μηρὸς ἐποχεῖται, d. h. die Lende, der fleischige Theil des Schenkels, schliesst sich nach oben an. An die Kniescheibe zu denken (Galen. περὶ ὀστῶν 23, II 775 Kühn) verbietet schon ὀρθῆς. So bleibt doch nur die Wahl zwischen ἐπιγουνίς und ἐπιγουνατίς. Ein Versuch, aus den vorhandenen Buchstabenresten ἐπιγουνίδος herauszulesen, geht vollständig fehl; denn gesetzt auch, der Klex nach ἐπιγουν stamme von einem zusammengeflossenen ιδ, so ist dahinter für die Endung ος selbst in Hochstellung vor den sicheren Resten von ιδ kein Platz und dieses selbst bleibt räthselhaft. Es stand also die zweite Form in der Handschrift, und ist unserem Sophisten ein solcher Jonismus nicht zuzumuthen (vgl. hingegen Schmid 14f.), so bliebe noch der Ausweg, dass der Abschreiber, der vorher zweimal die kurze Form mit ου copiert hatte, diesen Diphthong irrthümlicherweise auch bei der längeren einsetzte. Von dem unverständlichen σκέλη ist in der Handschrift natürlich nichts vorhanden, vielmehr lässt der vor δὲ unten stehen gebliebene Rest einer Vertikalhasta auf τ̣ᾱ schliessen. Dass hingegen μὴ ὀρθὰ von Mynas richtig ergänzt ist, erweist der Gegensatz sowie die sprichwörtliche Redensart ἐπ' ὀρθῷ σφυρῷ στῆσαι (Pind. Isthm. VI [VII] 19, Callim. Dian. 128). Ein kleiner Rest von der Schlinge des θ ist übrigens unter dem hochgestellten α zu sehen. Grosse Schwierigkeit bot die letzte Lücke (vgl. Taf. II, Z. 1). Leicht lesbar sind zu Anfang und zu Ende je zwei Buchstaben, an vorletzter Stelle κο durch die obere Hälfte gesichert. Vom vierten Buchstaben des Wortes ist oben ein schiefer Strich geblieben wie von α oder λ, hierauf eine Verticalhasta, ι oder η, dann mitten aus einer Lücke von drei Buchstaben herausragend eine Schlinge, wegen der Grösse am wahrscheinlichsten von θ.

gezählten äusserlichen Eigenschaften, noch ist es im Hinblicke auf die spätere Disjunction φλεγματώδεις—ἐπίχολοι als allgemeine Beschaffenheit denkbar. So ist auch Kaysers χολικοί ausgeschlossen. Ein Ergänzungsversuch kann nichts Sicheres, sondern nur Wahrscheinliches bieten, z. B. στρυφνοί oder σκληροί. In der nächsten Lücke hätte τὴν γαστέρα nothdürftig Raum, ist aber dem Sinne nach völlig ausgeschlossen. Denn κοίλη γαστήρ heisst nicht le ventre plat, wie Daremberg übersetzt, sondern, wie Volckmar richtig betonte, ‚Gefrässigkeit'. Vgl. 285. 24 λίχνοι καὶ κοῖλοι τὴν γαστέρα. VS. 115. 3 (Herakleides) λέγεται δὲ καὶ γαστρὶ κοίλῃ χρήσασθαι καὶ πλεῖστα ὀψοφαγῆσαι. Aisch. Sept. 1035 κοιλογάστορες λύκοι. Dass jedoch Gefrässigkeit nicht die Eigenschaft eines tüchtigen Athleten sein kann, bedarf keiner Erinnerung. Ein äusseres Moment bestätigt die Bedenken gegen die von Mynas vorgeschlagene Ergänzung. Das vor der Lücke erhaltene τ zeigt nämlich jene Verbindungsrundung, die ein folgendes η ausschliesst und, wie schon einmal erwähnt, nur zwischen ο und α die Wahl lässt. Es ist also kein femininer Begriff ausgefallen. Κοῖλοι können kräftige Athleten nur in Bezug auf die Taille sein; es empfiehlt sich also mit Rücksicht auf I. 325. 27, wo der Körperbau der sehnigen Satyren geschildert wird und auch σκληροί vorkommt, zu schreiben: κοῖλοι τὸ ἰσχίον. Zu Anfang des gleich folgenden Particips ist schon von Mynas ein α als selbstverständlich hinzugefügt worden. Vor μὲν ist ein Buchstabe erhalten, der eher ν als υ zu sein scheint, darüber ein bogenförmiger Circumflex, davor das untere Halbrund eines o-Lautes. Man hat die Wahl zwischen οῦ und ῶν. Nach καὶ schliesst die Zeile mit α, was zu Beginn der nächsten folgt (Taf. III 6), kann ich jedoch nicht entziffern und habe über das in den anschliessenden Lücken Verlorene keine erwähnenswerte Vermuthung; ἀσφαλέστεροι ist im Gegensatz zu den dem Wahnsinn zuneigenden ἐπίχολοι wohl sicher, καὶ nach οἷοι steht in der Handschrift, ist aber sinnlos. Sollte es οἷοί τε (sc. εἰσί) geheissen haben?

283. 13 ἄρρηκτοι καὶ Myn., ἄρρητοί [εἰ]σὶ καὶ mit Verletzung P. ἄρρηκτοι ist eine gute Conjectur des Mynas.

283. 14 τὸ ἰσοδέξιον αὐτοῦ τοῦ σώματος Myn., τὸ ἰσ. αὐτοῦ σώματος P, wodurch Gelegenheit geboten ist, die unbegründete Hervorhebung von σῶμα auf das wesentliche ἰσοδέξιον abzulenken. Es stand offenbar ursprünglich τὸ ἰσοδέξιον αὐτὸ τοῦ σώματος.

283. 28 τοῖς ἀνθρώποις Myn., ἀνθρώποις PM.

283. 29 εἴτε τοιόςδε Myn., εἴτε ὁ τοιόσδε P, was die Vermuthung Cobets 59 bestätigt.

284. 1 που Myn., πω P und schon Kayser in der Ausgabe.

284. 2 ξύγκειται—ἐξ ἀκηράτου τε καὶ καθαρᾶς ὕλης Myn. ἐξ fehlt in P. Vgl. I. 319. 7 τὸ δὲ ἵππων σύγκειται τεττάρων.

284. 9 ἀρίστης ist eine thörichte Zuthat des Mynas, die als solche von Cobet 60 erkannt wurde.

284. 13 περίεστι γὰρ αὐτοῖς τὸ ξυγκιρνᾶσθαι τὴν κατὰ τὸ σῶμα θερμὴν ἕξιν ὑπὸ ψυχρότητος. γυμναστέοι τε οὗτοι ξυντόνως μυωπιζόμενοι· οἱ δ' ἐπίχολοι βάδην καὶ διαπνέοντες Myn.; περίεστι γὰρ αὐτοῖς τούτου· τοῖς μὲν τὴν ἕξιν ὑποψύχροις δεῖ κέντρου M, stark gekürzt und mit dem folgenden verknüpft. In P zwischen αὐτο[ῖ]ς und ['. ν ἕξιν Ausfall von etwa 32—34 Buchstaben, desgleichen zwischen συντόνως μ. und '. ἐπίχολοι eine Lücke von 12. In der ersten Lücke ist zunächst ein Gen. zu περίεστι erforderlich, und ich setze mit Kayser voraus, dass hier M die ursprüngliche Fassung bewahrt hat. Was die Herausgeber in der Aufzählung der Temperamente nach den θερμοὶ καὶ ὑγροί (284. 2) und den ἐπίχολοι (10) naturgemäss vermissten, nämlich die φλεγματώδεις, stand selbstverständlich in der ersten Lücke. Fehlt noch eine Eigenschaft, die diesen in Bezug auf ihre ἕξις infolge der ψυχρότης zukommt. Die Choleriker sind ihrem körperlichen Habitus nach θερμοὶ μὲν ξηροὶ δὲ τὴν κρᾶσιν, die Begleiterscheinung dieses Temperamentes ist τὸ τῆς γνώμης ἕτοιμον, die Lebhaftigkeit, die sich auch als grosse Beweglichkeit äussert. Dass die Phlegmatiker kalt und feucht sind, kann in der kleinen Lücke nicht gestanden haben, wird vielmehr als bekannt oder wenigstens leicht zu erschliessen vorausgesetzt. Nach dem erhaltenen Wortlaute ist die ψυχρότης der Grund einer Eigenschaft der ἕξις, deren Bezeichnung durch die Verletzung des Papiers verloren gegangen ist, aber offenbar in gewissem Gegensatze zu τὸ τῆς γνώμης ἕτοιμον stand. Die Sache wird durch zwei Galenstellen vollkommen aufgeklärt: De sanit. tuend. (VI 130 Kühn.) ὡς, ὅσοι γε ψυχροὺς ἔχουσι χυμοὺς ἐν τῇ γαστρὶ περιεχομένους, ἢ κατὰ τὴν ὅλην ἕξιν ἠθροισμένους, ἀργότεροι πρὸς τὰς κινήσεις εἰσίν. ὡσαύτως δὲ καὶ οἱ πληθωρικῶς διακείμενοι καὶ οἱ προσφάτῳ κρύει καταπονηθέντες ἄθυμοί τέ εἰσι καὶ ὀκνηροὶ κινεῖσθαι, καὶ τούτων ἔτι μᾶλλον, εἰ τῇ ψυχρότητι καὶ ὑγρότης προσείη. οὗτοι μὲν γὰρ νοθεύουσι τὰ τοῦ μέτρου τῶν γυμνασίων γνωρίσματα, καθάπερ

γε καὶ οἱ θερμότεροι τὴν κρᾶσιν. ἢ διὰ τὴν οἰκείαν φύσιν, ἢ δι' ἐπίκτητόν τινα διάθεσιν, εὔθυμοί τε εἰσι καὶ φιλόνεικοι, καὶ πρὸς τὰς ἐνεργείας ἕτοιμοι περαιτέρω τοῦ δέοντος. In Hipp. de hum. (XVI 143) ὁ δ' ἔμετος πολλὰς ὠφελείας ἐπιφέρει· καὶ γὰρ τὸ φλέγμα κενοῖ καὶ κεφαλὴν βαρεῖαν ἐπικουφίζει καὶ τὴν ὅλην ἕξιν τοῦ σώματος ἐλαφροτέραν παρέχει. Aus letzterer Stelle ist die Wirkung des Ueberschusses an φλέγμα, der eben das phlegmatische Temperament bedingt, unschwer zu reconstruieren; die ἕξις wird natürlich βραδυτέρα. Ich glaube also die erste Lücke folgendermassen ergänzen zu können: περίεστι γὰρ αὐτοῖ[ς τούτου. οἱ δὲ φλεγματώδεις βραδύτεροι τ]ὴν ἕξιν ὑπό ψυχρότητος. Die nähere Bestimmung der ἕξις durch Epitheta wie ἐλαφροτέρα, βραδυτέρα ist etwas ungewöhnliches, und man ist aus den Medizinern mehr an äusserliche Charakterisierung durch θερμή, ὑγρά u. dgl. gewöhnt. Das mag auch der Grund gewesen sein, warum sich der Epitomator an ὑπὸ ψυχρότητος klammerte und sich verleiten liess, das bei dem klaren Gegensatze zu dem θερμοί und ξηροί der Choleriker durch die Vereinzelung (ohne ὑγροί) und durch die Abschwächung des Begriffes in der Composition ganz unpassende Adjectiv ὑπόψυχροι zu fabricieren.

Die Ergänzung der zweiten Lücke hat Mynas aus dem folgenden κέντρου gesogen und so eine lästige Tautologie zustande gebracht. Das erhaltene μ kann aber gar nicht das fehlende Particip anlauten, da sein Schlussstrich nach abwärts geht, also die Abkürzung für μὲν beweist. An dem geradlinig verlaufenden unteren Rande der Lücke folgen dann in Zwischenräumen von etwa je drei Buchstaben drei beistrichförmige Strichelchen. Der Satz muss gelautet haben: γυμναστέοι τε οὗτοι συντόνως μ[ὲν κινούμενοι, οἱ δὲ] ἐπίχολοι βάδην καὶ διαπνέοντες. Von den drei Strichelchen kann das dem μ zunächstliegende der nach μὲν übliche Beistrich oder der untere Theil der senkrechten Hasta des κ sein, der zweite der Aufstrich von μ, der dritte der Beistrich nach dem Particip. Zur Sache vgl. man 287. 29 σύντονος πρὸς βραχὺ καὶ ταχεῖα κίνησις. 289. 10.

284. 17 χρὴ δὲ τοὺς μὲν Myn., χ[ρὴ] γὲ τοῖς μέν P. Der Dativ ist in Anlehnung an das Vorhergehende irrthümlich gesetzt.

284. 19 εἰρήσθων νυνὶ (in Ap 1 aus μὲν corrigiert, καὶ Ed.) Myn. εἰρήσθω μοι P, wie Cobet 79 richtig verlangte.

Vgl. zwei Zeilen vorher οἱ δὲ ταύρους ἀπαυχενίζοντες (Kays.
ς für ἐπαυχενίζοντες der Codd.). Bezüglich der Namensform
ι sich die Philostratos-Ueberlieferung und die des Africanus
über, und ohne anderweitige Hilfe wird eine Entscheidung
r möglich sein.
285. 4 τῶν ἄρτων οἱ ἄπεπτοι Myn. nach M, τ. ἄ. οἱ ἄπιστοι P.
die Athleten der guten alten Zeit sich eines unverdau-
Brotes bedient haben sollten, hätte trotz M Zweifel er-
müssen. Dass nun P einen Rest der ursprünglichen
rt bietet, und welche Verschreibung vorliegt, zeigt
285. 24, wo ebenfalls von Brot die Rede ist, aber von
m, wie es zur Zeit Philostrats die verfeinerte Küche her-
. Mynas setzte die unmögliche Form ἀπεπτημένοις aus M
Nicht minder unhaltbar ist Kaysers Part. praes., welches
was er offenbar hineinlegen wollte — unverdaulich —
s nicht heissen kann; ἀπεπτισμένοις P. Oben liegt also die
hreibung ἄπτιστοι vor. Unter πτίσσειν[1] ist zu verstehen das
Stampfen im Mörser erzielte Enthülsen der Getreide-
r. Bei der Gerste hiess das Resultat πτισάνη, die Graupe.
m. 694. 37 πτισάνη · ἡ λελεπισμένη κριθή · παρὰ τὸ πτίσσω, τὸ
ω . καὶ ἐπτισμένον, τὸ κεκαθαρμένον. Hesych. πτίσαι · κόψαι . πτίσατε
μαστίζετε. Vgl. auch Suid. Das aus so enthülstem Getreide
ınene Mehl war natürlich viel feiner und lieferte auch ein
es Gebäck. Dessen Zubereitung schildert in grossen Zügen
cr. De prisca med. 3 (4. 18 Kühlewein) ἐκ μὲν οὖν τῶν
βρέξαντές σφας καὶ πτίσαντες καὶ καταλέσαντές τε καὶ διασήσαντες
ψύξαντες καὶ ὀπτήσαντες ἀπετέλεσαν ἄρτον. Dem Enthülsen hat
krates auch einen Einfluss auf die Nahrhaftigkeit des Brotes
hrieben a. a. O. 14 οἶδα μὲν γὰρ καὶ τάδε δήπου, ὅτι διαφέρει

ἐς τὸ σῶμα τοῦ ἀνθρώπου καθαρὸς ἄρτος ἢ συγκομιστὸς, ἢ ἀπτίστων πυρῶν ἢ ἐπτισμένων κτλ. Die ἄρτοι ἄπτιστοι also, mit denen sich die alten Athleten begnügten, waren gröbere Brote aus unenthülstem Weizen, und erst die von Philostratos bekämpfte Periode der Verweichlichung legte auf sorgfältige Enthülsung der Getreidekörner vor dem Mahlen Gewicht und nährte die Athleten mit ἄρτοι ἀπεπτισμένοι.

Die mit Mohn bestreuten Brote heissen an der gleichen Stelle bei Mynas μηκωνείοις nach dem Monacensis, μηκωνίαις in P, sicherlich richtig, da Brotnamen auf -ίας auch sonst beliebt waren: ἐγκρυφίας (Athen. 110a), ἀποπυρίας (111e), πιτυρίας (114e), καχρυδίας ἄρτος, κεγχρίας (Poll. I 248 Bethe). Alkman bei Athen. 111a hat die Form μακωνίδες, was hier ausgeschlossen ist. Sonst sind die Beinamen der ἄρτοι meist auf -ίτης gebildet (Athen. 109ff.) und man hat wohl auch ἄρτος μηκωνίτης gesagt (Poll. a. O.).

285. 18 ἐκολάκευσε δέ, πρῶτα μὲν ἰατρική, παραστησαμένη ξύμβουλον μὲν ἀγαθὴν τέχνην, μαλακωτέραν δὲ ἢ ἀθλητῶν ἅπτεσθαι· ἔτι τε ἀργίαν ἐκδιδάσκουσα und auch die folgenden Participien durchaus im Nom. Myn., ἐκολάκευσε δὲ πρῶτον μὲν ἰατρικὴ παρισταμένη ξύμβουλος, ἀγαθὴ μὲν τέχνη μαλακωτέρα δέ, ἢ ἀθλητῶν ἅπτεσθαι, ἔτι τε ἀργίαν ἐκδιδάσκουσα und weiter ebenfalls lauter Nom. M. Der Text des Parisinus entspricht ganz der Abschrift des Mynas, nur bietet er ἐκδιδάσκουσαι, das nächste Part. fällt in eine Lücke, dann folgen drei im Acc., zum Schlusse aber ἄγουσα (Z. 31). Dass die ganze Stelle nur im Zusammenhalt mit Plat. Gorg. 464 b ff. verständlich wird, hat Kayser Ausg. der Fragm. 49 richtig erkannt, die Erklärung aber ist ihm infolge der Ueberschätzung des Monacensis nicht gelungen. Er sagt: ‚respicit Platonica Gorg. 463—465b, ubi philosophus κολακείαν, quae subiit, ὑποδέδυκε τὴν γυμναστικήν, dicit κομμωτικήν; sed deflectit illam sententiam Phil. ita, ut ipsam ἰατρικήν adulatricem habeat.‘ Diese Zumuthung ist selbst für unseren Sophisten zu stark und stösst auch sonst auf Schwierigkeiten. Kayser ist gezwungen, das mit ἔτι τε anknüpfende Part. und somit auch alles folgende mit ἀγαθή und μαλακωτέρα in Parallele zu stellen, d. h. in die Apposition mit einzubeziehen und diese in ganz unmöglicher Weise zu verlängern. Wie kann ferner die ἰατρική, die nach Philostrats eigener Definition (268. 30ff.) einen Bestandtheil der

ik bildet, von ihm selbst als μαλακωτέρα ἢ ἀθλητῶν
bezeichnet werden? Der Münchner Text entspringt
issverständnisse des Epitomators, und die Handschrift
as behält recht. Nur muss festgehalten werden, dass
t Platons Theorie von der κολακευτική zwar acceptiert,
ch seiner Definition der Gymnastik anpasst. Die Kunst,
egenstand der menschliche Körper ist und für die eine
enfassende Bezeichnung fehlt, zerfällt nach Platon in
αστική und ἰατρική. Der ersteren entspricht als κολακεία
ωτική, Putzkunst, der letzteren die ὀψοποιική, die feinere
nst. Die κομμωτική, d. h. die Kunst, nicht auf natür-
Wege, nämlich durch Leibesübungen, sondern auf be-
e Art, durch Kleidung, Schminke u. dgl., ein stattliches
n vorzutäuschen, kommt für Philostrat in diesem Zu-
hange nicht in Betracht. Nach seiner Definition würde
sfalls nicht der Gymnastik, sondern der untergeordneten
bik entsprechen. Er handelt nur von der Verweich-
des einen Theiles der Gymnastik, nämlich der ἰατρική,
bleibt das einführende πρῶτα μέν ohne Responsion. Wo-
ber verfällt die Arzneikunst einer einschmeichelnden
chkeit? Antwort: παραστησαμένη ξύμβουλον ἀγαθὴν μὲν τέχνην,
έραν δὲ ἢ ἀθλητῶν ἅπτεσθαι. Die beigezogene Kunst ist
chts anderes als die entsprechende κολακευτική, die ver-
Kochkunst (ὀψοποιική), deren Name entweder ausgefallen
dessen Kenntnis bei den platokundigen Lesern voraus-
wird. Eine ähnliche Auffassung übrigens auch bei
de med. et gymn. 45 (V 893 Kühn) ὡσαύτως δὲ καὶ ἡ
η τὸ μὲν εἰς ὑγίειαν ὄψον ἰατρῷ τε καὶ ὑγιεινῷ παρασκευάζει, τὸ
ονὴν, τέχνῃ μὲν οὐκ ἔτι τοῦτό γε οὐδεμιᾷ, κολακείᾳ δέ τινι τὸ
τὴν ὑγείαν, ἀλλὰ τὴν ἡδονὴν πεποιημένῃ. Die nun folgenden
ien standen in der Vorlage des P im Accusativ, also
nit ἰατρική, sondern mit τέχνην übereingestimmt. Auch
υσα kann nur missverständlich aus einem Acc. entstanden
ier liegt offenbar ein alter, durch die grössere Nähe des
tivs im Acc. begreiflicher Fehler vor; denn nicht die
nst, wohl aber die Medicin schreibt Enthaltung von der
ichen Arbeit und ruhiges Sitzen vor den Uebungen vor,
n ihr kann, da sie ja die Kochkunst als ‚Beratherin'
gen hat, d. h. die Diät bis ins Einzelne vorschreibt,

a potiore auch gesagt werden, dass sie feine Köche verwend und bestimmte Speisen verordne. Es ist somit bei allen Parti cipien der Nom. herzustellen.

286. 5 ἦρξε δὲ ἀθληταῖς καὶ τὸ τῆς ὑπὲρ χρημάτων παρανομία Myn. τὸ fehlt in P und ward schon von Cobet 14 gestrichen

286. 16 οἱ δὲ ἄλλοι τῶν ἀγώνων· ὅδε ἓν (in Ap 2 die Bemer kung, dass ὧδε μὲν stand; ὅπερ ὧδε ἓν Ap 1) ἐκ πολλῶν εἰρήσθω μοι Myn.; οἱ δὲ ἄλλοι τῶν ἀγώνων, ὃ ὧδε μὲν ἐκ πολλῶν κτλ P Dass die Verderbnis in ὧδε steckt und das darübergeschrieben ὃ nur ein missglückter Versuch ist, das offenbar verloren ge gangene Object zu εἰρήσθω zu ersetzen, ist klar. Die bisher vor geschlagenen Aenderungen: ἀγώνων οὔπω ὧδε· ἓν ἐκ πολλῶν (Volck mar), ἀγώνων ἐπηρώθησαν· ἓν ἐκ πολλῶν (Kayser) sind sichtlich Verlegenheitsconjecturen. Da μὲν auch für den Archetyp von P gesichert scheint, ist davor vielleicht als Object zu εἰρήσθω ein fach τόδε gestanden. Der vorangestellte absolute Nominativ is eine bei Philostrat sehr beliebte Construction, deren Beispiel Schmid 113 gesammelt hat; μὲν ist auch hier wie oben 285. 18 und später 290. 15, wo Kayser eine Lücke annimmt, ohne Responsion, da die mit τόδε eingeführte längere Erzählung un mittelbar anschliesst und der Gegensatz, etwa τὰ δ' ἄλλα ἀφῶμεν leicht in Gedanken zu ergänzen war.

286. 21 ff. Diese ganze Stelle hat Mynas so fehlerhaf copiert und Kayser durch Umstellungen und Conjecturen derar abgeändert, dass es sich empfiehlt, die Fassung des Parisinu mit corrigierter Orthographie und Interpunction im Zusammen hange herzusetzen: ὡς δ' οὐδὲν ἐπέραινεν, ὅρκῳ τρέπουσι καὶ παρελ θόντες ἐς τὸ τοῦ ἰσθμοῦ ἱερὸν ὤμνυε δημοσίᾳ ὁ τὴν νίκην ἀποδόμενο πεπρακέναι μὲν τοῦ θεοῦ τὸν ἀγῶνα, τρισχιλίας δ'[ὁ]μολογεῖσθαί οἱ. κα ὡμολόγει ταῦτα λαμπρᾷ τῇ φωνῇ, μηδὲ τῇ εὐ[φήμῳ εἴ]πας· ὅσῳ γὰ ἀλ[η]θέστερα, εἰ οὐδ' ἄνευ μαρτύρων, τοσῷδε ἀνιαρώτερα καὶ ἐπιρρητό τερα· ὤμνυε δὲ Ἰσθ[μ]οῖ [ταῦ]τα καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς τῆς Ἑλλάδος. τ μὲν οὐκ ἂν ἐν Ἰωνίᾳ, τί δ' οὐκ ἂν [ἐν Λυδί]ᾳ γένοιτο ἐπ' αἰσχύνη ἀγῶνος· οὐκ ἀφίημι τοὺς γυμναστὰς α[ὐτοὺς] ἐπὶ τῇ δ[ι]αφθορᾷ ταύτη πα[ρόντες μ]ὲν γὰ[ρ με]τὰ χρημάτων ἐπὶ τὸ γυμνάζειν κτλ. Noth wendig scheinen die Aenderungen ἐπιτρέπουσι (Cobet 17) und Ἰσθμίου statt ἰσθμοῦ (Daremberg in den Corrections zu seine Ausgabe, Kays. 240). δὲ nach τρισχιλίας, wo Mynas γὰρ abge schrieben hatte, stellt die Responsion mit πεπρακέναι μὲν her.

Mynas schreibt weiter μηδὲ τῇ (μηδέ τῃ Ap 1 und 2) ἀσάφῳ δη-λώσας. Was in P von der Verletzung verschont geblieben ist, zeigt Taf. III 7. Da das fehlende Wort sichtlich auf der Pänultima den Acut hat, scheint mir als Gegensatz zu λαμπρᾷ das Epitheton εὐφήμῳ gegeben. Von dem Buchstaben vor ας, den Mynas als σ gelesen hat, setzt die gekrümmte Verticalhasta, soviel ich sehen konnte, knapp vor dem Bruchrande ab, was gegen σ und für π spricht, welch letzteres häufig mit geschwungenen Parallelhasten vorkommt, von denen dann die erste kürzer zu sein pflegt. Ist εὐφήμῳ richtig, so hat dann nur noch ein Buchstabe oder eine entsprechende Buchstabenverbindung Platz. Die oberen Reste deuten auf Spiritus und Acut, die untere Verdickung auf eine Ligatur von ε und ι (Taf. II, Z. 1). Das Vorhandene führt also entschieden auf εἴπας, gegen das auch dem Sinne nach nichts einzuwenden sein wird. Von den unthematischen Aoristformen lässt sich bei Philostrat wenigstens die 2. Sing. nachweisen (Schmid 38). Ueber das Eindringen dieser Formen in die atticistische Litteratur zu vergleichen Schmid 602 f. ἀπαρώτερα, wo das α trotz starker Verletzung unverkennbar ist, hat Mynas richtig als Schreibfehler für ἀνιερώτερα erkannt. Z. 28 ist ἐν Ὀλυμπίᾳ Ergänzung des Mynas. Auf dem weggerissenen Stück hatten nebst ἐν höchstens noch vier Buchstaben Platz. Ich habe [ἐν Λυδί]ᾳ als eine Möglichkeit eingesetzt (267. 24). ἀγῶνος statt des von Mynas überlieferten αἰῶνος hat schon Meineke Philol. XV 138 vermuthet und Volckmar in den Text gesetzt. Die Lücke nach γυμναστὰς wurde von Mynas gedankenlos mit καὶ ἀθλητὰς ausgefüllt, was berechtigten Anstoss erregt hat. Erhalten ist α, danach noch Raum für fünf Buchstaben. Durch α[ὐτοὺς wird ein guter Sinn hergestellt. Nach ταύτῃ ist der Text durch Papierbruch bis auf geringe Reste, zumeist über der Zeile zerstört; παρόντες füllt besser als πάρεισι, von dem auch der Accent erhalten sein müsste, und verbindet sich gut mit δανείζοντες.

287. 5 Nach κέρδους folgt in P: ἢ γὰρ δάνεσιν ὠνουμένους, ἢ πεπρακότων ἀπολήψ[ε]ι, was Mynas wohl wegen der Schwierigkeit des Verständnisses — an ein Glossem ist kaum zu denken — einfach weggelassen hat. Die Stelle ist freilich durch Ausfall des Prädicats verstümmelt, das der Abschreiber vielleicht nicht lesen konnte und wofür er einen leeren Raum freizulassen

vergass. Hiess das Verb etwa ⟨πλεονεκτοῦσιν⟩, so entspricht die directe Abhängigkeit des ersten, der Gen. absol. des zweiten Particips sehr wohl dem Sinn: Die Gymnasten übervortheilen entweder durch Wucherzins ihre Athleten, wenn diese einen Sieg kaufen wollen, oder sie kommen durch Einkassieren (schwebender Schulden) zu ihrem Geld, wenn ihre Schützlinge den Sieg verkauft haben.

287. 11 Nach ἐρεύγεσθαι steht in P noch κοῖλον: dröhnend, dumpf, tief. Vgl. Schmid 362, 718 und G. 288. 12 κοῖλον ἆσθμα.

287. 17 ἐκ τριβέντων ist ergänzt von Mynas (Ed 49 α). In P ist nach ὁπόση der Schluss der Zeile sowie der Anfang der nächsten frei, und die vom Abschreiber gelassene Lücke bietet Raum für etwa 10 Buchstaben. Ich konnte nichts finden, was sich mehr empfehlen würde als die vorgeschlagene Ergänzung. Vgl. S. 77.

288. 1 ἡ δὲ μεσεύουσα τῶν ἡμερῶν, διαφεύγειν μὲν τῶν ἀντιπάλων, προσφυγόντων δὲ μὴ ἀνιέναι Myn., ἡ δὲ με$\overset{\sigma}{\sigma}$εύουσα τῶν ἡμερῶν διαφευγει μὲν των αντιπαλων διαφυγό[ντ]ων δέ, μὴ ἀνιέναι P. Man wird wohl um die Vorschläge Darembergs nicht herumkommen und schreiben müssen: ἡ δὲ μεσεύουσα τῶν ἡμερῶν διαφεύγειν μὲν τὸν ἀντίπαλον, διαφυγόντος δὲ μὴ ἀνιέναι. Die Ellipse des Verbums ist im Hinblick auf Schmid 110 erträglich.

288. 6 καὶ ὅσα ἱκανὰ (ursprünglich ὑγιεινὰ Ap 1) μὲν σιτία, λυπεῖ δὲ οἶνος· κλοπαὶ δὲ πάλιν σιτίων καὶ ἀγωνίαι Myn., καὶ γὰ[ρ] λυ[πεῖ μ]ὲν [σ]ιτία λυπεῖ δὲ οἶνος κλοπαὶ δὲ τ[ῶν σι]τίων καὶ ἀγωνίαι P. Die Ergänzung der Lücken ist trotz der spärlichen Reste vollkommen gesichert. Die letzte kann nur 4—5 Buchstaben verschlungen haben, die Ergänzung des Mynas ist also ausgeschlossen, Kaysers kühne Aenderungen sowie das Einschiebsel ganz überflüssig.

289. 6 ὑπερσιτίσαντες (ὑπερσαρκίσαντες Ed) Myn., ὑπερετήσαντες P. Die Corruptel ist eine neue Stütze für die von Cobet 24 hergestellte Form ὑπερσιτήσαντες (vgl. ἀσιτεῖν, μονοσιτεῖν, παρασιτεῖν), die auch 288. 11 trotz Uebereinstimmung der Codd. einzusetzen ist.

289. 13 μᾶλλον δ' ἀνάγκη Myn., ἀλλὰ ἀνάγκη MP.

289. 15 μηδαμῇ Myn., nach M, [μηδα]μοῦ P minder gut. — Die ersten Zeilen der p. 97 der Handschrift, die durch mehrfache Risse im Papier gelitten haben, kopierte Mynas wie

ι Αρ 1) μεστα οντα, των γυμνασιων εκκαλειται. Aus dem
anken des Copisten konnten mit ziemlicher Sicherheit die
tzungen im Codex, nicht aber die genaue Ausdehnung
eweiligen Verlustes erschlossen werden. Die Handschrift
;t einige Aufklärung, aber auch neue Räthsel (Taf. III 8)[1]:
ἂν πω τινὶ ἕλκοι τὸ [σ]ῶμα· μαλ...σθων τὲ γυμναστῇ κοῦφοί τε
; καὶ βαρεις των δια με..... ρίψεων τῶν ... μάλιστα, καὶ τοῦτ'
ιττειν ...ι λιπαίνοντες· οἶνος δὲ περιττεύσας ἀθλητῶν σώμασιν ιδρωτος
ητα μεστοῦ ὄντα τῶν γυμνασίων ἐκκαλεῖται. Von μαλ...σθων
te der zweite Buchstabe auch ein ε sein, der erhaltene
rich des dritten auch zu einem μ gehören. Räthselhaft
die Reste hinter τῶν. Das von Mynas aus 289. 8 ein-
zte κάτω ist schon wegen des geringen, etwa nur für drei
staben ausreichenden Raumes und wegen der Reste mehr
weifelhaft. Auch sonst widerstehen die Lücken trotz des
v geringen Verlustes an Buchstaben einer überzeugend
chen Ergänzung, und die Herstellung des Zusammenhanges
tet solche Schwierigkeiten, dass sich die Vermuthung auf-
gt, das in der Handschrift Erhaltene sei nicht ohne Ver-
iis auf uns gekommen. So wird der Versuch gemacht
en müssen, durch kühnere Vermuthungen wenn nicht den
ünglichen, so wenigstens einen lesbaren Text, wie ihn der
mmenhang beiläufig erfordert, herzustellen. Der erste Satz
te etwa so gelautet haben: ὡς μὴ ἀνιῷντο τινὶ ἕλκει τὸ [σ]ῶμα·
ττέ]σθων τε γυμναστῇ κοῦφοί τε ὁμοίως καὶ βαρεῖς ⟨διὰ⟩ τῶν διὰ
ίου τ]ρίψεων τῶν [κάτω?] μάλιστα καὶ τοῦτ' ἀπομάττειν δ[εήσε]ι
ιοντα. Weinberger dachte an eine Form des Verbums ἑλκόω,
n. Zu μαλαττέσθων vgl. 292. 6, zu den Schlussworten 289. 24 f.

Für den muthmasslichen Sinn des zweiten Satzes ist das Folgende massgebend, wonach Weintrinker weder angestrengt noch auch ganz geschont werden dürfen. Das deutet auf eine Mittelbehandlung, und der Inhalt des Verderbten wird etwa gewesen sein: ‚Uebermässiger Weingenuss, der auch starke Schweissabsonderung verursacht, wird durch mittelschwere Uebungen paralysiert‘. Daher vermuthe ich hinter μεστοῦ ὄντα etwa: τὰ μεσεύοντα τῶν γυμνασίων. Vgl. 287. 26 ἡ μὲν γὰρ (sc. ἡμέρα, es handelt sich um den Tetradencyclus) παρασκευάζει τὸν ἀθλητήν, ἡ δ' ἐπιτείνει, ἡ δὲ ἀνίησιν, ἡ δὲ μεσεύει· ἔστι δὲ τὸ παρασκευάζον γυμνάσιον κτλ. Einen entsprechenden Wortlaut für den geforderten Sinn zu finden, wird ohne tieferen Eingriff wohl kaum möglich sein.

289. 22 τοὺς τοιούτους περιττεύσαντας Mynas in der Ausgabe richtig nach der Handschrift. Das letzte Wort ist in Ap 1 ausgelassen und wurde daher von den Herausgebern nicht aufgenommen.

290. 15 καὶ ἀπόχρη τοὺς μὲν πηλῷ καὶ παλαίστρᾳ πονήσαντας ἀνιέναι (hier χρὴ in Ap 1 eingefügt, aber wieder gestrichen) μακρῶς Myn., während in P der Schluss lautet: ἀνιέναι χρὴ μαλακῶς. Χρὴ ist als Dittographie richtig ausgeschieden worden, dagegen ist Kayser's Vermuthung μετρίως jetzt überflüssig; μαλακῶς und ξὺν μικρᾷ ἐπιτάσει stehen in guter Parallele.

290. 25 οὗ Myn. nach M, ᾧ P wohl verschrieben.

290. 26 las Mynas nach ἰδοῦ folgendermassen: Ναυκρατίτης μὲν γὰρ ἦν οὗτος καὶ τῶν ἄριστα παλαισάντων, ὡς τὰ ὑφ' αὑτῷ (in Ap 1 γε hinzugefügt) δηλοῦσιν· Ἄριστα ἀγωνισάμενος. Die Handschrift lehrt, dass Kayser Unrecht hatte, die ganze Stelle als Einschiebsel wegzulassen, und lässt in der Verstümmelung noch einen guten Sinn errathen. Nach παλαισάντων hat sich erhalten ! . . ! . ! . . . δηλοῦ (Ausfall von 12 Buchstaben) αγωνισάμενος. Ich ergänze: ὡς αἱ νῖκαι] δηλοῦ[σιν, ἃς ἤνεγκεν] ἀγωνισάμενος, woran das folgende ἐτύγχανε μὲν ἐν Ὀλυμπίᾳ νενικηκὼς vortrefflich anschliesst. Die erste Ergänzung scheint mir sicher, der Schluss der zweiten wenigstens sinngemäss.

290. 29 ἀήθει χρησάμενος Myn. nach M, αλ...... ωσάμε[νος P. Da M offenbar das Richtige hat, scheint in P eine gedankenlose Verschreibung ἀλήθει χρωσάμενος vorgelegen zu sein.

efert: ἔστε ἀπ. τὸν ἀθλ. ἐν αὐτῷ τῷ γυμνάζειν· ἀγνωσίας προει-
ἃ γυμνάζειν ἔδει καὶ σιωπῶντος. Dass im zweiten Theil eine
rbnis vorliegt, ist klar. Da der Gen. absol. nur auf den
en gehen kann, muss das zweite γυμνάζειν eine Dittographie
ınd der Monacensis recht haben. Falsch ist in diesem
lie Negation vor προειπόντος, denn der Athlet hat ja sein Un-
ein gemeldet, und der Gymnast hat eben nicht in Unkenntnis
ben gehandelt, sondern den Athleten mit vollem Bewusst-
u den Uebungen gezwungen. Der durch den Zusammen-
erforderte Sinn ergibt sich etwa durch Umsetzung der
ion: οὐκ ἀγνωσίᾳ, προειπόντος ἃ γινώσκειν ἔδει καὶ σιωπῶντος:
dtete den Athleten während der Uebung selbst, nicht aus
nntnis, da jener gemeldet hatte, was der Gymnast übri-
hätte sehen müssen, wenn er auch geschwiegen hätte.
edauerliche Fall soll nur die Verderblichkeit einer pedan-
n Durchführung des Tetradencyclus erweisen, es war also
ig zu constatieren, dass nicht bloss ein Missgriff wegen
nntnis, sondern die ungeeignete Methode schuldtrug.

291. 11 οὐ τῇ προῤῥήσει Myn., οὐδ' ἐκ προρρήσεως P.

291. 12 μάστιγος καὶ τῷ γυμναστῇ ἐπηρτημένης, ἵν' εἴ τι παρακε-
ι πράττοιτο Myn.; aber ἵν' fehlt in P, und so hatte Kayser
echt vorzuschlagen εἴ τι παρ' ἃ κελεύουσι πράττοιτο.

291. 14 κελεύουσι δὲ ἀπαραίτητα ὡς παραιτουμένους ταῦτα, ἕτοιμον
ων εἴργεσθαι Myn. Das handschriftliche παραιτουμένοις, wo
s die Abkürzung missverstanden hat, ist schon von Cobet
rgestellt. ταῦτα ist eine richtige Conjectur des Mynas für
ὰ in P.

292. 13 ἔστω δὲ καὶ κοῦφος μὲν ὁ πυκτικὸς (sc. κώρυκος), ἐπειδὴ

steht nicht, wie er offenbar meint, in F, sondern fehlt in allen Handschriften und ist thatsächlich unerträglich, desgleichen enthält F nicht, wie Kayser notiert, die Lesart καιρον, sondern καιρου. In der Teubner-Ausgabe setzt Kayser statt dieses Wortes κωρύκου ein, übersieht dabei aber, dass bei der merkwürdigen Construction von γυμνάζεσθαι c. gen. dieser Casus stets den Inhalt, nie das Mittel der Uebung bezeichnet wie die von Schmid 145 f. gesammelten Beispiele lehren. Die auch in F bei näherem Zusehen nicht ganz einwandfrei überlieferte Stelle erhält durch P trotz seiner starken Verderbnisse neues Licht: ἔστω δὲ κοῦφος μὲν ὁ πυκτικός, ἐπειδὴ καιροῦ γυμνάζονται μόνους αὐτῶν πυκτῶν χειρός. Zunächst kann καιροῦ, das FP übereinstimmend bringen, obwohl der eine Abschreiber durch das Weglassen des Accentes beweist, dass ihm das Wort unklar blieb, eben dadurch als gesichert betrachtet werden. Die restierende Unklarheit in F, die den Gegensatz zum Folgenden nicht recht hervortreten lässt, wird durch P behoben, indem ausser Zweifel steht, dass sich in μόνους die ursprüngliche Lesart μόνου erhalten hat. Die gleiche Verschreibung 291. 26 ὁπόσους statt ὁπόσου. Im übrigen wird man F folgen und schreiben müssen: ἔστω δὲ κοῦφος μὲν ὁ πυκτικός, ἐπειδὴ καιροῦ γυμνάζονται μόνου αἱ τῶν πυκτῶν χεῖρες. Nun ist der Gegensatz zum Pankratiastenkorykos klar. Während dieser durch seine langsame aber wuchtige Bewegung die Standfestigkeit, die Kraft der Schultern und der Finger, ja die Widerstandsfähigkeit des Schädels gegen Schläge ausbildet, übt der leichtere, für die Faustkämpfer bestimmte ausschliesslich den καιρός, die Ausnützung des Momentes, die Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit in des Wortes eigenster Bedeutung. Wie richtig das ist, davon kann man sich heute noch bei Boxerübungen am Hängeball überzeugen. Gut getroffen weicht dieser blitzschnell zurück, um ebenso rasch wieder zurückzupendeln, und es bedarf nicht geringer Geschicklichkeit und Uebung, ihn gleich wieder wirksam zu treffen.

292. 22 ἀμαθῶς, das Cobet 20 für ἀμαθεῖς (M) vorschlug, steht in P und F. Vgl. S. 22 Note.

2. Heroikos.

Die folgende Collation des Heroikos gibt die Abweichungen von Kayser's Teubnertext unter Beifügung der mit P über-

menden Handschriften nach dem kritischen Apparat der
r Ausgabe. Indem ich bezüglich aller Einzelheiten auf
rtige Prooemium und auf Praefatio XI bei Teubner hin-
erinnere ich zur Orientierung nur daran, dass Kayser
ndschriften des Heroikos in vier Familien eingetheilt
d zwar 1. fγl, 2. kiν, 3. pφψ, 4. *a*) g d vd und andere,
n (zusammen = δ) und andere, *c*) ρπ und andere,
. Vgl. auch S. 18 f.
04. 25 ὧδ' ἔχει. 29. δ' ἀλλήλους. 31 ἐποιεῖτο τὴν παῖδα (g).
νεώτεροι (Codd. ausser γ). 5 ἀναβαλλομένῳ. 11 μὲν fehlt (dgj).
εἰρημένων Ὁμήρῳ. 25 θάλασσα (γgbj). 27 εἰς. 29 ἐγίνετο.
ἐβόα δὲ τὸ ἱερὸν, μέγα (Codd.). 9 συνῆκαν. 10 ξένε τοῦτον (2, ὦ
τον 4). 18 ὑπάγων. 19 εἰς. 20 ὁ fehlt (γ). 28 ὦ fehlt.
ὑτοῦ. 207. 4 πελοποννησίων. 9 ἀδολεσχίαν (πn). 11 σχο[λ]ὴν
ung. 13 αὔρα (γg). 20 ὑγιαίνοις (γ), aber darüber die
φρονεῖς. — οὔτω (Codd. ausser γ) γινώσκων. 21 τὰ μὲν γὰρ
22 δὴ fehlt (g). 29 λῆμνος καθ' ἕκαστον ἔτος (l 2, 4). 30 εἰς.
ἔστε (Codd.). — εἰσπλεῦσαι. 5 das zweitemal ἔστε. 7 φασὶν
lφ bj). 19 [ἐνόμι]σ[αν verwischt. 20 ἐπιφέρω[σι] μ[ηδ' ἐξώρ]ους
rungen. 22 γῆ[ς ὕ]μνον verletzt. 24 das erste θέτι durch
ung verloren. — πηλία· τὸν (Codd.). 25 ἔτεκες (Codd.).
τά] verletzt. 29 γενεᾶ[ς παῖ]ς verletzt. 30 βαῖν' ἐπ' αὐτὸν
(1 i 3, 4). 31 ἔμ[π]υρα. 33 πηλία (Codd.). 209. 4 κο-
7 τοῦτ[ο] χάριν. 17 αἱ μὲν bis ἠξίουν fehlt (γ c. lac). 18 αἱ
19 κατέβαλον (2, 3 gdbj). 20 τῆς γῆς πιεσθείσης (scheint
Codd. zu stehen ausser 2). 21 τὸν corr. in τῆς. —
ς τιμᾶν τὸν] ἀχίλλα. 23 ἐξη]γούμενοι, verderbt durch die
ebte Epidermis der Gegenseite. 24 ἐ[νέτ]εμον, aber Glosse
— ἐπιτυχόντα· ἔστε. 26 θε[τ]τ[αλοὶ μηδί]σαντες, verletzt. —
ἐπειδ[ὴ ναῦς ἐς] verletzt. 28 [τοῦ Ἑλληνικ]οῦ verletzt.
κιδῶν. 30 φίλ[ίππου] — ἄλλ[ην, Verletzung und die beiden
Buchstaben abgesprungen. Ein grösseres Loch hat Nach-
les verschlungen: 31 [τῷ Ἀχιλ]λεῖ. 32 [ἐν Τροίᾳ ἐποιή]σατο.
[ἵππον τε ὁπόσην]. 3 ξυ[νέπεσον. 5 θ[ύ]σ[αντ]ες ἐκά[λουν. 6 [βοῶν-
τα [ἀπὸ τῶν]. 11 ἀφίκο[ιντο με]θ'. 12 Ἀχιλ[λεύς]· καὶ ὁπ[όσα.
ιμι (γφ). — πλ[έω]ς [ὁ] λό[γο]ς ἔσ[ται abgesprungen. 15 π[ρ]ω-
]ς. 16 παρ[ὰ. 21 α[ἰσ]θόμενος. — ἔφη (gb). 22 αὐτο[ῖς
rungen. 24 αὐτο[ῖς ὁ δεινὸ]ς. 25 Πρωτε]σίλεω. 26 [Θετταλῶν]
ittert. 28 τ[ὰ] πάθη δοκ[εῖ. 29 ὥ[μη]ν. 32 τὴν δ' αὖ (Codd.).

211. 2 ὧν ἀπο]λώλασι verwischt. 3 [κόγλῳ] weggerissen. 5 θετταλοὶ παρα]νομῆσαί τι verletzt. — εἰ μὲν bis οὐκ οἶδα fehlt (1, 3, 4). 6 ἐπικρέμαντα[ί σφισιν, ὑφ' ὧν verletzt. 9 οὐ[δὲ τ]οῦ[ς γο]νεῦσιν verletzt. 11 [δ] verletzt. — ἠπείληται. 16 ξυγγίνεται. 18 [μὲν εἴη] verwischt. 20 ἐπέχει (Codd. ausser lg). 21 μῆ[κο]ς verwischt. 23 κόσμ[ῳ abgesprungen. 32 αὐτῆς (ψbjdg). 212. 1 οὐδεμιᾶς οὔσης τῶν (p ex ras. 2, 4). 2 τε fehlt (Codd.). Die folgenden Verletzungen entstanden durch das Abreissen von Theilen, die jetzt auf der Gegenseite kleben. 10 ἀνέφην]εν. 11 ἐγκαθο]ρμ[ίζεσθα]ι· συμπάσης. 12 πο]τα[μοὺς] ἐ[ννοήσ]ας. 14 ἀ[μηχάνο]ις. 17 [νῆσό]ν τε. 18 τ[ῷ π]υθμένι verwischt. 20 ἀ[λλήλ]ους verwischt. 24 αὐ[τ]ῇ φ[ασ]ιν. 26 αὐτοῦ (fγ). 28 πράττειν τε (dgπ). 30 [μὲν τὸ τοῦ] verwischt. 32 [νεῶν] verwischt. — πᾶσιν ἀπείρηται (4). 213. 6 ὁ fehlt (γ). 7 ἡ fehlt. 8 τὸν fehlt (2 bd et eras. p). 13 τῷ fehlt. 14 γινώσκει. Das schon oben erwähnte Loch hat im Folgenden einen grösseren Ausfall verursacht. 21 χαρ[ιέστα]τα. 22 ὧδ[ε· Ἀχώ, παρά. 24 μεγάλου οὖσα (p ex corr. 4). 25 ψά[λλει bis χειρὸ]ς. 27 [κλέος bis πόνων]. 29 ὃν[bis Αἴα]ς. 32 [κλέος bis Τρ]οία. 33 γε fehlt im Text und ist vom Glossator darübergeschrieben (2 g). 214. 1 [ἑαυτοῦ bis Ὁμήρο]υ. 2 ἀ[ποτείνειν bis μηδὲ]. 4 εὐ[δόκιμον bis ἡ]. 6 ἀ[ν]α[σταυρώσαντα. 7 ἐ[πίγραμμα. 9 ὀξ[υκό]μο[ι]ο. Die nächsten drei Lücken sind durch Anhaften von Theilen des nächsten Folio verursacht. 10 δεῖπνο[ν ἀμετρο]βίοις, in marg. γρ. ἀμετροβόοις τοῖς ἄμετρα βοῶσιν. 11 Ἡρακ[λῆς ἐγένετο μεγαληγο]ρίαν. 12 ἧς δήλη που (γl 2 φψ). 13 φ[θέγγ]εσθ[αι. 15 πολλὰ περὶ verwischt. 17 ἐπανίωμ[εν, ὦ ξένε, verwischt. 18 δὲ fehlt (n). 19 διήκει γὰρ (δ). — εἰς. 21 δὴ προσορμισάμενοι (2, 4). — κτύπον. 22 ἦχον (bj). 24 ἢ ἐς τὰ — μέλλει (2, 4). 29 τῇ νήσῳ (2). 31 εἰς. 215. 2 προσεστήκει (Codd.). Das vom vorigen Blatt hier klebende Stück verdeckt mehrere Zeilen: 3 κα[τὰ τὴν ναῦν. 4 τ[ὴν bis ποτὲ]. 5 ἄ[ν bis εἰρημ]ένων. 6 αὖθις fehlt (2, 4). 7 π[οτε bis φ]αίνεσθαι. 8 [ἐν Τροίᾳ ξενί]σαι δ' [αὐτ]ῷ (2, 4). 10 [ἀναγαγεῖν οἱ κόρην Τρω]άδα. 11 δουλεύσουσαν (bj). — [θαυμάσαντος δὲ τοῦ] ξένο[υ. 12 θαρσὸν (2). 13 [τί δέοιτο βούλη]ς. 14 ὁ fehlt (Codd. ausser fγ). — [πρὸ αὐτοῦ]. 15 ἔστι. — τῶν πριαμιδῶν (2 suprascr. τοῦ, g). 16 [μὲν δή]. 17 νῆσο]ν. 19 [φυλάττειν bis τ]ῇ. — δι' οἶμαι fehlt, διὰ als Glosse darübergeschrieben (διὰ τὸ μὴ γ, p. ex eras. 2, 4). 21 αὐτὸν (Codd.). — ἐ[σπέρας ἥκειν ἐ]ς. 22 ἀφικομένου (Codd. ausser fγ). — π[ολλὰ] μὲν [χρήματα verwischt. 24 δι-

δό]ναι verwischt. 26 κόρην δὲ (Codd. ausser f). 27 λεῖπε (2, 4). 28 προσέβαλεν (Codd. ausser f). — αὐτοῖς Codd. 30 ἐλθεῖν φασὶν (Codd. ausser fγ). 31 ἀπέκ[τει]νεν verwischt. 216. 1 ὑπὸ (n). 3 vor Ἰλίῳ verwischte Reste von zwei Buchstaben (ἐν Ἰλίῳ δ). 5 ὁ fehlt. — τὸν (2). 6 ὦ fehlt (Codd. ausser f). 15 φάσις (Codd.). 17 ὁμι[λί]α verwischt. 22 ἐπὶ τὸν (2 δ). — ξυγγίνεσθαι. 23 δὲ ἐς. 25 ἀνέλοιντο. 29 ἦ. — ἐπιχεῖν (pd). 31 θηλύνοιτο (gbeπ, γρ. θηλάζοιτο 2). — ἀποκρεμοῖντο (4). 217. 1 ἡγούμεθα (b). — τὲ τά. 2 ἢ (Druckfehler bei Kayser). 3 δίκη[ν. 9 ναῦται γὰρ fehlt, angedeutet durch ein nicht völlig genügendes Vacuum. (2, 4; diese Handschriftenfamilien stimmen mit P auch im Folgenden, nur dass sie νεῶν nach πλειόνων setzen). 13 δ' ὑπ' (Codd. ausser fγ). 17 σὺν. 23 δὲ ἐς (2). 24 πλοῦν (γψρ). 28 ἱππαγωγὸν (Codd. ἐπαγωγόν j). 29 τοῖς (Codd.). 218. 12 προσέβαλεν (Codd. ausser 1, 3, d). 17 αὐταῖς. 18 τε καὶ (Codd. ausser 1). 27 ὡρμισμέναι. 30 ναυμαχίας statt ἐμβολάς. 219. 1 ἡμιβρώτων τε καὶ ἐμπνεόντων ἔτι (δ und ohne τε 2). 2 διεσπαρμένων (2, 4). 3 α[ἱ ἵ]πποι. 5 ἐπισ[π]ασάμενος, abgesprungen. 7 ὅστις. — θεοφιλ[ῆ] σε ἡ[γεῖ]ται, abgesprungen. 10 σε (2), — καὶ τῷ. 11 ἐπιτή[δειο]ν verwischt. 13 βεβήλ[ῳ, Endung abgesprungen (Codd. ausser γlf). 18 δικαστήρια καὶ (Codd. ausser 1). 25 ἢ fehlt (Codd. ausser pd). 29 τεύξῃ ὤν (desgleichen, aber mit Jota subscr. Codd. ausser 1ψid).

Die Interlinearglossen und Marginalscholien stimmen mit den von Boissonade, Ausgabe des Heroikos 1806 hauptsächlich aus Parisin. 1696 und 1698 geschöpften, von unwesentlichen Abweichungen und Ergänzungen abgesehen, derart überein, dass mit Rücksicht auf ihren geringen Wert von einer Vergleichung Abstand genommen werden kann.

3. Dialexis I.

Ueber die Handschriften vgl. das Prooem. zu den Briefen in Kayser's Züricher Ausgabe p. V und VII, sowie unsere S. 19.

257. 28 διεσκέφθαι δοκοῦσι (Codd. ausser Ppbv). 258. 3 ἐν οἷς bis γράμμασι fehlt (ebenso Ppbdv). 8 τὴν τῶν ἐπιστολῶν ἰδέαν (Codd, ausser φ). 11 καὶ τοῦ ἁβροῦ. — ἐχέτω καὶ τὸ (Codd. ausser φ). 14 μειρακιώδης (P und p ex corr.). 16 εἰς (Pp). 17 παρῃρημένων (Ppbdv). 18 ἐξαίρειν (Codd.). — τοὺς κύκλους (Ppbdv). 20 ξυμβαλεῖν δέοι τὰ ἐπεσταλμένα ἢ συγκλεῖσαι (P). 22 ἡ[γε]μ[ὼν]

ἅπαντ[ο]ς verletzt. Der Schluss ist durch eine umfangreiche Verstümmelung fast ganz verloren gegangen: 23 δ[ιδόντ]ες [καὶ δεόμεν]οι [καὶ ξυ]γχωρ[οῦντ]ες [καὶ μὴ καὶ καθαπ]τόμενοι. 25 nach καὶ alles weggerissen bis εἰ σαφ[ῶς (diese Lesart auch in Ppv). Das Folgende verloren bis εὐτ]ελείας. Der verfügbare Raum beweist, dass ἑρμενεύσωμεν· σαφῶς δὲ in unserer Handschrift gefehlt hat, ebenso wie in Ppbdv. 27 νοηθ[έντων] τὰ μ[ὲν, alles Uebrige verloren bis auf das letzte Wort κοινῶς.

V.

Kayser's Textkritik.

Die totale Verschiebung der Textgrundlage macht eine Ueberprüfung der bisherigen kritischen Leistungen nothwendig. Um hiebei nicht doppelte und mehrfache Arbeit zu verrichten, werden wir uns begnügen, die letzte und fast allein benutzte Ausgabe von Kayser ins Auge zu fassen, der auf seinen Vorgängern fusst, aus deren Resultaten die Summe gezogen, Eigenes hinzugefügt und auch manche Irrthümer beseitigt hat.

Das von Cobet gegen Mynas gesäete Misstrauen schiesst bei Kayser üppig in die Halme. Die vielen handgreiflichen Lese- und Ergänzungsfehler, der Mangel genauerer kritischer Angaben, endlich die zahlreichen namhaften Unterschiede zwischen Mynas-Apograph und Mynas-Ausgabe haben ihm fast jedes Vertrauen in die Verlässlichkeit dieses Mannes genommen. Wo F und M hinzutreten, gibt Kayser dem ersteren unbedingt, dem letzteren fast immer den Vorzug, wo diese Hilfen versagen, vermuthet er bei der geringsten textlichen Schwierigkeit ein Versehen oder gar absichtliche Entstellung vonseiten des Mynas und glaubt bessernd eingreifen zu müssen. Dass er hierin vielfach des Guten zu viel gethan, hat man wohl schon längst gefühlt, gewiss ist es seit der Wiederentdeckung des Originalcodex. Denn gar vieles, was Kayser wohl zunächst aus Misstrauen gegen den Vermittler beanstandet hatte, erweist sich jetzt als alte Ueberlieferung, die als solche erhöhte Würdigung und erneute Prüfung erheischt, und es fragt sich, ob die Bedenken, die bei der Möglichkeit eines mynas'schen Eingriffes zu Textveränderungen Anlass gaben, angesichts der sicheren

Basis noch hinreichen. In der Folge sind alle Stellen, wo meiner Ansicht nach die Ueberlieferung gegen Kayser zu halten ist, so weit sie nicht schon im vorigen Capitel zur Sprache kamen, zusammengetragen.

262. 13 ἀθλητῶν δὲ — οὐχ ἡ φύσις ἀπηνέχθη (P, Myn.) hat Kayser 228f. geändert in ἀθληταῖς δὲ — οὐχ ἡ φύσις ἀπηνέχθη ⟨αὐτῶν⟩. Aber ἀποφέρομαι wird bei Philostrat regelmässig mit dem Gen. verbunden (Schmid 394f.), und zwar vielfach in anderer Anordnung der Begriffe als im Deutschen. Während wir z. B. sagen ‚mein Glücksstern verlässt mich, der Schlaf flieht mich', heisst es bei Philostr. VS. 85. 24 umgekehrt: ἀπηνέχθη τῆς ἑαυτοῦ δόξης. G. 290. 29 ἀπηνέχθη τοῦ ὕπνου.

262. 22 δεῖ γὰρ περὶ τὰ τοιαῦτα ἐκ τῶν ἀκριβεστάτων φράζειν P, Myn. Mit Unrecht hat Kayser 401 περὶ in που verwandelt, indem er offenbar Anstoss nahm, dass der sonst bei Phil. sehr beliebte, eine allgemeine Relation bezeichnende Acc. bei περὶ (Schmid 463f.) hier bei einem Verbum dicendi verwendet ist. Phil. folgt hier wie so oft Platon: Phaed. 109b τοὺς πολλοὺς τῶν περὶ τὰ τοιαῦτα εἰωθότων λέγειν. Gorg. 490c. Kühner, griech. Gramm.[3] II, S. 495.

262. 24 Bei der Aufzählung der leichten und schweren Uebungen hat Kayser (vgl. 399) nicht weniger als drei irrthümlich aufgenommen: ἅλμα nach dem Vorgange von Mynas, der es jedoch deutlich genug als eigenen Zusatz gekennzeichnet hatte (S. 27), dazu bei den κοῦφα noch ἀκόντιον, bei den βαρύτερα den δίσκος. Mit dem Nachweise, dass ἅλμα gar nicht in der Handschrift stand, fällt für die beiden anderen Zusätze die wichtigste Stütze. Als unmöglich gekennzeichnet sind sie dadurch, dass von ἀγωνία die Rede ist, d. h. von den bei Wettkämpfen selbständig angewendeten Uebungen, zu denen jedoch Sprung, Speer- und Scheibenwurf, wie Phil. in unmittelbarem Anschlusse durch die Entstehungsgeschichte des Pentathlon erhärtet, nicht gehörten. Sie sind in historischer Zeit nur Bestandtheile des Fünfkampfes und werden zusammen mit Laufen und Ringen nur als solche angeführt und theils den schweren, theils den leichten Uebungen zugezählt. Kaysers Einschiebsel bringen nur Verwirrung in die ganze Aufzählung.

263. 13 τὸ ἀεὶ οὖν ἐν βραχεῖ τῆς ἡμέρας διαδραμεῖν στάδια ὁπόσα ὁ δόλιχος, ⟨δολιχοδρόμους τοὺς⟩ δρομοκήρυκας εἰργάζετο καὶ ἐγύμναζε τῷ

πολέμῳ Kayser nach Volckmar. Der Zusatz kam Kayser 39! noch bedenklich vor, da er auch in dem Citat des Schol. Plat Prot. 335 e fehlt, der Ausfall also ein recht alter sein müsste Der Text ist ohne die Interpolation immer noch verständlicher denn das Durchlaufen einer Anzahl von Stadien an demselbei Tage vermochte zwar die Eilboten als solche auszubilden, abei nicht zu Dolichodromen im eigentlichen Sinne zu machen, di(ja viel mehr zu leisten hatten. Nur dass hiedurch der Anstos: zur Einführung des Dauerlaufes als gymnastische Uebung ge geben wurde, soll angedeutet werden.

263. 20 Läufer stehen in Stadionabstand vom Altar κα εἱστήκει πρὸ αὐτοῦ ἱερεὺς ⟨ξὺν⟩ λαμπαδίῳ βραβεύων. So Kayser nacl dem Vorgange von Leutsch; vgl. auch Schenkl 801. Aber dei Dat. gehört thatsächlich als Instrumentalis zu βραβεύων, denı indem der Priester dem Sieger die Fackel überreicht, dami er das Opfer entzünde, verleiht er eben mit der Fackel Sie᷉ und Preis.

263. 22 ἐπεὶ δὲ Ἠλεῖοι θύσειαν, ἔδει μὲν καὶ τοὺς ἁπάντων τῶ Ἑλλήνων θύειν θεωρούς Kayser, während überliefert ist: καὶ τοὺ ἀπαντῶντας Ἑλλήνων. Cobet 37 und Sauppe 1314 καὶ τοὺς ἀπ πάντων τῶν Ἑ. Muss ἁπάντων und πάντων entschieden Bedenkeı erregen, da ja doch nicht immer alle Hellenen durch Fest gesandtschaften vertreten waren, so ist gegen ἀπαντῶντας, da schon von Schenkl 801 f. vertheidigt wurde und auch sonst iı der Bedeutung ‚kommen' gebraucht ist,[1] nichts einzuwenden das folgende πρόσοδος setzt es sogar voraus. Ueber das Fehleı des Artikels bei Eigennamen vgl. Schmid 64.

263. 29 οἱ ἄδρομοι δὲ ὁπλῖται πολλοὶ μὲν καὶ μάλιστα οἱ κατ Νεμέαν bietet Kayser in folgender Form: οἱ δρόμοι δὲ ⟨οἱ⟩ ὁπλῖτο ποικίλοι μέν, καὶ μάλιστα ⟨οἱ⟩ κατὰ Νεμέαν. Mit δρόμοι hat schoı Daremberg das Richtige getroffen, statt jedoch den Artikel zı wiederholen, hätte Kayser aus der Art der Anführung sämmt licher übriger Uebungen (263. 10, 17; 265. 1, 26) die Unzu lässigkeit schon des ersten Artikels erkennen sollen. Ich ver muthe hinter οια die Verstümmelung eines zum Vorigen gehörigeı Schlusswortes, vielleicht: ταῦτα μὲν οὖν περὶ διαύλου αἰτίας. Kein(glückliche Vermuthung ist ποικίλοι. Auf die Ausstattung deı

[1] Schmid, Registerbd. 71, IV 132 und VAp. 127. 13.

Waffenläufer könnte es in diesem Zusammenhange nicht gut bezogen werden, und für die Bedeutung ‚mannigfaltig‘ würde auch πολλοί hinreichen. In dem Epitheton muss eine Eigenschaft stecken, die dem nemeischen Waffenlauf im höchsten Grade (μάλιστα) zukam, und das ist, wie gleich ausgeführt wird, das Alter. Während die Eleer, Delpher, Korinther die αἰτία nicht über historische Kämpfe zurückdatieren können, geht der nemeische Hoplites bis auf den mythischen Zug der Sieben zurück. Die Stelle dürfte also ursprünglich gelautet haben: δρόμοι δὲ ὁπλῖται παλαιοὶ μὲν καὶ μάλιστα κατὰ Νεμέαν.

Im Folgenden hat Kayser einige überflüssige Zusätze gemacht, und zwar:

264. 3 κατ' ⟨αὐτὴν⟩ τὴν τῶν ἄθλων ἡμέραν.

264. 7 ἐπειδὴ πρὸς ἐνίας τῶν Φωκίδων ⟨πόλεων⟩ ἐπολέμησαν. So Kayser 401 nach Meineke. Beispiele für die Ellipse leicht zu ergänzender Substantiva gesammelt bei Schmid 106 f.; πόλις noch weggelassen VS. 75. 18 τὴν Ἐφεσίων.

Ob man bei der Freiheit Philostrats im Gebrauche des Artikels (Schmid 64 ff.) berechtigt ist, 264. 10 und 11 einen Ausfall desselben anzunehmen, ist mir zumindest zweifelhaft, obwohl namentlich im ersten Falle ἐν αὐτῇ ⟨τῇ⟩ Πελοποννήσῳ die Möglichkeit in die Augen springt.

264. 16 ἐπὶ πάντων ⟨τελευτῆς⟩ κηρύττει erscheint schon durch die Vorwegnahme des λήγειν unpassend. Anstoss erregte die Construction von ἐπί, die jedoch in der Bedeutung coram auch sonst belegt ist. VAp. 305. 8 τίς ἂν οὖν ἐπ' ἀνδρῶν σοφῶν ἢ μεταποιουμένων γε σοφίας ἐς γόητας ἔλθοι λόγους; 316. 22, 25. Vgl. Schmid 451.

264. 19 κελεύει δὲ τουτὶ τὸ κήρυγμα καὶ τοὔλαιον ἀραμένους ἐκποδὼν ποι φέρειν, οὐχ ὡς ἀλειψομένους, ἀλλ' ὡς πεπαυμένους τοῦ ἀλείφεσθαι. Das Partic. ἀλειψομένους in das Futurum zu verwandeln, hat Sauppe 1314 vorgeschlagen und Kayser 401 gutgeheissen. Mit Unrecht, da das Beseiteschaffen des Oeles (ἐκποδών ποι) an einen damit verbundenen positiven Zweck gar nicht denken lässt. Sachlich hätte überhaupt das zweite causale Part. genügt, das erste ist lediglich des rhetorischen Gegensatzes halber hinzugefügt, obschon dieser äussere Effect nur auf Kosten der inneren Concinnität zu erreichen war. Denn auch mit dem verständlicheren Praesens muthet das erste Glied der Antithese

wie ein müssiger Zusatz an, und verwirrend kommt hinzu, das hier vom Sinne erforderte subjective Causal-Supplemer im zweiten aus Gründen äusserer Uebereinstimmung wiedei wird, ohne dem objectiven Grunde angemessen zu sein.

265. 9 Die alten Lakedaimonier hatten keine Helme übten daher den Faustkampf, um Hiebe gegen das Gesicht wehren und, wenn sie trafen, ertragen zu lernen, καὶ τὰ πρὸ οὕτω ⟨στέγειν⟩ ἐνεγυμνάζοντο. So Kayser, wie ich glaube, Grund statt οὕτως ἐξεγυμνάζοντο. Das Verb ist in dieser Zusam setzung ein ἅπαξ εἰρημένον, das jedoch durch Analogien ἐκμελετᾶν, ἐξασκεῖν hinlänglich gestützt wird und hier spe durch die Verstärkung des Begriffes sehr am Platze ist. Kayser'sche Zusatz στέγειν würde nur den einen Nutzen hei heben, den der Faustkampf den Lakedaimoniern brachte, entspräche bloss dem φυλάττοιντο, während ἀνέχοιντο in der sammenfassenden Schlussbemerkung unberücksichtigt bli und doch ward gerade die Abhärtung in der spartanischen ziehung besonders erstrebt und erscheint auch sonst als Zv und Erfolg der Gymnastik: Galen. de san. tu. II 2 (VI 87 K ἀγαθὰ τοῖς σώμασιν ἐκ γυμνασίων γινόμενα, διὰ μὲν τὴν σκληρότητα ὀργάνων τήν τε δυσπάθειαν αὐτῶν καὶ πρὸς ἐνεργείας εὐτονίαν.] Mor. 79e: Als bei den isthmischen Spielen ein Faustkäm schwer getroffen wurde und die Zuschauer aufschrien, s Aischylos, der zusah, zu seinem Nachbar Ion von Chios: ἔφη, οἷον ἡ ἄσκησίς ἐστιν; ὁ πεπληγὼς σιωπᾷ, οἱ δὲ θεώμενοι βο Vgl. auch 276. 17.

265. 29 ändert Kayser 395 προσόντος πολέμου τῷ ἔργ πρ. τούτου τῷ ἔ. scil. τοῦ παλαίειν, was jedoch zu ergänzen un lich ist, da πάλης unmittelbar vorhergeht. Sollte die nichts niger als geistreiche und ziemlich überflüssige Bemerkung Phil. nicht zuzumuthen sein, so liegt mit Rücksicht auf διαπολεμηθέν vielleicht die Annahme einer Glosse näher.

266. 7 τῷ πρὸ αὐτῶν ἀγωνίζεσθαι τρὶς ist sicher verderbt, Kayser aber durch den Vorschlag τῷ ⟨ἐν⟩ προαγῶνι ἀ. τ. geheilt worden. Von dem Vorbereitungskampfe ist Z. 32 Rede, wo es gilt, die bei den Eleern mögliche Zuerken eines Ringersieges ἀκονιτί durch die Schwierigkeit der Vorb tungen zum Ringkampfe zu begründen. Der Effect der ga folgenden Darstellung, die aus dem Nachweise der relat

Leichtigkeit der Vorübungen zu allen übrigen Kampfarten besteht und in dem Satze gipfelt, dass bei der Pale Proagon und Agon sich nicht unterscheide, wäre vorweggenommen, wenn Kaysers Vermuthung richtig wäre. Der Zusammenhang aber lehrt, dass sich unsere Stelle nur auf den eigentlichen Wettkampf beziehen kann. Was nun thatsächlich hinter πρὸ αὐτῶν steckt, ist wohl nicht mehr sicher auszumachen. Volckmars Klammern sind nur ein Nothbehelf.

266. 15 hat Mynas richtig copiert: τὰ μὲν οὖν τῶν κούφων γυμνάσεται ὁ δολιχοδρόμος ὀκτώ που ἢ δέκα στάδια, καὶ ὁ πένταθλος τὸ δεῖν ἀπὸ τῶν αὐτῶν. οἱ δρομεῖς δίαυλον ἢ στάδιον ἢ ἄμφω ἀπὸ τῶν τριῶν· χαλεπὸν ἀπὸ τῶν τοιούτων οὐδέν. Kayser hat nach einigem Schwanken (vgl. 238) hergestellt: ὁ πένταθλός τι τῶν τριῶν und ἄμφω· τί δεινὸν ἀπὸ τῶν τοιούτων; οὐδέν. Er hält ἀπὸ τῶν τριῶν an der Stelle, wo von den Läufern die Rede ist, für unpassend und bezieht es auf das Pentathlon, welches von den leichten Uebungen, um die es sich hier handelt, allerdings drei enthielt (262. 27). Eine Verbindung dreier Laufarten, des Stadion, Diaulos und Hoplites, beziehungsweise Dolichos, hat es indes gegeben, und die Athleten, die an einem Tage alle drei Siege davontrugen, hiessen τριασταί. Einen solchen macht Phil. selbst namhaft 278. 3 ὁπλίτου δὲ καὶ σταδίου ἀγωνιστὴν καὶ διαύλου διακρίνει μὲν οὐδεὶς ἔτι ἐκ χρόνων, οὓς Λεωνίδας ὁ Ῥόδιος — ἐνίκα τὴν τριττὺν ταύτην. Andere Sieger in den gleichen Kämpfen waren Phanas aus Pellene und Hekatomnos aus Elis (Förster, n. 144—146 und 551—553), mit der Gruppe Stadion, Diaulos, Dolichos hingegen siegte Polites (Förster 648—650). Suid s. v. τριαχθῆναι, Cobet 77 f., Guttmann 69 ff. Die Agonisten, die sich für diesen Dreilauf vorbereiteten, werden nun οἱ τῶν τριῶν ἀγωνισταὶ δρόμων oder δρομεῖς schlechtweg genannt (278. 24, 27), und so erklärt es sich, wie an unserer Stelle nach dem δολιχοδρόμος unbeschadet der Logik die δρομεῖς aufgeführt werden konnten. Soweit ist ἀπὸ τῶν τριῶν an seiner Stelle wohl verständlich, ja verständlicher als beim Pentathlon, wo τὰ τρία nicht von vornherein klar, die Einschränkung auf die leichten Uebungen vielmehr erst aus dem Zusammenhange zu erschliessen wäre. Bleiben kann auch τὸ δεῖν', nachdem Schmid 147 die Beliebtheit von δεῖνα bei Phil. nachgewiesen hat. Das Neutrum VAp. 45. 12, 214. 5, 250. 27, mit Gen. part. VS. 52. 31 ἡ δεῖνα τῶν ὑποθέσεων. Da αὐτῶν unver-

ständlich ist, dürfte es ursprünglich geheissen haben τὸ δεῖνα ἀπὸ τῶν κούφων. Vgl. 289. 9, wo nichts zu ändern ist: γυμναστέοι δὲ πένταθλοι μέν τι ἀπὸ τῶν κούφων. So kann dann auch der Schlusssatz seine überlieferte Gestalt behalten.

267. 6 ⟨φασίν⟩ ist überflüssig, wie aus den Beispielen bei Schmid 110 hervorgeht, desgleichen drei Zeilen weiter der Artikel bei 'Ολύμπια mit Rücksicht auf 272. 16 (Schmid 64 f.). Die genaue Zeitangabe ἐς τὴν τρίτην ἐπὶ δέκα 'Ολυμπιάδα ist als nähere Erklärung zu dem adverbialen πάλαι verständlicher denn als Einschränkung zu τὰ πάλαι 'Ολύμπια.

267. 21 Mit ἐκρατίστευσεν statt κρατίστως—πυκτεύσας ἐνίκησεν hat Kayser ein von Phil. sonst nicht verwendetes Wort eingesetzt, was mindestens ebenso bedenklich ist wie eine singuläre, aber überlieferte Adverbialform. Vereinzelte Verwendung von Superlativen auf -ως ist auch bei guten Schriftstellern belegt (Kühner, Griech. Gramm.[3] I 577). Wahrscheinlicher bleibt aber immer noch ein Eindringen dieser Form beim Abschreiben und die von Cobet 42 vorgeschlagene Besserung κράτιστα.

269. 6 ff. Diese vielfach missverstandene Stelle (vgl. besonders Kayser 402) wird nur in grösserem Zusammenhange klar. Das 14. Capitel ist der Definition der γυμναστική gewidmet, die aus der ἰατρική und παιδοτριβική besteht, und zwar vollkommener ist als letztere, von der ersteren aber nur einen Theil umschliesst. Bei der ausführlichen Behandlung dieser Thesen wird die Beziehung zur Paidotribik in der Weise besprochen, dass zuerst das beiden Künsten Gemeinsame, dann der Vorzug der Gymnastik hervorgehoben wird. Da das erste Glied mit dem Resultat schliesst (Z. 10) κατὰ μὲν τοῦτο δὴ ἴσαι αἱ τέχναι, kann unmittelbar vorher nicht von einem Unterschiede zwischen Gymnastik und Paidotribik die Rede sein, wie man geglaubt hat, vielmehr muss der Satz ὧν οὐδὲν — εἰδότι nothwendig den Sinn haben: ‚davon dürfte der Gymnast nichts verstehen, wenn er nicht auch die Paidotribik inne hätte'. Er muss also auch Turnlehrer sein, und darin eben sind beide Künste identisch. Galen. de san. tu. II 12 (VI 157 Kühn) zeigt freilich eine etwas verschiedene Auffassung der Gymnastik: αὐτῆς μὲν γὰρ τῆς κατὰ μέρος ὕλης ἑκάστης τῶν τεχνῶν ἄπειρός ἐστιν ὁ γυμναστής, ᾗ γυμναστής ἐστιν. Der Gymnast versteht nichts von dem Gegenstand, der praktischen Ausführung der Künste (genannt wird die Hoplo-

machie und das Ballspiel) insoferne er eben Gymnast ist, aber er vermag die Wirkung auf den menschlichen Körper zu beurtheilen. Wie aus wiederholten Bemerkungen in der genannten Schrift und de med. et gymn. 43 (V 888) hervorgeht, erblickt Galen in dem Gymnasten mehr den Theoretiker, für den die medicinischen Kenntnisse Hauptsache, die praktische Fertigkeit im Turnen aber nicht erforderliche Nebensache ist, während der Paidotrib als Praktiker in ähnlichem Verhältnisse zu ihm steht wie der Koch zum Arzte. Philostrat schwebt also offenbar grössere Vielseitigkeit des Gymnasten vor und er verlangt von ihm auch turnerische Praxis, Vertrautheit mit der Paidotribik. Einen Grund zum Missverständnisse dürfte auch ἀλλά Z. 6 gegeben haben. Dieses leitet aber nicht einen Gegensatz zu dem früheren ein, sondern bricht die auf die theoretische Turnkenntnis bezüglichen Ausführungen ab, um zu der Nothwendigkeit der praktischen überzugehen und aus derselben die Unerlässlichkeit der Paidotribik für den Gymnasten zu erschliessen. Die Stelle lautet in P: ἀλλ' ἔστιν ὅπου μεταχειρίσασθαι δεῖ πάλην ἢ παγκράτιον ἢ καὶ πλεονέκτημα ὑπάρχον ἀντιπάλων διαφυγεῖν ἢ ἐκκροῦσαι· ὧν οὐδὲν ἂν εἰς ἐπίνοιαν εἴη τῷ γυμναστῇ μὴ καὶ τὰ τῶν παιδοτρίβων εἰδότι, woran nichts zu ändern ist. Dass das Kayser'sche ⟨εὖ⟩ beim ersten Infinitiv falsch ist, beweist der Nachdruck, welcher bei der nun richtiggestellten Wortfolge auf dem Infinitiv ruht. Nicht gut Hand anzulegen, sondern überhaupt Hand anzulegen, d. h. vorzuturnen, gilt es auch für den Gymnasten ab und zu. εἴη haben Daremberg und Kayser in ἴοι, Mynas in Ap 1 und Volckmar in ἥει geändert; εἰς ἐπίνοιαν ἰέναι hat aber die persönliche Construction: Thuk. III 46 ὅπως μηδ' ἐς ἐπίνοιαν τούτου ἴωσι, IV 92; Aristoph. av. 403, und im Hinblick auf das durch den Einfluss des Vulgärgriechischen bedingte Umsichgreifen der Bestimmung wohin? statt wo? (Schmid 60 f., 613) erscheint mir εἰς ἐπίνοιαν εἴη nicht von vornherein ausgeschlossen. Vgl. Aristoph. equ. 90 οἶνον σὺ τολμᾷς εἰς ἐπίνοιαν (ἀπόνοιαν Bergk) λοιδορεῖν.

269. 14 Das von Kayser eingefügte γὰρ schwächt sehr ab. Das Asyndeton ist ungleich wirksamer.

269. 27 ἀρκούντως schlug Cobet 44 vor, da Mynas im Ap 1 ursprünglich ἀρκούτως geschrieben hatte. Aber auch er hatte das ς erst aus ν corrigiert und schliesslich ἐκ τούτων eingesetzt,

was sich in P bestätigt, indem nur der dem κ aufgesetzte ε-Haken durch Bruch verloren gegangen ist.

270. 19 Die euhemeristische Deutung von Prometheus' Menschenformung als körperliche Ausbildung durch Gymnastik zusammengeschweisst mit der für Phil. auch sonst feststehenden Einrichtung der ersten Palästra durch Hermes (I 386. 26) ergibt ein an sich etwas bedenkliches Conglomerat (vgl. Schenkl 804), das durch die mangelhafte Ueberlieferung noch verworrener wird:

καὶ παλαίστρα γε Ἑρμοῦ πρώτη, καὶ οἱ πλασθέντες ἐκ Προμηθέως ἄνθρωποι δὲ ἄρα οὗτοι εἶεν τῷ πηλῷ γυμνασάμενοι, εἰ ἐν τῷ ἦσαν, ἢ πλάττεσθαι ὑπὸ τοῦ Προμηθέως ᾤοντο.	καὶ παλαίστρα γένοιτο Ἑρμοῦ πρώτη, καὶ οἱ πλασθέντες δὲ ἐκ ⟨πηλοῦ ὑπὸ⟩ Προμηθέως ἄνθρωποι οἵδε ἄρα [[οὗτοι]] εἶεν οἱ ⟨ἐν⟩ τῷ πηλῷ γυμνασάμενοι [[ἐν ᾧ ἦσαν]], ⟨οὓς⟩ πλάττεσθαι ὑπὸ τοῦ Προμηθέως ᾤοντο (Kayser).

Die Construction scheint im Ganzen richtig hergestellt; δὲ ist von Mynas falsch eingesetzt, unnöthig ist γένοιτο statt γε und die Einschiebung von πηλοῦ ὑπὸ (Schmid 447), während statt οὓς der Nom. vorzuziehen sein dürfte, der dem überlieferten ἢ näher liegt.

270. 25 In ὅποι ποτὲ τῆς γῆς ἦσαν ἀγῶνες ist das Verbum nicht in ἐτέθησαν zu ändern, auch nicht mit Cobet 46 in εἰσὶν, sondern jenes freiere Imperf. anzunehmen, das Schmid (II 302, III 72, IV 75) auch sonst nachgewiesen hat. E 249. 13 ἦσαν ἄρα καὶ ἔρωτος πέτραι καὶ ὀφθαλμῶν πνεύματα, οἷς τις ἅπαξ ἐνσχεθεὶς καταδύεται. Aristid. XLIII 798, 341 ὅπου ποτ' ἦν ἄρα. Vgl. Schol. Aristoph. Plut. 406 πολλάκις οἱ Ἀττικοὶ λαμβάνουσι τὸν παρατατικὸν ἀντὶ ἐνεστῶτος, ὡς τὸ ἦν ἀντὶ τοῦ ἐστίν καὶ τὸ ἐχρῆν ἀντὶ τοῦ χρή. Desgleichen hätte Kayser ὅποι nicht in ὅπου ändern, sondern die Warnung Cobet's 46 beherzigen sollen. Die zahlreichen von Schmid 60 gesammelten Beispiele der Bevorzugung des wohin? statt wo? schützen die Ueberlieferung hinlänglich.

272. 23 Einen verliebten Athleten feuert der Gymnast nach angeblicher Unterredung mit dem geliebten Mädchen in folgender Weise zum Siege an: οὐκ ἀπαξιοῖ τί σε, ἔφη, τῶν ἑαυτῆς παιδικῶν νικῶντα Ὀλυμπίαζε. An diesem tadellosen Text wurde mehrfach Anstoss genommen und Kayser 403 schlägt schliesslich vor: ‚οὐκ ἀπαξιοῖ τοί σε' ἔφη ‚εἶναι τῶν ἑαυτῆς παιδικῶν νικῶντα

Ὀλυμπίασι'. Vgl. Cobet 10, 12, 70. Sauppe 1317 f. Die Erhaltung des Indefinits nach Negationen hat durch zahlreiche Belegstellen nachgewiesen Schmid 72, dessen mehrfach berührte Darlegung S. 60 auch νικῶντα Ὀλυμπίαζε als möglich erscheinen lässt. Die Bedenken gegen das von Daremberg eingeschobene εἶναι hat Cobet 10 richtig formuliert, indem er bemerkt: Non erat operae pretium, ut Homeri verbis utar, τοιῇδ' ἀμφὶ γυναικὶ πολὺν χρόνον ἄλγεα πάσχειν, und weiter: Promachus, credo, non ἐρώμενος esse volebat, sed ἐραστής. Freilich sind seine gegen Mynas im Anschluss daran vorgebrachten Beschuldigungen gerade hier nicht am Platze. Es ist übersehen worden, dass παιδικά, allerdings vereinzelt, auch im abstracten Sinne = Liebe, Liebeslohn verwendet werden konnte, worüber ein Citat aus Eupolis bei Suid. v. παιδικά belehrt: ὅτι δὲ ἐκάλουν οὕτως καὶ τὰ πρὸς τὰς γυναῖκας, Εὔπολις· φησὶ γὰρ ὡς πρὸς αὐλητρίδα τις ‚ἐγὼ δὲ χαίρω πρός γε τοῖς σοῖς παιδικοῖς' (Kock Fr. 327). Zur Construction vergleiche Phil. min. 404. 28 τεῖχος οἷον καὶ θεοὺς μὴ ἀπαξιῶσαι τῆς ἑαυτῶν χειρός.

272. 29 ἐς τὸ παγκράτιον Kays. statt ἐς τὰ παγκράτια. Vgl. Schmid 47.

273. 1 τὸν υἱὸν εἰ μὲν τεθνεῶτα ἀκούσειας, πίστευσον, εἰ δὲ ἡττώμενον, ἀπίστει braucht nicht in ἀκούσει geändert zu werden, da ein potentialer Vordersatz mit imperativischem Nachsatz bei Phil. beliebt ist (Schmid 85 d). Besonders analog VAp. 73. 13 εἰ γνησίως, ἔφη, φιλοσοφοῦντα αἴσθοιο, κάταγε, εἰ δὲ μή, ἔα με οὕτως ἔχειν.

273. 3 ἀγάμενος ist eine Vermuthung Daremberg's für das von Mynas in Ap 1 zuerst abgeschriebene ἀγόμενος, das er dann nach der Handschrift richtig in αἰδούμενος geändert hat. Dass hier nicht, wie Kayser 235 befürwortet, von einer Bewunderung des Briefes, sondern nur von einem ehrfurchtsvollen Vertrauen auf die Worte des Meisters die Rede sein kann, und dass an αἰδούμενος somit nichts zu ändern ist, lehrt der Zusammenhang.

273. 27 Den die Einflusssphäre des Hellanodiken und des Gymnasten abgrenzenden Passus hat Kayser 230 durch Zuthaten und Ausscheidung so hergestellt: εἰ δ' ἐγκρατὴς ἢ ἀκρατής, εἰ μεθυστής, εἰ λίχνος, εἰ θαρσαλέος ἢ δειλός, ⟨οὔτε γιγνώσκουσιν⟩, οὔτε, εἰ γιγνώσκοιεν, ⟦οὐδὲν⟧ οἱ νόμοι σφίσιν ὑπὲρ τῶν τοιούτων διαλέγονται, τὸν δὲ γυμναστὴν ⟨δεῖ⟩ ἐξεπίστασθαι ταῦτα. Noch weiter sind gegangen Cobet 34, Sauppe 1318, Schenkl 805. Vielleicht genügt die

blosse Aenderung des οὔτε in οὐδέ, um die Stelle lesbar zu machen. Die Negationenfolge οὐδὲ—οὐδέν bietet ja nichts auffälliges (I 345. 20, 396. 23). Freilich ist dann οὐδὲν mit etwas auffälligem Nachdruck an die Spitze gestellt. Δεῖ ist überflüssig, da die Gesetzes-Vorschrift so angeführt ist als würde κελεύουσι vorangehen. Aehnliches gilt von 274. 10.

274. 7 ἤθη δὲ αὐτῶν σώματος, ὥσπερ ἐν ἀγαλματοποιίᾳ, ὧδε ἐπισκεπτέον bezeichnet Cobet 50 als Minoidea, in quibus nihil sani est, und glaubte auch Kayser 237 folgendermassen ändern zu müssen: τὴν δὲ αὖ τῶν σώματος ⟨μερῶν ἀναλογίαν⟩, ὥσπερ κτλ. Nachdem soeben von den aus den Augen leuchtenden ἤθη oder Charaktereigenschaften die Rede war, könnte dasselbe Wort unmöglich auch für körperliche Beschaffenheit verwendet werden, wenn diese nicht ohnedies schon durch den sonstigen Sprachgebrauch ausgeschlossen wäre (s. S. 30). Im Hinblick auf 270. 32, wo die Handschrift auf εἶδος hinleitet, halte ich εἴδη für das Ursprüngliche, das den früher behandelten ἤθη ähnlich entgegengestellt wird, wie I 323. 16 ὁ δὲ Διόνυσος — κελεύει τοῖς Τυῤῥηνοῖς τὰ μὲν εἴδη ἰχθύσιν ἐξ ἀνθρώπων, τὰ δὲ ἤθη χρηστοῖς ἐκ φαύλων. Kayser's ἀναλογίαν ist hier noch nicht am Platze, wird vielmehr erst Z. 29 als etwas neues eingeführt und 277. 10 bis 283. 28 (vgl. Z. 29) ausführlich behandelt. αὐτῶν, das von Daremberg und Volckmar gehalten wird, bliebe ohne ersichtliche Beziehung und ist daher von Kayser wohl richtig in αὖ τῶν abgetheilt, was dann allerdings den Ausfall eines Subst. wie μερῶν voraussetzen würde. Eine wahrscheinliche Lesung wäre also: εἴδη δὲ αὖ τῶν σώματος ⟨μερῶν⟩ ὥσπερ ἐν ἀγαλματοποιίᾳ ὧδε ἐπισκεπτέον.

274. 29 αὐτὸν πάντων ist eine schlechte Conjectur Kayser's 237 für das überlieferte τὸν ποιητήν. Das Pronomen bleibt nämlich ohne Beziehung, da vom Gymnasten, den es vertreten soll, zuletzt 273. 30, eine ganze Teubnerseite vorher die Rede war. Unmöglich ist auch Cobets Vorschlag τὸν πύκτην (S. 23), und so erscheint Mynas' Conjectur τὸν γυμναστήν, wenn auch nicht ohne diplomatische Schwierigkeit, noch immer als das Wahrscheinlichste.

275. 1 πολέμου für πολεμικοὺς und 2 ἀσκείσθων für ἀνείσθων sind überflüssige Aenderungen.

275. 16 ταυτὶ γὰρ τὰ νοσήματα καὶ ξυνυποικουρεῖ πως τῇ φύσει Kayser 397. ξυνυποικουρεῖν ist ein von Daremberg erfundenes

in diesem Zusammenhang sinnloses Verbum, das infolge Ausfalles einer diesbezüglichen Bemerkung in seinem kritischen Apparat von den späteren Herausgebern fälschlich dem Apograph des Mynas zugeschrieben und danach bewertet wurde, während πως von Kayser geändert ist. Die Ausgabe des Mynas bietet nach der Handschrift ξυναποχωρεῖ ποτε, was einen ganz guten Sinn gibt: Die Krankheiten verschwinden auch wohl einmal mit der natürlichen Entwicklung der Knaben.

Zwischen ὑποδέδυκε und μεταβολὴν steht in Ap 1 ein Asterisk, der am Rande ohne Zusatz wiederholt ist. In der Ausgabe hat Mynas zwei Zeilen eingefügt, die trotz Cobets S. 76 zuversichtlich geäussertem Argwohn nicht ein temerarium supplementum des Mynas sind, sondern sich in der Handschrift im Wesentlichen gleichlautend wiederfinden: προϊόντων δὲ ἐς ἐφήβους καὶ μεθισταμένων εἰς ἄνδρας καὶ ἀπιούσης ἀκμῆς δῆλα καὶ φανερὰ γίνεται. Nicht bloss der Uebergang vom Kindesalter in das des Jünglings (Kayser 397), sondern auch von diesem in das Mannesalter, ja auch der Ausgang des letzteren kommt für den Gymnasten in Betracht, da bei den Festspielen doch nicht bloss Jünglinge, sondern auch Männer auftraten, und so erscheint auch Kayser's Befürchtung einer Fälschung in früherer Zeit nicht am Platze und seine Reduction des ganzen Passus auf ein zu ergänzendes ἐκρήγνυται δὲ verfehlt.

276. 8 Statt ἄναρμον, welches hier und 288. 21 als Epitheton zu ἰσχίον in P überliefert ist, schreibt Kayser 404 ἄναιμον (so M an letzterer Stelle). Mit Unrecht, da es sich um augenfällige Eigenschaften handelt, und das analoge Merkmal bei den mit den ἐξ ἀφροδισίων ἥκοντες (288. 16) verwandten ὀνειρώττοντες 288. 31 mit ἀνεύθυνοι τὸ ἰσχίον wiedergegeben ist.

276. 12 Die Rede ist von den Athleten, die von alten Eltern herstammen, und Mynas Abschrift wird durch den Codex bestätigt: καὶ οὐδὲ ἐπανθοῦσιν οὗτοι τοῖς πόνοις, εἰ μὴ ἀμύητοι μὲν τοὺς ἱδρῶτας· οὐδὲ ἐπιτήδειοι ἆραι οὐδὲν, ἀλλὰ ἀνοχῶν δέονται. Nachdem schon Cobet 53 mehrfachen Anstoss genommen, hat Kayser 397 und in der Ausgabe nachstehend geändert: εἰ μὴ ἀπαντλοῖμεν τοὺς ἱδρῶτας. τινὲς (so ursprünglich in Ap 1 von Mynas conjiciert) οὐδὲ ἐπιτήδειοι ἐς ῥαστώνην, ἀλλὰ κτλ. So nothwendig an erster Stelle eine Aenderung ist, so wenig passend erscheint ἀπαντλοῖμεν (Schmid 132). Vielleicht stand ἀπομάττοιμεν (289.

19, 24). Das von Cobet gegen ἐπιτήδειοι vorgebrachte Bedenken zerstreut I 392. 17 ἐπιτήδειος γὰρ ὁ τόπος τῆς νήσου κόραις ἀνθέων ἀφθονίαν δοῦναι, die Aenderung Kayser's ἐς ῥαστώνην beruht aber auf Missverständnis von 287. 22, das auch dort zu überflüssiger Conjectur geführt hat. ῥαστώνη heisst Erleichterung, Erholung. Dass an jener Stelle nicht eine Erholung durch absolute Ruhe gemeint ist, sondern durch mässige Bethätigung, geht erst aus dem Zusammenhange hervor, daher auch die Modification ῥαστώνην ταύτην ‚diese Art der Erholung'. An unserer Stelle ist ῥ. im Gegensatz zu ἀνοχαί unerträglich und ἄραι οὐδὲν vielleicht zu halten, da das Stemmen von Gewichten sogar in der Agonistik eine gewisse Rolle gespielt haben muss, wie aus einer Nachricht hervorgeht, die mir seinerzeit von P. Wolters in anderem Zusammenhange nachgewiesen wurde: Hieronym. in Zachar. 12 (VI p. 896) in arce Atheniensium iuxta simulacrum Minervae vidi sphaeram aheneam gravissimi ponderis, quam ego pro imbecillitate corpusculi mei movere vix potui. cum autem quaererem, quid sibi vellet, responsum est ab urbis eius cultoribus athletarum in illa massa fortitudinem comprobari nec prius ad agonem quemquam descendere quam ex levatione ponderis sciatur, quis cui debeat comparari.

276. 29 δηλοῖ τέ τι καὶ προπαλὴς φάρυγξ Kays. 404 statt δηλούτω τι, weil Mynas im Ap 1 ursprünglich δηλοῦταί τι geschrieben hatte. δηλούτω so verwendet noch VS. 58. 11. 89. 12, 100. 26. κρινέτω G. 280. 31. Vgl. Schmid 526.

276. 32 οἱ ξυγκεκλῃμένοι τὰ πλευρὰ καὶ ⟨οἱ⟩ ἀναπεπταμένοι ὑπὲρ τὸ μέτριον Kays. 227. Die von der Logik scheinbar geforderte Einfügung des zweiten Artikels muss im Hinblick auf ein gleich folgendes Beispiel mit ähnlichen Gegensätzen Bedenken erregen: 278. 6 οἵ τε καθ' ἓν ἀγωνιούμενοι ταῦτα καὶ ὁμοῦ πάντα, wo Kayser vor ὁμοῦ abermals οἱ einfügen muss.

277. 5 Die ἀναπεπταμένοι τὰ πλευρὰ ὑπὲρ τὸ μέτριον tragen den Keim der Krankheit in sich, denn τοῖς δὲ βαρέα τέ εἰσι τὰ σπλάγχνα καὶ ἀπηρτημένα ἔσται, καὶ ἀμβλὺ τὸ ἀπ' αὐτῶν πνεῦμα, καὶ ὁρμὴ ὕπτιος. Der in εἰσι oder ἔσται steckende Fehler hat Kayser veranlasst, das Ganze der vorhergehenden Construction anzuschliessen und einen tieferen Eingriff zu wagen: τοῖς δὲ βαρέα τε εἶναι τὰ σπλάγχνα καὶ ἀπηρτημένα, ὥστε καὶ ἀμβλὺ τὸ ἀπ' αὐτῶν ⟨εἶναι⟩

πνεῦμα καὶ ὁρμὴ ὕπτιον. Durch die Aenderung des letzten Wortes ersteht eine lästige Tautologie mit ἀμβλύ, wodurch auch die Veranlassung zu dieser Aenderung, die Conjectur ὥστε, als unpassend erwiesen wird. εἰσι kann sich sehr wohl mit Rücksicht auf die sonst bei Phil. übliche Wortfolge eingeschlichen haben, während alles übrige ohne Besserung verständlich ist.

277. 12 Die Antithese ἔστω ὁ μὲν τὰ πέντε ἀγωνιούμενος βαρὺς μᾶλλον ἢ κοῦφος καὶ κοῦφος μᾶλλον ἢ βαρύς wird als Widerspruch empfunden, den Volckmar durch Ausscheidung der Worte βαρὺς — καί, Kayser durch nachstehende Besserung zu beseitigen suchte: βαρὺς μᾶλλον ἢ οἱ κοῦφοι, καὶ κοῦφος μᾶλλον ἢ οἱ βαρεῖς. Bezüglich des ersten Heilungsversuches kann ich auf Kayser 238 verweisen. Bei dem zweiten fällt besonders unangenehm auf, dass βαρὺς μᾶλλον und κοῦφος μᾶλλον als Umschreibung von Comparativen zu gelten hätten (vgl. 281. 27, VS. 108. 14), was vor allem die Wortstellung und absichtliche Hervorhebung des Adjectiv-Begriffes, dann aber auch die Seltenheit der Construction bei comparationsfähigen Adjectiven als bedenklich erscheinen lässt (Krüger 49. 7, 4; Kühner[3] I 571 f.), während die Verwendung von μᾶλλον = potius in Vergleichen als beliebtes Auskunftsmittel unseres Schriftstellers bekannt ist. Vgl. beispielsweise gleich Z. 16 μακρῶς μᾶλλον ἢ ξυμμέτρως, 279. 18, 21, 283. 8, und unserer Stelle analog, freilich ohne Vertauschung der Begriffe: VAp. 172. 22 Νέρωνα εἶναι πάντα μᾶλλον ἢ κιθαρῳδὸν καὶ κιθαρῳδὸν μᾶλλον ἢ βασιλέα. Was der fragliche Satz ausdrücken will, ist vollkommen klar. Der Pentathlos muss allseitig ausgebildet, für alle fünf Uebungen, also für leichte und schwere geeignet sein, muss demnach zwischen den schweren und leichten Athleten so ziemlich die Mitte halten, in keines der Extreme verfallen, da er dadurch für die gegentheiligen Uebungen untauglich würde (Krause I 477). Da mit einer leichten Aenderung das Auffällige des Ausdruckes nicht zu beheben ist, glaube ich jene im Grunde freilich unsinnige, aber geistreich klingende und schliesslich verständliche Antithese, die nicht auf die Goldwage zu legen, sondern als Wortspiel leichthin zu geniessen ist, unserem Sophisten zutrauen zu können. Eine Entgegenstellung sich aufhebender Begriffe, allerdings mit entschuldigender Bemerkung über die Sinnwidrigkeit: VS. 96. 3 Πολυδεύκη δὲ τὸν Ναυκρατίτην οὐκ οἶδα, εἴτε ἀπαίδευτον δεῖ καλεῖν εἴτε

πεπαιδευμένον, εἴθ' ὅπερ εὔηθες δόξει, καὶ ἀπαίδευτον καὶ πεπαιδευμένον. Vgl. 97. 17, H. 203, 9 ff.

277. 15 Das von Kayser eingeschobene καὶ unterbricht das wirksame Asyndeton (Schmid 522 f.).

277. 17 διά τε τὰς περιστροφὰς τοῦ ἀκοντίου ἢ καὶ τοῦ δίσκου Kayser 404 statt ὑποστροφάς. Περιστροφή könnte auf eine specielle Art des Diskoswurfes bezogen werden,[1] unverständlich aber ist es, beim Akontion, mit welchem kein Kreis beschrieben werden kann, das vielmehr, wie in der Regel auch der Diskos, zurück und vorwärts geschwungen wird. Das ist denn auch gemeint und könnte nicht besser als durch ὑποστροφή geschildert werden, das für eine Pendelbewegung bis zu einem Ruhepunkt und zurück bezeichnend ist. Das Verbum vom Diaulos gebraucht 263. 26. So ist auch diese Aenderung Kayser's eine Schlimmbesserung,[2] und das Wort περιστροφή (Schmid 252), das sich 282. 30 als Zusatz des Mynas entpuppt hat, verschwindet ganz aus dem Sprachschatze unseres Schriftstellers.

277. 23 καὶ εὐκολώτερον κινήσει τὸ ἀκόντιον, ἢν τοῦ μεσαγκύλου ἄνω ψαύωσιν οἱ δάκτυλοι μὴ σμικροὶ ὄντες. Mit dieser von Kayser aufgenommenen Textgestaltung Darembergs trachtete ich mich Antike Turng. 52 — nicht ohne sachliche Bedenken — abzufinden. Neue Kraft erhalten diese Bedenken durch die wesentliche Uebereinstimmung zwischen Mynas und dem Pariser Text: εὐκοπώτερον κινήσει τὸ ἀκόντιον, ἂν μὴ τοῦ μεσαγκύλου ἄνω ψαύωσιν οἱ δάκτυλοι σμικροὶ ὄντες P. Nach Darembergs Text muss μεσάγκυλον identisch sein mit ἀκόντιον = Schlingenspeer: ‚si les doigts ne sont pas trop petits pour arriver jusqu'au haut de l'espèce de javelot appelée mesankyle'. Eine Berührung des Schaftes mit den Fingern konnte, wie Antike Turng. 52 nachgewiesen ist, nur beim Zielen platzgreifen, da während des Wurfes selbst nur die Wurfschlinge wirksam war, ein Eingreifen der Finger aber die Flugkraft nur vermindert hätte. Nun spricht aber Phil. von einer günstigen Wirkung der Fingerlänge auf den Wurf selbst — ἀναπέμπηται, κινήσει —, der Gedanke an das Zielschema ist somit ausgeschlossen und Darembergs Text bleibt unerklärt. Zum Glück weist die Parallele mit dem Diskos ge-

[1] Jüthner, Ueber antike Turngeräthe 35.
[2] Ibid. 48 Note.

nicht von den den geringsten Halt bietenden äussersten
rgliedern berührt und gespannt wird, sondern von den
geren mittleren. Genau das besagt aber die überlieferte
t, nur muss μεσαγκύλη als Speerschlinge, nicht als Schlingen-
aufgefasst werden, worauf schon die unmittelbare Gegen-
tellung mit ἀκόντιον hätte führen können. Vgl. Schol. Eur.
1133 μεσάγκυλα, εἴδη ἀκοντίων ἐν μέσῳ σπάρτῳ δεδεμένων, ὃ
ντες ἠφίεσαν. ἴσως δὲ πελυωνυμίας λόγῳ ταὐτόν ἐστιν ἀγκύλην
καὶ μεσάγκυλον. Als analoge Wortbildungen führe ich an
ήπιον, ein in der Mitte des Hauses befindlicher Garten,
φάλιον, der Nabel. Da bei der Schlinge nicht gut von einem
und unten die Rede sein kann, scheint sich ἄνω hier merk-
igerweise mehr auf die Finger zu beziehen: der Athlet
den Wurfspeer müheloser bewegen, wenn die Finger die
ge nicht oben (d. h. mit den obersten Gliedern)[1] berühren
n, weil sie kurz sind.

277. 29 Eine Lücke zwischen δρομεῖς und ἐκεῖνοι ist nicht
ehmen. Der Unterschied der Dolichodromen und Stadio-
en, den Kayser praef. XXXVII vermisst, wird ja ausdrück-
ervorgehoben: die Dolichodromen haben die starken Schul-
voraus, deren sie bei der dem Dauerlauf eigenthümlichen
ng der Arme — die Fäuste in Brusthöhe[2] — bedürfen.
wird mit Bezug auf die eben genannten σταδίου δρομεῖς
vendet, da nicht diese, sondern die Dolichodromen un-
lbar in Rede stehen und das zum Vergleich herangezogene
iel naturgemäss wie etwas Entfernteres behandelt wird.

278. 4 Die Einfügung von τῶν vor χρόνων ist ebenso un-
g wie 279. 8 vor μηρῶν. Vgl. Schmid 66. 1.

279. 7 ἐχέτω δὴ κνήμην μὲν ὀρθὴν [[καὶ]] ξυμμέτρως ⟨τῶν⟩ μηρῶν

κνήμην μὲν ὀρθὴν καὶ ξυμμέτρως μηρῶν τε ἀπηλλαγμένων καὶ διεστηκότων P.[1] Als Gegensatz zu παχυκνήμους (Z. 4) darf ξυμμέτρως von der κνήμη nicht getrennt und zum Oberschenkel gezogen werden, die adverbiale Form wird freilich nicht zu halten sein. Mir scheint die Stelle mit der Aenderung ξύμμετρον und der Umstellung des τε nach ἀπηλλαγμένων vollkommen geheilt.

279. 26 Die handschriftliche Schreibung δέρρης (ebenso 280. 3) führt eher auf δέρης als auf die von Kayser eingesetzte ionische Form δειρῆς. Vgl. Schmid 14 und 285.

279. 27 Sehr bestechend ist Kaysers Vermuthung (404), dass κεφαλαὶ ὤμων als Glossem zu ἐπωμίδες auszuscheiden sei, wobei er vermuthlich Poll. II 137 im Auge hatte: τὸ μὲν ὑπερέχον τοῦ βραχίονος ἀκρωμία καὶ ὤμου κεφαλὴ καὶ ἀκροκωλία καὶ ἐπωμίς. Die von Pollux hier behauptete Gleichstellung bestätigt sich jedoch nicht. Ist unter ὤμων κεφαλή selbstredend die Schulterspitze, die Stelle des Schultergelenkes, zu verstehen, so weist der Sprachgebrauch der Mediciner dem zweiten Terminus übereinstimmend eine andere Bedeutung zu. Aristot. H. A. I 12 τὸ ὀπίσθιον αὐχένος μόριον ἐπωμίς. Rufus p. 28 τὰ ἀπὸ τῶν τενόντων ἐπὶ τοὺς ὤμους καθήκοντα ἐπωμίδες. Galen. in Hipp. de art. I 4 (XVIII a 313 Kühn) ἐπωμὶς δὲ τὸ ἐπάνω τοῦ ὤμου μέρος ἐπιτεινόμενον ὡς ἐπὶ τὸν τράχηλον. Darnach bezeichnet ἐπωμίς den dem Halse benachbarten Schultertheil, das Bindeglied zwischen Schulter und Hals; daher auch συναγωγοί, während ἀνεστηκυῖαι nur für die Schulterspitze passt, da deren Höhe die Breitschultrigkeit bedingt, stark ansteigende ἐπωμίδες hingegen die Schultern abschüssig machen. Da also von Synonyma im Texte nicht die Rede ist und anderseits die Annahme eines Glossems beim Erklärer eine gleich geringe Präcision in der Begriffsabgrenzung voraussetzen würde wie bei Pollux, glaube ich den Text mittelst Zwischenstellung des in P ganz fehlenden καὶ retten zu können: συναγωγοὶ δὲ ἐπωμίδες ⟨καὶ⟩ κεφαλαὶ ὤμων ἀνεστηκυῖαι. Davor ist starke Interpunction zu setzen.

280. 1 In βραχίων εὔσημος ἀγαθὸν πάλης setzt Kayser statt ἀγαθὸν überflüssigerweise πλεονέκτημα ein. Vgl. I 382. 29 ἃς δὲ κοίλας ὑφαίνουσιν (Subj. ἀράχναι, Obj. οἰκίας), ἀγαθὸν τοῦτο χειμῶνος. Das Folgende ist von Kayser, freilich zum Theil durch Mynas' Schuld, der ἄρχουσαι statt ἄρχονται abschrieb, arg misshandelt worden.

[1] Vgl. S. 35 und oben zu 278. 4.

βραχίονα δὲ καλῶ εὔσημον τῶν [ον] τοιῶνδε· εὑρεῖαι φλέβες ἄρχονται μὲν ἐξ αὐχένος καὶ δέρρης, μία ἑκατέρωθεν· ἐπιβᾶσαι δὲ τοῦ ὤμου κατιᾶσιν ἐπὶ τὼ χεῖρε βραχίοσί τε καὶ ὠλέναις ἐμπρέπουσαι P.	βραχίονα δὲ καλῶ εὔσημον τὸν τοιόνδε, ⟨οὗ⟩ εὑρεῖαι φλέβες ἄρχουσαι μὲν ἐξ αὐχένος καὶ δειρῆς μία ἑκατέρωθεν ἐπιβᾶσα τοῦ ὤμου, κατιοῦσαι ἐπὶ τὼ χεῖρε κτλ Kays.

Ganz unberechtigt ist die Einfügung des Relativums, da sich das unmittelbar Folgende gar nicht auf den βραχίων εὔσημος bezieht, sondern nur im allgemeinen über die anatomischen Verhältnisse der Armvenen orientieren soll. Ja in weiterer Folge wird sogar zuerst der unathletische Arm beschrieben und erst mit Z. 8 erfolgt der Uebergang zu dem für die Uebungen geeigneten. Diese ganze weit ausholende Deduction wird in echt philostratischer Weise mit den Worten eingeleitet: ‚Wohlentwickelt nenne ich den Arm, der beschaffen ist wie folgt.' Ein ähnliches Ausholen nach directer Ankündigung z. B. auch 270. 30 ff. Das Missverständnis Kaysers und des Mynas Lesefehler haben auch die übrigen Aenderungen veranlasst. Nach der selbstverständlichen Besserung von τῶν τοιῶνδε in τὸν τοιόνδε, von δέρρης in δέρης (s. zu 279. 26), κατιᾶσιν in κατίασιν kann alles übrige bleiben.

280. 19 Dass der Satz μικρὰ δὲ στέρνα καὶ ἐσέχοντα οὔτε ἀποδύειν ἀξιῶ, οὔτε γυμνάζειν auch ohne das Einschiebsel ⟨οἷς ἂν τύχῃ⟩ verständlich ist, bedarf kaum des Beweises. Ist doch unmittelbar vorher der gleiche Körpertheil fast wie die Person selbst gesetzt: παλαῖσαι μὲν ἥττονα παλαιστικώτερα δὲ τῶν ἄλλων. Ebenso unauffällig ist bei Phil. der plötzliche Uebergang von der Sache zur Person: καὶ γὰρ κακοστόμαχοι ἁλίσκονται. Vgl. 262. 27 παλαῖσαι μὲν γὰρ καὶ διασκεῦσαι βαρεῖς, 289. 12 πάλη δὲ καὶ παγκράτιον ὀρθοὶ μὲν καὶ οἵδε; oder das Umgekehrte 288. 27, 290. 15 κόποι δὲ οἱ μὲν αὐτόματοι νόσων ἀρχαὶ καὶ ἀπόχρη τοὺς μὲν πηλῷ καὶ παλαίστρᾳ πονήσαντας ἀνιέναι κτλ. Ueber solche und ähnliche Anakoluthe vgl. Schmid 102 ff.

280. 27 Ueber die Unregelmässigkeit ὅπερ ἡ πάλη παραδιδῷ, wo Kayser ἂν einsetzt, s. Schmid 85 ff. Auch beim optat. urbanitatis fehlt ἂν (Schmid 89), wonach auch 281. 1 zu beurtheilen ist.

280. 32 ἐπιλείψει γὰρ μυελοῦ τοῦτο ist nicht zu ändern in ἐπιλείψει γὰρ μυελὸν τοῦτον, da der Mangel an Mark nur die Ursache, nicht die Folge der κοίλη ῥάχις sein kann.

282. 12 διαφυγεῖν μὲν γὰρ πάλης ⟨τὰ δυσφύλακτα⟩ ἱκανοὶ καὶ οἵδε, καταπαλαῖσαι δὲ ἀχρεῖοι. Wer jemals Ringkämpfen beigewohnt und beobachtet hat, wie sich nur zwischen beiläufig gleichwertigen Kämpen ein gleichmässiger Kampf entwickeln kann, während bei entschiedenem Uebergewicht auf der einen Seite der Gegner sofort in die Vertheidigung gedrängt wird, der versteht ohneweiters, dass es sich an der ausgeschriebenen Stelle um den Gegensatz der Defensive und erfolgreichen Offensive handelt, und dass erstere nicht durch den von 283. 22 hergeholten Ausdruck δυσφύλακτα eingeengt werden darf. Es ist entweder mit Volckmar πάλην oder etwa ⟨τὰ τῆς⟩ πάλης zu schreiben.

282. 32 Es handelt sich um Darembergs von Kayser aufgenommene Conjectur εἴροντες für εἴρωνες, welch letzteres in der Handschrift durch εἴ . ὠ̣ν̣ vollkommen gesichert ist. Zum richtigen Verständnis der ganzen Stelle muss der oben aus P wiedergewonnene Text hergesetzt werden. Die Rede ist von zwei σχιζίαι und ἱμαντώδεις genannten Athletenarten: οἱ μὲν γὰρ στρυφνοί τε καταφαίνονται καὶ εὔγραμμοι καὶ πολυσχιδεῖς, ὅθεν, οἶμαι, καὶ ἡ ἐπωνυμία αὐτοῖς ἥκει· οἱ δὲ μανοί τέ εἰσι καὶ ἀνειμένοι μᾶλλον καὶ ὑγρ[οὶ τὸ δέρμα (?), ὁμοιούμενοι δι᾿ αὐτὰ] ταῦτα τοῖς μάσθλησιν. εἰσὶ δὲ αὐτῶν οἱ μὲν ἰταμώτεροι τὰς συμπλοκάς, οἱ δὲ ἱμαντώδεις συνεκτικώτεροί τε καὶ εἴ[ρ]ω̣ν̣ες. Das kahle Part. εἴροντες in enger Verbindung mit dem Comparativ wäre äusserst auffällig und mindestens etwa noch ein καρτερῶς (283. 9) zu erwarten, das vor dem folgenden καρτερικῶν unschwer hätte ausfallen können. Aber εἴρων ist als Charaktereigenschaft von Athleten auch 274. 2 belegt, freilich in der selteneren Bedeutung, die aus Phot. p. 146. 20 bekannt ist: κατειρωνευσάμενοι, καταῤῥαθυμήσαντες καὶ στραγγευσάμενοι· ὅθεν καὶ εἴρωνα τὸν ἀργὸν λέγουσιν. Das eng verknüpfte συνεκτικώτεροι muss etwa ‚ruhiger, zurückhaltender' bedeuten, und so bilden dann beide Begriffe das passende psychische Gegenstück zu der körperlichen Eigenschaft ἀνειμένοι und ergibt sich der erwartete Gegensatz zu dem ἰταμώτεροι (verwegener) der anderen Athletengruppe.

283. 10 καὶ σπαράξαι δὲ τούτους τὸ πνεῦμα καθάπερ ταῖς ἄρκτοις ἐν τοῖς δρόμοις (Daremberg, Kayser) ist mir unverständlich und wird weder durch Kayser's (401) Hinweis auf Plut. Mor. 130d σπαραγματώδεις κραυγαί klarer, noch durch Darembergs Ueber-

setzung ,la respiration a quelque chose de tiraillé'. Die von Mynas richtig wiedergegebene handschriftliche Lesart καὶ σπαράζει δὲ τούτοις τὸ πνεῦμα scheint zu erhärten, dass er Ed. 41 α mit dem Vorschlage σφαραγεῖ den richtigen Weg gewiesen hat. Auch σμαραγεῖ, ja σμαράξει liegt im Bereiche der Möglichkeit.

283. 15 τουτὶ δὲ ὁπόθεν ⟨οἶδα⟩ λέγω Kayser. Schmid 73 verficht die Ansicht, dass hier das indirecte Interrogativum fragend gebraucht ist, wie VAp. 207. 2, wo Kayser εἰπέ einfügt: ἀλλ' ⟨εἰπὲ⟩ ὅπως ταῦτα δοξάζεις, κἀξ ὅτου. Obwohl Schmid bei letzterem vereinzelten Beispiel wohl Recht hat, kann man an unserer Stelle mit der indirecten Frage und ohne Einschub sein Auslangen finden. Vgl. Weinberger, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1898, 504, der auf Demosth. 19. 44 verweist: καὶ ἀκριβῶς εἰδὼς ὅτι ψεύδεται, — καὶ ὅθεν, φράσω πρὸς ὑμᾶς. Hier liegt die Sache wegen des unmittelbar vorhergehenden εἰδώς freilich etwas einfacher.

283. 16 Μῦς ὁ Αἰγύπτιος, ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἤκουον, ἀνθρώπιον μὲν ἦν οὐ μέγα, ἐπάλαιε δὲ πρόσω τέχνης P. Cobet 79 glaubte zur Vermeidung der syntaktisch selbständigen Parenthese vor ἐγώ ein ὡς einschieben zu müssen, worin ihm Kayser folgte. Ich verweise diesbezüglich auf Schmid III 325 f., IV 544 f., der die Beliebtheit solcher parataktischer Einschiebsel besonders bei Aelian und Lukian nachweist; z. B. Ael. NA. 147. 28 (Subj. Vögel) τὴν ἦρος ἐπιδημίαν μελῳδίαις ἔγωγ' ἂν φαίην εὐφημεῖ. 348. 31 Μῦρος δὲ ἄρα ἰχθὺς πυνθάνομαί ἐστιν. Luc. Tox. 566 ἐμοὶ δοκεῖ τρεῖς ἐκεῖνοι ἦσαν. Vgl. schon Arist. Nub. 102 πονηροί γ', οἶδα. Ganz unberechtigt und willkürlich ist auch die Aenderung ἀνθρώπιον in μειράκιον, da sich ja die Nachricht nicht bloss auf die Zeit beschränkt, wo Mys ein Junge war.

283. 18 τούτῳ νοσήσαντι ὑπέβη μὲν τὰ δεξιά, ἐπέδωκε δὲ τὰ ἀριστερά M, Myn., Schenkl 797, Volckmar, Kayser. τούτῳ νοσήσαντι ἐπέδωκε τὰ ἀριστερά P, Daremberg. Da wir Fälle nachgewiesen haben, wo der Monacensis Lücken des Parisinus richtig ergänzt, erscheint die Zuthat auf den ersten Blick verlockend, ja nothwendig. Aber ihre Richtigkeit vorausgesetzt, bestünde die Krankheit in erster Linie in einem Einschrumpfen der rechten Körperhälfte, nicht in der abnormen Zunahme der linken. Und doch wird unmittelbar darauf letztere πεπηρωμένα, βεβλαμμένα und διεφθορότα, erstere ἀκέραιά τε καὶ ἄτρωτα, also ganz wohlbehalten genannt. Daremberg p. 68 n. hat das Richtige gesehen;

ὑπέβη μὲν τὰ δεξιὰ muss unbedingt als Zuthat des Epitomators betrachtet werden, hervorgerufen durch die nur scheinbar auffällige Thatsache, dass die Zunahme der linken Körperhälfte vom Athletenberuf abschrecken konnte.

284. 21 Nach ἐγύμναζε folgt in der Handschrift γυμναστικὴν δὲ οἱ παλαιοὶ καὶ αὐτὸ τὸ ὁτιοῦν γυμνάζεσθαι, was Daremberg p. 71 n. mit Rücksicht auf M, wo dieser Satz fehlt, als sichere Randglosse bezeichnet hat, die in den Text gedrungen sei, worin ihm auch die späteren Herausgeber beigestimmt haben. Gerade die Münchener Epitome aber schützt das verdächtige Stück, da sie ihm das Subject für den nächsten Satz entnommen hat: ὅτι ἐγυμνάζοντο οἱ παλαιοὶ οἱ μὲν κτλ., wobei ὅτι auf eine Kürzung hindeutet (s. S. 25). Den Satz ausscheiden, hiesse ein nothwendiges Mittelglied aus dem Zusammenhange herausreissen. Ueber Ellipse von Verba dicendi auch in der Vergangenheitsform vgl. Schmid 110.

286. 10 καὶ ἀργυροῦν μὲν ἢ χρυσοῦν περισπῶντι ἀνάθημα ἢ διαφθείροντι, ὀργὴν οἱ νόμοι καὶ ἐν ἱεροσολύμοις (ἱεροσυλίαις Myn.) ὄντος P. — νόμοι ὡς ἐνόχῳ ἱεροσυλίᾳ ὄντι ⟨φαίνουσι⟩ Kays. Die Einschiebung eines Verbums muss nach Schmid II 67, III 328, IV 111 und G. 288. 3 überflüssig erscheinen, die verderbte Stelle aber ist vielleicht besser so herzustellen: οἱ νόμοι οἱ ἐς ἱεροσύλους τεθέντες.

287. 1 καὶ δανείζοντες τοῖς ἀθληταῖς ἐπὶ τόκοις μείζοσιν ἢ ὧν ἔμποροι θαλαττεύοντες ⟨δανείζονται⟩. Die Ergänzung stammt von Kayser, Frgm.-Ausg. 57, während Cobet 19 μείζοσιν ὧν τελοῦσιν vorschlug. Die wörtliche Uebereinstimmung von PM macht Beibehaltung der Ueberlieferung von vornherein wünschenswert. Als möglich anzuerkennen ist sie im Hinblicke auf die bei Phil. im Relativsatze beliebte Anwendung der Ellipse: Schmid 111. 3. Aehnlich auffällig VAp. 163. 26 κόρη ἐν ὥρᾳ γάμου τεθνάναι ἐδόκει καὶ ὁ νυμφίος ἠκολούθει τῇ κλίνῃ βοῶν ὁπόσα ἐπ' ἀτελεῖ γάμῳ. VS. 94. 17 εὖ γε ὅτι καὶ τοὺς ἰχθῦς.

287. 11 δι' ὧν ὥσπερ οἱ κακῶς παιδεύοντες ἀφελόντες τὸν παῖδα τὸ νεοτήσιον σκίρτημα, ἀργίαν γυμνάζοντες καὶ ἀναβολὰς καὶ νωθροὺς εἶναι κτλ. P. Dem Satze fehlt das Verbum finitum, welches Kayser nach dem Vorgange Cobets 61 in ἀφαιροῦνται der Münchener Handschrift erblickte, das zugleich die Schwierigkeit des Activs behebe. Zunächst besteht diese Schwierigkeit nicht, da

nach Schmid 73 f. auch bei Phil. Activ- und Medialformen wechseln. Beispiele aus Galen für den unterschiedslosen Gebrauch von ἀφαιρῶ und ἀφαιροῦμαι gesammelt von J. Müller praef. Gal. scr. min. II p. XL. Für Philostrat verweise ich auf I. 343. 13, wo der Acc. der Person leicht zu ergänzen ist: ὁ ἵππος ὀξὺς ἄρα καὶ ἀφαιρεῖ γέλωτα. Ist das Activum aber überhaupt belegbar, so stellt es namentlich in der Part.-Form die lectio difficilior dar, und nicht zu übersehen ist, dass der Satz nur einen Nebengedanken ausdrückt, den der gerade an dieser Stelle ziemlich radicale Epitomator, vielleicht nur durch die bestechende Form verleitet, herausgehoben und in gebräuchlicher Fassung als Hauptsatz wiedergegeben hat. Der Fehler steckt in γυμνάζοντες, das sich schon mit Rücksicht auf die vielen Objecte als Hauptgedanke documentiert und nur unter dem Einflusse der früheren Participien verschrieben wurde. Mit der leichten Aenderung γυμνάζουσι ist alles in Ordnung gebracht.

287. 14 Nachdem Phil. den beim Einüben der Knaben beliebten Vorgang getadelt und als ἀργίαν γυμνάζειν bezeichnet hatte, fährt er nach der Ueberlieferung fort: κίνησιν ἐχρῆν γυμνάζειν ὡς ἡ παλαίστρα· κίνησιν δὲ λέγω τήν τε ἀπὸ τῶν σκελῶν ὁπόση ἐκ μαλαττόντων τήν τε ἀπὸ τῶν χειρῶν ὁπόση [ἐκ τριβόντων] (s. S. 48). Kayser hat statt κίνησιν ἄνεσιν vorgeschlagen. Ἄνεσις ist terminus technicus, in dem von Phil. bekämpften Tetradencyclus. Von den vier Tagen war der erste der Vorbereitung, der zweite der Anstrengung, der dritte der Erholung, der vierte mässiger Uebung gewidmet. Die genauere Definition von ἄνεσις Z. 32 ist leider corrupt überliefert und von Kayser kaum richtig hergestellt. In P lautet sie ἡ ἄνεσις ὡς ὥρα κίνησι[.] καὶ ξὺν λόγω [..]ακτωμένη. Was immer dies bedeuten mag, sicherlich ist es nicht die gleiche Definition wie wenige Zeilen vorher. Und ist ἄνεσις ἀπὸ τῶν σκελῶν überhaupt möglich? Κίνησιν steht im Widerspiel zu ἀργία schon äusserlich wirksam an der Spitze des Satzes, freilich in einer Specialbedeutung, die näherer Erläuterung bedurfte. Ganz klar ist bei der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung die unmittelbar folgende Definition freilich nicht, sicher aber ist ein Eingreifen fremder Füsse und Hände gemeint, also wohl Massage, die der Knabe mit Händeklatschen rhythmisch zu begleiten hat. Kurz, es handelt sich um die durch Knetung und Einreibungen erzielte passive Bewegung.

Galen. De san. tu. II 11 (VI 150 Kühn) ἐκ δὲ τῶν ἔξωθεν κινήσεων εἴη ἂν καὶ ἡ ἀνάτριψις, εἴθ' οὕτως τις αὐτὴν ὀνομάζειν ὁμοίως τοῖς παλαιοῖς, εἴτε καὶ χωρὶς τῆς ἀνά προθέσως ὡσαύτως τοῖς νεωτέροις βούλοιτο. Etwas weiter eine genauere Beschreibung: ὥστε, εἴ τις ἐθέλοι τὰ κάτω φρενῶν σπλάγχνα κινῆσαι βιαιότερον, ἐπί τε τοὺς εἰρημένους ἡκέτω πόνους καὶ πρὸς τούτοις ὅσα διὰ τῆς τῶν ἀμμάτων περιθέσεως τρίβουσι. χρὴ δ' ὄπισθεν εἶναι τὸν τρίβοντα, περιφέροντα τὼ χεῖρε ποτὲ μὲν ἐπ' ἀριστερὰ, ποτὲ δ' ἐπὶ δεξιὰ, συνεπικλινόμενα πρὸς ταῦτα καὶ τριβόμενα; und noch weiter: ἀλλ' ἡ τοιαύτη κίνησις οὐκ ἔστι τῆς ὑγιεινῆς πραγματείας, αἱ δ' ἄλλαι πᾶσαι, καὶ μάλιστα ἡ διὰ τρίψεως ἀναγκαιοτάτη γινώσκεσθαι τοῖς ὑγιεινοῖς. Ueber die Frictionen vgl. Fredrich, Hippokr. Unters. 191 n. 3, 192 n. 2. Die zur Erholung, ῥαστώνη, prakticierte passive Bewegung, die Phil. vorschreibt, ist wahrscheinlich etwas ähnliches wie Galen's ἀποθεραπεία a. a. O. III 2 (VI 167 ff.), die sich an die Leibesübungen anschloss und hauptsächlich aus Frictionen bestand. Der Nutzen des Abreibens und Massierens nach dem Turnen wird heutzutage übrigens noch ebenso gewürdigt wie im Alterthum und bildet einen wesentlichen Theil des Training.

287. 19 zu ἥδε ἰδέα, wo Kayser mit Daremberg den Artikel einschiebt, vgl. Schmid 65.

288. 32 Von den ὀνειρώττοντες wird gesagt: ἐν χώρᾳ τε τῶν ἀφροδισιαζόντων ὄντες ⟨οὐ⟩ ταὐτόν εἰσιν, ⟨ἀλλ'⟩ οἱ μὲν καθαίροντες τὴν ἕξιν, οἱ δὲ τήκοντες Kays. — ὄντες ταὐτόν ἐστιν. οἱ μὲν καθαίροντες τὴν ἕξιν οἱ δὲ τήκοντες M. — ὄντες, ταυτον εισιν οἱ μὲν γὰρ καθαίρονται τὴν ἕξιν· οἱ δὲ, τήκονται P. Die Einschiebung der Negation scheint auch mir dem Zusammenhange nach unerlässlich. Dagegen ist Kayser in der Construction mit Unrecht der Epitome gefolgt, denn da das ὀνειρώττειν ein ἀκούσιον ist (290. 1), empfindet man das Activum als Härte. Die Participialconstruction, ein gewöhnlicher Behelf des Epitomators, ist hier durch den Ausfall der Negation im Archetyp bedingt worden und soll ihn maskieren, während der Pariser Text ohne οὐ sinnwidrig, aber eben dadurch vertrauenerweckender ist. Es ist also zu lesen: ἐν χώρᾳ τε τῶν ἀφροδισιαζόντων ὄντες ⟨οὐ⟩ ταὐτόν εἰσιν· οἱ μὲν γὰρ καθαίρονται τὴν ἕξιν, οἱ δὲ τήκονται.

289. 24 ἀποματτέτω δή, das Mynas in die Ausgabe aufgenommen hat (δὲ Ap 1), steht auch in der Handschrift und passt vorzüglich.

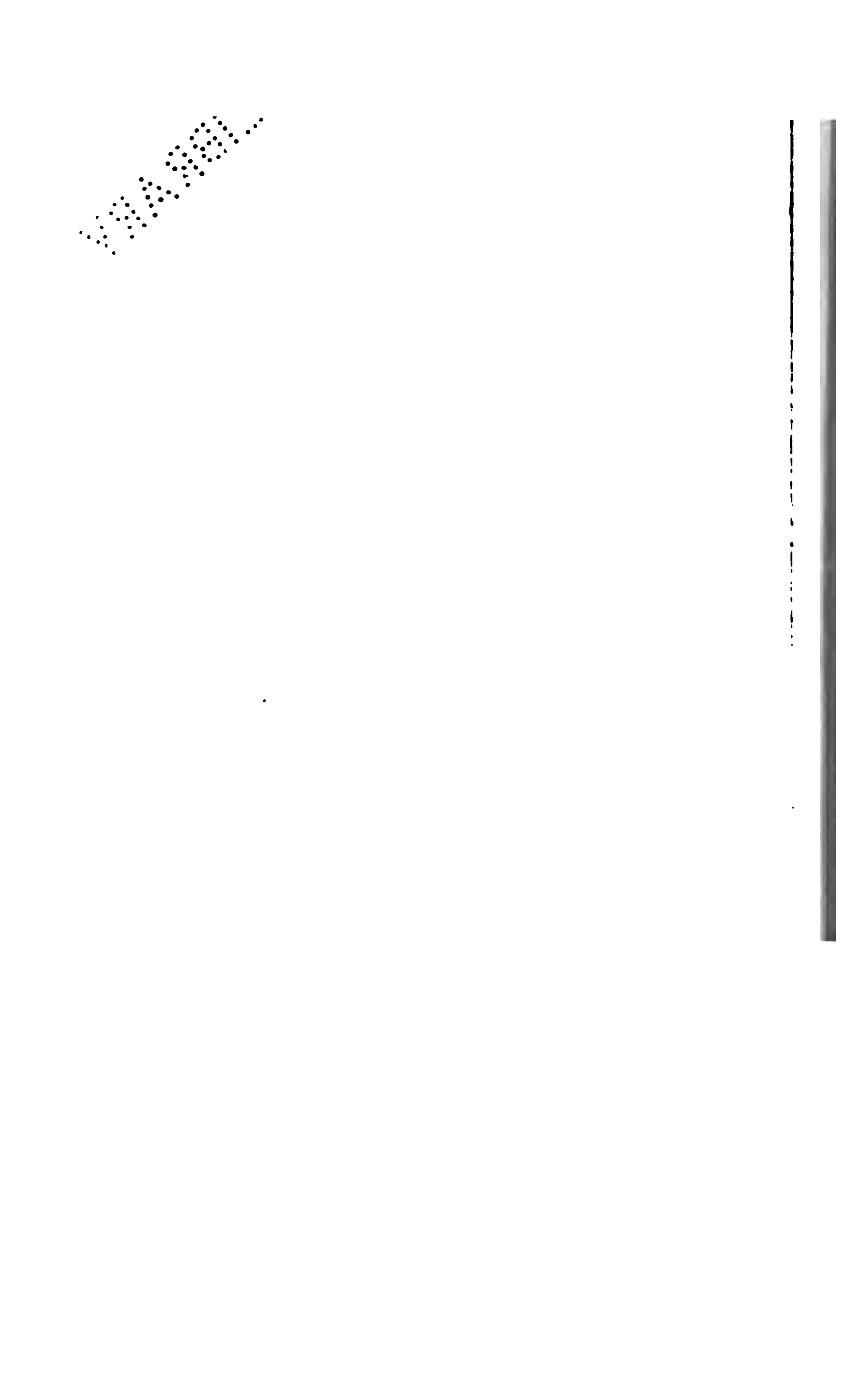
289. 26 Der von Kayser 399 vorgeschlagene Einschub τῷ πηλῷ ist ebenso falsch wie Volckmar's κόνει, da es sich hier nur um Oel handeln kann, wie schon Mynas Ed. 53 α gesehen hat. Der bei Frictionen verwendete Stoff ist so selbstverständlich, dass das Substantiv ebenso ausfallen konnte wie kurz vorher Z. 18 τῶν διὰ με[τρίου τ]ρίψεων P.

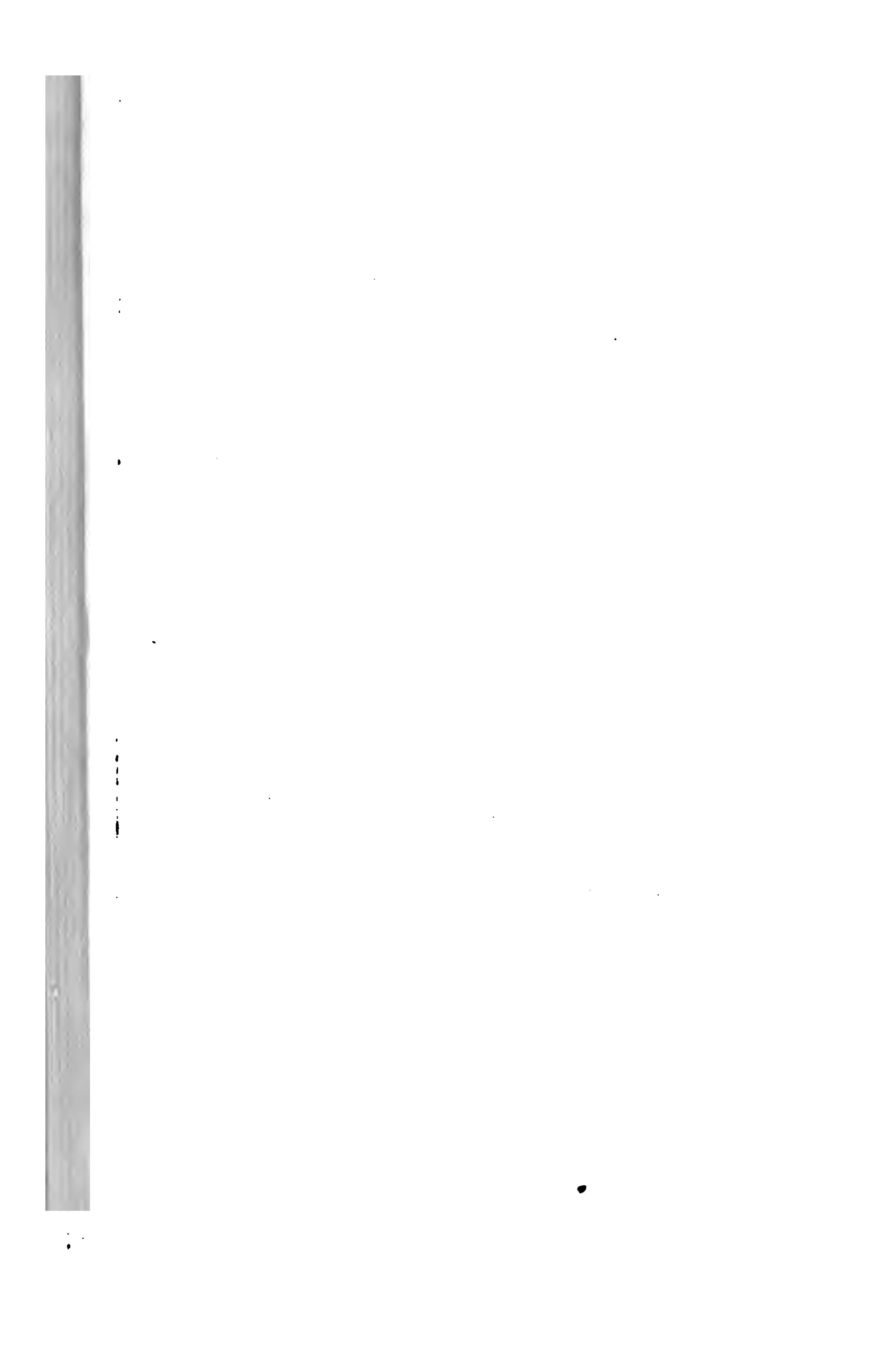
289. 27 τοὺς δὲ ἐξ ἀφροδισίων ἄμεινον μὲν μὴ γυμνάζειν Kayser 242. Dieses und die sonstigen Vorschläge der Gelehrten (vgl. Cobet 62) beruhen auf Mynas' in die Ausgabe aufgenommener Conjectur τοὺς δ' ἐξ ἀφρ. καὶ ἄμεινον κτλ. Die Handschrift bestätigt nun die Fassung des Ap 1 bis auf das dort nachträglich eingefügte καί: εἰ δ' ἐξ ἀφροδισίων, ἀμείνους μὲν μὴ γυμνάζειν. Auf den ersten Blick vielleicht befremdlich, ist der Satz doch tadellos. Die Ellipse eines Verbums der Bewegung erledigt ein Hinweis auf Schmid 111. 4, während die Vorliebe Philostrats für persönliche Construction von Schmid 117 hervorgehoben wurde. Aus der Zahl der von ihm gesammelten Beispiele hebe ich hervor: VAp. 148. 26 βελτίων ἔσῃ ἑπόμενος. 234. 14 ὁ νόμος — οἰκειότερος ἦν Λακεδαιμονίοις ἐπιτηδεύειν.

290. 22 ἡ μὲν δὴ σοφωτέρα γυμναστικὴ καὶ ἐπιτείνουσα τὸν ἀθλητήν Kayser stillschweigend statt ξυντείνουσα εἰς τὸν ἀθλητήν. Sicher falsch, da der zusammenfassende Schlusssatz nicht ein nur unter Umständen eintretendes Detail hervorheben kann. Ueber intransitives ξυντείνειν εἰς vgl. Schmid 202 f.

292. 7 Der gelbe Staub verleiht ein schönes und glänzendes Aussehen ὡς περὶ γενναίῳ τε καὶ ἠσκημένῳ σώματι ἔστι. σκεδαννύναι δὲ κτλ. Kayser vermeintlich nach F, wo jedoch nach σώματι interpungiert und das Folgende unleserlich ist, wohl sicher also ebenfalls ἐπισκεδαννύναι gelautet hat wie in PM. Das Verbum simplex klingt ja in diesem Zusammenhang auch zu vag. Dagegen wird ὡςπερεὶ des Parisinus gegen die Lesung der beiden anderen Codd. ὡς περὶ zurückstehen müssen, da jenes Adverb bei Phil. sonst nicht üblich ist und der Dativ ohne Präposition in der Luft hienge. Die Stelle lautet also: ὡς περὶ γενναίῳ καὶ ἠσκημένῳ σώματι· ἐπισκεδαννύναι δὲ κτλ.









1. 2. 3.

4. 6.

5. 7.

8.

λιπαίνοντες· οἶνος δὲ περιττεύσας ἀθλητῶν σώμασιν,

II.

Untersuchungen zum Sokrates-Processe.

Von

Dr. **Adolf Menzel,**
ord. Professor der Rechte an der Universität Wien.

I. Zur Kritik der Quellen.

Gesichertes Wissen in Bezug auf den Sokrates-Process besitzen wir nur hinsichtlich der Anklageschrift und des Ausganges der Verhandlung. Die Begründung der Anklage in der öffentlichen Sitzung ist uns nicht überliefert und kann nur auf indirectem Wege reconstruirt werden. Die Vertheidigungsrede des Sokrates ist uns in literarischer Verarbeitung erhalten; wie weit hier ein realer Vorgang geschildert ist, muss sorgfältig geprüft werden. Die sonstigen Vorgänge bei der Gerichtsverhandlung sind lückenhaft und zum Theile widersprechend dargestellt, so namentlich die Verhandlung über das Mass der Strafe. Ueber die Persönlichkeit der Ankläger ist — abgesehen von Anytos — nichts Sicheres überliefert; sie und ihre Motive erscheinen uns nur in der sicherlich nicht unparteiischen Darstellung der sokratischen Schule.

Es sind im wesentlichen drei Schriften, aus welchen wir unser Wissen über den Sokrates-Process schöpfen: Platons Apologie, Xenophons Memorabilien und die unter dessen Namen überlieferte Apologie. Die Bewerthung dieser Werke ist verschieden, je nachdem man, wie dies gewöhnlich geschieht, einen literarischen oder — wie dies hier versucht wird — einen juristisch-kritischen Massstab anlegt. Um das Ergebnis dieser letzteren Würdigung gleich hier festzustellen, kann man sagen, dass die Apologie Platons einen sehr begrenzten Werth für die Erkenntnis des Sokrates-Processes besitzt, Xenophons

Galen. D
σεων εἴη
παλαιοῖς,
λοιτο. Et
ἐθέλοι τὰ
μένους ἤ
θέσεως
ποτὲ μὲν
καὶ τριβόμ
ὑγιεινῆς
ἀναγκαιο
Fredrich,
ῥᾳστώνη,
ist wahr
III 2 (V)
hauptsäch
und Ma
noch eb
wesentlic

287
einschieb

288
ἀφροδισια
ἕξιν, οἱ δὲ
ἕξιν οἱ δὲ
ἕξιν· οἱ
auch mir
Kayser i
denn da
das Act
wöhnlich
der Neg
kieren,
eben da
ἐν χώρᾳ
καθαίροντ

289
genomm
passt vo

e des Processes unbekannt, nur den Wortlaut der An-
rift scheint er sich verschafft zu haben, da er sie gleich
ichtig citirt. Umso erstaunlicher ist es, als Xenophon
ren Verlaufe auch die Argumente zu kennen scheint,
ie Ankläger bei Gericht vorgebracht haben sollen. Er
ne ausführliche Polemik gegen dieselben (I, 5, 9—62).
ch dieselbe wirklich gegen die gerichtlichen Reden
äger richten würde, so hätten wir in den Memorabilien
htige Quelle für die Kenntnis des Sokrates-Processes.
in durch die Forschungen von Cobet[1] und Hirzel[2]
völlig erwiesen, dass unter dem von Xenophon citirten
' nicht der wirkliche Ankläger, sondern ein litera-
Vertreter der Gegner des Sokrates zu verstehen ist,
ler Rhetor und Sophist Polykrates, welcher in der
ner Anklagerede ziemlich lange nach dem Processe
: den zahlreichen Apologien des Sokrates eine Streit-
blicirt hat. Dieselbe ist dem Anytos in den Mund
o konnte der von Athen lange abwesende Xenophon
ng sein, dass er es in dem Schriftstücke mit einer
n der wirklichen Anklagerede zu thun habe. Doch
Theil der Memorabilien wahrscheinlich erst später
en worden; ursprünglich lag dem Verfasser, wie der
hang ergibt, nur die Anklageformel vor.
den bereits von Anderen geltend gemachten Argu-
welche diesen Sachverhalt in überzeugender Weise
en,[3] kann ich noch ein juristisches Beweisstück hinzu-
s ist unmöglich, dass in der wirklichen Begründung

des Kritias vorgeworfen wurde, weil, wie wir sehen werden, eine solche Beschuldigung mit der Amnestie von 403 v. Chr. unvereinbar gewesen wäre, und weil diese Amnestie zur Zeit des Sokrates-Processes (399) noch sehr strenge gehandhabt worden ist. Dennoch spielt gerade dieser Vorwurf bei Polykrates und demgemäss auch bei Xenophon eine wichtige Rolle. Auch die übrigen Gründe der Anklage, namentlich soweit sie einen politischen Charakter haben, sind sicherlich Erfindungen späterer Zeit, von welchen weder die Apologie Platons noch die den Namen des Xenophon tragende Apologie etwas weiss. Hat doch schon der Redner Lysias an der Schrift des Polykrates getadelt, dass sie dem Anytos den Hinweis auf Alkibiades in den Mund lege, welcher doch mit Anytos befreundet war und daher unmöglich als Exempel schlechter Erziehungsresultate erwähnt werden kann. Ueberhaupt ergibt sich aus den Bemerkungen von Isokrates im ‚Lob des Busiris', dass es sich bei Polykrates nur um ein rhetorisches Kunstwerk handelt, nicht um einen Versuch, die wirkliche Anklage zu reconstruiren.[1]

Es erscheint mir daher ganz unzulässig, den Angaben der Memorabilien über die Begründung der Anklage gegen Sokrates irgend einen historischen Werth beizumessen, wie dies bei der Behandlung des Sokrates-Processes nicht nur früher oft geschah, z. B. in Forchhammers Schrift,[2] sondern merkwürdiger Weise auch jetzt noch practicirt wird, z. B. bei Pöhlmann.[3]

Erst am Schlusse der Memorabilien (IV, 8) finden sich wieder Angaben über den Sokrates-Process, welche auf persönliche Erkundigung zurückgeführt werden und daher zu beachten sind; sie betreffen jedoch nur ein nebensächliches Moment, die Gründe der mangelnden Vorbereitung des Sokrates und seiner Todesverachtung.

---

[1] Vgl. Blass, Attische Beredsamkeit, 2. Aufl. II, 245.

[2] Die Athener und Sokrates, 1837, bes. S. 40 ff., wo gezeigt wird, dass die fünf Anklagepunkte von Xenophon nicht widerlegt worden seien.

[3] Sokrates und sein Volk, 1899, S. 100. Merkwürdig wäre es, dass sich Xenophon gerade über die gerichtliche Anklagerede genau informirt habe, dagegen gar nicht über die Vertheidigungsrede; hier gibt er durchwegs eigene Argumente.

Wir kommen nun zu der uns unter dem Namen des Xenophon überlieferten Apologie des Sokrates. Die Echtheit dieser kleinen Schrift ist bestritten. Neuerdings haben sich viele Stimmen für dieselbe erhoben;[1] andererseits hat kein Geringerer als U. v. Wilamowitz-Moellendorf kürzlich[2] das Werkchen für eine plumpe Fälschung erklärt. Für mich als Juristen steht die literarische Frage, ob Xenophon wirklich der Verfasser desselben ist, erst in zweiter Linie. Der entscheidende Gesichtspunkt ist vielmehr die Selbständigkeit und der historische Werth dieser Apologie. Dieser Gesichtspunkt steht mit der Autorschaft des Xenophon in keinem nothwendigen Zusammenhange.[3]

Trotz mancher Anklänge an Platons Apologie und Phädon, sowie an das letzte Capitel der Memorabilien, zeigt unsere Apologie in vielen Punkten eine Selbständigkeit, welche es unmöglich macht, in derselben eine blosse Compilation aus späterer Zeit zu erblicken. Diese Selbständigkeit zeigt sich besonders in processualischen Angaben. Es wurden Entlastungszeugen erwähnt, aber auch Zeugenaussagen, welche für Sokrates ungünstig waren; davon ist sonst nirgends die Rede. Es wird — im Gegensatze zu Platons Apologie — berichtet, dass Sokrates die Stellung eines Strafantrages verweigert hat. Wir erfahren, worin die Anklage hauptsächlich einen Verderb der Jugend erblickte. Die Art, wie Sokrates den Vorwurf religiöser Neuerung zu widerlegen sucht, ist eigenartig, ebenso seine Vertheidigung gegen die Beschuldigung des Jugendverderbs; auch in der Art, wie der delphische Orakelspruch citirt wird, in der Motivirung der Todesverachtung des Sokrates zeigt sich die Selbständigkeit unserer Apologie. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, dass sie auch überall den wahren Sachverhalt

---

[1] Vgl. Schanz a. a. O., S. 76 ff.; Joël, Sokrates I, 479.

[2] In Hermes 1897, S. 99 ff.

[3] Anders Wetzel in: Neue Jahresberichte für class. Philologie 1900, S. 389, dessen Abhandlung manche richtige Bemerkung enthält, aber sich durch Uebertreibung und unlogische, widerspruchsvolle Argumentation um alle Wirkung bringt. So ist schon einer der ersten Sätze, dass mit der Echtheit der Apologie auch über ihre Glaubwürdigkeit entschieden sei, unrichtig. Sie könnte von Xenophon herrühren und dennoch historisch werthlos sein und umgekehrt.

bringe. Die spätere Darstellung wird jedoch zeigen, dass unser Schriftchen in den meisten Punkten eine innere Glaubwürdigkeit besitzt.

Soweit daher die Ausführungen v. Wilamowitz' gegen die Selbständigkeit und Glaubwürdigkeit der Apologie gerichtet sind, haben sie mich keineswegs überzeugt. Die Uebereinstimmung mit Einzelheiten der Platonischen Apologie und der Memorabilien erklärt sich einfach daraus, dass eben der wirkliche Sachverhalt oder eine gemeinsame Erkenntnisquelle vorliegt. Speciell ist es die Person des Hermogenes, welcher sowohl im Schlusscapitel der Memorabilien, als im Anfang unserer Apologie als Gewährsmann citirt wird. Dass Sokrates auch nach unserer Apologie noch nach dem Todesurtheile eine Rede hält, hat nichts Auffallendes; das attische Processrecht stand dem nicht im Wege.[1] Die Erwähnung der φίλοι συναγορεύοντες im § 22 beweist keineswegs eine Fälschung, da es sich hier nicht um Fürsprecher im technischen Sinne,[2] sondern um Entlastungszeugen handelt, die ja auch in Platons Apologie angedeutet werden. Die sonstigen, mehr literarischen Argumente, welche v. Wilamowitz vorbringt, kann ich umso eher übergehen, als sie bereits von Wetzel[3] entkräftet worden sind.

Was der letztgenannte Schriftsteller über die Autorschaft unserer Apologie vorbringt, ist freilich wenig überzeugend. Als Beweis, dass Xenophon der Verfasser sei, führt er an, dass er sich bei Abfassung gewisser Theile der Memorabilien an die Apologie angelehnt hat. Man kann sich doch auch an eine fremde Schrift anlehnen; die Alten nahmen es in diesem Punkte nicht sehr genau; überdies könnte ja die Uebereinstimmung auf eine gemeinsame Informationsquelle zurückzuführen sein. Viel bedenklicher ist aber die Art, wie Wetzel die zahlreichen Abweichungen der Memorabilien von der Apologie zu erklären versucht. Dieselben seien auf den Einfluss der Platonischen Apologie zurückzuführen, die dem Xenophon inzwischen bekannt geworden sei; aus ihr habe er entnommen, dass andere Dinge in der Verhandlung gegen Sokrates vorgekommen seien.

[1] Vgl. vorläufig Meier-Schoemann-Lipsius, S. 957, Note 550.

[2] Diese hiessen συνήγοροι. Meier-Schoemann-Lipsius, Note 443.

[3] a. a. O., S. 400 ff. Vgl. auch die Aeusserung von Gomperz in den Verhandlungen des 43. Philologentages zu Köln (Bericht, S. 74).

Allein es wäre höchst sonderbar, wenn Jemand, der auf Grund eines Ohrenzeugen (Hermogenes) den wahren Sachverhalt kennen gelernt hat, sich durch eine literarisch-fictive Arbeit — das ist nach Wetzel Platons Apologie — beeinflussen liesse; soll doch Xenophon (Wetzel, S. 395) sogar gegen seine bessere Ueberzeugung die betreffenden Ausführungen in den Memorabilien geschrieben haben!

Entscheidend spricht jedoch gegen die Hypothese von Wetzel der Umstand, dass den Memorabilien die wirklichen Processvorgänge unbekannt sind. Man kann eine Schrift nicht damit beginnen, dass man sich über ein Ereignis wundert, wenn man den Hergang und die Causalreihen genau kennt. Führt doch die Apologie den tragischen Ausgang mit scharfer Betonung auf die Grosssprecherei (μεγαληγορία) des Sokrates und diese wieder auf den Wunsch zu sterben zurück. Es ist daher ganz ausgeschlossen, dass Xenophon erst die Apologie und dann die Memorabilien verfasst hat; nur das letzte Capitel derselben könnte der Apologie nachgefolgt sein.

Wie immer man zur Frage der Autorschaft der Apologie Stellung nimmt, ihr Werth für die Kenntnis des Sokrates-Processes ist jedenfalls ein sehr bedeutender.

II. Der Wortlaut der Klageschrift.

Bis vor kurzer Zeit wurde der Wortlaut der Anklage, wie sie uns Diog. Laërt. II, 40 überliefert, als authentisch angenommen. Berichtet uns doch Diogenes, dass Favorinos, der Zeitgenosse und Freund Plutarchs, die Klageschrift im Metroon, dem Staatsarchiv von Athen, gelesen und unserem Autor mitgetheilt habe. Sie lautet:

> τάδε ἐγράψατο καὶ ἀντωμόσατο Μέλητος Μελήτου Πιτθεύς Σωκράτει Σωφρονίσκου Ἀλωπεκῆθεν. ἀδικεῖ Σωκράτης, οὓς μὲν ἡ πόλις νομίζει θεοὺς οὐ νομίζων, ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσηγούμενος· ἀδικεῖ δὲ καὶ τοὺς νέους διαφθείρων· τίμημα θάνατος.

„Protokollirt und beschworen wurde folgende Anklage des Meletos, Sohn des Meletos aus Pitthos, gegen Sokrates, Sohn des Sophroniskos aus Alopeke: ‚Sokrates begeht ein Verbrechen,

indem er die Götter, welche der Staat verehrt, nicht verehrt, dagegen andere neue göttliche Dinge einführt; er begeht ein Verbrechen, indem er die Jugend verdirbt. Strafantrag der Tod."

Wie schon Meier-Schoemann-Lipsius (Attischer Process, S. 803) richtig bemerkten, haben wir es hier nicht mit der ursprünglichen Klageschrift (γραφή) zu thun, welche beim Vorstand des Gerichtes überreicht wird und das Verfahren eröffnet, sondern mit der durch die Voruntersuchung (Anakrisis) festgestellten Anklage. Sie entspricht also mehr der Anklageschrift im modernen Strafprocesse.

Für den Process entscheidend war natürlich nur diese in der Voruntersuchung richtiggestellte und beschworene Klageschrift; sie wurde daher mit den übrigen Processacten im Archive aufbewahrt, während die ursprüngliche Anzeige gegenstandslos wurde.

Vom Standpunkte des griechischen Strafprocesses ergibt sich daher absolut kein Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des Favorinosberichtes. Im Gegentheile! Wenn die Sokrates-Anklage im Metroon wirklich noch vorhanden war, so konnte es nur die protokollirte und beschworene Klageschrift sein.

In neuerer Zeit hat jedoch Schanz in seiner Einleitung zu Platos Apologie, insbesondere S. 13 ff. gegenüber der bisher herrschenden Ansicht von der Authenticität der Diogenesstelle Widerspruch erhoben. Nach Schanz ist der Favorinosbericht ein Schwindel; ja noch mehr: auch Xenophon und Plato bringen angeblich nicht die wirkliche Anklage; dieselbe könne den Jugendverderb gar nicht enthalten haben. Schanz versucht selbst die Klageschrift zu reconstruiren.

Mit den Ausführungen von Schanz, welche unseres Wissens bisher nicht kritisch geprüft wurden, müssen wir uns im Folgenden auseinandersetzen. Ist doch die Feststellung des echten Wortlautes der Anklage eine der wichtigsten Grundlagen für die Beurtheilung des Sokrates-Processes.

Xenophon bringt (Mem. I, 1, 1) die Klageformel in folgender Fassung:

> ἀδικεῖ Σωκράτης οὓς μεν ἡ πόλις νομίζει θεοὺς οὐ νομίζων, ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσφέρων. ἀδικεῖ δὲ καὶ τοὺς νέους διαφθείρων.

Der Unterschied von dem bei Diog. Laërt. vorkommenden Wortlaute liegt also in dem Fehlen der Einleitungsclausel und im Worte εἰςφέρων an Stelle von εἰσηγούμενος, welches jedoch nahezu dieselbe Bedeutung hat. Sonst stimmen beide Fassungen durchaus überein. Xenophon leitet nun seinen Bericht über die Anklage mit den Worten ein:

ἡ μὲν γὰρ γραφὴ κατ' αὐτοῦ τοιάδε τις ἦν.

Er sagt: die Klage lautet ungefähr so. Da nun Favorinos bei Diog. Laërt. genau dieselben Worte (von der oben bemerkten unwesentlichen Differenz abgesehen) als authentischen Wortlaut bringt, so besteht nach Schanz ein Widerspruch. Entweder habe Xenophon gelogen oder Favorinos. Letzteres sei der Fall; Favorinos habe die Klageformel nicht aus dem Staatsarchive von Athen, sondern aus Xenophon entnommen.

Die Logik, die diesem Dilemma zu Grunde liegt, ist jedoch höchst merkwürdig. Wenn von zwei bei Gericht vernommenen Zeugen der Eine sagt, die Entfernung betrage ungefähr eine Viertelstunde, der Andere hingegen, sie sei genau 15 Minuten, so wird ein verständiger Richter hierin schwerlich einen Widerspruch erblicken, sicherlich nicht annehmen, dass einer von beiden gelogen habe. Schanz verwechselt subjective Gewissheit und objective Wahrheit.

Xenophon war bekanntlich zur Zeit des Sokrates-Processes von Athen abwesend und konnte sich nur auf indirectem Wege Kenntnis der Vorgänge verschaffen. Daraus erklärt sich die vorsichtige Redewendung. Dass aber deshalb die von ihm reproducirte Formel nicht den wirklichen Wortlaut der Anklage enthalte, ist eine Argumentation, die mir unverständlich erscheint.

Schanz begnügt sich nun allerdings nicht mit dieser, wie ich glaube, völlig missglückten logischen Evolution. Er bemüht sich nachzuweisen, dass die Anklage gar nicht so gelautet haben könne, wie sie bei Diog. Laërt. und Xen. Mem. formulirt sei. Er construirt sich einen Begriff der ἀσέβεια, in welchem der Jugendverderb keinen Platz hat. ‚Das διαφθείρειν ist nur eine Folgerung. Wir haben also eine Klageformel, welche juristisch unhaltbar ist.‘ (S. 14.) Nun, was die ‚juristische Unhaltbarkeit‘ betrifft, so traue ich mich als Jurist

wohl auch ein Wörtchen mitreden zu können. Ich werde in dem Abschnitte über den Begriff der Asebie den Nachweis führen, dass die Schanz'schen Bemerkungen schon in methodischer Hinsicht vollkommen verfehlt sind. Ich muss aber schon hier dem Erstaunen Ausdruck geben über die Kühnheit, mit welcher sich Schanz über alle Quellenbelege des classischen Alterthums hinwegsetzt, indem er den Jugendverderb aus der Anklage gegen Sokrates streicht. Ist ihm nie der Gedanke gekommen, dass das Alterthum in diesem Punkte doch vielleicht besser informirt war als ein deutscher Gelehrter am Schlusse des 19. Jahrhunderts?

Nach Schanz soll der Schlusspassus der Anklage nicht gelautet haben ἀδικεῖ δὲ καὶ τοὺς νέους διαφθείρων, sondern καὶ ταὐτὰ ταῦτα τοὺς νέους διδάσκων. Es handelt sich nach Schanz gar nicht um einen selbständigen Thatbestand (Jugendverderb), sondern um eine Manifestation der Irreligiosität. Indem Sokrates der Jugend Gottloses lehrt, macht er sich der Asebie schuldig.

Ganz abgesehen davon, dass Sokrates stets geleugnet hat, Unterricht zu ertheilen, findet sich keine einzige Quellenstelle, welche den Ausdruck διδάσκων aufweist. Aber auch der indirecte Beweis für diese Fassung der Anklage ist Schanz durchaus misslungen. Er beruft sich zunächst auf Platos Euthyphron 1—3, wo der Jugendverderb in unlösbaren Zusammenhang mit der ἀσέβεια gebracht werde.

Dieser Dialog spielt sich in der Zeit ab, welche zwischen der von Meletos eingereichten Klage und der Processverhandlung liegt. Sokrates kennt nur die Schriftklage, nicht ihre Begründung. Trotzdem sagt er von Meletos: ,Jener weiss nämlich, wie er behauptet, auf welche Weise die jungen Leute verderbt werden und wer ihre Verderber sind.' Wie käme Sokrates zu dem διαφθείρειν, wenn er den Ausdruck nicht der γραφή des Meletos entnommen hätte? In Euthyphron fragt Sokrates geradezu: ,Aber sage mir doch, was machst du denn, dass er sagt (φησί), du verderbest die jungen Leute?' Dieses φησὶ διαφθείρειν τοὺς νέους des Meletos kann sich nicht etwa auf die Anklagerede in der Schwurgerichtsverhandlung beziehen, die erst in Aussicht steht, sondern nur auf die Schriftklage. Wenn nun auch Sokrates auf die oben angeführte Frage des Euthyphron antwortet: ,Er sagt nämlich, ich erdichte Götter,

und als einen, der neue Götter erdichtet, an die alten aber nicht glaubt, hat er mich eben deswegen, wie er sagt, angeklagt', so beweist dies nichts für die Ansicht von Schanz. Diese Worte enthalten keine ernste Auskunft über den Inhalt der Anklage, sondern eine Ironisirung derselben. Ist doch in der wirklichen Anklage, wie sie selbst Schanz formulirt, weder von einem Erdichten (ποιητὴν εἶναι θεῶν), noch überhaupt von neuen Göttern, sondern von Daimonien die Rede.

Schanz beruft sich ferner auf Platos Apologie, insbesondere 26 b, welche Stelle er als ‚völlig entscheidend' erklärt für den officiellen Wortlaut der Anklage. Merkwürdig ist allerdings, dass die Platonische Apologie, welche nach Schanz eine Fiction, eine Dichtung Platos sein soll, hier den Werth einer Erkenntnisquelle besitzen soll; merkwürdig ist auch, dass die von Schanz so sehr geschätzte Xenophontische Apologie in dieser Frage gar nicht zu Rathe gezogen wird; sie ist allerdings für die Schanz'sche Lehre recht unbequem. Allein auch Platos Apologie bietet nicht die geringste Stütze.

Hier citirt Sokrates (24 b) die Klageschrift beiläufig (πως ὧδε): ‚Σωκράτη φησὶν ἀδικεῖν τούς τε νέους διαφθείροντα καὶ θεοὺς οὓς ἡ πόλις νομίζει οὐ νομίζοντα, ἕτερα δὲ δαιμόνια καινά.' So wenig fehlt hier der Jugendverderb, dass er sogar an die Spitze der Anklage gestellt wird. Sokrates erblickt in dem διαφθείρειν eine ganz selbständige Beschuldigung, welche er allgemein fasst und zunächst (24 b—26 b) ohne Rücksicht auf die Irreligiosität zu widerlegen versucht. Und da sollte in der officiellen Anklage nur von der Lehre irreligiöser Dinge die Rede gewesen sein?

Schanz citirt nun folgende Stelle (26 b): ‚Dennoch aber sage uns nun, Meletos, auf welche Weise behauptest du, dass ich die jungen Leute verderbe? Offenbar doch nach der Klage, welche du eingereicht, indem ich sie lehre, an die Götter etc. Meinst du nicht, dass ich sie durch diese Lehre verderbe? — Allerdings ist das durchaus meine Meinung.' Auch diese Stelle beweist durchaus nicht die Richtigkeit der Schanz'schen Hypothese. Wäre schon in der officiellen Klageschrift nur die Irreligiosität und ihre Verbreitung in der Jugend erwähnt, so hätte Sokrates es gewiss nicht nöthig gehabt, erst den Meletos zu befragen, auf welche Weise er die jungen

Leute verderbe. Indem Meletos zugibt, dass der Verderb durch irreligiöse Lehren erfolge, sagt er durchaus nicht, dass Sokrates nur auf diese Weise und nicht durch andere Einwirkung den Verderb der Jugend herbeiführe. Uebrigens haben in Platos Apologie gerade die Dispute zwischen Sokrates und Meletos sicherlich am wenigsten den Werth historischer Berichterstattung. Wie aber Schanz, der die ganze Apologie für eine freie Dichtung erklärt, sich gerade auf die bedenklichsten Stellen des Werkes berufen will, um seine Hypothese zu stützen, ist unverständlich. Es ist dies um so unverständlicher, als Schanz an einer anderen Stelle seiner Einleitung (S. 71) die Darstellung Platos als unnatürlich bezeichnet und ihr (S. 82) die Anklageformel, wie sie Xenophons Apologie enthält, entgegenstellt.

Wie lautet nun aber hier die Anklage? ‚ὡς οὓς μὲν ἡ πόλις νομίζει θεοὺς οὐ νομίζοι ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσφέροι καὶ τοὺς νέους διαφθείροι‘ (Xen. Ap. 10), also ganz übereinstimmend mit Xen. Mem. und Diog. Laërt.

Die Authenticität des Favorinosberichtes wird aber nicht bloss durch diese Uebereinstimmung mit Xenophon, sondern auch durch die Einleitungsclausel erwiesen: τάδε ἐγράψατο καὶ ἀντωμόσατο Μέλητος Μελήτου Πιτθεὺς Σωκράτει Σωφρονίσκου Ἀλωπεκῆθεν. Diese Angaben über Abstammung und Heimat der Parteien können nicht abgeschrieben sein, weil sie weder bei Plato noch bei Xenophon vorkommen; ihr archivalischer Ursprung ist naheliegend. Schanz meint freilich, dass sich Favorinos dieses Material leicht verschaffen konnte, ohne die Klageschrift wirklich gesehen zu haben; den Vaternamen des Meletos könne er einfach fingirt haben. Das sind Einstreuungen, welche einer ernsten Widerlegung nicht würdig erscheinen. Irgend ein plausibles Motiv für den ‚Schwindel‘ des Favorinos anzugeben war Schanz nicht in der Lage. Es ist sehr zu bedauern, dass ein solcher Excess historisch-philologischer Kritik gerade in einem Werke Aufnahme gefunden hat, das für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist.

III. Interpretation der Klageschrift.

Die Bedeutung der Einleitungsclausel in der uns durch Diog. Laërt. überlieferten Anklage wurde schon oben dahin

präcisirt, dass sie unter genauer Bezeichnung der Processparteien die erfolgte Protokollirung und Beschwörung der erhobenen Anklage feststellt. Genannt ist nur der Hauptkläger Meletos, obgleich bekanntlich neben ihm in der öffentlichen Verhandlung noch Anytos und Lykon auftreten; ihre Nichtnennung in der Klageschrift entspricht vollkommen den Grundsätzen des attischen Processes. Auch findet sich in der Einleitungsclausel weder eine Bezeichnung des Delictes, dessen Sokrates beschuldigt wird (ἀσέβεια), noch eine Beziehung auf Gesetzesstellen. Schanz nimmt allerdings in die von ihm vorgeschlagene Fassung der Anklage die Beschuldigung ‚ἀσεβείας‘ ausdrücklich hinein und deutet damit an, dass die Diogenes-Formel auch hierin mangelhaft sei, das ist jedoch ganz irrig. Die griechische Anklageschrift enthielt eine solche allgemeine Bezeichnung des Verbrechens keineswegs; man darf sich hier durch moderne Analogie nicht beeinflussen lassen. Hat doch die einzige Klageschrift, welche uns neben der unserigen wörtlich überliefert ist, nämlich die Eisangelie des Thessalos gegen Alkibiades (Meier-Schoemann-Lipsius, S. 805) keine solche Benennung des Delicts; sie lautet einfach (Plut. Alcib. 22): . . . εἰςήγγειλεν ἀδικεῖν περὶ τὼ θεώ.

Wir wenden uns nunmehr der eigentlichen Anklage zu. Was in der Literatur bisher zur Erläuterung derselben geleistet wurde, ist höchst mangelhaft. Weder ist der Sinn der einzelnen Thatbestände, noch ihr innerer Zusammenhang eingehend gewürdigt worden.

Es sind drei Thatbestände, wegen welcher die Anklage erhoben wird: die Nichtverehrung der Staatsgötter, die Einführung anderer neuer göttlicher Dinge und der Jugendverderb. Jedoch sind die beiden ersten Delicte zu einer Einheit zusammengefasst; das Wort ἀδικεῖ (er begeht ein Verbrechen) findet sich zum zweiten Male erst wieder bei der Beschuldigung des Jugendverderbs.

Die erste Beschuldigung lautet: ἀδικεῖ Σωκράτης οὓς μὲν ἡ πόλις νομίζει θεοὺς οὐ νομίζων. Allgemein wird hier das Verbum νομίζειν mit ‚glauben‘ übersetzt. ‚Sokrates glaubt nicht an die Götter, an welche der Staat glaubt‘. Ich halte diese Uebersetzung für unzutreffend. Der Staat (oder die Stadt) ist schon nach griechischer Auffassung eine Abstraction, eine juristische

Person. Eine solche kann durch ihre Organe handeln, aber nicht denken oder glauben. Der Staat kann Altäre errichten, Opfer bringen lassen etc., aber er hegt keine Vorstellungen. Νομίζειν bedeutet also in Verbindung mit πόλις keineswegs ‚glauben‘, sondern ‚verehren‘; es bezieht sich auf den äusseren Cultus, nicht auf die innere Religion. Ist dies richtig, dann kann dasselbe Wort für Sokrates keinen anderen Sinn haben. Es wird ihm also nicht vorgeworfen, dass er an die Staatsgötter nicht glaube, sondern dass er sie nicht verehre. Unsere Uebersetzung steht überdies im Einklange mit der ursprünglichen Bedeutung des Wortes νομίζειν als sich der Sitte (νόμος) gemäss benehmen; im Sinne von ‚meinen, glauben‘ wird unser Wort erst viel später gebraucht. Bei Herodot — Belege sind wohl überflüssig — bedeutet νομίζειν θεόν geradezu: einen Gott nach der von der Sitte geheiligten und vom Staate gesetzlich anerkannten Weise verehren.

Unsere Auffassung steht allein im Einklange mit dem Wesen der griechischen Religion, die ihren Schwerpunkt nicht im Glauben, sondern im Cultus findet, demzufolge auch mit dem richtigen Begriffe der Irreligiosität (Asebie), wie an anderer Stelle gezeigt wird. Unsere Auffassung ist aber auch geeignet, auf den Sinn der zweiten Beschuldigung das hellste Licht zu werfen, wie wir alsbald sehen werden.

Vorher möchte ich aber aufklären, wie die hier bekämpfte falsche Deutung des νομίζειν entstehen konnte. Die Platonische Apologie hat sie verschuldet. Hier legt Plato dem Sokrates Ausführungen in den Mund, welche allerdings den Anschein wecken, als handle es sich um den Glauben, als werde Sokrates beschuldigt, dass er die Existenz der Staatsgötter (im weiteren Verlaufe sogar die Götter überhaupt) nicht anerkenne. Hier heisst es (Ap. 27 b): Ἔστιν ὅστις ἀνθρώπων, ὦ Μέλητε, ἀνθρώπεια μὲν νομίζει πράγματ' εἶναι, ἀνθρώπους δὲ οὐ νομίζει etc. Hier kann νομίζει natürlich nicht so viel bedeuten als ‚in hergebrachter Weise verehren‘, sondern lediglich ‚glauben‘. Menschen und menschliche Dinge, sowie die weiter angeführten Pferde und Flötenspieler sind nicht Objecte einer Verehrung. Hier handelt es sich in der That um eine Vorstellung von der Existenz dieser Dinge.

Wenn Sokrates wirklich in dieser Weise gegen die Anklage bei Gericht polemisirt haben sollte — mir erscheint es

höchst unglaubwürdig — so hat er es eben — um ein dialektisches Kunststück auszuführen — mit dem wahren Sinne der Beschuldigung nicht sehr genau genommen. Hat er doch an anderen Stellen seiner angeblichen Vertheidigungsrede sich sogar mit dem klaren Wortlaute der Anklage in Widerspruch gesetzt! Dafür wird alsbald ein Beleg gegeben werden. Vorerst muss aber betont werden, dass in der dem Xenophon zugeschriebenen Apologie der Sinn des ersten Anklagepunktes vollkommen richtig erfasst erscheint.

Hier wird, nachdem Sokrates den Wortlaut der Anklage erzählt hat (p. 10), von ihm sogleich (p. 11) bemerkt: Er wundere sich, wie Meletos behaupten kann, dass er die Staatsgötter nicht verehre, da man ihn doch an Festtagen auf öffentlichen Altären opfern sah und Meletos ihn auch hätte sehen können. In seiner Schlussrede betont Sokrates (daselbst p. 24), dass der Beweis nicht erbracht sei, er habe anderen Göttern als den Staatsgöttern geopfert, bei ihnen geschworen oder ihnen sonst Verehrung erwiesen.

Sokrates kommt also hier gar nicht auf den Gedanken, dass das οὐ νομίζων der Anklage ‚nicht glauben' bedeuten könne. Er erblickt in diesen Worten die Beschuldigung, dass er seine Cultuspflichten gegenüber den Staatsgöttern nicht erfülle; dagegen richtet sich seine Vertheidigung.

Es ist nur dem dominirenden Einflusse der als Kunstwerk einzig dastehenden Apologie Platons zuzuschreiben, dass diese sprachlich wichtige und dem Wesen der Asebie entsprechende Deutung des οὐ νομίζειν (als ‚nicht in der hergebrachten Weise verehren') bisher völlig verkannt wurde.

Wir wenden uns nunmehr der Erklärung des zweiten Thatbestandes zu: ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσφέρων oder εἰσηγούμενος.[1] Hier ist also schon gar nicht von einem Glauben die Rede, sondern von der Einführung eines Cultus; es wird dem Sokrates nicht vorgeworfen, dass er anderes Dämonisches, wie

[1] Ich vermuthe, dass in der überreichten Klageschrift εἰσφέρων stand, in der protokollirten Klageschrift hingegen εἰσηγούμενος. Die erstere war öffentlich angeschlagen, die letztere nur in den Acten des Archivs. So ist zu erklären, dass Xenophon jene, Favorinos bei Diog. Laërt. diese Redewendung bringt. Von εἰσηγέομαι stammt der bei der Anklage gegen Phryne gebrauchte Ausdruck εἰσηγήτριαν.

wir es vorläufig nennen wollen, glaube, sondern dass er es einführe. Dieses wichtige Wort lässt Sokrates in Platons Apologie einfach weg. Hier wird vielmehr das νομίζειν des ersten Thatbestandes auch auf die ἕτερα καινὰ δαιμόνια bezogen. Das ist jedoch nicht nur willkürlich, sondern sinnlos, wenn man νομίζειν in seiner wahren Bedeutung nimmt. Es hiesse dann, dass Sokrates neues Dämonisches in der hergebrachten Weise verehre!

Und nun kommen wir zu der schwierigsten Stelle in der Anklageformel. Was bedeutet ‚δαιμόνια?‘ Dass hierin eine Anspielung auf das berühmte ‚δαιμόνιον‘ des Sokrates gelegen war, ist nicht zu bezweifeln; sowohl Plato in Euthyphr. 3b als Xenoph. Ap. 12 heben dies ausdrücklich hervor. Allein es kommt uns hier nicht darauf an festzustellen, was das Sokrates'sche Dämonion wirklich war — es gibt darüber eine weitschichtige Literatur — und ob die Ankläger dasselbe richtig erfasst oder missverstanden haben. Das käme in Betracht, wenn es sich um die Begründung oder Widerlegung der Anklage handeln würde. Wir wollen aber hier nur den Wortsinn der Klageschrift ermitteln. Die herrschende Meinung übersetzt die Worte ‚ἕτερα καινὰ δαιμόνια‘ mit ‚andere neue Gottheiten‘, identificirt also δαιμόνια mit θεούς. Warum hat aber die Anklage nicht diesen letzteren Ausdruck gewählt, der jedes Missverständnis ausschliesst? Es ist jedenfalls sehr auffallend, dass in der Apologie Platons der Ausdruck δαιμόνια adjectivisch aufgefasst wird. Sokrates constatirt hier, dass die Kläger jedenfalls zugeben, er glaube an neue dämonische Dinge (πράγματα); daher müsse man annehmen, dass er auch an Dämonen, also Götter oder Göttersöhne glaube; der Vorwurf des Atheismus ist daher hinfällig. Diese ganze Argumentation ist vermuthlich eine Erfindung Platons; sie zeigt aber jedenfalls, dass die δαιμόνια nicht ohneweiters als ‚Gottheiten‘ aufgefasst werden müssen.

Von noch grösserem Gewichte scheint mir Xenoph. Ap. 12, wo sich Sokrates lediglich gegen den Vorwurf vertheidigt, dass er eine neue Mantik einführt, nicht aber, dass er neue Gottheiten vorschlage.[1] Ist doch diese Apologie, wie an anderer

[1] Vgl. auch Xenoph. Mem. I. 1, 3—5.

Stelle gezeigt wurde, für die Erkenntnis des Sokrates-Processes entschieden werthvoll.

So hat denn in der That M. Wetzel[1] nicht ganz Unrecht, wenn er gegen die herrschende Ansicht über den Sinn von τὰ δαιμόνια auftritt und das Wort adjectivisch auffasst. Er schadet sich jedoch durch die Uebertreibung eines guten Gedankens, besonders aber durch die widerspruchsvolle[2] und hyperkritische[3] Art seiner Argumentation.[4]

Die Uebertreibung liegt nämlich darin, dass die δαιμόνια ausschliesslich in adjectivischem Sinne gemeint wären. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass sich die Anklage absichtlich eines zweideutigen Ausdruckes bedient hat, um in der Begründung einen möglichst freien Spielraum zu erlangen.

Der erste Thatbestand der Anklage, das οὐ νομίζειν der Staatsgötter, lässt auch wirklich einen doppelten Gegensatz zu: Einführung neuer Gottheiten oder Einführung einer neuen Art der Verehrung von Staatsgöttern (Cultusneuerung). In beiden Fällen verehrt man nicht die Staatsgötter in der hergebrachten Weise; auf beide Fälle passt der Ausdruck ‚εἰσφέρειν ἕτερα καινὰ δαιμόνια'. Die Richtigkeit meiner Auffassung wird durch die Quellen vollkommen bestätigt.

In Platons Eutyphron fasst Sokrates den Sinn der Anklage zunächst dahin auf, dass er ein Erdichter neuer Gottheiten sei (ποιητὴν εἶναι θεῶν); er nimmt also die καινὰ δαιμόνια im substantivischen Sinne, dann aber sagt Eutyphron: Ich verstehe, lieber Sokrates, weil du nämlich sagst, dass dir fortwährend das göttliche Zeichen (τὸ δαιμόνιον) zu Theil werde.

---

[1] Gymnasial-Programm, Braunsberg 1899: ‚Haben die Ankläger des Sokrates wirklich behauptet, dass er neue Gottheiten einführe?'

[2] S. 15 heisst es, dass in der Anklage implicite enthalten war, Sokrates glaube an neue Götter. Auf S. 17 hingegen: ‚Neu war bei Sokrates nur die Art des Vorzeichens; zu der Vermuthung, dass dies von einem neuen Gotte komme, lag gar kein Grund vor.'

[3] S. 4, ‚Xenophon hat die Nachwelt über das Daimonion irregeführt'; S. 16, Anm. 62: ‚Zwar haben nach meiner Annahme auch Plato und Xenophon das Sokratische δαιμόνιον missverstanden etc.'

[4] Das Hauptargument, die wahre Bedeutung des νομίζειν als in hergebrachter Art verehren, hat sich Wetzel entgehen lassen; er übersetzt das Wort, wie alle Bisherigen, mit ‚glauben'.

Er (Meletos) hat daher gegen dich als einen Neuerer in den göttlichen Dingen (καινοτομοῦντος περὶ τὰ θεῖα) diese Klage eingeleitet. Hier wird also wieder ‚τὰ δαιμόνια‘ gleichgestellt dem ‚τὰ θεῖα‘; das Wort ist adjectivisch verstanden.

Ebenso finden sich in Xenoph. Apol. beide Bedeutungen der καινὰ δαιμόνια. Im § 12 wendet sich, wie schon oben erwähnt wurde, Sokrates nur gegen den Vorwurf der Einführung einer neuen Mantik; im § 24 erklärt er hingegen: es habe nicht bewiesen werden können, dass er (Sokrates) andere Götter verehre (νομίζων ἄλλους θεοὺς) als Zeus, Hera und die anderen Staatsgötter. Auch hier zeigt sich, dass die ‚καινὰ δαιμόνια‘ der Anklageschrift beide Bedeutungen in sich schliessen.

Dass übrigens die ‚dämonischen Dinge‘ der Anklageschrift mit den Dämonen im engeren Sinne, den Halbgöttern oder Schutzgeistern nicht das Mindeste zu thun haben, bedarf keiner Ausführung.[1] Die Annahme von Dämonen, als einer Art von Mittelwesen zwischen Gott und Mensch, lag Sokrates vollkommen fern. Auch wäre ihre Verehrung nicht im Widerspruch mit dem Cultus der Staatsgötter gestanden. Die Ausführung in Platons Apologie 27 d über den Begriff der δαίμονες ist daher ausschliesslich Platons geistiges Eigenthum.

Wir kommen schliesslich zum dritten Thatbestande der Anklage: τοὺς νέους διαφθείρων. Der Jugendverderb ist ein recht unbestimmter Vorwurf. Der Ausdruck ist offenbar absichtlich farblos gewählt, um der Begründung der Anklage einen möglichst weiten Spielraum zu gewähren. Es handelt sich, wie schon das wiederholte ἀδικεῖ andeutet, um einen besonderen Verbrechensthatbestand. Ob derselbe noch unter den Begriff der Asebie fällt oder doch wenigstens mit ihr Verwandtschaft besitzt, wird bei der Darstellung der rechtlichen Grundlage untersucht werden.

IV. Der Asebie-Begriff.

Da uns der Wortlaut der attischen Gesetze über das Religionsverbrechen nicht erhalten ist, können wir nur auf indirectem Wege zu einer klaren Vorstellung über das Delict der Asebie gelangen. Als Hilfsmittel dienen uns: die Feststellung des

[1] Darüber s. Wetzel a. a. O., S. 7—11.

Charakters der griechischen Religion, gelegentliche Aeusserungen griechischer Autoren über die ‚Gottlosigkeit', namentlich aber die Betrachtung der überlieferten Asebie-Processe.

In ersterer Hinsicht kann ich mich kurz fassen. Die griechische Religion hat im Gegensatze zu den monotheistischen Bekenntnissen, insbesondere dem Christenthum, weder einen exclusiven noch einen dogmatischen Charakter. Sie gibt sich nicht als den allein wahren Glauben, sie stellt überhaupt keine Glaubenssätze auf; ihr Wesen besteht vielmehr im Cultus der Staatsgötter.[1] Der Staat und seine Bürger sind verpflichtet, den Göttern das zu leisten, was ihnen rechtlich gebührt. Wer dies thut, ist εὐσεβής, wer sich dagegen vergeht, macht sich einer ἀσέβεια schuldig. Er gefährdet damit das Wohl des Staates, da er den Zorn der Götter erweckt. So ist also die Asebie schliesslich nicht so sehr ein Verbrechen gegen die Religion als ein solches gegen den Staat.

Diese letztere Schlussfolgerung ist allerdings bisher nicht gezogen worden. So konnte es geschehen, dass Ernst Renan in den Asebie-Processen eine Analogie der Ketzerverfolgungen des Mittelalters, in dem Archon Basileus, welcher jene Processe einzuleiten hatte, eine Art Gross-Inquisitor erblicken wollte. Selbst ein so gewaltiger Kenner des griechischen Geisteslebens, wie es Grote ist, unterlag der Gefahr dieser falschen Anwendung christlicher Religionsbegriffe; spricht er doch von Häresie und Heterodoxie, welche auch den Athenern nicht unbekannt geblieben sei. Aber ebenso falsch ist das entgegengesetzte Extrem, nämlich die Behauptung, dass Griechenland und speciell Athen die religiöse Freiheit im modernen Sinne factisch besessen habe, und dass die Verfolgung irreligiöser Lehren[2] nur gelegentliche Eruptionen des Fanatismus gewesen seien.

---

[1] Vgl. darüber neuestens Bouché-Leclercq, Leçons d'histoire grecque, 1900, Cap. 1 und 2, bes. S. 32, 56. Er bringt übrigens nichts Neues. Schon vor ihm haben sich Burkhard, Griechische Culturgeschichte, Bd. 2 und Schoemann, Griechische Alterth. II³, S. 157 ff. ähnlich ausgesprochen.

[2] Ich meine damit Lehren, welche mit dem Cultus der Staatsgötter unverträglich sind. Dass der Staat jedem Bürger das Recht der freien Religionsübung gewähre, ist ein mit dem Wesen der griechischen Polis, die zugleich einen Cultverband darstellt, unverträglicher Gedanke.

Aus dem Wesen der griechischen Religion folgt vielmehr, dass dogmatische Abweichungen nicht beachtet, ein Bekenntniszwang nicht geübt, wohl aber alles geahndet werden konnte, was als Beleidigung der Staatsgötter und eben dadurch als Gefährdung des öffentlichen Wohles anzusehen war. Dieser zunächst abstract gewonnene Begriff erhält seine volle Bestätigung durch die Betrachtung der uns überlieferten Asebie-Anklagen. Doch vorher noch einige Bemerkungen über literarische Definitionen der Asebie.

Bekanntlich beschäftigt sich Platons Dialog Euthyphron mit dem Begriffe der Frömmigkeit, ohne zu einem rechten Ergebnisse zu gelangen. Charakteristisch für die — ich möchte sagen — officielle Bedeutung der Asebie sind hier viel weniger die Aeusserungen Sokrates', als die seines Mit-Unterredners Euthyphron. Hier wird einmal die Frömmigkeit als die richtige Behandlung der Götter bezeichnet (12 c), ein anderesmal (14 b) als fromm derjenige bezeichnet, der den Göttern das leistet, was ihnen angenehm ist, insbesondere Gebete und Opfer; dies sichere sowohl die Privatexistenzen als das gemeine Wohl der Staaten; das Entgegengesetzte sei gottlos, was ja auch alles umstürzt und vernichtet. In diesen Aeusserungen spiegelt sich sicher die herrschende Auffassung der griechischen Polis. Dass ein Sokrates sich von ihr nicht befriedigt zeigte, ist freilich zu begreifen.[1]

Dieselbe Richtung haben die Ausführungen Xenophons über den Begriff des Frommen und Gottlosen in den Memorabilien IV 6, 2—4. Das Wissen der Frömmigkeit wird hier in das Wissen der festbestimmten Normen der Götterverehrung gesetzt; Näheres bei K. Joël, Der echte und der xenophontische Sokrates I, 90 ff.

Bemerkenswerth ist endlich noch die Definition der Asebie in der dem Aristoteles zugeschriebenen Abhandlung περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν; hier heisst es Cap. 7: ἀσέβεια μὲν ἡ περὶ θεοὺς πλημμέλεια καὶ περὶ δαίμονας καὶ περὶ τοὺς κατοιχομένους καὶ περὶ γονεῖς καὶ περὶ πατρίδα. Hier ist der Begriff in einem weiteren Sinne genommen, indem auch die Verletzung der Eltern und des Vaterlandes darunter subsumirt wird. Dieser Zusammenhang

[1] Siehe neuestens Gomperz, Bd. 2, S. 289 ff.

ist nicht ohne Bedeutung; er zeigt, in welchem Sinne der „Jugendverderb' mit der Asebie nach griechischer Auffassung in Verbindung gebracht werden konnte.

Betrachten wir nun die Fälle der Asebie-Anklagen, welche uns überliefert sind (Meier-Schoemann-Lipsius, S. 370 ff.), so zeigt es sich, dass die weit überwiegende Mehrheit derselben geradezu Angriffe auf den Cultus zum Gegenstande hat. Tempelraub und Gräberschändung, Entweihung der Mysterien durch Theilnahme Unbefugter oder Mittheilung an solche, Beschädigung oder Vernichtung der heiligen Oelbäume, Abweichungen von den rituellen Vorschriften durch Priester, Missbrauch des Cultus zur Zauberei, Vornahme ungeziemender Handlungen an heiligen Orten, endlich auch die Verhöhnung der Staatsgötter und des Cultus. Die Verehrung fremder Götter ist an sich kein Religionsverbrechen; den Fremden ist sie ohneweiters gestattet, wenn dieser Cultus nichts Unsittliches enthält; den eigenen Bürgern dann, wenn damit der Staatsreligion kein Eintrag geschieht. Die Priesterin Ninos wird jedoch angeklagt, weil sie nicht nur dem fremden Gotte Sabazios opferte, sondern auch Liebestränke machte (φίλτρα ποιούσης τος νέοις). Die Anklage gegen Phryne stützte sich nicht nur darauf, dass sie den thrakischen Gott Isodaetes einführte, sondern auch dabei in ihrem Hause unsittliche Zusammenkünfte veranstaltete. Theoris, die Priesterin eines fremden Gottes, wurde zugleich als Giftmischerin angeklagt.

In allen diesen Fällen ist von einer Intoleranz gegenüber freier Forschung oder Lehre keine Rede; ebenso ist keine Spur davon zu entdecken, dass die Asebie-Anklage ein blosser Vorwand für politische Verfolgung gewesen sei. Wie steht es nun aber mit den Asebie-Anklagen gegen Dichter und Denker?

Von Aeschylos wird berichtet, dass er angeklagt wurde, weil in einer dramatischen Scene eine Profanirung der Mysterien erblickt wurde. Es gelang ihm nachzuweisen, dass er davon nichts gewusst habe; es erfolgte ein Freispruch. Euripides war in Gefahr angeklagt zu werden wegen einer Stelle über die Heiligkeit des Eides; es kam jedoch nicht zum Processe. Aristophanes blieb unangefochten, obgleich er in seinen Komödien die Götter carrikirte. Offenbar erblickte man hierin

keine Gefahr für die Verehrung der Staatsgötter, da der scherzhafte Charakter offen lag. Von den Philosophen wurden angeklagt: Anaxagoras, Diagoras, Protagoras, Aristoteles, Theophrast und Stilpon.

Den Ausgangspunkt der Anklage gegen Anaxagoras bildete der unten ausführlich zu besprechende Volksbeschluss des Diopeithes. Auf Grund desselben erstatteten die Denunciation (Eisangelie) Thukydides, Sohn des Melesias, und der bekannte demokratische Führer Kleon. Der Process fand vor dem gewöhnlichen Schwurgerichte statt. Die Begründung der Anklage ist nicht überliefert; über den Ausgang liegen abweichende Berichte vor. Nach der einen Version wurde Anaxagoras auf Befürwortung des Perikles freigesprochen, nach einer zweiten zu einer Geldstrafe von 5 Talenten verurtheilt, nach einer dritten erging ein Todesurtheil, dem sich Anaxagoras durch die Flucht entzog.[1]

Diogoras soll durch Gottesleugnung, Geringschätzung des Gottesdienstes und namentlich der Mysterien öffentliches Aergernis veranlasst haben; er entzog sich durch die Flucht der drohenden Asebie-Anklage.[2] Protagoras wurde im Jahre 411 v. Chr. von Pythodoros, einem Mitgliede des herrschenden aristokratischen Collegiums der Vierhundert, der Asebie angeklagt und verbannt, angeblich wegen der Einleitungsworte einer philosophischen Schrift: ‚von den Göttern wisse er weder ob sie seien, noch ob sie nicht seien'.[3] Aristoteles soll wegen eines Gedichtes auf den Hermias verfolgt worden sein und Athen verlassen haben; hier wird bemerkt, dass politische Motive die Verfolgung herbeiführten.[4] Aus demselben Motive soll Theophrast angeklagt worden sein; welche Gottlosigkeit ihm vorgeworfen wurde, ist nicht bekannt.[5] Stilpon endlich ist wegen

---

[1] Plut. Pericl. 32; Diog. Laërt. II, 12—14. Um dieselbe Zeit wurde Aspasia, die Freundin des Perikles, von Hermippos angeklagt, dass sie sich zu den Lehren des Anaxagoras öffentlich bekenne und ausserdem sich der Kuppelei schuldig mache; Plut. l. c.

[2] Welcker im Rhein. Museum für Philologie I, 640 f.

[3] Meier-Schoemann-Lipsius, Note 489. Meier, Op. I, 222 f.

[4] Aristoteles' Hinneigung zu Macedonien. Meier-Schoemann-Lipsius, Note 492.

[5] Diog. Laërt. V, 37.

eines Scherzes über die Göttin Athene angeklagt und ausgewiesen worden.[1]

Diese Uebersicht lehrt uns Folgendes:

1. Die zuerst von L. Schmidt, Die Ethik der alten Griechen II, 25 aufgestellte Behauptung, dass bei der Verfolgung der Philosophen die Religion nur den Vorwand abgab, das eigentliche Motiv aber ein politisches war, ist unzutreffend. Ein solcher Sachverhalt ist nur bei Aristoteles nachweisbar. Bei der Verfolgung des Anaxagoras können politische Motive mitgewirkt haben; entscheidend war jedoch seine Leugnung der Mantik. Bei Diagoras steht es fest, dass jedes politische Motiv fehlte. In der uns unter dem Namen des Lysias überlieferten Anklagerede gegen Andokides heisst es, dass Diagoras gegen Opferhandlungen und Feste durch das Wort gefrevelt habe; auch hat er von der Theilnahme an Mysterien abgerathen.[2] Ebenso fehlt im Falle des Protagoras jede Spur eines politischen Motivs.[3]

Die Ansicht von Schmidt beruht auf einer Verkennung des tiefreligiösen Sinnes, welcher dem athenischen Volke auch zur Zeit der höchsten Culturblüte innewohnte.[4]

2. Der theoretische Atheismus wird regelmässig nicht verfolgt. Hier scheint der Fall Protagoras eine Ausnahme zu bilden. Es ist jedoch möglich, dass nicht bloss die theoretische Gottesleugnung, sondern die Angriffe auf Autorität und Gesetz, welche als Consequenzen des Satzes ‚der Mensch ist das Mass aller Dinge‘ auftraten, die Verfolgung herbeigeführt haben. In allen übrigen Fällen sind directe Angriffe auf die Staatsreligion, insbesonders die Verspottung der Götter und des Cultus, das Substrat der Anklage.

3. In keinem einzigen Falle der Verfolgung von Dichtern und Denkern kam es — vom Sokrates-Processe abgesehen —

---

[1] Diog. Laërt. II, 116.

[2] L. Schmidt, l. c.

[3] Gomperz I, 353.

[4] ‚Nochmals muss hier der Asebie oder Gottlosigkeit gedacht werden; der Ruf derselben brachte immer Gefahr, nicht nur weil der Zorn der Götter Bestrafung der Gottlosen verlangte, sondern weil das Volk mit seiner Religion auch seine Cultur bedroht glaubte.‘ Burckhard, Griechische Culturgeschichte, Bd. 2, S. 212.

zu einem Todesurtheile. Wir können daraus schliessen, dass die Asebie-Anklage als solche ohne besondere Zwischenursachen einen so tragischen Ausgang keineswegs mit sich führte.

V. Die Rechtsgrundlage der Anklage.

Wenn wir nun den im Vorstehenden entwickelten Begriff der Asebie auf den Thatbestand anwenden, dessen Sokrates in der Anklage beschuldigt wird, so ergibt sich Folgendes: Der erste (Doppel-) Thatbestand — Nichtverehrung der Staatsgötter in Verbindung mit der Einführung neuer göttlicher Dinge — lässt sich ohne Zwang unter das Asebie-Verbrechen subsumiren. Sokrates war Athener und daher nicht der Begünstigung theilhaftig, welche die Praxis in Bezug auf den Cultus den Fremden gewährte. Selbstverständlich ist es eine ganz andere Frage, ob der Vorwurf religiöser Neuerung überhaupt eine thatsächliche Grundlage hatte. Hier handelt es sich bloss um die Frage, ob der als richtig angenommene Thatbestand die Erhebung der Anklage rechtfertigt. Diese Frage muss auf Grund des positiven griechischen Strafrechtes bejaht werden. Allgemeine Gesichtspunkte, wie etwa das Recht der freien Meinungsäusserung und die Lehrfreiheit können, wie an anderer Stelle näher gezeigt werden wird, in dieser Frage keine Rolle spielen.

Schwieriger ist die juristische Beurtheilung der zweiten Hauptbeschuldigung, des Jugendverderbes. Mir ist nur ein einziger Fall bekannt, welcher eine Verurtheilung wegen Jugendverderbes durch athenische Geschworene enthalten soll. Suidas berichtet in seinem griechischen Lexikon (sub v. Prodikos), dass gegen den Philosophen Prodikos von Keos ein solches Urtheil erflossen sei.[1] Welcker hat im Rhein. Museum für Phil. I, 616 diese Angabe bekämpft; es habe sich um einen Selbstmord des Prodikos gehandelt. Völlig überzeugend sind die Ausführungen Welckers keineswegs. Allein, wenn man auch die Notiz des Suidas für eine unverbürgte Angabe hält, so viel beweist sie sicher, dass der Jugendverderb nach attischer

---

[1] „ὡς διαφθείρων τοὺς νέους".

Auffassung nicht nur eine unmoralische, sondern eine criminelle Handlung war. Wäre dem anders, so hätten doch auch die Apologeten des Sokrates geltend gemacht, dass man ihn einer Handlung beschuldigt hat, die gar nicht strafbar ist. Das wird nirgends gesagt; es wird nur die Thatsache des Jugendverderbes in Abrede gestellt, beziehungsweise eine darauf gerichtete Absicht.

Was hat nun aber der Jugendverderb mit der Asebie zu thun? Bildet er etwa nur einen Specialfall dieses Delictes? Volle Klarheit wird in dieser Frage bei der Dürftigkeit der Quellen kaum zu erreichen sein. Ich halte es für wahrscheinlich, dass mit der Asebie im eigentlichen Sinne andere Delicte in Connexität gebracht werden konnten, welche zwar nicht Verletzungen der Religion, aber der öffentlichen Sittlichkeit zum Inhalte haben. Als Beweis dienen mir zwei Fälle der Asebie-Anklage. Aspasia wurde nach Plut. Pericl. 32 in derselben Anklage der Gottlosigkeit und der Kuppelei beschuldigt; Phryne wurde angeklagt, weil sie einen neuen Gott einführt und in ihrem Hause unsittliche Zusammenkünfte veranstalte. In einem weiteren Sinne lag auch in solchen Handlungen ‚Gottlosigkeit‘, es waren Angriffe auf den unter göttlichem Schutze stehenden Familienverband.

Unter diesen Gesichtspunkt fällt nun auch der Jugendverderb. Bei der Untersuchung der Anklagebegründung werden wir sehen, dass es in erster Linie die Lockerung des Familienverbandes war, dessen Sokrates beschuldigt wurde. So erscheint denn auch der zweite Theil der Anklageschrift keineswegs als juristisch haltlos, wobei ich natürlich die Frage der thatsächlichen Begründung ganz ausser Betracht lasse.

Bei Pöhlmann, Sokrates und sein Volk, S. 122, heisst es: ‚Allein man sollte doch bei Beurtheilung dieser Klage nicht übersehen, dass der Rechtszustand, auf den sie sich stützt, erst seit einigen Jahrzehnten bestand. Erst seit dem Volksbeschlusse des Diopeithes konnte in Athen Unglaube gegenüber der Volksreligion Gegenstand einer öffentlichen Klage werden; auch dann ist keineswegs eine irgendwie consequente Verfolgung eingetreten. War doch das eigentliche treibende Motiv jenes Volksbeschlusses nicht einmal ein specifisch religiöses, sondern ein wesentlich politisches!‘ Ein Quellenbeleg wird von Pöhlmann

nicht gegeben; gemeint ist offenbar der Bericht bei Plutarch, Perikles 32.[1]

Darnach hätte also die Anklage gegen Sokrates ihre rechtliche Grundlage ausschliesslich in einem Gelegenheitsgesetze oder richtiger in einem Volksbeschlusse, welcher politischen Motiven, der Opposition gegen Perikles, entsprungen ist. Ohne dieses Psephisma des Diopeithes hätte Sokrates niemals angeklagt werden können; naturgemäss müssten auch hier nicht religiöse, sondern politische Beweggründe ausschlaggebend gewesen sein.

Für die richtige Beurtheilung des Sokrates-Processes erscheint es mir wichtig, diese Ansicht Pöhlmanns einer ernsten Prüfung zu unterziehen. Es wird sich herausstellen, dass sie einer solchen Prüfung nicht Stand hält. Ich bin in der Lage zu zeigen, dass Pöhlmann den Diopeithes-Beschluss nicht richtig aufgefasst hat, dass derselbe aber jedenfalls, wie immer man ihn auffasst, zu der Anklage gegen Sokrates nicht die geringste rechtliche Beziehung hat.

Diopeithes, welcher den gleich zu erwähnenden Volksbeschluss provocirte, wurde zweifellos nicht von politischen, sondern von religiösen Motiven geleitet. Diopeithes war ein gewerbsmässiger Wahrsager und als solcher ein religiöser Fanatiker; er galt den ‚Intellectuellen‘ Athens als ein halbverrückter Mensch; man vergleiche die Seitenhiebe von Aristophanes, Vögel v. 988, Wespen 380, Ritter 1085. Diopeithes war naturgemäss ein geschworener Feind der freigeistigen Bewegung und namentlich des von Perikles geschätzten Naturphilosophen Anaxagoras. Denn dessen genetisch-physikalische Erklärung des Weltalls richtete sich nicht so sehr gegen die Gottesidee, welcher er in seiner Lehre vom Nus Stütze lieh, als gegen alle Mantik und Wahrsagerei, insbesondere aus den Gestirnen. Dadurch fühlte sich Diopeithes nicht nur in seinen religiösen Gefühlen verletzt, sondern in seinen materiellen Interessen und im socialen Ansehen gefährdet.

---

[1] Dieselbe Ansicht vertrat schon vor Pöhlmann der Art. Asebie in Paulys Realencyklopädie, 2. Aufl., I, 1530, darnach sei gegen den Gottesleugner erst im Jahre 432 v. Chr. eine Strafe festgesetzt worden, unter Berufung auf Plut. Dem., richtig Per. Cap. 32.

Es liegt also absolut kein Grund vor, für die Action des Diopeithes ein politisches Motiv als entscheidend hervortreten zu lassen. Möglich ist ja, dass sich ihm Politiker angeschlossen haben, um damit dem herrschenden Staatsmanne eine Unannehmlichkeit zu bereiten. Allein sowohl Diopeithes selbst als die grosse Masse, welche ihm folgte, waren von religiösen Motiven geleitet. Dem Volke galt die Mantik als eine heilige Sache, und die Freigeisterei der vornehmen Kreise vermochte das Ansehen, welches der berühmte Chresmologe genoss, keineswegs zu schwächen.

Was berichtet nun Plutarch? Er sagt: ‚Diopeithes machte nun ein Decret (ψήφισμα), dass jene, welche das Göttliche nicht verehren (τοὺς τὰ θεῖα μὴ νομίζοντας) und von den Himmelserscheinungen Unterricht ertheilten (λόγους περὶ τῶν μεταρσίων διδάσκοντας), angegeben, denuncirt werden (εἰσαγγέλλεσθαι), wodurch er den Perikles des Anaxagoras wegen in Verdacht zu bringen suchte.‘ Die letzten Worte bilden den Ausdruck einer subjectiven Meinung des Plutarch von zweifelhaftem Werthe.

Das Decret selbst aber enthält nicht die Einführung eines neuen Verbrechens. Es wird nicht gesagt, dass von nun an die Nichtverehrung der religiösen Dinge und der Unterricht in der Astronomie und Meteorologie strafbar werden soll. Sondern es wird nur die Zulässigkeit einer bestimmten ausserordentlichen Processart, der Eisangelie, statuirt.

Die regelmässige Processart war auch bei Staatsverbrechen die Schriftklage (γραφή), um mich eines modernen Ausdruckes zu bedienen, die Privatanklage. Eine unserer Staatsanwaltschaft entsprechende Institution gab es im attischen Processe nicht. Nur für einige besonders schwere Fälle wurde der Rath oder das Volk berechtigt, auf Grund einer Denunciation die Anklage zu erheben. Die Entscheidung stand auch in diesem Falle regelmässig dem Gerichte, ausnahmsweise der Volksversammlung selbst zu; dieses Verfahren hiess Eisangelie.

Diopeithes hat es durchgesetzt, dass für den von ihm beschriebenen Fall der Asebie dieses ausserordentliche Verfahren Platz greifen könne. Er wollte damit die Erhebung der Anklage erleichtern und ihr zugleich ein grösseres Gewicht verleihen. Erleichtert wurde sie, weil der Denunciant ein viel geringeres Risico trug als der Privatkläger. Dem letzteren

konnte ein Misserfolg sehr unangenehme Folgen bringen; bei der Eisangelie hingegen wird die Verantwortung für die Anklage auf Rath oder Volk überwälzt. Ein grösseres Gewicht erhält die Anklage naturgemäss, wenn eines der grossen Staatsorgane sich mit ihr identificirte; die Situation für den Angeklagten wurde dadurch sehr bedenklich, eine Verurtheilung unter der Pression der öffentlichen Meinung höchst wahrscheinlich.

Jetzt verstehen wir das Psephisma des Diopeithes vollkommen, ohne annehmen zu müssen, dass durch dasselbe ein neues Verbrechen eingeführt wurde. Eine solche Annahme ist meines Erachtens schon deshalb unzulässig, weil sie mit dem attischen Gesetzesbegriffe unvereinbar ist. Wie die moderne constitutionelle Doctrin zwischen Gesetz und Verordnung scharf unterscheidet, so hat man in Athen zwischen νόμος und ψήφισμα Grenzen gezogen,[1] welche in ruhigen Zeiten festgehalten wurden. Nomos war ein unter besonderen Cautelen und in erschwerenden Formen zu Stande gekommener abstracter Rechtssatz; Psephisma ein einfacher Volksbeschluss, welcher entweder nur eine concrete Angelegenheit regelte oder — wie unsere heutige Rechtsverordnung — auch eine abstracte Regel aufstellte, aber nur innerhalb der Schranken des geltenden Gesetzesrechtes.

Es ist nun kein Zweifel, dass die Normirung von Verbrechen in Athen dem Gesetze vorbehalten war, dass hingegen die Festsetzung des Processes ein Grenzgebiet bildete, wo man zuweilen ein blosses Psephisma wirken liess, so speciell die Zulässigkeit der Eisangelie bei einzelnen Staatsverbrechen. Mit der Herstellung der Demokratie im Jahre 403 kehrte man in Athen zu der strengeren Auffassung zurück. Unter dem Archontat des Eukleides erging der νόμος εἰσαγγελτικός, in welchem die Fälle genau bezeichnet waren für die Zulässigkeit der Eisangelie.[2] Unter diesen uns von Hypereides überlieferten Fällen kommt der im Volksbeschlusse des Diopeithes normirte Fall nicht mehr vor. Es gibt also von nun an keine Eisangelie mehr wegen Nichtverehrung der Staatsgötter in Verbindung mit naturwissenschaftlichem Unterrichte.

---

[1] Vgl. statt Aller Arist. Eth. Nic. V, 1137 b.

[2] Vgl. Meier-Schoemann-Lipsius, S. 312 ff., bes. 314.

Aber selbst wenn Jemand annehmen wollte, dass durch diesen Volksbeschluss ein neues Verbrechen eingeführt wurde, dass er sich nicht bloss auf den Process bezogen habe, besitzt diese Annahme dennoch für den Sokrates-Process keine Bedeutung. Hat doch hier die Anklage eine ganz andere Fassung. Von einem Unterrichte περὶ τῶν μεταρσίων ist keine Rede. Dazu kommt, dass zur Zeit des Sokrates-Processes es geradezu unzulässig war, sich zur Begründung einer Criminalanklage auf ein blosses Psephisma zu berufen; es herrschte, wie an anderer Stelle gezeigt wird, das rechtsstaatliche Princip in vollster Strenge.

Auch ein attisches Specialgesetz, welches die Einführung fremder Culte mit dem Tode bestraft habe, wird erwähnt bei Josephos c. Apion II, 37. Diese Notiz wird von L. Schmidt, Ethik der alten Griechen (II, 507), ernst genommen, hingegen von Beloch (Griech. Geschichte II, 9), als eine tendenziöse Erfindung des Juden Josephos erklärt. Meines Erachtens liegt hier ein blosses Missverständnis vor. Die Einführung eines fremden Cultus konnte in der That zu einer Asebie-Anklage führen, wie der Fall der Phryne zeigt. Es handelt sich aber hier nicht um ein Specialgesetz, sondern um die Anwendung des allgemeinen Asebie-Begriffes. Auch irrte Josephos darin, dass die Todesstrafe obligatorisch gewesen sei. Endlich hat auch der uns in C. I. A. II, Nr. 168 überlieferte Volksbeschluss mit der Sokrates-Anklage schon aus dem Grunde nichts zu thun, weil er aus späterer Zeit stammt. Ich kann es also dahingestellt lassen, ob er wirklich, wie Manche meinen, die Einführung fremder Culte von einer vorherigen Genehmigung des Volkes abhängig mache, bei sonstiger Todesstrafe.

VI. Verhältnis der Anklage zur Amnestiegesetzgebung.

Für das Verständnis des Sokrates-Processes, sowohl nach der juristischen als nach der culturgeschichtlichen Seite, erscheint von höchster Bedeutung die Berücksichtigung der inneren verfassungsmässigen und socialen Zustände in dem in Betracht kommenden Zeitraume von 403—399 v. Chr. Dieselben sind in den bisherigen Arbeiten über unseren Criminalprocess entweder gar nicht oder nur sehr oberflächlich in Betracht gezogen

worden. Dieser Mangel trägt die Hauptschuld an einer Reihe von ungenauen oder geradezu falschen Urtheilen über das tragische Ereignis. Man spricht von einer wiederhergestellten Demokratie, der Sokrates zum Opfer fiel, von einem Racheact der wieder zur Herrschaft gelangten Volksmasse. In Wirklichkeit wurde die alte unbeschränkte Demokratie nicht wiederhergestellt, die leitenden Staatsmänner waren keine radicalen Demokraten. Es trat eine Epoche ein, welche man als eine rechtsstaatliche bezeichnen kann. Es herrschte ein Geist der Versöhnlichkeit; eine Verfolgung politischer Gegner war gesetzlich ausgeschlossen. Insbesondere konnte Niemand wegen Handlungen aus der Zeit vor 403 gerichtlich belangt werden, mochte es sich sogar um gemeine Verbrechen handeln. Dass dieser Zustand jedenfalls noch zur Zeit des Sokrates-Processes herrschend war, beweist namentlich der in demselben Jahre (399) verhandelte Process gegen Andokides.[1]

Indem ich nun daran gehe, die Amnestiegesetzgebung mit ihren Consequenzen, soweit es für unseren Zweck nöthig ist, zu skizziren, möchte ich Einiges über die Quellen und Literatur vorausschicken. Zu den schon oft verwertheten Notizen bei Xenoph. Hell. II, 4, 38—43 und Andok. de mysteriis ist neuestens der Bericht von Aristoteles, Staat der Athener, Cap. 39—41 gekommen. Eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses Berichtes, namentlich eine kritische Vergleichung mit den citirten Notizen von Xenophon, Andokides, sowie mit den entsprechenden Mittheilungen bei Plutarch und Diodor, ist leider bisher nicht geschrieben worden. Selbst v. Wilamowitz, welcher in seinem hervorragenden Werke ‚Aristoteles und Athen‘ die Bedeutung der Ἀθ. πολιτεία nach den verschiedensten Richtungen untersucht, unterlässt absichtlich (Bd. 1, S. 121) eine Analyse dieser Partie der Schrift des Aristoteles.[2] Aus der älteren Literatur ist noch immer die Darstellung unserer Epoche bei Grote, Griechische Geschichte, die gelungenste. Die neueren Geschichtswerke von Curtius und Beloch behandeln das Thema nicht genug eingehend; werthvoll sind immerhin Belochs Aus-

[1] Näheres bei Blass, Attische Beredsamkeit I, 300 ff.

[2] Doch kommen für die Amnestieperiode in Betracht die Ausführungen über die ‚väterliche Verfassung‘, Bd. 2, S. 103 ff. und ‚Lysias gegen Eratosthenes‘ II, 218 ff.

führungen in der Schrift ‚Die attische Politik seit Perikles', S. 119ff. und 342ff., wobei jedoch natürlich die erst durch den ‚Staat der Athener' hinzugekommene Belehrung fehlt. So ist denn der gegenwärtige Stand der Literatur nicht ganz befriedigend und die folgende Darstellung genöthigt, theilweise ihre eigenen Wege zu gehen.

Die Schreckensherrschaft der ‚Dreissig', welche unter dem Drucke des siegreichen spartanischen Feldherrn Lysandros eingesetzt waren, bewirkte in der athenischen Bürgerschaft eine wachsende Erbitterung. Dadurch gewannen die ausgewanderten Demokraten Muth, besetzten mit einer kleinen Schaar die Grenzfestung Phyle, schlugen die Truppen der Oligarchen zurück, bemächtigten sich des Peiräus und hätten mit Hilfe der ihnen günstig gesinnten Fraction der attischen Bürger schliesslich auch die Stadt in ihre Hand gebracht, wenn nicht Sparta auf Begehren der Oligarchen eingegriffen hätte. Dieser Eingriff war jedoch, nachdem das spartanische Heer die Demokraten in einem Treffen besiegt hatte, versöhnlicher Tendenz. Unter Intervention des spartanischen Königs Pausanias kam ein Friedensvertrag zu Stande, welcher den Demokraten die Rückkehr in die Stadt ermöglichte. Der Wortlaut dieses Staatsdocumentes ist uns nunmehr durch Aristoteles' πολιτεία bekannt.

Es ist zunächst ein völkerrechtlicher Vertrag zweier kriegsführender Parteien, ordnet jedoch zugleich die staatsrechtlichen Verhältnisse von Athen und einem neu geschaffenen, selbständigen Staate, nämlich Eleusis. Er statuirt, um mich eines modernen Ausdruckes zu bedienen, ein Optionsrecht in Bezug auf diese beiden Gemeinwesen. Dieser Vertrag bietet ferner ein interessantes Beispiel eines Expropriationsrechtes, indem die Hausbesitzer von Eleusis genöthigt werden, ihr Eigenthum den einwandernden (oligarchisch gesinnten) Athenern gegen angemessenen Preis abzutreten. Endlich enthält der Friedensvertrag eine unbedingte Amnestie unter Statuirung gewisser Ausnahmen.

Dieser durch Eide bekräftigte Vertrag bedurfte jedoch der Durchführung durch Gesetze und administrative Massregeln. So schliesst sich denn an ihn eine Neuordnung nach drei Richtungen:

1. eine Herstellung der Verfassung, wobei wir jedoch sehen werden, dass es sich nicht um eine einfache Wiedereinführung der unbeschränkten Demokratie handelte;

2. eine Amnestie für gerichtliche Verfolgungen wegen Handlungen der Vergangenheit:

3. eine Revision und Codification der Gesetze.

Als Verfassungsänderung war es nach Aristoteles (πολιτεία, cap. 41) die eilfte, als Amnestie die fünfte,[1] als totale Gesetzescodification die zweite.[2]

Unter dem Archontate des Eukleides (403) wurde diese so weit verzweigte Gesetzgebung begonnen und in zwei Jahren, als Xenainetos Archon war (401), vollendet. In derselben Zeit wurde die Vereinigung mit dem Zweigstaate Eleusis vollzogen, nachdem die Heerführer der daselbst angesiedelten Oligarchengemeinde beseitigt worden waren.

Zur Charakteristik dieser hochinteressanten Epoche der inneren Geschichte Athens kann ich keinen besseren Ausdruck als ‚Rechtsstaat' anwenden; die Analogien mit modernen Bestrebungen sind kaum von der Hand zu weisen. Das wird die folgende Uebersicht klarmachen.

‚Keine Behörde darf von ungeschriebenen Gesetzen Gebrauch machen' (Andok. de myst. 85). ‚Ein Beschluss des Volkes oder Rathes soll niemals mehr Kraft haben als ein Gesetz' (ibid. 87). ‚Unzulässig ist ein Gesetz, das sich nicht auf alle athenischen Bürger bezieht, sondern nur auf einen einzelnen Menschen, ausser es hatten wenigstens 6000 Bürger in geheimer Abstimmung (für ein solches Specialgesetz) gestimmt' (Andok. l. c.). ‚Urtheile und Schiedssprüche haben im demokratischen Staate bindende Kraft' (κυρίας εἶναι, l. c.) ‚Die Gesetze gelten vom Archontat des Eukleides angefangen' (ibid.). Durch diesen letzten Satz wurde die schon im Friedensvertrage stipulirte Amnestie für alle aus früherer Zeit stammenden Handlungen zum juristischen Ausdruck gebracht.

In diesem Friedensvertrage hiess es nach Aristoteles, Cap. 39: ‚Die Mordklage bleibt nach Satzung der Väter bestehen,

---

[1] Vgl. J. M. Stahl im Rhein. Museum für Phil. 1891, S. 250 ff.

[2] Die Bestrebungen in Bezug auf eine allgemeine Gesetzesrevision gehen auf das Jahr 411 zurück; die letzte (dritte) Gesetzescodification erfolgte 100 Jahre später unter Demetrios von Phaleron.

wie es im Gesetze heisst, ,wenn einer einen anderen mit eigener Hand erschlägt oder tödtlich verletzt u. s. w.; doch darf für das Vergangene keiner gerichtlich verfolgt werden, ausgenommen die Dreissig, die Zehnercommission, die Elfmänner und die Hilfsregierung im Peiraieus und auch diese nur so lange sie nicht Rechenschaft abgelegt haben.' Diese Ausnahmen wurden durch die Vereinigung mit Eleusis beseitigt, die Amnestie ist nunmehr (401) eine vollständige und nur auf Jene nicht anwendbar, welche in der Verbannung blieben.

Zur Sicherung der Amnestie wurde in die Eidesformel der Rathsherren und der Geschworenen ein besonderer Zusatz aufgenommen. Die Mitglieder des Rathes verpflichteten sich, von nun an keine Anklage anzunehmen und keine Verhaftung zu verfügen, die auf eine Thatsache vor dem Archontate des Eukleides gegründet sei; dem Eide der Heliasten wurde die Clausel hinzugefügt: ,Ich will mich nicht an vergangenes Unrecht erinnern; auch will ich nicht anstiften, dass andere sich daran erinnern; im Gegentheile, ich will meine Stimme den bestehenden Gesetzen gemäss abgeben.'[1]

Ein zweites Schutzmittel zur Sicherung der Amnestie lag in einem auf Antrag des Archinos (eines der Führer der sieg. reichen Demokraten) erlassenen Gesetze, wonach jedem Angeklagten eine besondere Exception (Paragraphe) gewährt wird, um geltend zu machen, dass die Klage sich auf Handlungen aus der Zeit vor Eukleides stütze.[2] Es waren nicht bloss Strafklagen, sondern auch civilrechtliche Ersatzklagen dieser Art untersagt.

Noch bevor dieser Rechtsschutz gewährt war, hatte übrigens Archinos, wie wir jetzt aus Aristoteles (cap. 40) erfahren, wegen des Bruches der beschworenen Amnestie ein Exempel statuirt. ,Nach dem Tode jenes Menschen (den Archinos verurtheilen liess) rührte niemals[3] Jemand die alten Dinge

---

[1] Andok. l. c. 91. Grote bemerkt dazu (Deutsche Ausgabe IV, 541), dass diese Clausel wahrscheinlich nach 20 Jahren wieder in Vergessenheit gerieth. Das mag sein; zur Zeit des Sokrates-Processes (399) stand sie sicherlich in voller Geltung.

[2] Isocr. c. Kallim. (or. XVIII); dazu Blass II, 213.

[3] Das ist wohl eine Uebertreibung, wie der Process gegen Andokides beweist.

vor Gericht wieder auf, sondern auf durchaus loyale und staatskluge Weise stellten sich die Einzelnen nicht minder wie die Gesammtheit zu den Schicksalsfügungen der Vergangenheit.'[1]

Nun komme ich zur Frage der Verfassung Athens nach Beseitigung der oligarchischen Gewaltherrschaft. In dieser Beziehung steht fest, dass nach dem Einzuge des Demos zunächst eine provisorische Regierung von 20 Männern eingesetzt wurde mit der Aufgabe, die Massregeln zur Durchführung der Restauration zu treffen. Das Princip der Demokratie wurde von keiner Seite angefochten; das Ausmass der Volksherrschaft scheint jedoch noch Gegenstand der Discussion gewesen zu sein. Genauer sind wir über diese Vorgänge nicht unterrichtet. Selbst Aristoteles lässt uns hier im Stich, indem er nur das Endergebnis, die Wiederherstellung der unbeschränkten Demokratie berichtet. Er ist hier ungenau, denn es wird sich zeigen, dass zwar die Versuche einer directen Einschränkung der Volksherrschaft ohne Erfolg blieben, aber doch wichtige Hemmnisse einer Massenherrschaft zur Geltung kamen und noch durch etwa 15 Jahre aufrecht blieben. Sie bestanden jedenfalls noch zur Zeit des Sokrates-Processes.

Da nur der Bürger politische Rechte besitzt, so ist die Ausbreitung des Bürgerrechtes von entscheidender Bedeutung für die praktische Geltung des demokratischen Princips. Von jeher drehte sich in Athen der Kampf der politischen Parteien um die Voraussetzungen der Erlangung des Bürgerrechtes. Wir finden nun auch bald nach dem Abschlusse des Bürgerkrieges drei verschiedene Anträge über diese Frage in Verhandlung.

Kein Geringerer als Thrasybulos, der siegreiche Führer der Emigranten, wollte das Bürgerrecht nicht nur in dem früheren Umfange wiederherstellen, sondern es als Belohnung allen verliehen wissen, welche an der Befreiung Athens von den oligarchischen Gewalthabern mitgewirkt hatten, worunter sich auch Sclaven befanden. Dieser Antrag musste die Gemässigten mit starkem Misstrauen erfüllen; Archinos selbst, der Genosse und Mitarbeiter Thrasybuls, brachte diesen Antrag zu Fall,[2]

---

[1] Ich gebe die Uebersetzung nach Kaibel und Kiessling.

[2] Arist. πολ. Ἀθ. 40.

der mehr einer hochherzigen Eingebung als ernster politischer Erwägung entsprungen war.

Das Gegenstück dieses ultraradicalen Vorschlages bildete der Antrag des Phormisios, der übrigens, wie wir jetzt durch Aristoteles wissen,[1] keineswegs oligarchisch gesinnt, sondern ein Anhänger der Mittelpartei war. Nach diesem Antrage sollte künftig das volle Bürgerrecht an den Besitz von Grund und Boden geknüpft sein. Der Vorschlag wurde verworfen; Lysias verfasste eine Rede gegen ihn, wovon uns ein Bruchstück erhalten ist.[2] Zur Annahme gelangte schliesslich der Antrag des Aristophon, wonach nur jene das attische Vollbürgerrecht erlangten, welche beiderseits von Bürgern abstammten, während bisher — seit Perikles — auch die Halbbürtigen den Vollgenuss der politischen Rechte hatten. Dieses Gesetz sollte jedoch nach einem Zusatzantrage des Nikomenes keine rückwirkende Kraft haben.[3]

Dieser neue Rechtszustand bedeutete immerhin eine wichtige Einschränkung der Massenherrschaft. ‚Freilich wird der Staat ein anderer,‘ sagt E. Szanto,[4] ‚wenn nicht mehr beiderseits, sondern nur einerseits bürgerliche Abkunft gefordert wird.‘ Aber noch in einem anderen wichtigen Punkte siegte die Mittelpartei. Die unter der Oligarchenherrschaft aufgehobenen Taggelder für den Besuch der Volksversammlung und die Function der Geschworenen wurden zunächst nicht wieder eingeführt. Der Sold der Ekklesiasten wurde erst wieder durch einen Antrag des Agyrrhios,[5] der Sold der Heliasten in einer uns nicht bekannten Weise wieder eingeführt. Zur Zeit des Sokrates-Processes bestanden diese Taggelder jedenfalls noch nicht.

Ich brauche wohl nicht näher auszuführen, welchen gewaltigen Einfluss der Mangel der Diäten auf die thatsächliche Gestaltung der Demokratie in Athen ausgeübt hat. ‚Die Menge geringer Leute,‘ sagt mit Recht Curtius,[6] ‚die vom Taglohn

---

[1] Ibid. 34.
[2] Näheres bei Grote, S. 538.
[3] Athen. XIII, 38; Näheres bei Hermann-Thumser, Griech. Staatsalterthümer II, S. 447.
[4] Das griechische Bürgerrecht, S. 4.
[5] Siehe jetzt Arist. πολ. Ἀθ. 41, 3.
[6] Griech. Geschichte, 6. Aufl. III, 47, 48.

lebten, blieb fort und gingen der Arbeit nach. Auch dem Treiben unredlicher Volksredner wurde gesteuert, indem die Gesetze übersichtlich und klar waren.' Binnen zwei Jahren nach der Herstellung der Verfassung war nämlich auch das gewaltige Werk der Codification vollendet, welches auf Grund eines von Tisamenos beantragten Volksbeschlusses in Angriff genommen war.[1]

Wenn noch kurz darauf hingewiesen wird, dass auch die Finanzen Athens reformirt, insbesondere neue Finanzbehörden eingeführt, dass die Form der Gesetzgebung und der öffentlichen Urkunden neu geregelt, dass das jonische Alphabet nunmehr auch officiell eingeführt wurde, so erhalten wir ein Bild von den inneren Zuständen Athens in den ersten Jahren nach dem Friedensschlusse, auf welches die landläufige Schilderung der athenischen Demokratie absolut nicht passt.[2] Es ist ja richtig, dass diese Epoche innerer Sammlung, weiser Mässigung und strenger Gesetzmässigkeit nicht von langer Dauer war, dass etwa 15 Jahre nach dem Friedensschlusse die früheren Uebelstände wieder hervortreten und namentlich die grosse Masse wieder die Herrschaft an sich reisst, die Redner und Sykophanten wieder Einfluss erlangen, die Reichen bedrückt werden u. s. w.[3] Allein es ist doch festzustellen gewesen, dass der athenische Staat zur Zeit des Sokrates-Processes einen ganz anderen Charakter besitzt, und dass daher die landläufige Beurtheilung der Vorgänge jeder geschichtlichen Basis entbehrt.

VII. Die Begründung der Anklage.

Eine der bedauerlichsten Lücken in unserer Kenntnis des Sokrates-Processes ist darin gelegen, dass uns die Reden der Ankläger, ihr Thatsachen- und Beweismaterial nicht direct überliefert sind. Manche Forscher, z. B. Döring, glauben in Folge dessen überhaupt auf eine Beurtheilung des tragischen Ereig-

[1] Die nähere Darstellung dieser dritten Massregel staatlicher Regeneration (1. Amnestie, 2. Verfassung) ist für unsere Zwecke entbehrlich.

[2] Das erkennt selbst Jul. Schwarcz, Die Demokratie I, 388 ff. an, der sonst ein scharfer Tadler der athenischen Volksherrschaft ist. Er gibt unserer Zeitperiode einen besonderen Namen: die Demokratie des Tisamenos.

[3] Hermann-Thumser, a. a. O., S. 745 ff.

nisses verzichten zu müssen. Diese Resignation scheint mir nicht nothwendig. Nach der negativen Seite lässt sich das Material der Anklage auf Grund der vorhergehenden Ausführungen (VI) mit einiger Sicherheit begrenzen; aber auch zur Ermittlung des positiven Inhalts fehlt es nicht an allen Anhaltspunkten.

In ersterer Beziehung möchte ich behaupten, dass Thatsachen, welche sich vor dem Archontat des Eukleides (403) zugetragen haben, also insbesondere die angebliche Erziehung des Alkibiades und Kritias durch Sokrates, von den Klägern in Folge der Amnestiegesetze ignorirt werden mussten. Ich halte es für ausgeschlossen, dass der geistige Führer der Anklage, Anytos, eine solche Fundirung derselben geduldet hätte, da er selbst einer der eifrigsten Verfechter der Amnestie gewesen und, wie wir sehen werden (VIII), ihrer Durchführung schwere persönliche Opfer gebracht hat. Zweitens aber sind auch alle angeblichen Vorwürfe politischer Natur — die Verbreitung antidemokratischer Gesinnung, Auslegung von Dichterstellen im oligarchischen Sinne — nur Erfindung späterer Zeit; die wirkliche Rede der Ankläger kann solche Dinge nicht enthalten haben.

Als Beweis dient mir hiefür vor Allem, dass weder Platons noch Xenophons Apologie auch nur eine Andeutung davon enthalten. Wie man auch über den historischen Werth dieser beiden Schriften denken mag, erscheint es ausgeschlossen, dass sie die politischen Fragen mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn sie wirklich im Processe aufgetaucht wären. Aber auch die ganze Situation Athens zur Zeit des Sokrates-Processes, wie sie früher geschildert wurde, stimmt nicht mit einer Aufrollung der alten Gegensätze der demokratischen und aristokratischen Richtung. Für einen politischen Process gab es viel dankbarere Objecte als der durchaus unpolitische Sonderling Sokrates, wenn man die alten Parteiungen wieder beleben wollte. Das lag aber den leitenden Staatsmännern Athens durchaus fern. Ueberdies war der Hauptankläger — Anytos — gar kein ausgesprochener Demokrat, sondern ein Anhänger der Mittelpartei; siehe unten VIII. Endlich waren auch die Geschworenen auf ein Feldgeschrei: Tod dem Aristokraten! durchaus nicht gestimmt; die Proletarier waren in Folge des

mangelnden Richtersoldes in den Bänken der Heliasten gewiss nicht vorherrschend.

Die hier bekämpfte Meinung über den politischen Charakter der Anklagebegründung ist durch das Pamphlet des Polykrates erzeugt worden, welches, wie wir sahen (oben Nr. I), zunächst in Xenophons Memorabilien und später in der Apologie des spätgriechischen Rhetors Libanios benützt wird.[1] Hier finden wir die oben berührten Anklagen wegen Erziehung von Kritias und Alkibiades u. s. w. Die Schrift des Polykrates ist jedenfalls erst mehrere Jahre nach dem Processe verfasst;[2] um diese Zeit könnte immerhin schon die versöhnliche Gesinnung und die Festhaltung der Amnestie in Athen nicht mehr so starke Wurzel gehabt haben wie in den ersten Jahren nach dem Friedensschlusse. So konnte es Polykrates wagen, ein rhetorisches Machwerk[3] zu verfassen, das derartige Dinge enthält. Und wenn mehrere Jahrzehnte später der Redner Aeschines (Timarch. 173) das Urtheil der athenischen Geschworenen gegen Sokrates damit begründet, dass dieser ein Lehrer des Kritias gewesen sei, so beweist dies nur, dass sich später eine solche Meinung im Publicum, vielleicht unter der Einwirkung der Schrift von Polykrates, gebildet hat.

Der richtige Weg, um Einiges über den positiven Inhalt der Klagereden zu ermitteln, scheint mir nun der zu sein, aus der Art, wie sich Sokrates vertheidigt hat, auf die Art des Angriffes zu schliessen. Hätte sich Sokrates einer ausgearbeiteten Vertheidigungsrede bedient oder sich doch sorgfältig vorbereitet, so würde dieses Hilfsmittel allerdings unanwendbar sein. Allein das Gegentheil steht fest.[4] Ist aber die Rede improvisirt, so muss sie vom Plaidoyer der Gegner doch einigermassen beeinflusst sein. Hiebei dürfen wir uns aber nicht darauf beschränken, den ziemlich dürftigen polemischen Theil der Vertheidigungsrede in Betracht zu ziehen. Wir müssen

[1] Auf Grund dieser beiden Quellen versucht Schanz mit Erfolg eine Reconstruction der Schrift des Polykrates; Einleitung zur Apologie, S. 36 ff.

[2] Schon wegen der Erwähnung des Wiederaufbaues der langen Mauern durch Konon.

[3] Von Lysias getadelt; siehe oben Nr. I.

[4] Soll doch das Daimonion Sokrates davon abgehalten haben. Xen. Ap. Mem. IV, 8.

auch den gerade in Platons Apologie gewiss im Geiste Sokrates' dargestellten positiven Theil seiner Rechtfertigung in der Richtung prüfen, ob hierin nicht eine indirecte Antwort auf gewisse Vorwürfe zu finden sei. Wenn sich hiebei eine Uebereinstimmung mit einzelnen Beschuldigungen ergeben sollte, die von Polykrates stammen, so läge hierin eine wichtige Unterstützung. Denn bei allem Misstrauen gegen jenes Pamphlet ist doch nicht anzunehmen, dass alle Vorwürfe desselben willkürliche Erfindungen seien. Auf diesem Wege gelange ich zu folgenden Ergebnissen.

Der Vorwurf religiöser Neuerung wurde zweifellos damit begründet, dass Sokrates sich bekanntermassen auf eine göttliche Stimme berufe, welche ihm die Zukunft prophezeie. Die attische Staatsreligion sei damit nicht verträglich. Es müssten fremde Gottheiten sein, welche sich dem Sokrates offenbaren. Mindestens mache seine Lehre jede Mantik überflüssig. Feldherren und Staatsmänner lassen vor jeder wichtigen Action den Willen der Götter erforschen durch Opferthiere, Vögelflug und sonst in althergebrachter Weise. Sokrates aber verbreitet die Lehre, dass ihm unmittelbar — für sich und seine Freunde — eine untrügliche Auskunft über die Zukunft zutheil werde, indem er in seinem Innern eine göttliche Stimme vernehme. Es ist wahrscheinlich, dass von den Klägern im Anschlusse hieran behauptet wurde, dass Sokrates auch die Mythen kritisirt und statt von einzelnen Göttern in seinen Gesprächen nur von der Gottheit im Allgemeinen gesprochen habe. Der Schwerpunkt dieses Theiles der Anklagerede lag jedenfalls im Daimonion.

Der Jugendverderb wurde zweifellos zunächst mit der Verbreitung dieser Abweichungen von der Staatsreligion bei den jungen Leuten begründet. Das zweite Argument bildete wohl die Erschütterung der väterlichen Autorität. Darauf weist die Stelle in Xenoph. Apol. 20 deutlich hin; in der Schrift des Polykrates war offenbar dieser Punkt eingehend erörtert (Xenoph. Mem. I, 2, 49 ff.). Sokrates bewirke, dass die Jünglinge ihm mehr gehorchen als den Eltern; sie dünken sich weiser zu sein als diese und glauben daher — da nur das höhere Wissen entscheide — auf die Väter geringschätzig herabsehen zu können (Libanios, p. 35). Wie sehr gerade eine solche Ein-

wirkung als Typus des Jugendverderbs aufgefasst wurde, zeigt eine interessante Stelle in Xenoph. Kyrop. III, 1, 38—40.

‚Als sie aber nach Beendigung des Mahles aus dem Zelte gingen, fragte Kyros: Sage mir, Tigranes, wo ist denn jener Mann, der mit uns jagte, und den du mir sehr zu bewundern schienst? Hat denn den nicht, erwiderte er, mein Vater hinrichten lassen? Um welches Verbrechens willen? Er sagte, er verderbe mich (διαφθείρειν αὐτὸν ἔφη ἐμέ) . . . Darauf sagte Kyros: Schade um den Mann. Der Armenier aber sagte: Es tödten ja auch nicht, Kyros, Diejenigen, welche fremde Männer im Umgange mit ihren Weibern treffen, dieselben aus dem Grunde, weil sie ihre Weiber leichtfertiger machen, sondern, weil sie glauben, jene rauben die Liebe zu ihnen; deswegen behandeln sie dieselben als Feinde. Auch ich war neidisch auf jenen, weil es mir schien, dass er diesem meinen Sohne grössere Achtung vor sich als vor mir beibringe (μᾶλλον θαυμάζειν ἢ ἐμέ).'

Ein weiterer Vorwurf der Anklage scheint sich auf die Erziehung zur Unthätigkeit bezogen zu haben. Bei Libanios[1] ist er ausdrücklich erwähnt, Platons Apologie lässt ihn erschliessen. Denn hier wird wiederholt betont, dass die Erforschung des wahren Wissens und Sorge für die Seele viel wichtiger sei als der Erwerb materieller Güter. Damit sucht Sokrates zu rechtfertigen, dass er selbst sich um sein Hauswesen nicht bekümmert habe, dass aber auch die Jünglinge, welche ihm folgen, sich keinem werthlosen Müssiggange hingeben; sie erstreben das höchste Gut: Tugend und wahres Wissen.

Wahrscheinlich ist auch zur Begründung des Jugendverderbs darauf hingewiesen worden, dass sich Sokrates vom Staatsleben fernhalte und auf die Jünglinge in diesem Sinne einwirke, ein solches Verhalten aber dem öffentlichen Leben die besten Kräfte entziehe. Libanios vertheidigt Sokrates gegen diesen Vorwurf damit, dass es verdienstlich sei, die jungen Leute, ehe sie die nöthigen Kenntnisse haben, von der Staatslaufbahn zurückzuhalten. Auch aus Platons Apologie geht hervor, dass ein solcher Vorwurf gemacht wurde. Sucht doch Sokrates seine Zurückhaltung vom Staatsleben ausführlich zu

[1] p. 43: ἀργούς, φησίν, ποιεῖ Σωκράτης.

rechtfertigen. Dass er aber auch auf die Jünger in dieser Richtung einwirke, begründet er in derselben Weise wie die Geringschätzung des Gelderwerbes. Auch die öffentlichen Ehren hätten nur einen geringen Werth gegenüber dem Besitze wahrer Tugend und Weisheit (Ap. 29 e).

So können wir denn zusammenfassend sagen, dass die Anklage wegen des Jugendverderbs wahrscheinlich mit vier Beschuldigungen begründet wurde: Verbreitung religiöser Neuerungen, Antastung der elterlichen Autorität, Ablenkung von nützlicher wirthschaftlicher und von politischer Thätigkeit. Damit stimmt vollständig die Anytos-Anekdote, nämlich die Notiz, dass dessen Sohn durch Sokrates' Einfluss bewogen wird, entgegen dem väterlichen Willen den Eintritt in die Lederfabrik des Anytos aufzugeben und den Umgang des Sokrates aufzusuchen. Noch wichtiger aber ist es, dass die Tendenzen der leitenden Kreise Athens[1] seit dem Friedensschlusse hauptsächlich gerichtet waren: 1. auf Wiederbelebung des religiösen Sinnes, 2. auf Festigung der Familienbande, 3. auf wirthschaftliche Regeneration, 4. auf Belebung des alten Bürgersinnes. So kann man sagen, dass gerade jene Vorwürfe dem Geiste der Zeit entsprachen.

VIII. Die Persönlichkeit und die Motive der Ankläger.

Unter den drei Anklägern des Sokrates, Meletos, Anytos und Lykon, war Anytos zweifellos die führende Persönlichkeit. Dies ergibt sich nicht nur aus seiner äusseren Stellung in Athen, sondern auch aus dem Umstande, dass Polykrates seine fingirte Anklagerede dem Anytos in den Mund legte und Libanios in seiner Apologie des Sokrates gegen Anytos kämpft. Auch Platons Apologie lässt die Bedeutung des Letzteren erkennen, indem sie an vier Stellen (18 b, 29 c, 30 b, 31 a) ‚von Anytos und Genossen' und ‚dem Anytos folgen' Sokrates reden lässt. Er ist auch der einzige unter den Klägern, über dessen Person wir eine sichere Ueberlieferung besitzen. Von Lykon wissen wir nur, dass er ein Redner war; alle anderen Notizen sind späteren und verdächtigen Ursprungs. Auch die Persönlichkeit des Meletos ist zweifelhaft; es ist nicht sicher, dass er mit dem

[1] Siehe das nächste Capitel.

tragischen Dichter gleichen Namens identisch ist, da er in Platons Eutyphron als junger unbekannter Mann bezeichnet wird. Es lohnt nicht die Mühe, auf die mehr oder minder gewagten Vermuthungen näher einzugehen.[1]

Anytos aber war zur Zeit des Sokrates Stratege. Er bekleidete dieses hohe Amt zusammen mit Thrasybulos und Archinos von 403/2—397/6 v. Chr.[2] Die Strategie ist das wichtigste Staatsamt der athenischen Republik. Nicht durchs Los, sondern durch Wahl bestellt, ist sie der Ausdruck des besonderen Vertrauens; der Stratege konnte allein unter den Beamten im Rathe reden und Anträge stellen. So erklärt es sich, dass alle Männer von Einfluss, von Themistokles bis Thrasybulos, die Grundlage ihrer Macht in der Strategie besassen, so besonders Perikles; bei ihm fällt der politische Sturz mit dem Verluste der Strategie zusammen.[3] Mit den Strategen concurrirten an politischer Macht die Rhetoren und Demagogen. Zur Zeit der ausgesprochenen Massenherrschaft gelang es diesen unverantwortlichen Führern unter Anwendung von Mitteln zweifelhafter Qualität, zuweilen den Einfluss der Strategen zu durchkreuzen.[4] Zur Zeit des Sokrates-Processes war jedoch, wie früher gezeigt wurde, schwerlich Platz für Rhetoren und Demagogen; um so bedeutungsvoller war damals die Stellung der Strategen.

Anytos war jedoch schon lange vor dieser Zeit in hervorragenden Stellungen thätig; wir finden ihn auch noch 15 Jahre nach dem Processe in einer ausgesprochenen Vertrauensstellung. Er ist demnach einer der verdientesten Staatsmänner Athens, und diese langjährige Thätigkeit im öffentlichen Leben bildet die beste Widerlegung der kleinlichen Verleumdungen, welche die sokratische Tradition dem Manne zutheil werden liess.

Da erscheint zuerst die Geschichte von einer Bestechung der Richter durch Anytos. Im peloponnesischen Kriege hatte dieser als Stratege den Auftrag erhalten (Herbst 409), mit einer Flotte nach Pylos zu gehen, um diese von den Lace-

---

[1] Siehe Hermann, De Socratis accusatoribus, Schanz, a. a. O., S. 16 ff.

[2] Siehe die Zusammenstellung der Strategenlisten bei Beloch, Attische Politik seit Perikles, S. 295.

[3] Hermann-Thumser, Griech. Staatsalterthümer II, S. 644 ff.

[4] Ueber diesen Gegensatz handelt sehr instructiv Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens, I. Abschnitt.

dämoniern belagerte Festung zu befreien. Die Expedition misslang; wegen widriger Winde konnte die Flotte nicht ihr Ziel erreichen, und Pylos musste sich dem Feinde ergeben. Anytos wurde deshalb angeklagt, aber von den Geschworenen freigesprochen. Es entstand das Gerücht, dass er den Freispruch durch Bestechung erreicht hatte,[1] es soll der erste Fall einer Bestechung eines Gerichtshofes gewesen sein. Die Unrichtigkeit dieser Version, welche leider selbst bei Arist. πολ. Ἀθ., cap. 27 zu finden ist, hat v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen I, 118) nachgewiesen; er zeigt, dass die ganze Geschichte schon aus chronologischen Gründen nicht wahr sein kann. Es wäre auch kaum denkbar, dass Anytos hätte später je wieder eine hervorragende politische Rolle spielen können, wenn die Bestechungsgeschichte sich wirklich zugetragen hätte.

Noch mehr tragen die Geschichten vom Ende des Anytos den Stempel der Erfindung an sich. Es soll nach der sokratischen Tradition ein recht trauriges gewesen sein.[2] Er sei als Urheber des ungerechten Urtheiles gegen Sokrates verbannt, sogar gesteinigt worden. Die mildeste Version bringt Xenoph. Apol., wornach das Andenken des Anytos noch nach seinem Tode geschmäht werde.[3] Demgegenüber steht die nackte Thatsache, dass Anytos im Jahre 384, also 15 Jahre nach dem Processe, das Amt eines Archon bekleidete, wie sich aus der 22. Rede des Lysias ergibt!

Von Wichtigkeit für die Beurtheilung des Sokrates-Processes erscheint es mir, die politische Stellung des Anytos näher zu charakterisiren. Da gewährt uns nun die neuaufgefundene Schrift ‚vom Staat der Athener' eine überraschende, so viel ich sehe, bisher nicht beachtete Aufklärung. Die herrschende Meinung stellt Anytos mit Thrasybulos in Bezug auf ihre politische Gesinnung auf eine Linie. Lag es doch ziemlich

---

[1] Diodor XIII, 64.

[2] Unter den Neueren hat nur E. v. Lasaulx diese Märchen ernst genommen in seinem unglaublich unkritischen Buche: Des Sokrates Leben und Tod, 1857.

[3] Nämlich wegen der Schande, die ihm sein missrathener Sohn bereitet hat. Mit Recht nimmt Wetzel, Jahrb., S. 400 an, dass dieser Satz (§ 31) den Zusammenhang stört und daher ein späterer Zusatz ist. Die Glaubwürdigkeit der Apologie wird dadurch nicht berührt.

nahe, die Schulter an Schulter kämpfenden Emigrantenführer als reine Demokraten der aristokratischen Partei entgegenzustellen. Allein zwischen diesen beiden extremen Parteien gab es in Athen eine Mittelpartei; einer ihrer Führer war nun gerade unser Anytos. Im cap. 34 erzählt nämlich Aristoteles Folgendes:[1]

‚Lysander setzte die Regierung der Dreissig in Athen ein, und das kam so. Eine der Friedensbedingungen war die, dass die Athener fortan nach der Verfassung ihrer Väter leben sollten. Diese allgemeine Bestimmung fassten die verschiedenen Parteien verschieden auf, indem die Demokraten die demokratische Verfassung zu halten suchten, während von den Vornehmen die, welche sich auf ihre Clubs stützten, und die Emigranten, welche nach dem Frieden zurückgekehrt waren, eine Oligarchie wünschten, und wieder andere, die zwar keinem Club angehörten, aber doch hinter keinem zurückstehen zu müssen glaubten, dem Wortlaut gemäss, die Verfassung der Väter (wie sie Solon gegeben) herstellen wollten. Zu den letzteren gehörten Archinos, Anytos, Kleitophon, Phormisios und viele andere, die Seele der Partei aber war Theramenes. Da jedoch Lysandros sich zu den Oligarchen schlug, liess sich das Volk einschüchtern und stimmte auf Antrag des Drakontides von Aphidnai für die Oligarchie.‘

Dass Anytos mit Theramenes befreundet war, leuchtete schon aus Xenoph. Hell. II, 3, 42 hervor. Nun wissen wir, dass es nicht nur eine persönliche Beziehung, sondern eine Gemeinschaft der Gesinnung war. Vielleicht gab es auch in dieser Partei der Gemässigten manche Schattirungen; jedenfalls gehörte Anytos nicht zu den Anhängern der reinen Volksherrschaft. Wenn daher wirklich Sokrates an den Auswüchsen der Demokratie, insbesondere an der Beamtenauslosung Kritik geübt hätte,[2] so wäre dies im Einklange mit der politischen Gesinnung seines Hauptanklägers gewesen! Hat doch ein Freund und Gesinnungsgenosse desselben, Phormisios, den Muth gehabt zu beantragen, das attische Bürgerrecht solle nur den

[1] Ich gebe die Uebersetzung nach Kaibel und Kiessling.

[2] Die bezüglichen Nachrichten in Xenoph. Memorab. sind, wie jetzt Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates, wahrscheinlich gemacht hat, von zweifelhaftem historischen Werthe.

Grundbesitzern zustehen. Gegenüber einem solchen Angriffe auf die Demokratie erscheinen die angeblichen tadelnden Bemerkungen von Sokrates geradezu harmlos.

Ueber des Anytos' Verhalten zur Amnestie von 403 besitzen wir zwei Zeugnisse. In der 18. Rede des Isokrates, welche im Jahre 399, also zur Zeit des Sokrates-Processes, gehalten wurde,[1] wird im § 23 von Anytos hervorgehoben, dass er sowohl als Thrasybulos trotz ihrer grossen Machtstellung wegen der schweren Beschädigungen, welche sie zur Zeit der Oligarchie der Dreissig erlitten, keine Anklage einbringen, indem sie an der Amnestie festhalten; die Räuber sind da, werden aber nicht verfolgt. Ferner ergibt sich aus der Rede des Andokides über die Mysterien § 150, dass Anytos auf Seite des Rhetors stand, welcher wegen angeblicher Entheiligung der Mysterien verfolgt war; auch dieser Process fällt in das Jahr 399.[2]

Erscheint es demnach vollkommen ausgeschlossen, dass politische Gegnerschaft oder Privatrache bei Anytos ein Motiv abgegeben haben, um die Verfolgung gegen Sokrates einzuleiten, so kann man sich der Annahme nicht verschliessen, dass er im Glauben war, durch diesen Act wichtige öffentliche Interessen zu wahren. Ob dieser Glaube objectiv begründet war, das haben wir zunächst nicht zu untersuchen. Wir befinden uns in dieser Beziehung in voller Uebereinstimmung mit Beloch, welcher (Griech. Geschichte II, 16) bemerkt: ‚Anytos war persönlich ein durchaus achtungswerther Charakter, der offenbar aufrichtig von der Gefährlichkeit der sokratischen Lehre überzeugt war.‘

Wie konnte nun aber im Kopfe des Anytos, wir können auch sagen in den leitenden Kreisen Athens, diese Idee entstehen und Wurzel fassen, nachdem doch Sokrates bereits das 70. Lebensjahr erreicht hatte, ohne dass eine Verfolgung[3] stattgefunden hätte?

---

[1] Blass, Att. Beredsamkeit II², S. 213 ff.

[2] Ueber die massvolle Gesinnung des Anytos vgl. auch die Notiz bei Lysias XIII, 78, betreffend sein Verhalten im Freiheitskampfe bei Phyle. Wenn daher Anytos in Platons Menon als eine leidenschaftliche Natur geschildert wird, so dürfte das nicht ganz unparteiisch sein.

[3] Von der Collision des Sokrates mit der Regierung der Dreissig können wir wohl absehen, handelte es sich doch hier um ein gesetzwidriges Verbot zu lehren, nicht um die Einleitung eines Processes.

Diese Nichtverfolgung wird häufig als Argument benützt, um die Ungerechtigkeit der Anklage a priori zu deduciren. In einem modernen Staate mit der Einrichtung der Staatsanwaltschaft wäre es in der That nicht von der Hand zu weisen, dass aus der Unterlassung der Anklage mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf den Mangel eines strafbaren öffentlichen Delictes zu schliessen sei. Zwingend ist diese Schlussfolgerung bekanntlich nicht, da die Staatsanwaltschaft ministeriellen Aufträgen unterworfen ist. Allein bei dem im attischen Processe herrschenden System der Popularklage ist eine solche Schlussfolgerung geradezu bedenklich. Es sind Opportunitätsrücksichten, welche darüber entscheiden, ob es zur Erhebung einer öffentlichen Anklage kommt oder nicht; für oder gegen das Dasein einer strafbaren Handlung ist damit nichts bewiesen. Endlich ist nicht zu übersehen, dass ja die Wirksamkeit des Sokrates von Anbeginn bis zur Zeit des Processes möglicherweise einen verschiedenen Inhalt und Umfang besessen hat. Es ist mindestens denkbar, dass sein Lehren und Wirken gerade in den letzten Jahren ein solches war, dass erst jetzt die Idee entstand, Sokrates begehe damit eine strafbare Handlung.

Aber nicht nur Sokrates, auch die äusseren Verhältnisse konnten sich geändert haben. Was eine Grossmacht — das war Athen vor der Niederlage — ruhig dulden konnte, musste anders beurtheilt werden, als es militärisch und ökonomisch vernichtet war. Und damit kommen wir auf jene Momente zu sprechen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach bewusst oder unbewusst die Motive für die Erhebung der Anklage abgegeben haben.

Vor allem lässt sich feststellen, dass die im athenischen Volke niemals erloschenen religiösen Gefühle in Folge der schweren Schicksalsschläge einen mächtigen Aufschwung genommen haben. Die erste Handlung des rückgekehrten Demos war, nach der Akropolis hinaufzuziehen und der Schutzgöttin der Stadt feierlich zu opfern.[1] Thrasybul und seine Genossen erhielten als Belohnung 1000 Drachmen zu einem gemein-

---

[1] Xenoph. Hell. II, 4, 40.

schaftlichen Opfer und einem Weihgeschenke.[1] Die Idee der Cultgemeinschaft, das charakteristische Merkmal der griechischen Polis, trat wieder schärfer hervor, als Athen zum Stadtstaate herabgesunken war. Daraus erklärt sich weiter eine grössere Empfindlichkeit gegen fremde Culte und gegen angebliche oder wirkliche Angriffe auf die Staatsreligion. Will man das eine ‚reactionäre Zeitströmung‘ nennen,[2] so ist dagegen nichts einzuwenden im Sinne einer keine Kritik involvirenden historischen Charakteristik.

Die im Athen des 5. Jahrhunderts ziemlich weit verbreitete kosmopolitische, mindestens panhellenische Gesinnung musste gleichfalls in Folge des Unterganges der Machtstellung Athens einem engen Stadtpatriotismus Platz machen, waren doch der Colonialbesitz und der Seehandel völlig vernichtet und der Traum einer Einigung Griechenlands unter Athens Führung für immer zerstört.

Die wirthschaftliche und finanzielle Katastrophe[3] musste in den Köpfen der leitenden Staatsmänner es als die wichtigste Aufgabe erscheinen lassen, die Landwirthschaft, das Gewerbe und den Handel wieder zu heben. Oekonomische Bethätigung erschien ihnen zugleich als patriotische That und musste sie mit Misstrauen gegen Jene erfüllen, welche die Erwerbsthätigkeit gegenüber der geistigen Production als minderwerthig darzustellen suchten. Was hatte dem athenischen Staate die hohe Geistescultur genützt? Es hatte ein Staat gesiegt, welcher sich in dieser Richtung mit Athen absolut nicht messen konnte. Diese und ähnliche Gedanken konnten leicht eine Geringschätzung der Wissenschaft, insbesondere der Philosophie mit sich bringen.[4] Wie nahe lag es auch da, in dem Manne, welcher auf die Jugend in dieser Weise einwirkt, sie von ökonomischer oder politischer Thätigkeit abhält, kosmopolitische Gesinnungen verbreitet, die elterliche Autorität erschüttert, einen ‚Verderber der Jugend‘ zu erblicken?

---

[1] Aeschin. Ktesiph. c. 62. [2] Beloch, Griech. Geschichte II, 17.

[3] Näheres darüber bei Beloch, Attische Politik, S. 112 f. und Griech. Geschichte II, 191.

[4] Freilich findet diese Stimmung auch schon in den ‚Wolken‘ Ausdruck. Allein damals war sie schwerlich so verbreitet, wie der Misserfolg dieser Komödie darthut.

IX. Verhandlung und Urtheil.

Die Anklage gegen Sokrates wurde bei dem für die Asebie-Anklagen zuständigen Gerichtsvorstand, dem Archon Basileus, eingebracht. Ueber die von diesem geführte Voruntersuchung ist uns nichts überliefert. Bei Diog. Laërt. II, 40, findet sich die Notiz, dass der Redner Lysias dem Sokrates eine kunstvoll ausgearbeitete Vertheidigungsrede angeboten habe, welche dieser ablehnte. Da weder Xenophon noch Plato davon etwas erwähnen, ist die Geschichtlichkeit dieser Mittheilung bezweifelt worden.[1] Sie ist aber jedenfalls — das wurde bisher übersehen — ein starkes Argument gegen einen parteipolitischen Charakter des Sokrates-Processes. Lysias war ein begeisterter Demokrat und von einem sehr berechtigten Hasse gegen die oligarchische Partei erfüllt.[2] Es ist kaum zu denken, dass er für Sokrates in uneigennütziger Weise eingetreten wäre, wenn es sich um die Verfolgung eines Aristokraten- oder doch eines Oligarchen-erziehers durch die herrschende Demokratie gehandelt hätte.

Die Verhandlung erfolgte vor dem gewöhnlichen Schwurgerichte. Der vermuthliche Inhalt der Anklagereden ist bereits oben (VII) besprochen worden. Hier ist nur Einiges nachzutragen. Ein Passus aus der Rede des Anytos wird in Platons Apol. 29 c wiedergegeben. Darnach hat Anytos behauptet, dass Sokrates entweder gar nicht hier hätte erscheinen sollen, oder, nachdem er erschienen, durchaus zum Tode verurtheilt werden müsse, indem er (Anytos) zu den Richtern sagte: Wenn Sokrates davonkommen sollte, dann würden Euere Söhne sich erst dessen befleissigen, was Sokrates lehrt, und dadurch alle durchaus verderbt werden.

Diese Mittheilung Platons erscheint durchaus glaubwürdig. Sie zeigt, dass die Anklage in erster Linie nicht das Ziel hatte, Vergeltung für ein Verbrechen herbeizuführen, sondern die Lehrthätigkeit des Sokrates für die Zukunft zu beseitigen. Er

---

[1] Diese Version entstand vielleicht dadurch, dass Lysias gegenüber dem Angriffe des Polykrates eine Vertheidigung des Sokrates geschrieben hat; vgl. Blass, Att. Beredsamkeit I, 341.

[2] Vgl. dessen Rede gegen Eratosthenes. Lysias hatte durch die Dreissig seinen Bruder und sein Vermögen verloren. Den Rest desselben opferte er für die Sache der Demokratie.

hätte sich, meint Anytos, dem Gerichte gar nicht stellen müssen, d. h. er konnte Athen einfach verlassen. Der Kläger lässt durchblicken, dass ihm das eigentlich lieber gewesen wäre. Nunmehr müsse er deshalb verurtheilt werden, weil die Freisprechung einen Triumph seiner Sache bedeuten würde.

Sonst sind uns in Bezug auf die Ankläger nur noch einige Aeusserungen des Meletos überliefert, welche auf Fragen des Sokrates abgegeben sein sollen, nach Xenoph. Apol. eine Antwort über die Art des Jugendverderbs, nach Plat. Apol. ein förmlicher Dialog (24 d—27 e) über Jugendverderb und Atheismus. Die Platonische Darstellung trägt hier, wie schon oben gezeigt wurde, mehr künstlerischen Rücksichten als historischer Genauigkeit Rechnung. Wenn nämlich auch Meletos in der Vertretung der Anklage nicht gerade geschickt gewesen sein mag, solche Blössen, wie sie Platon schildert, hat er sich doch schwerlich gegeben; namentlich ist es kaum anzunehmen, dass er mit seiner eigenen Klageschrift in Widerspruch gerathen sei.

Dass die Kläger in der Verhandlung einen Zeugenbeweis versucht haben, ist nicht zu bezweifeln; ohne einen solchen wären die Behauptungen über die Religionsneuerung und den Jugendverderb durch Sokrates gänzlich haltlos gewesen. Aus der Xenophontischen Apologie können wir entnehmen, dass in der That für Sokrates ungünstige Aussagen abgegeben wurden. Er beginnt seine letzte Rede mit den Worten: ,Ἀλλ᾽, ὦ ἄνδρες, τοὺς μὲν διδάσκοντας τοὺς μάρτυρας, ὡς χρὴ ἐπιορκοῦντας καταψευδομαρτυρεῖν ἐμοῦ — καὶ τοὺς πειθομένους τούτοις ἀνάγκη ἐστὶ πολλὴν ἑαυτοῖς συνειδέναι ἀσέβειαν καὶ ἀδικίαν.' Wir müssen durchaus nicht mit Sokrates annehmen, dass es gedungene falsche Zeugen waren, welche die Behauptungen der Kläger bestätigten. Oft genügen missverstandene oder einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Worte, um eine Rede oder Schrift mit einigem Schein als antireligiös oder unsittlich zu charakterisiren; es ist nicht nöthig, dass geradezu Erdichtetes unterschoben wird. Bei der Art, wie Sokrates in der breiten Oeffentlichkeit wirkte, lag dies besonders nahe.

Wir kommen nun zur Vertheidigung. Beide Apologien stimmen darin überein, dass Sokrates dreimal das Wort ergriffen hat; es wird berichtet über die eigentliche Vertheidigungs-

rede, über die Erklärung nach dem Schuldspruche, betreffend die Strafe, und endlich über eine Ansprache an die Richter nach der Zuerkennung der Todesstrafe. Die letzte Rede fällt aus dem Rahmen der eigentlichen Processverhandlung heraus. Dennoch liegt absolut kein Grund vor, die Thatsache einer dritten Rede zu bezweifeln. Nach attischem Processe blieb der Verurtheilte bis zur Abholung durch die Vollstreckungsorgane — die Eilfmänner — an der Gerichtsstätte unter der Bewachung der Justizsoldaten (Skythen). Niemand hinderte den Verurtheilten, diese Zwischenzeit zu einer Rede zu benützen;[1] ob die Richter noch verbleiben, hing natürlich von ihrem Belieben ab. Jedenfalls ist die Erwähnung dieser Schlussrede kein Argument für den fictiven Charakter der Platonischen, auch nicht für die Unechtheit der Xenophontischen Apologie.

Auch Sokrates hat sich ohne Zweifel auf Zeugen berufen. In Platons Apol. 21 a citirt er den Sohn seines Freundes Chairophon hinsichtlich des Orakelspruches von Delphi; in Xenoph. Apol. 22 werden die Reden der dem Sokrates beistehenden Freunde erwähnt. Auch diese Notiz bezieht sich, wie schon oben (Nr. I) gezeigt wurde, auf Zeugenaussagen.[2] Ferner fordert er nach Plato, Apol. 34 a, den Meletos auf, noch nachträglich Zeugen über den angeblichen Jugendverderb zu führen, und zwar die Angehörigen der Jünglinge. ‚Allein davon werdet ihr ganz das Gegentheil finden, ihr Männer, alle mir beizustehen (βοηθεῖν) bereit, dem Verderber, dem, der ihren Angehörigen Böses that, wie Meletos und Anytos sagen.‘ Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Aussagen wirklich erfolgt sind; damit ergibt sich eine völlige Uebereinstimmung der beiden Apologien hinsichtlich dieser Frage.

Volle Uebereinstimmung herrscht ferner in der allgemeinen Charakteristik der Art, wie sich Sokrates vertheidigt hat. Er hat in selbstbewusstem Tone gesprochen, er hat nichts gethan, die Richter mild zu stimmen, er hat sie im Gegentheil öfters gereizt, so dass lärmende Unterbrechungen seiner Rede

---

[1] Meier-Schoemann-Lipsius, S. 957, Note 550.

[2] Es handelt sich nicht um Sachwalter (Advocaten) trotz des ähnlich klingenden Ausdruckes τῶν συναγορευόντων φίλων.

sowohl bei Plato als bei Xenophon constatirt wurden. Ja die den Namen des letzteren tragende Apologie stellt sich geradezu die Aufgabe, die μεγαληγορία des Sokrates, die eine von allen Seiten constatirte Thatsache war, zu motiviren.

In der That besteht in Bezug auf den stolzen Ton der Rede kein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Apologien. Plato sucht allerdings das Verletzende zu mildern, das in der Berufung auf das delphische Orakel (es gibt keinen weiseren Mann als Sokrates) gelegen ist; allein der Antrag auf lebenslängliche Speisung im Prytaneion übertrifft wohl an Selbstbewusstsein alles Selbstlob der Xenophontischen Apologie. Auch in der Rechtfertigung dieses Tones besteht kein wesentlicher Unterschied: das Bewusstsein eines untadelhaften Lebens, Zustimmung des göttlichen Zeichens (Daimonion), Todesverachtung; bei Xenophon kommt noch hinzu der Gedanke, dass ein leichter und rascher Tod über die Gebrechen des Alters hinausführe. Trotzdem gehen Jene zu weit, welche auf Grund dieser Angaben meinen, Sokrates wollte sterben, seine Vertheidigung sei absichtlich selbstmörderisch gewesen. Das Richtige ist wohl, dass er entweder einen Triumph erleben oder rühmlich sterben wollte; für ein Compromiss war er nicht zu haben.

In einem Punkte ist die Motivirung, welche Sokrates seiner stolzen Haltung gibt, entschieden unrichtig. Nach Plat. Apol. 34c—35d unterlässt er es, auf das Gemüth der Richter einzuwirken, weil dies sowohl unwürdig als ungesetzlich wäre; es hiesse die Richter von ihrem Eide abwendig machen. Allein die Richter um Gnade zu bitten galt nach attischem Processrechte nicht als ungesetzlich; selbst der Vorsitzende des Gerichtshofes machte oft davon Gebrauch.[1] Man darf nämlich nicht übersehen, dass das attische Schwurgericht das souveräne Volk repräsentirte. Das Recht der Begnadigung stand dem Volksgerichte zu. Von diesem Gesichtspunkte aus durfte ein Gerichtshof zwar niemals einen Unschuldigen verurtheilen; er konnte aber einen Schuldigen freisprechen, sei es wegen seiner Verdienste um den Staat, seines sonstigen Lebenswandels oder einfach aus Mitleid. Ein Versuch des Angeklagten, eine solche Begnadigung zu erlangen, war daher ebensowenig etwas

[1] Meier-Schoemann-Lipsius, S. 934, Note 402.

Gesetzwidriges wie in einem modernen Staate ein an das Staatsoberhaupt gerichtetes Gesuch um Begnadigung.[1]

Dies dürfte zur allgemeinen Charakteristik der Vertheidigung des Sokrates genügen. Was nun den Inhalt desselben betrifft, so ist ein negativer und ein positiver Theil zu unterscheiden: Widerlegung der Anklage und Darlegung eines gottgefälligen, verdienstvollen Wirkens. Der erste Theil ist bei Xenophon einfacher und wirksamer, der zweite Theil in Platos Apologie in ergreifender Schönheit dargestellt.

Dem οὐ νομίζειν der Klageschrift stellt Sokrates die Behauptung gegenüber (Xenoph. Apol. 11), dass er sich an den öffentlichen Opfern für die Staatsgötter betheiligt habe. Sein Daimonion sei unverfänglich; dass Gott die Zukunft vorher weiss und sie, wenn er will, vorher andeutet, das glauben alle; ob dies durch Vögel, Begegnungen u. dgl. oder wie bei Sokrates durch eine innere Stimme erfolge, mache keinen Unterschied. ‚Dass ich über die Gottheit nicht lüge, auch dafür habe ich einen Beweis; vielen meiner Freunde habe ich schon die Rathschläge der Gottheit mitgetheilt, und niemals hat sich gezeigt, dass ich gelogen hätte.‘ Nach diesen Worten verzeichnet die Apologie Lärm bei den Richtern. In der That ist auch diese Vertheidigung gegen die Religionsneuerung nicht unbedenklich. Plato fühlte, dass hier der schwache Punkt in der Position des Sokrates lag, und geht mit einer dialektischen Evolution über die religiöse Frage hinweg; erst nachträglich, bei der Darstellung des Lebensganges von Sokrates, wird eine kurze, harmlose Erklärung des Daimonion versucht (31 d).

Als einer Art der indirecten Widerlegung der Asebie-Anklage hat Sokrates zweifellos einen zu seinen Gunsten ergangenen Spruch des Orakels von Delphi verwerthet. Dass ein solcher Spruch erfolgt ist und auf Sokrates selbst eine tiefe Wirkung übte, ist nicht zu bezweifeln. Er glaubte wohl durch dessen Citirung zu beweisen, dass er unmöglich die Staatsreligion antasten könne, dass insbesondere sein Daimonion die Mantik nicht bedrohe. Auf die Richter scheint jedoch gerade dieser Theil seiner Rede, wie aus beiden Apologien

[1] Ich gebe übrigens zu, dass Sokrates (bei Plato) einen höheren Massstab anzulegen berechtigt war, wornach die Begnadigung eines Schuldigen als unsittlich erscheint.

ersichtlich ist (Pl. 20e, 21, Xenoph. 15), sehr ungünstig gewirkt zu haben. Die Differenzen, die zwischen Plato und Xenophon in Bezug auf den Inhalt des Orakelspruches bestehen, können hier unerörtert bleiben. Es handelt sich nur um einen kurzen Ueberblick über den Inhalt und die Wirkung der Vertheidigung.

Viel stärker war die Position des Philosophen gegenüber der Beschuldigung des Jugendverderbs. Die logische Deduction bei Plato, dass man sich doch selbst schaden wollte, wenn man die Mitbürger schlecht macht, ist zwar nicht ganz wirkungsvoll, wohl aber die Berufung auf die Dankbarkeit seiner Jünger und ihrer Angehörigen, auf das eigene zum Muster dienende Leben, auf die stete Bekämpfung des Luxus, der Unmässigkeit, der Unbescheidenheit etc. (Xenoph. Apol. 17—19). Nur ein Zugeständnis macht hier (ibid. 20) Sokrates. Auf die Behauptung des Meletos, dass er bei den Jünglingen bewirke, ihm mehr zu gehorchen als den Eltern, gibt er dies für richtig zu, soweit es sich um die Erziehung handelt, denn hierin sei er Fachmann.

Scheinbar steht hiemit Platons Darstellung im vollsten Gegensatze. Nach Platon hatte Sokrates energisch in Abrede gestellt, ein Jugenderzieher zu sein (19d—20c); allein genau genommen leugnet er doch nur, daraus einen Beruf zu machen; er gibt zu, dass ihm die Jünglinge, welche am meisten Musse haben, folgen (23c), angeblich aus Freude zu hören, wie die Menschen untersucht werden. Die thatsächliche Heranziehung der Jugend wird also auch hier nicht geleugnet.

Dem Vorwurfe der Erziehung zur Unthätigkeit stellt Platons Apologie den Satz entgegen, dass die Sorge für das Heil der Seele, wozu Sokrates stets ermahne, wichtiger sei als Gelderwerb und öffentliche Ehren. Die Fernhaltung von den Staatsgeschäften motivirt er zunächst nur für seine eigene Person; er lässt aber doch durchblicken, dass diese Gründe für ein reines Privatleben auch für Andere Geltung besitzen. Damit dürfte der polemische Theil der Vertheidigung im Wesentlichen wiedergegeben sein.

Bevor ich auf den positiven Theil derselben eingehe, möchte ich noch einer Streitfrage gedenken, ob nämlich die in Platons Apologie vorkommenden Ausführungen über die alten Anklagen, insbesondere der Komödiendichter, von Sokrates möglicherweise gemacht wurden oder ausschliesslich eine Er-

findung Platons darstellen. Schanz vertritt (Einleitung S. 72) die letztere Meinung, da doch kein Angeklagter vernünftigerweise die Zahl der zu widerlegenden Anschuldigungen ohne Noth vermehren wird. Gomperz (II, 63) findet hingegen in dieser Formulirung einer alten Anschuldigung Geist und sachwalterische Geschicklichkeit. Ich kann mich als Jurist dieser letzteren Auffassung voll anschliessen. Es ist ein bewährtes Mittel der Vertheidigung einen Angeklagten als Opfer der Verleumdung hinzustellen. Wenn es gelingt, verbreitete Beschuldigungen als unwahr zu erweisen, so werden dadurch auch andere nicht so leicht zu widerlegende Beschuldigungen verdächtig gemacht.

Eine andere Frage ist die, ob die Meinung des Sokrates über die Nachwirkung der alten Verleumdungen objectiv begründet war. Das möchte ich bezweifeln. Seit der ersten und einzigen Aufführung der ‚Wolken' des Aristophanes waren 23 Jahre voll schwerer Ereignisse vergangen; die in dieser Komödie gegebene Carricatur unseres Philosophen haftete schwerlich mehr im Gedächtnisse der Athener. Der Getroffene selbst hat sie natürlich nicht vergessen und glaubt an einen Zusammenhang, der in Wirklichkeit nicht besteht. Ebenso halte ich die Zurückführung der Anklage auf persönliche Feindschaft verletzter Bevölkerungsclassen, wie sie Sokrates bei Plato vertritt, für eine rein subjective Auffassung. Wenn sich Jemand für schuldlos hält, so kann ihm eine Anklage leicht unter dem Gesichtswinkel der Bosheit und Rache erscheinen.

Der Ausgangspunkt des positiven Theiles der Vertheidigung ist in beiden Apologien der Ausspruch des delphischen Orakels. Nach Xenophon folgerte Sokrates daraus, dass er den anderen Menschen im Besitze von Tugend und Weisheit etwas voraus habe (§ 15); durch seinen Lebenswandel werde dieser göttliche Ausspruch bestätigt (§ 16); er sei mit Erfolg bestrebt auch seine Mitbürger weise und tugendhaft zu machen, wofür ihm Lob und Anerkennung gebühre (§ 17). Unendlich geschmackvoller ist diese Darlegung in Platons Apologie; das Ergebnis ist jedoch im Wesentlichen das gleiche.

Hier bildet der Orakelspruch ‚Niemand ist weiser als Sokrates' zunächst nur den Ausgangspunkt einer fortgesetzten Menschenprüfung. Dadurch habe sich als Sinn jenes Spruches

enthüllt: Niemand weiss was Rechtes; Sokrates ist sich dessen bewusst, während sich die Menschen sonst einbilden, etwas zu wissen. Man hat diese Darlegung bei Plato als unglaubhaft bezeichnet. Wenn Sokrates nicht schon berühmt gewesen wäre, hätte der Ausspruch von Delphi nicht ergehen können. Allein nicht für die Weisheitsforschung überhaupt bildete das Orakel nach Plato den Ausgangspunkt, sondern nur für den ‚Irrgang'; Sokrates konnte schon vorher Begriffsforschung betrieben haben.

Im zweiten Theile der Rede gibt aber der platonische Sokrates dem Spruche des delphischen Gottes eine neue, überraschende Deutung: Sokrates ist ein gottgesandter Mahner und Prediger. Diese göttliche Mission wird in so vielen Variationen[1] betont, dass in ihr der Schwerpunkt der positiven Vertheidigung erblickt werden muss. Die herrlichsten Stellen der Apologie sind Ausflüsse dieses Gedankens einer göttlichen Sendung, der gegenüber ein Leben voll Armuth und Anfeindung, ja selbst ein ungerechter Tod nicht in die Wagschale falle. Haben wir es hier mit einer Erfindung Platons zu thun?

Ich muss das auf das Entschiedenste bestreiten. Es ist kaum zu denken, dass Plato die Art der Vertheidigung in einem der wesentlichsten Punkte verschoben hätte. Details der Polemik konnten leicht in Vergessenheit gerathen; der Grundton der Vertheidigung haftete zweifellos im Gedächtnisse der Hörer. Diesen missionären Zug in der Rede des Sokrates konnte Plato um so weniger erfinden, als ihm jener Zug zweifellos unsympathisch war; er passt nicht recht zu dem Bilde des grossen Dialektikers. Was hindert uns aber anzunehmen, dass das hohe Alter und die drohende Verurtheilung im Gemüthe des Sokrates jene Stimmung zur Reife brachten, zu welcher er zeitlebens gewisse Ansätze besessen hat? Der mystische Zug, welcher in dem Daimonionglauben lag, konnte sich unter dem Eindrucke einer entscheidenden Begebenheit leicht verdichten und die Gestalt einer göttlichen Sendung annehmen. Damit stimmt sehr gut, dass Sokrates nach beiden Apologien (Pl. 39 c, Xenoph. 30) prophetisch in die Zukunft blickt.

---

[1] Vgl. Apol. 28, 30 a, 30 c, 31 a, 33 c, 37.

Auch dass Sokrates sich als steten Mahner und Tugendprediger bezeichnet, ist keine Erfindung Platons. Die protreptische Seite hat der Thätigkeit unseres Philosophen niemals ganz gefehlt. In der vollen Hingabe an die Begriffsforschung liegt schon von selbst ein moralisirendes Element, die Zurückstellung der anderen menschlichen Thätigkeiten, namentlich der Bethätigung im wirthschaftlichen und politischen Leben. In der feierlichen Stunde, wo Sokrates die Bilanz seines Wirkens zieht, erscheint ihm diese protreptische Richtung als das Entscheidende. Die Apologie Xenophons drückt dies noch schärfer aus; nach ihr ist die παιδεία geradezu der Lebensberuf (§ 21).

Das Verdict der Geschworenen ergab einen mit geringer Majorität beschlossenen Schuldspruch, nach der wahrscheinlichsten Annahme[1] wurden 280 Stimmen für ‚schuldig', 220 Stimmen für ‚nicht schuldig' abgegeben; Sokrates wunderte sich (nach Pl. Apol. 36) über diese geringe Mehrheit. Nunmehr erhielt er das Wort zu einem Antrage über das Strafausmass. Er war berechtigt, dem Antrage, der in der Klageschrift gestellt war, nämlich auf Todesstrafe, den Vorschlag einer milderen Strafe entgegenzustellen und zu begründen. Das Asebie-Verbrechen gehörte nämlich regelmässig zu den ‚schätzbaren' Delicten; es war die Strafe im Gesetze nicht ein für alle Male festgesetzt. Der Gerichtshof hatte dann zwischen den Anträgen der Parteien durch Abstimmung zu entscheiden.

Das Verhalten des Sokrates in diesem Abschnitte der Verhandlung ist nun in unseren beiden Apologien wesentlich verschieden dargestellt. Nach Xenoph. Apol. 23 hat Sokrates, zur Strafschätzung aufgefordert, eine solche mit der Motivirung abgelehnt,[2] dass er sich damit schuldig bekennen würde. Nach Pl. Apol. 36—38 soll er zuerst eine Belohnung, nämlich die lebenslängliche Speisung im Prytaneion beantragt haben. Da er sich nicht schuldig fühle, heisst es weiter, könne er sich doch nicht selbst etwas Uebles, Verbannung, Gefängnis oder Geldstrafe

[1] Näheres bei Koechly, Vorträge, S. 370.
[2] Auch den Freunden verbot er, für ihn einzutreten.

zufügen. Schliesslich könnte er noch am ehesten eine Geldstrafe ertragen, eine Mine Silber, mehr besitze er nicht. Da jedoch hier einige Freunde ihm zurufen, eine Geldstrafe von 30 Minen zu beantragen, indem sie sich dafür verbürgen, so stelle er diesen Antrag.

Volle Uebereinstimmung besteht also darüber, dass Sokrates zunächst einen Strafantrag zu stellen sich weigerte, und dass die anwesenden Freunde sich zu Opfern bereit erklärten. Im Uebrigen muss man sich für die eine oder andere Darstellung entscheiden. Würdiger und consequenter ist jedenfalls die Version, dass Sokrates bei seiner passiven Haltung verblieb.[1] Aber auch wenn man die Platonische Version vorzieht, bleibt der Eindruck, dass der Gegenantrag nur widerwillig in letzter Minute gestellt wird.

Das Ergebnis der Abstimmung war nunmehr das Todesurtheil; dasselbe wurde angeblich mit grösserer Mehrheit[2] beschlossen als der Schuldspruch. Die Rede, welche hierauf Sokrates nach beiden Apologien noch gehalten haben soll, kann unerörtert bleiben; für die Beurtheilung des Processes ist sie nicht relevant.

Welche Motive bei der Mehrheit der Geschworenen für den Schuldspruch entschieden, darüber lässt sich nur eine Vermuthung anstellen. Es zwingt uns jedoch nichts dazu, von dem Normalbilde zwiespältiger Richtersprüche abzuweichen, nämlich von der einfachen Thatsache, dass die Meinungen über die Schuld getheilt waren. Die Minorität hielt entweder das Asebie-Verbrechen auf diesen Fall nicht anwendbar, oder es schien ihr der Thatbestand durch die Zeugenaussagen nicht genügend erwiesen. Dass die Majorität gegen ihre bessere Ueberzeugung ihr ‚Schuldig' sprach, ist eine unerweisliche Behauptung. Aber auch das ist möglich, dass alle Richter Sokrates für schuldig hielten, die Minderheit aber mit Rücksicht auf das hohe Alter und den edlen Charakter eine Begnadigung wünschte.

[1] Für diese Version von Xenoph. Apol. treten ein Schanz, Lincke, Wetzel; an der Geschichtlichkeit der Platonischen Darstellung hält fest Gomperz II, 80.

[2] Nach Diog. Laërt. II, 41 sollen 80 Richter nachträglich sich der Majorität angeschlossen haben.

Man hat ferner gesagt: Wenn wirklich sich die Richter durch das selbstbewusste Auftreten und die stolze Sprache reizen liessen, wenn sie ihn sonst freigesprochen hätten, so beweist dies am klarsten die Ungerechtigkeit des Urtheiles. Ein echter Richter dürfe sich eben dadurch nicht beeinflussen lassen; er hat nur nach Gesetz und Recht zu entscheiden.

Auch das ist nicht ganz zutreffend. Die Ankläger behaupteten, Sokrates macht die jungen Leute eingebildet; sie folgen seinem Rathe mehr als den Eltern, da er ihnen als Autorität erscheine. Die Art, wie sich Sokrates vertheidigte, konnte manchem zweifelnden Richter als eine Bestätigung dieser Anschuldigung erscheinen, insbesondere seine Berufung auf das delphische Orakel und die göttliche Mission. Die μεγαληγορία war also eine Bekräftigung der klägerischen Behauptung: Sokrates ist ein gefährlicher Mensch. Nicht deshalb, weil die stolze Rede die Richter reizte, sondern weil sie geeignet war, die Anklage zu unterstützen, hat sie einen wesentlichen Antheil am Ausgange des Processes. Bei aller Bewunderung für die Haltung des grossen Mannes kann man ihn also von einer Schuld — im Sinne der Causalität — nicht freisprechen.

Wenn er nun gar, wie es wahrscheinlich ist, die Stellung eines Gegenantrages in Bezug auf die Strafe unterliess, so konnte, nachdem einmal der Schuldspruch gefällt war, ein anderes Urtheil als die Todesstrafe nach dem attischen Processrechte nicht erfolgen; die Geschworenen mussten sich in diesem Falle an den Antrag der Kläger halten.

X. Ergebnisse. Widerlegung der Pöhlmann'schen Auffassung.

Bevor ich die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchungen zusammenfasse, möchte ich noch einen allgemeinen Gesichtspunkt besprechen, welcher für die Beurtheilung des Sokrates-Processes von jeher ausgiebige Verwendung fand. Es ist seine Beziehung zum Rechte der Meinungs- und Lehrfreiheit. Selbst Grote, der sonst den Richtern mildernde Umstände zuzusprechen geneigt ist, erblickt in dem Urtheile der athenischen Geschworenen eine beklagenswerthe Verletzung dieses Grundrechtes; noch schärfer lauten natürlich die Urtheile jener

Schriftsteller, welche die athenische Demokratie in den schwärzesten Farben malen.

Da wäre doch vor Allem zu erwägen, dass das Processmateriale die Anwendung jenes allgemeinen Gesichtspunktes nur theilweise möglich macht. Der Ausgangspunkt für die Anklage ist das Daimonion des Sokrates, also gerade der irrationale Theil seiner Persönlichkeit; mit der Wahrheitsforschung und strengen Wissenschaft hat dieser mystische Zug nichts zu thun. Aber auch die göttliche Mission, welche sich Sokrates zuschreibt, den Auftrag, dahin zu wirken, dass in erster Linie für die Tugend und das Heil der Seele gesorgt werde, seine Rolle als Mahner und Prediger sind Dinge, die über Forschung und Lehre hinausgehen; eine solche Propaganda in der breiten Oeffentlichkeit mit ganz bestimmter Tendenz fällt selbst nach moderner Auffassung schwerlich noch unter den Gesichtspunkt der freien Meinungsäusserung. Uebrigens hat dieses ‚Recht' auch im heutigen Culturstaate seine Grenze im positiven Strafrechte. Eine Meinungsäusserung, welche den Thatbestand eines Delictes bildet, ist nicht mehr frei. Wenn daher das, was Sokrates gethan, wirklich unter den Begriff der ‚Asebie' subsumirt werden konnte, dann ist es vollkommen irrelevant, ob wir darin nur eine Ausübung der Gedanken- und Lehrfreiheit erblicken.

Dazu kommt noch dass ein solches ‚Recht' des Individuums der griechischen Staatsauffassung vollkommen fremd ist. Mag es auch, wie neuerdings Jellinek[1] in überzeugender Weise dargelegt hat, eine arge Uebertreibung sein zu behaupten, dass der griechische Bürger keine freie Sphäre gegenüber dem Staate besass, dass er der ‚Polis' in allen Richtungen unterworfen war, so steht doch fest, dass diese Freiheit nur eine factische, keine rechtliche gewesen ist, dass sie mindestens nicht als subjectives Recht gegenüber dem Staate empfunden worden ist. In der That werden wir in der antiken Literatur über den Sokrates-Process vergeblich diesen modernen Gesichtspunkt aufsuchen. Weder bei Plato noch bei Xenophon findet sich eine Spur des Gedankens, dass die Anklage schon deshalb haltlos sei, weil sie in die Geistes- und Lehrfreiheit ein-

[1] Allgemeine Staatslehre, S. 264—284.

greife. Die Vertheidigung geht im Wesentlichen dahin, dass Sokrates die Staatsreligion nicht antaste, die Jugend nicht verderbe, dass er im Gegentheile eine höchst nützliche Thätigkeit entfalte.

Als Ergebnisse unserer Untersuchung dürften sich folgende Sätze formuliren lassen:

I. Der tragische Ausgang des Sokrates-Processes lässt sich nicht auf eine einfache Formel zurückführen. Wir haben es mit einer complicirten Causalreihe zu thun.

II. Die Erhebung der Anklage hat ihren Grund in den besonderen Zuständen Athens in Folge der völligen Niederlage, im Siege des Dorismus über die jonisch-attische Cultur.

III. Wir haben keinen Grund, an dem guten Glauben der Ankläger zu zweifeln. Hass, Rache oder politischer Gegensatz haben dabei keine entscheidende Rolle gespielt.

IV. Die Erhebung der Anklage allein musste jedoch keineswegs mit Nothwendigkeit zu einer Verurtheilung, das Schuldverdict durchaus nicht zu einem Todesurtheil führen. An diesem Ausgange hat das Verhalten des Sokrates einen wesentlichen Antheil, namentlich sein Verhalten bei der Verhandlung über das Strafausmass.

V. Ob das Schuldverdict materiell gerecht war, können wir bei dem Stande unserer Quellen nicht mit Sicherheit entscheiden. Es scheint, dass der erste Theil der Anklage (Religionsneuerung) durch die vorgebrachten Thatsachen eher gerechtfertigt wurde als der zweite Theil (Jugendverderb). Wir haben keinen Grund, an dem guten Glauben der Richter, welche das ‚Schuldig' aussprachen, zu zweifeln. So liegt denn allenfalls ein Justizirrthum, aber kein Justizmord vor.

Da in neuester Zeit gerade das Letztere in der sehr anregenden Schrift von Pöhlmann ‚Sokrates und sein Volk' ausführlich zu beweisen versucht wurde, erscheint es nothwendig diese Abhandlung kritisch zu würdigen.

Nach Pöhlmann ist der Sokrates-Process ein massenpsychologischer Vorgang von typischer Bedeutung. Die Vollcultur erzeugt auf der einen Seite freie Persönlichkeiten, Individualitäten, auf der anderen Seite steigert sie die Macht der Volksmassen, welche den Einzelnen ihrem nivellirenden Einflusse unterwerfen wollen. Indem der Einzelne mit den Ansichten

und Empfindungen der Masse in Widerspruch geräth, entstehen schwere Conflicte; sie enden mit der Unterdrückung der geistig und sittlich freien Individualität durch den Herdengeist, durch die brutale Macht der grossen Masse.

Diese Zeichnung entbehrt jedoch, soweit der Sokrates-Process in Betracht kommt, vollkommen der historischen Realität. Jene Personen welche zu dem Processe den Anstoss gaben, waren keine Hintermänner der Masse. Aber auch die Richter waren damals nicht der ‚Pöbel', welcher sonst die Geschworenenbänke besetzte. Die ganze Schilderung der Demokratie, wie sie Pöhlmann unter Benützung der Carricaturen von Aristophanes bietet, passt nicht auf die Zeit des Processes. Die Verhandlung zeigt keine Spur einer Leidenschaft, einer sich über die Gesetze stellenden brutalen Vergewaltigung, wie sie etwa der Process gegen die Feldherren der Arginusenschlacht aufweist.

Am meisten spricht die Zwiespältigkeit des Verdictes gegen die Pöhlmann'sche Construction. Mit Recht verwendet er diese Thatsache, dass Sokrates nur mit geringer Majorität verurtheilt wurde, gegen die Hegel'schen Uebertreibungen, gegen die Construction vom Urtheil des ‚Volksgeistes Athens', des athenischen Staates gegen das ihn bedrohende Individuum. Allein er übersieht, dass dadurch auch seine eigene Lehre unhaltbar erscheint. War die ‚Massenpsyche' gespalten oder repräsentirte gerade nur die Majorität des Gerichtshofes das dumpfe Empfinden des Pöbels? Ein wirkliches Massenempfinden reisst alles unaufhaltsam mit sich fort.

Wie stände die Sache, wenn sich Sokrates etwas geschickter vertheidigt, eine weniger stolze Sprache geführt und in Folge dessen noch 30 Geschworene für sich gewonnen hätte? Dann hätte es sich auf einmal gezeigt, dass das ‚grosse Thier', Volk genannt, die freie Individualität duldet, oder dass Sokrates überhaupt mit dem Empfinden der Masse niemals in Conflict gerathen ist.

Aber auch rein theoretisch genommen — vom Falle Sokrates abgesehen — ist Pöhlmanns Massenpsychologie sehr einseitig. Die Geschichte zeigt, dass sich der grosse Haufe ebenso oft freundlich als feindlich zu den überragenden Individualitäten stellt, dass oft gerade die über den Massen stehenden Personen dieselben mit Neid und Hass verfolgen. Das

Bedürfnis zu verehren, emporzublicken zu den grossen Männern ist ein ebenso realer Bestandtheil der Massenpsyche als der von Pöhlmann einseitig betonte Nivellirungstrieb.

Um seine Auffassung vom Sokrates-Processe zu stützen, ist Pöhlmann genöthigt, demselben einen politischen Charakter beizulegen. Ich habe die Unhaltbarkeit dieser These schon wiederholt dargelegt. Es ist rein erfunden, dass die Anklage gestimmt war auf ‚Tod dem Aristokraten, Tod dem Volksfeind'. Es ist unrichtig, dass die demokratische Empfindlichkeit zur Zeit des Processes eine sehr gesteigerte war. Der besondere Charakter der inneren Zustände Athens in den Jahren nach der Amnestie wird von Pöhlmann gar nicht beachtet, die in Xenophons Memorabilien reproducirte Polykrates-Anklage wird von ihm kritiklos verwendet. Auch dass Sokrates verhasst war, dass in der Anklage die beleidigten Volksclassen Rache nehmen wollen, wird unbedenklich als historisches Factum genommen, weil es so in Platons Apologie zu lesen ist.

Einen ‚Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit' nennt Pöhlmann seine Schrift. In der Verurtheilung des Sokrates erblickt er eine schwere Verletzung der Denk- und Lehrfreiheit, wie sie in Athen glücklicherweise nur vereinzelt vorgekommen sei. Es wurde bereits früher dargelegt, dass auch dieser Gesichtspunkt für den Sokratesprocess nur mit Vorsicht verwendet werden darf. Jedenfalls ist es völlig grundlos, Jeden, der über den ‚Justizmord' milder denkt, als einen Gegner der Geistesfreiheit zu stigmatisiren. Die betreffende Polemik gegen Gomperz erscheint daher auch völlig verfehlt.

Gomperz spricht nämlich von einem vollberechtigten Conflicte zwischen dem Rechte der grossen Persönlichkeit neue Bahnen zu eröffnen, und dem Rechte des Gemeinwesens, sich zu behaupten und auflösenden Tendenzen entgegenzutreten. Pöhlmann meint nun, dass diese zwei Rechte sich gegenseitig aufheben. Er übersieht, dass es sich bei jener Formulirung von Gomperz offenbar um eine ethische Würdigung der Frage handelt; es soll gesagt werden: Beide haben von ihrem Standpunkte recht, sowohl der Staat als das sich ihm entgegenstellende grosse Individuum handeln im guten Glauben.

Welches der beiden sich entgegenstellenden Interessen das objectiv werthvollere ist, darüber lässt sich schwerlich

für alle Zeiten und alle Völker eine gleichartige Lösung finden. Pöhlmann glaubt allerdings, dass die Bethätigung der freien Individualität unbedingt nützlich sei, dass insbesondere freie Forschung und Lehre niemals die Interessen des Staates bedrohen könne. So einfach liegt dies Problem nicht. Ich kann dies an diesem Orte nicht näher ausführen; nur ein Moment möchte ich noch andeuten. Auf dem Gebiet der socialen Erscheinungen — Recht, Religion, Sittlichkeit, Staatsverfassung — gibt es schwerlich eine reine Wahrheitsforschung, eine Wissenschaft mit objectiven Ergebnissen. Wenn daher Pöhlmann sagt (S. 117): Das sokratische Denken ist wissenschaftliches Denken und kennt als solches nur Ein Ziel und Ein leitendes Motiv: die Wahrheit — so möchte ich zu bedenken geben, dass jeder religiöse oder sociale Reformator der ‚Wahrheit' zu dienen glaubt. Gibt es aber auf dem Gebiete der socialen Erscheinungen wirklich ein rein wissenschaftliches Denken?

Im zweiten und dritten Capitel seiner Schrift versucht Pöhlmann nachzuweisen, dass des Sokrates Thätigkeit keine auflösende Tendenz hatte, schon deshalb, weil es nichts mehr aufzulösen gab, und dass auch sein kosmopolitischer Zug in seinem Wesen dem athenischen Volke nicht fremd gewesen sei, hauptsächlich in Folge der colonialen und maritimen Entwicklung. Allein mit dem Verluste aller auswärtigen Besitzungen und der Vernichtung des Seehandels verschwand dieser Charakterzug, der alte, enge Polis-Patriotismus erwachte, die religiöse Reaction empfand wieder die schrankenlose subjective Reflexion als ein Uebel: so konnte in der That Sokrates den leitenden Staatsmännern als ein Mann mit auflösender Tendenz, als ein schlechter Patriot erscheinen. Auch die Zurückhaltung vom Staatsleben in einer gemässigten, von Gesetzen beherrschten Republik dürfte kaum als gerechtfertigt erschienen sein.

Keineswegs unparteiisch ist die Schilderung, welche Pöhlmann im 4. Capitel seiner Schrift von der athenischen Demokratie entwirft. Plato und Aristophanes bilden die Hauptquellen. Es ist auffallend, dass der Komödiendichter, da er Sokrates in den ‚Wolken' schildert, von Pöhlmann als leichtfertiger Poet bezeichnet wird; was er hingegen über das grosse Thier, Volk genannt, vorbringt, hat stets einen wahren Kern mit einiger Uebertreibung! Erstaunlich ist wohl die Behauptung, dass

gerade die Demokratie die Geistesfreiheit am meisten bedroht. Also die Kirche, der Adel, das Königthum ist die Heimat der freien Meinungsäusserung; sie müsste im mittelalterlichen Staate, im aristokratischen Venedig, im bourbonischen Frankreich geradezu geblüht haben! In Wahrheit ist jedoch die moderne Geistesfreiheit ein Product der Reformation und der Revolution; sie hat die unbestrittene Geltung in den Staaten, welche rechtlich oder doch wenigstens factisch (England) Demokratien sind.

Inhalt.

III.

Finanzgeschichtliche Studien.

Von

Adolf Beer,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

I.

Unter Maria Theresia war es gelungen, Ordnung im Staatshaushalt herzustellen, welche auch durch den bayrischen Erbfolgekrieg nicht gestört wurde, obgleich der Staatsschatz stark in Anspruch genommen war. Josef hatte schon als Mitregent den finanziellen Angelegenheiten grosse Aufmerksamkeit zugewendet und sich auch manchmal an den Sitzungen betheiligt.[1] Bei seinem Regierungsantritte ordnete er namentlich bei den Ausgaben für den Hofstaat beträchtliche Ersparnisse an. Allein schon im Jahre 1783, als man sich mit der Frage beschäftigte, ob Oesterreich an einem Kriege gegen die Pforte gemeinschaftlich mit Russland theilnehmen solle, erheischten die Rüstungen beträchtliche Summen. Auch die angeordneten Befestigungen verursachten nicht unbedeutende Kosten. Seit 1780 bis Ende October 1789 kosteten die Befestigungen Pless, Theresienstadt und Königgrätz 22·419 Millionen Gulden. Der Kaiser forderte am 26. Mai 1783 von dem obersten Kanzler einen Plan zur Bedeckung des Bedarfs bei einem etwaigen Kriege. Die Finanzverwaltung wies darauf hin, dass die eigenen Kräfte der Monarchie keine so starken Geldzuflüsse wie bisher zu leisten im Stande seien; um die Lasten des Krieges zu bestreiten, müssten Anlehen in Amsterdam, Genua, Frankfurt am Main aufgenommen und den Bancozetteln oder ‚der Papiermünze‘ ein starker Um-

[1] Handschreiben Josefs an Kolowrat, 5. März 1778.

lauf verschafft werden, besonders in Ungarn.[1] Mühselig genug wurden während der Türkenkriege die Mittel für das Heereserfordernis beschafft, theilweise durch Einstellung der Rückzahlungen für die bei den Staatscassen angelegten Capitalien, ferner durch Vermehrung des Papiergeldes, sowie durch Aufnahme von Anlehen im Inlande und namentlich im Auslande.

Genaue Kenntnis der Finanzen unter Josef ist schwer zu erlangen. In den Centralabschlüssen bis 1784 werden blos die Eingänge und Ausgaben in den deutschen, ungarischen und italienischen Ländern angeführt, seit 1784 auch die niederländischen Camerale. Während 1780—1789 betrug die Vermehrung der Staatsschulden 65·282 Millionen Gulden; die cursirenden Bancozettel beliefen sich auf 23·425 Millionen Ende 1789, fabricirt wurden 31·412 Millionen, der Vorrath belief sich Ende 1789 auf 7,986.145 Gulden.

Der Zinsfuss betrug bei dem grössten Theile der Staatsschuld nicht mehr als 4 Procent. Nicht unerhebliche Beträge wurden blos mit $3^1/_2$ Procent verzinst. Die bei dem Banco aufgekündigten Capitalien wurden pünktlich zurückgezahlt. Seit Beginn des Jahres 1788 trat eine Aenderung ein. Die Sperrung sämmtlicher städtischen- und Aerarialcassen wurde angeordnet, die Rückzahlung eingestellt, der Zinsfuss für neue ausländische Anlehen in Belgien, Frankfurt und Genua mit 4 Procent festgesetzt. Nur die Pupillar-, Studien- und Stiftungsfonde sollten künftighin mit $3^1/_2$ Procent verzinst werden, ‚weil die $3^1/_2$ Procent als das wahre Interesse des Staates zu betrachten sind und diese Parteien von den augenblicklichen Umständen des Krieges keinen besseren Nutzen zu schöpfen haben'.[2] Auf der Börse sollten diese Papiere gänzlich ihrem Schicksale überlassen bleiben. Unterthanen und Obrigkeiten erhielten für Naturallieferungen in den Jahren 1787 bis 1790 Lieferungsscheine, die erst nach Beendigung des Krieges bezahlt werden sollten. In Ungarn konnte die Hälfte der Contribution mit derartigen Scheinen entrichtet werden.

Die finanzielle Erbschaft, welche Leopold überkam, war daher keine glänzende. Der Friede mit der Pforte war noch

[1] Worte der kais. Entschliessung auf Vortrag vom 8. Januar 1788.

[2] Vortrag, 15. Juli 1783; Commissionsprotokolle von Mai und Juni, ferner ein Vortrag Carl v. Zinzendorf's.

in Holland, Belgien, Frankfurt am Main, Genua und Amsterdam kamen unter Josef und Leopold den Wünschen der österreichischen Verwaltung bereitwilligst entgegen, wenn auch zu höheren Zinsen als früher. Seit dem Beginne des französischen Krieges änderten sich die Verhältnisse. Den dringenden Weisungen des Kaisers, für das Heer vorzusorgen, war die Finanzverwaltung nicht immer in der Lage rechtzeitig nachzukommen. Auch die auswärtigen Bankhäuser, mit denen man bisher in inniger Verbindung gestanden hatte, versagten. Man knüpfte neue Beziehungen in Zürich, Leipzig und Hamburg an. Die abgelieferten Beträge waren jedoch winzig. Auch die geistlichen Fürsten im Reiche, an die man sich wandte, befriedigten die Ansprüche nicht. Anlehen in England wurden unter harten Bedingungen durch Unterstützung des dortigen Cabinets aufgebracht und auch Subsidien von der englischen Regierung gewährt. Der Verkauf von Staatsobligationen auf der Börse lieferte kein günstiges Ergebnis. Diese Methode wurde einem öffentlichen inländischen Anlehen vorgezogen, weil letzteres mit ‚einer bedenklichen Publicität verbunden sei und langsam wirke'. Vortrag 9. September 1793. Die im Inlande aufgenommenen ungezwungenen und gezwungenen Anlehen deckten den Bedarf ebenfalls nicht, und es blieb nur als Rettungsmittel die ‚Papiermünze' übrig. Die Hinausgabe neuer Bancozettel war bereits 1784 von 12 Millionen auf 20 Millionen erhöht worden, die Annahme zwischen den Privaten blieb jedoch noch immer eine freiwillige.

Seit 1789 wurde der fixirte Betrag von 20 Millionen, ohne dass eine Ankündigung erfolgt war, überschritten, je nachdem die Zuflüsse aus den in- und ausländischen Anlehen mehr oder minder reichlich flossen. Die Bestimmung, dass Gefällszahlungen im Betrage von 10 Gulden und darüber mindestens zur Hälfte in Bancozetteln entrichtet werden sollten, war darauf berechnet, dem Papiergelde einen erweiterten Umlauf zu sichern. Eine Vermehrung der Bancozettel trat seit 1795 ein.

Seit dem Sommer des Jahres 1796 gestalteten sich die finanziellen Verhältnisse der Monarchie trübseliger. Die ordentlichen Staatseinnahmen waren für 1796 mit 61·8, die ordentlichen Staatsausgaben mit 61·5 Millionen veranschlagt, die ausserordentlichen Staatseinnahmen mit 0·57, die ausserordentlichen

Voranschlages für das laufende Jahr; nur den Nachweis verlangte er, ob für die Armeen bis Ende Oktober die erforderlichen Summen vorhanden seien, und im September heischte er abermals Auskunft, ob die Militärbedürfnisse für 1796 bedeckt seien, wie hoch sich dieselben im nächsten Jahre belaufen, ob die Bedeckung vorhanden sei und welchen Betrag man durch eigene oder fremde Quellen aufzubringen gedenke.[1]

Das neue Jahr begann unter ähnlichen traurigen Verhältnissen, wie das alte abgeschlossen hatte. Das Heereserforderniss belief sich nach dem Voranschlage auf 131·65 Millionen Gulden, über 116 Millionen waren zu bedecken. Noch in den ersten Wochen des Januar war man sich darüber nicht klar, wie diese Summe zu beschaffen sei. Die von England zugesicherte Unterstützung im Betrage von 30 Millionen gieng nicht rechtzeitig ein. Seit 18 Monaten war sie ‚von Monat zu Monat und sozusagen von Tag zu Tag zugesagt worden'; bisher waren jedoch blos 6 Millionen eingelaufen. Wenn, heisst es wörtlich in dem Protokolle vom 14. Januar 1797, diese englische Geldhilfe, welche eigentlich nur der Minister der äusseren Angelegenheiten zu verbürgen im Stande sei, rechtzeitig nicht zu erwarten wäre und der Krieg mit der bisherigen oder wohl gar nach der Aeusserung des Hofkriegsrathes mit noch grösserer Anstrengung, folglich mit einem noch grösseren Aufwande auch nur einige Monate hindurch fortgesetzt werden müsste, so könnte nichts Anderes erübrigen, als das letzte äusserste, in jeder Rücksicht bedenkliche Nothübel zu ergreifen, wovor noch vor kurzer Zeit der blosse Gedanke nicht zu rechtfertigen gewesen wäre, und welches aus einem bei den Armeen und in den von denselben besetzten Reichsländern zu gebrauchenden, nöthigenfalls auch mit Gewalt in Umlauf zu setzenden Papiergelde zu bestehen hätte. Alle Vorschläge zur Bedeckung des Deficits seien verderblich, den Wohlstand und Credit des Staates untergrabend, und nur eine auswärtige, sichere Geldhilfe von mindestens 3 Millionen Gulden monatlich könnte Hilfe bringen. Wenn diese nicht zu erhoffen sei und wichtige Staatsbetrachtungen und Vortheile erfordern würden, den Krieg auch nur auf dem bisherigen Fusse fortzusetzen, so müssten alle Mass-

[1] Handschreiben an Lažansky, 21. September 1796.

nahmen nur als letztes äusserstes Wagstück angesehen werden, dessen Folgen niemand auf seine persönliche Verantwortlichkeit nehmen könnte, und zur Rechtfertigung bliebe nichts Anderes übrig, als dass in verzweifelten Krankheiten auch verzweifelte Mittel zulässig seien.

Die zur Verfügung stehenden Mittel waren in der That winzig genug.[1] In den sämmtlichen Cassen der Monarchie befanden sich Ende November 1796 22·2 Millionen, wovon in den Centralcassen in Wien 11·3 Millionen, die Ende December auf 3·4 Millionen herabgesunken waren. Das Beunruhigende war, wie in einem Schriftstücke hervorgehoben wird, dass das Einwechseln der Noten bei den Bancozettelkassen von Tag zu Tag häufiger gefordert wurde, bei allen 16 Bancozettelcassen monatlich im Durchschnitte wenigstens um 400.000 Gulden mehr bares Geld für Zettel ausgegeben werden müssen und in Folge der beständigen grossen Geldsendungen zu den ausser Landes stehenden Armeen die umlaufende Menge an klingender Münze sich täglich vermindere und jene des Papiergeldes sich vermehre.[2]

Zwei Vorschläge wurden gemacht. Der eine bestand in Creirung einer neuen Gattung Bancozettel, welche in den von den Armeen besetzten Reichsbezirken als bares Geld angenommen und erst nach dem Kriege eingelöst werden sollten;

---

[1] Der Voranschlag für 1797 betrug:

Ordentliche Einnahmen	57,620·844	Gulden
Ordentliche Staatsausgaben	57,463.094	„
Die ausserordentlichen Staatseinnahmen	551.133	„
Die ausserordentlichen Staatsausgaben	2,061.730	„
Der Aufwand für das Militär, abgesehen von dem ordentlichen Erforderniss mit	16,000.000	„
wird mit	115,547.451	„
veranschlagt, daher im Ganzen ein Deficit von	116,900.298	„
Zur Bedeckung des ‚ungeheueren Abgangs' wurden in Anschlag gebracht:		
Ersparung bei den Passiv-Capitalien-Rückzahlungen mit	1,319.387	„
Allgemeine Darlehen, resp. Kriegssteuer	7,000.000	„
Naturallieferungen im Betrage von	3,582.500	„
Es verblieb demnach ein Abgang von	104,998.411	Gulden

der durch Darlehen oder durch andere ausserordentliche Hilfsquellen zu bedecken kam.

[2] Protokoll vom 14. Januar 1797.

ein anderer Vorschlag befürwortete Ausgabe von Verschleissdirectionstratten, welche, auf Beträge von 5, 10 und 20 Gulden lautend gegen 6 procentige Interessen ausgestellt wären. Gleichzeitig sollte ein Darlehen eröffnet werden und jenen, welche die Hälfte in barem Geld und die Hälfte in Papieren erlegen, eine 5 procentige Banco-Obligation ausgestellt werden. Der Gesammtbetrag wurde auf ungefähr 18 Millionen präliminirt. Die Commission erklärt, diese Creditform sei höchst gefährlich. Nur die höchste Nothwendigkeit und weil man sich auf die englische Aushilfe, die nicht rechtzeitig und unergiebig einfliesse, nicht verlassen könne, bewog die Commission, dieses äusserste Mittel zu befürworten, das noch besser sei, als die Armeen ohne alle Unterstützung verderben zu lassen, und somit auf alle Hoffnung zu einem sehr erwünschten dauerhaften und ehrenvollen Frieden zu verzichten. Bancozettel würden für das Aerar wirthschaftlicher sein, weil sie keine Zinsen kosten, allein sie wären eine neue Creation, die dem fremden Publicum gar nicht bekannt sein würde, und schon die Bestimmung, dass sie erst nach dem Kriege realisirt werden sollten, würde ihren Credit noch mehr verringern. Der Staat dürfe bei den jetzigen misslichen Verhältnissen nicht so sehr auf eine Ersparniss von 100.000 Gulden, als auf Erhaltung des Credits sehen, und schon aus diesem Grunde wäre die Ausgabe der Verschleissdirectionstratten vorzuziehen.

Der Kaiser genehmigte die Ausstellung einer grösseren Anzahl von Tratten ‚als ein besseres und dem Credite des Staates weniger schädliches Mittel als die Vermehrung der Bancozettel'. Ein Darlehen bei der Wiener Bank wäre jedoch insolange zurückzuhalten, bis ersichtlich sei, dass die Tratten einen zu grossen Verlust litten. Einstweilen wäre die Escompte-Cassa anzuweisen, all ihr Vermögen vorzüglich zur Einlösung der Tratten zu verwenden.[1]

Die finanziellen Verhältnisse drängten zum Frieden, der in Campo Formio am 17. October 1797 abgeschlossen wurde. Bei den Berathungen über die Lage des Staates wurde hervorgehoben, dass man den Krieg aus Mangel an den erforderlichen Geldmitteln fortzusetzen ausser Stande sei und zu gewaltsamen

[1] Vortrag vom 20. Januar 1797 und Protokoll über die Bedeckung pro 1797.

Massnahmen greifen müsste. Der Friede dauerte bekanntlich nur kurze Zeit, und neue Anstrengungen mussten gemacht werden, um die Bedürfnisse zu decken.

Um das unbedeckte Erforderniss für 1798 zu beschaffen, schlug Finanzminister Graf Saurau die Prägung einer Kupfermünze für die venetianischen Provinzen vor. Auch sollten daselbst Bancozettel in Umlauf gesetzt und gleichzeitig auch in den Erblanden, endlich auch in den neu erworbenen italienischen Provinzen Naturallieferungen ausgeschrieben werden. Diesen Anträgen widersetzte sich Thugut. Weder in den deutschen Landen, in Bayern und Schwaben, noch im Venetianischen, lautete seine Darlegung, könnte man zu derartigen Massnahmen schreiten; in den deutschen Gebieten nicht wegen der dort vorwaltenden Stimmung, im Venetianischen müsse man die neuen Unterthanen mit vorzüglicher Milde behandeln, da sie durch die Franzosen ausgesaugt worden seien, mithin sich erst erholen müssen. Wollte man im Venetianischen Bancozettel in Umlauf bringen, so müsste man mit barer Münze versehen sein, um dieselben einlösen zu können, da es aber daran fehle, würden die Zettel in grössten Misscredit gerathen. Thugut rieth, den Credit des Banco zu benützen und demselben das Tabak- und Salzgefälle, sowie die Domänen zur Sicherung einzuräumen. Die Grafen Saurau und Kolowrat stimmten bei, Graf Colloredo mit dem Zusatze, dass die Domänen nicht zu verkaufen, sondern blos zu verpachten seien, eine Ansicht, der auch der Kaiser beipflichtete. Ferner schlug Thugut eine Arrosirung vor. Jeder Besitzer 4 procentiger Obligationen sollte eine mit 5 Procent verzinsliche Obligation erhalten, wenn er 25 Gulden zuschiesse. Hierüber wurde ein Beschluss nicht gefasst. Graf Kolowrat und Graf Saurau erhielten vom Kaiser den Auftrag, über diesen Vorschlag eine Berathung zu veranlassen und das Ergebniss in einer Conferenz vorzulegen. Diese fand am 14. Mai statt, nachdem Graf Kolowrat bereits am 6. einen Vortrag erstattet hatte, worin er, sowie später in der Conferenz hervorhob, dass ein Zwangsarrosement Lärmen und Unzufriedenheit verursachen würde. Thugut beharrte jedoch bei seinem Vorschlage. Selbst von dem Kriege abgesehen, setzte er auseinander, sei es unmöglich, das Staatserforderniss zu bedecken, indem die Militärdotation im Frieden 32, die Ver-

zinsung der Staatsschuld 40 Millionen erheische. Das Arrosement wurde zum Beschlusse erhoben und eine Vereinbarung dahin erzielt, dass auch die Majorats- und Fideicommisscapitalien, sowie die bei dem Wiener Stadtbanco angelegten Stiftungsgelder der Arrosirung zu unterliegen hätten, jene Stiftungen ausgenommen, deren Einnahmen zur Bestreitung des Arrosements nicht hinreichen. Graf Saurau und Graf Kolowrat machten den Vorschlag, die rückständigen Interessen der auswärtigen Gläubiger in den vom Feinde besetzten Ländern zum Capitale zu schlagen und zu arrosiren. Dagegen sprach sich jedoch Thugut aus. Die Franzosen, sagte er, halten nie Wort, die italienischen Republiken legen die in ihren Gebieten befindlichen Güter österreichischer Unterthanen mit Beschlag; Oesterreich hätte nun ein Gleiches zu thun, daher weder rückständige Interessen noch Capitalien zu bezahlen, die in diesen Gebieten wohnenden Gläubiger sind auch von der Arrosirung auszuschliessen, wodurch der Schuldenstand des Staates von 800 auf 400 Millionen herabgemindert würde. Der von dem Kaiser genehmigte Conferenzbeschluss lautet: Wenn derartige fremde Parteien ihre Capitalien arrosiren wollten, wäre dies von den Finanzbehörden mit dem Vorgeben hintanzuhalten, dass ihre Schuldbriefe zur Umschreibung noch nicht bestimmt seien; jede Interessen- und Capitalszahlung in den betreffenden Ländern hätte zu unterbleiben; die Finanzstelle hätte auch auszuforschen, welche fremden Parteien etwa unter einem fingirten Namen Capitalien in österreichischen Fonds erliegen hätten.

Ueber denselben Gegenstand fand indessen eine nochmalige Berathung am 28. Mai statt. Graf Pergen hatte den Muth, in einem ausführlichen Memoire darzulegen, dass dieses gezwungene Arrosement nur die Gläubiger des Banco drücken und umsomehr Missvergnügen hervorrufen würde, da Banco-Obligationen meistens nur in den Händen der Bürger und der ärmeren Classe, am allerwenigsten aber in jenen der Speculanten und Geldbesitzer sich befinden, diese Operation würde dem Staate $8^1/_3$ Procent, mithin eine höhere Zinsenlast als bisher aufbürden; denn aus dieser Operation müsste Jedermann die äusserste Geldverlegenheit des Staates folgern und befürchten, dass auch den Gläubigern der übrigen Fonds gleiche Verbindlichkeiten auferlegt werden dürften. Auch der Privatcredit

werde einen empfindlichen Stoss erleiden, die bei Privaten angelegten Capitalien würden gekündigt werden. Das Versprechen, die Aufkündigungen der Capitalien bei günstigen Zeitumständen wieder annehmen zu wollen, würde der Staat nicht erfüllen können. Die Operation stehe mit dem Gerechtigkeitsgefühle des Kaisers gegen die Privaten und mit der Aufrechterhaltung des öffentlichen Credits in einem unvereinbaren Gegensatze, und es würde weniger bedenklich sein, die noch unbedeckten 20 Millionen durch Bancozettel zu bedecken.

Im Allgemeinen stimmte auch Freiherr v. Degelmann in einem Gutachten den Anschauungen des Grafen Pergen bei. Thugut meinte, dass die von den beiden Finanzmännern erhobenen Bedenken gegen das Arrosement nicht erheblich seien; Graf Kolowrat sprach sich dahin aus, dass das vorgeschlagene Arrosement nicht wenig Unzufriedenheit veranlassen werde, da aber kein besseres Mittel sich ausfindig machen lasse, so möge man dazu schreiten. Der Kaiser erklärte schliesslich, ‚wie sehnlich er auch wünsche, zu dieser Finanzoperation nicht schreiten zu müssen, um den guten getreuen Unterthanen selbst den allergeringsten Grad eines Missvergnügens ersparen zu können, aber bei dem gegenwärtigen Drange der Umstände sei nichts Anderes übrig, als dieses Mittel zu ergreifen, um die für den bevorstehenden Bruch mit Frankreich erforderlichen Geldsummen in Bereitschaft zu setzen‘.[1]

Das Patent vom 1. Juni 1798 verfügte die Arrosirung der Banco-Obligationen. Jeder Eigenthümer einer solchen ohne Ausnahme wurde verpflichtet, zu je 100 Gulden 30 Procent zuzuschiessen, wofür er eine neue, zu 5 Procent verzinsliche Obligation erhielt. Zur Sicherung der Gläubiger, sowie zur Bedeckung des vermehrten Interessenerfordernisses für das durch den Zuschuss aufgenommene Anlehen wurde der Ertrag des Salzgefälles in Ost- und Westgalizien, sowie das Tabakgefäll in sämmtlichen Erbländern bestimmt.

Viele Schweizer hatten nicht unbeträchtliche Capitalien in Wien anliegen. Die Finanzcommission hatte am 25. Mai hierüber einen Vortrag erstattet und beantragt, die Interessen

[1] Protokolle vom 3., 14. und 28. Mai 1798, unter dem Vorsitze des Kaisers gegenwärtig Kolowrat, Colloredo, Saurau, Thugut.

zu bezahlen und auch Umschreibungen bei allen Cassen zu gestatten. In der Sitzung vom 15. Juni 1798 hob Thugut hervor, dass er nicht einsehe, warum man für die Schweizer Capitalisten Rücksichten haben wolle; Interessenzahlungen und Umschreibungen seien für diese Gläubiger ebenso zu behandeln wie für die Cisalpiner, Holländer u. s. w. Graf Kolowrat bekämpfte diese Ansicht als dem Staatscredite nachtheilig, auch würde die Durchführung dieser Massregel dem Staate die durch die Arrosirung erhoffte Summe nicht verschaffen. Graf Saurau fügte noch hinzu, dass es schwer möglich sei, die fremden Capitalisten zu kennen, welche die Wiener Banquiers mit der Erhebung der Zinsen betrauen; es könnte die Interessenzahlung und die Umschreibung daher nicht gehindert werden. Thugut und Colloredo erwiderten jedoch, man müsse die Banquiers zu einem aufrichtigen Bekenntnisse der wirklichen Eigenthümer derartiger Capitalien verhalten. Der Kaiser fügte bei: die Banquiers hätten die Briefe oder Vollmachten vorzuzeigen, wodurch sie zu Interessenerhebungen für fremde Parteien bevollmächtigt worden sind, und auch die Agenten wären zu einem gleichen Bekenntnisse zu verhalten. Graf Saurau erbat sich einen eigenen höchsten Befehl, der ihm vom Kaiser auch zugesichert wurde.

Durch diese Massregel wurde der Abgang nicht bedeckt. Von der Arrosirung machten nur wenige Gläubiger Gebrauch. Im October waren etwa 8 Millionen angemeldet, und der Finanzminister rechnete noch auf weitere 4 Millionen, ein gewiss winziger Betrag bei 113 Millionen Banco-Obligationen. Man half sich mit Ausgabe von Bancozetteln. Für das Jahr 1799 waren einer angestellten Berechnung zufolge 38·8 Millionen unbedeckt.[1] Graf Pergen hatte bereits im Juni 1798 eine Vermögenssteuer vorgeschlagen, deren Ertrag er mit 8·6 Millionen bezifferte, ferner einen Amortisationsbeitrag von den Staatsschuldzinsen im Durchschnitt mit 15 Procent ohne Unterschied, ob die Gläubiger In- oder Ausländer wären, zu fordern, jene Gläubiger ausgenommen, welche das Arrosement annehmen, endlich eine Erhöhung einiger Gefälle vorzunehmen. Den Gesammteingang bezifferte er mit 17 Millionen. Gleichzeitig sollte aber auch eine ‚systemmässige' Schuldentilgungsoperation fest-

[1] Das Militärerforderniss betrug für 1799 98·083 Millionen Gulden.

gestellt werden, wodurch allein der Staatscredit hergestellt würde,[1] wozu 6 Millionen erforderlich wären. Graf Saurau drang Ende August 1798 auch darauf, Vorkehrungen für das nächste Jahr zu treffen; sein Vorschlag lautete: verzinsliche Zahlungsobligationen in kleinen Appoints im Betrage von 24 Millionen auszugeben und ein Lotterieanlehen von 20 Millionen.[2] Erst im Herbste beschäftigte man sich ernstlich mit der Frage. Die Finanzcommission rieth zur Ausgabe neuer Obligationen im Betrage von 30 Millionen, zur Aufnahme eines Lotterieanlehens und Bedeckung des Abganges durch eine geheime Operation, d. h. durch Papiergeld. Thugut sprach seine Verwunderung aus, dass die Arrosirung solch geringen Erfolg gehabt. und beantragte, auch die Besitzer der Kupferamtsobligationen zu einem ähnlichen Arrosement zu verhalten. Graf Kolowrat befürchtete durch diese Massregel Schädigung des Staatscredits. und auch Graf Saurau erklärte, nicht einrathen zu können. weil die Besitzer der Kupferamtsobligationen meist Leute wären die nur ein geringes Vermögen besitzen, daher die geforderten Einzahlungen zu leisten nicht im Stande sind, auch würde das Arrosement dieser Obligationsgattung wegen der von Stiftungen von dem Studien- und Religionsfonde darin angelegten Capitalien nicht von Belang sein. Thugut wurde nicht anderen Sinnes. [illegible]lich machte Kolowrat den Vorschlag zu einer Lotterie mit geringen Einlagen, etwa von 5 Gulden, ein Gedanke, der von allen Conferenzmitgliedern, auch vom Kaiser, beifällig aufgenommen [illegible] Graf Kolowrat erhielt den Auftrag, einen hierauf bez[illegible] Plan auszuarbeiten. In der nächsten Sitzung — am 12. [illegible] 1798 — wurden die endgiltigen Beschlüsse gefasst: [illegible] Bedeckung des Abganges für das Jahr 1799 [illegible] Vorkehrungen zu treffen: Ausgabe neuer Staats[illegible] Lotterieanlehen, Emission einer grossen Menge Ba[illegible] münzung von 12- und 6-Kreuzerstücken im Betrag[illegible] lionen, Prägung neuer Münzen von $7 \frac{1}{2}$ Kreuzern [illegible] bisherigen Kronengulden, Arrosirung der Ba[illegible] Kupferamtsobligationen.[4]

---

[1] Vortrag vom 8. Juni 1798. [2] Vortrag vom 3[illegible] August [illegible]

[3] Protokoll vom 16. October 1798. Anwesend der Kaiser, [illegible] redo, Saurau und Thugut.

[4] Protokoll vom 12. November 1798.

Diese Beschlüsse kamen jedoch in dieser Ausdehnung nicht zur Ausführung. Bereits in der Conferenzsitzung vom 3. December 1798 wurde die Ausgabe neuer, mit $3^1/_2$ Procent verzinslicher Obligationen angeregt. Der Kaiser sprach sich dahin aus, lieber noch mehr Bancozettel auszustossen, weil hiefür keine Zinsen zu bezahlen seien, und als Graf Saurau den Bedenken gegen diese Massregel Ausdruck lieh, erklärte Franz die Ausgabe von Zahlungsobligationen nur insoweit zu bewilligen, ‚als mit Ausstossung mehrerer Bancozettel nicht mehr geholfen werden könne'.[1] Die wohlmeinenden Absichten des Grafen Saurau wurden zunichte, denn in der ersten Hälfte des Monats Januar 1799 legte der Finanzminister das Bekenntniss ab, dass die Präliminarvorschläge nicht eingehalten werden konnten und zur Ausstossung von Papiergeld die Zuflucht genommen worden sei; 12 Millionen seien bereits ausgegeben, weitere 7 Millionen müssten ebenfalls auf diesem Wege beschafft werden. Man sei überzeugt, heisst es in dem Vortrage, dass bedenkliche Folgen nicht zu befürchten seien, weil dafür gesorgt werde, die Bancozettelumwechslung auf dem beschränkten Fuss, woran das Publicum nun gewöhnt sei, ununterbrochen im Gang zu halten und hiezu das nöthige Silbermaterial, obgleich seit einiger Zeit mit empfindlichen Opfern, herbeizuschaffen. Insolange dies bewirkt werde, würde der Bancozettelumlauf keiner Hemmung ausgesetzt sein; auch beklagen sich die hiesigen Wechsler und Handelsleute nicht, dass Bancozettel in zu grosser Menge umlaufen, einige haben sogar den Wunsch geäussert, ‚dass die circulirende Geldmasse bei Mangel an Species noch mehr mit Zetteln vermehrt werden möge'.[2]

Alle Massnahmen erwiesen sich als unzureichend, alle Voranschläge als falsch. Bereits im Februar musste man sich mit der Frage beschäftigen, wie gegen die Säumigen vorgegangen werden solle, welche die Arrosirung ihrer Obligationen nicht angemeldet hatten. Der Antrag der Finanzstelle, dieselbe auch

---

[1] Protokoll vom 3. December 1798.

[2] Vortrag vom 16. Januar 1799; die allerhöchste Entschliessung lautet: ‚Zur angetragenen geheimen Operation ertheile Ich hiemit die angesuchte Bewilligung und versehe Mich, dass die Finanzcommission alle Kräfte aufbieten werde, das hier ausgewiesene Erforderniss in re et tempore sicher zu bedecken.'

nach Ablauf der festgestellten Frist zu gestatten,[1] überhaupt mit Schonung vorzugehen, wurde von dem Kaiser zurückgewiesen, die einmal erlassenen Bestimmungen müssen mit Strenge durchgeführt und gegen die Saumseligen nach dem Buchstaben des Gesetzes vorgegangen werden. Sollten sich darunter arme Parteien befinden, behalte er sich vor, auch mit eigenen Mitteln dieselben auf die eine oder andere Art vor Schaden zu schützen.[2]

Ende Februar 1799 lagen neue Pläne zur Bedeckung des Abganges vor. Der unermüdliche Pergen, einer der fleissigsten Projectenverfasser, legte einen Lotterieplan vor. Ausserdem beantragte er grössere Massen von Sechs- und Zwölfkreuzerstücken zu prägen, neue $4^1/_2$ procentige Obligationen auszugeben, bei der galizischen Judenschaft ein Anlehen von 6 Millionen Gulden aufzunehmen u. dgl. m. Die Conferenz befürwortete blos die Münzprägungen. Der Finanzminister machte noch die Bemerkung, dass es wünschenswerth wäre, auf den Curs der Bancopapiere à la baisse Einfluss zu nehmen und hiefür aus der geheimen Einlösungscasse 300.000 Gulden zu verwenden: die aufzukaufenden Papiere sollten so rasch als möglich verkauft werden, damit die fremden Eigenthümer solcher Papiere von dem Verkaufe abgehalten werden.[3] Kolowrat wünschte an Stelle der Kriegsdarlehen, wozu die Gutsbesitzer geistlichen und weltlichen Standes bisher herangezogen waren, eine Kriegssteuer zu setzen. Die Darlehen müssten verzinst werden, und die Cassen seien leer. Der Beschluss lautete, nachdem der Kaiser sich für die Nothwendigkeit einer Kriegssteuer ausgesprochen, aber bemerkt hatte, dass er nicht mit bestimmten Forderungen an die Stände herantreten, sondern ihnen überlassen wolle, ein freiwilliges Anbot zu machen: durch die Lan-

---

[1] Graf Saurau beantragte eine Nachricht an das Publicum folgenden Inhalts, dass bei den mit Beschlag belegten Banco-Capitalien ein Zuschuss von 100 Procent gefordert werde. Sodann würden dieselben umgeschrieben werden in neue Schuldbriefe, die auf 5 procentige Interessen zu lauten hätten. In dem Zuschusse würden auch die bereits verfallenen Interessen mit eingerechnet werden. Wenn aber derselbe bis 1799 nicht geleistet würde, so würde die betreffende Capitalspost in dem Schuldbuche gestrichen werden.

[2] Protokoll vom 11. Februar 1799. Zustimmung des Kaisers, Bancozettel im Betrage von 7 Millionen auszugeben.

[3] Conferenzprotokoll vom 29. März 1799.

desstellen die Stände in schicksamer Art dahin zu stimmen, sich zu einem 200 procentigen Zuschlage herbeizulassen, nur der Bauer sollte blos mit einem 30 procentigen Zuschlage belegt werden. Was das quantum genus hominum anbelangt, wäre eine Commission vom Herren- und Bürgerstande zu bestellen, um darüber zu berathen und Vorschläge zu machen. Den Ständen wäre die Einhebung ganz zu überlassen, aber sie hätten für die Entrichtung vom 1. Mai bis 1. October 1799 zu haften.[1] Der bereits gefasste Beschluss, neue Zahlungsobligationen hinauszugeben, wurde sistirt, obgleich Graf Saurau dafür eintrat; denn Graf Kolowrat vertrat die Ansicht, mit ‚mehrmaliger Ausschiebung' von 6 Millionen Bancozettel Abhilfe zu schaffen, wofür sich auch der Kaiser aussprach.[2] Und nachdem der Finanzminister noch darauf hingewiesen hatte, dass die Kupfersolidi in Italien guten Absatz hätten und daher eine grössere Summe, überhaupt ein grösserer Vorrath von Kupfermünzen zu verfertigen und in Umlauf zu setzen wäre, erklärte sich die Conferenz damit einverstanden und brachte die Errichtung einiger Münzstätten in Innerösterreich in Vorschlag. Endlich wurde in Berathung gezogen, wie die Ausfuhr klingender Münze zu erschweren sei.

Durch Patent vom 1. November 1799 wurde eine Classensteuer eingeführt, streng genommen eine Einkommensteuer, welche jene Bezeichnung erhielt, weil die Steuer nach Classen erhoben wurde. Sämmtliche Einkommen von 100 Gulden aufwärts wurden in 23 Classen eingetheilt. Die Steuer betrug in den untersten Classen bei einem Einkommen von 100 bis 300 Gulden $2^1/_2$ Procent und stieg bei einem 150.000 Gulden übersteigenden Einkommen auf 20 Procent. Jedermann war zur Fatirung verpflichtet. Abzugsberechtigt waren die landesfürstlichen Steuern, Arrha-Abzüge, Passivzinsen und andere Lasten, als Apanagen, Pensionen, nicht aber der Aufwand für den eigenen Unterhalt. Auch Minderjährige hatten für ihr selbstständiges Vermögen zu steuern. Stifte und Klöster konnten die Religionsfondssteuer sowie für einen jeden im Kloster lebenden Geistlichen 200 Gulden in Abzug bringen. Militärpersonen

[1] Conferenzprotokolle vom 15. März und 15. April 1799.
[2] Conferenzprotokoll vom 29. März 1799.

hatten blos für ihr eigenes Vermögen die Steuer zu entrichten.

Das Deficit für das Jahr 1800 wurde in dem am 17. August 1799 vorgelegten Präliminare mit 54 Millionen beziffert. Die Militärauslagen nahmen jedoch 14·417 Millionen mehr in Anspruch, als veranschlagt worden war. Es belief sich daher auf 68·417 Millionen. Bereits bis in den April 1800 erhielt die Finanzcommission verschiedene Allerhöchste Erlaubnisse zu Nachtragsfabricationen von Bancozetteln. Auf eine im Mai 1800 gemachte Vorstellung genehmigte der Kaiser wohl wieder, zu diesem Auskunftsmittel zu greifen, jedoch sollte der Betrag, welcher durch das Arrosement auf die Kupferamtspapiere einfloss, zum Theil dazu verwendet werden, um Bancozettel in Appoints von 1 und 2 Gulden aus dem Verkehre zu ziehen. In dem Zeitraume vom Mai 1800 bis 31. October 1800 wurden allgemach 24 Millionen ‚geheime Operationen' gemacht, während eine kaiserliche Genehmigung blos für 18 Millionen vorlag; für den Rest musste dieselbe erst nachträglich nachgesucht werden.[1]

Am Schlusse des Militärjahres 1799 stellte sich heraus, dass die ordentlichen Einnahmen um 4·314 Millionen hinter dem Voranschlage, die ausserordentlichen um 60·118 Millionen zurückgeblieben waren, im Ganzen daher noch 64 Millionen zu bedecken seien. Das Ergebniss der Conferenz war, 12- und 24-Kreuzerstücke schlagen zu lassen, die Kriegssteuer in eine Classensteuer zu verwandeln und auch die untersten Classen, wie Taglöhner, heranzuziehen, die Ruralcontribution mit 15 Procent festzusetzen, endlich kleine Bancozettel zu 1 bis 2 Gulden zu verfertigen.[2] In ähnlicher Weise suchte man auch den Abgang für 1800 zu bedecken. England hatte sich zu einer Aushilfe von 2 Millionen Pfund verbindlich gemacht, wovon 200.000 Pfund Lord Minho allsogleich vorschoss, welche nach dem Vorschlage Thugut's zur Prägung von 12-Kreuzerstücken verwendet werden sollten, um damit die Löhnungen für die Armee zu bezahlen

[1] Die kaiserliche Entschliessung auf das am 12. August 1799 vorgelegte Präliminar langte am 3. März 1800 herab. Vortrag der Finanzhofcommission vom 11. December 1800.

Ich ertheile dem Finanzminister die angesuchte Genehmigung.
Auf Allerhöchsten Befehl per cons. status. Kolowrat.

[2] Conferenzprotokoll vom 16. November 1799.

und Bancozettel einzuwechseln. Neue Zettel sollten nach der Ansicht Kolowrat's nicht mehr ausgegeben werden. Um möglichst viele 12-Kreuzerstücke prägen zu können, stellte Thugut auch das Münzamt in Mailand zur Verfügung. Das in den Cassen befindliche ‚gute Silbergeld‘ sollte zur Ausprägung der 12-Kreuzerstücke verwendet werden, später jedoch durch die eingehenden Beträge des englischen Vorschusses ersetzt werden.[1]

Der Rechnungsabschluss für 1801 bot ein trauriges Bild. Bei den ordentlichen Ausgaben allein ergab sich ein Abgang von 12·629 Millionen, durch die Mehrinanspruchnahme an Zinsen für die gestiegene Staatsschuld, durch Wechseloperationen und Münzverluste in der Höhe von 3·122 Millionen Gulden. Dazu kamen die ausserordentlichen Ausgaben: für das Heer ein Zuschuss zu dem mit 27·096 Millionen Gulden veranschlagten Ordinarium von 67·232 Millionen Gulden, Capitalsrückzahlung im Betrage von 2·348 Millionen Gulden, zur Approvisionierung von Wien 1·1 Millionen u. dgl. m. Dieses Gesammtdeficit von 90·618 Millionen Gulden wurde bestritten durch aufgenommene Capitalien im Betrage von 20·296 Millionen, durch ‚ausgeschnittene Bancozettel‘ 61·08 Millionen, durch Münzgewinn bei geringhältigen Münzen. Am Ende des Jahres 1801 waren 262 Millionen Bancozettel im Umlauf.

Im Ordinarium zeigte sich ein Abgang von 2·79 Millionen, im Extraordinarium von 33·66 Millionen.[2] Graf Kolowrat machte die Bemerkung, dass zur Bedeckung des Abganges von beiläufig 36 Millionen von Seite der Finanzstelle in Antrag gebracht worden wäre die Eröffnung eines freiwilligen Zuschusses auf die holländischen, niederländischen und italienischen Anlehen, von denen die Interessen gegenwärtig nicht gezahlt werden; allein gegen diesen Finanzantrag machte Graf Trautt-

---

[1] Conferenzprotokoll, 8. Mai 1800. Anwesend: der Kaiser, Graf Kolowrat, Colloredo, Thugut; Protokollführer Johann Müller. Graf Saurau fehlte. In dessen Abwesenheit wurde der Beschluss gefasst, dass demselben blos die Cameralia, Bancalia und Commercialia zugewiesen werden sollen, die Finanzgegenstände einer geheimen Hofcommission übertragen werden. Die Leitung derselben wurde dem Grafen Kolowrat übergeben. Das Handschreiben des Kaisers ist vom 10. Mai 1800.

[2] Conferenzprotokoll, 11. Februar 1801. Anwesend: Kolowrat, Colloredo, Saurau, Trauttmansdorff. Gegenstand der Berathung: Bedeckung für 1801.

mansdorff die Einwendung, dass unter den mit Frankreich eingeleiteten Friedensartikeln einer bestehe, der in den sogenannten Pais cédés die Eröffnung einer derartigen Arrosirung oder Capitalszuschiessung nicht gestattete, und dass die Franzosen auf die Aufhebung der bei diesen fremden Capitalien verhängten Sequestration, wie auch auf die Zahlung der seit mehreren Jahren gesperrten Interessen dringen werden. Man einigte sich dahin, dem Grafen Cobenzl den Auftrag zu ertheilen, durch seine in Luneville betreibenden Negociationen einen nach oben berührtem Antrage bemessenen Capitalszuschuss zu erwirken und vorstellig zu machen, dass dermalen in Banco keine 4percentigen Capitalien mehr bestehen und daher, um 5percentige Schuldbriefe zu erhalten, diese oben genannten fremden Gläubiger einen Zuschuss zu leisten hätten.

Man einigte sich einstimmig dahin, dass zur Bedeckung des Abganges es gar keine anderen Mittel gebe, als sich fortwährend angelegen sein zu lassen, so viel Silber anzukaufen als nur immer möglich, 12- und 24-Kreuzerstücke daraus nach aller Thunlichkeit auszumünzen, auch in der Ausmünzung des Kupfergeldes, besonders auch der Kupferkreuzerstücke fleissig fortzufahren, endlich sei noch weitere Aushilfe mit den Bancozetteln sich zu verschaffen. Der Kaiser stimmte dieser Auffassung bei und erliess infolge dessen die nöthigen Weisungen an den Minister.

II.

Die Bestrebungen zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte während des ersten Lustrums des 19. Jahrhunderts waren ergebnisslos geblieben.[1] Im Jahre 1805 hatte man gehofft, ans Ziel zu gelangen. Da kam der Krieg. Die Kosten desselben wurden zum Theil durch englische Subsidien bestritten, den restlichen Bedarf lieferte die gefügige Notenpresse. Sorgenvoll lebte der Finanzminister von Tag zu Tag. Selbst als der Friede geschlossen war, mussten die geringfügigen Mittel zusammengerafft werden, um in Folge der Begehr-

[1] Vgl. meine Abhandlung: Erzherzog Karl als Finanzpolitiker.

lichkeit der französischen Generale und Beamten die Plünderung des Staatsvermögens zu hindern. Ihre Forderungen waren unersättlich. Nahezu anderthalb Millionen wurden bis Ende Januar 1806 hiefür verausgabt.

Der Vertrauensmann des Kaisers auch in finanziellen Fragen während der Jahre 1806 bis 1809 war Erzherzog Rainer. Mehrere Denkschriften, einige eigenhändig geschrieben, gewähren uns einen vollständigen Einblick in den Gedankengang des kaiserlichen Prinzen, der, von dem hellsten Patriotismus durchglüht, dem Monarchen die trostlose Finanzlage darzulegen nicht müde wurde. Die meisten Vorschläge der Finanzcommission legte Franz dem Erzherzog zur Begutachtung vor. Mit den wenigsten Massnahmen einverstanden, machte dieser auf die Halbheit derselben aufmerksam und drang auf ein zielbewusstes Vorgehen, zumeist ohne Erfolg, da in der Regel den Anträgen der Finanzbehörden die kaiserliche Genehmigung ertheilt wurde.

Auch Erzherzog Rainer erblickte, wie in früheren Jahren sein Bruder Karl, in der Masse der im Umlauf befindlichen Bancozettel die Gebrechen der Finanzwirtschaft und wünschte rasche Verminderung. Wie man auch über die Einzelheiten der in Vorschlag gebrachten Massnahmen urtheilen mag, es war ein ganz richtiger Gedanke, wenn er einen grösseren Zeitraum zur Herbeiführung eines metallischen Geldwesens ins Auge fasste. Auch sprach er sich entschieden gegen die Devalvierung aus, die bereits seit Jahren eifrige Vertreter hatte. Binnen 15 Jahren konnte seiner Meinung nach die Masse der Zettel aus dem Verkehre gezogen werden. Gleichzeitig befürwortete er strenge Oekonomie in der Staatsverwaltung, Verkauf der Staatsgüter, Erhöhung der Einnahmen, ergiebigere Heranziehung Ungarns u. dgl. m.

Die wohlgemeinten Rathschläge des kaiserlichen Prinzen waren für eine längere Friedenszeit berechnet. Die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte war ein dringendes Bedürfniss. Mit der Papiergeldwirtschaft sollte jedenfalls gebrochen werden. In der That wurden auch Weisungen erlassen, diesem Ziele zuzustreben. Es könne nicht zugegeben werden, lautet eine kaiserliche Entschliessung auf einen Vortrag vom 30. Mai 1806, die Zahl der Bancozettel zu vermehren;

die Verminderung müsse angestrebt, gute Münze in Umlauf gesetzt und darin erhalten werden; Staatseinnahmen und Ausgaben müssen auch für den Fall des Krieges ihre sichere Bedeckung finden, mithin Erhöhung und Verbesserung jener Einnahmen in Vorschlag gebracht werden, welche deren fähig sind, ohne dass ein Druck von Seite der Bevölkerung gefühlt werde; den Gerüchten über die Herabsetzung des Wertes der Bancozettel müsse mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Der Kaiser verlangte von den Landesbehörden, in seinem Namen die Versicherung zu geben und mit aller Publicität kundzumachen, dass die Lage der Finanzen, so sehr sie sich auch durch die mehrjährigen kostspieligen Kriege verschlimmert habe, doch keineswegs so beschaffen wäre, um zu einem so gewaltsamen Mittel, als eine gesetzliche Herabsetzung des Nennwertes der circulierenden Bancozettel wäre, die Zuflucht nehmen zu müssen. Der Kaiser sei nach der vorgelegten Uebersicht der Finanzen weit entfernt, eine solche Massregel zu ergreifen, da er nach so vielen von seinen geliebten Unterthanen erhaltenen werkthätigen Beweisen ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an sich und das Vaterland mit dem innigsten Troste der Hoffnung sich überlassen dürfe, dass sie alle insgesammt und jeder von ihnen insbesondere mit der grössten Bereitwilligkeit nach ihren Vermögenskräften beitragen werden, diejenigen gerechten Massregeln zu unterstützen, welche zur Erhaltung und Emporbringung des Wertes der Bancozettel und der öffentlichen Staatsschuldbriefe, endlich zur vollen Bedeckung der jährlichen Erfordernisse nächstens ins Werk gesetzt werden.[1]

---

[1] Handschreiben an Zichy vom 21. Juli 1806. Der Polizeipräsident, dem die kaiserliche Weisung mitgetheilt wurde, bezweifelte es, dass man sich von dieser Massregel ein wenig versprechen könne. Bei der Allgemeinheit dieser Besorgnisse, bei dem mit jeder Stunde wachsenden, durch Worte und Hoffnungen nicht mehr zu unterdrückenden Misstrauen in die Massregeln der Staatsverwaltung, bei dem Unglauben an die Möglichkeit der Rettung, bei der nur schwachen Aussicht auf die Erhaltung des Friedens, kurz bei der alle Stände und selbst die edelsten, ruhigsten und patriotischesten Menschen ergreifenden Missstimmung könne man sich von einer derartigen Massregel, wenn auch einzelne Frondeurs ergriffen und bestraft werden, nur wenig versprechen, das Misstrauen sei nicht auf die Hauptstadt allein beschränkt, sondern über die

Die ernsten Vorsätze, auf die Ausgabe von Papiergeld zu verzichten, konnten bei den grossen Anforderungen, welche an die Verwaltung gestellt wurden, nicht ausgeführt werden. Das Heer nahm bedeutende Summen in Anspruch, da man bereits im Jahre 1806 sich auf einen Angriff Napoleons gefasst machen zu müssen glaubte. Jeder Abgang der Einnahmen wurde durch Bancozettel bestritten. Die Handschreiben und Entschliessungen des Monarchen, wodurch eine Anticipation aus der Banknotenreserve gestattet wurde, machten es der Finanzverwaltung mit stereotyper Regelmässigkeit zur Pflicht, die Summen wieder zurückzuzahlen, sobald die Geldquellen reichlicher fliessen, allein in der nächsten Zeit traten derartige günstige Umstände nicht ein, und man griff daher immer zur Papierscheere.

Entschiedener Gegner der Finanzwirtschaft damaliger Tage war Erzherzog Rainer. Seit 1807 liegt eine Anzahl von Denkschriften vor, worin die finanziellen Massnahmen der Regierung einer einschneidenden Kritik unterzogen und verurtheilt werden.

Der Hofkammerpräsident O'Donnell fand bei Uebernahme seines Amtes ein ausgearbeitetes Patent vor,[1] wornach zur Aufrechterhaltung des Wertes der Bancozettel ein Anlehen auf Staatsgüter aufgenommen werden sollte, bis grössere und kräftigere Mittel zur Verbesserung der Finanzen ergriffen werden könnten. O'Donnell wollte die Veröffentlichung des Patentes auf einige Wochen verschieben, aber Graf Stadion befürwortete, alsogleich vorzugehen.[2] Den Darleihern wurde eine 5procentige Verzinsung mit Tabularversicherung auf die gesammten Staatsgüter in den deutschen, böhmischen und galizischen Ländern gewährt. Die Wahl des Staatsgutes blieb dem Gläubiger über-

---

ganze Monarchie verbreitet. Bauersleute kaufen Gold- und Silberwaren ein. Er müsse als Chef der Staatspolizei dringend wünschen, dass die Massregeln zur Emporbringung des Wertes der Bancozettel mit Schnelligkeit ergriffen werden. Aus einer Zuschrift an den Finanzminister vom 23. Juli 1806.

[1] Die Eidesablegung erfolgte am 29. August 1808. Zur ersten Einrichtung erhielt er 12.000 Gulden aus der Privatcassa (Handschreiben, 2. September 1808), weitere 8000 Gulden 12. September 1808.

[2] Vortrag vom 10. September 1808.

lassen. In einer Denkschrift vom 5. October 1808 bemängelte der Erzherzog Rainer entschieden diese Massregel.[1] Seine Ansichten über die zu ergreifenden Finanzmassnahmen hatten sich insoferne ganz geändert, als er seit dem Jahre 1807 den auf Devalvierung der Bancozettel abzielenden Finanzplänen des Staatsrathes Stahl entschieden das Wort redete. Im Herbste 1808 lag ein im Auftrage des Kaisers ausgearbeiteter neuer Finanzplan Stahl's vor. Von den im Umlaufe befindlichen 500 Millionen Bancozetteln sollten 300 Millionen eingezogen und gegen 2procentige verzinsliche Obligationen umgetauscht werden, die Zettel in Appoints von 5 bis 50 Gulden jedoch im Umlaufe bleiben. Erzherzog Rainer befürwortete den Finanzplan. Er halte ihn, wie er in einer Denkschrift bemerkt, für die wohlgelungenste Arbeit und empfehle denselben dringlich, da bei der Fortdauer des bisherigen Zustandes Österreich immer schneller dem Ruine zueile. Die Bancozettel vermehren sich, die Vorräthe an Conventionsmünze werden immer mehr zersplittert, der Bankerott sei nahe, die Regierung werde bald kein Mittel mehr haben, wenn der Wert der Bancozettel stetig herabsinke, um Beamte und Armee zu bezahlen, woraus gewaltsame Revolutionen und Umwälzungen entstehen könnten, welche die ganze Monarchie in unabsehbares Unglück stürzen, und Alles blos durch die Schuld der Staatsverwaltung, welche sich blind in ihr eigenes Unglück stürze und eine grosse Verantwortlichkeit dem Monarchen gegenüber auf ihr Gewissen lade. Und wie, führt der Prinz fort, würde sich das Unglück noch steigern, wenn ein Krieg eintreten würde in einem Augenblicke, wo der Staat, aller Mittel entblösst, ohne Bundesgenossen, mit einem weit überlegenen Feinde zu kämpfen hat, dem man vielleicht, wenn es glücklich geht, ein Jahr hindurch widerstehen könne, um dann entweder durch die grosse Uebermacht überwältigt zu werden, oder für den Staat nach grossen Anstrengungen einen schimpflichen Frieden eingehen zu müssen. Gleich beim Beginne des Krieges werde man, von eigenen Mitteln entblösst, auf fremde Subsidien rechnen, die, karg zugemessen, zu spät anlangen, oder man werde eine starke Bancozettelemission machen müssen, wodurch vielleicht der

[1] Patent vom 14. September 1808.

Bankerott gleichzeitig mit dem Ausbruch des Krieges eintreten würde, und während man sich des Feindes zu erwehren habe, stürze die Monarchie im Innern zusammen. Dadurch gehe dieser schöne Staat ungeachtet aller seiner inneren Kräfte blos aus Unkunde der Finanzverwaltung zu Grunde, werde die Beute der benachbarten Fürsten oder das Erbtheil französischer Marschälle. Nur zwei Mittel gebe es, um dem zuvorzukommen: die schleunige Annahme eines standhaften, für die verzweifelte Lage zweckmässigen und gesunden Finanzgrundsätzen angemessenen Finanzplanes oder mindestens die Ansammlung eines ansehnlichen Vorrathes an Conventionsmünze, um bei einem ohnehin nicht mehr ferne stehenden Bankerott Beamte und Armee fortzahlen zu können.[1]

Mit Schärfe kritisierte der Erzherzog den Voranschlag für das Jahr 1809. Düster beurteilte er die Finanzlage. Der Staat eile dem Abgrunde zu, der Bankerott sei nahe, da der Finanzwissenschaft gemässe Massnahmen, die diesen Staat aus seiner Verlegenheit reissen könnten, nicht ergriffen werden, man ergreife vielmehr solche, die dem Untergange zuführen, und beschleunige denselben durch Anwendung schädlicher Palliativmittel.[2] Berathungen beim Kaiser fanden statt. Am 11. December wurde O'Donnell durch ein Handschreiben angewiesen, sich mit Zichy einzufinden, um das Staatserforderniss und die Bedeckung in Ueberlegung zu nehmen. Eine Entscheidung des Monarchen erfolgte nicht. Am 20. December 1808 erhielt der Hofkammerpräsident die Weisung, ‚ein Gutachten zu erstatten, wie die jetzt so unvermeidlichen ausserordentlichen Staatsausgaben ausser dem allzu lästigen Mittel des Ausschleuderns der Bancozettel noch durch andere ausserordentliche Finanzzuflüsse, wo nicht ganz, doch zum Theil gedeckt werden könnten'. Zur Beschaffung von Zuflüssen in schwerem Gelde wurde die gezwungene Einberufung der 7- und $8^1/_2$-Kreuzerstücke in Antrag gebracht.[3] Auf freiwillige Darlehen, heisst es in dem Vortrage vom 13. Januar 1809, selbst gegen hohe

---

[1] Vortrag des Erzherzogs Rainer vom 1. December 1808.

[2] Unterthänige Aeusserung über das Präliminarsystem für 1809, Pressburg, 5. November (1808).

[3] Protokoll der Creditcommission, 4. Januar 1809, und Vortrag 13. Januar 1809.

Zinsen sei nicht zu rechnen, und nur die äusserste Noth könnte, wenn andere Hilfe nicht vorhanden wäre, das letzte anwendbare Mittel rechtfertigen, nämlich die Ablieferung des Kirchensilbers anzuordnen. Man berechnete, dass sich an 7- und $8^1/_2$-Kreuzerstücken 7 Millionen Gulden C.-M. in Umlauf befänden, wenn nur 3 bis 4 Millionen eingingen, erscheine dieser Betrag für die Finanzen schon erwünscht. Sämmtliche Kreuzerstücke dieser Kategorie sollten einberufen, während eines bestimmten Termines bei allen Cassen nach ihrem wahren Werte in Bancozetteln nach dem Curse, nämlich zu 12 oder $14^1/_2$ Kreuzer eingewechselt oder Tratten zu 50 fl. mit 5procentiger Verzinsung, in Conventionsgeld zahlbar, dafür ausgegeben werden. Nach Ablauf einer bestimmten Zeit seien alle Münzen dieser Art, wo sie immer gefunden werden, zu confiscieren, die im Königreiche Ungarn ausgenommen. Von den Mitgliedern der Creditcommission war nur Graf Pergen einer anderen Meinung, dass bei weitem eine kleinere Menge dieser Münzen in der Monarchie noch vorhanden sei, wogegen Graf O'Donnell der Meinung war, dass viele derartige Münzen von den Bauern als Nothpfennig aufgehoben und verborgen werden. Pergen befürwortete, die Ausgabe von Tratten zu vermeiden. Aber gerade diese Modalität wurde von O'Donnell entschieden für nothwendig gehalten, weil die Zahlung der Interessen und des Capitals mehr anlocke, auch sei es für den Staat weit vortheilhafter, indem er nicht gleich zahle; um alle Münzen einzulösen, müssten bei 12 Millionen neue Bancozettel emittirt werden. Auch gegen die Confiscation der Münzen erhob Pergen Einwendungen, während O'Donnell sich entschieden dafür aussprach, weil sonst jedermann damit zurückhalten werde.

Der Erzherzog erklärte sich gegen diese Massnahmen, von denen er sich einen sehr unbedeutenden Erfolg versprach. Die Ursachen, legte er dar, welche das Verschwinden dieser Münzen zur Folge hatten, sei die grosse Vermehrung der Bancozettel und des Kupfergeldes, das Misstrauen in die Finanzverwaltung, welche schädliche Massregeln ergreife und ihre Zuflucht zu Palliativen nimmt, die unsere Zustände verschlimmern und total unheilbar machen werden. Jedermann werde diese isolierte Massregel bloss für eine Finanzoperation ansehen, wodurch der Staat den Besitz dieser Münzen an

sich reissen will. Wenn sich jedoch Leute finden, welche dieselben zur Einlösung bringen, so werde dadurch, dass man sie nach dem wahren Curse in Bancozetteln auszahlt, die durch die Umstände von selbst erfolgte Devalvation der Bancozettel durch die Regierung öffentlich anerkannt, zahle man sie hingegen mit Tratten, so sei es noch schlimmer, indem man dann, da man das Capital nach einem kurzen Termin in Conventionsgeld zurückzahlen muss, nicht nur nichts gewinne, sondern auch den Betrag der Interessen in Conventionsgeld verliere. Diese ganze Operation sei in jedem Falle unnütz und nur dann unschädlich, wenn sie nach den Anträgen des Grafen Pergen ausgeführt werde, wodurch jede neue Ausgabe von Conventionsgeld vermieden werde, wenn auch die Devalvation der Bancozettel dadurch stillschweigend sanctioniert würde.

Der Erzherzog bat den Kaiser nochmals, die Finanzvorschläge des Staatsrathes Stahl zu würdigen, da diese allein geeignet seien, Oesterreich ohne Erschütterung aus der gegenwärtigen Verlegenheit zu reissen. Unter den jetzigen Umständen, wo man nie sicher sei, feindlich angefallen zu werden, könnte es bald zu spät sein, und der Gedanke eines Krieges ohne eine, wenn auch nur kurz vorher ausgeführte Radicalcur der Finanzen mache ihn schaudern. Es sei von der grössten Wichtigkeit, noch vorher die Finanzen dauernd herzustellen, indem sonst, während die Armee auf fremdem Boden, wenn auch siegreich kämpfe, im Innern ein Bankerott losbreche und die Monarchie, von Truppen entblösst, ungeachtet ihrer Ressourcen, blos darum, weil man sie nicht zweckmässig zu benützen wusste und immer vor Anwendung einer Radicalcur aus Furcht, sie möchte zu viele Zerrüttungen anrichten, schauderte, ganz und gar zu Grunde gehe.[1]

Der Kaiser hatte den Erzherzog mündlich beauftragt, in Ueberlegung zu nehmen, ‚was in der jetzigen verzweifelten Lage der Monarchie zu thun sei, um die Finanzen wenigstens einige Zeit aufrecht zu erhalten, und insbesondere, ob man nicht durch was immer für Mittel eine bedeutende Menge

---

[1] Unterthänige Aeusserung über den Vortrag der Creditcommission, 4. Hornung 1809, von Rainer.

Bancozettel gegen Obligationen aus der Circulation schaffen könne, um ohne Gefahr eines Bankerotts eine neue Emission derselben auf den Fall der Noth machen zu können.‘ Zugleich hatte der Kaiser ihm die neuesten Anträge der Creditcommission zur gutächtlichen Äusserung übersendet, wodurch neue Hilfsquellen zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben vorgeschlagen werden.[1]

‚Die Lage von Oesterreichs Monarchie,‘ heisst es in der Denkschrift des kaiserlichen Prinzen vom 24. Februar 1809, ‚kann man in dem jetzigen Augenblick für höchst verzweifelt und precär halten. Der mächtige Napoleon bedrohe sie von aussen und drohe ihre Vernichtung. Sie steht ihm allein isolirt, von Bundesgenossen entblösst, gegenüber, Alles wartet auf die Unterjochung und Theilung derselben. Die Finanzen sind in der grössten Zerrüttung und dem Bankerott nahe. Das Misstrauen in den Wert der Bancozettel und Obligationen hat sich allgemein verbreitet. Jeder sucht um jeden Preis sich Conventionsgeld zu verschaffen und daher fallen die Bancozettel so schnell im Werte; wird erst das Misstrauen so gross, dass man um keinen Preis mehr Conventionsgeld erhält, dann ist der Bankerott da.

‚Die Bewohner sind einestheils von Steuern erdrückt, durch die Landwehr dem Feldbaue, den Fabriken entzogen, während ein anderer Theil derselben sich allen Lasten durch Vorschützung der Verfassung entzieht und voll Misstrauen gegen alle Befehle der Staatsverwaltung ist.‘[2]

Eine solche Lage wird selbst im tiefsten Frieden bedenklich. Nun ist sie verzweifelt.

Die grossen Rüstungen fordern viele Menschen, die dem Feldbau und den Fabriken entzogen werden und dadurch dem Staate die wichtigsten Quellen, Geld ins Land zu ziehen, die Abgaben zu zahlen und seine Armeen zu nähren, stark schmälern, und doch sind sie, im Falle der Krieg unausweichlich ist, nothwendig.

---

[1] Am 9. Februar 1809 wurde O'Donnell verständigt, dass Erzherzog Karl den Befehl erhalten habe, die nöthigen Anstalten zu treffen, um die Armee im Nothfalle unverweilt in Bereitschaft zu halten; dem Hofkriegsrathe seien die nöthigen Summen anzuweisen.

[2] Bezieht sich auf Ungarn.

In dieser Lage halte er nach vieler Ueberlegung jede Massregel, jede Hauptoperation zur Herstellung der Finanzen für unausführbar und selbst schädlich. Nur dann, wenn sowohl die Staatsverwaltung als das Publicum beruhigt und dabei sicher und überzeugt wäre, dass vor fünf bis sechs Monaten an keinen Krieg zu denken ist, nur dann ist eine Operation möglich.

Als er sich unterfing, am Ende des Jahres 1807 die von mehreren Staatsmännern wohl überlegten Finanzvorschläge zum ersten Male vorzulegen, dann im Juli 1808 und im October ebendesselben Jahres zum zweiten Male neuerlich einige Massregeln zur dauernden Regeneration der Finanzen vorzuschlagen, da wäre der wahre Zeitpunkt gewesen, wo man auf die vorgeschlagene Art mit Beruhigung, wenn auch mit etwas grösseren Opfern der Provinzen in kurzer Zeit dem Uebel hätte standhaft abhelfen können, indem damals tiefster Friede herrschte, das Misstrauen noch nicht allgemein und die Hilfsmittel noch nicht erschöpft waren und allseitig eine energische Operation gewünscht wurde. Nun könnte man, wenn die Herstellung der Geldcirculation erfolgt wäre, mit mehr Beruhigung und mit guter Münze dem einbrechenden Feinde die Spitze bieten. Aber das Schicksal, das über Oesterreich waltet, wollte es anders. Statt standhaft die Finanzen zu verbessern, wurden wir durch die zweckwidrigsten Massregeln immer tiefer in den Abgrund geschleudert, und dadurch kamen wir in den jetzigen Zustand, der durch den uns nun bedrohenden Krieg noch wesentlich verschlimmert wird.

In dieser Lage eine standhafte Operation vornehmen zu wollen, würde den Ruin der Monarchie beschleunigen, indem sich das Misstrauen gegen die Bancozettel durch alle Volksclassen auf einen hohen Grad verbreitet hat. Wollte man nun einerseits durch Zwangsdarlehen oder durch Steuern einen Theil der Bancozettel aus der Circulation ziehen, so müsste es, um merkbar zu werden, wenigstens eine Summe von 200 Millionen sein. Diese kann man als Steuern nur durch gehässige Zwangsmittel, und da man keinen billigen Vertheilungsmassstab hat, nur durch den Ruin ganzer Classen von Unterthanen erhalten, wodurch die Unzufriedenheit und das Misstrauen namhaft erhöht werden. Würde dagegen ein Zwangsdarlehen

angeordnet und Obligationen dafür ausgegeben, so würden die übrigbleibenden Bancozettel sehr tief fallen oder vielleicht zu nichts werden, sowie die Obligationen, besonders die neuen, da das Misstrauen eine ähnliche Behandlung oder gar eine Verrufung der übrigbleibenden befürchten lasse, und der Credit der Bancozettel ohnehin bei ihrer Menge blos von der Opinion abhängt, beträchtlich im Werthe verlieren.

Er sei innig überzeugt, dass in diesem kritischen Augenblick durch die geringste Massregel und durch eine was immer Namen habende Operation der Bankerott bei dem herrschenden Misstrauen noch beschleunigt wird, und da die schnellste derselben wegen der nöthigen Vorbereitungen einige Monate Zeit erfordert, die schwerlich mehr vorhanden ist, sie auch in dieser Hinsicht unausführbar wäre. Gegenwärtig sei an dem alten System nicht zu rühren und sollte nicht die mindeste Operation vorgenommen werden.

Selbst zur Bedeckung der extraordinären Auslagen sei nun keine neue Anlage, sie mag nun Steuer, Zwangsdarlehen oder wie immer heissen, auszuschreiben, denn dadurch würde das Misstrauen des Publicums, welches dann an der Gegenwart anderer Hilfsmittel zweifelte, nur vermehrt und der Werth der Bancozettel namhaft heruntergedrückt. Dazu gingen die Summen derselben erst in einem halben Jahre schnellstens und da nur zum Theile ein, wo sie nichts mehr nützen, indem man indessen dieses Bedürfniss doch durch Ausschneidung von Bancozetteln decken muss. Gingen die Abgaben wirklich ein, so ist Alles durch den fallenden Werth der Bancozettel so im Preise gestiegen, dass man das Eingehende ohnedem nicht mehr in die Reserven zurücklegen kann. Diese Ausschreibung wird daher nur, ohne zu nützen, den Bankerott rascher herbeiführen.

Man halte sich nur ganz still und bestreite die ausserordentlichen Auslagen ganz durch Emission neuer Bancozettel.

Das Publicum, glaubend, dass der Staat doch noch Mittel und Reserven haben müsse, wird dadurch eingeschläfert, vergisst das Misstrauen zum Theil wieder ganz. Die Bancozettel fallen zwar immerfort, aber nur mässig und der Bankerott wird doch etwas entfernt. So kann ohne Aufsehen aller ausserordentliche Aufwand, ohne unsere Lage sehr zu verschlimmern,

doch schnell bestritten werden. Dabei wird der so nothwendige Muth der Krieger nicht durch neue Anlagen zu Boden gedrückt, welche ganze Provinzen ruinieren könnten.

In dieser Lage halte er das Ausschneiden von 100 bis 180 Millionen Bancozettel nicht für sehr nachtheilig; denn fängt dann der Krieg an und geht es glücklich, so werden Siege den Curs demungeachtet wieder heben und der Staatsverwaltung Mittel geben, durch Weckung des Patriotismus namhafte Beiträge sich zu verschaffen, die im entgegengesetzten Falle, da Alles durch Steuern, Zwangsanlehen u. s. w. muthlos gemacht wird, nicht bedeutend sein werden.

Wird dann ein glücklicher Friede gemacht, so werden durch eine künftige Operation 800—900 Millionen ebenso leicht als 600 Millionen angeschafft werden.

Geht es hingegen schlecht, so bricht sicher ein Bankerott aus, es mögen nun 200 Millionen mehr oder weniger sein, aber doch um Vieles später, als wenn man ihn durch hohe Steuern, Zwangsanlehen herbeigeführt hätte.

Erhalte man endlich englische Subsidien, so muss ein Theil davon in der Reserve sorgfältig aufbewahrt werden, um, wenn doch wider Verhoffen hie und da ein Tumult entstehen sollte, solchen mit einer kleinen Summe dämpfen zu können, was in solchen Fällen von äusserster Wichtigkeit ist.

Dieses sei nach seiner innigen Überzeugung der einzige Weg, der in unserer verzweifelten Lage zu ergreifen ist, um den Bankerott nicht herbeizuführen und doch allen ausserordentlichen Ausgaben die Spitze bieten zu können, der einzige, zu dessen Ergreifung er nur rathen könne.

Die Anträge der Creditcommission bekämpfte der Erzherzog entschieden. Es sollte nämlich die Ausschreibung einer Steuer und ein Zwangsdarlehen von dem halben Steuerbetrage von 1 Procent des reinen Steuervermögens an, um die Vorrüstungen zum Kriege zu decken, stattfinden, wovon man über 20 Millionen erwartete, ein Betrag, welcher bei Weitem zur Ausrüstung des Heeres nicht hinreichte.

Um 20 Millionen in einem Jahre zu erhalten, meinte der Erzherzog, die, da man das Geld augenblicklich braucht, nichts mehr nützen, will man die deutschen Erblande in dem Augenblicke, wo man von ihnen Requisitionen, Vorspann, Ver-

pflegung der Armeen und wie alle die grossen Lasten heissen, die man vor der Zusammenziehung der Heere fordert, wo man ihnen Waffen zur Selbstvertheidigung in die Hand gibt und ihnen durch die militärische Verwendung die Möglichkeit benimmt, aus ihrem Grund und Boden Zahlungmittel zu schöpfen, ganz erdrücken und muthlos oder gar verzweifelt machen, ganze Provinzen, als Kärnten und Steiermark, von deren Bewohnern man sich zur Vertheidigung am meisten versprochen hat, durch die unbillige Belegung nach dem Steuergulden ganz zu Grunde richten, folglich ihnen alles Interesse für Oesterreichs Erhaltung rauben? Er glaube nicht, dass jetzt der Augenblick ist, wo man solche Missgriffe ohne die schädlichsten Folgen machen kann, und glaube, dass eher 100—150 Millionen Bancozettel auszuschneiden wären, als jetzt so eine verderbliche Massregel zu unternehmen.

Ohnehin ist sie bei Weitem nicht hinreichend, um die Rüstungskosten zu bestreiten, und man werde dennoch zum Bancozettelausschneiden Zuflucht nehmen müssen.

Besonders schädlich wäre die Erscheinung eines Finanzpatentes dieser Art zugleich mit einem Manifeste zum Kriege, indem dadurch Alles muthlos wird, statt dass, wenn keines erscheint, Jedermann denkt, dass der Staat doch noch Mittel zum Kriegführen haben muss und daher voll Muth ist. Wie wichtig die gute Stimmung des Volkes, besonders wenn es zur Vertheidigung beitragen soll, bei Anfang eines Krieges ist, ist ohnehin klar.[1]

Die Differenzen zwischen dem Hofkammerpräsidenten und dem Erzherzoge wurden noch verschärft, da ihre Ansichten über die Friedensbedingungen schroff auseinandergingen. Der Kaiser hatte durch Handschreiben vom 24. Juli 1809 dem Erzherzoge den Befehl ertheilt, die Frage, ob und welche Contribution dem Feinde, ohne die Monarchie zu Grunde zu richten, geleistet werde könne, in Berathung zu ziehen. Am 26. fand eine Conferenz statt; der Hofkammerpräsident O'Donnell, Graf Pergen, Staatsrath Stahl und Hofrath Barbier

[1] Vortrag vom 24. Februar 1809. Erzherzog Rainer.

nahmen daran theil. Da die Ansichten nicht übereinstimmten, forderte der Erzherzog die Abgabe schriftlicher Gutachten. Nur darüber war Einhelligkeit vorhanden, dass nicht den Provinzen die Aufbringung der Contribution überlassen, sondern von der Finanzverwaltung übernommen werden solle, worüber mit dem Feinde zu verhandeln sei. Über die Höhe der zu leistenden Contribution, sowie über die Modalität zur Aufbringung derselben wichen die Gutachten von einander ab. Stahl sprach sich mit Entschiedenheit selbst für die Übernahme eines höheren Betrages als 40 Millionen Franken aus, wenn die Integrität der Monarchie erhalten bliebe, aber auch wenn ein Verlust an Land und Leuten eintreten würde, könne eingewilligt werden, die ganze Contributionssumme aufzubringen, ohne einen Bankerott befürchten zu müssen; nur wenn man das Pari der Bancozettel halten wollte, würde es unthunlich sein, diese Summe zu übernehmen. Stahl gehörte jener Gruppe Politiker an, welche die auswärtige Politik Österreichs in den letzten Jahren und namentlich den Krieg gegen Napoleon verurtheilten, und auch Erzherzog Rainer war dieser Ansicht. Pergen sprach sich in ähnlichem Sinne wie Stahl aus. O'Donnell und Barbier, letzterer damals das kenntniss- und einflussreichste Mitglied der Hofkammer, bestritten die Möglichkeit, eine hohe Contribution zu leisten, selbst wenn die Integrität der Monarchie aufrecht erhalten und keine Provinz abgetreten würde. In den Staatscassen befänden sich mit Einschluss des gesammten Silber- und Goldmateriales beiläufig 10 Millionen Gulden, und eine grössere Summe durch freiwillige oder gezwungene Darlehen herbeizuschaffen, sei schon deshalb nicht möglich, da ein grosser Theil des Staates durch den Feind besetzt sei; zur Ablösung der vom Feinde besetzten Magazine seien bedeutende Beträge erforderlich, die Rückströmung der Bancozettel aus den etwa abzutretenden Provinzen werde unzweifelhaft erfolgen, ein Cassarest an schwerer Valuta sei um so nothwendiger, da man sonst nicht einmal im Stande sein würde, die Besoldungen der Gesandtschaften zu bezahlen. Wenn ein Verlust an Ländern nicht erfolge, könnten 40 Millionen Franken an schwerer Valuta aufgebracht werden, ein Drittel aus den Cassenmitteln, zwei Drittel in acht vierteljährigen Raten, vorausgesetzt, dass auch Ungarn und Siebenbürgen ins Mitleiden

gezogen werden. Sollten aber Provinzen abgetreten werden, wäre auch diese Summe unerschwinglich.

Der Erzherzog übermittelte dem Kaiser diese Gutachten. Er habe, heisst es in dem Vortrage, dieselben durchgelesen, bei der Conferenz die Debatten angehört, Alles pro und contra wohl abgewogen. In den wesentlichsten Punkten stimmte Erzherzog Rainer den Darlegungen Stahl's zu, eher eine höhere Contribution zu übernehmen, als in die Abtretung von Provinzen zu willigen, indem durch eine energische vernünftige Finanzverwaltung bei den grossen Ressourcen des Staates ratenweise die grössten Summen zusammengebracht werden können. Wenn aber Provinzen unglücklicherweise abgetreten werden müssten, möge man aus moralischen, politischen und staatswirthschaftlichen Rücksichten lieber die minder cultivierten, durch Meineid, Verachtung der österreichischen Regierung und offenbare Abneigung gegen dieselbe gebrandmarkten Theile als die westlichen, in erstaunenswürdiger, kein Opfer scheuender Anhänglichkeit an den Kaiser sich der allgemeinen Hochachtung und einer vorzüglichen Schätzung würdig gehaltenen Provinzen, die fortwährend unter dem feindlichen Drucke schmachten, abtreten. Der Feind sei so schnell als möglich aus dem Lande zu bringen, selbst wenn es grössere Summen kosten sollte. Der Staat sei vollkommen im Stande, die verlangte Contributionssumme, ohne sich zu Grunde zu richten, aufzubringen, da er an der Bereitwilligkeit seiner Einwohner, an dem doch noch bedeutenden Staatscredite, an dem Solidarcredite seiner Grundbesitzer und Handelsleute ungeheure Quellen habe, welche man bisher nicht zu benutzen verstand. Um dies zu ermöglichen, müsse die Finanzverwaltung allerdings aus Männern bestehen, welche diesem Fache gewachsen sind, es genau kennen, was leider bei den Leitern der Finanzadministration der Fall nicht sei. In dieser Hinsicht sei eine Aenderung dringend nöthig, wenn der Staat nach hergestelltem Frieden die schlechterdings nothwendige Finanzregeneration erhalten solle, wozu eine einsichtsvolle und energische Finanzverwaltung unentbehrlich sei. Ungarn müsse nun nach dem Frieden die gleichen Lasten wie die übrigen Provinzen tragen. Der Erzherzog fügte bei, er habe die Ueberzeugung während seines letzten Aufenthaltes in Ofen gewonnen, dass die ungarische

Nation kein Opfer scheue, wenn es zum Ziele führt, und den deutschen Provinzen an Bereitwilligkeit, zum allgemeinen Besten beizutragen, nicht nachstehen werde. Wenn der Staat bald vom Feinde befreit werde, kann die Summe, wenn auch mit Anstrengung, aufgebracht werden, und durch Annahme eines stabilen Finanzsystems, durch Reform der ungarischen Constitution, durch eine weise Politik, durch einsichts- und kraftvolles Zusammenwirken aller Zweige der Staatsverwaltung werde der Staat nach und nach wieder die vormalige Macht erlangen.[1]

Die Friedensverhandlungen zogen sich wochenlang hin. Durch Handschreiben vom 30. September 1809 forderte der Kaiser den Grafen O'Donnell auf, ‚an die Hand zu geben, worauf von der Hofkammer gewünscht werde, dass bei einem allenfalls abzuschliessenden Frieden vorzüglich Rücksicht genommen werde'. Der Hofkammerpräsident verwies auf seine im Juli in einem an Metternich gerichteten Schreiben, sowie in der unter dem Erzherzog Rainer abgehaltenen Conferenz dargelegten Ansichten. Wenn dem Feinde eine grosse Contribution, wie etwa 200 Millionen Francs, oder auch nur die Hälfte dieser Summe bezahlt werden müsste, und wenn er sogar auf jede Abtretung von Provinzen und Bezirken Verzicht leisten wollte, ja wenn es denkbar wäre, dass er in eine Vergrösserung des österreichischen Territoriums einwilligen könnte, müsste dennoch der Untergang der österreichischen Monarchie unausweichlich erfolgen.'

Der Erzherzog hielt an der Ansicht consequent fest, dass Oesterreich den Frieden schliessen müsse und im Stande sei, die geforderte Contribution aufzubringen. Die Aussaugung der Provinzen belaste nach seiner Meinung dieselben in hohem Grade und jeden patriotischen Mann müsse es schmerzen, wenn er höre, dass nur die vom Feinde verlangte Contribution die Leiter der Finanzen von ihrem unglücklichen System nicht abbringe und bei jedem Anlass behauptet werde, dass die Beschaffung der erforderlichen Summe unmöglich sei, wodurch die Beendigung des für Millionen Menschen, sowie für die Ruhe des Thrones gleich dringend nothwendigen Friedensgeschäftes

---

[1] Ofen, 28. Juli 1809.

verzögert werde. Ist es denn, bemerkte der Erzherzog, durch den Erfolg noch nicht genug bewiesen, dass das fehlerhafte System dieser Männer, welches den Ausbruch dieses unglücklichen Krieges so sehr erleichtert hat, in der Hauptsache die wesentlichste Schuld an unserem Unglücke sei?

Der Erzherzog rieth, fachkundige Männer zu befragen. Freilich, fügte er hinzu, wenn er die unterrichteten und sehr tüchtigen Financiers mit den österreichischen, die blos Dicasterialisten sind, vergleiche, die Unwissenheit und Creditlosigkeit der Leiter der österreichischen Finanzen, das Urtheil des In- und Auslandes über das bisherige System berücksichtige, verliere er für die Zukunft allen Muth. Schon darben alle Capitalisten und Staatsbeamten, viele sind der Verzweiflung nahe, die Theuerung wachse in dem Masse, als der Werth der Bancozettel falle, das Defizit wird immer grösser, viele Producenten nähern sich dem Untergange, schon wankt das Staatsgebäude, und wo soll es Hilfe finden? Doch nicht in den Rathschlägen derjenigen, welche dessen Erschütterung herbeigeführt haben.

Wir stehen am Rande des Abgrundes, noch einige Schritte, und wir sind verloren. Nur durch kluges Umkehren von diesem gefährlichen Wege können wir noch gerettet werden, nur durch Vernehmung finanzkundiger Männer könne dieses erreicht werden, nur durch Befolgung ihrer Rathschläge könne dem Staate wieder aufgeholfen werden.[1]

Nicht blos über die principiellen Fragen traten die gegensätzlichen Ansichten des kaiserlichen Prinzen und der Finanzverwaltung scharf zu Tage. Oesterreich hatte 30 Millionen Franken binnen 30 Tagen nach der Ratification des Friedens noch vor der Räumung Wiens der französischen Regierung zu entrichten, weitere 55 Millionen Franken in guten acceptirten Wechselbriefen binnen 30 Tagen nach der Ratification des Friedens. Die Frage, wie dieser Rest zu beschaffen sei, beantwortete der Erzherzog dahin, dass mit den holländischen Gläubigern eine Vereinbarung getroffen werden möge oder die Wiener Bankiers zu bestimmen wären, die Summen gegen

[1] Ofen, 15. October 1809 — ganz eigenhändig.

Verpfändung von Staatsgütern zu beschaffen. O'Donnell und Graf Zichy machten in einem Vortrage darauf aufmerksam, dass schon die Frist eine zu kurze sei, um mit den Holländern zu einem Abkommen zu gelangen. Im Vorjahre, als die Mittel für die Rüstungen beschafft werden sollten, habe die österreichische Regierung Unterhandlungen mit den holländischen Gläubigern angeknüpft, die jedoch zu keinem Ergebnisse führten, obgleich grosse Zugeständnisse bewilligt wurden: Zahlung der Interessen in klingender Münze, Erhöhung des Zinsfusses auf 5 Procent für alle Obligationen, Verwendung der rückständigen Coupons bei dem neuen Anlehen al pari. Die Holländer zeigten sich blos zu einem Anlehen von 5 Millionen erbötig, welche binnen fünf Jahren flüssig gemacht werden sollen, daher in jedem Jahre blos eine Million. Es sei daher gewiss nicht zu hoffen, dass nach dem Kriege die Einleitung neuer Verhandlungen von glücklicherem Erfolge begleitet sein werde. Auch war die Zustimmung Napoleons zur Aufnahme des Anlehens nicht zu erwarten, die Beschaffung des erforderlichen Betrages durch die Wiener Wechselhäuser nicht zu hoffen. Der Erzherzog hatte auch den Vorschlag gemacht, die Ausführung der zu ergreifenden Massnahmen einem Manne von anerkanntem Credit anzuvertrauen, und Baron Fels als hiezu geeignet in Vorschlag gebracht. O'Donnell und Zichy bezweifelten, dass derselbe das Wunder bewirken werde. Seine Finanzkenntnisse seien ihnen nur aus den Vorschlägen bekannt, welche er über die Mittel zur Herstellung der Finanzen geliefert habe, und sie müssten das Geständniss wiederholen, dass sie auch nicht eine einzige Idee fanden, deren Unausführbarkeit nicht in die Augen gesprungen wäre. Die Ehrfurcht, heisst es am Schlusse des Vortrages, welche sie Seiner kaiserlichen Hoheit schuldig sind, gebiete ihnen, die gegen sie gerichteten Ausfälle mit Stillschweigen zu übergehen. Wenn sie so unglücklich waren, den Credit bei dem kaiserlichen Prinzen dadurch zu verlieren, dass sie zu dem Regenerationssystem, welches seit dem verflossenen Jahre so warme Anhänger fand, nicht die Hand geboten und auf den Abgrund aufmerksam machten, wohin der Staat gebracht worden wäre, so haben sie nur ihre Pflicht erfüllt und ihrer Ueberzeugung gemäss gehandelt, dass die politischen Rücksichten auf die Massregeln der

Finanzen einen entscheidenden Einfluss haben müssen, und dass man in einem Augenblicke, wo man alle Kräfte anzustrengen im Begriffe stand, um den schweren Kampf für die Unabhängigkeit der Monarchie zu bestehen, nicht durch Vernichtung des Papiergeldes sich das einzige Mittel rauben solle. Mit Hilfe der Bancozettel, welchen die Anhänger des Regenerationssystems einen nahen Tod verkündigten, ist eine Armee ausgerüstet worden, welche die österreichische Geschichte bisher nicht aufzuweisen vermochte; mit Hilfe der Zettel wurde sie bis jetzt verpflegt und gekleidet. Mehr aber konnten dieselben auch nicht leisten, und sie sind nicht Schuld, wenn die Anstrengungen von keinem glücklichen Erfolge gekrönt worden sind.[1]

In einem Vortrage vom 26. October 1809 wies der Erzherzog darauf hin, dass er schon zu wiederholten Malen zu zeigen sich bemüht habe, wie fehlerhaft das bisher beobachtete Finanzsystem sei, welches Oesterreich immer näher dem Abgrunde zugeführt habe. Die Bancozettel verlieren in dem Verhältnisse an Werth, als sich ihre Zahl vermehre, weil sie die Circulationssumme des Staates überschreiten. Wenn dieses System fortdauere, so werde der Werth derselben auf nichts herabfallen, und da die Finanzverwaltung nach ihrer bisherigen Handlungsweise an kein Surrogat für die Circulation denke, so werde eine gewaltsame Verwirrung und eine Stockung in der ganzen Monarchie unvermeidlich sein, welches Uebel dadurch, dass keine ernstlichen Verbesserungsmassnahmen vor dem Kriege ergriffen worden seien, nach dem Verluste des besten Theiles der Monarchie noch stark verschlimmert würde. Abhilfe sei dringend nöthig, weil der Staat, wenn er vor gewaltigen Erschütterungen sich zu erhalten so glücklich sei, doch immer ohnmächtig bleibe und nie jene Fortschritte mache und auch keine Verbesserungen vornehmen könne, welche bisher die Kriege und das papierene Finanzsystem standhaft verhindert haben. Wohl seien empfindliche Opfer nothwendig, welche jedoch unvermeidlich seien. Jedermann werde auch nach hergestelltem Frieden in der sicheren Hoffnung, Hilfe zu erhalten, gerne und bereitwillig das Seinige beitragen, auch Ungarn den

[1] Vortrag, Totis am 23. October 1809.

auf ihn entfallenden Theil ohne Anstand übernehmen, da das Land von der Nothwendigkeit, bei der jetzigen staatlichen Lage Opfer zu bringen, innigst überzeugt sei. Da es aber nach hergestelltem Frieden auch äusserst wichtig für die Zukunft sei, jenen Provinzen, welche von dem barbarischen Feinde ganz zu Grunde gerichtet seien, mit Ernst und Ausdauer aufzuhelfen, damit sie zu ihrem ehemaligen Wohlstande gelangen können, die meisten Provinzen aber sehr hergenommen worden seien, so könne ihnen blos entweder durch unmittelbare Beiträge oder mittelbar durch Steuernachlässe oder durch eine accreditirte Leihbank geholfen werden. Dass der Augenblick nach Herstellung des Friedens der zweckmässigste zur Regeneration der Finanzen sei, wurde schon beim Abschlusse des Pressburger Friedens erkannt. Es wäre daher ewig schade, wenn auch der gegenwärtige Augenblick, so wie früher, unbenützt verstreichen würde.

Der Erzherzog war der Ansicht, dass nach reifer und vielfältiger Erwägung und Ueberlegung aller Umstände den Finanzen aufgeholfen und dadurch das Glück und die Wohlfahrt des Staates begründet werden könne. Als den ersten und wichtigsten Schritt bezeichnete er, eine Finanzcommission zu bilden, welche von dem Kammerpräsidenten unabhängig zu sein habe, weil das eigentliche Finanz- und Creditsystem von der Leitung der verschiedenen Gefällszweige ein wesentlich verschiedenes Geschäft sei; die reinen Finanzen seien selbst in der Theorie himmelweit von der Leitung der Gefälle unterschieden. Die Commission hätte aus gründlichen Finanzkundigen zu bestehen, den Vorsitz ein Präsident zu führen, und ihre Aufgabe wäre die Verfassung und Ausarbeitung der Finanzpläne, überhaupt die Besorgung all dessen, was bei dem Uebergange aus einem fehlerhaften in ein zweckmässiges System vorkommen könne. Ihre erste Pflicht sei, Mittel vorzuschlagen, wie die Finanzen hergestellt, das bare Geld in Umlauf, die Bancozettel aus dem Umlauf gebracht werden könnten. Die Beisitzer müssten aus wahrhaften und gründlichen Finanzkundigen, die sich lange Zeit mit dieser Wissenschaft abgegeben, besetzt werden, da sonst Missgriffe entstehen, welche den Ruin des Staates nach sich ziehen können. Man verwende ja selbst im häuslichen Leben zu jedem Geschäfte

zugleich nützlicherer Gebrauch könnte zuletzt noch von den Bancozetteln gemacht werden als die Unterstützung der Provinzen, wenn zu diesem Zwecke 50, ja auch noch 100 Millionen neue Bancozettel fabriciert werden müssten; dadurch werde der Bankerott nicht beschleunigt und die finanzielle Regeneration des Staates nicht aufgehalten werden. Die vom Feinde verschonten Provinzen müssten zur Unterstützung der ausgesaugten Länder herangezogen werden.

Ferner schlug der Erzherzog vor, die Armee zu reducieren. Es sei dies eine nothwendige Massregel, welche mit Strenge durchgeführt werden müsste; das ganze stehende Heer dürfte höchstens 60.000 Mann betragen, auch müsste ein Schatz von Conventionsmünze angesammelt werden, der zur Realisierung der Bancozettel nöthig sei, indem seiner Meinung nach sodann die Reducirung der Bancozettel bis auf die Summe der zusammengebrachten Münze vorgenommen und ebenso auch die Reducirung des leicht ausgeprägten Kupfergeldes von 15 und 30 Kreuzer in Angriff genommen werden müsste. Wenn man z. B. 20 Millionen baares Geld zusammengebracht habe und 600 Millionen Bancozettel im Umlaufe seien, so werde ein Bancozettel von 100 Gulden mit 3 fl. 40 kr. eingewechselt. Da aber dies zu empfindlich wäre, so werde eine bestimmte Quantität neuer Obligationen und neuer Bancozettel gemacht, womit man die alten Zettel nach dem Werthe, den sie im Verhältnisse zum Conventionsgelde haben, einlöst, dieselben eigens fundiert, bestimmte Einlösungstermine gegen bares Geld festsetzt. Auf diese Art werde es vielleicht glücken, 20 bis 30 Gulden für den Bancozettel von 100 Gulden geben zu können. Im verflossenen Jahre, kurz vor dem Kriege, würde man die Hälfte dafür haben geben können, nämlich, als er auf Befehl des Kaisers sich unterfing, seine Meinung über diesen Gegenstand vorzulegen, seitdem aber haben sich die Umstände verschlimmert. Sei nun das schlechte Papiergeld weggeschafft, dann werde den Provinzen ein grosser Theil der Steuern nachgelassen, weil sie nicht im Stande wären, in gutem Gelde zu zahlen. Sei dies erreicht, habe die Hofcommission den weiteren Schritt zu thun, nämlich die Reducirung und Tilgung der enormen verzinslichen Schuld. Dies könne seines Erachtens nur durch Reducirung der Interessen, im Inlande durch Con-

tract, mit den ausländischen Gläubigern durch langsame bestimmte Rückzahlung oder durch Uebernahme derselben von Seiten der Landstände oder der Provinzen ausgeführt werden. Der Kaiser werde sich auf diese Weise einen unsterblichen Namen, den Dank der Nachkommen erwerben, die Monarchie werde ungeachtet der Verluste auf einen Flor gebracht, den sie seit 15 Jahren nicht mehr kenne und bei den langwierigen Kriegen und ewigen Finanzmissgriffen nicht kennen konnte.

Der Kaiser befahl dem Erzherzog, jene Männer mit vorzüglicher Finanzkenntniss namhaft zu machen, welche im Stande seien, in der jetzigen üblen Lage der Finanzen mit gutem Rathe an die Hand zu gehen und zweckmässige Massregeln zur baldigen Herstellung der Finanzen vorzuschlagen.[1] Der Erzherzog gab in einem Vortrage vom 1. November 1809 eine Charakteristik jener Persönlichkeiten, welche er dazu geeignet hielt, indem er zunächst darauf aufmerksam machte, dass die Zahl derjenigen, welche sich mit der abstracten Wissenschaft beschäftigen und gründlich bewandert sind, unter den Beamten sehr klein sei.[2]

---

[1] Obschon ich die Ansichten E. Liebden über die Finanzen nicht theile, so finde Ich doch diesen Gegenstand so wichtig, dass ich die Mittel zur Wiederherstellung der Finanzen in die reifste Erwägung nehmen will.

E. Liebden werden Mir daher die Ihnen bekannten Männer von vorzüglichen Finanzkenntnissen nahmhaft machen, und ich behalte Mir vor, dann diejenigen zu bestimmen, welche Ich zu Rathe ziehen werde.

Totis, den 29. October 1809.

[2] Graf Zinzendorf nimmt durch seine Talente, durch seine Rechtschaffenheit, durch seine lange Erfahrung, genaue Kenntniss der Monarchie und langes Studium dieser Wissenschaft einen vorzüglichen Platz unter Oesterreichs Finanzkundigen ein.

Graf Chotek ist von Seite seines Scharfsinnes und richtigen Blickes, sowie von Seite seiner tiefsten Kenntnisse in allen Zweigen der Finanz-Wissenschaft allgemein bekannt.

Baron Bartenstein hat ausserordentlich viel Belesenheit in diesem Fache; alle Zweige desselben, besonders jener des Handels sind ihm vertraut, auch ist sein Charakter geschätzt.

Baron Feltz ist unstreitig der erste unserer Finanzkundigen, er zeichnet sich sowohl durch seine Talente als durch seine Rechtschaffenheit sehr aus; seine vortrefflichen Finanz-Pläne, die er ein Paar Mahl auf hohen Befehl entwarf, zeugen von seltenen Talenten in diesem Fache.

Der Kaiser überwies die Denkschrift des Erzherzogs dem Hofkammerpräsidenten. Das Gutachten desselben vom 5. Januar 1810 machte ihm alle Ehre. Ueber die Finanzprojecte des kaiserlichen Prinzen macht O'Donnell die einfache Bemerkung, dass dieselben nur flüchtig angedeutet, nur Aufschriften der Capitel eines erst noch zu schreibenden Buches seien, demnach keiner erschöpfenden Prüfung unterzogen werden können. Auch über die Vorwürfe von Unwissenheit und Unfähigkeit glaubt O'Donnell mit Stillschweigen hinweggehen zu sollen. Der Erzherzog, legte er ausführlich dar, gehörte bekanntlich, sowie seine Umgebung, zur Partei jener, welche sich zu einem ganz entgegengesetzten System als dem vom Kaiser angenommenen bekannten und habe sich in den Jahren 1808 und 1809 für einen alle Vertheidigungskräfte der Monarchie lähmenden Staatsbankerott, den man damals Finanzregenerirung nannte, ausgesprochen, während der Kaiser von dem Grundsatze ausging, dass ein Staat, der seine Unabhängigkeit verloren habe, auch kein dauerhaftes Finanzsystem haben könne, und dass unter diesen sogenannten Regenerationsvorbereitungen als eine wehrlose Beute zu fallen, die falscheste aller Berechnungen wäre. Eine letzte Anstrengung zu einem letzten fürchterlichen Kampfe um Unabhängigkeit, für das Wohl der Monarchie überhaupt und der Finanzen insbesondere sei gleich nothwendig geworden, während in der dermaligen Epoche eine Trennung der

---

Staatsrath Stahl hat viele und gründliche Kenntnisse in diesem Fache, er kennt die Monarchie und den Geschäftsgang sehr gut und ist überhaupt ein Mann von vielen Talenten.

Staatsrath Graf v. Chorinsky hat sehr viele staatswirthschaftliche Kenntnisse und ist in Hinsicht seines redlichen Charakters sehr schätzbar.

Banquier Eskeles gehört auch unter die ausgezeichnetsten Finanzkundigen Oesterreichs, wie es sein Finanz-Plan deutlich zeiget, dabey hat er einen grossen Credit und ist als ein rechtschaffener Mann bekannt.

Aloys Lexa v. Ehrenthal, ein junger Privatmann aus Böhmen, hat sehr gründliche theoretische Kenntnisse in diesem Fache, welchem er sein ganzes Studium widmet, dabey als ein sittlicher und ehrlicher Mann bekannt.

Dieses ist die kleine Zahl, der mir bekannten gründlichen Finanzkundigen Oesterreichs; alle diese sind im Stande, treffliche Rathschläge zur Wiederherstellung der Finanzen zu geben. Eine aus diesen Männern zusammengesetzte Commission wird gewiss einen trefflichen Finanzplan liefern und dessen Ausführung mit Nutzen leiten.

politischen Ansichten von den finanziellen nichts als eine Quelle von Irrthümern und Missgriffen werden könne. Der Erzherzog wurde durch die unrichtigen Ansichten seiner Umgebung irregeführt, daher das Unrichtige, oder aber, als der Krieg eine ungünstige Wendung nahm, das Bittere seiner Urtheile.

Sehr rücksichtswürdig dagegen und einer reifen Erwägung werth sei dasjenige, was der Erzherzog über die gänzliche Creditlosigkeit derjenigen sagt, welche die Finanzen verwalten, wobei er sich von der blossen Entfernung des Hofkammerpräsidenten die wohlthätigste Einwirkung auf das Publicum verspreche. Er könne nur von der Voraussetzung ausgehen, dass das Factum wahr sei, demnach eine solche öffentliche Meinung gegen seine Verwaltung wirklich existire, und er glaube, dem Kaiser rathen zu sollen, dieser öffentlichen Meinung, so ungerecht sie auch sei, je eher, je besser nachzugeben. Kein Minister bedürfe der öffentlichen Opinion mehr als der Finanzminister. Die Finanzverbesserungsidee des Erzherzogs, in der Geschwindigkeit noch 100 oder 150 Millionen Bancozettel zu emittiren, sei unausführbar. Mit der Reduction der Armee auf 60.000 Mann erklärte sich O'Donnell einverstanden, wenn die finanzielle Lage nicht hinreiche, ein grössere zu erhalten. Denn eine zwei- oder dreimal grössere Armee könne Oesterreich nicht retten, wenn die Zerstörung in dem Plane Napoleons liege.

Ich finde von den Ideen und Vorschlägen meines Bruders keinen Gebrauch zu machen, lautet die kaiserliche Entschliessung vom 15. Januar 1810, rechne auf Ihren fortwährenden Eifer und Beharrlichkeit, die zweckmässigsten Mittel zur Verbesserung der Finanzen aufzufinden, und versehe mich, dass Sie sich durch gegentheilige Meinungen, die weder allgemein noch begründet sind, in Ihren Bemühungen, dem Vertrauen, das Ich in Sie setze, zu entsprechen, nicht schüchtern werden machen lassen.[1]

---

[1] Franz theilte dem Hofkammerpräsidenten mit, dass er nach dem Antrage an den Erzherzog geschrieben habe: In den von Euer Liebden vorgelegten Anträgen ist die Hauptschwierigkeit, nämlich die Verbindlichkeit, an Frankreich 55 Millionen Franken in guten acceptierten Wechselbriefen binnen 30 Tagen zu übergeben, gänzlich übergangen worden.

Mit Mühe wurden die erforderlichen Summen zur Abtragung der in dem Friedensvertrage vereinbarten Contribution beschafft. Am 17. December 1809 wurden mit vier Wechselhäusern: Frici & Comp., Geymüller & Comp., Arnstein und Eskeles, Steiner & Comp. ein Abkommen getroffen, wornach diese gegen Verpfändung von Staatsgütern und zwei Allerhöchsten Schuldverschreibungen, eine auf 15, eine andere auf 5 Millionen Francs lautend, diesen Betrag zur Verfügung stellen. Zwei Tage später, am 19. December 1809 wurde zur Abtragung der Kriegscontribution allgemeine Ablieferung der alten Silbergeräthe angeordnet. Das Patent wurde in allen Kreisen entschieden verurtheilt. Aller Bemühungen der Regierungsorgane ungeachtet, wollte man sich in Wien von der ‚Nutzbarkeit‘ nicht überzeugen. Die Curse verschlimmerten sich, und ein grosser Theil des Publicums erblickte die Ursache ebenso sehr in dem Patente und in dem dadurch verlorenen Zutrauen auf die Finanzverwaltung, sowie in dem Zurückströmen der Bancozettel aus den abgetretenen Provinzen und in den ‚Machinationen‘ mehrerer gewinnsüchtiger Speculanten. Eine Abänderung des Patentes wurde lebhaft gewünscht und die Ausschreibung neuer Steuern, vorzüglich einer beträchtlichen Vermögenssteuer, erwartet. Hie und da wurde auch die Ansicht geäussert, dass das in die Münze abzuliefernde Silber zur Füllung des Hausschatzes bestimmt sei, wozu andere noch hinzufügten, dass derselbe eine ausserordentliche Summe betrage

---

Ein in Holland erst zu machendes Anleihen kann die in 30 Tagen zu übergebende Wechselbriefe, wenn das Anlehen auch thunlich wäre, nicht schaffen, und bei der dermaligen Lage der Dinge kann darauf weder in politischer noch in finanzieller Rücksicht gerechnet werden, weil Napoleon solches nicht zulasse, die Holländer aber in weit günstigeren Umständen der Monarchie nur unbedeutende Summen gegen Zugestehung aller von ihnen verlangten Bedingnisse angebothen haben.

Eben so wenig sind die Wechselhäuser in Wien im Stande, ohne einer Deckung von Seite des Staats zu einem so grossen Anleihen sich herbey zu lassen, und es wäre daher zu erörtern gewesen, wie und woher die zur Deckung der in eilf monathlichen Raten zahlbaren Wechseln erforderlichen 55 Millionen Franken geschafft werden könnten.

Von den Anträgen Eurer Liebden kann daher kein Gebrauch gemacht werden.

exp. 25. Oct. 1809.

cums könne nicht emporkeimen, solange es nicht über die Möglichkeit neuer Emissionen beruhigt ist. Zu diesem Behufe schlage er die Mittel vor, erstens die Creirung eines gegen bares Geld zu realisirenden Papieres, welches er Einlösungsscheine nenne; das zweite sei die Operation auf die Bancozettel selbst, um ihre Masse zu vermindern, und das dritte einige Massregeln besonders für Ungarn und Siebenbürgen. Hiedurch soll die Masse der Vorstellungszeichen wenigstens in ein beiläufiges Verhältniss zu den Bedürfnissen der Circulation zurückgeführt werden. Einlösungsscheine sollen in Kategorien von 5, 25, 100 und 500 Gulden creirt werden, und zwar so viel, als durch Realisirung neuer und freier Hypotheken, um damit bares Geld zu verschaffen, al pari zu erhalten erhofft werden könne. Die Militärcontributionen aller Provinzen, Ungarn mit eingeschlossen, müsse in diesen Conventionsgeld vorstellenden Scheinen gezahlt werden, ebenso die Zölle. In den Provinzen seien Cassen zu errichten, wo die Scheine gegen Bancozettel nach einem gewissen Curse gekauft werden, und zwar im Verhältnisse von 400 : 100. Bessere sich der Curs, so erfolgt die Einlösung nach demselben. Die Bancozettel müssten in Gegenwart des Ueberbringers durchgeschlagen und unbrauchbar gemacht werden. Scheine für Conventionsgeld könnte man in den Filialcassen der Provinzen nicht, aber umgekehrt Conventionsgeld gegen Scheine bekommen. Hiezu wäre nur in Wien eine Casse zu errichten, weil viele Cassen mehr bares Geld erfordern, und weil die Gewissheit, dass man Scheine in Wien al pari gegen Geld umwechseln könne, hinreichend sei, um ihren Curs in der ganzen Monarchie zu erhalten. Die Conventionsgeld vorstellenden Scheine, die in die Staatscassen fliessen, seien zuerst zur Besoldung der Beamten, dieser an Verzweiflung grenzenden Classe von Unterthanen, dann für die Pensionisten, endlich für das Militär zu verwenden. Die Theuerungszuschüsse sowie die höheren Besoldungen infolge der Theuerung würden dadurch aufhören. Eine eigene, unabhängige Behörde, Amortisationskammer, sei aufzustellen, aus den Ständen und aus dem Handelsstande gewählt; aus jeder Provinz sei ein Deputirter durch die freie Wahl, sodann aus dem Handelsstande von Wien und Prag, sowie auch von Pest zu bestimmen. Ohne die Ausfertigung dieser Körperschaft

7 Millionen Gulden C.-M. nach
en Fassionen. Seither war der
rtschritte der Cultur gestiegen,
ich die Hälfte des damaligen
das Ergebniss ein sehr beruhi-
rus waren die Ausweise noch
lasse sich die vorgeschlagene
n, aber die Prälaturen, welche
päter wieder eingesetzt worden
rreichung einer Besserung der
hoben werden.
bis 30 Millionen Bargeld binnen
dieser Summe etwa 90 Millionen
rhalten zu können und 300 bis
ig aus dem Umlaufe zu ziehen.
Ebenmass zwischen den Banco-
ler Circulation nicht hergestellt
t plante daher auch ‚eine Opera-
n entweder gewisse Kategorien,
und 500 Gulden, in unverzins-
werden, wodurch ein Betrag
kehre gezogen werden könnte,
l, jene in Appoints von 1 und
einer 20procentigen Steuer be-
res Werthes reducirt werden.
sei vorzuziehen, weil dadurch
und keine Kosten verursacht
stände rechtfertige Massregeln
sonst nicht entschliessen würde.
Donnell eine Herabminderung
ar nach dem Abschlusse des
eductionen des Heeres ein, die
rch ihre Geringfügigkeit nicht
men nicht hinreichten, musste
Papiergeldes geschritten werden
nergie ankämpfte. Vom 1. Fe
at nicht mehr als 40 Millione
e kaiserliche Weisung, aber
selbe nicht werde durchgeführ

legen. Die Verfertigung erforderte einen sechsmonatlichen Zeitraum, und mittlerweile erhoffte man die erforderlichen Barmittel zu beschaffen. Bald nach dem Erlasse des Patentes wurde O'Donnell durch Krankheit verhindert, seine Thatkraft der Angelegenheit zuzuwenden. Sein Tod (4. Mai 1810) war eine Calamität. Der Vicekanzler der Hofkammer, Graf Koháry, entfaltete eine rege Thätigkeit. Die Finanzcommission sprach sich zuversichtlich über das Gelingen des Planes aus. Man bedürfe nur einer zehnjährigen Ruhe, heisst es in einem Vortrage, und wenn während dieser Zeit auch nicht ein Augenblick unbenützt verstreiche, so lasse sich im Hinblick auf die noch vorhandenen Hilfsquellen und Kräfte der Monarchie die Hoffnung gründen, dass auf dem betretenen einzigen Wege die Finanzen wieder hergestellt und der österreichische Staat unerschütterlich befestigt werden wird.

Die Durchführung war, wenn überhaupt, nur möglich, wenn man über den Realbesitz der geistlichen Güter vollständig frei verfügen und den Verkauf desselben mit Raschheit bewerkstelligen konnte, und wenn es gelang, im Auslande die beabsichtigten Anlehen zu erhalten. Ausdrücklich hatte Graf O'Donnell in einem Vortrage vom 21. März 1810 hervorgehoben, dass gerade das Realvermögen der Geistlichkeit die solideste Basis des neuen Finanzplanes begründen solle und nach Ausmittlung der disponiblen geistlichen Realitäten nicht nur das Eigenthum, sondern auch die volle und unumschränkte Disposition über dieselben, jene ausgenommen, welche den zeitlichen Nutzniessern für die Dauer ihres Amtes gelassen werden sollen, an die Finanzverwaltung übergehen, um nach ihrem Gutbefunde diese Güter zu Specialhypotheken benutzen zu können, sei es um dieselben mittelst Einverleibung zu nahe gelegenen Staatsgütern zu bewirthschaften, zu verpachten oder zu veräussern, ferner dass den Stiften und Klöstern die Fortdauer des Besitzes und der Verwaltung schlechterdings nicht gelassen werden dürfe. Auch die Beschleunigung der Abschätzungsarbeit forderte O'Donnell, weil die in Aussicht genommene Deputation bereits am 1. Juli ihre Wirksamkeit beginnen sollte und der Werth bekannt sein musste, wenn ausländische Darlehen auf diese Realitäten aufgenommen werden sollen. Am 15. April 1810 lagen die Entwürfe für die zu er-

Antrage zur Bestellung einer eigenen Hofcommission Folge gegeben und den niederösterreichischen Landmarschall Grafen Dietrichstein mit dem Vorsitze betraut hatte. Die Genehmigung der von O'Donnell ausgearbeiteten Directiven zur Ermittlung des Werthes der Güter stiess auf Schwierigkeiten. Die Gegner erhoben Bedenken. Der Kaiser übersendete einen Vortrag Dietrichsteins an Wallis.

Am 24. Juli 1810 erfolgte die Ernennung des Grafen Wallis zum Präsidenten der Hofkammer. Nur mit Widerstreben fügte er sich dem Wunsche des Monarchen zur Uebernahme des Amtes und legte das offene Geständniss ab, dass ihm das Finanzfach fremd und er nicht in der Lage gewesen sei, sich ausgebreitete Kenntnisse anzueignen. Von allen Zweigen der Staatsverwaltung sei dieser gerade derjenige, in dem er etwas zu leisten sich am wenigsten im Stande fühle, daher umsoweniger die Hoffnung nähren könne, der Erwartung des Kaisers zu entsprechen, da die Lage der Staatsfinanzen höchst misslich sei und einen mit Erfahrungen und Vorkenntnissen aller Art ausgestatteten, mit allen Verhandlungen bekannten und dadurch zum sogleichen festen und rastlosen Wirken geeigenschafteten Mann wesentlich zu erheischen scheine.[1]

Die Stellung des Grafen Wallis war eine ungemein schwierige. Mühsam musste er sich erst in seinem Amte zurechtfinden. Seine Arbeitskraft war eine bewunderungswürdige. In verhältnissmässig kurzer Zeit hatte er sich in dem Gewirre der Finanzverwaltung zurecht gefunden, eine gewiss nicht leichte Aufgabe. Denn neben der Finanzcommission für die laufenden Geschäfte bestand eine geheime Creditcommission, welche sich ausschliesslich mit den Creditangelegenheiten zu beschäftigen hatte. Die Mitglieder der einen Commission hatten oft von den Berathungen und Beschlüssen der anderen nicht die geringste Kenntniss. Die meisten wichtigen Vorträge an den Monarchen entflossen der Feder des Grafen Wallis. Er schrieb dieselben eigenhändig ab; auf den Concepten findet sich die Bemerkung

---

[1] Vortrag, Prag, 14. Mai 1810. Wallis war, wie es scheint, in den Kreisen der Finanzverwaltung als ein Mann bekannt, dem finanzielle Kenntni[illegible] eigen war. O'Donnell ersucht ihn am 17. März 1810 um seine Ansi[illegible] über die Creirung des in dem Finanzpatente vom 26. Februar erwähn[illegible] Amortisationsfondes.

Noch während seiner Anwesenheit in Prag als Oberst-Burggraf in Böhmen wurde Wallis von dem Kaiser in Finanzfragen zu Rathe gezogen. Die auf den O'Donnell'schen Finanzplan bezüglichen Actenstücke wurden ihm zugesendet und sein Gutachten abgefordert. Wallis trat entschieden für die Durchführung ein und bekämpfte die beschränkende Auslegung der Commission, welche mit der ‚Ausmittelung' des geistlichen Vermögens betraut war und dem Monarchen den Entwurf der Directivmassregeln bereits am 15. April 1810 vorgelegt hatte. In dem Patente vom 26. Februar 1810 war ausdrücklich gesagt, dass die liegenden Güter der gesammten Geistlichkeit für Realhypotheken gewidmet werden sollen. Die geistliche Vermögensausmittlungscommission wollte die Realitäten der Curatgeistlichkeit ausgeschlossen wissen. Wallis bemerkte in seinem Vortrage, dass O'Donnell bei der grossen Masse dieser Güter darauf vorzüglich gerechnet habe, eine Ausmittelung derselben sei zwar äusserst schwierig und wenig Anlehen in Conventionsmünze dürften hierauf zu erhalten sein, allein der Capitalswerth sei sehr gross, und eine Abweichung von den Normen des Patentes in einem so wesentlichen Punkte würde das Finanzsystem sehr erschüttern. Gleichzeitig machte Wallis darauf aufmerksam, dass, da die ‚Ausmittelungscommission' bisher ihre Arbeiten noch nicht aufgenommen habe, es nicht möglich sein dürfte, die in dem Patente vom 26. Februar 1810 auf den 1. Juli festgesetzte Zusammentretung der Deputirten mit Erfolg zu veranlassen, ein Aufschub würde dem Finanzsystem des Grafen O'Donnell nachtheilig werden, das Vertrauen schwächen und auf den Cours einwirken.[1]

Die Durchführung des O'Donnell'schen Planes befürwortete Graf Wallis auch als Hofkammerpräsident. Die Finanzcommission hatte im Juli dem Kaiser ein Patent über die Vermögenssteuern, sowie Anträge über das Verfahren bei Ausmittelung des geistlichen Vermögens mit der Bitte um beschleunigte Sanction vorgelegt. Kaiser Franz übersendete dem Grafen Wallis die Protokolle zur Abgabe seines Gutachtens. Der Hofkammerpräsident erklärte sich mit den Anträgen einverstanden. Die kaiserliche Entschliessung, bemerkte er in seinem Vortrage am

[1] Vortrag, 14. Mai 1810.

13. August, dem Tage, an dem er sein Amt antrat, könne nicht schnell genug erlassen werden. Jede Abweichung von den gestellten Anträgen werde die Finanzen in noch grössere Verlegenheit bringen, die Lage der Monarchie verschlimmern und jede Möglichkeit reeller Hilfe verschwinden. Der Kaiser zögerte, die Einführung der 10procentigen Steuer zu genehmigen, Wallis befürwortete dieselbe.[1] Am 8. September 1810 erschienen endlich die Patente über die Tilgungssteuer vom unbeweglichen und beweglichen Stammvermögen. Der O'Donnell'sche Plan war

[1] Vortrag, 29. August 1810. An Metternich in Paris, 26. März 1810: Monsieur le prince de Metternich, vous aura fait part sans doute de l'espèce de réaction fâcheuse qu'un concours fortuit d'événements très-simples en eux-mêmes, a produit sur l'opinion publique. Les personnes qui voyent avec peine dans le mariage de l'Empereur Napoléon avec l'archiduchesse Louise un rapprochement sincère des deux Cours, celles qui s'étaient flattés sans aucun motif raisonnable, que le mariage allait être suivi des transactions les plus brillantes et les plus avantageuses pour l'Autriche, celles enfin dont les opinions sont toujours flottantes, et c'est sans doute le plus grand nombre, veulent trouver dans le retour inattendu de Lazanski dans la réunion du pays de Salzbourg et du cercle de l'Inn avec la Bavière qui a été connu du public, par hazard au moment même où l'archiduchesse quittait Braunau, dans la loi qui a mis les billets de Banque hors du cours dans les provinces illyriens, dans les procédures non interrompus des tribunaux français contre les officiers autrichiens nés dans l'ancienne France — des motifs du trouble, d'inquiétude et des raisons de doutes de la sincérité des intentions du gouvernement français. Le développement des événements suffira sans doute pour dissiper des craintes aussi peu fondées, mais en attendant, comme il est, je crois, de l'intérêt des deux Cours de ne laisser exister aucun doute en Europe sur la sincérité de leur rapprochement, et celle de Vienne ayant donné assurément une preuve trop éclatante de la sienne pour pouvoir être atteinte du soupçon le plus éloigné, il est à désirer que la France par une démarche publique quelconque, contribue de son côté à faire tomber des bruits que les ennemis des deux Cours se plaisent à accréditer.

Vous connaissez, Monsieur le Comte, l'influence fâcheuse de ces bruits sur nos affaires de l'intérieur; elle est encore plus dangereuse dans ce moment où le nouveau système de finances et son développement ont besoin d'être entourés et soutenus de la confiance publique pour amener les résultats que nous avons le droit d'en attendre, ainsi, il est du devoir de l'administration de chercher à écarter soigneusement tout ce qui peut y porter atteinte; convaincu que vous voudrez bien vous en occuper, Monsieur le Comte, de me faire part du résultat des démarches que vous aurez faites auprès du ministère français, pour l'engager à coopérer avec nous au même but.

darauf berechnet, dass es gelingen dürfte, ein Anlehen im Auslande aufzubringen. Noch vor Erlass des Patentes vom 26. Februar wurde Schwarzenberg in Paris in Kenntniss gesetzt, dass die Regierung sich mit Finanzmassregeln beschäftige, und beauftragt, zu sondiren, ob die Holländer zu einem Anlehen bereit wären.[1] Man beabsichtigte nämlich, in Holland, Italien und Deutschland an allen jenen Orten, wo früher österreichische Anlehen untergebracht wurden, den Gläubigern eine Arrosirung anzubieten, wozu man jedoch die Zustimmung der französischen Regierung benöthigte. Preussen und Russland hatten mit Bewilligung Frankreichs in Holland und Genua Anlehen aufgenommen; von der Intervention Metternich's, der sich nach der Vermählung Maria Louisens nach Paris begeben hatte, erwartete O'Donnell einen günstigen Erfolg. Metternich wurde von O'Donnell ersucht, die Zustimmung Napoleons zur Aufnahme eines Anlehens zu erwirken. Sein Bericht lautete günstig: Napoleon, meldete Metternich, habe seine Genehmigung ertheilt, in Paris und in den unter seinem Einflusse stehenden Staaten ein Anlehen von 30 Millionen aufzunehmen.[2] Der Banquier Eskeles wurde nach Paris entsendet,[3] um während der Anwesenheit des Grafen Metternich in der französischen Hauptstadt mit den dortigen Finanzmännern in Verhandlung zu treten. Gleichzeitig sollte eine Verlängerung der Termine für die Abstattung der im Friedensvertrage bestimmten Contribution erreicht werden. Letzteres wurde in der That erzielt, was umso erwünschter schien, als es ohne gänzlichen finanziellen Ruin nicht möglich gewesen wäre, die Contributionsraten für October und November zu entrichten.[4]

---

[1] An Schwarzenberg, 14. Februar 1810.

[2] Metternich aus Paris, 10. April 1810; Fürst Metternich an Koháry am 9. Mai 1810.

[3] Die kaiserliche Entschliessung Prag, 27. Mai 1810.

[4] Worte eines Vortrages vom 8. September 1810. Vgl. Metternich, Nachgelassene Schriften II, 389. Interessant ist eine Stelle in dem Vortrage des Grafen Wallis vom 8. September 1810, worin er das Ergebniss der Verhandlungen von Eskeles in Paris dem Kaiser vorlegte. Unbemerkt kann ich jedoch nicht lassen, schreibt Wallis, die Stelle in dem Berichte des Staatsministers Grafen v. Metternich: ‚Es ist sogar zu bedauern, dass derselbe (Eskeles) sein detaillirtes Gesuch dem Generalzahlmeister eingereicht hat, bevor ich mit dem Kaiser über selbes sprechen konnte

In den letzten Augusttagen wurde Eskeles von dem Herzog von Cadore empfangen. Metternich, der ihn einführen wollte, war durch Berufung nach St. Cloud verhindert. Cadore zeigte keine Geneigtheit, die Aufnahme eines Anlehens in den Frankreich einverleibten oder unter dem Protectorate desselben stehenden Ländern zu gestatten, und die Darlegungen des österreichischen Banquiers machten auf ihn keinen Eindruck. Metternich richtete am 30. August eine Note an den französischen Minister, wenigstens die Präfecten zu benachrichtigen, dass die Regierung den Zweck der Reise von Eskeles kenne und man ihm behilflich sein möge. Cadore verweigerte die Intimation unter dem Vorwande, dass sie unnöthig sei und viel Aufsehen machen würde; Eskeles möge nur die Verhandlung mit den Banquiers vorläufig einleiten und den Prospect zur Ansicht einsenden, worauf sodann die Verständigung an die Präfecten erfolgen würde. Eskeles bemerkte in seinem Memoire an Metternich über die stattgehabte Besprechung mit dem Herzog von Cadore mit Recht, dass niemand ohne Einwilligung der französischen Regierung zu einer Anleihe sich bereit erklären werde, da dies gesetzwidrig sei.

Wir würden einen jährlichen Termin erwirkt haben.‘ Um so auffallender und unerklärbarer sei, was Graf Metternich im Eingange seines Berichtes ausdrücklich sagt, dass er bemüht gewesen sei, dem Banquier Eskeles seit dem ersten Tage seiner Anwesenheit in Paris mit Rath und That an die Hand zu gehen, als es des Grafen Metternich Sache gewesen wäre, mit dem Banquier Eskeles die Zeit der Ueberreichung seines detaillirten Gesuches zu verabreden und zu bestimmen, da aus dem Briefe des Eskeles erhelle, dass von diesem detaillirten Gesuche gar kein Gebrauch gemacht worden und der erste von Eskeles an den Grafen Koháry eingesendete Brief die Ueberzeugung liefert, dass Graf Metternich, welcher vordem auf Eskeles' Absendung immer so sehr gedrungen hatte, den Eskeles gar nicht erwartete, über seine Ankunft verwundert war und diesfalls gar nichts vorbereitet hatte. Uebrigens vermag ich bei den von dem Grafen Metternich in seinem Berichte bestätigten täglichen Beweisen der Willfährigkeit der französischen Regierung nicht einzusehen, warum selbst bei angenommener Richtigkeit des angeführten Bedenkens nicht nachträglich eine jährliche Verlängerungsfrist negociirt worden oder nicht wenigstens diesfalls ein Versuch gemacht worden ist, welches umsomehr der Mühe gelohnt haben würde, als Graf Metternich mit der grössten Zuversicht behauptete, dass er solche erwirkt hätte, wenn er mit dem Kaiser früher zu sprechen im Falle gewesen wäre.

Der Banquier Laffitte, einer der Directoren der französischen Bank, von dem Metternich rühmte, dass er in voller Kenntniss der französischen Regierung sei, hatte ihm ein Memoire überreicht, welches von Eskeles mit Bemerkungen nach Wien gesendet wurde. Die österreichische Regierung beabsichtigte nämlich, ein Anlehen im Betrage von 30 Millionen im baren Gelde und 30 Millionen in Obligationen al pari aufzunehmen. Der Plan Laffitte's beruhte auf der Annahme von 30 Millionen 15 Millionen in barem Gelde und ebenso viel in Obligationen, ein nicht hinreichender Betrag für die österreichischen Finanzen. Die Rückzahlung sollte im sechsten Jahre beginnen, während man in Wien das sechzehnte Jahr hierfür ins Auge fasste. Die Bedingungen des französischen Finanzmannes waren nach der Ansicht der Finanzverwaltung derart, dass sie für den Darleiher keinen Anreiz zur Betheiligung boten, ein günstiger Erfolg daher nicht zu erwarten war. Bedenken weit gewichtiger Art erschwerten überdies eine Vereinbarung. Die Tendenz des Laffitte'schen Planes ging augenscheinlich dahin, wie Graf Wallis in einem Vortrage bemerkte, der französischen Regierung einen sehr bedeutenden und immerwährenden Einfluss auf die österreichischen Finanzen und beinahe eine Dictatur über dieselben zu verschaffen. Die französische Regierung sollte nämlich berechtigt sein, einen Commissär in Wien aufzustellen, welcher allen Verhandlungen der Bancozettel-Tilgungscommission beizuwohnen hätte. Frankreich wäre dadurch der Lenker der österreichischen Finanzen und würde einen noch grösseren Einfluss als jetzt auf die Geschicke der österreichischen Monarchie erhalten. Schwarzenberg wurde angewiesen, darüber zu wachen, dass bei dem zu negociirenden Anlehen der französischen Regierung nicht der geringste Einfluss auf die österreichische Staatsverwaltung gestattet werde.[1] Die Bemühungen des österreichischen Banquiers, an anderen Orten, so in Holland und in Frankfurt, Capitalisten zu gewinnen, hatten keinen nennenswerthen Erfolg.[2] Der österreichische Finanzplan begegnete dem vollsten Misstrauen des Auslandes. Der Hinweis auf die

[1] Cabinetschreiben vom 30. September 1810 an den Fürsten Metternich. Fürst Metternich an Wallis, 2. October 1810.

[2] Eskeles, Amsterdam, 11. September: Geringe Hoffnung auf ein Anlehen; Frankfurt a. M., 25. September 1810: Bethmann, mit dem unterhandelt

Verkauf klingender Münze durch neue Ankäufe zu erhalte
Der Beschluss wurde gefasst, täglich 30.000 Gulden Münze a
die Börse zu werfen, ein Betrag, den das Münzamt mit A
strengung liefern konnte. Einen Einfluss auf die Course hat
diese Operation nicht, und man fand die Erklärung, weil kei
merklichen Reductionen bei dem Militär vorgenommen wurde
Es sei zu befürchten, bemerkte die Finanzcommission, dass d
Course sich noch verschlimmern, und sodann werde einem wei
ren Sinken kein Einhalt gethan werden. ‚Fussfällig bitte d
Finanzcommission, die beschlossene Militärreductionen energis
anzuordnen und eine Conferenz unter dem Vorsitze des Mo
archen abzuhalten, um die Massnahmen über die geistlich
Güter zur Ausführung zu bringen, und zwar in der möglicl
kürzesten Frist, damit beim Auslande der Glauben erhalt
werde, dass die verkündeten Massregeln ernst gemeint seie
Die Finanzen bedürfen die klingende Münze. Endlich sei d
oberste Kanzler zu beauftragen, die Arbeiten über die 10 pı
centige Tilgungssteuer zu beschleunigen.‘[1]

Auch nach Uebernahme der Geschäfte durch Wallis war d
Finanzcommission entschieden für den Verkauf von Geld u
Wechseln auf der Börse, da es ihr unmöglich schien, i
In- und Auslande Credit zu erhalten. ‚Wenn der Cours fo
dauernd und ununterbrochen sich verschlimmere und auf ei
Verbesserung desselben nicht hingewirkt werde, sehe das Pub
cum diese Unthätigkeit als Kraftlosigkeit oder Gleichgiltigk
an und erkläre dies durch die geheime Absicht der Finan
verwaltung, einen offenbaren oder versteckten ganzen oder the
weisen Bankerott zu machen.‘ Graf Wallis befürwortete anfan
diese Massregel.[2] Nach Wochen erklärte er sich entschied
gegen diese Operationen, da es sehr gewagt und unvorsicht
gehandelt wäre, wenn man gar keinen Vorrath an klingend
Münze besitze und derartige Operationen ausführen wolle. D
Cours werde dadurch nicht gehalten. Die auf der Börse ve
wendeten Summen würden unwiederbringlich in die Hände d

[1] Vortrag, 18. Juli 1810, unterzeichnet Koháry.

[2] Vortrag vom 17. August 1810, wo sich die Angabe befindet, dass seit A
fangs Juli bis 1. August 687.000 Gulden auf der Börse geopfert wurd
Kaiserl. Entschliessung vom 24. August: ‚jedoch mit Genauigkeit
prüfen, ob die Käufer die Fonds aus dem Auslande sich verschaffe

darauf wartenden Agioteure fallen und nicht einmal einen Stillstand der Course bewirken. Speculanten und Agioteure würden frohlocken und diese Massregel trefflich für sich ausnützen. Von dem ohnehin geringen Vorrath an Conventionsmünze entblösst, ohne Credit mit geleerter Cassa an Bancozetteln wäre der Staat der Willkür und den Launen der Wechsler preisgegeben; neue Verlegenheiten und Erschütterungen wären die Folge. Solange grosse Geldsummen aus dem Auslande nicht bezogen werden und die Einlösungsscheine nicht ausgegeben werden können, müsse der möglichst grösste Vorrath an Conventionsmünze von dem Staate angesammelt werden.[1]

Die Finanzverwaltung sei nicht in der Lage, die erforderlichen Summen zu diesem Zwecke aufzubringen. Wohl sei eine Verbesserung des Courses wesentlich, aber durch kleinliche geldversplitternde Börseoperationen nichts zu erreichen, sondern durch Raschheit in der Ausführung der verfügten Finanzmassregeln, Verkauf von Gütern, Gleichstellung der Steuerleistung Ungarns mit den übrigen Provinzen, baldige Ausschreibung der Stammvermögenssteuer. Auf diese Operationen sei die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes gerichtet.

Mühselig gelang es dem Grafen Wallis den Widerstand gegen die Veräusserung geistlicher Güter zu besiegen. Erst durch Circulare vom 16. September 1810 wurde kundgemacht, dass Güter gegen klingende Münze veräussert werden, welche Stiften und Klöstern gehören. In Niederösterreich liefen 18 schriftliche Anträge für den Ankauf bestimmter Realitäten ein, und die Erwartung schien daher nicht unbegründet, dadurch die Mittel zu gewinnen, um an die Ausgabe von Einlösungsscheinen auf Grund des Patentes vom 26. Februar 1810 schreiten zu können. Nur durch den Verkauf von Gütern könne man klingende Münze erhalten; sonst sei keine Verbesserung der Finanzen denkbar, bemerkte Wallis in einem Vortrage. Der Verkauf dieser Güter sei das letzte und einzige Rettungsmittel, nicht einmal ein so schrecklicher und verderblicher Bankerott lasse sich ohne Auflösung der Staatsmaschine denken, wenn die laufenden Ausgaben nicht durch die erforderlichen Fonds gedeckt werden. Der Hofkammerpräsident unterbreitete dem

---

[1] Vortrag vom 5. September 1810.

Monarchen seine Anträge über den Geschäftsgang bei dies
Veräusserungen. Zunächst sollte die Creditcommission den A
trag über den Verkauf eines bestimmten Gutes prüfen; we
eine Realität einer geistlichen Communität aus ökonomisch
oder anderen Rücksichten unentbehrlich scheine, sei die gei
liche Ausmittlungscommission zu befragen und mit der H
kanzlei das Einvernehmen zu pflegen, sodann ein Vortrag
den Kaiser zu erstatten. Nach Erlangung der kaiserlich
Entschliessung hätte die geistliche Ausmittlungscommission ei
Schätzung zu veranlassen. Jeder Käufer eines Gutes hä
den Nachweis zu liefern, dass er ‚entweder schon vor Erl
des Circulares vom 16. September die Valuta todt bei sich
liegen hatte, oder das Geld auf eine Art aus dem Auslan
hereinbringe, die nicht wieder eine offene oder versteckte,
wäre denn auf lange Jahre hinausgeschobene Rückzahlu
bedinge, bei welcher Untersuchung sie sich mit halben I
weisen und blossen Wahrscheinlichkeiten keineswegs zu l
gnügen, sondern mit der schärfsten Strenge vorzugehen hab
Durch diese Massnahmen erwartete Wallis einen doppelten I
folg: dass todte, dem Umlaufe lange entzogene Summen d
Verkehre zurückgegeben und der Nationalreichthum durch a
wärtiges Capital einen Zuwachs erhalten werde. Die Beträ
für die verkauften geistlichen Güter sollten in gleicher Wei
wie beim Verkaufe von Staatsgütern zur Hälfte gleich, d
Rest in fünfjährigen Raten entrichtet werden. Wallis leg
dem Monarchen dringend die Bitte vor, der geistlichen A
mittlungscommission, sowie der Hofkanzlei und der Deputati
den Auftrag zu ertheilen, ‚alle Kräfte zur Beschleunigung d
Geschäftes, welches mit der Erhaltung der Finanzen und d
Staates in so naher Beziehung stehe, anzuwenden und alle U
triebe, die nicht eigentlich zum Zwecke führen, und alle Neb
fragen zu beseitigen‘. Wenn das Darleihensgeschäft und d
Veräusserungsmassregeln scheitern sollten, lautete der Schlu
des Vortrages, sei an keine Ausstossung von Einlösungsschein
an kein Finanzsystem zu denken, der Bankerott unvermeidli
welcher in der Geschichte kein gleich schreckliches Bild a
zuweisen haben werde.[1]

---

[1] Vortrag, 26. September 1810. Die kaiserliche Entschliessung Graz, 5. Oc
ber 1810 genehmigte die Anträge. Gleichzeitig wurden an die Behörd

Zu diesen Schwierigkeiten gesellten sich noch andere. Das Erforderniss für das Heer war von dem Kaiser auf 54 Millionen festgesetzt worden, womit die Militärverwaltung nicht ausreichen zu können erklärte; sie forderte 71·6 Millionen. Wallis erhob Vorstellungen. Selbst um 54 Millionen aufzubringen sei der Tilgungsfond angegriffen worden. Mehr zu bewilligen wäre eine Verbindlichkeit übernehmen, welche nicht eingehalten werden könne; ein Deficit wäre die Folge, der Staatsbankerott im nächsten Jahre unausweichlich.[1]

Die Lage der Finanzen ist schrecklich, klagte Wallis in einem Vortrage vom 4. October 1810, sie werde immer schwieriger; die Verlegenheit steige von Tag zu Tag und der Sturz scheine sich mit Riesenschritten zu nahen. Der Vorrath an Bancozetteln in der Reservecasse habe am letzten September 13·24 Millionen betragen und diese äusserst unbedeutende und in jeder Hinsicht unverhältnissmässige Summe werde, wenn die Militärausgaben sich nicht vermindern und andere Ausgaben auf die Finanzen losstürmen, bald verschwunden sein, und dann könne leicht eine Lage der Dinge eintreten, vor welcher man zurückschaudern müsse. Die Cassen seien erschöpft, die an Frankreich zu entrichtende Contribution sei nicht einmal für

---

Handschreiben erlassen. Lieber Graf Wallis! Ihren Vortrag, welchen Sie mir wegen des Geschäftsganges bei Veräusserung der noch bestehenden Stiftern und Klöstern gehörigen Realitäten unterm 26. des verflossenen Monats September erstattet haben, erhalten Sie unter Einem mit Meiner Entschliessung zurück. Ihre Ansichten und Anträge finde Ich ebenso zweckmässig als Ihre Leitung der Geschäfte Meinen vollen Beifall erhält; nur erachte Ich, Ihnen bemerken zu müssen, dass Geheimhaltung und Verschwiegenheit selten so, wie es seyn sollte, beobachtet, und nur zu oft auch Gegenstände, die präsidialiter verhandelt und in Conferenzen vorgenommen werden, dennoch verlautbaren; in dieser Hinsicht hätte ich gewunschen, dass in Ihrem Eingangs erwähnten Vortrag dasjenige, was von einem Staatsbankerott gesagt wird, nicht angeführt worden wäre, indem dessen Bekanntwerdung nothwendig einen üblen Eindruck machen müsse.

Sollten Sie künftighin in den Fall kommen, Ihre Anträge und Aeusserungen mit solchen Gründen unterstützen zu müssen, die, wenn sie bekannt würden, irgend eine nachtheilige Folge haben könnten, so haben Sie in einem besonderen Vortrag dieselben unmittelbar Mir anzuzeigen, in dem Hauptvortrag aber nur kurz anzuführen, dass Ihr Antrag unumgänglich nöthig und Ihre Aeusserung unabweichlich sey.

[1] Votum des Hofkammerpräsidenten vom 21. September 1810.

den Monat December ganz gedeckt. Die Staatsverwaltung habe sehr grosse Verpflichtungen gegen die Banquiers, welche leider die Umstände des Staates nur zu gut kennen und allzuviel zu Rathe gezogen worden sind. Die Anleihen im Auslande haben keinen Fortgang und berechtigen auch zu wenig erfreulichen Aussichten in Zukunft. Im In- und Auslande herrsche Misstrauen gegen jede Massregel der Regierung, Egoismus, Agiotage, Gewinnsucht seien reger denn je. Die Grundpfeiler des von dem Grafen O'Donnell herrührenden Finanzsystems seien erschüttert, das Deficit werde nur zu bald eintreten. Die Papierscheere stehe den Finanzen nicht mehr zu Gebote und alle Aushilfsmittel seien ihnen verschränkt. Er würde seine Pflichten zu verletzen glauben, wenn er dem Kaiser eitle Hoffnungen vorzuspiegeln und das Uebel kleiner und unbedeutender darzustellen sich bemühen würde, als es wirklich sei. Der Kaiser befand sich damals in Graz, Wallis erbat die Rückkehr. Die Anwesenheit des Kaisers sei gerade jetzt überaus wünschenswerth, sie würde Zutrauen erregen, unzählige beunruhigende Gerüchte verstummen machen und im höchsten Masse wohlthätig und segensvoll wirken. Der Landmarschall Graf v. Dietrichstein habe die Ausschreibung der Steuer vom unbeweglichen Vermögen aufgeschoben und als Präses der Hofcommission, die mit der Ausmittlung des geistlichen Vermögens betraut sei, gegen das vom Kaiser über den Verkauf geistlicher Güter genehmigte Circular eine Beschwerde eingereicht, ein unzweifelhafter Beweis von wesentlichen Hindernissen, welche die Finanzmassregeln lähmen. Die kaiserliche Entschliessung, welche am 9. October herablangte, genehmigte die Anträge des Grafen Wallis. Die Ausgaben für das Militär sollen ‚die Kräfte der Finanzen nicht übersteigen'. An Dietrichstein erliess der Kaiser ein scharfes Handschreiben.[1] Dem Hof-

[1] Handschreiben an den Grafen Dietrichstein, Graz, 7. October 1810: Obschon Mir alle Vorstellungen, die Mir von Vorgesetzten und Vorstehern in Geschäften gemacht werden, wenn sie einen Grund haben, willkommen sind, so waren doch jene, die Sie unter dem 28. des verflossenen Monats September in Betreff der unbeweglichen Vermögenssteuer machten, in der Hinsicht ganz unerwartet und sehr befremdend, weil Sie die angeordnete Repartition zu verzögern und zu verschieben sich getrauten, da Ihnen doch die Dringlichkeit dieser beschlossenen Massnehmung nicht unbekannt sein konnte. Dieser Ihr Vorgang setzt

kammerpräsidenten drückte der Monarch sein vollstes Vertrauen aus.[1]

Ein Handschreiben des Kaisers aus Graz scheint die Pläne des Grafen Wallis zur Reife gebracht zu haben. ‚Da die Erfahrung zeigt,' schreibt Franz an den Hofkammerpräsidenten am 24. October 1810, ‚dass die bereits getroffenen Verfügungen zur Tilgung der Bancozettel wegen des zu deren gänzlichen Erfüllung bestimmten Zeitraumes nicht die gehörige Wirkung zur Herstellung des Staatscredites und der Finanzen hervorbringe, so erwarte Ich in der Zuversicht, dass Sie auf die in dieser Sache erforderliche Abhilfe bereits fürgedacht haben und von deren Nothwendigkeit überzeugt sind, schleunigst Ihre Wohlmeinung, was hierwegen zu veranlassen wäre.'

Vier Tage später erstattete Wallis einen Vortrag; er verkenne die gefahrdrohende Lage der Finanzen nicht und hege über den Erfolg des angenommenen Finanzsystems und der ergriffenen Massnahmen die gegründetsten Besorgnisse. Die Grundbasis des O'Donnell'schen Finanzsystems sei erschüttert, die Hoffnung zu bedeutenden Anlehen in klingender Münze aus dem Auslande, worauf sich die Ausgabe der Einlösungsscheine gründe, sei geschwunden, es lasse sich daher nicht einsehen, wie man mit einiger Wahrscheinlichkeit von der Bei-

mich in die Nothwendigkeit, Sie ernstlich anzuweisen, Befehle, die Ihnen zukommen, immer genau, pünktlich und schnell zu befolgen, und sollten Sie glauben, Vorstellungen dagegen machen zu müssen, so bleibt Ihnen zwar unbenommen, diese zu machen, immer aber müssen Sie zuerst die erhaltenen Befehle in Vollzug setzen, indem Sie sonst, sowie jeder, der in gegenwärtig dringenden Umständen Meiner erklärten Willensmeinung zuwider handeln sollte, unnachsichtlich zur Verantwortung gezogen und Meine Ungnade zu gewärtigen haben würden.

[1] ‚Sobald Ich es,' schreibt der Kaiser, ‚ohne einen Lärm zu erregen oder eine Unruhe zu bezeigen, werde thun können, werde Ich zurückkehren. Bis dahin ertheile Ich Ihnen die Vollmacht, nach den von Mir festgesetzten Grundsätzen auch gegen die Meinung der mehren Stimmen bei Ihrer Stelle zu handeln. Wo Sie von den festgesetzten Grundsätzen abweichen zu müssen glauben, haben Sie es bei der Conferenz vorzutragen und Meine Willensmeinung sogleich einzuholen.'

‚Mit Unerschrockenheit forthandeln, sich gleich bleiben, mit Ernst durchgreifen, keine Angst zeigen, Meine Befehle genau befolgen; so will Ich zu Gott hoffen, wir werden zusammen den Sturm überstehen.'

‚Für Ihr Benehmen bleiben Sie Mir verantwortlich, hingegen können Sie auf Meine Unterstützung rechnen.'

behaltung und Ausführung dieses Systems jene Erfolge sich versprechen könne, welche man anfangs davon erwartet habe, allein andererseits lasse sich auch die Unmöglichkeit eines Erfolges geradezu nicht behaupten, zumal in den dermaligen Zeitverhältnissen, wo gerade das Wahrscheinliche fehlzuschlagen und das Unwahrscheinlichste und Auffallendste einzutreten pflege. Der Zeitraum von 15 Jahren für die Berichtigung der Stammvermögenssteuer sei sehr weit hinausgedehnt, was das Zutrauen in die ergriffene Massregel schwächen müsse, weil es nicht wahrscheinlich sei, dass das Reich durch so viele Jahre des Friedens sich zu erfreuen haben werde. Die Massregel aber sei gerade auf volle Ruhe von Aussen berechnet. Eine schnellere Einzahlung würde die Grundbesitzer zu Grunde richten, die landwirthschaftliche Industrie lähmen; auch müsse berücksichtigt werden, dass die Steuern vom unbeweglichen und beweglichen Vermögen bisher die gehörige Wirkung nicht hervorbringen konnten, nachdem die Steuer vom unbeweglichen Vermögen erst am 1. November in Wirksamkeit zu treten und die Steuer vom beweglichen Vermögen vom letzten April 1811 einzugehen habe, und erst dann müssten sich die Wirkungen auf das Papiergeld zeigen. Ueberdies müsse man abwarten, welchen Beitrag Ungarn zur Verminderung des Papiergeldes leisten werde.

Aus diesen Gründen rieth Wallis, mit grösster Vorsicht und reiflichster Erwägung und Bedachtsamkeit vorzugehen. Hast und zu grosse Eile würden Alles umso gewisser verderben und das schauderhaft grosse Uebel nur noch mehr verschlimmern, zumal der Kaiser die Aufrechterhaltung des dermaligen Finanzsystems durch drei Patente wiederholt sanctionirt und dagegen gerichtete Anträge und Vorstellungen beharrlich zurückgewiesen habe. Es komme Alles darauf an, dass eine Abänderung des Systems immer allgemeiner gewünscht und für nöthig erachtet werde, um ein neues System als eine Wohlthat für die Völker erscheinen zu lassen und dem Wahne zu begegnen, als ob mit einem jeden Finanzminister ein neues Finanzsystem eingeführt werden wolle. Kein Finanzsystem sei denkbar, gegen das sich nicht gewichtige Bedenken erheben lassen und für dessen glücklichen und vollständigen Erfolg man im vorhinein auch nur einigermassen bürgen könnte.

Wallis bat, ihm zur Vorlegung seiner gehorsamsten Anträge einen Zeitraum von wenigstens 14 Tagen zu gönnen, um solche zu beleuchten, die Bedenken dagegen reiflich erwägen und Alles gehörig vorbereiten zu können. Durch diesen Aufschub könne nur die Sache gewinnen. Der Kaiser werde dadurch umsomehr beruhigt werden und überhaupt sei hierbei umsoweniger etwas verloren, als er wenigstens aus Böhmen von mehreren Seiten die Nachricht erhalten habe, dass die Stammvermögenssteuer dennoch willig getragen, von Mehreren auf einmal berichtigt werden wird, und dass man zu allen, ja noch zu grösseren Opfern bereit sei.

Wallis wies in einem Vortrage darauf hin, dass die Berichtigung der noch rückständigen Contribution den Finanzen ungeachtet der verlängerten Zahlungstermine unerschwinglich sei. Schon die am 20. Januar 1811 zu entrichtende Rate könne nur mit übergrosser und sehr empfindlicher Anstrengung aufgebracht werden. Die folgenden sind unbedeckt, und sehr zweifelhaft sei es, ob die erstere durch äusserst kostspielige unmittelbare Anlehen aus dem Auslande oder durch neuerliche mit den vier bekannten Banquiers einzugehende lästige Bedingnisse werde gedeckt werden können.

In jeder Hinsicht sei es daher überaus wünschenswerth, eine weitere Zahlungsverlängerung zu erwirken. Ein diesfälliger Stillstand würde auf die Finanzen wohlthätig einwirken, der Regierung einen freien Spielraum lassen und für den Fall, wenn in der Folge nothwendig werden sollte, neue Finanzmassregeln zu beschliessen, diese wesentlich erleichtern. Am vortheilhaftesten würde es sein, wenn das Einverständniss mit Napoleon dahin getroffen werden könnte, dass nach erfolgter Berichtigung der zwei Raten vom 20. November und 20. December ein ganzjähriger Stillstand, ohne jedoch Interessen zahlen zu müssen, in der Art einzutreten hätte, dass die weiteren Zahlungen erst am 20. Januar 1812 anfangen und bis zum 20. Juni 1812 in sechs gleichen Fristen von 2 Millionen Francs monatlich einzutheilen kämen.[1]

[1] Die kaiserliche Entschliessung lautete zustimmend: ,Wegen Erwirkung dieser für die Finanzen höchst wünschenswerthen, für den Kaiser Napoleon im Grunde nicht nachtheiligen und dem mit dem französischen Hofe nun bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse angemessenen

Die eigenhändige Resolution des Kaisers vom 30. Oct auf den Vortrag vom 28. October 1810 lautet folgendermas Dass was immer für eine Veränderung in dem gegenwärt Finanzsystem reiflich durchgedacht und folglich dessen fassung und Ergreifung nicht überschnellt werden darf, bin mit ihnen einverstanden; Mein Zweck bei der ihnen let ertheilten Weisung war, sie aufmerksam zu machen au vielleicht eintretende Nothwendigkeit, ganz von den gegen tigen verschiedene Massregeln zu ergreifen und mich zu ü zeugen, obschon ich an ihrem Eifer und Einsichten nicht zw was sie bereits hierwegen fürgedacht haben. Was den Ge stand der Zusammenberufung des ungarischen Landtages a langt, so kann der Zeitpunkt hiezu nur dann bestimmt wer

---

Zahlungsverlängerung besagter Contributionsrückstände bin Ich ge Mich unmittelbar beim Kaiser Napoleon zu verwenden, und er hierüber, sowie wegen der sonst zu veranlassenden Einleitungen ehe Ihre gutächtliche Aeusserung.' Ganz geregelt wurde die Angelege erst 1813. Am 24. März 1812 kam zwischen dem Botschaftsrathe I und dem französischen Staatsrathe Grafen Berenger eine Conve über die Berichtigung der noch rückständigen Kriegscontribution 11,996.050 Francs zu Stande. Die Rückzahlung wurde sammt Zusch und Interessen im Betrage von 12·44 Millionen auf 10 Jahre erst die jährlichen Zinsen mit 622.000 Gulden berechnet. Graf Wallis in einem Vortrage vom 13. Mai 1812 den Wunsch ausgesprochen, bei der Zusammenkunft des Kaisers Franz mit Napoleon in Dresde gänzliche Nachlass der Contribution erlangt werde. Am 14. Mai A erhielt Wallis die Mittheilung von dem Abschlusse der Convention der Kaiser bereits abgereist war, sandte der Hofkammerpräsident zweiten Vortrag ab, worin er vorstellte, dass die getroffene Abmac äusserst lästig für die Finanzen sei, und nochmals die Verzichtlei auf die gesammte Contributionszahlung befürwortete. Er glaube bemerkte Wallis, dass Napoleon unzugänglich sein werde. Es se erste Wiedersehen nach vorhergegangenen freundschaftlichen An rungen, nach der Vermählung mit der durchlauchtigsten Tochter, geschlossenem Allianzvertrage. Persönliches Familien- und Staatsint vereinigen sich also, um die Hoffnung eines günstigen Erfolges zu be den. Die Finanzverwaltung zögerte mit der Ausfertigung der Oblig welche von Frankreich reclamirt wurde. Erst am 27. Juni 1813 er auf Befehl des Kaisers (Gitschin, 24. Juni 1813) die Ausfertigung wurde am 28. Juni nach Paris gesendet. Ugarte, der provisorisch dem Rücktritte von Wallis (April 1813) die Leitung der Hofka übernommen hatte, war ebenfalls der Ansicht, dass die Finanzen se belastet werden und die Zinsen für 1813 nicht gezahlt werden kö

m November übermittelte Wallis seine Arbeit, die leider
nicht aufgefunden worden ist. Der Kaiser hatte ihm
en, weder dem Grafen Zichy noch sonst jemandem von
Plane irgend eine Erwähnung zu machen. Graf Wallis
sich in einer sonderbaren Lage. Er sollte an den
gen der verschiedenen Commissionen theilnehmen, welche
lie finanziellen Angelegenheiten und in erster Linie die
führung der seit dem Februar erlassenen Patente zu
en hatten, Beschlüssen seine Zustimmung ertheilen, mit
er oft nicht einverstanden war, da er sich davon keinen
versprach. So war eine Conferenz anberaumt worden,
n Cours der Bancozettel festzusetzen. Wallis erstattete
Ionarchen die Anzeige mit dem Bemerken, dass er der
ng zufolge das strengste Stillschweigen zu beobachten
und bei der Conferenz finanzielle Massregeln und Vor-
vorkommen werden, welche er ohne Aufdeckung und
lung seines Planes zu berathen und zu zergliedern ausser
sei. Der Kaiser dispensirte ihn, bei der Conferenz zu
nen.[1] In den ersten Decembertagen sollte Wallis den
ungen über ein dem Handelsstande zu gewährendes Mo-
m beiwohnen. Der Kaiser beauftragte ihn, an der Sitzung
nehmen, jedoch nicht den Vorsitz zu führen.

Finanzcommission und Creditcommission beriethen über
r Durchführung des O'Donnell'schen Planes zu treffenden
ahmen, über die Heranziehung Ungarns zur Beitrags-
g und die Einberufung des ungarischen Landtages,

Die finanzielle Lage wurde täglich trübseliger. Die Mi
für den Staatsbedarf waren nicht vorhanden. Der Herzog v
Ragusa hatte in den illyrischen Provinzen am 23. Noveml
(datirt vom 16. November) eine Verordnung erlassen, wodu
die Bancozettel ausser Cours gesetzt wurden. Wallis schr
dem Kaiser, er würde sich nicht wundern, wenn infolge die
Massregel die Noten auf Tausend und noch tiefer stünd
er selbst würde zwar auch bei dieser unseligen Verkettu
der allerwidrigsten Umstände die Fassung nicht verlieren u
den Muth nicht sinken lassen, allein die Sache erleide nunm
keinen Aufschub, die Gefahr rücke immer mehr heran,
Ergreifung eines Systems habe daher Eile, die gewaltsan
Massregeln der französischen Regierung erleichtern einen Sch
auf die Bancozettel, machen ihn sogar unerlässlich, halbe Ma
regeln wären am unrechten Orte, leere Künsteleien mit d
Papiergeld bieten keine Hilfe mehr, man würde dadurch n
schneller in den jähesten Abgrund stürzen, nur grosse Massreg
und rasche Schläge, mit Besonnenheit ausgedacht, mit Ru
und Sachkenntnis geprüft, mit Kraft und Festigkeit ausgefüh
vermögen den Staat zu retten.[1]

[1] Dient zur Wissenschaft, lautet die kaiserliche Entschliessung, und
so wie Sie von der Nothwendigkeit einer Verfügung, sowie von
Dringlichkeit überzeugt, daher ich unter einem die Berathung ü
diesen Gegenstand anordne, der ich, wenn Alles überlegt und vorbere
sein wird, selbst vorzusitzen entschlossen bin. Zweiter Vortrag v
28. November 1810; die kaiserliche Entschliessung langte am 30.
vember herab. Kaum drei Monate später, am 20. Februar 1811 ersch
das Finanzpatent, mit welchem das in sogenannten Bancozetteln coursire
Papiergeld im Betrage von 1060·198 Millionen Gulden auf den fünf
Theil seines Nominalwerthes herabgesetzt wurde.

Bis hieher reicht das nachgelassene Manuscript von Hofrath Be
dessen unerwarteten Tod (am 7. Mai 1902) die kais. Akademie auf das Tie
zu beklagen hat.

Es ist sehr zu bedauern, dass es Adolf Beer nicht mehr vergönnt w
die Vorgänge der letzten drei Monate vor Erlass des Finanzpatentes v
20. Februar 1811 ebenso ausführlich und anschaulich zu schildern wie
weiter zurückliegenden Ereignisse. Aber auch als Bruchstück glaubte
kais. Akademie diese letzten ‚Finanzgeschichtlichen Studien' Beer's
Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu sollen.

IV.

Die Stadt Arsinoë (Krokodilopolis) in griechischer Zeit.

Von

Dr. C. Wessely.

Von der Stadt Arsinoë, Krokodilopolis, im Faijum gilt vor Allem das, was über eine Anzahl hellenistischer Städte in Aegypten gesagt worden ist, dass sie ähnlich wie Pompeji und Herculaneum eine Auferstehung in unseren Tagen erlebt haben. Sie verdanken dies aber hauptsächlich der schriftlichen Ueberlieferung, die in seltener Fülle und Mannigfaltigkeit sich über eine Menge von Einzelheiten verbreitet, indem sie theils Fragen beantworten lässt, theils neue anregt.

Diese schriftliche Ueberlieferung, welche der immer wachsende Schatz von Papyrusurkunden darstellt, besteht vor Allem aus gelegentlichen Erwähnungen, die sich auf Localitäten und Verhältnisse der Stadt beziehen; es liegen aber auch längere zusammenhängende Texte vor; die wichtigsten darunter sind die Kirchen- und Strassenverzeichnisse aus byzantinischer Zeit im Louvre, Musées Nationaux 6889. 6489. 7384 App. 280; ein ähnliches Verzeichnis aus römischer Kaiserzeit (c. 3. Jahrh.) in Berlin, vor Allem die drei wertvollen Zensusrollen der Strasse Apolloniu Parembole, zwei in London, eine in Wien aus der Zeit Vespasians.

Auf die Bedeutung der Papyrusurkunden für die Kenntnis der Stadt habe ich schon in meinen Prolegomena ad papyrorum Graecorum nouam collectionem edendam, Wien, Gerold 1883, p. 20f. hingewiesen. Eine Beschreibung der Ruinenstätte gab G. Schweinfurth, Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin 1887, einen Beitrag daselbst von U. Wilken ergänzte ich in den Mittheilungen aus der Sammlung Papyrus Erzherzog

Rainer 1887. 261 ff. Ich gehe nunmehr daran das seitdem so sehr vermehrte Material zusammenzufassen.

Nicht alle Strassen und Theile der Stadt, nicht alle Epochen ihrer Geschichte sind in der Ueberlieferung gleich sehr ausgezeichnet; wir müssen aber der Gunst des Schicksals dankbar sein, wenn wir neben dem allgemeinen Einblick in die Gliederung der Stadt für einen der Theile speciell Auskunft in ausreichendem Masse erhalten. Dieser Umstand gibt uns auch einen Wink, wie wir das Material in unserer Darstellung gliedern sollen. Die in der Ueberlieferung so ausgezeichnete Strasse heisst Apolloniu Parembole; als ein Beispiel für alle andern zeigt sie in vielen Einzelheiten uns die Verhältnisse der Bevölkerung, ihre Dichte und Zusammensetzung zur Zeit Vespasians; das farbenreiche Bild, das wir hier erhalten, müssen auch mit den entsprechenden Modificationen die andern Theile der Stadt geboten haben.

Wir beginnen also mit der Strasse Apolloniu Parembole. Sie wird wiederholt auch sonst erwähnt A. in römischer Zeit: UB 493, 2 a. 148/9]δης ἀδελφὸς μητρὸς τῆς αὐτ(ῆς) ὁμοίω(ς) [ἰ]διώ[της] ἀπὸ A. Π. UB 79 a. 175/6 eine Todesanzeige von Πτολλᾶς ἀναγραφόμενος ἐπ' ἀμφ[όδου] A. Π., dass in éinem Monat seine 3 συγγενεῖς, Διοδ [5] Ἑρμᾶ τοῦ Πεθέως μητ[ρὸς 3]υρεως, Σπαρτᾶς Πο [6] Ἀμμω[νιο]ῦτος καὶ Πτ [8] Ἑρμᾶ το[ῦ Πε]θέως μητ[ρὸς 3 υρ]εως sämmtlich λαογραφούμε[νοι ἐπὶ τοῦ] αὐτοῦ ἀμ[φ]όδου A. Π. starben. Genf 18 a. 180/1 Μάρων Μάρων[ος] τοῦ [Ἰ]σᾶ μη[τρ]ὸς Σαμ 4ς καὶ τῆς γυνα[ικὸ]ς Εὐδαιμο[νί]δος Π[τολ]εμαίου τοῦ Ἥρωνος ἀπὸ τῆς μητροπόλεως ἀπὸ ἀ. A. Π. UB 116 a. 189 Apographe des Ἰσίων Πάτρωνος κάτοικος ἐπικεκριμένος ἐργάτης ἀ[ν]αγρ. ἐπ' ἀμφόδου Γυμνα[σίου] er besitzt ein Haus ἐπ' ἀ. A. Π. UB 667 c. 221/2 ein Mann ἀπ]ὸ ἀ. A. Π. unterschreibt in einem Contract abgeschlossen in Ptolemais Euergetis. Petrie Hawara 196 Μύσθου ῥαβδιστ(οῦ) Ὡρίωνος Ἱερακ(ίου) ἐν ἐργαστ(ηρίῳ) α' ἐν ῥύμῃ βαλλούσῃ ..... Παρεμβο`λ' ( ). B. in byzantinischer und arabischer Zeit a) unter dem Namen Ἀπολλωνίου: RQ 376 s. VIII (ὑπὲρ) μέρ(ους) διαγρα(φῆς) λαύρ(ας) A. Mittheilg. PER II p. 261 Ἀπολλωνίου νο(μισμάτια) λγ (κεράτια) η(ἥμισυ) und νο. κα, b) als Παρεμβολή: RNN 99 = Contr. 51 aus dem J. 587 τῇ ἁγίᾳ καθολικῇ ἐ]κκλησίᾳ [τ]αύτης τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως κα[λου]μένῃ τοῦ ἁγίου Γεωργίου ἐπ' ἀμφόδου Π., vgl. 1 Gr. 68 s. VII Γεώργιος διάκο(νος) τοῦ ἁγίου Γεωργίου Παρεμβολ(ῆς). UB

ı. p. 108 LVI ἐπὶ ἀμφ. Π. μονοικήδιον ἕν, RQ 246 s. VI
Απα Ηους ὑπὲρ οἰκι[ ] Παρεμβολῆς $7^1/_2$ Kerate für ein Jahr,
[261 Παρεμβολῆς νο(μισμάτια) μθ (κεράτια) $22^3/_4$ und νο(μισ-
l, RQ 383 Θεοφανία γαμε(τὴ) Απφου ἀπὸ διαγρ(αφῆς) λαύρ(ας)
ınon 1 Kerat. RQ 386 ὁ υἱ(ὸς) Ακωθος 1. Kanon 3 Ker.
ιφ. Π. RQ 401 s. VII/VIII ἀ. δ. λ[αύ]ρ(ας) Π. zahlt Ἀνα-
ιάκο(νος) 3 Kerate, RQ 356 (ὑπὲρ) διακραφ(ῆς) Π. 1. Kanon
s 16 Kerate gezahlt von Σενούθιος, vgl. Paris Pap. p. 126,
πὸ διακραφ(ῆς) Παρεμβωλ'(ῆς) Σενούθι(ος) πραγμ(α)τ(ευτής);
arabische Zeit Κιαμουλ ἰχθυοπράτης ὑ(πὲρ) διαγρ(αφῆς)
Π.

iesem Strassenrevier stand im fünften Jahre Vespasians
δάρχης Herakleides vor, und von grosser Wichtigkeit sind
Rollen, die aus seiner Hand stammen, Papyrus British
. 260, 261 und Papyrus Erzherzog Rainer; er stellte darin
eren Capiteln die Bevölkerungsverhältnisse seines Reviers
en; mehrere Ueberschriften davon zeigen den gleichför-
Charakter seiner Actenstücke; noch erhalten sind 260
αρὰ Ἡρακλείδου ἀμφοδάρχου Ἀπολλωνίου Παρεμβολῆς ἀπολογισμὸς
υἱῶν κατοίκων τοῦ (πέμπτου ἔτους) τῶν διὰ τῆς [κ]ατ' οἰκίαν ἀπο-
οῦ (ὀγδόου ἔτους) Νέρωνος ἀνα[γ]εγ[ρ]αμμένων (διετῶν); 261, III
Α. Π. ἀπολογισμὸς ἀφηλίκων υἱῶν [λ]α[ογ]ραφουμένων τοῦ (πέμπτου
ἱ Z. 208 π. Ἡ. ἀ. Α. Π. γραφῆι (l. -ὴ) ὑπερετῶν καὶ ἀσθενῶν R
Ἡ. ἀ. [Α. Π.] γραφῆι Ῥωμαίων κ[αὶ] Ἀλεξανδρέων τοῦ (πέμπτου
. συνοψισμένη πρὸς τ[ὸ] (τέταρτον ἔτος) diese wird gemeint in
.19 διὰ γραφῆς Ῥωμ[αίων μετὰ τοὺς Ἀλε]ξανδ(ρεῖς) τεταγμέ(νος).
245 π. Η. ἀ. Α. Π. γραφῆι τῶν τῶι (πέμπτῳ ἔτει) σημανθέντων
ημάτων ἐπιγεγεννῆσθαι τοῖς ὑπογεγραμμένοις ἔτεσι auf diese

τοῦ (πέμπτου ἔτους) σ[υ]νοψισμένον etc., andere Capitel können wi nur noch erschliessen, so eines über die Homologoi aus R 20; fünf Juden, ἄνδρες τέλειοι, werden daselbst nicht namentlich au gezählt unter dem Hinweis darauf, dass sie als ὄντες ἐν ὁμολ(ο γοις) λαογ(ραφ.) geführt werden; der Ἡρακλῆς Ἡρακλείο(υ) i 260 Z. 144 gehört zu den ξέ(νοι κα[ ] σὺν τοῖς πατράσιν ἐν ὁμ λ(όγοις) ἀνειλ(ημμένοι). So unterscheidet 260 Z. 165 ἀ]π[ὸ δο]ύλ(ω κατοί(κων) und ἀπ[ὸ δού]λ(ων) ἀνειλ(ημμένων). Von einer Versetzun aus einer Liste in die andere redet 260 Z. 124 ἀπ]ὸ υἱῶν [λ]α [γ]ραφουμένων ἐνθάδε μετακείμε(νος) ἐπὶ τῶι τὸν τούτου πατέρα ἀπ λαογραφίας κεχωρίσθαι. In den Acten des Herakleides kame also Angaben vor über das Alter, die Sterblichkeit, den Nacl wuchs der ihm unterstehenden Bevölkerung, über Nationalitä Abstammung, Ortszuständigkeit, Aufenthalt der Zuständige Erwerbsfähigkeit, Besteuerung, Kopfsteuerpflicht, Gewerb Stand der Freiheit oder Knechtschaft, Epikrisis u. A. Auc wir können noch zu einigen dieser Punkte Stellung nehme

Wir kennen eine Reihe Namen von Hausbesitzern, nac denen ja mangels einer Numerierung die Häuser unterschiede wurden; durch ihre Zusammenstellung erhalten wir eine siche Minimalzahl der Häuser, einen Einblick, in welchem Maa der Realbesitz zwischen den beiden Hauptheilen der Bevö kerung, Griechen und Aegyptern getheilt war, dann in di Mieths-, Besitz- und Bewohnungsverhältnisse. Die Liste folg

οἰκί(α) Ἀκουσιλά(ου) darin wohnt Ἥρων sammt Bruder 260. 3

οἰκί(ας) (τρίτον) μέ(ρος) Ἀμμω[νίου, darin Ἡρακλείδης Ἡρακλείδο τοῦ Ἡρ. 260. 135

οἰκί(ας) (ἕβδομον) μέ(ρος) Ἀμ[μω]νίας, darin Ἀπολλώνιο(ς) Λεονίδο(υ wohl sammt Vater 260. 88

οἰκί(α) Ἀπολλω(νίου), darin sein Sclave Ἐπαφρόδιτος 261. 56

οἰκί(α) Ἁρποχ(ρατίωνος), darin der ὑπερετὴς oder ἀσθενὴς Σοῦχ[ο] R 223

οἰκί(α) Ἀσκλη(πιάδου). darin drei ὑπερετεῖς oder ἀσθενεῖς R 220

οἰ]κί(α) Δημητ[darin X 3 ια [9] πιου το(ῦ) κ(αὶ) Μη 7 261. 74

οἰκί(α) Διδύμης Ἡρακλείδου darin ihr Sohn Ὠριγένης Ὠριγένους τ Ὠρ. υἱὸς κατοίκου ἡ δὲ μήτηρ ἐστὶν ἐν τ(ῇ) μητροπ(όλει) 260. 2 129. 142.

οἰκία] ἰδ(ία) des Διόδωρος Δίου τοῦ Διοδώρου μη(τρὸς) Εἰρήνης 260. 2

o[ἰκί(α)] Εὐαγγέλο(υ), darin Πολυδεύκ(ης) Εὐαγγέλο(υ) τοῦ Πολ[υδευκ.] μη(τρὸς) Ἰσιδώρας 10 Jahre alt, also mit dem Vater im eigenen Hause 260. 106

οἰκί(α) Εὐθήν[η]ς τῆς Ν[ ]ου darin wohnt sie mit einem Sclaven 261. 177

οἰκί(α) Ἡρακ(λᾶ) darin Ἡρακλᾶς Σ[ ] τοῦ Δίδαι μη(τρὸς) Ἡρακλᾶς 12 J. alt 200. 117

οἰκί(α) Ἡρακλείας τῆς Ἁρποχρατίωνος darin ihr Sohn Asklepiades und der in Alexandria der Epikrisis unterzogene Νιβοίτας 260. 35

οἰκί(ας) (ἥμισυ) μέ(ρος) des Ἡρακλείδης Σωτοῦ R 218

οἰκί(α)] Ἡρα[κλεί]δο(υ) darin Ἡ[ρακλεί]δης Ἡρα[κλείδου 261. 70

οἰκί(α) Ἥρωνος τοῦ καὶ Πεχυσιω( ) darin 6 Personen, die so mit einander verwandt sind: (260. 18)

Διοδώρου
Δίδαι ∾ Φιλουμένης
|
Κέμων (∾ Ἀλεξοῦς) + Ἥρων + Δίδας + Διόδωρ. ὁ καὶ Πίσων
| |
Δίδας Ἀμμώνιος + Διόδωρ. ὁ καὶ Πίσων

οἰκί(α) Ἥρωνος darin Μέ]λας δοῦλ(ος) [ ]ωβαιτου Ἡρακ[3]υ und zwei Freigelassene R 18

ο[ἰκί(ας) .] μέ(ρος) Θρακ[ίωνο(ς)] darin Ἐπα[φ]ρόδ(ιτος) ὁ κ(αὶ) Ἀ[λέξαν]δρο(ς) δοῦλ(ος) Ἡραΐδος τῆς Ἥρωνος ἰδ(ιώτης) R 28

οἰκί(α) Ἰσίωνο(ς) darin Ἰσίδωρο(ς) Ἰσιδώρο(υ) το(ῦ) Διονυσίο(υ) μη(τρὸς) Φιλουμ(ένης) 13 J. alt 260. 91

οἰκί(α) Λεπτίνο(υ). darin zwei Fremde 260. 25

οἰκί(α) Μυσθαρίω(νος) darin Ἡρακλᾶς Σαμβᾶι [το(ῦ)] Ἡρακ(λᾶ) μη(τρὸς) Σαραπου̇τ(ος) 260. 134.

οἰκί(α) ἰδ(ία) Μαρίων Διονυσίου τοῦ Ἰσχυρίωνος μη(τρὸς) Διδύμης 34 J. alt 260. 34

οἰκί(α) Μύσθου darin der ὑπερετὴς oder ἀσθενὴς Σόφρων Σόφρονος R 216

ο[ἰκ]ί(ας) τέταρ(τον) μέ(ρος) Πα[6] darin 2 Sclaven des Πτολεμαῖος R 21

οἰκί(α) ἰδ(ία) des ὑπερετὴς oder ἀσθενὴς Πτολεμ(αῖ)ο(ς) Σαραπίωνος R 217

οἰκί(α) Σαδάλ[ο]υ darin, im väterlichen Haus, Σάδαλος ὁ κ(αὶ) Φαυστ[ί]ων Σαδάλου τοῦ Ἀκουσιλ(άου) μη(τρὸς) Ἰσιδώρας 260. 163.

οἰκί(α) Σάμβαι darin Πετερμουθιο(ς) . . . Ἰσιδώρας ein υἱὸς λαογραφουμένου 261. 59

οἰκ]ί(α) Σαμβᾶτος darin Ἰσχυρίων Χαιρήμονος το(ῦ) 2 α[ ] μη(τρὸς) Ἰσχυριαίν(ης) τῆ[ς Ἡ]φαιστ[ί]ω(νος) 260. 101

ο[ἰκί(ας)] τέταρτον μέ(ρος) καὶ ἑτέρας οἰκίας Σαρ[απ . . darin]ιρωτος δ[ο]ῦλ(ος) κοινωνικ(ὸς) [8] νο(υ) καὶ Θρακίωνο(ς) ἀμφοτέρων Κρονίδου und [Μ]έ[λας δοῦ]λο[ς Ἀλεξ]ά[ν]δρο(υ) τοῦ Ἀλεξάνδρο(υ) R 25

ο[ἰκ]ί(α) Σαραπίωνο[ς] darin Θέων Σαραπίω(νος) το(ῦ) Κροννίω(νος) τοῦ κ(αὶ) Σα[δαλ.?] μη(τρὸς) 7 τῆς Πτολ(εμαίου) 260. 97

οἰκί(α) Ταμύσθας darin ihre Söhne Ἀπολλώνιος und Ὠριγένης Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀπολλωνίου 260. 1

οἰ]κί(α) Ταπετοσιρ[ιος] darin 4 Personen die so verwandt sind (260. 31 ff.):

Ὀλύμπου
Χαίρειτος Παγκράτους ∾ Ταπετσιρις
Χαριτίου ∾ Ἡρακλείδου + Παγκράτης + Ὄλυμπος ∾ Ταμυσθα
alt 52 J. 41 J.
Σωτᾶς (14 J.) — Sohn des Ἡρακλείδου; Ὄλυμπος (38 J.) — Sohn des Ὄλυμπος ∾ Ταμυσθα

ο[ἰκί(ας)] (ἥμισυ τέταρτον) μέ(ρος) Ταω[π]ίου τῆς κ(αὶ) Δι[δύμ]η[ς] τ[ῆς] Διοσκ[ορίδο]υ darin sie selbst und ihr Sclave R 23

οἰκί(ας) (ἥμισυ) μέ(ρος) Χαιρᾶς Ἀκουσιλάου R 219

οἰκί(α) Χαριτίο(υ) darin der ὑπερετὴς oder ἀσθενὴς Ἥρων [Ἀ]κ[ου]σιλ(άου) R 224

οἰκί(α) . . . αλαριω(νος) darin Πτολεμαῖο(ς) [ ] 6 μητρὸ(ς) Δημ . . τος τῆς [260. 114

οἰκί(α) . . .]ωνιας darin sie mit dem Sclaven Ἀβάσκαντος R 35

οἰ[κί(α) 3] υβι . τοῦ Ελειξ . . darin Sclaven 260. 167

οἰκί(α) . .]ρου τοῦ Δίου darin sieben Sclaven? R 42

Unter 35 Hausbesitzern finden wir 29 Personen griechischen Namens (22 Männer 7 Frauen) 4 ägyptischen Namens (2 Männer, darunter auch ein Ἥρων ὁ καὶ Πεκυσιω( ), 2 Frauen darunter Ταωπιον ἡ καὶ Διδύμη), endlich 2 Semiten (?). Der Realbesitz zeigt in mehreren Fällen Theilung; auch kommen vielfach Vermiethungen vor.

Abgesehen von den beiden Hauptnationalitäten kommen noch in Betracht Römer und Juden, über deren Verhältnisse

wir genau unterrichtet werden. Ueber die Juden, die in diesem Revier wohnen, die also nicht in einem eigenen für sie bestimmten Viertel ihren Aufenthalt haben, handelt R Col. XI; es sind 5 ἄνδρες τέλειοι ὄντες ἐν ὁμολ(όγοις) λαογ(ραφίᾳ) 6 γυναῖκες τέλειαι, nämlich ihre 5 jugendlichen Ehefrauen und 1 ὑπερετής; dann von Kindern über 2 Jahren: 1 Mädchen von 5, 1 von 4, 1 Knabe von 4, 1 von 3 Jahren. Das Verzeichnis der Römer und Alexandriner nennt 2 Römer, den Alexandriner Nikanor, dessen Sohn und 2 Schwestern und deren drei Sclaven.

Doch über das Verhältnis der beiden Landesnationalitäten schweigen die Acten, denen ja diese Frage fremd ist; sie haben sich übrigens auch mit den anderen nur vom Standpunkt des finanziellen Interesses genauer beschäftigt, so mit den Juden wegen der Judensteuer. Wir müssen uns also selbst zu helfen trachten; wir ziehen hier die zahlreichen Personennamen heran verbunden mit der Angabe des Vaters, Grossvaters v. S., der Mutter und gelegentlich bei homonymen Müttern des Grossvaters m. S.:

Ἀθηναί[δος] δοῦλ(οι) Ἡρακλᾶς Ἐπαφρόδιτος Τρύφων R 36

Ἀκουσίλαος Σάμβαι τοῦ Ἀκουσιλάου μη(τρὸς) Τορευτος 63 J. alt ἐπι-κ(εκριμένος) 260. 59

Ἀκουσίλ(αος) Τιθοητίωνο(ς) τ[οῦ Ἀ]κουσιλ. μη. Θαισατος unter den λαογρ(αφούμενοι) 261. 106

Ἀλέξ]α[ν]δρο(ς) Ἀλεξάνδρο(υ), Sclave: Μέλας R 27

Ἀντίγονο[ς] Ἀντιγό(νου) τοῦ [Ἀντ]ιγό(νου) [μη. Δι]δύμης 8 J. alt 260. 220; Ἀντίγο. τοῦ Ἀντιγ[ο.] κάτοικος 261. 220

Ἀμμώνιος Ἀντωνίου το(ῦ) Ἡρακ(λείδου) μη. Σαμβουτος κεραμεύς zahlt 17 Drachmen 1/2 Obol. 2 Chalk. R 113

A. Διοδώρο(υ) τοῦ κ(αὶ) Πίσωνο(ς) τοῦ Δίδαι τοῦ Διοδώρο(υ) μη. Ἡραΐδος ἐπικ. 36 J. alt wohnt bei seinem Oheim Ἥρων s. o.

A. Σάμβαι το(ῦ) Ἀμμωνί[ου] κεραμεύς zahlt 17 Drach. 1/2 Obol. 2 Chalk. R 109

A. besitzt den Sclaven Ἀβάσκαντος R 41

Ἀπολλωνία besitzt den Sclaven Σαρα[π]ᾶς R 39

Ἀπολλώνιος Ἀπολλωνίο(υ) τοῦ Ἀπολλωνίο(υ) μη. Θαισαρίου 67 J. alt, ἐπικ. 260. 52

A. Ἡρακλείδο(υ) τοῦ Ἡρακλείδο(υ) μη. Ζωιδ(οῦτος) 76 J. alt ἐπικ. 260. 46

A. νε(ώτερος) Κεφάλωνος το(ῦ) Εὐβούλ(ου) μη. Ἰσιδώρας 10 J. alt 260. 148

A. Λεονίδο(υ) τοῦ Ἀκουσιλ(άου) το(ῦ) κ(αὶ) Μύσθου μη. Ἡροῦς τῆς κ(αὶ) Ἀφροδίτ(ης) 13 J., wohnt im Hause der Grossmutter Aphrodite 260. 88

A. Πτολεμαίο(υ) τοῦ Πτολεμαίο(υ) μη. Ἡρακλείας 75 J. alt ἐπικ. 260. 47

Ἁρποχρ 10 οθου μ[η( )] . . υἱὸς λαογραφουμένου? 2 J. alt 261. 231

Ἀσκληπιάδης Ἀσκληπιάδο(υ) τοῦ· Ἀσκληπιάδο(υ) μη. Ἡρακλείας 38 J. alt ἐπικ., wohnt im Hause seiner Mutter Ἡ. τῆς Ἁρποχρατίωνος 260. 35

Ἀσκληπιά]δ(ης) Σαραπίω(νος) τοῦ Ἀσκληπιαδ. μη. Ἀφροδίτ(ης) starb 7 J. alt 260. 180 cf. 167

Γαιὼν ὁ κ(αὶ) Δίοδωρο(ς) Ἡρακλείο(υ) τοῦ Διοδώρο(υ) μη. Ἀμμωνί(ας) ἀπαρ(άστατος) ἀνεπ(ίκριτος), er ist in Indien, 32 J. alt 260. 42

Δημήτριος Ἀφροδισίου τοῦ Φάσειτο[ς μη( ) 3] τῆ(ς) Ἀπολλω(νίου) ein υἱὸς λαογραφουμένου? 5 J. alt 261. 205

Δίδα[ς . . 261. 115 Δίδας Ἀπολλωνίου wohnt im Haus des Asklepiades R 222

Δ. Δίδαι τοῦ Διοδώρου μη. Φιλουμένης 40 J. alt ἐπικ. Bruder des Komon und Heron s. d. 260. 22

Δ[ίδας] Δίδαι [το(ῦ)] Ἡρακλείδο(υ) μη. Ἀπολλω(νίας) τῆ(ς) κ(αὶ) [1] μιης gest. 6 J. alt 260. 192

Δ. Sohn des Κόμων Δίδαι τοῦ Διοδώρου μη. Φιλουμέ(νης) 52 J. und der Ἀλεξοῦς; er ist 27 J. alt ἐπικ. 260. 19

Δ. Πενε 2 τοῦ Πασιτος μη. Ηρωτος της Πα [3] υἱὸς λαογρ.? 3 J. alt 261. 224

Δίδυμος Σαμβ[ ] Ηρακλει[υἱὸς λαογραφουμένου 261. 254

Διογένης Διογένους τοῦ Διογένο(υς) μη. Σαραπιάδος ἀπαράστ(ατος) ἀνεπ(ίκριτος) 66 J. alt, er ist in Italien 260. 39

Δι]όδωρος Δίδαι. Sclave Hermes 261. 223

Δ. Δίου τοῦ Διοδώρου μη. Εἰρήνης 42 J. alt ἐπικ. wohnt im eigenen Haus 260. 27

Δι[όδ]ωρος [Διοδ]ώρ[ου] το(ῦ) Μάρωνος μη. Ευ 2[4 Jahre alt 261. 268

Δ. ὁ καὶ Πίσων, Vater: Δ. ὁ καὶ Π. τοῦ Δίδαι τοῦ Διοδώρο(υ) μη. Ἡραΐδος 24 J. ἐπικ. 260. 23

Διονύσιος Διοσκόρο(υ) τοῦ 3 μη. Τασουχ(αρίου) υἱὸς λαογραφουμένου 261. 47

Δῖος Σωχ 4 το(ῦ) κ(αὶ) 4[μη(τρὸς) . . .] τῆς (καὶ) Αἰγουρ[3 J. alt 261. 275

]Διοσκόρ[ου 6 ο]υ του τοῦ Ἀσκλη[besitzt 2 Sclaven R 5
Δι[3]ας τῆς Τρύφωνος Sclave Nikephoros 261. 175
Δοσι.3[2 J. alt 261. 237
Δωσάρ[ιο]ν [Ἰ]ακούβου το(ῦ) Ἰακούβ(ου) μη. Σαμβο. 22 J. alt, Jüdin, Mann Σίμων, Tochter Πρωτοῦς 4 J. alt R 185
Ἑλανᾶς 8 το[ῦ Ἡρακ]λείδο(υ) μη( )[261. 195
Ἕλλην Μύσθου το(ῦ) Ἕλλη[νος μητ]ρὸς Δημητρίας ἐριοραβδιστής R 132
Ἐπικράτη[ς 7 το]ῦ Ἐπι[κράτους μη.] Τνεφ[ερωτος τῆς 2] μιω 5 J. alt 261. 259
Ἐπίμαχο[ς] Ἐπιμάχου τοῦ Ἐπιμ[άχου] μη. Σαραποῦτ(ος) τῆ(ς) Ἡρακ( ) 8 J. alt 260. 76
Ἐ. Ε. τ. Ε. μη. Ἰσιδώρας 73 J. alt ἐπικ. 260. 55
Ἐρώτιον [8] ωνο(ς) μη. Εὐτέρπη(ς) Mann: Πτολλᾶς, Sohn: Φιλίσκος 4 J. alt; eine 22jährige Jüdin R 189
Εὐβίου τοῦ κ(αὶ) Ἀ[ ] Katöke, besitzt den Sclaven Σ[5]ος 261. 180
Εὐθήν[η]ς τῆς Ν[3]ου besitzt den Sclaven Epaphroditos 261. 177
Εὐρήμω[ν 5] 4 τος μη. [3 τ]ῆς Λοκρ[ητίου] 2 J. alt 261. 232
Ε. [ ]λοφανιου μη. Σαραποῦτος 9 J. alt 260. 162
Ζήνων Ἀπολλω(νίου) τοῦ Ἀπολλωνίο(υ) μη. Διο[ ]ας τῆς κ(αὶ) Ἰσιδώρας 9 J. alt 260. 157
Ἡραῒς Ἥρωνος besitzt den Ἐπα[φ]ρόδιτος ὁ καὶ Ἀ[λέξαν]δρο(ς) δοῦλ(ος) ἰδ(ιώτης) wohnt im Haustheil des Thrakion R 28
Ἡρακλᾶς Ἀπ[8 α]κίου μ[η.] 5 ἐριοραβδιστής R 136
Ἡρακλᾶς Σάμβαι [τοῦ] Ἡρακ(λᾶ) μη. Σαραποῦτ(ος) 4 J. alt υἱὸς λαογραφουμένου wohnt im Haus des Mystharion 261. 60
Ἡ. Σ[8] τοῦ Δίδαι μη. Ἡρακλᾶς 12 J. alt, wohnt im Haus des Ἡρακλᾶς 200. 117
Ἡρακλείδης Ἀπίωνο(ς) το(ῦ) Ἡρακλείδο(υ) μη. Πτολεμ[αίας] 10 J. alt 260. 153
Ἡ. Ἀπολλωνίου gehört zu den ξένοι κα[σὺν τοῖς πατράσι ἐν ὁμολ(όγοις) ἀνειλ(ημμένοι) 260. 145
Ἡ. Δίδαι το(ῦ) Ἀμμωνί[ου] μη. Ἀπολλωνίας zahlte 8 Dr. $4^1/_2$ Ob. als Töpfer, starb im 4. Jahr Vespasians R 116
Ἡ. Δ. τοῦ Ἡρακλείδο(υ) το(ῦ) κ(αὶ) Μ . . . αίο(υ) μη. Ἀπολλωναρίου τῆς κ(αὶ) Σελήνης 9 J. alt 260. 162
Ἡ. Διοσυδο 3 ρμαι[6 J. alt 261. 199
Ἡ. Ἡρακ. το(ῦ) [Ἡρα]κ. μη. Ἑλένης [τῆς] Ἡρ[α]κ. 5 J. alt 261. 26
Ἡ. Ἡρακλεί[δου] τοῦ [Ἡρα]κλείδο(υ) μη. Ἡρακλοῦτος 261. 75 ein λαογραφούμενος

'Η. Λιβίκου ist ὑπερετὴς oder ἀσθενὴς wohnt im Haus des Asklepiades R 220
'Η. Μυσθα[ρί]ω[νος τοῦ] 'Η[ρα]κλ[είδου 3]ιω( ) 3 ερδ( ) 6. J alt 261. 193
'Η. Νικάνο(ρος) [το]ῦ κ(αὶ) Π[άππο]υ τοῦ 'Ηρακ. μη. Σαραπιάδος τῆς ... υσου 12 J. alt 260. 121 idem μη. Σαραπιαδ(ος) τῆς κα[ι6] R 96
'Η. Παγκράτους τοῦ ['Ολ]ύμπο(υ) μη. Ταπετσιριο(ς) ἐπικ. 52 J. alt, wohnt im Hause der Tapetsiris; Bruder: Pankrates 41 J. alt, Sohn: Σωτᾶς μη. Χαριτίου τῆς Χαίρειτος 14 J. alt 260. 30
'Η. ὁ καὶ 'Ονήσιμος Sohn des Πατρίων 'Ηρακλείδο(υ) τοῦ Πάππο(υ) μη. Φιλαρίο(υ) 48 J. alt, μη(τρὸς) Τασενχ(...) τῆς Σαμβου 21 J. alt 260. 25 wohnt mit dem Vater.
'Η. Πετεσούχ(ου) τ[οῦ 'Η]ρα[κλ]είδ(ου) μη. Μ3ο(ς) τ[ῆς Δι]δύμ(ου) 6 J. alt wohnt in der οἰκία Πετεσούχου 261. 192
'Η. Πτολεμαίου, wohnt im Hause des Heron; sein Freigelassener: Chairemon R 20
"Ηρων 'Ακουσιλ(άου) wohnt im Hause Χαριτίο(υ) R 224
'Η. Δίδαι τοῦ Διοδώρου μη. Φιλουμένης ἐπικ. 47 J. alt 260. 21
"Ηρωνο(ς) τ[οῦ 4]ου μη. Σωτηρίδ(ος) τῆς Φιλώτου besitzt einen Sclaven 261. 17
"Ηρων besitzt die Sclaven Epaphroditos und Parodion R 51. 40
'Η. Χαιρήμο(νος) τοῦ Διο[γ]έν[ους μη. Τρ]υφαίνης 43 J. alt ἐπικ. wohnt bei Akusilaos 260. 3
Θαισ[άριο]ν wohnt im Hause des Heron; Freigelassener: Eutyches R 19
Θεογίτων Θεογίτονος το(ῦ) Τυράννου κεραμεύς zahlt die Hälfte von 34 Drach. 1½ Obol. Gewerbesteuer R 107
Θεόδωρος Πτολεμαίου Jude, Frau: Philus, Kinder: [Σε]ύθης 3 J., Πρωτοῦς 5 J. alt R 195
Θ[ερ]μουθάριον Schwester des Alexandriners Nikanor, besitzt den 12jährigen Sclaven Sambas R 86
Θερμ[1] 1 [3]ης τῆς 'Απολλωνίας besitzt einen Sclaven R 1
Θέων 5 βιων[ο]ς Εὐβί[ου τοῦ] Σαραπίωνος μη. Αμ[6] 8jährig 260. 171
Θέων Σαραπιω. το(ῦ) Κροννιω( ) τοῦ κ(αὶ) Σα[δαλ? μη. [ ] 7 τῆς Πτολ(εμαίου) ἐ[ξητ]ασμέ(νος) εἶναι υἱὸς κατοίκου οὗ ἡ μήτηρ ἀ[πεγρά]φη τῶι (ἐνάτῳ ἔτει) Νέρωνος 260. 97
Θ. Εὑρήμ[ο]νος τοῦ [4] ονο[ς] μη. Δημητρίας 261. 105
Θηγένης, Jude, Mann der Sambathis R 187
Θρακίω[ν Δί]δαι τοῦ Δίδ[αι μη.] 4ιας 8jährig 260. 171

θρακίωνος Κρονίδου besitzt den Sclaven]ιρωτος gemeinsam mit dessen Bruder, wohnt in der οἰκία Σαρ[απ. R 26

Ἰσίδωρος Δίου 3 αι μη.[5 J. alt υἱὸς λαογραφουμένου 261. 63

Ἰ. Ἰσιδώρο(υ) το(ῦ) Διονυσίου μη. Φιλουμ(ένης) 13 J. alt υἱὸς κατοίκου 260. 91

Ἰ. Ἰσιδώρου [τοῦ Ἰ]σιδώρο[υ μη. 4]|τῆς Γαίου 5 J. alt 261. 201

Ἰ. Πτολ. τοῦ Πτολ. μη. Χαιροῦτ(ος) τῆ(ς) Μυσθαρίω(νος) 10 J. alt 260. 151

Ἰσίων Ἀρπαησίωνος wohnt im Hause des Asklepiades, ist ὑπερετὴς oder ἀσθενής R 221

Ἰσχυρίων Χαιρήμονος τό(ῦ) 2 α[ ] μη( ) Ἰσχυριαίν(ης) τῆ[ς Ἡ]φαιστ[ί]-ω(νος) 10 J. alt 260. 101, wohnt in dem Hause des Sambas

Ἰ. Ὠριγένους τοῦ Ἀριάνιος το(ῦ) κ(αὶ) Α[ ] μη(τρὸς) Ἀφροδοῦτος 9 J. alt 260. 147

Κάστωρ Μύσθου [4]ησιος μ[η. 4] ανι[ου] ἐριοραβδιστής R 135

Κόμων Δίδαι τοῦ Διοδώρο(υ) μη. Φιλουμε. ἐπικ. 52 J. alt; Söhne: Didas 27 J., Pison 21 J. alt, Frau: Alexus, Brüder Heron, Didas, Diodoros alias Pison 260. 18

Μαρίων Διονυσίου τοῦ Ἰσχυρ[ίω]νως μη. Διδύμης ἐπικ. 34 J. alt wohnt in eigenem Hause 260. 34

Μάρων Μάρωνος τοῦ Ἁρποχρατίωνος μη. Ἰσιδώρας ἐπικ. 74 J. alt 260. 49

Μενέλαος Ι[2]κλ[5] του[5]νος μη. Δημητ[ρία]ς 261. 76 unter den λαογρ.

Μυσθαρίων Σιδηρο( ) το(ῦ) Σωκράτο(υς) μη. Ταμυσθ(ας) 9 J. alt 260. 160

Μ. Σάμβαι τοῦ Ἰσχ[υρ]ίω(νος) μη. Ἀπολλωνίας ἐπικ. 65 J. alt 260. 54

Μυσθάριον Schwester des Alexandriners Νικάνωρ besitzt die Sclaven Epaphroditos und Sambas R 72

Νικάνωρ ὁ καὶ Πάππος Ἡρακλείδου τοῦ Ἡρακλείδ(ου) μη. Μυρτίο(ς) ἐπικ. 52 resp. 53 J. alt ἐσχηκὼς Ἀλεξανδρέων πολειτείαν 260. 61 R 34 Sohn: Ἡρακλείδης μη(τρὸς) Σαραπιάδο(ς) τῆς κα[ὶ 6] R 96 τῆς . . . υσου 260. 121 Schwestern: Mystharion und Thermutharion R 72 besass einen Sclaven (261. 55) namens Epaphroditos, späterer Besitzer Apollonios

Νιβοίτας Νιβοίτου τοῦ Ἑρμίου μη. Ἰσιδώρας ἐν Ἀλεξανδ(ρείᾳ) ἐπικ(εκριμένος) 63 J. alt, wohnt im Hause der Ἡρακλεία Ἀρποχρατίωνος 260. 37

Ὄλυμπος Ὀλύμπου τοῦ Παγ[κ]ράτους μη. Ταμύσθας ἐπικ. 38 J. alt wohnt im Haus seiner Grossmutter Tapetsiris 260. 33

Ὀνήσιμος Ἀσκληπιάδ(ου) τοῦ Ἀσκληπιαδ. μη. Τασουχ(αρίου) 9 J. 260. 156

Αὖλος Οὐαλ[έριος Δέξ]τρος [5?] 4 J. alt R 64

Λούκιος Οὐαλ[έριος Φ]ρόντων R 70

Παγκράτης Παγκράτους τοῦ Ὀλύμπο(υ) μη(τρὸς) Ταπετσίριο(ς) 41 J. alt wohnt mit seinem Bruder Ἡρακλείδης im H der Tapetosiris 260. 32

Π. Σωτοῦ τοῦ Παγκράτ(ους) μη. Ἰσιδώρας 10 J. alt 260. 149

Παλαμήδης Παλαμήδο(υ) τοῦ Ἀπολλωνίο(υ) μη. Ταπετσίριος ἐπικ. 8 alt 260. 48

Πα[νί]σκος Πάπου το[ῦ Σω]κράτο(υς) μη. 5 J. alt 261. 268

Π. 4 ατος τοῦ Πανίσκ[ο]υ μη. Θαισατος 261. 77 unter den λα φούμενοι

Πασίων Διοδώρο(υ) το[ῦ 2] ιανου μη. Ἑλένης ἀπαράστ(ατος) υἱὸς γραφουμένου 261. 45

Π. Ἡρα[κλε]ίδ[ου τοῦ] 5 μη( ) [. . .] 2 J. alt 261. 233

Πετερμουθίων [Σ]αραπί[ωνος 5 J. alt, ein υἱὸς λαογραφουμένου 262 vgl.:

Πετερμουθιο( ) [. . . μη(τρὸς)] Ἰσιδώρας wohnt im Hause des Σά ist ein υἱὸς λαογραφουμένου 261. 59

Πατρίων Ἡρακλείδο(υ) τοῦ Πάππο(υ) μη. Φιλαριο( ) ἐπικ. 48 J wohnt im Hause des Λεπτίνου; Sohn: Ἡρακλείδης ὁ καὶ σιμος 260. 25

Πίσω[ν Ἀ]μμων[ί]ο(υ) τοῦ Διοδώρο(υ) το(ῦ) κ(αὶ) Πίσωνο(ς) μη. Ἑ 7 J. alt 260. 185

Π. Sohn des Κόμων Δίδαι τοῦ Διοδώρου μη. Φιλουμέ(νης) 52 J. Mutter: Ἀλεξοῦς; er ist ἐπικεκρ. 21 J. alt 260. 20

Πολυδεύκ(ης) Εὐαγγέλο(υ) τοῦ Πολ[υδεύκ(ους)] μη(τρὸς) Ἰσιδώρας 1 alt wohnt bei seinem Vater 260. 106

Π. τοῦ. Π. μ[η(τρὸς) 5] τῆς Πολυδ. 5 J. alt 261. 217

Πρ]ωτοῦς Θεοδώρου μη(τρὸς) Φιλοῦτος 5 J. alt, Jüdin R 198

Π. Σίμωνο(ς) το(ῦ) Πτολ. μη. Δωσαρίου 4 J. alt, Jüdin R 198

Πτολεμαῖος Δημητρίο(υ) τοῦ [Π]τολεμαίο(υ) μη(τρὸς) Ταμυσθ(ας) ρά(στατος) ἀνεπ(ίκριτος 59 J. alt, in Italien 260. 41

Π. Μολησυς τοῦ Πτο[λ]εμαίου μη. Ἀρποχρατιαίνη(ς) ἐπικ. 63 J 260. 58

Π. Πτολεμαίου τοῦ Ἡρακλείδο(υ) μη. Τυραννίδος ἐπικ. 67 J. alt 26

Π. Π. τοῦ Πτολεμαίου μη. Ταμυσθας ἐπικ. 70 J. alt 260. 50

Π. Π. τοῦ Σαραπίω(νος) μη. Θασωτος ἐπικ. 65 J. alt 260. 53

Π. Π. [τοῦ 3]ος μη. Ἰσιδώρας ἐριοραβδιστής R 133

Π. Π. besitzt die beiden Sclaven Abaskantos und Epaphroditos R 21

Πτολλᾶς τοῦ Φιλίσκου Jude, Frau: Erotion, Sohn: Philiskos 4 J. alt, Tochter: Πρωτοῦς 5 J. alt R 192

Σάδαλος ὁ καὶ Φαυστ[ί]ων Σαδάλου τοῦ Ἀκουσιλ(άου) μη. Ἰσιδώρας 8 J. alt 260. 163

Σαμβ(α)θ[ις Σ]αβίνου μη. Ἡραΐδο(ς) γυνὴ Θηγένο(υς) 18 J. alt, Jüdin R 187

Σαραπίων Εὐημέρου τοῦ Σαρ[απί]ω(νος) μη. Ἀμμωνίας ἀπαράστ(ατος) ἀνεπ(ίκριτος) 46 J. alt, in Italien 260. 40

Σάτυρος Σωσι[6]το[ ] υἱὸς λαογραφουμένου 5 J. alt 261. 257

Σεύθης Θεοδώρο(υ) το(ῦ) Πτολ(εμαίου) μη. Φιλοῦτο(ς) 3 J. alt Jude R 195

Σίμων Πτολ(εμαίου) Jude, Frau: Δωσάριον, Tochter: Πρωτοῦς 4 J. alt R 201

Σοῦχ[ο]ς 2 θο wohnt im Hause des Αρποχ ( ) R 223

Σουχᾶς Ὠριγέ[νου]ς το(ῦ) [6] μη. Ἑλ[ένης ἐριοραβδιστής R 134

Σόφρων Σόφρονος wohnt als ὑπερετὴς oder ἀσθενὴς im Hause des Mysthes R 216

Τρύφων Κολλούθ(ου) το(ῦ) Θέωνος κεραμεύς zahlt 1/2 von 34 Drachm. 1 1/2 Obol. R 106

T. Τρύφωνο(ς) τοῦ Δ[ιδ]ύμου? μη. Ταμυσθας ἐπιχ. 65 J. alt 260. 56

Φάλεις Πενεησιος [μη. Τα]σουχαρίο(υ) υἱὸς λαογραφουμένου 261. 50

Φιλίσκος [Πτολλᾶτ]ος το(ῦ) Φιλίσκου μη( ) Ἐρωτίου 4 J. alt, Jude R 164

Φιλοῦς [1] ε [3] ου μη( ) Πτολλοῦτος, Mann: Θεόδωρος; 20 J. alt, Sohn: Σεύθης 3 J. alt, Tochter: Πρωτους 5 J. alt, Jüdin, R 186

Φιλώτας Ἥρωνο(ς) τ[ου 4]ου μς. Σωτηρίδ(ος) τῆς Φιλώτου 7 J. alt 261. 17

Φιλώ[τας 3]ρ τοῦ Φιλώτου μη. Φιλο[υμέ(νης) 7 J. alt 260. 186

Χαιρήμων Διοδώ[ρου τοῦ] 3[; 6 J. alt 261. 195

Ὠριγένης Ἀπολλωνίου τ[οῦ] Ἀπ[ολλω]νίου μη. Ταμυσθας ἐπικεκρ. 26 J. alt, Bruder: Apollonios 260. 2

Ω. Ὠριγένους τοῦ Σεχυ[ ] μη. Ἀρείας τῆς Ἀπίω(νος) ἐπιχ. 44 J. alt, wohnt im Hause der Didyme 260. 28

Ω. Ω. τοῦ Ὠριγένους μη. [Διδύμης τῆς Ἡρακ( )] ἀπὸ υἱῶν [λ]αο[γ]ραφουμένων ἐνθάδε μετακείμε(νος) 260. 129

Bei der Summierung der Namen ergeben sich folgend
Zahlen:

bei der lebenden Generation mit	hellen. Namen	ägypt. Namen	latein. Namen[1]	semit. u. a Namen
140 Namen	126	7	2	5
119 Namen der Väter .	104	5	2	8
87 N. der v. Grossväter	84	2	—	1
Summe 346	314	14	4	14

Ein ganz anderes Verhältnis ergibt die Zählung der Nam
der Mütter, nämlich die Fragmente mitgerechnet:[2]

Summe 101 (102?) . .	67	31	0	3 (4
Der Procentsatz bei dem				
männlichen Geschlecht .	91	4	1	4
weiblichen Geschlecht .	66	31	0	3

Es sind ferners zu besprechen die Verhältnisse bei d
Leistung der Kopfsteuer. Die Angaben dabei sind auch wich
für die Berechnung der Bevölkerungsziffer. 261 Col. II g
folgendes Resultat: 1 Talent 670 Drachmen von 385 P
sonen im steuerpflichtigen Alter d. i. von 14—61 Jahr
und zwar 1 Tal. 600 Dr. von 330 Männern zu 20 Drachm
120 Dr. von 3 Männern zu 40 Drachmen;[3] 5 Männer war
im Halbjahr gestorben, das Ergebnis der Steuer beträgt a
nur die Hälfte von 5 × 20 d. i. 50 Drachmen; es verbleib
47 Männer als ἀτ]ελ(εῖς). In 261. 1 kommt die Angabe v
ἄνδρες μϛ 261. 7 ἄνδ(ρες) μζ [ἀνὰ δραχμὰς κ] 261. 243: ξγ, 63, λ
γραφούμενοι oder υἱοὶ λαογρ.?

---

[1] Ausser den beiden Valerii kommen folgende Namen in Betrac
Ἀμμώνιος Ἀντωνίου, Ἰσίδωρος Ἰσιδώρου τοῦ Ἰσιδώρου μη(τρὸς) . . .] τῆς Γα
Εὑρήμων . . . τος μη(τρὸς)]τῆς Λοκρ[ητίου], Σαμβαθις Σαβίνου, Σάδαλος ὁ
Φαυστίων.

[2] Die fragmentierten Namen lauten: Ἀπολλωνίας 261. 238, Δημω( ) 261. 18
Ἑρμιόνης 260. 155, Εὐδαιμονίδος 261. 239, Θιδικται( ) 260. 7, Πτολεμας 26
127, Φιλουμένης 261. 112 — Αρποχρατιαινη(ς) 261. 214, Θερμ[ι]ι[3]ης? R
Ισαρουτ(ος) 261. 208, Σαραπουτ(ος) 260. 195, 261. 183, Ταμυσθας 260. 15
260. 154, Τασουχαρίου 261. 216, 260. 158. — Θευδουτ(ος) eine Jüdin R 18

[3] Ihre Namen sind nicht erhalten 261. 11 ff. ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος] τοῦ Κάστο
μη. Θερμουθ(αρίου) τῆς Ἰσχυρίω(νος);]μη. Αφροδουτος; . . τ]οῦ Κ[άσ]τορος μ
Θερμουθ. τῆς Ἀπίωνος; Alter 40, 24 und 29 Jahre.

260. 1—63 enthält eine Uebersicht über die Verhältnisse bei der Epikrisis; 173 Männer werden verzeichnet und zwar 73 ἐπικεκριμένοι zu Beginn der Regierung Nero's, 2 im I. Jahre dazu, 7 im II., 3 im III., 3 im IV., 3 im VI., 2 im VII., 5 besonders; im VIII. Jahr war nämlich allgemeine Volkszählung; 3 im IX., 1 im X., 4 im XI., 9 im XII., 6 im XIII. Jahre Nero's, 2 im I. Jahr Galba's, 7 + 1 im I. J. Vespasians, 2 im II., 2 im III., 9 im IV., 7 im V; dazu 4 ἀνεπίκριτοι, 13 + 1 ὑπερετεῖς, 1 Alexandriner. Von den Zuständigen sind abwesend 3 in Italien, 1 in Indien.

Das Alter der genannten 14 Personen über 61 Jahre ist 62 : 1, 63 : 2, 65 : 2, 66 : 1, 67 : 3, 70 : 1, 73 : 1, 74 : 1, 76 : 1, 80 : 1 Person. In R 211 werden die ὑπερετεῖς und ἀσθενεῖς verzeichnet mit [ ] 8 Personen, die Zehner sind dabei ausgefallen.

Für die Bewegung der Bevölkerung haben wir noch folgende Daten: 260 Col. III. besagt, dass im Jahrgang VIII (Nero) 10 υἱοὶ λαογραφουμένων sind; 261 Col. XIII verzeichnet von dieser Classe 7 sechs-, 3 fünf-, 3 vier-, 3 dreijährige. Was die Sterblichkeit unter den Knaben betrifft, zählt 260: 4 sieben-, 5 acht-, 5 neun-, 4 zehn-, 3 zwölf-, 5 dreizehnjährige.

Die Gewerbesteuer der 5 Töpfer (davon starb im Halbjahr 1) betrug 60 Drachmen, R VII. Auch noch in christlicher Zeit hausen hier Töpfer.

Ueber die Verhältnisse und Besteuerung der Juden vgl. meine Studien zur Paläographie und Papyruskunde I 9 f.

Da das weibliche Geschlecht der Kopfsteuer nicht unterlag, fehlen über die numerischen und Altersverhältnisse desselben die Angaben, anders bei den Juden, wo auch das weibliche Geschlecht zur Judensteuer herangezogen wurde. Noch ein anderer Theil der Bevölkerung, die Sclaven und Freigelassenen wird in den Acten nur insofern behandelt, als er dem männlichen Geschlechte angehört. Die Sclaven werden eingetheilt in: δοῦλ(οι) κατοί(κων) 260. 165 so war es z. B. Sarapion, Sclave der κάτοικος[ ]ωρας τῆς Ἀπολλωνίου 261. 185; δοῦ]λ(οι) ἐνειλ(ημμένων) 260. 165; δοῦλοι κοινωνικ(οί) deren Besitz zwei oder mehreren Herren gemeinsam war 261. 5 R 26; ῥητορικοὶ δοῦλ(οι), d. i. Sclaven eines Rhetors R 11; vgl. καὶ τοῦ πεπρα[μένου)] Ἀλεξανδ(ρέως) τῶι (δεκάτῳ ἔτει) (ε)ἰκο(νισθέντος) 261. 55; Σαμβᾶς ἐπικ[εκριμένος τῶι ιγ] ἔτει Ἰταλικὸς δοῦλ(ος) (πρότερον)

Νι[κάνορος τοῦ] Πά[ππο]υ το(ῦ) Ἡρακ(λείδου) 12 J. alt **gehört der Thermutarion, Schwester des Nikanor R 88,** Ἀβάσ]καντος [7] λια τοῦ Πτολ[εμαίου] ἰδ[ι]ώ(της) 40 J. alt R 8, Ἐπα[φ]ρόδ(ιτος) ὁ κ(αὶ) Ἀ[λέξαν]δρο(ς) δοῦλ(ος) Ἡραΐδος τῆς Ἥρωνο(ς) ἰδ(ιώτης) ἐτῶν μ R 28]ος [10] ἰδιώτης (ἐτῶν) μ R 31]λο[ς 8] δο(υ) ἰ[δ]ιώτης (ἐτῶν) μ R 2 dann δ[οῦλοι ἀ]ν[α]γεγραμμέ(νοι) [διὰ] τῆς κ[ατ᾽] οἰκίαν ἀ[πογραφῆς und [6]ν διὰ λαογραφίας R 49. δοῦλοι ἐπικεκρι[μένοι R 82. 87. Wir hören von folgenden Sclaven:

Ἀβάσκαντος δοῦλ(ος) Ἀμμωνίο(υ) τ[οῦ ... R 41
Ἀβάσκ[αντο]ς [δο]ῦλ(ος) Πτολεμαίο(υ) [τοῦ Πτολ. (ἐτῶν) ι [1] R. 21
Ἀ. wohnt in dem Hause seiner Herrin] ωνιας R 35
Ἀβάσ]καντος [7] λιου τοῦ Πτολ[ ] ἰδ[ι]ώ(της) 40 J. alt R 8
Ἀλλαμως δοῦλ(ος) Ἡρακ(λείδου) 261. 128
Ἀντί]γο(νος) δοῦλος κατοίκου τοῦ Ἀντιγο. τοῦ Ἀντιγ. 3 J. alt 261. 22[0]
Ἀπολλω( ) [4 ἐπι] καλ[ο]ύμε(νος) Ἀθηνίων [δοῦλ(ος) ... R 2
]Ἀσκλη[πιάδης 4] 1 ῥητορικὸς δοῦλ(ος) 31 J. alt R 11
Ἔβενος δοῦλος im Hause]ρου τοῦ Δίου R 43
Ἐπαφρόδ[ιτος δ]οῦλος der Alexandrinerin Μυσθάριον, ἐπικεκρι[μ. τῷ] ιγ ἔτει 31 J. alt R 83
Ἐ. δοῦλ(ος) Ἀθηναι[R 37
Ἐ. δοῦλ. Ἀπολλων[ίου τοῦ] Ἀπολ(λωνίου 261. 56
Ἐ. δ. der Εὐθήν[η]ς τῆς Ν[3]ου 6 J. alt 261. 177
Ἐ. ὁ κ(αὶ) Ἀ[λέξαν]δρο(ς) δοῦλ(ος) Ἡραΐδος τῆς Ἥρωνο(ς) ἰδ(ιώτης) 40 J. alt R 28
Ἐ. δουλ. Ἥρωνος τ[οῦ R 51
Ἐ. ἄλλος δ[οῦλ]ος Πτολεμαίο(υ) τοῦ Πτολ. 4 J. alt R 22
Ἑρμῆς δοῦλ. [Δι]οδώρου τοῦ Δίδαι 6 J. alt 261. 223
Εὔκαιρος δ. im Hause des]ρου τοῦ Δίου R 48
Ἡρακλᾶς δοῦλ. Ἀθηναι[R 36
Ἥρων δ[ο]ῦλος Ταω[π]ίου τῆς κ(αὶ) Δι[δύμ]ης τ[ῆς] Διοσκ[ορίδου R 23
Ἰσί[ω]ν δοῦλ. Ἀ[μ im Hause des]ρου τοῦ Δίου R 47
]Καλλιστ 2[Sclave R 4
Κέλερος Sclave im Hause des]ρου τοῦ Δίου R 45
Κύλινδρος Sclave ebendort R 46
Μέ]λας δουλ. [ ] ωβαιτου Ηρακ[3]υ R 18
Μ]έλα[ς δοῦλο[ς Ἀλεξ]ά[ν]δρο(υ) τοῦ Ἀλεξάνδρο(υ) 1 J. alt R 27
Μητρόβις δοῦλος im Hause des]ρου τοῦ Δίου R 44
Νεόφυτος Sclave ebendort R 42

Νατηφόρος δουλ. Δι[3]ας Τρύφωνος 6 J. alt 261. 175
Παροδίων δουλ. Ἥρων[ος R 40
Π[6]ευς Ἡρακλείου ἀπ[ὸ δού]λ(ων) ἀνειλ(ημμένων) 261. 16
Σαμβᾶς δοῦλος (25 J. alt) der Μυσθάριον, einer Alexandrinerin, ἐπικεκρι[μ(ένος) τῶ]ι ιγ ἔτει R 84
Σ. ἐπικ[εκ. τῶι ιγ] ἔτει Ἰταλικὸς δοῦλ(ος) (πρότερον Νι[κάνορος τοῦ] Πά[ππο]υ jetzt Besitz der Alexandrinerin Thermutarion, seiner Schwester R 88
Σαραπίων δοῦλ(ος) [3]ωρας τῆς Ἀπολλωνίου, einer κάτοικος 261. 185
Σαραπᾶς δοῦλ. Ἀπολλωνίας R 39
Σ. δουλ. Θαισ[3]2 geführt in dem Verzeichnis der υἱοὶ λαογραφουμένων εἰκονισθεὶς τῶι (ἑνδεκάτῳ ἔτει) 261. 52
Συνηδ( ) Sclave des Katöken Νικο[8]ιωνο(ς) τοῦ Εὐβίο(υ) τοῦ 3 6 J. alt 261. 181
Σ[5]ος δουλ. Εὐβίου τοῦ κ(αὶ) A., eines Katöken, 6 J. alt 261. 180
Τρ]ύφων ἄλλος δοῦλος der Ἀθηναι[R 38
Φοῖβος ἄλλος (δοῦλος) 261. 169
Fragmentiert:]Διοσκόρ[ου 6 ο]υτου τοῦ Ἀσκληπιάδου Sclave R 5,]ων ἄλλ[ος δοῦλ. R 6,]ιρωτος δ[ο]υλ( ) κοινωνικ(ὸς) [8]νο(υ) καὶ Θρακίωνο(ς) ἀμφο(τέρων) Κρονίδου 4 J. alt R 26,]2 θιαινισ [2] δο[υλ. αὐτῆς 261. 110, Sclave der]Χαριτίου τῆς Ἀκουσιλ(άου) τοῦ κ(αὶ) Σαραπίωνος 261. 4,]ρας δουλ. R 2,]δουλ. 261. 101,]δοῦλος [7] τῆς Ἀπολλωνί(ου) 30 J. alt und]ειο(ς) ἄλλο[ς δουλ.] 14 J. alt R 10, δοῦ]λ(ος) [4] ωνητου τῆς Ἀπίωνος 35 J. alt R 30, δοῦλος [τοῦ δεῖνα] τοῦ [Σ]ωτοῦ 43 J. alt,]αιδο(ς) τῆς Πτολ. κοινωνικ(ός) 261. 5, τ]ῆς κ(αὶ) Τι[6 Ἀπ]ολλωνίου R 15.

Dazu kommen zwei Freigelassene: Εὐτυχ[ῆς ἀπελευθ.] Θαιτ[αρίο]υ R 19, Χαιρήμ[ων] ἀπελευθ. Ἡ[ρακ]λείδο(υ) τοῦ Πτολεμαίου beide wohnen in der οἰκία Ἥρωνος R 20.

Im Ganzen können wir noch die Zahl von 44 Sclaven feststellen. Von 32 Besitzern sind 16 Herren und 17 Herrinnen von Sclaven. Unter 26 Namen der Besitzer sind 24 griechisch (14 Männer, 10 Frauen) und 2 ägyptisch (ausschliesslich Frauen). Mehr als einen Sclaven, und zwar 2 besitzen die in R 2. 10. 16. 21. 42. 83 genannten Herren, 3 Sclaven: R 36, 4 Sclaven: R 11; in einem Hause wohnen 7 Sclaven R 42 f. Eine späte Anmeldung der Geburt eines Sclaven liegt vor in

261. Col. XII: die Geburt im 12. Jahre Nero's wurde erst 1., sogar 2. Jahre Vespasian's gemeldet.

Die genauen Nachrichten, wie sie über die Stra Ἀπολλωνίου Παρεμβολῆς vorliegen, haben kein Gegenstück; w aber geben einzelne Akten der Volkszählung, die im Jal 187/8 n. Chr. in der Stadt vorgenommen wurde, gleichzeil Nachrichten von den Verhältnissen in verschiedenen Stadttei Halten wir die Urkunden UB 115, 116. 1. 2, 117, 118-120, 124, 126, 128, 129, 138 zusammen, so ergibt sich o Rücksicht auf die einzelnen Strassen folgendes Gesammtb Wir finden in der lebenden Generation 32 griechische Naı gegen 2 ägyptische. Unter den Namen der Väter, circa 14, s nur griechische. Unter den Grossvätern v. S. sind 4 grie schen Namens, 1 ägyptischer (Σουχᾶς). Unter den Namen Mütter sind 4 griechisch, 7 ägyptisch. Lateinische Namen s Καπίτωνος UB 138 ?Σαλ]λουστία 118. UB 128 zählt 5 Scla in einem Hause auf, in 118 sind 4 Sclavinnen im Besitz Nemesilla. Dazu kommen zwei verheiratete Freigelassene Βησοῦς Ἑρμιόνης 31 Jahre alt und F. Θαισάριον Θαισαρίου.

10 Namen von Hausbesitzern sind sämmtlich griechis der Realbesitz zeigt wiederholt Theilungen: $^1/_2$ UB 116, $^1/_6$ 1 2. 138, $^1/_4$ 118, $^1/_{10}$ 115; dieser $^1/_{10}$ Hausantheil beherbeı ausser der Familie sammt näheren und ferneren Verwand des Eigenthümers auch noch Miethsleute zusammen ni weniger als 26 Personen. Nur von Miethsleuten bewohnt das $^1/_6$ Haus des Ἀπίων Ἀρπο[κρατίωνο]ς UB 138.

Die Strasse Apolloniu Parembole hat uns einheitlic Material in zeitlicher und localer, die Volkszählung von 18 solches in zeitlicher Hinsicht überliefert; wir gehen nun dar die übrigen zerstreuten Angaben nach der localen Zusamm gehörigkeit und unter Beobachtung der Gesichtspunkte, das reichere Material uns gezeigt hat, zusammenzufassen.

Ἀγορὰ ἱματίων, römische Zeit: UB 415 a. 106 διαγρα(φὴ) τ Φί]λου τραπέζης Α. ἱ.; UB 196 Febr. 109 Ἀχιλλέως τραπέ Ἀ. ἱ.

Ἀγορά, römische Zeit: UB 702 a. 151 διὰ τῆς Ἀπολλωνίου τ πέζης Ἀγορᾶς; CPR 17 a. 138 Θεογε[ί]τον[ος] τραπέζης Ἀγ.; I 888 a. 160 Ποτάμων νομογράφος ἀγορᾶς

.γορὰ Σεβαστή, römische Zeit: das Testament des Longinus Castor UB 326 a. 194 ἠνύγη [κ]αὶ ἀνεγνώσθη Ἀρσινοίτῃ μητροπόλει ἐν τῇ Σεβαστῇ ἀ. ἐν τῇ στατιῶνι τῆς εἰκοστῆς τῶν κληρονομιῶν καὶ ἐλευθεριῶν; vergleiche:

byzantinische Zeit: UB 838 c. 578 Αὐρήλιος Παῦλος υἱὸς Γεροντίου σιτομέτρης ἀπὸ ἀμφόδου Διονυσίου Σεβαστῇ

δριανὴ πλατεία, römische Zeit: RNN 131 s. II ἐν τῷ ἐπὶ τῆς Ἀ. π. Σαραπείῳ

δριανεῖον, römische Zeit: Amherst 80 a. 232/3 Petition σε-β[ασ]μιωτάτῳ καὶ σεβ[α]σ[τ]ῷ Ἀδ[ρε]ιανείῳ π[ε]μφθησομεν[

)ηνᾶς στοά, römische Zeit: 5 Grenf. 155 a. 136 Μαρωνος(?) τράπεζα στοᾶς Ἀ.; L 320 a. 157/8, p. 198; 333 a. 166, p. 199 Διοξένου τοῦ καὶ Σαραπίωνος τράπεζα στοᾶς Ἀ.; UB 472. 2 a. 139 διὰ τῆς Σαβείνου τραπέζης Ἀθηνᾶς; UB 9, s. III Ἡρακλείδης βαφεὺς ἐν τῇ Ἀθηνᾷ

.]λιων ἐν τῷ Ἀκατίῳ UB 9 s. III

λοπωλ(ε)ῖα, römische Zeit: UB 9 s. III Θεόδωρος χρυσωπώλης ἐν τοῖς Ἀλωπωλίοις; κορσᾶτες· Εὐσεβι ἐν τοῖς Ἀλωπω]; UB 820 χρυ[σ]οχό[ῳ ἐν Ἀ]λοπωλίοις

.φόδου Ἀλοπωλίων, byzantinische Zeit: meine Prolegomena p. 45 a. 487 Αὐρήλιος Σάμβας υἱὸς Ἀπα Νείλου μεσ[ί]της ἀπὸ ἀμφόδου Ἀλοπωλίων Paris. Papyri p. 159 App. 894 s. VI Ἰωάνου ἀλουργὸς ἀπὸ ἀμφότου Ἀλοπω[λ.

τῷ Ἀλύκῳ Petrie Hawara 196: Ἡρ]ακλείδης Ἡρακλείδου ῥαβδιστ[ὴς] Ἱερακείου Ἀνδριάντος (πρότερον) ἐ. τ. Α. . . α[μ]φων Λυσιμάχου Μακεδόν[ος] ἐν ἐργ[αστηρίῳ] τοῦ Ἀλύκου ῥαβδιστής

λυπίου ἄμφοδος, byzantinische Zeit: 2 Gr. 83, s. V ἐπ' α. Α. ἐν παλαιῇ οἰκίᾳ meine Proleg. p. 20 s. VI/VII ἀπὸ ἀ. Ἀ. Paris Pp. III, s. VII Αὐρήλιος Γεώργιος πωμαρίτης ἀπὸ τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως ἀπὸ α. Α. ib. p. 52 App. 374 Σύ[μ]μαχος υἱὸς τοῦ μακαρίου Μηνᾶ πραγμ(ατευόμενος?) | [Ἀρ]σι[νοι]τῶν πόλεως ἀπὸ ἀ. Α.

Ἀλωνίου, römische Zeit: UB 89 a. 163 Μηνᾶ Ἀρποκ[ρ]ατίωνος ἀπὸ ἀμφόδου Α., s. das folgende:

(ἄμφοδος) Ἀμμωνίου Τόπων, römische Zeit: RSN 144 a. 105 . . . τ]ῷ κ[αὶ 4] Ἡρα[κλείδου ἱματ]ιοπ[ώλ]ῃ ἀ[ν]αγραφομένῳ [ἐπ' ἀμ]φόδου Ἀμμωνίου Τόπων; UB 493. 2 a. 148/9]Νείλου τοῦ Ἥρωνος μητ(ρὸς) Αρ[2]ειτος ἰδιώ(της) ἀπὸ Ἀμμω(νίου) Τόπ[ων; UB 55 a. 175 ὑπάρχι μοι (Μύσθῳ τῷ καὶ Νίννῳ Μύσθου τοῦ

Φίλωνος μητ(ρὸς) Ἡραΐδος τῆς Ἀμμωνίου κατοίκου.. ἐπ' ἀμ
Ἀπολλωνίου Ἱερακίου) ἐπ' ἀμφόδ(ου) Ἀμμω[νίου] (δωδέκατον
ρος τόπου Νεχφερωτίου λεγομ(ένου) ἐν ᾧ ἀπογράφομαι

λαύρας Ἀπεράτου, **byzantinische Zeit:** RQ 357 (ὑπὲρ)
γραφ(ῆς) λαύρ(ας) Ἀπεράτου δευτέρου κανόνος κερ(άτια) ἑπτά;
Pp. p. 158, App. 481 (ὑπὲρ) διαγρ. λαύρ(ας) τ(ῆς) Ἀπερ(ά
Mitth. II 262 λ(αύρα) Ἀπεράτ(ου) νομισμάτια $4^2/_3$. RAN
s. VI. Απαολ Ἀπεράτου verbunden in der Rechnung
Μοηρε(ως)

arabische Zeit: R. Führer N. 572 ,Fuhrw
besitzer der Strasse Aperatu'

ἅγι(ος) Ἀπολλώ(ς), **byzantinische Zeit:** νομισμάτια β κ
ιβ: Mitth. II 262, daselbst λ(αύρας) Ἀπολλω διαγρ(αφῆ)
μάτια $6^1/_3$

ἀμφόδου Ἀπολλωνίου Ἱερακίου Βουβαστείου, **römische**
UB 118, 2 a. 131/2 Volkszählung ἀ[ναγρ(αφομένων) ἐπ'
Ἱ. Β. τῆς δὲ [20] τοῦ Μύσθου· ὑπάρχει ἡμ[ῖν..] οἰκί(α) κ
ἐν ᾗ κατοικοῦ[με]ν κ[αὶ ἀπογρ(αφόμεθα)... καί ἐσμεν Μύσθη
σχοινιοπλόκος (δεκάδραχμος) ἐτῶν λϛ καὶ Ταμυσθα (ἐτῶν)
τὴν γενομένην ἐμοί τε τῇ Ταμύσθᾳ ἐκ τοῦ γενομένου καὶ
πλεγμένου μου ἀνδρὸς Χαιρέου Ἡρακλείδου τοῦ Διονυσίου
τέρα) Κύριλλα (ἐτῶν) ι· ὑπάρχει δὲ ἡμῖν κοινῶς ἐξ ἴσου ἐ
φόδου Α. Ι. Β. οἰκί(α) καὶ αὐλ(ή) ἐν ᾧ οὐδεὶς ἀπογρ(ά
Μύσθης καὶ ἡ ἀδελφή μου Ταμυσθα. UB 118 a. 188/9 ἀ.
Β. καί εἰμι Νεμέσιλλα ἡ καὶ Ἰσι.. (ἐτῶν) λθ καὶ τὰ γεν
τῶν κεκοσμητεκότων |]ον (ἐτῶν) ιϛ ἄσημον καὶ |] Βιθυνὴ
κη ἄσημ(ον) | ? Σαλ]λουστίας ἐπικεκλημέ[νης |]Διδυμαρίο
καὶ ἀπογεγρ(αμμένης σὺν τ]ῇ δεσποίνῃ ἐπ' ἀμ[φόδου |]βαδιο
ὑποχρέου |]τορος ἐπ' ἀμφόδου | ἀ]πογρ. ὑπὸ τῆς τῶν |] τῆ
δίνης ἔγγο|[νον..]λη τῇ καὶ Κυρίλλᾳ· ὑπάρχει δέ μοι ἐπ' ἀμ
Μακ]εδόνων τέταρτον [μέρος | καὶ ἐπ' ἀμφόδου Βιθυν]ῶν Ἰσί
UB 118. 3 a. 187/8 καί εἰμ[ι] Χαιρέας ἱματιοπλύτης λα
φ[ούμενος ἐπικεκρι]μένος (ἐτῶν) νδ.. κα[ὶ τὴν γυναῖκά] μου
κορίαν Ἀν[7 τοῦ Σα]ραπίωνο(ς) μη. Θωταρ[ίου τῆς καὶ Σαρα]
ἀπὸ τῆς μη[τροπόλεως 6]τω [συναπογρ(αφεῖσαν) ἐμοὶ ἐπὶ τοῦ
ἀμφόδου (ἐτῶν) λδ καὶ τὰ ἐξ ἀμφοτέρων τέκνα [8] δωμιαν (
ιε καὶ[13]ριον (ἐτῶν) θ καὶ Χαιρέαν [12] καὶ Διοσ[κορ..
das folgende und unten Ἱερακείου.

ἀμφόδου Ἀπολλωνίου Ἱερακίο(υ), römische Zeit: 5 Grenf. 27 a. 151/2 Ἀγαθοδαίμονα Ἀρτε[μιδώρου ἀπὸ] ἀ. A. I.; RVN 1575 a. 192 Ἡρωνεῖνος Σαραπίωνος τοῦ | . . λα . κεις[. .] ἀπὸ α. A. I.; UB 504 s. II τῶν ἐχόντων οἰκίας ἐφ' ἑτέρων ἀμφόδων· A. Ἱερακε[ίου·] οἰκίας (ἥμισυ) μέρος πατρικ(ὸν) ἴ[διον] Ἀφροδείσιος . . . Μέλας; UB 494 s. II Δεῖος Διοδώρου Ἥρωνος μητ(ρὸς) Ταμύσθας ἰδιώτ(ης) ἀπὸ A. I.; UB 55 a. 175 Z. 11 Apographe des Μύσθου τοῦ κα[ὶ Νίννου] Μύσθου τοῦ Φίλωνος μη(τρὸς) Ἡραΐδος τῆς Ἀμμωνίου κατοίκου [ἀπὸ τῆς μητροπόλεως] ἀναγρ(αφομένου ἐν] ἀναγρ(αφῇ) ἐπ' α. A. I. ὑπάρχι μοι ἐπ' α. Ἀμμω[νίου] . . μέρος τόπου . . . ἐν ᾧ ἀπογρ(άφομαι . . .) καί ἰμ[ι] M. ὁ. κ. N. . . ἐτῶν νθ καὶ [τ]ὴν γυναῖκ(α) Ζω[σ]ίμην ἀπελευθέραν Ἀ[μμων]αρίου θυγ(ατρὸς) Μαρίω[νος gemeldet a. 159/60 ἐπὶ τοῦ αὐτ(οῦ) ἀμφόδ(ου) (ἐτῶν) λη κ[α]ὶ τὰ ἐξ ἀμφοτ(έρων) ἡμῶν τ[έκνα 9] (ἐτῶν) ια καὶ Διόσκ[ορ]ον (ἐτῶν) ι (?) καὶ [9] (ἐτῶν) θ καὶ θυγ(ατέρα) Ἰσιδώραν (ἐτῶν) η und] | ἐκ τῆς μετηλλαχυίης μου γυναικὸς Ἀφροδίτης ὡς δὲ ἐπί τινων Ἀφροδ[ι]τοῦτος ἀπελ(ευθέρας) Ἡρακλείδου καὶ Σαβίνου καὶ ἕτερα κατ(οικοῦντα) τέκνα Μύσθην τ. κ. N. (ἐτῶν) κγ· μεθ' ἕτερα· καὶ τοῦ υἱοῦ μου Μύσθου τ. κ. N. γυναῖκ[α] Ζωσίμην ἀπελ(ευθέραν) Ἀμμωναρίου θυγ(ατρὸς) Μαρίωνος γεουμθας κάτοικον (ἐτῶν) κβ ἀπο[γεγρ(αμμένην σὺν τῇ δεσποίνῃ a. 145/6 ἔτι ἐν ὑποτά[γ]μ(ατι) οὖσα ἐπ' ἀμφόδου Ἑλληνίου νυνὶ δὲ μετάβασιν ποιουμ(ένην) ἐπὶ τὸν προκ. ἄμφοδ(ον) A. I. [καὶ τὰ ἐξ ἀμφοτ(έρων) αὐτῶν τέκνα Ἀμμώνιον (ἐτῶν) ε καὶ Δίδυμον (ἐτῶν) δ καὶ αὐτοὺς κατοίκ(ους) Genf 43 a. 226 Αὐρήλιοι Πλουτίων καὶ Ἀπιανὸς ἀ[μφό]τεροι Ἥρωνος καὶ Ἀφροδισία| [Σ]αραπί[ωνος] τ[οῦ Σ]αρα[πίω]νος ἀναγρ. ἀμφόδου Ἀπολλωνίου Ἱε[ρακείου] ἄλλων τόπων; CPR 45 a. 214 Μάρκου Αὐρηλίου Σε]ρήνου μεσίτου ἀ[πὸ ἀμ]φόδου Ἀπολλ[ωνίου Ἱερακεί]ου

diocletianisch-constantinische Zeit: UB 606, a. 306 ἀμ]φόδου Ἀπ[ολλων]ίου Ἱερακίου

ἀμφόδου Ἀράβων, römische Zeit: UB 832 a. 113 Ἀφροδ. Φάστου το(ῦ) Ἥρωνος ἀπὸ α. A.; 2 Gr. 49 a. 141 Διδύμου τοῦ [Ἥρωνος τ]οῦ Διο[δ]ώρου, Ἴσειτος τῆ(ς) Διοδώρου τοῦ Διοδώρου ἀμφοτέρων . . ἀναγρ(αφομένων) ἐπὶ α. A.; UB 254 a. 160 Ἥρων Παμμένους τοῦ καὶ Ἥρωνος Ἥρωνος μητρὸς Μαρωνίδος τῆς καὶ Σύρας ἀναγραφόμενος ἐπ. ἀ. A. zeigt den Tod seines leiblichen Bruders Νεμεσίων λαογραφούμενος ἐπ' ἀ. A. an

Ἀριστίππου λεγομένων προσφόρων, ptolemäische Zeit: 2 M 17. 2 οἰκῶ ἐν Κροκοδίλων πόλει ἐν τῆ[ι |]τι κατά τι μερος τῶν

A. λ. π.; 2 M 17. 3 πατ]ρός μου καὶ τῆς μητρὸς κ[αὶ α]ὐτῆς ἐ-τῶι οἰκήματι[| τοῖς A. λ. π.; ῥύμηι τῶν τε A. λ. π.

ἄμφοδος Ἀψίδος, byzantinische Zeit: UB 725 a. 615 Αὐ]ρή-λιος Σαμβᾶς ὀρνεοτρόφ(ος) [υἱὸς] Κολλούθου καὶ ἡ τούτου γ[α]μ[ετὴ] Εὐπρ[αξί]α θυγάτηρ Πέτρου π[αι]δίσκη Κυρίλλου τοῦ ἐνδοξοτάτου στ[ρα]τηλάτου ἀπὸ τῆς Ἀρσινοιτωνπόλεως ἀπὸ α. A.

ἀμφόδου Βασιλ[ικοῦ, byzantinische Zeit: Paris Pp. I a. 486 Ακωου υἱὸς Πουσι ἀμπελουργὸς ἀπὸ τῆς (Ἀρσ.) πόλεως ἀπὸ α. B.

Βιθυνῶν, römische Zeit: 5 Gr. 52a a. 191/2 λα[ο]γρ(αφία) Βιθ(υνῶν) 8 Drachmen, 5 Gr. 49 a. 138 Πτολ() ἐπικ( ) M [4] Πτολ(εμαίου) τοῦ Πτολ. μη(τρὸς) Τρυφ(αίνης) λαογρ. Βιθ(υνῶν) 16 Dr. 8 Obolen. Vgl. das folgende:

ἄμφοδος Βιθυνῶν (καὶ) Ἄλλων Τόπων, römische Zeit: CPR 24 a. 136 Ἀφροδειτοῦς Ἄμμωνος besitzt ein Haus sammt Hof ἐπὶ τῆς μητροπόλ(εως) ἐπ' ἀμφόδου Βιθυνῶν καὶ Ἄλλων Τόπων RVN 1576 Traian ἐπὶ τῆς [Πάππου τραπέζη]ς vielleicht auf dem ἀ. B. A. T.; L 308 a. 145 p. 218 Ἀπολλώνιος Κάστορος [τ]οῦ Σαμβᾶ ἀπὸ ἀ. B. A. T. Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς; Genf 19 a. 148 Θαυβάριον ἀναγεγρ(αμμένη) ἐπ' ἀμφ. B. A. T. gemeldet ebendort a. 131/2 und 145/6; UB 510 s. II ἀπὸ Βι]θ. A. Τόπ(ων) RNN 17 s. II Δ[η]μη[τρίας] τῆς Διο[δώ]ρου τοῦ Πάπου [ἀν]αγραφο[μέ]νης ἐπ' ἀ[μ]φόδου Βιθ. καὶ A. T.; RVN 1576 griechisches Testament Ἄμμωνος Πετειμουθίωνος τοῦ Θέωνος μητρὸς Ἰσαροῦτος Ὡρίωνος der Haus und Hof ἐπ' ἀ. Βειθυν[ῶν Ἄλ]λων Τόπων besitzt; 2 Grenf. 62 a. 211 Δημήτριος Σατύρου ἀνθ' οὗ Σύρου μητρὸς Διοδώρας ἀπὸ α. Βιθ. A. T.; CPR 21 a. 230 Αὐρηλίου Θεογείτονος [. . . ἀναγρ. ἐπ' ἀ.] Βιθ. A. T.; UB 373 a. 298 Αὐρήλιος Ἡλιόδωρος Διδύμου μητρὸς Ἀλιλλη[ς] ἀπὸ ἀ. Βιθ. A. T.

diocletianisch-konstantinische Zeit: UB 606 a. 306 Αὐρηλίου Σαραπίωνος μη(τρὸς) [2] απεας ἀπὸ [ἀ.] Βιθ. A. T.

ἄμφοδος Βιθυνῶν Ἰσίωνος (Βειθυνῶν Ἰσίωνος Τόπων), römische Zeit: UB 496 s. II Βιθυνῶν Ἰ. Verzeichnis von Bewohnern. 5 Gr. 31 a. 129 Σωκράτης Δίδα τοῦ Σαμβᾶ ἀπὸ Βιθ. Ἰ.; UB 111 a. 138/9 Κολλούθ[ου . . το]ῦ Ἥρωνος μητ[ρὸς Σα]ραποῦ[τος] ἀναγρ. [ἐπ'.] ἀ. Βιθ. Ἰ[σί]ωνος; UB 468 a. 150 Σάτυρος Σατύρου Δαμαρίωνος ἀναγρ. ἐπ' ἀ. Βιθ. Ἰ.; UB 126 a. 187/8 Volkszählung ἐπ' α. B.] Εἰσίωνος· καί εἰμι Ἡρα[κλείδης . . λινοῦφος UB 116, 1 a. 187/8 Ὠριγένης Ἰσιδώρου . . . ἀπογε[γρ]α(μμένος)

[ἐπ' ἀ. .]ερω θε[.]μι besitzt ἐπ' ἀ. Βιθ. 'Ι. $^{2}/_{3}$ μέ[ρ]ος [οἰκίας καὶ αὐ]λ(ῆς); RSN 79 Ταωτίου τῆς Φανίο(υ) τοῦ Φανίου ἀναγραφομένης ἐπ' ἀ. Βειθ. Ἰσίωνος Τόπων μετὰ κυρίου τοῦ υἱοῦ Σάμβα τοῦ Ἡρακλείδου τοῦ καὶ Σάμβα; UB 253 Philippi duo Σατύρου Καλαντου ἀπὸ[ἀ. Β. Ε]ἰσι[ω]νος οἰκία mit συμπόσιον und ἄνω τοῦ συμποσίου κοιτών 5 Gr. 23 II.

byzantinische und arabische Zeit: RAN 353 a. 531 Αὐρηλίας Οὐρανίας θυγατρὸς Ἰωσηφ[. . ἀπὸ τῆς [Ἀρ]σινοειτ[ῶν] πόλεως [ἀπ]ὸ ἀμφόδου Βιθυνῶν Ἰσίωνος; RNN 433 a. 604 Αὐρηλία Χαρὰ χήρα ἀπὸ τῆς Ἀρσ. πόλεως ἀπὸ ἀ. Β. Ἰ.; RQ 47 s. VII . . υἱῷ τοῦ μακαρίου Γεω[ργίου . .] ἀμφόδου Βιθινον Εισι[ωνος

λύρα τοῦ ἁγίου Βίκτορος, byzantinisch-arabische Zeit: L 116b p. 222 s. VII/VIII Paris Pp. p. 127 LXX. 8 ibid. p. 124 LXIX Που[σ]ι τέκτων λ. τ. α. Βίκτωρος; Mitth. II. 262 λ. ἁ. Β. $^{1}/_{3}$ Solidus; 1 Grenf. 69 s. VII διαγρ(αφὴ) λαύρ(ας) τοῦ ἁγι. Βίκτορος; Paris Pp. p. 128 LXX, 12, 13 ὑπὲρ διαγραφ. τῆ(ς) λαύρ(ας) τοῦ ἁγί(ου) Βίκτορ(ος) ibid. p. 125 LXX. 4 Οὐενάφρ(ιος) πομαρίτ(ης) υ. δ. λ. τ. ἁ. Β.; RQ 382 Εὐδαιμον λεπτουργὸ(ς) (ὑπὲρ) μέρ(ους) διαγρ. λαυρ. τοῦ ἁγί(ου) Β. 2 Keratia; Mitth. II 261 ἁγί(ου) Βίκτωρος 9 Solidi 19$^{3}/_{4}$ Kerate, 3 Sol. 16 Ker., 13 Sol. Vgl. UB 311 byz. Zeit Νειλάμμων πρεσβ(ύτερος) καὶ οἰκονόμος τοῦ Ἁγίου Βίκτορος (d. i. der Victor-Kirche) ἀπὸ τῆς Ἀρ(σι)νοιτῶν πόλεως besitzt Grundstücke in Θεογονίδος τοῦ Θεοδοσιουπολίτου νομοῦ

Βουβαστεῖον, vgl. ἀμφόδου Ἀπολλωνίου Ἱερακ(ίου) Βουβαστείου, römische Zeit: CPR 178 s. II λε]γομένου Βουβαστείου; RNN 40 ἐπ' ἀμφόδου Βουταφίου πλησίον τοῦ λεγομένου Βουβαστείου; UB 820 a. 192/3 πρὸς τῷ μεικρῷ Βουβαστεί[ῳ

ἀμφόδου Βουσικου? 2 Grenf. 49 a. 141 die Mutter 1 [4] νιον der Ἶσις Διοδώρου τοῦ Διοδώρου ist gemeldet ἐπ' α. Β.

ἀμφόδου Βουταφίου, römische Zeit: RSN 144 a. 105 Ἀσκληπιάδου τοῦ Νείλου τοῦ Ν[ε]ίλου γραμματικοῦ ἀναγρ. ἐ[π' ἀμ]φ. Βουταφίου; L 299 a. 128 p. 151 Ἡρώδου τοῦ καὶ Πετενεφρήους νεωτέρου τοῦ Πετενεφ[ρη]ους τοῦ Χαιρήμονος ἱερέως Σούχου θεοῦ μεγάλου καὶ τῶν συνναών θεῶν ἀναγραφόμενος ἐπ' ἀμφοδ. Β. CPR 223 Hadrian ἐπ' ἀ. Β. [πλησίον τοῦ] ἱ[ε]ροῦ λεγομένου | und π[λ]α[τ]εία δημοσία μεθ' ἥ[ν ἱερὸν Σούχου] θε[ο]ῦ μεγάλου vgl. RNN 40 ἐπ. ἀ. Β. πλησίον τοῦ λεγομένου Βουβαστείου; CPR 206 Pius ἐπ' ἀ. Β. ἐντὸς περιβόλου ἱεροῦ Σ[ούχου θ]εοῦ

μεγάλου μεγά[λ]ου Petrie Hawara 83 s. III Παραμέσου ἐπ' ἀμ φόδ[ου] Βουλ (l. Βουτ[αφίου) Πέρ]ση τῆς ἐπιγονῆς

λαύρα Γεωργ(ίου), byzantinische Zeit: Mitth. II 262 A in Par. Pp. p. 133 LXXIII. 6 zusammen genannt m Μαρτήρων Θέκλης Περσέας Α[

ἀμφόδου Γυμνασίου, römische Zeit: UB 619. 2 a. 155 T [σου]χάριον Ἡρᾶ τοῦ Ἀπ[ο]λλωνίου ἀναγρ(αφομένη) ἐπ' ἀμφόδ Γυμνασίου besitzt παρὰ Βερνικίδα αἰγιαλῷ ἥμισυ μέρος ἀμπ(ελῶνο 5 Gr. 108 a. 171 Ὀνήσ[ι]μος Ἀμμωνίου ἀπ[ὸ ἀ.] Γ. χοιριδιέ πορος μητροπόλεως; R AN 226, s. II Διδύ(μη) Πτολε(μαίου) τ Σαμβᾶ ἀπὸ ἀμφόδ(ου) Γ.; UB 498 s. II (Verzeichnis der B wohner nach den Strassen) Γ]υμνασίου; UB 123 a. 173 Τα]μυσθα Θέωνος τοῦ Δημ[η][τρίου . . . ἀπο μη[τροπόλεω]ς χ μερῶν· ὑπάρχει μοι [ἐπ' ἀμφό]δο(υ) Ὠρίωνος Ἱερακίου ὄγδ μέρος [οἰκίας ἐ]ν ᾧ ἀπογρ(άφομαι) τὸν ὑπογεγρ. ἔνοικ[ον τὴν . . .] ἀπ[ογ]ρ(αφὴν) ἐπ' ἀ[μ][φόδου Γυμν]ασίου [ἐ]φ' οὗ a. 159/60 ἀπεγ]ρ(αψάμην) καὶ ἔ[σ]τιν Δημή[τ]ριος [7] [τοῦ Δ ν]υσίου μη(τρὸς) [5] [10 ἰδ]ιώτης λα[ογρ(αφούμενος . . .; UB 1 a. 189 ἀπογραφή des Ὠ[ριγέ]νους Ἰσιδ[ώ]ρο[υ] ἐπ' ἀ. Γ.; besitzt ein Haus ἐπ' ἀ. Βιθυνῶν Ἰσίωνος. UB 116, 2 a. 187 Ἰσίωνος Πάτρωνος τοῦ καὶ Πατάλου Δημητρίου μητρὸς Χουσαρι κατοίκ[ου] ἀ[ν]αγρ(αφομένου) ἐπ' α. Γ. besitzt ein $^1/_6$ Haus α. Ἀπολλωνίου Παρεμβολ(ῆς) ἐν ᾧ κατοικῶ καὶ ἀπογρ(άφομαι καί εἰμι Ἰσίων κάτοικ(ος) ἐπικ[εκριμέ]νος ἐργάτης (ἐτῶν) Schwester: Ἡρωΐς κάτοικ(ος) (ἐτῶν) ιδ ἀπογεγρ(αμμένη) προτ(έρᾳ) ἀπογρ(αφῇ) ἐπὶ τοῦ αὐτ(οῦ) ἀ. Γ. UB 120 a. 1 ἀπογρ(αφὴ) ἐπ' α. Γ.: Δίδυμος Σαραπίων[ος] [το]ῦ Σουχᾶ μ (τρὸς) Ἑλένης λαογρ(αφούμενος) [4] (ἐτῶν) κα καὶ τὴν τούτ γυνα[ῖκα] οὖσαν αὐτοῦ ὁμοπ(άτριον) καὶ ὁμομ(ήτριον) ἀδελφ Θερμουθάριον (ἐτῶν) [ ] καὶ [ἐξ ἀ]μφοτ(έρων) τέκνα· Κλαυδι[ο 1 J. alt.

byzantinische Zeit: L 113, 5b a. 543 p. 212 Ve miethet ἐπ' ἀ. Γ. ἐν οἰκίᾳ ἀνεωγμένῃ εἰς βορρᾶ(ν) κελλίον ἐν

πλατεία Γυμνασίου, römische Zeit: CPR 16 a. 163 διὰ τ Σαραπίωνος τραπέζης πλατείας Γυ. UB 607 a. 163 δ. τ. τρ(απέζης) πλατίας Γυμνασίου; UB 427 a. 159 διὰ τῆς Σαραπίων τραπέζης Γυμνασίου; vielleicht zu ergänzen in UB 132 Col. a. 132/3 ἀπὸ πλατείας[in Col. II sind genannt die Kinde Διονᾶς 9 J. alt; Ἑρμῆς 3 J.; Ἥρων.

ἀμφόδου Γυναικίου, byzantinische Zeit: Paris Pp. p. 78 App. 792 Φοιβάμμων [ἀπὸ ἀμφό]δου Γ.

Δημήτριον, römische Zeit: UB 573 s. III . .]. ἀρχ(ιερέως) ἐν τῷ Δημητρίῳ; UB 601 s. II ein Brief: γίνωσκε ὅτι δέδωκα... ἀσπαλίσματα τῆς οἰκίας εἰς τὸ Δημήτριον

ἀμφόδου Διονυσίου Τόπων, römische Zeit: 5 Gr. 283 λαογραφία at the ἀ. Διο( ) Τοπ( ) 20 Drachm. 10 Obol.; 5 Gr. 98 a. 123 Νεῖλος Ἥρωνος ἀναγραφόμενος ἐπ' ἀ. Δ. Τ.; UB 891 a. 135/6 Μενέκλεια Καλλείου Ἀθηνοδ[ώ]ρου ἀπὸ ἀμφ[όδου Διο]νυσίου Τόπων Sohn: Φιλά[δελφος τοῦ] Φιλαδέλφου; UB 355 a. 139/40 Σωτᾶς τοῦ Ἀραβᾶ ἀπὸ ἀ. Δ. Τόπ(ων) meldet in Soknopaiu Nesos 3 Kameele. 5 Gr. 280 a. 174 Kastor zahlt für λαογραφία auf dem ἀ. Δ. Τ. 20 Drachm. 10 Obolen; UB 138 a. 187/8 Apographe des Ἀ]πίωνος Ἁρπο[κρατίωνο]ς τ[ου 8 μη(τρὸς) Σ]αρα[ποῦτ(ος)? ... ἀναγρ(αφομένου) ἐπ' ἀμφ[όδου Δ. Τ. ὑ]πάρχ[ει μοι ἐπ' ἀμφό[δο]υ Θρᾳκῶν ἕκτον μέρος οἰκίας . . . ἐν ᾧ ἀ[πογρ(άφομαι) τοὺς ὑπογεγρ(αμμένους) ἐνοί]κους εἰς τ[ὴν . . ἀπογρ(αφὴν) ἐπ' ἀμφ. Δ. Τ. wie im J. 173/4; καὶ εἰσὶ Δεῖος Ἥρωνος νεωτέρου Καπίτ[ωνος τοῦ καὶ . . .] μη(τρὸς) Βησοῦτος ἀπελευθέρας Ἑρμιόνης τῆς Δίδα κάτοι[κος ἐπικεκριμέ][νο]ς (ἐτῶν)λα καὶ Σωτήριχον Δείου τοῦ Τριαδέλφου μη(τρὸς) [13] [5]ν μητροπολείτην (ἐτῶν) δβ καὶ τὸν τούτο[υ] υἱὸν [13] [μη(τρὸς) Με]λανοῦτος λαογρ(αφούμενον) γε[ωργὸν 13] [4]ερα Πτολεμαίου το[ῦ 9] μη(τρὸς) Σεγαθιος ἀ[πογεγρ. im J. 173/4 ἐπ' ἀμφόδου Θαρα[σνας νυνὶ δ[ὲ ἐπὶ τοῦ Δ. Τ. [9] [4]ς (ἐτῶν)κ καὶ Ἁρποκρα[τίωνα 4] ερμα τοῦ Σωτοῦ [14] [24 Χ]ηνοβ(οσκῶν) Ἑτέρων λ[14] [23 Θ]αισαρίου ημ [15]; RVN 1575 a. 192 Φιλουμένη θυγάτη[ρ Μ]άρ[ω]νος [τοῦ Σ]αραπίω(νος) . . ἀπὸ ἀ.] Δ. Τ.

byzantinische Zeit: VB 838 a. 578 Αὐρήλιος Παῦλος σιτομέτρης ἀπὸ τῆς Ἀρσινοιτωνπόλεως ἀπὸ ἀμφόδου Διονυσίου Σεβαστῇ, Zs. d. Gesellschaft für Erdk. Berlin 1887, p. 27 ff.

λαύρα Ἁγίου Δωροθέου, byzantinisch-arabische Zeit: UB 738 arab. Zeit διαγραφ(ῆς) τοῦ Ἁγί(ου) Δωροθέου Θεοδορ(ου) ταρσικαρίου; RQ 242 s. VII πρώτου κανόν(ος) λαύρας Ἁγίου Δωροθ( ) 21 Kerate, Mitth. II 261 Ἁγί(ου) Δωροθέου 5 Solidi 13 Kerate 1 Sol. $20^1/_2$ Ker.; Paris App. 580 MN 6846 λαύρ(ας) Ἁγίο(υ) Δωροθε(ου) zusammen genannt mit dem ἐποίκιον Θεάτρο[υ. Vergleiche die ἐκ]κλησία τοῦ ἁγίου Δωροθέου Mitth. II 262 und RAN 382 s. VI Πέτρῳ σιλιγνιαρ(ίῳ) τοῦ ἁγίου Δ.

ἀμφοδον τῆς Μεγάλης Ἐκκλησίας; ἄμφοδον Ἐκκλησίας; λαύρα τῆς Μεγάλης Ἐκκλησίας, byzantinisch-arabische Zeit: UB 317 a. 580/1 ἀπὸ τῆς Ἀρσ. πόλεως ἀπὸ ἀμφόδο(υ) Ἐκκλη[σίας; UB 750 arab. Zeit]κοραϊτις ταρσικάριος υἱὸς Γεωργίου ἀπὸ τῆς Ἀρσ. πόλεως ἀπὸ ἀ. τ]ῆς M. E.; RQ 359 s. VII διαγρ(αφὴ) λαύρ( ) τῆς M. E.; Mitth. II 263 Ἰακωβ Ἑβραῖος ἀπὸ μέρ(ους) διαγρα(φῆς) λαύρ(ας) τῆ(ς) Μεγάλ(ης) Ἐκκλησί(ας) UB 681 arab. Zeit διαγρ. λαυρ. τῆ(ς) Μεγάλ(ης) Ἐκκλησί(ας) 4 Kerate; UB 677 arab. Zeit ἐνοικί(ο)υ τῆ(ς) μ(εγάλης) ἐκκλ(ησίας) 21³/₄ Kerate. Zs. d. Gesellsch. f. Erdk., Berlin 1887, S. 27 ff. Magirus, Wiener Stud. 1886 N. 70 ἐπ' ἀ. Ἐκκλη-

Ἑλληνίου, ἀμφόδου Ἑλληνίου, römische Zeit: UB 133 a. 143/4 Σουχᾶ τοῦ Σουχᾶ τοῦ Διοδώρου ἀπὸ ἀ. Ἑ. besitzt 10(4) Schafe, 6 Ziegen, 10 Lämmer; Genf 19 a. 148 Ἥρων Σουχεωνος τοῦ Διοδώρου μητρὸς Ἑρμιόνης ἀναγρ(αφόμενος) ἐπ' ἀ. Ἑ., a. 117/8 ἀπεγραψάμην ἐπὶ Φανησίου a. 131/2 und 145/6 ἐπὶ Ἑ.; UB 18 a. 169 Πασίων Πετερμουθεως τοῦ Π. ἀ[π]ὸ Ἑλληνίου ἔχων πόρον (δραχμῶν τετρακισχιλίων); 5 Gr. 108 a. 171 Πασίων Ἡρακλείδου ἀπὸ ἀ. Ἑ. χοιροδιέμπορος μητροπόλεως; UB 55 a. 175 Apographe der Ἀμμωνάριον und ihrer freigelassenen Zosime ἐπ' ἀ. Ἑ.; UB 508 s. II Bewohner-Verzeichnis]λαογρ(αφούμενος) ἀμπελο[υ]ργὸς ἀπὸ Ἑλλη[νίου; UB 570 s. II Ἡρακ[λ]είδ[ης] ἀναγρ. ἐπ' ἀ. Ἑλληνί[ου; UB 144 s. III]νος ἀπὸ Ἑ.

τὸ Ἑρμαῖον, römische Zeit: CPR 230 a. 137/8 διὰ τῆς Ἰσιδώ[ρου . . .]νικου τραπέζης [πλ]ησίον τοῦ Ἑρμαίου

Ἑρμουτιακή, ἀμφόδου Ἑρμουθιακῆς, römische Zeit: 5 Gr. 28 circa 150/1 Ἰσχυρᾶς Πρωτᾶ τοῦ Μύσθου [μ]ητρὸς Τασουχαρίου τῆς Δίδα ἀπ[ὸ ἀ]μφόδου Ἑρμουθιακῆς, Frau: Θαϊσάριον Ἀμμωνίου [τ]οῦ Μύσθου. RVN 1528 a. 164 Δίδ[υμος] Διδύ[μ]ου τοῦ Σω[. . κά]τοικ[ος ἀ]ναγραφόμ[ενος ἐπ' ἀμφ. Ἑρ]μουθ[ια]κῆς; UB 9 s. III]ων ἐν Ἑρμουτιακῇ

Vergleiche Θερμουθιακῆς

ἀμφόδου Θαρα[σνας: UB 138 a. 173/4 Πτολεμαίου . . μη(τρὸς) Σεγάθιος ἀ[πογεγρ(αμμένου) ἐπ' ἀ. Θαρα[σνας; Petrie Hawara 223 a. 102 Ἑρμῆς Ἰσιδώρου . . . ἀπὸ τ[ῆς] μητροπόλεως ἀναγραφόμ[ενος] ἐπ' ἀμφόδου Μαρασζας, vielleicht Θαρασνας? oder Θαραπεια;?

ἐποίκ(ιον) Θεάτρου, byzantinische Zeit: Paris 580 MN 6846 ε. Θ. nach λαύρ(ας) ἁγίο(υ) Δωροθέ(ο)υ; Mitth. II 262 ἐ. Θ. nach einer Aufzählung von λαῦραι.

αὔρα ἁγί(ας) Θέκλης, byzantinisch-arabische Zeit: R Geo 6 s. VII λ. ἁγι. Θέκλης; Paris Pp. p. 133 LXXIII, 6 λαυρ. ἁγι. Θέκλη(ς) zusammen genannt mit Μαρτύρων, Γεωργίου, Περσέας, Α[; ibid. LXXIII, 8 ἀπὸ λαυρ. ἁγι. Θέκλα 124 Solidi; ibid. p. 125 LXX διαγραφὴ λ[αύρας] τῆς ἁγί(ας) Θέκλ(ης) Mitth. II 261 ἁγί(ας) Θέκλης 11 Solidi 8 Kerate

αὔρα τοῦ ἁγίου Θεοδώρου, byzantinisch-arabische Zeit: Mitth. II 261 ἁγι. Θεοδώρου 6 Solidi 15 Ker. 3 Sol. 17 Ker.; Mitth. II 262 λ(αύρα) ἁγίου Θεοδώρου $1^2/_3$ Solidus; RAN 402 s. VI Θεόδωρος τέκτων ἀπὸ μέρ(ους) διαγρ(αφῆς) λαύρ(ας) τοῦ ἁγί(ου) Θ. Paris Pp. p. 126 LXX. 7 διαγρ. λαύρα(ς) τοῦ ἁγί(ου) Θ. L 116 a p. 222 arab. Zeit ἀπὸ μερισμ(οῦ) διαγραφ(ῆς) λαύρ(ας) τοῦ ἁγί(ου) Θ $6^3/_4$ Kerate

Vergl. RAN 412 s. VI ἁγίας ἐκκλησίας τοῦ ἁγίου Θεοδώρου.

Ἑρμουθιακή, römische Zeit: Spiegelberg Aeg. und griech. Eigennamen p. 67 εἰς τὴν πύλην τῆς Θερμουθιακῆς τῆς μητροπόλεως Ἀρσενοΐτου Hawara 8, 3. Mumienetikette. Vgl. Ἑρμουθιακή.

ἀμφόδου Θέωνος, römische Zeit: UB 9 s. III Κώπρης ἐν τῷ Θέων[

byzantinische Zeit: Amherst Papyri 148 a. 487]ς Μουσαῖος υ[ἱὸς] Παύλου λαχανοπράτης ἀπὸ τῆς Ἀρσινοειτων-[πόλεως ἀ]πὸ ἀμφόδου Θέωνος

λαύρα τῆ(ς) ἁγί(ας) Θεοτόκου, byzantinisch-arabische Zeit: CPR II 158, 8 λαυρ. τῆ(ς) ἁγι. Θεοτό[κου; UB 676 arab. Zeit διαγραφῆς λαυρ. τῆ(ς) Θεοτόκου (ὑπὲρ) μέρ(ους) τ(ο)ῦ (τρίτου) καν(όνος) $1^1/_4$ Kerat; RAN 389 s. VI διαγραφ. λαυρ. τῆ(ς) Θεοτόκ(ου); Paris MN 7115 neu 257 App. 209 χρυσου[ποδ(έκτης)] Θεοδωράκι(ος) . . . λαύρ(ας) Θεοτ. verbunden mit λαυρ. Κλεοπατρ. Mitth. II 261 ἁγί(ας) Θεοτώκου 38 Solidi 10 Kerate ἁγι. Θεοτόκου ὁμοῦ 11 Solidi $1^1/_2$ und $20^3/_4$ Kerate.

Vgl. Mitth. II 262 ἐκ]κλησί(α) τῆ(ς) ἁγίας Θεωδόκου

ἀμφόδ(ου) Θαραπ(ε)ίας, römische Zeit: UB 562 a. 103/4 Auszug aus dem Volkszählungs-Verzeichnis ἐξ εἰκονισμοῦ ιζ (ἔτους) Θεοῦ Τραι(αν)οῦ Θαραπειας ἐπὶ Σεκνεκτους; UB 217 s. II/III Νεῖ]λος Δίδα ἀπὸ ἀμφόδ(ου) Θαραπίας

ἀμφόδου Θεραπείης, byzantinisch-arabische Zeit: Paris Pp. XI MN 7400 s. VII Θεόδωρος παραμονάρ[χης πρεσβύ]-

τερος υἱὸς τοῦ μακαρίου Συμεωνίου [ἀπὸ τῆ]ς (Ἀρσιν.) πόλεως ἀπὸ [ἀμ]φ. Θεραπείης UB 371 arab. Zeit Αὐρήλιος Μηνᾶς ζωγράφος ἀπὸ τῆς Ἀρσ. πόλεως ἀπὸ ἀμφόδου Θεραπείης Wiener Studien 1886 VIII p. 109

Θεσμοφορ(ε)ῖον, ἀμφόδου Θεσμοφορ(ε)ίου, römische Zeit: UB 581 a. 133 Σωκράτην υἱὸν Γαίου Οὐαλερίου Χαιρημονιανοῦ [ἀ]πὸ ἀμφόδου Θεσμοφορίου; 5 Gr. 27 a. 151/2 .. Πεκυσιωνος ἀπὸ ἀμφό(δου) Θεσμο(φορείου); UB 125 s. II/III ὑπάρχει μοι ἐπ' [ἀμφό(δου) Θεσμο]φορείου ἥμισυ μέρος οἰκίας ἐν ᾧ [ἀπογράφομαι Hawara 196 Αριπεναους ὑπη[ρέ]τ[ης] Θεσμοφορίου; 5 Gr. 335 s. II Κλαυδίας τῆς κ(αὶ) Γαλ[α]τείας ἀπὸ Θεσμοφορίου; 5 Gr. 52 a. 194 Σουχάμμων Κάστωρος τοῦ Ἡρακλείδου λαογρ(αφούμενος) Θεσμοφο(ρείου) 20 Drachmen; UB 362, 15 a. 215 Ζώσιμος Διον[υσ]ίου ἀγορανόμ(ος) διὰ Φαμ[.]λη ἐνοίκου συν[οι]κ(ίας) ἐπ' ἀ. Θεσμ( ) für 6 Monate 16 Drachm. 406.

ἀμφόδου Θρᾳκῶν, römische Zeit: UB 138 a. 189 Apographe Ἀπίωνος Ἀρπο[κρατίωνος ἀναγρ(αφομένου) ἐπ' ἀμ[φόδου Διο]ν[υσίου Τόπων besitzt ein Haus ἐπ' α. Θ. und macht die Meldung seiner Miethsleute, zumeist γεωργοί, für die Strasse Δ. Τ.

ἀμφόδου Ἱερᾶς Πύλης, römische Zeit: L 297b p. 111 a. 119 Πτολλᾶς Ἥρωνος ἀπὸ ἀμφόδου Ἱερᾶς Πύλ[ης]; 5 Gr. 349 a. 128/9? Diodoros zahlt 8 Dr. 4 Ob. und 12 Dr. 6 Obolen.; 5 Gr. 98 a. 123 Ἡρακλείδης Φιλαδέλφου ανα[γρ]αφόμενος ἐπ' α. Ἱερᾶς Πύλη[ς]; UB 702 a. 151 Εὐποροῦς Πτολεμαίου μετὰ κυρίου τοῦ ἀδελφοῦ Ἡρακλείδου . . . ἀπὸ α. Ἱερᾶς Πύλης; UB 126 a. 187/8 Ἡρακλείδου Αμ. [5] ιου[ἀναγραφομένου ἐπ' ἀμ][φ]όδου Ἱερ(ᾶς) Πύλης besitzt ebendort $^1/_8$ Haus; 5 Gr. 355 λαογραφία des Philoxenos ἀπὸ ἀ. Ἱ. Π. 20 Drachm. 10 Obolen; RNN 41 Ἀπίωνος ἐπ' ἀ. Ἱερ(ᾶς) Πύλ(ης); 2 Gr. 79 s. III. Αὐρήλιος] Σαραπίων Σουχάμμωνος ἀπὸ ἀ. Εἱερᾶς Πύλης.

ἀμφόδου Ἱερῶν Σίγνων, byzantinisch-arabische Zeit: Prolegomena p. 20 s. VI/VII ἐπ' ἀ. Ι. Σ. Paris Pp. p. 63 App. 531 MN 7393 ἐπ' ἀμφόδου Ἱερῶν Σίγνων χορτοθήκην ἐξ ὁλοκλήρου [ἀνεωγμένην] εἰς βορρᾶ

Ἱερακείου, ἀμφόδου Ἱερακείου, römische Zeit: Hawara 196 Ἡρ]ακλείδης Ἡρακλείδου ῥαβδιστ[ὴς] Ἱερακείου Ἀνδριάντος (πρότερον) ἐν τῷ Ἀλύκῳ; CPR 246 a. 162]Ἥρωνος τοῦ Χαιρᾶ[ἀπὸ τῆς μητροπόλεως ἀναγρ(αφόμενος)] ἐπ' ἀμφόδου Ἱερ[ακείου. Vergl.

Ἀπολλωνίου Ἰ. und Ὡρίωνος Ἰ.; Genf 78 s. III/IV Αὐρηλίου Κασ[τοῦ καὶ Συμμάχου] ἀπὸ ἀμφόδου Ἱερ[Pachtantrag.

ιφόδου Ἰσίου Δρόμου, römische Zeit: Genf 33 a. 156 Κεφαλᾶς Ἥρωνος τοῦ Θέωνος καὶ ἡ γυνὴ οὖσα καὶ ὁμοπάτριος καὶ ὁμομήτριος ἀδελφὴ Διδύμη ἀναγρ. ἐπ' ἀμφόδου Ι. Δ.; 5 Gr. 50 a. 182 Ἰσίου Δρόμ(ου) daselbst zahlt Χαιρᾶς Χαιρᾶτο(ς) Ἁρποχ(ρατίωνος) μη. Σαμβο(ῦτος) ὑπὲρ λαογρ(αφίας 20 Drachmen 10 Obolen

ιφόδου Ἐκκλησίας Καινῶ(ν), byzantinische Zeit: L 113, 5a p. 211 a. 543

Καπίτωνος, römische Zeit: UB 9 s. III Σαβῖνος βαφεὺς ἐν τῷ Καπίτω[νος; Μωρίων βαφεὺς ἐν τῷ Καπίτωνος . . .

οίκιον Κενταύρου in Arsinoe? byzantinische Zeit: UB 401 a. 618 Αὐρήλιος Γερόντιος υἱὸς Παμουτίου πωμαρίτης ἀπὸ τῆς (Ἀρσιν.) πόλεως οἰκ(ῶν) ἐν ἐ. Κ.; RQ 60 s. VII Ναaραυς σύμμαχος υἱὸς[ ]τηηλ ἀπὸ τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως οἰκῶν ἐν ἐποικίῳ Κενταύρου.

εσαρῖον, römische Zeit: UB 9 s. III. Δῶμνα πρὸς τῷ Κεσαρίῳ

ιφόδου Κιλίκων. römische Zeit: UB 217 s. II/III Σ[ω]τήριχος Εἰρηναίου ἀπὸ ἀμφόδ(ου) Κ. RAN 1406 = SN 149 a. 145 Πασίων Πανίσκου ἀπὸ ἀ. Κ. CPR 196 s. II ἐν τῇ μητροπόλει ἐπ' ἀμφόδ[ου Κιλ]ίκων; 5 Gr. 96 a. 122 Νεμεσᾶτι Ἡλιοδώρου τοῦ Εὐδαίμονος ἀπὸ ἀμφόδου [Κιλί?]κων

κατεί[α]ς Κ[λεο]πατρίο[υ, römische Zeit: UB 445 a. 148/9 διὰ τ]ῆς ἐν τῇ μητρ[ο]πόλει Ἀμμωνίου τραπέζης π. Κ.

μφόδου Κλεοπατρίου, λαύρα(ς) Κλεοπατρί(ου), byzantinisch-arabische Zeit: Prolegomena p. 20 s. VI/VII ἀπὸ ἀμφόδου Κλεοπατρίου; UB 404 arab. Zeit Αὐρήλιος Καλομηνᾶς γρ(αμματεὺς) υἱὸς Ἀναστασίο(υ) ἀπὸ τῆς Ἀρσιν. πόλεως ἀπὸ ἀμφόδου Κλεοπατρίο(υ); R Geo 6 s. VII. λ(αύρας) Κλεοπατρ( ); Mitth. II 262 λ(αύρας) Κλεοπατρι( ) $^2/_3$ Solidus; Mitth. II 261 Κλεοπατρίου 21 Solidi 19 Kerate, 23 Solidi; RQ 21 Λολιπ[ισοι] διαγρ(αφῆ) λ(αύρας) Κλε(οπατρίου); RQ 38 s. VII διαγρ. λαυρ. Κλε(ο)π( ) Λολιπισοι 11 Kerate; Paris App. 209 M. N. 7115 neu 257 σιτουποδ(έκτης) Κοσμᾶς . . . λαύρ(ας) Κλεοπατρ(ίου) zusammen erwähnt mit dem χρυσου[ποδ(έκτης)] der λαύρ(α) Θεοτ(όκου); RAN. 387 s. VII διαγρ(αφῆ) λαύρ(ας) Κλε(οπατρίου) Λολιπιθεοσι $11^1/_4$ Kerate

ἐν πεδίῳ Κολύμβο(υ) πρὸς τοῖς προαστίοις ἐν τόπῳ Πιαακ[ ]σσι haben nach UB 303 a. 586 Grundbesitz Φλ(άουιος) Στέφανος μεγα-

λοπρεπέστατος τριβοῦνος καὶ ἀντιγεοῦχος und Νεῖλος, comes, sein Bruder, ἀπὸ τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως ohne Angabe der Strasse.

ἐν τ]ῷ Κρωπατι[, römische Zeit: UB 9 s. III

ἐν τῷ [Λ]αγίῳ, römische Zeit: UB 9 s. III Κύριλ(λ)ος βαφεὺς ἐν τ. [Λ.]

Λινυφείων, ἀμφόδου Λινυφέων, Λινυφείων oder Λινυφίων, römische Zeit: UB 122 s. II Θερμουθαρίου . . . ἀναγρ(αφομένης) ἐπ' ἀ. Λινυφ( ) μετὰ κυρίου τοῦ συγγεν[οῦς] Σωτου τοῦ Δίου; UB 110 a. 137/8 Θεογείτονος τοῦ[ ]τοῦ Θεογείτονος μητ[ρὸς Τασου]χαρίου καὶ γυναικὸς [Διο]δώρας τῆς Θεογείτονος [Θεο]γείτονος ἀνα[γρα]φόμενος ἐπ' ἀ. Λι[νυ]φίων; UB 137 a 146/7 Εὐδαρίωνος τοῦ καὶ Εὐδαίμονος ἀπογεγρ. a. 132/3 ἐπ' α. Λινυφέων ἀραγρ)αφόμενος) ἐπ' ἀ. Χηνο[βοσ]κων Πρώτων; 5 Gr. 59 a. 178 Διονύσιος Διδύμ(ου) ἀπὸ ἀ. Λινυφε[ί]ω(ν); UB 504 s. II Ποταμων ὁ καὶ Πετε[ρμο]υθις Ἁρποκρατίωνος τοῦ Πετερμουθ[εω]ς μητρὸς Θερμουθαρίου ἰδιώ(της) ἀπὸ Λινυφείων; UB 324 a. 166/7 Τααμτίου ἀπ[ὸ] τῆς μητροπόλεως ἀναγραφομένης ἐπ' ἀ. Λινυφείων μετὰ κυρίου Μολεσίωνος besitzt die drei Sclaven Θάλλος, Βάκχυλος 14 und Χειλίαρχος 11 Jahre alt, sie ist a. 145/6 und 159/60 ebendort gemeldet. 5 Gr. 90 a. 234 Αὐρήλ(ιος) Ἀγ[α]θεινος Ἀγαθοῦ τοῦ Ἀλεξάνδρου ἀπὸ ἀ. Λινυφείων

ἐν τῷ Λογείνῳ UB 9 s. III Πρῶτος χρυτωπώλης ἐν τῷ Λ.

ἐν (τῷ?] Λύκου (Λύκῳ), römische Zeit: UB 9 s. III [ἐν τ.] Λύκου

viertes Jahrh. Genf 79 ein Schuldner διὰ τὸ ἐσχηκέναι αὐτὸν ἐν τῇ Λύκῳ καὶ φυγῇ ἐχρήσατο.

ἀμφόδου Λυκ(ε)ίων, römische und diokletianische Zeit: UB 503 s. II Λυκείων· τῶν ἐχόντων οἰκίας ἐ[π' ἀ . . . UB 94 a. 289 Αὐρηλία Τ]ιτανεία ἡ καὶ Ἰσιδ[ώρα ἀπὸ τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως μητρὸς Ἰσιδώρα]ς ἀπὸ ἀ. Λυκείων

byzantinische Zeit: L 113, 5 a. 543 (p. 211) ἀπὸ τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως ἀπὸ ἀμφόδου Λυκίων

ἀμφόδου Λυσανίου Τόπων, ἀ. Λυσανίου? römische Zeit: UB 742 a. 122 Λυσάριον ἀπ[ο]γραψαμένην ἐπ' ἀμφόδ(ου) Λυσανίου Τόπ(ων); Hawara 401 Pius ἐπ' [ἀ]μφόδ[ου] Λυσανίου; 5 Gr. 30 a. 173 Παντωνύμου Ἀφροδισίου τῶν ἀπὸ τῆς μητροπ(όλεως) ἀναγρ. ἐπ' ἀμφόδου Λυσανίου Τόπων Sohn: Ἀφ[ρ]οδίσιος μη(τρὸς) Σαραπιάδος ἀναγρ. ἐπὶ . . . ἀμφόδ(ου) Λυσ(ανίου) Τόπ(ων); Genf 44 a. 260]λιας τῆς καὶ Θαισαρίου Δημητρίου τοῦ καὶ Ἀντω[νείνου

7]ου ἀρχιερατεύσαντος τῆς Ἀρσινοϊτῶν πόλεως [ἀπὸ ἀμφ(όδου) Λυσαν]ίου Τόπων

ῶν Μαρτύρων, ἁγίων Μαρτύρων, **byzantinische Zeit:** Paris Pp. p. 133 LXXIII. 6 zusammen mit Γεωργ( ) Περσ(έας) Α[und ἁγί(ας) Θέκλης Mitth. II 261 ἁγί(ων) Μαρτύρων 21 Solidi
Vergl. Paris Pp. p. 111 LXII Ἰω(άννης) φανάπτης τῶν γ Μαρτύρων

ΙΙακεδόνων, ἀμφόδου Μακεδόνων, **römische Zeit:** 5 Gr. 27 a. 151/2 Διονυσάμμωνος Διονυσίου ἀναγρ(αφομένου) ἐπ' ἀμφό(δου) Μακεδόνων; 5 Gr. 23 s. II Σαραπίων Ἀλκίμου τοῦ Ἁρποκρατίωνος ἀπὸ Μακεδόνων ἔχω(ν) πό(ρον) δραχμῶν (τρισχιλίων) δοθεὶς εἰς ἐπιδρομ(ὴν) τῆς μητροπ(όλεως); CPR 218 s. III Ἀ]πιάδος ἀπὸ ἀμφόδου Μακεδόνων; RAN 226 s. II οἰκίαν καὶ αἴθριον ἐν τῇ μητροπ(όλει) ἐπ' ἀμφόδ(ου) M. kostet 2200 Drachmen; Hawara 196]ων Ἁρποκ[ρατί]ωνος ῥαβδιστ[ὴς] Μακεδό[νων] τῶν ἐν ἐργαστηρίῳ und . . α[μ]φων Λυσιμάχου Μακεδόν[ων] ἐν ἐργ[αστηρίῳ] τοῦ Ἀλύκου ῥαβδιστ[ής]; UB 118, 1 Μακ]εδόνων; UB 493, 2;]ης Χαιρήμονος τοῦ Ἰσίωνος μητρὸς Ἑλένης τῆς Σατύραυ 32 J. alt UB 505

byzantinische Zeit: UB 395 circa 599 Αὐρήλιος Ἀβραάμιος ἀπὸ τῆς Ἀρσινοι[τῶν] πόλεως ἀπὸ ἀμ[φόδου] Μακεδόνων
Vergl. Paris Ap. 583 MN 6846 πρὸς τόπῳ Μακεδόνος οἰκία

μφόδου Μαρασζας? Vielleicht Θαραπείας? Hawara 223 a. 102 Ἑρμῆς Ἰσιδώρου . . ἀπὸ τ[ῆς] μητροπόλεως ἀναγραφόμ[ενος] ἐπ' ἀμφόδου M.

Ἁγίας Μαρίας L 350 s. VII. Ἰωάννης στιππ(ειουργὸς) Ἁγίας M.

υμίου τοῦ ἁγίου Μάρκου, **byzantinische Zeit:** 2 Gr. 100 a. 683 Αὐρήλιος Κοσμᾶς [τῶν] πρεσβυτέρων παρατούρας υἱὸς Ἰωάννου ἀπὸ τῆ[ς (Ἀρσιν.)] πόλε(ως) οἰκῶν παρ' ἔσωθεν ῥυμίου τ. ἁ. M.

ἀμφόδου Μουϊαρίου, **byzantinische Zeit:** L 113, 6b p. 214 a. 633 Φλ[άουιος] Γερόντιος περίβλεπτος κόμης besitzt ein Haus auf dem ἀμφ( ) Μουϊαριο, vermiethet ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἀμφόδου Μο[υϊ]αρίου ἔσωθεν τοῦ ἐκεῖθε ἐποικίου βλέπο[ν( )] εἰς λίβα ἐν οἰκίᾳ ἀνεωγμέν[ῃ] εἰς ἀπηλιώτην ἐν τῷ κλε . . . τόπους δύο

ἐν τῇ Μύρι, **römische Zeit:** UB 9 s. III Παῦλος βαφεὺς ἐ[ν τῇ] Μύρι, Ἀλέξατρος ἐν τῇ Μύρ[ι], Κούτας βαφεὺς ἐν τῇ Μύρι cf.:

ἐν Μοήρει, **römische Zeit:** UB 572 s. III ὁ δεῖνα] ἐξηγ(ητὴς) ἐν Μοήρει ἀμπ(ελώνων); Paris Mus. Nat. 6846, 19 s. III. ὁ

δεῖνα βου]λ(ευτὴς) ἐν Μοήρει (ἄρουραι) β | ὁ δεῖνα] βουλ. ἐν Μοήρει (ἄρουραι) $1^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{64}$ verbunden mit ἐν τῷ Φρέμει.

Με[ρ]ρεως? Hawara 196 Διόσ]κορος ὑπη[ρέ]τ[ης] Με[ρ]ρεως; vielleicht Μυρεως? Μοηρεως?

ἐποίκ(ιον) Μοήρε(ως) RAN 514 s. VI ἀπὸ χ(ωρίου) ἐποικ() Μοηρε() verbunden mit Ἀπεράτου.

Μοηρίτης UB 776, 2 saec. I Θήρωνος Μοηρίτου, vgl. das folgende:

ἀμφόδου Μοήρεως, ἀ. Μωήρεως, römische Zeit: 5 Gr. 354 s. II Zosimos zahlt die λαογραφία von 20 Dr. 10 Ob. vom ἄμφοδος Μοη(ρεως); UB 57 a. 161 Θαισάριον καὶ Ἡρωῒς Μελανᾶ τοῦ Τρύφωνος [ἀπὸ τ]ῆς μητρο(πόλεως) ἀναγρ. ἐπ' ἀ. [Μο]ήρεως 5 Gr. 279 a. 182 Polydeukes zahlt für λαογραφία auf dem ἄμφοδ. Μοη(ρεως) 20 Dr. 10 Obolen. UB 115 a. 187/8 Apographe des Σαραπάμμων Ἀπολλωνίο[υ . . .] μητρὸς Διδυμαρίου κατοίκου τῶ[ν ἀπὸ τῆς μητροπόλεως] ἀ[ν]αγρ. ἐπ' ἀ. Ταμείων· ὑπ[άρχει μοι ἐπ' α.] Μοήρεως πλησίον τῆς πύλης [. οἰκία] καινὴ καὶ αἴθριον καὶ αὐλή wo er mit seinem Sclaven Ἀυνῆς wohnt. CPR 27 a. 190 Ἰσίδωρος . . ἀναγραφόμενος ἐν' ἀμ]φ[ό]δου Μ[οήρ]εως; CPR 197 s. III ἀπὸ ἀμ]φόδου Μοήρεως[2 Gr. 79 s. III Αὐρήλιος Ἀνουβᾶς [ἀπὸ ἀ]μφόδου Μωήρεως RNN 18 Πολυδεύ[κης |]τος τῆς Διοσκό[ρου . . . Volkszählung ἐπ' ἀμφόδου Μο]ήρεος

byzantinische Zeit: Paris Pp. p. 70 App. 685 bis Mus. Nat. 7121 Αὐρ[ή]λιος] Γερόντιος υἱὸς Χρήστου ἀπὸ [τῆ]ς Ἀρσινοειτῶν πόλεως ἀπὸ ἀμφόδου Μωήρεως

arabische Zeit: UB 396 Αὐρήλιος Πουσις υἱὸς Ἀπολλῶ τοῦ καὶ Πεβ[ωτος] ἀπὸ ἀμφόδου Μοήρεως

ἐν τῷ Νεμεσίῳ, römische Zeit: UB 9 s. III. Ἀμούλητος μυροπώλης ἐ. τ. Ν.

ἐκ Νεπτ(ο)υν(ε)ίου, römische Zeit: RAN 226 s. II. Ἀρτέμεισ[ος] Δαμασίου Μεν[ε]λά[ο]υ ἱερείας Ὀσίρ[ι]δ[ος καὶ Ἴσ]ιδος καὶ Ἀρποκράτου θ[εῶν μ]εγίστων λογίμου ἱεροῦ μητροπόλ(εως) ἀναγρ(αφομένης) εἰς (corr. ex. ἐπ) σεκ (l. ἐκ) Νεπτυνείου; Verfasser Epikrisis p. 35 ὁ δεῖνα] ἐκ Νεπτυνίου γνορίζω; Genf 44 a. 260]η ἐκ Νεπτουνίου καὶ τοῦ Εὐτυχίδου λεγομένου | [

(δωδέκατον) μέρος τόπου Νεκφερωτίου λεγομένου ἐπ' ἀμφόδ(ου) Ἀμμω[νίου] UB 55 a. 175

ἐν τῷ Νυνπον, römische Zeit: UB 9 s. III Ὡρίων μυροπώλης ἐκ τ. Νυνπον (= Νυμφῶν) vergl. das folgende:

τῷ Νυφέῳ, römische Zeit: UB 9 s. III Ἑρμείας ἐν τ. Νυφέῳ (= Νυμφαίῳ)

byzantinische Zeit: Νυμφέου Zs. d. Gesellschaft f. Erdkunde, Berlin 1887, p. 27 ff. Magirus l. c. 61.

τῷ Νυμ[.]σιου, römische Zeit: UB 9 s. III Κ[ο]ννυμος βαφεὺς ἐν τ. Ν.

φόδου Ὀλυμπίου Θεάτρου, byzantinische und arabische Zeit: RQ 208 s. VI Ανουπ βουκκελλάριος ἀπὸ ἀμφόδου Ὀλυμπίου Θεάτρου Prolegomena p. 20 s. VI/VII ἀπὸ α. Ο. Θ. Paris Pp. p. 73 App. 707 Αὐρ]ήλιος Γεώργιος . . τ]αρσικάριος ἀπὸ τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως ἀπὸ ἀ. Ο. Θ. ibid. p. 46 App. 197 ἀ. Ο. | [Θ. RB 18 s. VII ἀπὸ ἀμ[φό]δου Ὀλυμπίου Θεάτρου

römische Zeit? RVN 374 s. III]μητροπόλει ἐπ' ἀμφόδου.[|]Θεατρῳ

Vgl. ἐποίκ(ιον) Θεάτρου

τῇ Νωμαχίᾳ, römische Zeit: UB 9 s. III Α[.]λμων ἐν. τ. Ν.

ρμος Ἄλσους UB 81 a. 189 (πυροῦ ἀρτάβας) ϙχγ κ'δ' κατήξαμεν εἰς Ὅρμον Α. μητρο(πόλεως) aus Αὐτοδίκη

οαστ(ε)ῖ(ον) Παχι, byzantinisch-arabische Zeit: UB 675 Anweisung an den Κοσμᾶ(ς) σιδηρ( ) ὑπ(ὲρ) συμπληρ(ώσ)ε(ως) μ(ισ)θ(οῦ) φύλακ(ος) τ(ο)ῦ προαστί(ου) Π.

τῷ Πανίῳ, römische Zeit: UB 9 s. III Κύριλος, Διερᾶς ἐν τ. Π.

τῇ Παλῃᾷ, römische Zeit: UB 9 s. III Σεραπίας βαφεὺς ἐν τ. Π. 1αρ[1]πώλης

ερσέα, ἀμφόδου Περσέας, λαύρα Περσέας, ptolemäische Zeit: 2 Mahaffy 32, 26]τονικων ὃς κατοικεῖ ἐν Περσέαι

byzantinische Zeit: Mitth. II 261 Περσέας 7 Solidi 6 Kerate; Paris Pp. p. 133 LXXIII. 6 Περσ' zusammen genannt mit Γεωργ., τῶν Μαρτήρων, Θέκλης, Α[ib. p. 126 LXX. 5 Μηνᾶς ἀναγνόστης (ὑπὲρ) διαγραφ. λα[ύρ]ας Περσέας UB 369 a. 531 Ἀπα [Ολ] καὶ Μηνᾶς [ἀπὸ τῆς Ἀρσι]νοειτῶν πόλεως ἀπὸ ἀμφόδου Περσέας Paris Pp. p. 53 App. 392 ἐπὶ.. ἀμφόδου Περσέας ἐν τῇ οἰκητικῇ οἰκίᾳ . . ἐν τῇ δευτέρᾳ στέγῃ τόπον ἕνα Miethe monatlich 120 Kerma-Myriaden; ibid. XXVIII Αὐρήλιος Ἰωσὴφ υἱὸς Ἡλία σεβαστωφόρος ἀπὸ τῆς Ἀρσ. πόλεως ἀπὸ ἀμφόδου Περσέ(ας) Mitth. II 262 λ(αύρα) Περσ( ) 6 Solidi RQ 231 s. VIII διανομ(ή) λαύρ(ας) Περσέας RQ 373 (ὑπὲρ) διαγραφ(ῆς) λαύρας Περσέας; Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde, Berlin 1887, p. 27 ff.

λαύρα Ἁγί(ου) Πέτρ(ου), byzantinische Zeit: Mitth. I λ( ) ἁγι( ) Πετρ( ) 6 Solidi; Paris Pp. p. 156 Ap] χορ]τοπαρ(α)λ(ήμπτου) (ὑπὲρ) διαγραφ(ῆς) λ[αύρας ἁγίου I R Führer p. 670 saec. IX Abbakîre der Bäcker vo Bewohnern des Stadtquartiers von Abba Batreh der El Faijûm.

Πλατεῖα, ἀμφόδου Πλατείας, römische Zeit: CPR 164 δου Πλ]ατείας Hawara 303 a. 109/10 ἀντίγραφον διε διὰ τῆς Σαραπίωνος τρ[απέζης] Πλατείας UB 132 nac]θεω( ) ἀπὸ Πλατ(είας) CPR 24 a. 136 Ἀφροδίτη Νεῖλ Νεΐλου besitzt ἐν τῇ μητροπ(όλει) ἐπ' ἀμφόδου Πλατείας καὶ αὐλ(ῆς) ἥμισυ μέρος UB 494 s. II Μένων Μαρεῖν Ἰσᾶ[μη(τρὸς)] Ἑλένης τῆς Μένωνος ἐπικεκ(ριμένος) ἀπὸ Πλ

ἀμφόδου Πρόκλου, byzantinische Zeit: RAN 349 ε]ει γαμετῆς γενομένης τοῦ αὐτοῦ Ἰουλίου [ἀπὸ τῆς (Ἀρσιν λεως ἀπὸ ἀ[μ]φόδου Π.

Πτεροuιτ..[οἴ]κου, römische Zeit: 5 Gr. 96 a. 122 gef in Harît διὰ τῆς Σαραπίωνος τραπέζης Π.

λαύρα Ἁγί(ου) Σανσνεο¯; Ἁγί(ου) Σανσνεω, byzantin Zeit: Paris App. 598 MN 6846 λαύρ(α) Ἁγίου Σανσν[N Πιμεριος, Παυλου, Αρωνχ, Σταυραγι Par. Pp. p. 127 LX λαύρας Ἁγί(ου) Σ[Mitth. II 263 λαύρα Ἁγίου Σανσν[λ( ) Ἁγί(ου) Σανσνεο¯ $1^1/_2$ $^1/_3$ Solidi II 261 Ἁγί(ου) Σ 16 Solidi $23^1/_4$ Kerate und $1^1/_2$ $^1/_4$ Kerat.

ἀμφόδου Σεκνεπ(αίου) UB 571 a. 151/2 Ἀρποκρατίων Διονυσ Χαιρήμονος ἀπὸ ἀ[μφ]όδου Σ. Ob in Arsinoë? Vgl. F s. II ἐν τῇ μητροπόλει ἐπ' ἀμφόδου Φρέμει Σοκνοπαιτεῖον λε

ἐν τῷ Σεβήρου, römische Zeit: UB 9 s. III. Ὠριγένης ἐ Ἥρων μυροπώλης, Μέλας βαφεὺς ἐν τ. Σ. Κορσᾶτες· F ἐν τῷ Σεβήρ[ου

λ(αύρα) τ[ο]ῦ Σχαλ[R Geo 6 saec. VII.

ἀμφόδου Συριακῆς, römische Zeit: CPR 191 s. II]ς Σα οὐετρανὸς υἱὸς Σιλβάνου ἀπὸ α. Σ.

ἐν πεδίῳ Ταντάλου προαστίων τῆς πόλεως πωμάριον Paris P] saec. VII

Ταμείων, ἀμφόδου Ταμ(ε)ίων, byzantinisch: ἀμφόδοι μίων ἤτοι Κατωτέρου, ἀμφόδου Κατωτέρου, λαύρ(α τωτέρου

römische Zeit: CPR I a. 83/4 κατὰ διαγρ[αφὴν] τῆς Ἡρακλείδου κολλυβιστικῆς τραπέζ[ης] Ταμείων 2 Gr. 43 a. 92 διὰ Σαραπίω[νο]ς τραπέζης T. UB 697 a. 140 δι(ὰ) τῆς Σαβείνου τραπέζης T. 2 Gr. 51 a. 143 διὰ τῆς Ἑρμᾶ τραπέζης T. 2 Gr. 49 a. 103/4 Ἶσεις· ἐπὶ Ταμείων L 332 a. 166 p. 210 Σαραπίωνος τραπ( ) T. UB 540 s. II ἀμφ]όδου T. UB 115 Volkszählung a. 187/8 Ἡρώδης λαογραφούμενος γέρδιος (ἐτῶν)ν ἀναγρ(αφόμενος) ἐπ' ἀμφόδου Τα[μείων] besitzt $^{1}/_{10}$ Hausantheil ἐπ' ἀμφόδου Βιθυνῶν Ἀλλ[ων] [Τ]όπων ἐν ᾗ κατοικ[ῶ καὶ ἀπογ]ράφομαι im Ganzen 26 Personen: seine Frau und Schwester Εἰρήνη (ἐτῶν) νδ, Geschwister: Ἥρων ῥαβδιστὴς (ἐτῶν) λδ (dessen Frau und Schwester ist Θαισάριον (ἐτῶν) ιζ Kind Σύρα 1 J. alt); Ἀπίων ἐργάτης (ἐτῶν) κδ, Ἡρακλείδης χρυσοχοῦς ἐτῶν ιθ; Kinder: Ἥρων [χρυσοχοῦ]ς ἐτῶν κθ (dessen Frau und Schwester Νειλλίαινα, Kinder: Ἡρώδης Τρύφων Zwillinge 1 J. alt) Νεῖλος ἄλλος χρυσοχοῦ(ς) (ἐτῶν) κς, Σαραπίων, Ἡρακλείδης (ἐτῶν) θ, Εὐπορᾶς (ἐτῶν) ζ; Frau des Neilos: Θερμουθάριον Κάστορος τοῦ Ἥρωνος μητρὸς Ἰσιδώρας (ἐτῶν) κθ (Kinder ...ν (ἐτῶν) ι. und Ἥρων). Mit ihr wohnen ihre Brüder Ἥρων ῥαβδιστὴς λαογρ(αφούμενος) (ἐτῶν) λδ und Μελανᾶς κηπουρός (ἐτῶν) λβ. Miethsleute: Νεῖλος Δημητρίου τοῦ [δ]υ μητρὸς Θαισαρίου λαογρ(αφούμενος) [ὀ]νηλάτης (ἐτῶν) μδ, seine Frau und Schwester Εἰρήνη (ἐτῶν) νβ, Sohn Κάστωρ (ἐτῶν) η; dann Ἥρων Ἡρακλείδ[ου τ]οῦ Ἥρωνος [μη(τρὸς)] Διδύμης λαογρ. ἐργάτης ἐτῶν κς dessen Schwester (ἐτῶν) κγ. UB 115, 2 a. 187/8 Σαραπάμμων Ἀπολλωνίου μητρὸς Διδυμαρίου κάτοικος ἐπικεκριμένος ἐτῶν ο ἀναγρ(αφόμενος) ἐπ' α. T. besitzt ἐπ' ἀμφόδου Μοήρεως ein Haus, wo er mit seinen Sclaven wohnt.

byzantinisch-arabische Zeit: Paris Pp. XXIV saec. VII. Πουσι μυλοκόπος ἀπὸ τῆ[ς Ἀρσιν.] πόλεως ἀπὸ ἀμφόδου Τ[UB 303 a. 586 Αὐρήλιος Ἀάνιος υἱὸς Ἰσαχ γεωργὸς ἀπὸ τῆς Ἀρσ. πόλεως ἀπὸ ἀ. Ταμίων

L 113, 6 a p. 213 saec. VI. ἐπ' ἀμφόδου Ταμίων ἤτοι Κατωτέρου τόπον ἕνα ἀνεωγμένον εἰς νότον Miethe jährlich $^{1}/_{3}$ Solidus RQ 268 s. VI/VII Μακάριος [σύμ]μαχος υἱὸς Πτολεμαίου ἀπὸ τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλ[εως] ἀπὸ ἀ. Ταμίων ἤτοι Κατωτέρου Paris Pp. p. 108 LV Μηνᾶς υἱὸς Κοσμᾶ ὀνελάτης ἀπὸ τῆς Ἀρσινο[ιτῶν π. ἀπὸ] ἀμφόδου Ταμίων ἤτοι Κατωτέρου ibid. p. 122 LXVI, 4 ἀ]πὸ ἀ. Δαμίων οἶτο[ι κατωτέρου werden geliefert καμίσια τρία

UB 3 a. 605 Αὐρήλιος Μηνᾶς υἱὸς Ἡλία ἐ[ν]οικιολ[ό]γο[ς] οὐσίας Θεοδοσιακίου .. στρατηλάτου ἀπὸ ἀμφόδου Κατωτέρου

RQ 96 s. VII ἔκθεσι(ς) τῶν λαυρῶ(ν) τῆ(ς) πόλε(ως· λαύρ(α) τοῦ Κατωτέρου R Geo. 6 s. VII λαύρ(α) Κατωτέρ(ου Mitth. II 262 λ( ) Κατοτέρου $7^1/_3$ Solidi II 263 διαγρ(αφὴ λαύρα(ς) Κατοτερ(ου) Paris Pp. p. 134 LXXIII. 9 ἀπὸ λαύρ(ας Κατωτέρου Mitth. II 261 Κατωτέρου 26 Solidi 14 Kerate un[d] 35 Solidi Paris Pp. p. 127 LXX. 9 (ὑπὲρ) διαγρ(αφῆς) Κα τοτέρ(ου)

τρίτον ἄμφοδον UB 434 a. 169 Εὐδαίμ[ων γενό(μενος)?] λαογρ(άφος χρυσοχόω(ν) 20 Drachmen.

ἐν τῷ Τυπάνῳ, römische Zeit: UB 9 s. III Αχαμων [ἐν τῷ] Τ. Ἀπεννις ἐν τῷ Τ.

ἐν τῷ Τυχέῳ, Τυχαῖον, römische Zeit: UB 9 s. III Διωνύσι μυρωπώλης ἐν τῷ Τυχέῳ Hawara 116 Pius διὰ τῆς Μέλανο τραπ[έζης] ἀντ[ίγραφον·] Τυχαίου

τὸ Φακεινωπωλίων, römische Zeit: UB 9 s. III Δί[δ]υμος πρὸ τῷ Φακεινωπωλίων, Ευριων Φακινωπ[

Φανησίου, ἀμφόδου Φανησίου, römische Zeit: CPR 187 s. I/I διὰ τῆς Διδύμου τραπέζης Φανησίου Genf 19 a. 148 Ἥρων Σο χεωνος ἀναγρ(αφόμενος) ἐπ' ἀμφόδου Ἑλληνίου a. 117/8 ἀπεγρά φην ἐπὶ Φανησίου CPR 206 Pius Νικαρίῳ Ἀμ[μωνίου...] ἀπ ἀμφόδου Φανησίου L 314 p. 189 a. 149 Ἡρα[κλεί]δης Ὡρίωνο ὁ κ(αὶ) Παπείριος τοῦ Ἡρακλείδου [ἀπ]ογρ(αφόμενος) ἐπ' ἀμφόδ(ου Φαιησίου (lies Φαν-) Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς

λαύρα Φοιλωθ(έου) d. i. Φιλοθέου, byzantinische Zeit. Mitth II 262 A 3.

λαύρα Ἁγίου Φ[οιβάμμωνος? byzantinische Zeit: Mitth. II 262 A 3. Vgl. UB 694 arabische Zeit: (ὑπὲρ) συνη θί(ας) τῶ(ν) β πόσ(εων?) τοῦ Ἁγί(ου) Φοιβάμμωνος οἴνου κού ρι(α) κη

(τὸ) Φρέμει, ἄμφοδος Φρεμει, römische Zeit: UB 281 Traian. διαγραφὴν τῆς Α[ ]ς τραπέζης Φρέμει UB 193 a. 136 τῆς [δ]ιὰ τραπέζης Φ. CPR 15 a. 149 Διδύμου κεκοσμητευκότος τραπέζης Φρέμει L 336 p. 221 a. 167 Διδύμου τ. Φ. UB 629 a. 161 Θέω(ν) Σουχᾶ ἀπὸ Φρέμει Paris Mus. Nat. 6846. 19 s. III]βουλ(ευτής) ἐν Μοήρει..]ει⁻ ἐν τῷ Φρέμει (ἄρουραι) $5^1/_8$ $^1/_{64}$ UB 9 s. III Σωτᾶς ἐν τῷ Φ[ρ]εμι Εὐπωρίων βαφεὺς ἐν τῷ Φρέμ[ει] 5 Gr. 23 s. II Σαραπίων Σαραπίωνος τοῦ Πάπου ἀπὸ Φρέ(μει)

ἔχω(ν) πό(ρον) 1500 Drach. UB 748 Nero οἰκί(ας) καὶ αἰθρίων δύο καὶ αὐλῆς ἐν δυσὶ σφραγῖσι ἐπ' ἀ. Φρεμει CPR 179 s. I/II Ἀμμωνίου Χαιρ[ή]μονος ἀναγρ. ἐπ' ἀμ]φόδου Φρεμει UB 117 a. 187/8 Apographe des Δ]ιοσκόρ[ου 5]υ τοῦ Ἡρακλείδ[ου μη-(τρὸς) 8 ἀναγρ(αφομένου) ἐπ' ἀμφόδ]ου Φρέμει; er ist γεωργὸς (ἐτῶν) ξη Frau Θαϊ[σάριον ἀπελευθέρα] Θαισαρίου Σουχᾶ τοῦ Μύσθου μη(τρὸς) Ἡρακλοῦ[τος Kinder: Ὡρίων γεωργὸς,]ιος γραμματεὺς (ἐτῶν)ιζ [Σατορνεῖλος] μη(τρὸς) Σαραποῦτος τῆς Ὡρίωνος γεω[ργὸς verheiratet mit seiner Stiefschwester Ἁρποκρατίαινα μη(τρὸς) Θαισαρίου (Kinder: Σα[τορνῖλος?] Σατορνίλη 14 J. alt), Ἀρτεμιδώρα ἡ καὶ[ ]ους 20 J. alt Τασουχάριον . . aus zweiter Ehe. UB 129 a. 188/9 Apographe des . . ωνος Φι[λα]δέλ[φου besitzt ἐπ' ἀμφό[δ]ου Φρέμ[ει . . ἥμισου μέρο[ς ο]ἰκίας κ[αὶ αἰθρίου καὶ] [α]ὐλῆς καὶ ἐ[π]άνω τῆ[ς 10] [συμπ]όσιον CPR 196 s. II ἐν τῇ μητροπόλει ἐπ' ἀμφόδ(ου) Φρεμει, UB 330 s. II.

Auf dieser Strasse stand eine Kapelle des Gottes Soknopaios, dessen Haupttempel in Soknopaiu Nesos war: RSN 8 s. II ἐν τῇ μητροπόλει ἐπ' ἀμφό[δ]ου Φρεμει Σοκνοπαι-τεῖον λεγόμενον.

diocletianische Zeit: UB 606 a. 306 Pachtantrag auf ἐν τῇ μη[τροπό]λει ἐπ' ἀμφόδου Φρεμει αὐλὴν βοῶν ἐν ᾗ κέλλαι δύο [πρὸς ἀ]πόθεσιν ἀχύρου καὶ χόρτου.

ὸς τῷ Φοίνικι, römische Zeit: UB 9 s. III Μακάρις χρυτω-πώλης π. τ. Φ.; πρ[ὸς] τῷ Φοίνι(κι)

ινοβοσκία, ἀμφόδου Χηνοβοσκίων, römische Zeit: 5 Gr. 95 s. II Ἀπολλωνίου Ἀπολ[λωνίου τοῦ Σω]τηρίχου ἀπὸ ἀμφόδου λεγο-μένου Χηνοβοσκίων L 196 p. 152 f. a. 138/61 ἐδανείσατο κατὰ διαγραφὴν ἐν Χηνοβοσκίοις 2 Gr. 79 s. III Αὐρήλιος Κιπαναμου . . ἀπὸ [ἀμ]φ[ό]δο[υ] Χηνοβοσκίων . . . [.]νατοκ . . .

φόδου Χηνοβοσκίων Πρώτων oder Πρώτων Χ. römische Zeit: L 303 p. 195 a. 142 Διόσκορος Κάστορος τοῦ Ηρακλείδου ἀπὸ α. Χ. Πρότων L 208 p. 67 a. 138 Ἥρων Ἀφροδισίου ἐπ' ἀ. Χ. Πρώτων RNN 33 a. 144 Χωνης Μύσθου τοῦ Ἁρπαγάθου (ἐτῶν)νη ἀπὸ α. Πρότων Χ. cf.:

μφόδου Χηνοβοσκῶν Πρώτων, UB 137 Apographe a. 146/7 Εὐ-δαρίωνος τοῦ καὶ Εὐδαίμ[ονος 6]ς τοῦ Εὐδαίμονος μη(τρὸς) Θερ-μουθαρίου τῶν ἀπὸ τῆς μη[τροπ. ἀναγρ. ἐπ' ἀμ]φόδου Χηνο[βοσ]κῶν Πρώτων ἀπογεγρ(αμμένου) in der Volkszählung a. 132/3 ἐπ' ἀμφόδου Λινυφέων, νυνὶ δὲ μετάβασιν ποιουμένου ἐ[πὶ τῶν Χην]ο-

βοσκῶν Πρώτων · ὑπάρχει μοι ἐπὶ τῶν Λινυφέων ἥμισυ μέρος ο
ἐν ᾧ κατοι]κῶ καὶ ἀπογρ(άφομαι); er ist ἰδι]ώτ(ης) λαογρ(
μενος) ἐπικεκ(ριμένος) ἐτῶν λ, sein Sclave Ἐπάγαθος, f
meldet er Ἀφροδοῦν und Χαρίδημον. UB 493, 2 a. 1
Σαραπίων Ἐπαφροδείτου ἀπελ(εύθερος) Θέωνος τοῦ Σα[ ]ίωνο
γεγυμ[νασιαρχηκότων] μητ(ρὸς) Σύρας τῆς Κεφάλωνος ἀπὸ
Πρώτω(ν) UB 493, 3 a. 148/9 Πασίων νεώτ(ερος) ἀπὸ X
βοσκῶν Πρώτων]

ἀμφόδου Χηνοβοσκίων Ἑτέρων, römische Zeit: 5 Gr. 93 a
Σαραπίων Ἀρτεμιδώρου τοῦ Πτολεμαίου ἀπὸ α. X. E. UB
s. III Ἀθηπατιωνος μητρὸς Κοπρ[ί]ας ἀπὸ ἀ[μ]φ[όδο]υ Χηνοβ
Ἑτέ[ρ]ων UB 138 a. 189 X]ηνοβ( ) Ἑτέρων

ἐν τῷ Σαπαλ[, römische Zeit: ἀμφόδου, λαύρας Ψανπαλ
(Ψαππαλίου) byzantinisch-arabische Zeit: UB 9
Ἡρακλῆς ἐν τῷ Σαπαλ[

UB 305 a. 556 Αὐρήλιος Νεφερας υἱὸς Ἰσακ σύμ
ἀπὸ τῆς (Ἀρσιν.) π[όλεως ἀπὸ] ἀ. Ψαππαλίου Prolegomena
ἀπὸ ἀ. Ψαν[πα]λλίου Paris Pp. p. 139 LXXIII, 28 ἀπ
φόδ]ου Ψανπαλλίου Magirus l. c. 14.

Auf dieser Strasse war das ν]οσοκομῖον [τῆς Ἀρσι
πόλεως] ἐπὶ λαύρας Ψανπαλλίο[υ

ἀμφόδου Ὡρίωνος Ἱερακ(ε)ίου, römische Zeit: UB 109 a
Μύσθης ἀναγραφόμ(ενος) ἐπ' ἀμφόδου Ω. Ἱερα[κ]είου UI
nach 131/2 Apographe des ...]τῆς Πτολεμαίου τῶν ἀπ
μητροπόλεως |]ατος ἐπ' ἀμφόδου Ὡρι[|]Ἥρωνος. ὑπάρχ
ἐ[π' ἀμφόδου ... meldet .. Ἀπίωνα ἐτῶν β Ὀνησᾶν [|
Ὀνησᾶ γυναῖκα ... υἱὸν Φήλων .. (ἐτῶν)ε UB 353 a. 1
Διονύσιος Σωτοῦ ἀπὸ ἀμφόδ(ου) Ὡρίωνο(ς) Ἱερακείου kauf
Kameel in Soknopaiu Nesos. RSN 156 a. 155 Ἀμ
Ἥρωνος τοῦ Ἔρωτος ὡς (ἐτῶν) με ... ἀπὸ ἀμφόδου Ὡρί
Ἱερακείου UB 123 a. 173/4 Ταμύσθα besitzt $^1/_8$ Hau
ἀμφόδ]ο(υ) Ὡρίωνος Ἱερακίου Hawara 196 Μ]ύσθου ῥαβδι
Ὡρίωνος Ἱερακ(ίου) ἐν ἐργαστ(ηρίῳ)...

Fragmente: Prolegomena p. 20 ἀπὸ ἀμφόδου Μ[
λαύρ(α) Τρια[ ]μι( ) R Geo. 6 saec. VII
ἀπο ἀμφόδου Φ[: Σύ]ρου [τ]οῦ Σύρου CPR 215 Pius
ἀπὸ ἀμφόδου Ἑρμο ... aus Arsinoë? UB 752 byzant.-arab
ἐπ' ἀμφόδου Μ]ερῶ(ν) Θε[.]μι— UB 116 a. 189 vgl. UI
ἀπὸ μητρο[πόλεω]ς κ 6 Μερῶν

Ἀγί(ου) . . ρωτως 6 Solidi 15 Kerate: Mitth. II 261, vgl. UB 295 a. 591 Αὐρήλιος Παμουν υἱὸς Ἀπολλῶ ποταμίτης ἀπὸ τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως ἀπὸ ἀμφόδου . . ρωστος

Ἥρωνος [ἀπ]ὸ ἀμφό(δου) . ε . . φρ[. . .]υ 5 Gr. 27 a. 151/2

ἐποικίου . .]ρυλλου πρὸς τοῖς προαστίοις τῆςδε τῆς πόλεως UB 364 a. 553

Δ[εῖ]ος ἐν τῷ [ ]πιου UB 9 s. III ἐν τῇ Σ . . κη[ ],]ησειῳ[,]ρει ibid.

Σ[αρ]απείων ἐ[ν τ . .]υπιου UB 9 s. III.

πρὸς τόπῳ Μικροῦ[Paris App. 583 MN 6846.

ἀμφόδου Τετραπύλου und χωρίον Παρεμβολῆς Magirus 46.

Dieser Uebersicht entnehmen wir folgende Daten: 49 Namen sind auf die römische Zeit beschränkt, darunter 12, die mit dem heidnischen Cultus zusammenhangen. 27 (28), davon 16 christliche Namen, erscheinen nur in der byzantinischen Zeit. Römisch und byzantinisch sind 12 (13) Namen; dazu kommt einer, der in ptolemäischer und byzantinischer Zeit vorkommt.

Diese Verhältniszahlen werden vielleicht durch neue Funde verändert werden, aber der Hinweis auf die 16 christlichen Namen der byzantinischen Zeit rechtfertigt die Annahme, dass eine Umnennung vorhandener Strassen der heidnischen Zeit vorgenommen wurde. Ob das Verhältnis 49 : 27 (28) auf einen allgemeinen Rückgang in den Bevölkerungsverhältnissen der Stadt in byzantinischer Zeit schliessen lässt, mag dahingestellt bleiben. Aehnliche Erscheinungen zeigt für diese Perioden auch die nachstehende Uebersicht der öffentlichen Gebäude und der dem Cultus geweihten Stätten. Es werden erwähnt:

eine στοὰ Ἀθηνᾶς (s. o.)

ἀρχεῖον Genf 44 a. 260 Kauf κατὰ δημόσιον χρηματισμὸν ἐπὶ τοῦ ἀ]ρχείου

δημοσία βιβ[λιοθήκ]η: UB 112 a. 59/60 τῆς ἐ]ν Ἀρσινοει[τ(ῶν) πόλ(ει)] δ. β.

Ἀδριανεῖον s. o.

τὸ λεγόμενον Βουβαστεῖον s. o. ἐπ' ἀμφόδου Βουταφίου

τὸ μέγα Γυμνάσιον UB 760 s. II ἄχυρα ἰς ὑπόκαυσιν τοῦ μ. γυμ() bezogen aus Soknopaiu Nesos

Θεσμοφορεῖον, s. o., auch in Alexandria Polybios XV. 29. 8

λόγιμον ἱερὸν μητροπόλ(εως) Ὀσίρ[ι]δ[ος καὶ Ἴσ]ιδος καὶ Ἁρποκράτου θ[εῶν Μ]εγίστων Priesterin: Ἄρτεμις] Δαμασίου Μεν[ε]λά[ο]υ RAN 226 s. II. vgl. ἀμφόδου Ἴσιος Δρόμου s. o. Auch in Oxyrhynchos ist ein Ἰσῖον OP. 43. 35.

Ἀνδριάντος Ἱερακείου Petrie Hawara 196

Ἰσίου δρόμος s. o.

Δημήτριον s. o.

Ἑρμαῖον s. o. eine Hermesstrasse war auch in Alexandria und Oxyrhynchos O. P. 242. 12 243. 14 λαύρα Ἑρμαίου

ζυγοστασία: τῆς ἐν πόλει ζ. L 301 p. 256 a. 138/61

θέατρον, ἐποίκιον Θεάτρου s. o. auch in Oxyrhynchos OP. 43. V. 3, 6

Καισαρεῖον s. o., vgl. das K. (Caesaris templum Plinius 36, 69) in Alexandria, ebenso in Oxyrhynchos.

Κλεοπατρεῖον s. o.

Λαγ[ε]ῖον s. o.

λοῦτρον δημόσιον mit Παύλῳ βανιατορ(ι) i. e. baln. und Ζαχαρίᾳ περεχύτ(η) l. περιχ. RQ 258 s. VII/VIII; θυρ() στάβλο(υ) τοῦ δημο(σίου) λούτρου RQ 3 s. VII Αὐρήλιος Γερόντιος περιχύτης δημο(σίου) βαλανίου L 113, 6b a. 633 Γε[ροντίῳ?] περιχύτῃ τοῦ βαλαν(είου) Paris Pp. p. 144 App. 886; mehrere περιχύται erhalten 6 Solidi UB 727 byz. Zeit.

Νεμεσεῖον s. o.

Νεπτουνεῖον s. o.

Νυμφαῖον s. o.

das νοσοκομεῖον, nur in byzantinischer Zeit erwähnt, lag ἐπὶ λαύρας Ψανπαλλίο[υ Paris Pp. p. 144 App. 862; τῷ εὐαγεῖ νοσοκομείῳ ταύτης τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως διὰ Κολλούθου τοῦ θεοφιλεστάτου διακό(νου) καὶ νοσοκόμου Paris Pp. XXXIII; ὑπὲρ]

Hippodrom in römiscl byzantinischer Zeit: (a. 192 κοσμητεύσαντ]ος μου RNN 131 s. II γὸς . . .] ἐπέτ[ρ]εψεν ἱππε Pariser Pp. p. 145 A ἐργάταις εἰ]ς τὸ ἱππικ(ι Hippodrom war auch rhynchos OP. 288. 2 ε 392.

τὸ Σοκνοπαιτεῖον λεγόμε Tempel des Soknopai τῇ μητροπόλει ἐπ' ἀ Φρεμει

ἱερὸν Σούχου θεοῦ μεγάλου καὶ τῶν συννάων θεῶν ει ἀμφόδου Βουταφίου CPR μέρ]ους τῆς ἐπ' ἀμφόδο φίου ἐντὸς περιβόλου ἱερ χου θ]εοῦ μεγάλου μεγά[ἀπηλιώτου τοῦ ἱεροῦ τό 223 Hadrian ἐπ' ἀμφόδ φίου [πλησίον τοῦ] ἱ[ε]ρ μένου|[und π[λ]α[τ]ει μεθ' ἣ[ν ἱερὸν Σούχου] θ γάλου L 299 p. 151 Ἡρώδου τοῦ καὶ Πετε νεωτέρου τοῦ Πετενεφ[ρ Χαιρήμονος ἱερέως Σου μ. μ., seine Schwest Frau ist Μαρ[ ], ἀναγρ ἐπ' ἀμφόδ(ου) Βουταφί 214 Commodus Πετενε ρήμονος ἱερέως Σούχου γάλου μεγάλου καὶ τῶν (l. συνν.) θεῶν

Ταμιεῖα s. o. später wohl ὄρρια horrea Paris Pp LXXII. 2 ὀρρ(ίων) L

τῆς ἐγκαύσεως κουφῶν λόγῳ τοῦ αὐτοῦ νοσοκομίου Par. App. 866. Es war mit Grundbesitz ausgestattet: das εὐαγὲς νοσοκομῖον besass ἐν πεδίῳ χωρίου Νίκης 6 Aruren: Paris p. 80 App. 864 γνῶ(σις) πραγμ(ά)τ(ων) εὐαγοῦ(ς) νοσοκ(ομίου) ιγ ἰνδ(ικτιῶνος)· ἐν χω(ρίῳ) Ἀλεξάνδρου ἀμπελ(ῶνος) νεοφύ(του) (ἀρούρας) ε, ἐν χω. Μάκρωνος νεοφυτ. (ἄφουραν) α, ἐν χω. Μελίτων(ος) νεοφυτ. (ἀρουρ.) ...: Paris App. 87 MN. 6707

Ναυμαχία s. o.

Πανεῖον

Πραιτωρ(εῖον) in byzantinischer Zeit, z. B. RNN 109 s. VI λό(γος) τοῦ λούτρ(ου) τοῦ πραιτωρ()

Σαραπεῖον auf der Ἀδριανὴ πλατεία gelegen; auch Alexandria und Oxyrhynchos besassen ein Serapeum O. P. 43

Σεβαστεῖον UB 88 a. 147. p. 211 a. 543 μεσίτῃ δημοσίων ὁρρίων RAN 382 s. VI μεσί(τῃ) πολιτικ(ῶν) ὁρρ(ίων) UB 695 μεσί(τῃ) [ὁρρ(ίων) π]ολιτ(ικῶν ebenso 683 arab. Zeit 684, 685, 686, 687, 689, 690

Τυχαῖον s. o.

ἐ]κ τῆς φυλακῆς Paris Pp. p. 75 App. 731 u. a.

Vgl. UB 124 a. 187/8]Χαιρέου [μη(τρὸς) Θαι]σαρίου τῆς καὶ Θεανὼ ἱερεὺς Πετεσούχου θεοῦ μεγάλου μεγάλο[υ] ἀειζώου UB 362 sind die Verwaltungsacten des Tempels des Jupiter Capitolinus aus der Zeit des Caracalla: τῷ πα[ρ'] ἡμεῖν θεῷ Διεὶ Κα[πι]τωλίῳ V. 5.

Aus ptolem. Zeit stammt M I 21 rechts ταμιεῖον τὸ πρὸς τῶι ἱερῶι οἴκωι; II 10 ἐφημερευτήριον, λογιστήριον, στρατηγῖον; ob in Arsinoë?

Kirchen und Klöster.

τ[ο]ῦ ἁγίου Αμαιω UB 682 hatte Realitätenbesitz, aus dem 24 Kerate für eine 7. Indiction quittiert werden

οἰκο]νόμῳ τῶν Ἁγίων Ἀποστόλων Paris Pp. p. 65 App. 576

τοῦ Ἁγίου Βίκτορος: UB 311 Νειλάμμων πρεσβύτερος καὶ οἰκονόμος

ἐ]κκλησία [τ]αύτης τῆς Ἀρσινοϊτῶν πόλεως κα[λου]μένη τοῦ Ἁγίου Γεωργίου ἐπ' ἀμφόδου Παρεμβολῆς RNN 99 a. 587; Γεώργιος διάκο(νος) τοῦ Α. Γ. Παρεμβολ(ῆς) 1 Gr. 68 s. VII Πουσι φανάπτου τοῦ Α. Γ. Paris p. 111 LXII

οἰκονόμου τῆς ἁγίας ἐκκλησίας τοῦ Ἁγίου Θεοδώρου RAN 412 s. VI

ἐκ]κλησί(α) τ(ῆς) Ἁγίας Θεωδοκου Mitth. II 262. Mit Realbesitz: UB 680 byzantinisch-arabische Zeit ἐνοικ(ίου) τόπ(ο)υ τῆ(ς) Ἁγί(ας) Θεοτόκο(υ). Vgl.

Ἰωάννης στιππ(ειουργὸς) Ἁγίας Μαρίας: L 350 s. VII

ἐκ]κλησία τοῦ Ἁγίο(υ) Δωροθέου Mitth. II 262 Πέτρῳ σιλιγνιαρ(ίῳ
 ἁγί(ου) Δωροθέου

ἡ ἐκκλ(ησία) τοῦ Ἁγί(ου) Ἰουλίου Mitth. II 263 s. VII

Ἐκκλησίας Καινω(ν) L 113. 5 a. 543

ἐκκλησία τ(ο)ῦ Ἁγί(ου) Ἀββᾶ Κ[mit Realbesitz RQ 533 s. V!
 ρῆσχ(ε) Ἀρητη (ὑπὲρ) μέρ(ους) φόρ(ων) ἀρουρ(ῶν) τῆς ἐ. ·
 A. K.

ἡ ἁγία ἐκκλησία τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως καλουμέ(νη) τοῦ Ἁγίου Κο
 θου hat Realbesitz in der κώμη Βουβάστου R Contr. 1 a.
 λήμμ(ατ . .) τῆ(ς) Ἁγί(ας) ἐκκλησίας τ(ο)ῦ Ἁγί(ου) Κολλ
 UB 688 arab. Zeit

λό(γος) τοῦ Ἁγί(ου) Κοσμᾶ καὶ Δαμιανοῦ RNN 109 s. VI

Μηνᾶ μουναχοῦ μοναστηρίου τοῦ Ἁγίου Λουκᾶ Paris Pp. p.
 LXXIII

οἰκῶν παρ' ἔσωθεν ῥυμίου τοῦ Ἁγίου Μάρκου 2 Gr. 100 a. 683

Ἰω(άννου) φανάπτου τῶν (τριῶν) Μαρτύρων Paris Pp. p. 111 LX

ἡ Μεγάλη Ἐκκλησία Mitth. II 262 Γεώργιος διάκ(ονος) τῆς Μεγά
 Ἐκκλ(ησίας) Paris Pp. p. 139 LXXIII. 27 Ἰάκωβος σὺν
 διάκο(νος) τῆ(ς) μ(ε)γ(άλης) Ἐκκλ(ησίας ib. p. 74 App.
 Γεωργίου τοῦ θεοσεβεστάτου ἀρχιδιακόνο(υ) τῆς [M.] Ἐκκλ
 ib. p. 108 LV Σαμβᾶ ἀρχ(ι)διακό(νῳ) τῆ(ς) M(ε)γ(άλης) Ἐ
 σί(ας) ib. p. 116 LXV. 6. Mit Realbesitz: φόρ(ος) ἀρ
 τῆ(ς) Μεγ(άλης) Ἐκκλ(ησίας) ἐν πεδίῳ[ib. p. 133 LXX]
 ἐνοικί(ο)υ τῆ(ς) M(εγάλης) Ἐκκλ(ησίας) $21^{3}/_{4}$ Kerate UB
 arab. Zeit ἀπὸ μέρ(ους) ἐνοικ. τῆ(ς) M(ε)γ(άλης) Ἐκκλη
 Paris p. 141 App. 680

Vgl. das ἐποίκ(ιον) τ(ῆς) M(ε)γ(άλης) [Ἐ]κκλη(σίας)
 p. 141 App. 680: Ἄπα Ολ ψάλτ(ης) [ἀπ]ὸ τ. etc.

Ἁγία Καθολικὴ Ἐκκλησία Paris IV a. 592; p. 73 App. 708: Μ
 διάκονος Ἁγίας Καθολικῆς Ἐκκλησίας Par. X s. VI/VII]
 τῆς Ἁγίας Καθολικῆς[L 113 p. 204 s. VI πρεσ]βύτερο
 οἰκονόμος τῆς[Ἁ. Κ. Ε. τῆς Ἀρσιν]οιτονπόλεως

ἡ Ἁγία Ἐκκλησία] τοῦ Ἁγίου Πέτρου (καὶ ἁγίας μεγάλ]ης ἐκκλ
 Paris p. 55 App. 423

Ἁγίου Σανσνεω Mitth. II 261.

ἐκκλησί(α) τοῦ Σωτῆρ(ος) Mitth. II 262

Ἅγιος Φοιβάμμων (Mitth. II 262 A. 3 Φ[und) UB 694 arab. Zeit (ὑπὲρ) συνηθί(ας) τῶ(ν) β πόσε(ων?) τοῦ Ἁγί(ου) Φοιβάμμωνος οἴνου κοῦρι(α) κη.[1]

Aus Obigem ergibt sich für die römische Zeit, dass unsere Provinzstadt in mehreren Fällen, was die Benennung betrifft, Analoga zu Alexandria aufweist, es hat wie diese Stadt eine πλατεῖα, ein Θεσμοφορεῖον, Καισαρεῖον, Ἑρμαῖον, Σαραπεῖον ... Gegenwärtig kennen wir einige topographische Einzelheiten über die Stadt Oxyrhynchus, auch hier wiederholen sich Localitätsnamen, die aus Alexandria oder Arsinoë bekannt sind; es scheinen sich also die Provinzstädte im Allgemeinen nach der Kapitale des Landes gerichtet zu haben.

Grosse Veränderungen zeigt die byzantinische Zeit; leider fliessen für das 4. Jahrhundert n. Chr. nur spärliche Quellen zur Stadtgeschichte; ich verweise auf die grosse Anzahl von überlieferten Namen der Kirchen und Klöster, ausgestattet mit Realbesitz, wie die Tempel in heidnischer Zeit. Was letztere betrifft, so zeugt von ihrem Besitz in der Stadt das, was wir in einer Apographe des Jahres 131/2 lesen: ὑ]ποθείση ὑπὸ τοῦ θεοῦ UB 182, 10. Für das hier obwaltende juristische Verhältnis verweisen wir auf unsere Ausführungen über die lex commissoria pignorum im ‚Anzeiger' der Wiener Akademie vom 12. Juni 1901.

Wir geben nunmehr eine Uebersicht der Gewerbe in römischer und byzantinischer Zeit nach den Strassen der Stadt.

Ἀλοπωλεῖα, nach dem Namen der Strasse zu schliessen, aus der für die byzantinische Zeit ein ἀλουργός bezeugt ist. Vgl. Σωτᾶς Διογένους ἀπὸ μητροπ(όλεως) ... ἀλοπώλης 5 Gr. 23 ὁ δεῖνα] λαογρ(αφούμενος) ἀμπελο[υ]ργὸς ἀπὸ Ἑλληνίου UB 508 s. III

Ἀρωματικὴ καὶ μυροπωλικὴ ἐργασία verkauft von Σαραπίων ἀπὸ ἀμφόδου Χηνοβοσκίων Ἑτέρων 5 Gr. 93 a. 161

Βαφεῖς nach UB 9 s. III monatlich mit 24 Drachmen angesetzt, sind dort 12 verzeichnet und zwar: ἐν τῇ Μόρι (2), Σ..κη[], ἐν τῷ Καπίτωνος (2), Νυμ[.]σίου, ἐν τῇ Παλῃᾶ, ἐν τῷ Σεβήρου, ἐν τῇ Ἀθηνᾶ, ἐν τῷ [Λ]αγίῳ, Φρεμει.

---

[1] Abu Sâliḥ (p. 204) nennt folgende vier Kirchen: Erzengel St. Michael bei dem Thor Sûres, St. Maria ausserhalb den Mauern, St. Mercurius und die Kirche der Melkiten in der Strasse der Armenier; 23 Moscheen zählt An Nâblusî im 7. Jahrhundert d. H. auf.

γέρδιος: Ἡρώδης Ἥρωνος λαογρ. γ. ἀναγρ. ἐπ' α. Ταμείων UB 115 a. 187/8

γεωργός: Διόσκορος ἀναγρ. ἐπ' ἀ. Φρεμει UB 117 a. 187/8 Πρωτᾶν.. λαογρ. γε[als Miether gemeldet ἐπ' α. Διο]ν[υσίου Τόπων wohnt ἐπ' ἀ. Θρᾳκῶν UB 138 a. 189

γραμματικός: Ἀσκληπιάδης Νείλου τοῦ Νείλου ἀναγρ. ἐ[π' ἀ.] Βουταφίου kauft eine kleine Sclavin RSN 144 a. 105

ἐργάτης: Ἰσίων κάτοικος ἐπικ[εκριμέ]νος ἐ. (ἐτῶν) ιζ besitzt 1/6 Haus ἐπ' ἀ. Ἀπολλωνίου Παρεμβολ(ῆς) er ist ἀναγρ. ἐπ' ἀ. Γυμνα[σίου] UB 116, 2 a. 187/8 Ἥρων Ἡρακλείδου (ἐτῶν) κς λαογρ. ἐργάτης gemeldet als ἔνοικος, ἀναγρ. ἐπ' ἀ. Ταμείων UB 115 a. 187/8 ebenso Ἀπίων ibid.

ἱματ]ιοπ[ώλ]ης ἀναγρ. [ἐπ' ἀ.] Ἀμμωνίου τόπων RSN 144 a. 105 vgl. die ἀγορὰ ἱματίων

Χαιρέας ἱματιοπλύτης λαογραφ.[ἐπικεκρι]μένος (ἐτῶν) νδ vom ἀ. Ἀπολλωνίου Ἱερακ. Βουβ. UB 118, 3 a. 187/8

κεραμεῖς auf dem ἀ. Ἀπολλωνίου Παρεμβολῆς zur Zeit Vespasians, wo noch in byzantinischer Zeit κουφοκεραμουργοί hausen.

κηπουρός: Μελανᾶς (ἐτῶν) λβ ἀναγρ. ἐπ. ἀ. Ταμείων UB 115 a. 187/8.

κορσᾶτες: UB 9 Col. IV s. III: Εὐτέρπη ἐν τῷ Σεβήρ[ου, Εὐσέβι ἐν τοῖς Ἀλοπω[λίοις, Ἀρπωκρατίων[, Ἡρακλῆς[, Εὐρίων Φακινωπ[ωλίων?, Ἀχιλᾶς[; daselbst κασιδε[l. vielleicht κασσιτε[ρ...

κρυτωπῶλαι (l. γρυτοπ.) UB 9 Col. I saec. III Πρῶτος ἐν τῷ Λογείνῳ 8 Drachmen Θεόδωρ[ο]ς ἐν το[ῖ]ς Ἀλωπωλίοις 12 Dr. Μακάρις πρὸς τῷ Φύνικι 12 Dr.

Λινυφείων Strassenname cf. UB 126 a. 187/8 Ἡρακλείδης vom ἀμφ. Β]ιθυνῶν] Εἰσίωνος

μάγειρος s. ῥαβδιστής | μεσίτης: CPR 45 a. 214 M. Aurelius Serenus ἀπὸ ἀ. Ἀπολλ[ωνίου Ἱερακεί]ου

μυροπῶλαι UB 9 Col. I: Ὠρίων ἐν τῷ Νυνπον 60 Dr. Ἀμούλητος ἐν τῷ Νεμεσίῳ 60 Dr. Ἥρων ἐν τῷ Σεβήρου 60 Dr. Διωνύσις ἐν τῷ Τυχέῳ 60 Dr. Die μυροπωλικὴ καὶ ἀρωματικὴ ἐργασία des Sarapion war wohl auf der Strasse Χηνοβοσκίων Ἑτέρων 5 Gr. 93 a. 161

ὀνηλάτης: UB 115 a. 187/8 Νεῖλος Δημητρίου.. μη(τρὸς) Θαισαρίου ἀναγρ. ἐπ' α. Ταμείων als Miether, ist λαογρ. ὀ.

ῥαβδιστής: Hawara 196]ων Ἀρποκ[ρατί]ωνος ῥ. Μακεδό[νων] τῶν ἐν ἐργαστ(ηρίῳ) (πρότερον) μάγειρος πρὸς τῇ πύλῃ; ... Λυσιμάχου Μακεδόν[ος] ἐν ἐργ[αστηρίῳ] τοῦ Ἀλύκου ῥαβδιστ[ής, Ἡρ]ακλείδης

Ἡρακλείδου ῥ. Ἱερακείου Ἀνδριάντος (πρότερον) ἐν τῷ Ἀλύκῳ UB 115 a. 187/8 Ἥρων ρ. (ἐτῶν) λδ ἀναγρ. ἐπ' ἀ. Ταμείων ἐριοραβδισταί auf der Strasse Ἀπολλωνίου Παρεμβολῆς R VII (Vespasian)

τωρ s. δοῦλος ῥητορικός R VII (Vespasian) auf derselben Strasse

οινοπλόκος: Μόσθης (ἐτῶν) λς UB 118, 2 nach 131/2 besitzt einen Haustheil ἐπ' ἀ. Ἀπολλωνίου Ἱερακ. Βουβ.

κινοπωλεῖα s. die Strasse

υσοχοῦς: ἐν Ἀ]λοπωλίοις UB 820 a. 192/3, Ἥρων 29 J., Νεῖλος 26 J. und Ἡρακλείδης 19 J. alt, ἀναγρ. ἐπ' ἀ. Ταμ[είων UB 115 a. 187/8

ροδιέμπορος μητροπόλεως: Πασίων Ἡρακλείδου ἀπὸ ἀ. Ἑλληνίου und Ὀνήσ[ι]μος Αμμωνίου ἀπ[ὸ ἀ.] Γυμνασίου 5 Gr. 108 a. 171 Σουχᾶς τοῦ. Σουχᾶ τοῦ Διοδώρου ἀπὸ ἀ. Ἑλληνίου besitzt und meldet 10 (4) Schafe, 6 Ziegen, 10 Lämmer.

Es ist ersichtlich, dass die Stadtquartiere um das Νυμφαῖον, χαῖον, Νεμεσεῖον Βουταφεῖον, Σεβήρου zu den feineren Vierteln hört haben mögen, während ἀ. Ἑλληνίου einen fast ländlichen arakter zeigt. Von den Strassen Βιθυνῶν Ἄλλων Τόπων, Ἰσίωνος, νυσίου Τόπων, Θεσμοφορείου, Ἱερᾶς Πύλης, Λυσανίου Τόπων, Νεπτουου, Πλατεῖα, Φανησίου, Ὡρίωνος Ἱερακίου erfahren wir nichts über werbe.

Wir haben auch einen Wegweiser dafür, in welchen rassenrevieren das regste Geschäftsleben zu finden war; es d dies die verhältnismässig zahlreichen Erwähnungen von anken. Schon im 3. Jahrhundert vor Chr. war in Krokolopolis eine königliche Bank (2 Mahaffy 46 b ἐν Κροκοδ. πόλει πλικῆς τραπέζης 5 Gr. 17 a. 121 vor Chr. ἐν Κρο( ) πόλει τράζα); in römischer Zeit finden wir Privatbanken und zwar die

άπεζα Ἀγορᾶς Inhaber a. 138 Θεογείτων CPR 17; a. 151 Ἀπολλώνιος UB 702

άπεζα Ἀγορᾶς Ἱματίων a. 106 Φ[]λος UB 415; a. 109 Ἀχιλλεύς UB 196.

άπεζα στοᾶς Ἀθηνᾶς: zur Zeit Hadrians Διόξενος ὁ καὶ Σαραπίων CPR 206 a. 157/8 derselbe L 320 p. 198; a. 166 derselbe L 333 p. 199; a. 136 Μάρων (?) 5 Gr. 155; auch genannt

άπεζα Ἀθηνᾶς UB 472, 2 a. 139 Inhaber Sabinus. Vielleicht auf dem ἄμφοδον Βειθυνῶν ἄλλων τόπων war die Bank des Pappos,

die in einem Testament bei einem Depositum erwähnt wird R 1576, Traian.

τράπεζα πλατείας Γυμνασίου a. 159 a. 163 Inhaber Σαραπίων UB 607 CPR 16, UB 427 (auch genannt τράπεζα Γυμνασίου UB 427 a. 159) a. 139/40 Inhaber Δίδυμος UB 645

τράπεζα [πλ]ησίον τοῦ Ἑρμαίου: Inhaber a. 137/8 Ἰσίδωρος[ ]νικου CPR 230

τράπεζα πλατεί[α]ς Κ[λεο]πατρίο[υ Inhaber a. 148/9 Ἀμμώνιος UB 445, ferners Ἡρακλείδου τράπεζα πρὸς τῇ α(ὐτῇ] π[λ]ατε[ία ib. — a. 109/10 Σαραπίων Hawara 303.

τράπεζα Πτερουιτ . . [. .]χου a. 122 Inhaber Σαραπίων 5 Gr. 96.

πράπεζα πρὸς τῷ Σεβαστ(είῳ) a. 147 Θέων UB 88

τράπεζα Ταμείων a. 83/4 Ἡρακλείδου κολλυβιστικὴ τρ. CPR I; a. 92 Σαραπίων 2 Gr. 43; a. 140 Σαβεῖνος UB 697; a. 143 Ἑρμᾶς 2 Gr. 51; a. 166 Σαραπίων L 332 p. 210, CPR 14

τράπεζα Τυχαίου: Pius, Μέλας Hawara 116

τράπεζα Φανησίου s. I/II Δίδυμος CPR 187

τράπεζα [Φρε]μει s. II Inhaber [Ἀ]νουβί[ων] RSN 91 s. II; τῆς Ἀ[νουβίωνο]ς τρ. Φρεμει UB 281 Traian; [. . .]ου τρ. Φρεμει: UB 193, Octob. 136; a. 149 und 167 Δίδυμος CPR 15, L 336 p. 221

ἐν Χηνοβοσκίοις Μάρκου Λονγεινίου τοῦ καὶ Σαραπίωνος τράπεζα L 196 p. 152 f. circa 138/61

Ἰσιδώρου τράπεζα CPR I a. 83/4 τ[ῆς 8] καὶ Ἰσιδώρου τ[ρ]απέζης UB 415 a. 106

]νινου τραπέζης CPR I 213

Ἡρακλείδου τρ. CPR I 211 Ἡ. τοῦ Ἡρακλείδου κεκοσμητευκότος [τραπέζης . . .]τηνη[CPR I 188 a. 105/6

Τιβερίου Ἰουλίου Σαραπίων[ος] τραπέζης R 1526 a. 185/92 Σαραπί[ωνος τρ. CPR 139.

Die Banken werden besonders im 2. Jahrhundert häufig erwähnt; unter den Namen der Bankinhaber finden wir auch römische.

Gewerbe aus byzantinischer Zeit werden nach den einzelnen Strassen folgende erwähnt:

Ἀλουργός: Ἰωάνης vom ἀμφόδου Ἀλοπω(λίων) Paris Pp. p. 159 App. 894 s. VI.

γνώστης: Μηνᾶς zahlt (ὑπὲρ) διαγραφ(ῆς) λα[ύρ]ας Περσέας Paris p. 126 LXX. 5

ɩελουργός: Ἀχωου υἱὸς Πουσι vom ἀμφόδου Βασιλ[ικοῦ Paris Pp. I a. 486

κκελλάριος: Ἀνουπ vom ἀμφ. Ὀλυμπίου Θεάτρου RQ 208 s. VI

υργός: Αὐρήλιος Ἀάνιος υἱὸς Ἰσακ vom ἀμφ. Ταμίων UB 303 a. 586 Ιωάνης καὶ Κάστους vom ἀ. Μοήρεως Wiener Studien IX 261 a. 595

(αμματεύς): Αὐρήλιος Καλομηνᾶς υἱὸς Ἀναστασίου vom ἀμφ. Κλεοπατρίο(υ) UB 404 (arab. Zeit)

]ɛιιολ[ό]γος: Αὐρήλιος Μηνᾶς υἱὸς Ἡλία ἐ. οὐσίας Θεοδοσακίου τοῦ ἐνδοξοτάτου στρατηλάτου ἀπὸ ἀμφ. Κατωτέρου UB 3 a. 605

γράφος: Αὐρήλιος Μηνᾶς ἀπὸ ἀμφ. Θεραπείης UB 371 Wiener Studien VIII 1886 p. 109 arab. Zeit

ιοπράτης: Κιαμουλ (ὑπὲρ) διαγρ(αφῆς) λαύρ(ας) Παρεμβολ(ῆς) UB 738 arab. Zeit L 113, 5 p. 211 a. 543

ιφοκεραμουργός: Αὐρήλιος Ἀνουπ υἱὸς Παύλου ἀπὸ ἀ. Παρεμβολῆς Paris Pp. IX a. 635 Αὐρήλιος Λευτζω(ν) ἀπὸ ἀ. [Πα]ρεμβολῆς UB 368 a. 615

χανοπράτης:]ς Μουσαῖος υ[ἱὸς] Παύλου λ. ἀπὸ ἀ. Θέωνος Amherst 148 a. 487 Αὐρήλιος Ἀάνιος υἱὸς Π[αύλου Paris p. 42 App. 139 ἀπὸ ἀ. Ταμείων ἤτοι κατωτέρου L 113. 6 a. p. 213 s. VI

πουργός: Εὐδαίμων, λαύρα ἁγίου Βίκτορος RQ 382

ιοῦφοι: χαμίσια τρία ἀ]πὸ ἀμφ. Δαμίων (ἤ)το[ι Κατωτέρου Paris p. 122 LXVI. 4

λοκόπος: Πουσι ἀπὸ ἀ. Τ[αμίων Paris XXIV s. VII

λάτης: Μηνᾶς υἱὸς Κοσμᾶ ἀπο ἀ. Ταμίων ἤτοι Κατωτέρου Paris p. 108 LV

ο)βοπ(ώ)λ(ης) in der λαύρα Παρεμβολ(ῆς) Paris p. 132 LXXIII 4

ιεστρόφ(ος): Αὐ]ρήλιος Σαμβᾶς [υἱὸς] Κολλούθου ἀπὸ ἀ. Ἀψίδος UB 725 a. 615

ραμονάρ[χης: Θεόδωρος, πρεσβύ]τερος υἱὸς Συμεωνίου ἀπὸ [ἀ.] Θεραπείης Paris XI s. VII

ριχύτης s. δημόσιον λοῦτρον

ποταμίτης: Αὐρήλιος Παμουν υἱὸς Ἀπολλῶ ἀπὸ ἀ. . . ρωστος UB 295 a. 591 darin wird der ἐπιστάτης τῶν ποταμιτῶν genannt

ωμαρίτης: Αὐρήλιος Γερόντιος υἱὸς Παμουτίου οἰκ(ῶν) ἐν ἐποικίῳ Κενταύρου UB 401 a. 618 Αὐρήλιος Γεώργιος ἀπὸ ἀμφ. Ἀλυπίου

Paris III s. VII Οὐενάφρ(ιος) λαύρα(ς) τοῦ Ἁγί(ου) Βίκτορος Paris p. 125 LXX, 4

οἱ ῥάπτ(αι) Paris p. 132 LXXIII. 5

ἐπιστάτης σαγματοποιῶν ταύτη[ς] τῆς Ἀρσινοϊτῶν πόλεως: Παπνούθιος Paris p. 121 LXVI

σεβαστωφόρος: Αὐρήλιος Ἰωσὴφ υἱὸς Ἡλία ἀπὸ ἀμφ. Περσέας Paris XXVIII

σιτομέτρης: Αὐρήλιος Ἰωσὴφ υἱὸς Παύλου UB 399 a. 599 Φιλόξενος ἐπιστάτης ἐργασίας σιτομετρῶν UB 838 a. 578

στιππουργός: Αὐρήλιος Σαμβᾶς [υἱὸς Σουν'νι]ωνος UB 873 byzant. Zeit

σύμμαχος: Αὐρήλιος Νεφερᾶς υἱὸς Ἰσὰκ ἀπὸ ἀ. Ψαππαλίου UB 305 a. 556 Μακάριος υἱὸς Πτολεμαίου ἀπὸ ἀ. Ταμίων ἤτοι Κατωτέρου RQ 268 Νααραυς υἱὸς ..]τηηλ οἰκῶν ἐν ἐποικίῳ Κενταύρου RQ 60 s. VII

ταρσικάριος: Θεόδωρος wohnt Ἁγί(ου) Δωροθέου UB 738 arab. Zeit]κοραΐτις υἱὸς Γεωργίου ἀπὸ ἀ. τ]ῆς Μεγάλης Ἐκκλησίας UB 750 arab. Zeit Γεώργιος ἀπὸ ἀ. Ὀλυμπίου Θεάτρου Paris XXIX Μηνᾶς Paris p. 135 LXXIII, 13

‚grosse Künstler' in Piam erwähnt der koptische Papyrus CPR II 3

τέκτων: Θεόδωρος, λαύρα τοῦ Ἁγί(ου) Θεοδώρου RAN 402 s. VI

χρυσοχοῦς: Παῦλος υἱὸς Θεοδώρου Genf 15

griechische Fuhrwerksbesitzer der Strasse Aperatu: R Führer 572 arab. Zeit.

Unter den Strassen wird hier häufig das ἄμφοδον Ταμίων ἤτοι κατώτερον erwähnt; gar nicht das Κλεοπατρίου, Ἁγίας Θέκλης, Ἁγί(ου) Σανσνεω u. a. Bei den Gewerben tritt die zünftige Organisation hervor. In römischer und byzantinischer Zeit finden wir mehrere Geschäfte einer Art auf demselben ἄμφοδον.

Ueber die Lage der Strassenreviere können wir uns nur in Vermuthungen ergehen. Wenn wir in UB 81 a. 189 lesen: (πυροῦ ἀρτάβας) ͵αχγ κ'δ' (1603 $^{1}/_{24}$) κατήξαμεν εἰς Ὅρμον Ἄλσους Μητρο(πόλεως) aus dem Dorfe Autodike, so liegt der Schluss nahe, dass die ungeheueren Frachten Getreide, die auf dem Wasserwege nach Arsinoë kamen, auch in dessen Nähe thesaurirt wurden, dass also die ταμιεῖα und das ἄμφοδον Ταμιείων in dem unteren Theile der Stadt lag. Diesen Schluss bestätigt der byzantinische Beiname ἄμφοδον Ταμίων ἤτοι Κατώτερον.

Es folgen noch einige Beobachtungen über wechselseitige ›rhältnisse von Strassen und locale Einzelheiten.

:a Ολ von der Strasse Ἀπεράτου ist in einer Rechnung ἀπὸ χ(ωρίου) ἐποικ(ίου) Μοήρε(ως) erwähnt RAN 514 s. VI

:πλλωνίου παρεμβολῆς s. Γυμνασίου UB 116. 2, a. 189

φόδον Βουταφίου [πλησίον τοῦ] ἱ[ε]ροῦ λεγομένου[und π[λ]α[τ]εία δημοσία μεθ' ἥ[ν ἱερὸν Σούχου] CPR 223 Hadrian

θυνῶν Ἄλλων Τόπων s. ἀ. πλατείας CPR 24 a. 136 und Ἑλληνίου Gf. 19 a. 148, Ταμείων UB 115, 1 a. 187/8 Βιθυνῶν Ἰσίωνος s. Γυμνασίου UB 116 a. 189

e Strasse Γεωργίου (byzant. Zeit) wird verbunden mit den Strassen τῶν Μαρτύρων, Θέκλης, Περσ(έας), Α[Paris p. 133 LXXIII. 6

as ἄμφοδον Γυμνασίου zeigt in UB 115, 3 viele Beziehungen zu dem ἄ. Ταμείων. Eine Frau, Ταμύσθα ἀπὸ μη[τροπόλεω]ς κ...... μερῶν besitzt ein $^1/_8$ Haus ἐπ' ἀ. Ὠρίωνος Ἱερακείου und meldet den Inwohnern desselben ἐπ' ἀ[μ][φόδου Γυμν]ασίου UB 123 a. 174/5 Ἰσίων ἀ[ν]αγρ(αφόμενος) ἐπ' ἀμφόδου Γυμνα[σίου] besitzt ein $^1/_6$ Haus ἐπ' ἀ. Ἀπολλωνίου Παρεμβολ[ῆς] UB 116, 2 a. 189 Ὠ[ριγέ]νης Ἰσιδ[ώ]ρο[υ] besitzt ein Haus ἐπ' ἀ. Βιθ[υ]νῶν Ἰσίωνος, meldet aber ἐπ' ἀ. Γυμνασίου UB 116 a. 189

:ίων Ἀρπο[κρατίωνο]ς ἀναγρ(αφόμενος) ἐπ' ἀμφ[όδου Διο]ν[υσίου Τόπων besitzt ein $^1/_6$ Haus ἐπ' ἀμφό[δο]υ Θρᾳκ[ῶν in seiner Meldung kommt eine Person vor, die 14 Jahre früher ἐπ' ἀμφόδου Θαρα[gemeldet war.

:ρα Ἁγίου Δωροθέου ist in einer Rechnung unmittelbar vor ἐποίκι(ον) Θεάτρου erwähnt Paris App. 580 MN 6846

:ων Σουχέωνος ἀναγρ. ἐπ' ἀ. Ἑλληνίου meldete sich a. 117/8 ἐπὶ Φανησίου, a. 131/2 und 145/6 ἐπὶ Ἑλληνίου Gf. 19 a. 148 seine Frau Θαυβάριον war vom ἀ. Βιθ(υνῶν) Ἄ(λλων) Τό(πων). Diese Strasse scheint ländlichen Charakter gehabt zu haben, dort wohnten Viehzüchter.

:υχίδου s. Νεπτουνίου und Λυσαν]ίου Τόπων Gf. 44 a. 260

ρα[s. Διονυσίου Τόπων vgl. Χηνοβοσκίων Ἑτέρων UB 138 c. 187/8

:κιον Θεάτρου s. Ἁγίου Δωροθέου Paris App. 580 MN 6846

:ίας Θεοτόκου zusammen erwähnt mit Κλεοπατρίου Paris App. 209 MN 7115 neu 27

:γίας Θέκλη(ς) s. Γεωργίου Paris p. 133 LXXIII. 6

Θρᾳκῶν s. Διονυσίου Τόπων UB 138 a. 187/8
Κλεοπατρίου s. Θεοτόκου
Εὐδαρίων [ἀναγρ. ἐπ' ἀμ]φόδου Χηνο[βοσ]κῶν Πρώτων a. 131/2 ἀπογεγρ(αμμένος) ἐπ' ἀμφόδου Λινυφέων νυνεὶ δὲ μετάβασιν ποιούμενος ἐπ[ὶ τῶν Χην]οβοσκῶν Πρώτων besitzt 1/2 Haus ἐπὶ τῶν Λινυφείων UB 137 a. 146/7
Λυσαν]ίου Τόπων zusammen erwähnt in Gf. 44 a. 260 mit Νεπτουνίου und Εὐτυχίδου
Μαρτύρων s. Γεωργίου Paris p. 133 LXXIII. 6
ἀμφόδου Μωήρεως πλησίον τῆς πύλης UB 115, 2 a. 187/8 daselbst hat Hausbesitz Σαραπάμμων Ἀπολλωνίου ἀναγρ(αφόμενος) ἐπ' ἀ. Ταμείων; in Musées Nation. 6846, 19 s. III folgt auf βου]λ(ευτής) ἐν Μοήρει: βουλ?] ἐν Φρεμει.

RAN 514 saec. VI verbindet ἐποίκ(ιον) Μοήρε(ως) mit Ἀπεράτου

Νεπτουνίου καὶ τοῦ Εὐτυχίδου s. Λυσαν]ίου Τόπων Gf. 44 a. 260
Περσ(έας) s. Γεωργ(ίου) Paris p. 133 LXXIII. 6
ἐπ' ἀμφόδου Πλατείας und ἐπ' ἀ. Βιθυνῶν καὶ ἄλλων Τόπων besitzt Ἀφροδίτη Νείλου Häuser CPR 24 a. 136
Σαραπεῖον: ἐπὶ τῆς Ἀδριανῆς πλατείας RNN 131 saec. II
ἀπὸ ἀμφόδου Διονυσίου Σεβαστῇ ‚am Augustus-Markte' UB 838 a. 578
Σοκνοπαιτεῖον: ἐπ' ἀ. Φρεμει RSN 8 s. II
ἀ. Ταμείων s. Γυμνασίου und Μωήρεως UB 115, 2 a. 187/8
ἀ. Φανησίου s. Ἑλληνίου Genf 19 a. 148
Χηνοβοσκῶν Πρώτων s. Λινυφέων UB 137 a. 146/7
Ὡρίωνος Ἱερακίου s. Γυμνασίου UB 123 a. 173

Ich muss noch hier auf die Liste von Strassen byzantinischer Zeit zurückkommen, die ich in den Mittheilungen aus der Sammlung Papyr. Erzherzog Rainer 1887 p. 261 herausgegeben habe; neben den Namen der Strassen stehen dort Ansätze in Solidi und Keraten. Wir haben also diese Liste in Verbindung zu setzen mit den zahlreichen kleinen Quittungen auf Papyrus und Pergamen, die, an einzelne Personen, Einwohner der Strassen, gerichtet, ihnen die Zahlung einer Summe ὑπὲρ διαγραφῆς τῆς λαύρας bestätigen; nunmehr langen diese Summen von verschiedenen Seiten ein, es kommt zu einer Uebersicht derselben in der Liste. Diese ist vom 16. Pharmuthi datiert, das Jahr ist nicht bekannt. Die genannten Quittungen (vgl.

genauen Proportionen aufstellen dürfen, doch in einem
en Verhältnis zur grösseren oder geringeren Zahl der Er-
ngen in unseren sonstigen Urkunden stehen. In mehreren
erscheint nach den Strassennamen noch ὁμοῦ, und zwar:
Apollo, dann St. Dorotheosstrasse mit ὁμοῦ, 2. Grosse
nstrasse, dann Lagerstrasse mit ὁμοῦ, 3. St. Apollo, dann
Kirchenstrasse mit ὁμοῦ, 4. St. Victor, dann Theotokos-
mit ὁμοῦ; 5. 6. 7. Theotokosstrasse, dann St. Theodoros-,
als Theotokos-, dann St. Apollostrasse, diese drei alle mit
. St. Sansneos, dann Theotokosstrasse mit ὁμοῦ. Man
nun daran denken, dass die Summen von den mit ὁμοῦ
hneten Strassen zugleich, nämlich in der Weise einlangten,
e an denselben Einnehmer abgeführt wurden; auf diesem
kommen wir zu der Vermuthung, dass sie räumlich
nenhiengen und so in der Verwaltung zusammengezogen
n. Schweinfurth's Plan des alten Arsinoë zeigt ein Winkel-
von Strassenzügen, die sich im rechten Winkel kreuzen
arallelgassen zeigen.
Auch eine Hypothese U. Wilken's Hermes 22. 241 Ostr.
A 1 ist zu besprechen. In den Volkszählungs-Akten
int nämlich bisweilen eine Person als ἀναγραφομένη auf
Amphodon, besitzt aber ein Haus und wohnt resp. meldet
em andern; der erstere Name soll dann die Amphodarchie
terem Sinne, der zweite die Strasse in engerem Sinne
en, die zu dem erstgenannten Revier gehört; darnach
en zu dem nach der Gymnasiumstrasse genannten Revier
le Strassen Ὠρίωνος Ἱεραχείου UB 123 Βιθυνῶν Ἰσίωνος 116 I
νίου Παρεμβολή 116 II; zu dem Ταμείων-Revier gehörten
Ἄλλων Τόπων 115 I Μοήρεως πλησίον τῆς πύλης 115 II 6,

graphische Zusammengehörigkeit der Strassenviertel; denn das ist die Bedeutung von λαύρα = ἄμφοδον; vgl. für diese Gleichstellung O. P. II p. 189 zu 242, 12 und oben Κατωτέρου, Κλεοπατρίου, Μεγάλης Ἐκκλησίας ‚they denote an area larger than that of a street with the houses fronting it the term of which is ῥύμη‘. Auch wir ziehen die Häuser eines ‚Platzes‘ zu einer Einheit zusammen, die doch selbst vier verschiedene Häuserreihen aufweist; so wechselt auch πλατεῖα und ἄμφοδον Γυμνασίου; πλατεῖα, λαύρα und ἄμφοδον Κλεοπατρίου; platĕa drang als Lehnwort in das Latein und Gothische (Matth. 6. 5 plapjô doch wohl platijô oder platjô, sonst steht für πλατεῖα faúradaúri ‚vor der Thür‘ Lc. 10. 10 ana gaggam ἐν ταῖς ἀγοραῖς in plateis Mc. 6. 56 Maassmann). Wenn aber in Oxyrh. Papyri II 190 A1. ein Papyrus aus Hermopolis citiert wird mit ἐπ' ἀμφόδου Φρουρίου Λιβὸς ἐν ῥύμῃ λεγομένῃ Ἀσυγκρητί, so ist das kein Argument gegen Wilcken Ostr. I 712; denn Α. Φ. Λ. ist ein topographischer Begriff, indem Hermopolis Magna in die vier grossen Bezirke Πόλεως und Φρουρίου, beides Ἀπηλιώτου und Λιβός, zerfiel; auch wir haben in Wien eine ‚Landstrasse‘ mit vielen Gassen und Plätzen, wir meinen nämlich einen grossen Bezirk mit über 100.000 Einwohnern.

Beachtenswert ist die Brachylogie, welche ἄμφοδον, πλατεῖα, στοά unterdrückt: vgl. τράπεζα Ἀθηνᾶς, βαφεὺς ἐν τῇ Ἀθηνᾷ, ἐξηγητὴς ἐν Μοήρει, κατοικεῖ ἐν Περσέᾳ, so häufig in UB 9 s. III. vgl. in Alexandria die Hermesstrasse procurator ad Mercurium CIL X. 3847.

Den Ausdruck ἐποίκιον finden wir in byzantinischer Zeit bei ἐποίκιον Θεάτρο[υ verbunden mit λαύρ(α) Ἁγίο(υ) Δωροθέ(ου) Paris App. 580 MN 6846 ἐποικ() Μοηρε(ως) verbunden mit Ἀπεράτου RAN 514 s. VI. Einen τόπος innerhalb des ἄμφοδον nennt UB 55 a. 175 (δωδέκατον) μέρος τόπου Νεκροφωτίου λεγομένου ἐπ' ἀ. Ἀμμω[νίου.

Die Thore der Stadt werden in römischer und byzantinischer Zeit genannt: Spiegelberg, Aegypt. und griech. Eigennamen p. 67 εἰς τὴν πύλην τῆς Θερμουθιακῆς τῆς μητροπώλεως Ἀρσινοίτου; vgl. den Namen des ἄμφοδον Ἱερᾶς Πύλης; Hawara 196 .. ῥαβδιστ(ής) Μακεδό[νων] ... (πρότερον) μάγειρ[ος] πρὸς τῇ πύλῃ UB 115 a. 187/8 ein Haus liegt ἐπ' ἀμφό]δου Μωήρεως πλησίον τῆς πύλης Proleg. p. 20 s. VI. ἔσωθεν πυλίου καλου[μένου ... Paris Pp. p. 161 byzant. Zeit Απα Ἰουλίῳ θυρρ' (-ωρῷ ?) τῶ(ν) πυλ(ῶν).

Pp. App. 531 MN 7393 handelt es sich um eine χορτοθήκη ἐξ ὁλοκλήρου [ἀνεῳγμένη] εἰς βορρᾶ(ν). Im 9. Jahrhundert, R Führer 695, wird ein Grundstück innerhalb des Territoriums der Stadt erwähnt.

Entnehmen wir den Papyrusurkunden Andeutungen zur Geschichte der Stadt, so ergibt sich wenig für die ptolemäische Zeit. Die Flinders Petrie-Papyri aus dem 3. Jahrhundert vor Chr. sprechen von der Κροκοδίλων πόλις τοῦ Ἀρσινοΐτου νομοῦ 1 Mahaffy 14. 17. 2, 18. 2, 20. 2, 21. 28, sie war einer der 3 μερίδες des Gaues zugetheilt 1 M. 21 Κ. π. τῆς αὐτῆς μερίδος. Dort war eine königliche Bank und das königliche ταμιεῖον 2 M 32, 1 Πε[τόσι]ρις βυρσοδέψης τῶν κ[ατοι]κούντων ἐν Κ. π. ἐργαζ[όμενος] ἐν τῶι βασιλικῶι ταμιείωι, vgl. 1 M 21 τοῦ ταμιείου τοῦ πρὸς τῶι ἱερῶι οἴκωι. Daselbst wird genannt eine ὁδὸς δημοσία; als Localitätsnamen die Ἀριστίππου λεγόμενα προσφόρια 2 M 17. 3, die Perseastrasse; 2 M 32. 2b nennt einen Σοκομινις βούκολος τῶν κατοικούντων ἐν Κροκοδίλων πόλει. Von einer Veränderung an den Häusern redet 2 M 12, 1 εὑρίσκομεν ἐν Κ. π. .. τῶν οἰκιῶν τῶν πρότερον ἐπεσταθμευμένων καθειρηκότας τὰς στέγας ὑπὸ τῶν κυρίων ὡσαύτως δὲ καὶ ἐνῳκοδομηκότας τὰς θύρας τῶν οἰκιῶν βωμοὺς προσῳκοδομήκασιν. Die Stadt heisst auch kurz πόλις; viele Personen werden in 2 M 28 genannt, aber 55 Namen mit πόλεως sind ägyptisch, einer griechisch.

Aus dem 2. Jahrhundert stammen folgende zwei Angaben: Amherst 35 a.—132 παρὰ τῶν ἱερέων τοῦ Σοκνοπαίου... καιροτηρήσας ἡμᾶς ἀσχολουμένους ἐν Κροκοδίλων πόλει Πετεσοῦχος ὁ λεσώνις und Amh. 42 a.—179 ein Contract des Δημήτριος aus Sinope ἐν [Κρο(κοδίλων πόλει)] τοῦ Ἀρσινοΐτου νομοῦ.

Nachrichten für die ptolemäische Epoche der Stadtgeschichte ergeben sich auch aus einigen Strassennamen; denn es ist klar, dass das Λαγεῖον, das Κλεοπατρεῖον, die Namen ἄμφοδον Κιλίκων, Μακεδόνων, Βιθυνῶν, Λυκίων in eine ältere Zeit hinaufgehen, als sie urkundlich bezeugt sind.

Für die römische Zeit fliessen mehr Quellen. Der Name ist jetzt in der Regel ἡ Ἀρσινοϊτῶν πόλις und bleibt so in byzantinisch-arabischer Zeit. UB 316 a. 359 hat ἐν [τῇ Ἀρσι]νοειτῶν πόλει τῆς Αἰγύπτου, weil in Askalon geschrieben. In UB 326 II Z. 10 a. 194 ist Ἀρσινοει τη μητροπόλει verschrieben für Ἀρσινοειτῶν τῇ μ. Das Epitheton in UB 362, V. 1 ist ἡ λαμπροτάτη. Wohl

er ι ist so inconsequent, dass in UB 736 a. 544/59 πνοειτῶν πόλεως steht: ζυγῷ Ἀρσινοίτου. Andere Varianten . Ἀρσεν-, Αρ]σινοιτωπό[λεως, Ἀρ]σινωειτων πόλεως Prolego-60. Kürzere Namen sind μητρόπολις, z. B. UB 638 κανελθεῖν μοι ε[ἰ]ς τὴν μητρόπολειν 5 Gr. 23 s. II Σαραπίων :ὸ μητροπόλεως γεουχ(ῶν) ἐν Βουβάστῳ ib. ἐπιδρομ(ὴ) τῆς :ως) L 254 V. s. II die Bier- und Palmweinsteuer ως; voller: τῆς μητροπώλησως Ἀρσενοῖτου ἰς νομὸν Ἀρσινο... rg p. 66, Hawara 8. 3; daher der Einwohner μητρο-;enannt UB 138 a. 189 Σωτήριχος Δείου μ. Noch kürzer 821 s. II ἀνέβη εἰ[ς τ]ὴν πόλιν Hawara 188 a. Ἀπολλών[ιος ος; bei den Städtern wird in Contracten, die am Lande ssen werden, kurz nur ihre Strasse angegeben, z. B. 115 a. 142 Διόσκορος ἀπὸ ἀμφόδου Χηνοβοσκίων in einem ', der in Heraclea abgeschlossen war. Σαραπίων.. ἀπὸ ' (5 Gr. 23 s. II) heisst also S. aus Arsinoë, vom ἀμ-:εδόνων.

Uebereinstimmung mit den Beobachtungen, die wir Censuslisten der Strasse Apolloniu Parembole zur Zeit ıs gesammelt haben, sehen wir das hellenistische Element rgrunde. Arsinoë entsendet Sieger zu den nationalen en, vgl. Pausanias V 21. 15, Londoner Papyr. 260 Z. 138 gl. meine Epikrisis p. 22 Wiener Sitzungsber. 142. 9. alige Erwähnung zahlreicher Banken lässt auf eine :s Handels schliessen, von der Strasse Apolloniu Parem-ürtige sind drei in Italien, einer in Indien. Vom ma-Wohlstand zeugt die Angabe, dass Πασίων Πετερμούθεως τ]ὸ Ἑλληνίου 4000 Drachmen Einkommen hat UB 18 ραπίων Ἀλκίμου τοῦ Ἁρποκρατίωνος ἀπὸ Μακεδόνων 3000 Dr.

nämlich 385 Männer im Alter von 14—61 Jahren, Wei Kinder, Greise und Sclaven nicht insgesammt mit gerech und solcher ἄμφοδα zählen wir in römischer Zeit an 30. D gedrängt finden wir in einem Fall die Bevölkerung auf ἄμφοδον Ταμείων, resp. Βιθυνῶν Ἄλλων Τόπων UB 115 a. 187/8, 26 Personen auf $^1/_{10}$ Haus kommen; der Ausbau der S mochte die Verbauung der Gründe begünstigen und wir fin daher Strassennamen wie Λυσανίου, Διονυσίου Τόποι. In der Anl eiferte die Provinzstadt der Kapitale, Alexandria, nach. römische Element macht sich im 2. und 3. Jahrhundert in Localbenennungen bemerkbar: Ἀδριανὴ Πλατεῖα, Ἀδριανεῖον, Ἀ Σεβαστή (a. 194), Νεπτουνεῖον (s. II), Καισαρεῖον, τὸ Σεβήρου, Κ τωνος (s. III). Titel und Aemter, die sich auf die Metro beziehen, sind, z. B.:

Αὐρηλίῳ Οὐαλερίῳ ἀρχ(ιερεῖ) τῆς Ἀρσιν[οιτωνπόλεως Gf. 78 s. III/IV τω[νείου 7]ου ἀρχιερατεύσαντος τῆς Ἀρσινοιτωνπόλεως Gf. 44 a. 2 vgl. auch ὁ] καὶ Ἀμμώνιος τῶν ἱε[ρέων]ατελῶν UB 119 a.

Πτολεμαῖος Σαραπίωνος τῶν γεγυμνασιαρχηκότων τῆς Ἀρσινοειτωνπόλ UB 592 s. II

διέποντος τὰ γραφῖα τῆς μητροπόλεως καὶ τῶν τριῶν μερίδων R. 214 Commodus γ[ρ(αμματέων)] μητροπ(όλεως) καὶ τῶν [Θεμίστου κ[αὶ] Πολέμωνος μερίδων κωμογραμματέων 5 Gr. a. 150 κλῆρον γραμμα[τ]είας πόλ(εως) 281 Drachm. 1 Obol 820 a. 192/3 Ἀγαθῷ Δαίμονι καὶ Ἡρακλείδῃ τῷ καὶ Δημητ γρ(αμματεῦσι) μητρο(πόλεως) Gf. 33 a. 156 F UB 182 n 131/2 γραμματε]ῦσι μητροπόλεως . .[Σωκράτῃ καὶ Διδύμῳ τῷ Τυράννῳ γραμματεῦσι μητροπόλεως 5 Gr. 28 a. 150/1 Ἡρα[τοῦ καὶ Ἡρακλείδου καὶ Διοσκόρου γ[ρ( )] μητροπ( ) ib. 26 Ἀμουτιω( ) γρ( ) meine Studien I. 9.

An den βασιλικὸς γραμματεὺς gehen Todesanzeigen, der γραμ τεὺς πόλεως hat das Referat darüber UB 79 a. 175/6

Διονυσίῳ [καὶ] Ἰσιδώρωι γεγυμ(νασιαρχηκόσι) πρὸς τῆι εὐθ(ηνίᾳ) μητροπ( ) RSN 71 a. 111

πρὸς τῆι ἐπικρίσει s. Epikrisis p. 29 ff.

Νικολάῳ Ἡρωδιαν[ο]ῦ γενομένου ἀρχιδικαστοῦ καὶ ὑπ[ομν]ηματογρά υἱῷ γενομένῳ στρατηγ[ῷ] τῆς πόλεως ἱερεῖ ἀρχιδικαστῇ καὶ π τῇ ἐπι[μ]ελείᾳ [τῶ]ν χρηματιστῶν καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων 888 a. 160.

τῆς Ἀρσινοιτῶν πόλεως.

Veränderungen, welche das 4. Jahrhundert nach Chr. zu verfolgen, fehlen uns wieder die Quellenangaben; isse können wir an der Verschiedenheit ermessen, ocalitäten- und Personenerwähnungen aus byzantinit gegenüber der vorhergehenden anhaften. Der koptine der Stadt ist Piam (Piom CPR II 177, 1) oder ι Geogr. 70 s. VII/VIII. Es mögen einige arsinoitische en folgen.

Φοιβάμμων βοηθ(ὸς) κ(α)θόλου UB 727, vgl. ἐκ τοῦ κοινοῦ πόλεως ibid.

ι Σέργιος σὺν θεῷ ἔκδικος ταύτης τῆς Ἀρσινοι[τῶν] πόλεως 250 Φλ() Ἀθ[ανασίῳ τῷ] λογιωτάτῳ ἐκδίκῳ ταύτ[ης τῆς π. Paris XI s. VII.

ι ἐπιμελητῇ ταύτης τῆς Ἀ. π. Paris p. 107 LIV.

καὶ ἐπιστάτῃ τῆς Ἀ. π. ibid. XXIII. s. VI

ιλιανὸς βίαρχος οὐεξελλ[ατιῶνος] ἱππέων καταφρακταρίων εἱδρυν τὰ νῦν ἐν [τῇ Ἀρσι]νοειτῶν πόλει τῆς Αἰγύπτου UB 316 59

ίννῃ τῷ μεγαλοπρεπεστάτῳ π[αγάρχῳ] ταύτης τῆς Ἀρσινοϊτῶν JB 366. 367 παγάρχῳ τῆς Ἀρσινοιτῶν καὶ Θεοδοσιουπολιτῶν legomena p. 13

E[ὐ]στοχίῳ τῷ μεγαλοπρεπεστάτῳ καὶ ἐνδοξοτάτῳ κόμιτι τῶν σιωμένων δομεστικῶν καὶ πρωτεύοντι τῆς Ἀρσ. π. RAN 342 86

ταβουλαρίῳ ταύτης τῆς Ἀρσ. π. L 113, 4 a. 595 p. 209
Πεττηρίου γενομένου ὑπάρχου τῆς αὐτῆς π. Paris p. 108 LV
Παῦλος πρεσβ(ύτερος) ὑποδ(έκτης) πόλεως RQ 540 s. VI.

Die byzantinische Zeit zeigt ausser der Vernichtung des Heidenthums auch den Rückgang in der Vorherrschaft des griechischen Elements. Die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse scheinen stationär gewesen zu sein. Die Stadt hat nunmehr viele Kirchen und Klöster, wie auch Wohlfahrtseinrichtungen, z. B. das Spital auf der Strasse Psanpaliu; vgl. RQ 20 s. VII: ἐλαίου λυχνοψίας (l. λυχνα-) τῆς πόλεως.

Anmerkung.

Die Abkürzungen, die in obigem Aufsatz zur Bezeichnung der Papyri gebraucht werden, sind: UB = ägyptische Urkunden aus den königl. Museen zu Berlin; L = greek Papyri in the British Museum by F. G. Kenyon; Gf = Papyrus de Genève transscrits et publiés par Jules Nicole; 1 Gr. = An Alexandrian Erotic fragment and other greek papyri; 2 Gr = New classical fragments by B. P. Grenfell and A. S. Hunt; 5 Gr = Fayûm towns and their papyri; Paris(er Papyri des Louvre), vgl. Wiener Denkschriften 37. 1889; M = Flinders Petrie Papyri by J. P. Mahaffy; R = Papyrus Erzherzog Rainer, C(orpus) P(apyrorum) R(aineri) I.

Von

Wilhelm Meyer-Lübke,
correap. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Einleitung.

)as aus dem jahre 1316 stammende statut von Sassari, ;egeben von Tola im zehnten bande der Historiae Monumenta (Turin 1861) und neuerdings von P. E. erio im Archivio Glottologico italiano, bd. XIII 1—103 ıer unsere umfangreichste quelle für die kenntniss des schen gewesen, in ihrer wichtigkeit denn auch schon Delius erkannt worden, der 1868 in einer Bonner omabhandlung: ‚der sardinische dialekt des 13. jahr- ːs‘ eine reihe der wichtigsten sprachlichen erschei- zusammengestellt hat. Sodann ist systematisch und ıtigen anforderungen entsprechend zugleich unter aus- r heranziehung der neuen mundarten die laut- und ehre nochmals behandelt worden von G. Hofmann, ıdoresische und campidanesische mundart, Strassburger ‚tion 1885, wozu P. E. Guarnerio a. a. o. 104—115 ge bringt, zugleich auch das lexikalisch wichtige ver- nd.

us anderen gegenden und aus früherer zeit sind da- urkunden selten. Einige aus Turres, die wohl älter inden sich bei Spano Ortografia sarda II 85 ff und bei

ferner eine von 1173 ebenda nr. 8, eine dritte von 1212 ebenda nr. 16, dann vor allem eine in griechischen buchstaben geschriebene, veröffentlicht von Blancard und Wescher in der Bibliothèque de l'école des chartes bd. 35 (1874) 255—257, vgl. dazu O. Schultz-Gora, Zs. XVIII 138—158, wo auch die frage nach dem alter und der ächtheit anderer altsardischer texte mit tief eindringender kritik geprüft wird.

In allerneuester Zeit hat nun aber dies allzuspärliche material eine ganz bedeutende vermehrung erhalten. Schon früher waren wohl einzelne kleine auszüge aus einer logudoresischen urkundensammlung bekannt, aber doch weder von Delius noch Hofmann noch Schultz-Gora beachtet worden, übrigens auch zu klein, um ausgiebig zu sein. Jetzt aber liegt das ganze in vortrefflicher ausgabe vor unter dem Titel: *Il Condaghe di San Pietro di Silki: Testo logudorese dei secoli XI—XIII, pubblicato dal Dr.* Giuliano Bonazzi, Sassari-Cagliari 1900.

Ueber das alter und die zusammensetzung der 443 stücke umfassenden sammlung bemerkt der herausgeber s. XLII folgendes: La composizione attuale risale forse al secolo XIV, ma originariamente costituiva diverse parti separate, e cioè

I Tre quaderni dei quali mancando ora i due primi e la prima carta del terzo, non si può dire cosa costituissero in origine. Forse erano frammenti e carte disperse che non avendo trovato posto nei condaghi fatti rinnovare dalla badessa Massimilla, furono ricopiati e messi in testa al codice quando gli si diede la forma attuale di volume.

II Copia del vecchio condaghe di S. Pietro, eseguita verso il 1150. Da c. XXV[v] a LXXXVIII[r] presenta un carattere uniforme ed accurato, salvo leggere sfumature di mano e d'inchiostro. A queste 64 carte, formanti otto quaderni numerati progressivamente nel margine inferiore dell' ultimo foglio per mano dello stesso copista, vanno aggiunte altre quattro carte, che nella composizione attuale del volume sono state spostate dopo la c. CXV, forse perchè si credette supplire alla c. CXVI nancante.

III Copia del condaghe di S. Quirico de Sauren eseguita nello stesso torno.

IV Copia del condaghe di S. Maria di Codrongianos.

schrift erstreckt, sind verschiedene schreiber zu unter-
en. Man höre auch hierüber den herausgeber s. XLIV:
attere della scrittura rivela parecchie mani dei secoli XII
, le quali in complesso superano la trentina; ma le prin-
non sono che due, o se più, di una grande affinità.' Die
iedenheit ist übrigens nicht nur eine kalligraphische son-
uch eine orthographische; so hat, worauf der heraus-
s. XLV hinweist, der schreiber von 427 und 428 eine
e für *qu:* vgl. *Quoquone, qum, anquilla, quoiuvanthia,*
iu, Quotronianu, Querqui, Quoque neben *Silchi, carta,*
nthia, ecusta, cun, cuia, fekit, Comita, comporai, ber-
lat. *li* wird fast stets durch *i* wiedergegeben, nur 347
erscheint *li*, vgl. *muliere filiu, filia* u. s. w. Auch *th*
tz wechseln, vgl. s. XLV der ausgabe und unten § 17.
und 442 erscheint *-m* sehr häufig, auch am unrechten
er issa grathia de deum, fecherun servum de Ginithu bo-
onfessait cam fuit maritu suo, de toctu su cumbentum,
ariu de sigillum, lassait unam fiia 441, *fatho recorda-*
kam furun anchillas, coiuvait cum servum 411, wie
uch die latinisirende form *fornicait* statt der weit übli-
forricait 15 hier vorkommt.
chreibfehler sind im ganzen selten, aber keineswegs aus-
ssen. Ausser einigen vom herausgeber corrigirten und
unten gelegentlich zu besprechenden will ich hier her-
en: *in Dominica mi desti a scu. Migali de Kerki, na in*
no nos desti 111, wo *ma* statt *na* zu lesen ist, und *et*
raili ca emmo, a bila posit et corte et domos et binia,
a wol *ca* einzusetzen ist. Auch *thancas kervinas kosi-*
2 kann, wenn mit dem hg. *kositas* ,gekocht' heisst, nur

nur zu wünschen, dass auch das bisher ungedruckte möglichst bald in ebenso tadelloser weise zugänglich gemacht werde. Auch für die anderen sardischen mundarten bleibt noch viel zu thun übrig, so verdiente das aus dem ende des 14. oder anfang des 15. jahrhunderts stammende statut von Castelsardo, das E. Besta im Archivio Giuridico Serafini LXII, neue serie III, 305—332 veröffentlicht hat, eine sprachliche untersuchung. Ganz besonders wünschenswert wären freilich alte texte aus dem süden.

I. Lautlehre.

a) Vokalismus.

§ 1. Die betonten vokale sind natürlich unverändert geblieben, da sie ja, abgesehen von gewissen, in der schrift nicht zum ausdruck kommenden klangverschiedenheiten bei *e* und *o* (Spano, Ortografia sarda I, s. 5, Rom. gramm. I § 81, 129), bis heute ihre lateinische form beibehalten haben. Nur *au* ist zu *a* geworden, wofür unser text als wichtigste belege *casa* 107, 351 aus *causa*, *paperu* 34, 37 u. s. w. aus *pauperu* bietet, letzteres sonderbar genug als bezeichnung der mitglieder der königlichen familie und ihres anhanges, worüber der herausgeber s. 156 ausführlich berichtet. Nach dem vorgange Ascoli's (Arch. glott. II 139) hat man bisher allgemein angenommen, dass *au* nur bei folgendem *u* zu *a* geworden, sonst geblieben sei, so dass es sich also um eine dissimilationserscheinung gehandelt hätte, vgl. Hofmann s. 25, Rom. gramm. I § 288, Ital. gramm. § 102, T. Zanardelli, Appunti lessicali e toponomastici I, 16, nur drückt sich Hofmann etwas undeutlich aus, wenn er bedingungslos *a* aus *au* als ‚nationalsardisch‘ bezeichnet und unmittelbar darnach Ascoli's auffassung als ‚beachtenswert‘ anführt. Da ihm sein material *pacu paca*, *pasu*, *laru* *(lauru)* und *trau (tauru)* bot, so ist seine stellung begreiflich. Gegenüber den beispielen unseres textes aber fällt jeder zweifel und man wird nicht anstehen, *fraude*, *laude*, *pauso* sowohl wie *cosa*, *frodu* u. s. w. als nichterbwörter zu bezeichnen. Andererseits erklärt sich jetzt jenes *a*, von dem Spano, Voc. sard.-it. s. 1 sagt: ‚riempitiva in principio di dimandao di chi interroga, e questa curiosa particola svegliativa usasi in sardo

e beispiele dafür gegeben werden, dass *au* auch vor *a*, also bedingungslos zu *a* werde, ein 'vorbehalt, der jetzt wegfällt. Auffällig sind südsard. *izorrogu* ,heiserkeit', *gai* ,heiser werden', *izorrogau* ,heiser' neben *sarragai*, *urragare*, *sarragare*, *sarragosu* ,heiser', *sarragu* ,heiser-kamp. auch *arragai*, sass. *surragá*. Ist in den formen ammhaftem *a* leicht *subraucare* (*subraucus* ist belegt), ungsweise eine romanische bildung vom adjektivum mit präfix *a* zu erkennen und auch von Guarnerio, Arch. XIV 405 und Zanardelli a. a. o. 15 erkannt worden, und bei den *sa*-formen mit angleichung des präfixvokals an ammvokal,[1] so zeigen die *o*-formen offenbar die umge- angleichung. Merkwürdig ist endlich noch log. *arrugire*, *idu*, *arrugimentu*, nordsard. *arrugí*, in welchen, da *au* vor noch nach dem tone zu *u* wird, eine schon lateini- bildung zu sehen ist, in der nach lateinischer regel das s verbums in der zusammensetzung mit einem präfixe wird (*claudere* — *includere*). Nur ist nicht *adrucire* tzen, da das lateinische noch nicht von adjektiven mit rba auf *ire* bildet, vielmehr in solchem falle *in* ver- t, sondern das überlieferte *inraucire* aber in der laut- orrekteren gestalt *inrucire*.

Mit dem bedingungslosen wandel von *au* zu *a* steht das ische nicht allein, vielmehr findet sich derselbe vorgang im sanfratellischen (A. gl. VIII 309, 414, Rom. gramm. 7) aber nicht im nicosiaschen (Gregorio, Studi glott. it. und im piazzaschen, wo man *ok*, *pok*, *povr* sagt (Roccella, olario della lingua parlata in Piazza Armerina), in einem teil Unter-Engadin und im Münstertale (Arch. glott. I 235, 248,

nant d'*au* varie presque de village en village, Schuls a déjà *a*, plus haut que Schuls on trouve *au et ǫ*) und im bergellischen (Zs. VIII 178.). An einen zusammenhang der vorgänge auf den geographisch getrennten gebieten ist jedoch nicht zu denken. Morosi wirft (A. gl. VIII 414) die frage auf, ob das *a* in S. Fratello nicht erst aus *o* entstanden sei und in der tat wird man die frage bejahen können. Altes *ǫ* nämlich wird, wenn es nicht zu *uo* diphthongiert, in S. Fratello zu *a*, bleibt dagegen als *o* in Nicosia und Piazza Armerina, so dass also die übereinstimmung eine völlige ist. Im Münstertal u. s. w. dagegen liegt wohl ziemlich sicher die reduction von *au̯* zu *a* vor, wie im sardischen, aber dennoch zeigt sich eine verschiedenheit darin, dass *pauca* hier *paga*, dort *paka*, *paǩa* lautet. Das heisst, während auf dem festlande und natürlich auch in S. Fratello, wo man ebenfalls *paka* sagt, *c* nach *au* bleibt wie im italienischen, provenzalischen, spanischen und portugiesischen, nicht behandelt wird wie intervokalisches *c*, ist es diesem im sardischen wie im nordfranzösischen gleichgestellt, oder also in den einen gegenden ist die erweichung der tenues älter, in den anderen jünger als die monophthongirung des *au*. Allerdings könnte man sard. *pagu paga* mit dem merkwürdigen alttosk. *pogo poga* (Ital. gramm. s. 121) zusammenhalten wollen, allein die eben angeführten vertreter von *raucus* zeigen deutlich, dass tatsächlich *auc* vok. und *ac* vok. gleiche behandlung erfahren. Leider scheinen weitere beispiele zu fehlen, da *oca*, *occa* ‚gans' zweifellos lehnwort vom festlande her ist, vertreter von *fautus plauta* u. a. bei Spano und Porru nicht zu finden sind. Auffällig und widerstrebend ist *attunzu* ‚herbst', das zwar, da es sich um tonloses *au* handelt, streng genommen nicht hieher gehört, das aber doch wegen des konsonanten besprochen werden muss. Das wort zeigt nach allen seiten hin unregelmässigkeiten. Lat. *mn* wird sonst zu *nn*: *donnu*, *iscannu*; das *a* aus *au* kann man freilich mit dem von lat. *agustus* u. s. w. auf eine stufe stellen, im welchem falle man dann aber erst recht *adú-* erwarten müsste; sieht man aber in dem *a* eine erst sardische, der des betonten *au* entsprechende entwicklung, wofür Nigra a. a. o. noch weitere Beispiele bringt, so bleibt immer wieder die frage, weshalb *t* nicht zu *d*, weshalb *mn* zu *nz* geworden sei. Bedenkt man nun, dass ital.

autunno, frz. *automne* auch nicht volksthümlich sind und dass in span. *otoño* mit *ñ* wie *dueña* aus *domna*, *escaño* aus *scamnu* die vertreter von *mn* mit denen von *ny*, welch' letzteres im sardischen zu *nz* wird, zusammenfallen, vgl. span. *viña*, sard. *binza* aus *vinea*, so wird man nicht zögern, in sard. *atunzu* eine umbildung von span. *otoño* zu sehen und das *a*, wie immer es entstanden sein mag, nicht mit dem lateinischen *au* in unmittelbare verbindung setzen.

Da also der wandel von *au* zu *a* in der urkundensammlung schon vollzogen ist, so bleibt es zweifelhaft, ob in *Lauros* 19, 403 lat. *lauros*, nsard. *laros* ‚lorbeerbäume' zu sehen ist, und wenn *Mabrikellu* 79 ein *Mauricellus* darstellt, so liegt griechische aussprache vor.

§ 2. Ueber *e*, *i*, *o*, *u*, ist wie gesagt nichts zu bemerken. Doch mögen hier zwei wörter besprochen werden, bei denen man zunächst in zweifel sein kann, unter welchen vokal sie einzureihen seien, nämlich die vertreter von lat. *ilex* und ital. *puledro* mit seiner sippe.

Lat. *ilex* erscheint als *ilike* 257, 430, 436, als *elike* 145, 186, 187, 311 dreimal. Spano verzeichnet log. *elige*, kamp. *iliži*, auch Porru giebt kamp. *iliži*, wogegen in Sassari nach Guarnerio, Arch. glott. XIII 139 *eliži* üblich ist. Man wird also wohl in *iliži* einen sizilianischen einfluss zu sehen haben, wie das südsardische deren noch mehr aufweist,[1] nicht die bewahrung des lat. *ilex*, und in den *i*-formen unseres textes latinisirende schreibungen. Dass *elige* toskanisirend sei, wird man bei dem hohen alter des textes und bei der qualität der belege (es handelt sich um ortsbezeichnungen) nicht annehmen können, da die wenigen toskanischen lehnwörter (§ 74) ganz

[1] Ich hatte Rom. gramm. I § 605 südsard. *figau* als einen solchen betrachtet und G. Paris frägt jetzt nach dem grunde dieser annahme (Miscellanea linguistica in onore di G. J. Ascoli, s. 55, 15). Er liegt darin, dass die übrigen sardischen mundarten *ficatum* fordern, log. *fidigu*, gallur. *figgadu*. Allerdings setzt G. Paris a. a. o. s. 42 *figáu* an, und da Spano keinen akzent setzt, so kann man wohl im zweifel sein, aber die nebenform *fietu* ist bei betonung des *i* verständlicher als bei betonung des *a*, da betontes *a* im gallurischen nicht zu *e* wird. Jeder zweifel wird übrigens behoben durch die bestimmten angaben Guarnerios, Arch. glott. XIV 186 *figgadu*.

anderen begriffsklassen angehören. Das ist nun von ausschlaggebender wichtigkeit für die beurteilung von ital. *elce*, prov. *euze*, frz. *yeuse*. In den letzten jahren sind, wenn ich nichts übersehen habe, fünf versuche gemacht worden, die romanische grundlage *ẹlice* mit dem lateinischen *īlice* zu vereinen. D'Ovidio (Grundriss I, 507) meint ‚*elce* mag schon im vulgärlatein durch *sĭlice* und *fĭlice* beeinflusst worden sein, den einzigen wörtern, mit denen es sich im lateinischen und italienischen vergleichen lässt'. Natürlich sind ihm die sardischen formen nicht unbekannt geblieben, er erwähnt sie vielmehr in der anmerkung, legt ihnen aber keine bedeutung bei, da ‚die sardischen wörterbücher erstaunlich konfus sind'. Gegenüber unserem text fallen aber natürlich die zweifel an der verlässlichkeit Spano's und die erklärung selber. Ebenso hinfällig ist J. Ulrich's auskunftsmittel eines *ĭllex* aus *īlex* (Zs. XIX, 576), und zwar nicht nur wegen des vokals sondern auch wegen des konsonanten, da *ĭllice* im sardischen *iḍḍige* lauten müsste. Einen ganz anderen weg hat H. Suchier eingeschlagen, indem er annimmt, *helice* im sinne von *ilice* liege zu grunde (Grundriss I 664). *Helix* bezeichnet eine art epheu, so dass man also voraussetzen müsste, dass der name der steineiche nach einer sich an ihr hochrankenden schlingpflanze umgestaltet worden sei. Ist eine derartige umdeutung bei der grossen äusseren ähnlichkeit der zwei wörter nicht gerade unmöglich, so steht ihr entgegen, dass *ilex* ein altes lateinisches, *helix* ein junges aus dem griechischen entlehntes wort ist, so dass man eher die umgekehrte beeinflussung erwarten könnte; dass ferner eine derartige verbindung von *helix* gerade mit *īlex*, nicht mit anderen bäumen oder von *ilex* mit *helix*, nicht mit anderen epheuarten nicht nachgewiesen ist, dass endlich die romanischen formen: *ẹlce*, prov. *euze* auf *ẹlice* beruhen, während *hĕlix* zunächst *ęlice* ergeben hätte, wie denn auch thatsächlich nach Mistral im neuprovenzalischen *ẹuze* ‚yeuse' aus *ẹlex* und *ęuze* ‚lierre' aus *hęlix* nebeneinander stehen. Dem richtigen näher kommt F. Mohl, der nun wirklich *ĕlice* ansetzt, also die form, die nach massgabe des sardischen die allein mögliche ist. Aber was er über das verhältniss von **ĕlex* und *īlex* sagte, lässt sich nicht halten. In seinen études sur le lexique du latin vulgaire s. 143ff. handelt er von einem durch *-i-* bewirkten wandel von lat. *ẹ*

hst ist hier einiges richtigzustellen. Franz. *yeuse*, be-
gsweise dessen nordprovenzalische vorlage beruht eben-
uf *ęlice*, nicht auf *ẹlice*, wie ich irrtümlich a. a. o. aller-
angesetzt hatte, da mir damals die neuprovenzalischen
n, die Mistral zusammenstellt, nicht bekannt waren. Das
mt vermutlich von *li euze*, wo *li* die weibliche form des
ls ist (Rom. gramm. II, s. 127). Sodann darf man wol an
erechtigung oder besser an der beweiskraft von sard.
zweifeln, da Spano es nur im ersten, nicht im zweiten
und auch dort nur neben *elighe* und mit ausdrücklichem
ise auf letzteres gibt. Endlich wird den Romanisten eine
ung zugeschrieben, die weder an der citirten stelle
meines wissens sonstwo zu lesen ist, jedenfalls nach den
ngeführten und einem noch zu besprechenden deutungs-
he nur als die einiger vereinzelter forscher hätte be-
et werden müssen. Dass Gröber's *īlice*, Arch. lat. lex.
2 nicht unbedingt *ī* meint, sondern ebenso gut *į* bedeuten
lehrt Gröber selber a. a. o. I 218, VIII 451. Gegen
eigene auffassung ist aber auch mancherlei zu sagen.
dl im lateinischen über *zl* zu *l* werde, ist eine willkür-
behauptung, die durch *grallae*, *lapillus* u. s. w. ohne-
s widerlegt wird, vgl. Stolz, Hist. gramm. I, s. 312,
ay, Die lat. sprache s. 325, und für die sichere beispiele
ngen nicht möglich sein wird, da *scālae* auf *scand-slae*
. Mit *edslec-* würde man vom lateinischen standpunkte
rchkommen, und wenn slav. *jedlĭ* aus *jedslĭ* entstanden
önnte wie *črĭnŭ* ‚schwarz‘ über **čirnu* nach massgabe
reuss. *kirsna-*, skr. *kṛṣṇá* aus *čirsno* (Brugmann, Grund-
² § 630), so zeigt doch das dem slav. *jedlĭ* entspre-

der slavischen wörter im preussischen *a* erscheint, wozu poln. *jodla* passt, und lit. *èglius* ,erle', das doch nicht von der sippe zu trennen ist, wieder einen anderen vokal zeigt. Aber selbst wenn man eine grundform *ēlice* annehmen wollte, aus der durch denselben umlaut *īlice* entstanden wäre, durch den **fēlius* zu *filius*, **subtelis* zu *subtīlis* geworden sein soll, so verschweigt Mohl gerade das wichtigste, woher die nicht umgelautete form der romanischen sprachen stamme. Er sagt allerdings s. 115, das faliskische zeige ebenfalls den umlaut ,du moins *filio* est attesté un nombre considérable de fois par l'épigraphique falisque sans un seul exemple de *felio* comme dans tant d'autres régions de l'Italie', diese vielen gegenden beschränken sich aber darauf, dass auf den umbrischen tafeln einmal *feliuf* ,die saugenden', einmal *filiuf* vorkommt, und dass eine inschrift aus Ostia (C. I. L. XIV 101) einmal *felius* für *filius* zeigt. Dass die ganze umlauttheorie in der Mohlschen fassung unhaltbar ist, mag nebenbei bemerkt werden. Mit grosser umsicht hat F. Solmsen die frage nach den bedingungen für den wandel von *ē* zu *i* im lateinischen untersucht, s. Zs. f. vergl. Sprachf. XXIV 1—18, und wenn auch das eine und andere noch etwas zu modificiren sein wird, so zeigt doch ein überblick über die überlieferten fälle, dass **ēlex* sich keinem vergleichen lässt. So bleibt nur noch eine möglichkeit. Die grundform ist *eilex*, woraus lat. *īlex*, umbrisch, volskisch, paelignisch, marrucinisch **ēlex* (vgl. v. Planta, Grammatik der oskisch-umbrischen dialekte I 144), so dass wir hier also eine jener dialektformen hätten, wie die von Varro bezeugten *speca* u. a., eine möglichkeit, die d'Ovidio a. a. o. schon erwogen, aber als ,weniger wahrscheinlich' wieder fallen gelassen hatte. Als letzte bestätigung dieser auffassung fehlt nun noch der nachweis von formen aus den dem lateinischen verwandten sprachen, die auf *ei*, nicht auf *ī* hinweisen, doch scheint vorläufig für *īlex* noch keine anknüpfung ausserhalb Italien gefunden zu sein.

Sodann bedarf also *pulletru* 155, 251, heute *puḍḍedru* einer etwas sorgfältigen betrachtung. Tosk. *polẹdro*, *pulẹdro*, sis. *puḍḍitru* verlangen **pullịtru*, wie Ascoli, Arch. glott. I 18, 1 in einer note, die wohl verdient hätte, von Körting aufgenommen zu werden, hervorhebt. Damit ist sard. *puḍḍedru* natürlich unvereinbar, doch würde allen drei formen ein **pullẹtru* genügen.

us', Huonder, Der vokalismus der mundart von Dissentis,
chreibt ,das *ie* von *pulieder* kann nicht auf *ę* beruhen,
ste denn das wort erst spät importirt worden sein'. Ge-
n allen also ist die grundlage mit *ę*, Diez und Ascoli
enauer *i*, wie ja denn jener an das griech. -ίδιον denkt
eser ausdrücklich auf ihn verweist. Im gegensatze dazu
Storm, Rom. V 181, an einer von Scheler im anhang zu
tirten, aber merkwürdigerweise von Körting übersehenen
n **pullĕtra* nach *porcetra* gedacht und die doppelte
des tonvokals damit erklärt, dass **púlletrus* über
ts zu *pullétrus* geworden sei oder '*l ĕ* de *pulletrus* pouvait,
et de la position, devenir irrégulièrement ouvert, puis
l'accent et devenir *ie* en roman', wobei allerdings der
k ,irrégulièrement' den verzicht auf eine erklärung be-
Allerdings aber scheint mir Storm den richtigen weg
hnt zu haben, nur konnte er mit dem handwerkzeug
bzigerjahre noch nicht jeden stein wegschaffen. Die
en, die für die erklärung zu gebote stehen und der er-
bedürfen, sind die folgenden. Wir haben im roma-
drei formen: ital. *poltro*, frz. *poutre* aus *púlliter*, rät.-
lieder, *puliedro*, sard. *puḍḍedru* aus *pullḙtru*, tosk. *pulę-*
eap. *pollitro*, fem. *polletra* (Ambra), siz. *puḍḍitru*, die
llịtru hinweisen. Span. *potro*, portg. *potro* bezeichnet
Arch. lat. lex. IV 445 als entlehnung aus dem französi-
und in der tat erwartet man, worauf Rom. gramm. I 480
iesen worden ist, nach der analogie von span. *buitre*,
butre aus *vulture* vielmehr span. **puitro*, portg. **putro*.
i romanischen formen lassen sich nun ohne allzu grosse
igkeit vereinigen, wenn wir nach *ager agri* u. s. w. für

an den tonvokal vorliegen könnte. Wie nun nach *tonitus* an stelle des zu erwartenden **tonetrus* vielmehr *tonitrus* eingetreten ist, oder wie **alicer* ein **alicris* (ital. *allẹgro*) nach sich gezogen hat, so konnte neben *pullẹ́tru*, wie die volkstümliche betonung war, *pullịtru* eintreten. Nirgends unterzubringen ist eng. *puleder*, *puledra*, da *vetere* als *veider*, *veidra*, *vitru* als *vaider* erscheint, doch ist sachlich die annahme nicht auszuschliessen, dass das wort aus dem Unterengadin stammt, wo *e* korrekt ist, vgl. ueng. *veder*, *vedra*. — So einfach diese erklärung der verschiedenen *e* im romanischen nun aber scheinen mag, so ist doch auf einen nicht unwichtigen einwand hinzuweisen. Die sardischen formen entfernen sich von den ihnen zunächst stehenden sizilianischen und gehen mit den norditalienischen. Zu log. *poḍḍedru* gesellen sich noch nach Guarnerio, Arch. glott. XIV 131 f. sass. *puddrẹḍḍu* aus *puḍḍeddru*, das aber nichts beweist, da es durch die umstellung der konsonanten in die classe der *-ellu* wörter gerückt ist, gallur. *puḍḍetru*, das zu *darẹtu* aus *deretro* (Arch.. glott. XIII 137) passt, während *-itru* hier *itru* lauten würde, vgl. *littara*, *kaprittu* u. a. (Arch. glott. XIV 132); kors. *pulletru* endlich besagt nichts, da es sowohl mit *vetru* als mit *deretu* geht. Es stützen sich aber also log. *puḍḍedru* und gallur. *puḍḍẹtru* gegenseitig und verlangen gebieterisch *pullẹ́tru*, nicht *pullē̆tru* oder *pullī̆tru* und es bleibt bei der obigen deutung.

§ 3. Von bedingten veränderungen betonter vokale zeigt *Andria* 28, 30 aus *Andreas* vollständige übereinstimmung mit *mia* aus *mea*, wogegen *Abriu* 365 aus *Hebraeus* von *meu*, *Bartolumeu* 410 und von log. *ebreu* abweicht. Aber man kann ja nicht wissen, ob dieser *Abriu* ein geborener Sarde war, beziehungsweise nach einem geborenen Sarden benannt worden ist.

§ 4. Weiter ist *ọm* zu *um* (Hofmann s. 10, Rom. gramm. I § 130) in *numen* 42, 82, 205, 358, *pumu* 40, 117, 224, 313, 359 zu nennen. *Pummu* ist auch südsardisch und sassarisch (Guarnerio, Arch. glott. XIV 133), während für *nomen* sich neben log. *lumene* mit der üblichen dissimilation von *n-m* zu *l-m* auch *nome*, südsard. *nomine*, sass. *nọmmu* eingefunden haben, formen, die mit tosk. *nọme*, südital., siz. *nome*, *nomi* (Rom. gr. I § 145) zusammengehen und deutlich den einfluss der lateini-

5. Der vokalische auslaut bleibt natürlich bewahrt,
noch heute *a, e, i, o, u* nach lateinischer weise aus-
er gehalten werden. Doch ist auf mancherlei unregel-
keiten aufmerksam zu machen. Mehrfach begegnet *o*
laut von substantiven, wo man *u* erwartet: *domo* 8 u. s. w.
heute *coro* aus *cor*, *oro* aus *aurum*, *tesoro* neben *soru*
u (sĕru), *oru* ‚rand', *koru* ‚chor', ferner in *issoro* 34, 94
. und den anderen genitiven, endlich in dem auch sonst
ürdigen *tuturo* für *tortu*, vgl. s. 19. Dass in *sero* ‚abend'
ich das adverbium *sero* ‚abends' steckt, hat Ascoli, Arch.
XIII 295 mit recht bemerkt; ähnlich äussert sich Mohl über
ero, ‚où il faut, croyons-nous, reconnaître des ablatifs en
raits par cristallisation des expressions *in domo sua*,
lomo, *de domo*, *sero diei*, *sero est*' u. s. w. (Chronol. du
g. s. 191). Für die anderen fälle hatte ich fragend an
ation gedacht (Zs. XIX 141), Schuchardt (Zs. XXII 397)
her die regel dahin gefasst, dass die assimilation eintrete,
das *o* offen ist, vielleicht überoffen vor *r*'. In der tat
pano, Ortogr. I 5 f. *cǫro*, *ǫro* neben *cǫru*, *ǫru*. Auch
scheidet für das südsardische zwischen *oru* aus *aurum*
‚claru' und *oru* ‚rand' mit ‚*o* oscuru', gibt dagegen
cor' und *coru* ‚choros' unter demselben stichworte, und
ch Spano Vocab. unter *coru* das zweite wort im süd-
hen *ǫ* hat, so müsste man es auch für das erste an-
n. Worauf sich Mohl's behauptung, das erste *coru* werde
sardischen zumeist mit *ǫ* gesprochen, stützt (Etudes sur
lat. vulg. s. 34), ist aus seinen angaben nicht ersichtlich.
uch Schuchardt hat die lösung zunächst nur verschoben,
völlig herbeigeführt. Warum ist das *o* in dem vertreter

nantisch auslautendes wort hat es nicht durch angleichung ein einstiges *-u* in *-o* verwandelt, es zeigt einen nachschlagvokal, der die färbung des tonvokals hat. Sodann ist *oro* nach dem, was in § 1 gezeigt worden ist, ein lehnwort, wie ja auch in Süditalien (Rom. gramm. I § 283) oder im neuprovenzalischen, wo *or* das alte *aur* fast völlig verdrängt hat. Von den genitiven auf *oro* gilt nun etwas ähnliches: siz. *loru*, kal. *luoru* zeigen deutlich, dass es sich nicht um erbformen handeln kann (Rom. gramm. II s. 95), aber wenn man versteht, dass mundarten, die nur über *ǫ* und *u*, nicht über *ọ* verfügen, fremdes *ọ* durch *ǫ* wiedergeben, so trifft das im sardischen, wo *ọ* besteht, nicht zu, man muss also schon den weg über Sizilien nehmen. Aber es scheint doch, dass die sprachlichen tatsachen sich nicht anders deuten. Dass die entlehnung schon vor der abfassungszeit unserer urkunden stattgehabt haben muss, kann man nicht wol als Gegengrund geltend machen. Nun aber *soro* neben *foru*, *coru*? Sind die letzteren reine buchwörter, die nach dem üblichen muster *-u* haben, und die dann nach dem auslaute auch *ọ* statt *ǫ* annahmen, und gibt uns *soro* die lautgesetzliche entwicklung der gruppe *-ǿru*? Die qualität der betreffenden wörter lässt das schliessen. Endlich in der grussformel *bono sero*, die Spano, Ortogr. I 57 anführt, zeigt das adjectivum deutlich angleichung seines auslautes an das substantivum, da die verwendung die von Spano angenommene herleitung des ganzen ausdruckes aus einem lateinischen ablativ verbietet.

§ 6. Sodann erscheint *-e* für *-iu* in *muristere* 4, 18 u. s. w. aus *monasteriu*, *cavallare* 11, 256, 284 aus *caballariu*, während sonst *-riu* bleibt (§ 29). Im neulogudoresischen trifft man *-eri* nur in lehnwörtern, entsprechend ital. *-ieri* (Hofmann, s. 13f.), *dinari* ist der zum singular gewordene plural *denari*, das nun einen neuen plural *dinaris* bildet; vgl. zum plural in diesem begriffe Rom. gramm. III, s. 41. Für die beurteilung ist nicht unwichtig kamp. *gyani* ‚bräunlich', in welchem Nigra, Arch. glott. XV 487 *cyaneus* erkannt hat, sofern es zeigt, dass in jüngeren entlehnungen *-iu* zu *-i* und wol log. zu *e* wird. Dann würde also *muristere* die lautgesetzliche wiedergabe eines *-eriu* sein, das aufgenommen wurde, als *-riu* nicht mehr zu *r̥iu* werden konnte, und das titelwort *cavallare* ebenfalls eine entwicklung

wird. Wenn daneben alog. *battor*, nlog. *battoro* steht, so
nan jenes als die proklitische form betrachten, aus welcher
bständige nach üblicher regel *battoro* entstanden ist, das
erwartende *battre* völlig verdrängt hat.

§. 8. In proparoxytonis schwindet *-e*. In betracht kommen
initive *esser* 43, *faker* 408, *bater* 183, *kerer* 284 neben
-ire; daher *aver* 2, 34 neben substantivischem *avere* 392
onjugationswechsel hinweist. Vgl. § 47. Dass aber auch
noch schwindet, was Guarnerio, Arch. glott. XIV 194 als
kteristisch für Sassari angibt, lässt sich hier kaum nach-
. Nur zweimal ist *pon(n)e* statt *pon(n)er* geschrieben,
nd 119, das letztere vom herausgeber missverstanden,
er meint, es sei darin *pone* ‚dietro' zu sehen. Die stelle
*posit pro anima sua Anna sa muiere de Jannellu sa parte
Ersitali, et issu ki li remasit de pone a scu. Petru con-
ililu Gosantine de Martis, et isse positilu a scu. Petru
nima sua*, d. h. ‚Anna . . . vermachte ihr anteil in E. und
as ihr übrig blieb vom vermachen', d. i. das was sie
vermachte u. s. w.

§ 9. Der nachtonvokal im proparoxytonis bleibt
ich bewahrt, also *atteru* aus *alteru* 46, *liveru* ‚frei' 184,
eremu 437, *pampinu* 11 u. s. w. Einige neue formen
bei diesem anlasse besprochen werden, wiederum im
uss an äusserungen F. Mohls. Er schreibt (Lexique du
vulgaire s. 26): ‚en Sardaigne, la lutte n'est pas terminée
les cas directs et les cas indirects des neutres en *-en*; on dit
udorien moderne indifféremment *ramen* ou *ramine* ‚gra-

alinu ,erle'. Andere beispiele fehlen. Auffällig ist bei dem zweiten worte der mittelvokal, da man nach *ulumu* ja **alanu* erwarten sollte, doch erklärt er sich wol ohne schwierigkeit daraus, dass *-anu* ein seltener, *-inu* ein recht häufiger ausgang ist.

§ 11. Angleichung des nachtonvokals an den tonvokal zeigt *comporu* ,kauf', *comporare*, die auf jeder seite begegnen, dann vielleicht *Usune* 102, 133 u. s. w., wofür man heute *Usini* sagt, doch kann natürlich *Usuni* auch ursprünglich sein und *Usini* sich wie das oben angeführte *alinu* erklären.

§ 12. Bei den vortonvokalen ist ein gewisses schwanken zwischen *u* und *o*, und zwar namentlich eine vorliebe für *u* zu bemerken, vgl. *munimentu* 62, *muristere* 4, *funtana* 23, 25, 27, *furrithu* ,*forniciu*' 45, 92, 272, *furrikare* 272 (*forrikare* 6, 45), *amustrare* 186, *puteca* 279, *Bartholumeu* 410 und wenn man hierin wie in *secutare* 43 aus *sequitare* einfluss des labials sehen will, so gilt das nicht mehr bei dem fast ausnamslosen *cun*, bei *unore* 20, *culivertu* 27, oder bei *Cunucla* 335, wenn es aus *colucla* entstanden ist. Vgl. noch *urbitu* 257, 290 neben *orbitu* 414, 425 und *musuleu* 312.

§ 13. Wandel von *e* zu *o* unter labialem einfluss zeigt *plovanu* 410 neben *plevanu* 253, *romanere* 14, 15, 16, wol auch *romasit* 23, wo die handschrift *ramasit* bietet; *assu volitravu do Monte de Vallatorio* 192 und *Ithoccor Domonte* 237, vielleicht auch *Domitri* 198, doch kann hier das *o* schon auf griechischem boden eingetreten sein, vgl. γομίζω aus γεμίζω und andere beispiele Simon Portius 79, Thumb, Handbuch s. 5, und das ist um so wahrscheinlicher, als ja auch die anderen vokale dieses wortes die griechische entwicklung zeigen. Auch *l* muss velar gesprochen worden sein, vgl. den namen *Olisave* ,Elisabeth' 37, 407 und *maiolariu* ,schweinehirt' 96 zu *maiale*. *U* erscheint in *septumana* 291 und *istrumatu* 61 ,zerstört', wenn es zu ital. *stremare* gehört.

§ 14. Gegenseitige umstellung eines betonten und eines unbetonten vocals ist vielleicht mit Hofmann a. a. o. s. 54 in *cumone* für *commune* zu sehen, das hier wie in den statuten von Sassari schon vorkommt. Auch hierin sieht Mohl, Lexique du lat. vulg. s. 11 ein unlateinisches wort und möchte an das osk. *comono* der tafel von Bantia anschliessen, was begrifflich und lautlich ja keine schwierigkeiten macht, da das

vortonige *u* sich nach § 12 erklärt und heute zwar *cumone* heerde bedeutet, in der alten urkundensprache aber das ständige wort für gemeinde ist. Auch dass nicht **cumonu* sondern *cumone* gesagt wird, ist nicht von belang. Wichtiger ist, dass *cumone* sich nicht auf Sardinien allein findet, sondern dass auch im friaulischen *kumon* und *kumun* nebeneinander stehen, wobei das letztere wort wegen seines vortonvokals besonders wichtig ist, dazu die ortsnamen *Komoñe* und *Komuñe* (Arch. glott. I 499); und aus dalmatinischen urkunden des 17. jahrh., die sonst *u* behalten, weist mir M. Bartoli *comone* nach (Monumenta historico-iuridica Slavor. Merid. VIII 74 und 93). Im Friaul und Dalmatien aber oskischen einfluss anzunehmen geht doch unmöglich. Die andere frage ist, ob man eine derartige umstellung oder, was hier gleichbedeutend ist, angleichung des tonvokals an den unbetonten annehmen darf. Ich habe *colọstrum* und *colǫ́bra* so erklärt (einführung in die rom. Sprachw. § 111) mich damit von der landläufigen auch von mir früher geteilten auffassung, dass in *colọbra* das *b* an dem wandel von *ọ* zu *ǫ* schuld sei, entfernend. In der tat nämlich zeigen afr. *escolǫrge* aus *excollubricat*, *oitouvre* aus *october*, loth. *lure* aus *lucubru* (A. Horning, Zs. XVIII 221, XXV 612), dass *ọbr* im allgemeinen unverändert bleibt. Auch *falappa* aus *faluppa* nach A. Horning, Zs. XXV 741 zeigt eine solche assimilation. Dass aber auch die umstellung möglich ist, zeigt ein blick auf die sammlung von Behrens Reziproke metathese 100 ff., wo freilich manches auszuschalten ist.

Sodann mag hier mit allem vorbehalte das merkwürdige zweimal vorkommende *tut(t)uro* angeführt werden, das der herausgeber mit *a torto* wiedergiebt, vgl. *las coiuvait ad tortu meu ... ad tutturo dessu domnu meu los coiuvarun* 42 und *non fekerat pettita s' ankilla de scu. Petru vorthe a ttuturo ki la levarat* 33. Die bedeutung ist also wol über jeden zweifel erhaben, ein anderes etymon als *tortu* auch kaum anzunehmen, die verknüpfung beider worte aber nur möglich unter der voraussetzung, dass *tortu* zu *totru*, *tutro* und weiter *tuturo* geworden sei. Es bleibt abzuwarten, ob sich noch mehr belege und noch andere ähnlich gebaute wörter finden.

Umstellung zweier tonloser vokale zeigt der Eigenname *Ogulino* 15, 409 aus *Ugolino*.

§ 15. Eigentümliche zusammenziehungen von vokalen ergeben sich, wenn der tonvokal mit einem zweiten tonlosen vokal zusammenstösst. Handelt es sich um *a*, so scheint dieses stets den ton zu bekommen, auch wenn es ursprünglich tonlos war, und den zweiten vokal zu verschlingen; vgl. zunächst *mastru* aus *magistru* 8, 10, 202, das allerdings verschieden beurteilt werden kann, dann den Eigennamen *Migali* 298, *Mical* 297, endlich *issara* ‚damals' 27, 40 u. s. w. aus *ipsa hora, avestara* ‚von da an' 205, 347, 358. Im widerspruch dazu steht freilich neusardisch *testirde* ‚wildente', eigentlich wol ‚grünkopf', auch sonst auffällig, da das eigentliche sardische wort für ‚kopf' *conca* nicht *testa* ist, aber doch kaum anders zu deuten. Ist der erste vokal *e*, der zweite *i*, so bleibt *e*: *dessu* aus *de ipsu, dessa* aus *de ipsa*, dann das eben genannte *ave-stara*, denn so ist zu trennen, wie schon Hofmann richtig gesehen hat. Für die frage, ob *dé ipsu* oder *de ípsu* zu betonen sei (Zs. XXI 328f.), sind die formen leider nicht verwendbar, da *de íssu* sich ebenso sekundär zu *dé issu* hätte verschieben können wie *issa óra* zu *issara*. Auffällig ist das wie es scheint heute nicht mehr vorkommende *kerra* ‚wann' 44, 68, 285 u. s. w., vgl. *custos ui furun kerra nde levavan issos sa casa* 44. Der gedanke liegt nahe, darin eine entsprechung von ital. *che ora* oder also von prov. *quora*, obw. *kura* zu sehen, allein dem widerstrebt das *e*, da dem romanischen *ke* im sardischen wie billig *ki* entspricht, und da ja auch die verdoppelung des *r*, die in *issara, avestara* nicht erscheint, einer erklärung bedürftig wäre. Sodann ist weiter *pró lle* 279, 284 u. s. w. zu nennen, wo also wieder der erste der zwei vokale bleibt, hier wieder der klangstärkere, dann *Tedora* 392, 399, während *arkipiscopu* 2 u. s. w. nichts beweist, da *piscupu* die übliche form des einfachen wortes ist. Endlich finden *kustu*, *kullu* aus *eccuistu*, *eccuillu* hier ihre erklärung. Es frägt sich nun, was für die zusammenziehung massgebend sei, die klangfülle oder die stellung des vokals. Für die beantwortung dieser frage sind *Tedora* und *kustu* ausschlaggebend, da sie mit *eo, ui* gleichstarke vokale zeigen. Da nun das eine mal der velare, das andere mal der palatale vokal den sieg davonträgt, so bleibt als das gemeinsame nur die stellung übrig und es ergibt sich als regel, dass von zwei

kons. wie im lateinischen der späteren kaiserzeit und im
gen logudorischen stets *i-* erscheint: *Istefane, iscala, istaniu*
w., dann auch *ispitale* 418; Fälle wie *Petru de Scanu*
sind selten, gewöhnlicher *d'Iscanu* 25, 31 u. s. w., sagt
doch sogar *kentu Istafla* 21, 26 u. s. w., nicht *kentustafla*
vokalabfall vgl. etwa *piscopu* 2, *clesia* 40, *Nastasia* 291,
a 279, das nach seinem tonvokal zu schliessen auf lat.
eca beruht wie ital. *bottega*, span. *bodega* und aspan. *ab-*
portg. *adega* (Menendez Pidal Rom. XXIX 334), wogegen
-port. *botica*, prov. *botiga*, frz. *boutique* das spätgriechische
η voraussetzen.

b) Konsonantismus.

§ 17. In erster linie mag bei der konsonantenlehre der
ert und die etymologische grundlage des zeichens *th* be-
hen werden. Die herkunft der schreibung liegt auf der
. Bei dem starken griechischen einfluss in Sardinien, der
auch darin äussert, dass eine der ältesten urkunden be-
tlich in griechischen lettern geschrieben ist, wird man
em *th* ohne weiteres die wiedergabe des griechischen θ
ehen haben, und da wiederum in der zeit der griechi-
herrschaft auf Sardinien θ längst spirantisch gesprochen
en ist, muss wol auch der sardische laut ein ähnlicher
sen sein. Dazu passt dann weiter der wechsel mit *z*,
den schon s. 3 hingewiesen worden ist. Andererseits
man aber aus der verwendung des *z* nicht gerade eine
rache *t* + *s* erschliessen wollen, weil in diesem falle ja
deutlich *z* statt *th* hätte gewählt werden können. Auch

Was nun die quellen des *th* betrifft, so sind es

1. griech. θ: *thiu* 25, *thia* 146.

2. lat. *cį*: *furrithu* 45 ‚*forniciu*', *forrithu* 349, ***untha*** 352 ‚*uncia*', *fatho* 4, ‚*facio*', *atha* aus *acia* statt *acies*, s. Guarnerio, Arch. glott. XIV 387, *girithola* 11 ‚**gyriceola*'; ***Marthane*** 326 ‚Marcianus', suffix *-aceu*: *albinathu* 10, *cotinatha* 188, 316, *Isporlathu* 242, *Luianathos* 202; *-uceu*: *Manutha*, ***albuthetu*** 87 und in lehnwörtern *Ispethiosa* 252.

3. lat. *tį*: *parthone*, *petholu* 35, *cucuthu* 187, ***platha*** 230, *puthu* 316, *putholu* 349, *capitha* 407, *capithale* 165, ***Iscurthu*** 314, *lenthu* 40, und in lehnwörtern: *servithu* 399, ***penetenthia*** 181, *nunthare* 185, *iustithia* 2, *pertenenthia* 190, ***Prethiosa*** 347, *Labrenthu* 150, *Vinkenthu* 194.

4. *z* verschiedener herkunft: *thanca* 222 entsprechend spätlat. *zanca*, mgr. τζάγγα aus pers. *zanga* (G. Meyer, Zs. XVI 525); *Athu* 2 entsprechend ital. *Azzo*, also langob. *zz*; ***pithu*** 436 ‚spitze', vgl. log. *pittiarru* ‚cavallo di muso balzano', südsard. *pittsu* ‚schnabel'; *thoppu* 163 entsprechend ital. ***zoppo***; *catha* 163 entsprechend ital. *cazza*, *pithinnu* ‚klein' 4, 15, 38 u. s. w., heute südsard. *pittsinnu* ‚kind', auffälligerweise auch log. mit *tts*, mit dem suffixe, das in lat. ***pusinnus***, ***pisinnus***, span. *pequeño*, portg. *pequeno* vorliegt, auch im stamme zu *Pitzinnina* passend, das von Schuchardt schon vor mehr als einem menschenalter (Vok. vulg. lat. II 203) aus einer katakombeninschrift vom jahre 392 hervorgehoben und mit ***picci-nino*** u. s. w. verglichen worden ist. Und da hier ital. *čč* einem *th* entspricht, so mag nach *Thivitta* 392 entsprechend ital. *civetta* erwähnt werden.

Man kann also wol sagen, dass die vorstufe des *th*, *t* durchweg *z* ist, und dass somit das sardische zu jenem Rumänien, Süditalien und einen teil von Mittelitalien und Sizilien umspannenden gebiete gehört, in welchem *cį* und *tį* gleichmässig zu *ts* werden, während *ce*, *ci* andere wege gehen. Inwieweit *s-* zu *t-* wird, ist eine frage, die einer eingehenden prüfung bedürfte, zu der aber hier keine veranlassung vorliegt, da keine beispiele vorliegen. Sehr weit geht hierin T. Zanardelli a. a. o. s. 30 ff. Man muss aber vorsichtig sein. Wenn dem lat. *salinsicia* log. *saltittsa* entspricht, so ergibt sich

lat. *separare*.[1] Daneben steht freilich log. *segrestare* ‚dannificare, far danno', ssard. *segrestai* ‚sfemmillare, tagliare le viti inutili, log. *segrestu* ‚rumore, confusione, calpestio', log. *sagrestu*, *sagrastu* ‚rovina, distruzione', deren zugehörigkeit zu *sequestrare* durch die bedeutung sehr nahe gelegt ist, und die eben eine frühe umstellung von *r* und infolge dessen eine andere entwicklung des velars zeigen. Da nach Spano ein verbum *sagastrare* nicht vorkommt, so zeigt *sagrastu* ein weiteres beispiel der angleichung des betonten vokals an den tonlosen, vgl. oben s. 19. Endlich mag noch ein wort genannt werden, dessen hiehergehörigkeit nicht ganz sicher, aber doch wahrscheinlich ist, nämlich *bardone* ‚stück'; *ego deindeli* IIII *vardones de petha porkina* 208, *ego deindeli* II *bardones de petha porkina* 212, heute ‚corteccia di sovero, pezzo grande di sovero'. Dass die historische reihenfolge der bedeutung die umkehr dessen ist, was Spano angibt, liegt auf der hand, *bardone* ‚stück' kann aber ein *quadrone* darstellen, sich also mit prov. *cairo* ‚viereckiger stein' decken. Die umstellung des *r* hat gerade im sardischen nichts auffälliges, vgl. § 36.

§ 19. Die anlautenden konsonanten sind zumeist unverändert, wie denn die umgestaltung der gruppen *cl*, *pl*, *fl* auch in den statuten von Sassari jedenfalls graphisch noch nicht zum ausdruck kommt, s. Hofmann a. a. o. s. 66 ff. Eine Bemerkung verdienen nur *b* und *v* und *g* und *j*. Jene beiden schwanken fortwährend und zwar ohne dass irgend eine regel zu finden wäre. Man denkt natürlich zunächst daran, dass *b* statt *v* nach konsonantisch auslautenden wörtern erscheine, und in der tat findet man *et baricat* 4, *e bolverunilu* 31, *e binkilu* 42, 45, *e bennit* 66, *e binias* 84, *e baricat* 96, *e bacante* 40, *e berbekes* 40 u. s. w.; *ad badu* 4, *ad bulvares* neben *assu vulbare* 11, *ad balle maxima* 10, *ad balliclu* 11, *a badu* 19, *a Bittoria* 30, *a billa* 96, *a boluntate* 23, 29, 38, 42, u. s. w.; *non bi abian bias* 33, *cun boluntate* 49, 53, *cun Biola* 36, *furun binkitos* 79, *essas bakkas* 63, *naskites bois* 79; *non bi aet bias* 68, *junpat bia* 10, 96, *aveat binkitos* 89 u. s. w.

[1] Ich habe mich Rom. gramm. II 620 gegen lat. *seperare* ausgesprochen. Auch das log. *scherare* kann sein mittleres *e* sehr wol einer speziell sardischen angleichung an das *e* der ersten silbe verdanken, vgl. das oben im texte angeführte *sagrastu* u. a.

Venn *jakunu* aus *diaconus* (§ 29) daneben steht, so ist rschiedene behandlung aus der verschiedenheit des vokals tlären.

§ 21. In besonders hohem grade ist im satzinnern der t abhängig vom auslaute des vorhergehenden :s, vgl. Schuchardt, Rom. III 1—30, L. L. Bonaparte Mutations in the living celtic, basque, sardinian and italian ts (Transactions of the Philological Society 1882—1884, 202), Hofmann s. 122 ff., Ital. gr. § 184. Sofern es sich h um konsonantendehnung handelt, zeigt unsere hand-; spuren, wenn sie auch weit davon entfernt ist, auch inigermassen gleichmässig zu sein. Man liest also z. b. *ad*: *a ffios* 14, *a nnatias* 21, *a sSusanna* 21 u. s. w.; stets *e* 32 u. s. w.; dann nach *et*: *e pparthivimus* 21, *e ccoiu-s* 22, 32, *e ssende* 28 u. s. w., sonst aber nach anderen n kaum. Sodann ist *ded* für *de* zu nennen: *ded onnia e* 401, *de tres partes una ded onnia cantu aveat* 410, *ia ded onnia cantu aviat* 410, vgl. noch *canta d aveat* 392, wo *d* nicht *inde* sein kann. Die gleichstellung von d *ad*, die in diesem *ded* liegt, zeigt sich auch in *Mariane kori* 42, das allerdings vereinzelt ist.

Die umgekehrte erscheinung, schwächung oder schwund ınlautenden konsonanten nach vokalischem auslaut ist wenig bezeugt, was man allerdings auch nicht wol ten kann, da die intervokalischen konsonanten im wort-ı ebenfalls fast stets unverändert bleiben, s. § 23 ff. man weiss, dass im heutigen sardischen in weitem um-

bedeutung vena, zampillo, sorgente, valle, vallata, sito irrigato, das zweifellos auf lat. *vena* beruht[1] und dazu passt nun *s'ena* 62, *pus ena* 197, *s'ena dorta* 202, letzteres bemerkenswert, weil es bei dem enklitischen adjectivum auch die umwandlung des anlautes zeigt. Als gegenstück zu diesem *ena* ist dann *battuier* aus *adducere* (§ 47) zu nennen.

Ein anderes beispiel scheint *gruke* aus *cruce* zu sein, das sehr oft, merkwürdigerweise auch in der verbindung mit *a* als *a gruke* erscheint, heute log. *ruge*, gall. *gruği*, ssard. *gruži*, dann auch zweimal *bruke* 404.

Weiter begegnet stets *destimoniu*, *a destimoniu*, heute aber, wie es scheint, nur *t*-formen.

Colligere und ableitungen lauten mit *g* an: *golligere*, *gollettu*, u. s. w. s. § 48, *gollettoriu* 202, heute *boḍḍire* und ebenso *gotantu* 56, 314 u. s. w., vgl. heute *bodale*, und *gosi* 200, *gasi* 322, heute *gói gái*.

Der wechsel von *g* und *b*, der in *gruke*, *bruke* und im gegenseitigen verhältnisse der oben angeführten alten und neuen formen vorliegt, ist auch noch zu belegen in *gulbare*, *gulvare* und *vulvare*, *vulbare*, ,chiuse nei quali si custodiva di notte il bestiame perchè non danneggiasse le proprietà' nach Bonazzi, während Spano *vulvare* einfach mit ,mandria' wiedergibt, und in den zwei ortsnamen: *balle Gotoi* 420, *balle Votoi* 343 und *Guthule* heute *Butule*. Was *gulvare* betrifft, das heute noch in Biti als *ulvare* vorkommt, so hat T. Zanardelli in Gregorios Studi Glottologici Italiani II 110, **cubilare* von *cubile* mit den zwischenstufen *cublare*, *culbare* angesetzt und da die bei weitem üblichste form unseres Textes die mit *g* anlautende ist, so ist diese erklärung einem an sich ebenso gut möglichen **bovilare* vorzuziehen.

Endlich als fragewort begegnet stets *gitteu*, *progitteu*, über dessen verhältniss zu *quid* in § 34 das nähere gesagt werden wird.

§ 22. Damit ist das tatsächliche erschöpft. Will man nun aber zu der erklärung schreiten, so erheben sich die allergrössten schwierigkeiten. Warum sind die nachvokalischen formen gerade in diesen wörtern verallgemeinert worden, nicht

[1] Aber log. *ena* ,zampogna' ist natürlich *avena*, vgl. südsard. *ena* ,avena, biada', und auch *ena* ,filo, stame, tiglio dei fiori ed erbe' dürfte eher *avena* als *vena* sein.

.elen anderen gleichgebauten? Warum steht heute neben
l. *pertica* im logudorischen *bertiga* und sogar *ertiga*?
umgekehrt heute *pampa* für *vampa*, *pesperu* für *vesperu*
ist, so wird darin angleichung des anlautes an den in-
. sehen sein. Aber wenn *cotale* über *gotale* zu *botale*
veshalb entspricht dem ital. *carminare* heute log. *armi-*
Und weshalb heisst die wittwe *battía* aus *captiva* neben
Und darf man trotz *kelu*, *kentu*, *kervu* u. s. w. mit Spano
,minuzzoli di carne dopo fatto lo strutto' mit lat. *cerda*
scerda ,murinus fimus' zusammenbringen, vgl. tirol.
,escremento' Ascoli, Arch. glott. I 354? Lässt die be-
g hier noch etwelchem zweifel raum, so dürfte *bentone*
rhemd' dagegen ziemlich sicher auf *cento* beruhen, ganz
hen von anderen auch nicht ohne weiteres einleuchtenden
Und wie ist endlich *f* aus *b* und *v* zu fassen? Wenn
stets zu *fr* wird, wofür Nigra, Arch. glott. XV 485 ff.
aus *bravu*, *frusku* aus *brusco*, *frama* aus *brama*, *fran-*
ιus *blandicare*, *frastimare* aus **blastemare* anführt und
ιoch *fradassu* ,tavoletta' zu span. *barda*, *fraca* ,fiamma'
ula, anzuführen wären, so findet sich doch auch vor
n *fentana* aus span. *ventana*, *fentomare* aus ital. *mento-*
südsard. *fianda* ,pastume, pasta in genere' aus *vianda*,
ι ,delicato, sensibile' aus *viscidus* und wiederum log.
,wittwer'. Mit der billigen bemerkung, dass es sich um
emeinerung von formen handle, die zunächst im satz-
in bestimmten verbindungen entstanden seien, ist nichts
. Handelt es sich am ende gar nicht um satzphonetik?
s z. t. dialektisch verschiedene entwicklungen, die im
buch mehr durcheinander gehen als in der gesprochenen
e? Und die alten umgestaltungen wie *gruke*? Recht
ist die verbindung dieser worte mit *ad* und dasselbe
n *testimoniu*. Sagt man:

kruge	*granu*
sa gruge	*su granu*
a kruge	*a kranu*
testimoniu	*dente*
su destimoniu	*su ente*
a testimoniu	*a tente*

so ist immerhin denkbar, dass häufig in verbindung mit *a* vorkommende, mit tenuis anlautende wörter eine neue pausaform mit media bekommen konnten. Auch dass nach *progitteu* ein *gitteu* statt *kitteu* gebildet worden sei, lässt sich am ende verstehen. Aber für die anderen beispiele fehlt vorläufig eine solche syntaktische sonderstellung, und so mag unentschieden bleiben, wie sie zu erklären seien. Vollends *gisterra* 198, 404 aus *cisterna*, heute nach Spano nur noch im süden in dieser gestalt bekannt, wird wol keinesfalls satzphonetisch zu deuten sein, besonders da man auch im ragusanischen serbokroatisch *gustierna* sagt; s. Zore, Dubrovačke Tud'inke im Spomenik der serbischen Akademie 1895.

§ 23. Im wortinnern sind die intervokalischen verschlusslaute noch fast stets bewahrt. Namentlich für die verschiebung der tonlosen sind die beispiele äusserst selten. Zu dem schon s. 26 angeführten *ena dorta* gesellt sich noch *tridicu* aus *triticum* 167, 220 224, das aber eine sonderstellung einnimmt, weil *t* hier in einem proparoxytonon steht und mit dissimilation gegen den anlaut zu rechnen ist. Auch das heutige *trigu* ist kaum als lehnwort aus dem spanischen aufzufassen und setzt demnach, da nur *d*, nicht *t* zwischen vokalen schwindet, ein älteres *tridicu* voraus. Eher darf man vielleicht auf *sinotu* aus *synodus* 2, 27, 57, 348 u. s. w. als auf eine umgekehrte schreibung hinweisen, die *d* als lautwert des intervokalischen *t* vermuten lässt. Erst in einer der späteren urkunden begegnet *uve ed uve* 358 (aber *ue et ue* 40). Ob in *saltu de Sega* 290, in *Segadon* 301 *secare* steckt? Wer mag es wissen? Man hätte dann also zwei beispiele für *g* aus *k*, die darum nicht latinisirend geschrieben wurden, weil bei dem namen das etymologische bewusstsein fehlte. Aus *casticare* 343, *fusticare* 72 ist natürlich nichts zu folgern, da es sich hier deutlich um suffixtausch handelt, vgl. afr. *chastoyer*, das auch nicht auf *castīgare* beruhen kann. Wol aber ist *iaca* 385 beweisend, wenn es dasselbe wort ist wie siz. *gayu*, vgl. § 74.

§ 24. Dagegen dürfte intervokalisches *g* schon geschwunden sein, vgl. vor hellen vokalen *leitima* 441 ‚legitima‘, *Reitanu* 385, 393, *Paiti* 385 neben *Pagiti* 384, *Surui* und *Suruge* 190; vor dunkeln *intreu* 14 aus *intregu*, *Fiulinas* und *Figulinas* 410, und stets *coiuare*, *coiuvare* ‚heiraten‘ aus *conjugare*. Vor

!5. Das intervokalische *v* ist fast stets geschrieben, übrigens, wie im anlaut (s. 19) mit *b*: *abu* 338, *re*-'0, *lebait* 21, 66, *parthibi* 24, *ribu* 19 sind einige beiır die schreibung mit *b*. Bemerkenswerterweise erauch *rivu* ganz gewöhnlich neben seltenerem *riu* 13 eben *tottuve*, vgl. noch *coiuvare* und *coiuare* s. 28. beweisen alle diese beispiele nichts, da *v* nach, beweise vor *u* geschwunden sein kann, *riu* ausserdem . lateinisch ist und endlich mit der möglichkeit rein her haplographie zu rechnen ist. Aus den statuten ıari führt Hofmann s. 70 *boe* und *riu* an, die wieder :hts besagen, da ja auch jenes ein schon lat. *bǫe* dar'ird, vgl. ital. *bue*, span. *buey*; genauer bemerkt Guar.rch. glott. XIII 110 ,nelle carte più recenti l'elisione .a: *leare*, *lehet* 68r, 75v, *nou* 68v, *viu* 71 v.' Darf man r annehmen, dass diese schreibung die tatsächliche ıe wiedergebe? Hat man es nicht viel eher mit einer ənden schreibung zu tun, die darauf beruht, dass die ısprache noch vor nicht allzulanger zeit lateinisch wa·. den beginn sardischer schriftsprache in die zeit hi·ken veranlassen kann, wo tatsächlich *v* noch gesproc[illegible] Das betonte pronomen der ersten pluralis lautet ı: ıois, das tonlose *nos* ohne rücksicht auf die [illegible] ɜllung. Man wird aber doch nicht umhin können. n alten dativ zu sehen (Ital. gramm. § 36[illegible], d[illegible] 524), also *nobis*, dessen zusammenhang mit [illegible] ɔer infolge der völlig veränderten synt[illegible] so ganz vergessen war, dass man [illegible] Sodann kommen die schon s. 26 ang[illegible]

iskrivit 112 statt *iskrissit* nur verständlich, wenn man einen inf. *iskrire* aus *iskriuere* annimmt. Dagegen darf das sehr häufige *natia* ‚nachkommen, kinder' nicht angeführt werden, da ja die adjektiva auf *-iva* vom mask. *-iu* aus wol schon im lateinischen *v*-lose feminina erhalten, vgl. die zahlreichen doppelformen Rom. gramm. II, 541, ausserdem suffix *-ía*, also eigentlich ein abstraktum vorliegen kann. Merkwürdig ist endlich *paragula: dandem isse paragula de renobarelu su condake* 20 ‚indem er mir den auftrag gab die urkundensammlung zu erneuern', also *parabula*, genauer wol mit griechischer aussprache *parawula*.

§ 26. Endlich ist von einfachen konsonanten im inlaut noch zu nennen der schwund des *s* in *remait* 147, worin aber wol nur ein schreibfehler, veranlasst durch die häufigen perfekte auf *-ait* der *a*-konjugation zu sehen ist, und in den ortsnamen *su badu de s'aginariu* 290, 294, ‚die furth des eseltreibers', *su saltu de s'aginariu* 305, ‚die trift des eseltreibers', heute *ainardzu*, vgl. *ainu* aus *asinu*. Die form ist merkwürdig. Wenn Ascoli vor jahren die reihe **ažinu*, **ajinu* ansetzte und das wort mit *kamija* aus *camisia* auf eine stufe stellte, d. h. für *si*+kons. dieselbe entwicklung annahm wie für *sį* (Arch. glott. II 142), so wird man sich heute damit kaum mehr zufrieden geben können, da sonst *s* selbst vor *ị* nicht zu *š* wird. Hofmann s. 73 vergleicht noch *gai*, das er auf *quasi* zurückführt, das jedenfalls ein *s* verloren hat, wie das *gasi* unseres textes zeigt, s. s. 26 und vgl. § 84. Man könnte an eine dissimilation denken, die namentlich im plural *sos asinos* leicht eintreten konnte, auch im singular *s'asinu* nicht ausser dem bereiche der möglichkeit läge. Dann hätte das *g* unseres textes lediglich den wert eines gleitelautes zwischen *a* und *i*, was nach dem s. 25 und 28 über *g* vor hellen vokalen beobachteten wol annehmbar ist.

§ 27. Unter den konsonantenverbindungen zeigen die gruppen, deren zweiter bestandteil *l* ist, noch keine veränderung. Erwähnenswert als beispiel für *tl* sind *ruclat*, das wol *rotulat* darstellt, vgl. [termen] *ruclat sas catriclas assu Titimalu et essit assos vulvares de Monte de palmas* 424, *et ruclat s'ena sutta sas thinnigas* 425, eigentlich ‚rollt über die laube', beziehungsweise ‚die schlucht' im sinne von ‚durch-

'eber gewiss mit recht *vetlone*, aber daraus auf eine
che *viiata* zu schliessen verbietet nlog. *beddzone*. Aller-
t die normale entwicklung von *cl* in der heutigen sprache
Ascoli, Arch. glott. II 140, Hofmann s. 69, während *dz*
rtreter von *li̯* ist, so dass, wie schon Ascoli ganz
hervorgehoben hat, das log. *y* dem tosk. *cchi*, das log.
ı toskanischen *gli* entspricht. Danach würde (sieht
n der konsonantendehnung ab) das *veione* der urkunde
s heutige *veddzone* ein ital. **veglione* darstellen. Allein
st wenig geholfen, da es ein *veglione* nicht gibt. Für
fache wort gibt Spano *beyu* und *beddzu*, so zwar, dass
'on bäumen gebraucht werde. Auch südsard. *bečču*
von *ogu* ab, stimmt aber auch nicht zu *fillu*, so dass
r quantitätsunterschied in den konsonanten zwischen
ıd *beddzu* im logudorischen seine historische begründung
n nordsardischen und korsischen scheint dagegen die
lung regelmässig zu sein, jedenfalls steht *vellu* nicht so
ɜlt und zeigt deutlich den vertreter von *cl*, vgl. Guarnerio,
lott. XIV 154. Wenn nun aber wirklich der mittlere
ınt dieses wortes im logudorischen ein anderer ist als
ι, weshalb dient in unserem texte *i* für beide und wie
u erklären? Entlehnung aus dem genuesischen würde
die lautliche schwierigkeit lösen, aber wie soll man die
ıng gerade bei diesem worte rechtfertigen? Non liquet.
l aber ist *kerviclia* 57, 205, aller wahrscheinlichkeit
ıf *cervicla* zurückzuführen, vgl. § 77. Aus den statuten
sari bringt Hofmann s. 69 beispiele für die schreibung
aus dem ende des 14. jahrhunderts.

28. *L* vor konsonanten ist bewahrt. Als einzige

kersa dessa petra dess'asinu 206, *sa matta manna dessa kersa* 404, *planu de kersas* 420, *assas kersas de Laccorria* 257, aber es ist sehr wahrscheinlich, dass der herausgeber mit recht nsard. *kessa* ‚lentiscus' wol aus *celsa* damit vergleicht. Ob aber *murikersa*, das er ebenfalls heranzieht, dasselbe ist? Es kommt einmal vor: *positinke Comita d'Iscanu ad ora de morte s'ortu suo dessa funtana, cun sa nuke e ccun sa parte sua dessa murikersa* 228. Man könnte an ital. *moro gelso* denken, aber es fehlt jeder anhalt für die genaue begriffsbestimmung des wortes.

§ 29. Auch die *i̯*-verbindungen zeigen uns zum teil umgestaltungen. Bewahrt sind in der schrift *ni̯*, *ri̯*, vgl. *binia* 6 u. s. w. neben einmaligem *timangia* s. § 35; *coriu* 220 und die bildungen auf *-ariu*, wogegen für *di̯* und *li̯* stets *i* geschrieben wird, vgl. für *di̯*: *meiu* 145 ‚*mediu*', *meia* 202, 203, *moia* 157, 212 ‚modiu', im anlaut *jacunu* 20 ‚*diaconu*'; nach konsonanten *oriu* 212 ‚hordeu'; wegen *mesu* s. § 74; für *li̯*: *pecuiare* 2, *fiiastros* 31, *fiios* 8, *muiere* 14 u. s. w.; daneben auch *li*, s. o. s. 3. Ein einziges mal ist *mukere* 3 geschrieben statt *muiere*, doch ist diese schreibung so vereinzelt, dass sie unbedenklich als schreibfehler bezeichnet werden kann. Ueber *ti̯* und *ci̯* s. s. 21. Im widerspruch mit dem dort über die entwicklung von *ci̯* festgestellten steht *faska* ‚windel' 35, 56. In der beurteilung dieses wortes gehen die ansichten auseinander. Ascoli stützt sich gerade hierauf für die annahme log. *k* aus lat. *ce* sei aus *ḱ* rückgebildet, wogegen Hofmann s. 76 in *faska* einen einfluss von *faske* ‚bündel' aus *fascis* sieht, eine auffassung, der ich Litbl. 1886, p. 70 zugestimmt hatte. Aber die sache ist nicht ganz so einfach. Zunächst mag noch als weiteres ebenfalls abweichendes beispiel alog. *fache*, nlog. *fake* aus *facies* genannt werden, s. § 77. Dass nicht von einem lat. **faces* auszugehen ist, das dem bekannten *pares* u. s. w. gleichzustellen wäre, ergibt sich aus der konsonantendehnung, da man kaum *fakki̯es* u. s. w. bis in die zeit hinaufrücken kann, wo man noch *paries* sprach. Im gegenteil dürfte dieses *fakke* aus *fakkies* beweisen, dass nur *ié* nicht *́ie* zu *e* geworden ist, also gegen Thurneysen's auffassung von *parete* (Zs. vgl. Sprachf. XXX 502) sprechen. Während nun also im sardischen *ki̯a*, *ki̯u* über *ḱa*, *ḱu* zu *ťa*, *ťu* u. s. w. vorgerückt sind (s. 23), ist *ki̯e* geblieben und mit altem *ke* zusammengefallen. Ganz

te. Wo nun altes *ke* bestand, wäre dieses *ḱe* zu *ke* hin-
;eglitten, anderswo hatte es sich zu *če* weiter entwickelt.
'aris hat aus der verschiedenheit von *zeci* und *braţ* im
nischen geschlossen, dass die palatalisirung des *c* hier
:r sei als in den anderen sprachen (l'altération romane
latin s. 33f.), er versetzt sie in ,une époque où toute
ıunication avait cessé entre le territoire de cette langue
; autres parties de la Romania'. Das ist nun freilich mit
nicht zu beweisen, da Rumänien hierin ja völlig mit
:alien stimmt. Aber vielleicht ist nur die geographische
ımmung, nicht der schluss an sich falsch; vielleicht beweist
cier : *braţ* gegenüber ital. *cielo: braccio* wirklich, dass
dort noch *ḱe* oder *ke* sprach, als man hier schon bei *če*
ťe angelangt war. Nur müssen wir das auf Süditalien
Sizilien ausdehnen und würden dann in *faččę, fačči* eine
e dieser auffassung finden können. Das letzte wort in der
ıge scheint mir noch nicht gesprochen zu sein. Die letzten
: haben so mancherlei neue momente gebracht, dass man
füglich abwarten darf, ob sich nicht noch weitere finden.
fascia verhält es sich ähnlich. Rum. *faşă*, siz. *faša* zeigen
entwicklung, die der von *facies* im grunde näher steht als
'on *-acia, -aciu*. Man wird auch hier bis zu der stufe *faska*
ı dürfen, wo nun dissimilation gegen das *s* die weitere ver-
bung zu *sť, sts* hinderte und die entwicklung in die reihe
vorhandenen (oder neu entstehenden) *ḱ*-, *č*-lautes drängte.
illig bleibt südsard. *faska*, allein da *fascis* zu *faši* wird,
auch vorkommt, muss man *faska* als entlehnung aus dem

§ 30. Nach *r* und *l* scheint *b* für *v* eingetreten zu sein: *serbire* 282, *berbu* 64, 83, *bulba* 185, das schon s. 26 erwähnte *gulbare* neben *vulvare*. Freilich widerspricht *verveke* 158 und bei der sonstigen gleichwertigkeit von *b* und *v* (s. 24) lässt sich schwer etwas sicheres über die lautliche gestaltung sagen.

§ 31. Die angleichung sich berührender konsonanten kommt in dem heutigen umfange schon früh vor. Es sind namentlich die folgenden fälle:

ct, *pt* wird *tt*. Zwar herrscht namentlich bei *ct* die etymologisirende schreibung noch entschieden vor, doch findet man *fattu* 42, 154, *iettatu* 100, *dittare* 154, 155, *isclatta* 284 und namentlich oft umgekehrte schreibungen wie *toctuve* 10, ‚überall‘ ‚*tottubi*‘, *gructa* für *crypta* 10, *necta* für *nepta* 421, *ructa* für *rupta* 421, vgl. auch *baractare* 440, ital. *barattare*. Aehnlich verhält es sich in den statuten von Sassari, s. Hofmann s. 97, und wenn Spano, Ortogr. I § 31 schreibt ‚*t* avrà la pronunzia latina allorquando gli precederà *c*, *p*, come *tractu*, *factu*, *iscriptu* etc., sebbene il suono del *c* e del *p* appena facciasi sentire nel parlare‘, so wird man an der richtigkeit des in dem einräumenden satze gesagten füglich zweifeln können.

x zu *ss*: *essit* 4, sehr oft.

gn zu *nn*: *mannu* ‚*magnu*‘ 38, 72, u. s. w., *rennu* ‚*regnu*‘ 37, *linnu* ‚*lignu*‘ 424, *pinnus* ‚*pignus*‘ 314, *connatu* ‚*cognatus*‘ 77.

mn zu *nn*: *donnu* 5, *donnikellu* 6, *sonnu* 291.

rn zu *rr*: *frate carrale* ‚*frater carnalis*‘ 400, *forricare* ‚*fornicare*‘ 172, *furrithu* ‚*fornicium*‘ 272, *sempiterru* 169, *torrare* ‚*tornare*‘ 3, *Taverra* 399, ein Ortsname, an dessen herkunft aus *Taverna* umsoweniger zu zweifeln ist, als das wort ja oft genug als Ortsname vorkommt, vgl. Arch. glott. suppl. V 194, deutsches *Zabern* u. a.

rs zu *ss*: *travessu* 154, *travessa* 207, 257, *via travessaria* 5, 207 u. s. w.

ld zu *ll* in *sollu* ‚*soldu*‘ als münze 87, 141, 425 u. s. w., ein vereinzelt stehendes wort, aber durch heutiges *soḍḍu* gesichert. Ist es entlehnung aus dem nordsardischen, wie ich litbl. 7, 69 angenommen habe, oder aus dem römischen, was lautlich auch möglich wäre (vgl. Ital. gramm. § 235)? Oder handelt es sich bei dem begriffe um stärkere abschleifung?

aus *generu* und *tenneru* 172, 425 aus *teneru*, daher
as *nn* in den infinitiven *ténner* und *vénner* (§ 47) nicht
rfektum (§ 57) übertragen sein wird.

34. Gedehnte stimmhafte verschlusslaute werden
ıchen stimmlosen, d. h. also, die dehnung hat zunächst
n stelle von lenis mit sich gebracht, worauf die fortis
s wurde, da auch die alten fortes ja von jeher stimm-
en, vgl. *appatissa* 2 u. s. w., *apatissa* 8 u. s. w., wo-
abbatissa 20 u. s. w. natürlich latinisirend ist, weiter
194, *apate* 16, *baturre* aus *adducere* (§ 47), *a padu*
vadu 145 über *abbadu*; dann *sapadu* in dem statut
stel Sardo LX und heute *sapadu* aus *sabbatu*. Damit
n auch *frittu* ‚frigidu' erklärt, es erweist sich als die
entsprechung von ital. *freddo* und man hat nicht nötig
lat. **frictus* von *frigēre* zurückzugreifen, wie Gröber
at. lex. II 428) allerdings mit weiser vorsicht zweifelnd
hat. Sodann erklären sich hier die auf den ersten
› merkwürdigen formen des neutralen fragepronomens:
', *a ite* ‚a che', *pro ite* ‚perchè', *iteu* ‚oppure, qualun-
ıa', *custu o iteu* ‚questo o altro', *iteu cosa* ‚qual cosa'
ıno, Voc. I 292, Ortogr. Sarda I 174. Das wort hat
wissens bis jetzt keine deutung erfahren. Hofmann
t es nicht, Guarnerio verzeichnet es Arch. glott. XIV 109
rklärung und hat das daselbst gegebene versprechen
zurückzukommen meines wissens noch nicht eingelöst,
ber habe im Grundriss I 549 an *cometi* in Brindisi
in Altamura nach den proben von Papanti hingewiesen,

wörter nicht in betracht. Für *ite* nämlich bieten unsere urkunden durchgehends *gitteu*, *progitteu* und das weist deutlich auf *quid deu*. Wegen *deus* als zweiter bestandteil von konjunktionen ist auf ital. *eziandio* und die mancherlei verwandten norditalienischen formen hinzuweisen, die Diez Wb. 369 unter *eziandio* und Seiffert Glossar zu Bonvesin unter *quamvisdeo* zusammenstellten und auf das was Tobler über frz. *dieu* in verwandter anwendung mitteilt, Vermischte beiträge III 108 bis 112. Wegen des anlautes *g* aus *qu* s. oben s. 26.

§ 35. Die umstellung des *r* und *l*, die im neusardischen in so weitem umfange eingetreten ist, zeigt sich in ziemlich vielen beispielen: *fravu* ‚fabru' 42, *fravica* ‚fabrica' 31, *frevari* ‚februariu' 141, *intregu* ‚integru' 30, 35, *precontare* 205, *priga* ‚pigra' 4, *catricla* ‚craticla' 424, *volitravu* ‚volutabru' 190, 192, daneben *castru* 10, 62 wol latinisirend, vgl. nsard. *krastu*. Sodann *l*: *clompet* aus *complet* 5, 10 u. s. w., *clopa* aus *copula* 214, *clopatu* aus *coplatu* 402, *plubicu* 442. Sonst ist etwa noch zu merken *padule* 62, 418, vielleicht *tutturo*, endlich *timangia* 426 ‚weihrauch', heute *timanza* aus griech. θυμίαμα, woraus zunächst mit umstellung *timamia*, dann mit dissimilation von *m-m* zu *m-n* die vorliegende form.

§ 36. Für dissimilation sind nur wenige beispiele anzuführen. *Timania* aus *timamia* ist eben besprochen worden; *numen* ist noch nicht zu *lumen* geworden, s. s. 12, dagegen schon *calonicu* 181, *numerare* zu *nuverare* 325, heute nicht mehr vorhanden, ferner *muristere* aus *monasteriu* 4, 306 u. s. w. In *tennide* 414 für *-inde*, *iettarunidela* 44 für *-indela* wird man eher einen schreibfehler als eine sprachliche tatsache zu sehen haben, dagegen zeigt *Gosantine* aus *Constantinus* deutlich dissimilatorischen schwund des *t* und so mag *usettare* 205, heute *isettare* ‚erwarten' denn auch auf *astettare* für *adspectare* zurückgeführt werden, wie schon Gaspary, Zs. X 589 getan hat.

II. Formenlehre.

a) Flexion.

§ 37. Nominative sind selten: *sorre* 17, 56, 63 u. s. w., vgl. s. 15, aber *homine* 10, 110 u. s. w.; *verves* 96, das aber zweifellos latinismus ist, dann *non pario solus* 110, *solus l'ockisi*

209, wo *tranca* sowol zu *atgiu* als zu *Petra* gehören
iscala d'Urse 290, 292, *saltu de Maurelli* 401, *padule*
rakati 62, heute *Nuragadu*, *saltu d'Urei* 430 neben *gul-*
le Orsiu 187, *saltu de Petronaki* 192, *Puthu passaris* 96,
– Ein vereinzelter ablativ ist *sorti* § 84.

; 39. Neutra pluralia: *mura* 10, 190, an letzterer stelle
ıch als plural empfunden: *termen dessu saltu... margine*
'endinu, assu gulbare dessa mura, muru tottuve... assu
le Suruge, an der ersteren nicht zu entscheiden; *argenthola*
§ 77, *Oiastreta* 243. Dann *fructora* 420, *fructura* 429;
l'Interrivora 285, 323, *berbekile de Rivorarza* 436, also
ı auf *-ora* im *tempus*-gebiete, doch können die zwei
ı, gerade weil sie so vereinzelt sind und später unter-
(*fructora* steht noch in den statuten von Sassari 64,
er heute ausser gebrauch), eher bestätigen als wider-
was über die grundbedingungen der ausbreitung der
; auf *-ora* Rom. gramm. II, § 12, gelehrt ist. — Vgl.
§ 46.

Sonst ist von pluralformen nur zu erwähnen *pecos* 346
›' zum sg. *pecus*. Als latinismen sind *e laterati e pedati*
ı betrachten.

§ 40. Beim personalpronomen ist zunächst *ego* als
ɜ form bemerkenswert. Ist sie latinismus oder entspricht
r damals gesprochenen sprache? Da Spano, Ortogr. I 73,
. *ego* als noch heute in Gavoi, Mamujada und als *dego*
ti und Nuoro bestehend angibt, ist die letztere annahme
ohne weiteres abzulehnen. Als zugehöriger betonter obli-
ɜrscheint *mimi,* als tonloser dat. *mi* acc. *me*. Ueber letz-
ist nichts zu bemerken, ersteres gibt Spano, Ortogr. I 73,

darf. Allerdings ist der schwund des *-t* und *i* aus auslautend *e* auffällig, allein das letztere erklärt sich durch angleichung an den tonvokal und ersteres entweder noch aus der dreisilbigkeit *mihimet* oder daraus, dass die syntaktische stellung dieses wortes doch eine ganz andere ist, als die der 3. sing. der verba oder endlich, worauf it. *medesimo*, span. *mismo* u. s. w. hinweisen, daraus, dass das *t* in *met* eine stimmlose lenis, nicht eine fortis war wie das *t* in *amat*; vgl. Rom. gramm. I 374. Dass nicht einfache wiederholung vorliegt, *mi* in emphase zu *mimi*, geht aus dem mangel von *titi*, *sisi* hervor. Andererseits begreift man, dass wegen der scheinbaren wiederholung *mimet* bleiben konnte, während *tibimet*, *sibimet* verschwunden sind. Als plural erscheint nom. *nos*, obl. betont *nois*, tonlos *nos*, vgl. über *nois* s. 29. Bemerkenswert ist noch *mecu* 2, *noscus* 72, das uns zeigt, woher das *-s* in dem heutigen *megus* stammt.

§ 41. Für die 3. person dient als nom. *isse issa*; als präpositionalis *ille* : *cum ille* 42, 66, *cum illa* 30, *pro 'llos* 33, *supra 'lla* 98, auch *ave 'lla de Vaniaria* 62. Ueber die tonlosen formen dat. sing. *li*, plur. *lis*, acc. *lu la los las* ist nichts zu bemerken. An tonlosen pronominaladverbien besitzt die sprache *nde* aus *inde*, *bi* oder *vi* aus *ibi* und *nke*, entsprechend ital. *ci*. In *ego posilu a donnikellu Ithoccor a kertarende cunde* 349 erscheint *nde* nach präposition in sehr auffälliger weise, und da unmittelbar vorher schon *nde* steht, wird *cunde* für *cu'llu* verschrieben sein. Ein wort der erklärung verlangen *vi* und *nke*. Jenes ist auch formell ital. *vi*, heute *bi*, und zwar offenbar die eigentlich nachkonsonantische form. Schwieriger ist *nke* zu beurteilen. Man möchte es dem ital. *ci* gleichstellen und müsste dann annehmen, dass das *n* von *inde* übertragen sei. Die bedeutung könnte dafür sprechen, vgl. *pro cantu·nke poserun a scu. Petru* 40, *inko·nke la aveat in Silki* 358, *Therkis de Nuraki*, *ki·nke fuit curatore in Romania* 27, *omnia ca[ntu]·nke parai in sa domo*, *ave co·nke venni ad esser inke donna* 139.[1] Lat. **hince*, das formell besser passen würde, steht begrifflich fern. Uebrigens hat diese nasalirte form auf dem

[1] Das ganz abweichende *effugirun inke a Gallul* 42 dürfte in *inde* zu verbessern sein.

festlande ihre entsprechungen, so neap. *nğę* mit der bekannten weiten funktion, die *ci* im süden hat.

§ 42. Treten die tonlosen pronomina vor das verbum, so haben sie wie überall den anlautenden vokal verloren; stehen sie enklitisch, so bleibt das *i* nach konsonanten, also *coiuvamus-ilos* 29, *bolverun-ilos* 31 u. s. w., aber natürlich *-aisse* aus *aitse* (§ 32), *petterun-nolla* 31 u. s. w. In analogischer weise erscheint dann aber auch *levait-im-ila* 31 ‚er nahm mir sie', *levavat-inollas* 349 ‚er nahm sie uns' u. s. w.

§ 43. Die possessiva geben nach der formalen seite hin zu bemerkungen kaum anlass. Sie lauten *meu mia* u. s. w. wie heute. Für die dritte person dient ohne unterschied *de-sse* und *issoro*, vgl. *ecusta parthithione fechimus cun Dorgotori Pinna e cun toctu frates de-sse* 14, *e ccoiuvaranilas cun servos issoro kene las petire nen a donnu nen a mandatore de scu. Petru e nen a frates issoro* 34.

§ 44. Auch die demonstrativa und determinativa sind nicht von belang. *Su sa, sos sas, custu custa* u. s. w. sind ganz regelmässig; neben *custu* steht *ecustu*, ohne bedeutungsverschiedenheit: *termen d'ecustu saltu* 4, *et ecustos saltos lido* 4, *et ecusta parthithione fekimus* 14, *ponio in ecustu condake* 8 u. s. w. neben *lu renovo custu condake* 20, *custu bene bi fatho* 21, *et siat custu firmu* 4, *appus custa binkitura* 8, *custos destimonios vi furun* 8 u. s. w. Einmal findet sich auch *adecustu*: *adecustu termen est meu per pare cun su ki mi venderun* 10.

§ 45. Das relativum lautet im nominativ *ki*, im oblikus *ken*, vgl. *servos ki furun* aber *testes ante ken jurai* 44, *su servu a ken mi deit* 186, *Petru d'Athen con ken lu parthimus* 5 u. s. w. Aehnlich verhält es sich in den statuten von Sassari, Hofmann s. 131, später aber schwindet die form. Man mag sich fragen, wie sich südsard. *kini* dazu verhalte und ob nicht ein *kin* in *sinkápat* ‚vielleicht, wer weiss' stecke, das aus *kin sapat* ‚wer mag wissen' umgestellt wäre. Syntaktisch stimmen *ken* und *kini* nicht überein, da letzteres auch nominativ ist, doch kann man darin keinen einwand sehen, da ja span. *quien*, portg. *quem* dieselbe funktionsverschiebung zeigt. Eher kann man an dem vokale anstoss nehmen, da *e* ja auch vor *n* nicht zu *i* wird. Man kann aber zu einer verschränkung

von *ki* und *ken* seine zuflucht nehmen und hat damit eine befriedigende deutung gewonnen. Wiederum zeigt sich hier, dass *cui* und *quem* sich gegenseitig ausschliessen und das ist vielleicht, was am ehesten gegen die herleitung von rum. *cine* aus *quem* einzuwenden wäre, Rom. gramm. I § 535, II § 107.[1]

§ 46. Unter den unbestimmten Fürwörtern mag zuerst *totus* erwähnt werden. Das wort zeigt durchweg *tt* beziehungsweise mit umgekehrter schreibung (s. 34) *ct*, entsprechend dem heutigen *tottu*, also in übereinstimmung mit dem italienischen, sieht man davon ab, dass der lateinische vokal bewahrt ist, nicht die merkwürdige umbildung zu *u* erlitten hat., die man übrigens schon in Sassari trifft (Arch. glott. XIV 193).[2] Bemerkenswert ist zweimaliges *tottotta: tottotta sa corona* 194, *sa binia dessa Pulaiosa, tottota in co ci la aveat* 393. Bisher sind drei versuche gemacht worden, *tọttus* an stelle von *totus* zu erklären. Der dritte von Mohl, Lexique du lat. vulg. 98 ist so abenteuerlich, dass man diesmal

[1] Warum die mitarbeiter an Weigands jahresbericht des rumänischen instituts noch 1896 und 1900 diese ansicht mit stillschweigen übergehen, dagegen aus meiner italienischen grammatik dinge heranziehen, die ganz anderer art sind und die sie offenbar nicht verstanden haben, weiss ich nicht. Die eigene erklärung, die zuerst Byhan III 6 ff., dann fast wörtlich, aber ohne die quelle zu nennen Neumann VII 195 vorträgt, ist aber noch weniger annehmbar. Das *-ne* soll die lateinische fragepartikel sein, die ihre bedeutung völlig verloren habe und nur noch deiktisch verwendet worden sei zur hervorhebung einzelner wörter. Aber von einer solchen bedeutungsverschiebung des *-ne* ist nirgends etwas wahrzunehmen. Wenn Neumann meint ‚die tatsache, dass *ne* auch im blossen ausrufesatze steht, beweist uns, dass man schon in römischer zeit das gefühl für *ne* als fragepartikel verloren hatte', so übersieht er, dass in allen sprachen fragesatz und ausrufsatz sich formell näher stehen als ausrufsatz und aussagesatz, vgl. ‚wie schön ist das kind' und ‚so schön ist das kind'. Im rumänischen handelt es sich um eine rein morphologische erscheinung, die beschränkt ist auf die vier prononima *mine, tine, sine, cine*, im italienischen um einen vorgang, der alle einsilbigen selbständigen wörter trifft oder besser treffen kann, also um etwas im wesen verschiedenes.

[2] Mohl gibt *tọttu, tọtu* als aussprache an (Lexique du lat. vulg. 102). Das ist mit Spano's regel von der verteilung von *ọ* und *ǫ* (s. oben s. 13) schwer vereinbar und bedürfte noch genauerer nachweise, bevor man auch nur mit einem ‚à ce qu'il semble' daraus schlüsse ziehen darf.

ne weiteres darüber hinweggehen darf. Ich habe ange-
mmen, das *totus* durch jenes **quottus* oder *cottus* beeinflusst
orden sei, dessen existenz neben *quŏtus* durch *quottidie* ge-
hert erscheint, s. Grundr. I 372, Einführung s. 143. Gegen
ese auffassung ist hauptsächlich das immerhin problematische
r existenz von *quottus* und der einigermassen auffallende
nstand geltend zu machen, dass man doch hie und da in
n handschriften eine spur dieses *quottus* finden müsste, wie
cottidie und *cotidie* nebeneinander stehen. Hat sich aber
uottus' früh verloren, so fällt auf, dass *tottus* nicht früher
legt ist und sich nicht über das ganze gebiet verbreitet hat.
nter solchen umständen kann die erklärung nur einen geringen
ad von wahrscheinlichkeit beanspruchen. Ganz andere wege
t Gröber eingeschlagen. Er geht von der doppelung zum
sdruck der verstärkung aus, erinnert an ital. *tututto* und
aubt, *tottu* sei in ähnlicher weise aus *tototus* entstanden.
iese auffassung kann in den angeführten sardischen beispielen
ne willkommene stütze finden. Eine schwierigkeit macht da-
i die betonung. Wenn das plautinische *tota tota,* das Gröber
ch Wölfflins vorgang anführt, zu *tottóta* geworden wäre, so
tte daraus kaum *totta* entstehen können, nimmt man aber
it Gröber entsprechend der späteren entwicklung eine be-
nung *tóttota* an, so kommt man in verlegenheit um die ein-
ihung dieser form in den lateinischen sprachtypus. Doch
ird man mit der besonderen syntaktischen stellung des wortes
 rechnen haben, die das zweite *totu* stets in die tieftonstufe
es satzes brachte. Dass nun der vorgang, den Gröber für
ie lateinische zeit voraussetzt, sich hier in der zwischenform
igt, spricht wol sehr für die wahrscheinlichkeit der auffassung.
onst sind noch zu erwähnen *nemos* 68, *alikis* 33, 220, 291,
uiskis ‚jeder' 68, 96, *unukis* 395, *kis* 326, also vertreter
on *quisque,* in denen das *que* dem wortverbindenden *-que*
leichgestellt worden und in folge dessen verloren gegangen
t. Das würde also voraussetzen, dass dieses *que* noch ver-
ältnissmässig lange bestehen blieb. Liesse sich nachweisen,
lass es sich so lange gehalten, bis *sic* anfing, ihm konkurrenz
u machen, so wäre arum. *ceinre-și* Cuvinte din Bătr. II 47,
cinși eb. 126, Rom. gramm. II § 569 sehr einfach erklärt.
Endlich sind noch die neutralformen *canta* 191, 265, *omnia*

cantu 192 u. s. w. zu erwähnen, deren weitere verbreitung Ascoli, Arch. glott. VII 441 f. angiebt.

§ 47. Sehr wichtig ist die konjugation. Der natur des textes gemäss fehlen ja allerdings manche formen, aber unter den überlieferten sind genug solche, die wichtige aufschlüsse über die geschichte der verbalflexion im sardischen geben. Was zunächst den infinitiv betrifft, so ist *morre* 252 ein weiterer beleg für *morere* statt *morire*, vgl. Rom. gramm. II, s. 146, heute zu *mórrere* erweitert, vgl. dazu Rom. gramm. II, s. 158. Auch sonst zeigt sich eine starke vorliebe für die *-ĕre* klasse, vgl. *ponne(r)* 347, *ténner* 38, *benner* 205, wo das *nn* wol eher nach § 33 als nach dem perf. *tenni*, *venni* (§ 57) erklärt werden kann, *vider* 144, *peter* 25, 31 neben *petire* 34; *aver* 2, wo die betonung der drittletzten durch den schwund des *-e* gesichert ist, s. § 8. Ob schon in alter zeit wie heute alle *ĕre*-infinitive verschwunden sind, ist natürlich nicht zu sagen, aber mit rücksicht auf *áver* wol wahrscheinlich. Nicht weiter bemerkenswert ist *offerre* 191; *narre* 120 aus *narrare* im sinne von ‚sagen', zeigt wie alt der bis jetzt noch nicht gedeutete konjugationswechsel bei diesem verbum ist. Für die beurteilung ist nicht zu übersehen, dass die 1. sing. *naro* 342, 2. pl. *narates* 104, die 3. sing. perf. *narait* 205, konj. *naret* 2, das gerundium in den statuten von Sassari *narende* mit *r* lauten und dass als 3. plur. perf. *narrun* 111, 205, 345, 394, d. h. also **nárĕrunt* erscheint. Mit einem inf. **narere*, präs. *naro* sind auch die kampidanischen formen *nai*, *nau* gut vereinbar, da einfaches *r* nach *a* im kamp. schwindet. Da **narere* die stelle von *dicere* eingenommen hat, so ist der gedanke nicht ohne weiteres abzuweisen, dass es des letzteren konjugationsform angenommen habe. Aus *nárrere* hätte *narre* (eigentlich *narrre*) entstehen können, wie *morre* aus *morere*. Nach dessen vorbilde wäre eine 3. sg. **naret*, ein konj. **narȥat* entstanden. Das problematische dieser deutung entgeht mir natürlich nicht. — Endlich *adducere* lautet *battuger* 98, 102, *battuier* 79, *bature* 284, 394. Die erklärung des *g* liegt ausserhalb des sardischen und würde viel zu weit abführen, als dass sie hier gegeben werden könnte.

§ 48. Mit bezug auf die betonung ist wenig zu sagen, da natürlich im allgemeinen in dem prosatexte die stellung des

fakites 205, das allerdings ja auch *fákites* betont werden könnte. Diese 1. plur. auf *-emus* sind der Grundr. I, s. 366, Ital. gramm. a. a. o. gegebenen erklärung des zusammenfalls von II und III nicht günstig. Eine befriedigende erklärung ist also noch zu finden. Von imperativformen ist nur *fake-mi* beachtenswert. Unerklärt ist auch noch das *-e* des gerundiums.

§ 50. Von *i̯*-präsentien ist zunächst zu nennen *potho* 66 aus **poteo*, entsprechend dem über ganz Süditalien verbreiteten *pottso*. Hier spricht die geographische verbreitung nun einmal für Mohls auffassung (Introduction s. 256), dass die oskischen formen *putiad*, *putians*, die laut für laut einem lateinischen **poteat*, *poteant* entsprechen und denen wol eine entsprechend gebildete 1. sing. ind. zur seite stand, auch im lateinischen dieser gegenden *poteo*, *poteam* nach sich zogen. — Sonst also *fatho* 4, 29, *fatha* 205, aber 3. plur. ind. *faken* 195, *morio* 314, *voio* 314, *vio* ‚*video*‘ 146, analogisches *ponio* 8, 23, endlich *partho*, bei dem das *th* auf alle formen übertragen worden ist: *parthire* 14, *parthimus* 5, *parthivi* 24, 28, *parthivimus* 14 u. s. w., wol zum teil unter einfluss von *parthone* (s. 61).

§ 51. *Habere* flektirt im präsens:

appo	
aes	
aet, *ait*, *at*	*appat*
amus	
—	
aen	*appant*.

Belege für die einzelnen formen gibt das glossar der ausgabe. Wenn daselbst aber auch *appit* als 3. sing., *appimus* als 1. plur. präs. ind. angegeben werden, so beruht das auf einem irrtum. Die stellen sind die folgenden: *alicando nen a pparentes nostros nen a nnois nond' apit kertu fattu e nen vinkitos in co nos kertas* 79 ‚niemals hatte es einen streit gegeben‘; *appimus kertu appare kerra vennimus a parthire* 101 ‚wir hatten einen streit zusammen‘; *ego deili ad isse latus in Iusta sa sorre*, *et apitsila intrega* 302 ‚und er bekam sie unversehrt‘; *ad isse intrait Iuvanne su primariu et a mimi intrait Victoria et Susanna et isse appit s'atteru masclu fattus*

Pecustas 397, wo schon die gleichmässigkeit mit *intrait* ein perfectum *appit* verlangt. — Zwischen *aet, ait* und *at* scheint kein unterschied zu bestehen, vgl. namentlich *e ssorti kertund at esser, non dubitet ispiiarelu donnu ki bi aet esser in scu. Petru* 43. Die erklärung der form ist nicht ganz einfach. Da der inf. *aver* und das imperfektum *avea, avia* stets *v* behalten, so kann es sich in *aet* u. s. w. nicht um regulären schwund handeln. Es wäre ja auch merkwürdig, wenn das *v* gerade hier nie geschrieben wäre, während es unsere urkunden doch sonst fast ausnahmslos behalten (vgl. s. 29). Mohl hat wieder eine umbrische form zur hand: quant à *haes haet* . . . on remarquera que *b* est déjà tombé dans l'ombrien *hatu* à côté de *habitu*'. Er setzt sich damit allerdings, wenn anders seine ausdrucksweise nicht missverständlich ist, in gegensatz zu den anderen gelehrten, die *haftu* als mittelstufe angenommen hatten, da ja *hahtu* tatsächlich überliefert ist (s. Planta, Gramm. der osk.-umbr. dialekte I 427 und die dort zitirte literatur), so dass es sich also nicht um den vorgang handelt, den man gewöhnlich als ausfall bezeichnet. Aber setzen wir einen augenblick voraus, dass asard. *amus* und eine entsprechende 2. plur. *ates* nach einem umbrischen vorbilde gesprochen worden sei, so würde danach eine 3. sing. *at*, nicht aber *aet, ait* erklärlich sein. Da nun aber *amus* und **ates* (vgl. *hadis*, *azis* in den statuten von Sassari bei Hofmann s. 142) sich nach § 15 ohne weiteres aus *aemus*, *aetes* erklären, so ergibt sich, dass für sämmtliche formen mit ausnahme der ersten ausfall des *b* oder besser *v* schon in sehr früher zeit anzunehmen ist, und man wird diesen ausfall aus der syntaktischen schwäche des verbums zu erklären haben.

§ 52. Von *esse* finden sich:

ses	
est	*siat*
setes	*siates*
sunt	*sian*

Dazu noch enklitisch *s* für *est*: *progitteu mi lu imperas tu k'est de scu. Petru? Et isse kertaitimi ca 's meu e de parentes meos* 103. Die formen bedürfen keiner weiteren erklärung. Ob *setes* 107, 394 mit tosk. *siete* oder mit siz. *siti*,

arum. *seṭi* geht, ist nicht mit sicherheit auszumachen, doch spricht die grössere wahrscheinlichkeit für die erstere annahme, da *sitis* vermutlich zu *simus* gebildet ist, also sard. *sites* lauten müsste. Beachtenswert ist aber jedenfalls, dass *ses* sowol wie *setes* neubildungen sind, die das sardische mit dem toskanischen teilt, während das spanische und portugiesische dem lateinischen treu bleiben oder ganz andere wege einschlagen, und da so viel gewicht auf die archaismen im sardisch-iberischen gelegt wird, mag auch mal eine ausnahme von der altertümlichkeit besonders hervorgehoben werden.

§ 53. Endlich von *dare* ist 1. sing. *do* 4 zu nennen, vielleicht lat. *do*, vielleicht eine sardische neubildung, da *dau* nach § 1 zu *da* geworden wäre, also aus der rolle fallen musste; von *vadere*: 2. sing. *vas* 102, 3. *vaet* 5, *baiet* 385, 1. plur. *vamus* 134, 3. plur. *vaen* 19, 61, formen, die einen frühzeitigen schwund des *d* voraussetzen, dann aber nicht weiter auffallen, vgl. auch das präsens von *habere* s. 44 f.

§. 54. Das imperfektum lautet für I auf *-ava*, für II auf *-ia*, für III auf *-ea* und *-ia* aus, vgl. für letzteres *avea* 310, *aveat* 43, 307. *abean* 33 neben *avia* 8, *aviat* 8, 16, 308, *aviamus* 34, 308, *avian* 9; *kerea* 203, *kereat* 203, *kerean* 310 neben *keriat* 3; *ponean* 205; *fakeat* 112, *fakean* 43; *voleat* 112; *regiat* 284. Daraus geht zunächst hervor, dass auch Sardinien zu der zone der *v*-losen imperfekta gehört, und dass ferner die urkunden von S. Pietro von Silki einen älteren zustand bewahren als die von Sassari, in welchen nach Hofmann s. 147 nur *-ia*, nicht mehr *-ea* vorkommt.

§ 55. Besonders wichtig ist das perfektum. Für die *a*- und die *i*-klasse finden sich folgende formen:

ai	*ivi*
asti	
ait	*ivit*
aimus	
arun	*irun*.

Dazu noch I 1 *a*: *andávi e llevaindela e ttorrala* 43, *torrá verba* 72; 3. *at*: *e fforiccátila Dericor* 45, *e nnutricatila* 35. Das plusquamperfektum lautet natürlich entsprechend *-arat*, *-aran*, *-irat*, *-iran*. Wie sind die formen zu erklären? Das sard. *ait*

dedicait C. I. L. VIII 5667 (Afrika) *laborait* X 216 (Süd-
) einen vorläufer, wie schon Mohl, Lexique du lat. vulg. 46
hervorgehoben hat, ohne sich über das gegenseitige ver-
ss von *-ait*, *-avit*, *-aut* auszusprechen, mit bezug auf letz-
nur äussernd, es stamme aus dem norden und habe sich
ach dem bundesgenossenkriege ausgebreitet, dann aber
süditalien ergriffen, eine behauptung, für die wieder
anhalt in der überlieferung fehlt. Die lösung der frage
t ebenso sehr der lateinischen wie der romanischen
natik an. Das altsardische *ai* : *ivi* stimmt auffällig zu
ai : *ivi*, s. Zs. IX 228, und scheint die daselbst gegebene
ung nicht gerade zu stützen. Tatsache ist, das im latei-
:n von jeher *avi avisti* und *asti* einerseits, *-ivi* und *-ii*,
und *-isti* andererseits neben einander standen, und es
fast merkwürdig, wenn nicht auf der einen seite, als
i wurde, von *-avi* her eine reaktion eingetreten, wenn
umgekehrt *-ii* auch *-ai* nach sich gezogen hätte, und die
wäre also so zu formuliren: warum hat die analogie hier
: einen, dort in der anderen richtung gewirkt? Die ant-
darauf muss aufgeschoben werden, bis die sizilianische
gation besser bekannt ist. Vielleicht liefert De Gregorio
l das material.

§. 56. Für III dürfte sich noch kein schwacher Typus
bildet haben. Der hg. schreibt *battí* 73, 319 als per-
n des heute verlorenen *batter,* aber natürlich können wir
wissen, ob nicht *bátti* betont worden ist. Beachtenswert
ıoch *vinki* 3, 73, *binckit* 8, *vinkeran* 82, *vendi* 107, 183,
ti 82, 187, *vendit* 146, *benderun* 9.

§ 57. An *u*-perfekten sind vorhanden *tenni* 31, 42, 44
r., *tennit* 31, *tennimus* 82; *bennit* 205, 336, 375 u. s. w.,
nus 32, 339, *bennerun* 9, 44, 205; *appi* 40, *appit* 56,
ıus (s. s. 44), *apperun* 3; *potti* 183, *pottit* 68, *potterun*
l; *petti* 29, 32 u. s. w., *pettit* 21, 184 u. s. w., *petterun*
); *stettit* 356; *plackit* 384, 490; *kerui* 183, *keruisti* 82,
: 291, *keruerun* 42, 100; *paruit* 44, 245, *paruerun* 205;
un 341. An neubildungen liegt also ausser den weitver-
ten *venui*, *stetui* und *quaerui* nur *petui* vor. Es muss
aber noch eine merkwürdige nebenform der 3. plur. von
re besprochen werden, nämlich *arun*: *si se videren c'arun*

poter vinker ad esser liveros, vennitos in[d]esser[ent][1] *a c*
205 ‚wenn sie sehen würden, dass sie hätten den proze
winnen können um frei zu werden, so wären sie zu d
richtsversammlung gekommen'. Der herausgeber sieht
ein plusquamperfektum, mir scheint ein perfektum 1
passender, *arun poter* also die entsprechung von ital. *potr*
mit einer kurzform *arun* statt der vollform *apperun*, di
297 steht: *osca aperun kertu* ‚später bekamen sie stre
Ein zweiter beleg für dieselbe form dürfte übrigens 4
finden sein: *Et si minde kertavat isse o fiios suos . . . o*
homine . . . pacare assu rennu, in cuia corona darun k
bisantis c ‚und wenn er oder seine söhne oder irgeı
mensch mit mir darüber prozessirten, soll er dem reic
dessen gerichtsbarkeit sie darüber streiten würden, 100
zahlen'. Statt *corona darun* würde ich aber lesen *coro*
arun, vgl. *tennide* für *tenninde* s. 36.

§ 58. Die *s*-perfecta sind wenig zahlreich und
nichts interessantes. Es sind *affersit* 191, *afferserun*
aiunsi 146, *aiunsit* 335, *aiunsimus* 223; *battussi* 102 u.
battussimus 373, *battusserun* 205, 206; *benedissi* 20; *golle*
191; *indulsit* 194, *indulserun* 33, 241; *jusserun* 65, *jusser*
lesserun 245; *ockisit* 49, *posi* 31, 38, 218, *posit* 49, *p*
32, 43, *poserun* 40, 341, *puserun* 10; *romasit* 16, 35,
maserun 38.

§ 59. Von anderen starken perfekten sind *f*
fekerun 34; *viderun* 205, *fuit* 8, *furun* nicht weiter
sprechen, wol aber bietet *dare* nicht uninteressante f
Sie lauten:

dei
desti
deit
deimus
—
derun.

Um die entstehung der romanischen vertreter voı
u. s. w. unterzubringen, hat Mohl ein kühnes gebäude err

[1] So wird wol zu bessern sein, da die überlieferten worte keine
geben.

n, allein *dedi* zeigt mit seinen zwei *d* besondere be-
gen, die leicht zu dissimilation veranlassung geben, vgl.
gitu s. 29.

60. Die *t*-partizipien I *-atu* II *-itu* sind nicht weiter
g. Der *u*-typus fehlt natürlich, man beachte namentlich
100. Von starken formen begegnen, abgesehen von
tentu 414 zu *tenner*, *romasitu* 14, wol auf dem *a* zu
n und somit sich genau mit ital. *rimasto* deckend, dann
teressanten *appita* 392 von *aver*, *pettita* 27 von *petire*
ennitos 205 von *venner*, die einen beachtenswerten ein-
les perfektums auf das partizipium zeigen.

b) Wortbildungslehre.

§ 61. Nur wenig ist über die suffixe zu sagen, da der
hatz zu wenig mannigfaltig ist. Zunächst mag die rück-
g *frassu* 10 ‚esche' aus *frassinu* erwähnt werden, auch
frassu, bei der grossen beliebtheit, deren sich das suffix
n adjektivbildungen gerade im sardischen erfreut (Rom.
. II, § 454) eine fast notwendige umgestaltung des latei-
n wortes.

ake: *nurake*, *Plovake* und *-i*, heute *Ploaghe*, *Piubaga*,
; *Petronaki* 192, *Presnaki* 359, dann *condake*, heute
ge. Sind diese wörter alle mit demselben suffixe gebildet
ie verhält sich das suffix zu lat. *ace*? Ich beginne mit
n letzter stelle genannten als dem klarsten, mit *condage*,
ich nach form und bedeutung mit ngr. κοντάκιον deckt.

zwischen κοντάκιον und *condage* kann das sein, dass von der vulgärgriechischen form κοντακι auszugehen ist, der gegenüber -ιον eine archaisirende rückbildung wäre. Das wort ist ein klassischer zeuge für die griechische herrschaft auf der insel und in seiner heutigen form *condage* ein beweis, dass die erweichung der intervokalischen tenues jünger ist als der anfang dieser griechischen herrschaft. Flechias vermutung (Atti della r. accad. di Torino VII 864 anm.), dass es sich um *codice* handle, wäre nur unter der bedingung denkbar, dass das lateinische wort zu einer zeit, wo griech. δ schon spirans war, zu den Griechen gedrungen wäre, in welchem falle die wiedergabe von *d* durch *nd* in ordnung wäre (vgl. z. b. Thumb, Die griechische sprache im zeitalter des Hellenismus s. 137), sodann vertauschung von ˊικε gegen άκιον stattgefunden hätte, ein etwas umständlicher vorgang, dem gegenüber die, wie es nach Du Cange scheint, sachlich begründete deutung aus griechischem sprachgute vorzuziehen sein wird. Auf alle fälle ist sard. *condage* zunächst das griechische wort, wie immer man nun dieses selber deute. Weit weniger durchsichtig ist die bildung der anderen wörter. Dass *nurage* in seinem stamme *murus* enthalte, hat Flechia a. a. o. wahrscheinlich zu machen gesucht. Merkwürdig bleibt der übergang von *m* zu *n* freilich, da er in diesem wie in den meisten der s. 868 f. angeführten beispiele vorläufig unerklärt ist. Aber wie will man **murace* vom standpunkt der wortbildung aus rechtfertigen? Da möchte ein hybrides *muráκι* nicht ganz ausser dem bereiche der möglichkeit liegen und es wären dann die Griechen die ersten gewesen, die neben dem von Flechia s. 869 belegten *petra* das gemäuer zum teil mit den mitteln ihrer sprache benannt hätten. Eher aber scheint mir eine andere deutung möglich. Dass *-age* im sardischen ein adjektiva bildendes suffix ist, ist bekannt; nun bringt Flechia s. 866 als bildungen ‚appartenenti a nomi speciali di nuraghi *ferulaghe, prunache, suraghe*'. War es üblich, die einzelnen ruinen als *muru ... age* zu bezeichnen, so lag es nahe, den gattungsbegriff ebenfalls mit dem suffix *-age* zu versehen. *Petronaki* enthält griech. *-άκι*.

-aceu: albinathu von nicht klarer bedeutung: *su albinathu dessa via de Cuca* 10, *Garilathu* 290, *ariola cotinatha* 316, vgl. unten *cotina*.

-*ale:* *karrale* 357 (*carnalis*), *ortale* 78, *piskinale* 207,), 290, *terrale* 337.

-*alia:* *mortaia* 40 in der verbindung *pannu a mortaia* chentuch'; *Novaia* 338.

-*ile:* *agrile* 20, 78, 316, *balivile* 410, *berbekile* 436, *kile* 438; über *fratile* 159, 181, s. § 76.

-*anu:* *bicanu* stellvertreter 104, 194.

-*aneu:* *terrania* 329, 330, *vikaniu* 194, 427.

-*inu* (wol -*ĭnu*): *berbekinu* 364, *kervinu* 364.

-*ina* kollektiv in *cotina* 404, heute *codina* ,luogo arido no di pietra'.

-*arius* als -*eri* in *ispitaleri* 406.

-*esis* sehr üblich, bemerkenswerterweise -*esu*, fem. -*esa*: *ramannesu* 314, *Gitilesu de Gitil* 12, *via Turresa* 434, 436, *iakesu*, über dessen form und bedeutung Zanardelli in De egorios Studi glott.-it. II, 104 richtiges lehrt, *Pelagesu* 6 u. a.

-*ittu:* *Garulittu* 291.

§ 62. Männliche diminutiva zu weiblichen stammwörtern om. gramm. II 383, H. Osthoff in L. v. Patrisbánys Sprachssenschaftlichen abhandlungen II) *buckellu* ,bissen', hier stets ertel', *furchillu: sos furchillos dessa petra alba* 425, *valliclu.* em an zweiter stelle genannten worte entspricht nlog. *forkiḍḍu* anne', südsard. *furčiḍḍu,* so dass es sich also noch um eine leitung aus der zeit handelt, in der *k* vor *i* unversehrt ır, was man natürlich dem logudorischen worte nicht anıen kann.

III. Gruppenlehre.

§ 63. Auch hier ist gemäss der natur des textes wenig bemerken. Zunächst mögen zwei verschiedene fälle von ederholung erwähnt werden: *funtana gutti gutti* 11, *funna de gutti guttiu* 424, also ,brünnlein tropf tropf'. Die bilıng ist freilich nicht ganz durchsichtig, am ehesten noch ird man log. *bettare a buttiu a buttiu* ,versare a goccia a occia' vergleichen können. Sodann *terras d'agrile ue et ue las veat* 40, 358.

§ 64. *Facere* mit dem *t*-partizipium erscheint in eigenartiger funktion: *ad Elene de Funtana a llarga fekit levata,*

ki non fekit pettita alicando nen a donnu nen a cculliverthu 277 ‚Helene von Funtana wurde unrechterweise weggebracht, denn sie wurde nie weder von einem herrn noch von einem freigelassenen verlangt', *non fekerat pettita s'ankilla de scu. Petru* 33, unmittelbar vorher *non fuit pettita; e jurainde a gruke ca fekerat levata a llarga* 80, *nonde fekit nen jettatu nen battitu* 100. So deutlich die bedeutung der verbindung ist, so schwer lässt sie sich mit sicherheit deuten, namentlich so lange nicht mit bestimmtheit zu sagen ist, ob die verbindung auf die perfektformen beschränkt ist. Zwei deutungen bieten sich ziemlich ungezwungen. Die eine wird durch das erste beispiel nahegelegt, wo das, was in der deutschen übersetzung subjekt ist, durch *a* deutlich als passivobjekt charakterisirt wird (s. § 66). Dann wäre das in *fekit* liegende subjekt nicht ausgesprochen und ganz allgemein gedacht: ‚man hat sie unrechterweise zu einer weggebrachten gemacht'. Bedenken erregt eine derartige verwendung der 3. sing. Oder aber man knüpft an *fieri* an, zu dem *feci* an stelle von *factus sum* als perfektum getreten wäre. Dass *fieri* von *facere* in seinen formen beeinflusst worden ist, ist bekannt, ich brauche nur an nordital. *fiseva* (Arch. glott. XIV 257) zu erinnern. Aber bisher ist *fieri* im Sardinischen nicht nachgewiesen worden.

§ 65. *habere* mit infinitiv dient zum ausdrucke der notwendigkeit, dann einer bestimmten angabe wie *derunimi dessa binia sua cantu ait baler mesa libra d'argentu* 183 ‚sie gaben mir von ihrem weinberge, so viel als sicher den wert von einem halben pfund silber hat'; *progitteu te appo batuier destimonios* 194 ‚wofür soll ich zeugen bringen?' Daraus nun entwickelt sich weiter der begriff des futurums: *Dei ad iss ad Jorgia Thana cun fiios ki ait aver factos cun su servu de Seve et ait faker dave tando innanti* 408. — Das perfectum bildet das futurum der vergangenheit mit ähnlicher funktion wie im italienischen, vgl. namentlich die beispiele mit *arun* s. 48.

§ 66. Das persönliche passivobjekt wird durch *a* verbunden, namentlich wenn es ein name ist oder dem verbum nicht unmittelbar folgt, vgl. *fekerun IIII fiios e pparthivimus a nnatias, isse levait a Gavini et a Gosantine, e scu. Petru lebait a sSusanna et a Jannia* 21, *parthibi cun prebiteru Gavini Pithale a ffiios de Istefane de Nussas; a Justa et a*

vi aviat 416. Ist das soweit verständlich, und wäre eine
sprechende ausdrucksweise auch beim gerundium nicht auffl
so überrascht dagegen der oblikus des pronomens in *cun a*
demi su ki lis avia comporatu 10 ,wobei ich das, was ich
ihnen gekauft habe, behalte'.

§ 71. Zu den satzgruppen ist noch weniger zu bemer
Einfache anreihung zeigt: *e ssi es tantu ende kertat alikis*
morte mea, in anima me[a]nde juren ca non bi avean bia
fiios de Janne Rosa 48, wenn nicht ein fehler vorliegt,
ende statt *inde* ja allerdings verdächtig ist. Noch zweifelh
ist *e ssorti kertund at esser, non dubitet ispiiarelu donnu ki b*
esser in scu. Petru 43, was man zur not übersetzen kann:
vielleicht wird ein prozess darüber entstehen; wer herr in S. F
sein wird, soll nicht zögern ihn auszugleichen', aber ebenso
ist möglich, dass *e ssorti* für *essi sorti* verschrieben ist.

§ 72. Mit bezug auf die wortstellung gilt natürlic
die tonlosen pronomina die alte regel, dass sie nicht am s
anfange stehen können, und die etwas jüngere, dass sie u
dingt zum verbum zu treten haben, ist befolgt. Etwelche
wirrung scheint jedoch schon eingetreten zu sein, so s
neben regelmässigen *et benderunimi* 9, *e mandicavansilos*
e dandelila sa corona 2, *et intraitimi a mimi* 14 u. s. w. d
auch *et mi derun issos* 9. Beachtenswert ist ferner *ego torr*
verbu 3, *et ego tenninde korona* 33, *et ego deindeli unu boe*
dann *nen petterunnolla e nen darela deimus* 311; endlich *et do*
kellu Ithoccor ki fuit donnu et armentariu dessa domo de
Petru de Silki, binkitindelos. Beim infinitiv ist zu unterschei
Im allgemeinen folgt das pronomen: *nen darela deimus* 34,
faker nos iustithia a mimi et ad isse 2, *pro lavorarevi*
pro dareli sa sorre a Petru sa parte 416, *su servu a chen*
deit ad amustraremi sos termenes 186, aber *kene mi la pete*
kene'nde dare 33, *kene bi aver bias* 384 u. s. w., also bei
vorstellung, sonst nachstellung. Da nun auch in ersterem
gegen die romanische regel (Rom. gramm. III, s. 771) das
lose pronomen erscheint, darf man wol in dem zweisilbigen *i*
eine betonte oder doch halbbetonte präposition sehen, die
klise des pronomens erlaubte; vgl. auch *de no las creder* :
In der heutigen sprache sagt man nun auch *pro si fagere,*
si kuntentare, pro bos servire (Spano, Ortogr. I 74).

dake s. 49, wol auch *intica* 314, 383, wegen des *i* aus *y* und *vestare* 67 ‚wohnung' aus βεστιάριον.

Auch toskanische formen begegnen gelegentlich, namentlich *istaia* 224, 225, 364 aus tosk. *staia*, lat. *sextaria*, *arkiprete* 290, 352 neben gewöhnlichem *previteru*. Vom festlande her stammt auch *mesu*: *su suveru de mesa via* 19, 412, *mesa libra* 151, *tres libras d'argentu e mesa* 125. Dann *sollu* s. s. 34. Verdächtig sind wegen *o* statt *u* auch *colkitra* 172 und *nontho* 21, 26, 28. Endlich germanischen ursprungs ist *isclatta* 284, *baccone* 214 ‚schinken', die beide wol indirekt, vom norditalienischen festlande gekommen sein werden. Man ist versucht, *iumpare* ‚springen': *isc'a iumpatu rivu* 289, *iumpatoriu* 62, 318 ‚bachübergang', südsard. *ǧumpai*, gallur. *gyumpá*, log. mit anderem vokal *ǧampare* mit mhd. *gumpen*, engl. *jump* zusammenzustellen, aber so lange das wort so vereinzelt steht, ist die zusammenstellung sehr unsicher. Und *jaca* 301, 385, heute *ǧaga* ‚gitter' könnte mit siz. *gayu*, long. *gahagi* (B. Bianchi, A. gl. IX 499, Einführung 248) nur unter der annahme einer umstellung (in anlehnung an *ǧanna* ‚türe') verknüpft werden.

a) Substantiva.

§ 75. Besondere bedeutung ganzer wortklassen ist nur in einem falle festzustellen, nämlich bei den baumnamen, wo der singular der fruchtbezeichnung den ganzen ertrag oder die gesammte pflanzung bezeichnet; vgl. *vinia e ficu e pira et oliva* 376, *et binia et pumu* 355, *et ficu et mela et nuke et onnia fructora* 420.

§ 76. Von verwandtschaftsnamen ist *netta* 154, 205, ‚enkelin' insofern wichtig, als es zeigt, dass das heutige *netta* nicht auf *neptia* zurückgehen kann, sondern tatsächlich *nepta* darstellt, wie übrigens Tappolet, gestützt auf die allerdings nicht beweisende schreibung *nepta* bei Spano, schon angesetzt hatte. Merkwürdiger ist *matrona* 26, *matro[na]* 21, ganz i[m] sinne von dem sonst und heute ausschliesslich gebrauchten *mamma* in zwei inhaltlich völlig und formal fast völlig gleichen urkunden. Endlich ist *fratile*, heute *fradile* zu nennen ‚vetter' Tappolet, s. 116 gibt *fradel* als sardisch und denkt dafür wie für siz. *frateddu* an fratellus. Ist *fradel* richtig? Es sieht

sie an der ersten stelle doch neben den andern *servos* a
führt, nicht nach den grundstücken, ganz abgesehen d
dass ein derartiger begriff sprachlich kaum so, auch nicht
einem neutrum ausgedrückt würde. Viel wahrscheinl
scheint mir, in *battorpedia* ‚vierfüssler', d. h. also die nut
zu sehen, die man doch nach dem hause, den knechten
den grundstücken ohnehin hier erwarten muss. Das wo
das lat. *quattuorpedia*, über dessen französische forts
A. Horning sehr verständig gehandelt hat, s. Zs. XVIII,
das als *kuatẹr pẹtsẹ* auch in Graubünden, als *katerpeč* in
lebt, allerdings wie im wallonischen in der bedeutung Eide
vgl. Huonder, Rom. forsch. VIII, 458 u. 560. Dass *di* hier
als *i* (s. 32) erscheint, erklärt sich, wie schon Horning he
gehoben hat, daraus, dass das wort, wol in nachahmung
τετράποδα, erst gebildet worden ist, als altes *dį* schon *j*

campania ‚übereinkunft', *campaniare* ‚übereinkom
341, 349. Das wort fehlt heute, die betonung ist leider
unbekannt, daher nicht zu sagen ist, wie das *i* zu fasse
Nahe liegt der gedanke an *campana*, das C. Gl. L. III 19
als übersetzung von charistion (χαριστάων) erscheint und
von Isidor als ‚schnellwage, balkenwage' verzeichnet
Vermutlich wird von *campaniare* mit dem suffix *-idjare*
zugehen sein.

kita: testes, su donnu meu iudike Barusone et Ith
de Sevin et... e Gosantine de Cannas e ckita sua 31; *e m*
de ianna Gosantine Palas e ckita sua 205, *de kita de ma*
de janna, Comita de Muru, et kita sua 367. Die bede
kann keinem zweifel unterliegen, das wort bedeutet ‚sc
gefolgschaft'. Dazu gehört offenbar noch neusardisch
kida ‚prender ajuto, alternarsi', und vermutlich *acchidar*
welches Spano unter *chida* und unter *acchittà* verweist, d
aber leider nicht bringt. Dass mit diesem *kita* das *kit*
Sassarerstatuten und das heutige *kida* ‚woche' identisc
hat der herausgeber mit recht bemerkt, wenn auch
genauere gang der bedeutungsverschiebung nicht klar ist
den statuten von Sassari ist der 26. abschnitt betitelt
electione dessos maiores de chita, im texte selber heisse
maiores de quarteri 81. Man sieht daraus, dass aus den
griff der ‚schaar' sich der der ‚abteilung' ausgelöst hatte

gehabt haben, wenn er an griech. ῥύγχος ‚schnauze, rüss
dachte, besonders da nach Athenaeus III 95 d das wort v
schweinen gebraucht wird, wozu sard. *brunku de porcu* pas
Dass das griechische wort ein neutraler *s*-stamm ist, also eigei
lich *runkus* lauten sollte wie *tempus*, wird man nicht dageg
einwenden wollen. Endlich *frunǧa* wofür Porru und Spa
als kampidanisch *frundza* angeben, so wie das verbum *fr*
dziri ‚runzeln' darf man um so eher als entlehnung aus d
spanischen *fronza frunzir* betrachten, als weder das zentr
sardische noch das sizilianische das wort kennen. Auch Hofma
gibt s. 20 belege für *u* aus *o*, nämlich *ispunda*, *respunde*
tundere und *ispunǧa* neben *isponǧa*. Allein bei *und* aus *o*
handelt es sich um eine gemeinromanische erscheinung (Ro
gramm. I, § 184, Einführung § 96). Für *spungia* gibt Por
als kampidanisch *sponǧa*, Spano ist nicht ganz deutlich, do
scheint die logudorische form wirklich *ispundza* zu sein,
dass also hier ein beispiel für *u* aus *o* vor gedecktem na
vorläge, dem nur *longu* recht unbequem gegenüber steht. E
anderes in seinem bau gut zu *concuba* passendes wort ist k
konkulu, kamp. *konku*, *kunku* (Porru nur *kunku*) ‚onkel' a
avunculus, mit jener reduplikation aus der kinderstube, die l
diesem worte auch anderswo vorkommt, s. Behrens, Zs. XIII 9
Tappolet, Die romanischen verwandtschaftsnamen s. 96; v
allem aber *konka*, in beiden mundarten das übliche wort f
‚kopf', log. *konkulu* ‚kübel', die wol mit sicherheit darauf weise
dass schon in lateinischer zeit **cuncuba* an stelle von *concu*
getreten ist.

cunduri s. *rocca*.

eniu ‚celibe, nubile', Die betonung des wortes ist u
bekannt, die herleitung aus ἄνηβος unmöglich. Aus *ingenuus* i
**genuus*, **genius* denkbar, auch die bedeutungen liessen sic
vermitteln. Zu **genuus* mag auf die ausführungen von C. M
chaelis in der festschrift für Ascoli s. 538 verwiesen werde
Aber die deutung bleibt vorläufig problematisch.

facke: *furun coiuvatos a cclaru et a facke* 373 ‚sie ware
klar und offen verheiratet'. In *facke* ist lat. *facies* zu e
kennen, das also hier wie im südsard., siz. *facci*, neap. *fa*
der alten form treu geblieben ist. Zu diesem *facke*, dem ge
über nlog. *faċċa* offenbar italianismus ist, gehört wol

rethone: plackit a donnu Saltaro accordaresende cun sos donnos kene kertu neunu, in custa rethone de aversi scu. Petru su suo et donnu Saltaro de Cherchi su suo 410. Der sinn ist klar, aber liegt *ratio* vor? Lautlich würde *rectio* besser passen.

rocca: I cunduri de rocca nobu muierili 102. Dazu das glossar: ,il Dessì mi suggerisce *ghindaru*, arcolaio'. In dieser richtung scheint die deutung des wortes zu liegen, aber viel mehr vermag ich auch nicht zu sagen. Wenn *rocca* ,Rocken' bedeutet, so passt es im vokal zu siz. *rokka*, span. *rueca* und zu dem nlog. *rokku* ,piuolo, piolo, foraterra', was nach der ähnlichkeit der form der gegenstände dasselbe wort sein könnte. Aber heute sagt man *rukka* für ,Rocken' in übereinstimmung mit ital. *rọcca* (nicht *rọcca*, danach ist umzugestalten, was ich im anschluss an Bruckner, Einführung s. 44, über das wort gesagt habe). Für *cunduri* weiss ich vollends keine auskunft. Das wort macht mir einen griechischen eindruck, aber ich finde weder da noch im romanischen einen befriedigenden anschluss.

sambisuga 11, heute *ambisua*.

sepe ,hecke', heute gall. *sebbe*.

uile 206 kann *ovile*, kann aber auch verschrieben sein für *cuvile*.

b) Adjektiva.

§ 78. Nur wenig auffälliges. Ob *posilis ecco accantas corona* 205 wirklich für *accantu* oder *accanta coronas* steht, und wenn ja, ob nicht ein einfacher schreibfehler, nicht ein zum adjektivum gewordenes adverbium vorliegt, wage ich nicht zu entscheiden. Sonst ist etwa hervorzuheben:

capithale scheint ,angrenzend' zu bedeuten: *sa vinia de Gosantine Cambella capithale assa nostra* 165, vgl. noch *a derettu ad uv'est mortu cane, a ccapithale dessu valliclu de Filicosu* 202, was wol heisst ,am rande, längs des tales', ähnlich 192, 221.

iskecatu ,verdorben' 315: der condage wird erneuert, weil der alte *iskecatu* war. Eigentlich *cacatus* mit pejorativem *s-*?

malavidu 356 ,krank', *immalavidare si* 314 ,krank werden', heute *malaidu*, *malaivare*, südsard. *maladiu*, eine glänzende bestätigung der herleitung von *malade* aus *male-habitus*.

c) Pronomina.

. Unter den demonstrativen verdient *su* eine be-
rwähnung. Es ist sehr häufig determinativ: *sos de*
erscheint namentlich oft bei herkunftsbezeichnungen:
Risa su de Chelemule 429, *Dericcor de Maronu su*
352, *Falcone su de Thathari* 355, *Petru de Kerki*
:i 356 u. s. w., dann auch *Petru Natale su Turpe* 433.
m relativum: *sa terra sa ki comporait* 168, *sa terra*
o, sa ki est tenende assa ki tramutai a Donnu Boso-
7, *termen dessu saltu de scu. Imbiricu de Biosevi,*
comporai ad sos de Thori 10, *testes sos cantos vi*
, vgl. *parthivimus cun Dorgotori Pinna et cun sos*
ıtos vi avian parte 14.

|. Von den unbestimmten ist *tottu* wegen seiner
ung zwischen adverbieller und adjektivischer geltung
:hen, vgl. Rom. gramm. III, § 158. Merkwürdig genug
idet unser Text zwischen *ecusta parthithione fechimus*
otori Pinna et cun toctu frates desse 14, *ego pettilila*
rates suos et ad isse 20, *issas manacas tottu* 426, und
vini Thampuia su nonnu et totta villa 40.

d) Verba.

.. *accattare: et collat toctuve valliclu adcactandela*
monte giratu 10, dieselbe verbindung 134, 301 ,er-
ego abbatissa Tedora accatai sa domo de Ogothi a
omita 392, ,kaufen'; *ego andavi et accatavimilu* 46,
)as wort, das heute nicht mehr vorzukommen scheint
atare ,far cenno, avvedersi, accorgersi' gehört begriff-
›an. *catar*), bildet die verbindung zwischen piem. *katé,*
'a, und siz. *akkattari,* kal. *akkattare,* neap., abr.
ınd stammt natürlich von **adcaptare.* Wenn neuer-
Thomas, Mélanges d'Etymologie française s. 2, ohne
die italienischen formen zu kümmern, auf die zum teile
schon in der ersten auflage hingewiesen hatte, frz.
prov. *acaptar* auf *adcapitare* zurückführt, so möchte
:h vor allem gerne wissen, warum im provenzalischen
nicht *acabdar* entstanden ist. Diese schwierigkeit ist
ıindestens ebenso gross, wie bei der alten herleitung

das *pt* statt *t*, das Thomas zu der neuen erklärung veranlas
Und das *acheder* des Jonas ist zu vereinzelt, ausserdem na
wallonischen lautregeln weder mit der einen noch mit d
anderen deutung vereinbar. Da also weder ***accaptare*** no
accapitare ohne schwierigkeit prov. ***acaptar*** erklärt, da bei
für nfrz. ***acheter*** genügen und da nur mit jenem die italienisch
formen vereinbar sind, so wird man bei der alten erkläru
bleiben, nur natürlich aspan. *acabdar*, das übrigens nic
‚kaufen' bedeutet, trennen, wie schon Ascoli, Arch. glott. XI 2
getan hat.

afferre 191, 356, 430 im sinne von *offerre*, daher w
nicht lat. *afferre* sondern *offerre* mit präfixwechsel.

affliscare ‚schliessen'. Die bedeutung des auch in d
statuten von Sassari vorkommenden wortes ist ganz zweif
los und Guarnerios verknüpfung mit nsard. ***frišu*** ‚schloss' i
wol zu erwägen, die weitere mit ***flexus*** aber schon mit hinsic
auf die vokale ohne weiteres abzuweisen. Anzuknüpfen ist
fistula, *fiscla*, das zunächst den schlüsselschaft bezeichnet hab
wird. Die umstellung von *fiscla* zu *flisca* liegt ganz i
charakter des sardischen. Die heutige form ***frišu*** setzt e
flisclu voraus, vgl. *mašu* aus *masclu*.

campaniare s. *campania* § 77.

kidere 3, für *kedere*, wol unter einfluss von ***kittare***.

dassare 43, 189, von Spano als das seltenere verzeichne
bei Porru fehlend, aber offenbar die ältere form, die Sardini
mit Sizilien verknüpft, der gegenüber das heute üblich
lassare ein eindringling vom festlande ist.

disker 31, heute noch *diskente*, dessen volkstümlichke
wäre nicht die alte form, man bezweifeln könnte.

dittare: *parthone in co mi vi dittava dessu (de) Palu*
de vaccas 191, ‚ein teil, wie er mir vom Kuhsumpfe zukommt
ähnlich *sa parte sua canta vili dittavat* 192, *e llatus in anb*
sas fiias de Gosantine de Vare, in Marcusa et in Arabona, l
dittavan appus patre 85, *pede in illa e pede in fiios canta*
aen dittare appus issa 154. Die zwei letzteren stellen sind
weniger sicher, doch mag der herausgeber mit ‚spettare, toccare,
appartenere' recht haben, nur wird man nicht an *dictator*
sondern an *dictare* in verbindungen wie ***testamentum***, ***actionem***
judicium dictare anknüpfen müssen.

istrumare: kerra istrumait iudike korona 68 ,als der
r die versammlung auflöste'. Wenn nlog. *istrumindzu*
eburt' zweifellos *exterminium* darstellt, so kann doch weder
are ,abortiren' noch unser *istrumare* auf *exterminare*
en. Die beiden wörter dürften ganz verschieden sein,
ine auf *extremare* beruhen, das andere von *istrumindzu*
ewonnen sein, da *-indzu* ziemlich häufig zur bildung von
labstrakten verwendet wird, vgl. T. Zanardelli I 22.
largare, a llarga: *levaitindela ad intro a Maria Pala...*
andai a iudike e ttorraindeli verbu ca mi largarun 73,
morte sua largaitimi in sos homines Comita Manutha e
timilos 85, *largaitimi donnu Mariane de Laccon su de*
as in su saltu de sce. Helias d'Urin, ca minde kereat su
203, *parthivi homines cun Petru de Kerki a Margarita*
Bonita . . . Morivit sa sua e largaitimi in sa mea 320;
la a larga Janne de Monte . . . ad Elene de Funtana a
fekit levata, ki non fekit pettita 27, *Susanna Thana ki*
bait a llarga prebiteru Gosantine Pira 66, *ca la levarat*
rga a Jorgia Corone 72 u. s. w, die weiteren belege bieten
r dieselbe formel und denselben zusammenhang. Die be-
ng des verbum scheint ,unrecht tun', *a llarga* gleichbe-
nd mit ital. *a torto* zu sein. Der hg. legt *larga* den sinn
' bei und übersetzt *largare* mit ,rubare', doch scheint mir
veniger passend, auch die verbindung mit einem direktiv-
t nicht zu rechtfertigen. Ist die gegebene begriffsbestimmung
g, so ist von **largare* ,ausbreiten', dann ,übergriffe machen'
gehen, *a llarga* eine postverbale adverbielle ausdrucks-

würde überschreiten passen, wofür die urkunden sonst *baricare* bieten. Aus dem heutigen sardischen wüsste ich nichts zur aufklärung zu bringen, da log. *muyare* ‚curvare, flettere' auch nicht ohne weiteres passt. Was soll *li*? Lat. *lį* kann es nicht entsprechen, da 145 *fiiu* aus *filius* bietet. Also *moli-are* aus *-idjare*? Oder *cl* zu *li* (vgl. *cli* s. 31), also doch gleich *muyare* und dieses aus *mutilare*?

ruclare 424, 425 ‚überschreiten, kreuzen', heute *ruyare* ‚traversare, malmenare', wol *rotulare* (vgl. s. 31), aber, da schon in dem alten texte die 3. sing. *ruclat* lautet, beeinflusst von *gruke*.

thuccare: ki mi essivit in sonnu pro thuccarendela sa clesia a vethelica ki fekerat patre meu. Der hg. vergleicht das *su(c)chiare* der statuten von Sassari, das lat. *destruere* wiedergibt, vgl. Arch. glott. XIII 123, aber kaum mit recht, da es wenig wahrscheinlich ist, dass ein bischof geträumt habe, eine kirche zerstören zu müssen, die sein vater gebaut habe. Worum es sich aber handelt ist mir nicht klar, um so weniger als ich auch mit *vethelica* nichts anzufangen weiss. Lautlich passt log. *tukkare,* südsard. *tsukkare* ‚anfangen'.

e) Adverbia.

§ 82. Von den ortsbestimmenden adverbien ist *inoke* 309 deutlich das heutige *inoge* aus *in ho(c)que*, vgl. Rom. gramm. II, § 642, III 513. Ebenso entsprechen sich *kuvi* 217 und *kue*. Aber *cuke* 316, 359 ist eine andere bildung, die heute nicht mehr zu bestehen scheint. Darf man darin eine ableitung von *huc* sehen, also *ecc' hucque*?

§ 83. Von zeitbestimmenden trifft man:

tando 352, die bekannte auch über Sizilien und das südliche Italien verbreitete korrelativform zu *quando*. Wie alt ist sie? Mohl (Lexique du lat. vulg. 99, 2) setzt vulgärlateinisch *tando* an und bemerkt ‚plus tard *tando* s'est confondu dans la langue vulgaire avec *tantum* du latin classique, cf. franç. *tant que*'. Das letztere ist nun zweifellos falsch, die bedeutungsgeschichte von *tant que* führt auf *tantum,* von *tando* steckt keine spur in dem ausdrucke. Irgend ein grund, weshalb *tando* nicht erst eine jüngere nachbildung sein kann, liegt nicht vor,

ı man darf wol sagen, dass, wenn es sich um ein bis in republikanische zeit hinaufreichendes wort handeln würde, litteratur es bewahrt hätte. Sodann seien *manu* ‚sogleich' l *alicando* genannt; vgl. für letzteres *ken esser alicando* ·*thitos* 23, *non fekit pethita alicando nen a donnu nen* c*culibertu* 27, *alicando nen ego nen mandatore de scu.* ·*ru nen petterunnolla* 30, ähnlich 365, also wie aspan. *al-* *ındro* (Cornu Ro. X 75) nur in negativen sätzen, vgl. Rom. ımm. III 742. Und endlich ist noch *como* erwähnenswert, ; die bedeutung ‚jetzt' hat, vgl. nlog. *komo* ‚adesso'. Also *do*, genauer *eccumódo*, mit angleichung des vortonvokals an ı tonvokal und späterer tonverschiebung? *eccúmodo* hätte *mo* ergeben, s. s. 12.

osca ‚nachher': *et osca tenninde corona cum Sardos* 28, *rthivi ego osca* 31, *et osca, cando vennimus a parthire cun* *rdos, levaimus dessas feminas cana II* 32, *et oska torrarun* *o appare* 44, *et osca pus cussa parthitura tennit corona* *rgotori* 303, *tramutaila osca cussa terra cun Gavini Cafia* 1 u. s. w. Wenn die heutige sprache dafür *posca* sagt, so ıeint das mit sicherheit auf *postea* zu weisen, und Ascoli : den wandel von *st* zu *sk*, wie er darnach in diesem worte ·liegt, zur stütze seiner annahme, das nlog. *ke* aus *ke* rück- ›ildet sei, verwendet. Hofmann dagegen hat in *posca* die ıp. *pos* und die konj. *ca* (§ 86) gesehen, was begrifflich und mell nicht angeht, wie ich schon Litbl. 1896, 70 bemerkt ›e. Aber die dort angedeutete erklärung ist wenig wahr- einlich und ‚die nebenform ohne *p* ist auffällig'. Das letztere heute noch mehr zu betonen. Wenn *osca* nur modern re, so liesse sich ja damit auskommen, vgl. *ertiga* aus *pertica* 27), aber gerade in alter zeit ist nur *osca* zu treffen und ar besonders oft nach *et*, wo doch ein schwund des *p* t recht unmöglich ist. Ich stehe der form vollständig ratlos ʒenüber.

§ 84. Von adverbien der art und weise ist *gasi*, seltener *si* für *cosi* eine auffällige form, nicht minder auffällig die ·utige entsprechung *gai*, *goi*, bei der der schwund des *s* us der syntaktischen schwäche erklärt werden kann. In *ap-* *pare* ‚gleicherweise' ist *ad parem* zu sehen: *Petru romasit ad* *in cumone, latus appare* 10 ‚Petrus blieb gemeinsam, die hälfte

[seiner arbeit] zu gleichen teilen'. Dann mögen hier noc
gereiht werden

etro ,wieder': *e cco morivit judike Barusone, levan
los etro* 33, 48, *comporaili etro* 217, *tramutai etro cun su
de Plaianu donnu Jacobu* 354, *et avendemindela levai
mi armait etro Migali Acketu, e llevaitimindela etro*
osca torrarun etro appare 44 ,und nachher kamen sie
zusammen'; dann etwas anders: *parthivi homines cun
Maria de Laccon, muiere de donnikellu Ithoccor, a Gavini
et a Ianne Papate. Gavini Cafia latus fuit de sca. Ma
Cotronianu e latus de scu. Paulu e gasi etro Ianne Papat*
wo *e gasi etro* einem ,und so hinwiederum, und so auch
ebenso' entspricht. Das wort scheint später ausgestorb
sein. Dass es auf lat. *iterum* zurückgeht, ist wol zwei
Allerdings erwartet man *itru*, aber das *o* ist aus dem ei
anderer adverbien auf *o*, unter denen ich nur *emmo* und
erwähnen will, leicht erklärlich. Schwierigkeit macht da
das *e*, doch kann wol die begriffliche verwandtschaft n
auch auf die form von einfluss gewesen sein, also

etro = { *et]*
it]er[um
emm[o
tand[o }

sorti ,zufällig' s. s. 45 und 54.

umpare ,zusammen', heute *umpare* und *compare*,
nicht beide aus *cum pare* entstanden, da der schwund
in unserem texte zu auffällig wäre, sondern *umpare* au
pare unter dem einfluss von *cum pare* oder auch nur
dem einfluss der folgenden labiale entstanden.

sicu begegnet zweimal: *ego deivili* II *vaccas* in
*sollos, in fine de si lu perdea custu, de torraremi saltu
sicu* 255, ,ich gab ihm zwei kühe zu 8 soldi, unter de
dingung, dass, wenn er ihn verliere, er statt dessen den
zurückgebe' *Petru de Serra Ossirossu a ken bi mandait i
ante sicu suo* 309, ,den der richter statt seiner dahin schi
So klar die bedeutung ist, so schwierig ist es, über die
mologie etwas zu sagen, und zwar namentlich auch da
weil weder die Sassarer statuten noch die heutige spr

fast wie *appus*
Salvennor ... *term*
domo de Salvenn
isca 5 u. s. w
aber in der pro
lautenden wörter
oru: s'ena k'
eigentlich das sub
pus ist örtlic
geblieben: *pus dom*
pusco § 86. Der vok
keit nach labialem k
sene und *kene*
25, *nen cun cartas*
genau dieselbe wie die
zu geben unnötig ist.
kene mit dem völlig glei
ein baarer zufall. Es hat
Spano meinte, sondern
verdanken. Wenn im
ähnliche beeinflussung
nicht vorkommt, so darf
Sardischen *ke* ein gewöhnl
sprachen, die *ce* palatali
bleibt das *e*. An das bek
anzuknüpfen habe ich aus
mut, besonders auch darum
Lindsay (Die lat. Sprache

bi aviat parte 3, *kertarunimi fiios de donnu Therckis, Ithc et Gantine, ca naravau ca* 8; *Petru chi remaniat a parthi fuit pithinnu* 15, wo der kausalsatz einem relativsatz sehr i steht, vgl. noch *ad Anna ki fuit in fascas deimusila a n care ca fuit orfana de mama et de patre* 35, *levaimus de feminas cana II ca furun sinkeras, et issu masclu ca semu lassaimuslu ad in cumone* 32, *fekerun* V *fiios, a M et a Petru levarunilos appus patre ki furun de tenner o et issos III apus mama, sos II ca furun pithinnos fekeru unu... a Gosantine posilu ad una parte ca fuit mannu, Janne et a Bona posilos ad atera parte; issos levarunil Gosantine, e sscu. Petru levaitilos a Bona et a Janne, ca fu pithinnos los levai pro unu* 38. Gleich dem italienischen verbindet sich *ca* mit präpositionen, namentlich ist *pro* häufig: *ponio in ecustu condake de scu. Petru de Silki, pr mi la furait Petru Tecas a nNastasia de Funtana* 25, so oft in dieser formel; dann *testes de ca vinki* 42. I mögen noch zwei stellen angeführt werden, in denen zweif schreibfehler, nämlich *a* statt *ca* vorliegen: *ecco a bi boio a su argentu* 358, *et naraitili su Turuci ad Arrigu a morio* Der herausgeber lässt die direkte rede jedesmal vor *a* begin allein weder kann hier jenes satzeinleitende *a* vorliegen, s. 4 besprochen worden ist, noch kann es sich um eine duktion des tonlosen subjektspronomens handeln, wie sie norditalienischen mundarten üblich ist. Dagegen löst s jede schwierigkeit, sobald *ca* statt *a* eingesetzt wird.

cande 33, 195 neben *cando* 86, auch heute die *e*-fo Woher das *e*?

co ist zunächst temporal: *co morrivit judike Barusone Petru infante intregu de scu. Petru fuit co coiuvait cun B* 36 und nun auch *pus co*: *pus co los vinki, torraitimilos ju tottos VI sos fiios de Barbara Rosa* 33, *pus co morivit G benнerun sos donnos suos* 44, u. s. w.; *de co*: *issa die, de dei sas baccas, andaimus assa terra* 343, wo *de* also d punkt bezeichnet, an welchem etwas geschieht (Rom. gra § 452); *innanti in co: fuit coiuvata innante in ko kerta isca co*: *inprestaitimi Porca Pala IIII libras d'arient deindeli IIII omines a serbire prossu prode, isca co li IIII libras d'arientu* 282. Sodann vergleichend: *isse,*

bei lebewesen ist (s. 52). Allerdings scheint sich *ea-* dann als einheit ausgebildet zu haben, so dass man auch *eande* ‚ecco', *eakka* ‚ve, ecco' bildete.

et ist häufig hervorhebend, namentlich in der verbindung *co et*: *affura co et innante* 44 ‚heimlich wie früher', *ca vi la poserat su patre co et issos frates* 262.

unde: *su malu unde murivit* 314.

Die ausserordentlich interessanten orts- und eigennamen werden in einer späteren abhandlung untersucht werden.

Nachträge.

S. 13. Ein weiteres beispiel für *ó-o* ist *boto* ‚barattolo, vasetto, vaso di canna o altra materie per mettere tabacco' ecc.

S. 17. Nach Campus, Fonetica del dialetto logudorese s. 23 ist heute *frumene* und *frumine* üblich. Aber doch wird man, da Sardinien keine grossen Flüsse besitzt, an der erbwörtlichkeit von *frumine* zu zweifeln alle berechtigung haben.

S. 19. Angleichung des tonvokales an den nachtonigen dürfte das ständige *manacu*, *manaca* für *monacu*, *-a* unserer urkunden erklären. Assimilation irgendwelcher art liegt auch in den vertretern von *testudine* vor. Campus a. a. o. 29 giebt ausser *testuyine* noch *tostóine* und mit tonverschiebung *tostuíne*, *testoíne*. Liegt in der ersten silbe anlehnung an *tostu* (tostus) vor, so würde also wiederum der tonvokal angeglichen sein.

S. 33. Für die beurteilung der *c*-frage ist wichtig camp. *čerbái* ‚aufplatzen'. Die bedeutung weist auf lat. *crepare* hin. Dann folgt aber aus dem verhältniss zwischen dem lateinischen und dem südsardischen worte, dass die palatalisirung des *c* nach übertragung des stimmtons auf intervokalische verschlusslaute, d. h. noch nach der griechischen herrschaft (s. 50) möglich war, also *krepare* über *krebare* zu *kerbare*, *čerbai*. Dagegen wird aus dem über die Emilia weit verbreiteten *karpär*, *kerpür* kein schluss zu ziehen sein, da die form aller wahrscheinlichkeit nach aus tosk. *crepare* umgestaltet ist.

S. 37. Sollte gar Spano mit seinem *ego* latinisirt haben? Für Nuoro ist regel, dass *g* zwischen vokalen zu *j* wird und

in Bitti pflegt es dann ganz zu schwinden, vgl. Campus s. 25. Nun könnte *ego* ein gesprochenes *eyo* darstellen, wie Spano ja auch in *fattu* noch ein c zu hören meinte (s. oben s. 34). Campus giebt nur *eo*. Genauere auskunft ist also jedenfalls noch abzuwarten.

S. 38. An der richtigkeit von *cunde* ist doch nicht zu zweifeln. Guarnerio belegt aus den statuten von Sassari die form mehrmals im sinne von *con sè* und verzeichnet auch den merkwürdigen plural *cundes* (Arch. glott. XIII 105).

S. 39. Wenn in abruzz. *kenungę* ,chiunque, qualunque cosa (Finamore, Voc. abr.[2] 162) *quem* steckt, so wäre die geographische kluft zwischen sard. *ken* und rum. *cine* etwas verkleinert.

S. 54, 4. Man lese *e'nde,* also verknüpfung des teilsatzes mit *et*.

S. 60. Zu *facke* vgl. noch Guarnerio a. a. o. 113: *fache* ,facies' quasi fosse *faće* come già propose l'Ascoli, Arch. Glott. II 114 n. L'ipotesi che per *ch* si esprima, in questo importante esemplare una sibilante è interdetta dal log. od. *affakka* ,vicino, accanto', *affakka mie* ,*vicino a me*'; *affakkatu* ,affacciato da ricondursi a *adfake* per *adfakie*'. Das letztere ist freilich nach dem s. 33 bemerkten zu streichen.

S. 62. Die stelle ist vollständig missverstanden *conduri* wird das über den ganzen balkan (bulg., alb., griech., rum.) verbreitete türkische wort für ,schuh, pantoffel' sein, was zu dem vorangehenden *colkitra* und zu dem folgenden *pannu tenneru* auch besser passt. Aber was ist *rocca*? An *rocca* ,fels' ist kaum zu denken: ,damenbergschuhe' giebt es ja zu ende des 19. Jahrhundert in Mitteleuropa, aber nicht im 13. Jahrhundert in Sardinien. Vermutlich ist *rocca* für irgend etwas anderes verschrieben.

Wortverzeichniss.

VI.

dien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters.

Von

Anton E. Schönbach,
corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Fünfter Theil:

Die Geschichte des Rudolf von Schlüsselberg.

Vorbemerkung.

Die Handschrift Nr. 4739 der kaiserlichen Hofbibliothek
ien erfreut sich bereits ansehnlicher Berühmtheit. Kein
gerer als Adolf Mussafia hat in ihr ,die Quelle des alt-
sischen Dolopathos' entdeckt, darüber im 48. Bande der
gsberichte (1865, S. 246—267; ferner 57. Band, 1867,
—118) gehandelt und den Codex daselbst S. 257 ff. ein-
d beschrieben. Seinen Angaben, sowie denen der Tabulae
m manuscriptorum habe ich nur ein paar Worte hinzu-
n. 96[b] schliesst das Speculum humanae salvationis mit
emerkung: finitum in die sanctorum Marcellini et Petri
ni) per fratrem J. sacristam sub anno 1459. tak dobre.
lar fuit incorrectum. Dem Prooemium folgt 103[a] die
Finitum est prohemium istud sabbato post festum
Jacobi apostoli per fratrem Jo'm sacristam anno Domini
CC°LVIIII°. Item eodem die (das war am 28. Juli) in-
eum infirmitas (darnach *arena* gestrichen, war die Krank-
Sand und Stein'?). sequenti feria secunda (Montag, 30. Juli)
Imperator (Kaiser Friedrich III.) Brunnam et solemp-
receptus est. Et crastino (31. Juli) sedens in throno
riali regem Bohemie Georgium (von Podiebrad) affirmavit
equenti (1. August) domini filium ejusdem comitem et
em creavit.

Diese Handschrift habe ich in Graz eingesehen, w
(zu spät) darauf gekommen war, das ihre Nr. 9 (deren
Mussafia, S. 262 ff. analysierte) identisch ist mit der z
der beiden Reuner Relationen, welche ich in dem ersten
dieser ‚Studien‘ herausgegeben und erörtert hatte: dur
Umstand, dass eben nur die zweite Hälfte des Werke
erhalten ist, dass der Prolog fehlt, war mir die Existenz
Ueberlieferung entzogen geblieben, der schon deshalb
Bedeutung zukommt, weil sie neben der bisher einzigen]
Fassung steht. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch die ü
erzählenden Stücke der Handschrift ausser dem Dol
genauer untersucht und gefunden, dass der Ruhm dieses
in Bezug auf sie gleichfalls nicht unverdient ist. Sieh
nämlich von dem Speculum humanae salvationis in
und von der Geschichte der Griseldis ab, die Petrarc
Boccaccio lateinisch erzählt f. 182ᵇ—190ᵇ, so bieten alle ü
Stücke der Handschrift gute Copien alter und seltener
lieferungen dar, die zum grösseren Theile wahrsch
schon im 13. Jahrhundert zu einer Sammlung verbunden

Besonders habe ich mich mit der ersten dieser se
digen Erzählungen eindringlicher abgegeben (trotzdem
längst im Gange befindliche Arbeiten mich arg bedrückt
der Hoffnung, dass ihre eigentümlichen Vorzüge auc
Fachgenossen das Stück werden interessant erscheinen

1.

Die Geschichte des Freiherrn Rudolf von Schlüsse

(190ᵇ) Historia infidelis mulieris.

1. Erat olim in Franconie partibus miles quidam, ı
Rudolfus de Slüsselberg, qui et armorum excellencia e
rum precellebat ortu natalium et diviciis affluebat ex]
5 dancia facultatum. uxor ejus ex comitibus dicte terre,
sibi caram nimis et amabilem fecerat tam elegantis pro
forme quam eciam spectabilis nobilitas parentele. cumq
simul in sacri federe matrimonii longis permansissent d

1 *wenn der Titel alt ist, l.* Historia mulieris infidelis. 3 et e
rum *fehlt.* 4 ortum.

a mulier prolem utrique gratam concepit, masculum videlicet
emellam. sicque nature misterio factum est, ut nulla prorsus
ietate interveniente filius representaret patris effigiem, et
consequens filia in gestis et moribus suam sequeretur per
iia genitricem. 5

2. Revolutis itaque certis annorum curriculis, mulier gravi
ʒa percutitur et permissione divina (191[a]) lepre squalore
itur. at ubi hic abhominabilis languor suis vicinis innotuit,
aque continuata crebrescens ad noticiam parentum dicti
lolfi pervenit, decreverunt inter se, qualiter huic pesti per 10
n antidoti salutaris occurrerent ipsumque, a quo nomen
ım dependebat et omen, ab imminentis periculi dampnosis
ntibus liberarent. propter quod unum ceteris magis disertum,
ı sibi super hoc loquendi forma necessaria, in suum nuncium
;erunt. qui dum assumpto hujusmodi legacionis onere ad 15
us presenciam pervenisset, talibus est hunc in sue locucionis
nordio verbis affatus: ‚carissime fautor et amice, non turbetur
sagacitas, nec mihi vicium temeritatis ascribat, si ad te
dicenda, que nonnunquam mentes hominum turbare consue-
veritate perveni. sum etenim tuorum, qui te sinceriter 20
ʒunt, affinium nuncius, per ipsos ad te sub eo proposito
:inatus, ut consortem tuam, quam lepre macula reddit
ɔilem, a latere tuo removeas et dato sibi libello repudii
m tuis obtutibus placidam superducas, presertim cum, ut
·, inter te et ipsam hoc casu celebrari divorcium sufferat 25
divina. nempe si, quod absit, te ipsius oporteat inquinari
tagio, non solum tibi contactus ipse cedet in dedecus, sed
:oti nostro dominio prejudicium infert et jacturam. expedit
ır tibi, tam dampnosis obstare principiis, ne forte scintilla
ıis in flammam transeat destructivam et morbus quidem 30
ılare incipiens non abscissus usque pertranseat in medullas.‘
verbis hujuscemodi a predicto nuncio fine facto, Rudolfus in

---

14 necessaria forma; forma *ist hier entweder* modus agendi *oder wahr-
cinlich ein Brief, der durch die* forma, *das Porträtsiegel des Schreibers,
oriaiert wird; vgl. Du Cange 3, 563.* 18 temeritus. 22 reddidit —
r libellus repudii *der Mosaischen Gesetzgebung Deuter. 24, 1. 3 und noch
infmal in der Vulgata.* 31 *ein Verbum* fistulare *ist mlat. nicht belegt, wol
ber ein Adjectivum* fistolatus, fistulatus, infistulatus, *Du Cange 3, 513 f.* =
fistula seu ulcere laborans *(ital. verb.* fistolare).

vultus pudore et honestorum prolacione sermonum sibi f
taliter respondisse: ‚amice, personam tuam, quamquam
linea consanguinitatis astrictam, hucusque tamen Deo
incognitam, letus intueor, prudenciam tuam ex lingue le
5 gratanter experior; ad tua verumtamen consilia, licet de
corum meorum (191[b]) subtili vena procedant, justa quide
inconmutabili ratione conturbor. scio etenim et Veritatis p
loquentis evidencia teste cognosco, quod hoc sacramen
quod duas personas in unum tantum esse perducit, non h
10 sed ejus plasmator instituit et infra paradisi limites instit
perpetuis temporibus inviolabiliter observandum decrevit,
ut *non* liceat homini ex quacunque causa preterquam f
cacionis causa uxorem dimittere seu ab ejus consorcio
intervenientibus quomodolibet resilire; quorum alterum
15 lepre macula exhorrenda percusserit, non tamen is, qui s
extiterit, ab ejus latere se per viam divorcii absolutum
senciat, sed pocius juxta sacrorum instituta canonum ad o
vandam castitatem se astrictum fore cognoscat. absit igitu
ejus mandatum transgrediar, qui nos sua potenti virtute
20 junxit, et equo ut animo mala paciamur et bona, justis qu
sanctionibus stabilivit. malo enim in hoc casu exquisita h
num refutare consilia, quam êadem sequendo magni ju
tribunalibus reservari.‘ hoc igitur responso diligenter a
et plenius intellecto, a conspectu militum nuncius pred
25 disparuit et ad eos, qui hunc miserant, reversus facti ser
prout ab ipso didicerat, fideliter explicavit. qui, licet per ip
de obstinato animo certificati fuissent, non tamen a conc
desistere voluerunt proposito, quin pocius circa hoc forcius
sistentes, alium magis notabilem ad suam presenciam d
30 narunt. qui reversus eandem, quam primus retulit, et ipse f
liter attulit responsuram.

---

1 vultu — pudorem. 3 consangueitatis. 8 ev. certe cog.?
9 *Matth. 19, 6:* itaque jam non sunt duo, sed una caro. quod ergo
conjunxit, homo non separet. 10 plasmator *kommt in der Vulgata
vor, wol aber* plasmo, *woraus, wie es scheint, zuerst Tertullian das latei
Wort gebildet hat.* 12 quacunque postquam — *Matth. 19, 9:* dico
vobis, quia quicunque dimiserit uxorem suam, nisi ob fornicatione
aliam duxerit, moechatur. 24 nuncius, *hier und meistens* die
26 explicat. 31 responsura = responsum *weiss ich nicht zu belegen*

3. Videntes autem parentes ipsius, quod aput ipsum nequam proficerent, sed magis ad rancorem et displicenciam rocarent, misso tercio nuncio unius duorum opcionem sibi ere finalem: ut aut a contubernio mulieris se retraheret, aut, iium affinium suorum fa- (192ª) vore deperdito, ipsos veluti :aneos penitus declinaret. e quibus disjunctis partibus alteram us Rudolfus elegit, ut videlicet dimissis consanguineis ıdatum divinum perficeret sueque conjugi fidem prestitam :aciter observaret. propter quod castris, hereditatibus, bonis prediis venditis acceptaque exinde pecunie grandi summa, busque paternis obmissis, pro conspiciendis eciam moribus ·itibus gencium se ad exteras una cum uxore et liberis cont nationes. habebat autem ille miles quemdam equum, ura decorum elegantibusque ac fortibus membris compactum, ob sui valitudinem aut alius poterat merito nuncupari Bucelus, aut pocius magni Hectoris Galatheas. quociens autem um ipsum letum et repedantem aspexit, tociens militaribus iis indutus ipsum ascendens in liberum se campum recepit, et per hoc a se desidie torporem excuteret et membra ilia ocii vicio deturpata per exercicii debiti frequenciam daret.

4. Illis itaque temporibus inter regem Portugalie ab una duos fratres similiter reges, gentili tamen errore seductos, rte ab altera gravis controversie seu dissensionis materia est :orta, que eciam dictos reges tantam utrimque concitavit in am, ut nunc christianus rex, amicorum suorum fultus auxilio, gentilium regum terras invaderet, nunc vero vice versa idem ua dominia rapinis et incendiis et quam plurimis depopulacionum generibus similiter molestarent. ad finem autem, ne utrorumque regnorum et principalium homines, hujus guerra prorsus immunes, citra suorum meritorum exigenciam personarum et rerum suarum dispendiis continuanter subjaceant, placuit utrique parti belli conflictum indicere, ac pro tuendis terrarum juribus sub insidiosis Fortune eventibus in campi planicie decertare. propter quod ad ipsum finaliter (192ᵇ) exequendum dies certa *ab* utroque paciscente prefigitur et, ne altera parcium

4 se *steht vor* a. 6 disjuncte. 10 grandi pecunie summa. 14 compactum quod ob. 19 membra vilia. 36 ab *fehlt*.

a concepto valeat resilire proposito, juramenti promissique debi
sponsione vallatur. constituta itaque die superveniente utraqı
pars militaribus cuneis constipata ad locum deputatum progr
ditur, aciebus ac turmis ordinata ad debitum ab ipsis hiı
5 inde non minus strennue quam viriliter decertatur. et quide
nunc christiano regi victoria de hostibus ex alto conceditu
nunc autem troclea versa victor ipse a paganis fugatur: se
demum, invalescente inhumanorum hominum multitudine copios
rex Portugalie una cum suis in bello decidit, et aliis capti
10 aliis mucrone peremptis, rex ipse multis sauciatus vulneribı
inter pugnancium turmas spiritum exalavit. fit ergo finis miser
bilis ipsi bello, et pagani victores effecti defuncti regis intra
dominia, castra, urbes et oppida precipiti ruina demoliun
villas et mansiunculas hominum ignis comburunt incendio et ne
15 sexui nec etati parcentes mulieres ac parvulos gladio trucidant
consumunt. propter quod in dicto regno clamor et ululatı
exuberat et misere matres, propriis expulse de laribus, nato
que suos tremulis portantes in ulnis, incerta per loca discurrun
quas eciam pro habenda requie ad propria tuguria spes null
20 reducit.

5. Habebat eciam dictus rex Portugalie civitatem Dec
polion, que caput regni extiterat pro sua magnitudine constitut
in hac residebat consors ipsius regina, mulier nimium specios
virtutibus quoque quam plurimis adornata, que, ut morte
25 regis et depopulaciones terrarum suarum audivit, protinus i
terram corpore animoque prostrata demittitur, doloreque supe
excrescente omni prorsus sensu ac racione privatur. non es
qui hanc a profluviis lacrimarum compesceret aut ipsius anima
blandis saltem sermonibus demulceret, et tamdiu hujuscemo
30 dolorum suffere- (193a) bat angustias, quousque in vultu ipsiu
niveus candor pallesceret et ejus decorem adulterino color
fuscaret. nec mirum, si hec regina tot et tantis fuerit agitat
doloribus, que solam superstitem obtinens civitatem, ad nichi
aliud suos conatus extendit, nisi ut civitatem ipsam firmis
35 muniret repagulis seque ab hostium incursibus, quibus posset
viribus, tueretur. jam enim dicti reges ipsam obsederant, et, ..

7 trocle auersa *Hs.; vgl. Du Cange 8, 191:* trochlea; *hier wird es ein-fach als Rad genommen und bildlich wie Glücksrad gebraucht.* 9 *der Autor muss* decīdit *gesprochen haben.*

ıpiam intrare aut exire presumeret, ordinatis per girum
s circumdarant.

6. Ad hanc autem reginam, utpote ab emulis katholice
i injuste obpressam, in comitiva suorum familiarium, nec
uxoris et liberorum, miles ipse pervenit, ac, ab eadem 5
orifice susceptus, domum cujusdam potentis civis intravit.
dum inibi spacio XIIII dierum aut ultra maneret et tam
;antem reginam anxietate cottidiana torqueri conspiceret,
ipsam a circumfrementium cuneis adversariorum eriperet
regni terminos sub pacis amenitate locaret, orditus est ne- 10
ıarii consilii multas vias. rebus igitur sic stantibus et cogi-
onibus ipsius versis hinc inde, tandem hospitem suum adiit
ut ipsum per portam civitatis domui sue magis vicinam
ədi permitteret, studiosis precibus postulat et requirit. licet
əm hospes ipse regine sentenciam sibi hoc casu formidabilem 15
maret, a qua eciam in mandatis receperat, ne quempiam
əretur exire, precibus tamen militis ipsius continuatis de-
us, portam sibi civitatis aperuit et, ut egredientis animosi-
m adverteret, se super excelsa turri locavit. vadit igitur
ilis et strennuus miles, micantibus fulgens in armis, clippeo 20
que protectus et galea, omni prorsus timore deposito, regum
rcitui appropinquat. sciebat enim, de celo dari victoriam, et
dem non ex donatis pendere pecuniis, sed ex sola divine
cie procedere largitate. quem (193[b]) ut custodes exercitus
que comitiva venientem inspiciunt, ipsius fortitudinem et 25
aciam ignorantes, nequaquam ipsum catervatim invadere
ıerunt, imo sibi dedecus provenire dicebant, si hunc solum
es invaderent, ad quem vincendum unum tantum sufficere
se credebant. propter quod unus eorum accepta forti lancea
ersus ipsum equum suum coegit in cursum. quem ille lancea 30
iliter appetens viriliter prostravit in terram, ipsoque dimisso
petum fecit in alios et, quoscunque mucrone proprio contin-
re potuit, certum est, dies ultimos terminare. ruunt ergo
ultorum interfectorum cadavera, vociferancium clamor pre-

---

2 licia *bezeichnen hier sichtlich ein Zaubergewebe, eine tötliche Umstrickung, wie das Wort bei Vergil und Ovid gebraucht wird.* 4 comitiva *mehrmals in dem Stück mit der Bedeutung: Gesellschaft, Begleitung, Gefolge; vgl. Du Cange 2, 438. 450.* 18 agredientis — animositas *ist hier und noch öfters: ritterliche Tüchtigkeit, Tapferkeit.* 31 ipseque.

grandis exuberat et usque ad regum tentoria, in quibu
depellendo estus fervore jacebant, pertingit. quorum alter,
senior, robustus corpore ac in armorum exerciciis suffici
edoctus, ut vocem exclamancium armorumque sonitus ext
5 supervenientes persensit, arma cepit, equum conscende
comitiva paucorum, qui eum sub transitu celeri sequeba
conceptum se ingerit in certamen, nec regie dignitati o
perans suum in hostem prosiliit ipsumque auxilio su
fidelium morti tradere laboravit. cognovit hunc mile
10 gestacione circuli regem fore, et ob hoc, inpellendi alios
postposita, solum hunc neci tradere contendebat et tan
viribus vires accumulat, donec ad ipsum regem perve
ipsum semivivum prostravit in terram. quem sui putante
tinctum, concepto desistunt a bello regemque suum usq
15 tentorium fratris superstitis detulerunt, qui, licet sub
medicorum foret suffultus auxilio, ex inflictis tamen vulne
que nec sanari nec occalescere poterant, a rebus est hu
exemptus.

7. Interim autem miles ipse, belli labore depressus,
20 tot hostibus et presertim recentibus non posset obsister
civitatis se presidia contulit (194[a]), multisque a persequen
sauciatus vulneribus, adjutorio sui hospitis domum sibi depu
intravit. et quia totus fuerat interfectorum madefactus c
idcirco mutata veste hominum se conspectui presentavit.
25 plura? de tam strenui militis inaudita victoria tam r
quam incolarum civitatis aures implentur, rumor diversis
tus insurgit relatibus, et tam diu regali perstrepit in
quousque ab hospite predicto, data sibi securitate, profert
medium, dictique militis animositas sub veritatis ter
30 cunctis audientibus devulgatur. gaudet regina talem, c
constituta, victorem, cujus potenti brachio plebs inimica
teritur et diri hostis audacia, divino judicio tabefacta cal
letatur vulgus, intra dicte civitatis septa conclusus, quem
solum dire famis premebat angustia, verum eciam h
35 terror finalem minabatur occasum. interim autem grate
mense redduntur Altissimo, qui sicuti dudum salutem p

2 alternata. 4 extimplo. 7 dignitate. 9 *vgl. Burdach, Sitzber. 1902.* 17 occalere. 19 laboris. 20 retentibus — presi contulit. 27 perstrepet. 32 thabefacta. 36 f. *Judith.*

se diligentis in manum femine tradidit, sic et feminam ab inminentis mortis periculo per manus sui militis liberavit; et sicuti olim unius robore mille viros asini mandibula morti tradendos constituit, sic et nunc ad exterminacionem christiani populi desudantes, in virtute unius tantum gentilem regem et ejus exercitus partem, gladio trucidante peremit.

8. Ex adverso vero superstes rex defuncti fratris deplorat absenciam, et nunc contra deos suos verbis obprobrosis invehitur, nunc de sinistris Fortune processibus lamentabili sermone causatur: illic se provido rectore orbatum jam conspicit, istic mundano dedecore personam involutam persentit. sicque duplici vexatus conflictu nescit, quid eligat; quidve sibi faciendum ut anteveniat prorsus ignorat. sed tandem animum suum variis cogitacionibus fatigatum in hac (194[b]) stabilitate disposuit, ut ad reginam predictam nuncios fideles dirigeret et, quod mente conceperat, sibi per viam opcionis offerret. habebat enim dictus rex in exercitu suo quendam gentilem, statura pregrandem et in roboris fortitudine cunctos sui evi homines superantem, non tamen multum in belli exercicio animosum, in quo autem rex ipse confidentiam tantam posuerat, ut ipsum ab uno homine quantumcunque robusto vinci debere difficile crederet et impossibile reputaret. propter quod credens, imo temeritate quadam indubie sperans, ad conceptam pervenire posse victoriam, predicte regine mediantibus nunciis suam per hunc modum aperit voluntatem, ut, si illa quemquam de suis de propria virtute confidentem obtineat, qui virium suarum velit experiri potenciam, quod hunc, pro habendo inter eum et gentilem predictum congressu, data inde utrimque securitate debita dirigat, ipsumque ad id eximplendum sub obtentu regii favoris compellat. quem si de gentili predicto triumphare contigerit, rex ipse una cum exercitu suo a regno per ipsum occupato discederet et tam reginam ipsam quam ejus incolas in suam denuo tradere debeat potestatem; quod si gentilem predictum victorem Fortuna statueret, extunc regina ipsa pro suo relinqueretur arbitrio et tam cives quam civitas perpetue deinceps ad velle suum ipsius subjaceat servituti.

3f. *Judic. 15, 15 ff.* 12 faciendum in antea veniat (in mentem veniat?) prorsus. 23 concoptam.

9. Ad hanc igitur legacionem, non minus fideliter
prudenter expositam, regine animus variis meditacionum
distrahitur, et ex sexus fragilitate poscente circa deliberac
necessariam in diversa mutatur. aura dum ex referei
5 tumultu ad aures militis prefati pervenerit, oblacionem
gratulabundus amplectitur, bellum postulatum repostul
bellum recipit animosus, et pro adhibenda cura hujus i
consensum aput ipsam desideriis ferventibus elaborat. qu
ipsum tam strenuum tamque virilem experiencia teste c
10 (195[a]) ceret, non tamen se voluit insidiis Fortune subm
ut ab uno milite tam ipsius quam suorum fidelium p
mors et vita. verumtamen ne prudencie sue videretur
tam a nunciis quam a predicto milite quinque dierum
inducias, sub eo proposito, ut cum gente secum inclusa del
15 et ejus consilium ac voluntatem extorqueat, quam secum
spicit Fatis disponentibus anxietatum et tribulacionum p
vium pondera sustinere. cunctis igitur ad jussum regi
unum convenientibus et in regali pallacio constitutis, a i
ipsa tam nunciorum legacio quam eciam militis prefati
20 tanea quidem oblacio profertur in medium, et quid facie
communis in hoc deposcat utilitas, necessaria per ipsam
silia requiruntur. igitur multi de circumsedentibus, quod a n
et milite offerebatur, faciendum improbant et nichilo
multi probant. sed demum multo inde examinato consilio t
25 fit ex omni parte silencium, nec fit, qui ad proferenda c
impetum velit lingue dirigere, seu os suum sermonibus u
ribus implicare. quidam autem nobilis, etate grandevus, r
que homo consilii, ut omnes alios non solum vaccil
sed et animo consternatos aspexit, rupto silencio in hec
30 prorupit: ,o viri nobiles et plebei, mecum in hoc ordine p
congregati, unde nos talis tantusque timor aut pocius t
obriguit, ut in sacra fide katholica infirmi et divina vid
clemencia quodamodo desperati? nonne perpendimus et
cognoscimus, quod propter excrescentem reatuum nost
35 congeriem, quibus ipsum graviter offendimus, hanc,
merito patimur, in nos plagam sevire permisit? qui dum

---

4 arue dum — militi. 7 adhibendo cura hoc regine consens
8 fruentibus. 15 conspicit satis. 25 nec sit.

liberum vivendi donavit arbitrium, et congruam pro delictis cottidie (195[b]) prestolaretur emendam, et prestolatam nancisci non potuit, quid aliud de ipso dicere possumus, quam quod justus judex existens equitate servata nos tam in personis quam in rebus justo judicio censuit puniendos? et utinam hec 5 temporalis plaga ignis perpetui sceleratis hominibus deputati constituat nos exortes! huc accedit, quod, dum nos velut mortis filios extremis deputasset angustiis, ne tamen nos desperacionis nota redarguat et ab ejus mandatis divertere forsan compellat, desiderabilem nobis tutorem transmisit, ipsum tanta fortitudinis 10 virtute corroborans, ut sit nobis in refugium et nostris emulis precipitem in ruinam. qua igitur fronte suscipere oblata rennuimus, quem non hominis cogitacio, sed pocius celestis disposuit consilii altitudo?' sicque verbis fine facto in propriam se restituit sessionem. regina vero, que loquentis verba diligenter 15 audivit, omni prorsus timore deposito, ipsius consilium utpote virile censuit approbandum. similiter et hii, qui prius consenciendo rebelles extiterant, penitentia ducti regine votis animo parili se conformant.

10. Constituta igitur die superveniente, et nunciis ad 20 responsum obtinendum reversis, et tam de regine voto quam eciam suorum consensu securis extantibus, ut res tam grandis concepto persistat in opere, nec dolis seu fraudibus quomodolibet irrumpatur, electi milites utrimque dantur in obsides et tam regine quam regis et suorum corporalis invenitur caucio jura- 25 menti. quibus omnibus consummatis ad debitum, miles ipse, de misericordia Dei confisus, fidelium quoque oracionibus continuatis suffultus ac armorum necessariorum tutela munitus, portam civitatis egreditur, diametro quoque recto procedens, hosti suo, qui similiter paratus extiterat et ejus prestolabatur 30 adventum, intrepidus appropinquat. nulla igitur mora ulteriori protracta, alter desevit in alterum, forciumque (196[a]) lancearum impulsu ambo se sternunt ab equis, juxta illud: ,fortis impegit in fortem et ambo pariter corruerunt.' et quidem miles ipse, ob casum suum rubore perfusus, celeriter equum suum con- 35 scendit hostemque suum appetit ense nudo; sed et ille, nondum

14 propria 23 concepto presistat. 25 inuenit caucio. 33 *Jerem. 46, 12*: audierunt gentes ignominiam tuam, et ululatus tuus replevit terram: quia fortis impegit in fortem, et ambo pariter conciderunt; *vgl. Dan. 11, 19.*

vecors effectus, ab eo viriliter se defendit. et dum ad inferendum ei vulnus manum cum ense in altum sustolleret, miles ipse, ut ictum vidit supervenientem, ipsum preveniens, hosti manum cum gladio amputavit, qui demum ad defensionem
5 factus inhabilis, effeminatis coactus est viribus se tueri. verum et miles prefatus, ictibus ictus ingeminans, cassidis nasali dirupto, ipsum in facie vulneravit, ac demum femur ab inguine dividens, ipsum mortuum prostravit ab equo. rex vero et sui, cognita ipsius morte, quamquam gentiles existerent surdisque
10 ac mutis ydolis deservirent, fidem tamen prestitam observantes, acceptis secum militibus, quos, sicut premittitur, in locum obsidum deputarant, prefate regine dominia et ejus terminos exierunt, urbibus, oppidis, fortaliciis, castris et villis in ejus viceversa traditis potestatem. at vero regina, multis comitata
15 puellis et similiter nobiles, burgenses et plebei, in occursum militis venientes, ipsum cum ingenti gaudio susceperunt. sed ille, victorie sibi concesse divinitus non ingratus, non sibi, sed creatori suo graciarum acciones jubet referri, ac cum eisdem in terram prostratus suam benedixit precibus humilibus
20 majestatem.

11. Cunctis igitur regni finibus pacatis, ad solitum fidelis mercator pro augendis rebus et opibus regiones longinquas oblustrat; sollicitus vinitor plantas evellit degeneres, ut sit sua vinea (196[b]) fertilis temporeque debito suo respondeat planta-
25 cioni; robustus agricola terram vomeribus excolit et solitam grosso gutture concinens cantilenam precedentibus bobus terrarum arva proscindit. sed et hii, qui hactenus hostium timore depressi loca subterranea incolebant, restituta pace a cavernis prosiliunt sibique nova preparant receptacula mansionum. in-
30 terim autem regina vias et modos perquirit multiplices, quibus ad favorem militis prefati perveniat et pro impensis sibi tantis beneficiis debitum sibi vicissitudinis reimpendat, et ob hoc non solum personam, res et substantiam, sed et cuncta, que possidet, sue per omnia subdidit voluntati. at ille, prout tamen nobilium

---

1 se viriliter. 4 amputat. 5 se viribus. 23 oblustrare *(statt des gewöhnlichen* perlustrare) *finde ich nur Diefenbach, Gloss. 388; diese Beschreibung des* mercator *ist in der kirchlichen Litteratur bekannt.* 23 ff. *Joann. 15, 2 und die Commentare.* 26 f. *Vergil, Georg. 2, 237.* 27 ff. *Tacitus, Germ. 29 und Müllenhoff, DA. 4, 289 ff.* 32 reimpendere *unbelegt.*

um est, benivolenciam ipsius rite considerans ac in eadem
tentus persistens, dona sibi per eam oblata contempsit manus
suas prorsus ab omni munere tamquam honorum zelator
ussit.

12. Tractu vero temporis, dum in obsequio prefate regine 5
t hujusmodi victoriam aliquamdiu perstitisset, nec a contu-
nio sue conjugis, nondum a lepra mundate, desisteret, accidit,
hospes ipsius, qui hunc amorem curiosa mente dudum per-
derat, ipsum accedens, verbis est talibus allocutus: ‚carissime
pes et domine, video amorem inter vos et consortem vestram 10
e vehementem, nec vos posse ab ea per viam divorcii sepa-
i; unde, nisi de casu nobilis vestre persone domesticus me
or concuteret, darem vobis modum et ordinem, quibus uxor
tra lepre maculam exhorrendam evaderet divinoque medi-
e auxilio ad incolumitatem pristinam perveniret. verumtamen 15
eo, ne mors inopinata precipitet, vosque, quod absit, faciat
ncum arene jacere, (197ᵃ) atque ideo malo silencium ori
imponere, quam cum tota posteritate mea a dampnoso
silio necis periculis ex ausu temerario subjacere.‘ ad hec
ur verba miles ipse gaudio exhilaratus est magno, concepte 20
uit obtemperare leticie, hospitemque suum pro revelando
misterio precibus stimulat indefessis. qui, licet se in hoc
u diversis excusationibus tueretur, videns tamen, se aput
m non posse proficere, conceptum mentis sue in hec verba
lvit: ‚est in hoc nemore civitati contiguo fons quidam, 25
lum incantacionibus et artibus magicis instauratus, non
dem scaturiens, sed in uno tantum loco consistens. hic tante
utis dicitur et efficacie, ut, si quispiam lepre squalore vel
morbo infectus in eum lavandus descenderit, mox ab
morbus quantumcunque contagiosus diffugiat ipsumque ad 30
atam velut antea restituat sanitatem. difficilis autem, imo
ê impossibilis est ad eundem fontem accessus propter in-
meram serpentum et aliorum venenosorum animalium quan-
tem, a quibus eciam multi hominum inibi progredi volencium
nt, proch dolor, perempti. constat ergo eligibilius, a tam in- 35

3 f. *Vgl. die Beschreibung des Gerechten bei Isai. 33, 15.* — zelator, gl. *Du Cange 6, 429; Diefenbach 634.* 9 t. est allocutus. 18 f. ad dampnosum consilium. 28 virtutis et eff. dic. 30 ipsamque. 35 pr. d. sunt perempti.

fausto proposito pedem abstrahere, quam in certa et inevitabilia mortis pericula subintrare'. cui miles: ,numquid vestrorum terrore sermonum exanimari me creditur, ut duris incussionibus stupefactus ab incepto desistam et vicio pusillanimitatis obsessus
5 sanitatem mee conjugis acquirere pretermittam? nempe si me talis, quod absit, timor abduceret, vivaci tabescerem vituperio inter gentes et ab omni prorsus laude honorum exorbitans perpetua dedecorum vilescerem ubertate. potens est enim Deus de ore bestiarum eripere, qui a constipatis militum frendencium
10 catervis me de sua placuit clemencia misericorditer preservare.'

13. Ad reginam igitur concito gressu se dirigit, supplicans eidem, ut sibi fidelem velit de- (197[b]) putare ductorem, cujus regimine ad fontem predictum felix perveniat, sueque mentis conceptum desideratum perducat in finem. non enim pro tran-
15 situ suo humana reperiebantur vestigia, sed signa quantumlibet modica ex equorum gressibus seu curruum volubris apparebant. propter quod verebatur, ne veluti extraneus per silvas ipsas feratur in devium, tenebrisque nocte terram operiente, vermibus letiferis preda fiat. regina vero, ut hujuscemodi sermones
20 audivit, ex eisdem turbata subsiluit et doloris anxietate retorta, crebris denique fatigata singultibus, facta est prorsus deficiens in loquela. sed demum resumptis paulatim viribus in seipsam revertitur, et ad militem contra eam stantem attendens, in has tenues voces ora, suis lacrimis irrigata circumfluis, languida
25 severitate resolvit: ,carissime, timeo, ne tue virtutis audacia, imo pocius animositas inconsulta, ea te inducat appetere, que tibi mortem accelerent michique generent loquacem infamiam de discrimine casus tui. revera non nosti, quanta sint in accessu fontis ipsius pericula constituta. nam fama veritatis
30 ignara tibi causam ipsam non prodidit in aperto: plane ipsius

3 exaniminare; — incussio *ist ein sehr seltenes Wort; an* incursio *ist nicht zu denken.* 6 vituperium *nach Forcellini nur in mittelalterlichen Cicerohandschriften, nach Diefenbach 624 wiederholt in Vocabularien.* — tabescere *ist häufig in der Vulgata.* 7 exorbitare, *entgleisen, intrans., aus der kirchlichen Latinität.* 8 perpetui. 9 *Vgl. 1 Reg. 17, 37:* qui eripuit me de ore leonis. 10 de sui pl. — misericorditer perseuerare. 13 feliciter perueniat. 16 volubrum *ist nur bei Du Cange 8, 376 aus einem Glossar belegt und muss hier bedeuten: Drehung (der Wagenräder).* 23 ad m. contrarie st.? 24 sua lacrimis. 25 *hat der Autor* rèsólŭĭt *gesprochen?* 29 *Die Abkürzung für* veritatis *ist falsch* = videlicet 30 ipsam veram non.

mea nnalis intencio, ut in hac re nequaquam mortem
ream, si mors est precium tante rei[1]. regina vero, ipsius
anciam subtili mente considerans et quod a concepto
nequibat proposito, licet invita, sibi quemdam mi- (198[a])
in itinerum discrecione magis expertum, dedit in ducem.
ue domine mandatis obtemperans, non sine ampullosorum
cione sermonum, deputatum sibi onus assumpsit, ac cum
to Rudolfo, uxorem et liberos ac tantum unum familiarem
a in curru ducente, ad predictum fontem directo tramite
quitur iter suum.

14. Igitur dum ad radices silve, in qua fons erat, venissent,
serpencium sibilis et multiplicium bestiarum rugitu ipsorum
replentur. propter quod ductor ipse, sapienti usus consilio,
disposuit sequi vestigia. qui, dum magistrum suum ad
mortis supplicium impiorum manibus trahi conspiceret,
a sequebatur a longe, ut absque sue persone dispendio
et exitum atque finem. propter quod, recepta ab ipso
lfo succinctis verbis licencia, non expectatis eciam re-
icialibus aut refutatoriis, que dari consvêrant apostolis,
roprium, unde exierat, domicilium appellavit. Rudolfus
a, cognita informacione ipsius ductoris via, directo se
te dirigit versus fontem. cui dum jam propinquus atque
us existeret, subito ab utroque vie latere tam bestiarum
elium quam eciam colubrorum multitudo in hunc insiluit,
aque letiferis aconitis morti tradere laboravit. at ille intre-

---

1 *l.* mortalem cadit in hominem? 2 custodia ejus. 13 ampullosus
ist nach dem Gebrauche in Horaz a. p. 97: projicit ampullas (= λήκυθοι)

pidus ense vibrato occurencium sibi turbam hujusmodi bestiarum aggreditur, et nunc quidem bestie caput scindit per medium, nunc vero colubri se in girum torquentis corpus geminos partitur in truncos. similiter et ejus famulus, pro custodia conjugis
5 et liberorum relictus in curru, non modo a lesione ipsas conhibuit, sed et eas, quas contingere poterat, bestias gladio trucidante peremit, et tam diu uterque ipsorum pro depellendis et mortificandis eisdem opem dedit et operam, quousque, aliis ex ictu deficientibus, aliis vero per fugam elapsis, nulla prorsus
10 (198[b]) bestia crucianda supererat, in quam possint aut debeant vires necessario exercere. ad jussum igitur conjugis uxor a curru lavanda descendit ad fontem, lavit manus, et lepra fugit a manibus; lavit et faciem, et hanc sensit sanitati pristine restitutam; rejectisque vestibus totum corpus abluit, et totum
15 cum parte ex aque virtute sospitatem exoptatam recepit. sed et maritus cum pueris et famulo seorsum abluti, licet ejus indigenciam non haberent, âdeo tamen sunt facti recentes in viribus, ut nullis in antea doloribus se obnoxios estimarent. hunc igitur revertentem incolumem regina cum suis puellis et
20 nobiles pariter cum plebeis multa hilaritate suscipiunt, de ipsius sospitate grates humiles Altissimo referentes. qui demum dictante regina per unius mensis spacium in regio pallacio non sine jocundis deduxit solaciis dies suos. magna quoque sunt gaudia, que dicuntur ab incolis civitatis, magna sunt
25 festa, que ob adventum ipsius et suorum fuere communiter instaurata. cives enim et vulgus festa festis implicant, gaudia gaudiis aggregant, sic ut per dies octo continuos nulli penitus arti seu labori insisterent, sed tantum ludis et exhilaracionibus insudarent.
30 **15.** Itaque de tanti militis prefati victoria celebris apud omnes rumor insonuit et de ipsius magnanimitate seu audacia indifferenter singuli mirabantur. precipue tamen juvenes, arti Veneree militantes, ipsius consortis pulchritudinem ferventibus non desinunt aspectibus contemplari. sed et hospes domus, qui
35 ejus obtutibus saciari non poterat, licet etate provectus existeret, ejus tamen specie pre ceteris excrescente deceptus, cogitacione multiplici suam involvit caniciem, sensusque suos in stulticiam

---

4 *l.* familiaris? 18 *l.* nullis ut antea? 24 *l.* dicantur?

is quidem sudoribus augmentavi. sed magis hujus tem-
ıe reddit amenitas gloriosum, dum video militem tam 10
ım tamque robustum, ut ejus potenti brachio plebs ini-
ello depressa subjaceat, et ad relinquendum sub pacis
llitate hoc regnum suis viribus est coacta, et, quod am-
st, contritis per gladium tot serpentibus atque bestiis
sis, personam vestram hactenus horribilem et despectam 15
ue contactum pristine restitui obtinuit sanitati. porro
e desiderabilis gloria me hoc casu poneret in sublimi,
ɔd meus conceperit animus, antequam rebus humanis
er, optatis per me posset effectibus percompleri. scio
ɩuendam regem, genere nobilem, terris, possessionibus 20
castris habundantem et diviciis innumeris locupletem,
ıque sui evi homines excessiva pulchritudine precellentem.
ıue etatis infancia nullius voluit mulieris jungi consorcio,
us, que decoris ornatu nec primam similem, sed nec
ıt habere sequentem. tu vero, cum sis mulier omnes 25
ɔulchritudine supergrediens, cum eciam in te natura
uam erraverit, nisi quod te mortalem constituit, quid
ɜ invicem sorcium exoptare debes aut potes, nisi ut
ɐgis consorcio te conspicias sociatam? dies namque tui
ıine fallo jocundi, tempora singula solacio dedicata, et 30
id desiderabilis aut placidi mens tua habendum conceperit,
ı procul dubio habituram. et ne sermones meos, de pure
ncie cellula procedentes, dolis aut fraudibus commixtos
ɔias, presto sum (199[b]), te ad ipsius terram sub propriis
is deducere, teque sibi per sacri fedus matrimonii sociare. 35

fuisti hactenus, in amplum et spaciosum regnum commutes, cui principes, comites, nobiles et burgenses quam plurimi sunt subjecti, qui tibi velut eorum domine cum omnis subjeccionis devocione parebunt‘. at vero mulier, omni pudoris obmissa
5 caligine, aliis vacantibus ad ea, que jocose fiebant, nec eorum insidias advertentibus, quidquid in animo gestierat, resolutis in suspiria vocibus propalat. ait enim: ‚sic dictis sto tuis compensa, ut faciam quod suasisti‘. et ita, quidquid de optatis eorum fieri deberet successibus, inter se brevi perstrinxerunt
10 sermone.

16. Sed, o deceptiva consortis dissolute fallacia! dic, impia mulier et linguis hominum sub perpetui labe vituperii obtrectanda, quid amplius tibi facere debuit aut potuit fidelissimus conthoralis, qui, dum te lepre squalore fedatam a suo seque-
15 strare potuit consorcio teque cum aliis tui similibus in civitatum suburbiis collocare, non solum a te separari noluit, verum eciam nobiles parentes suos adversus ipsum ob tui adhesionem justissime insultantes tamquam extraneos rennuit et contempsit, ac eorum consilium longis excogitacionum vigiliis penitus
20 refutavit. castra, possessiones et boves precio vendidit et ad exteras se tecum contulit naciones, preponens natalis solii dulcedini provincias alienas. nonne tui ob emundacionem se infinitis submisit periculis, dum adversus tot bestias venenosas congressu tam valido decertaret? quid est igitur, quod eidem
25 pro tantis beneficiis iniqua mulier reimpendis? aut quid pudore depulso juramenti sui fedus illudere presumpsisti, ut, ingratitudinis labe polluta, credentem deceperis conjugem, de tue fidei constancia infallibiliter presumentem? sane te in vere-
(200ᵃ) cundiam maritum reliquisse narrat historia et alterius
30 lateri citra fidem prestitam conjunxisse; sed hoc processit a tua iniquitate flagicium, quod, in tui penam perjurii et in odium fidei per te rupte, Altissimo disponente, in ore gladii vitam miserabiliter finivisti.

---

1 spacium. 5 cālīgīnĕ, *nach dem Cursus aber* càlígīnĕ, *vielleicht fälschlich von* călēre *‚erglühen‘ abgeleitet.* — vacantibus: *während die Stadtbürger bei den Festlichkeiten waren und ihre Anschläge nicht bemerkten.* 7 si dictis stam compensas faciam; *zu* compensa *vgl. Du Cange 2, 364, es wird* compescita *oder* compulsa *zu lesen sein.* 14 conthoralis, *erst mittellat.* 15 aliis tuis s. 19 vigilij. 21 exteros. 25 aut quo p.

gacione confracta, exhibite humanitatis gracia reparavit
dum alter ab altero raras et incognitas exquireret novit
hospes advenam primus in relacione preveniens, regem s
mulierem inaudite pulchritudinis in uxorem sibi asseruit
5 lasse, atque ideo civitatis incolas jocunda fore leticia cir
ductos.

19. Mane igitur facto, Rudolfus ipse, non ut miles,
institor, sportam clenodiis et gemmis refertam, usque
templum, in quo rex et ipsius uxor ex more gentilium
10 sacrificare consueverant, proprio deportavit in dorso, et in
ambitus dicti templi, per quem ipsos, regem et uxorem,
nare oportebat, suppositis pannis lineis ipsa clenodia vens
exposuit singulorum. verum pro eo, quod hujus gemm
illis partibus antea vise non fuerant, nec in vicinis pot
15 terris seu finibus reperiri, ideo majori aviditate a transeun
sufficienti precio comparabantur. accederunt autem in ge
bus presbiteris, divina sua more solito celebrantibus, pueri
militis, nunc regis, cum predictum ducerentur in temp
quorum alter, videlicet masculus, zelo videndi res novas
20 motus, ad prefatum se dirigit institorem, et quidem pri
gemmas, deinde patris effigiem sollicitus puer inspexit,
eciam tam a facie quam in verbis suum fore cognovit
(201[a]) citer genitorem. omni ergo cura postposita, matre
templo stantem accessit ad patris adventum, postulato pri
25 ab ea in signum leticie premio nunciavit. similiter et
dictum fratris approbans, matris animum, ex relatu ju
aliqualiter vacillantem, certum in hoc reddidit et securum
vero animositatem mariti vigili revolvens in mente, prece
bus pueris, ad locum, in quo institor stabat, precessit et e
30 vicinius appropinquans ac in eum consideracione previa
gens intuitum, cum jam eam ob signorum evidenciam
prorsus fallere posset dubietas, agnovit hunc suum fore
fallo maritum.

20. Ad ipsius igitur mortem ferventer anhelans,
35 accersito, ipsum alloquitur per hunc modum: ,carissime
rex et domine, quidnam premii aut honoris tua dabit sere

2 nouitates exquireret. 3 *vor* aduenam *steht* ad. 16 a
autem. 21 *l.* sollicitus perinspexit?

hominum permaxima multitudo, et eis sciscitantibus causam vocacionis eorum tale pro parte regis ipsis datum est responsum, ut quilibet eorum edisserat, quid faciendum sit de eo, qui fratrem regis morti per ensem tradidit ipsumque regem camporum loca,
5 per eum in terris extraneis occupata, deserere utpote crudelis hostis coegit. a diversis itaque hominibus tunc astantibus diverse sentencie prodeunt: aliis dicentibus, ipsum partiri debere per medium; aliis, in eculeo suspendi; aliis, aquis immergi; aliis vero, ignis voracis incendio concremari. cumque tot hominum lingue
10 convenire nequirent in unam sentenciam, surgens quidam de regis consiliariis (202[a]), etate grandevus, moribus conspicuus et cunctos probitate superexcellens, mentis sue conceptum exposuit per hec verba: ‚o rex, nonne tibi sufficit ad tue salutis interitum, quod alienam in via adulterii retinere non formides
15 uxorem, que tanto tibi per amplius exhorrenda debet censeri, quanto legibus et a cultu nostro divisa ab ipsis amabilis est subacta? unum est, quod consulo, ut, si te amore ipsius bachatum persentis nec ab ejus potes evelli consorcio, saltem maritum ipsius in manus suas tradere non obmittas: quem, si mulier in
20 statu pristino cum incolumitate persone perservandum decreverit, vita vivat; si vero per eandem morti addictus fuerit, moriatur. tu enim in ejus morte purus manibus *esto* (ac) innocens, ut quidem hec culpa non in te, sed in alium juste poterit retorqueri.‘ hoc igitur consilium, utpote sanum et utile, astantes
25 singuli approbabant, et fidelis institor dire consortis arbitrio ad faciendum de eo pro sue voluntatis libito finaliter deputatur.

22. Advertant hic seculares et laici, thori matrimonialis jugo gravati, discant et assuescant in suum consorcium mulieres honestas, pudicas, Deoque devotas assumere seque ab his,
30 quarum amor ab opulencia sumit exordium, efficaciter cohibere. audiant et intelligant, quam sit mulierum variabilis et incerta condicio, quarum concupiscencia dissoluta de viro ad virum temerariis procedit conatibus et viros eciam extraneos appetit, prout affectat materia super formam. o utinam materia, semel

5 *vor* extraneis *steht* extemporeis *gestrichen*. 12 mentisque sue 15 censeri debet, *aber vor* censeri *steht* d *durchstrichen*. 16 divisis ab ipsis amabilis. 21 si vero quod per. 22 esto *fehlt*, innocens et quidem heu culpa. 30 exordium, dium *zweimal*. 31 mulieris. 33 vires e. extraneas.

ut sermonibus amplioribus protelare.

. Cognito igitur et veraciter per mulierem comperto, ıriti sui vita pariter et mors suis constant in manibus, 10 s et beneficiorum sibi per eum impensorum non oblita, :sus ingrata, in mortem ipsius execrabilem et a seculis m tulit sentenciam. et ad ipsius execucionem animum :asperans, in medio camere, in qua rex ipse pro suquiete recumbere solitus fuerat, vivos fecit carbones 15 et ad statuam, que *pro* sustentanda testudinum mole at instaurata, suum fecit fortibus funibus ligari maritum. to ante foras tamen sufficientem armatorum numerum t, ne, si hunc dissolvi forsan contingeret, ex ipsius regem cum ipsa oporteat necessario interire. ad majoris 20 ıi mariti doloris augmentum, et ut eo celerius spiritum restituat, abjectis vestibus se cum rege et pueris, nudis extantibus, in lecto, non multum a tortura listante, deposuit, ac regem in flammas libidinis susillo vidente, actus secum fecit venereos exerceri. post 25 explecionem, gravatis eorum oculis, omnes insimul regrandis invasit, adeo ut nec miserabilius clamantis possent *vocibus* aliqualiter suscitari.

. Filius autem *ut* vidit regem et matrem dormire, caput ad extrahendum, quod ad caput ipsius jacebat cul- 30 totis nisibus laboravit. at vero filia, id ipsum sollicita :onsiderans, cum et ipsa sui patris machinaretur in ipsum, ne se de loco moveat, premisso nimirum imduit cohibere, ac post hoc cum aliis similiter obdormivit.

igitur filius, cultellum regis furtim extrahens, licet discalciatus existeret, genitoris sui misertus, ad statuam, ad quam, sicut premittitur, ligatus extiterat, accurrens ipsius (203[a]) ligaturas dissolvit, et, una cum ipso ab igne prosiliens, arma patris, que
5 in dicta regis camera locata fuerant, arripiens, sibi eadem presentavit. qui, dum ex eisdem armatus fuisset, doloris immensi, quem pertulerat, oblitus, extracto regis ense, qui ad ipsius caput in pariete pendebat, regem regine et filiam regi supponens, omnes insimul uno ictu perfodit, acceptoque secum filio et apertis ca-
10 mere januis, custodibus camere minime perturbatus, optatum se recepit ad iter. post longam denique horam expergefacti custodes, dum jam ossa defuncti vellent extrahere, cameram intrant et, carbonibus sollicite revolutis, dum nichil penitus invenirent in eis, mirati sunt valde. ad lectum autem regis lentis
15 passibus propinquantes, vident tres simul gladio confossos occumbere, ac de ipsorum corporibus summitatem ipsius gladii eminere. maximo igitur clamore ipsorum deploraverunt interitum, a propriis crines evellunt capitibus, clausis *manibus* sua contundunt pectora, diversique generis cruciatibus ex morte sui domini
20 deseviunt in se ipsos.

25. Convocatis principibus ac aliis fidelibus dicti regni, quod factum est, ipsis lamentabili voce proponunt ac cum eisdem cursu celeri Rudolfum, in littore aque stantem et navigium, quod hunc prestolantem abduceret, insecuntur. qui, eciam ipso-
25 rum adventum considerans, filium suum in vicinam arborem jussit conscendere, ac ejus actus belligeros sollicita mente scrutari. hostes vero, in ipsum Rudolfum impetum facientes, cum tam pedestres quam equestres existerent, ipsum sunt in terram precipitare conati. sed ille, in virium suarum robore confisus,
30 in ipsos irruit viceversa, percuciensque unum ex eis in femore, ipsum ab equo ruere fecit in terram, ac ejus equum per habenas freni retinens, velint nolint hostes, ipsum ascendit, et aciebus adversum se frementibus viriliter penetratis, (203[b]) nunc alium vulnerat, nunc alium sternit ab equo, et tamdiu in eodem
35 conflictu opprimit hostes ipsos, quousque ad quemdam militem,

---

3 *vor* ipsius *steht* p *getilgt.* 7 pertulit. 12 *vor* jam *steht* autem *durchstrichen.* 18 manibus *fehlt.* 24 abduceret prestolantem. 26 *l.* ac eorum actus? 28 ipsi sunt. 35 hostes ipsos opprimit.

generationen an sich trägt. Den Zeitraum der Abfassung des Stückes näher einzuengen, wird durch die Beobachtung möglich, dass es im *Cursus* geschrieben ist, und zwar in einer ziemlich strengen Form dieser mittelalterlichen Kunstprosa. (Aus der schon recht stattlich angewachsenen Litteratur über diesen Gegenstand, der von sehr verschiedenen Punkten und weit von einander entfernten Interessen aus angegriffen worden ist, hebe ich neben Wilhelm Meyer's grundlegenden Arbeiten in den Abhandlungen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften hervor dessen Schrift: Die rhythmische lateinische Prosa etc. in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1893, Nr. 1, und neuestens: Fragmenta Burana, 1901, S. 154 ff. Charles Thurot, Notices et Extraits de divers Manuscrits Latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen-âge, 1868, S. 480—485. Noël Valois, Étude sur le rythme des bulles pontificales in der Bibliothèque de l'école des chartes, 42. Band, 1881, S. 161—198, 257—272. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1889, S. 588 ff. Carl Kraus, Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts, 1894, S. 198—209, wo eine lateinische Albanuslegende besprochen und auf Grund des sorgfältig durchgeführten Cursus dem Dictator Transmundus als Verfasser zugewiesen wird. A. Giry, Manuel de Diplomatique, 1894, S. 454—462. Eduard Norden, Die antike Kunstprosa, 1898, S. 923—960, ein Werk, das in Bezug auf die Untersuchung des lateinischen Schriftthums im Mittelalter die Lobsprüche nicht verdient, die ihm betreffs der Partien, welche sich auf das classische Altertum beziehen, wahrscheinlich mit vollem Recht von den Sachkundigen gespendet worden sind.)

In dem vorgelegten Stücke, der Geschichte des Herrn von Schlüsselberg, wird der Cursus mit grosser Strenge zur Geltung gebracht, und zwar so, dass nicht bloss der Schluss jeder einzelnen Periode, sondern auch jedes fühlbaren rhythmischen Gliedes innerhalb des Satzes in einer der vorschriftsmässigen clausulae gebildet wird. Das geschieht mit solcher Genauigkeit, dass es in zahlreichen Fällen möglich wird, die Mängel der späteren Ueberlieferung zu bessern, indem man die Wörter und Wortformen herstellt, die den Geboten des Cursus entsprechen: sachliche Anstösse verbinden sich fast immer mit Fehlern wider den Cursus. Dabei wird dem Cursus

lox das Uebergewicht durchaus gewahrt, das ihm die Dictaren im Vergleich mit dem Cursus planus und tardus zustehen, besonders bei den Satzschlüssen zeigt sich das deutlich. er auch dem Bedürfniss nach Abwechslung zwischen den ythmischen Gliedern eines Satzes und seinem Schlusse wird chnung getragen, wie die Dictatoren es wünschen (Valois 183. 194 f.), wenigstens in einer grossen Anzahl von Fällen. e Satzschlüsse sind sämmtlich entweder tadellos überliefert er doch so, dass es unschwer tunlich ist, sie in Ordnung bringen. Dagegen finden sich etliche — wenn ich richtig sehen habe, im Ganzen 6 — Schlüsse einzelner Kola der Sätze, fehlerhaft gebaut sind. Und zwar zunächst zwei Dactylen ch einander, was nicht bloss Albertus de Morra (= Papst egor VIII.) verbietet (Valois p. 181), sondern auch die llischen Dictatoren vermieden wissen wollen, die sonst allerlei snahmen zulassen. Wenn man übrigens bedenkt, wie nahe r Cursus tardus mit seinem überschneidenden Wortende erári justítiam, dirigéntur in éxitus) zwei Dactylen steht, so g man die folgenden Fälle als Unachtsamkeiten nicht zu rt verurteilen: 8, 17 occalescere (das handschriftliche *occalere* ft nichts) poterant; 23, 15 solitus fuerat; 25, 25 necessitudinis perant. Dazu kommen noch Fälle von der Art: 5, 4 muris retraheret (durch *se*, das ich dazwischen gestellt habe, rd die Sache nur wenig gebessert); 6, 35 hostium incursis; 7, 14 egredi permitteret. An keiner von diesen sechs llen weiss ich noch Abhilfe, sie sind aber alle von einer schaffenheit, wie sie gelegentlich auch einem sonst aufmerknen Dictator unterlaufen konnte (vgl. W. Meyer, Fragm. r. S. 156).

Vergleicht man diese wenigen Fehler der Kolaschlüsse an sehe die Liste, die Valois p. 271 f. aus einer auf Papst nocenz III. Namen gefälschten Bulle zusammenstellt) mit r grossen Masse der richtigen und mit der Tadellosigkeit r Satzschlüsse, auf die es am meisten ankam, so wird man n Eindruck gewinnen, dass in dieser Erzählung die Gesetze s Cursus mit ungewöhnlicher Genauigkeit beobachtet sind. an wird deshalb die Entstehung des Stückes auch nur dem itraume zumuten dürfen, innerhalb dessen solche Strenge der rsusregeln wirklich gehandhabt wurde, und dieser wird

durch die letzten Decennien des 12. und das Ende des 13. Jahrhunderts begrenzt; mit dem 14. tritt rascher Verfall ein. Zu der Annahme des 13. Jahrhunderts für die Abfassung möchten auch die Abbreviaturen stimmen, aus deren Voraussetzung sich verschiedene Lesefehler der Ueberlieferung am besten erklären lassen; die Handschrift selbst kürzt nur in der Weise, welche im 15. Jahrhundert üblich ist.

Carl Kraus hat in seiner oben angeführten vortrefflichen Arbeit mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen, dass Transmundus, Cistercienser des Klosters Clairvaux, päpstlicher Notar, Stellvertreter des Kanzlers 1185/6, Autor eines Epistolariums und eines Regelbuches, das sich an das Alberts von Morra anschloss, auch die lateinische Albanuslegende verfasst hat, die sich teilweise unter seinem Namen in Handschriften seines Brief- und Formelbuches überliefert findet (vgl. Reinhold Köhler, Kleine Schriften 2, 184—190). Zwischen dieser, die im Catalogus codicum hagiographicorum Bibl. Reg. Bruxellensis 2 (1889), 443—455 nach fünf Handschriften herausgegeben ist, und der Geschichte des Herrn von Schlüsselberg gibt es nun ganz merkwürdige Berührungen, die sich vielleicht am bequemsten überschauen lassen, wenn ich zuerst die wichtigsten nebeneinander stelle.

Schlüsselberg.	Albanus.
2, 2: Erat olim in Franconie partibus miles quidam, nomine Rudolfus de Slůsselberg, qui et armorum excellencia et suorum praecellebat ortu natalium et diviciis affluebat ex habundancia facultatum. uxor ejus ex comitibus dicte terre, quam sibi caram nimis et amabilem fecerat tam elegantis proceritas forme quam eciam spectabilis nobilitas parentele.	444, 2: Erat olim in partibus Aquilonis homo potens et nobilis, qui et gloria praeminebat et suorum splendore natalium et deliciis (wahrscheinlich zu ändern) affluebat ex habundancia facultatum. — uxor ei de magnatibus terre, quam caram nimis et amabilem fecerat tam nobilitas generis quam gratia venustatis (vg. 446, 1: in miram pulchritudinis elegantiam — corporis proceritate succrevit).
5, 36: dies certa ab utroque paciscente prefigitur —.	446, 20: dies ergo collocutionis praefigitur et ab utraque parte — convenitur —.

Schlüsselberg.	Albanus.
: — animam blandis ser- us demulceret —.	448, 21: — mentem blandi sermonis mulcedine relevabat.
5: protinus in terram cor- nimoque prostrata demit- doloreque superexcres- omni prorsus sensu ac e privatur. — 19, 10: — um dolorum aculeis factus ıxius *(saucius?)*, quod s cadens in terram debi- est spiritu et factus est s deficiens in loquela.	448, 16: et gravi dolore pectoris saucia, plagae quondam emortuae vulnera suscipit rediviva. protinus in terram — corpore animoque prostrata dimittitur (l. *demittitur*) —. 449, 11: labitur humi protinus — et fere exanimata doloribus a se ipsa redditur aliena. — 451, 9: cecidit protinus — et factus dolore cordis intrinsecus in terrae gremium ad pedes demittitur filiorum.
11: Uxor a curru lavanda ıdit ad fontem, lavit ma- t lepra fugit a manibus; t faciem, et hanc sensit ti pristine restitutam; re- ue vestibus totum corpus , et totum cum parte ex virtute sospitatem exop- recepit.	454, 14: placuit puellae, defluentibus aquis manus intingere, et manus intinctae mundantur; lavat pedes, et lepra fugit a pedibus; tota demum mergitur, et potentis undae lavacro tota penitus mundatur.
33: — in domum cujus- hospitis se recepit, qui n ipsius et suorum cor- inedia et fatigacione con- , exhibite humanitatis reparavit.	452, 18: compulit eos oppido divertere in domum suam, et instructo convivio nobilium corpora inedia et infatigatione confecta exhibitae humanitatis copia recreavit.
25: in vicinam arborem ascendere.	452, 28: in vicinam arborem — ascendit.
14: Benedictus tu, Domine qui facis mirabilia magna Tua sunt victorie dona, unt milicie munera pre- , Tua sunt robusti cordis	454, 29: Benedictus tu, Domine Deus, qui facis mirabilia magna solus! Tua sunt innocentiae dona, tua sunt poenitentiae munera, tua sunt con-

Schlüsselberg.	Albanus.
et imperterriti spiritus holocausta. Tu, Domine dedisti salutem —. da nobis, quesumus, Domine, compunccionis spiritum, laboris toleranciam, efficaciam penitendi, ut primum — virtutum arma mereamur accipere, ac — sub tuo possimus patrocinio dimicare. Amen.	triti cordis et humiliati spiritus holocausta. Tu, Domine acceptabili sacrificium —. da etiam nobis, Domine, compunctionis gratiam, laboris tolerantiam, efficaciam penitendi, ut per exemplum Albani — mereamur et nos — et super nivem dealbari. Amen.

Es scheint mir nun recht beachtenswert, dass diese Uebereinstimmungen, so wörtlich sie auch sind, doch keineswegs durch mechanische Uebertragungen zu stande gebracht wurden, sondern dass an jeder Stelle beider Werke der Ausdruck der dargestellten Lage genau entspricht. Dasselbe ist bei einer Menge von Wendungen und Lieblingsworten der Fall, aus denen ich nur erwähne: *dolorum angustias* S. 6, 30. A. 449, 8; *in devium ferri* S. 14, 18. A. 452, 21; *sermonibus turbari* S. 14, 20. A. 447, 19; *inauditum* S. 23, 13. A. 449, 29; *singultibus* S. 14, 21. A. 450, 2; *vallari* abstract gebraucht S. 6, 2. A. 447, 14; ferner *dispendia* (S. 5, 32. 15, 23. A. 445, 7), *extraneus*, *strenuitas* u. s. w. Man hat, um all dies zu erklären, zwei Möglichkeiten: geht man von der Albanuslegende als dem der Zeit nach festgelegten und einem bestimmten Verfasser zugewiesenen Stücke aus, so ist entweder die Geschichte des Herrn von Schlüsselberg eine Nachbildung des Albanus oder sie hat mit diesem den Urheber gemeinsam.

Daher mag auf das Zusammentreffen in solchen Dingen aufmerksam gemacht werden, die sich bei gewöhnlichen Copisten schwerlich nachgeahmt finden. Dazu gehört die Anredeform *carissime* an den Höheren oder den, der überredet werden soll: S. 3, 17. 14, 25. 20, 35; A. 449, 26. 453, 28; der Gebrauch von *fore* S. 4, 18. 8, 10. 13, 11; A. 447, 3. 450, 9; die Aufzählungen S. 5, 9. 6, 13. 12, 12; A. 448, 27; die eingeworfenen Zwischenfragen S. 8, 24. 19, 1; A. 445, 4. 448, 29. 449, 8; die überall hervorbrechende Neigung, Reden einzuschalten, der grosse Reichtum an Antithesen, was Alles mit der Besonderheit des Stiles zusammenhängt. Und noch eine Beobachtung scheint

ungue convenire nequirent in unam sentenciam, surgens
m de regis conciliariis, etate grandevus, moribus conspi-
et cunctos probitate superexcellens, mentis sue conceptum
uit per hec verba. Ein Schriftsteller, der, wie sich hier
geneigt ist, an ähnlichen Stellen mit demselben rhetori-
Apparat zu wirken und die Ausdrücke nur so weit zu
ren, als es die Sache verlangt, dem sind auch die Ueber-
nmungen gemäss, die vorher zwischen der Schlüsselberger
ichte und der Albanuslegende aufgezählt wurden.

Demnach könnte man es für wahrscheinlich halten, dass
mundus von Clairvaux auch die Historia mulieris infidelis
sst hat. Da jedoch das Stück in seiner bis jetzt ver-
ten Ueberlieferung nicht mit der Thätigkeit des Trans-
us in der päpstlichen Kanzlei und als Autor eines Formel-
s verknüpft werden kann, so dürfte man die Abfassung
listoria noch in den Anfang des 13. Jahrhunderts herauf-
n. Ausdrücklich bemerke ich, dass ich meinen Argu-
n keine beweisende Kraft beimesse. Kraus durfte für
Darlegungen auf eine gewisse Sicherheit zählen, weil ihm
ransmundus als Verfasser der Albanuslegende das Zeug-
nehrerer alten Handschriften zur Seite stand; diese Stütze
hier, und so bleibt die Autorschaft des Transmundus für
eschichte vom Schlüsselberger einstweilen eine Vermutung,
ielleicht durch eine Prüfung der Angaben der Erzählung
gestützt oder widerlegt werden kann.

welche die Ereignisse auf einem bestimmten örtlichen H
grunde insceniert werden. Sofort ist festzustellen, dass
jeder Mitteilung über die Zeit gebricht, während der die
gänge sich abspielen. Nur das ganz unverbindliche *olim*
am Anfang, das jedoch die Phantasie des Lesers freigib
nicht, wie es moderner Auffassung entspräche, auf eine
entlegene Vorzeit zurückweist. Dagegen wird der Ort
bezeichnet durch *in Franconie partibus*, also in dem G
des deutschen Stammes und Herzogtums der Franken
Cange 3, 593), und weder in Frankreich (das hiesse *Fr*
Du Cange 3, 591 f.), noch im Sinne von ‚Abendland' überl
wie *zen Franken* gelegentlich mittelhochdeutsch gebraucht

Es folgt die wichtigste Angabe des ganzen Stückes
Held ist ein Ritter Rudolf von Schlüsselberg, er wi
ungemein tüchtig bezeichnet und als ein Mann von gr
Vermögen. Dürfte man den Text des ersten Satzes unge
belassen, dann wäre durch die Worte *qui et armorum*
lencia suorum precellebat ortum natalium angedeutet, da
Held von geringer Geburt war und diesen Nachteil
ausgezeichnete Tapferkeit ausglich. Das wäre an sich
möglich (*praecellere* mit dem acc. pers. steht auch 17
ist aber unwahrscheinlich, weil hier in drei Momente
die Vorzüge des Helden gerühmt werden, zu denen di
nehme Abstammung gehört, und weil die Analogie des
ganges der Albanuslegende dafür spricht.

Nicht minder stünde ein solcher Hinweis auf die Ab
aus einem unfreien Ministerialengeschlecht — nur so wär
Passus dann zu verstehen — in Widerspruch mit den h
schen Verhältnissen. Denn die Schlüsselberger waren i
That ein grosses, reiches und angesehenes Geschlecht
Herren in Oberfranken. Es ist jetzt noch nicht ganz l
sich über diese Familie, die schon 1347 ausgestorben is
naue und zuverlässige Auskünfte zu verschaffen. Zuers
meines Wissens über sie gehandelt Johann Heinrich von Fal
stein in den Antiquitates et Memorabilia Nordgaviae v
oder Nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten .
Zweyter Theil (Neustadt an der Aysch und Leipzig 17
von den nachmals Citierenden werden die Theile dieses We
sowol unter einander als mit dem dazu gehörigen C

aticus verwechselt), S. 335—337. Auf dessen Mit-
en, die in einer kleinen Geschlechtstafel zusammen-
werden, beruhen von Zedler's Universallexikon bis auf
ike's Adelslexikon eine Menge gesammelter Notizen,
solche, die sich den Anschein selbständiger Arbeit
Ganz durch eigene Forschung aus den Urkunden er-
und bis zum heutigen Tage das Beste, was wir über
ılüsselberger besitzen, ist das Material, das der brave
rger Archivar Paul Oesterreicher in seiner Mono-
: verwertet hat: ‚Der Reichsherr Gottfried von Schlüssel-
Ein geschichtlicher Abriss. Mit den Geschlechtstafeln
.chsherren von Schlüsselberg und Weischenfeld. Bamberg,
rlage des Verfassers, 1821.' Dazu müssen die Mit-
en genommen werden, die Oesterreicher in seinen
. Beiträgen zur Geschichte' 1823 ff., in seinen ‚Denk-
keiten der fränkischen Geschichte mit besonderer Rück-
uf das Fürstbisthum Bamberg' 1832 ff. und in verschie-
anderen kleinen und Gelegenheitsschriften vorgetragen
ch verdanke die Einsicht in diese heute schon schwer
'lichen Arbeiten Oesterreicher's der Güte der köngl. Biblio-
ı Bamberg. Die zahlreichen Urkundenpublicationen der
:n Zeit, besonders in den Schriften des historischen Ver-
zu Bamberg, haben nur wenige Nachträge und Berich-
:n zu den Aufstellungen Oesterreicher's ergeben. Die
'en Geschichtswerke, wie Riezler, Stein (Geschichte
:ns), erwähnen das Geschlecht der Schlüsselberger nur
ıtlich. Das Buch aber, welches ich mit den grössten
ungen aufgeschlagen habe, Johann Looshorn's ‚Das
n Bamberg' (drei Bände 1886—1891, reicht bis 1399),
t die Geschichte in Haufen unverdauter Urkundenauszüge
:rsagt sich durch seinen kaum glaublichen Dilettantismus
e ganz der wissenschaftlichen Benutzung. Eine ergebniss-
Aufhellung der Familiengeschichte der Schlüsselberger
ich noch hoffen, wenn Ernst Freiherr von und zu Aufsess,
n 56. Jahresberichte des historischen Vereines zu Bam-
1894/5 begonnen hat, über ‚die alten freien Geschlechter
iebiet des Bistums Bamberg' zu schreiben, dieses Haus
eine Darstellung wird einbegriffen haben; zur Zeit liegt
nur dessen dritte Fortsetzung von 1898 vor.

Die Burg Schlüsselberg, nach der sich das Geschl
im 13. und 14. Jahrhundert benannte, ist heute längst
gangen. Das Ortsverzeichniss der ‚Bavaria' weiss nichts
ihr, ja schon die sehr detaillierte Karte, die bei M. Joha
Willen, Pfarrers in Creussen, ‚Teutschem Paradeiss in dem
trefflichen Fichtelberg', von seiner Hand 1692 gezeichnet,
liegt (Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von O
franken, Bayreuth 1881), kennt sie nicht mehr. Nur der be
erwähnte Forscher Ernst Freiherr von Aufsess verzeic
sie auf seiner Karte der Stammsitze der freien Geschlec
im Bistum Bamberg, vermutlich gemäss den Angaben
Urkunden. Demnach lag sie an der Wiesent, nächst Waisc
feld, zwischen Greifenstein und Creussen, oberhalb Reifen
und Gössweinstein, alles einst Besitzthümer des mächt
Hauses der Schlüsselberger, wie denn überhaupt diese v.
sess'sche Karte ungefähr den Umkreis beschreibt, inner
dessen die Liegenschaften der Familie zerstreut waren.
Uebersicht davon, aber keineswegs zur Zeit ihrer grössten
dehnung, gewährt Oesterreicher in seiner Monographie
Gottfried von Schlüsselberg (†1308), S. 4—8. Auch die M
der Urkunden, in denen die Schlüsselberger vorkommen (Oe
reicher behauptet a. a. O. S. 10, er kenne 320 Nummern
und das waren gewiss nicht alle), lässt uns auf den gro
Umfang ihres Besitzes schliessen.

Oesterreicher erklärt (Neue Beiträge zur Geschichte
u. ö.), die erste Urkunde, in der sich die Herren von Schlü
berg als solche bezeichnen, stamme vom Jahre 1219. Da
ist freilich wenig gesagt: weder dass diese Urkunde wirk
die erste mit diesem Namen ausgefertigte war, denn es kön
gar manche verloren gegangen sein, noch dass die Schlü
berger den Namen nicht schon vor urkundlicher Bezeug
führten. Aber auch alles dies gehörig in Anschlag gebra
ist es gerade bei der sonstigen Menge von Schlüsselberger
kunden nicht wahrscheinlich, dass dieser Name für die Fa
vor dem Anfange des 13. Jahrhunderts wird gebraucht
historisch festgelegt worden sein. Es versteht sich von sel
dass die Familie selbst bedeutend älter ist. Zufolge den
kundlichen Nachweisen Oesterreicher's hat sie während
ganzen 12. Jahrhunderts bereits bestanden und nannte

ıach verschiedenen Besitzthümern von Kreusen (Crutsare =
'reussen), von Otlohesdorf (= Attelsdorf), von Greifenstein.
ım besten lässt sich jetzt die Namenswandlung der Mitglieder
esselben Hauses übersehen in dem Urkundenbuch des Abtes
ındreas im Kloster Michelsberg bei Bamberg, das C. A.
chweitzer im 16. Bande der Berichte des historischen Vereines
u Bamberg 1853 herausgegeben hat. An sich ist das, wie
der Sachkundige weiss, ein sehr häufiger Vorgang gerade bei
uten, alten Adelsfamilien (vgl. Holle, Ueber die verschiedenen
'amiliennamen der Oberfränkischen Adeligen, Archiv für Ober-
ranken 7, 69 ff. Bayreuth 1858), vor der endgiltigen Annahme
on Wappen, die zumeist erst im 13. Jahrhundert erfolgte.

Während der ganzen Zeit aber, durch welche man den
lestand des Hauses der Schlüsselberger, wenn auch nicht unter
liesem Namen, zurückverfolgen kann, sind sie immer freie
lerren, nobiles, gewesen. In den Urkunden stehen sie allzeit
n der ersten Gruppe, die von den Ministerialen deutlich ge-
chieden wird. Ihr Platz ist nicht überall derselbe, sie folgen
ıach den Grafen, und es scheint mir noch recht wol erkenn-
ar, wie sie allgemach nach vorne rücken, bis sie im Verlauf
les 13. und 14. Jahrhunderts unter den Freiherren Frankens
ınbestritten die erste Stelle einnehmen. Grafen aber sind sie
ıiemals gewesen. Der Irrtum, dass man sie, offenbar wegen
hres Ansehens und des Umfanges ihrer Besitzungen, Grafen
ıannte, hat schon im 15. Jahrhundert seinen Anfang genommen,
vo die damals entstandenen Abschriften älterer Bamberger
Nekrologien (ed. C. A. Schweitzer, Hist. Ver. z. Bamb. 7, 67—319)
omites de Sluzelberch anführen, desgleichen das Totenbuch
les Franziskanerklosters zu Bamberg (ed. Anton Jäcklein, Hist.
Ver. z. Bamb. 36, 11 ff.). Später ist diese falsche Ansicht ganz
llgemein geworden: die Historiker Ussermann, v. Falckenstein
is auf den Ritter von Lang geben den Schlüsselbergern den
rafentitel, erst Oesterreicher hat das Richtige wieder zur
eltung gebracht. Dagegen ist es wahr und auffallend, wie
äufig die Schlüsselberger und ihre Vorfahren unter anderen
amen sich ihre Gemalinnen aus den vornehmsten gräflichen
äusern des Frankenlandes holten: Eberstein, Wertheim, Hohen-
ollern, ja sogar Gräfinnen von Tirol und von Würtemberg.
mgekehrt sind die Töchter des Hauses Schlüsselberg vielfach

mit Grafen vermählt gewesen: Leuchtenberg, Helfenstein, Be
lingen, Schwarzburg, Montfort (Herren in Bregenz und T
nang). Auch an diesen Tatsachen mag die Fabel von
Schlüsselberger Grafen Anhaltspunkte gefunden haben.
Verfasser der Historia mulieris infidelis erweist sich somit sc
in zwei Hauptpunkten als wol unterrichtet: nach ihm gel
Rudolf von Schlüsselberg einem freien Herrengeschlechte Fı
kens an und wählt seine Gemalin *ex comitibus dicte te*

Nur in Kürze soll ein Blick auf die Schicksale
Schlüsselberger im 13. und ihren Ausgang im 14. Jahrhun
geworfen werden. Sie scheinen eine sehr weitreichende V
tätigkeit gegen geistliche Häuser entfaltet zu haben, das
zeugen besonders das Copialbuch von St. Stephan zu Bamb
(Hist. Ver. z. Bamb. 18. Band) und ganz vornehmlich
Copialbuch des Cisterciensorklosters Langheim (Hist. Ver.
Bamb. 22. und 23. Band), zu dessen wichtigsten Gönnern
zählen. Eberhard von Schlüsselberg hat um 1260 das Klo
Schlüsselau für Cisterciensernonnen begründet (Usserma
Episcopatus Bambergensis, S. 406—408), das in der M
des 16. Jahrhunderts aufgelassen werden musste. Dort
auch der mächtige Gottfried von Schlüsselberg begraben
wesen, dessen Grabstein — das einzige Denkmal des
schlechtes — Oesterreicher aufgedeckt und in seiner Mo
graphie abgebildet hat (vgl. Joseph Heller, Hist. Ver. z. Ba
4, 117, Nr. 764). Am stärksten entfaltete sich die Macht
Schlüsselberger im 14. Jahrhundert, kurz vor ihrem Ausga
So wurde Ulrich von Schlüsselberg, Propst zu St. Stepl
in Bamberg, nach dem Tode des Bischofs Wulfing
14. März 1318 von einem Teile des Bamberger Domcapi
zum Bischof gewählt, die übrigen Stimmen erhielt der D
propst Konrad von Giech. Die zwiespältige Wahl endete
dem Verzichte Ulrichs, der auch das von Papst Johann XX
ihm verliehene Bistum Brixen nicht wirklich in Besitz nal
da er schon vor dem 1. October 1322 zu Avignon starb. Jed
falls besass Ulrich an dem damaligen Haupte der Fami
dem Freiherrn Konrad von Schlüsselberg, die bedeutend
Stütze. Dieser war einer der geheimen Räte Kaiser Ludw
des Bayern, einer der wesentlichsten Förderer seiner Politi
ihm vertraute der Kaiser schon in der Schlacht bei Mühld

ig IV. 1. Theil, 1824, S. 5 ff., besonders S. 57 ff). Dieser ge-
ge Mann ist nun bei der Fehde, die zwischen den Bischöfen
Bamberg und Würzburg, den Burggrafen Johann und
t von Nürnberg und ihm sich entsponnen hatte, auf seiner
Neydeck 1347 getötet worden (*ipse Cunradus lapide per
inam projecto in castro Neydeck per contrariam partem
us,* so sagt das Registrum Burghutariorum ecclesie Bam-
nsis, das Höfler im 18. Bande der Berichte des hist.
z. Bamberg 1855 herausgegeben hat, S. 98; das genaue
n wäre nach den Bamberger Necrologien ed. Schweitzer
. Bande der Ber. d. Hist. Ver. z. Bamb. S. 159 der
pril 1347 gewesen). Das Ereigniss brachte einen um so
eren Eindruck hervor, als Konrad von Schlüsselberg ohne
liche Nachkommen starb und sein reicher Besitz sofort
Gegenstande langwieriger Streitigkeiten und Verhandlungen
e, die erst nach und nach in den Siebzigerjahren des
ihrhunderts ihr Ende fanden (vgl. darüber Oesterreicher,
Beiträge zur Geschichte 1: Die ehemalige Reichsherr-
; Schlüsselfeld S. 8 ff.). Mit Recht hat man gesagt, dass
ganze Reihe fränkischer Herrengeschlechter erst durch
Anteil an der Schlüsselbergischen Erbschaft empor-
nmen sind, die früher sehr unbedeutend gewesen waren.
rdies erhellt die Wichtigkeit, welche die Zeitgenossen
Tode Konrads von Schlüsselberg beimassen, auch daraus,
er zum Gegenstande einer besonderen, meines Wissens
nicht veröffentlichten Dichtung gemacht worden ist. In
Würzburger Liederhandschrift des Michael de Leone steht
ich, wie die ausführliche Beschreibung dieses Codex durch

derbermelige clage, wie der (jungeste) von Sluzzelberg den tot neme. fur den bite wir got. Es beginnt: *Sit die warheit nieman tar gekunden leider offenbar,* und der letzte der 70 Verse lautet: *Der klaget doch sin ungemach.* (Verglichen mit der kümmerlichen Notiz von Bartsch ADB. 13, 147 f. bietet immer noch Docen in v. d. Hagen und Büsching's Altd. Museum 2, 18—29 Reichlicheres über Luppold Hornburg).

Dieser grossen Familie oberfränkischer Dynasten hat Rudolf von Schlüsselberg angehört, der Held der Erzählung, deren Angaben über das Geschlecht, wie sich gezeigt hat, mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Einen Rudolf aber kann ich unter den Schlüsselbergern zur Stunde nicht nachweisen. Trotzdem mag er natürlich sehr wol gelebt haben, ist doch unsere Kenntniss von den Adelsfamilien jener Zeit überaus unsicher und lückenhaft. So weiss z. B. der treffliche Oesterreicher trotz seiner Masse von Schlüsselberger Urkunden nichts über einen Wolfram von Schlüsselberg, der nach dem Copialbuch von St. Stephan zu Bamberg (Hist. Ver. z. Bamb. 19, 14) vor 1305 eine Fischweide an Albrecht von Schweningen verkauft hat. (Ob der Frater *Chunradus de Sluzperch,* der am 28. Juli 1283 eine Urkunde des Monasteriums Schönthal der Augustiner-Eremiten bezeugt, Mon. Boica 26, 24 ein Schlüsselberger ist, scheint mir sehr zweifelhaft.) Uebrigens muss man auch mit der Möglichkeit rechnen, dass der Autor unserer Erzählung es ausdrücklich vermeiden wollte, seinem Helden einen Namen zu verleihen, der unter den Schlüsselbergern wirklich gebraucht war: in der That findet sich *Rudolf* (der, wenn ich nicht irre, überhaupt bei den fränkischen Herrengeschlechtern des 13. Jahrhunderts ungemein selten war), im Hause der Schlüsselberger gar nicht.

Den Eindruck aber, dass der Erzähler mit den Verhältnissen der historischen Herren von Schlüsselberg wol vertraut war, verstärken noch weitere Beobachtungen. Im Eingange wird berichtet, dass die Eltern Rudolfs, um ihn zur Lösung seiner Ehe mit der aussätzigen Frau zu bewegen, als Boten einen Mann aus der Verwandtschaft (4, 2 f.) wählen, den sie durch einen besonderen Brief autorisieren, und der wie seine Anrede, der Ton seines Vortrags und Rudolfs Erwiderung zeigen, von den Schlüsselbergern abhängig war (beim zweitenmal wird

ein Bote von höherem Ansehen geschickt 4, 29). Wirklich waren die Schlüsselberger mächtig genug, dass vom 12. bis 14. Jahrhundert eine grosse Anzahl fränkischer Herren von ihnen Güter zu Lehen nahmen: die Mitteilung stimmt also zu den geschichtlichen Zuständen. Auch dass die Eltern überhaupt einen Boten schicken, was voraussetzt, dass sich Rudolf in grösserer Entfernung von ihnen aufhält, das schickt sich ganz wol zu dem, was wir von der Ausdehnung des Schlüsselbergischen Besitzes wissen (oben S. 34). Sehr auffallen muss der Entschluss des Herrn Rudolf von Schlüsselberg, all seine Güter zu verkaufen, mit dem Kaufpreise die Heimat zu verlassen und weit in die Fremde zu ziehen. Hat es dafür in der Geschichte der Familie einen Anhaltspunkt gegeben? Durfte der Autor eine Erfindung dieses Inhaltes vor Lesern wagen, welche die Schicksale des Hauses Schlüsselberg kannten? Das muss einstweilen unaufgeklärt bleiben. Hingegen bedarf der Ausdruck, den die Besorgniss der Eltern braucht 3, 11: *a quo nomen dependebat et omen* keiner besonderen Erläuterung. Das heisst nur: ‚von dem der Ruhm und das günstige Schicksal‘ seines Hauses abhieng, was bloss eine rhetorische Wendung ist, durch welche ein besonders auszeichnender Glanz auf die Tapferkeit des Helden fallen soll. Es kann nicht bedeuten: ‚von dem der Name der Familie‘ abhieng, wornach man mutmassen müsste, Rudolf sei damals der einzige Sohn im Hause Schlüsselberg gewesen; denn die Vorstellung, es sei besonders wichtig, den Namen eines Geschlechtes zu erhalten, ist dem 13. Jahrhundert noch völlig fremd, sie wird vor dem 15. schwerlich existiert haben, und ist überhaupt mehr modern als mittelalterlich. Sobald Rudolf von Schlüsselberg aus seiner Heimat abgezogen ist, wird in der Historia mulieris infidelis nichts mehr erwähnt, was auf Franken und die Familie sich bezöge; Rudolf stirbt allem Anscheine nach in Portugal, und zwar in hohem Alter, die letzten Jahre seines Lebens hat er gottselig zugebracht.

Wie genau der Erzähler die Zustände seiner eigenen Zeit wiedergibt, erhellt aus einer interessanten Wahrnehmung. In der Unterredung nämlich, die der erste Abgesandte der Eltern mit Rudolf von Schlüsselberg pflegt, sucht er ihn zu bewegen, dass er sich von seiner Gemalin ihres Aussatzes halber trennen möge. Er empfiehlt ihm nicht nur aus Gründen

der Klugheit, ihr den Scheidebrief der mosaischen Gesetzgebung auszuhändigen, er meint sogar — allerdings vorsichtig: *ut reor* 3, 24 — das göttliche Gesetz lasse solche Auflösung der Ehe zu: *hoc casu celebrari divorcium sufferat lex divina.* Dem tritt Rudolf scharf entgegen. Nicht bloss beruft er sich 4, 7 ff. auf die bekannten Bibelstellen, welche die Unauflöslichkeit des christlichen Ehebundes gebieten *excepta causa fornicationis* (4, 19 citiert er die kirchliche Trauungsformel), sondern er führt auch ausdrücklich 4, 17 die *sacrorum instituta canonum* an, die eine Trennung der Ehe im Falle der Erkrankung eines Theiles nicht gestatten; sogar wenn die Scheidung von dem Kranken vorkäme, sei der gesunde Gatte nicht frei zu neuer Ehewahl, sondern vielmehr zur Keuschheit verpflichtet. Diese Antwort Rudolfs von Schlüsselberg entspricht in der That vollkommen den Gesetzen der Kirche. Das Decretum Gratiani handelt insbesondere in der Causa XXXII von den verschiedenen Fällen, welche zu einer Auflösung des Ehebandes führen können, und stellt Quaestio V, c. XVII und XVIII, dann Quaestio VII, c. XXV nachdrücklich fest, dass Erkrankung, die nach Vollzug der Ehe eingetreten ist, den gesunden Theil nicht zur Trennung der Ehe berechtigt. Wiederholt wird auch noch ausgesprochen (z. B. Quaestio VII, c. X), dass selbst, wenn im Falle der fornicatio die Ehe getrennt wird, der pflichttreue Gatte zur Enthaltsamkeit verbunden bleibt. Trotz alledem mochte in verschiedenen Ländern der Christenheit zur Zeit, da der Aussatz wütete, die Ansicht entstanden sein, dass *lepra* des einen Ehegatten dem anderen das Recht verleihe, die Auflösung der Ehe zu fordern. Dadurch sahen sich die Päpste veranlasst, neue ausdrückliche Bestimmungen zu erlassen. Und zwar verfügt Alexander III. an den Erzbischof von Canterbury im Jahre 1180 folgendermassen: Pervenit ad nos, quod cum hi, qui leprae morbum incurrunt, de consuetudine generali a communione hominum separentur, nec uxores viros, nec viri uxores taliter aegrotantes sequuntur. quoniam igitur, cum vir et uxor una caro sint, non debet alter sine altero esse diutius, mandamus, quatenus, ut uxores viros et viri uxores, qui leprae morbum incurrunt, sequantur et eis conjugali affectione ministrent, sollicitis exhortationibus inducere non postponas. si vero ad hoc induci non poterunt, eis arctius injungas, ut uterque

vivente continentiam servet. quod si mandatum tuum contempserint, vinculo excommunicationis adstringas. — ›rselbe Papst schreibt in demselben Jahre an den Bischof yonne: Quoniam nemini licet, excepta causa fornicationis, . dimittere, constat, quod sive mulier lepra percussa seu alia aliqua gravi infirmitate detenta, non est a viro ea separanda vel etiam dimittenda. leprosi autem si con- ɔolunt, et aliquam, quae sibi nubere velit, invenerint, . est eis ad matrimonium convolare. quod si virum sive ι leprosum fieri contigerit, et infirmus a sano carnale ı exigat, generali praecepto Apostoli, quod exigitur, est .um: cui praecepto nulla in hoc casu exceptio invenitur |ur. canon.: De conjugio leprosorum). Diese Bestimmungen . durch ein Decret Urbans III. (des Vorgängers von VIII. = Albertus de Morra) vom Jahre 1186 dahin :, dass eine Verlobung, während welcher ein Theil vom z ergriffen wird, den anderen Theil seiner Verpflichtung ɜ (vgl. Heffner, Beitrag zur Geschichte der abendländi- Lepra in Ostfranken, Archiv des hist. Ver. von Unter- ı und Aschaffenburg, 12. Band, 1853, S. 82—110). Somit sich Rudolf von Schlüsselberg als sehr wol unterrichtet hen des canonischen Rechtes, und wenn wir die früher ›rte Vermutung, der Verfasser der Erzählung sei mit ıundus von Clairvaux identisch, aufrecht erhalten dürften, ·äre die wörtliche Berührung der Rede Rudolfs mit den ›n des Papstes Alexander III. vom Jahre 1180, die im geschrieben sind, sehr wol zu begreifen: diese Erlässe von Albertus de Morra, dem Lehrer und Vorgesetzten ansmundus, selbst abgefasst. Nun ist ja der Zeitraum, ılb dessen die Bedingungen der erwähnten Hypothese nentreffen, nicht sehr gross: bis zum Anfange des 13. Jahr- ·ts kann ungefähr das Aufkommen des Namens der selberger für die Nachfahren derer von Otlohesdorf und nstein zurückgeschoben werden (oben S. 34 f.), das erste, uell das zweite Jahrzehnt kann noch der Lebenszeit des smundus von Clairvaux zugerechnet werden (wann er starb, en wir nicht), unmöglich ist also die Sache nicht. Und es ss noch erwogen werden, wie gerade Clairvaux während der zten Decennien des 12. Jahrhunderts die Pflegestätte einer

umfangreichen Litteratur erbaulicher Erzählungen gewese (vgl. meine Stud. zur Erzähl. des Mittelalters 1, 114 f.); dort als Abt der frühere Abt des Klosters Eberbach nächst l (einer Tochter von Clairvaux), Namens Konrad, ein Deuts von dem das Exordium Magnum verfasst ist (im Cursus, gleich nicht streng durchgeführt), in welchem er sich noch als weltlichen, des Latein unkundigen Ritter sch (Dist. 5, cap. 17 bei Migne 185, 1166 ff.): durch ihn un dere Mönche von Clairvaux deutscher Abstammung kan Stoff der Historia mulieris infidelis verbreitet worden sein fern es bei dem innigen Zusammenhang zwischen den C cienserklöstern einer solchen unterstützenden Annahme ül bedarf. Dass auch andere Fäden von der Wiener Hands Nr. 4739 nach den Cisterciensern und Clairvaux sich z lassen, wird später gezeigt werden. —

Noch eine zweite Gruppe von Mitteilungen enthält Geschichte der untreuen Frau, welche den Anspruch erhe als historisch zu gelten. Rudolf von Schlüsselberg begibt als ihm die fränkische Heimat verleidet worden war, Portugal. Dort findet er, was er wünscht, Krieg und Gelegenheit sich auszuzeichnen. Zwischen dem König Portugal und den Sarazenen, die im 13. Jahrhundert noch grösseren Theil der iberischen Halbinsel beherrschten un der Erzählung von zwei königlichen Brüdern befehligt wer zieht sich eine lang währende Fehde hin mit Einfällen in gegenseitige Gebiet und Verwüstungen, die endlich in off Krieg ausbricht. Nach wechselndem Glück wird der K von Portugal besiegt und erschlagen, seine hinterlassene malin, welche die königliche Herrschaft übernimmt, wir ihrer Stadt Decapolis von dem Sarazenenheer belagert. R greift, sobald er in die Stadt gelangt ist, sofort durch e persönlichen Ausfall (wie Hartmann's Gregor) die Feinde verrichtet grosse Heldentaten und erschlägt zuletzt den e König der Sarazenen. Das Angebot des zweiten Königs, ganzen Krieg durch einen Zweikampf entscheiden zu la nimmt die Königin zögernd an: ihr Kämpe ist Rudolf, der ihm entgegentretenden Riesen tötet (wie sonst im höfis Epos). Darauf hält der Sarazenenkönig die Uebereink gibt die Eroberungen auf, belässt die Königin im ruhigen

ze ihrer Herrschaft und zieht sich in sein Land zurück. Es
mmen friedliche und gute Zeiten für das durch den langen
ieg erschöpfte Portugal. — Durchmustern wir die Geschichte
ses Landes (ich schöpfe meine Kenntnisse aus dem noch
zt giltigen Werke Heinrich Schäfer's Geschichte von Portugal,
ei Bände, erster im Jahre 1836 erschienen), so ist einmal,
mlich im 12. Jahrhundert (1112—1128) das Land von einer
inigin, Theresia, der Witwe des ersten comes Portugalensis
einrich, regiert worden (seit 1115 nennt sich Donna Tarasia
Urkunden *regina Portugalensium*, Schäfer 1, 24 f.). Aber so
ele Kriegswirren während ihrer Herrschaft auch das Land
rrütteten, von Kämpfen mit den Sarazenen erfahren wir
chts. Dagegen ist die lange Regierung ihres Sohnes Affonso I.,
m 24. Juni 1128 bis zum 6. December 1185, zum guten
eile von Kriegen wider die Sarazenen von Spanien und
ordafrika ausgefüllt. Meistens war Affonso siegreich, und es
lang ihm, das Gebiet Portugals durch Eroberungen auf
osten der Sarazenen ansehnlich zu erweitern; gelegentlich
andte sich das Glück auch auf die Seite der Mauren, und
amal 1169 wurde Affonso sogar, allerdings von seinem eigenen
chwiegersohn, dem König Ferdinand von Leon, gefangen ge-
ommen. Während dieser das Land schwer schädigenden
ämpfe gelang Affonso 1146 die Eroberung von Santarem
ach Sancta Irene benannt, das alte Scalabis der Römer,
chäfer S. 59) als erster grosser Glücksfall. Der letzte war
in grosser Sieg bei derselben Stadt Santarem, die, christlich
eworden, von den Sarazenen belagert wurde, im Jahre 1184.
as ungeheure Heer der Sarazenen wurde von dem Sultan
ben Jussuf von Marocco geführt, der die frühere Niederlage
es Almohaden Aben Jakob hatte rächen wollen, aber selbst
. der Schlacht verwundet wurde und darnach starb.

Diese Ereignisse, welche in Europa grossen Eindruck
achten, spiegelt unsere Erzählung wieder. Dass Aben Jakob
ad Aben Jussuf als Brüder aufgefasst wurden, ist leicht ver-
ändlich. Und dessgleichen, dass die Wechselfälle der lang-
hrigen Fehde Affonso I. mit den Sarazenen nun ganz nahe
isammengerückt wurden; noch die Königin Theresia fand
irin Platz, da es doch eine hilflose Frau sein musste, welche
n einem fremden Helden befreit und gerettet ward. An

solchen gebricht es diesem Zeitraum portugiesischer Geschi
keineswegs: zweimal, 1146 und 1189 (schon unter Sancl
bei der Eroberung von Lissabon), haben norddeutsche Kı
fahrer den Portugiesen geholfen, die Sarazenen zu besie
es ist bekannt, dass diese Vorgänge kenntliche Spuren in
deutschen Volksepik zurückgelassen haben. Doch fehl
auch an einheimischen Kämpen nicht in Portugal: jener G
ohne Furcht (Sempavor, Schäfer 1, 67 ff.) ist ein Mann, de
Ruhmestaten das Vorbild für einen alle Anderen überrage
Helden wol abgeben konnten. — So weist es sich, dass
in diesem Abschnitte die Historia mulieris infidelis an hi
sche Verhältnisse anknüpft, und es passt vortrefflich zu me
Vermutungen, dass gerade die dafür wichtigsten Geschehnis
einer Zeit vorfallen, die nicht ferne von der angenommenen
fassung der Erzählung liegt. Dass man auf Portugal geriet
dort die Heldenkraft Rudolfs von Schlüsselberg sich bewä
liess, das ist an sich gar nicht wunderbar: französische
deutsche Epen spielen häufig in Spanien und Portugal und
die späten Volksbücher, deren Vorlagen in alte Zeit hi
reichen (Pontus und Sidonia, Herzog Herpin, Haimonskir
machen diese Länder zum Schauplatz der ausserordentli
Leistungen ihrer Helden. Und noch Eines: Affonso I. hat
kanntlich (Schäfer 1, 53 ff.), um bei seinen fortwährenden Kri
einen sichern Rückhalt zu gewinnen, sein Land dem römis
Stuhle, zuerst 1179, zinspflichtig gemacht. Aber nicht blo
Rom besass man zur Zeit der Dictatoren Albertus de Morra
Transmundus die Urkunden darüber, auch das Kloster C
vaux glaubte Ansprüche auf einen Census von Seiten Port
zu haben, den niemand anders als Bernard von Clair
selbst durch seine Verwendung für Affonso bei dem Papste
wonnen haben sollte. Es gab sogar einen Lehnbrief Port
für das Kloster Clairvaux im 12. Jahrhundert, der nun fre
eine Fälschung ist, an dessen Echtheit man jedoch in Portuga
zu den Forschungen Ribeiro's glaubte (Schäfer 1, 58): noch
17. April 1646 befiehlt König Johann IV. den Zins an Clair
weiter zu entrichten. Man wüsste kaum irgend einen Ort a
finden, wo es leichter anging, eine Erzählung nach Portugal zu
legen, als eben das Cistercienserkloster Clairvaux im Anfang
13. Jahrhunderts.

Noch in einem anderen Betrachte sind die Kämpfe ischen Portugiesen und Sarazenen in der Historia mulieris idelis merkwürdig. Sie beginnen 5, 22 ff. mit gegenseitigen hde- und Beutezügen, bis diese Einfälle durch Erklärung es regelrechten Krieges abgelöst werden. Dann marschieren 2 ff. die Heere wider einander zu offener Feldschlacht. Es folgt r Tod des christlichen Königs, die ἀριστεία Rudolfs von Schlüssel-rg, der Entscheidungskampf, darnach Friede und die Heim-hr des Sarazenenherrschers 12, 12 ff. Nirgends findet sich ch nur das geringste Anzeichen, dass die Lage Portugals und s Sarazenenlandes anders vorzustellen sei, als sie auf der rischen Halbinsel wirklich beschaffen ist: nämlich zwei an-ander stossende Landgebiete, deren eines, Portugal, sogar meist aus dem Bereiche des angrenzenden durch Eroberung wachsen ist. Nun aber das Auffallende: Nach dem Kriege d nach der Heilung der aussätzigen Frau wird diese Cap. 15 n dem alten Hauswirt veranlasst, sich mit ihm zu dem razenenkönig zu begeben, just zu demselben, der soeben siegt in sein Reich heimgekehrt war. Das geschieht aber staunlicher Weise durch eine längere Seefahrt (19, 4: navem cendunt — continuatis diebus ac noctibus — recto navigio rvenerunt). Es ist vorher niemals davon die Rede gewesen, ss man zu Wasser von Portugal in das Land der feind-hen Sarazenen gelangen könne. Auch Rudolf von Schlüssel-rg, als er in der Kleidung eines Kaufmannes seine untreue emalin aufsucht, hat 19, 30 eine Seefahrt zu überstehen: dum r dies aliquot sub vento prospero navigaret. Und bei seiner ückkehr geschieht dasselbe 25, 5: navim ascendit et recto mige iter continuans — est reversus. Daraus ist klar, dass r Verkehr zwischen Portugal und dem Sarazenenlande zur e stattfindet. Nun konnte man im Anschluss an das früher esagte (S. 43) meinen, der am Leben gebliebene von den iden Königen der Sarazenen sei eben Aben Jussuf, der ltan von Marocco gewesen, und wollte man von Portugal s zu diesem gelangen, so könnte das nur durch Schiffahrt schehen. Aber obschon ich auch überzeugt bin, dass auf n erwähnten historischen Personen die Ueberlieferung unserer eschichte in dieser Partie beruht, so ist doch die Lage der änder dabei immer nur in éiner Weise aufgefasst worden,

und zum mindesten im 10. und 11. Capitel müsste von der Heimfahrt des Sarazenenherrschers zu Wasser und dem Verkehr auf diese Art gesprochen werden, wenn dem Erzähler eine solche Vorstellung vorgeschwebt hätte. Es ist ganz klar: in dem Berichte über die Kämpfe zwischen Portugiesen und Sarazenen wird das territoriale Verhältniss beider Staaten anders gedacht als in den Abschnitten, welche zu der Geschichte der untreuen Frau gehören: dort Verbindung zu Lande, hier zur See.

Es kommt Weiteres hinzu. Der Autor, der sonst sehr sorgsam überlegt und die einzelnen Stücke seiner Erzählung verknüpft, denkt im 6. Capitel gar nicht daran, uns mitzuteilen, wie Rudolf von Schlüsselberg in die belagerte Stadt gekommen ist, die nach dem letzten Satze des 5. Capitels so vollständig von den Feinden umringt war, dass Niemand aus noch ein konnte. Als der Schlüsselberger hinaus will, um sich im Kampfe mit den Sarazenen zu versuchen, da kostet es ihn viele Mühe, seinen Hauswirt zu bereden, er möge ihm ein Pförtchen in der Mauer wider den strengen Befehl der Königin öffnen. (Offenbar ist das Haus des Gastfreundes in die Umwallung eingebaut gewesen, wie das bei den festen Städten des Mittelalters beinahe immer vorkam.) Hier also hebt der Verfasser die Schwierigkeiten hervor, die er bei der Ankunft seines Helden in der belagerten Stadt zu erwähnen vergisst. Unzweifelhaft bemerken wir hier eine Spur der Naht, welche die Geschichte von den Krafttaten des Herrn von Schlüsselberg mit der Geschichte von der untreuen Frau verbindet. Und eine solche Spur gibt es noch dort, wo die Geschichte von Rudolfs Heldentum endet und auf die Haupterzählung wieder einbiegt. Der Autor schaltet sein 11. Capitel, die idyllische Beschreibung der Friedenszeit, nur ein, um den Spalt zu verdecken, der im Zusammenhange seines Berichtes sich hier auftut. Er empfindet selbst sehr deutlich, dass er über die Belohnung des Schlüsselbergers durch die gerettete Königin etwas sagen muss; weil aber der Lohn, der eigentlich in der Hand der verwitweten Königin von Portugal hätte bestehen sollen, zu der Lage des Helden nicht passt, musste dieser alle sonstigen Anerbietungen von Geschenken seitens der dankbaren Herrscherin kurzweg ablehnen. Und es ist ein rechter Not-

ıelf, wenn der Verfasser davon sagt 20, 12: *prout tamen ilium morum est,* denn das war durchaus nicht Brauch der nehmen Helden, dass sie auf einen ausgiebigen Lohn für e Tapferkeit selbstlos verzichteten, in Leben und Dichtung Mittelalters ist das gerade Gegenteil der Fall. Das ist auch n Erzähler deutlich gewesen, und seine letzte Auskunft steht darin, dass er die Handlungsweise seines Helden mit ı Worten beschreibt, welche der Prophet Isaias bei der Schilung des idealen Gerechten verwendet. Und der Ueberıg zur Heilung der aussätzigen Frau, wie die Rede des ıuswirtes im 12. Capitel ihn bewerkstelligt, findet nur ganz sserlich statt.

Ja überlegt man recht, so besteht überhaupt zwischen ı Kämpfen in Portugal und der Haupterzählung gar kein ingender innerer Zusammenhang. Der Verfasser widmet n kriegerischen Leistungen seines Helden acht Capitel bloss dem Zwecke, damit er uns durch seine ungemeine Tapferit sympathischer werde. Das ist entschieden zu viel mit ıcksicht auf die Oeconomie der ganzen Geschichte und ist erhaupt nur dann recht zu begreifen, wenn man vermuten rf, es habe eine selbständige Ueberlieferung von einem hlüsselberger gegeben, der sich in auswärtigen Kämpfen, beıders vor einer belagerten Stadt und mit einem heidnischen esen, ausgezeichnet hervorgetan hat. Dann freilich möchte h Alles befriedigend aufklären: der Widerspruch zwischen n Feldzügen zu Lande und den Reisen zur See, die ungeıickte Einführung des Helden während der Belagerung, die ıngel des Abschlusses der Episode und der Verknüpfung t der Geschichte von der untreuen Frau. Diese nämlich ibt jedesfalls das Hauptthema der Erzählung, was schon aus r Ueberschrift hervorgeht, und in sie hat der Verfasser die terlichen Thaten des Schlüsselbergers eingeschaltet, um das teresse für den Helden und die Bewunderung des Lesers zu igern.

Dieser Annahme könnte allerdings erst dann rechtes Verıuen entgegengebracht werden, wofern es gelänge, einen chen selbständigen Bericht über den Kriegsruhm eines hlüsselbergers ausfindig zu machen. Das ist nun wirklich r Fall. Johann Peter Ludewig (über ihn vgl. v. Wegele,

Gesch. d. d. Historiographie 539 ff. 571 ff. 612 ff.) druckt im ersten Bande seiner Scriptores rerum episcopatus Bambergensis (1718 erschienen; ich danke den Einblick in dieses, wie ich mich überzeugt habe, sehr seltene und kostbare Werk der Güte des Herrn Geheimrates von Laubmann, Generaldirectors der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München), S. 1—256 die Annales Bambergenses des Martin Hoffmann, die bis zum Jahre 1440 reichen. Dort S. 61 f. lauten die Capitel 8—10 des zweiten Buches folgendermassen:

8. Sequenti anno (1034) Luitici, Vandali, novam in Saxoniam inruptionem fecerunt et foediora in dies crudelitatis exempla ediderunt. ea cura stimulatus Conradus (Kaiser Konrad II.) postero anno Guntherum Schlüsselbergium, copiarum ducem, cum exercitu in Saxoniam misit, et ipse paulo post cum Henrico filio subsecutus, circa idus Octobris Magdeburgi exercitum lustravit. inde adversus incursantes hostes progressus, crebris cum eo praeliis conflixit. ex quibus memorabile illud a quibusdam refertur, in quo Vandalum quendam, ingentis staturae ac roboris juvenem, Guntherus Schlüsselbergius certamine singulari, in conspectu imperatoris, Henrici regis et totius exercitus, devicit et ad christianam religionem adduxit. hic est ille Vandalus, gentilitio nomine *Magnus* appellatus, a quo *Grosiorum*, ut aiunt, familia fluxit, post in Francia genere et virtute clarissima. quippe is, cum die quodam, utrinque stationibus ad alveum amnis progressis, Germanum, cum quo de fide et summa rerum certaret, arrogantius provocaret, Güntherus Schlüsselbergius, Germanicum tueri decus cupiens, clypeum et hastam assumpsit, atque in medium equo provectus, rem magna mole cum eo gerere instituit. Vandalus, quasi victoria certus, impigre in certamen descendit eo consilio, ut, habili equo, crebris cursibus et recursibus circumagendo Güntherum perverteret; verum opinione frustratus est. nam dum assiduis anfractibus artem suam, prope ad fastidium omnium ostentasset, tandem cum impulso equo, ut in Güntherum reflecteret, terga ostendit. Güntherus equum suum, quam potuit maxime, in eum compellit et, antequam se convertere posset, hasta propulsum equo dejecit, et mox inde pedestri eum certamine agressus est. qui, dum graviter circa ilia vulneratus ante pedes ejus procumberet, palam omnibus audientibus testatus est, se divino numine dete-

te injustitiam suam et gentilitatis errorem agnovisse ac
nde orare, ut sibi parceret et viam perveniendi ad sacra-
ıtum baptismatis monstraret. his precibus victus Güntherus
tentoria sua eum deducit, galea exui et vulnera inflicta
ıre jussit. gestabat autem super galeam ingentes de ardea-
; pennis cristas. clypeus vero ejus caerulei erat coloris et
ɜo pedes ardearum tres. cum autem per dies aliquot apud
ıtherum fuisset, et rite prius poenitentiae lachrymis lavaretur,
m sacra unda ablueretur, inde magna ac vere regia pompa
ɜcclesiam deductus, manu sacerdotis tingitur et in baptismo
ıtheri nomen ascivit. christianorum sacris imbutum Henricus
, Azo, Moraviae princeps et Güntherus Schlüsselbergius
eis magni ponderis poculis, ingenti pecuniae magnitudine,
is candida veste instratis et pretiosis aliis muneribus one-
unt. inprimis vero Güntherus in Franciam secum adducto
tum aureos honorarii in ditione sua ad dies vitae constituit,
Henricus rex nova illi insignia indulsit, videlicet clypeum
longum disjectum, cujus pars prior argentei, altera caerulei
t coloris. his addit galeam perforato ore et super eam duo
nua, unum argentei, alterum caerulei coloris; singulis vero
nibus erant adjectae quatuor de ardearum pennis cristulae.
nua et ardearum cristulae fortitudinis et veterum insignium
ent indicium, color argenteus susceptam Christi fidem, caeru-
s vero gentilitatis labem significaret.

9. Postquam vero aliquot annorum lustra in Güntheri
vitio consumsisset ac probe in christiana lege adolevisset,
thefridus Bulinus et Bullioniae dominus, expeditionem in Palaes-
ım suscepit. nuncupaverat autem jam ante votum Guntherus
ndalus, se non acquieturum, nisi tot gentilium animas vel
risto lucratus esset vel letho dimisisset, quot homines christiani
ıguinis hausisset. itaque impetrata venia, terram sanctam
trare et sub Gothefrido militare instituit et, comitatu honesto
ɜepto, ad eum profectus, egregia fortitudinis exempla, incre-
ɔili cum omnium admiratione, edidit. nam cum forte Gothe-
lus, longius adversus hostes progressus, in maximum vitae
crimen incidisset, Guntherus impavidus cum commilitonum
nu in densissimum eorum agmen illapsus, pro ejus liberatione
tam stragem fecit, ut totus gentilium cruore ruberet. in ejus
memoriam Gothefridus tertiam insignium partem, per medium

argentei et caerulei coloris fascia, sive cingulo rubeo dist
et cornua eis super imposita eodem colore honestavit. unde
haec nobilissima ea adhuc hodie insignia jactat.

11. Post haec Gothefridus rex Günthero virginem, f
et specie insignem, connubio sociavit et divitiis amplis
eum muneravit. quae, cum post tertium editum partum
filio infantulo decederet, minorum natu filium in regiis ca
reliquit, et ipse, vacationem a militia adeptus, cum An
filio, duodecimo expeditionis anno ad Güntherum Schl
bergium in Franciam se retulit et luculenta facinorum su
monumenta et testimonia exhibuit. redeuntem ad se Güntl
honorifice excepit et, novis beneficiis et possessionibus cu
tum, principibus ac comitibus et caeteris equestris ordinis
commendatiorem reddidit ita, ut certum in Francia sibi c
cilium constitueret, et Antonius filius, Grombachia in ux
ducta et pluribus ex ea susceptis liberis familiam in ea p
gavit, et Dei beneficio adhuc hodie floret, nec a paterna a
indole in omni genere laudis et officii recessit. — (Dieses S
ist, abkürzend und frei ins Deutsche übersetzt, von Alexa
Schöppner in sein Sagenbuch der bayerischen Lande, 2.
[1852], S. 159 ff. aufgenommen worden als Nr. 614: Ahn
der Gross von Trockau.)

Es genügt ein Blick, um die heillose Verworrenhe
dieser wundersamen Geschichte zu erkennen. Zwar is
richtig, dass Konrad I. der Salier wiederholt mit den We
und Liutizen kämpfte, 1029 und 1031, besonders 1035 (nicht
1034, wie Hoffmann will), und ohne Zweifel werden ihm d
fränkische Herren gefolgt sein. Dass aber ein im Jahre
besiegter und zum Christentum bekehrter Wendenkrieger
dem Kreuzzuge Gottfrieds von Bouillon 1097 ff. sich bete
im Orient heiratet, mit Kindern heimkehrt, dann von sei
noch lebenden Ueberwinder, dem Herrn von Schlüsselberg,
Gütern in Franken bestiftet wird, das ist eine Leistung his
scher Phantasie, um die Rixner's Turnierbuch die An
Bambergenses Hoffmanns beneiden möchte. Dass zur
Konrads des Saliers kein fränkischer Adeliger von Schlü
berg sich nannte (unter den nachgewiesenen befindet sich
Günther), das wissen wir. Es scheint jedoch ganz überflü
den Unmöglichkeiten genauer nachzugehen, von denen d

Bericht strotzt, der in Allem Zustände des Adels voraussetzt, die erst etwa drei Jahrhunderte später eingetreten waren. Hoffmann sorgt glücklicher Weise dafür, dass wir über den Antrieb zu seiner Erzählung nicht zu zweifeln brauchen: wenn er den Wenden *Magnus* heissen lässt und das fränkische Geschlecht der Gross von ihm ableitet, so deckt er damit schon seine Karten auf. Noch mehr durch die Einzelnheiten der Ereignisse, die alle dazu dienen müssen, das Wappen der Familie Gross von Trockau (Hoffmann's Beschreibung ist richtig, vgl. Siebmacher 1, 104; Suppl. 2, 18; Kneschke's Adelslexikon erzählt die Wappengeschichte nach Pastorius, Franconia rediviva) zu erklären: das Ganze ist also eine Wappenfabel, wie deren in allen Gegenden Deutschlands gar viele im Umlaufe waren und sind.

Somit ist Alles, was die Annales Bambergenses da vorbringen, eitel Erfindung? Das muss nicht sein. Martin Hoffmann, ursprünglich Protestant, später zur katholischen Kirche übergetreten, war dem bischöflichen Archive zu Bamberg vorgesetzt und allem Anscheine nach dort auch Rechtsanwalt, wo er im Beginn des 17. Jahrhunderts gestorben ist. Sein Werk ist schon vielfach kritisiert worden, insbesondere von Oesterreicher, der bei seinen verschiedenen Studien über alte fränkische Adelsgeschlechter auf Bambergischem Gebiete oftmals Gelegenheit hatte, Hoffmann's Angaben nachzuprüfen. Da hat sich denn gezeigt, dass Hoffmann viele Irrtümer unterlaufen sind, dass er Nachrichten falsch verstanden, entstellt, töricht und willkürlich combiniert hat, dass er zusetzt und ausschmückt, erweitert und stilisiert, wahrscheinlich den zu seiner Zeit noch blühenden Adelsfamilien zu Liebe — es lässt sich aber nirgends ein Fall nachweisen, dass er einfach gelogen und ohne jeden Anhalt und Grund ins Bodenlose erfunden hat. Ich berufe mich dafür auf Oesterreicher's Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte, wo er Hoffmann kritisiert 2, 5. 7. 17. 36 ff. 82 ff. 95. 136 ff. 142. 3, 11. 47 ff. Das bestätigt sich auch bei dem uns vorliegenden, dem Anscheine nach völlig fabulosen Beispiel. Schon dass die Familie der Gross in letzter Linie, sei es historisch, sei es durch Volksüberlieferung, auf wendischen Ursprung zurückgeführt wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit in dem Bistum Bamberg bestreiten, das auf eigenem Territorium

14 Slavenkirchen aufwies und von dem die Wendenmiss
des Bischofs Otto ausgegangen war. Der Name ,Gross'
wirklich zuerst als Beiname für die Rabensteiner im Gebrau
gewesen, wie die Urkunden lehren, die Oesterreicher in sei
Geschichte der Burg und des Rittergutes Rabenstein (18
S. 19 ff. 24 f., und zwar, wie Oesterreicher S. 25 annimmt, ,
der Grösse der Gestalt oder der Heldentat eines Mitglie
von ihrem Geschlecht' abgeleitet, bei welcher zweiten Vermut
er meines Erachtens zu sehr durch die Erinnerung an Hoffman
Wappenfabel bestimmt wird. Und diese ,Grosse', die sich na
mals in vier Hauptlinien teilten (darunter die bekannteste
Gross von Trockau), waren wirklich, wie aus denselben U
kunden erhellt, im 13. und im 14. Jahrhundert Lehensle
der Schlüsselberger. Sogar einige nähere Umstände von H
mann's Bericht stimmen mit den historischen Quellen: am
und 17. October 1035 urkundete Konrad II. in Magdeb
(Hoffmann sagt: circa idus octobris Magdeburgi exercit
lustravit) gemäss Böhmer's Regesten und Bresslau's Jahrbüche
Konrad II. S. 122 f. Und die Stellung des Heeres an der El
wie Hoffmann sie angibt, geht gewiss auf Wipo's Angab
zurück (Bresslau, S. 151, Anm. 1): sed cum pagani transit
(über die Elbe) prohiberent (die Liutizen standen auf d
rechten Ufer), imperator per aliud vadum fluvii partem ex
citus latenter transmisit, et ita fugatis hostibus ipse per rip
liberam regionem ingrediens.

Die wichtigsten historischen Voraussetzungen für die v
Hoffmann erzählte Geschichte waren also wirklich vorhand
jedesfalls die Zettel für sein Gewebe. Damit gewinnt es sta
an Wahrscheinlichkeit, dass ihm für den Bericht von de
Siege eines Schlüsselbergers über einen wendischen Riesen ei
Volksüberlieferung bekannt war, die er nun in seiner Wei
mit den geschichtlichen Verhältnissen combinierte. Das wi
just eine Sage, wie sie auch für den Rudolf von Schlüss
berg in der Historia mulieris infidelis angenommen werd
muss. Freilich ist bei Hoffmann keine Rede von einer b
lagerten Stadt. Doch gibt es auch hier noch eine Auskun
Schöppner berichtet in seinem, bereits angeführten Sagenbu
in der nächstfolgenden Nr. 615, unter der Ueberschrift: ,D
Kirche zu Gössweinstein' ein Histörchen, welches er eine

uche entlehnt, das ich nicht kenne: Das Königreich Bayern
ı seinen Schönheiten, München 1840, 1, 133. Dort heisst es:
)as Schloss Gössweinstein, von dem Grafen von Schlüsselberg
erteidigt, wurde von den wilden Horden, den Sachsen, an-
egriffen. Während der langen Belagerung entstund auf dem
chlosse Hungersnot und die Cisternen waren ausgetrocknet.
iross — so hiess der Anführer der Sachsen — berühmt durch
eine Heldentaten, wurde von dem Schlüsselberg zum Zwei-
ampf gefordert. Schlüsselberg, durch ausgestandenen Hunger
rank und schwach, gelobte dem Allmächtigen eine Kirche zu
Ihren St. Trinitatis zu bauen, falls es ihm gelingen sollte, den
achsen zu besiegen. Der Kampf begann — und der Sachse
nterlag. Da warf sich der Heide auf die Knie und rief:
Gross ist der Christen Gott!', und liess sich taufen. Die heilige
)reifaltigkeitskirche wurde hierauf erbaut und das Wappen
ler Schlüsselberger — ein roter Schlüssel im weissen Felde
– über die Kirchentüre gesetzt'.

Es gebricht mir gänzlich an Mitteln, festzustellen, ob diese
Mitteilung wirklich auf eine Volksüberlieferung zurückgeht oder
ıicht. Dass sie mit Hoffmann's Annales Bambergenses un-
nittelbar in Bezug gebracht werden müsse, ist mir trotz des
Namens ,Gross', den der Sachse = Wende, Liutize, hier führt
ınd trotz seiner Bekehrung wenig wahrscheinlich, da die Pointe
u Ehren der Familie Gross fehlt. Jedesfalls war Gössweinstein
= Gozwinesstein) tatsächlich eine Besitzung der Schlüssel-
erger und die Kirche dort ihre Gründung (Oesterreicher,
Gottfried von Schlüsselberg S. 6). Die Not der Belagerten,
lie Frömmigkeit des Schlüsselbergers, das sind Züge, die auch
n der Historia mulieris infidelis bereits vorkommen.

Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich auf Grund
les vorgebrachten Materiales meine: es hat einstens in Franken
ine Sage gegeben, dass ein Herr von Schlüsselberg in einem
Kampfe mit Heiden sich besonders ausgezeichnet und einen
Riesen im Zweikampf überwunden habe. Dass diese Ueber-
eferung von der Historia mulieris infidelis ihren Ausgang ge-
ommen habe, glaube ich nicht, da sonst doch wol Einzelheiten
och wären mitgeschleppt worden, an denen sich dieser Ur-
prung (trotz der Seltenheit der Aufzeichnung) erkennen liesse.
Nicht einmal das lässt sich mit Gewissheit ausmachen, ob

die Heiden zuerst Sarazenen oder Wenden waren: Beides ist möglich. Für die Wenden spricht die historische Lage des Frankenlandes ältester Zeit, für die Sarazenen die enge Verknüpfung, welche die Historia mit den Umständen der Geschichte Portugals im 12. Jahrhunderte darbietet.

Hat sich die Sache so verhalten, wie hier auseinander gesetzt wurde, dann scheint es mir auch deutlich, dass nur an dem Teile der Historia mulieris infidelis, der sich mit den Kriegstaten des Helden wider die Sarazenen beschäftigt, der Name Rudolfs von Schlüsselberg und die mitgeteilten näheren Angaben über seine Vermählung ursprünglich gehaftet haben. Denn in der eigentlichen Geschichte von der untreuen Frau ist auch nicht das Mindeste von historischen Tatsachen und Umständen wahrzunehmen. Das ist vielmehr ein uralter Erzählungsstoff, welcher der Weltlitteratur, und zwar nicht bloss des Mittelalters angehört, sondern auch des Altertums und der Neuzeit, und nicht allein über das Abendland, auch über den Orient hin verbreitet ist, ja in diesem wahrscheinlich seine frühest erkennbare Heimat besitzt. Sogar in unserer Fassung, deren Autor seinen Stoff sorgfältig stilisiert hat, sind die Spuren morgenländischer Provenienz nicht völlig verwischt. Dahin rechne ich die wilden Tiere (Löwen? *rugitus* 15, 19) und Schlangen, welche den Zugang zur Quelle der Gesundheit versperren; vielleicht auch die Verkleidung des Ritters als Kaufmann und seinen Handel mit kostbarem Schmuck und Juwelen; gewiss die gesammte Schilderung von Palast und Tempel bei den Sarazenen, die Ausstattung des Schlafgemaches, die Anwendung des Kohlenbeckens, ja selbst die niederträchtige Szene des Beischlafes vor den Augen des treuen Gemals, dessen Todesqualen dadurch verschärft werden sollen. Die Rache des durch seinen Sohn frei gewordenen Ritters überschreitet nur insofern das Mass abendländischer Erzählungsweise, als auch die böse Tochter der Todesstrafe mit verfällt; wie dann der Ritter, auf der Flucht eingeholt, sich wider die verfolgenden Sarazenen wendet, sie teils erschlägt, teils verjagt, das entspricht durchaus dem Heldentum des Mittelalters in Historie und Poesie, dem eine taktische Einheit, gemäss Delbrück's

achweis, erst in den Burgunderkriegen Karls des Kühnen
fährlich geworden ist.

Der orientalische Ursprung der Historia mulieris infidelis
sst sich aber nicht bloss aus der Färbung einzelner Scenen
rin erraten, er lässt sich positiv beweisen. Nur um diess
lar zu machen und um eine Vorstellung davon zu gewinnen,
ie weit die Ueberlieferung dem Autor der lateinischen Er-
ählung bereits vorgearbeitet hatte, gebe ich im Folgenden
ine Uebersicht der mir bekannt gewordenen und zugänglichen
itteratur. Keineswegs aber habe ich die Absicht, die Ent-
icklung des gesammten, weitverzweigten Stoffes vorzuführen,
essen einzelne Gestalten unter dem Einflusse des allgewaltigen
'hemas von der Treulosigkeit des Weibes andere Erzählungen
anz oder teilweise aufsaugen, wieder in andere Erzählungen
bergehen, mit solchen verschmelzen, bis endlich nur der unter-
uchende Forscher selbst noch irgend einen Zusammenhang
wischen den Endgliedern seiner Reihen zu erkennen vermag.
emgemäss führe ich auch nur die wichtigsten Schriften an,
'elche sich mit diesem Stoffe befassen. Ich bemerke noch, dass
Iussafia in seiner Abhandlung (Wiener Sitzungsberichte 48, 259)
ie bedeutendsten Parallelen beibringt, die sämmtlich 1864
hon bekannt waren; Heinzel weist die Litteratur nach: Ueber
ie Walthersage S. 91 ff., vgl. von Antoniewicz im Anz. f. d.
ltert. 14, 244 ff.; Vogt, Beiträge 8, 313—323 und schon vorher,
alman und Morolf S. LXIII—LXXIV; Symons in Paul's
ncykl.[2] 3, 705.

Es wird somit von mir das Material herangezogen, das
n den erwähnten und noch an folgenden Stellen gedruckt,
tiert oder untersucht worden ist: Benfey's Pantschatantra 1
.859), 436—461; 2 (1859), 303—306. 545—547; Felix Liebrecht,
ur Volkskunde (1879), S. 39—43; dadurch werden freilich
iebrechts ältere Aufsätze über diesen Gegenstand nicht über-
üssig, weil in ihnen verschiedene Fassungen gedruckt und
usführlich behandelt sind, auf welche er hier nur verwiesen
at; es sind diess: Pfeiffer's Germania 5, 56—59, 11, 172 f. 25,
3—40. Orient und Occident 1, 125—129, 3, 357 f.; Marcus
andau, Die Quellen des Dekameron, 2. Aufl. (1884), S. 301—
05; die polnische Fassung aus der Chronik des Boguphalus
enutze ich in dem vollständigen Abdruck bei Heinzel, Ueber

die Walthersage (Wiener Sitzungsberichte 117. Band (1888), S. 28—32), woran sich dort eine eindringliche Untersuchung der Ueberlieferung bei den polnischen Historikern schliesst.

Die Vergleichung der Historia mulieris infidelis mit den übrigen Fassungen wird sich am leichtesten durchführen lassen, wenn ich sie zunächst in ihre Hauptmomente zerlege und diesen dann das Entsprechende aus den anderen Gestaltungen zur Seite stelle.

1. Rudolf von Schlüsselberg verlässt die Heimat seiner aussätzigen Gemalin wegen.

Die Heimat des Helden der Erzählung ist Franken. Diese genaue Ortsbestimmung begegnet, ausser in der Historia mulieris infidelis, welche ich von jetzt ab schlechtweg als Historia bezeichne, nur noch in einer Erzählung, die sich eingeschaltet findet (ganz ausser Zusammenhang und ausser Verhältnis mit dem Gange des Romanes) in dem Buche: Mémoires du Comte de Vordac, Général des Armées de l'Empereur. Où l'on voit tout ce qui s'est passé de plus remarquable dans toute l'Europe durant les mouvemens de la dernière Guerre. Suivant la Copie imprimée à Paris, chez Guillaume Cavalier, Marchand Libraire dans la Grande Sale du Palais. MDCCIII. Auf diese Erzählung hat zuerst Friedrich von Lassberg die Aufmerksamkeit gelenkt in Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1837, Sp. 311. Das Ganze ist (nach Quérard, Les supercheries littéraires dévoilées 3, 977 und La France Littéraire 10, 458) ein Schlüsselroman, verfasst von dem Exjesuiten Cavord (= Vordac) und dem Exbarfüsser Olivier. (Quérard zählt eine Menge von Drucken auf, die 1702—1755 in 12° erschienen, nicht aber diesen von 1703, den ich der Wiener Universitätsbibliothek verdanke.) Die Geschichte beginnt p. 238 (im Jahre 1689 nach der Einnahme von Mainz und der Belagerung von Bonn): Les ordres étant venus pour les quartiers d'hiver, je pris la post avec Famchert et Cherlak pour nous rendre à Vienne. Quelque empressement que j'eusse d'y arriver au plû-tôt, il fallut m'arrêter mal (239) gré moi dans la *Franconie* au Château du Comte de Telomir. Famchert étoit son ancien ami, et Cherlak étoit neveu de la feu Comtesse de Telomir.

– Auf den ersten Blick hat diese Angabe etwas Frappantes, reil sie den Eindruck hervorbringt, diese französische Geschichte nüsse irgendwie durch die Historia beeinflusst sein. Doch schwindet die Ueberraschung bei näherem Zusehen, weil man lann wahrnimmt, dass diese Fassung aufs engste mit dem Zweige zusammenhängt, der von den Gesta Romanorum ausgehend, über das Heptameron der Königin Margarete von Navarra (dort steckt in dem Satze der 32. Geschichte, die in Deutschland spielt, vielleicht noch eine Spur: ‚So liess ich, um sie zu heiraten, alle Rücksichten ausser Berechnung und führte sie gegen den Willen ihrer Eltern hierher') und verschiedene andere romanische Gestaltungen bis zu dem Grafen Vordac reicht. Die Sache ändert sich auch dadurch nicht, dass ein paar Seiten später (p. 243) noch eine scheinbare Uebereinstimmung mit der Historia begegnet: Telomir m'apprit au chemin, que cette jeune personne étoit sa premiére femme, fille du Comte Argivague — eine Grafentochter ist auch die Frau des Schlüsselbergers, doch halte ich selbst dieses Zusammentreffen nur für zufällig.

Dass der Held seines Weibes halber die Heimat verlässt, weiss eigentlich ausser der Historia nur die fünfte Erzählung des vierten Buches des Pantschatantra, wo es im Eingange heisst: ‚In einem gewissen Orte lebte ein Brahmane. Dieser hatte eine Frau, die im lieber war als sein Leben. Diese aber zankte sich Tag für Tag unaufhörlich mit seiner Familie herum. Der Brahmane, der keinen Zank vertragen konnte, verliess daher aus Liebe zu seiner Frau seine Familie und gieng mit der Brahmanin in ein andres entferntes Land'. Es ist schon ganz unsicher, ob die Erzählung von der Dhûminî im Daçakumâracarita (Benfey 1, 436 f.) auf dieses Aufgeben der Heimat zurückgeht, wenn sie über die Hungersnot berichtet, und dass Dhanjaka, unfähig, seine liebe Frau zu essen, noch in derselben Nacht mit ihr davon eilte, in einen Wald kam u. s. w. Ebenso verhält es sich bei der Erzählung des Somadeva: ‚Einst reiste er wegen eines notwendigen Geschäftes, seine Frau mit sich nehmend, in ein anderes Land'. Denn in diesen beiden Fällen ist der Ortswechsel notwendig, damit durch ihn das Zusammentreffen der Frau mit dem Liebhaber zu stande komme. Das ist auch bei der Entführung der Erippe in der Geschichte

des Parthenius der Fall (Landau S. 301). Anders steht bei dem polnischen Walter, wo der Aufenthalt auf Schlo Tynecz nur die Nath bezeichnet, welche die Geschichte d Waltharius mit der des untreuen Weibes verbindet, und zwar n dieser in der Form, die durch Heinrich Rafolt's Nussberg (v. Hagen's Gesammtabenteuer 1, 441—448, vgl. Einl. CXLVIII) für sich überliefert wird.

Rudolf von Schlüsselberg hat von seiner Frau zwei Kinde Zwillinge, einen Knaben und ein Mädchen. Kinder werde in den verwanten Erzählungen gelegentlich erwähnt: zwei i einem armenischen Märchen (Benfey 1, 447 f.) und in de Kirgisischen Sage vom Kozu-Kurpetsch (Benfey 2, 545 f.), eine in der Geschichte des Parthenius. Der Sohn des Raso in de Nugae Curialium des Gualterus Mapes stammt von der erste Frau (Liebrecht, Zur Volkskunde S. 39). Doch sind diese fü den Gang der Erzählung bedeutungslos, indess die Histori sie an den Ereignissen sich eingreifend beteiligen lässt: ei sehr wesentlicher Unterschied. Die Historia steht also mi diesem Zuge allein. Das scheint mir wichtig, zumal auch so fort das nächste Moment, der Aussatz der Frau des Schlüsse bergers, nur der Historia gehört und sonst nirgends vorkomm Diese bedeutsamen Differenzen isolieren die Historia. Es ve steht sich von selbst und geht schon aus meinen frühere Darlegungen hervor, dass die mit dem Aussatz der Frau ve knüpften Botschaften der Eltern und Gespräche mit den Ab gesandten allein in der Historia zu finden sind.

2. Rudolf von Schlüsselberg erkämpft den Zutritt zur Quell der Gesundheit mit Gefahr des eigenen Lebens und heilt dadur seine Gemalin vom Aussatz.

Zuvörderst soll hier nur bemerkt werden, dass den Ab schnitten der Historia, welche die Heldentaten Rudolfs i Portugal schildern, in fast allen übrigen Fassungen nichts en spricht. Das stimmt zu meiner Ansicht, wornach dieser Te ursprünglich eine selbständige Sage bildete und erst vom Ve fasser der Historia mit der Geschichte der untreuen Frau ve bunden wurde. Nur eine Gestalt, die Erzählung *De Raso et ejus uxore*, Dist. 3., Cap. 4 der Nugae Curialium des Gualter

apes, erwähnt, dass der Held von seiner Burg aus Kämpfe
it einem heidnischen Admiral zu bestehen hat. Diesen besiegt
· und nimmt ihn gefangen, womit die Geschichte zu dem
weige der Gesta Romanorum — Nussberg sich wendet. Es
t nun sehr möglich, dass diese Umstände der Geschichte
es Raso überhaupt erst durch die Tradition dieses Zweiges
ereingekommen sind und ihr gar nicht vom Beginn ab eigen
'aren. Denn man muss beachten, dass die Gesta Romanorum
ich benutze Oesterley's Ausgabe) nicht bloss in der allein an-
ezogenen Geschichte Cap. 56: De memoria mortis ein hier
nzuführendes Stück enthalten, sondern auch in Cap. 117: De
bstinatis et converti non volentibus et eorum plaga per diffi-
itivam sententiam (im Register lautet der Titel besser: Untreue
egen den Erretter); dort kämpft der Ritter mit einem Räuber,
iberwindet ihn, entreisst ihm die Jungfrau, wird dabei schwer
'erwundet, später jedoch von der Geretteten, die er zu seiner
emalin erheben wollte, misshandelt. Da ist also Kampf, Lebens-
efahr und Sieg des Helden vorhanden. Noch füge ich hinzu,
lass in der Geschichte des christlichen Raso ein ausgezeichnetes
loss eine Rolle spielt, wie bei den Kämpfen Rudolfs von
chlüsselberg, nur, und das ist allerdings wichtig, erst am
chlusse, in der Historia viel früher. Desshalb wird das Ross
icht die Historia und Raso verknüpfen, sondern wahrscheinlich
uf das armenische Märchen zurückweisen, wo ein Wind- und
in Wolkenpferd den Helden unterstützen.

Weil der Aussatz der Frau in der Historia sämmtlichen
nderen Fassungen fremd ist, fehlt diesen natürlich auch die
leilung durch den wunderbaren Quell. Auffällig ist nur, dass
n Pantschatantra, in der Geschichte der Dhûminî, in der
ongolischen Bearbeitung und in dem kirgisischen Märchen
berall ein Brunnen vorkommt, aus welchem der Held mit
igener Gefahr Wasser für die Geliebte holen muss. Die
Iebereinstimmung reicht insofern noch etwas weiter, als im
'antschatantra und der Geschichte der Dhûminî die Quelle in
inem grossen Walde sich befindet, durch den in dieser zweiten
'assung (Benfey 1, 437) die Frau von Dhanjaka auf dem
ücken getragen werden muss: ihren Hunger stillt er mit seinem
leische, ihren Durst mit seinem Blute. Das ist eine Auf-
ıferung, welche der des Schlüsselbergers entspricht. Und

wenn im Pantschatantra der Brahmane seinem Weibe die
seines Lebens abtritt, um es von dem Tode zurück zu
so deckt sich wohl auch dieses Opfer im Wesen mit de
Historia. Der Erzählung vom Raso und überhaupt dem g
Zweige der Gesta Romanorum fehlt die Sache überhaupt
beim polnischen Walter kann man sie höchstens durc
Gefahren der Flucht für ersetzt halten, die aus dem Walt
der Geschichte von der Untreue vorangeschoben sind. -
Hindernisse und Schrecken, welche in der Historia den Z
zur Quelle der Gesundheit erschweren, sind übrigens dies
welche den Weg zum ‚Wasser des Lebens' in diesem
die Welt hin verbreiteten Märchen absperren. — Bei
Gefahren wird Rudolf von Schlüsselberg von einem *fam*
unterstützt, der nirgend anderwärts vorkommt, hier aber
ist, weil er die Frau und Kinder auf dem Karren b
muss. Auch die Verknüpfung mit der Königin von Po
und die Rückkehr dahin sind begreiflicher Weise nu
Historia eigen.

**3. Die geheilte Frau des Schlüsselbergers entflieht zu
Sarazenenkönig.**

Die Kenntniss von der Möglichkeit, durch ihre wied
wonnene Schönheit die Gunst des Sarazenenkönigs zu erw
und selbst Königin zu werden, erlangt die geheilte Frau
den bürgerlichen Hauswirt. Eine solche Mittelsperson ist
nur im polnischen Walter verwendet, eine *puella secr*
die aber bloss die Wünsche der Herrin fördert, nicht s
Der Brahmane im Somadeva, der Diener im Kinderm
‚die drei Schlangenblätter' (Grimm, Nr. 16) können nic
Vertreter dieser Figur angesehen werden. Die Historia
eines solchen Mittlers, weil sie durch Verschmelzung m
fränkischen Sage vom Schlüsselberger den Sarazenenköni
fernen muss: es ist nun nötig, erst die Aufmerksamke
Frau dem Heidenkönig zuzuwenden. Dadurch gestalte
die Sache für den Charakter der Frau in der Historia
lich noch übler; die sinnliche Gier, welche in den ü
Fassungen zur Untreue verleitet, entfällt hier ganz und
durch die Ratschläge des Hauswirtes (entsprechend den

Schlusselberger folgt der untreuen Frau, wird von ihr verraten und gefangen.

ıss der Gatte der Frau, die ihn verlassen (auch zu
rsucht) hat, nachzieht, um sie wieder zu gewinnen, das
Fassungen gemeinsam, nur der Zweig der Gesta Ro-
n (und mit ihm der polnische Walter) muss die Sache
;estalten, weil die Untreue sich da im Hause des Helden
ollzieht. In der Geschichte des Raso wird die Untreue
ıu zweimal erzählt, was natürlich zu verschiedenen
ıen führt. Dass Raso sich als Bettler verkleidet (wie
lüsselberger als Kaufmann), das findet sich nur bei der
Jntreue: wie Raso von seiner Frau erkannt und dem
verraten wird, das stimmt in der Hauptsache mit der
, die nur hier viel weitläufiger verfährt, die Scene aus-
l den Kindern einen wichtigen Anteil zuweist. Gefangen
ıuch Helgunde den polnischen Walter (es bleibt unklar,
überhaupt bei den wichtigsten orientalischen Fassungen:
atantra, Somadeva und der Geschichte der Dhûminî.
ı abendländischen Zweige der Gesta Romanorum fehlt
pisode ganz, weil auf die Untreue im Hause des Herrn
ie Strafe folgt.

5. Die Qualen des Schlüsselbergers.

.e Historia schiebt davor ein retardierendes Moment ein,
sammlung der Ratgeber des Sarazenenkönigs, die über
ıicksal des gefangenen Schlüsselbergers befragt wird.

bleibt), und dass diese Verschmelzung wirklich dem Aut
Historia zugeschrieben werden muss, das sieht man a
klugen Art, mit der er den Nachteil der Situation fi
Schlüsselberger auszugleichen trachtet. Liesse er dessen S
sal durch den Sarazenenkönig entscheiden, dann würde
durch gerade die letzten Scenen, die scheussliche Bosh
Frau, um ihre rechte Wirkung bringen, weil sie nu
Ausdruck der berechtigten Rache des Sarazenenkönigs d
Daher schiebt er (dieses Mittel hat er schon bei der Sa
Schlüsselberger gebraucht) die Versammlung der heidn
Notabeln ein: der alte Berater entlastet einmal durch
Rede den Sarazenenkönig von dem Vorwurf unedler
gier und wälzt die Entscheidung (die nach seiner M
für den Gefangenen nur gut ausfallen kann) der untreue
zu. Das ist sehr fein ausgesonnen, denn damit lenkt d
schichte in die festen Bahnen des altüberlieferten Stoff
und der Nachteil der Verkoppelung mit der Sage vom Sch
berger ist überwunden.

Die Qualen, denen auf den Rat der untreuen Fr
Held ausgesetzt ist, bestehen in der Fesselung (und M
deren Pein verschärft wird durch den Anblick des 1
genusses, dessen die Verräterin mit ihrem neuen Herr
erfreut. Die Fesselung und die drohende Hinrichtung er
auch Pantschatantra und die Geschichte der Dhûminî,
fehlt ihnen die Vorführung des Beischlafes (das war dort
geschehen). Diese wird im Somadeva, ganz entspreche
Historia erzählt; in den Vierzig Vezieren (Benfey 1, 44
in dem armenischen Märchen wird die Situation etwa
ändert, aber so, dass man ihren Ursprung aus der ältere
deutlich erkennt. Sehr eingehend und ganz der Histori
form behandelt der polnische Walter die Sache, währe
der Geschichte des Raso nur die zweite Untreue gem
Spuren des Vorganges aufweist, der meines Erachtens in
allen überlieferten voraufliegenden Urfassung des Stoffe
Hauptfrevel ausgemacht haben muss; denn auch im Z
der Gesta Romanorum ist diese Situation vorhanden, 1
sie umgedreht und in ihr wird zugleich die Strafe de
brecherin vollzogen. Dass die Kinder des Schlüsselberge
Scene beiwohnen, hängt mit der Befreiung des Ritters zusa

6. Die untreue Frau wird bestraft.

Durch die List seines Sohnes, den die Tochter vergebens
an hindern will, wird Rudolf von Schlüsselberg losgeschnitten
l tötet nun in etwas grotesker Weise die drei Schuldigen.
is dann noch erzählt wird, wie man ihn verfolgt, wie er
h glücklich verteidigt und mit dem Sohne heimkehrt, das
alles erfordert durch die Verbindung zwischen der Sage
m Schlüsselberger und der Geschichte von der untreuen
au und kommt also auf die Rechnung des Verfassers der
storia. Von den orientalischen Fassungen sind die Schluss-
nen im Pantschatantra und in der Geschichte der Dhûminî
n localen Bedingungen und besonderen Umständen gemäss
sgebildet und haben sonst nirgends nachgewirkt; der Aus-
ng im Somadeva stimmt gleichfalls nur teilweise und hängt
htlich mit dem der erstgenannten Erzählungen zusammen.
r in den Vierzig Vezieren und in dem armenischen Märchen
mmt dagegen im Wesentlichen mit dem des europäischen
reiges überein, der von den Gesta Romanorum ausgeht, und
rd, je nachdem man diesen asiatischen Ueberlieferungen ein
heres Alter zugesteht oder nicht, als die Quelle oder Nach-
rkung der abendländischen Tradition anzusehen sein.

Diese Tradition berichtet, dass die untreue Frau, von
m Gemal in strenger Verwahrung gehalten, durch den Trunk
s dem Schädel des Geliebten, durch den steten Anblick seines
ichnams (oder Skelettes) bestraft wird. Ich halte das nur
eine Umkehrung des ursprünglichen Hauptfrevels der Frau,
mlich des Liebesgenusses mit dem Andern (erschwert da-
rch, dass dieser ein Feind des Gatten oder ein Heide oder
Krüppel oder sonst widerwärtig ist) angesichts des ge-
selten Gemals: zwischen dieser Untat und ihrer Strafe herrscht
rallelismus.

Unter den abendländischen Fassungen ist über die Ge-
ichte des Raso Genaueres nicht auszusagen, wichtig ist dabei
, dass der Sohn (von der ersten Frau) dem Vater hilft (das
chieht auch in dem serbischen Liede von Grujo bei Lieb-
ht, Zur Volksk. S. 42). Hingegen stimmt die Befreiung des
nischen Walter ziemlich genau mit der Darstellung der
toria überein. Da ist das Schwert, das herbeigebracht

werden muss, damit der Held aus den Banden gelöst
Rache vollziehen kann; die helfende Person ist die Schw
des Wyslaus (sie ist so hässlich, dass sie Niemand mag:
ist wol von dem Bruder, dem Geliebten der Helgunde, au
übergegangen, wie die orientalischen Fassungen bewei
nur im polnischen Walter werden beide Verbrecher auf ei
getötet, ganz entsprechend der Historia. Demnach ersc
der zweite Teil des polnischen Walter als eine Verschmel
der Variante ,Nussberg' (Gesta Romanorum Nr. 117 etc.
der Fassung des Somadeva und ihren europäischen Ab
gungen. Die Geschichte des Schlüsselbergers ist aber fü
Entwicklung der europäischen Tradition darum so wichtig,
sie so alt ist. Sie liegt der Zeit nach vor den Nugae Curia
vor dem polnischen Walter, vor den Gesta Romanorum
bezeugt uns auf das bestimmteste die orientalische Prove
dieser Geschichte der untreuen Frau. Was die russis
Fassungen anlangt (Liebrecht, Zur Volksk. S. 41 ff.), so l
es vorläufig unsicher, ob man sie mit dem polnischen Walter r
zusammenbringen soll (dafür spricht hauptsächlich die Hilf
Schwester Anna) oder mit dem armenischen Märchen. —

Es ist nicht ganz leicht, nach dem Mitgeteilten eine
stimmte Vorstellung davon zu gewinnen, wie der Stoff besch
war, den der Autor der Historia für seine Bearbeitung de
schichte von der untreuen Frau benutzte, sei es aus mündl
Ueberlieferung schöpfend oder aus schriftlicher Vorlage. S
sind nur drei Punkte als in seiner Quelle vorhanden zu erke
die Aufopferung des Mannes, der Frevel der Frau, die
der Bestrafung. Die Inscenierung muss entschieden oriental
Farbe besessen haben. Der Abstand jedoch zwischen
Historia und ihrem Vorgänger in der Ueberlieferung mag
ziemlich gross gewesen sein: gewiss hat der Autor aus eig
dichterischen Vermögen Manches hinzugetan. Und gan
zweifelhaft ist er durch die von ihm bewirkte Verbin
zwischen der Schlüsselberger Sage und der orientalischen Hi
mulieris infidelis zu verschiedenen Aenderungen und Erfindu
gezwungen worden, wie sich uns schon mehrfach gezeigt

Was hat ihn nun bewogen, diese Verschmelzung v
nehmen? Es muss irgendwo in beiden Stücken ein Gemeins
gegeben haben, das eine Verknüpfung, eine Identifikatio

[elden nahelegte. Bei der Beschaffenheit des Materiales, das ir zugänglich ist, bin ich in diesem Betrachte auf blosses aten angewiesen und halte damit lieber zurück, da dies die ache doch nicht fördert. Nur Eines: ich könnte mich nur chwer entschliessen zu glauben, dass der Aussatz der Frau ieses Gemeinsame ausgemacht hätte. Dieses Motiv bleibt ätselhaft. Ueberlegt man den im Einzelnen höchst merkwürdigen Parallelismus des Aufbaues zwischen dem Stoff des Armen Heinrich Hartmann's von Aue (dessen lateinische Vorage wir nicht besitzen) und dem der Historia mulieris infidelis, so könnte man fast auf den Einfall geraten, dass diese übereinstimmende Gliederung von dem Verfasser der Historia mit Absicht herbeigeführt worden sei, um neben die Geschichte der höchsten Treue der Frau eine Geschichte der schlimmsten Untreue als Gegenstück zu stellen. Dann wäre vielleicht die Aufnahme des Aussatzes in die Historia daraus zu erklären. Ich darf mir jedoch nicht verhehlen, dass diese blossen Vermutungen festere Stützen in nachgewiesenen Zusammenhängen besitzen müssten, wofern sie wissenschaftlich discutabel erscheinen sollten. Und was mir Seuffert einwendet, dass eine Contrafactur der Erzählung vom Armen Heinrich gleichfalls einen guten Ausgang verlangte und nicht den tragischen der Historia, das scheint mir sehr beachtenswert.

Jedesfalls ist die Historia mulieris infidelis ein kleines und meinem Urteile nach gar nicht unerfreuliches Kunstwerk. Der Autor hat nicht bloss seinen Text mit allen rhetorischen Mitteln ausgestattet und den Cursus sorgfältig durchgeführt, der recht gefällig ins Ohr klingt, er hat auch das Ganze mit guter künstlerischer Ueberlegung gestaltet. In einem Satze verrät er seine gestaltende Thätigkeit (23, 5 ff.): ut igitur presentis historie series brevi claudatur compendio, nec ob sui prolixitatem fastidium generet audienti, placet huic finem completum imponere nec eam verbis aut sermonibus amplioribus protelare. Demgemäss sind nicht bloss die Reden von dem Verfasser selbst eingeschaltet, sondern Vieles von der ausführenden Darstellung überhaupt. Daraufhin hätte ich sehr gerne die Albanuslegende, welche Transmundus von Clairvaux bearbeitet hat, mit ihren Vorlagen verglichen, um zu sehen, ob die schlagende Uebereinstimmung des wörtlichen Ausdruckes,

trotz aller von der Sache verlangten Sondergestalt, sich auf die Mittel erstrecke, durch welche in beiden Fällen das Ueberlieferte verändert und einem neuen Zwecke dienstbar gemacht worden ist — allein dazu gebricht es mir jetzt an der unentbehrlichen Einsicht in die Geschichte des Albanusstoffes. Das muss also besserer Gelegenheit vorbehalten bleiben, und damit wird allerdings auch die aufgeworfene Frage nach der Verfasserschaft der Historia völlig unentschieden gelassen.

2.

Zur Legende vom italienischen Herzog im Paradiese.

Die Wiener Handschrift enthält dieses Stück f. 204a—212a unter der Ueberschrift: Historia de quodam juvene Cluniacensi pro contemptu hujus saeculi et de futura vita. Mussafia hat bereits a. a. O. S. 259 f. den Inhalt mitgeteilt und S. 261 Einiges über die Verbreitung des Stoffes beigefügt. Davon handelt einlässlich Reinhold Köhler, Kleine Schriften 2, 224—241 mit umfassenden Nachträgen von Johannes Bolte. Vgl. noch Reissenberger, Zeitschr. des Ver. für Volksk., 11. Band (1901).

Das Stück ist bereits gedruckt durch Josef Schwarzer aus einer Handschrift vom Anfange des 13. Jahrhunderts in der gräflich Raczinski'schen Bibliothek zu Posen (vgl. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. 6, 515 ff.), und zwar Zeitschr. für deutsche Philologie 13, 338—351. Merkwürdiger Weise ist dieser Text trotz seines Alters recht mangelhaft überliefert, die Wiener Handschrift bietet ihn im Ganzen (neben verschiedenen Irrtümern) viel besser, was zu meiner Ansicht stimmt, dass sie auf ganz vorzüglichen Vorlagen beruhe. Im Folgenden gebe ich eine Vergleichung des Wiener Textes mit dem Posner, ohne im Einzelnen die Varianten kritisch zu erörtern: das bleibe den Lesern überlassen.

338, 1 *diese Ueberschrift fehlt, desgleichen die zu allen 35 Abschnitten des Schwarzer'schen Textes.* — 2 dictam modo mihi et a me traditam — 4 rumor] minor — 5 ac] et — 6 Bambergensis — Romam.

339, 1 in partibus Italiae — 5 etiam *fehlt* — 6 tunc — et illud *fehlen* — determinandi licentia — 8 ibi degens —

9 monasterii, querit — 10 admirans et cons. — d. et ordinis — 11 respondit ei a. — 12 et a militibus suis haberentur — 15 de castro nobilissimo versum — 16 castrum *fehlt* — et sicut — 19 alios — et *fehlen* — in virum] iuuenem — 20 omnium corp. — 23 parentes et amici — idque] denique — 25 divulgatum est. — apparatus] apparet — epularum *fehlt* — 26 copiosa collegio — 27 effecerant — 28 angelaris dico — 29 inv. quod c. — tamen *fehlt* — 33 tamen] tunc — tunc *fehlt* — 34 oblitus fuerat — 36 positum — supra se — 38 sed *fehlt* — alia tamen quam.

340, 1 angusta illuc — qua] contra — 2 s. in mulo — ex] et — 3 totum — idem q. quo — 4 honorans et] honorem — 6 plus] magis — 8 sollempnitatibus — illic me tibi sentire — 9 Domine, inquit — 12 oris tui — grauantur. — 14 sed. et disp. — 15 et preceptorem — 18 bono] dono — 19 obviam ruunt] obviarunt — 20 iubet per se — 23 et *fehlt* — 24 motis — 25 patr. et propinquis ac — vultum et d. — 26 putabat — 27 servitio eius — 28 sed] si — ille — 29 idem ei et — 30 ob. ymo boni — 31 hab. ministratur — 32 copie] corpori — agitur — 33 et *fehlt* — 34 nesciuit — sumi] finiri — 35 forsitan] forte — quinque panibus — 36 tot. m. s. h. — 37 diutius ibi — 39 Equidem — domus *fehlt.*

341 *das ganze 7. Capitel fehlt.* — 21 Hospiti ducitur — firmatus — 22 desc. ieiunus — tantum ut seruaret — 27 derelinqueret — inquit me — 28 sequor — 29 At s. — inquit me — 32 ille] iuuenis — atque] et — respondere possem — 33 quomodo] quo — 36 mulum inuenies — 37 diei — 38 omnesque tuos — hoc *fehlt* — 39 illic.

342, 6 allexit — 9 locum statutum — 10 inuenit — desiliit — 12 huc *fehlt* — 13 ultra] enim — quam] nisi — meridie — 17 abiit — suos et terram in quo vadat ipse nescit nullo se — 19 poterat — 21 planiciora — pulchra pulchris — et *fehlt* — 22 ille se similem conspexisse fatetur — 23 plani latique — 25 et] ac — pulcra varietate *fehlt* — 26 florigere illic — 27 diverse] ita — dec. pulchritudinem — 28 nichil de suo aufferrent — 29 am. et n. — ac] et — 31 siq. et m. — 34 quod *fehlt* — simul et auditu complacet. — 38 ut animal] animalis — 39 illud *fehlt* — insedit — ac] ad — venire eminus — obvolant.

343, 1 honorauerit — 6 tab. tua domine virtutum ut eo quo et essent — 8 quoque] que — terra — cocco *fehlt* — 12 regale sacerdotum gens — 13 Letabantur — 14 et plaudebant — 15 et] est — 16 illorum factus. His — 17 excipitur iubilacionis — ac] et — ac *fehlt* — 18 sicut — cantacionibus — 19 dei — 21 susc. est et deducitur ulterius et v. a. illorum — 22 quoque] que — 23 cum] et — 24 prior — utrarumque — 25 superatur — 29 supra se — fastes suos — 31 uni quidem horum omnium se comp. — 32 eum pr. — jam] tam — 35 quartam demum mansionem — 37 instar regum — vultu, que *fehlen*.

344, 4 procedit hospes obviam ei i. — 5 exercitus electe iuuentutis — 6 nec] non — 7 sanctitas — 8 q. erat in conspectu c. — fuit — 9 fuit ibi — 10 magnificencia tante — et] ut — 11 condicione u. — 12 absorptus est — 13 ibi *fehlt* — 14 cet. nisi diem nec — 15 diei — neque noctis u. — 16 fallar est ibi — sed non venit *fehlen* — 17 expectasset — et] eciam — 20 tamen] et — obmissa — que *fehlt* — 21 egerunt — ac] et — familia — mirer — 22 illa sponsum — dominum. die altera, ut iussum fuerat, ueniunt milites — 23 prestolantes — 24 suscepcione — 26 est ad vid. illis vel — 27 maiori — 28 esset et proiectus in — 29 non] nec — Fit *aus* Fuit *corr.* — 31 flentibus] fletus — 32 causa lacrimarum fuere — 33 cerneret mediatorem — 34 domestici et conquiruntur — 37 veniunt *fehlt* — 38 omnem terram extremo — eorum et.

345, 1 verba eorum g. — meliores tamen *fehlen* — 2 conie cturant — antiquum forsitan — 4 gentibus dare p. et pr. — 5 forte multis fore — pro presenti merore *fehlen* — 12 funduntur — 14 ludicra ibi deuota Deo exhibentur obsequia — 15 v. ibi viduis et orphanis elemosina datur — 16 sustentamenta — 17 susceptiones — pauperum *fehlt* — 18 solatium — 19 tanquam] sicut — 21 adepti sunt — 22 simul *nach* locum — glorie coronam — 23 memoriam sui] suos — 25 Sponse — 27 esse uoluit et socios — 28 digne coram deo — 29 elemosinam — 30 sociis — 31 receptura vel] ut — nullum] illum (*es wird zu lesen sein*: ut illum reciperet vel nullum) — 33 se nemini] et nulli — celis — 34 erant etsi] et sunt — 35 studiose — 38 Percurrerat.

346, 2 honorum — 3 eius oculus — oblectacione *aus* oblacione *corr.* — 4 quod placeret quod gauderet — ac] aut

· 5 a. scilicet e. — suimetipsius — 7 vidit et audit et sentit at-
nita — 10 cuius cinis es et in cinerem — abstraheret —
t preteritis — 15 presenti gratias. — nobis] mihi — 16 u.
; f. te inu. — dimissus — 19 ad nos et benignus — ultroneus
hlt — 20 plurimum nos videre tuo beneficio promisisti —
beficimus] de beneficiis — 23 nobilitas] probitas — tuorum
elicitate seruiciorum — 24 His ergo ego — 25 quam optime
osti — 26 coniugii — gratia tui] gloria cui — 27 quantum]
quem — 32 delectat — 34 plura sint tibi tua — 36 fecerint
– 37 ignosce — 38 Ire *fehlt* — sedisse — 39 manens —
cum] tamen.

347, 4 ergo] igitur — 5 abscedit ad mortem *fehlen* —
6 ipsa — animal] mulus — rediit — 7 descendit i. — 8 ad
suos *fehlen* — 9 pronepotes — rel. ille — 10 prorsus sui ignotam
sibique ignaram. ipso die — 13 nichilque considerat immutatum.
— 17 pedes tamen et — quod] quia — 18 occ. sibi juxta —
19 ac tunc dei summi sim. — non ullos notos videt nec noscentes
se ullos — 20 alteratum *fehlt* — 21 ac stupet — ad subitum
fehlen — *der Satz* Et — putaret *fehlt* — 23 pristini fastus
tamen aliud — culmen eleuantur — 24 aedes *fehlt* — 28 sonus
conc. ipsos — 30 portam petit ingressum pulsat portulanus —
32 et in vlnis — 35 Rogans iuuenem — quippe illius qui gl.
— 36 respondeam] reddam — 37 te portulanum — 39 heri]
hic — 40 inhonorus] inermis — ign. sed nec mirum.

348, 2 antiquorum et q. — hoc adiciens *fehlen* — 3 hest.
die in — 5 Miratur — ref. casum — 8 et] atque — atque
hilariter *fehlen* — suscipiens — orationem domini domus. —
10 seculis] solum — 11 de] et — et de sp. — 14 et currunt
– 15 ad spectaculandum — 16 nemo *fehlt* — 17 Ant. et
Mach. — 18 pertraheret ad signum. — 20 Hec signa eciam
omnia compulsantur, ecclesia domestica simul et uicina colligitur,
uv. — 21 nouitas rei — 22 currens *fehlt* — 23 inquit videre
et sp. — 24 Helij — reditum — 25 ac] et — factum deo
angelis et — 26 et sibi fecisset — 28 uestitus regis purpuratus
amictu tam — 32 acciderit — 33 ab omnibus sc. — Ex hiis
nil — 37 illis] vel — 38 consolacionem uestram et ministrorum.

349, 1 mea inuentus — in memetipso — 3 neque] non
– 4 uestis in qua — 5 sedi sed quas — semel] solus — 6 ac]
t — 8 atque] ac — felicitate uite illius de joc. eius — 9 gloria

ipsius ignoto — vehementer *fehlt* — 11 denique] itaqı
12 transierit — 13 excubarent semper — suo semper prel
— 15 fertur *fehlt* — 17 ob] ad — 18 principum — 2(
illi — alia *nach* erat — At] sed — 21 adhuc plenus
crapula sp. — 22 qui] que — 23 Exhortatus ut — 31
inter — 32 edentes canus plenus crinibus app. — 33 r
opus res. — 34 confitear inquit inungar — 35 hoc] h(
meam *fehlt* — 36 abbas vidit — 38 turbati — 40 eum
— 41 illico — conversum.

350, 1 proiectus est cibus, subuersa est mensa — 3 pr
cepit apparere — agnoscitur dominus — et *fehlt* — 4 am
— credidi — defletur — 5 in *fehlt* — 6 justiciam christi
— et *fehlt* — 8 animam] spiritum — 9 ergo *fehlt* — 1(
ergo — 11 domini filii merces fructus uentris. — 16 spiritu:
loco datur, Deo commendatur — 17 exequie celebrantı
19 tam splendida] candida — 22 nomine dei — 23 et
— nichil dec. — 25 obmittitur quod exigeret h. — 26 d(
e. *fehlen* — 28 Sic quod — apperuerunt — 29 sp. primı
et sac. — sanctum eque corpus — 30 fit] sic — sepul
tumulo — 31 merc. et una — 32 coherens — emolimen
33 simul gaudium inh. — 34 in delicto *fehlen* — 35 et
— 36 que — sanctorum *fehlen* — 37 gaudet et letatur
— 39 suis et fulg.

351, 1 patris sui — sanctorum et s. — 2 ac] et —
culorum Amen. — 9 acceperim — transierim — 14 Nor
ueat — acephala — 17 rem *fehlt* — 20 bene *fehlt* — ad
— 21 ego uerba — 23 illi rem suaserim — esset eciam
— pium] pueri — 25 me *fehlt* — 26 omne *fehlt* — te
— 31 ab] non — acciderit — 32 ceu — 33 hoc et me
illi pro premio placebit — 34 erit Amen. Scriptum. 1460.
2ª Oculi in Quadragesima.

3.

Legende von König Karlmann.

Das ist die bekannte (vgl. die Jahrbücher von Pöhl
J. 1121), grossenteils historische Erzählung über den Au
Karlmanns († 755), dem zwar Mabillon, nicht aber die B

ən den Beinamen eines Heiligen zugestehen (die AASS. ıen ihn nur Venerabilis). Da die Wiener Handschrift in r Bearbeitung manches Eigentümliche bietet, drucke ich hier ab.

(212[b]) Historia Karolomanni, magni Karoli filii.

Karolomannus et Pipinus, fratres germani, Francorum reges iti, filii regis Karoli magni, exterarum nacionum expugna-ɜs acerrimi, in plurimis bellis victores extiterunt gloriosi, ltas quoque strages fecerunt de inimicis crucis Christi, et 5 ɜr alias naciones, quas suis prostravere viribus, Aquitaniam, ɩoniam et Bavariam expugnando devicerunt. ex hujusmodi o bellicis eorum actibus et, quod pluris est, laudabilium rum exerciciis, quibus pollebant, nomen eorum seculo factum celebre. sed Pipinus terrenum regnum decenter usque ad 10 ɜm vite sue rexit, Karolomannus vero, cum eius fama effer-ur laudibus, inspirante sibi divina gracia deliberavit, quo-do effici posset divinorum contemplator archanorum, gloriam us mundi perpendens fore caducam, excellenciam ejus muta-ɜm et potenciam volubilem. expavit ergo cor ejus, ne rumi- 15 o populi vulgaretur favore, magno libramine animi cogitans, uliter soli Deo posset esse cognitus et non mundo, sanccius imans propter Deum dejici quam laudibus inanibus efferri, ;noscens cunctarum virtutum esse variam in humilitate cu-diam et in abjeccione eligere Christi seruitutem. cumque hoc 20 abre animarum consilium jam omnino deliberasset perficere, ıfessus est germano suo Pipino, quod mente disposuisset se-um relinquere, caduca respuere, mansura querere et cele-ɔus affectibus inherere, pro amore Dei regnum terrenum de-ere, ut in futura vita centuplam juxta dominicam promissio- 25 n reciperet porcionem. audiens hec Pipinus, tamquam dulcis ter, alta ab ymo cordis trahens suspiria, de proposito fratris emuit, de recessu doluit et, quod cum eo ultra regnare let, amarissime flevit. sed, quia laudabile (213[a]) erat hujus-di desiderium, quamvis invitus, pio fratri annuit juxta ejus 30 um. Pipinus igitur fratrem suum cum debita auri et argenti nificencia, cum muneribus multis usque Romam ad locum cupitum honorifice fecit conduci. quo perveniente, omnem

16 fauorem. 18 inane.

remisit familiam, tandem in monte Sirapto monasterium sub
nore sancti Silvestri edificans, ubi per aliquot tempus moı
fecit et Deo laudabiliter militans indefesse servivit. cumque
celicus ob regiam generositatem veneraretur ab omnibus
5 quod majus est, propter contemptum terreni regni et fu
glorie presentis seculi honoraretur et, ne laudibus extoller
inanibus, timens vir, Deo plenus, qui tanta pro Christo
querat, propter favorem laudis humane celica bona perd
fugam magis arripere disposuit, quam vane glorie subja
10 hoc autem voluntatis sue tam commendabile propositum tan
modo uni fideli sodali suo confessus est, quem ab infanci
omnibus fidelem probaverat et invenit. cum quo nocte qua
nichil secum portans ex omnibus preter simplicem vesti
omnibus insciis, aufugit et ad monasterium beati Benedicti
15 monte Cassino situm, usque pervenit, et juxta morem monas
nolam pulsans colloquium patris ejusdem loci expeciit. in c
presenciam cum abbas venisset, mox in terram corruit,
peregrinum, se homicidam, se omnium criminum reum
protestans, misericordiam exposcit, fraternitatem petit, lo
20 penitencie exquirit. abbas vero peregrinum interrogat, c
gentis sit et generis, aut cujus patrie et condicionis. at ill
Francum vocat, hominem abjectum et peccatorem se nom
et ex Francia pro hujusmodi scelere emigrasse. exilium s
benter sufferre asserit, tantum, ut patriam celestem non amitt
25 spiritualis autem pater, humilitatem petentis considerans,
precibus (213[b]) benigne annuit, precipiens eum *cum* col
suo in cellam noviciorum recipi, ibique probari juxta
ordo docet et regula jubet, et tanto arcius, quanto barb
gentis homo erat ignotus. implens illud apostolicum: ‚pro
30 spiritus, si ex Deo sunt‘, itaque probatus in omni pacie
sortitus est *cum* socio suo, evoluto anno, congregacionem rel
sorum fratrum subintrare. coram quibus professus est laudabi
operacionum stabilitatem, morum bonorum conversacionem, v
tariam paupertatem et juxta regulam beati Benedicti perfe
35 obedienciam. sic verus Christi discipulus, Christum sec
relictis omnibus, se pauperem contulit ordini Christo servit
cepit autem, omnibus virtutibus pollens, sic irreprehensibi

29 *1 Joann. 4, 1.* 35 sic *zweimal.*

atres conuersari, ut a singulis sincero diligeretur affectu.
autem, ut juxta morem regule ebdomadarius ad officium
etur coquine. quod cum libenter assumeret et ignoranter
iciam commisisset, cocus vino estuans dedit ei alapam,
,ita te fratribus deservire oportet!' cui Karolomannus, 5
us, placido vultu respondit: ,Dominus indulgeat tibi,
hoc factum!' neque enim Karolomannus cuiquam nomen
rodiderat, ne ex nomine suo agnosceretur genus suum.
, cum in quibusdam cibariis deferendis commisisset er-
terum a coco percussus est. cui eadem humili voce, qua 10
mprecatus est. et cum tercio a coco cederetur crudeliter,
:us comes Karolomanni individuus, quod tantus vir a tam
sona tam contumeliose afficeretur, jam ferre non valens
ı, pilum arripuit, cum quo cocum percussit, dicens:
equam, cur tantum virum cedis injuste?' hec audientes 15
felle rancoris commoti sunt, quod homo alienigena, pro
rdia receptus in cenobium, talia facere presumpsit. unde
214[a]) referentes dixerunt: ,ecce, pater, quos in specie
iorum accepisti in nostrum consorcium, ferocia non
verunt committere: homicidas se asserentes, quod factis 20
ndo manifestant; barbaros se fore professi sunt, barbarice
gerunt. vide, ne eorum malignitatis audacia ad alios
ır! si enim nunc tam inmite cocum agressi sunt, post-
ciam afficere fratres monasterii minime formidabunt.
n tam nepharium factum in nostra congregacione audi- 25
, nunquam tam feroces viri nobiscum conversati sunt!
go eorum insaniam in semine, ne radicando in nostro
:rescat rabies iniquorum dissimulacionis occasione!' pro-
rgo collega Karolomanni mancipatur vinculis, custodie
ur, ut die sequenti talis presumpcio acrius vindicetur. 30
inum productus de custodia in medio conventu sistitur
lus; percunctatus igitur, cur manus extendere in fratrem
ım presumpserit, at ille: ,vidi,' inquit, ,servum nequiorem
virum nobiliorem omnium in terris conversancium non
verbis dehonestare, sed eciam plagis afficere.' tunc 35

nore. 12f. *da blickt die Stellung der Köche in der Auffassung des ·s durch, welche als niedrigster Stand des Handwerkes und als komi- onen gelten, wie nach der heutigen Volksansicht die Schneider; vgl. 74, 9.* 33 ille ait?

abbas et monachi, furore nimio exagitati, quod eum, qui peregrinus et abjectus venerat, ceteris pretulisset, interrogant quisnam ille sit, qui virtute alios precelleret et nobilitate cunctos anteiret. ille vero, necessitate compulsus, celare non potuit,
5 quod Deus manifestare jam voluit, unde et ait: ‚iste est Karolomannus, quondam Francorum rex, qui pro Christi nomine et amore regimen et gloriam mundi dereliquit, qui terrestria deseruit et ad celestia convolavit. et quia de tanta excellencia ita se humiliavit, modo a vilissimis personis non solum contu-
10 meliis afficitur, verum eciam verberibus affligitur.‘ quo audi- (214[b]) to tremefacti monachi a sedibus surgunt, pedibus ejus prostrati prosiliunt, veniam de contemptu postulant, ignoranciam profitentes. ille econtra, in terram provolutus, negare cepit cum lacrimis, asserens hec vera non esse, non se esse Karolomannum,
15 sed hominem peccatorem et homicidam, collegam suum, timore perterritum, propter commissum piaculum hec excogitasse. quid plura? quod ipse sit Karolomannus, cognoscitur, in magna reverencia ab omnibus de cetero observatur, et spirituale gaudium nascitur fratribus ex eo, quod talem virum meruerunt habere con-
20 sortem. preclarus autem Christi confessor, cui tantam gracie prerogativam Spiritus sanctus donavit, ut se ipsum et mundum abjiceret, non se passus est honorari ab hominibus, nec in aliquo voluit preferri ejusdem monasterii fratribus, sed, quod voverat et promiserat, in humilitate et obediencia reliquum vite sue tempus
25 cum mortificacione corporis Deo laudabiliter serviens peregit, cui est honor et gloria in secula seculorum Amen.

4.

Die zweite Reuner Relation.

Bei meiner Veröffentlichung der Reuner Relationen in dem ersten Theile meiner ‚Studien zur Erzählungslitteratur des Mittelalters‘ (Sitzungsberichte 139. Band, 1898) war mir entgangen, dass die zweite Relation, für sich verselbständigt, gleichfalls in die Wiener Handschrift Nr. 4739 Aufnahme gefunden hat. Das Uebersehen erscheint vielleicht dadurch etwas entschuldbarer, dass eben nur das zweite Stück hier überliefert

2 *vor* quisnam *steht* na *getilgt*. 9 *vor* modo *steht* ut *getilgt*.

et besserungsbedürftig die Reuner Ueberlieferung sich
ıssafia hatte das Stück a. a. O. S. 262—264 besprochen.
statt der Ueberschrift im Reuner Codex: Quedam
ma narracio de duobus sociis. prologus. — 2 semper
jam *fehlt* — 4 letiora] alciora — 6 ut prefati sumus
greiflicher Weise — nec] non — et] sed — 8 subest
rus] carne — 16 spei quam] spei iam — 18 proscrip-
— 20 Nam — 25 discrecio et intenta — leuiter —
. — non *fehlt* — ageret] et — 27 Angustie — 29 cal-

5 sua *fehlt* — 10 quo] quod — 13 et post quasi]
t pax quasi — 18 o *fehlt* — obtemperemus — 20 f.
is nostri — in celis est — 21 assensi sunt — 22 quo-
od — 23 ille regius iuuenis — 24 que *fehlt* — 26 ibi
communis] continuus — 28 appellari — 29 Nam —
s *fehlt* — ornabant.
1 *statt des Eingeklammerten steht* se — 3 a dextris
- 8 Adhesit — 9 orator *fehlt* — hic att. — 11 olim
- 12 Et — animal *ist vorhanden* — 17 sed *bis* 19 habuit
n des sed, *mit dem der nächste Satz beginnt, ausgefallen.*
r illo *ist* eo *getilgt* — 24 En —.
5 pateretur hoc — 9 super his — 12 en quod Deus
ɜ *fehlt* — 14 me *fehlt* — quoniam et] quamquam —
des Fragezeichens Komma — preiudicat nature nec
20 *kein Fragezeichen, sondern Punkt* — *das Komma*
ɜo *zu streichen* — 23 ut *hat die Hs., wie Steinmeyer*
— *statt des zweiten* ut *steht* et, *weshalb das Komma*

aus preuidendum *corr.* — 27 in nocte *fehlen* — 29 *vor* \ *steht* et — hodierno itaque die ex sentencia.

61, 1 aut] iam — 2 confert — 3 percurrens — 5 n eius intrabit — 8 ut ait scr. — 12 diffiniens — 13 ho die — 18 impediret eum. Voluntas — 19 cito — domum suam ingressus — 21 Nam — datoque — 22 *ein* que — 23 civis ille s. et d. — 24 exultabat — 27 beatus Jero

62, 4 se] ipse — 5 voti — 9 nec aliquid quis — 1 — 14 *nach* cottidie *Komma* — tamen] cum — 15 ut] ı 20 promittebat — 22 se ad repausandum — 26 et *fe* 28 perierunt — Deus *fehlt.*

63, 3 solum ut r. sed eciam — 6 sic] sed — 7 (8 ne] nec — 11 et, ea *fehlen* — 13 laudans. Peccator — 1 tas — 16 dolor — 17 occupat — 18 denecati — 20 ut — amplexatus — 22 penaliter portare comp. — 23 fa *nach* incassum *Komma* — 25 se *fehlt* — 26 staret auc — 28 Perfidus — 30 maior mea iniquitas.

64, 3 tamen *fehlt* — perueniat — 4 sempiterne] sı — *nach* clementie *Komma* — 13 latêre — predicari — 14 — 15 insidêret — 16 teneret tam fortiter — 18 me] — 19 istam confusionem — 21 predicans ubique — 22 — 24 reum — 26 circuiuit.

65, 9 se esse fatetur — 10 libenter facturum — 1 serantibus] mirantibus — 23 *nach* noverimus *Komma* — *fehlt* — 27 ejus *fehlt.*

66, 1 respondit — 2 me omnino — 3 te *fehlt* — i — 4 Novi enim — 5 Sed oro — 6 indices — 13 ,satis', i annulum —. 15 et resumens — 23 cuius eciam non — 2 quam — 27 et uerus medicus — 29 suscitari.

67, 4 his resalutatusque — 5 maioris auctoritatis — 9 terans — 10 interna eius — ibi aliquid — 11 *nach* de 13 *nach* jacet *Komma* — 16 novitate; territus dum — 1 *fehlt* — 22 ergo *fehlt* — piscatorum — 23 quasi *fe* 24 fili *fehlt.*

68, 9 executus est. Hactenus — ei a me referen 12 iam *vor* a — 21 habebis pro signo.

69, 1 onere, — expirando — deponet — 4 equa 6 facias — 7 his peroratis ait — 12 dictis *fehlt* — so cumulus piscium — 13 quoque et recia — 15 quem rep

- 16 sibi *fehlt* — 17 refecit — 23 iniusta cohibentem —
'4 dissiliêre — quisque.

70, 4 factus sum Deo — 8 jam oro — 13 qui] ut —
ǐ forsitan — 17 ait nequaquam — 20 in *fehlt* — 26 cons.
amm.

71, 2 utique ualuit, sed ut — 7 tibi bonum — 8 nec ego
ssum — 14 quasi quadam prophecia — 15 disiunctisque —
socius non penitens — iam dicendus — 22 transiit.

72, 4 socios] consortes — 5 que *fehlt* — 6 Deus *fehlt*
7 cum *fehlt* — 10 ad ecclesiam feruntur, uehuntur, ut diuinis
12 ibi *fehlt* — 15 his itaque — 16 certus impleri — 19 dies
ıs — 21 presente eciam principe — 23 Deuteronomium, *wie*
inmeyer besserte — fide spe — 24 perfidia uitanda.

73, 5 verbis et exemplis — 6 transmitteret] perduceret
8 et semitam *fehlen* — ab apostolis] amplius — 10 ut]
od — 16 qui] quia — 20 omn. et accl. — 22 semper pre
alis — 23 sibi *fehlt* — 24 pacis ac unitatis — 25 peractis
uinis misteriis — se cum omni ecclesia, *wie Steinmeyer*
endierte.

74, 1 *zuerst* fecit, *dann* iussit — se *fehlt* — 15 sociis
asociatus — 22 promeruit, et — 25 ad] ab — 26 tamen]
ıti — 28 f. salua nos, Dominus noster.

75, que illis in requie sociemur — in laude tua *fehlen*
Zeile 3 fehlt — Explicit per f. Jer'. pū. 1460 in Quadra-
sima. —

Zu der Ueberlieferung des Stoffes der zweiten Reuner
lation kann ich ausser den reichlichen Angaben des Herrn
laten Dr. Adolph Franz in den Historisch-Politischen Blättern
a 1899 noch Einiges beisteuern. Was den Dämon auf dem
lse des Mörders anlangt, scheint die indische Erzählung
ı dem Leichnam auf dem Rücken des Königs Vikramâ-
ya zu vergleichen, der redet und dann davonläuft, bei
rcus Landau, Die Quellen des Dekameron, 2. Aufl., S. 98 f.
ner: der Teufel setzt sich der Nonne auf den Hals, Mussafia,
zungsber. 113, 987 f. (Nr. 61) aus der Hs. der Pariser National-
liothek Nr. 18134 (13. Jahrhundert). Eine Volksmeinung
t, Buckelige trügen den Teufel auf dem Rücken, vgl.
penberg, Die Sage vom Herzog von Luxemburg (1901)
19 Anm. — Am wichtigsten ist vielleicht die Mitteilung

B. Hauréaus, Not. et Extr. XXXIII, 1 (1890) S. 321 aus Nr. 14961 der Pariser Nationalbibliothek: in Alpibus pauperes, ut victum suum lucrentur, portant super collum suum divites defessos; ita per eleemosynas pauperes deportant divites in coelum. — Zu S. 136 meiner Abhandlung (betreffend die Bedeutung des h. Petrus in der Sagenlitteratur) vgl. die Constantinlegende bei Enikel, Weltchronik ed. Strauch V. 25353 ff. Kaiserchr. ed. Schröder V. 7842 ff., wo Petrus den Papst Silvester anweist.

Zu dem *Testamentum duodecim filiorum Jacob*, das die Wiener Hs. 4739 am Schluss enthält f. 258ª—289ª, vergleiche man den Druck der Bibliotheca Maxima Patrum 2, 477—492: Liber, qui de duodecim patriarcharum testamentis inscribitur, Roberto Lincolniensi interprete.

5.

Nachträge zur Legende vom Erzbischof Udo von Magdeburg.

Zunächst bemerke ich, dass, worauf Herr Prälat Dr. Adolph Franz mich gütigst aufmerksam macht, Gottschalk Hollen (vgl. über ihn Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, S. 505—513) in seinem Preceptorium (ich benutze den Druck Antoni Koburgers, Nürnberg 1497) bei Behandlung des sechsten Gebotes f. CLXXXª—CLXXXIᶜ die Udolegende eingeschaltet hat. Dieser Text weicht ausserordentlich in Einzelnheiten von dem ab, den ich S. 2—9 gegeben habe, und es scheint mir viel zu weitläuftig, die Varianten hier anzuführen. Aber auch wertlos, denn viele Lesarten stimmen mit dem Druck des Speculum Exemplorum, indess ich der Grazer Handschrift gefolgt bin, die Mehrzahl aber ist für die Reconstruction des alten Textes überhaupt unbrauchbar.

Dies ergibt sich mit Hilfe einer freundlichen Mitteilung, die Herr Professor Dr. Carl Kraus mir schriftlich machte: auch dieses Stück ist im Cursus geschrieben (es erstreckt sich diese Beobachtung auch auf die Stücke S. 47 f. und 57 ff., wo 58, 8 statt des handschriftlichen *obserico* mit Steinmeyer *oloserico* zu lesen

ist), ich hatte das übersehen. Nun ist freilich dieser Cursus lange nicht so genau durchgeführt als in der Geschichte des Schlüsselbergers, einmal weil die Kola der Sätze vor dem Schlusse nicht rhythmisch gegliedert sind (manchmal wohl, aber nicht so, dass man die Regeln durchzusetzen versucht wäre), dann aber weil es sich hier deutlich erweist, wie verderbt die vorhandene Ueberlieferung bereits ist. Nur 54 Sätze schliessen ganz correct, mit ungemeinem Uebergewicht des Cursus velox.

In einer Anzahl von Fällen lässt sich unschwer bessern: 19 braucht der Satz nicht mit *tuam* zu schliessen. 29 l. *probatur philosophus* und streiche *esse*. 49 vielleicht l. *minime pungebatur*. 50 l. *sua malitia perduravit*. 55 schliesst der Satz vielleicht nicht mit *resipuit*. 72 l. *pariter extinguebat*. 121 l. *sordibus computrivit*. 147 streiche *simul* und l. *laicos convocavit*. 206 l. *exiliens evolavit*? 226 l. *et vix post decennium redierunt*. Das gäbe dann 64 correcte Schlüsse, denen noch 13 uncorrecte gegenüberstehen (ohne die kleineren Sätze in den Redestücken), die aus der jetzt zugänglichen Ueberlieferung meines Erachtens kaum gebessert werden können. Immerhin aber ist dieses Verhältniss so beschaffen, dass wir den genauen Cursus in den Satzschlüssen für das Original annehmen und dann vermuthen dürfen, die Ueberlieferung habe ihn zerstört. Dem Texte bei Gottschalk Hollen raubt es aber alle kritische Bedeutung, dass dort der Cursus überhaupt nicht erkannt wurde, alle Lesarten dieses Druckes lassen ihn unbeachtet und kennzeichnen sich damit als späte und eigenmächtige Verschlimmerungen. Der ursprünglichen lateinischen Fassung des Udomirakels ist aber durch die Observation von Kraus auch eine von dieser Seite her ungefähre Zeitgrenze gesichert: sie wird innerhalb des 13. Jahrhunderts abgefasst sein, was mit den von mir dargelegten (zusammenfassend S. 67) Vermutungen übereinstimmt. —

Bei meinen Untersuchungen war ich in Bezug auf den Bericht über den Tod des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg, der die Grundlage des ersten Theiles der Udolegende bildet, zu dem Ergebniss gelangt, dass dieses Stück in die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eingeschaltet worden sei. Ob der Bericht aber nur an die dürftigen Notizen über das plötzliche Hin-

scheiden anknüpfte oder noch aus anderen Quellen schöpfte, das war für mich nicht auszumachen. Dieser Sorge bin ich nunmehr enthoben, seit ich bei weiterem Nachforschen die historische Ueberlieferung gefunden habe, nach deren Vorbild der Magdeburger Bericht sich ausgestaltet hat.

Es erzählt der Geschichtsschreiber Lambert von Hersfeld den Tod Heinrichs I. von Scharfenberg, Bischofs von Speyer (über ihn Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer 1, 299), zum Jahre 1075 (Mon. Germ. Scriptores 5, 230 f.; ich citiere nach der Sonderausgabe durch Holder-Egger 1894, S. 227; die Erzählung scheint volkstümlich geworden: Bavaria 4, 2, 289) folgendermassen:

Heinricus Spirensis episcopus, cum jam thesauros ecclesie Spirensis pene omnes puerili levitate dilapidasset et praedia militibus suis in beneficium erogasset, in tantum ut vix in dimidium annum sumptus ei ex reditibus ecclesiae ministrari possent, inopinata morte subtractus est. de cujus obitu dignam memoria visionem vidit clericus quidam, qui ei defuncto protinus in episcopatum successit, nomine Huzmannus. putabat se in choro Spirensi cum episcopo et ceteris clericis stare; et ecce ingrediebantur chorum tres viri, unus exacta aetate, canicie veneranda, duo juvenes, tamquam in obsequium senioris destinati. cumque in medio chori aliquamdiu taciti constitissent, ait senior his, qui circa se erant, juvenibus: ‚quid tardatis, quod vobis jussum est explere?‘ at illi: ‚tuum,‘ inquiunt, ‚pater, est, primo adversus eum dictare sententiam, et nos sine dilatione, quicquid judicaveris, exequemur.‘ et ille: ‚propter multa,‘ inquit, ‚mala, quae in locum hunc et in sanctam Dei genitricem operatus est, egressa est a Deo sententia, ut interficiatur.‘ ad hanc vocem corripientes episcopum, decollaverunt, et truncum in ligno crucis, quod in eadem ecclesia in sublime elatum stabat, suspenderunt. cumque mane facto clericus, nimio horrore concussus, episcopo somnium retulisset, visus est ei quasi deliramenta loqui, et propter sospitatem corporis sui optimeque constantem omnibus membris vigorem suum, nullum tam e vicino imminentis exilii sensum admisit. et ecce septimo dehinc die, cum ad vespertinalem sinaxim cum fratribus in choro staret, sensit repente, parvulam sibi instar puncti pustulam in collo excrescere, qua paulatim in immensum intumescente, ante mediam noctam defunctus est.

Ueber denselben Vorgang berichten die Annalen Berthold's von Reichenau a. 1075 (SS. 5, 278): in eadem synodo (Rom) iuxta canonum statuta sententia depositionis simul et excommunicationis in Heinricum Nemetensem episcopum data est. qui pro symoniaca heresi iam diu apud Romanam sedem canonice delatus et ad causam suam examinandam illuc vocatus, venire contumax dedignatus est. nunc autem mirum in modum eadem die et hora, qua Romae iudicialiter depositus gradu et episcopatu et excommunis factus est, tunc ipse Spirae more suo deliciose procuratus dum a mensa resurgit, mox tam acutissimo doloris spiculo guttur eius letaliter praefocatur, ne dehinc nisi perraro verbum saltem, et hoc ad usque mane diei sequentis vix proferre sufficeret, post meridiem morte amarissima ab episcopatu simul et vita periculose satis deponendus, ut in hoc miraculo ea virtus verborum Dei ut et Veritas comprobaretur: ,quaecunque alligaveritis super terram, ligata erunt et in coelo'. — ecce iam evaginatus Petri gladius iudex fraudium scientissimus et in adversarios zelotes efficacissimus, quo ipse Ananiam et Saphyram de precio agri fraudantes et Spiritui sancto mentientes mortaliter attigerat, quo Symonem quoque heresiarcham de illo suo coelesti ascensu ad usque terras in quatuor frusta discerpendum, et dehinc ad usque inferos perpetuo damnandum deiecerat, nunc et semper ab omnibus symoniacis tanto sollicitius timeatur, quanto non est defensionis clypeus praeter poenitentiam perfectam, quo tam longus penetrabilis et inevitabilis vindex usquam praecaveatur.

— Heinrico miserabiliter decedenti Outzmannus, Spirensis aecclesiae canonicus, successit. —

Ferner erzählt dasselbe Ereigniss Bernold von Constanz (SS. 5, 430 z. J. 1075): Gregorius papa in prima epdomada quadragesimae sinodum Romae collegit (Mansi 20, 443), in qua causam Heinrici Spirensis episcopi, set simoniaci, examinavit. qui ipsa die, cum examinaretur causa eius Romae, id est 6. Kalend. Martii, infirmatus est Spirae, sed deinde 4. Kalend. Martii miserabiliter expiravit, quando et a Gregorio papa diffinitam suae damnationis sententiam in Romana sinodo excepit.

Und nochmals handelt Bernold über dieselbe Sache in der Schrift *De incontinentia sacerdotum*, *epist. V. Domno Alboino* (ed. Thaner in den Libelli de Lite I, S. 25 f.): ut autem

damnatorias sententias nostri Apostolici et ipsius principis apostolorum super Ananiam et Saphiram pari efficacia pollere non dubites, damnationem Spirensis episcopi et mortem ejus studiose consideres, qui in praeterito anno, qui erat ab incarnatione Domini 1075. in prima hebdomada quadragesimae, eadem die, id est 6. Kal. Martii (24. Februar), immo eadem hora subito, quasi quodam invisibili telo percussus, apud Spiram infirmari coepit, qua hora et causam eius in Romana synodo noster Apostolicus ventilare coepit. idem quoque tertia die, id est 4. Kal. Martii (26. Februar), heu miserabiliter exspiravit, qua eum etiam definita nostri Gregorii sententia Romae cum indubitabili efficacia damnavit. sic enim concors fidelium relatio virorum testatur, quorum quidam eo tempore in Romana sinodo damnationi ejusdem praevaricatoris interfuere; quidam vero apud Spiram, quod idem episcopus tam subito, tam miserabiliter obiisset, presentes exhorruere. Ergo et tu cave: Daz dir ieth alsamo beschehe!

Berthold von Reichenau und Bernold von Konstanz erzählen den plötzlichen Tod des Bischofs Heinrich von Speyer und bringen ihn, gemäss ihrer Stellung in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst, in Zusammenhang mit dem Banne, welchem der Bischof als Anhänger des Kaisers verfallen war. Lambert von Hersfeld denkt daran nicht, ihm erscheint vielmehr der rasche Hingang Heinrichs von Speyer als ein göttliches Strafgericht, weil der Bischof sich am Kirchengut vergriffen hatte: darauf allein erstreckt sich auch die in der Vision vorgebrachte Anklage. Schon in diesem einen wichtigen Punkte besteht Uebereinstimmung zwischen Lamberts Erzählung und den Angaben der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium (S. 23—27 meiner Abhandlung) über den Tod des Erzbischofs Hartwig. Sie reicht aber noch viel weiter: die Vision von der Hinrichtung Heinrichs von Speyer hat als Traumgesicht *clericus quidam*, sein Nachfolger Huzmann; Hartwigs Ende sieht *frater quidam* im Traume (das Udomirakel erlebt der Canonicus Friedrich in wachem Zustande). Das Gesicht findet auf dem Chore des Speyerer Domes statt, wie bei der Hartwigvision auf dem Chore des Domes von Magdeburg (das Udomirakel lässt Alles in der Kirche unten geschehen). Der Greis, den die beiden Jünglinge begleiten, entspricht dem h. Mauritius des Magdeburger Stückes.

Er mahnt zum Vollzuge des Befehles, die Jünglinge (= Engel) wollen erst den Richterspruch ausdrücklich vernehmen. Der wird nun gegen den Bischof gefällt (wie bei Hartwig), dieser wird sofort enthauptet und der Körper an ein Kreuz in der Kirche gehängt. Das wird in der Hartwigvision nicht ausdrücklich gesagt, es konnte aber (S. 36) vermutet werden, dass die *depositio* ein milderer Ausdruck für die Hinrichtung sei. Beiden Visionen schliesst sich die Warnung an: bei Hartwig kommt sie zu spät, Heinrich von Speyer glaubt sie nicht, wird aber von ihrer Richtigkeit binnen einer Woche überzeugt, denn das Geschwür im Halse, das ihn tötet, war durch die *decollatio* vorher verkündigt.

Es lassen sich nun aber auch die Zweifel lösen, die ich früher (S. 38 ff.) gehegt hatte. Die Vision über das Ende Heinrichs von Speyer führt zwei Jünglinge ein, die das Henkersamt auszuüben haben; es findet ein Gespräch statt und ausdrückliche Verkündigung des Urteils; der Bischof wird hingerichtet, sein Leichnam bleibt in der Kirche. Das sind Züge, die über die Hartwigvision hinausgehen und eine Voraussetzung des Udomirakels bilden, das den Stoff allerdings noch sehr erweitert hat und Alles in grausiger Wirklichkeit mit geschmacklosen Zutaten geschehen lässt. Man wird somit jetzt wirklich annehmen dürfen, dass die Hartwigvision ,die Verkürzung und Milderung einer Volkslegende darstellt'. Nur hat diese Ueberlieferung ursprünglich nicht Hartwig, sondern dem 27 Jahre vorher gestorbenen Bischof Heinrich von Speyer gegolten und ist von da auf den Magdeburger Erzbischof übertragen worden, um dann später nochmals in vollerer Gestalt als Udolegende zum Vorschein zu kommen.

Die Erzählung des Lambert von Hersfeld steht nun bei diesem Geschichtsschreiber keineswegs vereinzelt. Schon zum Jahre 1056 (bei Holder-Egger S. 68) berichtet er ein Gesicht des Kanzlers Gunther (dann Bischofs von Bamberg), in dem Gott als Richter auftritt, es folgt der Tod verschiedener Fürsten des Reiches. 1059 (S. 76) stirbt der Bischof Burchard von Halberstadt kläglich und bald darnach sein Erzpriester *Uto — a diabolo, ut fama vulgacior loquebatur, suffocatus* — beide wegen der sächsischen Zehnten (vgl. das schlimme Ende des Bischofs Craft von Meissen 1066, S. 104, dem gleichfalls Hab-

gier vorgeworfen wurde, und wie die Bischöfe dem Grafen Wernheri wegen eines vorenthaltenen Meierhofes die letzte Wegzehrung nicht spenden wollen, 1066, S. 101). Auch der miles Reginger — *dirissimo demone arreptus, horrenda morte interiit*, 1074, S. 174. Dass der Teufel selbst den Kölner Aufruhr von 1074 anführte, erzählt Lambert, aber auch das himmlische Gericht über den Erzbischof Anno 1075 (wozu das Annolied verglichen werden mag), wo also gleichfalls ein Kirchenfürst einem besonderen Richterspruche unterstellt wird. Auch Bischof Wilhelm von Utrecht wird 1076 (S. 258 f.) durch bösen Tod bestraft.

Noch viel reichlichere Zeugnisse für die Anschauung, dass ein plötzlicher Tod ohne kirchliche Communion, zuweilen von wunderbaren Umständen und Visionen begleitet, als ein Strafgericht Gottes aufzufassen sei und auf die ewige Verdammniss des Gestorbenen schliessen lasse, bieten die beiden Geschichtsschreiber Berthold von Reichenau und Bernold von Konstanz. Auf eine Anzahl von Stellen will ich hier aufmerksam machen. Berthold (gedruckt Mon. Germ. SS. 5, 264—326) erzählt zum Jahre 1076 (S. 283 f.) den Ausgang des schon erwähnten Bischofs Wilhelm von Utrecht, der nach dem Mahle, betrunken — *nimis incrapulatus* — *anathematis spiculo et ipse indubitanter condemnatus* stirbt. Bald darnach (S. 288) berichtet er den plötzlichen Tod (*repentina morte praeoccupatus*) des Markgrafen Opertus aus Italien, der zu den Schismatikern gehörte, — *et sic apostolicum anathema jam pro nichilo habens, tunc autem, quanti ponderis sit, re experiens, quam miser ille damnabiliter interiit.* 1077 (S. 291) geht der Römer Quintius = Crescentius durch eine Geschwulst im Halse, wie Heinrich von Speyer, rasch zugrunde: *gutture ejus letali quodam tumore repente praefocato morte damnandus eterna — celerrimus descendit ad inferna.* Ebenda S. 291 wird der plötzliche Tod des Bischofs von Vercelli durch einen Sturz vom Pferde berichtet. Sogar das eingetretene Hinken des Bischofs von Konstanz wird S. 293 betrachtet als unmittelbare Strafe Gottes: *pro miraculo debitae ultionis divinae claudicare coepit.* Ausführlich schildert B. S. 295 den Wahnsinn des Patriarchen von Aquileja: *o quam timendus Deus ultionum dominus!* Desgleichen sieht er S. 295 f. den Ausgang des Bischofs von Augsburg als Wirkung

des göttlichen Urteiles an. Im Jahre 1077 (S. 302 f.) stirbt der Bischof von Strassburg plötzlich, weil er sich mit einer Beischläferin versündigte. 1080 (S. 326) wird der Bischof von Padua durch einen Lanzenstich ermordet: *ex industria lancea perforatus, ad inferna coruptissimus — repente Dei judicio praecipitatus est.* — Bertholds Fortsetzer Bernold (Mon. Germ. SS. 5, 385—467) verfährt in der Beschreibung des Hinganges jener Bischöfe und Fürsten, die sich der päpstlichen Politik widersetzten, ganz schematisch mit formelhaften Ausdrücken. Während alle päpstlich Gesinnten in Frieden entschlafen, sterben die Gegner plötzlich, gewaltsam oder wenigstens ohne kirchliche Communion (z. J. 1094 wird bei dem grossen Sterben die Vorbereitung auf den Tod beschrieben). Da seine Angaben zum Theile dieselben Personen betreffen, die schon Berthold genannt hatte, führe ich die Stellen nur kurz an. S. 428 (1066) Strafe der drei Mörder des erwählten Konrad von Trier. S. 433 (1076) Tod des Herzogs Gottfried. S. 433 Wilhelm, Bischof von Utrecht. S. 434 (1077) Tod des Cintius (Cencius). S. 434 Tod des Bischofs von Vercelli. S. 434 Tod des Bischofs Imbrico von Augsburg. S. 434 Ausgang des Patriarchen Sigehard von Aquileja. S. 438 (1083) plötzlich sterben fast 300 Krieger Heinrichs IV. in Italien, besonders Udalrich von Goscezheim. Tod des Berengar von Tours. S. 440 (1084) Tod Heinrichs, des Patriarchen von Aquileja. S. 442 ff. (1085) Tod vieler kirchlicher und weltlicher Grossen Italiens. S. 444 (1086) Pfalzgraf Hermann und Bischof Otto von Konstanz sterben kläglich. S. 446 (1087) Tod des schismatischen Bischofs Heinrich von Passau, der vorher eine Vision hat, es erscheint ihm: *ejusdem ecclesiae episcopus.* S. 448 (1088) Erzbischof Wecilo von Mainz und Bischof Meginhard von Würzburg sterben *misere, sed non miserabiliter.* S. 448 (1089) Tod des Bischofs Burchard von Lausanne: *non tam episcopus quam antichristus.* S. 450 (1090) stirbt Liutold, Herzog der Karinthier, unerwartet, weil er, trotzdem seine erste Frau lebte, eine zweite genommen hat. S. 455 kündigt das Erdbeben in Schaffhausen 1092 den Zorn Gottes gegen die Schismatiker an. S. 466 (1099) Pfalzgraf Otto von Bayern *turpiter interiit.* Bischof Konrad von Utrecht wird schimpflich erschlagen. S. 467 (1100) Bischof Otto von Strassburg endet: *non emendatus, ut putabatur.*

Diese Liste spricht auf das Deutlichste den Charakter aus, den der Investiturstreit allmälig angenommen hatte: Politik und Religion fallen gänzlich zusammen, die politischen Gegner des Papstes verlieren selbstverständlich, auch ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Eigenschaften, jeden Anspruch auf die ewige Seligkeit und gehen in die Verdammniss ein, zu welcher sie der priesterliche Geschichtsschreiber verurteilt. Ihr schreckliches Ende wird nicht so sehr von der öffentlichen als von der Meinung der Parteigenossen als eine gerechte Strafe betrachtet, jedes äussere Anzeichen dafür, jeder zufällige Umstand wird sorgfältig verzeichnet und als Ausdruck des Willens Gottes ausgelegt. In der ungeheuren Erhitzung der Gemüter dieses Kampfes zwischen Kaiser und Papst wird man eine Hauptursache dafür erblicken dürfen, dass von nun ab die Visionslitteratur so ausserordentlich anschwillt (vgl. meine Reuner Relationen S. 12 ff.). Jeder kleinste Anlass löst die lebhafteste Thätigkeit der Phantasie aus, die Visionen werden erzählt, ohne dass die elementarsten Bedingungen äusserer Möglichkeiten berücksichtigt werden, und erst spätere Redactionen und Bearbeitungen suchen die Berichte einer gewissen Wahrscheinlichkeit anzunähern.

Ein gutes Beispiel dafür gewährt uns Bruno in seiner Schrift vom Sachsenkrieg (Mon. Germ. SS. 5, 327—384). Wir haben bei Berthold und Bernold die Notiz über den Tod des kaiserlich gesinnten Bischofs Wilhelm von Utrecht kennen gelernt. Bruno erzählt (S. 361, z. J. 1076 Cap. 74), der Sterbende habe Dämonen vor seinem Lager gesehen und mit ihnen gesprochen (offenbar sind die Reden im Delirium gemeint), nach seinem Tode sei er dem Abte von Clugny erschienen und habe ihm gesagt: *sum in inferno sepultus*. Da haben wir sofort die Wurzeln einer Legende: der Abt brauchte sich nur genauerer Einzelheiten seines Traumes zu erinnern oder seinen Traum mit näheren Umständen auszuschmücken, dann war das Mirakel fertig. Allerdings ist es auch nicht bald einem Schriftsteller so leicht gefallen als Bruno, derartige Gesichte für historische Thatsachen zu halten und auszugeben. Einmal wegen seines leidenschaftlichen Hasses der Gegner. Im Anschluss an seinen Bericht über den Ausgang Wilhelms von Utrecht zählt er in den Capiteln 75—82 (S. 361 f.) die Fälle mit Genugtuung auf,

wo die Anhänger Kaiser Heinrichs IV. durch plötzlichen Tod bestraft wurden. Dabei veranlasst Cap. 77 der h. Kilian direct den Tod des Bischofs von Zeitz. Es befindet sich darunter auch Erzbischof Udo von Trier, über den er behauptet: *subitanea morte miserabiliter obiit, eo quod timore Dei postposito, manibus profanis in sacras res licenter ire permisit* (S. 369). Schon bei diesen Angaben erkennt man die Gemütsverfassung des Schreibers, der von vornherein geneigt ist, das Wunderbare für wahrscheinlich zu halten, worin er ja insofern nicht ganz unrecht hat, als ein zufälliges Zusammentreffen seltener Umstände, wie es in Wirklichkeit sich oft ereignet, von uns meistens weniger glaubwürdig befunden wird, als ihm zukommt; davon wissen die heutigen Romanciers und Novellisten zu sagen, welche die Wirklichkeit nicht erzählen dürfen, wenn sie auf ihre Leser den künstlerischen Eindruck der Wahrheit oder nur Wahrscheinlichkeit hervorbringen wollen. Bruno hat ferner die Eigenheit, dass er mehr wissen will, als man wissen kann, er wünscht überall die Ursachen der Vorgänge zu kennen. Cap. 9 (S. 332) ist er ganz genau darüber unterrichtet, wie es bei der Entehrung der Aebtissin von Quedlinburg zugegangen ist und wie Heinrich IV. daran mitgewirkt hat. Cap. 52 (S. 347 f. z. J. 1075) berichtet er, wie die Grenzen Magdeburgs dadurch geschützt wurden, dass man das Haupt des h. Sebastian umhertrug; er meldet aber auch, dies sei auf die Vision einer Jungfrau hin geschehen.

Doch davon genug. Bruno ist auch in diesen Dingen ein Kind seiner Zeit, und der Wunsch, aus den äusseren Ereignissen auf die inneren Zusammenhänge zu schliessen, hat allzeit die erzählende Kraft am raschesten ausgelöst. Für den Zeitraum deutscher Geschichtsschreibung, der hier in Betracht kommt, gewähren dessen die Jahrbücher von Pöhlde (Mon. Germ. SS. 16, 48—98) ein klassisches Beispiel, die übrigens nicht ausreichend charakterisiert sind, wenn man sie mit dem Vorwurf der Leichtgläubigkeit abfertigt. Denn in ihren Berichten wird allenthalben ein gewisses stilisierendes Vermögen sichtbar. So z. J. 1046, S. 69, wo sie die Prophezeiung über Hildebrands künftiges Papsttum mitteilen (ähnlich im Eingang des Udomirakels): sie verfahren da nach Analogie der Apokryphen über die Kindheit Jesu und gehen davon aus, dass

beidemale der Vater Zimmermann war. Aus denselben Quellen stammt auch die Anregung zu dem Traum von der Verfolgung durch den Sohn des Königs (Pilatus). Z. J. 1152, S. 86 werden bei der Schilderung des Grafen Hermann von Wincenburg im Purgatorium durchaus schon die später allgemein (auch im Udomirakel und Albrechts Höllenfahrt) gebrauchten Farben verwendet: *ignita lorica vestitus — putentis cibi et potus amari detrimentum perpeti.* Wichtig ist, wie weit diese Annales Palidenses dem Einflusse volkstümlicher Sagenüberlieferungen Raum verstatten. Die Geschichte z. J. 1068 (S. 70), wie Heinrich IV. *imaginem ad mensuram digiti* besitzt, von dem er sich wahrsagen lässt, bildet ein Glied einer Kette, die im Abendlande allein vom Zauberer Virgilius bis zum Friar Bacon reicht. Uralte Sagenmotive enthält z. J. 1105 die Erzählung (aus der Lüneburger Chronik.): der Löwe, das Ross ertränkt (Haymonskinder), der beste Hund getötet. Die Geschichte des Markgrafen Hermann von Baden z. J. 1121, S. 76 f. knüpft an die Mönchwerdung Karlmann's (vgl. oben S. 70 ff.) an und entwickelt sich so ähnlich, dass sie vielleicht dazu dienen kann, die Zeit der Abfassung der Karlmannlegende näher zu begrenzen. Lehrreich ist die z. J. 1144, S. 81 berichtete Strafe für die Versetzung der Reliquien zu Goslar. Z. J. 1153, S. 87 wird der Pakt erzählt über das Wiederkommen nach dem Tode (vgl. Reuner Relationen S. 16). Der volkstümliche Abscheu vor dem Selbstmord gibt sich z. J. 1154, S. 88, bestimmt zu erkennen. Zu der Szene, in welche die Legende vom italienischen Herzog im Paradiese sich stellt, führt uns das Jahr 1167, S. 93, wo es heisst, dass dieses Sterben im Monat August geschah, einer Zeit, in der durch die übergrosse Sonnenhitze oft der Leib der Menschen in jenen Gegenden (Italiens) zu grunde gerichtet wird.

Wie stark die poetisch gestaltende Einbildungskraft auch in ganz besonnenen und ruhigen Männern arbeitet, wenn sie zu erzählen haben, das lehrt uns vortrefflich Adam von Bremen (Mon. Germ. 7, 267—389) in seinem Berichte (3. Buch, Cap. 68, S. 363) über den Tod seines Helden, des Erzbischofes Adalbert von Bremen. Es heisst dort: *vidit igitur nocte intempesta (!), se in conventum ecclesiae raptum* (wie Heinrich von Speyer, Hartwig und Udo), *ubi missarum sollempnia deberent celebrari,*

astantibus quatuordecim suis ex ordine decessoribus, ita ut proximus, qui ante ipsum fuerat, Alebrandus, perageret illa, quae ad missas fieri solent mysteria. cumque lecto evangelio sacerdos Dei ad suscipienda offerentium munera conversus pervenisset ad domnum Adalbertum, qui stabat in ultimo chori loco (auch die Szene der anderen Bischofslegenden), *mox torvis in eum luminibus intuens, oblationem ejus reppulit, dicens: ‚Tu homo nobilis et clarus non potes habere partem cum humilibus‘, et abscessit in haec verba.* — Die Jahrbücher von Magdeburg = Chronographus Saxo (Mon. Germ. SS. 16, 105—196) lassen schon zum J. 982 (S. 156) die Schädigung des Bistums Merseburg *(postposito Dei et vindicis Laurentii honore)* durch den h. Laurentius persönlich strafen, und zwar in einer Darstellung, die natürlich erst aus einer viel jüngeren Auffassung zu erklären ist: *Laurentius igneo terribilis aspectu, circumamictus aurea stola, in medio apparuit, et velut lacessitus injuria prorumpens, argenteum de sub pedibus imperatoris scabellum tulit, seque torvo avertens intuitu abire cepit*; eine wolbekannte Szene. Auch dass Ohtrich nicht Erzbischof von Magdeburg wurde (S. 155 f.), hat der tote Adalbert durch seine Einwirkung erreicht. — Gleichfalls eine vielcitierte Geschichte, mit der wir auf den Anfang der hier besprochenen Zeit deutscher Historiographie uns zurückwenden, berichten die Annales Altahenses (Mon. Germ. SS. 20, 772—824) zum J. 1045, S. 801 über das Ende des Bischofs Brun von Würzburg, das durch eine Vision im Greiner Donaustrudel vom Schiff aus verkündigt wird: *praesul in praescripto saxo fantasiam, daemonis vidit imaginem eamque sibi loquentem audivit: ‚episcope, quo proficisceris, meae potestatis es et eris. qui quamquam nunc tibi nihil ago, in futurum tamen obviabo‘* (gab es darüber eine deutsche poetische Ueberlieferung, welche in den Reimwörtern des lateinischen Textes noch durchblickt?). *ad haec verba constrictus pontificis exorcismo conticuit et evanuit omnino, sed quamvis semper mendax fuerit, hac tamen vice non ex toto fefellit.* Am nächsten Tage stürzt ein Gemach auf der Burg Persenbeug ein und der Bischof wird getötet. (Auch zum J. 1050 wird noch ein Mirakel berichtet.)

Gegenüber diesem phantastischen Umsetzen des subjektiven Urteils in eine Vision oder ein Wunder, wie es in den vor-

geführten Beispielen sich zeigte, berührt ungemein woltuend die Haltung Ekkehards von Aura (Mon. Germ. SS. 6, 1—267), dessen Begabung und Charakter ihn über seine Berufsgenossen erheben, die sich neben ihm fast wie Dilettanten ausnehmen. So berichtet er zum 8. September 1024 über ein Traumgesicht des Bischofs Brun von Augsburg und lässt es dem Leser vollkommen deutlich werden, wie die abendliche Unterredung zwischen Brun und dem Bischof Eberhard von Bamberg die Vision Brun's ausgelöst und bestimmt hat. Zum J. 1104 (S. 226) erzählt er, der Bischof Johannes von Speyer sei von einem Geschwür an den Schamteilen ergriffen worden, *de quo etiam aliqua notabilia diffamabantur,* und nach langem Siechtum sei er gestorben und in der Stadt selbst begraben worden. Wie hätten Lambert, Bertholt, Bernold, Bruno ein solches Ereigniss ausgeputzt! Und wie ruhig bespricht Ekkehard überhaupt den Tod verschiedener Bischöfe! Das Lichtphänomen von 1096, der feurige Mann in Sachsen von 1120 (S. 256) sind ihm *portenta,* er macht sich aber gar nichts aus ihnen. —

Bei dieser Zusammenstellung von historischen Zeugnissen, die natürlich, wie die Geschichtsforscher am besten wissen werden, ungemein vermehrt werden könnte, ist meine Absicht erreicht, wenn daraus die Vorstellung gewonnen wird, dass die letzten Jahrzehnte des elften, der Beginn des zwölften Jahrhunderts, also die Epoche des weltbewegenden Ringens zwischen Kaiser und Papst, und die damit verknüpfte ausserordentliche Erregung der Gemüter die Wundergeschichten haben entstehen lassen, in denen das Urteil der Zeitgenossen mit parteiischer Schärfe sich ausspricht. Das also ist der Zeitkreis, aus dem die Erzählung über den Tod Heinrichs von Speyer geboren wurde, welche dann auf die durch äussere Umstände ähnlichen Vorgänge beim Ende Hartwigs von Magdeburg übertragen und, mit dem Berichte über die Höllenfahrt Albrechts von Mainz vermischt, die Grundlage des später ausgebildeten Udomirakels geliefert haben.

Wofern es nun auffällig erscheint, dass vorwiegend Kirchenfürsten zum Gegenstande solcher Visionen gemacht wurden, so bleibt dabei zu erwägen, dass deren Wirken von den Geschichtsschreibern, die selbst alle Geistliche waren, am leichtesten beobachtet und kritisiert werden konnte; ferner dass innerhalb

der katholischen Hierarchie des Mittelalters neben den ausserordentlichen Vorzügen dieser ganzen Organisation, die der freien Betätigung angeborener Gaben und Fähigkeiten fast allein damals offene Bahn darbot, auch die unausweichlichen Nachteile zur Geltung kamen: hauptsächlich Neid und Missgunst, wie sie mit allem Streben und der Bewegung nach vorwärts unweigerlich verknüpft sind (ein Beispiel gewährt die Behandlung des simonistischen Bischofs Otto von Konstanz durch Berthold und Bernold). Zu glauben, dass darum das mittelalterliche Kirchenregiment in Deutschland von schlechteren Menschen verwaltet wurde als nachmals und anderwärts, das möchte nur einer Einseitigkeit gelingen, wie die es war, welche aus einer mechanischen Aufsammlung von Zeugnissen über Lügen dem Wesen des deutschen Volkes im elften und zwölften Jahrhundert das Schandmal der Unwahrhaftigkeit aufzubrennen unternahm.

Uebersicht des Inhaltes.

VII.

Zum 43. Buche des Livius.

Von

Prof. Dr. **Anton Zingerle,**

corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Indem ich bezüglich des Hauptzweckes und der Anlage dieser Beiträge zur 5. Decade auf die der Abhandlung ‚Zum 42. Buche des Livius' (Sitzungsberichte der kais. Akademie Bd. CXLIII, I) vorangeschickten Bemerkungen kurz verweisen kann, füge ich nur bei, dass für das vorliegende Buch der Codex nicht nur an jenen Stellen, an welchen die bisherigen Collationen Widersprüche aufwiesen oder Zweifel aufkommen liessen, sondern vollständig bis zu den Zeilenabtheilungen herab neu verglichen wurde. Das Bild dürfte daher durch solche fortgesetzte Nachträge im Anschlusse an die neue Ausgabe in einigen Punkten noch immer mehr geklärt und der Gesammtüberblick über manche Fehlerreihen mit gleichzeitiger Rücksicht auf Verwandtes in der Ueberlieferung der anderen Partien des livianischen Werkes[1] für den Kritiker hie und da erleichtert werden.

---

[1] So habe ich z. B. für die ungemein häufige falsche Zusetzung oder Auslassung eines *s* am Wortende (vgl. Sitzungsber. Bd. CXXVIII, V S. 2; CXLIII, I S. 3) auch in der 3. Decade ähnliche Beispiele zusammengestellt (Zeitschr. für die österr. Gymnas. 1901, S. 128), und ebenso lässt sich im Verlaufe der 5. das Gleiche aus unserem Buche wieder verfolgen (1, 12 *metu* st. *metus*; 6, 10 *iussu* st. *iussus*; 8, 4 *senatu* st. *senatus*; 10, 2 *nuntiis* st. *nuntii*; 11, 1 *sacrificiis* st. *sacrificii*; 17, 8 *par* st. *pars*; 18, 3 *inlyrii* st. *Illyriis*; 20, 4 *praesidii* st. *praesidiis*; 21, 3 *iis* st. *ii*; 22, 3 *conpulsis* st. *conpulsi*; 23, 8 *mittendos* st. *mittendo*). — Desgleichen setzen sich die Verwechslungen zwischen *ab* und *ad* fort (vgl. Sitzungsber. CXXVIII, V S. 13; CXLIII, I S. 2; bei der nunmehrigen Gesammtübersicht in Fügner's Lexicon Liv. S. 324 wäre hier aus unserem Buche noch 23, 3 *absumpto* st. *adsumpto* nachzutragen und 22, 7 *admovit* st. *amovit*.

XLIII, 2, 11: *dein* || *repenteinprouinciamabitine* || *replu-resabhispanisuexarentur*; der alte Grynaeus verbesserte: *dein repente in provinciam abiit, ne plures ab Hispanis vexarentur.* Gegen einen neueren Vorschlag, mit Rücksicht auf die Schriftzeichen des Vind. an der markirten Stelle *ne rei plures* zu schreiben, hat sich bereits W. Heraeus in seinen Quaestiones crit. et pal. Liv. p. 14 im Jahre 1885 ausgesprochen; aber die Erklärung des handschriftlichen Fehlers wird nun nach der noch genaueren Kenntnis des Codex und namentlich der Zeilenabtheilung, die bei Collationen eines so wichtigen Zeugen von den Editoren doch schon früher consequent hätte notirt werden sollen, sehr viel einfacher: das *re* vor *plures* am Zeilenanfange ist nichts Anderes als eine in diesem Falle doppelt erklärliche Wiederholung des *re* aus *repente* am Beginn der voranstehenden Zeile; *abitine*[1] ist aus *abiitne* sichtlich durch Buchstabenumstellung verderbt, die in unserer Handschrift ebenso zu beachten ist wie die noch häufigere Wortumstellung. (Vgl. z. B. gleich 13, 4 *editâui* st. *aeditui*).

3, 6 *etmissaq.erantadbellum*; Grynaeus stellte auch hier richtig und ohne kritische Zeichen her: *et quae missa erant ad bellum.* Da ich die Worte ebenso in den Text setzte, während *quae* sonst in neuesten Ausgaben cursiv gedruckt erscheint, glaube ich, um jedem Missverständnisse vorzubeugen, kurz ins Gedächtnis rufen zu sollen, dass es sich nur um eine der im Codex ebenfalls so oft wiederholten Wortverstellungen handelt; vgl. die treffliche Stellensammlung in v. Hartel's Abhandlung ‚Zur 5. Decade des Livius' (Sitzungsberichte der kais. Akademie Bd. CXVI, S. 812), wo auch die unsrige herangezogen ist, und meine Zusammenstellungen für Derartiges in der 3. Decade in den Wiener Studien 1891, S. 107 (Hertz hatte *quae* auch noch ohne Cursivdruck, aber mit Beibehaltung der Wortfolge der Handschrift: *et missa quae erant ad bellum*).

5, 4 *ducespassimrapinasqueetincen* || *diafacta*; Kreyssig suchte den Passus durch Aenderung des *duces* in *caedes* zu heilen, und diese Conjectur ist nun in alle neueren Ausgaben übergegangen. Ob mit Recht, dürfte vielleicht doch noch be-

---

[1] Es sei gegenüber bisherigen Zweifeln ausdrücklich bemerkt, dass das zweite *i* nicht getilgt ist.

zweifelt werden können. Nach den von der genauen Erforschung des Codex nun so unleugbar nachgewiesenen falschen Wortwiederholungen (für solche auch nach einem grösseren Intervall, vgl. v. Hartel's Nachweise l. c. S. 788 und meine Abhandlung zum 42. Buche S. 4),[1] könnte auch hier Wiederholung des *duces* aus dem am Schluss des §. 3 vorangehenden *duces* näher liegend scheinen als Entstehung des hs. *duces* aus einem ursprünglichen *caedes*,[2] wie denn einst Grynaeus das Wort wirklich einfach gestrichen hat. Ist dem so, dann wird es sich für uns weiter zunächst um die Frage handeln, ob ein drittes Substantiv wie *caedes* in dieser Verbindung wirklich absolut nothwendig ist, und dann, wie es an solchen Stellen mit *que—et* im livianischen Sprachgebrauche steht. Dass Zugabe eines *caedes* hier ohne Weiteres erforderlich sei, wird man kaum behaupten können, wenn man auch verwandte Zusammenstellungen wie II, 64, 3 *caedes et incendia*; XXIII, 26, 8 und XXIIII, 39, 6 *fugaque et caedes*; XXV, 37, 14 *caedisque et sanguinis* nicht übersieht. Wichtiger noch scheint der Umstand, dass Livius beim Gebrauche von *que—et* meist nur zwei gleichgestellte Begriffe aneinander reiht (vgl. Dräger, Hist. Syntax II², 78; Kühnast, Liv. Syntax p. 371 und jetzt besonders die Sammlung, welche Novák im České mus. fil. VI, 97 bei Besprechung einer anderen Stelle unseres Buches (23, 6) vorgeführt hat).[3] — Nebenbei sei bei dieser Gelegenheit die Bemerkung gestattet, dass eine ähnliche Wiederholung des Wortes *duces* vielleicht auch an der Stelle XXV, 40, 11 anzunehmen und zu schreiben sein dürfte: *monuisse duces dicitur, ne absente se cum hoste manus consererent. id ambo aegre passi [duces], magis Hanno cet.*

7, 5: *quorumlega* || *tioipsointroituobitquodmicionprĩ* || *cepseorumpedibuscaptuslectica* || *estintrolatus*; an dieser schwierigen

---

[1] Vgl. übrigens für Derartiges auch in der 4. Decade meine Abhandlung Sitzungsber. CXXVIII, V, 20.

[2] Gitlbauer's Erklärungsversuch im Capitel ,De compendiis scripturae in mediis vocibus adhibitis' seiner sonst verdienstlichen Schrift De cod. Vindob. p. 67 kann hier wohl nicht überzeugen.

[3] Dieselbe stimmt mit der von mir für meine Zwecke einst angelegten überein, nur hatte ich noch notirt XXIIII, 39, 11 *frumentoque et commeatibus*.

Stelle scheint sich, wenn man Alles erwägt, H. I. Müller's im Weissenborn'schen Commentar an zweiter Stelle vorgeschlagene Herstellung *introitu movit, quod* am meisten zu empfehlen. Ueber den absoluten Gebrauch des Verbums *moveo* bei Livius hat der genannte Gelehrte selbst l. c. gehandelt; wir haben es also nur mit näherer paläographischer Begründung durch ähnliche Erscheinungen der Ueberlieferung zu thun. Ausfall eines Buchstabens im Wortanfange ist auch sonst ein im Codex nicht seltener Fehler, der gerade in nächster Nähe öfter auftritt (z. B. XLII, 55, 3 *uisse* st. *fuisse*; 56, 6 *amo* st. *Samo*; XLIII, 10, 8 *utuos* st. *ut suos*; 12, 9 *ille* st. *mille*; 13, 5 *naede* st. *in aede*; 21, 3 *celebreomen* st. *celebre nomen*; vgl. auch 6, 6 *poneret sacrificare* st. *ponere et sacrificare*). Ueber Verwechslung von *b* und *v* bedarf es kaum einer Bemerkung,[1] und ich verweise hier nur auf zwei auch in der Nähe stehende, recht auffallende Beispiele XLII, 47, 5 *inprobieosque* st. *inprouisosque*; umgekehrt XLII, 13, 3 *nouilissimas* st. *nobilissimas*.

7, 7: *cumsibinihil* || *uiuirelicuum*[2]*praeterquam linguas* || *addeplorandaspatriaesuaecala* || *mitatespraefatusesset* cet.; hier ist Madvig's in der adnotatio seiner Ausgabe mitgetheilte Vermuthung, dass vielleicht statt des von Grynaeus hergestellten *linguam* ein *linguam esse* vorzuziehen sei, nach den Erfahrungen im Codex jedesfalls überflüssig. *Linguas* entstand ganz einfach unter dem Einflusse des folgenden *deplorandas*; vgl. die Belege in meiner Abhandlung ‚Zum 42. Buche‘ l. c. S. 7 und für Gleichartiges in der 3. Decade in den ‚Wiener Studien‘ 1891, S. 108.

7, 10: *aputsetemplaomnibusornamentis* || *conpilataspoliataquesacrilegiis* || *c.lucretiumnauibusantiumde* || *uexisse*: ich glaubte die vielbehandelte Stelle mit Benutzung einzelner früherer Vermuthungen am ehesten so fassen zu können: *aput se templa omnibus ornamentis spoliata conpilataque; ⟨spolia⟩ sacrilegis C. Lucretium navibus Antium devexisse.* Mit Recht wurde zunächst gegen die handschriftliche Lesart wiederholt bemerkt,

[1] Vgl. Hagen, Grad. ad crit. p. 9 und ferner die in meinen ‚Studien zu Hilarius Pict.‘ (Sitzungsber. der kais. Akademie Bd. CVIII, S. 892, adn. 2) citirten Sammlungen.

[2] Diese Lesart des V wurde bisher gar nicht notirt; vgl. über Derartiges sammt Litteratur auch meine eben genannte Abhandlung S. 889.

dass *conpilare aliquem aliqua re* sich nicht finde, dagegen häufig *spoliare* in solchem Gebrauche. (Als eine recht bezeichnend ähnliche Stelle, die in den Commentaren nicht verzeichnet ist, möchte ich noch XXXVIII, 43, 4 erwähnen: *templa tota urbe spoliata ornamentis*, wo auch Anderes wie *coniuges, liberos in servitium abstractos* an unseren Passus mit dem folgenden *libera corpora in servitutem abrepta* anklingt.) Die schon deshalb nahegelegte Umstellung Weissenborn's *spoliata conpilataque* wird noch wahrscheinlicher, da sie nun ausserdem durch so bezeichnende andere Fälle in der Ueberlieferung belegbar ist; ich füge hier den oben S. 2 citirten diesbezüglichen Zusammenstellungen als Ergänzung noch ein paar Beispiele aus der nächsten Nähe unseres Buches bei: 11, 1 *exdigi* ‖ *tiosexto* st. *ex Sex. Digitio*; 11, 3 *quoque* ‖ *primo tempore* st. *primo quoque tempore*; 23, 3 *quemincampo* st. *in campo, quem*. — Wohl mit Recht hat sich aber Vahlen (Zeitschr. für die österr. Gymnasien 1861, S. 261) gegen Weissenborn's Interpunction und Gesammtgliederung ausgesprochen (*apud se templa omnibus ornamentis spoliata; conpilataque sacrilegiis C. Lucretium navibus Antium devexisse*), indem es so ziemlich sicher scheine, dass Livius zwei unverbundene Sätze neben einandergestellt habe,[1] von denen der erstere vollständig erhalten sei, der zweite aber einer Ergänzung bedürfe. Die einfachste und den Eigenthümlichkeiten des Codex am meisten entsprechende Ergänzung dürfte dann aber wohl die sein, dass wir am Beginn des zweiten Satzes mit Hertz ⟨*spolia*⟩ einsetzen, das nach dem voranstehenden *spoliata* doppelt leicht ausfallen konnte (vgl. über Aehnliches u. A. auch meine Abhandlung ‚Zum 42. Buche' S. 10), und weiter *sacrilegiis* mit Vahlen l. c. und Gitlbauer, De cod. Vind. p. 114 in leichter Weise mit einem *sacrilegis* vertauschen, wobei in letzterer Beziehung beide Gelehrte bemerkten, dass eine Verbindung *naves sacilegae* bei Livius nicht als zu kühn erscheinen könne. Begründung der Verwechslung könnte für diesen Fall fast als überflüssig sich darstellen, doch will ich gerade wieder aus unserem Buche noch zwei weitere Fälle beifügen: 10, 3 *necutis*

---

[1] Als weiterer Beleg dafür könnte gerade auch die von mir oben herangezogene Stelle XXXVIII, 43, 4 dienen: *templa tota urbe spoliata ornamentis; simulacra deum, deos immo ipsos . . . ablatos esse.*

st. *ut nec⟨ex⟩iis* (man beachte hier zugleich nochmals die oben besprochene Wortverstellung!); 21, 1 *inislocis* st. *in iis locis*.

In demselben Passus 7, 10 bietet dann unsere Handschrift weiter: *liberacorporaliberatain* || *seruitutemabrepta*; man dachte da in neuester Zeit an Heilungen, wie *libera corpora lacerata* (Gitlbauer; *verberata* Harant) *in servitutem abrepta*. Aber das *liberata* ist bei den Verhältnissen des Codex wohl offenbar wieder nur unter dem Einflusse des vorhergehenden *libera* und des folgenden *abrepta* entstanden; vgl. dann 8, 7 einfach *qui in servitutem liberi venissent* und unter den vielen Stellen mit *liberum corpus* und *libera corpora* die besonders ähnliche III, 56, 8 *qui liberum corpus in servitutem addixisset*.

8, 5: *quaefactac.lucretio* || *f'eriqueablucretiohortensiopre* || *toribusromanisquaeranturea* || *nequefactanequefieuoluntates* || *senatusquemnonposseexistima* || *requisciatbellumperseietante* || *philippopatriaeiusintulissepopu* || *lumromanumprolibertategrae* || *ciaenonuteaamagistratibusut* || *sociatqueamicipaterentur*; Madvig schreibt die Stelle, welche eine ganze Musterkarte von Lieblingsfehlern des Schreibers darbietet, so: *quae facta ⟨a⟩ C. Lucretio fierique ab L. Hortensio praetoribus Romanis querantur, ea neque facta neque fieri voluntate senatus quem non posse existimare, qui sciat, bellum Persei et ante Philippo, patri eius, intulisse populum Romanum pro libertate Graeciae, non ut ea a magistratibus suis socii atque*[1] *amici paterentur?* Alles Uebrige ist hier nun sicher, nur der Schlusstheil bleibt fraglich, obwohl der verdiente Forscher Duker's in den Text gesetzte Conjectur *a magistratibus suis socii cet.* in den Emend. Liv.[2] p. 666 noch näher zu begründen suchte. Bei genauer Durchforschung der Handschrift dürfte es doch wohl als das Nächstliegende erscheinen, im *ut* nach *magistratibus* nur wieder eine Wiederholung aus dem unmittelbar vorhergehenden *ut ea* zu sehen? Madvig's Annahme, dass aus einem ursprünglichen *suis* nach Ausfall des *s* am Anfange und am Schlusse des Wortes zunächst *ui* entstanden und dies dann erst in *ut* übergegangen sei, liegt jedesfalls nicht so nahe. Betonen wir auch noch so sehr die Verschreibungen bei *s* am Wortende (vgl. auch diese

---

[1] Der Cod. hat hier *atque* gegenüber sonst allerdings häufigem *adque*, welches letztere Madvig auch da in den Text gesetzt hat.

Abhandlung oben S. 1 Anm.) und die mehrfach belegten Auslassungen eines Buchstabens am Wortanfange, lassen wir also eine so combinirte Auslassung am Anfange und am Schlusse, für welche ich allerdings in meinen Sammlungen sonst kein Beispiel notirt habe, unter den hiesigen Häufungen der *s* gelten, wie ist dann noch der Uebergang des übrig gebliebenen *ui* in das deutlich geschriebene *ut* zu erklären? Ein etwaiger Verbesserungsversuch eines Abschreibers ist hier bei dem Wortlaute von selbst ausgeschlossen und sonst vgl. über *i* und *t* im Codex die Vorbemerkungen zu meiner Ausgabe des 42. Buches. Nach alledem entsteht die zweite Frage: Ist Duker's *suis* nach *magistratibus* in diesem Zusammenhange der Klarheit wegen wirklich nothwendig? Dass es sich um *magistratus populi Romani* handelt, lehrt doch wohl alles Vorhergehende vom *praetoribus Romanis* an bis zum unmittelbar voranstehenden *populum Romanum* herab. Ich glaube darum noch immer, dass der nicht überall genug gewürdigte I. F. Gronovius, welcher ohne genauere Kenntnis der Schriftzeichen der Handschrift einfach der von Grynaeus in der editio princeps in Gang gebrachten Lesart *a magistratibus sociis atque amicis* kurzweg sein *a magistratibus socii atque amici* gegenüberstellte, das Richtige getroffen hat, wie denn auch Hertz einst diesem Winke in seinem Texte folgte.

11, 3: *etuta.atiliuscō* || *sulcomitiaconsulibusrogandis* || *itaedicereutimenseianuarioco* || *mitiapossent.* Hier halte ich unter allen seit Grynaeus für den fraglichen Hauptpunkt versuchten und im Apparate meiner Ausgabe verzeichneten Conjecturen jene Madvig's für die wahrscheinlichste: *et ut A. Atilius consul comitia consulibus rogandis ita ediceret, uti mense Ianuario conficī possent.*[1] Sie könnte noch durch zwei weitere Bemerkungen gestützt werden. Für das Sprachliche vgl. XLI, 17, 5 *comitia deinde consulis unius subrogandi, ⟨quae in⟩ ante diem tertium nonas Sextiles edicta erant, eo ipso die sunt confecta.*[2] Da sich ferner jetzt durch die neue Collation ergab, dass das *co* des zweiten *comitia* am Ende der Zeile steht, so erklärt

---

[1] Auch Mommsen hat, wie ich sehe, im Staatsr. I, 583, Anm. 1 und III, 1180 die Stelle kurz in Madvig's Fassung citirt.

[2] XXV, 41, 10 findet sich *ut Claudius comitia perficeret.*

sich die Ersetzung dieses Wortes durch ein *confici* viel leichter; das *co* (ursprünglich wohl auch *cō*) am Schlusse der einen Zeile war geschrieben, am Anfange der anderen erfolgte dann wieder Abirrung auf das Frühere und es wurde *mitia* st. *fici* geschrieben. Vgl. Aehnliches ,Zum 42. Buche' S. 5.

11, 13: *in* ‖ *sacerdotesintraeumannum* ‖ *mortuusestl.flaminius*; auf das Ungewöhnliche im Ausdrucke *intra eum annum* st. *eo anno* hat zuerst Madvig, Emend. Liv. p. 668 aufmerksam gemacht und im Commentar von Weissenborn-H. I. Müller wurde dann diese kurze Bemerkung (,miror neminem notasse, admodum inusitate dici') durch eine schöne Stellensammlung begründet. Indess blieb das *intra eum annum* in den Texten der Stelle, welche, seit Grynaeus als lückenhaft bezeichnet, mit einfachem *sacerdotes* angefangen und gerne mit der Aenderung *mortui sunt* (*mortui* Grynaeus st. hs. *mortuus est*) versehen wurde.[1] L. Th. Gronovius schlug einst mit Hinweis auf die Schriftzeichen des Codex vor: *inter sacerdotes intra eum annum mortuus est L. Fl.* Ich möchte fast an die Schreibung denken: *inter sacerdotes eo anno mortuus est L. Fl.*; das getilgte *in* vor *sacerdotes* in der Handschrift weist zweifellos auf einen Ansatz zu *inter* oder *intra*; es wäre nun bei den Verhältnissen dieser Ueberlieferung nicht ausgeschlossen, dass in einer Vorlage das Versehen stand *inter sacerdotes inter eo anno mortuus est L. Fl.* (vgl. z. B. in nächster Nähe 14, 4 *idutitautessescirent* st. *id ut ita esse scirent*; 14, 8 *quieorumquiinitaliaessent* st. *qui eorum in Italia essent*), und dass dann bei entstandenem Zweifel von einem einigermassen denkenden Abschreiber das *intereoanno* durch ein *intra eum annum* lesbar gemacht wurde.

13, 1: *nonēsumnesciusabea* ‖ *demneclegliaentiaquanihildeos*-‖ *portendereuulgonunccredant*; ich gebe hier Madvig's Herstellung Emend. Liv. p. 669: *non sum nescius, ab eadem neclegentia, quia nihil deos portendere vulgo nunc credant* den Vorzug, möchte aber zur weiteren Begründung auch auf die häufige Verwechslung von *quia, qua, qui* in alten Handschriften aufmerksam machen (vgl. meine Hilariusausgabe praef. p. XVI; ,Zum 42. Buche d. Liv. S. 15) und bei dieser Gelegenheit noch

[1] Natürlich aber schreibt man jetzt überall mit Sigonius *Flamininus* st. *Flaminius*.

ein paar Beispiele aus der 3. und 4. Decade anführen: XXI, 11, 9 *quam qui* st. *quam qua* M; XXII, 39, 7 *et quia* st. *et qui* P; 48, 5 *qui segnis* st. *quia segnis* P; XXXVI, 33, 5 *quia spem* st. *qui spem* B. — In unserem Buche ist auch cap. 11, 11 ein Fehler dieser Gattung anzunehmen und mit v. Hartel (Sitzungsber. Bd. CXVI, S. 35) zu schreiben: *quia* (Cod. *qui*) *perpaucos . . . milites amissos referebant.*

14, 6: *quac̄hicensoresma* ‖ *gistratumhabebunt* (so steht nach der erneuten genauen Vergleichung sicher in V, nicht *quaehi*, wie bisher überall notirt war); das getilgte *c* war also sichtlich wieder nur vorgeschrieben aus dem folgenden *censores*,[1] und beachtet man weiter das unmittelbar vorangehende und hier überhaupt in kurzem Zwischenraume dreimal wiederkehrende *dilectus*, so scheint sich, trotz neuerer Versuche, durch die Erfahrungen im Codex noch immer Weissenborn's *quamdiu hi censores magistratum habebunt* am meisten zu empfehlen, da in Folge der Anfangssilbe jenes Wortes oder vielleicht auch unter dem Einflusse des folgenden *hi* bei der schon einmal zweifellos begonnenen aberratio der Ausfall eines *diu* am leichtesten erklärlich wäre (vgl. z. B. XLII, 38, 6 *agentessalorum* st. *a gente Thessalorum*). Madvig's *cum hi censores* und Harant's *quoad hi censores* liegt doch ferner. — Dass dann aber im gleich folgenden Madvig (Emend. Liv. p. 670) im Anschluss an Sigonius mit Recht *in dilectum prodibis* (Cod. *indilectuprouidebis*) geschrieben hat, können neben den anderen Gründen nun wohl auch ähnliche Versehen in nächster Umgebung beweisen, z. B. 15, 1 *prae* ‖ *terdilectu*; 15, 4 *re* ‖ *ferenteadsenatu.*

15, 1; *quattuor* ‖ *a.c.sulpiciopr̄.scriptaelegiones.* (sic!) ‖ *suntintraqueundecimdiesdilec* ‖ *tusestperfectusconsulesdeinde* ‖ *sortitiprouinciassunt*; man dachte hier in neuerer Zeit daran, *sunt* nach *sortiti* zu streichen, wogegen H. I. Müller in den Jahresberichten des philolog. Vereines in Berlin 1896, S. 14 die Stelle

---

[1] So ist nun auch 10, 1 durch die neue Collation constatirt, dass der Cod. nicht *perseiierat* oder *perseiferat* hat, sondern dass das vermeintliche *i* oder *f* nur Hasta eines *p*, also Wiederholung aus Persei ist; es ist daher damit zu rechnen und vielleicht am besten mit H. I. Müller die ganze Stelle so zu schreiben: *haud procul inde Uscana, oppidum finium plerumque Persei, erat.*

X, 24, 10 geltend machte. Sollte eher das erste *sunt* nach *scriptae legiones* zu tilgen sein? Der räthselhafte, durch die neue Vergleichung aufgedeckte Punkt vor diesem Worte am Ende der vorangehenden Zeile kann freilich kaum darauf deuten, da im Codex sonst Interpunction fehlt; aber man könnte daran erinnern, dass bei Livius in solchen Verbindungen wie *legiones scriptae* oder *datae* oder *decretae sunt* die Copula besonders gerne unterdrückt ist; vgl. z. B. XXV, 3, 7;[1] XLI, 9, 2; XLIII, 12, 6; XXIII, 32, 2; XXVI, 1, 9; 11; 28, 12; XXVII, 7, 11; 14; XXIX, 13, 6; XXXII, 28, 9; XXXV, 20, 5; XXXVIII, 36, 3; XLII, 1, 2.

An dieser Stelle führen mich die Worte *dilectus est perfectus* noch zu einer allgemeineren Bemerkung; sie erinnern, wie auch die Phrase im folgenden cap. 20, 3 *inpelli ad bellum*, wo andere Verbindungen wenigstens ebenso nahe gelegen wären, beinahe unwillkürlich an Klangfiguren, die ich in meinen Arbeiten über römische Dichter wiederholt zusammengestellt, nach Hauptgruppen geordnet und auch für die Kritik verwendet habe (zuletzt mit Rückweisen auf Früheres in den ‚Philologischen Abhandlungen' IV, S. 19 ff.) Ich ging nun Derartigem auch bei Livius noch näher nach, um, wo möglich, einmal zu entscheiden, ob wir es an solchen Stellen wirklich nur immer mit ‚nicht vermiedenen Uebelklängen', wie Weissenborn einst im Commentar zu einigen derselben sich ausdrückte, zu thun haben, oder ob vielleicht nicht doch hie und da einige Absichtlichkeit durchblicken könnte, die bei Livius in seinem Verhältnisse zu Dichtern nicht zu sehr auffallen würde (vgl. S. G. Stacey in v. Wölfflin's Archiv für lat. Lexicogr. X, S. 18 ff.; Norden, Antike Kunstprosa I, 235). Und schliesslich schien mir letzteres bisweilen wenigstens nicht ausgeschlossen. Ganz abgesehen von den zahlreichen, Silbenanklang hervorrufenden, Verbindungen, welche sich natürlich einfach durch termini technici erklären (wie z. B. die häufigen *senatus est datus, ab senatu datum, ad senatum delatum, senatus est frequentatus, recitato senatu, trucidato senatu consulatus continuatus, vocatis legatis* u. dgl.) findet sich auch Anderes genug,

[1] Diese Stelle *duae urbanae legiones a consulibus scriptae, summaque trium et viginti legionum eo anno effecta est* wäre dem ersten Theile der unsrigen, bei Weglassung des *sunt*, im ganzen Baue sehr ähnlich.

welches den am Anfange dieses Absatzes aus dem 43. Buche citirten Beispielen mehr oder weniger ähnlich sieht und sich ebenso durch sichtlich beabsichtigten Dichtergebrauch belegen lässt.[1] Ich füge aus meinen Sammlungen eine Auswahl von bezeichnenden Beispielen an, die ich hier ohne Rücksicht auf meine sonst aufgestellten Unterscheidungen einfach nach den Büchern ordne:[2] V, 46, 3 *neglegens gens*; VI, 19, 7 *simul multitudo*; VII, 31, 8 *data mandata*; XXII, 39, 10 *iste magister*; 44, 5 *sollicitari seditione militari*; 48, 4 *maiorem aliquanto pavorem*; 56, 4 *ulla in illa*; 60, 25 *stare ac pugnare*; XXIII, 11, 11 *Capuam, quod caput*; 13, 6 *leviorem auctorem*; XXIIII, 3, 11 *Crotoniates conatur*; 7, 4 *Dinomeni fuit nomen*; 16, 18 *alii accubantes alii stantes*; 42, 6 *brevi replevit*; XXX, 27, 3 *neque data neque negata*; XXXIX, 49, 7 *non pro vano modo sed vix pro sano*; XL, 8, 8 *iam pridem quidem*; 8, 16 *a vaecordi discordia.* — Ist meine Vermuthung nach solchen Belegen, die sich leicht mehren liessen, nicht ungerechtfertigt, so könnte auch bei Livius Derartiges für die Kritik wenigstens als Nebenfactor in Betracht kommen. Z. B. II, 28, 2 für meinen im Rhein. Museum 1886, S. 317 gemachten Vorschlag: *eam rem consules rati, ut erat, perniciosam ad patres deferunt, sed delata ⟨senatu⟩m consulere ordine non licuit*; XXII, 51, 9 für meine Zugabe des *Romanus* vor *manibus*: *cum ⟨Romanus⟩ manibus ad capiendum telum inutilibus* (Zeitschr. für die österr. Gymnasien 1884, S. 508); ebenso XXIV, 26, 2 für Aufrechthaltung des hs. *duabus filiabus*; 39, 7 für Alschefski's Stellung des ergänzten *fore*: *ratus timore ⟨fore⟩ deterritos*; und sollte am Ende XXXVI, 28, 4 die aus cod. Lov. 2, dessen mehrfache Bedeutung als Hilfsmittel bei den schwierigen Verhältnissen der 4. Decade ich eingehend nachgewiesen habe,[3] sich ergebende

[1] Einige weitere Beobachtungen bei Dichtern habe ich noch in der Abhandlung ‚Zur Elegie Nux‘ nachgetragen (Festschrift für Th. Gomperz [Wien 1902], S. 356).

[2] Ich liess bei solchen Beobachtungen Dinge, die Allitterationen im gewöhnlichen Sinne darstellen oder wirklich nur an ‚Uebelklänge‘ erinnern können (wie z. B. II, 17, 4 *male gesta re reditum*; III, 19, 7 *hos hostes*; IV, 7, 3 *magistratus eius ius*; XXV, 12, 10 *praeerit praetor*; 40, 12 *iam ante anxius*; XL, 47, 2 *ad praevalidam aliam urbem*) bei Seite.

[3] Vgl. Sitzungsber. Bd. CXXVIII, 5 S. 21 ff.; CXXXI, 2 S. 1 ff.; CXXXIX, 2 S. 1 ff.

Lesart *prope dicentem interfatus* ⟨*legatus*⟩ *Romanum* auch durch diesen Nebenfactor empfohlen werden?[1]

XV, 8: *itaiusiurandũ* || *adigebant* wird der Vorschlag H. I. Müller's (Jahresber. des philolog. Vereines 1895, S. 61) *adigebant* in *exigebant* zu ändern, auch durch die Fehlerverhältnisse des Wiener Codex bestätigt: *adigebant* entstand nach dem Ausfalle des *ex* wegen des unmittelbar sich anreihenden, unter Einwirkung der dann folgenden rasch sich häufenden *ad* in *admodum, adque* (hier so), *ademerunt, adiecere,* wobei auch noch der Anfang der neuen Zeile zu beachten ist.[2]

16, 4: *cliẽ* || *temlibertinum* schreibe ich unbedenklich mit I. F. Gronovius *clientem* ⟨*eius*⟩ *libertinum*, welche Conjectur auch Madvig in der adnotatio der Ausgabe p. 135 mit der Bemerkung ‚non sine causa' bedachte; *eius* konnte nach demselben, §. 2 Ende vorhergehenden Worte bei der nun nachgewiesenen Zeilentrennung hier ebenso leicht in der Feder bleiben,[3] wie es sich unten im §. 7 im *di* || *emadeiusrogationemconciliotr.* || *pl.dixit* durch Wiederholung der Schlussbuchstaben der früheren Worte *promiscue ius* nach Vahlen's gründlichem Nachweis in der Zeitschr. für österr. Gymnasien 1861, S. 262 fehlerhaft einschlich.

18, 2, an welcher Stelle man bisher als Lesart des Codex angab: *dardanosrecensdomuissetsedbellumisolum,* bietet derselbe genau Folgendes: *dardanosrecensdomuissetsedbel* || *lumlsolum*; Madvig schrieb: *Dardanos recens domuisset bellum, id solum.* Vahlen's Bedenken (an der gerade früher citirten Stelle) gegen *id solum* werden nun in verwandter, nur noch doppelt erklärlicher Weise bestätigt, da das getilgte *l* (nicht *i*) einfach als Wiederholung dieses im Vorangehenden und Folgenden so

---

[1] Vgl. im Uebrigen die eben zuerst genannte Abhandlung S. 6.

[2] Was den Sprachgebrauch betrifft, genügt nun ein Einblick in Fügner's Lexicon Liv. und in den Thesaurus ling. lat. (welcher letztere hier ausnahmsweise ein falsches Zahlencitat 44, 15, 8 st. 43, 15, 8 bietet) s. v. *adigo*, um die Nachweise H. I. Müller's l. c., welcher auch nach freundlicher brieflicher Mittheilung seine Conjectur durchaus aufrecht hält, zu bekräftigen.

[3] Ueber derartige auch nach Intervallen wirkende Einflüsse vgl. v. Hartel, Sitzungsber. Bd. CXVI, S. 788.

oft begegnenden Buchstabens sich darstellt.[1] — Aus den in demselben Paragraph bald folgenden Worten: *nequeipsisquietis-inly* ‖ *riietaditumpraebentibusroma* ‖ *nis* stellte ich im Anschluss an I. F. Gronovius die Fassung her: *neque ipsis quietis Illyriis et aditum praebentibus Romano;* auch Weissenborn musste im Commentar bemerken: ‚*praebentibus Romanis* ist neben *quietis Illyriis* nicht gerade deutlich'. Nimmt man dazu, wie häufig bei Livius *Romanus* st. *Romani* begegnet, wofür es, um nicht längst Gesagtes zu wiederholen, genügt, auf Drakenborch's reiche Sammlungen II, 45, 11; III, 2, 11 zu verweisen,[2] so ist es bei den nun genau und wiederholt belegten Fehlerreihen solcher Art in unserem Codex[3] gewiss nicht gewagt, die Entstehung des *Romanis* st. *Romano* gerade den Ausgängen in den vorhergehenden Wörtern *ipsis quietis Illyriis*[4] zuzuschreiben.

18, 9: *ceterumpostquamuineasagi* ‖ *turresqueăexcitariuidentur* ‖ *uictapertinaciaest*; mit Ausnahme Madvig's hielten sich hier die neueren Herausgeber an die Fassung des Grynaeus: *ceterum postquam vineas agi turresque excitari viderunt, victa pertinacia est.* Ich halte nach den Erfahrungen in der Handschrift Madvig's *vident* für das Richtige: *uidentur* entstand wohl aus *uident* unter Einfluss des *tur* im voranstehenden *turresque* (vgl. auch *ăexcitarunt* mit Nachwirkung des *agi!*) Ganz ähnlich finden wir XXXIIII, 15, 7 *et ceteri postquam intra vallum hostem vident, ipsi castris exuti signa armaque abiciunt*; vgl. VI, 8, 10 und die Sammlungen bei Weissenborn-H. I. Müller zu XXI, 13, 4; XXXIIII, 19, 11; Kühnast, Liv. Syntax S. 212; Dräger, Hist. Syntax II, 585 (gerade mit *videt* und *vident!*; nachzutragen wäre für diese Gruppe noch die

---

[1] Vahlen hatte die Tilgung des Buchstabens nachgewiesen, aber auch *i* gelesen und Entstehung desselben aus dem folgenden *infestum* angenommen.

[2] Ziemlich nahe vergleichbar z. B. Stellen wie XXXVI, 16, 6 *ne ... calles inveniret ad transitum Romanus.*

[3] Hier sei nach so vielen von Anderen und von mir belegten Beispielen dieser Art nur noch das starke aus cap. 2, 3 unseres Buches erwähnt, wo der Cod. *recuperarent* statt des schon von Grynaeus hergestellten *recuperatores* bietet, sichtlich nur wegen des vorhergehenden *repeterent.*

[4] Ueber die Auslassung des *s* im Cod. vgl. oben S. 1 Anm.

Stelle Justin. II, 14, 3: *postquam nullo pretio libertatem his venalem videt*).

19, 5: *quamspecelerioremdeditiorē* || *erectuspostquamanimaduer* || *tit cet.*; die Herausgeber folgten auch hier der Herstellung des Grynaeus *qua spe celeriore deditione erectus postquam animadvertit*, wozu jedoch bei Weissenborn-H. I. Müller jetzt richtig bemerkt wird: ,Die verschiedenen Ablative sind nicht ohne Härte.' Da scheint mir Harant's Versuch ⟨*ad*⟩ *quam spe celeriorem deditionem erectus postquam animadvertit* äusserst beachtenswert, und ich füge zu seinen kurzen Nachweisen über den Sprachgebrauch, welche nun durch Fügner's Lex. Liv. p. 480 so reich vermehrt sind (schlagend z. B. XXIIII, 37, 1 *ad hanc defectionem erecti sunt . . . animi!*) noch die paläographische Begründung, dass das *ad* in Folge der vorangehenden Wörter *ad omnia* und *admoto* ausfiel.

20, 2: *lissirex* || *gentiuserateoaccitilegatiman* || *dataexponentesbenigneauditisunt* || *quiresponsumsineeffectutulerunt* (Grynaeus: *Lissi rex Gentius erat. eo acciti legati, mandata exponentes, benigne auditi sunt: qui responsum sine effectu tulerunt*); nach dem Vorgange Madvig's (Emend. Liv. p. 673) bemerkt man nun zum letzten Absatz: ,*qui* kann nicht richtig sein, da es sich um einen gegensätzlichen Gedanken handelt'. (Madvig hat hier in beiden Auflagen seines genannten Werkes in dieser Beziehung dieselben Worte beibehalten: ,perinepte haec postrema sententia, superiori contraria et effectum rei continens, pronomine relativo adiungitur'.) Hertz schrieb dann im betreffenden Theile *benigne auditi sunt;* ⟨*at*⟩*qui responsum cet.*, welche Conjectur aber Fügner im Lexicon Liv. p. 1353 f. als dem Sprachgebrauche dieses Schriftstellers nicht entsprechend erwiesen hat. Madvig schrieb in der 2. Auflage der Emend. und im Texte der Ausgabe *benigne auditi sunt quidem; responsum cet.* — Obschon sich diese Heilung aus den Fehlergruppen der Handschrift leicht erklären liesse (es steht im unmittelbar Vorangehenden ein *tandem*, welches da wieder den Ausfall des *dem* nach *qui* erklären könnte, worauf übrigens Madvig nicht aufmerksam machte), so fällt doch bei solcher Fassung die Stellung des *quidem* am Schlusse, namentlich bei Berücksichtigung des vorhergehenden *benigne* und des folgenden Asyn-

deton[1] wohl unwillkürlich auf, und ich fand, trotzdem dass ich dem ersten Eindrucke misstraute und sowohl in den eigenen Sammlungen als in den Indices bis zu Fügner's verdienstvollem Lexicon herab (das wenigstens noch die reichen Artikel über *audio* und *benigne* liefern konnte) das Einschlägige prüfte, keinen analogen Fall (nicht uninteressant ist es, wie Livius XLII, 46, 5 Verwandtes in anderer Weise ausdrückte: *magis et litterae et verba legatorum benigne sunt audita quam momentum ad mutandos animos habuerunt*). Sollte hier nicht der Gedanke Madvig's in der ersten Auflage der Emend. Liv. p. 557, dass *qui* vor *mandata* hinaufzustellen sei, den Vorzug verdienen? Wenn wir nun die klargelegten Zeilenverhältnisse der Handschrift und zugleich die oben[2] wieder berührten häufigen Wortverstellungen beachten, so konnte hier ein *qui* nach *acciti legati* doppelt leicht ausfallen und dann, am Rande nachgetragen, an den Anfang der folgenden Zeile sich verirren. Durch die Herstellung und entsprechende Interpunction: *eo acciti legati, qui mandata exponentes benigne auditi sunt, responsum sine effectu tulerunt* würden wohl alle Schwierigkeiten beseitigt und bisherige Anmerkungen in Commentaren überflüssig.

20, 3: *remittū* ‖ *tursinementionepecuniaequa* ‖ *undabarbarosinopsinpelliadbel* ‖ *lumnonpoterat*; hier hat, nachdem bereits Vahlen in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1861, S. 264 sichtlich gegenüber Weissenborn's Conjectur im Wesentlichen an Grynaeus sich angeschlossen hatte, Novák in derselben Zeitschrift 1890, S. 971 die Herstellung jenes ersten Herausgebers (*qua una barbarus inops inpelli ad bellum poterat*) allseitig[3] zu vertheidigen unternommen, wozu H. I. Müller in

---

[1] Gegen das Asyndeton bei anderer Stellung wäre an sich natürlich nichts einzuwenden, vgl. auch Kreyssig, Ind. S. 558.

[2] Vgl. S. 2.

[3] Bei der durch Beispiele belegten Begründung des Fehlers *unda* st. *una* hätten wohl gerade auch nächstliegende berücksichtigt werden können, wie 20, 1 *transibtus* st. *transitus*; 21, 2 *trebelliãum* st. *Trebellium*, und überhaupt für diesen Fall nur solche, wo ein Buchstabe aus der Umgebung fehlerhaft sich in ein Wort einschlich. Citirte Beispiele, wie XLI, 27, 3 *consortis* st. *censoris* (entstanden unter dem Einflusse des vorhergehenden *consors* und des folgenden *consulis*) oder XLIII, 16, 14 (nicht 24!) *condsorem* st. *censorem* (motivirt durch das sich anschliessende *condemnassent*) gehören eigentlich nicht in diese Gruppe. Passend ist

den Jahresber. des philolog. Vereines 1891, S. 180 zustimmend noch einen Nachtrag gab. Es muss sicher nun dabei in der Hauptsache bleiben. Ein kleiner Zweifel entstand mir nur darüber, ob das *non* vor *poterat* mit Grynaeus einfach zu streichen oder vielleicht durch ein anderes Wort zu ersetzen sei. Allerdings hat Novák mit bekanntem Fleisse auch diesen Punkt nicht ausser Acht gelassen und nach der Bemerkung, dass in den Handschriften des Livius negative Partikeln und Wörter öfter von ‚fremder Hand' sinnwidrig ‚eingeschoben' worden seien, eine Beispielsammlung angefügt; sind auch nicht alle angeführten Fälle gleichwertig (XLII, 2, 2 entschied ich mich nach meinen Erfahrungen, namentlich in alten Hilariushandschriften, für Aenderung des *non* in *nunc*, vgl. m. Ausg. p. 2 adn.), beruhen sie sonst gewöhnlich auf einfacher fehlerhafter Wiederholung eines nächststehenden *non*, so könnte möglicherweise doch auch hier noch bei den nun so klargelegten Verhältnissen des cod. V das fünf Zeilen früher stehende *non* eingewirkt haben. Aber sollte, wenn Sprachgebrauch und Deutlichkeit dafür sprechen, nicht daran gedacht werden können, dass dieses *non* (resp. *nō*) in alter Zeit aus einem *ro.* verderbt wurde und zu lesen sei: *ad bellum Romanum poterat?* Für *bellum Romanum* oder auch *Romanum bellum* = *bellum contra Romanos* genügt es jetzt auf die erschöpfende Stellensammlung in Fügner's Lexicon Liv. s. v. *bellum* p. 1492 ff. zu verweisen und das Hervortreten dieser Verbindung auch in unserer Decade zu notiren (z. B. gerade früher XLII, 52, 3: *et diu meditatum Philippo primo, deinde et Persei Romanum bellum*).[1]

21, 9: *retentusal* || *tidunineamnismansit* hat man schon seit I. Perizonius bemerkt, dass vor *mansit* eine nähere Zeitangabe ausgefallen sein müsse, worauf sowohl alles Vorhergehende (§. 7 *tertio die*; §. 8 *altero die*), als auch das unmittelbar Folgende (*quo spatio temporis*) hinweise; man vermuthete *diem* oder *diem unum*, *biduum* oder *triduum*. So naheliegend der Gedanke an sich ist, so schwer wird das Einzelne mit vollständiger Sicherheit zu bestimmen sein. Nach den Erfahrungen in unserem Codex

unter Anderem wieder das Beispiel XLI, 24, 19; aber es muss richtig erwähnt werden: *legationie* st. *legatione*.

[1] Vgl. auch in der vorangehenden Decade z. B. XXXV, 12, 5 *moverent ad Romanum bellum*. — Für die Stellung *bellum Romanum* u. A. V, 8, 5.

und bei gleichzeitiger Berücksichtigung nächstliegender Stellen schiene mir etwa ⟨*dies* ·*III*·⟩ *mansit* am nächsten zu liegen. Wenn *dies* nach dem eben vorangehenden *die* und dem gleich folgenden *diei* nach so vielen anderen ähnlichen Beispielen leicht ausgefallen war, konnte auch die Zahl (.III.) speciell wegen des *m*[1] im folgenden *mansit* ebenso leicht ein Opfer werden. Man vergleiche dazu auch cap. 13, 4 *tris noctis* und den Umstand, dass das Folgende *quo spatio temporis ponte perfecto*, ebenso wie die vorhergehenden Zeitangaben, jedesfalls den Gedanken an einen Tag ausschliessen dürften.

22, 10: *ter* ‖ *ritusinaperantiamcastramouit*; hier könnte Weissenborn einst mit dem Vorschlage ⟨*de*⟩*territus* das Richtige getroffen haben. Die Beobachtungen über den Codex sprechen nach dem voranstehenden *haut procul inde hiberna erant* ebenso dafür, wie der gewöhnliche Sprachgebrauch. Vgl. X, 9, 2; XXVI, 48, 4 mit den Anmerkungen der Commentare. Auch in der Weidmann'schen Ausgabe sah sich Weissenborn veranlasst, unserer Stelle die Anmerkung beizufügen: ‚*territus* bedeutet, da die Nähe der Römer dem Könige nicht unbekannt sein konnte, entweder „in Furcht gesetzt“ oder ist gleich *deterritus*‘.[2]

---

[1] Vgl. über Derartiges und über wahrscheinliche *m*-Formen im Archetypus Gitlbauer, De cod. Vindob. p. 68.

[2] Am Schlusse noch zwei Bemerkungen, die sich bei der Correctur des Druckes ergaben. S. 11 könnte den dortigen Beispielen noch angereiht werden, dass auch XXXIX, 6, 8 die von M. Müller (vgl. Jahresber. des philolog. Vereines 1895, S. 53) gehaltene Lesart M: *convivalia alia* eben durch solche weitere Beobachtungen über Gleichklänge noch mehr gestützt erscheinen kann. — S. 13 ist nun beizufügen, dass nach der Einsendung dieser Abhandlung (im Februar d. J.) jüngst auch R. Novák XXXXIII, 18, 9 Madvig's *vident* empfohlen hat (České mus. fil. VIII, S. 26).



VIII.

Untersuchungen über das Speculum ecclesiae des Honorius und die Libri deflorationum des Abtes Werner

von

Johann Kelle.

Die Handschrift, aus welcher Migne in der Patrologia latina, *tom. 172, col. 813—1004 das* Speculum ecclesiae *des Honorius abdrucken liess — der Rheinauer Codex XXXIII in der Cantonalbibliothek zu Zürich — ist nicht nur von einem sehr ungebildeten und unaufmerksamen Schreiber angefertigt worden, sondern auch unvollständig. Fol. 358^b bricht der Text einer Predigt* De dedicatione *mitten in einem Relativsatze ab. Der Herausgeber wusste das Fehlende nicht zu ergänzen,*[1] *und es scheint, dass auch die vielen Gelehrten, die seit dem Jahre 1854 den Abdruck des* Speculum ecclesiae *in der* Patrologia *benutzten, keine Handschrift kannten, welche den Schluss der im Rheinauer Codex unvollständig überlieferten Predigt enthält. Wenigstens ist dieser bisher noch nirgends veröffentlicht worden.*

Mir sind bei meinen Forschungen auf dem Gebiete der lateinischen Litteratur des Mittelalters mehrere Handschriften bekannt geworden, in denen das im Rheinauer Codex Fehlende steht. Und ich will dieses hier nach drei Handschriften der königl. Bibliothek zu München mitteilen:

A. Cod. lat. 7700 (Ind. 300), saec. XII
B. Cod. lat. 4580 (Ben. 80), saec. XII
C. Cod. lat. 4590 (Ben. 90), saec. XII/XIII.

---

[1] hic desinit codex manuscriptus Rhenoviensis cuius hiatum non habemus, unde suppleamus. Migne, Patrologia latina, tom. 172, col. 1103.

Es heisst in diesen Handschriften das im Rheinauer Codex überlieferte Satzbruchstück Syon fuit arx Hierusalem, et dicitur specula et est ecclesia, quae regem *vervollständigend und dann den Sermo beendigend:*

[A fol. 77[b]] glorie speculatura est in eterna patria. in huius syon fundamenta lapis angularis est missus, dum de paterna sede in hunc *[B fol. 103[a]]* carcerem pro perdito seruo uenit christus et parietem, qui in celesti edificio per ruinam
5 angelorum corruerat, de uiuis lapidibus i. perfectis hominibus reparauerat. hic ideo lapis est dictus, quia ferramento passionis est politus, et proptera quia sicut machina stabilis manet, que super lapidem fundatur, ita structura ecclesie inconcussa manet, quoniam super petram christum locatur. angularis autem id-
10 circo dicitur, quia sicut lapis angularis duos parietes inuicem conpaginat, sic christus duos populos, iudaicum scilicet et gentilem, in unam fidem copulat et humanam atque angelicam naturam in unam concordiam consociat, ideo preciosus, quia in precio mundi est datus, ideo uero electus, quia pre omnibus
15 angelis et hominibus ad redemptionem nostram est a deo electus. hic lapis est, in quo erat lex scripta, quia decem precepta legis per christum sunt edita. qui aliquod preceptum legis preterit, in hunc lapidem offendit. et nisi cicius tumor uel uulnus sue offense per penitentiam curetur, ut palmes fruc-
20 tum non ferens, de uite christo confringetur et in ignem committetur. super quem uero ceciderit, conteretur i. si in peccatis usque in finem perdurauerit, a iudicio christi ut a lapide in abyssum deprimetur. hic est lapis, de quo propheta dicit: uidi lapidem, qui septem oculos habuit, i. christum, qui septem donis
25 spiritus sancti plenus fuit. hic est lapis, quem daniel de monte sine manibus precisum uidit, qui in montem magnum creuit et uniuersam terram impleuit. hoc est christus de iudaico populo natus, cuius fidei honor per totum mundum est dilatatus. hic est lapis, quem reprobauerunt edificantes. homines murum con-

---

1 eterna] celesti *C* 3 carcerem] mundum *BC* 5 corruerit *B*, corruerat [era *durch Unterpunktierung getilgt*, i *übergeschrieben*] *C* 6 reparauit *BC* 8 super petram *BC*; structura ecclesie] ecclesia *BC* 9 quoniam] que *BC* 14 precium *BC* 16 electus] directus *BC* 17 legis *fehlt BC* 20 mittetur *BC* 21 si] qui *BC* 26 manibus concidentium *BC* 27 christus *fehlt BC*.

tra deum edificare ceperunt, cuius fundamenta primi parentes per inobedientiam posuerunt, sed super hoc fundamentum posteri eorum multa crimina exstruxerunt seque hoc muro a deo et ab angelis diuiserunt. ab hoc muro iudei edificantes christum preciosum lapidem reprobauerunt, quia nulle originalis 5 peccati sordes eum cemento huius muri inuoluerunt. unde exultans dicit: in deo meo transgrediar murum, et ecclesia in canticis: en ipse stat post parietem nostrum. christus post hunc parietem stetit, ut eum inpelleret, dum nostram mortalem carnem induit, ut mortem et peccatum destrueret. hic factus est 10 in caput anguli celestis edificii, dum humanam naturam angelice coniungens adequauit dignitati. ad hunc dilectissimi uiuum lapidem hodie puro corde et uocis laude accedite, et quamuis ab hominibus reprobatum, a deo autem glorificatum laudate, ut et uos tamquam lapides uiui possitis in habitaculum dei 15 coedificari super fundamentum apostolorum et prophetarum fundari et ab ipso lapide summo angulari christo iesu *[C fol. 117a]* gemina caritate conpaginari, in quo omnis edificatio constructa crescit in templum sanctum in domino, sicut ipse dicit in euangelio. 20

Unmittelbar an diesen Sermo reihen sich in den drei Handschriften noch folgende Kirchweihpredigten:

Si uis hic incipe* Omnis, qui audit sermones et facit eos, similis est homini edificanti domum supra petram, in quam flumina et uenti impingunt, sed, cum super petram fundata sit, eam mouere non potuerunt. domum ad celum edificat, qui castitatem super humilitatem, obedientiam super patientiam, 5 opera misericordie super charitatem locat. huius domus fundamenta super petram christum ponit, qui omnia pro fide christi pro eterna tantum remuneratione facit. flumina sunt humane infestationes, uenti uero diabolice tentationes. he non preualebunt hanc domum subruere, quia stabilita est in christi 10

1 deum peccatis *BC* 4 ab *nach* et *fehlt BC* 6 unde ipse *BC* 9 dum] quando *BC* 13 puro et mundo corde et oris *BC* 14 autem *fehlt BC* 16 fundamenta *BC* 19 in *fehlt BC.*

1 sermones meos *BC* 2 domum suam *BC* 4 poterunt *BC* 6 locate *BC* 7 in fide *BC* 9 uero *fehlt BC.*

* Das fett Gesetzte ist in der Handschrift A roth geschrieben.

fundamine, per quem possit edificans celi culmen conscendere. beatus, quem dominus sic edificantem eligit et assumit, quia in *[A fol. 78[a]]* atriis eius habitabit. unde in primis orta sit ecclesie dedicatio, debet scire uestra dilectio. cum iacob benedictionem
5 quondam a pate suo accepisset et fratris sui furorem declinans in agro lapide sibi supposito obdormisset, uidit scalam a terra subrectam ad celum et dominum scale innixum, et angelos dei per eam descendere et ascendere in celum. qui territus surrexit, lapidem ad altare erexit, oleo superfuso consecrauit et nomen
10 loci bethel i. domum dei appellauit, ac de peregrinatione reuersus ibidem domino sacrificauit; traditurque, quod salemon postmodum in eodem loco templum domino fundauerit. iacob et esau fuerunt filii isaac, qui fuit filius abrahe. per abraham deus pater, per isaac, qui gaudium dicitur, filius intelligitur, per
15 quem fidelibus eternum gaudium tribuitur, per iacob autem et esau fidelis populus et incredulus accipitur, ex quibus fidelis populus ut iacob ab isaac, sic a christo benedicetur, cum ei in extremo examine dicetur: uenite benedicti patris mei. perfidus uero a patre ut esau benedictione priuatur, cum ultima male-
20 dictione mulctatur: discedite a me, inquiens, maledicti in ignem eternum. hunc iacob fratrem fugiens in agro dormit et lapidem capiti supponit, quia fideles rabiem perfidorum humiliter declinant et se ad contemplatiuam uitam transferentes a uitiis mundi et concupiscentiis in sancto proposito, quasi soporati, se
25 alienant. lapidem capiti supponunt, quia queque dura sub christo tolerare proponunt. celum apertum uident, per scalam angelos ascendere conspiciunt, quia talibus celestia panduntur et ipsi per scalam charitatis scandentes in celeste palatium introducuntur, reuersi a peregrinatione domino sacrificium offerunt,
30 quia ab exilio huius uite ad patriam paradisi reuersi ipsi dei sacrificium erunt uerique salemonis, christi templum fiunt. unde habet ecclesia hodie in consuetudine, quod eadem iacob uerba canit in dedicatione, quia hec domus est aula dei et porta celi. aula dei iure dicitur, quia cum corpus christi, qui est deus

3 unde uero *BC* 5 sui *fehlt BC* 6 sibi] capiti suo *BC* 8 perterritus *BC* 12 domini *BC* 19 a patre *fehlt BC* 20 inquiens *fehlt BC* 23 uitam *fehlt BC* 25 queque] quelibet *BC*; sub] pro *BC* 27 conspiciunt et descendere *BC* 31 salemonis scilicet *BC*; fiunt] possidebunt *BC* 32 hodie *fehlt BC*.

omnium hic conficitur, exercitus angelorum in obsequio sui regis hic stare creditur. porta quoque celi iuste uocatur, quia cum per baptisma originalia et per confessionem actualia peccata hic relaxantur, celum fidelibus hic aperiri non dubitatur.

Legitur, quod moyses tabernaculum in heremo fecerit 5 atque in duo separauit. in priori quidem tabernaculo erat aureum candelabrum et mensa et panum propositio et hec dicebantur sancta, et ibi pendebat uelum, post quod erat secundum tabernaculum, quod dicebatur sancta sanctorum. in hoc erat aureum thuribulum et archa ex ligno precioso et auro purissimo, in qua 10 erat urna aurea habens manna et uirga aaron, que fronduerat et tabule testamenti *[A fol. 78*[aa]*]* et super hec propitiatorium, super quod duo angeli aurei, qui cherubim dicebantur. et in priori quidem tabernaculo cottidie sacerdotes sacrificabant, in secundo autem semel in anno summus pontifex uitulam rufam 15 pro omni populo immolabat. hec omnia, karissimi, in figura fiebant, sed nostra tempora prefigurabant. *[B fol. 104*[a]*]* tabernaculum tantum in itinere portatur et de loco ad locum permutabatur. presens ecclesia tabernaculum dei appellatur, que in itinere huius uite de iudaico populo in christianum populum 20 transmutatur et quandoque de hoc exilio in supernam patriam subleuatur, unde dicitur: in circuitu eius tabernaculum eius. prius tabernaculum eius erat synagoga, secundum ecclesia. in priori erat candelabrum, in secundo autem thuribulum. in priori erat mensa, in secundo uero archa, in priori propositio panum, 25 in secundo manna, insuper uirgo aaron et tabule et propitiatorium et cherubim. candelabrum erat lex, que in priori tabernaculo lucebat, mensa uero sacra scriptura, que eos pascebat, propositio panum erant cottidiana sacrificia, que fuerant umbra futurorum. hec cottidie sacerdotes offerebant, sed peccata non 30 auferebant, donec summus sacerdos christus semel in secundo tabernaculo rufam uitulam i. carnem suam obtulit et omnium peccata abstulit. porro uelum erat eius aduentus expectatio, cuius corpus humanum erat aureum thuribulum. thuris incen-

---

2 regis *fehlt BC*; astare *BC* 3 baptismo *BC* 5 legimus *BC* 6 separauerit *BC* 7 et hoc dicebatur *BC* 17 fiebant] contingebant *BC*; sed] et *B* 18 portabatur *BC* 23 prius] primum *BC*; eius *fehlt BC* 24 erat candelabrum et mensa *BC*; autem — panum in secundo *fehlt B* 32 tabernaculo *fehlt C*.

sum diuine maiestatis imperium, ignis spiritus sancti, archa ex ligno precioso et auro facta erat i. christi persona ex humanitate et diuinitate conpaginata, item corpus eius humanum erat urna aurea, diuinitas uero intus latens manna. per manna etiam
5 corpus eius intelligitur, quo fidelium populus cottidie uescitur, sicut dicitur: panem angelorum manducauit homo, uirga, que fronduerat, est uirgo sancta, que nobis hanc salutem genuerat, due tabule legis sunt duo precepta caritatis. propitiatorium, quod nos dicimus ciborium, sunt orationes sanctorum, per quos nobis
10 dominus propitiatur, cherubim gloria propitiatorium obumbrantia est iugis angelorum custodia, qua demonum insidias a nobis arcent, ne nobis tantum noceant, quantum uolunt. tabernaculum quoque erat factum ex auro et argento et ere et cocco et iacincto et purpura et bysso et pilis caprarum. aurum sunt
15 sapientia splendentes, argentum eloquentia nitentes, es dulciter celestia sonantes, coccus martyres, iacinctus confessores, purpura monachi, byssus uirgines, pili caprarum coniugati uel penitentes. moyses tabernaculum maximo cultu dedicauit et annuam festiuitatem populo celebrare imperauit, et altissimus
20 suum tabernaculum sanctificauit, quando *[C fol. 118a]* spiritum sanctum mittens *[A fol. 78b]* ecclesiam a peccatis purgauit et multa carismata ac scientiam omnium linguarum ei donauit. hec sunt dilecta tabernacula domini uirtutum, in quibus requiescunt anime sanctorum. in hoc tabernaculo dei debemus,
25 karissimi, per uirtutes circuire, hostiam iubilationis immolare deo, ac psalmos et ymnos deo nostro cantare, ut mercamur portas eius in confessione introire et in ymnis illi confiteri in atriis illius tabernaculi, de quo dicitur: uox exultacionis et salutis in tabernaculis iustorum. Secundum formam huius taber-
30 naculi salemon templum domino ierosolymis septem annis ex sectis et quadratis lapidibus fecit, quos omnes texit lignis cedrinis ipsaque ligna auro purissimo uestiuit, et dum fabricaretur, securis et malleus non audiebatur, quia lapides iam in mari politi in edificio congruis locis tantum aptabantur. altare
35 erat ex auro purissimo et omnia uasa altaris aurea, et in templo

---

1 sancti incendium *BC* 2 facta] fabricata *BC* 9 nos *fehlt BC* 18 et annuam *fehlt BC* 27 intrare *BC* 29 huius templi et tabernaculi *BC* 30 domino *fehlt C* 33 malleus in eo *BC*.

sacerdotes cottidie deo laudis persoluebant munia. templum hoc cum celeberrimo cultu et populi frequentia salemon dedicauit et celebrem sollempnitatem omni populo annuatim instituit. tunc regina de ethiopia cum maximo cultu ierosolimam uenit, aurum infinitum et gemmas preciosas et aromata multa regi 5 salemoni dedit, cuius domum et sapientiam mirata stupuit et plurima munera ab eo accipiens in propria rediit. sed quia illud templum a babyloniis postmodum est destructum, designat nobis aliud templum, quod non potest destrui ab ullo incursu hostium. templum, quod a salemone septem annis hierosolimis 10 edificatur, est ecclesia, que a uero pacifico christo per septem dona spiritus sancti in celis collocatur. templum ex lapidibus et cedris et auro construitur, quia ex tribus ordinibus, scilicet ex coniugatis, ex continentibus, ex contemplatiuis celeste edificium erigitur, lapides secti sunt per penitentiam ad hanc 15 structuram electi, porro quadrati sunt quatuor uirtutibus, scilicet prudentia, fortitudine, iustitia et temperantia ad hoc edificium preparati. ligna cedrina sunt hi, quorum facta uel dicta sunt uernantia et suauiter redolentia. aurum sunt hi, qui uirtutibus splendescunt et sola celestia puro corde concupiscunt, in 20 cuius templi edificatione non sunt ulla ferramenta audita, quia dolor et mors non erunt ultra, et quia hic primo abierunt, gaudium et leticiam ibi obtinebunt, fugiet dolor et gemitus et sine fine aderit exultatio et salus. dominus iesus est in hoc templo sancto suo altare aureum, per quem fideles deo patri erunt 25 acceptum sacrificium. in hoc templo omnia uasa aurea erunt, quia hic non nisi perfecti et in camino tribulationis examinati intrabunt et quia hanc domum decet sanctitudo, nulla hanc intrabit turpitudo, et quia hoc templum *[A fol. 78bb]* sanctum est mirabile in equitate, nullus intrabit hoc permanens in iniqui- 30 tate. in templo cottidie sacerdotes laudes personare debuerunt et in templo domini omnes electi perenniter dulci melodia et omnes angeli suaui armonia ymnos deo iubilabunt, sicut scriptum est: in templo eius omnes dicent gloriam et iteram: beati qui habitant in domo tua i. s. s. laudabunt te. omnes quippe 35

---

3 constituit *BC* 9 nobis *fehlt BC* 14 ex *fehlt BC* 20 puro corde *fehlt BC* 22 ultra in eterna uita *BC*; hec prima hic *BC* 27 hic] hoc *BC* 33 scriptum est enim *BC*.

tunc sacerdotes erunt, sicut scriptum est: et erunt sacerdotes dei et seruient ei die ac nocte in templo eius. huius domus habitacionem debemus, karissimi, toto corde desiderare ac totis medullis cum propheta clamare: domine dilexi decorem domus
5 tue et l. h. g. t., quia in domo tua gloria et diuicie. si igitur in domo dei nunc satagimus, ut oliua fructifera bonis operibus plantari postea in atriis domus dei nostri in gaudio florebimus, ut cedrus in bonis multiplicata et ymnum in syon ac uotum reddentes in hierusalem replebimur in omnibus bonis domus
10 domini, quia in hac domo melior est dies una super milia annorum in ista uita. in itinere ad patriam tendentes tabernaculum habebant in terra repromissionis quiescentes templo gaudebant. ecclesia in itinere presentis uite, quo ad patriam paradisi tendit, est dei tabernaculum. in requie superne patrie erit templum,
15 ubi habebit plenum gaudium. hanc domum christus incomparabili cul *[B fol. 105a]* tu dedicabit, cum ecclesiam in celis angelis coequabit. regina ethiopum de saba ad salemonem uenit, quia ecclesia de nigredine ad christum uenit, aurum sapientie et caritatis et gemmas uirtutum et aromata deuote orationis
20 attulit, a quo multis muneribus acceptis in patriam paradisi rediit. Legitur etiam, quod iesus sacerdos populum de captiuitate reducens templum dei reedificare cepit, in cuius opere populus quadraginta et VI annis laborauit, sed ab antiocho uiolatum iudas machibeus purgans dedicauit et aureis coronis atque aliis
25 ornamentis decorauit. sed quia hoc postea a romanis funditus subruitur, aliud templum melius nobis innuitur. iesus sacerdos, qui populum ducit a captiuitate babylonica est uerus iesus sacerdos magnus, qui populum christianum ducit a captiuitate diabolica. hic templum reedificat, quia ruinam angelorum in
30 celis per homines restaurat. quadraginta et VI annis operi huius templi insistunt, quia omnes, qui X precepta legis per quatuor euangelia et per VI opera misericordie implebunt, in hoc celeste edificium tendunt. iudas deuictis hostibus templum dedicat et

---

7 domus *fehlt BC* 8 in bonis *fehlt BC* 9 omnibus *fehlt BC*; domus *fehlt BC* 15 gaudium permanens in seculum *BC* 18 nigredine peccatorum christum adiit *BC* 21 populum dei *BC* 22 dei] domini *BC* 24 machabeus *BC* 25 postea] post *BC* 26 subruitur] subuertitur *BC* 27 duxit *BC*; iesus christus qui christianum populum liberauit de potestate *BC* 33 iudas uero *BC*.

ornat, quia christus deuicto diabolo et omnibus satellitibus eius ecclesiam ab antichristo perturbatam in celestibus glorificat, gloria et honorans *[sic]* condecorat. nunc karissimi considerandum *[sic]* est nobis constructio huius *[A fol. 79ᵃ]* domus orationis, cuius hodie sollempnia colimus festiue dedicationis. domus hec secundum 5 ecclesie statum formatur, unde et ecclesia, quod conuocatio dicitur, appellatur, quia in ea populus ad adorandum et ad colendum nouum et uerum deum conuocatur. ex quatuor parietibus conpaginatur et ex quatuor euangeliis ecclesia consolidatur. sanctuarium habet, in quo clerus, et anteriorem domum, in qua populus 10 consistit. ita et ecclesia habet contemplatiuam uitam, in qua spirituales habet, et actiuam, in qua constituti sunt seculares. contemplatiua uita est cuncta terrena pro dei amore relinquere, sola celestia querere, assi *[C fol. 119ᵃ]* due orare, sepe lectitare, ymnis et canticis iugiter deum laudare; actiua uero uita est castam uitam 15 cum coniuge ducere, filios in dei timore nutrire, pauperes cibo et potu recreare, infirmos et uiduas uisitare et omnibus necessitatem pacientibus propter dilectionem proximi pro uiribus opem ferre. in sanctuario est altare, in quo reliquie sunt sanctorum, hoc est christus in ecclesia, in cuius contemplatione requiescunt 20 mentes beatorum et in cuius conspectu iusti exultent et epulentur et in leticia delectentur. fenestre, quibus hec basilica illustratur, sunt doctores, per quos celeste lumen in ecclesiam ingreditur. laquear picture, quo hec *kyricha* id est dominicalis decoratur, sunt uite et exempla sanctorum, que quique pii in 25 ecclesia imitantur. continuum lumen, quo illuminatur, est spiritus sancti gratia, qua ecclesia iugiter irradiatur. crux christi hic fixa adoratur et christi passio a cunctis christianis ueneratur. quo crux portatur, nos sequimur, quia christi uestigia sequi debemus, si ad celeste templum uenire uolumus. turres sunt 30 ecclesie prelati, campane eorum predicationes. de hac domo

---

1 omnibus *fehlt BC* 3 et honore coronans *BC*; consideranda *BC* 4 nobis *fehlt BC* 4 cuius — dedicationis *fehlt BC* 6 quod] i. *BC* 7 appellatur *fehlt BC* 8 nouum et uerum — ex *fehlt BC* 9 et ex] quia in ea *B*, illa *C* 9 ecclesia *fehlt BC*; solidatur *BC* 12 actiuam uitam *BC* 15 canticis] cantibus *BC* 16 filios fidei timore *BC* 21 exultant et epulantur *BC* 22 delectantur *BC* 23 doctores] XII *B*, d *und dann Rasur C*; celesti lumine ecclesia irradiatur *BC* 24 laquearis *BC*; quibus hec ecclesia i. dominicalis domus *BC*.

eiecit iesus omnes uendentes columbas. columbe sunt spiritualia dona. omnes ergo, qui ordines uel ecclesias aut aliquod spirituale donum emunt uel uendunt, de hoc templo cum symone mago eiciuntur et in ignem eternum mittuntur. Hec omnia,
5 karissimi, nos respiciunt, hec uniuersa nobis ad exempla facta sunt. nos sumus dei templum ad habitaculum dei edificatum, sicut scriptum est: uos estis templum dei uiui et iterum: templum dei sanctum est, quod estis uos. et: inhabitabo in eis, dicit dominus, et ipsi erunt mihi in populum et ego ero eis in deum,
10 ero quoque eis in patrem et ipsi mihi in filios et in filias. o quam beatus, in quo habitat deus. sicut namque hec domus ex quatuor parietibus construitur, ita templum corporis nostri quatuor elementis conficitur. et sicut ista domus in dedicatione prius aqua benedicta aspergitur, deinde chrismate consecratur,
15 ita corpus nostrum prius aqua baptismatis abluitur, deinde sancto chrismate perungitur. quedam basilice in modum crucis fabricantur, et corpus nostrum in modum crucis formatur. *[A fol. 79aa]* sanctuarium huius templi est mens nostra, que spiritualia tractat. anterior domus est anima, que per sensus corporis
20 uite necessaria dispensat; altare, super quod sacrificia offeruntur est cor nostrum, in quo munde cogitaciones et pure orationes deo incenduntur. turris est caput nostrum, campana est lingua nostra, qua proximos uocare debemus ad celestia. in hac domo fenestre sunt oculi nostri, pictura bona opera, lumen lucerne est
25 lumen scientie. sicut ergo sacrilegium perpetrat, qui hoc templum uiolat, ita quicunque templum dei aliqua inmundicia uel aliquo criminali peccato uiolauerit, hunc deus disperdens dampnabit. domus hec cum interius benedicitur, cinere, sale, uino, aqua, ysopo, sauina aspergitur. per cinerem penitentia, per sal
30 sapientia, per uinum spiritualium intelligentia, per aquam proximorum cura intelligitur. cinere domum nostram aspergimus, si transacta mala per penitentiam diluimus. sale conspergimus, si sola celestia sapimus, uino aspergimus, si nos spiritualibus

1 iesus *fehlt B*; omnes *fehlt B*; uendentes et ementes *BC* 2 aut] uel *BC* 5 exemplum *BC* 6 edificatum et dedicatum *BC* 9 eis] illis *B* 11 namque *fehlt BC* 14 aqua benedicta — aqua *fehlt BC* 17 corpora nostra formantur *BC* 22 est nostra *fehlt BC* 24 pictura uero *BC* 25 conscientie *BC*; templum dei *BC* 26 ita et *BC*; templum corporis *BC* 31 aspergimus *fehlt BC.*

inebriamus, aquam admiscemus, si proximorum curam non negligimus, ysopo et sauina, que amare herbe sunt, aspergimus, si ieiuniis et uigiliis, que amara sunt, uicia in nobis mortificamus. Sollempnitas quoque hodierne dedicationis representat nobis sollempnem diem ultime separationis. ecclesia namque conuocatio interpretatur, et ibi omnium angelorum et hominum multitudo conuocatur. et sicut pontifex hac die per consecrationem demones ab hac domo eliminauit et reliquias sanctorum introducens in altari collocauit, sic christus, summus et uerus pontifex, illa die reprobos de sua domo, scilicet ecclesia, segregabit et electos introducens in diuersis mansionibus ordinabit. et sicut hodie hec domus facta est inmunis infidelibus, templum autem iubilationis fidelibus, et sic tunc infideles foris domum patris remanebunt, cum fideles sicut sol fulgentes cum sponsa ingredientes faciem domini in iubilo uidebunt. et sicut hec domus hodie luminibus illustratur et populus fidelis hic baptismate in christo regeneratur, sic tunc ecclesia, domus dei, lumine eterni luminis illuminabitur et populus fidelium per resurrectionem in eterna uita regenerabitur, et sicut hic corpus christi conficitur, per quod populus laudans deum reficitur, sic tunc ibi panem angelorum manducabunt et in seculum seculi deum laudabunt. mali autem a domo dei seclusi tunc in tenebris obscurabuntur, conuiuio angelorum priuabuntur, unde peccantes ab hac domo excluduntur, penitentes introducuntur, quia sicuti angelus superbiens a celo et ho *[B fol. 106ª]* mo preuaricans a paradyso, sic omnes iniqui tunc ab aula dei proicientur, iusti autem cum gaudio intus recipientur, et quia hoc tantum in hac *[A fol. 79ᵇ]* dedicatione per figuram exprimitur, ideo hic locus terribilis esse dicitur, quia qui tunc excluduntur, nunquam amplius introducuntur. in hac festiuitate hec domus scopis mundatur, aqua lauatur, floribus et auleis perornatur. ita, karissimi, debemus nos hodie templum spiritus sancti scopis confessionis purgare,

---

5 sollempnem diem] sollempnitatem *BC* 6 et hominum *fehlt BC* 8 hac] ea *BC*; domo *fehlt C* 13 et sic] si tunc *BC* 14 ingredientes] intrantes *BC* 15 domus *fehlt B* 16 hic in *C* 17 splendore luminis eterni *BC* 20 deum] christum *BC* 22 in *fehlt C* 27 tantum] totum *BC* 29 esse *fehlt BC* 30 *nach* introducuntur *steht BC* qui uero cum sponsa per portam celi intromittuntur nunquam in perpetuum ab aula dei expelluntur 31 ornatur *BC*.

stercus peccatorum eliminare et lacrimis penitentie lauare, floribus bonorum operum et auleis uirtutum decorare et sicut zacheus ascendit in arborem, ut posset iesum uidere, ita nos ascendamus in arborem caritatis, ut mereamur christum in
5 superna patria conspicere. et sicut eum zacheus in domum suam excepit et conuiuium ei fecit, ita nos in cordis nostri hospicio eum suscipiamus et sanctis operibus ei conuiuium faciamus, ut ipse in nobis habitare et ad agni nuptias dignetur uocare atque post laborem huius miserie in templum eterni regis in leticia
10 et exultacione adducere. **hic fac finem si uis** Que autem sit, karissimi, claritas huius ciuitatis, in qua fund *[C fol. 120ᵃ]* antur menia beati templi angelice et humane societatis declarant nobis scripta beati euangeliste iohannis, qui beatus apostolus, dum spiritu raptus fuisset ad celestia ac cuncta ecclesie futura con-
15 spexisset misteria, uidit celestem hierusalem tocius ornatus gloria radiantem ac summa eterne claritatis luce rutilantem, que ciuitas per quadrum disposita extendebatur per XII milia stadiorum et altitudo muri erat CXLIV cubitorum. structura huius muri erat ex lapide iaspide totaque ciuitas ex auro puris-
20 simo tamquam uitrum mundum perlucido. fundamenta eius erant ex diuersis XII preciosis gemmis et habebant portas XII. ab oriente tres, a meridie tres, ab occidente tres, ab aquilone tres. de his portis in alio libro scribitur: porte hierusalem ex saphiro et smaragdo edificabuntur et omnes circuitus murorum
25 ex lapide mundo et candido et platee sternentur auro mundo et cantabitur in ea canticum leticie et per omnes uicos eius ab uniuersis alleluia dicetur. hec ciuitas splendore eterni solis illustratur et porte eius nunquam claudentur et nihil in ea coinquinatum intrare permittitur. sicut hec uerba, karissimi,
30 sunt ualde mira et ad audiendum ualde dulcia, sic ad intelligendum sunt miram dulcedinem resonantia. ciuitas dicitur quasi ciuium unitas et est angelorum et hominum beata societas et hec ideo hierusalem dicitur, quod uisio pacis interpretatur, quia in ea facie ad faciem deus uidebitur, qui est

---

9 labores *BC* 14 in spiritu *BC* 18 structura uero *BC* 19 huius] ipsius *C* 20 fundamenta autem *BC* 23 libro] loco *BC* 29 intrare *fehlt BC* 30 ad *nach* et *fehlt BC*; ualde *fehlt B* 32 ciuium] cetus *BC*; et est] i. *BC* 33 ierusalem i. uisio pacis dicitur *BC* 34 est principium et princeps *BC*.

princeps pacis, et in ea mansueti delectabuntur in multitudine pacis. hec ciuitas in quadro ponitur, quia uiui lapides in quatuor uirtutibus quadrati a quatuor mundi plagis *[A fol. 79bb]* ad hoc edificium colliguntur. hec quoque per stadia XII milia extenditur. duodenarius numerus in se continet denarium et binarium. per denarium uetus lex propter decalogum, per binarium uero noua lex propter geminam dilectionem accipitur. per milenarium perfectio, per stadium presentis uite cursus intelligitur. qui ergo ante christi aduentum sub naturali uel conscripta lege, aut postea uel nunc sub gratia stadium presentis uite fide et operatione transcurrunt, hoc edificium per stadia XII milia extendunt. murus uero in altum per CXLIV cubitos erigitur, quia a tribus ordinibus ecclesie, scilicet uirginibus, continentibus, coniugatis hoc edificium conficitur. per centenarium namque, qui ad perfectionem pertinet, uirgines, per quadragenarium qui ad penitentiam continentes, per quaternarium qui ad quatuor euangelia coniugati intelliguntur, qui igitur in his tribus ordinibus rite uiuentes ad cubitum christum, qui est mensura, numerus et pondus, tendunt, murum huius edificii in altum CXLIV cubitorum erigunt. structura huius muri ex lapide iaspide predicatur, quia hoc edificium ex fidelibus, quos uiriditas signat, edificatur, nam iaspis uiridis esse dicitur. ciuitas tota ex auro mundo describitur, quia ex electis, ut aurum in camino tribulationis examinatis hoc edificium perficitur. quod aurum ut uitrum perlucidum dicitur, quia iusti, qui hic in uirtutibus lucidi sunt, in hec edificio ut sol fulgebunt, cum angelis equales erunt. in ciuitatem hanc per XII portas patet introitus. ter IV XII fiunt, quia ab oriente et occidente, meridie et septentriore per fidem trinitatis beati in hanc ciuitatem intrabunt. ab oriente habet portas III. per orientem, ubi sol oritur, infantia atque pueritia accipitur. qui ergo in pueritia per fidem trinitatis ambulant, per portas orientales huius ciuitatis menia intrant. a meridie habet portes tres. per meridiem, ubi sol in centro celi feruet, iuuentus intelligitur et qui in

---

2 in] ex *B* 10 scripta *BC* 11 et] uel *BC* 12 extenduntur *BC* 13 cubitus *C* 18 igitur] ergo *BC* 23 mundo esse *BC* 26 in *nach* hic *fehlt B* 28 fiunt] faciunt *BC* 29 a meridie *BC* 31 infantia atque *fehlt BC*; *nach* accipitur *steht BC* per ternas portas fides trinitatis intelligitur.

iuuentute sunt fide feruentes, erunt per meridianas portas ingredientes. ab occidente habet portas tres. per occidentem, ubi sol occumbit, senectus accipitur. qui in senectute ad fidem christi conuertuntur, per occidentales portas ingrediuntur. ab aquilone 5 habet portas tres. per aquilonem uero frigus et decrepita etas intelligitur. qui in hac etate ad fidem trinitatis et penitentiam concurrunt, per aquilonales portas celestem hierusalem intrabunt. he porte ex smaragdo et saphiro edificari dicuntur, quia per fidem et celestium amorem electi in hanc ciuitatem introducuntur. 10 smaragdus namque habet uiridem colorem et designat fidem, saphirus aerium colorem et significat celestium amorem. omnes circuitus murorum ex lapide mundo et candido. diuersitas murorum sunt diuerse uite sanctorum. ut *[A fol. 80ª]* puta uita abrahe murus fidei, uita ysaac murus obedientie, uita iacob 15 murus patientie, uita ioseph murus castitatis, uita moysi murus mansuetudines, uita dauid murus humilitatis et diuerse uite prophetarum et apostolorum erant quasi quidam circuitus murorum, qui ex lapide mundo et candido erant, quia uita eorum contra uicia firma operibus munda castitate candida 20 extiterat. platee eius ex auro sternentur. platee sunt uirtutes, per quas electi in hanc ciuitatem intrabunt. he nunc quidem euntibus ad patriam spinis aduersitatum sepiuntur, tunc autem peruenientibus auro eterni splendoris in remuneratione *[B fol. 107ª]* decorabuntur. per omnes quoque uicos alleluia 25 cantabitur. uici hierusalem sunt diuerse mansiones sanctorum, in quibus alleluia cantabitur, quia ab omnibus canticum leticie perpetuo resonabitur. huius ciuitatis XII fundamenta per totidem gemmas describuntur, per quas electorum merita distinguuntur. primus itaque lapis ponitur iaspis colore uiridi, qui prefert 30 uirorem fidei. qui scuto fidei sunt uicia et demones expugnantes, erunt in hoc edificio ut iaspis uernantes. secundus saphirus aerii coloris locatur, per quem spes celestium denotatur. qui sunt spe gaudentes, erunt in edificio hoc ut saphirus lucentes.

---

1 feruentes domino seruientes *BC* 3 qui ergo *BC* 5 uero] ubi *BC*; et] est *BC* 6 et] per *BC* 7 currunt *BC* 10 namque *fehlt BC*; uiridem colorem] uiredinem *BC* 11 saphirus habet *BC*; significat] designat C 17 quidam *fehlt BC* 18 erat *BC* 20 extiterat] erat *BC*; auro mundo *BC* 21 in *fehlt BC* 30 qui ergo *BC* 32 qui igitur *BC*.

tercius calcedonius habens ignis effigiem *[C fol. 121ᵃ]*, in publico subrutilans, in nubilo dans fulgorem designat bona opera propter fauorem populi occultantes, in secreto autem fraterno amore ardentes, hi erunt in hoc edificio ut calcedonius splendentes. quartus smaragdus supponitur, cuius uiriditas herbas et frondes transgreditur, demonstrans eos, qui per summam fidem signa et mirabilia sunt operantes, hi erunt in hoc edificio ut smaragdus coruscantes. quintus sequitur sardonis, qui insignitur tribus ordinibus nigro albo rubeo, designans eos, qui humilitate nigrescunt, castitate albescunt, aduersitatem a proximis pacienter ferendo rubescunt, quod hi in celesti edificio ut sardonius fulgescunt. sextus est sardius colore sanguineus. hic indicat martires, qui in hoc edificio erunt ut sardius radiantes. septimus est chrisolitus, qui est auricolor et scintillat uelut clibanus insinuans eos, qui sunt sapientia flammantes, uariis sententiis scintillantes, qui erunt in hoc edificio ut chrisolitus rutilantes. octauus superadditur berillus, qui est ut sol in aqua limphidus, preferens eos, qui spiritualibus pura mente sunt intendentes, qui erunt in hoc edificio ut berillus nitentes. nonus scribitur topazus uariis coloribus sed maxime aureo et aereo preclarus significans eos, qui in contemplatiua uita sunt sapientia micantes, celestia toto corde desiderantes et bonis operibus uernantes, qui erunt in etherio edificio ut topazus fulgurantes. *[A fol. 80ᵃᵃ]* decimus est chrisoprassus uiridis et aurei coloris flammas emittens, aureas notulasque purpureas intimans fide uirentes, caritate feruentes, flammis sententiarum sapientie ac notulas bonorum exemplorum exemitentes, qui erunt in hoc edificio ut chrisoprassus fulgentes. undecimus est iacinctus colore ceruleus, qui in serenitate decorus, in tempestate obscurus est, designat discretione preditos secundum qualitatem mores suos sine culpa mutantes, qui erunt in hoc edificio ut iacinctus micantes. duodecimus est ametistus purpureus colore, uiolaceus, punctis aureis interlitus, preferens mundi contemptores, christo commorientes, bonis actibus florentes, qui erunt in edificio celesti ut ametistus resplendentes. hec est hierusalem, que

---

1 tercius est *BC* 6 supergreditur *BC* 11 caritate rubescunt *BC*; quod] et *BC* 26 sapientie *fehlt BC* 27 micantes ac *BC*; bonorum operum et *BC*; emittentes *BC* 30 temporis qualitatem *BC* 32 est] ponitur *BC*; |purpureo *C* 34 morientes *BC*; edificio] ierusalem *BC* 35 hierusalem *fehlt BC*.

edificatur ut ciuitas, cuius participatio in idipsum .i deus, qui semper est idipsum, ut dicitur: tu semper idem es. hec est ciuitas regis magni, que in exultacione uniuerse terre fundatur, in cuius domibus deus, sicuti est, cognoscitur. hec est ierusalem,
5 que deum iubetur laudare, cuius sere portarum ab ipso sunt confortate, qui filiis suis in ea benedixit et omnes fines eius pacem posuit, hec est hierusalem, quam syon edificauit dominus in qua uidebitur in gloria sua, ut dicitur: uidebitur deus deorum in syon. hec sunt gloriosa dicta de ciuitate dei, in qua
10 habitacio est sicut omnium letantium, scilicet iocunda societas angelorum et hominum de uisione dei omnipotentis in ea perenniter exultancium. hec ciuitas non eget sole et luna, quoniam iubare dei maiestatis illustratur, cuius pulchritudinem sol et luna mirantur. hanc ciuitatem omnes angeli et omnes
15 sancti illuminabunt, qui omnes plus septuplo quam sol fulgebunt, in hanc nihil inquinatum intrabit, nisi tantum quos aut baptisma ab originali labe, aut penitencia ab actuali sorde, aut post mortem purgatorius ignis purgabit. huius ciuitatis porte nunquam iustis claudentur, sed semper eis patent, impiis et sceleratis
20 nunquam aperientur, sed semper clause manent. hec est ciuitas, quam propheta in monte, hoc est in celo edificari uidit, et nomen eius dominus audiuit, quia deus in his omnibus omnia erit. nunc, karissimi, bonis operibus elaborate, ut quandoque in hac ciuitate mereamini gloriantes hec iubilare, sicut audi-
25 uimus, sic uidimus in ciuitate domini uirtutum, in ciuitate dei nostri. Si uos, karissimi, audire delectat, quibus ascensus in hanc ciuitatem pateat, dilectio uestra breuiter prophetam audiat, qui, cum a domino inquireret, quis in tabernaculo eius habitare et in ciuitate eius requiescere deberent, diuina uox ei electos
30 in XII distinxit, quos ascensuros in eam dixit. primo casti ponuntur, qui istam domum sine macula ingrediuntur, secundo pii denotantur, qui iustitiam operantur. tercio fideles scribuntur, qui ueri *[A fol. 80b]* tatem corde et ore loquuntur, quarto simplices in laude erunt, qui dolum in lingua sua non egerunt.

---

1 participatio eius *BC* 2 idem ipse *BC* 7 hierusalem] syon *BC*; syon *fehlt BC* 9 in *fehlt BC*; gloriosa que *BC*; dicta sunt *BC* 11 dei *fehlt BC* 13 iubare sempiterne *BC*; pulchritudinis splendorem *BC*
20 huius ciuitatis nomen propheta ponit dominus ibidem quia ibi erit dominus omnibus idem *steht BC nach* manet 28 requirerat *BC* 33 in corde *BC*.

quinto loco pacifici erunt, qui proximo malum non fecerunt. sexto loco pacientes existunt, qui obproprium aduersus proximum non acceperunt. septimo contemptores mundi proferuntur, in quorum conspectu malignus ad nihilum deducitur. octauo laudatores dei tripudiant, qui timentes dominum glorificant. nono 5 ueraces subeunt, qui iurant proximo suo et non decipiunt. decimo uoluntarie pauperes erunt, qui pecuniam suam ad usuram non dederunt. undecimo misericordes existunt, qui munera super innocentes non acceperunt. duodecimo loco iusti ponuntur, qui hec facientes nunquam de hoc edificio mouebuntur. igitur hi 10 semen seruorum eius eam possidebunt et qui diligunt nomen eius in ea habitabunt. incesti autem et impii, infidi, dolosi, crudeles, contumeliosi, corruptores, deum negligentes, mendaces, auari, rapaces, iniusti foris stabunt. Dicit scriptura, karissimi, non appareas in conspectu domini dei tui uacuus, unde dilec- 15 tissimi unusquisque uestrum de substantia sua secundum modum suum in donaria dei et deo seruientibus offerat, cui facultas deest, sacrificium laudis et precium deuote deo offerat. quamuis his deus non indigeat, tamen uult, ut ea deuotio uestra hilariter expleat, quia per hec uult uestras res centu- 20 plicare et ueras diuicias pro his dare. cum enim dominus in hierusalem cum discipulis resideret in templo, et populus diuersas oblationes mitteret in gazophilatio, quedam uidua duo minuta misit, quam ipse plus omnibus misisse dixit. *[C fol. 122ᵃ]* omnibus mirantibus et magnam pe *[B fol. 108ᵃ]* cuniam a 25 diuitibus misisse affirmantibus dixit, quamuis diuites multa dedissent, sibi plura reseruassent, hec autem totum obtulisset, quod habuisset, et ideo deo acceptius esset. item fertur, quod quidam prediues homo ecclesiam cum magno sumptu constru- xerit ac constructam diligenter depingere et super ipsas fores 30 suam imaginem et suum nomen ac se constructorem ipsius ecclesie literis notare iusserit. interim uero, dum cementarii operi instabant, uidua quedam triginta nummulos operariis dedit. igitur cum omnia secundum iussionem eius peracta essent,

---

7 uoluntarie] uoluntate *BC* 11 qui eam et nomen eius diligunt *BC* 17 offerat] offerat[e *so über* o *geschrieben, dass der untere Strich des* e *mit* o *zusammenhängt* *C*; defferat *B* 20 nostra *BC* 22 populus *fehlt* *BC*; mitteret] mitti uideret *BC* 26 misisse] missam *BC* 32 iusserit] fecerit *BC* 34 dedit] dabat *BC*; cum] dum *BC*.

et ipse cum amicis et familiaribus ad uidendum opus processisset, super ualuas ecclesie imago uidue cernitur. et quod ipsam ecclesiam construxerit, legitur. dominus iratus conuocat, sibi illusisse proclamat, quod anum, nescio quam, ibi depin-
5 xissent et ad contumeliam sui ei tantum opus ascripissent. qui ipsius imaginem depinxisse cum iuramento affirmauerunt et in presentia sui imaginem uidue delentes, ut supra depinxerunt. sequenti die procedente domino cum suis familiaribus reperitur imago uidue sicut prius. cumque dominus ab artificibus
10 *[A fol. 80ᵛᵇ]* rem uidue didicisset, cunctis palam patuit, quod eius deuotio magis deo placuisset, quam enormis census, quem ille diues pro humano fauore inaniter expendisset. igitur, karissimi, de substantia concessa ecclesias edificate, destructas aut collapsas restaurate, picturis, libris, uestimentis et aliis
15 ornamentis decorate, sepe dominum in sanctis eius in ecclesiis laudate, deo seruientes rebus uestris sustentate, ut in domo patris, in qua mansiones multe sunt, mereamini tamquam lapides preciosi coedificari, et in bonis hierusalem omnibus diebus uite uestre uidendo et perfruendo iocundari. q. o. n. u.
20 **Obseruandum** est, ut si urbani conuenerint de supra scriptis sermonem facias, si uero uulgus confluxerit, euan-

1 suis amicis *BC*; 3 ipsa *BC*; ecclesiam illam *BC*; iratus pictores *BC* 4 et sibi *B* 7 sui] eius *C* 10 rem uidue quesisset et quesitam *BC* 13 substantia a deo uobis data *BC* 15 sepe dominum — sustentate *fehlt BC.*

20 Obseruandum est — alterius fonte profluxisse *fehlt BC. Das Stück findet sich aber von* sumopere *an im St. Florianer Codex XI 244, fol. 199ᵇ. Vor demselben, die Kirchweihpredigten beschliessend, steht fol. 194ᵃ*: Ecclesia .i. domus orationis umbra et figura est celestis ecclesie que iam regnat in celo. Est tamen una ecclesia sponsa agni cuius pars peregrinatur in terris, altera pars ut dictum est triumphat in celis constans ex angelis, sanctis et sanctorum animabus que tandem colligitur et coadunabitur in eandem gloriam cum post diem iudicii deus erit o : : : :. in omnibus hec itaque ecclesia manufacta in quo corpus christi consecratur et in cuius gremio corpora mortuorum requiescunt cuius annua festiuitas celebratur in terris ut dictum est umbra et figura est celestis ecclesie. i. illius ueri edificii cuius finis et consummatio christus est Nam sicut hec domus ex fortioribus et infirmioribus lapidibus sine lignis constituitur, ita illa uera domus que nescit occasum cuius lumen christus est edificatur. fortiores namque lapides angeli sunt et prophete minores quilibet inperfectiores qui tamen meruerunt quacunque parte illius edificii esse consortes; altare christus est super quem offerunt omnes deuotiones sue sollempne et iocundum sacrificium. Ad quod altare perducat nos christus. amen.

gelium uel epistolam simpliciter exponas. et hoc per totum annum senciendum. sumopere cauendum, ne predices te ipsum, sed iesum christum. si enim ideo predicas, ut tu lauderis, ut sapiens iudicaris, non christum, sed te ipsum predicas. si autem ideo predicas, ut christus laudetur, ametur, adoretur, ipse te faciet laudabilem et regni sui coheredem. ut superbiam reprimas, memento hec de corde tuo non processisse, sed de alterius fonte profluxisse.

Obseruandum *bis* profluxisse *steht auch auf fol.* 94^b *im Codex 66 des Stiftes Göttweig sowie auf fol.* 126^a *in dem Codex 192 der Cisterzienserabtei Heiligenkreuz am Schlusse der Predigt* Beati qui te diligunt ierusalem et qui gaudent super pace tua — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1093* —.

Darauf folgt in dem zuletzt genannten Codex fol. 126^{aa} — 126^{bb} *ein Stück aus der* Uisio s. Pauli *und auf dem vorletzten Blatte der Lage — das letzte Blatt derselben 128 ist leer* — Epistola ad Benedictum papam fratris Philippi de conuersione multorum Acatholicorum.

Dieser Handschrift, welche das Speculum ecclesiae *des Honorius enthält, wurden im 18. Jahrhundert 71 Blätter beigebunden, auf welchen von einer anderen Hand gleichfalls Predigten* De tempore et de sanctis *stehen, welche in durchlaufenden Zeilen, nicht wie in der vorausgehenden Handschrift des* Speculum ecclesiae *in zwei Spalten geschrieben sind. Das erste Blatt dieser zweiten Handschrift fol. 129 fehlt. Sie beginnt fol. 130 mit dem Schluss einer Predigt* De natiuitate domini. *Von den sich anschliessenden Predigten standen zehn auch in der Handschrift, die 1494 unter dem Titel* Deflorationes *gedruckt wurde. Nämlich:*

1. *Fol.* 130^b In die natalis domini *steht* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 788.*
2. *Fol.* 133^b In circumcisione domini. — *Migne, l. c., tom. 157, col. 801.*
3. *Fol.* 134^b In epiphania domini. — *Migne, l. c., tom. 157, col. 803.*
4. *Fol.* 141^b De natiuitate domini. — *Migne, l. c., tom. 157, col. 785.*
5. *Fol.* 142^b Dominica infra natiuitatem. — *Migne, l. c., tom. 157, col. 796.*
6. *Fol.* 154^a In palmis. — *Migne, l. c., tom. 157, col. 903.*
7. *Fol.* 160^a In cena domini. — *Migne, l. c., tom. 157, col. 909.*
8. *Fol.* 167^b In resurrectione domini. — *Migne, l. c., tom. 157, col. 921.*
9. *Fol.* 178^b In diebus rogationum. — *Migne, l. c., tom. 157, col. 961.*
10. *Fol.* 183^a In ascensione domini. — *Migne, l. c., tom. 157, col. 972.*

Fol. 184^a *ist die Predigt* In pentecosten *wiederholt, die in der vorausgehenden Handschrift des* Speculum ecclesiae *fol.* 57^b *steht. Es sind eben die Predigten dieser zweiten Handschrift aus verschiedenen Quellen zusammen getragen, sie stehen auch nicht in der Reihenfolge, in der die Festtage des Kirchenjahres aufeinander folgen. Nach der Predigt* De resurrectione domini *begegnen abermals Predigten* De natiuitate domini, De epiphania. *Fol.* 187^a *folgt auf die Predigt* In pentecosten *ein* Sermo de s. Johanne baptista *und* de s. Stephano.

Darauf beginnt A in derselben Spalte fol. 80[bb] *ohne Absatz* Tractatus de fide edita. expl. 81[bb]. *fol. 82* Expositio super prefationem. *fol. 84* Romanus ordo de sacrificiis.

Was in den angeführten, den Rheinauer Codex ergänzenden Kirchweihpredigten der Münchener Handschrift A fol. 77[bb] *Z. 35—fol. 78*[a] *Z. 38 (s. oben S. 3*[1]*) und fol. 78*[bb] *Z. 46—fol. 79*[b] *Z. 17 (s. oben S. 9*[3]*) steht, findet sich wieder fol. 260*[b] *—fol. 261*[b] *und fol. 259*[a]*—fol. 260*[b] *unter der Überschrift:* In dedicatione ecclesiae *und* Alius sermo in dedicatione ecclesiae *in der 1531 zu Köln* in aedibus Quentelianis *hergestellten ersten*[1] *Ausgabe des* Speculum ecclesiae *des Honorius, aus welcher dann diese beiden Stücke unter der Überschrift* In dedicatione ecclesiae. Sermones duo. *dem Abdrucke der Rheinauer Handschrift in der* Patrologia *von* Migne[2] *mit der Vorbemerkung angehängt wurden, dass sie von den dort stehenden Predigten vollständig abweichen.*[3]

Die nicht mehr nachweisbare Handschrift, welche dem Kölner Drucke zu Grunde lag — der Predigermönch Johann Dietenberger in Coblenz hatte sie, um sie zu veröffentlichen, von Balthasar Amerbach, einem Vicar an der dortigen Kastorkirche erhalten — war also gleich dem mehrerwähnten Rheinauer Codex am Ende verstümmelt und enthielt nur — und zwar in verkehrter Reihenfolge — zwei Bruchstücke von den in den Münchener Handschriften stehenden Kirchweihpredigten, denn was hätte Dietenberger veranlassen können, aus einer vollständigen Vorlage nur gerade das auszuwählen, was der von ihm veranstaltete Kölner Druck enthält? Auch stimmt dieser sonst, was den Inhalt anbelangt, vollkommen mit dem von den Münchener Handschriften überlieferten Texte.

---

[1] *B. Pez wiederholt im* Thes. anecd. nov. tom. II, *dissertatio isag. p. IV die von Olearius, Bibliotheca script. eccles. tom. I aufgestellte Behauptung, dass das* Speculum ecclesiae *auch 1544 zu Basel gedruckt worden sei. Dieses 1544* apud haeredes Andr. Cratandri *unter dem Titel* D. Honorii Augustodunensis presbyteri libri septem *gedruckte Buch enthält aber das* Speculum ecclesiae *nicht, sondern 1.* De imagine mundi. *2.* De temporibus. *3.* De philosophia mundi. *4.* De affectionibus solis. *5.* De aetatibus mundi chronicon. *6.* De luminaribus s. script. eccl. 7. De haeresibus.

[2] *tom. 172, col. 1103—1108.*

[3] editio Coloniensis duplicem hic sermonem exhibet de dedicatione ecclesiae, sed utrumque a nostro diuersum.

Das erste von den beiden Bruchstücken, welche der Kölner Druck ausweist, findet sich bis hunc deus disperdens damnabit[1] *auch wieder in einer Predigtsammlung, welche unter dem Titel* Libri deflorationum[2] *im Jahre 1494 zu Basel mit Amerbachischen Typen gedruckt worden ist.*

Die Handschrift, welche dem Baseler Drucker als Vorlage diente, ist unbekannt. Die Baseler Universitätsbibliothek, in welche die Amerbachischen Bücher schliesslich gekommen sind, besitzt keine Handschrift, auf welche der Druck der Deflorationes *zurückgeführt werden könnte. Man kann nicht einmal behaupten, dass Amerbach eine alte Handschrift der* Deflorationes *besessen habe. Der Katalog seiner Bibliothek, der sich gleichfalls in der Baseler Universitätsbibliothek befindet, verzeichnet nämlich keinen Titel, der auf diese bezogen werden dürfte. Der Baseler Drucker hat die Predigthandschrift, die er druckte, also wohl durch Vermittelung eines seiner gelehrten Freunde, die wie Beatus Rhenanus zahllose Büchersammlungen durchforschten, erhalten und diese, nachdem eine Abschrift für den Druck gemacht worden war, wieder zurückgestellt, wenn man nicht lieber annehmen will, dass ihm gleich dem Drucker Quentel (s. oben S. 20) die Abschrift einer alten Predigthandschrift zur Veröffentlichung übergeben worden ist.*

Ich habe keine Mühe gescheut einer alten Handschrift der Deflorationes *oder wenigstens einer Copie derselben auf die Spur zu kommen. Aber weder meine persönlichen Nachforschungen noch meine schriftlichen Erkundigungen hatten einen Erfolg, und ich glaube daher annehmen zu dürfen, dass es dermalen eine* Deflorationes *betitelte Handschrift nicht gibt. Dass es aber auch früher keine Handschrift unter diesem Titel gegeben hat, muss als sicher betrachtet werden. In keinem alten Bücherkataloge wird ein Werk unter dem Titel* Deflorationes *verzeichnet.*

---

[1] *Migne,* Patrologia latina, *tom. 172, col. 1106 B. — Kölner Druck fol. 260ᵃ.*

[2] Libri deflorationum sive excerptionum ex melliflua diuersorum patrum . . . doctrina super euangelia de tempore per anni circulum Per reuerendum Patrem Dominum Wernerum abbatem monasterii s. Blasii . . . in nigra silva . . . inscriptarum. Basileae impressus anno domini MCCCCLXXXXIIII. — *Nach diesem Drucke neu gedruckt im 157. Bande, col. 721—1256 der* Patrologia latina *von Migne.*

Als Verfasser der Deflorationes *wird auf dem Titelblatte des Baseler Druckes Abt Werner von St. Blasien genannt, wogegen bisher keine Einwendung erhoben worden ist. Und dass dieser Abt Werner der im Jahre 1126 gestorbene Werner von Ellerbach gewesen sei, was im* Index biograph. et analyt.[1] *der* Patrologia latina[2] *behauptet ist, wurde gleichfalls allgemein als richtig angenommen, ungeachtet Werner von Ellerbach nicht einmal Abt von St. Blasien war, sondern in dem Kloster Wiblingen. Ich habe in meiner im Jahre 1901 in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie erschienenen Abhandlung Über* Honorius Augustodunensis *und das* Elucidarium *zuerst nachgewiesen, dass, wenn ein Abt Werner die* Deflorationes *verfasst habe, dies nur Werner II. von Küssenberg, der 1174 gestorben ist, gewesen sein könne. Von A. Miräus,[3] A. Oudin,[4] A. Fabricius,[5] M. Ziegelbauer,[6] R. Ceillier[7] u. a. werden die* Deflorationes *einem Werner von St. Blasien zugeschrieben, der um 1210 gelebt habe. Es gab aber damals in St. Blasien keinen Abt dieses Namens. Von 1204 bis 1222 regierte Abt Hermann.*[8]

Übrigens ist bisher noch gar kein Beweis dafür erbracht worden, dass, wie der Baseler Druck sagt, ein Abt Werner von St. Blasien Predigten unter dem Titel Deflorationes *verfasst habe. Wenn Miräus, Ziegelbauer, Gerbert u. a., denen spätere, namentlich bibliographisch-biographische Werke folgen, die* Deflorationes *einem Abte Werner von St. Blasien zuschreiben,*

---

[1] *tom. 218, p. 541. 651.*

[2] *dort tom. 157, col. 719 wird überdies in der dem Neudrucke der* Deflorationes *vorausgehenden* Notitia *Werner von Ellerbach mit Abt Werner I., der 1068 gestorben ist, identificiert.*

[3] auctarium de script. eccles. *1639, p. 65.*

[4] comment. de script. eccles. *1732, tom. III, p. 32.*

[5] bibliotheca lat. mediae et infimae aetatis. *Patav. 1754, tom. VI, p. 314.*

[6] historia rei litterariae ord. s. Benedicti. Aug. *Vindel. 1754, tom. IV, p. 89. 712 u. ö.*

[7] histoire générale des auteurs sacrés et ecclès. Nouv. édit. revue par Bauzon. *Paris 1858—1864, tom. XIV, 1, p. 79. Von Ceillier, der wie die* Patrologia *Werner von Ellerbach mit Abt Werner I. identificiert, wird überdies behauptet, dass die* Deflorationes *in der* Historia nigrae silvae *gedruckt seien, und dass die in der* Patrologia *stehende* Notitia *— s. oben — von M. Gerbert stamme.*

[8] *s. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Band 3, S. 601 Necrologische Annalen von St. Blasien.*

so kann dies die Angabe des Druckes, dass Abt Werner die Deflorationes *verfasst habe, nicht beweisen, denn alle diese haben, was sie behaupten, selbst erst aus dem Drucke der* Deflorationes *entnommen. Auch Abt Kaspar I. von St. Blasien (gest. 1571) kennt die* Deflorationes *nur aus dem Drucke, was man speciell daraus sieht, dass er in seinem* Liber originum s. Blasii[1] *in dem Abschnitte, der von Abt Werner handelt, sagt: Er hat etlich* sermones *gemacht durch das ganz jar die vast hupsch sind und lauttet der Titel des Buches also. Von Stanislaus Wülperz, der vom Jahre 1725 bis 1755 alles sammelte, was er in Handschriften und Büchern über die äusseren und inneren Verhältnisse seines Klosters finden konnte, werden in den* Analecta ad historiam San-Blasianam, *die man bei dem Verluste seiner Quellen selbst als Quelle betrachten muss, die* Deflorationes *nicht einmal erwähnt. Er verweist in dem im Kloster Einsiedeln unter Nr. 579 liegenden siebenten Bande, in dem er die Schriftsteller von St. Blasien nach ihrem Leben und ihren Werken ausführlich behandelt und Nachweisungen über Handschriften derselben gibt, fol. 16—18, wo er von Abt Werner handelt, nur auf Bucelin, Trithemius, Oudin und führt dann fort:* Uberiora de Wernero praesule ob breue regimen in archiui tabulis non inueni, nisi quod contra dynastas de Wart ecclesiam in Effringen monasterio suo stabiliuerit anno 1170. *Die in St. Paul befindlichen Annalen von St. Blasien,*[2] *welche im 14. Jahrhundert geschrieben wurden, wissen von Abt Werner II. nur zu sagen:* Uir fuit hic uenerabilis pater, nobiliori ortus prosapia, singularis humanitatis et patiencie, nullum ledens, nullum contristans omnes amabat, ab omnibus amabatur. *Man erlangte also in St. Blasien erst durch den Druck eine Kunde von den* Deflorationes, *und auch ausserhalb St. Blasien werden diese, bevor sie gedruckt vorlagen, von keinem Schriftsteller erwähnt. Trithemius weiss in seinem* Liber de scriptoribus ecclesiasticis, *der 1494 erschien, nichts davon, dass ein Abt Werner Predigten unter dem Titel* Deflorationes *geschrieben habe. Erst im* tom. I annalium Hirsaugensium, *der 1509 be-*

---

[1] *Handschrift 490, fol. 174—176 im Generallandesarchiv zu Karlsruhe.*

[2] *s. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Karlsruhe 1845 Band 3, S. 600.*

gonnen wurde, gedenkt er pag. 502 des Abtes Werner und der Deflorationes.

Dass ein Abt Werner die Predigten verfasst habe, die unter dem Titel Deflorationes *gedruckt wurden, ist eine aus der Zeit des Druckes stammende Vermuthung. Von wem sie ausging, und was darauf führte, lässt sich nicht feststellen. Nur das scheint sicher, dass sie von jenem herrührt, der die Predigten, weil der Hauptinhalt derselben aus den Kirchenvätern entnommen ist,* Libri deflorationum siue excerptionum sanctorum patrum *genannt hat. Denn dass der Titel der Predigtsammlung nicht aus der Zeit des Abtes Werner stammt, folgt abgesehen von der für seine Zeit ganz ungewöhnlichen Fassung desselben unbedingt daraus, dass auf demselben steht* In sermones postillares subsequentes syntagmatizati. Postilla *und seine Ableitungen kamen nämlich erst im Laufe des 13. Jahrhunderts allmählich in Gebrauch, und* syntagmatizare *erweist sich unverkennbar als Bildung eines Humanisten des 15. Jahrhunderts.*

Amerbach druckte neben humanistischen Werken namentlich patristische, bei deren Auswahl der gelehrte Baseler Karthäusermönch Johannes a lapide *sein Berater war. Vielleicht hat dieser Amerbach die Predigthandschrift, die er druckte, verschafft und ihm dabei den Abt Werner als Verfasser derselben bezeichnet.*

Trotzdem aber Abt Werner auf dem Titel des Baseler Druckes als Verfasser der Predigten, die er reproduciert, genannt ist, wagte der Engländer J. Pitseus,[1] *dem Tanner und andere folgten, doch eine neue Conjectur über den Autor der* Deflorationes, *die er nur aus diesem Drucke, welchen er auch citiert, kannte. Er nennt sie unter den Schriften eines Mönches von Westminster Warner, der, ein berühmter Prediger und darum* homeliarius *genannt, um 1092 lebte, wobei er sich auf* Bostonus Buriensis *beruft. Dieser sagt aber nur* Warnerus uir ornatus et eruditus multa scripsit opuscula, praecipue homilias ad uulgus. *Dass diese für das Volk geschriebenen Predigten die* Deflorationes *seien, ist eine Annahme des Pitseus,*

---

[1] relationum historicarum de rebus anglicis. *Parisiis 1619, tom. I, p. 191.*

der überdies mit diesem Warner of Westminster den Werner Rolewink, der 1470 gestorben ist, identificiert.

In dem Baseler Druck der Deflorationes *steht aber nicht nur das Bruchstück einer Kirchweihpredigt, das der Kölner Druck des* Speculum ecclesiae *ausweist — s. oben S. 21 —, sondern es finden sich dort auch, nur manchmal stilistisch etwas verändert, einige Bruchstücke der Kirchweihpredigten, welche die oben angeführten Münchener Handschriften des* Speculum ecclesiae *überliefern.*[1]

Und auch abgesehen von den Predigten De dedicatione *finden sich grössere und kleinere Stücke meist ganz unverändert, sowol im* Speculum ecclesiae *als auch in den* Deflorationes. *So steht das Stück* Pulvis es et in puluerem reuerteris *bis* implere *der Predigt* In capite ieiunii *im Rheinauer Codex XXXIII des* Speculum ecclesiae — *Migne,* Patrologia, *tom. 172, col. 877 D —878 C — und in der Predigt* De quadragesima *der* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 872 AD, in der anschliessend col. 872 D—874 B auch das Stück* Ista quadragesima est christianorum carina *bis* aeterni incendii ardore *begegnet, das der Rheinauer Codex XXXIII in der Predigt* Dominica in quadragesima — *Migne, l. c., tom. 172, col. 884 AD ausweist. Das Stück* Per quinque panes etiam scriptura et exempla patrum in quinque aetatibus degentium intelligitur *bis* diadema regium *der Predigt* In media quadragesimae *im Rheinauer Codex XXXIII des* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172 col. 895 C—896 B — findet sich in der gleichen Predigt der* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 889 C—890 A, wo col. 891 B auch der Satz* Cophinus de gracili uimine contexitur *bis* reseruat *steht, den der Rheinauer Codex des* Speculum ecclesiae *in der Predigt* In media quadragesima — *Migne, l. c., tom. 172, col. 896 BC gleichfalls enthält.*

[1] Sapientia que sibi domum edificauit *bis* misit. *s. Migne, l. c., tom. 157, col. 1235;* Primus itaque lapis *bis* distinguuntur merita electorum *s. Migne, l. c., tom. 157, col. 1243 C.* Moyses etenim tabernaculum in eremo fecerat *bis* templum edificauit *s. Migne, l. c., tom. 157, col. 1248 BC.* Templum quod a Salomone septem annis Hierosolymis edificatur *bis* ad hoc artificium praeparati *s. Migne, l. c., tom. 157, col. 1248 D.* Ita per iesum sacerdotem *bis* tendunt *s. Migne, l. c., tom. 157, col. 1249 B.*

Es sind sogar fünf[1] *Predigten, welche im Rheinauer Codex XXXIII stehen, vollständig auch in den* Deflorationes *überliefert. So*

1. In rogationibus: Oculi domini *bis* peruenire mereamur. *Migne, l. c., tom. 172, col. 949 A—956 A und tom. 157, col. 964 B —970 C.*

2. In pentecosten: Uerbo domini firmati sunt *bis* in plenitudine omnium bonorum. *Migne, l. c., tom. 172, col. 959 A —966 B und tom. 157, col. 983 C—990 B.*

3. Dominica XI post pentecosten: Beatus uir cui non imputabit dominus *bis* in atriis hierusalem sacrificare ualeamus. *Migne, l. c., tom. 172, col. 1053 D—1060 A und tom. 157, col. 1100 C—1105.*

4. Dominica XXII post pentecosten: Beati qui custodiunt iudicium *bis* fideli autem in suo regno associet. *Migne, l. c., tom. 172, col. 1067 B—1072 C und tom. 157, col. 1209—1214 B.*

5. Dominica XXIII post pentecosten: Beati omnes qui timent dominum *bis* in coelesti pallacio collocet. *Migne, l. c., tom. 172, col. 1071 C—1078 B und tom. 157, col. 1217 B—1223 B.*

Sieben Predigten, die der Rheinauer Codex XXXIII des Speculum ecclesiae *enthält, kehren in den* Deflorationes *verkürzt, sonst aber gleich den eben angeführten unverändert wieder:*

1. *Die Predigt* In epiphania *beginnt in den* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 811 C — mit* Quid hic textus significat. *Es fehlt also der Eingang* Surge illuminare hierusalem *bis* in regionem suam reuertuntur, *den die Predigt* De epiphania *des* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 843 D—845 C ausweist.*

2. *Die Predigt* Dominica I post pentecosten *schliesst in den* Deflorationes *mit* ad matrem scilicet dei sapientiam christum redierunt — *Migne, l. c., tom. 157, col. 1011 B. Es fehlt also der im* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1042 BD stehende Schluss* sanctorum facta uel dicta *bis* dominus agnoscant in uia iustorum.

3. *Bei der Predigt* Dominica II post pentecosten *fehlt in den* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 1021 D — der im*

---

[1] *nicht elf, wie Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter S. 144, freilich ohne einen Beweis hiefür beizubringen, behauptet.*

Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1045 C—1046 D* De sancto Alexio *handelnde Schluss.*

4. *Die Predigt* Dominica X post pentecosten *bricht in den* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 1095 — mit* ueram libertatem obtinere *ab. Es fehlt also der im* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1053 A—1054 C stehende Schluss* ut hoc consequamur *bis* anima nostra in portis filiae sion annunciet ubi oculus.

5. *Die Predigt* Dominica XIII post pentecosten *schliesst in den* Deflorationes *mit* sempiterna praemia recompensabit — *Migne, l. c., tom. 157, col. 1122 D. Es fehlt also der im* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1061—1064 stehende Schluss* humani quoque generis *bis* quae melior est super millia.

6. *Die im* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1063 A—1066 D stehende Predigt* Dominica XX post pentecosten: Beati qui audiunt uerbum domini *steht in den* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 1192 A—1193 C nur bis* nos in aeterna tabernacula cum defecerimus.

7. *In der Predigt* Dominica in septuagesima: Lapidem caliginis et umbram mortis *des* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 851 D—858 D — fehlen in den* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 846 C—849 C — die Absätze* Hanc diuisionem abraham praesignauit cum deo de tribus animalibus sacrificium offerens *bis* quos pharao longo tempore duro seruitio oppressit *und* Fratres adhuc multa uobis essent dicenda *bis* adhuc dicere — *Migne, l. c., tom. 172, col. 853 A —854 C und col. 855 BC.*

Umgekehrt fehlt im Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 872 C — der Schluss der Predigt* Dominica in quinquagesima *von* Sciendum autem quod duo motus sunt cordis *bis* exhibere non desistimus, *welchen die Predigt* Dominica in quinquagesima *in den* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 861 C—864 A — ausweist. Dafür steht im* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 872 C—876 B — der Absatz* Duo sunt timores unus seruilis unus filialis *bis* in illa magna dulcedine laeti uideamus.

In der Predigt In aduentu domini *fehlt im* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1079 D die Stelle:* De tempore autem *bis* uesperam non habet, *welche die* Deflorationes *in dieser Predigt* — *Migne, l. c., tom. 157, col. 735 A—736 D — ausweisen. Durch diese Stelle wird aber erst die Verbindung der beiden Gedanken hergestellt, zwischen denen sie steht. Der Satz:* O qualis gloria lucis illius septimi diei, in qua christus in sua claritate praedicatur, quae ab ipso sole angelorum illuminatur, cuius pulchritudinem hic sol et luna mirantur. o qualis gratia illius diei, quam omnes angeli omnesque sancti illuminabunt *schliesst sich genau an den in den* Deflorationes *vorausgehenden Satz:* Post talia enim opera speranda est requies in die septimo, qui uesperam non habet *an und bezieht sich nicht auf den Satz:* Sicut enim tempus noctis luci diei collatum tetra caligine obfuscatur, ita lux omnium dierum huius seculi luci dierum uenturi seculi comparata, prorsus densa obscuritas reputatur, *der ihm im* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1079 D — vorausgeht. Man kann also nicht annehmen, dass der Verfasser der* Deflorationes *das angeführte Stück in die aus dem* Speculum ecclesiae *entnommene Adventpredigt eingeschoben habe. Vielmehr muss einmal aus einer Handschrift des* Speculum ecclesiae, *aus der dann unabhängig von einander durch Mittelglieder des Rheinauer Codex XXXIII und andere geflossen sind, das oben näher bezeichnete, vor* o qualis gloria *stehende Stück vielleicht durch Übersehen einer Spalte weggeblieben sein.*

Wie aber diese Stelle die Möglichkeit ausschliesst, dass in den Deflorationes *das* Speculum ecclesiae *excerpiert ist, so ergibt sich aus anderen auch wieder die Unmöglichkeit, dass im* Speculum ecclesiae *die* Deflorationes *benutzt sind. Die Stelle* Hanc diuisionem abraham praesignauit . . . hanc etiam seperationem dominus praedicit . . . haec diuisio per prophetam quoque praenuntiatur *bis* cum electi ab hac peregrinatione ad patriam paradysi reuertuntur, *welche das* Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 853 A—854 C — ausweist, kann nicht in den Text eingeschoben sein, den die* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 846 D — enthalten, denn der im* Speculum ecclesiae *auf diese Stelle folgende Satz* Peregrinator autem huius uitae fidelis populi praesignitur in populo iudaico

quos duro seruitio longo tempore oppresserat pharao *hängt nicht mit dem in den* Deflorationes *vorausgehenden Satze* Et patria paradisi populum non exulem in aeterna tabernacula recipiet, *sondern mit dem im* Speculum *stehenden zusammen, aus dessen Text durch Auslassung der angeführten Stelle der Text der* Deflorationes *entstanden ist. Warum sollte ferner das* Speculum ecclesiae *den Text der in den* Deflorationes *stehenden Predigt* De quadragesima — *Migne, l. c., tom. 157, col. 872* —, *welche Beginn und Dauer der Fastenzeit behandelt, auseinandergerissen und auf zwei Predigten* — In capite ieiunii *und* Dominica in quadragesima *vertheilt haben?*

Wenn indes die vielfache Übereinstimmung des Speculum ecclesiae *und der* Deflorationes *nicht dadurch erklärt werden kann, dass die eine Sammlung aus der anderen geschöpft hat, so kann der Grund der Übereinstimmung nur darin gefunden werden, dass beide Sammlungen identisch sind, dass der* Deflorationes *betitelte Druck eine vielleicht nur durch ihn erhaltene Recension der sonst den Titel* Speculum ecclesiae *führenden Predigtsammlung repräsentiert.*

Diese Recension stimmt mit anderen Handschriften des Speculum ecclesiae *inhaltlich vielfach ebenso zusammen, wie alle Überlieferungen des* Speculum ecclesiae, *was den Inhalt anbelangt, in der Hauptsache übereinkommen. Sie weicht aber auch wieder vielfach von anderen Handschriften des* Speculum ecclesiae *geradeso ab, wie diese, selbst wenn sie auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, nicht bloss, was den Ausdruck anbelangt, sondern auch hinsichtlich des Inhaltes und Umfanges der einzelnen Predigten, sowie hinsichtlich ihrer Anordnung und Zahl differieren.*

Der Sermo ad populum — *im Rheinauer Codex XXXIII* In conuentu populi, *Migne, l. c., tom. 172, col. 1093* — *und die Ansprache* Pro defunctis — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1081* — *haben im Göttweiger Codex 104 einen ganz anderen Inhalt wie im Rheinauer Codex XXXIII und in der Handschrift, die dem Kölner Drucke zu Grunde lag. Im Rheinauer Codex XXXIII werden in der Predigt* In conuentu fratrum — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1087—1092* Semitae iustorum quae per latitudinem caritatis ducunt ad conuiuia beatorum, *sowie* itinera quae deuiant a caritatis uia *aufgezählt. An*

Stelle dieser alphabetisch geordneten Aufzählung der moderamina *und* diuerticula morum, *die sich auch im Codex XI*, 252 *der Stiftsbibliothek von St. Florian, im Codex 131 des Stiftes Admont, sowie im Göttweiger Codex 66 finden, enthält der Kölner Druck fol. 259ᵇ (richtig 256) je zwanzig leoninische Verse über Tugenden und Laster.*[1] *Die Predigten haben also nicht in allen Handschriften des* Speculum ecclesiae *den gleichen Inhalt. Wie die oben S. 26 angeführten Predigten der* Deflorationes *nicht den Umfang haben, den sie in anderen Handschriften des* Speculum ecclesiae *ausweisen, so schliesst im Gegensatz zu dem Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 1086 B — die Ansprache* In exequiis mortuorum *in dem Cod. lat. 4580 und 4590 der königl. Bibliothek zu München bereits mit* utique sicut corpus de carcere liberata esset. *Es fehlt also der Absatz* Alius in bello miles *bis* in gloria coelesti erimus. *In der Vorlage für den Kölner Druck (fol. 260ᵃ), im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 1186 BC — fehlt in einer Kirchweihpredigt die Stelle* Domus hec cum interius benedicitur, cinere, sale, uino, aqua, ysoppo, sauina aspergitur *bis* nunquam amplius introducuntur, *welche der cod. lat. 4580, 4590, 7700 — s. oben S. 10²⁸ — der königl. Bibliothek in München ausweisen. In den Münchener Handschriften 4580 und 4590 fehlt auch das Stück* Nunc karissimi *bis* Kyrie eleyson, *das sich im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 830 AB — findet. Im Florianer Codex XI, 252 fehlt pag. 19 in der Predigt* In festiuitate innocentum *das im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 840 ABC — stehende Stück* Hodie gloria in excelsis *bis* perenni gloria laureabit.

Vielfach wechselt in den Handschriften des Speculum ecclesiae *die Reihenfolge der Predigten. Die Stücke* De oratione dominica, fides, confessio, *welche im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 819—830 — zwischen dem Sermo* De s. Eugenia *und* De s. Stephano *stehen, finden sich im Florianer Codex XI, 251 vor der Predigt* In die pentecosten, *im Vorauer Codex 179 nach der Predigt* In ascensione *und im Florianer Codex XI, 244 am Schlusse nach den Predigten* De

[1] *Die Verse über die Laster finden sich auch p. 279—281 im Codex 1075 der St. Galler Stiftsbibliothek und fol. 242ᵇ des Cod. lat. 3686 der königl. Bibliothek zu München.*

dedicatione ecclesiae. *Im Codex IV. D. 10 der Prager Universitätsbibliothek und im Codex 192 des Stiftes Heiligenkreuz sind diese Stücke ausgelassen.*[1] *Der Sermo* In festo s. Philippi et Jacobi, *welcher im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 947 D—950 A und in dem Münchener cod. lat. 7700 nach der Predigt* De inuentione crucis *steht, findet sich in dem cod. lat. 4580 und 4590 der Münchener königl. Bibliothek und im Göttweiger Codex 104 bereits vor derselben. In dem eben genannten Münchener cod. lat. 4580 und 4590, im Göttweiger Codex 104 steht die Ansprache* In exequiis mortuorum *die Sammlung beschliessend nach der Predigt* In aduentu domini, *während sie in dem Rheinauer Codex XXXIII der Adventpredigt — Migne, l. c., tom. 172, col. 1087 unter der Überschrift* in conuentu fratrum *— vorausgeht. Die Predigten* De dedicatione ecclesiae *finden sich in dem cod. lat. 2581, 4580, 4590, 5515, 9591, 16022, 18698 der königl. Bibliothek zu München, im Vorauer Codex 179 zwischen der Predigt am Feste des heil. Thomas und der Predigt am ersten Sonntag* post

---

[1] *Abgesehen von dieser Auslassung stimmt fol. 1—126 — vgl. oben S. 19 Anm. — des Codex 192 des Cisterzienserstiftes Heiligenkreuz hinsichtlich der Zahl und Anordnung der Predigten vollkommen mit dem im Jahre 1531 erschienenen Drucke des* Speculum ecclesiae *von Honorius. Das hat der Bibliothekar von Heiligenkreuz übersehen, der auf eine am unteren Rande der ersten Seite aufgeklebte Vignette aus dem Jahre 1696 in ein dort abgebildetes offenes Buch die Worte einschrieb* Alani Mag de Insulis Cist. | Speculum ecclesiae Sermones. *Von einer gleichfalls am unteren Rande stehenden, durch die erwähnte Vignette teilweise verdeckten Einzeichnung ist zu lesen:* Speculum ecclesiae | Cuius author est Ala us de Insulis Ord. Cists. Conuersus | ut testatur R. Jacob a S. Carolo Carmelita* | apud R. P. Bibliotheca Scriptorum | nsis. *Aber man kennt kein* Speculum ecclesiae *des Alanus, und es ist wahrscheinlich nur eine Vermutung, dass er ein Werk unter diesem Titel geschrieben habe. Auf keinen Fall aber wird das* Speculum ecclesiae *des Alanus durch den angeführten Codex des Stiftes Heiligenkreuz überliefert, wie Bernh. Pez** auf Grund der eben erwähnten Bemerkung eines unachtsamen Bibliothekars angenommen, und M. Dupuis*** in seiner Abhandlung* Alain de Lille *nachgeschrieben hat.*

---

* *Der Schreiber beruft sich auf* Ludov. Jacobus a Sancto Carolo Carmelita Cabilonensis, De claris scriptoribus Cabilonensibus *Paris 1536.*

** thesaurus anecdot. novissimus. tom. I. Dissertatio isagog. *p. LXXIII.*

*** mémoires de la société impériale des sciences de Lille. *annee 1858. II. série — 5. volume, p. 391.*

octauas pentecostes. *Andere Codices des* Speculum ecclesiae, *der Münchener cod. lat. 7700, der Rheinauer Codex XXXIII, mit denen die* Deflorationes *stimmen, stellen die Kirchweihpredigten nach der Predigt für den 23. Sonntag nach Pfingsten. Die Predigten* In exaltatione crucis, De s. Matthaeo, De s. Mauritio, De s. Michaele, De s. Dionysio, De s. Luca, De Symone et Juda, De omnibus sanctis, De s. Martino, De s. Brictio, De s. Caecilia, De s. Clemente, De s. Andrea, De s. Nicolao, De s. Lucia, De s. Thoma, *die in zahlreichen Handschriften des* Speculum ecclesiae *zwischen der Predigt* De natiuitate s. Mariae *und* Dominica I post pentecosten *stehen, finden sich in der Göttweiger Handschrift 66 zwischen dem Sermo* Pro defunctis *und der* Admonitio fratrum. *Die Handschrift 263 der Bibliothek des Corpus-Christi-College zu Cambridge reiht die Predigten für die Sonntage 1. 7. 10. 11. 20. 22. 23. nach Pfingsten im Gegensatz zu anderen Handschriften des* Speculum ecclesiae *unmittelbar an die Predigt am Pfingstsonntag und lässt dann folgen die Predigten* 1. In festo Sebastiani,[1] 2. In festo s. Agnetis,[2] 3. In die s. Vincentii, 4. De conuersione s. Pauli, 5. In purificatione, 6. In die s. Blasii, 7. In die s. Agathae, 8. In cathedra s. Petri, 9. s. Matthiae, 10. De s. Gregorio, 11. De s. Benedicto, 12. In annunciatione s. Mariae, 13. De s. cruce, 14. In natale s. Philippi et Jacobi, *von denen in anderen Handschriften des* Speculum ecclesiae *Nr. 5 vor, Nr. 1. 2. 3. 4. 6. 7 nach der Predigt* Dominica in septuagesima, *Nr. 8—14 aber zwischen der Predigt* In media quadragesima *und* In diebus rogationum *stehen. Die Cambridger Handschrift des* Speculum ecclesiae *weicht also in Betreff der Reihenfolge der Predigten von anderen Überlieferungen desselben entschieden stärker ab, als die* Deflorationes.

Dass die Deflorationes *in der Zahl der Predigten mit anderen Handschriften des* Speculum ecclesiae *nicht durchweg übereinstimmen, ist für diese nicht charakteristisch, denn die Handschriften des* Speculum ecclesiae *weichen in der Hinsicht überhaupt von einander ab.*

---

[1] si LXX in festo s. Sebastiani occurrunt, hoc in fine sermonis dices: Ut post huius uinee.

[2] si conuenerit in s. Agnetis die, hec de ea dicenda sunt: Quatinus karissimi.

In dem Codex XI, 252 der Bibliothek des Stiftes St. Florian findet sich p. 20. 21 abweichend von anderen Handschriften — dem Rheinauer Codex XXXIII, dem Münchener cod. lat. 4580, 4590, 7700, dem Florianer Codex XI, 244, 251 u. a. — nach der Predigt De innocentibus *und nach der Bemerkung* Rarius debes sermonem facere ne uilescat et ut uerbum dei parcius dictum auditoribus dulcescat. Pro tempore quoque debes aliquando sermonem breuiare, aliquando autem prolongare *ein Sermo* De tribus silentiis, *der mit einigen unbedeutenden Auslassungen auch in den* Deflorationes *nach der Predigt* Dominica proxima post natiuitatem domini — *Migne, l. c., tom. 157, col. 796 — steht.*

Nach der Predigt De inuentione crucis *steht in dem Codex 131 des Stiftes Admont fol. 84ᵇ unter der Überschrift* De crucis ligno quod subscriptum est in antiquis libris repertum est *die älteste Fassung der Sage von dem Kreuzholz Christi vor Christus,*[1] *auf welche auch in der Predigt am Feste der*

---

[1] *Der Text des Admonter Codex stimmt im allgemeinen mit jenem, den die Handschrift 707 des Stiftes Klosterneuburg überliefert — vgl. A. Mussafia,* Sulla leggenda del legno della croce. *Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-histor. Classe 1869, Band 63, S. 165—216. — Er weicht im einzelnen aber auch wieder von demselben ab, weshalb es nicht überflüssig erscheint, ihn mitzuteilen:* Temporibus dauid regis repperit quidam iudeus in silua lignum genere trium foliorum frondatum, quod incisum detulit gratia admirationis ad regem dauid. quod ut ipse rex uidit, statim, quid in eo futurum esset, intellexit et quousque uixit, adorauit. salomon quoque filius eius non solum gratia patris illud adorauit, uerum etiam totum deaurauit, de quo etiam regina austri, quando uenit audire sapientiam Salomonis, prophetauit dicens: Si sciret Salomon, quid lignum significaret, nequaquam ulterius illud adoraret. quod audiens quidam philosophus regis retulit domino suo, quod audierat. rex autem misit eum post reginam, quae iam recesserat, cum multis et pretiosis muneribus, ut daret ea philosopho reginae ipsa nesciente, quatenus consuleret dominam suam, quid diceret lignum significare. qui receptis muneribus praecepit ei, ne se reginae ostenderet. post haec occulte consuluit dominam suam de ipsa re. at illa respondens ait, hominem talem in eo suspendendum, per quem totum regnum iudeorum foret destruendum. tunc rex salomon hoc audito aurum de ligno excrustauit et in fundo piscinae ipsum lignum proiecit. ideo deinceps descendebat angelus domini singulis annis in piscinam, in qua non pro aqua, sed ligno sanabantur infirmi in descensione angeli. quae piscina tempore passionis dominicae fuerat exsiccata et inde crux est extracta, quam detulit christus in humeris suis usque ad portam.

Kreuzerfindung Bezug genommen ist, und zwar mit denselben Worten wie im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c. tom. 172, col. 944 BC —. In diesem Admonter Codex 131, in welchem in der Ansprache Pro defunctis *das Beispiel* Alius in bello miles uulneratus inter uulneratos corruit — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1086 BC fehlt — vergl. oben S. 30 — steht fol. 183*[b] *(178*[b]*)*[1] *vor dem Beispiel* Quidam miles in bello capitur uinculis astrictus carcere inclauditur — ibidem *col. 1086 AB — ein umfangreicher Absatz* De duobus ducibus et de uisione quarundam animarum. *Diese Stelle findet sich unter der Überschrift* Uita Eusebii *auch am Schlusse der Handschrift 179 des Stiftes Vorau.*

Die Vorauer Handschrift 167 reiht an die Predigten De dedicatione *die Erzählung der Heilung eines Blinden zu Rom in der Zeit des Papstes Bonifacius und einen Absatz* De sacerdotali ueste, *zwei Stücke, die auch der Florianer Codex XI, 252 enthält. Nach Schluss des Sermo am Feste des heil. Basilius — Migne, l. c., tom. 172, col. 8 und vor der Predigt* In epiphania *steht im Codex IV D. 10, fol. 12*[a]*—12*[bb] *der Prager Universitätsbibliothek eine Ansprache an jene, welche* hac sacra nocte ritum sectantur gentilium. Curiositate quippe illecti, immo a demonibus illeeti, dum quedam noua et uana scire cupiunt, in graue anime periculum corruunt. *In eben dieser Handschrift steht fol. 47*[a]*—47*[bb] *vor der Predigt* De paschali die — *Migne, l. c., tom. 172, col. 927 — ein Sermo* In die parasceue.

Statt der verschiedenen Kirchweihpredigten, welche die Handschriften des Speculum ecclesiae *gleich den* Deflorationes *ausweisen, steht im Münchener cod. lat. 9591 nach der Predigt* s. Thome apostoli *nur eine, anfangend* Templum domini sanctum est, quod estis uos — *s. oben S. 10*[7] *— und zwar unter der deutschen Überschrift ze chirchwihen. Alle Kirchweihpredigten fehlen im Florianer Codex XI, 252. Die Predigt* In pentecosten — *Migne, l. c., tom. 172, col. 959 — fehlt in dem cod. lat. 721, 3207, 3525, 9525, 12120, 12662 der königl. Bibliothek*

[1] *fol. 178*[b] *steht* Post sermonem Beati mortui qui in domino moriuntur hoc capitulum addatur De uisione quarundam animarum, *und fol. 184*[b] *heisst es* Hic inseratur praescriptum capitulum De duobus ducibus et de uisione animarum.

zu München im Gegensatz zu zahlreichen Handschriften dieser Bibliothek, nämlich cod. lat. 2581, 3211, 4580, 4590, 5515, 5891, 9538, 9591, 11723, 13090, 16022, 16023, 16038, 18698, 18938.

In dem Codex 104 des Stiftes Göttweig fehlen die Predigten In cathedra s. Petri, In festiuitate Matthiae, Gregorii, Benedicti, In annunciatione Mariae, In passione domini *und* In capite ieiunii, *die auch in dem Codex 192 des Stiftes Heiligenkreuz ausgelassen und im Vorauer Codex 179 zwischen die Predigt* In festiuitate s. Benedicti *und* In annunciatione Mariae *eingeschoben ist.*

Abweichend von zahlreichen Handschriften des Speculum ecclesiae *fehlt in dem Münchener cod. lat. 4580 und 4590 die Ansprache an Honorius, die* Responsio Honorii, *die* Instructio loquendi. *Es fehlt dort wie im Codex XI, 244 und 251 der Bibliothek von St. Florian die* Commendatio huius operis *und die Predigt* In conuentu populi *des Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 1085 und 1093 —, zwei Stücke, die auch in der Handschrift ausgelassen waren, auf welcher der Kölner Druck des* Speculum ecclesiae *beruht. Sie fehlten in Übereinstimmung mit dieser in der Handschrift, welche dem Drucke der* Deflorationes *zu Grunde lag, so sehr diese auch sonst von der Vorlage des Kölner Druckes abweicht. Diese Vorlage enthielt gleich dem Münchener cod. lat. 4580, 4590, 7700, dem Florianer Codex XI, 244 und 252, dem Göttweiger Codex 66, 104, dem Codex 122 in Kremsmünster, gleich dem Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 1037—1072 — Sermone nur für die Sonntage I, II, X, XI, XIII, XX, XXII, XXIII nach Pfingsten. Diese Handschriften gehen mit vielen anderen unabhängig von einander auf eine Copie des Originals des* Speculum ecclesiae *zurück, in welcher zufällig oder absichtlich die Predigten für die Sonntage III—IX, XII, XIV—XIX, XXI, die im Original gewiss standen, weggelassen worden waren, während sie in der Handschrift, auf welcher der Druck der* Deflorationes *beruht, stehen geblieben sind. Wahrscheinlich enthielt diese Handschrift auch noch die im Drucke derselben fehlenden Predigten* De sanctis, *welche in allen Überlieferungen des* Speculum ecclesiae *stehen. Wahrscheinlich sind diese erst von jenem ausgeschieden worden, der eine alte Handschrift des* Speculum ecclesiae *zum Zwecke der*

Veröffentlichung abschrieb. Er wollte aus einer Sammlung von Predigten De tempore et de sanctis *eine Sammlung von Predigten* De tempore *herstellen. Als solche ist die Sammlung auf dem Titel des Druckes auch ausdrücklich bezeichnet. Sämmtliche Predigten für die Sonntage nach Pfingsten fehlen in dem Codex XI, 251 der Bibliothek des Stiftes St. Florian.*

In diesem Codex fehlen ferner die Predigt De sancto Sebastiano, In festo s. Agnetis, s. Vincentii; *es fehlt vor und nach* De s. Johanne bapt. *die Predigt* De inuentione crucis, In rogationibus, De ascensione; — De s. Augustino, De s. Johannis decollatione, De exaltatione crucis, De s. Matthea, De s. Mauricio et sociis, De s. Dionysio, De s. Luca, De s. Lucia.

Dagegen enthält dieser Florianer Codex für den Sonntag De palmis *ausser der fol. 87ª stehenden Predigt, welche sich auch im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 913 — sowie in der Münchener Handschrift 4580 und 4590 findet, fol. 187ª eine zweite, die der in den* Deflorationes *enthaltenen — Migne, l. c., tom. 157, col. 903 — entspricht. Er enthält abweichend von anderen Handschriften des* Speculum ecclesiae *für* In capite ieiunii *gleichfalls zwei Sermone, den einen fol. 40ª der Predigt* In quadragesima *des Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 879 — entsprechend, den zweiten fol. 192ª. Für das Fest* In assumptione Mariae *stehen in der Florianer Handschrift sogar drei Sermone, einer fol. 56ᵇ, gleichlautend mit dem im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 991 — überlieferten, ein zweiter fol. 156ᵇ, ein dritter fol. 158ᵇ, die ich in anderen Handschriften des* Speculum ecclesiae *nicht nachweisen kann. Anschliessend an diese Predigt* In assumptione Mariae *folgt fol. 164ª eine zum Rheinauer Codex XXXIII stimmende Predigt* In annunciatione Mariae, *die der Schreiber nach* In media quadragesima *fol. 53ª übergangen und hier nachgetragen hat. Nachgetragen sind auch fol. 170ª, 177ᵇ, 187ª und 196ᵇ die Predigten* In passione domini, In palmis *und* In cena domini, *auf die am unteren Rande von fol. 57ª mit den Worten hingewiesen ist:* De palmis et de cena domini et de passione domini sermones bonos queras retro in libro.[1]

[1] *Bei der Predigt* De s. Nicolao *fol. 125ª steht am Rande:* Plures sermones de s. Nicolao queras retro in libro. *Der Codex enthält aber keine Predigt* De s. Nicolao *nach jener, die fol. 125ª steht.*

Vor der Predigt In assumptione Mariae *stehen im Florianer Codex XI, 251, fol. 147*[b] *und 155*[a] *die zwei Predigten:*

1. *Sermo* uniuersalis,
2. *Sermo* de s. spiritu

und nach In assumptione *fol. 161*[a] *steht*

3. *Sermo* de ueteri lege et de obseruationibus sabbatorum.

Diese drei Predigten haben keine Überschrift, durch die sie einem bestimmten Sonn- oder Festtag zugewiesen würden. Wahrscheinlich werden aber auch durch sie die vorausgehenden Predigten des Kirchenjahres ergänzt, wahrscheinlich bezieht sich keine von ihnen auf einen Sonn- oder Festtag, dessen Evangelium in den vorausgehenden Predigten noch nicht erklärt worden ist.

Ob nun der Schreiber die Predigten, die er nachgetragen hat, aus der Handschrift entnahm, die er copierte, also nur auf einen späteren Quaternio *schrieb, was er auf einem früheren übersehen hatte, oder ob die Predigten, die er ergänzend beifügte, schon in seiner Vorlage fehlten, und aus einer zweiten vollständigeren Handschrift entnommen sind, lässt sich nicht entscheiden. Jedenfalls standen aber die nachgetragenen Predigten im Original des* Speculum ecclesiae.

Dass der Sermo, der in verschiedenen Handschriften des Speculum ecclesiae — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1071 — die Überschrift* Dominica XXIII *hat, in den* Deflorationes — *Migne, l. c., tom. 157, col. 1217* — Dominica V ante natiuitatem domini *überschrieben ist, kann gleichfalls nicht dagegen geltend gemacht werden, dass die* Deflorationes *auf einer Handschrift des* Speculum ecclesiae *beruhen, denn die Handschriften derselben weichen hinsichtlich der Predigtüberschriften überhaupt vielfach von einander ab.*

Die Predigt, die im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 1087 — In conuentu fratrum, *im Codex 122 des Stiftes Kremsmünster und im Codex 66 und 104 des Stiftes Göttweig* Admonitio fratrum *überschrieben ist, hatte in der Handschrift, auf welche der Kölner Druck zurückgeht, die Überschrift* In aduentu domini. *Im Florianer Codex XI, 252 hat sie die Überschrift* Dominica III. *Die Predigt, die im Rheinauer Codex XXXIII* In conuentu populi — *Migne, l. c., tom. 172, col. 1094 — überschrieben ist, hat im Florianer Codex XI, 244*

die Überschrift In dedicatione ecclesiae. *In der nämlichen Florianer Handschrift hat die Predigt, welche im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 1077 —* In aduentu domini *überschrieben ist, die Überschrift* Infra aduentum domini. *Die Predigt, welche im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 1071 —* Dominica XXIII *überschrieben ist, hat im Göttweiger Codex 104 und in den Florianer Handschriften XI, 244, 252 die Überschrift* Ad aduentum domini, *und die Predigt, welche beginnt* Syon fuge *hat im Florianer Codex XI, 251 die Überschrift* In capite ieiunii, *während sie im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 893 —* In media quadragesima *überschrieben ist. Es sind die gleichen Predigten in verschiedenen Handschriften verschiedenen Sonntagen nach Pfingsten zugewiesen. Die Predigten, die in zahlreichen Handschriften die Überschrift* Dominica XX, XXII *haben, sind im Vorauer Codex 167* Dominica XIV, XV *überschrieben. Die Predigt über den Text* Praeceptor per totam noctem laborantes nihil cepimus, *welche im Codex 122 des Stiftes Kremsmünster, im Vorauer Codex 167 sowie im Kölner Drucke die Überschrift* Dominica V post pentecosten *hat, im Göttweiger Codex 104* Dominica VI, *in der Florianer Handschrift XI, 244 und in der Cambridger Handschrift 263* Dominica VII *überschrieben ist, steht im Florianer Codex XI, 252 und im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 1045 — als Anhang zur Predigt für den zweiten Sonntag nach Pfingsten. Die Predigt, welche im Kölner Drucke fol. 96[b] unter der Überschrift* De malis sacerdotibus *steht, bildet im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 909 — sowie im cod. lat. 4580, 4590 der königl. Bibliothek zu München einen Teil der Predigt* Dominica de passione domini. *Die Ansprachen* Ad sacerdotes, ad diuites uel pauperes, ad milites, ad mercatores *werden im Rheinauer Codex XXXIII — Migne, l. c., tom. 172, col. 861—870 —, im Münchener cod. lat. 4580, 4590, im Florianer Codex XI, 251 unter der Überschrift* Sermo generalis *zusammengefasst. Im Kölner Druck aber, im Vorauer Codex 167, 179, im Florianer Codex XI, 252 und in dem Codex 122 des Stiftes Kremsmünster bilden diese Ansprachen einen Sermo* De sexagesima. *Sermo* generalis *ist im Florianer Codex XI, 252 der Absatz überschrieben, der sonst die Überschrift* Ad coniugatos *hat.*

Während aber die Überschriften der einzelnen Predigten nicht in allen Überlieferungen des Speculum ecclesiae *gleichlautend sind, wird die Predigtsammlung selbst übereinstimmend in allen Handschriften mit dem in ihr erklärten*[1] *Namen* Speculum ecclesiae *bezeichnet.* Incipit liber qui dicitur Speculum ecclesiae *steht im Florianer Codex XI, 252.* Incipit Speculum ecclesiae *heisst es im Rheinauer Codex XXXIII, im Münchener cod. lat. 7700, im Florianer Codex XI, 251. Dass der Verfasser desselben Honorius geheissen habe, ist durch alte Handschriften vollständig gesichert.* Incipit Speculum ecclesiae ab Honorio compositum *beginnt der Münchener cod. lat. 4580 und 4590. Im Codex 66 des Stiftes Göttweig heisst es* hunc librum scripsit Honorius. Incipiunt sermones honorii preclari magistri. Incipit speculum ecclesiae fratris Honorii *steht im Vorauer Codex 167. Der Admonter Codex 122 beginnt* Epilogus Honorii.

In anderen Handschriften, im Rheinauer Codex XXXIII, in der Handschrift 880 der Wiener Hofbibliothek, ist Honorius nicht direct als Verfasser des Speculum ecclesiae *genannt, sondern sein Name erscheint erst in der Überschrift über einer Ansprache an den Autor:* Fratres Honorio salutem — Micrologus cuiusdam fratris ad Honorium *schreibt der Admonter Codex 122 — und in der Antwort auf diese Ansprache:* Responsio Honorii. *Der Münchener cod. lat. 7700, 18938, der Florianer Codex XI, 252, der Göttweiger Codex 66 und der Admonter Codex 122 setzen zu Honorius den Beinamen* solitarius, *aus welchem B. Pez*[2] *folgern zu dürfen glaubte, dass Honorius dem Benediktinerorden angehört habe. Er meinte nämlich, dass* solitarius *gleichbedeutend sei mit* monachus, *eine Meinung, der auch R. Cruel beipflichtete,*[3] *der dafür noch geltend machte, dass Honorius in einer Predigt* De sancto Benedicto — *Migne, l. c., tom. 172, col. 900* —

---

[1] huius tabellae sit nomen Speculum ecclesiae. Hoc igitur speculum omnes sacerdotes ante oculos ecclesiae expendant, ut sponsa christi in ea uideat, quid adhuc sponso suo in se displiceat et ad imaginem suam mores et actus suos componat. Responsio Honorii — *Migne, l. c., tom. 172, col. 815.*

[2] thesaurus anecdot. noviss. Dissertatio isagog. *in tom. II, p. IV:* idem autem esse nomen solitarii et monachi, constat ex Grimlaici presbyteri Regula solitariorum.

[3] *Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter S. 132.*

habe. Aber man kann nicht einsehen, wie einem Schreiber in den Sinn gekommen sein sollte, dem Fratres, *das seine Vorlage auswies,* Cantuariensis ecclesiae *beizufügen. Diese Worte müssen also aus der Urschrift stammen.*

Unter Cantuariensis ecclesia *ist ohne Zweifel die erzbischöfliche Kirche verstanden, und die* Fratres Cantuariensis ecclesiae *waren die* canonici cathedrales. *In der Ansprache an den Verfasser des* Speculum ecclesiae *heisst es von diesen:* plurimi ex fratribus de uerbis tuis compuncti multum iam proficiunt in timore dei; quam ob rem te rogamus obnixe, ut uelis aliqua huiuscemodi ad multorum aedificationem proferre.

Dass die fratres Cantuariensis ecclesiae *diese Bitte an Honorius gerichtet haben, lässt sich nun allerdings urkundlich nicht nachweisen. Aber es kann um so weniger angenommen werden, dass das, was alte und gute Handschriften berichten, nicht geschehen ist, als die Antwort des Honorius auf diese Bitte, welche dem Autor des* Speculum ecclesiae *abzuerkennen kein Grund vorliegt, sich ausdrücklich auf die Bitte ‚ehrwürdiger Brüder' bezieht.*

Da der Mann, an den die Bitte um Abfassung von Predigten gerichtet wurde, in der Lage gewesen ist, den Kanonikern der erzbischöflichen Kirche von Canterbury das Wort Gottes zu verkünden, so muss er zu diesen irgend welche Beziehungen gehabt haben, er muss, da ihn alte und gute Handschriften solitarius *nennen, wenigstens in der Zeit, in der er von den Kathedral-Kanonikern zu Canterbury gebeten wurde, Predigten zu schreiben, ähnlich denen, die er vor ihnen gehalten hatte, als Eremit gelebt haben.*

Der erste im Jahre 1531 erschienene Druck des Speculum ecclesiae *nennt diesen Eremiten Honorius auf dem Titel* presbyter Augustodunensis. *Der Predigermönch Dietenberger, von dem der Titel herrührt — s. oben S. 20 — ist zu dieser Annahme ohne Zweifel durch den 1494 erschienenen* Liber de ecclesiasticis scriptoribus *von Trithemius veranlasst worden, in welchem unter den Werken des* Honorius Augustodunensis ecclesiae presbyter et scholasticus *ein* Speculum ecclesiae *aufgezählt wird und zwar auf Grund des von Honorius Augustodunensis verfassten Werkes* De luminaribus ecclesiae, *in dessen letztem, später zugesetztem Capitel 17 ein* Speculum ecclesiae *unter*

den Werken des Honorius genannt ist. Die Quelle aus der Trithemius seine Angabe geschöpft hat, war Dietenberger kaum bekannt, denn das Werk De luminaribus ecclesiae *wurde erst 1544 — s. oben S. 20 Anm. 1 gedruckt.*

Von den erhaltenen Handschriften des Speculum ecclesiae *bezeichnet keine den Verfasser desselben als* presbyter Augustodunensis. *Der Handschriftenkatalog der königl. Bibliothek zu München setzt allerdings mit Ausnahme von cod. lat. 18698 bei allen Handschriften*[1] *des* Speculum ecclesiae, *die Honorius nicht* solitarius *— s. S. 39 — oder* philosophus *(cod. lat. 5891) nennen, Augustodunensis zu Honorius. Dieses ist aber dem Honorius, das allein in den Handschriften des* Speculum ecclesiae *steht, die die Münchener Bibliothek besitzt, vom Verfasser des Kataloges nur deshalb beigefügt worden, weil er, wie es allgemein geschah, den Honorius Augustodunensis für den Verfasser des im Katalog verzeichneten und unter seinem Namen gedruckten* Speculum ecclesiae *hielt, ungeachtet diese Annahme durch die Überlieferungen desselben in keiner Weise gestützt, sondern unhaltbar gemacht wird.*

Es ist auch nicht der Schein eines Beweises dafür erbracht worden, dass der Honorius, den der Fortsetzer seines Werkes De luminaribus ecclesiae *als* Augustodunensis ecclesiae presbyter et scholasticus *bezeichnet, in irgend einer Periode seines Lebens Eremit gewesen sei, wie gute und alte Handschriften des* Speculum ecclesiae *den Autor desselben nennen. Man weiss auch nicht, auf welche Weise der* scholasticus *von Autun mit den Kathedral-Kanonikern von Canterbury, die den Einsiedler Honorius um Aufzeichnung von Predigten baten, in Verbindung gekommen sein sollte.*

Der sermo de tribus silentiis, *den der Florianer Codex XI, 252 des* Speculum ecclesiae *und der* Deflorationes *betitelte Druck desselben ausweisen — s. oben S. 33 — wird unter der gleichen Überschrift gleichlautend von Handschriften überliefert,*[2] *welche Werke von Hugo de s. Victore enthalten.*

---

[1] *s. Cod. lat. 721, 2581, 3207, 3211, 3525, 4580, 4590, 5515, 9525, 9538, 9591, 12662, 13090, 16022, 16038.*

[2] *Dieser Sermo ist in den Ausgaben der Werke Hugos mit zwei anderen Stücken unter dem Titel* De uerbo incarnato. Collationes seu disputationes tres *gedruckt. s. Migne,* Patrologia latina, *tom. 177, col. 315. Collatio I.*

Das Stück De septem petitionibus, *das die unter dem Titel* Deflorationes *gedruckte Handschrift in der Predigt* Dominica septima post pentecosten — *Migne, l. c., tom. 157, col. 1068 A—1070 C — auswies, ist bis* emundat illud atque purificat *aus der* Expositio in Abdiam *von Hugo von St. Victor — Migne, l. c., tom. 175, col. 402 D—404 D entnommen.*[1]

Es ist nicht bekannt, wann Hugo die Collatio de tribus silentiis *und die* Expositio in Abdiam *verfasst hat. Selbst in dem Falle aber, dass sie, was sehr unwahrscheinlich ist, bevor das* Speculum ecclesiae *vollendet war, geschrieben worden wären, könnten sie dem gleichalten scholasticus von Autun, der den zweiten Augustinus höchstens um ein Decennium überlebt hat, nicht mehr zu Gesicht gekommen sein. Das* Speculum ecclesiae, *das die von Hugo geschriebene* Collatio de tribus silentiis *enthält, kann also nicht von dem Honorius verfasst sein, der* Augustodunensis ecclesiae presbyter et scholasticus *war.*[2] *Das* Speculum ecclesiae, *bei dessen Bearbeitung Hugo* de s. Victore *benutzt werden konnte, muss vielmehr einen Honorius zum Verfasser haben, der nach dem scholasticus von Autun gelebt hat.*

---

[1] *Auch aus den unter Hugos Werken gedruckten* Miscellanea, *von denen man nicht weiss, ob sie Hugo selbst gesammelt hat, oder ob sie von einem Späteren aus dessen Schriften zusammengetragen sind, haben die* Deflorationes *einige Stücke entlehnt: 1.* De altercatione misericordiae et ueritatis *in der Predigt* Dominica quarta post pentecosten — *Migne, l. c., tom. 157, col. 1039 C—1041 D steht wörtlich* Miscellanea *Lib. II, cap. LXIII — Migne, l. c., tom. 177, col. 623 C—625 D. — 2. Das Stück* De quatuor debitoribus *in der Predigt* Dominica nona — *Migne, l. c., tom. 157, col. 1086 AD findet sich* Miscellanea, *lib. I, tit. XX — Migne, l. c., tom. 177, col. 488 C—489 B.*

[2] *Es wird dadurch wohl die Möglichkeit nicht abgewiesen, dass auch Honorius Augustodunensis Predigten unter dem nicht ungewöhnlichen Titel* Speculum ecclesiae *verfasst hat, wie in dem seinem Werke* De luminaribus ecclesiae *zugesetzten cap. XVII behauptet wird — s. oben S. 42 — Wahrscheinlicher aber ist es, dass der Verfasser des cap. XVII das* Speculum ecclesiae *eines Späteren in seiner Gegend wenig bekannten Honorius unter den Schriften des Honorius von Autun aufgezählt hat, weil er diesen bereits in weiten Kreisen bekannten fruchtbaren Schriftsteller für den Verfasser desselben hielt.*

IX.

Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke.

Von

Anton E. Schönbach,
corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Zweites Stück:

Walther von der Vogelweide.

Vor etlichen Jahren (1895) habe ich in der Zeitschrift für deutsches Altertum 39, 337—355 für eine Reihe von Stellen Walther's von der Vogelweide Parallelen und Erklärungen vornehmlich aus der religiösen Litteratur beigebracht. Was seither beim langsamen Lesen sich von solchen Belegen, die zur Erläuterung brauchbar schienen, aufgesammelt hat, stelle ich hier anspruchslos zusammen; besonders gern werden diesmal Autoren aus Walther's eigener Zeit angeführt. Und wenn sich manche von diesen Bemerkungen zu kleinen Excursen ausweiten, so möge das mit wohlwollender Nachsicht beurteilt werden: treibt doch den Verfasser auch zu solchen Betrachtungen nur die herzliche Liebe für den deutschesten der Dichter des Mittelalters, dessen ernste Mannheit und lauterer Sinn, wie sie gegen den verworrenen Weltlauf sich bewährten, in drangvoller Gegenwart ein teures Vorbild und Beispiel darbieten.

Lachmann 8, 19 ff.

jâ leider des enmac niht sîn, daz guot und weltlich êre und gotes hulde mêre zesamene in ein herze komen. Die Verbindung dieser drei Begriffe ist formelhaft, vgl. Berthold von Regensburg 1, 107, 19: *sô nimt ez* (das Laster) *dir êre unde guot unde gotes hulde.* Wie alt die Vorstellung Walther's

von der Wohnung im Herzen ist, lehrt Cyprian, De XII abusionibus, cap. 7: mundi amor et Dei pariter in uno corde cohabitare non possunt.

8, 28 ff.

Dieser Spruch ist während der letzten Zeit auf das eingehendste erörtert worden: Burdach hat im ersten Teile seines Buches über Walther v. d. Vogelweide (1900), S. 135—270 unter der Ueberschrift ‚Walthers erster Spruchton und der staufische Reichsbegriff' ihn zum Mittelpunkte seiner eindringenden Forschungen über Walther's Verhältniss zum Reich gemacht (vgl. die Erläuterung der Worte S. 252 ff.); dazu nehme man die Darlegungen von Wilmanns und Schröder, Zs. f. d. Altert. 45, 427—439. Der Gedanke, dass alles Getier der Welt in einer gesetzmässigen Ordnung und beherrscht von einem gewählten Oberhaupte lebe, ist nicht biblisch, es wird ihm sogar an einer Stelle der Schrift ausdrücklich widersprochen. Es heisst nämlich Proverb. 30, 27, wo von 24 ab die *quatuor minima terrae* behandelt werden, die *sapientiora sapientibus* sind (Ameise, Hase, Heuschrecke, Sterneidechse), über die Heuschrecke: *regem locusta non habet, et egreditur universa per turmas suas*, was dann durch Vermittlung der Commentatoren zu einem Gemeingut der kirchlichen Litteratur geworden ist. Trotzdem lässt sich Walther's Meinung auch anderwärts bezeugen. Der italienische Rhetor Buoncompagno in Bologna, ein Zeitgenosse Walther's und vielleicht sogar mit ihm durch gemeinsamen Dienst bei dem Patriarchen Wolfger von Aquileja persönlich bekannt (auf seine Bedeutung für Walther hat Burdach S. 290 ff. seines Buches nachdrücklich aufmerksam gemacht), handelt in seiner *Rhetorica Novissima* (ed. Gaudenzi in der Bibliotheca juridica medii aevi II, Bononiae 1892) 280ᵃ über die Mittel, das Gedächtniss für die Namen der Tiere zu stärken, und sagt bei dieser Gelegenheit: *ex privilegio et decreto naturae leo rex est omnium bestiarum, aquila cunctarum avium regina esse videtur; cetus universorum est piscium imperator, basiliscus princeps est quorumlibet reptilium et serpentium. ergo in cellule memorialis repositorio ad bestias, aves, pisces et reptilia secundum genera singulorum per tuam industriam facies regularem descensum, digniora naturaliter pre-*

mittendo. (Im Anschlusse daran bemerkt er, dass verschiedenen Tieren von dem Menschen noch besondere, persönliche Eigennamen verliehen werden: *et notare propensius debes, quod leopardis, elephantibus, camelis, electissimis equis, universis canibus, bobus, bufalis et vaccis arantibus, ursis, cervis, lupis, arietibus, qui foventur inter homines, vulpibus, simiis et corvis domesticis, specialia nomina secundum effectus vel beneplacita imponuntur*; ein, wie mich dünkt, unverächtliches Zeugniss für die Geschichte der Tiersage).

Einen guten Beleg für die Bedeutung von *cirkel* in 9, 13: *die cirkel sint ze hêre,* gewährt die gegen 1200 und vielleicht durch Transmundus von Clairvaux abgefasste Geschichte des Rudolf von Schlüsselberg, herausgegeben von mir in den Sitzungsberichten der Wiener kais. Akademie, phil.-hist. Cl., Band 145, wo es S. 8, 9 f. heisst: *cognovit hunc miles ex gestatione circuli regem fore* (vgl. Burdach, Berl. Sitzber. 1902).

9, 16 ff.

Dieser Spruch, der dritte des ‚Reichstones', schildert im Rückblick (daher wird das Präteritum durch alle 24 Verse mit äusserster Strenge festgehalten) die Wirren, welche die trugvolle Politik des Papstes, seine Begünstigung Otto's, seine Verwerfung von Philipp (und Friedrich), über das deutsche Reich gebracht hatte.[1] Die Beschreibung des ‚tobenden Streites, wie er von Rom aus genährt wird' (Wilmanns), schliesst in wirkungsvollem Gegensatz mit den Versen: *‚dâ weinte ein klôsenære, er klagete gote sîniu leit: ‚owê der bâbest ist ze junc: hilf, hêrre, dîner kristenheit!'* So weit ich sehe, verzichtet man jetzt ziemlich allgemein darauf, in dem Klausner eine bestimmte historische Persönlichkeit zu erkennen, zumal die älteren Versuche dieser Art sämmtlich gescheitert sind (vgl. Anz. f. d. Altert. 4, 11). Uhland hatte in seiner 1822 erschienenen Waltherbiographie zu der Stelle angemerkt (Kleine Schriften 5, 21): ‚der klagende Klausner, welcher mehrmals

[1] Ueber die Leiden einer italienischen Kirche in dem Kriege zwischen Otto und Philipp handelt Papst Innocenz III. in einem Schriftstück, das Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV., 2, 520 f. aus der alten Rhetorik des Buoncompagno abdruckt (das letzte Wort muss *hortantes* heissen).

vorkömmt, bedeutet die vormalige strenge Frömmigkeit im Gegensatze zu der nunmehrigen Ausartung des geistlichen Standes'. An dieser Definition scheint mir richtig, dass mit dem Klausner das Urteil einer älteren, besseren Zeit (*mîn alter klôsenære* heisst es 10, 33) den heutigen Zuständen gegenübergestellt wird. Hinwider reicht es nicht aus, in dieser Person die ,strenge Frömmigkeit' hervorzuheben, weil es nicht so sehr auf diese ankommt als auf das tadelnswerte Verhalten der von Rom abhängigen deutschen Geistlichkeit zu den Interessen des Reiches. Wilmanns bezeichnet in seinem Leben Walther's Anm. II, 167 den frommen, bedürfnisslosen Klausner als den ,Repräsentanten des wahren Christentums, ein Idealbild, das der nach weltlicher Herrschaft ringenden Kirche gegenüber gestellt wird'; in der Ausgabe als ,das Bild der wahren christlichen Kirche'. Diese Bestimmung scheint mir nicht zutreffend, da sie leicht darauf bezogen werden könnte, dass Walther's Glaube und der der Kirche seiner Zeit sich in ihrem dogmatischen Inhalt unterschieden hätten, und das wäre falsch; ferner nimmt auch sie nicht darauf Rücksicht, dass der Spruch sich über bestimmte politische Ereignisse und eine historische Situation äussert. Dieses Bedenken kann wider die Auffassung Burdach's (S. 86, vorher S. 45 sind Walther's Worte bloss umschrieben) nicht erhoben werden, der in dem Klausner den Vertreter ,der national gesinnten, reichs- und kaisertreuen Geistlichkeit, der *rehten pfaffen* (10, 22)' sieht. Aber zuzustimmen vermag ich auch ihr nicht. Denn Walther's Hörer hätten die Rolle des Klausners nicht so verstehen können, weil ein Klausner, der gar nicht dem geistlichen Stande anzugehören braucht (Wolfram's Trevrezent muss von dem Dichter als Priester durch verschiedene Momente ausdrücklich gekennzeichnet werden), in seiner stillen Zurückgezogenheit schwerlich als Vertreter des Weltklerus gelten konnte, der sich so lebhaft an dem politischen Leben der Zeit beteiligte.

Fasst man die Verse 9, 37 ff. genau ins Auge, so ist zunächst zu bemerken, dass der Ausdruck *ein klôsenære*, wie wir aus Braune's Erörterungen (Beiträge 11, 518—527 [Walther S. 523]; 12, 393—395; 586 f.) wissen, demonstrativ verstanden werden kann (ein schönes Beispiel Kudrun 791, 3: *des begunde weinen ein juncvrouwe sêre* = Kudrun), es ist durchaus nicht

erforderlich, dass die Person vorher genannt war. Somit könnte der Klausner an sich sehr wohl eine historische Persönlichkeit meinen. Das wird nun allerdings wenig wahrscheinlich, sobald man erwägt, welche Anschauungen der Dichter durch diese Gestalt vertreten lässt. In dem vorliegenden Spruche beklagt er das Elend, das der durch den Papst geförderte Bürgerkrieg, der Kampf zwischen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto, über das Reich gebracht hat, irdisches und ewiges Leben sind darüber vielen Deutschen verloren gegangen; unter dem Gebote Innocenz III. haben die Priester zeitweilig die Kriegswaffen niedergelegt (Bischöfe im Kampf, Carmina Burana, S. 15, Str. 7) und mit der Stola, dem Zeichen ihres Amtes, angetan, des Papstes Bann und Interdict verkündet. Der Klausner nun ruft weinend auf zu Gott, er möge der Christenheit zu Hilfe kommen und den unerfahrenen Papst eines Besseren belehren: d. h. er appelliert von dem Papste an Gott, wie etwa die Cistercienser, als derselbe Innocenz sie besteuerte, bei ihrer Ordenspatronin, der Gottesmutter Maria, wider ihn Berufung einlegten (vgl. Caesar von Heisterbach, Dial. 7, 6). Die Vorstellung, welche diesen Worten des Klausners zu grunde liegt, von Gott, dessen höchste Weisheit die Irrtümer des Papstes korrigiert, ist keine kirchliche, wohl aber eine volkstümliche, laienhafte, und es scheint mir schon daraus zu entnehmen, dass Walther in seinem Klausner das christliche Volk personificiert und dessen praktischen Verstand die Zustände der deutschen Kirche beurteilen lässt. Eine öffentliche Meinung der gläubigen Laienwelt, eine Art christlichen Gewissens stellt sich in dem *klôsenære* dar. Mit dieser Auffassung stimmt der Inhalt der beiden anderen Sprüche völlig überein, in denen der Klausner vorkommt. 10, 24—33 verweilen auf dem Gegensatze zwischen der Lehre und den Werken der Geistlichkeit, wodurch das Gewissen der ungebildeten Laien bedrängt werde, die dann nicht wissen, woran sie sich halten sollen. Auch das ist eine Volksmeinung, die tief in der menschlichen Natur begründet ist, denn sie dauert bis heute unter den Christen aus. Die Kirche hingegen hat allzeit das fromme Leben des geistlichen Standes für notwendig gehalten — davon zeugen die Register der päpstlichen Kanzlei des Mittelalters mit ihrer Unmasse von Urteilen über angeklagte Priester —,

allein sie war der Ansicht, dass der sündige Lebenswandel eines Geistlichen die Heiligkeit seiner Amtshandlungen nicht beeinträchtige. Abermals gibt also Walther's Klausner die Meinung der christlichen Laienwelt wieder, zu der er übrigens diesen gemäss V. 32 *(wir tumbe leien)* und 33 selbst zu zählen scheint. Endlich rät der Klausner 10, 33—11, 5 (vielleicht heisst er jetzt *mîn alter klôsenære* mit Rücksicht auf die seit den früheren Sprüchen verflossenen Jahre), man möge den Priestern, die gute Leute in den Bann tun und für die schlechten ihre Messen lesen, also jenen das Himmelreich verschliessen, diesen offen halten, einen kräftigen Gegenhieb schlagen, indem man ihnen Pfründen und Kirchengut wegnehme und an die milites gebe, die für das Reich kämpfen. Es leidet keinen Zweifel, dass diese Meinung, die der Zorn dem Dichter eingibt, nicht aus geistlichen Kreisen stammen kann; nicht einmal der staufisch gesinnte Teil des deutschen Klerus hätte so sprechen können, er hätte höchstens den Besitz seiner welfischen Standesgenossen selbst an sich ziehen mögen: die Zeiten Paschalis II. waren längst vorbei. Reichs- und kaisertreu ist der Klausner allerdings, aber er verkörpert nicht die Geistlichkeit, sondern das christliche Gemüt des deutschen Volkes.

An einer poetischen Gestaltung ähnlichen Inhaltes wird es die Volksphantasie während der Zeiten tiefer Erregung in Religion und Politik kaum jemals haben fehlen lassen, wenigstens lassen sich in dem gewaltigen Investiturkampf auf beiden Seiten ähnliche Erscheinungen nachweisen und an die Pasquille und Pamphlete der Reformationszeit braucht man sich nur zu erinnern. Recht merkwürdig und lehrreich ist es aber, dass auch das zwölfte Jahrhundert, vielleicht die Geschlechter unmittelbar vor Walther, sich im Nachklang jenes gewaltigen Ringens zwischen Kaiser und Papst, bei der Erzählung salischer Geschichte, eine nächstverwandte Personification geschaffen hat. Die Annales Palidenses, jene Schatzkammer volkstümlicher Historien, berichten über die Romfahrt Kaiser Heinrich III. zum Jahre 1045 (1046 Mon. Germ. Script. 16, 68) Folgendes: tempore hujus Heinrici tunica Domini inconsutilis, id est sancta ecclesia, scissa est et in tres partes divisa, singulas earum singulari papa sorciente. quod ubi innotuit Wiperto heremite in confinio Bohemie, confessori Heinrici, scripsit ei eleganter in hec verba:

Una Sunamitis nupsit tribus maritis.
Imperator Heinrice, Omnipotentis vice
Dissolve connubium triforme, dubium.

Rex itaque ubi singula verba diligenti animo intuitus est, sicut erat homo discretus, controversiam hanc decenter componebat. nam pergens ad Italiam, uno papa sibi occurrente in Longobardia, altero in Bardengebirge (mons Bardonis), tercio in Tuscia, quemvis eorum statim ut advenit debita humilitate veneratus est, pariterque in Urbe sinodaliter degradatos in exilium relegavit, communique, ut decuit, consilio locum sanctificationis decenti provisore gubernatum dimisit. — In dieser Erzählung sind die historischen Tatsachen bereits stark durch eine spätere Volksüberlieferung stilisiert worden (vgl. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., 1, 484 ff.), was angesichts des Umstandes, dass nach der Absetzung Silvester III. und der Abdankung Gregor VI. der frühere Papst Benedict IX. seine Ansprüche nochmals geltend machte, nicht verwunderlich ist. Das dreiköpfige Schisma kennt auch die Kaiserchronik, sie weiss schon den Berater des Kaisers zu nennen, V. 16454 ff.: *Under diu chom ez sô: Rômære striten dô, die hêten dri bâbese rehaben. daz enmahte diu cristenhait niht vertragen; daz grôz unpilde daz clageten si dem chunige. ze Bâbenberch was ain biscof, der emzigete dike des chuniges hof, gehaizen was er Swîdegêr, ain wol gelêrter maister. der geriet dem chunige Hainrîche, er gebute frideliche ainen sent hin ze Rôme unt rihte dâ scône nâh sentlîchen êren. des râtes volgeten dô alle di hêrren.* (Edward Schröder verweist in der Anmerkung auf das Chronicon Wirceburgense und Ekkehard von Aura als Quellen für den Passus.) Aus dem Bischof Suidger haben die Jahrbücher von Pöhlde einen Einsiedler gemacht, der zwar Wipert genannt wird, aber doch nicht als historische Persönlichkeit angesehen werden darf. Dagegen könnte man vielleicht aus der Angabe seines Aufenthaltes *in confinio Bohemie* darauf schliessen, dass etwa eine Erinnerung an den böhmischen Eremiten Gunther (über ihn vgl. Steindorff a. a. O. besonders S. 289 f. und hauptsächlich Grauert, Hist. Jahrbuch 19, 277 ff.) darin steckt. Jedesfalls aber stellt auch der Einsiedler Wipert, der aus seiner Klause den König (hier schon Kaiser) Heinrich berät, wie er mit dem päpstlichen Schisma fertig werden solle,

eine Verkörperung der Ansicht des christlichen deutschen Volkes dar, und es wäre nicht unmöglich, dass Walther's Klausner an das Gedächtniss jener um die Mitte des zwölften Jahrhunderts noch lebendigen Volksfigur anknüpfte.

10, 24.

In dem Spruche 10, 17 f. sendet der Dichter als des Kaisers armer Mann einen Boten an den Herrscher, der ihm zur Beschleunigung der Kreuzfahrt raten soll. Darin soll ihn die Geistlichkeit nicht beirren und, gehe es nicht anders, dann möge er *die rehten pfaffen* von *den unrehten* sondern, wahrscheinlich durch verschiedene Behandlung in Bezug auf ihre Güter, *oder scheides alle von den kœren.* Es ist zu beachten, dass zwar jede Kirche einen Chor um den Altar hat, dass aber nur an den grösseren Dom- oder Collegiatkirchen dieser Chor wirklich und gewöhnlich besetzt ist, das Erscheinen der Geistlichen im Chor also sinnenfällig wird. *chorus* gilt begreiflicher Weise = *officium ecclesiasticum*, vgl. Du Cange 2, 316. 8, 61, das wiederum vorzugsweise von den Kanonikern einer grossen bischöflichen Kirche geleistet wird. Die Geistlichen, wider die sich die Spitze dieses Spruches kehrt, gehören also hauptsächlich den Domcapiteln der deutschen Bischöfe an (gewiss nicht den Klöstern), und wenn der Kaiser sie von ihren Chören scheiden soll, d. h. von der Ausübung des Chordienstes, so wird ihm damit unter anderer Wendung dasselbe geraten, was *mîn alter klôsenœre* 10, 33 ff. empfiehlt, nämlich Einziehung der Pfründen und Kirchengüter, Säcularisation des Besitzes des papsttreuen Klerus.

10, 35.

Von dem alten Klausner heisst es in diesem Verse: *der fürhtet aber der goteshûse, ir meister werden kranc*; das kann man mit Wilmanns übersetzen: ‚der ist wieder um die Kirchen besorgt, dass ihre Vorsteher sich schwach erweisen‘, d. h. dem Gebote des Papstes gehorchen. (Simrock ganz allgemein: ‚dem ist bei solchen Obern wieder um die Kirche bang.‘) Der zweite Satz könnte freilich auch conditional genommen werden: wofern ihre Vorsteher sich schwach erweisen. Der Text Lach-

mann's ist durch Conjectur aus der Ueberlieferung der Weingartner und der Pariser Handschrift hergestellt; B und C lesen: *der fürhtet aber der goteshuserere* (so B, *goteshuserere* C). (der Punkt fehlt C) *ir meister* (*maister* B) *werden krank*. Wackernagel wollte der Ueberlieferung nahe bleiben, strich *ir* und schrieb: *der fürhtet aber, der goteshûsære meister werden kranc*. Nun ist aber *goteshûsære* gewiss nicht als Inwohner eines Gotteshauses, Mönch, zu fassen, wo dann *meister* die Aebte bezeichnen möchte, sondern = Gotteshäusler, Gotteshausleute, d. h. Zinsbauern eines Gotteshauses, zu nehmen; für die geistlichen Häupter der Gotteshäuser selbst wäre dann die Bezeichnung *meister* in diesem Zusammenhange gar nicht zu brauchen, denn darunter hätte man die Vögte der Gotteshäusler zu verstehen, die sehr wohl auch Weltliche sein konnten. Damit ginge der Bezug auf das Folgende verloren und der ganze Ausdruck würde schief. Noch weniger vermag ich mich mit Pfeiffer's Lesung zu befreunden: *der fürhtet aber der goteshûsę êre, ir meister werden kranc*, denn abgesehen davon, dass dabei der richtige Bezug von *ir* ins Schwanken gerät, kommt es hier auf die *êre*, das Ansehen der Gotteshäuser, gar nicht an, sondern darauf, dass die Geistlichen durch ihr kaiserfeindliches Verhalten den Besitz der Gotteshäuser verwirken sollen. Man wird also bei Lachmann's Emendation bleiben müssen, die sich noch stützen lässt, wenn man vermutet, die Lesung von BC sei dadurch entstanden, dass die Abkürzung in einem *goteshus'* der gemeinsamen Vorlage irrig aufgelöst wurde.

Wer sind aber die Kirchenmeister? Einfach hohe Geistliche in leitenden Stellungen? Vielleicht darf man dem Ausdruck eine etwas präcisere Bedeutung abgewinnen und kann dadurch Walther's Meinung etwas näher kommen. *magister ecclesiae = custos* (Du Cange 5, 169. 2, 680 f.) ist der an grösseren Kirchen angestellte Priester, dem es obliegt, die äussere Ordnung des Gottesdienstes, einschliesslich der Aufbewahrung der liturgischen Gerätschaften und Kleider, zu überwachen. (Sehr genau erkennt man die Stellung dieser Würdenträger in der Erzählung des Caesarius von Heisterbach, Libri miraculorum 1, 39 = ed. Meister, S. 57.) Von ihnen hängt es zunächst ab, ob Gottesdienst überhaupt gehalten wird oder nicht; daher kann Walther über sie im nächsten Verse sagen:

ob si die guoten bannen und den übeln singen, das heisst: wenn sie einesteils den Kaisertreuen die Kirchen gemäss dem päpstlichen Interdikt sperren, andersteils für die Reichsfeinde offen halten. Auf sie passt dann auch die Wendung viel besser: *an pfrüenden and an kirchen müge in misselingen:* die Pfründen und die von ihnen verwalteten Kirchen (nebst dem zugehörigen Besitz) müssen ihnen entzogen werden.

Einen solchen Würdenträger, Archidiacon oder Propst, verspottet der schon früher genannte Buoncompagno in einem witzigen Briefe seiner *Rhetorica antiqua* (vgl. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher, S. 115—174; Loserth, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 1894, S. 21—33; Neues Archiv 22, 306 f.). Zur Herstellung des misslich überlieferten Textes benutze ich ausser der Grazer Hs. Nr. 225 noch Clm. 23499 und die Vorauer Hs. Nr. LXX. Das Stück lautet (Graec. 44[c]):

Unica vox cuculi resonat in deserto et rauca cicada flitingere non desistit de immensitate promotionis, quam nuper in Comadensi ecclesia optatis *(optinuistis?)* habere. pro certo valebitis plurimum colletari, cum singulariter degetis in nemoribus paludosis, ubi, dum celebrabitis, ranunculi clamitabunt et bufonum sibilos audietis. in estate quidem consurgent musce canine, cinifes et mustele, testudines caudate, serpentes, musculi, vermes, bruci, mures, damule, talpe, vermes aranei et vespertiliones, qui ad percipiendum solis calorem in vestris pomeriis residebunt. unde oportebit vos habere curam talium animalium (MV, animarum G). archidiaconus enim sacriste gerit officium, quia pulsat campanas, accendit lampades et mundat ecclesie pavimenta. prepositus namque habebit sollicitudinem de gallinis, et capitulum gambaros congregat in sagena.

Graec. 59[a] klagt ein Prior wider die *canonici*, die nichts tun wollen: cogor equidem orologium temporare, pulsare initiale tintinnabulum et campanas, portare libros et sacristiam et cameram custodire.

11, 23.

Von dem Herrn, der die böswillige Frage der Pharisäer durch den Hinweis auf den Zinsgroschen siegreich beantwortet, heisst es da: *dô brach er in die huote und al ir lâge.* Wilmanns

sieht darin ‚das Bild des Gefangenen, der sich befreit' und verweist auf 15, 38, wo allerdings *er hêrre ir huote brach*, der auferstehende Heiland die Wächter überwältigte. Hier aber liegt die Sache doch anders, und meines Erachtens übersetzt Simrock den Vers inhaltlich richtig: ‚da schlug er ihre List und Tücke nieder'. Ich meine, auch hier werden *in*, den Juden, ihre Wachposten durchbrochen, aber nicht von dem gefangenen, sondern von dem strafenden Heiland, der sie niederwirft und dadurch die tückischen Wegelagerer schlägt. Pfeiffer hielt die Wendung für ein Bild aus der Fechtkunst. Das lässt sich aber nicht beweisen und Schaer hat desshalb in seinem Buche, Die altdeutschen Fechter und Spielleute (1901), S. 110—128, darauf keine Rücksicht genommen. — 11, 24 *er iesch ein münizîsen*; vgl. Berthold von Regensburg im Rusticanus de Dominicis, Linzer Hs. 133, 2: licet autem obulus pondus quoddam sit, non mensurae numismatis, tamen, quia vulgus ex hiis magis edificatur, que novit, sumamus vulgariter obolum pro numismate, sicut usus consuevit obulum accipere.

Schon bei dem unmittelbar vorhergehenden Spruche 11, 6 ff. schwebt dem Dichter die herrliche Parabel vom Zinsgroschen vor, wenn er den Papst die Christenheit anweisen lässt: *wes wir dem kaiser solten pflegen.* Und in der Tat musste während des Streites zwischen Kaiser und Papst das Herrenwort über den Zinsgroschen Jedermann immer wieder in den Sinn kommen. Nur die Auslegung, das Bemessen des Rechtes, das dem Reich und dem römischen Stuhl zukam, war allzu schwierig und machte die besten Männer der Zeit unsicher. Zu ihnen gehörte der Bischof Wolfger von Passau, dann Patriarch von Aquileja (über ihn vgl. Burdach, S. 39 und besonders S. 57 ff.) ‚ein Vertrauensmann der beiden feindlichen Gewalten', der in einem Briefe, den er nach Buoncompagno in seiner Rhetorica antiqua an den Papst gerichtet haben soll (die Erfindung kennzeichnet der Beisatz *artificiosa* zu *excusatio*), dieselbe Wendung gebraucht (Boehmer-Ficker, Acta imperii Nr. 1138, vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben u. Otto IV., 2, 178. 491): dum nexus astringitis mandatorum, quibus nec ligari valeo nec dissolvi, anxior et suspiro, quia hinc preceptum imperiale me cogit, inde Apostolicus me coactat. unde non possum distinguere, quid sit Deo vel Cesari in hac parte red-

dendum (das darnach gebrauchte Bild vom Bogen knüpft sich an Psalm 10, 3. 63, 3).

Es scheint mir geraten, hier noch ein paar Stücke aus dem genannten Werke des Buoncompagno anzuschliessen, die sich auf denselben Kirchenfürsten beziehen. Und zwar zunächst einen Brief des Rhetors, von dem Loserth a. a. O. S. 28 nur ein Stückchen aus der Grazer Hs. abgedruckt hat.

(Graec. 13[c]) Littere, quas direxi Aquileiensi patriarche.

(13[d]) Dormivi et soporatus sum (Psalm. 3, 6) et evigilans cepi cum admiratione in ethimologia vestri nominis proprii meditari, cum vidi agnum volvere lupum in giro et ipsius dorsum contra significationem vocis et consuetam rei naturam calcare. Wolfcherus enim theutonice, latine dicitur ‚lupum volvens'. sed ego, effectum considerans manifestum, dico: agnus est lupum volvens, et lupus est de parte nominis tanta res, que patitur et subicibiliter conculcatur. agnus quidem non timebat rapacitatem lupinam, quia in hastili fidei karitatis ferebat vexillum et crucis erat signaculo premunitus. verumtamen de quadam vetusta et vitiata radice procedebat igniculus, qui summitates vellerum adurere videbatur; agno quidem vos assimilo, et mundo lupum, sine mistico intellectu figuro. adustio siquidem fiebat ex originalis peccati labe, que, ad posteros miserabiliter derivata, fermentum efficitur peccatorum, quo corrumpitur massa conditionis humane, unde nemo vivere potest absque contagiis venialium delictorum. lupus enim in diversas effigies mutabatur et aliquando claudicabat; occidebat animalia et cumulabat occisa, aliquando cursitabat et sepe videbatur flexis poplitibus dilabi et labiliter incurvari. erat enim insatiabilis, et animalia, que devorare non poterat, occidebat; sed demum in nichilum redigi videbatur, sicut spuma gracilis, que dispergitur a procella (Sap. 5, 15). ceterum postpositis his, que ad sacrarum pertinent misteria scripturarum, me ad materiam supervenientem transferre compellor, quia surgit aquilo devotionis, venit auster fidelitalis, perflat in hortulum servitionis et facit beneficiorum vestrorum aromata suis flatibus redolere. sed quis dabit michi pennas tanquam aquile (Psalm. 54, 7), ut volitem inter celum et solum ad hoc, quod revidere valeam benignissimum patrem meum et benefactorem precipuum, qui me sacrati oris osculo recepit in sinum, de sue benevolentie

munere investivit me et in presentia scolarium purpuravit, considerans merita scientie, non persone. reverentie igitur zona subcingam lumbos, ascendam pinum, abietem libanum atque nardum (vgl. Isai. 41, 19) et incendam thimiamata, ut sine fumo inanis laudis recipiat subjectionis et servitii mei tributum. sibilabo itaque moderatius, quia nec famam suam negligit, nec appetit vocem mallei vel securis audire (3 Reg. 6, 7), unde ante ipsius presentiam nunquam cymbalum tinniens (1 Cor. 13, 1) deportabo. profecto adulantium ora non loquuntur, sed sufflant et inflant inprovidorum vesicas, sed, quando crepant interclusi venti, vaporant; in commendationibus igitur quarumlibet personarum verum aut verisimile proponatur, ne aliqua veritatis particula mendacii nebula tenebretur. demum quid excellentie vestre offeram, jam ignoro, quoniam (14[a]) a magis aurum, thus et mirra Domino sunt oblata, verumtamen meum salem habeo, cum quo salivi corda et ingenia plurimorum. salem ergo dominationi vestre non offeram, sed me ipsum, et me ipsum offerre non possum, quia semel jam vobis me obtuli, nec licet revocare oblatum, quia per ratihabitionem in vestrum dominium pertransivi. ad hoc ipsum humiliter deprecor et exoro, qui terram palma concludit et cui celestia terrestriaque famulantur (anders scheidet Walther 12, 10), quatenus mihi de munere gratie sue concedat, quod adhuc merear ad scabellum pedum vestrorum sedere (Jacob. 2, 3 etc.), ubi mea possit anima dominabilis vestre presentie solatio refoveri.

Das nächste Stück, ein Schreiben des Buoncompagno an den Patriarchen von Aquileja über die Häresien in dessen Diöcese, hat zwar Loserth bereits im Neuen Archiv 22, 306 f. veröffentlicht, durch Zuziehung der Münchner und Vorauer Handschriften liessen sich aber mehrere Stellen des schwierigen Textes gemäss dem Cursus des Autors so einleuchtend bessern, dass ich ihn hier nochmals vorlege.

(Graec. 62[c]) Littere, quas misi domino patriarche Aquileiensi contra hereticos.

Cavernose arboris pomum, quo primus humani generis parens extitit Eva mediante deceptus, posteritaten nostram gustu consimili toxicavit, unde ramusculi a viciatis (vitiosis V) radicibus propagati vitiis carere non possunt. quare in originariam relabimur culpam et reflexibiliter protoplasti jaculis

vulneramur. et licet Dei et hominum mediator per incarnationis misterium apposuerit primo vulneri medicinam (M V, disciplinam G) et post gratiam ex aqua et Spiritu sancto renatis viam per evangelia et apostolicas traditiones (62[d]) ostenderit ad patriam redeundi, quidam tamen (M V) antiqui serpentis persuasione seducti et litteram, que occidit, non spiritualem intelligentiam amplectentes, baptisma negant, carnis resurrectionem non credunt et ipsum demoniorum principem asserunt esse mundialis machine creatorem. ecce in patriarchatu vestro (principatu V) inimici crucis Christi consistunt, qui detestabiliores sunt quam barbare nationes et Hebrei seu etiam idolatre, qui adoraverunt sculptilia et mutaverunt gloriam suam in similitudinem vituli comedentis fenum. ista siquidem hereticorum genera, que infra patriarchalem dyocesim diabolo instigante vigere noscuntur: Cathari, Patarini, Leoniste, Arnoldiste (M V, Arnulderi G), Circumcisi, Rebaptizati, Passagini, Cavillarii, Tubbii (Tubby V, tubii G), Speroniste; sed Patarinorum secta congregat omnia genera piscium in sagena et sedens juxta litus erroris bonos et malos reponit in vasis, et idcirco diutius durat et fortius invalescit. eorum siquidem labe ac fetoribus Cume languescunt, Mantua sordidatur, Verona claudicat, Vincencia jam victa succumbit, Tarvisium torpet, sola Padua in publico se defendit. ceterum, quod pudor est dicere, ve ve, jam ipsa contagio misit manum non solum ad subditos, verum etiam ad magnos ecclesiarum prelatos, qui satis errant, dum errori consentiunt et manifesto desinunt facinori obviare. sic enim sanctitas incorrupta corrumpitur, Petri navicula naufragatur, aperitur (MV) arca federis, disperguntur lapides sanctuarii et jacent in capite omnium platearum. nec est, qui pro liberatione populi exaltet vocem suam, sed pastores efficiuntur mercenarii et tanquam canes multi non valentes latrare stupescunt. vos ergo, patriarca, patrum princeps, ecclesie catholice cultor, assumite arma justitie, scutum spiritualis protectionis, loricam fidei, galeam salutis, arcum increpationis et pharetram scripturarum, ut evellatis vepres, spinas et tribulos comburatis, radices hereticas extirpetis, que sicut gramen germinant et fidelium corda corrumpunt. prestolatur siquidem adventum vestrum egregius ordo scolarium, qui de diversis mundi partibus causa studii Vincencie commorantur, verentes, ne ipsorum aliqui, minus videlicet intelli-

gentes et flexibiles minus provide in heresim dilabantur. profecto magni laboris est magnique discriminis, inter dubias inperitorum opiniones et verisimiles falsitates per viam recte saneque doctrine semitam inoffensis gressibus ambulare. (63^{c}) non detineant igitur vos Fori Julii negotia temporalia (inperialia G), non census et redditus Sclavonie silvestris, sed refovete flebiles, porrigite manum lapsis et propere succurite gregi vobis commisso, qui sine ductore in Gelboe montibus perimitur et vagatur, nec est, qui consoletur eum ex omnibus curis ejus. non sacrificetis cum Heli, qui, licet sanctus fuerit, filios non correxit, sed transite Jordanem et edificate altare Domino de lapidibus, quos ferrum heretice non tetigit pravitatis. et ita beatissimum Hermacoram, cujus vice patriarchatus katedra favente Domino residetis, dignis videbimini operibus imitari, et fame vestre sonus latius diffundetur et favorabilius recipiet incrementum.

Darauf folgt ein Ausschreiben des Patriarchen an die der Häresie verdächtigen Prälaten und Kleriker seiner Diöcese, das aber nur aus Schriftstellen besteht und gar keine Bezüge auf die historischen Verhältnisse darbietet. Gewiss jedoch wird unter solchen Umständen der Aerger des welschen Gastes Thomasin von Zirclaria über die Ketzer seiner Zeit Niemand in Erstaunen setzen. — Noch sei hier ein Privatbrief angeschlossen, den Buoncompagno in seiner alten Rhetorik an einen *nobilis vir Nicolaus* schreibt, der zu Paris studiert (schon vorher Graec. 12^{c} hat er an diesen einen Bittbrief gerichtet). Das Stück beginnt nach einer einleitenden Formel Graec. 14^{b}: — altera namque Syon esse Parisius comprobatur, que ratione theologice discipline paradisus potest hodie appellari, et Bononia quasi Babilonia merito dici jam valet, ubi clerici et etiam ipsi monachi Deum et divina pariter deserentes Trebatium venerantur, cujus sententia in sterquiliniis, id est in curis secularibus meruit obtineri, ut eorum dextra muneribus repleatur. pullularunt etiam Decretales plus quam cinifes et locuste, quibus post leges mundanas tota clericorum intentio adhibetur, nec est, qui super legem divinam velit aliquatenus meditari, nec etiam usque ad unum. — Darnach schildert der Verfasser seine Krankheit und fährt fort: de statu nempe terre, quid significet, scire non possum, quia non debet dici status, qui cottidie

variatur et velut mare fluctuat et discurrit. in regressu quidem Cesaris pacem sperabamus habere, quia dictum est: pax! pax! et non venit, immo est error pejor priore, quoniam duo gladii, qui fuerunt in mensa Domini appositi et significare duplicem potestatem ecclesie videbantur, diversimode se habent nec possunt esse concordes, quia per unum jubetur: que sunt Dei, Deo reddite; per alium respondetur: que sunt Cesaris, Cesari solvere non tardetis. et ita diversa relatio tantam facit discoherentiam intellectuum, quod per aliquam glosam non solvitur scrupulus questionis. preterea unum scio et vos ignorare non credo, quod Vincentia vestra in se ipsa consumitur et marcessat. unde non debet dici Vincentia, sed Perdentia, quia multipliciter cecidit significatio nominis ab effectu. — Im nächsten Briefe wird dem Nicolaus zur Bischofwürde Glück gewünscht.

11, 30 ff.

Wie vor Allem wichtig die Herstellung von Recht und Friede war, die von einem neuen Herrscher erwartet wurde, zeigt die klagende Betrachtung Buoncompagno's in seiner alten Rhetorik, Graec. 27[a]:

> Significatur, quod orta est discordia pro ambitione imperii.
>
> Post imperatoris H(enrici) decessum, qui regnum Sicilie subjugavit, orta est discordia inter principes, qui pro adipiscendo imperio totis viribus elaborant, et fere quilibet sibi nititur dominium vendicare. sic enim ex equalium conversatione pervenit contentio dignitatis, qua universa vacillare noscuntur. unde vacat imperialis thronus, pauperes opprimuntur, justitia deseritur, justus et rectus peccant, sola potentia dominatur.

Diese Sätze illustrieren auch Walther's Verse 8, 23 ff., über die nun besonders zu vergleichen ist Burdach, S. 260 ff. 319 f.

14, 37 ff.

In diesem Kreuzliede wird 15, 31 die Dreieinigkeit verglichen, sie ist *al ein, sleht und ebener danne ein zein.* Ich denke bei dieser und der zweiten Stelle (30, 28: *sleht und eben als ein vil wol gemahter zein*) mit Schmeller, Bayr. Wtb. 2, 1128

an einen gegossenen Eisenstab (Sache und Wort sind heute noch in der Steiermark lebendig), dem Festigkeit und gerade Glätte im höchsten Masse eigen sind. Wilmanns deutet *zein* auf einen Pfeilschaft (was es ja wirklich oft bezeichnet); Pfeiffer falsch = ‚Rohr, Stab, Gerte'; Paul setzt es in seinem Waltherglossar = ‚Metallstab' an.

16, 8 ff. Eine schöne Schilderung des jüngsten Gerichtes unter dem Bilde einer irdischen Gerichtssitzung (auch Volksversammlung = *contio*) bietet Buoncompagno am Schlusse seiner letzten Rhetorik ed. Gaudenzi, S. 297 [b]. — 20 *unverebenet*, vgl. mlat. *peraequare* bei Du Cange 6, 264.

16, 29 f. *Kristen juden und die heiden jehent daz diz ir erbe sî.* Der Anspruch der Juden und Christen stützt sich gern auf Psalm. 88, 1 ff., besonders V. 4 f.: Disposui testamentum electis meis, juravi David servo meo (vgl. 2 Reg. 7, 12), usque in aeternum praeparabo semen tuum. Et aedificabo in generationem et generationem sedem tuam. Papst Innocenz III. schreibt am 19. April 1213 vor, dass dieser Vers in die Messe eingefügt und ein Gebet um die Befreiung des heiligen Landes daran geschlossen werde. Vgl. R. Röhricht, Studien zur Geschichte des fünften Kreuzzuges (1891), S. 5.

17, 9 f.

Wie Alexander sich versan! der gap und gap, und gap sim elliu rîche. Dazu vgl. die Schilderung der Grösse Alexanders 1 Macc. 1, 2—6 und 7: et vocavit (Alexander) pueros suos nobiles, qui secum erant nutriti a juventute, et divisit illis regnum suum, cum adhuc viveret.

19, 5 ff.

Ganz ähnlich wie in diesem Spruche Walther mit einer für uns beinahe blasphemischen Freiheit die Vorstellung von der Trinität heranzieht, um die Verbindung verschiedener Stellungen in der einen Person König Philipps zu verdeutlichen, verfährt Buoncompagno, wenn er in einem Klageschreiben der Königin Irene Maria über Philipp's Ermordung ihre Würden angibt. Das Stück ist bei Winkelmann, Philipp von Schwaben und

Otto IV., 1, 564 f. gedruckt, mit ein Paar Fehlern, die ich hier berichtige: Z. 3: non fuit dolor similis meo dolori, nec unquam erit. Z. 12 nach *sempiternum* Punkt. Z. 14: *doleo etiam.* Z. 16: milium ve ac pro dolor, quia —. Der Gedanke des Epitaphiums lehnt sich an die römischen Elegiker. — Auf die Blendung des Kaisers Isaac bezieht sich auch eines der nächsten Stücke in Buoncompagno's alter Rhetorik, Graec. 20ᵃ: De consolacione cecorum. Reciso fatali capillo Sampsonis Philistei sibi oculos evulserunt, Tobie luminaria stercus yrundinis tenebravit, Hisacchius Constantopolitanus imperator privatus fuit lumine candentis auricalci calore (Miscellen aus Grazer Handschriften 3, 67, Nr. 69), evulsi fuerunt oculi filio regis Tancredi, genero Hysacii memorati. item eciam accidit Margarito, qui rex erat marinus et dominium super omnes, qui sulcabant maria, optinebat (über diesen vgl. Winkelmann a. a. O. 1, 81. 2, 59. 472. Burdach S. 209). illos autem, qui casu et morbis oculorum lumina perdiderunt, nemo (20ᵇ) nominare valeret. et si recte vis inspicere, omnes, qui perveniunt ad senium, privantur ante mortem lumine oculorum, et quibusdam etiam ante senectutem incipiunt oculi caligare. —

Wir besitzen bekanntlich kein Gedicht von Walther über den Tod König Philipps. Da scheint es nicht uneben, an die Verse Carmina Burana S. 50, Nr. LXXXVII, zu erinnern, die in ihrer schmucklosen (es stehen zwei Reime durch) Art, eine parataktische Folge von gleich gegliederten Sätzen, einfachste Allegorie, aus echter Empfindung hervorgegangen sein mögen und kein unwichtiges Zeugniss für diese mit Walther so eng verwandte Kunst darbieten. Sie lauten: Dum Philippus moritur Palatini gladio, virtus mox conteritur scelerosi vitio, dulcis mos (Walther 18, 34. 19, 14) obtegitur a doli diluvio. Heu, quo progreditur fidei transgressio! lex amara legitur, dum caret principio: mel in fel convertitur, nulla viget ratio (= jus).

19, 17 ff.

20 f. *Dû möhtest gerner dankes geben tûsent pfunt, dan drîzec tûsent âne danc.* Hat Philipp einmal die bestimmte Summe von 30.000 Pfunden bezahlen müssen? Oder hat er einen solchen Betrag eingebüsst? Der Bezug auf eine solche

bekannte Tatsache möchte die Wirkung des Spruches sehr erhöhen. Wenn man liest, welch erstaunliche Summen von dem englischen König, von deutschen und englischen Kirchenfürsten bei Wahlen an den päpstlichen Stuhl entrichtet wurden, dann scheint es nicht unmöglich, dass Philipp einmal selbst aus seinen Mitteln für einen politischen Zweck ein solches Kapital verausgabt oder eine Vergabung in diesem Umfange unternommen hat. (Die italienischen Städte trugen Kaiser Friedrich I. jährlich 30.000 Pfund Silber ein: Waitz, Verfgesch. 8, 377.)

23f. *Denk an den milten Salatîn: der jach daz küneges hende dürkel solten sîn* —. Der französische Dominikaner Guy d'Evreux (Guido Ebroicensis, vor 1300) sagt in einem seiner Sermone (Grazer Hs. Nr. 1436, f. 36[a]): Quarto solet rex aliquis commendari, quando est largus remunerator, quant il est large por doner. multum est detestabilis in principe avaritia et laudabilis largitas. ista autem conditio in nostro rege excellentius reperitur, *unde in signum largitatis habet manus perforatas.* de ista largitate habet figuratum I Mac. 1, ubi dicitur, quod rex Alexander vocavit pueros suos nobiles, qui secum nutriti erant a juventute sua, et divisit illis regnum (vgl. oben zu 17, 9f.).

20, 6.

— *dêswâr er wirt ertœret* vermag ich nicht mit Wilmanns zu übersetzen: ‚er wird wahrhaftig verrückt', noch weniger mit Pfeiffer: ‚der wird vollends dumm gemacht', sondern bin überzeugt, dass es mit Bewahrung des Sinnes von *tôre* = taub, der noch heute allein in den bairisch-österreichischen Mundarten gilt, heissen muss: er wird betäubt, er verliert das Gehör. Diese Auffassung scheint mir durch V. 9 gestützt: *grôz wunder ist daz iemen dâ gehœret.* Auch die erste Zeile des Spruches stimmt dazu: *Der in den ôren siech von ungesühte sî* = wer ohrenleidend ist, der bleibe weg vom Thüringer Hofe, denn dort wird er ganz taub = *ertœret.* Auf Schmeller 1, 619; Unger-Khull, Steirischer Wortschatz, S. 162; Lexer, Kärnt. Wtb., S. 65; D. Wtb. 11, 392f. zu verweisen, ist beinahe überflüssig.

20, 31.

Zu *mir ist verspart der sælden tor* mag erinnert werden, dass *porta paradisi* das Haupttor zunächst in geistlichen Häusern, aber auch in Palästen hiess, welches nur bei feierlichen Einzügen geöffnet wurde, sonst geschlossen blieb. Vgl. Du Cange, 6, 156. 419.

21, 25 ff.

Dadurch dass Eingang und Schluss des Gedichtes den Tageliedern entnommen sind, wird der Inhalt um so wirksamer, denn der Tag, zu dem der Dichter aufruft, ist eben der jüngste. Noch mache ich aufmerksam, dass gerade die Untreue, der die Verse 32—37 gewidmet sind, in den Schriftstellen, die von den Vorzeichen des jüngsten Gerichtes handeln, weniger in den Vordergrund tritt, wohl aber in dem wohlbekannten Libellus de Antichristo des Abtes Adso von Moutier-en-Der († 992), der für die deutschen Anschauungen über die Eschatologie (z. B. im Tegernseer Ludus de Antichristo; vgl. das Muspilli) so sehr wichtig wurde. Die Diener des Antichrist, seine Boten und Prediger (Migne, Patrologia Latina 101, 1293 B—1294 A. 1295 Cf.) verführen das christliche Volk in seinem Namen, über dessen Geburt es heisst 1292 C: totus in peccato concipietur, in peccato generabitur et in peccato nascetur. in ipso vero etiam germinationis suae primordio diabolus simul intrabit in uterum matris suae, caput superbiae, magister erroris, plenitudo malitiae. qui positus in sublime, ut ait beatus Gregorius, naturam potentiae suae non perdit vel dejectus. tunc dissolvetur et exiet, et per illud suum vas terribiliter seducet gentes. Vgl. 32 f.: *untriuwe ir sâmen ûz gerêret allenthalben zuo den wegen.* Wenn man diese Vorstellungen mit dem Spruch verbinden darf, gewinnt er ausserordentlich an Schärfe.

22, 3 ff.

Da dieser Spruch Walthers über die Gleichheit der Menschen vor Gott, dem sie schliesslich doch Alle dienen, die Meinung veranlasst hat, es komme Walther und Wolfram eine Ausnahmsstellung in der Weltanschauung des Mittelalters zu: sie seien Vertreter der Humanität gegenüber der Intoleranz

ihrer Zeitgenossen, so scheint es geraten, die Stellen zu sammeln, aus denen hervorgeht, dass diese Lehrsätze des Dichters viel weiter verbreitet waren, als man annimmt. Schon der 91. Brief Seneca's über den Brand von Lyon (Epist. Mor. 14, 3) trägt diese Weltansicht vor. Man vgl. den vielcitierten Vers des Hildebert von Le Mans: Mors dominum servo, mors sceptra ligonibus aequat, dissimiles simili conditione trahens. Alanus ab Insulis sagt in der Summa praedicatoria, cap. 3: De contemptu sui (Migne, Patr. Lat. 210, 117 CD), das eigentlich ganz hierher zu setzen wäre: ‚omne genus hominum simili consurgit ab ortu'. quoniam una omnium nascendi conditio, una moriendi conclusio; quoniam melior est nobilitas facta quam nata. — aequat omnes cinis: impares nascimur, pares morimur. Sehr ausführlich ergeht sich in diesen Gedanken der von Walther so heftig befehdete Papst Innocenz III. in seinem Werke De contemptu mundi, das auf das spätere Mittelalter ungemein stark gewirkt hat, z. B. Lib. 3, cap. 1 (Patr. Lat. 217, 735 ff.). Vgl. Vincenz von Beauvais, Spec. Doctr. lib. 5, cap. 118, und das ihm fälschlich zugeschriebene Spec. Mor. lib. 2, pars 1, dist. 3. Für das Zeitalter Kaiser Friedrich II. und des Petrus de Vineis brauchte man eigentlich Zeugnisse gar nicht beizubringen; ich nenne desshalb auch nur Buoncompagno, der am Schlusse seiner Betrachtung über die Gewohnheiten der Völker bei den Begräbnissen sagt (Rhet. ant. Graec. 21[b]): profecto licet consuetudines iste ab institutione mortalium provenire noscantur, michilominus ab humanitate discrepant et natura, quia nudi de terra sumus formati et nudi ad terram debemus reverti, unde solum cilicium sufficeret ad cooperiendum pudenda. Die Schriften dieses Autors sind voll von Bemerkungen, in denen die von ihm selbst beobachteten Sitten und Lebensgewohnheiten der Sarrazenen den christlichen gleichgestellt, ja öfters vorgezogen werden. — Zu 22, 10 f. vgl. Marc. 7, 15. 18 ff.

24, 33 ff.

In merkwürdiger Uebereinstimmung der Ausdrücke mit Walther schildert Heinrich von Langenstein die Zustände der Kirche vor dem Basler Concil unter dem Bilde eines verfallenen Hauses. Vgl. O. Hartwig, H. v. L.'s Leben und Schriften 1, 55.

25, 11 ff.

In der weltberühmten Summa de vitiis et virtutibus des Dominikaners Wilhelm Peraldus († vor 1270) steht De avaritia, cap. 7, art. 3 (mein Exemplar ist der Druck des Paganinus de Paganinis, Brescia 1497): cum Constantinus dedit imperium ecclesie, audita est vox: hodie infusum est venenum ecclesie. Vgl. Hauréau, Récits d' apparitions dans les sermons de moyen âge. Mémoires de l'Institut de France 28, 2, 254f.

25, 26 ff.

33f.: — *wan silber, als ez wære funden, gab man hin und rîche wât.* Vgl. dazu in Waitz, Verfassungsgeschichte 8, 377, N. 1. die Stelle aus Benzo III, 16, S. 629: ecce tempus Hyram et Salomonis: aurum et argentum ad similitudinem lapidum hec duo regna (Apulien und Calabrien) ministrant vobis. — Die *marsupia* (V. 36) zur Aufbewahrung von Geld finden sich aus der Zeit Gregor VII. erwähnt bei Waitz, a. a. O. 437, Nr. 1. Vgl. Zimmerische Chronik ed. Barack, 2. Aufl. 1, 409 ff. — Als Zeichen der äussersten Not führen die Pöhlder Annalen (Lüneburger Jahrbücher z. J. 1106) an, dass Kaiser Heinrich IV. zuletzt aus Armut die *marsupia* versetzen musste. Und ähnlich heisst es in der Zimmerischen Chronik 1, 45: aber durch grossen unfall und unsorgsams, liederlichs hausen neben aim grossen bracht sein sie nach und nach umb alle ire güeter kommen und in ein solche armuet gerathen, das man sagt, es haben die letzten grafen von Veringen die settl ab den rossen genommen und ins stettle zu Veringen verkauft.

26, 7.

rîs = virga, dem Caesarius von Heisterbach in seiner Erklärung des 118. Psalms (ungedruckt) einfach beifügt: *id est potestas.*

26, 33 ff.

Der Spruch beruht auf der Voraussetzung, dass Kaiser Otto IV. von hohem Wuchs war, Friedrich II. hingegen klein, wie die Staufer überhaupt. Dazu begegnet bei Buoncampagno

eine lehrreiche Parallele. Rhet. Noviss. ed. Gaudenzi 281[1]: Quomodo in eodem genere transumere possit orator. In eodem genere fit transumptio, cum propter aliquem evidentem effectum alterius nomine appellatur. Pone, aliquis continuat omnes dies in planctu vel risu: quare poterit Democritus vel Diogenes appellari. Potest namque Otto, cui papa Innocentius cum gladio spirituali verticem coronatum abscidit, in Saulem vel Goliam propter magnitudinem stature transumi; rex Fridericus in David, et ipse Innocentius papa in Deum, quia omnia, quecumque voluit, fecit. Idem vero papa Aquileiensem patriarcham, qui super continentia clericorum in concilio sibi contradicere attemptat, Panuntium appellavit. Bei dem letzten Scherze könnte man wohl zunächst an *Pannucius* denken, ein Wort, das sehr unhöflicher Deutungen fähig ist. Da es sich aber, gemäss der Analogie der übrigen Fälle, hier nur um eine bestimmte, historische Persönlichkeit handeln kann, so ist *Paphnutium* zu schreiben, der berühmte Bischof der Thebais (gestorben 356), der auf dem Concil zu Nicäa gegen die strengen Abendländer die mildere orientalische Praxis erfolgreich vertrat in Bezug auf den Cölibat und das Wohnen von Frauenspersonen bei Klerikern. Der vom Papste Innocenz dem Patriarchen Wolfger verliehene Name ist daher mit Rücksicht auf dessen Haltung auf dem vierten Laterankoncil sehr passend gewählt. (Vgl. Dümmler, Berl. Sitzber. 1902, S. 425, Anm. 2.)

27, 7 ff.

Am wahrscheinlichsten ist es doch, dass König Friedrich dem Dichter die Rente auf ein Gut angewiesen hatte, das sich vorläufig noch in der Gewalt eines Anderen befand und erst zu sichern war, bevor die Einkünfte flüssig gemacht werden konnten.

28, 21 ff.

25: *sô wünsche ich daz sin ungetriuwe zunge müeze erlamen* wird wohl am besten von dem Schweigen verstanden, das eintritt, wenn Jemand verlegen wird und dann nichts zu sagen weiss. — 28 Lügen bleiben im Halse stecken, ist noch heute ein volkstümlicher Ausdruck.

28, 31 ff.

34 f.: *der edel künec, der milte künec hât mich berâten, daz ich den sumer luft und in dem winter hitze hân.* Die Erwähnung dieser Umstände kann nicht zufällig sein, sie muss mit der Beschaffenheit des Lehens zusammenhängen. Die Wärme des Winters, die sich der Dichter lobt, weist auf das eigene Haus; *der (küele) luft* hingegen wird während des Sommers am schönsten in einem Baumgarten genossen, der zu dem Hause gehört. Bedenkt man, wie selten im Mittelalter solche Verbindung von Haus und Grundstück (einen Bauernhof hätte Walther anders charakterisiert), ausser bei befestigtem Ansitz, auf freiem Lande war, so wird man in diesen Worten einen Hinweis darauf erblicken, dass Walther's Lehen in einer Stadt gelegen war, wo gerade ein Haus mit Garten — nicht in den ältesten und engsten Teilen belegen — einen normalen und erfreulichen Besitz darstellte, wie wir von Boos lernen, und in heutigen Kleinstädten noch sehen. — 37: *si sehent mich nicht mêr an in butzen wîs alsô si tâten.* Wie hatten die Nachbarn Walther angesehen, wenn sie ihn für einen *butzen* hielten? Wenn Laistner's Erörterungen über den Butzenmann, Zeitschr. f. d. Altert. 32, 145 f. richtig ist, dann müssen sie sich vor ihm, dem Hausgespenst, erschreckt haben. Jetzt aber dünkt er sie *verre baz getân,* sie erkennen und begrüssen ihn wieder als Menschen.

29, 4 f.

11 f.: *zwô zungen habent kalt und warm, die ligent in sîme rachen. in sîme süezen honge lît ein giftic nagel.* Vgl. Ovid, Amores 1, 8, 103: lingua juvet mentemque tegat: blandire noceque, impia sub dulci melle venena latent. — In dem zweiten Verse findet Wilmanns: ‚Das Bild ist von der Biene und ihrem Stachel hergenommen.‘ Diese Meinung gilt, glaube ich, heute fast allgemein, auch ich habe in meinem Walther, 2. Aufl., S. 172 übersetzt: ‚ein giftiger Stachel liegt in seinem Lachen versteckt‘, nur Simrock gibt die Stelle wörtlich wieder: ‚in seinem süssen Honig liegt ein giftiger Nagel.‘ In der Tat scheitert die herkömmliche Auffassung vor Allem daran, dass im gesammten Bereiche des Altdeutschen, sowie des Neu-

hochdeutschen und seiner Mundarten nirgends *nagel* in der Bedeutung *angel* = Bienenstachel (Fritz Reuter's ‚Immenangel') nachgewiesen werden kann: ich habe sämmtliche mir verfügbaren Wörterbücher und Hilfsmittel nachgesehen, auch mündlich und schriftlich umgefragt, völlig ergebnisslos. Freilich sagt Pfeiffer frischweg: ‚*nagel,* ungula = *angel,* Stachel', das ist aber einfach nicht wahr. Nun wird ja kein Verständiger denken, Walther habe hier aus Reimnot *nagel* statt *angel* gesetzt; dazu steht seine Kunst viel zu hoch, wir wissen keinen Fall, wo er das einzig gemässe und zutreffende Wort nicht auch gebracht hätte, der Reim hat ihn niemals behindert. Das letzte Auskunftsmittel wäre nun, zu meinen, *nagel* sei hier nur nach ungefährer Analogie für *angel* gesetzt. Zwar traue ich persönlich Walther einen solchen unkünstlerischen Mangel an Präcision nicht zu, aber es weist sich bei näherer Betrachtung, dass selbst diese äusserste Annahme nicht sachgemäss wäre.

Durchmustert man nämlich die Stellen, welche Wilhelm Grimm, Ueber Freidank (Kl. Schr. 4, 68) und Bezzenberger in seiner Ausgabe des Freidank zu den Versen 55, 15—18 gesammelt haben: *Nû seht daz honec, swie süeze ez sî, da ist doch lîhte ein angel bî. Des honeges süeze wære guot, wan daz vil wê der angel tuot,* ferner was die mhd. Wörterbücher aufweisen und was Wilmanns in seinem Leben Walther's III, 511 beibringt, so bieten sich zunächst einige Beispiele dar, in denen der Genuss des Honigs mit der Gefahr des dabei vorhandenen Bienenstachels verknüpft wird. Das älteste steht im Priesterleben Heinrichs v. Melk (ed. Heinzel) 552: *wil er daz hönic ezzen, sô souge den angel.* Darnach folgt Berthold von Regensburg 1, 216, 35: *und dar umbe sô müezet ir den angel tiuhen, als ir das hünic dâ sûget.* Dieser Ausdruck wird in Verse gebracht v. Lassberg's Liedersaal 3, 7 (Die listigen Weiber), 100 f.: *wer sol den angel diuhen, wan der och daz honic sôg?* (vgl. Mhd. Wtb. 1, 372 und dazu Lexer unter *diuhen*). Wahrscheinlich gehört dazu aus demselben Sammelwerk 2, 181 (Der unentschlossene Minner), 145 ff.: *ir liebe liebes mangel, diu mir unsüezen angel in süezez honc geworfen hât*; vielleicht auch Frauenlob, ed. Ettmüller S. 238 (Nr. 432), wo die Welt zur Minne sagt: *in dîner süeze ein angel tougen lûzen kan.* Diese Stellen erklärt W. Grimm a. a. O. folgendermassen: ‚Man glaubt,

man müsse den Stachel drücken oder daran saugen, dann komme der Honig, dem aber der Stich folge'. Demgemäss sagt dann Bezzenberger: ‚Wer der Biene den Honig auspresst und saugt, wird zugleich von ihr gestochen'. Es ist schwierig, ernst zu bleiben, wenn man sich diese Erläuterungen etwas genauer vorstellt: es wird vorausgesetzt, dass vom Volke geglaubt wurde, man könne Honig bekommen, wenn man eine Arbeitsbiene in den Mund nehme, sie ablecke, quetsche und ihr dadurch den Honig entziehe, was das Tierchen begreiflicher Weise durch einen Stich belohne. Welchen Grad von Dummheit traut man dabei den Menschen des Mittelalters zu, denen der Honig als fast einziger Zuckerstoff so viel wichtiger war als uns heutzutage (vgl. Heyne, Hausaltertümer 2, 213 ff.) und die mit der Bienenwirtschaft in einem Masse vertraut waren, das uns heute ausserhalb der Imkerkreise ganz unzugänglich ist. Nur ein Kind möchte, und auch dieses höchstens einmal, versuchen, einer lebenden Biene den Honig solchermassen abzunehmen, und das sollte dann die Grundlage eines Sprichwortes geworden sein? — Nun könnte man etwa denken, die genannten Stellen wären so zu verstehen, dass Jemand Honig geniesst, in dem der Stachel einer Biene zurückgeblieben ist. Aber auch das wäre falsch. Denn die Arbeitsbiene lässt den Stachel nie im Honig zurück, sie bedient sich ihrer Waffe nur im alleräussersten Notfall, wenn sie von einem Druck den Tod befürchtet, dem sie nach Gebrauch des Stachels sicher verfällt, weil mit diesem noch Weichteile abgerissen werden: jede Biene stirbt, nachdem sie gestochen hat. Die erwähnten sprichwörtlichen Wendungen gehen vielmehr sämmtlich auf die Erfahrung zurück, dass man Bienenstiche riskieren muss, wenn man Honig haben, d. h. aus dem Stocke nehmen will. Den Ausdruck ‚saugen' halte ich nur für allgemein genommen, dessgleichen *diuhen* = schlucken, verdauen, ertragen, sich gefallen lassen, was durch eine andere Bertholdstelle 1, 321, 16 bestätigt wird: *ist sie ein schelkin gewesen unde dû ein lecker, sô müezet irz sô mit einander dûhen.*

Alle übrigen Stellen, die an den genannten Orten citiert sind, einschliesslich des spätlateinischen Sprichwortes: *aspera portet apum, qui dulcia sugat earum* und Tristan 15063: *daz honec in dem munde, daz eiter dâ der angel lît,* erklären sich

durchaus unter der Annahme, dass Honiggenuss und Bienenstich zeitlich aufeinander folgen. Nur wegen einer gewissen Unklarheit der Ausdrücke konnte man dazu kommen, sie anders aufzufassen; dazu gehört auch die von mir Zeitschr. f. d. Altert. 39, 348 beigebrachte Stelle aus Hugo von Saint-Cher: adulator habet mel in ore sicut apis et aculeum in cauda. Noch bemerke ich, dass der Stich der Biene im Altertum und Mittelalter nicht als giftig galt und ihr Stachel nicht als gifterfüllt angesehen wurde. Man betrachtete den Bienenstich als eine Verletzung wie durch ein Messer oder ein scharfes Werkzeug, weil man den Bienen, deren Staat und Lebensweise man als ein ideales Vorbild für das menschliche Gemeinwesen bewunderte, Gift nicht zutrauen wollte; darüber belehrt eine Durchsicht der Naturforscher und Encyklopädisten von Plinius über Vincenz von Beauvais bis Konrad von Megenberg.

Es könnte also die Stelle Walthers auch dann nicht auf die Biene und ihren Stachel bezogen werden, wenn man *nagel* = *angel* setzen dürfte. Das kann man überdiess schon desshalb nicht, weil es sich bei Walther um den bereiten, nicht mehr im Stock enthaltenen Honig handelt, in dem *ein nagel lît*, der *giftic* ist, wie die Biene nach der Auffassung des Mittelalters ihn nicht besass. Was heisst aber denn *nagel* bei Walther? Nichts anderes als die Gewürznelke. *nagel* übersetzt einfach *cariophyllus*, (gariofilum, gariofili clavus, clou de girofle, Du Cange 4, 33), wie Diefenbach's Glossare und die Wörterbücher (Grimm und besonders Schmeller) ausweisen, auch das heutige Bairisch-österreichische kennt *nagel* (reines *a* = mhd. *e*) neben *negelein (negelîn, negel)*. Die Gewürznelke war nun für das Leben der wohlhabenden und vornehmen Menschen des Mittelalters von sehr viel grösserer Bedeutung als für die moderne Zeit. Sie wurde Fleischspeisen und Kuchen beigegeben, wie wir aus den alten Kochbüchern lernen, sie wurde mit Honig gekocht als Confect verwendet, vor Allem aber wurde sie bei der Bereitung der verschiedenen Würzweine (*claretum,* sagt Caesarius von Heisterbach, Homil. 4, 48, *quod ex vino, melle et diversis speciebus aromaticis conficitur*; auch heute noch bei Glühwein; das Mittelalter trank bekanntlich keine ungemischten Weine, weil sie als zu sauer galten) gebraucht. Walther meint, dass der süsse Honig durch eine vergiftete

Gewürznelke schädlich, tödlich wirkt (*clareto permixta toxica,* Du Cange 2, 354). Dasselbe sagt Thomasin von Zirclaria im Welschen Gast (einer Stelle, die Wilmanns in Walther's Leben III, 511 anführt) V. 965 f.: *man gît vergift mit honic wol, swenn uns diu süeze triegen sol.* Und auch die Ovidstelle, von der wir den Ausgang nahmen, und die Walther vorschwebte, wie es die Verbindung der beiden Gleichnisse sichert, führt zu derselben Auffassung: das ruchlose Gift liegt verborgen unter dem süssen Honig (vergiftetes Confect, wie es im Mittelalter bei historischen Giftmorden tatsächlich verwendet ward).

29, 14: *swâ man daz spürt, ez kêrt sîn hant und wirt ein swalwenzagel*: sobald man die Falschheit des Meerwunders ausfindig macht und beanständet, kehrt es die Hand um und schwört sofort (im Handumdrehen, ‚non ut versio manus tue' sagt Berthold von Regensburg, 1. Freib. Hs. 71[a]) einen Eid. — Vgl. Albericus von Monte Cassino, De dictamine (bei Rockinger, Briefsteller und Formelbücher S. 46): ne habeas hirundines in domo, ut ait Pytagoras: id est, ne habites cum garrulis.

29, 15 ff.

17: *welt ir, ich schicke in tûsent mîle und dannoch mê für Trâne*: Walther geberdet sich als Zauberer, der mit Jongleurkünsten Jemand verschwinden macht und wie in arabischen Märchen, in den Wiederkehrsagen und in den Erzählungen des Caesarius von Heisterbach durch die Luft tragen lässt. — Der Schluss des Spruches erinnert an die uralte Anekdote, die unter den verschiedensten Verkleidungen bis auf die Gegenwart lebt, von dem Spiel, das beiden Teilhabern Freude macht: wo Beide gewinnen.

29, 25 ff.

Zu den Stellen, die ich Zeitschr. 39, 349 angemerkt habe, möchte man noch den 83. Brief Seneca's fügen, der grossenteils von der Trunkenheit handelt und wo verschiedene Ausdrücke denen Walther's sehr nahe stehen. Seneca könnte auch 29, 28 sehr wohl citiert werden mit dem Plural: *hœre ich jehen die wîsen.* — Buoncompagno lässt in der Rhetorica novissima ed. Gaudenzi 295[b] die Sarrazenen folgendermassen über die

Abendländer urteilen: Sarraceni verisimiliter arbitrantur, quod senes christiane professionis, quanto plus in etate procedunt, tanto magis eorum ingenia pigritantur et sensus corporis delitescunt ex eo, quod immoderata vinorum degustatio tam animales quam naturales virtutes conturbat; unde salutifera non possunt consilia exhibere. senes autem eorum compositas vel simplices aquas degustant; quare non fit substantialis humiditatis dissolutio neque deperditio memorie naturalis, unde in majori temporis incremento magis inveniuntur sagaces ad consilia exhibenda.

Es scheint mir, dass dieser Spruch etwas anders interpungiert werden muss, als jetzt geschieht. Ich schlage vor zu lesen: *si* (die Unmässigkeit) *schât ouch an der sêle, hœre ich die wîsen jehen. des möht ein ieglich man von sînem wirte wol enbern, liez er sich vollechîche bî der mâze wern.* Durch *bî der mâze* 25 und 30 werden die beiden Gedankengruppen auf einander bezogen, aber auch einander entgegengestellt. Es heisst zuerst: gerne möchte ich dort trinken, wo man massvoll einschenkt und niemand unmässig sein will, da das doch in jeglichem Betrachte schadet, sogar am Seelenheil. Dann: dies schädliche Uebermass brauchte aber gewiss Niemand von dem Wirte anzunehmen, wofern er sich zwar ausreichend, aber doch massvoll (30, 5) einschenken liesse; daraufhin könnte ihm Glück zuteil werden. — Jedermann hat es also selbst in der Hand, ob er trunken werden will oder nicht. Zur Trunkenheit gehören zwei: einer, der einschenkt, und einer, der es annimmt; auf diese beiden sind denn auch die Worte *mezzen* und *tragen* 33f. zu verteilen. — Noch bemerke ich (vgl. die Darlegung von Wilmanns, Einl. S. 60, Anm. 2), dass durch die Reime: a◡a◡a◡; b◡ccb◡; ddd die Sprüche dieses Tones in je drei Abschnitte gegliedert werden, was gewiss mit der Melodie zusammenhängt und im Satzbau sich ausdrückt. Ueberall ist nach dem dritten und siebenten Vers eine starke Interpunktion notwendig. Das verhält sich so bei sämmtlichen 19 Sprüchen, nur zwei wirkliche Ausnahmen treten ein. Die erste 31, 9 muss gebessert werden (nach 30, 5 und 31, 5 setze ich Strichpunkt), und ich schlage vor 31, 8ff. zu lesen: *und wære eht niht wan daz alleine drinne vermiten, sô wærens allenthalben allez* (A: *alse*) *ganz an ir getæte. daz sich ein iegelîcher möhte*

lâzen dran! Da bezöge sich *allez* auf die Zeit, *allenthalben* auf den Ort (die Weise) und beides zusammen gäbe *ganz.* — Die zweite Ausnahme 27, 23 f. ist unheilbar, dort heisst der siebente und achte Vers: — *daz kan trüeben (*l. *dürren) muot erfiuhten und leschet allez trûren an der selben stunt* —. Aber dieser Spruch ist überhaupt nicht von Walther, und das hier bekundete Unvermögen, die mit Melodie und Wesen zusammenhängende Gliederung festzuhalten, bildet einen Grund mehr, ihn für unecht zu halten.

30, 24.

— *den diu zunge honget und daz herze gallen hât.* Vgl. Sallust, Jugurtha 10: aliud clausum in pectore, aliud in lingua habere. Ich erwähne die Stelle hier nur, weil sie zur normalen Schullectüre gehörte. — *der sich mir windet ûz der hant reht als ein âl.* Die Verbreitung des Bildes bezeugt Bonaventura, Sermo 2. de Inventione s. crucis: anguilla quanto fortius stringitur, tanto citius de manu elabitur: sic et mundus quanto plus amatur, tanto timidius retinetur, ne perdatur.

30, 29 ff.

Der Spruch verweilt auf dem Gegensatze zwischen *friunt* = cognatus und *friunt* = amicus. Die Not lehrt, von den vornehmen gewonnenen Freunden zu den niedrigen angebornen zurückzukehren: *daz sol von gotes lêhen dicke noch geschehen:* ex Domini feudo. Die Angehörigkeit zu einer Sippe ist ein durch die Geburt von Gott verliehenes feudum, ein jus, eine facultas, ein donum ad haereditatem, wie *feudum* als erweiterter Begriff gilt, Du Cange 3, 480 f. — *diu gehalsen friuntschaft* erklärt Wilmanns als ‚eine scheinbar sehr intime‘. Kein Zweifel, dass man auch im Mittelalter das gute Einvernehmen durch Umarmung vor Anderen äusserlich bezeugte; besonders versöhnte Feinde tun das, vgl. Du Cange 2, 467 unter *complectere.* Hier, meine ich aber, ist hauptsächlich die herablassende Umarmung gemeint, durch welche (heute noch) der Vornehmere den Geringeren öffentlich ehrt; nur dieser Sinn passt zu 31: *wurd er von sînem hœhern ouch gesêret.*

31, 13.

Ich hân gemerket von der Seine unz an die Muore; der Ruhm der Seine wird recht deutlich aus einer Stelle der Predigten des Everardus de Villebene (Cap. jej., Grazer Hs. 818 f. 140[a]): sicut videmus, quod *Secana* est tante nobilitatis, quod omnia flumina, que in ipsam fluunt, statim nomina sua perdunt.

31, 17 ff.

guot was ie genæme, iedoch sô gie diu êre vor dem guote: nu ist daz guot sô hêre, daz ez gewalteclîche vor ir zuo den frowen gât, mit den fürsten zuo den künegen an ir rât. Buoncampagno schildert in der Rhetorica novissima 293[b] (noch 294[a]) die Macht des Geldes in Rechtsangelegenheiten und beginnt diesen Passus seiner Invective: post hoc venit regina Pecunia — mit allem Pomp. Vgl. des Andreas Capellanus, De amore, lib. 1, cap. 9: De amore per pecuniam acquisito (ed. Trojel, S. 224—232).

31, 23 ff.

29 *waz gougelfuore ist daz!* Das Wort *gogelfuhr* ist neben *gogelwerk* noch jetzt in Obersteiermark lebendig und bezeichnet: Possen, törichtes Zeug. — 31 *gast unde schâch kumt selten âne haz*; wenn das nicht in besonderem Sinne zu nehmen ist, so verstehe ich den Satz nicht völlig. Denn wird dem Spieler Schach geboten, so ist ihm das verdriesslich, weil es sein Spiel gefährdet; der Gast ist aber doch nicht allzeit eine Last und darum unangenehm.

32, 12 f.

dêswâr ich gewinne ouch lîhte knollen: sît si die schalkheit wellen, ich gemache in vollen kragen. In meinem Waltherbuche, 2. Aufl. S. 146, habe ich den Sinn dieser Stelle (über die man jetzt Burdach S. 297 ff. nachlesen muss) so wiedergegeben: ‚Die Gegner verleumden den Dichter. Das kann er auch, wenn er will: er wird nach dem österreichischen Sprichwort, dass Lügen und Wortverhalten Kröpfe macht (Lügen bleiben in der Kehle stecken, oben 28, 28), nicht nur sich selbst einen Kropf, sondern auch seinen Feinden, da sie durchaus

Will man geschichtlich verstehen, aus welcher Stimmung Walther's Sprüche wider den Papst Innocenz III. (9, 39 und 33, 20 nennt er ihn jung) hervorgegangen sind, wie sie sich zu der Ansicht weiter Kreise des Volkes und des führenden Adels auf Seite von Kaiser und Reich verhielten, so ist es in hohem Masse wünschenswert zu hören, wie andere deutsche Männer aus anderen Gegenden und anderer Lebensstellung den Gang des Kampfes auffassten. Die Aeusserungen der Geschichtsschreiber genügen uns nicht, sie zeugen selbstverständlich nur für ihre Zugehörigkeit zu einer der beiden Parteien. Ungemein wertvoll sind uns die Mitteilungen des Thomas von Zirclaria im Welschen Gast über den Einfluss, den Walther's Papstsprüche ausübten, und über sein eigenes, des papsttreuen Domherrn, Verhalten zu dem kaisertreuen Poeten (vgl. darüber meine Schrift: Die Anfänge des deutschen Minnesangs S. 63—72). Noch wichtiger, so möchte ich glauben, müsste uns sein, was aus den Schriften des Caesarius von Heisterbach (am Nordfusse des Siebengebirges) zu lernen ist. Dieser eifrige Schriftsteller, der um 1198 in den Cisterzienserorden getreten war und in der bescheidenen Stellung als Prior in seinem Hause bis in die dreissiger Jahre des 13. Jahrhunderts lebte, hat uns eine ziemliche Reihe litterarischer Arbeiten hinterlassen, alle den Zwecken der Erbauung dienend, doch verschiedenen Inhaltes, zum Theil erzählend und historisch. Ueber ihn und seine Werke vgl. die (freilich jetzt schon veraltete) Darstellung von Alexander Kaufmann (2. Aufl., 1862), die bezüglichen Artikel im katholischen Kirchenlexikon (Kessel) und der protestantischen Realencyklopädie (Weizsäcker), ferner die Einleitung von Professor Aloys Meister's Ausgabe der Fragmente *Libri octo miraculorum* (Rom 1901) und meine beiden Abhandlungen, die als vierter und sechster Teil der ‚Studien zur Erzählungslitteratur des Mittelalters' in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1902/3 erscheinen sollen. Durch den Hinweis auf diese Schriften spare ich hier eine weitläufige Auseinandersetzung über den Charakter des Caesarius und seine Eigenschaften als Autor, wenige Bemerkungen über seinen politischen Standpunkt dürfen genügen.

Caesarius war vor Allem ein aufrichtig frommer Mann, ein treuer katholischer Christ, dessen Eifer für die Reinheit

der Lehre seiner Kirche, für ihre strenge Sittlichkeit, für die Autorität ihrer Einrichtungen, sich zu einer seinem Wesen sonst fremden Leidenschaftlichkeit entflammte. Wenn er, der sich so begeisterte für stille Beschaulichkeit, der in harter Askese sein Ideal erblickte, doch so erstaunlich Vieles von den Vorgängen der damaligen Welt wusste, so mag uns dies bezeugen, dass ein noch in der Entwicklung befindlicher Orden, wie die Cistercienser seiner Zeit waren, schon wegen seiner wirtschaftlichen Interessen sich unmöglich von dem Zusammenhange mit den irdischen Dingen, mit den Bestrebungen und Kämpfen der Politik, ablösen konnte. Es leidet keinen Zweifel, dass Caesarius dabei stets dort stand, wo sich die kirchliche, päpstliche Partei befand. Freilich bleibt für ihn das Gedeihen des Ordens, dem er angehört, allzeit die Hauptsache, und wenn es sich darum handelt, dann scheut er auch nicht davor zurück, den Decreten des römischen Stuhles zu widerstreben. Man sieht das ganz deutlich aus seiner Behandlung der schon oben (zu 9, 16 ff.) berührten Angelegenheit, des Versuches nämlich Papst Innocenz III., die Cistercienser zu besteuern. Caesarius erzählt den Verlauf der Sache im Dialogus miraculorum, Dist. 7, Cap. 6 (ed. Strange 2, 7 f.): Tempore illo, quo Baldewinus, comes Flandriae, cum crucesignatis Constantinopolim expugnavit (also 1204), dominus Papa Innocentius ordini (der Cistercienser) litteris suis mandaverat, ut quadragesimam partem omnium rerum suarum mobilium in succursum Terrae sanctae transmitteret. ordo vero, privilegiis sibi ab ejus antecessoribus indultis innitens, ne libertatem concessam vertere videretur in servitutem, tam gravi exactioni subjacere non acquievit. unde Innocentius furens in tantum ordini indignabatur, ut dignitatibus saecularibus indulgere proponeret, quatenus possessiones ordinis sibi usurparent. in proximo vero Generali Capitulo abbates, qui confluxerant, spem suam in beata Dei Genitrice, quae ordinis patrona est et advocata, ponentes, scientes, sententiam male conceptam ejus precibus facile posse revocari, speciales pro eadem necessitate usque ad proximum Capitulum orationes injunxerunt, hoc etiam adjicientes, ut a Capite Quadragesimae nudis pedibus de Capitulo exeuntes, septem psalmos cum letania decantarent. quod et fecimus. interim beata Dei Genitrix viro cuidam religioso, nomine Renerio,

jam dicti Innocentii confessori, apparens, (in) haec verba eidem mandavit: ‚Tu ordinem Cisterciensem, cujus advocata sum ego, destruere conaris, sed non praevalebis. et nisi citius de tuo malo proposito resipiscas, ego te et omnem potestatem tuam conteram.' hujusmodi nuntio dominus Innocentius audito, sciens Renerium virum esse sanctum ac veracem, timuit, in tantum de concepto peccato poenitens, ut ordinis privilegia roboraret, hoc adjiciens, ut primo omnium negotia ordinis in curia expedirentur. quam indulgentiam cum tam sua bulla, quam omnium cardinalium subscriptionibus confirmaret, et unus tantum nigri ordinis cardinalis (also ein Benedictiner, vgl. meine Studien zur Erzählungslitteratur des Mittelalters 1, 91 ff.) contradiceret, ita in illum exarsit, ut statim eum amovere minaretur. cumque in proximo Capitulo patribus nostris haec innotuissent, Christum ejusque Genitricem de tam inopinata mutatione glorificantes, orationes injunctas cum gratiarum actione dimiserunt.

Man braucht gar nicht den Versuch zu wagen, sich diese Haltung der Cistercienser gegen den Befehl des Papstes in die heutigen Verhältnisse zu übertragen — sie wäre darin schlechtweg undenkbar —, auch auf dem Umgrunde der mittelalterlichen Zustände gesehen bleibt die Sache höchst merkwürdig. Caesarius, dieser sanfte und durchaus wohlwollende Mann, nennt Innocenz III. *furens*; schreibt ihm zu, dass er die geplante Sünde bereute; vermutet, er habe die Güter des Ordens den Weltleuten preisgegeben, und lässt ihn schliesslich ebenso hitzig wider den schwarzen Orden verfahren wie vorher gegen den grauen. Man wird schwerlich seinen Bericht als ein zuverlässiges, historisches Document auffassen dürfen, sondern annehmen müssen, dass die gewaltige Aufregung über die Gefahr des Ordens in dem Schreibenden noch später nachgezittert und ihn das Ereigniss nur ganz einseitig habe beurteilen lassen.

Jedesfalls ist unleugbar, dass auch andere Stellen des Dialogus zum mindesten keinen Ausdruck besonderer Zuneigung für Papst Innocenz III. enthalten. Zwar nennt ihn Caesarius 6, 29 *vir litteratissimus* (auch 2, 11) *et sermonis diserti* und erzählt dort (und 2, 11) von ihm eine gerechte Entscheidung zu Gunsten eines einfachen, ungebildeten Geistlichen, auch 3, 32 scheint ihm ein Urteil des Papstes in Sachen des Beichtsiegels richtig, aber 2, 6 birgt doch einen wenig verhohlenen Tadel,

wenn es heisst: abbas loci illius (Harthausen), eo quod intellexisset eum virum esse litteratum et eloquentem, ut ei ad ordines liceret accedere, satis apud dominum Papam Innocentium laboravit, sed obtinere non potuit. Dergleichen ist wohl auch 2, 7 zu spüren: cum dispensatores (vom Kreuzzug) ex mandato Innocentii Papae pecuniam redemtionis colligerent a senibus, pauperibus et infirmis —. Wenn 5, 37 berichtet wird, dass ein Ritter mit Hilfe des Teufels die Scheidung seiner Ehe von Innocenz erlangt habe, so beweist die freilich visionäre Geschichte keinen sonderlichen Respect vor der Person dieses Papstes. 2, 11 wird Innocenz ohne irgend einen Ausdruck der Teilnahme als verstorben angeführt bei Gelegenheit eines Histörchens, das manches Seltsame an sich hat und jedesfalls für das jähe Temperament des Papstes Zeugniss ablegt.

Trotzdem steht Caesarius selbstverständlich in dem Kampfe zwischen dem deutschen Reich und dem römischen Stuhl unentwegt auf Seite des Papstes. Das erweist sich aus zahllosen Angaben, unter denen ich nur etliche hervorhebe. In den Homilien 3, 137 (Domin. XXIIII. post Pentec.) heisst es: Per hoc autem, quod Dominus primum dixit: ‚reddite, quae sunt Caesaris, Caesari', ac deinde: ‚quae sunt Dei, Deo', quasi anteponens imperiale servitium divino, puto, quandam consuetudinem, quae valde solemnis est, in sancta ecclesia inolevisse. quando aliqui promoventur in pontifices sive in abbates imperiales, primum tenentur recipere ab imperatore regalia, quam a papa sive episcopis spiritualia, id est, consecrationem episcopalem. quod si contrarium fecerint, multum poterint a regibus gravari. quia dominus Albero, Treverensis archielectus (Erzbischof von 1131—1152), a domino papa Eugenio Leodii consecratus est (Albero wurde im März 1132 consecriert, also von Papst Innocenz II., der 1130—1143 regierte, nicht von Eugen III. 1145 —1153), antequam recepisset regalia, Cunradus, rex Romanorum (König Konrad III. 1137—1152), eidem post regalia negavit. cui cum multa difficultate reconciliatus est. nos vero fratres, ut nostis, telonia et vectigalia solvimus, et bene nobiscum ageretur, si hi, qui a Caesare illa tenent, quae sunt Caesaris tantum exigerent et non raperent aliena.

Daher ist auch die Haltung des Caesarius in Bezug auf die einzelnen deutschen Herrscher von vornherein gegeben.

Er rühmt Kaiser Friedrich I. Strenge in geistlichen Dingen 6, 15, schildert ihn als fromm 7, 16, als gerecht 9, 48. 49, klagt aber doch über ihn 2, 18: Tempore schismatis, quod fuit inter Alexandrum et Calixtum sub Frederico Imperatore, qui ejusdem schismatis auctor erat et defensor, compellebantur omnes ecclesiae per universum orbem Romanum litteris imperialibus, jurare fidelitatem et obedientiam Calixto, quem ipse Papam creaverat. resistentes vero jussi sunt exsulare. Als nun die Cistercienser von Himmenrode gleichfalls sich rüsten, um nach Frankreich auszuwandern, gelingt es ihnen durch inbrünstiges Gebet: flexus pius Dominus lacrimis servorum suorum, Imperatoris cor mutavit, et missae sunt litterae sub festinatione, ut manerent orarentque pro Imperio.

Ganz unzweideutig ist die Parteistellung des Caesarius in dem Kampfe zwischen Philipp und Otto, den er selbst als reifer Mann mit ansah. Auch Philipp ist ihm persönlich nicht unsympathisch, das Lob seiner Strenge in geistlichen Angelegenheiten 4, 13 bezeugt das, in dem Scherz Philipps 8, 47 erkennt man noch dessen Erziehung für den geistlichen Stand, bei dem Zwist mit Otto ist jedoch Caesarius sein Gegner. Das ergeben schon die Worte, mit denen er die Verwüstungen der Kölner Diöcese beschreibt, die auf Philipps Befehl erfolgten: 1, 17. 5, 37; die Art, wie sein Kampf mit Otto erwähnt wird 2, 9. 6, 2. 10. 12, 40; wie Philipps Anhänger sterben 11, 52 und besonders Theodorich von Erinportze 6, 27, wo es im Anfange heisst: Tempore schismatis, quod erat inter Philippum et Ottonem, reges Romanorum, cum Colonienses tum propter obedientiam Sedis Apostolicae, tum propter jusjurandum eidem Ottoni factum, fideliter assisterent et multis expensis atque damnis et periculis subjacerent, quidam ex eis a fautoribus Philippi, ut dicebatur, corrupti sunt occulte. Solche Bestechung durch Philipp wird auch erwähnt 11, 44, wo das klägliche Ende des staufisch gesinnten Canonicus Gottfried von Sanct Andreas in Köln sich erzählt findet: die quadam tempore Philippi, regis Romani, magnum in domo sua debitoribus domini sui fecerat convivium, ex pecuniis ejusdem Philippi, quas Adolpho pro coronatione dederat, illis accomodata restituere proponens. — Zur Zeit von Philipps Krönung zu Aachen erschienen Wölfe in den Rheingegenden 11, 45.

Hingegen wird man aus der Anwesenheit von Cistercienseräbten im Gefolge Otto's bei seiner Reise nach Rom zur Kaiserkrönung 1, 31. 5, 25 schliessen dürfen, dass die Cistercienser für ihn arbeiteten, dessen Ernst in geistlichen Dingen auch Caesarius zu loben weiss 6, 16. Der blinde Engelbert prophezeit die Erfolge Otto's 6, 10: ,tempore quodam invitatus a ducissa Saxoniae, uxore Henrici ducis, matrona valde religiosa, inter alia multa, quia unus ex filiis ejus imperator esset futurus, praedixit. quod postea impletum vidimus in Ottone, qui Henrico successit in imperio. hic cum post electionem in maximis fuisset tribulationibus, et pene ab omnibus desperatus (l. desertus?), ab eodem caeco confortatus est, ei asserendo, quia omnimodis forent implenda, quae a Deo fuerant praeordinata. ante illa tempora, cum Helswindis de Giemenich, vidua religiosa, ob discordiam duorum comitum terrae nostrae timeret filiis suis, Arnoldo et fratribus ejus, ipsumque rogaret, ut pro ipsorum incolumitate Deo supplicaret, respondit: ,ne sollicita sis pro ista discordia, quia bene sopietur; nam alia multo major jam in januis est, pro qua non solum filii tui, sed et tota terra concutietur'. hoc impletum est sub jam dicto Ottone et Philippo, ejus in regno adversario. — Welche grosse Dinge die welfische Partei von Otto erhoffte, mag man aus den Worten Nureddins zu Accon entnehmen 4, 15: ,neminem ex regibus vestris timemus, neque ipsum imperatorem vestrum Fridericum; sed, sicut legimus in libris nostris, christianus imperator quidam surgat, Otto nomine, qui terram hanc cum civitate Jerusalem cultui christiano restituet'. nos ista audientes, sperabamus, quia prophetia illa implenda esset in Ottone, imperatore Saxone, qui ante hos duos annos defunctus est.

Bei der Wahl Friedrich II. waren Cistercienser zu Frankfurt anwesend, des Kaisers strenge Gerechtigkeit in Sachen der geistlichen Zucht wird 4, 14 anerkannt.

Gerade wenn man dieses Verhalten des Caesarius von Heisterbach gebührend in Betracht zieht, erscheint seine Beurteilung der Thätigkeit Papst Innocenz III. um so merkwürdiger und bedeutungsvoller. Allerdings hatte man gerade im Umkreise von Köln die furchtbaren Uebel des deutschen Bürgerkrieges besonders schwer zu tragen. Caesarius ist jedoch geneigt, Rom einen ziemlichen Teil der Schuld aufzuladen.

So spricht er sich im zweiten Teile seiner (ungedruckten) Homilien für die Quadragesimalzeit Nr. 11 darüber aus: pontifices (judeorum), de quibus nunc agitur, zelo et invidia ducti, scisma fecerant in populo, ipsum, ne in Christum crederent, avertentes. significant autem quosdam ambitiosos in ecclesia prelatos, pontifices maxime, in quorum electionibus sive depositionibus tanta scismata fiunt in ecclesiis et nutriuntur dissensiones, ut corpus congregationis, in partes divisum, eat in perditionem. qui amici fuerant, inimici fiunt; amor vertitur in odium, ita ut dispendium sequatur et rerum et animarum. multa horum vidimus et majora sepius audivimus. quanta mala provenerint matri nostre sancte Coloniensi ecclesie propter depositiones et electiones pontificum nostris temporibus, novimus omnes. Adolpho (Graf von Altena-Berg, 1193 gewählt, 29. Juni 1205 abgesetzt) enim amodo et Brunone (Graf von Sayn, gewählt 25. Juli 1205, † 2. November 1208) substituto thesauri ecclesie comminuti sunt atque consumpti. idem factum est mortuo Brunone archiepiscopo sub ejus successore Theoderico (Graf von Bergen, gewählt 25. Dezember 1208, abgesetzt 27. März 1212) ejusque adversariis (Sedisvacanz 1212—29. Februar 1216, wo Engelbert gewählt wird). in hujusmodi dissensionibus sepe evenit, quod judeorum pontifices timentes dicebant (Joann. 11, 48): ‚et venient Romani et tollent locum nostrum et gentem‘. quando partes ecclesiarum inter se dissidentes curiam Romanam petunt, tanta aliquando illic expediunt, ut ecclesie etiam pace reformata, solvere, quod mutuo acceptum est, non valentes, et in rebus et in possessionibus depauperentur. accipiunt a Romanis simplum, et nonnunquam coguntur reddere decuplum. hujusmodi intolerabilem erogationem Romani non judicant usuram, sed penam. revera pena est, non solum extorte pecunie, sed dissensionis atque discordie. et ita quasi ad litteram impleri videtur: ‚et venient Romani et tollent locum nostrum‘, id est, thesauros et ornamenta, que sunt in loco, ‚et gentem‘, id est, fratres, ejus quandoque existentis dispersionis occasio (Gefahr durch Häretiker: quod hiis temporibus satis apparuit et apparet). hiis quasi ex abrupto insertis, redeamus ad expositionem lectionis evangelice.

Hat Caesarius hier seinem gepressten Herzen durch einen Ausbruch des Gefühles Luft gemacht, so bieten verschiedene

Stellen des Dialogus das Ergebniss reiflicher Ueberlegung und Prüfung des Standes der öffentlichen Angelegenheiten. 2, 9 beklagt der Autor die Gräuel, welche der Bischof Lupold von Worms (gewählt 1196, Erzbischof von Mainz 1200, verjagt 1208, vom Papst begnadigt und als Bischof von Worms wieder eingesetzt 1212, † 1217) verübte, und fügt hinzu: iste Lupoldus ita diabolicus erat, ut tempore schismatis, quod erat inter duos reges, Ottonem scilicet et Philippum, cum sibi usurpasset episcopatum Maguntinensem ejusdem Philippi auctoritate et multis interesset bellis, non parceret ecclesiis, non cimiteriis. et cum ei milites sui dicerent: ‚domine, non licet nobis spoliare cimiteria', respondit: ‚si ossa mortuorum tollitis, tunc primum cimiteria spoliatis'. qui cum esset privatus ab officio et beneficio ab Innocentio papa propter invasionem jam dicti episcopatus, auxilio Philippi fretus, collecto exercitu profectus est in Italiam, ipsum Papam debellare. quem etiam in diversis locis, quod dictu horribile est, ardentibus candelis excommunicavit. postea vero in odium imperatoris Ottonis officio et beneficio restitutus est. — 2, 30 berichtet Caesarius über die Visionen eines gewissen Simon: partim mihi tractare videtur de his, quae nostris temporibus contigerunt in episcopatu Coloniensi, partim de adventu Antichristi. quod autem facta sit haec revelatio in episcopatu Coloniensi et ad ejusdem dioecesis episcopum, ex fine ejus colligo; sed quis fuerit idem Simon, penitus ignoro. pastorem hunc superiorem, Adolphum episcopum intelligo, qui post mortem Henrici imperatoris quasi venale imperium habens veneno avaritiae se ipsum infecit plurimosque interfecit. nec mirum. posuit enim cor suum, id est, consilium suum, in ventres luporum, ad thesauros Richardi regis Angliae, late hiantium, quorum consilio Ottonem Saxonem, filium sororis ejus, in regem Romanorum elegit. ex tunc crudelis illa bestia, scilicet avaritia, facta est homo, id est, hominibus ita sociabilis et cara, ut ejus zelo christianae potestates, a justitia et fide moti, negligerent juramenta, perjuria parvipendentes. missus est eodem tempore cardinalis Coloniam, qui Ottonis electionem confirmaret principesque a juramento, quod Frederico, qui nunc regnat, fecerant, absolveret; quod magis, ut rei exitus probavit, imperii fuit divisio quam confirmatio. ab illo tempore provinciae incendiis vastantur et ecclesiae depraedantur (*dô stôrte man diu goteshûs,*

Walther 9, 34; vgl. auch die angezogene Stelle Dial. 2, 9, dann Zeitschr. f. d. Altert. 39, 339; Miscellen aus Grazer Hss. 3, 53 Nr. 33; die Deutung, welche das *stœren* bloss auf das Interdikt bezieht, halte ich nach wie vor für irrig); sanguis multus funditur, Adolphus deponitur, Colonia obsidetur. — tempore divisionis Romani imperii dominus Innocentius papa a multis judicabatur, ita ut eum dicerent ejusdem schismatis auctorem, primo partem Ottonis nimis fovendo, postea eundem amplius persequendo. propter hoc cum idem beatae memoriae Innocentius die quadam sermonem Romae aedificatorium faceret in populo, Johannes Capotius, qui Ottoni favebat, ejus sermonem interrupit, dicens: ‚os tuum os Dei est, sed opera tua opera sunt diaboli'. Diese Anekdote erzählt Caesarius auch Homil. 1, 137, und zwar in einem Zusammenhange (die Interpunktion Coppenstein's ist falsch), dass der Tadel wider den Papst als berechtigt erscheint.

Eingehend schildert Caesarius die von ihm selbst erlebten historischen Vorgänge, indem er sie mit himmlischen Zeichen in Verbindung bringt, 10, 23. 24 des Dialogus: Anno Domini millesimo ducentesimo sexto, Philippo rege celebrante curiam solemnem cum principibus, signum magnum apparuit in sole. in tres siquidem partes divisus est, ita ut intervalla essent inter partem et partem, ad instar lilii tres flores habentis. quod ubi notari coepit, multi concurrerunt, super tanto miraculo disputantes. Hermannus vero lantgravius interpretatus est, quod unus de principibus imperii eodem anno moriturus esset; nec erat idonea ejus interpretatio. post multam horam coierunt partes et redintegratum est corpus solare. abbas Karolus Vilariensis, necnon et monachus ejus Wiggerus eidem curiae interfuerunt, quae dicta sunt viderunt, nobis eodem tempore visa referentes. facta est haec visio tertio Kalendas Februarii. — sol videtur hoc loco designare Romanum imperium. sicut sol magnitudine et splendore praecellit universa sidera coeli, sic idem imperium augustius fulget ceteris regnis mundi. apud Romanum imperium quandoque fuit monarchia, ut, sicut stellae lumen habent a sole, ita reges, ut regnare possent, haberent ab imperatore. (Diese Theorie sieht dem Reichsbegriff der Staufer, wie Burdach ihn soeben entwickelt hat, ungemein ähnlich, und es zeigt sich, in wie weite Kreise Deutschlands diese

Vorstellungen reichten). triplex solis divisio designabat schisma imperii, in tres principes divisi, qui omnes nomen Romani regis sibi usurpabant. primus fuit Fredericus, qui adhuc patre vivente fuerat in regem a principibus electus, cui etiam omnes juraverant. secundus erat avunculus ejus Philippus, post mortem fratris neglecto Frederico in regem a quibusdam principibus electus. tertius Otto fuit, a Coloniensi archiepiscopo ejusque auxiliariis substitutus. isti ambo Aquisgrani coronati fuerant in regem. horum uno occiso, et altero deposito atque defuncto, Fredericus ejectus, qui hodie imperat, solus regnare coepit, et quasi ad suam plenitudinem sol divisus rediit. in quibusdam provinciis eodem die visae sunt quinque partes. per tres partes supradictos tres reges intelligo; per duas, quartam et quintam, Bernardum ducem Saxoniae, et Bertolphum ducem Ceringiae (die üble Meinung des Volkes über diesen habsüchtigen, harten Herrn gibt die Vision Dialog. 12, 13 wieder), qui satis pro imperio ambo laborabant, accipio. (In seinem Rückblicke fasst Caesarius die fünf Werber um das deutsche Königtum als gleichzeitig auf, wobei ihm das Knäblein Friedrich nach dem Tode seines Vaters Heinrich VI. als der nächst berechtigte erscheint, wie das auch aus anderen Stellen hervorgeht. Dem Himmelszeichen zu liebe, wie die Sonne sich in fünf *partes* scheidet, ist er fast geneigt, auch Bernhard von Sachsen und Berthold von Zähringen als Könige zu betrachten, so schieben sich ihm die Dinge retrospectiv zusammen. Vgl. Burdach, S. 135 ff., besonders S. 141 f., und Wilmanns, Zeitschr. f. d. Altert. 45, 428).

Mense sequenti, scilicet pridie Kalendas Martii, aliud signum apparuit in sole; non dico miraculosum, quia naturale, sed magnae rei praenosticum. facta siquidem est eclipsis solis tam magna tempore meridiano, ut vix aliquid splendoris superesset (vgl. Abel, Zeitschr. f. d. Altert. 9, 142 f. Zarncke, Beiträge 7, 597 ff. Wilmanns, Leben Walther's S. 456). multi videntes extimuerunt, dicentes aliquid magni fore futurum. — videtur mihi defectus ille solaris praesignasse mortem Philippi, qui sequenti anno occisus est et defecit. particula illa luminosa, quae recrescere coepit et augmentari, Otto fuit, qui post Philippi mortem factus est magnus atque gloriosus (vgl. die nächtlichen Himmelszeichen, die der Prämonstratenser Joseph von

Steinfeld vor der Ermordung Engelberts von Köln sieht, bei Caesarius, Vita S. Engelberti, lib. 3, Nr. 75). videturque eisdem temporibus impletum, quod Dominus dicit in evangelio (Luc. 21, 26): ,nam virtutes coelorum movebuntur'. coelum quandoque designat praesentem ecclesiam et universalem, coeli vero ecclesias particulares. virtutes coelorum sunt praelati ecclesiarum, episcopi videlicet, abbates, praepositi. in praedicto enim schismate non solum principes saeculares, sed et spirituales moti sunt, quia tum propter pecuniam, tum propter amorem sive timorem instabiles facti, nunc uni, nunc alteri juraverunt. nam ipse princeps episcoporum, scilicet papa Innocentius, primo Ottonem fovit et coronavit, postea ob causam multis notam illum deponens (vgl. propter retractionem terrae Mechtildis, Vita Engelberti 1, 3), Fredericum ei adversarium suscitavit. —

Am schärfsten hat sich Caesarius von Heisterbach über die Politik Innocenz III., der dem Volke als ,jedes deutschen Königs Feind' erscheinen musste (vgl. mein Waltherbuch, 2. Aufl., S. 110 f.), in einer Predigt geäussert, die unter den von Coppenstein gedruckten Homilien über die Perikope, Luc. 21, 25 ff. zum zweiten Adventsonntag steht. Im Folgenden gebe ich den grösseren Teil des Stückes wieder und berichtige stillschweigend den Text nach der Handschrift des Paulinums in Münster. Die Nummer ist 1225 verfasst (vgl. meine erste Abhandlung über Caesarius, S. 25 f.), was wegen der am Schlusse stehenden Angaben über das grosse Unwetter (vor Engelberts Tode) nicht bedeutungslos ist (vgl. Walther 13, 12 ff.).

3, 172 (Dom. II. Adventus). In hoc coelo sive firmamento fecit Deus duo luminaria magna, id est, duas magnas et summas dignitates: papatum videlicet et imperium. luminare majus Romanus pontifex est, vicarius Christi, pater patrum, pastor universalis et caput totius ecclesiae. luminare minus Romanus imperator est, excellentissimum ecclesiae membrum, princeps et caput omnium regum. sol significat papam, quia, sicut sol dicitur quasi solus lucens comparatione, ita dominus papa gloria, auctoritate et dignitate omnem in hoc mundo praecellit dignitatem. ipse enim in litteris suis non solum omnibus episcopis vel principibus, immo etiam imperatori se anteponit. magna dignitas! sed vae illi, si splendor magnitudini, id est, sanctitas dignitati illi non responderit!

Luna congruit imperatori, quia, dum a papa coronatur et benedicitur, quasi luna a sole accenditur. talem ac tantam gloriam Constantinus imperator humili, sed sancto episcopo Sylvestro contulit privilegiisque confirmavit. — per diem intelligitur ordo clericalis et personae spirituales, per noctem ordo laicalis et viri saeculares. (173) illos diem dixerim propter lucem exterioris scientiae et cognitionem legis divinae; istos vero noctem propter defectum litteraturae: uterque ordo Dei est et a Deo illuminatur. — per charitatem enim et donum scientiae interioris clerus et populus, idiota et litteratus, peccator et justus aequantur.

Factus est ergo sol, id est, pontifex Romanus, in potestatem diei, quia ipse potestatem specialem accepit in clerum et tantam, ut omnia ecclesiastica stipendia, necnon et dignitates a se et sub se esse testetur, et ad libitum, cum vult, illa dispenset. Imperator vero factus est in potestatem noctis, quia omnes principatus saeculares ab ipso sunt et ab ipso teneri deberentur, si in sua gloria, id est, monarchia, Romanum staret imperium.

Duplex haec potestas duo gladii sunt, quos Domino Petrus praesentavit, illo respondente: ‚satis est' *(Luc. 22, 38)*. unus gladius spiritualis est, qui papae collatus est a Domino; alter materialis, quem tenet imperator similiter a Deo. hoc duplici gladio regitur ac defensatur ecclesia Christi. apostolici vero condiderunt decreta, imperatores leges et jura, quorum tanta concordia est, ut unus alterius regat hemisphaerium. nam in causis ecclesiasticis ecclesia legibus utitur et jure, et e converso.

Advertite nunc, fratres, quanta vel qualia signa facta sint in his duobus luminaribus, et hoc temporibus nostris. post mortem Henrici imperatoris, cum Otto, comes Pictaviensis, Coloniae fuisset electus in regem Romanum, Innocentius papa coepit in tantum illum diligere, ut electionem ejus confirmaret, electores a juramento, quod Friderico, qui hodie imperat, fecerant, absolveret, adversarios ejus excommunicaret et nonnullos episcoporum propter ipsum deponeret. quem cum Romae in ecclesia beati Petri apostoli in imperatorem consecraret, tanta inter illos erat amicitia tantaque concordia, ut in eis impletum videretur illud sancti Habacuc prophetae *(Hab. 3, 11)*: ‚sol et luna steterunt in habitaculo suo in luce sagittarum tuarum', ita ut multi sperarent, quod per eos quasi ‚in splendore ful-

gurantis hastae Dei' *(Nahum 3, 3)* caecitas Sarracenorum vel illuminanda esset vel virtus expugnanda.

Et, ecce, non absque magno miraculo, propter quaedam allodia, tam repentina facta est inter eos dissensio, ut majus esset odium Innocentii contra Ottonem amore pristino, ita ut quosdam praesulum irrecuperabiliter depositos ad ipsius impedimentum restitueret, eique adhaerentes excommunicaret vel deponeret. cui etiam Fridericum, regem Siciliae, adversarium suscitavit, Ottonem excommunicatum denuntians atque depositum. quem cum pene omnes principes imperii deseruissent, rupto jurejurando, valde elevatus est sol, id est, Innocentius, de tanti viri dejectione glorians; sed luna, Otto scilicet, stetit in ordine suo, nomen imperatoris, quoad vixit, sibi usurpans et in eo decedens.

(174) Facta sunt et signa in stellis. stellae significant ecclesiae praelatos, scilicet episcopos, abbates et archidiaconos, quorum universitas in Apocalypsi per septem stellas, quas Joannes vidit in dextera Jesu, figurata est. in stellis est claritas, sublimitas et ordo. vita episcopalis clara debet esse per doctrinam; sublimis, id est, in coelo per bonam vitam, et ordinata per disciplinam. in his signa facta sunt satis notabilia, quia pene omnes episcopi Alemanniae, timore Innocentii sive Friderici, ruperunt jusjurandum, satis ponderosum laicis relinquentes exemplum.

Fuit eodem tempore in terris pressura gentium prae confusione sonitus maris et fluctuum. tanta tunc bella existere atque depraedationes in provinciis, ut populis, imminentia mala fugientibus, gravis admodum pressura fieret in civitatibus munitis atque castellis. mare significat praesens saeculum, tunc temporis amarissimum. fluctus maris principes erant imperii, duces videlicet, palatini, marchiones, comites caeterique potentes ac nobiles, per quos status reipublicae turbatus est nimis. — tantus in eodem schismate sonitus erat depraedantium, tam miserabiles clamores sustinentium, ut merito arescere possent homines prae timore et expectatione eorum, quae supervenire timebantur universo orbi Romano. possunt etiam sonitus maris et fluctuum signare rumores, quos excitavit regni discordia, quibus non solum saeculares, sed etiam claustrales turbabantur, aliis defendentibus partes Ottonis, aliisque partes Philippi sive

Friderici, in quibus, dum viri spirituales versarentur contentiosa locutione, arefiebant ab humore coelestis gratiae. gratiam devotionis et lacrymarum in oratione rumores saeculares valde minuere solent.

Sequitur: ‚nam virtutes coelorum movebuntur'. virtutes coelorum significare videntur personas contemplativas in utroque sexu, quorum conversatio in coelis est et virtus magna apud Deum. ut enim taceam de clericis, monachis atque caeteris religiosis, quorum monasteria eodem tempore rapinis sunt vastata, clerici capti, monachi ad thesaurorum suorum declarationem poenis inducti, innumerabiles sanctimoniales, necnon et reclusae motae sunt et extractae, satisque miserabiliter deductae, ita ut angelicae virtutes, quarum vitam in terris imitantur virgines, super illarum injuria merito moveri debuissent.

Iisdem temporibus maxima accessit confusio sonitus maris et fluctuum, id est, haereticorum Albiensium, aperte fidem catholicam impugnantium. sed omnipotens Deus contra tam multiplicia mala magnum adhibuit remedium, videlicet Filii sui spiritualem adventum —. — occasione igitur haereticorum Albiensium, maxime sub Innocentio papa, institutus est inspiratione divina (174) ordo Praedicatorum. qui veraciter et merito nubibus volantibus comparantur, eo quod mente mundo superiores nihil in hoc mundo possideant, propter quod, timorem mundanum abjicientes, minis tonant. per quorum ora, necnon et aliorum sanctorum praedicatorum, crucem praedicantium, Filius hominis venit, et quotidie venire non desinit innumerabilium corda peccatorum.

‚His autem fieri incipientibus, levate capita vestra, quoniam appropinquat redemptio vestra'. nudiustertius cum multo pavore ac tremore capita cum manibus levavimus in coelum, non capita, id est, corda exhilarando, sed ut ad nos pacifice venire dignaretur suppliciter exornando. tantae enim, ut nostis, extitere corruscationes, ut aer ardere, tanta tonitrua, ut coelum ruere, tanta vis imbrium, ut diluvium terris induci videretur. quis unquam tantam vehementiam ventorum vidit temporibus nostris? aedificia dejecta sunt, arbores, tam silvestres quam pomiferae, passim confractae, ita ut diem judicii instare putaremus. —

Erwägt man, dass es der Prior eines rheinischen Cistercienserklosters ist, der hier im Kreise seiner Ordensgenossen

spricht, und dass die Niederschrift dieser Homilien zur Erbauung zunächst für andere Cistercienser, dann aber überhaupt für Geistliche, Mönche und Nonnen, bestimmt war (vgl. meine genannte Abhandlung S. 10ff.), ferner, dass Caesarius, soweit wir seine politischen Ansichten kennen, zur Partei der Curie und des welfischen Otto hielt, dann scheint diese Beurteilung der Verhältnisse überhaupt, und der Wirksamkeit Innocenz III. im Besonderen, höchst bemerkenswert. Wie tief musste die Ueberzeugung von dem Schaden der päpstlichen Politik und ihres Schwankens in das Herz dieses friedlichen Ordensmannes gedrungen sein, wenn er aus dem sorgsamen Zurückhalten mit eigener Meinung, das er sonst bewahrt, dermassen heraustritt! Ich glaube, wir hören hier wirklich etwas von der Stimmung des deutschen Volkes jener Zeit, die wir im Allgemeinen so selten verstehen und deren Gewicht in den politischen Handlungen wir kaum jemals ernstlich zu bemessen vermögen. In der That muss uns jetzt der Wiederhall, den Walther's Papstsprüche fanden, begreiflicher werden, und jedesfalls wird die Vermutung damit sehr wahrscheinlich, die Aloys Schulte in einer Kritik des Buches von Burdach (Litt. Rundschau f. d. kath. Deutschland 1900, S. 346) ausgesprochen hat, dass ‚viele Wortführer des Ghibellinentums auch Geistliche waren'. —

Noch seien hier ein paar Angaben des Buoncompagno in seiner Rhetorica novissima angemerkt, die dazu beitragen mögen, uns die gewaltige Erscheinung dieses Papstes mit Einzelnzügen auszustatten. Buoncompagno rühmt das Gedächtniss von Innocenz, das dieser offenbar mit Ueberlegung übte, 279ᵃ: sumat igitur ab Innocentio papa exemplum, qui nuper generale concilium celebravit (eröffnet am 11. November 1215), in quo per majorum personarum notitiam, memoriam inferiorum sub quadam generalitate habuit, incipiens a se ipso, tanquam a genere generalissimo, et faciens descensum, conservatis gradatim quorumlibet dignitatibus et officiis, ad singulos, tanquam ad species subalternas. — 275ᵃ teilt er folgendes Histörchen mit: Qualiter papa Innocentius amphibologiam produxit ex mutatione punctorum. Impetebatur coram papa Innocentio Strygoniensis archiepiscopus de morte regine per litteras, quas interfectoribus destinavit, quarum tenor talis erat: *Reginam occidere*

bonum est timere nolite et si omnes consenserint ego non contradico. plana erat expositio litterarum, et argumentum necessarium videbatur. sed papa, qui partem archiepiscopi confovebat, puncta cepit taliter variare: *Reginam occidere bonum est timere.* et post *timere* faciebat punctum, et de hoc verbo *nolite* faciebat unam distinctionem cum puncto. *et si omnes consenserint,* hic faciebat punctum suspensivum, post dicebat: *ego non*; et punctabat plane. demum de hoc verbo *contradico* faciebat distinctionem finalem cum puncto plano. et ita non sicut judex, sed velut amicus dictum archiepiscopum ab impetitione regis Hungarie liberavit. — Das Stück bezieht sich auf die Ermordung der Königin Gertrud von Ungarn 1213, und der beschuldigte Kirchenfürst ist Johann I., Erzbischof von Gran. Aber nicht als historisches Dokument ist diese Erzählung wichtig, sondern als Zeugniss dafür, was Alles man Papst Innocenz III. zutraute.

35, 13 ff.

swer hiure schallet und ist hin ze jâre bœse als ê, des lop gruonet unde valwet sô der klê. der Dürnge bluome schînet dur den snê: sumer und winter blüet sîn lop als in den êrsten jâren. Die Bezeichnung des Landgrafen als *bluome* ist natürlich nur durch Vers 13 und die damit eingeleitete Gesammtanschauung hervorgerufen: *hiure* ist im Frühling, was durch *schallet* markiert wird, das sich auf das Frühlingslied der Vögel bezieht; *hin ze jâre* = übers Jahr hin, die Parallele mit V. 14 beruht darauf.

35, 17 f.

herzoge ûz Ôsterrîche lâ mich bî den liuten, wünsche mir ze velde, niht ze walde: ichn kan niht riuten. Was *ze walde wünschen* heisst, ist ja klar; hat nun *ze velde wünschen* noch eine besondere Bedeutung für sich, ausserdem, dass es durch die Verwünschung ausgelöst ist? Dann hätte der Spruch, was bei Walther nicht unselten vorkommt, mehr als eine Spitze. Aber ich weiss sonst nichts, als dass *velt* (= campus, Du Cange 2, 67) auch das Lager in Kriegsläuften heissen kann; das wird schwerlich ausreichen. Vgl. Wackernagel, Zeitschr. f. d. Altert. 2, 539.

36, 21 ff.

Diese Strophen, deren Echtheit seit Lachmann von den meisten Forschern bezweifelt wird, und zwar hauptsächlich wegen der darin gebrauchten Wortformen, stammen ganz gewiss nicht von Walther. Die erste, ‚Marienlob‘, verknüpft nur die allergewöhnlichsten Vorstellungen und entbehrt jedes eigenartigen und präcisen Ausdruckes. Der Pleonasmus *vlüetic vluot* 23 ist auffallend, aber auch Walther bringt 42, 26 ff. in drei Versen *liebe, liep, lieber, liebest.* Entscheidend ist die Strophe 36, 31 ff. In ihr wird das Thema Mariä Verkündigung behandelt, im Mittelpunkte steht V. 35: *er sprach zuo ir âvê, daz minneclîche grüezen.* Um nun diesen Gruss nachdrücklicher zu bezeichnen, hat der Dichter *A* und *V* an die Spitze der beiden Verse gestellt:

> ***A****n dem frîtage wurd wir vor der helle gefrîet*
> ***V****on dem, der sich drîvalteclîchen eine hât gedrîet.*

Eine solche Spielerei ist Walther nicht zuzutrauen. Ferner: mit den beiden ersten Zeilen endet auch schon der Bezug dieser Strophe auf den Charfreitag (höchstens noch die letzten Worte: *der al der werlt mac swære büezen*). Wie kommt der Verfasser, der in den beiden nächsten Strophen Passion und Tod Christi darstellt, dazu, hier in acht Versen sich mit der Botschaft Gabriel's zu befassen? Der Charfreitag bietet dazu nicht den mindesten Anlass (auch nicht der Freitag als Wochentag, denn Samstag ist der Marientag): unter den zahlreichen Privilegien, mit denen nach dem massgebenden Rationale divinorum officiorum des Johannes Belethus, cap. 96 (Migne, Patr. Lat. 202, 97 ff.) dieser Tag ausgestattet war, findet sich kein Bezug auf Mariä Verkündigung und die Fleischwerdung Christi (*Annuntiatio Mariae* und *Incarnatio Christi* sind identisch und nur zwei Namen für dasselbe Fest). Und ist es nicht merkwürdig, dass der Autor so gar keine Silbe darüber verliert, wenn er mit dem Charfreitag dieses Thema verbindet? Diese Schwierigkeiten scheinen mir nur dann gut und einfach lösbar, wenn man annimmt, das Gedicht sei in einem Jahre abgefasst worden, wo der Charfreitag und das Fest Mariä Verkündigung (dessen Feier dann auf den Montag nach dem weissen Sonntag verschoben wurde) auf einen Tag, den 25. März, zusammenfielen.

Dieser 25. März ist jedesfalls (auch wenn er zugleich Charfreitag war) seit Augustinus der Tag der Erinnerung an Christi Fleischwerdung, seine Empfängniss durch Maria, gewesen, vgl. nur Honorius Augustodunensis, Gemma Animae, lib. 3, cap. 123: de octavo Kalendas Aprilis (= 25. März) — *hac ipsa die Virgo Christum concepit.* Das war nun, mit Rücksicht auf die Zeit, die hier in Betracht kommen könnte, seit dem Jahre 1160 erst wieder 1239 und dann 1250 der Fall. Ist meine Argumentation richtig, so wird dadurch Walther's Autorschaft für diesen und die damit verbundenen Sprüche gänzlich ausgeschlossen. — Auffällig ist noch die deutsche Verkürzung *Jôhán* 37, 13 und der Vers 37, 23: *daz kriuze begunde sich mit sînem süezen bluote rœten,* denn blutig war das Kreuz ja schon vorher geworden; es könnte nur hier ungeschickt das Herzblut Christi gemeint sein, das erst dem Stiche durch die Lanze des Longinus entfloss.

37, 34 ff.

Zu diesem Spruch habe ich eine Erklärung, die ich für richtig halte, in meinen Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt, zweites Stück (Wiener Sitzungsberichte 1900), S. 89 beigebracht. Ich füge eine Stelle bei aus den Predigten des französischen Cisterciensers Everardus de Villebene, Professors zu Paris († 1300), Grazer Handschrift Nr. 818 (Epiphanias), f. 104[b]: sciendum igitur, quod tres inveniri possunt, qui homines incantare consueverunt, scilicet mundus, caro, diabolus. mundus (104[c]) incantando mundanos facit illis ad modum incantatoris, qui sua arte et manuum levitate facit videri hominibus, aliquid esse sub pileo, cum nihil sit; vel facit, aliud ibi videri quam sit: sicut, cum credit ibi inveniri panem, invenit lapidem. sic mundus incantando mundanis suis facere consuevit. nam ista mundana ostendit eis tanquam magna, sed amoto pileo carnis in morte inveniuntur penitus esse nulla. Es ist noch anzuführen eine Stelle aus den Sermonen des Guy d'Evreux, Grazer Handschrift Nr. 1436, fol. 134[a] (Dominica infra octavam Ascensionis): primus incantator est mundus, qui incantat avaros et cupidos, homini ostendens divitiarum habundantiam. sed sicut, quando incantator tollit capellum, creditur aliquid inveniri, et nichil invenitur, sic remoto capello avarorum, scilicet carne, nil in-

venitur in morte. Die Grazer Handschrift Nr. 840, Exempel enthaltend, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, bringt f. 158[c] das Beispiel: Similitudo de feneratore. Item diabolus facit sicut incantator, qui habet pixidem cum duobus foraminibus: primo in unum eorum sufflat, et cum stulti vident ei nichil mali accidisse, sufflant etiam confidenter, unde ad ultimum verso foramine pixidis cum fiducia sufflant, carbonantur. sicut etiam de feneratoribus et pravis divitibus. sufflant etiam confidenter in pixidem diaboli, divitias male acquirendo, magis sufflant excommunicationes sustinendo. unde et quandoque derisorie dicunt uxoribus suis vel aliis: ,videte, si modo aliquantulum macrior sum propter istam excommunicationem!' adhuc enim quando sepius se sufflaturos putant, diabolus foramen pixidis vertet in febrem acutam, et tandem carbonatur nigredine pessime mortis.

43, 9 f.

Zu V. 32: *sô stêt diu lilje wol der rôsen bî* und 74, 31: *ir wangen wurden rôt, same diu rôse, dâ si bî der liljen stât* vgl. Ovid, Amores 2, 5, 37: quale rosae fulgent inter sua lilia mixtae; Properz 2, 3, 10 ff. Tibull 3, 4, 29 ff. — 44, 9: *welch wîp verseit im einen vaden?* Dazu vgl. (Zeitschr. f. d. Altert. 39, 351 f.) Caesarius von Heisterbach, Homilien 2, 68 (Domin. IV. Quadrag.): primum signum perfectionis in converso est, proprietati, propriaeque voluntati renunciare. quod plerumque fit anno probationis completo: manu per festucam in capitulo utrumque projiciens. sic nobilis adolescens Theodorus, cum sarcina divitiarum gravaretur et a proposito conversionis retraheretur, vestimenta sua projiciens nudus ad monasterium cucurrit.

44, 37 f.

si sehent niht frœlîch ûz als ê, si wellent alze nider schouwen; Bartsch vermutete, und Wilmanns billigt es, *allez* für *alze*, das ja nicht recht sachgemäss ist. Möchte nicht *alzan* denselben Dienst tun und den Fehler erklären?

46, 15.

alsam der sunne gegen den sternen stât; eine Fülle von Vergleichen für Menschen, insbesondere für Frauen bietet

Buoncompagno in der Rhetorica novissima 283[b]. Auch Andreas Capellanus in seinen bereits genannten Büchern De amore verfügt über den ganzen Vorrat solcher Bilder aus der mittelalterlichen Lyrik.

50, 12.

und nim dîn glesîn vingerlîn für einer küneginne golt, d. h. lieber als die Spende einer Königin an einen Dichter. Die Wertlosigkeit der gläsernen Ringe (Berthold von Regensburg kennt sie gleichfalls) geht auch aus einer Bemerkung des Vincenz von Beauvais hervor im Speculum Naturale lib. 7, cap. 97: annulare (eine Farbe), quod candidum vocatur, est, quo muliebres picturae illuminantur; fit et ipsum ex creta admixtis vitreis gemmis et vulgi annulis, unde annulare dicitur.

50, 26.

hilf mir tragen, ich bin ze vil geladen; so spricht der Dichter das Mädchen an und wählt dabei seinen Ausdruck sehr bezeichnend für die ‚niedere Minne'. Buoncompagno bietet in seiner Rhetorica antiqua einen Brief dar (Graec. 67[c]), in welchem ein Mädchen davor gewarnt wird, einen Mann zu nehmen, der niedrige Arbeiten verrichtet: Dissuasio propter vilia opera. Quomodo recipies illum in virum, qui semper asinum sequitur et eidem lignum revelat in posteris, ponit taratanteram (Du Cange 8, 31: est instrumentum, quo farina colatur, et instrumentum, cujus percussione granum defluit inter molas molendini) super molam, et in collo portat sacculum et farinam? item illum vis recipere in maritum, qui cum sonitu forcipis vel sibilo vocat ad radendum barbatos, et. etheopem pro nummulo ad balnea trahit, in stuphis abradit pudenda, minuit, cautherizat, incendit et emungit sanguinem cum ventosis, quas in retibus defert post terga. item illum vis recipere in maritum, qui semper capidem (= capsa, Du Cange 2, 129) portat suspensam in zona, et cujus fama usque ad caldariam et ollam pervenit. — Wenn der Dichter dem Mädchen rät, damit ihre Vertraulichkeit nicht bekannt werde, ihm nicht ins Gesicht, sondern auf den Fuss zu sehen, so geschieht das wohl auch deshalb, weil die niedergehaltenen Augen zugleich den Eindruck der Bescheidenheit hervorbringen.

Recht interessant (obschon man sie vielleicht nicht einfach aus den französischen auf deutsche Verhältnisse wird übertragen dürfen) ist die Belehrung, die Andreas Capellanus im 11. Capitel des 2. Buches seines Werkes unter der Ueberschrift *De amore rusticorum* erteilt (ed. Trojel S. 235 f.): Dicimus vix contingere posse, quod agricolae in amoris inveniantur curia militare, sed naturaliter sicut equus et mulus ad Veneris opera promoventur, quemadmodum impetus eis naturae demonstrat. sufficit ergo agricultori labor assiduus et vomeris ligonisque continua sine intermissione solatia. sed, etsi quandoque, licet raro, contingat, eos ultra sui naturam amoris aculeo concitari, ipsos tamen in amoris doctrina non expedit erudire, ne, dum actibus sibi naturaliter alienis intendunt, humana praedia, illorum solita fructificare labore, cultoris defectu nobis facta infructifera sentiamus. si vero et illarum te feminarum amor forte attraxerit, eas pluribus laudibus efferre memento, et, si locum inveneris opportunum, non differas assumere, quod petebas et violento potiri amplexu. vix enim ipsarum in tantum exterius poteris mitigare rigorem, quod quietos fateantur se tibi concessuras amplexus vel optata patiantur te habere solatia, nisi modicae saltem coactionis medela praecedat ipsarum opportuna (?) pudoris. haec autem dicimus non quasi rusticanarum mulierum tibi suadere volentes amorem, sed ut, si minus provide ad illas provoceris amandum, brevi possis doctrina cognoscere, quis tibi sit processus habendus.

51, 4: *lîhte sint si bezzer, dû bist guot;* vgl. *meliores* bei Du Cange 5, 331 und Hegel im Neuen Archiv 18 (1893), 207 ff.

51, 13 ff.

grôz ist sîn gewalt: ine weiz obe er zouber künne: swar er vert in sîner wünne, dân ist niemen alt; an den Zauber der Verjüngung glaubte man hie und da wirklich im Mittelalter: der Gral erhält jung, in Schwänken und Teufelsgeschichten werden Weiber und Männer verjüngt, es gab dafür sogar Beschwörungsformeln, deren Erfolg nur von unzählig vielen Bedingungen abhieng. Man darf nicht vergessen, dass die ins Volk gedrungene kirchliche Vorstellung, die Seligen würden nach dem jüngsten Gericht die Wonnen des Himmels in dem

Alter von ungefähr dreissig Jahren, also in der stärksten Lebensfülle, geniessen, sehr dazu beitragen musste, auch die Möglichkeit irdischer Verjüngung auszumalen.

52, 15: die Vermutung von Wilmanns, diese Strophe müsse ursprünglich der dritten 51, 29 gefolgt sein, wird auch dadurch gestützt, dass dann in den beiden Strophen nach einander der Mai und die Frau *scheidet*.

53, 17 ff.

Mîner frowen darf niht wesen leit, daz ich rîte und vrâge in frömediu lant von den wîben, die mit werdekeit lebent; diese Umfrage wird in Walther's Preislied 56, 14 wirklich vorausgesetzt und ihr Ergebniss wird dort mitgeteilt.

53, 25 ff.

Den Zusammenhang dieser ‚eingehenden Schilderung körperlicher Schönheit' mit der lateinischen Poesie hat Wilmanns schon wahrgenommen und festgestellt; vgl. meine Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke 1, 151 ff. (Wiener Sitzungsberichte 1899), wo nur Walther 74, 20 durch eine Verwirrung in meinen Excerpten einen ganz falschen Bezug bekommen hat. — 35 ff. *Got hâte ir wengel hôhen flîz, er streich sô tiure varwe dar, sô reine rôt, sô reine wîz, hie rœseloht, dort liljenvar;* vgl. Ovid, Amores 3, 3, 5 f.: candida candorem rosea suffusa robore ante fuit: niveo lucet in ore rubor. — Zu dem *himelwagen* 54, 3 vgl. das Schulbuch des Martianus Capella, De nuptiis Mercurii et Philologiae 1, 39 (Notker ed. Piper 1, 748 ff.).

54, 7 *si hât ein küssen, daz ist rôt*; unter den Dingen, die nach dem *judicium amoris* der Gräfin von Champagne als Liebesgeschenke geboten und angenommen werden dürfen, steht das ‚Küssen' an erster Stelle (Andreas Capellanus ed. Trojel S. 293): amans quidem a coamante haec licenter potest accipere, scilicet: orarium, capillorum ligamina, auri argentique coronam, pectoris fibulam, speculum, cingulum, marsupium, lateris cordulam, pectinem, manicas, chirotecas, annulum, pyxidem, species, lavamenta, vascula, repositoria, vexillum causa

memoriae, et, ut generali sermone loquamur, quodlibet datum modicum, quod ad corporis potest valere culturam vel aspectus amoenitatem, vel quod potest coamantis afferre memoriam, amans poterit a coamante percipere, si tamen dati acceptio omni videatur avaritiae suspicione carere. — Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass das erste Buch des Welschen Gastes Thomasins von Zirclaria, wo V. 1338 ff. über solche Geschenke gehandelt wird, verschiedene Berührungen mit dem Werke des Andreas Capellanus enthält, die auf einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen beiden zu schliessen gestatten. — Was von den *Medicamina formae* des Ovid erhalten blieb, das ist der Pflege des Gesichtes gewidmet, und daraus ersieht man (dort ist zunächst nur von einem würzreichen Teige die Rede), dass auch die von Walther genannten aromatischen Kissen den Wangen wirklich untergelegt werden sollten (11: *dem si daz an sîn wengel legt*).

54, 17 ff.: *Ir kel, ir hende, ietweder fuoz, daz ist ze wunsche wol getân. ob ich da enzwischen loben muoz, sô wæne ich mê beschowet hân. ich hete ungerne ,decke blôz!' gerüefet, do ich sie nacket sach.* Vgl. Ovid, Heroiden 19, 53 ff.: aut esses formosa minus: peterere modeste: audaces facie cogimur esse tua. tu facis hoc oculique tui, quibus ignea cedunt sidera (Walther 54, 31 ff.), qui flammae causa fuere meae: hoc faciunt flavi crines et eburnea cervix, quaeque, precor, veniant in mea colla manus, et decor et vultus sine rusticitate pudentes, et, Thetidis qualis vix rear esse, pedes. cetera si possem laudare, beatior essem: nec dubito, totum quin sibi par sit opus. Amores 3, 2, 33 ff.: his ego non visis arsi. quid fiet ab istis? in flammam flammas, in mare fundis aquas. suspicor ex istis et cetera posse placere, quae bene sub tenui condita veste latent. — Im Hervorschreiten wird Cynthia von Properz beschrieben 2, 2, 5 ff. 4, 10; vgl. Walther 54, 26: *dâs ûz einem reinen bade trat.* — Die Augen als Sterne Ovid, Amores 3, 3, 9: radiant ut sidus ocelli. Properz 2, 3, 14. Buoncompagno, Rhetorica novissima, ed. Gaudenzi 283ᵇ: oculi in stellas transsumuntur.

In meiner eben erwähnten Abhandlung S. 152 habe ich Motive aufgezählt, die den römischen Elegikern und dem deutschen (und romanischen) Minnesang gemeinsam sind. Dem liesse sich noch Manches hinzufügen. So begegnet der Gedanke,

dass die Geliebte durch die Lieder ihres Sängers berühmt wird (trotz der Namenlosigkeit in der altdeutschen Lyrik, die später durch Akrosticha weggeräumt wird, vgl. Arthur Kopp, Zeitschr. f. d. Philol. 32, 212—244; 33, 282—284) und sich darüber freut, bei Ovid, Amores 2, 17, 27 ff. 3, 12, 7 ff. Properz 2, 5, 5 ff. 27 ff. 2, 24, 1 ff. 2, 26, 21 ff. 3, 24. 4, 8, 50. Tibull 1, 9, 47 ff. Einen Liebesgruss enthält die Ars amatoria 1, 57 ff. Frauengedichte bringt Tibull's viertes Buch. Botenstrophen hat Properz 3, 6: da spricht auch die Frau. Das Mädchen schreibt auf Wachstafeln bei Properz 3, 23. — Zu diesen Beziehungen vgl. Gaston Paris, La Poésie du moyen âge 1, 189—209: Les anciennes versions françaises de l'Art d'aimer et des Remèdes d'amour d'Ovide.

Es dünkt mich nicht unangemessen, an dieser Stelle eine Beschreibung weiblicher Schönheit und ihres Gegenstückes, der Hässlichkeit, einzuschalten, die Buoncompagno in der Rhetorica antiqua, Graecensis 66[d] mitteilt: Suasio de commendatione morum et pulcritudine corporea et nobilitate. Domina B., filia comitis A., est aspectu decora, gracilis in ilibus, in risu blanda, incessu modesta, fulget honestate morum, sapiens est et benigna, dulcis, affabilis, placida, mansueta, gula ejus sicut massa nivea et dentes inter labella crossula et rubentia lacte candidiores, et capilli quasi aurum, quadam crocitate micantes. oculi sicut stelle relucent, qui staturam faciunt angelicam radiare. preterea mater ejus originem de imperiali stirpe contraxit et dives est plurimum et habundans. hec siquidem omnia vos debent propensius invitare ad matrimonium contrahendum, quia ille felicissimus erit inter felices, qui tante domine merebitur copulari. — Darauf folgt: Filia comitis A. est aspectu deformis, in ilibus tuberosa, in risu inepta, incessu fluida, displicet ineptitudine morum, stulta est et iracunda, aspera, balbutiens, gibba (die Hss.: *gilba*), nasicurva, clamosa, garrula et vacillans. gula ejus velut tetra fuligo, dentes inter fetida labella (67[a]) nigrescunt et capilli quasi sete porcorum quadam rigiditate silvescunt. oculi ejus sunt duo carbones extincti, qui staturam tartaream esse demonstrant. preterea mater ejus originem de servili stirpe contraxit et pauper est plurimum, carens omni ubertate rerum. hec autem omnia debent vos a proposito contrahendi matrimonium revocare, quia ille miserrimus erit inter miseros, qui tam horridam feminam recipiet in uxorem.

55, 32 f.

wird von der Minne gesagt: *ezn wart nie sloz sô manicvalt, dû diebe meisterinne, daz vor dir gestüende.* Das verweist auf die Elbennatur der Minne (Meisterdieb), die durch Zauber die gesperrten Schlösser öffnet. Dass man an die Möglichkeit eines solchen Zaubers glaubte, geht aus den Formeln hervor, die uns überliefert sind und deren meine Segensammlungen verschiedene enthalten (einiges der Art wird noch heute gebraucht). — 56, 7 f. *dû twingest beide junc und alt: dâ für kan nieman keinen list;* hier wird der Minne abermals Zauberkraft zugeschrieben, wider die keine Schutzformel (auch solche gab es) hilft.

56, 14 ff.

Das Gefühl der Ueberlegenheit der Deutschen über die anderen Kulturvölker, welches die Grundstimmung des Preisliedes bildet und zu den Voraussetzungen der von Burdach erwiesenen staufischen Reichsidee gehört, wird auch noch durch Berthold von Regensburg gehegt, der in einem lateinischen Sermon der ersten Freiburger Handschrift 172[d] sagt: magnum est regnum Ungarie et Bohemie — super omnia regnum Romanorum, quod omnibus prevaluit. Romanum tamen non solum est aliis altius, sed omnes reges mundi debent ei esse subjecti, excepto, quod rex Francie dicit, se a Deo esse exceptum. — Lehrreich ist ein anderer Passus, in dem Berthold als Thatsache (bekanntlich hat Tacitus in der Germania dasselbe behauptet) anführt, dass die Stellung der Frau bei den Deutschen besser sei als bei anderen Völkern, nämlich im Rusticanus de Communi der Leipziger Handschrift Nr. 496, fol. 5, 4f.: hoc simpliciter dampnat multas mulieres. habent enim hoc a matre sua Eva, que plus credidit maledicto serpenti incantatrici vel phitoni, de cujus ore diabolus loquitur, quam Domino personaliter prohibenti strictissime tales trufas. unde totum studium est stultarum ad superbiam. putant, quod agere aliud non habeant homines, nisi occupari cum peplis earum, manicis, vestibus, incessu, monilibus, annulis, sertis, crinibus et hujusmodi, cum pulcritudine earum et hujusmodi, cum gutture earum, labiis. et hujusmodi fatuitatibus consumunt vitam suam. stulta, mundus habet

aliud agere, quam occupari circa stultitias et laudes tuas! habemus manducare, bibere, dormire, alius texere, alius arare et hujusmodi. stulta, quod queris, non invenis. quanto plus queris laudem per hujusmodi, tanto plus perdis laudem; quia inter multos, quos putas, quod te laudent, non unus. immo ad sagittam et hamum exponitur laus tua, immo derideris, a quo vel a quibus queris laudem. vel, que es nimis longa, vel nimis brevis, vel nasus vel os deforme, vel nigra vel hujusmodi, vel superba vel pallida, et non occuparis nisi cum vento vanitatis. pro hujusmodi stultis feminis humiliavit Deus omne genus humanum et maxime feminas etiam honestissimas, timens, ne similia facerent. in tantum eas humiliavit, quod instituit, quod nec judicia secularia nec ecclesiastica eis commendarentur, nec advocarent, nec testimonio interessent nisi in paucis casibus, nec ad ordines promoverentur, nec sacramenta conferrent, nec predicarent et hujusmodi; immo, quod gravius est, quod viris subdite essent a primo die usque ad mortem. *unde in aliis gentibus plus sunt subdite quam in nostra*, hoc meruit humilitas beate Marie. immo, quod plures haberent labores et miserias, nam quasi per totum annum sunt lactando vel pariendo, et quo citius veterascunt. — Wenn übrigens Jemand daraufhin meinen wollte, Berthold habe die Frauen besonders ungünstig beurteilt, so wäre das irrig, denn im Vergleich mit anderen Predigern des Mittelalters (*mulieres, licet homines sint* —, werden die Invectiven gewöhnlich eingeleitet) spricht er sich sehr milde über das weibliche Geschlecht aus, vgl. den Rusticanus de Sanctis der Leipziger Handschrift Nr. 498, fol. 73, 1: laqueus autem, quo omnes fere feminas capere nititur (diabolus), est superbia sive laus humana. consulit eis, quod nimis desiderent placere et laudari. licet enim viris quibusdam hoc consulant, videtur tamen, quod feminis plus, ut patet. nam a prima pueritia usque ad mortem, quantumcunque efficiantur vetule, hoc non desinit persuadere, sicut liquet. nam puella VIII annorum studiosius agit in veste sua, quam masculus XII. et cum vetula se ornare amplius non audet, ad hoc, ad superbiam et laudem hominum, filiam aut neptem non desinit adornare. in medio vero pueritie et antiquitatis frequenter eis consulunt, ut omnibus viribus superbie et laudi intendant et pro hiis, quicquid possint, faciant cum peplis, capillis, vestibus, coloribus, tincturis,

suturis, incessu, choreis et hujusmodi. sed quare forte illis plus superbiam quam viris consulunt? *ratio est, quod femine sunt ad bonum bene disposite et multe multa exercent bona*, et plura, quam viri quidam; et quia sciunt demones, quod eas impedire nequeunt, quin multa bona operentur, suadent superbiam, ut saltem per illam omnia, que faciunt bona, corrumpantur et coram Deo annichilentur.

57, 24 f.

Ir sint vier unt zwênzec jâr vil lieber danne ir vierzec sîn, und stellet sich vil übel, sihts iender grâwez hâr; vgl. Properz 3, 5, 23 f.: atque ubi jam Venerem gravis interceperit aetas, sparserit et nigras alba senecta comas —. — 58, 1: *weiz got wan daz si liste pfliget; liste* gehören auch überhaupt zur Erfahrung und bezeichnen wol: verführerische Kunstgriffe der Liebe.

58, 27 f.

ein kleine vogellîn — daz tet sich under; dazu bemerkt Wilmanns: ‚es verbarg sich' vorm Dunkel der Nacht. Doch eher vor Raubvögeln und Katzen, möchte ich glauben.

60, 17 f.

Dû maht mich wol pfenden und mîn heil erwenden: die Welt hat den Blutbann über die Menschen. — 31 möchte ich *Êre* schreiben.

60, 34 ff.

Ich wil nû teilen, ê ich var, mîn varnde guot und eigens vil, daz iemen dürfe strîten dar, wan den ichz hie bescheiden wil. Der Dichter bestimmt testamentarisch, wie von dem innegehabten Besitz das verteilt werden soll, worüber ihm die Verfügung zusteht; das Uebrige (abgesehen vom Lehen) gehört von selbst den Erben, die vom Testament nicht berührt werden. — 61, 29 f.: *die sô swüeren daz in diu ougen ûz gefüeren;* vgl. Properz 1, 15, 35: hos (ocellos) tu jurabas, si quid mentita fuisses, ut tibi suppositis exciderent manibus.

63, 2.

sîn unde sælde sint gesteppet wol dar in; der Stoff wird geschmückt, indem man ihn steppt: es ist die heute wieder zu Ehren kommende Kunststepperei gemeint. — 63, 7: *dâ, keiser, spil! nein, hêrre keiser, anderswâ!* Zuerst ohne *hêrre,* weil das Angebot für ihn vorteilhaft ist; dann mit *hêrre*, weil er um Verzicht gebeten wird. Ganz ähnlich gestaltet Ovid die Pointe am Schluss an das Mädchen, Amores 3, 2, 84: hoc satis hic. alio cetera redde loco!

65, 12 ff.

doch volg ich der alten lêre (damit wird ausdrücklich das Citat eingeleitet: doctrina veterum): *ich enwil niht werben zuo der mül, dâ der stein sô riuschent umbe gât und daz rat sô mange unwîse hât. merkent wer dâ harpfen sül.* Gemeint ist, glaube ich, Ovid, Ars amatoria 2, 289: illa sonat raucum quiddam atque inamabile ridet, ut rudit a scabra turpis asella mola. quo non ars penetrat? — 17 ff. *Die sô frevellîchen schallent, der muoz ich vor zorne lachen, dazs in selben wol gevallent mit als ungefüegen sachen. die tuont sam die frösche in eime sê, den ir schrîen alsô wol behaget, daz diu nahtegal dâ von verzaget, sô si gerne sunge mê.* Vgl. Ovid, Metam. 6, 377: vox quoque jam rauca est — limosoque novae saliunt in gurgite ranae; Horaz, Sat. 1, 5, 14; ranaeque palustres avertunt somnos; Vergil, Georg. 3, 430: ranae loquaces; 1, 378: et veterem in limo cecinere querelam, vgl. Servius dazu; Martial 3, 93: ranae garriunt —. Die Anekdote in Sueton's Augustus cap. 94. An allen diesen Stellen wird der Vergleich mit satirischer Absicht gebraucht. — Berthold von Regensburg sagt über die vornehmen Leute, die nur aus Eitelkeit zur Kirche gehen: hii garriunt ut ranae et alios devotos non permittunt orare (erste Freiburger Hs. 127[b]).

66, 12.

daz træstet mich: dâ hœret ouch geloube zuo; vgl. Ovid, Ars amat. 3, 674: prona venit cupidis in sua vota fides.

70, 29 f.

ich sage dir, wes ich angest hân: dâ fürht ich daz ichz wider lerne. Wilmanns bemerkt dazu: ‚er fürchtet, dass er in seinen alten Fehler des Bummelns, den er V. 28 bezeichnete, ohne ihn zu nennen, *(ich nenne ez niht, ich meine jenz, dû weist ez wol)* zurückverfalle‘. Das glaube ich nicht, denn davon müsste doch in der zweiten Strophe etwas zum Vorschein kommen. Unter dem Fehler werden Liebeleien gemeint sein, wie aus 71, 2 hervorgeht: *daz ich mich friunde an manege stat;* und dazu passt auch der gesammte Inhalt der Vorwürfe in der zweiten Strophe, die beginnt: *gewinne ich iemer liep, daz wil ich haben eine: mîn friunt der minnet andriu wîp.*

71, 3 ff.

Der im inz herze kan gesehen, an des genâde suoche ich rât, daz er mirz rehte erscheine. Das Herz ist dunkel, die Gedanken darin sind unsichtbar, Gott allein leuchtet so in die Finsterniss, dass er das dort Verborgene wahrnehmbar macht. So sagt Wolfram im Parzival 466, 16 ff.: *gedanc sich sunnen blickes wert: gedanc ist âne slôz bespart, vor aller crêatiure bewart: gedanc ist vinster âne schîn. diu gotheit kan lûter sîn, si glestet durch der vinster want, und hât den heleden sprunc gerant, der endiuzet noch enklinget, sô er vom herzen springet.*

73, 29 ff.

Zwêne herzelîche flüeche kan ich ouch, die fluochent nâch dem willen mîn: hiure müezens beide ‚esel‘ und ‚der gouch‘ gehœren ê si enbizzen sîn. Wilmanns erklärt die Stelle durch den von Haupt nachgewiesenen Aberglauben, wornach es nicht nur für ein böses Vorzeichen galt, das Geschrei von Esel und Kuckuck nüchtern zu hören, sondern schon ihren Namen auszusprechen. Ein Gegenstück dazu bilden südungarische Häretiker, die den Angang der Thiere in eine religiöse Verrichtung umsetzen. Davon handelt Buoncompagno in der Rhetorica antiqua, Graecensis 63[b]: Notula doctrinalis de hujusmodi materiis inveniendis. Contra hereticos errores infinite possunt materie reperiri. nam

Greci dicunt, Spiritum sanctum a toto Patre procedere, sumentes auctoritatem evangelii, qua dicitur Spiritus paraclitus, qui a patre procedit; et pro eo, quod Latini dicunt, quod a Filio et Patre procedit, heretici apud eos habentur. item sacrificant de pane fermentato, dicentes, quod corpus Christi fuit in sepulcro triduo in nostre mortalitatis fermento, quod nos errorem sine dubio reputamus. item secundum nos errant in matrimoniis et in plurimis (63c), que non sunt per singula referenda. item sunt apud nos quam plures, qui dicunt, Deum non esse aliquid secundum quod est homo, quorum errorem Alexander tercius reprobavit. item sunt alii, qui dicunt, quod anima nichil sit, antequam infundatur corpori nec postquam a corpore separatur. et alii sunt, qui dicunt, quod, postquam a corpore separatur, non est anima; sed nichil deperit, quia remanet essentialis forma. alii sunt, qui firmiter asseverant, quod anima bruti perpetuatur per successivam creature propagationem, sicut anima hominis, et suum de Salomonis dictis fovent errorem, qui dixit (Eccle. 3, 19): ‚nichil habet homo jumento amplius' et ‚idem est interitus hominis et jumentorum'. et alii dicunt: omnia ‚renovantur et dejiciuntur, sic generatio carnis et sanguinis nascitur et finitur' (ist geändert aus Eccle. 14, 19: alia generantur et alia dejiciuntur: sic generatio carnis et sanguinis, alia finitur et alia nascitur). alii sunt, qui dicunt, quod, postquam anima separatur a corpore unius, ingreditur corpus alterius, et ista circuitio nunquam habebit finem. item alii sunt, qui dicunt, quod mundus iste principium non habuit nec habebit finem, et ita cum dispositione horum planetarum absque fine durabit. non credunt etiam, Adam fuisse primo plasmatum nec a primordiali materia unquam fuisse elementa distincta. item Cumani (diese werden wohl schwerlich von *Cumae* oder *Como* abzuleiten sein, sondern wirklich die *Kumanen* bezeichnen, die man für Heiden hielt und noch zum Patriarchat von Aquileia zählen durfte, vgl. oben S. 13ff.) dicunt, tot esse deos, quot rerum genera. unde quodcunque animal prius in mane sibi occurrit, ad honorem illius dei adorant, et si ad negotia sua fortunatam invenerint horam, dicunt: magnus est deus hircorum vel caprarum seu asinorum vel muscarum aut serpentum, secundum quod alicujus generis animal sibi occurrit. verumtamen firmiter credunt, quod unus sit deus, qui diis omnibus dominetur, et

apud eos Tancredus vocatur. — Dieselben Leute erwähnt Buoncompagno in der Rhetorica novissima 253[a], wo er von dem Ursprunge des Rechtes handelt: verumtamen adhuc sunt quidam inter Cumanos et quosdam alios, qui habitant ultra Ruteniam et Brussiam, qui firmiter credunt, esse tot deos, quot sunt genera creaturarum; unde proprias bestias et reptilia, que casualiter in mane illis occurrunt, genibus flexis adorant. — Und in der ‚Mirra‘, seinem Musterbüchlein für Abfassung von Testamenten (Münchner Hs. cl. 23 499) heisst es f. 81[a]: sicut predictum est, in faciendo heredum institutiones secundum provinciarum diversitates diverse consuetudines observantur. Cumani quippe silvestres, qui primam bestiam, que illis mane apparet, bestialiter adorant, heredum faciunt institutiones per osculum pacis, quod sibi ad invicem exhibent pro confirmatione (über die rechtliche Bedeutung des Kusses vgl. Du Cange 6, 71 ff., besonders: osculo pactum ac conventionem firmare, promittere. Ferner Martin zur Kudrun, 2. Aufl., 159, 1).

75, 12 ff.

wîzer unde rôter bluomen weiz ich vil: die stênt sô verre in jener heide. dâ si schône entspringent und die vogele singent, dâ sul wir si brechen beide. Vgl. Properz 3, 14, 35: hinnulei pellis totos operibat amantes, altaque nativo creverat herba toro, pinus et incumbens lentas circumdabat umbras —. Die Blumen der letzten Strophe sind, wie Wilmanns gesehen hat, andere als die der Heide V. 12 f. Dort bezeichnen sie symbolisch den Liebesgenuss, hier ein späteres Traumglück unter herabfallenden Kirsch- oder Apfelblüten.

75, 33 f.

da ensprungen bluomen unde klê zwischen mir und eime sê; der Begriff von mhd. *sê* deckt sich mit dem neuhd. ‚See‘ in Bezug auf die weitere Ausdehnung über ein mittleres Mass hinaus: beidemale kann es = Meer gebraucht werden. Dagegen kann neuhd. ‚See‘ nicht mehr ein so kleines stehendes Gewässer (Teich, Weiher) bezeichnen wie hier und 65, 21. Der Grund dessen wird wohl darin liegen, dass den Binnen-

deutschen des Mittelalters Anschauung und Vorstellung der Meere, ausser dem mittelländischen, ungeläufig war. — 76, 3 *des bin ich swære alsam ein blî*; vielleicht darf man hierherziehen, dass in der kirchlichen Litteratur und in der Predigt *plumbum* stets eine schlechte Bedeutung hat: Sündhaftigkeit, Laster bezeichnet es bildlich. — Zu 15 f. vgl. Virginal 420, 2: *rehte als ein swîn strûbte er sich.* — 19 f. *ê deich lange in selher drû beklemmet wære als ich bin nû, ich wurde ê münch ze Toberlû.* Pfeiffer meint: ‚die Gegend (von Dobrilugk) ist noch jetzt verrufen als traurig und elend'. Aber das wäre ja schon damals gewiss der Mehrzahl der Hörer unbekannt und damit die Pointe unverständlich gewesen. Dagegen, dass der Dichter lieber Mönch werden, als in seiner (angeblich) betrübten Lage fortleben wollte, und zwar überdies in einem Kloster des durch die Rauheit und Strenge der Askese sowie die schwere Feldarbeit bekannten Cistercienserordens (Dobrilugk war erst 1184 gegründet worden), das konnte die beabsichtigte humoristische Wirkung nicht verfehlen.

Welche Vorstellungen über die Zucht der Cistercienser zu Walther's Zeit im Schwange waren (vgl. darüber auch meine Studien zur Erzählungslitteratur des Mittelalters 1, 91 ff.), das lehrt vortrefflich ein Brief in der Rhetorica antiqua des Buoncompagno. Die Gruppe, zu der er gehört (6. Buch), beginnt mit einem Stück: Littere, quas direxi nobili viro Ubaldino, qui transivit ad religionem. Darin wird weitläufig der Entschluss des Adressaten gepriesen, von der Weltgeistlichkeit zu einem Orden überzutreten, der nicht näher bezeichnet ist, aber gewiss durch die Härte seiner Regel bekannt war. Da heisst es 60[a]: Tu vero secutus es alterum Elyseum —. alter Elyseus est presbiter et sacerdos Albertus (ist das vielleicht der berühmte Carmeliter Albertus, der 1214 als Patriarch von Jerusalem ermordet wurde?), qui *presbiter* dici potest, quoniam ambulantibus in regione umbre mortis verbo et exemplo *prebet itinera* karitatis; *sacerdos* quidem est, quia secundum ordinem magni *sacerdotis* Melchisedec sacra propinat et crucem Domini bajulando in ipsius ara se ipsum pro peccatis omnium non desinit assidue immolare. *Albertus* quippe dicitur, quoniam *albet recte* vel *rectus*. nam predicationes et opera ejus jam faciunt non paucas Italie civitates albere, quoniam nigredine plurima-

rum heresum erant instigante diabolo tenebrate. Dieser Albertus, der zur Zeit in Mantua lebt, wird dann noch weiter gepriesen. Es folgt 60[b]: Littere ad comitissam Sophiam, que in puellari etate recepit habitum monialem. Das Stück besteht fast nur im Lobe der filia comitis Palatini. Die nächste Nummer (60[d]) handelt: de monachis nigris (also Benedictinern), qui volunt ad Claravallensium ordinem (den Orden von Clairvaux nannte man wegen der Bedeutung des h. Bernard schlechtweg die Cistercienser) transire. Sie schreiben an die Cistercienser: — nos enim extra claustrum assidue pervagamur, carnes usque ad generationem tedii manducamus, diversa vinorum genera degustantes. quid plura? spernimus per omnia monasticam disciplinam et nichil secundum beati Benedicti regulam operamur. nam si quis esset inter nos, qui vellet in aliquo regulam observare, ab omnibus derideretur. Darauf antworten die Cistercienser mit der dringenden Einladung, rasch zu kommen. Das nächste Stück (61[a]) bietet jedoch überraschender Weise eine ganz andere Auskunft, mit deren Inhalt man aus den Schriften des Caesarius von Heisterbach die Anekdoten über das rauhe Leben und die dürftige Nahrung der von Schmutz und Ungeziefer geplagten Cistercienser, sowie seine begeisterten Schilderungen der *crux ordinis* vergleichen muss. Buoncompagno lässt den Benedictinern geschrieben werden: Displicere vestre fraternitati videtur ordo nigrorum et eorum conversationem reputatis per omnia inhonestam, unde illorum consortium relinquere peroptatis et ad Claravallensium fratrum collegium devenire; quare nos consulere voluistis, quid sit vobis in hac parte agendum. nos vero, licet sumus de ordine Claravallensi, non duximus veritatem occultare amicis, ne forsitan ex post facto haberetis materiam conquerendi. in sinceritate igitur cordis vestre duximus dilectioni firmiter consulendum, ne veniatis in hunc locum tormentorum, quia, quando putabitis evadere Scillam, incidetis absque dubio in Charibdim. non enim deberet dici ‚clara vallis', immo tenebrosa, quoniam fratres illius ordinis in tenebris commorantur et super cunctos mortales jugiter affliguntur. in primis quidem apponitur nobis panis, qui aliquando conficitur de farinis hordei, spelte, siliginis et frumenti, aliquando siliginis et fabarum. nec in attaminario (das Wort fehlt Du Cange, doch ist das Verbum *attaminare* 1, 455 in der Bedeutung belegt:

purgare farinam cum setacio [vgl. Diefenbach, Gloss. 1, 58], das Mehl durch ein feines Sieb reinigen; setacius, setacium = cribrum ex setis porcinis vel potius pilis equinis confectum Du Cange 7, 460) farine ponuntur, sed tali cribro cribrantur, quod furfurem et farinam emittit et vix lapillos atque longas potest retinere aristas. mustum autem nostrum in canalibus (darunter sind hier entweder Wasserläufe der Strassen, Gossen, verstanden, vgl. Du Cange 2, 86: *canellus*, oder überhaupt Gefässe mit Wasser von zweifelhafter Reinheit, vgl. Du Cange 2, 71: *canalis*, ubi monachi pedes lavant) adaquatur (wird mit Wasser vermischt), unde talis est potus. pulmenta nostra sunt fabe, faseoli, orobi, cicera, lentes, panicium (genus annonae [Diefenbach 409: vilissimi segitis], qua in quibusdam locis homines vice panis sustentantur) et mocate (unbelegt, offenbar ein Bohnenbrei, da *mocum* bei Du Cange 5, 432 eine Art Bohnen bezeichnet) sine aliquo condimento. habemus namque in diebus festinis lagana (von λάγανον, ein Fladen oder Pfannkuchen nach Diefenbach 316) semicocta, pastillos, caseum et olera male parata et aliquando simplices herbas et acrumina (bittere Kräuter und Salate — Löwenzahn, Bocksbart, Brunnkresse — die Vorauer Hs. liest *acerrima*) generum diversorum. de piscibus non est dicendum, quia vix nobis in anno decies apponuntur. verumtamen qui super nos habent potestatem, in victualibus et indumentis prerogativam obtinent et benefici vocantur. de nocte quidem in officiis et vigiliis cruciamur (61[b]) et in die tanquam silvestres rustici omnia manualia opera exercemus, orationes et jejunium nullatenus omittentes. silentium autem quasi perpetuum conservamus, sed in ipsa quiete silentii, quod voce non promimus, signis et nutibus indicamus (über die Zeichensprache der Cistercienser vgl. Reinhold Köhler, Kl. Schriften 2, 493 f.). porro qui nobilis est, brachium erigit, ut hastam et lanceam probet suos consanguineos deportasse, unde se innuit titulo nobilitatis pollere. postmodum ad dehonestandum illum, qui fuit de prosapia rusticana, super humerum apponit aliquod lignum, ut indicet parentelam illius portasse ligones, aut aliquibus indiciis fingit se fodere vel arare vel portare fimum in collo ad hoc, quod eum plenius dehonestet. alius vero aliquando ponit sibimet digitum super nasum, ut alterius nasum per minas incidere videatur. et ita minantur

sibi ad invicem inferre verbera, eruere oculos et truncare linguas. inproperatur etiam alicui per aliqua signa, qualiter nudus ad monasterium venerit aut qualia detulerit indumenta. et ita signis, nutibus et indiciis ad invicem se intelligunt, et inferunt inproperia de criminibus abhorrendis. — Dieser boshaften Charakteristik fügt Buoncompagno die Bemerkung bei: quibus dictis corda fluctuant plurimorum et, sicut credimus, verecundia magis quam religio multos ibi detinet in suspenso.

Recht interessant sind die nächsten Absätze der Rhetorica antiqua, in denen sich das Für und Wider der öffentlichen Meinung über die neu gegründeten Mendicantenorden deutlich abspiegelt.

De commendatione vite Fratrum Predicatorum. Fratres, qui Predicatores vocantur, apostolicam ducunt vitam in terris, quia verbo predicationis multos edificant ad salutem, maxime cum nil voce predicent, quod opere non studeant adimplere.

De detractatione vite Fratrum Predicatorum. Fratres, qui Predicatores vocantur, in bove et asino arare videntur, quia in canonico et monastico habitu et officio sunt permixti, unde possunt canonici et monachi appellari. et in eo, quod sunt monachi, ad predicandum ire non debent, maxime, cum ex antiquorum patrum statutis et ipsa nominis interpretatione atque regula monastice discipline sedere debeat monachus et silere.

De commendatione Fratrum Minorum. Fratres Minores vere possunt inter discipulos Domini computari, quia spernendo secularia desideria carnem suam macerant et tormentant et Christum nudis pedibus et cilicio induti sequuntur.

De detractione Fratrum Minorum. Fratres Minores ex parte sunt juvenes et pueri (diese Angabe eines Zeitgenossen des heil. Franciscus ist wichtig). unde si juxta etatum suarum flexibilitatem sunt mutabiles et proclives, non est contra rerum naturam. ipsi autem jam ad extremam dementiam pervenerunt, quia per civitates et oppida et loca solitaria sine discretione vagantur, horribilia et inhumana martiria tolerando.

Diesen Urteilen, die nicht ohne ein gewisses Wohlwollen für die beiden Orden abgegeben werden, folgt eine Sammlung von Ratschlägen für und gegen den Eintritt in eine klösterliche Gemeinschaft, die Buoncompagno anscheinend parteilos, aber doch nicht kleiner Bosheiten entratend, darbietet.

(61[c]) De suasionibus vel dissuasionibus assumendi vel mutandi religionem.

In cunctis generibus religionum valet fieri persuasio et dissuasio, quia non potest aliquod collegium inveniri, in quo non sit aliquid bonum, pro quo potest alicui suaderi, quod aliquis debeat illi collegio adherere; et in quo non sit aliquid malum, pro quo dissuaderi potest, ne aliquis ad religionem illam accedat, quoniam a lunari globo inferius nichil potest esse ex omni parte beatum. et est istud quasi generale, quoniam monachi regularium canonicorum vitam reprehendunt ex eo, quod carnes manducant et lineis se vestiunt indumentis; canonici autem dicunt, quod monachi animas et corpora perdunt, et in illo religionis proposito magis illos detinet necessitas quam voluntas. item dici potest contra monachos albos: vos alba indumenta portatis, sed anime vestre invidia et fraude nigrescunt; vel: habetis cucullas albas et animas nigras, quoniam albedo panni spiritum non immutat. item aliquod est collegium, quod habet habundantiam panis et vini, et aliquod non parvum sustinet defectum. aliquod est, quod victualibus prehabundat, sed indumentis caret. aliquod est, in quo sufficienter indumenta et victualia exhibentur, sed in corruptissimo est aëre constitutum. item fit suasio propter honestatem et religionem, et fit dissuasio propter vigilias et nimiam psalmodiam. item fit suasio propter elemosinarum largitionem, et fit dissuasio propter avaritiam, discordias et conspirationes. item suadetur ex benignitate prelati, et dissuadetur ex hypocrisi et tirannide prelati. item fit suasio ex aëre sano, et fit dissuasio ex locorum solitudinibus. item fit suasio, quod viri sapientes plurimum honorantur, et fit dissuasio, quod odium et invidiam patiuntur. item suasio fieri potest ex delectatione vivendi et ex jocunditate sociorum, et dissuasio fieri potest, quod egritudine superveniente velut canes morbosi ab omnibus relinquuntur. item fieri potest suasio, quod nunquam de claustro exire presumunt, et valet fieri dissuasio, quod nunquam permittuntur in aliquo loco morari. item valet fieri dissuasio ingressuris, quod, nisi habuerint propria, de communibus nichil habere valebunt. hec namque tibi suasionum et dissuasionum genera breviter prenotavi, ut notitiam inveniendi materias copiosius possis habere.

Es lässt sich kaum in Abrede stellen, dass diese Positionen alle wichtigen Punkte des inneren und äusseren Klosterlebens berühren, dessen Bedeutung für das Mittelalter gerade aus der Sorgfalt erhellt, mit der Buoncompagno es behandelt.

79, 1 ff.

Ich solt iuch engele grüezen ouch, wan daz ich bin niht gar ein gouch: waz habet ir der heiden noch zerstœret? sît iuch nieman siht noch nieman hœret, sagent, waz hânt ir noch dar zuo getân? möht ich got stille als ir gerechen, mit wem solt ich mich besprechen? ich wolte iuch hêrren ruowen lân. — Ein Gegenstück zu dieser nicht so sehr volkstümlichen als rittermässigen Auffassung der Erzengel liefert eine Legende, die Caesarius von Heisterbach, Dial. 8, 47 unter der Ueberschrift erzählt: De militibus Templi, quos pagani videre non potuerunt, dum horas suas dicerent. Non est diu, quod sex milites Templi in vicina Sarracenorum horam quandam canonicam prostrati dicebant. ex inopinato paganis supervenientibus, cum illi surgere vellent et fugere, magister eis innuit, ut jacerent. mira res. ut Rex coelestis ostenderet, quantum ei magistri fides et discipulorum obedientia placeret, angelos suos misit, a quibus infidelium turba turbata est, quidam capti et plures occisi. cumque eos, quos angeli vinxerant (wie die Walküren des ersten Merseburger Zauberspruches), Templarii comprehendissent, et illi dicerent: ‚ubi est exercitus, quem dudum vidimus, a quo capti sumus et occisi?‘, responderunt: ‚quando necesse habemus, veniunt nobis in auxilium; quando non indigemus, revertuntur in tabernacula sua‘. intellexerant enim sanctos angelos illos fuisse, quos ipsi videre non potuerunt, qui laudantibus Deum semper assunt, ipsosque custodiunt. — Caesarius setzt hinzu: hoc miraculum cum recitatum fuisset regi Philippo in castris, cum rediret de obsidione Coloniae, respondit: ‚certe, si habuissem *legem pone* in ore, ego psalmum reliquissem et fugissem.‘ Die Pointe dieses geistlichen Witzes liegt darin, dass der 26. Psalm, dessen elfter Vers mit *Legem pone* beginnt, auch der ist, den David sang *priusquam liniretur* und der demnach auch von dem Könige des Mittelalters vor der Krönung gesprochen wurde: also selbst die königliche

Würde hätte Philipp im Augenblicke solcher Gefahr, wie sie da erzählt wurde, im stiche gelassen, um sich fliehend zu retten.

79, 37 f.

sît ich dem getriuwen friunde bin einlœtic unde wol ge vieret; vgl. Caesarius von Heisterbach, Hom. Quadrag. 1: corpus quadratum firmum est nec vacillat, in quodcunque latus vergat; significat fortitudinem. — Zu 80, 3 ff. vgl. die Spielbeschreibungen bei Ovid, Ars amat. 3, 353 ff. Tristien 2, 471 ff.

80, 30 f.

sô nieze in aber ein Pôlân alde ein Riuze; daz ist allez âne mînen haz. Die Geringschätzung der ostslavischen Völker spricht sich selbst in den Erzählungen des Caesarius von Heisterbach aus, die durch Vermittlung des Cistercienserverbandes ziemlich Vieles über Polen, Lithauen u. s. w. zu berichten wissen. Noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat der Gerichtsherr auf Schloss Festenburg in Oststeiermark zwei ‚wilde Männer‘ ein volles Jahr lang gefangen gehalten, mit denen sich Niemand verständigen konnte: es waren aber ein paar arme Polen, die nach Jerusalem wallfahrend sich hatten durchbetteln wollen. So weisen es die Festenburger Gerichtsprotokolle aus. — 35 f. *den dîemant den edelen stein gap mir der schœnsten ritter ein.* Unter den Briefen des Buoncompagno in der Rhetorica antiqua finden sich auch Formulare des Dankes für Geschenke. Zuerst für einen Gürtel, 16ᵃ: cingulum, quod vestra mihi liberalitas nuper transmisit, letitiam contulit geminatam et me fecit sicut lilium reflorere, quia per illud et in illo firmiter intellexi, quod me corde sincerissimo peramatis, et hoc signum rei transmisse plenius indicavit. et quando cum eo cinxi et recinxi lumbos, ex dono ipso dilectionis radii sunt progressi, qui animam et spiritum splendore admirabili serenarunt. — Dann für einen Goldring mit Smaragd: Dominatio (so die Münchner und verderbt die Grazer Hs., die Vorauer liest *dilectio)* vestra me annulo aureo subarravit, cui smaragdus pretiosissimus est insertus. aurum vero metalla cuncta precellit, per quod dilectionis (vel gratie) vestre prerogativam

intelligo mihi esse collatam. smaragdus nempe admirabili viriditate clarescit, temperantiam significat et virorem, unde radios visuales dicitur serenare —. nam cum surgo diluculo et mane sol prius radiat, manum dexteram, in cujus digito est annulus, ante faciem extendo, et tunc auri citrinitas et smaragdi viror per exterioris hominis poros usque ad animam transeunt, et sic motu quodam imaginario transferri videor ad gaudia paradisi. — 81, 10: *und alliu sîniu lit in huote bringet;* ‚custodire membra' ist ein Ausdruck der geistlichen Ethik, und die einzelnen Gliedmassen werden aufzählend in der altdeutschen Predigt durchgenommen, besonders am Feste der Beschneidung des Herrn.

82, 3 ff.

Ez ist in unsern kurzen tagen (das muss nicht auf den Winter weisen; *dies nostri breves* ist auch ein gewöhnlicher Ausdruck der Arengen von Urkunden für das menschliche Leben) *nâch Minne valsches vil geslagen: swer aber ir insigel rehte erkande, dem setze ich mîne wârheit des ze pfande, wolt er ir geleite volgen mite, daz in Unfuoge niht erslüege. Minn ist ze himel sô gefüege, daz ich si dar geleites bite.* Seit Lachmann werden die beiden ersten Verse auf die Erzeugung falscher Geldstücke gezogen; Wilmanns sagt: ‚es sind falsche Minnestücke geprägt', und die dabei angezogenen Stellen belegen für den Ausdruck des Dichters auch diese Bedeutung. Trotzdem halte ich diese Auffassung für unrichtig, vor Allem deshalb, weil dann zwischen den beiden ersten Zeilen und den nächstfolgenden des Spruches kein Zusammenhang bestünde. Es wird in dem Gedicht die Minne, welche hier der christlichen *charitas* gleichzusetzen ist (so schon Wilmanns), als eine siegelberechtigte Herrin dargestellt, die einen Sicherheitsbrief ausgefertigt und mit ihrem Siegel für das Geleite autorisiert hat. Begibt sich Jemand unter den Schutz dieses Geleites, so kann ihm auf Erden der Strassenräuber *Unfuoge* nicht schaden, ja das Geleite der Minne sichert ihm den Weg zum Himmel. (Die Personification muss hier durch grosse Anfangsbuchstaben gekennzeichnet werden, sie gehört zur Sache.) Daher handelt es sich hier nicht um die Fälschung von Münzen, sondern von Siegeln. Die Siegel, die erst im Verlaufe des

12. Jahrhunderts durch das Aufkommen der Wappen zu Porträtsiegeln (im Sinne des Mittelalters) wurden, bildeten das Hauptmittel der Autorisation einer Urkunde. Sie wurden deshalb schon früh gefälscht (vgl. cap. 419 in Wackernagels Ausgabe des Schwabenspiegels und besonders Du Cange 8, 474: nec minor adhibebatur cautio, cum adulteratum fuerat sigillum). Hier steht das Siegel der *charitas* auf einem Schutzbriefe, den sie ausgestellt hat, und der dazu berechtigt, mit ihrem autorisierten Geleite in den Himmel zu kommen. Daher übersetze ich den Spruch: ‚Jetzt werden während unserer kurzen Tage falsche Siegel im Namen der Minne hergestellt. Wenn aber Jemand dieses ihr Siegel richtig zu prüfen (und von den Fälschungen zu unterscheiden) verstünde, dem bürge ich mit meiner eigenen Wahrhaftigkeit (ob *mîne wârheit* das Richtige gibt? Das Stück ist nur in C überliefert, und *Wârheit* = h. Schrift gäbe vortrefflichen Sinn; andererseits kann man aber auch mit dem Ueberlieferten sehr gut auskommen) dafür, dass ihn, wofern er in ihrem Geleite reisen wollte, die Unfuge nicht zu schädigen vermöchte. Denn *charitas* ist im Himmel so beliebt (passt so sehr dahin), dass ich selber sie um ihr Geleite dahin bitten will‘. Der Spruch kehrt sich somit wider eine geistliche Autorität, wahrscheinlich gegen den Papst. — Was die Siegel anlangt, führe ich hier eine Stelle aus Everardus de Villebene an (Predigt auf S. Lucia, Grazer Hs. 818 f. 49[d]): per sigillum enim, cujus sit littera, cognoscitur. per sigillum scribentis secretum clauditur et celatur. per sigillum etiam auctoritas scripture prestatur. — Jakob von Lausanne erwähnt in seinem Compendium moralitatum (Miscellen aus Grazer Hss. 3, 48 Nr. 5) den königlichen Brief, dem so lange gehorcht wird, als das Siegel unverdorben bleibt, und beschreibt (a. a. O. S. 86 Nr. 160) die Entstehung des Siegelbildes. — Ganz merkwürdig und aufhellend für die doch schon recht complizierten Bedingungen des mittelalterlichen Lebens erörtert Buoncompagno in einem Briefe (vielleicht an seinen Herrn, den Patriarchen Wolfger von Aquileja gerichtet) über die geheimen Zeichen bei Bittbriefen, Rhetorica antiqua 15[d]: Notula, in qua doctrina datur, quomodo porrecte preces debeant exaudiri vel non. Sepe inducor, dominationi vestre pro illis rogamina porrigere, a quibus nunquam recepi servitium vel honorem.

quere deinceps in fine litterarum, quas penes vos exaudiri peropto, sigillum Salomonis depingam; in aliis vero faciam unam cifram, ut per hoc intelligatis, quod non curabo, si preces non sortiantur effectum. et nota, quod hujusmodi signa possunt fieri et variari, prout fuerit ordinatum. item frequenter ille, qui rogat, facit exordium vitiosum ad hoc, quod preces non debeant exaudiri, verbi gratia: ad instantiam dilecti mei amici ideo vobis duxi humiliter supplicare, quatenus etc. vel: tantum institit lator presentium, quod nobis duxi has litteras dirigendas, rogans, ut ejus precamina, si placet, dignemini exaudire; vel: cogit me instantia presentium portitoris, vobis has litteras destinare, in quibus vos deprecor, ut, si vobis placuerit, ipsius rogamina exaudire velitis; vel: infinite amicorum persuasiones me supplicare vobis pro latoribus presentium coegerunt, verumtamen in hiis et consimilibus non mea voluntas, sed vestra fiat. — in hujusmodi quippe inspiciat diligentius, quid recipiat inpetrator, alioquin paleam ventilabit. item consueverunt aliqui magnates habere super hujusmodi ad cautelam *privata sigilla.*

82, 17 ff.

Unter den zahlreichen *transumptiones*, d. h. Vergleichen von Menschen mit Thieren, auf Grund von Eigenschaften, die diesen und jenen gemeinsam sind, wie Buoncompagno sie in der Rhetorica novissima S. 281 f. vorbringt, befindet sich die Katze auffallenderweise nicht. Der Vergleich mit ihr war jedesfalls sehr kränkend, denn die Katze war nach mittelalterlichen Anschauungen ein unreines, den Menschen feindseliges Thier von übelstem Charakter.

84, 24 f.

— *daz mir die rederîchen iegeslîches sagten danc. wie könd ich der drîer einen nû ze dank gesingen?* Dazu vgl. die Bemerkung des Buoncompagno in der Rhetorica antiqua 15[b]: item omnis prelatus subdito, quilibet dominus fideli, omnis magister discipulo et quilibet pater filio potest gratiam exhibere. propterea *in latina locutione* pauci vel nulli dicere consueverunt: gratiam refero tibi; sed *teutonici* frequenter dicunt: gratia vobis,

id est, laus, et intelligitur ibi hoc verbum sic. item nota, quod nunquam minor persona majori dicere debet: gratiam facio vobis, vel: gratiam meam habetis.

88, 9 ff.

Ist dieses Stück für ein Tagelied der guten Zeit nicht zu lang?

94, 11 ff.

Das Lied Walther's beginnt mit der Beschreibung der sommerlichen Landschaft, in welcher der Dichter kühlenden Schatten aufsucht, dann entschläft er und träumt. In der 5. Elegie des 3. Buches von Ovid's Amores wird mit dem Traum begonnen, der den Dichter in die Landschaft und den Schatten versetzt: Nox erat et somnus lassos summisit ocellos: terruerunt animum talia visa meum. *colle sub aprico creberrimus ilice lucus stabat, et in ramis multa latebat avis. area gramineo suberat viridissima prato, umida de guttis lene sonantis aquae. ipse sub arboreis vitabam frondibus aestum: fronde sub arborea sed tamen aestus erat.* Damit vergleiche man Walther's Worte: *Dô der sumer kumen was und die bluomen dur daz gras wünneclîchen sprungen, aldâ die vogele sungen, dar kom ich gegangen an einen anger langen, dâ ein lûter brunne entspranc: vor dem walde was sîn ganc, dâ diu nahtegale sanc. Bî dem brunnen stuont ein boum: dâ gesach ich einen troum. ich was von der sunnen gegangen zuo dem brunnen, daz diu linde mære den küelen schaten bære. bî dem brunnen ich gesaz, mîner swære ich gar vergaz, schier entslief ich umbe daz.* In diesen beiden Darstellungen finden sich übereinstimmend alle wesentlichen Momente: der grasige Anger; die Vögel; der lautere Quell; der Baum, dessen Laub vor der Sonne schützt (Walther hatte bei seiner *linde mære* wohl eine Lesart *cĕlĕberrimus lucus* statt *creberrimus* in Erinnerung), doch drückt die Hitze, Schlaf und Traum stellen sich ein. Das Traumbild ist vollkommen verschieden: bei Ovid eine weisse Kuh (petens variis immixtas floribus herbas, *bluomen dur daz gras*) und ein Stier, behaglich im Grase liegend; Walther selige Weltentrücktheit. Den deutschen Sänger weckt das Geschrei der

Krähe, bei Ovid erscheint eine Krähe: huc levibus cornix pinnis delapsa per auras venit et in viridi garrula sedis humo. In beiden Fällen bewirkt sie Unheil, bei Ovid durch ihre Betätigung, bei Walther, indem sie ihm den schönen Traum entreisst. Ovid spricht dann zu dem Traumdeuter, an den vom Anfang ab die Rede gerichtet ist: ,dic age, nocturnae quicumque es imaginis augur, si quid habent veri, visa quid ista ferant.' sic ego. nocturnae sic dixit imaginis augur, expendens animo singula dicta suo *(nû hât si mir bescheiden, waz der troum bediute)*. Walther ruft eine Traumdeuterin herbei, die ihm nur etwas komisch Selbstverständliches zu sagen weiss, weil auch der Inhalt seines Traumes nur ein unbestimmtes Glücksgefühl befasste, indess Ovid's *interpres* bestimmte Vorgänge bestimmt auslegt. Walthers Traum war an sich gar keiner Auslegung fähig, diese ist nur durch die Reminiscenz herangezogen worden. Gehen also beide Gedichte am Schluss völlig auseinander und enden in geradezu entgegengesetzten Stimmungen (Ovid: gelido mihi sanguis ab ore fugit, et ante oculos nox stetit alta meos), so stehen sie sich doch in den Hauptpunkten ihres Aufbaues so nahe, dass ich einen Zusammenhang zwischen ihnen für gesichert halte. Dieser kann ja durch eine blosse Schulreminiscenz hergestellt sein, obschon die Uebereinstimmung doch meinem Ermessen nach weit genug geht, um sie als bewusst ansehen zu dürfen. Neues sagt uns diese Wahrnehmung eigentlich nicht. Denn dass Walther lateinische Schulbildung erworben hat, wissen wir längst, und dass zu dieser die Lectüre Ovid's gehörte, ist uns gleichfalls wohl bekannt. Trotzdem scheint mir die ausdrückliche Festlegung des Falles hier nicht unwichtig, denn sie gewährt sozusagen ein urkundliches Zeugniss für den Einfluss Ovid's auf Walther. Auch die Berührung von Walther's Liedern mit lateinischer Poesie kennen wir, nur ist bisher ausschliesslich die Vagantenlyrik in Betracht gezogen worden. Wilmanns citiert im Leben Walther's III, 365 ein Gedicht des Archipoëta, das vielleicht auch auf den Eingang der Elegie des Ovid zurückgeht; an den ähnlichen Beginn der 2. Elegie des 3. Buches von Properz will ich bloss erinnern.

103, 13 ff.

Es heisst 17 f.: *er sol in spilen vor als ein kint in ougenweide zarten.* Diesem Wortlaut entspricht die Wiedergabe des Sinnes bei Wilmanns nicht: ‚er soll den Pflänzchen wohltun, indem er sein Auge an ihnen weidet, er soll sie freundlich anblicken'; denn *spilen vor als ein kint* ist doch etwas anderes: er soll wie ein Kind (Lachmann schlug geradezu vor: *spilnde als ein kint*) vor ihnen lustig sein, hüpfen, sich lustvoll bewegen. Das passt Alles gar nicht zu dem Bilde des *wîsen mannes,* der den Garten betreut, der sich an seinem Gedeihen freut (19 f. *dâ lît gelust des herzen an, und gît ouch hôhen muot*), der das böse Unkraut und die Dornen austilgt (21. 24) gemäss dem biblischen Vergleiche. Ich glaube, die einzige Ueberlieferung in C ist hier wie oftmals verderbt. Zweimal erwähnt Walther in seinen Gedichten das wetteifernde Wachsen der Pflanzen 51, 34 ff. 114, 27 f. Das konnte sehr wohl als ein *spil* aufgefasst werden, und nun ergibt sich die notwendige Aenderung des Textes fast von selbst; ich meine, es ist zu lesen: *er sol ir spils vrô als ein kint mit ougenweide warten.* Wem aber dieser Vorschlag zu kühn ist, der dürfte sogar bei dem Reimwort bleiben, wenn er läse: *er sol ir spile vrô als ein kint mit ougenweide zarten.* Zu der Stelle vgl. noch Albrecht von Johannsdorf, MSF. 90, 32 ff. und meine Beiträge zur Erkl. altd. Dichtwerke 1, 85 f. Reinh. Köhler, Kl. Schr. 3, 635 f. Dagegen Braune, Beiträge 27, 72.

103, 37 ff.

‚ich und ein ander tôre wir dœnen in sîn ôre, daz nie kein münch ze kôre sô sêre mê geschrei'. Mit diesen Worten lässt Walther die rohen und groben Sänger sich selbst verspotten (den Eingang ‚ich und noch ein anderer Mann' haben heute mehrere Wiener Gassenhauer unflätigen Inhaltes) und vergleicht sie mit übelgezogenen Mönchen, wie auch Caesarius von Heisterbach verschiedentlich das rauhe Geschrei des psalmodierenden Chores tadelt. Dass aber Schreien statt Singen eine bekannte Eigenheit der Deutschen war, ersieht man aus Mitteilungen des Buoncompagno in seiner Rhetorica antiqua, Grazer Hs. 10^c^: Notula, in qua doctrina datur de consuetudinibus et

naturis cantorum. Mirandum est non minus quam notandum, quod diverse nationes et dispares gentes diversimode sibi displicent in cantando. Greci Latinos dicunt ut canes latrare, et Latini dicunt, quod Greci ganniunt sicut vulpes. Sarraceni quidem Christicolas non cantare, sed delirare fatentur. e contrario referunt Christiani, quod Sarraceni voces transglutiunt et cantus in faucibus gargarizant. asserunt Gallici, quod Italici semper in crebra vocum fractione (Tremolo) delirant, unde illos dedignantur audire. Italici e contrario perhibent, quod Gallici et *Teutonici* ad modum febricitantium tremulas voces emittunt et, cum per immoderatam emissionem vocum celum propulsare nituntur, aut arbitrantur Deum esse surdum aut illum posse aliqua vocum rabiditate (10[d]) placari. ceterum in hoc debent (l. *solent?*) placere cantores, quod ad invicem se contempnunt, et semper unus errorem suum per alienum (l. *alium?*) excusat et dicit: ‚organum illius non dimisit me perficere melodiam'. frequenter enim insufficientiam sui cantus inputat voci vel dissuetudini. et est notandum, quod cantores omnes volunt de ordinata positione vocum laudari, quia, quantumcunque displiceant auditoribus, sibimet placere noscuntur; quoniam cantus est actio anime, et nisi ex morbo proveniat aut quis canere compellatur, semper de letitia cordis procedit. quod notari potest in risu et jocundis moribus (l. *motibus?*) corporum humanorum. nam fere omnes electi cantores esse videntur mobiles et lascivi, consuetudinem a delectatione cantandi trahentes. mulieres etiam annose in suis melodiis rejuvenari videntur, et pastores, cum per deserta et nemora modulantur, se putant in celestibus commorari. nam omnis, qui cantat, ex jocunditate, quam habet vel sperat habere, prorumpit in vocem, quam habet ex motu anime provenire. sed est instantia in doctoribus cantuum, qui cum docent, sepe tedio afficiuntur et nimia repetitione cantandi; et in hiis, qui fatigantur in ecclesiasticis officiis, in joculatoribus, qui propter cantum volunt esse lucrosi, aut in illis, qui aliquando cantant in nemoribus et locis dubitabilibus, ne timorosi esse credantur.

104, 30 ff.

ich nam dâ wazzer: alsô nazzer muost ich von des münches tische scheiden. Buoncompagnò gibt in der Rhetorica antiqua,

39ᵃ der Grazer Hs., einen Brief, worin sich eine Reichsabtei beim Kaiser über einen Grafen beklagt. Darauf bedroht der Kaiser diesen: et maxime, cum in temporalibus in solo potu aque frigide tibi respondere minime teneatur. Der Graf erklärt die Beschwerde für Mönchslügen: cum sit brevis omnis malitia super malitia monachorum. — Das Schicksal eines ungastlichen Benedictinerklosters erzählt Caesarius von Heisterbach, Dial. 4, 72.

116, 9f.

Dâ si wont, dâ wonent wol tûsent man die vil schœner sint; ist dieser grosse Ort Wien? — Die Anfangsbuchstaben der Verse der ersten Strophe 115, 30—37 ergeben *Maduswid.* Es wäre immerhin möglich, dass hier nicht blosser Zufall waltet, sondern dass der Name gemeint sei, als dessen Vorläufer got. *Mathasuenda,* ahd. *Mateswinda, Matsint* etc. (vgl. Förstemann, Ahd. Namenbuch 1², 1110f.) anzusehen sind.

119, 12.

sist schœner unde baz gelobet dan Elêne und Dîjâne; dabei wird *schœner* auf Helena, *baz gelobet* auf Diana zu ziehen sein. Die Verbindung könnte wohl aus Ovid stammen, wo beide öfters genannt werden, Diana jedoch nur als Jagdgöttin und nicht wegen ihrer Schönheit.

120, 7ff.

Die ersten fünf Zeilen dieser Strophe beginnen mit den Vocalen *e a i o u,* im Vocalspiel 75, 25ff.: *a e i o u.*

122, 25ff.

heisst es von *troum unde spiegelglas, daz si zem winde bî der stæte sîn gezalt;* Marbod von Rennes sagt De contemptu mundi (Migne, Patrol. Lat. 171): vitae praesentis si comparo gaudia ventis, cum neutrum duret, nemo reprehendere curet. Dazu vgl. Hauréau, Journal des Savants 1882, S. 169.

124, 10 ff.

Den Wechsel der Saaten als Zeitmass kennt auch Ovid, Rem. am. 255: non seges ex aliis alios transibit in agros —. Aehnlich vergleicht Grimlaicus in der Regula solitariorum cap. 23 (Migne, Patrol. Lat. 103, 605) einen heuchlerischen Einsiedler im Gegensatz von aussen und innen, wie hier 37 f. die Welt. — 125, 8: *die möhte ein soldenære mit sîme sper bejagen.* Söldner kämpften im heiligen Lande schon regelmässig während des 12. Jahrhunderts, zu ihrer Erhaltung war ein Teil der im Abendlande stets erneuten Kreuzzugskollekten bestimmt, auch Stiftungen abendländischer Fürsten (Heinrich des Löwen 1172 zu Jerusalem) bestanden dafür. Sie wurden durch die Ritterorden angeworben und hauptsächlich von diesen verwendet. Vgl. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 183 f., über die Höhe des Soldes für Ritter S. 365 f.

Es scheint mir zweckmässig, bei dieser Gelegenheit noch einige Stücke aus der *Rhetorica antiqua* des Buoncompagno mitzuteilen, die für die Kultur- und Litterarhistorie von Interesse sind.

Gegen den *cursus* wendet sich Buoncompagno 2[c] (Grazer Hs. 225):

De ridiculosa ordinatione dictionum.

Quidam nudigarramantes virtutem reputant incipere a dictione bisillaba, que habet primam longam, et in medietate ponere dictionem, que habet penultimam gravem. et ita incipiunt ordinando subsequentes dictiones, verumtamen finiunt semper in dictione, que penultimam habet acutam, ut in hoc exemplo: Tolle viaticum, frater karissime, vade Coloniam, jussis obedias, ut regia fretus presentia regalem possis gratiam promereri. item quandoque incipiunt a trisillaba, que penultimam habet acutam et procedunt hujusmodi: Majestas regia precipit firmiter, ut nullus audeat pacis federa violare. isti nempe interdum corrumpunt grammaticam, ut cursum observent. de intellectu

quidem et pondere sententiarum non curant, sed ad similitudinem vermium utuntur sua stercora cum dubiis glomerare.

(3[b]) De propriis nominibus cum vocalibus (Graec. *vocabulis*) aspiratis. Primum nomen Domini Hon. Eloy. Habraham. Hysaac. Henoc et Horam. Homerus. Hubaldus. Hugo. Harialdus. Honorius. Hodericus. Hambaldus. Hailmericus. Haimus. Helena. Himelda. Himilglia. Heilica. et nota, quod omne proprium nomen, quod habet duas conjunctas vocales, inter primam et ultimam sillabam debet infra dictionem aspirari, ut Joannes et Bertramus. item nota, quod omnia propria nomina virorum et mulierum, in quorum principiis est una vocalis pro sillaba, secundum *Teutonicorum* consuetudinem aspirantur. sane *Teotonici* ex natura idiomatis proprii aspere verba proferunt, quare frequentius dictiones aspirant et asperius pronuntiant aspiratas. aspiratur etiam apud eos Henricus et Hermannus et consimilia, et illos in aspiratione tali imitamur quandoque.

(3[b]) De interjectionibus aspiratis, et qualiter debeant vocales quelibet, quando ponuntur pro interjectionibus, aspirari. Nota, quod ‚hen, hei, haa‘ et omnis vocalis potest esse interjectio, et quandocunque aliqua vocalis pro interjectione ponitur, debet sine dubio (3[c]) aspirari. verumtamen significationes harum interjectionum nemo scire valeret, nisi per mores hominum et diversas consuetudines terrarum. nam in quibusdam partibus exclamatur: ‚ha, ha‘ geminatum vel amplius repetitum; per ‚hee‘ aut ‚hii‘ fuga vel victoria denotatur. in quibusdam vero partibus Italie, quando fugatur lupus, exclamatur: ‚huhu‘. et cum odor fetidus repente sentitur, aut manus vel pes ex improviso alicui sordidatur, exclamatur: ‚hu‘. ‚ho‘ quandoque denotat ammirationem, quandoque lassitudinem vel debilitatem aut immoderatum laborem; sed ‚ho‘ frequentius dolorem ubique indicare videtur, ‚he‘ autem quandoque dolorem, quandoque derisionem significat. ceterum infiniti apud Italicos pronuntiant ‚he‘ vel ‚hi‘, cum vituperant vel derident. ‚hii‘ autem raro pronuntiant, nisi cum quis aliquid contemnit vel abhorret. et nota, quod *Teotonici* de tribus vocalibus aspiratis faciunt unam interjectionem dolentis vel plorantis, videlicet: ‚ha. hu. he.‘ Hebrei namque interjectiones in fine aspirant, ut Haleph et Caph, et quandoque in principio et in fine ut: ‚huich‘.

(11[b]) Quod filii sacerdotum et religiosarum personarum non cogantur subsidia postulare. Sunt namque infiniti ecclesiarum prelati et subditi sacerdotes et levite, abbates et monachi et hospitalarii, qui cum sacris lumbis filios generant consecratos, quos aliquando ad velamen pudoris ‚nepotes' appellant; et possunt vere dici *nepotes*, quia *post* eos sunt *nati*. illos autem non oportet suis patribus pro rebus necessariis supplicare, quia tanta eis affectio exhibetur, quod alicujus facundia exprimere non valeret, quia spirituales genitores omnem gradum temporalis amoris excedunt et, nisi vergant ad inopiam, semper student vota petentium prevenire. unde felicem ducunt vitam in terris, qui esse talium promeruerunt heredes, quoniam eorum lampas tunc extingui valebit, cum frangetur coram altari, de quo recipiunt subsidia opportuna. immo sic habundant et redundant, quod non habent nisi referre grates et dicere: tanta est affectio, quam erga me ostenditis, quod multi credunt me fuisse (11[c]) de lumbis vestris creatum.

(12[b]) De scolari, qui est captus a creditoribus et mendicat. Ve miserabile occurrit in principio epistole oratori, quia de ventre amaricato non valet provenire dulcedo. sed dicam vel tacebo? miseriam inauditam intimare quidem pudor est detestabilis, et tacere dampnosum. ex parte igitur dicam et ex parte silebo, ne magnitudo verecundie me confundat. amore siquidem scientie liberalis ad tantam inopiam jam deveni, quod libros vendidi, vestes distraxi et animam creditoribus obligavi, qui me per annum in compedibus ferreis tenuerunt. cernentes demum, quod dimittebar in carcere deperire, me cum ipsis vinculis mendicare permittunt, quod facere sepius erubesco. unde aliquando accipio radices herbarum et eas cum sale manduco, ut refocillem animam indigentem, quia de tota Francia unicum impetrare nequivi pastillum. jam etiam biennium est elapsum, quod non bibi vinum, non lavi caput, nutrivi comam, barbam confovi, non removi ungues, pedibus nudis incedo, sufflo in digitos, cum frigescunt, vel manus teneo sub ascella. cives mei sunt vermes, et pediculi mei super numerum excreverunt. nam quandoque palliolum depilatum regirant, unde, si crucem haberent, processionem facere viderentur. in sacco nempe meo sunt plures posterule (= Pförtchen, vgl. Du Cange 6, 433) quam in aliqua civitate, per quas mures intrant et egrediuntur, et cum

de nocte, celebrant ibi officia, revolutiones inter paleas faciendo. frequenter circumposita percutio loca, sed illi nolunt dimittere, quod jure videntur hereditario possidere. qualiter ergo subveniendum sit tam miserrimo et tante miserie deputato (12[c]), vestra misericordia non ignorat.

(13[a]) De hospitalariis, qui male tractant infirmos, et de illis, qui abscondunt pecuniam et mendicant. Refero sine verecundia illorum, qui student egrotantibus karitatis obsequia fideliter et utiliter exhibere, quod multi sunt, qui hospitalarii nominantur, qui circa infirmantes provisionem congruam non exercent, immo sub quadam simulatione per contraria cibaria, nociva pocula et alia, que consueverunt dolosius machinari, multis, et precipue illis, quorum deposita reservant, moriendi causas inducunt.

(21[a]) De consuetudinibus abluendi corpora defunctorum. Numerari non possunt, qui cum aqua calida, salvia et hysopo abluunt corpora mortuorum. sed hii sine dubio vermibus escas mundificare videntur, verumtamen prodesse noscuntur ex eo, quod fetor a circumstantibus removetur. ceterum illi, qui vulnerati seu contusi aut suffocati vel suspensi (21[b]) decedunt, non lavantur. item quidam reservant corpora usque ad diem alteram, si circa nonam aliqui moriantur. alii vero statim post migrationem ad sepeliendum festinant, sicut quidam, qui mortuos aliquando sepeliunt cum lumine candelarum, unde interdum aliqui fuerunt semivivi sepulti.

De corporibus, que balsamo vel aromatibus condiuntur aut pretiosis inunguntur unguentis vel humectantur cum aqua salita. Ante incarnationem Christi balsamo vel aromatibus condiebantur corpora defunctorum vel ungebantur pretiosis unguentis, quam adhuc consuetudinem observant Judei. sed Romani olim eviscerabant corpora et sepeliebant omnia intestina, et cetera membra madefaciebant cum aqua valde salita, et sic per innumerabilia tempora conservabantur illesa, sicut videri potest hodie Rome in palatiis antiquitatis et juxta Neapolim in cavernis. *Teutonici* autem eviscerant corpora excellentium virorum, qui moriuntur in provinciis alienis, et reliqua membra tam diu faciunt in caldariis decoqui, donec tota caro, nervi et cartilagines ab ossibus separentur, et postmodum eadem ossa, in odorifero vino lota et aspersa pigmentis, ad patriam suam

deportant. (Vgl. Schultz, Das höfische Leben II², 308. 469. Zs. f. d. Phil. 24, 205.)

De illis, qui sepeliuntur officialibus insigniis adornati. Summi pontifices, patriarche, archiepiscopi, episcopi cum pontificalibus, indumentis pastoralibus et annulis tumulantur, et eadem consuetudo in cardinalibus, qui sunt episcopi, abbatibus et universis ecclesiarum prelatis et subditis, qui ferunt episcopalia insignia, observantur. et ut brevius comprehendam, cuncti ecclesiarum prelati et subditi, secundum quod in divinis officiis indumenta ecclesiastica deferebant, sepulture traduntur. idem etiam fit de imperatoribus, imperatricibus, regibus et reginis, quorum capita coronantur. et juxta corpora ipsorum quedam imperialia et regalia sceptra ponuntur. similis namque consuetudo in aliis principibus, viris ac mulieribus, in multis partibus observatur. profecto licet consuetudines iste ab institutione mortalium provenire noscantur, nichilominus tamen ab humanitate discrepant et natura, quia nudi de terra sumus formati et nudi ad terram debemus reverti, unde solum cilicium sufficeret ad cooperiendum pudenda.

De diversitate ponendi mortuos in sepulchris.

Quidam comburebant olim corpora defunctorum et ponebant pulveres in vasis terreis undique obduratis, et postea sepeliebant ipsa vasa; de quibus hodie multa inveniuntur in civitatibus et oppidis olim destructis. corpus namque Cesaris fuit combustum et pulvis positus in vase cupreo et deaurato, quod est hodie in Urbe supra columpnam quadratam, que propter superiorem acuitatem Aculea nominatur. in provincia siquidem, que dicitur Cumania, si nobilis et potens decedat, arbor maxima evellitur, et ille, qui erat eidem sincerioris amicitie vinculo copulatus, vivus accipitur et ligatur et cum ipso mortuo, ubi arbor fuerat, sepelitur. (21ᶜ) item quidam barbari anteriores partes quorundam virorum ponunt inferius et mulieres ponunt in sepulcris supinas. item alii ponunt mortuos suos more sedentium, et alii more stantium ipsos ordinant et disponunt. item quidam Sarraceni faciunt lectos de bumbice corporibus defunctorum et obdurant principales poros corporum, videlicet ora, nares, aures et anos.

De consuetudinibus, que post sepulturas defunctorum in quibusdam partibus observantur. Corporibus equidem tumulatis

conveniunt consanguinei et amici et revertuntur ad consolandum eos, qui magis attinebant defuncto. fiunt aliquando in quibusdam partibus colloquia, in quibus commendantur merita defunctorum, et rogatur pro heredibus et relictis. item quidam causa doloris barbas nutriunt et capillos et nigra se induunt vestimenta. uxores autem pro morte virorum ornatus indumentorum deponunt, velate incedunt et portant succida vestimenta. sed viri pro uxorum decessu raro insignia doloris ostendunt. ceterum uxor Calabritani defuncti, si juvenis fuerit, sepulto viro sedere compellitur super lectum, ut spem recipiat de matrimonio contrahendo.

De diversis consuetudinibus exequiarum. Non est dubium, quod quidam in secundo die, quidam in septimo, quidam in trecesimo, quidam in sexagesimo, quidam in centesimo et quidam in anno celebrari faciunt exequias pro defunctis, et tunc elemosine tribuuntur. et in quibusdam partibus clericis et adventantibus electa cibaria preparantur. item quidem Sarraceni post corporum tumulationem secundum consuetudinem suam certis diebus faciunt super ipsos tumulos apponi cibariorum genera delicata, que latenter postmodum indigentes manducant. in aliis equidem partibus alia consuetudo servatur, quoniam quicunque Sarracenus vel Sarracena transit juxta sepulturam usque ad dierum spatium consuetum, unum lapillum projicit super eam, et respiciens in celum breviter orat. item non est sub silentio pretereundum, quod in hujusmodi terminis tam Christiani quam Sarraceni consueverunt producere lacrimas pietatis.

De fascinationibus, que fiunt de corporibus occisorum. Quidam, spiritu superbie ac stultitie inflammati, aut abscondunt corpora occisorum vel sepulta custodiunt per spatium novem dierum, timentes, ne super sepulturas offas comedant occisores, quia vulgo dicitur, quod postea non valerent injuriam vindicare. mulieres autem de interfectorum et suspensorum indumentis et torquibus fascinationes multas exercent.

De sepulchrorum ornamentis. Sepulcra sublimium personarum et sapientissimorum virorum frequenter sicut thalami adornantur. fiunt super eis architecta lapidea, colorum diversitatibus redimita. fiunt etiam epitaphia, dictantur (21[d]) carmina, quibus posteris ad memoriam reducuntur magnitudines et merita defunctorum, et semper in fine fit mentio de contemptu mundi

et pinguntur equidem imagines Deitatis vel Beate Virginis aut sanctorum vel sanctarum, ad quorum vel quarum honorem ecclesie sunt constructe. depingitur etiam, quomodo angeli vel sancti virorum mortuorum animas divine majestati presentant. sed olim fiebant sculpture mirabiles in marmoribus electissimis cum litteris punctatis, quas hodie plenarie legere vel intelligere non valemus. in Grecia nempe quorundam imperatorum sepulcra fuerunt ex auro purissimo et pretiosis lapidibus exornata. Sarraceni vero sepulcrum Mahumeti (vgl. Rhetorica novissima ed. Gaudenzi 253[b]), qui dedit eis legem erroris, est de ferro adamantino, quod eorum satrape in maxima civitate, que dicitur Mech, inenarrabili artificio et occultissimis proportionibus taliter collocarunt, quod semper in aëre manet sine visibili sustentamento suspensum. item populus Romanus sepulcrum Johannis Capozie nuper in capitolio mirabili opere construxit. demum est notandum, quod quinque sunt, que posteros ad faciendam exornationem sepulcrorum inducunt: consuetudo, devotio, dilectio, merita personarum et inanis glorie appetitus.

(31[b]) De Clarevallensium conquestione, quod dare decimas compelluntur. Sanguis Clarevallensium clamat ad vos de terra, quoniam de terra, quam propriis manibus colimus, per Treverensem episcopum compellimur decimas exhibere, et maxime, cum ab ecclesia Romana sit nobis cunctisque nostris obedientiis specialiter indultum, ne de terris vel novalibus teneamur decimas inpertiri. cujus rei causa vestram suppliciter clementiam exoramus, quatenus ei firmiter injungatis, ne nos super hiis ulterius molestare presumat.

(32[d] — offenbar in erheiternder Absicht) De illo, qui causa ebrietatis in die sancta Veneris carnes comedit. Dum lator presentium in mensa die sancta Veneris resideret, in contemptum abstinentium vinum meracissimum repotavit. qui cum esset ebrietate, que nullum vitium excusat, infectus, carnes coxit et ex eis rugientem ventrem implevit (33[a]), referens circumstantibus, quod jejunium non erat anime profectivum, quoniam anima in separatione corporis deperibat. nunc vero suum recognoscens excessum medullitus ingemiscit et lacrimabiliter querit a vobis penitentiam de commissis.

De monacho, qui strangulavit abbatem et interfecit monachum dormientem. Super talentum plumbi sedet iniquitas

et super monacho isto cuncta malitia demoratur. hic enim quadam nocte cellam vinariam ingrediens cum quodam terebello universas monasterii vegetes perforavit et, singulis vinorum generibus degustatis, in claustrum rediit, plenissime debachatus. et ecce abbas ad pulsationem horologii surrexerat et more solito monasterium ingredi cupiebat. ille vero apprehendens cuculle capucium cepit eum fortissime regirare. abbas autem cepit dicere ,de profundis'. et ille inquit: ,et ego in profundum putei te demergam'. quid plura? sic regirando strangulavit abbatem et corpus in puteum claustri projecit. postea vero ingrediens dormitorium quendam interfecit monachum dormientem. ego quidem, licet de sua salute desperem, propter alia innumerabilia crimina et quia in ipsius ore nunquam veritas est inventa, has tamen ei litteras dubitanter concessi, quibus se vestro apostolatui presentaret. —

De illo, qui presbiterum interfecit super altare. Licostratus, natione Sardus et officio faber lignarius, cum ad silvam cum securi et ascia summo diluculo properaret, ecce quedam neptis ejus altis ipsum vocibus clamitabat, dicens: ,revertere! revertere! quia sacerdos tuam cognoscit uxorem.' ille vero festinans de sacerdote quesivit. tunc quidam ex vicinis ejus ait: ,modo recessit et jam incipit missarum solemnia celebrare.' ipse quidem cucurrit festinantius et elevata securi sacerdotem super altare mactavit. post naufragium denique ad tabulam secundam cucurrit et optat abolere per penam, quod commisit per culpam.

(35[a]) De manumissis, qui petunt litteras remissionis. Propter dire servitutis vinculum, quo H., miles ducis Austrie, tenebatur astrictus, ei centum marcas argenti dare pollicitus est, quare dux illum postea manumisit. verum quia de propriis non potest adimplere promissum, petit a sanctitate vestra, ut ei per totam Alamanniam dignemini concedere litteras, quibus Christifideles ad conferenda sibi caritativa suffragia exhortentur.

Auf Briefe von kirchlichen Behörden (55[b]) an Geistliche, sie möchten ihre Weiber wegschicken, erfolgt unter anderen auch diese Antwort (55[d]): Responsio cum excusatione et transmissione munerum. Defecit in mandato vestro anima mea et in ipso precepto extra me sum raptus: quoniam inimicorum

meorum persuasionibus fidem, ut placuit, adhibentes, illam jubetis a consortio mea separari, sine qua esse non possum. nam ipsa est totius domus regimen et cautela, quia panes preparat fermentatos, et azimos delectabiles et salitos, faciens de quibuslibet herbis olera saporosa. tondet oves, lanificat, pannificat et incidit, suit, mungit, casificat, lac dividens a butiro. ad hoc igitur, ut dictis fidem plenius adhibere possitis, de illis, quos ipsa in majori forma circuli de lacte puro impressit, mitto vobis ducentos caseos perelectos et ducenta brachia linei panni, quem nevit, texuit et cum successivis lexiviis mirifice dealbavit. quid plura? gerit negotia universa, domum facit esse pullosum, et sicut perpendi, vobis in proximo ipsamet transmittet XXX pingues cappones. vestre igitur paternitati duxi (56ᵃ) humiliter supplicandum, ut, considerantes jacturam, quam de absentia sua incurrerem, preceptum vestrum dignemini misericorditer relaxare. — Darauf erfolgt der Bescheid: Credibilia forte videntur, que de conversa tua nobis tuis litteris intimasti. unde si a tuo foret consortio segregata, non sine causa rationabili turbareris. verum quia dona tua plurimum nobis grata fuere, idcirco tibi duximus consulendum, ut quandam mansiunculam juxta ecclesiam construere non postponas, in qua securius valeat commorari. sicque te habebimus excusatum, donec rumor popularis secessit. —

Zu dem folgenden Stücke, das wichtig ist, weil es eines der ältesten Zeugnisse für die volkstümliche Verehrung des *Volto santo* zu Lucca darbietet, vgl. Ernst von Dobschütz, Christusbilder 2, 283 ff. Köhler, Kl. Schr. 1, 55 etc. (der Jud im Dom); Grimm, Kinder- und Hausmärchen Nr. 110 mit Anm.

(63ᵇ) Reprehenditur juris peritus, qui detrahebat imagini, que Lucce a christicolis veneratur. Juris ignarus, postquam juris peritus, deberes merito appellari, quoniam contra sanctiones juris juri detrahere presumis, non considerans, quid sit contra hereticos et eorum fautores in lege sancitum. nam legale jus corrumpis, dum ipsum Deum, qui juris est autor, offendere in verbo presumis, non attendens, quod propter hoc te ipsum reddis infamem et exemplum tribuis minus providis malignandi. ecce sacram et venerabilem imaginem crucifixi, que in ecclesia Luccensi a gentibus et populis veneratur, asseris de ligno

retorto fuisse, quod faber lignarius arte sua polluit, rescindens prius ab eo ligna cum ascia et securi, que igni paruerunt et in favillam et cinerem sunt conversa. residua vero pars ligni fuit ingenioso sculptori commissa, qui subtili dolatura et artificio membra in ipsa distinxit, infigens ei oculos in capite cristallinos et in pedibus argenteos subtellares. postmodum vero varietate colorum totam substantiam deauravit, superimponens capiti ejus coronam de lapidibus pretiosis insertam, et lumbos exquisita zona precinxit. dicis etiam, quod recoloratur per singulos annos ad hoc, quod pulcrior videatur, et infra substantiam ligneam predicas esse formicas, dicens, quod miracula, que de imagine illa sunt scripta, esse mendaciis fallerata et per cupiditatem acquirendi reperta. nec fuisse verum neque consimile veritati, quod argenteum subtellarem projecerit histrioni, qui ante ipsam tangebat chitaram in dulcore. super quibus errare secundum quorundam opinionem videris, quia multi credunt et fama per orbem terrarum exivit, quod linea, quibus imago illa precingitur, parturienti conferat mulieri. et licet dixerit Placentinus, quod stulti nummos ibi ponebant, non debes Placentinum super talibus imitari, sed placeat tibi credere, quod imago illa non est Deus, sed ad illius honorem formata, unde ipsam habere deberes in reverentia et honore. sicut sigillum, quod Cesaris imaginem representat, non est Cesar, et tamen auree vel ceree forme reverentia exhibetur et imperialis majestas forma intermedia veneratur plurimum et timetur (vgl. oben zu 82, 3 ff.).

(69[c]) Littere, quibus jubet universis, quod sibi obediant. Universitati vestre sub pena et banno personarum et rerum precipiendo mandamus, quatenus dilecto fideli ministeriali nostro. H. (so in der Grazer und Münchener Hs., die Vorauer liest. P.) de Chunreng (fehlt in der Münchner und Vorauer Hs.) tamquam nobis curetis in omnibus et per omnia obedire, alioquin indignationem nostram incurretis, et quodcunque bannum nostrum per vestros excessus imponet, solvere vos in integrum oportebit. — Darauf die Antwort der Untertanen: Precepistis nobis, quod debeamus. H., vestro vicecomiti, obedire, qui nos preter solitum in angariis, parangariis, collectis, albergariis gravare non cessat. nos autem scire volumus, si de vestra voluntate procedit, quia relinquemus vestra terras et fugiemus

ad extraneas nationes. si autem ista vobis non placent, alium nobis vicecomitem proponatis, quoniam istius non possumus nequitiam sustinere. — Darnach der Herzog an den Vicecomes: te ad custodiendum castra et arces nostras specialiter ordinavimus, et tu, sicut intelleximus per querimoniam plurimorum, homines nostros nimium aggravare presumis. quare tibi stricte precipienda mandamus, ut nullam eis ulterius molestiam inferas vel gravamen.

(70[d]) De magno viro, qui commendat filium suum alicui principi, ut apud eum addiscat illud idioma. Quandocunque nobis occurrit materia vestre altitudini litteras destinandi, gaudio inenarrabili exultamus, et ineffabilis exultationis recepimus incrementum, quia nominis vestri memoria est nobis tanquam lux indeficiens, cujus radiis assidue illustramur. verum quia preconceptum animi non valemus sermonibus explicare, summam nostre intentionis vobis tenore presentium aperimus. transmittimus ad vos dilectissimum filium nostrum H. (*L.* die Vorauer Hs.), quem sicut oculorum nostrorum pupillam amamus, optantes, ut in vestra curia bonis moribus informetur et teutonicam (so die Grazer Hs., die Münchner und Vorauer fügen hinzu: vel francigenam sive latinam vel ungaricam) linguam addiscat. et noveritis, quod licet preter istum quatuor filios habeamus, in isto tamen specialius munere gratie vel nature quasi totam spem nostram posuimus et amorem. — Es erfolgt günstige Antwort.

71[c] eine Einladung: ad novam militiam in Pascha roseo (Rosenostern = Pfingsten, vgl. Du Cange 7, 191, wo *Pascha rosata* und *rosarum* belegt sind); vgl. ital. *Pasca rossa.*

Noch mache ich aufmerksam, dass die schon mehrfach citierte, von Gaudenzi herausgegebene *Rhetorica novissima* sehr viele wertvolle Notizen und Beobachtungen enthält. So steht 278[a] die meines Wissens zweitälteste Mitteilung über den Gebrauch des Kompasses, der als allgemein bekannt vorausgesetzt wird (vgl. 283[b]); 284[b] und besonders 289[a] interessante Angaben über *joculatores,* Dichter und Spielleute; wiederholt polemisiert Buoncompagno auf das schärfste wider die Glossatoren zum römischen Recht (fast wie in der Reformationszeit), handelt von der Neubildung italienischer Stadtrechte, vom Amt des Volksredners u. dgl. m. Eine sorgsame wissenschaft-

liche Bearbeitung seiner Werke gehört überhaupt zu den dringenden Forderungen des Studiums mittelalterlicher Geschichte, und ich habe von einem Versuche, wenigstens das Wesen dieses höchst interessanten Humanisten, zweihundert Jahre vor Petrarca, mit der nötigen Schärfe zu charakterisieren, hier nur deshalb abgesehen, weil der heute trotz verschiedener Specialschriften unzureichende Stand der Kenntniss von den Lebensverhältnissen Buoncompagno's hoffentlich bald durch eine ausgiebige historische Untersuchung überholt und berichtigt sein wird.

Uebersicht des Inhaltes.

X.

Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte.

Sechster Beitrag.

Von

Adolf Mussafia,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

A. ROMAN DE FLAMENCA.[1]

190 anc [mais] negus hom non vi fiera
que.i agues tant e var e gris.

Hs. *nuils.* Conservativere Kritik wird eine andere Ergänzung der fehlenden zwei Silben vorziehen; etwa *si gran fiera.*

Man ist bei Tisch;

311 En Archimbaut e.l coms serviron;

M.: *Archimbaut[z]*; Ch. bemerkt mit Recht, dass zumal Arch., der Gast, bei Tisch nicht aufwarten konnte; *coms* sei Obliquus, da bei Personennamen und Titeln die Casusregel oft verletzt erscheine. Man wird daher von sonst sich leicht bietendem *'n Archimbaut e.l comte* absehen. — Hier möchte ich noch auf *rei* als Rectus aufmerksam machen. 7321 . . . *so dis le rei.* Ch. bemerkt: Il faudrait *reis,* mais la rime *(autrei)* s'y oppose. Faute surprenante chez un auteur aussi correct. On ne voit pas de correction possible, et le contexte ne laisse pas soupçonner de lacune. — Die Möglichkeit, dass bereits Obliquus an Stelle von Rectus eingetreten sei — so dass *lo rei* zu lesen wäre — fasst Ch. mit Recht gar nicht ins Auge; er meint nur, *rei* sei eine fehlerhafte Nominativform. Und

---

[1] ed. Paul Meyer, Paris 1901. Berücksichtigt wurden die Bemerkungen von Bartsch, Tobler, Chabaneau (Ch[1]) zur ersten, von Chabaneau (Ch[2]) und Thomas zur zweiten Auflage.

da liesse sich fragen, ob die ‚infraction à la règle des cas‘ nicht als eine Neigung zu deuten sei, bei Personennamen und Titeln eine und dieselbe Form für beide Casus zu verwenden; wie *coms comte* zu *coms*, so wäre umgekehrt *reis rei* zu *rei* unificiert. — Nom. *le rei* dürfte auch vorliegen: 1075 *bastit avem aici domnei; per tems o comenset le reis*; da *domneis* kaum angeht,[1] so *le rei*. Ferner: 803 *portet armas le reis: non foron treis*. Da unser Denkmal *ei* < *ę* nicht kennt, wol aber 7620 den üblichen analog. Nom. *trei (: del rei)* aufweist, so wäre letzterer auch hier anzusetzen, wodurch wir ein drittes Beispiel für Nom. *le rei* erhielten.

> 451 De tals n'i ac que mout si dolgron,
> de las domnas, e ges non volgron
> c'om las vengues trop cortejar.

Wenn das Komma nach '51 kein Druckfehler ist, so wäre *de las d.* Apposition zu *de tals*; die Damen würden sich beklagen. Worüber? Etwa über Müdigkeit? Der Sinn scheint aber der zu sein, den die Uebersetzung der ersten Ausgabe angibt: *Il y eut des gens qui furent mécontents de ce que* u. s. w. Soll aber nicht dann *que ges* gelesen werden?

> 523 Ben son servit a lur talen[z],
> mais ben i ac plus de ·v· cenz.

Plural von Abstracta ist häufig; bietet sich aber eine durch das Denkmal selbst bestätigte Art, den Reim herzustellen, so ist diese vorzuziehen. Nach 504 *los juglars eissamen qu' eran plus de mil e .v. c.* und 908 *le coms Tibautz fon adobatz et ab lui plus de .iiij. cent (: parent)* würde ich *talen* : *cen* ansetzen.[2]

> 732 Las domnas soen si remiron
> e fan lur amorosas feinchas.
> Condia las ha si atenchas
> 35 c'a penas si deinhon suffrir;

[1] In den Zusätzen fragt M.: *Lire domnei[s]*? Aber abgesehen von dem unwahrscheinlichen Plural, würde man, da schon '73-'74 auf *-ęis* — *lęis* (statt *lęis*, wie manchmal auch anderswo) und *mesęis* — ausgehen, vier Zeilen mit gleichem Ausgange erhalten, was immerhin verdächtig erscheint.

[2] Wie ich erst jetzt bemerke, bietet auch Bartsch in der Chrest. *talent* : *cent*.

l' esgart o mostron e.l sospir;
e contra cel genos vezat
Amors lur a tal joi donat
ques a cascu[1] fon ben a vis
40 que totz vius fos em paradis.

38 join

Tbl. liest, leider ohne nähere Erklärung:

36 l' esgart o mostron e.l sospir
encontra el, genos, vezat.
Amors lur a tal gein donat . . .

Ch. findet dagegen, dass zwischen '36 und '37 ‚les idées ne paraissent pas se suivre' und nimmt Lücke an; auch sei '38 sehr dunkel. Dass etwas fehle, scheint mir auch unzweifelhaft; *lur* kann sich gemäss '39—'40 nur auf Männer beziehen, die im Vorangehenden nirgends genannt sind. Der allgemeine Sinn der Stelle scheint zu sein: ‚die Damen thun spröde, trotzdem sind die Ritter voll Liebesfreude'. *Feinchas*, nach M. ‚le fait de feindre un sentiment', halte ich eher für einen Fechterausdruck; *se suffrir*, das M. an dieser Stelle als dunkel bezeichnet, hat die übliche Bedeutung von ‚sich enthalten, Verzicht leisten, abstehen'; *vezat*, nach M. ein Adjectiv ‚usité, habituel', sehe ich als Substantiv, wie *pensat*, *vanat* u. s. w., an, ‚Gewohnheit'. Ich übersetze: ‚Die Damen üben ihre (= die üblichen) Künste aus.[2] Coquetterie hat sich ihrer so bemächtigt, dass sie ihr (oder eher ‚ihnen, den Künsten') kaum entsagen können; diess ersieht man an ihren Blicken und Seufzern.'[3] Es folgten nun die verlorenen Verse, in denen etwa gesagt wurde, dass sie dennoch ihre Neigung, die Huldigungen gnädig aufzunehmen, zu erkennen geben. Ob '37 ‚ihrer listigen Gewohnheit entgegen' (*e* kann *et* oder *in* sein), zu den verlorenen Versen gehört (Punkt nach *vezat*, mit Brechung des Couplets) oder zu '38 zu ziehen ist, lässt sich nicht bestimmen.

[1] Hs. und Druck *cascus*.

[2] Wie ist *si remiron* zu deuten? Wenn *si* = *sic*, wie sonst oft, in die Mitte des Satzes gestellt, so ‚blicken vor sich hin'. Oder ist *si* = *se*? Das Glossar nimmt letzteres an; ‚se regarder, se contempler' wäre ungefähr: ‚sich selbst gefällig beschauen'.

[3] *esgart* würde sich auf *remiron*, *sospir* auf *amorosas feinchas* beziehen.

846 non ac ges los cabels pers,
ans son plus blon que non es aurs,
mais so fon sos meillors thesaurs.

Verwechselung zwischen *ſ* und *f* ist so häufig, dass man nicht anstehen wird '47 *son* zu *fon* zu ändern.

Damen und Ritter gehen schlafen

952 tro l' endema.
Al jorn, si per vos non rema,
cil que son de nou adobat
si foron ja antresenhat.

M. im Gloss.: *si p. v. n. r.* ‚sauve votre volonté'. Ch. lehnt sowohl lat. *vos* als *vocem* ab. Je pense qu' ici il s' agit de *vœux*. S' il fallait une correction, *als* serait tout indiqué. Ich nehme mit M. Anrede an die Leser an: ‚wenn Sie gestatten, wenn Sie nichts dagegen haben', ein launiges Füllsel, wie man es dem Dichter — zumal im zweiten Verse eines Paares — leicht zumuthen darf. Wollte man durchaus bessern, so liesse sich auch an *son* (= *somnus*) denken.

989 Chascuns s' en vai fort ben dizent
e[s] tenent tut per ben pagat.

Da, wenn kein metrischer Zwang vorhanden, bei *e* stets Enclisis verwendet wird,[1] so *e tenens* (Bartsch) oder besser *e teno.s.*

Der eifersüchtige Archimbaut will Niemanden sehen;

1070 vejaire l' es de cui que sia
que sa moillier vol et enquer,
maldiga Dieus aital don er!

Ch. zu 1072: Que signifie cela? Il faut un mot pouvant rimer avec *enquer* ou *enquier*. La correction *dongier* ou *donier* se trouve ainsi toute indiquée. C'est le français *dongier*, avec son acception ordinaire chez les romanciers et les lyriques. Was für eine Bedeutung Ch. meint, ist mir nicht vollkommen

[1] 3814 *e.s genson e s'afiffollisson*; die zweite, durch den Reim gebotene Proclise zieht die erste nach sich. — 7482-3 *e.l saludet* | *e li dis* gegen sonstiges *e dis li*, *e dis mi*. Die vorangehende Stellung beeinflusste die folgende.

klar. Am nächsten läge, dass Arch. solche ,Kurmacherei' verwünsche. Gibt es aber eine solche Ableitung aus *domna* + *ariu*? Wol aber liesse sich ein Abstractum (vgl. *destorbier*), aus dem Verbalstamme *domnei-* denken; die zwei *i* wären zusammengeflossen: *maldiga Dieus tal domneier!* — Sollte Ch. *dongier* ,Herrschaft' oder ,Schwierigkeit' meinen, so wäre der Vers im Sinne des Dichters ausgesprochen, der den selbstsüchtigen, kargen Ehemann verwünschen würde.

Will man nun versuchen, die Zeile in der überlieferten Gestalt zu deuten,[1] so wäre sie im Sinne Arch.'s aufzufassen: ,Gottes Fluch über den, dem sie angehören wird!'[2] So beiläufig auch M. in der Uebersetzung der 1. Ausg.: dans le premier venu il croit trouver un rival, et malheur à celui-là. Die 2. Ausg. fragt im Glossar ob *er* ,maintenant' vorliege; soll *aital don* ,einen solchen Herrn' bedeuten?[2]

1037 soen vai dins, soen defora,
deforas art, dedins acora.

Die 1. Ausg. las *atora* und übersetzte: ,il est glacé'; in der Anmerkung aber wurde gesagt, die Hs. biete eher *acora* ,il défaille'. Der Antithese zuliebe und mit Hinblick auf 2907 *trop es cel cors durs e gilatz* | *et en si meseis aturatz* | *quan dousors de precs i deisen* | *si non desgela mantenen* hatte ich ein Verbum *atorar aturar* ,frieren' vermuthet. Später hat Ch.[1], von mir unabhängig, dasselbe gesagt; *atorar* sei eine andere Form von *aturar*. Mit Recht bemerkte aber Levy, dass, da es sich nur um ein *ǫ* handeln könne, dieses mit *ọ* nicht reimen dürfe. Die 2. Ausgabe setzt *acora* ein, im Gloss. ,se sentir le cœur brisé, défaillir'; das Verbum erscheine hier und 6614, wie im Neuprov., als Intransitiv; *en si m. aturatz* in 2908 ist ,renfermé, concentré en soi'. Ch.[2] will dennoch *atora* ,il gèle', que le contexte semble exiger. Voy. Mistral *tor*, Sauvages *toura* et les glossaires des diverses éditions

[1] Dass sonst wiederholt, z. B. 5585, *quier* mit *-ier* reimt, spricht nicht gegen *ẹr*. Ist doch 3. Pers. *quer* eigentlich die regelrechte Form.

[2] Es liesse sich auch an Verwünschung im Sinne kräftiger Verneinung denken: ,Nie wird sie einem Anderen gehören!' Doch scheint solche Zuversicht im Munde des argwöhnischen, vor der Gefahr bebenden Mannes recht zu passen.

de Goudelin. — Es gälte also ein Etymon für den Stamm *tǫr-* ‚frieren‘ zu finden.[1] Diess meint wohl auch Ch., da er den Hinweis auf 2908 nicht wiederholt. Man kann in der That von dieser Stelle absehen, da hier *gilatz* und *desgela* die Antithese genügend zum Ausdrucke bringen; dass aber der Dichter die in 1037 liegende Gegenüberstellung nicht festgehalten habe, ist schwer zu glauben. Man vergleiche noch den unmittelbar folgenden Vers

1039 ben es gelos qui aisi bela,
quant cuja cantar et el bela.

Tbl. sieht darin *belar*, ‚nach Gramm. Prov. und Diez' Glossen so viel wie *guerrejar*‘. Ihm folgt M.: paraît signifier ‚être très agité‘; le sens primitif serait ‚faire la guerre‘; *bella ferre* dans le Don. prov. In den Nachträgen aber: a p.-ê. le sens du prov. mod., ‚regarder fixement‘. Wer den Muth hätte im ersten *bela* eine Anticipation des zweiten zu erblicken (der Schreiber begeht oft derartige Fehler) und *gela* zu lesen, würde die Wortspiele des Dichters um eines vermehren und eine Bestätigung für *atora* ‚friert‘ erhalten.

Arch. beklagt sich, dass Fl. den vielen Courmachern freundlich entgegenkommt;

1087 Deu! menon l' an en tot malastre!

Mit Unrecht bleibt M. bei der Emendation *menar l' an*, trotz Tbl.'s Bemerkung, der Conjunctiv sei vollkommen am Platz: ‚sie sollen sie nur mitnehmen‘.

Arch. redet im Geiste Fl. an: Du trägst die Haare in Strähnen oder Flechten *(aves levat coaza)*;

1126 a l' autr' an cuh qu' en fares massa
en sospeisso que la.us arabe.

Der Text der 1. Ausg. bot *en somenso*, wozu die Anm.: il est évident que le scribe a copié sans comprendre. Je pense que la bonne leçon est *en sospeisso*. Dazu Ch[1]: Ne pourrait-on pas lire *en soinenso*, qui serait un synonyme de *sonh, sonha*

[1] *tourá*, und selbst Formen mit *óu*, sprächen nicht dagegen; ǫ ́ zu ọ ́; dann auch ọ́; vgl. afz. *demǫre, devǫre*.

,souci, inquiétude, crainte'? Zur 2. Ausg. setzt M. seine Conjectur in den Text ein, bemerkt jedoch '27 Anm.: ms. *Enso menso*; le copiste a visiblement repété les syllabes *en so*. La correction proposée est fort douteuse. Ch.[2] bemerkt nichts zur Stelle. Etwa weil er nunmehr die Conjectur genehmigt? Ich wage meinerseits die Vermuthung *en som*, *en sō* = *soin*; *in summo [capite]* als Gegensatz zu *coaza*; der Gleichklang könnte beabsichtigt sein.

Arch. ist von Eifersucht geplagt und sucht sich darüber zu rechtfertigen. Manche tadeln mich, die noch eifersüchtiger wären als ich, wenn sie eine so schöne Frau hätten.

1190 Non sai emperador ni rei
a cui port de mollier enveja;
e conosc ben que nom folleja
si be.m vauc de leis rancuran;
mais gardar si deu hom avan,
quan savis es, que.l venga dans.

M. sagt im Glossare: *folleja* a la forme de la 3. pers., bien que le sens exige la 1ère. Ch. bemerkt ganz richtig, es könne nur 3. Pers. gemeint sein: ,jetzt ist sie noch unschuldig; der weise Mann hütet sich aber, bevor der Schaden ihn ereilt habe'. Ich bringe die Stelle zur Sprache, nur weil M. sich auf Tbl. stützen könnte, der ebenfalls 1. Person annahm *(folleja = follei ja)* und um zu fragen, ob *-m* (wenn auch *-m* statt *-n* häufig ist) nicht Pronomen sein kann, ,sie handelt nicht thöricht gegen mich'. Ch. fordert *non*.

Wer mich da tadelt

1218 petit sap fort de castiar.

So die Hs.; M. in beiden Ausgaben *fors*, das nicht gut verständlich ist; ich und später Ch.[1], von mir unabhängig, hatten *for* = lat. *forum* ,Art, Weise' vermuthet; Ch.[2] hält daran fest; Th. kam aus Eigenem ebenfalls darauf. Bedenkt man, dass der Schreiber nicht selten die Worte verstellt, so lässt sich fragen, ob am Ende nicht *fort petit sap de c.* die ursprüngliche Lesung sei.

Arch. spricht zu sich selbst.

1269 Auras sui et estrac;
anc mais hom tal mollier non hac!
E tu dizes que ges non saps
72 con la tenguas ni en cals caps?
Non saps? — Si fas. — E quo? — Bat la!
E.l batres que m' enanzara?

'73 *si fas* = *facis* gehört zur Rede des zweiten Ich's, das das erste in zweiter Person anredet. Der Querstrich davor ist zu tilgen. Dafür ist ein solcher am Schlusse der Zeile zu setzen. Und bereits am Schlusse von '70 würde ein Querstrich am Platze sein.

1420 el mostier la fes estar
en un angle, qu' es mout escurs;
daus doas partz estava.l murs,
e de davan es el hac messa
una post auta et espessa.

M. bessert *dav. el' el ac m.*; Ch. schlägt vor (neben *e sel* = *en cel* ‚aus Vorsicht') *es* = *ed* = *et* zu behalten; pour cet emploi pléonastique de *et*, d'ailleurs bien connu, cfr. 1070 *quant cuja cantar et el bela,* 1511 *quant a leis venia cors que n'issis et il fai sonar.* Also nach Temporalsätzen, wo *et* in allen romanischen Sprachen sich leicht einfindet. Unser Fall ist aber insofern verschieden, als *et* nicht an der Spitze des Nachsatzes, sondern innerhalb eines für sich stehenden Hauptsatzes erscheint. Gleichwohl darf man eine derartige Verwendung des *et* als richtig annehmen. Am leichtesten ist der Fall, wenn *et* nach einem Adverbiale der Zeit vorkommt.

7624 ‚. . . . car ben viatz
aici a vos retornarai'.
Ab aquest mot et el sen vai.

Ab aquest mot = *Quant ac dig aqu. m.* Ferner:

3912 Guillems ac vos clara e sana
e canta ben apertamen,
a l' Agnus Dei et el pren patz.

M. setzt zwar Komma auch nach *Dei*, aber, wie ich glaube, mit Unrecht. Gemeint ist ‚wie es zum Agnus Dei kam'. Hieher möchte ich auch rechnen:

6738 mas lo matin, al plus que poc,
dreit ves los bains et ela.s moc.

Tbl. frug, ob des Abschreibers Vorlage nicht *ē celā* gehabt habe; *en celan* ‚heimlich'. Doch zu Heimlichkeiten gab es nunmehr keinen Anlass; Fl. war jetzt in ihren Bewegungen völlig frei. *Lo matin* ‚als es Morgen wurde', und *et* findet sich hier ein, trotzdem zwischen dem Adverbiale der Zeit und dem Verbum noch eine Angabe des Ortes vorkommt.[1] Ein solches *et* nach temporalen Ausdrücken endlich findet sich nun auch dann ein, wenn der Satz bereits mit *et* anfängt. Archimbaut

7457 ab Guillem a son trap s' en vai,
et en apres et el si trai
lai on es le ducs de Bergoina.

Es ist gleichsam nach *en apres* eine kleine Pause zu machen. Kehren wir nun zu unserer Stelle zurück, so haben wir *es* = *et* nach Adverbiale des Ortes, und zwar entweder schlechtweg *(ê de d.)* oder beim Vorhandensein eines *e* an der Spitze des Satzes.[2]

---

[1] Man vergleiche Levy's Suppl. Wb. II 312: ‚*e* nach Adverb oder adverbialer Bestimmung das Subject einleitend'. In drei der von ihm angeführten Belege liegt Zeitangabe vor: *am tant e li mars creys; apres en breu de temps et el fon deissendutz; adoncs e aquell . . . va si aginollar;* in einem aber steht *e* nach Angabe des Ortes: *en una illa de mar e nos la repaurem.*

[2] Levy verzeichnet weiter: Ebenso nach Object: *los prex de la regina e lo rey obezi.* Und da liesse sich noch folgende Stelle erwägen. Die Boten treffen in Bourbon Herrn Archimbaut, *a cui mout pezava de Robert car tant demorava.*

64 Et quant lo vi fort s' alegret,
del comte Gui e demandet
e de Flamenca autressi.

Ch[1] und Tbl. *e del c. G. d.*; Ch[2] *d. c. G. e[l] dem.* Zum ersten Vorschlage liesse sich bemerken, dass der Schreiber mehrfach Wortverstellungen sich zu schulden kommen lässt; zur zweiten, dass er *-l* wiederholt vernachlässigt. Ein Unterschied gegenüber den oben angeführten Stellen besteht allerdings darin, dass in diesen das Subject — selbst wenn nur aus Pronomen bestehend — stets ausgedrückt ist, dieses aber in 65 fehlt; sieht man von diesem Umstande ab, so liesse sich der Schluss ziehen, dass möglicherweise selbst eine scheinbar so dringende und so einfache Emendation nicht gerade unerlässlich ist. Und hat

Arch. liess vor Fl. aufrichten

> 1424 una post auta e espessa
> ques ateis ben tro al mento
> hon i sezia.

M. zu '26: On peut lire *hon i* ou *hom*; p.-ê. devrait-on corriger: *lai hon sezia*; besser Ch.: *hon il s.* Es empfähle sich zugleich '25 *que.l* (od. *que l'*) zu lesen; *ſ* und *l* werden oft verwechselt.[1]

Arch. lässt sich nicht scheeren;

> 1556 Grifon semblet o Esclau pres.
> E tot o fes digastendons:
> ,Major pavor aura mi donz
> si.m ve barbat e guinhonut.'

Ferner: Nachdem alle Leute in die Kirche eingetreten sind,

> 2440 adoncs venc le fiers aversiers
> per digastendonz totz derriers.

M.: ,ce doit être une expression populaire, indiquant un état d'esprit'. Ch.: ,pourquoi pas aussi bien une attitude physique? *digas* = *gigas*; ,donne-t-en des jambes'..et cette expression reviendrait à dire ,à la course', ,a la hâte', et, par une extension assez naturelle, ,brusquement'. On peut encore supposer que le mot a été forgé par l'auteur lui-même, sur le modèle des expressions adverbiales telles que *de genoillons*, pour peindre plaisamment l'attitude raide, litt. ,à jambes tendues', d'Arch., l'aspect rude et sevère qu'il voulait se donner. Diess Alles ist allzu erkünstelt und wenig überzeugend. Appel fragt zur zweiten Stelle, ob die Locution nicht ungefähr ,um Verdruss zu bereiten' bedeute, und fügt hinzu: Vgl. Mistral

---

man einmal eine solche Stellung des copulativen *e* nach Object anerkannt, so darf man auch

> 1546 ,Passai', fai s' el, las mas e mort

als zulässig ansehen. Ch. fragt, ob *els mas se mort.* Es sei endlich erwähnt:

> 4760 Quan si tain la (*i. e.* patz) dona e la pren,
> que d'als pens'e non fai parven.

Ch. *penses*; Th. *pense*, das besser zu *fai* stimmt. Man kann aber die normale Form *pens* wahren und *e* nach Objectsatz annehmen.

[1] Vgl. 4033 von Tantalus: *(l'aiga) que l'atein entro al mento.*

deganèsto ‚querelle, dispute bruyante‘, wozu M.: ce rapprochement ne soutient pas l'examen. Auch die Bedeutung wäre der Situation wenig entsprechend. Diese fordert ‚mit Absicht‘, vielleicht mit pejorativem Nebenbegriffe, etwa ‚mit heimlicher, boshafter Absicht, heimtückisch‘; besonders deutlich in der ersten Stelle, ziemlich klar auch in der zweiten; Arch. scheut das Gedränge, mit Bedacht tritt er zuletzt ein (vgl. 3890 *Apres la preissa plus espessa ens Archimbautz, aisi com sol, venc totz derrers*) und zuerst aus (2610 *desempre n'eis, car non vol ques hom s'empreis apres lui*).[1]

1678 Ges hom de lui non poc gabar,
car li vertatz sobrava.l dih.
En un an non agran escrig
so que fasia en un jorn.

Ch.: Le voc. n'indique d'autre acception que ‚se moquer‘, ‚railler‘. (Es sei indessen bemerkt, dass das Glossar nur reflex. *gabar* verzeichnet; M. hat also vorliegende Stelle nicht berücksichtigt). Ce verbe a aussi la signification de ‚louer‘, ici ‚louer avec exagération‘. Man könnte auch ‚kein Mensch vermochte ihn [nach Gebühr] zu loben‘ deuten. Und doch will mir die Construction *gabar de lui* nicht zusagen. Wie wenn *gabar* für *cabar* ‚zu Ende kommen‘ stünde und hier ein Beleg für das von Stickel behauptete, von Levy bestrittene Vorhandensein eines solchen Verbums zu finden wäre? *g* statt *c* liegt in den Gewohnheiten des Schreibers. — '78 fragt M. ob *agr'om*? Indessen ist 3. Plur. bei unbestimmtem Subjecte nicht unüblich. Höchstens könnte man an der Verschiedenheit des Ausdruckes, *hom no poc* und *agran*, einigen Anstoss nehmen. Damit zu vergleichen ist:

8025 ben avem tal josta vista,
que si l' agues hom a poin quista
non la pogran mielz dir ni far.

M. setzt *pogra* in den Text ein; *-an* sei ein Fehler.[2] Dagegen Ch.: *pogran* peut très bien se traduire par ‚on n'aurait

[1] Im Glossare zu Goudelin, ed. Noulet, wird *digomendiu* verzeichnet ‚voulant laisser entendre, faisant semblant de, feignant‘ (nach der Stelle zu suchen fehlt mir an Musse); der Begriff ‚heimtückisch‘ leuchtet durch. Sollte ein Zusammenhang zwischen den zwei Ausdrücken vorhanden sein?

[2] M. geht dabei von der Voraussetzung aus, dass *dir e far*, formelhaft für ‚sich denken, vorstellen‘, auf die Zuschauer sich bezieht. Es könnte

pu'. Also auch hier *hom* neben 3. Plur.; nur dass hier ***aguesson*** leicht zu lesen wäre.

Der Herr von Alga ist so freigebig

1728 ques el despen
en l' an cen ves en un jorn tan
com a de renda en tot l' an.

'29 Ch.: Une correction est évidemment indispensable. ***En*** *lai* ,là bas' pourrait convenir. Ou suffirait-il de lire ***en lan***, où *lan* serait le *la* nasalisé qu' on a dans la locution *lanquan*? — Darnach würde G. in hundert Fällen (oder ,sehr oft'; eine bestimmte Zahl statt einer unbestimmten) an éinem Tage seine Jahresrevenüen ausgeben; nach der Ueberlieferung thut er diess hundertmal jährlich. Bei ersterer Annahme ist die Uebertreibung etwas geringer, da die *cen ves* sich unter einigen Jahren[1] vertheilen können; ist diess aber ein Grund um Verderbniss zu erblicken? An dem Ausdruck *en l'an* statt ***en un an***, wie z. B. 1680, wird man sich nicht stossen. Und sollte diess der Fall sein, so würde sich eher als Ch.'s Vorschlag ·*i*· statt *l* empfehlen, woraus sich freilich unschönes ***en un an***.. ***en un jorn*** ergäbe.

Die Wirthin erkennt beim ersten Anblicke, dass G. ein vornehmer Mann sein müsse.

1912 Desempre demandet so nom,
e dis, ausen, sos donzellos.
,Domna, Guillems ha nom lo pros.'
15 ,Sener, vos sias ben vengutz.
Em pauc de tems est fort cregutz;
anc hom non vi, mon eicient,
homen tan gran de tal jovent.

Zur 1. Ausg., die zwischen *ausen* und *sos d.* kein Komma bot, vermuthete Tbl. Abfall zweier Zeilen nach '12. Da aber nicht gemeint sein kann: ,so dass seine Knappen es hörten', so ist

---

sich aber auf die Kämpfenden beziehen, in welchem Falle jedes Verbum seine eigene Bedeutung behielte; *dir* = ,ansagen, sich anheischig machen'. — Eine dritte Möglichkeit wäre *aguessam* und *pogram*, zu *avem* stimmend.

[1] Unter viele auf keinen Fall, da G. sehr jung ist.

sos donzellos Subject zu *dis; dis ausen* entspricht dem formelhaften afz. *dist en oiant*; die zwei Kommata sind überflüssig. Dann ist keine Lücke zu beklagen. — Ch. seinerseits hebt hervor, die Wirthin sage, G. sei für sein Alter sehr gross, und fragt, ob nicht nach '14 etwas ausgefallen sei, worin von dem Alter G.'s die Rede war. Man kann einwenden, dass da die Wirthin nur nach dem Namen frug, der Knappe sich nicht beeilt haben wird die Jahre anzugeben; die Wirthin mochte das Alter aus den jugendlichen Zügen erschlossen haben, und hebt demnach den Gegensatz zwischen diesen und der stattlichen Gestalt hervor.

G. wusste, was Liebe ist,

1764 cant legit ac totz los auctors
que d' amor parlon e si feinon,
consi amador si capteinon.

Das Gloss. führt zu *feiner* rfl. 1765 ‚feindre [l'amour]'. Diess passt doch nicht in den Zusammenhang. Weit besser die Uebersetzung: et enseignent comment se doivent comporter les amoureux. Nicht als ob *ensenhon* zu bessern sei; das Verbum dürfte vielmehr die Bedeutung haben, die bei Levy s. v. unter 3. belegt wird ‚sich abmühen, sich abgeben, sich befassen';[1] das Komma nach '65 ist demnach zu tilgen. Gleiche Bedeutung wird das Verbum auch haben im V. 7076. Der König hat den Damen einen von G. geschriebenen *salut d' amor* gereicht. Fl. sagt: *sembla que.us vuillas d'Alis feiner quar l' aportas cartas e brieus*; ‚se donner pour amoureux', wie es im Gloss. steht, sagt zu viel; gemeint dürfte eher sein: ‚ihr wollt euch um Al. bemühen, ihr eine Aufmerksamkeit schenken'. — Wie *se fenher* zu solcher Bedeutung gelangt sei, die sich mit der von *no se f.* ‚nicht lässig thun, eifrig thun' berührt, vermag ich nicht gut zu verstehen.

1767 Car ben conoc que longamen
nom po[c] estar que segon joven
ques el d' amor non s' entrameta,
per so pessa que son cor meta u. s. w.

---

[1] Es läge eine verkürzte Ausdrucksweise vor: ‚sie bemühen sich um die Art (= die Art zu lehren) wie u. s. w.' An *si* = *sic* und *feinher* im Sinne des lat. *fingere* ‚darstellen, ersinnen' ist wohl nicht zu denken.

Ich halte *pot* für angemessener; das Verbum gehört eher zu den folgenden Präsentia als zum vorangehenden Perfectum.

Guillem hört von Flamenca,

1780 En cor li venc que l' amaria
s' om pogues ab ella parlar.

Dass Subject von *amaria* nur Guillem sein kann, ist selbstverständlich; nicht ausgeschlossen ist: ‚Er dachte, er würde sie lieben, wenn man mit ihr sprechen könnte' = ‚wenn es überhaupt die Möglichkeit gäbe mit ihr zu sprechen' (so M.: qu'il l'aimerait s'il était possible de lui parler); der Ausdruck ist indessen so gezwungen, dass man an der Richtigkeit von *om* zweifeln darf; *sol* würde gut passen.

G. macht Vorwürfe bald Amor, der ihn nicht aufrichtet, bald sich selbst, der allzu verzagt ist;

2061 mais vos aves dreg et eu tort,
car mi desconfort aisi leu;
ancar no.m deu esser trop greu,
ancara non sam vinc querre.
Amans deu portar cor de ferre . . .

Die 1. Ausg. hatte *sain (saïn)* gelesen,[1] so dass das Metrum richtig war. Die Stelle blieb unübersetzt. Dazu Tbl.: Vielleicht hat der Abschreiber vor sich gehabt: *Ancara nous ai uolut q.*, was einen guten Sinn gibt und leicht verständlich ist, wenn man sich erinnert, dass G.'s Liebe zu Fl. seine erste ist; die Buchstaben dieser Lesart konnten leicht mit denen des gedruckten Textes verwechselt werden. In der 2. Ausg. liest M.:

ancara non sai [que] vinc querre

etwa: ‚bin ich doch noch in Ungewissheit über mein Schicksal'. Man kann sich damit zufrieden geben, und nur die Erinnerung an das häufige *sa* vor *venir* gibt mir Anlass zu fragen, ob die Ergänzung nicht *re* lauten könnte, das nach *-ra* leicht ausgefallen wäre; also:

ancara re non sa.m vinc querre

[1] So dürfte die Hs. haben. Die Anm. der 2. Ausg.: ‚*sain*, Hs. *sam*' muss auf einem Druckfehler beruhen, da der Text *sam* bietet.

‚ich habe bisher noch nichts gesucht‘ = ‚nichts unternommen‘; *vinc* mit Infin. entweder als Umschreibung des einfachen Verbums oder ‚seit meiner Ankunft‘. *-m* wäre ethischer Dativ.

Die Liebe

2078 fai soen de dos cors u,
quar si met egal en cascu . . .
82 mas si no s' i met engalmen
ges no.i pot durar longamen,
car cel cors en que meins n' aura
85 autres contraris recebra,
quar mestier ha que sia ples;
per so l' amors no.i dura res
quar pauc n' i a e par non dura,
car d' amors es tals sa natura
90 que non vol compainon en cor:
qui l' i met l' un o l' autre, mor.

'88 qu. par ni a e pauc non d.

Die neue Uebersetzung wird zeigen, wie M. den V. '88 versteht; falls er meint ‚die Liebe ist da nicht von Dauer, weilt nicht lange im Herzen, weil sie es nicht ganz füllt und sie getheilten Besitz nicht duldet‘, so gibt diess einen befriedigenden Sinn, der sich aber auch ohne Umstellung gewinnen lässt, ‚denn sie findet da einen Theilhaber, sie, die wenig (= einen getheilten Besitz) nicht duldet‘. — Ch. schlägt, wenn auch zaudernd, vor:

quar par no.i a e pauc madura

sagt aber leider nicht wie er den ersten Satz versteht; die zweite Aenderung ist wenig überzeugend. — Schliesslich die Bemerkung, dass, wenn man sich überhaupt zu einer Abweichung von der Handschrift entschliesst, das Einfachste wäre:

quar par n' i a e par non dura.

'91 will Chabaneau:

qui l' i met, l' us o l' autre mor.

Wenn damit gemeint ist: ‚es stirbt entweder die Liebe oder der Mitbewohner des Herzens, also das *autre contrari* von 2085‘, so ist diese Deutung unhaltbar, denn der Tod des Letzteren würde einen Sieg der Liebe bezeichnen. Aber auch: ‚es stirbt entweder die Liebe oder das Herz‘ kann nicht be-

friedigen, denn es ist hier in erster Linie nur von den Schicksalen der Liebe die Rede. Man bleibe bei der Ueberlieferung, setze jedoch mit Tbl. ein Komma vor *mor*; *l'un o l'autre* ist Apposition.

2131 Plaguess' a Dieu qu' ieu lai fos ara
si qu' ens Archimbautz no la.m vis.

In dieser Formel weist das Prov. und das Altfz. meist präpositionsloses *Dieu*, cfr. 2981; Impf. Conj. auf *-essa* lässt sich dem Dichter zuweisen. Die Hs. hat *lam fos*, das durch *lam* in folgender Zeile herbeigeführt sein kann. Wer sich nur zu unerlässlichen Aenderungen entschliesst, könnte *la.m fos* behalten; ethischer Dativ zu *esse* kommt häufig genug vor.

Guill. träumt, er halte Fl. in seinen Armen.

2161 Si pogues esser cominals
aitals plazers esperitals,
ben cug valgues unas daveras.

Ch.: Corr. *ne valgues un*? Le copiste, trompé par la finale de l'adverbe, aura donné à *un* la flexion du fem. pl. et supprimé *ne* pour rétablir la mesure. Ou vaut il mieux ne rien changer ici, et au vers précédent, substituer *joia* à *plazers*? Die zweite Vermuthung ist wenig ansprechend, weil der Copist solche Fehler nicht begeht. Die erste schreibt wieder dem Copisten einerseits einen mechanischen Fehler, andererseits eine bewusste Besserung zu. Annehmbarer wäre Appel's Conjectur (bei Levy) *un a daveras*. Dass *unus* hier steckt, ist sicher. Man vergleiche nun:

8062 Cil del tornei movon lur tresca
per mieg lo prat gran et espessa.
Picompan ni balz d' abadessa
non val unas per soven volver.

M. verzeichnet im Gloss.: *unas* 2164, 8065; ne faut il pas lire *un as*? Diess würde doch nur für die zweite Stelle passen. Aber selbst für diese lässt es Ch. nicht gelten, er deutet: *unas (trescas), non* étant pour *no en*. — Man kann sich kaum erwehren in beiden Stellen eine und dieselbe Lo-

cution zu erblicken: *valer unas* ‚gleichen Werth haben‘; *unas* würde zu jenen Femin. gehören, über die Tbl. wiederholt berichtete.

2572 Guillems s' es apensatz
consi pogues [lo] libre aver

Hs. *con sil p. l. a.* Modales Verbum bleibt gerne beim Infinitiv; auch deutet *-l* die ursprüngliche Wortfolge an, die der Copist, wie an manchen anderen Stellen, störte. Also: *consi.l l. p. a.* So Appel in der Chrest.

Nicolaus gibt das Brevier dem G.;

2580 Guillems non vol ques hom l' espona
com te de luna ni d' epacta.

Da auch die 1. Ausg. *com te* bietet und zur Noth *te* ‚es enthält‘ oder ‚es sich verhält‘ interpretiert werden könnte, so sei der offenbare Druckfehler — statt *comte* = *computus* — erwähnt. Appel hat das Richtige.

G. klagt zu Amor: Wenn du mir nicht hilfst, so gehe ich in die andere Welt *per saber si lai aves tan de poder,*

2701 e no.us cujes que ja sa.us torn,
per quan sa.m dones bon sojorn,
ans cuh que mala.us conogues.

Gloss.: *per quan* ‚pourtant, pour cela‘; ebenso in der Uebersetzung der 1. Ausg.: Ainsi! rendez moi heureux ici bas. Wie ist dann ’3 zu verstehen? (M. überspringt die Zeile.) Also *per quan,* wie üblich, concessiv, oder *per que*; ‚glaube nicht, dass ich wiederkehre, welchen Trost du mir dann hienieden gewähren mögest‘ (oder ‚damit du mir Trost...‘); ‚vielmehr ist es meine Ansicht, dass es besser für mich wäre, wenn ich dich nie gesehen hätte‘; kürzer: ‚vielmehr denke ich: Oh hätte ich dich nie gesehen!‘

2456 mais langui, plais, fol desplazer (: vezer)

Ch.: La grammaire voudrait *desplazers* que la rime repousse. Corr. *fel d.?* ou *ac d.*, ou encore *del d.*, en supprimant

la virgule après *plais?* — Substantivierter Infinitiv, zumal in solcher Stellung, darf in obliquer Form auftreten. Ich würde nichts ändern.

Die Liebe ist ein geistiges Uebel (*plaia d'esperit*), das sich jedoch auch äusserlich zeigt; der Liebende, und sei er auch sonst gesund, ist mager, schwach, verfärbt; denn

3035 tant es l' esperitz vesis
del cor que, si nul mal suffris,
nom pot esser que no s' en senta
et el cors los mals li presenta.

36 *zuerst* cors, *dann* s *ausradiert.*

Beiden Verben, *suffris* und *senta*, dasselbe Subject zuzuweisen, geht wohl nicht an, denn dass wer leidet es auch verspüren müsse, ist selbstverständlich. Es fragt sich nun, ob die seelische Pein den Leib unmittelbar oder erst durch das Medium des Herzens afficiert. Tbl. meint Ersteres; er liest '36 *cors*, '38 *lo*[1] *mals si presenta*: ‚der Geist ist dem Leibe so nahe, dass wenn jener leidet, dieses mitfühlt, und am Leibe wird [in der That] das Uebel sichtbar'. Liest man, nach der Selbstcorrectur der Hs., '36 *cor*, so ergibt sich: ‚der Geist leidet; das Herz fühlt; die Leiden werden am Leibe sichtbar'. Beim letzten Satz entweder Tbl.'s Correctur (auch *lor* ‚des Geistes und des Herzens' ginge an) oder hs. *los* und *si* = *sic* (wie oft, expletiv mitten im Satze) ‚und das Herz lässt die Leiden am Leibe sichtbar werden'. M. schlägt in der Anm. vor: *que no s' en senta le cors, e l. m. li pr.* Ist da *cors* = *cor* oder = *corpus*? Und worauf bezöge sich *li*?

3193 si fos Amors dreituriera
tut cor foran d' una maniera,
mas so es d' Amor sa dreitura
que ja no gart dreit ni mesura.

'95 fordert Ch., mit Hinweis auf '93 und '96, *natura.* Dass sich der Schreiber durch früheres und späteres *dreit-* zu

[1] So gut provenzalisch; unser Denkmal verwendet aber fast immer *le*. — Es sei mir gestattet hier einen ungenauen Ausdruck, den ich Rom. XXXI 382 gebrauchte, richtig zu stellen; statt ‚forma corretta' hätte ich ‚conforme all' uso del poeta' sagen sollen.

dreitura habe verleiten lassen, liegt allerdings in seinen Gewohnheiten. Conservativere Kritik wird aber fragen, ob die Wiederholung des Ausdruckes nicht beabsichtigt sei. Der Dichter würde mit bitterer Ironie sagen: ‚Das ist eben Amors Rechtssinn (Rechtsgefühl)[1] dass er alles Recht verletzt.'

Der Caplan dankt G. für seine Grossmuth und bietet ihm seine Dienste:

3629 ê mi non es rasos ni sens
ni aibs per que dar mi dejaz,
sener, aitan com mi donaz;
mais, aitant sapchas qu' eu ai ben,
per vos faria tota ren.

Die Interpunction in '32 ist wenig überzeugend; der Adverbialsatz mit seinem eingeschobenen *sapchas*, das zwischen Kommata stehen sollte, hört sich recht hart an. Tbl. schlägt *en* statt *ai* vor, also: *m. ait. sapchas: qu' eu en ben*[2] *per v. f. t. r.* Man hätte sehr gern ein ‚ich auch, ich meinerseits', und erinnert sich an span. *tambien*, bei Goudelin *atabe* ‚aussi, pareillement', nfr. *aussi bien*; ob der Fehler nach dieser Richtung hin liegt? Etwa: *m. s. quë eu aitan be.*

Was ich sagen will, soll kurz und gut sein;

3869 e tal com posca leu entendre
cella que.m fai lo cor encendre.

Anm. '69: *com*, corr. *c'o* ou *qu'o?* Zu vergleichen ist:

un jorn avan c'om tornejes,
per tal c'om armas i portes,
venc le rics Guillem de Nivers.

Anm. '60: *c'om*,[3] corr. *que*. Der Schreiber hätte, wie so oft, Vorangehendes wiederholt. Selbst mit dieser Emendation ist mir der Vers nicht recht klar. Ferner:

[1] *sa* ist wohl nicht Artikel, sondern Possessiv. Ebenso 3139 *cel [solelz] que de sa cara issira de Flamenca.* Vgl. 3392 *d'Amor es sos fols usages.*

[2] ‚so lange ihr nichts Unrechtes verlangt'. Der Caplan sollte Derartiges G. gar nicht zumuthen.

[3] Die Hs. hat natürlich *com*.

7530 no.s meravil negus
s'en tal bruda, com leva l'us,
l'autre.s gira e l'autre.s baissa..
tota domna qu'es eissernida
baisa son amic.

Ch. '31: *can (quan)?* Jede Stelle ist anders geartet, und doch wäre es, meine ich, ein sonderbarer Zufall, wenn dreimal verdächtiges *com* auf *tal* folgen sollte. Ob nicht die in 7863 *tal malesa com hom vesa a granz penas pueis la desvesa* richtige Verwendung des *com* als Correlat von *tal* Erweiterung erfuhr?

Guillem zögert aus dem Chor herauszutreten, um Fl. die *pax* zu ertheilen;

3923 per aisso demora tan
qu' en Archimbautz ne pren davan
qu' el sia lai defor vengutz,
on estai sos jois escundutz.

Die Uebersetzung bewahrt den Indic.: il y mit tant de lenteur qu'Arch. avait reçu la paix avant qu'il fût arrivé... Dadurch wird die Thatsache erwähnt, nicht aber die Absicht G.'s hervorgehoben; *per nulla ren non vol baisar n' Archimbaut n' eisa paz donar.* Auch empfiehlt sich zu temporeller Angabe weit besser *avan.* Also *prend' avan.* Ueber G.'s Scheu dem Arch. die *pax* zu ertheilen, vgl. noch: *no.s fes a mandar de penre pas ni de portar; . . . mais ben garet qu'a N'Archimbaut ges no.n donet, quar fora del cor non issia, entro que d' autre pres n' avia.*

3964 Guillems lo sauteri tenia
e fes parer los salms i vis.

Ch.: Corr. *[q]uis?* Aber nach *far parer* ‚sich stellen als ob, sich den Anschein geben' ist Conj. unerlässlich.[1] Es

[1] Conj. auch in der Bedeutung ‚zeigen, zu erkennen geben' 277 *Be.m faitz parer que.m tengas en vostre poder,* 1810 *[Amors] be fa parer l' aia trobat solet,* 2178 *[Guillems] be fai parer aia estat en luec don si ten (ten' ?) a pagat*; 3264 *Guillems fes ben parer que.l vis*; 3570 *Be fes parer que mal li fos*; 6770 *Ben fan parer que mal no.s vueillon.* Nur einmal Indicativ: 1085 *bem fai parer que non es nostra*, mit vollem Rechte, da Archimbaut sagt: ‚Sie zeigt mir unverkennbar, dass . . .'. — Ist es ein Zufall, dass zu *far parer* in dieser Bedeutung stets *be* sich gesellt?

lässt sich mit *vezer* in prägnanter Bedeutung auskommen: ,als ob er auf die Psalmen hinblickte'.

G. klagt über sein Schicksal

4009 Lasset! caitiu! que dem farai
ni qual conseil ara penrai?
11 Non sai qui donc, Amors, quet val?
qu' il non s' entremet d' autrui mal.
— Tort as. — Per que? — Si fai. — Cossi?

'9 Trotzdem M. bei *dem* bleibt und Ch. dagegen nichts einwendet, halte ich Inclination von *me* an Präposition als unmöglich; Tbl. ändert *dem* zu *donc*. — G. polemisiert, wie üblich, mit sich selbst. Einem Redenden, der sich keinen Rath weiss und selbst von Amor keine Hilfe erhofft (A), steht ein anderer gegenüber, der Amor als Helfer hinstellt (B). A spricht in erster Person, B, ihm erwidernd, duzt ihn. In der 1. Ausg. werden '11—'12 geschickt, aber allzu frei übersetzt: ,Ne sais-je pas qu'Amour reste indifférent aux maux d'autrui?' Tobler nahm an:

Non sai. — Qui donc? — Amors. — Quet val,

wo *quet val* zu verstehen wäre: ,welchen Wert hat diese deine Behauptung?' Nur will die Vertheilung der Reden in '11 nicht gut gelingen. Wenn, wie es kaum anders angeht, *Amors* B, *Qui donc* A gehört, wie steht es mit *Non sai*? — In der 2. Ausg. sagt M. in der Anmerkung: Il faut p.-ê. corriger et ponctuer: *Non sabs? — Qui* (ou *qual*) *donc? — [D']Amors. — Quem val?* Il se peut aussi qu' il manque une couple de vers entre '10 et '11. — *Non sabs?* ist wenig überzeugend, da bei derartigen Zwiegesprächen die Frage den vorhergegangenen Ausdruck zu wiederholen pflegt; es müsste ein *no sai* vorangehen. *Qui* ist ausgeschlossen, denn wer wäre damit gemeint? Nur *qual* käme in Betracht; oder *que*, auf *que farai* zurückgehend. Der Zusatz von *D'* würde nur dann recht passen, wenn die Frage *de qui penrai conseil?* gelautet hätte. Aus der Reihe von M.'s Vorschlägen ist nur *quem val* recht ansprechend. — Ch. sieht von jeder Aenderung des Textes ab; es genüge zu interpungieren:

Non sai qui (qual). — Donc Amors quet val,

Ist aber *Donc* u. s. w. im Munde von B verständlich?

Meiner Ansicht nach ist nur dann der Stelle beizukommen, wenn man mit M. eine Lücke annimmt. In den ausgefallenen Versen mag B gemeint haben, es werde sich wohl ein Helfer finden, worauf A:

> Non sai qui. — Donc Amors. — Que.m val,

oder, da *donc* etwas Gezwungenes an sich hat: B nennt einen Helfer, A lehnt ihn ab und sagt: [und da dieser nicht hilft,] *no sai qui donc.* Am einfachsten wäre die Lücke wie folgend aufzufassen:

> Non sai'. — ,. . . . . . .
> . . . .
> . . .' — ,Qui donc?' — ,Amors'. — Que.m val,

Verloren ging die Rede, worin B dem Verzagten Muth zusprach und einen Helfer in Aussicht stelle.

> 4275 (se) merces non l' a d' aitan forsada
> qu' a son amic, una vegada
> savals, que no fassa plazer.

Die Wiederholung von *que* ist im Altromanischen so häufig, dass wenn sie auch sonst in unserem Gedichte nicht vorkommt, sie desshalb nicht verdächtigt zu werden braucht. Ch. ändert das zweite *que* zu *il.*

> 4295 Dones es piegers ques autra res
> cil domna cui non venz merces.
> Car Amors venz los venzedors,
> e lai on ren non val Amors,
> dregz ni rasos ni cartenensa,
> si merces i fai captenensa
> acabat es senes falhida.

Die Uebersetzung: où Amour, le vainqueur des vainqueurs, où droit, raison... restent impuissants, il suffit à Merci d'intervenir pour tout emporter' ist so befriedigend, dass man Ch.'s Frage, ob nicht [*no*] *i fai* zu lesen sei, kaum versteht. Sollte er *acabat es* im Sinne von ,es ist zu Ende', ,es ist aus' auffassen?

> 4309 El dis *ai las!* ara diguas
> ai las! que plans ni demandatz?

Es nimmt Wunder, dass M. bei dieser Interpunction verblieb, und dem Einwande Tbl.'s, dass man Niemanden in 2. Sing. und 2. Plur. zugleich anredet, keine Rechnung trug. Es war also *que plans? ni d.* zu lesen, und *Ai las! que pl.?* cursiv zu drucken. Weder der zweifache Modus im Heischesatze noch die Verwendung von *ni* sind besonders auffällig. — Diess nach der 1. Ausg., nach welcher die Hs. *ni dem.* bietet. In der 2. Ausg. aber wird als die Lesung der Hs. *ni que dem.* angegeben. Und dies wird wohl, da Ch.[2] nichts bemerkt, richtig sein. Drei Möglichkeiten sind da: a) *que* ist irrige Wiederholung, b) Alis meint, die Frage solle lauten: *que pl. ni que dem.?* Sie mochte eben nicht gewusst haben, dass die Reden möglichst kurz sein sollten. c) Alis schlägt eine Alternative vor; Frage: *que plans?* oder[1] *que demandatz?* In b), c) würde die Wiederholung von *que* das Befremdende an dem Numerus einigermassen mildern. Dass der Vers 9silbig wäre, erledigt sich durch Folgendes. Bemerkenswerth ist, dass zwar Alis räth in die Gegenrede auch G.'s Ausruf einzubeziehen, Flam. es aber doch nicht thut und sich mit *Que plans?* begnügt. Darf man da der Vermuthung Raum geben, dass *Ai las!* sich '10 aus der Umgebung eingeschlichen habe? Dass auch '11 und '13 beide Reden erwähnt werden spricht nicht dagegen. Hier ist die Erinnerung an G.'s Ausruf berechtigt. Zu Alis' Rathschlag ‚Er sagte *Ai las!* du frage: *Que plans?*' würde Fl. sagen: ‚*Ai las! que plans?*', *certas fa s' i*... ‚*Ai las! que plans?*' *trop ben s' i fa*, ‚auf solche Rede passt solche Erwiderung'. Nicht anders '16 *mais de mil vez aun ajostat Ai las! que plans?* ‚haben sie beide Reden in Verbindung gebracht, haben sie wiederholt'. Ist diese Vermuthung, woran ich selbst zweifle, annehmbar, dann wäre, je nachdem man *que* zulässt oder verwirft, an Stelle von *Ai las!* eine oder zwei Silben einzusetzen. Im zweiten Falle könnten die zwei Silben ein Adverbiale zu *digas* sein, und durch Emendation: *que pl.? li demandatz.* — Jedenfalls sind in der gleich anzuführenden Stelle 4381 die fehlenden zwei Silben nicht durch *Ai las!* zu ergänzen,

---

[1] In b) wie in Tbl.'s Deutung, *ni* statt *e*, in c) statt *o*. — *ni* statt *e* auch 6925 *deniers ni draps ni vaisselz laissa tant*..., wo die Anm. ohne Noth fragt, ob *e dr. e vais.* zu corrigieren sei.

denn da Fl. in ihrer Anrede an G. diese Worte nicht sagte, haben sie G.'s Ohren nicht vernommen. Die erste Ausgabe las besser: *e non disses [ara]*: *Que pl.*, nur liesse sich ein anderes Adverbium, etwa wiederholtes *ades* oder ein Synonymon davon, vorziehen.

G.'s Augen weigern sich zu schlafen:

4372 ,Adormir! Pron dormirem, pro'
so dison l' uil; ,sovenga ti
de so que.t mostrem oi mati.
75 Non o vist donc consi levet
lo sauteri quan lo baiset
e fes biaissar l' autra part
li bella cui Deus salv e gart?
Domnas aurelhas, tort n' aves
80 car ades sivals non bondes
e non disses: [. . . .] que planz?
Anc non fon mais si rix gazanz
con vos aves hoi conquistat.
Per tostemps deu aver comprat
85 Amors ê sol hui mon senor
quar li fes oi tan gran honor.
Cascuna deu esser curosa
d' aicella vos bonaürosa
que tot cor reven et adoussa:
90 manna de cel non es tan doussa
que cai plus suau que rosada.
Parlat nos a una vegada
Amors; hoimais es sobre nos
de respondre, quar davan vos
95 nos a tornada la pilota
aicil que ben garda e nota
et entent ben so ques hom li dis,
de tot ben es emperairis.'
Le cors dis: ,Hoc, sol que non falla
400 merces'. Aqui cis la batailla.
Li boca dis iradamen etc.

Das Wechseln von Rede und Gegenrede wird '95 als ein Ballspiel dargestellt. Auf G.'s *Ai las!* erwiderte Flam. mit der Frage *Que plans?*; sie warf den Ball zurück, somit zu einer Antwort, zu einem Wiederwerfen des Balles, auffordernd. Die Augen würden nun zu den Ohren sagen: sie hat zu uns ein Mal gesprochen; da sie uns den Ball zurückgeworfen

(*davan vos* = ‚wie ihr hörtet'), ist es nun an uns zu antworten'. Letztere Aussage geht doch nicht an, möge man *nos* als Pluralis majestaticus oder als echten Plural auffassen; weder den Augen allein noch den Augen und Ohren kommt die Aufgabe zu antworten zu. — '92 ff. werden nun von Tbl. so gedeutet: Die Augen sprechen erst zu den Ohren bis zu den Worten: *Parlat vos a una vegada.* Dann wenden sie sich an die Minne: ‚*Amors, hoimais es sobre vos de respondre, quar davan nos nos ha tornada la pilota. A cel que ben garda e nota et enten so ques hom li dis, de tot ben es (= etz) empetrairiz.* Dadurch ist die Schwierigkeit betreffs des Wesens, das Antwort ertheilen soll, beseitigt. Trotzdem vermag die Deutung nicht zu überzeugen, besonders desshalb, weil sie in das kleine Drama, an dem sich vier Körpertheile betheiligen, ein fremdes Element, Amor, hineinbringt. — Auch Ch. ändert vielfach, wenn auch aus anderen Gründen, die Personalia; er liest '92. '93. '95 *vos* und '94 *nos*. Damit ist in Bezug auf die erwähnte Schwierigkeit nichts gewonnen; die Augen würden eben, statt sich selbst, den Ohren die Aufgabe zu antworten zuweisen. — Es drängt sich die Vermuthung auf, dass bei solchem Anlasse der Mund erwähnt sein müsse, der Mund, der 1401 ziemlich unvermittelt in einer wichtigen Rolle auftritt. Wenn irgend wo, so scheint mir an unserer Stelle Annahme einer Lücke geboten. Es müssen einige Verse fehlen, in denen der Mund — von den Augen angeredet oder aus eigenem Antriebe — in das Gespräch eingreift. '93 ff. wären von dem Munde gesprochen; er würde sagen: ‚Mir (*nos* als Plur. majest.) fällt die Aufgabe zu antworten zu, denn in eurer Gegenwart (= ‚wie ihr Augen sahet und ihr Ohren hörtet') hat sie mich dazu aufgefordert'. Die Lücke wird am besten nach '92 angenommen; *Amors* gehört dann, als invertiertes Subject, zu den verlorenen Versen. — Zu '96 ff. sei bemerkt, dass entweder *aicil* Subject zu *a tornada* ist, so dass nach '97 besser Semikolon zu setzen wäre; oder das Subject zu *a tornada* ergibt sich aus dem Zusammenhange, und *aicil* ist Subject zu *es emperairiz*. Der Sinn bleibt derselbe. Der Mund preist Flamenca, sie bemerke und verstehe gut was man zu ihr sagt, sie sei Gebieterin (oder Spenderin) alles Guten. — ‚Ja wohl, alles Guten, murrt das Herz drein, wenn nur dabei das Mitleid

nicht fehlt.‘ Worauf der Mund zornig: *Per Crist, don cors, fols es quius poina.*[1]

Flam. zweifelt, ob G. ihre Worte gehört hat. Sie fragt ihre Zofen, ob sie sie gehört haben. Zu Alis gewendet:

4469 ‚Ausist o tu, bell' amigueta?‘ —
— ‚Eu non‘. — ‚E tu, Margarideta?‘
— ‚Domna, eu non, con o disses?
Digas nos o un' autra ves;
adonc sabrem s' ausir o poc.
Voles o vos, domna? Nos, hoc.‘
75 — ‚Vai sus, Alis, e contrafai
que.m dones pas si com il fai.‘

So die erste Ausgabe. Der Bemerkung Tbl.'s, *Nos hoc* sei Flam.'s Antwort, trägt die zweite Ausgabe Rechnung:

. . . . domna?‘ — ‚Nos hoc.
Vai sus, Alis . . . .

Ch. dagegen: *Voles o vos, domna?* Corr. *doncas,* et mettre un tiret au commencement du vers. C' est une question de Flamenca comme le montre la réponse qui suit. Er fasst also *Nos hoc* als von Marg. gesprochen auf. Es ist ihm beizupflichten, nur ist die Aenderung überflüssig. Zu lesen ist

o poc‘. —
‚Voles o vos?‘ — ‚Domna, nos hoc.‘ —
‚Vai sus . . . .

'76 ist *el fai* zu lesen.

Marg., die früheren zwei Reden recapitulierend, gibt den Rathschlag auf *Muer mi* mit *De que?* zu antworten.

4573 Ar augas donc se i ave:
Ai las! — Que plans? — Muer mi. — De que?
75 — De que? Deu! hoc, domna, bos es.
— Margarida, tro ben t' es pres.

[1] Wie mag M. den Vers verstehen? Weder unter *poinar* ‚travailler avec effort, se donner du mal‘ noch unter *poiner* (wenn überhaupt da von einem Conjunctiv die Rede sein kann) ist der Vers verzeichnet. Tbl. liest: *fols es (= etz). Qui.us poina?*, was ebenfalls einer Erklärung bedürfte.

So der Text der 1. Ausg., wobei es schwer war zu sagen, wer '75 sprach. Flamenca konnte es nicht sein, da ihr, von *domna* abgesehen, '76 gehört. In der Uebersetzung wurde die Zeile zu Marg.'s Rede gezogen: ‚... *De que?*' De que? n'est-ce pas, madame, que c'est excellent? Und diess findet sich in der zweiten Ausgabe, wo das *tiret* vor '75 fehlt und nach *es* Fragezeichen erscheint. — Auch Tobler hatte *hoc... es?* der Marg. zugeschrieben, woraus folgt, dass *De que? Deu!* Fl. in den Mund zu legen ist. — Ch. will '75 Alis zuweisen. Die Einführung einer dritten Sprecherin, ohne jegliche Ankündigung, ist aber wenig wahrscheinlich. — Man bleibe bei Tbl.'s Ansicht.

Es wird das Entstehen von *merce* geschildert. Es sind drei Stadien zu unterscheiden; *radis*: erstes Erwachen des Mitleids; *flors:* Geneigtheit zu helfen; *fruitz:* werkthätige Hilfe.

4623 Autrui mals et autrui miseria
es de merce caps e materia;
25 si per dolor ques autre sen
pietatz ê mon cor descen . .,
29 so es de merce la radis.
30 Si poissas mi fai tan ni.m dis
cil pietatz que bo.m saupes
sos garirs,[1] s'aver lo pogues,
aisso es de merce la flors.
Pois s'en mou tant qu'il fai secors . . .
35 aisso es de merce sos fruitz.

Anm. '34: *s'en,* corr. *sis,* ‚wenn Mitleid sich so sehr rührt', dass es Hilfe gewährt. Es wäre aber viel passender, dass der Sprechende bei der begonnenen Ausdrucksweise bliebe und sowohl von dem durch das Mitleid gegebenen Impulse als von seinem eigenen Thun spräche. Ich schlage vor:

Pois se.m mou tant que.il (od. que.l) fatz (od. fas) secors

‚Wenn das Mitleid mich so sehr treibt, dass ich ihm (dem *autre* von '25) helfe'.

Nach einer langen Auseinandersetzung über das Entstehen von *merce* aus *pietat* heisst es:

---

[1] Hs. *guerrers*; die von Tbl. vorgeschlagene sichere Emendation verzeichnet M. nur in der Anm.

4641 e quan val cesta sotillansa,
qu'ieu vei per eissa ma[1] proansa
que merces non val ses amor.

Anm: '41 se rattache mal à ce qui précède; lacune? — Ch. meint, es genüge nach '41 Fragezeichen zu setzen. Diess scheint mir richtig; nur möchte ich in *quan* nicht *quantum* (*quando* ist wohl ausgeschlossen), sondern *quen* erblicken und dieses entweder als *qu' en* ‚was nützt da?', ‚wozu da?', oder, bei der häufigen Verwechslung von *-n* und *-m*, als *que. m* auffassen. — An einer anderen Stelle erblicke ich *qu' en* in der Schreibung *quan*. Fl. und G. sind überglücklich:

5980 a negus homes[2] meilz non va;
e quan dic meilz non jes tan be,
quan dic tan be non lo mile.

Da von keiner Seite etwas bemerkt wird (die Uebersetzung überspringt die Zeilen), so scheint die Ausdrucksweise, bei der ‚da meine ich' zu ergänzen wäre, zulässig zu sein. Meines Erachtens würde die Stelle an Klarheit und Lebendigkeit gewinnen, wenn man läse:

e qu'en dic meilz? non jes tan be;
qu'en dic tan be? non lo mile.

Auch hier würde *en* auf die frühere Aussage Bezug nehmen, ‚was sage ich da?'.

Sieben Tage dauerte es, bis *Ai las!* Sprossen trieb *(bruillet)*.

4686 e poiniei [i] pois autres set
ê sol *mur mi* a semenar,
et el deu ben aitan poinar
avan que bruille.

M. fragt, ob '88 *i* statt *el* anzusetzen sei; dann müsste wohl *dei* statt *deu* gelesen werden. Es ist aber kein Grund vorhanden, von der Ueberlieferung abzuweichen.[3] Vielmehr ist *el* ausdrucksvoller; ich musste sieben Tage warten, bis ich *mur mi* sagen

[1] *mieua* wäre regelrechter.
[2] Bemerkenswerther Plural. Zu vergleichen mit *nuls tems*.
[3] Nicht zu übersehen ist, dass auch das *i* in '86 nur auf Conjectur beruht. Die fehlende Silbe könnte auch durch *poissas* erhalten werden.

durfte; dieses braucht eben so viel Zeit, um eine Antwort hervorzubringen.[1]

> 4827 ja tant non encercares
> que negun home atrobes,
> si letras sap, que no.n volgues
> 30 ancara mais aver apres;
> e cel que no.n sap ni volria
> ancar apenre si podia.

M. setzt '31 in den Text *non sap molt volria.* Diess ist nur dann annehmbar, wenn *molt* zu *volria* bezogen wird, ‚würde lebhaft wünschen'; wozu aber dann eine so starke Aenderung, da man mit *ne* (st. *ni*) auskommt? Ablehnen müsste man Beziehung von *molt* zu *sap*; nicht Der ist gemeint, der wohl Etwas, aber nicht viel weiss und noch mehr lernen möchte' (denn diess wäre eine Wiederholung von '29—'30), sondern von dem völlig Unwissenden, der lernen möchte, ist hier die Rede. Aehnliches ist von Ch.'s Vorschlag zu sagen: *e cel que molt sap ne volria.* Es ist schwer dem Dichter zuzumuthen, dass er gemeint habe: ‚Wer weiss, wünscht noch mehr zu lernen; [selbst] wer viel weiss, wünschte noch mehr zu lernen'. *Ancar,* worauf sich Ch. bezieht, muss hier (falls es nicht irrige Wiederholung ist) einen etwas verschiedenen Sinn haben; etwa ‚ebenfalls', ‚seinerseits'.[2]

G. erinnert sich an Flam.'s Frage.

> 4841 ‚*De que?* fai s'el, m' a demandat:
> Cil que cel *de que?* m' a donat
> per o mout li fai a grasir.

So in der 1. Ausg. Uebers.: Elle m'a demandé *de quoi?* et je lui en dois une grande reconnaissance. Also *Cil... li fai a grasir* mit bekannter Anakoluthie; *per o* ‚desshalb'. Tbl. bemerkte dazu: ‚Die Interpunction steht besser erst nach *donat*; das zweite *de que* ist dann nicht mehr cursiv zu drucken;

---

[1] Mit dieser Gegenüberstellung will ich nicht sagen, dass '86 *eu* statt *e* zu lesen sei.

[2] Man könnte den Versuch machen *ni* dadurch zu retten, dass man *cel* als coordiniert zu *negun home* ansähe ‚ihr werdet keinen Wissenden finden, der nicht mehr lernen möchte, und ebenso wenig einen Unwissenden, der nicht lernen möchte'. Die Construction *negun home atrobes, que... e cel que* wäre indessen allzu ungelenk.

freilich wäre dann *so* statt *cel* zu erwarten‘. Ich gestehe, dass mir diese Deutung nicht klar ist. Der jetzige Text bietet

m' a demandat
cil que cel *de que?* m' a donat;
pero, mout . . . .

Also, wie es scheint, mit adversativer statt causaler Conjunction. Da ’45 und ’50 Flam.’s Frage wiederholt wird, so halte ich auch ’42 *de que?* als richtig. Das Auffallende der Wendung wird ein wenig gemildert, wenn man, wie ’50, *sol de que?* liest; ‚Sie frug mich: „Worüber?“, nur „Worüber“ hat sie mir geschenkt‘; statt Coordination wird *cil qui* verwendet. — Scheute man sich nicht ein bequemes Auskunftsmittel allzu oft zu verwenden, so könnte man Ausfall von einem Verspaare nach ’42 annehmen; dann: *demandat. Cil que cel de que? m' a donat [...] Pero...*

4873 Lo jous de Roazo a tersa
Guillems fort ben sa paz a tersa.

Im Gloss.: *terger,* part. p. fem. *tersa* 4874 ‚nettoyer‘. Möglich; da es aber das dritte Mal ist, dass G. die *pax* darreicht, so ist es schlichter *atersa* zu lesen.

Marg. sagt zu Flam.: Wenn ihr uns euer Herz enthülltet, könnten wir euch besser rathen:

4992 mais, qu' en faretz ni que.us par,
non suffrires que.us am e.us blanda
cel rix hom cui Amors vos manda
per vostre cor amor tener.

Die 1. Ausg. übersetzte: Quoi que vous fassiez, vous ne souffrirez qu'un galant homme, à qui Amour vous destine, vous aime et vous fasse la cour en vain. Zum Hineinlegen des Gedankens ‚vergeblich‘ fehlt jedoch jede Handhabe. Th. und Chab., von einander unabhängig, setzen nach ’92 und ’95 je ein Fragezeichen. Möge nun aber die Bedeutung von *mais* noch so abgeschwächt sein, so vermag ein ‚enthüllt euer Herz; aber was werdet ihr thun?‘ nicht zu befriedigen. Man wird doch schliesslich V. ’92 M.’s Interpunction und Deutung annehmen; die Indicative gehen an, auch ohne Hinweis auf Reimzwang. Den Satz ’93—’95 wird man dagegen als fragend

ansehen; ‚möget ihr welcher Ansicht auch sein[1] und euch wie immer verhalten, werdet ihr [wenigstens] nicht dulden, dass...? — '95 ist nicht sonderlich klar. Die 1. Ausg. las *amortener*, im Glossar zweifelnd durch ‚amortir, satisfaire' wiedergegeben. Tbl. *a mantener*, wenig befriedigend. Die Lesung der 2. Ausg.[2] soll wohl bedeuten: ‚damit euer Herz Liebe fasse'; und diess ist annehmbar, da derartige Constructionen beim präpositionalen Infinitiv zu belegen sind.

Margarida sagt zu Fl.:

5409 mil tans
deu esser majer le talans
de vos, domna, que.l sieus non es,
cossi pocses far que.l plagues.

Ch.: Corr. *placses*? ou *pogues et que.us*? Ersterer Vorschlag wird durch den Reim abgelehnt; ächtes *-s* und *-s* = *-tz* werden in unserem Gedichte nicht gebunden. Der zweite ist mir unverständlich. — Die Ueberlieferung ist indessen durchwegs klar: Ihr müsst tausendmal mehr wünschen, ihm Angenehmes zu thun.

Fl. erklärt sich bereit G. zu willfahren, aber: *us pensamens m' estein lo joi d' amor qu' el cor mi nais.*

5533 Alis respon:[3] Deus sia garda ...
que.l jois[4] d' amor qu' el cor vos raia
e[5] negun pensier dan no.us aia!
quar fin' amor non val nien
ses paor e ses pensamen.

Das Glossar erklärt *aver dan* ‚causer du malheur'. Diess stimmt nicht zum Vorangehenden. Es ist nicht gemeint, dass die Liebesfreude Unangenehmes hervorbringen, sondern dass sie durch Gedanken Schaden erleiden könne. Ich möchte die Stelle so auffassen: ‚Gott sei davor' kommt einer kräftigen

[1] *par* im Sinne von ‚gut, passend scheinen'; vgl. it. *fate quel che vi pare*, und alliterierend *pare e piace*.

[2] Zu der übrigens in der Anm. gefragt wird: *amor*, corr. *en joi?*

[3] Druck *respons*. Wenn so die Hs., so *-on* oder *-os*; besser *-on* wie 5524.

[4] Hs. und Druck *joi*. Die Hs. verstösst oft gegen die Casusregel. M. bessert oft, nicht immer; Ch. hat Manches berichtigt, nicht Alles.

[5] Ch. *per*? Deutlicher, aber nicht unerlässlich.

Verneinung gleich; ‚weit entfernt, dass die Liebe durch irgend einen Gedanken beeinträchtigt (geschmälert) werde, erhält sie, wenn sie nur echt ist, durch zagende Gedanken neue Kräftigung'. Das *vos* in *no.us* drückt die Betheiligung der Angeredeten aus ‚in eurem Herzen'.

Guillem steht vor Flamenca. Sie

5282 mostret li plus que non sol
los ueilz, la boca e.l morsol
e plus longamen l' esgardet
85 dreiz oilz, entro que s' en ostet,
que quan leis dreitz oilz non esgarda,
quar hom non pot, de totz si garda,
e majormen de l' aversier
que l' estet al destre ladrier.

Schon der allgemeine Sinn der Stelle ist nicht über allen Zweifel klar. Ch. meint: Le sens paraît être que Flam. fixa ses yeux sur G. plus longtemps que lui-même faisait sur elle. Corr. en conséquence ou *ques el leis* ou *el esgarda.*[1] Ich möchte fragen, ob falls es sich nur um einen verschiedenen Grad der Intensität der Blicke der zwei Liebenden handelte, die Wiederholung von *dreitz oilz* angemessen wäre: ‚Sie sieht ihn geraden Blickes an, länger als er sie geraden Blickes ansieht' statt ‚als er es thut', will mir gar schleppend erscheinen.

Ob nicht *plus long. l' esg.* zu *que non sol* gehört? Der Sinn wäre: sie habe ihn wohl angeblickt (dieses Mal länger als sonst), er sie aber nicht. Dann könnte der *que*-Satz den begleitenden Umstand bezeichnen: . . . *s' en ostet que* . . . *leis non esgarda* ‚er geht von dannen ohne ihr direkt ins Gesicht zu schauen', und *quan* wäre zu emendieren. Eine dritte Erklärung ergäbe sich aus dem Versuche *quan* zu retten: ‚denn als er das Gleiche nicht thut, hütet er sich' = ‚so geschieht es, weil er sich hütet'. — Wie ist nun '87 zu deuten? Ch. hält es für genügend *hom* als *hon* (= *on*) aufzufassen. Gar so einfach ist diess nicht; ‚sie sieht ihn länger an als er es thut, denn wo (= da) er nicht kann, hütet er sich vor Allen'

[1] Die erste Emendation wäre annehmbar; die zweite ergäbe: *plus longamen l' esgardet que quan leis el esgarda*; wird ein Vergleichungssatz so ausgedrückt?

gibt doch keinen rechten Sinn. M.'s Vorschlag *quar tan com pot* würde klar sein: die Aenderung ist aber zu stark; *hom non* statt *tan com* gehört nicht zu den Versehen, die der Schreiber zu begehen pflegt. Dass *hom* nicht haltbar sei, scheint mir allerdings sicher. Ob *anc?* Aber *pot* zu *poc* geht schwerlich an, wegen *si garda.* Etwa *o? de totz si garda* würde sich an *non pot* asyndetisch anreihen.[1]

5564 anc Vergoina ni Paors
no[2] feiron bon cor ni faran,
e non a cor de fin aman
si tol vergoigna ni temensa
de far tot so qu' al cor agensa.

M. '67 *si[l].* Dazu Ch.: On ne sait à qui rapporter *l* suppléé par l'éditeur, non plus que le verbe *tol.* Corr.: *cel cui tol vergoigna e (ou o) temensa.* Werden durch solche Aenderungen die Grenzen der Textkritik nicht überschritten? Bei einigermassen freier Syntax lässt sich die Ueberlieferung retten; will man — da *-l* (wenigstens in *el*) häufig fehlt — das Pronomen ergänzen, so darf man den Lesern zumuthen, dass sie verstehen werden, wer gemeint sei.

Der Wirth befiehlt den Dienern, das Bad für Fl. zu bereiten:

5742 gitas tota l' aiga for
ques ara.i es, pois venga fresca
e gardaz ben mesura cresca.

Es wird offenbar den Dienern eingeschärft, mit dem Wasser nicht zu kargen; so hat es wohl auch Tbl. verstanden, der *mesura drecha* vorschlägt ,ein schlechter Reim, aber nicht

[1] Bisher sind wir der Annahme gefolgt, dass *lieis* richtig sei; da aber auch anderswo das Versehen *lieis* st. *lui* vorkommt, so ist es nicht ausgeschlossen, dass *Flamenca* Subject zu allen Verben sei: ,dieses Mal blickt sie ihm länger als sonst direct ins Gesicht; denn wenn sie es nicht thut, so hütet sie sich = so geschieht es weil sie sich hütet'. Die Schwierigkeit betreffs *quar hom non pot* bleibt dieselbe.

[2] Hs. und Druck *nos.* Ich folge Ch. Vgl. 7679 *ab sa domna poc jazer aissi cos fes a som plazer.* Ch. fragt: Lire *coffes* et écrire *co fes?* Le pronom réfléchi ne convient guère ici. — Ethischer Dativ zu *facere* lässt sich nicht schwer denken. Nimmt man ihn an, dann 5565 *no.s* behalten und *ni.s* lesen.

der einzige des Gedichtes‘. M.: Vers obscur. On obtiendrait un sens satisfaisant en remplaçant *ben* par *a*. Diess bedeutet wohl, ‚das Wasser solle das vorgeschriebene Maass erreichen‘. Ich denke, der Befehl laute: ‚Sorget für reichliches Maass‘; Artikel vor *mesura* ist entbehrlich; fordert man ihn, so *la* statt *ben*.

Flamenca (5869-70) *lo prent e va.l baisar e douzamen vas si l' acolla*;

5876 Guillem la baisa e l'abrassa;
et aquil que nostre amic[1] son
pregue Dieu qu'aital gauh lor don[2]
con il l'ac, tro l'ajon major.

'79 die erste Ausg. las *ill*, also entschieden Femin.; die neue *il l'*; gemeint ist gewiss Guillem; daher *el*.

G. beschenkt die Mädchen; diese betheuern ihre Ergebenheit (5992-4); darauf folgt:

5995 Al departir no.s poc tener
Guillems de plorar, car vezer
mais non la[s] cuja, don li es grieu;
mais el las veira ben en brieu,
car Flamenca retornera
als bains tot' ora quan volra.

Ch. zu '97: Cette addition d'une *s* (= *sibi*) paraît ici assez inutile. Er nimmt also *la* = *Flamenca* an, trotzdem diese im Vorhergehenden nicht genannt ist; er müsste aber dann auch '98 *las* zu *la* ändern. Offenbar hat M. in beiden Versen *las* = *illas* gemeint,[3] und dies dürfte auch das Richtige sein.

6299 Qui aucir ancui mi volria
e.l mieus amix dous mi podia
per mi far aucire guerir,
avans volria el morir
ques eu suffris anta ni dan.

---

[1] Hs. und Druck *amix*.

[2] Zu bemerken das Anacoluth. Man beginnt mit dem Nominativ und gibt dann durch *lor* das richtige Verhältniss im Satze an.

[3] M. trennt nämlich die Enclitica nicht von dem vorangehenden Worte, ein dem Wesen der Sache vielleicht angemesseneres Verfahren, das manchmal den Leser unschlüssig lässt.

So die Hs. M. '300 *si pod.* und '301 *far auc.per mi.* Besser Ch. '300 *per si far*; wenn er aber '300 *si[m]* ansetzt, so folgt er da vielleicht dem *si* von M. und übersieht, dass die Hs. *mi* bietet. Ein Ansetzen der virtuell in *Qui ... volia* enthaltenen Conjunction *si* ist keineswegs geboten.[1]

6809 Contra lauzengier maldizen
10 domna deu penre ardimen;
laisse.l cridar, fassa son be...
13 E qui ben ama leialmen
ab se deu far cest jugamen
15 que toz le monz a son dan sia,
ab sol ques el puesca un dia,
entre sos braz, a som plaser,
so que.l plaz sentir e tener.

Dass M. *qui* in '13 nicht etwa auf beide Geschlechter bezieht, so dass das Mascul. in '16 berechtigt wäre, erhellt aus dem Glossar s. v. *dan.* Man lese *il (ill).*

G. Kleid

6380 estet li tan bel e gent
que nuilla re no.i si desment.

nuilla re als absoluter Obliquus kommt im Gedichte auch anderswo vor; Ch.'s *qu'e n. re* ist daher nicht absolut nöthig. — Noch die Frage, ob die Stellung von *i* vor Personale zulässig ist. Wenn, wie ich glaube, nicht, so *no s'i d.*

G. erklärt dem Caplan, er könne nicht mehr den Dienst eines Clerikers versehen,

6339 e ben ha ops ueimais encerc,
sis pleu per lui, un autre clerc.

Ch. *sis pleu, per l. un a. c.* Cette expression ne paraît signifier rien de plus, ici, que ‚s'il lui plaît'.[2] Nicht zu über-

[1] Gehen zwei *mi* voraus, so erklärt sich leichter, dass auch an dritter Stelle statt *si* sich *mi* eingefunden habe.

[2] Ch. verweist auf die von ihm anderswo angeführten Belege für *pleure* ‚gefallen'. At de Mons: *de falhir se plevon tant* (i. e. die Könige), das ebenso gut mit ‚sich zutrauen' als mit ‚sich gefallen' wiedergegeben werden kann; dann R. d'Orange *qu' a far l'er, sis pleu, per me*, eine Stelle, die ich augenblicklich nicht prüfen kann; da *per* folgt, so mag auch hier der Sinn ‚wenn er mir traut' vorliegen.

sehen ist, dass an den zwei anderen Stellen in denen *pleure* vorkommt, es mit *per* construiert ist: 104 *e.l coms per autre no s' en plec, qu' el eis o comtet a son fill;* 4042 *se.i fais follor beu la.m eu eis, car ben es dreitz qu' eu eis la beva e ja per autre no m' en pleva;* in Gl.: *se fier, s'en rapporter [à qqun].* Da auf den Umstand, dass das Verbum in diesen zwei Stellen mit der Negation auftritt, wohl kein Gewicht zu legen ist, so fühlt man sich versucht, auch 6340 dieselbe Wendung anzunehmen; ,wenn er (der Caplan) sich auf ihn (G.) verlässt', ,wenn er seinem Rathe folgt', gibt einen recht guten Sinn.

Flamenca empfängt freundlich die Knappen,

6454 e fes los de genoils levar,
car mot a bon cor del[s] onrar.

Der Zusatz von *-s* ist nicht bloss überflüssig, da die mittelalterliche Sprache es gerne beim artikulierten Infinitiv bewenden liess, es verletzt zugleich die Grammatik. Wäre das Pronomen da, so hiesse es *d' els.* Ch. hätte V. 6880, wo M. richtig *d'els acuillir* druckt, nicht *dels* fordern sollen.

Die zwei Mädchen sind mit den zwei Knappen,

6476 gen las envida
Jovens et Amors de son joc.
E pos n' an aizina ni luec
fera.l, so.m cug, ben mal laissar.

In '79 liegt die bekannte Wendung *fait bon vivre, mout le fait bon veoir* vor, also afz.: *or le feroit mauvais*[1] *laissier,* und bei nicht eingeleitetem Satze: *feroit le m. l.* ,nicht klug wäre es, es zu versäumen'. Ch.'s Besserung *fora.l* ist selbstverständlich abzulehnen, beweist aber, wie stark die jetzigen Franzosen in solchen Locutionen *faire* = *être* fühlen.

6551 cilz dousors tan dousa es
c' uei non es motz que la pogues
far entendre.

[1] Adjectivisches *mal* wird auch in unserer Stelle erblickt werden; *ben* dient zur Elation. Denn eine Verdunkelung des ursprünglichen Verhältnisses, die zur Anwendung des Adverbs geführt hätte — etwa *il le feroit bien aler querre* — scheint nicht nachgewiesen zu sein.

‚Heute' ist so befremdend, dass man sich geneigt fühlt *que* zu lesen.

6793 Las donzellas e.l donzello
s' en van als bains ad espero;
laïns ploron aissi tut quatre
con s' om los degues [aras] batre.

'95 *aissi*, corr. *aicil?* Schon B. hatte diess vorgeschlagen. Die Aenderung ist weder nöthig noch nützlich; das Demonstrativum wäre recht schwerfällig.

Fl. sagt: Mein Freund hält mein Herz *en gaje*,

7152 e nous penses ques ie.il[1] desgaje,
mais si.l pogues mais engajar
per null plazer qu' ie.il[2] saupes far
55 qu' ieu autra ves fag non agues,
ni ieu ensegnar lo.m pogues,
ancara l' engajera plus.

So die 1. Ausg. Zu '56 vermuthete Tbl. *eissegar* ‚exécuter'; gemeint wäre: ‚durch eine von den bisherigen verschiedene Freude, die ich zu ersinnen wüsste und auszuführen vermöchte'. M. hält diese Besserung nicht für nothwendig, nimmt aber doch eine andere vor: *ni el ens.*, weist also dem G. einen Antheil an das Ausdenken einer neuen Freude zu; ‚die ich ihm von mir aus zu machen verstünde oder die er mich etwa lehrte'.[3] Beide Deutungen sind gleich annehmbar.[4]

Arch. macht G. das Anerbieten ihn zu Fl. zu führen.

7305 Segner, presen
dei far per vos, per covinen,
a vostra[5] domna, s' a vos plas;
per so.us prec ques a lui vengas.

---

[1] Etwa besser *ie.l*, da Dativ hier nicht ganz am Platze ist.

[2] Im Texte und in der Anm. *quiel*; die Hs. hat nach Ch. *quieil*, welche Lesung M. ablehnt.

[3] Um so mehr hätte M. das *ieu* im hs. *quieil* wahren müssen.

[4] Ein Versuch *ieu* zu retten ergäbe: ‚aus eigenem Verstande oder durch [von aussen her geschöpfte] Selbstbelehrung'. Ziemlich gewunden; auch würde sich '54 dann mit '55 verbinden, während Uebergang von dem Relativsatze zum coordinierten Hauptsatze bei einigem Abstande leichter ist.

[5] Ch. ansprechend: *nostra*.

per vos ist wenig klar. Der Schreiber pflegt oft ein vorangegangenes oder nachfolgendes Wort irrig zu schreiben. Ich möchte *de vos* lesen. Was bedeutet *per covinen*? Wohl ,um mein ihr gegebenes Versprechen zu halten'. Das Glossar verzeichnet nur *covinen* als Adj. ,bien de la personne, agréable'.

Der König sagt: Verlassen wir nunmehr Flam.'s Zimmer und die Ritter:

7333 ,Hoc, segner, ben,' so dison tut
comjat prendon e fan gran brut.
35 Mais quan le reis suau estet
Flamenca son amic baiset
37 e dis suau entre sas denz: ....
41 Le reis a pres de lei comjat.

Zu '35 bemerkt M., vielleicht mit Recht: *suau* paraît avoir été mis ici par anticipation sur le v. 7337; corr. *em pes*? Trotzdem fragt man, ob, da der König nur aufstehen kann, um ebenfalls Abschied zu nehmen, dies für Fl. der geeignete Augenblick war, G. verstohlen zu küssen. Sollte nicht '35 die Majestät des Königs von dem Lärme ausschliessen? ,Alle machen grossen Lärm, bis auf den König, der sich ruhig verhält.' Die adversative Verbindung, die durch *mais* oder durch *quan* stattfinden könnte, wird durch *Mais quan* (oder etwa *mais que*?) hergestellt. Den Trubel benützt Flamenca auch anderswo zum Küssen. Vgl. die Stelle oben zu 3869.

7433 De moutas res bon solas tenon;
lor ueilz e lur bocas revenon
35 d'aitan com podon, e lur nas.
Car plus non feiron non remas
per lur vol, mais per non poder.

Ch. zu '35: On ne voit pas fort bien le rôle du nez dans cette galante conversation. Corr. *mas* (les mains). — Die bestechende Emendation stösst an die Schwierigkeit an, dass *remąs* < *remasit* nicht mit *mạs* < *manus* reimt. An eine Uncorrectheit, etwa durch Einfluss von *remąs* < *remanes*, ist nicht leicht zu denken. Den Fremdwörtern *Donas*, *Eneas*, die in unserem Denkmale mit Pfc. *remas* reimen, kommt wohl *ą* zu. Man bleibe also bei *nas* und erblicke darin eine der nicht seltenen Bizarrerien des Dichters.

7440 E cant Guillems ac comjat pres
de las domnas per una et una,
ques anc non n' i laisset neguna,
mais, aissi con taing, lo demanda
e totas a Dieu las comanda;
e teno.s de lui per pagadas u. s. w.

'40 schlug schon Tbl. *E tant* oder *Ab t.* vor. Ch[2]: *Ab t.* Aber auch an einer anderen Stelle scheint der Dichter mit einem Temporalsatze begonnen und ihn dann so umständlich ausgeführt zu haben, dass er an die ursprüngliche Construction vergessen hat; der Nebensatz bleibt nun in der Luft hängen.

158 Mais, pois quez ac Flamenca vista
que.l cor e.l cors l' a enflamat
60 d' un foc amoros . . .,
62 que tot lo fuec el cors l' enclau,
que nuilz semblanz non par defors
de la calor que sufri.l cors,
65 qu' el art dedinz e defors trembla;
e per so u. s. w.

Hier frägt M. in einer Fussnote: *que.l*, corr. *lo?* Ich würde beide Stellen unberührt lassen.

Fl. sinnt nach, auf welche Art sie sich aus dem Empfangsaale in das Schlafgemach (*cambra*) mit G. zurückziehen könne. Da bietet ihr Arch. selbst den Anlass dazu. Er fordert nämlich Fl. auf, für zwölf junge Leute, die zu Rittern geschlagen werden sollen, Geschenke zu bereiten, und auf ihre Erwiderung, es falle ihr schwer die richtige Wahl zu treffen, meint er, sie solle sich mit G. berathen. Arglos begleitet er selbst Fl. und G. nebst den zwei Mädchen und den zwei Knappen in das Schlafgemach, und da er zum König gehen soll, verabschiedet er sich von ihnen: *vos est treis et aquist son trei et entre vos acordas vos consi partas vostres cordos.* Das thun sie auch, aber in ganz anderem Sinne. Da preist der Dichter die Klugheit der Frau, *qu'en plena cort... ab son amic baisar cosseilla e, vezent*[1] *totz, lo colg' ab se.* Am folgenden Morgen *foron adobat cil ric home ques an donat a Guillem aitan gran*

[1] Die Hs. *vezent tostz.* M. *vezentz totz.* Gerundium war zu bewahren; vgl. 986 *vezent sos oeilz.*

delieg, quar N'Archimbautz lo mes el lieg on ab sa domna poc jazer; Arch., der sich durch die doppelsinnige Betheuerung seiner Frau hatte bethören lassen. Daran anknüpfend sagt der Dichter:

7685 Baboïns es e fels e nescis . .
87 maritz que son despendre cuja
que muiller ad amic estuja.

Was bedeuten die zwei letzten Verse? Nach Tbl. — *ques, on d. c., que m. ad a. e.* — ‚der, während er freigebig zu sein glaubt, eine Gattin zu einem Buhlen einschliesst'. Ch. deutet die Stelle in entgegengesetztem Sinne; er liest *cuje* und *estuje* ‚qui pourraît croire qu'il dépend de lui de cacher une femme à son amant'.[1] — M. fragt in der Anm. ob *ques on desfendre.s cuja* zu bessern sei, was auf einen Anschluss an Tbl. hinwiese; da er aber im Gloss. *est.* an unserer Stelle ‚fig., garder, conserver soigneusement' erklärt, so sieht man, dass er Arch.'s Thun im Sinne von Ch. deutet. Rücksicht auf den Zusammenhang macht uns geneigt, der Auffassung Tbl.'s den Vorzug zu geben; die zwei parallel laufenden Betrachtungen des Dichters müssen antithetisch sein; auf einer Seite die Klugheit der Frau, auf der anderen die Dummheit des Gatten, der in eigener Person der Frau den Buhlen zuführt. Das überlieferte *despendre* bezieht sich auf die zu vertheilenden Geschenke; während Arch. meint, seine Freigebigkeit zu bethätigen, ist er auf andere Weise freigebig; man vergleiche die oben angeführte Stelle, worin die neuen Ritter als der Anlass zur Handlung Arch.'s hingestellt werden; nur glaube ich, dass man von der schwierigen Annahme einer Wiederholung des Pronomens *que* absehen und jedem der beiden *que* eigene Berechtigung zuweisen kann.

Der Dichter wendet gerne zwei aufeinander folgende Relativsätze an. Am einfachsten in:

---

[1] Er sagt: La correction proposée en note serait loin d'améliorer le texte. Il faut simplement mettre les deux verbes au subjonctif *(cuje : estuje)*. Le sens est: ‚Bien fou est le mari qui pourrait . . . amant'. Pour cette construction et cet emploi substantivé de l'infinitif, cf. v. 1731 *(del sieu bien dir no m' entremet)* ‚von ihm Gutes zu sagen', 3655 *(mos neps aici perdia de son apenre tal sazon)*, 4712 *de son tener ai parlat* (davon, dass ich sie halte).

308 anc homs non i hac fraitura
de ren que saupes cors[1] pensar,
que boca deja desirar.

M. zu 310: *que*, le sens serait p.-ê. meilleur si on substituait *ni*, wodurch ohne zwingenden Grund an Stelle der asyndetischen Fügung Anreihung mittels Conjunction eingeführt wird. Ch. sagt freilich zu '9: supprimez la virgule. La construction doit être: *de ren que cor*[2] *saupes pensar que boca etc.* Also ein verschränkter Relativsatz. Der Unterschied im Tempus zwischen *saupes* und *deja* mag ihn zu solcher Annahme veranlasst haben; der Ausdruck aber: ‚Nichts fehlte, wovon das Herz denkt, dass der Mund es wünschen solle‘ scheint mir allzu gewunden. Schlichter ist Coordination:[3] ‚nichts fehlte ihm, was das Herz ersinnen, der Mund begehren könnte‘.[4] Um eine Nuance verschieden ist:

418 las domnas qu' eron issidas
als fenestrals, ques esgardavon
20 los cavalliers que biordavon,
quant auzon que hom vespre sona,
dizon.

Auch hier liesse sich asyndetische Construction erblicken; man kann aber auch sagen, der erste Relativsatz gehöre inniger zum Substantiv, sei gleichsam ein Attribut zu diesem; während der zweite selbständiger auftrete: ‚die an die Balcone herausgetretenen Damen, die zusahen . . .‘. — Noch deutlicher ist dieses Verhältniss in folgender Stelle: Hochmüthiges Gebahren dauert kurz:

7852 Ja fail plus tost que non fai rieus
de pluja qu' es plus rabiners
de cel ques es acostumiers
de corre que de fon a cap.

Ch. fordert: Lire *de corr' e que* . . . Mit Unrecht, wie ich glaube. Die zwei Relativsätze sind nicht coordiniert, sondern

[1] Hs. und Druck *cor.*
[2] Ch., der sonst oft die Declination richtig stellt, belässt hier *cor.*
[3] Vgl. 5977: Worte, die kein Mensch *pogues notar ni boca dir ni cors pensar.*
[4] Um nichts unberücksichtigt zu lassen, sei bemerkt, dass die verschiedene Stellung des Subjectes zugunsten der Auffassung Chab.'s zu sprechen scheint. Trotzdem vermag ich nicht recht ihr zuzustimmen.

que de fon a cap schliesst sich eng an *cel* an, bildet mit ihm gleichsam éinen Begriff: ‚kürzere Zeit währt ein durch einen Platzregen entstandener, reissender Wasserstrom als ein Quellwasser, das einen steten Lauf nimmt.' — Ein weiterer Fall wäre der unsere: ‚Thöricht ist der auf Freigebigkeit bedachte Mann, der seine eigene Frau dem Buhlen zuführt'. Dieser Stelle würde dann eigen sein, dass der zweite Relativsatz berichtet, es trete etwas ein, was der Thuende nicht wollte und nicht ahnte; das Relativpronomen berührt sich da mit dem *que* des begleitenden — oft im Gegensatze zum Vorangehenden stehenden — Umstandes (Tbl. VB II 114); ‚thöricht ist der Gemahl der..., und dabei...'.[1]

G. lehnt das Lösegeld für den besiegten Grafen ab;

7733 mas aitant mi fara, si.l plai,
quar a cel portal on estai
mi donz, de part me s' en ira
et a leis per pres si rendra.

Ch. will '34 *ques a* lesen.[2] Ist nicht *qu' ar'* gemeint? Vgl. '38 *E.l coms es montatz mantenen.*

Die besiegten Ritter stellen sich Fl. vor.

7924 Quan davan leis foron vengut
da part Guillem li son rendut.

M. fragt zu '26: *li*, corr. *si*? Dass in der Conjugatio periphrastica der Reflexiva das Pronomen unausgedrückt bleibt, ist gang und gäbe; auch ist *li*, wenn auch nicht unentbehrlich, doch recht am Platze.[3] — Es sei zu diesem Gebrauche noch Folgendes erwähnt. Intrans. *tener* findet sich 4753 *Guillems tenc vas lo mostier*, 7034 *N'Archimbautz e Jauselius .. tengron daus Nemurs.* Es liesse sich ein äusserlicher Accusativ

[1] Das zweite *que* geradezu als Conjunction aufzufassen wage ich nicht.

[2] Ch. fügt hinzu: ‚Cfr. 7775-6'. Es sagt da der Graf zu Fl.: *ieu mais cazugs esser .. vueill que s' ieu agues derocat lui, per so car trasmesses vos fui.* Der Zweck des Hinweises ist mir nicht recht klar.

[3] 6664 hält es M. für nöthig *per lui non levet* schon im Texte zu *nos levet* zu bessern, während er selbst an anderen Stellen (vgl. das Glossar) *levar* als Intransitiv unangetastet lässt.

ergänzen, etwa *sa via, lur cami.* Das periphr. Perfect wäre *ac, agron tengut.* Nun wird von Arch., der seine Gäste begrüsst, gesagt:

7283 Al trap de Guillem es tengutz,
quan Guillems i fo mentagutz.

M. bessert *vengutz.* Darf man aber bei intr. *tener* nicht von der reflexiven Construction ausgehen? *tenc tengron* würde zu *leva = se l., es tengutz* zu *es levatz* stimmen. Der Sinn gewinnt dabei; ‚Arch. begrüsst Den und Den; als er erfährt, G. sei da, macht er sich auf den Weg zu dem Zelt.'

Zwei Ritter kämpfen miteinander im Turnier.

7998 L'us a l'autre l'escut ajosta
al bras, e.l bras join al costat;
e.l fer son tost[1] d'outra passat
per mieg l'escut e per lo bratz.

'98 fragt M., ob *a* zu *e* zu ändern sei. Dann wäre die Art beschrieben, wie sich beide zum Kampfe anschicken: ‚Schild fest an Arm, Arm knapp an Brustkorb.' Die folgenden Verse zeigen aber, dass die Art, wie die Zwei einander verwunden, geschildert wird. Gegenseitig heftet der Eine dem Anderen [mittelst der Lanze] den Schild an den Arm, den Arm an den Brustkorb; die Lanzenspitzen durchbohren Schild und Arm.

Zwei Ritter kämpfen im Turniere; *dero.s colps meravillos*;

8013 Regnas, senglas, peitrals e sellas
e.l sobrefais ab grans fivellas
15 e l'estreup, [qu']eron bon e nou,
frais tot, e negus d'ams no.s mou
d'aqui on s'es, mais en estan
vai en terra, e tenc davan
lo pieg son escut e sa lansa;
20 e fes tot atertal semblansa
con si volgues a pe jostar.

'75 Ch. *els estreups.* Also *frais* transitiv. Welches wäre aber das Subject von *frais*? Das Verbum ist hier intransitiv, (M. im Gloss.: ‚se briser'). Selbst wenn man wegen der Stellung *tot* nicht als Subject ansehen will, lässt sich der Singular

[1] Ch. ansprechend: *tot.*

rechtfertigen. Selbstverständlich ist '13 *peitral* zu lesen.[1] — '17 fordert Ch. *ses* = *sedet.* Von dem ‚Sitze' rühren sie sich doch, da sie nicht im Sattel bleiben. Es ist wohl gemeint, dass keiner sich von der Stelle rührt, auch nicht auf die Erde fällt, sondern aufrecht stehend vom Pferde abgleitet, so dass er den Kampf zu Fuss fortzusetzen bereit ist. Expletives Reflexivum bei *esse* ist gang und gebe.[2]

B. CLIGÉS.[3]

Alexander entbrennt in heftiger Liebe zu Soredamors; *mes celi n' ose aparler ne aresnier . .; n' a point d' esperance que ja biens l' an doie avenir*; in einem langen Monologe schwankt er, ob er seinen Gedanken (= Gefühlen) Ausdruck geben solle oder nicht. Er beginnt:

626 Por fol, fet il, me puis tenir.
Por fol? Voiremant sui je fos,
quant ce que je pans dire n' os;
car tost me torneroit a pis.
30 An folie ai mon panser mis.
Don ne me vient il miauz parler
que fol me fëisse apeler?
Ja n' iert sëu ce que je vuel.
Si celerai ce don me duel
35 ne n' oserai de mes dolors
äie querre ne secors?
Fos est qui sant enfermeté,
s' il ne quiert par quoi ait santé.

31 ACTR *penser*, S *paser*, B *pener*, P *celer*.

In der ersten Ausgabe las F. mit ACTR und legte *panser* die prägnante Bedeutung von ‚blos denken (fühlen)' im Gegensatz zu ‚seine Gedanken äussern' bei; P *celer* (wol aus '34 vorweggenommen) würde dasselbe besagen, nur deutlicher; S ist

[1] Wenn Ch. hinzufügt: ou vaudrait-il mieux corriger *peitral*? Ces formes de nominatif pluriel s'expliqueraient par une anacoluthe, so ist diess nicht leicht zu verstehen.

[2] Wenn man *en estan* die Bedeutung des afz. *en estal* zuweisen könnte, so würde der Gedanke *nos moc d' aqui on s' es* ausdrücklicher wiederholt sein.

[3] ed. W. Förster, Halle a/S, 1901. Die grosse Ausgabe nenne ich: ‚erste', die erste Auflage der kleinen: ‚zweite', die vorliegende: ‚dritte'.

nur graphisches Versehen statt *panser*;[1] ebenso B, wenn nicht neue Begriffsvariante: ‚[im Stillen] dulden'. Schon in der Einleitung zur 2. Ausgabe wurde kurz *parler* conjecturiert, und diese Lesung erscheint nun im Texte; *parler* stecke eben in *panser*, das dem Schreiber von vorangehender Zeile her im Ohre klang. Die Verschiedenheit der zwei Lesungen, die diametral Entgegengesetztes — ‚seine Gefühle für sich behalten' und ‚seinen Gefühlen Ausdruck geben' — besagen, führte zu den zwei hier gegenüber gestellten Interpretationen, bei denen Al.'s Schwanken durch R[eden] und S[chweigen] veranschaulicht wird.

	1. Ausg.:		3. Ausg.:
R 627-29	Ich bin ein Thor, wenn ich meine Gedanken nicht zu offenbaren wage; denn dieses Verschweigen kann die Sache verschlechtern.	R 627	Ich bin ein Thor, wenn ich meine Gedanken nicht auszusprechen wage; denn es kann mir dabei (wenn ich schweige) noch schlimmer ergehen.
S 630	[Aber ich kann es nicht sagen, denn] ich habe meine Gedanken auf Thorheit gerichtet.	630	So habe ich meine Gedanken auf Thorheit gerichtet.
631-3	Ist es da nicht besser **es bei mir zu behalten (im Gedanken)** als dass man mich obendrein einen Thoren[2] schelte?	631-2	Ja, ist es dann nicht gescheidter **wenn ich mich ausspreche,** als dass ich mich einen Thoren schelten lasse?
	Nein, nie werde ich es verrathen.	S 633	[Nein, nein!] nie soll man erfahren, was ich im Herzen verheimliche.
R 634-7	Aber soll ich denn keine Hülfe für mein Uebel suchen?		

Zur Begründung seiner neuen Ansicht meint F., das best überlieferte *panser* sei nicht haltbar, denn ‚denken' thue Alex. ja so wie so. Er lehnt somit stillschweigend jene specielle Bedeutung ab, die er früher dem Verbum zugewiesen hatte. Für den Begriff ‚verheimlichen' bleibt ihm nur P, gegen welches er wie folgend polemisiert:

[1] Denn an *passer* ‚vorbeischreiten, sich dabei nicht aufhalten' hat der Schreiber von S gewiss nicht gedacht.

[2] ‚einen Thoren' habe ich hinzugefügt.

bin ein Thor und eine thörichte Liebe ist die meine,[1] wenn ich sie aus Furcht vor Spott nicht zu äussern wage. Ist es also für mich nicht besser im Stillen zu lieben, als dass ich meine Thorheit dem Gespötte der Menschen preisgebe? Nie wird Jemand erfahren, was in mir vorgeht.'

Es liesse sich auch, — bei Festhalten der Deutung, dass vom Beginne des Monologs bis V. '33 nur die Ansicht ,Schweigen ist besser' verfochten wird — eine Variante vorschlagen: '27-'28 *sui je fols?* ist eine rhetorische, der Negation gleichkommende Frage; 630 ist anders zu erklären: ,Ich kann mich für einen Thoren halten'. — ,Für einen Thoren?[2] Bin ich denn ein Thor, wenn ich mein Gefühl aus Furcht vor Schlimmerem verheimliche? Eine Thorheit ist vielmehr mein Gefühl selbst. Ist es also nicht besser u. s. w. Nie wird Jemand erfahren u. s. w.'

In beiden Fällen würde Alexander den Einwand zu gunsten des Redens mit V. '34 beginnen: ,Soll ich also meinen Schmerz verheimlichen, keine Hilfe suchen?' Man kann indessen um einen Schritt weiter gehen und den Entschluss zu schweigen auch in '34-'36 erblicken.

Wenn man in der That bedenkt, dass *si* als Einleitung eines Fragesatzes nicht gerade üblich ist, dass ferner in der Verbalfrage *je* (um hier nur von diesem Pronomen zu reden) fast immer angesetzt ist,[3] so hat man genügenden Grund zu vermuthen, *si celerai* sei asserierend; '33 ff. würden sagen: ,Niemand wird etwas wissen, meinen Schmerz werde ich verheimlichen und es nicht wagen gegen ihn Hilfe zu suchen'. Erst jetzt würde sich — u. zw. nur schüchtern, in der Gestalt eines allgemeinen Satzes — die gegentheilige Ansicht vernehmen

---

[1] ,Thor' und ,Thorheit' bezöge sich demnach nicht auf das Schweigen, sondern auf die Liebe. Thöricht ist selbstverständlich die Liebe, weil gegen ein so vollkommenes unnahbares Wesen gerichtet, und daher aussichtslos. Nicht anders drückt sich Ivain aus, der nach Unerreichbarem strebt: Iv. 1428 *Por fol me puis tenir, quant je vuel ce que ja n'avrai.*

[2] Entweder: *Por fol? Voiremant? sui je fos?* oder *Por fol? — Voiremant. — Sui je fos?* Ersteres wäre schlichter.

[3] Im Cligès nur ein Fall, und dieser am Schlusse des Verses: 679 *retrairai m'en?*

lassen: ‚Ein Thor ist der Kranke, der nicht Heilung sucht‘.[1] Worauf allsogleich die Entgegnung: ‚Ja, wenn man sie finden kann; für mich gibt es keine Arznei‘. — ‚Doch; hättest du gleich den Arzt angesprochen, so hätte er dir vielleicht geholfen‘. — ‚Schwerlich; ich hätte nicht einmal Gehör gefunden‘. — Dieses Bedauern, sein Herz nicht schon beim ersten Aufkeimen der Liebe enthüllt zu haben, steht keineswegs im Widerspruche mit der von mir verfochtenen Deutung von ’30-’32, denn das eine Mal handelt es sich um vertrauliche Herzergiessung gegenüber dem geliebten Mädchen, das andere um allgemeines Kundgeben seiner aussichtslosen Liebe, das ihm nur Spott eintragen könnte.

Wenn nun die am besten gestützte Gestalt des V. 631, bei richtiger Interpretation von *panser,* einen durchwegs befriedigenden Sinn gibt, so ist jedwede Conjectur unberechtigt,[2] und wir könnten uns füglich eine Prüfung der von F. vorgebrachten erlassen. Es sei indessen bemerkt, dass sie manche Bedenken erregt. Vor allem V. ’30, der kaum recht verständlich ist. Fassen wir ihn immerhin als Wiederholung von ’27-’29 auf; dann aber würden *pans* und *panser* zweierlei bedeuten: die Liebe und den Entschluss zu schweigen; es hiesse in unschöner Weise: ‚Ein thörichter Gedanke ist es von mir, dass ich meinen Gedanken nicht auszudrücken wage‘. Ferner. Alex. würde sagen: ‚Eine Thorheit ist zu schweigen; besser daher zu reden als dass mich die Leute einen Thoren schelten‘. Man fragt,

---

[1] Meine Deutungen wären demnach, schematisch dargestellt:

a¹) Ein Thor bin ich, thöricht ist mein Gefühl, da ich es nicht auszudrücken wage; *a²)* Bin ich denn ein Thor, wenn ich mein Gefühl nicht auszudrücken wage? Vielmehr ist mein Gefühl eine Thorheit.

b) Besser also ist es, dass ich schweige; Niemand wird meinen Seelenzustand erfahren.

c¹) Werde ich also schweigen und keine Hilfe suchen? (= ich muss doch sprechen); *c²)* ich werde schweigen und nicht wagen um Hilfe zu rufen.

Sowohl a^1 als a^2 lassen sich entweder mit c^1 oder mit c^2 verbinden. Für meinen Theil würde ich der Deutung $a^1 + b + c^2$ bei weitem den Vorzug geben, und die Interpunction so einrichten: 627 *n'os*, 629-30 *a pis; en folie* 633-4 *je vuel, si celerai.*

[2] Der reiche Reim *parler* : *apeler* ist selbstverständlich kein Argument zu ihren Gunsten.

Wie kämen die Leute dazu? Wenn er schweigt, so kennen die Leute seinen Seelenzustand nicht und es entfällt der Anlass, ihn zu schelten. Endlich. Die Ansicht, es sei besser zu schweigen, käme nur in dem V. '30 zur Geltung, der völlig unvermittelt, gleichsam in der Luft schwebend,[1] sich zwischen 627-32 und 633-39 einschieben würde.

Es sei noch ein Punkt besprochen. Bei der Erwägung, ob es doch nicht gerathen sei, Hilfe zu suchen, sagt Alexander:

637 Fos est qui sant enfermeté,
s' il ne quiert, par quoi ait santé,
[se il la puet trover nul leu.
40 Mes teus cuide feire son preu
et porquerre ce que il viaut
qui porchace don il se diaut.]
Et qui ne la cuide trover,
por quoi iroit conseil rover?

Zu den eingeklammerten Versen wird in der ersten Ausgabe bemerkt:

639-42, die in SCTR fehlen, sind wohl interpoliert.' Man muss gestehen, dass die kühle Anführung der Erfahrungsregel im Munde des leidenschaftlichen Liebhabers hier nicht am Platze ist. Dazu kommt, dass *la* in Z. 643 sich nur auf *santé* 638 beziehen kann, was nur beim Fehlen der Verse möglich ist. Daher hat A logisch das *la* in ein allgemeines *le* geändert, während P deshalb 643-44 auslässt.

Zum Ausdrucke sei bemerkt, dass nicht lediglich auf *santé* bezogenes *la* vorliegt; vielmehr wird dem *la puet trover* ein *ne la cuide trover* gegenüber gestellt, so dass das Dazwischenliegen von drei Versen nicht im Geringsten stört. — Was dann den Gedanken betrifft, so steht die Erwägung, dass ein Hilfsmittel oft das Gegentheil von dem Erwarteten bewirkt, im innigsten Zusammenhange mit dem Vorangehenden. ‚Dasselbe könnte mir geschehen; ich würde sprechen, um meinen Schmerz zu lindern, und *tost me torneroit a pis*; denn zur Liebespein käme der Spott'. — Ich will die nicht genügend gestützten Verse — freilich hat sie A, das sich sonst gut bewährt — nicht unbedingt als echt bezeichnen; ich will nur sagen, dass sie zum Ganzen recht gut passen.

[1] Es bedarf in der That des Zusatzes ‚[Nein, nein!]', um es einigermassen erträglich zu machen.

,Schweigt nicht länger', sagt die Königin zu Soredamors und Alexandre, denn

2300 au celer li uns l' autre ocit,
d' amor omecide seroiz.
Or vos lo que ja ne queroiz
force ne volenté d' amor.
Par mariage et par enor
5 vos antrecompaigniez ansanble.
Einsi porra, si con moi sanble,
vostre amors longuemant durer.

2 *S* que uos ia lox ni conquerroiz 2-3 *M* or vos lo que par tens qu. et f. et u. 3 *T* f. en u.

Die erste Ausgabe bemerkt zu 3:

Text gesichert, mir unverständlich, wiewol der Sinn klar ist: ,Kämpft nicht gegen die Liebe an'. T *forcë en v.* wäre klar ,sucht nicht Gewalt anzuthun bei (gegen) dem Willen der Liebe'. Aber die Ueberlieferung verlangt *ne* und dies erklärt Suchier: ,Suchet weder die Liebe in euch gewaltsam niederzukämpfen noch sie mit Willen hervorzurufen, wörtlich: Erstrebt weder Gewalt über Liebe noch den Willen zur Liebe'.

In der dritten Ausgabe liest man:

f. ne v. d'amor ist mir noch immer unverständlich. Auch den Schreibern kann die Stelle nicht klar gewesen sein. T hat *forcë en v.*, was sich allenfalls deuten liesse: ,Verwendet nicht[1] Vergewaltigung beim Willen Amors'. M änderte gründlich. S änderte '2. All das befriedigt wenig. Sollte S dennoch ursprünglich sein, so möchte ich sein '2 stehen lassen und Punkt daran setzen. Im folgenden änderte ich so: *Por cë en* (od. *a*) *vol. d'amor par m.*[2] *et par e.* u. s. w. = ,deshalb im Einklang mit Amors Willen, verbindet euch in ehelicher Zucht'.

Die einfachste Lösung wäre, dem Worte *volanté* eine prägnante Bedeutung, etwa ,Despotie, Tyrannei', beizulegen und es somit als eine Art Synonym von *force* anzusehen; *d'* = ,in Bezug auf': ,wendet nicht tyrannische Gewalt gegen Amor an'. — Davon wenig befriedigt lege ich mir die Stelle — unter Ablehnung der willkürlichen Veränderung von S und der Lesung von T — anders zurecht. Es entpricht sowol im Allgemeinen der von F. überzeugend dargelegten, moralisierenden Tendenz unseres Romans als speciell der Würde der Königin, die doch kein Pandarus ist, dass auf die legitime Ehe der Accent gelegt

[1] ,nicht' habe ich hinzugefügt.
[2] *v.* ist Druckfehler.

werde. Die Königin sagt: ‚Gesteht euch endlich eure Liebe zu; doch wohl gemerkt, mein Rath geht dahin, ihr sollt euch nicht einem vorübergehenden Begehren hingeben,[1] vielmehr sollt ihr heiraten, dann wird eure Liebe lange währen'. Mit *force* und *volanté* wäre das Ungestüm der Leidenschaft nicht übel charakterisiert.[2]

Die Deutschen sind voll Bewunderung über Cligés, die Griechen über Fenice;

2795 cil qui ne le conoissoient
de lui esgarder s' angoissoient.
Et li autre si s' an rangoissent,
qui la pucele ne conoissent:
a mervoille l' esgardent tuit.

'97 *so P, C* si se r., *T* ml't s'an r., *A* et ausi li autre s'ang., *M* et autresi icil s'ang. *R fehlt; am Rande* autre ... ang. *SB fehlen.*

Die 3. Ausg. bietet eine Lesung, die sich in keiner Hs. findet:

et cil autressi se rangoissent

mit folgender Begründuug:

Et li autre passt nicht recht, weil *si* dann die Bedeutung ‚ebenso' haben müsste. Allein dies heisst *autresi* oder *aussi*, so dass man die zwei Wörter *autre si* bloss zu verbinden braucht. Dann fehlt der Nom., daher *li* in *cil* zu bessern, dem *cil* '95 entgegengestellt; dasselbe kann an seiner alten Stelle bleiben = PCT oder man setzt es hinter *autressi* = M (A). A nämlich hat die bereits verdorbene Vorlage *li autre si* recht gut gebessert in *et aussi li autre*. AM haben das *re* von *angoissent* (‚und ebenso strengen sich andererseits diejenigen an') weggelassen; daher M *icil*; aber die Symmetrie mit '95 verlangt blosses *cil*, das dann in A ganz fehlt.

Die Einwendung ist mir nicht recht verständlich. Ist denn abgeschwächtes, fast nur copulatives *si* in solcher Stellung nicht wohl bekannt? Vgl. Tobler zu Vrai Aniel 77 *et li mainsnes si estoit teus.* Und sollte auch Chrestien keinen anderen Beleg

[1] Trägt man der Leichtigkeit Rechnung, die Negation vom Nebensatze in den Hauptsatz, und umgekehrt, zu verlegen, so liesse sich *lo que ne queroiz* = *ne lo que qu.* auffassen: ‚doch nicht dahin geht mein Rath, dass . . .'.

[2] Tobler fragt kurz: Sollen die dunklen Worte sagen: ‚Strebt weder Gewaltthat an noch (blosses) Liebesgelüsten'? Vielleicht liegt in diesen Worten der Keim zu meiner Ansicht.

für die Formel ‚Subj. + *si* + Vb.' bieten, so ist dies kein genügender Grund, um sie hier zu verdächtigen. Man bleibe also bei der früheren Lesung oder wähle jene von A. Zur jetzt in den Text gesetzten Combination aus allerlei Hss. sei vor Allem bemerkt, dass das gut gestützte *li autre* hier, wo die Fremden den Einheimischen gegenübergestellt werden, weit besser als das farblose *cil* passt, ferner: dass *autressi* neben *r-* (‚ebenso ... andererseits') eigentlich eine Tautologie bildet.

2823 Ne dirai pas si con cil dïent
qui an un cors deus cuers alïent;
qu' il n' est voirs n' estre ne le sanble
26 qu' an un cors ait deus cuers ansanble ...
31 ... dui cuer a un se tienent
sanz ce qu' ansanble ne pervienent.
Seul de tant se tienent a un
que la volantez de chascun
35 de l' un an l' autre se trespasse,
si vuelent une chose a masse,
et por tant qu' une chose vuelent
i a de teus qui dire suelent
que chascuns a les cuers andeus;
40 mes uns cuers n' est pas an deus leus.
Bien puet estre li voloirs uns,
et s' a ades son cuer chascuns,
aussi con maint home divers
pueent ou chancenete ou vers
45 chanter a une concordance;
si vos pruis par ceste sanblance
qu' uns cors ne puet deus cuers avoir
por autrui volanté savoir
ne poruec que li autre set
50 quanque cil aimme et quanqu' il het:
ne plus que les voiz qui s' assanblent
si qu' une chose sole sanblent,
et si ne pueent estre a un,
ne puet cors avoir cuer que un.

Der Dichter polemisiert gegen die Theorie der zwei Herzen in einem Leibe. Zwei Liebende haben nur éinen Willen; daraus folgt aber nicht, dass jeder von ihnen das Herz des Anderen bei sich habe, denn dann müsste jedes der zwei Herzen an zwei Stätten weilen. Also éin Willen, und Jeder behält sein eigenes Herz, gerade so wie wenn mehrere

Menschen[1] unisono singen. Wenn es nun hiesse: ‚Man vernimmt nur éine Stimme, und dennoch sind nicht in jedem der Sänger alle Stimmen beisammen (als Seitenstück zu '25-'26)‘, oder: ‚und dennoch hat Jeder nur seine Stimme ('42)‘, so hätte der Dichter seinen Gedanken in knapper Art restlos ausgedrückt. Statt dessen holt er wieder aus: ‚Durch dieses Gleichniss will ich beweisen, dass selbst bei voller Uebereinstimmung in Wollen und Fühlen[2] ein Leib nicht zwei Herzen in sich schliessen kann‘. Es müsste nun — je nachdem man vom besessenen Gegenstande oder vom Besitzer ausgeht — heissen: ‚Eben so wenig, als alle Stimmen, die so mitklingen, dass sie éine scheinen, jedem einzelnen Sänger zu eigen sind (A^1), können beide Herzen jedem der zwei Liebenden gehören (A^2)‘, oder: ‚Eben so wenig, als jeder einzelne Sänger alle Stimmen vereinigt (B^1), kann der einzelne Leib beide Herzen in sich haben (B^2)‘. In der That aber verbindet der Dichter A^1 mit B^2. Dieses Abgehen von strenger Concinnität ist leicht zu verstehen; A^1 empfahl sich, um '43-'45 *(Ne plus que maint home....)* nicht zu wiederholen; dass nicht mit A^2 (etwa *ne pueent andui li cuer estre an* (od. *a*) *un cors*) fortgefahren wurde, mag auf Rechnung des Reimes gesetzt werden; des Reimes, der einerseits den Ausdruck (man erwartet *ne puet uns cors avoir andeus les cuers*) als auch die nicht ganz glatte, gezwungene Wortstellung — *ne puet cors avoir cuer quë un* statt *qu'un cuer* — beeinflusste.

Ich hielt es für nicht überflüssig, die Stelle zu analysieren, weil die Anmerkung F.'s an Klarheit Einiges vermissen lässt. So interpretiert er die VV. 51ff.: ‚nicht mehr wie die ver-

[1] PB haben den Vergleich mit einem Liebespaar dadurch noch schärfer gestaltet, dass sie *dui* statt *maint* ansetzten. Zwei Menschen lieben sich, sie haben zwar nur éinen Willen, Jeder aber hat bloss sein Herz; Zwei singen: es ist gleichsam nur éine Stimme, aber der einzelne Sänger besitzt nicht nebst seiner eigenen auch die Stimme des Genossen.

[2] Ich drücke mich so aus, um dem eigentlichen Gedanken des Dichters treu zu bleiben; er selbst hat bei der Wiederholung etwas anders gesagt. Früher war von der *volanté* die Rede, die *de l'un a l'autre se trespasse; si vuelent úne chose; li voloirs est uns;* jetzt handelt es sich nur um ein Wissen dessen, was der andere will, liebt, hasst. Dies ist offenbar zu wenig. Nur auf volle Identität der Gesinnung kann sich die Theorie des Aufgehens eines Herzens in dem anderen gründen.

schiedenen Stimmen, die sich (im Gesange) so vereinigen, dass sie einer einzigen Stimme (*a un* .....) zu sein scheinen und doch nicht einem einzigen Sänger gehören können, kann ein Leib ein Herz allein haben'. Der Genetiv (od. Dativ) ,einer einzigen Stimme' ist kaum verständlich; *a un* gehört zu ,einem einzigen Sänger'; beginnen wir mit dem Hauptsatze, so erhalten wir: ,ein Leib kann ein Herz allein haben, nicht mehr, wie die verschiedenen Stimmen u. s. w.'. Und unmittelbar darauf: ,nicht mehr (= ebensowenig) wie die verschiedenen Stimmen einem Sänger allein gehören können, kann ein Leib nur ein Herz haben'. Also wiederum: ,Ein Leib kann nur ein Herz haben[1], nicht mehr (od. ebensowenig) wie die verschiedenen Stimmen u. s. w.' Beide Erklärungen geben nicht genau den Gedanken des Dichters wieder.

In '53 ist die Diction von PCTR vollkommen glatt und klar, aber eben deshalb einigermassen verdächtig; die von SAM, mit der leicht zu verstehenden Anakoluthie, macht eher den Eindruck der Ursprünglichkeit. Dass SA zur besseren Handschriftenfamilie gehören, stimmt gut dazu. F. hat SAM in den Text gesetzt, wird aber dann in seiner Ansicht schwankend und zeigt sich geneigt, PCTR den Vorzug zu geben. Er erläutert bei diesem Anlasse zum dritten Male die Stelle und trifft endlich das Richtige: ,wie beim mehrstimmigen Gesang die verschiedenen Stimmen nicht einem Sänger allein gehören können, ebensowenig kann ein Leib zwei Herzen haben'. Nur ist ihm dabei *chascun* auffällig; ,denn darauf, dass alle Stimmen einem jeden der verschiedenen Sänger gehören sollen, kommt es ja nicht an'. Aus dem bisher Erörterten erhellt vielmehr, dass *chascun* vollberechtigt ist; die Behauptung, dass jeder der Liebenden je zwei Herzen hat, wird durch die Erwägung widerlegt, dass nicht jeder der Sänger seine und der Genossen Stimmen zugleich habe.[2] Wenn also F. meint, der Vergleich

---

[1] Etwas besser mit der Variante: ,Ein Leib kann nicht mehr als ein Herz haben, ebensowenig wie die v. St.'.

[2] Zu dieser Erkenntniss kommt F. auch in der Anm.: ,doch liesse sich vielleicht auch *chascun* halten, wenn es dem *chascuns* 2842 entsprechen soll'. Doch auch hier, wo er endlich das Richtige getroffen, ist ein *lapsus calami* zu bedauern: ,Denn wie von den beiden Liebenden jeder die zwei Herzen hat'; l. ,jeder nur séin Herz hat'.

zwinge *a un* von A festzuhalten, so dass als ursprünglich eine Combination *pueent toutes estrë a un* anzusehen wäre, so möchte ich mich dagegen entschieden aussprechen. Man bleibe bei der einen oder der anderen Lesung; zieht man SAM vor, so bleibt die kleine Frage betreffs *a l'un* oder *a un*. Dem Gedanken ‚jedem einzelnen‘ scheint mir Verwendung des Artikels angemessener zu sein.[1]

Ein sächsischer Ritter macht sich anheischig, den Kopf Cligés' seinem Herrn zu bringen:

3474 Et cil a tant a esperon
75 totes voies Cligés chacié,
toz armez, son hiaume lacié ....
quant Cligés le voit seul venir
qui ains ne vost apartenir
a recreant n'a cuer failli ....
80 De parole l'a assailli
li chevaliers premieremant.

[1] Zu dieser Polemik gegen die Ansicht, dass das Herz beider Liebenden oder wenigstens jenes des einen Liebenden seinen Leib verlässt, möchte ich noch folgendes hinzufügen. Dass Chrest. selbst an anderen Stellen der hier bekämpften Theorie huldigt, ist schon mehrfach bemerkt worden. So in Iv. 2639 ff. Ivain verlässt die Dame *si que li cuers ne s'an muet... car si se tient et si se joint au cuer celi, qui se remaint.* Daran knüpft der Dichter die Bemerkung: ‚der Leib ohne Herz kann nur durch ein Wunder leben, das noch Niemand sah. Dieses Wunder ist aber doch bei Iv. eingetroffen; des Herzens beraubt, behielt er das Leben. Und nun wird erklärt, wie dies stattfand. Das Herz bleibt in guter Stätte, *et li cors est an esperance de retorner au cuer arriere, s'a* (od. *se*) *fet cuer d'estrange maniere d'esperance* (od. *de s'esp., de l'esp.*) Iv. (od.: der Leib) ersetzt das Herz (das er bei der Frau liess) durch die Hoffnung; ein seltsamer Ersatz, da doch Hoffnung so oft trügerisch ist. So deutete ich die Stelle nach Tobler, und so deute ich sie noch immer. Die wörtliche Uebersetzung ‚er schafft sich ein (anderes) Herz seltsamer Art‘ paraphrasierte ich dem Sinne nach durch: ‚in befremdlicher Art baut er auf die Hoffnung‘. Dass ich da mit dem Text allzu frei umgesprungen wäre, kann ich nicht zugeben; das Herz ist der Sitz des Lebens, des Muthes; ein Mann ohne Herz ist verzagt, weiss sich nicht Rath; Iv. seines Herzens beraubt, nimmt seine Zuflucht zur Hoffnung *(li cors est en esperance),* diese soll ihm das Herz ersetzen, ihm Zuversicht einflössen, ihn am Leben erhalten. — Durch diese Digression, die man mir zu gute halten wolle, dürfte sich die Anmerkung zur zweiten Ausgabe des kl. Ivain erledigen.

So die 3. Ausgabe, nach anderen Versuchen in den zwei früheren. Zwischen '76 und '77 ist ohne weiteres Lücke anzunehmen; kaum möglich ist es aber, dass zwischen '79 und '80 mindestens vier Verse ausgefallen seien, deren erster und vierter auf *-i* oder vielmehr, bei der Vorliebe für reiche Reime, auf *-l̃i* od. *-al̃i* ausgingen.[1] Eine solche Annahme ist aber gar nicht nöthig. Der Temporalsatz braucht nicht Vordersatz zu sein; er kann auch Nachsatz sein. Nichts hindert uns, die Lücke nach '76 so auszufüllen, dass der Schluss der Periode durch *Quant*... gebildet werde; ‚[dies und dies fand statt,] als Cligés ihn allein kommen sieht'. (Vgl. z. B. 3523 ff.) — Es sei auch bemerkt, dass das Lob Cl.'s an dieser Stelle ziemlich überflüssig ist und der Ausdruck dafür etwas Gezwungenes an sich hat. Unmittelbares Folgen von '80 auf '77 würde passender sein. Es gilt aber, wie so oft, einen Schluss- und einen Anfangsreim zu finden.

Es sei in dieser Richtung auf folgende Stelle hingewiesen. Cligés hat den Kopf des erschlagenen Sachsen auf die Spitze der Lanze gesteckt und sich mit dessen Helm und Schild gerüstet; er reitet gegen die Sachsen zu und wird von Griechen und Deutschen verfolgt. Beide Parteien meinen, er sei der Sachse, der Cligés' Kopf trage. Es heisst da:

---

[1] Es sei mir gestattet hier zu bemerken, dass ich meine einstige Ansicht, nach 791 sei eine Lücke anzunehmen, schon längst aufgegeben habe. F. hat daher vollkommen Recht gehabt, mir darin nicht mehr zu folgen. Und immer aus demselben Grunde, dass nach einem ungeraden Verse eine Lücke nur dann denkbar ist, wenn der Sinn auf Ausfall von Unentbehrlichem hinweist, würde ich die in der 2. Ausg. des kleinen Ivain zwischen 5861 und '62 angenommene Lücke ablehnen.

5842 Puis errerent tant que il virent
le chastel, ou li rois Artus
ot sejorné quinzainne ou plus.
5862 An un ostel bas et estroit
fors del chastel celo nuit jurent.

Dazwischen liegen allerdings siebzehn Verse; in diesen ist aber nur von éinem Wesen die Rede, von der *demoisele*, die der Schwester das Erbe vorenthält; sie lassen sich also als ein Ganzes ansehen, das in die Schilderung des Thuns Ivains und des Mädchens eingeschoben ist. Es ist absolut hier kein Platz für eine Reihe von Versen, deren erster und letzter auf *-oit* ausginge.

3550 Et Cligés vers les Sesnes point,
desoz l' escu se clot et joint,
53 lance droite, la teste an son.
56 D' ambes parz cuident qu' il soit morz
et Sesne et Greu et Alemant,
s' an sont cil lié et cil dolant.

Man vermisst nichts. Und Chrestien hätte es auch dabei bewenden lassen, wenn es ihm gelungen wäre, '56 mit '53 durch Reim zu verbinden. Da sich ihm aber ein solcher Reim nicht bot, so schob er zwei Verse ein. Aus den zahlreichen Varianten, die deutlich zeigen, wie die Schreiber an den zwei Zeilen nicht klug wurden, lässt sich herausschälen:

54 N' ot mie mains cuer { d' un lion / de Sanson }
n' (ne n', mes n') estoit { mains / plus } d' un autre forz.

Also entweder ‚er war muthig wie ein Löwe (wie Samson) und stark wie irgend einer'; oder ‚er war zwar so muthig wie ein L. (wie S.), stärker als andere war er nicht'. Möge man mit F. besser gestütztes *plus* oder ansprechenderes *mais* vorziehen,[1] so wird man immerhin hervorheben, dass dieses völlig entbehrliche und ziemlich ungeschickte Lob Cligés' ein durch Reimbedürfniss herbeigeführtes Füllsel ist.

Cligés kämpft mit Gauvain:

4951 Quant li rois esgardez les ot
une piece tant con lui plot
et maint des autres, qui disoient
que de neant mains ne prisoient
55 le blanc chevalier tot de plain
d' armes que monseignor Gauvain,
n' ancor ne savoient a dire
li queus iert miaudre, li queus pire,
ne li queus l' autre outrer dëust,
60 se tant conbatre lor lëust

[1] Einschränkung des der physischen Kraft gespendeten Lobes zu Gunsten jenes, das der moralischen zukommt, könnte anderswo am Platze sein; hier, wo es gilt, Cl. in beiden Richtungen zu preisen, erscheint sie völlig ausser Platz.

que la bataille fust outree
(meis le roi ne plest ne agree
que plus ne facent qu' il ont fet):
por departir avant se tret.

62 *so S; A* Mes le roi Artus pas nagree; *die übrigen* 62 Lors ne plaist le roi *B*, *PC* (au), *R* (plot), *T* (plot au), *M* (p. plus au).

So die zwei früheren Ausgaben, ohne jede Bemerkung. Erst die dritte gibt sich mit dem Einklammern der sonst in der Luft hängenden VV. '63-64 nicht zufrieden. Derartiges komme bei Chrestien kaum wieder vor, auch träten die zwei Zeilen sofort in ihr volles Recht, wenn man sie mit '64 ff. verbinde. Wolle man also nach SA, den zwei besten Hss., '62 *mes* lesen (die anderen hätten die Schwierigkeit durch eine gewaltsame Aenderung behoben) so sei eine Lücke nach '61 anzusetzen. Er entschliesst sich indessen doch, *lors* in den Text zu setzen, und zeigt sich nicht abgeneigt, aus diesem Anlasse den bisher fest gehaltenen Stammbaum zu modificieren. Ich würde bei dem am besten beglaubigten *mes* bleiben. Es liegt ein Verlassen der eingeschlagenen Construction vor. Der Dichter, durch den überlangen Relativsatz verleitet, vergisst, dass er mit *Quant*... begonnen hat, und construiert so wie wenn er *Li rois les ot esgardez une piece* gesagt hätte. ,Der König sah ihnen eine Weile mit Vergnügen zu; ebenso manche andere, die meinten, es sei schwer zu sagen, wer von den zweien den Sieg davon tragen würde, falls sie den Kampf zu Ende führen sollten; [Letzteres] aber [sollte nicht stattfinden, denn] dem Könige gefällt nunmehr nicht, dass u. s. w.' Weit entfernt, dass eine Lücke, die ohnehin innerhalb des Verspaares kaum anzunehmen wäre, zu beklagen sei, verbindet sich *mes* auf das innigste mit *se lor lëust que la bataille fust outrée*. *Lors*, das diese Verbindung vermissen lässt, erweist sich als ein Versuch, bessere Construction zu erlangen, und zwar als ein solcher, bei dem nicht viel gewonnen wird; denn ,Als der König sie eine Weile, so lange als es ihm gefiel, ansah..., da gefällt es ihm nicht mehr' ist eine recht ungelenke Construction, die eigentlich ebenfalls auf ein Verlassen des eingeschlagenen Weges hindeutet.

Aus späteren Andeutungen ersieht man, dass die todtgeglaubte Fenice schon im Sterbegemache — in ein Tuch ein-

gehüllt oder wenigstens mit einem solchen bedeckt — eingesargt wurde. Einer der Aerzte *s'est jusqu'a la biere aprochiez* (5889); alle drei *la metent fors de la biere* (5862); als Thessala in das Zimmer eindringt, *au feu la trueve tote nue ... Arriere en la biere l'a mise et dessoz le paile coverte* (6040). Die Aerzte werden zum Fenster hinausgeworfen (6041-53). Cligés ist arg besorgt (6054-63). Eine Weile darauf bestreicht Thess. mit einer Salbe die Wunden der Fenice. Um dies zu thun, muss sie jedenfalls den Leib enthüllen, vielleicht auch ihn aus dem Sarge heben.

6064 Et Thessala vient, qui aporte
un mout precieus oignemant,
don ele a oint mout doucemant
le cors et les plaies celi.
La ou l'an la ranseveli,
an un blanc palie de Sulie
70 l'ont les dames ransevelie.

'68 *so in A und, dem Wesen nach, in RPBC; T* la ou lorent enseueli; *S* et ariere lanse ueli; '69-'70 *fehlen.*

T ist wegen der Form des Participiums unhaltbar. Wenn wir *ranseveli*r in beiden Versen dieselbe Bedeutung zuweisen, so fragt sich, welche ist diese?[1] Das Wtb. gibt nur ‚wieder begraben' an, was zur Situation gar nicht stimmt; wir können nur an ‚einsargen' oder an ‚einwickeln' denken. Beides ist zulässig, da auch gegen ‚in einem Tuche einsargen' sich kaum etwas einwenden liesse.[2] Es ist aber zu erwägen, dass das andere Compositum *dessevelir*, 6222, nur die Bedeutung ‚herauswickeln' haben kann. Es heisst da, Cligés und Jean hätten die Scheintodte in den Thurm gebracht, *adonc la dessevelissoient.* Das Wtb. sagt zwar ‚aus dem Grab, Sarg herausnehmen', aber schwerlich mit Recht. Von ‚Grab' ist keine Rede, aber auch ‚Sarg' trifft nicht zu, denn man wird den Sarg nicht in den Thurm mitgenommen haben.[3] Es bleibt also für *dessevelir*

[1] Die Verwendung desselben Verbums wie überhaupt der ganze ziemlich überflüssige Vers '68 wäre durch Reimbedürfniss verschuldet.

[2] Würde z. B. nicht *on le sozterra en une chape* zulässig sein?

[3] Vgl. 6209 Cligés ... *s'an a s'amie fors portee, ... si l'acole et baise et anbrace;* den eingehüllten Leib trägt er davon; im Thurme wickelt er ihn heraus.

nur ,herauswickeln', wenn also *rensevelir* sowol '68 als '70 dieselbe Bedeutung hat, so wird man ,wiedereinwickeln' vorziehen. Nicht ausgeschlossen ist die dritte Möglichkeit, dass '68 *rensev.* die eine, '70 die andere Bedeutung habe,[1] ,als man sie wieder einsargte, wickelte man sie in ein Tuch ein'.[2] Noch leichter ginge dies an, wenn man die Lesung in S nicht als Ergebniss bedachter Besserungssucht ansähe, sondern annähme, dass der Schreiber '69-'70 aus Versehen übersprungen hat: ,Thess. salbt den Leib und legt ihn wieder in den Sarg; die Damen wickeln ihn ihrerseits in ein Tuch ein'.

Zu der Erzählung des Scheintodes macht F. gegen den Dichter manche Einwendungen. So

> 6223 ff. Es ist sehr auffällig, dass Cligés nichts von dem Schlaftrunke weiss; man sollte doch annehmen, dass er in alles eingeweiht gewesen. Denn wie kann er sich sonst den Scheintod erklären und überhaupt hoffen, dass sie wieder aufleben kann, wenn er davon nichts weiss?

Wir müssen uns in den kindlichen Standpunkt hineindenken, nach welchem es genügt, dass einer sich stumm und regungslos hinstreckt, damit er als todt gelte; die Leute kommen, beweinen und bestatten ihn. Hat er vorher eine Krankheit geheuchelt, so hat er ein Uebriges gethan. Auf diesem Standpunkt steht ja auch Fenice beim ersten Aushecken des Planes. So sagt sie zu Cligés 5333: ,*je me voldrai feire morte, malade me ferai* und du wirst kommen und mich aus dem Grabe holen',[3] und der Amme gegenüber 5436: *si li a dit et recordé qu' ele se viaut malade faindre et .. qu' a la fin morte se fera, et Cligés la nuit l' amblera.* Der Schlaftrunk ist nur eine Zuthat, die allerdings zur Belebung der Erzählung wesentlich beiträgt. Cligés weiss also Alles, was er zu wissen braucht, sich die so einfache Sache zu ,erklären' fühlt er kein

---

[1] Bei solcher Annahme gewänne '68 einigermassen an Berechtigung.

[2] Wenn also F. ebenso übersetzt, so würde er nicht durch ,Verbergen' der Wiederholung dem Dichter einen kleinen Dienst erweisen, sondern dessen Meinung getreu wiedergeben.

[3] Am Schlusse der soeben angeführten Anmerkung sagt F.: ,Richtig ist, dass der Dichter es ihm nicht mittheilen lässt, vgl. 5333 ff.' Fenice kann von dem Schlaftrunke an dieser Stelle keine Mittheilung machen, weil sie selbst davon noch keine Ahnung hat.

Bedürfniss, und einen guten Ausgang erhofft er um so mehr, als Fenice die Mithilfe der Thessala in Aussicht gestellt hat.[1] Erst später beginnt er in Folge der Misshandlungen von Seite der Aerzte, Besorgnisse zu hegen, 6059: *car il crient mout, et si a droit, que morte .. soit par le tormant que fet li ont.* Und vollends, als er das Grab öffnet und den starren Leib erblickt, da kann er, der vom Trunke nichts weiss, sich allerdings nicht erklären, warum Fen. noch immer bei ihrer Verstellung beharrt; er hält sie für wirklich todt und stimmt über sie die Todtenklage an. Weit entfernt also, es auffallend zu finden, dass Cligés vom Trunke nichts weiss, werden wir das wohldurchdachte Verfahren des Dichters preisen. Auch mag darin, dass die Frauen ihr Vorhaben Cligés nicht mittheilen, ein feiner psychologischer Zug liegen; mussten sie doch besorgen, dass Cl. sich dem gefährlichen Experimente widersetzen würde. Durch die Unkenntniss Cl.'s gelangt die Erzählung zu grosser künstlerischer Wirkung. Wie nüchtern hätte sich die Ausgrabungsscene gestaltet, wenn Cligés dem Aufhören des narcotischen Zustandes ruhig entgegengesehen hätte!

Auch gegen das Betragen der Aerzte macht F. eine Einwendung:

> Dieses Zureden der Aerzte, die scheintodte Fenice möchte doch erwachen, ist unglaublich naiv. Da der Schlaftrunk dieselbe für eine bestimmte Stundenzahl in Starrkrampf oder Betäubung versetzt hat, so kann sie doch unmöglich, auch wenn sie ihr Bewusstsein gehabt und alles gehört hätte, ja wenn sie sogar wirklich gewollt hätte, die Aufforderung der Aerzte befolgen. Wie 6230 f. beweist,[2] hatte Kristian die richtige Auffassung dieses Zustandes. Um so unerklärlicher, dass er so hat schreiben können. Dieselbe irrige Ansicht kehrt 5956 wieder.[3]

Kristian weiss freilich, wie es mit dem Schlaftrunke und seinen wunderbaren Eigenschaften steht; die Aerzte aber haben keine Ahnung, dass Fen. narcotisiert sei, denn sonst würden sie davon irgend eine Erwähnung thun. Eine so richtige Diagnose, wie sie F. von ihnen erwartet, muthet ihnen

[1] *Et Thessala qui m'a norrie .. m'i eidera par buene foi.* Die Hilfe, die sich Fen. von der Amme verspricht, ist, wiederholen wir es, im allgemeinen Sinne zu verstehen; an einen Schlaftrunk denkt sie dabei nicht.

[2] *Einsi la cuident amuser et deçoivre, mes riens ne vaut, qu'ele n'a soing* u.s.w.

[3] Es sind die Verse (sieh hier unten), in denen die noch schlafende Fen. Cligés beruhigen möchte und es nicht kann.

Chrestien nicht zu. Sie haben nur durch das Auflegen der Hand den Herzschlag gefühlt und wissen, dass Fen. lebt; sie denken nur an eine in der als dazu hinreichend gehaltenen Weise gespielte Comödie. — Dass sie gegen die Simulantin zu so grotesken Mitteln greifen, dies bildet das Absonderliche der Episode. Wie! Sie haben dem Kaiser versprochen, ihm die Gemahlin wiederzugeben, und nachdem sie sie blutig geschlagen und ihr auf die Hände siedendes Blei gegossen, schicken sie sich an, sie am Feuer zu rösten! Bei etwas kühlerem Kopfe hätten sie bloss den Rath ertheilt, mit der Bestattung noch eine Weile zu warten; über kurz oder lang wäre die Frau schon zu sich gekommen.[1] Diese Episode der Aerzte, die man so leicht ausschalten könnte, aber gar ungern vermissen würde, ist nur eine der so zahlreichen Satiren gegen die Dummheit und Starrköpfigkeit der Aerzte.

Eigenthümlich ist die Wirkung des Schlaftrankes: 5779 *come l'ot bëue li fu troblee la vëue et ot le vis si pale et blanc con s'ele ëust perdu le sanc, ne pié ne main ne remëust, qui vive escorchier la dëust, ne se crolle ne ne dit mot, et s'antant ele bien et ot le duel que l'emperere mainne et le cri don la sale est plainne.* Und als die Aerzte zu Fen. sagen: 5952 *vos metons a devise nostre pooir, nostre servise,* da vernimmt sie ihre Worte; aber *riens ne vaut, qu'ele n'a soing ne ne li chaut del servise qu'il li prometent.* Der Trank also paralysiert so vollständig das physische Leben, dass die Erstarrte selbst bei ärgster Misshandlung sich nicht rührt, geschweige denn zu sprechen vermag, und lässt das psychische unversehrt; Fen. nimmt Alles wahr was um sie geschieht, nur könnte sie, selbst wenn sie wollte, dagegen nicht reagieren. So lange als in den soeben angeführten Stellen kein Zwiespalt zwischen Wollen und Können herrscht — um die Klagen des ungeliebten Gemales und der Uebrigen (Cligés ist nicht dabei) und um die Worte der Aerzte kümmert sich ja Fen. blutwenig —, erscheint diese besondere Eigenschaft des Trankes als ein Nebenumstand von so geringer Bedeutung, dass wir füglich fragen könnten,

---

[1] Nicht anders, wenn man doch annehmen wollte, dass die Aerzte gewahr wurden, F. sei narcotisiert. Sie brauchten eben nur das Aufhören der Wirkung abzuwarten.

aus welchem Grunde sie der Dichter eingeführt hat;[1] bei der Schilderung des Erwachens erweist sie sich als die Quelle einer grossen Schönheit. Fen. hört, wie Cligés seufzt und weint und verzweifelt; sie möchte ihm zurufen: ‚ich lebe noch‘, aber wenn auch die Wirkung des Narcoticums nachzulassen beginnt, so kann sie es noch immer nicht: 6232 *mout se travaille et esforce Fenice qui l' ot demanter qu' ele le puisse conforter ou de parole ou de regart. A po que li cuers ne li part au duel qu' ele ot que il demainne.* Erst nach einer Weile, während welcher Cligés eine lange Todtenklage (6238-66) hält, ist endlich die Macht des Trankes gebrochen; 6267 *A tant cele giete un sospir et dit foiblemant et an bas. Amis, amis! je ne sui pas del tot morte.* Man ist wohl nicht zu gunsten des Dichters voreingenommen, wenn man die Ansicht hegt, dass er zunächst um dieser Szene willen zu dieser Darstellung der Lethargie Fen.'s griff. Dem von Frau Thessala gebrauten Tranke konnte er leicht ungewöhnliche, an Zauberkunst streifende Eigenschaften zuschreiben.

Noch eine Bemerkung über die Episode der Marter. Die Aerzte *la fierent et batent; por ce parole n' en traient.* Blut strömt aus den Wunden; *n' i porent ne sospir ne parole traire n' ele ne se crolle ne muet.* Selbst nach der Tortur mit dem siedenden Blei *cele se test ne ne lor viee sa char a batre ne a maumetre.* Dass die Narcotisierte kein Lebenszeichen gibt, erwartet man auch bei gewöhnlichen Umständen, und ein dreifaches ‚Man peinigt sie, sie rührt sich nicht‘ wäre nur die zur Belebung der Schilderung dienende Wiederholung von etwas Selbstverständlichem. In unserem Falle ist aber die Scheintodte bei Bewusstsein, und die Ausdrücke *traire parole, traire sospir* deuten auf einen gewollten Widerstand von Seite Fen. hin. Nähme man auch (was sich kaum empfiehlt) an, dass hier der Dichter vom Standpunkte der Aerzte aus spricht, die allerdings hoffen konnten, aus der Simulantin einen

[1] Ob aus eigenem Antriebe oder einem Vorbilde folgend? Zur Beantwortung dieser Frage fehlen mir sowol präsente Kenntnisse als die Möglichkeit Untersuchungen anzustellen. Ist es nicht bereits geschehen, so wäre eine Darlegung der Art, wie das Motiv des Scheintodes überhaupt oder des Schlaftrunkes insbesondere litterarisch behandelt wurde, eine lohnende Aufgabe.

Laut herauszupressen, so scheinen *se test* und *ne viee* der dritten Stelle eigentlich nur dann am Platze zu sein, wenn Fen. aus eigener Willenskraft sich passiv verhält. Dies stimmt aber nicht zur übrigen Schilderung; Fen. hat, selbst wenn sie will, keine Macht über ihren Leib.

Und zu einer anderen Betrachtung bietet sich Anlass. Man kann sich bei der Lecture der Episode nicht einer gewissen Unbehaglichkeit erwehren; es herrscht da eine schrille Dissonanz zwischen dem tragischen Geschicke der arg Misshandelten und dem wunderlichen, beinahe komischen Treiben der Aerzte. Das Mitleid, das wir schon für die Leblose fühlen würden, steigert sich bis aufs Höchste bei dem Gedanken dass Fen., wenn sie auch keine Schmerzen fühlt, doch Alles weiss was mit ihr geschieht; wir sagen uns da, dass sie bei aller Seelenkraft doch den Wunsch hegen müsste, so Ungeheuerliches von sich abzuwehren; und dass sie es nicht kann, erfüllt uns mit Schaudern. Es ist wohl kaum zu denken, dass Chrestien in solcher Art auf das Gemüth der Leser habe wirken wollen. Er ist, ohne sich viel dabei aufzuhalten, bei der Darstellung der doppelten Eigenschaft des Trunkes geblieben.

XI.

Platonische Aufsätze. III.

Die Composition der ‚Gesetze'.

Von

Theodor Gomperz,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Es gilt in den Kreisen der Gelehrten zur Zeit fast als unbestrittene Thatsache, dass Platon's ‚Gesetze' nicht nur, was wohl bezeugt ist, durch Philipp von Opus herausgegeben wurden, sondern dass sie auch die Gestalt, die sie gegenwärtig zeigen, nicht von Platon's Hand empfangen haben. Zur Kritik dieser gangbaren Meinung bahnen wir uns wohl am besten dadurch den Weg, dass wir zuvörderst einige Proben von der Schlussweise ihrer Hauptvertreter liefern.

Die minder radicale Ansicht ist diejenige, welche Theodor Bergk in seiner Nachlassschrift ‚Fünf Abhandlungen zur Geschichte der griechischen Philosophie und Astronomie' (herausgegeben von Gustav Hinrichs, Leipzig 1883), S. 41—116 dargelegt hat. Danach hat der von Platon mit der Herausgabe betraute Schüler sich nicht zahlreiche Willkür-Eingriffe zuschulden kommen lassen, sondern nur in einem Hauptpunkte geirrt. Er hat zwei Entwürfe für einen einzigen gehalten, den Entwurf einer ‚zweitbesten' und einer ‚drittbesten' Staats- und Gesellschafts-Verfassung, und durch diesen Missgriff begreiflicherweise eine schwer heilbare Verwirrung erzeugt. Den Schlüssel zu dieser ‚Lösung des Problemes' findet Bergk (S. 48) an einer Stelle der ‚Gesetze', Buch V 739^{a-e}. Dort spricht Platon in der That seine Absicht aus, der Darstellung seines Idealstaates ein Zweifaches nachfolgen zu lassen. Diese Ankündigung lautet nach Bergk's eigener einwurfsfreier Ueber-

setzung wie folgt: ‚Der zweitbeste Staat, den wir jetzt darzustellen begonnen haben, wird, wenn er ins Leben tritt, dem Gottesstaate am nächsten kommen; den dritten aber werden wir, so Gott will, nachher schildern‘ (S. 49 nach Gesetze V 739e). Dieser Schlüssel-Abschnitt ‚gestattet allerdings‘ — so bemerkt Bergk S. 51 vollkommen richtig — ‚nach seiner Stellung und dem Wortlaute keine andere Auffassung als die traditionelle‘; das heisst: die Verfassungsschilderung, die hier beginnt, ist jene des zweitbesten Staates, jene des drittbesten ist von Platon nicht mehr ausgeführt worden, sei es nun dass der Tod ihn an der Verwirklichung dieser Absicht verhindert, sei es dass er sie freiwillig aufgegeben hat, genau so (dürfen wir hinzufügen) wie er das vierte Glied der ‚Theaetet‘-Tetralogie, den Φιλόσοφος, wie er das dritte Glied der ‚Timaeos‘-Trilogie, den ‚Hermokrates‘, ungeschrieben und selbst deren zweites Glied, den ‚Kritias‘, unvollendet gelassen hat. Anders Bergk. Die nach Stellung und Wortlaut jenes Satzes allein berechtigte Auffassung soll dennoch nicht die richtige sein. Wie er beides verändert wissen will, sagt er uns nicht, offenbar vermochte er keine irgend plausible Umstellung und Umgestaltung des Satzes vorzuschlagen. Allein obgleich diese Stelle die einzige ist, in der von einem zweitbesten und drittbesten Staat gesprochen wird, und obgleich wir daher vernunftgemäss vor die Alternative gestellt sind, aus jenem Satze entweder überhaupt keine oder die durch seine Stellung und seinen Wortlaut bedingten Schlüsse zu ziehen, so schlägt doch Bergk einen dritten Weg ein. Er erblickt in diesem Satze den Schlüssel zur Lösung des ganzen Problems; aber er wagt es, aus ihm das Gegentheil von dem zu folgern, was in ihm enthalten ist. Die im weiteren Verlauf der ‚Gesetze‘ geschilderte ‚Verfassung der kretischen Kolonie stellt nicht die δευτέρα, sondern die τρίτη πολιτεία dar‘ (S. 52). Wo aber, so fragt der befremdete Leser, ist die δευτέρα πολιτεία geblieben? Bergk bezweifelt nicht, dass Platon ‚auch dieses Werk wenigstens im Ganzen und Grossen zum Abschluss gebracht‘ hat; aber ‚durch irgend einen unglücklichen Zufall waren‘ diese, ‚die πρότεροι νόμοι grossentheils vernichtet, so dass nur vereinzelte Bruchstücke vorlagen‘ (S. 62). Ich weiss nicht, ob es auch anderen so ergeht; uns mahnt dieser Hypothesenbau, der Unbeweisbares

auf Unbeweisbares häuft und sich jeder Bewahrheitung wie geflissentlich entzieht, an die verzweifelte Verantwortung manch eines in die Enge getriebenen Inculpaten. Der wirkliche Thäter des ihm zur Last gelegten Vergehens soll ein Unbekannter sein, dem er da und dort begegnet ist, der ihm da und dort einen Gegenstand eingehändigt hat; sobald es aber gilt, die Spur dieses Unbekannten zu verfolgen, zeigt es sich, dass ein ‚unglücklicher Zufall' diese Spuren von Grund aus vernichtet oder vollständig verwischt hat.

Der Grund übrigens, den Bergk für seine Umkehrung des factischen Sachverhaltes angibt, ist der folgende: ‚Der Philosoph ist bereits in dem vorliegenden Entwurfe an der Grenze der Concessionen angelangt, die er den realen Verhältnissen zu machen gesonnen war ... Das Mass der Anforderungen noch weiter herabzumindern, war für Platon unmöglich' — (S. 52). Das wird von einer Staatsordnung behauptet, in welcher die Frauen als Beamtinnen und Kriegerinnen den Männern gleichgestellt sind und selbst an den Syssitien theilnehmen; in welcher die Vermögensunterschiede soweit nivelliert sind, dass das Maximum des Besitzes sich nicht über das Fünffache des Minimums erheben darf; in welcher aller Handel und alles Handwerk den Bürgern untersagt und ausschliesslich den Fremden vorbehalten sind!

Hören wir nunmehr den Verkünder der älteren und verwegeneren Lehre. Nach Ivo Bruns (Plato's Gesetze vor und nach ihrer Herausgabe durch Philippos von Opus, Weimar 1880) hat der Redactor der ‚Gesetze' mit ‚mannigfach zerrissenen Materialmassen' hantiert (S. 110), ‚die grossen Tendenzen des halbfertigen Werkes durch seine Redaction oft genug auf das gewissenloseste missachtet, getrübt oder bis zur Unkenntlichkeit verwischt' (S. 135). Die Sprache des Werkes ‚sinkt zuweilen auf ein so niedriges Niveau, dass man einen Halbgebildeten zu hören glaubt' (S. 2). Auch darf uns das nicht wundernehmen. ‚Gering als Denker, geringer als Schriftsteller, zeigt sich dieser Herausgeber in keiner Weise seiner Aufgabe gewachsen' (S. 135). Liest man Derartiges, so fragt man sich verwundert, wie es denn gekommen sein mag, dass der grosse Denker und Schriftsteller in der Wahl der Persönlichkeit, die er mit der Herausgabe seines Nachlasses betraute, einen so

schweren Missgriff begangen hat. Warum hat er, oder warum haben seine Hinterbliebenen, aus der grossen Zahl reich begabter jüngerer Mitglieder der Akademie keinen Besseren ausgewählt und mit der wichtigen Aufgabe gerade diesen Stümper betraut? Ehe wir so erstaunliche Ergebnisse hinnehmen, werden wir wohl daran thun, uns mit den kritischen Grundsätzen vertraut zu machen, deren Anwendung zu ihnen geführt hat. An solchen Grundsätzen hat es unserem Kritiker keineswegs gefehlt. Ja er hat, wie wir alsbald sehen werden, davon eher zu viel als zu wenig besessen. ‚Ich habe schon einmal‘ — so lesen wir S. 212 — ‚den Satz aufgestellt, dass ein Schriftsteller nicht mit unbekannten Werthen, das heisst mit ihm eigenthümlichen Begriffen operieren darf, ehe er ihre Definition gegeben hat. Von diesem allgemein logischen Postulat möchte ich auch jetzt Gebrauch machen.‘ Dieser Gebrauch ist der folgende. Nahe am Schlusse des Werkes, im 12. Buch (961[a] ff.), wird der von Platon so genannte ‚nächtliche Rath‘, d. h. jene Körperschaft behandelt, welcher die Rolle halb einer wissenschaftlichen Akademie und halb eines obersten Aufsichtsrathes zufällt, und die in Ansehung dieser letzteren Aufgabe ‚der Anker des Staatswesens‘ heisst. Bruns verwundert sich darüber, dass dieses Rathes, von dessen Einrichtung erst XII, 951[d] zu sprechen begonnen wird, bereits an zwei Stellen des 10. Buches vorgreifende Erwähnung geschieht. Daraus wird dem oben angeführten kritischen Kanon gemäss geschlossen: ‚Plato schrieb die beiden Stellen in dem Gedanken, dass in dem fertigen Werke die Besprechung eines nächtlichen Rathes vor dem 10. Buche stehen würde, das heisst, er beabsichtigte diesen σύλλογος an seinem gehörigen Platz unter den Aemtern zu behandeln.‘ War das in Wahrheit Platon's Absicht, so war es eine nicht eben wohlüberlegte. An den Schluss, nicht in die Mitte eines Verfassungswerkes gehören die Vorkehrungen, die behufs seiner Sicherung und seiner Fortbildung getroffen werden. Eine derartige Behörde nur darum, weil sie eine solche ist, unterschiedslos unter die anderen Behörden zu reihen, das wäre nicht planvolle Ordnung, sondern Pedanterie. Und damit haben wir das Wort ausgesprochen, welches diese und verwandte Beweisführungen überhaupt kennzeichnet. Es ist die Pedanterie der Unerfahrenheit, hier die eines jungen, keines-

wegs talentlosen Gelehrten, der die Fragen schriftstellerischer Composition auf Grund einiger unnachgiebiger Regeln entscheiden zu können glaubt, und der noch nicht gelernt hat, was nur die eigene schriftstellerische Praxis lehren kann, dass keine derartige Regel, so wohlbegründet sie auch scheinen mag, unbedingte Geltung beanspruchen darf. Gewiss ist es sehr wünschenswerth, keinen Begriff einzuführen, ohne ihm seine genaue Bestimmung mit auf den Weg zu geben. Aber von einem ‚allgemein logischen Postulat‘ kann hier nimmermehr die Rede sein. Die Anforderungen, die ein Schriftwerk an den Autor stellt, sind dazu von viel zu verwickelter Art. Eine Stelle ist die geeignetste für die Behandlung eines Gegenstandes; an anderen, dieser vorausgehenden Stellen heischt der Zusammenhang eine vorgreifende Erwähnung desselben Gegenstandes. Besteht ein solcher Widerstreit der Forderungen für schriftstellerische Darlegungen überhaupt, um wie viel mehr noch für die besondere Art der Darlegung, welche den grössten Raum in den ‚Gesetzen‘ einnimmt. Diese bilden einen Codex oder vielmehr eine Mehrzahl von solchen. In einem Verfassungs-Codex, wie er hier in Frage kommt, sind vorgreifende und rückweisende Beziehungen ganz und gar unvermeidlich; und nicht immer ist der Ort, an welchem eine Institution zum erstenmal erwähnt werden muss, auch der angemessenste für die eingehende Schilderung derselben. Eine Verfassungs-Urkunde schliesst sehr passend mit der Behandlung jenes Gerichtshofes, von welchem Verfassungsstreitigkeiten ihre Schlichtung erwarten. Aber sollte der Gesetzgeber es sich darum versagen müssen, jenes Tribunals bei einem früheren Anlass, z. B. unter dem Titel der Minister-Verantwortlichkeit, zu gedenken? Doch wir erscheinen uns selbst pedantisch, indem wir eine so einfache Sache mit so viel Weitläufigkeit behandeln. Das Einzige, was bei jenen zwei vorgreifenden Erwähnungen auch nur einen Schatten von Verwunderung erregen kann, ist der Mangel eines Hinweises auf die später nachfolgende ausführliche Behandlung des nächtlichen Rathes. Wenn seiner ersten Nennung X 908[a]: ἑνὸς δὲ περὶ τὸν τῶν νύκτωρ συλλεγομένων ξύλλογον ein Sätzchen folgte wie: οὗ πέρι ὕστερον ἐροῦμεν, so bliebe auch dem anspruchvollsten Kritiker nichts zu wünschen übrig. Unbedingt nothwendig würde mir solch ein Zusatz freilich auch dann nicht

scheinen, wenn uns die ,Gesetze' in einer durchweg ausgefeilten Gestalt vor Augen lägen. Doch darüber zu rechten ist müssig, da eben diese Voraussetzung nicht zutrifft. Die Gesetze sind eine Nachlassschrift, die eine endgiltige Durchsicht von seiten ihres Verfassers niemals erfahren hat, und in der wir daher auf noch ganz andere und fraglosere Unebenheiten der Darstellung gefasst sein müssen.

Weit üblere Früchte hat die jugendliche Unerfahrenheit des 27jährigen Kritikers dort gezeitigt, wo es Feinheiten der schriftstellerischen Composition zu gewahren galt, und wo ein wenig, aber nicht eben tief verborgene künstlerische Absichten unerkannt geblieben und die aus ihnen entspringenden Vorzüge als Fehler verurtheilt worden sind. Der schlimmste dieser Fälle ist derjenige, bei welchem Bruns den Spuren eines grossen Meisters gefolgt ist, der freilich zur Zeit, da er die Composition der Gesetze beurtheilte und dieses Werk Platon ganz und gar absprach, gleichfalls der zur Lösung einer solchen Aufgabe erforderlichen Reife entbehrte. Es war der 25jährige Eduard Zeller, der in seinen ,Platonischen Studien' S. 58 es gar auffallend fand, dass von ,der Gründung der Kolonie, an deren Leitung Kleinias theilnimmt . . . der Kretenser drei Bücher hindurch stille ist und sich, als ob ihm über der Unterredung vom Staate sein eigenes Geschäft gar nicht eingefallen wäre, nur erst hinterher darüber freut, dass alles Bisherige zu dieser seiner Angelegenheit so gut gepasst habe'. Diesen Tadel nimmt Bruns S. 187 auf und beklagt es nur, dass sein Vorgänger ,sich nicht scharf genug' daran gehalten habe, um zu dem entscheidenden Wort über diese ihm selbst verwunderliche Gruppierung zu kommen. Wir haben diese Stelle der ,Gesetze' (III 702^{b}) bereits anderwärts erörtert, durch eine genau zutreffende Parallele des ,Phaedros' (262^{c-d}) beleuchtet und in ihr den bewussten Ausdruck ,absichtsvoller und wohlgelungener Composition' erblickt (,Griechische Denker' II, S. 611). Gerade so wie hier von dem ,glücklichen Zufall' (κατὰ τύχην τινὰ), spricht der Verfasser der ,Gesetze' bald darauf von dem ,Irrgang der Rede' (τῇ πλάνῃ τοῦ λόγου III 683^{a}), von den ,zufällig aufgegriffenen Reden' (τούτοις περιτυχόντες τοῖς λόγοις. 683^{e}), die ihn alle zu dem erwünschten Ziele geführt haben, und in demselben Geiste wird am Schlusse des 4. Buches der bis dahin erfolgte

Verlauf der Unterredung als ein unbeabsichtigtes Proömium des Nachfolgenden bezeichnet (καὶ ἀπ' ἐκείνων ἀρχώμεθα . . . ὧν οὐχ ὡς προοιμιαζόμενος εἶπες τότε, 723[d]). Doch mit diesen Bemerkungen sind wir selbst unversehens über unser Proömium hinaus und mitten in den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung gelangt.

Ueber die Unfertigkeit der ‚Gesetze‘ besteht kein Meinungsstreit. Am grellsten bekundet sich der Mangel einer endgiltigen Revision durch augenfällige Widersprüche, die nicht eben zahlreich, aber beweiskräftig sind. Das von Staatswegen festzusetzende Heiratsalter der Jünglinge und Mädchen wird an je zwei verschiedenen Stellen verschieden angegeben. Mit Recht hat Constantin Ritter in dem Umstande, dass der Herausgeber nicht eine der beiden Stellen getilgt und so Platon's Versehen kurzweg gutgemacht hat, ‚ein Zeichen dafür‘ erblickt, ‚dass er mit grösster Pietät . . . verfuhr, womöglich einfach abschrieb, was von Plato's Hand geschrieben dastand‘ (Plato's Gesetze, Commentar von C. R., Leipzig 1896, S. 64). Doch nehmen wir einmal auch das im höchsten Masse Unwahrscheinliche an: Philipp habe solch einen auf flacher Hand liegenden Widerspruch, überdies an Stellen, die nicht eben weit von einander abliegen (nämlich 721[a], 785[b] und 772[d]; 785[a] und 833[d]), übersehen. Dann war er einer der flüchtigsten und lässigsten Herausgeber, die man sich nur denken kann. In dem einen wie in dem anderen Falle ist es jedoch gleich sehr unmöglich, ihm das freie Schalten mit Platon's Nachlass und das Ineinanderarbeiten mannigfacher Entwürfe zuzutrauen, welche die Bruns'sche Theorie ihm beimisst. Der Pietätvolle konnte nicht so willkürlich, der Achtlose nicht so planvoll vorgehen, wie selbst jene Hypothese es voraussetzt. Ja auch wenn der von Bruns versuchte Nachweis massenhafter Discrepanzen ebenso triftig wäre, als er in der grossen Mehrzahl der Fälle untriftig ist: auch dann würden die ‚Gesetze‘ ein Mass von Einheitlichkeit offenbaren, welches ein so gedankenloser Redactor niemals zuwege zu bringen vermochte. Wir gehen weiter. Wir wollen von den widerspruchsvollen Zügen ganz und gar absehen, mit welchen die Bruns'sche Hypothese Philipp's Physiognomie ausgestattet hat und die auch Ritter a. a. O., nicht minder Bergk, wahrzunehmen nicht umhin gekonnt haben (‚Während Bruns‘ —

so bemerkt dieser a. a. O. — über die Bedingung des Prüfens sich mit [illegible] Gerechtigkeit äussern, wenn er ihm anderweise eine [illegible] zu, die dem raffinirtesten Fälscher alle Ehre machen würde. Wir halten es, von allen Seitengründen abgesehen, an und für sich für unmöglich, dass ein Redactor aus innerlich verschiedenen Entwürfen ein Ganzes schaffen kann, das auch nur einen insoweit einheitlichen Charakter besitzt, wie die am meisten [illegible] Kritik ihn den Gesetzen nicht absprechen kann. Das Werk ist von Vor- und Rückverweisungen durchzogen, die es nur vergleichsweise überaus seltenen Fällen einer genauen Entsprechung ermangeln. Dieser Theil der Frage ist bisher nur gelegentlich von Constantin Ritter gestreift worden. Wir durften uns die Mühe nicht verdriessen lassen, sämmtliche einschlägige Stellen zu sammeln und zu prüfen. Mögen wir hierbei auch noch einen oder den anderen Fall übersehen haben: die Zahl und die Art der Vor- und Rückverweisungen gilt uns als ein ausreichender Beweis für die einheitliche Conception des Werkes, als ein Beweis von so entscheidendem Belang, dass wir das gesammte Material unseren Lesern vorzulegen uns gedrungen fühlen.

I.

633d: εἰ γοῦν μεμνήμεθα τοὺς ἔμπροσθεν λόγους κτλ. weist zurück auf 626e ff.

644b: καὶ μὴν πάλαι γε συνεχωρήσαμεν κτλ. weist eben darauf zurück.

646a—b: ἀληθῆ μέντοι μνημονεύεις κτλ. blickt wahrscheinlich auf 637d zurück.

649b: ἀναμνησθῶμεν δὲ τόδε ὅτι δ' ἔφαμεν κτλ. weist zurück auf 647b: ὃν γὰρ δὴ ἴσμεν κτλ.

II.

653a: ἀναμνησθῆναι τοίνυν ἔγωγε πάλιν ἐπιθυμῶ κτλ. weist zurück auf I 643a—d.

664e: εἴπομεν, εἰ μεμνήμεθα, κατ' ἀρχὰς τῶν λόγων — gemeint ist hier und 665a (ἔφαμεν) 653d—e.

671b: οὐκοῦν ἔφαμεν . . . καθάπερ τινὰ σίδηρον τὰς ψυχὰς τῶν πινόντων κτλ. weist zurück auf 666b.

673^{d}: τὸ δὲ πειρασόμεθα ἐφεξῆς διελθεῖν —. Das hier gegebene Versprechen, über Orchestik und Gymnastik zu handeln, wird erst VII 795 und 796 eingelöst. Da ἐφεξῆς nicht in so weite Ferne zu weisen pflegt, so glauben auch wir mit Ritter (S. 87), dass es Platon's Absicht war, jene Gegenstände alsbald ‚einer eingehenden Betrachtung zu würdigen, dass er aber diese Absicht nicht verwirklicht hat'.

III.

682^{e}ff.: ὅθεν δὴ ἐξ ἀρχῆς ἐξετραπόμεθα κτέ.; eine Recapitulation im grossen Stile.

683^{e}: ὀλίγον ἔμπροσθεν τούτοις περιτυχόντες τοῖς λόγοις scheint auf die Schilderung des Verfassungswandels 681^{c}ff. zu zielen. Aber freilich der Gedanke, dass jede Verfassung durch sich selbst zu Grunde geht, wird dort nicht besonders und nachdrücklich hervorgehoben, so dass das Vorhandensein einer Texteslücke nicht eben unwahrscheinlich ist.

688^{a}: κατ' ἀρχάς, εἰ μεμνήμεθα, τὰ λεχθέντα κτέ. weist auf I 630^{e} zurück.

696^{c} wiederholt die 689^{d} gegebene Begriffsbestimmung der σοφία.

699^{e}: οἱ προγεγονότες ἡμῖν ἔμπροσθεν λόγοι κτέ. Hier spricht sich ein warmes Lob der bisherigen Disposition aus, ähnlich wie 682^{e} und sogleich wieder III 702^{a}, wo ein Rückblick erfolgt auf τοὺς ἔμπροσθεν τούτων γενομένους ἡμῖν λόγους περί τε μουσικῆς καὶ μέθης καὶ τὰ τούτων ἔτι πρότερα; die ganze Stelle mit dem alsbald folgenden Anklang an Phaedros 262^{c-d} gehört zu den stärksten Beweisen einer wohl berechneten und vom Verfasser als wohl gelungen erachteten Composition. Auch der Uebergang zur Hauptaufgabe des Werkes, zu deren Lösung das Vorangehende reiches Material geboten hat, wird in unzweideutiger Weise gekennzeichnet: ἐκ τῶν εἰρημένων ἐκλέξαντες τῷ λόγῳ συστησώμεθα πόλιν (702^{c-d}).

IV.

705^{b}: ὡς ἔφαμεν, εἰ μεμνήμεθα, ἐν τοῖς πρόσθεν λόγοις weist zurück auf 679^{b}. Hier wie dort ist von den moralischen Gefahren des Reichthums die Rede, an der früheren Stelle freilich

zugleich auch von jenen der Armuth. Auch werden das eine Mal mehr die individuellen, am anderen Ort die collectiven Gefahren hervorgehoben. Der Bezug ist deutlicher als jener auf 695[e].

705[d]: εἰς τὸ καὶ ἀρχὰς εἰρημένον ἀποβλέπων, τὸ περὶ τῶν Κρητικῶν νόμων, ὡς πρὸς ἕν τι βλέποιεν. Gemeint ist die 630[e] gegebene Ausführung, mit der das Nächstfolgende so gut als wörtlich übereinstimmt.

707[d]: εἴρηται ἡμῖν, οἶμαι, καὶ τοῦτο ἐν τοῖς πρόσθεν, dass nämlich nicht das Leben an sich, sondern nur im Verein mit moralischer Vollkommenheit erstrebenswerth sei. Dieser Gedanke scheint in der That im Vorangehenden nicht vorzukommen, wohl aber in der grossen Homilie am Anfang des 5. Buches 727[c]: οὐδ' ὁπόταν ἡγῆται τὸ ζῆν πάντως ἀγαθὸν εἶναι. Hier darf man vielleicht mit der Möglichkeit rechnen, dass Platon jene vom Zusammenhang ganz unabhängige Sammlung ethischer Aussprüche schon geschrieben hatte, ehe er zum Beginne des 5. Buches gelangt war und das schon Verfasste auch als dem Leser bekannt voraussetzte — ein Versehen, welches die Revision des Werkes zu berichtigen nicht unterlassen hätte.

715[a]: καὶ ἔφαμέν που κατὰ φύσιν τὸν Πίνδαρον ἄγειν κτέ.; gemeint ist die Anführung dieser Pindarstelle III 690[b—c].

719[b]: σμικρῷ δὴ πρόσθεν ἆρα οὐκ ἠκούσαμέν σου λέγοντος ὡς κτέ. Der Rückblick erfolgt auf das II 656[c] über die Beaufsichtigung der Dichter Gesagte.

722[b]: ἀλλ' ὅπερ ἐῤῥήθη νῦν δή, τὸ τῶν διττῶν ἰατρῶν γένος ὀρθότατα παρετέθη. Das Gleichnis ward 720[c—e] vorgebracht. Auch 723[a] wird mit den Worten: τῶν ἰατρῶν οὓς εἴπομεν ἀνελευθέρους darauf zurückgegriffen.

722[d]: τὰ δ' ἔμπροσθεν ἦν πάντα ἡμῖν προοίμια νόμων und 723[d]: καὶ ἀπ' ἐκείνων ἀρχώμεθα . . . ὧν οὐχ ὡς προοιμιαζόμενος εἶπες τότε ist von uns schon im Vorangehenden besprochen worden. Dazu gehört auch

V.

734[e]: καὶ τὸ μὲν προοίμιον τῶν νόμων ἐνταυθοῖ λεχθὲν τῶν λόγων τέλος ἐχέτω.

736[c]: ὅτι καθάπερ εἴπομεν τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν ἀποικίαν εὐτυχεῖν weist zurück auf III 684[e].

743^{e}: διὸ δὴ χρημάτων ἐπιμέλειαν οὐχ ἅπαξ εἰρήκαμεν ὡς χρὴ τελευταῖον τιμᾶν wird mit gutem Grund gesagt im Hinblick auf I 631^{c}, wo dem Reichthum die vierte Stelle unter den äusseren Gütern angewiesen wird, desgleichen auf III 697^{b}, wo die Gütertafel zwar sonst etwas abweichend gebildet ist, aber gleichfalls τὰ περὶ τὴν οὐσίαν καὶ χρήματα λεγόμενα die letzte Stelle einnehmen, endlich auf V 728^{e}, wo der mittlere Besitz dem grossen vorgezogen wird.

VI.

768^{c-e} liefert eines der stärksten Zeugnisse für eine weitblickende, das Vorangegangene und das Nachfolgende gleich sehr im Auge behaltende Composition. Es wird auf die vorläufige skizzenhafte, aber keineswegs erschöpfende Darstellung des Gerichtswesens zurück- und auf die später (IX in.) nachfolgende detaillierte Ergänzung hingewiesen, zugleich mit dem Bemerken, dass diese genauere Ausführung eben erst am Ende der Gesetzgebung ihren angemessenen Platz finden wird. Wer diese Erörterung gelesen und erwogen hat, der muss in das Lob einstimmen, welches Platon durch den Mund des Kleinias dem athenischen Fremdling, d. h. sich selber spendet: πάντως μοι κατὰ νοῦν, ὦ ξένε, τὰ ἔμπροσθεν εἰρηκώς, τὴν ἀρχὴν νῦν τελευτῇ προσάψας περὶ τῶν τε εἰρημένων καὶ τῶν μελλόντων ῥηθήσεσθαι κτέ.

772^{e}: δεῖ γάρ, ὥς φησι Κλεινίας, ἔμπροσθεν τοῦ νόμου προοίμιον οἰκεῖον ἑκάστῳ προτιθέναι. Gemeint ist IV 723^{b-c}: καλῶς μὲν τοίνυν, ὦ Κλεινία, δοκεῖς μοι τό γε τοσοῦτον λέγειν, ὅτι πᾶσί γε νόμοις ἔστι προοίμια καὶ ὅτι . . . χρὴ προτιθέναι παντὸς τοῦ λόγου τὸ πεφυκὸς προοίμιον ἑκάστοις.

VII.

793^{e}: ἀλλ᾽ ὅπερ ἐπὶ τῶν δούλων γ᾽ ἐλέγομεν weist zurück auf VI 777^{a-e}.

794^{a-b}: τῶν δώδεκα γυναικῶν μίαν ἐφ᾽ ἑκάστῃ τετάχθαι κοσμοῦσαν κατ᾽ ἐνιαυτὸν τῶν προειρημένων ἃς ἂν τάξωσιν οἱ νομοφύλακες. Von solchen Aufsichtsfrauen ist im Vorhergehenden nicht die Rede. Dennoch gewährt die Auskunft, es werde damit auf eine frühere, entweder durch eine Lücke verschlungene oder vom Herausgeber nicht verwerthete Stelle zurückgewiesen, keine ausreichende Hilfe. Denn was sollte vorher von den zwölf

Frauen gesagt sein, deren Bestellungsweise (ταύτας δὲ αἱρείσθωσαν κτέ.) erst hier angegeben wird, und welche andere Aufgabe sollte dieser Zwischeninstanz zwischen den ‚Ehewächterinnen‘ und den ‚Kinderwärterinnen‘ obliegen? (Stallbaum's, Susemihl's und Ritter's gezwungene Erklärungsweisen mag man bei diesem S. 185—187 nachlesen.) Es bleibt kaum etwas anderes übrig als die Annahme einer Textesstörung.

796[b]: ὅταν ἐνταῦθ' ὦμεν τῶν νόμων weist voraus auf VII 814[c], wo die Behandlung der Gymnastik wieder aufgenommen wird. Dass übrigens dieser Gegenstand an jener vorerwähnten Stelle des zweiten Buches für eine spätere Behandlung aufgespart war, sagt uns Platon alsbald 796[e] unter wörtlicher Anführung von II 672[d] und im Hinblick auf 673[d]. Hatte also wirklich das ἐφεξῆς an der letztgenannten Stelle die Absicht ausgesprochen, diese Themen alsbald zu behandeln, so schreibt Platon jetzt im vollen Bewusstsein der von ihm eingehaltenen Disposition. Auf τὸ δὲ πειρασόμεθα ἐφεξῆς διελθεῖν weist hier 796[d] mit den Worten ἣν εἶπον γυμναστικὴν ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις ὅτι δέοι διεξελθεῖν ausdrücklich zurück. Ebendort blickt der Verfasser der ‚Gesetze‘ wiederholt auf die ersten Bücher zurück (ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις 796[d] und προακηκοότες μὲν καὶ ἐν τοῖς πρόσθεν 797[a]).

798[d]: τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις πιστεύομεν, οἷς ἐλέγομεν ὡς τὰ περὶ τοὺς ῥυθμοὺς κτέ. deutet in zum Theil wörtlicher Uebereinstimmung zurück auf II 668[a].

801[b] wird mit ἔμπροσθεν σμικρὸν τῷ λόγῳ auf das V 743[d] ausgesprochene Verbot des Gold- und Silberbesitzes zurückgegriffen.

803[c] wird auf das Wort, der Mensch sei ein Spielzeug Gottes (I 644[d]), mit ὅπερ εἴπομεν ἔμπροσθεν zurückgewiesen.

804[c]: εἰ δ' ἄρα μὴ τότε ἱκανῶς ἐῤῥήθησαν, nämlich die Gebäude, in welchen der gymnastische und sonstige Unterricht stattfinden soll, die 779[d] in der That nur kurz erwähnt waren; noch beiläufiger schon vorher VI 764[c].

809[b]: τὰ μὲν οὖν δὴ χορείας πέρι μελῶν τε καὶ ὀρχήσεως ἐῤῥήθη, nämlich 799 und zum Theil vorher.

810[a]: ἄτιμος τῶν παιδείων ἔστω τιμῶν, ἃς ὀλίγον ὕστερον ῥητέον. Dabei wird wahrscheinlich an die gymnischen Spiele gedacht, die VIII 832[e]ff. geschildert werden.

812[b]: ἔφαμεν, οἶμαι, τοὺς τοῦ Διονύσου τοὺς ἑξηκοντούτας ᾠδοὺς κτέ. weist zurück auf II 664[d] und 670[a—b].

813[a]: ἃ δὴ καθιερωθέντα ἔφαμεν zielt auf 799 und vorher. Ebendort πρὸς τοῖς ἔμπροσθεν εἰρημένοις, und πολλὰ μὲν οὖν ἡμῖν καὶ περὶ τούτων εἴρηται 813[d] weist zurück auf 795[d]ff.

814[c—d] begegnet in den Worten ταῦτ' οὖν τότε κρινοῦμεν ὅταν κτέ. ein Versprechen, welches Platon einzulösen unterlassen hat. Als er diese Worte schrieb, beabsichtigte er sich über den Ringkampf und sein Verhältnis zu den kriegerischen Uebungen noch genauer zu äussern. Von Wirrnissen, welche diesmal Bruns folgend auch Ritter S. 209 zu erkennen glaubte, vermögen wir nichts wahrzunehmen. Bemerkenswerth ist es, wie Platon die Detailbehandlung der Gymnastik wiederholt hinausschiebt und schliesslich nicht zu Ende führt. Es liegt, so scheint es, sein Sinn für Systematik, der erschöpfende Vollständigkeit fordert, mit dem persönlichen Geschmack, der die musischen Künste bevorzugt, im Streite. Ritter irrt mit der Bemerkung: ‚und die oben (796[d]) gegebene Versicherung, dass alles, was zur Gymnastik gehöre, nun erschöpft sei, wird durch diese Nachträge als recht ungeschickt erwiesen‘. Er übersieht, dass mitten in jener Darstellung ein Hinweis auf spätere Ausführungen mit den Worten ὅταν ἐνταῦθ' ὦμεν τῶν νόμων enthalten ist (796[b]). Nicht die erschöpfende Behandlung, sondern nur die erschöpfende Eintheilung der Gymnastik glaubt Platon offenbar mit den verhältnismässig so kurzen Bemerkungen 795[d]—796[d] gegeben zu haben. Nicht mehr soll das Schlusswort besagen: ἣν εἶπον γυμναστικὴν . . . σχεδὸν δὴ διελήλυθα τὰ νῦν καὶ ἔσθ' αὕτη παντελής. Und auch für die rückweisende Bemerkung: πάλης τοίνυν τὰ μὲν εἴπομεν, ὃ δ' ἐστὶ μέγιστον, ὡς ἐγὼ φαίην ἄν, οὐκ εἰρήκαμεν liefert das VII 796[a] Vorgebrachte: καὶ δὴ τά γε κατὰ πάλην κτέ. ein ausreichendes Substrat. Uebrigens begegnet an einer späteren Stelle zwar nicht die in Aussicht genommene eingehende Behandlung der πάλη, aber doch die Abweisung aller gymnischen Spiele, die keinen Bezug zur Kriegführung haben (VIII 832[e], in genauem Anschluss an 814[d]).

818[a]: οὓς δὲ (welche Bürger wir zum genaueren Studium der Wissenschaften bestimmen), προϊόντες ἐπὶ τῷ τέλει φράσομεν —. Es sind die Mitglieder des ‚nächtlichen Rathes‘ gemeint; vgl. XII 962[c] und das Vorangehende, desgleichen 964[d] und 965[a].

822e: ὃ δὴ πολλάκις ἡμῖν ἐμπέπτωκε τοῖς λόγοις — dass es nämlich ein Mittleres zwischen blosser Ermahnung und eigentlichen mit Strafsanctionen bekleideten Gesetzen geben solle. Nicht gerade ‚oft‘, aber doch zweimal begegnet dieser Gedanke, nämlich VII 793a—b und minder präcis ausgedrückt VII 788a.

VIII.

834d—e weist auf die Behandlung der Gymnastik, der Agonen, der Musik und auch auf die Zeiteintheilung im Verhältnis zu den Götterfesten VIII in. zurück. Auf die musischen Wettkämpfe blickt auch

835a—b (πολλάκις εἴρηται) zurück.

835d: ὡς γὰρ εἰς παιδείαν ἦλθον τῷ λόγῳ, εἶδον νέους τε καὶ νέας κτέ.; es scheint VI 771e/772a gemeint.

843d: καθάπερ ἐν τοῖς πρόσθεν εἴρηται. Dieser auf die Behörden der ἀγρονόμοι und φρούραρχοι bezügliche Rückblick zielt auf VI 760a—b ff.

IX.

853a: τὰ μὲν εἴρηται, τὰ κατὰ γεωργίας τε καὶ ὅσα τούτοις εἵπετο, nämlich VIII 842e ff.

857c: οὐ κακῶς ἀπεικάσαμεν. Es wird an das IV 720 ausgeführte Gleichnis der Gesetzgeber mit Sclavenärzten mit wenig Worten erinnert.

860c: ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις οἶμαι διαῤῥήδην ἐμὲ εἰρηκέναι πως ... ὡς οἱ κακοὶ πάντες εἰς πάντα εἰσὶν ἄκοντες κακοί. Das ist V 731c geschehen (ὅτι πᾶς ὁ ἄδικος οὐχ ἑκὼν ἄδικος) mit nachfolgender eingehender Begründung, desgleichen 734b: πᾶς ἐξ ἀνάγκης ἄκων ἐστὶν ἀκόλαστος.

864c schliesst der Verfasser eine 857b begonnene Abschweifung vom Hauptthema mit den Worten: ἴωμεν δὴ τὰ μετὰ ταῦτα ἐκεῖσε, ὅποθεν ἐξέβημεν δεῦρο.

870a—b greift Platon auf die III 697b entworfene Gütertafel zurück mit den Worten: πρῶτον γὰρ τῶν ἀγαθῶν αὐτὸ προκρίνοντες τρίτον ὂν (nämlich den Reichthum).

871d: mit ἐῤῥήθη κυρίως erfolgt ein Rückblick auf 855c—d, wo der Gerichtshof, der über Tempelraub zu urtheilen hat, zusammengesetzt wird.

872[d]: τὸν ἔμπροσθε σμικρῷ ῥηθέντα λόγον blickt auf 870[e] zurück.

876[d]: οὐ μὴν ἀλλ' ὅπερ πολλάκις εἴπομεν τε καὶ ἐδράσαμεν ἐν τῇ τῶν ἔμπροσθεν νομοθετήσει νόμων, dass nämlich die Strafen nur in gröberem Umriss angegeben, die genauere Abstufung aber den Richtern überlassen werde. Ein ähnlicher, aber nicht genau identischer Gedanke erscheint VI 770[b], wo nicht sowohl die Strafbestimmungen, als die Natur der Vergehen bloss im Umriss gezeichnet wird. Die Uebereinstimmung des Ausdrucks (τὸ περιγραφήν τε καὶ τοὺς τύπους δοῦναι und οὐκ ἀνήσομεν ἀπεριήγητον, καθάπερ τινὶ περιγραφῇ) ist stärker als jene des Gedankens. Steinhart's Verweisung auf VII 809[a] ist wenig zutreffend. Hingegen kehrt Gedanke und Ausdruck wieder XI 934[c]. Die Verweisungen auf angeblich ‚oft' Gesagtes haben sich uns schon mehrmals und werden sich bald wieder minder verlässlich zeigen als die Rückbeziehung auf eine bestimmte einzelne Stelle. Es erscheint wohl begreiflich, dass dem Autor der Wortlaut einer einzelnen Stelle aus den früheren Theilen seines Werkes sicherer gegenwärtig ist als die Häufigkeit der Fälle, in denen er einen ihm geläufigen Gedanken bereits thatsächlich geäussert hat. Ob das zweimal oder etwa drei- und viermal geschehen ist, das kann der Autor, so lange er der Sache nicht sorgfältig prüfend nachgeht, kaum mit Gewissheit unterscheiden. Auffallender ist es, wenn das vermeintlich oft Geäusserte überhaupt nur in annähernd ähnlicher Weise ausgesprochen worden ist. Das Gedächtnis scheint hier einer eigenthümlichen Täuschung zu unterliegen, indem der Autor Gedanken, die ihn nachhaltig beschäftigt haben, auch einen entsprechend häufigen Ausdruck geliehen zu haben vermeint.

878[b]: Mit einem ἔφαμεν wird auf kurz Vorangehendes, was wir 867[a] lesen, zurückgegriffen (das im Zorn Gethane sei ein Mittelding zwischen dem Freiwilligen und Unfreiwilligen).

X.

885[a] erinnern die an die Erwähnung der Misshandlung von Eltern anknüpfenden Worte: χωρὶς τῶν ἔμπροσθεν εἰρημένων an das 872[d] über Verwandtenmord Gesagte. Sogleich darauf weist das Sätzchen: ἱεροσυλία μὲν γὰρ εἴρηται ξυλλήβδην auf die Erörterung des Tempelraubes IX 854[d] ff. zurück.

887 b: ἀλλ', ὦ ξένε, πολλάκις μὲν ὥς γε ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ τοῦτ' αὐτὸ εἰρήκαμεν, ὡς οὐδὲν ἐν τῷ παρόντι δεῖ προτιμᾶν βραχυλογίαν μᾶλλον ἢ μῆκος. Dass es den Unterrednern an Zeit nicht fehle, dass sie der Erfüllung ihrer Aufgabe mit Musse und ohne jeden Zwang obliegen können, das war IX 858 a—c gesagt worden. Sonst kann man allenfalls noch die Selbstbeschwichtigung in Betreff des Vorwurfs von Wiederholungen hieherziehen, die aber erst an einer späteren Stelle XII 956 e begegnet. Seiner Neigung zu Abschweifungen hatte Platon allerdings schon III 701 c—d erwähnt. Der Gedanke, dass er es an Knappheit der Darstellung wohl allzu sehr fehlen lasse, und der Wunsch, solch einem Vorwurf zuvorzukommen, mag ihn wohl während der Abfassung des Werkes gar oft beschlichen haben; vgl. unsere Bemerkung zu IX 876 d.

890 e: περὶ μέθης μὲν καὶ μουσικῆς οὕτω μακρὰ λέγοντας (man erkennt wieder die Scheu vor Weitschweifigkeit!) ἡμᾶς αὐτοὺς περιεμείναμεν. Es wird damit an den Inhalt der allerersten Bücher erinnert und die Langwierigkeit der gegenwärtigen um so vieles wichtigeren Erörterung (μήκη ... διωλύγια) durch den Vergleich mit der Weitläufigkeit jener früheren Darlegungen entschuldigt.

XI.

918 a: τὰ δὲ περὶ τῶν ἀστυνόμων ἐν τοῖς πρόσθεν ἱκανῶς εἴρηται — nämlich VI 759 a ff. und VIII 881 c.

920 b: καθάπερ ἔμπροσθεν ἐπετάξαμεν τῆς κιβδηλείας πέρι. Die betreffenden Vorschriften finden sich 917 e.

926 e: μετὰ μὲν οὖν τὴν πρώτην (sc. γένεσιν) ἑκάστοις εἴρηνται τροφαὶ καὶ παιδεύσεις. Es ist ein Rückblick auf VII in.

926 e/927 a: εἴς τινα γὰρ οὖν μοι καιρὸν φαινόμεθα τοὺς ἔμπροσθεν λόγους (IX 865 e) διεξελθεῖν (in Betreff des machtvollen Wirkens der Seelen Verstorbener).

932 e: τὰ μὲν θανάσιμα αὐτῶν (der φάρμακα oder Gifte) διείρηται. Es wird damit, da der Giftmord eine Unterart des Mordes überhaupt ist, an den auf diesen bezüglichen Abschnitt IX 869 e ff. erinnert.

934 c: τῶν κλοπαίων τε καὶ βιαίων τὰς ζημίας λεγομένας οἵας δεῖ γίγνεσθαι, λεκτέον, ὅπως ἂν ἡμῖν παρείκωσι θεοὶ καὶ θεῶν παῖδες νομοθετεῖν. Hier enthält λεκτέον dem ersten Anschein nach eine

Vorbeziehung, der im Folgenden nichts entspricht. Allein die Sache steht in Wahrheit anders. Nicht nur liegt in dem Wortlaut von τὰς ζημίας λεγομένας vielmehr ein Rückblick auf schon erledigte Theile der Gesetzgebung; dieser Rückblick ist auch vollkommen gerechtfertigt; die κλοπαῖα sind bereits bis ins Kleinste und mit allen ihren Unterabtheilungen (Felddiebstahl, Wasserdiebstahl u. s. w.) im 8. Buch behandelt worden. Summarischer freilich ist über die βίαια im Eingang des 10. Buches gesprochen worden. Aber abgesehen davon, dass schon gar viele hiehergehörige und ich meine den Gegenstand erschöpfende Einzelheiten vorher erörtert wurden: eine erneute Detailbehandlung kann hier unmöglich in Aussicht gestellt werden. Solch eine Ankündigung widerstreitet nicht nur, wie schon bemerkt, der Verbindung der βίαια mit den κλοπαῖα, der unsinnigen Verknüpfung von λεγομένας mit λεκτέον, auch dem wenige Zeilen vorangehenden Vergleich des Richters mit dem Maler und der Mahnung, dass jener die vom Gesetzgeber gezogenen Umrisse im Detail auszuführen habe. Kurz ich vermag hier nichts Anderes als eine Textesstörung anzuerkennen. Der Sinn der Stelle wird wohl dieser gewesen sein: die für Diebstahl und Gewaltthat von uns festgesetzten Strafen sind in jedem einzelnen Falle zu verhängen, nunmehr aber ist das Folgende der Sache gemäss zu behandeln, damit die Götter und der Götter Söhne uns den Beruf der Gesetzgeber gestatten.

936[a]: οἷς δ' εἴρηται πρότερον ἐξουσίαν εἶναι περὶ τοῦ ποιεῖν εἰς ἀλλήλους —. Die damit angedeutete Dichterfreiheit war VIII 829[e] bestimmten Personen eingeräumt worden mit den Worten: νικητήρια δὲ καὶ ἀριστεῖα ἑκάστοισι τούτων δεῖ διανέμειν ἐγκώμια τε καὶ ψόγους ποιεῖν ἀλλήλοις.

XII.

956[b]: καὶ νόμοι περὶ τῶν ξυμβολαίων εἰς δύναμιν τῶν μεγίστων πέρι πάντων εἴρηνται. Die ξυμβόλαια, die in Wahrheit den grössten Theil des Privatrechts umfassen, wurden im 11. Buche abgehandelt. Vgl. XI in.: τὰ δὴ μετὰ ταῦτ' εἴη ξυμβολαίων ἂν πρὸς ἀλλήλους ἡμῖν δεόμενα προσηκούσης τάξεως mit dem Abschluss XI 922[a]: τὰ μὲν δὴ μέγιστα τῶν ξυμβολαίων ... σχεδὸν ἡμῖν διατέτακται.

956[e]: εἴπομεν μὲν καὶ πρόσθεν zielt auf VIII 846[b—c], obgleich die technischen Ausdrücke nicht durchweg zusammenstimmen

(diesen Nachweis verdankt man Susemihl, aus dessen — mir unbekannter — Uebersetzung Ritter, Commentar S. 98 Anm. dies und einiges andere anführt).

957[b]: ὅσα δὲ περί τε σιγὴν δικαστῶν . . . τὰ μὲν εἴρηται (nämlich VI 766[d], ferner IX 855[d] und 876[b]) τὰ δὲ ἔτι πρὸς τῷ τέλει ῥηθήσεται. Hier scheint allerdings ein unerfülltes Versprechen vorzuliegen. Zeller's Verweis auf 962[d] (Philosophie d. Griechen II 1[4] 982) ist mir nicht wohl verständlich. (Genauer gesprochen: es liegt bei Zeller ein Versehen vor. Statt ‚die zweite' ist zu lesen ‚die erste'. Hingegen vermag ich weder in XII 967[d] ff. noch in irgend einer weiteren Stelle des Buches die Einlösung des 957[b] ertheilten Versprechens zu finden.)

960[b]: ὅσαι δ' ἄλλαι γίγνονται περὶ τελευτήσαντας ταφαί . . . εἰρημέναι ἐν τοῖς ἔμπροσθεν κεῖνται διὰ νόμων. Die Rückverweisung gilt den Stellen IX 854[d]—855[a] und 873[c—d].

961[a]: Ἆρ' οὐκ εἴπομεν ὅτι δεῖ σύλλογον ἡμῖν ἐν τῇ πόλει γίγνεσθαι τοιόνδε τινά; und 961[c]: τοιοῦτόν τί που λεχθὲν ἡμῖν ἦν ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις; Gemeint ist beidemale die Darlegung, die man 951[d] ff. liest.

963[a]: πρὸς γὰρ ἓν ἔφαμεν δεῖν ἀεὶ πάνθ' ἡμῖν τὰ τῶν νόμων βλέποντ' εἶναι, τοῦτο δ' ἀρετήν που ξυνεχωροῦμεν πάνυ ὀρθῶς λέγεσθαι. Der Schluss des Werkes greift auf den Anfang I 630[e]—631[b] mit unzweideutigen Worten zurück. Auch das hat man auffallend gefunden! Vgl. Bruns, S. 195.

964[a] wird mit den Worten: οἷς ἔστι μὲν ὄνομα, ἔστι δ' αὖ καὶ λόγος κτέ. ohne directen Hinweis an X 895[d]: ἓν μὲν τὴν οὐσίαν, ἓν δὲ τῆς οὐσίας τὸν λόγον, ἓν δὲ τὸ ὄνομα erinnert.

966[c]: — τὸ περὶ τοὺς θεούς, ὃ δὴ σπουδῇ διεπερανάμεθα, ὡς εἰσί τε κτέ. Hier wird der Inhalt des 10. Buches kurz zusammengefasst.

Es braucht niemandem gesagt zu werden, dass diese lange Reihe von Instanzen nicht durchweg gleichen Werth und gleiche Beweiskraft besitzt. In einzelnen Fällen steht die Verweisung der Stelle, welcher sie gilt, so nahe, dass jede weitreichende Folgerung ausgeschlossen bleibt. Selbst die neueste und radicalste Formulierung der Bruns-Bergk'schen Thesen, die von ‚einer Menge von Entwürfen' spricht (Windelband, Platon, S. 62), will uns ja schwerlich glauben machen, dass keiner

dieser Entwürfe auch nur aus ein paar zusammenhängenden Seiten bestanden habe. Andererseits lässt sich die Annahme, dass der vermeintliche ‚Redactor' einzelne dieser Verweisungen selbst hinzugethan hat, nicht von vornherein und durch einen stricten Beweis als eine unmögliche darthun. Doch ziehen wir, indem wir zunächst von diesen Vorbehalten absehen, die Summe aus unserer langen Instanzenreihe. Was steht den zahllosen grossen und kleinen Rückblicken, den Recapitulationen ganzer Partien, dem späten Aufgreifen früh gebrauchter Bilder und Wendungen, den Aeusserungen einer etwas selbstgefälligen Freude an der wohlgelungenen Composition, an dem scheinbar absichtslosen Ausstreuen von Hilfssätzen und von allgemeinen Darlegungen, die im Verlauf des Werkes ihre geeignete Verwendung finden — was steht, so fragen wir, all diesen Anzeichen einer einheitlichen und wohlüberdachten Composition in dem Werke eines uralten Schriftstellers gegenüber, der anerkanntermassen nicht mehr dazu gelangt ist, dasselbe einer endgiltigen Durchsicht zu unterziehen? Ein paar glimpfliche Versehen, so gering an Zahl wie an Bedeutung, alles in allem wenig mehr als ein halbes Dutzend, und je eine Hälfte derselben durch ein inneres, einer psychologischen Erklärung zugängliches Verwandtschaftsband verknüpft.

Auszuschliessen ist aus dem Kreise auch dieser kleinen Verstösse die Inconcinnität, die III 683[e] begegnet. Dass jede Verfassung durch sich selbst zugrunde geht, das ergibt sich zwar, wie bemerkt, aus der 681[c] (ὀλίγον ἔμπροσθεν) gegebenen Schilderung des Verfassungswandels, aber der Gedanke war nicht herausgeschält und mit Nachdruck hervorgehoben worden. Darum glauben wir gerne, dass die Rückverweisung einem Satze gilt, der in unserem Texte ausgefallen ist. Die gegentheilige Meinung, die hier dem Redactor die Schuld beimisst, ist in diesem Falle ganz besonders schlecht begründet. Wie arg müsste doch die Gedankenlosigkeit dieses Redactors gewesen sein, der nicht einmal ein paar Seiten zurückgeblättert und sich die Ueberzeugung verschafft hätte, dass ‚kurz vorher' nichts Aehnliches im Text zu finden war. Oder gehörte das auch zur Pietät Philipp's, der es zwar angeblich an Einschaltungen und Umstellungen der willkürlichsten Art nicht fehlen, aber trotzdem kein von Platon geschriebenes Wort unter den

Tisch fallen liess? (Vgl. Bruns, S. 135.) Einen Textesschaden mussten wir in VII 794[a-b] voraussetzen. Die übrigbleibenden Stellen zerfallen, von einer einzigen abgesehen, in zwei Kategorien. Dreimal ist eine angekündigte Absicht nicht oder nicht genau so, wie sie ausgesprochen ward, verwirklicht worden. Das letztere gilt von II 673[d]. Das dort gegebene Versprechen wird eingelöst, aber erst VII 795 und 796. Der wörtliche Anklang von 796[d] und die Rückverweisung auf die πρῶτοι λόγοι daselbst zeigen sonnenklar, dass der Autor, als er das 7. Buch schrieb, sich wohl bewusst war, die an jener frühen Stelle ausgesprochene Verheissung zu erfüllen. Die vormals von ihm gefasste Absicht, den Gegenstand alsbald und nicht erst nach fünf Büchern zu behandeln, verräth nur das einzige Wörtchen ἐφεξῆς. Dass dieses nicht einem εἰσαῦθις gleichwerthig ist, darin stimmen wir mit Bruns überein (S. 74). Aber wir erschliessen aus dieser Incongruenz nichts Anderes, als was wir ohnehin wissen, dass Platon sein Werk nicht endgiltig revidiert und daher auch nicht, als er jene Absicht änderte, ἐφεξῆς durch εἰσαῦθις ersetzt hat! Diese verspätete Einlösung eines Versprechens hängt innerlich mit der Nicht-Einlösung eines anderen zusammen. Wir sprechen von VII 814[d]. Auf die wahrscheinliche gemeinsame Ursache dieser zwei Inconcinnitäten, die augenscheinlich geringe Neigung Platon's, sich mit den Details der Gymnastik zu befassen, haben wir bereits in der Erörterung der zweiten Stelle hingedeutet. Desgleichen habe ich die dreimalige ungenaue Gebrauchsweise von πολλάκις, (822[e], 876[d] und 887[b]) schon erörtert und zu erklären versucht. Was noch übrig bleibt, ist vorerst das keineswegs unbegreifliche Versehen, auf das wir II 707[d] stossen, nämlich die Vorwegnahme einer Stelle des Prooemiums zum 5. Buch, das Platon sehr wohl selbständig verfasst haben kann, und bei dessen Anführung ihm das Menschliche begegnen mochte, das, was er vorher und vielleicht lange vorher niedergeschrieben hatte, auch beim Leser als bekannt vorauszusetzen. Den Schluss der Reihe bildet XII 957[b]. Nahe am Ende des Werkes, also kurz ehe das Schreibrohr der müden Hand des Achtzigjährigen entsunken ist, hat er das Vorhaben geäussert, ein schon dreimal gestreiftes Thema — kurz gesagt: die Ersetzung der attischen Geschwornengerichte durch Erkenntnissenate — noch ein viertesmal zu

berühren. Darf es uns wundernehmen, dass dieser Vorsatz unausgeführt geblieben ist?

Unsere langwierige Umschau ist vollendet. Sie hat uns kein einziges haltbares Argument gegen die einheitliche Composition der ‚Gesetze' geliefert. Ganz im Gegentheil. Das Netz der Vor- und Rückbeziehungen erwies sich als ein so dichtes und, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, als ein so fest geschlossenes, dass dem Gedanken, der ‚Redactor' könne hierbei seine Hand im Spiele gehabt haben, der Boden vollends entzogen ist und wir von Bewunderung erfüllt werden vor der eisernen Gedächtniskraft des im höchsten Uralter schaffenden Denkers. Unsere Untersuchung ist jedoch damit noch nicht beendet. Vielleicht gibt es andere Massstäbe, die wir an das Werk nicht anlegen können, ohne ein verschieden geartetes Ergebnis zu erzielen.

Ein dreifacher Vorwurf ist gegen die ‚Gesetze' erhoben worden. Es sollen sich in ihnen Wiederholungen und Widersprüche von so auffälliger Art vorfinden, dass eine einheitliche Abfassung unglaubhaft wird, und es soll an einer Stelle eine Disposition des Werkes gegeben sein, welcher die nachfolgende Ausführung widerstreitet. Bei den Wiederholungen zu verweilen, thut es am wenigsten noth. Dieser Schwäche war Platon selbst sich wohl bewusst, und er ist seinen Kritikern zuvorgekommen, indem er einmal auf eine schon vorher erfolgte Behandlung mit dem entschuldigenden Zusatz zurückweist: εἴπομεν μὲν καὶ πρόσθεν, καλὸν δὲ τό γ' ὀρθὸν καὶ δὶς καὶ τρὶς XII 956[e]. Und nicht unähnlich schon III 688[b]: ἥκει δὴ πάλιν ὁ λόγος εἰς ταὐτόν, καὶ ὁ λέγων ἐγὼ νῦν λέγω πάλιν ἅπερ τότε. Heisst es wirklich der unumwunden eingestandenen Redseligkeit des Alters allzu weite Grenzen ziehen, wenn wir aus der zweimaligen Erwähnung und Anpreisung der Stabilität Aegyptens in Sachen des Geschmackes und der schönen Künste keine radicalen Folgerungen ableiten? Bestehen doch auch zwischen den beiden, recht weit von einander abliegenden Stellen nicht unerhebliche Unterschiede. An der ersten, II 656[d] ff. ist von dem ganzen Bereich der Künste, von den bildenden sowohl als von den musischen die Rede; die zweite Erwähnung, VII 799[a–b] beschränkt sich auf Poesie, Musik und Tanz. Dort ist von der Stetigkeit der Kunstübung und des Geschmackes

überhaupt, hier von den Künsten die Rede, die im Dienste des Cultus stehen, von ihrem sacralen Charakter und von ihrem Zusammenhang mit dem Festcyklus der Aegypter. Der Ausdruck höchsten Erstaunens begegnet uns, wie es sich gebührt, an der ersten, nicht an der zweiten Stelle (θαῦμα καὶ ἀκοῦσαι II 656[d] und θαυμαστὸν λέγεις 657[a]). Die beiden Stellen verschiedenen Entwürfen zuzuweisen wird überdies ganz besonders dadurch erschwert, dass unmittelbar vor der zweiten Stelle (798[d]) ein Rückblick auf eine der ersten nahe benachbarte Erörterung (II 668[a]) erfolgt.

Weit mehr ist über die Discrepanzen zu sagen, deren bemerkenswertheste, die das Heiratsalter betreffende, von uns bereits namhaft gemacht worden ist. In diesem Bereiche gibt es der Missverständnisse und Fehlerklärungen gar viele zu berichtigen. Zum Theil sind uns hierin schon andere vorangegangen. Wir können Ivo Bruns gegenüber auf Theodor Bergk und beiden gegenüber auf Eduard Zeller verweisen. So hat Bruns einen grellen Widerspruch aufzudecken geglaubt zwischen dem, was er ‚die (V 738[b]) empfohlene Superstition‘ nennt, und ‚den religiösen Anschauungen des Dialogs‘, wie sie im ‚zehnten Buche . . . bei Gelegenheit des Verbots der Privat-Heiligthümer und Privat-Mysterien‘ zum Ausdruck kommen (S. 108). Er begnügt sich hier nicht mit der Annahme verschiedener platonischer Entwürfe, sondern er spricht geradezu von einer Fälschung Philipp's! Mit Recht hat Bergk dem widersprochen (S. 59). Die Discrepanz ist eine ganz und gar scheinbare. Platon setzt in der neu zu gründenden Colonie eine Staatsreligion ein, mit strengster Verpönung aller Privatculte (ἱερὰ μηδὲ εἷς ἐν ἰδίαις οἰκίαις κεκτήσθω X 909[d]), aber er empfiehlt nichtsdestoweniger die weitgehendste Schonung und Reception aller von den Colonisten vorgefundenen Götter- und Dämonenculte.

Hingegen stimmen Bruns und Bergk in der Annahme eines grellen Widerspruches überein, den wir ganz und gar nicht als vorhanden anerkennen. Den Spartanern, welche die Trunkenheit durchweg verpönen (I 637[e]: ὑμεῖς μὲν γὰρ . . . τὸ παράπαν ἀπέχεσθε), werden Völker gegenübergestellt, die es in diesem Betracht anders halten, und als solche werden die Skythen, Perser, Karthager, Kelten, Iberer und Thraker nam-

haft gemacht. Es seien damit, so bemerkt Bruns S. 52, ‚doch offenbar die weintrinkenden und nicht weintrinkenden Völker einander gegenübergestellt, und hier erscheinen die Karthager deutlich unter den ersteren, zusammen mit den Thrakern, Iberern, Kelten und Skythen‘. Dem widerspreche nun II 674[a], wo von allerhand Einschränkungen des Weingenusses durch das karthagische Gesetz die Rede ist. Darauf ist zu erwidern, dass der unbedingten Verpönung der Trunkenheit logisch zweierlei gegenüberstehen kann: der uneingeschränkte ebenso sehr wie der reglementierte Weingenuss. Eben von dem letzteren wird in Betreff Karthagos gesprochen. Das Recht zu so genauer Interpretation wird uns nicht nur durch die Logik eingeräumt, sondern durch den Wortlaut der ersteren Stelle ganz besonders nahegelegt. Für den flüchtig Lesenden entsteht ja allerdings der Schein, als ob die sechs dort genannten Völkerschaften insgesammt als Repräsentantinnen des ungezügelten Weingenusses zu gelten haben. Sie treten den Spartanern in der That zuvörderst wie eine ungeschiedene Einheit gegenüber. Aber alsbald greift eine Sonderung platz. Die den Anfang und den Schluss der Reihe bildenden Skythen und Thraker werden herausgehoben mit den Worten: Σκύθαι τε καὶ Θρᾷκες ἀκράτῳ παντάπασι χρώμενοι κτέ. Damit allein ist schon genügend angedeutet, dass es nicht mit allen Völkern in jenem Betrachte gleich stehe. Diese Präsumtion wird sofort bestätigt, indem den Persern im Gegensatz zu jenen zwei Nationen ein grösseres Masshalten im Weingenusse zugeschrieben wird: Πέρσαι δὲ σφόδρα μὲν χρῶνται καὶ ταῖς ἄλλαις τρυφαῖς ἃς ὑμεῖς ἀποβάλλετε, ἐν τάξει δὲ μᾶλλον τούτων. Warum sollte nun eine weitere Differenzierung, wie sie eben in Betreff der Karthager an jener zweiten Stelle stattfindet (Verbot des Weintrinkens im Kriegslager, während der Bekleidung eines obrigkeitlichen Amtes u. s. w.) dem Autor verwehrt gewesen sein? Man beachte übrigens, um welch eine Art von Discrepanz es sich hier handelt. War Platon wirklich seines Wissens so wenig Herr, dass er sich solch einen Widerspruch zu schulden kommen liess, dann müssen wir dem Verfasser der ‚Gesetze‘ einen Verfall der Geisteskräfte zuschreiben, zu dessen Annahme uns in dem Werke oder in den angeblichen Entwürfen, aus denen das Werk zusammengeschweisst sein soll, nichts berechtigt.

Bruns entzog sich dieser Consequenz, indem er nicht Platon, sondern dem unglückseligen Philipp die Verwirrung beimass (‚Genug, dass unser Redactor von einer solchen karthagischen Sitte gehört hatte‘ S. 51), während Bergk, um nicht ‚dem armen Lokrer fremde Schuld aufzubürden‘ (S. 73), zu einer Conjectur griff, die Chalkedon an die Stelle von Karthago setzte.

Eine nicht eben geringe Zahl der von Bruns aufgestellten Aporien ist von Eduard Zeller in befriedigender Weise erledigt worden. Um so mehr Grund haben wir, bei den Punkten zu verweilen, in Betreff welcher Bruns die gewichtige Zustimmung Zeller's gewonnen hat. Dahin gehört das Zugeständnis, dass die für das Werk ‚I 631 b ff. gegebene Disposition nicht recht auf dasselbe, so wie es jetzt ist‘, passt (Philosophie der Griechen II 1^4 980). Uns gilt die Voraussetzung, es werde dort eine Disposition für das ganze Werk gegeben, als völlig unhaltbar. Es ist daselbst nur von dem Gang die Rede, den die Kritik der kretischen Gesetze einhalten sollte. Was wäre das nun für ein Werk über Gesetze, wie könnte der ganze reiche Inhalt der späteren Bücher, dieser Inbegriff von Codices aller Art, darin Raum finden, wenn die Kritik der kretischen Gesetze eine centrale Stellung behaupten sollte? Wäre das wirklich Platon's Absicht gewesen, dann hätte er, als er diesen Theil des ersten Buches verfasste, überhaupt etwas ganz Anderes zu schreiben unternommen, als was nunmehr den Hauptinhalt seines Werkes bildet.

Die Auseinandersetzung mit Zeller wird uns übrigens durch einen besonderen Umstand erschwert. Der Verfasser der Philosophie der Griechen verweist noch 1889 auf seine ein halbes Jahrhundert vorher veröffentlichten ‚Platonischen Studien‘ in der Ueberzeugung, dass von den dort gegebenen ‚Belegen ... immer noch viele‘ ihre Haltbarkeit nicht eingebüsst haben (a. a. O. 981, Anm. 2). Da stehen wir denn vor einer doppelten Gefahr. Ignorieren wir jene 1839 erschienene Schrift, so können wir den Anschein erwecken, als liessen wir es an der dem verehrten Meister schuldigen Achtung fehlen. Im entgegengesetzten Falle kann es uns, denen es an jedem Kriterium zur Unterscheidung des von Zeller Festgehaltenen und des von ihm Verworfenen gebricht, gar leicht begegnen, dass wir ihn für kritische Jugendsünden verantwortlich machen, die

er längst schon strenger als jeder andere verurtheilt hat. Glücklicherweise will Zeller nunmehr mit jenen ‚Belegen‘ nichts Anderes erhärtet haben, als ‚dass sie (die Schrift von den Gesetzen) nicht die letzte Feile erhalten hat‘ (981/2). Das ist freilich eine ebenso wohl bezeugte als evidente Thatsache. Aber schlecht stimmt, so meinen wir, zu ihrer unumwundenen Anerkennung die unmittelbar folgende Aeusserung Zeller's: ‚Man muss sich daher bei ihrer Benützung immer die Frage vorlegen, ob und wie weit sich das Einzelne mit Sicherheit auf Plato zurückführen lässt‘. Es könnte unseres Erachtens weit eher der umgekehrte Schluss gezogen werden. Ein Werk, dem ‚die letzte Feile‘ fehlt, darf weit stärkere Discrepanzen als ein vom Verfasser sorgfältig revidiertes aufweisen, ohne dadurch den Gedanken an Fälschungen nahezulegen. Der Autor kann während der Abfassung Widersprüche übersehen haben, die er nach ihrem Abschluss zu beseitigen oder auszugleichen nicht unterlassen hätte. Und der Herausgeber, der eine so grelle Discrepanz, wie es jene in Betreff des Heiratsalters ist, nicht zu tilgen gewagt hat, scheint eben dadurch vor dem Verdacht willkürlichen Gebahrens mehr als ein anderer geschützt zu sein. Doch sehen wir zu, welche Bewandtnis es mit jenen behaupteten Widersprüchen und Incongruenzen in Wahrheit hat.

Oder vielmehr: schlagen wir lieber ein anderes, zweckgemässeres und rascher zum Ziele führendes Verfahren ein. Weisen wir selbst auf jene theils Platon überhaupt, theils seinem Greisenalter eigenthümlichen Züge hin, in welchen wir die Quelle der Anstösse erblicken, welche die Gesetze dem prüfenden Auge auch des unbefangenen Lesers offenbaren. Wie seine Neigung zu Wiederholungen, hat der Verfasser der ‚Gesetze‘ auch jene zu Abschweifungen ungescheut bekannt (III 701 c–d; vgl. des Verfassers ‚Griechische Denker‘ II 498). Dieser Tendenz ist eine andere eng verwandt. Wir meinen die wachsende Schwierigkeit, grundsätzliche Darlegungen bloss als solche zu behandeln und nicht sogleich in das Detail der Anwendungen so weit hinabzusteigen, dass der principielle Charakter der Erörterung dadurch geschmälert wird. Etwas Derartiges ist Platon, so meinen wir, im zweiten Buche begegnet und hat den Tadel veranlasst, den Zeller a. a. O. S. 980 mit den Worten ausspricht: ‚Der Inhalt des zweiten würde

eher ins siebente Buch gehören.‘ Man kann in der That leicht den Eindruck gewinnen, als ob die Bestimmungen über die musikalische Erziehung, die drei Chöre u. s. w. schon einer Einzel-Gesetzgebung angehörten, während Platon in Wahrheit nur unwillkürlich dazu gelangt ist, principielle Gesichtspunkte mit einem von ihnen nicht erforderten Uebermass von detaillierten Zügen auszustatten. Jedenfalls scheint uns diese Auffassung weit geringere Schwierigkeiten darzubieten als der Versuch, den thatsächlichen Sachverhalt durch die Annahme gewaltthätiger Umstellungen zu erklären, die geradezu kolossale Verhältnisse angenommen haben müssten, und die nur durch die abenteuerliche Hilfshypothese glaubhaft werden können, Philipp habe das ganze grosse Netz der Vor- und Rückbeziehungen aus Eigenem hinzugethan. Gehört diesem, wie Zeller a. a. O. andeutet, auch der Anfang des zweiten Buches an, und wäre es wieder Philipp, der das dritte Buch an seinen jetzigen Platz gestellt hat, dann würde sich — das ist unsere feste Ueberzeugung — dieser Mischmasch von Echtem und Unechtem viel deutlicher offenbaren als durch einen Uebergang, der angeblich ‚sehr gezwungen‘ ist, und dadurch, dass bei Buch III, mit dem ein neuer Anlauf erfolgt, die formelle Anknüpfung nicht etwa fehlt, sondern nur eine einigermassen äusserliche ist (ταῦτα μὲν οὖν δὴ ταύτῃ· πολιτείας δ' ἀρχὴν τίνα ποτὲ φῶμεν γεγονέναι;). Immer und überall bei Platon die höchste stilistische Kunst vorauszusetzen, das heisst doch die Schwäche der menschlichen Natur, die auch ein Genie, zumal ein alt gewordenes, gelegentlich verräth, vor allem aber die Wucht und Grösse der Aufgabe verkennen, die ein Werk wie die ‚Gesetze‘ ihrem Schöpfer gestellt hat. Die Kritik der spartanischen und kretischen Gesetzgebung, die Aufstellung einer Reihe von Gesichtspunkten, die im Verlauf des Werkes ihre Verwerthung finden, der Aufbau nicht eines Gesetzbuches, sondern einer ganzen Reihe von Codices, die das Verfassungsrecht, die Wirtschaftsordnung, die Civil- und Strafgesetzgebung umfassen, daneben eine lange Folge von Wohlfahrtseinrichtungen, von Erziehungsvorschriften, das alles durchsetzt mit Erörterungen der mannigfachsten Art, über Religion, über Naturwissenschaft, über die schönen Künste, über jegliches Detail der Körperpflege — wer all dies ohne jeden uns einigermassen gewaltsam anmuthenden Uebergang

zu einem streng einheitlichen Ganzen verschmolzen sehen will, und zwar von einem Schriftsteller, welcher nahe an den äussersten Grenzen des menschlichen Lebens stand, und der überdies die uns geläufigen Hilfsmittel der Capitel-Eintheilung und der Capitel-Aufschriften nicht gekannt oder verschmäht hat: fürwahr der verlangt Unbilliges, ja Unerhörtes!

Ein anderer der hier wirksamen Factoren gehört nicht der Altersphase, sondern der Geistesart Platon's überhaupt an. Es ist die zwar im allgemeinen anerkannte, aber nicht nach ihrem vollen Umfang gewürdigte, noch weniger in jedem Einzelfall nach Gebühr beherzigte Versatilität des Philosophen. Wer jeden Wechsel der Gesichtspunkte dem Uebergang von einem Entwurf zu einem andern beimisst, dem kann es in unserem Falle nicht genügen, zwei oder drei vom Herausgeber ineinander gearbeitete Skizzen vorauszusetzen. Er muss folgerichtigerweise, so wie Windelband es gethan hat, von ‚einer Menge von Entwürfen‘ sprechen — eine Consequenz freilich, die angesichts der von uns dargethanen grossen Zahl zutreffender Vor- und Rückbeziehungen und der sonstigen Anzeichen einheitlicher Composition eine sich selbst verurtheilende ist. Auf vieles Derartige haben die Chorizonten bisher nicht hingewiesen. Liest man das siebente Buch, so gewinnt man den Eindruck, als ob kriegerische und gymnastische Uebungen die Kräfte des Bürgers ganz und gar in Anspruch nehmen sollten. Da könnte wohl jemand auf den Gedanken kommen, dem Herrenstande werden in diesem Entwurf ganz wie im ‚Staate‘ die Mittel des Unterhalts geliefert. Im achten Buch wieder wird ganz im Gegentheil der Verwaltung des Grundbesitzes der breiteste Raum gegönnt. Da sieht es manchmal aus, als ob die Bürger mit Getreide-, mit Obst- und Weinbau, mit Vieh- und Bienenzucht so vollauf beschäftigt wären, dass ihnen für nichts Anderes Musse übrig bliebe. Hart daneben erscheint die Lenkung des Staates als die einzige würdige Lebensbeschäftigung. Einen genügenden Beruf, der gar viele Uebung und viel Wissen erheischt, besitzt der Bürger τὸν κοινὸν τῆς πόλεως κόσμον σῴζων καὶ κτώμενος. Strafwürdig ist er, ἐὰν εἴς τινα τέχνην ἀποκλίνῃ μᾶλλον ἢ τὴν τῆς ἀρετῆς ἐπιμέλειαν (VIII 846[d] —847[a]). Ein wirklicher Widerspruch besteht hier freilich nicht; die Sclavenarbeit, die ja von den Herren nur geleitet

zu werden braucht, ist es, die diese scheinbaren Unebenheiten auszugleichen gestattet. Aber darum ist es nicht weniger wahr, dass in Platon's Geiste der ihn jedesmal beschäftigende Gegenstand übermässig stark hervortritt und alles Andere in den Hintergrund drängt, so dass verschiedene Partien den Eindruck erzeugen können, sie seien das Werk je einer ganz und gar verschiedenen Geistes- und Gemüthsverfassung.

Wieder eine andere Quelle der Disharmonie ist der Umstand, dass Platon in seinen principiellen Aufstellungen oft weitaus origineller, von nationalen und Standesvorurtheilen freier ist als in den Einzel-Ausführungen, bei denen Herkommen und Ueberlieferung nicht gar selten die Oberhand über seine persönliche Ueberzeugung und Gesinnung gewinnen. Solch ein Widerspruch klafft mehrfach zwischen den grundsätzlich anerkannten rationellen Strafzwecken und dem selbst Thierprocesse und verwandte Sühnhandlungen nicht verschmähenden Criminalrecht, desgleichen zwischen den allgemeinen auf Sclaven bezüglichen Aeusserungen und dem ihnen geltenden Detail der Straf-Gesetzgebung. Man vergleiche in letzterem Betracht VI 776^{d-e} und 777^{d} mit VIII 845^{a-b}, 868^{b}, XI 914^{a} nebst unseren Bemerkungen ‚Griechische Denker‘ II 516/7 (dazu auch IX 866^{c-d} und 873^{e}).

Hierher gehört wahrscheinlich auch der befremdliche Widerspruch zwischen der grundsätzlichen Verwerfung des Exils IX 855^{c} und der gelegentlichen Zulassung dieser Strafe 865^{e}, 866^{a-c}, 867^{c-d} und 877^{c-e}. Man hat diesen Widerspruch allerdings auf dem Wege der Interpretation zu beseitigen versucht. So will Zeller II 1^{4} 977 Anm. 2 die Worte: μηδ' ὑπερόριον φυγάδα an das vorhergehende ἄτιμον δὲ παντάπασι μηδένα εἶναι μηδέποτε angeschlossen wissen in dem Sinne: ‚Keiner, auch nicht der Landesflüchtige, soll seiner bürgerlichen Ehre gänzlich verlustig sein.‘ Mir erscheint diese Deutung als gezwungen und als umsoweniger statthaft, da eben an dieser Stelle eine Aufzählung aller von Platon als zulässig erachteten Strafarten erfolgt. Dazu kommt, dass man beim Exil doch nicht zu allererst, wie es nach Zeller's Auslegung nöthig wäre, an zeitweilige Verbannung und bei der Atimie wieder nicht ausschliesslich an jene ‚gänzliche Atimie‘ zu denken veranlasst ist, die auch ‚den Kindern Nachtheil brachte‘. Man wird, denke

ich, bei der Erklärung stehen bleiben: mit der Hinrichtung, mit langfristigen Gefängnis- und den dort angeführten Leibesstrafen gleichwie mit der Verhängung von Geldbussen soll der Gesetzgeber sein Auslangen finden, Atimie und Exil sollen als ausgeschlossen gelten. Auffällig bleibt nur Eines: dass der Widerspruch gar so bald, nämlich schon 865/6 erfolgt. Dagegen ist zu bemerken, dass die hier verhängte Verbannung die zeitlich am meisten beschränkte, nämlich der auch durch einen besonderen sprachlichen Ausdruck gekennzeichnete ἀπενιαυτισμός ist. Diesem folgt zunächst 867/8 das zwei- und dreijährige Exil, und von dauernder Verbannung ist erst 877 die Rede. So bleibt denn schwerlich etwas Anderes übrig als die Annahme, dass Platon auch diesmal seinen grundsätzlichen Aufstellungen nicht treu geblieben und mehr und mehr in einen Widerspruch verfallen ist, den er bei der endgiltigen Revision des Werkes zu beseitigen nicht unterlassen hätte.

Noch haben wir eines Hauptarguments der Chorizonten zu gedenken, das auch Zeller für triftig hält und wie folgt wiedergibt (a. a. O. S. 982): ‚II 666ᵃ f. wird den jungen Leuten unter 18 Jahren der Wein, denen zwischen 18 und 30 die μέθη und πολυοινία unbedingt untersagt, ohne dass an die frühere Bestimmung [nämlich an die Verwendung der Trunkenheit als Erziehungsmittel I 635ᵇ ff.] erinnert würde.‘ Ich kann in diesem Schweigen keinen stichhältigen Beweis für die Zusammenschweissung unvereinbarer Stücke erblicken. Jene Zweck-Trunkenheit, wenn man so sagen darf, ist eine res sui generis. An den ersten Stellen ist von dem absichtlichen Trunkenmachen junger Leute zu Erziehungszwecken und unter steter Beaufsichtigung die Rede; das anderemal von dem all solchen pädagogischen Vorkehrungen entrückten gewöhnlichen Weingenuss. Auf diesen durch sich selbst einleuchtenden Unterschied noch besonders hinzuweisen und ihn ausdrücklich hervorzuheben, dazu hatte Platon keinen Grund, so lange er nicht ahnen konnte, dass sein Werk dereinst einen Tummelplatz kritischen Scharfsinns bilden würde, gegen dessen Angriffe es dasselbe zu wappnen galt.

Noch eine Mahnung, und wir sind zu Ende. Möge jeder, der aus den in den ‚Gesetzen‘ begegnenden Discrepanzen weitgehende Schlüsse zu ziehen sich veranlasst findet, sich vorerst

die Frage vorlegen, wie denn die Stellen, in denen das Bewusstsein planvoller und wohlgelungener künstlerischer Composition einen deutlichen und emphatischen Ausdruck findet, sich mit solchen Hypothesen vereinigen lassen. Nochmals bringen wir die bedeutsamsten dieser Aeusserungen, die das dritte Buch 682[e]—683[b] und 701[d] bis zum Schluss enthält, desgleichen Buch IV 722[c]—723[e], den Lesern in Erinnerung. Wer hier nicht kunstvoll waltende Absicht und die Hand eines Schriftstellers sieht, der die vorher zerstreuten Fäden kraftvoll zusammenfasst, mit dem haben wir wenig Aussicht uns zu verständigen. Auch an die eigene schriftstellerische Erfahrung mögen diejenigen, die eine solche nicht entbehren, erinnert werden. Wohl jeder, der ein Buch verfasst hat von so beträchtlichem Umfang, wie ihn die Gesetze besitzen, und von einer auch nur annähernd so grossen Mannigfaltigkeit der Gegenstände, der pflegt einer zweiten Auflage, in der es Inconcinnitäten der Composition zu berichtigen möglich ist, mit sehnsüchtigem Verlangen entgegenzusehen. Und dabei handelt es sich um Bücher, die sorgfältig abgeschlossen, völlig publicationsreif gemacht und überdies während der Drucklegung noch zwei- oder dreimal durchgesehen wurden, während es eine urkundlich feststehende Thatsache ist, dass die ‚Gesetze‘ aus dem Nachlass Platon's herausgegeben und von dem Verfasser selbst nicht mehr revidiert worden sind.

Anhang.

I.

Der Archetypus der ‚Gesetze‘.

Die Conjecturalkritik bewegt sich in den platonischen ‚Gesetzen‘ auf einem ganz besonders schlüpfrigen Boden. Eine unfertige, ungefeilte, der Revision ermangelnde Nachlassschrift kann Incongruenzen oder Unvollkommenheiten bergen, die in einem anders gearteten Werke auf des Verfassers Rechnung zu setzen nicht statthaft wäre. Gross und wohlbegründet ist in diesem Falle das Misstrauen des Kritikers gegen sein Urtheil, das ihn Verderbnisse annehmen und sie durch Athetesen oder

Conjecturen beseitigen heisst. Allein auch dieses Misstrauen hat seine Grenzen. An jener Stelle des 5. Buches, die Platon's unentwegtes Festhalten an dem Gesellschaftsideal des ‚Staates' kundgibt, zugleich aber seinen Zweifel an der Realisierbarkeit desselben ausspricht, stosse ich auf eine Sinnwidrigkeit, zu deren Entschuldigung die soeben vermerkten Umstände mir ebenso wenig auszureichen scheinen wie die Erinnerung an das hohe Greisenalter, in welchem Platon die ‚Gesetze' verfasst hat. Nachdem soeben die Hauptzüge jenes Gesellschaftsideals: die Vertilgung jedes Sonderinteresses, die vollständige Vereinheitlichung der Gesinnung und die diesen Zwecken dienende Frauen-, Kinder- und Gütergemeinschaft, gefeiert waren, fährt Platon (V 739[d]) also fort: ἡ μὲν δὴ τοιαύτη πόλις, εἴτε που θεοὶ ἢ παῖδες θεῶν αὐτὴν οἰκοῦσι, π λ ε ί ο υ ς ἑ ν ό ς, οὕτω διαζῶντες εὐφραινόμενοι κατοικοῦσι. Götter also oder doch Halbgötter erscheinen ihm als die geeigneten Mitglieder solch einer Gemeinschaft. An diesem und keinem anderen Ideal (παράδειγμα) gelte es festzuhalten und sich ihm nach Möglichkeit zu nähern (τὴν ὅτι μάλιστα τοιαύτην [scil. πολιτείαν] ζητεῖν κατὰ δύναμιν). Was sollen in diesem Zusammenhang jene zwei von uns durch den Druck hervorgehobenen Worte? Wäre nicht von Göttern, sondern von Menschen die Rede, so liesse man sich den Hinweis darauf gefallen, dass n u r w e n i g e jenem Ideal zu entsprechen vermöchten. Diesen Gedanken durch die überlieferten Worte: πλείους ἑνός ‚mehr als Einer', ausgedrückt zu sehen, müsste uns noch immer gar erstaunlich dünken. Ist doch hier von einer Gemeinschaft, von einem Staatswesen oder einer Stadt (πόλις) die Rede, und eine von einem Einzelnen bewohnte Stadt würde eben aufhören, eine Stadt zu sein. Nun aber handelt Platon überhaupt nicht von unvollkommenen Menschen; er hat ihre Gebrechlichkeit vielmehr durch die Vollkommenheit von ‚Göttern und Göttersöhnen' ersetzt. Hier verliert jene Beschränkung vollends allen Sinn. Das scheinen denn auch die Uebersetzer mindestens dunkel gefühlt zu haben, indem sie den Zusatz entweder (wie Jowett) stillschweigend fallen lassen, oder (wie Hieronymus Müller) durch ein ‚in grösserer Zahl' abzuschwächen bemüht sind. Die zwei Worte für ein willkürliches Einschiebsel zu halten, könnte man sich trotzdem schwer entschliessen. Denn wer hätte solchen Widersinn muth-

willig einzuschmuggeln eine Veranlassung oder einen Beweggrund besessen? Aus dieser Verlegenheit rettet uns die Wahrnehmung, dass eine Anzahl Zeilen später — es sind 26 in der Hermann'schen Ausgabe — dieselben zwei Worte (740[c]) in einem vollkommen wohl verständlichen Zusammenhang wiederkehren, in dem Satze: τοὺς δ' ἄλλους παῖδας, οἷς ἂν πλείους ἑνὸς γίγνωνται κτέ. Ich ziehe daraus den Schluss, dass uns an der ersten Stelle eine jener Schreiberirrungen vorliegt, die aus dem Ueberspringen einer Columne zu entstehen pflegten. Derartige Vorkommnisse hat in Ansehung der aristotelischen Poetik Ussing (Opuscula philologica ad J. N. Madvigium ... missa, Havniae 1876, p. 221 sqq.) nachgewiesen und daraus die Grösse der Columnen des Archetypus ermittelt, gleichwie er aus verwandten Irrungen die Länge der Zeilen jenes Archetypus erschlossen hat. Der letztere Nachweis hat sich für die Ausfüllung kleiner Lücken im Text der Poetik hilfreich erwiesen. Vielleicht sind andere im Stande, die hier verzeichnete Ermittlung durch analoge Erscheinungen im Text der ‚Gesetze' oder der platonischen Werke überhaupt zu ergänzen oder weiterzuführen.

II.

Eine Stileigenthümlichkeit der Alterswerke Platon's.

Die Stileigenthümlichkeit, die ich im Folgenden besprechen will, hängt mit der veränderten Verwendungsweise der Dialogform zusammen, die den platonischen Alterswerken eignet. Diese werden mehr und mehr zu didaktischen Darlegungen, die der Gesprächsform sehr wohl entrathen könnten. An die Stelle eines lebhaften Meinungsaustausches und eines Kampfes widerstreitender Ansichten tritt die lehrhafte Mitteilung, die den Dialog seiner eigentlichen Bedeutung entkleidet und ihn in immer gesteigertem Masse zu einem bloss äusserlichen Behelf der Darstellung werden lässt. Dieser Wandelprocess erreicht im ‚Timaeos' und in den ‚Gesetzen' seinen Höhepunkt. Aber auch in drei Gesprächen, die wir aus vielen und entscheidenden Gründen in Uebereinstimmung mit der grossen Mehrzahl neuerer Forscher Platon's Greisenalter zuweisen, hat der Dialog seine alte und ursprüngliche Bedeutung eingebüsst. Wir meinen den ‚Sophisten', den ‚Staatsmann' und den ‚Philebos'.

Die enge Zusammengehörigkeit von ‚Sophist' und ‚Staatsmann' springt in die Augen und bildete niemals einen Gegenstand des Zweifels. Anders steht es mit dem ‚Philebos'. Obgleich Zeller's Meinung, der ‚Philebos' gehe dem ‚Staat' voran, zur Zeit kaum von irgend jemandem getheilt wird, obgleich alle sprachlichen und sachlichen Indicien die späte Abfassung auch dieses Werkes zu nahezu unbestrittener Gewissheit erhoben haben, sind die engen Beziehungen, die zwischen ihm und jenem Gesprächspaare bestehen, doch noch keineswegs allgemein anerkannt. Den übrigen Beweisgründen, die für diese Zusammengehörigkeit sprechen, gesellt sich eine Stileigenheit bei, auf die wir an einem anderen Orte nur eben hinzudeuten vermochten (Griech. Denker II 465 u. 600).[1] Die Hauptgesprächspersonen machen nämlich in diesen drei Dialogen von einem sonst nur gelegentlich verwendeten Darstellungsbehelf einen geradezu massenhaften Gebrauch. Um den eintönigen Verlauf der didaktischen Mitteilung zu mildern, bieten sie den Mitunterrednern eine Handhabe zu Unterbrechungen dar durch Wendungen von dieser Art: ‚Wie denkst du über das Folgende?' ‚Scheint dir die folgende Art der Erklärung, der folgende Beweis, die folgende Begriffsbestimmung u. dgl. m., die richtige zu sein?' Diese Verweisungen auf das Folgende können im Griechischen durch blosse Pronomina und ihnen entsprechende Adverbia stattfinden von der Art eines οὗτος, οὕτως, ὅδε, ὧδε

[1] Wenn wir ein anderes eben daselbst S. 613 gegebenes Versprechen nicht einlösen, so hat das den folgenden Grund. Wir sind nicht rechtzeitig mit einem Buche vertraut geworden, das den dort der Erörterung vorbehaltenen Gegenstand bereits in erschöpfender und nach unserer Ueberzeugung in abschliessender Weise behandelt. Wir meinen Tobias Wildauer's ‚Die Psychologie des Willens bei Sokrates, Platon und Aristoteles, II Platon's Lehre vom Willen', Innsbruck 1879. Es waren insbesondere zwei Punkte, auf die wir zurückzukommen willens waren: der scheinbare, aber nicht wirkliche Indeterminismus Platon's und die Wandlungen seiner Willenslehre, die ihn von dem Ausgangspunkte des sokratischen Intellectualismus weiter und weiter entfernt haben. Ueber beide Punkte hat Wildauer bereits reiches Licht verbreitet. Auch in Fragen der platonischen Chronologie hat Wildauer schon die Bahn betreten, welche die neuere Forschung immer mehr als die richtige erwiesen hat. Nur dass der ‚Sophist' sogar dem ‚Timaeos' nachgefolgt sei (S. 209), gilt uns als eine Uebertreibung der wohlbegründeten Erkenntnis, dass der ‚Sophist' zu den Alterswerken gehört.

u. dgl. m. Ich verzeichne hier die Fälle, in welchen sich Platon innerhalb jener drei Gespräche dieses Stilbehelfes bedient, und füge in Klammern diejenigen Stellen bei, die nur von annähernd gleicher, nicht von genau identischer Art sind. Diesen Unterschied wird der Leser, der die angeführten Instanzen miteinander vergleicht, gewahren, ohne dass wir darüber viel Worte zu verlieren brauchten.

,Sophist': 217^{a}, (219$^{\text{a u. b}}$), 219$^{\text{d u. e}}$, 220$^{\text{b u. e}}$, 221$^{\text{d—e}}$ 4 mal, (222$^{\text{b, c u. d}}$), (223$^{\text{c u. d}}$), 225^{a}, (225^{b}), (226$^{\text{d u. e}}$), (227^{e}), (228^{e}), 229^{b}, (229^{c}), 229^{d}, (230^{b}), 232^{b}, 233^{a}, (233^{a}), 233^{d} 2 mal, 235^{c}, (236^{d}), 240^{a}, 241^{d}, (242^{a}), 242^{b}, (242^{c}), 243^{a}, 246^{d}, 247^{d}, 248$^{\text{b u. c}}$, (249^{b}), (250^{a}), 250$^{\text{c u. d}}$, (251^{a}), 251^{d}, (252$^{\text{c u. d}}$), (253^{a}), (254^{a}), (255^{a}), 255^{e}, 257$^{\text{b, c u. d}}$, (258^{c} 2 mal), 259^{c}, (259^{e}), (260^{a}), 260^{b} 2 mal, (261^{e} 2 mal), 260$^{\text{b u. e}}$, 263^{a}, (263^{d}), 263^{e}, 264^{c}, (265^{b}), 265^{c}, (265^{e}), (266^{b}), (267$^{\text{a u. b}}$).

,Staatsmann': 257^{c}, 258^{e}, 260^{d}, 261^{a}, 261^{b}, 262^{a}, (262^{c}), 263$^{\text{b u. c}}$, (263^{e}), 264^{b}, 2 mal, 264^{e}, 265^{b} 2 mal, 265^{d}, 266$^{\text{a, c u. d}}$, 267$^{\text{c u. e}}$, 269^{d}, 270$^{\text{b u. d}}$, (275^{d}), 276$^{\text{c u. d}}$, (277^{e}), 278^{a}, 280^{b}, (281^{a} 2 mal), (281^{b}), 281^{d}, 283^{c}, (283^{d}), 284^{c}, 285^{c}, 286^{b}, 287^{e} 2 mal, 288$^{\text{a u. c}}$, (288^{d}), 289^{d}, 290^{b}, 291^{a} 2 mal, 291^{c} 2 mal, 291^{d}, 292^{b} 2 mal, (292^{e}), 294^{a}, 295^{b}, 296^{b}, 297$^{\text{b, c, d u. e}}$ 2 mal, (302^{c} 2 mal und^{d}), 303^{d}, 304^{a}, 304^{e}, 306^{b}, (306^{e}), (307$^{\text{a, b u. d}}$), 308^{b}, 309^{b}, (309^{e}), 310$^{\text{a u. b}}$, (310$^{\text{c u. d}}$), (311^{a}).

,Philebos': 13^{d}, (13^{e} 3 mal), 14^{c}, 15^{d}, (17^{b} 2 mal), 18$^{\text{b u. e}}$, 19^{e}, 20$^{\text{b u. c}}$, (21^{d} 2 mal), 23^{c}, (23$^{\text{c u. d}}$), 24^{e}, 25^{d} 2 mal, (27^{c}), 28^{d}, 29^{b}, 30^{a}, 31$^{\text{c u. e}}$, 33^{a}, (33$^{\text{c, d u. e}}$), 34$^{\text{b, c u. e}}$, 35^{c}, (35^{c}), 35^{e}, 36^{c}, 38$^{\text{b, c u. e}}$, (38^{e}), (39$^{\text{b, c u. e}}$), (41^{c}), 41^{d}, 42$^{\text{a u. e}}$, 43$^{\text{a u. c}}$ 2 mal, 46^{a} 2 mal, 47^{d}, 48^{d}, 52^{d}, (53^{d}), 54$^{\text{a u. e}}$, 55^{a}, 56^{d}, 57^{d}, 58^{b}, 59$^{\text{c u. e}}$, 60$^{\text{a u. b}}$ 3 mal, 61^{a}, (61^{d}), 63^{b} 2 mal, 64$^{\text{a—b}}$, 64^{d}, 66^{d}.

Ich füge ein typisches Beispiel aus dem letztgenannten Gespräche in extenso bei. Wir lesen 60^{a}: Σωκράτης. Οἶμαι γὰρ οὕτω πως τὰ τότε λεχθέντα ῥηθῆναι. Πρώταρχος. Πῶς; Sogleich wieder 60^{b}: Σ. Οὐκοῦν καὶ τόδε τότε καὶ νῦν ἡμῖν ἂν ξυνομολογοῖτο; Π. Το ποῖον; und unmittelbar darauf: Σ. Τὴν τἀγαθοῦ διαφέρειν φύσιν τῷδε τῶν ἄλλων. Π. Τίνι; Um die Frequenz dieses Vorkommnisses richtig zu schätzen und dadurch angemessene Vergleiche dieser mit anderen Dialogen zu ermöglichen, bemerke ich, dass der Umfang des ,Sophisten' 82 Seiten der Hermann'schen Ausgabe, jener des ,Staatsmanns' 83 und des

‚Philebos' 137 beträgt. Der ‚Sophist' ist, wie bekannt, eine Fortsetzung des ‚Theaetet'. Man besitzt andere und gute Gründe für die Annahme, dass zwischen dem Beginn und der Fortsetzung dieser Trilogie ein nicht unerheblicher Zeitraum liegt. Verstärkt werden diese Gründe, wie ich meine, in nicht geringem Masse, wenn wir die vergleichsweise so kleine Frequenz dieser Stileigenheit im ‚Theaetet' — der 100 Seiten der Hermann'schen Ausgabe einnimmt — in Betracht ziehen. Die Instanzen sind die folgenden: 145^{e}, 147^{d}, (154^{b}), 158^{b}, 161^{c}, 163^{c}, (164^{a}), ($170^{a\ u.\ d}$), (172^{d}), (176^{e}), (187^{c}), 187^{d}), 188^{e}, $189^{b\ u.\ e}$, (189^{e}), 192^{c}, (196^{d}), 199^{c}, (200^{e}), (201^{a}), $202^{d\ u.\ e}$, $206^{a\ u.\ c}$, 208^{e}.

Den ‚Timaeos' und die ‚Gesetze' herbeizuziehen gewährt geringen Nutzen. Denn der Verfall der Dialogform, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, ist in den beiden Werken bereits so viel weiter gediehen, dass für die Anwendung jenes Stilbehelfes gar wenig Raum mehr übrig bleibt. Das gilt vor allem vom ‚Timaeos', der ja, von den wenigen einleitenden Seiten abgesehen, eine fast ununterbrochene didaktische Darlegung bildet. Desgleichen vom 5. Buch der ‚Gesetze', in welchem der athenische Fremdling ohne jede Unterbrechung von Seiten seiner Mitunterredner das Wort führt, und in annäherndem Masse vom 11. und 12. Buche. In den übrigen Büchern begegnet aber diese Spracheigenheit nicht allzu selten. Ich zähle 44 Fälle der streng hierher zu rechnenden, 11 der verwandten Art. Es wirken hier zwei Strömungen gegen einander, deren relative Stärke abzuschätzen ein Ding der Unmöglichkeit ist. Der stilistischen Altersgewohnheit, wenn unsere Auffassung der Sache wohlbegründet ist, steht die fortschreitende Umformung des Dialogs in den lehrhaften Monolog gegenüber, die der Anwendung jenes Behelfes mehr und mehr den Boden entzieht.

III.

Platon und Aristoteles.

Dass der alte Meister auf Werke seines jungen Schülers Bezug nimmt, ist mehrfach behauptet, aber schwerlich jemals mit voller Evidenz erwiesen worden. Auf eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung der Beiden möchten wir hinweisen, die kaum

anders als in diesem Sinne zu deuten, aber freilich so eigenartig ist, dass sie zu weitgehenden Schlüssen uns ganz und gar nicht berechtigt. Im zweiten Buch der ‚Gesetze‘ erörtert Platon die sokratische Grundlehre, deren Erweis den Zielpunkt des ‚Staates‘ gebildet hat, das Zusammenfallen von Gerechtigkeit und Glückseligkeit. Hier lesen wir 660ᵉ die Worte: τοὺς ποιητὰς ἀναγκάζετε λέγειν, ὡς ὁ μὲν ἀγαθὸς ἀνὴρ σώφρων ὢν καὶ δίκαιος εὐδαίμων ἐστὶ καὶ μακάριος κτέ. In der Elegie, die Aristoteles dem Andenken seines in Sicilien unter Dion gefallenen Mitschülers Eudemos aus Cypern gewidmet hat (V, 1583ᵃ 12), preist er denjenigen, der zuerst die Lehre verkündet hat, ὡς ἀγαθός τε καὶ εὐδαίμων ἅμα γίγνεται ἀνήρ. Sollte dieser wörtliche Einklang ein zufälliger sein? Ich vermag es nicht zu glauben. Der Entlehnende kann aber in diesem Falle kaum Aristoteles sein. Denn da die ‚Gesetze‘ ein posthumes Werk sind, so könnte die Entlehnung erst nach Platon's Tode erfolgt sein; dann hätte aber ein übermässig langer Zeitraum die Ehrung des gefallenen Eudemos von seinem Tode getrennt. Nichts kann hingegen natürlicher sein, als dass Platon dort, wo er die künftige poetische Gewandung seiner ethischen Grundlehre ins Auge fasst, an jene Verse erinnert wird, in welche einer seiner Schüler die Doctrin bereits gekleidet hatte. Den in seinem Eingang anerkannt verderbten Pentameter, der dieses Distichon des Aristoteles vervollständigt, habe ich einst zu verbessern gesucht durch die Schreibung: οὐ δίχα δ' ἔστι λαβεῖν οὐδενὶ ταὖτά ποτε (Wiener Studien II, 1). An dieser Vermuthung halte ich noch heute fest, indem ich das hier allein dem Gedanken entsprechende χωρίς durch das poetische δίχα (statt des überlieferten νῦν) vertreten glaube. Dazu stimmt jedenfalls aufs beste die weitere Ausführung in den ‚Gesetzen‘ 663ᵃ: οὐκοῦν ὁ μὲν μὴ χωρίζων λόγος ἡδύ τε καὶ δίκαιον καὶ ἀγαθόν τε καὶ καλὸν κτέ.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

HUNDERTSECHSUNDVIERZIGSTER BAND.

(MIT ELF TAFELN.)

WIEN, 1903.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



INHALT.



XII. SITZUNG VOM 14. MAI 1902.

Der Secretär überreicht die an die Classe gelangten Druckschriften, und zwar:

1. ‚Bibliographie Napoleons, von F. Kircheisen. Berlin und Leipzig 1902‘;

2. ‚Fernando Gabotto: Relazioni fra il comune Astese e la casa di Savoia. Fasc. I. Torino 1902‘;

3. ‚Zemské sněmy a sjezdy Moravské. Líčí dle Archivních Pramenův František Kameníček. Díl druhý.‘ Brünn 1902.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär verliest ein Dankschreiben des Herrn Professors Dr. Leopold Wenger in Graz für die ihm aus den Zinsen der Savigny-Stiftung bewilligte Subvention zur Bearbeitung des ägyptischen Processrechtes zur Ptolemäer- und Römerzeit.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht eine Einladung der königlichen Akademie der Wissenschaften in Amsterdam zur Betheiligung an einem ‚Certamen poeticum ex legato Hoeufftiano‘, welcher für das Jahr 1903 ausgeschrieben ist (Preis: Goldene Medaille im Werte von 400 holländischen Goldgulden).

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht eine Einladung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag zur Feier seines 40jährigen Bestandes am 27. Mai l. J.

Zur Kenntnis.

XIII. SITZUNG VOM 21. MAI 1902.

Der Secretär überreicht den von der Central-Direction der Monumenta Germaniae historica in Berlin übersandten Jahresbericht über den Fortgang derselben sammt einigen durch den Druck veröffentlichten Mittheilungen über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt mehrere Exemplare des auf Wunsch des w. M. Herrn Hofrathes Schuchardt übersandten Werkes vor: ‚Die internationale Sprache' von L. Couturat. Abgedruckt aus Ostwald's Annalen der Naturphilosophie. Band I.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt die an die Classe gelangten Druckschriften vor, und zwar:

1. Louis Stouff: ‚La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la Haute-Vallée du Rhin par Mongin Contault. Paris 1902';

2. ‚Arbeiten aus dem Lazarewski'schen Historischen Institute für orientalische Sprachen', Heft II, III, IV und VII. Moskau 1900 und 1901'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Endlich überreicht der Secretär einen von Herrn Professor Dr. Ernst Sellin, ddo. Taanak den 30. April l. J. datierten Bericht über dessen bisherige Ausgrabungen auf dem Tell Taanak.

XIV. SITZUNG VOM 4. JUNI 1902.

Der Secretär verliest ein Schreiben der beiden Schwestern des verstorbenen wirklichen Mitgliedes, Herrn Hofrathes Adolf Beer, Fräulein Katharina und Lina Beer in Wien, worin sie für die ihnen von Seite der kais. Akademie bewiesene Theilnahme danken.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär verliest zwei an die Classe gelangte Dankschreiben, und zwar von Herrn Professor Dr. Heinrich Sieveking in Freiburg i. B. für die ihm aus den Zinsen der Savignystiftung bewilligte Subvention ‚zur Erforschung des Bestandes mittelalterlicher Handelsbücher von hervorragender Wichtigkeit', und vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg für die Bewilligung des Schriftentausches.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht das der kais. Akademie übersandte Prachtwerk, betitelt: ‚Pará em 1900. Quarto centenario do descobrimento do Brazil (Publicação commemorativa feita pelo Governo do estado), Pará 1900'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt die weiteren Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚Vincenzo Albanese di Boterno: Discorso sul Divorzio. Modica 1902';
2. ‚Tagalen und Madagassen. Eine sprachvergleichende Darstellung als Orientierung für Ethnographen und Sprachforscher von Professor Dr. Renward Brandstetter. Luzern 1902';
3. ‚Ferdinando Gabotto: Relazioni fra il comune Astese e la casa di Savoia. Fasc. II. Torino 1902'; und

4. ‚Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen von Dr. Eduard Langer. Braunau i. B. 1902. II. Band, 1. Heft'.

Es wird für diese Publicationen der Dank ausgesprochen.

Das w. M. Herr Hofrath Gomperz überreicht den II. Band seines Werkes ‚Griechische Denker. Eine Geschichte der antiken Philosophie. Zweiter Band, Leipzig 1902'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt einen zweiten Bericht über die vom Comitee für den XIII. Orientalistencongress in Hamburg (September 1902) getroffenen Vorbereitungen vor.

Die Orientalisten der Classe, Herren Hofrath Prof. Dr. Leo Reinisch, Josef Karabacek, D. H. Müller und Prof. Dr. Leopold v. Schroeder, werden als Vertreter der kais. Akademie delegiert.

Ferner legt derselbe eine zweite Einladung zum Congrès international des Orientalistes in Hanoi (1.—6. December 1902) sammt Programm vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht ein mit der Bitte um Aufbewahrung zur Sicherung der Priorität übersandtes versiegeltes Schreiben, betitelt ‚Augusta Vindelicorum' von Herrn Dr. Heinrich Röttinger, Praktikanten an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien.

Wird in Aufbewahrung übernommen.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. August Haffner, Privatdocenten an der k. k. Universität Wien, vor, betitelt: ‚Texte zur arabischen Lexicographie'.

Wird zunächst einer Commission zugewiesen.

XV. SITZUNG VOM 11. JUNI 1902.

Der Secretär überreicht eine Einladung zur Feier des fünfzigjährigen Stiftungsfestes des Vereines für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena am 21. und 22. Juni l. J.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär legt einen vom Gesammtvorstande der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg übersandten Aufruf ddo. 30. Mai 1902 über diese Stiftung vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht die eingelaufenen Druckschriften, und zwar:

1. ‚Dreiundzwanzigster Generalbericht der Oesterreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze (Vereinsjahr 1901) Wien';

2. Alfred Freiherr von Offermann: ‚Das Verhältnis Ungarns zu „Oesterreich". Wien und Leipzig 1902', vom Verfasser übersendet;

3. ‚Dějiny slovanských apoštolů Cyrilla a Methoda. S rozborem a otiskem hlavních pramenů. Sepsal Dr. František Pastrnek.' Prag 1902;

4. ‚Häuserchronik der Stadt Gmunden in Oberösterreich von Dr. Ferdinand Krackowitzer. Als Anhang zur „Geschichte der Stadt Gmunden" desselben Verfassers herausgegeben von der Stadtgemeinde Gmunden. 1901'; übersendet von der Stadtgemeindevorstehung Gmunden.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär theilt mit, dass von Seiten des Präsidiums der phil.-hist. Classe 126 Bibliotheken und Archive Oesterreichs mittelst Rundschreibens vom 15. Januar l. J., Z. 124, aufgefordert worden sind, dem von der Internationalen Association beschlossenen Unternehmen einer internationalen Hand-

schriftenverleihung beizutreten, und dass auf diese Zuschrift bisher 41 Institute bedingungslos zustimmend, 6 bedingt zustimmend und 10 ablehnend, im Ganzen also 57 geantwortet haben.

Wird zur Kenntnis genommen.

An das k. k. Unterrichtsministerium, welches diese Action seinerseits gefördert hat, wird über dieses Ergebnis berichtet und demselben der Dank für die gewährte Unterstützung ausgesprochen werden.

XVI. SITZUNG VOM 18. JUNI 1902.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der Fürst Dietrichstein'schen Fideicommissbibliothek in Nikolsburg, worin dieselbe bedauert, der internationalen Association, betreffend die Handschriftenverleihung, nicht beitreten zu können.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär legt den soeben erschienenen III. Band der Schriften der ‚Südarabischen Expedition' vor, enthaltend: ‚Die Mehri-Sprache in Südarabien von Dr. Alfred Jahn. Wien 1902'.

Zur Kenntnis.

Weiter überreicht derselbe das vom Autor, Herrn Dr. Karl Uhlirz, städtischen Oberarchivar, übersandte Werk: ‚Die Rechnungen des Kirchmeisteramtes von St. Stephan zu Wien. Im Auftrage des Stadtrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt herausgegeben. Erste Abtheilung: Ausgaben auf die Steinhütte während der Jahre 1404, 1407, 1415—1417, 1420, 1422, 1426, 1427, 1429, 1430, 1535. Wien 1901. Zweite Abtheilung: Einnahmen und Ausgaben während der Jahre 1404, 1407, 1408, 1415—1417, 1420, 1422, 1426, 1427, 1429, 1430, 1476, 1535. Nebst Einleitung, Beilagen, Sach- und Ortsverzeichnis. Wien 1902'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Endlich überreicht der Secretär das an die Classe gelangte Druckwerk ‚Éléments de Sanscrit classique par Victor Henry (Bibliothèque de l'école française d'extrême orient). Paris 1902'.

Es wird auch hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn P. Clemens Blume in Wien vor, betitelt: ‚Wolstan von Winchester und Vital von Saint-Evroult, Dichter der drei Lobgesänge auf die Heiligen Athelwold, Birin und Swithun.'

Die Abhandlung wird zunächst einer Commission zur Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.

Der Secretär legt einen vorläufigen Bericht des Herrn Dr. Wilhelm Hein, k. und k. Custosadjuncten am k. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien, vor, über dessen Reise nach Aden und Gischin.

XVII. SITZUNG VOM 2. JULI 1902.

Der Secretär legt die beiden neu erschienenen Fascikel des Thesaurus linguae latinae vor, und zwar: Vol. I, Fasc. IV und Vol. II, Fasc. III. Leipzig 1902.

Zur Kenntnis.

Das w. M. Herr Hofrath Müller überreicht den soeben erschienenen, von ihm verfassten IV. Band der Schriften der südarabischen Expedition: ‚Die Mehri- und Soqoṭri-Sprache. I. Theil, Wien 1902'.

Zur Kenntnis.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der Direction des Archivs und der Bibliothek des Cistercienserstiftes Zwettl in Niederösterreich, worin dieselbe in Abänderung ihres früheren

Entschlusses erklärt, bedingungsweise der internationalen Association betreffend die Handschriftenverleihung beizutreten.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht eine zum Abdruck im ‚Anzeiger' bestimmte Notiz des Herrn Professors Dr. Alois Musil in Olmütz, betitelt: ‚Eine griechische Inschrift aus Mâdâba'.

Der Secretär überreicht ferner einen zweiten Reisebericht des Herrn Professors Dr. Ernst Sellin aus Wien, ddo. Taanak, den 1. Juni 1902.

Die Classe beschliesst über Antrag des Secretärs in Abänderung ihres Beschlusses vom 12. März l. J., das w. M. Herrn Hofrath Schipper als Delegierten der kais. Akademie zu dem am 8. und 9. October l. J. zu feiernden Jubiläum des 300jährigen Bestandes der Bodleianischen Bibliothek in Oxford zu entsenden.

XVIII. SITZUNG VOM 9. JULI 1902.

Der Secretär verliest die folgenden an die Classe gelangten Dankschreiben, und zwar:

1. vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg für die telegraphisch übermittelten Glückwünsche zu dessen 50jährigem Bestande; und

2. von der Vorstehung der Marcusbibliothek in Venedig für die derselben geschenkweise überlassenen Schriften der Classe.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht das vom Verfasser, Herrn Dr. Karl Uhlirz, städtischen Oberarchivar in Wien, übersandte Werk ‚Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Erster Band: Otto II. 973—983. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch

die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1902'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt.

Der Secretär legt die weiters eingelaufenen Druckschriften vor, und zwar:

1. ,La firma de los Reyes Alfonsos per D. Juan Pérez de Guzmán y Gallo, Escrita é ilustrada con autógrafos para solemnizar la declaración de la mayor edad de S. M. el Rey D. Alfonso XIII, Madrid 1902', übersandt vom Autor durch die k. und k. österr.-ungar. Botschaft am königl. spanischen Hofe;

2. ,Guide des étudiants, offert par le comité d'organisation aux membres du III. Congrès international des étudiants qui aura lieu à Budapest du 24 au 30 Septembre 1902.'

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der Stiftsbibliothek in Göttweig, worin dieselbe in Abänderung ihrer früheren Entscheidung bekanntgibt, dass auch sie, mit Beschränkung auf Unica und Cimelien dieser Bibliothek, der von der internationalen Association der Akademien beschlossenen Handschriftenverleihung sich anschliesse.

Zur Kenntnis.

Der Vorsitzende überreicht namens der akademischen Kirchenväter-Commission eine Abhandlung des Herrn Professors Dr. Heinrich Stephan Sedlmayer in Wien, betitelt: ,Der Tractatus contra Arianos in der Wiener Hilariushandschrift. Mit einem Nachwort von Dom Germain Morin' für die Sitzungsberichte.

Wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Das w. M. Herr Professor Jireček überreicht eine für die Denkschriften bestimmte Arbeit, betitelt: ,Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters. II. Theil'.

Wird in die Denkschriften aufgenommen.

Das w. M. Herr Hofrath D. H. Müller überreicht eine Notiz des Herrn Professors Dr. Alois Musil in Olmütz über ‚Sieben samaritanische Inschriften'.

XIX. SITZUNG VOM 8. OCTOBER 1902.

Der Vorsitzende, Seine Excellenz von Hartel, begrüsst die Mitglieder bei der Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit nach den akademischen Ferien und heisst das erschienene neugewählte wirkliche Mitglied, Seine Excellenz Dr. Eugen Ritter Böhm von Bawerk, k. k. Finanzminister, willkommen.

Von dem am 10. Juli in Innsbruck erfolgten Ableben des w. M. Hofrathes und emerit. Professors Dr. Julius Ficker Ritter von Feldhaus wurde bereits in der Gesammtsitzung der kais. Akademie vom 11. Juli l. J. Erwähnung gethan; die Mitglieder erhoben sich zum Zeichen ihres Beileides von den Sitzen.

Der Vorsitzende macht weiters Mittheilung von dem am 11. September l. J. in Berlin erfolgten Tode des Ehrenmitgliedes der Klasse, Herrn kais. geh. Oberregierungsrathes Dr. Ernst Ludwig Dümmler, und von dem am 16. September l. J. in München erfolgten Ableben des c. M. im Auslande, Herrn königl. bair. geheimen Rathes Professor Dr. Konrad von Maurer.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihrer Trauer von den Sitzen.

Der Secretär verliest die vom 20. August l. J. datierte Zuschrift des Curatoriums der kais. Akademie der Wissenschaften.

Zur Kenntnis.

Der Secretär theilt ferner die folgenden an die Classe gelangten Dankschreiben mit:

1. von Herrn Hofrath Professor Dr. Franz R. v. Wieser in Innsbruck für eine Subvention zur Herausgabe der beiden Waldseemüller'schen Weltkarten von 1507 und 1516; und

2. von den Professoren, Herren Dr. Ernst Kuhn und Dr. Lucan Scherman in München für eine von der kais. Akademie auf drei Jahre bewilligte Subvention zur Herausgabe einer indo-arischen Bibliographie.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht ein vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übersandtes Programm, betreffend die Ausschreibung des von Francisco Martorell y Peña gestifteten Preises in der Höhe von 20.000 Pesetas für das beste Originalwerk über spanische Archäologie.

Der Secretär legt ein mit der Bitte um Aufbewahrung behufs Sicherstellung der Priorität übersandtes versiegeltes Schreiben vor, betitelt: ‚Der Wille' von Ferdinand Hirschl.

Dasselbe wird in Verwahrung genommen.

Der Secretär verliest ein Telegramm des k. k. Consulates in Jerusalem vom 21. September l. J., dem zufolge der Forschungsreisende Professor Dr. Alois Musil ‚glücklich im Gebiete Maan angekommen' ist.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht eine vom Präsidenten des Ateneo di Brescia, M. Bonardi, übersandte Einladung zur Centenarfeier dieses Institutes.

Zur Kenntnis.

Der Secretär verliest drei in Angelegenheit der internationalen Handschriftenverleihung an die Classe gelangte Zuschriften, und zwar:

1. von der Vorstehung der Stiftsbibliothek in Hohenfurth, welche ihren Beitritt bedingungslos anmeldet;

2. vom Verwaltungsausschusse des Museums des Königreiches Böhmen in Prag, welches unter gewissen Ausnahmsbestimmungen beitritt, und

3. vom fürstbischöflichen Seminar und Archiv in Brixen, welches den Beitritt ablehnt.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht den von der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig übersandten, im Auftrage dieser Gesellschaft zusammengestellten und dem Carteltage in Göttingen (15. Mai 1902) vorgelegten Bericht ,Zur Vorgeschichte des deutschen Kartells und der internationalen Association der Akademien' von Wilhelm His (Sonderheft a. d. Verhandlungen, math.-phys. Classe, Bd. LIV, 1902).

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt endlich das vom Autor übersandte Werk: ,Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453—1630, herausgegeben von Dr. Karl Schrauf. Wien 1902' vor.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

XX. SITZUNG VOM 15. OCTOBER 1902.

Der Secretär theilt die Dankschreiben der neugewählten Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften mit, und zwar des wirklichen Mitgliedes Herrn Professors Dr. Eduard Richter in Graz und des correspondierenden Mitgliedes im Auslande, Herrn geh. Rathes Professors Dr. Eduard von Wölfflin in München.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht die beiden von der Biblioteca Vaticana in Rom übersendeten Bände:

1. ,Codices Vaticani latini descripserunt Marcus Vatasso et Pius Franchi de Cavalieri, bibliotecae apostolicae Vati-

canae scriptores. Tomus I. Codices 1—678. (Bibliotecae apostolicae Vaticanae codices manuscripti recensiti iussu Leonis XIII pont. maximi praeside Card. Alfonso Capecelatro archiep. Capuano, S. R. E. bibliotecario.) Rom 1902‘, und

2. ‚Codices Vrbinates latini recensuit Cosimus Stornajolo, bibliotecae Vaticanae scriptor, Tomus I. Codices 1—500. Accedit appendix ad descriptionem picturarum. (Bibl. apost. Vaticanae codices manuscripti recensiti... praeside Card. Alfonso Capecelatro etc.) Rom 1902‘.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen, und die beiden Bände werden der akademischen Bibliothek einverleibt.

Der Secretär legt das an die Akademie gelangte Werk vor: ‚Codex Vaticanus Nr. 3773 (Codex Vaticanus B). Eine altmexikanische Bilderschrift der Vaticanischen Bibliothek, herausgegeben auf Kosten Seiner Excellenz des Herzogs von Loubat, erläutert von Dr. Eduard Seler, Professor für amerikanische Sprach-, Volks- und Alterthumskunde an der Universität in Berlin. I. Hälfte: Text der Vorderseite. II. Hälfte: Text der Rückseite und erläuternde Tafeln. Berlin 1902.‘

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt weiters die folgenden an die Classe gelangten Druckschriften vor, und zwar:

1. Dr. E. M. Cavazutti: ‚Projet d'organisation du Mouvement scientifique universel en Anglais, Espagnol, Français, Allemand, Italien, dédié à Mr. Andrew Carnegie. Buenos-Ayres 1902‘ (der Autor bittet um Vermittlung der Meinungen über dieses Thema);

2. ‚Catalogue of the Library of the India office. Vol. II. Part III. Hindi, Panjabi, Pushtu, and Sindhi books by J. F. Blumhardt. London 1902‘;

3. ‚Das alte Fürstenschloss in Suczawa. Bericht über die Forschungsarbeiten seit 1895, insbesondere im Jahre 1901 von Carl A. Romstorfer, k. k. Regierungsrath und Conservator, Staats-Gewerbeschul-Director. Czernowitz 1902‘ und

4. vom selben Verfasser: ‚Schloss Neamţu und einige Klosteranlagen in seiner Umgebung. Im historischen Theile ergänzt von J. Fleischer. Czernowitz 1899‘;

5. ‚Bericht des Secretariats über die dreiundvierzigste Plenarversammlung der historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München‘;

6. ‚Ein Bruchstück altägyptischer Annalen von Dr. Heinrich Schäfer. Mit Beiträgen von Dr. Ludwig Borchardt und Professor Dr. Kurt Sethe. (Aus dem Anhang zu den Abhandlungen der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1902.) Berlin 1902‘.

Es wird für diese Publicationen der Dank ausgesprochen.

Das w. M. Herr Hofrath Kenner überreicht als Obmann der Limescommission das kürzlich erschienene III. Heft der Publication: ‚Der römische Limes in Oesterreich. Wien 1902‘.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht den Bericht über den Stand der Verhandlungen, betreffend die von der internationalen Association der Akademien beschlossene internationale Handschriften-Verleihung.

Das w. M. Herr Hofrath Müller überreicht den Bericht über die Expedition des Forschungsreisenden Herrn Professors Dr. Alois Musil.

Das w. M. Herr Hofrath Schipper berichtet über den Verlauf der Feier des 300jährigen Bestandes der Bodleianischen Bibliothek in Oxford, zu welcher er als Delegierter der kais. Akademie entsendet worden war.

Wird mit dem Ausdruck des Dankes an den Berichterstatter zur Kenntnis genommen.

XXI. SITZUNG VOM 22. OCTOBER 1902.

Der Vorsitzende macht Mittheilung von dem am 17. d. M. in Graz erfolgten Ableben des c. M. Herrn Hofrathes Professors Dr. Franz Krones R. von Marchland.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihres Beileides von den Sitzen.

Der Secretär verliest das Dankschreiben des Herrn Dr. Émile Levasseur, Professor am Collège de France in Paris, für seine Wahl zum correspondierenden Mitgliede der kais. Akademie im Auslande.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt die kürzlich erschienenen Schriften der Classe vor, und zwar den XLVIII. Band der Denkschriften, Wien 1902, und den CXLIV. Band der Sitzungsberichte, Wien 1902.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt weiters die folgenden an die Classe gelangten Druckschriften vor, und zwar:

1. ,Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France avant 1789. Deuxième édition. Tome premier, Paris 1900. Tome second, Paris 1901'; und

2. ,Mémoire sur les monnaies du règne de François I^ier. (Extrait de la nouvelle série des ,Ordonnances des rois de France', Tome I^ier). Paris 1902', — beide Werke übersandt vom Verfasser, c. M. Herrn Professor Dr. Émile Levasseur in Paris.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

XXII. SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 1902.

Der Secretär verliest das Dankschreiben der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt für Ueberlassung einiger Bände der ‚Tabulae codicum manuscriptorum'.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt den eben erschienenen Fascikel 5 des I. Bandes des Thesaurus linguae latinae, Leipzig 1902, vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht weiters die folgenden an die Classe gelangten Druckschriften, und zwar:

1. ‚Archivalische Zeitschrift, herausgegeben durch das bayerische allgemeine Reichsarchiv in München. Neue Folge, X. Band. München 1902', vom königl. allgemeinen Reichsarchiv übersendet;

2. ‚Das Römerkastell Saalburg von A. Cohausen und L. Jacobi, 6. Aufl., Homburg 1902'; und

3. ‚Das Römerkastell Saalburg bei Homburg vor der Höhe. Nach den Ergebnissen der Ausgrabungen und mit Benützung der hinterlassenen Aufzeichnungen des königl. Conservators Obersten A. von Cohausen von L. Jacobi. I. Textband (mit 1 Karte, 80 Tafeln und 10 Textabbildungen), II. Tafelband (Karte und Tafeln). Homburg 1897'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär legt eine mit der Bitte um Aufnahme in die ‚Fontes rerum Austriacarum' übersendete Abhandlung des Herrn Dr. Konrad Schiffmann, Professors am bischöflichen Privatgymnasium in Linz—Urfahr, vor, betitelt: ‚Das älteste Urbar der Benedictinerabtei Gleink in Oesterreich ob der Enns'.

Wird der historischen Commission zugewiesen.

Der Secretär Hofrath Karabacek macht aus einem an ihn gelangten Schreiben Professors Musil von el-Kerak ddo.

10. October l. J. Mittheilung, die sich an den letzten Bericht anschliesst, den Dr. Musil an das w. M. Hofrath Müller gesandt hatte und der in Nr. XX des ‚Anzeigers' vom 15. October l. J. abgedruckt worden ist.

Das w. M. Herr Hofrat Jagić erstattet den Bericht über die bisherige Thätigkeit der linguistischen Abtheilung der Balkan-Commission und die letzten Reisen des Professors Miletič aus Sofia.

XXIII. SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 1902.

Der Secretär verliest eine Zuschrift des hohen Curatoriums der kais. Akademie der Wissenschaften betreffend ein von Sr. kais. und königl. Hoheit, dem durchlauchtigsten Herrn Curator, Erzherzog Rainer, an die Generaldirection der k. k. priv. Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd in Triest gerichtetes Schreiben vom 28. October 1902, in welchem Se. kais. und königl. Hoheit für die unentgeltliche Beförderung wissenschaftlicher Expeditionen, sowie einzelner Forscher vonseiten des Oesterreichischen Lloyd diesem Höchstseinen Dank und die volle Anerkennung ausspricht.

Der Secretär legt eine Einladung der Direction des ungarischen Nationalmuseums in Budapest zur Feier des 100jährigen Bestandes vor, welche am 26. und 27. November l. J. in Budapest stattfinden wird.

Es werden die beiden wirkl. Mitglieder, Hofräthe Gomperz und Karabacek als Vertreter der phil.-hist. Classe zu dieser Feier delegiert.

Der Secretär überreicht die vom Präsidium der kais. Universität in Tokio übersandten Werke:

‚Dainihon-shiryo (Historical Materials of Japan)', 4 Bände, und

‚Dainihon-komon jo (Old Japanese Documents)‘, 2 Bände.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen; die Werke werden der akademischen Bibliothek einverleibt.

Der Secretär legt weiters die vom c. M. im Auslande, Herrn Dr. Ulysse Robert in Paris, als Verfasser übersandten Schriften vor:

1. ‚Bullaire du Pape Calixte II (1119—1124). Essai de restitution. Tome premier: 1119—1122. Tome second: 1122—1124. Paris 1891‘, und

2. ‚Histoire du Pape Calixte II. Paris 1891‘.

Es wird auch hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär überreicht endlich noch die folgenden an die Classe gelangten Druckwerke:

1. ‚Quaestiones Euhemereae. Specimen literarum inaugurale etc.‘ von P. J. M. van Gils (Amsterdam 1902);

2. ‚Die Mehri-Sprache in Südarabien von Dr. Alfred Jahn und die Mehri- und Soqoṭri-Sprache von D. H. Müller, kritisch beleuchtet von Dr. Carlo Graf Landberg. Heft I: Die arabischen Texte. Leipzig 1902‘;

3. ‚La science musicale à la portée de tous les artistes et amateurs par Charles Meerens. Bruxelles 1902‘;

4. ‚Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen von Dr. Eduard Langer. Jahrg. 1902. Band II, 2. und 3. Heft. Braunau 1902‘.

Es wird für diese Einsendungen der Dank ausgesprochen.

XXIV. SITZUNG VOM 19. NOVEMBER 1902.

Der Secretär verliest vier in Angelegenheit der internationalen Handschriften-Verleihung an die Classe gelangte Zuschriften.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt die von dem k. k. österreichischen Generalcommissariate in Wien herausgegebenen und übersandten ‚Berichte über die Weltausstellung in Paris 1900‘ vor, und zwar I. Band: ‚Administrativer Bericht (mit zwei Beilagenbänden)‘, II. Band: ‚Einleitung zu den Fachberichten. Die österreichischen Installationen. Installationsdaten. Wien 1902.‘

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen, und die Bände werden der akademischen Bibliothek einverleibt.

Der Secretär überreicht ferner folgende der Classe zugesendete Druckschriften:

1. ‚Československé Letopisy musejní (Věstník museí a archeologů československých)‘, Band I, Heft 2, übersendet vom Museum in Chrudim;

2. ‚Weitere Beiträge zur Würdigung Professor Schlegel's von E. von Zach. Peking 1902‘, überreicht vom Verfasser;

3. ‚Rivista Archeologica della Provincia e antica Diocesi di Como. Fasciculo 46°. Settembre 1902. Como 1902‘, übersendet von der Direction der Società Archeologica Comense;

4. ‚The University of Missouri Studies edited by Frank Thilly, Professor of Philosophy, Vol. I, Number 2: Origin of the Covenant Vivien by Raymond Weeks, Professor of Romance Languages. Published by the University of Missouri, June 1902‘; und

5. ‚Jahresbericht des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes für das Jahr 1901, herausgegeben von der Zentraldirection. Wien 1902‘.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

XXV. SITZUNG VOM 3. DECEMBER 1902.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der königl. schwedisch-norwegischen Gesandtschaft in Wien, worin der Dank Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen für die ihm über-

sandten beiden Bände III und IV der ‚Schriften der südarabischen Expedition' übermittelt wird.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär verliest die in Angelegenheit der internationalen Handschriften-Verleihung an die Classe gelangten Zuschriften.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht den II. Band des vom österreichischen archäologischen Institute herausgegebenen Werkes ‚Kleinasiatische Münzen von F. Imhoof-Blumer (III. Band der ‚Sonderschriften des österreichischen archäologischen Institutes), Wien 1902'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Hofrathes Dr. Anton E. Schönbach in Graz vor, betitelt: ‚Ueber einige Evangeliencommentare des Mittelalters'.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Der Secretär überreicht ferner eine mit der Bitte um Aufnahme in das ‚Archiv für österreichische Geschichte' übersandte Abhandlung des Herrn Dr. Ludwig Bittner, Conceptsaspiranten am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, betitelt: ‚Die Geschichte der directen Staatssteuern im Erzstifte Salzburg bis zur Aufhebung der Landschaft unter Wolf Dietrich: I. Die ordentlichen Steuern'.

Wird zunächst der historischen Commission zugewiesen.

Der Secretär bringt weiters eine Abhandlung des Herrn Dr. Hermann Krabbo in Berlin zur Vorlage, welche betitelt ist: ‚Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Oesterreich'.

Der Verfasser ersucht gleichfalls um Aufnahme seiner Abhandlung in das ‚Archiv für österreichische Geschichte'.

Auch dieses Manuscript geht zunächst an die historische Kommission.

Das w. M. Herr Hofrath Jagić überreicht namens der Balkan-Commission eine Abhandlung des Herrn Professors Dr. H. Hirt in Leipzig-Gohlis, unter dem Titel: ‚Der ikavische Dialekt im Königreiche Serbien'.

Die Abhandlung wird auf Antrag der Balkan-Kommission in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Das w. M. Se. Excellenz von Inama-Sternegg legt vor einen ersten Bericht des Universitätsprofessors Dr. Heinrich Sieveking in Freiburg i. B. über seine im Auftrage der kais. Akademie mit Unterstützung der Savigny-Stiftung unternommene Studienreise zur Feststellung des Bestandes an Handlungs- und sonstigen Geschäftsbüchern grosser Handlungshäuser in italienischen Archiven.

Endlich erstattet das w. M. Herr Hofrath Gomperz namens der Commission für den ‚Thesaurus linguae latinae' einen Bericht.

XXVI. SITZUNG VOM 10. DECEMBER 1902.

Der Secretär verliest eine Zuschrift des hohen Kuratoriums der kais. Akademie der Wissenschaften, worin bekanntgegeben wird, dass Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Curator zu der Verlegung der nächsten feierlichen Sitzung auf den 28. Mai 1903, und zwar um 4 Uhr Nachmittags, seine Genehmigung ertheile.

Der Secretär theilt weiters den Wortlaut eines Telegrammes der Royal Society in London mit, wonach dieselbe

als Termin für die nächste Zusammenkunft des Ausschusses der internationalen Association Pfingsten 1903 zum Vorschlage bringt.

Zur Kenntnis.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der k. k. n.-ö. Statthalterei betreffend die Modalitäten der Antragstellung zu der im December 1903 erfolgenden Verleihung des Friedenspreises der Nobel-Stiftung.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt den im Auftrage Sr. Excellenz des Statthalters von Böhmen übersandten X. Band der ‚Studienstiftungen im Königreiche Böhmen' vor (1880—1884), Prag 1902.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen, das Werk wird der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt weiters folgende Druckwerke vor:

1. ‚Ost-Asien. Monatsschrift für Handel, Industrie, Politik, Wissenschaft, Kunst' etc. V. Jahrgang, Nr. 57;

2. ‚La femme et la liberté. Le féminisme. La grandeur de son but. II: L'éducation humaine par Lydie Martial. Paris 1902'; und

3. ‚Sbornik na blgarskytie juridičecki običai čast I. (Mittheilungen der bulgarischen juridischen Gesellschaft, Theil I), von Stefan S. Bobtcheff. Sofia 1902'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Endlich überreicht das w. M. Herr Hofrath Th. Gomperz eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Zur Chronologie des Stoikers Zenon'.

Wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

XXVII. SITZUNG VOM 17. DECEMBER 1902.

Der Secretär verliest ein Dankschreiben des Herrn Dr. August von Jaksch, Landesarchivars in Klagenfurt, für eine ihm zur Herausgabe des III. Bandes der ‚Monumenta historica ducatus Carinthiae' bewilligte Subvention.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt eine vom c. M. Herrn Professor Dr. J. de Goeje in Leiden als Präsidenten der von der internationalen Association für den Antrag der Akademien von Wien, Leipzig und München auf Herausgabe einer Realencyklopädie des Islâm eingesetzten Commission übersandte ‚Geschäftsordnung der Commission zur Ueberwachung der Encyklopädie des Islâm' vor.

Zur Kenntnis.

Der Secretär verliest ferner eine Zuschrift der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin betreffs des Planes der Herausgabe eines Katalogs der Handschriften der antiken Aerzte durch die internationale Association.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt das vom c. M. Herrn Professor Dr. Friedrich Jodl in Wien als Autor übersandte ‚Lehrbuch der Psychologie, 2. Auflage, Band I und II. Stuttgart und Berlin 1903' vor.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Weiters überreicht derselbe das gleichfalls vom Autor übersandte Werk: ‚Alte Metalltrommeln aus Südost-Asien. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen herausgegeben von Franz Heger, k. und k. Regierungsrath, Leiter der anthropologisch-ethnographischen Abtheilung am k. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien, I. Textband, II. Tafelband. Leipzig 1902.'

Es wird auch hiefür der Dank der Classe ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt endlich eine mit der Bitte um Aufnahme in das ‚Archiv für österreichische Geschichte' übersandte Abhandlung vor, welche betitelt ist: ‚War unsere Dynastie in den Octobertagen 1848 gefährdet? — Ein Beitrag zur Geschichte der Wiener Revolution' von Sebastian Bendzikiewics, Zeitungscorrespondenten in Krakau.

Wird zunächst an die historische Commission geleitet.

Schliesslich überreicht das w. M. Herr Hofrath Leo Reinisch das Manuscript für den III. Theil seiner ‚Somali-Sprache', enthaltend die Grammatik dieser Sprache, zur Aufnahme in die Publicationen der südarabischen Expedition der kais. Akademie der Wissenschaften.

Geht an die südarabische Commission.

I. SITZUNG VOM 7. JÄNNER 1903.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, worin diese bekanntgibt, daß mit dem 1. Jänner l. J. der Vorsitz des Kartellverbandes wissenschaftlicher Körperschaften an die königl. bayr. Akademie der Wissenschaften in München als Vorort pro 1903 übergeht.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär verliest drei in Angelegenheit der internationalen Handschriftenverleihung an die Klasse gelangte Zuschriften, und zwar:

1. vom Franziskanerkonvent in Kaaden, welcher den Beitritt ablehnt;

2. vom Cisterciensersstifte Heiligenkreuz bei Baden, welches im Namen des mit ihm vereinigten Cisterciensersstiftes Neukloster bei Wiener-Neustadt auch dessen bedingungslosen Beitritt zur Handschriftenverleihung anmeldet, und

3. vom Cisterciensersstifte Stams, welches unter der Bedingung beitritt, daß die Entscheidung in jedem einzelnen Falle dem jeweiligen Abte vorbehalten bleibe.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär verliest das Dankschreiben des Herrn Professors Dr. Hermann Jacobi in Bonn für eine ihm zur Herausgabe seines Werkes ‚Inhaltsangabe des Mahâbhârata‘ gewährte Subvention.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär überreicht die vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht übersandten, vom französischen Ministère

de l'instruction publique et des beaux-arts herausgegebenen neu erschienenen drei Bände des ,Inventaire général des Richesses d'art de la France. Paris 1901 und 1902'.

Es wird hierfür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Weiters legt der Sekretär das vom Autor, Herrn Professor Louis Couturat in Toulouse, übersandte Werk: ,Opuscules et fragments inédits de Leibniz. Extraits des manuscrits de la Bibliothèque royale de Hanovre. Paris 1903' vor.

Es wird auch hierfür der Dank ausgesprochen.

Der Sekretär legt ferner die vom Autor abgelieferten Freiexemplare des mit Unterstützung der kais. Akademie gedruckten Werkes vor ,Die Tiroler Erzbergbaue 1301—1665 von Max Reichsritter von Wolfstrigl-Wolfskron, k. k. Montanbeamten a. D. Innsbruck 1902.'

Zur Kenntnis.

Endlich erstattet das w. M. Herr Hofrat Dr. Friedrich Kenner als Obmann der akademischen Limeskommission den Bericht des Leiters der Ausgrabungen, Herrn k. und k. Obersten Maximilian Groller von Mildensee, über die im Jahre 1902 ausgeführten Grabungen.

II. SITZUNG VOM 14. JÄNNER 1903.

Der Sekretär legt das vom hohen k. und k. Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußern auf Wunsch der k. und k. Gesandtschaft in Tanger übersandte Werk vor: ,Über marokkanische Prozeßpraxis' von Philipp Vassel (S.-A. aus den ,Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen

in Berlin, Jahrgang V, Abt. II: Westasiatische Studien, Berlin 1902'.

Es wird hierfür der Dank ausgesprochen.

Der Sekretär überreicht den eben erschienenen 4. Faszikel des II. Bandes des ,Thesaurus linguae latinae, Leipzig 1903 bei Teubner'.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift der Bibliotheksvorstehung des Cistercienserstiftes Reun (Rein) in Steiermark, welche erklärt, sich der internationalen Handschriftenverleihung unter nachfolgenden Bedingungen anzuschließen:

1. daß jede transmarine Versendung ausgeschlossen bleibt,
2. daß die Versendung nur an solche Institute erfolgt, die sich der geplanten Vereinbarung angeschlossen haben, und
3. daß auf die Aufhebung der Zollrevision für derlei Versendungen hingearbeitet werde.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des Generalsekretärs für den internationalen Kongreß für die historischen Wissenschaften (Congresso internazionale di scienze storiche), worin die kais. Akademie zur Teilnahme an diesem im April 1903 in Rom stattfindenden Kongreß eingeladen und um Bekanntgabe ihrer Delegierten ersucht wird.

Der Sekretär legt schließlich eine für die Sitzungsberichte der Klasse bestimmte Abhandlung des k. M. Herrn Professor Dr. August Engelbrecht in Wien vor, betitelt: ,Studien über den Lukas-Kommentar des Ambrosius. Mit einem Anhange über eine bisher verschollene Handschrift des Philastrius'.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

III. SITZUNG VOM 21. JÄNNER 1903.

Der Sekretär überreicht eine vom Ateneo di Brescia übersandte, aus Anlaß seines 100jährigen Bestandes geprägte Jubiläumsplaquette sowie die Denkschrift ‚Il primo secolo dell'Ateneo di Brescia. 1802—1902. Brescia 1902'.

Es wird hierfür der Dank ausgesprochen und der Jubelband der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Sekretär überreicht weiters das von der Stadt Antwerpen übersandte ‚Paedologisch Jaarboek, onder redactie van Prof. Dr. M. C. Schuyten' etc. III. und IV. Jahrgang 1902—1903.

Es wird auch hierfür der Dank ausgesprochen und das Werk gleichfalls der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Das w. M. Herr Professor Mühlbacher teilt als Obmann der historischen Kommission mit, daß dieselbe in ihrer Sitzung vom 14. d. beschlossen hat, bei der Klasse zu beantragen, das w. M. Herrn Professor von Luschin-Ebengreuth mit der Vertretung der kais. Akademie bei dem im April l. J. in Rom stattfindenden internationalen Historiker-Kongreß zu betrauen.

Angenommen.

IV. SITZUNG VOM 4. FEBRUAR 1903.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von dem am 2. d. M. erfolgten Ableben des Ehrenmitgliedes der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse im Auslande, Sir George Gabriel Stokes im Cambridge.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des Ehrenmitgliedes der philosophisch-historischen Klasse im Auslande, Exzellenz Eduard von Zeller in Stuttgart, worin derselbe für die ihm zum Eintritte in das 90. Lebensjahr seitens der Akademie telegraphisch ausgesprochenen Glückwünsche dankt.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär legt die vom Kuratorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übersandte Kundmachung über die Verleihung von Stipendien und Pensionen aus dieser Stiftung vor.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär verliest eine auf die internationale Handschriftenverleihung bezügliche Zuschrift der Bibliothek des Prämonstratenserstiftes Geras in Niederösterreich, worin dieses erklärt, an der geplanten Aktion nicht teilnehmen zu können.

Zur Kenntnis.

Das w. M. Herr Hofrat D. H. Müller überreicht den zweiten Teil seiner Abhandlung ‚Mehri- und Soqoṭri-Sprache' für die Publikationen der südarabischen Expedition.

Wird an die südarabische Kommission geleitet.

Der Sekretär legt eine mit der Bitte um Aufnahme in die Denkschriften übersandte Abhandlung vor, welche betitelt ist: ‚Zur rumänischen Moduslehre' von Dr. Bernhard Dimand in Wien.

Die Abhandlung wird einer Kommission zum Referate zugewiesen.

Das w. M. Herr Professor Mühlbacher überreicht als Mitglied der leitenden Kommission der ‚Gesellschaft zur Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst' in Österreich die bisher erschienenen Jahrgänge I—X dieser Publikation.

Es wird hierfür der Dank durch das Präsidium abgestattet werden.

Das w. M. Herr Hofrat D. H. Müller **macht eine Mitteilung von einem sabäischen Steine mit figuralen Darstellungen,** der sich im Besitze des Zivilgouverneurs von **Rhodesia, Sir** H. Marshall Hole, B. A., in Bulawayo befindet.

V. SITZUNG VOM 11. FEBRUAR 1903.

Der Sekretär verliest ein Dankschreiben der Direktion des Historischen Seminars der k. k. Universität Wien für die demselben bewilligten akademischen Publikationen.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär legt die an die Klasse eingesendeten Druckwerke vor, und zwar:

1. ‚Einige Worte zu Prof. Gustav Schlegels „La loi du parallélisme en style chinois“ von E. von Zach. Peking 1902‘; und

2. ‚Arbeiten aus dem Lazarewskischen historischen Institute für orientalische Sprachen in Moskau, Heft XI‘, enthaltend: ‚Ligorskija Skazanija po zapisjam ligorzew J. T. Sobiewa, K. C. Gardanowa i C. A. Tukkaewa s perewodom i primječanijami Wsew. Millera‘. Moskau 1902.

Es wird für diese Einsendungen der Dank ausgesprochen.

Der Sekretär überreicht eine mit der Bitte um Aufnahme in die akademischen Schriften übersandte Abhandlung des Herrn Dr. August Fournier, Professors an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welche betitelt ist: ‚Zur Textkritik der Korrespondenz Napoleons I. Mit besonderer Berücksichtigung Österreich berührender Dokumente.‘

Die Abhandlung geht zunächst an die historische Kommission.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hat durch ihren Beschluß, die bestehende Weistümer-Kommission zu einer **Weistümer- und Urbar-Kommission** zu erweitern, die Absicht kundgegeben, nunmehr auch die planmäßige Sammlung, Bearbeitung und Veröffentlichung der Urbare in Angriff zu nehmen und damit diese hervorragende Quelle geschichtlicher Erkenntnis in systematischer Weise zu erschließen. Die philosophisch-historische Klasse der kaiserlichen Akademie hat demgemäß in ihrer Sitzung vom 10. Februar 1903 die diesbezüglichen Anträge der Weistümer- und Urbar-Kommission genehmigt.

VI. SITZUNG VOM 18. FEBRUAR 1903.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von dem am 10. Februar l. J. in München erfolgten Ableben des korrespondierenden Mitgliedes im Auslande, Geheimen Rates Professors Dr. Karl Adolf Ritter von Cornelius.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Das w. M. Herr Hofrat R. Heinzel überreicht die Pflichtexemplare des mit Unterstützung der kais. Akademie gedruckten Werkes: ‚Sæmundar—Edda. Mit einem Anhang herausgegeben und erklärt von F. Detter und R. Heinzel. I. Band: Text, II. Band: Anmerkungen. Leipzig 1903.‘

Zur Kenntnis.

Der Sekretär legt eine mit der Bitte um Aufnahme in die akademischen Schriften übersandte Abhandlung des Herrn Robert Eisler in Wien vor, betitelt: ‚Die Erscheinung der Algobulie in ihrer Bedeutung für die Theorie der ästhetischen Werte‘.

Die Abhandlung wird einer Kommission zur Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.

Weiter überreicht der Sekretär eine Abhandlung von Herrn Professor Dr. Karl Štrekelj in Graz, betitelt: ‚Zur slavischen Lehnwörterkunde', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Autor bittet.

Auch diese Abhandlung wird einer Kommission zugewiesen.

Das w. M. Herr Hofrat Jagić überreicht namens der linguistischen Abteilung der Balkan-Kommission das soeben erschienene 2. Heft der Publikationen derselben, enthaltend: ‚Das Ostbulgarische' von Professor Dr. Lj. Miletič. (Mit einer Karte.) Wien 1903.

Zur Kenntnis.

VII. SITZUNG VOM 4. MÄRZ 1903.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von dem am 19. Februar l. J. erfolgten Ableben des korrespondierenden Mitgliedes im Inlande, Dr. Karl Ritter von Scherzer, k. und k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers a. D. in Görz.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Der Sekretär legt folgende an die Klasse gelangte Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚Der heil. Rupert. Der erste Bischof von Bayern von der ersten Hälfte bis zum Ende des 6. Jahrhunderts. Von Franz Anthaller, emerit. Professor, f. e. geistlichem Rat. Salzburg 1902';

2. ‚Julius von Ficker, † 10. Juli 1902. Rede bei der vom akademischen Senat der Universität Innsbruck am 13. Dezember 1902 veranstalteten Gedächtnisfeier, gehalten von Emil von Ottenthal. Innsbruck 1903', überreicht vom Verfasser;

3. Fritz Pichler, ‚Austria Romana. Teil I. (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausgegeben von W. Sieglin. Heft 2). Leipzig 1902', vom Verfasser übersandt;

4. ‚Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen von Dr. Eduard Langer. I. Band: Ergänzungsheft, und II. Band. Heft 4. Braunau i. B. 1903‘.

Es wird für diese Einsendungen der Dank der Klasse ausgesprochen.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin, worin dieselbe für die Übersendung des von Herrn Professor Eduard Gollob in Krems im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften zusammengestellten Kataloges der in den Bibliotheken Österreichs (mit Ausnahme Wiens) vorhandenen Handschriften der griechischen Ärzte dankt.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär überreicht ferner mehrere von der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin übersandte Exemplare eines ‚Aufrufes an die Bibliotheken und Archive‘, betreffend die von der internationalen Assoziation der Akademien geplante Leibniz-Ausgabe.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften in München betreffs der bevorstehenden Pfingstversammlungen des interakademischen Kartells pro 1903.

Zur Kenntnis.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des Herrn Professors Dr. Hermann Jacobi in Bonn betreffs der Organisation der Vorarbeiten für eine kritische Ausgabe des Mahâbhârata.

Zur Kenntnis.

Das w. M. Herr Professor Redlich überreicht für die akademische Bibliothek das von ihm verfaßte Werk: ‚Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums. Innsbruck 1903‘.

Es wird dem Spender hierfür der Dank der Klasse ausgesprochen und das Werk wird der akademischen Bibliothek einverleibt.

I.

Ein türk-tatarischer Dialekt in Galizien.

Vokalharmonie in den entlehnten Wörtern der karaitischen Sprache in Halicz.

(Mit Einleitung, Texten und Erklärungen zu den Texten.)

Von

Johann v. Grzegorzewski.

Einleitung.

Von etlichen (etwa 18) alten Niederlassungen der Łach-Karaiten, welche von ihren Krimer Glaubensgenossen deshalb so genannt werden, weil sie auf dem Gebiete des ehemaligen polnischen (lęchitischen) Staates wohnen, existieren heute nur einige, und zwar: in (Poniewież, Wilno) Troki und Umgegend (Lithauen), in Łuck (l. Łutzk) und Umgegend (Wolhynien) und in Halicz (l. Halitsch) samt Umgegend (Ost-Galizien). Außerdem lebten polnische Karaiten in Lemberg (seit dem 14. Jahrhundert) — wie man dies aus manchen alten Akten und Erzählungen über ihre Friedhöfe ersehen kann — und in Kukizów (l. Kukisow), einem etwa 2 Meilen nordöstlich von Lemberg gelegenen Marktflecken. Jedoch in den Dreißigerjahren des eben abgelaufenen Säkulums übersiedelten die letzten Kukizower Karaiten samt ihren Heiligtümern nach Halicz und verschmolzen gänzlich mit ihren dortigen Stammes- oder Religionsgenossen.

Die Gesamtzahl der Haliczer Karaiten betrug nun nach einer von mir im Jahre 1896 vorgenommenen Zählung 192 Personen (inklusive einiger in Troki, Łuck, Krim und Konstantinopel verweilenden Individuen) in 57 Familien, welche inmitten der dortigen ruthenischen, jüdischen und polnischen Bevölkerung gleichsam eine Insel bilden. Nur ein geringer

Teil wohnt in dem benachbarten Dorfe Załukiew (l. Sałukjew), der größere hingegen in der Stadt selbst, nämlich in einer besonderen Gasse (Karaitische Gasse), in der sich auch ihr Bethaus befindet.

Diese Haliczer Karaiten sind gleich den übrigen Łach-Karaiten ein friedfertiger, ehrlicher und arbeitsamer Volksstamm. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Landbau oder verdienen sich ihr Brot als Handwerker und Taglöhner. In früheren Zeiten dagegen führten sie auch lebhaften Handel mit dem Orient.

Das Gros des Stammes erhält seine Bildung in den lokalen Volksschulen, außerdem auch in einem speziellen Medraš, wo das Bibelstudium, das Hebräische und Schriftkaraitische so eifrig betrieben wird, daß die absolvierten Zöglinge in den genannten Gegenständen genau Bescheid wissen. Einige Individuen der jüngsten Generation besuchen schon öffentliche Mittelschulen; ein Karaite, welcher jedoch gegenwärtig außerhalb Halicz verweilt, hat sogar die Lemberger Universität absolviert. Sie sind im allgemeinen des Polnischen und Ruthenischen (Kleinrussischen) vollkommen mächtig und drücken sich in beiden Sprachen mit größerer Korrektheit aus als die dortigen Juden. Dagegen sind ihnen andere Sprachen und speziell die deutsche unbekannt.

Sie meiden jedweden Umgang mit den Juden.

Von den Karaiten handeln ein paar Dissertationen und Notizen, die aus der Feder gebildeter Karaiten geflossen sind, wie die der Łach-Karaiten Salomon ben Aron ha-Zaken, Mardechai ben Nissan, Dawid ben Schalom ha-Zaken, Josef ben Samuel ha-Zaken und Abraham Firkowicz, wobei das Verdienst, die vier erstgenannten dazu angespornt zu haben, Peringer und Trigland gebührt; auch andere Gelehrte und Schriftsteller — wie die beiden Buxdorf, Schuppert, Czacki, Munk, Geiger, Holdheim, Pinsker, Fürst, v. Goehlert — haben sich auf diesem Gebiet rühmlichst ausgezeichnet. Trotz dieser Versuche aber — zerstreute Notizen in polnischer, russischer und ruthenischer Sprache lasse ich beiseite — fehlt uns eine genaue und ausführliche Arbeit über das Wesen und die Geschichte dieses interessanten Volkes. Linguistisch hat Dr. Radloff neuerdings die Mundarten der Krimmer, Trokier und Łucker Karaiten erforscht. Die galizi-

schen hat er außer Acht gelassen. So habe ich[1] mir denn vorgenommen, diese Lücke auszufüllen.

---

[1] Bei der Fertigstellung der vorliegenden Arbeit kam mir ein Artikel in den ‚Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen' vom Jahre 1898 zu Gesicht mit der Aufschrift ‚Karaimisch-türkische Sprachproben aus Kalič (sic) in Galizien, mitgeteilt von Herrn B. A. Baranowski in Lemberg, besprochen von Dr. Karl Foy.' Den intuitiven und kühnen Bemerkungen des Berliner Forschers liegt ein Material zugrunde, das ich nur mit großem Mut dem beizählen könnte, welches den Gegenstand meiner vorliegenden Abhandlung bildet. Wäre mir die Annahme gestattet, daß unter der Bezeichnung Kalič — Halicz verstanden sei, so wäre zwar die Metamorphose des Namens in Anbetracht des metamorphosierten Sprachmaterials begründet,* aber in diesem Falle würde sich das angeführte Material ebenfalls wieder meiner Untersuchung entziehen, als ein durchaus subjektives und subjektiv aufgefaßtes. Unter den 139 von Herrn Dr. Foy mitgeteilten Wörtern, die das Ganze seines Untersuchungsmaterials ausmachen, finden sich 77 ** (also über 55 Prozent) solche, die entweder nicht Haliczer Phoneme haben oder nicht auf Haliczer Weise gebraucht sind, oder auch Morpheme, wie sie in keiner uralaltaischen Sprache vorkommen können; in 35 Sätzen hingegen, die diesen Wortschatz vervollständigen, finde ich kaum 8 solche, zu denen sich ein Haliczer Karait ohne Einschränkungen zu bekennen vermöchte.

Zur Begründung meines Urteils will ich einige Beispiele anführen:

1. Im Index der einzelnen Wörter:

bei Herrn B. A. Baran.	bei Dr. Foy	soll sein:
włamverny (die Kinder)	*ułamłerni*	*ułanłarny* — Kinder
	włanłarny (Söhne)	*uwułłarny* — Söhne
dojtkyn	*bołkyn*	*dojtk'én* (aus ruthen. *doit (y)* [poln. *dojść* i. e. *dojrzewać*] + *(et)-ken*)
chajer	—	*xajyr*
igen (zwanzig)	—	*egirmi*
ksiąžka (Buch)	—	*kśonzqa*
kerk (vierzig)	—	*qyrq*
bisir (backen)	—	*sisłeme* (*bisirme* — kochen)

u. s. w.

---

* *Kalécz* — 2. Pers. des Imperativ des polnischen Verbums *kaleczyć*, in der alltäglichen Aussprache fast wie *kalič* ‚verstümmle'!

** Nach der Korrektur des Dr. Foy sind zwar 5 Fehler beseitigt, aber ebensoviel neue hinzugekommen.

Zum erstenmale studierte ich dies Volk und dessen Sprache an Ort und Stelle (d. h. in Halicz) einen vollen Herbstmonat des Jahres 1896, dann aber teils daheim, teils auf wissenschaftlichen Reisen auf Grund der von mir in sehr großer Menge gesammelten Materialien und Texte.

Aus dem Werke nun, in welchem ich der gelehrten Welt das Resultat meiner Forschungen samt zahlreichen Texten und einem Wörterbuche vorzulegen gedenke, greife ich für heute den Abschnitt über eine der interessanten Erscheinungen dieses Gebietes, über die Vocalharmonie der Fremdwörter — richtiger Lehnwörter — in der Sprache der Haliczer Karaiten heraus. Der Darlegung dieses Gegenstandes will ich jedoch einige mir notwendig scheinende Bemerkungen über gewisse charakteristische Eigentümlichkeiten der uns beschäftigenden Mundart voranschicken.

Das Sonantenmaterial der Haliczer Mundart — so nenne ich fortan das Idiom der Haliczer Karaiten der Kürze halber — repräsentieren 4 gutturale — *a*, *o*, *u*, *y* — und 2 palatale Vokale — *e*, *i*. Die labialen — *o*, *u* — haben keine entsprechenden palatalen *ö*, *ü* —, da diese so gänzlich dentalisiert worden sind, daß in allen Morphemen, welche in anderen türk-tatarischen Dialekten und Mundarten *ö* und *ü* ausweisen, die Haliczer Sprache nur anstatt ihrer *e* (Radloff's *ä*) und *i* besitzt. Ich habe nur morphologische Spuren eines ursprünglich weiten labiopalatalen und eines ursprünglich engen labiopalatalen Vokals finden können; sonst ist gegenwärtig die Dentalisation beider in dieser Mundart so allgemein, daß ich kaum ein paar Wörter mit labialer Artikulation zu hören bekam, wie z. B. das Kompositum *on-üc* ‚dreizehn' (gegenüber dem Simplex *ic* — drei); diese Aussprache aber halte ich für eine individuelle Eigentümlichkeit und eine ebenso zufällige Erscheinung, wie sie in allen

---

2. In den Sätzen:

bei Herrn B. A. Baran. bei Dr. Foy		soll sein:
Ajerhy i jułdusłar swetyłer kecebe	—	*Aj̧-jaryhy da jułduzłar svetýłer k'ecebe*
kizler kirebis	—	*k'ezłerbe k'erebiz*
žułem ałachem	—	*šałóm ałeχem*

u. s. w.

anderen Sprachen der Welt durch sporadische Beeinflussung seitens des Labialismus der ersten Silbe hervorgerufen wird.

Die getrübten Vokale a^e (d. h. ein nach *e* hinneigendes *a*), e^i (d. h. ein nach *i*, *y* hinneigendes *e*) und y^e, i^e (d. h. gegen *e* hinneigende *y*, *i*) kommen sporadisch vor und verhalten sich in der Vokalharmonie ganz so wie ihre reinen Alternanten. Die ungemein große Fülle von (labialen, weiten, engen *i* — engen labialen) Diphthongen hängt mit der Vokalisierungstendenz (größtenteils in der Richtung gegen die labialen Vokale hin) gewisser Konsonanten zusammen, besonders dort, wo es sich um die Halbvokale *u̯*, *i̯* handelt.

Nasales *ą* (‖ *on*), *ę* erscheint nur in polnischen Morphemen.

Die Vokalharmonie der heimischen Wörter steht der der südlichen Dialekte am nächsten, jedoch wird sie hier intensiver und konsequenter durchgeführt. Z. B.

a) in einzelnen Stammwörtern: *axca*, *ałma* (Apfel), *qubus*, *juwu* u. s. w.;

b) in Zusatzsilben: *qubuscu*, *abraucumuz*, *tuumus*, *maxtauunun*;

c) infolge dialektischer Dentalisation, kraft deren auf *e* (d. 1. Silbe) immer nur *e*, *i* und auf *i* — *i*, *e* folgt.

Das konsonantische Material besteht aus:

1. Geräuschlauten, und zwar:
   a) tonlosen: *q*, *k*, *x*, *χ*, *t*, *c*, (*ć*), *s*, (*ś*), *p*, *f* } dabei auch mouilliert
   b) tönenden: *g*, (*γ*)*h*, *d*, ^dz, *z*, (*ź*), *b*, *v* }
2. Halbvokalen: *w*, *j* (oder Spirans vor *i*)
3. Sonorlauten: *n*, *m*, *r*, *l*, *ł* (dabei die 4 ersten auch mouilliert)

(*l* in Verbindung *le*, *el* klingt fast wie kroatisch *l*: ich transkribiere es durch mouilliertes *ł* [*ł́*]).[1]

[Aspirierter Vokaleinsatz — *h*.]

Saghyr-nun und dem *x* (*χ*) entsprechende tönende Spiranten (‖ arab. غ) fehlen ganz und gar, sie sind durch ihre Divergenten *n*, — *g*, *h* — vertreten.[2]

---

[1] Die jüngste Generation macht zwischen diesen Lauten fast durchaus keinen Unterschied mehr: das *ł́* klingt bei ihr beinahe oder auch ganz so wie *ł*.

[2] Nur bei manchen Personen der älteren Generation, die der Schriftsprache vollkommen mächtig sind, hört man zuweilen *gh*, und zwar nur

In hebräischer Transkription der karaitischen Texte entbehren die biblischen Vokalzeichen jeder Quantität: Kamez und Pathach (mit oder ohne Vokalbuchstaben) treten ohne Unterschied für *a* ein, Cere und Segol für *e*, Schurek und Kibbuz für *u*; das polnische *ą*, *ę* repräsentieren נֹ נַ; halbvokalisches *u̯* — בּ; *k* meist כ, im absoluten Auslaute jedoch und vor Konsonanten ק; *q* — ק; g^2, h^2 (Sekundärlaute aus *gh* ‖ غ) und g^1 — ג; h^1 — ה; *t* — ט; *ᵈz* — צ; (auch צ׳); *s* — ס; *ś*, *ś* — ש auch vor *i* und in hebräischen Wörtern; alle übrigen Laute werden wie im Hebräischen, oder (samt allen palatalisierten und mouillierten) durch ihre nächsten Divergenten vertreten.

Die Sprache der Haliczer Karaiten ist dzetazisierend: statt der palatalen *č*, *dž* (*ǧ*) — tritt die Artikulation *c*, *dᶻ* auf, statt des tonlosen vorderlingualen *š* und ihres entsprechenden tönenden Spiranten *ž* — ihre Divergenten *s*, *z*. Ihr Dzetazismus ist also stärker entwickelt als z. B. in der Sprache der Mischäer und Kumanen, erhält sich aber unbedingt stets (mit Ausnahme einiger aus dem Hebräischen und Slavischen entnommenen Morpheme) rein und ausdrücklich in den gutturalen Morphemen; in den palatalen dagegen scheint es zu schwanken, so daß z. B. dzetazisierende Spiranten vorwiegend in den akzentuierten Silben sehr rein auftreten, in anderen hingegen, samt dem palatalen *c* bei vielen Individuen, zu palatalisierten *ś*, *ź*, *ć* werden, die den akustischen Eindruck machen, als kämen sie von *š*, *ž*, *č* her und als wären sie eine sekundäre Palatalisation dieser Laute, und zwar nicht nur in dzetazisierten Phonemen, sondern auch in solchen, welche in allen anderen türk-tatarischen Dialekten einen von Haus aus ursprünglich nicht zusammengesetzten Laut haben, oder die selbst in dem Haliczer Dialekte ohne den kondensierenden Einfluß der palatalen Konsonanten keine Palatalisation erleiden, wie z. B. *eniśnin* (genet. von *enis*), *śiv-me* (*siver*), *tiźir* (*tiz*), *tenrimiźnin* (*tenrimiz*), *ićkiri* (*ic*), *kićli* (*kic*) etc. Alle diese Erscheinungen betrachte ich als eine gewissermaßen dem *ś*, *ź*, *ć*, *dź* sich

bei solchen, die aus Troki (oder aus dem Oriente) stammen oder längere Zeit dort zugebracht haben; sonst hat es sich zu zwei besonderen Lauten differenziert — zu *g* und *h*, so daß in den betreffenden Ausdrücken statt des *gh* willkürlich *g* oder *h* gebraucht wird.

nähernde Abart des Dzetazismus selbst (Beweis dessen die Aussprache *taś-etme* vgl. tschag. تاش ایتمک etc.).

Was die Stämme, den Wortschatz und die Morphologie anbelangt, so finden wir in dieser Sprache viele Kennzeichen der mittelasiatischen und westlichen Dialekte (vor allem des Kumanischen, mit dem sie überdies, wie bereits erwähnt wurde, auch die Dzetazisierung gemein hat), wie z. B. 2 Verbalstämme *bar-* und *boł-*; negiert. Infinit. *-masqa*; Dativ Affix *-ga*; 2 Partiz. auf *-doyan*, *yan*; Gerund. auf *-a* + | *do* | *hac*; Präsensstamm aus Gerund. auf *a-* und eine große Anzahl von Morphemen, die mit solchen des dschagataischen, kirgisischen und des kasanischen oder des kumanischen Dialektes phonetisch und semasiologisch übereinstimmen oder ihnen am nächsten stehen.

Die Sprache der Haliczer und die der Łucker Karaiten halte ich für zwei Mundarten eines gemeinschaftlichen Dialektes gegenüber dem anderen Dialekte der polnisch-litauischen Karaiten, — nämlich der Sprache der Trokier und Poniewieżer Karaiten, welche sich ihrerseits lexikalisch, phonetisch und morphologisch mehr der Sprache der in der Krim seßhaften Karaiten nähert.[1]

---

[1] Die Łucker Mundart zeigt ebenso wie die Haliczer in dem palatalen Vokalismus sekundäre Dentale e^2 i^2 anstatt der Labiallaute *ö ü*, und in dem Konsonantismus ist sie gleich jener dzetazisierend. Dessenungeachtet stößt man in dem berühmten epochemachenden größten Wörterbuche des Dr. Radloff neben den konsequent durchgeführten Eigentümlichkeiten des Trokier Dialektes auch auf bedeutende Schwankungen in Phonemen der Łucker Mundart, und zwar findet man im Vokalismus:

nach Dr. Radloff		nach meinen Forschungen
Troki	Łuck	Halicz
öl (v. sterben)	*äl*	*el* (e = ä)
öz	*özlärinin*	*ez*
	künnün (des Tages)	*kinnin*
	ainä-kin	*aine-kin*
	üz- (v. zerreißen)	*iz-*
	iz- (v. „	—
öksüz	*äksiz*	*eksiz*
	im Konsonantismus:	
onunču (der zehnte)	*onuncu*	*onuncu*
ačyłyq (Bitterkeit)	*ačyłyq*	*acyłyq*
üč (drei)	*ič*, *ic*	*ic*
ički (Getränk)	*icki*	*ički*, *icki*

Einteilung der Lehnwörter nach ihrer Herkunft.

Ich unterscheide zwei große Gruppen von entlehnten Wörtern in der von mir untersuchten Sprache: eine arische und eine semitische. In der ersten berücksichtige ich das

---

nach Dr. Radloff		nach meinen Forschungen
Troki	Łuck	Halicz
ičkiči (Trinker)	*ickici*	*ickici, ićkići*
^{d}*žanyn*	^{d}*žanyn*	^{d}*zanyn*
oł^{d}*ža*	*oł*^{d}*za*	*oł*^{d}*za*
ošoł (dieser)	*ošoł*	*osoł*
uchša (uša)	*uksa (uša)*	*uqsa (usa)*
	as- (v. durchgehen)	*as-*
issin	*issin*	*issin, iśśin*
iš	*iš, is*	*is*
	ižik (der Ring)	
	u. s. w.	

Man darf einem so berühmten Forscher auf dem Gebiete des Turanismus und einem so gründlichen Sprachkenner, wie es Dr. Radloff ist, nicht einmal zumuten, daß er wissentlich an derlei Oszillationen schuldig sei. Einen Teil derselben wird man daher den Abschreibern und vielleicht der Korrektur, einen andern der individuellen Artikulation derjenigen Personen, über deren Aussprache Beobachtungen angestellt wurden, oder sogar faktischen Schwankungen in dialektischer und mundartlicher Aussprache zuschreiben müssen. Wie steht es aber mit den übrigen?

Die Haliczer (wie auch alle łach-karaitischen) Schriftsteller und Schreiber halten den Trokier Dialekt für eine gewissermaßen literarische Sprache oder, richtiger, haben ihre literarische Sprache, die dem Trokier resp. Krimer Dialekte am nächsten liegt; sie bedienen sich also bis jetzt noch der ihm eigentlichen Wörter, Formen und Wendungen, die bei der Gesamtheit der Haliczer Karaiten — richtiger in ihrer Umgangssprache — nie im Gebrauche waren oder denselben gar unbekannt sind. Die früheren Generationen — und es ist nicht so lange her — bedienten sich sogar sehr oft der Trokier Orthographie, zumal wenn der Text schon fertig unmittelbar aus Troki kam, wie z. B. אֵיזְלֵיר und כִּיוּנִין anstatt אִזְלֵיר, כִּינְנִין, obgleich sie die so geschriebenen Worte in der Aussprache auf ihre normale eigene Weise meisterten, also: *ezler kinnin* (nicht *özler, künnün*). Ich selbst habe bei den Haliczer Karaiten Trokier Texte gefunden, die bei ihnen im Gebrauche waren und auf den ersten Anblick den Eindruck von Haliczer oder Łucker Texten machten, um so mehr, als in der Konsonantierung größtenteils dieselbe hebräische Transkription für sie maßgebend war (sogar ש für *š* und *ś*,

Persische, das Polnische und das Ruthenische (Kleinrussische), in der andern das Arabische und das Hebräische. Selbstverständlich kann da größtenteils nur von den Stämmen, Themen und ganzen fertigen Formen die Rede sein, nicht aber von den Wurzeln der eben genannten Sprachen. Infolge dessen haben wir in der Vokalharmonie, die ja doch einen

---

צ für č, $^{d}\check{z}$ und c, ^{d}z u. s. w.), wenn aber ein Haliczer Karaite sie laut las, artikulierte er sie auf die ihm gewöhnliche Art und rückte seine eigenen Phoneme, ja sehr oft sogar ganze Morpheme für die ihm unbekannten oder abweichenden ein. Einige Texte wurden an Ort und Stelle gelesen, andere habe ich nach Hause mitgenommen, in der Voraussetzung, daß es Haliczer Texte seien. Eine genauere Betrachtung derselben belehrte mich jedoch über ihre eigentliche Herkunft; wäre dies nicht geschehen, so würden sie vielleicht unter einer fremden Marke in die Welt gegangen sein.

Etwas Ähnliches mag also Herrn Dr. Radloff widerfahren sein. Wie aus allem zu ersehen ist, hat er selbst Nachforschungen über den Dialekt der Karaiten zu Troki angestellt, und zwar unmittelbar aus dem Munde des Volkes oder wenigstens aus Texten, die der Sprache des Volkes am nächsten liegen. Die Sprache der Łucker Karaiten dagegen studierte er wahrscheinlich nur nach vorwiegend literarischen Texten, die ihm aus zweiter oder gar aus dritter Hand zugestellt worden waren; unter den authentischen von Łuck, müssen auch solche aus Troki bezogene oder nach deren Weise und Orthographie aufgezeichnete gewesen sein, die für echte Łucker Texte galten. Auf diese Weise haben sich nun — neben tatsächlichen Schwankungen — wahrscheinlich auch Trokier Phoneme als vermeintliche Schwankungen der Łucker Karaitensprache eingeschlichen und so die Oszillation vermehrt.*

Große Vorsicht in derlei Fällen kann also niemals überflüssig sein, ja bei Nachforschungen über die Mundarten der Karaiten ist sie sogar absolut notwendig, denn abgesehen von der zu vermutenden Abstammungsverschiedenheit der polnischen und der Krimer Karaiten, oder der Karaiten von Łuck und Halicz einerseits und der von Troki anderseits, abgesehen ferner von der Zeit der Einwanderung der einen und der andern nach Polen, haben einerseits die Verschiedenheit der Einflüsse auf diese und jene, anderseits aber auch die Beziehungen, die sie zueinander unterhielten, derartige besondere mundartliche und dialektische Eigentümlichkeiten verursacht, daß eine Vermischung fast eben solchen Schaden für die Wissenschaft nach sich ziehen würde wie etwa ein Verlorengehen derselben in der Wirklichkeit.

---

* Erst nach Abfassung und Absendung vorliegender Arbeit an eine Hohe Akademie unternahm ich eine Forschungsreise nach Troki und Łuck, wo sich, wie ich mich überzeugte, der Aufenthalt des Dr.

Bestandteil des Vokalismus bildet, nur ausnahmsweise mit der ursprünglichen Form des betreffenden Wortes, sonst immer mit demjenigen Stadium seiner Entwicklung zu tun, in dem dasselbe sich befand, als es die karaitische Sprache ihrem Lexikon einverleibte, und mit demjenigen Phonem, welches der lebendigen Sprache dieses Volkes das entsprechendste zu sein schien.

Die Richtigkeit dieses Satzes will ich an einem Beispiel beweisen. In den karaitischen Texten lesen wir das Wort צִינָמוֹן (in dem Zemeritoinum betitelten Hochzeitsliede, dessen Abschrift in meiner Handschriftensammlung sich befindet). Da jedoch in den hebräischen Bibeltexten (der Salomonischen Lieder, deren Nachahmung das ebengenannte Hochzeitslied ist) קִנָּמוֹן (cf. gr. κιννάμωνον) steht, so ist es klar, daß wir die karaitische Form dieses Wortes, obwohl es zweifellos hebräischen, recte hebräisch-phönizischen Ursprunges ist, was der karaitische Autor, ein vortrefflicher Kenner des Hebräischen, unbedingt wissen mußte, keineswegs aus dem Hebräischen direkt herleiten dürfen, sondern den nächsten Vorfahren dieser Form in dem polnischen Worte *cynamon* ‚Zimt‘ sehen müssen; denn die Lautgesetze der karaitischen Sprache sträuben sich gegen die Annahme, hebr. *ki* sei direkt ins kar. *cy* übergegangen.

Aus demselben Grunde berücksichtige ich in der ersten Gruppe die romanischen und germanischen Sprachen gar nicht, denn ein jedes aus diesen beiden Sprachgruppen, ebensowohl dem germanischen (wie z. B. *fajn*) wie auch dem romanischen (z. B. *lament*) stammende Lehnwort konnte in das karaitische

---

Radloff, den er vor Jahren zu Studienzwecken an diesen Orten genommen hatte, noch immer in lebendiger Erinnerung erhalten hat; dieses Aufenthaltes erwähnte später auch Dr. Radloff in der Unterhaltung mit mir. Hier fand ich auch, daß die von mir oben in den Texten des Dr. Radloff hervorgehobenen Schwankungen auf die tatsächliche Aussprache der in Łuck wohnenden Karaiten in der lebendigen Sprache einiger Individuen (in Łuck) zurückzuführen sind; aber diese Erscheinung rührt daher, daß sich unter ihnen von Zeit zu Zeit Trokier (resp. Vilnaer oder Poniewieżer) Karaiten aufhalten; so z. B. auch der derzeitige Chazan von Łuck — Zacharia Rojecki, der — trotz seines zwanzigjährigen Aufenthaltes in Łuck — noch immer viele Merkmale der Trokier Aussprache und des Trokier Sprachgebrauchs beibehalten hat, und gerade er war es, der Dr. Radloff viele Informationen erteilt hat.

Idiom nur durch polnische, beziehungsweise ruthenische Vermittlung eindringen. Es muß also immer die Gestalt haben, welche der des Vermittlers am nächsten steht, und natürlich als ein polnisches, eventuell ruthenisches Wort behandelt werden.

Ebenso fasse ich die dem Mongolischen, im allgemeinen die den Ural-altaischen und allen anderen Sprachen indirekt entlehnten Wörter in keine besonderen Gruppen ein. Denn es gibt höchstens einige Wörter, welche den Verdacht aufsteigen lassen könnten, ob sie nicht eher direkt aus dieser oder jener der genannten Sprachen in das Karaitische herübergenommen worden seien. Solch ein Wort ist meiner Ansicht nach z. B. *izik* ‚heiß‘. Aber hier wäre der Umstand zu berücksichtigen, daß, vom Uigurischen abgesehen, der Verbalstamm *izi* ‚heiß sein‘ in den heutigen nördlichen Dialekten (alt., tel., leb., sag., koib. R. W.) vorkommt. Das Wort *ᵈzida* ‚Lanze‘, das mit dem mongolischen ᠵᠢᠳᠠ, dem uig. und osm. جدا zu vergleichen wäre, habe ich nur einmal gehört; aber der Karaite, welcher es angewandt hatte, war ein gebildeter Mann und verstand das Polnische vortrefflich; er konnte sich also das mongolische Wort schon in der fertigen polnischen Form angeeignet haben, ohne es erst aus dem Mongolischen oder Tatarischen durch ein ᵈZedazisieren sich zurechtlegen zu müssen. Solche Worte wie ᠤᠯᠤᠰ oder ᠲᠩᠷᠢ *-ulus, tenri* u. s. w. lassen sich in derselben Lautform, gleich gebaut und harmonisiert, ja mit derselben Bedeutung sogar — in vielen tatarischen Dialekten hören und nichts spricht dafür, daß sie durch das Karaitische dem Mongolischen direkt oder separat und unabhängig von anderen türk-tatarischen Dialekten entnommen worden wären. Der hieher gehörigen Wörter gibt es endlich so wenig, daß ich angesichts der hier zu Tage tretenden Übereinstimmung zwischen der mongolischen und der türkisch-tatarischen Vokalharmonie keinen triftigen Grund sehe, für dieselben eine besondere Gruppe zu konstruieren — besonders in der Monographie einer einzigen Mundart.

Neben vielen Morphemen der karaitischen Sprache, die der südlichen türk-tatarischen Sprachgruppe ganz fremd, dagegen den uns beschäftigenden karaitischen Idiomen mit den westlichen, den zentralasiatischen und den nördlichen türk-

tatarischen Dialekten gemeinsam sind, ja manchmal nur denen des Uigurischen oder Kumanischen gänzlich entsprechen, gibt es auch solche, welche ihren ural-altaischen Ursprung nicht verhehlen können, aber weder im Mongolischen, noch in den bisher bekannten türk-tatarischen Dialekten vorkommen. Diese Morpheme den Uralsprachen oder — deutlicher zu reden — dem Chasarischen zuzuweisen, um dadurch eine Stütze für die bei ein paar Karaiten beliebte, in polnischen und ruthenischen literarischen Notizen noch hie und da spukende Hypothese von dem vermeintlich chasarischen Ursprung der Karaiten im allgemeinen zu gewinnen, hieße eine noch nicht spruchreife Frage a priori entscheiden wollen, deren hypothetische Lösung von dem linguistischen Standpunkte aus nicht eher möglich sein wird, als bis alle karaitischen Mundarten bekannt und das noch fehlende Material aus den Uralsprachen gesammelt worden ist. Für diese Wörterkategorie konnte ich auch deshalb keine besondere Gruppe annehmen, weil in Betreff der Vokalharmonie diese Wörter alle insgesamt im Karaitischen ebenso wie die türk-tatarischen, die heimischen, nicht aber als fremde behandelt werden.

Anders verhält es sich aber mit den persischen und arabischen Lehnwörtern. Eine beträchtliche Anzahl derselben trägt im Halicz-Karaitischen eine Form zur Schau, welche auch anderen türk-tatarischen Dialekten gemeinsam ist oder ihnen wenigstens sehr nahe steht in Hinsicht der Analogie, die durch mundartliche Variation gerechtfertigt ist. Nicht immer beschränkt sich diese Gemeinsamkeit und Analogie nur auf den allgemeinen Charakter (die Gesamtsphäre) aller türk-tatarischen Sprachen oder einer Gruppe derselben, sondern manche Wörter erinnern an die der südlichen Sprachgruppe eigene Form, in anderen tritt uns ein aus der westlichen, in noch anderen ein aus der zentralasiatischen Gruppe bekanntes Morphem entgegen. Alle parallelen Morpheme, die im Haliczer und in den anderen türk-tatarischen Dialekten vorkommen, hier namhaft zu machen, würde uns weit über den Rahmen der vorliegenden Untersuchung führen; übrigens will ich dies anderorts nachholen, vor allem in dem Wörterbuch, das ich separathin herauszugeben gedenke. Einstweilen wird es — glaube ich — genügen, wenn ich diese Wörter nur je nach

Kategorien und Typen vorführe und ihren fremden Ursprung, den persischen, beziehungsweise arabischen, in einer besonderen Gruppe andeute. Daß ich aber nur eine Gruppe für die persischen und arabischen Lehnwörter statuiere, daran ist der Umstand schuld, daß die halicz-karaitische Vokalharmonie beiderseitige Entlehnungen größtenteils auf ein und dieselbe Weise behandelt.

Da wir aber a priori nicht beurteilen können, ob ein Wort — sei es direkt, sei es indirekt — aus dem persisch-arabischen Material in die Haliczer Sprache eingetreten ist, so müssen wir nicht nur die Stämme, sondern manchmal auch die Wurzel der betreffenden Morpheme berücksichtigen und analysieren.

Die separate Behandlung der hebräischen und der slavischen (polnischen und ruthenischen) Lehnwörter brauche ich kaum zu rechtfertigen.

So komme ich dazu — wegen der verschiedenen Bedingungen, unter denen die Umgestaltung aller ursprünglich fremden Phoneme im Haliczer zustande kommt, und wegen der verschiedenen Umwandlung der diesbezüglichen Morpheme je nach den Gesetzen der Haliczer Vokalharmonie — die Lehnwörter der uns beschäftigenden Sprache nicht in zwei, wie es ihrem Ursprunge nach (semitischen und arischen) richtig wäre, sondern in drei Harmonisationsgruppen zu fassen, nämlich: 1. in die persisch-arabische, 2. die hebräische, 3. die polnisch-ruthenische.

Monophthongische Stamm- und unzerlegbare Morpheme.

1. p—a. Gruppe.

In dieser Gruppe unterscheiden wir 7 Morphemkategorien:

1. Die Vokale des Lehnwortes bleiben — was ihre Farbe und ihren Ton anbelangt — unverändert, da ihr Charakter und ihre Stellung den Gesetzen der Haliczer Vokalharmonie total entsprechen: p) *bunịat* (Element) ‖ بُنياد (Wurzel, Anfang), cf. arab. بُن (Wurzel, Ende); *ᵈzan* (Seele) ‖ جان; *xoᵈza* (reich) ‖ ‖ خراجه ‖ türk. قوجه (Greis, Herr); *sat(-yr)* (fröhlich) ‖ شاد; *avaz, avvaz* (Stimme) ‖ آواز; *asajys, asais* (lustvoll, wollüstig) ‖ آسایشی; *sirin, širin* (lieb) ‖ شيرين; *ᵈzadu-(luq), zadu-(luq)*

(Zauberer) || جادو || kas. يادو || av. ‎יאטוּ‎ || skr. detto (aber **poln.** *dziad* und ruth. *did* s. unten); *patsa* פּטשא öfter פּטסא, aber in cas. obliq. פּטסאהדיר פּטסאגינני (König) || پادشاه || phl. פאתשא, פאטשא; a): *qajam* (gewiss, stetig, ewig) || قائم; *miskin*, *miškin*, *miškin* (arm) || مسكين || cf. hebr. מִסְכֵּן; *taraf* (Seite) || طرف; *sahat* (Stunde) || ساعت; aber *d'avur*, *g'avur* (Ungläubiger) || südl. Mundart گاور.

2. Eine weniger zahlreiche Kategorie bilden die überwiegend arabischen Morpheme, ohne Vokalharmonie, die in Halicz ohne jede Veränderung oder in einer gewissen veränderten Gestalt eingedrungen sind: *zaxmet* (Mühe) || زخمت || türk. *zahmet* || ad. *zehmet*: *raxmet* (Erbarmen, Barmherzigkeit) || رحمت || hebr. der. רָחַם.

3. Morpheme mit einem engen dentalen Vokale in der ersten Silbe, welche in der fremden Sprache palatal sind, alternieren im Halicz mit entsprechenden gutturalen Divergenten, wenn ihr ursprünglicher Konsonant in der ersten Silbe oder der Vokal der folgenden guttural waren; das ganze Morphem wird auf diese Weise im Halicz nach der Vokalfolge *y-a* harmonisiert: *qybła* (Antlitz) || arab. قبلة cf. hebr. aus chald. קְבֵל; *zyndan* (Gefängniss) || pers. زندان; *tyrjaq* (ein anfeuchtendes Arzeneimittel) || pers., arab. ترياك(ق) || gr. *Θηριακή* || span., ital. *triaca* || poln. *dryjakiew*, *terjak*, *tyrjaka* || frz. *thériaque*; *cyraq* (Kerze) || pers. چراغ || türk-tatar. چرا (Kienspan zum Leuchten) || *čyr*, *czyr* (Zunder od. Feuerschwamm) in polnischen und ruthenischen Mundarten.

NB. hal. *cyraj*, *cy'raj* (Antlitz) alterniert unmittelbar nicht mit hebr. צוּרָה, sondern mit türk-tatar. چرای || mong. شرای || || ital. *cera*, || poln. *cera*.

4. Einsilbige Morpheme werden zweisilbig in Folge einer Entwicklung ihres Vollautes. Wenn der Stammvokal im Arabischen ein enger Dental ist, wird der in dem Vollaut entwickelte Vokal mit jenem identifiziert: *fikir* (Gedanke) || فكر (derselbe Vollaut im Türk-tartarischen) *sikir*, *šikir* (Dank) || شكر. Ist der Stammvokal aber weit Dental, so bleibt der andere neuentstandene im Halicz eng, ebenso wie in den anderen Dialekten: *aqyl* (Weisheit, Vernunft) || عقل; *nahys(-ly)* (gestickt) || نقش || tatar. *nayyš* — ناغش; *qaxyr* (Zorn) || قهر cf. türk. قاهق.

Die Vokalfolge also und ihre Attraktionskraft äußert sich in der Richtung *i—i*, *a—y*.

NB. *xoros* (Aufwand, Geldbuße) angesichts des arab. غرش halte ich für eine sporadische Erscheinung und das halicz. Morphem gebildet entschieden auf dem Wege einer unmittelbaren Alternation mit dem türk. غروش nicht ohne Einfluß der Analogie mit dem poln. *grosz*.

In persischen Morphemen entwickelt sich der Vollaut größtenteils anders, nämlich in der Richtung nach den weiten Vokalen, d. h. der enge Stammvokal alterniert im Halicz mit einem weiten, und derselbe Vokal entwickelt sich auch in der folgenden Silbe; dabei wird nicht nur die guttural-palatale, sondern auch die labial-dentale Affinität aufs strengste eingehalten: *mohor* (Siegel) مهر ‖ sart. *muhur* ‖ türk. *mühür*, ad. *muhr*, kir. *mur*; *sahar* (Stadt) ‖ شهر sart. *šaar*.[1]

5. Morpheme, wie p. مفت, مردار, دُشمن (kompos. als simpl. behandelt) und sogar sanskr. शुक्ल *(śukla)* werden im Halicz analog mit arab. دُنتا zu gutturalen umgewandelt: *muft* (ver-

---

[1] Diesem Prozesse, der in der Entwicklung eines Vollautes besteht, kann man in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen den Charakter einer Anaptyxis kaum absprechen. Als latente Exponenten des Vollautes kommen hier zum Vorschein die Konsonanten ق, ک, ه — als nicht latente — ihre Hal. Korrespondenten *g*, *k*, *h*, *x*, und doch sind diese nicht tönende, denen allein von manchen neueren Forschern der indo-irano-europäischen Sprachen die Fähigkeit, einen Svarabhaktivokal zu entwickeln, zugestanden wird. Ersichtlich hat sich der Artikulations- und Gehörsinn des karaitischen Volkes (nicht vielleicht ohne Beeinflussung des hebräischen und ruthenischen Vollautes) für solche Nuancen empfindlicher erwiesen als die graue Theorie, indem es nicht nur in dem tönenden, sondern auch allgemein in den gutturalen und palatalen Konsonanten der fremden, auf dem heimatlichen Boden zu alternierenden Phoneme, einen genügend ausgiebigen Keim von einem Vokale herausfühlte.

Daß die Vokalharmonie hier ein Faktor war, der nur über die Farbe, d. h. über den qualitativen, nicht aber über den quantitativen Wert des Vokales entschied, dies beweist nicht allein das Morphem *xor* (böse, schlimm, schmutzig, niedrig) gegenüber dem pers. خوار, خور ‖ kir. قور *(o)* ‖ kas. *kur-*, sondern auch beim Zusammenstoß zweier Konsonanten, wie wir ihn in *dost* (Freund, der nächste) gegenüber dem pers. دوست ‖ t. ad. *dost* ‖ sart. *dust* vorfinden, wo die Entwicklung eines Vollautes gar nicht stattgefunden, da sich der Vokalkeim als nicht ausreichend erwiesen hat, um dieselbe hervorzubringen, obgleich in der Epoche der Achemeniden der volle Sonant in der 2. Silbe nicht gefehlt hat 𐎭𐎢𐏁𐎫𐎠 nom. *Daushtâ*, aber schon in Phlv. דוסת, [Pahlavi] *(dôst)*.

geblich, unentgeltlich), *muftqa* (vergebens), *murd*
(pöbelhaft — osm. *mundar*), *dusman* (Feind) (cf. مهر
wie auch *dunia* (Welt, Menschen), *suqla-ncy* (hüb
vgl. kirg. سوكلة, tob. شوكلة, arab. شكل || kirg. *si*
zur Formulierung folgendes für diese Sprache gel
gesetzes veranlaßt:

Auf dem Gebiete der fremden (der
wiegend) Morpheme findet im Halicz ein
statt von den Palatalen zu den Gutturalen[1]
gorie). Der enge labiale Vokal (der ersten Silbe) w
dentalisiert, wie es in den heimischen türk-tata
phemen und einer gewissen Kategorie von fremder
tegorie) geschieht, sondern bewahrt seinen labiale
indem er zugleich seine palatale Konsistenz in
verändert. Dies hat aber eine Vorbedingung nö
die, daß der primäre Vokal der folgenden Silbe, w
ursprünglich ein gutturaler oder wenigstens al
Halicz behandelt sein muß (cf. 7. Kategorie), d. I
dem behandelten Prozeß als ein mitwirkender Fak
wirkende Attraktion im Spiel sein.[2]

6. Die Entstehung solcher Morpheme, wie
meinde), sart. *dżamaet* (cf. analog. *sybah* [Ursach
סִבָּה || sart. *sabab*, gegenüber dem arab. جمع, جماعة
kläre ich mir vor allem durch die Art und Weis
schen Transmission der Aussprache, wie sie sich
diese Morpheme dem Haliczischen zum erstenm
wurden: fiel der Akzent auf den zweiten Sonanten
so hatte es zur Folge, dass der gutturale Charak
nicht nur in dieser Silbe klar und deutlich zu
kam, sondern auch sich des ganzen Morphems

---

[1] Vgl. analoge Erscheinung in Tschuwasch. S. Radloff's
[2] Möglich ist es, daß auch dieselben heimischen (türk.-ta
einem Teile von Dialekten in gutturale (z. B. *yssyg*, *ysy*,
in dem andern in palatale (*izig*, *issi*, *üzü*, *üčün*, *ičün*,
renziert worden sind, und zwar teils in einer Epoche,
standekommen der Vokalharmonie vorangegangen wäre
Gebiete der Zusammensetzungen, Komposita (*ne-učün*,
wieder eben unter einem fremden Einfluß (vgl. b. Tsch
Phonetik S. 89).

da nun in einem Bestandteile dieses Morphems, in der ersten Silbe, das kurze *a* und *e* — in der haliczischen Vokalisation getrübt — dem gutturalen *y* am nächsten kamen, so trat der letztere an die Stelle des ursprünglichen Sonanten.

7. Außer all diesen Kategorien gibt es noch eine Reihe von persisch-arabischen ins Haliczische eingedrungenen Morphemen, in denen die dieser Sprache inhärierende Tendenz — einer progressiven Umwandlung enger Vokale in weite, dunkler in helle, ohne Rücksicht auf ihren gutturalen oder palatalen Charakter in einem und demselben Morphem — klar zutage tritt. Da aber zugleich die Vokalharmonie ihre Ansprüche nicht kurzweg fallen läßt, sondern konsequent fordert, daß ein einheitlicher Vokalcharakter bewahrt werde, welcher der gegebenen Lautverwandtschaft entspräche, so kommt es zu einem Kampf zwischen den beiden Tendenzen; einen Vorgeschmack desselben haben wir schon in den Wörtern *raxmet, zaxmet* gegenüber den arabischen Alternanten gehabt, wo in den ersten Wortsilben ein Übergang des dunklen, gegen *e* hinneigenden, kurzen *a*-Lautes in das haliczische helle, volle *a* stattgefunden hat. Hier ist aber das *e* der zweiten Silbe, da es fest kondensiert und offen war, seinem ursprünglichen Charakter auch auf dem karaitischen Gebiete treu geblieben, wozu auch der Umstand viel beigetragen, daß dieses *e* eine durch den ural-altaischen Akzent festgesetzte und mächtiger gewordene Eigentümlichkeit des ursprünglichen Morphems bewahrte. In diesem Kampfe unterlag also die Vokalharmonie.

Einen viel interessanteren Fall eines ähnlichen Kampfes, in welchem die Vokalharmonie ebenso den Kürzeren gezogen, haben wir in dem persischen Morphem *hămišă* همیشه vor uns, welches in der Gestalt *hamese* in das Halicz (‖ südl. Dial. *hemiše*) eingedrungen war. Hier haben wir es mit folgender Vokalkoordinantenreihe zu tun:

pers. *ă ī ă̋*
hal. *a e ĕ̋*

Es ist also entsprechend der oben angedeuteten Tendenz das erste dunkle primäre *ă* in ein helles *a*, das enge *i* in das ihm in der Vokalreihe (*a*—*e*—*i*) am nächsten stehende weite *e* übergegangen, das zweite dunkle, nach *e* hinneigende *a*

dagegen verstärkte den Keim der Farbe des *e*-Lautes und blieb auf dieser Stufe — dank dem einträchtigen Zusammenwirken des persischen und karaitischen Akzentes und ohne die harmonisierende Relation mit dem *e* der zweiten Silbe zu verleugnen.

So kam es, daß die Morpheme *hamese*, *ham* (‡neupers. همه) und viele andere an entsprechende Formen der Avestasprache ([illegible] [illegible]), welcher (wie im allgemeinen der alteranischen Sprachen) das Haliczer auch in Hinsicht der Vollautsentwicklung nahekommt, viel mehr anklingen als an die neupersischen; wie es hinwiederum dem letzteren in dessen nördlicher Aussprache näher kommt als in der südlichen — was das Lautverhältnis *o—u*, *o—u—ü* anbelangt.

Folgende Morpheme lassen die Vokalharmonie einen vollständigen Sieg feiern, der aber nur auf dem Wege eines Kompromisses auf dem Terrain der obenerwähnten Tendenz zustande kommen konnte; nebenbei bemerkt, führe ich hier auch einige ebenso einsilbige, wie auch zweisilbige Morpheme vor, die schon in den oben besprochenen Kategorien erwähnt worden, und zwar aus dem Grunde, weil sie diese Tendenz klar an den Tag legen:

pers.	hal.
a) bei labialer Vokalisation:	
düst	*dost* ‖ *dost* in südl. Dial.
xur	*xor*
ᵈžu(mărd)	*ᵈzo(mart)*
mŭhr	*mohor*
b) bei dentaler Vokalisation:	
šăhr	*sahar*
xăstă	*xasta* ‖ sart., kas. *xasta* ‖ südl. Dial. *xaste*
dărjă	*darja* ‖ kir. *daira* ‖ südl. Dial. *derja*
hănus	*hànus* ‖ sart. *hanuz* ‖ südl. Dial. *henuz*
sără, *sărāj*	*saraj*
hăm	*ham*
vĕjrăn, *vejrăn*	*veren*, *vren*
[illegible]ămišă	*hammese)*

arab.	hal.
ʾăwwăl	*awwał*
zaʿwāl	*zawałł*
zaʿmān	*zaman* ‖ sart. *zaman* ‖ südl. Dial. auch mundart.
xăbăr	*xabar* ‖ sart. *xabar*

NB. Morpheme, bei denen ich die Alternanten der anderen Dialekte nicht angeführt habe, haben in diesen Phoneme, die mit den persischen oder arabischen Urworten identisch sind.

Die Haliczer Entsprechungen dieser persischen und arabischen Morpheme lassen sich also in folgende Phonemalternationen koordinieren:

(ü) u‖o; i‖e; e, ă‖a

d. h. der Haliczer Vokal schreitet dem Persischen, beziehungsweise Arabischen gegenüber in seiner Alternationsbewegung in der Richtung der Reihen:

(a) — o — u

und ebensowohl

a — e — i

ganz deutlich zurück.

Diese Erscheinung legt sich den zu voreiligen und zu apodiktischen Bestrebungen mancher Indogermanisten in die Quere, mit der Theorie, von den Vokalreihen aufzuräumen, die ja überdies in dem Verhältnis der engen zu den weiten Vokalen und nicht minder in der physiologischen Eigentümlichkeit des gegenseitigen Vokalverhältnisses,[1] indirekt endlich in der geschichtlichen Entwicklung der Haliczer aus den fremdwörtigen Monophthongen entstandenen Diphthonge[2] ihre Begründung findet.

Jedenfalls tritt die Vokalharmonie auch auf dem Gebiete der Fremdwörter (wie auf dem des heimischen Wortschatzes) im Haliczischen im besonderen und in den (Łach) karaitischen Mundarten im allgemeinen mit viel größerer Konsequenz und

[1] Ich meine nämlich für die *a—e—i*-Reihe das allmähliche Emporheben des Zungenvorderteiles und das Auseinanderziehen der Lippen in eine lange und schmale Ritze, für die *a—o—u* Reihe dagegen das allmähliche Emporheben des Zungenrückens gegen den Gaumen und das allmähliche Zusammenziehen der Lippen in eine immer kleinere, runde Öffnung.

[2] Worüber Näheres unten bei dem Morphem *buzou* S. 30, 31.

hebr.	hal. łach.-kar.	poln. lit. jüd.	poln. ruth. jüd.
schurek	*u*	*u*, *y*	*y*
ת	*t*	*s* (*th*)	*s*
ר	*r* alveolar	*r* h. gutt.	*r* h. gutt.
ל	*l*, *ł*, *ł́*	*l*, *ł*	*l*, *ł*

In den Recitativen und bei dem Vorlesen der Bibel, ja sogar in dem Macaronismus der Alltagssprache bei den des Hebräischen wohlkundigen Puristen, läßt sich bis zu einem gewissen Grade das Bestreben zum Bewahren der Quantität der hebräischen Vokale verspüren, und die türk-tatarischen (Halicz.) Konsonanten werden hier fast nie zugelassen, so daß z. B. *č*, *dž* der Trokier Sprache, wie dessen zetacisierte Divergenten der Łucker und Haliczer Aussprache, gewöhnlich durch hebr. *Zade* vertreten sind.

Ebenso erhält sich hier das hebr. שׁ in seiner ursprünglichen Reinheit, unbeeinflußt durch den Zetacismus der Alltagssprache wie z. B. *Šalom ałechem* (semit. Begrüßungsformel); *tešua* תְּשׁוּעָה; *šošan* שׁוֹשָׁן mit Ausnahme von שַׁבָּת, das man infolge seines alltäglichen Gebrauches auch *Sabat* ausspricht. Da aber unter ural-altaischer und slavischer Beeinflussung der dem *i* divergierende und dem Hebräischen von Haus aus fremde gutturale Laut (auf karaitischem Boden) *y* entstanden ist, so differenziert sich — in Anbetracht solcher Differenzierung — auch das Phonem *s* in der Aussprache, und zwar ס und שׂ in der Verbindung *sy* und שׁ in der Verbindung *si* (d. h. *śi*, *śi*): *syb̄a* (mit Gemination, fast wie *sybba*), סִבָּה (Ursache); *syvan* סִיוָן (Monatsname); *symcha* שִׂמְחָה (Freude, Heiterkeit, auch der Name *Simeon*), und auf diese Weise entsteht zufällige Harmonisierung hebräischer Morpheme); aber *simcha* (d. h. *śimcha*, *śimcha*) שִׁמְךָ nomen tuum; *sira* (*śira*, *śira*) שִׁירָה canticum; *sibołet* (*śibołet*, *śibołet*) שִׁבֹּלֶת (also fast wie ephraimitisch סִבֹּלֶת).

Die Aspiraten verlieren fast vollständig ihre Aspiration und übergehen größtenteils in entsprechende Divergenten — also in Spiranten: ב ‖ *v*; פ ‖ *f* oder in dagessierende: ד ‖ *d*; ת ‖ *t* wie oben. Nur ; behält zuweilen die Aspiration bei: דְּגָנֶךָ *deghaněcha*. *Dagesch lene* dagegen betrachtet man größtenteils als eine Gemination.

Die Gutturalen (der hebr. Grammatik) א, ע legen ihren ursprünglichen konsonantischen Charakter ab, quieszieren in den betreffenden Vokalen; auslautendes ע jedoch erhält den spiritus asper oder lenis: יָע *ja'*, רָע *ra'*, רַעְיוֹן *ra'jon*, fast wie *jah, rah, rahjon.*

Schwa mobile wird im Anlaut der Silbe wie ein *e* ausgesprochen, *Schwa quiescens* natürlich gar nicht gesprochen und *Chateph* durch ihre volleren Divergenten vertreten.

Sonst wie bei den europäischen Hebräisten.

Bei solchen Eigentümlichkeiten in der Aussprache des Bibeltextes verwenden sie auch in der Verkehrssprache seine sporadischen Ausdrücke — insofern es Stamm- oder unzerlegbare Morpheme sind — ohne jede Änderung. Kaum etliche Ausdrücke bilden eine Ausnahme hievon, wie *Sabat, Cynamon* (s. oben), (bei Rezitation der Bibel immer *Kinamon*) u. s. w. Dass bei einer derartigen Unveränderlichkeit und sakramentalen Unantastbarkeit der hebräischen Morpheme von einer Vokalharmonie auch nicht die Rede sein kann, ergibt sich von selbst.

Bemerkung. Bei manchen Morphemen läßt sich nicht entscheiden, ob sie in die karaitische Sprache aus dem Hebräischen oder aus dem Arabischen eingedrungen seien, wie z. B. *qajam*; in noch anderen, deren konsonantischer Stamm im Hebräischen und Arabischen derselbe und deren Formation in beiden Sprachen sehr ähnlich ist, zog man es vor, ins Karaitische nicht die Form der ersteren, sondern die der anderen Sprache aufzunehmen und dementsprechend auch zu vokalisieren: *miškin.* Es gibt selbstverständlich Fälle, wo man umgekehrt verfährt: *navi.* Ich bin aber der Ansicht, daß auch bei dieser Wahl die Rücksicht auf die Vokalharmonie keine Rolle gespielt hat.

Nur kleine Kinder und Mädchen der jüngsten Generation, die nicht in der Lage waren, sich in dem Medraš mit dem Hebräischen vertraut zu machen, gestatten sich Änderungen in der Aussprache hebräischer Wörter im Alltagsleben. Auf diesem Wege drängen sich manche veränderte Ausdrücke in den weiteren Gebrauch ein. Es läßt sich demnach hören: *sałom berme, qados, savot* etc. Dabei wird manchmal harmonisiert: *nysan, syvan* etc. Zuweilen kommen auch Korrumpierungen vor, die weder auf das Hebräische, noch auf die Vokalharmonie Rücksicht nehmen.

3. Polnisch-ruthenische Gruppe.

Die slavischen Morpheme nehmen auf dem Haliczer Boden — was die Harmonisation anbelangt — eine Mittelstelle zwischen den persisch-arabischen und hebräischen ein. In denjenigen östlichen, beziehungsweise westlichen Dialekten der türk-tatarischen Völker, die mit dem slavischen, namentlich mit dem russischen Element in Berührung kommen, werden die slavischen Wörter durch die Vokalharmonie größtenteils auf dem Wege umgewandelt, daß der den Wortakzent tragende Vokal zum Schwerpunkt aller Attraktionskraft im Worte erhoben wird. Im Haliczer ist dies keineswegs der Fall. Hier werden die slavischen auf sechsfache Weise zurechtgelegt:

1. Kombinatorischer Lautwandel der Sonanten und Konsonanten:

a) Das geschlossene poln. *ó* alterniert mit einem hellen engen oder weiten Vokal, also mit dem *u* oder *o*: *ołufkä* ‖ poln. *ołówk-a* (Genit. s. unten) (Bleistift); *pokoį* ‖ *pokój* (Zimmer); *rozboįnïk* ‖ *rozbójnik* (Räuber).

b) *ê (ia)* ‖ altsl. ѣ findet seinen natürlichen Alternanten im *e*: *kvet* ‖ poln. *kwiat* (Blüte, Blume); *kürneva* (Rauch) ‖ *kurniawa* (Schneegestöber oder Staubregen mit Wind bei den Tatra-Bergbewohnern).

c) Der Nasalvokal unterliegt entweder für sich allein einer Umänderung, indem er seinen Rhinesmus einbüßt und mit dem entsprechenden hellen, nichtnasalierten, alterniert: *sceka* (Kinnbacken) — aus poln. *szczęka* — zetacis., oder er zerfließt in den entsprechenden Vokal + Nasalkonsonanten: *kśonzka* ‖ poln. *kśǫżka* (Buch — geschrieben *książka*); *v'enc* (also) ‖ poln. *v'ęc* (geschr. *więc*), aber auch *v'ęc*; [die jüngste Generation der intelligenten Karaiten bringt aus der polnischen Schule den reinen Vokal *ą*, *ę* mit: *zasǫdtïer* (sie haben verurteilt) ‖ vom polnischen Infinitivstamm *zasądzić*; *kśęstvołarny* (Fürstentümer — accus. plur.) ‖ poln. *księstwa*; *zastępler* (Heerscharen) ‖ vom poln. *zastęp* etc.]; oder er alterniert mit dem entsprechenden ruthenischen Vokal: *kupac-etme* (sich baden) ‖ poln. *kąpać-się*.[1]

[1] Oft erstreckt sich die Alternation auch auf den Nachbarkonsonanten, ja sogar auf die ganze Silbe; da aber ein ähnlicher Vorgang auch auf dem Gebiete der ruthenischen Sprache in den der polnischen Sprache

2. Das slavische Wortmorphem wird entweder ohne den vokalischen Auslaut *(win-piw-zatysat)*, oder in dem Kontraktionsthema *(ołówk-)* als ein türk-tatarischer Stamm aufgefaßt, nach dessen erster Silbe der Auslaut gestaltet und der Inlaut harmonisiert werden muß: *zatysat-ty* (praeterit. behieb), *pivä*[1] (Bier), *vinä*[1] (Wein), *ołufkä* (Bleistift).

---

entlehnten Morphemen vorkommt, so ist häufig nicht zu entscheiden, ob der Stamm des karaitischen Morphems unmittelbar auf einen von einem Karaiten ruthenisierten polnischen Stamm zurückgeht, oder auch auf einen bereits ruthenischen, d. h. schon vorher von einem Ruthenen adoptierten: *osłabnutme* (erlahmen) ¦ poln. *osłabnąć* ¦ ruth. *osłabnuty*. Umgekehrt läßt sich manchmal an einem ruthenischen Stamm die Wirkung der Analogie aus dem Polnischen herausfühlen: *pričeknutti* (duckte sich Praet.) angesichts des Vorhandenseins eines allgemein-ruthenischen Morphems — *pryčeknuty*. Dem Dzetazismus gemäß hätte der Stamm karaitisch *priceknut* zu lauten; doch besteht bei den Ruthenen in Halicz eine lokale dialektische Abart des Stammes — *pryčeknuty* (geschr. *spucnymu*), die durch falsche Analogie mit einem polnischen Morphem wie *přyčeknoć* (geschr. *przycieknąć*) entstanden sein muß.

[1] Hier wird das *i* gleich dem in allen anderen türk-tatarischen Dialekten gleichgültigen langen *ī* behandelt, aber nur in der guttural-palatalen Affinität, obwohl mit diesem Laute, analog den zentralasiatischen Dialekten und besonders dem Tarantschi, manchmal das gutturale *y* verschmilzt (worin ich polnische Beeinflussung sehe) und zu dessen stellvertretendem Artikulationsdivergenten wird, welcher in vielen anderen sowohl heimischen, als auch heimisch gewordenen Morphemen Spuren seines Ursprunges in der Attraktionskraft bewahrt, die er auf folgende Silben besonders in der Agglutination ausübt: *jir—jirlar*, *cakir—cakirlar*, *Ijin—Ijinlar*. In der labial-dentalen Affinität wie in dem eben angeführten Falle *(pivä, vinä)* bildet das *i* ein phonetisches Moment der Vokalharmonie für die Attraktion des dentalen *a* statt *o*: *o* konnte hier weder beibehalten werden, nicht einmal dort, wo es in den aus der fremden Sprache übernommenen Worte (wino, piwo) ursprünglich gestanden ist, noch in Phonemen erscheinen, welche in dem ursprünglichen Morphem den jenem am nächsten stehenden Laut *ó* besaßen, also am meisten geeignet waren, seiner Attraktionskraft zu unterliegen und in *o* überzugehen (wie in *ołówek*); es sollte demgemäß z. B. *ołocko* heißen, lautet aber nicht so, denn der Laut des weiten gutturalen Phonems übt in der Artikulation der Łach-Karaiten keine labiale Attraktionskraft in der Richtung gegen einen weiten Vokal aus und diese Sprache, ebenso wie die kaisak-kirgisische und die südlichen und zentral-asiatischen Dialekte duldet das *o* — außer der ersten Wortsilbe — in den folgenden Silben keineswegs; sie meidet daher womöglich diesen Laut in den genannten Silben, sogar in Lehnwörtern (besonders in älteren Formationen) und

Hiebei scheint der phonetisch-morphologische Einfluß der slavischen Genetivendung *a* (piwa, wina) sichtlich nicht außer dem Spiele zu sein, worauf offenbar das polnische Genetivmorphem *ołówka* hinweist, das der karait-haliczer Nominativbildung *olufqä* zur Grundlage gedient hat, und noch augenfälliger das ruthenische *seło* (Dorf) (Genetiv *sełä*) ‖ kar.-hal. *sałä*, wo überdies die rückwertige Attraktion der ersten Silbe durch die zweite angetreten ist.

3. Das slavische Wort behält seinen Bau unversehrt, selbst den Auslaut mitgerechnet; dabei übernimmt der Vokal der ersten Wortsilbe die Führerrolle und gibt für den Harmonisierungscharakter des ganzen Morphems den Ausschlag, entweder nur in der Richtung nach der guttural-palatalen oder daneben auch in der nach der labial-dentalen Lautverwandtschaft hin, indem er nur in dem Weiter- oder Engersein alterniert und den Vokal der folgenden Silbe entsprechend umändert: *sirnïk* ‖ ruth. *sirnyk* (Zündhölzchen); *uvüs* ‖ poln. *owies* (Hafer).

4. Beim Morphem *sałam* ‖ ruth. *sołoma* ‖ poln. *słoma* (Stroh) erkläre ich mir die Apokope des auslautenden slavischen *a* durch semasiologische Rücksichten: die Endung *-ma* ist nämlich im Haliczer Karaitischen das Kennzeichen des Infinitivs und wäre somit für das Substantiv nicht geeignet gewesen; daß sich das *o* der zweiten Silbe nicht erhalten hat, macht gleichfalls ein semasiologischer Grund erklärlich: es sollte die Identifizierung mit der (hebräischen) Begrüßungsformel *šałom* (zetac. *sałom*) verwiesen werden, außerdem aber auch noch die turanische Abneigung gegen das *o* in der zweiten Silbe; doch hätte es in *u* übergehen und nach der Harmonisationsformel *a—u* das natürliche Morphem *sałum* erzeugen können; daß es aber zu *a* hätte werden sollen, um dann erst die rückwärtige Attraktion auf die erste Silbe auszuüben und deren Vokal ebenfalls zu *a* zu machen: dieser ganze Prozeß

---

duldet denselben manchmal nur ausnahmsweise in den neuesten Zeiten unter dem allmählich steigenden Druck massenweise eindringender polnischer und ruthenischer Morpheme.

NB. Formen *dalï* (weiter) ‖ poln. *dalej*; *ledvï* (kaum) ‖ poln. *ledwie*, neben dem unten erwähnten *ledwo* — sind aus den polnisch-ruthenischen Volksmundarten um so leichter eingedrungen, als sie der karaitischen Vokalharmonie angemessen waren.

kommt mir gar zu kompliziert vor. Man könnte demnach meinen, daß dieses Haliczer Morphem aus dem Russischen entstanden sei, sei es nun durch die Vermittelung der Łucker oder der Trokier Karaiten, sei es durch die der Kasaner Tataren oder durch die der Kumanen — am wahrscheinlichsten[1] (bei denen wie bei den Kasaner gleichfalls *sałam* سلام lautet), angesichts des russischen *солома* — *sołòma*, wo das erste unbetonte *o* wie *a* klingt, für welches es der geradeste Weg gewesen wäre, seine Attraktionskraft auf die zweite Silbe geltend zu machen; wobei aber das zweite (betonte) *o* Schwierigkeiten macht und auch die Apokope des dritten *a* minder begründet erscheint als bei dem Haliczer Umbildungsprozeß. Noch weniger begründet wäre die Annahme, daß die Kasaner Tataren und die Łucker und die Trokier Karaiten das Morphem von den Haliczer Karaiten sollten übernommen haben. Wie dem auch sei, der Umbildungsprozeß dieses Wortes muß unaufgeklärt bleiben, insolange sich nicht aus der näheren Bekanntschaft mit älteren Texten[1] ein zufriedenstellender Aufschluß ergibt, umsomehr, als mir ein zweites analoges Morphem vorderhand nicht zu Gebote steht.

Neben der ziemlich häufig zutage tretenden Neigung des Karaitischen, die slavischen Morpheme auf einen weiten dentalen Vokal *(a)* geschlossen oder offen auslauten zu lassen, läßt sich somit in allen obigen Harmonisationsarten dieser Morpheme jene umfassendere Erscheinung wahrnehmen, die wir bereits bei der Karaitisierung der persisch-arabischen Morpheme festgestellt haben: die progressive, beziehungsweise regressive Transmission der Phoneme in den Reihen *a—e—i*, *a—o – u*.

5. Einem phonetisch und morphologisch unverdorbenen slavischen Worte drückt der Turanismus durch veränderten Akzent seinen Stempel auf: *mamä, pudełkö, śmietankä, naturä* ‖ poln. *mama, pudełko, smietanka, natura*; *śeżeń* ‖ ruth. *śeżeń*.

6. Die slavischen Morpheme werden als ganze Wörter einfach ins Karaitische verpflanzt, behalten genau ihren ursprüng-

[1] An das komanische Vorkommen dieses Morphems erinnerte mich Dr. Radloff mündlich sowie in einer schriftlichen Bemerkung; dieses Vorkommen wirft auf jene Bildung in der Tat viel Licht; doch habe ich unter ‚älteren Texten' auch karaitische verstanden.

lichen Bau, Akzent und alle Laute — sogar solche, die den ural-altaischen Sprachen fremd sind, wie z. B. *ę*, *ą* etc.:

a) aus poln.: *ledvo* (kaum); *ale* (aber), (bei der älteren Generation: *vaĺe*); *stryićo* (Onkelchen); b) poln. aus den romanischen Sprachen: *läment*, *köntent* (zufrieden); *dĕfekt* (Gebrechen). c) Manchmal bekommt man ganze polnische Sätze inmitten einer karaitischen Periode eingestreut zu hören: ‚*dajmy na to*‘ (nehmen wir an), ‚*ta, naturalnie, że może*‘ (na, natürlich, das kann) u. s. w.; d) aus ruth.: *uzĕ* (schon) (dzetazisiert), *didun* alter Bettler; e) ruthen. aus romanischen Sprachen: *kapelüch* (der Hut); f) ruthen.-deutsch: *duze fain* (sehr fein).

Die von dem östlichen und westlichen Dialekte abweichende schwächere Harmonisation der slavischen Morpheme in den Mundarten von Halicz und Łuck erklärt sich nicht sowohl aus der den letzteren eigentümlichen Vokalschwächung, als vielmehr aus der Verschiedenheit der ethnischen Faktoren und aus dem Einflusse der Schule. Während nämlich z. B. altaische (als Volk aufgefaßt) oder kirgisische Stämme und Horden auf großen Gebieten in kompakten Massen zusammenleben und mit der slavischen (russischen) Bevölkerung und Sprache entweder außerhalb ihrer ethnischen Grenzen oder nur vermittelst der wenigen russischen Ansiedelungen oder endlich mit den sporadisch erscheinenden Repräsentanten der russischen Regierung und Bevölkerung in der Person eines Beamten, Soldaten, Kaufmannes u. s. w. in Berührung kommen, leben die Karaiten, ebenso die von Łuck und Halicz, wie auch die von Troki, als winzige Kolonien auf kleinen Gebieten inmitten einer großen, kompakten slavischen, beziehungsweise slavischen und litauischen Bevölkerung, deren seit mehreren Jahrhunderten dauerndem Einfluß sie im tagtäglichen Verkehr fortwährend ausgesetzt sind. Weder die rotruthenischen Mundarten, nachdem sie viel von ihrer Tonbeweglichkeit eingebüßt, noch viel weniger die polnische Sprache, als eine mit gebundener Betonung, konnten durch ihren Ton, beziehungsweise Akzent das Karaitische beeinflussen; sie vermochten es nur durch ihre Wurzeln, Stämme und den ganzen Wortbau. Diese Elemente aber paßten kaum zur Vokalharmonie, und zwar wieder in Anbetracht der großen Zähigkeit und Widerstandskraft der ural-altaischen Vokale, außer man brach und vernichtete den

und Ruthenischen stammenden Lehnwörter durch hebräische zu ersetzen, was besonders dann geschieht, wenn sie von den Kindern oder Fremden (christl. Dienern) nicht verstanden werden will; die jüngere Generation handelt direkt umgekehrt. Die Umgestaltung und das Tatarisieren dieser Lehnwörter nach dem Muster der Nummern 1, 2 werden immer seltener, nach dem der Nummer 3 noch ziemlich oft, aber am zahlreichsten nach dem der Nummern 5, 6.

Diphthongische Stamm- und unzerlegbare Morpheme.

Während es im Haliczer eine Menge von Diphthongen gibt (labiale, weite, *i*-Diphthong, eng-labiale), berücksichtige ich einstweilen in den fremden Morphemen nur *i̯a, u̯a, au̯, ou̯, ai̯, iu̯, eu̯*, z. B. *duni̯a, ᵈzu̯ap, maxtau̯, buzou, cyrai̯, (qai̯jam)* etc.

Zum Verständnis der drei letzten Formationen sei hier kurz auf die Entstehung (beziehungsweise den anderen türk-tatarischen Dialekten gegenüber auf das Alternations- und Responsionsverhältnis) der Haliczer Diphthonge hingewiesen, welche auf der in dieser Sprache stark hervortretenden Tendenz zur Labialvokalisierung beruhen.

In dieser Hinsicht gestalten sich die Alternationen und phonetischen Responsionen des Gesamtgebietes aller vier türk-tatarischen Dialektgruppen größtenteils folgendermaßen:

Zentralasiat. u. südl.	westl. u. halicz.	nördl. u. östl.
—aγ, —aq	*—au̯*	*—ā, —ū*
—oγ	*—uu̯*	*—u*
—yγ, —yq (y)	*—uu̯ (u)*	*—u*
—äv	*—iu̯*	*—ü*

Ich sage ausdrücklich: ‚größtenteils', denn es finden auch gewisse Schwankungen statt; so lautet z. B. das Morphem *äv* labialkonsonantisch aus in den südlichen und einigen nördlichen Dialekten, dagegen labial und guttural in ein paar anderen der letzteren Mundarten. Das *—au̯* ist in Halicz in den Fremdwörtern ein diphthongischer Alternant (Korrespondent) des konsonantisch labialen persischen *ab* und des slavischen *aw*, z. B.: *maxtau̯* ‖

maxtab, vgl. mong. *maktaxu* ‖ dschag. ماقتامق ‖ alt., kirg. ماق, ماقتاو; *bau̯c/etme/* ‖ poln. *bawić*. Während aber die Mundart von Halicz, in ihren Formationen den westlichen Dialekten am nächsten kommend, den gutturalen labialen Morphemauslaut der südlichen und zentralasiatischen Dialekte zuerst vokalisiert und dann diphthongiert, pflegen die nördlichen Dialekte denselben zuerst zu vokalisieren und nachher zu monophthongieren. Die Diphthonge erscheinen also — wie dies Radloff treffend bemerkt hat (s. Vergl. Gramm. der nördl. Türksprache 72, 73) — als eine Übergangsform vom Konsonantismus zum monophthongischen Vokalismus (der langen Vokale), und das eigentliche Terrain dieses Überganges bilden, wie die obige Tabelle lehrt, die Haliczer und die westlichen Mundarten.

Dieser Tabelle entnehmen wir die Beobachtung, daß, mit Ausnahme der eingeklammerten Formen, bei der Diphthongierung zwar der zweite Komponent des konsonantischen Alternanten, beziehungsweise Korrespondenten in einen engen labialen Vokal *(u)* umgewandelt wird, das erste Glied jedoch entweder unversehrt *(aγ* ‖ *au̯, ik* ‖ *iu̯, uv* ‖ *uu̯,)* bleibt oder dieselbe Klangfarbe, die labiale oder dentale *(oγ* ‖ *uu̯, ev* ‖ *iu)* behält.

Woher kommt es also, daß dem türk. بوزاغو und tat. بوزاو im Haliczer *buzou̯* entspricht? Budagoff (Будаговъ) hält allem Anschein nach das Wort für ein ursprünglich türk-tatarisches, da er in seinem Wörterbuch für die beiden ersten Varietäten desselben von einem fremden Ursprung gar nichts spricht. Dies wäre aber unrichtig. Ich führe das Wort auf pers. بز (‖ av. [illegible] ‖ phl. *bûz* ‖ skr. *bukka* ‖ ahd. *poch* ‖ nhd. *Bock*) in der Deminutivform بزک *bŭzăk (buzek)* zurück. Unter dem Zwang des oben klargelegten Vokalisationsgesetzes hat sich die persische Lautverbindung Vok. + Guttur. im Haliczer diphthongiert. Daß unter der Einwirkung der türk-tatarischen Vokalharmonie in der zweiten Silbe die Gutturalisierung und Labialisierung eines ursprünglichen iranischen Dentales eintrat, das finde ich ganz natürlich: anders konnte es auch nicht sein, wenn dem Attraktionsgesetze der so stark im Haliczer entwickelten Vokalharmonie Folge geleistet werden mußte: die Gewichtigkeit der ersten Wortsilbe war allzu groß, als daß nicht das ganze Morphem gutturalisiert und labialisiert werden sollte. Aber warum denn nicht —*uu*, wie in dem heimischen *tuu-(ma)* ‖

طوغمق? Warum vor allem nicht —*au̯*, wie es in den west- und zentralasiatischen Varianten vorkommt, und wie es der türkische Konsonantenalternant, beziehungsweise tatarische Variant oder die analoge Formation *maxtau̯* fordern würden?

Meiner Ansicht nach haben hier die Türken und Tataren (mit Ausnahme der Kumanen)[1] den persischen Vokal als ein reines *a* behandelt, während die Haliczer (wie auch die Kumanen)[1] bei der akustischen Perzeption dieses Wortes von dem Eindrucke sich führen ließen, daß das ursprüngliche *a* gedämpft war und nach *e* hinneigte; infolge dessen verliehen sie ihm den Charakter des *e* und in dem Augenblicke des Anpassens wirkte auf das anzupassende Morphem nicht nur das Vokalisationsgesetz, sondern auch das Gesetz von den Reihen im Parallelismus der persisch-haliczischen Koordination:

a e i
a o u

Der *o*-Alternant der zweiten Reihe, der durch seine Stellung dem *e* der ersten Reihe entsprach, erschien gleichzeitig als der dem karaitischen Morphem näher stehende und ebenso dessen Forderungen (der Vokallabialisation) wie auch dem Charakter des ursprünglichen persischen Morphems mehr genügende (cf. die einheimischen agglutinierten Morpheme: *jałhyz, jałhyzou*; *bir, bireu*; *on, onou* ‖ kirg. *onau* ‖ dschag. لوناغو und gleichzeitig die Formation des Morphems *aruu̯* angesichts der Form *aryq* s. unten S. 32, 33).

Auf diese Weise bestätigt sich auch an den Diphthongen dasselbe Reihengesetz (wenn auch nur insoweit es die Koordination anbelangt), das wir oben beim Untersuchen der Monophthonge statuiert haben (s. S. 17, 19).

Ich überlasse nun den Indogermanisten die Prüfung, ob sich nicht vielleicht das Rätsel des indogermanischen Ablautes auf eben diesem Wege einer beim Übergang der Laute durch die Sphäre eines fremden Koordinanten stattgefundenen Lautumwandelung lösen ließe. Hier ziehe ich es vor, den Orientalisten folgende Frage vorzulegen: Sollte die obige Auseinandersetzung nicht etwa dafür sprechen, daß die ebenso wie

---

[1] s. unten S. 32, Fußnote.

buzăk, *buzou* gestalteten Morpheme dem Karaitischen (und Kumanischen) nicht durch eine andere türk-tatarische Mundart vermittelt worden sind, sondern daß das Volk (beziehungsweise einzelne zu ihm gehörende Individuen), welches sich diese Morpheme angeeignet hat, einst direkt mit den Persern — und zwar nicht auf dem Gebiet der Krim, oder wenigstens nicht nur auf diesem Gebiet — in wechselseitigem Verkehr gestanden?[1]

Um nun die Erscheinungen, welche bei den eingeklammerten Alternanten und Korrespondenten eine Rolle spielen, zu deuten, führe ich je zwei Beispiele an:

uig.	tar.	tschag.	ad.	kar.-hal.	k.-tr.	osm. krm.	kar.-tr.	tob.
[illegible]	*ačik*	اجيق	آجغ | آجى[3]	*acuų*[2]	*ačuw*	*ačy*	אַצִּי (*ačy*)	*acy*

kar.-hal. = *acy*[2]

kom: *acy* — alt. tel. k.-kir. kas. krm.: *ačū*

uig.			osm. kumd., kom.	alt. tel. kas. krm. kom.
[illegible] (*aryq*)	*erik* اريق	... *aruų* آرى	*ary*	*arū*

schor., leb., sag., koib., kas., kyz.: *aryǵ*[4] — kar.-tr.-łuc.: אָרוּבֿ

---

[1] Der in dieser Arbeit so oft genannte ausgezeichnete Turanist erinnert mich in seiner Randbemerkung zu obiger Stelle, daß das betreffende Morphem bei den Kumanen *buzou* oder *buzow* gelautet hat (geschrieben auch: *buxau* s. Cod. Cum. 128, 303), er erklärt sich aber für uralaltaische (resp. türk-tatarische) Herkunft des betreffenden (Wurzel und) Stammes, wogegen ich mir noch einmal entschieden meine abweichende Ansicht geltend zu machen erlaube, und zwar aus folgendem Grunde:

Wäre jener Stamm kein fremder, sondern ein einheimischer türk-tatarischer (ja sogar überhaupt altaischer), so könnte das Phonem *o* unter keiner Bedingung in der zweiten Silbe (des unzerlegbaren Morphems) stehen — weder im Łach-Karaitischen, noch ursprünglich im Kumanischen — und zwar in Übereinstimmung mit den unveränderlichen Gesetzen der Vokalharmonie dieser Sprachen.

[2] *acy* bitter (*acyłyq* Bitterkeit); *acuu* Zorn.

[3] Aderbedschani (wie karaitisch) auch differenziert: $a^{d}\check{z}y$ bitter; $a^{d}\dot{z}yy$ Zorn.

[4] Die Form *aruy* finden wir nur einmal in der turkestanischen Mundart s. Radloff, Wörterbuch, S. 283.

Hier hat sich also das gegenseitige Territorialverhältnis ein wenig anders gestaltet: von den südlichen Dialekten ist nur einer, der aderbedschanische, bei der ursprünglichen konsonantischen Form des Auslautes stehen geblieben, daneben die zentralasiatischen, der uigurische und ein Teil der nördlichen Dialekte in dem zweiten Morphem; sonst fand in allen Dialekten eine Vokalisierung statt in der Richtung nach einem Monophthongisieren hin. Die einzige Ausnahme bilden die łach-karaitischen Mundarten, wo man nur zur Diphthongisierung vorgeschritten ist. Und es macht mir wirklich Freude, auf diese Weise eine Korrektur zu der S. 73 des vortrefflichen Werkes Radloffs (vgl. Gram. der nördl. Türksprache) liefern zu können. Dieser Gelehrte hat nämlich a. a. O. das Fehlen einer Übergangsform für den Korrespondenten *aryk — ary* hervorgehoben, augenscheinlich ein Versehen, denn wenn ihm auch die Mundart von Halicz nicht zugänglich war, so muß er doch gewisse Materialien zu der Mundart von Łuck besitzen, da doch das erwähnte Morphem (als אֶרוּבֿ für Kar. — Łuck u. Troki.) sich in seinem eigenen Wörterbuche auf S. 284 vorfindet.

Beachtenswert ist aber diese Übergangsform der łach-karaitischen Mundarten besonders deswegen, weil sie den Diphthongübergang von der engen-dentalen *(y)* zur engen-labialen *(u)* Aussprache klargelegt; so bestätigt sie auch auf dem Gebiet der heimischen Morpheme einen Austausch von Phonemen in der Richtung nach der Parallelresponsion der Reihenkoordinanten hin:

a — e — i | *(y)* |
a — o — ü | *(u)* |

bekräftigt also die an dem fremden Morphem[1] gemachte Beobachtung und mildert dadurch dem letzteren die unangenehme Position eines Sonderlings.

Übrigens ist auch die dialektologische Hauptresponsion des Haliczer Dialektes — sein, kann man sagen, anthropophonenisches Gesetz, d. i. die Dentalisation der palatalen Labialvokale anderer Dialekte oder der Übergang von *ö, ü* zu *e, i* nicht auf andere Weise entstanden als eben im Sinne dieses allgemeinen Gesetzes der Reihenkoordinanten:

---

[1] i. e. *buzou* s. S. 31.

$$\begin{array}{l|l|l} a - e^1 - & e^2 - i^1,\ i^2 & - y \\ a - o - & ö - ü & - u \end{array}$$

Wie somit jene Umbildungen in entlehnten Morphemen *(xasta, mohor, buzou)* und in eigenen (*acuu, aruu)* nicht nur Erscheinungen eines allgemeinen linguistischen Gesetzes sind, so entsprechen sie auch durchaus dem Geiste und der ganzen Entwicklungsrichtung der Haliczer Mundart.

Ich habe die beiden letzteren Morpheme *(acuu̯, aruu̯)* unter den ‚heimischen' angeführt; was aber ihre Wurzeln anbelangt, ließe sich dies nicht ohne weiteres tun. Daß *ac* ausschließlich ural-altaisch ist, dies scheint keinem Zweifel zu unterliegen; *ar* dagegen kommt auch in arischen Sprachen vor, wo diese Wurzel die Bedeutung ‚sich vorwärts bewegen', beziehungsweise ‚in die Höhe gehen', metaphorisch ‚ehrenhaft, erhaben, heilig sein' zukommt: ऋ ‖ *ὄρ* ‖ *or-ior* — *ṛta, ratus,* av. *as̓a* 𐬀𐬴𐬀, altper. *arta* (ban) — vgl. av. [illegible] [illegible] ‖ *artvahist, ashvahist* ‖ npers. *ardibahist.* Selbst der Name ‚Arier' stammt von dieser Wurzel: sskr. *aria* ‖ send. *airia* ‖ altp. *arija* ‖ phl. *ér* — in der Bedeutung ‚erhaben, edel, ehr- und achtungswürdig', als ursprüngliche Bezeichnung für die nach Indien und Iran eingewanderten Stämme gegenüber den seit Jahrhunderten dort ansässigen Autochthonen. Da sich aber diese Wurzel im Ural-Altaischen[1] viel reiner erhalten hat als im Arischen, was (sogar neben der bekannten Beständigkeit der Stammvokale jener Sprachgruppe) für ihr hohes Alter in dem erstern spricht, so darf man schließen, daß sie, wenn nicht ausschließlich ural-altaisch, jedenfalls wenigstens beiden Gruppen seit den Zeiten gemeinsam sei, wo sie ihre Sitze im Norden gemeinsam hatten, und daß die Arier sie von da aus nach dem Süden und dem Westen mitgenommen haben.

Nicht minder beachtenswert sind die Korrespondenzen, Alternationen und Divergenzen der aus dieser Wurzel stammenden Morpheme auf dem Terrain der iranischen Sprachen und Dialekte, wie auch der karaitischen Mundarten mit eben derselben Bedeutung, die wir oben für die Formen anderer ural-altaischen Sprachen angegeben, d. h. ‚rein, heilig', und zwar:

---

[1] Vgl. auch mong. [illegible]

av. *asʿawa* מיעשיאוו ‖ husv. *ʿaaruw* אארוב, *ašu* אשו ‖ Pârsi *harub*, *ašo* שאוין, מיעשל. Die karaitische Form also ist beinahe identisch mit der Husvaresch- und Pârsiform und steht ihr jedenfalls näher als den türk-tatarischen. Zwar berechtigt dies uns nicht zu der Behauptung, als sei die karaitische aus der Husvaresch-, beziehungsweise Pârsiform entstanden, oder umgekehrt, jedoch dürfen wir daraus schließen, daß die Bedingungen, unter denen beide Formen entstanden sind, phonetisch und vielleicht sogar anthropophonetisch, dann also ethnisch oder geographisch dieselben gewesen seien.

Um die letzteren Gebilde mit *i*-labialen Formationen zu illustrieren, führe ich folgende zwei Morpheme an, das eine ural-altaischen, das andere arischen Ursprungs:

	uig.	dschag.	kar. łuck.	kar. Hal.	alt.	osm.
(Heer, Soldat)	چاریک[1] (*čärik*)	چریک	? *cürik*[2]	*ceriu̯*	*čerü*	چری

	pers.	tat.	
	چراغ	چرای[1]	*cyraq* (Kerze), (vgl. چرا (Kienspan).

In dem ersten behielt die Mundart von Halicz den ersten Diphthongkomponenten in dem Charakter eines engen dentalen Vokales der ersten Reihe (*a e i*), weil ihr der palatale Labialdivergent (*ü*) fehlt, das andere wurde gar nicht diphthongisiert, bewahrte infolge dessen den konsonantischen Auslaut, wenn auch in einer tonlosen Form (*aq*): auf die suffixale Bedeutung dieses Auslautes wirft eine ursprüngliche Bildung Licht, welche in den slavischen Sprachen noch erhalten ist, vgl. poln. ruth. ‚*čyr*‘ (Zunder) (= poln. Transkr. *czyr*).

Ich bin (überhaupt) der Meinung, daß, wenn sich die Haliczer Diphthonge (*uu̯*) aus konsonantischen Guttural-Auslauten (*yq* ‖ *uq*, *uγ*) entwickelt haben, d. i. aus vok. eng. + kons. gutt., sie sich nicht notwendig aus der sporadischen Form auf *uq*, *uγ* haben entwickeln müssen, sondern aus der allgemeineren auf *yq* (*y*), und zwar unter dem Zwange der Vokalharmonie (die auch im Sinne der Theorie der spontanen

[1] Budagoffs Wörterbuch.
[2] Radloffs Wörterbuch S. 1614.

und von anderen Dialekten unabhängigen Entwicklung der Diphthonge auf eben dieselbe Weise hätte wirken müssen). Da sich aber die Vokalfolge in der Richtung *a—yu* — dank der labialisierenden Tendenz der Haliczer — hat nicht erhalten können, so hat denn auch die Attraktionskraft des Vokals der ersten Silbe nicht auf das erste Glied des Diphthongs gewirkt, sondern auf das zweite *u̯*, unter dessen Einfluß erst das erste Hauptglied *(u)* des Diphthongs entstanden ist (cf. S. 33).

Die Tatsache einer derartigen Perzeptivität und Attraktivität des zweiten Diphthonggliedes steht in der von uns untersuchten Sprache nicht isoliert da: noch viel augenfälliger tritt sie bei der Agglutinisation zutage, wo die Attraktionskraft (abgesehen von den englabialen Diphthongen *iu̯*, *uu̯*, die sich in den andern Dialekten nicht finden und daher eigenen Vokal-

Agglutinierte

a) Zusatz-

Affixe mit weiten

	zum persisch. und arab. Morphem	
1. $-\frac{l}{ł}$ + Vokal — Verba den. bildende		
+ *m* + Vok. — Infinitivendung	*mohorłama*	*hadirleme*
	xorła-t-ma	
2. — *g* + Voc. + *n* — Partic. . . .	*asajyłangan*	
	xorłagan	*azizlegen*
3. $-\frac{g\,(h)}{q,\,k}$ + Vok. + *i* — Optativ. . .	*xorłagai̯*	*azizlegei̯*
	xorłatqai̯	
4. — *r* + Vok. + $\frac{q}{k}$ — Komparat. . .	*xorraq*	
	sirinrek	*azizrek*
5. $-\frac{l}{ł}$ + Vok. + *r* — Pluralend. . .	*dzanłar*	*nahyłar*
	dostłar	*qabułłar*
	buzoułar	*adetler*
	gineχler	

harmoniegesetzen unterworfen sind) z. B. in den Labialdiphthongen *(au)*, im Gegensatze zu den anderen Mundarten, nicht immer im Haupt- und weiten Diphthonggliede seinen Sitz hat: *au̯z-um, maxtau̯-u-nun, sau̯-nun* (bei den Individuen der jüngsten Generation *maxtau̯nyn, sau̯nyn*, aber nichtdestoweniger *sau̯luq*). Enthält aber die erste Silbe einen engdentalen Vokal *(y)*, dann verhält sich der Diphthong der Vokalharmonie gegenüber gleichgiltig und unterbricht den Strom der Attraktion nicht: das ganze agglutinisierte Morphem hat in diesem Falle dentalen Charakter: *synau* (Versuch), *synauyn*, *synawyn*, ja sogar *synavyn*.

Daß bei der Metamorphose solcher Morpheme, wie poln. *bawić* (ergötzen), pers. *ᵈževab* ins Karaitische *bau̯c (-etme) ᵈzuap* die Rücksicht auf die Vokalharmonie eine Rolle gespielt, versteht sich von selbst.

Morpheme.

Silben

(dentalen) Vokalen. A) Tab. I

zum hebräischen Morphem		zum polnischen und ruthenischen Morphem	
piłpułłanma (aus d. talmud. Spr.)		*(qosoqłama)* [*odpovedatme — zabitme — mozetme*]	
piłpułłangan		*(qosoqłagan)* [*zmuctken . . .*]	
piłpułłangai̯		[*zawdatkei̯*]	
debexahłar	*guflar*	*sałałar*	
moedłer		*vekłer*	*defektłer*
		poqoi̯łar	*płuhłar*

	zum persisch. und arab. Morphem	
6. — $\frac{g}{q, k}$ + Vok. — Dativendung . .	*saharga*	***qabułga***
	cyraqqa	***nahysqa***
	xo^{d}zaga	***azizge***
	gineχke	
7. — $\frac{d}{t}$ + Vok. — Lokativend. . . .	*^{d}zu̯apta*	***raxmette***
	dunj̯ada	***miskinde***
8. — $\frac{d}{t}$ + Vok. + *n* — Ablativend. .	*satyrdan*	***zamandan***
	buzou̯dan	***nahystan***
	gineχten	***miskinden***

Affixe mit

	zum persisch. und arab. Morphem	
1. — $\frac{d}{(t)}$ + Vokal — Präterit. Aff.	*xorłady*	
		hadirł́edi
2. — *n* + Vok. + *n* — Genitiv. Aff.	*avaznyn*	
	širinnin	***raxmetnin***
	dostnun	***adetnin***
	(maxtau̯nun)	
	buzou̯nun	
3. — $\frac{ł}{l}$ + Vok. — Adj. bildende .	*asajysły*	***nahysły***
	hameseli	
4. — $\frac{ł}{l}$ + Vok. + $\frac{q}{k}$ — Subst. bild.	*satyrłyq*	***muxtacłyq***
	širinlik	***azizlik***
	xorłuq	***qabułłuq***
5. — c + Vok. — (der.) sek. u. Subst.	—	
6. — *(au-)cu*, *(eu)-ci*, *(iu-)ci* — Verbaladjektive	*asajysłau̯cu*	***azizł́etiu̯ci***
		hadirleu̯ci

zum hebräischen Morphem		zum polnischen und ruthenischen Morphem	
xupaga	*dinge*	*bramaga*	*vekḱe*
gufqa	*cetenge*	*hrusqaga*	*quł̇eǵe*
		stołga	*rozboi̯nikḱe*
micvada	*ribide*	*poqoi̯da*	*kvette*
gałutta	*cetende*	*łasqada*	*Cortoveće*
			rozboi̯nikte
midbardan			
balawuzdan	*dinden*	*sałamdan*	*baraboliden*
guftan	*qohenlikten*	*uwustan*	*vekten*

engen Vokalen. B) Tab. II

zum hebräischen Morphem		zum polnischen und ruthenischen Morphem	
piłpułłandy		*(qosoqłady)*	
		zaprovatty	*vyvertitti*
midbarnyn	*dinnin*	*ołufqanyn*	*kvetnin*
marqau̯nyn	*gił́einin*	*poqoi̯nun*	
goi̯nun			
xupały	*moedli*	*slivały*	*barabolili*
baławuzłu		*uwusłu*	
tamasałyq	*qohenlik*	*hrusałyq*	*pustałyq*
gufłuq			
	—	*sałacy*	
piłpułłanuu̯cu		*(qosoqłau̯cu)*	

	zum persisch. und arab. Morphem	
7. — *n* + Vok. — Accus. Aff. . .	*xo*^{d}*załyqny*	***xabarny***
	širinni	***hermetni***
	dostnu	***qabutnu***
8. — Vokal — Possessivendung .	*xo*^{d}*zasy*	***nahysy***
	sirini	***adeti***
	xoru	***qabułu***
9. — *m* + Vok. + *z*	*satyrłyhymyz*	***qudratymyz***
	xo^{d}*zamyz*	***qabułumuz***
	dostumuz	***adetmiz***
	gineχ-ĺer-i-miz(ni)	
10. — *n* + Vok. + *z*	*satyrłyhynyz*	***awwałynyz***
	rengliniz	***fikiriniz***
	buzoγunuz	***qabułunuz***
11. — *tur*.		

ad A):

Der Strom der Attraktion geht nur in der Richtung der gutturalen oder palatalen Affinität; in Betreff der labialen und dentalen dagegen verhalten sich die Affixe gleichgültig. Die Affixvokale sind einem zweifachen Wechsel unterworfen: *a, e (a-a, e-e)*, also wie im Kasakkirgisischen, Tarantschi, Krim-Dialekte, mit Ausnahme sporadischer Wörter hebräischer Abkunft und der in Klammern stehenden slavischen Stämme, deren agglutinierende Struktur nur scheinbar phonetisch, nicht aber etymologisch hierher gehört (s. Komposita), in denen aber die Affixe sich so wie Apposita verhalten.

ad B):

Der Strom der Attraktion geht nicht nur in der Richtung der guttural-palatalen, sondern auch in der labial-dentalen Affinität. Der Wechsel der Affixvokale ist hier dreifach: *y, i, u*. Abgesehen von der leichten Schwankung in den durch * bezeichneten Wörtern (dabei *klassa ne*^{i} individuelle Aussprache), in denen statt *y* die Vokale *e, i* vorkommen, ist die Vokal-

zum hebräischen Morphem	zum polnischen und ruthenischen Morphem
ołany ‖ *ołahni** in der Schriftspr.	*łasqany* *obedni*
*debexahni**	
daromnu *gił́eini*	*zernonu* *klasane'**
goj̨nu	*płotnu* *płuhnu*
xupasy *gił́eji*	*łasqasy* *barabolisi*
baławuzu	*dyqunu* *zernosu*
	vehi (von Nom. *-vek*)
midbarymyz *cetenimiz*	*ołufqamyz* *defektimiz*
qavodumuz	*poqojumuz*
debexanyz *dininiz*	*verbanyz* *quł́eniz*
cafonunuz	*dyqununuz*

harmonie ziemlich intensiv durchgeführt worden, vollkommen wie in heimischen, uralaltaischen Wörtern. Die einzige Ausnahme bilden alle Verbalformationen aus slavischen Stämmen, wo im Einklang mit den Infinitiven derselben Abkunft aus der vorhergehenden Rubrik A) das Streben zur palatalen Herrschaft aus stark empfundenen etymologischen und morphologischen Rücksichten vorwiegt (s. Komposita).

Solche Formen werden nur von der jüngsten Generation dann und wann harmonisiert: *zaprovatty.*

Dagegen fügt sich das Verb *qosoqlady* entschieden und bedingungslos der Vokalharmonie (und verrät keinerlei kompositionale Bildung); es läßt sich aber auch entweder seine normale slavische Herkunft in Zweifel ziehen (bei der Annahme, daß es aus dem Türktatarischen *kesekł́eme* sich zu *qosoqlama* umgebildet hat, beeinflußt durch die Analogie mit dem ruthenischen *kusok* [Stück]), oder: es eröffnet — bei slavischer Herkunft — neuen Bildungen auf *ła, ł́e* den Weg, und zwar solchen, die nicht mehr — wie die anderen aus dem Slavischen gebil-

deten — kompositionaler Natur sind, sondern einfach, sekundär, direkt abnominal nach Art älterer, aus persischen, arabischen und hebräischen Stämmen hervorgegangener Bildungen.

Was die aus den letztgenannten drei Sprachen entnommenen Morpheme anbelangt, so unterliegen sie — da sie bloß *a*, *e*, im Auslaut des Infinitivstammes haben — auch im Präteritum nicht dreifachem Austausch *y*, *i*, *u*, wie die einheimischen, sondern zweifachem *a*, *e*.

Die labialen —*au̯*, —*ou̯*-Diphthonge funktionieren, insofern sie sich bei der Attraktion passiv verhalten — mit ihrem ersten Gliede, insofern sie aktiv werden — mit dem zweiten; d. h. attrahiert werden sie durch ihren betonten Vollvokal, sie selber hingegen attrahieren hinzukommende Affixe meist mit dem unbetonten engen labialen Vokal (also *a*, *y* — *au*; *au-u*): *(maxtau̯, maxtau̯nun, maxtau̯unun)* (in einheimischen: *syłtau̯nun*, aber *synau̯yn*, *synawyn*, s. oben bei *-yq-uu̯*. (Der Typus *marqaunyn* ist der minder häufige.) Natürlich kann diese Eigentümlichkeit bei Nr. 6 nicht zum Vorschein kommen, da hier, bei sekundären Affixen, nur zweifacher Austausch der Vokale stattfindet *u*, *i*.

Im engen oder *i̯* *(oi)*-Diphthong ist der Affix stets labial: *goi̯-goi̯nun*.

Das türk-tatarische Morphem *tur* hat in der Sprache der (Haliczer) Karaiten nicht nur alle jene Stadien der Variation durchgemacht — und macht sie auch jetzt noch durch — deren einzelne Momente sporadisch diesem oder jenem türk-tatarischen Dialekte eigen sind (Radl. Gramm. 53), sondern in seinem degressiven Fortschreiten geht es weiter bis zur Amorphisation und demgemäß auch zum förmlichen Hinschwinden. So tritt es zuerst als selbständiges Verbum auf, den anderen Verben gleichgeordnet, mit allen seinen Abänderungen in der Bedeutung stehen:

1. *Ezgenin ałnynda dunia turarłar*
   Ekinčinin turghanynda xorłarłar[1]

   (Vor manchen stehen die Leute auf,
   Einen anderen schmähen sie im Stehen)
   (d. h. auch wenn er steht).

---

[1] Aus einem zeitgenössischen gereimten Antithesengedicht von Jakob Josef Leonowicz.

Ferner — zwar noch als ein quasi selbständiges Verbum, aber wie bei den Kirgisen — schon mehr als Imperativ, der in begrifflicher Verbindung mit einer anderen Verbalformation zur Verstärkung der Bedeutung und des Begriffes der letzteren dient.

2. *Sen širin qyz tur ojancy*[1] (Du, liebes Mädchen, wach auf! [eigentlich: steh erwachende auf]).

Ferner phonetisch zwar als Affix oder richtiger als zweites Glied des Kompositums in überaus zahlreichen Formen der Vokalharmonie (*tur, dur; tyr, dyr; tir, dir*), in der Schriftsprache aber noch in der Bedeutung eines Hilfsverbums:

3. *maxtaulu dur* (preislich ist); *kičli dir* (mächtig ist).

Endlich, gleichwie bei den Kirgisen ‚zur vollkommenen Endung der dritten Person des Präsens herabgesunken' (R. 53):

4. *qałqanłajdy* (er beschützt, bewahrt).

In diesen zwei letzteren Stadien verliert es zuerst seinen konsonantischen Auslaut:

5. *mozna-dy, kičli-di, jaraj-dy.*

Ferner wird sein Vokal verkürzt:

6. *bar dy.*

Dann verliert es ihn sogar:

7. *bard, turad, jaraj-t, jaramaj-t, maxtaulud, kerek-t,* indem es nur hier und da eine Spur von ihm in der Palatalisation der überbleibenden Konsonanten festhält:

8. *kičlid́*, aber *joxt.*

Endlich geht selbst der übergebliebene Anlaut des Morphems verloren:

9. *kičli, jo* (i. e. ist mächtig, [nein] nicht).

Wenn man nun die 7. und 8. Formation von einem slavischen Stamme bildet, z. B. *połomated́* (i. e. *połomat-eted́*), *qostovated́* (i. e. *qostovat-eted́* aus dem deutschen Stamme ‚*kost*' im poln. *koštovać, kosztować*), *bited́* (aus poln. *bić* schlagen), aber alle anderen Entwicklungsstadien dabei nicht berücksichtigt, macht sie den Eindruck eines rein arischen Morphems, umsomehr, als das Suffix in der divergierenden Aussprache der jüngsten Haliczer Generation (*kostovatet, bitet et.*) dem Suffixe der 3. Pers. Präs. der indo-irano-europäischen Sprachen (insbesondere der romanischen und germanischen) vollkommen ähnlich ist.

---

[1] S. den hinten beigeschlossenen Text.

NB. Natürlich muß man von diesen Formen die manchmal phonetisch gleichwertigen, etymologisch aber verschiedenen Formen unterscheiden: 1. die, welche im Präterit. und Aoristpräter. mit Suffix *di* (*edi*) aus Stammmetamorphosen des Verbums *e* (*me*) entstanden, manchmal mit Participialgeltung, aber wie jene ebenso dem vierfachen Wechsel (*e, i, y, u*) der Vokale unterworfen sind: *baryr-edi, bołsyi̯dy, bołdu* und eben analoge Verschmelzungen und Kontraktionen zeigen: *jox-edi, johedi, johid, (po) łomateredi, (po) łomaterid*; 2. in 2. Pers. Imperativi Verb. transit. Komposit. aus slavischen Stämmen + Morph. *et* (aus dem Stamm des türk-tatarischen Verbums *et (me): naljetyt, nalityt*) *naljet-et* harmonisiert; 3. Futurum mit weitem Auslaut, dann durch ausgearteten Vokal harmonisiert: *połomattyr* (wird brechen) i. e. *połomat-(et)-er*.

Affixe mit weiten oder engen Vokalen.

1. Nach Vokalen *r*, nach Konsonanten Voc. + *r*: Affix Participii futuri (Präsentis präterit. ‖ s. Aorist der südl. Dial.) erscheint in alten Formationen aus semitischen und iranischen Stämmen (*raxmetlenir, piłpułłanyr, xorłar)* ganz wie in den einheimischen, aber in slavischen mit Ausnahme: *qasoqłar* — natürlich nur auf *er* (s. Komposit.): (*qaślaterid* prät. Aorist i. e. *qaślateredi*), dessen Vokal, falls derselbe einer Änderung unterliegt, in den gutturalen Affix abartet, und dann machen solche Formationen den Eindruck einer einfachen Konstruktion mit Zusatzsilbe: Fut. *połomat(t)yr, nabut(t)yr, nabit(t)yr qurt(t)yr*.

2. S. in der II. Tab. Nr. 6 die diphthongischen Endungen auf *au̯, uu̯, eu̯, iu̯* und dabei entstandene Nom. Agentis auf *(cy), ci, cu* . . .

3. Vokativ auf alle Vokale, die jüngste unter slavischem Einfluß gebildete Formation sowohl für einheimische wie fremde Stammwörter: *elim-e, did-e, bab-u, kìci, öhri, urusq-o, rabanq-o, bałabai̯tqo*, aber nicht harmonisiert *kijik-to* (o Jüdin!) aus semasiologischen Rücksichten (um es vom Dat. des *kijik* [Wildtier] *kijikte* zu unterscheiden: man hat dabei die Koordinanz des *k* ‖ *t* ausgenützt.)

4. Der Gerund. Bindevokal *y—i* für die konsonantisch auslautenden Stämme: *xorłan—y—p, piłpułlan—y—p, hadir-*

ł́en—i—p; aber *xorłap*, *hadirł́ep*; in einheimischen Verbis fünffacher Wechsel: *y*, *i*, *u*, *a*, *e*.

Enklitische Zusätze.

1. Da man in einheimischen Morphemen solche (Konditional-) Formationen antrifft wie *bołhyi̯dym*, *bołsyi̯dym*, *islegii̯dim* etc., so müssen wir die betreffenden Zusätze mit engen Vokalen als Enkliticae betrachten, und zwar im zweifachen Wechsel der guttural-palatalen Affinität, die aber ihre dentale Selbständigkeit bewahrt haben. Bei slavischen Thematen erscheinen öfters Formen wie z. B. (aus polnischen und ruthenischen inpersonal *można*) *mozna-hyi̯dy* als palatale *moznagei̯di*, dagegen ist nur *moze-t-kii̯di* (aus polnischer 3. Pers. Präs. in Haliczer Komposition) ganz normal.

2. Ebenso treten die zweisilbigen Endungen des schriftsprachlichen Gerundialfuturs auf — *gynca (hynca)*, — *gince* enklitisch[1] hinzu, und zwar sowohl bei einheimischen als auch bei persischen und semitischen Stämmen: *xorłagynca (xorłahynca)*, *raxmetlegince*; bei den Thematen slavischer Provenienz (mit Ausnahme *qosoqłahynca*) werden sie nur Komposital möglich in der Theorie: Belege aus der Praxis gibt es nicht.

Konsonantische Attraktion der Sonanten.

Damit bezeichne ich die attrahierende Beeinflussung der Zusatzsilben durch solche entlehnte Stammmorpheme, welche auf einen Palatalkonsonanten mit vorangehendem Gutturalvokal auslauten. In solchen Morphemen findet bei manchen Affixen und Enklitiken gutturale, bei anderen wieder palatale Attraktion statt, d. h. der Attraktionsstrom geht in gewissen Fällen vom Auslautvokal aus, in anderen vom Auslautkonsonanten des Stammes.

Ich führe vier Beispiele an: auf *—al*, *—ul*, *—aś*, *—uś (oś)*: *bal* (poln. volkstümlich: Gasterei), *ul* (poln. Bienenkorb), *Awraś* (Kosename — mit polnischer Deminutivendung — von hebr. *Awraham*) *Sałoś* (ein ebensolcher — ehemals in Kukizów gebraucht — von hebr. *Šalom* (i. e. *pax*, Friede)

[1] ‖ dschag. غنچه قنچه; گنچه, غونچه, گونچه ‖ kirg. *ganča*, *genče* — also affixalisch ‖ osm., aderb. نجه نچه — nur appositalisch.

bei weiten Zusatzsilben:	bei engen Zusatzsilben:
gutturaler Strom	
bal-ba, ul-ba, Awraś-ba, Sałośba	*balnyn, ul-nun, Awraś-nyn, Sałośnun; bal-ny, ul-nu, Awraś-ny, Sałoś-nu.*

palataler Strom

bal-ǵe	*ul-ǵe*	*Awraś-ke*	*Sałoś-ke*
bal-de	*ul-de*	*Awraś-te*	*Sałoś-te*
bal-den	*ul-den*	*Awraś-ten*	*Sałoś-ten*
bal-ler	*ul-ler*	*Awraś-ler*	*Sałoś-lerimizni.*

Der Palatalismus des Stammkonsonanten ist demnach den Enklitiken und engen Affixen gegenüber machtlos und wirkt bloß auf weite.

In Anbetracht dieser Erscheinung müssen wir nun entweder den Palatalismus der Konsonanten als einen vokalischen Nachhall betrachten, oder dürfen die uralaltaische Attraktion nicht Vokalharmonie nennen, sondern schlechthin Harmonisation.

Apposita.

α) Türk-tatarische.

1. *-men, -sen, -biz, -siz* Pronominalzusätze, wie bei einheimischen: *raxmetleįmen, pilpullansen, xorlaįbiz, odpovedatniz.*
2. *-edi* Endung Aoristpräteriti wie bei einheimischen, manchmal im Anlaute verstümmelt, im Auslaute kontrahiert: *xorlaredi, pilpullanyredi, qaślaterid.*
3. *-dohan* Adj. verbal. *xorlaįdohan, qosoqlaįdohan.*[1]
4. *-dohac* Gerund. *(qurtedohac), raxmetleįdohac.*[1]
5. *-mo* Fragewort: *mozna geįdymo?*[1]
6. *-dejin* Dativpostposition: *dorgadejin, verbagadejin.*
7. *-ca* Adverb. der Art und Weise, unbelegbar.[2]
8. *-oq* Particula paragogica, unbelegbar.[1]

---

[1] Eben diese ihre Appositalstellung erklärt die scheinbare Ausnahme von dem Gesetze, das in dieser Sprache, wie in den meisten türkisch-tatarischen Dialekten herrscht, und kraft dessen dieselbe den weiten labiogutturalen Laut außer der ersten Stammsilbe nicht duldet.

[2] Man sagt in Halicz: *tirkca* (türkisch, auf türk. Art), *ileuca* (lembergisch, auf lemberg. Art), aber: *‚po polsku'* (polnisch, auf poln. Art), *‚po francusku'* (französisch, auf franz. Art), i. e. mit der polnischen Wendung.

9. *-so—su* (apokopiert aus *sortun*) Ablativpostposition: *omerdenso, tefiłedenso.*[1]

10. *-była* Instrumentalpostposition in der Schriftsprache: *qavodunuzbyła, raxmetbyła.*

Der größere Teil aller dieser Apposita tritt in den anderen türk-tatarischen Sprachen enklitisch hinzu.

β) Slavische Apposita und Suffixe.

1. *-ze* (= poln. und ruth. *że*) paragogische Partikel im Cohortativ: *osołai̯* so, *osołai̯ze* auch so, ebenso; *ałai̯zy* detto — in poet. Sprache harmonisirt.

2. *qa, xa, uv(ov)na* Nomina feminina bildende Suffixe (wie im Polnischen und Ruthenischen): *qonsu* Nachbar, *qonsuxa* Nachbarin; *qubuscu* Musikant, *qubuscuxa* Musikantin; *qarai* Karaite, *qaraiqa* Karaitin; *kijik* ungezähmtes Tier, Jude, *kijikta* Jüdin (s. die Affixe mit weiten oder engen Vokalen Nr. 3); *mełeχ* König, Kaiser, *mełeχuvna* = Königin, Kaiserin.[2]

3. *-ńe* (aus ruth.) Deminutiva bildende: *qyzyńe* (Mägdlein, auch liebes Mädchen).

4. *-(ń)ja, i̯a, ńa,* (ruth. suff.) Nomina Verbalia bildende (‖ poln. *[ń]e)*, hier in ganz fertigen ruthenischen Morphemen — *qarańńa* (Strafe, Bestrafung) acceptiert, aber auch im Einklang mit d. hebr.-chald. Stat. emph.: נְדַן — נְדוּנְיָא = *nidui̯a* (Mitgift).

5. *-uńa* polnischer Suffix für weibliche Kosenamen in derselben Bedeutung in Halicz-Karaiter Sprache acceptiert.

6. *-uńu* aus poln. *uńo* detto für männliche: *ata* Vater, *atuńu* Väterchen, *atuńusu* sein Väterchen.

Hanus atuńusu tuu̯mad, a u̯ze uu̯łu po duni̯any irii̯d (Das Väterchen ist noch nicht geboren, und sein Sohn läuft schon auf der Welt herum, d. h. der Rauch).

NB. Das *o* des von Haus aus primitiven Suffixes ist zwar infolge turanischer Aversion gegen den weiten labio-gutturalen Vokal in jeder anderen als der ersten Silbe zu *u* gesunken (wie dies auch z. B. in Vocativ *babu*, poln. *babo* stattgefunden hat, s. oben S. 44. Affixe mit weiten oder engen Vokalen Nr. 3);

---

[1] S. Anm. 1 von voriger Seite.

[2] Im polnischen Suffix $\frac{ów}{ew}$ + *na* als Patronymica: *cesarzówna* — Tochter des Kaisers, *królewna* — Tochter des Königs.

jedoch die Intensivität der Vokalharmonie hat dabei gewonnen und zwar in doppelter Richtung seiner verengenden Attraktion: 1. progressiv bis auf den Affix *s* + Voc. (*su*) einerseits und 2. regressiv anderseits bis auf den Vokal der nächsten Stammsilbe, den der enge Anlautvokal des polnischen Suffixes ganz amalgamiert und absorbiert hat: *atuńusu* anstatt *ata* + *ušu-su* (cf. *uspunca* = *uspu* + *anca*).

7. *-śkyį* ruthenische Adjektivendung ‖ poln. *ski*: *rabańśkiį qyz* jüdisches Mädchen; dabei auch ganz fertig ruthenische Adjektiva herübergenommen: *qaraimśkiį qyzlar* karaitische Mädchen (*plur.*); *polśkiį ickiri* polnisches Zimmer.

8. (*ov*) + *ič* Patronymica als Familiennamen; der polnische und ruthenische patronymische Suffix *ič* wird hebräischen Eigennamen durch Vermittelung des polnisch-ruthenischen Possessivsuffixes *ov* (in polnischer Transcription *ow*) angefügt: *Novaxovič* (Nowachowicz) = Nowax ‖ hebr. *noẏax* נֹחַ + *ov* + *ič*.

Dabei erleiden die betreffenden hebräischen Stammwörter, wie überhaupt ein großer Teil der karaitisch-haliczer Eigennamen eine anormale Umbildung: sie werden vorerst nach dem jüdischen Jargon umgestaltet, hierauf erst polonisiert. So sollte der karaitische Name *Murdexaį* aus hebr. מָרְדֳּכַי (lib. Esther) als Demin. *Murdexaįču* lauten, tatsächlich aber lautet nach jüd.-polnischer Art *Mordko (Mordqo)*, daher nun der Familienname *Mordkowicz* (Mordqovič); *Šalom* hat nicht den Familiennamen *Šalomovič* oder zetacisiert in der karaitischen Aussprache *Sałomovic*, oder in der polnischen Aussprache *Sałomowicz* angegeben, sondern *Šulimowicz* (Šulimovič), weil *Šalom* lautet *Šuloim* und korrump. *Šulim* im jüdischen Jargon der betreffende Name. Derartige Korrumpierungen sind wahrscheinlich auf frühere Volkszählungen zurückzuführen und rühren von den österreichischen Beamten her, die zwischen karaitischer und jüdischer Aussprache keinen Unterschied fanden oder finden wollten. Trotz ihres Antagonismus gegen die Juden verhalten sich die Karaiten solchen Namen gegenüber passiv und erheben wider sie keinen Anspruch, indem sie die Tatsache nehmen, wie sie einmal ist. Namen wie *Leonowicz* (Leonovič), *Samuelowicz* (Samuelovič) gehen unmittelbar auf polonisierten hebräischen *Leon* ‖ hebr. *levi* לֵוִי, *Samuel* ‖ hebr. Šĕmuel שְׁמוּאֵל zurück. Ehedem kamen diese Patronymica ihrem Charakter und ihrer Bestimmung ent-

sprechend nur einer Generation zu, sie galten unmittelbar für die Kinder und entsprachen vollständig der semitischen Form *ben* + Status constructus, z. B. Aaron Leonowicz = poln. Aaron, Leonów syn, Aaron Leons Sohn = hebr. Aaron ben Levi; hatte dieser Aaron einen Sohn Abraham, so hieß dieser nicht mehr Leonowicz, sondern Aaronowicz und dessen Sohn z. B. *Murdexai̯* wieder Abrahamowicz. Heute sind diese Namen nach Art der polnischen und der ruthenischen zu unveränderlichen Geschlechtsnamen geworden.

Slavische Präpositionen.

1. *po*, ursprünglich von Haus aus (poln. und ruth.) Lokativalpräposition verschmilzt auf karaitischem Boden mit den Stammorphemen, welche in Accusativstellung erscheinen: *Hanus atuńusu tuu̯mad, u̯ze uu̯lu po duni̯any irii̯d* (s. obige Rätsel).

2. *do*, aus einer den Genitiv regierenden Präposition in Accusativstellung übergegangen: *do kinni* ‖ poln. *do dnia* vor Tag, vielleicht nicht ohne Analogie mit der ruthenischen Formation: *do dnyny*.

3. *nai̯*, ein polnisches und ruthenisches Superlativ bildendes Präfix tritt auch hier in derselben Funktion auf: *toq* satt, Komparat. *toqraq*, Superlat. *nai̯toqraq*; *ułłu* groß, *ułłuraq, nai̯ułłuraq; nai̯burun, nai̯burunhu, nai̯edirek, nai̯istrek, fai̯n, fai̯nraq nai̯fainraq*. Cf. altaische ناى (sehr), das ich ebenso für ein aus dem Slavischen, nämlich Russischen entlehntes Wort halte.

4. *nim*, polnische Konjunktion, welche Temporalsätze einleitet (deutsch *ehe*), in derselben Bedeutung auch in der Sprache der Haliczer Karaiten, sowohl bei eigenen als allen fremden Thematen (anstatt des einheimischen türk-tatarischen in der Schriftsprache gebrauchten Gerundiums auf *g/hynca, gince*: *eslegince* oder: *nim esler* ‖ poln. ‚*nim zrobi*' (ehe er machen wird); *nim jazar* ‖ poln. ‚*nim napisze*' (ehe er schreiben wird); *nim połomattyr* ‖ poln. ‚*nim połamie*' (ehe er zerbrechen wird). Alle diese Futuralmorpheme sind an sich ganz normal auf altai-karaitische Weise konstruiert, in Verbindung aber mit *nim* weisen sie eine rein polnische syntaktische Architektonik auf. Desgleichen auch im Präteritum: *nim rosqusti tasny, to żevałaryn*

(v. *sceqałaryn*) *połomatti* ‖ poln.: ‚*nim roskąsiła kamień, to szczęki sobie połamała*‘ (ehe sie den Stein zerkaute, brach sie sich die Kiefer).

Keine dieser slavischen Präpositionen übt bis jetzt Vokalattraktion aus und selbstverständlich kann auch umgekehrt keine — ohne in ihrer semasiologischen Kraft zerstört zu werden — einer Attraktion seitens der Stammsilbe unterliegen.

b) Die Vokalharmonie in Zusammensetzungen.

A) Nominal-Komposita.

1. Subst. + Subst.; das erste Glied arisch, das zweite uralaltaisch, beide als Stämme behandelt, ihr Verhältnis ein appositionelles: *sereda-kin* (Mittwoch) (= ruth. *sereda* [Mittwoch] *kin* [Tag] ‖ türk.-tat. كون; *aine-kin* (Freitag), (= *aine* [‖ pers. آدينه ‖ kas. *atna* ‖ krm., kom. *aina* ‖ kar. Tr. Łuck. אַרְנָא + *kin*.).

Selbstverständlich werden die betreffenden Affixe und die von diesen Kompositis derivierten Adjektiva harmonisiert, wie es die betreffenden Schemata für das zweite Glied verlangen: *Sereda kinnin*, *ainekindehi*, *maxtauludur* etc.

2. Adj. + Subst.:

a) Erstes Glied semitisch, zweites Glied arisch: *aziz-ᵈzan* (Erhebung des Geistes im Gebet, eigentlich heilige Seele = hebr. נְשָׁמָה) ‖ arab. عزيز (‖ kar. Tr. Łuc. *azyz*) + pers. جان.

b) Beide Glieder semitisch: *azis-sabat* (hebr. שַׁבָּת).

NB. In einheimischen auch Pronom. + Subst.: *bigin*, *bihin* (heute), (= *bu* + *kin*) rückwärts harmonisiert.

3. Adj. + Adj. Erstes Glied uralaltaisch, zweites Glied arischen Stammes, aber türk-tatarischer Formation: *jaqsy-ᵈzanły*, *jaman-ᵈzanły*.

Die Kategorie dieser drei letzten Zusammensetzungen, zur Versinnlichung eines substantivalen Attributs gebildet, ist dem Charakter nach (ebenso wie auch derer mit beiden einheimischen Gliedern, z. B. *qysqa-kinli*, *jaqsyjirekli*) der griechischen und persischen analog und erinnert in ihrer Struktur an die polnischen Komposita, die durch die Homerübersetzer gebildet (*szybko-nogi*, *blado-licy*) und dann in der Umgangssprache weiter nachgeahmt worden sind (*czarnooki*, *złotobrewy*).

Die karaitische Adjektivpartikel *-ly*, *-li*, *-lu* entspricht ihrer Stellung und ihrem semasiologischen Charakter nach den polnischen *i* (Fem. *a*); der agglutinierende Charakter der uralaltaischen Sprache dagegen ließ die Vertretung des Stammvokals durch einen Kompositionsbindevokal nicht zu. Das Abbild dieser Struktur jedoch möchte ich in der Bedeutung und dem Gewichte eben dieser Partikel *ly*, *li*, *lu* sehen, die nach meiner Meinung nicht speziell an das zweite Glied, sondern vielmehr an das ganze Kompositum herantritt; diese Zusammensetzung wäre also nicht durch die Formel $a+b+c$, sondern durch $(a+b)+c$ auszudrücken, somit *(qysqa-kin)li*, *(jaman dzan)ly*, oder — wie das in türk-tatarischen Sprachen sehr oft geschieht — die adjektivale Endung *ly*, *li*, *lu* als das zweite Glied in substantivaler Bedeutung zu betrachten (wie z. B. osm. *osmanly*, der Osmane). Nun ist dieser Typus freilich von späterer Formation und dürfte ursprünglich ähnlich, ja vielmehr ganz derselbe gewesen sein wie der des *iχ-kin*, *aziz-ᵈzan*, also: *qysqa-kin*, *jaqsy-ᵈzan*, anstatt *qysqa-kinli*, *jaqsy-ᵈzanly*. Der frühere Begriff der Substanz aber, oder vielmehr ihre Qualität, ist auch in dem neu entwickelten Typus geblieben. In den indoeuropäischen Formationen dieses Typus verrät die irrtümliche Ausdrucksweise ihrer adjektivalen Function die Genese ihres Substantivismus (poln. *bosonogi* anstatt *bosonożny*, deutsch *bar-fuß* anstatt *barfüßig*; pers. *peri-ruxsar* engelwangig, *semen-bui* jasminduftend etc.), hier aber — im Halicz-karaitischen — der innere substantivale Wert der äußeren adjektivalen Struktur des ganzen zusammengesetzten Morphems und seine syntaktische Stellung. Diese Zusammensetzungen treten im Satzbau selbständig statt des Substantivums auf. So hat z. B. in der Halicz-karaitischen Übersetzung des hebräischen Hymnus des Aaron ben-Joseph-ha-rofe der Übersetzer, Josef Mordkowicz (dem unzweifelhaft als einem der seinerzeit gelehrtesten Karaiten die Feinheiten der polnischen Sprache, ja vielleicht sogar die polnische Übersetzung Homers, z. B. von Dmochowski, nicht unbekannt geblieben sein mochten) auf diese Weise Zeile für Zeile die in Rede stehenden Komposita gebraucht: *Biz indelebiz caᶜija-izliler... biz qaty-enseliler, da sen uzaq-acuɣlu da kep-savahatly.* (Im hebräischen Urtexte stehen die entsprechenden Wörter überall in

statu constructo des Adj. + Subst.: *Anu aze-panim* ... *anu kĕšeh'oreph wĕ atah erekh-aphaim* ... (s. meinen III. Text im Anhang). Bei Leonowicz jun. (s. den IV. Text meines Anhanges) stehen solche Formationen (*qysqakinli*) samt anderen Adjektiven (wie im allgemeinen sehr oft bei Haliczer Schriftstellern) nicht vor, sondern nach den betreffenden Substantiven, also auch nicht auf turanische, sondern iranisch-polnische Weise.

Die Entwicklung des Begriffes, der unklare Übergang vom Substantiv zum Adjektiv ist auf dem Wege der Zusammensetzung zustande gekommen, aber die Zusammensetzung selbst, trotz der äußeren Agglutination der Suffixierung, geschah nicht im Geiste des Turanischen, sondern des Iranischen oder vielmehr Arischen.

B) Pronominal-Komposita.

Pronom. + Verb. Das erste Glied türk-tatarisch, das zweite slavisch: *kim-buď* (nach dem Muster des poln. *kto-bądź*) wer immer; wer es auch sei — Pronom. indefin. = *kim* + ruth. Imperat. von Verb. *buty-buď*; *ne-buď* (poln. *co bądź*) was es auch sei — Pronom. indef. = *ne* + *buď*.

C) Adverbial-Komposita.

Adverb. + Verb. Das erste Glied türk-tatarisch, das zweite Glied slavisch: *qaa-buď* (nach dem Muster des poln. *gdzie-bądź*) — (wo es auch sei) — Adverb. indefin. = *qaa* + *buď*; *qacan-buď* (nach dem Muster des poln. *kiedy-bądź*) — (wann es auch sei) — adv. ind. = *qacan* + *buď*.

D) Verdunkelte Pronominal- und Adverbial-Komposita auf *s*.

kimes (jemand) = *kim* + *s*.
nes (etwas) = *ne* + *s*.
qaas (irgendwo) = *qaa* + *s*.
qai̯das (irgendwo) = *qaida* + *s*.
qaris (irgendwohin) = *qari* + *s*.

Ich betrachte solche Gebilde der Haliczer Karaiten nicht als gewöhnliche Transposition, z. B. des *kim-se* etc. der südlichen Dialekte (durch einfache Metathesis der Laute der zweiten Silbe), sondern als eine selbständige Bildung, zu der zwei Wege offen standen:

1. Der Weg der quaternären Formation von der Bildung der 3. Person des Conditionalis hypothetici praesentis *-ise (kim-ise, kim-se, kim-e-se, kim-es)*, als eine Folge a) des Elisionsprozesses des Anlautvokals in der zweiten Silbe (wie dies auch in südlichen Dialekten geschehen ist: *kim-se)*, hierauf in der Herstellung des Vollautes der zusammengezogenen Form (wie z. B. auch in *sahar* aus pers. *šehr*, s. S. 15, 18) vermittels des weiten Vokals, was durch regressive Vokalharmonie zustande gekommen ist, oder b) als eine Folge des rückwärtigen Aufstieges des Vokals in der Reihe *i—e—a* nach dem Schema ‚*šebr-sahar, hemiše-hemese*‘ (s. S. 18, 19); endlich des Wegfalls des vokalischen Auslautes, d. i. des letzten *e*, was in der Sprache der Haliczer Karaiten sich sehr oft wiederholt: *turad* statt *turady, kičlid, qostovated* etc. (s. S. 43). Die Form *kim-i-s* konnte sich, obgleich sie näher und korrekter in der Intensivität der Vokalharmonie sein würde, nicht behaupten, nicht nur infolge des Kompositalstrebens und der Stadien des obigen Prozesses, sondern auch infolge der semasiologischen Konkurrenz, da *kimis* Silber bedeutet.

2. Oder auch der Weg einer Analogiebildung mit dem polnischen *ktoś* (jemand), samt dem Bindevokale *e* in progressiver Vokalharmonie behufs Erlangung eines Vollautes. In diesem Falle wäre das zweite Glied dieser Komposition etymologisch ein slavisches, polnisches, während das erste Glied nur semasiologisch dem slavischen entsprechen würde *(kim—ktower)*, obgleich es noch fraglich ist, ob *kim* uralaltaisch und nicht arisch oder gemeinschaftlich für beide Sprachgruppen sei, cf. sanskr. किम्.

Ich glaube, daß diese beiden Momente während des Formationsprozesses zugleich auftreten konnten, was von noch einfacheren Kompositionsmorphemen derselben Gattung, wie *ne-s, qari-s, qaa-s* etc. bestätigt wird.

Dr. Radloff sieht darin, indem er von einer ähnlichen Łucker Bildung spricht, entschieden bloß eine Apokope des Konditionalis *äsä* und citiert, neben dem Beispiel *nändäs* (irgendwie) eine nicht kontrahierte Form *nändi-äs*. Diese beiden Morpheme weist auch das Haliczer auf; was aber den Konditionalsuffix betrifft, so ist seine ursprüngliche Form, meiner Ansicht nach, nicht *ese*, sondern *ise*.

E) Verbal-Komposita.

Das erste Glied ist gewöhnlich ein arabisches, persisches, hebräisches Substantiv oder Adjektiv, oder ein aus einem polnisch-ruthenischen Infinitiv oder sogar aus dem Präsensstamm Indikativ gebildeter Stamm; das zweite Glied — ein türk-tatarisches Verbum — *et(me), ber(me), al(ma)*.

Das letztere wird bei dem Agglutinationsprozesse der Zusatzsilben harmonisiert, und zwar ohne Rücksicht auf die Herkunft und den Typus des ganzen Kompositums:

sikir-etme (danken) = arab. شكر + *etme*
qabul-etme (annehmen) = arab. قبول + *etme*
qajjam-eti (vollzog) = chald. קִיָּם || arab. قائم + . . .
weren-etilgen (vernichtet) (part. pf.) = pers. ويران + . . .
xor-etmeisen (du wirst nicht verachten) = pers. خور + . . .
baucetibiz (wir werden uns unterhalten) = aus poln. *bawić* + . . .

Es gibt jedoch Spuren einer progressiven Vokalharmonie, bei welcher die erste Silbe des zweiten Gliedes einer Attraktion der letzten Silbe des ersten Gliedes unterliegt; hierauf folgt eine Änderung der Silbeneinteilung, und die ganze Zusammensetzung macht den Eindruck eines kompakten und zähen Zusammengusses: *hryz-cyt-me* (sich ärgern) statt *hryzcetme* = poln. *gryźć* (mit ruthenischem Anlaut) + . . .

* * *

Ich betrachte den Zusammensetzungsprozeß als vollendet nicht nur dann, wie dies Dr. Radloff (und Professor Baudouin de Courtenay) vorschlagen, ‚wenn der Agglutinationsprozeß die verschiedenen selbständigen Elemente mit Hilfe der Vokalharmonie zu einem Ganzen zusammengeleimt hat' (vgl. Gramm. der nördl. türk. Spr. I, S. 37 und 51), sondern auch in dem Falle, wenn die Vereinigung nur syntaktisch und gleichzeitig auch semasiologisch geschehen ist, d. h. wenn die Ausdrücke in der Zusammensetzung eine andere Bedeutung oder Färbung annehmen, als sie vor der Zusammensetzung gehabt haben; dann im Falle der phonetischen Verschmelzung beider Glieder ohne Harmonisation (s. unten die Verbal-Komposita mit slavischem Stamm S. 59), oder endlich wenn sie einen anderen Accent

bekommen, als sie vor der Zusammensetzung gehabt haben; denn in einem jeden der erwähnten Fälle ändert sich der primitive Charakter des Morphems, seine Selbständigkeit geht verloren, und die Verbindung wird zu einer in sich selbst geschlossenen Einheit, was ja die Hauptbedingung einer jeden Zusammensetzung sein soll. Wenn Dr. Radloff (s. Gramm., S. 38) dem Morphem *türö-gäldi* (aus *tura* + *gäldi*) das Patent eines Kompositums verleiht, warum sollen wir dasselbe dem Morphem *hryzcytme* (aus *hryzc* [recte poln. *gryźć* m. ruth. Anl. *hryzc*] + *etme*) oder dem *zmucken* (ermüdet), (aus poln. *zmęčyć* mit ruthenischer Vokalisation i. e. *zmuct* + *etken*) versagen? Was sind denn diese Verschmelzungen eigentlich? Zusammenrückungen sind sie gar nicht, denn keines von beiden Gliedern (*hryzcyt-me, hryzc-ytme, zmuc-ken*) kann selbständig leben, noch wird es als ein selbständiges Wort gebraucht.

Auch was die absolute Bedeutung des Accentes im allgemeinen anbelangt, sei es mit Rücksicht auf den einfachen, sei es auf den zusammengesetzten Bau eines uralaltaischen Wortes, erlaube ich mir eine andere Meinung vorzubringen als die des berühmten Turanisten. Wenn ich eine ganze Reihe solcher Unterschiede im Accente habe, wie *bosätnyz* (Imperat. verzeiht) und *bosattynÿz* (Prät. sie haben verziehen) *qyłädy* (Präs. er macht), *qyłdÿ* (Prät. er hat gemacht), *kipłę̈idi* (Präs. er stärkt), *kipłedï* (Prät. er hat gestärkt) und sogar:

kiclïdi (er ist stark), *kiclidï* (er war stark)

tabu-ëtme (danke nicht), *tabu-etmë* (danken)

qürtme lulqä (rauche nicht die Pfeife), *qurtmë lulqä* (eine Pfeife rauchen)

bärca (immer), *barcä* (alles)

qürban (das Fasten), *qurbän* (das Opfer)

bïtme (schlagen — aus poln.), *bitmë* (reifen)

Jäłovyi (unfruchtbar — aus poln.), *jałövyi* (tannen, adj. auspoln. ruth.).

ketërsen (du wirst fahren), *ketersën* (wenn du abnimmst)

bïrgi (o Trompete, Vokativ), *birgï* (eine Trompete, Nominativ)

öhri (o Dieb, Vokativ), *ohrï* (der Dieb, Nominativ)

käci (o Bube, kleiner Knabe, Vokativ), *kicï* (klein, adj. Nominativ) —

so kann ich doch nicht umhin, den Accent als einen nicht gleichgültigen Faktor des morphologischen Momentes zu betrachten und keineswegs als ‚nur ein Mittel des Wohlklanges' (Radloff, Gramm. S. 97).

In Haliczer Kompositis werden Zusammensetzungen, die als einheitliche Morpheme behandelt werden, oxytoniert, wobei das erste Glied entweder gänzlich seinen Ton verliert *kimës*, *kimbüd*, zuweilen mit einer Änderung in der Silbeneinteilung *ki-mës*, oder das erste Glied erhält einen Gegenton *azíz-*^{d}*zän*, wie in einfachen, nicht zusammengesetzten, mehrsilbigen türk-tatarischen Wörtern, der in Morphemen slavischer Provenienz manchmal auf die Radikalsilbe fällt und oft so stark ist, daß er jenem nahezu gleichkommt. Das Morphem macht dann den Eindruck eines Proparoxytonons *hrýz-cyt-mĕ*, *báu-cĕ-tibïz* (mit Änderung der Silbeneinteilung), wie dies auch wirklich in den nicht zusammengesetzten, einfachen Wörtern zu sehen ist, die ruthenischen Morphemen entnommen sind, oder bei denen polnisch-ruthenische Partikel stehen: *gürneva*, *nä̗jdirek*.

Ich glaube, daß eben mit Hilfe dieses Accentes die Harmonisierung derartiger Komposita leichter geschieht, *hryz-cyt-me* anstatt *hryzc-etme*, was in dieser Beziehung mit der Bemerkung des Dr. Radloff übereinstimmt, die er in Betreff der nicht zusammengesetzten turanisierten Morpheme anderer türk-tatarischen Sprachen macht (s. die aus dem Großrussischen entlehnten Ausdrücke der altaischen Sprache, Radloff, Gramm. S. 41. 42): dort besitzt die accentuierte Silbe gleichfalls die größte Attraktionskraft in der Durchführung der Vokalharmonie für das ganze gebürgerte Morphem. — Polnische und ruthenische Paroxytonierung aber beeinflußt die karaitischen Formationen in Halicz so stark, daß sie sehr oft sogar dort hervortritt, wo sie in anderen türk-tatarischen Sprachen absolut unmöglich wäre, und wo sie in den einheimischen Morphemen desselben Haliczer Dialektes nie zugelassen werden darf. Wir haben gesehen, daß der Hauptunterschied zwischen dem Haliczer Präteritum und dem Präsens im Worttone liegt, indem das erste immer oxytoniert, das zweite paroxytoniert, oder richtiger auf der Silbe accentuiert werden muß, die dem Affixe *tur* unmittelbar vorangeht; dieses Affix nämlich darf nie einen Accent tragen (Prät. *kipledì*, Präs. *kiplḕ̗di*; *kiclidì*, *kiclìdi*,

und bei der Apokopierung selbstverständlich *kiclid*). Nichtsdestoweniger finden wir (bei Kindern) im Präteritum der aus dem Slavischen entlehnten Morpheme Formationen wie *polłomätty, qürtty* ja sogar *połomäty, qürty* (anstatt *połomatti, qurtti*) eben aus dem Grunde, weil das betreffende ruthenische (und polnische) Bildungs-Infinitivthema *(połomät-y, kür-[zŋ]-ť [= ć])* paroxytoniert war. Die Harmonisation wird damit manchmal erleichtert, aber die Kompositions- (richtiger etymologische) Kraft zerstört.

Zwischen Zusammensetzung und Affixierung.

Indem Dr. Radloff (Wörterbuch, S. 839) die Anwendung der Themen bespricht, welche auf dem aus dem Slavischen in die Komposita der Kasanschen und Krymer Tataren und Karaiten-Sprache herübergenommenen Infinitiv beruhen, bemerkt er: bei dieser Gelegenheit trete in der Sprache der Karaiten von Łuck ‚häufig eine volle Verschmelzung' (des Stammes mit dem zweiten Gliede, das infolge dessen zur vollkommenen Endung herabsinkt) ein: *karatti* anstatt *karat-ätti*, *vikoränčti* anstatt *vikoränč-etti*.

Dergleichen Formen trifft man auch sehr oft in der Haliczer Mundart: *zabitti*, *odpovesti*, *vyvertitti* etc., ja sogar von Themen aus Präs. *mozettim*, oder aus Impersonalien: *moznagejdi, moznady* etc.

Aber es handelt sich darum, ob derlei Formen immer wirklich auf diese Art entstanden sind, d. h. in den Kompositis, oder auch unmittelbar durch die suffixale Konstruktion mit dem Suffix *di (edi)* vom Verbum *e (me)*, wie dies der Fall ist sowohl bei den einheimischen türk-tatarischen Stämmen derselben Haliczer Sprache *(kerdi, ajtty, qyłdy, boldu)*, als auch bei manchen verschiedenartigen aus hebräischen oder arabischen und persischen vor längerer Zeit konstruierten Themen (Verb. denominat.): *pilpułłandy, hadirlegen, xorłama* etc.

Für den kompositionellen Vorgang spricht die große Menge von Präteriten nicht nur palataler, sondern auch gutturaler Stammorpheme: *prićeknutti*, *zabitti*, *odpowest-ti*, *polomat-ti* (obgleich sehr oft *polomatty*) *nahadat-ti*, *upxat-ti* (auch *upxatty*), *rosqust-ti, qurt-ti* etc. Wäre das zweite Glied dieser

Verbalformen ein aus dem versteinerten Stamme des Verbums *e (ä)*, d. i. aus *edi* entstandenes Suffix, so müßte es, da dieser Affixvokal im Haliczer Karaitisch einem vierfachen Wechsel *(e-i-y-u)* unterliegt, in jedem Präteritum entsprechend harmonisiert erscheinen, nicht aber, wie dies in den angeführten Beispielen der Fall ist, unverändert, was auf die dem Morphem innewohnende Lebensfähigkeit hinweist, und dieses Morphem kann dann kein anderes sein als *et* vom Verbum *et(me)*. Zwar trifft man derartige Ausdrücke wie: *zaprovatty, polomatty, upxatty, rosqustty* etc.; da aber ihre Anzahl viel geringer ist, so könnte man sie als eine ausnahmsweise individuelle oder lokale, ausschließlich phonetische Harmonisation betrachten. Dasselbe kann man von den Imperativen *rosqust-et, naljetyt* (Spielart statt *nalit-et, naliét-et*) behaupten. Noch mehr sprechen die Infinitive zu Gunsten der Kompositionierung, die sowohl bei palatalen wie bei gutturalen Stämmen alle ohne Ausnahme den palatalen Infinitivauslaut *me* haben, der unbedingt von *et-(me)* abhängt, ohne Rücksicht darauf, ob diese Herkunft ersichtlich ist, wie *bayc-etme, hryzcytme* (harmonisiert aus *hryzc-etme*), oder verborgen: *rysovatme (rysovat-et-me) qurt-me (qurt-et-me)*.

Da aber solche Formen wie *qostovatet* (Präs.), *zmucken* (Partic.) sogar noch mehr *polomattyr* (Futur.) gewisse Zweifel hervorrufen könnten und *mozna-dy* (Präs. von Slavisch Impersonalstamm), *moznahyịdy* (Optat. man möchte), entschieden gegen die kompositionelle Genese und zu Gunsten der Affixendung und Eingliederigkeit des verbalen Morphems sprechen, so bin ich gezwungen, auf diesen Prozeß näher einzugehen.

In der Haliczer Sprache tritt das Morphem *et (me)* als selbständiges Verbum mit der Bedeutung *tun* nie auf, mit Ausnahme der sporadischen Erscheinung semasiologisch zu unterscheidender Formen, wie z. B. *ne etkiịdimo* (wo täte er es hin?) Aus solchem Überrest sowohl als auch aus lebendigen Morphemen in Zusammensetzungen mit einheimischen Stämmen kann man sehr leicht und rein alle seine Formen rekonstruieren. Wenn wir nun neben dieselben die entsprechenden auf slavischen Stämmen beruhenden Formationen setzen, so wäre es nicht gar schwer, die verleibten uralaltaischen Glieder darin zu entdecken, wenn sie nur wirklich darin enthalten sind:

	Infinitiv.	
et-me,	***bĭt-me*** **schlagen** (i. e. ***bit*** **slav.** St. + ***et-me***) ***łomăt-me*** brechen (i. e. ***łomat*** slav. St. + ***et-me***) *qurt-me* rauchen. (i. e. *kurt* slav. St. + *et-me*)	einh. ***bitmĕ***[1]
	Präsens.	
eteď *[etedir* *etedi eteď]*	*bĭtteď* *łomătteď* (Schriftspr. *łomatetedi*) *qŭrtteď*	„ *bitĕdi*
	Präteritum.	
etti (et + edi)	*bĭtti* *łomătti* *qŭrtti*	„ *bittĭ*
	Aorist fut.	
eter, (et-er)	*bĭttyr* *łomăttyr* *qurtyr*	„ *bitĕr*
	Aorist präter.	
etereď (Schriftspr. *eteredĭ*),	*bĭttereď, bítteredĭ* *łomăttyreď, łomátteredĭ* *qurttyreď, qurttyredi*	„ *bitereď, bi-* *teredi*
	Participium.	
etḱen *(et + gen)*	*bĭttḱen, bĭtḱen* *łomatḱen (łomattḱen)* *qurtḱen (qurttḱen).*	„ *bitḱĕn*
	Optativ.	
etkii̯di *(et-ghii̯di)*	*bĭtkii̯di* *łomatkii̯di* *qurtkii̯di.*	„ *bitkïdi*

Ohne Zweifel bildet das uralaltaische Morphem *et* einen Bestandteil aller dieser auf slavischen Stämmen beruhenden (also mit Ausnahme des einheimischen *bitmĕ*) Formationen:

---

[1] reifen ‖ osm. بتمك ‖ dschag. بيتمك.

das unbedingte Vorhandensein des palatalen Auslautes in denselben sogar dort, wo der Stammauslaut guttural ist, und wo die dialektischen Gesetze der Vokalharmonie unbedingte Harmonisation fordern, spricht dafür. Wir haben es hier also nicht mit einfachen, sondern mit zusammengesetzten kompositionellen Formationen zu tun (was, nebenbei gesagt, abermals einen Beweis dafür abgibt, daß zum Begriff eines uralaltaischen Kompositums das von Dr. Radloff aufgestellte Postulat der Harmonisierung beider Glieder des Kompositums nicht unumgänglich notwendig ist). Die erste und prinzipielle Bedingung des Verschmelzungsprozesses bildet die Elision der Anlautvokale des zweiten Gliedes und die darauf folgende Zusammenziehung, Kontraktion, deren reinsten Typus das Aorist fut. darstellt: *bittyr, qurttyr (bit-et-er, kurt-et-er).* So sollte z. B. die Form des Infinitivs regelmäßig zwei *t* haben und die des Präteritums sogar drei *(Łomat·|e|tti)*; wenn sich aber in Wirklichkeit diese Zahl vereinfacht, so geschieht das aus Abneigung gegen die Gemination und aus Vorliebe für möglichst einfache Formen.

In solchen Formationen wie *qostovatet* (auch manchmal harmonisiert *qostovatyt)* rührt das Auslautphonem *t* nicht unmittelbar von dem Affixmorphem *tur* her, sondern erst sekundärerweise, mittels einer vorhergehenden Affigierung des Morphems *et*: *qostovat-et-e-dir, qostovat-eted́,* so, daß bei korrektsprechenden Personen sein tönender Auslaut hörbar ist *qostovated́.* In gleicher Weise hört man bei Artikulation des Wortes *zmucken* (ermüdet, aus dem polnisch-ruthenischen Infinitiv *zmučyt*), den letzten konsonantischen Rest des Morphems *et*: *zmuct-ḱen (zmuct-etḱen).* Daß dieses *t* ein Überbleibsel des Morphems *et* ist, das ein anderes stammauslautendes *t* (von *zmuct*) absorbiert hat, beweist die Formation *mozetti* (vermochte), wo der aus dem polnischen und ruthenischen Präsens karaitisierte Stamm *moze* (‚kann‘) lauten soll und nicht *mozet* (*može*t, wie im Russischen), wo also die Lautverbindung *etti* aus dem Morphem *et* (+ *di*) geflossen ist und beide Glieder vor der Zusammensetzung *moze-etti* lauten sollen, daher in vollkommener Komposition *mozetti.*

In gleicher Weise verhalten sich andere Morpheme in allen möglichen Verbalformen: *qurt-me, qurtti, qurtmedniz,*

zaqurtmesť, qurtedľer; zaprovat-me, zaprovatniz, zaprovatkei̯, provatetmesin, provatetmehei̯ etc. Kurz, es gibt bis jetzt auch nicht den geringsten Anhalt, der gegen eine kompositionelle Auffassung spräche, und die von Dr. Radloff auf dem łuckischen Boden gemachte Beobachtung wird auch hier vollkommen bestätigt.

Da haben wir nun aber das Verbalmorphem *mozna* (von poln. ruth. unpersönlichen Verb. *možna*, ‚man kann'.) Es ist nur in wenigen Formen belegbar und selbstverständlich nur mit Endung der dritten Person, nämlich: Präs. *moznady*, Prät. *moznaedi*, Aor. Fut. *mozna bulur*, Opt. *mozna-hyi̯dy*, also überall affigiert oder den formenbildenden Morphemen *(-tur, -e, -buł, -ghyi̯)* unmittelbar angehängt ohne Vermittlung des lebendigen selbständigen Morphems *et*, von dessen *t*, diesem für die Existenz obiger Kompositalformationen unbedingt nötigen Laute, hier keine Spur zu finden ist, denn aus den präsumptiven Kombinationen *mozna + etedi, mozna + etti, mozna + eter, mozna + etkii̯di* könnten auf keinem bis jetzt der Wissenschaft zugänglichen Wege solche wirklich existierenden Formen wie *moznady, mozna edi, mozna bulur, moznahyi̯dy* entstehen. Das Wort *mozna* also wird als ein einfaches, selbständiges Verbum in einer Reihe mit den aus alten, in der Urzeit des Dialektes entlehnten hebräischen oder persischen Stämmen gebildeten Formationen *(raxmetlegen, xorłady)* behandelt, ja sogar ohne der bei abnominaler Provenienz nötigen Infixierung *(-ła, -ľe)* also ganz ebenso wie einheimische, uralaltaische Verbalmorpheme: *jazady, oxuhyi̯dy* etc., oder auch Impersonalia: *jarait (licet), jaraitedi*, sogar *jaramait, jaramaithyidy* etc. nicht ohne analoge Berechtigung negativer Formen: *mozna-mait* etc.

Kann nun ein solcher Prozeß in Zukunft analog auch auf andere slavische Themata übertragen werden? Und wäre er konsequenterweise auch für verbale unmittelbare Affixierung (richtiger Suffigierung) im allgemeinen möglich, wie diese schon bei Nominalmorphemen (und bei der Nominalaffixierung) stattfindet? Oder wäre dazu das Verlorengehen der Empfindung ihrer Abkunft nötig, wie das bei persischen und arabischen Verbalmorphemen der Fall ist?

Obgleich eine Beantwortung dieser Frage, selbst im Falle daß man geneigt wäre, sie zu bejahen, nicht ohne Interesse

wäre, so ziehe ich es dennoch vor, das Tatsächliche der Frage darzulegen, da eine Prophezeiung wissenschaftlich nicht ganz haltbar wäre.

Ich kann ein anderes Beispiel der unmittelbaren uralaltaischen, in der Sprache der Haliczer Karaiten an slavischen Thematen vollbrachten Suffigierung bis jetzt so greifbar nicht belegen (obgleich z. B. die türk-tatarische Provenienz des Haliczer Morphems *qosoqłama* (zerstückeln) mir sehr zweifelhaft scheint, umsomehr, als in Halicz gleichzeitig ein anderes semasiologisch und phonetisch analoges, unstreitig einheimisches Morphem *kesekĺeme* existiert und ich geneigt bin, das erstere als Verb. denominativ. vom ruthenischen Substantiv *kusok* || *kosok* Stück, zu betrachten).

Aber Ausnahmen gibt es nicht. Was man auf sprachlichem Gebiete Ausnahmen nennt, sind Erscheinungen von natürlichen Gesetzen (oder Strebungen) der Sprache, einerlei, ob diese nun von der Wissenschaft schon entdeckt und formuliert sind, oder noch darauf warten. Dürfte ich nun an Stelle eines noch nicht rechtskräftigen Gesetzes eine Hypothese setzen, durch die sich die *mozna*-Formationen (sowie das Morphem *qosoqłama*) aufs einfachste erklären ließen, so scheint mir die die am nächsten liegende zu sein, daß wir es hier mit dem Anfange eines eintretenden lebendigen Nostrifikationsprozesses zu tun haben, dem die slavischen Verbalmorpheme unterliegen, und zwar in der Weise, daß ihre Weiterbildung durch selbständige Suffigierung modo altaico vor sich geht, eines Prozesses, der samt seinen Begleiterscheinungen [Eigentümlichkeit der Aoristfuturendungen, Vermeidung der Gemination, Zerstörung der *et*-Kraft durch zunehmende Harmonisierung des Inlautes *(hryzcytme)* und sogar Auslautes *(polomaty)*] in der Sprache der jüngsten Generation immer weiter um sich greift.

Ich lege nun sieben Nummern Text bei, als Muster der Sprache und des schöpferischen Vermögens von vier Generationen der Haliczer Karaiten aus dem 19. und 20. Jahrhunderte, nebst einem Erzeugnis aus früherer Zeit.

Nr. I.

סן סירןקי מאר אויניב
קיזי ביילרען אול סקליב ׃
אויינבין קיזי צוזרטבין ..
סרטבין זמר טבריניא ׃ אויינין
טירי אמאוין קובאולדן
סן טורבליגיק בר קיזילדן .
אויינבין קיזי צוזרטבין .
סרטבין זמר טבריניא ׃ אויינין
יאזיקנב ביירדן אירבידין
קולקנב קולמן טבריידין ..
אויינבין קיזי צוזרטבין
סרטבין זמר טבריניא ,
אול טיירר בו טלמטין
דם קמקריר בר טרליקין
אויינבין קיזי צוזרטבין
סרטבין זמר טבריניא
טויזבן דבן אזבניא
טבטיא כלר קולטן אלבניא
אויינבין קיזי צוזרטבין
סרטבין זמר טבריניא

רם

Nr. II.

אַיְטְמִים יָירְדָי בִּירֶילְמָיא

יָאם כִּינְלֶירְנִי אִיזְלֶימָיא׃

בַּר דוּנְיָידָא יָירְדִים יָאם יָילְלַרְנִי טַפְּמַדִים׃

אַנְצָק כְּלֶיְמָן סַגִינְמָא יֶינְגִיל אָיטְמָי צָאגִימָא׃

נַיא כֶּים אַידִי בַּר יַחְסִים בּוּלְנַגְדָא אֶיז אִילִישִׁים׃

אָסִים אִיצְבִים וַחְטִינְגְדָא אָזִיז אַלְהֵם בַּסִימְדָא׃

מָינְדֵי אַידִי צַדִיקְלָיר דָא בַּר אָזִיז נָבִיאלָיר׃

מַלְכוּת סִיי דָא כּהֲנְלִיק דָא אוּרְטַמְדָא סַטִירְלִיק׃

דָא בַּר אוּלְלוּ בְּיִילִיקְלָיר אָירְכִים טִיבִין אָידִילָר׃

וָאלֵי כֶּים יָאזִינִימְדָן כָּימְטִי בַּר יַיחְסִי מָינְדֵין׃

אַוּרְדוּ כִּיסְטוּנְמַנִים סָנְדֵי בַּר סַטִירְלִינִים׃

צֵיבִיר יָירְדָין שִׁירִילְדִים יָאם יָירְלֶירְדֵי בִּירָילְדִים׃

קוּלְלָר בִּיזְדֵי אֶירְקְלָינְדִי בּוֹיוּנְסַסִי כִּיצְיָידִי׃

אַלְדִילָר בַּר מָלִימְנִי יֶינְגִיל אָיטְלָר סִיְמְנִי׃

דָא צָנִירָם טֶנְרִימָיא נַיִנִינְצִי בּוּ בּוּלוּר מָא׃

אוּנוּטְטוּנְמוֹ סָן שִׁיוְומָיא דָא כְּלֶמָיִם רַחְמָיטְלָימָיא׃

סָן יַיזְדִירְדִין כִּי כַּיָירְם טִינָינְסִי חַל דָא כִּיפְלָירָם׃

כֶּיר כִּי בּוּלְדוּ בּוּ חַבַר כִּי יוּחְטוּ מָל נִי טוּבָר׃

סַגִין טֶנְרִים סָרְטִינִי אַלְגִיסְלָא צִימָטִינִי׃

קַיְיסְקִין בִּיזְנִי רַחְמִיטְלָיא חַיִפְשִׁינְמִי בִּיזְנִי כְּלָיא׃

כִּיצֵיִט חַלְסִיז קוּלְלַרְנִי יוּבַט קַיְנִילִילַרְנִי׃

יֵיעוּדְלֶרְנִי קַיָּים אַיט צִיוֹן נָא טִיז בִּיזְנִי אָילְט׃

Nr. III.

אֵי טֶנְגְרִימִיז בּוֹסַטְקִין בִּיזְנִי ־יַאזִיקְלַרִימִיזְנִי׃
מַחְלַט אֶיטְכִּין בִּיזְנִי גִינֶיחְלֵירִימִיזְנִי׃ יוֹלוּב בֶּרְגִין
בִּיזְנִי אַסִירְמַקְבִּילָא בַּר טַנְמַקְלַרִימִיזְנִי׃
בִּיזְבִּיז קוּלְלַרִין סֶנִין
דַ סֶוֹסֶן בִּייִמִיז בִּיזְנִין׃
בִּיזְבִּיז אַווּלְדַן אוּלַנְלַרִין סֶנִין
דָא סֶוֹסֶן קַיָּים אַטַמִיז בִּיזְנִין׃
בִּיזְבִּיז בִּיטִילְמִים קוֹיוּן סֶנִין
דַ סֶנְסֶן אִינְמְלִיא כִּיטִיוּוְצִימִיז בִּיזְנִין׃
בִּיזְבִּיז סוּקְלַנְצִי בּוֹרְלַלִינִין סֶנִין
דָא סֶנְסֶן אַבְרוְצוּמוּז בִּיזְנִין׃
בִּיזְבִּיז אוּנְצָא אוּלוּסוּן סֶנִין
דַ סֶנְסֶן טִיִּים אִילִישִׁימִיז בִּיזְנִין׃
בִּיזְבִּיז אַווּלְדַן צִיטַמִין סֶנִין׃
דַא סֶנְסֶן בִּיצְלִי טֶנְרִימִיז בִּיזְנִין׃
בִּיז אִינְדֵילֶיבִּיז צַיָּיא אִיזְלִילֶר
דַ סֶוֹסֶן חַיִּיפְשִׁינִיוּוצִי דַרַחֲמִיטְלֶיוּוצִי טֶנְרִי׃
בִּיז קַטִי אֶינְסֶילִילֶיר
דָא סֶן אוּזַק אַצוּפְלוּ דַ כָּיִם סַוּנְטְלִי׃
בִּיז טוּלוּלַר ־יַאזִיקְלַרְדַן
דָא סֶן טוּלוּסֶן רַחְמִיטְלֶירְדֶין׃
בִּיזְנִין כִּינְלֶירִימִיז אַסִדִילֶר כַּילֶינִי כִּיבִיק
וַאלֶי סֶן קַיָּים אוֹל אֶימִירְנֶידֶיִין׃
דָא יִילְלַרִין סֶנִין טִינֶינְמֶישְׁטִילֶיר דוֹרַדַן דוֹרְנַדֶיִין׃
הָרַה רִיבִּי יְשׁוּעָה יוֹסֵף מוֹרְדְקוֹוִיץ הַחַזָּן וְהַמְלַמֵּד
אוּלְלוּ חָכָם דָא אִיוְרַטִיוּוצִי דָא חַזַּן

ad Nr. III.

אֱלֹהֵינוּ סְלַח לָנוּ מְחוֹל לָנוּ כַּפֵּר לָנוּ

אָנוּ עֲבָדֶיךָ וְאַתָּה אֲדוֹנֵנוּ   אָנוּ בָנֶיךָ וְאַתָּה אָבִינוּ
אָנוּ צֹאנְךָ וְאַתָּה רוֹעֵנוּ   אָנוּ כַרְמֶךָ וְאַתָּה נוֹטְרֵנוּ
אָנוּ סְגֻלָּתֶךָ וְאַתָּה חֶלְקֵנוּ   אָנוּ עֲדָתֶךָ וְאַתָּה אֱלֹהֵינוּ
אָנוּ עַזֵּי פָנִים   וְאַתָּה אֵל רַחוּם וְחַנּוּן
אָנוּ קְשֵׁי עֹרֶף   וְאַתָּה אֶרֶךְ אַפַּיִם
אָנוּ מְלֵאֵי עֲוֹנוֹת   וְאַתָּה מָלֵא רַחֲמִים

אָנוּ יָמֵינוּ כְּצֵל וְאַתָּה הוּא וּשְׁנוֹתֶיךָ לֹא יִתַּמּוּ׃

Nr. IV.

אָדָם בִיצְשִיז בִיסְקָא בִינְלִי
כֵישִילֵידִי יוֹק אוֹרְנוּנָא׃
כֵילֵינֵידִיר דָא אֵילִימְלִי
טוּבְנַן אוֹל אֵיז קִיינִינָא׃
מוּנָא טֵנְרִי בוּנוּ קִילְדִי
כֵיפּ אוּם בִילָא בִילְדִירְדִי׃
בִילְמִי בִיצִין אוֹל כִיפְלֵיידִי
אַקִיל בִילָא אוֹל קוֹרְדוּ׃
וָאלֵי טֵינְגִיז סוּבְלֵרִינָא
אוּסֵיידִיר כֵיפּ קִיינְדָא׃
אָדָם אוֹל סַלְנָן יֵירִינֵי
קִיין כֵירְמִי דוּנְיֵיאַדָא׃
רַחְמִיטְלֵירִין בֵילְגִילֵידִי
אֵילְנִינְצֵי אוֹל קִיינַלְמָה׃
חוּצָא מִישְׁכִין טֵין אַלִינְדִי
אַצִילִיקְלַאְרַדַן טוּיְמַא׃
יֵיד טוּפְרַאקְטַן אוּקְסַאסִיבַא
בִייק בִיְינִי טַנִינִין׃
אִילִינְמִישְׁבֵי יַאזִיקְלַרְנָא
נֵיהִינוּסַדַן אַבְרַנְגִין׃
אָדָם כֵיטְמֵי יֵימַן אִיסְטִין
יַחְסִי יוֹל בִילָא כֵיצִינְמֵי׃
קוּטוּלְמַא אוֹל כִיצְלִי אוּמְטָן
צָאנְגִי נוּפְנוּ קוּטְקַרְמָא׃
לַאסְקַקְסִיבָא בִילְגִילֵידִי
טִירְלִיק אָנָץ מַלְהֵים נֵיא׃
אָסֵייסְלַנְמָא נָן עֵדִינְדֵי
הֵדִירְלֵינִין טִיז אֵילְנֵי׃
יֵירַטִילְמִים יֵיר אִישְׁטִינֵי
קִיינַלְדִיר דָא יֵירְלִי׃
כֵיפּ יֵידַבְדָא טִירְלִיגִינֵיא
אָוּור בִינְלִי וָולְלִי׃
הֵים דוּסְמַנְלַר דָירְט בוּנְיֵימְלָר
יֵידַבְלוּדוּר אִיסְלֵידִי׃

דָא יַיצָרְדִין קָרָנְיְיאלַר
קִיסְקַארְמְמַא טִירְלִיקְלִירִי׃
וַיי בִירַילְנִין אֵיטְמִיק אִיצִין
כִיים אִיצִין סִייְנִמַק׃
בִידִילְמִינִי אַלַד כִיצִין
יוֹחְת סַוְולוּגוּן סַקְלַמַק׃
יַים כִינְלִירִי סַנְלַדְלַר
כִיינְלִילַר דַא כִישִׁילַיד׃
כִיּם בוּלְסַדַא קַרְטַיַידְלַר
דָא אֵילִיּם זַיַרִיּמְכֵי כֵילַיד׃
דָא אוּצוּרְלַר דָא סִינִוְולֵר
טוּלוּרוּלַר כִינְלֵירִי׃
נִינִיחְלֵירְבֵי כִיּם יַיזִיקְלַר
אַרְמְטִירַדְלַר בוּרְצַלְרִי׃
הַגוּז אֵילַיד אַצִי צַאנְבַא
יוֹק בוּלַד נִיצִיק אַיִדִי׃
כִיּם קִיִנְלִי כִינְלִירְבֵי
כִי יַחְסִינִי כֵירְמִידִי׃
כִיּפְלִינִיבֵי קְיִינִילִרְנִין
קוּרְסַלְנַן טַרְלִיקְלִרְבַא׃
טִינִילְלִיקְשִׁיז קִיִנְלַרְנִין
כֵיזְנִין יַיסְנִין טִיקְמִינִיבֵי׃
כִיצְלִי בוּלְסָא דָא יַידַיְיִדִיר
דָא כִיפְלִיקְשִׁיז טִינִינַיד׃
טוּפְרַק בִילְא טִינִיסִידִיר
אָצִי צָאנְבָא נָיִרְנִי אַיִנַיד׃

כַּכָּתוּב תֵּצֵא רוּחוֹ יָשֻׁב לְאַדְמָתוֹ בַּיּוֹם הַהוּא אָבְדוּ עֶשְׁתֹּנֹתָיו׃

תַּם הַזֶּמֶר

Nr. V.

Elim ta miškin.

Erste Variation aus dem Jahre 1896:

Edi eziny[1] *bir miškin i johid*[2] *nešibe jandyrma.*
Ta bardy ormanha otun ałma;
Zaĉezätti ezine ułłu ĉezqa otun: ta awur edi anar ełtme
I sahseti[3] *ežinde: ‚qajdy ol elim? Wze kłehijm ełme.'*
A elim turdu ałnynda,
Ta wze kłejd andan dzanyn ałma.
Oł šiškendi,[4] *ta any qołdu,*
Kim anar zawdätkej ĉezqa otunnu.
— *Nē sen meni indedin, kim kłejs ełme?*
— *Io!*[5] *kłemejm ełme: kłejm uspu otunnu iwǵe ełtme.*

Zweite Variation aus dem Jahre 1900:

Edi ezine bir miskin kisi, ta bardy ormanga tresqa ystyrma, bo johedi iwde nesibe jandyrma. Duze anar awur edi ełtme, ta ajtty, kim kłejd ełme, i ajtty:
— *Elīme, elīme! Qajdas sen?!*
A narāz ohłencetti, a arasynda turad elim, i ajtad anar:
— *Ne sen kłeis?*
A oł šiškendi i ajtad:
— *Qołhyjdym łasqanny, kim mana podatkejs uspu ĉezqany.*

Nr. VI.

Elim (jomaq).

Edi ezine[i1] *bir kiši (budař). Baryrydi i joluqtu bijik qatynkiši quru, ta tanydy any, kim oł elim. Ta zaprovati*[2] *any dupłavyį verbaga,*[3] *i vyvertitti*[4] *tesik i aįtad anar:*

— Bahyn uspu tešikke: nes-anda kerers.

Oł upxätti[5] *basyn bahynma. Bahynäd: joxt nëmede.*

— Ale[6] *bahyn dalï.*[7]

I[11] *nečik kirdi barÿba, a*[11] *oł zatysätti*[8] *qoloq,*[9] *ta zabitti*[10] *any anda.*

I[11] *uzaq ełmedi dunįa.*[12] *Ale nečik povinovatti*[13] *ųlanłaryn ta qartaįdy, — osłabnuti,*[14] *ta*[15] *kłedi ųze*[16] *ełme, to*[17] *nahadatti*[18] *ezine osoł elim ičin. Bardy cyharma osoł elimni i isandy, kim oł naįburun eler. Ale kebiši dunįa eldi, a oł jo. Vęc*[19] *iįdi tendri elimni, kim ałhaį jegi*[20] *ųlandan mamasyn. Nečik keldi ičkiri, a ųlanlar esledler vllu lament. I xaifšindi*[21] *ałar-ištin(e), ta qaįtty aįtqary. Tendri sorad andan:*

— Qaįdad oł ᵈzan, ne iįdim anyn-artyn?

A oł odpovestti:[22]

— Men keldim äri any alma, a ųlanlar basładlar duze[23] *iłama, a men xaifšindim i bolalmadym any ałma.*

A tendri necik kešti any awuzga, to az[24] *pričeknuti.*[25] *Nehekere? Bo*[26] *tendrinin kičli qolu. I iįdi any tengižģe, kim andan keltirģeį tascaq. Nečik keltirdi, ta aįtad anar tendri:*

— Rosqusteⁱt[27] *any.*

Nim[28] *rosqusti*[29] *tasny, to kislerin i ževałaryn*[30] *połomatti*[31]*. Ta tapty anda tiri*[32] *sary qurtik.*

Tendri aįtady:

— Kerës! Men unutmadym qurtik ičin, a ałar ičin unutkiįdim — tiri[32] *ᵈzanłar ičin!?*

Ta aįty aloq tendri, kim bargaį ałma aloq osoł mamany: bo kiri[32] *bolsyįdy ałarha mamasy, to bolhyįdłar xaz dyqunłar,*[33] *rozboįnikler,*[34] *a bułaį bolurłar dunįaba.*[35]

VII.

קיסנץ:

בולגלסיירים ציגיצבא יגמא ני טוים .
ני אנרדא בולגור מנים יירינמדי .
ננצי אול טויוצבגר בקליירי איצירדי .
ניני מן קגלרבי אומגא בנגים :

אול וחטינא סנא רוסטום גייור איטים-
יגניירים אלנרי ייר קיסין ביטין יירדי
יגמר בירדי אוסלו ביטין איג יינגרדי :
טיגנייר אין צנמדן-קיסין כיצבטרטם :

סגלרי אול יירנין טנבג כיבין אוגלו .
ננצין אילרבי מנגול אול טוגלונגלו .
טגלנגיר הר בירין איג טוגלוגלריבא :

קפלניר גיוורליקני אדם אוגלנלרין .
ננצין קוס איג ביצי חלסיג בגלגרין
אוטורו קיקני קפליר קנטלריבא :

זכריה בן שמואל אברהמוויץ

Bemerkungen und Erklärungen zu den Texten.

Nr. I. ‚Sen sirin qyz tur ojancy' stammt aus einem älteren, auch nicht annähernd zu bestimmenden Zeitalter ‚von einem unbekannten Verfasser von unseren Vorfahren' ‚mi kadmonenu', wie sich Rebbi Jĕšua Josef Mordkovicz (s. über ihn Nr. III), der das Lied aus alten Papieren abgeschrieben hat, ausdrückt. Auch die Übersetzung ins Hebräische durch Salomon ben Aaron, den berühmten karaitischen Schriftsteller, den Verfasser des ‚Apirion', ist eine sehr alte: sie entstammt dem Ende des 17. oder dem Anfang des 18. Jahrhunderts, da Gustav Peringer, der über Auftrag Karl XI. von Schweden Litauen bereiste und Salomon — ha — zaken zur Abfassung des erwähnten Werkes ‚Apirion' ermuntert hat, mit diesem bereits um das Jahr 1690 bekannt war. Es wohnt dem Gedichte etwas von der biblischen Schönheit und Gefühlsinnigkeit des Salomonischen ‚*Sir ha Sirin*' inne, wenn ihm auch die sinnliche Glut und die Anschaulichkeit des königlichen Liebesgedichtes abgeht; in noch höherem Maße jedoch als durch seine Idealität zeichnet es sich vor dem Salomonischen durch seine tiefere Symbolik aus: die schöne Jungfrau, die da schläft und geweckt wird, soll das karaitische Volk zur Darstellung bringen.

Unter den darin vorkommenden entlehnten Wörtern findet sich von solchen slavischer Herkunft auch keine Spur; aus dem Persischen: *sirin* ‖ شیرین, *[d]zomart* ‖ جومرد, *suqłancy* (die wunderschöne), cf. sanskr. शु क. In ‚*ol suqłancy*' dient *oł* zur Verstärkung oder Determinierung des Begriffs — nach Art der armenischen Demonstrativpartikel ն *(n)*, oder des deutschen Artikels in der Wendung ‚sie, die schönste', und entspräche etwa dem hebräischen Artikel *ha*: ‚*ha kohen ha gadol*' (o hoher Priester!) Ich sehe es denn auch als einen Hebraismus an, und zwar als wortgetreue Übersetzung des hebräischen Pronomens der 3. Person הוא (im vorliegenden Falle g. Fem. הִיא), gesetzt bei der 2. Person des Subjekts z. B. in *ata hu Jehowa*, wenn auch ohne kopulative Bedeutung, die es hier hat.

sira das Lied ‖ hebr. שִׁירָה
zemer detto ‖ aus hebr. זֶמֶר

gałut Knechtschaft || hebr. גָּלוּת auch bei den Łucker Karaiten in Gebrauch.

ham möchte ich in diesem Falle, in Anbetracht der angewendeten Schreibung הם, nicht vom hebr. גַּם, sondern vom pers. هم herleiten.

כּירכּלִירְק, die Schreibung *ö* in der ersten Silbe weist wohl auf die Trokier Herkunft des Gedichtes, oder doch auf einen Trokier Abschreiber hin. Daß das Lied in Troki seit alten Zeiten bekannt gewesen sein muß, erhellt auch aus der von Salomo ben Aaron vorgenommenen Übersetzung ins Hebräische, da dieser aus Troki stammte und dort wohnte. In einer anderen Abschrift, die ich in meiner Sammlung besitze, hat der Ausdruck die Haliczer Schreibung mit dentalem *e*: כֵּירְקְלִירְיק

Nr. II. ‚*Aittym jerde birelme* . . .‘ ist ein originelles Reimgedicht des Abraham Leonowicz, welcher, als Sohn des Senior Leon — roš-ha-kahal — geboren, viele karaitische und hebräische Lieder verfaßt hat in Halicz, wo er nach den berühmten Mazbiren, den Reformatoren der daselbst in Verfall geratenen Lehre (von ihnen stammt die gegenwärtige Familie Samuelowicz), und nach ihren unmittelbaren Nachfolgern während 50 Jahre Rebbi war und vor einem halben Jahrhundert, also ungefähr um das Jahr 1850 gestorben ist. Dieses Gedicht muß also wahrscheinlich im ersten Viertel, jedenfalls aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfaßt worden sein, vielleicht gleichzeitig mit dem identischen hebräischen Gedichte desselben Verfassers (die Anfangsbuchstaben dieses Gedichtes bilden ein Akrostichon des Vor- und Zunamens des Dichters).

Das Gedicht hat einen nicht geringen literarischen Wert, da es durch Gefühlstiefe an die Psalmen Davids, durch Stärke des Ausdrucks an Jeremias gemahnt. Sprachlich ist es insofern rein, daß, mit Ausnahme der alten persisch-arabischen und einiger hebräischen Ausdrücke in demselben gar kein slavisches Wort (außer *wale* und *ni* || *ani*) und überhaupt keine Slavisation vorkommt, wiewohl das Lied nach der Melodie des kleinrussischen Liedes ‚Ciłyj swit zijszow‘ . . . (Die ganze Welt habe ich durchwandert . . .) gedichtet ist. Die Orthographie weist folgende Besonderheiten auf: als diakritische Vocalzeichen kommen Zere und Segol und als Consonantenzeichen ם *(s)* und ש *(š)* vor.

Nr. III. ‚*Ei Tenrimiz . . .*‘ ist Übersetzung des Hymnus (aus Selichot, d. i. der Sammlung der Gebete am Versöhnungstage *jom kipurim*), welcher von dem berühmten Aaron ben Joseph ha-rofe, dem Kompilator der religiösen karaitischen Bücher und dem nach Aaron ben David, zweiten Ritualreformateur, verfaßt und geschrieben worden ist. Der Anfang des hebräischen Originals lautet folgendermaßen:

אֱלֹהֵינוּ סְלַח לָנוּ מְחוֹל לָנוּ כַּפֵּר לָנוּ . . .

Die Übersetzung besorgte Josef Mordkowicz, ein Haliczer Chazan, oder, wie sein voller Titel in der Unterschrift des Hymnus lautet: ‚*ribi jĕšuă joseph mordkowič ha xazan vĕ ha mĕlamed ułłu xaqam da iwretiwči da xazan.*‘ Er war Enkel des Mordko (Mardochei), des Chazan von Kukizów (Krasny Ostrow) und Schüler des Abraham Leonowicz. Die Übersetzung ist entweder in dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts oder wahrscheinlich in dem dritten, jedenfalls vor dem Jahre 1870 gemacht. Die sprachlichen und orthographischen Eigentümlichkeiten sind dieselben wie bei seinem Lehrer (s. Nr. II); צ dient zugleich für *c*, *č*, *^{d}z*. Das einzige polnische Wort *ale* (aber) statt wie bei seinem Vorgänger: *vale*; *ol* im vorletzten Verse hat die syntaktische Bedeutung des hebräischen Artikels *ha* und ist dessen wörtliche Tatarisierung, hat also keinen ural-altaischen syntaktischen Wert.

Nr. IV: ‚*Adam kičsiz qysqa kinli . . .*‘ Ein Gedicht aus einem der zwei letzten Jahrzehnte, von Jakob Joseph Leonowicz, einem Enkel von dem Bruder Abrahams Leonowicz und dem jetzigen Melamed und jüngeren Rebbi von Halicz (senior Rebbi und Chazan war Simeon Leonowicz, gestorben im Jahre 1900, der jetzige Chazan ist Šałom Nowachowicz.) In dem den Schopenhauerschen Pessimismus atmenden Gedichte kommen schon einige slavische Wörter vor, wie z. B. *łasqasyba* (aus dem polnischen *łaska*, Gnade), *qaranįalar* (aus dem polnischen *karanie*, (die Bestrafung), ruthenisiert als *karańa*, in hebräischer Transkription ist hier gebraucht: *qaranija*, wird jedoch ausgesprochen *qaranja* oder *qaranįa*, jedenfalls dreisilbig, nicht viersilbig, was übrigens auch die metrische Form bestätigt). In der Orthographie ist צ gebraucht für *c*, *č*, *^{d}z*; für den letzteren Laut ist einmal im letzten Verse (im Worte *^{d}zanba*) die

Variation צ gebraucht worden, welche im allgemeinen in der neueren Orthographie öfters vorkommt; ק = *q* und nur ausnahmsweise als *ḱ* in וֶרֵיטְקֵי; כ = *k*, *ḱ*; ס = *s*; ש = *š* und in der Negationspartikel *siz*; ג = *g*, *(gh) h*; ב = *b*, *w*, *u̯*; ת = *v* (dentale) und nur zweimal = *w*, *u̯* *(sau̯lughun*, ***synawlar***; ד im Auslaute der palatalen Silben = *ď* *(ḱeleď eleď.)*

Nr. V. Jomaq: ‚*Elim ta miškin*‘ wurde für mich von **Ryfcia** (Rywka, Rybhka, Rebeka), der 15 jährigen (im Jahre 1896) Tochter des Rebbi Melamed Josef Leonowicz in einer Variante und dann im Jahre 1900 in einer anderen abgeschrieben. Diese Fabel ist auch in der polnischen Literatur bekannt, in der Karaitensprache ist sie mutmaßlich (entweder von Ryfcia selbst mit Fetzen der Sprache der Götter ausgestattet, oder) ursprünglich lange vorher in Versen verfaßt worden; im ganzen und großen ist nicht nur der Reim, sondern auch der metrische Charakter zu erkennen. Nach beiden Richtungen ist aber vieles durch die Slavisierung der Sprache zerstört worden. Auf die Apokopierung und die Gesamtzahl von siebzig Ausdrücken in der 1. Variante sind 14, d. h. 20 % slavische Themata (polnische und ruthenische), von denen die Hälfte ganz unverändert, in ursprünglicher nicht altaischer Form, und zwar hier vornehmlich die Partikeln, gebraucht wird. In der 2. Variante auf 56 Morpheme finden wir 16 Wörter slavischer Provenienz die Prozente also noch höher — 28 %. Die Reihenfolge der Verse (in der 1. Variante) gebe ich ganz genau nach der Abschrift Ryfcias wieder.

Die Fabeln der Łachkaraiten werden nicht wie die der Türken und Tataren mit den Worten: *bir gün günlerde* (oder der Krimtataren: *bir zamanda war ämiš, bir zamanda jox ämiš*... oder: *bir zamanda bar äkün, bir zamanda jok äkan* etc.) eingeleitet, sondern vielmehr wie bei den Polen und Ruthenen: *(Był sobie razu pewnego) (Був собі колись..) edi czine bir*... Es war einmal...

[1] in *eziny -y* = *eⁱ*.

[2] *johid* = *jox* (joq) + edi = johedi.

[3] aus *sahys etti.*

[4] oder *šešḱendi.*

[5] ‚*jo kłemeim*‘. Das ‚jo‘ könnte den Anschein einer Negation oder eines Überganges des *á* zu *o* im slavischen Worte

ja (= ich) erwecken, welcher der polnischen Volksmundart eigen ist. Die letztere Eventualität ist in diesem Falle ausgeschlossen, weil eine ähnliche Neigung in der dortigen (in Halicz) polnischen Mundart sehr schwach hervortritt. Und die doppelte Negation entspricht zwar dem Geiste der hebräischen Sprache, in welcher eine doppelte Negation die Verneinung betont; jedoch muß bezweifelt werden, ob die Fabel für das Karaitische von einem des Hebräischen sprachkundigen Liebhaber transponiert worden sei, denn es gibt in ihr keine hebräische Redewendung, kein ebensolches Morphem. Sie ist wahrscheinlich von Kindern oder Weibern transplantiert worden. Ich betrachte das *jo* als eine Negation, jedoch von *kĺemeim* unabhängig syntaktisch, daher dürfte die Punktation richtig sein: *jo! kĺemeim elme.*

In beiden Variationen unterstreiche ich alle slavischen Morpheme.

Nr. VI. ‚*Elim*'. — (Die Fabel.) Ihre Haliczer Genesis ist folgende:

Sie besteht aus zwei Teilen: im ersten Teile ist davon die Rede, wie der Tod in einem ausgehöhlten Baumstamme eingeschlossen wurde; im zweiten Teile wird erzählt, wie ein Würmchen gefunden wurde. Während meines Aufenthaltes im Sudan hörte ich diesen zweiten Teil als eine selbständige Fabel; auch Prof. Dr. Leo Reinisch dürfte sie ebenso gehört haben, da er sie so vortrefflich in der Beni-Amerschen Mundart reproduziert hat (s. Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika, in Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien 1893, S. 128). In Polen sind verschiedene Varianten derselben bekannt; jedoch am vortrefflichsten hat diese Fabel der urwichtige Tatra-Homer Sabała in Zakopane erzählt und der berühmte polnische Romanschriftsteller Heinrich Sienkiewicz hat dieser Version ein literarisches Fortleben in seiner ‚Fabel des Sabała' gesichert. Nun habe ich die Tatraversion dem oben erwähnten Josef Leonowicz während meines Aufenthaltes in Halicz erzählt; dieser dürfte sie seiner Tochter mitgeteilt haben; denn nach einigen Tagen als ich sie um karaitische Fabeln ersuchte, hat sie mir unter anderen auch die soeben angeführte niedergeschrieben. Es versteht sich nun von selbst, daß die Fabel, die eine solche Wanderung durch-

gemacht hat, in dem Mund und unter der Feder der jungen Karaitin einer Umwandlung hat unterliegen müssen, und zwar sowohl in stilistischer Hinsicht, als auch in der Darstellungsweise. Im allgemeinen ist jedoch die ganze Sache ziemlich treu wiedergegeben. Daß indes die besagte Fabel früher der Rebekka unbekannt war und daß sie dieselbe erst von mir kennen gelernt hatte, dafür kann dieser Umstand zum Beweis dienen, daß ich in meiner Erzählung zur Bezeichnung des Zimmermannes, welcher im Tatragebirge die Stelle eines Baumeisters einnimmt und in dieser Fabel den Tod in den ausgehöhlten Baumstamm einsperrt, das Wort ‚*budarz*‘ gebrauchte: dieser Ausdruck ist in Halicz unbekannt, findet sich aber in der Abschrift Rebekas (durchgestrichen).

Die Selbständigkeit der Verfasserin zeigt sich nicht nur in der Transponierung und dialogisierenden Anordnung der Sätze und Perioden, sondern auch in einigen Einschiebseln. So z. B. habe ich zwar erzählt, Gott habe dem Tode eine Ohrfeige versetzt, aber gar nichts davon, wie dies geschehen ist. Nun hat aber Rebeka selbst hinzugefügt, daß Gott dem Tode eine so starke Ohrfeige versetzt hat, daß dieser infolge dessen sich duckte, wobei sie dies gleich mit einer Bemerkung illustriert: denn Gott hat eine starke Hand *(bo Tendrinin kicli qolu)*. Als daher ihr Vater das Manuskript behufs Ausbesserung durchblickte, wollte er das Wort *qolu* durch ein mehr abstraktes *qudraty* ersetzen, ich habe es indessen stehen lassen, wie es Rebeka geschrieben hat, weil es authentisch, nebenbei auch plastischer und dem Charakter der Verfasserin und der Fabel entsprechender ist.

Überhaupt trachtete ich das Original ganz getreu wiederzugeben; ich habe mir nur jene Ausdrücke (in Phonemen) zu verbessern erlaubt, in denen ein aus Versehen oder aus der Unfähigkeit des Mädchens, die feinen Lautnuancen in der Schrift auszudrücken, entstandener Fehler ersichtlich war. Zu dem Zwecke habe ich jedes Morphem, jedes Phonem nicht nur einer optischen Kontrole durch Vergleichung ihrer Schrift mit der ihres Vaters und anderer Personen, sowohl älterer als auch ihrer Alters- und Geschlechtsgenossinnen, sondern auch einer akustischen Kontrole mit denselben Vorsichtsmaßregeln unterzogen. Da ich aber bei der Geburt der karaitischen

Version persönlich zugegen war, habe ich in meiner eigenen Abschrift dieser Fabel und demgemäß auch im Drucke die Einteilung in Sätze, Perioden, Dialoge und eine entsprechende Interpunktion eingeführt, wobei ich jedoch zuvor genau die Intonation und die Intention der Verfasserin geprüft hatte, ohne irgend welche eigene oder fremde Suggestion zuzulassen.

Hier ist die Slavisierung schon weiter fortgeschritten. Auf 232 Worte gibt es 66 polnische und ruthenische Stämme und ganze Morpheme, nebenbei auch 4 polnisch-ruthenische Formen, also mehr als 30 Prozent; dasselbe Verhältnis stellt sich in syntaktischen Wendungen, im Satzgefüge und Periodenbau heraus.

[1] Bei Leonowicz beständig *eźine*, bei Rebeka *eziny* (i. e. *ezineⁱ*) oder *ezine*.

[2] Aus polnischem Infinitiv *zaprowad(zić)* zuführen; die Gemination sehr schwach, fast hört man nur ein *t* und so hat es Rebeka auch geschrieben.

[3] *dupłavyį* (ausgehöhlt), ruthenisches Adjektiv; *verbă* (Weide) ruthenisches Substantiv.

[4] Aus polnischem Infinitiv *wywiercić* (ausbohren) ruthenisiert.

[5] Aus entartetem ruthenischen Infinitiv (hineinstoßen).

[6] Poln. *ale* (aber) und so in der Aussprache der Rebeka.

[7] Polnisches Komparativ Adverb. *dalej* (weiter).

[8] Aus polnischem ruthenisierten Infinitiv *zatysat-y* (zuspitzen).

[9] Polnisch-ruthenisiertes Substantiv *kołok* (Zapfen).

[10] Polnisches Infinitiv *zabić* (verkeilen).

[11] Polnisch-ruthenische Konjunktion = und.

[12] oder *duń-ja*.

[13] Verheiratete (Prät.) — aus ruthenischem Infinitiv.

[14] Aus polnisch-ruthenisiertem Infinitiv (matt werden); die Gemination sehr schwach.

[15] Ruthenisierte Konjunktion *und*.

[16] oder *wze* ‖ Ruth. *wże*, schon.

[17] Polnische Konjunction (nun, also).

[18] (Ins Gedächtnis zurückrufen): aus ruthenischem Infinitiv.

[19] Also = poln. *więc*, bei Leonowicz ווייִנצ, ist der Nasallaut *ę* hörbar.

[20] Oder *jedi* . .

[21] Erbarmte sich.

[22] Aus polnisch-ruthenischem Infinitiv — (antwortete): **an**statt *qaruu̯ qaitardy* der Schriftsprache.

[23] Ruth. *duže*, sehr viel.

[24] = poln. *až* (so sehr daß).

[25] Aus ruthenischem Infinitiv = duckte sich.

[26] Polnische Konjunktion (weil).

[27] Imperativum (zerbeißen) — aus ruth. *roskus (y)t(y)*.

[28] Polnische Konjunktion (ehe, bevor).

[29] Die Gemination sehr schwach.

[30] Auch *ževalaryn* (Kinnbacken) (aus poln.-ruth. Wurzel) oder *sceqalaryn* (aus polnischen Substantiv *szczęka*).

[31] Ruthenischer Infinitiv *połomat-y*.

[32] *kiri* oder *tiri*, beliebig, ebenso wie *kis* und *tis*, *kisme* und *tisme*, *kerti* oder *kerki* (Wahrheit) u. s. w. Dr. Radloff behauptet (s. Wörterbuch S. XV), daß in analogen Fällen, also in den Lautverbindungen *ki*, *ti*, bei den Karaiten in Łuck ein besonderer palataler Laut bestehe, der die Mitte halte zwischen *t* und *k*, für den er auch ein besonderes Zeichen einführt, den Buchstaben ђ). Wenn das nicht eine akustische Täuschung ist oder ein gewöhnlicher Austausch zwischen den palatalen Lauten des vorderen und des hinteren Teiles der Zunge, wie die so häufige Eigentümlichkeit der Kindersprache, so könnte man weiter gehen und in Hinblick darauf, daß in Halicz ein ebensolcher Wechsel zwischen den tönenden Lauten derselben Zungenteile (z. B. *jegi* oder *jedi*, sieben) zu beobachten ist, annehmen, daß dem ђ ein tönender Koordinant entspreche oder doch entsprochen habe, ein Mittellaut zwischen *d* und *ǵ*, sowie daß in Halicz eine Differenzierung dieser selbständigen Laute, des tönenden und des tonlosen, eingetreten sei in die zwei gewöhnlichen Lautgruppen: *ḱ*, *t* und *ǵ*, *d*, ebenso wie sich der ursprünglich selbständige Laut *gh* (γ ‖ arab. غ) zu *g* und *h* differenziert hat.

Im Verhältnis zu den anderen türk-tatarischen Mundarten müßte die Haliczer Sprache der zweiten Formationsperiode zugewiesen werden, sowohl in Rücksicht auf seine Diphthonge (wie oben), als auch, wie in diesem Falle, auf dem Gebiete der spontanen Fortentwicklung des $\frac{k}{g}$ durch $\frac{t}{d}$ zu $\frac{\dot{\jmath}}{\jmath}$ und *j* (cf. serb. ђ, ћ).

Wie dem auch sei, in Halicz bestehen heute phonetisch nur die Laute *g*, *h*; *ǵ*, *d́*; *ḱ*, *ť*, und innerhalb eines jeden dieser Koordinantenpaare findet in gewissen Wortgruppen jene Erscheinung statt, die wir gewöhnlich unter Lautwechsel begreifen, welcher aber dem Redenden freigestellt bleibt.

Nr. VII. *Kisenc.* Dieses von einen hochbegabten, dabei willenstarken und beharrlichen jungen (kaum 23jährigen) Manne — Zacharias Abrahamowicz von Halicz — verfaßte Sonett führe ich hier als Autogramm, in karaitischer Kurrentschrift an, ebenso wie das Lied des Textes Nr. I. Es erinnert mich, sowohl durch seinen begeisterten Ton und seine altruistische Idee, als durch sein Grundmotiv (es ist der Wunsch, einen noch nicht dagewesenen, die ganze Welt in Liebe umfassenden Gesang zu schaffen) lebhaft an das poetische Sendschreiben des derzeit regierenden Fürsten Nikolaus von Montenegro an die Frauen, das in der Zueignung des für seine Gattin Milena bestimmten Exemplars seines Dramas ‚Balkanska Caryca' enthalten ist;[1] trotzdem ich weiß, daß der junge karaitische Sänger die literarischen Arbeiten des Fürsten von Montenegro bis jetzt gar nicht kennt.

‚*Kisenc*' ist im Juni des laufenden Jahres 1901 verfaßt, es bildet somit im Verein mit den Schöpfungen der Rebeka Leonowicz den letzten Ausdruck des Haliczer karaitischen Schaffens in Komposition und Sprache, wobei jedoch der Unterschied zu machen ist, daß die Leonowicz, der an slavischen Elementen täglich reicheren Umgangssprache treu, diese aufs vollkommenste wiedergibt, während Abrahamowicz des Hebräischen und der karaitischen Literarsprache kundig, mit bewußter Absicht jedem slavischen Ausdruck aus dem Wege geht, indem er darin eine Bedingung zur Reinerhaltung der litarischen Sprache sieht. In seinen sonstigen (bisher ungedruckten) Erzeugungen, die ich

---

1 . . . .
Створио бих њешто боље,
Њешто вруће і силније, —
Написа' бих такву књигу,
Да јој нигђе друге није;
    Сљевао бих много боље
    Љубав, мудрост и врлине,
    . . . .

in meiner Sammlung besitze, finden sich ganze polnische und ruthenische Morpheme (Stämme und Formen), darunter manche erst einmal von ihm selber angewendet, in diesem Gedicht kein einziges. Dagegen ist es ihm nicht gelungen, sich von slavischen syntaktischen Wendungen freizuhalten, wie sie sich Schriftsteller früherer Zeitalter nicht gestattet hätten, die dafür freilich häufig hebräische Konstruktion gebrauchten, aber auch viele alte turanische Redeweisen beibehalten haben. Bei ihnen folgt das regierende Element sehr oft dem regierten nach; Infinitive und Partizipien vertreten nicht einmal die Stelle unserer Relativsätze; das Gerundium und ebenso der Optativ wird noch in seiner eigentlichen Bedeutung empfunden; ja sogar in Konditionalsätzen wird manchmal zwischen dem Indikativ in hypothesi und dem Hypotheticus unterschieden.

II.

Der Tractatus contra Arianos in der Wiener Hilarius-Handschrift.

Von

Dr. Heinrich Stephan Sedlmayer,
Professor am k. k. Franz Joseph-Gymnasium in Wien.

(Mit einem Nachwort von Dom Germain Morin.)

1.

In meiner Abhandlung ,Das zweite Buch von Hilarius de trinitate im Wiener Papyrus'[1] habe ich mitgeteilt, daß sich in dem wertvollen Papyrus 2160* der Wiener Hofbibliothek nebst umfangreichen Fragmenten der ersten sechs Bücher von Hilarius de trinitate auf fol. 97—101 auch ein Fragment eines bisher wenig bekannten Traktates gegen die Arianer findet,[2] und daraus eine kleine Probe ediert. Außerdem gab ich mehrere Proben der eigenartigen Rezension des zweiten Buches de trinitate, durch die sich der Wiener Papyrus nicht unwesentlich von den anderen alten Textesquellen unterscheidet. Ueber den Traktat sowohl wie über die besondere Fassung von Buch II de trinitate sprach ich Vermutungen aus, doch verfolgte meine Publikation hauptsächlich den Zweck, Mitforscher zu einem Urteil über die beiden Fragen anzuregen, und dieser Zweck wurde insofern erreicht, als der gründliche Kenner der patristischen Literatur Dom Germain Morin O. S. B.

[1] Serta Harteliana S. 177 f.

[2] Ueber ihn handelte zuerst (1799) Denis im Katalog der Wiener lat. Handschriften vol. II, 1, col. 1103 f. und veröffentlichte einen ziemlich korrekten Abdruck des Textes. Vgl. außerdem Feßler-Jungmann, Institut. Patrol. I, S. 472 und Mercati, Note di Letteratura Biblica e Cristiana (Studi e Testi V) S. 105, Anm. 1.

in Maredsous sich zuerst über beide Fragen kurz in einer brieflichen Mitteilung an Professor A. Engelbrecht, sodann im besonderen über den Traktat in einer gedankenreichen Studie äußerte, die in diesen Blättern im unmittelbaren Anschluß an meine gegenwärtige Abhandlung erscheint, und auf die ich hiemit nur kurz verweise.

Ich war wohl selbst schon von der Meinung zurückgekommen, daß der tractatus contra Arianos als ein Werk des heil. Hilarius zu betrachten sei; dafür erschien der Stil viel zu flüssig und zu gewandt. Morin, der betreffs des Autors eine interessante Hypothese aufstellt, spricht sich entschieden gegen Hilarius als Verfasser aus und ich kann somit die Frage wohl als erledigt betrachten. Nunmehr empfiehlt es sich nicht, wie ich ursprünglich beabsichtigt hatte, den Traktat im Anschluß an Hilarius de trinitate zu edieren; doch verdient er es wohl ebensowenig, gänzlich unterdrückt zu werden, und so möchte ich denn im folgenden eine besondere Ausgabe dieses noch wenig bekannten patristischen Schriftwerkes bieten; vorausgeschickt sei eine genaue Beschreibung des Papyrusbuches, dem der Traktat angehört.

2.

Die Handschrift besteht gegenwärtig aus fünfzehn zum Teil unvollständigen Quaternionen; wo das letzte Blatt erhalten ist, erscheint am unteren Rande der Quaternio von m. 1 numeriert; den Bestand des Fragmentes möge die folgende Übersicht veranschaulichen:

Quat. I: 7 Folien; *de trinitate* I 13 *cum aeternus sepultus est* bis I 29 *facere a se quisquam.*

Quat. II: 8 Folien; II 7 *opinandi sed naturae* bis II 33 *fidem nostram de dei*; auf dem letzten fol.ᵛ von m. 1: *q͵ IIII.*

Quat. III: 7 Folien; II 33 *incarnatione difficilem* bis III 11 *firmitatem et virtutem.*

Quat. IV: 8 Folien; III 13 *uitam aeternam* bis IV 4 *naturae anter* |; zum Schlusse: *q͵ VI.*

Quat. V: 7 Folien; IV 4 | *ioris et rei esse* bis IV 16 *audies eundem euange* |.

Quat. VI: 8 Folien; IV 17 *et fecit deus firmamentum* bis IV 33 *a dei filiis et angelis postulatur*; zum Schlusse: *q͵ VIII.*

Quat. VII: 6 Folien; IV 35 *est enim deus* bis V 1 *extorqueret hæreseos.*

Quat. VIII: 7 Folien; V 3 *ex se et naturam* bis V 17 *mysterium dispensationis* und V 18 *[coepis] et non intellegentes* bis V 20 *in ui* |; zum Schlusse: *q*, *X.*

Quat. IX: 8 Folien; V 20 | *su somnii beatus Iacob* bis V 34 *ipse enarrauit*; zum Schlusse: *q*, *XI.*

Quat. X: 8 Folien; V 34 *aut dissolue unigeniti dei* bis VI 8 *demonstrandum est omne*; zum Schlusse: *q*, *XII.*

Quat. XI: 4 Folien; VI 10 *fides damnat* bis VI 12 *ex deo dei natiuitas* und VI 14 *tamquam ex prae [parato]* bis VI 16 *natiuitas docetur. postremo.*

Quat. XII: 6 Folien; VI 19 *[in]genito deo unigenitum* bis VI 27 *quid infertur.*

Quat. XIII: 6 Folien; VI 29 *tempus haeresis* bis VI 37 *aduersus eam.*

Quat. XIV: 7 Folien; VI 40 *pro mundo* bis VI 50 *obprobrium est cur se.*

Quat. XV: 5 Folien; *contra Arianos*; | *tandum est cum nobis* bis *aequanimiter ferre debeam*; zum Schlusse ist die Bezeichnung des Quaternio sehr undeutlich; doch scheint die Zahl XVII verzeichnet zu sein;[1] jede Seite trägt am oberen Rande die Aufschrift *contra arrianos.*

Das Fragment, ein Papyrusbuch,[2] umfaßt demnach gegenwärtig 101 Folien, die in einem Karton aufbewahrt werden; der Traktat steht auf fol. 97—101. Doch sind die Folien teilweise — von junger Hand — unrichtig numeriert und dementsprechend angeordnet, und zwar in folgender Art: Quat. 2—5, 1, 6—15. Wie aus der vorangegangenen Übersicht hervorgeht, muß der nunmehrige erste Quaternio in der vollständigen Handschrift mit III bezeichnet gewesen und somit Quat. 1—2 verloren gegangen sein.

---

[1] Ist die Lesung richtig und nicht etwa XXVII zu lesen, was nicht ausgeschlossen ist, dann kann unsere Handschrift, wenn man die Nummern der erhaltenen Quaternione vergleicht, nur die ersten sechs Bücher de trinitate umfaßt haben.

[2] Ein Verzeichnis der erhaltenen Papyrusbücher bietet Ihm, Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 16, S. 354 ff.

3.

Zwei Blätter, die unserem Kodex bereits fehlten, als er in die Wiener Hofbibliothek kam, befinden sich gegenwärtig in anderen Bibliotheken. Das eine entdeckte 1896 im Chorherrenstifte St. Florian in Oberösterreich der Stiftsbibliothekar Prof. Albin Czerny, das zweite fand erst kürzlich Don Giovanni Mercati in der Barberiniana zu Rom.[1] Das letztere Blatt bildet — nach der ursprünglichen Zählung — den Schluß des Quaternio VII; es beginnt IV 16 | *listam dicentem* und reicht bis IV 17 *rursum ita dictum est*; am Schlusse die Quaterniobezeichnung *q, VII.* Mercati hat einen vollständigen Abdruck des Textes veröffentlicht und Lichtdruckbilder beider Seiten des Blattes beigegeben.[2]

Was das Blatt oder besser den Rest des Blattes betrifft, das zu St. Florian aufbewahrt wird, so kam es dahin aus der Bibliothek des von Josef II. aufgehobenen Stiftes Garsten und trug eine Etikette mit der Aufschrift *Manuscriptum S. Augustini Ep.* Es gehörte dem XIII. (11.) Quaternio an und enthält auf der Vorderseite VI 9 *Non est autem secundum* bis *deus ex deo natus ni* |; auf der Rückseite VI 10 *Manicheus enim abrupti* bis *et unius sub* |. Da über dieses kleine Fragment noch nirgends gehandelt wurde, so gebe ich im folgenden den Text vollständig wieder.

fol.[r] *Non est autem secundum humana*
rum natiuitatum prolationis dei na
tiuitas aestimanda ubi enim unus
ex uno est et deus natus ex deo est adfert

---

[1] S. 99 ff. der oben S. 1, Anm. 2 erwähnten Publikation.

[2] Auf dem fol.[v] steht am linken Rande ungefähr in der Mitte von m. 1 die Zahl XXVI bei den Worten *et dixit deus: faciamus hominem* etc. Mercati hält dieselbe für die Nummer einer Kapiteleinteilung im Vindobonensis. Dagegen ist zu bemerken, daß sich diese Nummern das ganze 4. Buch hindurch (nur in diesem!) oft in Intervallen von wenigen Zeilen finden, so daß an eine Kapiteleinteilung nicht zu denken ist. Betrachtet man den Text, bei dem die Nummern stehen, so ist das Rätsel der Numerierung bald gelöst: die Stellen sind durchwegs Bibelcitate; diese hat der Schreiber fortlaufend numeriert; warum nur im 4. Buch, läßt sich allerdings nicht sagen.

tantum significationis intellegen
tiam terrena natiuitas ceterum
non satisfacit comparationis exem
plo origo nascentium quae habet in
se et cohitum et conceptum et tem
pus et partum cum deus ex deo natus ni

fol.v *Manicheus enim abrupti in in*
probanda lege ac profetis et diabo
li furoris quantum in se est profes
sus adsertor et solis sui nescius cul-
tor id quod in uirgine fuit portionem
unius substantiae praedicabit et
id filium intellegi uoluit quod ex dei
substantia parte aliqua deductum
apparuerit in carne ut igitur un
et unius sub.

4.

Die aus Italien stammende Handschrift gelangte durch Erbschaft in den Besitz der gräflichen Familie Colloredo und wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts von dem damaligen Chef der Familie Grafen Camillo Colloredo Josef II. zum Geschenke gemacht, der die Aufbewahrung des kostbaren Schatzes in der k. k. Hofbibliothek anordnete. Schon vorher hatte der gelehrte Jesuit P. Josef Benedikt Heyrenbach seine mit staunenswerter Akribie verfertigte Kopie der Handschrift der Hofbibliothek zum Geschenke gemacht, wo sie noch gegenwärtig unter Nr. 9799 aufbewahrt ist. Diese Kopie ist von nicht unbedeutendem Werte; denn manche Stellen des Originals waren damals offenbar noch leichter zu lesen als jetzt und zudem ist trotz aller angewandten Vorsicht zu befürchten, daß das eine oder das andere Folium des Originals früher oder später in Staub zerfällt.

Als unsere Handschrift in die Hofbibliothek kam, hatte sie noch einen größeren Umfang. Es gehörten zu ihr die jetzt unter Nr. 1 vereinigten kostbaren Fragmente des Plinius und des Ulpianus (Endlicher CCXXXIII und CCLXXXIV) und 82 Pergamentblätter, die Briefe des heil. Paulus enthaltend,

gegenwärtig Nr. 903. Das Ganze hatte nach Denis einen massiven Holzeinband; den Überzug der Decken bildeten Fragmente eines französischen Rittergedichtes, in dem ‚non semel de pavonibus' gehandelt wurde. Die nunmehr abgetrennten Paulusbriefe sind jedoch nicht, wie Denis und die Tabulae angeben, saec. VI, sondern vielmehr saec. XI, in beneventischer Schrift geschrieben, wie sie in Neapel, Montecassino und auch noch etwas weiter nördlich geschrieben wurde. Ich verdanke die letztere Bemerkung und die Richtigstellung des Alters einer gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Traube in München, auf die ich noch später ausführlich zurückkommen muß.

Aus dieser Verbindung unseres Papyrus mit einer bestimmt in Unteritalien geschriebenen Handschrift läßt sich schließen, daß sich ersterer selbst einst in einer Bibliothek Unteritaliens befand; von da mag er unmittelbar nach Wien gekommen sein; wann, wissen wir nicht; Denis bemerkt nur: ‚olim ex Italia adlatus'. Daß er sich, wenigstens vorübergehend, einmal auch zu Aquino befand, ergibt sich aus einer alsbald zu erwähnenden subscriptio.

5.

Das Format des Papyrus ist Großquart, jede Seite enthält 30 Zeilen oder wenig darüber in scriptura continua. Als Interpunktion dient hie und da ein Punkt über der Linie; häufiger werden Sätze durch einen leer gelassenen Raum getrennt, bisweilen im Inneren der Zeilen, seltener am Ende. Die Schrift ist die alte, aber bereits ausgeschriebene Halbunciale; hie und da finden sich am Beginn der Zeilen große Anfangsbuchstaben, die dann etwas aus der Zeile heraustreten. Der Charakter der Schrift führt uns zur Erörterung der wichtigen Frage des Alters unseres Papyrus.

Denis und die Tabulae geben saec. IV—V an; Wattenbach[1] hielt an saec. IV fest; The Paleographical Society[2] nimmt saec. VI an; der gleiche Ansatz begegnet bei Mercati.[3] An saec. IV hatte ich wohl selbst kaum mehr gedacht, doch hielt ich um eines äußeren Indiciums willen an saec. V fest. Es findet

[1] Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl. 1896, S. 105.
[2] II, 31. [3] A. a. O. S. 108.

sich nämlich am Schlusse von Buch II und III von einer anderen, alten Hand, vielleicht von derselben, die einen Teil der Handschrift durchkorrigierte, die subscriptio: *Dulcitius Aquini legebam.* Wer war jener Dulcitius? Auf den ersten Blick möchte wohl nichts näher liegen, als an den gleichnamigen Freund des heil. Augustinus zu denken, mit welchem dieser in regem Verkehr stand. Unter den Augustinusepisteln ist ep. 204 an Dulcitius gerichtet; an ihn richtete Augustinus ferner sein Buch de octo quaestionibus Dulcitii, eine von dem letzteren erbetene Auslegung von acht Stellen der heil. Schrift, und auf seine Bitten verfaßte er endlich die zwei Bücher contra Gaudentium Donatistarum episcopum. Dulcitius wurde um 420 von Kaiser Honorius nach Afrika geschickt, um die Gesetze gegen die Donatisten durchzuführen. Bis vor kurzem nun trug ich kein Bedenken, den im Vindobonensis subskribierten Dulcitius mit dem Freunde des heil. Augustinus zu identifizieren, wie es schon Denis getan hatte. Da aber, wie oben erwähnt, in der letzteren Zeit wiederholt das selten hohe Alter des Papyrus angezweifelt worden war, so legte ich, um ganz sicher zu gehen, Herrn Dr. Traube in München unter gütiger Vermittelung des Herrn Prof. Engelbrecht die Frage zur endgiltigen Entscheidung vor. Dr. Traube, dem ich hiemit für seine Bemühung meinen verbindlichsten Dank sage, unterzog die Lichtdruckbilder, die sich in The Paleographical Society und bei Mercati finden, einer gründlichen Prüfung und gelangte, nachdem ich ihm noch über Einzelheiten, besonders über die Abbreviaturen Aufschluß gegeben hatte, zu dem sicheren Ergebnis, dass unser Papyrus nicht älter sein könne als saec. VI. Die Schrift ist, wie Dr. Traube in seiner brieflichen Mitteilung ausführt, die alte, aber schon ausgeschriebene Halbunciale, deren Anfänge urkundlich für den Ausgang des 5. Jahrhunderts bezeugt sind, deren Blüte jedoch in das 6. Jahrhundert fällt. Die Abkürzungen sind durchwegs frühestens saec. VI; als besonders jung muß *s̄p̄ālis* gelten; ⌙⌐ für *m* und *n* im Inneren einer Zeile ist für ältere Zeit unbelegt. Von sonstigen Abkürzungen findet sich *ds̄, dī, dō, dm̄, dn̄s, ih̄s, x̄p̄s̄, x̄p̄īānī, s̄p̄s̄, bı (= bus), q., n̄ (= noster)*; auch die Ligatur & fehlt nicht, desgleichen *ms* mit dem cursiven *u* über *m (= mus)*. Endlich erscheint auch die subscriptio des Schreibers bei Buch II

und III *legenti in Christo uita* nicht altertümlich und nicht älter als saec. VI.

Unter diesen Umständen ist an saec. V oder gar IV nicht zu denken und es bleibt nur noch die oben erwähnte subscriptio des Dulcitius zu erledigen. Zu diesem Namen bemerkt De Vit im Onomasticon: ‚in usu frequentissimo apud Christianos' und belegt durch Autorenstellen fünf Träger dieses Namens. Es muß somit auch der Besitzer oder Leser unseres Papyrus zu Aquinum nicht mit dem Freunde des heil. Augustinus identisch sein und so entfällt auch der letzte Grund, die Handschrift ins 5. Jahrhundert zu versetzen; die subscriptio beweist bloß, dass sich dieselbe einst zu Aquinum befand.

6.

Die Handschrift ist teilweise von einer anderen alten Hand mit dunkler Tinte durchkorrigiert, vielleicht von der Hand des erwähnten Dulcitius. An den Rändern der Folien findet sich außer den bereits oben erwähnten Nummern der Bibelcitate im 4. Buche eine große Menge von Anmerkungen mannigfachen Inhaltes, von den Händen verschiedener Jahrhunderte geschrieben: Verweisungen auf Manuskripte der heil. Schrift,[1] kurze Summarien,[2] Mahnungen zum vorsichtigen Lesen der arianischen Häresien,[3] Verwünschungen der Arianer,[4] Beifallsbezeigungen,[5] Gebete[6] und schließlich zwei rätselhafte

[1] So fol. 24^v (zu trin. IV 8 *quia scriptum est: audi, Istrahel* etc.) wohl von m. 1: *in matheo quaternione septimo et folio primo.*

[2] So fol. 97^r im Tractatus contra Arianos: *adhuc perducta est disputatio, ut primitus de priori substantia disputetur;* fol. 97^v: *angelos non colendos;* fol. 99^r: *non unius singularitate personae sed unius singularitate substantiae;* die letztere Note erinnert an eine Stelle der Präfation de ss. Trinitate (vgl. Sacrament. Gelasian. ed. Wilson, S. 129).

[3] *Caute lege! Caue blasphemias!*

[4] *Anathema illis; perfidia; pessime.*

[5] Diese rühren, wie es scheint, von einer sehr alten Hand her: *admirabiliter, mire, mirifice, inuicte, inuincibiliter, optime, doctissime, acutissime, ueracissime, subtilissime, probabiliter, fortiter, potenter, potentissime, catholice, uicisti, optime docuisti, probasti uerum deum.*

[6] So einmal stark verstümmelt der Schluß des ambrosianischen Lobgesanges; ein andermal der V. *Domine, exaudi orationem meam* mit dem R. *Et clamor meus ad te perbeniat* (sic). — Nicht zu erklären vermag

Namen,[1] die, wenn es sie zu deuten gelänge, vielleicht von Wichtigkeit für die Geschichte der Handschrift wären. Auch alle diese Randbemerkungen hat Heyrenbach aufs sorgfältigste kopiert und sein Apographum ist auch in dieser Beziehung von großem Werte, denn so manche derselben wären bei dem gegenwärtigen Zustande des Originals kaum mehr zu entziffern.

Es würde noch eine Besprechung der Orthographie der Handschrift erübrigen; diese wird jedoch passender ihren Platz in der praefatio zur Ausgabe der Bücher des Hilarius de trinitate finden, zumal sie sich von der Orthographie anderer gleich alter Manuskripte in keiner Weise unterscheidet. Ich beschränke mich darum auf einige wenige Bemerkungen, die Behandlung der Orthographie in der folgenden Ausgabe des Traktates betreffend. Ich habe in allen Fällen die Orthographie der Handschrift wiedergegeben, wo die Schreibung auf den Autor selbst zurückgehen kann, so *scribturis*, *scribtum*, *Istrahel*, *Arrianos*; auch da, wo die Schreibung in der Handschrift schwankt: *quid* und *quit*, *illud* und *illut*, *filii* und *fili*; denn es hindert nichts, auch derlei Schwankungen auf den Autor zurückzuführen; ebenso hielt ich es mit dem Wechsel zwischen Dissimilation und Assimilation in den Kompositis; die letztere ist übrigens auf *impius* und *impietas* beschränkt. Daß dagegen Schreibungen wie *coherens* und *prestantissimum* oder andererseits *abusiuae* (Adv.) und *factorae* in die Adnotatio verwiesen wurden, braucht wohl nicht erst gerechtfertigt zu werden.

7.

Was nun im Besonderen den Traktat gegen die Arianer betrifft, so hat ihn Denis wohl nicht mit Unrecht eine Methodik der Widerlegung des Arianismus genannt. Der Verfasser führt, soviel sich aus dem Bruchstücke entnehmen läßt, eine Reihe

ich mir die von einer jungen Hand herrührenden Noten fol. 86r: *Die lun̄ toll magr;* fol. 99v: *Die lun̄ toll̄ deus deus meus* und fol. 100r bloss: *Die lun̄.* Dass diese drei Bemerkungen mit dem Texte in keinem Zusammenhange stehen, beweist, daß die Note auf fol. 86r am unteren Rande verkehrt steht.

[1] Fol. 51v: *Dompnus herricus Biça9 aldemarius Biça9* und fol. 57v *Iohannes Ursarēs;* Mercati (a. a. O. S. 109) denkt an *Bizarri* und *Orsara* und meint, beide Namen könnten italienisch sein.

von Fragen an, die den Arianern vorzulegen sind; an die Beantwortung derselben ist die Widerlegung ihrer Häresie zu knüpfen.

Ziemlich zahlreich sind die Bibelcitate, und zwar zumeist aus dem Alten Testamente. Die folgende Uebersicht möge veranschaulichen, inwiefern der vorhieronymianische Bibeltext, dem der Verfasser folgte, von der Vulgata (Ed. Sixtino-Clementina) abweicht. (T = Tractatus, V = Vulgata.)

Gen. 1, 26. *Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram* TV.

Ex. 15, 11. *Quis similis tibi in diis, domine, quis similis tibi?* T. *Quis similis tui in fortibus, quis similis tui?* V.

Ex. 20, 3. *Non erunt tibi dii alii absque me* T. *Non habebis deos alienos coram me* V.

Deut. 6, 4. *Audi, Israel, dominus deus tuus deus unus est* T. *Audi, Israel, dominus deus noster dominus unus est* V. Die Stelle begegnet im neuen Testamente Marc. 12, 29, wo V = T.

Deut. 6, 13; 10, 20 (vgl. Matth. 4, 10; Luc. 4, 8). *Dominum deum tuum adorabis et illi soli seruies* T. *Dominum deum tuum timebis (adorabis* an den beiden Stellen des Neuen Testamentes, doch mit der Variante *timebis) et illi soli seruies* V.

Ps. 81, 1. *Deus stetit in synagoga deorum* TV.

Eccli. 3, 22. *Et in multis operibus eius ne sis curiosus* T. *Et in pluribus operibus eius ne fueris curiosus* V.

Ioh. 14, 9. *Qui me uidit, uidit et patrem* T. *Qui uidet me, uidet et patrem* V.

Eph. 3. 15. *Ex quo omnis paternitas in caelis et in terra nominatur* TV.

Ich bemerke schließlich zu dem nun folgenden Texte des Traktates, daß ich, wo in der Handschrift durch einen großen Anfangsbuchstaben oder durch einen leergelassenen Raum innerhalb der Zeile ein neuer Abschnitt markiert ist, auch im Drucke einen solchen angesetzt habe, selbst wo es der Sinn nicht zu fordern schien; ich unterließ es nur dort, wo es der Zusammenhang des Ganzen nicht zuließ.

Der auf den Text folgende Index uerborum et locutionum ist etwas reichhaltiger, als dies bei einem bekannten Autor

nötig gewesen wäre; vielleicht bietet die genauere Charakterisierung der Sprache eine Handhabe zur Identifizierung des anonymen Verfassers.

Contra Arrianos.

... tandum est, et cum nobis inde conuenerit, tunc recte de illa, quae suscepta est, siquit inter nos discrepauerit, retractandum. f. 97r

Et uehementius constringendi sunt, ne quando uelint de his, quae ad adsumptam substantiam pertinent, ei, quae illam adsumere est dignata, praescribere, quamdiu constet nos non de adsumpta, sed de adsumptrice substantia disputare. 5

Hac itaque iustissima propositione praemissa et illorum consensu necessario suscepta magno conpendio disputationis utemur, cum nequaquam nobis iam officere illa potuerint, quae probauerimus non ad diuinitatis sed ad humanitatis substantiam pertinere. 10

Post haec igitur interrogandi sunt, qui alteram patris, alteram filii substantiam esse contendunt, unumne an duos deos esse credant. si duos, gentilis est error, si unum, rursum interrogandi sunt, utrumne deum habeant dei filium. si negauerint, Iudaei potius quam Christiani habendi sunt; si uero confessi fuerint, aut eiusdem essentiae uel substantiae uel quocumque modo melius dici potest, filium, cuius | pater est, fatebuntur, ut constare eis secundum eandem substantiam deitatis unitas possit personarum distinctione seruata, aut nequaquam se unius dei probabunt esse cultores, si eum alterius substantiae adfirmare nitantur, quem nihilominus deum esse fateantur. quodsi dixerint se hoc modo unum deum credere, quo solum patrem summam diuinitatem habere definiant, filium uero non ita deum esse contendant, primum quaerendum ab his est, utrumne filium deum uerum esse credant an abusiue hoc eum existiment nuncupari. si abusiue, ergo deus non est, et si deus non est, nec orandus omnino est nec colendus. neque enim aut homines aut angeli adorandi sunt uel colendi, quamuis dei plerumque nun- 15 f. 97v 20 25 30

---

6 *sec.* que 11 utimur; *corr. Engelbrecht* 15 subtantiam 28 abusiuae 31 dĩ; *conf. 12, 12; formae* dii, diis *nonnisi in locis scripturae sanctae inueniuntur*

cupentur, ut ibi: deus stetit in synagoga deorum;[1] et ibi: quis similis tibi in diis, domine, quis similis tibi?[2] quia hoc nomen non tam naturae ueritate quam honoris gratia consequuntur. quodsi hoc uel suspicari piaculum est, sine dubio 5 confiteri necesse est deum dei filium tam adorari debere quam f. 98r coli; et si tam adorandus est | quam colendus, deus uerus est, et qui deus uerus est, nihil minus potest habere quam uerus.

Illud quoque considerandum est, quod gentilium impietas superstitiosa firmetur, si concedatur unum deum colere eos, 10 qui se non pares, sed dispares habere fateantur; quandoquidem et illi errorem suum huiuscemodi stultitiae ualeant colore defendere, quibus quamuis tam multi dei sint quam diuersi, unum nihilominus praestantiorem esse ceteris confitentur. nec idcirco unius dei cultores esse credendi sunt, cum constet unumquem-15 que tot deos habere quot colit. illut praeterea, quod in scribturis sanctis continetur, quomodo intellegant percontandi sunt: audi, Istrahel, dominus deus tuus deus unus est;[3] et: non erunt tibi dii alii absque me.[4] quodsi de solo patre dixerint sentiendum, id est, quod ipse dominus deus unus sit 20 et quod absque illo nequaquam deus alius sit habendus, interrogandi sunt, utrumne deum esse existiment dei filium. quodsi f. 98v negauerint, a Christianorum pro|fessione desciscent, aut si confessi fuerint, constringendi sunt, ut aut eiusdem, cuius pater est, substantiae filium esse consentiant, ne unitatem deitatis ex-25 cedant neque absque deo alium id est absque dei substantia esse deum credant, aut se diuini praecepti praeuaricatores esse cognoscant, si absque unius et merae diuinitatis ⟨substantia⟩ deum alium esse contendant. ille sine dubio absque deo id est praeter deum intellegetur deus, qui praeter eiusdem puta-30 bitur esse naturam; nam qui unius eiusdemque essentiae adseritur, absque ipso uel praeter ipsum esse omnino non creditur.

Illut quoque ab his sciscitandum est, quomodo dictum intellegant: dominum deum tuum adorabis et illi soli

---

[1] Ps. 81, 1. [2] Ex. 15, 11. [3] Deut. 6, 4; Marc. 12, 29. [4] Ex. 20, 3.

---

3 ueritatem (m *del.*) 11 colere 12 quibus] quia *Engelbrecht* 13 prestantiorem (a *s.* e *pr. m. 2*) 15 quod illut (t *in* d *corr. m. 2*) 22 disciscent 27 substantia *suppleuit Engelbrecht* 28 sine duo 32 Illut (t *in* d *corr. m. 2*).

seruies.[1] si, ut pater solus adoretur et ipsi tantum absque filio seruiatur, ergo filius nec adorandus omnino est nec colendus, aut si hoc ipsis etiam impium uidebitur, ut eum uel adorandum abnuant uel colendum, quem caelestia quoque | adorare noscuntur et cuius se seruos esse etiam apostoli gloriantur — et quisquis seruus est, absque dubitatione aliqua seruiendo seruus est — confiteri cogendi sunt in una eademque substantia tam adorandum esse cum patre filium quam colendum. neque enim in nos retorquere iure poterunt, quod et nos quoque in colendo deo unitatis modum uideamur excedere, qui, etsi personarum distinctionem fatemur, substantiae tamen non abnuimus unitatem.

f. 99r 5 10

Et si nos laboramus Iudaeis adque gentilibus uel aliis huiuscemodi impietate labentibus unum deum probare nos colere, qui, etsi personas distinguimus, unitatem tamen essentiae confitemur, quid facient hi, qui alteram patris, alteram fili adserunt esse substantiam? quomodo igitur probari poterit unum esse, quod unum non est? si uis probari, uidetur unum esse certe, quod unum est.

15

Illut insuper qualiter sentiant pers|crutandum est, quo continetur dixisse deum: faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram.[2]

f. 99v 20

Certe quaecumque substantialiter esse intelleguntur, duo haec nisi fallor esse creduntur, creator scilicet et creatura, id est factor atque factura, et ut euidentius loquar, omne, quod essentialiter est, aut deus est aut quod a deo factum est; tertium cessat. nihil omnino secundum substantiam creaturae cum creatore, facturae cum factore commune est. quod si ita est, ad quem dictum esse intellegimus: faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram?[3] quis igitur iste est tam similis, tam cohaerens, tam unitus deo et ut ita dicam alter ipse uel si quid aliud proprius dici potest, qui praestantissimum dei opus cum deo pariter fecisse perhibetur, quo ut ita dicam consiliario deus utitur, quem uelut semet ipsum consulens ad-

25 30

---

[1] Deut. 6, 13; 10, 20; Matth. 4, 10; Luc. 4, 8. [2] et [3] Gen. 1, 26.

---

9 potuerunt (u *pr. exp.*) 12 adque (d *in* t *corr. m. 2*) 15 hii 19 Illut (t *in* d *corr. m. 2*) 27 factorae (a *alt. del. m. 1?*) ad que (m *supra* e *m. 2*) 30 coherens 31 prestantissimum 32 quod

loquitur, qui ita esse par deo refertur, ut unam eandemque cum eo imaginem ac similitudinem habere monstretur? angelus, f. 100r archangelus, cheru|bin, seraphin et si quid inter creaturas esse sublimius potest? nequaquam; quia ut superius conprehen- 5 dimus, multum quaelibet creatura a creatore diuersa est nihilque ei cum auctore suo substantialiter potest esse commune. suspicari saltim scelestum est creaturam aliquam esse, ad cuius imaginem et similitudinem ita homo factus esse referatur ut dei, et quae cum deo, ad quem imago uel similitudo facta sit, 10 quasi coaequalis eandem habeat ueritatem uel quae aliquid intellegatur creasse cum deo. quod cum ita sit, procul dubio ille, quem creasse cum deo hominem constat et cuius eadem substantiae ueritas inuenitur esse, quae dei est, non creatura esse credendus est sed creator.

15 Hunc itaque sine cunctatione aliqua deum esse, id est dei filium, dicimus, cui soli conpetat et ad quem sic coaequalem communi auctoritate pater loquatur, et eadem facere posse quae pater et unam eandemque cum patre imaginem ac similitudinem possidere. quodsi dixerint eum, id est deum patrem, ad semet f. 100v 20 ipsum tunc pluraliter locutum | fuisse, cum dixit: faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram,[1] quo more sermocinari etiam homines solent, ut, cum solo loquantur, nonnumquam tamen loqui pluraliter adprobentur, respondendum est hanc loquendi consuetudinem idcirco inter homines esse, 25 quod sciant se naturae suae multos habere consortes. neque enim tunc, cum hominum quispiam pluraliter loquitur, equi aut asini aut cuiuslibet alterius naturae animalis, sed hominis memor est. ergo secundum ipsorum conparationem, quia non conuenit pluraliter loqui nisi eum, qui ⟨se⟩ non solum in sua 30 natura esse cognoscit, et deus, si pluraliter loquitur, consortem naturae suae habere dinoscitur. illud etiam addendum est, quod duobus praecipue modis homines hac sermocinandi consuetudine uti soleant, potestatis scilicet et humilitatis; potestatis,

---

[1] Gen. 1, 26.

---

1 unum eundemque; *conf. 18* 2 ac] ad 3 cerubin (h *s.* c *m. 1*) 9 quam 16 sic] sibi *Engelbrecht* 18 eademque 22 *fort.* soli 23 prulaliter (l *pr. corr. in* r *m. 1*) 26 aequi 27 sed] et 29 se *addidit Denis* 32 hac] ac

cum singuli aut imperatores aut summi iudices, quorum una eademque potestas est, dicere solent: nostra pietas, nostra | . . . . f. 101r
et cunctorum elementorum creatorem esse non dubium est.

Illut insuper interrogandi sunt, utrumne deum patrem 5 esse credant an abusiue hoc eum dici existiment. si uerum patrem, uerum quoque filium, id est naturalem, eum habere manifestum est; nam qui fieri potest, ut absque uero filio uerus pater esse credatur? aut si non uere, sed abusiue hoc eum nuncupari contenderint, reuincendi sunt primo, quia usus omnis 10 ex ueritate descendat, et quidquid ex ueritate descendit, ueritate posterius esse non dubium est, et dei paternitas posterior nulli est, quin immo cunctis anterior; dei igitur paternitas non est abusiua.

Deinde apostoli testimonio utendum est ita de deo sen- 15 tientis: ex quo omnis paternitas in caelis et in terra nominatur,[1] et nequaquam concedendum est, quod ipse abusiue pater dicatur, ex quo potius huius uocabuli usus extiterit. nam si, ut superius diximus, usus omnis ex ueritate est, uerus ergo ille pater, ex quo omnis paternae nuncupationis usus inuentus 20 est, et si | uerus pater est, uerum filium eum habere certissimum f. 101v est. quomodo autem uerus nisi naturalis, quomodo naturalis nisi eiusdem substantiae? sicut ipse filius testatur et dicit: qui me uidit, uidit et patrem.[2]

Videt enim quodammodo in una persona duas, qui eam 25 uidere, id est intellegere substantiam potest, quae una est in duabus. quodsi dixerint: quomodo deus pater uel qualiter filium genuit? indisciplinatae ac temerariae curiositatis causa coarguendi sunt, quia tanti sacramenti audeant arcana discutere et quibus non sufficiat scire, quod genuit, nisi ut ausi sint 30 etiam quemadmodum genuerit perscrutari. genuisse tantum patrem legimus; qualiter uel quomodo genuerit, omnino non legimus. credamus ergo, quod legimus, et quod non legimus, prorsus inquirere formidemus; scribtum est namque: et in

---

[1] Ephes. 3, 15. [2] Ioh. 14, 9.

---

2 *hic unum uel plura folia interciderunt* 9 abusiuae 26 id *ex* quid *corr. m. 1?* 28 indisciplinate

multis operibus eius ne sis curiosus.[1] si igitur in dei opere nostra modesta debet esse curiositas, quanto magis in generatione: uide, quam aequanimiter ferre debeam | . . .

[1] Eccli. 3, 22.

Index uerborum et locutionum.

Factor, factura: creator scilicet et creatura, id est factor atque factura 13, 24; *conf.* 13, 27.

Gentilis error 11, 16; gentiles 12, 8; 13, 12.

Inde = de eo: cum nobis inde conuenerit 11, 2.
indisciplinatus 15, 28.
intellego *cum nom. c. inf.*: 13, 22; 14, 11.

Labor: impietate labentibus 13, 13.
laboro: si nos laboramus Iudaeis atque gentilibus . . . unum deum probare nos colere 13, 12.
Locutiones diuersae, quae adamantur ab auctore tractatus: itaque *loco secundo*: 11, 9; 14, 15; nequaquam 11, 11, 22; 12, 20; 15, 17 (14, 4); neque enim 11, 30; 13, 8; 14, 25; nihilominus 11, 24; 12, 13; quodsi 11, 24; 12, 4, 18, 21; 14, 19; 15, 27. — illud quoque 12, 8, 32; illud praeterea 12, 15; illud insuper 13, 19; 15, 5. — uel si quid aliud proprius dici potest 13, 31; uel quocumque modo melius dici potest 11, 19; et si quid inter creaturas sublimius esse potest 14, 3; *conf.* 13, 24, 30, 32.

Monstro *cum nom. c. inf.*: 14, 2.

Nosco *cum nom. c. inf.*: 13, 4.

Pietas, *titulus imperatoris:* nostra pietas 15, 2.
piaculum: hoc uel suspicari piaculum est 12, 4.
Pleonasmus: et—quoque 13, 9.
posterior *cum dat.*: posterior nulli 15, 12; *cum ablat.*: ueritate posterius 15, 11; *conf.* 15, 13 cunctis anterior.
praeuaricator: diuini praecepti praeuaricatores 12, 26.
propositio: iustissima propositione praemissa 11, 9.
proprius *(comparat.)* 13, 31.

Quamdiu = quoniam 11, 7.

Retorqueo: neque enim in nos retorquere iure poterunt 13, 9.
reuinco 15, 10.

Saltim = uel: suspicari saltim scelestum est 14, 7; *conf.* 12, 4.
solus, *adv.* solo: cum solo loquantur 14, 22; *ceterum conf. adnot. crit.*
substantialiter 13, 22; 14, 6.

Utrumne *in quaest simpl.:* utrumne deum habeant dei filium 11, 17; *id.* 12, 21; *in priore membro quaest. dupl.* 11, 27; 15, 5.

Le fragment *Contra Arianos* de l'Hilaire papyrus de Vienne.

Invité à émettre un avis sur le fragment *Contra Arianos* qui a été à plusieurs reprises examiné attentivement par moi, je voudrais pouvoir le faire avec l'étendue et la plénitude d'informations dont le sujet est susceptible. Mes occupations présentes ne me le permettent pas. Mais du moins je ferai connaître le résultat de mes recherches, et fournirai de mon mieux les moyens d'en contrôler la valeur à ceux que la question pourrait intéresser.

Voici donc brièvement ce que je pense. Le fragment *Contra Arianos* ne me paraît pas être de saint Hilaire de Poitiers: au moins, je n'y retrouve guère ce qui caractérise d'ordinaire sa manière et son style. Mais il n'est pas impossible qu'il appartienne à un autre Hilaire, et que pour cela on l'ait joint par erreur au *De Trinitate* du saint Docteur. On sait que des exemples du même genre se rencontrent assez fréquemment dans les manuscrits. C'est ainsi qu'un fragment chiliaste du Commentaire authentique de Victorinus de Pettau a été découvert en 1895 par le Dr. J. Haussleiter dans des manuscrits contenant les Commentaires sur saint Paul de l'africain Marius Victorinus (*Theolog. Litteraturbl.* XVI. Jahrg., n. 17). Le même phénomène explique comment saint Augustin a pu citer sous le nom de ‚Gregorius sanctus episcopus Orientalis' un opuscule apocryphe de saint Ambroise dans lequel Tillemont et d'excellents critiques ont reconnu le *De fide* attribué par saint Jérôme à l'évêque Grégoire d'Elvire (cf. *Revue d'histoire*

et de litt. religieuses V, 153): de très bonne heure cet opuscule avait été joint par les copistes à une collection de discours de saint Grégoire de Nazianze, et il a conservé cette place jusque dans plusieurs éditions modernes. Dans un manuscrit de Pomposa, le *De Trinitate* du lucifèrien Faustinus se trouvait accouplé avec divers traités du même Grégoire de Nazianze, sous la rubrique ‚Gregorii hyspaniensis elebritanae sedis episcopi' (Voir la monographie de G. Mercati dans les *Studi e docum. di storia e diritto* XVII, 164).

Mais existe-t-il, en dehors d'Hilaire de Poitiers, un autre Hilaire auquel on puisse attribuer avec quelque vraisemblance le *Contra Arianos* du Papyrus de Vienne?

Parfaitement, et cet Hilaire c'est le mystérieux auteur du Commentaire sur les Epîtres paulines attribué jadis à saint Ambroise, ainsi que des Questions sur l'Ancien et le Nouveau Testament de l'appendice du tome 3 de saint Augustin: en d'autres termes, l'Ambrosiaster. Je me suis permis, il est vrai, de mettre en doute si celui-ci s'appelait bien de son vrai nom Hilarius, et j'ai insinué divers motifs tendant à l'identifier avec le juif Isaac, contemporain et calomniateur de Damase. Mais ce n'était là qu'une sorte de ballon d'essai, et ma dernière parole était: ‚Qu'on n'aille pas croire que mon siège est fait désormais sur la question de l'Ambrosiaster' (*Rev. d'hist. et de litt. relig.* IV, 121). De fait, je ne tardai pas à me convaincre que l'attribution du Commentaire sur saint Paul à un Hilarius quelconque était mieux attestée que je ne pensais (conf. H. Zimmer, *Pelagius in Irland*, p. 119 ss.): saint Augustin avait pu se tromper en prenant cet Hilarius pour l'évêque de Poitiers, sans se tromper pour ce qui est du nom lui-même. Je montrerai prochainement qu'il est un autre Hilaire auquel personne n'a songé jusqu'à présent, et vers lequel pourtant convergent à merveille toutes les données résultant des écrits de l'Ambrosiaster.

Qu'il nous suffise présentement de constater que notre Hilarius-Ambrosiaster atteste formellement qu'il est l'auteur d'un traité contre les Ariens. C'est à la fin de la Question CXXV (XXXV 2376 M):

> Hic finis sit. Iam enim in libello adversus Arianam impietatem digesto reliqua plenius tractata sunt, quae Trinitatis complexa sunt indiscretam unitatem.

La première fois que la pensée me vint de mettre ce *Libellus adversus Arianam impietatem* de l'Ambrosiaster en connexion avec le *Contra Arianos* de l'Hilaire de Vienne, je la repoussai avec quelque rudesse, comme trop séduisante. Il me semblait que cette mention s'expliquait suffisamment par l'existence d'une Question *Adversus Arium* (la XCVII[e]) dans ce qui précédait. Et cette attitude s'est prolongée pendant deux ans au moins. Pourtant, en y réfléchissant davantage, je remarquai qu'en d'autres endroits encore l'auteur des Questions se réfère à l'un ou l'autre des articles traités par lui précédemment, sans pourtant jamais parler d'un *Libellus* à part: il se contente de quelque expression générale, comme *sicut supra ostendimus* ou autres semblables. De plus, en comparant plus attentivement, d'abord cette question XCVII, puis tout le reste des écrits de l'Ambrosiaster, avec le fragment de Denis, force me fut de convenir que, non-seulement il n'en résultait rien contre l'identité d'auteur, mais qu'au contraire cette identité en ressortait à tout le moins comme assez vraisemblable. Cette impression ne fit que s'accroître quand une autre sorte de constatation m'eut permis d'élargir un peu plus les données du problème.

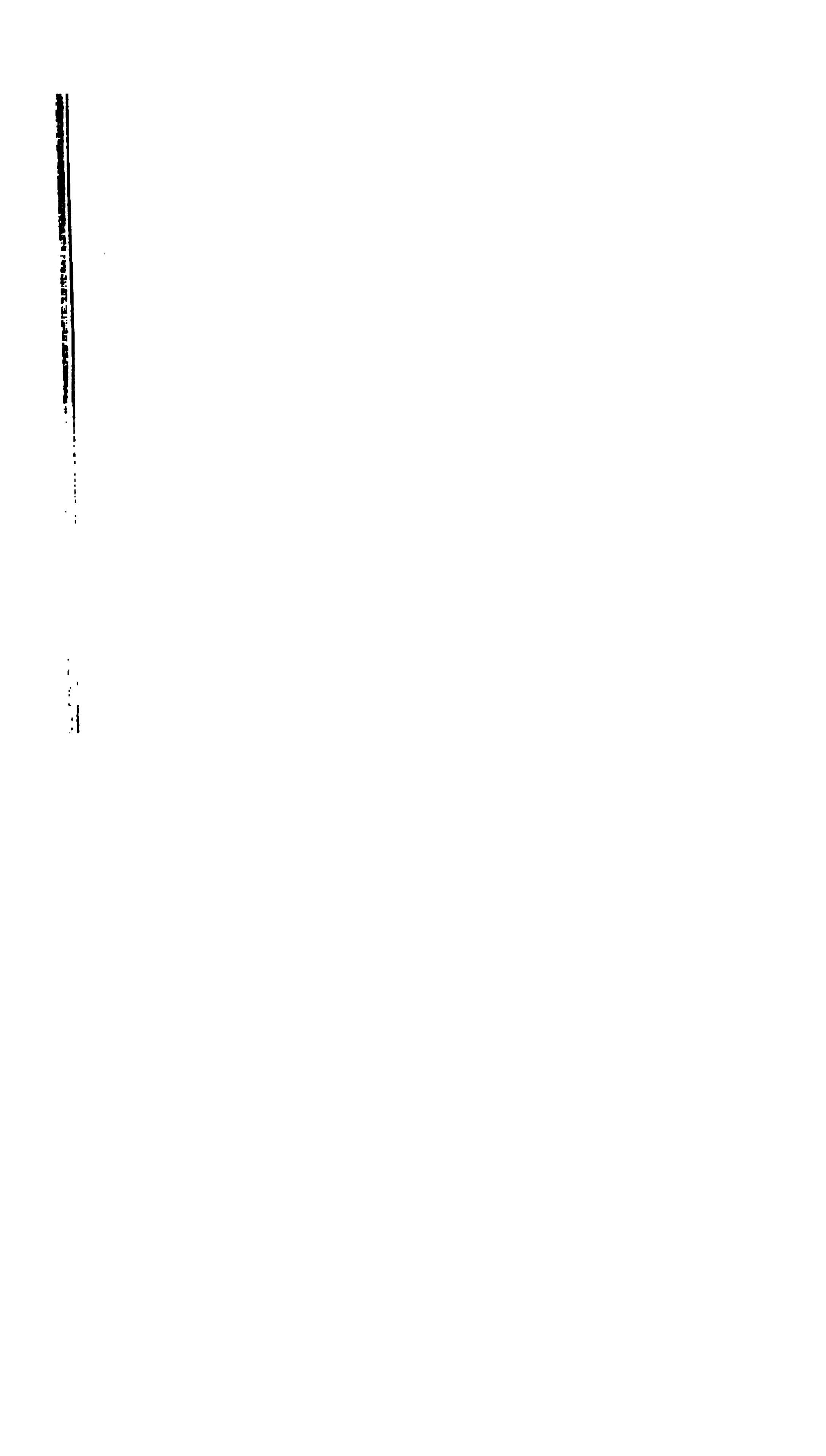
Il y a dans l'appendice du tome V de saint Augustin un sermon, le CCXLVI[e], dont la première partie a été découpée dans le Tract. 78 in Ioh. Le reste, à partir des mots: *Obiciunt nobis Ariani* jusqu'à la fin, appartient, disent les Mauristes, à un auteur inconnu. Il ne me parait pas impossible que nous ayons là un autre fragment du Traité dont a fait partie celui de Michel Denis. Ce qui m'a fait adopter cette manière de voir, c'est, outre la similitude frappante de ton et d'expression, le fait que l'un et l'autre fragment ont été utilisés simultanément dans la première moitié du VI[e] siècle par l'auteur de l'*Epistula sancti Augustini episcopi contra Arrianos de mysterio sanctae Trinitatis* (conf. *Mélanges . . . de Cabrières*, Paris 1899, t. I, p. 109 ss.). De là résultait un nouvel élément de comparaison avec les autres écrits déjà connus de l'Ambrosiaster.

Je ne puis exposer ici, faute de loisir, le détail des analogies de langage que j'ai eu l'occasion de relever au cours de cette comparaison: je les réserve pour une prochaine étude sur tout ce qui se rapporte à l'Ambrosiaster. En attendant,

libre à chacun de faire par lui-même un semblable examen: tout le monde ne pourra qu'y gagner, et moi le premier. Qu'il me suffise donc de faire savoir: 1° que je ne vois aucune preuve quelque peu concluante à faire valoir en faveur de l'attribution du *Contra Arianos* du Papyrus de Vienne à saint Hilaire de Poitiers; 2° que ce Traité, au contraire, peut fort bien appartenir à un autre Hilaire, celui qu'on est convenu d'appeler l'Ambrosiaster; 3° enfin, qu'au fragment édité par Denis il convient de joindre, selon toute vraisemblance, la portion de provenance inconnue du sermon CCXLVI de l'Appendice de saint Augustin.

En terminant, je me permets de rappeler que le Dr. Mercati, dans sa note déjà citée ‚Un foglio dell' Ilario di Vienna', a émis, avec preuves à l'appui, une opinion nouvelle touchant l'âge du Papyrus de Vienne. Il le date du VIe siècle, ou tout ou plus du déclin du Ve, tandis que Denis, Wattenbach et M. le Prof. Dr. Sedlmayer le mettaient aux confins du IV et du Ve. Pour ceux-ci, le Dulcitius auquel appartient la souscription *Dulcitius Aquini legebam*, ainsi que les notes marginales en écriture cursive, n'est autre que le notaire et tribun de ce nom que saint Augustin honora de son amitié; pour M. Mercati, c'est simplement un des nombreux Dulcitii dont le nom revient fréquemment dans l'antiquité chrétienne. Je suis d'autant plus porté à me rallier à l'avis de ce dernier, que, parmi les *Epistulae Pontificum Romanorum ineditae* publiées par M. Löwenfeld, n. 25, p. 14, nous trouvons en Campanie, vers 558/560, un personnage appelé Dulcitius qui intervient auprès du pape Pélage Ier à propos d'un différend entre deux évéchés: *denuo filii nostri gloriosi viri patricii Dulcitii directis apicibus*. Ainsi, suivant la remarque du Dr. Mercati, l'Hilaire de Vienne aura été transcrit dans le même milieu que le célèbre Codex de Fulda, le saint Augustin *De Trinitate* de Dijon, et l'Origène-Ambrosiaster du Mont-Cassin.

Dom Germain Morin
O. S. B.



III.

Wolstan von Winchester und Vital von Saint-Evroult,

Dichter der drei Lobgesänge auf die Heiligen Athelwold, Birin und Swithun.

Von

Clemens Blume.

Im Jahre 1886 veröffentlichte E. P. Sauvage in den Analecta Bollandiana (tom. VI, p. 53) unter dem Titel ‚Hymni paracterici tres in laudem s. Swithuni' zwei Lobgesänge auf den heil. Bischof von Winchester aus dem Codex U 107 (jetzt 1385) der Stadtbibliothek zu Rouen. Diese Handschrift ist ein aus der Abtei Jumièges stammender und, wie ich zeigen werde, in Winchester geschriebener Sammelband des ausgehenden 10. Jahrhunderts. Einer der Hymnen, welcher anhebt mit den Worten ‚*Aurea lux patriae*', fand sich auch im Codex 14 von Alençon, einem Kollektaneum, das während des 11. und 12. Jahrhunderts in der Abtei Saint-Evroult geschrieben wurde. Die Kollation des Hymnus aus letzterer Quelle besorgte G. Dupuy, und da Sauvage auf Grund derselben eine bedeutende Differenz zwischen den beiden Dichtungen gleichen Anfanges wahrnahm, publizierte er den Wortlaut, welchen die Handschrift von Alençon bietet, als eigenen ‚dritten' Hymnus: ‚Quattuor priora disticha fere communia habet cum eo, quem secundo loco edimus; sed ultra *quasi tertium* hymnum efficit'. Auf ein Urteil über die doppelte Redaktion des Gesanges, welches die Vorlage und welches die Bearbeitung bilde, verzichtete der Herausgeber. — Ungefähr zehn Jahre später konnte G. M. Dreves den Text dieses letzteren Hymnus aus einer dritten Quelle, einem Passionale saec. 11/12 des Britischen Museums (Cod. Nero E 1), im 19. Bande der Analecta Hymnica mitteilen, nahm jedoch dabei keine Rücksicht auf die zwei oben erwähnten Quellen.

Sauvage hatte keineswegs übersehen, daß die gleiche Handschrift zu Rouen noch zwei weitere Hymnen auf die Heiligen Athelwold und Birin enthielt. Er hebt dieses ausdrücklich hervor und bemerkt dazu: ‚Hymnum de s. Athelwoldo edidit Mabillonius (Acta SS. O. S. B., saec. V, p. 624, 625) sine ulla observatione. Carmen de s. Birino, ex Alenconiensi, olim Uticensi S. Ebrulfi, codice depromptum prelo subiecit Ed. du Méril et edidit in opere a se inscripto: Poésies inédites du moyen-âge (Paris 1854), p. 277; notavitque miram in singulis distichis primi hemistichi repetitionem‘ (l. c. p. 83). Ob jedoch Sauvage den Text Mabillons und Du Mérils mit jenem der Handschrift von Rouen verglichen oder auch nur eine ähnliche Differenz wie beim Swithun-Hymnus geahnt hat, erscheint mehr als zweifelhaft. Vielleicht auch wollte er seine Publikation nur auf jene Dokumente beschränken, welche den heil. Swithun betreffen. Tatsächlich blieben die Texte, welche das alte Kollektaneum von Jumièges für die Hymnen auf Athelwold und Birin bietet, bislang unbeachtet in der Bibliothek zu Rouen liegen. Mabillon nämlich hat ebenso wie Du Méril einzig die Handschrift von Alençon benützt, und die Bollandisten (Acta SS. Aug. I, p. 84) folgten ausschließlich Mabillon als ihrem Gewährsmann mit dem Vermerk: ‚Ad cultum [Athelwoldi] propius spectat eritque adeo omnium instar perelegans hymnus, quem nobis ex codice suo Uticensi seu S. Ebrulfi descripsit et ad calcem Vitae edidit Mabillonius.‘

Die Handschrift von Rouen indessen ist von großer Bedeutung. Es handelt sich keineswegs bloß darum, aus dieser ältesten Quelle ein Variantenverzeichnis zu den bisher bekannten Hymnentexten zu erbringen. Die dort gebotene Textredaktion hilft uns vielmehr, auf literarhistorischem Gebiete einen nicht uninteressanten Schritt vorwärts zu tun. Als ich letzten Sommer in Rouen die Hymnen dieses Codex kopiert und dann den Wortlaut derselben mit jenem des Codex von Alençon verglichen hatte, drängte sich zunächst die Schlußfolgerung auf, daß für alle drei Lobgesänge Rouen den älteren Originaltext, Alençon die jüngere Bearbeitung oder vielmehr Umdichtung besitzt. Nur die Umdichtung, freilich nicht als Umdichtung, war bis jetzt bekannt, abgesehen von dem einen Originaltexte des Swithun-Hymnus. — An diese Beobachtung

knüpfte sich die naheliegende Frage: Wer ist der Verfasser der Umdichtung? Und die Antwort dürfte lauten: Wohl zweifelsohne ist er in Saint-Evroult zu suchen und wahrscheinlich ist es Orderich von Atcham, der spätere Benediktinermönch Vital von Saint-Evroult, dem wir die Umdichtung verdanken.

Es war natürlich verlockend, darauf auch dem Dichter des Originals nachzuforschen. Ich glaube, es ist mir gelungen, ihn im Mönche Wolstan von Winchester zu finden.

Um den Beweis zu erbringen, seien zunächst die Hymnentexte zum Vergleiche vorgelegt; damit dieselben neben einander gestellt werden konnten, mußte ich die Hexameter (beziehungsweise Pentameter) nach der Hauptcäsur brechen.

I. De sancto Athelwoldo.

A. Cod. Rotomagen. 1385 (U 107).	B. Cod. Alenconien. 14.
Incipit hymnus in honore sancti patris et gloriosi pontificis Adelwoldi elegiaco et paracterico carmine per Alphabetum compositus.	*Incipit hymnus in honore sancti Adelwoldi praesulis editus.*
Alma lucerna micat,	Alma lucerna micat
sol aureus arva serenat,	lumen populoque ministrat,
Summus Adelwoldus	Praesul Adelwoldus
alma lucerna micat.	alma lucerna micat.
Belliger iste Dei	Belliger iste Dei
fortissima bella peregit,	victricia bella peregit,
Acer in arma ruit	Acer in arma ruit
belliger iste Dei.	belliger iste Dei.
Cuius ab ore sacro	Cuius ab ore sacro
fluxerunt dogmata vitae.	fluxerunt dogmata vitae,
Hausimus omne bonum	Hausimus omne bonum
cuius ab ore sacro.	cuius ab ore sacro.
Dulce poema tibi	Dulcia corde pio
nunc gliscimus edere patri,	resonemus cantica patri,
Suscipe, quod canimus,	Carmina cantemus
dulce poema tibi.	dulcia corde pio.
Ecce, coruscat apex	Ecce, coruscat apex
tibi pontificalis abunde,	tibi pontificalis abunde,

A. Cod. Rotomagen. 1385 (U 107).

Quem sine fine tenes,
ecce, coruscat apex.
Fons et origo boni
populo te praetulit isti,
Te monitore patet
fons et origo boni.
Gloria, laude potens,
hac te collustrat in aula,
Te comitata nitet
gloria, laude potens.
Huius amore gregis
metuenda pericla subisti
Pellens hinc fortes
huius amore gregis.
Inclitus atque pius
te rex adamaverat Eadgar[1]
Consensitque tibi
inclitus atque pius;
Kastra beata Dei
quo centuplicares in Anglis
Milia constituens
castra beata Dei.
Laudibus innumeris
tibi turba monastica plaudit
Coniubilatque tibi
laudibus innumeris.
Moenia celsa domus
tua cura novaverat huius
Erexitque huius
moenia celsa domus.
Nocte dieque sacrum
precibus tuebaris ovile
Complens servitium
nocte dieque sacrum.
Omnibus inque locis
sparsisti semina lucis,

B. Cod. Alenconien. 14.

Hinc illincque tuus,
ecce, coruscat apex.
Fons et origo boni
te verba serente cucurrit,
In te manavit
fons et origo boni.
Gloria perpes erit
tibi nunc ideoque per aevum,
Quam merito retines,
gloria perpes erit.
Huius amore gregis
sprevisti spicula mortis
Pellens hinc fortes
huius amore gregis.
Inclitus atque potens
te rex adamavit Eadgar
Te monitore vigens,
inclitus atque potens.
Kastra Dei reboant
te constituente celeuma
Davidicumque melos
castra Dei reboant.
Laudibus innumeris
tibi turba monastica plaudit
Coniubilatque tibi
laudibus innumeris.
Moenia celsa domus
tua cura levaverat huius
Haecque dicavit ovans
moenia celsa domus.
Nocte dieque sacrum
celebrasti pectoris hymnum
Solvens officium
nocte dieque sacrum.
Omnibus inque locis
sparsisti semina lucis

[1] Eadgar ist hier zweisilbig zu lesen.

A. Cod. Rotomagen. 1385 (U 107).

Expuleras tenebras
omnibus inque lucis.
Pervigil esto tuis,
petimus, protector alumnis,
Et pater et pastor
pervigil esto tuis.
Quod tibi complaceat,
fac nos persolvere pensum
Reddere et officium,
quod tibi complaceat.
Respuat alma fides
in nobis omne, quod odis,
Spurcitiaeque nefas
respuat alma fides.
Solve, pater, miseris
Petri vice, solve catenas
Vincula cuncta reis
solve, pater, miseris.
Transfer ad alta poli
pueros, quos ipse nutristi,
Nos prece continua
transfer ad alta poli,
Uocibus angelicis
ibi quo psallamus ovantes
Laudemusque Deum
vocibus angelicis.
Xristus, ut hic faveat
votis, sit fautor opimus,
Sit pius auditor
Christus, ut hic faveat.
Ymnifer iste chorus
resonat tibi carmina laetus,
Sit iugiter gaudens
hymnifer iste chorus.
Zelus in hoste gemit,
tua nos benedictio munit,

B. Cod. Alenconien. 14.

Expuleras tenebras
omnibus inque locis.
Pervigil esto tuis,
petimus, defensor alumnis,
Protector famulis
pervigil esto tuis.
Quaeque nocent, reseca,
quae sunt et commoda, prae-
Quae bona sunt, revoca, [sta,
quaeque nocent, reseca.
Rector apostolice
felix et ianitor aulae,
Huius et ecclesiae
rector apostolice,
Solve tuos famulos,
Petri vice solve ligatos,
Nos a peccatis
solve, tuos famulos,
Te duce stelliferi[1]
scandamus ut atria caeli,
Participes regni
te duce stelliferi.
Uersibus hymnidicis
haec carmina pangimus et te
Patronum colimus
versibus hymnidicis,
Xristicolas animas
quia multiplicare solebas
Ad caelos revocans
christicolas animas.
Ydra nocens fugiat,
ne nos per devia ludat,
Nos tua dextra regat,
hydra nocens fugiat.
Zelus obesse nequit
Christo superante malignum;

[1] stellifera Hs.

A. Cod. Rotomagen. 1385 (U 107).

Nos tua vita regit,
  Zelus in hoste gemit.
Aspice, sancte pater,
  quae nos adversa fatigant,
Quae mala nos lacerant,
  aspice, sancte pater.
Mitis adesto tuis,
  clemens, pius atque benignus,
Compatiens famulis
  mitis adesto tuis.
Erue, pastor, oves,
  animo quas semper amasti,
Et tibi commissas
  erue, pastor, oves.
Nos super aethra poli
  cuneis adiunge supernis
Et duc post mortem
  nos super aethra poli.

Finit hymnus in honore sancti patris nostri Adelwoldi episcopi qualicumque poemate editus.

B. Cod. Alenconien. 14.

Christus adest victor,
  zelus obesse nequit.
Aspice, sancte pater,
  quae nos adversa fatigant,
Quae mala nos lacerant,
  aspice, sancte pater.
Mitis adesto tuis,
  tibi qui famulantur, alumnis,
Qui te collaudant,
  mitis adesto tuis.
Eripe, pastor, oves,
  animo quas semper amasti
Et, quas nutrieras,
  eripe, pastor, oves,
Nomina nostra notet
  quo Christus in arce polorum,
Cum sanctis suis
  nomina nostra notet.

II. De sancto Birino.

Incipit hymnus in honorem sancti patris nostri Birini episcopi, occidentalium Saxonum apostoli, elegiaco et paracterico carmine per Alphabetum editus.

Agmina sacra poli
  iubilent modulamine dulci,
Gaudia multiplicent
  agmina sacra poli.
Bella cruenta silent,
  ubi caelica milia gaudent,
Cuncta ubi pace vigent,
  bella cruenta silent.
Coetus amore pio
  reboat sollemniter hymnum,

Hymnus.

Agmina sacra poli
  resonent modulamine dulci
Et Christo iubilent
  agmina sacra poli.
Bella cruenta silent,
  ubi caelica milia gaudent,
Cuncta ubi pace vigent,
  bella cruenta silent.
Cordis amore pio
  cantemus et ore canoro,

A. Cod. Rotomagen. 1385 (U 107).

Plectra canora ferit
coetus amore pio.
Dignus honore pater
Birinus in aethere pollet,
Sanctus adest omni
dignus honore pater,
Exsul ad hunc populum
qui venit ab urbe Quiritum
Pro Christo pergens
exsul ad hunc populum,
Fortis et armipotens
Kynegils quo tempore regnat
Barbarie frendens,
fortis et armipotens.
Gratia mira Dei
sed eum mitescere fecit,
Mox ut eum tetigit
gratia mira Dei.
Hostica barbaries
omnis sedatur in illo,
Cessit et extemplo
hostica barbaries.
Igne perusta Dei
populorum pectora fervent
Inque Deum credunt
igne perusta Dei.
Kastra polo sociat
spoliatque Birinus Avernum,
Gurgite quotque lavat,
castra polo sociat.
Liber adest populus
sub longo tempore servus,
Nunc famulans Domino
liber adest populus.
Magne patrone, tuus
nos traxit ab hoste triumphus,
Nos labor eripuit,
magne patrone, tuus.

B. Cod. Alenconien. 14.

Laudemus Dominum
cordis amore pio.
Dignus honore pater
micat aureus, ecce, Birinus,
Sanctus adest omni
dignus honore pater.
Exsul ad hunc populum
qui venit ab urbe Quiritum
Pro Christo pergens
exsul ad hunc populum.
Fortis et armipotens
Kynegils tunc regna tenebat,
Ceu leo trux frendens,
fortis et armipotens;
Gratia mira Dei
sed eum mitescere fecit,
Mox ut eum tetigit
gratia mira Dei.
Hostica barbaries
omnis sedatur in illo,
Deque lupo fit ovis
hostica barbaries.
Igne perusta Dei
populorum milia credunt,
Credula corda gerunt
igne perusta Dei.
Kastra polo sociat
spoliatque Birinus Avernum,
Gurgite quotque levat,
castra polo sociat.
Liber adest populus
sub longo tempore servus,
Nunc Christo famulans
liber adest populus.
Magnus in orbe tuus
rutilat, Birine, triumphus,
Splendor honorque micat
magnus in orbe tuus.

A. Cod. Rotomagen. 1385 (U 107).	B. Cod. Alenconien. 14.
Nostra camena tibi	Nostra camena tibi
canit haec pia carmina patri,	reboat pia carmina patri
Intonat et iubilat	Plaudit et exsultat
nostra camena tibi.	nostra camena tibi.
Organa clarisonis	Organa clarisonis
reboant tibi dulcia bombis	iubilant tibi dulcia bombis
Et crepitant modulis	Et crepitant modulis
organa clarisonis.	organa clarisonis.
Pervia porta poli	Pervia porta poli
per te reseratur ovili	per te patefacta patescit
Teque patente patet	Te reserante, pater,
pervia porta poli.	pervia porta poli.
Quis, pater, apta queat	Quis numerare queat,
tibi pangere cantica laudum,	tua gloria quanta coruscat,
Reddere vota tibi	Praemia iuncta tibi
quis, pater, apta queat?	quis numerare queat?
Rector apostolicus	Rector apostolicus
populo vocitaris in isto,	populo vocitaris in isto,
Tu regis hunc populum	Noster ades verus
rector apostolicus.	rector apostolicus.
Sit benedicta dies,	Sit benedicta dies,
in qua maris alta petisti,	in qua maris alta petisti,
Huc te quae duxit,	Huc quae te duxit,
sit benedicta dies.	sit benedicta dies.
Te Deus omnipotens	Te petimus fragiles
istam praemisit ad urbem	precibus lacrimisque gemen-
Hicque patrem statuit	Sis memor ut nostri, [tes,
te Deus omnipotens,	te petimus fragiles.
Ut releves fragiles	Uoce pia Dominum
hic ad tua limina flentes	pro nobis posce benignum,
Et nos indignos	Intercede pium
ut releves fragiles.	voce pia Dominum.
Xristus amore tuo	Xristus amore tui
veniam non denegat ulli,	veniam non denegat ulli,
Sed lacrimis parcit	Sed lacrimis parcit
Christus amore tuo.	Christus amore tui.
Ydra maligna fugit,	Ydra maligna fugit,
hic te praesente peribit	quia nos tua dextera munit,

A. Cod. Rotomagen. 1385 (U 107).

Teque fovente tuos
hydra maligna fugit.
Zelus adesse nequit,
tua pax ubi sancta quiescit,
Pax ubi perpes erit,
zelus adesse nequit.
Alme Birine, tuos
defende benignus alumnos
Exaudique dulos,
alme Birine, tuos.
Moenibus in superis
resides patronus herilis,
Sis memor et nostri
moenibus in superis.
Eripe nos, petimus,
taetri de fauce profundi
Mortis et a laqueo
eripe nos, petimus.
Nomina nostra Deo
pius et memorare memento
Commendaque pio
nomina nostra Deo.

Finit hymnus vili quidem poemate sed pia devotione editus in honorem sancti Birini episcopi.

B. Cod. Alenconien. 14.

Lux benedicta venit,
hydra maligna fugit.
Zelus obesse nequit
Christo vincente draconem,
Pax ubi perpes erit
zelus obesse nequit.
Aspice nos famulos,
o sancte Birine, misellos
De caeloque tuos
aspice nos famulos.
Moenibus in superis
resides patronus herilis,
Esto memor nostri
moenibus in superis.
Erue nos Erebi
de caeca fauce profundi
E cunctisque malis
erue nos Erebi.
Nomina nostra nota
vitae caelestis in albo
Cum sociisque tuis
nomina nostra nota.

III. De sancto Swithuno.

Incipit hymnus in honorem sancti patris et gloriosi pontificis Swithuni, elegiaco et paracterico carmine per alphabetum compositus.

Aurea lux patriae
Wentana splendet in urbe,
Suuiđhun sanctus adest,
aurea lux patriae.
Blande patrone, tuis
succurre benignus alumnis
Et fer opem famulis,
blande patrone, tuis.

Elegiacus et paractericus de sancto Swithuno episcopo hymnus.

Aurea lux patriae
Wentana splendet in urbe
Sanctus adest Suuithun,
aurea lux patriae.
Blande patrone, tuis
succurre benignus alumnis,
Confer opem famulis,
blande patrone tuis.

A. Cod. Rotomagen. 1385 (U 107).

Culmina celsa poli
felici calle petisti,
Et nobis aperi
culmina celsa poli.
Dextera sancta Dei
te re benedixit in omni,
Nos et ubique regat
dextera sancta Dei.
Euge, beate pater,
rutilans super aethra potenter
Inque solo radians,
euge, beate pater.
Funde preces Domino
solita pietate superno
Pro nobisque pio
funde preces Domino.
Gaudet honore tuo
populus feliciter iste,
Et gens Anglorum
gaudet honore tuo.
Haec benedicta dies
astris arridet et arvis;
O nimium felix
haec benedicta dies!
Iam sine fine tenes,
quae praemia semper amasti,
Gaudia cum sanctis
iam sine fine tenes.
Kastra superna Dei
te lustrant luce perenni
Congaudentque tibi
castra superna Dei.
Laudibus angelicis
ibi dulciter intonant hymnis,
Coniubilasque hilaris
laudibus angelicis.
Magnus ubique tuus
fulget per signa triumphus,

B. Cod. Alenconien. 14.

Culmina celsa poli
felici calle petisti
Et nobis aperi
culmina celsa poli.
Dextera sancta Dei
te re benedixit in omni,
Nos et ubique regat
dextera sancta Dei.
Euge, beate pater,
meritoque et nomine fulgens
Undique signipotens,
euge, beate pater.
Fulgida lux hodie
nostris lucescit in oris,
Spargit ubique iubar
fulgida lux hodie.
Gentibus Angligenis
sollemnia festa recurrunt
Et renovant iubilum
gentibus Angligenis.
Haec veneranda dies
astris arridet et arvis
Estque decora nimis
haec benedicta dies.
Illa videre tuum
meruit super astra meatum
Digna fuitque obitum
illa videre tuum.
Kastra beata poli
psallunt iubilando tonanti
Congaudentque tibi
castra beata poli.
Laeta vident Dominum
rutilantia corda piorum,
Assidue tecum
laeta vident Dominum.
Mitis ades miseris
relevans a clade catervas,

A. Cod. Rotomagen. 1385 (U 107).

Rumor et irradiat
magnus ubique tuus.
Nulla camena tuas
potis est evolvere laudes,
Narrat virtutes
nulla camena tuas.
O medicina potens,
quae languida corpora sanas,
Salva nos omnes,
o medicina potens.
Pro meritis meritam
comprendis in arce coronam,
Pelle procul pestem
pro meritis meritam.
Quid tibi difficile est,
quid non tua mens pia prae-
Es qui cum Domino, [stat?
quid tibi difficile est?
Regibus ac miseris
idem patronus haberis
Subveniens pariter
regibus ac miseris.
Solve nefas scelerum
disrumpe et vincla reorum,
Flebile nostrorum
solve nefas scelerum.
Te duce nos patriam
speramus adire supernam
Visere et angelicam
te duce nos patriam.
Uota canora tibi
nunc edita caelitus audi
Et cape fusa patri
vota canora tibi,
Xristus in arce poli
nos ut conscribat amoeni
Nosque locet superi
Christus in arce poli.

B. Cod. Alenconien. 14.

Languida restituens
mitis ades miseris.
Nulla camena tuas
potis est evolvere laudes,
Narrat virtutes
nulla camena tuas.
O medicina potens,
quae morbida corpora sanas,
Nos sana fragiles,
o medicina potens.
Protege, sancte, tuos
pia per suffragia servos
Et licet indignos
protege, sancte, tuos.
Quae tua cuncta potest
insignia promere lingua?
Pangere vox merita
quae tua cuncta potest?
Regibus ac miseris
idem patronus haberis
Subveniens pariter
regibus ac miseris.
Solve nefas scelerum
disrumpe et vincla reorum,
Flebile nostrorum
solve nefas scelerum.
Te rogitante Deus
pius est praestare paratus,
Parcit et exaudit
te rogitante Deus.
Uox tua celsithronum
potis est placare tonantem
Flectit et ad veniam
vox tua celsithronum.
Xristus ab arce poli
dat te poscente salutem,
Det nobis lumen
Christus ab arce poli.

A. Cod. Rotomagen. 1385 (U 107).

Ymnus ei hic placeat,
canimus quem corde benigno,
Cui bona cuncta placent,
hymnus ei hic placeat.
Zelus amarus abest,
ubi gaudia pacis abundant,
Pax ubi semper adest,
zelus amarus abest.
Ardua tecta poli
concordent pace perenni,
Pervia fac nobis
ardua tecta poli.
Mens habitans inibi
canit ,Alleluia' tonanti
Semper et exsultat
mens habitans inibi.
E[n], venerande pater,
modicum iam claudimus hym-
Teque omnes petimus, [num
en, venerande pater.
Nos iugiter refove,
nos semper ab hoste tuere,
Et patrio affectu
nos iugiter refove.

Finit hymnus in honore sancti patris Suuidhuni pia devotione compositus.

B. Cod. Alenconien. 14.

Ymnifer iste chorus
solvit tibi munia laetus,
Permaneat gaudens
ymnifer iste chorus.
Zelus amarus abest,
ubi saecla per omnia pax est,
Pax ubi Christus adest,
zelus amarus abest.
Agmen ,Amen' resonat,
quod ibi cum laude triumphat,
Cum Christo regnans
agmen ,Amen' resonat.
Mens habitans inibi
canit ,Alleluia' tonanti,
Exsultans iubilat
mens habitans inibi.
En, tibi, sancte pater,
modicum cantavimus hym-
Quem commendamus, [num,
en, tibi, sancte pater.
Nomina nostra choro
sint ut sociata superno,
Stent et in angelico
nomina nostra choro.

Es liegt auf der Hand, daß von den mitgeteilten drei Hymnenpaaren immer je ein Hymnus das Original und sein Gegenstück die Überarbeitung oder Umdichtung bildet. Aber wem gebührt der Vorrang, als Original anerkannt zu werden? Schon der Umstand, daß die Handschrift zu Rouen um ein Jahrhundert älter ist als jene zu Alençon, läßt die Wagschale zu Gunsten der Hymnen aus ersterer Quelle sinken. Aber entscheidend dürfte dieser Umstand allein keineswegs erscheinen, träte nicht als bedeutungsvolles Moment hinzu, daß der Codex von Rouen bald nach dem Tode Athelwolds geschrieben ist. Als Todesjahr dieses heil. Abtes und Bischofs von Winchester

gilt nämlich das Jahr 984. Wann seine Verehrung als Heiliger beginnt, läßt sein Schüler und Biograph Wolstan deutlich erkennen in der Mitteilung: ‚Anno duodecimo post obitum gloriosi pontificis Adelwoldi placuit supernae dispensationi illum per caelestia signa revelari eiusque ossa de sepulcri munimine levari, ut lucerna, quae ad tempus sub modio latebat, poneretur, quatenus luceret omnibus, qui in domo sunt.‘ (Vita S. Ethelwoldi, cap. XLII; Mabillon, Acta SS. Bened. saec. V). Um diese Zeit also, das wäre um das Jahr 996, dürfte zunächst der ‚Hymnus in honore sancti patris et gloriosi pontificis Adelwoldi‘ entstanden sein. Aus gleicher Zeit stammt aber auch die fragliche Handschrift zu Rouen, deren charakteristische Schriftzüge Sauvage veranlaßten, sie einfachhin dem 10. Jahrhundert zuzuschreiben. Als ich in Rouen die Handschrift sah, schien mir diese Zeitbestimmung etwas zu hoch gegriffen; mindestens auf die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert, so war meine Mutmaßung, müsse man herabsteigen. Die gerade erwähnten Daten über Todesjahr und Beginn der Verehrung des heil. Athelwold bestätigen die Richtigkeit dieser Vermutung.[1] Vielleicht ist der Codex noch vor dem Jahre 1000 geschrieben, gewiß aber nicht viel später. Da wäre es doch mindestens sonderbar, wenn der Hymnus auf den heil. Athelwold sofort eine Umdichtung erfahren hätte, und nur diese Umdichtung in einer gleichzeitigen Quelle sich vorfände, während das Original durch eine um ein Jahrhundert jüngere Quelle übermittelt würde. Was aber zunächst von diesem einen Hymnus gilt, das gilt gleichmäßig von allen dreien, die innigst zusammengehören, wie sich gleich zeigen wird.

Alle drei Hymnen nämlich sind sichtlich für die altehrwürdige Benediktinerabtei St. Peter in Winchester gedichtet; der Hymnentext, wie er in der Handschrift zu Rouen

---

[1] Nebenbei bemerkt, auch für die Altersbestimmung des berühmten Tropars von Winchester (Cod. Oxoniensis Bodl. 775) sind diese Daten von Bedeutung. Misset-Weale versichern betreffs desselben: ‚Il doit avoir été écrit entre 979 et 1016‘ (Analecta Liturgica II, p. 107). Weil der heil. Athelwold auch in jenem Tropar mit einer Sequenz bedacht ist, muß die obere Zeitgrenze mindestens auf das Jahr 984, wahrscheinlicher auf 996 heruntergerückt werden. — Vgl. jetzt auch Bannisters These in Anal. Hymn. XL, p. 9.

für Winchester bestimmten Reimofficium, dessen ältere Quellen für uns bis jetzt verloren sind. Die Dichtungsart ist entschieden die der Reimofficien des 10. und 11. Jahrhunderts; das Officium kann also schwerlich in der Diöcese Stavanger gedichtet sein, da dieselbe erst gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet wurde. Möglicherweise ist es ein Werk eben unseres Wolstan, das dann später für Stavanger adoptiert wurde. Der Nachweis für letztere Vermutung würde hier zu weit führen und ist für unseren Zweck belanglos.

Jedenfalls steht nach allem fest, daß die drei fraglichen Hymnen für Winchester bestimmt waren. Zum Überfluß fehlt es im Hymnentexte der Handschrift zu Rouen nicht an deutlichen Hinweisen, die in mehrfacher Hinsicht wichtig sind. So heißt es z. B. im Athelwold-Hymnus: ‚Gloria laude potens *hac* te collustrat in aula‘; so konnte man im ausgehenden 10. Jahrhundert nur in der Kathedrale von Winchester singen. Diese Bezugnahme ist nicht in der Quelle von Alençon vorhanden; der Vers lautet dort: ‚Gloria perpes erit tibi nunc ideoque per aevum.‘ — Ferner: ‚*Huius* amore gregis metuenda pericla subisti, Pellens *hinc* fortes‘ und zu letzterem von gleicher Hand die erklärende Randglosse: ‚sc. de *hoc* monasterio canonicos‘; es ist wiederum nur Winchester, aus dessen alter Abtei- und Kathedralkirche der heilige Abt und Bischof die entarteten Kanoniker vertrieb, was uns Wolstan also berichtet: ‚Erant autem tunc in veteri monasterio, ubi cathedra pontificalis habetur, cononici nefandis scelerum moribus implicati, elatione et insolentia atque luxuria praeventi ... Quod minime ferens sanctus vir Adelwoldus data licentia a rege Eadgara expulit citissime detestandos blasphematores Dei de monasterio, et adducens monachos de Abbandonia locavit illic, quibus ipse abbas et episcopus exstitit.‘ (Migne, PP. lat. 137, p. 90.) Die besprochene Randglosse kann ursprünglich nur in Winchester geschrieben sein und da sie von gleicher Hand ist wie der Text des Athelwold-Hymnus, muß auch letzterer Hymnus in Winchester geschrieben sein. Man könnte erwidern, der Hymnus samt der Randglosse sei das Apographum der freilich zuerst in Winchester geschriebenen Vorlage. Absolut möglich mag letzteres sein: aber da die fragliche Handschrift aus der gleichen Zeit stammt, in der unser Hymnus entstehen konnte,

hätte sofort z. B. in Jumièges, von wo der Codex später nach Rouen kam, eine solche Abschrift genommen sein müssen, was wenig wahrscheinlich klingt; und noch weit unwahrscheinlicher klingt es, daß die für jedes andere Kloster, außer Winchester, ganz sinnlose Randglosse ‚de *hoc* monasterio canonicos' beigefügt wäre. Daß Ausdrücke innerhalb des Hymnus, die zunächst nur für Winchester gelten, in einem anderen Kloster bei der Abschrift beibehalten werden, ist verständlich; aber die Randglosse? In der Handschrift von Alençon, die aus Saint-Evroult stammt, fehlt sie mit Recht.[1] — Schließlich begegnen wir im gleichen Hymnus auf Athelwold der Bitte: ‚Transfer ad alta poli *pueros, quos ipse nutristi,* | *Nos* prece continua.' Hört man in diesen Worten nicht förmlich einen der Schüler des Heiligen, wie es Wolstan war, seine Bitte an den heimgegangenen Lehrer richten? In der jüngeren Quelle von Saint-Evroult heißt es statt dessen ganz allgemein: ‚Te duce stelliferi scandamus ad atria caeli | Participes regni.'

Ähnliches gilt vom Birinus-Hymnus. Der Dichter von Winchester singt: ‚Te Deus omnipotens *istam* praemisit ad urbem | *Hic*que patrem statuit te Deus omnipotens, | Ut releves fragiles *hic ad tua limina* flentes.' Winchester, wie erwähnt, hatte die Gebeine des Heiligen durch Bischof Hedda erhalten; dort am Grabe des Heiligen flehten die Gläubigen. Der Dichter von Saint-Evroult singt statt dessen: ‚Te petimus fragiles precibus lacrimisque gementes, | Sis memor ut nostri, te petimus fragiles, | Voce pia Dominum pro nobis posce benignum'; so kann man überall zum heil. Birin flehen. Nicht anders verhält es sich mit dem Verse: ‚Ydra maligna fugit, *hic te praesente*

[1] Übrigens enthält der gleiche Codex von Rouen unter anderem auch die Vita s. Swithuni von Lantfried von Winchester. Da dieser am Schlusse des 10. Jahrhunderts als Mönch in Winchester weilte und die Handschrift aus dieser Zeit stammt, so läßt sich schwerlich annehmen, daß die genannte Vita anderswo als in Winchester in den Codex eingetragen sei. Zudem ist bekannt, daß im 10. und 11. Jahrhundert eine ganze Reihe Handschriften, welche als die kostbarsten Schätze galten, von englischen Abteien, speziell von Winchester, dem durch die Normannen stark ausgeplünderten Kloster Jumièges zum Geschenke gemacht wurden. (Cfr. Anal. Bolland. IV, p. 367 sq.) — Unter diesen Geschenken war allen Anzeichen nach auch unser Codex, der dann später mit anderen nach Rouen wanderte.

peribit', wofür es in Saint-Evroult lautet: ,Ydra maligna fugit, quia nos tua dextera munit.' — Im Swithun-Hymnus sind solche direkte Hinweise wenig bemerkbar. In etwa tritt ein solcher hervor im Distichon: ,Gaudet honore tuo *populus feliciter iste* | *Et* gens Anglorum gaudet honore tuo'; hier sind die Gläubigen Winchesters als besondere Festgenossen aus der gesamten Schar des englischen Volkes hervorgehoben. In Saint-Evroult ist diese Spezifizierung unterblieben; es heißt ganz allgemein: ,Gentibus Angligenis sollemnia festa recurrunt.' Indessen auch dieser matte und vereinzelt dastehende Hinweis nebst seiner Änderung in Saint-Evroult genügt uns, da schon anderweitig erwiesen ist, daß der Hymnus nach Winchester gehört, und namentlich, da er mit den zwei anderen Hymnen eine feste Gruppe bildet.

Darüber kann demnach kein Zweifel bestehen: Die drei Hymnen sind ursprünglich für Winchester bestimmt; ihr Wortlaut in der Handschrift zu Rouen ist der ältere, er bildet die Vorlage für die Umdichtung in der Handschrift zu Alençon; die Hymnen sind in Winchester bald nach dem Tode des heil. Athelwold, wahrscheinlich im Jahre 996 anläßlich der feierlichen Hebung der Gebeine des Heiligen, verfaßt und niedergeschrieben. Daß alle drei akrostichisch, als sogenannte Abecedarien, in Distichen abgefaßte Lieder, in denen manche Redewendungen gleichmäßig wiederkehren, aus der Feder eines und desselben Dichters stammen, wird jedem aufmerksamen Leser und Vergleicher der Texte auch ohne eingehenden Nachweis mehr als wahrscheinlich erscheinen. Dieser Dichter ist offenbar ein Mönch von Winchester, der sich, wie schon erwähnt, in einem der Hymnen als Schüler des heil. Athelwold verrät. Nur über den Namen kann noch ein Zweifel sein. — Es ist nun eine oft zu beobachtende Tatsache, daß der Verfasser der Vita, namentlich der Vita metrica eines Heiligen, auch mit der Abfassung des Officiums und der Hymnen betraut wurde. Mit der Vita der drei in Rede stehenden Heiligen haben sich aber am Schlusse des 10. Jahrhunderts drei Mönche von Winchester befaßt: Athelwold fand seine Biographen in Älfric und Wolstan, Swithun in demselben Wolstan und Lantfrid; der Biograph Birins ist unbekannt. Daß Wolstan der einzige ist, der über Athelwold und Swithun schrieb, die Wundertaten des letzteren gar in einem metrisch abgefaßten Berichte verherrlichte, ist

sofort beachtenswert. Lantfried bediente sich in seiner Erzählung der Translation und der Wunder des heil. Swithun ausschließlich der ungebundenen Rede; nur dem Prolog und dem 1. Kapitel hat er je drei Hexameter vorausgeschickt, und an zwei Stellen ist ein Gedicht von 8 jambischen Strophen (beziehungsweise 6 jambischen Versen) in die Erzählung verwoben; im übrigen ist Lantfried als Dichter völlig unbekannt. Wolstan hingegen hat freilich die Vita s. Athelwoldi in Prosa verfaßt, bekennt sich aber auch dort als Dichter, indem er ein 35 Distichen umfassendes Lied auf die feierliche Einweihung der durch Athelwold neu errichteten Kathedrale Winchesters mitteilt, von dem er sagt: ‚et nos in Domino congratulantes hoc carmen cecinimus:

Praesul Adelwoldus, sacro spiramine plenus
Fecit ovans opera multa Deo placita;
Istius antiqui reparavit et atria templi
Moenibus excelsis culminibusque novis etc.

(Migne, l. c. p. 100.)

Die Miracula s. Swithuni vollends sind von ihm ausschließlich in Hexametern verfaßt und er schickt denselben als Prologus eine poetische Epistel voraus, die aus 162 Distichen besteht. Demgegenüber gilt von Älfric, der erst im Jahre 1004 (cfr. Stevenson, Jos., Chronicon Monasterii de Abingdon. London 1858. II, p. 255 sqq.) eine rein prosaische Vita s. Athelwoldi niederschrieb, das über Lantfried Bemerkte. Älfric und Lantfried können somit Wolstan gegenüber kaum in Erwägung gezogen werden, während alle Wahrscheinlichkeitsgründe für letzteren als den Dichter sprechen.

Die Wahrscheinlichkeit gewinnt an fester Grundlage, wenn wir den Stil der Hymnen mit dem der metrischen Dedikationsepistel, die Wolstan dem Berichte über die Wundertaten des heil. Swithun vorausschickt, vergleichen. Hier wie dort sind metrisch genau gebaute, leicht dahinfließende Distichen das äußere Gewand, und zwar Distichen, die vorwiegend, aber nicht immer den Binnenreim wahren. Ein Beispiel aus der Epistel legte ich bereits oben (S. 14 sq.) vor. In den 16 Versen begegnen wir dort nur fünfmal dem Binnenreim; dagegen ist letzterer fast Regel im Anfange der Epistel, den ich hier mitteilen will, da er noch in anderer Hinsicht lehrreich ist.

Domino pontifici, Wentanam principe Christo
  Qui regit ecclesiam, prospera cuncta canam.
Conferat Aelphego regni caelestis honorem,
  Qui dedit hunc omni pontificem populo.
Ipse tibi pacem tribuat sine fine perennem,
  Est qui sanctorum gloria, pax et honor.
Hoc cupit ore pio, cupit hoc animoque benigno
  Ultimus Anglorum servulus hymnicinum.[1]
Sit licet aegra mihi sine dogmatis igne loquela
  Nec valeam tanto scribere digna viro,
Hoc tamen *exiguum*, quod defero, munus amoris
  Commendare tibi, magne pater, studui,
In quo perstrinxi, quae fecit rector Olympi
  Swithuni meritis caelica signa patris,
Per quem magna suis miracula praebuit Anglis
  Milia languentum corpora sacrificans.
Haec etenim cecini magnalia *paupere cantu*
  Praesumendo boni de bonitate Dei,
Grandia de minimis est qui pensare suetus
  Suscipiens viduae bina minuta libens,
Qua non paupertas, sed erat pensata voluntas,
  Quae victum sprevit et sua cuncta dedit.
Haec igitur commendo tibi *munuscula* patri,
  Quae vovi Domino reddere corde pio,
Ut tua dignetur haec corroborare potestas,
  Haec et ab infestis protegere insidiis;
Dignus apostolica resides qui praesul in aula,
  Instruis et populum dogmate catholicum etc.

(Migne, l. c. p. 107.)

Hier also zeigen meistens die Silbe vor der Hauptcäsur und die Schlußsilbe des Verses Assonanz, während beim früher vorgelegten Beispiele dieses seltener ist; bald wird die Assonanz im Hexameter, bald im Pentameter beobachtet. Die gleiche Freiheit und der gleiche Wechsel ist in den Hymnen bemerkbar. — Hier wie dort ist ferner Elision eine Seltenheit. — Hier nennt sich Wolstan in einer bei den mittelalterlichen Dichtern freilich nicht vereinzelt dastehenden Bescheidenheit den ‚*ultimus*

[1] Cfr. tibicen, tubicen.

servulus Anglorum hymnicinum'; gleich darauf bezeichnet er seine Dichtung als ,*exiguum* munus amoris'; versichert, er habe nur *paupere* cantu gesungen und erinnert dabei an den Heller der armen Witwe; schließlich empfiehlt er seine *munuscula* dem Schutze seines Abt-Bischofes Elphegus. Dieses etwas starke Hervorkehren seiner Bescheidenheit verläßt ihn nicht bei Censurierung seiner Hymnen: ,*Modicum* iam claudimus hymnum' heißt es im Liede auf Swithun; jenes auf Birin endet mit der Note: ,Finit hymnus *vili* quidem poemate sed pia devotione editus' und ähnlich der Athelwold-Hymnus: ,Finit hymnus . . . *qualicumque* poemate editus.' — Vielleicht findet ein aufmerksames Auge noch weitere charakteristische Züge, die den Hymnen und der Dedikationsepistel eigen sind und so die These von dem einen Verfasser dieser Dichtungen erhärten. So z. B. die Bezeichnung des heil. Birin im Hymnus als ,Rector *apostolicus*' (im Distichon, das mit R beginnt), dem in der einleitenden Epistel ,vir *apostolicus*' (oben S. 14, 1. Hexameter) entspricht; ferner: Ecce, *coruscat apex* (Athelwold) neben: Cuius in aeterna luce *coruscat apex*; oder noch mehr im Athelwold-Hymnus das der Orgel gewidmete Distichon:

Organa clarisonis reboant tibi dulcia bombis
Et crepitant modulis organa clarisonis,

womit die ausführliche Beschreibung der Orgel zu vergleichen ist, die nach der erwähnten Epistel Wolstans vom heil. Athelwold der Abteikirche als besondere Zierde gestiftet wurde:

Talia et auxistis hic organa, qualia nusquam
Cernuntur gemino constabilita solo.
Bisseni supra sociantur in ordine folles
Inferiusque iacent quattuor atque decem;
Flatibus alternis spiracula maxima reddunt,
Quos agitant validi septuaginta viri
Brachia versantes multo et sudore madentes
Certatimque suos quique monent socios . . .
Et feriunt iubilum septem discrimina vocum
Permisto lyrici carmine semitoni;
Inque modum tonitrus vox ferrea verberat aures,
Praeter ut hunc solum nil capiat sonitum.

Concrepat in tantum sonus hinc illincque resultans,
Quisque manu patulas claudat ut auriculas
Haud quaquam sufferre valens propiando rugitum,
Quem reddunt varii concrepitando soni etc.

(Migne l. c., p. 110 sq.)

Wer ein solches Interesse der Orgel zuwendet, ließ begreiflich dieselbe auch nicht gerne im Hymnus unerwähnt, wenngleich ihr dort nicht leicht mehr als ein Distichon gewidmet werden konnte. Die ‚clarisonae *bombae*' und das ‚*crepitare*' sind bei einem solchen Dichter nicht auffallend. — Indessen auf diese und ähnliche Momente möchte ich nicht viel Gewicht legen. Etwas ganz Spezifisches, d. h. solche Redewendungen und Ausdrücke, die dem Stile Wolstans in der Dedikationsepistel ein charakteristisches Gepräge leihen, habe ich nicht entdecken können. Aber eben dieses fehlt auch in den Hymnen. Weil nun alle anderen Umstände zur Annahme drängen, daß Wolstan die fraglichen Hymnen dichtete, so möchte ich gerade in dem Umstande, daß die Hymnen in gleicher Weise wie die sicher von Wolstan stammende Epistel nichts hervorstehend Eigentümliches aufweisen, eine Bestätigung finden für die Annahme, ein und derselbe Mönch habe all diese Dichtungen verfaßt.

Eines verdient noch besondere Beachtung. Durch die Handschrift von Alençon sind uns verschiedene Teile aus dem Mess-Officium auf den heil. Athelwold überliefert, unter anderem zwei Introitus-Tropen. Der eine derselben lautet:

Patris adest votiva dies, cantemus ovantes:
Statuit ei Dominus testamentum pacis,
Pontificem templo sibi quem sacravit in isto,
Et principem fecit eum
Inter apostolicos stola splendentem hierarchos,
Ut sit illi sacerdotii dignitas.
Athelwolde, pia prece nos defende misellos
In aeternum.

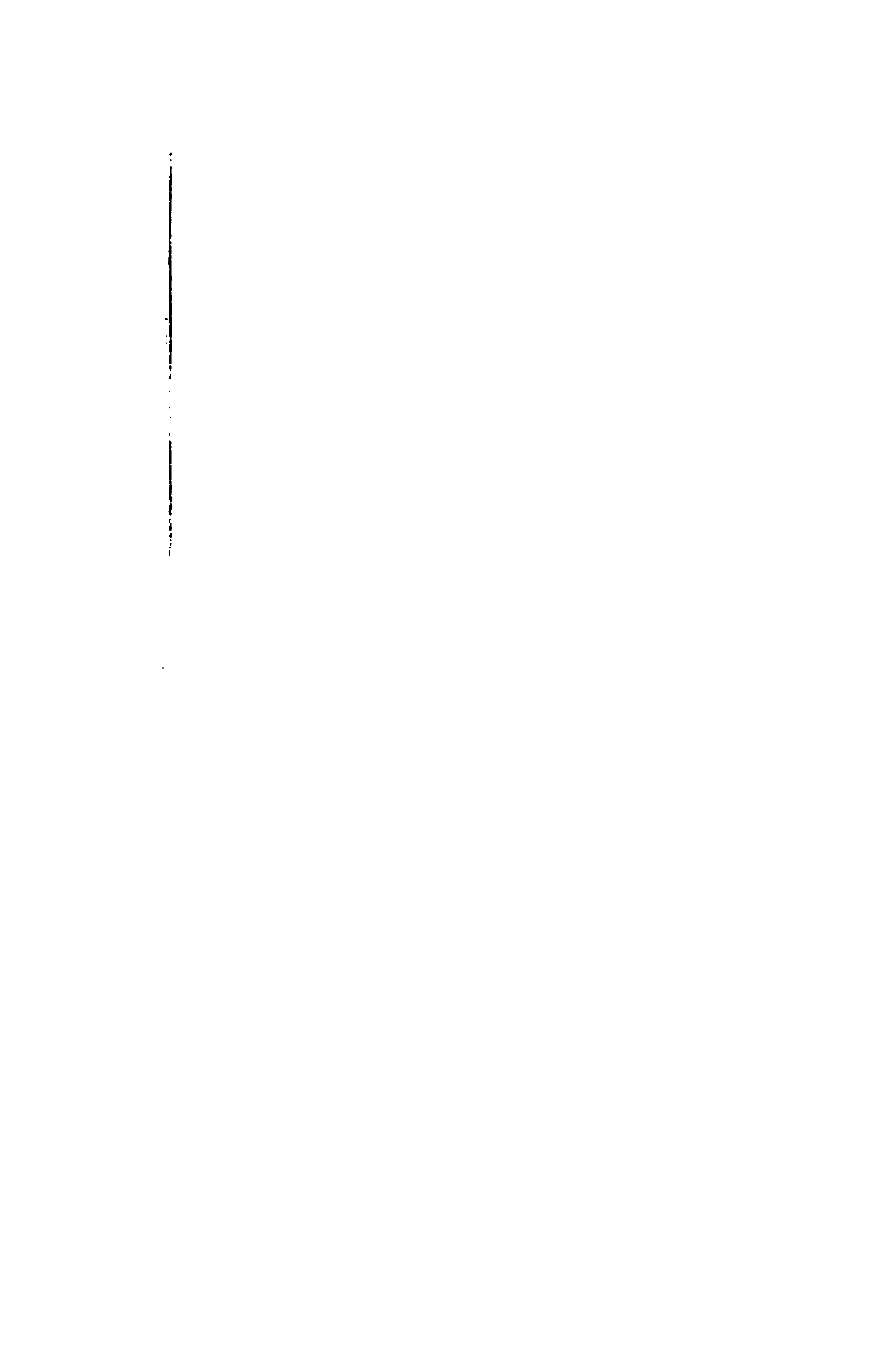
Der dritte Hexameter verrät sofort den Dichter Wolstan; man halte nur daneben den Vers:

Inter apostolicos sed lucet in axe hierarchos,

der den Schluß des oben (S. 15) mitgeteilten Bruchstückes aus der Dedikationsepistel Wolstans bildet. Steht aber danach fest, daß Wolstan für die Abfassung des Officiums tätig war, so legt dieses allein schon die Vermutung nahe, daß er, der sonst als Dichter bekannt ist, auch die Hymnen verfaßte.

Es bedarf hiernach keiner langen Untersuchung, wer die Umdichtung der Hymnen vorgenommen habe. Ohne Zweifel ist es ein Mönch von Saint-Evroult. Nun aber sind wir durch die sinnigen Beobachtungen Léopold Delisles in der glücklichen Lage, die Hand eines bedeutenden Mönches von Saint-Evroult, nämlich Orderichs, später Vital genannt, mit ziemlicher Sicherheit zu kennen. (Man vgl. u. a. Annuaire Bulletin de la Société de l'Histoire de France. Paris 1863. II, p. 8 sqq.) Gerade die fraglichen Hymnen in der Handschrift von Alençon sind von Ordericus Vitalis geschrieben. Als ein aus England stammender Benediktinermönch hatte er begreiflich ein besonderes Interesse an den Lobgesängen auf seine drei heiligen Ordensbrüder und Landsleute. Diese Dichtungen sind von ihm in den erwähnten Sammelband zu Saint-Evroult eingetragen. Warum nicht der Originaltext? Orderich war selbst ein Dichter; Delisle spricht darüber an der eben angezogenen Stelle. Lag da nicht die Versuchung nahe, den Text seinem Geschmacke entsprechend umzugestalten und namentlich jene Stellen, die nur für Winchester galten, ihres Lokalcharakters zu entkleiden? Tatsächlich ist die Umdichtung in Saint-Evroult geschehen und von Orderichs Hand aufgezeichnet; eine ältere Quelle kennen wir nicht. Die Schlußfolgerung dürfte demnach mindestens auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben.

Wer die großen Schwierigkeiten kennt, die auf dem Gebiete der Hymnologie bestehen, die Unsumme der Adespota zu gliedern und bestimmten Zeiten, Diözesen und Klöstern oder gar Personen zuzuweisen, versteht die Bedeutung, wenn es glückt, auch nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit eine Reihe von Dichtungen mit einem bekannten Dichternamen zu verknüpfen.



IV.

Über einige Evangelienkommentare des Mittelalters.

Von

Anton E. Schönbach,

korresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Vorwort.

Die auf den folgenden Blättern gedruckte Arbeit habe ich seit langen Jahren vorbereitet: schon 1891 habe ich dafür zu sammeln begonnen, 1893 und 1901 Reisen nach Deutschland und der Schweiz unternommen, um besonders wertvolle und daher nicht versendbare Handschriften am Orte ihrer Aufbewahrung einsehen zu können: für die Unterstützungen, welche das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mir zu diesem Behufe gewährte, spreche ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank aus. Desgleichen bin ich einer Reihe von Bibliotheksverwaltungen zu lebhaftem Dank verpflichtet, welche mir die Benützung wichtiger und kostbarer Kodizes in Graz ermöglicht haben, insbesondere nenne ich die königl. Bibliothek in Berlin, die Stiftsbibliothek von St. Gallen, die großherzogliche Bibliothek zu Karlsruhe, die königl. Hof- und Staatsbibliothek in München, die Bibliothèque Nationale zu Paris und die kaiserl. Hofbibliothek in Wien.

Nicht alles, was ich gesammelt, abgeschrieben und kollationiert habe, ist in den vorliegenden Untersuchungen verwertet worden. Ich habe keine Geschichte der Evangelienerklärung von Beda bis Remigius von Auxerre schreiben wollen, der Rahmen für meine Arbeit war mir durch ihr ursprüngliches Ziel gegeben. Es war nämlich zuvörderst meine Absicht gewesen, mich auf eine neuerliche Untersuchung der Quellen von Heliand und Otfrid ausreichend vorzubereiten. Was Otfrid anlangt, so denke ich hier auf die ihn betreffenden Fragen

nicht einzugehen, sondern will nur bemerken, daß ich an den Ergebnissen meiner ,Otfridstudien' nach wie vor festhalte und hoffe, es werde mir später noch möglich sein, verschiedene Einwände, die von Berufenen (Steinmeyer) und von Unberufenen (Plumhoff) dawider erhoben worden sind, genügend zu entkräften. Dagegen bitte ich, die Untersuchungen, die ich hier veröffentliche, als eine Einleitung zu meinen Studien über altenglische und altsächsische Poesie zu betrachten, in denen dem Heliand die bedeutendste Stelle zukommt. Um die Bezüge dieser Dichtung zu ihren Quellen mit einiger Sicherheit prüfen zu können, schien es mir durchaus notwendig, das Verhältnis zwischen den Evangelienkommentaren klar zu stellen, die dafür irgendwie herangezogen werden dürfen. Wenn die Beda zugeschriebene Erklärung des Evangeliums Matthaei nicht von Beda herrührt, sondern ein Exzerpt aus dem Kommentar des Hrabanus Maurus darstellt, so ist das wichtig auch für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen dem Heliand und seinen Vorlagen. Wirklich liegt der Schwerpunkt meiner Arbeit in der Erörterung der Frage, ob die uns überlieferten Autornamen mit Recht den verschiedenen Evangelienkommentaren zugeteilt worden sind, dann noch darin, aus welchen Quellen diese Kommentare schöpfen, die zu den hervorragendsten Erzeugnissen der Karolingischen Theologie gehören. In diesem Sinne bilden meine Untersuchungen zugleich Beiträge zur Geschichte der theologischen Literatur des Zeitalters der Karolinger.

Aber nur Beiträge. Denn um die Auslegung der Evangelien erschöpfend zu verfolgen, wäre es erforderlich, auch die ungemein zahlreichen Erläuterungen aufzunehmen und zu untersuchen, die den Charakter selbständiger Leistungen nicht an sich tragen und von Interlinearglossen an bis zu zusammenhängenden Glossierungen (vgl. Carmina Centulensia in Traubes Poëtae aevi Karolini 3, 319, Nr. LXVI) und Catenen eine ansehnliche Reihe der mannigfachsten Gestaltungen befassen. Nun habe ich allerdings auch für diesen Zweck ein ziemliches Material aufgespeichert: es sofort bei dieser Gelegenheit mit zu verarbeiten, davon hält mich einesteils der Umstand ab, daß meine Exzerpte schließlich doch nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der ganzen Literatur lateinischer Catenen ausmachen, dann aber die Erwägung, daß weitere Forschungen auf diesem

Gebiete mit meinem Hauptzweck, der Aufklärung des Quellenbestandes der geistlichen Poesie im alten England und Deutschland, gar nichts mehr zu schaffen haben. Rechtfertigt ja nur ein solches Absehen überhaupt meine Bemühungen um einen Kreis literarischer Hervorbringungen und Aufgaben, der mir zwar seit Jahrzehnten nicht unvertraut mehr ist, den ich jedoch immer wieder nur deshalb durchmesse, weil ich daher Ergebnisse heimzubringen hoffe, die der Förderung wissenschaftlicher Erkenntnis des altdeutschen Geisteslebens dienlich zu sein vermöchten.

Beda.

Im 92. Bande von Mignes Patrologia Latina finden sich unter dem Namen des Beda Venerabilis Kommentare zu allen vier Evangelien S. 9—938 abgedruckt, sie werden schon in den älteren Ausgaben, besonders von Smith und Giles, diesem Verfasser beigelegt. Nur zwei Kommentare werden von dem Autor selbst durch Widmungsbriefe eingeleitet. Dem zu Lukas geht ein Mahnschreiben des Bischofs Acca voran, worin dieser seinen Freund Beda zur Ausarbeitung des Kommentares auffordert und dem sehr begreiflichen Einwande, die Erklärung des Ambrosius mache alle weitere Beschäftigung mit dem Evangelium Lucae überflüssig, zunächst dadurch begegnet, daß er auf das Beispiel von Gregor dem Großen und Augustinus verweist, die sich auch nicht gescheut hätten, die Schriftauslegungen älterer Väter erneuernd aufzunehmen und zu verbessern, ferner jedoch die besondere Beschaffenheit der Erläuterung des Ambrosius mit den Worten hervorhebt (Migne 92, 303 B): *sunt autem quaedam in expositione beati Ambrosii in Lucam tam disserta simul et excelsa (quod tuam quoque sanctitatem vidisse non ambigo), ut a doctoribus solum intelligi queant, a rudibus vero fastidiosisve lectoribus (quales in praesenti aevo plures invenies) prae difficultate vel assequendi, quae diserta sunt, vel capiendi, quae alta, ne quaerenda quidem quasi se celsiora, nec quasi se fortiora putentur esse scrutanda.* Dabei deckt er sich durch eine große Autorität: *nec parum dedit judicii doctissimus pater Augustinus, qui ad Paulinam Dei famulam de videndo Deo scribens, non aliis magis quam ex hoc opusculo sumptis beati Ambrosii testimoniis utendum putavit, et ea pa-*

auslegen, als ob damit Bedas Rückkehr zu den exegetischen Arbeiten angedeutet wäre, denn, wie gesagt, der Katalog ist nicht nach der Abfassungszeit angeordnet. Aus Bedas eigenen Angaben erfahren wir, wie schon Mabillon festgestellt hat (Migne 90, 28 ff.), daß auch seine Schriften zur Bibelerklärung keineswegs in der Folge des Kanons entstanden sind, sondern je nach Anregung und Bedürfnis dieses oder jenes biblische Buch von ihm kommentiert wurde.

Wahrscheinlich ist es nicht, daß Beda in seinen letzten Jahren noch die beiden Erklärungen zu Matthäus und Johannes verfaßt habe, denn gerade Cuthbert, der uns über Bedas Ende so eingehend Bericht erstattet, hätte uns wohl auch diese Tatsache überliefert oder sie wäre in den Handschriften der Historia ecclesiastica zum Vorschein gekommen. Andererseits muß freilich zugegeben werden, daß wir (außer einem Briefe an den Erzbischof Egbert von York) vielleicht nur eine einzige zweifellos echte Schrift Bedas besitzen, die in dem Katalog nicht vorkommt, also vermutlich nach 731 verfaßt wurde, nämlich den *Liber retractationis in Actus Apostolorum* (Migne 92, 995—1032), in dessen Vorrede es heißt (995 B): — *post expositionem Actuum Apostolorum, quam ante annos plures rogatu venerabilis episcopi Acca, quanta valuimus solertia, conscripsimus* —. Ich sagte ‚vielleicht', denn, obgleich Mabillon (90, 29 C) bestimmt angibt: *denique Retractationum librum in Acta apostolorum post annum DCCXXXI scripsit jam senex*, so scheint mir die Sache keineswegs sicher. Es heißt nämlich im Schriftenkatalog: *In Actus Apostolorum libros II.* Die Schrift: *Super Acta Apostolorum expositio* (Migne 92, 937—996) ist aber nicht in zwei Bücher geteilt und Beda sagt selbst im Vorwort von ihr (937 C): *misi enim opusculum in Actus Apostolorum, quod ante non multos dies editum et velocissime, quantum tempus dederat, ne tua sacrosancta voluntas impediretur, emendatum, membranulis indideram*; später nochmals *opusculum* und am Schluß (940 B) *opus.* Dagegen heißt es in der Praefatio zum Liber retractationis (995 B): *nunc in idem volumen brevem Retractationis libellum condamus, studio maxime vel addendi, quae minus dicta, vel emendandi, quae secus quam placuit dicta videbantur.* Darnach dürfen wir die Retractatio als das zweite Buch der Erklärung zur Apostelgeschichte an-

sehen und die Angabe des Kataloges über die beiden Bücher erwahrt sich. Es gibt nun allerdings noch eine Druckseite *Quaestiones quinque in Acta Apostolorum* und drei Druckseiten *Expositio de nominibus locorum vel civitatum, quae leguntur in libro Actuum Apostolorum* (zusammen Migne 92, 1032—1040) unter Bedas Namen, die aber meines Erachtens schon wegen ihres geringen Umfanges (die Expositio de nominibus enthält nur ein alphabetisches Ortsregister) nicht als zweites Buch des Kommentares zur Apostelgeschichte gelten konnten. Entscheidend aber ist, daß das erste der beiden kleinen Stücke Beda überhaupt nicht gehört: die *Quinque Quaestiones* bilden nämlich nur den entsprechenden Abschnitt aus dem ersten Buche der Instruktionen des Eucherius (Migne 50, 809 f.); das zweite Stück findet sich unter den Werken des Hieronymus in den älteren Ausgaben (Migne 23, 1357—1366), wird von Vallarsi zwar mit Recht diesem Kirchenvater abgesprochen (a. a. O. 1355 f.), die Zuweisung an Beda bleibt jedoch einstweilen ganz unsicher. Es hilft nichts zur Entscheidung, daß in den Handschriften bald der Kommentar zu den Acta Apostolorum allein mit dem Ortsregister (z. B. H. Schenkl, Bibl. Patr. Britannica II, 25), bald mit den Retractationes (Schenkl, a. a. O. VII, 32) zusammen überliefert ist. Zudem stammen diese Handschriften erst aus dem 12. Jahrhundert.

Da aus der Erörterung von Bedas eigenem Verzeichnis seiner Schriften Sicherheit über seine Autorschaft der Kommentare zu Matthäus und Johannes nicht gewonnen werden kann, so ist es nötig, sich nach anderen Zeugnissen umzusehen, beziehungsweise die vorhandenen zu prüfen. In G. Beckers Catalogi Bibliothecarum antiqui, ein Buch, das wir trotz seiner von Gottlieb ,Über mittelalterliche Bibliotheken' sattsam hervorgehobenen Mängel noch nicht entbehren können, wird *Beda super Matheum* zuerst in einem Weissenburger Verzeichnis des 11. Jahrhunderts, *Beda super Johannem* in einem Kataloge des Laurentiusklosters in Lüttich aus dem 11. Jahrhundert genannt. Handschriften, in denen diese Kommentare zu Matthäus und Johannes Beda zugeschrieben werden, kenne ich keine aus dem 8. und 9., sondern erst aus dem 10. Jahrhundert (eine Cambridger Handschrift des 12. Jahrhunderts erwähnt Schenkl, a. a. O. VIII, 9, Nr. 2190[a]), doch auch aus dieser Zeit noch

Gegenzeugen, wie Clm. 3741, wo derselbe Matthäuskommentar namenlos erscheint.

Indem ich mich hier fürs nächste auf den Matthäuskommentar beschränke, gehe ich daran, die gelehrte Überlieferung zu durchmustern, welche die Frage betrifft, ob Beda eine solche Schrift verfaßt habe oder nicht. Die zuverlässigste Auskunft wird man bei jenen Autoren erwarten dürfen, die später selbst Matthäuskommentare geschrieben und dabei nach üblicher Gewohnheit über ihre Vorgänger berichtet haben. Da kommt zuvörderst die Erklärung des Matthäusevangeliums in Betracht, die der Bischof Claudius von Turin aus den Vätern zusammengestellt und im Jahre 815 dem Abte Justus von Charroux gewidmet hat. In der Dedikation (Migne 104, 835—838; Dümmler, Epistolae aevi Karolini 2, 593—596; vgl. über den Autor die Abhandlung Dümmlers in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie von 1895, S. 427—443, bes. S. 430) heißt es (Epist. 594, 6 ff.): *Atque utinam tanta esset fandi facultas, quanta est obsediendi voluntas, cumque ad aliud scribendum ex praecedenti jam tempore mea teneretur voluntas, ad id quod jusseras meam continuo studui dirigere voluntatem et evangelium secundum Matheum ex opusculis sanctorum patrum, licet non ad purum, quod etiam difficile est fieri, tamen ut valui, inquirere atque explanare conatus sum ex tractatibus doctorum et majorum nostrorum, qui nos in studio hujus operis sicut scientia ita et tempore praecesserunt, id est Origenis, Hilarii, Ambrosii, Hieronimi, Augustini, Rufini, Johannis, Fulgentii, Leonis, Maximi, Gregorii et Bedae.* Diese Namensliste ist keineswegs aus gelehrter Prahlsucht aufgestellt, sondern entspricht durchaus den vom Autor benutzten Werken, wie mich die Einsicht in die alte Berliner Handschrift (aus Rheims, der Meermaniana gehörig) gelehrt hat. Welche Schrift Bedas hat nun Claudius unter diesem Namen verstanden? Da keiner von den übrigen zwölf Autoren, die er nennt, mit Ausnahme des Hieronymus, einen Matthäuskommentar verfaßt hat, so braucht auch Beda hier nicht als Erklärer des Matthäus zitiert zu sein, sondern sehr wohl als der des Markus und Lukas. Das wird wahrscheinlich durch folgenden Passus in dem Briefe, mit welchem Claudius von Turin dem Abt Theudemir den Kommentar zu Leviticus widmet (Migne 104, 616 f.; Epist. 603, 6 f.): *Quod vero*

sententiam uniuscujusque doctoris in paginis adnotare praecipis in expositionibus nostris: neminem hoc fecisse legi, excepto beatissimum Bedam; quod quidem nec ille amplius quam in duobus codicibus fecit, in expositione videlicet evangelistarum Marci et Lucae. Augenscheinlich kannte Claudius keinen Matthäuskommentar des Beda. — Noch sei bemerkt, daß Angelo Mais Vermutung (Migne 104, 835 Anm.), es sei *Rabani* (d. h. *Hrabani*) statt *Rufini* einzusetzen, alles Grundes entbehrt: Claudius schrieb durchschnittlich um zehn Jahre früher als Hrabanus Maurus, dessen Name überdies die chronologische Folge innerhalb der Namenliste stören würde. Auf das Verhältnis zwischen den Kommentaren des Claudius von Turin und dem etwa sechs Jahre später (vgl. Dümmler, Hrabanstudien, Berliner Sitzungsberichte 1898, S. 33) abgeschlossenen des Hrabanus Maurus zu Matthäus komme ich noch zu sprechen. Auch die Frage, ob Alchuin einen Matthäuskommentar verfaßt hat, lasse ich einstweilen unerörtert und wende mich zu den Bemerkungen über seine Vorgänger, die Hrabanus Maurus in der Dedikation seines Matthäuskommentares (über ihre Zusammensetzung vgl. meine Otfridstudien, Zeitschr. f. d. Altert. 40, 107) vorträgt.

Dort heißt es (Migne 107, 727 D; Dümmler, Epistolae aevi Karolini 5, 388, 26 ff.), Erzbischof Haistulph von Mainz habe ein solches Werk von ihm verlangt: *non quasi per necessarium, cum multi scriptores me in illo vestigio praecesserint, sed quasi magis commodum, cum plurimorum sensus ac sententias in unum contraxerim, ut lector pauperculus, qui librorum copiam non habet, aut cui in pluribus scrutari profundos sensus patrum non licet, saltem in isto sufficientiam suae indigentiae inveniat.* Die Schriftsteller, die vor ihm das Evangelium Matthäi kommentiert haben, zählt Hrabanus Maurus nun auf, aber wunderlicher Weise wortgetreu nach den Angaben des Hieronymus in dessen Vorrede zu seinem Matthäuskommentar (Migne 26, 20 BC). Dann spricht er von Hieronymus selbst und begründet, weshalb er sich trotz diesem nochmals an eine solche Arbeit gemacht habe (728 C): *scripsit quoque praedictus vir beatus Hieronymus, petente Eusebio, in hoc evangelium commentarium, sed ut pro brevitate temporis de ejus sermonibus dicam, ,omissa veterum auctoritate, quos nec legendi, nec sequendi*

facultas ipsi data est, historicam interpretationem digessit breviter, et interdum spiritualis intelligentiae flores admiscuit, perfectum opus reservans in posterum'. haec quippe non in ejus sugillationem protuli, cujus ingenium et studium, quod in divinorum librorum interpretatione et expositione habuit, maxime miror, sed ut ostendam causam, quae nos compulit praesens opus aggredi. Hrabanus Maurus stellt also hier die Sache so dar, als ob er zwischen dem Matthäuskommentar des Hieronymus und seiner eigenen Arbeit kein Werk dieses Inhaltes kenne. Dem entspricht es völlig, wenn er fortfährt (728 D; Epist. 389, 9): *Cum enim fratres, qui evangelium nobiscum legere disponebant, conquererentur, quod in Matheum non tam plenam et sufficientem expositionem haberent, sicut in ceteris evangelistis, laborantibus beato Ambrosio Mediolanensi episcopo et venerabili patre Augustino Bedaque famulo Dei, ad legendum habebant, eorum precibus coacta est parvitas nostra praesens opus adgredi, non tam propriis viribus aut ingenio confidens, quam divino adjutorio et fraternae caritati* —. Am einfachsten legt man diese Stelle dahin aus, daß unter den vorhandenen Kommentaren zu den anderen Evangelien der des Ambrosius zu Lukas, die Traktate Augustins zu Johannes und die Kommentare Bedas zu Markus und Lukas verstanden seien. Nun wird hier freilich weder Hilarius noch Hieronymus genannt, obschon sie beide früher unter den lateinischen Vorgängern aufgezählt wurden. Weshalb Hieronymus zu Matthäus nicht ausreichte, hatte jedoch Hrabanus Maurus soeben in den voraufgehenden Sätzen dargelegt, wo er sein eigenes Unternehmen im Vergleich mit dem Kommentar des Hieronymus zu rechtfertigen suchte. Und warum Hilarius nicht an dieser Stelle noch ausdrücklich genannt wurde, das verstand sich für jeden von selbst, der die an sich ungemein wichtigen *Tractatus in Matthaeum* dieses Kirchenvaters kannte: sie genügten unmöglich mehr, schon ihrer Kürze und auch ihrer dogmatischen Haltung wegen, den Bedürfnissen der Karolingischen Zeit. So verhielt es sich aber nicht, wenn Hrabanus Maurus den unter Bedas Namen vorhandenen Kommentar zum Evangelium Matthäi als Bedas Eigentum kannte, ja wenn er ihn nur überhaupt kannte. Denn dieser ist zwar nicht sehr umfangreich, entspricht aber sonst so durchaus in allem und jedem den Forderungen Hrabans und

seiner Zeitgenossen, daß ihn Hrabanus Maurus jedesfalls hätte hier erwähnen müssen, wofern er etwas von ihm gewußt hätte.

Endlich zählt Hrabanus Maurus in demselben Vorworte noch besonders die Schriftsteller auf, welche er für seinen Kommentar gelesen und exzerpiert haben will (729 A; Epist. 389, 24): *Cyprianum dico atque Eusebium, Hilarium, Ambrosium, Hieronimum, Augustinum, Fulgentium, Victorinum, Fortunatianum, Orosium, Leonem, Gregorium Nazianzenum, Gregorium papam Romanum, Johannemque Crisostomum et ceteros patres* —. Ich kritisiere diese Liste nicht, obgleich sie dazu Anlaß böte, weil sich mindestens zwei Schriftsteller in ihr befinden, die Hraban nicht gelesen haben kann, nämlich Victorinus und Fortunatianus, sondern verweise nur darauf, daß auch hier Beda fehlt. Das ist freilich für unsere Frage ohne sonderlichen Belang, denn wenn er auch erwähnt wäre oder unter die *et ceteros patres* sich versteckt hätte, so brauchte sich das nicht auf einen Matthäuskommentar Bedas zu beziehen, vielmehr auf irgend eine seiner exegetischen Schriften oder seiner Homilien. Soweit ich sehe, hat Hrabanus Maurus alle echten Schriften Bedas gekannt, die ja sehr eifrig in Deutschland verbreitet wurden, zumal durch Bonifatius und Lullus (vgl. Karl Werner, Beda der Ehrwürdige, 1875, S. 93 f.), er war in der Art seiner exegetischen Studien, wie Werner a. a. O. S. 182 auseinandersetzt, Beda näher verwandt oder hatte sich ihm ‚verähnlicht' als irgend ein anderer; es fällt also sehr ins Gewicht, daß ein Zeugnis für den Bestand eines durch Beda erstellten Matthäuskommentares aus seinen Äußerungen sich nicht gewinnen läßt. Im Zusammenhange mit meinen späteren Betrachtungen wird auch auf diese Tatsache noch ein besonderes Licht fallen.

Paschasius Radbertus, von 844—851 Abt des Klosters Corbie, das durch die dort betriebenen Studien hoch berühmt war (Leopold Delisle danken wir den Versuch der Rekonstruktion jener großartigen Bibliothek), hat seinen Matthäuskommentar in zwölf Büchern ungefähr innerhalb der Jahre 821—853 abgefaßt. Aus dem Prolog zu diesem großen Werke (Migne 120, 31 ff.) geht nun nicht hervor, daß er einen Matthäuskommentar unter Bedas Namen gekannt hat. Er nennt als seine Vorgänger eigentlich nur Hilarius und Hieronymus, mit

denen er sich auseinandersetzt (34 A—D). Ehrlich bekennt er (34 C): *licet Fortunatianum et Victorinum in eo opuscula edidisse dicatur, quos (!) nec dum invenire potuimus.* Dann berichtet er, indem er reichlich Vergleiche beibringt und an Cicero sich lehnt, daß er verschiedene Kirchenväter gebraucht habe, die er endlich nennt (35 C): *quos ergo secutus, elegi egregium Hieronymum, Ambrosium, Augustinum et beatum Gregorium nec non Joannem Constantinopoleos episcopum eorumque ultimum Bedam presbyterum, quorum adhaerens vestigiis ab eorum sensibus credo me in nullo deviasse. licet ex aliis interdum veritate concordi nonnulla interponerem* —. Ambrosius, Augustinus, Gregor, Chrysostomus sind hier wohl nur wegen ihrer Homilien und Sermone genannt, Hieronymus kaum mit Rücksicht auf den schon vorher einläßlich besprochenen Matthäuskommentar, sondern im Hinblick auf andere Schriften (Übersetzung der Homilien des Origenes?), und darum gestattet diese Aufzählung durch Paschasius noch keinen Schluß darauf, daß er mit Bedas Namen auf die Benützung von dessen Matthäuskommentar hinweisen wollte. Er wird wohl Bedas Homilien gemeint haben und vielleicht auch (ähnlich wie bei Ambrosius und Augustinus) die Kommentare zu Markus und Lukas. Andersfalls hätte er seiner Art gemäß auch seine Stellung zu der Arbeit Bedas ausdrücklich festgelegt. Wenn er jedoch den im ganzen vor seinem eigenen Werke entstandenen Kommentar des Hrabanus Maurus zum Evangelium Matthäi gar nicht erwähnt, so bleibt dies bei den historischen Verhältnissen des Paschasius Radbertus eine merkenswerte Tatsache. Es muß übrigens angeführt werden, daß Paschasius trotz seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit bei seiner Schriftstellerei zwar theologische und zeitweilig politische Interessen vertrat, nicht aber die exegetische Tradition pflegte, welche der Masse Karolingischer Büchererzeugung zugrunde liegt und von K. Werner sehr mit Unrecht als ‚Schule Alchuins‘ abgestempelt worden ist (Werner, Alchuin 1876, S. 116 ff.).

Über den Matthäuskommentar des Christian von Stavelot (bekannter unter dem Namen ‚Druthmarus‘) besitzen wir jetzt eine sehr wohl orientierende Arbeit von Dümmler (Berliner Sitzungsberichte 1890, S. 935—952). Darnach (S. 939) ist dieses Werk gewiß nicht vor 864, aber auch nicht viel später verfaßt. In der Vorrede, welche Christian seiner Arbeit voran-

stellt, rechtfertigt er sein Unternehmen zunächst gegenüber dem Kommentar des Hieronymus und fährt dann fort (Migne 106, 1263 A): *si ergo videro, quod vobis hoc primum factum placeat, ad evangelium Joannis manum mittem, quia Augustinus aquilam sequens, id est beatum Joannem, qui aquilae assimilatus est, cum ille ultra nubes, iste prope nubes incedit, propterea parvulis sensu necessarius est humilis et terrae gradiens expositor, ut possint intelligere, quod ille quasi omnibus notum reliquit intactum. nam in Marco non est necessarium manum mittere post beatum Bedam. in Luca quoque audio post sanctum Ambrosium eumdem Bedam manum misisse. sed non potui invenire adhuc in tota ejus expositione nisi quasdam ejus homelias. si vero non invenero et vestrum omnium cohortatio adfuerit, et in hoc quoque laborare tentabo, si tamen gratum vobis fore speravero* —. An diesen Äußerungen ist Verschiedenes ungemein merkwürdig. Der Priester Christian, der in dem Kloster Stavelot der Lütticher (und Malmedy der Kölner) Diözese als Lehrer tätig war, dort wahrscheinlich das Amt des Dekans innehatte und dessen Andenken noch später durch die Bezeichnung *sapientissimus* geehrt wurde (Dümmler S. 937 f.), soll den Lukaskommentar Bedas nicht gekannt haben, desgleichen nicht den Kommentar Alchuins zu Johannes und den des Hrabanus Maurus zu Matthäus. Noch wunderbarer wäre es freilich gewesen, wenn er, den man früher nach Corbie versetzte (Dümmler S. 936), das große Werk seines eigenen Abtes Paschasius Radbertus nicht gekannt hätte (unbrauchbar handelt darüber Werner, Alchuin S. 149 f. auf Grund der Notitia historica des Fabricius, die bei Migne 106, 1259 ff. steht). Unter solchen Umständen hat natürlich das Zeugnis des Christian von Stavelot in Bezug auf etwaige Kommentare Bedas zu Matthäus und Johannes sehr geringen Wert; denn wer den echten und so viel benutzten Kommentar Bedas zu Lukas nicht erwähnt, der mochte auch von anderen beliebten Evangelienerklärungen nichts wissen, vielleicht weil sie die ihm zugängliche Klosterbibliothek nicht darbot.

Es scheint mir unnötig, hier noch über die literarischen Kenntnisse der Matthäuskommentatoren zu handeln, die nach dem Ende des 9. Jahrhunderts gearbeitet haben (durchgesehen habe ich sie). Denn da im 10. und 11. Jahrhundert von Hand-

schriften und Bibliothekskatalogen schon der Matthäus- und Johanneskommentar Beda zugewiesen werden, so wäre für deren Echtheit aus Zeugnissen dieser Zeit nichts zu erschließen, ebenso wenig aus dem Schweigen dagegen etwas zu entnehmen. Nur die wichtigsten der vorhandenen literarhistorischen Kompendien des Mittelalters sollen hier noch befragt werden. *Notker Balbulus* De interpretibus divinarum scripturarum ad Salamonem (Migne 131, 992 ff.) nennt im 4. Kapitel *(Quinam Novi Testamenti libros ex professo interpretati sunt*, S. 997 f.): *ergo in Matthaeum Hieronymus tibi sufficiat; in Marcum pedissequum Matthaei Beda pedissequus Hieronymi; in Lucam soligradum Beda latigradus adeo, ut omne, quod ipsum reperit evangelium, volumen compingeret in unum. Joannem coelipetam nubivolus Augustinus paribus alis insecutus est.* Notker führt hier von Beda nur die Kommentare zu Markus und Lukas an und behandelt den Autor, wie mich dünkt, nicht sonderlich respektvoll. Daß er die späteren Kommentatoren bis auf seine eigene Zeit, den Anfang des 10. Jahrhunderts, nicht gekannt habe, wird man daraus schwerlich schließen dürfen, denn er empfiehlt überhaupt in seinem Werklein nur Schriftsteller bis einschließlich Beda. Zwei Stellen machen davon eine Ausnahme: im 6. Kapitel (999 B) heißt es: *quid dicam de Albino, magistro Caroli imperatoris? qui, ut tu ipse fateri solitus es, nulli secundus esse voluit, sed in gentilibus et sacris litteris omnes superare contendit. ille talem grammaticam condidit, ut Donatus, Nicomachus, Domisitheus et noster Priscianus in ejus comparatione nihil esse videantur. sed tibi stulto idem de dialectica, fide et spe et charitate multa disputavit, adeo ut etiam in evangelium Joannis manum mittere praesumeret. scripsit enim ad amicos plurima, praecipue ad Witonem. epistolas vero ejus tibi commendare non audeo, quia tibi parvulo jam supercilio scriptae videntur. sed ego ita non sentio, quia ille juxta auctoritatem suam, qua omnes post regem potentissimum praecellebat, et locutus est et vixit et scripsit.* Ferner am Schluß des 4. Kapitels (998 A): *si glossulas volueris in totam Scripturam divinam, sufficit Rabanus Moguntiacensis archiepiscopus.* Man wird schwerlich hier an einen Irrtum Notkers und daran denken dürfen, daß er Walafrid Strabos Glossa Ordinaria dem Hrabanus Maurus zuschreiben wollte; vielmehr hat er nur die

gangbare Meinung von dem Umfange der exegetischen Schriftstellerei Hrabans übermäßig ausgedehnt. Beachtenswert bleibt die Auswahl, die er unter den Evangelienkommentaren trifft, wo er für Matthäus bei Hieronymus bleibt; denn das wird mit Bewußtsein geschehen sein, zumal die Bibliothek von St. Gallen spätere Kommentare gewiß enthielt. Wenn er für Johannes nur Augustinus empfahl, obschon er das Werk Alchuins wohl kannte (die Schrift an den comes Guido ist der Liber de virtutibus et vitiis), so hängt dies einerseits mit seiner hohen Schätzung der Schriften Augustins zusammen, die er besonders im 5. Kapitel (S. 998) ausspricht, andererseits mit dem weniger günstigen Urteile über Alchuin, das vielleicht mit Notker Balbulus' Auffassung der Persönlichkeit Karls des Großen zusammenhängt.

Sigebert von Gembloux führt in seinem Liber de scriptoribus ecclesiasticis, Kap. 68 (Migne 160, 561 f.) unter ‚Beda' nur dessen eigenen Schriftenkatalog an, dem er nichts hinzufügt als einen Cento zum Hohen Liede aus den Werken Gregors des Großen. Dagegen kennt er Cap. 72 den Matthäuskommentar des Christian von Stavelot, der ja auch in der Lütticher Diözese gelebt hatte, ferner Alchuin zu Johannes Kap. 83 (er nennt das Werk *Tractatus super evangelium Joannis)*, erwähnt aber ebenso wenig Kap. 89 den Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus (er sagt nur: *et alia*) als Kap. 97 den des Paschasius Radbertus. Da Gembloux durch die Fürsorge des Abtes Olbert (1012—1048, vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen, 6. Aufl. 1, 155) eine ziemlich gute Bibliothek besaß und Sigeberts Schriften von umfassender Belesenheit zeugen, so wird man für solche Lücken in diesen Mitteilungen nicht so sehr seine Unkenntnis als nachlässige Flüchtigkeit (Wattenbach 1, 160) verantwortlich machen dürfen.

Honorius Augustodunensis hat drei Bücher seines Werkleins *De scriptoribus ecclesiasticis* (Migne 172, 197 ff.) aus Hieronymus, Gennadius und Isidor exzerpiert, das vierte aus verschiedenen Quellen geschöpft und mit dem Artikel ‚Beda' begonnen (S. 227 ff.). Doch schreibt er nur dieses Autors eigene Angaben aus, ohne etwas hinzuzufügen; bei Alchuin, Hrabanus Maurus, Paschasius Radbertus nehmen seine dürftigen und trotzdem phrasenhaften Mitteilungen über die Evangelienkom-

mentare nichts auf. — In ähnlicher Weise schließt sich der sogenannte *Anonymus Mellicensis* (Migne 213, 961 ff., neu herausgegeben durch E. Ettlinger, Karlsruhe 1896) an Hieronymus und Gennadius. Seine Excerpte bringen etliche ganz beachtenswerte Nachrichten, freilich nicht bei Beda (Kap. 31, S. 971 ff., Ettlinger S. 63 ff.), wo er nur den Schriftenkatalog wiedergibt. Alchuins Johanneskommentar, Hrabanus Maurus zu Matthäus, Christian von Stavelots Erklärungen (seine Angaben über diesen Autor sind sonst ganz falsch, vgl. Dümmler a. a. O. S. 936) sind ihm bekannt, dagegen erwähnt er von Paschasius Radbertus nur das Werk De corpore Domini.

Endlich mag noch Johannes *Trithemius*, der Abt von Spanheim, erwähnt werden. Dieser verzeichnet in seinem *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* f. 39 f. die Werke Bedas, indem er dessen Katalog zugrunde legt, ihn aber durch Einschübe erweitert. Trotzdem nennt auch er nur die Kommentare zu Markus und Lukas als von Beda verfaßt. Alchuin schreibt er f. 40 seinen Johanneskommentar zu, desgleichen f. 45 dem Christian von Stavelot den zu Matthäus. Dagegen hat auch bei ihm Paschasius Radbertus f. 46 keine Erklärung zu Matthäus abgefaßt, indes Hrabanus Maurus f. 43 alle vier Evangelien kommentiert und überhaupt die ganze heilige Schrift erklärt hat.

Überblickt man die Mitteilungen, welche uns die genannten Werke über die Schriftstellerei des Mittelalters bieten, so ergibt sich, daß die Gelehrten bis zum Ende dieses Zeitraumes von Beda nur Kommentare zu Markus und Lukas kannten, nicht aber zu den übrigen Evangelien. Trotz der Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit der Nachrichten kann man dieses Ergebnis doch mit ziemlicher Sicherheit behaupten, und das ist um so beachtenswerter, als auch die späteren Kommentatoren selbst gleichfalls damit übereinstimmen, alle Knappheit und Unklarheit des Ausdrucks mit eingerechnet. Aus den Eintragungen in mittelalterliche Handschriften, aus den darauf zurückgehenden Bücherkatalogen, also nicht notwendiger Weise aus gelehrter Überlieferung, stammt die Ansicht, Beda habe alle vier Evangelien erklärt. Begreiflicher Weise: dem berühmten Namen heftete die spätere Unwissenheit immer noch mehr Werke auf; Bedas Ruhm als Exeget der heil. Schrift legte das besonders nahe. Erst mit dem Beginn der Neuzeit

fängt man an wirklich unsicher zu werden über die gelehrte Hinterlassenschaft Bedas. Dabei muß noch einen Augenblick verweilt werden, wobei natürlich nur die wichtigsten und für das Urteil der Folgezeit maßgebenden Urteile zu berücksichtigen sind.

Mabillon handelt im zehnten Abschnitte seines Elogium historicum Ven. Bedae (Acta SS. Bened. t. III = Migne 90, 9—36) unter dem Titel ‚Judicium de Bedae scriptis' über Echtheit und Unechtheit der unter dem Namen Bedas überlieferten Schriften. Dabei rechnet er (Migne 30 A) den Matthäuskommentar ohne Angabe von Gründen (in dubiorum classem rejicienda sunt: Expositiones in Matthaei Evangelium) zu dem zweifelhaften Gut. — Oudin entscheidet sich nicht im ersten Bande seines Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis (Migne 90, 86 B) und sagt: Expositionem in evangelium Matthaei plerique ut spuriam rejiciunt, licet hujus proscriptionis rationem nullam ipsi afferant, contenti solo hujus expositionis silentio, cum in indiculo Bedae non inveniatur. Ita censet Joannes Mabillon —. Idemque Natalis Alexander —. Mihi legere opus non licuit, unde an aliquae suppositionis rationes sint, nescire me fateor. Hoc facient, qui Bedae operibus terse evulgandis operam impendere voluerint. — Seltsam steht es um die Darlegungen des Mannes, der unter den älteren Gelehrten am meisten mit eindringendem Scharfsinn und rückhaltloser Kritik über die Evangelienkommentare des Mittelalters gearbeitet hat, Richard Simon. In seiner Histoire critique des principaux commentateurs du Nouveau Testament (Rotterdam 1693 als dritter Band des Werkes: Hist. crit. du Nouv. Test. erschienen) handelt er S. 339—346 über Bedas exegetische Schriften, erwähnt aber nur die Kommentare zu Markus und Lukas, keine anderen, auch nicht als unechte. Dagegen spricht er S. 357 f. über Claudius von Turin und sagt: il (Claudius) se contente quelquefois de copier le recueil, que nous avons sous le nom de Bede sur toutes les Epîtres de cet Apôtre, comme on le peut prouver sans sortir de ce même passage de la I. Epître aux Corinthiens. Il a même eu recours aux autres livres de ce docte Moine; c'est pourquoy il copie encore icy le Commentaire de Bede sur le Chap. 26 de Saint Matthieu v. 16. Il dit après luy que J. Christ ayant fini la ceremonie de l'ancienne

Pâque, qui étoit commandée par la Loy, passa à la nouvelle, qu'il voulut qu'on celebrât dans l'Eglise, en memoire de sa Passion, a fin que le Sacrement de son corps et de son sang prît la place de la chaire et du sang de l'Agneau. Finitis igitur — sacramentum substituerunt (die Stelle findet sich Migne 92, 113 B). Man sieht in diesem Falle wieder, was überhaupt das genauere Studium des Werkes von R. Simon lehrt: er hat die verschiedenen Partien seines Buches, die sich auf verschiedene Autoren beziehen, jede für sich ausgearbeitet, ohne Rücksicht auf die anderen; als er sie dann zusammenfügte, hat er es unterlassen, die vorhandenen Diskrepanzen unter sich auszugleichen. Noch in einem anderen Abschnitte bekennt sich Simon zu einem Matthäuskommentar von Bedas Hand. S. 370 ff. analysiert er sehr eingehend den Matthäuskommentar des Christian von Stavelot, den er nach dem Vorgange des Trithemius schlechtweg ‚Druthmar' nennt. Da will er S. 372, daß Christian eine Stelle Bedas zu Matthäus 26, 57 verwendet habe; später (S. 374) sieht es aus, als ob seiner Meinung nach Christian den Kommentar Bedas zu Matthäus (Migne 92, 78 A) ausdrücklich zitiert habe, was nicht der Fall ist. Die erwähnten Übereinstimmungen klären sich, wie man sehen wird, sehr einfach auf.

Bei dem Ansehen, welches R. Simon früher genoß und auch heute noch, wenngleich man es nicht immer einbekennt, genießt, ist es nun gar nicht zu verwundern, wenn der von ihm vertretene Glaube an einen Matthäuskommentar Bedas, der ja auch im Druck schon vorlag, bis in die neueste Zeit ausdauert. K. Werner berichtet in seinem Buche ‚Beda der Ehrwürdige' (1875) S. 185 über die Ansichten von Mabillon und Oudin (man erkennt dabei unschwer, daß dem Autor, dessen Verdienste um die kirchliche Philosophie und ihre Geschichte voll anerkannt bleiben mögen, die Kraft versagte, wenn es sich um die Bewältigung literarhistorischer Probleme durch philologische Mittel handelte) und entschließt sich dann, den Matthäuskommentar für Bedas Eigentum zu halten. Die Besonderheit dieses Werkes entgeht ihm nicht ganz, denn er sagt S. 196: ‚Form und Anlage der drei Kommentarien betreffend, hat jener über Matthäus augenscheinlich sein Vorbild in jenem des Hieronymus zu demselben Evangelium; er ahmt die glossematische Kürze desselben nach und ist gleich ihm

in vier Bücher abgeteilt.' Ganz sicher ist Werner jedoch über die Sache auch später nicht geworden, denn in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 2 (1883), 169—174 bemerkt er, Beda habe mit Ausnahme des Johannesevangeliums alle neutestamentlichen Bücher erklärt, ‚wofern man den ihm zugeschriebenen, von ihm selber aber nicht erwähnten Kommentar über Matthäus als echt gelten lassen will.' — Die dritte Auflage der Protestantischen Realencyklopädie, Artikel ‚Beda', 2 (1897), 510—514 (Schoell—Seebaß) spricht sich über die Echtheit des Matthäuskommentares gar nicht aus.

Es wird nun endlich an der Zeit sein, sich an diesen vielberufenen Matthäuskommentar selbst zu wenden. Äußerlich fällt alsbald der geringe Umfang des Werkes auf, etwas über 120 Spalten des Migneschen Druckes, besonders wenn man mit Rücksicht auf den reichen Stoff des Matthäusevangeliums die echten Kommentare Bedas zu Markus mit nahe 170 Spalten, zu Lukas mit fast 330 Spalten vergleicht. Daß der Matthäuskommentar kein Geleitschreiben und keine Vorrede des Verfassers besitzt, stimmt nicht zu Gunsten der Echtheit (ebenso steht es bei dem Genesiskommentar, Migne 91, 189 ff., bei dem Martyrologium 94, 799 ff.), denn die meisten von Beda verfaßten Werke sind mit solchen Begleitreden ausgestattet. Doch dürfte dieser Umstand keineswegs für die Unechtheit entscheiden, weil ja wohl eine solche Beischrift leicht verloren gegangen sein kann; entbehren doch vorhandene nachweisbar echte Schriften Bedas solcher Vorreden, z. B. die Homilien 94, 9 ff.

Vergleicht man nun Bedas Lukas- und Markuskommentare dem Inhalt und der Form nach mit der ihm zugeschriebenen Erklärung zum Matthäus, so ergeben sich ganz auffällige Unterschiede, die zum guten Teil durch die Kürze des Matthäuskommentars verständlich werden. Denn es haftet diesem in der ganzen Stilisierung etwas vom Charakter der Glossierung an, was ja Werner schon gesehen hat, wenngleich er es unrichtig interpretierte. Daß der Matthäuskommentar seine vier Bücher, denen jede Einleitung fehlt, mit dem Ende von evangelischen Kapiteln schließt und mit den Anfängen beginnt, indes der Markus- und Lukaskommentar fast allenthalben Überschneidungen aufweisen, das kommt nicht in Betracht, weil die

heutige Kapiteleinteilung doch erst späteren Ursprunges ist und in Handschriften und Drucken der Kommentare nachträglich eingefügt wurde. Zeigt sich doch sogar zwischen den echten Kommentaren Bedas zu Lukas und Markus Verschiedenheit der Behandlung: bei Lukas hat der Autor von einem Buche zum anderen Übergänge ausgearbeitet, er versieht die einzelnen Bücher mit Schlüssen und gibt dem Ganzen einen Epilog, vgl. 372 A. 423 B. 475 A—D. 527 D. 583 C. 634 C. Das fehlt völlig bei Markus (bei Matth. vgl. 97 f.) und daraus erhellt, daß Beda an seinen früher und bequemer abgefaßten Lukaskommentar höhere literarische, sozusagen künstlerische Forderungen gestellt hat.

Besonders kurz sind im Matthäuskommentar die Kapitel 17—22 behandelt, aber auch in den übrigen Teilen des Werkes ist die Darstellung möglichst knapp, eine Auslegung wird unvermittelt neben die andere gestellt, bisweilen (583) sogar durch *etc.* abgebrochen. Die Satzbildung ist ganz notizenhaft, Perioden entwickeln sich nicht, der Schriftsteller als solcher kommt gar nicht zum Vorschein. Die Ausbrüche der Bewunderung für den Heiland, die bei Markus und Lukas so häufig sind und mit *O quanta* —, *O quam* eingeleitet werden, fehlen bei Matthäus gänzlich, die mit *Bene*, *Pulchre*, *Merito* anhebenden Deutungen sind bei Matthäus sehr selten oder werden verkürzt, trocken vorgebracht. Die moralischen Anweisungen, welche besonders der Lukaskommentar reichlich enthält und mit Vorliebe in die Form des Imperativs kleidet, finden sich nicht bei Matthäus. Beda spricht bei Markus und Lukas fast immer im Plural (vereinzelt: *mihi videtur*), er geht in der Auslegung ganz systematisch vor, stellt an die Spitze immer die Erklärung des Sachensinnes und stützt die Deutungen mit Hilfe anderer Bibelstellen. Häufig bringt er nach der historischen Interpretation die tropologische, die er durch *juxta vero leges allegoriae* einführt, mehrmals verbreitet er sich in allgemeinen Sätzen über die Prinzipien der Schriftauslegung. Ganz anders verfährt der Matthäuskommentar, sein Verfasser gebraucht den Plural nicht, dagegen steht *mihi videtur* 120 A. 125 D. er verweist nur kurz auf die Auslegung anderer unbenannter Kommentare 43 B. 82 C. 123 A. erwähnt gelegentlich *nonnulli* (*arbitrantur* 45 A), *quidam*, *aliqui*. Die Lemmata

des evangelischen Textes setzt er nur mit den Anfangs- und Schlußworten an, die er durch *usque* verbindet (wie die Glossa Ordinaria), was Beda nirgends tat, er schließt an das Zitat sofort durch *id est* die Auslegung. Die verschiedenen Deutungen schiebt er nur durch *aliter* an einander, was bei Beda nicht begegnet. Dieser gestaltet seine gesamte Erklärung zu Lukas und Markus harmonisierend, das heißt, er führt immerwährend (zumeist mit Hilfe Augustins) die Parallelen aus den übrigen Evangelien an, gleicht sie gegen einander aus oder sucht sie auf eine Grundvorstellung zurückzuführen. Nun fehlt es auch dem Matthäuskommentar nicht an Berufungen auf andere Evangelien, sie sind aber unverhältnismäßig viel seltener und lassen sich auf harmonisierende Erörterungen fast gar nicht ein; vgl. 21 A. 22 C. 24 A. 37 B. 39 B. 40 B. 43 A. 43 D. 44 BC. 45 BC. 46 D. 47 C. 48 C. 72 A. 79 D (*alter evangelista*, was Beda nicht gebraucht). 80 C. 81 B. 89 D. 90 D. 110 BD. 111 B. 114 D. 119 BC. 129 B. Beda erklärt zu Markus sehr oft (z. B. 166 C) Stellen des Matthäus genauer; wäre der Matthäuskommentar von ihm, dann müßte er in diesem darauf Rücksicht genommen haben, es müßten wenigstens Wiederholungen vorkommen, was nicht der Fall ist. Als Priester charakterisiert sich selbst der Verfasser des Matthäuskommentars 32 D: *pro sacramento corporis Christi, quod quotidie accipimus*, nichts der Art hat Beda. Dieser zitiert die Namen der ausgeschriebenen Väter in der Regel gar nicht, weil er sie in seinem Exemplar durch Anfangsbuchstaben gekennzeichnet hatte, die von den Abschreibern dann meistens weggelassen wurden; wenn es aber ausnahmsweise geschieht, dann erfolgt die Anführung mit Nachdruck und ausführlich 490 D. 533 C. 547 A. Trotz seiner Kürze erwähnt der Matthäuskommentar die Väter häufiger: Hieronymus, Augustinus, Patrum explanatio (93 C), Origenes (110 A). Von anderen Schriftstellern citiert Beda Juvenal 169 D; Sedulius 615 D; Paulinus von Nola 398 D; Dionysius 197 B; häufig Josephus 190 D. 192 CD. 280 D. 328 C. 351 C u. s. w., endlich Legenden. Von alledem erwähnt der Matthäuskommentar nur Josephus 125 C, dagegen sagt er öfters *apud veteres*, zitiert zweimal Beda 68 C. 75 B, nennt die *dogmata philosophorum* 68 A. 103 C, *quaedam haeresis philosophorum* 32 B., und legt viel mehr Wert als Beda auf die Varianten des biblischen

Textes: 20 B. 27 A. 59 A, ja 33 B gedenkt er des *Aquila*, vgl. Sedulius Scottus bei Migne 103, 337. Beda erwähnt ungemein oft die älteren Häresien, ja ihre Widerlegung bildet einen festen Bestandteil seiner Kommentare, die sich dadurch als unmittelbare Abkömmlinge des exegetischen Schrifttums der frühen Kirchenväter zu erkennen geben, dabei bezeichnet er die Häretiker genau mit Namen. Das geschieht im Matthäuskommentar ungemein selten (39 C. 59 D. 72 A. 73 B. 105 A), sonst wird nur gesagt *haeretici* im allgemeinen oder *haeretica pravitas* 79 A. Trotz seiner Knappheit trägt aber dieser Kommentar häufig und einläßlich Zahlendeutungen vor, hauptsächlich Subdivisionen (z. B. 45 C. 46 A. 49 AD. 50 D. 52 B. 55 D. 66 A. 106 D), die zwar auch Beda nicht ganz fehlen, aber doch ungleich spärlicher begegnen und in dieser Ausbildung einer erst nach ihm eingetretenen Entwicklung angehören. Im Matthäuskommentar finden sich Beziehungen auf ein *quotidie*, häufig auf *hodie*, aber, sieht man näher zu, so sind diese Begriffe ganz farblos und abstrakt. Auch Bedas Kommentare entbehren nicht dieser *hodie* ohne bestimmten Bezug, doch verweist er gelegentlich auf reale Zustände, die ihm selbst bekannt sind. So 314 A, wo man den Ausdruck: *ubi nostri temporis sacerdotibus, quibus semper altari servire jubetur, perpetuo servandae castitatis exemplum datur* mit den früher angeführten Worten des Matthäuskommentars über das tägliche Meßopfer der Priester vergleichen möge, um den Abstand zu fühlen. Wenn Beda den Satz: *si quis te percutit in maxillam, praebe et alteram* insbesondere auf die Behandlung von Kranken, Kindern und Irrsinnigen bezogen wissen will, so wirken auf diese ihm eigentümliche Fassung wahrscheinlich germanische Vorstellungen ein: *Quod ad misericordiam pertinere hi maxime sentiunt, qui eis, quos multum diligunt, tanquam filiis, vel quibuslibet dilectissimis suis aegrotantibus serviunt, vel parvulis, vel phreneticis, a quibus multa saepe patiuntur.* Zu Mark. 6, 8 zieht er den Satz aus Lukas an, daß, wer zwei Röcke hat, einen dem geben solle, der keinen hat, und fügt hinzu: *in duabus tunicis videtur mihi duplex ostendere vestimentum, non quod in locis Scythiae glaciali nive rigentibus una quis tunica debeat esse contentus.* die Erklärung der bezüglichen Lukasstelle 354 C enthält diesen Hinweis nicht. An anderen Stellen (z. B. 191 C. 256 C) wird

die evangelische und die eigene Zeit des Autors durch Ausdrücke verglichen, die mir der Erfahrung zu entstammen scheinen, wie denn überhaupt die allgemeinen Sentenzen über sittliche Dinge sich wohl vornehmlich an die Zeitgenossen wenden wollen. Nichts von alledem weist der Matthäuskommentar auf, der seine Realien nur aus der exegetischen Überlieferung schöpft (Erklärung der Wechsler im Tempel 92 A; Schicksale der Apostel 89 B; Statue Hadrians 102 D), höchstens von der *monasterialis vita* spricht 105 C, ungermanisch die Nacht dem Tage folgen läßt 128 BC und nur mit der ‚Fingersprache' 126 B ein Thema anschlägt, das auch Beda behandelte. Interessant scheint mir eine Berufung auf Pilger ins heilige Land, die Beda und der Matthäuskommentar einer Beschreibung des Grabes Christi voranstellen; Beda sagt: *De monumento Domini ferunt, qui nostra aetate de Jerosolymis in Britanniam venere* 294 A, der Matthäuskommentar gebraucht 126 D dieselben Worte, läßt jedoch *in Britanniam* fort. Endlich ließen sich noch etliche Differenzen im Sprachgebrauch beibringen, seltene Wortverbindungen im Matthäuskommentar, doch bin ich hier der Sache nicht völlig gewiß. Zudem denke ich, hat die bisherige Zusammenstellung ihren Zweck bereits erfüllt und hat gelehrt, daß Bedas Kommentare zu Lukas und Markus sich von dem unter seinem Namen gedruckten Matthäuskommentar in sehr wesentlichen Punkten unterscheiden: Beda kann diese Erklärung des Matthäuskommentares nicht verfaßt haben.

Damit wäre nun für die Beurteilung dieses Werkes und vor allem für eine Datierung, zum mindesten einen *terminus ante quem non*, nicht sonderlich viel gewonnen, wofern es sich als unmöglich erwiese, einen festen Bezug des angeblich Bedaschen Matthäuskommentares zu anderen Erklärungsschriften darzulegen. Glücklicherweise steht es nicht so schlimm: dieser Matthäuskommentar, der Beda als Verfasser zugeschrieben wird, ist nämlich in der Tat nur ein Exzerpt aus dem Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus. Um dies nachzuweisen, ist es nun gar nicht erforderlich, daß ich die Arbeit, die ich getan habe, auch hier vollständig vorlege; es genügt, wenn ich aus drei von einander entfernten Teilen des Werkes größere Abschnitte als Stichproben behandle. An sämtlichen Stellen, die ich vorbringe, ist die Übereinstimmung zwischen den durch =

verbundenen Absätzen wörtlich. Im Anfange hat der Matthäuskommentar unter Bedas Namen noch etliche Sätze mehr, die ich bei Hrabanus Maurus nicht finde; ich vermochte sie aus anderen noch späteren Kommentaren zu belegen, ohne daß ich mich dafür verbürgen möchte, daß sie dorther wirklich entnommen wurden, jedesfalls stammen sie nicht aus exegetischen Schriften, die Beda voraufliegen. Für den ersten Abschnitt liegt ein entscheidendes Moment schon in der Auswahl der biblischen Namen, die von dem Matthäuskommentar und von Hrabanus Maurus in vollkommen gleicher Weise vorgenommen wird, dazu tritt die wörtliche Gleichheit der Erklärung selbst. Ich deute diese in meiner Tabelle dadurch an, daß ich die Anfangs- und Schlußworte des bezüglichen Passus drucke.

Matthäuskommentar unter Bedas Namen.		Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus.
Migne 92, 9 A: *Liber Generationis. Mos etenim est scripturarum — fecerit mentionem.*	=	Migne 107, 731 CD, zuerst D ganz unten, dann CD zusammengezogen.
9 A: *Jesu Christi. Jesus enim proprium nomen — consortibus suis.*	=	732 A.
9 B: *Filii David, filii Abraham. Quaeritur cur David* — Psalm 131, 11.	=	732 B (anders Beda zu Lukas 326 B).
9 C: *Judas autem genuit Phares et Zara de Thamar. Quaeritur cur Thamar* — Rom. 8, 38.	=	733 A—C incl.
10 A: *David autem genuit Salamonem ex ea, quae fuit Uriae. Quaeritur — propter eam.*	=	734 AB (Hrab.).
10 A: *Joram autem genuit Oziam. De Joram autem — tessara decades fierent.*	=	734 C.
10 B: *Josias genuit Jechoniam —. Quod Hieronymus — quasi parietes in unam jungere domum.*	=	734 D—735 B incl.

Matthäuskommentar unter Bedas Namen.		Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus.
10 C: *Jacob autem genuit Joseph. Interrogari solet — fratris filium.*	=	735 C—736 C incl.
10 D, 11 A: *Virum Mariae, id est — vocentur uxores memento.*	=	736 D.
11 A—D: *De qua natus Jesus Christus. Pulchre posuit* — Matth. 8, 22.	=	736 D (Hrab.), 737 A—744 D, 746 A.
11 D, 12 A: *Christi autem generatio sic erat. Superius — incipiebat fieri.*	=	747 D.
12 A: *Cum esset desponsata mater ejus Maria, Joseph. Interrogari solet — per Joseph ostenderet.*	=	748 B.
12 A: *Qui fuit propinquus Mariae. Quia non erat — non auderet.*	=	748 A.
12 B: *Inventa est in utero habens de Spiritu sancto. A Joseph — large ministravit.*	=	751 A.
12 BC: *Joseph autem vir ejus —. Ea quippe justitia — ipsi observabant.*	=	749 A.
12 C: *Ipse autem salvum faciet —. Illum, de quo* — Joann. 1, 11.	=	751 CD (Hrab.).
12 CD: *Et non cognoscebat —. Non, ut quidam — praebebat exemplum.*	=	753 B *(Helvidiani).*
Zweites Kapitel.		Zweites Kapitel.
12 D: *Cum natus esset —. Ad distinctionem — Zabulon, nominavit.*	=	754 D.
12 D: *Ecce Magi ab Oriente —. Magi non propter* — Num. 24, 17.	=	756 D, 757 A.
13 A: *Et congregans omnes —. Quod magis tunc stella — seminarium sumpsit.*	=	758 B, 760 D.

Matthäuskommentar unter Bedas Namen.		Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus.
13 B: *Et ecce stella* —. *Porro haec stella — in plenitudine temporis ostendebat.*	=	755 A, 757 B. **Paschasius Radbertus, Migne 120,** 128 D f.
13 B: *Videntes autem stellam* —. *Id est — Christi conveniunt.*	=	759 AB.
13 B: *Et intrantes domum* —. *Id est — ad fidem ejus.*	=	760 D (anders **Beda zu** Lukas 334 D).
13 C: *Et procidentes* —. *Nequaquam adorarent — et pura confessione.*	=	759 C.
13 C: *Et apertis thesauris* —. *In auro — dicunt insinuari.*	=	759 D, 760 BC, 761 A.
13 D: *Et responso accepto* —. *Regio nostra — fidem prohibemur.*	=	761 B, Pasch. Radb. 137 D.
13 D: *Ecce angelus Domini* —. *Joseph significat — gentibus intimabant.*	=	760 D, 761 D; Glossa ord. Migne 114, 75 D.
14 A: *Et erat ibi* —. *Obitus Herodis — in utrisque regnet.*	=	762 A, 766.
14 A: *Tunc Herodes* —. *Verisimile est — veneratur Ecclesia.*	=	762 D—763 A.
14 C: *Tunc adimpletum est* —. *Quaeritur, quomodo Rachel — ad aeternam damnationem tendunt.*	=	763 BC, 765 D.
14 D: *Defuncto autem Herode. Hic namque Joseph — populo praedicabunt.*	=	766.
15 A: *Audiens autem* —. *Archelai regnum — venturum nuntiabant.*	=	766 CD.
Drittes Kapitel.		Drittes Kapitel.
15 B: *In diebus illis* —. *In deserto Judaeae — regni nomine notatur.*	=	767 A (Luk. 13), 767 C, 768 D.
15 C: *Hic est enim* —. *Vox nominatus — iter festinantis impediat.*	=	767 CD.

Matthäuskommentar unter Bedas Namen.		Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus.
15 C: *Ipse autem Joannes* —. *Austeritatem vestium — cinere facienda.*	=	767 D.
15 D: *Et zonam* —. *Zona pellicea — debere in poenitentibus.*	=	768 B.
15 D, 16 A: *Esca autem ejus* —. *Locusta modum digiti — carnalis observantiae relinquunt.*	=	768 C—769 C (Hrab.).
16 B: *Videns autem multos* —. *Pharisaei interpretantur — sequaces ejus.*	=	770 AB.
16 B: *Progenies viperarum* —. *Vipera enim — noxa perdebant.*	=	770 C, Pasch. Radb. *(secundum physiologos)* 157 BC; Christian von Stavelot, Migne 106, 1292 A.
16 C: *Facile ergo fructum* —. *Id est — aestimantur in semine.*	=	770 CD.
16 C: *Dico autem vobis* —. *Lapides enim — excitavit per fidem.*	=	771 A.
16 D: *Jam securis* —. *Id est — peccandi abscidit.*	=	771 BC.
16 D: *Omnis ergo arbor* —. *Id est — sentiet poenam.*	=	772 A.
16 D: *Ego baptizo* —. *In poenitentiam — praeparabat accipientes.*	=	772 AB.
17 A: *Qui autem* —. *Fortior est — simplex homo.*	=	772 B; Pasch. Radb. 163 C.
17 AB: *Cujus ego* —. *Id est coelestem — professus est.*	=	772 D (Hrab.), 773 AB.
17 B: *Ipse vos* —. *Id est — perpetrata remittuntur.*	=	773 B; Pasch. Radb. 165 C—166 A.
17 BC: *Cujus ventilabrum* —. *Manus potentiam — damnationem mittet.*	=	774 A; Pasch. Radb. 166 B.

Matthäuskommentar unter Bedas Namen.		Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus.
17 C: *Tunc venit —. Hic ostenditur — sanctificaret aquarum.*	=	775 A—D (**Hrab.**).
17 D: *Joannes autem —. Ad se eum* — Job. 25, 4.	=	775 D—776 A.
17 D: *Respondens autem —. Ac si dixisset — ad baptizandum.*	=	776 BC.
18 A—C: *Baptizatus autem —. Haec ergo — vindicare parceret.*	=	776 D—777 D, 777 B, 778 A.
18 C: *Et ecce vox —. Ac si diceretur — esse baptizandos.*	=	778 BC, 778 D (**Hrab.**)
Elftes Kapitel.		**Elftes Kapitel.**
56 C: *Et factum est —. Nunc implet — inexcusabiles forent.*	=	907 BD
56 C: *Joannes autem —. Non quasi — sacramenta missurus es.*	=	908 D, 909 AD
56 D: *Et respondens —. Ite, inquit, — in sequentibus demonstrabitur.*	=	909 D, 910 A.
57 A: *Abeuntibus autem —. Quia turba — mollibus vestiuntur.*	=	910 B.
57 B: *Sed quid existis —. In eo Joannes — praesentem demonstravit.*	=	910 C.
57 B: *Amen dico vobis —. Hominibus ergo — habeat sanctis.*	=	910 B, 911 A.
57 C: *Qui autem minor —. Multi hoc — consistit in proelio.*	=	911 A.
57 C: *A diebus autem —. Regnum coelorum — possumus per naturam.*	=	911 D, 912 A.
57 D: *Omnes namque prophetae —. Non quippe — ostenderit venisse.*	=	912 AB.
57 D: *Et si vultis —. Qui habet aures — erit judicis.*	=	912 BC.

Matthäuskommentar unter Bedas Namen.		Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus.
57 D: *Cui similem —. Forum dominicum — voluerint annuere.*	=	912 D, 913 A.
58 A: *Venit enim Joannes —. Sicut inquit — gaudere renuerunt.*	=	913 C.
58 B: *Et justificata —. Ostendit filios — non est esca.*	=	913 D.
58 B: *Tunc coepit exprobrare —. Ideo exprobrat — non egerunt poenitentiam.*	=	914 A.
58 B: *Vae tibi, Corozaim —. Corozaim — spernere non timuerunt.*	=	914 AB.
58 C: *Quia si in Tyro —. In cilicio — per evangelium liberavit.*	=	914 D, 915 A.
58 D: *Et tu, Capharnaum —. In altero exemplari* — Ezech. 16, 52.	=	915 AB.
59 A: *Quia si in —. Majoris injustitiae — non ipsum Salvatorem.*	=	915 B.
59 B: *Verumtamen —. Remissior — culpa.*	=	915 C.
59 B: *In illo tempore —. Confessio — terrae Dominum.*	=	915 C.
59 C: *Quia abscondisti —. Gratias — sapientes — videbantur.*	=	915 D.
59 C: *Ita tamen —. His Domini verbis — placuit justo.*	=	916 A.
59 C: *Omnia mihi —. Et tradentem — Patris sunt.*	=	916 B.
59 D: *Et nemo novit —. Ut et Patrem — aequalitate naturae.*	=	916 CD.
59 D: *Venite ad me —. Ad evangelii — jugo subjectos.*	=	916 D.
60 A: *Tollite jugum —. Jugum enim — fidei conjungit.*	=	917 A.

Matthäuskommentar unter Bedas Namen.		Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus.
Fünfundzwanzigstes Kapitel.		Fünfundzwanzigstes Kapitel
106 D: *Tunc inquit* —. *Regnum coelorum — gustandi, tangendi.*	=	1084 B—D, 1085 A, 1085 B.
107 A: *Sed quinque fatuae* —. *In oleo — et non in altero.*	=	1085 D, 1086 A.
107 A: *Moram autem* —. *Dormire enim — mortis pervenire.*	=	1086 B.
107 B: *Media autem nocte* —. *Subito enim — resonabit adventum.*	=	1086 BC.
107 B: *Tunc surrexerunt* —. *Id est — pro quibus recipiant.*	=	1086 D.
107 B: *Fatuae autem* —. *Testimonium — laudis perdunt.*	=	1087 A.
107 B: *Ne forte* —. *Hoc non — et proximo.*	=	1087 AB.
107 C: *Ite potius* —. *Non consilium — gloriam quaereretis.*	=	1087 BC.
107 C: *Dum autem irent* —. *Id est — meritorum locus.*	=	1087 D.
107 D: *Novissime veniunt* —. *Ecce aperire — meritum non agnoscit.*	=	1088 CD.
107 D: *Vigilate itaque* —. *Generalis — possumus praevidere.*	=	1089 B.
107 D: *Sicut enim peregre* —. *Carnis enim — dona concessit.*	=	1089 C.
108 A: *Et uni dedit* —. *Quinque igitur talentis — tantummodo designatur.*	=	1089 CD.
108 A: *Unicuique secundum* —. *Non pro largitate — talenta geminantur.*	=	1090 A, B.
108 B: *Qui autem unum* —. *Talentum ergo — nunquam levare.*	=	1090 C.
108 B: *Post multum vero* —. *Grande vero tempus — merita exquiret.*	=	1090 C.

Matthäuskommentar unter Bedas Namen.		Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus.
108 B: *Et accedens qui —. Per ‚euge‘ — pauca esse videntur.*	=	1090 D, 1091 AB.
108 C: *Accedens autem et —. Vere quod — pro se rationem reddat.*	=	1091 C, 1092 A.
108 D: *Serve male —. Malus appellatur — opere explerent.*	=	1092 CD.
109 A: *Tollite itaque —. Quod quotidie — mysticum perducuntur.*	=	1093 A.
109 A: *Omni quidem habenti —. Qui fidem — possunt interpretari.*	=	1094 CD.
109 B: *Cum autem venerit —. Idem quoque Filius — in saeculum saeculi.*	=	1096 B (Hrab.)
109 B: *Et congregabuntur —. Duo sunt* — Matth. 25, 42.	=	Kunstmann, Hrabanus Maurus S. 195.
109 C: *Et statuet oves —. Dextrum* — Eccle. 10, 2.	=	Kunstmann S. 195.
109 D: *Tunc dicet —. Haec secundum historiam — ope subvehitur.*	=	Kunstmann S. 196.
109 D: *Domine, quando —. Sive per gloriam — retributionis.*	=	1096 D.
110 A: *Quamdiu fecistis —. Hoc de pauperibus* — Luk. 8, 21.	=	1097 A.
110 A: *Et ibunt hi —. Frustra Origenes — esse praedicavit.*	=	1098 C.

Aus diesen Zusammenstellungen ersieht man, daß der Verfasser des unter Bedas Namen bekannten Matthäuskommentares — wofern man ihn ‚Verfasser‘ nennen darf — nicht vom Beginne seiner Arbeit und bis zum Ende hin dasselbe Verfahren gleichmäßig eingehalten hat. Er gestattet sich anfangs noch einige Freiheit gegenüber seiner Vorlage: er zieht selbst größere Sätze, auseinander liegende Perioden zusammen, ohne den Wortlaut eigentlich zu verlassen, er stellt um, ersetzt weitläufige Belege aus der heil. Schrift durch Schlagworte. Aber er macht

auch kleine Einschaltungen, die darum, daß ich sie aus späteren Kommentaren des 9. Jahrhunderts nachzuweisen vermochte, noch nicht aus diesen zu stammen brauchen: es sind dies Bemerkungen sehr einfacher Art, zu denen er wohl auch durch eigenes Nachdenken hätte gelangen können. Sie entspringen demselben Bedürfnis des Unterrichtes für weitere, nicht gerade gelehrte Kreise, dem das ganze Excerpt sein Entstehen verdankt, den *minus intelligentibus* (30 C) war es zugedacht. Nach und nach im Verlaufe seiner Beschäftigung vereinfacht der Bearbeiter seine Tätigkeit, er bringt keine Zusätze mehr bei, er sucht sich das Brauchbare nicht aus dem Umkreise verschiedener Blätter der Vorlage zusammen, er ändert überhaupt gar nichts mehr, sondern folgt ruhig von Schritt zu Schritt dem Buche, das er ausschreibt. In meiner Tabelle habe ich die Stellen bezeichnet, wo in das Excerpt Absätze eingegangen sind, die Hrabanus Maurus durch ‚Hrab.‘ oder ‚Maur.‘ als sein Eigentum gekennzeichnet hatte. Bei der seltsamen Bewandtnis, die es oft mit solchen Angaben des Hrabanus Maurus hat, sichern sie dem Excerpt nicht gerade diesen Kommentar als Vorlage, was sie andersfalls vermöchten. Das ist aber auch nicht nötig, denn ich wenigstens weiß von keinem anderen Kommentar (auch der des Claudius von Turin kommt nicht in Betracht), der genau dieses von dem Excerpierenden zusammengebrachte Material in dieser Auswahl und Folge enthielte. Nun erklärt sich auch, was bei der Vergleichung mit Bedas echten Kommentaren zu Lukas und Markus auffallen durfte, daß nämlich zwischen diesen und dem Matthäuskommentar doch immerhin manche sachliche und formale Übereinstimmungen stattfinden: Hrabanus Maurus schöpfte mittelbar vielfach aus Beda, der jetzt namenlose Matthäuskommentar beruht auf Hrabanus Maurus, da müssen sie sich beide in Beda begegnen.

Nun möchte vielleicht jemand fragen, weshalb denn diese Abhandlung hier, da doch ihrem Verfasser das schließende Ergebnis vor dem Beginne der Niederschrift bekannt sein mußte, einen so weitwendigen Umweg eingeschlagen hat und zuerst die Überlieferung eingehend betrachtet, dann die Kommentare unter einander verglichen wurden? Hätte es nicht ausgereicht, wenn einfach die überzeugende Zusammenstellung

des Pseudo-Bedaschen mit dem Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus vorgelegt worden wäre? Doch nicht. Denn während des Zeitraumes vom 8. bis zum 11. Jahrhundert — bis zur Erhebung der französischen Theologie — ist die gesamte exegetische Schriftstellerei beinahe durchweg nur Exzerptenarbeit, ja, beinahe die ganze Schriftstellerei überhaupt. Unter solchen Umständen war es nötig, zuerst die Überlieferung durchzuprüfen, von der Möglichkeit zur Unsicherheit, von da zur Unwahrscheinlichkeit vorzuschreiten, bis die Unmöglichkeit dargetan werden konnte. Jetzt ist es gewiß, daß nicht Hrabanus Maurus den anonymen Matthäuskommentar für sich zugrunde gelegt und zu seiner Arbeit erweitert hat, sondern daß das Umgekehrte eingetreten ist; ohne jene Vorbereitung hätte man immerhin auch die Tabelle mit dem Zweifel betrachten können, nach welcher Richtung die Gleichungen auszulegen seien.

Nur eine alte Handschrift des jetzt namenlosen Matthäuskommentares habe ich genauer untersuchen können, den Codex latinus der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Nr. 3741 (Aug. eccl. 4), Pergament, 10. Jahrhundert, 66 Blätter: 21 *cm* × 26 *cm*. Von 1ᵇ—8ᵃ reicht die *Homilia in initium evangelii S. Matthaei*, unter Walafrid Strabo gedruckt, Migne 114, 849—862. Der Kommentar beginnt 8ᵇ, das zweite Buch 31ᵃ.—53ᵃ ist vor *Et factum est, cum consummasset Jhesus parabolas istas* (Matth. 13, 53) ein Zwischenraum sowie Platz für eine Initiale frei gelassen, wahrscheinlich, um den Anfang des dritten Buches fälschlich zu bezeichnen, das bei Migne 69 D mit Matth. 14, 1 richtig beginnt; an dieser Stelle aber, gleichfalls 53ᵃ, hat der Kodex kein Zeichen. Die Handschrift bricht 66ᵇ mit Migne 94 C, dem Citat Mich. 4, 8: *et turris nebulosa* ab, enthält also ungefähr drei Viertel des Kommentars. Sie von verschiedenen Schreibern hergestellt: bis 8ᵇ die erste Hand, 8ᵇ ist von der zweiten ausgefüllt, 9ᵇ—26ᵇ reicht die dritte, 26ᵇ—31ᵇ die vierte, 32ᵃ—55ᵇ die fünfte, die gewiß gleich der dritten ist; 56ᵃ—60ᵇ die sechste, vielleicht gleich der vierten; 60ᵇ—66ᵇ die siebente. Auf dem oberen Rande von 2ᵃ hat eine alte Hand eingetragen: EB — HS EP̄S. Darf man die ersten vier Buchstaben *Eberhardus* lesen und an der Provenienz aus Augsburg festhalten, dann wäre damit der Fürstbischof

Eberhard bezeichnet, der 1029—1047 seines Amtes waltete. In Süddeutschland wüßte ich innerhalb des Zeitraumes, den der Schriftcharakter begrenzt, keinen Eberhard sonst nachzuweisen.

Die Frage nach der Echtheit des unter Bedas Namen überlieferten Kommentares zum Evangelium Johannis läßt sich nach den bisherigen Erörterungen ungleich rascher beantworten. Das Zeugnis Bedas selbst im Kataloge seiner Schriften, die Angaben der späteren Kommentatoren, die Zuweisungen erst durch junge Handschriften oder Eintragungen, das alles spricht wider die Echtheit. Die gelehrte Überlieferung hingegen ist lange Zeit dem angeblichen Johanneskommentar Bedas sehr günstig gewesen, wie man an den oben S. 17 ff. angeführten Stellen nachschlagen mag. Erst der gelehrte Herausgeber der Werke Alchuins, der Erzabt Frobenius Forster von St. Emmeram in Regensburg, hat sich die Sachlage etwas genauer angesehen und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß dieser Kommentar unmöglich von Beda verfaßt sein könne. Seine Ansicht setzt er in dem Monitum praevium seiner Ausgabe von Alchuins Johanneskommentar (Migne 100, 735 ff.) folgendermaßen auseinander:

‚Unum adhuc superest, quod hoc loco moneamus, nemini hucusque, nostra opinione, observatum; nimirum inter opera Ven. Bedae presbyteri, tom. V. edit. Basil. anni 1563, p. 519 ff. editum haberi commentarium in evangelium sancti Joannis, qui ab initio capitis primi usque ad finem cap. XII. non quoad sententias solum, sed quoad ipsa quoque verba cum hoc, qui Alcuino tribuitur, commentario penitus concordat, ita ut nullum, nisi indifferentibus quibusdam lectionibus, discrimen intersit: a capite vero XIII., a quo liber VI. apud Alcuinum initium capit, usque ad finem magna utriusque differentia est. expositio enim Ven. Bedae ibi multo fusior est, textusque evangelicus proprio magis studio, quam aliorum Patrum verbis enucleatus: homiliae quoque ipsius Bedae et sancti Gregorii Magni, quae in iisdem ultimis duobus Alcuini libris integrae insertae habentur, ibidem desiderantur, et illarum loco aliae expositiones substitutae sunt; quamvis multoties in hac etiam Bedae editione sententiae occurrant, quas Alcuinus in eundem locum protulit.

Haec quamvis ita sint, neminem tamen virorum eruditorum fore existimamus, qui de vero et genuino hujus commentarii auctore seu compilatore quaestionem movere, atque hoc opus industriae Alcuini subtrahere aut Ven. Bedae tribuere velit. et profecto certissimis argumentis convincimur, commentarium illum genuinum Alcuini partum esse, Bedae, nescio quo errore, suppositum: superfluum tamen fore credimus eruditis idipsum fusius demonstrare velle; iis enim characteribus opus hoc insignitum est, quibus evidentiores ad verum auctorem dignoscendum nemo exigere possit, nimirum propriis Alcuini epistolis, quas huic commentario praemisit, ubi suo labore et industria ex SS. Patrum, praeprimis Augustini, Gregorii et ipsius Ven. Bedae cellariis, quidquid in eis invenire valuit, plena fide et secundum memoriae integritatem semet collegisse profitetur. praeterea illud, quoque evidentissime demonstrat, hunc commentarium Bedae nullatenus tribui posse, quod in cap. VII, v. 13, in cap. X, v. 1—6, et in cap. XX, v. 31, error Adoptianorum reprehendatur, qui non nisi post obitum Ven. Bedae in Hispania exortus est, et in Galliam postmodum propagari coepit.

Non igitur quemquam in Bedae favorem movere debet testimonium Jonae Aurelianensis, Ludovici Pii aequalis, qui libro I. de Institutione Laicali, cap. 13, apud Lucam d'Achery, Spicil. tom. I, p. 270, edit. Paris. 1723 ex Bedae homilia evangelii vigesima plures versus citat, qui in praedictis commentariis leguntur cap. II, ut propterea Mabillonius suspicetur legendum esse apud Jonam non *homilia vigesima*, sed *homilia secunda*. textus enim illi, a Jona Aurelianensi allati, Bedae quidem sunt; non tamen ex integro quodam illius in Joannem commentario deprompti, sed ex homilia quadam ejusdem in illum locum cap. II Joannis, ubi agitur de ementibus et vendentibus in templo, a Christo inde ejectis. et haec homilia inter eas quidem, quae in collectione operum Ven. Bedae exstant, desideratur, ac propterea cel. Mabillonio incognita esse potuit; nunc autem edita habetur ex cod. ms. Turonensi in Thesaur. Anecdot. D. Martène, tom. V, p. 343, et illa ipsa est, quae in capitulatione libri L Homiliarum Bedae apud Mabil. Act. SS. Ord. S. Bened. saec. III, part. I, p. 556, *vigesima secunda*, quae lectio in Jona Aurelianensi restituenda videtur, recensetur.

Commentarius igitur ille in evangelium Joannis e censu Operum Ven. Bedae omnino eximendus est, cujus etiam ipsemet nullam mentionem fecit in indice suorum opusculorum, quem quatuor ante obitum suum annis, nimirum 731, confecit. Alcuinus tamen omnes Ven. Bedae homilias, in quibus nonnulla capitula S. Joannis exposuit, in suum commentarium transtulit.

Cujus vero auctoris sit ultima pars commentarii apud Bedam editi, nempe a cap. XIII Joannis usque ad finem, quem ab Alcuini expositione multum differre supra diximus, difficile est divinare; ad Alcuinum illam quoque pertinere, et secundis curis refusam ab eo fuisse nobis vero haud dissimile videtur, si verba epistolae ad Luciam et Columbam bene perpendantur, ubi ita scribit: ‚obsecro, ut jubeatis, si dignum ducatis, transscribere hanc partem (nempe priores quinque libros), quam modo direxi . . . . scriptumque citius remittere nobis; simul et eam partem (duos ultimos libros), quam vobis anno transacto direxi, ut ordinetur per numeros et capitula et librorum initia: et si quid addendum sit in fine, ut impleatur. cogitavi aliquid adhuc addere, quod vix in aliis invenitur opusculis.' hic postulat Alcuinus, ut utraque pars divisim missa describatur sibique remittatur; ut in fine, seu, ut interpretamur, in ultima ejus commentarii parte, aliquid addatur, quod in aliis opusculis vel SS. Patrum vel in his ipsis antea missis non invenitur. pronum igitur est conjicere Alcuinum alteri sui commentarii parti novam curam adhibuisse, et in eam formam transfudisse, qualis inter opera Bedae repraesentatur. et haec quidem nostra conjectura est ex allegatis Alcuini verbis enata; quam tamen virorum eruditorum limatiori judicio lubenter submittimus.'

Diese Stelle des Frobenius Forster habe ich hier ausführlich abgedruckt, weil ich auf sie auch später noch bei der Besprechung von Alchuins Johanneskommentar verweisen muß. Zunächst ist die Behauptung von Wichtigkeit, daß die ersten zwölf Kapitel des unter Bedas Namen bekannten Johanneskommentares vollständig mit dem entsprechenden Teile von Alchuins Erklärung des Evangeliums Johannis übereinstimmen, und zwar bis auf einzelne abweichende Lesarten. Diese Behauptung ist richtig. Auf eine kurze *Auctoris commendatio*, welche identisch ist mit dem bis ins 4. Jahrhundert zurückreichenden Prologe zum Evangelium Johannis, vgl. Lipsius,

Apokr. Apostelgesch. 1, 445 und Anm. (Migne 92, 633D—636A), folgt ein *Breviarium*, das den Inhalt des Evangeliums vorführt und wörtlich mit dem *Elenchus* übereinstimmt, der dem Johanneskommentar des Hrabanus Maurus in der Reichenauer Handschrift (darüber später) vorangestellt ist. Der Kommentar beginnt 635D mit den Worten *Scire debetis* — die Alchuin in seinem Briefe an Gisla und Rotrud richtet (Migne 100, 739D, vgl. 737D) und entspricht bis 638B: *ita beatus Joannes sublimius aeternae nativitatis Christi mysteria conspexit* — Alchuin 743B nahezu ganz diesem Briefe. Nur Beda 637B ist nach *inclusus in carcerem* die Stelle ausgefallen, die bei Alchuin 741D beginnt mit *Denique si observes* — und reicht bis *conclusit Joannem in carcere* (Luk. 3, 20); wahrscheinlich hat die Gleichheit der Schlußworte der aufeinander folgenden Sätze den Ausfall veranlaßt. Dagegen scheint bei Beda 637D nach *familiarius biberet* der Passus Alchuins 742CD *Proinde cum duae — incommutabilis Veritatis* absichtlich weggelassen zu sein, wenigstens sah sich der Bearbeiter im Bedakommentar genötigt, bei dem folgenden Satze nach den Worten *circa illam activam* einzuschieben *vitam*, weil er sonst unverständlich geblieben wäre. Nach der Aufnahme des Alchuinschen Briefes, soweit er brauchbar schien, beginnt im Bedakommentar sofort die wörtliche Übereinstimmung 638B: *Ergo alii evangelistae* = Alchuin 743A und reicht bis zum Schluß des zwölften Kapitels, Beda 800B *vita permanentibus* = Alchuin 924A. Was Frobenius Forster über Verschiedenheit einzelner Lesarten bemerkt, das schlägt in Wirklichkeit meistens zu Ungunsten des Bedakommentares aus, der unter sehr argen Korruptelen leidet, und fördert nur selten die Herstellung des Textes Alchuins, der allerdings in der Ausgabe Forsters keineswegs von Fehlern frei ist. Ein paar Beispiele werden genügen: Beda 645D: *proverbialiter* (l. *pueriliter*); 646B: *cum ergo non vult aperte nomen Christi* (l. *appetere*); 649A: *quia prior me erat dignitate* (l. *divinitate*); 651B: *posset digne recitare* (l. *recreare*); 683D: *quinis enim separe tenebatur* ist ganz korrupt, welcher Vorwurf auch den Alchuintext 801A: *quae est una columba incitatus* trifft, wie man aus Beda 688C ersieht; 683D: *monumenta* (l. *momenta*); 684C: *omnium historiam esse docturum* (l. *istorum—doctorem*); 719D: *sic erit ut non deseratur* (l. *si*

sic haeret, vielleicht ist der Fehler auf Verhören beim Diktat zurückzuführen); 723 A: *ideo quaterni electi sunt*, fehlt *ter* vor *quaterni*; 755 A: *illicitas* (l. *illatas*); 779 D: *veram enim animam suscepit* (l. *verbum*). An einer Anzahl von Stellen findet sich der Text Alchuins im Bedakommentar leise umgestaltet, ich führe sie der Kürze halber nur mit Ziffern an: Beda 667 D, Alc. 778 B; Beda 684 AB, Alc. 796 A (schlechter); Beda 695 A, Alchuin 808 C; Beda 704 C, Alc. 819 B, und eine Reihe kleinerer Divergenzen, die nicht wert sind, aufgezeichnet zu werden. Im Bedakommentar sind weiter einige Stellen aus der Vorlage weggefallen und zwar zumeist aus Unachtsamkeit, wegen gleicher Worte am Beginn oder Schluß von Sätzen: 647 D, 652 C, 670 B, 680 B, 685 C, 686 D, 690 B, 695 B, 696 A, 704 D, 709 C, 718 C, 739 D, 749 C, 750 A, 777 C. Ein größeres Stück mangelt dem Bedakommentar 655 A, wo Alchuin 762 D—764 A (ein Stück aus einer Homilie Bedas) weggeblieben ist. Vom 5. Kapitel ab (690 D) fehlen dem Bedakommentar gelegentlich die evangelischen Lemmata, vom 6. ab wird das immer häufiger. Daß der Alchuinsche Kommentar etwas zu wenig überliefert, habe ich nur an einer Stelle bemerkt, 866 B, wo das Zitat Sap. 1, 4 fehlt, das sich bei Beda 746 D findet. Man sieht, daß also in der Tat der dem Beda zugewiesene Johanneskommentar in seinen ersten zwölf Kapiteln nur eine Abschrift des Alchuinschen bildet, dessen *fratres, fratres mei, charissimi* er sogar übernimmt, was freilich auch Alchuin getan hat, bei dem diese aus Augustinus, Beda etc. entlehnten Anreden zu der Widmung an die beiden fürstlichen Frauen noch viel weniger passen. Nur Alchuins besondere Einteilung in Kapitel und dieser wieder in fünf Bücher hat der Bedakommentar nicht kopiert.

Vom 13. Kapitel des Evangelium Johannis ab, dem Beginn von Alchuins sechstem Buch, ändert sich die Sache. Eine Erklärung dafür bietet sich von selbst dar: Alchuin hat, wie vorgreifend bemerkt werden muß, seinen Johanneskommentar in zwei Teilen verfaßt und jeden mit selbständigem Widmungsbrief veröffentlicht, und zwar zuerst die Erklärung der Passion, die Kapitel 13—21, welche jetzt die Bücher sechs und sieben bilden, dann die Kapitel 1—12, jetzt die fünf ersten Bücher des ganzen Werkes. Der Mann, welcher den Kommentar her-

gestellt hat, der jetzt noch den Namen Bedas trägt, besaß nur die ersten fünf Bücher Alchuins, nicht aber die Erklärung der Kapitel 13—21, diese mußte er, wenn er einen vollständigen Johanneskommentar haben wollte, selbst ausarbeiten. Über die Art, wie er dabei verfuhr, hat Frobenius Forster sich gleichfalls geäußert. Er bemerkt, daß in diesem zweiten Teile der Bedasche Kommentar viel reichlicher werde, daß der evangelische Text hier viel mehr durch eigenes Studium als durch die Worte der Väter erläutert sei; die Homilien Bedas und Gregors, die Alchuin in den beiden letzten Büchern seines Kommentars benutzt habe, fehlten hier, an ihre Stelle seien andere Erklärungen eingesetzt, obschon doch auch im Bedakommentare Sätze vorkämen, die gleichfalls bei Alchuin stünden.

Von diesen Behauptungen ist richtig, daß der Bedasche Kommentar die Kapitel 13—21 viel eingehender erklärt als die ersten zwölf. Falsch ist, daß der Verfasser dieses späteren Teiles das Evangelium *proprio studio* erläutert habe, und ebenso falsch ist das gesamte Urteil Frobenius Forsters über das fragliche Werk. Denn ihm, dem Herausgeber des Alchuinschen Johanneskommentars, der in seinen Noten festzustellen sucht (nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt), welche Stellen Alchuin aus den Traktaten des heil. Augustinus zu Johannes entlehnt hat, ist höchst seltsamer Weise die Wahrnehmung entgangen, daß der Kommentar unter Bedas Namen von Kapitel 13—21 mit sehr geringen Ausnahmen durchweg die genannten Traktate Augustins excerpiert. Ich vergleiche hier in aller Kürze und nach der Folge der Migneschen Drucke den Inhalt des zweiten Teiles dieses angeblich Bedaschen Kommentares mit seinen Quellen.

Evang. Joh. Kap. 13. Beda (von jetzt ab nur *Be.*) bei Migne 92, 800 B scripturus evangelista — 801 A asperso in postibus sind geschöpft aus Bedas 25. Homilie des 1. Buches, Migne 94, 130 A—C. — Be. 801 A Pascha non, sicut quidam existimant — D spiritualia nominantur = Augustinus (fortan *Aug.*), Tractatus in Joannem 55, 1—4, Migne 35, 1784—6. — Be. 801 D cum ergo illi Pater — 802 C quod ab illo coeperit = Beda, Hom. 131 A—C. — Be. 802 C quando ergo pedes — 803 C conversamur in terra = Aug. 56, 1—4. — Be. 803 C lavatio pedum — 804 C pro fratribus animam ponamus = Beda,

Hom. 132 A—133 A. — Be. 804 C nunc est, ut beato Petro — 806 C pedes nostros lavemus = Aug. 58, 2—5. — Be. 806 C hoc ideo dixit — 807 A a beatorum sorte secluditur = Beda, Hom. 133 B — 134 A. Hier schließt die Benutzung der Homilien Bedas, die, wie man sieht, von Frob. Forster mit Unrecht ganz geläugnet wird. — Be. 807 A hoc quid est aliud — 807 D ullo accipis errore mittentem = Aug. 59, 1—3. — Be. 807 D hinccine turbatus est — 809 B potestate suscepit = Aug. 60, 1. 2. 5. — Be. 809 B etiam hoc nobis Dominus — 811 A bonum malus accipit = Aug. 61, 1—6. — Be. 811 A multum quippe interest — 812 C apprehenderent persequendo = Aug. 62, 1—6. — Be. 812 C quid ergo ait Dominus — 814 A proxime jam futurum = Aug. 63, 1—3. — Be. 814 A ne putarent ergo — 815 C sequendus est Christus = Aug. 64, 1—4. — Be. 815 C nonne jam hoc erat — 817 A insuper in deliciis = Aug. 65, 1—3. — Be. 817 B sic utique hoc dixit — 818 C benigne ille respexit = Aug. 66, 1. 2.

Kap. 14. Be. 818 C ne mortem sibi — 836 A a morte debita redempturus = Aug. 67, 1—79, 2.

Kap. 15. Be. 836 A iste locus evangelicus — 851 B annuntiavit usque ad mortem = Aug. 80, 1—93, 1.

Kap. 16. Be. 851 B merito itaque promisso — 870 D et orare jam coepit = Aug. 93, 1—104, 2.

Kap. 17. Be. 870 D poterat Dominus unigenitus — 895 B finita est Salvatoris oratio, incipit passio (was also zum Text gehört) = Aug. 104, 2—111, 6.

Kap. 18. Be. 895 C hoc, quod narrat ingressum — 905 D velut ovis immolabatur = Aug. 112, 1—115, 5.

Kap. 19. Be. 905 D cum Judaei clamassent — 917 B aliquis non licebat = Aug. 116, 1—120, 5.

Kap. 20. Be. 917 B una sabbati est — 922 A eminentiorem locum = Aug. 120, 6—122, 1.

Kap. 21. Be. 922 A quaeri solet de hac piscatione — 938 A etiam compellerer meum terminare sermonem = Aug. 122, 2 bis 124, 8 (Migne 35, 1976).

Die Kapitel 13—21 des Pseudo-Bedaschen Johanneskommentares stellen ein Exzerpt der Augustinischen Traktate zum Johannes dar, nicht eine einfache Abschrift, wie das die Kapitel 1—12 im Vergleich mit der entsprechenden Partie von

Alchuins Johanneskommentar gewesen waren. Das ergibt sich sofort aus der Tatsache, daß dieser zweite Teil des Bedakommentares etwas über 130 Spalten umfaßt, die entsprechenden Traktate Augustins bei dem gleichen Migneschen Drucke aber ungefähr 200 Spalten. Der Verfasser des unter Bedas Namen überlieferten Johanneskommentares hat eben allenthalben Auslassungen vorgenommen, fast kein Abschnitt von Augustins Traktaten ist davon völlig verschont geblieben. Nur eine ganz geringe Zahl von Stellen ist aus Versehen weggeblieben, wie man das dort wohl wird annehmen dürfen, wo gleiche Wortgruppen im Anfang oder Schluß von Sätzen es nahe legen. Die übergroße Menge dagegen ist mit bewußtem Urteil ausgeschieden worden, wie ich meine, hauptsächlich aus praktischen Gründen: die Schwierigkeit von Augustins dialektischen Erwägungen, philosophische Erörterungen, ausführliche Polemik wider Häresien, die nach Augustinus ihre Wichtigkeit eingebüßt hatten, alles dies hat den Bearbeiter des Bedakommentares dazu bestimmt, so vieles fortzulassen; die Traktate 90; 95, 4 bis 98, 8 sind überhaupt weggeblieben. Dieser Bearbeiter hat aber, wie ich glaube, die Traktate Augustins nur aufmerksam gelesen und in seinem Exemplare durch Zeichen die Stellen abgegrenzt, welche abgeschrieben oder ausgelassen werden sollten. Denn sonst hätte es nicht geschehen können, daß Augustins Anreden an die Brüder oder so unpassende Wendungen wie *unde hodie disputamus* Be. 683 D mit kopiert wurden. Die persönlich gefärbten Anfänge und Schlüsse der Traktate hat der Bearbeiter fast sämtlich unterdrückt, nicht so die Übergänge und sonderbarer Weise auch nicht die letzten Worte des Werkes, welche Augustinus doch in erster Person spricht.

Zugewachsen sind den Traktaten Augustins in der angeblich Bedaschen Bearbeitung nur zwei Stellen: eine ganz kleine Be. 915 D *Tacet autem Joannes — Spiritus est Deus*, diese unbedeutende Ergänzung mochte leicht aus eigenen Mitteln geleistet werden. Dann die größere Darlegung des mystischen Gehaltes der Zahl jener 153 Fische, die nach Joann. 21, 11 Petrus auf Befehl des Herrn gefangen hatte. Zwar ist diese Zahl schon durch Augustinus sehr eingehend besprochen worden und der Bearbeiter hat davon reichlich aufgenommen Be. 925 B ff., allein das genügte ihm noch nicht. Was er nun selbst vor-

bringt Be. 927 A: *Potest etiam, si numerus iste consideretur* — 928 B: *qui operantur in vinea, percepturi sunt.* das hat er keineswegs erfunden, vielmehr setzt es die Erläuterungen des Augustinus voraus. nämlich in den Sermones Migne 35, 1177. cap. 10; 1176; 1178 cap. 12 und 1964. Dazu vergleiche Isidor. Liber numerorum, die Kapitel 4 (Migne 83, 182), 5 (183), 8 (187 f.), 27 (200); ferner Hrabanus Maurus im Matthäuskommentar, Migne 107, 400 BC. Trotzdem glaube ich der Fassung dieser Interpretation hier anzumerken, daß sie erst im 9. oder 10. Jahrhundert entstanden ist. Verhält sich das so, dann würde, wer ihren Autor ausfindig zu machen wüßte, vielleicht damit den Bearbeiter des Beda zugeschriebenen Johanneskommentares überhaupt erraten, vorausgesetzt, daß nicht dieser Passus gleichfalls entlehnt wurde. Diesen Mann wird man, wie sich von selbst versteht, im Kreise der Scholarchen zu suchen haben, dafür zeugt nicht nur überhaupt sein Bedürfnis nach einem kürzeren Johanneskommentar, sondern auch das Verfahren, das er gegenüber den Traktaten Augustins einschlug.

Frobenius Forster schaltet in seiner Kritik des Werkes die Verfasserschaft Bedas natürlich mit Recht aus, indem er drei Stellen anführt, in denen der spanische Adoptianismus bekämpft wird, der seinen Hauptfeind in Alchuin gefunden hatte. Die dritte dieser Stellen, zu Joann. 20, 31 (bei Alchuin, Migne 995 A) ist zu streichen, weil sie in dem zweiten Teile des Bedakommentares, der sich nur auf Augustinus stützt, nicht auf Alchuin, fehlen mußte; die beiden ersten aber, zu Joann. 7, 13 = Alchuin 843 A = Be. 725 C; zu Joann. 10, 1 ff. = Alch. 883 D = Be. 763 C sind durchaus beweiskräftig.

Schließlich erörtert Frobenius Forster die Vermutung, ob der Beda zugeschriebene Johanneskommentar nicht vielleicht von Alchuin selbst herrühren und nur eine andere Redaktion seines eigenen Werkes darstellen könnte. Er stützt diese Möglichkeit, indem er eine Stelle aus Alchuins Geleitsbriefe zu einem Exemplar seines Johanneskommentares verwertet, im übrigen jedoch es dem Urteile gelehrter Leser anheimstellt, seine Vermutung zu prüfen. Das kann nur im Zusammenhange mit einer genaueren Betrachtung von Alchuins eigener Arbeit geschehen, an die nunmehr geschritten werden soll.

Alchuin.

Die Auslegung des Evangelium Johannis hat schon in sehr frühen Jahrhunderten für eine ebenso wichtige als schwierige Aufgabe gegolten. Zur Zeit, da der junge Alchuin den Unterricht Aelberhts in York genoß, wurde gemeinsam von Lehrern und Schülern dieses Evangelium gelesen, die alte Vita sagt darüber cap. 10 (Migne 100, 96 A): *legens igitur Joannis evangelium ante magistrum una suis cum condiscipulis* — es befiel ihn dabei eine Verzückung. Alchuin muß dann, als er eine selbständige Lehrwirksamkeit entfaltete, sich wieder und andauernd mit der Erklärung des Johannesevangeliums beschäftigt haben, wenigstens zeugt ein Brief (Epistolae aevi Karolini 2, Nr. 214, S. 358, 6), der in das Jahr 801 gesetzt werden muß und den ich noch später besprechen werde, davon, daß er bereits vor dreißig Jahren einen Kommentar habe abfassen wollen: *fateor siquidem propemodum ante annos triginta me voluntatem hujus habere operis; sed quievit calamus meus, quia non fuit, qui excitaret eum.* Das wäre also ungefähr 771 gewesen. Vielleicht hat er damals schon Schriften der Kirchenväter zu diesem Behufe ausgezogen und eine Sammlung von Excerpten zustande gebracht, deren er 795 in einem Briefe an den Erzbischof Ricbod von Trier gedenkt (Epist. Nr. 49, S. 93, 18): *rogo, si Samuel* (d. i. Beornrad, Abt von Echternach und Erzbischof von Sens) *libellum excerptionis in Johannis evangelium habeat perscriptum, ut dirigas nobis.* Es scheint, als ob dieser kleine Anfang schwerlich weiter gediehen wäre — daß Alchuin gelegentlich seinen Schülern Johannes erklärte, wird man vielleicht annehmen dürfen — wofern sich nicht die von ihm vermißte Anregung durch den Verkehr mit zwei Frauen aus dem Hause des Königs eingestellt hätte, mit Gisla, der Schwester Karls, und Rotrud, seiner Tochter. Um diese Beziehungen zu würdigen, ist es notwendig, auf den Briefen etwas zu verweilen, durch welche sie bezeugt werden.

Man darf unbedenklich vermuten, daß Alchuin die beiden Frauen kennen lernte, als er überhaupt zu König Karl und seiner Familie in ein näheres Verhältnis trat und sich das erstemal im Frankenlande dauernd niederließ. Wahrscheinlich

haben Gisla, die 757 geboren war und in den ersten achtziger Jahren des 8. Jahrhunderts die Zwanzig überschritten hatte, und die jüngere Rotrud an dem Unterrichte teilgenommen, den Alchuin im königlichen Hause erteilte. Wiederum nahe zwanzig Jahre später bedauern sie — es wird wohl Gisla dabei die Feder führen — daß sie sich so spät den Studien zugewandt haben (Epist. Nr. 196, S. 324, 7), und beklagen die weite Entfernung von Alchuin: *sed duo valde nobis contraria cotidiana tristitia parvitatis nostrae mentem fatigant. unum, quod tardius hujus optimi studii diligentiam habuimus; aliud, quod modo magnam habentibus devotionem vestra longinquitas desiderio nostro satis obsistit.* Der Austausch hat während dieses Zeitraumes nie ganz aufgehört, auch als Alchuin seinen Wohnsitz dauernd in Tours aufschlug. Er war mündlich, wenn Alchuin an den Hof kam oder die Frauen besonders aufsuchte; für Gisla, die Abtissin zu Chelles (Karl Werner schreibt in seinem Buche über Alchuin 1876. 1881, S. 20: Calais) war und dort eine Marienkirche baute, ist das durch eine Gruppe von Briefen erwiesen. Nr. 153 nämlich der Epistolae, S. 248, 12 vom August 798 berichtet Alchuin an Arno (?), Gisla habe schon dreimal Boten zu ihm geschickt, er möge *propter aliquas necessitates* zu ihr kommen. Diesen Ausdruck wiederholt er Epist. Nr. 154, S. 249, 7, einen Monat darnach, wo er sich bei Gisla entschuldigt, er habe des Fiebers wegen den versprochenen Besuch nicht machen können. Im Januar 799 befiehlt ihm dann König Karl (Epist. Nr. 165, S. 267, 21), sich nach Chelles zu Gisla zu begeben, Alchuin fügt aber an Arno bei: *sed ignoro adhuc, quando hoc fieri debeat.* Doch im Juli desselben Jahres meldet er seinem königlichen Herrn (Epist. Nr. 177, S. 292, 9), er habe seinen Brief während eines Besuches bei Gisla erhalten. Gelegentlich dieses Aufenthaltes in Chelles wird Alchuin wohl der Wunsch nach einem Johanneskommentar aus seiner Hand von den Frauen nahegelegt worden sein, da er ihn schon gegen Ostern des nächsten Jahres teilweise erfüllt.

Der Johanneskommentar bildet den Höhepunkt des schriftlichen Verkehres zwischen Alchuin und den Frauen Gisla und Rotrudis, der sich von 793 bis 801 nachweisen läßt, jedesfalls aber viel häufiger und reichlicher gewesen ist, als die überlieferten Reste uns wahrzunehmen gestatten. Von dem Brief-

wechsel wird man, trotz Dümmlers Vermutung, Epist. Nr. 32, S. 73, 25 ff. ausscheiden müssen; das Stück ist schwerlich an Gisla und Rotrud gerichtet. Zwar werden am Schluß die Adressatinnen 74, 9 als *carissimae sorores* angesprochen, das mag sich aber leicht nur auf ihr klösterliches Leben beziehen oder von Alchuins Standpunkt aus so gefaßt sein (Gisla *soror* 127, 8; 219, 6. 25; Ava *soror* 127, 20). Denn daß die Frauen einem Kloster angehörten, ist wahrscheinlich wegen der Hervorhebung der Armenpflege 73, 33 ff. und der kanonischen Horen 74, 1. Hingegen fehlt in der (stellenweise recht korrupten) Überlieferung des Briefes die Erwähnung von Studien und Büchern, die bei den Zuschriften an Gisla und Rotrud meist eine Rolle spielen. Die Anrede *mater et filia* deckt sich allem Anscheine nach mit dem wirklichen Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Angesprochenen, wie man aus 73, 28 ff. ersieht. Jedesfalls schreibt Alchuin an Gisla und Rotrud niemals mit diesen Bezeichnungen, sondern nur *sorori et filiae*, was sie beide im Verhältnis zu König Karl wirklich waren, Nr. 195. 213. 216. 228. Ferner ist, wenn ich mich nicht täusche, die Sprechweise in Nr. 32 anders: Alchuin betrachtet die Adressatinnen mehr als seinesgleichen, es mangeln die Anspielungen auf die hohe Stellung von Gisla und Rotrud sowie die einer solchen angemessenen Ausdrücke, obzwar Gisla S. 249, 25 (poetisch) *alma* angeredet und dort S. 74, 6 *vestram almitatem* gebraucht wird. Ich möchte also diesen Brief auf andere Frauen beziehen, die ich allerdings nicht zu nennen vermag.

Der erste Brief Alchuins an Gisla vom Jahre 793 (Epist. Nr. 15, S. 40, 30) bildet die Antwort auf eine Zuschrift der Schwester König Karls, die, nach dem Eingang zu schließen (*valde enim tuis, clarissima Dei famula, alloquiis gavisus sum*), die erste an ihn gerichtete war. Gisla muß vor kurzem den königlichen Hof verlassen haben und in das Kloster getreten sein, denn Alchuin sagt von ihr 41, 11: *et cujus viri sponsa esse coepisti*. Gewiß ist sie da noch nicht Äbtissin gewesen, denn es ist ein Hinweis auf die Übernahme dieser Würde nicht vorhanden, der keinesfalls hätte fehlen dürfen. Alchuin hat aber vorher schon mit ihr verkehrt, wohl als Lehrer mit der Schülerin, dazu paßt der Passus 40, 32: *ex eo die, quo pactum caritatis tecum inivi, dulcedine dilectionis tuae per singula*

pene momenta pascebar. Aber auch die Äußerung 42, 1 stimmt dazu: *haec scripsi non ignorantem instruens, sed caritatis officium implens* —. Das ganze Schreiben ist in einem feierlich hohen Stile gehalten, wie er dem ernsten Anlasse gemäß war. Den Ermahnungen zur Tugend und strengen Lebensführung schließt sich eine Stelle an 41, 37 ff., in der zunächst Gott einem König verglichen wird, der seine Briefe sendet, die rasch gelesen und deren Befehle eifrig befolgt werden sollen: *ecce de caelo rex regum, immo et sponsus tuus, per prophetas, apostolos et doctores tibi, o virgo, dignatus est dirigere litteras suas* —. *harum te litterarum sedula reficiat lectio.* Darunter ist klärlich nicht bloß *omnis sanctorum librorum series* (41, 34) verstanden, denen Gisla ihr Ohr darbieten soll, sondern, wie das Wort *doctores* bezeugt, auch die Schriften der Kirchenväter und der theologischen Autoritäten. Ich sehe in diesen Sätzen ein Merkmal dafür, daß Alchuin auch nach seiner örtlichen Trennung vom Königshofe nicht aufgehört hat, seinen ehemaligen Schülerinnen Belehrung und Rat in Sachen ihrer Studien zu teil werden zu lassen.

Das Billet Nr. 72, S. 115, 1 an Karls Töchter Rotrud und Berhta ist ganz farblos, nur von geziemender Freundlichkeit erfüllt, ein rechtes Beispiel einer Briefformel, wofern es nicht aus einem reicheren Gehalt erst durch den Kopisten zu einer Formel zugestutzt worden ist. Ungleich ergiebiger ist ein Brief Alchuins an Gisla, Nr. 84, S. 127, 8, der nicht genauer datiert werden kann, sondern nur zwischen die Jahre 793 und 796 gesetzt wird (vielleicht weist *his sanctissimis diebus* 127, 9 auf eine österliche Zeit, vgl. *hoc tempus sanctissimum* in demselben Sinne 323, 10). Alchuin dankt für das Geschenk einer *cappa*, worunter das Mittelalter zwar ganz allgemein ein weites, mit Armeln ausgestattetes und die ganze Gestalt umhüllendes Oberkleid verstand, das aber hier vielleicht Alchuins geistlichem Stande angepaßt war, der freilich nicht über den Diakonat hinausreichte. Die Ausdrücke des Schreibenden über Columba = Rotrud sind absichtlich dunkel gehalten, so daß man nicht errät, was sie bekommen hat; mit *demandare* 15 wird nur *mandare* gemeint sein (Du Cange 3, 55) und nicht ein Geschenk. Später, im Jahre 798, hat Gisla an Alchuin ein Kreuz geschenkt (249, 22), also wieder ein Stück mit religiöser Beziehung. Solche Gaben werden auch unter

den *eulogiae* begriffen sein, für die Alchuin Gisla und Rotrud im Jahre 801 dankt (Nr. 228, S. 360, 9), die er aber nicht näher definiert. Dagegen bezieht sich nicht auf Spenden der Satz unseres Briefes 127, 11: *et ego, frater vester, magnum habui gaudium de prosperitate et salutatione* (vielleicht *salvatione*) *vestra, de gratissimo munere psalmodiae et missarum celebrationis, quod mihi magna caritate direxistis.* Zwar hat K. Werner a. a. O. in diesen Worten wunderlicher Weise die Erwähnung eines Psalmbuches und eines Meßbuches gefunden, doch enthalten sie vielmehr den Dank Alchuins dafür, daß Gisla für ihn betet und Messen hat lesen lassen. Man ginge vielleicht zu weit, wenn man die Gebete, deren Alchuin fast in jedem Briefe an die Frauen gedenkt (S. 41, 2. 127, 12. 20. 249, 20. 323, 9. 372, 20) als Spuren des Bestandes einer förmlichen Gebetsverbrüderung ansähe, aber mehr als eine bloße Formel der Korrespondenz zwischen Religiosen scheinen mir diese Wendungen doch zu bezeichnen.

In dem Briefe Nr. 88, S. 132, 5, der zwischen 793 und 796 an einen Schüler gerichtet ist, wird Gisla nur erwähnt: sie besitzt nach 35 augenblicks Bedas Kommentar zu den Apostelbriefen. Charakteristisch für den literarischen Verkehr der Zeit ist es, daß nach 133, 2 der Adressat davon gar nichts zu wissen scheint, daß Alchuin ihm und Samuel = Beornrad seine Schrift *De benedictione patriarcharum* gewidmet hat, die jetzt nicht mehr vorhanden ist oder, wenn doch, als Alchuins Eigentum nicht erkannt wird. In dem Briefe Nr. 154, S. 249, 6 vom September 796 freut sich Alchuin 10 über den Eifer Gislas *in librorum consideratione*, das heißt wohl nur: in den theologischen Studien. Und er will sie darin (*in his laboribus* 12) durch den *puer* Fridigisus unterstützen lassen. Das scheint tatsächlich später geschehen zu sein, denn nach dem Briefe Nr. 262, S. 420, 13 hat Fridegisus = Nathanael als Vorsteher der Hofschule (798—803) mit Gisla und Rotrud in persönlichen Beziehungen gestanden. Es folgen die vier Briefe über den Johanneskommentar Nr. 195. 196. 213. 214, die für sich erörtert werden sollen. In dem Briefe Nr. 216, S. 359, 29, vom Jahre 801 nach dem 4. April, an Gisla und Rotrud gerichtet, die jetzt offenbar dauernd zusammenwohnen, ist die Stelle interessant 360, 16: *tractatus, quos rogastis, direximus; depre-*

cantes, ut quantotius scribantur et remittantur, quia nobis valde necessarii sunt propter legentium utilitatem. quos domnus Baeda, magister noster, sermone simplici sed sensu subtili conposuit. ideo ejus opuscula vobis dirigere curavimus, quia ejus maxime dicta vos desiderare curavimus. Die *tractatus* und *opuscula* Bedas bezeichnen hier dieselben Bücher, obschon man unter den ersten eher exegetische Schriften, unter den zweiten kleinere grammatische oder naturwissenschaftliche Abhandlungen verstehen könnte. Jedesfalls ist aber nicht der Kommentar Bedas zu den Apostelbriefen aus Nr. 88 gemeint: bei dem häufigen Verkehr darf man kaum annehmen, daß Gisla das Werk durch mehrere Jahre hätte behalten dürfen. Wie intensiv dieser briefliche Austausch 801 noch war, lehrt der letzte bewahrte Brief Alchuins an die Frauen, Epist. Nr. 228, S. 371, 27, worin er ernstlich und nicht formelhaft darüber klagt, daß sie ihm so lange schon nicht geschrieben haben. Indem Alchuin 372, 7 außer der heil. Schrift den Frauen auch die *sermones Domini, per sanctos suos nobis traditos* empfiehlt, knüpft der Schluß der Korrespondenz lehrreich an ihren Beginn. Diese war für den Autor sichtlich eine angenehme Beschäftigung: er stattet seine Zuschriften, indeß er das Verhältnis von Lehrer und Schülerin wahrt, doch durchweg mit den erforderlichen Höflichkeitsformeln aus und stellt die Zierlichkeit seiner Schreibart damit ins beste Licht, daß er feierliche Stellen, Mahnreden und Sentenzen in rhythmische Abschnitte gliedert und diese mit Reimen ausstattet: 41, 10 ff. 127, 18. 249, 17. 322, 11 ff. 358, 11 ff.

Doch habe ich diese Schriftstücke nur wegen Alchuins Johanneskommentar besprochen und muß mich nun den Zeugnissen zuwenden, die der Briefwechsel über dessen Entstehung beibringt. Epist. 195, S. 322, 32 ist ein Geleitschreiben, das Alchuin einem *libellus* beigibt, der *commatico sermone dictatus* ist und die Passion des Herrn, dargestellt nach dem Evangelium Johannis, enthält, also vom 13. Kapitel ab, vornehmlich die Worte Christi während der Nacht vor seiner Gefangennehmung (323, 2). Er hätte den Frauen vielleicht schon jetzt die Erklärung des ganzen Evangeliums gesendet, wofern ihn nicht die vom König ihm aufgetragene Korrektur der gesamten Bibel (über diese vergleiche Samuel Berger, Histoire de la

Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge, 1893, S. 185 ff.) daran gehindert hätte. *tamen,* fährt er (323, 6) fort, *Deo auxiliante et vita comite, cum coeptum opus secundum oportunitatem temporis explevero, vestroque nomini consummatum dedicabo.* Er spricht also hier bereits die Absicht aus, das später zu vollendende Werk den Adressatinnen zu widmen. Schließlich empfiehlt er ihnen nochmals die Heiligung der österlichen Zeit, auch durch das Studium der heiligen Schrift, worunter er wohl insbesonders die Passion nach Johannes (die *lectio* der Charwoche) und ihre Erläuterung mit begreift.

Gisla und Rotrud antworten darauf schon nach Ostern desselben Jahres, Epist. Nr. 196, S. 323, 21, indem sie Alchuin dringend bitten, seinen Johanneskommentar fortzusetzen und zu vollenden. Ob die Frauen nun dieses Schreiben selbst abgefaßt haben oder, was mich wahrscheinlicher dünkt, ein *dictator* nach ihrer Anweisung die Arbeit für sie besorgt hat, jedesfalls ist das ein sehr achtenswertes Stück lateinischer Prosa. Man könnte sogar auf den Einfall geraten, daß dieser Brief von Alchuin selbst geschmiedet sei, weil seine Antwort gar so gut darauf paßt und in einer Anzahl von Gedanken und Wendungen genauest korrespondiert; weil das Gleichnis vom Kahn auf stürmischem Wasser 322, 27 ff. sich mit wörtlichem Anklang in Versen Alchuins, Epist. Nr. 251, S. 407, 23 ff. wiederfindet; weil der Bezug auf Hieronymus 322, 36 ff. bei Alchuin sich leicht einstellt, der unter allen Kirchenvätern diesen am meisten zitiert; weil endlich auch Alchuins Gewohnheit, stark akzentuirte, sentenziöse Stellen mit Reim am Schluß der Kola auszustatten, hier gleichfalls begegnet. Die zum Teil recht feinen Schmeicheleien für Alchuin sind nicht reichlicher ausgefallen, als man sie damals im Briefverkehr zu spenden pflegte. Stärker als sonst bei Alchuin erscheint in diesem Briefe der Gebrauch von Bildern, — der sehr glückliche Vergleich mit dem kleinen Zachaeus 322, 30 ff. — aber das dürfte wohl einer gehobenen Stimmung des Autors zugeschrieben werden dürfen. Vielleicht hat Alchuin ein wirklich erhaltenes kurzes Billet der Frauen zu diesem Kunstwerk erweitert und stilisiert, das dann einen Teil des Apparates seiner Dedikation bilden sollte; er wäre damit ungefähr in derselben Weise verfahren, wie die deutschen Minnesänger, wenn sie

aus einer knappen Botschaft der geliebten Herrin ein klangvolles und ihren eigenen Wünschen gemäßes Lied gestalteten. Wie weit immerhin Alchuin an der Fassung dieses Schreibens von Gisla und Rotrud beteiligt war, für uns steckt das Wichtigste des Stückes in den Zeilen 324, 21 ff.: *aperi os tuum in sacratissimam, Spiritu sancto imperante, beati Johannis evangelistae expositionem et venerabiles sanctorum patrum pande nobis sensus. collige multorum margaritas in spiritalis thesauri cubile et pasce ex eo pauperes Christi. — habemus siquidem clarissimi doctoris Augustini homeliatico sermone explanationes* (eine sehr sachgemäße Bezeichnung für die *tractatus in Joannem*) *in eundem evangelistam, sed quibusdam in locis multo obscuriores majorique circumlocutione decoratas, quam nostrae parvitatis ingeniolo intrare valeat.* Das wird nun in verschiedenen Gleichnissen variiert, zuletzt noch 324, 6: *intra sanctorum gazophilatia doctorum et profer nobis — nova et vetera.* Die Art des Ausdruckes dieser Mahnungen deckt sich vollständig mit dem, was Alchuin selbst davon sagt, und die Forderungen der Frauen stimmen ganz mit dem überein, was Alchuin leistet und zu leisten beabsichtigt: er soll das Evangelium aus den Erläuterungen der Väter kommentieren und diese Erläuterungen selbst, falls sie nicht faßlich genug sind, soll er durch Umschreiben und Kürzen verdeutlichen. Diese Art von Tätigkeit nimmt Alchuin selbst in seinen beiden Antworten Epist. Nr. 213 und 214 in Anspruch. Die Bilder, in denen er seine Arbeitsweise beschreibt (die *cellaria* von 324, 34 aus Cant. 1, 3 kehren 357, 34 wieder und werden von Dümmler als Phrase Alchuins nachgewiesen, vgl. 356, 37 ff.), entsprechen vollkommen diesen Wünschen und charakterisieren genau seine Arbeit am Johanneskommentar als eine mit dem sorgsamen Urteil des erfahrenen Lehrers hergestellte Kompilation. Der erste der beiden Briefe Alchuins Nr. 213 ist die feierliche Widmung des vollendeten Werkes, er schließt sich so eng an die Zuschrift von Gisla und Rotrud, daß er ohne diese gar nicht zu verstehen ist: man würde aus ihm allein, wenn er nicht vor das Werk gestellt wäre und weitläufige Mitteilungen über Johannes darböte, [die aus Augustinus, De consensu evangelistarum, Lib. 1, cap. 1—6. 2, 6 ff. (Migne 34, 1041 ff. 1084 ff.) geschöpft sind, woher auch Beda in seinen Homilien etliches

entnommen hat, die man für Alchuins Quellen hielt] sich kaum darüber klar werden, daß es sich um einen Kommentar zum Evangelium Johannis handelt. Wer nach den eben mitgeteilten Beobachtungen noch zweifeln wollte, daß die Ausfertigung des Briefes der Frauen an Alchuin von diesem selbst herrührt, der müßte aus der Art, wie diese beiden Schriftstücke sich gegenseitig bedingen und ergänzen, Alchuins Autorschaft auch für jenen erschließen. Nr. 196 und 213 sind also gleichzeitig abgefaßt. Am Ende 357, 15 ff. gibt Alchuin an, daß er seinen Kommentar nach den Kapiteln des Evangeliums (46 auf die heutigen 21) eingeteilt und das ganze in sieben Bücher gesondert habe; diese Zahl rechtfertigt er aus mystischen Gründen, vielleicht hat dabei auch im Stillen der Wunsch mitgewirkt, das Vorbild Bedas, der seinen Kommentar zu Markus in vier, den zu Lukas in sechs Bücher gegliedert hat, gemäß der höheren Wichtigkeit des Johannesevangeliums noch etwas zu übersteigern. Jedesfalls trifft diese Angabe Alchuins über die Einteilung seines Werkes nur unter der Voraussetzung zu, daß bereits geschehen ist, was er im folgenden Briefe Nr. 214 noch von den beiden Frauen verlangt.

Dieser Brief ist nämlich erst das wirkliche Geleitschreiben zu der Übersendung des fertigen Johanneskommentares an Gisla und Rotrud. Darum ist er in viel weniger feierlichem Stile gehalten, die Frauen werden mit den vertrauteren Namen Lucia und Columba angesprochen, er enthält keine Belehrung über den Evangelisten Johannes wie die Dedikation, die sich dadurch als ein Prooemium darstellt (*quasi prologum anteposui* 358, 2), dafür bietet er mehr sachliche Mitteilungen über die Entstehung des Werkes. Es heißt ausdrücklich 357, 36: *praeponens etiam huic operi epistolam petitionis vestrae, ut in posterum agnoscerent legentes vestrae devotionis studium et meae oboedientiae occasionem. adjunxi quoque epistolam annuentem voluntati vestrae.* Daher gehört Nr. 214 nicht mehr zu dem Werke und ist auch nicht mit diesem zusammen überliefert. Über dessen Inhalt meint er 357, 36: *quod legebam, plena fide secundum memoriae integritatem protuli.* Verstehe ich den Passus richtig, so bedeutet er im Zusammenhange mit dem vorangehenden Satz, worin gesagt wird, daß die beiden Leserinnen prüfen möchten, ob das von ihm Zusammengetragene

den rechten katholischen Geschmack besitze oder nicht: er habe seine Exzerpte nicht von neuem durchgesehen und im Kontexte der ausgezogenen Schriften nochmals beurteilt, sondern er verlasse sich vertrauensvoll auf die Treue seines Gedächtnisses. Demnach enthielte diese Stelle einen Hinweis darauf, daß dem Johanneskommentar Alchuins im wesentlichen eine schon in früherer Zeit, etwa noch in York, hergestellte Exzerptensammlung zu grunde liegt, die er nur jetzt wieder übergangen, vielleicht auch die Auszüge durch eigene Einschaltungen verbunden, vielleicht nur die vorhandenen, von ihm herrührenden vermittelnden Stücke stilistisch gesäubert hat. — Noch enthält der Brief 358, 18 eine wichtige Stelle: *obsecro, ut jubeatis, si dignum ducatis, transcribere hanc partem, quam modo vobis direxi, et capitula singulis periochis cum numero adnotare librorumque initia diligenter distinguere. scriptamque citius remittite mihi, simul et eam partem, quam vobis anno transacto direxi, ut ordinetur per numeros et capitula et librorum initia et, si quid addendum sit in fine, ut impleatur. cogitavi aliquid adhuc addere, quod vix in aliis invenitur opusculis.*

Daraus geht hervor: 1. das Exemplar der Bücher 1—5 des Johanneskommentares, das Alchuin jetzt den Frauen schickt, war noch nicht in Kapitel abgeteilt, die Anfänge der Bücher waren noch nicht gebührend unterschieden und mit Überschriften ausgestattet; 2. das war aber auch bei den Büchern 6 und 7, der Passion des Johannesevangeliums, der Fall gewesen, die Alchuin im Vorjahre den Frauen zu Ostern gesandt hatte. Sie sollen nun das Ganze abschreiben, die Einteilung durch den Kopisten vornehmen lassen und dieses Exemplar ihm dann schicken. Erst auf eine solche vollendete Gestalt des Werkes paßt der Schluß der Dedikation an Gisla und Rotrud, in dem Alchuin als bereits bewerkstelligt das ansieht, was er in dem persönlich gehaltenen Begleitschreiben seiner noch unvollkommen ausgestatteten Fassung des Kommentares erst anordnet. 3. Der Schluß des siebenten Buches scheint mangelhaft gewesen zu sein, die Frauen mögen dafür sorgen, daß er ergänzt werde. Alchuin selbst beabsichtigt, dort noch etwas Originelles beizufügen, was in anderen Werken sich nicht finde. Damit kann schwerlich gemeint sein, was Dümmler

S. 354, Note 2 (und Frobenius Forster vorher), bemerkt, daß ein großes Stück der Belehrung über Johannes in der Dedikation an die Frauen in das 46. Kapitel des Kommentares aufgenommen ist. Dümmler meint, es sei dort aus dem Briefe wiederholt; ich halte das Umgekehrte, daß es aus dem Kommentar in die Dedikation gebracht wurde (vielleicht nur aus Vergeßlichkeit) für wahrscheinlicher. Hat aber Alchuin in der Tat etwas Neues dem unfertig scheinenden Werke hinzugefügt? Es ist richtig, wie die meisten Handschriften das 46. Kapitel überliefern, bricht es sozusagen plötzlich ab (Migne 100, 1007 B). Frobenius Forster teilt aus dem St. Emmeramer Kodex einen ergänzenden Schluß mit, aber das ist der Schluß der Tractatus Augustins in Joannem und die letzten Worte *(de quibus operosius disputarem, nisi, evangelista terminante evangelium suum, etiam ipse compellerer meum terminare sermonem)* sind die Worte, mit denen Augustin von seinem Werke Abschied nimmt; das kann schwerlich das Neue gewesen sein, welches Alchuin noch beifügen wollte. Ich stelle eine verwegene Vermutung auf: jener Johanneskommentar unter dem Namen Bedas, von dem oben S. 34ff. die Rede war, enthält wie dort S. 41 f. angemerkt wurde, eine zwar mit älteren Überlieferungen zusammenhängende, aber in ihrer Fassung doch selbständige Interpretation des wunderbaren Fanges der 153 Fische im letzten Kapitel Johannis. Wie, wenn diese Deutung das Neue war, das sonst nicht begegnet, und die von Alchuin auf ein Blatt notierte Auslegung dann irgendwie nachträglich in jenen Kommentar, der von den Kapiteln 13—21 nur Augustin auszieht, geraten wäre? Alchuins Neigung zur mystischen Auslegung biblischer Zahlen ist bekannt, ein schönes Beispiel bietet unten die St. Galler Handschrift des Johanneskommentares S. 53.

Das Wichtigste ist, wir haben das Recht, die Existenz folgender Stadien von Alchuins Johanneskommentar anzunehmen:

1. eine Sammlung von Exzerpten aus den Vätern zur Erklärung des Evangelium Johannis, vgl. oben S. 43. 52.

2. Kommentar zu Johannes, Kap. 13 bis inklusive 21 = Passion = 6. + 7. Buch des ganzen Werkes, vom Jahre 800.

3. Kommentar zu Johannes 1 bis inklusive 12 = 1. bis 5. Buch des ganzen Werkes, vom Jahre 801.

4. Schlußredaktion mit Einteilung in 7 Bücher und 46 Kapitel, vom Jahre 801?

Nr. 1 fehlt uns, so viel wir wissen, und ihr Dasein hatte nach Herstellung der folgenden Nummern auch keine Berechtigung mehr. Sehr beachtenswert ist, daß die unfertige Gestalt des ganzen Kommentares eine Zeitlang, mindestens durch ein Jahr, in zwei Teilen bestand, den Nummern 2 und 3, welche jede für sich ganz wohl wieder abgeschrieben und überliefert sein mochten. Nr. 4 ist in den Handschriften enthalten, von denen die bekannten Drucke ausgehen.

Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß meines Erachtens auch Nr. 3 uns erhalten ist, und zwar in einer Alchuins Zeit ganz nahe stehenden Fassung. Die Handschrift Nr. 258 der Stiftsbibliothek von St. Gallen, den frühen Dezennien des 9. Jahrhunderts angehörig, ist in Scherrers Katalog zwar angeführt, aber nicht beschrieben. Was ich hier darüber mitteile, stammt aus Notizen, die ich 1893 gemacht habe, als ich mich genauer mit dem Kodex beschäftigen durfte. Seither habe ich die Handschrift nicht wieder gesehen und vermag daher meine damaligen Beobachtungen weder zu überprüfen noch zu ergänzen. Das tut mir namentlich in Bezug auf einen Punkt leid, die Verschiedenheit der Schreiber. Habe ich richtig gesehen, so folgen 16 Hände in dem Kodex nacheinander, von denen aber höchstens 10 auch wirklich verschiedenen Schreibern gehören; ich kann nun zwar jetzt angeben, wie die einzelnen sich gegeneinander abgrenzen, jedoch nicht mehr, welche von ihnen zusammenfallen. Die Handschrift war in der Weise hergestellt worden, daß die Vorlage in ihre einzelnen Bogen auseinander genommen wurde (sie ist schwerlich schon gebunden gewesen), diese sind dann den verschiedenen Kopisten, wohl je nur einem zum Abschreiben zugewiesen worden. Ein solches Verfahren ist ja ganz bekannt, es wurde gern eingeschlagen, wenn man es mit der Kopie eilig hatte, war aber selbstverständlich nur in einem großen geistlichen Hause möglich, das eine hinlängliche Zahl von Schreibkräften zur Verfügung besaß. Ich bin auf meine Notizen hin jetzt, wo die paläographische Forschung schon genaue Lokalisierung der Schreibschulen des karolingischen Zeitalters ermöglicht, doch nicht im stande, sie vorzunehmen; daß auf S. 55 (nach

Seiten wird im Kodex gezählt) eine irische Hand vorkommt, spräche wohl für die Provenienz aus St. Gallen selbst. — Durch die ganze Handschrift sind die Linien nach vorgestochenen Punkten eingeritzt und mit Vertikallinien eingeschlossen. Die Kapitel werden mit römischen Ziffern gezählt, Abschnitte durch Paragraphenzeichen, die einfach, doppelt und dreifach gesetzt sind, dagegen sind die Anfänge und Schlüsse der fünf Bücher des Alchuinschen Kommentares in keiner Weise gekennzeichnet, der Text geht ununterbrochen fort. Auf dem Rande werden Verweise auf die benutzten Autoren angebracht, aber nicht dem wirklichen Stande der Sache entsprechend, denn zwar steht S. 7 *Amb.* und *Ag̅.*, es findet sich dann *Ag̅.* öfters (9. 10. 12. 16 u. s. w.), aber kein Hinweis auf Beda und Gregor ist vorhanden, die doch sicher benutzt wurden. Kleinere Sätze und Wortgruppen, am Rande nachgetragen, scheinen durchweg den Traktaten des Augustinus zu Johannes entnommen zu sein.

Die Lage *a* besteht ursprünglich aus 8 Blättern, das 9. ist hinten, das 10. vorn eingeklebt. (Halbblätter werden von den Schreibern gleich bei der Bildung von Quaternionen eingeheftet, vgl. v. Sickel, Alcuinstudien, Sitzungsber. 79 [1875], S. 470). Die jetzige Zählung beginnt mit 5, 1—4 sind leer, sie waren wohl für den Brief der Gisla und Rotrud sowie für Alchuins Antwortschreiben bestimmt, die zusammen die Dedikation ausmachen, und hätten auch dafür ausgereicht. 5 oben steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts: *Beda super Johannem.* Die ganze Lage ist wohl von derselben Hand α geschrieben, obgleich im letzten Drittel von 16 eine neue schwärzere Tinte beginnt (5. 6 = α, von 7 ab α'?). Die Schrift erstreckt sich nur noch über drei Viertel von 18, das vierte und die Seiten 19 und 20 sind leer. Dagegen setzt sich die 18 abgebrochene Stelle 21, wo eine andere Hand beginnt, fort, ohne daß ein Wort fehlt. Es wird dadurch hier schon offenbar, daß die Vorlage in einzelnen Stücken zum Abschreiben ausgegeben wurde und daß der Schreiber α mit seiner Aufgabe schon früher auf dem ihm zugewiesenen Pergament fertig wurde, als vorgesehen war. (Ähnliche Verteilung der Vorlage an Amanuensen findet bei den Alchuinbriefen statt, vgl. v. Sickel, Alcuinstudien S. 488.) — Die Lage *b* enthält 8 Blätter, 21 bis

25 sind von dem Schreiber β, 26. 27 von γ, 28. 29 von δ, S. 30—54 von ε aufgezeichnet. S. 21 oben scheint die Spur eines Namens vorhanden, zu gering, als daß ich daraus etwas machen könnte. S. 28 ist nach dem letzten Wort noch ein Raum frei gelassen, 29 beginnt dann mit dem unmittelbar folgenden Worte. Ich erkläre mir die Sache dadurch, daß mit *congrueret vobis* (Migne 100, 758 D) ein Quaternio der Vorlage geschlossen, mit *ac per humanitatem* der nächste begonnen haben wird. Derartiges kommt im Kodex noch öfter vor. — Die Lage *c* enthält 9 Blätter, von denen das 8. eingeklebt worden ist. — Die Lage *d* befaßt 10 Blätter, S. 73 ist nicht ganz voll, S. 74 leer, also ist auch hier der Kopist früher fertig geworden, als er sollte. 55 sind sicher drei Hände zu unterscheiden, von denen die mittlere irisch ist. 55—57 der Schreiber ζ, 57 beginnt nach dem ersten Drittel η und schließt 61; 62 bis 70 θ (vielleicht = γ), 71—73 ι. 55 oben steht: *paterni.* — Die Lage *e* hat 8 Blätter. 75 ist ein Augenloch mit roter Seide vernäht. 75. 76 κ; 77 λ; 78—89 μ, 89 letztes Drittel — 105 wieder ι. Zwischen 80 und 81 ist ein Streifen eingeheftet. — Die Lage *f* enthält 7 Blätter, 105. 106 ist kleiner und angeheftet, weil der Schreiber mit seinem Pergament nicht gereicht hat. — Die Lage *g* enthält 10 Blätter: 107. 108 ν, 109 bis 122 ξ, 123—126 (unten ist noch etwas Raum übrig) ο. 107 oben stand ein Name, der zum Teil abgeschnitten, zum Teil verwischt ist, so daß ich höchstens *Ger(fridi?)* vermuten kann. — Die Lage *h* enthält 10 Blätter: 127 π, bis 141 ρ, zweite Hälfte von 141 und 142 ο, 143—145 ρ. 145 bringt nur 10 Zeilen Schrift, 146 ist ganz leer, wieder ist der Kopist zu früh fertig geworden. 127 oben steht *Gundulfi.* — Die Lage *i* befaßt 10 Blätter: 147 bis inklusive das erste Viertel von 148 σ, von da ab bis 153 τ, 154 wieder σ, 157 bis 166 υ. — Die Lage *k* hat 4 Blätter: 167—174 φ. — Die Lage *l* hat 8 Blätter und ist von vier verschiedenen Händen geschrieben, die jedoch alle schon früher da waren. 175 oben steht *Nitcarii.* — Die Lage *m* enthält 8 Blätter, auf dem ersten oben die Spur eines Namens, aber ganz verwischt. Auch hier wahrscheinlich 4 Hände.

Der ganze Kodex ist von einer Hand durchkorrigiert worden. Auf dem Rücken des alten Einbandes steht von alter Hand: *Super Johannem.* Dagegen auf einem angeklebten Zettel

von einer Hand des 17. Jahrhunderts: *Beda in Joannem*, was dann auch in die Kataloge übergegangen ist.

Die auf den oberen Rändern der ersten Seiten von Lagen eingetragenen Namen halte ich für die der Schreiber (deshalb der Genetiv), denen mit dem vorbereiteten Pergament zugleich die entsprechenden Stücke der Vorlage zur Kopie zugewiesen wurden, die aber keineswegs immer selbst ihre Aufgabe zu stande brachten. Anführen will ich wenigstens, daß *Gundulfus*, *Nitger*, *Gerfrid* (?) in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts als Mönche von St. Gallen und Zeugen in Wartmanns Urkundenbuch zu belegen sind, man vergleiche die Stellen bei Förstemann, Altd. Namenbuch 1², 711 f. 1158. 578. Als ein zwingender Beweis dafür, daß der Kodex in St. Gallen entstanden ist, kann das freilich schon an sich nicht betrachtet werden, überdies sind alle drei Namen gar nicht so selten.

Ich bemerke, daß ich mir der Unvollkommenheit und Unvollständigkeit der vorgetragenen Beobachtungen durchaus bewußt bin. Auch wenn ich sie heute wieder vorzunehmen vermöchte, besäße ich schwerlich die Schärfe des geschulten Blickes, wie sie einem Paläographen von Beruf eigen ist. Trotzdem schienen sie mir der Mitteilung nicht unwert, denn sie bezeugen doch sicher, daß nicht lange nach der Entstehung von Alchuins Johanneskommentar dieses Werk in einem größeren Hause rasch kopiert wurde, und zwar nach einer Vorlage, die schon durch den wichtigen Mangel der Einteilung in Bücher sich als eine der Schlußredaktion voraufliegende Fassung, als Nr. 3, zu erkennen gibt. Dieses Resultat wird, wie ich meine, durch eine genaue Prüfung des Inhaltes der Handschrift bestätigt.

Wie schon bemerkt, fehlen dem St. Galler Kodex vorne die beiden Briefe, welche in der Schlußredaktion die Stelle der Vorrede einnehmen, nur der Platz ist ihnen reserviert. Aber ein Vorwort ist doch vorhanden, es beginnt S. 5 und lautet (nach einem im 15. Jahrhundert übergesetzten Titel: *Beda super Johannem)* folgendermaßen.

Antequam ad verba sancti evangelii, quod secundum Johannem pretitulatur, explananda veniamus, quaedam prius nobis de ipso beato Johanne deque ejus vita breviter sunt prelibanda. dehinc de loco et tempore, causa quoque scribendi

5 ejusdem evangelii nos pauca disseremus. itaque Johannes apostolus, quem Jhesus plurimum amavit, filius Zebetdei et frater est Jacobi apostoli, quem Herodes post passionem Domini decollaverat. is virgo electus a Domino atque inter cęteros condiscipulos magis est dilectus. qui etiam super pectus magistri
10 recumbens evangelii sui fluenta de ipso sacro dominici pectoris fonte potavit et quasi unus de paradisi fluminibus verbi Dei gratiam in toto terrarum orbe diffudit. quique in loco Christi Christo jubente successit, dum suscipiens matrem magistri discipulus, matri pro Christo alter quodammodo derelictus est
15 filius. hic evangelium Christi, sicut legitur *in* ecclesiastica historia, usque ad ultimum pene vite sue tempus absque ullius scripturae indiciis puro sermone predicavit. siquidem a tempore dominice passionis, resurrectionis etiam et ascensionis usque ad ultima Domitiani principis tempora per annos circiter LX et
20 V absque ullo scribendi adminiculo verbum Dei evangelizavit. at ubi a Domitiano, qui secundus post Neronem Christianorum persecutor (Hs. *persecutorem*) extitit, Pathmos insulam exsul (Hs. *exilio*) missus est. ubi divina revelatione illustratus Apocalipsin et vidit et scripsit, vel ut (Hs. *uelud*) alii aestimant,
25 in Pathmos quidem Apocalipsin viderat, sed de exilio revertens eandem Apocalipsin in Asia minore conscripserat. cujus quidem inter alias virtutes magnitudo signorum hec fuit: mutavit in aurum silvestres frondium virgas, litoreaque saxa in gemmas, item gemmarum fragmina in propriam reformavit naturam. viduam quoque
30 precepto populi suscitavit, et redivivum juvenis corpus revocata anima reparavit. bibens letiferum haustum, non solum evasit periculum, sed eodem prostratos poculo in vite reparavit statum. hic autem anno LX septimo post passionem Domini Salvatoris sub Trajano principe, longevo vetustatis senio fessus, cum diem
35 transmigrationis sue imminere sibi sentiret, jussisse fertur, effodi sibi sepulchrum. atque inde valedicens fratribus, facta oratione, vivens (Hs. *videns*) tumulum introivit, deinde in eo tanquam lectulo requievit. et sciendum, quod sub decem principibus, qui sunt: Tiberius, Gajus, Claudius, Nero, Galbus, Vespasianus,
40 Titus, Domitianus, Nerva, Trajanus, (6) post dominicam passionem Johannes evangelium Christi predicaverit. sed ad premissa (Hs. *promissa*) redeamus. dum ergo ipse post occisionem Domitiani, permittente pio principe Nerva, ut (Hs. *ne* getilgt,

am Rande *Nerva ut* nachgetragen) rediret Ephesum, scripsit evangelium, rogatus ab Asie episcopis, adversus Cerinthum aliosque hereticos, et maxime tunc contra Ebionistarum dogma consurgens, qui asserunt, Christum ante Mariam non fuisse. unde etiam compulsus est, divinam ejus nativitatem edicere. sed et aliam causam hujus scripture ferunt, quod, cum legisset Mathei et Marci et Lucae volumina, probaverit quidem historiae textum et vera eos dixisse firmaverit, sed unius (Hs. *uno*) tantum anni, in quo et passus est, post carcerem Johannis historiam texuisse. pretermisso itaque anno, cujus acta (Hs. *aeta*) a tribus exposita fuerint, superioris temporis, antequam Johannes clauderetur in carcerem, gesta narravit. his igitur causis maxime existentibus, beatus Johannes tanquam electus tonitrui filius hoc mirabile et omnibus saeculis inauditum et caelesti claritate limpidissimum (Hs. *limphidissimum*) intonuit prohemium, dicens: In principio erat verbum —.

Dieses Stück ist zwar sehr nahe mit den Angaben verwandt, die Alchuin in dem Widmungsbriefe an Gisla und Rotrud vorbringt und die, wie wir besser als Frobenius Forster und Dümmler wissen, zum größten Teile aus Augustinus, De consensu evangelistarum, Lib. 1, geschöpft sind (vgl. oben S. 50 f.), daneben enthält es aber noch andere Bestandteile, weshalb am zweckmäßigsten hier nach Satz und Zeilen die älteren Quellen nachgewiesen werden. Der einleitende Passus Z. 1—5: *Antequam—disseremus* stammt von Alchuin selbst, *praelibare* ist eines seiner Lieblingswörter. — Z. 5 *Johannes apostolus* — 7 *decollaverat* = dem alten Prolog zum Johannesevangelium, vgl. Lipsius, Apokryphe Apostelgeschichten 1, 433. — Z. 8 ff. = Hieronymus im Prolog zum Matthäuskommentar, über die vier Evangelisten, Migne 26, 18, aber auch Pseudo-Isidor etc. bei Lipsius 1, 431. — Z. 15 f. *hic—predicavit* = Epist. 354, 23 = alter Prolog zu Johannes bei Augustinus, Migne 35, 1377. — Z. 17 *siquidem* — 23 *missus est* = Epist. 354, 25—29 = Beda, Homil., Migne 94, 49 A. — Z. 23 f. *ubi—conscripserat* = Beda, 49 B, aber noch Pseudo-Isidor bei Lipsius a. a. O. — 26 *cujus* — 32 *reparavit statum* = Pseudo-Isidor bei Lipsius 432. — Z. 33 *hic autem* — 40: Breviarium apostolorum. — Z. 41 *sed ad* — 48 *nativitatem edicere* — Epist. 354, 32—37 = Beda 49 B = alter Prolog bei Augustinus,

Migne 35, 1377. — Z. 48 *sed et aliam* — 55 *narravit* = **alter** Prolog bei Augustin, Migne 35, 1378, erweitert bei **Beda und** in Alchuins Epistel. — Z. 55 *his igitur* — Schluß = **Epist.** 356, 26f.

Es ist nun durchaus nicht meine Ansicht, daß Alchuin den Prolog der St. Galler Handschrift aus so vielen verschiedenen Hilfsmitteln zusammengeschweißt habe; vielmehr glaube ich, er hat außer Bedas Homilie nichts anderes vor sich gehabt als einen der alten Prologe zum Johannesevangelium, nahe verwandt mit Pseudo-Isidor, in welchem die übrigen von Alchuin benutzten Notizen enthalten waren. Daß die Vorrede im St. Galler Kodex wirklich von Alchuin herrührt, das beweisen die mit der Dedikationsepistel gemeinsamen Sätze sowie die wörtlich übereinstimmende Fassung einiger Stellen, deren Inhalt auch sonst anderwärts vorkommt. Das Wichtigste aber ist, daß, wie ich meine, der St. Galler Prolog das ältere, die Belehrung in der Dedikationsepistel das jüngere Stück ist. In dieser hat Alchuin die Schrift A.'s (die Homilie Bedas schöpft aus Augustinus, De consensu evangelistarum lib. 1, cap. 1 und 5. 6, Migne 34, 1041 ff., vgl. dazu Pseudo-Augustinus, Speculum de scriptura sacra, Migne 34, 993) reichlicher ausgeschrieben und seinen früheren Prolog benutzt, das Ganze dann mit dem Passus *scire debetis* Epist. 354, 19 (der dem Eingang und cap. 4 von Augustinus' eben genannten Werk entnommen ist) an den Eingang des Briefes geschlossen. Daß beide Stücke eng miteinander zusammenhängen, ist sicher; das umgekehrte Verhältnis: der Prolog benutzt den Widmungsbrief, ist undenkbar. Nur wenn Alchuin die Vorrede zum Johanneskommentar in der St. Galler Handschrift schon besaß, konnte es ihm einfallen, diese Belehrung in den Dedikationsbrief aufzunehmen, in den sie eigentlich nicht gehörte, und sie dann mit der Widmung durch neu geschmiedete Sätze nach vorn und rückwärts zu verklammern. Ich halte somit den Prolog des St. Galler Kodex für ein Zeugnis dessen, daß diese Überlieferung eine ältere Gestalt von Alchuins Johanneskommentar darbietet als die Schlußredaktion mit den beiden vorangesetzten Briefen.

Irre ich nicht, so gelangt man zu demselben Ergebnis, wenn man den Text des St. Galler Exemplares mit dem der Redaktion letzter Hand vergleicht, wie sie in dem Drucke vor-

liegt. Es fällt auf, daß der St. Galler Kodex eine Anzahl von Erläuterungen zu Stellen des Johannesevangeliums mehr bringt als der Druck. S. 12 unten bietet die Handschrift eine Stelle nach Joann. 1, 13, die Augustins 2. Traktat, Absatz 14 entnommen ist (Migne 35, 1394 f.): *Quod ait ‚ex sanguinibus‘, non est latinum* und schließt mit *sed ex Deo nati sunt*, Anfang von Absatz 15. Mit Alchuin 748 C: *carnalis quippe nostra singulorum generatio* wird fortgefahren. — S. 14 oben ist nach Alchuin 749 B *quem non habuerat* gesagt: *quia vero verbum caro factum est et habitavit in nobis. ipsa nativitas collirium fecit — et quid sequitur* = dem Beginn von Augustins 16. Absatz S. 1395. — S. 15 steht nach Alchuins 750 B *perhibuerit* (Druck: *perhibuerat*) noch: *ex ipso, quem plenum gratiae et veritatis supra dixerat, quanta plenitudo pullulat, consequenter ostendit. nam sequitur* —. S. 21 f. steht nach *aequales* Alchuin 753 B (Schlußwort) Augustin Traktat 3, Absatz 16 (Migne 35, 1402 letzter Satz) *Lex ergo per* — Absatz 17 (1403, Z. 9) *ennaravit.* — S. 22 steht nach *ego vox clamantis in deserto* bei Alchuin 753 C: *ego sum vox clamantis, vel hoc est, vox clamantis Johannis in deserto, id est: dirigite viam Domini. ac si diceret: ego sum ille, cujus vox clamantis olim prenuntiata est: ecce, inquit profeta* (Isai. 40, 3), *vox resonat populi clamantis in deserto, cur revertebatur ex captivitate Babylonis et reliqua. clamor IIII modis fit: pro surditate, ut ‚sicut aspides surdę‘* (Psalm. 57, 5) *et reliqua; pro ira, ut: ‚iratus sum tui, Israel‘* (Osea 8, 5); *pro longitudine, ut ‚populus hic labiis me honorat‘* (Matth. 15, 8. Mark. 7, 5); *pro tumultu populi. scitis, quod unigenitus* —. Dieser Passus findet sich weder bei Gregor, Homil. 1, Nr. 7 (Migne 76, 1100 BC), woher der ganze Abschnitt stammt, noch bei Augustinus, Migne 35, 1409 Absatz 7; die vier *modi clamoris* werden vielleicht Alchuins Eigentum sein, die vorausgehende Erklärung steht schon bei Hieronymus zu Isaias, Migne 24, 416. — S. 26 folgt auf Alchuin 756 C: *quomodo ergo dicit: ‚et ego nesciebam eum‘* eine größere Stelle wörtlich aus Augustinus, Traktat 6, Absatz 6—8 (Migne 35, 1427 ff.). Das steht statt CD des Druckes und erst mit *sed ut manifestaretur* beginnt wieder die Übereinstimmung. — S. 29 steht nach *crescit* Alchuin 759 B die Stelle aus Augustinus, Traktat 7, Absatz 8 (Migne 35, 1441): *quid, inquit, me attenditis—tollit*

peccata mundi. Darauf geht es mit *et audierunt eum discipuli* weiter. — S. 35 steht anstatt Alchuin 762D von dem Citat *dicente Philippo* an bis 764A, Vers 48f. ein Passus aus Augustinus, Traktat 7, Absatz 15 *dubitans et totum interrogans — in his verbis* und Absatz 16 *magnum testimonium — non tantum orator, sed et imperator.* Die Stelle findet sich nicht in Bedas 17. Homilie, Migne 94, 89 ff, die Alchuin sonst hier ausschreibt. — S. 39, bei Alchuin 766 A ist vor *nec vacat mysterio* folgende Stelle eingeschaltet: *multas ob causas hae nuptiae celebratę sunt: ut per miraculum fides discipulorum robustior esset; ut Johannes vocaretur de nuptiis; ut conjuges non essent dispecti, dum hos Dominus visere dignatur; ut populorum credentium eodem miraculo fides roboraretur; ut spirituales sponsi et sponsę, hoc est Christi et ecclesiae, his nuptiis copulae signarentur; ut omnipotentior Christi hoc miraculo claresceret* (Hs. *clarescet*) *et reliqua.* Dieser Passus bildet einen Auszug der 13. Homilie Bedas (Migne 94, 68ff.) vom Anfang bis zu dem Satze, mit welchem Alchuin wörtlich abzuschreiben beginnt (Beda 69A). Seinerseits hat Beda wahrscheinlich die 23. Homilie des Maximus von Turin benutzt (Migne 57, 274BC), vgl. noch die 24. (S. 277). — S. 40, bei Alchuin 766B steht zwischen *transmigrare* und *discumbente* ein Passus aus Augustinus, Traktat 9, Absatz 2 (Migne 35, 1459) von *nec illas, quae virginitatem Deo vovent* bis *evangelium suum.* — S. 41, bei Alchuin 767B folgt in der Handschrift auf *resurrectionis gloria* (der letzte Satz von *Hujus vero* ab ist von Alchuin verfaßt und nicht aus Beda entnommen) ein größerer Passus = Augustinus, Traktat 8, Absatz 9, (35, 1455): *miraculum autem, quod facturus erat* — 1456, 1. Zeile: *sed moriebatur infirmitas carnis.* — S. 43, bei Alchuin 767D bietet die Handschrift nach *quam Judaeis per Jesum Christum facta est* die Stelle Augustinus, Traktat 9, Absatz 6 (S. 1461) von *sex ergo illae hydriae* bis *Christus intelligitur.* — S. 43 f., bei Alchuin 768B findet sich in der Handschrift zwischen *docturumque signaret* und *videamus ergo* der Passus Augustinus, Traktat 9, Absatz 17 (S. 1466) von *ergo sex hydriae — sex sunt aetates temporum* bis zum Schluß des Traktates. — S. 52, bei Alchuin 776A ist in der Handschrift nach Schluß der Erläuterung zu V. 17 eingeschaltet Augustinus, Traktat 10, Absatz 9 (S. 1471): *item quis comeditur — Dei*

membrum est. — S. 53, bei Alchuin 777 A und *invenimus* steht: *at. XLVI. sexies multiplicati. CCLXXVI. in summa fiunt. qui numerus in decimum mensem extenditur, quo solent masculi nasci.* — S. 57, bei Alchuin 779 D steht nach Schluß der Erläuterung zu V. 5 ein Auszug aus Augustins Traktat 11, Absatz 8—10 (S. 1479—81). — S. 62, bei Alchuin 784 D ist in der Handschrift am Schluß des 5. Kapitels eingeschaltet Augustinus, Traktat 15, Absatz 3 (S. 1511) von *Fortassis — adjutorium majestatis.* — S. 67, bei Alchuin 790 C steht im Kodex und im Druck die Stelle, welche die Handschrift S. 62 bereits gebracht hatte. Deshalb heißt es hier auch: *fortassis etiam hoc moveat. cur autem dictum sit: ‚baptizabat Jhesus plures quam Johannes', in superioribus hoc explanatum esse meminimus.* Darauf wird aber in der Handschrift noch mehr weggelassen, als dort über den Druck hinaus gesagt worden war, nämlich bis Alchuin 791 A: *quaeri enim solet.*

Diese Stelle ist die letzte, in welcher die St. Galler Handschrift mehr enthält als der Druck, von da ab stimmt sie völlig mit diesem bis zu ihrem Schluß, der mit dem des fünften Buches endet. Nur an einer einzigen Stelle, S. 41, enthält die Handschrift etwas weniger als der Druck, indem nämlich Alchuin 767 A von *nondum venit hora* bis *veniet autem hora* ein Passus durch Abirren des Auges auf eine andere gleiche Wortgruppe übersprungen wurde. — Prüft man die Stellen, welche die Handschrift enthält, die dem Druck aber fehlen, so sind sie fast durchweg Augustins Traktaten zu Johannes (auf welche die Randnoten noch besonders verweisen) entnommen, nur eine zieht den Eingang einer Homilie Bedas aus, eine oder zwei kommen wohl auf Alchuins Rechnung. Sämtliche Plusstellen haben das Gemeinsame, daß sie besonders schwierige und subtile Auslegungen enthalten, auch unpraktische oder doppelsinnige Deutungen; sie können also nicht in der St. Galler Handschrift hinzugefügt worden sein, sondern sind in den Handschriften, auf denen der Druck beruht, weggelassen worden. Dieses Verhältnis verstärkt zugleich die Gründe, denen zufolge wir die Fassung des Johanneskommentares im St. Galler Kodex für die ältere halten. Überdies paßt dazu die Bemerkung vortrefflich, welche in dem (von Alchuin stilisierten) Briefe der Gisla und Rotrud über die Schwierigkeiten in Augustins Er-

klärung des Johannisevangeliums sich findet (vgl. oben S. 50): just solche der Zeit nicht gemäße, dunkle und syntaktisch komplizierte Stellen sind es, welche, wie die St. Galler Handschrift ausweist, in der Schlußredaktion von Alchuin gestrichen (oder zur Weglassung dem Kopisten durch tilgende Zeichen empfohlen) wurden.

Zu diesen Ausführungen scheint mir der tatsächliche Inhalt von Alchuins Johanneskommentar sehr gut zu passen. Wie bereits sattsam dargelegt worden ist, wurde er, auf alten Vorarbeiten beruhend, in zwei Teilen verfaßt, die gesondert handschriftlich existierten: zuerst Joh. Kap. 13—21, dann Kap. 1—12 (Nr. 2 und 3, oben S. 53). Untersucht man den Textbestand — die Anmerkungen Frobenius Forsters erleichtern das, reichen aber nicht aus — so zeigt sich, daß der zuerst redigierte Teil, die Passion umfassend, nur aus den Traktaten Augustins exzerpiert ist, dazwischen sind zweimal Stücke aus Homilien Gregors des Großen, viermal Stücke aus Homilien Bedas eingefügt (die teilweise ihrem Inhalte nach auf Augustinus zurückgehen), und zwar, wie leicht ersichtlich wird, weil dadurch den schwierigeren Stellen Augustins auszuweichen war. Alchuins Eigentum beschränkt sich, genau besehen, darauf, daß er Übergänge und Verbindungen zwischen seinen Exzerpten herstellte, schwere Erörterungen Augustins zu leichterer Diktion umformte und endlich eigene Darlegungen, meist geringeren Umfanges, einflocht, die dem praktischen Verständnisse dienten oder gewisse Lieblingsneigungen zum Ausdruck brachten. — Der zuletzt redigierte Teil, die ersten fünf Bücher der Schlußfassung, bieten insofern ein anderes Bild, als die Exzerpte aus den Traktaten Augustins stark zurückgetreten sind. Das erste Zitat daher begegnet im 6. Kapitel des zweiten Buches (Alchuin S. 783 B) und stammt aus Augustins Trakt. 12, Nr. 12f. Alchuins Erläuterungen bis dahin bestehen beinahe nur aus aneinander gereihten Stellen der Homilien Bedas (S. 743. 750. 756. 761. 765. 771. 778), einmal (753) Gregors, die durch Mitteilungen von Alchuin selbst verknüpft werden, welche hier, wie sonst in dem Kommentar, gern auf Augustins Gedanken beruhen. Die Benutzung von Beda erstreckt sich noch etwas weiter (S. 803. 819. 853. 891. 905), Gregor wird noch einigemale angezogen (S. 801. 873. 887), einmal findet sich Ambrosius gebraucht

(S. 794 D), doch tritt Augustinus im Verlaufe der Arbeit immer mehr hervor. Nun steht es ja in Wirklichkeit so, daß die ersten Traktate Augustins auch die schwierigsten sind, was sich aus dem Inhalte der bezüglichen Stellen des Johannesevangeliums ausreichend erklärt. Alchuin hatte deshalb schon früher in dieser Partie andere Erklärer, besonders den bequemen Beda, bevorzugt. Die Fassung des St. Galler Kodex befindet sich nun in Bezug auf ihren Inhalt durchaus auf einem Punkte, der in der Richtung dieser Entwicklung des Alchuinschen Kommentares liegt. Sie enthält, wie wir gesehen haben, auch in den schwierigen ersten Kapiteln Auszüge aus Augustinus. Erinnern wir uns wieder an die Bitte der beiden Frauen, ihnen das Verständnis Augustins zu erleichtern, so ist die Tätigkeit, welche Alchuin vom St. Galler Kodex zur Schlußredaktion entfaltete, indem er so und so viele Stellen aus Augustinus wegließ, just das Vorgehen, das von ihm gewünscht wurde. Es scheint mir also nicht zu bezweifeln, daß die Fassung der St. Galler Handschrift — natürlich nicht dieser Kodex selbst — wirklich die dritte Stufe in der Entwicklung von Alchuins Johanneskommentar bildet. Sie muß daher zwischen 800 und 801 bereits vorhanden gewesen sein, kann aber auch als älter sehr wohl angesprochen werden. Daß Alchuin diese Vorstufe der Schlußredaktion doch noch besonders kopieren ließ — oder, besser gesagt, sein Rechtsnachfolger — das versteht sich hinlänglich daraus, weil für den schwierigeren Text ein Publikum angenommen werden durfte, dessen theologische Kenntnisse höheren Anforderungen entsprachen, nicht mehr die königlichen Frauen.

Aber noch weiter: überschaut man die Entwicklung von Alchuins Werk in ihren letzten Stadien, so scheint der Schluß gerechtfertigt: je weiter zurück in seinem Werden, desto stärker ist der Gehalt des Kommentares an Exzerpten aus den Traktaten Augustins zu Johannes; und jene Sammlung, von der Alchuin selbst sagt, daß sie dreißig Jahre vor der Schlußfassung schon begonnen worden sei, die somit noch in York angelegt wurde und vielleicht auf die Anregung durch Aelberht hin entstanden war, sie wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur aus einer fortlaufenden Reihe von Auszügen aus der großen exegetischen Schöpfung Augustins bestanden haben, welche

Alchuin teilweise erleichternd umschrieb, durch Exzerpte aus Beda, Gregor etc. erweiterte und dann später durch eigene Zutaten zu einer einheitlichen Darstellung verflocht. Es wäre daher sowohl in der Schlußredaktion, als noch mehr in der Fassung des St. Galler Kodex als Grundstock von Alchuins Kommentar das Material auszuscheiden, welches aus Augustinus geschöpft wurde; dieses reichte dann bis in die frühe Zeit seiner Studien in der englischen Heimat zurück. (Es sei angemerkt, daß die Stiftsbibliothek von St. Gallen noch einmal den Johanneskommentar Alchuins aus dem 9. Jahrhundert enthält, nämlich im Kod. 275, dessen 302 Seiten durchaus von einer Hand geschrieben sind. Die Einrichtung ist dieselbe wie beim Druck: die zwei Briefe von und an Gisla und Rotrud stehen vor dem Ganzen, der Brief an Gisla und Rotrud betreffs der Passion steht vor dem 6. Buch. Im Text habe ich nennenswerte Unterschiede nicht gefunden. — Kod. 154 derselben Bibliothek, 9. Jahrhundert, enthält S. 376—396 Erklärungen zum Evangelium Johannis, das sind aber nur Auszüge aus des Augustinus Tractatus in Joannem.)

Das Bild, das wir auf diesem Wege von Alchuins wissenschaftlicher Tätigkeit in der Exegese des Johannisevangeliums gewonnen haben, ist allerdings keineswegs das eines starken und schöpferischen Geistes. Aber das war Alchuin denn überhaupt nicht. Und zudem: alles will an dem Maße seiner Zeit gemessen werden, wenn man es gerecht beurteilen will, und mit anderen, recht berühmten Leistungen exegetischer Schriftstellerei des Karolingischen Zeitalters verglichen, beruht Alchuins Werk immerhin auf selbständig prüfender und wählender Lektüre Augustins und anderer Väter: das ist wenig, für seine Schüler jedoch war es genug. Wir sind heute gewohnt, Begabung und Bedeutung eines wissenschaftlichen Forschers sowohl als eines selbstschaffenden Schriftstellers und Dichters ausschließlich nach dem Maße von Originalität einzuschätzen, das wir in seinen Werken wahrzunehmen glauben. An sich halte ich das für ein trugvolles Geschäft, denn es erscheint mir ungemein schwierig, zu bemessen, was ein Autor sich selbst, was er anderen verdankt. Eindringende Analysen der Schöpfungen unserer deutschen Klassiker haben zuweilen doch ganz überraschende Resultate geliefert und das muß uns daran mahnen,

daß die Originalität eines Autors keineswegs dort erst anfängt, wo seine Beziehung zu dem ihm voraufliegenden Geisteserwerb aufhört. Ja, bei dem wissenschaftlichen Arbeiter ruht ein gut Teil seiner Wirksamkeit auf dem Zusammenhang seiner Tätigkeit mit der vorhandenen Überlieferung seiner Disziplin, aus der er sich zwar selbständig erheben mag und soll, von der er sich aber nicht verwegen und blindlings losreißen darf. In der Art und Weise, wie bei gelehrter Arbeit, bei der Kontinuität der Studien aufeinander folgender Geschlechter, der Einzelne die vorhandenen Ergebnisse durch das Medium der ihm eigentümlichen Kenntnis umsetzt, unter neue Gesichtspunkte rückt, in neue Verbindungen fügt, besteht oftmals der Fortschritt der Wissenschaft, und nicht bloß in der Gewinnung bisher unbekannter Tatsachen. Wendet man diesen Maßstab auf Alchuins Exegese des Johannesevangeliums an, dann wird er vor einem unbefangenen Urteil ohne Schaden bestehen können.

In seine Ausgabe der Werke Alchuins hat der Erzabt Frobenius Forster auch ein Stück aufgenommen, das den Liber generationis Jesu Christi des Evangelisten Matthäus, nämlich die hebräischen Personennamen darin, dreifach, dem Buchstabensinne nach, dann allegorisch uud moralisch auslegt, durchweg auf Grund der bereits vorhandenen Überlieferung; es steht bei Migne 100, 725—734. Als Verfasser dieser Interpretation bekannte sich Alchuin in zehn Versen am Schlusse des Stückes, mit denen er dieses Karl dem Großen überschickte: bei Froben-Migne 100, 733 f. stehen nur acht, wie sie die St. Emmeramer Handschrift enthält; Dümmler bietet sie vollständig, Poëtae Latini I (S. 294), LXXI, II. Derselbe St. Emmeramer Kodex Frobens aus dem 9. Jahrhundert befindet sich jetzt in München als Cl. 14311 = Em. D 36. Dort folgt auf die Erläuterung der Genealogie Christi ein Matthäuskommentar, dessen Anfang Bl. 9[a] Frobenius Forster in seinem Monitum praevium (100, 723 CD) bereits abgedruckt hat; in der Handschrift erstreckt er sich bis 148[b]. An der genannten Stelle handelt Erzabt Frobenius darüber, ob dieser Kommentar für das Eigentum Alchuins gehalten werden solle oder nicht. Er führt sehr verständig aus, daß die erwähnten Verse Alchuins Arbeit mit der

Auslegung der hebräischen Namen von Christi Ahnen abgeschlossen sein lassen; daß dieses Werklein auch in anderen Handschriften ohne den Kommentar dahinter vorkommt; und drittens, daß die gelehrte Überlieferung von Alchuins Zeit ab durch das ganze Mittelalter von einem Matthäuskommentar aus seiner Feder nichts wisse. ‚Das ganze Mittelalter‘ wäre dann unrichtig, sofern eine Stelle in Geltung bliebe, die durch ältere Gelehrte in einer Schrift des Anselm von Lucca († 1086) aufgefunden wurde, und in der ein Matthäuskommentar Alchuins citiert wird. Frobenius weist aber nach, daß diese Anführungen (sie stehen jetzt bei Migne 149, 475—480) mangelhaft überliefert sind und nicht aus einem Matthäuskommentar Alchuins, sondern aus dessen Johanneskommentar stammen, wo man sie bei Migne 100, 773 ff. lesen kann. Ob der Matthäuskommentar des St. Emmeramer Kodex nach Inhalt und Form überhaupt von Alchuin verfaßt sein könne, das entscheidet Frobenius nicht. Nachdem er darauf hingewiesen hat, daß erst der Katalog von 1300 über den Kodex berichtet: *Albinus super Matthaeum* und daß erst eine Hand des 15. Jahrhunderts dieselbe Notiz in den Kodex eingetragen hat, fährt er fort: Quapropter haud temere quispiam existimare posset, non has tantum, quas hic edimus, interpretationes, sed integrum quoque hunc commentarium genuinum esse Alcuini fetum. et sane, quisnam alius breve solum hujus laboris initium ab Alcuino mutuare voluisset, et non potius idem quoque de suo addidisset? stylus quoque a stylo Alchuini non abhorret, quamvis non ita elaboratus, comptus expolitusque sit, ut in commentariis suis in S. Joannis evangelium: quod fortassis inde evenit, quod Alcuinus eidem ultimam manum non adhibuerit, sed variis aliis laboribus, senio morbisque impeditus, imperfectum reliquerit. nolim tamen de hac re judicium praecipitare, optime gnarus, quam facilis sit error, dum de vero auctore cujusdam vetusti operis sententia statuenda est.

Darin hat Frobenius unzweifelhaft recht, daß er es für sehr schwierig hält, den Emmeramer Matthäuskommentar einem bestimmten Verfasser zuzuweisen, das soll hier auch gar nicht versucht werden; das Werk jedoch Alchuin abzusprechen, scheint mir ohne große Bedenken möglich. Wie es in der Handschrift von St. Emmeram vorliegt, wo am Rande die Perikopen des

Kirchenjahres ausgesetzt sind, ist es unfertig. Zu Matth. 6, 8, unmittelbar vor der Erklärung des Vater Unser steht f. 47[b] ein an sich nicht unmerkwürdiger Passus (vgl. dazu Hraban 107, 816D. 817A. Paschasius Radbertus 120, 277f.): *hic Dominus morem concionatoris habuit. concionator dicitur, qui dictionem et responsionem in se habet. verbi gratia habet homo causam cum suo adversario, dum timet illum. veniat ad judicem suum se conplangere, et ille judex dicat: ‚quid tibi facturus sum? propter te non habeo flectere judicium rectitudinis. attamen si poteris tuam adsertionem sic et sic tenere, postea secundum tuam adsertionem judicabo.' ita et Christus ipse docet, qualiter debeamus orare, et ipse est judex. unde* (48[a]) *et quidam auctor commemorat, dicens: Dominus* — hier bricht das Citat schon ab und dritthalb Zeilen werden freigelassen, um es nachzutragen, was nicht geschehen ist. Desgleichen heißt es 137[b] zu Matth. 26, 53: *XII legiones angelorum exercitus. una legio apud veteres. CII. milia* — die Berechnung (welche sich oft in späteren Handschriften findet) wurde nicht ausgeführt, aber 3½ Zeilen blieben dafür frei. Überdies läßt sich leicht wahrnehmen, daß gegen den Schluß hin der Kommentar immer knapper und glossenartiger wird. Es ist aber auch gar nicht zu bezweifeln, daß die gesamte Haltung des Werkes der Weise Alchuins in seinem Johanneskommentar nicht entspricht. Die Quellen sind großenteils die wohlbekannten, Hilarius und Hieronymus werden stark ausgeschrieben, dann aber begegnen zahlreiche Stellen mit Auslegungen, welche erst den Interessen der Kommentatoren nach Alchuin gemäß sind. Die Erklärung von Matth. 2, 1 steht wörtlich so in der Glosse, welche fälschlich Hieronymus zugeschrieben wurde, Migne 30, 553. Matth. 2, 19 (f. 18[b]) heißt es: *tres genera sunt somniorum, id est corporalis et spiritalis et intellectualis* (vgl. dazu Christian von Stavelots Matthäuskommentar, Migne 106, 1277B—D). *verbi gratia: sicut navis, cum currit per pela*(19[a])*gus, vides, quasi ille arbores currant; sed non faciunt. et homo, cum a longo est, estimatur, quis sit; sed cum adpropinquat, alius est. tamen sanctus Gregorius dicit, quod sex modis somnia eveniunt* (die Stelle findet sich Moralia lib. 8, cap. 24, Migne 75, 827) —. F. 21[b] zu Matth. 3, 7: *vos ex patre diabulo estis* (Joann. 8, 44). *dicunt aliqui* (vgl. Christian von Stavelot, Migne 106, 1292B; Paschasius

Radbertus, Migne 120, 157 B), *quod genus sit serpentium, quod per ora concipitur, et caput masculi positum in os femine absorbiatur. quo mortuo illa concipitur, et postea proles ejus disruptis visceribus per latus egredientur. quid per serpentem intelligitur nisi diabolus? quid per viperam nisi synagoga judeorum?* — Die Beziehung des Herodes auf Pilatus, wie sie im Anschluß an die Enthauptung Johannes des Täufers zu Matth. 14, 3f. berichtet wird, findet sich außer f. 93ª in der Weise nur noch bei Christian von Stavelot, Migne 106, 1381 A. — Zu Matth. 23, 24 wird die Scheltrede Christi wider die Pharisäer f. 122ᵇ erklärt: *duces ceci, quia non habebant lumen scientie. excolantes* (Hs. *excolentes*) *culicem, camellum autem glutientes. ad hoc videtur pertinere, quod in parvis, que lucrum habent, exiebant. culex musca parvissima, quam cinzalam vocamus* (vgl. Du Cange 8, 431; Diefenbach 161 s. v. *culex*, 635; Nov. Gloss. 388), *figuram synagoge tenet, quia sicut musca murmurando vulnerat et vulnerando murmurat* (vgl. Christian von Stavelot 1450 C); *ita et populus judaicus murmurando vulnerabant, quando dicebant: crucifige! crucifige!* — Die angeführten Proben werden ausreichen, um zu zeigen, wie weit dieser Kommentar von der Diktion Alchuins absteht und auf wie andere Dinge sein Absehen gerichtet ist, wenn wir Alchuins Exzerpte aus den älteren Vätern daneben halten.

Der Schluß des Werkes, das nicht weiter besprochen zu werden braucht, lautet f. 148ᵇ: *et modo in sua ecclesia, hoc est, in sanctis suis fidelibus, usque ad consummationem seculi semper cum illis est sine fine. qui etiam discipulis se futurum esse promittit et illos ostendit semper victuros et se nunquam a credentibus recessurum, quia, ut est, usque ad consummationem mundi suam praesentiam pollicetur. cogitamus ergo de die illo, in quo eum scimus esse venturum cum sua majestate, ut sibi paratos nos inveniat.*

M. F. Monnier sagt in seinem Buche: Alcuin et Charlemagne (2ᵉ édition Paris, Plon 1863) S. 207: Dans le Commentaire sur saint Matthieu, s'il (Alcuin) ose quelquefois exprimer ses propres sentiments, souvent aussi il se contente d'arranger (208) à sa manière le commentaire et les homélies de Bède sur le

même évangéliste. — Was hier nur als gelegentliche Behauptung auftritt, daß Monnier einen Matthäuskommentar Alchuins kenne, das sucht Appendice I. seines Buches, S. 361ff. zu erweisen. Dort heißt es: Froben a parlé d'un commentaire d'Alcuin sur saint Matthieu, qu'un éléve de saint Anselm a cité, quoique d'une manière inexacte (in Wirklichkeit hat Frobenius, wie wir soeben gesehen haben, deutlich erwiesen, daß jenes Citat bei Anselm von Lucca nicht als Zeugnis für die Existenz eines Matthäuskommentars Alchuins gebraucht werden darf). Nous avons retrouvé ce commentaire aux Manuscrits de la Bibliothèque Impériale, ancien fonds latin, Nr. 2384. Le manuscrit date du neuvième siècle, malheureusement il ne porte pas de nom d'auteur. On aurait droit de nous reprocher l'aridité des études, auxquelles nous nous sommes livré pour découvrir ce nom, si nous ne nous contentions de donner ici le résultat de nos recherches. Le commentaire en question n'est ni celui de saint Jérôme, ni celui de saint Hilaire, ni celui de (362) Bède, ni celui de Raban, ni celui de Paschase Radbert; ce n'est pas une réunion des doctrines de saint Augustin, de saint Ambroise, ou de Grégoire le Grand, sur le même sujet. Pourtant l'auteur anonyme a connu tous ces travaux, excepté peut-être le livre d'Hilaire de Poitiers; celui-ci conçoit l'âme d'une façon grossière.

Notre commentateur reproduit souvent Bède, et Raban reproduit souvent notre commentateur; il est donc naturel de le placer entre ces deux théologiens. A qui alors attribuer l'ouvrage, si non à Alcuin? Comme Alcuin, le commentateur applique sans façon à la théologie la méthode des ‚deflorationes'; comme Alcuin, il insère beaucoup de vers dans sa prose, il met une épigraphe en vers à la tête de son livre, et laisse voir un goût prononcé pour l'allégorie et pour les symboles. Enfin Alcuin avait un certain nombre d'idées à lui, idées plutôt morales que théologiques, sur la pauvreté par exemple, le commentateur les exprime volontiers.

Il reste une difficulté spécieuse. Si Raban com(363)posa son traité sur saint Matthieu, c'est, à ce qu'il dit lui-même dans sa préface, parce qu'il n'y avait pas d'ouvrage complet en ce genre. Il ne nomme pas Alcuin; mais celui-ci composa son traité dans les dernières années de sa vie. Raban était déjà de retour à Fulde, d'autre part le régent le Tours pouvait déjà

Schon bei flüchtigem Durchblättern fällt eines ins Auge: das Werk hat gar nicht die Form eines Kommentares, der von Vers zu Vers, oder von einer Versgruppe zur anderen ruhig fortschreitet, sondern es besitzt glossatorischen Charakter, der sich darin zeigt, daß die Erklärungen sich an die einzelnen Worte oder Wortgruppen des Textes unmittelbar anschließen. Eine reichliche Interlinearglosse von der Art wie die der alten Würzburger Handschrift, die wir noch kennen lernen wollen, oder die im 4. Bande der Bibliotheca Casinensis bekannt gemachten, könnte ganz wohl hier zu einer fortlaufenden Erläuterung zusammengestellt sein. Diesem Charakter des Werkes entspricht es auch, wenn darin möglichst viele Erklärungen zu jedem Passus kurz aneinandergereiht werden, ohne daß auf der einzelnen genauer verweilt würde. Und die Entstehung aus Excerpten ist ganz augenfällig, wenn man beobachtet, daß oftmals zwei, ja drei verschiedene Reihen von Erklärungen nacheinander vorgebracht werden, deren jede zu derselben Gruppe evangelischer Verse gehört. Dem Aufzeichner dieses Kommentares hat es sich hauptsächlich darum gehandelt, möglichst Vieles und Mannigfaltiges zu bieten, eine Auswahl von Kenntnissen mitzuteilen; eine Erläuterung des Evangeliums von einem bestimmten Gesichtspunkte aus, und wäre es auch nur der, die besten Auslegungen der älteren Väter zu verknüpfen, ist diesem Autor ganz ferne gelegen; scheidet er doch seine Interpretationen auf die Weise des 9. Jahrhunderts in *spiritualiter, moraliter, mystice.* Irre ich nicht, so ist es die Arbeit eines gelehrten Schulmannes, der künftigen Lehrern das Unterrichtsmaterial an die Hand geben will. Dürfte man den Quellenangaben am Rande trauen, dann hätte der Autor überwiegend Hieronymus benutzt, ferner Augustinus, vereinzelt Ambrosius und Gregorius. Diese Angaben sind nicht falsch, wie ich mich überzeugt habe, sie bestreiten jedoch nur einen Teil der wirklich vorgetragenen Erklärungen; die der Zeit nach ihm zunächst stehenden Vorlagen hat der Verfasser, wie andere Kommentatoren auch, gar nicht namhaft gemacht, offenbar, weil er glaubte, daß es nicht schicklich sei, sie neben jenen großen alten Autoritäten anzuführen. So findet sich Paschasius Radbertus nirgends erwähnt, und doch ist es dessen Matthäuskommentar, der hier ausgiebig verwertet wurde: die für die

Charakteristik des Werkes wichtigste Tatsache. Ich führe im folgenden eine Anzahl von Stellen an, wo meiner Ansicht nach ganz zweifellos aus Paschasius geschöpft wurde: entweder vermag ich die Gedanken nur bei Paschasius nachzuweisen, oder es ist die dem Paschasius eigentümliche Fassung beibehalten worden, oder es wird geradezu der Wortlaut der Stellen des Paschasius wiedergegeben. Die vielen Abschnitte, in denen sich Sätze, welche Paschasius aus anderen Kommentaren geschöpft hat, in der bei ihm vorkommenden Folge auch bei dem Pariser Kommentar finden, können nicht verzeichnet werden, dienen aber meinem Urteil zur nicht unwesentlichen Ergänzung. — Acht Gründe führt der Cod. Paris. 7[d] dafür an, daß die Magier aus dem Morgenlande nach Jerusalem gekommen sind, er schöpft sie sämtlich aus Paschasius (Migne 120) 129BCff., den letzten sogar wörtlich aus 126C. Die Stelle f. 8[a] zu Matth. 2, 6 (et tu Bethlehem): *utuntur testimonio, in quo arguuntur nimiae obliviones, quia non hisdem verbis, quibus propheta* (Mich. 5, 2) *predixerat, utuntur* nebst dem folgenden stammt aus Paschasius 132A—C. Dorther 128D sind 8[b] die Vermutungen über den Stern der Magier genommen: *alii volunt, quia corpus stelle esset ab angelo temporaliter adsumtum. alii dicunt, quia Spiritus sanctus in specie stelle fuisset, sicut postea in specie columbe. alii putant, quia ipse sit Christus.* Desgleichen ist, was über die Höhe des Sternes folgt, = Pasch. 128C. — f. 8[c] zu Matth. 2, 11: *hoc est primum primitive ecclesie fundamentum* = Pasch. 127[d]. — *apertis thesauris: vetus enim eorum traditio erat, ut nullus vacuus ad Dominum vel regem exiret. aurum, thus, myrram: hic queritur, si ab omnibus an a singulis III dona data. in quo magis sentiendum, quod a singulis tribus dona data. in quo magis sentiendum, quod a singulis III data sunt, quam ab uno, quia spiritaliter exiguntur. noverant etc.* = Pasch. 127D + 137AB. — f. 8[d] *moraliter vero III munera a nobis offerenda sunt: aurum scientia parata, tus oratio recta, myrra vera carnis mortificatio* = Pasch. 137D, obgleich dem Inhalte nach auch bei Hraban, Migne 107, 760C, doch hier in der Fassung des Paschasius. — *spiritaliter magi omnes homines sunt, qui per viam vitiorum de paradyso jecti sunt et per viam virtutum iterum revertuntur. quibus non angelus, sed ipse Dominus in novo respondere dignatur* = Pasch.

138 AB. — f. 9[a]: *,filium meum'*, *in alia editione ,filios meos' invenimus, quia magis ad filios Israel de captivitate venientes convenit* = Pasch. 141 A, vgl. Hieron. 26, 27. — *esto in gentibus, donec omnes credant, nocte infidelitatis* = Pasch. 140 D. — *additur ,valde', quia a magis inlusus — hic apparet, quia lingua regis gladius est* (Psalm. 56, 6) = Pasch. 141 C. — *,in omnibus', in campis XX, ut ajunt, C pueri in uno quoque campo* = Pasch. 141 f. — Bei *,Vox in Rama'* wird mit Pasch. 142 D die Geschichte von dem Weibe des Leviten ausgeführt. — 9[b]: *,noluit consolari'; inpossibile est, ut consolationem accipiat: non sunt in vita, sed deleti sunt. per hanc historiam propheta designans, quam similis esset priori cladi proxima a Chaldaeis vastatio* = Pasch. 143 A. — *queritur, quomodo vox de Bethlem in Rama audiri poterat, cum Rama a Bethlem XII miliaria* (Hs. *militario*) *absit, nisi forte suburbana Bethlem antiquo vocabulo vocata sit, sicut in multis locis inveniuntur urbium et locorum nomina motata* = Pasch. 142 D. 143 B. — *exaudita est in excelso vox longe lateque resonans patrum et matrum lugentium* = Pasch. 143 B, vgl. Hraban 107, 763 C. — Der ganze Passus über die Rückkehr aus Ägypten *,defuncto autem Herode'* ist aus Pasch. 145—148 excerpiert. — 41[c]: *,tu es Christus, filius Dei vivi'; hoc uno sermone totam continet fidem. aeternum credit, cum dicit ,tu es'; verum hominem, cum ait ,tu es Christus'; utrobique genitum, cum ait ,tu es filius.' simul sanctam ostendit Trinitatem. Christum ostendit, cum dicit ,tu es', id est, incarnatus; Spiritum declarat, cum dicit ,Christus', id est, unctus oleo Spiritus sancti; Patrem confitemur, cum ait ,filius Dei vivi'*. Die Darlegung findet sich in diesem Wortlaut nur Pasch. 558; desgleichen die folgende Parallele zwischen den Worten Petri und der Anrede Christi an Petrus = Pasch. 560 A. — 42[c]: *,dico', inquit, non sermone casso et nullum habente opus, sed cui meum fecere dicere est (!)* = Pasch. 560 B, vgl. Hrab. (aus Hieron.) 991 AB. — 42[d] von Matth. 16, 23—28 ist alles aus Pasch. 568 ff. exzerpiert, und zwar nur aus diesem, wie man aus den Schreibfehlern der Handschrift zu entnehmen vermag, die z. B. 43[a] liest: *quia invenit modicum contrameatis in Petro,* was nach Paschasius in *contrarietatis* zu bessern ist.

Durch diese Untersuchung, für die ich mit Absicht mich zunächst auf die Kapitel 2 und 16 des Evangelium Matthaei

beschränkt habe, ist die Hypothese Monniers, Alchuin habe diesen Kommentar verfaßt, endgiltig abgetan: das Werk des Paschasius ist jedesfalls eine geraume Zeit nach dem Tode Alchuins geschrieben worden. Ich habe den Pariser Kommentar jedoch auch überhaupt auf seine Quellen hin geprüft und da ergibt sich, daß noch andere Matthäuserklärungen darin zu Rate gezogen wurden: etliche Stellen finde ich nur bei Hrabanus Maurus, vermag aber nicht auszumachen, ob sie diesem oder der Catena des Claudius von Turin entlehnt sind; das Verhältnis zwischen diesen beiden Werken soll später noch erörtert werden. Ferner stimmt die Einteilung des Pariser Kommentares sehr genau überein mit der des Matthäuskommentares, der fälschlich dem Hieronymus zugeschrieben wurde, vgl. dort bei Migne 30, 549—552; auch sonst berührt sich die Pariser Handschrift mit den glossenartigen Notizen bei Pseudo-Hieronymus recht häufig. Sogar gewisse merkwürdige Ähnlichkeiten zwischen dem Pariser Werk und dem Matthäuskommentar des Christian von Stavelot sind mir aufgefallen, der doch sonst wenig Spuren in der Evangelienerklärung des Mittelalters zurückgelassen hat; da jedoch Christian zum Teil aus Quellen geschöpft hat, die uns noch nicht völlig bekannt sind, so wäre eine andere Auffassung der bezüglichen Stellen ganz wohl denkbar. Endlich fehlen dem Pariser Kommentar auch nicht Darlegungen, die überhaupt in keinem anderen der mir zugänglichen Matthäuskommentare vorkommen: Schriften Augustins werden dabei benutzt, nicht am seltensten die vielgebrauchte De consensu evangelistarum. Die Vorliebe des Verfassers für Verse hat schon Monnier angemerkt: sie sind freilich zumeist einem Mittelsmann (hauptsächlich Paschasius) abgeborgt, scheinen jedoch gelegentlich auch selbständig eingefügt zu sein. Außer Vergil werden besonders Juvencus und Sedulius citiert und das beginnt schon mit dem Eingang des Werkes, der lautet:

> Mattheus instituit virtutum tramite mores
> et bene vivendi justo dedit ordine leges.

Das sind nämlich die beiden ersten Verse der Praefatio I zur Historia Evangelica des Juvencus (Migne 19, 53 f.). Auch diese Eigentümlichkeit spricht dafür, daß wir in diesem Pariser Matthäuskommentar die Arbeit eines französischen (die Laut-

gebung der Handschrift bezeugt diese Provenienz) Scholastikus, vielleicht des Leiters einer Klosterschule, aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu erblicken haben.

Jene Erklärung und Deutung der Namen im Liber generationis Jesu Christi des Matthäusevangeliums (S. 67) begegnet Migne, Patrol. Lat. 80, 327—342 unter St. Aileranus, und zwar der Hauptsache nach und vielfach im Wortlaute identisch mit der Alchuin zugeschriebenen, die aber auch mit der im Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus 107, 731 ff., bei Walahfrid Strabo 114, 849 ff. (als *Homilia in initium evangelii sancti Matthaei)* = Augiensis 199 der Großherzoglichen Bibliothek in Karlsruhe (vgl. noch die Schriften zum 1. Kapitel Matthaei, die der Index von Migne verzeichnet) übereinstimmt. Ohne Zuziehung von weiteren Handschriften ist die Frage nach dem Verhältnis dieser Stücke untereinander nicht zu lösen, hier kann nicht darauf eingegangen werden. Was die Bibliotheca Maxima Patrum 12, 39 in der Vorbemerkung beibringt, ist Geschwätz.

Hrabanus Maurus.

Dem *praeceptor Germaniae* scheint sich heute ein allgemeineres Interesse wieder zuzuwenden: Dietrich Türnau hat ihm (München 1900) eine besondere und eingehende Schrift gewidmet, Franz Falk hat in seinem Buche: ‚Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz —‘ (Mainz 1901) S. 9—16 sich mit ihm liebevoll befaßt, Wilhelm Burger im Katholik‘ 82 (1902), II 51 ff. 122 ff. eine Abhandlung über ihn publiziert, doch bieten diese Arbeiten nur fleißige Darstellung, zumeist aus Literatur zweiter Hand, und keine Untersuchungen. Die neuen Auflagen des Kirchenlexikons und der protestantischen Realencyklopädie, ferner Haucks Kirchengeschichte bringen förderliche Überblicke, am meisten gewinnt jedoch unsere Einsicht durch Ernst Dümmlers ‚Hrabanstudien‘ (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1898, S. 24—49), die er anläßlich der Ausgabe der Briefe Hrabans in den Epistolae Aevi Karolini, 3. Band, 1899, S. 379—516, unternommen und veröffentlicht hat. —

Seinen weitläufigen Kommentar zum Evangelium Matthaei hat Hrabanus Maurus in dem Jahre 821/822 dem Erzbischof Haistulf von Mainz gewidmet, der Brief steht Epist. 388 ff. Dort spricht er sich über die Entstehung, die Quellen, die Einrichtung seines eigenen Werkes folgendermaßen aus (cursiv Gedrucktes ist aus Bedas Widmung des Lukaskommentares an Bischof Acca entnommen, vgl. Zeitschr. für deutsches Altert. 40, 107; Dümmler a. a. O. S. 389):

(388, 20) Memor illius praecepti, quod per vas sibi aptum olim sapientia protulit dicens: (Eccli. 7, 31. 35) — decrevi, sancte pater, opus, quod divina largiente gratia in expositionem sancti evangelii secundum Mattheum non sine labore tamen confeceram, tuae sanctitati dirigere, ut tuo sancto examine pro- 5
batum, si dignum judicaveris ad legendum fratribus sub tuo regimine constitutis, illud tradas, non quasi pernecessarium, cum multi me scriptores in illo vestigio precesserint, sed quasi magis commodum, cum plurimorum sensus ac sententias in unum contraxerim, ut lector pauperculus, qui copiam librorum 10

non habet, aut cui in pluribus scrutari profundos sensus patrum non licet, saltem in isto sufficientiam suae indigentiae inveniat.

Nach der Einleitung des Hieronymus zu seinem Matthäuskommentar führt dann Hraban dessen Vorgänger in der Erklärung dieses Evangeliums an und schildert das Verfahren des Hieronymus mit dessen eigenen Worten. Dann fährt er fort:

(389, 6) Haec quippe non in ejus suggillationem protuli, cujus ingenium et studium, quod in divinorum librorum interpretatione et expositione habuit, maxime miror, sed, ut ostendam causam, quae nos compulit presens opus adgredi.

Cum enim fratres, qui evangelium nobiscum legere disponebant, conquererentur, quod in Matheum non tam plenam et sufficientem expositionem haberent, sicut in ceteris evangelistis, laborantibus beato Ambrosio Mediolanensi episcopo et venerabili patre Augustino Bedaque famulo Dei, ad legendum habebant, eorum precibus coacta est parvitas nostra presens opus adgredi, non tam propriis viribus aut ingenio confidens, quam divino adjutorio et fraternae caritati, quae omnia credit, omnia sperat, omnia sustinet; cui solummodo cessi, detrahentium atque insultantium non curans vaniloquium, qui magis praesumptioni quam pietati nostrum forsitan deputabunt laborem. et non mirum, cum magis parati sunt aliena lacerare, quam propria opuscula condere. quorum quia nemo potest calumniam et invidos morsus devitare, nisi qui omnino nihil scribit, magis eligo vanam surda aure pertransire quaerimoniam, quam otiose torpens Christi neglegere gratiam, cui soli placere optantes vanos hominum rumusculos nihili ducimus.

Adgregatis igitur *hinc inde insignissimis* sacrae lectionis *atque dignissimis artificibus*, quid in *opusculis* suis in beati Mathei *verbis senserint*, quid dixerint, *diligentius inspicere* curavi: Cyprianum dico Eusebium, Hilarium, Ambrosium, Hieronimum, Augustinum, Fulgentium, Victorinum, Fortunatianum, Orosium, Leonem, Gregorium Nazanzenum, Gregorium papam Romanum, Johannemque Crisostomum et ceteros patres, quorum nomina sunt scripta in libro vitae. horum ergo lectioni intentus, quantum mihi pro *innumeris monasticae servitutis retinaculis* licuit, et pro nutrimento parvulorum, quod non parvam nobis ingerit molestiam et lectionis facit injuriam, *ipse mihi dictator, simul notarius et librarius, existens*, in *scedulis* ea mandare

curavi, quae ab eis exposita sunt, *vel ipsis eorum syllabis vel certe meis breviandi causa sermonibus. quorum* videlicet *quia operosum erat vocabula interserere per singula, et quid a quo auctore sit dictum nominatim ostendere, commodum duxi eminus e latere primas nominum litteras inprimere, perque has viritim,* 50
ubi cujusque patrum incipiat, ubi sermo quem transtuli desinat, intimare, sollicitus per omnia, ne majorum dicta furari et haec quasi mea propria componere dicar. multumque obsecro et per Dominum legentes obtestor, ut si qui forte nostra haec, qualiacumque sunt, opuscula transcriptione digna duxerit, memorata 55
quoque nominum signa, ut in nostro exemplari repperiunt, adfigere meminerint.

Preter haec quo *nonnulla,* ut sine laesione aliorum dicam, *quae mihi auctor lucis aperire* dignatus est, *proprii sudoris indicia* per notas vocabuli agnominisque mei, *ubi oportunum* 60
videbatur adnexui, totumque opus in libros VIII distinxi, illud maxime observans, ubicumque potui, ut ubi evangelista sermones Domini consummatos esse referebat, ibi librorum terminos constituerem. disposui etiam per ipsos libros duos ordines capitulorum: unum, quem in ipso evangelio sub Mathei nomine 65
titulatum repperi, alterum, quem huic operi preponendum noviter condidi. quos utique coloribus, ne confusionem lectori facerent, distinguere curavi, priorem atramento, alterum minio conscribens. illum nempe ob hoc ponens, ut si quis forte evangelium legens invenerit sententiam, cujus allegoriam ignorans 70
scire desideret, notet capitulum, quod in margine paginae eidem sententiae prescriptum est, et statim recurrens ad tractatum revolvat librum et querat ibi ipsum capitulum, quod ante in evangelio annotavit, et sic sine ulla mora inveniet quod desideravit. sequens vero capitulorum ordo, qui minio sparsim in volumine 75
conscriptus est, ad superliminarem paginam respondet, quam in capite hujus operis ob conpendium querendi et commodum inveniendi diligenti lectori cum singulis capitulis distinctim ordinantes preposuimus, ut quae illic prenotata sunt, eorum indicio in libro conscripta repperiat. 80

Omnia vero ad utilitatem fratrum et ad commoditatem legentium parare sategimus, optantes ut ad plurimorum perveniant profectum. si quis forte despicit hunc laborem nostrum quasi superfluum, cum multi plenius et perfectius de eisdem

85 rebus tractaverint, legat ea que sibi elegerit nobiliumque doctorum amplissimis vescatur caenis, et dimittat haec nostra licet paupercula illis, qui perfectorum non possunt carpere cibum, quorum non venter pinguibus repletus hortorum fastidit olera, sed leguminum assuescit comedere cibaria, sciat tamen verum 90 illud vulgi esse proverbium, quod utilior est sitienti parvus purae aquae haustus, quam nausianti largissimi conditi vini pocula.

Es folgt darauf ein Satz, in welchem Hraban den Adressaten bittet, das ihm übersandte Exemplar — doch eigentlich das Widmungsexemplar — abschreiben zu lassen, und zwar genau, damit nicht die Fehler des Kopisten (scriptor) dem Verfasser (dictator) zugerechnet werden. Darnach könnte man meinen, Hraban habe überhaupt nur ein Exemplar, das dedizierte, herstellen lassen, und wünsche, der Erzbischof Haistulf möge es zurückschicken, nachdem davon eine Kopie angefertigt wurde; es ist jedoch davon ausdrücklich nicht die Rede und überdies sagt Hraban von der Abschrift, daß sie dem Mainzer Klerus dienen möge. Eine andere Abschrift desselben Werkes hatte Hraban dem Bischof Friderich von Utrecht geschickt und verlangt sie in einem Briefe an diesen (Nr. 13, Epist. 400, 36, geschrieben 826—829) mit den Worten zurück: Ante annos ergo aliquot (nicht mehr als etwa fünf) tractatum in evangelium Mathei, quem rogante bonę memoriae Haistulfo archiepiscopo confeceram, tibi ad rescribendum accomodavi. sed quia illum necdum recipere potui, remunerationis vice presens opus transmisi, ut saltim hoc beneficio ammonitus, remittas foenus quod acceperas. — Der Hinweis auf dieses Werk in einem Briefe des Bischofs Humbert von Würzburg (Epist. Nr. 26, S. 440, 13) ist erst durch eine spätere Handschrift hergestellt. Hingegen ergibt sich aus einem Briefe Hrabans an denselben Kirchenfürsten, daß in der Tat von seinem Kommentar zum Pentateuch zunächst nur das eine Exemplar bestand, das dem Dedikanden überschickt wurde (Epist. 27, S. 441, 26ff.) Vgl. Zeitschr. für d. Altert. 40, 109ff.

Der Widmungsbrief des Matthäuskommentares schließt mit einem formelhaften Satz, der gleichfalls der Zuschrift Bedas an Acca entlehnt ist. Sehr erwünscht kommt es, daß Hraban in diesem Schriftstück genauere Einzelnheiten über die äußere

Einrichtung seines Werkes mitteilt. Er gibt vor allem Z. 61 an, daß er es in acht Bücher gesondert habe, die er, wo er konnte, mit solchen Stellen abschließe, an denen schon das Evangelium selbst die Reden des Herrn als beendet angebe. Das entspricht der Wahrheit: das erste Buch schließt (Migne 107, 786C) mit Matth. 4, 11, dem Ende der Versuchung Jesu; mit 4, 12 beginnt das zweite; das zweite Buch schließt S. 854A mit 7, 29, dem Ende der Bergpredigt; das dritte beginnt mit 8, 1 und endet S. 908C mit 10, 42 und damit die Unterredung des Herrn mit den Aposteln; das vierte beginnt mit 11, 1 und schließt S. 956C mit 13, 52, wo die Parabeln des Herrn enden; das fünfte beginnt mit 13, 53 und schließt S. 1016C mit 18, 35 und zugleich die Galiläischen Reden des Herrn; das sechste beginnt mit 19, 1, es endet S. 1064C mit 22, 46, wo die Widerlegung der Pharisäer schließt; das siebente hebt an mit 23, 1; mit dem Ende des siebenten S. 1098D endigt auch die Darstellung des jüngsten Gerichtes 25, 46; die Passion beginnt mit dem achten Buche und 26, 1. Es sind also überall natürliche, sachliche Einschnitte in dem Berichte des Evangelisten hergestellt, demgemäß hat dann Hraban fast alle Bücher mit besonderen Eingängen und Schlüssen versehen, ja das Ende des siebenten Buches scheidet er durch ein Gebet ausdrücklich von dem Anfang des achten, der Passion, die, wie uns bekannt ist, in den Perikopen als Lektüre der Charwoche ihre eigentümliche Stellung hatte. In allen diesen Dingen folgt Hraban seinen Vorgängern, Beda (vgl. oben S. 19f.) und Alchuin. Nur in der Zahl der Bücher seines Werkes übertrifft er sie: Beda zu Lukas hat sechs, Alchuin zu Johannes sieben, Hraban jedoch acht. Wer Hraban kennt, wird es nicht für unmöglich halten, daß dabei eine kleine Eitelkeit mitspielt; wenigstens spricht dafür, daß er, der in der Zahlenmystik bei jeder Gelegenheit so Erkleckliches leistet, es hier verabsäumt, einen inneren Grund für die Wahl der Zahl ‚acht‘ anzugeben.

Ganz ähnlich verfährt Hraban bei seinen übrigen größeren Kommentaren. Den zur Genesis teilt er in vier Bücher (Migne 107, 443ff.) wie Beda (Migne 91, 11ff.), von denen das erste seinen besonderen Schluß, das dritte eine Einleitung hat. Exodus wird (Migne 108, 11ff.) gleichfalls in vier Bücher gesondert, jedes mit einer eigenen Praefatio. Gerne übertrifft

Hraban seine Vorgänger in der Erläuterung einer biblischen Schrift durch die Zahl der Bücher: 7 beim Leviticus, 10 bei Ecclesiasticus, 20 bei Jeremias und Ezechiel, 30 bei den Paulinischen Briefen (wovon 8 auf den Römerbrief, 4 auf den an die Hebräer, je 3 auf den ersten an die Korinther und an die Galater, je 2 auf den zweiten an die Korinther und an die Epheser fallen); Hrabans De Universo hat 22 Bücher (angeblich auch die Zahl der Schriften des alten Testamentes, Epist. 36, S. 473, 29; es sind aber 24 nach dem Vorwort zum 18. Buch des Jeremiaskommentares, Migne 111, 118 D), das darin aufgenommene Werk des Isidor, die Origines, nur 20. Was das Verhältnis der Kapitel dieser Kommentare zu den biblischen anlangt, so überschneiden sie sich fast immer (auch wenn man die älteren Ordnungen heranzieht) und der Erklärer ist sichtlich bemüht, sachliche Abschnitte zu bilden; bei sentenziösen Schriften (z. B. Sapientia und Ecclesiasticus) werden Hrabans Kapitel ganz klein; bei den historischen Büchern hingegen, Reges, Paralipomena und Machabäer (dazu kommen noch die Paulinischen Briefe) stimmt die biblische Gliederung mit der Hrabans überein. Mit Vorliebe sucht der Kommentator seine Bücher durch kurze eingeschaltete Zwischenreden zu markieren und, wenn die Erklärung sonst ganz unselbständig ist, in diesen Stücken spricht er selbst (wie das auch Beda geübt hatte). So finden sich beim Ecclesiasticus nach den Büchern 1. 6. 9 kleine Schlüsse und Übergänge; unter den 20 Büchern der Erklärung zu Jeremias haben alle bis auf das dritte besondere Anfänge, die beim 19. und 20. aus Hieronymus entlehnt sind, das 2. 8. 18. 19 haben auch eigene Schlüsse, das 13. eine besondere Vorrede (Migne 111, 1061), weil bis dahin Hieronymus exzerpiert wurde.

Hraban spricht in seiner Widmung des Matthäuskommentares Z. 64 ff. von zwei Reihen Kapiteln, die er eingeführt habe: eine alte, mit schwarzer Tinte eingetragen, die er in dem Evangelium vorgefunden habe (das ist die mit 355 Titeln) und die er aufnahm, damit, wer das Evangelium lese, den Kommentar dazu leicht nachschlagen könne; eine zweite, rot geschrieben, neu und von ihm selbst geschaffen, welche seine Anordnung wiedergebe und mit dem Inhaltsverzeichnis korrespondiere *(superliminarem paginam)*, das er an die Spitze des

Werkes gesetzt habe: klärlich denkt er dabei an zwei verschiedene Kategorien von Lesern. Nur die zweite Reihe hat sich gewöhnlich in den Handschriften erhalten, die erste fehlt (bei diesem und anderen Kommentaren meistens); dazu tritt später noch eine dritte, nämlich die von den Benutzern der Kommentare am Rande eingetragene der Perikopen der Kirchenfeste (vgl. meine Otfridstudien, Zeitschr. für deutsch. Altert. 38, 209 ff. 40, 112).

Über die Quellen seines Werkes und seine Tätigkeit daran äußert sich Hraban an zwei Stellen der Dedikation. Z. 9f. heißt es, er habe die Erläuterungen *(sensus)* und die Meinungen *(sententias)* vieler Schriftsteller in eins zusammengefügt. Was er dann (Epist. 388, 31 ff.) über die Vorgänger bemerkt, ist für die Entstehungsgeschichte des Werkes wertlos, weil es nur dem Hieronymus nachgeschrieben ist und Hraban kaum einen der genannten Autoren, nämlich Hilarius, selbst gelesen hat. Dagegen zählt er Z. 37 ff. nochmals die Kommentatoren auf, die er benutzt hat — oder vielmehr benutzt haben will, denn es läßt sich unschwer zeigen, daß diese Schriftsteller zum Teil ihm nur indirekt, durch die Zitate anderer bekannt sind und er sie selbst niemals zu Gesicht bekommen hat (vgl. oben S. 11). Recht bemerkenswert ist nun, daß Hraban den ganzen Passus, in welchem er das Verfahren beschreibt, die exzerpierten Stellen durch die Anfangsbuchstaben der Namen ihrer Verfasser zu kennzeichnen, wörtlich aus einem Briefe Bedas entnimmt. Es scheint also für ihn auch hier mehr das literarische Herkommen maßgebend gewesen zu sein als sonst ein anderer Grund. Denn selbst die Verwahrung Z. 52, daß er sich dadurch vor dem Vorwurfe des Diebstahles schützen wolle, ist nur aus Beda kopiert und hat also nicht durch Hrabans sittliches Bedürfnis eine selbständige Gestalt bekommen. Desgleichen führt er zum Teil mit Bedas Worten Z. 58 f. an, daß er sein Eigentum an Erklärungen durch den Anfangsbuchstaben seines Beinamens bezeichnet habe.

In Bezug auf diese Dinge hat Hraban während seines langen Wirkens als Exeget biblischer Schriften eine verschiedene Praxis eingehalten. In der Regel unterscheidet er zwischen dem, was er aus den Vätern entlehnt, und zwischen dem, was er selbst aus Eigenem beisetzt. Das tut er schon

in dem Vorwort zu De clericorum institutione an Erzbischof Haistulf, Epist. 3, S. 386, 18, wo er über dieses auf Augustin beruhende Werk sagt, er habe den Sinn der benutzten Schriftsteller mit eigenen Worten wiedergegeben (386, 20) und dann noch einiges selbst abgefaßt (386, 22). Auch in seinem Computus unterscheidet er Epist. 4, S. 387, 21 Eigenes und Fremdes. Desgleichen im Kommentar zur Exodus, Epist. 9, S. 395, 32; zu Leviticus, Epist. 10, S. 396, 28; zu Deuteronomium, Epist. 12, S. 399, 13; zu Josua, Epist. 13, S. 400, 29; zu Judith und Ruth, Epist. 27, S. 442, 3 (in den Widmungen von Judith und Esther an die Kaiserin Judith, Epist. 17a, S. 420, 23; Epist. 17b, S. 421, 30, vgl. Epist. 46, S. 500, 6 fehlt bezeichnender Weise jede Bemerkung über die gelehrte Arbeit an diesen Kommentaren); zu Paralipomena, Epist. 18, S. 423, 24; zu Jeremias, Epist. 28, S. 443, 24, vgl. das Vorwort zum 13. Buch (Migne 111, 1061) und Epist. 39, S. 476, 39; zu den Cantica ad matutinas, Epist. 33, S. 466, 5; zu Daniel, Epist. 34, S. 468, 16; zu Isaias, Epist. 48, S. 502, 6. 18; zu der Schrift De anima, Epist. 57, S. 515, 1; zum Liber Poenitentium, Epist. 32, S. 462, 19. Ein paarmal sieht es aus, als ob Hraban andeuten wolle, daß er keine Vorgänger hatte und ganz selbständig verfuhr, z. B. bei dem Kommentar zu Sapientia, Epist. 20, S. 425, 35. 426, 10, wo es heißt, daß nur die Erklärung des Bellator einst bestanden habe, die sei jedoch verloren gegangen; zum Ecclesiasticus handelt Hraban Epist. 21, S. 427, 1 gar nicht über ältere Erläuterungen, sondern nur über die Authentizität des Werkes; zum Liber de sacris ordinibus bringt er Epist. 55, S. 509, 1 und zu der Schrift De ecclesiastica disciplina Epist. 40, S. 478, 12 überhaupt nichts über das Werk selbst vor in den Widmungen an Thietmar und Reginbald (auch die Epist. 22, S. 428, 16 an Bischof Noting zu De praedestinatione gewährt nichts). Im allgemeinen enthalten die Dedikationen an Kaiser und König gewöhnlich nichts über die Entstehung der Werke, weil der Autor bei den Bewidmeten das Interesse für solche Mitteilungen nicht voraussetzte. Einmal, bei den Machabäerbüchern, macht Hraban nur Angaben über die historischen Quellen des Kommentares Epist. 19, S. 424, 30 und läßt erkennen, daß er aus Eigenem nichts beigesteuert habe; vgl. mit diesem Schreiben an den Erzdiakon Gerolt den mehrere Jahre

nach der Abfassung des Werkes entstandenen Brief an König Ludwig Epist. 35, S. 469, 29.

Mehreremale dagegen verfährt Hraban so, wie er es beim Matthäuskommentar getan hat, und will in seinen Kompilationen das Eigentum anderer ebensowohl durch Buchstaben anerkennen, als das von ihm selbst Geleistete durch seine Marke schützen. Schon Freculf von Lisieux ermahnt ihn bei seiner Bitte um Erklärung des Pentateuchs, Epist. 7, S. 392, 17: *et singulorum nomina auctorum in fronte notentur pagellae, ex quibus praesentes decerpseritis sententias;* dort, wo er selbst spreche, *littera praenominis vestri prima seorsum adnotetur.* Gemäß diesem Wunsche, den Hraban vielleicht selbst stilisiert hatte, heißt es dann in der Antwort Epist. 8, die *in deserto rurali* geschrieben ist (S. 393, 22), daß er die Auszüge aus den Vätern biete (S. 394, 3) *eorum nominibus ante in pagina prenotatis,* was aber von ihm selbst verfaßt sei (394, 5): *in locis necessariis simul cum nota agnominis mei interposui.* Bei dem Kommentar zum Liber Numerorum schreibt er an Freculf Epist. 11, S. 398, 16, was er selbst gefunden habe, *non tamen latenter, ne forte pro fraude furti arguerer, sed manifeste ea agnominis mei prenotatione depinxi,* und zwar: *sicut et in aliis opusculis nostris jam me fecisse recordor, ut sciret lector, qua securitate Patrum dicta legere posset quantaque cautela nostra rimari deberet.* Welches dieser Beiname ist und wie Hraban dazu kam, das lehrt uns die Widmung des Kommentares zu den Büchern der Könige an den Erzkapellan Hilduin, wo es Epist. 14, S. 402, 33 heißt: *praenotavique in marginibus paginarum aliquorum eorum nomina, ubi sua propria verba sunt* (nämlich der exzerpierten Autoren); *ubi vero sensum eorum meis verbis expressi aut ubi juxta sensus eorum similitudinem, prout divina gratia mihi concedere dignata est, de novo dictavi* (diese Äußerungen sind sehr beachtenswert), *M litteram, Mauri nomen exprimentem, quod meus magister beatae memoriae Albinus mihi indidit, prenotare curavi, ut diligens lector sciat, quid quisque de suo proferat, quidve in singulis sentiendum sit, decernat.* Sehr genaue Bestimmungen trifft Hraban in der Zuschrift an den Abt Lupus von Ferrières vor dem Kommentar zu den Paulinischen Briefen, Epist. 23, S. 429, 7 (das ist die eigentliche Widmung, nicht der Brief an

den Bischof Samuel von Worms, Epist. 24, S. 430, 19), die dadurch hervorgerufen wurden, daß dieses Werk für das Vorlesen berechnet war. Es heißt dort 429, 25: *illum autem, qui lectione nostra uti elegit, admoneo, ut ubicumque conspexerit auctorum nomina, quorum dicta ex libris suis excerpsi, forinsecus in pagina singulis litteris, aut binis seu etiam ternis praenotata non pigeat eum in legendo coram aliis illa pronunciare, ne forte auditorem confundat, cum nescierit, quis hoc vel illud ediderit, et alterius scripta arbitretur, quam se veritas habet. sunt enim eorum sensus in aliquibus concordantes, in aliquibus vero discrepantes. unde necessarium reor, ut intentus auditor per lectorem primum recitata singulorum auctorum nomina ante scripta sua audiat, quatenus sciat, quid in lectione apostolica unusquisque senserit, sicque in mentem suam plurima coacervans possit de singulis judicare, quid sibi utile sit inde sumere.* Diesmal fügt er noch hinzu: *nec ex meo sensu in hoc opere plura protuli, sicut in aliis opusculis meis feci, credens sobrio lectori sufficere, quod in Patrum sententiis editum repererit.* Auch im Kommentar zu Ezechiel hat Hraban zwar die Namen der ausgeschriebenen Väter (vornehmlich Gregors) bei den Exzerpten angeführt, nicht aber seinen eigenen, vgl. Epist. 39, S. 477, 4: *condens opus, quod rogastis, non tantum in extremam partem, sed in totum prophetam et singulorum doctorum sententias per singula loca, simul cum nota nominum eorum, posui. quod autem mihi insuper divina gratia investigare concessit, simul interposui.*

Der erste und entscheidende Grund für das Verfahren, den einzelnen Stellen eines exegetischen Werkes das Zeichen ihres Ursprunges beizugeben, liegt gewiß darin, daß die Erklärung biblischer Schriften hauptsächlich eine Angelegenheit der kirchlichen Tradition war. Diese stand nach der katholischen Auffassung zunächst der unmittelbaren Inspiration der heiligen Schrift und bildete eine autoritative Quelle der Erkenntnis für die Interpretation. Wer daher als Kommentator biblischer Bücher auftreten wollte, der mußte seine Erläuterungen zuvörderst aus den Vätern belegen und rechtfertigen können. Ja, es war am besten und sichersten, von ihnen überhaupt so wenig als möglich abzuweichen. Deshalb legt Hraban so großen Wert darauf, daß auch seine eigenen Behauptungen bei der

Kommentierung eigentlich nur umschreibend den Sinn der Kirchenväter wiedergeben. Und auch Beda will, indem er eine Stelle mit seinem eigenen Namen bezeichnet, die gläubigen Leser vor der Meinung behüten, als ob sie hier die kirchliche Autorität vor sich hätten. Also, kein literarisches Interesse an der Autorschaft, an der Wahrung des geistigen Eigentums ist es, das diese Praxis begründet, sondern das Bestreben, die allein giltige Tradition der Kirche in Bezug auf die Erklärung der Bibel aufrecht zu erhalten. Hraban bildet in diesem Betrachte die Übung Bedas weiter, indes Alchuin bei seinem Johanneskommentar auf die Garantie durch Beifügung der Autornamen verzichtete, vielleicht weil er in der Dedikation schon ausdrücklich erklärt hatte, daß er alles aus den Vätern schöpfte, vielleicht weil ihm bekannt war, wie wenig von diesen Namenmarken durch die Abschreiber der Kommentare bewahrt blieb.

Jedesfalls hängt das ganze Verfahren mit dem kirchlich praktischen Zwecke dieser exegetischen Schriftstellerei zusammen. Das erhellt schon deutlich aus den Angaben Hrabans zum Matthäuskommentar. Dieser soll dem armen Leser, der wenig Bücher hat, solche ersetzen (Z. 10f.) und soll eine bequeme Übersicht der Meinungen der Väter darbieten. Sowohl das private Studium der Theologie als auch überhaupt (was Hraban besonders nahe lag) der theologische Unterricht sollen durch diese Art Exegese gefördert werden: auf die lernenden Geistlichen und Brüder wird fast in allen den Widmungen an Kirchenfürsten und Äbte verwiesen. Gewiß sind solche Kommentare auch dazu bestimmt gewesen, daß die Erklärung der Schrift in der Predigt daraus geschöpft werde, und wie sie zur Vorlesung bei den klösterlichen Kollationen (vgl. Zeitschr. für deutsch. Altert. 42, 121) benutzt werden sollten, dafür hat Hraban selbst gelegentliche (bei den Briefen Pauli) Anweisung erteilt.

Es schien mir nötig, auf diesen Umständen der Entstehung von Hrabans exegetischen Schriften im allgemeinen etwas näher zu verweilen, denn von ihrer Kenntnis hängt meines Erachtens das Urteil in einer sehr wichtigen Frage ab, die den Matthäuskommentar betrifft und neulich aufgeworfen worden ist. Schon unter den Zeitgenossen haben sich Stimmen geäußert, welche

die allzugroße Abhängigkeit Hrabans von seinen Vorgängern tadeln, und die Ausfälle, die der Autor in seinen Dedikationen auf die Neider und Krittler unternimmt, überschreiten in Ausdehnung und Heftigkeit das Maß dessen, was das Formelhafte der Überlieferung erfordert (vgl. Zeitschr. für deutsch. Altert. 39, 400ff.). J. Chr. Trombelli meint in der Vorrede seiner Ausgabe der ,XXX Quaestiones super libros Regum' des Claudius von Turin (Migne 104, 621), dieser habe, wie sich aus der nahen Verwandtschaft zwischen seinem Werke und dem Regeskommentar Hrabans schließen lasse, entweder aus Hraban geschöpft oder, was wahrscheinlicher sei, er und Hraban aus einem älteren Autor; daß Hraban Claudius ausgenutzt habe, wagt Trombelli vielleicht aus Achtung vor der Heiligkeit des jüngeren Schriftstellers nicht zu behaupten. Dagegen nennt Edward Schröder in seiner Abhandlung über das ,Anegenge' (Quellen und Forschungen Nr. 44, 1881, S. 45), wo er das Verhältnis von Bedas und Hrabans Genesiskommentaren bespricht, diesen einfach ein Plagiat. 1893 äußert sich Valentin Rose in seiner Beschreibung der Meerman-Handschriften des Sir Thomas Phillipps, S. 96 über Hrabans Matthäuskommentar folgendermaßen: ,Diese Art [nämlich des Claudius von Turin in seiner Matthäuscatena, die gebrauchten Exzerpte durch die Anfangsbuchstaben ihrer Autoren zu kennzeichnen] hat dann Hrabanus nachgemacht (über die Quellenangabe in seiner Vorrede ausdrücklich gesprochen), dessen Erklärung des Matthäus, obwohl er nur dieselben (aus der Einleitung des Hieronymus zum Matthäus, Migne 26, 20 irreführend ergänzten) Quellen nennt (Migne 107, 729), eigentlich nichts ist als eine neue erweiterte Angabe von der Catena des Claudius, deren Quellenanreihungsfolge großenteils beibehalten, nur vermehrt ist.' — S. 97: ,Die Sammlung des Claudius ist die Grundlage von der des Hrabanus, obgleich dieser jenen nicht nennt, da er mit ihr und neben ihr ungefähr dieselben Quellen auch gebraucht.' Von diesen Angaben Valentins Roses muß die eine, Hraban habe des Claudius Verfahren der Anführung von Autorenbuchstaben nachgeahmt, insofern beschränkt werden, als Hraban diese Praxis zunächst von Beda gelernt hat und, wie wir gesehen haben, in verschiedener Weise übte. Auch daß Hraban die Autorenliste des Hieronymus irreführend ergänze, ist nicht

ganz richtig, denn an der ersten Stelle Epist. 5, S. 388, 31 führt er *ut Hieronymus testis est* den Gewährsmann ausdrücklich an, bei der zweiten (oben S. 80, Z. 37 ff.) ist nicht Hieronymus die Quelle; daß Hraban freilich die von ihm genannten Autoren zum guten Teil nicht gesehen und gelesen hat, das habe ich gleichfalls (oben S. 11) vermutet. Dagegen verlangen Valentin Roses fernere Mitteilungen über das Verhältnis des Hraban zu Claudius von Turin genauere Nachprüfung (auch Dümmler wünschte sie, Berliner Sitzungsber. 1895, S. 442), wofern über Hrabans Vorgehen und über die Möglichkeit der Benutzung der beiden Matthäuskommentare durch spätere ein sicheres Urteil gewonnen werden soll. Deshalb habe ich mir den Kodex 51 der Meermaniana, der das Werk des Claudius von Turin enthält, von der Direktion der königl. Bibliothek in Berlin zur Benutzung nach Graz erbeten und habe ihn hier, dank des rühmenswerten Entgegenkommens und der großen Freundlichkeit des Herrn Generaldirektors Wilmanns, während geraumer Zeit bequem studieren können. Die erschöpfende Beschreibung des kostbaren Kodex durch Valentin Rose a. a. O. setze ich als bekannt voraus. Ich habe den größten Teil der Catena des Claudius mit Hrabans Matthäuskommentar verglichen, halte es aber nicht für nötig, diese Parallele in extenso vorzuführen; meiner Ansicht nach reichen die Proben, die ich aus drei verschiedenen Stellen beider Werke vorlege, nämlich die Kapitel des Evangeliums Matthaei 2, 16 und 28, vollkommen hin, um die Richtigkeit der Behauptung Valentin Roses im allgemeinen zu erweisen. Kursiv gedruckt sind in beiden Kolumnen die übereinstimmenden Stellen aus den Vätern (eingeklammert die Zitate aus Mignes Patrologie) dann, wenn sie bei verschiedenen Versen vorkommen.

Claudius.	Hraban.
II. Kapitel.	
1. ‚Cum ergo natus esset Jesus in Bethlehem Juda, in diebus Herodis regis.‘ Augustinus, De consensu evangelistarum, lib. 2, cap. 5 (34, 1078)	1. = 754 C—755 A, nur etwas gekürzt.
Josephus	=

Claudius.	Hraban.
	755 A—756 D Beda zu Lukas 1, 1 (92, 309 D), dann großes Exzerpt aus Orosius, Historiarum lib. 6, cap. 20. 22 (31, 1052 ff., vgl. A. Graf, Roma 1, 308—331).
‚ecce magi ab oriente venerunt Jerosolymam, dicentes —‘.	= 756 D.
magi = malefici stammt nach der Anmerkung zu Hilarius 9, 923 von Hieronymus. Maximus, Homil. 26 (57, 282 f.)	756 D aus Gregor, Homil. 10 (76, 1112).
2. ‚Ubi est, qui natus est rex Judaeorum?‘ Maximus, Homil. 27 (57, 284); Homil. 28 (57, 288). Luk. 1, 78. Isai. 52, 15. Rom. 15, 21.	2.
Gregor, Homil. 10 (76, 1110 C). ‚Vidimus enim stellam ejus in Oriente.‘ *Max., Homil. 27 (57, 285 A). Fulgentius, Sermo 4 (65, 736 A).* Leo, Sermo 33 (54, 241 B). Augustinus, Contra Faustum Manichaeum, lib. 2, cap. 5 (42, 212). Max., Hom. 26 (57, 282 A. 281 C). Leo, Sermo 34 (54, 245 B). Max., Hom. 26 (57, 282 C). Leo, Sermo 34 (54, 245 C); Sermo 35 (54, 250 A).	757 A Hieron. (26, 26). — ‚Fulg.‘ falsch angegeben. Max., Homil. 25 (57, 279). Homil. 23 (57, 274 A). 757 B *Gregor, Homil. 10 (76, 1110 C).*
‚Et venimus adorare eum‘. Max., Hom. 27 (57, 285 A). Fulg., Sermo 4 (65, 733 D).	
3. ‚Audiens autem Herodes rex turbatus est, et omnis Hierusolyma cum illo‘. Leo, Sermo 32 (54, 236 A). *Fulgentius, Sermo 4 (65, 734 B).*	3. 757 C ein Satz Hrab., dann *Fulgentius, Sermo 4 (65, 734 B)* aus der 2. in die 3. Person umgesetzt. 757 D Hraban.

Claudius.	Hraban.
4. ,Et congregans — nasceretur'. Claudius selbständig.	4. 758 A darnach, aber kürzer.
5. 6. ,At illi dixerunt — Israel'. *Leo, Sermo 34 (54, 246 A);* 32 (54, 238 C).	5. 6. = 758 A. = 758 B. *Gregor, Homil. 10 (76, 1111 B).*
7. 8. ,Tunc Herodes — adorem eum'. *Gregor, Hom. 10 (76, 1111 B—D).*	7. 8. ,Maurus' falsch angegeben. 758 CD = *Gregor, Hom. 10 (76, 1111 CD). Leo, Sermo 34 (54, 246 B).*
9. ,Qui cum audissent — erat puer'. Augustinus, Contra Faustum Manichaeum, lib. 3, cap. 5 (42, 212 f.).	9. 759 A *Max., Hom. 27 (57, 285 BC). Fulg., Sermo 4 (65, 736 A).*
10. ,Videntes — valde'. Max., Hom. 26 (57, 281 B)	10. 759 AB. ,Maurus' selbständig.
11. ,Et intrantes — adoraverunt eum'. Leo, Sermo 31 (54, 236 B).	11. = 759 C, vorher ein paar Sätze Hrabans.
,Et apertis thesauris — myrrham'. Max., Hom. 26 (57, 283 A). Fulg., Sermo 4 (65, 736 BC). Gregor, Hom. 10 (76. 1113 B).	= 759 C — 760 D, nur Fulg. zuerst (weiter ausgeschrieben als bei Claudius), dann Max. Greg.
	760 D. 761 A beruht auf Isidor, Allegorie quaedam in Sacr. Script. (83, 1177).
12. ,Et responso — in regionem suam'. Max. (Fulg. falsch angegeben), Hom. 25 (57, 280 D); Hom. 27 (57, 286 A). Leo, Sermo 33 (54, 242 C). Gregor, Hom. 10 (76, 1113 CD). *Augustinus, De consensu evang., lib. 2, cap. 5 (34, 1078—1079 Nr. 16 Schluß).*	12. = 761 B, nur fehlt die erste Maximusstelle.
13. ,Qui cum recessissent — ad perdendum eum'. Zuerst	13. 761 C *August., De cons. evang. lib. 2, cap. 5 (34, 1078 f.).*

Claudius.	Hraban.
Claudius selbständig, dann *Beda, Hom. 9 (94, 51 B).*	
14. ‚Qui consurgens — in Aegyptum'. Fulg., Sermo 4 (65, 735 B). *Beda, Hom. 9 (94, 51 CD).*	14. 761 D Hilar. (9, 923 AB). Hieronymus (26, 27 B). 762 A *Beda, Hom. 9 (94, 51 B).*
15. ‚Et erat ibi — filium meum'. *Beda, Hom. 9 (94, 51 D).*	15. 762 B Hieronymus (26, 27 f.).
16. ‚Tunc Herodes — exquisierat a magis'. Max., Hom. 27, (57, 286 AB). Leo, Sermo 33 (54, 243 AB). *Beda, Hom. 9 (94, 50 B).*	16. 762 C — 763 B Augustinus, De cons. evang. lib. 2 cap. 11 (34, 1088), dann Hraban selbständig (zuletzt Chronologisches).
17. 18. ‚Tunc adimpletum est — quia non sunt'. *Beda, Hom. 9 (94, 50 D—51 A).* Hieronymus (26, 28 BC). *Beda, Hom. 9 (94, 50 CD).*	17. 18. 763 B—D, Hieronymus ist aufgenommen, Beda fehlt, dafür Hilarius (9, 923 C: statt *in genere* l. bei Hraban: *in Genesi).*
19—21. ‚Defuncto autem Herode — in terram Israhel'. *Hieronymus (26, 29 A). Beda, Hom. 9 (94, 52 A).*	19—21. 763 D — 764 B. Hieronymus (26, 29 AB). *Hier. (29 A)* und ein paar Sätze, die auf Hier. beruhen.
22. ‚Audiens autem — in partes Galilaeae'. Augustinus, De cons. evang. lib. 2, cap. 8—10 (34, 1086 f.). *Beda, Hom. 9 (94, 52 AB).*	22. 764 C — 765 A. Beda (‚Maurus' falsch angegeben) zu Lukas 3, 1 (92, 351 A), dann Augustinus, aus dem Hraban viel mehr aufnimmt als Claudius.
23. ‚Ut adimpleretur — Nazaraeus vocabitur.' Hieronymus (26, 29 BC). Augustinus, De cons. evang. lib. 2, cap. 11 (34, 1087 f.).	23. 765 A die Hieronymusstelle, dann 765 B — 766 *Beda, Homil. 9 (94, 50 A — 52 BC)* viel reichlicher und im Zusammenhange, was Claudius auf mehrere Verse verteilt.

XVI. Kapitel.

1. ‚Et accesserunt ad eum Pharisaei — ut ostenderet eis'. Hilarius (9, 1007 C). Beda (falsch	= 986 D. Hilarius fehlt.

Claudius.	Hraban.
Rufinus) zu Mark. 8, 11 (92, 209 A); schließt mit Joann. 6, 31 = Exod. 16, 15.	
2—4. ‚At ille respondens — tamquam non potestis‘. Hieronymus (26, 117 A).	2.—4. = 987 A.
Hilarius (9, 1007 C).	987 AB Augustinus, Quaest. evang. lib. 1, Nr. XX (35, 1327).
4. ‚Generatio mala — signum Jonae‘.	4.
Hilarius (9, 1007 D). Augustinus, De cons. evang. lib. 2, cap. 51 (34, 1131; vgl. 1115 Nr. 77).	987 BC Beda (falsch *Raban* angegeben) zu Mark. 8, 12 (92, 209 C). Der letzte Satz schon Hieronymus (vgl. Hrab. zu Matth. 12, 39 = 933 B).
‚Et relictis illis abiit‘. Hilarius (9, 1008 B).	987 C Hieronymus (26, 117 A).
5. ‚Et cum venissent — panes accipere‘. Hieron. (26, 118 AB). Beda zu Mark. 8, 14 (92, 210 A), falsch ‚Rufinus‘ angegeben.	5. = 987 D, statt Beda ist falsch *Raban* angegeben. Hrab. gibt einen Satz mehr aus Beda als Claudius.
6. ‚Qui dixit illis — Sadducaeorum‘. Beda zu Mark. 8, 15 (92, 210 AB), vgl. zu Luk. 12, 1 (92, 487 B). Hieron. (26, 117 B).	6. = 988 AB, nur fehlt Hieronymus, statt dessen ist Beda reichlicher ausgeschrieben. Die Wiener Hs. 988 gibt falsch ‚Maurus‘ an.
7—11. ‚At illi cogitabant — et Sadducaeorum‘. Nicht unmittelbar Hieron. (118 A), sondern aus Beda zu Mark. 8, 15 (92, 210 CD), vgl. zu Luk. 12, 1 (92, 487 B).	7—11. = 988 CD, die Wiener Hs. gibt falsch ‚Hieronymus‘ an.
12. ‚Tunc intellexerunt — et Sadducaeorum‘. Hilarius (9, 1008 C).	12. 988 D ‚Maurus‘ selbständig (?), obzwar nur umschrieben aus Hieron. (26, 117 B), vgl. Augustinus, Sermo 129 (38, 721).

Claudius.	Hraban.
13. ‚Venit autem — Philippi'. Hieron. (26, 117 C), vgl. Beda zu Mark. 8, 27 (92, 212 C).	13. = 989 AB. Die Wiener Hs. gibt ‚Hieronymus' an.
‚Et interrogabant — Filium hominis'. Beda, Homil. 2, 16 (94, 219 D—220 A).	989 B Hieron. (26, 119 A).
14. ‚At illi dixerunt — ex prophetis'. Hieron. (26, 120 A). Beda, Homil. 2, 16 (94, 220 B).	14. = 989 C, Beda fehlt.
15. ‚Dixit illis Jesus — dicitis?' Beda, Hom. 2, 16 (94, 220 B).	15 = 989 D, vorher ‚Maurus' selbständig.
16. ‚Respondens Simon — Dei vivi'. Beda zu Lukas 9, 20 (92, 451 CD), dann Beda, Hom. 2, 16 (94, 220 D), mehr als Hraban.	16. = 989 D — 990 B; weniger als Claudius, dafür Einschaltung aus Hieronymus (26, 121 A).
17. ‚Respondens autem Jesus dixit ei'. Beda, Hom. 2, 16 (94, 220 A).	17. Fehlt Hraban.
‚Beatus es, Simon Barjona — qui in coelis est'. Beda, Hom. 2, 16 (94, 221 A—222 A), mehr als Hraban *Hieron. (26, 121 BC)*, mehr als Hraban.	= 990 B — 991 A, weniger als Claudius.
18. ‚Et ego dico tibi — ecclesiam meam'. Augustinus, De cons. evang. lib. 2, cap. 53 (34, 1132); vgl. Hieron. (26, 121 B). Beda, Hom. 2, 16 (94, 222 A).	18. = 991 BC, statt Augustinus steht Hieron. (26, 121 C).
‚Et portae inferni non praevalebunt adversus eam'. Beda, Hom. 2, 16 (94, 222 BC).	= 991 C — 992 A, etwas weniger als Claudius, dafür vorher Hieron. (26, 122 A).
19. ‚Et tibi dabo claves regni coelorum'. Ein Satz Claud. selbständig, dann Beda, Hom. 5, 16 (94, 222 D).	= 992 A, Claudius fehlt.

Claudius.	Hraban.
,Et quodcunque ligaveris — in coelis‘. Beda, Hom. 2, 16 (94, 222D—223B).	= 992 B—D, Hraban nach Hieron. (26, 122 AB).
20. ,Tunc praecepit — Christus.‘ Hieron. (26, 122 C).	20. = 992 D—993 A, ,Maurus‘ falsch angegeben.
21. ,Exinde coepit Jesus — resurgere‘. Hieron. (26, 123 A). Beda zu Luk. 9, 22 (92, 452 A).	21. = 993 AB, Beda fehlt.
22. 23. ,Et assumens — ea quae hominum‘. Hieron. (26, 123B—124A).	22. 33. = 993B—994B, aber Hrabans Exzerpt reicht bis Hieron. 26, 124 B.
24. ,Tunc Jesus dixit — et sequatur me.‘ Beda zu Mark. 8, 34 (92, 214 B), mehr als Hraban. Gregor, Hom. i. Evang. 22 (76, 1233 D—1234 C), zum Teil auch schon bei Beda.	24. = 994 A—995 A (etwas weniger aus Beda), falsch ,Raban‘ angegeben.
25. ,Qui enim voluerit — inveniet eam.‘ Beda zu Luk. 17, 33 (92, 548 C; schon Origenes, Patr. Graeca 13, 1041 f.). Gregor, Hom. i. E. 22 (76, 1235 B).	25. = 995 AB (statt Beda ,Hilarius‘ falsch angegeben) Augustinus, Sermo 344 (39, 1516 f.).
26. ,Quid enim proderit — pro anima sua.‘ Gregor, Hom. i. E. 22 (76, 1235 C). Hieron. (26, 125 A). Hilarius (9, 1012 A — auch Hieron. daher).	26. = 995 B—D, mit einer Auslassung, dafür ein Passus *(Sed valde — perdantur aeterna)* frei nach Hilarius 1012 A; die Wiener Hs. gibt ,Maurus‘ an.
27. ,Filius enim hominis — cum angelis suis.‘ Augustinus, De Trinitate lib. 1, cap. 7. 12 (42, 828 f. 836 f.). Dazu ein anscheinend selbständiger Satz, der aber nur zu den gewöhnlichen Definitionen der Trinität gehört.	27. = 995 D, ohne den Schlußsatz.

Claudius.	Hraban.
‚Et tunc reddet — opera ejus.' Claudius selbständig.	995 D, 996 A Hieron. (26, 125 AB).
28. ‚Amen dico vobis — in regno suo.' Claudius, aber dem Inhalte nach übereinstimmend mit Gregor (schließt mit Isai. 33, 17).	28. 996 A—D aus Beda zu Mark. 8, 39 (92, 215 f.) = zu Lukas 9, 27 (92, 453), mittelbar aus Gregor, Hom. i. E. 22 (76, 1236 D—1237 B) mit Auslassungen.

XXVIII. Kapitel.

Der Text von Hrabans Matthäuskommentar ist für dieses Kapitel in dem bei Migne wiedergegebenen Kölner Druck unvollständig, es fehlt die Erklärung zu den Versen 1—10. Kunstmann hat das mangelnde Stück aus Enhubers Papieren gedruckt (vgl. sein Buch über Hrabanus M. Maurus 1841, S. 199 bis 210), der seinerseits eine Salzburger Handschrift (jetzt die Wiener Nr. 988) dafür benutzt hatte; diese ist von mir kollationiert worden. Seinem Abdrucke hat Kunstmann die Quellennachweise am Rand beigefügt, die zwar nicht völlig korrekt und erschöpfend, aber doch sehr nützlich sind; sie werden im folgenden, wo es nötig war, schweigend berichtigt.

Claudius	Hraban
1. ‚Vespere autem sabbato — sabbati.' Augustinus, De cons. evang. lib. 3, cap. 24 (34, 1198 f.).	1. = K (Kunstmann, S.) 199. Hrabans Exzerpt beginnt früher, es fällt jedoch mehreres aus und des Claudius Exzerpt reicht viel weiter.
‚Venit Maria Magdalena — videre sepulcrum.' Beda, Homil. 2, 1 (94, 134 C—135 D).	= K 199—201.
2. ‚Et ecce terrae motus factus est magnus.' Beda, Homil. 2, 1 (94, 135 D—136 A).	2. = K 201.
‚Angelus enim Domini — de coelo.' Beda, Hom. 2, 1 (94, 136 A).	= K 201.
‚Et accedens revolvit lapidem.' Beda, Hom. 2, 1 (94,	= K 201 (nur aus Bedas Hom.).

Claudius.	Hraban.
136 A). Beda zu Mark. 16, 3 f. (92, 295 B). = zu Lukas 24, 2 (92, 620 B).	
,Et sedebat super eum.' Beda, Hom. 2, 1 (94, 136 BC).	= K 201 f. (Hraban gibt das ganze Exzerpt ohne Unterbrechung).
3. ,Erat autem aspectus — sicut nix.' Beda, Hom. 2, 1 (94, 136 CD).	3. = K 202 (Hraban gibt hier schon, was Claudius zu V. 4 bietet).
4. ,Prae timore — velut mortui.' *Beda, Hom. 2, 1 (94, 136 D, etwas mehr als Hraban).*	4. ,Maurus' selbständig, schöpft aus Hieronymus (26, 225 B).
5. ,Nolite timere vos.' Gregor, Homil. i. Evang. 21 (76, 1171 B).	5. = K 202, dazu Beda, Hom. 2, 1 (94, 136 D).
,Scio enim — quaeritis.' Gregor, Hom. i. Ev. 21 (76, 1171 CD, den Schluß bietet Hraban zu V. 6).	= K 203, dazu ein Pasus anscheinend selbständig ,Maurus'.
6. ,Non est hic: surrexit enim, sicut dixit.' *Beda, Hom. 2, 1 (94, 136 D. 137 A).*	6. K 203: *Gregor, Hom. i. E. 21 (76, 1171 D).* Dann ein selbständiger Satz mit Benutzung von Hieron. (26, 225 B), dann ein Satz aus diesem und wiederum ein anscheinend selbständiger Passus, der Beda zu Lukas 24, 5 (92, 623 D) verwertet.
,Venite — positus erat Dominus.' *Augustinus, De cons. evang. lib. 3, cap. 24 (34, 1197).*	
7. ,Et cito euntes — praedixi vobis.' Beda, Hom. 2, 1 (94, 137 C).	7. K 203 f.: *Beda, Hom. 2, 1 (94, 136 f.).* Hieronymus (26, 225 C). Gregor, Hom. i. Evang. 21 (76, 1172 AB). *Augustinus, De cons. evang. lib. 3, cap. 24 (34, 1197).* Hraban hat die von Claudius zitierte Bedastelle nicht benutzt, weil er schon zu

Claudius.	Hraban.
	V. 6 die nah verwandte Gregorstelle ausgeschrieben hatte.
8. ‚Et exierunt cito — nuntiare discipulis ejus.' Augustinus, De cons. evang. lib. 3, cap. 24 (34, 1197), aber in der Fassung von Beda zu Markus 16, 8 (92, 297 AB). Hieronymus (26, 225 C).	8. = K 205, nur umgestellt, und dazu *Beda, Hom. 2, 1 (94, 137 A).*
9. ‚Et ecce Jesus — Avete.' *Beda, Hom. 2, 1 (94, 137 A).*	9. K 205: Hieronymus (26, 225 C).
‚Illae autem — adoraverunt eum.' Hieron. (26, 225 D). Beda, Hom. 2, 1 (94, 137 AB). Augustinus, De cons. evang. lib. 3, cap. 24 (34, 1201—1203, die harmonisierte Erzählung).	= K 205—208, am Schluß noch ein Satz von Hraban selbst.
10. ‚Tunc ait illis: nolite timere!' Hieronymus (26, 226 A). Beda, Hom. 2, 1 (94, 137 B).	10. = K 208—210, Migne 1148 D — 1150 A mit Auslassungen.
‚Ite — ibi me videbunt.' Gregor, Hom. i. Evang. 25 (76, 1194 AB). Augustinus, De cons. evang. lib. 3, cap. 25 (34, 1211 f. 1215 f.)	
11—13. ‚Quae cum abiissent — nobis dormientibus.' Vgl. Augustinus, Sermo 44 (38, 261; auch von Walafrid Strabo in der Glossa Ord. zur Stelle zitiert).	11—13. = 1150 B—D; vorher ein selbständiger Passus Hrabans, der auf Hieronymus 26, 226 B zurückgeht.
14. 15. ‚Et si hoc auditum — in hodiernum diem.' Hieron. (26, 226 B).	14. 15. = 1150 D — 1151 B, mit einem selbständigen Passus von Hraban.
16—20. ‚Undecim autem — ad consummationem saeculi.' Beda, Hom. 2, 3 (94, 145 A—148 B).	16—20. = 1151 B—1156 B, nur schreibt Hraban die Homilie Bedas viel weiter aus, fast bis zum Schluß 149 B.

Überblickt man diese vergleichende Zusammenstellung, so ergibt sich meines Erachtens als erster Eindruck, daß Hrabans Verhalten zur Catena des Claudius — diese ist übrigens ein ‚Kommentar' so gut wie die meisten anderen vom 7.—12. Jahrhundert — nicht in allen Abschnitten des Werkes gleich bleibt. Unverkennbar ist Hraban von seinem Vorbilde anfangs recht wenig abhängig, ja ich glaube, daß man z. B. aus dem zweiten Kapitel allein auf unmittelbare Benutzung des Claudius durch Hraban kaum mit voller Sicherheit schließen könnte. Das ändert sich nun allerdings bedeutend im Verlaufe der Arbeit. Beim 16. Kapitel steht es schon ganz außer Zweifel, daß Hraban die Erklärung des Claudius zu Matthäus größtenteils in seinen Kommentar aufgenommen hat; noch genauer und schlagender wird die Übereinstimmung beim 28. Kapitel. Ich darf hinzufügen, daß sich das Verhältnis des Hraban zu Claudius auch bei den übrigen, hier nicht verglichenen Kapiteln ganz in der Weise entwickelt, wie es die ausgewählten drei Kapitel als Merkpunkte zu vermuten gestatten. Ich glaube, die Sache liegt so: Hraban hatte zunächst selbsttätig für einen Matthäuskommentar Auszüge aus den Vätern und Historikern veranstaltet und gesammelt, bald jedoch bei der Ausführung seines Planes das Werk des Claudius von Turin kennen gelernt und dieses, zuerst zögernd und mit Kritik, dann aber mit zunehmender Bequemlichkeit immer stärker ausgenutzt, bis er allmählich den überwiegend größeren Bestand der Zitate des Claudius seinem Werke einverleibte.

Doch selbst in den letzten Partien von Hrabans Matthäuskommentar verhält es sich nicht so, daß man ihn schlechtweg als eine neue Ausgabe der Catena des Claudius von Turin bezeichnen dürfte, wie Valentin Rose tat. Von einem ‚Plagiat' kann gemäß dem Charakter der exegetischen Schriftstellerei des 9. Jahrhunderts, wo sowohl Claudius als Hraban ihre Erklärung des Evangeliums bis auf sehr geringe Einschaltungen aus Exzerpten der Kirchenväter bestritten, keine Rede sein. Ich meine, selbst in unserer Zeit würde man den Ausdruck ‚Plagiat', der sich doch auf Schriften beschränkt, die selbständige Gedankenarbeit zu bieten vorgeben, indes sie die selbständige Gedankenarbeit eines älteren Autors ausschreiben, nicht auf zwei Kompilatoren von der Art des Claudius und Hraban an-

wenden, selbst wenn sie sich so nahe stünden, als es bei diesen tatsächlich der Fall ist; man erinnere sich z. B. an die Schulkommentare unserer alten Klassiker, an verschiedene Lehrbücher, Katechismen u. dgl., wie sie gegenwärtig verbraucht werden.

Entscheidend für meine Auffassung des Verhältnisses zwischen Claudius und Hraban scheinen mir folgende vier Punkte: 1. Hraban nimmt auch dort, wo er die von Claudius zusammengetragenen Exzerpte einfach ausschreibt, sie keineswegs immer, sogar ziemlich selten, in der Folge in sein Werk hinüber, wie die Vorlage sie ihm darbietet, er stellt sie sehr häufig um und verwendet sie dadurch nach seiner Ansicht zweckmäßiger. 2. Hraban benutzt die aus Claudius entlehnten Stellen recht oft in anderer Ausdehnung, als sie ihm überliefert wurden: er kürzt die Exzerpte oder dehnt sie aus. Daraus erhellt, daß er die bei Claudius angeführten Zitate selbst in den Vätern nachgeschlagen und nachgelesen hat. Dasselbe wird bei dem nächsten Punkte 3. vorausgesetzt, da Hraban nämlich aus den Vätern, die schon Claudius angezogen hatte, und aus den gleichen dort verwerteten Stücken andere Stellen den bei Claudius angeführten hinzufügt. 4. Endlich hat Hraban in seinem Kommentar auch eigene Erklärungen vorgebracht. Sie sind allerdings meist von sehr bescheidener Art und durch das nächste praktische Bedürfnis der Verständlichkeit des Textes eingegeben. Häufig gewähren sie auch nur Umbildungen von Väterstellen, und zwar aus den ganz geläufigen Werken. Hraban hielt sich aber für berechtigt, diese Umschreibungen entlehnten Inhaltes durch eigene Worte als sein geistiges Eigentum anzusprechen (vgl. oben S. 87), und damit wird er wohl von der theologischen Praxis seiner Zeit nicht erheblich abgewichen sein.

Geht es demnach in Bezug auf den Matthäuskommentar nicht an, Hrabanus Maurus als Plagiator abzuurteilen, so bleibt doch von der Vergleichung seines Werkes mit dem des Claudius von Turin die zweifellose Tatsache übrig, daß Hraban die Arbeit des Claudius in sehr weit ausgedehntem Maße benutzt und ausgeschrieben hat, ohne diesen seinen unmittelbaren Vorgänger auch nur einmal mit Namen zu nennen, während er doch in der Vorrede die von ihm gebrauchten Autoren (und andere, die er nie gelesen hatte) ausdrücklich erwähnt, ja sogar

mit sachlicher Begründung dafür sorgt, daß im Kontext durch Beifügung der Anfangsbuchstaben am Rande die Namen derjenigen Schriftsteller kenntlich gemacht werden, die sich am bezüglichen Ort exzerpiert finden. Dieser Umstand gewinnt ein sehr bedenkliches Aussehen dadurch, daß auch Stellen, die Claudius in seinem Werke durch Zusatz von *CLD* als sein Eigentum gekennzeichnet hatte, von Hraban ohne Anerkennung dieses Rechtes bisweilen in seinen Kommentar übernommen worden sind. Aus der Berliner Handschrift kenne ich zwei solche Fälle: 15ᵇ steht bei Hraban 758 A (vgl. oben S. 93), 115ᵇ zu Matth. 12, 37 bei Hraban 932 B; für Claudius 30ᵇ findet sich bei Hraban mit dem Beisatz ‚Maurus' 782 C eine andere Bemerkung über Jerusalem eingetragen. Größer noch ist, wie ich glaube, die Zahl der Stellen, wo Erklärungen des Claudius, die er nicht durch *CLD* mit Nachdruck als seinen Besitz in Anspruch genommen hatte (vielleicht, weil in ihnen nur die Form eines Zitates, nicht aber der Inhalt teilweise umgestaltet war), von Hraban ohne weiteres in seinen Kommentar gestellt worden sind.

Dieses Vorgehen ist gewiß sehr auffallend und wird es noch mehr, wenn man sich daran erinnert, daß Hraban doch sonst so viel Wert darauf legt, seine Treue in der Angabe der von ihm ausgeschöpften Quellen in ein gutes Licht zu bringen; daß er verschiedentlich und eingehend die Bedeutung der Buchstaben auf dem Rande seiner Kommentare bespricht, mit denen die Namen der exzerpierten Autoren beginnen. — Ist denn überhaupt diese Treue so groß? Diese Frage läßt sich meiner Ansicht nach, wenigstens was den Matthäuskommentar anlangt, aus dem vorliegenden Druck gar nicht entscheiden. Denn dieser enthält ganz handgreifliche Fehler: so wird ein ursprüngliches *R* am Rande zu *Rabanus (Hrabanus* müßte es heißen) aufgelöst, während es *Rufinus* bedeutet; auch sonst begegnen sehr zahlreiche Verwechslungen, wie *Hilarius* mit *Hieronymus, Ambrosius* mit *Augustinus*. Es läßt sich häufig nachweisen, daß *Maurus* bei Stellen angebracht ist, die aus ganz bekannten und sogar im Zusammenhange des bezüglichen Evangelienabschnittes schon angeführten Autoren entlehnt wurden. Dergleichen läßt sich doch kaum Hraban zutrauen, obzwar gewiß sein Begriff von geistigem Eigentum viel weiter begrenzt

war als der unsere. Auch die alte Wiener Handschrift Nr. 988, die ich in Bezug auf die am Rande ausgesetzten Namensbuchstaben durchverglichen habe, liefert reichlich falsche Angaben; desgleichen für Claudius der schöne Berliner Kodex, wie schon Valentin Rose bemerkt hat. Es wird eine der Aufgaben einer kritischen Edition von Hrabans Matthäuskommentar sein (nach Wilhelm Burger im ,Katholik' 1902, 82, II, 53 Anm. steht eine solche von Professor Dr. Knöpfler in München zu erwarten), die Autorenbuchstaben nach Maßgabe der besten Handschriften in den Text einzufügen und diese Verweise durch Vergleich mit den benutzten Schriftstellern auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Jedesfalls besaß die Einsetzung der Autorenbuchstaben nur dann verständigen Sinn, wenn sie den Tatsachen entsprach und das Verhältnis des Kompilators zu seinen Quellen auch wirklich zur Anschauung brachte. Das hat Hraban, indem er nach dem Beispiel anderer seine Quellen nannte, auch ehrlich gewollt, wir dürfen das wenigstens aus einer Stelle erschließen, wo er sein Verfahren wider Angriffe verteidigt, nämlich in einem Briefe, der seinen Ezechielkommentar zu Kaiser Lothar geleiten soll (aus den Jahren 842—846, Epist. 5, 477, 21 ff.): Nec etiam illud silendum arbitror, quod quibusdam narrantibus comperi, quosdam sciolos me in hoc vituperasse, quod excerptionem faciens de sanctorum patrum scriptis, eorum nomina praenotarem, sive quod aliorum sententiis magis innisus essem, quam propria conderem; quibus ad hoc facile respondere possum. quid enim peccavi in hoc, quod magistros ecclesie veneratione dignos judicabam et eorum sententias, prout ipsi eas protulerant, opportunis locis simul cum nota nominum eorum in opusculis meis interposueram? magis enim mihi videbatur salubre esse, ut humilitatem servans sanctorum patrum doctrinis initerer, quam per arrogantiam, quasi propriam laudem quaerendo, mea indecenter proferrem, quando hoc summae humilitatis exemplar et magister ipse Dominus faciendum quodammodo sub exemplo docere videatur, qui in evangelio contra Judaeos incredulos et vituperatores suos disputans ait: ,quia semetipso loquitur, propriam gloriam quaerit; qui autem quaerit gloriam ejus qui misit illum, hic verax est, et injustitia in illo non est' (Joann. 7, 18). unde nobilissimi doctores, beatus videlicet Hieronymus atque Augustinus, necnon et alii similiter, inveniuntur non solum sacrorum librorum

testimoniis sua scripta probare, sed etiam praecedentium patrum dictis suas sententias roborare; quatenus eo acceptiora illorum opuscula legentibus forent, quo certiora ac firmiora per idoneos testes ea esse considerarent. illi enim, qui laudem quaerunt et ab hominibus videri appetunt, dictent vel scribant quicquid voluerint, et laudatores suos atque adulatores, undecumque possint, sibi adquirant: ‚mihi autem adhaerere Deo omni tempore vitae meae bonum est et ponere in Domino spem meam' (Psalm. 72, 28). — Man ersieht übrigens aus dieser Stelle auch, daß Hraban bei seiner exegetischen Tätigkeit von Anschauungen bestimmt wurde, wie ich sie oben S. 88f. für seine Zeit angenommen habe.

Und trotz alledem gedenkt Hraban im Matthäuskommentar nirgend des Mannes, dem er jedesfalls bei seiner Arbeit weitaus das Meiste verdankt, des Bischofs Claudius von Turin! Was mag er für Gründe gehabt haben, gerade diesen Namen zu verschweigen? Vielleicht meinte Hraban, weil Claudius der unmittelbaren Gegenwart angehörte und kurz vor Hraban seinen Matthäuskommentar gearbeitet hatte, daher so wenig als kirchliche Autorität gelten durfte wie Hraban selbst, den Namen nicht erwähnen zu sollen? Seltsam fügt sich dazu, daß Hraban in seinem Genesiskommentar, der doch so stark von dem Werke Bedas abhängt, diesen (wenigstens in dem Druck bei Migne) gar nicht nennt, indes er doch seinen Lehrer Alchuin fünfmal (wofern ich nichts übersehen habe) anführt: 92, 512B. 518D. 534C. 543C. 614B. Schämte er sich etwa, den Autor namhaft zu machen, von dem er am meisten gelernt, dessen Buch er dem seinen zu grunde gelegt hatte? Fast möchte es so scheinen, wenn man folgendes erwägt: Hraban schreibt in der Widmung seines Kommentares zu Numeri an den Bischof Frechulf von Luxeuil, Epist. 5, Nr. 11, S. 398, 8: Sed quia haec tibi, sancte frater Frechulfe, nostro labore postulasti spiritali interpretatione exponi, post primam excusationem, qua me a tanto onere apud te absolvere volui, ne forte inoboedientiae nota inurerer, studui praeceptis tuis parere et sanctorum patrum sententias ad hoc opus undique colligere. ubi quoque minus elucidatum eorum sententiis vel praetermissum, non pro eorum ignorantia, sed forte pro occupatione, aliqua repperi, caelesti gratia confidens, quae aperit os mutum (Sap. 10, 21) et linguas infantium facit

esse disertas, temptavi pleraque juxta eorum sensus vestigia inserere, non tamen latenter — (vgl. oben S. 87). si autem aliqua eorum, quae posui, lectorem offenderint quasi non rite prolata, magis infirmitati atque imperitiae meae deputet, quam praesumptioni seu malitiae, eaque diligenter examinans, si sane fidei viderit concordare, non temere pro vilitate locutionis ea reprehendat. si autem alicubi me errasse in sensu deprehenderit, veniam apud clementissimum judicem caritatis instinctu admonitus mihi impetrare festinet —. Te autem, venerande pater, si correctorem in necessariis, ita defensorem habere volo in reprehensionibus superfluis. deprecor ergo —. Nach all diesen, freilich sehr formelhaften Worten muß man doch meinen, daß der Kommentar zum Liber Numerorum von Hraban nicht ohne Mühsal aus den Vätern zusammengetragen worden ist. Im direkten Widerspruch dazu scheint aber die Notiz zu stehen, welche in vier Handschriften des 10.—12. Jahrhunderts (Epist. S. 397 Anm.) an der Spitze des Werkes sich findet: *Hunc librum contulerunt ex praecepto Rabani abbatis Lupus et Gerolfus, et in quantum permisit angustia temporis, pro captu intelligentiae correxerunt.* Darnach ist die Arbeit, die erklärenden Exzerpte aus den Vätern zu Numeri zusammenzutragen, ebenso von den Fuldaer Mönchen Lupus und Gerolf besorgt worden wie die Korrektur des Textes. Und zwar *ex praecepto abbatis*, ‚auf Gebot, im Auftrag des Abtes'. Vielleicht steckt in diesem Zusatz die Möglichkeit einer Lösung des Widerspruches. Denn zwar vermag ich *praeceptum* aus der mittelalterlichen Latinität nicht im etymologischen Sinne des Wortes ‚Vorschrift' zu belegen, aber das klassische Latein kennt sehr wohl die Bedeutung von *praeceptum* als Anordnung, die mit einer Belehrung verbunden ist, und so konnte das Wort wohl noch im Schulgebrauche lange Zeit fortleben. Dann stellte Hrabans *praeceptum* an die beiden Mönche vielleicht eine Anweisung dar: die Stellen der Väter, welche exzerpiert werden sollten, waren notiert, die Exemplare mit Zeichen versehen, und die wesentliche Arbeit des Aufsuchens war doch von Hraban geleistet worden. Aber freilich, selbst in diesem Falle unterschiede sich die Praxis Hrabans gar sehr von der heutigen: ich zweifle nicht, daß ein moderner Gelehrter solche Mitarbeiter, die für ihn exzerpierten und den Druck über-

wachten, in der Vorrede zu dem fertigen Werke dankend nennen würde. Wie sich die Sache wirklich verhielt, wäre mit Sicherheit erst durch eine genaue Zerlegung der Kompilation auszumachen; in dem Druck begegnen nur etliche Hinweise auf Augustin, Isidor und Josephus. — Ein andermal hat Hraban wirklich seine Gehilfen erwähnt: 840/1 übersendet er an den Abt Lupus von Ferrières die Erläuterung der Paulinischen Briefe und bemerkt darin (Epist. Nr. 23, S. 429, 13): in quo, quantum mihi licuit et possibilitas sivit, *adjuvantibus etiam consortibus lectionis nostrae*, ex sanctorum patrum dictis in unum collegi, quod illi in diversis opusculis suis, prout opportunitas tractatus postulabat, posuere. Allerdings fährt er dann fort und spricht, als ob er allein an dem Sammelwerk gearbeitet hätte: quorum scripta, quia juxta copiosam facundiam eorum latam expositionem habuerunt, brevitati studens excerpsi inde quae necessaria putavi; ut si cui hoc opus nostrum legere voluntas esset, diversorum doctorum sensus continuatim positos inveniret — und ebenso verfährt er, indem er weiterhin die Wichtigkeit der Autorenbuchstaben erörtert (vgl. oben S. 88).

Gleichviel jedoch, ob Hraban zu verschiedenen Zeiten seine kompilatorische Tätigkeit mehr oder weniger für selbständig gehalten hat, im Falle des Matthäuskommentares gibt es glücklicherweise einen zureichenden Grund, weshalb er unterlassen hat, seinen wichtigsten Vorgänger, Claudius von Turin, ausdrücklich zu nennen. Die Schriften des Bischofs Claudius waren in den Ruf der Häresie gekommen, wie, das mag man, soweit es sich überhaupt zumeist aus der Polemik eines leidenschaftlichen Gegners feststellen läßt, in Dümmlers bereits erwähnter Abhandlung nachlesen. Hraban geberdete sich in dogmatischen Dingen etwas ängstlich, und ein Lehrer der Theologie, wie er es war, hatte in jener Zeit auch wirklich alle Ursache zur Vorsicht: noch waren sehr viele Punkte der kirchlichen Lehre überhaupt nicht genau definiert — das geschah in der Regel erst dann, sobald ein praktisches Bedürfnis es erforderte — bei anderen herrschte eine gefährliche Unfestigkeit des Ausdruckes, irgend eine Entgleisung ist fast jedem fruchtbaren Kirchenschriftsteller des 9. Jahrhunderts passiert, wenn man nur scharf genug zusieht. Es ist lehrreich zu beobachten, wie zurückhaltend sich Hraban gegenüber den Schriften des Origenes

benimmt, jenes großen Lehrers, von dem doch alle kirchlichen Autoren des Mittelalters, obgleich meistens mittelbar, die ganze Technik der Bibelexegese gelernt haben. In dem eben angeführten Widmungsbriefe zur Erklärung der Episteln Pauli sagt Hraban (a. a. O. 430, 3): doctores enim ipsi omnes catholici fuerunt, excepto Origene, cujus tamen sententias tantummodo, quas catholico sensu prolatas credidi, sumpsi, caeteras autem praetermisi. Und Bischof Claudius von Turin war ein Häretiker aus der unmittelbaren Gegenwart, um wieviel mehr noch mußte Hraban das Bekenntnis scheuen, daß sein Matthäuskommentar dem Werke des kürzlich von der Karolingischen Hoftheologie heftig befehdeten Mannes in so weitem Ausmaß verpflichtet sei!

Schwerlich wird der Tadel, den Hrabans offenkundige Unselbständigkeit seiner literarischen Produktion von manchen Zeitgenossen erfahren hat, gerade auf diesen bedenklichen Fall sich bezogen haben; sicher aber geht daraus hervor, daß ein gewisses Gefühl für den Wert geistigen Eigentumes auch in den Kreisen Karolingischer Gelehrter vorhanden gewesen ist. Gerade deshalb müssen wir uns heute besonders hüten, die Schriftstellerei des Hrabanus Maurus mit modernem Maß zu messen und nach den Vorstellungen einzuschätzen, die uns die Übung der Gegenwart davon beibringt. Hraban widerfährt Unrecht, wenn man sein schriftstellerisches Wirken unter die Kategorie ‚Wissenschaft' versetzt, sofern man darunter im modernen Sinne Forschung versteht, die nach neuer Erkenntnis strebt. Hraban war ein ‚gelehrter' Mann und müßte mutatis mutandis auch heute so bezeichnet werden, aber er war kein Forscher, und von Wissenschaft, wie wir sie verstehen, ist in all seinen umfangreichen Werken nichts zu spüren. Diese stellen im wesentlichen Lehrbehelfe vor und könnten etwa mit einer ziemlich niedrigen Gattung unserer Schulbücher von heute auf eine Linie gerückt werden. Das übersehen sehr viele moderne Schilderungen von Hrabans Persönlichkeit und Wirken, die durch unsachlich bombastische Lobpreisung den Gesichtswinkel ganz verschieben, von dem aus er im Zusammenhange seiner Zeit beurteilt werden muß, und aus ihm etwas machen wollen, was er nach den historischen Bedingungen seines Lebens gar nicht sein konnte. Hraban war einer der

wichtigsten Vermittler des Bibelverständnisses der älteren Kirchenväter, und das ist nichts Geringes für ein Zeitalter, wo an den Sitzen hervorragender Bistümer vollständige Exemplare der Bibel nicht gerade häufig waren (wie S. Berger uns belehrt); diese Tätigkeit schlägt er selbst richtig an, wenn er bisweilen einen seiner Kommentare schlechtweg *collectarius* nennt (zu den Paulinischen Briefen, Epist. 430, 27) und sich selbst als *collector* empfiehlt (bei der Schrift De vitiis et virtutibus, Epist. 420, 11; vgl. über sie Mabillon, Prolegomena, Migne 107, 32 D). Auch die Schriften Hrabans, welche heute noch als selbständige gelten, wie *De clericorum institutione* und die *caena Cypriani* (über sie vgl. Falk, Bibelstudien .... in Mainz 1901, S. 20 ff.), sind geschickte Redaktionen von Exzerptensammlungen oder unfreie Nachbildungen, die so wenig Eigenes enthalten, daß bezeichnenderweise Schlüsse auf die uns heute noch vielfach dunkle Persönlichkeit ihres Verfassers daraus nicht gezogen werden können.

Doch muß man zugeben, daß eine streng philologische Durchforschung der Schriften des Hrabanus Maurus kaum noch begonnen hat. (Niemand scheint bisher noch bemerkt zu haben, daß die Erklärung von Matth. 5, 31—48 fälschlich bei Migne 823 C—833 A *tanquam anima* steht und 814 A angeschoben werden muß). Es hat sich mir z. B. die Überzeugung aufgedrängt, daß Hrabans Auffassung seiner Autorenpflicht bei der Bibelexegese zu verschiedenen Zeiten verschieden war: wie ich wahrzunehmen glaube, ist er mit zunehmendem Alter immer unselbständiger geworden, und es scheint mir nicht ganz unmöglich, in Verbindung mit den bereits bekannten Daten, zu einer bessern Chronologie seiner Kommentare zu gelangen, als wir sie jetzt besitzen. Bevor jedoch darüber im Ernst gesprochen werden kann, müssen sämtliche Werke Hrabans auf ihre Quellen hin analysiert werden, ein Unternehmen, von dem ich hier zwar Proben liefern konnte, das ich auszuführen aber nicht im Stande bin.

Daß Hrabanus Maurus außer dem Evangelium Matthäi noch ein anderes erklärt habe, dafür gewähren seine Briefe und Schriften kein Zeugnis. Es gibt keine alte Handschrift,

die einen anderen Evangelienkommentar als den zu **Matthäus** für ein Werk Hrabans erklärte, und er selbst, der doch oft und eingehend genug über seine Schriftstellerei redet, erwähnt nichts davon. Trotzdem mag sich angesichts der so viele Bücher des alten und neuen Testamentes umfassenden exegetischen Tätigkeit des Hraban sehr früh die Ansicht gebildet haben, seine Erklärung hätte sich außer auf Matthäus noch auf andere Evangelisten erstreckt. Zu seinen Lebzeiten schon (zwischen den Jahren 838 und 842) schreibt Bischof Humbert von Würzburg (Epist. 5, Nr. 26, 440, 13 ff.) an Hraban: *auditum enim habeo, super Eptaticum vos fecisse sermonem, ac super IIII evangelia, necnon et super Regum, superna adjuvante gratia, pariterque veterum innitentem auctoritate, multa utiliter scribendo dictasse*; von diesen erbittet er sich mit Berufung auf die alte Freundschaft zunächst die Erklärung des Heptateuchs und sendet Pergament, damit eine Abschrift hergestellt werde. Statt des *IIII evangelia*, das die Mehrzahl der Codices bietet, liest die Mainz-Münchner Handschrift des 10. Jahrhunderts *evangelium Matthaei*; dieser Schreiber also meinte, den Sachverhalt besser zu kennen. Der Biograph Hrabans, Rudolf von Fulda, weiß nur von dem Matthäuskommentar. Dagegen behauptet Notker Balbulus an einer schon oben (S. 14f.) von mir angezogenen Stelle, Hraban habe das ganze Alte und Neue Testament glossiert (Verwechslung mit Walafrid Strabo?). Von ihm hat sich wohl Honorius Augustodunensis seine Ansicht über Hrabans Schriftstellerei angeeignet, der in seinem Verzeichnis sagt: *totum vetus et novum Testamentum exposuit.* Vorsichtiger war Sigebert von Gembloux, der im Chronicon nur sagte: *multa de scriptoris sanctis disseruit* und im Catalogus script. eccl. nach ein paar zitierten Schriften des Hraban beifügt: *et alia.* Der Anonymus Mellicensis erklärt zwar Kap. 45 (213, 974; Ettlinger S. 71 f.), Hrabanus Maurus habe die ganze heilige Schrift des alten Bundes kommentiert, nennt aber von Erklärungen zum Neuen Testament bloß die Kommentare zu Matthäus und den Briefen Pauli. Vincentius Bellovacensis kennt nur den Matthäuskommentar. Als der Gewährsmann der modernen Ansicht, Hraban habe außer Matthäus noch andere Evangelien erklärt, muß Trithemius angesehen werden, der zunächst in seiner Vita des Hrabanus Maurus, lib. 3 (bei Migne

107, 105 B) anführt: *in evangelium Lucae libros tres; in evangelium Marci libros quatuor* (die Buchzahlen der Bedaschen Kommentare, verkehrt); *in evangelium Joannis libros plures.* Im Catalogus illustrium Germaniae scriptorum gibt er (107, 113 D) dem Johanneskommentar Hrabans *libri duo*; in der Schrift De viris illustribus ord. S. Benedicti II, 39 (107, 114 C): *lib. I.* In dem meist benutzten Werke De scriptoribus ecclesiasticis nennt er 43b. 44a Hraban als Verfasser von Kommentaren zu allen vier Evangelien, gibt dem zu Johannes *lib. I* und führt dessen Incipit an: *Inter omnia divinae historiae.* Das ist ihm bis zur Gegenwart unzähligemale nachgeschrieben worden, blos Mabillon erwähnt nichts davon. Nur Fabricius zeigt sich (107, 130 C) bei der Anführung von Hrabans Opera inedita Nr. 7 unklar. Dagegen hatte der gelehrte Benediktiner Johann B. Enhuber, Prior zu St. Emmeram in Regensburg (über ihn Kunstmann a. a. O. S. 1 ff.), bei den Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe der Werke des Hrabanus Maurus sich die Überzeugung verschafft, daß dieser auch einen Kommentar zu Johannes abgefaßt habe und zwar denselben, dessen Initium Trithemius verzeichnete. Deshalb stellte er von diesem Werke eine vollständige Abschrift nach zwei Handschriften des 10. Jahrhunderts her und nahm es in seine Sammlung auf. Bekanntlich ist Enhuber über seinem Unternehmen gestorben und seine Ausgabe Hrabans ist nicht ans Licht getreten, sondern ruht handschriftlich als Cod. lat. 15024 unter den Schätzen der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Das von Enhuber gesammelte weitschichtige Material ist nun von Kunstmann bei der Ausarbeitung seines Buches über Hrabanus Maurus (1841) eingehend benutzt worden. Dorther entnimmt er S. 155 und Anm. 2 die Angaben über Hrabans ungedruckten Johanneskommentar und dorther (vgl. S. 168) veröffentlicht er S. 227 die Praefatio dazu. Diesen Mitteilungen haben nun alle neueren Kirchenhistoriker und Spezialforscher bedingungslos Glauben geschenkt; ich führe außer den beiden Kirchenlexicis, dem katholischen und dem protestantischen, nur an Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Aufl., 2 (1900), 630 Anm. 3; Ebert allein beschränkte sich in seiner Gesch. der lat. Lit. 2, 13 auf den Satz: ‚Beigelegt wird ihm auch ein Kommentar zum Johannes.‘

Muß man bei solchem Stande der Sache wohl zugeben, daß die Annahme, Hrabanus Maurus sei der Verfasser noch anderer Evangelienkommentare als des zu Matthäus, durch die gelehrte Überlieferung nur sehr wenig gestützt wird, so liegt natürlich die Entscheidung in der Beschaffenheit des Werkes, das den Anspruch erhebt, einen echten Johanneskommentar des Hraban vorzustellen. Daher habe ich nicht bloß die an sich ungemein sorgfältige Abschrift, die Enhuber von zwei Codices des 10. Jahrhunderts, einem Wolfenbüttler und einem Reichenauer, genommen hatte (Clm. 15024, Heft 47), untersucht, sondern auch eine seiner Vorlagen, den Codex Augiensis 199 (Beschreibung von Steinmeyer, Ahd. Glossen 4, 407, 25) der Großherzoglichen Hofbibliothek zu Karlsruhe (mit lebhaftestem Dank für die Möglichkeit bequemer Benutzung) verglichen; den Guelpherbytanus, den Enhuber ins vierte Dezennium des 10. Jahrhunderts setzt, heranzuziehen, daran konnte ich aus allbekannten Gründen nicht denken. Enhuber bemerkt in einer einleitenden Nota zu seiner Kopie, in der Wolfenbüttler Handschrift gehe dem Kommentar ein Verzeichnis der (14) Kapitel des Evangeliums Johannis voraus, das wörtlich mit dem übereinstimme, welches sich an der Spitze des Beda zugeschriebenen Johanneskommentares befinde (92, 635 f.). Diesem Verzeichnis (vgl. oben S. 37) entsprechen rote Ziffern auf dem Rande des Wolfenbüttler Kodex, die dem Augiensis fehlen. Und dann bemerkt Enhuber: *Demum nec in codice Guelpherb. manu coaeva, sed recentiori nomen Rhabani commentario huic praefigitur.* Wahrscheinlich hat er selbst das Gewicht des Umstandes empfunden, daß keine der beiden Überlieferungen das Werk dem Hrabanus Maurus zuschreibt, und so fügt er noch bei: *Nihilominus commentarius iste vere ad Rhabanum pertinere videtur. collectus enim est ex sententiis variorum sanctorum Patrum, praecipue S. Augustini, id quod familiare semper fuit Rhabano; his vero ea saepius interseruntur, quae stylum ac exponendi rationem hujus auctoris plane redolent.* Enhuber begründet also seine Vermutung, Hrabanus Maurus sei der Verfasser dieses Johanneskommentares, einmal dadurch, daß in diesem ebenso wie in den Kommentaren Hrabans Exzerpte aus den Vätern, vornehmlich aus Augustinus, zusammengestellt seien; häufig würden Stellen eingefügt, die nach ihrem Stil und der Art des Erklärens deutlich auf Hrabans Autorschaft wiesen.

Ich wende mich nun zu einer genaueren Betrachtung dieses Johanneskommentares selbst. Als Einleitung ist ihm (cod. Augiensis 180[ab]) ein Stück ohne Überschrift vorangeschoben, das einiges über die vier Evangelisten und ihre Vergleichung mit den Tieren des Isaias und der Apokalypse vorträgt und in etliche kurze Bemerkungen über Johannes und die Entstehung seines Evangeliums ausläuft, zu dessen erstem Vers die Worte überleiten: quo peracto Spirito Sancto illustratus in haec verba prorupit: in principio erat verbum. Kunstmann findet (S. 155), daß diese Vorrede die Attribute der Evangelisten ähnlich erkläre wie Hraban in seiner Encyklopädie De Universo, lib. 4, cap. 1 (111, 71 f.) Das ist unrichtig, wie man sich leicht überzeugen kann, denn zwar stimmen natürlich beide Stücke in gewissen Allgemeinheiten überein, jedoch gerade das Charakteristische dieser Praefatio, die Deutung der Tiersymbole und die Polemik wider jene, die dem Matthäus den Löwen zuschreiben und Markus den Menschen, fehlt bei Hraban. Auch die Stücke, deren Eingänge nahe an den ersten Satz unserer Praefatio (Inter omnia divinae historiae volumina evangeliorum libros arcem constat possidere dignitatis) anklingen, nämlich der Prologus incerti auctoris zu des Augustinus Tractatus in Joannem (35, 1377 ff.), die entsprechende Partie von Alchuins Dedikationsbrief zu seinem Johanneskommentar (vgl. oben S. 59 f.) und die Einleitung zu dem Beda zugeschriebenen Johanneskommentar (vgl. oben S. 36 f.) stehen in Wirklichkeit ihrem Inhalte nach recht weit von der Praefatio des Wolfenbüttler und Reichenauer Kodex ab. Dieser Inhalt ist ohne Zweifel gleichfalls (vgl. oben S. 59) aus dem ersten Buch von Augustins De consensu evangelistarum geschöpft, und zwar hauptsächlich aus dem Kap. 6 (34, 1046 f.): dort steht die Erklärung der apokalyptischen Tiere und die dabei gebrauchten Bibelstellen, dort auch die Polemik wegen der Mißanwendung auf Matthäus und Markus. Der Schluß unserer Praefatio aber stimmt überein mit dem Schluß des Einschubs in dem Dedikationsbriefe Alchuins zu seinem Johanneskommentar (100, 743 B) und dem wirklichen Schluß der Einleitung in der St. Galler Handschrift des Werkes (vgl. oben S. 60).

Der Johanneskommentar selbst, den die Wolfenbüttler und Reichenauer Handschriften enthalten und der von Enhuber

dem Hrabanus Maurus zugeschrieben wird, ist in Wirklichkeit eine bloße Bearbeitung des Johanneskommentares von Alchuin. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Verfasser dieser Bearbeitung im Beginne seiner Tätigkeit, genau genommen nur beim ersten Kapitel, noch eine und die andere der von Alchuin ausgehobenen Stellen bei Beda oder Augustin selbst nachgesehen hat, ganz am Anfang hat er sogar selbst einen Passus über die Häresien exzerpiert. Allein dieses Verfahren gibt er sehr bald auf und für das Werk im ganzen und großen gilt die Behauptung, daß es auf Alchuins Johanneskommentar beruht, und zwar so ausschließlich darauf beruht, daß — ohne Übertreibung — nicht ein Gedanke anderswoher entnommen ist. Daß der brave und fleißige Enhuber diesen Sachverhalt verkennen konnte, erklärt sich leicht aus einem einzigen Umstande: der Bearbeiter hat durch einen großen Teil seines Werkes zwar den ganzen Inhalt der Darstellung seiner Vorlage entnommen, hat jedoch den Wortlaut nicht beibehalten, er hat den Text Alchuins umstilisiert. Je weiter er in seiner Arbeit allmählich vorschritt, desto bequemer hat er sich es gemacht, und desto mehr ist auch von den Worten des Alchuin oder der Exzerpte Alchuins in seinen eigenen Text übergegangen. In den letzten Kapiteln gibt es ganze Abschnitte, und nicht gerade kleine, die Wort für Wort der Darlegung Alchuins entsprechen; dazwischen allerdings begegnen wieder Abschnitte, die sich zwar völlig ihrem Inhalte nach, nicht aber in den Worten, mit Alchuin decken.

Um dem Leser Einblick in dieses Verfahren zu gewähren, analysiere ich hier den Inhalt des 1, 13. und 21. Kapitels des Evangelium Johannis in diesem Kommentar. Um Raum zu sparen, führe ich nach den einzelnen Versen des Evangelisten nur die Stellen an, welche der Kommentator im Augiensis (und bei Enhuber) benutzt hat. Doch vergleiche ich und bringe nebeneinander vor etliche Erläuterungen zu gewissen Versen aus Alchuin und seinem Nachbildner, die für das Geschick bezeichnend sind, mit welchem der spätere Erklärer seine Vorlage umgestaltet hat.

I. Kapitel.

1—3. Augiensis 180 = Alchuin 745 AB = Beda, Hom. 1, 7 (94, 39 f.) + Augustinus, Sermo 183 (38, 989 ff.); Alch. 883.

— 4. Aug. 181 = Alch. 746 AB + Augustinus, Trakt. 1, Nr. 16f. (35, 1387) + Beda, Hom. 1, 7 (94, 40 BC). — 5. Aug. 182 = Alch. 746 C. — 6. 7. Aug. 182 = Alch. 746 CD + Beda, Hom. 1, 7 (94, 40 D f.). — 8. Aug. 182 = Alch. 747 A. — 9. Aug. 182 = Alch. 747 BC. — 10. Aug. 183 = Alch. 747 C + August. 2, 11 (35, 1393). — 11. Aug. 183 = Alch. 747 CD. 748 A. — 12. Aug. 183f. = Alch. 748 A—C, vgl. Beda 94, 42 B—D und die Note. — 13. Aug. 184 = Alch. 748 CD + August. 2, 14 (35, 1393 f.). — 14. Aug. 184 = Alch. 748 D. 749 A—C. — 15. Aug. 184 = Alch. 749 D—750 B. — 16. Aug. 185 = Alch. 750 B—751 C + August. 3, 8 (35, 1399). — 17. Aug. 185 = Alch. 751 f. + August. 3, 8 (35, 1400) + 3, 14 (1402). — 18. Aug. 185 = Alch. 752 f. + Beda, Hom. 1, 4 (92, 29 B—30 B). — 19. Aug. 186 = August. 4, 1 (1406 f.). — 20—22. Alch. 753 C + Gregor, Hom. 1, 7 (76, 1099 D—1100 B). — 23. Aug. 186 = Alch. 753f. + Gregor 1100 BC. — 24. 25. Aug. 187 = Alch. 754 AB + Gregor 1100 D. — 26. Aug. 187 = Alch. 754 BC. — 27. Aug. 187 = Alch. 754 f. + Gregor 1101 f. — 28. Aug. 188 = Alch. 755 C. —

Augiensis 188.	Alchuin 755 D. 756 A—C.
29. *Altera die vidit Joannes Jesum venientem ad se, et ait: ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccatum mundi.* Prima dies fuit sub veteri testamento, hoc est, sub lege. altera sub novo, id est, sub evangelica institutione. Joannes interpretatur gratia Dei. sub novo testamento, hoc est, tempore gratiae, agnus Dei effulsit, qui peccatum mundi tolleret. hic solus inter omnes sufficiens Patris consilio repertus est, qui non unius gentis, immo totius orbis crimina tollere posset. hic agnus dicitur, quia innocens, quia mitis, quia ab omni carnis pollutione ex-	Joannes interpretatur gratia Dei. altera dies populo Christiano est sub gratia, qui pretioso sanguine Christi redemptus est. altera dies fuit populo priori sub lege, qui mystice sanguine agni redemptus est a servitute Aegyptiaca. illi agnus significabat istum agnum, quem praesentem beatus Baptista digito ostendebat, dicens: *ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi.* ecce agnus Dei, ecce innocens et ab omni peccato immunis, utpote qui os

Angiensis.

titit immunis, et ideo solus aptus tollere peccata mundi. tollit peccatum per sui sanguinis effusionem ac baptismum hominem redimendo a peccato. hunc agnum vidit Joannes venientem, quem praefigurabat typicus ille, qui tempore reversionis filiorum Israel ex Aegypto ad vesperum immolatus est, cujus sanguis superliminari et postibus aspersus angelum vastatorem ingredi et laedere prohibuit.

Alchuin.

quidem de ossibus **Adam.** et carnem de carne **Adam.** sed nullam de carne peccatrice traxit maculam culpae. ecce qui tollit peccata mundi, ecce qui justus inter peccatores, mitis inter lupos apparens, etiam peccatores et impios justificandi habet potestatem. quomodo autem peccata mundi tollat, quo ordine justificet impios, apostolus Petrus ostendit, qui ait: *non corruptibilibus, argento vel auro redempti estis de vana vestra conversatione paternae traditionis, sed pretioso sanguine, quasi agni incontaminati, et immaculati Jesu Christi* (1 Petr. 1, 18 f.).

30. 31. *Hic est, de quo dixi: post me venit vir, qui ante me factus est: quia prior me erat. et ego nesciebam eum, sed ut manifestetur in Israel, propterea veni ego in aqua baptizans.* quid? Joannes Jesum se nescire fatetur, cui ante baptismum testimonium perhibuit Deitatis, dicens: *ecce agnus Dei;* et in alio loco sciens eum judicem fore vivorum ac mortuorum ait: *cujus ventilabrum in manu sua, et purgabit aream suam* (Matth. 3, 12). et illum ipsum sic alloquitur: *ego debeo te baptizari, et tu venis ad me?* ergo sciebat Christum Joannes et ignorabat. antequam (189)

Et ego nesciebam, inquit, *eum.* certum est, quia sciebat Dominum Joannes, cui testimonium perhibere missus est, quem judicem omnium venturum praedicabat, dicens: *cujus ventilabrum in manu sua, et permundabit aream suam;* — dicens: *ego debeo a te baptizari, et tu venis ad me?* quomodo ergo dicit *et ego nesciebam eum,* nisi quia eum, quem et antea noverat, perfectius jam, cum baptizare-

Augiensis.	Alchuin.
baptizaretur, verum Deum fieri non dubitavit; sed in tempore, quo baptizavit eum, in tantum attestatione paternae vocis et Spiritus Sancti clara visione illuminatus est, ut antea nihil se majestatis illius nosse putaret.	tur, agnovit? quem mundi Salvatorem et judicem noverat, hujus potentiam majestatis altius, Spiritu Sancto super eum descendente, cognovit. neque enim dubitandum est, quia beatus Joannes, cum Spiritum Sanctum, licet corporali specie, videre, cum vocem Patris, licet corporaliter sonantem, meruisset audire, multum ex hoc visu et auditu profecerit, multum de divinae potestatis excellentia, revelatis oculis mentis, scientiae coelestis acceperit: adeo ut ad comparationem intelligentiae, qua tunc illustrari coeperat, eatenus illum, quantus esset, omnimodis sibi videretur ignorasse.

32. 33. Aug. 189 = Alch. 757 A—C in umgekehrter Ordnung. — 34. Aug. 190 = Alch. 758 CD. — 35. 36. Aug. 190 = Alch. 759 AB + August. 7, 8 ff. (1441 f.). — 37. Aug. 191 = Alch. 759 B. — 38. Aug. 191 = Alch. 759 BC. — 39. Aug. 191 = Alch. 759 D. 760 A.

Augiensis.	Alchuin.
40. *Erat autem Andreas frater Simonis Petri, unus ex duobus, qui audierant a Joanne, et secuti fuerant eum.*	
Andreas utique hoc in loco, quamquam junior aetate, appellatione nominis Petro praeponitur (192), quia prius credidit. pro fidei igitur qualitate apud Deum ordo unicuique servatur. vel ideo, cujus frater sit, memo-	In fide non est ordo: ubicunque fidelis est anima, ibi annorum multitudo non quaeritur, sed paucitas. Andreas minor erat Simone Petro, et tamen non quaeritur aetatis ordo, sed fidei: Jesum primus invenit. erat au-

Augiensis,	Alchuin.
ratur, ut Petri dignitas commendetur, quasi Andreas magna potiretur felicitate, qui tantum virum meruit habere fratrem.	tem Andreas frater Simonis Petri, unus ex duobus. nisi forte et haec dignitas est Andreae, quia Petri appellatur frater, super quem erat fundata ecclesia.

41. 42. Aug. 192 = Alch. 760 CD + August. 7, 13 (35, 1444). — 43. Aug. 192 = Alch. 761 A—C. — 44. Aug. 193 = Alch. 761 D.

Augiensis.	Alchuin.
45. *Invenit Philippus Nathanael, et dicit ei: quem scripsit Moyses in lege, et Prophetae, invenimus Jesum filium Joseph a Nazareth.* ecce qualiter verbis eum irretivit. legem et prophetas suae orationis initium esse fecit, quatenus his praeoccupatus sequentia libentius auscultaret. majoribus ergo prius commendatis incerta, quae restant, facilius cognoscuntur. statimque addidit Jesum, hoc est, Salvatorem, quod proprium nomen Christi hoc fore lex et prophetae per plura adhibent testimonia. Joseph filium nuncupat, ut stirps regia Davidis, ex qua Joseph originem ducit, cognoscatur. quem Scriptura sacra Christi patrem appellat ob nutritii ministerium, vel vulgi indocti loquitur opinione. locus enim nativitatis a Philippo ostenditur, ut Nathanaelis fides augeatur. ait enim propheta de eo: *quoniam*	Videamus, quantum rete fidei, quam capacibus devotae praedicationis miraculis intextum invento fratri circumdet, quem ad aeternam cupit providus captare salutem. illum dicit inventum, quem Moses et prophetae venturum suis scriptis signaverunt, ut cunctis sequentibus intelligatur, quod ipse sit, cujus adventui praeconando universa veterum scripta serviunt. Jesum nuncupat, quod nomen Christi futurum, prophetarum oracula concinebant. filium Joseph appellat, non ut hunc ex conjunctione maris et feminae natum asseveret, quem de virgine nasciturum in prophetis didicerat, sed ut de domo ac familia David, unde Joseph ortum noverat, secundum vaticinia prophetarum, eum venisse doceret.

Augiensis.

Nazaraeus vocabitur (Matth. 2, 23).

46. *Et dixit ei Nathanael: a Nazareth potest aliquid boni esse? dicit ei Philippus: veni, et vide.* valet hoc indicantis sive percunctantis affectu non inconvenienter dictum accipi. indicantis quidem, quasi diceret: dignum est, ut ex illa civitate bonum aliquid oriundo veniat, quae tam nobili fulcitur interpretatione. interpretatur enim ‚flos' sive ‚mundus'. in Cantico etenim canticorum legitur in persona Christi: *ego flos campi, et lilium convallium* (Cant. 2, 1). percunctantis vero, ut saepe solemus ea diligentius inquirere, quae audire delectat.

Alchuin.

neque enim mirandum, si Philippus eum filium Joseph vocet, cum et ipsa genitrix illius intemerata semper virgo Maria, quae virum non noverat, consuetudinem vulgi sequens sic locuta legitur: Luc. 2, 48. addit et patriam *a Nazareth*, ut ipsum esse signaret, de quo legerat in prophetis: *quoniam Nazaraeus vocabitur*. non ergo mirum, si mox ad consensum credendi — captavit Philippus Nathanael —.

Nazaret ‚munditia' sive ‚flos' ejus, aut ‚separata' interpretatur. annuens ergo verbis evangelizantis —. ac si patenter dicat: potest fieri, ut a civitate tanti nominis aliquid summae gratiae nobis oriatur, vel ipse videlicet mundi Salvator Dominus —, quique loquitur in Canticis canticorum (2, 1). — possumus hunc locum et ita recte intelligere, quod — Nathanael miratus sit, quomodo a Nazareth Christum venisse dixerit, quem de domo David et de Bethleem civitate, ubi erat David, venturum prophetae canebant, adeoque admirando responderit —. sed continuo reminiscens, quantum etiam vocabulum Nazareth mysteriis Christi congrueret, caute

Augiensis.	Alchuin.
	assenserit praedicanti —. utrique autem sensui potest convenire —.

47. Aug. 193 = Alch. 763B—764A. — 49. 50. 51. Aug. 194 = Alch. 764A—D. — 51. Aug. 195 = Alch. 765A—766A.

XIII. Kapitel.

1. Aug. 272 = Alch. 924C (vgl. August. 55, 1. 2. p. 1784—1786). — 2. 3. Aug. 273 = Alch. 924D. 925A. — 4. 5. Aug. 273 = Alch. 925BC. — 6. 7. 8. Aug. 274 = Alch. 925CD. — 8. 9. Aug. 274 = Alch. 925D. — 10. 11. Aug. 274 = Alch. 926A. — 12—15. Aug. 275 = Alch. 926BC. — 16—19. Aug. 275 = Alch. 927AB. — 20. Aug. 276 = Alch. 927BC. — 21. 22. Aug. 276 = Alch. 927D.

Augiensis. Alchuin.

23—27. Erat ergo recumbens unus ex discipulis ejus in sinu Jesu, quem diligebat Jesus. innuit ergo huic Simon Petrus et dixit ei: qui est, de quo dicit? itaque cum recubuisset ille supra pectus Jesu, dicit ei: Domine, quis est? respondit Jesus: ille est, cui ego intinctum panem porrexero. et cum intinxisset panem, dedit Judae Simonis Iscariotae. et post buccellam, introivit in eum Satanas.

Augiensis.	Alchuin.
in sinu et in pectore, quod in sequentibus infert, una significatio est. ille unus, qui in pectore Jesu recubuit, Joannes erat, qui hoc scripsit evangelium. solebant enim sacrae historiae scriptores, quando eorum introducendae erant personae, sic de se ut de aliis scribendo pronuntiare, ne laudem humanam appetere viderentur. diligebat hunc non prae omnibus unum, sed prae ceteris familiarius, quem sine passione vitam praesentem voluit consummare. in	928A—D. quod dixerat, *in sinu*, paulo post dicit, *super pectus Jesu.* ipse est Joannes, cujus est hoc evangelium, sicut postea manifestatur. erat enim haec eorum consuetudo, qui sacras nobis litteras ministrarunt, ut quando ab aliquo eorum divina narrabatur historia, cum ad seipsum veniret, tanquam de alio loqueretur; et sic se insereret ordinationi narrationis suae tanquam rerum gestarum scriptor, non tanquam sui ipsius praedicator. — *diligebat,* non prae omnibus unum,

Augiensis.

hoc, quia Petrus (277) innuit, reverentia magistro a discipulis exhibita insinuatur. maluit enim motu corporis quam vocis sono animi mirantis affectum exprimere. accubitus Joannis super pectus Jesu multum sibi, multum etiam fidelibus omnibus utilitatis profectum contulit. magnum quippe illud divinitatis Christi sacramentum suxit, quod postea eructavit, dicens: *in principio erat Verbum* etc. quod autem dicit, post buccellam diabolus introivit in proditorem, non sic accipiendum est, quasi malum esset, quod porrectum est, sed ad malum suum accepit, qui malus malo accepit bonum porrectum. hinc enim docetur, quam diligenter nobis cavendum sit, male accipere bonum. panis tinctus ex parte humectatur et ex parte erit siccus, quod simulationi proditoris convenienter aptatur, qui fictus amicus et infidelis ad mensam venit discipulus. post acceptum panem introivit in illum Satanas, ut eum plenius possideret, quem antea per suggestionem ingressus est, ut deciperet.

Alchuin.

sed familiarius in omnibus unum. quiddam in eo dilexit, quod in aliis non dilexit, id est, ut per pacem transiret ex hac vita, non per passionem finiret hanc vitam. *in sinu Jesu*, id est, in secreto, de quo illud mirabile et omnibus saeculis inauditum eructavit sacramentum: *in principio erat Verbum* etc. — innuendo dicit, non loquendo; significando, non sonando. quid dicit innuendo? quod sequitur: *quis est, de quo dicit?* haec verba Petrus innuit: non sono vocis, sed motu corporis dixit. *itaque cum recubuisset ille supra pectus Jesu.* hic est utique pectoris sinus, sapientiae secretum. — expressus est traditor, nudatae sunt latebrae tenebrarum: bonum est quod accepit, sed malo suo accepit, quia male bonum malus accepit. hinc enim docetur, quam diligenter nobis cavendum sit, sic male accipere bonum. multum quippe interest, non quid accipiat, sed quis accipiat: nec quale sit quod datur, sed qualis sit ipse cui datur. intravit ergo post hunc panem Satanas in Domini traditorem, ut sibi jam traditum plenius possideret, in quem prius intraverat, ut deciperet. auxit enim peccatum traditionis praesumptio sacramenti, cum hominis ingrati intrasset panis in

Augiensis.	Alchuin.
	ventrem, hostis in mentem: fortassis per panis intinctionem illius significans fictionem, qui fictus ad coenam venit amicus, et falsus ad magistrum vadit discipulus.

28—30. Aug. 277 = Alch. 928 D—929 B. — 31. 32. Aug. 278 = Alch. 929 D. 930 A. — 33. Aug. 278 = Alch. 930 B—D. — 34. 35. Aug. 279 = Alch. 930 D. 931 AB (vgl. August. 65, 1; p. 1808). — 36. 37. Aug. 279 = Alch. 931 BC (frei). — 38. Aug. 279 = Alch. 931 CD.

XXI. Kapitel.

1—3. Aug. 323 = wörtlich Alch. 995 CD. — 4—6. Aug. 324 = fast wörtlich Alch. 996 A—D. — Die Verse 7—10 werden bei Alch. und im Aug. nicht erklärt.

Augiensis. Alchuin.

11. *Ascendit Simon Petrus, et traxit rete in terram, plenum magnis piscibus centum quinquaginta tribus. et cum tanti essent, non est scissum rete.*

Augiensis.	Alchuin.
ad terram traxit, quia illi specialiter ecclesia committitur, cui dictum est: *pasce oves meas.*	996 D. jam credo, quod vestra Charitas advertat (die Ausdrucksweise hat Alchuin aus Gregorius übernommen), quid est, quod Petrus rete ad terram trahit. ipsi quippe sancta ecclesia est commissa, ipsi specialiter dicitur: *Simon Joannis, amas me? pasce oves meas* (Joann. 21, 15 f.).
quod ergo postmodum aperitur in voce, hoc nunc signatur in opere.	wörtlich gleich, dann eine Stelle im Aug. ausgelassen.
quoties ergo vel epistolis ejus vel quotidianis ab eo factis miraculorum signis ad amorem	hoc egit verbis, hoc epistolis, hoc agit quotidie miraculorum signis. quoties per eum ad amo-

Augiensis.	Alchuin.
quietis aeternae convertimur, a terrenarum rerum tumultibus separamur.	rem quietis aeternae convertimur, quoties a terrenarum rerum tumultibus separamur, quid aliud quam missi intra rete fidei pisces ad litus trahimur? sed cum rete piscibus magnis plenum dicitur, additur et quantis, scilicet centum quinquaginta tribus.
non igitur captorum piscium numerus a magno mysterio vacat. nequaquam enim, quanta sit summa, sollerter evangelista exprimeret, nisi hanc sacramento plenam judicasset. omnis itaque operatio in Testamento veteri per Decalogi mandata precipitur —.	a magno mysterio iste numerus non vacat, sed intentos vos tanti mysterii profunditas exspectat. neque etenim quantitatis summam sollerter evangelista exprimeret, nisi — judicasset. scitis namque (Die Anrede ist von Alch. aus August. übernommen), quod in Testamento veteri omnis operatio per Decalogi mandata praecipitur.

Von da ab bis zum Schlusse der Erklärung des Verses (Alch. 998 B) stimmt der Augiensis wörtlich mit Alchuin, nur läßt er hie und da einen Passus aus.

12, 13. Aug. 326 = Alch. 998 D—999 C wörtlich, aber mit starken Auslassungen. — 14. Aug. 326 = beinahe ganz wörtlich Alch. 999 C—1000 C. — 15—17. Aug. 327 = Alch. 1000 C—1002 C, wörtlich, aber viel ausgelassen, z. B. der ganze Passus über Paulus bei Alch. 1001 B. — 18. 19. Aug. 329 = ganz wörtlich Alch. 1002 D—1003 B. — 19—21. Aug. 329 = Alch. 1003 B—1004 D, wörtlich, aber mit Auslassungen. Die Formel der Anrede, die Alchuins Exzerpt aus Bedas Homilie 1003 D beibehielt: *notum autem novi vestrae fraternitati, quis esset ille discipulus* ist im Augiensis geändert zu: notandum autem, quis esset discipulus iste —. — 22. 23. Aug. 330 = Alch. 1005 A—D, wörtlich, mit Auslassungen, aber auch mit Zusätzen aus der alten katholischen Vita Joannis Ev. — 24. 25. Aug. 331 = ganz wörtlich Alch. 1006 B—1007 B, der Schluß stimmt mit dem

Schluß der Anführung Bedas in Alchuins Dedikationsepistel, nicht aber mit dem der Emmeramer Handschrift.

Ich hoffe diese Proben werden ausreichen, um davon zu überzeugen, daß ich das Verfahren dieses Kommentators gegenüber dem Werke Alchuins oben S. 114 richtig beschrieben habe: anfangs kontrolliert er noch die Citate Alchuins, ergänzt sie gelegentlich und sucht sie besser miteinander zu verbinden; diese Tätigkeit beschränkt er im Fortschritt seiner Arbeit immer mehr, stützt sich immer ausschließlicher auf Alchuin und schreibt ihn bei den letzten Abschnitten des Werkes immer reichlicher aus und zunehmend wortgetreu. Doch gibt er seine selbständig urteilende Haltung gegenüber der Vorlage niemals ganz auf. Auch in den letzten Partien, wo er wörtlich Alchuin kopiert, läßt er kleinere und größere Stellen aus, und zwar geschieht dies, wie sich bei genauerer Beobachtung zeigt, mit ganz bestimmter, in dem Werke durchweg festgehaltener Absicht: er will das Studium des Kommentares und damit das des Evangeliums Johannis erleichtern. Darum vereinfacht er allenthalben, zieht zusammen, umschreibt und streicht besonders solche aus Augustinus bei Alchuin übernommene Stellen, die sich in der charakteristischen Weise des größten Kirchenlehrers mit schwierigen dogmatischen Fragen befassen. Eine Zeitlang glaubte ich, der Verfasser dieses Kommentares in der Reichenau-Karlsruher und Wolfenbüttler Handschrift sei dem Prädestinatianismus ergeben gewesen, weil er verschiedenemale mit Nachdruck auf die ursprüngliche Auswahl der Guten und Bösen (Judas) zu ihrem Schicksal hinzuweisen schien. Doch habe ich bei schärferer Prüfung wahrgenommen, daß alles dieser Art auf den von Alchuin excerpierten Augustinus zurückgeht und daß der Verfasser bei seiner Umstilisierung mindestens ebenso häufig die sehr bestimmten Sätze Augustins vorsichtig abmildert, als er sie mit oder ohne formale Änderung beibehält.

Die bestimmte literarische Absicht, welche den Verfasser bei seiner Bearbeitung des Alchuinschen Johanneskommentares leitete, läßt sich noch etwas genauer erkennen. Es ist schon recht bezeichnend, daß er — in den Proben gibt es Beispiele davon — die verschiedenen Anreden, meist im Plural, sämtlich umbildet, welche Alchuins Sorglosigkeit in den mechanisch veranstalteten Exzerpten aus Augustin, Beda, Gregor, die alle zu

einem hörenden Publikum sprechen, ruhig hatte stehen lassen: sie werden in einen neuen Wortlaut gefaßt und in der Regel in allgemeine Bemerkungen umgesetzt. Einmal aber weist es sich sehr deutlich, wem der Verfasser seine auf Alchuin beruhende Arbeit zugedacht hat. Die Stelle befindet sich im Augiensis 183 zur Erläuterung von Joann. 1, 11, also im Anfang des Werkes:

Augiensis.	Alchuin.
In propria venit, et sui eum non receperunt. id est, in mundum, quem condidit, vel gentem Judaicam, quam sibi prae omni natione peculiariter elegit. *et sui eum non receperunt,* hoc est, homines mundani vel Judaei, quos, ut dixi, ab aliis gentibus segregando suo cultui dedicavit. et hoc nota, *lector,* quod prius dicitur: *in mundo erat,* ac postea infertur: *in propria venit.* Christus enim in mundo per divinitatem erat, qui in tempore induere voluit humanitatem. venire namque et abire humanitatis est, manere et esse divinitatis.	747 C: in propria venit, quia in mundo, quem per divinitatem fecit, per humanitatem natus apparuit; — quia in gente Judaea, quam sibi prae caeteris nationibus speciali gratia copulaverat (747 D: Judaei, quos peculiarem sibi elegerat in plebem), incarnari dignatus est. in mundo erat ergo et in mundum venit. in mundo erat per divinitatem, in mundum venit per incarnationem (D: dignatus est venire in mundum per humanitatem). venire quippe et abire humanitatis est, manere et esse divinitatis.

Der Verfasser hat also diesen Johanneskommentar für Leser bestimmt, nicht für Hörer, und vielleicht nicht einmal für Leser in einer Kongregation, sondern für einzelne nachdenkende Leser. Denn zwar ist die Anrede *lector* sehr häufig, besonders in poetischen Werken, wenn man jedoch den Autor auf so weite Strecken hin aus der Vorlage mit gleichmäßiger Sorgfalt die Spuren der Rücksicht auf eine Mehrheit als Publikum tilgen sieht, so gerät man unwillkürlich auf die Annahme, er denke sich seine Leser am liebsten in der Einzahl. Beachtenswert ist die Stelle jedesfalls.

Der Verfasser nun, das läßt sich von den ersten Zeilen seines Werkes an nicht verkennen, war ein gelehrter Theologe.

Die heilige Schrift ist ihm vollkommen geläufig, er schaltet bisweilen selbst brauchbare Bibelstellen ein oder führt eine Bibelstelle wörtlich an, wo die Vorlage nur eine Anspielung darauf bot. Der gelehrte Apparat der wichtigsten Kirchenväter, wie Alchuins Kommentar ihn benutzte, ist ihm zur Hand und er weiß damit umzugehen. Vor allem aber zeigt die Freiheit, mit welcher er den Text Alchuins umschreibt, wie er dabei gerade die Ausdrucksweise trifft, deren er bedarf, wie er kürzt, fortläßt, ausdehnt, die Deutungen zu anderen Pointen wendet, und das ohne sonderliche Ehrfurcht vor der Vorlage, daß er das theologische Material vollständig beherrscht. Auch seine schriftstellerische Begabung ist ganz unleugbar, man beobachte nur, mit welchem Geschick er (z. B. zu Joann. 21, 11) aus einer breiten Darstellung wählt und umstellt, was er braucht, und dabei doch einen verständlichen Zusammenhang wahrt.

Dieser Theologe muß im 9. Jahrhundert gelebt haben. Jünger lassen ihn die Handschriften nicht sein, älter nicht das Verhältnis seiner Arbeit zu dem Werke Alchuins. War es Hrabanus Maurus? Ich glaube vorläufig nicht. Das Verfahren des Hrabanus Maurus ist uns aus der großen Reihe seiner gedruckten Kommentare ausreichend bekannt, er hat es allerorts gleichmäßig innegehalten, es ist aber ganz anders beschaffen als das, welches der Verfasser des Karlsruhe Wolfenbüttler Kommentares einschlägt. Hraban exzerpiert zunächst mit oder ohne Beihilfe eines bereits vorhandenen Kommentares und bei diesen Exzerpten hält er, wie Alchuin, schon aus Respekt vor den kirchlichen Autoritäten, den Wortlaut der ausgeschriebenen Schriftsteller fest, und zwar so streng, daß er offene Incongruenzen der Stilisierung nicht scheut. Sagt er selbst etwas, dann schaltet er das zwischen die Exzerpte ein, in seinen *schedulis* wahrscheinlich mit Beifügung seines Namens. Es ist ja richtig und im Verlaufe meiner Darstellung wiederholt zu Tage gekommen, daß solche mit *Maurus* gekennzeichnete Stellen keineswegs immer oder auch nur meistens sein geistiges Eigentum waren; vielfach erwies sich, trotz der persönlichen Marke, der Passus umgebildet aus einem älteren Autor oder aus diesem nur abgeleitet. Von alledem ist jedoch das bereits geschilderte Vorgehen des Johanneskommentares, mit dem wir es zu tun haben, im Vergleich mit dem von ihm ausgenutzten

Werke Alchuins sehr wohl zu unterscheiden. Auch die Sprache dieses Schriftstellers scheint mir anders geformt, der Ausdruck einer Persönlichkeit sozusagen, die nicht der des Hrabanus Maurus glich. Wenn dieser die ansehnliche Arbeit, welche in der Umformung von Alchuins Johanneskommentar vorliegt, selbst geleistet hätte, ich sollte meinen, wofern ich ihn recht kenne, das würde er der Mitwelt und Nachwelt nicht verschwiegen haben. Wir besäßen ein Prooemium, einen Brief oder eine Dedikation, er hätte anderwärts darauf verwiesen oder in dem Werke selbst seine Autorschaft so deutlich einbekannt, wie er dies in seinen übrigen Schriften getan hat. — Das sind alles Gründe, die einstweilen nicht zureichen, den Johanneskommentar der Karlsruher und Wolfenbüttler Handschriften dem Hrabanus Maurus sicher abzusprechen; wer es aber unternähme, bei dem gänzlichen Mangel an Zeugnissen, die Verfasserschaft Hrabans für das namenlose Werk zu erweisen, müßte doch zuerst auch mit diesen Gründen aufräumen.

Wer nun mag wohl der Autor dieser anonymen Bearbeitung von Alchuins Johanneskommentar gewesen sein? Die gelehrte Überlieferung weiß nach Alchuin bis ins 11. Jahrhundert niemand zu nennen, der das Evangelium Joannis vollständig erklärt hätte, selbst dem phantasievollen Trithemius ist kein Name eingefallen. Denn die Kollektionen des Smaragdus, die Anläufe des Christian von Stavelot (?) und des Johannes Scotus wird man schwerlich als Kommentare auffassen. Namenlose Erklärungswerke, ungedruckt, gibt es in den Handschriften verschiedene, sie helfen uns hier nicht.

Bei der Provenienz der einen Handschrift aus dem Kloster Reichenau liegt es nahe, daran zu denken, Walahfrid Strabo könnte diesen Johanneskommentar verfaßt haben. Ich gestehe, daß mir das auch in den Sinn gekommen ist und daß ich eine Zeitlang geglaubt habe, die aus lateinischen und griechischen Buchstaben gemischte Überschrift des Werkes auf fol. 180[a] dieses Kodex könnte, übel verwischt wie sie ist, auf: *Hνηοιω* (?) *ex libro [Walafridij] per Joannis evangelium* gedeutet werden. Allein ich halte doch eine solche Vermutung für unzutreffend. Wo soll in dem kurzen Lebenslaufe Walahfrids die Zeit für die Abfassung des Kommentares gefunden werden? Er hat seine Erklärung zu Leviticus *tradente domino Rabano abbate*

geschrieben (114, 795 A); daß er Johannes kommentiert habe, ist unbezeugt, und die Expositio in quatuor Evangelia, welche seine Werke enthalten (114, 861—916), rührt nicht von ihm her. In der Glossa ordinaria steht natürlich auch die Erklärung des Johannesevangeliums, er müßte dieses also noch besonders einmal kommentiert haben. Heute ist noch die Behauptung geläufig, Walahfrids Glossa beruhe durchweg auf den Hrabanschen Kommentaren, so weit solche vorhanden sind. Ich halte diese These für unrichtig, Klarheit darüber vermag allerdings nur die längst erwartete neue Ausgabe der Glossa zu erbringen, welche das Gestrüpp der späteren Zusätze beseitigen und mittels der ältesten Handschriften Walahfrids Text wieder herzustellen hätte. Nach Analogie dieser Meinung müßte man glauben, der Reichenau-Wolfenbüttler Johanneskommentar gehe auch auf eine Vorlesung Hrabans zurück; diese müßte dann nur eine Wiedergabe von Alchuins Erklärung gewesen sein — alles unwahrscheinlich. Welches Verfahren Walahfrid beim Leviticus eingeschlagen hat, das können wir wissen, weil das Werk Hrabans uns in extenso vorliegt (108, 245—586). Er hat eigentlich seine Vorlage mit solch selbständigem Urteil verkürzt, daß er die Leistung, im Vergleich mit der anderer theologischer Schriftsteller seiner Zeit und nicht zuletzt seines Meisters Hrabanus selbst, ganz gut als sein Eigentum hätte bezeichnen dürfen. Auch die Deutungen behandelt er frei und mit steter Rücksicht auf das Verständnis durch die ‚Praktiker', er schaltet auch Bibelstellen ein, kurz, er geht in der Umgestaltung doch um einiges weiter als der Verfasser des für uns namenlosen Johanneskommentares. Freilich liegt auch hier noch nicht alles klar. Wer gern moderne Begriffe auf das Zeitalter der karolingischen Theologie überträgt, wird sich fragen, ob Walahfrid nicht etwa das große Erklärungswerk des Hraban zu Leviticus gar nicht unmittelbar benutzt, sondern *tradente Rabano*, aus den kürzeren ‚Vorlesungen' seines Lehrers wieder abkürzend nachgeschrieben hat. Solcher Vermutung mich anzuschließen, wäre ich bereit, wenn ich mir nur vorzustellen wüßte, wie eine ‚Vorlesung' Hrabans ausgesehen haben kann. Meines Wissens besitzen wir nämlich wirkliche ‚Vorlesungen' in den Heften von Schülern erst aus dem 13. Jahrhundert (lateinische Nachschriften französischer und lateinischer

Predigten aus Paris und Frankreich schon aus dem 12.) und von der Pariser Universität. Erlauben solche Arbeiten, mit und ohne Redaktion unternommen, Rückschlüsse auf das 9. Jahrhundert, auf die Lehrweise Alchuins und des Hrabanus Maurus? Liegt die Besorgnis nicht nahe, daß wir hier heute noch weniger wissen als wir zu wissen glauben oder wünschen?

Gleichviel, wie es damit sich verhalten mag: als eine Arbeit Walahfrid Strabos wird man den Reichenau-Wolfenbüttler Johanneskommentar schwerlich ansprechen dürfen. Andere Namen anzuführen, liefe meinem Ermessen nach auf ein bloßes Raten hinaus, und so möge es einstweilen und meinerseits bei der Namenlosigkeit dieser exegetisch-stilistischen Leistung sein Bewenden haben.

In dem Programm zu dem Jahresberichte der kgl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg 1891 hat Dr. Karl Köberlin ‚Eine Würzburger Evangelienhandschrift (Mp. th. f. 61 s. VIII)‘ behandelt. Außer dem Texte des Evangeliums Matthäi aus dem 8. Jahrhundert finden sich in dieser Handschrift noch zwei Erklärungen dazu ‚aus etwas späterer Zeit‘: eine steht auf eingehefteten Blättern, die andere ist interlinear und am Rande des evangelischen Textes eingetragen. S. 16 ff. knüpft Köberlin, der den ersten Kommentar S. 19—49 abdruckt, an eine Vermutung von Oegg (Versuch einer Chorographie von Würzburg, 1808, S. 472), diese auf Blättern eingeschaltete Erklärung zu Matthäus stamme von Hrabanus Maurus und bilde eine Vorarbeit zu seinem vollendeten Matthäuskommentar, seine eigene Hypothese über die Entstehung dieser Blätter. Er meint, daß diese tatsächlich viele Übereinstimmungen mit dem Werke des Hrabanus aufweisen, genug, um eine unmittelbare Beziehung wahrscheinlich zu machen. Es sind aber auch Differenzen zwischen beiden Arbeiten vorhanden, und diese im Zusammenhalt mit zwei Stellen der Würzburger Handschrift, an denen Hraban in eigener Person zu sprechen scheint, lassen zwar nicht zu, daß man die Würzburger Überlieferung für einen Teil von Hrabans bekanntem Matthäuskommentar hält, gestatten jedoch zu vermuten, Hraban sei wenigstens irgendwie an der Abfassung der Würzburger Blätter beteiligt und verweise darin

auf seinen älteren, bereits abgeschlossenen Matthäuskommentar. Die Schwierigkeiten, die bei dieser Auffassung der Sachlage durch Köberlin erübrigen, sucht Ludwig Traube im Neuen Archiv 17 (1892), 458 f. aus dem Wege zu räumen, indem er annimmt, ‚daß der neue Kommentar (auf den Blättern) und die Scholien in Vorlesungen des Hrabanus mitgeschrieben oder aus mitstenographierten Noten bald darauf umgeschrieben wurden. Dafür spricht der Zustand der Handschrift, des Textes und das Verhältnis zu dem von Hrabanus publizierten Werk.‘ Dieser Ansicht hat Hauck zugestimmt, Kirchengeschichte Deutschlands II² (1900), S. 632, Anm. 2.

Nach meinen Darlegungen über das Verhältnis zwischen dem Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus und dem des Claudius von Turin ist klar, daß man ein namenloses Erklärungswerk zu Matthäus auf Übereinstimmungen mit dem Kommentare Hrabans hin kaum mit irgendwelcher Sicherheit in nähere oder unmittelbare Beziehung zu dieser Arbeit wird bringen dürfen. Denn weitaus die meisten Übereinstimmungen können sich ebensogut auf Claudius beziehen als auf Hraban. Erst wenn die Catena des Claudius einmal gedruckt vorliegen wird, dann wird sich mit Rücksicht auf die Unterschiede zwischen ihr und dem Werke Hrabans feststellen lassen, ob eine dritte und spätere Erläuterung zu Matthäus sich an das eine oder an das andere Vorbild gehalten hat. Dies vorausgeschickt, muß zunächst die Grundlage der bisherigen Annahmen über nähere Beziehungen zwischen Hrabans Matthäuskommentar und den Würzburger Blättern geprüft werden, nämlich Köberlins Nachweis übereinstimmender Stellen in beiden Schriftwerken. Und da muß ich sogleich bemerken, daß Köberlin mit ganz unzureichender Kenntnis des theologischen Materials gearbeitet hat. Daraus mache ich ihm gar nicht den geringsten Vorwurf: seine Publikation bleibt unter allen Umständen sehr dankenswert, und gerade ich dürfte ihn am wenigsten tadeln, der ich ganz genau weiß, wie meine Arbeiten unter dem Mangel an Büchern leiden und mit welcher Verdrossenheit ich meine Untersuchungen zum Druck entlasse, im deutlichen Bewußtsein ihrer unvermeidbaren Mängel und Lücken. Allein die Tatsache bleibt bestehen und erschüttert die Voraussetzung für die Hypothese Köberlins. Es ist nämlich in Wahrheit sehr wenig Zusammenhang zwischen

den Würzburger Blättern und Hrabans Matthäuskommentar vorhanden. Zum Teil läßt sich das aus den Angaben Köberlins selbst entnehmen: er führt häufig Stellen an, die Hraban mit Hieronymus gemeinsam hat; dann aber trifft es sich meistens, daß die Würzburger Blätter mehr aus Hieronymus entnehmen, als sich bei Hraban findet, und überdies sind eine ganze Reihe von Erläuterungen aus Hieronymus anzuführen, welche Hraban überhaupt nicht aufgenommen hat. Alle diese Stellen können also nicht dazu gebraucht werden, ein näheres Verhältnis zwischen den Würzburger Blättern und Hraban zu erschließen. Das lehrt eine naheliegende Analogie. Bei der Erörterung der Bezüge zwischen Hraban und Claudius von Turin hat sich gezeigt (vgl. oben S. 102), daß Hraban, besonders im Anfange seines Kommentares, die von Claudius aus den Vätern aufgenommenen Stellen selbst nachgeschlagen und dann die Citate erweitert hat (Verkürzung eines exzerpierten Passus gestattet natürlich keinen Schluß auf unmittelbare Benutzung des älteren Autors). Das könnte man wohl auch für den Redaktor der Würzburger Blätter annehmen. Die Wahrscheinlichkeit dafür wird freilich sehr gering, sobald man erwägt, daß der Würzburger Kommentator oder sein Vorgänger den Matthäuskommentar des Hieronymus selbständig gelesen und benutzt hat. Es läßt sich eben bei den eigentümlichen Verhältnissen innerhalb der exegetischen Literatur vom 7.—11. Jahrhundert nur dann von einem späteren Werk mit Sicherheit behaupten, daß es ein früheres verwertet habe, wenn entweder eine eigentümliche Fassung einer Väterstelle bei der Entlehnung mit übernommen wurde, oder wenn Exzerpte gleichen Umfanges aus verschiedenen Vätern in derselben Weise, verbunden oder gruppiert, aus dem älteren in das jüngere Werk übergegangen sind. In unserem Falle wird ein sicheres Urteil dadurch, daß Hraban das Werk des Claudius von Turin so reichlich ausgebeutet hat, ungemein erschwert. Auch sind die Angaben Köberlins schon in Bezug auf die Relation Hraban-Hieronymus nicht ganz zutreffend. S. 20 zu Matth. 1, 19 war Hrab. 748 D. 749 A beizufügen, wo die Hieronymusstelle aufgenommen ist. S. 21 zu Matth. 2, 12 ‚in regionem suam' steht ganz bei Hraban 761 B und stammt aus Gregor. S. 24 zu Matth. 3, 17 kann nicht direkt aus Hraban sein, weil die Fassung anders ist

(*locutionum diversitas* fehlt Hrab.). S. 28 zu Matth. 12, 27 steht nur der erste Satz bei Hieron. und Hrab., das Weitere fehlt Hrab. S. 29 zu Matth. 12, 44 ist die Erklärung des Hieronymus bei Hrab. 936 A anders formuliert. S. 42 zu Matth. 16, 10 vgl. Hrab. 783 B = Hieron., aber auch Paschas. 120, 201 A. S. 47 zu Matth. 27, 24 steht in Hrabans Texte dieser als Autor der Erklärung aufgeführt, das ist aber falsch.

Es muß überhaupt auffallen, daß der Würzburger Kommentar an so zahlreichen und langen Stellen ganz andere Erklärungen darbietet als Hraban; schon im Drucke Köberlins drängen sich die vielen Seiten auf, an denen keine Anmerkung auf Hraban verweist. Soweit wir die Arbeitsweise Hrabans in seinem authentischen Matthäuskommentar kennen gelernt haben, ist es ganz unwahrscheinlich, daß er, nachdem er einmal sein Werk auf die Catena des Claudius von Turin gebaut hatte, noch ein zweitesmal selbsttätig aus den Quellen eine neue, von seiner früheren abweichende Erklärung würde hergestellt haben; mir für meine Person erscheint das geradezu unmöglich. Dazu merke ich an, daß die Würzburger Blätter Autoren zitieren (vgl. Köberlin S. 16), die im Matthäuskommentar Hrabans gar nicht vorkommen, die weder dieser noch Claudius von Turin benutzt haben: Petrus in libris Clementis, Arnobius, Ignatius martyr, Eusebius; sehr rar werden auch bei Hraban Ambrosius und Origenes angeführt; Faustus gehört nicht hierher, das ist der Manichäer, dessen Äußerungen nur aus der Polemik Augustins beigebracht werden. Daß Hraban nach Vollendung seines Matthäuskommentares sich mit diesen neuen Schriftstellern sollte bekannt gemacht und sie für eine neue Matthäusinterpretation benutzt haben, glaube ich durchaus nicht. Dagegen finden sich in den Würzburger Blättern Autoren gar nicht erwähnt, die bei Hraban-Claudius sehr häufig vorkommen: Leo, Maximus, Fulgentius; auch das ist auffällig. Endlich gibt es in dem Würzburger Kommentar eine Menge Stellen, welche sich in keinem Kommentar auftreiben lassen, ein guter Teil davon ist aus Augustinus geschöpft, manches aus Gregor ohne Vermittlung Hrabans. Das weist wiederum auf selbständige Betätigung des Würzburger Kommentators hin.

Und nun die Hauptsache. Die Würzburger Blätter benutzen, wie mir außer Zweifel steht, den Matthäuskommentar

des Paschasius Radbertus, und zwar ziemlich ausgiebig. Ich verzeichne hier eine Anzahl von Stellen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die durch Inhalt oder Form bestimmt auf Paschasius zurückweisen. S. 23 zu Matth. 2, 22 vgl. Pasch. 120, 149f. Zu Matth. 3, 2 vgl. Pasch. 154ff. Zu Matth. 3, 9 vgl. Pasch. 159A (Jos. 4, 8). S. 24 zu Matth. 3, 11 vgl. Pasch. 163AD. Zu Matth. 3, 17 vgl. Pasch. 175BC. S. 25 ist bis auf die beiden untersten Sätze ganz aus Paschasius exzerpiert, vgl. 173ff. 186BC. 187BAC. 188AB. 190B—D (vgl. Ambrosius zu Luk. 4, 1ff.). 171D. 174A. S. 26 zu Matth. 5, 44 vgl. Pasch. 262D. 263A. Zu Matth. 6, 1 vgl. Pasch. 271A—D. S. 28 zu Matth. 10, 25 vgl. Pasch. 426B. S. 40 zu Matth. 4, 1 vgl. Pasch. 186B—D. 188A ff. S. 41 zu Matth. 4, 3 vgl. Pasch. 191BD. S. 42 oben vgl. Pasch. 192f. Zu Matth. 4, 6 Pasch. 195f. S. 43 oben vgl. Pasch. 201, ferner Pasch. 197f. 194A. 198A. S. 47 oben vgl. Pasch. 877f. zu Matth. 27, 45 Pasch. 952f. zu Matth. 27, 19 Pasch. 937f. Zu Matth. 27, 3 Pasch. 930A. S. 48 oben vgl. Pasch. 930B. Zu Matth. 27, 4—9 Pasch. 931ff. Darunter befinden sich ganz wichtige Stellen, in denen charakteristische Gedanken des Paschasius zum Teil wörtlich vorkommen. Daher können die Würzburger Blätter weder mit Hrabans Matthäuskommentar noch mit Hrabans Lehrtätigkeit unmittelbar in Bezug gebracht werden.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß ich auch etliche Berührungen zwischen den Würzburger Blättern und dem Matthäuskommentar des Christian von Stavelot wahrzunehmen glaube, und zwar an Stellen, für die sich sonst Parallelen zu der Würzburger Fassung kaum auftreiben lassen: S. 20 (über den heil. Geist als Taube) vgl. Christ. bei Migne 106, 1295B. S. 23 zu Matth. 3, 1 vgl. Christ. 1289D. S. 24 zu Matth. 3, 14 vgl. Christ. 1294D. S. 26 zu Matth. 6, 1 vgl. Christ. 1313BC. S. 28 zu Matth. 10, 29 vgl. Christ. 1350D. 1351A; was auf dem folgenden Blatt 15 aus Hieronymus bei Hraban fehlt, steht auch Christ. 1366D. S. 42 zu ‚Satanas‘ vgl. Christ. 1308B. S. 46, Blatt 25 zu Matth. 26, 3 vgl. Christ. 1472B. S. 47 zu Matth. 27, 45 vgl. Christ. 1491f.

Hat der Würzburger Interpret demnach Kommentare des 9. Jahrhunderts zu Matthäus ausgebeutet, so ist es nicht verwunderlich, daß sich seine Arbeit mehrfach mit der Glossa

Ordinaria des Walahfrid Strabo berührt und daß verschiedentlich Übereinstimmung mit seltsamen Auslegungen in dem früher (S. 70 ff.) besprochenen Matthäuskommentar aus Paris sich vorfinden, der fälschlich Alchuin zugeschrieben wurde. Dazu paßt die Verwandtschaft der Würzburger Blätter mit dem angeblichen Kommentar des Hieronymus zu Matthäus, der neben dessen echtem Werke existiert, von Martianay dem Walahfrid Strabo beigelegt wird (Migne 30, 547 ff.), den Köberlin irrtümlich als Eigentum des Hieronymus citiert.

Zu dem Charakter des Inhaltes der Würzburger Blätter, wo besonderer Wert darauf gelegt wird, viele Deutungen des evangelischen Textes zusammenzubringen, auch wenn sie sich widersprechen, schickt sich sehr wohl ihre äußere Gestalt. Köberlin macht S. 4 aufmerksam, daß ‚der eingeheftete Kommentar nur ein Bruchstück zu sein scheint, da der Text manchmal auf dem einen Blatt ohne Abschluß abbricht und das folgende Blatt keine Fortsetzung bietet‘. In der Tat scheinen mir diese Blätter den Namen eines Kommentares nicht zu verdienen, sie stellen höchstens *schedulae* bei der Ausarbeitung eines Kommentares dar. Solche provisorische Aufzeichnungen oder Brouillons enthalten die Blätter 1—18 (Köberlin S. 19 bis 30), die in ganz lückenhafter, aber doch an die Ordnung des evangelischen Textes sich schließender Folge von Matth. 1, 18 bis 16, 18 reichen. Mit Blatt 19 beginnen Exzerpte, die einer Einleitung zu Matthäus dienen sollten und besonders eingehend auf die Genealogie Christi und ihre hebräischen Eigennamen sich beziehen. Blatt 22 und die folgenden inklusive Blatt 24 (Köberlin S. 40—46) versuchen Exzerpte zu einer und zwar sehr ausführlichen Erläuterung der Anfänge des vierten und fünften Kapitels von Matthäus zusammenzufügen. Blatt 25—28 sind ganz sprunghafte Notizen zum 26. und 27. Kapitel des Matthäus, Blatt 29 gehört seinem Inhalte nach überhaupt nicht dazu. Das Ganze bildet also gar keine systematische Arbeit, sondern es wird auf diesen Blättern nur gelehrtes Material zur Erklärung des Evangeliums Matthaei angehäuft. Es dünkt mich ganz unwahrscheinlich, daß diese Exzerpte aus einem vollständigen Werke ausgeschrieben wurden, sie liegen eher auf der Bahn zu einem solchen, und darum halte ich es schon an sich für unbeweisbar, daß die Würz-

burger Blätter an Hrabanus Maurus sich knüpfen. Die Lautbezeichnung des ‚Kommentares' (Köberlin S. 4 f.) wiese auf französische Provenienz des Schreibers, wie mir mein Amtsgenosse Cornu freundlichst bestätigt, doch vermag ich darüber gar nichts Bestimmtes auszusagen, zumal Blatt 29 wohl von einem irischen Schreiber (unmittelbar?) herrührt und Traube (a. a. O. S. 459) die Schrift eher für irisch als für angelsächsisch hält.

Bisher habe ich die Hauptargumente Köberlins für ein nahes Verhältnis der Würzburger Blätter zu Hrabanus Maurus noch gar nicht angeführt; ich halte sie nicht für beweiskräftig. Köberlin macht (S. 17) auf eine Stelle Blatt 5[b] aufmerksam (S. 24), wo es zu Matth. 3, 11 heisst: *‚calceamenta portare', id est incarnationem ejus, plenius enarravi* (Hs. *enarri*). Zugegeben, daß das letzte Wort richtig aufgelöst ist, bezeugt der Satz sehr wenig. Denn eine ausführlichere Erörterung dieses schwierigen Ausdruckes ‚calceamenta portare' findet sich in allen älteren und jüngeren Matthäuskommentaren, die erste Person Singularis kann aber bei dem Exzerpt ebenso aus der Quelle übernommen sein, wie die Würzburger Blätter auch sonst (S. 43) die *fratres* eines Augustinischen Sermons unbedenklich mit abschreiben (vgl. das Verfahren Alchuins oben S. 38).

Wie bereits erwähnt, enthält die Würzburger Handschrift auch interlineare und Randglossen zu Matthäus, die nach Köberlins Ansicht S. 3 von derselben Hand eingetragen sind, welche die eingehefteten Blätter beschrieben hat: sie sind S. 49—95 gedruckt und beziehen sich auf die ersten 16 Kapitel des Evangelium Matthaei. Köberlin geht von der Ansicht aus, diese Glossen gehörten mit den Exzerpten der eingelegten Blätter zusammen. Das könnte mit Sicherheit selbst aus der Identität der Schrift beider Aufzeichnungen nicht gefolgert werden. Nur der Inhalt vermag eine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem inneren Zusammenhange zu gewähren. Diese fällt, soweit ich sehe, verneinend aus, obschon ich sofort beifüge, daß die natürliche Knappheit des Ausdruckes bei interlinearen und Randglossen es sehr schwierig macht, die darin enthaltenen Angaben auf bestimmte Quellen zurückzuführen. Überdies versteht es sich von selbst, daß eine Menge von Mitteilungen in Erläuterungen zu Matthäus, die im 9. Jahrhundert aufgezeichnet

wurden, notwendiger Weise übereinstimmen müssen, weil der überlieferte Stoff der Auslegung durch die älteren Väter und Kommentatoren längst Gemeingut der gelehrten Studien geworden war. Diese wirklichen Übereinstimmungen haben für Köberlin ein nahes Verhältnis zwischen den Würzburger Blättern und den Glossen des evangelischen Textes zur Wahrscheinlichkeit erhoben, sie haben ihn auch veranlaßt, einen näheren Bezug zwischen den Glossen und Hrabans Matthäuskommentar anzunehmen. In keinem dieser beiden Punkte vermag ich ihm zu folgen. Ich finde keine Stelle der Glossen, die eine so geartete Übereinstimmung mit Eigentümlichkeiten des eingehefteten Kommentares aufwiese, daß daraus die Zusammengehörigkeit der beiden Arbeiten sich ergäbe oder es gar gestattet wäre, sie als Teile derselben Arbeit, als verschiedene Stadien davon aufzufassen. Das hat ja von vornherein nicht viel für sich, denn Materialsammlungen, die es auf die Herstellung eines großen Kommentares absehen, wie die Würzburger Blätter tun, sind nach Stoff und Disposition natürlich anders beschaffen als Glossen, die, in den Text und zum Text eingetragen, für dessen augenblickliches Verständnis beim Lesen zur Hand sein wollen.

Weiters kann ich aber auch nicht zugeben, daß zwischen den Glossen und Hrabans Matthäuskommentar ein unmittelbarer Zusammenhang wahrzunehmen ist. Die Glossen nennen zu verhältnismäßig vielen Erklärungen die Namen der benutzten Väter. Unter diesen steht der Menge der Citate nach Hieronymus weitaus an der Spitze, ihm folgt Augustinus und dann in einiger Entfernung Gregor. Da dies dieselben Quellen sind, aus denen auch der Matthäuskommentar von Hrabanus-Claudius schöpft, so müssen selbstverständlich die Glossen und Hraban sich vielfach berühren. Schon bei Köberlin selbst sieht man, daß die Anmerkungen nur wenigemal Hraban selbst allein anführen und, wie ich mich überzeugt habe, zwingen diese Stelle nirgend zu einem Schluß auf ganz nahe Verwandtschaft. Zahlreicher sind die Stellen, wo Köberlin die Kommentare von Hieronymus und Hraban zusammen als einstimmend mit den Glossen bezeichnet; das Plus der Benutzung des Hieronymus bei den Glossen im Vergleich zu Hraban ist jedoch so groß, daß diese Stellen wenig bedeuten. Die vielen Citate aber, in

denen Köberlin Hraban und Hieronymus in novum testamentum anführt, zeugen nicht für, sondern gegen Köberlins Ansicht, weil diese Matthäuserklärung nicht von Hieronymus herrührt, sondern aus späterer Zeit stammt und auch nicht einen wirklichen Kommentar liefert. Nicht einen Satz habe ich in den Glossen aufzutreiben vermocht, der dem Hraban in seinem Kommentar als Eigentum (auch gegenüber Claudius) zuzusprechen ist. Meiner Auffassung nach kann also weder die Vermutung, daß die Würzburger Blätter und die Glossen derselben Handschrift gemeinsamen Ursprung besitzen, mit entscheidenden Gründen erwiesen, noch eine dieser beiden Erklärungen einigermaßen sicher zu dem Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus in Bezug gesetzt werden.

Nun befindet sich in der ‚glossa interlinearis' zu Matth. 5, 22 (S. 58f.) jene zweite Stelle, auf welche Köberlin (S. 17) ganz besonderes Gewicht legt. Es heißt nämlich dort zwischen verschiedenen Erklärungen des hebräischen Wortes *racha*: ‚— *sed probabilius est, quod audivi a quodam Hebraeo*, quod „racha" interjectio sit indignantis, significans animi commoti affectum (Hs. *effectum*).' Köberlin bemerkt dazu: ‚Daraus darf man wohl schließen, daß unser Kommentar von einem Manne geschrieben wurde, der um die Schrifterklärung sich bemühte, wie es Hraban tat, und es findet sich wirklich in seinem Kommentar 806 BC eine Erklärung, die der unseres Kommentares entspricht.' Das ist richtig und doch ist der Schluß völlig unzutreffend. Denn erstens rührt die Stelle Hraban 806 BC gar nicht von Hraban selbst her, sondern von Claudius von Turin, der Berliner Kodex seines Matthäuskommentares enthält sie wörtlich 41ª. Zweitens hat aber auch Claudius diese Erklärung nicht verfaßt, sondern sie aus einer der von den Kommentatoren des Mittelalters am meisten gebrauchten Schriften exzerpiert, nämlich aus Augustins De consensu evangelistarum, lib. 1, cap. 9, nr. 23 (Migne 34, 1240 f.), wo folgendes zu lesen steht: ‚Unum autem hic verbum obscurum positum est, quia nec graecum nec latinum est *racha*: cetera vero in sermone nostro usitata sunt. nonnulli autem de graeco trahere voluerunt interpretationem hujus vocis, putantes pannosum dici *racha*, quoniam graece pannus ῥάκος dicitur: a quibus tamen, cum quaeritur, quid dicatur graece pannosus, non respondent *racha*;

deinde posset latinus interpres, ubi posuit *racha*, pannosum ponere, nec uti verbo, quod et in latina lingua nullum sit, et in graeca inusitatum. *probabilius est ergo, quod audivi a quodam Hebraeo, cum id interogassem*: dixit enim esse vocem non significantem aliquid, sed indignantis animi motum exprimentem. has interjectiones grammatici vocant particulas orationis significantes commoti animi affectum: velut cum dicitur a dolente „heu", vel ab irascente „hem". quae voces quarumque linguarum sunt propriae, nec in aliam linguam facile transferuntur: quae causa utique coegit tam graecum interpretem quem latinum vocem ipsam ponere, cum quomodo ea interpretaretur non inveniret.' Eine ähnliche Erklärung bringt Augustinus noch vor, ohne Berufung auf den Hebräer, De doctrina christiana, lib. 2, cap. 11 (Migne 34, 43); Tractatus in Joannem 51, nr. 2 (Migne 35, 1764). Dorther hat nicht nur Claudius seine Erklärung entnommen, sondern auch Paschasius, der 239f. den Hinweis auf griech. ῥάχος wegläßt, indes Christian von Stavelot 106, 1308B sie vorbringt, wie es die Würzburger Glossen tun.

Daraus erhellt nun, daß dieser *quidam Hebraeus*, auf den Augustinus verweist, unmöglich derselbe sein kann, welchen Hrabanus Maurus an zwei Stellen seiner Dedikationen anführt, wie Traube a. a. O. annahm und ihm folgend Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II², 632, Anm. 2. Damit entfällt jede Möglichkeit, in dem Sprechenden der Würzburger Glossen Hraban zu erkennen, ganz abgesehen davon, daß diese und der Kommentar derselben Handschrift nicht zusammengehören. Es sei mir jedoch gestattet, diesem jüdischen Gewährsmanne noch eine Bemerkung zu widmen. Traube führt a. a. O. die schöne Abhandlung von Léopold Deslisle über die Theodulfbibeln an (Bibliothèque de l'École des chartes 40, 1 ff.), an deren Schlusse der Verfasser das Ergebnis einer Arbeit des Dom Martianay erwähnt, wornach die Vergleiche zwischen dem lateinischen und hebräischen Text in den genannten Bibeln von einem gelehrten Juden oder Kenner des Hebräischen aus dem 9. Jahrhundert herrühren. Diese Studie Dom Martianays befindet sich als Einleitung vor seiner Ausgabe der Divina bibliotheca des Hieronymus im 30. Bande von Mignes Patr. Lat., der Dom Martianay auch die nähere Bestimmung angefügt hat: quae complectitur canonem Hebraicae veritatis cum anno-

tationibus Hebraei cujusdam, qui tempore Hrabani Mauri in scientia legis celebratissimus fuit. In dem dritten Prolegomenon nämlich (Migne 30, 81 ff.) bemüht sich Dom Martianay, den gelehrten Bibelscholiasten, der die Lesarten der Vulgata mit dem hebräischen Texte verglich und daraus erklärte, genauer nachzuweisen. Zu diesem Behufe verweist er auf zwei Stellen in den Widmungsbriefen des Hrabanus Maurus, die er freilich aus sehr mangelhafter Überlieferung anführt. Die erste begegnet in dem Schreiben Hrabans von 829 an den Erzkapellan Hilduin, mit welchem diesem der Kommentar zu den Büchern der Könige übersendet wird, und lautet bei Dümmler, Epist. Karolini Aevi 3, 403, 6: *praeterea Ebrei cujusdam, modernis temporibus in legis scientia non ignobiliter eruditi, opinionem, quam ille dixit super hujus libri capitulis traditionem Ebręorum habere, non paucis locis simul cum nota nominis sui inserui, non quasi ingerens alicui auctoritatem ipsius, sed simpliciter ponens quod scriptum repperi, ejus probationem lectoris judicio derelinquo.* Die zweite Stelle findet sich in dem Briefe Hrabans an König Ludwig den Deutschen (etwa 834—838 geschrieben), mit welchem er ein Exemplar seines Kommentares zu den Büchern Paralipomenon überschickt; es heißt bei Dümmler 423, 30: *ante annos enim aliquot rogatu Hildoini abbatis in Regum libros secundum sensum catholicorum patrum quattuor commentariorum libros edidi, quos et sacratissimo genitori vestro, Hludowico imperatori, pręsentialiter in nostro monasterio tradidi* (a. 832), *in quibus, sicut et in presenti opere feci, Josephi Judęorum historici narrationem, necnon et Hebrei cujusdam, modernis temporibus in legis scientia florentis, opiniones plerisque in locis interposui, sed non ita, ut quasi lectorem invitum ad ipsorum traditionis adsensum pertraherem, sed magis judicio ac probationi ipsius illa derelinquens.* Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, daß schon aus der Übereinstimmung des Wortlautes beider Stellen gemäß dem sonstigen Gebrauche Hrabans erhellt, er beziehe sich hier auf eine Schrift, die ihm vorgelegen hatte; auch die Verbindung mit Josephus in dem zweiten Briefe weist darauf hin. Überdies läßt uns das *quod scriptum repperi* an Hilduin keinen Zweifel. Es ist also keineswegs an einen Hebräer oder an einen christlichen Gelehrten, der Hebräisch verstand (so faßte

es Martianay) zu denken, den Hraban etwa aus Wißbegier selbst befragt hätte — mit solch wissenschaftlichen Mitteln hat Hrabanus Maurus niemals gearbeitet — sondern an ein Glossenwerk zu einem Vulgatatext der Bücher der Könige, aus dem Hraban geschöpft hat. Martianay, der den Begriff *modernis temporibus* bei Hraban zu fixieren sucht, hält es selbst für möglich, daß dieses Schriftwerk vielleicht erheblich früher, im 8. Jahrhundert, verfaßt sein konnte. Wenn überhaupt Hraban es selbst gelesen und benutzt hat! Trotz seiner ausdrücklich in erster Person vorgetragenen Angabe scheinen mir nämlich Zweifel daran erlaubt, und die fast wörtlich gleich gestaltete Form der Mitteilungen über den Hebräer bestärkt mich darin: es ist sehr möglich, daß Hraban sie einem exegetischen Werk entlehnte, das er seinen Kommentaren zu grunde legte. Wollte jemand es für unstatthaft erachten, daß den Worten Hrabans so geringe Glaubwürdigkeit beigemessen werde, dann erinnere ich nur daran, wie Hraban ausdrücklich von sich angibt, er habe Schriften gelesen, die er nie gesehen haben kann (vgl. oben S. 85). Deshalb halte ich Hrabanus Maurus noch lange nicht für einen Lügner, ich schlage nur die Macht der literarischen Tradition für ein Zeitalter genügend hoch an, dessen Gelehrsamkeit selbständigen Wirkens beinahe unfähig war.

Entscheidung bringen kann in dieser Frage nur eine genaue Untersuchung seiner Kommentare zu den Büchern der Könige und der Paralipomena. Soweit ich selbst bisher gelangen konnte, sehe ich, daß diese Arbeiten beinahe ganz unselbständig sind: aus Hieronymus, Augustinus, Gregor, Isidor und Beda (die Hraban übrigens in seiner Dedikation selbst aufzählt) läßt sich weitaus das meiste der Erläuterungen bestreiten. Die Hinweise, welche der Text bei Migne in Klammer *(ex Hebraeo)* setzt, treffen keineswegs alle zu, mehrfach finden sich dieselben oder ähnliche Erklärungen bei den älteren Kommentatoren. Auch kann man nicht ausschließen, daß Hraban auch hier sich einen Teil der Vorarbeiten durch das Erklärungswerk des Claudius von Turin, das unter der Überschrift ‚XXX Quaestiones super libros Regum' bei Migne 104, 623—834 gedruckt ist, hat abnehmen lassen.

Jedesfalls trüge ich Scheu vor der Erwähnung dieses mittelalterlichen Melanchthon, sofern es mir obläge, die litera-

rische Tätigkeit des Hrabanus Maurus zu charakterisieren. Umsoweniger natürlich dürfen die Stellen, an denen Hraban seiner gedenkt, in der Beweisführung ein Glied der Kette ausmachen, welche die Würzburger Blätter und Glossen mit dem Matthäuskommentar Hrabans verknüpfen soll. Und wenn Köberlin (S. 17) im Anschluß an Hauck ‚das lebhafte Gefühl für literarisches Eigentum' rühmt, das Hrabanus Maurus besessen habe, so wird man solches Lob angesichts meiner früheren Betrachtungen (vgl. oben S. 108 f.) und der jetzigen Ergebnisse doch nur in sehr beschränktem Ausmaß dürfen gelten lassen. —

Unter den Schriften des heil. Hieronymus steht Migne 30, 547—608 eine *Expositio quatuor evangeliorum*, die aber schon Martianay für unecht erklärt hat. Dieser war geneigt, Walahfrid Strabo für den Verfasser zu halten (daher steht das Ganze auch bei Migne unter dessen Werken gedruckt 114, 861—916), nahm aber selbst an den Mängeln der Sprache Anstoß. Wenn die Angaben von Scherrers Katalog der St. Galler Handschriften richtig sind, welche Kod. 124 (S. 7—118) und 125 (S. 3—134) ins 8. Jahrhundert setzen, dann ist diese Annahme unmöglich, denn dort steht diese Expositio. Sie trägt meines Erachtens durchaus einen glossematischen Charakter und scheint mir eine Privatarbeit, vor den karolingischen Kommentaren entstanden, aber allerdings mit diesen, wie bereits sichtbar wurde, gelegentlich sich berührend.

Paschasius Radbertus.

Die Stellung, welche dem heiligen Radbert mit dem Beinamen ‚Paschasius‘ in der Geschichte der Theologie eingeräumt wird, beruht hauptsächlich auf der Tatsache, daß es ihm zweimal geglückt ist, in folgerichtiger Fortbildung der kirchlichen Tradition mit Gelehrsamkeit und Strenge eine Ansicht zu formulieren, die späterhin dauernd als katholische Lehrmeinung aufgestellt und autoritativ gesichert wurde. Der weitaus wichtigere der beiden Fälle bezieht sich auf die König Karl dem Kahlen gewidmete Schrift *De corpore et sanguine Domini* (Migne, Patrol. Lat. 120, 1259—1350), worin Paschasius die reale Gegenwart des von Maria geborenen Leibes Christi, wie er gekreuzigt worden war, im Altarssakramente behauptete, eine Meinung, die zunächst von dem Ordensbruder des Autors aus dessen eigenem Hause, dem Mönch Ratramnus von Corbie, bestritten, aber auch von Hrabanus Maurus nicht für richtig gehalten wurde. Ob Paschasius und Ratramnus noch ein zweitesmal zusammengestoßen sind, bei der heiklen Frage der jungfräulichen Geburt Christi, in den Schriften *De partu virginis*[1] (Migne 120, 1367—1386) und *De nativitate Christi* (Migne 121, 81—102), soll hier nicht erörtert werden: jedes-

[1] Es ist nicht ohne Interesse wahrzunehmen, daß Paschasius Radbertus in diesem Traktat auch Lehrmeinungen bekämpft, die besonders in Deutschland heimisch waren. Eine wenigstens läßt sich ausdrücklich bezeichnen. Ratramnus von Corbie, der Gegner des Paschasius in Sachen der Transsubstantiation, sagt Kap. 1 der Schrift De nativitate Domine (121, 83 f), die Ansicht, Jesus sei nicht auf gewöhnlichem Wege geboren, habe sich *per Germaniae partes* verbreitet. Dazu gehört es wohl auch, wenn er dann 83 D bemerkt: *est quoque vulgaris opinio mustelam ore concipere, aure partum effundere. forsitan quisquis humanae viam nativitatis denegas Christo aut viperinam maternis exitiosam conceptibus concedis, aut mustelinam fabulosis effictam commentis.* Diese Art der Schlangenzeugung, wo die Jungen die Seite der Mutter durchbrechen, erwähnt Paschasius Radbertus, mit den Juden als *progenies viperarum*, in seinem Matthäuskommentar (120, 157 B); die *conceptio per aurem* lehrt ein anonymer Lukaskommentar des 9. Jahrhunderts auf der Wiener Hofbibliothek, den ich bei Gelegenheit näher besprechen will.

falls hat auch in dieser Frage Paschasius sich zu der später allgemein von der katholischen Kirche festgehaltenen Auffassung bekannt.

Die große Bedeutung des Abendmahlstreites für die Entwicklung der kirchlichen Lehre, wie er im 11. Jahrhundert durch Berengar von Tours entflammt wurde, dann seit der Reformation fast nicht mehr aus dem Vordergrunde der katholischen und protestantischen Polemik gewichen ist, sie macht es erklärlich, daß des Paschasius Buch nicht bloß wiederholt herausgegeben, sondern auch als Wortführer der katholischen Ansicht stets von neuem in diese Erörterungen einbezogen worden ist. Darum wird es allein unter den Schriften des gelehrten Abtes von Corbie noch als lebendig und wirksam betrachtet, eine ganze Literatur ist darüber vorhanden, die bis zur Gegenwart ausdauert, vgl. J. Ernst, Die Lehre des heil. Paschasius Radbertus von der Eucharistie, Freiburg i. B. 1896, und die kümmerliche These von Eugène Choisy, Paschase Radbert, Genève 1888.

Daneben haben nur die ziemlich einseitigen Biographien des heil. Adalhard und des Wala ihres historischen Gehaltes wegen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, ihrethalben wird Paschasius unter den Quellenschriftstellern der Karolingerzeit angeführt. Aber auch diesem Umstande zum Trotz gibt es heute noch keine umfassende und eindringende Würdigung der literarischen Lebensarbeit des merkwürdigen und in seiner Zeit bedeutenden Mannes. In den Lehr- und Handbüchern, den Kirchenlexicis u. dgl. schleppen sich zumeist die Angaben aus den älteren Darstellungen fort, unter denen nach wie vor das allerdings an sich sehr gute Elogium historicum Mabillons aus dem zweiten Bande der Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti (wieder abgedruckt bei Migne 120, 9—24) den ersten Rang behauptet. Selbst die wenigen Korrekturen, welche die Histoire Litéraire de la France im fünften Bande, S. 287—314, über die Lebensverhältnisse und Schriften des Paschasius dazu beigebracht hatte, sind bisher nur wenig zur Geltung gekommen. Erst in der jüngsten Zeit hat wegen etlicher unbedeutender Gedichte der erste Kenner der karolingischen Literatur, Ludwig Traube, sich mit Paschasius beschäftigt und auf ein paar Seiten (Poëtae aevi Carolini 3, 38 ff. von 1886) das Beste dargeboten,

das wir jetzt über die Datierung von Leben und Schriften dieses Mannes besitzen. Darnach ist Radbert wohl gegen Ende des 8. Jahrhunderts (822 erscheint er bereits als Begleiter Walas bei einer Sendung in Deutschland) in der Gegend von Soissons geboren, in einem Frauenkloster dieser Stadt während seiner Kindheit erzogen worden und dann als Mönch in das berühmte Kloster Corbie eingetreten. Nachdem er lange Zeit als Begleiter des Grafen Wala in weltlichen Geschäften zugebracht hatte, ist er Abt von Corbie geworden, hat dieses Amt aber höchstens zehn Jahre bekleidet und vor 853 niedergelegt. Dann hat er sich mit theologischen Studien beschäftigt und ist an einem 26. April gestorben, vielleicht des Jahres 856, vielleicht auch später.

Diese dürftigen Notizen bilden den Rahmen für ein Leben, das bis ins Alter von reicher und fruchtbarer Tätigkeit erfüllt war. In einer hübschen Stelle des Vorwortes zum elften Buch seines Matthäuskommentares (Migne 120, 793 D) rühmt er als Greis den Wert geistiger Beschäftigung: inter alta silentia cordis et negotiosissima monasticae disciplinae otia nos, qui divinis astringimur votis, ne sine fructu aeternae contemplationis otiosi inveniamur, optabile satis nobis esse debet illud Catonis exemplum, maxime mihi seni si forte unquam ac vere possim dicere, quod ipse jam senex de eo scripsit, qui Africanus primus appellatus est; et ait quod solitus esset dicere, nunquam minus otiosum esse quam cum otiosus, nec minus solum quam cum solus esset. quae nimirum vox magnifica est, fratres mei, et viro magno ac sapienti digna; sed nulli magis quam nobis monachis decens et pernecessaria! quae declarat talem tantumque virum, et in otio de negotiis bonae vitae cogitasse, et in solitudine secum loqui utilia solitum fuisse, neque cessasse unquam de bonis necessariisque rebus cogitare. quanto magis nos, charissimi, oportet nunquam cessare, in otio, ne divina cogitemus, qui coelestibus mancipamur disciplinis: nunquam nos solos esse in solitudine, qui semper et ubique coram Deo versamur — ne forte derideant hostes nostri sabbata nostra, si aliqua hora non solum inutiles simus nobis, verum etiam (quod saepe contigisse delendum est) perniciosi inveniamur et aliis. Wie Paschasius hier aus solchen Erwägungen die Kraft schöpft zur Vollendung seines Werkes, so anderwärts (vor dem

neunten Buch, 643 CD) aus der Betrachtung ihres Nutzens für die Jugend (erit forte incitamentum eorum affectus, quia pius labor omnia vincit) und aus dem Schwinden der Zeit überhaupt (er beruft sich auf Vergils: omnia fert aetas — Ecl. 9, 51), die nach Jahren unruhvoller Geschäftigkeit ihm nunmehr die Muße für dieses nützliche Wirken beschert hat: nullum debet esse tempus senectutis otiosum, quod non prosit.

Die literarische Arbeit, von der Paschasius hier redet, ist, wenigstens ihrem Umfange nach, sein Hauptwerk, die Erklärung des Matthäusevangeliums (Migne 120, 31—994), die sich denn auch über einen großen Teil seines Lebens hin erstreckt. Er hat es als jüngerer Mann begonnen, das sieht man aus einem Satze des Prologes zu dem Ganzen, wie er dem ersten Buch vorangestellt ist (34 D): maxime quia et ipse ad hoc provocatus, multum me profecisse, non dico in doctrina verum et in vita, gaudeo. Und noch in der Vorrede zum vierten Buch konnte er sagen (207 D): sed quia de vita idonea me non jacto, subdite tamen seniorum nobilium disciplinis nutriendus et ad meliora vitae studia provehendus, in militia monasticae religionis persisto. Schon der Prolog zum fünften Buch schlägt aber einen anderen Ton an, darin bezeichnet sich der Verfasser als alten Mann, und es heißt dort (337 B): hinc me non immerito felicem censeo, si aliquid dignum vobis in hoc opere *senex* edidero, saltem quod prodesse queat juvenibus ad emolumentum doctrinae et ad studium pietatis. quoniam, sicut quidam (Cicero, De senectute 8, 26) ait, ut adolescentibus bona indole praeditis sapientes senes delectantur, leviorque fit senectus eorum, qui a juventute coluntur et diliguntur: sic et adolescentes boni senum praeceptis gaudent, quibus ad virtutum studia ducantur. Er spricht dann von *senectus mea* und nennt seine Ausdrucksweise (334 D) *senilis oratio*. Es liegt demnach ein größerer Zeitraum zwischen der Abfassung des vierten und des fünften Buches. Das hatte auch schon Mabillon erkannt und überhaupt die Entstehung des Matthäuskommentares auf drei verschiedene Abschnitte im Leben des Paschasius verteilt: die ersten vier Bücher sollte er als Mönch geschrieben haben, die Bücher fünf bis acht als Abt von Corbie, endlich das letzte Drittel, die Bücher neun bis zwölf, nachdem er die Abtswürde aufgegeben hatte. Dieses bequeme Schema ist dann in die

theologische Literatur übergegangen, es lebt darin noch heute. Und doch hat schon die Hist. Lit. von 1740 (5, 291) den Irrtum bemerkt: Dom Mabillon, faute d'avoir fait attention à ce que portent les différentes préfaces de ces livres, prétend —. Traube korrigiert gleichfalls die Angabe Mabillons (S. 40 Anm.) und gewinnt zugleich einen terminus ante quem non für die Abfassung der späteren Bücher des Matthäuskommentares, indem er darauf hinweist, daß in dessen zehntem Buch Paschasius seinen Kommentar zu den Klagegesängen des Jeremias zitiere (763 C: de quo in opere, quod in eisdem Lamentationibus edidimus, jam diximus), dieser aber sei 845 verfaßt worden. An anderer Stelle macht es Traube wahrscheinlich (S. 271 und Anm.), daß die ersten vier Bücher des Matthäuskommentares etwa 826—831 entstanden, die übrigen acht aber nach (?) 856 mit der Widmung ausgestattet worden seien. Das scheint mir alles sehr triftig, und doch hat Mabillon nicht ganz ohne Grund zwischen dem achten und neunten Buch einen Einschnitt gemacht und infolge dessen das Werk des Paschasius in drei zu verschiedenen Zeiten abgefaßte Teile gesondert.

Darüber freilich sollte kein Zweifel herrschen, das Paschasius nach dem vierten Buche eine längere Pause gemacht und daß er erst nach Verzicht auf seine Stellung als Abt den Matthäuskommentar mit dem fünften Buche fortgesetzt hat. Das erhellt aufs bestimmteste aus dem Prologus libri quinti (333 A): Expositum in Matthaeo, carissimi, quod olim inchoaveram, ut eo in officio fratribus pensum servitutis meae pro voto persolverem, multis demum, suscepto regiminis loco, praepeditus sollicitudinum curis et causarum saecularium variis implicatus negotiis, tantum a me longe abductus, quantum a studio litterarum remotus, non solum illud imperfectum reliqui quod coeperam, verum etiam, praetermisso quietis bono, memetipsum, pene plurimis aurarum allisus impulsionibus, in naufragium dedi. sed quia Deus nobis, ut ille vates (?) ait, *sua providentia haec otia fecit*, fratres, qui a vobis ad nos missi venerunt, crebro me solerti aggressi sunt hortatu, ut explerem opus quod inchoaveram, vestroque consecrarem nomini: ne illuderer, juxta illud ex Evangelio (Luc. 14, 28 ff.), quia coepi ac si turrim aedificare, nec potuerim consummare. Und 337 C heißt es: quapropter, carissimi, senectus mea non modo lan-

guida circa fratres meos esse debuit, *quos exhortari debui, cum praeessem*, neque iners, verum nec otiosa in ipso otio, sed operosa et semper agens aliquid et moliens tale, quo et vita formetur praesentium et exemplum praebeatur futurorum. Der Praefatio zum neunten Buch wird man immerhin eine gewisse Sonderstellung einräumen müssen; denn während die übrigen Vorreden (abgesehen von denen des ersten und vierten Buches) sich vornehmlich mit dem Stoff des Kommentares und seiner Gestaltung befassen, den Fortschritt der Arbeit bis zu ihrem Abschluß (994 A) mit dem Bilde der Schiffahrt begleiten, enthält die zum neunten starke persönliche Akzente. Sie setzt ein mit dem Lobe der Philosophie, deren Gestalt dem Autor in der Glorie der Beredsamkeit von Cicero und Boethius erscheint; 643 B fährt er fort: hinc est quod me, *licet ego deseruerim eam*, non passa est in hac aetate longius a se amplius peregrinari. sed *mox ut redii ad eam*, multum diuque male vexatus saecularium rerum curis, recognovi veram non esse viam prioris vitae, et lactare me coepit quasi puerum, suisque recreare uberibus. merito igitur, quia puerorum et senum pene una est conditio, et coaequalis eorum mors mihi videtur. et ideo eorum semper utrorumque lacte Scripturarum divinarum nutriendus est animus: puer siquidem ut crescat, senex vero ne deficiat, imo uterque eorum ut proficiat in melius et vivat divinis lactatus uberibus. quia sicut eorum unus est introitus ad vitam, ita et unus exitus post defectionem. — 643 C: *idcirco ad sponsionem primae promissionis*, etsi exhausti macies ingenii jam arescit, *promptus revertor*, qui carissimis fratribus loquor. non enim inter tam efficaces, clarissimos ac sapientissimos, aliquid vel de minimo loqui auderem, nisi me caritas eorum coegisset. — 643 D: mihi quidem, post innumeros actus saeculi et molestos vitae labores, post sollicitudines tanti regiminis et longa vitae praesentis dispendia, optabile satis tandem prudenti viro concessit otium. — Ich habe den Eindruck, daß auch diese Worte nach einer Pause in der Weiterführung des Werkes geschrieben sind, wozu denn das nachdrückliche Hervorheben des hohen Alters paßt; die Stimmung im Prolog zum fünften Buch war anders. Eine Ursache für die Unterbrechung der Arbeit vermöchte ich nicht anzugeben.

Die Vorrede zum ersten Buch ist an Guntlandus, Mönch des Klosters Centulum, S. Richarii confessoris (= St. Riquier) adressiert, obgleich auffallender Weise kein Wort selbst an diesen Mann gerichtet ist. Als Paschasius mit dem fünften Buche die Arbeit wieder aufnahm, hat er sich selbst nach dem offenbar durch Zucht und Bildung berühmten Centulum begeben (333 CD): hinc est, charissimi, quod tanto studio causa visitationis *ad vos quam saepe venire decrevi*, desiderans vos videre et corrigere in me, quod diu negligentius omiseram: qui me dilectionis affectu contra omnia adversantia consolati estis in orationibus vestris, ita ut inpraesentiarum nihil mihi deesse putarem, cum tanta beneficia vestra perfectae caritatis circa me flagrarent, quoniam debitores facti estis omnibus, qui nihil aliud ulli debetis (quia radicem cordis in coelo posuistis), nisi caritatem, quam semper debendo exsolvistis et exsolvendo magis magisque debitores facti estis. Diesem Verhältnis entspricht es, daß Paschasius seinen Matthäuskommentar vom fünften Buch ab überhaupt der Gemeinschaft der Mönche von Centulum zugeeignet hat, und zwar bis zum Schlusse des Ganzen. Ob er in Centulum dann geblieben und dort gestorben ist, weiß ich nicht: die Mönche von Corbie unterscheidet er aber auch spät noch (337 C) von denen des heil. Richarius als *fratres meos*. Jedesfalls gewähren die Carmina Centulensia, die Traube (Poëtae 3, 265—368) mit einer sehr förderlichen Einleitung herausgegeben hat, Zeugnis von dem ganz vertrauten Verkehr zwischen Paschasius und den Mönchen von Centulum.

Die Anregung, seinen Matthäuskommentar abzufassen, hat Paschasius allerdings in seinem heimatlichen Hause zu Corbie erhalten. Er gibt darüber selbst im ersten Prologe (31 B) an: dum sacrae professionis obedientia coram fratribus evangelium, uti consuetudinis est, diebus solemnibus, licet inelimato loquendi genere, exhortandi magis gratia quam docendi, tractaretur, coeperunt nonnulli eorum religione ferventes instanti devotione frequenter exposcere (nec si possem intendentes), quod beati Matthaei evangelistae textum narrationis per ordinem explicarem, ut fluenta totius doctrinae litteris contradicta ad plurimos uberius emanarent (vgl. 34 A: dum aliis exhortationis gratia, profunda Dei mysteria pandendo, penetro —). Es wird hier nicht ausdrücklich gesagt, daß Paschalis die sonntäglichen Exhortationen

für die Brüder gehalten habe und infolge dessen zur Ausarbeitung des Kommentares aufgefordert worden sei, doch darf man das als sehr wahrscheinlich annehmen und es stimmt dazu eine bereits erwähnte Stelle des Vorwortes zum fünften Buch: *fratres meos — quos exhortari debui, cum praeessem.* Damals stand ihm kraft seiner Stellung als Abt zu, an die Brüder mahnende Ansprachen zu halten, jene Sonntagsreden hatten sicherlich (darum wird *exhortari* von *docere* gesondert) den Charakter von Predigten besessen. Nun ist ja Paschalis bekanntlich niemals Priester geworden, sondern hat es sich an der Weihe als *levita* (wie er sich immer selbst nennt) = *diaconus* genügen lassen: diese aber gestattete ihm ausdrücklich zu predigen, und zwar im Notfall oder nach Aufforderung durch den geistlichen Vorgesetzten. Es ist nicht ohne Interesse für die Bearbeitung des Matthäuskommentares, daß sein Verfasser sich erst als *exhortator* erprobt hatte, bevor er an dieses Werk ging.

Was er darin bieten will, spricht er im Eingange deutlich genug aus. Nicht verwegen habe er sich zur Übernahme der Arbeit gedrängt, sondern aus Pflichtgefühl (33 A). Niemand dürfe ihm vorwerfen, er tue damit ein Überflüssiges, denn in der Erklärung der heiligen Schrift gebe es wie bei dem Betriebe von Philosophie, Poesie und jeglicher Wissenschaft einen allmählichen Fortschritt (priorum sectantes studia, ex eorum sensibus praestantiora posteris condiderunt 33 A; quorum doctores, quanto juniores fuere, tanto utique perspicatiores 33 C). Deshalb sei es kein Frevel, wofern er, sogar nach Hilarius und Hieronymus, es unternehme, das Evangelium Matthäi zu erklären, des Hieronymus eigene Worte mögen ihn rechtfertigen (34 B). Ohnedies sei die lateinische Literatur arm an Werken dieser Art (und auch diese habe er nicht alle sehen können 34 C), sobald man sie mit dem Reichtum der griechischen vergleiche. Und so habe er in den Stunden, die der mönchischen Disziplin abzumüssigen waren (34 D), das Material für sein Werk mühsam (longo labore 32 B) zusammengetragen (33 D). Diesem wahrt Paschasius doch auch seine Selbständigkeit: *diverso stilo* ist es abgefaßt, wenngleich Bücher aus Büchern (33 C); er hat aus allen erlesen, das heißt gewählt mit eigenem Urteil, und es wäre nicht gerecht, wenn man ihn daraufhin schlechtweg als Kompilator bezeichnete (nec ideo profecto com-

pictor veterum appellatur (34 D): vielmehr ist er verfahren wie jener Maler, der nach Ciceros Bericht sein Bild der Helena aus den schönsten Mädchen von Croton komponierte (35 A: ein kühner Vergleich!). So taten auch die Älteren: immer hat einer vom anderen gelernt (35 B). Als seine Hauptquellen bezeichnet Paschasius (35 C): Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Gregor, Joannes Chrysostomus und endlich Beda: das sind aber nicht alle benutzten Schriften: licet ex aliis interdum veritate concordi nonnulla interponerem (35 C), freilich nur nach vorsichtiger Prüfung. Beim Vergleich zwischen den Aussagen der Evangelisten zieht er Ammonius Alexandrinus heran (was man bei der Tatianforschung bisher nicht berücksichtigt hat) und Hieronymus; er nennt hier nicht ausdrücklich die Schrift des Augustinus, De consensu evangelistarum, obgleich er sie nachweislich gebraucht und später auch zitiert (735 D. 952 A). Sein Werk hat er zunächst seinen Brüdern zugedacht, besonders aber der Jugend: wenn er 33 D *pueri* nennt, die daraus Gewinn ziehen sollen, so meint er darunter wohl die vorgeschrittenen Klosterschüler, quos ab ineunte aetate liberalibus saecularis censura erudierat disciplinis. Am Schlusse seiner Einleitung spricht er 36 D zum erstenmale den *prudens lector* an, der unzähligemale dann wiederkehrt, den er bisweilen mit Hieronymus teilt und nur sehr selten durch den *prudens auditor* (677 C) ersetzt: ein Publikum frommer Leser hat er sich also für seinen Matthäuskommentar gedacht.

Liest man heute das umfangreiche Werk des Paschasius Radbertus langsam durch und vergleicht es mit den Arbeiten seiner Vorgänger, deren Reihe — sofern man gerecht sein will — erst mit Beda beginnen und die Kirchenväter der älteren Zeit, die auch ihm als Autoritäten nächst der heiligen Schrift galten, nicht einschließen darf, so drängt sich die Überzeugung auf, daß dieser Matthäuskommentar eine bedeutende und eigentümliche Leistung ist. Gewisse Besonderheiten machen sich sofort geltend und bleiben der gesamten Darstellung aufgeprägt, obschon der Abstand zwischen den ersten vier Büchern und den acht später verfaßten sehr deutlich wahrgenommen werden kann. Und es sind Eigenschaften, welche das Werk von den Kommentaren des Beda, Alchuin, Hrabanus Maurus, von Zeitgenossen und auch von den Nachfolgern im nächsten

Jahrhundert wesentlich unterscheiden. Seit dem unsterblichen Augustinus und bis zum Aufblühen der französischen Theologie als Wissenschaft im 11. und 12. Jahrhundert hat diese Disziplin keinen gewaltigeren Exegeten aufzuweisen als Paschasius Radbertus, den Meister des Matthäuskommentares.

Da ist vor allem eines, das dem Leser alsbald erkennbar wird: das Werk ist aus der Praxis des Lehrens erwachsen. Nun wissen wir ja gar nichts darüber, daß Paschasius jemals Lehrer oder Vorsteher der Schule zu Corbie (oder etwa in Centulum?) gewesen ist, und was uns Mabillon davon erzählt, das beruht nicht auf Zeugnis und Überlieferung, sondern ist kombiniert, weshalb Traube es mit Fug aus seinem auf die Tatsachen beschränkten Lebensbericht fortgelassen hat. Trotzdem muß Paschasius lange und mit einer nur durch großen Erfolg zu erklärenden Hingebung als Lehrer gewirkt haben, das steht außer allem Zweifel. Natürlich begegnen die Spuren davon in den ersten vier Büchern, während deren Abfassung der Autor wahrscheinlich im Schulamte tätig war, viel reichlicher als in den späteren; sie fehlen aber auch dort nicht und finden sich noch auf den letzten Seiten des Kommentares.

Dazu rechne ich vor allem die Fülle grammatischer Erklärungen, die sich zum guten Teile darauf beziehen, daß der Unterschied zwischen dem Sprachgebrauch der Vulgata und dem der Schulautoren vorgeführt wird. 135f. behandelt er anläßlich des *gaudio gaudere* Matth. 2, 10 die Verbindungen *morte mori, vita vivere*; 165 D: kopulative Konjunktion; 232 B: Abhängigkeit; 245f. ausführlich über den Gebrauch der Zeitpartikeln, besonders über *donec*: dieses Wörtchen hatte er schon 119 B besprochen und noch 992 C erwähnt er seine Funktion; 274 D über die verallgemeinernde Bedeutung des Singulars; 506 C unterscheidet er zu Matth. 13, 47: nam *sagena* graece, quae vulgo a trahente *verruculum* (= verriculum, Zuggarn, Schleppnetz) vocatur; 738 B wendet er sich wider diejenigen, die sich verächtlich über die Sprache der Evangelien äußern: non vili quidem, ut quidam aestimant, sermone, sed divino, in quo non eloquentia, sed virtus renitet sapientiae. Das Verhältnis zwischen *vox* und *verbum* wird erörtert 152 D. 205 D, vgl. 173 D und dazu die andere Auffassung Christians von Stavelot 106, 1261 D. Sehr häufig erklärt Paschasius einen

Ausdruck des evangelischen Textes *per synecdochen*, bisweilen entnimmt er diese Bezeichnung aus seiner Quelle. Überhaupt ist ihm die Schulterminologie der Tropen und Redefiguren ganz geläufig, wie er denn den gewöhnlichen Stil von dem *more rhetorum* ausgebildeten sehr wohl unterscheidet. Ganz aus der Technik des Schulunterrichtes stammt es, wenn er 124f. die Geburt Christi nach den *septem argumenta rerum* abhandelt: quaeritur enim in omni causarum statu, *quis* et *quid*, *cur*, *ubi*, et *quando*, *quemadmodum*, *quibusve adminiculis* fulciatur. Am Schlusse von Matth. 3 erörtert er Matth. 7, 7 (= Luk. 11, 9): *quaerite et invenietis*, *pulsate et aperietur vobis* folgendermaßen 179 B: nam ratio quaerendi non nisi in tribus rerum articulis consistere videtur, in re videlicet, et in tempore, atque in modo. in *re*, ut quid sit quaerendum consideremus; in *tempore*, ut quando, ne forte quando quaerendum non est, aut aliud, aut illud quod quaerimus non satis inveniamus; porro in *modo*, quousque quaerendum sit, adspiratur, was dann ausgeführt wird. 201 B wird im Zusammenhang mit der *ars tentandi* des Teufels überhaupt der Begriff der *ars* analysiert: nam cujusque artis officium tunc expletur, cum quidquid ars ipsa juxta facultatem negotii dictaverit, ad peragendum fuerit expletum, etiamsi non obtineat opifex artis quod intendit etc. Die Lehrtätigkeit Jesu wird 212 B durchaus unter dem Gesichtspunkte des Schullebens beschrieben.

Für die Beurteilung der Wirksamkeit des Paschasius als *scholasticus* ist es nicht unwichtig zu wissen, ob er Griechisch gekonnt hat (vgl. Traube, O Roma nobilis 353 ff. und besonders 361 = Abhandlungen der bayr. Akad. der Wissensch., phil. Kl. 19). So weit ich sehe, nimmt man das allgemein an (nicht aber Dümmler und Traube), und verwunderlich wäre es nicht, ganz abgesehen von den allgemeinen Umständen der Gelehrsamkeit des karolingischen Zeitalters und Sondererscheinungen wie Joannes Scottus, wenn man nur die Gedichte der Mönche von Centulum liest, die mit Paschasius aufs vertrauteste umgingen, und sieht, wie viele griechische Worte, lateinisch geschrieben, sie darin verwendeten (vgl. auch die Indices bei Traube). Im Matthäuskommentar wird ungemein oft der griechische Text des Evangeliums mit dem lateinischen verglichen, woran sich dann Bemerkungen über Differenzen

des Sprachgebrauches knüpfen, bei denen man fast ein gewisses Gefühl für gute Gräcität wahrnehmen möchte (247 f. über den Unterschied zwischen πάθος und προπάθεια), zum mindesten ein starkes Interesse für diese Dinge. Man vergleiche 115 ff. 436 B. 444 B. 533 D. 544 C. 568 B. 640 B. 699 D. 715 D. 732 C. 738 B. 754 B. 814 D. 842 A. 843 C. 849 A. 978 A, womit aber nur besonders bezeichnende Stellen angeführt sind, keineswegs alle. Nun stammen gewiß eine große Anzahl dieser Erörterungen aus den Vorlagen, die Paschasius exzerpiert, und besonders aus Hieronymus, wie sich leicht nachweisen läßt; andere jedoch vermag ich nicht auf eine bestimmte Quelle zurückzuführen und nach der Fassung der Sätze ist es mir auch nicht recht wahrscheinlich, daß es Forschern gelingen wird, die in diesem Bereiche besser unterrichtet sind als ich. Wenn Paschasius eine Reihe griechischer Kirchenschriftsteller nicht im Original, sondern in lateinischen Übersetzungen gebraucht hat, wie sich das erweisen läßt, so zeugt das an sich gar nicht wider seine Kenntnis des Griechischen, waren doch griechische Handschriften damals seltenes Gut im Abendlande. Eben so wenig dürfte man geltend machen, daß Paschasius die mit sichtlicher Vorliebe von ihm vorgebrachten Bezüge auf das griechische Altertum und besonders dessen Literatur lateinischer Vermittlung dankt; mit dem Prolog im Anfange des Werkes beginnen diese Hinweise und enden erst mit dem Schluß: 222 D Orpheus und Eurydike (vgl. S. 1550 in der Vita S. Adalhardi); 271 griechisches Theater; 340 C. 539 D Plato u. ö.; 417 die Philosophenanekdote; 442 D Seelenwanderung; 461 Pythagoras; 472 B Clepsydra, die Wasseruhr, welche auch die Mönche von Centulum sehr gut kannten; 491 B griechische Fingersprache; 512 B Metempsychose u. s. f.

Ob Paschasius wirklich Hebräisch verstanden hat oder nicht, das wage ich nicht zu entscheiden. Es fehlt im Matthäuskommentar keineswegs an Stellen (115 f. 174 C. 236 f. u. ö.), an denen hebräische Worte angeführt und erklärt werden, diese gehen aber sämtlich auf Hieronymus zurück, und zwar hauptsächlich auf dessen Kommentare zu den Propheten. Liest man, was Paschasius 1103 ff. 1141 A in der Erklärung der Klagegesänge des Jeremias über das hebräische Alphabet behauptet, und sieht man im ersten Buche seiner Schrift De

partu Virginis 1369 B die hebräisch gedruckten Worte, so möchte man ihm allerdings eine gewisse Kenntnis dieser Sprache zutrauen; sicherzustellen vermag ich das nicht.

Darüber ist nun freilich gar keine Frage, daß Paschasius Radbertus der gelehrteste Theologe im Zeitalter der Karolinger gewesen ist und daß sein Matthäuskommentar das gelehrteste Werk der Exegese vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war. Weit und breit über die Kirchenschriftsteller, die er im ersten Prolog nannte (oben S. 150) erstreckt sich seine Kenntnis der theologischen Literatur. Allerdings führt er nicht gerade viele Autoren mit Namen an, noch seltener einzelne Schriften von ihnen: am häufigsten Hilarius, Hieronymus, Ambrosius (808 B: de fuga saeculi duos optime condidit libros), Augustinus (dessen Sermones ad populum 470 AB. 471 A. 472 B; liber de adulterinis conjugiis 651 C. 653 A; de concordia evangelistarum 735 D. 952 A; liber de civitate Dei 830 AB; öfters indirekt die Bücher gegen Faustus den Manichäer), Gregorius papa in homiliis suis 830 B. Gelegentlich erwähnt er Irenaeus 307 D; Basilius 417 B; Dionysius, de divinis nominibus 529 A; Origenes öfters, bisweilen ablehnend. Ungemein häufig führt er jedoch bloß *quidam* und *alii* ohne nähere Bezeichnung für eine Ansicht an. Doch gewähren alle diese Citate nur eine geringe Vorstellung von dem wirklichen Umfange seiner Belesenheit, die meines Erachtens so ziemlich alles befaßte, was in der Hofbibliothek der Karolinger und den größten Büchersammlungen der Klöster seiner Zeit vorhanden war. Die Proben der Quellenanalyse, die ich dann noch vorlege, werden das bezeugen.

Es versteht sich von selbst, daß Paschasius die heilige Schrift vollständig und genau kannte. Zuweilen glaubt man an der Bevorzugung eines Stückes die Nachwirkung der kurz vorher betriebenen intensiven Lektüre zu merken, z. B. 274 ff. des Hohen Liedes. Gelegentlich zitiert er aus dem Gedächtnis, ohne genauer nachzusehen, z. B. 136 D: de quo nimirum *alibi* thesauro recte dicitur: thesaurus desiderabilis requiescit in ore sapientis = Proverb. 21, 20, eine Stelle, die sich auch der Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus nicht entgehen läßt 107, 760 B. Das Verhältnis des Hieronymus zur Septuaginta ist ihm wohl bekannt 486 C, er selbst citiert nach Hieronymus Lesarten verschiedener Bibelhandschriften (Aquila, Theodoton

kennt er und führt sie an), hat aber ohne Zweifel auch selbst neben der Vulgata auch die Itala in alten Versionen (311 A) zur Hand gehabt: codices, quoscunque inspicere potui 705 C. Man möchte mitunter glauben, er habe sogar verschiedene griechische Bibeltexte verglichen, das geht aber, so weit ich sehe, durchaus auf Origenes zurück.

Seine genaue Bekanntschaft mit der römischen Poesie zeigt Paschasius sehr offen in seinen eigenen Versen, vgl. jetzt die Anmerkungen in der Ausgabe von Traube. Vergil citiert er (123 A. 158 D. 551 C u. s. w.), führt ihn aber auch ohne Namen an, oder bezeichnet ihn durch *quidam*, (*quidam* ist für ihn sogar der Psalmist 41, 4: 172 D); in anderen Schriften: 1262 B. 1525 C. 1531 AC. 1600 C. Horaz 1516 C. Cicero wird mehrmals angeführt, 555 B als rex eloquentiae Latinae, jedesfalls waren seine Schriften die Hauptquelle für die Kenntnis des Paschasius von antiker Philosophie: Terenz 1597 D, schon der Name *Chremes* in der Vita Walae weist auf ihn. Juvencus begegnet 127 B. 814 B, ist aber noch mehrmals unter *poeta* verstanden, wie Sedulius 1263 D. Venantius Fortunatus 1510 B. Die Sybille 123 B. Die zahlreichen Verweise auf Ereignisse der römischen Geschichte im Matthäuskommentar beweisen die Vertrautheit des Paschasius mit den üblichen Hilfsbüchern, zumeist Orosius, er kannte aber auf diesem Gebiete ganz rare Sachen. *chronica Graecorum et Latinorum* citiert er schlechtweg 953 C und entfaltet gleich darauf 955 f. eine ausgedehnte Gelehrtheit über die Sonnenfinsternis. Unmöglich ist es, auch nur obenhin alle die Stellen aufzuzählen, an denen der Autor antike Mythen und Fabeleien anführt, wie sie aus dem Somnium Scipionis, aus Boëthius und Martianus Capella und der Schulpraxis bekannt waren, der diese Schriften zum Teil angehörten. Sehr bezeichnend ist ein Beispiel: die euhemeristische Auslegung des Mythus von Deukalion 158 f. *physici* nennt er für Tiergeschichten: Löwe 53 A, Schlangenfabeln 420, Taube 422 u. s. w., darunter wird manchmal der Physiologus zu verstehen sein, vgl. 157 B.

Wenn ein Kommentator aus so vielen Schriften den Stoff seiner Erläuterungen zusammenträgt, so muß das bloße Nebeneinander so verschiedener Meinungen ihn, wofern er überhaupt ein selbständig denkender Kopf ist (was z. B. Hrabanus Maurus

nicht war), zum Vergleichen anregen, daraus muß Kritik und Urteil erwachsen, diese werden sich auch in Polemik ausdrücken. In der Tat ist die Polemik das auszeichnendste Moment im Matthäuskommentar des Paschasius Radbertus, das ihn von Vorgängern und Nachfolgern unterscheidet. Auf allen Seiten ist die Polemik sichtbar, sie begleitet das ganze Werk, man möchte sagen, von Vers zu Vers der Erklärungen, und mit der bloßen Aufzählung der Stellen, die ich mir im Vorbeigehen notiert habe, wären ein paar Blätter zu füllen. In der Regel werden dabei die Gegner nicht mit Namen bezeichnet: *quidam* als Plural und Singular, *aliqui* und *alii* werden ohne weiteres angeführt und nichts kennzeichnet sie als ihre kurz zitierte Meinung. Vielfach gehen nun sowohl Anführung als Widerlegung (häufig nur ein paar kräftig ablehnende Worte) auf die älteren Väter und Erklärer zurück, auch hier steht Hieronymus obenan. Oft genug aber streitet Paschasius selbst wider die von ihm angeführten Auslegungen, wobei er gerne, wenn es sich um neuere handelt, wider die Eitelkeit der Gelehrten ausfällig wird, z. B. 194f. 195D. 196A. Das wird ihm am leichtesten bei Häretikern, die sowohl klassenweise abgefertigt werden, als einzeln (oft der Manichäer Faustus, natürlich nach Augustinus; Porphyrius, Julianus Augustus 372A). Nicht ohne eine gewisse höfliche Scheu wird Origenes bekämpft, z. B. 564D. 577B. 619B. 629ff. 786BC (mit Hieronymus). 930B. Schwierig wird die Sache, wenn unter den vornehmsten Vätern selbst Uneinigkeit herrscht über die Auffassung einer Stelle: 876ff. Zuweilen hilft sich Paschasius, indem er die Entscheidung dem Leser anheimstellt: 667A (was im ersten Teile des Werkes nicht vorkommt). 827D. Einigemale bleibt ihm aber doch nichts übrig, als sich ausdrücklich gegen die Autorität eines geschätzten Kirchenvaters zu wenden. Das geschieht höflich und rücksichtsvoll: 722C wird gesagt, *Hilarius doctor egregius* habe die Parabel von den zwei Söhnen im Weinberge (Matth. 21, 28ff.) *longe aliter* ausgelegt, der Irrtum wird aber entschuldigt: *forte falsitate codicum introductus*; 504D wird der Schatz im Acker besser ausgelegt, als Augustinus tat; 617B wird die *pia intelligentia sanctissimi doctoris* gerühmt, doch *verior* ist die andere Deutung, *in qua reliqui omnes tam Graecorum quam Latinorum doctores concordare*

videntur. Etwas schärfer können die Ausdrücke gewählt werden, wo der Name der befehdeten Autorität verschwiegen bleibt. Für den kritischen Standpunkt des Paschasius sind noch lehrreich: 310BC. 314D. 361A. 446C. 481B. 484D. 503B. 537BC. 665D. 735f. 775CD (haec tamen, quia de Graecorum turbine ad nos male translata venerunt, omittere non debui). 787B. 815C. 819B. 838B. 910D.

Den Maßstab, mittels dessen Paschasius Radbertus aus den ihm bekannten Erklärungen evangelischer Stellen die einen annimmt, die anderen verwirft, bildet für ihn einmal die kirchliche Lehrmeinung der Gegenwart, die er genau kennt, dann die allgemeine Tradition kirchlicher Schriftauslegung. Überdies spricht Paschasius auch sich selbst ein gewisses Recht auf Erkenntnis der Wahrheit zu, nämlich unter der Voraussetzung der göttlichen Inspiration, die ihm zur richtigen Erklärung der heiligen Schrift ebenso unentbehrlich scheint, als sie für die Entstehung der Schrift angenommen werden muß. Daher die Gebete, mit denen Paschasius am Anfange und am Schlusse der Bücher seines Kommentares die Unterstützung durch den heil. Geist herabfleht, bisweilen unterbricht er eine schwierige Darstellung durch solche Bittseufzer. Ganz klar spricht er seine Meinung über die Sache 476D aus: nemo mortalium est, qui tam docilem habeat naturam vel excellentissimum ingenium, ut thesauros divinarum Scripturarum sua possit scientia vel eruditione ad liquidum penetrare. nemo qui singula queat aenigmata revelare et allegorias rationesque parabolarum demonstrare, similitudines quoque suis in locis exprimere, omnia occulta aperire. quod quia non potest, non ideo tamen debet putare, quod aliquid in eisdem sacris litteris supervacuum aut absque sacramento, licet occultae significationis sit positum. idcirco adhibendus labor, et cum studio inveniendi imploranda est divina gratia, ut nobis obscura reserare dignetur, qui tenet clavem scientiae, vgl. 555C.

Diesem Standpunkte entspricht es, wenn Paschasius seinen Matthäuskommentar im wesentlichen als sein eigenes Werk angesehen wissen will, trotzdem er es ebenso wie die gesamte Theologie seiner Zeit selbstverständlich findet, daß die Tätigkeit des Exegeten vornehmlich oder ausschließlich in der Verwertung des von den älteren Vätern Geleisteten bestehe. Demgemäß

verfährt auch Paschasius durchaus anders als die übrigen Kommentatoren von Beda bis ins 11. Jahrhundert. Jene reihten ihre Exzerpte aus dem autoritativen Schriftwesen der Kirche einfach aneinander, ließen den Wortlaut der Zitate unangetastet und drückten ihre eigene Meinung zur Sache dadurch aus, daß sie ihre Sätze unvermittelt zwischen die ausgeschriebene Darstellung ihrer Vorlagen einschoben. Wie wir bereits wissen, trägt diese Art der Schrifterklärung vielmehr den Charakter der Catena als des Kommentares. Das Hilfsmittel für den Leser, welches Beda eingeführt hatte, daß den benutzten Kirchenvätern ihr Eigentum gewahrt (und der Kompilator wider Einwände gedeckt) wurde, indem man die Namen der angezogenen Autoritäten verkürzt am Rande des Citates aussetzte, schickt sich vortrefflich für diese Weise exegetischer Sammelarbeit. Auch Paschasius schließt sich diesem Vorgehen an 35 C: propter quod horum nominum litteras in hujus operis margine diligenter apponere curavi, ex his ut possit lector securus incedere, vel cujus sequar vestigia, e regione (= e contra, übertragen, schon bei Hieronymus, vgl. Du Cange 7, 95) mox cognoscere. Er folgt damit aber nur einem Herkommen, und wenn, wie es scheint, aus den Handschriften seines Werkes diese Buchstaben am Rande rascher verschwunden sind als in denen des Hrabanus Maurus und anderer, so hat da ein gerechtes Schicksal gewaltet. Denn obschon es in dem Matthäuskommentar des Paschasius durchaus nicht an Stellen gebricht, die wörtlich ausgeschrieben sind, so wird die Hauptmasse des Textes doch durch Exzerpte gebildet, die der Autor selbsttätig umgestaltet hat. Und zwar bewegen sich diese Veränderungen in weitem Spielraum: von der leisen Variation des Ausdruckes, dem bloßen Umrenken der Konstruktion, bis zur vollständigen Umstilisierung, die von dem Wortlaute des benutzten Passus kaum noch etwas übrig läßt, werden alle Möglichkeiten der Bearbeitung erschöpft. Es ist mir kein Beispiel untergekommen, wo Paschasius den Sinn eines Zitates absichtlich geändert hätte, er stellt lieber seine persönliche Ansicht gegen die des Exzerptes, aber die Freiheit in der äußeren Umformung des gesammelten Materiales bleibt doch erstaunlich. Ich kann sie nur mit der Entwicklung innerhalb der Legendenliteratur von den Merowingern bis ins 12. Jahrhundert vergleichen, wo so vielen

alten Stücken bei der Umgestaltung nicht ein Adverbium inhaltlich hinzugefügt, sonst aber auch nicht ein Wort auf seinem Fleck belassen wird; es muß aber hier bemerkt werden, daß Paschasius aus ganz anderen Antrieben in dieser Weise änderte, als die Stilisten getan haben, welche aus dem Schulgeschmack ihrer Latinität die ältere Unbeholfenheit verbessern wollten.

Paschasius geht aber noch weiter. Er behandelt bei seiner Erläuterung des evangelischen Textes die wichtigsten Interpretationen durch die älteren Väter oftmals so kurz, als ob er ihre Kenntnis bei dem Leser bereits voraussetzte. Auf ihnen baut er dann weiter, und da geschieht es nicht selten, daß ihm, vielleicht zum Teil unbewußt, die Schrift und die Väter auf dieselbe Linie rücken und zusammen für ihn einen Stoff ausmachen, über den er frei verfügt. Sehr gerne faßt er verschiedene, aufeinander folgende Abschnitte des Evangeliums in eine Einheit zusammen, gibt ihnen eine Art Titel und behandelt sie von einem Gesichtspunkte aus. Darauf beruht auch die Einteilung seines Kommentares in zwölf Bücher, deren jedes für sich genommen stofflich eine Gruppe bildet, als ob schon der Evangelist nicht die Dinge schlicht nach ihrer Zeitfolge berichtet, sondern in künstlerisch überlegte Ordnung gefügt hätte. Ganz neu ist ja diese Auffassung nicht. Schon Hilarius hat in seinem Matthäuskommentar Inhaltsgruppen gebildet, desgleichen Ambrosius zu Lukas, Augustinus in seinen Traktaten zu Johannes; auch die Späteren haben, worauf früher bereits hingewiesen wurde, wenn sie bei den Büchern ihrer Kommentare Überschneidungen gegen die Kapitel der Evangelien anbrachten, dabei Rücksichten auf die Verteilung des Stoffes walten lassen, so Beda, Alchuin, Hrabanus Maurus, nachmals Christian von Stavelot und Remigius von Auxerre. Allein mit solcher Bestimmtheit und Energie wie Paschasius ist sonst niemand vorgegangen: am Schlusse der einzelnen Bücher gibt er das Thema des nächsten an; 384 CD faßt er den Inhalt des fünften Buches zusammen, vgl. 397 ff.; das siebente Buch ist für ihn 481 f. das Parabelbuch u. dgl. Auch dies muß als eine Eigentümlichkeit seines Werkes bezeichnet werden.

Paschasius läßt uns keinen Zweifel darüber, daß er darnach strebt, seinem Kommentare die Merkzeichen seines eigenen Stiles aufzuprägen. Er sagt das mit Nachdruck schon im Prolog

zum ersten Buch (vgl. oben S. 149), aber auch später noch einmal 393 f.: expositio mea, dilectissimi, multorum eruditissimorum est doctorum, quos antiquior tulit aetas et firmavit auctoritas Veritatis. sed proprio commendatam stylo novitas facit esse meam, ita ut tractatus, qui de omnibus colligitur, unus vere videatur et specialiter esse meus. quo communes plurium doctorum sensus, fide et intellectu catholicorum, proprios esse feci. — hinc malui catholicorum Patrum sequi vestigia, quos coelestis sapientiae eruditio sale condivit, atque, ut dixi, eorum doctrinam meam feci, ut vobis eruditissimis in lege divina non aliud, quam quod probatum erat, afferrem. Dadurch, daß Paschasius dieses Ziel wirklich erreicht hat, ist es einesteils viel schwieriger geworden, die Quellen seines Kommentares zu ermitteln, anderesteils läßt sich die Einwirkung seines Werkes auf andere leichter bestimmen. Wunderlicherweise macht Einfachheit und Klarheit das Ideal seines Stiles aus und er glaubt auch selbst, daß seine Schreibweise diese Eigenschaften besitze, wie mich dünkt, im Gegensatz zu seinen Lesern, die eher Schwerfälligkeit und Dunkelheit an ihm tadeln möchten. Daß die Poesie des Paschasius sich keineswegs durch Schlichtheit der Sprache auszeichnet, zeigt Traube in seiner Beweisführung zu Gunsten der Echtheit der *Egloga*. Aber auch seine Zeitgenossen müssen die Prosa des Paschasius gelegentlich kritisiert haben, wenigstens sieht es aus, als ob er sich verteidige, am Schlusse des 7. und im Prologe des 8. Buches 555 f.: unde gravissimam ac simplicem disputationem nostram nemo despiciat, quoniam nulla in nostro sermone est ambitio laudis, nulla pompa vani eloquii; nihil, quod festivum resplendeat, nisi sola intelligentia; nihil, quod puerile resonet lubricum, vel quod ferveat, juventutis. et, ut credo et opto, nihil, quod senile jure derideatur, quia jam mihi nulla plumea levitas placet, nulla lactea ubertas et infantilis delectat. nam litterarum studia humanarum jam olim omisi, et ideo nunc nihil de alienigenis studiis captiosum neque ornatum traho sermonem: quia non adulterinam desidero doctrinam, neque populi amicam exclamantis vocem. ideo, fratres mei, ut in principio proposueram (31 BC), quia oratio nostra non habet fucatam pulchritudinem, habeat, oro, naturalem intus virorem et imaginis suae veritatem, ut caput suum nullis verborum floribus coronet, sed sola et

simplici fulciatur intelligentia. — notum est omnibus, etiam qui saeculares litteras legunt, plus esse sectandam sapientiam maxime divinam quam eloquentiam humanam —. unde et mihi, licet non habeam tantam loquendi facundiam; quia intelligentia ex parte divinarum Scripturarum praestita est, nemo me, quaeso, reprehendat, quia volui fratribus, quibus me totum debeo, in hoc negotio deservire et fugaces sententiarum sensus, saltem his qui minus intelligunt, eorum ad incitanda ingenia, litteris alligare. siquidem simplici eloquio, quia omnino sic magis decet, quam artificioso ingenio, quae divina sunt, enodare decrevi, ne vendibilis magis culparetur oratio, quam utilis et proficua legentibus probaretur. — Wie es kam, daß Paschasius im Urteile über seinen Stil so irren konnte, das erklärt sich vielleicht aus einem anderen Grunde. Schon seine Bemühungen, eine möglichst reichhaltige Tradition der Erklärungen um den evangelischen Text zu versammeln, nötigte ihn zu einer gewissen Breite. Wollte er dann noch, wie er tat, die angezogenen Interpreten möglichst in seine eigene Rede umschreiben, dann mußte es zur Weitschweifigkeit kommen. Nimmt man endlich hinzu, daß Paschasius an sich zu Wiederholungen neigte, was wohl aus seiner Schulpraxis stammt, und daß die langen Jahre der Abfassung seines Werkes ihn noch mehr zu bereits Gesagtem zurückkehren ließen, so wundert man sich nicht, wenn ihm *prolixitas* vorgeworfen wurde, wenn er sich immer wieder dagegen wehrt, sich selbst zur Kürze ermahnt und die Achtsamkeit des Lesers darauf lenkt. Wie alle weitwendigen Schriftsteller spricht er sehr gern von der notwendigen Knappheit der Darstellung (482 A. 722 D. 736 B. 792 D u. ö.); einmal aber verteidigt er sich so geschickt wider die Angriffe, daß ich die Stelle hierher setze, 876 C: unde, quamvis vilis videatur oratio, prolixitas reprehendatur superflua et temeritas a quibusdam culpetur ignara, erit mihi clypeus defensionis ipsa bona voluntas, et lorica justitiae intercessio vestra et induta veritas. quia si nemo, qui docendi officium tenet, securus esse potest de talento sibi commisso, nec me ullus jure reprehendere potest, si ea vobis poscentibus quibuscunque verbis supplere cupio otiosus, quae male diu neglexi, occupatus laboribus alienis. quoniam sicut debitor fui in absolvendo, quidquid tunc minus licuit ut redderem, ita et nunc vos et ipsi quibus laboro debitores sunt, ut

audiant, quae fideliter nunc utrisque offero. quoniam obnoxii erunt culpae, si non perceperint gratanter ex obsequio, quae vobis simul et illis devotus vel quam sero reddo.

Nicht zum geringen Teile wird die unleugbare und unerfreuliche Breite des Matthäuskommentares dadurch verschuldet, daß Paschasius sich auf das eifrigste bemüht, in allem, was den Glauben berührt, sich mit einwandfreier Korrektheit auszudrücken. Er steht nicht bloß überall fest auf dem Boden der orthodoxen Kirchenlehre, sondern wünscht auch in solchen Punkten, für die eine klare Formulierung noch nicht vorhanden ist, zur allgemeinen Annahme der Meinung beizutragen, welche er für die streng kirchliche hält. Findet er bei einer Stelle des Evangeliums Anlaß, auf eine dogmatische Frage einzugehen, dann wird er beredt, seine Bemerkungen schwellen dann zu ganzen Exkursen an und mehren nicht unbeträchtlich die Ausdehnung des Werkes. Neben den Glaubenslehren von der jungfräulichen Geburt Christi und von der Transsubstantiation im Abendmahl ist es besonders die Ewigkeit der Höllenstrafen, mit der er sich beschäftigt und in Bezug auf die er der später genau festgestellten Lehre der Kirche vorarbeitet, vgl. 507D. 749A. 775CD. 867D. 870A. Jede Gelegenheit wird ergriffen, um Zeugnis wider die Lehre von der Prädestination abzulegen, die ja gerade zur Zeit des Paschasius wieder aufgelebt war, vgl. besonders 375A. 408D. Sehr bestimmt erklärt sich der Autor gegen die Auffassung von Matth. 5, 25 (esto consentiens adversario tuo), als ob man in Glaubenssachen nachgiebig sein dürfe, 243f. Darum bekämpft er auch mit ausnehmender Schärfe die neueren Häresien, so den Adoptianismus (nova haeresis Feliciana 351B. 557A. 848B. 853C), die Verwerfung der Reliquien und Bilder durch Claudius von Turin (834D: nuper!), die Definition des Abendmahles durch Ratramnus (503C, auf seine eigene Schrift dagegen verweist er nachdrücklich 896BC); man vergleiche noch die Zusammenstellungen Mabillons im 7. Kapitel seines Elogiums, S. 18ff.

Die feste Stütze für alle Überzeugungen des Paschasius ist und bleibt die heil. Schrift, aber auch nur die heil. Schrift, aus der man nichts Tatsächliches ableiten, der man nichts anderwärts Bezeugtes hinzufügen und deren Bericht man nicht durch eigene Konstruktionen erweitern darf. Zu der apokryphen

Mitteilung, es seien beim bethlehemitischen Mord an zwanzig Orten zweitausend Kinder umgebracht worden, bemerkt er 142 B: quod nos non astruimus, quia, quod in Scripturis sanctis non legimus, melius ignorare quam temere definire credimus. Die Schrift auszulegen, ist eine höchste Aufgabe, sie kann aber genügend nur gelöst werden, wofern man genau bei ihrem Wort bleibt, vgl. 579 B: et ideo longe, non syllabae, non verborum vel sententiarum ulla compositio in Evangelio, vel dictorum ulla permutatio in transitu legenda est, quia in his nihil vacat a mysterio, sed omnia plena sunt sacramentis. Darum ist ihm die Eitelkeit der Gelehrten so widerwärtig, die sich in die Auslegung der Schrift einmengt, vgl. 195 D (schon früher 194 f. bei der Versuchung des Herrn in der Wüste): quem denique imitantur omnes, quicunque testimonia Scripturarum quam saepe adulterando ad suos inflectunt sensus, non sane ut veritati faveant, sed ut temerarios voluntatis suae ausus impudenter astruant. — unde liquido constat, ut dixi, quod omnes, quicunque sensus Scripturarum ad suos persuadendum fraude conatus dolose infligunt, et severa Dei praecepta male blandiendo extenuant atque peccantibus, ut permulceant, in malum grandia repromittunt, illo aguntur spiritu, qui male interpretando, Dei sententiam extenuando, primum Adam morti addixit et novissimum eadem calliditatis arte, quasi ex auctoritate divina, male tractando Scripturas prosternere concupivit. Er scheint sich mit Nachdruck mancher herkömmlichen Interpretationsweise zu widersetzen, wenn er 386 C ziemlich selbstbewußt erklärt: ubi nos nec tropologias secuti sumus Evangelii in explanatione nec mysticas sententiarum intelligentias, sed solummodo simplicem sensum dictionum in brevi, prout oportuit, explicavimus. idcirco habeant fastidiosi regulas Veritatis ex commento, quas in Evangelio primus dictavit auctoritatis prior Patrum et efficacia mentis (das ist Hieronymus), ne prolixiora fastidiant. studiosiores vero, quaeso, dignantur nostra legere, quibus satisfacere volui requirentibus ampliora. In diesem Betrachte jedoch hat Paschasius seine Absichten nicht durchgeführt, sondern ist in den Geleisen verharrt, in denen bis dahin die Schriftauslegung sich bewegt hatte. Er macht nicht nur alle üblichen Extravaganzen der allegorischen und moralischen Auslegung mit (Beispiele vorzubringen, ist überflüssig,

sie stehen auf jeder Seite); er hält sich sehr zurück in Bezug auf die Realien der heil. Schrift, obzwar er, wie sich zeigt, über Palästina, das Leben und die Art seiner Bewohner hinlänglich Bescheid weiß, er trägt auch die verstiegenste Zahlenmystik vor und mehrt deren Schatz durch neue Zutaten, vgl. 188f. 211. 625ff.

Die strenge Frömmigkeit des Paschasius hat ihren Mittelpunkt in seinem Mönchtum. Er ist mit Leib und Seele Ordensmann, keine Askese ist ihm zu scharf, die Selbsterniedrigung treibt er so weit, daß er sich nicht anders denn als Auswurf der Mönche (monachorum peripsema) in seinen Zuschriften bezeichnet. Er mag das gutes Mutes tun, denn für ihn bleibt doch der Mönch die erlesene Blüte (209A) der menschlichen Gesellschaft, 140B erkennt er den Segen der Flucht Jesu nach Ägypten für dieses Land darin, daß dort das Mönchswesen emporkam, vgl. 185D, und allerwegen betont er den Vorzug dieses Standes; das bewegt ihn allerdings auch dazu, an seine Genossen hohe Forderungen zu stellen, vgl. die Mahnung an die jungen 606AB. Paschasius hat nicht Priester werden wollen; man merkt das auch daran, daß er wenig Bezüge auf das priesterliche Amt selbst vorträgt, z. B. das Alter bei der Priesterweihe 167C; die Prozession am Palmsonntag 707C; der liturgische Brauch, weißes Linnen auf den Altar zu breiten 973A. Deshalb fällt es ihm auch nicht schwer, an dem Wirken der Weltgeistlichkeit seiner Zeit scharfe Kritik zu üben: er mahnt sie zu sündenfreiem Leben 237D und mißbilligt ihren weltlichen Sinn 323B; er tadelt die Streitigkeiten, die unter Geistlichen des Geldes wegen entstehen 260A, und schilt auf die Simonie in Gallien 710A; er eifert wider das Übermaß der Indulgenzen 318A—C und rügt einen Bischof hart, der es nicht wagt, den König zu tadeln 513AB; er weist die *magistri ecclesiarum* an, sich *cum minoribus et discipulis* zu beraten 544D, er straft ihre Eitelkeit 769D und findet ihr Leben unschicklich 773C, wünscht überhaupt eine feste Kirchenzucht 793f. und schärft die würdige Spendung der Sakramente ein 835f. Es entgeht ihm aber auch nicht, daß die kirchlichen Zinsungen (Eigenkirche!) ein großes Übel sind 751D. Niemand will gemäß der Vorschrift des Evangeliums leben 153CD; besonders findet er die Eide lästerlich, die bei Trunk und Mahl geschworen werden 514C; die allgemeine Sündhaftigkeit hat auch die furcht-

bare Plage der Normanneneinfälle verschuldet 801 C, und es geht so schlimm auf der Welt zu, daß man die Ankunft des jüngsten Tages zu gewärtigen meint 802f. So hausen denn auch schon im heiligen Lande die Sarrazenen 124 B. 807. Doch auch das Erfreuliche entgeht ihm nicht: das Christentum hat sich über alle Länder der Erde ausgebreitet und besonders die Missionierung des Nordens macht große Fortschritte 804f.; man erinnert sich, daß der heil. Ansgar von Corbie ausging und als Schüler des Paschasius gilt. Wer es aus den historischen Schriften des Autors nicht wüßte, daß ihm der Weltlauf durch lange Zeit wohl vertraut war, möchte es aus seinem Matthäuskommentar erraten, ist ihm doch sogar der heutige Judenglaube nicht fremd 480 C. 510 D, und er weiß von ihrer Behauptung, daß sie noch einen König haben 57 A. Wenn er über flüchtige Sklaven 363 B in einer Weise spricht, die unser modernes Empfinden verletzt, so teilt er damit die Anschauungen seiner Zeit, und die Schroffheit des Urteiles 612 A über Menschen, die verworfen werden müssen, berechtigt kaum, besondere Härte als einen Zug seines Wesens anzusehen. Höchstens 779 D, wo die Menschen *in judices aut rectores, spiritales aut mundiales* einerseits und einen übrigen Haufen andererseits geschieden werden, erlaubt einen Einblick in die aristokratisch begrenzte Sinnesweise des Verfassers.

Dem Standpunkte des Paschasius, wie wir ihn kennen, ist seine Abneigung gegen die weltliche Literatur ganz angemessen, das heißt, gegen die Dichter, Philosophen, Redner und Geschichtsschreiber der Römer. Sie spricht sich aller Orten aus, vom ersten bis zum letzten Blatt des Werkes, und man möchte fast glauben, daß der Autor die Gelegenheit herbeiruft, wo sie sich nicht von selbst darbietet. Vornehmlich die Prologe gewähren ihm willkommenen Raum. Das klingt alles insoferne sehr seltsam, als wir doch wissen — und jede Schrift des Paschasius bezeugt es — daß er selbst in der Bildung des klassischen Altertums lebt und webt, die sogar seiner Phantasie bequemeren Stoff darreicht als die Bibel. Zuvörderst waren es wohl gewisse Eigenheiten des Schulunterrichtes, die den Spott des Lehrers herausfordern. So ärgert er sich im Prolog zum dritten Buch 181 ff. über die grammatische Detailanalyse, über Erklärung und weitläufige Auslegung der klassi-

schen Autoren (Ciceros Academicus, das Somnium Scipionis, Vergils Aeneis) in der Schule, während die heil. Schrift vernachlässigt bleibe, vgl. 212 AB. 338 C (siliquas porcorum saecularium litterarum adhuc pueri, vel cortices rodant). 474 B. 748 f. (besonders die Philosophen, *philocumphi* schmäht er sie mit einem Wort, das er aus den φιλοκόμποι des Justinus Martyr und Cyrillus von Alexandrien umbildet). 827 C (saeculares litterae triste lupinum). Ich glaube nicht, daß Paschasius für sich oder für die Jugend der Zukunft auf den Betrieb der klassischen Studien hat verzichten wollen, sie galten ihm jedoch, besonders in vorschreitendem Alter, nur als Mittel zu dem einen, obersten Zweck, der Beschäftigung mit der Theologie, der Auslegung der heiligen Schrift.

Wer daraufhin Paschasius einer ausnehmend argen Beschränktheit zeihen wollte, müßte mit ihm seine ganze Zeit, wenigstens alle hervorragenden Theologen, verurteilen. Und dem dem Bilde dieses ernsten Mannes fehlt es nicht ganz an weicheren Zügen. Das Verhältnis zu seinen Schülern, zu den Mönchen von Centulum, deckt uns die freundlichste Seite seines Wesens auf: da klingt seine Sprache beinahe anders, die Worte sind warm und liebevoll, treue Sorge und herzliches Wohlwollen hören wir daraus. Wenn wir dann sehen, wie die jüngeren Leute durch Anhänglichkeit diese Hingabe des Lehrers erwidern — nicht bloß die Carmina Centulensia bezeugen das, sondern vor allem die über lange Jahre sich hindehnenden Äußerungen des Paschasius selbst — so merken wir, daß auch in diesem strengen Manne ein mildes Herz wohnte, und daß er gewiß, zum mindesten im Kreise seiner Schüler, ein guter und freundlicher Mensch war. —

Um in die Art und Weise, wie Paschasius Radbertus das Material zu seinem Matthäuskommentar sammelte, auswählte und verarbeitete, dem Leser Einsicht zu verschaffen, lege ich hier die Analyse der Quellen für drei Kapitel seines Werkes vor, und zwar, wie sich leicht begreift, für dieselben (2. 16. 28), die mir schon vorher zu Proben dienen mußten.

Kapitel II.

1. Pasch. 122 A = Glossa ord. 114, 72 D. Joannes Chrysostomus, Homil. 6 (Patrol. graeca 57, 67). Pseudo-Hieronymus,

Matthäuskommentar 30, 553 A. *lege chronographorum* vgl. Christian von Stavelot 106, 1280 A. — 122 B — 123 A = Orosius, Historiarum lib. 6, cap. 22 (31, 1058. 1059 A. Vgl. noch Hraban 107, 755. 756 C. Christian 106, 1280 C). — 123 A = Vergil, Eclog. 4, 17. 15. 16. 13 f., dann 4, 7. 5. 9 (schon bei Augustinus, Epist. 33, 521. 1073. — 123 B = Vergil, Eclog. 4, 4; vgl. Augustinus, De civitate Dei, lib. 10, cap. 27 (41, 305). — 123 B—124 B = Orosius aao. 1059 A f. Josephus, Antiquitates Iud. lib. 14, cap. 5 ff. — 124 B die Ortsbeschreibung: Adamnanus, De locis sanctis, lib. 1, cap. 2 (88, 781 B). — 124 C—125 Eigentum des Pasch. — 125 C = Hieronymus, Matthäuskommentar 26, 26 C. Adamnanus, lib. 2, cap. 7 (88, 796 D).

2. 126 ff. die ganze Partie von den Magiern, vgl. Ambrosius, Lukaskommentar 15, 1650 ff. — 126 B vgl. Hraban 107, 756 D. Augustinus, De mirabilibus s. script. lib. 3, cap. 4 (35, 2194). Pseudo-Augustin, Sermo 39, 2005. 2007. — 126 D die *quidam* sind Pseudo-Augustin, Sermo 39, 2006. — 127 A besonders Juvencus, Evang. Hist. lib. 1, 259 ff., der Vers in B ist 276. — 127 C vgl. Glossa ord. 114, 73 B. Opus imperfectum, Patrol. graeca 56, 642. *magi* = *reges*, Pseudo-Augustin, Sermo 39, 2018. — 128 AB = Augustinus, De mirabilibus s. scr. 35, 2194. die *multi doctorum* Hraban 107, 757 B. Pseudo-Augustin 39, 2005 f. — 128 C f. = Augustinus, Contra Faustum Manich., lib. 3, cap. 5 (42, 212). — Das Folgende scheint Eigentum des Paschasius. — 129 C = 135 A. — 129 D *ut dixi* = 128 C. — 130 f. vgl. Hraban 107, 757 A. 759 B. Dann wieder Orosius a. a. O. — Zu 131 A vgl. Haymo 118, 820. — 131 AB die Stelle, welche darüber berichtet, wie eine Anzahl *viri studiosi* unter den Juden, nachdem Herodes die hebräischen Jahrbücher verbrannt hatte, die Genealogie Christi wieder aus dem Gedächtnis herstellte, nennt als Quelle Africanus. Das ist der Chronograph Sextus Julius Africanus; mit dessen Werk und seiner Rekonstruktion beschäftigt sich das Buch von Heinrich Gelzer: S. J. Africanus und die byzantinische Chronographie (Leipzig, Hinrichs, 1880. 98). Dort 1, 258 ff. wird dieses Geschichtchen erörtert, das Paschasius nur aus der lateinischen Übersetzung haben kann, die Rufinus von der Historia ecclesiastica des Eusebius angefertigt hat, die aber heute noch nicht gedruckt ist; I, 7, 11 des griechischen Textes steht der Passus.

(Für den Hinweis auf Gelzer bin ich Adolf Bauer dankbar verpflichtet.) Über die Chronologie Christi des Africanus handelt auch Augustinus in den Retractationes, lib. 2, cap. 7 (32, 633).

3. Zu 131 C vgl. Hraban 107, 75 D. Glossa ord. 114, 74.

4. 131 D vgl. Hraban 107, 757 D, beziehungsweise Claudius von Turin.

5. 6. 132 A—134 C. Der ganze Abschnitt beruht auf des Hieronymus Kommentar zu Michaea 5, 2 (25, 1196 ff.). — Dazwischen 133 CD nach Gregors Homil. i. Evang. 1, 8 (76, 1104 A).

7—12. 134 CD, vgl. die Quellen zu Claudius-Hraban oben S. 93. Pseudo-Hieronymus 30, 554 A. — Dasselbe gilt für 135 A —139 B, besonders Hraban 107, 759 B. 760 B. 761 A. Zu 138 B Hieronymus 26, 27 A, sonst die früher benutzten Stellen bei Ambrosius und Augustinus. — 137 A nach Exod. 22, 15.

13. 14. 139 B beginnt die Benutzung der Sermone des Petrus Chrysologus, und zwar der Nummern 149—153. So schöpft 139 B zuerst aus Petrus Chr. 52, 603 A; dann 600 B. 602 C, von 139 C—140 A aus 601 A—D (140 erste Z. l. *hanc fugam*). — 140 AB nach dem apokryphen Evangelium (Pseudo-Matthaei) bei v. Tischendorf, Evang. Apocr. Edit. sec. cap. XXII ff., S. 89 ff. — Diese Abschweifung deutet Paschasius dadurch an, daß er 140 C bemerkt: *inquit* evangelista. — 140 C vgl. Hraban 107, 764 B. 762 A. Hieronymus 26, 27 B.

15. 140 D = Petrus Chrysol. 52, 602 A. — 141 A = Hieronymus 26, 27.

16. 141 C, von hier ab bis zum Schluß des Kapitels, werden hauptsächlich die Quellen benutzt, die auch Claudius-Hraban gebraucht haben, insbesondere Beda, Homil. 1, 9 (94, 50 ff.); Fulgentius, Sermo 4 (65, 732 ff.); Gregor, Homil. i. Evang. 1, 10 (76, 1110 ff.); die 7. Homilie des Joannes Chrysostomus in Matthaeum (Patrol. graeca 57, 73 ff.) in einer alten Übersetzung. — Zu 141 D *quidam* vgl. Hraban 107, 763 A.

17. 18. 142 D schöpft aus Hieronymus zu Mich. 5, 2 (25, 1198). — Zu 144 CD vgl. Hraban 107, 765 f. 763 A. — 144 C *Rachel* = *ovis Dei* ist falsch aus den auch bei Beda a. a. O. überlieferten Deutungen zusammengefügt: *Rachel* = *ovis* und = *videns Deum*.

19. 146 B vgl. Hraban 107, 764 B. — Desgleichen **20.** 146 C, wozu noch die Josephusstellen kommen, die teilweise schon bei Beda stehen. Ferner Gregor a. a. O.

21—23. 147 f. vgl. Hraban 107, 764 D. 764 C. 765 A. Weiters Beda 94, 52. Die Ortsangabe 149 A stammt nicht aus Adamnanus. 149 C, der Schluß dieses Kapitels, ist ebenso wie vieles andere zu Matth. II das Eigentum des Paschasius, weit über die bloße Stilisierung hinaus. — Remigius von Auxerre (?) benutzt in seiner 6. und 7. Homilie (131, 845 ff.) teilweise dieselben Quellen wie Paschasius.

Kapitel XVI.

1. 550 D—551 A nach Beda zu Markus 8, 12 (92, 209 C), weiter als Hraban 107, 986 f. Vgl. Glossa ord. 114, 140 D.

2—4. 551 B—D Hieronymus 26, 117 A. Das Vergilzitat ist aus Ecl. 1, 438—440 und 461—464 zusammengefügt. — 551 D—552 C Hilarius 9, 1007 C. Dazu Augustinus, Quaestiones evang. lib. 1, Nr. XX (35, 1327). Vgl. Glossa ord. 114, 141 A. — 552 D—553 A nach Origenes, Matthäuskommentar tom. XII (Patrol. graeca 13, 982 f.) der Vetus translatio. — 553 A (nam Jonas) = Hilarius 9, 1008 AB, und zwar wörtlich bis B *repromittit*, dann frei bis D *reliquisse*.

5. 6. 554 AB = Hieronymus 26, 118 fast wörtlich. — 554 BC (et ex hoc fermenti dicto) Hilarius 9, 1008 BC; vgl. Glossa ord. 151 C—554 D mit den Worten *Sed quia longam jam diu viam cucurrimus* beginnt der Epilog des 7. Buches. — Die Verse 7—12 hat Paschasius kaum berührt.

13. 14. 557 AB nach Hieronymus 26, 119 A.

15. 16. 557 B—D nach Hieronymus 26, 120 A. Dazu noch Beda a. a. O., wie bei Hraban 107, 989 D. — 558 A schon Ausdrücke von Hilarius 9, 1008 f. — *Deum vivum forte appellat* — C Hieronymus 26, 121 A. — 558 C nach Hilarius 9, 1009 A, woher auch das Folgende abgeleitet ist. — 559 A nach Hilarius 1009 C.

17. 18. 559 B nach Hilarius. — 559 C—560 C nach Hieronymus 26, 121 A—C. Dazwischen 560 B (über *fundamentum*) Beda a. a. O. wie bei Hraban 107, 991 BC. — 560 D—561 A Joannes Chrysostomus, Homil. 54 in Matth. (Patrol. graeca 58,

533f. — Zu 561 vgl. 558 D. — 561 B—D Origenes a. a. O. (13, 997 f.). — 561 D (novimus) Hieronymus 26, 122 A. — 562 A—C Origenes a. a. O. 1005ff. 1010.

19. 562 C—563 A Origenes a. a. O. 1011 f. — 563 A Hilarius 9, 1010 A und Beda a. a. O. (Hraban 107, 992 B). — 563 B *coelestis janitor* noch aus Hilarius 9, 1010 A, dann bis D nach Origenes a. a. O. 1013 f. — 563 D (absit) Hieronymus 122 A (Origenes 1015 f.). Von *et ideo cavendum* — 564 B nach Hieronymus 122 AB.

20. 564 B nach Hilarius 9, 1010 B.

21. 564 C—567 B Origenes a. a. O. 1015 f. 1017 f., zuerst in engerem Anschluß an die Vetus translatio, dann immer freier. Zum Anfang vgl. Hieronymus 26, 122 C. — Zu 567 BC vgl. Hieronymus 26, 123 A. 122 C.

22. 23. 568 AB Hieronymus 26, 123 B—124 B. — 568 CD Origenes a. a. O. 1031 f. — 569 A—C Hilarius 9, 1011 AB, auch Hieronymus 124 B. — 569 CD Origenes a. a. O. 1019 f. 1031 f. *ut quidam volunt* bezieht sich auf Chrysostomus a. a. O. 57, 536, Nr. 4.

24. 570 AB Origenes a. a. O. 1037 f. — 570 CD Origenes a. a. O. 1039 f.

25. 570 D Hilarius 9, 1011 C. — 571 A—572 B Origenes a. a. O., zuerst 1039 f., dann 1041 f. Zu 571 C vgl. Hieronymus 26, 124 C.

26. 572 BC Origenes 1041 f. Zu 572 C anfangs vgl. Hieronymus 124 C. — 572 D Hieronymus 125 A. — 573 A—C ist Eigentum des Paschasius, wie man aus der Schulterminologie sieht. — 573 CD Hieronymus 26, 125 A (der Prophet ist Isai. 43, 3).

27. 573 D—575 A nach Hieronymus 26, 125 A—C, mit freien Einschaltungen.

28. 575 A—D Origenes a. a. O. 1053 f. 1055 f. (auch Joannes Chrysostomus 57, 550 ff.). — 573 D (et ob hoc) Hilarius 9, 1012 B. — 576 AB Origenes 1055—1058. — 576 C Hilarius 1012 C—1013 A. — 576 C (nam duae mortes) — 577 C umgeschrieben aus Origenes 1057 ff. Die *differentiae* bei Origenes, die 577 C zitiert werden, finden sich dort 1059 —1064.

Kapitel XXVIII.

1. Durch das ganze Kapitel hin benutzt Paschasius eifrig die Sermones de resurrectione des Petrus Chrysologus, Nr. 74—83, Patrol. Lat. 52, 408—436. So gleich 976 A—D Petrus Chrys. 52, 408 f. — Zu AB vgl. Christian von Stavelots Matthäuskommentar 106, 1497 C; Augustinus Sermone 38, 1090. 1103 f. — Zu C Hieronymus 26, 224 C. — 976 D—977 D Augustinus, De consensu evangelistarum lib. 3, cap. 24 (34, 1196 ff.). — 978 A *sero* = *vespere* Petrus Chrys. 52, 409 A. Vgl. Christian 106, 1498 A. — 978 BC Petrus Chrys. 409. 413. Der Satz *quam aliam quidam matrem Domini existimant* bezieht sich auf Petrus Chrys. 52, 412.

2. 979 A—D Petrus Chrys. 52, 409 BC. 410 B. 411 A. 413 C. 419 B.

3. 4. 980 A Petrus Chrys. 52, 411 A. — 980 BC Augustinus 34, 1197. — 980 CD Adamnanus (Arculfus) 88, 781 ff. Das *schema sepulcri*, auf das sich Paschasius 980 C bezieht, ist bei Migne 88, 783 f. abgebildet. — Dann noch Augustinus 34, 1200. — 980 D—981 B Petrus Chrys. 52, 411 B.

5. 6. 981 B Petrus Chrys. 52, 414 A; Gregor, Hom. i. Evang. 2, 21 (76, 1174 ff.), auch benutzt von Hraban (Kunstmann S. 202). — 981 C Petrus Chrys. 52, 418 C. 425 AB. 413 C. 414 C. Inzwischen Hieronymus 26, 225 B. — 981 D—982 C Petrus Chrys. 52, 425 f., zuerst genau, dann freier gestaltet. — 982 CD Petrus Chrys. 52, 414 C. 419 D.

7—10. 982 D—983 A Petrus Chrys. 52, 423 A—C. 415 A. Vgl. Beda a. a. O. (auch Hraban bei Kunstmann S. 203). — 983 BC Hieronymus 26, 225 C. — 983 C—984 A Petrus Chrys. 52, 415 A. — 984 A (= 985 D) B Petrus Chrys. 52, 415 f. — 984 C—985 C nach Hieronymus 26, 225 D; Augustinus, Sermones 38, 1148. 1151. 1154; vgl. Christian von Stavelot 106, 1499 C. — 985 C (= 988 B) D. 986 A Petrus Chrys. 52, 426. Hieronymus 26, 226 A.

11—15. 986 B—987 A Petrus Chrys. 52, 427 BC. 416 C; Hieronymus 26, 226 B (zitiert in 986 C). Vgl. Hraban 107, 1150 C.

16. 17. 987 AB Augustinus, De consensu evangelistarum lib. 4, cap. 25, Nr. 86 (34, 1216). Petrus Chrys. 52, 415 B. — 987 C—988 C Beda, Homil. lib. 2, 3 (94, 145). Petrus Chrys.

52, 424 A. Hieronymus 26, 226 C. Vgl. Christian 106, 1500 D.

18. 19. 988 D—989 C Beda a. a. O. 145 f. Hieronymus 26, 224 D. 226 D. Vgl. Hraban 107, 1152 C. — 989 D (vgl. 979 B) Beda a. a. O. 146 A. — 990 A—C Hieronymus 26, 225 A. Beda a. a. O. 94, 146 B.

20. 990 CD Beda 94, 146 C. Hieronymus 26, 226 D. 227 A. — 991 A Hieronymus 26, 227 A. — 991 B—D Beda 94, 147 A und Eigentum des Paschasius. — 992 A Hieronymus 26, 228 A und Eigentum des Paschasius. Mit 992 D (Sed et in hoc loco) beginnt der Epilog des zwölften und letzten Buches. —

Aus dieser Analyse ergibt sich vor allem das eine: auch Paschasius Radbertus ist dem allgemeinen Schicksale der Kommentatoren des karolingischen Zeitalters nicht völlig entgangen, er hat mit größerer Beweglichkeit und Freiheit begonnen, hat sich aber im Verlaufe seiner Arbeit mehr und mehr seinen Vorlagen angeschlossen, selbstverständlich innerhalb der früher bereits angegebenen Begrenzung. Bemerkenswert scheint, daß er allmählich nicht so genau darauf achtet, seine Erklärung jedem einzelnen Verse des Evangeliums für sich beizufügen, sondern daß seine Darstellung nach und nach den Charakter eines zusammenhängenden Berichtes annimmt. Sie wird dabei immer weitläuftiger, auch die Wiederholungen stellen sich in engeren Zwischenräumen ein, vielleicht hat auch schon das Gedächtnis des Autors etwas von seiner ungemeinen Kraft eingebüßt. Andererseits spricht Paschasius in den letzten Teilen seines Werkes häufiger in erster Person als vorher, eine Art von Gegenzug zur intensiveren Verwertung seiner Quellen.

Da wir wissen, daß die Bücher 5—12 erheblich später verfaßt sind als 1—4, so liegt es nahe, darauf zu achten, ob dieser Zeitabstand nicht auch in der Sprache des Werkes seine Spur zurückgelassen hat. Ich gestehe, daß mir nicht vieles aufgefallen ist. Gewisse Formeln sind für Paschasius charakteristisch, sie stellen sich in den ersten Büchern am häufigsten ein: *profecto* und *liquido*, wechselnd verbunden mit *constat* und *patet; non absque re; non vacat a mysterio; astruere* — Alles, wenn ich mich nicht täusche, Ausdrücke, die der Sprache eines Lehrers angehören, der beweist und erklärt. Ihre Zahl ist sichtlich geringer in den späteren Büchern und

es scheint mir bezeichnend, daß oftmals die Adverbia *liquido* und *profecto* wegfallen, somit das einfache *patet*, *apparet* genügen muß. Nur *impraesentiarum* dauert durch das ganze Werk hin aus. Dieses Material ist sehr dürftig und weist uns an, wie folgende Stelle im Prolog des fünften Buches zu verstehen ist 333B: unde continuo quatuor librorum opuscula in eodem Matthaeo, quae dudum illis condideram pro voto, statui *retexere* ac si principium hujus operis, si forte super ipsos, ac si super fundamentum, possem tam vobis pro munere quam et illis pro censu servitutis, culmen totius structurae erigere. Die Umarbeitung der ersten vier Bücher, bevor Paschasius an das fünfte ging, die durch *retexere* angedeutet wird, kann also nicht sehr tief gegangen sein und wird sich vielleicht auf eine glättende Durchsicht und Korrektur beschränkt haben.

Über einige Fragen, welche die literarhistorische Stellung des Matthäuskommentares von Paschasius Radbertus betreffen, kann ich jetzt noch nicht ganz ins klare kommen. Aus dem Prolog zum sechsten Buch 393D, wo es heißt, der Autor habe nur die eruditissimos doctores, *quos antiquior tulit aetas*, benutzt, läßt sich schließen, daß er den Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus schwerlich herangezogen hat. Wofern er das für seine ersten vier Bücher überhaupt der Zeit nach konnte: der neue Ansatz für die Arbeit des Paschasius von Traube (oben S. 146) läßt das zweifelhaft erscheinen. Bei dem nachgewiesenen Verhältnis zwischen Claudius von Turin und Hrabanus Maurus (oben S. 101 ff.) entsteht dann sofort die weitere Frage, ob Paschasius die Catena des Claudius gekannt und gebraucht habe. Soweit mein Material mir ein Urteil gestattet, und das ist ziemlich weit, ist es nicht der Fall und ich halte es auch an sich nicht für wahrscheinlich, da doch Paschasius sich an einer Stelle (oben S. 162) sehr entschieden wider die ketzerischen Lehrmeinungen des Claudius von Turin ausspricht und im ganzen, wie sich bei seiner Benutzung des Origenes zeigt, in Bezug auf Häretiker und ihre Schriften außerordentlich vorsichtig auftritt. — Anders verhält es sich mit den Beziehungen zwischen der Glossa ordinaria Walahfrid Strabos und dem Matthäuskommentar des Paschasius Radbertus. Der Zeit nach wäre es möglich, daß Walahfrid Strabo (geboren 808, gestorben 849) das Werk des Paschasius für seine Glossa benutzt

hätte: sehr wohl wenigstens dessen erste vier Bücher, vielleicht auch die letzten. Zwischen dem Druck des Abschnittes für Matthäus in der Glossa bei Migne Band 114 und dem Kommentar des Paschasius glaube ich Bezüge wahrzunehmen. Aber das hilft zu keinem Ergebnis: denn dieser Druck sowie die anderen mir bekannten gibt gar nicht das Werk des Walahfrid Strabo in seiner echten Gestalt wieder, sondern ist bereits durch viele Zusätze vermehrt, die der späteren exegetischen Literatur entnommen wurden. Heute scheint Hoffnung vorhanden, daß die Glossa Walahfrids auf Grundlage der Ausnutzung der besten und ältesten Handschriften kritisch herausgegeben wird: liegt das Werk vor, dann wird es möglich sein, über das Verhältnis zwischen Paschasius Radbertus und Walahfrid Strabo in Bezug auf die Erklärung des Evangelium Matthäi sicheren Aufschluß zu erlangen.

Über den Matthäuskommentar des Christian von Stavelot (früher Christianus Druthmarus genannt) besitzen wir eine vortreffliche Arbeit von Dümmler in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom Jahre 1890, S. 935—952. Neben ihr bleibt allerdings der Bericht des alten Richard Simon 3, 370ff. (s. oben S. 17f.) noch lesbar, der mit feinem Sinn die besondere Stellung Christians erkannt hat (auf den Zusammenhang mit der antiochenischen Schule der Bibelerklärung hat C. Weyman hingewiesen in dem Literaturbericht des historischen Jahrbuches der Görresgesellschaft von 1891). Ich meine, daß Christian von dem, was er den Kirchenvätern an Auslegung des Matthäusevangeliums entnimmt, nicht vieles unmittelbar geschöpft, sondern daß er schon spätere Arbeiten benutzt hat: also Claudius-Hraban und Paschasius Radbertus. Belege habe ich gelegentlich beigebracht. Die Frage, ob Christian griechisch gekonnt hat, möchte ich nicht so bestimmt bejahen, wie Dümmler tat, sondern sie vorläufig im Unsicheren lassen, zumal ein guter Teil seiner etymologischen und allgemein sprachlichen Bemerkungen auf seine Quellen zurückgeht.

Um den Matthäuskommentar des Remigius von Auxerre (Hist. Lit. 6, 99—122, bes. 109) habe ich mich redlich bemüht und aus der Wiener Handschrift Nr. 715, 12. Jahrhundert, eine

ansehnliche Partie abgeschrieben, da die des 10. Jahrhunderts des Stiftes Einsiedeln nicht mehr verliehen wird (1901 habe ich sie dort flüchtig eingesehen), seitdem sich diese Bibliothek einen ‚privaten' Charakter beigelegt hat, wie mir P. Gabriel Meier gütigst mitteilt. Das Ergebnis der angestellten Untersuchung war jedoch, daß diese Auslegung des Remigius, die vielleicht aus der gelehrten Erbschaft des Heiric von Auxerre bestritten wurde, keinen Fortschritt gegenüber den früheren Kommentaren des karolingischen Zeitalters bedeutet. Remigius hat nämlich die älteren Väter nur selten selbständig exzerpiert und noch weniger aus Eigenem hinzugefügt; er bedient sich ebenfalls des Claudius Hrabanus und des Paschasius Radbertus. Bezeichnend für sein Werk ist, daß darin die einmal zur Hand genommenen Kommentare und Homilien auf weite Strecken hin (meistens wörtlich) ausgeschrieben werden (z. B. Gregorius und Beda); das Mosaik, die Verbindung einer Menge kleiner Zitate zur Erläuterung einer Stelle, wie es seit Beda üblich geworden war, findet sich bei ihm nicht. Obschon die verschiedenen Ansichten durch *aliqui*, *alii* bezeichnet werden, sind sie nicht durch Remigius selbst zusammengestellt, das hatten vielmehr seine nächsten Vorgänger bereits besorgt. Unter diesen Umständen lag für mich kein Anlaß vor, meine Arbeit hier noch ausdrücklich vorzutragen, wären ja dadurch auch die Zeitgrenzen, die ich mir gesteckt hatte, überschritten worden. Und die besonderen Vorzüge, deren sich der Matthäuskommentar des Remigius erfreut, ebenso wie seine Erklärung der Genesis und der Psalmen, die klare Disposition und Sprache, der übersichtliche Anschluß an die Verse des Textes, die Knappheit und Beschränkung auf das Hauptsächliche, diese Eigenschaften, welche ihm die Gunst Späterer, vornehmlich des Thomas von Aquino erwarben, der ihn bei seiner ‚Catena aurea' reichlich benutzt, vermögen diesem Autor doch keine ansehnliche Stellung in der Geschichte der Evangelienauslegung zu gewinnen. Seine Werke bilden einen Nachklang der Exegese aus der Zeit der Karolinger und werden endlich von der französischen Theologie des 11. Jahrhunderts dauernd in den Schatten gerückt.

Übersicht des Inhaltes.

V.

Der ikavische Dialekt im Königreich Serbien.

Von

H. Hirt.

Einleitung.

Aufgabe.

1. Am 17. Juni 1898 betraute mich die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien mit der Dialektforschung innerhalb Serbiens und erwartete dabei die Erforschung ‚des in Westserbien noch hie und da begegnenden westserbischen (ikavischen) Dialektes'. Diese Aufgabe habe ich in den Monaten August und September desselben Jahres zu erledigen versucht und biete nun im folgenden eine Zusammenstellung dessen, was ich erforscht habe.

Bisherige Kenntnis.

2. Man teilt das serbische Sprachgebiet gewöhnlich in drei große Dialekte. Das ordnende Prinzip entnimmt man der Behandlung des abg. Lautes *ě*, der im Osten als *e* erscheint, im Süden zu *ije (je)* und im Norden und Westen zu *i* wird. Im Königreich Serbien herrscht im wesentlichen, wie allbekannt, der *e*- und *ije*-Dialekt. Über die ungefähren Grenzen siehe Karić, Srbija, S. 203f. und Milićević, Kneževina Srbija, passim. Über das Vorkommen der *ikavština* fand ich in der Literatur nur folgende Angaben. Karić sagt in seinem eben angeführten Werke S. 205: ‚Zapadnim govorom govori se u nekoliko sela pored Drine, u Podrinskome i Užičkom Okrugu.' (Den west-

lichen Dialekt spricht man in einzelnen Dörfern an der Drina, im Drina- und Užicer Bezirk). Etwas genauer sind die Angaben bei Milićević a. a. O. S. 631. Er bezeichnet die Dörfer Pepelj, Ovčina, Ćeraniće, Ljubovija und Orovica als die, in denen der westliche Dialekt gesprochen wird, indessen ohne weitere Angaben. Ich bin Milićević auch für mündliche Belehrung verbunden und verdanke es ihm, daß ich mich, mit mannigfachen Empfehlungen versehen, sogleich an den richtigen Ort begeben und meine kurz bemessene Zeit gut verwenden konnte. Wenn die Ergebnisse aber doch nicht sehr ergiebig ausgefallen sind, so hat das seine Gründe in den Schwierigkeiten der Aufgabe, deren ich mir bei der Übernahme nicht bewußt sein konnte. Da die Akademie dies wichtige Unternehmen der serbischen Dialektforschung hoffentlich fortsetzen wird, so dürfte es angebracht sein, einige allgemeinere Punkte, die zum Teil auch prinzipieller Natur sind, hervorzuheben.

Allgemeine Schwierigkeiten.

3. Von den äußern Schwierigkeiten in diesem etwas abgelegenen Gebiet brauche ich kaum zu reden. Man muß sich zwar Entbehrungen unterziehen, von denen der Kulturmensch keine Ahnung hat, und die sich durch Mitnahme von Konserven, Bettwäsche, Schlafsäcken nur zum Teil beheben lassen würden; aber diese werden durch die Eindrücke einer großartigen Natur, den Verkehr mit einfachen, aber vortrefflichen Menschen, durch die Weltabgeschiedenheit dieser Gegenden mit ihrer idyllischen Ruhe aufgehoben. Viel bedenklicher ist es, daß die Landleute von dem Zweck eines Reisenden keine Ahnung haben und dem Deutschen, ‚dem Schwaben‘, mit kaum zu überwindendem Mißtrauen entgegentreten. Es wäre daher sicher von größerm Vorteil, einheimische Kräfte heranzuziehen, aber ob solche zu finden sind und ob sie sich schließlich der notwendigen Mühen unterziehen werden, ist eine andere Frage. Ferner halten die Serben selbst den *i*-Dialekt für bäurisch und die, die ihn sprechen, suchen daher nach Möglichkeit die *e*- oder *je*-Formen einzusetzen. Als ich das homerische Gelächter gehört hatte, mit dem man mir in Loznica von den Sprechern des *i*-Dialektes erzählte, konnte ich mich darüber

nicht weiter wundern. Meine ersten Versuche, durch direkte Fragen das Vorhandensein von *i*-Formen zu ermitteln, schlugen daher vollständig fehl, und das Vorurteil, daß die Aussprache des *i* an Stelle von *je* oder *e* etwas Bäurisches sei, ging sogar so weit, daß selbst von Gebildeten im Interesse der Bewohner das Vorhandensein von *i*-Formen mit der größten Energie geleugnet wurde. Zum Teil spricht auch die Politik hier ein Wörtchen mit, indem das *i* als bosnisch oder kroatisch gilt. Um so höher muß ich also die Dienste schätzen, die mir eine größere Anzahl von Lehrern und Studenten geleistet haben, die ihre Kenntnisse ohne Voreingenommenheit in den Dienst der Wissenschaft stellten. Daß gerade die Erforschung dieses Dialektes zur Aufgabe gestellt war, dafür muß die serbische Dialektforschung der Akademie zu großem Dank verpflichtet sein, denn ich vermute, daß in zehn Jahren kaum noch etwas von dem *i* vorhanden sein wird. Das kleine Gebiet, von seiner natürlichen Verbindung mit Bosnien abgeschnitten, muß in wenigen Jahren die Sprache des übrigen Serbien annehmen. Heer, Schule und Verkehr werden das bei der Herrschaft der berührten Anschauungen sicher zuwege bringen.

Durch direkte Fragen war also selten etwas zu ermitteln, ich mußte mich vielmehr auf das Gespräch beschränken, das fast durchweg gewisse typische Formen annahm. Daher sind es denn oft dieselben Worte, die an den verschiedenen Orten notiert wurden. Es sind solche, die man immer wieder mit Leichtigkeit im Gespräch herausziehen konnte. Zu bemerken ist auch noch, daß es Schwierigkeiten macht, das Gesagte niederzuschreiben. Ist man auch ein wenig bekannt geworden, so erweckt der Gebrauch von Bleifeder und Papier neues Vorurteil.

Abgesehen von der *i*-Frage leistete mir der von der Direktion des bosnisch-hercegovinischen Landesmuseums aufgestellte Fragebogen: ‚Pitanja o govoru prostoga naroda' (1897) gute Dienste, indem ich mit seiner Hilfe manches rasch ermitteln konnte, was mir sonst kaum zu Ohren gekommen wäre. Aber ich möchte doch betonen, daß diese Fragebogen in der Hand der gewöhnlichen Lehrer und anderer, die sie benutzen sollten, kein zuverlässiges Material liefern können, daß jedenfalls nur übereinstimmende Angaben verschiedener Personen

von ein und demselben Ort die Wahrheit
Die Ursache liegt in den eigentümlichen
nissen, die in der von mir bereisten Ge
auch sonst im serbischen Sprachgebiet herr

Siedelungsverhältnisse und I

4. Auch die Siedelungsverhältnisse bie
größere Schwierigkeiten. Zugleich gewähr
typisches Bild altertümlicher Formationen, d
Frage nach der Entstehung von Dialekten ü
tigkeit ist, daß ich hier mit einigen Wort
möchte.

In vielen Teilen des serbischen Sprac
in dem von mir bereisten herrscht die zers
weise, die am besten durch Tacitus' Wort
charakterisiert wird: Nullis Germanorum po
satis notum est, ne pati quidem inter se ju
discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut n
locant non in nostrum morem connexis et coh
suam quisque domum spatio circumdat. E
Dorf entspricht, ist vielfach ganz unbekann
ich später für einzelne ‚Dörfer' anführen
also keine geschlossenen Niederlassungen,
nur die Häuser eines Tales, das sich oft
einer Höhe von 1000 *m* hinzieht. Auf de
erstrecken sich denn auch die angeführten
über große Flächen. Eine derartige Ansied
wir für die prähistorischen Zeiten Europas
voraussetzen, und man wird daher gerade
stehen und die Ausbreitung von Dialekten
und einfachen Verhältnissen untersuchen k
über das Leben der Sprache ins klare komm
gut, unter den stets komplizierten Verhält
lichen Gesellschaft die einfachsten auszusuc

5. In den einzelnen Niederlassungen,
mehreren Häusern bestehen, herrscht meist
schaftsform der *zadruga*, der Hauskommuni

Kinder, ja selbst Geschwisterkinder bleiben auf einem Gut zusammen sitzen und bearbeiten es gemeinsam, bis der Grund und Boden zu klein wird, um die Sippe ernähren zu können. In solchem Falle wandert, solange noch freies Land zur Verfügung steht, ein Teil aus und siedelt sich in der Ferne oder Nähe neu an, es bildet sich ein *zaseok*. Oder es kommt in der *zadruga* zu Differenzen, man teilt das Land und baut ein neues Haus, nicht weit vom alten, bleibt mit den Blutsverwandten im weiteren Verkehr u. s. w. So ist es denn höchst wahrscheinlich, daß in manchen kleineren und größeren Dörfern Sippengenossen wohnen, daß also hier eine gewisse Einheit des Dialektes verbürgt wird durch die Einheit der Abstammung. Sicher darf man in vielen Gegenden Serbiens voraussetzen, daß die einzelnen Geschlechter schon seit Jahrhunderten auf ihren Höfen sitzen. Die Träger der regelrechten sprachlichen Entwicklung sind aber hier unzweifelhaft die Männer, denn man heiratet nicht Frauen aus dem eigenen Geschlecht, sondern holt sie aus anderen Gegenden. Das habe ich wenigstens in dem von mir bereisten Dialektgebiet zumeist beobachten können. Es ist richtig, daß die Frauen im allgemeinen in der Bewahrung ihrer sprachlichen Eigentümlichkeiten konservativer sind als die Männer und daß es daher vorteilhaft ist, sich an sie um Auskunft zu wenden. Aber man darf in Serbien nie vergessen, sich nach ihrer Herkunft zu erkundigen, wenn man nicht in die schwersten Irrtümer verfallen will. Oft genug traf ich in Gegenden, in denen sonst *e* oder *je* gesprochen wurde, bei den Frauen *i*-Formen oder umgekehrt. Eine einfache Nachfrage ergab dann aber jedesmal, daß sie aus dem anderen Dialektgebiet stammten. Wichtig war dabei, daß sie ihre heimatliche Aussprache bis in das Alter bewahrten. Man konnte so zuweilen an dem Ort A Studien über die Sprache des Ortes B machen. Es ist natürlich, daß derartige Verschiedenheiten zuerst außerordentlich verwirrend wirkten. Leider habe ich nicht ermitteln können, wie weit derartige verschiedene Dialekte in einem Hause nun auf die Kinder und ihre Sprache einwirken. Da indessen die verschiedenen Frauen des Hauses aus verschiedenen Gegenden stammen, wird man a priori den Einfluß der einzelnen Frau nicht allzu hoch einschätzen dürfen. Die Sprache der eingeborenen Männer wird als das Mächtigere

das Maßgebende bleiben. Da aber das *i*-Gebiet selbst klein ist und mancherlei Frauen von außen kommen, so ist die verblüffende Verschiedenheit der Formen nicht weiter auffallend.

Derartige Siedelungsverhältnisse zeigen uns aber, daß von einem einheitlichen Dialekt nirgends die Rede sein kann. Sobald die Ansiedelungen zweier verschiedener Sippen an einem Punkte zusammenstoßen, ist eine Dialektgrenze gegeben. Vor allem zeigen uns aber derartige Tatsachen auch, in welch hohem Grade man schon in den ältesten Zeiten mit Dialektmischung rechnen muß, denn ganz ohne Einfluß kann die Sprache der Mutter nicht bleiben. Schon diese einfachen Verhältnisse beweisen, daß man den Fragen nach der Entstehung und der Ausbreitung der Dialekte nicht mit einer Formel näher kommen kann.

6. Wenn man die Geringfügigkeit des Verkehrs in diesen Gegenden betrachtet, so wird man sich sagen müssen, daß der Verkehr bei der Ausbreitung dialektischer Eigentümlichkeiten in älteren Zeiten gar keine Rolle gespielt haben kann. Wenn selbst der jahrelange Aufenthalt an einem fremden Ort den heimatlichen Dialekt nicht verdrängen konnte, wie ich das stets zu beobachten Gelegenheit hatte, wie soll da die flüchtige Berührung, die durch den Verkehr entsteht, und der immer nur einzelne ausgesetzt sind — denn die größte Anzahl der Familienglieder kommt nicht aus ihrem Tal heraus — derartige große Wandlungen hervorbringen, wie sie jetzt von einzelnen Sprachforschern vorausgesetzt werden.

7. Dagegen ist ein anderer Punkt von größter Wichtigkeit. Auch jetzt noch, wie schon seit Jahrzehnten, ja vielleicht seit Jahrhunderten, findet im Drinatal eine Wanderung von Süden nach Norden statt. Wir wissen, daß Vuks Eltern aus der Hercegovina in die Gegend von Loznica eingewandert sind, und dieser Vorgang hat sich seitdem vielfach wiederholt. Ich konnte des öfteren konstatieren, daß die reinen *je*-Sprecher aus dem Süden stammten; derartige Einwanderer behalten aber ihre Sprache bei und vererben sie auf Kind und Kindeskind, da eben immer die Familie eine sehr isolierte Einheit bildet. Schlagen nun die Wandernden in größeren Massen nacheinander die gleiche Richtung ein, was ja meist durch geographische und wirtschaftliche Bedingungen geboten ist, so kann sich auf

diese Weise ein Dialektgebiet ganz bedeutend ausdehnen. Im serbischen Sprachgebiet läßt sich dies sicher verfolgen. Die fruchtbareren Gefilde des Nordens locken die Bewohner der rauheren Berge, und so wird man ein Vordringen des südlichen *je*-Dialektes schon a priori annehmen dürfen. Wird man die serbischen Dialekte erst genauer untersucht haben, so wird man Spuren des *i* in einzelnen Resten noch viel weiter südlich antreffen, als mir bisher gelungen ist nachzuweisen, und es wird dann die Sprachgeschichte zugleich Siedelungsgeschichte werden können. Auch nach dieser Richtung ist eine eingehende Erforschung des serbischen Sprachgebietes eine Aufgabe von größter Bedeutung. Daß für diesen Zweck auch die Verbreitung des Wortschatzes wertvoll ist, brauche ich kaum hervorzuheben. Und gerade eine Sammlung von Worten läßt sich am leichtesten auch von sprachwissenschaftlich nicht Geschulten bewerkstelligen.

Umfang und Art der Reise.

8. Meine sprachlichen Beobachtungen erstrecken sich auf die Gegend am rechten Drinaufer von Loznica bis Bajna Bašta und die bis zum Kamm des die Drina begrenzenden Höhenrückens sich erstreckenden Ansiedelungen, mit dem Mittelpunkt Ljubovija. Doch wurden auch einige Orte, die nördlich des Gebirgskammes lagen, besucht. Natürlich konnte ich nicht in jeder einzelnen Niederlassung die Verhältnisse erkunden, ich mußte mich auf eine Auswahl beschränken, je nachdem sich die Gelegenheit bot. Die einzelnen Orte oder besser Niederlassungen werden später genannt werden. Dieses Gebiet ist vielleicht heute das kulturfernste im Königreich Serbien, und man darf daher voraussetzen, daß es manches Altertümliche bewahrt hat. Die Wirkung des Verkehrs zeigt sich hier darin, daß man sich bemüht, die dialektischen Formen zu Gunsten der *e*-Sprache abzulegen. Das kann man aber natürlich keinen eigentlichen Lautwandel nennen, in dem Sinne, wie es die Wissenschaft gewöhnlich tut.

Da meine Reise in die Zeit der Feldarbeit fiel, konnte ich nicht darauf rechnen, etwa in der Kreisstadt Ljubovija Personen anzutreffen, die mir über den Dialekt der einzelnen

Niederlassungen hätten Aufklärung geben können. Ich mußte also versuchen, zu den Orten selbst vorzudringen. Ich habe dies fast Tag für Tag getan und bin so in den meisten Niederlassungen von Selanac an bis Pepelj jenseits Banja Bašta gewesen, fast stets in Begleitung von Studenten und anderen, die mir wertvolle Dienste leisteten und mich bei den Landleuten einführten. Da man in den Gebirgsorten selbst keine menschenwürdige Unterkunft finden konnte, so mußte ich täglich in das Drinatal zurückkehren, wo man in einer Entfernung von 3—4 Stunden immer Herbergen antrifft. Am längsten habe ich mich in Ljubovija und Bukovica aufgehalten. Im zweiten Teil meiner Reise konnte ich, da die Feldarbeiten weniger dringend waren, manchmal anders verfahren. Zwar die Hoffnung auf den *vašar* in Bukovica wie in Ljubovija, zu dem ja die ganze Gegend versammelt war, wurde zu Schanden. Bei solchen Gelegenheiten kann man nichts ermitteln. Dagegen erwiesen sich die Reisen des Steuereinnehmers als sehr vorteilhaft für mich, und wenn auch mein Erscheinen in seiner Begleitung den Verdacht erweckte, daß ich zur Ermittlung neuer Steuern gekommen sei, so konnte ich mich doch ruhig und unbefangen mit vielen Leuten unterhalten.

Nachdem ich bis Bajna Bašta vorgedrungen war, mußte ich meinen Plan, über Užice heimzukehren, ändern, weil mir glaubwürdig versichert wurde, daß auch jenseits des Gebirges in Pecka *i* gesprochen würde. Ich kehrte also nach Bukovica zurück und ging über Ljubovija nach Pecka, blieb hier einige Tage, die durch Ausflüge in die Umgebung ausgefüllt wurden, wanderte weiter am Rande des Gebirges nach dem reizenden Städtchen Krupanj, konnte hier mit Hilfe der Lehrer in der Schule noch mancherlei ermitteln, besuchte den Ort Kostajnik, wo mir gleichfalls die Lehrer in der Schule hilfreiche Hand boten, und kehrte von Krupanj nach Šabac zurück.

Überall bin ich mit der größten Liebenswürdigkeit von den Gebildeten aufgenommen und von mehreren Studenten in die einzelnen Täler begleitet worden. Ohne eine solche Unterstützung wäre ja jedes Wandern unmöglich gewesen. Gastfreundschaft wurde mir überall in reichstem Maße erwiesen und ich bin nicht ohne Gefühl des wärmsten Dankes geschieden.

Wer sich mit den Problemen der Kulturentwicklung der europäischen Menschheit beschäftigt, der sieht hier eine Zeit lebendig, die wir für andere Orte uns nur mit Hilfe historischer Quellen vorstellen können. Aber wer über das Zurückbleiben in der Kultur spötteln wollte, der muß bedenken, daß für den mangelnden Fortschritt edle Eigenschaften, wie Gastfreundschaft und Sittlichkeit und die größere Gleichheit der materiellen Lage reichlich entschädigt.

Der Umfang des Dialektgebietes und sein Verhalten zum *i*.

9. Wollte man in Serbien eine Grenze der *ikavština* festzustellen suchen, so wäre dies ein ganz aussichtsloses Beginnen. Ich habe wenigstens keine Stelle gefunden, an der nur *i* gesprochen wurde. Überall gebrauchte man *i*, *e*, *je* nebeneinander oder es sprachen einzelne *e*, andere *je* und weitere *i*. Man kann hier so recht erkennen, wie wenig eine einzelne Lauterscheinung geeignet ist, zur Bestimmung von Dialektgrenzen zu dienen. Aber wenn auch das *i* in vielen Fällen durch *e* oder *ije* ersetzt wird, ja wenn es ganz verdrängt sein sollte, so werden doch die übrigen Dialekteigentümlichkeiten dadurch nicht vernichtet. Und diese Eigentümlichkeiten beruhen im wesentlichen, wie sich das gar nicht anders erwarten läßt, auf einer ganz besonderen Art der Aussprache verschiedener Laute, also wohl auf der Artikulationsbasis und auf der Betonung. Das sind aber zwei Umstände, die sich allerdings kaum beschreiben und in Worte fassen lassen. Da ich meine ersten serbischen Studien in Gacko in der südlichen Hercegovina gemacht hatte, so fiel mir zunächst der Unterschied gegenüber diesem Dialekt auf. Dort herrscht bekanntlich die reinste *je*-Sprache; aber nicht bloß dies, es besteht dort eine sehr ausgeprägte musikalische Betonung mit verhältnismäßig großen Intervallen zwischen den einzelnen Silben, in Fällen wie *dòbro* liegt die zweite Silbe um eine Quinta höher; die exspiratorische Betonung tritt hier sehr zurück und infolge dessen neigt dieser Dialekt sehr viel weniger zur Unterdrückung von Vokalen als der Dialekt der A z b u k o v i c a, wie ich ihn nennen

will. Es kam mir der Unterschied so recht deutlich zum Bewußtsein, als ich bei meiner Rückreise die Aussprache eines Ragusaners beobachten konnte, deren melodischer Klang ganz anders die Ohren erfüllte als jener serbische Dialekt.

Ebenso vermochte ich den Dialekt von Užice an seiner musikalischen Betonung und sonstigen nicht faßbaren Eigenheiten deutlich von dem der Azbukovica zu unterscheiden. Nachdem ich schon im Sommer 1898 in Leipzig viel mit einem Užicaner verkehrt hatte, fand ich auch im Drinatal mehrfach Gelegenheit, Leute aus Užice, die im Drinatal abwärts zogen, zu hören, und es stellte sich dabei heraus, daß ich ihre Sprache, ohne daß mir zunächst besondere dialektische Eigentümlichkeiten auffielen, einfach an der ganzen Art der Aussprache und der Art der musikalischen Betonung erkannte, wie man ja auch einzelne Personen an der Art ihrer Aussprache wieder erkennen kann. Worin nun freilich der Unterschied im einzelnen beruht, darüber bin ich nicht ins klare gekommen. Es handelt sich, wie mir scheint, im wesentlichen um musikalische Intervalle und die Länge der einzelnen Silben. Daneben mag auch die Artikulationsbasis eine etwas andere sein. Ebenso ist der Dialekt von Valjevo von dem der Azbukovica deutlich zu scheiden. Auch bei Leuten aus Prijepolje, mit denen ich in Bukovica sprechen konnte, habe ich mir notiert, daß die musikalischen Intervalle viel größer seien. Ich führe diese Tatsachen nur an, um darauf hinzuweisen, daß mit der Anführung einzelner Lautveränderungen das Wesen eines Dialektes nicht bestimmt werden kann. Sie sind vielmehr nur ein Notbehelf, weil wir noch nicht geschult genug sind, jene feinen, aber wesentlichen Unterschiede zu bestimmen und aufzuzeichnen.

10. Die Artikulationsbasis des Dialektes zu bestimmen, ist mir nicht gelungen, das wird auch nur der können, der den Dialekt als Muttersprache spricht. Beim Lehrer Dimitrije Gligorijević, geboren in Ljubovija, liegt die Zunge tief an den unteren Schneidezähnen und ist fast gar nicht gewölbt. Diese einzelne Beobachtung genügt aber natürlich nicht. Das Auffallendste an dem ganzen Dialekt ist eine Art gutturaler Aussprache, die sich vor allem an dem *l* zeigt; dies hat zwar kein so dunkles Timbre als das russische *ł*, weicht aber von

dem sonstigen serbischen *l* entschieden ab. In Krupauj, wo die Grenze des Dialektes ist, fiel dieser dunkle Klang auch den Lehrern auf, und die Schüler, die den Dialekt noch sprachen, waren deutlich zu erkennen. Man kann zwar nicht wissenschaftlich, aber doch sehr charakteristisch sagen, sie sprachen, als ob sie einen kleinen Kloß im Munde hätten.

11. Auf Grund dieser Indizien, die das Gehör bietet, läßt sich in Westserbien an verschiedenen Stellen ganz scharf ein verhältnismäßig großes Dialektgebiet abgrenzen, und daß dies ursprünglich im wesentlichen i k a v i s c h war, geht daraus hervor, daß ich Reste des *i* überall gefunden habe, wo ich diese eigentümliche Aussprache beobachten konnte.

Freilich bin ich nicht in der Lage, die Grenzen des Dialektgebietes nach allen Richtungen zu bestimmen. Ich kann nur von den Orten berichten, in denen ich gewesen bin, und ich habe am Anfang nur die aufgesucht, in denen, wie ich hörte, *i* gesprochen wurde. Im wesentlichen sind die Landesbewohner darüber ganz gut unterrichtet, und ich konnte daher den Fingerzeigen, die sie gaben, getrost folgen. Aber ich bin überzeugt, daß der Dialekt sich noch etwas weiter ausdehnt, als ich erforscht habe. Vielfach sind mir auch Angaben gemacht, die ich nicht bestätigen konnte, womit aber nicht gesagt sein soll, daß sie falsch waren. Gelangt man in einen neuen Ort, so kommt man zuerst mit den intelligenteren Teilen zusammen, die meistens auch ihre Sprache modifiziert haben. Andere waren öfter wegen der Feldarbeit gar nicht zu erreichen. Ich bitte also, auf meine negativen Angaben weniger Wert zu legen als auf die positiven, da es immer möglich bleibt, daß ich bei längerem Aufenthalt Leute gefunden hätte, die noch Spuren des Dialektes gezeigt hätten.

12. Das Gebiet, in dem der *AB*-Dialekt gesprochen wird, hat nur nach einer Seite eine natürliche Grenze. Das sind die Höhen, die das Drinatal vom übrigen Serbien trennen, und die sich überaus steil bis zu 1200—1300 *m* erheben. Die Ansiedelungen gehen zum Teil sehr hoch hinauf, aber die höchsten Höhen sind unbewohnt und werden nur im Sommer zur Alpenwirtschaft benutzt. Hier liegt ein Streifen, der 2, 3 und mehr Stunden breit, oft noch dicht bewaldet, daher gänzlich unbewohnt ist und für den Verkehr manche Schwierigkeiten

wie weit hier bei dem einzelnen Konsequenz herrscht. In der Hauptsache aber überwiegt *i*.

Das eine muß ich noch hinzufügen, daß die Sprache von Pòstinje ihrem ganzen Charakter der Aussprache nach zu dem Dialekt der Azbukovica gehört. Von Selanac kann ich dies nicht behaupten, da ich nichts darüber angemerkt habe, und meine Erinnerung versagt.

Von hier an befindet man sich durchweg in dem Gebiet des *i*-Dialektes, der sich in allen Dörfern stromaufwärts mehr oder minder ausgeprägt vorfindet.

16. Auch in Aluga, einem Zaseok von Pòstinje, spricht man nach der Angabe des Kmeten: *mlíko*, aber auch *mlièko*, *smímo*, *nedilja*, *prilaz*, *bìži*, *razviávati*, *vitrinjača*, aber auch *diete*, *rieka*, *sieno*.

17. Für Uzovnica habe ich *priko*, *dvi*, *nedilja*, *ponedilnik*, *mlíko*, *kudilja*, *ne razumīm*, *ne smímo* und *deca*, *devojka*[1] notiert.

18. Für Ljubovija (Ljub.) kann ich mich zunächst auf die dankenswerten Angaben von Vaso Tanasić, damals Student in Belgrad, und von Dimitrije Gligorijević, Lehrer in Ljubovija, stützen, die beide dort geboren waren und mir mit großem Eifer beigestanden haben, wofür ihnen mein herzlicher Dank gebührt. Das, was sie mir mitteilten, habe ich in vielen Fällen durch zahlreiche eigene Beobachtungen bestätigt gefunden, so daß auch das, was ich nicht selbst gehört habe, durchaus sicher ist.

Es herrscht darnach in Ljub. durchaus der *i*-Dialekt, aber mehr bei den Frauen als bei den Männern. Diese suchen ihn vielmehr abzulegen und ersetzen *i* durch *e*. Im unbefangenen Gespräch und in Worten, die etwa im Ostserbischen fehlten, gebrauchte man aber regelrecht *i* — sogar meine beiden Gewährsleute sprachen *i*-Formen zuweilen — so daß nicht zu zweifeln ist, daß Ljubovija der *ikavština* angehört. An Beispielen habe ich folgende notiert:

bìži ‚lauf', *biše* für *bješe*, *bílo* und *bìjelo*, aber gewöhnlich *bìel* für *bìo*, *brīg*, *brìza* ganz gewöhnlich, *brizòvina*, *bùndive*,

---

[1] Derartige Formen wie *deca*, *devojka* scheinen mir schriftsprachlich und für *dica*, *divojka* eingetreten zu sein.

gnízdo, *gòriti*, *ìzgorila*, *grìbača*, *grìòta*, *grȉšnik*, *vȉditi*, *vidíćemo*, 1 Sg. Aor. *vidi ga*, *vidi ću*, *vìdžbanje*, *vîk*, z. B. *u mōm víku još to nísam vȉdio*, *vínac*, *vȉra*, *zar ti meni ne vȉruješ?*, *visiti*, *vìštāk*, *vȉštica*, *vȉtar*, *vodi* ‚hier', *vríža*, *vrićā*, *deset vrićā*, *vrići* (und *vr̂ći*), *dvȋ*, *ȍbadvī*, *dȉvojka*, doch ist *đevojka* häufig genug. Das Wort ist aber in der Umgangssprache nicht mehr recht gebräuchlich; im Liede aber heißt es: *aide da zapīvámo*, *dȉvojko*, *milje moje*, *dȉd* soll sehr selten vorkommen, gewöhnlich sage man *đed*, was ich allein gehört habe, *dȉlo*, *dȉo*, *diti*, *dòbići*, *dònīti*, *drim* kommt nicht vor, man sagt stets *drȉem*, *drin* niemals, aber *drìnovo dȑvo* und *drinovina*, *zàdrīti*, *zanímila*, *zvízda* (selten), *živiti*, *žlízda* seltener als *žlijèzda*, *ȋd*, *í(z)siče*, *ispovidi*, *ispovidite*, *jȉsti*, *jästribovi*, *klȅn* ‚Ahorn', *klȉn* kommt nicht vor, das Wort hat altes *e*, *klíšta*, *krȉpost* (Vuk. *krēpōst*), *kȕdilīšte*, *kȕdilja*, *letiti*, *lía* für *leha*, *lȉb*, *lȉbac*, *lìvāk* ‚Linkshänder', *lȉvšī*, *lȋk*, z. B. *dao mu doktor lȉkove*, *lȋnj* kommt nicht vor, dafür *lênj*, *lénja*, *lénjo*, aber *lȉnjost* (Vuk. *lénōst*), *lȋp* ‚Bewurf', *lȋp*, *lípa*, *lípo díte*, *lȉbdān*, *lipòta*, *lȉsa*, selten *ljȅsa*, *líska*, häufiger *líeska*, *lȉto*, *mèdvid*, *mína*, *mínjati*, *mȉra*, *mīsēcā* (Gen. Plur.), *mȉsto*, *mìšina*, *mlȉčika*, *mlíko* häufig, *mrȋst*, *umríti*, *ja ùmrī o(d) stra*, *nèdilja*, *nȉdra*, *nȉkī*, *nȋm*, *níma*, *obíma*, z. B. *obíma se služe*, *ozlìditi*, *ògribač* (Vuk. *ogrèbača*), *zapīvāmo*, *pȉna*, ganz gewöhnlich *òpini mlíko*, *plȉva*, *plîsan*, *pògriška*, *ponèdilnik*, *pȍslī*, *pòslidnjī*, *pri*, *pribòliti*, *pristala*, *prid tobom*, *prȋk*, *prȋko*, *prima tebi*, *prìsidnik* (nicht bei Vuk), *priskočio*, *príte* statt *prijete*, *ja pròdrī*, *ti prodrī*, *on prodrī*, *pròždriti*, *pròcina* nicht bei Vuk., *razumímo*, *rȉđī*, seltener *ríka*, häufiger *rìjeka*, *rȋč*, *sàsvīm* (ganz allgemein), *svȉdok* (Vuk. *svèdok*), *svítli se lûč*, *svȉtovati*, *svíća* sagen die Frauen, die Männer *svìjeća*, *sidi malo*, *ja sȉdnēm* Part. *sio*, *sȉmenjača*, *sȋno*, *sȉsti*, *sȉći*, *slȉme*, *slȋp*, *slípac*, *slipòća*, *smìjati*, *smímo*, *snȋg*, *snȉžan*, *srída*, aber häufiger *srȉjeda*, *srȉsti*, *Srȉčko*, *stíne*, z. B. *gȍr u stínama*, *Stȉpan*, *stria* (*strěha*), *time*, *potiram*, *tȋsto*, *triba mi* ganz allgemein, *trpiti*, *trpi ću*, *cvíliti*, *cvȋt*, ganz gewöhnlich ist der Name *Cvíta*, *cȋv*, *cȉjeđ*, nicht *cȉđ*, *cína*, *cȉpka*, *crívo* sehr selten, gewöhnlich *crijevo*, *cripàna*.

19. Noch ausgeprägter herrscht das *i* in dem hoch im Gebirge gelegenen oberen und unteren Ȯrovica, wenngleich es auch hier genug Leute gibt, die *e* und *je* sprechen. Notiert habe ich dort: *bileži*, *gnízdo*, *dvȋ ćeri*, *ditić*, *nisu ditiće pod*

kuće, dica, zrilo, kudilja, lib, niki, nikāk, nikòliko, osićam, prilaz ,Durchgang durch eine Hecke', *prisidnik, prolitōs, jesi razumio, svȋt, ne smȋ, trȉbalo, trȉšnja.* Daneben aber *covjèka, grȇk, đed, dèvē, đèca, vréme, ljepòta, déte, lèba, mèsec dānā* u. s. w., aber man sagt auch *levada, lȅpa* (Linde).

20. An Orovica schließt sich Unter- und Ober-Bukovica an, wo die gleichen Verhältnisse bestehen. Auf dem Wege hörte ich von Mädchen deutlich *ije* sprechen, ebenso am Abend im Wirtshause *liepo, mlíeko.* Von den Anwesenden wurde überhaupt geleugnet, daß hier *i* vorkommt, was mir auf das schärfste zeigte, daß man mit Fragen nicht weiterkommt. Jedenfalls suchen die etwas Intelligenteren ihr *i* abzulegen. Notiert habe ich:

bída, bìžati, bìži, bílu ljubenicu, na brígu, brȉza, brȅza ist ganz unbekannt, wie die verschiedensten Proben bewiesen; ein kleiner Birkenwald bot die günstigste Gelegenheit, zahlreiche Personen auf die Probe zu stellen; aber schon in Drlače hieß es *breza, brìzāk, brizòvina,* aber auch *brȉzovina, bùndiva, vidio sam ga, vìnčati, vȉra, vȉtar, vȉštica, vrića, gnízdo* und *gnezdo, dvȋ, dvi sestre, dvȋ banke* ganz allgemein, *dvȋ oči, di* ,wo', *dȉvojka, dȉd* wird gebraucht, aber seltener als *đȅd. dȉca, dȉce troje, donio, dòtirā, živiti, žlīb, zabìleži, zavírio, zàzrī, zapīvámo, zàspī, zrȉlo, ìdi* ,iß', *idi liba, ī, jīm, kȕdilja, lía* ,párče, *zèmlja, a za kȕdilju', lȉb, lȉto, linjost, lȉpši (lȉvši), lȉsa, líska, mlíko, mlìkar, mína, mȉra, mȉsto, nàprid, nìkāko, nȉmučki, nísam, na obíma rukama, nìkoliko dánā, òdivāmo se* ,wir bekleiden uns', *òdilili smo, ozlidio, pȉna, òpiniti, plȉva* ganz allgemein, *pítō* ,Hahn' sagt ein Mann, der sonst vielfach *e* spricht, aber unter dem Einfluß der Schrift, *triput da zapívā, onda òdlazi nôć, pòdcīpā, pȍsli, poslídio, pòtirā, pri zore, kad pítō zapívā, prȉko Drine nè smȋ, prȉkjuče, prima, prisidnik, prȉsinoc, prȉstati* für *prȅstati, prȉsutra, razàstrīti, razùmīm, rídko, rȉđi, rȉže košulje, ríka* besonders in Tornik, *svȉtujem to* sagen alte Leute, *svića, svudi, sȉjati, slȉme, nè smīm, smīm li, ne smímo, snīg, snižan, Srȉčko* und *Srȅčko, u stínama, stinjāk, tȉrati, tȉme, trȉba, trȅba* ist hier ganz gewöhnlich, aber ich habe zweimal *trȉba* notiert, *tio sam, tŕpit se ne može, trȉšnja, ùzrī, štā godi, Cvíta, cína,* gewöhnlicher ist *cìjena, céna* hat mein Gewährsmann nie gehört, *crívo.*

21. Je weiter man sich von der Straße entfernt und ins Gebirge aufsteigt, um so mehr finden sich auch die *i*. In Leović, das hinter Bukovica liegt, hörte ich: *virujem, vi ne íte, mȉsec, opini mlíko, na prímir, ríka, trȉba,* und von einer Frau *srída*, was nach den Angaben meiner Gewährsmänner auch sonst, aber selten gebraucht wird, mir aber außer bei einem Mann aus Tornik, s. u., nie zu Ohren gekommen ist.

22. Am ausgeprägtesten soll der Dialekt in Tornik sein, das ganz abgeschieden im Gebirge liegt. Wenn man nach dem Orte fragte, wo *i* gesprochen wird, so erfolgte stets die Antwort: in Tornik. Ich habe leider nur wenige Leute aus diesem Orte hören können, da ein beabsichtigter Besuch nicht ausgeführt werden konnte. Ein Mann, der weder lesen noch schreiben konnte, aber allerdings jahrelang in der Fremde gewesen war, sprach durchaus *e*, die anderen bestätigten aber das allgemeine Urteil, indem ich aus ihrem Munde folgende Worte aufzeichnen konnte: *brȉza, brȋg, virujem, vȉštica, vriža, gnízdo, griȍta, dili se, drinovo, žlizda, zapivāmo, izmiri, kȕdilja, lȉb, lȋk, lȉkar, lȋn, linjost, líska, mȉsec, pȋna, opini mlíko, priko, razumī, razumímo, rika, svića, slipac, ne smímo, srída, umriti, cína, Cvíta.*

ije- und *e*-Formen habe ich bei Leuten aus Tornik nie notiert, was nicht ausschließt, daß sie vorkommen mögen.

23. Auf Bukovica folgt Drlače und Trešnjica, dahinter liegen im Tal der Trešnica Unter- und Ober-Košlje. Das Tal der Trešnica ist tief eingerissen und kann als eine gewisse Grenze betrachtet werden. Vor allem aber wird hier die Kreis- und Bezirksgrenze mit der Zeit eine stärkere Dialektgrenze herausbilden. Außerhalb des Kreises Azbukovica nehmen die *i* sehr rasch ab, wenngleich kaum zu verkennen ist, daß einst noch viel weiter hinauf im Drinatale das *i* geherrscht hat.

24. In Savkovići sagt man *díte, ždribe, livše, sino.*

25. In Drlače habe ich notiert: *obadvi žene, dvi,* dit
donio ništa, nedilja, ponedilnik, razumiš, svima, sasvim;* d
letzten beiden sind keine ganz sicheren *ě*-Formen.

26. In Košlje: *lipo, opini, na obima rukama, posik,* pri

27. In Trešnjica: *griȍta, dvi, di, kudilja, nedilja,* pobi
prilaz, prisidnik, priskocio, posli, samlio, usiču na putu.
neben stehen aber zahlreichere *e*- oder *je*-Formen.

28. Wieder etwas talaufwärts liegt Bačevci und dahinter in den Bergen Strmovo, Okletac, Gvozdac. In allen diesen Orten bin ich selbst gewesen, außerdem hatte ich Gelegenheit, Leute aus Strmovo und Okletac in Bačevci zu sprechen.

Auch hier wurde ich durch Herrn Lehrer Brkić auf das freundlichste unterstützt. Nach seiner Angabe wird im allgemeinen *e* und *je* gesprochen, *i* kommt namentlich bei älteren Leuten noch sehr gewöhnlich vor. Auch bei den Kindern findet es sich vereinzelt, vorwiegend bei solchen, die aus den Häusern talabwärts stammen.

Gehört habe ich selbst: *biži, dvi, di ćeš, vidio, zapivaj, kudilja, nedilja, obadvi, pribòliti, priko, prid njega, prikjuće, prisidnik, prisinoć, ríka, razumim, siče, protirao.* Als ein dem Dialekt eigentümliches Wort wurde mir *iglenisati* angegeben, Vuks *jeglenisati.* In solchem isolierten Wort hält sich also *i*. Das Wort ist türkisch und hat eigentlich kein altes *ě*.

29. Von Bačevci bin ich über Strmovo und Okletac nach Gvozdac gegangen mit der Absicht, hier wenigstens zwei Tage zu bleiben. Da sich dies als unmöglich erwies, konnte ich nur wenige Beobachtungen anstellen. Ich habe nur wenige *i* gehört, so *kudilja, nedilja, ponedilnik, posik, sidila.* Für altes *ě* spricht man hier sonst ein sehr geschlossenes, dumpf klingendes *e*, das ich mit *ė* bezeichnen will, so *lėb, sėno, lėpo, dėte, lėwše, dvėsta, bėži,* während *e* in *petak* sehr offen klingt. Leider erwies es sich als unmöglich, noch einmal an diesen Ort zurückzukehren, um die gewiß sehr interessanten Verhältnisse genauer zu studieren.

30. In dem Nachbardorfe Ovčinja soll im allgemeinen *je* herrschen; in einem kurzen Gespräch auf dem Wege hörte ich aber *priskočiti, priko, prima, griota, biži.*

Allgemein sagt man auch in der ganzen Gegend *gnila prisika* zur Bezeichnung einer eigentümlichen Felsbildung, ein sicherer Beweis, daß hier früher *i* gesprochen wurde.

31. In Rogačica, einem kleinen Städtchen unweit der Drina, herrscht zwar heute *je,* so in *lieska, gniezdo, pljětva, pregaća, đelo, ćerati, tijěšiti, tieme, pjena,* aber doch waren Reste des *i* geblieben, so in *gribta, vidila, lija, pri, prid, prima, prikjuće, privalio, priskočiti, pobiži, stria.*

Während die Landesbewohner über das Vorkommen von *i*-Formen in den bisher erwähnten Orten unterrichtet waren, hört südlich von Rogačica diese Kenntnis auf.

32. In Bajna Bašta war natürlich gar nichts zu erwarten. In dem an der Straße nach Užice gelegenen Dorfe Pilica und Pepelj, wo nach Angabe von Milićević noch zum Teile *i* gesprochen werden soll, habe ich nur ganz schwache Spuren entdecken können. Daß hier im wesentlichen *ije* gesprochen wird, zeigten die Kinder in der Schule, mit deren Hilfe ich rasch ins klare kommen konnte.

Zwei einfache Leute aus Pepelj sagten zwar *grìòta, vidio sam, vidila je,* sonst aber *đevojka, đever* u. s. w.

Da ich hier außerdem keine weiteren Begleiter finden konnte und der Nachweis vereinzelter *i*-Reste mir nicht im Verhältnis zu etwa aufzuwendender Mühe[1] zu stehen schien, so dehnte ich hier meine Reise nicht weiter aus, sondern kehrte über Bačevci und Trešnjica nach Bukovica zurück, um später den Ort Pecka auf der anderen Seite des Gebirges aufzusuchen, weil ich erkundet hatte, daß auch hier noch *i* gesprochen würde.

33. Pecka, fast genau nördlich von Ljubovića gelegen, an der Straße, die nach Šabac führt, ist der Mittelpunkt von drei Dörfern, Dragodo, Gunjaci und Carina. Ich bin teils in einzelnen Häusern dieser Orte gewesen, teils hatte ich Gelegenheit, bei der Steuereinnahme viele Menschen zu hören, und konnte schließlich auch die Kinder in der Schule beobachten.

Im allgemeinen wird hier *e* und *je* gesprochen und von verschiedenen Leuten wurde mir auf das lebhafteste bestritten, daß hier noch *i* vorkäme. Demgegenüber konnte ich die folgenden *i* mit absoluter Sicherheit konstatieren: *biše, briza,* sehr gewöhnlich, auch mehrfach bei den Kindern, *brîg* nach Mitteilung von Lehrer Sliša, *dvi, dvista ditić,* ganz allgemein *dice, zabiležio zazri* sagte der Pfarrer, *zrila, zrio, vidiću,*

[1] Die Landeskundigen warnten mich vor dem Alleinwandern und fürchteten für meine Sicherheit. Ich habe aber nie die geringste Unannehmlichkeit gehabt. In einem Fußgänger sehen die Leute in Serbien immer nur einen armen Schlucker, und es ist dies jedenfalls die sicherste Art zu reisen, obgleich man in Serbien überhaupt schwerlich für seine Sicherheit zu fürchten hat.

vidila, virujem, izmirio, kudilja, najpri, nedilja, nikoliko, nisam, posik, posli, prizime, pripisao, prisinoć, svíma, svit, sikira, tio sam, triba, tribalo.

34. Selbst im Dorfe Lopotanje (Valjevski okrug) habe ich von einem wohlhabenden Bauern noch *libac, naj livše, brizovina* gehört.

35. Von Pecka führte mich mein Weg auf dem Gebirge entlang nach Krupanj mit Berührung des Dorfes Bogoštica, wo ich nur *je* gehört habe. Als bemerkenswert wurden hier die Formen *viđu* und *dilje* notiert.

36. In Krupanj selbst herrscht natürlich im wesentlichen die Schriftsprache. In der Schule wurde mir die Möglichkeit gewährt, die Kinder aus der Umgegend zu hören. Von den verschiedenen Dialekten war der von Kržave für meine Zwecke besonders wertvoll, weil er der ganzen Art seiner Aussprache nach entschieden zu dem Dialekt der Azbukovica gehörte. Er hatte *l* und zeigte Spuren von *i*, in *dvi, kudilja, nedilja, sikira.* In der Hauptsache aber hat er *e* und *je.* Kržave liegt südlich von Krupanj an dem Wege ins Drinatal.

Nach den Mitteilungen eingesessener Leute hört man auch sonst noch *i*, so in *divojka, cipanica.* Außerdem führte man mir den Reim aus einer Geschichte an:

ozgo stine,
ozdo Drine.

Nördlich von Krupanj setzt nun aber entschieden ein anderer Dialekt ein, der zwar auch noch vereinzelte *i* zeigt, im wesentlichen aber dem *ije*-Gebiet angehört, und zwar so einheitlich, wie ich es sonst in der ganzen Gegend kaum gehört habe. Besonders fällt hier die Aussprache des *ije* auf. Während das in der Azbukovica als *i* + geschlossenem *e* ohne Verbindungs-*j* gesprochen wird, hört man hier *srijæda, bijælo, rijæka.*

37. Ich schloß meine Reise, indem ich noch dem Dorfe Kostajnik, an der Straße Krupanj—Loznica, einen Besuch abstattete. Auch hier konnte ich an den Kindern im wesentlichen nur *je*-Aussprache feststellen, z. B. *kuđelja, đed, ljeb, dvije tice, ljesa, srijæda, snîjeg, zviezde, mjæsec, đe* u. s. w.

Aber es müssen auch hier *i*-Sprecher gewohnt haben, denn ich konnte *pribileška, griòta, biži, dvî, nîsam, vidio sam, posiju, kudilja, sa dvíma ovcama, sikiru* notieren.

38. Damit brach ich meine Reise ab. Es ist sehr wohl möglich, daß man Spuren des *i* noch in etwas weiterem Umfange gefunden hätte, aber in Ermangelung irgend einer bestimmten Direktion war es unmöglich, weiter vorzugehen. In kurzer Zeit hätte sich sicher auch nichts erreichen lassen, zumal ich keine Begleiter mehr hatte.

Die wesentliche Aufgabe war ja auch erfüllt und das Hauptzentrum der *ikavčina* entdeckt. Von einem wirklichen *i*-Dialekt kann nur, das glaube ich sicher behaupten zu können, in der Gegend von Postinje bis etwa Trešnjica die Rede sein. Der Mittelpunkt ist Ljubovića.

Gegenüber der bisherigen Kenntnis wird dies Ergebnis eine nicht unwesentliche Erweiterung unseres Wissens bedeuten, wenngleich noch viele Fragen ungelöst bleiben. Gar zu gern hätte ich einmal die Leute am linken Drinaufer in Bosnien gehört, aber es ließ sich nicht ermöglichen, und so muß es weiterer Forschung überlassen bleiben, die Spuren des *i*-Dialektes in Bosnien weiter zu verfolgen.

Ebenso wäre zu untersuchen, ob nicht in dem Cer-Gebirge *i*-Sprecher vorkommen. Vaso Tanasić glaubte auf einem flüchtigen Ritte von Šabac nach Pecka noch öfter *i* gehört zu haben, aber es ließ sich mit seinen Beobachtungen, die auf flüchtiger Reise gewonnen waren, nichts anfangen.

Das Verhalten der *i*-, *je*- und *e*-Formen.

39. Das Nebeneinander der drei Vertretungen des urslavischen *ě*-Lautes läßt sich natürlich auf keine lautgesetzliche Regel bringen. Es liegt vielmehr eine ausgeprägte Dialektmischung vor. Da das Dialektgebiet von *je*-Sprechern umgeben ist, so dürfen wir wohl annehmen, daß *je* von einer Anzahl von Personen, die wir als Einwanderer betrachten müssen, regelrecht gesprochen wird. Dagegen möchte ich die vielen *e* auf den Einfluß des Ostserbischen zurückführen. Es ergibt sich dies daraus, daß man es wesentlich bei Männern antrifft, die teils im Heere gedient haben, teils sonst im Lande viel herumge-

kommen sind. In einigen Fällen konnte ich allerdings auch Einwanderung konstatieren. So stammte der Vater eines *e*-Sprechers aus Südungarn.

Daß das *je* vielleicht auch in manchen Fällen neu eingeführt ist, läßt sich aus solchen Fällen schließen, wo *j* hätte auf den vorhergehenden Konsonanten wirken müssen. Die Formen *dotira* und *dotera* gingen bunt durcheinander, aber nur sehr selten und fast nur an den Grenzen des Dialektgebietes habe ich *doćera* notiert. Ferner *ceriti* (Ljub.), aber nicht *cjeriti*, *negovati* und nicht *njegovati*. Ebenso hört man *de* neben *di* ‚wo', aber sehr selten *đe*.

Mit *đevojka* steht es anders, das Wort ist offenbar nicht mehr recht volkstümlich und wird daher in dieser Form neu aufgenommen. Ebenso mag *đed* neu aufgenommen sein.

Besonders auffallend ist aber, daß für *í* häufig, wie man aus meinen Angaben sieht, *íje* gesprochen wurde, während man regelrecht *ìjè* erwartet. Nördlich von Krupanj, in einem *je*-kavischen Gebiet hörte man auch *srijeda* u. s. w. Ich möchte die Aussprache *íje* daraus erklären, daß solche Worte nicht streng dialektisch sind, sondern daß *ije* sekundär für *í* eingetreten ist, und daß man nun nach dem Muster *ȉje* für *ȋ* betont. Auch dies wäre also ein Beweis dafür, daß der *i*-Kavismus die Grundlage bildet.

Zur Lautlehre.

40. Abgesehen von dem Auftreten der *i*-Formen bietet der Dialekt nicht gerade allzuviel, was ihn von der serbischen Schriftsprache unterschiede. Obgleich es deshalb überflüssig erscheinen könnte, eine besondere Lautlehre zu geben, möchte ich doch eine kurze Übersicht vorlegen, weil ich hierdurch Gelegenheit finde, auch etwas von dem Wortschatz des Dialektes vorzuführen und gewisse Formen, denen in anderen Gegenden andere gegenüberstehen, zu belegen. Wenn ich also unter *a rasti* u. s. w. aufführe, unter *e* aber kein *resti* zu finden ist, so soll das zugleich dem Nachweis dienen, daß die dalmatinische Form *resti* im Dialekt nicht vorkommt.

I. Zum Vokalismus.

41. Alle Vokale können lang und kurz vorkommen und jede Länge und Kürze kann steigend oder fallend betont oder ganz unbetont sein. Auf diesen Punkt ist indessen hier keine Rücksicht genommen, es wird dies vielmehr in einem besonderen Abschnitt, s. Betonung und Quantität, behandelt.

42. *a*. Das serbische *a* liegt bekanntlich viel höher als das deutsche, wenigstens in der niederdeutschen Stadtaussprache, es entspricht im wesentlichen wohl dem italienischen *a*. Im Dialekt der AB. liegt *a* indessen tiefer als im gewöhnlichen Serbischen, immerhin aber noch deutlich höher als das deutsche. Es ist ein reines *a* und hat weder eine Neigung nach *o* noch nach *e*. Beispiele: *vatra, braća, grȁd, danas, dva, baba, brat, rásti, rástem, vrabac, ukrasti, događaj, lastavica* (Lo. Buk.) *udarac, otvarati, zatvárati, zaklanjati, cvât.*

43. *e* ist meistens sehr geschlossen wie in deutsch *See*, auch in dem Diphthong *ie* oder *je*, wo dieser gesprochen wird, z. B. *jedro* ‚Segel‘, Lo. Užice, *ujela ga guja, klepetati, grebènati, presti.*

Ganz entschieden offen klingt das *e* in der Gegend nördlich von Krupanj, wo es *bijǽlo, rijǽku, præde, sræda ponedælnik* u. s. w. heißt.

Auch im Dialektgebiet der AB. gibt es vielfach zwei verschiedene *e*. So ist in dem Worte *selenjak* das zweite *e* geschlossener als das erste. In *petak* klingt es dagegen sehr offen, ebenso in *pesnica* (Sel.).

Auf welchen Gründen diese verschiedene Aussprache beruht, habe ich nicht ermitteln können; es liegt nahe, an den Einfluß des (vorhergehenden oder) folgenden *j* zu denken, das ja auch im Russischen die verschiedene Aussprache des *e* bewirkt. So stark wie im Russischen ist der Unterschied aber nicht. Da indessen die Aussprache bei den einzelnen Individuen differierte, so war es schwer, sichere Beobachtungen anzustellen, und ich empfehle diesen Punkt hier nur der Aufmerksamkeit künftiger Forscher.

44. Geschlossenes *e* ist in einzelnen Fällen aus *i* in unbetonter Silbe entstanden, wie schon Milićević S. 415 für den

Kreis Valjevo bemerkt hat. So hört man *koleba* (Buk. Drl.). *koleko*, z. B. *koleko si sušio*, *koleko puta* (Buk.). In diesen Fällen ist das *e* sicher aus altem *i* entstanden. Man wird auch annehmen dürfen, daß *i* = altem *ě* wieder in *e* übergegangen ist. So hört man niemals *čovik*, sondern entweder *čovjek*, so in Selanac, oder gewöhnlich *čovek* oder *čoek*. Ferner *uvek*. Ebenso kommt *zabìleži*, *zabèleži*, aber nie *zabiliži* vor. Auch *videla* wird man aus *vidila* erklären dürfen. Auffallend sind ferner die Formen *lèpa* ‚Linde', *levada* ‚Wiese', die ich in Ljub. und Or. gehört habe. Ganz allgemein ist ferner *leljak*, *leljci*, Vuks *líljak* (Gvozdac. Treš.), *svetlèca* in Pecka, Vuks *svjetlica*.

Die verschiedenen Beispiele haben das gemeinsam, daß das *i* vor oder nach einem *l* oder einem *o* steht. Da *l* im Dialekt einen gutturalen Klang hat, so könnte es sich hier um einen kombinatorischen Lautwandel handeln.

45. *i* ist als Länge sehr geschlossen (Sievers i^1, frz. *fini*, d. *ihn*, *sie*), z. B. *zanjíš-ti*, *vesīr*, *pīr*, *mîr*, *namastīr*, *kosīr*.

Als Kürze scheint es mir offener zu sein (Sievers i^2), so in *bìši*, *minji*, *dilje* (vgl. auch Šurmin Rad 121, der diese Formen für Sarajevo belegt).

Daraus ist dann auch der Übergang zu *e* zu erklären.

46. *o* ist offenes *o*, als Länge *ō* wie in *ôda*, *narástō*. Es liegt vor in *gròb*, *grōblje*, *topal*, *ne more*, *razòriti*, *apostol*, *škola*.

47. In unbetonter Silbe dagegen steht es in einigen Fällen dem deutschen *u* nahe, wie ich auch in mehreren Beispielen geschrieben habe, so in *kolunturice* (Vuk. *koloturice*), *đegudi* = *đegodi*, *vudènica* = *vodènica*, *graul* = Vuks *grahor*, *burànija*, Vuk. *borànija*. Auch bei diesen Beispielen scheinen Gutturale und Labiale verdumpfend eingewirkt zu haben.

48. *u* ist sehr geschlossen, *úzeti*, *uskrs*, *usta*, *uvo*.

49. An Diphthongen besitzt der Dialekt:

1. *aj* = a + offenem *i*, z. B. *štaj* aus *šta je*, *ajduk*, *ajvar*, *ajgir*, *ajde*, *Mikajlo*.

2. *au*, z. B. *Baurič*, *laudže karàula*.

3. *ie*. Das dem urslav. *ě* entsprechende *ie* wird in der AB. selbst deutlich als Diphthong gesprochen, ohne Übergangslaut und einsilbig.

Vokalwechsel.

50. Unter Vokalwechsel verstehen wir hier die Tatsache, daß in den gleichen Worten verschiedene Vokale auftreten. Es handelt sich in diesen Fällen nicht etwa um altererbten Ablaut, sondern in der Hauptsache um Assimilationen, wie sie auch in Sprachen mit musikalischer Betonung vorkommen, und wie sie Joh. Schmidt KZ. 32, 321 ff. zuerst für das Griechische nachgewiesen hat. Auch verschiedener etymologischer Ursprung kommt in Betracht. Ich verzeichne hier die Fälle, ohne mich auf eine Erklärung einzulassen.

51. *a—e: jarȅbica* (Lo. Ljub.), *jerȅbica* Pe.; *jamčiti* (Lo. Ljub. Pe.), *jemčiti* häufiger in Ljub.; *ljubazan* (Ljub.), *ljubezan* (Lo.). *tadáručno, tedáručno* (Bač.)

52. *a—i: dalje, dilje, manje, minje, dosti* (Ljub. und sonst) neben *dosta. svudi, svuda.*

53. *a—o: čarape, čorape, aspa* (Lo. Ljub.), *ospa* (Ljub.), *otvarati, zatvarati* (Loz. Ljub.) neben *otvorati, zatvorati* (Vuk.), *vozduk* neben Vuks *vazduk,* ist offenbar ein Lehnwort.

54. *a—u: daždevljak — duždevljak* und *duždevnjak, vaskrs — uskrs.*

55. *e—o: čȅtvero, petero, šestero, sedmero, devetero, desetero* ganz allgemein neben seltenerem *četvoro* u. s. w. und allgemeinem *četvȍrica, petȍrica, jemuža* (Lo.), *jomuža* (Ljub.), *vedȅnica* Po., *devȅnica* (Pilica), *vodȅnica,* gewöhnlich.

56. *i—u: sȉrutka,* Vuk. *sȕrutka,* ersteres beruht wohl auf volksetymologischer Anlehnung an *sir* ‚Käse', *bidnem* durch Anlehnung an *biti* für *budnem.*

Euphonisches *a*.

57. Das bekannte euphonische *a* hat sich in vielen Fällen aus dem schwachen Vokal entwickelt, in anderen Fällen ist es analogisch eingetreten; bestimmte Regeln lassen sich nicht geben und ich führe daher hier an, was ich gehört habe und was mir mitgeteilt ist.

smrt (Ljub. Lo.)	*samr̥t* kommt in Buk. vor, z. B. *na samr̥ti je,* ebenso sollen die Bauern *samr̥tnik* gebrauchen.

stvar (Buk.)	
skloniti (Buk.)	
stvoriti (Buk.)	
razàbrati (Lo. Ljub. Buk. Pe.)	*razbrati* (Ljub.)
sabit (Ljub. Buk.)	*sbiti* (Buk.)
savȓšio sve (Buk.)	*svr̥šiti* (Buk.)
	rastalo (Buk.)
razaviti (Lo. Buk.)	*razviti* (Buk.)
razagnati (Lo. Ljub. Buk.)	*razgnati* (Buk.)
razàpēti (Lo. Ljub. Buk.)	*raspítati*
razàstrijeti (Lo. Ljub.)	
razàstrīti (Buk.)	
razasuti (Lo.)	*ràsuti* (Ljub. Buk.)
izàbrati (Lo. Ljub. Buk.)	*izbranī sûd* (Buk.)
izagnati (Lo. Ljub.)	*izgnati* (Ljub.)
	izgnanik (Ljub.)
izažeti (Lo. Ljub.)	*ižanje* (Ljub.)

izàsuti (Lo. Ljub., kommt in Buk. nicht vor, dafür *izrúčiti.*)
izače (Buk. und sonst)
sa ženom (Lo. Ljub. Buk.)
sa sinom (Lo. Ljub.)
sa selom (Lo. Ljub.)
sa čovekom (Buk.)
sa njim (Buk.) oder *snjime,* resp. *šnjime.*
sa mnom (Buk.)
sa stakletom (Pe.)
sa artijom (Pe.)
prida mnom (Ljub.)

Kontraktion zweier Vokale.

58. Gleichartige Vokale werden zu einer Länge mit zweigipfligem Ton kontrahiert. So habe ich notiert: *u* + *u* zu *ȗ*: *uleti muva ȗvo (u uvo), metni ȗsta* (Ljub.), *a* + *a* zu *ȃ*: *bahat* wird zu *bȃt* (Lo.), *grȏt* aus *grohot* (Buk.). Bei ungleichartigen Vokalen liegen die Verhältnisse verschieden, da die Kontraktion teils von der Qualität, teils von der Betonung abhängig ist. Die unbetonten Vokale geben ihre Qualität auf zu Gunsten der nebentonigen.

59. *a—o.* *ao* bleibt unkontrahiert in Loznica (nach Angabe), also *dao*, *prodao*, *rekao*, wird dagegen in der ganzen Azbukovica zu offenem *o* kontrahiert, wenn es unbetont ist. Es heißt also: *dao*, *naj prî dao*, *ja sam dao; dvî sam dao; pošto si dao?; ja bi dao*, *Bôg ti dao*, *on je tkao;* aber *otčo (otišō)*, *sazvō*, *pomagō*, *pripísō*, *ostō*, *navúkō*, *ukrō*, *večero*, *prodo*, *zaklō*, *rekō* und *kō* ‚wie', wenn es unbetont ist.

60. *e—o* bleibt in Lo., soweit es altes *eo* ist, *pepeo*, *veseo*, *uzeo*, *počeo*, daneben allerdings auch *pepo*, Formen, die in Ljubovija gewöhnlich sind, aber *uzeo*; *uzō* Buk. Wo *eo* altem *ěo* entspricht, ist es zu *io* geworden, das erhalten bleibt: *samlio*, *donio*, *vidio* u. s. w.

61. *u—o* wird teils zu *u*, teils zu *o*. Es heißt *u vo selo* (Ljub.), *čuo sam*, aber *nȁdō*, *pȍgino* (Buk.)

62. *a—e* wird stets kontrahiert in den Zahlworten *jedȁnes*, *dvanes* u. s. w.

63. Scheinbare Kontraktion liegt auch vor in den Formen *mōga*, *mōm*, *mōme*, *kod mog kuma*, *moga sina*, *svoga*, ‚*svaki svoga imanja domaćin*', *mōme*, *mōm*, *dobio sam pismo od mog sina*, *u mome selu*, *u môm víku još to nísam vidio*. Unkontrahierte Formen habe ich nicht gehört.

Ausfall und Schwund von Vokalen.

64. Der Ausfall und Schwund von Vokalen ist im Dialektgebiet sehr verbreitet und hängt zweifellos mit der eigentümlichen Dehnung zusammen, über die noch zu sprechen sein wird. Ebenso ist aber der Ausfall abhängig von der Stellung des Nebentones. Silben, die einen solchen haben, können, wie es scheint, überhaupt nicht ausfallen. Da aber über diesen Punkt nur unzureichende Beobachtungen vorliegen, so beschränke ich mich hier auf eine Zusammenstellung der beobachteten Fälle.

65. Ausfall der Vokale vor dem Ton. In einer Reihe von Fällen ist offenbar eine vortonige Silbe geschwunden, vielleicht aber nur unter der Bedingung, daß das ganze Wort nicht vollbetont war. Hierher möchte ich stellen die Formen *kȕruz*, *mȕruz*, aus *kukȕruz*, *vamo* aus *ovamo*, z. B. *haidi vamo*, *vȁkav*, *vaki*, *nakav*, *naki* (Ljub.) für *ovȁkav* u. s. w. Ebenso

möchte ich erklären *làudža* neben Vuks *alàuža*, auch wohl *prègača* neben *opregača* (Vuk.), *grìbača* neben *ogrèbača* und *ogribac*.

66. Nach dem Tone, besonders wenn die vorausgehende Silbe einen Nebenton hat oder das ganze Wort enklitisch war: *od mog sina, u mom selu, staroga puta ali novag prijatelja, od prvoga Aprila do prvog maja, do tridestōg, kod gujneg cara, kod mog kuma,* aber *moga sina, izlečiti vašeg sina,* aber *jednoga konja, pris : bíraju zanjíš : ti, sjette, bôm* neben *bôme, dva put, tri put, otšo.* Der Vokal ist hier zwar ausgefallen, aber die Silbentrennung ist geblieben, so daß man nicht *òčō* schreiben darf, es wird vielmehr *ot : šo* und auch *otčo* gesprochen.

In einzelnen Fällen ist der Vokal zwar reduziert, aber noch als tonloses Element erhalten, ich bezeichne dies mit Petitdruck: *dobròjutro, neuzgodno.*

Zum Konsonantismus.

67. Dem ganzen Charakter des Serbischen entsprechend bietet der Konsonantismus des Dialektes noch weniger zu Bemerkungen Anlaß als der Vokalismus, und es ist hier überhaupt wohl nur ein Punkt, der dem Dialekt der Azbukovica eigen ist.

68. Wie im Serbischen überhaupt sind die Tenues Lösungslaute. *k, t, p* werden ohne Spur einer Aspiration gesprochen, während die Medien *b, d, g* vollstimmhaft sind, so daß die Stimme vor, während und nach dem Verschlusse tönt.

69. Über *s* und *z* ist ebenso wenig zu bemerken wie über *š* und *ž*, nur daß man *moreš, more* statt *možeš* sagt, kann hier gleich notiert werden.

70. *r* ist das gewöhnlich schwach gerollte alveolare *r* des Serbischen. Nur in einem Falle ‚*zaboravio*' glaube ich ein uvulares *r* gehört zu haben.

Vereinzelt klingt dieses *r* fast wie *l*; so habe ich *bliza* statt *brȉza* (Buk.), *pliko* statt *priko* (Tornik), *umleti* statt *umreti* (Buk.) notiert, also stets nach Labialen; in *graul* (Vuks *grahor*) beruht *l* wohl auf Dissimilation.

71. Bei *l* dagegen haben wir das erweichte *lj* und das gewöhnliche *l* zu unterscheiden. Dieses ist auch vor *i* und *e*

dunkler als gewöhnlich im Serbischen und wird vor dunklen Vokalen zu *ł*, das zwar nicht so guttural ist als das russische *ł*, aber doch deutlich von dem im Serbischen üblichen *l* geschieden ist. So sprach man *Łopotanje*, Name eines Dörfchens bei Pecka, Valj. okr., *łopatom*, südlich von Krupanj, *łožica, łola, łomiti, łonac, łònčar, łopov, łubènica, łûd, łûk, łûč, ołomnjanske godine* (Sel.), *vała, biło* u. s. w., vgl. Milićević, Kneževina Srbija S. 631, der diese Ausprache im Kreise Užice gefunden hat.

Es fügt sich diese Aussprache des *l* der besonderen, oben erwähnten Eigentümlichkeit des Dialektes durchaus ein und mag durch diese mit bedingt sein.

l ist ferner erhalten in *molba* Po. und sonst, *oltar* (Lo.), *ponedilnik*, und ist analogisch im nom. Sing. restiuiert wie in *topal*, z. B. *topal dân, biel* statt *bio* ‚weiß'.

lj ist erhalten *ključ, ljubiti, jegulja, košulja.*

Für *n* steht *l* in *mlogo* (Drlače), *zlamenije* (allgemein).

72. Über die Nasale ist nichts weiter zu bemerken. *m* bleibt auch im Auslaut: *sedam, berem* u. s. w.; es ist geschwunden in *jedànes.*

73. Urslav. *h* ist in allen Fällen geschwunden. Das gilt von Loznica bis Bajna Bašta für alle Orte, die ich besucht habe, bekanntlich aber noch in viel weiterem Umfang.

74. *h* schwindet anlautend vor Vokalen: *àvlija (?), àjde, àjduk, ȁjka, àljine, ambari, ȁps, àrtija, êljda, èsapîm, ìljada, ȉtar, ȉtati, ódati, odi, otimice, odža, oću.*

Nur in *vajat* findet sich ein anlautendes *v*. Dies Wort stammt offenbar aus einem anderen Dialekt.

75. Intervokalisch: *griòta, tio = tiho, bât* aus *bahat* (Lo.), *lia = lěha, seíriti* (*sérim* mit Kontraktion), *Miel dân*, ‚Michaelstag', *graovi, orai*, G. Pl. *orā, grôt*. In diesen Fällen findet sich gar kein oder nur ein sehr schwacher Übergangslaut. Die Aussprache ist jedenfalls deutlich geschieden von der in *praja, kijati*. *ie* in *Miel dân* klingt wie ein Diphthong, ebenso könnte man *ia* in *lia* als Diphthong bezeichnen.

Nach *u* findet sich deutlich ein *u̯ (v)* als Übergangslaut, so in *kuvati, duvan, duva vitar* Buk., *muva, buva, suvo, uvo, uveta* und auch *jova*; dagegen heißt es *proja* und *kijati.*

76. Anlautend vor Konsonant: *vála, vätiti, lâd, lïb, lïbac, melj, rábar, rabrōs(t), rána, ràniti, râs(t), röm, tio sam* ‚ich habe gewollt', *tila.*

77. Inlautend vor Konsonant: *marama* (Sel.), *meko, lako.*

78. Auch im Auslaut ist *h* spurlos geschwunden: *ja reko* (Ljub.), *ja udari, vidi ga* (1. Sg.), *ja umri o strā, ȍra* Nuß, Gen. Plur. *ovakī, ī* (Gen. Plur.).

79. *h* oder *ch* auszusprechen, ist den meisten Menschen in diesen Gegenden einfach unmöglich. Wo sie aber *h* aussprechen wollen, wird *k* substituiert. Ich habe notiert: *krábar* (Sel. Ljub.), *kiljada* (Ljub.), *snàka* (Ljub.), *grȉk, grek* (Ljub.), *dȕk* (Ljub.), *vozduk* (Ljub.), *veljáku* (Ljub.), *ktio* (Ljub.). Ganz allgemein hört man *Mikáilo* als Eigenname. In Selanac wurde mir gesagt: *vaša supa i naša juka jednake su.*

Daß *k* in keinem Falle, auch nicht im Auslaut, lautgesetzlich ist, ergeben die oben angeführten Verbalformen. Es kann sich hier nur um ein Eindringen des *k* unter Einfluß des Schriftbildes handeln.

Nur im Worte *ichsān* (türk.) hörte ich ein gutturales χ *(ch).*

80. *f* ist ursprünglich dem Dialekt wie allen Slavinen fremd. Doch ist es in einer Reihe von Worten bei einzelnen Personen eingedrungen. So wird *p* vor *s* zu *f* in *fsȅto, fsȉ.* Doch kann dies nicht altererbt sein, da *p* vor *s* sonst abfällt, z. B. *suju.*

Ich hörte gelegentlich auch *furuna, friško, fala* (Po.), *kafa,* gewöhnlich ist aber *vuȓuna, vala* und *kava,* Akk. *kau.*

Für *f* tritt teils *p* ein, so in *sopra* statt *sofra, Stipan,* für deutsch *luft* sagt man sogar *lukt,* in Ljuboviđa ziemlich verbreitet, teils gewöhnlicher *v,* und dies auch vor tonlosen Lauten. So heißt es *vilip, vin, Stivan, travika* (Sel.), *vala, valiti, jevtin* (Sel.), *pavte, livši, kluvko* und *kluvak, uàvsiti.*

81. Die Lautverbindungen *dj* und *tj* werden in großen Teilen des südlichen Dialektes wie *đ* und *ć* ausgesprochen. Das gilt auch auf dem ganzen von mir untersuchten Gebiete. Schon in Loznica sagt man *đevojka, đeca, đever, đed, viđeti, ćerati, lećeti, vrćeti* und ebenso allgemein *braća, rođak, nećak, ću.*

82. Die Laute *đ* und *ć* sind auch von *dž* und *č* geschieden, aber der Unterschied war für mich oft schwer wahrzunehmen und es sind mir verschiedene Verwechslungen untergelaufen.

Ich möchte den Unterschied so definieren, daß *đ* und *ć* = *dź* und *tć* sind.

83. *j.* Die Entsprechung des alten *ě* wird meist nur *ie* mit ganz schwachem Übergangslaut gesprochen; deutlich *ije* hörte ich dagegen nördlich von Krupanj.

Anlautsgruppen.

84. Von zwei anlautenden Konsonanten wird der erste vielfach abgeworfen. Man hört nur: *(p)sovati, sovka, sèto, si,* dafür aber auch *fseto, fsi* und *psi, šenica, čela, tica, ko, di* ,wo', *di si bio?*

Dagegen bleibt *tk* in *tkati, tkaju, ona je tkala.*

85. *dl* wird vereinzelt zu *gl*; so habe ich für *dléto, dlíto, glijeto* gehört, von Vuk als ,südlich' bezeichnet, dagegen *dlan.*

86. Die Anlautsgruppe *šk* ist zu *čk* geworden. Man sagt in Ljub. *čkola, čkoljka, čkȍdljiv*; ebenso *junáčki,* ferner auch *čpâg, čvabski, čvabo.*

87. *slj* ist zu *šlj* geworden: *šliva, šlȉvovica.*

88. *vr* bleibt, so in *vríme, vretèno.*

89. *sm* wird zuweilen zu *cm, cmokati* (Lo.), *cmoknuti, cmakati* (Ljub.).

90. Auch an Stelle von *s* erscheint *c* in *cigurno,* auch *grickati* statt *griskati*; auch *dzinzov* statt *zinzov* in Ljub. und *laudža* statt Vuks *alauža* in Pe.

Kombinatorischer Lautwandel.

91. Wie mir scheinen will, werden die Sonorlaute *v, r, l* nach tonlosem Anlaut selbst tonlos. Ich bin in Betreff dieser Erscheinung nicht ganz sicher, habe sie aber mehrfach notiert. So scheinen mir die anlautenden *r, l,* vor denen ein *h* geschwunden ist, tonlos zu sein, oder vielleicht genauer gesagt, die Stimme scheint später einzusetzen bei einem *l̥ib (hlěb)* als bei einem *livše,* ebenso *rom.* Daß es nicht *u̯ala (fala)* heißt, liegt darin begründet, daß man *f* nicht aussprechen kann. Tonlosigkeit des *v* habe ich nach *s* notiert in *svrâb.*

92. *čk* bleibt im Inlaut: *junáčki, mȍmāčki, kovāčki, mačka, doručkovati*; dagegen heißt es *junáštvo, mȍmaštvo* (Lo. Ljub.).

93. *v* fällt zuweilen postkonsonantisch aus; es heißt *medvid*, aber auch *međed*, auch *čoek, svràb, krvnik, svrbiti, zabavljati* (Lo.), *zabaljati* (Ljub.), *postavljen* (Lo.), *postaljen* (Ljub), *popravljati* (Lo. Ljub.); in *kaki* für *kakvi, vaki, taki, onaki, nikàki* liegen aber ursprüngliche Formen vor.

94. Vor *lj* werden *s* und *z* zu *š* und *ž*: *ižljubili smo* (Sel.), *ražljutiti* (Sel.), *šliva*. Außerdem findet sich *oštar* (Lo. Ljub.), *ždraka* (Ljub.), *ràštrkan, škrbòtina* (Lo. Ljub.), *špica* ‚Speiche', *žglîb*, aber *strcaljka, zrila*.

95. *g* ist ausgefallen nach *n* in *janje* statt *jagnje*.

96. *mn* wird zu *vn*: *gumno* und *guvno* (Ljub. Lo.), aber *tamnica*; *tavnica* (Lo.), *tavničar* (Lo.); umgekehrt wird *vn* zu *mn*: *ramno* (Ljub.), *glamnja* neben *ravno, divno, glavnja, ovnovi, slavno* (Lo.).

97. *k* vor *s* ist ausgefallen in *prìsinoć*, Vuk. *prěksinōć*.

98. *t* oder *d* fallen vor *s* + Konsonant fort: *gosposki, braski, graski* (Postinje). Doch hört man auch *gracki, ljucki, gospostvo, proklestvo*.

99. *d* vor *n* ist bewahrt: *jedna, gladna, zgodniji, odnio, nad njom, pod nogom*.

Auslaut.

100. In den Lautverbindungen *st* ist das *t* abgefallen. Es heißt also: *jes*, daneben *jeste, jedànes, dvanes, trines, četr̀nes* (Lo., Sel. Ljub.), *mı̀lōs kôs, pôs* (Ljub.), aber *plašt, prišt, grozd*.

101. *r* ist abgefallen in *veče, juče*; auch *ope* hört man, aber gewöhnlicher ist *t* bewahrt, also *opet, krevet, sepet, teret*.

102. *m* im Auslaut bleibt: *sedam, idem, berem, rukom, glavom, sedamdeset*.

103. Die tönenden Verschlußlaute werden im absoluten Auslaut tonlos, doch bleiben die auslautenden *b, d, g* u. s. w. deutlich von den ursprünglich auslautenden *p, t, k* geschieden.

Vor tönendem Anlaut bleiben *b, d, g* natürlich tönend und es werden die tonlosen Laute tönend, z. B. *lîb dân* (Po.).

Metathese und ähnliches.

104. Metathesen kommen verschiedentlich vor, ohne daß sich diese Dinge auf bestimmte Regeln bringen ließen.

Namastir für *manastir* wird auch in der AB. allgemein gesagt, für *mogila gromila.*

An Stelle von *vedènica,* das selbst erst aus *vodènica* entstanden ist, hört man in Pilica *devènica.*

Für *jastrjeb* hörte ich in Kostainica *rästrieb* und *ästreb.*

Sehr verbreitet ist die Aussprache *vode, vodi* (Or. Ljub. Šapare) statt *ovde.*

Besondere Schwierigkeiten muß der Aussprache das deutsche Wort ‚Frühstück' bereiten, das ziemlich viel gebraucht wird. Man hört: *frustuk, vustruk, rustuk, ustruk, prustuk, pustruk.*

Prokaj statt *pokraj* hat Milićević, Knež. Srb. S. 632 schon angegeben.

Für *onomlanjskī* hörte ich in Sel. *olomnanjske godine.*

Statt *kukùruz* sagt man *kùruz* und *muruz.*

Dissimilation und Assimilation.

105. Auf Dissimilation beruhen wohl Fälle wie *mlogo, zlamenje* (Ljub. Lo.), *moreš* statt *možeš, graul* statt *grahor* (Krupanj).

106. Assimilation liegt vor in *ljeljen* (Lo. Ljub.), *itar ko ljeljen, debeo ko međed, jedàmpūt, panti* (Buk.) statt *pamti.*

Akzent.

107. Über die allgemeine Art der Betonung habe ich schon am Anfang einiges bemerkt. Im wesentlichen hat der Dialekt die štokavische Betonung, aber es war mir recht schwer, die vier verschiedenen Akzente genau zu unterscheiden, während mir dies bei der hercegovinischen Aussprache keine Mühe gemacht hat. Die Verhältnisse sind aber in der AB. wieder entschieden andere als im gewöhnlichen Serbischen. Man kann die Sachlage kurz dahin bestimmen, daß sich der Unterschied der Qualität in einen solchen der Quantität umgesetzt hat. So hat es mir keine Schwierigkeiten bereitet, die Akzente ˋ, ˵ und ˆ zu hören, weil mit ihnen zugleich eine Quantitätsdifferenz gegeben ist.

Die mit ` betonten Silben sind ausnehmend kurz, so in *bìži*, *dòbro*, etwa wie bei uns in *bitter*, *Gott* u. s. w. Außerdem liegt die zweite Silbe, also *bro* in *dobro* höher als die erste, aber schwerlich ist der Unterschied je größer als eine Terz, während er in der Hercegovina (Gacko) gewöhnlich eine Quinte beträgt. In der zusammenhängenden Rede stieg die zweite Silbe oftmals gar nicht höher an, sondern befand sich nach meiner Empfindung wenigstens auf gleicher Stufe wie die erste. Im Unterschied dazu werden die Silben nach den primären Akzenten ̏ und ̂ im Tieftone gesprochen und schwinden infolge dessen auch sehr häufig.

108. Die Vokale mit dem Akzent ̏ machten mir in zahlreichen Fällen, namentlich in offener Silbe, deutlich den Eindruck einer Länge, wie wir sie im Deutschen haben, etwa in *Liebe*, *Bart*. Da ich durch Beobachtungen am Litauischen gewöhnt bin, auf die Quantitäten zu achten und sie zu hören, so glaube ich in diesem Punkte ganz sicher zu sein. Es bereitete daher auch gar keine Schwierigkeiten ` von ″ zu unterscheiden, dagegen bin ich nicht immer sicher, ̏ und ′ richtig getrennt zu haben.

Die Silben mit dem Akzent ̂ dagegen erscheinen mir als überdehnte Längen, z. B. *ôdā*, wie ich sie vom Litauischen her kannte. Der Vokal *ô* in *ôdā* ist mindestens dreimal so lang als der in *dòbro*. Welche Quantität Vokale mit dem Ton ′ haben, kann ich nicht genau sagen, sie sind aber kürzer als die mit ̂ versehenen.

Ich gebe zunächst einige Fälle, in denen ich für die mit ̏ betonten Vokale Länge notiert habe: *rīđī*, *prīsinoć*, *mīra*, *ītao*, *līto*, *trīšnja*, *prēslica*, *svītovati*, *lāže*, *dēvet*, *īljada*, *kīša*, *vātra*, *lībac*, *kūća*, *oj dīvojka*, *prīda*, *brātom*, *cīpko*, *žīto*, *nīkome*, *cūra*, *nīti*, *ōran* (Ljub.), *ŏran Bač.*, *brāšno*.

Dagegen klingt der Vokal in geschlossener Silbe kurz: *grăd*, *dĭd*, *lĭb*, *prĭkjuče brăt* u. s. w.

109. Auch an Stelle von ` kommt in einer Reihe von Fällen Länge vor; ich finde folgende Beispiele: *jēdro*, Vuk *jèdro*, *svīdožba*, *svjèdožba*, *svīdok*, Vuk *svjèdok*, *svúda*, Vuk *svùdā*, *túda*, Vuk *tùdā*, *līpsati*, Vuk *lìpsati*, *trénica*, Vuk *trènica*, *kúlača*, Vuk *kùlača*, *zábrđe*, Vuk *zàbrđe*, *óvan*, Vuk *òvan* (*óvan*), *zīan*, Vuk *zìjān*, *távan*, Vuk *tàvan*, *sinóvac*, Vuk *sinòvac*.

Diese eigentümliche Dehnung erinnert sehr an die Aussprache der sogenannten *Kanovci*, vgl. Milićević 118, P. Gjorgjević, Archiv XVI, 132, die *dúkat, čóvek, žéna, vóda* u. s. w. sprechen.

110. Milićević hat in seinem Werke verschiedene Orte angeführt, in denen, wie es scheint, die alte čakavische Betonung noch herrscht. In einer Reihe von Fällen konnte auch ich eine Verschiedenheit gegenüber Vuks Angaben konstatieren.

krivìca, Vuk *krìvica* und *krivȉca, kolontúrice*, Vuk *kolȍturice, poslánik*, Vuk *pȍslānik, inokȍsan*, Vuk *inȍkosan, seíriti*, Vuk *sèiriti, svetlȅca*, Vuk *svjȅtlica, rđàvo* Po., Vuk *r̀đavo, odàkle*, Vuk *ȍdaklē, ȍdāklē, odáklē, odámno*, Vuk *ȍdāvno, umríti*, Vuk *ùmrīti*.

Doch kommt auch das Umgekehrte vor: *vrućȉna* heißt es gewöhnlich; doch hörte ich bei einem Manne, der regelrecht *e* sprach, *vrùćina*. Sein Vater stammt aus Ungarn. Ferner *tàlambas*, Vuk *talàmbas, mȍmaštvo*, Vuk *momàštvo, ìzgorila*, Vuk *izgȍrela*.

Nebenton.

111. Eine längere Reihe aufeinanderfolgender Silben ist im Serbischen nicht gleichmäßig unbetont, es gibt vielmehr neben dem Haupttone noch Nebentöne, gewöhnlich auf der letzten Silbe. Ich habe eine Reihe von Fällen notiert und unterpungiere die Vokale, die einen Nebenton haben. *Ạjdevámo, u Rȍsuljamạ, pȍreskị̄ glávā, dalȅkolị?, knižicụ, mùruznicạ, dȍrūčkọvati, čȅtiri, stȍtinā, ȉstinạ, dàngubị, prȍkletạ, ȍstaviọ, živitị, vȉšticạ, glávamạ, udarị̄, bùndevị, bȍrovinạ, izrúčitị, četvȍricạ, dȉvojkạ, Br̀delicẹ, pȍdložnīcị, pȍreskị, pūšnicạ, pȅtnesterọ, zabȍraviọ, presudị, prisidnịk, zakonọm, lipsatị, krepatị, prisinọć, čorapẹ, podkuívatị, trenicạ, pȍbratimị, rạzgováratị, priskȍčitị, nekolikọ dánā, prȉstala, naprilikụ, gȍdinẹ, četiri ị šes, kazujẹš, nesretnị sîne, pȍvaditị, planinụ, kobilụ, obazrẹ, ustanẹ, batinụ, ukuvajụ, ȍtogạ, polȍvinạ, štā ste urádilị* u. s. w.

Dieser Nebenton besteht nicht nur aus exspiratorischen Elementen, sondern die Vokale liegen auch musikalisch etwas höher.

112. Besonders auffallend ist aber an der Betonung des Dialektes, daß im Diphthong *ie* das erste Glied vielfach auch dann betont ist, wenn wir rezessiven Akzent anzusetzen haben.

So sagt man in Selanac *mlèko, više mlìeko*, das *i* ist deutlich lang, auch in Buk., *lìjeska* (Buk. Rog.), *rìeka* (Treš.), *srìeda, crìevo, dìete* (Ljub., Treš.), *cìjena* (Buk.), *pìena* ,Strafe', N. plur. *zvìezde* ist regelrecht, aber *zvìezda* auch in Trešnica; *lìepo* ist wohl gleich *lêpo*, da es *lìèpa* heißt; Akk. *srìedu* ist regelrecht; *glìeto* auch in Užice.

Dagegen hörte ich *iè* in *bijèla, bièla, žlijèzdo, tièšiti* (Rog.).

Zur Satzbetonung.

113. Ich kann hier nur einige wenige Beobachtungen über den Satzakzent angeben. Ich möchte aber auf die große Wichtigkeit dieses Punktes hinweisen, weil gerade aus der serbischen Satzbetonung so außerordentlich viel zu lernen ist. Denn die Satzbetonung baut sich im Serbischen vielmehr auf musikalischen als auf dynamischen Momenten auf.

1. Die Vokativbetonung.

Die Vokativbetonung zu beobachten lag mir aus gewissen Gründen außerordentlich nahe, und ich konnte in diesem Punkte konstatieren, daß auch das Serbische zwei Arten des Vokativs kennt. Zu allermeist ist nämlich der Vokativ enklitisch und wird alsdann im Tiefton gesprochen — ich bezeichne diesen mit ˪ —, so also *ne mògu*, ˪*brate*, *jöš* ˪*brate*; am Satzanfang steht der Vokativ fast nie. Will man aber einen Satz mit dem Vokativ beginnen, so beginnt man mit einer Interjektion, gewöhnlich *o*, an die sich der Vokativ enklitisch anlehnt. Außerdem kann man den Vokativ als Ruf gebrauchen. In diesem Falle ist er vollbetont, aber es wird alsdann die letzte Silbe höher gesprochen und gedehnt, z. B. *nedelkõ, Sričkõ* u. s. w. Es ist dies offenbar die uralte Art der Betonung, die dem aind. Pluti entspricht, z. B. *agnā3i*, während die enklitischen Formen den indischen enklitischen Formen entsprechen. Die Anfangsbetonung des Indischen findet aber keine Entsprechung im Serbischen.

2. Die Verbalbetonung.

Das Verbum steht in vielen Fällen enklitisch: *šta* ˪*ćemo sad*, namentlich wenn es sich an ein anderes Wort anlehnen

kann, *vidí* ˌ*ćemo, svega* ˌ*ćemo dobiti* u. s. w. Aber wenn auch das Verbum nicht mehr im eigentlichsten Sinne enklitisch ist, so steht es doch im Tiefton, sobald es nicht die erste Stelle eines Sprechtaktes einnimmt. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn einmal ein Serbe die verschiedenen Formen der Satzbetonung seiner Muttersprache genau darstellen wollte. Es wäre nur nötig, die höhere oder tiefere Lage der einzelnen Worte durch höheren oder tieferen Druck darzustellen.

Zur Flexionslehre.

Zur Deklination.

114. Auch die Deklination bewegt sich in unserem Dialektgebiet in den Bahnen, die man aus der Vukschen Sprache kennt. Es scheint mir also nicht nötig zu sein, das Alltägliche mit ausgedehnten Beispielen zu belegen.

Die einzelnen Bemerkungen, die ich zu machen habe, lasse ich in der Anordnung aufeinanderfolgen, die in Daničićs' Oblici hrvatskoga ili srpskoga jezika, 8. Ausgabe von Maretić, angenommen ist.

A. Maskulina.

I. Endungslose.

115. Für den Nominativ habe ich die gewöhnlichen Formen notiert: *vepar, jaram, ječam, ovan, ovas, oganj, pȁs* (doch wird dies nicht mehr recht gebraucht, dafür *fseto* u. a.), *dân*.

116. Die Worte auf *l* haben *o* im Nominativ, so *pepeo* und *pepo, Sokō* ‚die Türkenfestung *Soko*', *posō*, Gen. *posla*. Analogiebildungen kommen nur beim Adjektivum vor, z. B. *topal, biel*.

117. Im Vokativ sind die Endungen *e* und *u* im allgemeinen nach der Regel verteilt, also *sine* (Sel. Buk.), *vole* (Buk.), *Milutine* (Buk.), *gospodare* (Ljub.), *care* (Ljub. Lo.) und *kralju, Milošu, kovaču* (Sel. Ljub. Buk.), aber man sagt auch *Miloše* (Sel. Ljub. Buk.), *gospodāru* (Lo. Sel. Or.), *volu* (Lo. Ljub.); bei diesem Worte wurde vielfach bemerkt, daß man den Vokativ

nicht anwende, weil man für das einzelne Tier den Namen gebrauche; *pisar* habe ich nicht im Vok. gehört.

118. Im Instrumental liegen die Verhältnisse ebenso, es heißt also *nožem* (Lo. Sel. Ljub., Buk.) *kovačem* (Lo. Se.), *bičem* (Lo. Ljub.), *ključem* (Lo. Sel. Ljub. Buk.), *prijateljem* (Lo. Sel.), *suncem* (Lo.) *ognjištem*, *konjem* (Sel. Buk.), aber es kommt auch vor *kovačom* (Ljub.), *prijateljom* (Ljub. Buk.), *učiteljom* (Ljub. Buk.).

119. Im Plural herrscht bei den einsilbigen fast nur noch die Endung *ovi* und *evi*. Es heißt also in Ljub.: *drozgovi*, *popovi*, *snopovi*, *grobovi*, *robovi*, *somovi*, *gromovi*, *stogovi*, wofür man aber lieber *stogulje* sagt, *volovi* (Bač.), *borovi*, *krovovi*, *bokovi*, *čvörovi*, *dolovi*, *godovi* (selten, Gvozdac), *mostovi*, *plodovi*, *plotovi*, *präzovi*, *rogovi*, *rokovi* (selten, aber man sagt z. B. *različni rokovi*), *kosovi*, *klenovi*, *svekrovi* (selten), *kmetovi*, *veprovi* (Buk.), *bikovi*, *likovi* (*dao mu doktor likove*), *plastovi*, *putovi*, *sudovi*, *grmovi*, *krstovi*, *graovi* (Po.), *glasovi*, *gradovi*, *sto zecova* (Treš.), *sinovi* (Sel.), *sinova* (Sel.), *sinovima* (Pe.), *od vekova* (Ljub. *u prvom turskom ratu*), *pietlovi* (Buk.), *brkovi* (Buk.), *svatovi*, *svatovima* (Ljub. Ba.), *präz* ist Ljub. überhaupt nicht bekannt, ein Hercegoviner aber sagte *mnogo prazōvā* und *koševi*, *brojevi*, *rojevi*, *noževi*, *ključevi*, *gajevi*, *putevi*, *kraljevi*, *miševi* (Ljub.).

Von Loznica an sagt man außerdem ausnahmslos *golubovi*, *jastribovi*, in Ljub. auch *kamenovi*, wofür indessen hier wie in Selanac *kamēnje* beliebter ist.

Bei mehrsilbigen und einigen bestimmten anderen Worten bleibt dagegen *i*: so *konji* (Sel. Buk. Ljub.), *gosti*, *psi* (*fsi*), *vlasi*, *kokoši* (Or.), *pilići* (Or.), *opànci*, in Sel. und Ljub. hört man auch *miši*, während Buk. nur *miševi* kennt; *mravi*. Von *ȍra* bildet man den Plural *orai* (Sel. Kost.) und *orasi* (Ljub. Buk. Bač. Rog.), Gen. *órā*, Dat. *orasima* Bač., *orase* (Bač.)

120. Der Gen. Plur. *mrávī* ist allgemein bekannt, ebenso *pet ljudī* (Buk.), *ima i dosti ovàkī ljudī*; *sátī*.

121. Die Form *ljudma* kommt in Lo. und seltener in Ljub. vor. Ich habe es selbst gehört, es könnte aber wohl auch durch Synkope neu entstanden sein. Das gewöhnliche ist *ljudima*. *zubma* habe ich nicht gehört.

Dat. Instr. Lok. Plur. lauten überall auf *-ima*.

122. Die Form *putem* ist ganz gewöhnlich in Ljub. und Buk. Treš. Es soll auch *putom* vorkommen, ich habe es aber im Gespräch nicht gehört, sondern stets *ide putem, ovom putem* (Ljub.) u. s. w.

123. Im Nom. Plur. Mask. scheint gelegentlich die Akkusativform vorzukommen: *nisu ditiće kod kuće.*

124. Die alten Formen *kam, krem, plam* habe ich nirgends beobachten können, vielmehr heißt es von Loznica an: *kamen, kremen, plamen.*[1]

125. *veče* hat sein *r* verloren und wird daher auch als Neutrum gebraucht. Man hört *dobȁr veče* (Or. Buk. gewöhnlich) und *dȍbro veče* (beides in Ljub).

II. Maskulina mit der Endung *o*.

126. Die hierher gehörigen Eigennamen folgen der femininalen Deklination in Sel. Ljub. Buk., also Nom. *Pero, Aco, Jovo, Mujo, Ibro, Sričko, Vaso,* Gen. *Pere, Ace, Jove, Muje, Ibre, Vase,* Dat. *Peri, Aci, Jovi, Muji, Ibri,* Akk. *Peru, Acu, Jovu, Muju, Ibru, Vasu, Sričku,* Vok. *Sričko* u. s. w., wie auch in Sarajevo, vgl. *Šurmin,* Rad 121 S. 199.

B. Neutra.

127. Zu den Neutren auf *-o, -je* habe ich nichts zu bemerken; ebenso sind die auf *-e, -ena, plȅme, vremȅna* regelmäßig.

oko und *uvo* haben die alten Dualformen bewahrt: *oči, uši, očiju, ušiju, očima, ušima,* doch s. 128.

ramo ist nicht gebräuchlich, sondern *rame.*

Neutra auf *-et.*

128. Die Flexion dieser Klasse hat auf manche Worte übergegriffen, die nicht hierher gehören. So sagt man *dva jajeta* (Lo. Ljub. Sel.), *sa stakletom* (Pe.), *od drveta, od stakleta* (Lo. Ljub. Sel.), auch *uveta* ‚Ohren‘ habe ich gehört (Buk.)

[1] In Gacko in der Hercegovina ist *kami* als Negation gebräuchlich.

Im Plural heißt es *drva* in der Bedeutung ,Holz zum Brennen', *vuče drva*.

pseto (fseto) wird für *pas* allgemein gebraucht. Ebenso *teoci, djeca, dica*.

129. Von den *es*-Stämmen habe ich nur *telèsa* notiert in Buk.; *nebesa* und *čudesa* habe ich nicht gehört.

C. Feminina.

I. Feminina auf *-a*.

130. Auch hier ist wenig zu bemerken. Es heißt also *žèna, dvi ćerke, kod crkve, dvi sestre, vode godine, vatre, ženi, sriedu, ženo, babom, ruci, krave, žénā, ovācā, ovcama*.

131. Der Wandel der Gutturale tritt im allgemeinen ein, *na rúci, nozi, voisci*, doch soll auch *na nogi* (Ljub.) vorkommen.

132. Im Vokativ habe ich *kraljice, domaćice* notiert.

133. Im Instrumental scheint die Länge beseitigt zu sein: *sa ženom, tatom, babom, pod lipom, glavom, sa artijom*.

II. Feminina auf *-i*.

134. Der Instrumental zeigt die bekannte Verwandlung der Dentale *košću, milošću, sa ljubavlju, noćju*.

135. Den Genitiv Pluralis auf *-i* haben verschiedene Worte angenommen: *mnogo crkvī* (Sel. Ljub.), *tužbī* (Ljub.), *guskī* (Sel. Buk.), *majcī* (Sel.), *patkī* (Sel. Buk. Gv.), *bankī, dvanes bankī* ganz allgemein, *minūtī, mrāvī*. Dagegen allgemein regelrecht *godinā, iljadā, divojākā*, und *mnogo crkava* (Lo.), *majākā* (Lo.), *patākā* (Lo. Ljub), *gusākā* (Ljub.), *kokošākā* (Lo.), *kokošiju* kommt in Buk. Sel. vor.

136. Die Nominative *mati* und *ći* sind überall bekannt, doch braucht man lieber *majka, ćerka*. Auch *ćēr* ist im Nominativ gebräuchlich. Im Instrumental heißt es *ćeri, sa svojom ćeri*. Den Gen. *matere* habe ich einmal in Rog. gehört.

Die pronominale und Adjektivflexion.

137. Auch in der pronominalen und Adjektivflexion bietet der Dialekt nichts Neues, immerhin ist aber das Bild, das er bietet, ein anderes als das der Schriftsprache.

Ungeschlechtige Pronomina.

138. ‚Ich' heißt *jâ* und *jă*. Diese verkürzte Form ist die gewöhnliche, die sehr häufig gebraucht wird, auch ohne daß ein besonderer Nachdruck auf ihr ruht. Es richtet sich das Stehen oder Fehlen sicher auch nach rhythmischen Gesetzen und Gesetzen des Wohlklangs. Ich gebe hier einige Beispiele: *ja nikome ne verujem, ja ne verujem tebi, nisam ja ništa donio, nisam ja platio, ja nisam starȅšin, vȉšeputa ja sam gledo, ja sam uzeo, ja sam požúrio, ja sam kazō, ja ne mogu, molim ja tebe, ja ne mogu do mraka naći, ja tužim tebe za krivȉcu, ja to od mene razumim.* Es steht also mit Vorliebe am Anfang.

ti wird viel seltener gebraucht und hat dann fast stets den Nachdruck *to ti meni pričaš, ti si dobar, koleko ti piješ.*

139. Die übrigen Formen bieten keinen Anlaß zu Bemerkungen, doch mögen hier einige Phrasen folgen, die das Verhalten der vollbetonten und enklitischen Formen darlegen: *trȉba mi, da vide mene danas, prida mnôm, némam ti para, mi ne smímo, koliko treba meni, molim ja tebe, aite za mnôm, ja tužim tebe za krvȉcu, šta tebe da pitam, osim mene, bôg stobom, to ti meni pričas, nisi mene pitō, sprem nama, dao nam je, a nije vama, nas je zvao, vas nije, odelio je sa mnom* u. s. w.

Adjektiva und Pronomina.

140. In den Kasus mit altem *ě* wird stets *i* gebraucht.

141. Im Genitiv Mask. der bestimmten Adjektiva fehlt *a* sehr häufig: *kod gujneg cara, do tridestog, dobrog, starog, dragog.* Doch kommen auch Formen mit *a* vor: *od prvoga aprila, jednoga konja, staroga puta.* Man sagt: *vidio sam ga, ona ga je vidila, kod mog kuma, moga sina, svoga imanja, za ovoga, izlečit vašeg sina,* u. s. w.

142. Im Dativ Sing. Mask. sind die Formen auf *-u* nicht vorhanden, es wechseln aber ebenso wie im Lokativ Formen mit und ohne *e*: *daj to onom* oder *onome, tužnom* und *tužnome, jadnom jadnome, ja nikome ne verujem, ikome*; *u ovom bogatom selu, u ovome selu, u mome* und *mom selu, u mōm viku.* Doch sind im Lok. die *e*-Formen noch seltener, daher *na dobrom koniu, o pȍslušnom sinu.*

Instr. Plur. auf *-im*. *s dobrim prijateljima, s vjernim, s mojim prijateljima. s onīm sretnim ljudima na ovim jakim kolima, po tim rodnim njivama. moim sinóvima, sa dvima ovcama. novim kolima. i na ovim kolima. šnima, na obíma rukama, svíma.*

Man sagt *ovaj, onaj, vàzdān, sav novac, na isto ono mesto, čiji je sin, kaki je to čovjek.*

Zahlworte.

143. Die Zahlworte sind im wesentlichen regelmäßig. Sie lauten:
jedan, dva, dvi, dva, dvíjū, dvima, obadvi, obíma, tri, četiri, pēt, šes, sedam, osam, deve(t), deset, jedànēs, dvanes, trines, dvaes, četeres, pedèset.

Als Neutralformen werden gebraucht: *jedno, dvoj(e), troj, četvero, petero, šestero, osmero, devètero, desètero.*

Nach *dviju* sagt man auch *sviju, sa sviju strana.*

Zum Verbum.

144. Die alte erste Person Singularis auf *u* kommt nur noch in wenigen Fällen vor. *mogu* ist ganz gewöhnlich, doch hört man auch *morem.* Ganz ausnahmslos wird *oću (ću)* und *neću* gebraucht. *viđu* hört man in Ljub., auch in Pecka *ništa viđu* und in Kostajnik habe ich es aufgezeichnet. *velju* soll, wenn auch selten, in Ljub. vorkommen, *volju* dagegen soll, wo es gebraucht wird, nur von Frauen angewendet werden.

145. Der Wechsel von Formen mit *d* und ohne *d* ist auf keine Regel zu bringen. Man sagt im allgemeinen *znam, znaš, zna, dam, daš, da,* aber daneben kommt *znade* in demselben Satze vor, z. B. *ili nezna ili znade.* Notiert habe ich außerdem *znadem, dadem, znadeš, ne znaju, znadu, ne znam, ne znaš, znam, kako da neznam,* auch *jedem, da prodaju.*

Im folgenden gebe ich eine Anzahl von Verbalformen, die ich aufgezeichnet habe.

146. I. 1. *préde, prédu, kráde, muze, pade kiša, poráste, dovede, sjette, ukrō, pao.*

2. *ponèseš, donese, donesi, vēzō, donio.*

3. Man gebraucht *živiti* oder *živeti* für *živsti, prospe, prosuti.*

4. *pečem, žežem, víče, vúče drva, tuče, síče; usiču, peču, síču, strížu, vuču, reču; tuci, pomozi; vrići, vući, obúći; viknem, dignem, pobigne, pomogneš, rekne, stignem; mogu, morem, moreš.*

5. *žnémo, kunem, zaspī.*

6. *znâm, znâš, znâ, znaju, znadem. čūjem, čūjēš, smije, biješ, usije se, ne smî, popīm, pijēm, ràzvīju; dóći, náći, póći, próći, mimóći, izáći, ići; dôđem, idem, ideš, idi sad; zrio; biaše.*

7. *umriti, umṛo, umre* (Aorist), *odrī prodri, zazrī, uzri, umri ne mogu.*

147. II. *vikne.*

148. III. 1. *umim, umíte li vi, razumīm, razumímo, razumio.*

2. *šta veliš, uvidi, neka vidi,* 3. Plur. *oni vide, trpe, bìži, trpiti, viditi.*

149. IV. 3. Plur. *govore, čine, ljube, krste,* Imp. *učíte, trošíte* 1. Plur. *komímo, úvatīm;* Part. *javio, spremio, zavírio, požúrio, odélio je.*

Der Infinitiv verliert seine Endung *ti*, wenn ein enklitisches Wort folgt: *ùdari će, plati ću.*

150. V. 3. *ôdām, ukuvaju, odīvamo, račúnam, suju, odgnaju, ošíšaju, uzídaju, imámo.*

VI. *kupujēm, virujēm, dokazívati, potkuívati.*

151. Das Imperfektum ist im Dialekt so gut wie ausgestorben und hat sich nur in vereinzelten Worten gehalten, so in *biaše.*

Im Konditionalis flektiert man *ja bi, ti bi, on bi reko, mi bi, vi bi, oni bi rekli.*

čuvši oder *čuv* sind ganz unbekannt.

152. Sehr gebräuchlich ist die Präsensbildung mit *-n. budnem, bìdnem* (Buk.), *viknem, dignem* (Ljub.), *zovne, legne, legne da spava, metne, odpočne, padne, propadnem, pobigne, pomògneš, prdne, rekne* (Buk.), *stignem.*

Aorist.

153. Da das auslautende *h* abgefallen ist, so sind die Singularformen des Aoristes einander gleich geworden und in Folge davon lautet der Plural von *bih* wie der Singular, also *ja bi reko, ti bi reko, on bi reko, mi bi, vi bi, oni bi rekli.*

Im allgemeinen sind die Aoristformen selten. Ich habe nur folgende gehört: *vidi ga, ja umri o stra, on odri mi kožu, ja prodri, ti prodrī, on prodrī, umre* stand auf einem Grabstein in Drlače.

In Selanac flektierte man mir *reko, reše, rekosmo, rekoste, rekoše.*

Syntaktisches.

154. Ganz gewöhnlich ist die Verwendung des Pronomens *što* als Relativum: *ljudi, što su prošli, fsâ, što je bio. što* und *šta* werden beide gebraucht, aber, wie mir mitgeteilt wurde, mit dem Unterschiede, daß *što* indefinit, *šta* aber fragend ist. Indessen geht das doch nicht durch. Man sagt allerdings: *što radiš, ne valja,* aber *šta radiš? šta se bojiš? šta oćeš više? šta ćeš? šta ćemo sad? šta si mi dao? šta ste uradili?* aber regelmäßig *po što si dao;* ferner *ništa viđu* (Po.), *vidi šta ima, što me biješ? nisam ja ništa donio.*

155. An das Pronomen wird gern *zi* gehängt, in Ljub. und Umgegend: *pošto su ovizi opanci? tizi, ovizi ljudi* (Po.). Von Vuk als besonders in Montenegro gebräuchlich angeführt.

156. An den Imperativ wird *de* gefügt: *daj-de, zovni-de.*

157. In negierten Sätzen wird der Genitiv nicht regelrecht gebraucht: *nisam uzeo noža* hörte ich in Or., aber gewöhnlich sagt man *nisam uzeo nož, ne zapališe selo, ne nađo vinac.*

158. Die montenegrinische Verwendung der Präposition *iz* für *od* ist unbekannt, also *donesi sikiru od Ivana, čuo sam to od njega, dobavi malo baruta od brata.*

159. Das Futurum wird stets mit *ću* umschrieben: *zatekao se da će ubiti ajduka, prite mi da će mi ukrasti janje, obećo da će doći na vréme.*

160. Die Umschreibung des Konditionalis mit *bio bi* ist unbekannt. Es heißt also: *da si mi pri kazō, ja bi ti dao, da si pri došō, ti bi ga našo, kad bi me poslušō, ne bi poginō.*

161. Ferner heißt es: *da brat nije pobigō, otac bi ga ubio; da ga nismo zadržali, propao bi, ako ne rečeš istinu, ubiću te, ako ga ne dovedeš.*

162. Nebensätze werden nicht recht gebraucht. So sagt man für die 138 der Pitanje angegebenen Phrasen: *ne smîjem*

to činiti, dok ne javiš bratu; pošō je, a ni mi rekō zbogom, dogovorili su, a nisu nas zvali.

163. Die Frage ‚wohin willst du?' lautet *di ćeš*, gewöhnlicher *ako bôg da.*

Lexikalisches.

164. Es ist selbstverständlich, daß man bei einem kurzen Aufenthalt die Eigentümlichkeiten des Wortschatzes bei weitem nicht ausschöpfen kann, andrerseits sind sie aber leicht und sicher zu konstatieren, und gerade mit dem Wortschatz kann man unauffällig manches andere erhalten. Auf die hohe Bedeutung, die Idiotiken bestimmter Gegenden zu kommen, hat schon Jagić hingewiesen. Ich beabsichtige nun im folgenden nicht etwa eine Sammlung besonders seltener Worte zu geben, sondern ich führe solche Worte an, die teils nicht in allen Gegenden verbreitet sind, teils mir besonders auffallend waren und in der vorhergehenden Darstellung keinen Platz gefunden haben. Diese Worte sind teils direkt notiert, teils durch Umfrage ermittelt. Eine Anzahl hat mir Herr Lehrer Brkić in Bačevci gütigst zur Verfügung gestellt, Worte, die ihm, der aus einer andern Gegend stammte, unbekannt waren. Ihre Volkstümlichkeit habe ich durch wiederholte Umfrage durchaus bestätigt gefunden.

àjvar = *ikra* ‚Rogen'.

àjgīr ‚Hengst'.

ȁmbār ‚ein Gebäude auf dem Hofe', allgemein.

aps (Vuk *hȁps*) ‚Gefängnis'.

àrtija ‚Papier', Treš., Buk. und sonst.

àstal ‚Tisch', Buk. (Vuk u Vojv.).

àščija ‚Schuldiener', auch *famulus* genannt, ein Knabe, der die Aufwartung besorgt; bei Vuk mit der Bedeutung *kuhar* ‚Koch'.

bàbura ‚Ofen', *di se suše šlive* Po., auch *fùruna.*

bȁjuk für *kurjak* in Pe. von den Frauen gebraucht, Vuk. *bȁuk.*

balàntić ‚Klöppel' Buk.

bàlčak ‚Griff am Säbel', Gen. Pl. *bàlčākā,* Buk.

báto = *brȁt* ‚Bruder', allgemein, bei Vuk als *juž-* bezeichnet.

bàšća ,Garten', Bač. und sonst.
begèniše ,es gefällt', Bač. und sonst.
bȅz ,Leinwand', Bač.
bèlćim ,vielleicht', ,*može biti*', Krupanj.
bezòbrazan ,schamlos', Buk. Krup.
bèćar, ako ima više *bećària*, aber auch *bećári* ,Junggesellen' Po.
brána ,Egge', aber *od trnja*, während *dr̀ljača* eine größere und andere Art der Egge bezeichnet.
bràšno ,Mehl' Sel., Ljub., *muka, mlivo* nicht bekannt.
br̀delice ,ein Teil am Webstuhl' Buk.
budàla ,Tor' Pe.
bȕjat ,Art Farnkraut' = *paprat*, Pe., Vuk *bȕjād.*
burázer ,der leibliche Bruder', nach Vuk in Bosnien gebräuchlich.
burànija ,Bohnen', allgemein, Vuk. *boránija.*
vàzdān ,den ganzen Tag', Buk.
vàjāt ,Raum zum Aufbewahren von Gegenständen', Buk., Plur. *vajáti* Pe.
város oder *varòšica* ,Stadt', Selanac und sonst.
vȁtra ,Feuer', *oganj* meist unbekannt.
vȁška ,Hund' als Artbegriff, Or. Pe.
vȅpar ,Eber' Pe.
vȅrati se ,sich hin und her bewegen', Krupanj, nach Vuk ,sich heimlich verstecken'.
vèto ,alt'.
vìganj ,Frauenkleid', Frau aus Or. stammend in Pe., nach Vuk ,u Sriemu'.
vȉle ,Heugabel' Buk.
vô ,Ochs' Pe.
vodènica ,Wassermühle', bezeichnet auch die ,Handmühle zum Kaffee mahlen', allgemein in Ljub., Buk. u. s. w.
vozduh ,Luft' Pe. Dragodo, *vozduk* Ljub., ziemlich verbreitet; russisches Lehnwort; Vuk hat *vazduk u Kotoru.*
vòlim te ,ich liebe dich' Ljub. u. s., nicht *ljubīm.*
vráta ,Tür'.
vràtilo ,Rolle am Webstuhl'.
vŕba ,Weide' Buk.
vréditi ,wert sein' Buk., *tome vredi mi nìšta.*

vr̂lẽtno ‚steil‘, Pe., nicht in Ljub. u. s. f.

vûk ‚Wolf‘ ist bekannt, doch wird fast allgemein dafür *kùrjāk* gesagt. Die Frauen aber gebrauchen dafür ihrerseits *šùmār*, in Pe. aber *bằjuk* (s. d.), weil *kurjak* auch ‚penis‘ bedeutet, was wohl auf *kurjuk* beruht.

vȕruna ‚Ofen‘ Pe. s. *babura*.

vúče drva, Buk., *navúkō* ‚Holz herbeifahren‘. Es geschieht dies auf zweirädrigen Wagen, so daß das Holz hinten schleift und als Hemmschuh dient.

gằzda, Buk., *dobar gazda* ‚ein sehr reicher Mann‘ Pe.

gàjbuni ‚vielleicht, wahrscheinlich‘ Bač.

gằće ‚Hosen‘ Or. Ljub. *hlače* unbekannt.

gvožđe ‚Eisen‘, nicht *železo*.

gȍdina, nicht *godište* ‚Jahr‘, allgemein.

gòdišnji dân ‚Jahrestag‘ Buk.

gòlem, golèma ‚groß‘ Buk.

grằb ‚eine Baumart‘.

grâd, nur im Sinne von ‚Festung‘ gebraucht, so stets von der jetzt verfallenen Türkenfestung *Sokō*. Stadt s. *varoš*.

grằd ‚Hagel‘ Or. Pe., dafür auch *teško vreme*, oder *led* Or.; *krupa, tuča* unbekannt.

grána ‚Zweig‘, Buk.

gȓm ‚Eiche‘.

gȓnac s. *lònac*.

gúja ‚Schlange‘ allgemein, *zmija* nicht bekannt.

gûnj ili fèrmen ‚Weste‘, Buk.

dằždevnjak ‚Eidechse‘ Lo., *dȕždevnjak* Ljub., Or., Buk.

dvȉska ‚zweijähriges, weibliches Schaf‘ ‚*u drugoj godini*‘ Pe.

dvògodac ‚zweijährig‘ Ljub.

dèbeo, debèli ‚dick‘, Buk.

déblo ‚Stengel‘, vgl. *stáblo*.

dîvno ‚wunderbar‘.

divojka ‚Mädchen‘, gewöhnlich *cȕra*, dies in der Anrede ausschließlich gebraucht. In Pecka sagte man mir: *kad je lepo devojka, kad je poružno cura*. Eine verheiratete Frau redet man mit *snằo* an.

dȉmljāk ‚Kamin‘, Buk.

dítić, jedes männliche Mitglied einer Familie, *nisu ditiće kod kuće*, Or. In Pe. definiert als *čovek razvijen dobro*.

dodátak ,Zugabe' Buk.

dônjî ,unter'.

dòručak ,Frühstück', dafür auch *frūstuk*, *vrūstuk*, *prūstuk*, *pūstruk*, *rūstuk*.

dòručkovati ,frühstücken' allgemein.

dosti statt *dosta* ,genug', Ljub. und sonst.

docnije ,später', Buk.

dȑvo ,Holz im allgemeinen', Plur. *drva* zur Bezeichnung des ,Brennholzes', *vuče drva*.

dȑljača s. *brána*.

dȕvar ,Wand' Buk.

dugàčko ,lang' vom Raum gebraucht, nicht *dûg*.

dúžno ,schuldig' Ljub.

dȕlje ,länger' Buk.

dušèma ,Bank' Buk., nicht bei Vuk.

đùveče ,gebratenes Fleisch' Buk.

eglènisati, auch *ìglenisati* ,razgovárati' Bač. Vuk unter *jeglènisati*.

èsapīm ,mislim računam' Bač., Pilica, nicht in Buk., Vuk unter *hesapiti*.

žèludac ,Magen', allgemein, nicht *stomak*.

žȅstoko ,heftig' Bač.

žȉto ,Mais', *žȉto ili kuruz*.

zȁbrđe ,Gegend hinter dem Berge' Treš.

zèjtin ,Öl' Or. Bač., *ulje* unbekannt.

zèmān ,Zeit', *od starog zemána*, nicht bei Vuk im Lexikon, aber in Srpske narodne pjesme iz Herzegovine S. 357 zitiert.

zían ,Schade' Gvozdak, Vuk *zìjān*.

zimìna, vgl. Vuk ,vom Schwein gebraucht' Pe.

zímus, Vuk *zìmūs*, ,diesen Winter' Sel.

zlȉčas, *u zlȉčas* Ljub., vgl. Vuk.

znoj ,Schweiß' allgemein, nicht *pot*.

zòrli ,schwer', Vuk *zórli*, Pe.

inokòsan ,einzeln', Vuk *inòkosan*.

ìspit ,Examen' Ljub., nicht bei Vuk.

ìštal ,Appetit' Krupanj. *sad sam ištálio* ,jetzt habe ich Appetit'.

jâz ,Graben bei der Wassermühle' allgemein.

(jalov) jȁlove ,unfruchtbar' von Schafen, Pe.

jaráni ‚drugari‘ *jaránica* ‚drugárica‘, Bač., Pilica, Pe.
járam ‚Joch‘ Buk.
jàruga ‚Bergrunse‘ Leović.
jèbēm, ai. *yabhati*, gr. οἴφειν, allgemein.
jòva ‚Rüster‘ Buk., Vuk. ‚Erle‘.
jūkli ‚passend‘ Bač. Pilica, nicht bei Vuk.
júnac ‚junger Ochs‘ Pe.
júnica ‚junge Kuh‘ Pe.
karáštura ‚Hund, *koj ne valja*‘ Pe., nicht bei Vuk.
kàiš ‚Riemen‘.
kànda ‚möglich‘ Pecka, nicht bei Vuk.
kārde ‚pobratimi‘, Bač., nicht bei Vuk.
kárli ‚nevèseo‘, ‚bekümmert‘, Bač. Pilica.
kàčara ‚Raum für Wasser‘ Buk.
kvīt.
kàčkin ‚Knabe von etwa 16 Jahren‘ Bač., nicht bei Vuk.
krāsnī, *lebac krasnī* ‚gesäuertes Brot‘, nicht bei Vuk.
kvōčka ‚Henne‘ Pecka.
kēr ‚Hund‘ Pe.
kǐša ‚Regen‘, *dažd* vollständig unbekannt.
klîp, *klîpovi* ‚Maisähre‘ Pe.
klòmpīr, *klompíri* ‚Kartoffel‘, nicht bei Vuk.
klúpa ‚Bank‘ Buk.
kljúse ‚Pferd‘ Bač. Pilica.
kokòšnjak Pe., Vuk *kokòšinjak*.
kòlīć ‚Wägelchen‘, *dva kolíća*, nicht bei Vuk.
koluntúrice, vgl. Vuk *kolòturice* Herc. ‚*na razboju ono o čemu vise niti*‘.
komšìluk ‚Nachbarschaft‘, Buk.
kòmšija ‚Nachbar‘ Buk.
kònak ‚Nachtlager‘, allgemein, Gen. *bes kònaka* Buk.
konòplja ‚Hanfsamen‘, während der Hanf *kudilja* heißt, Vuk *kònoplje*.
kòsa ‚Haare‘ Sel., Ljub., Pe., *vlasi* nicht bekannt.
kòšara ‚Stall‘ Pe.
krèvet ‚Bett‘, allgemein, nicht *postelja*; *pun krevet*.
krēmen ‚Feuerstein‘ Bač.
krèpati ‚vom schnellen Sterben der Tiere gesagt‘, vgl. *lipsati*.

krěč ,Kalk', allgemein, *vapno* und *japno* unbekannt.

krivìca ,Schuld', *ja tūžīm tebe za krivìcu* Buk.

kȑmak ,Schwein', Plur. *krmci* Pe.

kȑmača ,Sau'.

kruh oder *kru* ,Brot' ist durchaus unbekannt, dafür *lib (hleb), libac, muruznica, pogača, proja, somūn* s. d.

krȕškovina ,Birnbaumholz'.

kȕja ,Hündin' Pe.

kȕlača ,Hütte'.

kùluk ,Gemeindedienst, Fronde', Buk. und sonst allgemein.

kùpus ,Kohl'.

kȕrjāk s. *vûk*.

kùruz ,Mais', Sel.-Ljub., vgl. *mùruz*.

kúčak ,ein kleiner Hund' Pecka.

lanjske godine ,im vergangenen Jahre', Sel.

lásta ,Schwalbe' allgemein.

lȁstavica ,Schwalbe' Buk., in Sel. unbekannt.

làudže ,wenn Schnee und Regen gemischt niederfallen' Pe., vgl. Vuk. *làuža, alauža*.

lȉpsati ,sterben vom Tiere' Vuk. *lèpsati*.

lóla ,Schimpfname', *lola bekrija* Gvozdac.

lònac ,Topf' oder *gȑnac* Or., letzteres nach Vuk *dolje preko Morave*.

lópov ,Dieb', Sel. u. s., nicht *lupež*.

lòška ili kàšika ,Löffel' Or., nicht bei Vuk, dafür *ložica*.

lȕkt ,Luft' Ljub.

ljȅlják, ljelci ,Heuhaufen' Gvozdac, Vuk *liljak*.

ljúdi ,Männer' allgemein.

ljȕska ,Schale'. Wenn man von einer Frau Eier kaufen will, muß man sagen: *imaš li ljušāka?* Buk.

màgarac ,Esel', nur als Schimpfwort gebraucht, da es Esel in diesem Bezirk nicht gibt. *osao, tovar, kenjac* sind vollständig unbekannt.

màkar allgemein gebraucht.

màrama ,Tuch' Sel. Ljub. *rubac* unbekannt.

mašȉna ,schwedische Streichhölzer' allgemein, *daj mašinu*. Zur Erklärung wurde mir gesagt: *ide brzo kao mašȉna*.

mačka ,Katze' Buk.

méit ,Toter im Hause'.

mẻkī ,leicht', *mẻkā rukija*.

mīš ,Ratte' Buk.

mīška ,Arm' Po.

mlìkar, *mlìčar* ,Milchkammer' Buk. und sonst, *mlìkar* nicht bei Vuk.

mòčilo ,Flachsröststelle' Kršave.

mrâv ,Ameise' Buk.

mòmak oder *sluga* ,Diener' allgemein.

mŕkī trn ,ein Baum'.

mukàet ,aufmerksam', Bač. Pilica.

múnja ,Blitz' (am Tage), Pe., *strijela* unbekannt, vgl. *svetlèca*.

mùruz ,Mais' Buk. Treš.

nádati se ,hoffen', nicht *ufati*.

nàzimac ,Schwein' Pe.

názime ,einjähriges Schwein' Pe.

názor, z. B. *názor pišem* Buk. ,mit Sorgfalt'.

nȁtega ,*tikva ili nat́ega*' cf. Vuk. Pe.

nàtuniat ,finden' nicht bei Vuk.

nȅdilja (dana), allgemein ,Woche'; *sedmica* nur in der Bedeutung ,Sieben im Kartenspiel'.

nȅrāst ,Eber' Pe.

nȉti ,Webertrumm' Buk.

nùžno Or. nicht bei Vuk.

óvan ,Widder' Pecka.

oganj, unbekannt. Nur in Pe. sagte man mir *kaže se* ,*oganj*'.

ògnjīlo ,Feuerstahl' Pe. *odma*, nicht *taki*.

òkno ,Schacht' Po. Dafür auch *šacht* gebraucht.

òlomnjanske godine Sel., vgl. Vuk *ònomlanjski*.

òra ,Nuß' Buk. und sonst.

öran ,Hunger, Appetit nach etwas haben' Bač. Ljub.

òroz ,Hahn' Buk., nach Vuk in Bosnien und Slavonien gebräuchlich.

òdžāk ,Kamin' Buk.

párče, ,*komad, lia, zèmlja, a za kudelju*' Ljub.

pàs ,Hund' wird gebraucht, gewöhnlich dafür *fsèto*, im Plur aber *psȉ (fsȉ)*.

pàstīr ist unbekannt, dafür *čòbanin*.

pȁtka ,Ente'.

patlìdžān ‚Tomate' Buk.
pašènica Buk.
pašènog allgemein.
pèkmez ‚Pflaumenmus' Buk.
pèndžer ‚Fenster' Selanac. In Pecka sagte man mir *sa artijom pendžer, sa stakletom prozor.*
pȅrda ‚Zaun'.
pésnica ‚Faust', nicht *pest.*
plȁjvaz ‚Bleistift' Buk.
pléta ‚vier Groschen' = *cvancika.*
plíska ‚Bachstelze' Drlače.
plȕg ‚Joch Landes' Ljub.
pȍdložnīci cf. Vuk.
požúriti ‚beeilen' Buk.
pòzīv Pecka, nicht bei Vuk.
pokrétnost ‚Bewegung' nicht bei Vuk.
pȍlić ‚Fläschchen', Bač. Krupanj, nach Vuk ‚ein Maß, ein halbes Seidel haltend'.
ponèdilnik allgemein.
ponèdeljak Dragodo.
pòsik ‚ein Schwein, das für den Winter geschlachtet wird', Po. Pe. u. s. w.
poslánik ‚Lehrer' Ljub.
pȍtekar ‚von neuem', Krupanj, nicht bei Vuk, dafür *istekar.*
prâz ‚Widder' Pecka.
pralo = *prašina* Sel.
prȁsete ‚Ferkel' Pe.
prègača ‚Art Schürze' Ljub. Pe., *ogrnjač* nicht bekannt.
prȅslica ‚Spinnrocken' Sel. Ljub., *kudilja* dafür nicht gebraucht.
pròljetos ‚im letzten Frühling' Bač.
proljeće ‚Frühling', auch *pramaljeće,* Ljub., *premàljeće* Pe., aber seltener.
rabàdžija ‚Landmann' Krupanj.
ràžulja ‚Roggenbrot', Ljub., nach Vuk *u Srijèmu.*
rázbōj ‚Webestuhl' Buk.
rȍvito ‚weich' von Eiern gebraucht.
rúbina sagen die Bauern in Pe. für *košulja.*
rúčak ‚Mittagessen', *objed* nicht bekannt.

rúdnīk ,Bergwerk', *u rudnīku,* nicht bei Vuk.

sàlandžak ,ein Heuhaufen auf Pfählen oder Bäumen' Bač. Pilica.

säplak ,Becher von Blech' Bač.

svetlèca ,Blitz in der Nacht' Pecka, Vuk *svjètlica.*

sëdmica ,Sieben im Kartenspiel'.

sijèra ,*mutlikava voda*' Bač., Pilica, nicht bei Vuk.

seíriti ,lugen' Ba. Pilica, *sérim* Pe.

sèvise ,ich habe vergessen' Bač. Pilica, nicht bei Vuk.

sinóvac Ljub.

sìrće ,Essig' Ljub., *ocat, kvasina* unbekannt.

sïrutka ,Käsewasser' Krupanj, vgl. Vuk. *surutka.*

sökāk ,der Weg im Dorfe, der sich zwischen den einzelnen Grundstücken hinzieht'. Es findet sich aber selten Gelegenheit, diesen Ausdruck anzuwenden, weil die Sache fehlt.

sòmun ,Brot' Ljub., *iz kuruza lib.*

sr̀ča ,Glas'.

stáblo ,Stengel', dafür auch *déblo* (Ljub.)

stàpci ,aufgespanntes Gewebe' nicht bei Vuk.

stabulja ,ein hölzernes Gefäß zum Waschen', nicht bei Vuk.

staklo ,Glas' Buk.

stògulje. Plural zu *stog,* nicht bei Vuk.

strànac, strànci, nicht bei Vuk.

stranòvit ,gebirgig', Pecka, sonst *brdòvit.*

tàbūt ,Kasten' Bač., nicht bei Vuk.

tävan ,Decke' oder *stakàtar* Buk., letzteres nicht bei Vuk.

tàlambas ,Pauke' Pe.

táta (Se.), *täta* (Ljub.), ,Vater'.

tàčno ,genau, gerade' nicht bei Vuk.

tedáručno ,čisto', auch *tadáručno,* Bač. Vuk *tedáruć* ,bequem, bene, kommode'.

težìna ,Hanf' Buk., Uzovnica.

tèle ,Kalb' Pe.

tèstica ,Wasserkrug' Gvozdac.

tèšto ,svejedno' Pe., Krupanj.

tòvno ,*mesto* ,*debelo*' *kaže se tòvno; debeli volovi su* ,*tovníci.*

tomàrati ,hin- und hergehen' Gvozdac, nicht bei Vuk.

tompus ,Zigarre'. *trišnja* allgemein, nicht *kriješva.*

tr̀peza Leović.

tūkli Buk., nicht bei Vuk.
tȕča s. v. w. *grȁd* Pecka, Dragodo.
ćȅten = *lân* Or.
uvek ‚immer', *sveđer*, *udilj* unbekannt.
ȕžina ‚Jausen'.
uzájmiti, *pozajmiti komu novaca.*
ulica ist so gut wie unbekannt.
ȕskrs, *vȁskrs; ȕskrs* soll der erste Tag, *vȁskrs* der zweite und dritte sein.
ȕstabaš ‚der älteste' Krupanj, nicht bei Vuk.
utōrnik ‚Dienstag' Sel. u. s. w.
učitelica ‚Lehrerin'.
učitelka ‚Lehrersfrau' Trešnica.
fȅrmen s. v. w. *gûnj.*
frȅško. brzo ili freško ide vlâk. Buk.
fȕruna s. *bȁbura.*
cȁrina ‚Zoll'.
cvancik ‚*četiri groša mi zovémo cvancik*'.
cvât ‚Blüte' Buk.
cipele ‚Schuhe', nach Vuk u Vojv.
čȁrape und *čȍrape* ‚Strümpfe' allgemein.
čȅnluk ‚Vergnügen'.
češljári ‚Kammacher' Treš.
čorape s. *čarape.*
čûnak ‚Weberschiffchen'.
džȁba Pecka, vgl. Vuk.
džȁda ‚put', Ljub. Pe., nicht bei Vuk.
džȁm ‚Glas' Buk.
džȉgerica, crna i bila, ‚Leber und Lunge'.
džȕkela ‚Hündin' Pe. Po.
šȁjtala ‚*cujte, ljudi*', nicht bei Vuk., Bač.
šȁtal ‚Heu auf dem Baume' Pe., nicht bei Vuk.
šilȅže ‚junges Schaf' Pe.
štȅne ‚junger Hund' Pe.
šȕmār s. *vûk.*

Meine Hoffnung, umfangreichere Texte zu erhalten, ist allüberall getäuscht worden. Das Mißtrauen gegen den Fremden führte immer zu der Erklärung, daß sie nichts zu erzählen wüßten. Ich gebe die beiden einzigen Proben, die ich nach-

schreiben konnte, in Ermangelung von etwas Besserem, obgleich ich wohl weiß, daß sie nicht allen Anforderungen entsprechen, die man stellen muß. Ich habe sie aber niedergeschrieben an dem einzigen Orte, wo ich das Vertrauen einiger Leute gewonnen hatte, als ich die Hoffnung aufgeben mußte, weiteres zu erhalten.

Die erste stammt von einem Tabaksaufseher, einem aus Bukovica gebürtigen, des Lesens kundigen Menschen, der zwar im allgemeinen *e* spricht, wenn er darauf acht gibt, vielfach aber *i* unterlaufen läßt. In diesem Stücke überwiegt *e*. Er hat übrigens diese Erzählung in seiner Jugend in einem Buche gelesen. Sie ist auch sonst bekannt.

Nemučki jezik.

Pòšo jèdan mòmak ȕšumu. Nȃde, zapálila se gòra, a ú toj vȁtri píšti gúja. On prȗži svoj štȃp prȉko vatre te ȉzvadi gúju. Pȍslī gúja ga pītā: šta najvòliš, da ti dáde moj òtac? moje otac gúinjī car. ali kad te stȁne pítati, šta naj vòliš, da ti dáde, ti mu kážì: ništa néću drúgo neko nìmučki jèzik. on će tebe òdvraćati, da to nèiskaš, a ti kážì samo to! drugo neću nȉšta. I tȁko òtidu kod gújneg cȁra. úpīta ga: ‚jesili ti spásō móga sīna iz vȁtre?‘ On odgòvori: jesam. ‚e sad šta najvòliš za tȍ, da ti dádem?‘ On odgòvori, nèmučki jezik to najvòli da mu dȃ. on mu reče: nȅ treba ti tȏ. dȁ ti dádem para, sreće, šta god oćeš drúgo. On odgòvori, da on neće drugo ništa nego to. On mu onda pòkāže nèmučki jèzik, pȃndar mu kāže: ako íkome budeš to kāzō, ti ćeš ȍdma ȕmreti; a znȁćeš sȁsvīm nemučki jèzik. Otáli rȁstanu se oni. On ode svojoj kȕć, o pȏđe ȕz pȗt jedna tȉca: da li znā òvaj čòvek, šta ima pȁrā podònim dȑvetom, đe on sedī. On se òbazre i nasmije. Pandar zabèleži to drvo, pȁnda òde te náđe potreban ȁlāt, čim će pòvaditi pare, i dođe na isto ono mesto i izvadi pun kȁzan nòvācā i odnése svojoj kući, i onda stao kupovati imánje mal stȍku i oženi se. Pa jedȁmpūt pođe za svoijom ženom u planinu, da òbīđe čȍbane, koji čuvaju stȍku. Spremi sebi konja da jaše, a žèni kobilu. I krenu se nȁpūt. ȕzjašu konje i pođu na put. čovek ide nȁprid. žena ostane. Konj obazrē i: sanjíšti! pȍzove kobilu, pa je pitā: što nȅ ideš. Ona odgòvori svoijim jèzikom konju: e! lasno tebi. ti nosiš tebe i gospodára, a jȃ nosīm mene, i na mèni gospodára, i u meni ždrébe i u žèni déte. čovek se obazre

na ženu pa se nasmije grôtom. Onda žena pređe bliže, pa upitā svóga gospodára, zašto e se nasmio. On poviče: batáli, ženo, nȁko sesmijem. žena nȉkāko neće, da se ostane, dok joj ne kaže. On kaže: haide kući pa ću ti tamo kazati. I tȁko dȍđu kući svoijoj, i on odma nȁrēdi, da mu se napravī sanduk mȑtački, i dođe pa legne u sanduk, panda kaže: ‚odi ženo, da ti kažem'. žena dođe njemu. On se obazre na sve strane, on ȍpazi fsā, štoje bio u planȉnī ko(d)stoke. došo i stavo kod e gazde, pa plače. Onda on pȍvīče ženi: bolj daj lȅba, da dádem fsū, pa ću ti onda kazati. žena otrči i donȅse leba, i bácī fsū, ali pȁs neće leba, nego plače za svoijim gazdom. dóđe píeto i klȕne u kȍmad leba; a onaj pas na njega se obazre pa reče: nesrećo jedna! zar ti je dojela kada oće gazda da umre. a on poviče, pa neka umre, kadje lud. ja imam trista žénā pa ī skūpīm na zrno paga sam pȍedēm. a one se vrate. Koja se bude ljútila, ja e klunem u glau i ona mora da ćúti. A on nije kadar jednoj ženi, pa ništa da joj učini. A on čuje i razúme, šta oni govore, panda ustane iz sanduka: e! odi ženo, da ti kažem, pa uzme bȁtinu, pa udarī žȅnu: eto toj ženo, štosam se nasmio, pa opet ženu udarā, dok žena povīče: nemoj više da me biješ. nikad neću te pitati za što si se nȁsmejō. i tako on ȍstane žîv.

Das folgende hat mir ein einfacher Mann erzählt, der nicht lesen und schreiben kann.

Kudilja sijes od dvadestog aprila do prvōg maia. kuruz počinje sijati na koncu Marta od prvoga apríla do trȉdestōg maja, do troica, do cara Kostátina. šenica miel dan pa do božića. kudilja usije se i pa se počúpa, pošto uzrī. Pa se mȅtne u vȍdu. budne sȅdam dānā u vȍdi. Onda se izvadi i prostre na otavu (livadu), suši se. Kad budne suva, tada se pokupi i nabija se na stupi drvenoj, i onda pred uzmu žene raditi, grebȅnati, posli presti. Predu, i posli ukuvaju i vreloj vodi i kamenju; imas taban u kotlu u vrućoj. Kamen ugrijes u vatri. voda se ȕzvāri u bakráču, i onda lȉva vodu na pređu i meće kamenje vrelo i pepeo u pređu. štoj dvâ dana; posli vȁdi pa pere na réci, e ondake snuje pa navije na sove, na sovama, navije na vratilo, i onda donese na razboj, i odpočne tkȁti, i ondake izaće platno, i riže kȍšulje trbima, sȍtim odivamose.

VI.

Zur Chronologie des Stoikers Zenon.

Von

Theodor Gomperz,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Über die seit altersher von Dunkelheiten und Widersprüchen umgebene Chronologie des Gründers der stoischen Schule habe ich vor vielen Jahren (im Rhein. Museum 34, S. 154—156) gehandelt. Meine damals geäußerte Absicht, auf den Gegenstand zurückzukommen, habe ich bisher nicht ausgeführt. Als kürzlich eine ‚Sammlung der Fragmente' von Apollodors Chronik erschien, hoffte ich in dem stattlichen Bande Felix Jacobys (Berlin 1902) die endgiltige Lösung dieses Problems oder doch mindestens die vollständige Verwertung alles dahin einschlagenden Materials zu finden. Meine Erwartung ward getäuscht. Die hochwichtige Kolumne IV Neap. = 3 Oxford der Schrift Philodems περὶ τῶν φιλοσόφων (Voll. Hercul. Coll. Prior VIII) ist so gut als unverwertet geblieben. Während Herr Jacoby S. 375 Anm. 1 die Oxforder Abschrift des Papyrus kennt und ausbeutet, hat der Vermittler dieser Kenntnis, Herr W. Crönert, sich hier damit begnügt, seinem eigenen Herstellungsversuch die noch im Papyrus erkennbaren Zeichen zugrunde zu legen, und von den älteren, ungleich vollständigeren Abschriften ganz und gar abgesehen. Mit Benützung eben dieser Hilfsmittel, meiner eigenen Nachprüfung des Originals und einiger Lesungen, die ich Mitteilungen Herrn Vincenzo Corazzas und Siegfried Meklers verdanke, bin ich zu der folgenden Restitution gelangt, die leider noch immer unvollständig, aber doch ausreichend ist, um den wesentlichsten Punkt mit Sicherheit erkennen zu lassen:

— (τότ' ἄρχον-
τος Κλεά(ρχου Ἀθήνη)σι, καὶ (ἐ-
π' αὐτοῦ τού⟨του⟩ (γ)ε(γ)ραφὼς ἥ(ν ἑ-
αυτὸν . . . . (ἔτη
5 γεγονότα κ(αὶ) . . . . . . ἐν (τῆι πε-
ριεχούση τὰ πε(ρ)ὶ Ἀντιφῶν(τος
ἐπιστολῇ. δεί(ξ)εται τ(ο)ίν(υν βε-
βι)ωκ(ὼ)ς ὁ Ζήνων (ἄχρι)ς ἔ(γγισ-
τ)α τῶν ρ καὶ α̅ ἐτῶν. ἀ(πὸ
10 Κλεάρχου γὰ(ρ) ἐπ' (Ἀρρ)εν(εί-
δην, ἐφ' οὗ Σκει(ροφοριῶν)ι (κ)ατα(τε-
τελε(ύτη)κεν κ(αὶ Ζ)ήνων, ἄπ-
εστιν ο(ὖ)ν . . . . . . (τ)ριάκ(οντ' ἔτη·
καὶ μὴν ἐ(π' ἄρχοντος Χίω)νος ἐ-
15 γεννήθη) . . . .

Die nächstfolgenden Zeilen sind in N ganz verschwunden, in O nur trümmerhaft erhalten; ich vermag die Zeichen nicht zu deuten; nicht ganz unwahrscheinlich kann es heißen, daß die letzte, die 19. Zeile mit den Worten (κ)αὶ (ἤ)νθησε geschlossen hat. So wäre denn hier von Zenons Blütezeit (ἀκμή) die Rede — ἠνθηκέναι begegnet auch sonst einmal bei Apollodor, Fragm. 49 Jacoby — aber wohlgemerkt: die ἀκμή bildet keineswegs die Grundlage der Zeitberechnung.

Als der wesentlichste Punkt gilt mir die hier zur Anwendung gelangende Methode. Zenons Todesjahr stand fest, über sein Geburtsjahr und somit über die Dauer seines Lebens gab es keine direkte Überlieferung. Da hat ein Gelehrter, der solchen Fragen auf den Grund zu gehen und der keine Mühe zu scheuen pflegte, autobiographische Zeugnisse zu ermitteln getrachtet, um mit ihrer Hilfe eine viel verhandelte Streitfrage endgiltig zu lösen. Er durchstöberte zu diesem Zwecke die Briefe Zenons, die seine Schüler offenbar ebenso eifrig gesammelt und ebenso sorgfältig nach Jahrgängen geordnet hatten, wie die Epikureer die Briefe ihres Schulhauptes (vgl. Hermes V 386 ff.). Er ruht nicht, bis er in einem dieser, nach attischen Archonten datierten Briefe eine gelegentliche Äußerung über das zur Zeit der Abfassung erreichte Alter des Briefschreibers findet. Er kombiniert dieses Datum mit

jenem des Todesjahres, um die Lebensdauer Zenons festzustellen, und berechnet demgemäß auch das Jahr, in welchem der Stifter der Stoa zur Welt gekommen ist. So weit steht alles klar und sicher vor uns. Wer mit derartiger Akribie diese chronologische Frage behandelt hat, das verschweigt unser Text. Jeder Sachkundige wird zuvörderst an Apollodoros denken, der andere schwierige Zeitfragen der Philosophiegeschichte durch das Zurückgehen auf autobiographische Zeugnisse zu lösen bemüht war. So in Betreff Anaximanders und Demokrits, während uns zwar nicht genau dieselbe Methode, wohl aber dasselbe unermüdliche Streben nach Gewinnung möglichst exakter Daten aus der Versreihe entgegentritt, in welcher er die Zeitverhältnisse des Empedokles behandelt hat. Die also entstehende Präsumtion wird durch den Umstand verstärkt, daß zweimal in ebenderselben Schrift, darunter einmal mit direktem Bezug auf Zenon (11 N. = 16 O.), Apollodor genannt wird: ἀλλ(ὰ) τά γε πλε(ῖσ)τα τῆς (Σ)τοᾶς ἀξιολόγως τὴ(ν) αὔξησ⟨ι⟩ν ἔλαβεν διὰ Ζήνων(ος)· οἵ τε Στωικοὶ πάντες ὡς εἰπεῖν τὰ πρωτεῖα τῆς ἀγωγῆς ἀπονέμου(σιν αὐ)τῶι, καὶ μετὰ τούτων (ὁ τοὺς τ)ό(π)ο(υς) καὶ τ(οὺς) χρόνους ἀ(να)γράψας Ἀπολλόδωρος.

Kommentar.

In den den halb erhaltenen unmittelbar vorangehenden Zeilen mag die Schlacht bei Ipsos erwähnt worden sein. Sie ist das geschichtliche Hauptereignis, das unter dem Archontat des Klearchos (301/0) stattfand; in ihr verlor Antigonos Thron und Leben; auf seinen Tod mag das καὶ vor Ζήνων Z. 12 zurückdeuten. Vielleicht schließen sich die Worte τότ' ἄρχοντος Κλεάρχου an etwas derartiges an wie: (ἐν τῆι περ)ὶ [περὶ glaubte Herr Crönert zu sehen] τὴν ("Ιψον μάχηι) oder: περὶ τὴν "Ιψον μαχόμενος). Neben dem häufigeren ἐν "Ιψῳ μάχῃ begegnet bei Appian de rebus Syriacis cap. 55: Ἀντιγόνῳ περὶ "Ιψον τῆς Φρυγίας . . . μαχομένῳ.

Z. 2 befremdet der schwere Hiat in Κλεάρχου Ἀθήνησι. Ich möchte darum die sachgemäße Ergänzung nicht aufgeben, sondern eher eine kleine Schreiberirrung vermuten und die Wortstellung Ἀθήνησι Κλεάρχου für die ursprüngliche halten.

Z. 3 wird meine Annahme, daß die dreifach wiederholte Silbe TOY einmal ausgelassen ward, niemanden befremden.

In Z. 4 tritt uns die ernstlichste Schwierigkeit entgegen. Die Zeitberechnung, welche den Hauptinhalt der Kolumne bildet, beruht auf folgenden Daten. Arrheneides, der Archon, unter welchem Zenon starb, bezeichnet das Jahr 264/3 (vgl. meinen oben erwähnten Aufsatz im Rhein. Museum und die direkte Überlieferung der eusebianischen Chronik, die den Tod Zenons unter ebendiesem Jahre verzeichnet hatte). Zwischen dem Archontat des Klearchos und jenem des Arrheneides liegen 37 Jahre. Da nun der Chronologe, der hier zu uns spricht, die gesamte Lebensdauer Zenons auf 100 Jahre veranschlagt — das ‚nahezu 101' wird uns alsbald beschäftigen — so muß Zenon in jener brieflichen Äußerung, die er unter dem Archontat des Klearchos tat, sein damaliges Lebensalter auf 63 Jahre angegeben haben. Das hier erforderte τρία oder τρί' kann Z. 5 zwischen καὶ und ἐν sehr wohl gestanden haben. Statt des zu erwartenden ἑξήκοντα aber stoßen wir Z. 4 in N. auf die vier Buchstaben ЄNЄN, in O. auf ЄNЄNC. . HK, eine Schreibung, die ich selbst im Papyrus, wenn auch nicht mehr mit völliger Sicherheit in Betreff des letzten Buchstabens, noch 1876 wiedergefunden habe. ἐνενήκοντα, an das jeder zunächst denkt, kann dennoch, wie die Kurve nach den vier ersten Buchstaben lehrt, nicht dagestanden haben. Es ist kein ausschweifendes Wagnis, wenn wir annehmen, daß der Schreiber nach Vollendung der ersten vier Buchstaben seinen Irrtum, die Vertauschung von ἑξήκοντα mit ἐνενήκοντα erkannt und nun ἑξήκοντα geschrieben hat, wozu jene Kurve, die ein Є begonnen haben kann, und der Zwischenraum zwischen ihr und dem HK der Oxforder Abschrift aufs beste stimmt. Den zweifelnden Leser will ich aber sofort daran erinnern, daß das Ziel unserer Erörterung von der Frage nach der Richtigkeit dieser und anderer mutmaßlicher Lesungen völlig unabhängig ist.

Z. 6/7: wer jener Antiphon war, ist uns ebenso unbekannt wie das über ihn in jenem Brief Erzählte. Am medialen δείξεται nimmt man nur so lange Anstoß, als man sich nicht vergegenwärtigt, daß der Satz dem griechischen Leser das bedeutet hat, was wir nicht ohne einige Gewaltsamkeit also wiedergeben müssen: ‚Zenon wird sich nunmehr als so und

so lange gelebt habend erweisen'. τοίνυν nach δείξεται scheint der Zusammenhang gebieterisch zu fordern. Allerdings ist von einem Ο zwischen Τ und Ι im Papyrus keine Spur erhalten. Ich muß annehmen, daß der, wie öfter in den herkulanischen Rollen, klein geschriebene Buchstabe schon seit lange verwischt ist. Das Τ jedoch habe ich sicher gesehen. Wenn die beiden Apographa statt dessen ein Γ zeigen, ΓΙΝЄ (O.), N. sogar ΓΙΝЄϹ, was zu γίνεσθαι ergänzt ward, so liegen Irrtümer vor; die Lesung der Neapolitaner ward hier wie mehrfach in dieser Kolumne von dem Wunsche beeinflußt, den Trümmern griechische Worte ohne Rücksicht auf Sinn und Zusammenhang abzugewinnen — ein Bestreben, welches in dieser Kolumne arg gehaust und die Überlieferung, man darf wohl sagen geradezu verfälscht hat. So ward aus den Resten von γεγραφὼς Z. 3 σοφῶς gemacht, aus den Resten von τριάκοντα Z. 13 sogar πράγματα!

Z. 8/9. Wie erklärt es sich, daß der Chronologe Zenons Lebensdauer durch ein ἄχρις ἔγγιστα (wie die Neapeler diesmal trefflich ergänzt haben) τῶν ρ̄ καὶ ᾱ ἐτῶν nur annähernd und nicht, wie das vom Ergebnis einer Rechnung zu erwarten war, genau bestimmt hat? Die Lösung dieses Rätsels liefert der von uns ermittelte Name des Monats, in welchem Zenon gestorben ist. Es ist dies der Skirophorion, geschrieben Σκει(ρο-φοριῶν)|. Die ersten vier Buchstaben habe ich und nach mir Mekler im Papyrus gelesen, ich nicht ohne jeden Zweifel an den Buchstaben 2 bis 4, von denen jedoch auch O. 3 und 4 deutlich darbietet, während an Stelle des 2. O. und N. das mit Κ so leicht zu verwechselnde Υ zeigen. Nun ist der Skirophorion der letzte Monat des attischen Jahres. Seltene und merkwürdige Tatsachen lieben wir alle in möglichst eindrucksvoller Weise mitzuteilen. Wer es mit der Wahrheit nicht genau nimmt, greift zu Übertreibungen; der streng Wahrheitsliebende wählt zum mindesten gern eine Ausdrucksweise, die das an sich Auffällige noch auffälliger macht. Stirbt ein Greis im Dezember des Jahres, in welchem er sein hundertstes Lebensjahr vollendet hat, so liegt es gar nahe zu sagen: wenig hat gefehlt und er wäre 101 Jahre alt geworden! Ebendas tut hier unser Chronologe. Doch bin ich mit dieser Erklärung bereits zu Z. 11 gelangt und habe noch nachzutragen, daß Z. 10 Κλεάρ(χ)ου völlig deutlich in O. erscheint, während Mekler im

September 1899 auch ,für die Existenz der unteren Partie des X im Namen des Archon bürgen' zu können glaubte. Ich selbst habe diesen Zeichenrest seinerzeit nicht wahrgenommen. Wenn die Neapolitaner hier und Z. 2 Reste des Namens Kleanthes, des Schulnachfolgers Zenons, zu sehen vorgaben, so war das ein Akt der Willkür, der ihnen und ihren Nachfolgern das Verständnis der ganzen Kolumne verbaut hat. Von dem dazu erforderlichen N weiß O. so wenig, wie ich selbst oder Mekler etwas derartiges in Z. 2 und 10 wahrgenommen haben.

Z. 12/3 habe ich seinerzeit ΑΠ|ΕΣΤΙΝ ohne Vermerk irgendeines Bedenkens eingetragen. O. zeigt statt des Π ein Τ, aber mit nachfolgendem Pünktchen, während N. statt (Ζ)ΗΝΩΝΑΠ die sinnlosen Zeichen ΟΙΚΑΡΗ darbietet!

Z. 13 weisen die sicher erkennbaren Zeichen ΡΙΑΚ auf τριάκοντα hin. Da nun der Abstand zwischen dem Archontat des Klearchos und des Arrheneides 37 Jahre beträgt, so brauchen wir nicht mehr mit der Möglichkeit zu rechnen, daß unter ersterem etwa ein anderer als der uns bekannte Archon des Jahres 301/0 zu verstehen sei. Eine vollständige Herstellung der Zeile scheint leider unmöglich. Das Ε, welches O. nach ΤΡΙΑΚ bietet, war wohl sicherlich aus einem Ο verlesen. Weder Herr Corazza noch ich selbst konnten hier irgendetwas mit Sicherheit erkennen. Da nach ἀπ|εστιν in der Tat genau so, wie O. sie zeigt, die Buchstaben Ο und Ν mit einem Zwischenraum, der für 1—2 Buchstaben ausreicht, zu erkennen sind oder waren, so läßt sich daraus kaum etwas anderes gewinnen als οὖν. Man wird die Partikel als Bezeichnung des Anfangsgliedes der Beweisführung ansehen müssen, die durch καὶ μὴν fortgeführt wird. Für ἑπτὰ καὶ τριάκοντ' ἔτη scheint der Raum kaum auszureichen. Es mag wohl ein Teil der erforderten Buchstaben ausgelassen und über der Zeile nachgetragen worden sein, wie das z. B. Z. 6 mit τὰ vor περὶ Ἀντιφῶντος nach meiner völlig zweifellosen Lesung geschehen ist, oder es war ἓξ καὶ geschrieben, indem das Jahr des Arrheneides nicht mitgerechnet wurde. Unser Ergänzungsversuch der Schlußzeilen beansprucht keinerlei Sicherheit. Er soll nur zeigen, wie das Rechnungsergebnis des Chronologen, der Rückschluß auf Zenons Geburtsjahr (364/3, Archontat des Chion) gelautet haben **kann**. Ein Fehlversuch wäre die Ergänzung καὶ μῆνε(ς) . ., da die

Berechnung des Abstandes zwischen zwei Archontaten nach Angabe des Todes-, aber nicht des Geburtsmonates Zenons zu einem so genau bestimmten Resultat zu führen nicht vermochte.

Noch drei Detailbemerkungen, ehe wir aus unserer Argumentation die Summe ziehen. Ob Z. 4/5 in Wahrheit ἑ)|αυτὸν oder nur αὑτὸν, wie das Reflexivpronomen bei Philodem nicht selten lautet, geschrieben war, verschlägt gar wenig. αὐτὸν zu lesen und dadurch unsere ganze Argumentation zu entkräften, ist aus inneren Gründen unstatthaft. Dann stünde statt der autobiographischen Angabe nur die Meinung irgend eines Dritten über das von Zenon in einem bestimmten Zeitpunkt erreichte Lebensalter vor uns. Den Unverstand aber, solch eine Meinung einer so sorgfältig geführten Berechnung zugrunde zu legen, kann man dem hier von Philodem herbeigezogenen Chronologen unmöglich zutrauen. Hätte er derartiges tun wollen, so konnte er sich damit begnügen zu sagen, N. N. hat dem Zenon eine so und so lange Lebensdauer zugeschrieben.

Wenn Zenon im Monat Skirophorion gestorben ist, so überrascht es zunächst, den Volksbeschluß, der ihm eine Grabstätte gewährt, einige Monate vorher, im Maimakterion, gefaßt zu sehen. Allein der ganze Wortlaut jenes Dekrets, die Belobung und Bekränzung Zenons, weisen ja augenscheinlich darauf hin, daß von diesem als von einem noch Lebenden die Rede ist (vgl. L. Diog. VII, 11: ἐπαινέσαι μὲν Ζήνωνα . . . . καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ . . . . οἰκοδομῆσαι δὲ αὐτῷ καὶ τάφον ἐπὶ τοῦ Κεραμεικοῦ δημοσίᾳ). Einem uralten Manne noch bei dessen Lebzeiten ein Ehrengrab zuzusprechen, das würde modernem Zartgefühl widersprechen; es verstieß nicht gegen die Gefühlsweise des Altertums. Hat man vordem sogar zu der durch den Wortlaut des Dekrets ganz und gar nicht nahegelegten Mutmaßung greifen wollen, es seien darin zu verschiedener Zeit gefaßte Beschlüsse willkürlich zu einem Ganzen vereinigt, so ist durch die jetzt gewonnenen Daten dieser an sich luftigen Kombination vollends der Boden entzogen. Endlich: solange man in der von uns hier behandelten Kolumne des philodemeïschen Werkes nur das Schlußergebnis ἄχρις ἔγγιστα τῶν ρ̄ καὶ ᾱ ἐτῶν, nicht aber dessen Begründung erkannt hatte, war grundlosen Vermutungen

über die Art, wie dieses Ergebnis gewonnen ward, Tür und Tor geöffnet. Dahin gehören auch die wie selbstverständlich scharfsinnigen, aber jeder verläßlichen Basis ermangelnden Kombinationen Erwin Rohdes. Dieser glaubte (Kleine Schriften I 192) unter den bei der Rechnung verwendeten Daten auch die Altersangabe Zenons in dem wahrscheinlich gefälschten Briefe an König Antigonos (bei L. Diog. VII 9): ἐτῶν γάρ εἰμι ὀγδοήκοντα voraussetzen zu dürfen. Davon kann nunmehr ganz und gar nicht die Rede sein. Weit eher dürfen wir aus der Nichtverwendung dieses Datums den Schluß ziehen, daß dem Forscher, der durch Philodems Mund zu uns spricht, jener verdächtige Briefwechsel als unecht gegolten hat, wenn er ihm nicht unbekannt war. Denn wäre dieses Dokument unter die authentischen Briefe Zenons eingereiht und demgemäß auch mit seinem Abfassungsdatum versehen gewesen, dann hätte jener Chronologe es auszunützen schwerlich unterlassen.

Den von dieser schon langwierigen und in ihren Einzelheiten manches Zweifelhafte enthaltenden Erörterung ermüdeten und vielleicht verstimmten Leser wollen wir noch einmal daran erinnern, daß diese Details für die Hauptsache ohne Belang sind. Denn die Hauptsache ist einfach diese. Ein ungemein sorgfältiger Forscher hat eine augenscheinlich schon viel verhandelte Frage durch Verwertung der Originaldokumente und der in ihnen enthaltenen, jedem Zweifel entrückten Daten zu lösen unternommen. Daß Apollodor dieser Forscher war, darf uns, wie wir dargetan, als im höchsten Maße wahrscheinlich gelten. Doch mag diese Wahrscheinlichkeit sich auch nicht zu voller Gewißheit erheben lassen: nicht die Autorität eines Namens, sondern die Methode der Untersuchung ist es, die unsere Zustimmung erzwingt. Sehen wir zu, welche Gegengründe sich gegen jenes Ergebnis ins Feld führen lassen: Zenon, der Gründer der Stoa, ist 264/3 100 Jahre alt gestorben. Zunächst vertritt uns nicht irgendein Argument, sondern ein mindestens im Stillen wirkendes Vorurteil den Weg. Philologen und Historiker entbehren nicht selten strenger logischer Schulung. Sie pflegen mit dem Begriff der Wahrscheinlichkeit oft in wundersamer

Weise zu hantieren. Daß N. N. 70 Jahre alt geworden ist, gilt manchem als wahrscheinlicher, als daß er das Alter von 100 Jahren erreicht hat. Von vornherein unwahrscheinlich, weil seltener, ist ja allerdings die Erreichung einer ungewöhnlich hohen Lebensstufe. Diese hat a priori geringere Chancen für sich; wer darauf wetten wollte, daß ein Neugeborener das Alter von 90 Jahren erreichen wird, hätte alle Aussicht, seine Wette zu verlieren. Solange aber die einen Verstorbenen betreffende derartige Angabe nicht etwas naturgesetzlich Unmögliches behauptet, hat über ihre Glaubwürdigkeit einzig und allein die Verläßlichkeit der Gewährsmänner, d. h. einerseits die Strenge ihrer Wahrheitsliebe, andererseits die Güte der ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und der sie verwertenden Methode zu entscheiden. Es wäre unverständig, ohne Rücksicht oder mit unzulänglicher Rücksicht auf diese Faktoren die Entscheidung zu treffen.

Aber freilich: das Wahrscheinlichkeits-Vorurteil, wenn ich mich so ausdrücken darf, entbehrt diesmal nicht der Anlehnung an ein gewichtiges Zeugnis. Oder was könnte gewichtiger sein als die Aussage eines dem Gegenstande unserer Diskussion zeitlich und persönlich sehr nahestehenden Gewährsmanns? Ein solcher, Zenons vertrauter Jünger Persaeos, soll dessen Lebenszeit auf nur 72 Jahre veranschlagt haben. Gilt da nicht in vollem Maße die Regel, daß wir einzig und allein dem ältesten Zeugen, sei es nun ein Schriftsteller oder eine Handschrift, zu folgen und von allem harmonistischen Bemühen abzusehen haben? Die Regel ist eine vortreffliche, aber die Anwendung dieser wie jeder allgemeinen Norm darf nicht in schablonenhafter, die Eigenart des Einzelfalles vernachlässigender Art erfolgen. Die gangbare, von Laertius Diogenes in den Vordergrund gestellte Ansicht ging dahin, daß Zenon das Alter von 98 Jahren erreicht hatte. Man bedenke, was es heißt, daß Persaeos ihm angeblich 26 Lebensjahre weniger zuwies. Konnten wirklich zwei so weit voneinander abweichende Angaben aufkommen und nebeneinander bestehen? Hätte sich die allgemein verbreitete Meinung aufrecht erhalten lassen, wenn ihr ein so beachtenswerter Zeuge in so greller Weise widersprochen hätte? Mußte nicht die eine oder die andere dieser Meldungen mit wohlbeglaubigten Daten, deren die antiken Gelehrten so unendlich

viel mehr besaßen als wir, in Widerstreit geraten? Auch hat Laertius Diogenes an jener Stelle (VII 28) seine Verwunderung über die so erstaunliche Diskrepanz mit keiner Silbe angedeutet. Clinton wußte, was er tat, als er (p. 380 der Krügerschen Ausgabe) auf die mehrfach nachweisbare Verwechslung von ἑβδομήκοντα und ἐνενήκοντα hinwies. Sie beruht auf der bloßen Verstümmelung des Zahlzeichens Koppa ϙ′ zu ο′. Dann ergibt sich zwischen der Angabe des Persaeos und der im Altertum landläufigen eine Differenz von nur 6 und, wenn wir die letztere durch die aus unserer Quelle neugewonnene ersetzen, eine Differenz von 8 Jahren. Nicht nur ist eine so wenig beträchtliche Differenz der Zeitangaben an sich glaubhafter, es bietet sich auch wie von selbst eine Erklärung derselben dar. Zenons Ankunft in Athen wird, so dürfen wir annehmen, chronologisch festgestanden haben. Das Datum seines Eintritts in die dortigen philosophischen Schulen wird in den Inskriptionsverzeichnissen, mit welchen uns die Schülerlisten des Index Academicorum und des Index Stoicorum vertraut gemacht haben, vermerkt gewesen sein. Welches Alter aber der bis dahin unbekannte Sohn des kyprischen Kition damals erreicht hatte, darüber gab es selbstverständlich keine dokumentarische Nachricht; hier mag der Zwiespalt der Meinungen seinen Anfang genommen haben. Und in der Tat: Persaeos läßt Zenon 22 Jahre alt, die gangbare Tradition ließ ihn 30 Jahre alt nach Athen kommen (L. Diog. VII 2). Die Zeitdifferenz beträgt 8 Jahre und ist somit identisch mit derjenigen, welche die Meldung des Persaeos von jener unseres Papyrus in Betreff der Lebensdauer Zenons trennt. Es sei mir gestattet, über den Grund jenes Zwiespalts eine Vermutung zu äußern, die von einem naheliegenden Parallelfalle Licht empfängt.

Über das Jugendleben des Aristoteles waren zwei Versionen im Umlauf. Nach der einen kam er 17jährig nach Athen, aus der Heimat geradenwegs in die Schule Platons. Die andere, durch den Geschichtsschreiber Timaeos und durch Epikur vertretene Version lieh ihm das, was die Franzosen une jeunesse orageuse nennen, ließ ihn das väterliche Erbe vergeuden, Kriegsdienste nehmen, ärztliche Praxis ausüben und erst vergleichsweise spät das Studienleben wählen. Die erstere Version ist durch verläßlichere Gewährsmänner gestützt

und verdient darum den Vorzug. Sowohl das Todesjahr wie das Jahr des Studienbeginnes stand urkundlich fest und jene, die ihm eine bewegte Jugend zuschrieben, mußten daher sein Geburtsjahr hinaufrücken und ihn statt 17 erst 30 Jahre alt sich zu Platon begeben lassen (vgl. die Zeugnisse in Grotes Aristotle I 3—4). Ähnlich und doch ganz anders scheint es sich mit den Meldungen über Zenons Jugend zu verhalten. Auch hier war wahrscheinlich das Todesjahr sowohl als der Studienbeginn zu Athen jedem Zweifel entrückt. Auch hier gilt die Differenz der Angaben der vorathenischen Lebensperiode. Diese ist aber in unserem Falle, wie wir meinen, nicht willkürlich verlängert, sondern willkürlich verkürzt worden, nicht von schmähsüchtigen Gegnern, sondern von Jüngern, die von jenem Vorleben nichts wußten oder nichts wissen wollten. Die Erzählung, welche Laertius Diogenes an die Spitze seines 7. Buches stellt, gibt zu Anfechtungen keinerlei Anlaß; sie zeigt ganz und gar kein tendenziöses Gepräge. Danach hat Zenon in seiner Jugend Kaufmannsgeschäfte getrieben, ist als Purpurhändler nach Griechenland gekommen, hat im Piräus Schiffbruch erlitten, ist so nach Athen gelangt und wurde dort in einem Buchladen durch Xenophons Memorabilien für die Philosophie gewonnen, ganz ähnlich wie Malebranche durch einen verwandten Zufall Descartes' Traité de l'homme kennen gelernt hat und dadurch zum Philosophen geworden ist (vgl. Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie II[4] S. 47). Nun mochten die Jünger seinen Lebensgang gleichsam stilisiert, ihn, wie es für den Stifter einer großen Schule ziemlich war, zum Philosophen pur et simple gemacht und ihm sein kaufmännisches Vorleben abgestreift haben. Eine derartige Metamorphose pflegt sich halb unwissentlich zu vollziehen. Begebnisse im Leben eines hervorragenden Mannes, die mit seiner Hauptleistung nichts zu schaffen haben, ja ihr eher zu widersprechen scheinen, schwinden gar häufig aus dem Gedächtnis der Nachlebenden und bisweilen auch der Mitlebenden. James Mill hat als erklärter Freigeist geendet; daß er in seiner Jugend Theologie studiert, die Predigerbefugnis erhalten und tatsächlich mehr als einmal gepredigt hatte, davon war zu seinem Sohne J. S. Mill, der den Vater trotz dreißigjährigen Zusammenlebens nie davon sprechen hörte, zur Zeit von dessen Tode

nur ein dunkles Gerücht gedrungen (vgl. Alexander Bain, James Mill. A Biography S. 11 und 23). Nebenbei macht Zenons kaufmännisches Vorleben es begreiflicher als es sonst wäre, daß zwischen dem Anfang seiner philosophischen Studien und der Gründung einer eigenen Schule zwei volle Jahrzehnte verflossen sind. Wir werden annehmen dürfen, daß seine allgemeine Bildung zur Zeit, da er den Boden Athens betrat, noch eine recht unvollständige war. Er wird sie und die philosophische Fachbildung nicht weniger durch Selbststudien als durch den Verkehr mit Philosophen stetig ergänzt haben, bis er die zur Stiftung einer Schule erforderliche Autorität erwarb. Auch an literarischen Leistungen wird er es in jener langen Zwischenzeit nicht haben fehlen lassen. Daß er, und zwar nicht im Beginne seiner Lehrzeit, 10 Jahre lang die Schule des Xenokrates besucht hat (L. Diog. VII 2 und Numenios bei Euseb. Praep. ev. XIV 5, 11), durfte unglaubwürdig heißen, solange man jener vermeintlichen Angabe des Persaeos vollen Glauben schenkte (vgl. Zeller III 1[3] S. 27). Nichts hindert, die Angabe für wahr zu halten, sobald wir dem Gewährsmann des Papyrus Glauben schenken und demnach Zenon 334 nach Athen gelangen lassen, wo Xenokrates 339—314 an der Spitze der platonischen Lehranstalt stand. Daß er noch als ein Fünfzigjähriger gelegentlich im Hörsal des Polemon vorsprach, der 314—270 Schulhaupt war, mag uns allerdings befremdlich dünken. Man beachte aber den Wortlaut dieser Meldung: ἤδη δὲ προκόπτων εἰσῄει καὶ πρὸς Πολέμωνα ὑπ' ἀτυφίας (L. Diog. VII 25). Man erblickte also ein Zeichen besonderer Anspruchslosigkeit und Freiheit von Eitelkeit darin, daß der schon in Jahren vorgeschrittene Mann noch ein oder das anderemal in den Hörsal des Polemon eintrat. Das konnte sogar noch zur Zeit geschehen, da er an der Spitze einer Schule stand, ἤδη προβεβηκὼς καὶ σχολῆς ἡγούμενος, wie es in gleichem Falle von einem Akademiker in einem Vers Apollodors heißt (im Academicorum Index col. 26, p. 92 Mekler). Doch bloße Wahrscheinlichkeitsgründe scheinen nicht den Vortritt vor den Ergebnissen zu verdienen, zu welchen ein anscheinend ungemein genauer Kenner und überaus sorgfältiger Forscher wie jener Gewährsmann Philodems gelangt ist, mag er nun, wie es höchst wahrscheinlich ist, Apollodor oder auch

anders heißen. Wir werden wohl daran tun, diesen Daten und den aus ihnen erschlossenen Zeitbestimmungen vorläufig wenigstens unser Vertrauen zu schenken (Zenon geboren 364/3, nach Athen gelangt 334/3, Schulgründer 314/3, † im Sommer 263). Wie es freilich gekommen ist, daß die Gewährsmänner des Laertius Diogenes und desgleichen Lucians oder Pseudo-Lucians (Macrobii § 19) an die Stelle von 100 Jahren 98 gesetzt haben, von des Suidas 90 Jahren nicht zu sprechen, diese Frage vermögen wir zur Zeit nicht zu beantworten. Erst die Aufklärung auch dieses Punktes, die ein glücklicher Zufall uns noch gewähren kann, wird uns volle und endgiltige Sicherheit verschaffen.

Nachtrag.

Hier mag es mir gestattet sein, mich mit Ungers Abhandlung: ‚Die Zeiten des Zenon' u. s. w., Sitzungsberichte der königl. bayr. Akademie, philosophisch-philologische und historische Klasse, 1887, S. 101 ff. (einer Arbeit übrigens, die ich erst nach Niederschrift des obigen Aufsatzes kennen gelernt habe), in Kürze auseinanderzusetzen. Unger nimmt gleich mir Clintons Konjektur an, weicht aber darin von mir ab, daß er den also veränderten Ansatz des Persaeos für den authentischen hält. Auch rückt er Zenons Tod um eine Anzahl von Jahren herab, eine schon vorher bedenkliche, nunmehr als völlig unzulässig erweisbare Auskunft. Zu dieser veranlaßt ihn vornehmlich die Angabe Strabons (I 2, 15. C.), der in der 126. Olympiade geborene Eratosthenes habe noch Zenon gehört. Nehmen wir selbst an, Eratosthenes sei im ersten Jahre jener Olympiade, d. h. 276/5 geboren und habe schon als 15-jähriger, d. h. 261/0, Zenon, allenfalls noch in dessen Todesjahr, gehört: selbst diese, die der Hypothese günstigsten und die äußerste Grenze des Möglichen streifenden Ansätze würden zwischen dem Archontat des Arrheneides und dem des Klearchos bereits einen Abstand von 40 Jahren d. h. um eines mehr ergeben, als jenes τριάκοντα unserer Papyruskolumne, selbst wenn wir es zu τριάκοντα καὶ ἐννέα ergänzen wollten, noch irgend zuläßt. Jene Angabe Strabons, die schon früher mit Recht so gut als allgemein

verworfen ward (vgl. Susemihl, Geschichte der griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I, 410 f.), kann nunmehr als endgiltig beseitigt gelten. Nicht gar viel besser steht es um Ungers zweites Argument: Zenon habe in Athen zuerst mit Krates verkehrt, dessen Blütezeit nach L. Diog. VI 87 jedoch erst in die 113. Olympiade (328/7—325/4) falle. Auch darum müsse die Lebenszeit des Zenon herabgerückt werden. Ich antworte: Krates kann sehr wohl schon 334 als Lehrer gewirkt haben, da die ἀκμή keineswegs den Beginn der Lehrtätigkeit, sondern sehr wohl irgend ein anderes notorisches und zeitlich feststehendes Vorkommnis bezeichnet haben mag, beispielsweise die Aufführung einer der Komödien, in welchen Krates verspottet wurde. Nebenbei bemerkt, auch die nur in ihren Umrissen bekannten Lebensverhältnisse anderer Lehrer Zenons, des Diodor und Stilpon, scheinen der Annahme jener Ansätze nicht unübersteigliche Hindernisse zu bereiten (vgl. Zeller II, 1[4] 248 Anm., wo man sieht, daß das Herabgehen unter die Daten 380—300 für Stilpon allerdings durch einige Angaben begünstigt, durch andere wieder erschwert wird).

Sehr erfreulich ist es mir hingegen, darauf hinweisen zu können, daß schon Unger, ja lange vor ihm der von ihm angeführte M. H. E. Meier in Betreff des unter dem Archon Arrheneides gefaßten Volksbeschlusses das Richtige gesehen hat. Wer meine Ergänzung Σκειροφοριῶνι annimmt — und ich wüßte nicht, wie man sie zurückweisen könnte — für den steht es fest, daß jener Volksbeschluß bei Lebzeiten Zenons gefaßt ward. Eben diese Tatsache hat Unger S. 116 ff. mit völlig durchschlagenden Gründen erhärtet. Entscheidend ist seine Verweisung auf den Satz jenes ψήφισμα: ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τοῦ δήμου ἐν στήλαις δύο καὶ ἐξεῖναι αὐτῷ θεῖναι τὴν μὲν ἐν Ἀκαδημίᾳ, τὴν δὲ ἐν Λυκείῳ. Dazu bemerkt Unger: ‚daß αὐτῷ nicht auf den Schriftführer des Demos geht, ist klar: denn diesem wird nicht erlaubt, sondern befohlen. Also ist Zenon gemeint und sein Leben vorausgesetzt'. Auch mit der Änderung von αὐτῷ in αὐτῶν ist nicht geholfen. Denn dann würde eine Erlaubnis erteilt, ohne daß man wüßte, wem sie gewährt wird. Der Vollständigkeit halber will ich nicht verschweigen, daß ich bei der Besprechung des Gegenstandes in unserem ‚Eranos' an zwei scheinbare Parallelfälle erinnert

worden bin. Cornelius Nepos meldet am Schluß seiner Vita des Pelopidas, daß dem Verstorbenen aus allen Teilen Griechenlands goldene Kränze gewidmet wurden, was jedoch etwas von der ‚Belobung' und Zubilligung eines Kranzes durch die Volksversammlung Verschiedenes ist. Desgleichen erscheint in der Vita des Demosthenes — [Plutarch] Vitae X oratorum, Demosthenes, Decreta I (Moralia 1036, 33 Dübner) — ein ψήφισμα, das dem toten Demosthenes nebst einer Bronzestatue auch die Speisung im Prytaneum und die Proëdrie zuspricht. An der Echtheit dieses Dekrets ist gezweifelt worden. Sollten die Zweifel unbegründet sein, so läßt sich die Sinnlosigkeit solch einer Zuerkennung nur dadurch erklären, daß das Hauptgewicht auf den Zusatz: καὶ ἐκγόνων ἀεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ fällt und die erstarrte Formel nur gleichsam mechanisch auch in dieses Dekret aufgenommen ward. In nicht ganz unähnlicher Weise wird bei uns mitunter der Adel einem Verstorbenen verliehen, im Hinblick auf die Rechtsfolgen dieser Verleihung für die Nachkommen des also Geehrten.

Noch in einem Punkt ist mir Unger zuvorgekommen: darin, daß er die Differenz von 8 Jahren zwischen dem von Philodem und dem durch Persaeos vertretenen Ansatz aus der Meinungsverschiedenheit über das von Zenon bei seinem Eintreffen in Athen erreichte Lebensalter ableitet.

VII.

Verzeichnis der griechischen Handschriften in Österreich außerhalb Wiens.

Von

Eduard Gollob.

(Mit 11 Tafeln.)

Die, wie bekannt, häufige Klage, daß bei griechischen Handschriften die Bibliotheksangaben dem wirklichen Inhalte nicht entsprechen, veranlaßte mich, zunächst einzelne griechische Manuskripte, die mir leicht zugänglich waren, nach ihrem Inhalte zu prüfen. Dabei ergaben schon die ersten Proben, daß selbst in publizierten und eingehend besprochenen Handschriften gar manches Stück aus deren Inhalt übersehen ist, von anderen wieder war bisher gar nichts in die Öffentlichkeit gedrungen oder höchstens fehlerhafte Bibliotheksangaben. So enthielt der Katalog einer großen Privatbibliothek als Inhaltsangabe der griechischen Handschriften ganz andere Schriftsteller und Werke, als in den leicht lesbaren Handschriften tatsächlich enthalten sind, und diese ganze verfehlte Inhaltsangabe ist obendrein von Forschern ohne jede Richtigstellung vertrauensvoll publiziert worden (vgl. B. Dudik, Archiv f. österr. Geschichte, Wien 1868, 39. Band, p. 429 und 430).

Da sich aber unter diesen Manuskripten auch solche befinden, die es verdienen, daß das Augenmerk weiterer fachmännischer Kreise auf sie gerichtet werde, so habe ich alle griechischen Handschriften, soweit sie in Österreich außerhalb Wiens vorhanden sind, nach Form und Inhalt untersucht. Ein Urlaub von meiner dienstlichen Verpflichtung stand mir hierzu nicht zur Verfügung, also verwendete ich durch mehrere Jahre für diese Arbeit meine gesamte dienstfreie Zeit an Ferialtagen.

Unter Benützung des ‚Handbuch der Kunstpflege in Österreich‘, herausgegeben im Auftrage des Ministeriums für Kultus und Unterricht (1895), ferner des Verzeichnisses der österreichisch-ungarischen Handschriftenkataloge von Dr. A. Goldmann (im ‚Zentralblatt f. Bibliotheksw.‘ 1888), dann privater Mitteilungen richtete ich also schon ihm Jahre 1898 und später mit Benützung des verdienstvollen Buches ‚Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie‘ von Bohatta-Holzmann (Wien 1900) an folgende Bibliotheken in Österreich außerhalb Wiens Anfragen, ob dort griechische Handschriften vorhanden seien:

Nr. 1. Admont (Steiermark), Benediktinerstift.
„ 2. Alt-Bunzlau* (Böhmen), Kollegiatkapitel.
„ 3. Altenburg (N.-Österreich), Benediktinerstift.
„ 4. Badia bei Curzola* (Dalmatien), Franziskanerkloster.[1]
„ 5. Bischofteinitz* (Böhmen), Kapuzinerkloster.
„ 6. Blauda (Mähren), Privatbibliothek, Graf Zierotin.
„ 7. Bludenz* (Tirol), Archiv im Schlosse des Baron Sternbach.
„ 8. Bozen (Tirol), Gymnasium.
„ 9. Braunau (Böhmen), Benediktinerstift.
„ 10. Brixen (Tirol), Bischöfliches Seminar.
„ 11—16. Brünn (Mähren): 11. Augustinerstift, 12. Franzens-Museum, 13. Landesarchiv, 14. Stadtarchiv, 15. Pfarre St. Jakob, 16. Bischöfliches Klerikal-Seminar.
„ 17. Budkau (Böhmen), Pfarre.[2]
„ 18. Capo d'Istria (Küstenland), Franziskanerkonvent St. Anna.

* Sämtliche (54) mit diesem Zeichen versehenen Sammelstellen sind im Adreßbuch der Bibliotheken von Bohatta-Holzmann nicht enthalten.

[1] Über diese Bibliothek, die in keinem der oben genannten Bibliotheksverzeichnisse enthalten ist, berichtet der Bibliothekar P. Seraphius Degrassi d. d. 19/12 1898 ‚inveniuntur incunabula antiquorum scriptorum cum adnotationibus pulcherrimis manuscriptis de saeculo 1516—1542. Exstant etiam quam plurima mss. latina de saeculo 15°.

[2] Diese aus Goldmanns Verzeichnis entnommene Angabe scheint ein Irrtum Goldmanns zu sein, da in sämtlichen mährischen und böhmischen Orten dieses Namens überhaupt weder Bücher- noch Handschriftenbibliotheken sich vorfinden. (Vgl. auch bei Goldmann die gräfl. Thunsche Bibliothek irrtümlich unter Teschen Nr. 2 statt Tetschen.)

Nr. 19. Cherso (dalm. Insel), Franziskanerkonvent.
„ 20. Dębniki* bei Krakau (Galizien), Privatbibliothek, Gräfin Lasocka.
„ 21. Dobřichowitz* (Böhmen), Kirchenbibliothek.
„ 22. Drosendorf* (N.-Österreich), Archiv und Bibliothek im Schlosse des Grafen Hoyos-Sprinzenstein.
„ 23. Dux (Böhmen), Privatbibliothek im Schlosse der Gräfin Waldstein.
„ 24. Eferding (O.-Österreich), Privatbibliothek im Schlosse des Fürsten Starhemberg.
„ 25. Eger (Böhmen), Stadtbibliothek.
„ 26. Fiecht (Tirol), Benediktinerstift.
„ 27. Frauenberg (Böhmen), Privatbibliothek im Schlosse des Fürsten Schwarzenberg.
„ 28. Geras (N.-Österreich), Prämonstratenserstift.
„ 29—30. Gewitsch* (Mähren): 29. Rathausbibliothek, 30. Stadtarchiv.
„ 31—32. Görz (Küstenland), 31. Franziskanerkloster Kostanjevica, 32. K. k. Studienbibliothek.
„ 33. Göttweig (N.-Österreich), Benediktinerstift.
„ 34. Grafenegg* (N.-Österreich), Privatbibliothek im Schlosse des Herzogs von Ratibor.
„ 35—37. Graz (Steiermark): 35. K. k. Universität, 36. Joanneum, 37. Landesarchiv.
„ 38. Greinburg* (N.-Österreich), Privatbibliothek im Schlosse des Herzogs von Coburg.
„ 39. Hall* (Tirol), Pfarrbibliothek.
„ 40. Heiligenkreuz (N.-Österreich), Cistercienserstift.
„ 41. Heiligenkreuz (Cesta, Küstenland), Kapuzinerkloster.
„ 42. Herzogenburg (N.-Österreich), Chorherrenstift.
„ 43. Hohenfurt (Böhmen), Cistercienserstift.
„ 44. Hořowitz* (Böhmen), Schloßarchiv des Fürsten W. von Hanau.
„ 45. Jägerndorf (Schlesien), Minoritenkonvent.
„ 46—48. Innsbruck (Tirol): 46. K. k. Universität, 47. Ferdinandeum, 48. Servitenkonvent.
„ 49. Jaroslau (Galizien), Dominikanerkloster.
„ 50. Kaltern (Tirol), Franziskanerkonvent.
„ 51. Kampora (Dalmatien), Franziskanerkonvent.

Nr. 52—53. Klagenfurt (Kärnten): 52. K. k. Studienbibliothek, 53. Archiv des Geschichtsvereines.
„ 54. Klosterneuburg (N.-Österreich), Chorherrenstift.
„ 55. Königswart (Böhmen), Privatbibliothek im Schlosse des Fürsten Metternich.
„ 56. Kolin* (Böhmen), Jednota musejní.
„ 57. Korneuburg* (N.-Österreich), Stadtarchiv.
„ 58. Košljun* auf der Insel Veglia (Dalmatien), Franziskanerkloster.
„ 59. Krainburg* (Krain), Dechantei.
„ 60—64. Krakau (Galizien): 60. Akademie der Wissenschaften, 61. Domarchiv*, 62. Bibliothek des Domkapitels*, 63. K. k. Universität. 64. Musée Czartoryski.
„ 65. Krasiczyn (Galizien), Privatbibliothek im Schlosse des Fürsten Adam Sapieha.
„ 66. Krechow* (Galizien), Basilianerkloster.
„ 67. Krems* (N.-Österreich), Piaristenkollegium.
„ 68. Kremsier (Mähren), Fürsterzbischöfliche Schloßbibliothek.
„ 69. Kremsmünster (O.-Österreich), Benediktinerstift.
„ 70—71. Krummau (Böhmen): 70. Minoritenkonvent, 71. Privatbibliothek des Fürsten Schwarzenberg.
„ 72. Kuttenberg* (Böhmen), Stadtarchiv.
„ 73—75. Laibach (Krain), 73. Museum, 74. K. k. Studienbibliothek, 75. Franziskanerkonvent.
„ 76. Lambach (O.-Österreich), Benediktinerstift.
„ 77. Laun* (Böhmen), Stadtarchiv.
„ 78—79. Leitmeritz (Böhmen): 78. Stadtarchiv*, 79. Bischöfliche Bibliothek.
„ 80—88. Lemberg (Galizien): 80. K. k. Universität, 81. Dominikanerkloster, 82. Ruthenisches Nationalhaus und Museum des Domherrn Ant. Petrucziewitz, 83. Basilianerkloster St. Onuphrius, 84. Baworowskische Bibliothek, 85. Pawlikowskische Bibliothek, 86. Stauropigianisches Institut, 87. Ossolinskisches Institut, 88. Ševčenkoverein der Wissenschaften.
„ 89. Lilienfeld (N.-Österreich), Cistercienserstift.
„ 90—92. Linz (O.-Österreich): 90. Museum Francisco-Carolinum, 91. Priesterseminar, 92. K. k. Studienbibliothek.

Nr. 93. Lissitz (Mähren), Bibliothek im Schlosse des Grafen Dubsky.
„ 94—95. Lomnitz und Luhatschowitz* (Mähren), Privatbibliothek in den Schlössern des Grafen Serényi.
„ 96. Losensteinleiten* (O.-Österreich), Privatbibliothek im Schlosse des Fürsten Auersperg.
„ 97. Luditz* (Böhmen), Stadtarchiv.
„ 98. Mährisch-Trübau (Mähren), Franziskanerkloster.
„ 99. Maria Saal* (Kärnten), Dekanatsbibliothek.
„ 100. Mattsee (Salzburg), Stiftsbibliothek des insignen Kollegiatstiftes.
„ 101. Melk (N.-Österreich), Benediktinerstift.
„ 102. Meran* (Tirol), Archiv des Bezirksgerichtes.
„ 103. Michaelbeuern (Salzburg), Benediktinerstift.
„ 104. Mogila (Galizien), Cistercienserkloster.
„ 105. Muri-Gries (Tirol), Benediktinerkloster.
„ 106. Neureusch (Mähren), Prämonstratenserstift.
„ 107. Neustift (Tirol), Augustinerstift.[1]
„ 108. Nikolsburg (Mähren), Privatbibliothek im Schlosse der Fürstin Dietrichstein.
„ 109—112. Olmütz (Mähren): 109. K. k. Studienbibliothek, 110. Metropolitankapitel,* 111. Stadtarchiv, 112. Historisches Museum.
„ 113. Ossegg (Böhmen), Cistercienserstift.
„ 114. Petronell* (N.-Österreich), Privatbibliothek im Schlosse des Grafen Traun.
„ 115. Podkamień (Galizien), Dominikanerkloster.
„ 116. Poremba* (Galizien), Privatbibliothek im Schlosse des Grafen Szembek.
„ 117—133. Prag (Böhmen), 117. Bibliothek des Kreuzherrenordens, 118. des Franziskanerordens*,[2] 119. des Malteserritterordens*, 120. des Metropolitankapitels*, 121. des Domschatzes*, 122. des Fürsterzbischofes*, 123. des böhmischen Museums, 124. des Grafen Nostitz*, 125. der Augustiner von St. Thomas*

---

[1] Nach Goldmann, p. 29, irrtümlich eine ‚aufgelöste' Bibliothek.

[2] Enthält nach der Mitteilung des Bibliothekars P. Cas. Adamek d. d. 22. Oktober 1898 ‚mannigfaltige Handschriften, aber keine griechischen'.

126. der Minoriten von St. Jakob, 127. der Benediktiner bei St. Emaus, 128. des Fürsten Lobkowitz, 129. der Prämonstratenser am Strahov, 130. K. k. Universität, 131. Stadtarchiv*, 132. Christliche Akademie, 133. Israelitische Gemeinde.

Nr. 134. Przemysl* (Galizien), Minoritenstift.

„ 135. Pürglitz (Böhmen), Privatbibliothek im Schlosse des Fürsten Fürstenberg.[1]

„ 136. Putna* (Bukowina), Basilianerkloster.[2]

„ 137—138. Ragusa (Dalmatien): 137. Franziskanerkloster, 138. Dominikanerkloster.

„ 139. Raigern (Mähren), Benediktinerstift.

„ 140. Raitz (Mähren), Privatbibliothek im Schlosse des Fürsten Salm.

„ 141. Rakonitz* (Böhmen), Dekanatsbibliothek.

„ 142. Raudnitz (Böhmen), Privatbibliothek im Schlosse des Fürsten Lobkowitz.

„ 143. Reichersberg (O. Österreich), Chorherrenstift.

„ 144. Reun (Steiermark), Cistercienserstift.

„ 145. Retz (N.-Österreich), Stadtarchiv.

„ 146. Rokycan* (Böhmen), Dekanatsbibliothek.

„ 147. Roveredo (Tirol), Stadtbibliothek.

„ 148—149. Rudolfswert (Krain), 148. Franziskanerkloster, 149. Kollegiatkapitel.*

„ 150—153. Salzburg (Salzburg): 150. Benediktinerstift, 151. Domkapitel, 152. städtisches Museum, 153. K. k. Studienbibliothek.

„ 154. St. Florian (O.-Österreich), Chorherrenstift.

„ 155. St. Giovanni* auf der Insel Brazza (Dalmatien): Sammlung im Besitze des Grafen Hieronymus von Capogrosso-Cavagnini.

„ 156. St. Lambrecht (Steiermark), Benediktinerstift.

„ 157. St. Margarethen* bei Břewnow (Böhmen), Benediktinerstift.

„ 158. St. Paul (Kärnten), Benediktinerstift.

---

[1] Nach Goldmann, p. 35, irrtümlich in ‚Prag‘.

[2] Über diese Bibliothek berichtet der Vorsteher Vasile de Renney, d. d. 12. Oktober 1898: Unsere Bibliothek besteht aus Werken in romänischer, altslavischer und deutscher Sprache.

Nr. 159. St. Pölten (N.-Österreich), Bischöfliches Alumnat.
„ 160. Schlackenwert* (Böhmen), Piaristenkloster.
„ 161. Schlägl (O.-Österreich), Prämonstratenserstift.
„ 162. Schlierbach (O.-Österreich), Cistercienserstift.
„ 163. Schwaz (Tirol), Franziskanerkloster.
„ 164. Seebarn (N.-Österreich), Privatbibliothek Sr. Exzellenz des Grafen Wilczek.
„ 165. Seelau (Böhmen), Prämonstratenserstift.
„ 166. Seitenstetten (N.-Österreich), Benediktinerstift.
„ 167. Sign (Dalmatien), Franziskanerkloster.
„ 168. Spalato* (Dalmatien), Seminarbibliothek.
„ 169. Stams (Tirol), Cistercienserstift.
„ 170. Stein (Krain), Franziskanerkonvent.
„ 171—172. Sterzing* (Tirol): 171. Gerichtsarchiv, 172. Gemeindearchiv.
„ 173. Steyr (O.-Österreich), Reichsgräflich Lambergsche Fideikommißbibliothek.
„ 174. Suczawitza* (Bukowina), Basilianerkloster.
„ 175. Sucha (Galizien), Privatbibliothek im Schlosse des Grafen Branicki.
„ 176. Swietlau* (Mähren), Privatbibliothek im Schlosse der gräflich Larischschen Erben.
„ 177. Szczyrzyc (Galizien), Cistercienserkloster.
„ 178. Tepl (Böhmen), Prämonstratenserstift.
„ 179. Teschen (Schlesien), Gymnasialbibliothek (Scherschnik).
„ 180. Tetschen (Böhmen), Schloß des Grafen Thun-Hohenstein.
„ 181. Třebnitz* (Böhmen), Stadtarchiv.
„ 182. Trient (Tirol), Stadtbibliothek.
„ 183—184. Triest (Küstenland): 183. Kapitelarchiv*, 184. Stadtbibliothek.
„ 185. Troppau (Schlesien), Museumsbibliothek.
„ 186. Vorau (Steiermark), Chorherrenstift.
„ 187. Walpersdorf (N.-Österreich), Privatbibliothek im Schlosse des Grafen Falkenhayn.
„ 188. Wiener-Neustadt (N.-Österreich), Cistercienserstift.
„ 189. Wilhering (O.-Österreich), Cistercienserstift.
„ 190. Wilten (Tirol), Prämonstratenserstift.
„ 191. Wittingau (Böhmen), Privatbibliothek im Schlosse des Fürsten Schwarzenberg.

Nr. 192. Wotitz (Böhmen), Franziskanerkonvent.
„ 193—194. Zara (Dalmatien): 193. K. k. Gymnasium, 194. Bibliotheca communale ‚Paravia'.
„ 195—196. Znaim (Mähren): 195. K. k. Gymnasium, 196. Kapuzinerkonvent.
„ 197. Zwettl (N.-Österreich), Cistercienserstift.

Meine Anfragen wurden durchgehends in der liebenswürdigsten Weise beantwortet, nur beim Franziskanerkonvent in Kampora (Dalmatien) waren alle meine Bemühungen, etwas über den Bestand der Bibliothek zu erfahren, erfolglos. Als Resultat der Anfragen ergab sich, daß griechische Handschriften nur in Capo d'Istria, St. Florian, Krakau (Musée Czartoryski und k. k. Universität), Kremsmünster, Lemberg (Ossolinskisches Institut), Nikolsburg, Olmütz, Prag (Prämonstratenser am Strahov, k. k. Universität), Raudnitz, Reun, Salzburg und Seitenstetten sich vorfinden.[1] Alle diese Handschriften wurden nun nebst der im Besitze des Verfassers befindlichen — im ganzen 74 — nach Form und Inhalt untersucht.

Zunächst wurde bei jenen Stücken, an deren Spitze der Name des Verfassers steht, geprüft, ob sie auch wirklich in der bisher bekannten Literatur dem in der Handschrift genannten Verfasser zugeschrieben werden.

---

[1] Hierbei übergehe ich, daß in der Bibliothek des fürsterzbischöflichen Seminars in Brixen 11 fehlende Blätter in einem gedruckten Lexikon des Suidas durch geschriebene ersetzt sind, daß das Landesarchiv in Graz ein Pergamentblatt besitzt, auf dem 13 Zeilen Psalmentext (Psalm I_8—II_7), nicht älter als aus dem 14. Jahrhundert, stehen, daß sich im Basilianerkloster in Krechow (Galizien) ein griechisch geschriebenes Dokument befindet, womit der Patriarch Cyrillus von Konstantinopel am 19. Februar des Jahres 1628 das Privilegium eines Stauropigium erteilt hat; ich übergehe die griechisch geschriebenen Urkunden des Stauropigianischen Institutes in Lemberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert, von denen die aus dem 17. Jahrhundert schon in den ‚Monumenta Confraternitatis Stauropigianae, Leopolis 1895' abgedruckt sind; ferner das mit lateinischen Buchstaben geschriebene griechische Vokabular aus dem 15. Jahrhundert im Cisterciensertift in Lilienfeld, das ein paarmal vorkommende griechische Alphabet und die wenigen griechisch-lateinischen Vokabeln im Benediktinerstift in Melk, endlich das Zitat = Vers 240 aus Hesiods ἔργα καὶ ἡμέραι (Hesiodi carm., rec. Flach, Lips. 1878) auf dem ersten Vorlegeblatte des Miszellankodex Nr. 2111 der Rathausbibliothek in Prag.

Der Erfolg dieser Untersuchung zeigte sich z. B. bei der Olmützer Handschrift, Sign. I. VI. 9, Fol. 71 oder bei der Lemberger (Ossolinski) Sign. N. Inv. 827, Fol. 85. Bei der ersteren konnte nämlich festgestellt werden, daß das dort stehende Stück in der Literatur einem andern Verfasser, wie ihn die Handschrift nennt, zugeschrieben wird, bei der letzteren, daß das in der Literatur (Migne, Patrol. Graeca, tom. 1, p. 510—1155) unter dem gleichen Verfassernamen, als wie ihn die Handschrift nennt, vorkommende Stück mit dem in der Handschrift stehenden nichts gemein hat.

Dann wurde untersucht, ob das Stück in der Handschrift vollständig überliefert ist. Daß dies zutrifft, ist in dem Verzeichnisse überall anzunehmen, wo nicht ausdrücklich das Gegenteil bemerkt ist.

Bei anonymen Stücken erwuchs die gleiche Aufgabe, nur mußte zunächst die Frage nach dem Verfasser erledigt werden.

Wo es sich um größere anonyme Stücke handelte oder um solche, die in der vorliegenden Gestaltung unter irgend einem Autornamen in der Literatur bekannt sind, da gelang es auch in den meisten Fällen, die Frage nach dem Verfasser zu beantworten. Und wenn bei einigen wenigen Stücken die eingehendsten Bemühungen erfolglos waren, so wird dies hoffentlich jedermann entschuldigen, der selbst erfahren hat, welch großer Aufwand von Hilfsmitteln mitunter notwendig ist, um auch nur zu einem einzigen anonymen Stücke den Namen des Autors festzustellen. Als Ersatz für solche resultatlose Arbeit aber kann ich darauf hinweisen, daß mir die Feststellung des Autors mitunter selbst bei solchen anonymen Stücken gelungen ist, die in anderen Handschriftenverzeichnissen, z. B. bei Omont, Inv. somm. des mss. grecs de la bibl. nat., anonym geblieben sind (vgl. z. B. in der Nikolsburger Handschrift Sign. I. 133 Fol. 2—143, in der Raudnitzer Handschrift Sign. VI. F. d. 33 Fol. 1 ff.)

Die Handschriften sind zum großen Teile unbekannt und daher auch nicht kollationiert, bei den wenigen bekannten wurde die Literatur ihrer Bearbeitung angeführt.

Bei einzelnen Handschriften wurden zur Feststellung ihres Wertes kleine Textproben in Form von Kollationierungen gemacht. Sie wurden aber, da sie den Rahmen eines Hand-

schriftenverzeichnisses überschreiten, nebst einigen historischen Notizen über die Bibliothek in Raudnitz dem Anhange zugewiesen.

Der beschreibende Teil umfaßt zunächst die Angabe der Signatur, dann das Alter, das oft erst bestimmt werden mußte. Hierbei leiteten mich die von Wattenbach, Maunde Thompson und Gardthausen aufgestellten Kriterien und, wo die von Gardthausen gegebenen mit den ersteren nicht übereinstimmten, nur die ersteren. Ich kann aber nicht unerwähnt lassen, daß mir das fleißige Studium datierter Handschriften, so Omonts und Vitellis Schriftproben, eine große Stütze für die Sicherheit in der Bestimmung des Alters gewährte. — Beim Schreibmateriale beschränkte ich mich im Verzeichnisse auf die Angabe, ob die Handschrift aus Papier oder Pergament besteht. — Das Format wurde nach Länge und Breite in Zahlen ausgedrückt. — Die Einteilung in Lagen wurde nur dort, wo es sich um Feststellung des Textes handelte, erwähnt, die Provenienz der Handschriften, wo es möglich war, nachgewiesen. — Der Titel der einzelnen Stücke ist, wo möglich, in seinem ganzen Wortlaute aufgeführt.

In einer Tabelle am Schlusse des Verzeichnisses sind die Handschriften nach ihrem Alter in Verbindung mit ihren Wasserzeichen aneinander gereiht; eine zweite Tabelle bringt mit den nach ihrem Alter bestimmten Handschriften die Wasserzeichen in alphabetischer Folge und daran schließen sich die Kopien der Wasserzeichen selbst. Im Texte ist deshalb von ihnen ganz abgesehen worden. Hierbei kamen abzüglich der 14 Pergamenthandschriften zunächst 60 Handschriften in Betracht. In den meisten Fällen erschien das Wasserzeichen in zwei Teilen im Buge der Blätter. War nun in diesen Fällen das Papier recht stark oder braun und fleckig und die Handschrift dazu fest gebunden (so z. B. Krakau Sign. 2363, Nikolsburg Sign. I. 132, Raudnitz Sign. VI. F. e. 1, Lemberg Ossol. 827), so war es nicht möglich, das Zeichen mit Sicherheit zu erkennen. In zahlreichen anderen Fällen, wo die Handschrift nur aus einem oder aus wenigen Blättern besteht, (so z. B.: Krakau Sign. 2731, Sign. 3246, Olmütz Sign. I. VI. 34, Sign. I. V. 51, Salzburg sämtl. Handschriften) war überhaupt kein Wasserzeichen vorhanden. Aber auch in größeren Handschriften

(so: Krakau Sign. 620, Nikolsburg I. 151, Reun 152) habe ich im Text kein Wasserzeichen gefunden, so daß mir schließlich nur noch 39 Handschriften verblieben, die ich zu diesem Zwecke benützen konnte. Als ich die schon vorher mit der Arbeit von Midoux et Matton (Études sur les filigranes des papiers employés en France aux XIVe et XVe siècles, Paris 1868) verglichenen Wasserzeichen in letzter Stunde noch mit den von Briquet (Papiers et Filigranes des Archives de Gênes, Genève 1888) und von Piekosiński (Sredniowieczne Znaki Wodne, wiek XIV, Krakowie 1893) publizierten verglich, konnte ich feststellen, daß manches meiner Wasserzeichen mit den in den Arbeiten der beiden Gelehrten gebrachten in Gestalt und Größe übereinstimmt. Aber es ergab sich noch mehr. Die Wasserzeichen Briquets und Piekosińskis stammen aus datierten Handschriften, so oft aber eines meiner Wasserzeichen mit einem der von beiden Gelehrten gebrachten übereinstimmte, stimmte auch die von mir vorgenommene Datierung meiner Handschrift mit der Datierung der Handschrift der beiden Gelehrten wenigstens im Jahrhundert überein. Somit gestaltete sich dieser Umstand erfreulicherweise für mich zu einer neuen Stütze für die Richtigkeit meiner Altersbestimmung der Handschriften.

Ein Register der in dem Verzeichnisse genannten Autoren, resp. Schriftwerke schließt die Arbeit ab.

Wenn bei den Hinweisen auf die Literatur mitunter veraltete Ausgaben benützt wurden, so erlaubt sich der Verfasser als Entschuldigung auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die ihm dadurch erwuchsen, daß er von seinem Domizil aus lediglich auf den Postverkehr in Büchern mit größeren Bibliotheken angewiesen war.

Unter den mannigfachen Ergebnissen der Arbeit sei hier nur noch hervorgehoben, daß einzelne Handschriften Werke enthalten, von denen bisher nur der Name oder überhaupt nichts bekannt war, so des Makarius Bearbeitung der Kanones des Matthäus Blastares (in Nikolsburg, Sign. I. 136), der Kommentar zu Aristoteles von Damaskios (in Raudnitz, Sign. VI. F. c. 3) u. a. m.

Diese schwierige und so heterogene Literaturzweige umfassende Arbeit hätte nicht gelingen können, wenn ich nicht

hierbei von vielen Seiten in der gütigsten Weise unterstützt worden wäre. Daher geziemt es mir, den tiefsten Dank insbesondere auszusprechen dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Marx, der mich bewog, die Arbeit, die sich zunächst nur auf ein Kronland beschränkte, auf ganz Österreich auszudehnen, Ihrer Durchlaucht der Fürstin Dietrichstein und Sr. Durchlaucht dem Fürsten Moritz von Lobkowitz, daß sie mir gestatteten, in ihren Privatbibliotheken Studien vornehmen zu dürfen, Herrn Hofrat Dr. Karabacek, der mir in liebenswürdigster und gütigster Weise die Wege ebnete, daß ich diesen Arbeitsversuch nun an einer mich so ehrenden Stelle veröffentlicht sehe, den Herren Hofrat Dr. Gomperz und Universitätsprofessor Dr. Mühlbacher für die anregenden Belehrungen, die ich aus ihren Referaten schöpfen konnte, Herrn Professor Dr. A. Ehrhard, der mir nicht nur vor der Drucklegung wesentliche Winke in Bezug auf theologische Handschriften gab, so daß ich infolgedessen die Handschriften St. Florian I, Lemberg (Ossolinski I u. II), Nikolsburg I. 120, I. 171, II. 221 einer wiederholten Untersuchung unterzog und auch bei mehreren anderen Handschriften manches Fehlende ergänzte, sondern außerdem noch während der Drucklegung wesentliche Verbesserungen in dem die theologischen Handschriften betreffenden Teile vornahm, die ich im einzelnen in der Arbeit mit E in Klammern bezeichne, Herrn Hofrat Heiberg in Kopenhagen, Herrn Professor Dr. Hilgard in Heidelberg, deren gütige Ergänzungen ich an betreffender Stelle erwähne. Kurz vor der Drucklegung hat sich Professor Dr. Wessely der Mühe unterzogen, das Manuskript durchzusehen und einige Korrekturen vorzunehmen, wofür ich ihm bestens danke, seine Korrekturen sind im Texte mit W in Klammern bezeichnet.

Innigsten Dank schuldet der Verfasser aber auch allen jenen Herren Bibliothekaren, die ihm in größter Bereitwilligkeit Auskünfte erteilten, die Benützung der Handschriften vermittelten und sie durch Beschaffung der Behelfe ermöglichten. Insbesondere sei hierfür gedankt Herrn Willibald Müller, Kustos an der k. k. Studienbibliothek in Olmütz, Herrn Regierungsrat Schimmer in Nikolsburg und Herrn Dvořak, Bibliothekar in Raudnitz, ferner Herrn Biskupski, I. Kustos des Musée Czartoryski in Krakau, Herrn Dr. von Estreicher, Vorstand der

Universitätsbibliothek in Krakau, Herrn Dr. von Kętrzyński, Direktor der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg, Herrn P. Hyacinth Repič, Stiftsbibliothekar in Capo d'Istria, Herrn Dr. Zahradnik, Stiftsbibliothekar in Strahov.

Verzeichnis der Beilagen im Texte.

1. Nikolsburg, Fürstlich Dietrichsteinsche Schloßbibliothek Sign. I. 120, Fol. 34 v°, Bild des Evangelisten Markus (vom Jahre 1109).
2. Nikolsburg, Fürstlich Dietrichsteinsche Schloßbibliothek Sign. I. 120, Fol. 52 v°, Bild des Evangelisten Lukas (vom Jahre 1109).
3. Nikolsburg, Fürstlich Dietrichsteinsche Schloßbibliothek Sign. I. 120, Fol. 81 v°, Bild des Evangelisten Johannes (vom Jahre 1109).
4. Nikolsburg, Fürstlich Dietrichsteinsche Schloßbibliothek Sign. I. 167, Fol. 3, Erklärung der kritischen Zeichen und Anfang der Rede des Chrysostomus *εἰς τὸ ἅγιον πάσχα* (XI. XII. saec.).
5. Raudnitz, Fürstlich Lobkowitzsche Schloßbibliothek Sign. VI. F. a. 1, p. 6. Platon, Euthyphron (Anfang XII. saec.).

Capo d'Istria.

Franziskanerkonvent St. Anna.

I.

Sammelhandschrift, ohne Signatur, bis Fol. 38 v° XIV. saec., ab Fol. 39 XV.—XVI. saec., Papier, 58 Folien, Größe: 21 *cm* × 15 *cm*.

1. Des Isokrates *πρὸς Δημόνικον* (Fol. 1—11).
   Incipit: *ἐν πολλοῖς μὲν ὦ Δημόνικε*, Desinit: *ἁμαρτίας ἐπικρατήσειεν.*
2. Inc.: *[π]ολλά με τὰ παρακαλοῦντα* . . ., Des.: *δ μὴ πάθοιτε νῦν ὑμεῖς τοὺς ὀρθῶς ἔχοντας τῶν λογισμῶν ἀποφεύγοντες: τέλος* (Fol. 11 v°—26).
   Das ist die Rede des Basileios des Großen: *πρὸς τοὺς νέους ὅπως ἂν ἐξ ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων.*

Vgl. Garnier, Basilii opera, Paris 1721, tom. II, p. 173 bis 185.

3. Des Isokrates πρὸς Νικοκλέα (Fol. 26—35).
   Inc.: [o]ἱ μὲν εἰωθότες, Des.: ἀξίας οὔσας αὐτὰς ποιήσεις.
4. (Ἰσοκράτους) Νικοκλῆς ἢ συμμαχικός[1] (Fol. 35—38 v°).
   Inc.: [ε]ἰσί τινες, Des. mutil.: τοὺς δὲ βιάσασθαι.
   (Nach der mir vorliegenden Ausgabe von Benseler, Lipsiae, Teubner 1872 von § 1—22 βιάσασθαι).
5. Ὁμήρου μυοβατραχομαχία.[1]
   Enthält die Verse 1—287 ὅπλον mit Interlinear- und Randscholien (Fol. 39—52).
6. Die Verse 237—240 πεδίῳ der Batrachomyomachie (Fol. 56).[2]
7. Die Unterschrift: † τοῦτο τοῦ μοῦ φίλου τοῦ διδασκάλου στεφάνου [† (W).].
   Die vorliegende Handschrift ist in dem Verzeichnis der Handschriften, welches Arthur Ludwich in seiner ,Dissertatio de codicibus Batrachomyomachiae (im Index lect. in Regia Acad. Albertina Regiomontii 1894/1895) bringt, nicht genannt, sie entspricht aber allen ebenda p. 14 angeführten Kriterien der besten Klasse der Handschriften. (Vgl. die Kollationierung des Textes im Anhange.)

II.

Ohne Signatur, XV. saec., Papier, 143 Folien, Größe: 30 cm × 22 cm.

Psalmen (Fol. 1—143 v°).

Der Text (rot) ist mitunter stark verblaßt, auf je einen kleinen Abschnitt des Textes folgen kurze Scholien (schwarz), [die unediert sind und zu den miteinander verwandten Psalmenscholien gehören, die in anderen Handschriften Athanasius, Hesychius von Jerusalem und anderen Kirchenvätern zugeschrieben werden (E.)].

Text Inc. mutil.: καὶ ἀγαλλιᾶσθε αὐτῷ (d. i. Psalm 2), Des. mutil.: εἰς ὁδὸν εὐθείας (d. i. Psalm 106).

[1] Diese Überschrift ist stark verblaßt.

[2] Fol. 52 v°—55 v°, 57—58 unbeschrieben.

Auf *πονηρευόμενος* im Text des 5. Psalmes (Fol. 2 v°) folgt sofort der 6. Psalm: *ἐλέησόν μου* u. s. w.

Scholien Inc. mutil.: *συνέντες φησὶν ὅτι καὶ θεός ἐστιν*, Des. mutil.: *[ἐ]κ τῶν τυραννίδων τῶν δαιμόνων*.

Die Psalmen sind auf dem Rande numeriert.

St. Florian (Oberösterreich).

Reguliertes Chorherrenstift.

I.

Sign. XI. 459 A, XIII. saec., Pergament, 150 Folien, Größe: 8 *cm* × 6 *cm*.

I. Anonyme Stücke, betreffend das Leben Jesu (stark verblaßt und schwer lesbar), Fol. 1—4, 147 v°—150.

Inc. mutil.: *—σεις ὄρσ*, Des. mutil. (Fol. 4): *ἰωάννης*.

Inc. mutil. (Fol. 147): *ὁμοίω-*, Des. mutil. (Fol. 150): *τὸν ἄνθρωπον*.

II. Vollständiges Psalterium (Fol. 5—135 v°).

Inc.: *μακάριος ἀνὴρ*, Des.: *αἰνεσάτω τὸν κύριον*.

In fortlaufender Zählung folgen zumeist sehr schwer lesbar, da viele Wörter ganz verblaßt sind und die Zeilen sehr gedrängt sind (25 und oft mehr auf einer so kleinen Seite!) alt- und neutestamentliche Lieder (Fol. 135 v°—144), und zwar:

ρνα. Inc.: *μικρὸς ἤμην* (Fol. 135 v°) [das ist der sogenannte *ψαλμὸς ἰδιόγραφος* (E.)].

ρνβ. *ᾠδὴ μοϋσέως πρώτη ἐν τῇ ἐξόδῳ* (Fol. 136—136 v°) [Exod. 15, 1—19 (E.)].

ρνγ. *ᾠδὴ (μοϋσέως) ἐν τῷ δευτερονομίῳ* (Fol. 136 v°—138 v°) [Deuteron. 32, 2—43 (E.)].

ρνδ. Inc.: *ἐστερεώθη ἡ καρδία* (Fol. 139) [Gebet der Anna I. Reg. 2, 1—10 (E.)].

ρνε. *ᾠδὴ* [*ἀμβακοὺμ* (E.)] *τοῦ προφήτου* (Fol. 139—140) [3 Kapitel bei Habakuk (E.)].

ρνϛ. *ᾠδὴ ἐσαίου τοῦ προφήτου* (Fol. 140—140 v°). Inc.: *ἐκ νυκτὸς ὀρθρίζει* [Kap. 26, 9—19, es gehen aber die Worte im Vers 9 voraus *ᾗ ἐπιθυμεῖ ἡ ψυχὴ ἡμῶν* (E.)].

ρνζ. (ᾠδὴ) ἰω(νᾶ) τοῦ προφήτου (Fol. 140 v°—141). Inc.: ἐβόησα ἐν θλίψει [Buch des Jonas 2, 3—10, vorher aber noch καὶ εἶπεν (E.)].

ρνη. προσευχὴ τῶν ἁγίων τριῶν παίδων (Fol. 141—142 v°) [bei Daniel, Kap. 3, 28—33 (E.)].

ρνθ. τῶν ἁγίων τριῶν παίδων (Fol. 142 v°—143) [bei Daniel, Kap. 3, 34—67 (E.)].

ρξ. ᾠδὴ τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου (Fol. 143) [bei Luk. 1, 46—55 (E.)].

ρξα. Inc.: εὐλογητὸς κύριος (Fol. 143—143 v°) [Lobgesang des Zacharias, Vaters des Täufers (Luk. 1, 68—79) (E.)].

Dann (ohne Überschrift): Inc.: πάσης δημιουργὸς τῆς κτίσεως (Fol. 143 v°), Des.: κόσμου λύχνον ἐκύησας, und (ohne Überschrift): Inc.: τῶν οὐρανίων στρατιῶν, Des.: τὴν τροφὴν τῆς ζωῆς ἡμῶν (Fol. 144).

III. [στίχοι (E.)] auf die Feste und Heiligen des Kalenderjahres, davon ist nur bei guter Beleuchtung noch einiges lesbar, so:

1. Von der Überschrift: . . . πρὸ ἑορ (τῶν) . . . (Fol. 144). Inc.: τεχθεῖσα παραδόξως, Des.: τὴν μνήμην σου.
2. Überschrift (?), dann: Inc.: ἡ πρώην οὐ τίκτουσα Des.: νηστείαν (Fol. 144).

Offenbar Gedichte auf die heil. Jungfrau, wahrscheinlich auf Maria Geburt am 8. September.

3. . . . διονυσίου τοῦ ἀρεοπαγίτου (Fol. 144 v°). Inc.: χρηστότητα ἐκδιδαχθεὶς, Des.: χριστῷ τῷ θεῷ. Das Fest des Dionysius fällt auf den 3. Oktober.
4. . . . (ἰακ)ώβου (Fol. 144 v°). Inc.: ὥστε (?) κύριος μαθητὴς, Des.: ἔχω . . .. Das Fest des Apostel Jakobus am 9. Oktober.
5. Überschrift (?), dann Inc.: (ἄγαν?) εὕρατο ἐν τοῖς κινδύνοις, Des.: μόνος ἀγαθός (Fol. 144 v°).
6. Überschrift (?), dann Inc.: ταῖς τῶν δακρύων, Des.: ἄλλον παῦλον σε . . . (Fol. 144 v°).
7. Überschrift (?), dann Inc.: ζηλωτὴν, Des.: τὸν θεόν (Fol. 144 v°).
8. Überschrift (?), dann Inc.: ἐν τῇ ὑπομονῇ σοῦ, Des.: γρηγορῶν . . . (Fol. 144 v°).

9. Überschrift (?), dann Inc.: *τῶν θαυμάτων*, Des.: *θάνατον* (Fol. 144 v°).
10. *μηνὶ δεκεμβρίῳ* (Fol. 145).
    Inc.: *σήμερον*, Des.: *μετά σου.*
11. *μηνὶ ἰανουαρίῳ* (Fol. 145—145 v°).
    Inc.: *τὴν ῥώμην*, Des.: *τὸ μέγα ἔλεος.*
12. *ἀντωνίου τοῦ μεγάλου* (Fol. 145 v°).
    Inc.: *τὸν ζηλωτὴν*, Des.: *ἡμῶν* [17. Jänner (E.)].
13. *εὐθυμίου* (Fol. 145 v°).
    Inc.: *εὐφραίνου*, Des.: *ψυχὰς ἡμῶν* [20. Jänner (E.)].
14. *κλήμεντος* (Fol. 145 v°).
    Inc.: *κλῆμα* (?) *ὁσιότητος*, Des.: *ψυχὰς ἡμῶν* [23. Jänner (E.)].
15. *γρηγορίου.*
    Inc.: *ποιμενικός*, Des.: *τῷ θεῷ* [25. Jänner (E.)].
16. *μηνὶ φεβρουαρίῳ.*
    Inc.: *χορὸς ἀγγελικός*, Des.: *γηθόμενοι.*
17. *θεοδώρου τοῦ στρατηλάτου.*
    Inc.: *στρατολογία*, Des.: *μακαρίζομεν* [8. Februar (E.)].
18. *μαρτινίου* (sic) [l. *μαρτινιανοῦ* (E.)] (Fol. 146).
    Inc.: *μακάριε*, Des.: *ὁ σώσας με* [13. Februar (E.)].
19. *τοῦ βαπτιστοῦ.*
    Inc.: *ἐκ τῆς*, Des.: *ἀνάπεμψαι* [24. Februar (E.)].
20. *μηνὶ μαρτίῳ.*
    Inc.: *σήμερον*, Des.: *χαῖρε κεχαριτωμένε* [die *στίχοι* für März werden sich wohl auf Maria Verkündigung beziehen (25. März) (E.)].
21. *μηνὶ ἀπριλλίῳ.*
    Inc.: *ἀγωνισάμενος*, Des.: *ἀσπαζόμεθα* [die ersten Verse für April beziehen sich wohl auf den Evangelisten Markus (25. April) (E.)].
22. *συμεών.*
    Inc.: *χριστέ σε*, Des.: *λαμβάνομεν* [27. April) (E.)].
23. *μηνὶ μαΐῳ.*
    Inc.: *στῦλος*, Des.: *ἡμᾶς οἴκτειρον.*
24. *παχωμίου.*
    Inc.: *ἀγελάρχου*, Des.: *σκηναῖς* [15. Mai (E.)].
25. *τοῦ ἁγίου κωνσταντίνου.*

Inc.: τοῦ σταυροῦ, Des. (Fol. 146 v°): ταῖς ἱκεσίαις σου [21. Mai (E.)].

26. μηνὶ ἰουνίῳ.
Inc.: ὁ ἔνσαρκος ἄγγελος, Des.: κόσμῳ κηρύττεται [die Verse auf Juni müssen sich auf Joan. Baptist. beziehen (24. Juni) (E.)].

27. μηνὶ ἰουλίῳ.
Inc.: ... ἀεὶ παρθένε, Des.: μέγα ἔλεος.

28. μαγδαλήνης.
Inc.: χριστῷ τῷ δι' ἡμᾶς, Des.: γεραίρομεν [Magdalena wird am 22. Juli gefeiert (E.)].

Von dem folgenden war mir noch auf Fol. 147 τῆς χάριτος lesbar.

II.

Ohne Signatur, XV. saec., ein einzelnes Pergamentblatt, Größe: 20·5 cm × 10·9 cm.

Ein Bruchstück aus des Demosthenes πρὸς Λεπτίνην p. 474—477.

Inc. mut.: ἰδίᾳ μεν, Des. mut.: ἄκυρον ποιῆσαι τῶν ἐ[κείνῳ].

Durch zu starkes Beschneiden des Blattes wurden auf der rechten Seite Zeilenenden des Textes, respektive auf der Kehrseite Zeilenanfänge des Textes verstümmelt.

Der Text des Fragmentes stimmt vorwiegend überein mit A (olim Augustanus, jetzt Monacensis 485) und K (Parisinus regius 2298).

Krakau.

A) K. k. Jagellonische Universitätsbibliothek.

Vgl. Catalogus codicum manuscriptorum universitatis Jag. Cracoviensis von Wlad. Wisłocki (Cracov. 1877—1881).

I.

Sign. Nr. 24. D. D. IV. 92, XVII.—XVIII. saec., Papier, 164 Folien, Größe: 36 cm × 23 cm.

Collectanea politica (Fol. 1—164), eine nach Übersichtspunkten, z. B. de religione (Fol. 2), sententiae morales (Fol. 7), de educatione (Fol. 13), de monarchia (Fol. 18) geordnete Sammlung von Zitaten aus griechischen, lateinischen, französi-

schen und italienischen Autoren. Die griechischen Zitate sind entnommen aus: Aristoteles, Demosthenes, Cassius Dio, Dionysius von Halicarnassus, Herodotus, Isokrates, Lucianus, Plutarchus, Polybius, Thucydides, Xenophon. Der zwischen den einzelnen Gruppen unbeschrieben gebliebene Raum — dies sind im ganzen 104 Folien — ist später mitunter (so Fol. 136—138, 139—141, 159—161, 162—164) mit französischen oder italienischen Liedern in Noten, bald mit bald ohne Text, ausgefüllt worden.

Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels steht: Collectanea politica e bibl. Lopac., auf dem ersten Deckblatt: *κτῆμα κυριακοῦ* (sic) *βανδίου.*

II.

Sign. 543 D. D. VII. 6, vom Jahre 1469, Papier, 262 Folien, Größe: 29 *cm* × 20 *cm*.

Homers Odyssee I—XXIV nebst zahlreichen Scholien (Fol. 3—261 v°), leer Fol. 1. 2. 262. (Vgl. zu den Scholien dieser Handschrift: Iskrycki ‚Zu den Scholien der Odyssee', Zeitschr. für österr. Gymnasien, Jahrg. 1877, 1879 und 1887, ferner Arthur Ludwich, ‚Scholia in Homeri Odysseae *α* 1—43, respektive bis 154' im Index lectionum, Königsberg 1888 und 1889.)

Nach einer Notiz auf dem ersten beschriebenen Blatte ist das Buch ein *ἔργον καὶ κτῆμα Δημητρίου Τριβώλη*[1] *τοῦ Σπαρτιάτου*, der es als Emigrant in Rom im Jahre 1469 geschrieben hat. Eine weitere Notiz meldet: M. Stanislaus Cirzephius maior collega pro bibliotheca eiusdem collegii legavit 1570.

III.

Sign. 544 F. F. 15, XV.—XVI. saec., Papier, 224 Folien, Größe: 42 *cm* × 28 *cm*.

1. Buch I—VII der Arithmetik des Diophantus mit den Scholien des Planudes zum I.—III. Buche (Fol. 1—203).

[1] Einen Schreiber Demetrius Trivolis aus dem Jahre 1481 zitiert auch Omont in seiner Liste der Schreiber in: ‚Inventaire somm. d. manuscr. grecs de la Biblioth. nationale', Paris 1898, und nach ‚Omont Facsimilés de manuscrits grecs des XVe et XVIe siècles' Nr. 18 stimmt auch die Schrift unserer Handschrift mit der dort reproduzierten des Demetrius Trivolis vollkommen überein.

Die Scholien folgen unmittelbar auf die Probleme, häufig am Rande durch das Wort ἐξήγησις (per comp.) angedeutet.

α) Inc. (lib. I. Text): τὴν εὕρεσιν (Fol. 1), Des. (lib. I Text): κάτω νεῦον τ.

Vgl. Tannery, Diophanti Alexandrini opera Lipsiae 1893—1895 vol. I, p. 2—12.

Inc. (Scholia I. libri): ἐξήγησις πλανούδου· [ἀ]ριθμός (Fol. 3), Des. (Scholia I. libri): μαθησόμεθα.

Vgl. Tannery, a. a. O. vol. II, p. 125—146.

β) διοφάντου ἀλεξανδρέως ἀριθμητικῆς βιβλίον β (Fol. 21 bis 85 v°).

Inc. (Text): καὶ τῶν πολλαπλασιασμῶν, Des. (Text): τὰ τῆς προτάσεως.

Vgl. Tannery, a. a. O. vol. I, p. 14—80.

Inc. (Schol.): ἐπιτάσσει, Des. (Schol.): τὰ ἑξῆς δῆλα.

Vgl. Tannery, a. a. O. vol. II, p. 147—209.

Es ist demnach das gewöhnlich als erstes Buch überlieferte Stück in zwei Bücher geteilt und so erhalten wir 7 Bücher der Arithmetik statt 6 und 3 Bücher Kommentar statt zweier. Die Anfänge und Enden der folgenden Bücher des Textes und des Kommentars stimmen mit den in der Ausgabe von Tannery gebrachten überein.

2. διοφάντου ἀλεξανδρέως περὶ πολυγόνων βιβλίον η̄ (Fol. 203 v° bis 211).

Inc.: [ἕ]καστος.

Vgl. Tannery, a. a. O. vol. I, p. 450—480.

Dieses Buch wird demnach als achtes gezählt.

3. Das Rechenbuch des Planudes (Fol. 211 v° = 224 v°).

Inc.: δέκα ῑ̈
ρ ῑ̈
α ῑ̈
α ῑ̈
[ἀ]πὸ ρ ἕως ῡ ι, ἀπὸ ῡ ἕως ͵̈α ν

Des.: ἀριθμῶν γίνεται.

Dieses Stück stimmt ab Fol. 212, col. 14 ἀλλὰ γὰρ bis zum Schlusse mit dem im Rechenbuch des Planudes von Gerhardt, Halle 1865 publizierten Fragmentum Gudianum (p. 33, col. 9 — p. 46, col. 21) überein.

Vgl. des Verfassers Aufsatz: ‚Ein wiedergefundener Diophantuskodex' (publ. im 44. Jahrg. der Zeitschr. für Mathematik und Physik von Cantor, Leipzig, Teubner 1899).

IV.

Sign. 620 F. F. V. 4 (ältere Sign. D. D. VII. 7), XV. saec., Papier, 59 Folien, Größe: 28 *cm* × 22 *cm*.

1. Die Überschrift: *βιβλίον ἀννιτίου· μαλλίου· σεβηρίνου βοηθοῦ ἀπὸ ὑπάτων γένους τῶν πατρικίων ἣν μετήνεικεν ἐκ τῆς λατίνης φωνῆς εἰς τὴν ἑλλάδα διάλεκτον μάξιμος μοναχὸς ὁ πλανούδης* (Fol. 2), es folgt eine Biographie des Boethius (Fol. 2).

   Inc.: *Βοήθιος ὁ σοφὸς ἦν μὲν ἐκ τῆς τῶν τουρκουάτων.*

2. Die Abhandlung, nämlich des Boethius de consolatione ll. I—V, ins Griechische übersetzt von Planudes (Fol. 2 v°—53 v°).

   Inc. in 2 Kolumnen, links Kommentar: *εἰσὶ τὰ τῶν ἐμμέτρων εἴδη τοῦ βοηθοῦ* — rechts Text: *Ὅσπερ ἐσπούδαζον*, Des.: *σκοποῦντος· τέλος σὺν θεῷ τῆς τοῦ σοφωτάτου βοητίου βίβλου.*

3. *Κατῶνος ῥωμαίου γνῶμαι προτρεπτικαί* (in 5 Büchern übersetzt von Planudes mit Kommentaren). (Fol. 53 v° bis 58 v°.)

   Inc.: *ἀναπολήσας ἐγὼ κατὰ νοῦν.*

4. Gedichte (Fol. 59—59 v°). Das sind: Anthologia Graec. ed. Tauchn. Lipsiae 1819, tom. 3, p. 301, IV Nr. 297; p. 302, IV Nr. 304; tom. 2, p. 64, IX Nr. 24 (zu diesen Gedichten steht auf dem Rande: *ἀντιπάτρου σιδωνίου*); dann: tom. 1, p. 225, VII Nr. 3; mit der Bemerkung auf dem Rande *τοῦ αὐτοῦ* tom. 1, p. 226, VII Nr. 7; tom. 3, p. 301, Anth. Plan. IV Nr. 297; tom. 3, p. 301 Anth. Plan. IV Nr. 300, und zwar *λέχος*, nicht *λέγος*, wie Tauchnitz es hat, dann: tom. 2, p. 178, IX Nr. 448; tom. 3, p. 182, Nr. 65; tom. 3, p. 201, Nr. 147; tom. 2, p. 180, IX Nr. 455, endlich ein aus 70 Zeilen bestehendes Gedicht.

Inc.: *σκότος ἐγένετο δεινὸν πρὸς πᾶσαν κτίσιν πάλαι*
ἀφ ἕκτης ὥρας ὥς φησι μεχρὶς αὐτῆς ἐννάτης
ὅτε σταυρῷ προσήλωτο θεὸς ὁ πάντων κτίστης

νῦν δ' ἐπὶ τῷ θανάτῳ σου ῥωμαίων αὐτοκράτορ
δουκοπορφυροβλάστη τε μέγα κομνηνιάδη
σκότος κατέσχε χαλεπὸν πόλιν τὴν νέαν ῥώμην.

Nach einer umständlichen langen Angabe auf Fol. 1 v° wurde das Buch von Johannes Dee aus London der Universitätsbibliothek in Krakau am 24. November 1584 gewidmet.

V.

Sign. N. Inv. 940, XVII. saec., Papier, 266 Folien, Größe: 32 cm × 22 cm.

1. *ὑπόμνημα συνοπτικὸν τοῦ σοφωτάτου Κορυδαλέως* (sic), *καὶ ζητήματα εἰς τὴν περὶ οὐρανοῦ πραγματείαν* (Fol. 1 bis 77 v°).

   Inc.: *οἷόν τις νέηλυς,* Des.: *τῆς ἁπλουστάτης καὶ μοναδικῆς φύσεως νοουμένης καὶ νοούσης. — τέλος τῆς περὶ οὐρανοῦ παρούσης πραγματείας.*

2. *Πρόκλου σφαῖρα* (Fol. 78—82). Fol. 82 v° ist unbeschrieben.
   Inc.: *περὶ ἄξονος καὶ πόλων — ἄξων καλεῖται,* Des.: *μετεωρισμένος φαίνεται — τέλος τῆς τοῦ πρόκλου σφαίρας.*

Vgl. zum Texte: *Πρόκλου σφαῖρα* in ‚C. Julii Hygini fab. lib. Paris. Jo. Parant. 1578‘.

3. Ein Kommentar zur Schrift des Aristoteles *περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς* (Fol. 83—266).

   Inc.: *περὶ τοιαύτην ἄρα καταγινόμεθα πραγματείαν*, Des. (Fol. 206): *καὶ ταῦτα μὲν ὡς ἐν κεφαλαίῳ περὶ μίξεως ἱκανῶς εἰρήσθω. — τέλος τοῦ πρώτου βιβλίου.*

   Fol. 206: *τοῦ δευτέρου βιβλίου περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς παράφρασις.*

   Inc.: *περὶ μὲν οὖν μίξεως καὶ ἁφῆς καὶ τοῦ ποιεῖν καὶ πάσχειν εἴρηται,* Des.: *τρισυπόστατον προςκυνοῦντες, ᾧ δόξα πρέπει εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν.*

Nach ‚Buhle, Aristotelis opera omnia‘, Biponti 1791, vol. I, p. 355 ff. haben Alexander Aphrodisiensis, Joannes Philoponus

und Theodorus Metochita Kommentare in griechischer Sprache zu den Büchern de generatione et corruptione des Aristoteles geschrieben. Von diesen ist der des Philoponus wiederholt im Druck erschienen, der des Theodorus Metochita nur handschriftlich, der des Alexander Aphrodisiensis nur in syrischer und arabischer Übersetzung erhalten. Der vorliegende Kommentar hat mit dem des Philoponus, publ. in ‚Commentaria in Aristotelem Graeca, Berolini 1897‘ nichts gemein.

Nach Wisłocki a. a. O. findet sich im Zettelkatalog zu dieser Handschrift die Notiz: ‚Donum d^ris Gutowski 1863.‘

VI.

Sign. Nr. 2363 A. A. XIII, 20, Sammelhandschrift, XVI.—XVII. saec., enthält in zwei gesonderten Heften griechische Texte (p. 2—37 und p. 836—845), Papier, Größe: 20 *cm* × 14 *cm*.

1. *Ἰωάννου ἱερέως τοῦ μορεζίνου λόγος εἰς τὴν ἑορτὴν τοῦ ἁγίου ἐνδόξου, καὶ πανευφήμου ἀποστόλου τίτου· ἐν τῇ τραπέζῃ τοῦ αἰδεσῃ* (sic) *μωτάτου αὐθέντου κυρίου ἀλωιζίου γρημάνῃ* (sic) *ἀξιωτάτου ἀρχιεπισκόπου κρήτης* (p. 2 bis 37).

   Inc.: *ἐὰν ἴσος*, Des.: *καὶ ὠφέλημον* (sic) *εὐλογίαν*.

Auf den ungeraden numerierten Seiten rechts steht die italienische Übersetzung zum griechischen Texte.

2. *α) τὸ πρῶτον εἶδος τοῦ καθολικοῦ* (p. 836—837).

   Inc.: *τὸ προγνωστικὸν δι᾽ ἀστρονομίας καθολικὸν ἢ ἐπίσκεψις καθολική*.

   β) τὸ δεύτερον εἶδος τοῦ καθολικοῦ (p. 838—843).

   Inc.: *τῆς οὖν εἰδικοτέρας προτελέσεως*.

   γ) τὸ τρίτον εἶδος τοῦ καθολικοῦ (p. 844—855).

   Inc.: *ἐπίσκεψις τῶν ἐλαττόνων*, Des.: *πρὸς τὸ πλάτος τῆς σελήνης*.

VII.

Sign. 2526 F. F. VI. 5,[1] XV. saec., Papier, 107 Folien, Größe: 20 *cm* × 15 *cm*.

1. *πόνημα ἐν συνόψει περὶ φύσεως ἀνθρώπου ἐξερανισθὲν καὶ συντεθὲν παρὰ μελετίου μοναχοῦ ἐκ τῶν τῆς ἐκκλησίας ἐνδόξων καὶ τῶν ἔξω λογάδων καὶ φιλοσόφων* (Fol. 1—86).

---

[1] Auf dem vorderen Einbanddeckel innen steht eine alte Signatur: [339] B. 2.

Inc.: *τὰ περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου.*

Des.: *καὶ ἔξωθεν ἐμπλάσας ἐπιτίθει:*

(Vgl. ‚De natura hominis commentarius e Cod. Cracov. edi coeptus est a Fr. Ritschelio Spec. I, 4 Wratislawiae 1836‘, daraus p. 28—29 wiederholt unter der Aufschrift ‚De Meletio physiologo brevis narratio‘ in Ritschel, opusc. philol. I, p. 693 bis 695, cum auctario p. 695—701 und Nachtrag p. 838—840.)

2. *Θεοφίλου περὶ οὔρου* (sic!) Fol. 86 v°—98).

Inc.: *τὴν περὶ τῆς τῶν οὔρων,* Des.: *προαιρέσεως μανθάνειν.*

(Vgl. Ideler, Script. phys. et med. Berlin, 1841—42, vol. I.)

3. *προγνωστικὸν ἠκριβωμένων* (sic!) *βιωφελὲς καὶ χρήσιμον συναθροισθὲν ἐξ αἰγυπτιακῆς παλαιᾶς βίβλου· μετόσιρης* (sic!) *χεψὼ* (l. *νεχεψῷ*) *τῷ τιμιωτάτῳ βασιλεῖ χαίρειν* (Fol. 98—98 v°).

Inc.: *ἐπειδὴ βεβάρηται,* Des.: *ἀποθνήσκει.*

(Vgl. über das Weissagungsbuch des ‚Philosophen Petosiris‘: Krumbacher, Gesch. der byz. Lit., II. Aufl., München 1897, p. 627.)

4. *τοῦ ταπεινοῦ ἰωάννου ἐπισκόπου πρισδριάνων* (sic!) *· συγγραφὴ περὶ οὔρων· συλλεγεῖσα ἀπὸ πολλῶν καὶ διαφόρων· παλαιῶν καὶ νέων ἰατρῶν· περὶ οὔρων εἰπόντων· οἷον ἱπποκράτη* (sic!) *τοῦ κῴου· πολύβου τοῦ μαθητοῦ αὐτοῦ· γαληνοῦ τοῦ περγαμηνοῦ· μάγνου· ὀριβασίου· ἀετίου· παύλου τοῦ αἰγινήτου· ἀλεξάνδρου· τραλλιανοῦ· θεοφίλου· στεφάνου καὶ τῶν λοιπῶν* (Fol. 99—104).

Inc.: *ἐπειδὴ προεθέμεθα . . .,* Des.: *πλῆθος τοῦ χυμοῦ.*

(Vgl. auch ‚Joannes, Prisdryanorum episcopus, tractatus de urinis‘ in ‚Omont, Inventaire sommaire des mss. Grecs de la bibliothèque nationale‘ Nr. 2286 und S. 637.)

5. *περὶ οὔρων τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου βλεμμίδους* (sic!) (Fol. 104 v°—107).

Inc.: *ἦχος ά· τῶν οὐρανίων ταγμάτων· τῶν ἀσθενῶν,* Des.: *τοῦ ποιήσαντος.*

(Nach Heisenberg, ‚Nicephori Blemmydae curriculum vitae et carmina‘ p. LXXXVI f. enthält der Cod. Vindob. Med. Graec. 32, saec. XV eine Abhandlung des Blemmydes ‚*περὶ οὔρων, ποίημα τοῦ λογιωτάτου καὶ σοφωτάτου βλεμμίδους*‘, die mit der vorliegenden im Anfang und im Ende übereinstimmt.)

(Vgl. auch Omont a. a. O. Nr. 2220, 2303, 2315, 2671, C. 335, S. 629 und Migne, Patrol. Graeca, tom. 107, p. 532.)

In einer vor der ersten Abhandlung stehenden Notiz schreibt J. Broscius, daß er dieses Buch im Jahre 1614 aus der Bibliothek des Dr. Anton Schneeberger gekauft hat, und der Bibliothekar Przybylski berichtet in einer zweiten Notiz ebenda, daß er die Handschrift aus der Bibliothek des Christophorus Idatte erworben und im Jahre 1792 in die akademische Bibliothek eingereiht hat.

VIII.

Sign. 2731, XVIII. saec., ein einzelnes Papierblatt, Größe: 24 *cm* × 20 *cm*.

Przybylski Hyacinthi: *τοῦ πολωνικοῦ ἔθνους ἡ κατάστασις ἤτοι ὁ νόμος διοικητικός.*

Inc.: *ἐν τῷ ὀνόματι θεοῦ*, Des. (mutil.): *οὐ μόνον εἵνεκεν τοῦ.*

IX.

Sign. 3206 D. D. XI. 1, XVI. saec., Papier, Sammelkodex, 442 Folien, darunter Griechisch: Fol. 2—76, 93—156, 176, 177 v°, Größe: 18 *cm* × 12 *cm*.

1. Gebete mit lateinischen Überschriften (Fol. 2—76 v°), darunter:

Orationes s. Brigidae (Fol. 2—11).

Inc.: *ὦ δέσποτα καὶ βασιλεῦ*, Des.: *καὶ ἀγαλλιᾶσθε εἰς αἰῶνας αἰώνων ἀμήν.*

Drascii oratio ad deum Patrem (Fol. 24 v°—27).

Inc.: *ὦ εὐρυκρεῖον*, Des.: *κίνδυνον.*

Precatio dominica (Fol. 42 v°—65).

Inc.: *κλῦθι τὰ*, Des.: *αἰτησόμεθα ἀμήν.*

Hier werden die einzelnen Bitten des Gebetes des Herrn besprochen, beim Titel auf Fol. 42 v° steht das Datum 12. Dezember 1564.

oratio S. Thomae (Fol. 70 v°—71 v°).

Inc.: *ὦ ὀλβιοδότης παντοκράτωρ*, Des.: *πατρίδος οὐρανίας ἀμήν.*

Alia ex Chrysostomo (Fol. 74 v°).

Inc.: *αὐτόφυτον*, Des.: *εἰς πάντας αἰῶνας ἀμήν.*

Alia eiusdem (Fol. 74 v°—75).

Inc.: *εὔποτμος καὶ εὔπορος*, Des.: *γένει κατ' ἔργα αὐτῶν ἀμήν.*

2. Als Zitat: Ilias XII, vv. 8 und 9 und die beiden Verse aus Herodot V. 56 (Fol. 93). (Fol. 77—92 sind unbeschrieben.)
3. Evangelium Nicodemi a Stanislao Marennio carmine Graeco scriptum (Fol. 93). Das Datum: † 1565, XVI. Junii (Fol. 94 v°).

   Evangelium D. Nicodemi, Domini nostri Jesu Christi discipuli carmine redditum (Fol. 94 v°—156).

   Inc.: *μῆνιν ἄειδε πάτερ νεφεληγερέτη* . . ., Des.: *Μωσῆος ἐρατεινούς*.

   Im ganzen 2420 Verse.

   Am Schlusse: Finis 2. Julius 1565.
4. Unter den ‚Carmina in diversos scripta funebralia, votiva, nec non ad collegas familiares ac discipulos suos eiusdem Stanislai Marennii, collegae maioris linguarum peritissimi' ein 15 Zeilen umfassendes griechisches Gedicht (Fol. 176), betitelt: umbra lectori (inc.: *πέπνυσο*..., des.: *ἀμελήσεις*), und (Fol. 177 v°) ein sechszeiliges griechisches Gedicht (inc.: *Ὦ ἄνα*..., des.: *κρατερὴ γινέσθω*.

Fol. 1 enthält eine Inhaltsangabe und die Notiz: ‚Liber manuscriptus Stanislai Marennij pro usu Professoris Graecarum litterarum donatus 1630, cura et industria conquisitus et congestus m(a)g(ist)ri Adami Hyacinthi Drascyi, collegae maioris, ordinarii Professoris Graecae linguae post resignationem Reverendi domini Zachariae Staringelly, primi electi Professoris in Acad. Crac.'

X.

Sign. 3246 D. D. XII. 18, XVII. saec., Papier, Größe: 16 *cm* × 10 *cm*.

Florilegium Graecorum poetarum (Fol. 125 v°—126).
Inc.: *ἀρετῆς βέβαιαι*, Des.: *στέφανον εὐκλείας*.
Im ganzen 25 Verse. Alles übrige ist lateinisch.

XI.

Sign. 156 Bbb. II. 17, XVI. saec., Papier, Größe: 32 *cm* × 21 *cm*.

τοῦ μακαρίου ἔφραιμ πρὸς ἀδελφὸν ἐρωτήσαντα πρὸς τίνα ὁ λόγος εἴρηται κρεῖσσον γαμεῖν ἢ πυροῦσθαι ἀπόκρισις (Fol. 7—7 v°).

Inc.: *ἄκουε τοῦ ἀποστόλου*, Des.: *ἐπιφάνειαν αὐτοῦ, ὅτι αὐτῷ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

Im ganzen 52 Zeilen.

XII.

Sign. 495 D. D. III. 40, XVI.—XVII. saec., Papier, Größe: 31 *cm* × 20 *cm*.

Miszellankodex, meist lateinisch, enthält von Fol. 6—51: ‚M. Sta(ni)slai Pudlowski in Evang. S. Joannis caput XVIII et XIX Commentarii Grammatici', d. i. das Evangeliumstück in griechischer Sprache und einen Kommentar — zumeist nur aus einer Aufzählung stammverwandter Wörter bestehend — in lateinischer Sprache. Voran (auf Fol. 3—4 v°) gehen die 266 Wörter des Evangeliumstückes in alphabetischer Folge.

XIII.

Sign. 788 D. D. III. 5, nach Wisłocki: XIV. saec., Pergament, Größe 26 *cm* × 18 *cm*.

Enthält auf Fol. 76 v°—83 v° ein alphabetisch geordnetes Vokabular lateinischer, arabischer und auch weniger griechischer Wörter.

B) Fürstlich Czartoryskisches Museum.

I.

Sign. 2852, zwar nach einer Notiz auf dem rückwärtigen Deckblatte aus dem XIV. saec., aber die einfache Schrift mit zahlreichen Abkürzungen weist in das XV. saec., Pergament, 52 Folien, ab Fol. 49 als Palimpsest erkennbar. Größe: 17 *cm* × 12 *cm*.

1. *βίος καὶ πολιτεία τῶν ἁγίων καὶ ἐνδόξων καὶ φιλευσεβῶν μεγάλων βασιλέων κωνσταντίνου καὶ ἑλένης* (Fol. 1—29 v°).

Inc.: *τὸν τοῦ μακαριωτάτου* . . ., Des.: *χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

Vgl. Ehrhard bei Krumbacher, Gesch. der byz. Literatur, 2. Aufl., p. 181 u. ff.

2. *ἐκ τῆς μεταφράσεως τοῦ μεγάλου ἀρτεμίου* (Fol. 29 v°).

Inc.: εἶπεν ὁ μακάριος ἀρτέμιος πρὸς ἰουλιανόν· ὅτι δὲ τὸν μακάριον, Des.: δίκαιον ταύτην.

[Vgl. Migne, Patrol. Graeca, t. 115. Symeonis Metaphrastae (E.)] op. om. p. 1192 c. 31 — c. 47.

3. ἐκ τοῦ τέλους τοῦ ἱστορικοῦ λόγου ἀλεξάνδρου μοναχοῦ· (Fol. 30).

Inc.: ἀπὸ αὐγούστου τοῦ βασιλέως..., Des.: ἐπίσκοποι ἐν ἱεροσολύμοις γεγόνασιν.

Vgl. Alexandri Monachi de inventione sanctae crucis in Migne, a. a. O. tom. LXXXVII, 3, p. 4081, c. 41—47.

4. τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου κωνσταντινουπόλεως τοῦ χρυσοστόμου λόγος εἰς τὰς μυροφόρους γυναῖκας· καὶ ὅτι οὐδεμία διαφωνία οὐδὲ ἐναντίωσις ἐν ταῖς εὐαγγελισταῖς εὑρίσκεται περὶ τὴν ἀνάστασιν τοῦ κυρίου ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ δεσπότου ἑνός (Fol. 30—43).

Inc.: Φέρε δὴ περὶ τῆς τῶν εὐαγγελιστῶν.

(Vgl. Migne, Patrol. Graeca, tom. 59, p. 635—644.)

5. τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν ἰωάννου τοῦ χρυσοστόμου λόγος εἰς τὴν ἀνάληψιν τοῦ κυρίου ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ ἐν ᾧ ἀπαριθμεῖται ποσάκις ἐφανερώθη ὁ χριστὸς τοῖς ἀποστόλοις (Fol. 43—50 v°).

Inc.: φέρε καὶ σήμερον ἀπὸ τῆς εὐαγγελικῆς ἱστορίας..., Des. mutil.: καὶ δώσω τέρατα ἐν τῷ οὐρανῷ ἄνω καὶ σημεῖα ἐπὶ.

Fol. 51 und 52 sind bis auf eine in Schwarz gezeichnete Reiterfigur (auf Fol. 51 v°) von zweiter Hand, unbeschrieben, doch sind deutlich von oben nach unten verlaufende Zeilenlinien und Spuren früherer Schrift bemerkbar. In Ermanglung der Erlaubnis, mit Reagentien die ursprüngliche Schrift hervorzurufen, wurde davon Umgang genommen.

II.

Sign. 2853, XV.—XVI. saec., feines Pergament, 86 Folien, Größe: 28 cm × 19 cm. Farbenprächtige Initialen auf Fol. 1, 29, 45 (hier der Buchstabe in Gold auf weiß-blau-rotem Grunde).

1. Πλουτάρχου βασιλέων ἀποφθέγματα καὶ στρατηγῶν mit dem Widmungsbriefe an Kaiser Trajan (Fol. 1—45).

Inc.: Ἀρταξέρξης ὁ περσῶν βασιλεύς.

2. Ohne Überschrift des Plutarch Apophthegmata Laconica (Fol. 45—79), — Instituta Laconica (Fol. 79—83), — Lacaenarum apophthegmata vollständig (Fol. 83—86).

Vgl. zu 1 und 2 Plutarchi Chaeronensis varia scripta ed. stereot. Lipsiae 1820, tom. II, p. 1—188.

Krems.

(Im Besitze des Verfassers.)

Sammelhandschrift, ohne Signatur, stammt aus Jalyssi auf Rhodus, XV.—XVI. saec., Papier, 210 Folien, Größe: 20 *cm* × 13 *cm*.

1. Ein griechisches Lexikon (Fol. 1—83).
   Inc. mut.: *ἀγγελία τινὸς λέγεται*, Des.: *ἔχον τι μιμήσασθαι.*
   Vgl. des Moschopulos *συλλογὴ Ἀττικῶν λέξεων.*
2. *ἀρχὴ σὺν θεῷ τῶν περὶ τῆς συντάξεως τῶν ῥημάτων πρὸς τὰ ὀνόματα· καὶ τῶν ἄλλως μετὰ προθέσεων ἐναλλασσομένων ῥημάτων* (Fol. 83—112 v°).
   Inc.: *ἀπαγορεύω τὸ ἀρνοῦμαι*, Des.: *παρατατικὸς ἔφθην.*
   Das Stück ist publiziert in: Hermann, de emendanda ratione Graecae Gramm. Lipsiae 1801, p. 353—421. Die hier p. 391 nach *προβαλλομένους* angedeutete Lücke hat auch die Handschrift auf dem unbeschriebenen Fol. 99.
3. Eine Abhandlung über *στιγμή* (Fol. 113—115).
   Inc.: *τί ἐστι στιγμή; διανοίας ἀπηρτισμένης σημεῖον*, Des.: *χωρὶς τῆς στιγμῆς· οὐκ οἶδα δὲ εἰ μὴ πάλαι τι τοιόνδε ἐτύγχανεν ἔθος ἐπικρατοῦν.*
   Nach einer gütigen Mitteilung des H. Prof. Dr. Hilgard in Heidelberg steht das gleiche Stück im cod. August. Monacensis gr. 499, Fol. 277 v°—278 v°.
4. *ἀρχὴ σὺν θεῷ τινῶν ὠφελίμων λέξεων* (Fol. 115—126 v°).
   Inc.: *κυκλέω* (ω̃) *τὸ στρέφω, κυκλ(ό)ω* (ω̃) *τὸ περιλαμβάνω·* Des.: *παλάσσω τὸ φυρῶ καὶ τὸ μιγνύω· καὶ γὰρ ἀπὸ τοῦ πάλλω τὸ κινῶ· ἅλλομαι τὸ πηδῶ.*
5. Ein pneumatologischer Traktat, der auch auf Längen und Kürzen Rücksicht nimmt (Fol. 127—137 v° und 139—141).
   Inc.: *ἁβρὸς ὁ λαμπρὸς καὶ τρυφερὸς μικρόν· ἁβρῶς δὲ ὁ ἄβρωτος*, Des.: *ὡδὶ ἀντὶ τοῦ ἐνταῦθα· καὶ ἀντὶ τοῦ κατὰ*

τοιοῦτον τρόπον· τὸ ω τῆς παραβολῆς ἢ ὁμοιώσεως δασύνεται καὶ μεγεθύνεται.

Im Catalogus codd. manuscr. bibl. Med. Laurent. von Bandini vol. I, p. 262 wird eine Abhandlung mit gleichem Anfang und Ende zitiert.

6. *περὶ τῶν συγκειμένων ἐπιμερισίων* (sic!) *πανωφελίμων καὶ ἀναγκαίων τοῖς ἐφιεμένοις μαθεῖν* (Fol. 137 v°—138 v°).
 Inc.: *τὰ παρὰ τὸ ἄγχι συγκείμενα διὰ τοῦ ι γράφονται· οἷον ἀγχιστεύς;* Des.: [τ]*ὰ διὰ τοῦ* $\overline{\text{εας}}$ *ὀνόματα διὰ τοῦ ε ψιλοῦ γράφονται· οἷον ἀνδρέας· ἀντέας ὄνομα κύριον.* — Auf dem Rande von Fol. 137 v° und 139 macht der Schreiber aufmerksam, daß die auf Fol. 127 begonnene Abhandlung auf Fol. 139 fortgesetzt wird.

7. *ἕτεραι ἐπιμερισίαι* (sic!) (Fol. 141—142 v°).
 Inc.: *αἶα ἡ γῆ διαφέρει ἔα δὲ ἀντὶ τοῦ,* Des. mut.: *μοιχία δὲ ἡ ἀφροδίτη διαφέρει καὶ ι.*

8. *ἐπιστολαὶ ἱπποκράτους κῴου ἰητροῦ* (Fol. 143—162 v°).
 Inc.: *βασιλεὺς βασιλέων μέγας ἀρταξέρξης παίτῳ χαίρειν· νοῦσος,* Des.: *ἄνουσος ἐών.*

Vgl. Hercher, Epistolographi Graeci, Paris 1873 *ἐπιστολαὶ ἱπποκράτους* p. 289 ff., Nr. 1—9, 25, 10—16, 18, 20, 19, 21, 17, 22—24.

9. *ἐπιστολαὶ ἡρακλείτου φιλοσόφου ἐφεσίων* (Fol. 162 v°—170).
 Inc.: *Ἡράκλειτος ἑρμοδώρῳ· ἄχρι τίνος,* Des.: *σιωπᾶν.*
 Vgl. Hercher, a. a. O. p. 280 ff. Nr. 9, 1—8.

10. *ἐπιστολαὶ ἀπολλωνίου τυανέως τοῦ παλαιοῦ φιλοσόφου τοῦ μάγου κληθέντος* (Fol. 170—182).
 Inc.: *Ἀπολλώνιος εὐφράτῃ· ἐμοὶ πρὸς,* Des.: *αὐθαιρέτως ἔρρωσο.*

Vgl. Hercher, a. a. O. p. 110 ff., Nr. 1—42, 98—105, 43—62 *ἴδης,* 63—68, 62 von *ψήφισμα* bis zum Schlusse. Nun folgt ein in Hercher von mir nicht gefundenes Stück: *Ἀπολλώνιος τοῖς αὐτοῖς· ἄνδρας ὑμῶν ἐθεασάμην· ταῦτα ἀναγνοὺς οὐκ ἐχαυνώθη ταῖς τιμαῖς καὶ τοῖς ἐπαίνοις ὥστε ἀποκρίνασθαι τὰ κεχαριτωμένα καὶ μὲν τ' ἀληθῆ· ἰδὼν δε τοὺς πρέσβεις οὐ πάνυ τι λακωνικοὺς οὐχ ἡσθείς αὐτοῖς ἀντεπιτίθησι τήνδε τὴν ἐπιστολήν,* dann Hercher Nr. 69—76, dann: *τοῖς αὐτοῖς· αἰτίαν ἔχετε τὴν πατρίαν θεὰν σέβειν τε καὶ τιμᾶν· ἡ δημήτηρ ὀνομάζεται παρ' οἷς μεν θεῶν παῤ οἷς δὲ καὶ ἀνθρώπων· παρὰ πᾶσι δὲ καὶ καρπός·*

ἥδε μία κοινή τε καὶ πάντων· εἶτα πῶς μόνον ὑμῶν ἐχθρὰ τὰ γένη· νόμῳ καὶ φύσει καὶ ἔθει τῶν δήμητρος ἰδίων, endlich Hercher Nr. 77, 106—109, 111—112.

11. ἐπιστολὴ μία λύσιδος (Fol. 182—183 v°).
Inc.: λῦσις ἱππάρχῳ χαίρειν· μετὰ τὸ, Des.: τέθνακάς μοι.
Vgl. Hercher, a. a. O. p. 601, Nr. 3.

12. ἐπιστολή μελίσσης (Fol. 183 v°—184).
Inc.: αὐτομάτως, Des.: ἐκτεταμένα.
Vgl. Hercher, a. a. O. p. 607, Nr. 11.

13. ἐπιστολὴ μυίας (Fol. 184—184 v°).
Inc.: μενομένα, Des.: ὑπομνάσεις.
Vgl. Hercher, a. a. O. p. 608, Nr. 12.

14. Θεανοῦς ἐπιστολαί (Fol. 184 v°—187 v°).
Inc.: θεανὼ εὐβούλῃ χαίρειν· ἀκούω, Des.: πᾶσιν ἄριστον, ἔρρωσο.
Vgl. Hercher, a. a. O. p. 603 ff., Nr. 4, 5, 6.

15. Μουσώνιος παγκρατίδῃ χαίρειν (Fol. 187 v°—190 v°).
Inc.: καὶ ἐκ τῶν, Des.: εὐπορήσετε φίλων.
Vgl. Hercher a. a. O. p. 401 ff.

16. ἐπιστολαὶ διογένους σινωπέως τοῦ κυνικοῦ φιλοσόφου (Fol. 190 v°—209).
Inc.: [ὑ]μεῖς μὲν, Des.: φίλτατε.
Vgl. Hercher a. a. O. p. 234 ff., Nr. 1, 2, 13, 3—5, 41, 42, 6, 7, 43, 8, 44, 9, 10, 45, 11, 12, 46, 13—17, 47, 18, 48, 19, 20, 49, 21—26, 50, 27, 30, 31, 32 (doch an Πλάτων gerichtet 33—39, 40 bis ἑαυτῷ ἔχειν, 28 (1) von ἄλλον ἴδητε bis Schluß, 29.

17. ἐπιστολαὶ κράτητος θηβαίου τοῦ κυνικοῦ (Fol. 209—210 v°).
Inc.: ἐπάνηκε.
Vgl. Hercher a. a. O. p. 208 ff., Nr. 1—13 ἐπονειδίστου.

Kremsmünster.

Benediktinerstift.

Sign. 343, vom Jahre 1505, Papier, 133 Folien. Größe: 32 *cm* × 24 *cm*.

1. Des Theodosius Sphaerika ll. I—III (Fol. 1—58).
Inc.: ὁρισμός ά· [σ]φαῖρά ἐστι σχῆμα, Des.: δείξας· θεοδοσίου τριπολίτου σφαιρικῶν τρίτον τέλος.

Vgl. Theodosii Tripolitae Sphaericorum libr. tres recog Ernestus Nizze, Berlin 1852.

Auf dem Deckblatte vor Fol. 1 steht eine Biographie d Philosophen Theodosius, Inc.: *θεοδόσιος φιλόσοφος*, Des.: : *δὲ τριπολίτης*.

Vgl. hierzu die Artikel Theodosius im Lexikon des Suid von Bernhardy, Halle 1853, I, 2, p. 1132.

Am Schlusse des dritten Buches steht (rot): ***διὰ τοῦ χει*** *τοῦ βαρθολᾶμαίου* (sic!) *ζαμβέρτου ἔτει ἀπὸ τῆς κοινῆς σωτ ρίας* *ΑΦΕ*, daneben 1505 und *νοβεμβρίου ὁ τῷ θεῷ δόξα*.

Von Zambertus Bartholomaeus ist bekannt, daß er (Elemente des Euclid ins Lateinische übersetzt und 1505 Venedig ediert hat.

2. Das Rechenbuch des Barlaam, ll. I—VI (Fol. 58 v—12 Inc.: *πολλῶν ὄντων οἷς ἀστρονόμοι χρῶνται*, Des.: *καὶ* ı *αβ̄ αγ̄ δεδομένας εἶναι· βαρλαὰμ μοναχοῦ τοῦ πυθαγορ λογιστικῆς πραγματείας τέλος*.
3. Des Barlaam Kommentar zum 2. Buche der Elemente (Euclid (Fol. 125 v°—132). Titel (auf dem oberen Ra des Blattes, in Minuskeln, rot, stark verblaßt): *εἰς δ τερον εὐκλείδου*, dann tiefer (rot, Initialen): *βαρλ μοναχοῦ πυθαγορίου*.

Auf den einleitenden Satz: *ἀριθμητικὴ ἀπόδειξις ἐπ' ἀρ μῶν ἀνάλογον ἔχουσα τοῖς γραμμικῶς ἐπὶ εὐθειῶν ἐν τῷ δευτ τῶν στοιχείων ἀποδεδειγμένοις* folgt das *προοίμιον*. Dies begin *ἐπεὶ εἶδον πολλαχοῦ τοὺς μαθηματικοὺς* und schließt: *ἐπιστή ἐστὶ ἰδιαίτατον*. Es folgen *ὅρος α* (beginnt: *ἀριθμὸν ἀριθ πολλαπλασιάζειν λέγω*), *β* und *γ*, hierauf *θεώρημα α—ι*. I 10. *θεώρημα* schließt (Fol. 132): *καὶ τοῦ προσκειμένου ὡσ ἔδει δεῖξαι*, dann (rot) *τῆς ἀριθμητικῆς ἀποδείξεως εἰς τὸ β εὐκλείδου στοιχείων βαρλαὰμ μοναχοῦ πυθαγορίου τέλος*.

Vgl. ähnlich: Heiberg, Euclidis Elementa, vol. V, Lipsi Teubner 1888, p. 725—738.

Am Schlusse steht wieder: *ἔγραψε βαρθολαμαῖος* (sic!) *ζ βέρτος ἔτει ἀπὸ τῆς κοινῆς σωτηρίας α. φ. ε. τοῦ ἐννεατοῦ μη κε̄ ἡμέρᾳ*.

4. *δύο δοθεισῶν εὐθειῶν δύο μέσας ἀνάλογον εὑρεῖν* (F 132 v°—133).

Inc.: *ἔστωσαν αἱ δοθεῖσαι εὐθεῖαι αἱ α̅ β̅*, Des.: *ἀνάλογον εὕρηνται αἱ νδ δλ ὥσπερ ἔδει ποιῆσαι.*

Zu dem Problem steht auf dem Rande ein Diagramm.[1]

Auf dem unteren Rande des Fol. 1. steht: A me Francisco Asulano. Einen Schreiber Asola Gio Francesco aus dem 16. Jahrhundert führt Omont in seiner Liste der Schreiber im Invent. Sommaire des manuscr. grecs an.

Lemberg.

Gräflich Ossolinskisches Nationalinstitut.

I.

Sign. N. Inv. 827, Sammelhandschrift, von Fol. 85 v°—102 v°, 103 v°—144 v°, 145 v°—158, 179—179 v°, 181—181 v°, 189 v°—190 v°, 194 v°—195, 218 v°—223, 224—226 v°, 294—302 v°, 307, 312—315 griechisch, XVII. saec., Papier, farbenprächtige Aufschriften, rot, blau, grün, gelb. Am häufigsten wechseln in den einzelnen Wörtern blaue Buchstaben mit roten ab. Größe: 20 *cm* X 16 *cm*.

1. Canones sanctorum apostolorum per Clementem a Petro Apostolo Romae ordinatum episcopum in unum congesti et gregorio [h]aloandro interprete in Latinam e Graeca versi (Fol. 85 v°—96 v°). In 84 Abschnitten (*τίτλος α̅ — τίτλος πδ*) mit gegenüberstehender lateinischer Übersetzung.

   Inc.: *τίτλος ά· ἐπίσκοπος χειροτονείσθω ὑπὸ ἐπισκόπων δύο ἢ τριῶν…*, Des.: *καὶ αἱ πράξεις ἡμῶν τῶν ἀποστόλων.*

[Vgl. Fr. Lauchert, Die Kanones der wichtigsten altkirchl. Konzilien nebst den apostol. Kanones, Freiburg und Leipzig 1896, S. XV—XVI, 1—13. (E.)]

2. *Ιγνατίου τοῦ θεοφόρου ἐπιστολὴ πρὸς τραλλησίους* (Fol. 96 v° bis 102 v°) mit gegenüberstehender lateinischer Übersetzung.

   Inc.: *Ιγνάτιος ὁ καὶ θεοφόρος τῇ ἠγαπημένῃ παρὰ θεοῦ πατρὸς*, Des. mutil. (Fol. 102 v°): *μὴ εἰς μαρτύριον ὦ …;* im folgenden sind mehrere Blätter herausgerissen worden.

[1] Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Hofrates Dr. Heiberg in Kopenhagen wurde dieses Problem von ihm herausgegeben in der Zeitschrift für Mathematik und Physik XXXIII, hist. Abt. S. 161 aus Marc. 301 (auch in Marc. 302, Vindob. suppl. 9 und Scorial. Φ—III—5).

3. Eine Spruchsammlung des Nilus (Fol. 103 v°—117 v°) mit gegenüberstehender lateinischer Übersetzung.

Inc. mut.: *κζ — φεῦγε τοὺς ἐπαίνους*, Des.: *σκϑ — μακάριος ὁ ἀγρυπνῶν ἐν προσευχαῖς καὶ ἀναγνώσεσι καὶ τῷ ἔργῳ τῷ ἀγαϑῷ, φωτισϑήσεται γὰρ ὁ τοιοῦτος· τοῦ μὴ ὑπνοῦν εἰς ϑάνατον· τέλος τῶν νείλου παραινέσεων.*

Diese Sammlung ist bedeutend reichhaltiger als die, welche Migne, a. a. O. tom. 79, p. 1250 unter dem Titel ',*Νείλου ἐπισκόπου καὶ μάρτυρος κεφάλαια ἢ παραινέσεις* veröffentlicht hat. Unser erster Spruch steht auch bei Migne unter Nr. 27.

4. *εὐχαὶ τοῦ πένϑου* (sic!) *τῆς ὅλης ἑβδομάδος συλλεχϑεῖσαι ἀπὸ τῆς ϑείας γραφῆς τὰ πλεῖστα δὲ ἀπὸ τοῦ ἁγίου ἔφραιμ* (Fol. 117 v°—140 v°), und zwar:

τῇ κυριακῇ ἑσπέρας εὐχή (Fol. 117 v°—119 v°).

Inc.: *πρὸς ἐνώπιον κύριε τοῦ φοβεροῦ σοῦ βήματος*, Des.: *τριὰς ἡμῶν δόξα σοι.*

τῇ δευτέρᾳ ἑσπέρας εὐχή (Fol. 119 v°—122).

Inc.: *δέξαι δέησιν ἐκ ῥυπαροῦ καὶ ἀκαϑάρτου στόματος*, Des.: *νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

εἶτα εὐχὴ εἰς τὴν ὑπεραγίαν ϑεοτόκον (Fol. 122—122 v°).

Inc.: *παναγία δέσποινα*, Des.: *πανάγιον ὄνομα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

τῇ τρίτῃ ἑσπέρας εὐχή (Fol. 122 v°—125 v°).

Inc.: *οἴμοι ἐν ποίᾳ καταγνώσει*, Des.: *πανάγιον ὄνομα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

τῇ τετράδῃ ἑσπέρας εὐχή (Fol. 125 v°—128 v°).

Inc.: *ὁ πόνος τοῦ λέγειν με πρὸς ϑεόν*, Des.: *εὐλογητὸς εἶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

εὐχαὶ (Fol. 128 v°—131 v°).

1. Inc.: *παρϑένε δέσποινα ϑεοτόκε ἡ τόν*, Des.: *καὶ πίστει ὀρϑῇ εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν.*
2. Inc.: *παναγία δέσποινα ϑεοτόκε ἡ μόνη*, Des.: *ὑπάρχεις εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

τῇ παρασκευῇ ἑσπέρας εὐχή (Fol. 132—135 v°).

1. Inc.: *ψυχὴ* (?) *τεϑνηκοτός* (?) *προς* (?) *ἔρχεταί σοι ἅγιε δέσποτα*, Des.: *πάντων τῶν ἁγίων ἀμήν.*
2. Inc.: *παρϑένε δέσποινα ϑεοτόκε ἡ τὸν μονογενῆ*, Des.: *καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

τῷ σαββάτῳ ἑσπέρας εὐχή (Fol. 135 v°—139 v°).
Inc.: *νῦν* (?) *ἔτι καὶ σήμερον*, Des.: *εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

5. *ἀκολουθία ὅταν ἐνυπνιάσθη τις* (Fol. 139 v°—140 v°).
Inc.: *ἄρχετε*, Des. mutil.: *ὁ θεὸς ὁ φω-.*
καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 141).
Inc. mutil.: *μικρὸς*, Des. mutil.: *δυσινὸς ἀπο-.*

6. *εὐχὴ ποίημα μάρκου μοναχοῦ* (Fol. 141).
Inc. mutil.: *(ἀκέρ)αντε ἀμόλυντε πολυσύσπλαγχνε κύριε ὁ τῇ*, Des.: *πάντων σοῦ τῶν ἁγίων ἀμήν.*

7. *τοῦ μεγάλου βασιλείου* (Fol. 141—141 v°).
Inc.: *πολυσύσπλαγχνε ἀμόλυντε ἀκέραντε*, Des.: *εἰς [τοὺς αἰῶ]νας τῶν αἰώνων ἀμήν.*
τοῦ αὐτοῦ (Fol. 141 v°—142).
Inc.: *πάλιν ὑπεσκελίσθην*, Des.: *καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*
τοῦ αὐτοῦ (Fol. 142).
Inc.: *ὁ θεὸς τῶν δυνάμεων*, Des.: *καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

8. *Ἰγνατίου τοῦ θεοφόρου ἐπιστολὴ πρὸς Μαγνησίους* (Fol. 142 v° bis 144 v°), dem griechischen Texte steht die lateinische Übersetzung gegenüber.
Inc.: *Ἰγνάτιος ὁ καὶ θεοφόρος τῇ εὐλογημένῃ*, Des. mutil. (Fol. 144 v°): *ὁ φανερώσας ἑαυτόν.*

Im folgenden sind abermals mehrere Blätter herausgerissen. Fol. 143 und 144 sind stark beschädigt.

9. Der Fürstenspiegel des Agapetos (Fol. 145 v°—153 v°).
Inc. mutil.: *βασιλεῦ ἐν τῇ τούτων*, also mitten im 12. Kapitel, Des.: *βασιλευομένων εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν.*

Von den Akrostichis (vgl. Krumbacher, a. a. O. p. 456) ist demnach nur noch erhalten: *]αι εὐσεβεστάτῳ βασιλεῖ ἡμῶν ἰουστινιανῷ ἀγαπητὸς ὁ ἐλάχιστος διάκονος.* Diese Anfangsbuchstaben sind in Majuskeln, abwechselnd in roter und in grüner Farbe ausgeführt.

Die Schlußbemerkung auf Fol. 153 v° lautet: *τέλος τῆς ἐκθέσεως παραινετικῆς ἀγαπητοῦ διακόνου πρὸς Ἰουστινιανὸν καίσαρα ἥτις παρ' Ἕλλησι βασιλικὰ ὀνομάζεται σχέδη.*

10. *εὐχὴ τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν ἰωάννου τοῦ χρυσοστόμου ἐν τῷ μέλλειν ἀναγινώσκειν ἢ ἀναγινώσκοντος ἑτέρου ἀκρο-*

ᾶσθαι ἐκλελεγμένη ἐκ τοῦ ἕκτου τόμου τῶν ἁγίων βιβλίων αὐτοῦ ἐν ᾧ καὶ περὶ τῆς ἱερωσύνης καὶ περὶ τῆς νηστείας καὶ περὶ τῆς παρθενίας καὶ περὶ τῶν ἀπείρων ἄλλων πραγμάτων ὁμιλεῖ πρὸς τὸν λαόν (Fol. 154 v°).

Inc.: *κύριε Ἰησοῦ χριστὲ ὁ θεὸς ἡμῶν ἄνοιξον τὰ ὦτα,* Des.: *καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

11. *εὐχὴ ἑτέρα* (Fol. 154—158, und zwar Fol. 157 und 158 nur noch auf dem unteren Rande des Blattes.

Inc.: *κύριε ὁ θεός μου,* Des. mutil.: *καὶ πάντων τῶν ἀπο-.*

12. *ἀσπασμὸς τοῦ παναγιωτάτου ἀρχιεπισκόπου μονεμβασίας ὃν ἐποίησεν ἐν τῇ τῆς ζολκοβίας πόλει πρὸς τοὺς χριστιανοὺς μετὰ τὴν τελετὴν τῆς ἁγίας λειτουργίας ἐν τῷ μέσῳ τῆς ἐκκλησίας ἔτει ,αχιζ ἐν μηνὶ μαρτίῳ κ[ι]* (?) [l. *κυριακῇ* (W.)] *τῇ τρίτῃ* (Fol. 179—179 v°) (also [am 3. Sonntag (W.)] im März a. 1617).

Inc.: *εὐχαριστῶ . . .;* Des.: *καὶ τὸ ἄπειρον ἔλεος εἴη μετὰ πάντων ἡμῶν ἀμήν.*

13. *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ χρυσοστόμου περὶ τοῦ θεοῦ λόγου πῶς μόνον κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα ἀλλὰ οὐ κατὰ τὴν θεότητα ἔπαθεν δραιωτάτη ἀπόδειξις* (Fol. 181—181 v°). Die Buchstaben dieser Überschrift sind in gelber Farbe und stark verblaßt.

Inc.: *τούτῳ τῷ λόγῳ τῷ ἡμετέρῳ,* Des.: *αἱ χεῖρες ἡμῶν ἐψηλάφησαν.*

14. *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου κωνσταντινουπόλεως τοῦ χρυσοστόμου ἠθικὸν συναθροισμένον ἐκ τῆς ὁμιλίας τετάρτης καὶ τριακοστῆς τῆς πρὸς τοὺς ἑβραίους ἐπιστολῆς· ἔχει δὲ τὴν ῥαψωδίαν ταύτην· ὅτι οὐδὲν ἄλλο ἐν ἡμῖν μένειν ποιεῖ τὴν χάριν τοῦ ἁγίου πνεύματος πλὴν τῶν εὐσεβῶν* (? ?) *πράξεων καὶ τοῦ τείνειν πρὸς τὸν οὐρανὸν τὴν δικαιοσύνην* (?) (Fol. 189 v°—190 v°).

Inc.: *μὴ δὴ ἀποδρασώμεθα,* Des.: *κράτος, τιμή, προσκύνησις νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

15. *ἐπιστολὴ ἡ πεμφθεῖσα παρὰ τοῦ παναγιωτάτου ἀλεξανδρείας πατριάρχου κυροῦ Μελετίου πρὸς τοὺς πολίτας τοῦ κάστρου ῥογατίνι* (sic!) *ἐν ᾗ στερεώνει τούτους ὅπως κραταιῶς ἐν τῇ ὀρθοδόξῳ διαμένωσιν πίστει καὶ ἄρχεται οὕτως* (Fol. 194 v°—195).

Inc.: *Μελέτιος ἐλέῳ θεοῦ πάπας καὶ πατριάρχης τῆς μεγάλης πόλεως ἀλεξανδρείας κριτὴς τῆς οἰκουμένης — τοῖς εὐσεβεστάτοις καὶ ὀρθοδόξοις ἀδελφοῖς σὺν τοῖς λοιποῖς ὀρθοδόξοις τοῖς ἐν Ρωγατίνῃ* (sic!), Des.: *μετὰ πάντων ὑμῶν ἀμήν· ἐν αἰγύπτῳ μηνὶ βοηδρομιῶνος ἔτει ,αχα· Μελέτιος* (folgt voller Titel wie oben bis *ἀλεξανδρείας*) *διὰ τῶν ὁσίων Ἰσαὰκ ἱεροδιακόνου καὶ ἐκκλησιάρχου καὶ Ἰωασὰφ ἀναγνώστου ἀλεξανδρείας τῶν ἡμετέρων ἡῶν* [l. *υἱῶν* (W.)] — *ἡ ἐπιγραφή — τοῖς εὐσεβεστάτοις* (folgt wie oben bis *ρωγατίνῃ*) *ἡοῖς* [l. *υἱοῖς* (W.)] *ἐν κυρίῳ περιποθήτοις.*

16. *ἀρχὴ στιχηρῶν τῶν κατανυκτικῶν* (Fol. 218 v°—223), und zwar:

1. *στιχηρὰ κατανυκτικὰ ἦχος ά· τῶν οὐρανίων ταγμάτων* (Fol. 218 v°).

Inc.: *ἁμαρτημάτων πελάγει περιαντλούμενος καὶ ἐν βυθῷ πταισμάτων συνεχόμενος*, Des.: *τὸν βαρύτατον ἐλάφρυνον δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον* (Fol. 218 v°).

Inc.: *τῶν οὐρανίων ταγμάτων τὸ ἀγαλλίαμα*, Des.: *θεοτόκε ἀνεθέμεθα.*

Vgl. Anthologia Graeca carm. Christian. von Christ und Paranikas, Lipsiae 1871, p. 64, II.

ἕτερα· ἦχος ὁ αὐτός· πανεύφημοι μάρτυρες ἡμᾶς (Fol. 218 v°).

Inc.: *τὰ πάντα παρήγαγες τῷ σῷ λόγῳ*, Des.: *πρὶν τὴν θύραν κλείσει σοι ὁ κύριος· δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον* (Fol. 218 v°—219).

Inc.: *μαρία τὸ ἄμωμον καὶ*, Des.: *οἷα μήτηρ τοῦ πάντα ἰσχύοντος.*

2. *στιχηρὰ κατανυκτικὰ ἦχος β· ὅτε ἐκ τοῦ ξύλου σε νεκρὸν* (Fol. 219).

Inc.: *δός μοι μετανοίας λογισμὸν δὸς καὶ*, Des.: *συγχώρησον καὶ σῶσόν με.*

δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 219).

Inc.: *ὥραν τῆς ἐτάσεως*, Des.: *κνήσασα καὶ σῶσόν με.*

ἕτερα ὅμοια (Fol. 219).

Inc.: *μόνε ἀναμάρτητε χριστὲ μόνε*, Des.: *τὸν ὑπεραγαθὸν σωτῆρα μου.*

Inc.: *βλέψον ὦ ψυχή μου ταπεινή, ἰδέ σου τὰ*, Des.: *δός μοι τὴν συγχώρησιν καὶ σῶσόν με.*

Inc.: *σῶμα κατεμόλυνα δεινῶς, ἔφθειρα*, Des.: *ἥμαρτον, συγχώρησον καὶ σῶσόν με.*

δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 219).

Inc.: *θλίψεις καὶ δεινῶν ἐπαγωγαί*, Des.: *τῇ θείᾳ σκέπῃ σου προςτρέχοντας.*

σταυροθεοτοκίον.

Inc. (Fol. 219 v°): *ὕβρεις ὑπομείναντα πολλὰς καὶ ἐπὶ σταυροῦ*, Des.: *καὶ συγκαταβάσει σου φιλάνθρωπε.*

3. *στιχηρά κατανυκτικὰ ἦχος γ' σῶσόν με κύριε ὁ θεός μου* (Fol. 219 v°).

Inc.: *ἥμαρτον κύριε ὁ θεός μου, ἥμαρτον*, Des.: *ἐν σεπταῖς ἐντολαῖς σοῦ.*

δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 219 v°).

Inc.: *μεγάλης διά σου εὐεργεσίας*, Des.: *τῶν ἀνθρώπων τὸ γένος.*

ἕτερα· ἦχος ὁ αὐτός· μεγάλη τοῦ σταυροῦ σου (Fol. 219 v°).

Inc.: *οὐκ ἔχω παρρησίαν ὅλως ὁ κατάκριτος*, Des.: *καὶ γαλήνην μοι δίδου.*

δόξα, καὶ νῦν [θεοτοκίον] (Fol. 219 v°).

Inc.: *μὴ παύσῃ ἱκετεύουσα ὑπὲρ τῆς*, Des.: *ἐξάρπασον θεοτόκε σοὺς δούλους.*

σταυροθεοτοκίον.

Inc.: *ὁρῶσα τὸν ἐκ σοῦ τεχθέντα*, Des. (Fol. 220): *ἀνθρώπων τὸ γένος.*

4. *στιχηρὰ κατανυκτικὰ ἦχος δ' ὡς γενναῖον ἐν μάρτυ[σι]* (Fol. 220).

Inc.: *δεῦρο τάλαινα πρόσπεσον, τῷ θεῷ*, Des.: *ὡς ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος.*

δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 220).

Inc.: *ὡς πρεσβείαν ἀκοίμητον, καί*, Des.: *δοξάζω σε.*

ἕτερον (Fol. 220).

Inc.: *ἐν θαλάσσῃ με πλέοντα, ἐν ὁδῷ με*, Des.: *ἐν τῇ σκέπῃ σου.*

ἕτερα· ὁ ἐξ ὑψίστου κληθείς (Fol. 220—220 v°).

Inc.: *τὴν χαναναίαν* (?) *ζηλώσασα ψυχή μου*, Des.: *τῇ σῇ χάριτι ὡς εὔσπλαγχνος.*

δόξα, καὶ νῦν ! (Fol. 220 v°).

Inc.: *ἠσαῦ νέος γέγονα, πᾶσιν ἐν τρόποις*, Des.: *ὥσπερ ἔσωσε πρότερον ὁ χριστός* (?) *σου τὸν ἄσωτον.*

σταυροθεοτοκίον ὅμοιον (Fol. 220 v°).

Inc.: *σταυρούμενον βλέπουσα ἡ παναγία*, Des.: *καὶ σωτὴρ τῶν ψυχῶν ἡμῶν.*

5. *στιχηρὰ κατανυκτικὰ ἦχος πα· χαίροις ἀσκητικόν* (Fol. 220 v°—221).

Inc.: *οἴμοι τῷ παροργίσαντί σε*, Des.: *σωτηρίαν καὶ μέγα ἔλεος.*

δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 221).

Inc.: *λάμψον τὸν φωτισμόν σου ἐμοί*, Des.: *δωρουμένη τὸ μέγα ἔλεος.*

ἕτερα ἰδιόμελα ἦχος ὁ αὐτὸς (Fol. 221).

Inc.: *οἴμοι τι ὁμοιώθην ἐγώ*, Des.: *καὶ ἐλέησόν με.*

δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 221).

Inc.: *παῦσον τὸν πόνον τῆς πολυστενάκτου*, Des.: *μητροπάρθενε.*

σταυροθεοτοκίον (Fol. 221).

Inc.: *ἡ ἀμνάς*, Des.: *τὴν σταύρωσιν.*

6. *στιχηρὰ κατανυκτικὰ ἦχος πβ· ὅλην ἀποθέμενοι* (Fol. 221 bis 221 v°).

Inc.: *ὁ πάντων βουλόμενος οὐχὶ τὸν θάνατον*, Des.: *τὸν παρακαλοῦντά σε.*

δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 221 v°).

Inc.: *γνώμη ὀλισθήσαντα καὶ δουλωθέντα*, Des.: *δέσποινα τὴν ἀεὶ μακάριστον.*

ἕτερα ὅμοια (Fol. 221 v°).

Inc.: *ὅλος ἐκ νεότητος ταῖς ἡδοναῖς*, Des.: *θεὲ ὑπεραγαθέ.*

δόξα, καὶ νῦν [θεοτοκίον].

Inc. (Fol. 222): *σύμβολον ὀργῆς ἐστιν μνησικακία*, Des.: *δέσποινά μου σῶσόν με.*

σταυροθεοτοκίον (Fol. 222).

Inc.: *ῥομφαία ὡς ἔφησεν ὁ Συμεών* (Fol. 222), Des.: *μυστήριον.*

7. *στιχηρὰ κατανυκτικὰ ἦχος βαρὺς· Cύμερον* (sic!) *γρηγορεῖ* (Fol. 222).

Inc.: *ἄρόν σου ὦ ψυχή μου*, Des.: *ὁδηγοῦσα με.*

ἕτερα ὅμοια (Fol. 222—222 v°).

Inc.: *δέσποτα καὶ θεέ πανοικτίρμον*, Des.: *ἁμαρτίας χριστέ.*

δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 222 v°).

Inc.: *εἰρήνευσον πρεσβείαις*, Des.: *δόξα σοι.*

σταυροθεοτοκίον (Fol. 222 v°).

Inc.: *τῷ ξύλῳ προςπαγέντα*, Des.: *τὸ κράτος σου.*

8. *στιχηρὰ κατανυκτικὰ ἦχος πλδ· ὢ τοῦ παραδόξου* (Fol. 222 v°).

Inc.: *ωπῶς* (sic!) *διάγω ἀμέριμνος τὸν τῆς ζωῆς*, Des.: *με ἀξίωσον γενέσθαι μέτοχον.*

δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 222 v°).

Inc.: *χαῖρε δαιμόνων ἀφάνησις· χαῖρε*, Des.: *τῶν δοξαζόντων σε.*

ἕτερα ὅμοια (Fol. 222 v°—223).

Inc.: *τίνι ψυχὴ προσομοίωσαι ἐν ῥαθυμίᾳ*, Des.: *χριστὲ καὶ σῶσον με.*

δόξα, καὶ νῦν θεοτοκίον.

Inc.: *χαῖρε θεοτόκε δέσποινα*, Des.: *πνεύματος.*

σταυροθεοτοκίον.

Inc.: *ὢ τοῦ παραδόξου θαύματος, ὢ μυστηρίου*, Des.: *σταυρῷ προςήλωσεν.*

Vgl. Christ und Paranikas a. a. O. p. 81. X.

17. *στιχηρὰ τῆς ὅλης ἑβδομάδος* (Fol. 224 v°—226 v°), und zwar:

1. *τῇ δευτέρᾳ τῶν ἀσωμάτων ἦχος α· πανεύφημοι* (Fol. 224 v°).

Inc.: *ἀσώματοι ἄγγελοι θεοῦ θρόνῳ*, Des.: *τὴν εἰρήνην καὶ τὸ μέγα ἔλεος.*

δόξα, ἦχος πλα (Fol. 224 v°).

Inc.: *ὅπου ἐπισκιάσει ἡ χάρις σου*, Des.: *μιχαὴλ ἀρχάγγελε.*

καὶ νῦν [θεοτοκίον].

Inc.: *ἡ κεχαριτωμένη μεσίτευσον*, Des.: *παραπτωμάτων δεόμεθα.*

ἕτερον θεοτοκίον ἦχος α· τῶν οὐρανίων (Fol. 224 v°).

Inc.: *ἁγιωτέρα ἁγίων πασῶν*, Des.: *πρεσβείαις σου.*

2. *τῇ τρίτῃ τοῦ προδρόμου ἦχος β· ὅτε ἐκ τοῦ ξύλου* (Fol. 224 v°—225).

Inc.: *σπεῦσον ἐξελοῦ με πειρασμῶν*, Des.: *χαρὰ ὑπάρχει ἡ ἀνέκφραστος.*

δόξα, ἦχος ὁ αὐτὸς, ἰδιόμελον (Fol. 225).

Inc.: *τὸν ἐκ προφήτου προφήτην καὶ τῆς*, Des.: *ταῖς ψυχαῖς ἡμῶν τὸ μέγα ἔλεος.*

καὶ νῦν [θεοτοκίον] (Fol. 225).

Inc.: *Ὕψιστον θεὸν σαρκὶ ἀποτεκοῦσα*, Des.: *ὅπως ὑμνῶ σε σωζόμενος.*

3. *τῇ τετράδῃ στιχηρὰ τοῦ τιμίου σταυροῦ ἦχος γ' μεγάλη τοῦ σταυροῦ* (Fol. 225).

Inc.: *ἡ κτίσις ἠλλοιώθη λόγε τῇ σταυρώσει σου*, Des.: *τὴν συγχώρησιν γράφης.*

δόξα· ἰδιόμε[λον] (Fol. 225).

Inc.: *σὺ μοῦ σκέπη κραταιὰ ὑπάρχεις*, Des.: *κροςκυνῶ καὶ δοξάζω σε.*

καὶ νῦν [θεοτοκίον] (Fol. 225).

Inc.: *ῥάβδον δυνάμεως κεκτημένοι*, Des.: *ἀπαύστως μεγαλύνοντες.*

4. *τῇ πέμπτῃ στιχηρὰ τῶν ἁγίων ἀποστόλων. ἦχος δ'· ὡς γεν-* (Fol. 225 v°—226).

Inc.: *στερρωτάτῳ φρονήματι στρατευσάμενοι*, Des.: *τοῖς λοιποῖς ἑβδομήκοντα.*

δόξα· ἰδιόμελον (Fol. 225 v°).

Inc.: *χριστός σε πρῶτον ἐν τῇ ἐκλογῇ*, Des.: *ἡμῖν τὸ μέγα ἔλεος.*

καὶ νῦν θεοτοκίον (Fol. 225 v°).

Inc.: *ῥῦσαι ἡμᾶς ἐκ τῶν ἀναγκῶν*, Des.: *τῶν ψυχῶν ἡμῶν.*

ἕτερα· τοῦ ἁγίου Νικολάου ἦχος πα (λ above) (Fol. 225 v°—226).

Inc.: *χαίροις ἡ ἱερὰ κεφαλὴ τὸ καθαρὸν τῶν ἀρετῶν*, Des.: *ἡμῶν δυσώπει τὸ μέγα ἔλεος.*

δόξα· ἰδιόμ[ελον] (Fol. 226).

Inc.: *σαλπίσωμεν ἐν σάλπιγγι ἀσμάτων*, Des.: *ταῖς ἱκεσίαις σου.*

καὶ νῦν χαίροις ἀσκητικῶν ἀληθῶς (Fol. 226).

Inc.: *ἔχων ἁμαρτημάτων πληθὺν*, Des.: *τῷ κόσμῳ τὸ μέγα ἔλεος.*

5. *τῇ παρασκευῇ στιχηρὰ τοῦ ζωοποιοῦ σταυροῦ ἦχος πβ·* (λ above) *τριήμερος.* (Fol. 226—226 v°).

Inc.: *μακρόθυμε φιλάνθρωπε θεέ μου*, Des.: *δόξα σοι μόνε φωτοπάρεχε* (?).

ἰδιόμελα (Fol. 226 v°).

Inc.: *ἐν τῷ σταυρῷ τὴν ἐλπίδα κέκτημαι*, Des.: *τοῦ ἐν ξύλῳ προςπαγέντος χριστοῦ.*

δόξα, ἦχος ὁ αὐτός (Fol. 226 v°).

Inc.: σταυρὲ τοῦ χριστοῦ χριστιανῶν ἡ ἐλπὶς, Des.: ἡ ἀνάστασις ἐλέησον ἡμᾶς.

καὶ νῦν [θεοτοκίον] (Fol. 226 v°).

Inc.: ἐπάγην μὲν ὡς ἄνθρωπος ἐν ξύλῳ, Des.: ἀνίσταμαι τριήμερος.

6. τῷ σαββάτῳ στιχηρὰ ἦχος βαρύς (Fol. 226 v°).

Inc.: πανεύφημοι μάρτυρες θρέμματα πνευματικά, Des.: ἀσωμάτων τάξεσιν.

[ἕτε]ρα στιχηρὰ νεκρώσιμα, καταφρονήσαντες (Fol. 226 v°).

Inc. mutil.: μένος ὡράθης ἐπὶ σταυροῦ μόνε, Des. mutil.: τῶν ἐξ ἡμῶν μεταστάντων.

18. τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου κωνσταντινοπόλεως τοῦ χρυσοστόμου ἐξήγησις εἰς τὸ ῥητὸν τοῦ ἁγίου ἀποστόλου παύλου· ἐγὼ γὰρ παρέλαβον παρὰ τοῦ κυρίου ὃ καὶ παρέδωκα ἡμῖν καὶ τὰ ἑξῆς (Fol. 294 bis 295 v°).

Inc.: ὁ ἀπόστολος· ἐγὼ γὰρ παρέλαβον, Des.: εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.

19. Inc.: ὁ χρυσόστομος· τίνος ἕνεκεν ἐνταῦθα τῶν μυστηρίων μέμνηται, Des.: τοῖς βασανισταῖς.

Auf dem Rande steht: ἐκ τοῦ λόγου κζ εἰς τὴν πρώτην ἐπιστολήν.

20. Eine Rede des Chrysostomus (Fol. 295 v°—297 v°).

Inc.: δοκιμάζετε, Des.: ἁμαρτόντες.

Auf dem Rande steht λόγος κη.

21. τοῦ αὐτοῦ ἠθικὸν συναθροισμένον ἐκ τῆς ὁμιλίας ἑβδόμης καὶ δεκάτης τῆς πρὸς τοὺς ἑβραίους ἐπιστολῆς ἔχει δὲ καὶ ῥαψῳδίαν τήνδε· ὅτι οὐ δεῖ ἀρκεῖσθαι τῷ θέλειν ἀρετὴν ἀλλὰ πόνων ἅπτεσθαι (Fol. 297 v°—299 v°).

Inc.: ἀλλ' ἐπειδὴ τῆς θυσίας, Des.: δόξα τιμὴ καὶ προσκύνησις νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.

22. τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν αὐτὴν ἐπιστολὴν λόγος α — ὁ ἀπόστολος ἐν κεφαλαίῳ (Fol. 299 v°—301 v°).

Inc.: ἑκουσίως γὰρ ἁμαρτανόντων, Des.: ταῦτα διατιθεῖσα ἐπιμελῶς.

23. τοῦ αὐτοῦ ἐκ τοῦ λόγου κα περὶ πίστεως — ὁ ἀπόστολος (Fol. 301 v°—302 v°).

Inc.: ἡμεῖς οὐκ ἐσμέν, Des.: τοῦτο γὰρ ἡ πίστις.

24. Eine ,Salutatio a studiosis Graece', dann Gedichte aus dem Jahre 1605 ,in decessum illustris et magnifici domini Joannis Zamoiski Chelmensis Castellani, finium Regni Poloniarum custodis, etc.' und auf Urban Bryllius ,excellentissimo eloquentissimo magistro academiae Zamosciensis' (Fol. 307).

25. *Τιμοθέου τοῦ παναγιωτάτου πατριάρχου τῆς κωνσταντινουπόλεως περὶ τούτου· — τιμόθεος ἐλέῳ θεοῦ ἀρχιεπίσκοπος κωνσταντινουπόλεως νέας ῥώμης καὶ οἰκουμενικὸς πατριάρχης* (Fol. 312—313).

   Inc.: *οἱ ἐν τόποις καὶ πόλεσι,* Des.: *εἴη μετὰ πάντων ἡμῶν — ἐν ἔτει τῷ ἀπὸ τῆς σαρκώσεως οὐκονομαστοῦ κυρίου ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ, ,αχιη — τιμόθεος ἐλέῳ θεοῦ ἀρχιεπίσκοπος.*

26. *τοῦ αὐτοῦ συγγιλιῶδες?* [l. *σιγιλλιῶδες* (W.)] *τοῦ μοναστηρίου τῶν ἀσκητάδων — τιμόθεος* (folgt der ganze Titel wie oben) (Fol. 313—313 v°).

   Inc.: *τῶν θείων καὶ ἱερῶν,* Des.: *ὑπογραφὲν καὶ βεβαιωθὲν καὶ σφραγισθὲν ἐν ἔτει ζρκθφ ἰνδ. γ* und darauf folgt: *ὑπογραφὴ* und *τιμόθεος* mit vollem Titel, wie oben.

Wegen des Indiktionsjahres *γ* muß diese zweite Kundgebung in die Monate September—Dezember des Jahres 1620 verlegt werden.

27. *κυρίλλου ἀλεξανδρείας τὸ ὅμοιον — κυρίλλος ἐλέῳ θεοῦ πάπας καὶ πατριάρχης τῆς μεγάλης πόλεως Ἀλεξανδρείας καὶ κριτὴς τῆς οἰκουμένης* (Fol. 313 v°—314).

   Inc.: *αἱ τῶν ἱερῶν οἴκων,* Des.: *τοῖς μοναχοῖς τοῖς ἐκεῖ οἰκοῦσιν — ἐγράφη ἐν τριγοβίστῃ τῆς Βλαχίας κατὰ τὸ σωτήριον ἔτος ,αχκ μηνὶ Ἰουνίῳ — κυρίλλος ἐλέῳ* (folgt der ganze Titel, wie oben).

28. *τοῦ αὐτοῦ πρὸς τὴν ἀδελφότητα· κοινή· κυρίλλος ἐλέῳ* u. s. w., wie oben (Fol. 314—315).

   Inc.: *ταῖς τῶν ὀρθοδόξων,* Des.: *ἀντιλαμβανόμενος· ἐν τριγοβίστῃ ἔτει ,αχκ.* Auf dem Rande auf Fol. 314 steht: *ἐγράφη ἔτει ,αχκ μαίου κθ.*

Nach einer Notiz auf der Innenseite des vorderen Deckels stammt die Handschrift aus der fürstlich Lubomirskischen Sammlung.

II.

Sign. N. Inv. 1211, XVI. saec., Papier, 275 Folien, Größe: 16 cm × 11 cm.

Kirchenlieder mit Noten, und zwar:

1. ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ τῶν συνοπτικῶν κεκραγαρίων (Fol. 1—5 v°). Inc.: κύριε ἐκέκραξα πρὸς σέ·

Der bekannte Text (vgl. Anthologia Graeca carminum Christianorum ed. Christ et Paranikas, Lipsiae 1871 p. LXXII κεκραγάρια) wird achtmal wiederholt und jedesmal folgt darauf: κατευθυνθέτω ἡ προσευχή μου ὡς θυμίαμα ἐνώπιόν σου ἔπαρσις τῶν χειρῶν μου θυσία ἑσπερινή· εἰσάκουσόν μου κύριε.

2. ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ καὶ τῶν κατήχων προσομοίων (Fol. 5 v°—15 v°), und zwar:

Fol. 5 v°—6. Inc.: τῶν οὐρανίων, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 64, II α', col. 1—8.

Fol. 6. Inc.: πανεύφημοι, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 63, I α', col. 1—10.

Fol. 6 v°—7. Inc.: ὢ τοῦ παραδόξου, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 65, III α', col. 1—12.

Fol. 7—7 v°. Inc.: ὅτε ἐκ τοῦ ξύλου, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 67, IV, col. 1—12.

Fol. 7 v°. Inc.: ὁ οἶκος, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. CXXXIII, ἦχος β' ganz.

Fol. 7 v°—8. Inc.: ποιοῖς εὐφημιῶν, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 83, XII, col. 1—14 (Ἀνδρέου Πύρρου).

Fol. 8—8 v°. Inc.: μεγάλη τῶν μαρτύρων, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. CXXXIII, ἦχος γ ganz.

Fol. 9—9 v°. Inc.: ὡς γενναῖον, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 70, VI, col. 1—12.

Fol. 9 v°—10. Inc.: ἔδωκας, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 68, V τροπάριον αὐτόμελον ganz.

Fol. 10—10 v°. Inc.: ὁ ἐξ ὑψίστου, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 72, VII εἰς τοὺς ἀποστ. Πέτρον καὶ Παῦλον ganz.

Fol. 10 v°—11. Inc.: χαίροις, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 74, VIII, col. 1—11.

Fol. 11—12. Inc.: ὅσιε πάτερ θεοφόρε θεοδόσιε, Des.: εἰρήνην καὶ μέγα ἔλεος.

Fol. 12—12 v°. Inc.: *ὅλην ἀποθέμενοι*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 76, IX, col. 1—15.

Fol. 13. Inc.: *αἱ ἀγγελικαὶ*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 138, II, col. 1—6 (139).

Fol. 13—14. Inc.: *ἐκ γαστρὸς ἐτέχθη*, Des.: *καὶ πνεύματι ἁγίῳ σὸν θρόνον.*

Fol. 14—14 v°. Inc.: *ὢ τοῦ παραδόξου*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. CXXXVII, *ἦχος πλ. δ'* ganz.

Fol. 14 v°—15. Inc.: *ὁ ἐν ἐδὲμ παράδεισος*, Des.: *βασιλείας σου.*

Fol. 15—15 v°. Inc.: *τί ὑμᾶς καλέσω*, Des.: *σωθῆναι τὰς ψυχὰς ἡμῶν.*

3. *ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ καὶ τῶν κατήχων καθισμάτων* (Fol. 15 v° bis 20 v°), und zwar:

Fol. 15 v—16. Inc.: *τὸν τάφον σου*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 54, I, col. 1—11.

Fol. 16—16 v°. Inc.: *τὴν ὡραιότητα*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 56, II, col. 1—12.

Fol. 17. Inc.: *θείας πίστεως*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 57, III, *αὐτόμελον.*

Fol. 17—17 v°. Inc.: *κατεπλάγη ἰωσήφ*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 60, VI, *αὐτόμελον.*

Fol. 18. Inc.: *τάχυ προκατάλαβε*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 58, IV, *αὐτόμελον.*

Fol. 18—18 v. Inc.: *ταχὺ δέξαι δέσποινα ταῖς ἱκεσίαις*, Des.: *κατὰ τῶν δούλων σου.*

Fol. 18 v°—19. Inc.: *τὸν συνάναρχον*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 87, *ἦχος πλ. α'*, col. 1—6.

Fol. 19—19 v°. Inc.: *τὸ προςταχθὲν*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 61, VII, *τροπάριον αὐτόμελον.*

Fol. 19 v°—20 v°. Inc.: *τὴν σοφίαν*, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 62, VIII, *αὐτόμελον.*

4. *ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ καὶ τῶν ὀκτὼ μικρῶν πασαπνοαρίων* (Fol. 20 v°—24), 24 v° ist unbeschrieben. *πασαπνοάρια* heißen die Strophen jedenfalls, weil sie mit *πᾶσα πνοή* beginnen.

Hier wird die gleiche Strophe achtmal wiederholt. Sie lautet: *πᾶσα πνοὴ αἰνεσάτω τὸν κύριον, αἰνεῖτε τὸν κύριον ἐκ τῶν οὐρανῶν, αἰνεῖτε αὐτὸν ἐν τοῖς ὑψίστοις, σοί πρέπει ὕμνος τῷ*

θεῷ, αἰνεῖτε αὐτὸν πάντες οἱ ἄγγελοι αὐτοῦ, αἰνεῖτε αὐτὸν πᾶσαι αἱ δυνάμεις αὐτοῦ, σοί πρέπει ὕμνος τῷ θεῷ.

5. ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ καὶ τῶν δοξαστικῶν τῶν μεγαλητέρων ἑορτῶν τοῦ χρόνου (Fol. 25—140), und zwar:

Fol. 25—28. εἰς τὰς η̄ σεπτεμβρίου τὸ γεννέσιον τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου.

Inc.: δόξα πατρὶ καὶ υἱῷ καὶ ἁγίῳ πνεύματι· σήμερον, Des.: ἐλπὶς κύριε δόξα σοι (Fol. 26).

Fol. 26—27 v°. εἰς τὸν στίχον δ̄. Inc.: δεῦτε ἅπαντες πιστοί, Des.: τῆς παρθένου παναμώμου γέννεσιν.

Fol. 27 v°—28 v°. εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: . . . ἡ νέα αὐτή, Des.: πρὸς σωτηρίαν τῶν ψυχῶν ἡμῶν.

Fol. 28 v°—31 v°. τῷ αὐτῷ μηνὶ ιδ̄ ἡ ὕψωσις τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ.

Inc.: δόξα u. s. w. bis πνεύματι· δεῦτε ἅπαντες, Des.: ὡς ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος (Fol. 30).

Fol. 30—31. εἰς τὸν στίχον· Inc.: ὅνπερ πάλαι μωϋσῆς, Des.: ἀξίωσον ἡμας.

Fol. 31—31 v°. εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: σήμερον προσέρχεται, Des.: τὸ μέγα ἔλεος.

Fol. 32—34 v°. εἰς τὴν αὐτὴν ἡμέραν κυρ(ίου) χριστοῦ.

Inc.: ἐν ᾠδαῖς ἀλλάξωμεν ἐν ᾠδαῖς μεγαλύνωμεν, Des.: τοὺς εὐσεβοὺς προσκυνοῦντάς σε.

Fol. 34 v°—38 v°. εἰς τὰς κ̄ᾱ νοεμβρίου τὰ εἰσόδια τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου.

Inc.: δόξα u. s. w. bis πνεύματι. μεμί (?) [l. μέλλ(ε)ι (W.)] τὸ τεχθῆναί σε θεόνυμφε, Des.: σῶζε τὸ γένος ἡμῶν (Fol. 36).

Fol. 36—37 v°. εἰς τὸν στίχον· Inc.: σήμερον, Des.: ὑπὲρ τῶν ψυχῶν ἡμῶν.

Fol. 37 v°—38 v°. εἰς τοὺς αἴνους· Inc.: σήμερον τῷ ἐμῷ, Des.: εὐλογημένη.

Fol. 38 v°—41. θεοτοκίον ποίημα κυροῦ ἰωάννου τοῦ κουκουζέλη.

Inc. = Des.: τὴν ὄντως θεοτόκον.

Fol. 41—44. τῇ κυριακῇ τῶν ἁγίων πατέρων.

Inc.: τοὺς πρὸ τοῦ νόμου πατέρας ἅπαντας, Des.: ἐν τοῖς ἁγίοις αὐτοῦ (Fol. 42).

Fol. 42—43. *εἰς τὸν στίχον*. Inc.: *προπατόρων*, Des.: *τοῦ γένους ἡμῶν*.

Fol. 43—44. *εἰς τοὺς αἴνους*. Inc.: *δόξα* u. s. w. bis *πνεύματι· δεῦτε ἅπαντες*, Des.: *ἔστι μεθ' ὑμῶν ὁ θεός*.

Fol. 44—46. *τῇ κυριακῇ πρὸ τῆς χριστοῦ γεννήσεως*. Inc.: *Δανιήλ*, Des.: *σωτῆρα τῶν ψυχῶν ἐμῶν* (Fol. 44).

Fol. 44 v°—46. *εἰς τὸν στίχον*. Inc.: *χαίρετε προφῆται*, Des.: *κύριε δόξα σοι*.

Fol. 46—56 v°. *στιχηρὰ ἰδιόμελα ψαλλόμενα τῇ παραμονῇ τῶν χριστοῦ γέννων εἰς τὰς ὥρας ποίημα κυροῦ σωφρονίου πατριάρχου ἱεροσολύμων*.

Fol. 46 v°—49 . . *ὥρα α̅*. Inc.: *βεθλεέμ*, vgl. Christ u. Par. a. a. O. p. 96 *Σωφρονίου β* — 97 *δρώμενον*.

Fol. 49—49 v° . *ὥρα γ*. Inc.: *οὗτος ὁ θεὸς ἡμῶν*, Des.: *σῶσον τὰς ψυχὰς ἡμῶν*

Fol. 49 v°—50 v° . . . . Inc.: *πρὸ τῆς γεννήσεως τῆς σῆς*, Des.: *μέγα ἔλεος· δόξα σοι*.

Fol. 50 v°—51 . . . . . Inc.: *Ιωσὴφ εἰπέ*, Des.: *κύριε δόξα σοι*.

Fol. 51—52 . . *ὥρα ς*. Inc.: *δεῦτε πιστοὶ*, Des.: *φιλάνθρωπος*.

Fol. 52—52 v° . . . . . Inc.: *ἄκουε οὐρανέ*, Des.: *αἱ ὁδοὶ αὐτοῦ*.

Fol. 52 v°—53 v° . . . . . Inc.: *δεῦτε χριστοφόροι*, Des.: *δαμάλης* (sic).

Fol. 53 v°—54 v°. *ὥρα θ*. Inc.: (Fol. 54) *ἐξεπλήττετο ἡρώδης*, Des.: *προσκυνήσωμεν τοῦ χριστοῦ τὴν γέννησιν*.

Fol. 54 v°—55 v° . . . . Inc.: *ὅτε ἰωσὴφ παρθένε*, Des.: *ἁγίῳ πνεύματι*.

Fol. 56—56 v° . . . . . . Inc.: *σήμερον γεννᾶται ἐκ παρθένου*, Des.: *θεοφάνεια*.

Vgl. zu Fol. 46—56 auch [Migne patrol. Graeca 87, 3, col. 4005—4009 (E.)]

Fol. 57—62 v°. *μηνὶ δεκεμβρίῳ [εἰς τὰς] κε ἡ κατὰ* [*σάρκα* (W.)] *γέννησις τοῦ κυρίου ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ εἰς τὸν ἑσπερινόν*.

Inc.: *αὐγούστου*, vgl. Christ u. Par. a. a. O., p. 103 *α'*, col. 1—12 *Κάσσιας*.

Fol. 58—59 v°. *εἰς τὸν στίχον.*

Inc.: *εὐφράνθητι ἱερουσαλὴμ*
πανηγυρίσατε ἅπαντες
οἱ ἀγαπῶντες σιών
σήμερον ὁ χρόνιος.

Des.: *γέγονε χριστὸς σῶσαι τὰς ψυχὰς ἡμῶν· καὶ νῦν ἦχος δ.*

Fol. 59 v°—60. Inc.: *σπηλαίῳ παρῴκησας*, Des.: *φιλάνθρωπε.*

Fol. 60—60 v°. *εἰς τον ν̄.* Inc.: *τὰ σύμπαντα σήμερον χαρᾶς πληροῦνται*, Des.: *καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία.*

Fol. 60 v°—61 v°. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: *ὅτε καιρὸν* vgl. Christ u. Par. a. a. O. p. 98, α' *Γερμανοῦ*,

Fol. 61 v°—62 v° . . . . Inc.: *σήμερον ὁ χριστὸς ἐν βεθλεὲμ γεννᾶται*, Des.: *καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη ἐν ἀνθρώποις, εὐδοκία.*

Fol. 62 v°—64 v°. *τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ μάθημα κυροῦ ἰωάννου τοῦ κουκουζέλους.*

Inc.: *δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ τῷ ἐκ παρθένου*, Des.: *προσκυνεῖ ἰωσὴφ τὸ τικτόμενον.*

Fol. 64 v°—67. *εἰς τὸ ἀντίδωρον.*

Inc.: *εἰς τὸ ὄνομα κυρίου*, Des.: *καὶ ἕως τοῦ αἰῶνος.*

Fol. 67—68 v°. *τῇ κυριακῇ μετὰ τὴν χριστοῦ γέννησιν· δόξα.*

Inc.: *μνήμην ἐπιτελοῦμεν δαβίδ*, Des.: *σῶσαι τὰς ψυχὰς ἡμῶν* (Fol. 67 v°).

Fol. 67 v°—68. *(εἰς τὸν) στίχον.* Inc.: *ἱερῶν μνήμη καὶ βασιλέων κράτος*, Des.: *ὄνομα σου φιλάνθρωπε.*

Fol. 68—68 v°. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: *αἷμα καὶ πύρ*, Des.: *δόξα σοι.*

Fol. 68 v°—94. *μὴν ἰανουάριος· εἰς τὴν ᾱ ἡ περιτομὴ τοῦ χριστοῦ καὶ μνήμη τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν βασιλείου.*

Inc.: *σοφίας ἐραστῆς*, Des.: *αἰτήσαντος.* (Fol. 69 v°).

Fol. 70—70 v°. *εἰς τὸν στίχον.* Inc.: *ὁ τὴν χάριν τῶν θαυμάτων*, Des.: *σωθῆναι τὰς ψυχὰς ἡμῶν.*

Fol. 70 v°—71. *εἰς τοὺς αἴνους·* Inc.: *ἐξεχύθη ἡ χάρις*, Des.: *ἐν μιᾷ θεότητι.*

Fol. 71—74. κυροῦ (sic!) ἰμμανουὴλ τοῦ [χρυράφους (E.)]
Inc.: ὢ θεία καὶ, Des.: ἐθησαύρισας βασιλεῖς.

Fol. 74—83. τροπάρια ἰδιόμελα ψαλλόμενα εἰς τὰς ὥρας τῶν φώτων.

Fol. 74 v°. ὥρα ᾱ. Inc.: σήμερον τῶν ὑδάτων, Des.: ῥυπτόμενον.

Fol. 74 v°–75. ἦχος πλ. δ. Inc.: ὡς ἄνθρωπος ἐν ποταμῷ, Des.: φιλάνθρωπε.

Fol. 75—76. ἦχος πλ. δ. Inc.: πρὸς τὴν φωνὴν, Des.: τὴν ἁμαρτίαν τοῦ προδρόμου.

Fol. 76—76 v°. ὥρα γ. Inc.: - καὶ βαπτίστου τοῦ προφήτου, Des.: εἰρήνη τοῦ κόσμου.

Fol. 76 v°—77 v° . . . . Inc.: ἡ τριὰς, Des.: φιλάνθρωπος· δόξα.

Fol. 77 v°—78 . . . . Inc.: ἐρχόμενος μετὰ σαρκὸς, Des.: φιλάνθρωπε.

Fol. 78—79 v°. ὥρα ς. Inc.: τάδε λέγει κύριος πρὸς ἰωάννην, Des.: ζωὴν τὴν αἰώνιον.

Fol. 79 v°—80 . . . . Inc.: σήμερον ἡ ψαλμικὴ προφητία, Des.: φωτισθῶμεν τὰς ψυχὰς ἡμῶν.

Fol. 80—81 . . . . . Inc.: τί ἀναχαιτίζουσι, Des.: εἰς τὴν ἡμῶν σωτηρίαν δόξα σοι.

Fol. 81—81 v°. ὥρα θ. Inc.: θάμβος κατιδεῖν τοῦ οὐρανοῦ, Des.: προσκυνοῦμέν σε, σῶσον ἡμᾶς.

Fol. 81 v°—82 v° . . . Inc.: ὅτε πρὸς αὐτὸν ἐρχόμενον, Des.: καὶ ἁγίῳ πνεύματι· δόξα.

Fol. 82 v°—83 v° . . . Inc.: τὴν χεῖρα σου, Des.: πανηγύρεως.

Fol. 83 v°—94. τῷ αὐτῷ μηνὶ εἰς τὰς ς τὰ ἅγια θεοφάνεια τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ.
Inc.: ὑπέκλινας κάρα τῷ προδρόμῳ, Des.: ψυχῶν ἡμῶν (Fol. 84).

Fol. 84—84 v°. [εἰς τὸν] στίχ[ον]. Inc.: τὸν ἐκ παρθένου, Des.: τῇ θείᾳ ἐπιφανείᾳ σου.

Fol. 84 v°—85. εἰς τὸν ν΄. Inc.: θεὸς λόγος ἐπιφαίνει, Des.: δόξα σοι.

Fol. 85—85 v°. εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: νεάματα [l. νάμ. (W.)] ἰορδάνεια περιεβάλλου, Des.: σώσῃς τὰς ψυχὰς ἡμῶν.

Fol. 85 v°—86 v° . . . . Inc.: σήμερον ὁ χριστὸς ἐν ἰορδάνῃ, Des.: ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία.

Fol. 86 v°—87. εἰς τὸν ἁγιασμόν. Inc.: φωνὴ κυρίου, Des.: ἐπιφάνειαν τοῦ χριστοῦ.

Fol. 87—87 v° . . . . Inc.: ἀναμνήσωμεν, Des.: ὁ κόσμος ἐπλουτίσθη κύριε δόξα σοι.

Fol. 88 v°—94. εἰς τὴν αὐτὴν ἡμέραν ποίημα πάππα κυροῦ μπαλασίου.

Inc.: σήμερον ἡ κτίσις φωτίζεται, Des.: παρέχουσα πιστοῖς τὸ μέγα ἔλεος.

Fol. 94—100 v°. μὴν φεβρουάριος — εἰς τὴν β̄ ἡ ὑπαπαντὴ τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ.

Inc.: αἰνοιγέσθω ἡ πύλη, vgl. Christ u. Par. a. a. O., p. 120 δ' Ἰωάννου τοῦ δαμασκηνοῦ.

Fol. 95—96. εἰς τὸν στίχον. Inc.: ὁ τοῖς Χερουβὶμ, Des.: λαοῦ.

Fol. 97—98 v°. εἰς τὸν ὄρθρον κυροῦ πέτρου. Inc.: πᾶσα πνοὴ αἰνεσάτω, Des.: αἰνεσάτω τὸν κύριον.

Fol. 98—100. τοῦ αὐτοῦ ἕτερον ἦχος mit gleichem Inc. und Des. wie das Vorhergehende.

Fol. 100. εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: ὁ ἐν χερσὶ πρεσβυτικαῖς, Des.: σῶσον τὰς ψυχὰς ἡμῶν.

Fol. 100 v°—111. μὴν μάρτιος — εἰς τὰς κε̄ ὁ εὐαγγελισμὸς τῆς θεοτόκου.

Inc.: ἀπεστάλη vgl. Christ u. Par. a. a. O., p. 120 ε' Ἰωάννου τοῦ δαμασκηνοῦ.

Fol. 102—104. εἰς τὸν στίχον. Inc.: δόξα u. s. w. bis πνεύματι· ἡμέρα χαρᾶς, Des.: σωθῆναι τὰς ψυχὰς ἡμῶν.

Fol. 104—105 v°. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: *τὸ ἀπ αἰῶνος.* Vgl. Christ u. Par. a. a. O., p. 121 *β' θεοφάνους.*

Fol. 105 v°—111. *εἰς τὴν αὐτὴν ἡμέραν ποίημα τοῦ νέων πατρῶν* Inc.: *σήμερον χαρᾶς εὐαγγελία,* Des.: *κεχαριτωμένη χαῖρε μετὰ σοῦ* [erg. *(ὁ κύριος) μετὰ σοῦ* (W.)].

Fol. 111—118 v°. *μὴν ἰούνιος. — εἰς τὰς κθ τῶν ἁγίων ἐνδόξων καὶ πανευφήμων ἀποστόλων πρωτοκορυφαίων πέτρου καὶ παύλου.* Inc.: *τῷ τρίτῳ τῆς ἐρωτήσεως,* Fol. 112 v° Des.: *ἡμῖν τὸ μέγα ἔλεος.*

Fol. 112 v°—114. *εἰς τὸν στίχον.* Inc.: *ἑορτὴ χαρμόσυνος,* Des.: *ἱκετεύσατε σωθῆναι τὰς ψυχὰς ἡμῶν.*

Fol. 114. *εἰς τὸν ν̄.* Inc.: *Πέτρε κορυφαῖε,* Des.: *πρεσβεύσατε.*

Fol. 115—115 v°. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: *ἡ πανσεπτομιος* [*πανσεβάσμιος* (W.)] *τῶν ἀποστόλων ἐπεδήμησε,* Des.: *τὴν ὑμῶν ἑορτὴν εὐφημοῦντας.*

Fol. 115—118 v°. *εἰς τὴν αὐτὴν ἡμέραν.* Inc.: *μακάριον τὸ γλυκύτατον,* Des.: *ὑμνοῦμέν σε πέτρε ἀπόστολε.*

Fol. 118 v°—140. *μὴν αὐγοῦστος. — εἰς τὰς ς ἡ μεταμόρφωσις: τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ.* Inc.: *προτυπὼν* (?) *τὴν ἀνάστασιν τὴν σὴν,* Des. (119 v°): *τόν κύριον.*

Fol. 119 v°—121. *εἰς τὸν στίχον.* Inc. (120): *πέτρῳ καὶ ἰακώβῳ,* Des.: *σῶσαι τὸν ἄνθρωπον.*

Fol. 121—122. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: *παρέλαβεν,* vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 101, *γ, Βυζαντίου.*

Fol. 122 v°—126. *εἰς τὴν αὐτὴν ἡμέραν* mit gleichem Inc. und Des. wie das vorhergehende Stück.

Fol. 126—138. *εἰς τὰς ιε ἡ κοίμησις τῆς θεοτόκου.* Inc.: *δόξα πατρὶ* u. s. w. bis *πνεύματι καὶ νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων· ὀκτώηχος α· θεαρχίῳ νεύματι,* Fol. 128 v°. Des.: *μακαρίζοντες.*

Fol. 128 v°—130 v°. *εἰς τὸν στίχον·* Inc.: *ὅτε ἐξεδήμησας,* Des.: *σῶσον τὰς ψυχὰς ἡμῶν.*

Fol. 130 v°—132. *εἰς τὸν ὄρθρον κυροῦ πέτρου.* Inc.: *πᾶσα πνοὴ αἰνεσάτω,* Des.: *αἰνεσάτω τὸν κύριον.*

Fol. 132—133 v°. *εἰς τὸν ν̄.* Inc.: *ὅτε ἡ μετάστασις,* Des.: *σου ἄτρωτον.*

Fol. 133 v°—134 v°. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: **τῇ ἀθανάτῳ,** Des.: *σωθῆναι τὰς ψυχὰς ἡμῶν.*

Fol. 134 v°—138. *εἰς τὴν αὐτὴν ἡμέραν ποίημα τοῦ νέων πατρῶν.*

Inc.: *νενίκηνται,* vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 183, *ᾠδὴ θ',* 1. Strophe *κοσμᾶ τοῦ μαιουμᾶ.*

Fol. 138—140. *εἰς τὰς κθ ἡ ἀποτομὴ τοῦ προφήτου τοῦ προδρόμου καὶ βαπτιστοῦ ἰωάννου.*

Inc.: *γενεθλίων τελουμένων,* Des. (Fol. 139): **τιμῶντες μακαρίζομεν.**

Fol. 139—139 v°. *εἰς τὸν στίχον·* Inc.: **πρόδρομε τοῦ σωτῆρος,** Des.: *ἱκέτευε σωθῆναι τὰς ψυχὰς ἡμῶν.*

Fol. 139 v°—140. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: **πάλιν ἡρωδίας μαίνεται,** Des.: *παράσχου ταῖς ψυχαῖς ἡμῶν.*

Fol. 140 v° und Fol. 141 sind unbeschrieben.

6. *ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ τινῶν δοξαστικῶν τῶν κυριακῶν τοῦ τριωδίου* — (Fol. 142—232 v°) und zwar:

Fol. 142—143 v°. *τῇ κυριακῇ τοῦ τελώνου καὶ φαρισαίου.* Inc.: *παντοκράτορ κύριε.*

Fol. 142 v°—143 v°. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: **ταῖς ἐξ ἔργων.**

Fol. 143 v°—145. *τῇ κυριακῇ τοῦ ἀσώτου.* Inc.: **ὦ πόσων ἀγαθῶν.**

Fol. 144 v°. *εἰς τοὺς αἴνους* (?) Inc.: *πάτερ ἀγαθέ.*

Fol. 145 v°—147 v°. *τῇ κυριακῇ τῆς ἀποκρέω.* Inc.: **ὅταν τιθοντας** (?) *θρόνοι.*

Fol. 147—147 v°. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: *προκαθάρωμεν ἑαυτούς.*

Fol. 147 v°—154. *τῇ κυριακῇ τῆς τυροφάγου.* Inc.: **ἐκάθισεν,** vgl. Christ. u. Par. a. a O. p. CXL *ἦχος πλ. β'* ganz.

Fol. 148 v°—149 v°. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: **ἔφθασε καιρός.**

Fol. 149 v°—153. *εἰς τὴν αὐτὴν ἡμέραν·* Inc.: **ἀχάριστε παράδεισε.**

Fol. 153—154. *τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ εἰς τὸ ἑσπερινόν·* Inc.: **ἔλαμψεν,** vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 93 *δ'.*

Fol. 154—156 v°. *τῇ πρώτῃ κυριακῇ τῶν νηστιῶν* (sic!). Inc.: *ἡ χάρις ἐπέλαμψε.*

Fol. 155 v°—156 v°. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: **Μωσῆς τῷ καιρῷ.**

Fol. 156 v°—158. *τῇ δευτέρα κυριακῇ τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν γρηγορίου τοῦ παλαμᾶ.* Inc.: *ὅσιε τρὶς μάκαρ ἁγιώτατε πάτερ.*

Fol. 157 v°—158. *εἰς τοὺς αἴνους·* Inc.: **τοῖς ἐν σκότει.**

Fol. 158—160. τῇ κυριακῇ τῆς σταυροπροσκυνήσεως. Inc.: χριστὲ ὁ θεὸς ἡμῶν.

Fol. 159—160. εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: τὴν ὑψηλοφρόνασιν τῶν κακίστων.

Fol. 160—162. τῇ κυριακῇ τῇ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ κλίμακος. Inc.: ὅσιε πᾶτερ τῆς φωνῆς.

Fol. 161—162. εἰς τοὺς αἴνους· Inc.: δεῦτε ἐργασώμεθα.

Fol. 162—163 v°. τῇ ε̄ κυριακῇ τῆς ὁσίας μαρίας τῆς αἰγυπτιακῆς. Inc.: τὰ τῆς ψυχῆς θηρεύματα.

Fol. 162 v°—163 v°. εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: οὐκ ἔστιν ἡ βασιλεία.

Fol. 163 v°—166. τῇ κυριακῇ τῶν βαίων. Inc.: σήμερον ἡ χάρις τοῦ ἁγίου πνεύματος.

Fol. 164—165. εἰς τὸν στίχον. Inc.: πρὸ ἓξ ἡμερῶν τοῦ γενέσθαι.

Fol. 165—166. εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: πρὸ ἓξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα.

Fol. 166 v°—170. κυροῦ μπαλασίου. Inc.: χαῖρε καὶ εὐφραίνου.

Fol. 170—172. τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ δευτέρᾳ πρωὶ εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: κύριε ἐρχόμενος πρὸς τὸ πάθος.

Fol. 171—172. εἰς τὸν στίχον τῶν αἴνων. Inc.: δευτέραι ἐν.

Fol. 172—173. τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ τρίτῃ· εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: τοῦ κρύψαντος.

Fol. 172—173. εἰς τὸν στίχον. Inc.: ἰδοῦ τὸ τάλαντον.

Fol. 173—175 v°. τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ τετάρτῃ· εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: νέα [ἁ]μαρτωλός.

Fol. 173 v°—175 v°. εἰς τὸν στίχον. Inc.: κύριε, vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 104, Κασσιάνης μοναχῆς col. 1—20.

Fol. 175 v°—178 v°. τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ πέμπτῃ. Inc.: ὃν ἐκήρυξεν.

Fol. 176—177. εἰς τὸν στίχον. Inc.: μυσταγωγῶν.

Fol. 177—178 v°. τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ πέμπτῃ ἑσπέρας. Inc.: γέννημα ἐχιδνῶν.

Fol. 178 v°—180 v°. τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ παρασκεύῃ. εἰς τοὺς αἴνους· ἰδιόμελον. Inc.: ἐξέδοσαν.

Fol. 179 v°—180. εἰς τὸν στίχον. Inc.: κύριε ἀναβαίνοντός σου.

Fol. 180—180 v°. καὶ ἑωθινόν· Inc.: ἤδη βάπτεται κάλαμος.

Fol. 180 v°—193 v°. τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ ς̄ εἰς τὰς ὥρας.

Fol. 180 v°—181. ὥρα α. Inc.: σήμερον τοῦ ναοῦ.

Fol. 181 v°—182 . . . . Inc.: τοῖς συλλαβοῦσι.

Fol. 182—183. ὥρα γ. Inc.: διὰ τὸν φόβον.

Fol. 183—183 v° . . . . Inc.: πρὸ τοῦ τιμίου σταυροῦ.
Fol. 183 v°—184 v° . . . Inc.: ἑλκόμενος ἐπὶ σταυροῦ.
Fol. 184 v°—185 v°. ὥρα ς. Inc.: τάδε λέγει κύριος τοῖς Ἰο
δαίοις.
Fol. 186—186 v° . . . . Inc.: οἱ νομοθέται τοῦ Ἰσραήλ.
Fol. 186 v°—187 v°. . . . Inc.: δεῦτε χριστοφόροι λαοί.
Fol. 187 v°—188. ὥρα θ. Inc.: θάμβος ἦν κατιδεῖν.
Fol. 188—189 v° . . . . Inc.: ὅτε τῷ σταυρῷ προσήλωσ
παράνομοι.
Fol. 189 v°—190 v°. . . . Inc.: σήμερον, vgl. Christ u. P
a. a. O., p. 91 β', ἰδιόμελον, ga
Fol. 190 v°—191 v°. Inc.: σὲ τὸν, vgl. Christ u. Par. a. a.
p. 93 ς' θρῆνος, ganz.
Fol. 191 v°—193 v°. εἰς τὸν ἐπιτάφιον Inc. (192) τὸν ἥλ
κρύψαντα.
Fol. 193 v°—194. ἄμωμος ψαλλόμενος τῷ ἁγίῳ καὶ μεγάλῳ σ
βάτῳ εἰς τὸν ὄρθρον, und zwar:
Fol. 193 v°—194. στάσις α. Inc.: ἡ ζωὴ ἐν τάφῳ.
Fol. 194. στάσις β. Inc.: ἄξιόν ἐστι μεγαλύνειν.
Fol. 194. στάσις γ. Inc.: αἱ γενεαὶ πᾶσαι.
Fol. 194—194 v°. εἰς τὴν λαμπροφόρον ἀνάστασιν. Inc.: χριστ
Vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 90 ιθ' τροπάριον, ganz.
Fol. 194 v°—195. εἰς τὴν αὐτὴν ἡμέραν. Inc.: δόξα πατρὶ u. s
bis τῶν αἰώνων ἀμήν. ἀναστάσεως ἡμέρα.
Fol. 195 v°—197. τῇ κυριακῇ τοῦ θυμοῦ (sic.) [θωμᾶ (E.)]. I
τῶν θυρῶν κλεισμένων.
Fol. 196—197. εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: μεθ' ἡμέρας ὀκτὼ
Fol. 197—198. εἰς τὴν μεσοπεντεκοστήν. Inc.: τῆς ἑορτῆς μεσοι
Fol. 197 v°—198. εἰς τοὺς αἴνους. Inc.: φωτισθέντες ἀδελ
Fol. 198—203 v°. [εἰς τὴν ἀνά]ληψιν τοῦ κυρίου ἡμῶν ἰ
χριστοῦ. Inc.: τῶν κόλπων.
Fol. 199—199 v°. εἰς τὸν στίχον. Inc.: ἀνέβη ὁ θεός.
Fol. 199 v°—200. εἰς τοὺς αἴνους. Inc: ἐτέχθης.
Fol. 200—203 v°. εἰς τὴν αὐτὴν ἡμέραν πάππα κι
μπαλασίου. Inc.: ἀνέβη ὁ θεός, im Texte gleichlau
mit Fol. 199—199 v°.
Fol. 203 v°—209 v°. εἰς τὴν πεντεκοστήν. Inc.: δεῦτε λαοὶ τὴν τ
υπόστατον θεότητα.
Fol. 205—206. εἰς τὸν στίχον. Inc.: γλῶσσαί ποτε συνεχύθη

Fol. 206—206 v°. *εἰς τοὺς αἴνους.* Inc.: *βασιλεῦ οὐράνιε.*

Fol. 206 v°—209 v°. *εἰς τὴν αὐτὴν ἡμέραν.* Inc.: *πάντα χορηγεῖ τὸ πνεῦμα.*

Fol. 209 v°—210 v°. *εἱρμοὶ κυροῦ πέτρου.*

Fol. 209 v°—210. Inc.: *ποίαν σοι ἐπάξιον ᾠδήν.*

Fol. 210. Inc.: *ᾠδὴν ἐπινίκιον ᾄσωμεν.*

Fol. 210—210 v°. Inc.: *ἔφριξε γῆ.*

Fol. 210 v°—211. *εἰς τὸ ἅγιον πάσχα.* Inc.: *δεῦτε πόμα.* Vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 218 *ᾠδὴ γ,* c. 16—19 *Ἰωάννου τοῦ Δαμασκηνοῦ.*

Fol. 211—211 v°. Inc.: *ὦ θείας φύλης.*

Fol. 211 v°—212. Inc.: *λίθον ἀπεδοκίμασαν.*

Fol. 212. Inc.: *μουσικῶν ὀργάνων.*

Fol. 212 v°. Inc.: *τυπόντες.*

Fol. 212—213 v°. *ὅταν ὁ ἀρχιερεὺς πορεύεται διὰ νὰ χαιρετήσῃ τὰς ἁγίας εἰκόνας κυροῦ πέτρου.* Inc.: *ἐμὸν πρὸς εἰκόνα.*

Fol. 213 v°—217. *τοῦ αὐτοῦ κυροῦ πέτρου.* Inc.: (-?) *δεῦτε σύμφωνα ὡς οἱ πιστοί.*

Fol. 217—219 v°. *θεοτοκίον ποιηθὲν παρὰ κυροῦ ἰωάννου τοῦ κλαδᾶ.* Inc.: *τῇ ἀεὶ παρθένῳ καὶ μητρί.*

Fol. 219 v° — 221. *κυροῦ μπαλασίου.* Inc.: *ἐκύκλωσεν ἡμᾶς.*

Fol. 221—223 v°. Inc.: *πάντα ὑπέρ.* Vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 86, I *ἦχος β',* col. 6—10.

Fol. 224—226 v°. *στίχος καλοφωνικὸς ψαλλόμενος εἰς τὸν πολυέλεον ποίημα πάππα κυροῦ μπαλασίου.* Inc.: *εὐλόγητος κύριος.*

Fol. 226 v° — 232 v°. *στάσις δευτέρα τοῦ πολυελέου; ποίημα κυροῦ πέτρου.* Inc.: *ἐξομολογεῖσθε τῷ κυρίῳ ὅτι ἀγαθός.*

7. *ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ τῶν ναίων, μερικῶν διδασκάλων παλαιῶν τε καὶ νέων ἐπὶ τραπέζας ψαλλομένων πάνυ ὡραίων καὶ ἐθνικῶν· καὶ τὸ μὲν παρὸν ναΐ ἐστί ποίημα κυροῦ θεοφάνους πατριάρχου τοῦ καρίκη* (Fol. 233—248)[1] Inc.: *ἅγιε* (?), Des. (Fol. 234 v°): *ιτος ιτος ιτος.*

Fol. 235—236 v°. *ἕτερον ποίημα κυροῦ πέτρου.* Inc.: *τερρι,* Des.: *με.*

---

[1] Der Text dieser Lieder ist so undeutlich, daß ich durch mehrere Seiten nicht imstande war, ein ganzes Wort zu lesen.

Fol. 236 v°—240. ἕτερον ὀνομαζόμενον δὶς διὰ πασῶν. ποίημα κυροῦ ἀρσενίου τοῦ μικροῦ ὀργανικὸν καὶ μελῳδικόν. Inc.: ἁγία μᾶτερ, Des.: με.

Fol. 240—243. ἕτερον κυροῦ θεοφάνους τοῦ κα[ρίκη]. Inc.: ἅγιε (?).

Fol. 243—245v°. ἕτερον κυροῦ χουρμούζη ἱερέως. Inc.: νέα.

Fol. 245 v°—248. ἕτερον τοῦ αὐτοῦ. Inc.: ἅγιε(?), Des.: τὴν ἄχραντον θεοτόκον οἱ πιστοὶ μεγαλύνομεν.

8. ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ καὶ τῶν τοῦ ὄρθρου θεοτοκίων (Fol. 249 bis 254), und zwar:

Fol. 249 zunächst: θεὸς κυρίος καὶ ἐπέφανεν ἡμῖν ἐυλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου, dann:

Fol. 249—249 v°. τοῦ λίθου σφραγισθέντος. Vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 86, I α', col. 1—12.

Fol. 249 v° zunächst: θεὸς κύριος u. s. w. wie oben, dann:

Fol. 249 v°—250. Inc.: ὅτε κατῆλθες. Vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 86, I β', col. 1—5.

Fol. 250 zunächst: θεὸς—κυρίου, dann: Fol. 250—250 v°. Inc.: εὐφραινέσθω. Vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 87 γ', col. 1—6.

Fol. 250 v°. θεὸς bis κυρίου, dann: Fol. 250 v°—251. Inc.: τὸ φαιδρόν. Vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 87 δ', col. 1—6.

Fol. 251. θεός bis κυρίου, dann: Fol. 251—251 v°. Inc.: τὸν συνάναρχον. Vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 87 ε', col. 1—6.

Fol. 251 v°. θεός bis κυρίου, dann: Fol. 251 v°—252. Inc.: ἀγγελικαὶ δυνάμεις ἐπὶ τὸ μνῆμα σου.

Fol. 252. θεός bis κυρίου, dann: Fol. 252—252 v°. Inc.: κατέλυσας. Vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 88 ϛ', col. 1—6.

Fol. 252 v°. θεός bis κυρίου, dann: Fol. 252 v°—253. Inc.: ἐξ ὕψους. Vgl. Christ. u. Par. a. a. O. p. 88 ζ', col. 1—4.

Fol. 253—254. κυροῦ πέτρου. Inc.: πᾶσα πνοὴ αἰνεσάτω τὸν κύριον, Des.: αἰνεσάτω τὸν κύριον.

9. [ἀρχὴ σὺν θεῷ τῶν η] δοξολογιῶν κυροῦ πέτρου[1] (Fol. 254 bis 263).

---

[1] Davon ist das Eingeklammerte dick durchgestrichen und δοξολογιῶν in δοξολογία korrigiert.

1. Inc.: *δόξα σοι τῷ δείξαντι*, 2. Inc.: *πρόςδεξαι τὴν δέησιν*, 3. Inc.: *νέας ἁγίας*, 4., 5., 6., 7., 8. Inc.: *οἱ τὰ χερουβίμ*, 8. Des.: *δόρυ φορούμενος ἐν τάξεσιν ἀλληλούϊα.*

10. *εἰς τὸν ἑσπερινὸν αἱ δοχαί· ποίημα κυροῦ δανιὴλ [ἱερο]*[1] *μοναχοῦ* (Fol. 263—270), und zwar:
    Fol. 263—264. Inc.: (*τιδουδη?*) *εὐλογεῖτε τὸν κύριον.*
    Fol. 264—265 v°. *τῇ δευτέρᾳ ἑσπ(έρᾳ).* Inc.: *κύριος εἰσακούσεται.*
    Fol. 265 v°—266. *τῇ τρίτῃ ἑσπ(έρᾳ)* Inc.: *τὸ ἔλεός σου.*
    Fol. 266—267 v°. *τῇ τετάρτῃ ἑσπ(έρᾳ)* Inc.: *ὁ θεὸς ἐν τῷ.*
    Fol. 267 v°—268 v°. *τῇ πέμπτῃ ἑσπ(έρᾳ)* Inc.: *ἡ βοήθεια.*
    Fol. 268 v°—269. *τῇ ϛ´ ἑσπ(έρᾳ)* Inc.: *ὁ θεὸς ἀντι-.*
    Fol. 269—270. *κυροῦ ἐμανουὴλ τοῦ* [*χρυσαφους* (E.)] Inc.: *ὁ κύριος ἐβασίλευσε.*

11. *εἰς τὴν ἀρτοκλασίαν κυροῦ πέτρου, ὀκτώηχος* (Fol. 270—274). dies lautet: *θεοτόκε παρθένε* (1) *χαῖρε κεχαριτωμένη* (2) *μαρία ὁ κύριος μετὰ σου* (3) *εὐλογημένη ἐν γυναιξίν* (4) *καὶ εὐλογημένος* (5) *ὁ καρπὸς τῆς κοιλίας σου* (6) *ὅτι σωτῆρα* (7) *τῶν ψυχῶν ἡμῶν* (8) der übrige Teil von Fol. 274 ist unbeschrieben.

Auf Fol. 275 wird: *τῶν οὐρανίων* (von Fol. 5 v°—6) wiederholt.

Nikolsburg.

Fürstlich Dietrichsteinsche Schloßbibliothek.

(Zur Geschichte der Bibliothek vgl.: Dudik, Archiv für österreichische Geschichte, Wien 1868, 39. Band, doch ist sein hier p. 429 ff. gebrachtes Verzeichnis der griechischen Handschriften in Nikolsburg teils lückenhaft (vgl.: Sign. I, 24; I, 138; II, 241), teils ganz verfehlt (vgl.: Sig. I, 25; I, 139; I, 140; I, 141; I, 142; I, 171).

I.

Sign. I. 24, 341 Folien,[2] Papier, im Hauptteile XIV. saec. Wenige Blätter (Fol. 2—9 v°, 14—15 v°, 153—155 v°, 335—335 v°) sind im XV.—XVI. saec. ergänzt worden. Größe: 22 *cm* × 15 *cm*.

1. *τοῦ σοφωτάτου πρεσβυτέρου καὶ μοναχοῦ νικηφόρου τοῦ βλεμμυδου ἔκδοσις ἀκριβὴς περὶ λογικῆς ἐπιστήμης οὐ μὴν*

---

[1] Das Eingeklammerte ist dick durchgestrichen.

[2] Davon leer Fol. 152, 336—341.

ἀλλὰ καὶ περὶ φυσικῆς ἀκροάσεως (Fol. 1—151, 156—33
und zwar:

Fol. 1—1 v°, 151—151 v° enthalten Inhaltsangaben.

Fol. 2: *ἀρχὴ τοῦ προοιμίου*

Inc.: *ἐπειδήπερ.* Des.: *προοιμιασάμενοι.*

dann: Fol. 2 *πρόλογος.*

Inc.: *βασιλείαν,* Des. Fol. 3: *ἡμῖν.*

Inc. der Abhandlung Fol. 3: *περὶ ὅρου· ὅρος λέγεται,* De
ὁμολογήσαιεν τῷ θεῷ.

Vgl. Migne, Patrologia Graeca, tom. 142, p. 691—10
und p. 1021—1320. Auf Fol. 240 = Migne a. a. O. p. 11
hinter *κατανοεῖν ἐκ τοῦ διαγράμματος* und auf Fol. 321 v° = Mig
a. a. O. p. 1300 c. 2 hinter *διαιρεῖ* folgt je ein Diagramm. Bei
fehlen in Migne.

2. *περὶ μετεώρων* (Fol. 153—155 v°) dient gleichsam als E
leitung zur Physik des Blemmydes, die ja ab Fol. 1
folgt.

Inc.: *σκοπὸς τοῦ παρόντος βιβλίου,* Des.: *θαυμαστὸς
ἄρα ὁ ἀριστοτέλης καὶ τῷ λόγῳ καὶ τῇ αἰσθήσει ἐν τ
ἀποδείξεσι χρώμενος.*

3. Ein Kalendarium (Fol. 335—335 v°).

Inc.: *ἔχει δὲ μάρτιος,* Des.: *καὶ μίαν μόνην ἀπριλλίου.*

II.

Sign. I. 25, datiert vom Jahre 1438, Papier, 66 Folien, Größe: 22 *cm* × 1

*τὸ τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυρίου νικολάου τοῦ
βάσιλα τίς ὁ νοῦς τῆς ἱερουργίας ὅλ[ης] ὡς ἐν κεφαλ*
(Fol. 1—66 v°).

Inc.: *τῆς ἁγίας τελετῆς,* Des.: *αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμή*

Vgl. Migne a. a. O. tom. 150, p. 368—404 *τραπέζης
εὐαγγέλιον*; daran schließt sich in unserer Handschrift das Stü
*ἀναγκαῖον δὲ ἄνωθεν κατὰ μέρος ἐξελθεῖν τῶν ψαλμῶν τὰ
ματα· θεωρῶμεν δὲ τὴν ἱερουργίαν ἅπασαν κατὰ μέρος κ
ὅσον τῆς τοῦ σωτῆρος οἰκονομίας εἰκόνα φέρει καὶ πρῶτον
ψαλμῳδίας*, dies ist ähnlich dem Anfange und Schlusse
XVI. Kapitels in Migne a. a. O. p. 404 und 405. Vgl. we
Migne a. a. O. p. 405, c. 119 *ἐξήγησις* — p. 481 D *ἀνάμνη*
p. 485 C *πονηρίας ποιησάμενοι* — p. 491.

Die Schlußbemerkung lautet: *τέλος τῆς ἐξηγήσεως τῆς ἱερουργίας ὅλης εἰ* (sic) *τοίνυν εὐχαριστίας πονηθείσης τῷ σοφωτάτῳ καὶ λογιωτάτῳ κυρίῳ Νικολάῳ τῷ καβασίλᾳ μεταγραφείσης δὲ ὑπὸ τοῦ ταπεινοῦ μητροπολίτου μηδείας στεφάνου ἐν ἔτει ϛϡμϛ ἰνδικτιῶνος α.*

Einen Schreiber aus dem Jahre 1415, namens Stephanus, der auch Hieromonachus war, erwähnt Omont in seiner ‚Liste des copistes des manuscrits grecs' a. a. O.

III.

Sign. I. 40, 346 Folien, Papier, Fol. 1—245, 330—346 aus dem XIV.—XV. saec., Fol. 246—329 aus dem XV. saec., Größe: 18 *cm* × 14 *cm*.

1. Anonym, eine vulgär-griechische Paraphrase des Geschichtswerkes des Niketas, in zwei Teilen (1. Teil von Fol. 1 bis 245 v°, 2. Teil von Fol. 330—346). Die Handschrift ist schlecht eingebunden, denn der zweite Teil, der die Geschichte des Manuel Comnenus, nach der unten genannten Bonner Ausgabe ungefähr von der Mitte des vierten bis zum Anfang des fünften Buches, behandelt, gehört inhaltlich vor den gegenwärtig als ersten stehenden Teil der Handschrift hin:

1. Teil: Inc. mutil.: *αὐτῆς· τὸ δὲ πλέον τοῦ βλέμματος* . . ., Des. mutil.: *τὸ μὲν τοὺς.*

Fol. 129 und 190 sind stark beschädigt. Lücken im Texte zeigen sich auf Fol. 202 v°, 232 (zweimal), 235, 240 v°.

Vgl. zum Text: Corpus script. hist. Byz. (Bonnae 1835) p. 220 c. 4, De Manuele Comneno liber V bis zum dritten Bande über die Herrschaft des Alexius Comnenus, p. 665.

Bis Fol. 190, d. i. bis zum Schlusse des *τόμος τρίτος τῆς βασιλείας ἰσαακίου τοῦ ἀγγέλου* schließt sich die Nikolsburger Handschrift eng an die Handschrift Mon. 450 an, von da ab weicht sie von dem Texte im corpus script. hist. Byz. stark ab.

2. Teil: Inc. mutil.: *καί τι μὲν τῶν σαρακηνῶν ἢ τῶν ῥωμαίων μέχρι τούτου*, Des.: *ὑπολαμβάνων.*

Fol. 344 und 345 sind sehr stark beschädigt, verkehrt in das Buch hineingeklebt und nur wenige Schriftzeilen sind darauf erhalten. Fol. 346 ist leer.

2. *Νικηφόρου τοῦ γρηγορᾶ ῥωμαικῆς ἱστορίας λόγος α.* (F 246—329 v°),[1] enthält aber unter diesem Titel Buch bis IV der Geschichte des Nikephoros.
   Inc.: *τοῖς τῶν*, Des.: *τὴν βοήθειαν.*
   Vgl. zum Text: Corp. script. hist. Byz. Pars XIX, vol. p. 3—120 c. 5.

IV.

Sign. I. 120, datiert vom Jahre 1109, Pergament, farbenprächtig ausgefüll Uncialen und Miniaturen, letztere stellen die vier Evangelisten dar, 126 Foli Größe: 37 *cm* × 21 *cm*.

1. Die Überschrift in Uncialen: *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῖν* (si *ἰωάννου τοῦ χρυσοστόμου ἑρμηνία εἰς τὸ εὐαγγέλιον* (Fol.
2. Ein einleitender Satz (4 Zeilen) (Fol. 1).
   Inc.: *εὐαγγέλιον ἡ παροῦσα βίβλος λέγεται ὅτι κολάσεως.*
3. *Πίναξ ἀκριβὴς τῆς γραφῆς τοῦ βιβλίου* (Fol. 1—1 v°).
   Dieser *πίναξ* lautet:
   Εὐσεβίου ὑπόθεσις τῶν κανόνων τοῦ τετραυαγγέλου (sic!) *οἱ τέσσαρες εὐαγγελισταὶ ματθαῖος μάρκος λουκᾶς ἰωάννης μετὰ τῶν ὑποθέσεων καὶ τῶν κεφαλαίων αὐτ ἤγουν τὸ τετρανάγγελον* (sic!) *ὅλον ·:· δήλωσις τῶν ἀ κρύφων τοῦ εὐαγγελίου ·:· σύνοψις τῶν καθ' ἑκάστην ἀ γινωσκομένων ἀποστόλων καὶ εὐαγγελίων· ἀπὸ τῇ μεγ κυριακῇ ἄχρι τῇ πεντεκοστῇ περιέχουσα καὶ τὴν ἀκολ θείαν τῶν σαββάτων καὶ κυριακῶν ὅλου τοῦ χρόνου μηνολόγην* (sic!) *τῶν δώδεκα μηνῶν· περιέχων* (sic!) *μνήμην τοῦ κατὰ τὴν ἡμέραν ἁγίου· καὶ τὴν ἐκκλης στικὴν ἀκολουθείαν τῶν ἐπισήμων ἁγίων καὶ τὰ ἀπολυτ αὐτῶν καὶ δεσποτικῶν ἑορτῶν ·:· διάταξις τῆς γονυκλι ·:· εὐθαλίου ἐπισκόπου σουλκῆς ὑπόθεσις τοῦ βιβλίου πράξεων· ἀποδημίαι παύλου· ἔκθεσις κεφαλαίων πράξεων· αἱ πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων συγγραφε ὑπὸ τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ λουκᾶ ·:· Ι λογος τῶν καθολικῶν ἐπιστολῶν τοῦ αὐτοῦ εὐθαλίου ἐ σκόπου ·:· ἑπτὰ καθολικαὶ ἐπιστολαὶ μετὰ τῶν ὑποθέ αὐτῶν· ἰακώβου α̅· πέτρου β̅ ἰωάννου γ̅ ἰούδα τοῦ*

[1] Fol. 277 ist zwar bis auf wenige Kritzeleien von ganz junger leer, doch erleidet der Text von 276 v° auf 277 v° dem Sinne nach Unterbrechung.

στόλου α: τοῦ αὐτοῦ εὐθαλίου ἐπισκόπου σουλκῆς πρόλογος τῶν ἐπιστολῶν ·:· Αἱ δεκατέσσαρες ἐπιστολαὶ τοῦ ἁγίου παύλου· πρὸς ῥωμαίους α: πρὸς κορινθίους β: πρὸς γαλάτας α: πρὸς ἐφεσίους α: πρὸς φιλιππησίους α: πρὸς κολοσσιεῖς α: πρὸς θεσσαλονικεῖς β: πρὸς τιμόθεον β: πρὸς τίτον α: πρὸς φιλήμονα α καὶ πρὸς ἑβραίους α: καὶ αὐταὶ μετὰ τῶν ὑποθέσεων αὐτῶν ·:· οἰκουμενίου ἐπισκόπου· καὶ ἀνδρέου ἀρχιεπισκόπου καισαρίας καππαδοκίας εἰς τὴν ἀποκάλυψιν· κεφάλαια τῆς αὐτῆς ἀποκαλύψεως ·:· Ἰησοῦ Χριστοῦ ἀποκάλυψις δοθεῖσα τῷ θεολόγῳ ἰωάννῃ ·:· ὅρος τῆς ἁγίας καὶ οἰκουμενικῆς ἑβδόμης συνόδου· ἀναγινωσκόμενος τῇ πρώτῃ κυριακῇ τῶν ἁγίων νηστειῶν ·:· περὶ τῶν ἁγίων καὶ οἰκουμενικῶν ζ συνόδων τὸ πότε καὶ διὰ τί καὶ ἐν ποίοις τόποις συνηθροίσθησαν καὶ περὶ τοπικῶν συνόδων : πέτρου ἐξηγητοῦ εἰς τὴν κοίμησιν τῆς θεοτόκου : τέλος.

Von dieser vielversprechenden Inhaltsangabe ist aber in unserer Handschrift nur vorhanden:

1. Die Evangelienharmonie des Eusebius von Caesarea mit dem einleitenden Brief an Carpianus (Fol. 2—4).
   Inc.: εὐσέβιος καρπιανῷ ἀγαπητῷ ἀδελφῷ ἐν κυρίῳ χαίρειν· ἀμμόνιος μέν.

   Vgl. Die Evangelienharmonie des Eusebius von Caesarea z. B. in Bibliotheca veterum patrum Gallandii, Venetiis 1766 tom. II. p. 531 ff. bis Ende.
2. ὑπόθεσις τοῦ κατὰ ματθαῖον ἁγίου εὐαγγελίου (Fol. 4—4 v°).
   Inc.: κατὰ ματθαῖον τὸ εὐαγγέλιον ἐπιγέγραπται· ἐπειδὴ αὐτὸς ὁ ματθαῖος, Des.: τῆς συντελίας τοῦ αἰῶνος.
3. κεφάλαια τοῦ κατὰ ματθαῖον ἁγίου εὐαγγελίου (Fol. 4 v°—5).
   Inc.: α (blau)[1] περὶ τῶν μάγων (rot).[2]

   Die zweite Hälfte der Kapitelüberschriften ist unleserlich, weil die in Farbe aufgetragenen Buchstaben vom Pergament abgefallen sind.
4. Ein Christusbild (Fol. 5) 18 *cm* × 16 *cm*. Christus sitzt uns mit der ganzen Vorderseite zugewendet, in einem grünen Kreisrund, und hält ein mit goldenen Nägeln

[1] Ebenso alle hier folgenden Zahlzeichen.

[2] Ebenso alle hier folgenden Kapitelüberschriften.

beschlagenes Buch in der Hand. In den vier Eck
erscheinen auf goldenem Grunde die Symbole der v
Evangelisten, und zwar links oben für Matthäus
junger Mann mit dem Heiligenschein, rechts oben f
Markus der Ochsenkopf, rechts unten für Johannes d
Adler, links unten für Lukas der Löwenkopf. D
Bild umrahmt eine rote Randleiste, deren äußere Ra
linie schwarz ist. Darin steht oben links *ματθα*
rechts *μάρκον* (sic!), links unten *λουκᾶς*, rechts *ἰωάνν*

5. Ein Bild des Evangelisten Matthäus (Fol. 5 v°), Grö
18 *cm* × 16 *cm*. Die Figur des Evangelisten ist sta
beschädigt. Der Evangelist sitzt auf einem reich v
goldeten, innen rot ausgepolsterten Lehnstuhl und ze
uns die rechte Körperseite, das Gesicht nach rec
gewendet.

6. † *εὐαγγέλιον κατὰ ματθαῖον* † (Fol. 6—33).
Inc. (mit in Gelb, Blau und Rot ausgeführter aus
rückter Unciale): *βίβλος γενέσεως*.
Die Buchstaben der folgenden Kapitelüberschriften, so z.
περὶ τῶν μάγων, sind nun blau.
Des.: *ἕως τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος ἀμὴν* und *τέλος*
κατὰ ματθαῖον εὐαγγελίου.

7. *ὑπόθεσις τοῦ κατὰ μάρκον ἁγίου εὐαγγελίου* (Fol. 33).
Inc. (mit ausgerückter blau-roter Unciale): *κατὰ μάρ*
τὸ εὐαγγέλιον ἐπιγέγραπται· ἐπειδὴ αὐτὸς μάρκος ὁ
θητὴς πέτρου, Des.: *ἀπαγγέλλωσι τοῖς μαθηταῖς*.

8. *κεφάλαια τοῦ κατὰ μάρκον εὐαγγελίου* (Fol. 33—33 v°).
Inc.: *α̅: περὶ τοῦ δαιμονιζομένου*.
Im ganzen 48 Kapitel.

9. *μηνὶ ἀπριλλίω εἰς τὴν κε̅* (zum Markustage am 25. Ap
(Fol. 33 v°).
Inc.: *μνήμη καὶ ἄθλησις τοῦ ἁγίου μάρκου τοῦ ἀποστ*
καὶ εὐαγγελιστοῦ, Des.: *τὴν χροιὰν ἀρίστως κεκραμ*
συμπαθεὶς· εὐπροσήγορος· ὡς ἀντιλάμπειν ταῖς τοῦ
ματος χάρισι τὰς τῆς ψυχῆς ἀρετάς.

10. *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν βασιλείου τοῦ μεγάλου*
τῶν τεσσάρων εὐαγγελίων· ἐκ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστο
(Fol. 34).

Inc.: *τέσσαρά εἰσιν εὐαγγέλια*, Des.: *καὶ ἔνδοξον γέννησιν διηγεῖται· ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος.*

11. Ein Bild des Evangelisten Markus[1] (Fol. 34 v°), Größe: 18 *cm* × 16 *cm*.

Der Evangelist Markus, bärtig dargestellt, sitzt auf einem reich vergoldeten, innen rot ausgepolsterten Lehnstuhl, etwas vorgebeugt, hält in der rechten Hand eine Feder und schreibt damit in einem Buche, das er in der linken Hand auf den Oberschenkel gestützt hält. Um den Kopf befindet sich ein breiter goldener runder Heiligenschein, oben links steht *ὁ ἅγιος*, rechts *μάρκον* (sic!), rechts hievon ein brauner Ochsenkopf. Zu den Füßen des Markus liegt eine Mappe, Sandalen und eine Flasche. Vor ihm steht ein Schreibpult. Das auf blauem Grunde ausgeführte Bild ist dunkelrot eingerahmt.

12. † *εὐαγγέλιον κατὰ μάρκον* † (Fol. 35—51).
Inc.: *ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου ἰησοῦ χριστοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ· ὡς γέγραπται ἐν τοῖς προφήταις· ἰδὼν* behandelt die auf Fol. 33—33 v° genannten 48 Kapitel.
Des.: *ἐπακολουθούντων τῶν σημείων· ἀμήν· τέλος τοῦ κατὰ μάρκον ἁγίου εὐαγγελίου.*

13. *ὑποθέσις τοῦ κατὰ λουκᾶν ἁγίου εὐαγγελίου* (Fol. 51).
Inc. (mit blau-roter, ausgerückter Unciale) *κατὰ λουκᾶν τὸ εὐαγγέλιον*, Des.: *βλεπόντων τῶν μαθητῶν.*

14. *κεφάλαια τοῦ κατὰ λουκᾶν εὐαγγελίου* (Fol. 51—51 v°).
Inc.: *α̅* (blau, ebenso die weiteren Zahlenangaben) *περὶ τῆς ἀπογραφῆς* (rot wie die weiteren Überschriften).
Im ganzen 83 Kapitel.

15. *μηνὶ ὀκτωβρίῳ εἰς τὴν ιη̅* (zum Lukastage am 18. Oktober) (Fol. 52).
Inc.: *μνήμη τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ λουκᾶ, ὃς ὑπῆρχεν*, Des.: *καὶ πάντιμον ἔργον.*

16. Ein Bild des Evangelisten Lukas[2] (Größe 18 *cm* × 16 *cm*), (Fol. 52 v°).

Es stimmt in den Farben vollständig mit dem Bilde des Markus überein, auch in einzelnen Details, nur ist der Evangelist bartlos, oben links steht *ὁ ἅγιος*, rechts *λουκᾶς* und weiter rechts auf grünem Grunde der Löwenkopf.

---

[1] Faks. 1. [2] Faks. 2.

17. † *εὐαγγέλιον κατὰ λουκᾶν* † (Fol. 53—80).

Inc.: *ἐπειδήπερ πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγη*
(Dieser Teil schließt nach 6 Zeilen mit *ἀσφάλειαν*, da
folgt der Abschnitt *εἰς τὴν σύλληψιν τῆς ἁγίας ἐλισαβέτ*, begin
ἐγένετο ἐν ταῖς ἡμέραις, schließt (Fol. 53 v°): *μετὰ δε ταύτας*
ἡμέρας. Dann rot: *ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις συνέλαβεν ἐλισα*
ἡ γυνὴ αὐτοῦ und jetzt folgen erst die Fol. 51 – 51 v° auf
zählten 83 Kapitel.)

Des.: *αἰνοῦντες καὶ εὐλογοῦντες τὸν θεὸν ἀμήν.*

18. *ὑπόθεσις τοῦ κατὰ ἰωάννην ἁγίου εὐαγγελίου* (Fol. 80).
Inc. (mit blau-roter ausgerückter Unciale): *κατὰ ἰωάν*
τὸ εὐαγγέλιον ἐπιγέγραπται· ἐπειδὴ ἰωάννης, Des.: *ἐ*
καὶ πέπονθεν.

19. *κεφάλαια τοῦ κατὰ ἰωάννην εὐαγγελίου* (Fol. 80—80 v°).
Inc.: *ᾱ* (blau, ebenso die weiteren Zahlzeichen) *περὶ*
ἐν κανᾶ γάμου (rot, ebenso die weiteren Kapitelüb
schriften).
Im ganzen 18 Kapitel.

20. *μηνὶ σεπτεμβρίῳ εἰς τὴν κϛ* (zum Johannistage am 26. Se
Fol. 80 v°).
Inc.: *ἡ μετάστασις τοῦ ἁγίου*, Des.: *ὑπὸ τῶν ἰδίων μα*
τῶν τῇ γῇ παραδοθείς ·:·

21. *μηνὶ μαίῳ εἰς τὴν η'* (zum Johannistage am 8. Mai,
80 v°).
Inc.: *μνήμη τοῦ ἁγίου ἀποστόλου*, Des.: *τὴν μετάστ*
ἔσχεν.

22. *ἰωάννης ὁ θεολόγος* (Fol. 80 v°—81).
Inc.: *ἐπανελθὼν ἐν τῇ Ἀσίᾳ ἔγραψα τὸν δεκάλογον*
τὴν ἀρχὴν τοῦ εὐαγγελίου, Des.: *ἡ σκοτεῖα αὐτὸ οὐ*
ἔλαβεν.

23. *ἐκ τῆς ἑρμηνίας τοῦ κατὰ ἰωάννην εὐαγγελίου τοῦ χρυ*
στόμου (Fol. 81).

Dieses Stück lautet: *ζητητέον τί δήποτε ταῖς τρισὶ γλ*
σαις ὁ τίτλος ἐγράφη· ἐροῦμεν οὖν· ὅτι ἑλληνιστὶ μὲν διὰ
πλατυτέραν αὐτὴν εἶναι πασῶν τῶν γλωσσῶν· ῥωμαιστὶ δὲ·
τὸ ἐπικρατοῦν τῆς βασιλείας· ἑβραιστὶ δὲ· διὰ τὸ ἀρχαιοτ
αὐτὴν καὶ φυσικὴν εἶναι πασῶν τῶν γλωσσῶν· φασὶ γὰρ ἐν
ἑβραικαῖς ἱστορίαις ὅτι ἐν τῇ πυργοποιίᾳ οὐκ ἠνέσχετο ὁ

συγκαταθέσθαι τῇ ἀθέῳ πράξει ἐκείνῃ οὔτε εὑρέθη μὲν αὐτῶν διὸ ἐκείνων συγχυθεισῶν τῶν γλωσσῶν ἔμεινεν οὗτος τῇ ἰδίᾳ γλώσσῃ λαλῶν.

(Ähnlich: Migne, patrol. Graeca, tom. 56, p. 318.)

Den Rest von Fol. 81 füllen Troparien aus, im ganzen 23 Zeilen: *τροπάρια τῶν ἁγίων παθῶν τοῦ μεγάλου θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ ψαλλόμενα τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ παρασκευῇ.*

24. Ein Bild des heil. Johannes,[1] Größe 18*cm* × 16*cm* (Fol. 81 v°).

Auch hier treten die gleichen Farben auf wie auf dem Bilde des Markus, nur der Sessel ist schmucklos aus braunem Holz, ohne Seitenlehne, aber mit hoher Rückenlehne, links oben steht *ὁ ἀπόστολος*, rechts *ἰωάννης* und in der Ecke rechts auf grünem Grunde der Adler.

25. † *εὐαγγέλιον κατὰ ἰωάννην* (Fol. 82—103).

Inc.: *ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος.*

Dieses Stück schließt: *ἐγένετο*, es folgt noch Fol. 82 ein Stück, das mit *ὃν οὐδεὶς ἑώρακε* beginnt und mit *βλέπει τὸν ἐρχόμενον* schließt, dann Fol. 83 v° ein Stück, das beginnt *τὸ ἐπαύριον βλέπει ὁ ἰωάννης* und schließt: *ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ* und dann erst die Fol. 80—80 v° zitierten 18 Kapitel.

Des.: *τὰ γραφόμενα βιβλία ἀμὴν τέλος τοῦ κατὰ ἰωάννην ἁγίου εὐαγγελίου ἔτει ,ςχιζ' : ἰνδ(ικτιῶνος) β'.* Die danebenstehende jüngere Berechnung dieses Datums auf das Jahr 1108 ist wegen des Indiktionsjahres unrichtig.

26. *μηνὶ σεπτεμβρίῳ ΙΔ : εὐαγγέλιον εἰς τὴν ὕψωσιν τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ* (Fol. 103 v°—104).

Inc.: *τῷ καιρῷ ἐκείνῳ*, Des.: *ἡ μαρτυρία αὐτοῦ.*

27. *ἑρμηνεῖαι ἐκ τῶν ἀποκρύφων τῶν εὐαγγελίων* (Fol. 104).

Inc.: *ἰστέον ὅτι ταῦτα τὰ ὀνόματα.*

28. *ἐκ τοῦ κατὰ μάρκον ἁγίου εὐαγγελίου* (Fol. 104—105).

Inc.: *αὐτὴ πλουσία οὖσα*, Des.: *ἐλέγετο.*

29. *ἐκ τοῦ κατὰ λουκᾶν εὐαγγελίου* (Fol. 105).

Inc.: *ἐκ τοῦ ἀγρυπνεῖν.*

30. *ἐκ τοῦ κατὰ ἰωάννην εὐαγγελίου* (Fol. 105).

Inc.: *ὁ μετρίτης·*, Des.: *λαλῶν.*

---

[1] Faks. 3.

31. *τοῦ χρυσοστόμου ἑρμηνεία εἰς τοὺς μακαρισμοὺς τοῦ κα ματθαῖον εὐαγγελίου* (Fol. 105—105 v°).
   Inc.: *τίνος χάριν*, Des.: *καὶ τὰ ἑξῆς*.
32. *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν τοῦ χρυσοστόμου ἑρμηνεία τὸν πατέρα ἡμῶν*. (Fol. 105 v°).
   Inc.: *διδάσκων*, Des.: *ἀεὶ χρὴ πολεμεῖν*.
   Auf dem Rande hierzu: *κεφάλαιον μγ τοῦ ματθαίου*.
33. *τοῦ χρυσοστόμου ἑρμηνεία: κεφάλαιον (κς?) τοῦ κατὰ μ θαῖον εὐαγγελίου* (Fol. 105 v°).
   Inc.: *ὁ φιλῶν*, Des.: *ζωὴν αἰώνιον*.
34. *κεφάλαιον πε τοῦ χρυσοστόμου* (Fol. 105 v°).
   Inc.: *τὸ*, Des.: *προτίθησιν*.
35. *κεφάλαιον νε τοῦ ματθαίου*.
   Inc.: *εἰσέλθετε*, Des.: *τοὺς ἀγωνιζομένους*.
36. *σύνοψις σὺν θεῷ τοῦ εὐαγγελίου καὶ τοῦ ἀποστόλου· ριέχων* (l. *-έχουσα) προκείμενα ἀλληλουϊάρια καὶ κοι νικά· καὶ ἀρχοτελείας ἀποστόλων καὶ εὐαγγελίων σαββά τε καὶ κυριακῶν καὶ λοιπῶν ἑορτῶν· ἀρχόμενον ἀπὸ ἁγίᾳ κυριακῇ τοῦ πάσχα μέχρι τῷ μεγάλῳ καὶ ἁ σαββάτῳ* (Fol. 106—111 v°)
   Inc.: † *τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ κυριακῇ τοῦ πάσχα εἰς λειτουργίαν* † *προ* $\overset{\kappa}{\eta}$ $\overset{\chi}{\pi}$ $\overset{\lambda}{\delta}$: *αὕτη ἡ ἡμέρα*, Des.: *καὶ ἀλήθειαν*.
37. *σύνοψις σὺν θεῷ τοῦ ὅλου ἐνιαυτοῦ τῶν ἁγίων καὶ δεσ τικῶν ἑορτῶν τῶν τῆς ἐν λειτουργίαις ἀκολουθείας· δώδεκα μηνῶν· ἀρχοτελεῖαι ἀποστόλων καὶ εὐαγγε* (Fol. 112—125 v°).
   Inc.: *μὴν σεπτέμβριος*, Des.: *ἐκ τοῦ δευτέρου. τέλος θεῷ τοῦ μηνολογίου*.
38. Auf Fol. 126—126 v° kleine Abschnitte:
   ἀκολουθεία ἐπὶ ἀρρώστων προ $\overset{\kappa}{\eta}$ $\overset{\chi}{\delta}$, Inc.: *ἐγὼ εἶπα*.
   ἀκολουθεία ἐκ σχη $\overset{\mu\ \chi}{}$ *α*, Inc.: *κύριος*.
   ἀκολουθεία εἰς κοιμηθέντας προ $\overset{\kappa}{\eta}$ $\overset{\chi}{\pi}$ $\overset{\lambda}{\bar{\beta}}$, Inc.: *αἱ ψ*
   ἑτέρα ἀκολουθεία εἰς κοιμηθέντας προ $\overset{\kappa}{\eta}$ $\overset{\chi}{\pi}$ $\overset{\lambda}{\bar{\beta}}$, Inc.: *εὐφρ*
   ἑτέρα ἀκολουθεία εἰς κοιμηθέντας προ $\overset{\kappa}{\eta}$ $\overset{\chi}{\pi}$ $\overset{\lambda}{\bar{\beta}}$, Inc *ψυχαὶ αὐτῶν*.

× χ ‾
ἀκολουθεία ἐπὶ ἀνοβρίας προ η δ, Inc.: ἐπίστρεψον.
× χ λ ‾
ἀκολουθεία ἐπὶ συμφορᾷ ἀνθρώπου προ η π β.
ἀκολουθεία τῆς γονυκλισίας.
εὐαγγέλια ἑωθινὰ ἀναστάσιμα ἕνδεκα.
Es werden elf Evangelien mit ihren Anfängen aufgezählt.
πῶς δεῖ ἀναγινώσκεσθαι τὰ ἑωθινὰ εὐαγγέλια τὰ ἀναστάσιμα ια ἀπὸ τῇ κυριακῇ τοῦ ἀντιπάσχα ἕως τὸ σάββατον τῆς ἁγίας πεντεκοστῆς.

Am Schlusse der Einleitung auf Fol. 1 v° nennt sich der Schreiber in folgenden Zeilen:

ΣΤΙΧΟΙ.

ψυχὰς τὰ ῥυθμίζοντα νουθετημένας
κόσμῳ τὰ κηρύττοντα τὴν σωτηρίαν
εὐαγγελιστῶν τοὺς θεογράφους λόγους
τὴν πάντας αὐτοὺς ἠξιωμένην φέρειν
ἀνδρέας γράψας μοναχὸς παρ᾽ ἀξίαν
τὸ τῶν δρώντων ἐκκαλεῖται πᾶν στόμα
πρὸς ἀνταμοιβὰς τῶν πόνων εὐκτηρίους

und noch auf der gleichen Seite:

τὸν ἀνδρέα θαύμαζε τῆς εὐβολίας
σπούδασμα πολλοῖς οὐ πρὶν ἐσπουδασμένον
καὶ σπουδάσαντα συντόνοις προθυμίαις
καὶ καλλιεργήσαντα χροαῖς ποικίλαις.

Die Handschrift stammt aus der Bibliothek des 1607 zu Prag verstorbenen Ferdinand Hoffmann, Freiherrn von Grünpühel und Strechaw und stimmt in der Schrift, in der Qualität des Pergamentes, in der Stärke des Einbanddeckels, auch in der Färbung der Stoffunterlage auf dem Rücken des alten Einbanddeckels mit der später zu erwähnenden in Konstantinopel gekauften Nikolsburger Handschrift Sign. II. 221 genau überein.

Gregory zählt in seinen Prolegomena zu Tischendorfs nov. test. p. 1383—1426 die bekannten griechischen Evangelienhandschriften auf, aber die Nikolsburger ist nicht darunter. Doch findet sich der Mönch Andreas als Schreiber in der von Gregory a. a. O. p. 639 Nr. 205 erwähnten Handschrift des Britischen Museums vom Jahre 1111, die auch manche andere

Ähnlichkeiten mit unserer Handschrift zeigt; z. B. dort u
in der Nikolsburger Handschrift (Fol. 1) wird Euthalios
ἐπίσκοπος σουλκῆς genannt.

V.

Sign. I. 121, XV. saec., Papier, 162 Fol. (1—3, 160—162 unbeschrieben)
Größe: 31 cm × 22 cm.

1. *τοῦ μακαριωτάτου θεοδωρήτου ἐπισκόπου κύρρου ἑρμηνε εἰς τὸ ᾆσμα τῶν ᾀσμάτων· τῷ θεοφιλεστάτῳ ἐπισκό ἰωάννῃ θεοδώρητος* (Fol. 4—13 v°).
   Inc.: *ἡ τῶν θείων*, Des.: *λείποντα δίδαξον.*
   Vgl. zum Text: Theodoreti opera omnia ex recens. S mondi von Schulze, Halae 1770, tom. II, p. 1—20.

2. *ἑτέρα ἑρμηνεία κατὰ παράφρασιν τοῦ ᾄσματος τῶν ᾀσμάτ συλλεγεῖσα ἀπό τε τῶν εἰς τοῦτο ἑρμηνειῶν τοῦ ἁγί γρηγορίου νύσσης· τοῦ ἁγίου νείλου καὶ τοῦ ἁγίου μα μου· — ἑτέρα ἐξήγησις εἰς τὸ ᾆσμα τῶν ᾀσμάτων ἐξ γηθὲν κατὰ τοῦ ψελλοῦ διὰ στίχων πολιτικῶν* (Fol. bis 159 v°)

und zwar:

Inc.: *ἐπείπερ τὸ φιλομαθὲς*, Des. (Fol. 14 v°): *καταστήσο τέλος τῶν ἑρμηνευτῶν καὶ ἀρχὴ τῆς ἐξηγήσεως.*

Inc. (Fol. 15): *ἀρχὴ τοῦ ᾄσματος· ᾆσμα ᾀσμάτων ὃ ἐ τῷ Σαλωμών* (sic) *σκοπήσομεν*, Des. (Fol. 159 v°): *ἐν καρδίᾳ αὐτοῦ· σοὶ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀ*

Es folgt in der Katene zunächst ein Teil aus Theodo dann ein Teil aus den drei Kirchenvätern und schließlich Psellus.

Zum Anteil des Theodoret vgl. Schulze a. a. O. tom p. 21—164 Ende, zu dem der drei Kirchenväter und des Pse vereint: Migne a. a. O. tom. 122 p. 537—686.

Die mit rotem Leder überzogenen Einbanddeckel tra vorn und rückwärts das Wappen des Hoffmann Freiherrn Grünpühel — die Handschrift stammt demnach aus seiner Bil thek — und eingepreßt die Jahreszahl 1588 —. Auch an den Einbanddeckeln Reste von grünen[1] Schlußspangen handen.

[1] Vgl. Dudík, a. a. O.

VI.

Sign. I, 124, XIV. saec., Papier, 502 Folien, Größe: 29 *cm* × 22 *cm*.

συναγωγὴ τῶν εἰς τὸ κατὰ ἰωάννην θεῖον εὐαγγέλιον διαφόρων ἐξηγήσεων γεγονυῖα παρὰ κυροῦ νικήτα διακόνου τῆς ἁγιωτάτης τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας τοῦ τουσερῶν (sic!) (l. *τοῦ τοῦ σερρῶν*) *τοῦ καὶ χρηματήσαντος* (sic) *μητροπολίτου ἡρακλείας τῆς δυτικῆς* (Fol. 1—502 v°).

Inc.: *μαθωμεν(?) τῶν εὐαγγελίων φωνή*, Des.: *δι' οὗ καὶ μεθ' οὗ τῷ πατρὶ καὶ τῷ παναγίῳ πνεύματι ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν.*

Die Katene des Niketas zum Evangelium des Johannes ist noch nicht ediert, vgl. Ehrhard bei Krumbacher a. a. O. p. 215 5, wo noch mehrere Handschriften dieser Katene aufgezählt werden.

Auch diese Handschrift stammt — Einbanddeckel und grüne Spangen sind gleich den der vorigen Handschrift — aus der Bibliothek des Freiherrn von Grünpühel.

VII.

Sign. I. 131, XV. saec., Papier, 199 Folien, Größe: 21 *cm* × 16 *cm*.

Θεοδωρίτου (sic!) *ἐπισκόπου κύρρου περὶ τῶν ἐν τῷ ὀκτατεύχῳ ζητημάτων καὶ ἀποριῶν λύσις·* (Fol. 1—199 v°).

Inc.: *πρόλογος τῆς βίβλου· καὶ ἄλλοι φιλομαθεῖς*, Des.: *αἰχμαλώτων.*

Vgl. zum Text: Theodoreti opera ex rec. Sirmondi von Schulze, Halle, tom. I, p. 1—600, doch weicht die Handschrift in ihrer Einteilung von der Anordnung bei Schulze ab; so schließt das zweite Buch der Quaest. in reg. erst mit dem Artikel *τί ἐστιν ἡ πόλις Δαβίδ*, bei Schulze aber steht dieses Stück schon im dritten Buche p. 458.

Aus den gleichen Kriterien wie in der vorigen Handschrift kann auch hier und in den folgenden Handschriften, Sign. I. 132, I. 133, I. 136 auf die Zugehörigkeit zur Bibliothek des Freiherrn von Grünpühel geschlossen werden.

τοῦ σικελιώτου ἱστοριῶν περὶ τῆς τῶν ἀσσυρί
μήδων βασιλείας ἐπιτομή (Fol. 13—30 v°).
Inc.: τὸ παλαιὸν, Des.: εἰς πέρσας μετὰ περσῶν.
In Migne a. a. O. tom. 160, p. 775 werden die
Stücke als Werke Plethons genannt und Handschrifte
Inhalts aufgezählt.
3. Gedichte (Fol. 31—39), und zwar:
ἀρχὴν βροτῶν μάνθανε τοῦ γένους φίλε (Fol. 31)
Inc.: ἀδάμ, Des.: ἔφη.
.... μωσῆν ἐνθάδε .. γράφω (Fol. 31—31 v°).
Inc.: ἐξ ἀβραάμ. Des.: μόνοι.
καὶ τοὺς κρίνοντας ἰσραὴλ μάνθανέ μοι (Fol. 31
Inc.: πρῶτος, Des.: προβλέπων.
φυλῶν ἄνακτες ...·
Inc.: οὗτος, Des.: σαμαρεία.
νεοφυλῶν ἄνακτες ....·
Inc.: μετὰ σαλομών (sic), Des.: (Fol. 32) βαβυλ
δέκα φυλῶν (Fol. 32).
Inc.: ἱεροβοάμ, Des.: τοῖς ὑστέροις.
ἐκ βαβυλῶνος λύσιν αἰχμαλωσίας.
ὡς ἔσδρας ἱστόρησεν ἐνθάδε γράφω (Fol. 32—32
Inc.: πορθεῖ, Des.: μακκαβαίων.
καὶ τὰ μακκαβαικὰ νῦν μάνθανέ μοι (Fol. 32 v°-
Inc.: ἀρχιερεύς, Des.: πυθμένων· τέλος τῶν μα
ὅτ' ἦν στρατηγῶν μωυσᾶς παρ' ἑβραίοις οὗτοι σύρ

ἄθρει βασιλεῖς ἐνθάδε μακεδόνων.
οἵτινες ἦρξαν αἰγύπτου σύρων μήδων (Fol. 33 v°—34 v°).
Inc.: Ἀλέξανδρος, Des.: ῥώμης.
ὅτ' ἦν στρατηγῶν μωυσᾶς παρ' ἑβραίοις.
οὗτος — . . . ἄρξας ἑλλήνων . . . . (Fol. 34 v°).
Inc.: πρῶτος, Des.: τῶν ἰώνων.
Ἀθηναίων ἄνακτες ἀτθίδος οἶδε (Fol. 34 v°—35).
Inc.: μετὰ, Des.: ὑστέρως.
διὰ βίου ἄρχοντας τούτους μοι νόει (Fol. 35).
Inc.: μέδων, Des.: τῇ ῥώμῃ.
ὅτ' ἦν βασιλεὺς σολομὼν παρ' ἑβραίοις.
οὗτοι ῥώμης ἄνακτες ἦσαν ἐν ῥώμῃ (Fol. 35).
Inc.: ῥῶμος, Des.: ἐνθάδε διαγράφειν.
ῥώμης βασιλεῖς οἱ δὲ τῆς παλαιτέρας μεθ' ὑπάτοις ἄρξαντες ἐκ μοναρχίας (Fol. 35 v°—36).
Inc.: Ἰούλιος Γάϊος, Des.: ἀρραγεῖ πανοπλίᾳ.
τῶν χριστιανῶν τοὺς βασιλεῖς μοι σκόπει (Fol. 36—37 v°).
Inc.: κωνσταντῖνος, Des.: ἀποβεβλήκει ὅλην.
Diese Regentenliste reicht vom Jahre 324—1453.
καὶ πατριάρχας τῆς νέας ῥώμης βλέπε (Fol. 37 v°—39).
Inc.: ἀρχιθύτης, Des.: πέλων ἐξ ὄρους.

Diese Liste reicht bis Jesaias, Patriarch von Konstantinopel vom Jahre 1323—1334. Auch Omont ‚Inv. somm. des manuscrits grecs' erwähnt unter Nr. 1726: Series patriarcharum C. P. a Metrophane ad Esaiam versibus iambicis.

4. περὶ τῆς τεύξεως τῶν βασιλικῶν ἐνδυμάτων ἔτι δὲ τῶν ἀξιωμάτων καὶ ὀφφικίων· καὶ τῆς ὑπηρεσίας τῶν ἀρχόντων τῆς ἐν τελεταῖς (Fol. 39—72 v°).

Inc.: οἱ τοῦ βασιλέως υἱοὶ, Des.: καὶ θεραπεύουσαι.

Vgl. zum Texte: Codinus de officialibus Palatii Constantinopolitani in Migne a. a. O. tom. 159, cap. III. V. VI (nur πιγέρνῃ statt πικέρνῃ). XV. XVI. XVIII—XXII und in Betreff der Zugehörigkeit dieses Werkes Krumbacher a. a. O. p. 424 2.

5. τοῦ φιλοσόφου κυροῦ κωνσταντίνου τοῦ μανασσῆ χρονικὸν ὡς ἐν συνόψει διὰ στίχων πολιτικῶν ἀρξάμενον ἐξ ἀρχῆς τῆς κοσμογονίας μέχρι καὶ τῆς βασιλείας τοῦ βασιλέως κυροῦ νικηφόρου τοῦ βοτανιάτου (Fol. 74—201 v°) und zwar:

προθεωρία τῆς πρώτης βίβλου.

Inc.: *ἡ μὲν*, Des.: *πληρώσομέν σοι*

dann: *ἀρχὴ τοῦ ἱστορικοῦ.*

Inc.: *ὁ τοῦ θεοῦ*, Des.: *γαδείρων πέρα* (Fol. 201 v°).

Auf diese Chronik des Manasses in Versen folgt noc eine Fortsetzung in Prosa (Fol. 201 v°—202), und zwar.:

βασιλεία τῶν κομνηνῶν (13 Zeilen).

Inc.: *μετὰ τὸν βοτανιάτην*, Des.: *ὁμοῦ βασιλεῖαι ιβ.*

βασιλεία τῶν παλαιολόγων (10 Zeilen).

Inc.: *μιχαὴλ ὁ*, Des.: *χριστιανῶν.*

Von einer metrischen Fortsetzung der Chronik bis zu Jahre 1204 berichtet Krumbacher a. a. O. p. 379 D.

6. *πάτρια τῆς κωνσταντινουπόλεως· ὅπως τε ἐκτίσθη ἐξ ἀρχῆ καὶ ὅπως ἐκλήθη βυζάντιον* (Fol. 204—251 v°).

Inc.: *φασὶν ἀργείους*, Des.: *καὶ πολλὰ ἀπεχαρίσατο.*

Im Anfange stimmt diese Schrift mit des Codinus d originibus C. Politani, als Exzerpt publiziert in Migne a. a. (tom. 157, überein.

7. *περὶ τῆς ἁγίας καὶ οἰκουμενικῆς Ἡδ συνόδου· ἥτις ἀποκα ἔστησεν φάτιον* (sic!) (l. *Φώ-*) *τὸν ἁγιώτατον πατριάρχι εἰς τὸν θρόνον κωνσταντινουπόλεως· καὶ διέλυσε τὰ σκά δαλα τῶν δύο ἐκκλησιῶν τῆς τε παλαιᾶς καὶ νέας ῥώμι ἐπὶ βασιλείου βασιλέως ῥωμαίων: ἀπὸ τοῦ λόγου τοῦ βέκκι οὗ ἡ ἀρχή· ἦν ἄν μακάριον* (Fol. 252), und zwar:

Inc.: *ἐπεὶ γὰρ παρῆλθε*, Des.: *εἰπών.*

Ferner:

8. *λόγοι φωτίου πρὸς τοὺς ἀπὸ τῆς ῥώμης σταλέντας πα τοῦ πάππα ἰωάννου* (Fol. 252—253).

Inc.: *ἀντιπροσκυνεῖται*, Des.: *μεῖψις* (Fol. 252 v°).

εἶτα μετὰ ταῦτα πάλιν εἶπε (Fol. 252 v°).

Inc.: *ἀπόδεξαι*, Des.: *ἰωάννου.*

τῆς δὲ ὁμιλίας πανούσης εἶπε καὶ ταῦτα ὁ φώτιος (Fol. 252 v

Inc.: *ὥσπερ γάρ*, Des.: *σκέψασθαι.*

..... *πάλιν δε φώτιος εἶπεν* (Fol. 252 v°—253).

Inc.: *χριστὸς ὁ θεός*, Des.: *ἀναδεῖξαι.*

9. *ἐπιστολὴ τοῦ πάππα ἰωάννου περὶ τῆς συνόδου πρὸς τι βασιλεῖς ῥωμαίων βασίλειον λέοντα καὶ ἀλέξανδρον με τὴν ἐπιγραφὴν ἔχει οὕτως* (Fol. 253—253 v°).

Inc.; *ἐγράψατε ἡμῖν φίλτατοι*, Des.: *εἶναι.*

10. *ἐπιγραφὴ τῆς (συνόδου πρὸς?) τὸν βασιλέα βασίλειον περὶ τῆς τοιαύτης συνόδου καὶ περὶ φωτίου τοῦ ἱεροσολυμίτου* (Fol. 253 v°).
 Inc.: *τῷ ὑπὸ τῆς.* Des.: *τετολμηκώς.*
11. *ἐκ τῆς αὐτῆς ἐπιστολῆς* (Fol. 253 v°).
 Inc.: *τοῦτο δὲ.* Des.: *θρόνων.*
12. *ἡ σύνοδος ἀπεκρίθη* (Fol. 253 v°).
 Inc.: *τὰ συνοδικῶς,* Des.: *παραπέμπομεν.*
13. *(κεφάλαιον τέταρτον) ἐκ τῆς τετάρτης πράξεως τῆς συνόδου* (Fol. 253 v°—254).
 Inc.: *τὴν γενομένην,* Des.: *μὴ γένοιτο.*
14. *πράξις ϛη* (Fol. 254—254 v°).
 Inc.: *προκαθεσθέντων,* Des.: *πορευόμενον.*
15. *ἀπὸ τῶν τοιούτων πρακτικῶν* (Fol. 254 v°—255 v°).
 Inc.: *προκαθεσθέντων,* Des.: *ἀποπέμπομεν.*
16. *καὶ μετὰ τὴν ἀνάγνωσιν ὁ πατέρων ἱερὸς σύλλογος ἐξεβόησεν* (Fol. 255 v°).
 Inc.: *πάντες,* Des.: *παντελῶς.*
17. *περὶ τῆς τοῦ πάππα ἀρχῆς τοῦ θεσσαλονίκης Νείλου* (Fol. 257 bis 260).
 Inc.: *φασὶν οἱ λατῖνοι,* Des.: *σύνοδον.*
18. *ἀπὸ τῆς ἐπιστολῆς λέοντος πάππα πρὸς τοὺς βασιλέας ῥωμαίων* (Fol. 260—265).
 Inc.: *ὡσαύτως ἀναθεματίζομεν,* Des.: *ἀνάγνωθι ταῦτα.*
19. *ἀπὸ τῶν πρακτικῶν τῆς ἁγίου καὶ οἰκουμενικῆς πρώτης συνόδου* (Fol. 265).
 Inc.: *ἡ αἰτία,* Des.: *πόλεων.*
20. *ἀπὸ τῶν πρακτικῶν τῆς οἰκουμένης τρίτης συνόδου* (Fol. 265 v°).
 Inc.: *τοῖς εὐσεβεστάτοις,* Des.: *πόλει.*
21. *ἀπὸ τοῦ τέλους τῶν πρακτικῶν τῆς οἰκουμενιακῆς τετάρτης συνόδου* (Fol. 265 v°).
 Inc.: *ἡ ἁγία,* Des.: *τὴν μαρτυρίαν.*
22. *ἀπὸ τῆς ἐπιστολῆς λέοντος ἐπισκόπου ῥώμης πρὸς τοὺς βασιλεῖς ῥωμαίων* (Fol. 265 v°—266 v°).
 Inc.: *πᾶσαι αἱ,* Des.: *φασιν.*
23. *ἀπὸ τοῦ δευτέρου κανόνος τῆς ϛ̄ συνόδου* (Fol. 266 v°—267).
 Inc.: *ἔδοξε,* Des.: *λόγον ἀληθείας.*

Auf Fol. 30 v° stehen die Verse:

ἡ βίβλος αὕτη πέφυκεν τῆς παντουργοῦ τριάδος
τῆς ἐν τῇ νήσῳ χάλκης τε μονῆς τῆς τοῦ ἐσόπτρου
καὶ εἴ τις βουληθῇ ποτε κρυφίως ταύτην ἆραι
κεχωρισμένος ἔσεται τριάδος τῆς ἁγίας
ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ γε καὶ τῷ ἐλευσομένῳ.

Demnach ist diese Handschrift in dem Kloster ‚*τοῦ ἐ πτρου*' auf Chalki geschrieben worden.

Auf Fol. 202 sind diese Verse wiederholt, darunter st aber noch:

οἱ πατέρες μέμνησθε τοῦ μητροφάνους

offenbar der Name des Schreibers. Vielleicht ist dieser id tisch mit dem Metrophanes, von dem, wie Ehrhard bei Kru bacher a. a. O. p. 171 berichtet, ein im Jahre 1531 gedichte Tetrastichon in einer Handschrift der theologischen Schule v Chalki steht.

IX.

Sign. I. 133, XV—XVI. saec., Papier, 150 Folien, Größe: 21 *cm* × 15 *cm*

1. *συναγωγὴ λέξεων συλλεγεῖσα ἐκ διαφόρων καὶ παλαιῶν φημι γραφέων καὶ τῆς νέας καὶ αὐτῆς δήπου τῆς ρᾳθεν ἀρξάσης* (Fol. 2—143). Fol. 1 ist leer.

   Inc.: *ἄαπτος ὁ ἀπροσπέλαστος*, Des.: *ὄψ δὲ ἡ φωνὴ μικρ*

   Es ist dies das Lexikon des Zonaras (vgl. die Ausga des Lexikons von Tittmann, Leipzig 1808).

   Anders gibt den Titel zu einer inhaltsgleichen Handsch an: Martin in ‚Notices sommaires des manuscrits grecs Suède par Charles Graux (in ‚Archives des miss. scient. tom. X p. 335); auch Omont a. a. O. erwähnt unter Nr. 1123 t Nr. 1142 ein Anonymi lexicon mit dem gleichen Anfan Bandini (Catal. manuscr. bibl. Med. Laur. Florenz 1764, p. cod. VII, plut. V) schreibt eine Handschrift mit ähnlichem T und gleichem Anfang wie die Nikolsburger dem Georgios Hi monachos zu.

2. *περὶ ἀναγνώσεως καὶ ἑρμηνεύσεως* (Fol. 143—144).

   Inc.: *ἀνάγνωσίς ἐστιν ποιημάτων καὶ συγγραμμάτων*, D *ἄνους μὲν δυνατ(ὸς) δέ.*

Nach einer gütigen Mitteilung des Prof. Dr. Hilgard in Heidelberg ist dies ein spätbyzantinischer Kommentar zu Dionysius Thrax.

3. *περὶ αἰῶνος* (Fol. 144—145).
Inc.: *πολύσημόν ἐστιν,* Des.: *ἀπὸ τῆς ιε'.*

4. Worterklärungen (Fol. 145 v°—147 v°), und zwar zunächst eine Zusammenstellung der 12 Monatsnamen ,*κατὰ αἰγυπτίους, ῥωμαίους, ἕλληνας, ἀθηναίους, ἑβραίους*', dann nach der Erklärung von einzelnen Wörtern wie *υἱός, ὁ διόνυσος,* eine größere Gruppe von Wörtern, die die einzelnen Teile des menschlichen Körpers bezeichnen.

5. *τοῦ μακαριωτάτου ἡρακλείου κυροῦ νικήτα τοῦ σερρῶν εἰς τὰ ὀνόματα τοῦ διός* (Fol. 148—148 v°).[1]
Inc.: *ἐπίθετα διὸς δοδωναῖος, ἰδαῖος.*

Vgl. zum Text: Westermann *μυθογράφοι* p. 355 und 356. Auf dem Rande der einzelnen Unterabteilungen steht z. B. *ἦχος ᾱ τὸν τάφον σου* oder *ἦχος β τὸν ζωοποιὸν σταυρὸν,* vgl. hierzu Krumbacher a. a. O. p. 587.

X.

Sign. I. 136, XV. saec.,[2] 233 Fol., davon Fol. 2—5, 8—226 Pergament, die übrigen Folien Papier. Unbeschrieben sind Fol. 1, 2, 6—8, 227—233, Größe 21 *cm* × 16 *cm*.

1. *εὐχὴ ἱλασμοῦ ἐπὶ τῶν ἀρνησαμένων τὸν χριστὸν καὶ πάλιν ἐπιστρεφομένων* (Fol. 3—5 v°).
Inc.: *δίκαιος,* Des.: *αἰῶνας.*

Dies ist eine Paraphrase des Sühngebetes des Matthaeus Blastares. Vgl. Migne a. a. O. tom. 144, p. 1020.

2. *σύνταγμα ἐν ἐπιτόμῳ τῶν ἐμπεριειλημμένων ἁπασῶν ὑποθέσεων τοῖς θείοις καὶ ἱεροῖς κανόσι· πονηθέν τε ἅμα καὶ συντεθὲν τῷ ἐν ἱερομονάχοις ἐλαχίστῳ μακαρίῳ — οἰκτροῦ μοναστῶν σύνταγμα μακαρίου* (Fol. 9—226). Zunächst *προθεωρία* (Fol. 9—9 v°).
Inc.: *ἰστέον ὡς ὁ μὲν,* Des.: *ἐντυγχάνοντες.*

---

[1] Fol. 149—150 v° sind unbeschrieben.

[2] Trotz des noch eckigen (also archaisierenden) Zeichens für den Spiritus.

Hierin sagt der Verfasser und Schreiber unter ander(von sich: *ἐγὼ δὲ εἰς ἀντιγραφὰς τοῦ βιβλίου χωρήσας ἵνα κτῆμα ἐμὸν ἐσαεί, οὐ γὰρ ἐμίσθωσα ἐμαυτὸν εἰς τοῦτό τινι.*

Dann: *μακάριος ἐν μοναχοῖς πίνακα τοῦτον πλέκει.* — *πίναξ τῶν κεφαλαίων* (Fol. 10—15 v°).

1. Kapitel lautet: *περὶ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως.*

Das letzte: *περὶ τοῦ ἁγίου πάσχα.*

Es folgen die Verse:

οὕσπερ πρὶν συνέτεμε ματθαῖος νόμους
νῦν μακάριος κατέστρωσεν εἰς πλάτος

und die 236 Kapitel umfassende Abhandlung.

Inc.: *τὰς τῶν ἱερῶν τοίνυν ὑποθέσεις*, Des.: *ἀρχικῶν* ⟨…⟩ *ταρίων.*

Das Ganze ist eine Umarbeitung der Kanones des Matthae Blastares durch Makarius. Vgl. die von Migne a. a. O. tom. 1 publizierten Kanones des Blastares. Die Umarbeitung beste nur darin, daß die von Blastares in alphabetischer Reihe folge geordneten Artikel hier nach ihrer inhaltlichen Z sammengehörigkeit aneinander gereiht sind und daß h auf dem Rande noch Schlagwörter per comp. stehen. A Schluße der Abhandlung:

γραφὴ πέφυκεν
ἡ βίβλος μακαρίου
κύριον σέβοντος πλὴν ἀσέμνου τὸν βίον
φυλάττοις χριστὲ ταύτην τῷ κεκτημένῳ
σώζοις δὲ καί με
τοῖς σοφοῖς κρίμασί σου.

XI.

Sign. I. 138, XV—XVI. saec., Papier, 56 Folien, Größe: 21 *cm* × 16 *cm*

1. Die Überschrift: *ἥρωνος περὶ γεωμετρουμένων* (Fol. 1).
2. *ὅροι ἐκ τῶν εὐκλείδους γεωμετρουμένων* (Fol. 1—2).
   Inc.: *σημεῖόν ἐστιν*, Des.: *ἀλλήλαις.*
3. *ἀρχὴ τῶν γεωμετρουμένων ἥρωνος φιλοσόφου* (Fol. 2).
   Inc.: *καθὼς ἡμᾶς*, Des.: *περιῆλθεν ἡ χρεία.*
   Vgl. Hultsch, Heronis rell. Berolini 1864, p. 43.
4. *τοῦ αὐτοῦ εἰσαγωγαὶ τῶν γεωμετρουμένων* (Fol. 2—5
   Fol. 52 v°—56 sind unbeschrieben.

Inc.: *ἐπέπεδος*, Des.: *τμήματος*.

Vgl. Hultsch a. a. O. p. 44—125, col. 16.

Zahlreiche geometrische Figuren begleiten die einzelnen Abschnitte des Textes, so stehen deren 35 in dem Abschnitte, der die Lehre vom Dreieck umfaßt (von Fol. 8—25 v°).

Vgl. die Textprobe im: Anhang, ad Nikolsburg. Sign. I. 138.

XII.

Sign. I. 139, XVI. saec., Papier, 104 Folien, Größe: 21 *cm* × 16 *cm*.

1. *προλεγόμενα τῆς ἀριθμητικῆς* (Fol. 1).
   Inc.: *ἀριθμητική ἐστιν*, Des.: *μὴ ἀποφεύγουσαν*.
2. *διαίρεσις τῆς ἀριθμητικῆς* (Fol. 1—2 v°).
   Inc.: *διαιρεῖται δὲ*, Des.: *τῶν μαθημάτων*.
3. *ἐξήγησις τοῦ φιλοπόνου εἰς τὸ πρῶτον τῶν εἰς δύο τῆς ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς Νικομάχου τοῦ γερασηνοῦ* (Fol. 3—57).
   Inc.: *εἰσαγωγὴ ἐπιγέγραπται*, Des.: *ἐπ' ἀλλήλας γίνεται* und *τέλος τῆς εἰς τὸ πρῶτον τῶν ἀριθμητικῶν τῷ φιλοπόνῳ πονηθείσης ἐξηγήσεως*.
   Es folgt noch ein Stück (Fol. 57 v°—58 v°) Inc.: *ἐπὶ πασῶν*, Des.: *τῶν λοιπῶν ὡσαύτως· τέλος τῆς ἐξηγήσεως τοῦ πρώτου τῶν ἀριθμητικῶν*.
4. *ἀρχὴ τῆς ἐξηγήσεως τῆς εἰς τὸ δεύτερον ἅπερ ἐξηγεῖται ὁ φιλοπόνος* (Fol. 59—104).
   Inc.: *εἴρηται ἡμῖν*, Des.: *λόγοι ἀνελλιπεῖς· τέλος τῆς εἰς τὸ δεύτερον τῶν ἀριθμητικῶν τῷ φιλοπόνῳ πονηθείσης ἐξηγήσεως: † καὶ τῷ θεῷ δόξα*.

Vgl. zum Texte: *Ἰωάννου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως τοῦ Φιλοπόνου εἰς τὸ πρῶτον* (respektive *εἰς τὸ δεύτερον*) *τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς* edidit Ricardus Hoche, Programm des Gymnasiums in Wesel, 1864, 1867.

XIII.

Sign. I. 140, XV—XVI. saec., Papier, 77 Folien, Größe: 21 *cm* × 16 *cm*.

I. *τοῦ ἁγίου ἱερομάρτυρος μεθοδίου ἐπισκόπου πατάρων· διήγησις περὶ τῶν βασιλέων καὶ εἰς τοὺς ἐσχάτους καιροὺς ἀκριβὴς ἀπόδειξις* (Fol. 1—19).

Inc.: *ἐξελθόντες δ' τε ἀδὰμ καὶ ἡ εὔα*, Des.: *μεθ' οὗ πρέ*
δόξα τῷ πατρὶ ἅμα τῷ ἁγίῳ πνεύματι· νῦν καὶ εἰς τ
ἀτελευτήτους αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.

Vgl. Krumbacher a. a. O. p. 629, wo eine Orakelw
chronik des Methodius von Patara mit ähnlichem Anfange
geführt wird.

II. Prophezeiungen und kleinere historische Stücke, die
die Lokalgeschichte Konstantinopels Bezug haben.

1. *ἡ ἐσχάτη ὅρασις τοῦ προφήτου δανιὴλ ἥτις διὰ τοῦ ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν μεθοδίου ἐπισκόπου πατάρ ἐφανερώθη ἡμῖν* (Fol. 19—24).

   Inc.: *τάδε λέγει κύριος*, Des.: *ἀχώριστον· νῦν καὶ*
   καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.

2. *στίχοι ἰαμβικοὶ εἰς τὴν κωνσταντίνου πόλιν· περὶ τ παθημάτων αὐτῆς· ποίημα λέοντος τοῦ σοφοῦ βασιλέως* (Fol. 24 v°—26).

   Inc.: *βύζαντος αὐλὴ ἑστία κωνσταντίνου,*
   Des.: *ὀρθρίσας νικόδημος νυκτὸς σὺν δόλῳ*
   σχοινοπλόκῳ κλίμακι τὴν βαβυλῶνα
   εἰκὰς δὲ διπλῇ τὸν δρόμον ἐκτελέσει
   καὶ τὴν καλάμην ὡς στάχυας κλιμίσει (sic!).

Vgl. das in Migne, a. a. O. tom. 107, p. 1149 angefüh
Gedicht, mit dem das vorliegende im Anfange übereinstim

3. *ἐκ τῶν τοῦ πατάρων⟩ λόγος περὶ τῶν μελλόντων γενέσ* (Fol. 26 v°—27 v°).

4. *χρησμὸς θεοφίλου πρεσβυτέρου ῥωμαίου καὶ κληρικοῦ μεγάλης ἐκκλησίας ῥώμης· καὶ μετεγλωττίσθη ῥωμαικὴν* (sic) *εἰς τὴν ἑλλάδα διάλεκτον παρὰ νοταρ κυροῦ ἰωάννου τοῦ ζιγαβηνοῦ* (Fol. 28—28 v°).

Omont a. a. O. S. 82 erwähnt oracula duo Theophili
Joanne Rhyzano e latino graece conversa und vgl. hierzu Kr
bacher a. a. O. p. 629, 6 Theophilus ff.

5. *ταῦτα τὰ γράμματα εὑρέθησαν εἰς μνημεῖον μαρμαρέ* (sic) *τοῦ τάφου τοῦ μεγάλου κωνσταντίνου· καὶ ὕστερον ἐξηγήθη ταῦτα ὁ ἐν ἁγίοις πατριάρχης κυ γεννάδιος ὁ σχολάριος* (Fol. 29—30 v°)

6. *ἑρμηνεία τοῦ λασκάρεως* (Fol. 31—37 v°).

7. *χρησμὸς τῆς πόλεως* (Fol. 37 v°—38).

8. *μονωδία καὶ χαρὰ βυζαντίδος· λέοντος τοῦ σοφοῦ καὶ βασιλέως* (Fol. 38 v°).
9. *χρησμὸς δανιὴλ τοῦ προφήτου περὶ τῆς βυζαντίδος* (Fol. 38 v°—39).
10. *χρησμὸς μεθοδίου πατάρων* (Fol. 39—39 v°).
11. *χρησμὸς χοσρόου βασιλέως περσῶν* (Fol. 39 v°—40).
12. *ἑρμηνεία τοῦ λασκάρεως* (Fol. 40—40 v°).
13. *χρησμὸς χαλκηδόνος* (Fol. 41).
14. *χρησμὸς κρήτης* (Fol. 41—41 v°).
15. *περὶ τοῦ θρυλλουμένου καὶ ἐκλεκτοῦ βασιλέως* (Fol. 42—43).

Vgl. zum ‚Bettlerkönig', Krumbacher a. a. O. p. 628 5.

16. *διήγησις θαυμαστὴ καὶ πάνυ ὡραία ἔτι καὶ ὠφέλιμος περὶ τῆς στήλης τοῦ ξηρολόφου ὅπου εὑρίσκεται τὰ νῦν ἐν τῇ κωνσταντίνου πόλει ὅπου καλεῖται ὁ τόπος σήμερον παρὰ τῶν ἀγαρηνῶν ἀβράτ παζάρι* (Fol. 43 v° bis 63 v°).

Inc.: *βύζας οὖν*, Des.: *καὶ οὕτως ἔχει ἡ ἀλήθεια.*

Vgl. zum Text: *περὶ τοῦ ξηρολόφου* in ‚Codini de signis', Migne a. a. O., tom. 15. 9, p. 485 und incerti auctoris, Migne, ebenda, p. 668.

III. Verse (Fol. 64—77, doch stehen auf jeder Seite nur wenige Zeilen, der größere Teil der Folien ist unbeschrieben), z. B. *εἰς τὸν ἀετόν, εἰς τὸν ἵππον ἔχοντα λάθρας ἐν τῇ κεφαλῇ, εἰς λέαιναν, εἰς τὴν δράκαιναν, τὸν ἄρκτον, τὸν βοῦν, εἰς γυναῖκα κρατουμένην ὑπ' ἀγγέλου, εἰς τὸν γυμνὸν τὸν καθεζόμενον ἐπάνω μνημείου, εἰς τὴν γέννησιν τοῦ ἀντιχρίστου.*

XIV.

Sign. I. 141, Papier, 48 Folien, Fol. 2—37, XVI. saec., Fol. 41—47, XV. saec., Fol. 1, 38—40, 48 leer, Größe: 21 *cm* × 16 *cm*.

1. *Γενναδίου πατριάρχου κωνσταντίνου πόλεως τοῦ σχολαρίου κατηχήσεις περί τε τῆς θεοῦ λατρείας καὶ νόμου εὐαγγελικοῦ* (Fol. 2—37 v°).

Inc.: *δυοῖν οὐσῶν λατρειῶν*, Des.: *ἡμῶν· ᾧ πρέπει δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.*

Eine Abhandlung des Gennadius mit gleichem Titel wi von Eusebius Renaudot in Migne a. a. O. tom. 160, p. 2 erwähnt.

Die Subskription auf Fol. 37 v° lautet: *μετεγράφη τὰ θι διατάγματα ταῦτα διὰ χειρὸς θεοδοσίου παταρίου* (l. *νοτ.*?) *π τριάρχου τῆς κωνσταντινουπόλεως μεγάλης ἐκκλησίας ἐν ἔι ,ζοθ'ῳ*, d. i. 1570—1571 p. Chr. n.

2. Eine Abhandlung über die Sakramente (Fol. 41—47 v°

Inc.: *τὰ ἑπτὰ τῆς ἱερᾶς τοῦ χριστοῦ ἐκκλησίας μυστῆ κατὰ τάξιν εἰσί*, Des.: *καὶ πᾶν δώρημα τέλειον — τέλ τῶν ἑπτὰ μυστηρίων ἐκκλησίας.*

XV.

Sign. I. 142, XVI. saec., Papier, 96 Folien, Fol. 1, 94—96 leer, Größe: 21 *cm* × 16 *cm*.

1. *πίναξ τῶν κεφαλαίων τοῦ λόγου τοῦ εἰς τὰς ἐπιγραφ τῶν ψαλμῶν ἐκτεθέντος παρὰ τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμ γρηγορίου ἀρχιεπισκόπου νύσσης* (Fol. 2—3 v°).

Im ganzen 77 Kapitel. Das erste heißt: *περὶ τοῦ σκοπ τοῦ βιβλίου παντὸς τῶν ψαλμῶν.* Das 77.: *ἀνάπτυξις τοῦ ψαλμοῦ.*

2. *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν γρηγορίου νύσσης ἐξήγησις τὰς ἐπιγραφὰς τῶν ψαλμῶν καὶ εἰς τὰ κείμενα ἐν ἐπ τομῇ* (Fol. 3—93 v°).

Inc. (Kap. 1): *ἐδεξάμην σου τὸ ἐπίταγμα*, Des. (Kap. 7 *ἀγαλλιάσομαι τῷ πρωῒ τῷ ἐλέει σου· τέλος.*

Eine inhaltsähnliche Abhandlung des Gregor von Nys bringt Migne a. a. O. tom. 44, p. 432—616.

XVI.

Sign. I. 151, XIV—XV. saec., Papier, 80 Folien, Größe: 16 *cm* × 12 *cm*.

ἑρμηνεία τοῦ σοφωτάτου καὶ ὑπερτίμου κυροῦ μιχαὴλ τ ψελλοῦ εἰς τὸ ᾆσμα τῶν ᾀσμάτων διὰ στίχων πολιτικ πρὸς τὸν βασιλέα νικηφόρον βοτανιάτην (Fol. 1—80).

Inc.: *ἐπείπερ τὸ φιλομαθές*, Des.: *ἵλεως γένοιτό μοι.*

Inhaltsgleich mit dem Werke des Psellus in Nikolsbu Sign. I 121 = Migne a. a. O. tom. 122, p. 540 ff.

XVII.

Sign. I. 167, XI—XII. saec.,[1] sehr dünnes Pergament, 533 Folien, von alter, aber nicht erster Hand, deutlich, aber unrichtig foliiert (vgl. Fol. 403 u. 405), farbenprächtige Überschriften, meist golden und rot, mitunter auch auf rotem Grunde golden und blau, ferner schöne in Blau und Rot ausgeführte Initialen auf den zwei Deckblättern mit lateinischem Text.[2] Fol. 1, 4, 402, 403, 511 v°, 531—533 sind leer. Größe: 36*cm* × 26*cm*.

Interessant ist hier der Einband: Holzdeckel, mit lichtem Leder überzogen, mit Metallspangen zum Schließen versehen, an den Rändern mit Metalleisten geschützt. Die vordere obere Metalleiste trägt einen eisernen Ring, der zum Befestigen der Handschrift diente. Auf dem vorderen Deckel sind vier, auf dem rückwärtigen fünf metallene Buckel, auf dem vorderen steht in Unzialen: G. Nazianzenus, darunter Grece und tief unten: anno MDXXVIII. In der Mitte des vorderen Deckels steht um den Rand einer medaillonartigen, eingepreßten Vertiefung: Arma Hessica anno >Z>I und das gleiche rückwärts um die in der Mitte aufstehende metallene Buckel.

I. Die Inhaltsangabe (Fol. 2): *πίναξ τῶν λόγων τοῦ μεγάλου γρηγορίου τοῦ θεολόγου.*

1. *εἰς τὸ πάσχα καὶ εἰς τὴν βραδύτητα.*
2. *εἰς τὴν αὐτὴν ἑορτὴν λόγος β̄.*
3. *πρὸς τοὺς καλέσαντας καὶ μὴ ὑπαντήσαντας.*
4. *εἰς καισάριον ἐπιτάφιος.*
5. *εἰς τὴν ἑαυτοῦ ἀδελφὴν ἐπιτάφιος.*
6. *εἰρηνικός α.*
7. *εἰρηνικός β.*
8. *ἀπολογητικὸς εἰς τὸν ἑαυτοῦ πατέρα.*
9. *ἀπολογητικὸς εἰς τὸν αὐτόν.*
10. *εἰς γρηγόριον τὸν ἀδελφὸν βασιλείου.*
11. *εἰς ἑαυτὸν καὶ τὸν γέροντα.*
12. *εἰς τὸν πατέρα σιωπῶντα διὰ τὴν πληγὴν τῆς χαλάζης.*
13. *ἐπιτάφιος εἰς τὸν πατέρα ἐπὶ παρουσίᾳ βασιλέως.*
14. *εἰς τοὺς λόγους καὶ εἰς τὸν ἐξισωτήν.*
15. *πρὸς τοὺς πολιτευομένους ἀγωνιῶντας.*
16. *εἰς τὸν μέγαν βασίλειον ἐπιτάφιος.*

---

[1] Faks. 4.

[2] Eine juridische Abhandlung de usucapione.

17. περὶ φιλοπτωχίας.
18. περὶ δογμάτων καὶ καταστάσεων ἐπισκόπων.
19. πρὸς εὐνομιανοὺς προδιάλεξις.
20. περὶ θεολογίας.
21. περὶ υἱοῦ λόγος $\bar{α}$.
22. περὶ υἱοῦ λόγος $\bar{β}$.
23. περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος.
24. εἰς τὰ θεοφάνια.
25. εἰς τὰ φῶτα.
26. εἰς τὸ βάπτισμα.
27. εἰς τὸ πάσχα.
28. εἰς τὴν καινὴν κυριακήν.
29. εἰς τὴν πεντεκοστήν.
30. εἰς ἀθανάσιον.
31. εἰς κυπριανόν.
32. εἰς τοὺς μακκαβαίους.
33. εἰρηνικός γ.
34. περὶ τῆς εὐταξίας τῆς ἐν ταῖς διαλέξεσι.
35. εἰς ἥρωνα τὸν φιλόσοφον.
36. εἰς τὸν κατάπλουν εἰς τοὺς ἀπ᾽ Αἰγύπτου.
37. πρὸς ἀρειανοὺς καὶ εἰς ἑαυτόν.
38. εἰς ἑαυτὸν καὶ τοὺς λέγοντας αὐτὸν ἐπιθυμεῖν τῆς κ ἕδρας.
39. εἰς ἑαυτὸν ἐξ ἀγροῦ ἐπιστάντα μετὰ τὰ κατὰ μάξι
40. εἰς τὴν τῶν $\bar{ρ}$ν ἐπισκόπων παρουσίαν.
41. πρὸς κληδόνιον πρεσβύτερον ἐπιστολή $\bar{α}$.
42. πρὸς κληδόνιον ἐπιστολή $\bar{β}$.
43. πρὸς νεκτάριον ἐπίσκοπον κωνσταντινουπόλεως.
44. στηλιτευτικός $\bar{α}$.
45. στηλιτευτικός $\bar{β}$.
46. εἰς τὴν χειροτονίαν δωάρων.
47. πρὸς παρθένον παραινετικός.
48. εἰς τὸ ῥητὸν τοῦ εὐαγγελίου.
49. πρὸς εὐάγριον μοναχόν.
50. σημασία εἰς τὸν ἰεζεκιήλ.
51. μετάφρασις εἰς τὸν ἐκκλησιαστήν.
52. βίος τοῦ ἁγίου γρηγορίου τοῦ θεολόγου.

II. Eine Erklärung der angewendeten Interpunktionszeic und: τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν ἰωάννου ἀρχιεπισκ

κωνσταντινουπόλεως τοῦ χρυσοστόμου λόγος εἰς τὸ ἅγιον πάσχα (Fol. 3—3 v°).

Inc.: εἴ τις εὐσεβὴς καὶ φιλόθεος.

Vgl. Migne, a. a. O. tom. 59, p. 721—724.

III. Nun folgen die Stücke aus den Schriften des Gregor von Nazianz in der in der Inhaltsangabe angeführten Reihenfolge (Fol. 5—530), und zwar:

1. (Fol. 5—6 v°). Inc. mutil: ὅσον ἐμαυτόν.[1]
   Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 396 B, col. 2—p. 401.
2. (Fol. 6 v°—39). Des.: αἰῶνας. ἀμήν.
   Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 408—513.
3. (Fol. 39 v°—41 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 517 bis 525.
4. (Fol. 41 v°—53). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 756 bis 788.
5. (Fol. 53 v°—62 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 789 bis 817.
6. (Fol. 63—73 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 721 bis 752.
7. (Fol. 74—79 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 1152 bis 1168.
8. (Fol. 80—82 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 820 bis 825.
9. (Fol. 82 v°—84). Der Titel lautet hier: ἀπολογητικὸς εἰς τοὺς αὐτούς· μετὰ τὴν ἐπάνοδον ἐκ τῆς φυγῆς. Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 828—832.
10. (Fol. 84 v°—87 v°). Des.: ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ ἀμήν. Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 832—841.
11. (Fol. 88—90 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 844 bis 849.

   Es folgen darauf wenige Zeilen Kommentar:
   Inc.: ἔοικεν οὗτος ὁ λόγος εἰρῆσθαι.
12. (Fol. 91—101 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 933 bis 964.
13. (Fol. 102—123). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 985 bis 1044.

---

[1] Im folgenden werden die Inc. und Des. nur dort angegeben, wo sie mit den in der Ausgabe von Migne publizierten Stücken nicht übereinstimmen.

14. (Fol. 123 v°—130 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 3! p. 1044—1064.
15. (Fol. 131—137). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 96 bis 981.

Es folgt ein Stück: *εἰς τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔμελλεν* (?) (Fol. 13 bis 137 v°).

Inc.: *ὧν γὰρ τοὺς ἐπαίνους οἶδα τούτων σαφῶς καὶ τὰ*
Des.: *κρείττονα.*

16. (Fol. 138—179). Des.: *λόγοις ἄξιον.* Vgl. Migne, a. a. C tom. 36, p. 493—605.
17. (Fol. 179—198). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 85 bis 909.
18. (Fol. 198 v°—203 v°), doch im Titel ‚*δόγματος*' und ‚*κα ταστάσεως*'.
Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 1065—1080.
19. (Fol. 204—208 v°). Der Titel lautet: *πρὸς εὐνομιανοὶ προδιάλεξις ἢ ὅτι οὐ παντὸς τὸ περὶ θεοῦ διαλέγεσθα ἢ πάντοτε.*
Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 12—25.
20. (Fol. 209—226). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 2 bis 72.
21. (Fol. 226—237). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 7 bis 104.
22. (Fol. 237 v°—248 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 3(p. 104—133.
23. (Fol. 248 v°—263 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 3(p. 133—172.
24. (Fol. 264—271). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 31 bis 333.
25. (Fol. 271—280). Des.: *ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ Κυρίῳ.* Vg Migne, a. a. O. tom. 36, p. 336—360.
26. (Fol. 280—302). Des.: *τῷ Κυρίῳ ἡμῶν.* Vgl. Mign a. a. O. tom. 36, p. 360—425.
27. (Fol. 302—315 v°). Titel: *εἰς τὸ ἅγιον πάσχα,* Des *αἰῶνας. ἀμήν.*
Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 624—664.
28. (Fol. 315 v°—319). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 6(bis 621.

Es folgt (Fol. 319 v°—320) das Stück: τὰ ἀμφιβαλλόμενα τοῦ πληρωθέντος λόγου.

Inc.: ἐγκαίνια, Des.: πλησιάσαντες.

29. (Fol. 320—327 v°). Titel: εἰς τὴν ἁγίαν πεντηκοστήν. Des.: αἰῶνας. ἀμήν.
Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 428—452.

30. (Fol. 327 v°—342). Titel hier: εἰς τὸν ἅγιον ἀθανάσιον ἐπίσκοπον ἀλεξανδρείας.
Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 1081—1128.

31. (Fol. 342—349 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 1169 bis 1193.

32. (Fol. 349 v°—356). Des.: αἰῶνας. ἀμήν. Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 912—933.

33. (Fol. 356—363). Titel hier: εἰρηνικὸς γ εἰς ἀμφιλόχιον. Des.: αἰῶνας. ἀμήν.
Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 1132—1152.

34. (Fol. 363—376). Des.: αἰῶνας. ἀμήν. Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 173—212.

35. (Fol. 376—385 v°). Titel hier: εἰς ἥρωνα τὸν φιλόσοφον ἐκ τῆς ἐξορίας ἐπανελθόντα. Vgl. Migne, a. a. O. p. 1197 bis 1225.

36. (Fol. 385 v°—390 v°). Zum Titel des πίναξ ist hier noch ἐπιδημήσαντας hinzugefügt. Des.: αἰῶνας. ἀμήν.
Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 241—256.

37. (Fol. 390 v°—397 v°). Des.: αἰῶνας. ἀμήν. Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 213—237.

38. (Fol. 398—401 v°). Zum Titel ist hier noch κωνσταντινουπόλεως hinzugefügt.
Des. mutil.: δικαστήριον. Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 265—276, Η' col. 18.

39. (Fol. 404—412). Inc. mutil.: εἰμὶ ποιμήν. Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 1232 Δ col. 3—1252.

40. (Fol. 412—423 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 457 bis 492.

41. (Fol. 424—429). Titel hier: πρὸς κληδόνιον πρεσβύτερον ἐπιστάντα.
Vgl. Migne, a. a. O. tom. 37, p. 176—193.

42. (Fol. 429—431 v°). Titel hier: πρὸς κληδόνιον ἐπίσκοπον.
Vgl. Migne, a. a. O. tom. 37, p. 193—201.

43. (Fol. 431 v°—433). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 37, p. 329 bis 333.
44. (Fol. 433—470 v°). Zum Titel ist hier noch *κατὰ Ἑλλήνων καὶ κατὰ Ἰουλιανοῦ* hinzugefügt. Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 532—664.
45. (Fol. 471—486). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 664 bis 720.
46. (Fol. 486 v°—487 v°). Zum Titel ist hier noch hinzugefügt: *ὁμιλία ἐκδοθεῖσα εὐλαλίῳ ἐπισκόπῳ*. Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 852—856.
47. (Fol. 487 v°—489 v°). Inc.: *παρθένε*... Des.: *αἰῶνας. ἀμήν* (in Prosa). Migne, a. a. O. tom. 37, p. 632, publ. ein Gedicht *πρὸς παρθένους παραινετικός* und bemerkt p. 633: Immo in plerisque codicibus nullam versuum habere formam videtur.
48. (Fol. 489 v°—497 v°). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 281—308.
49. (Fol. 497 v°—500). Titel hier: *πρὸς εὐάγριον περὶ θεότητος*.
    Vgl. Migne, a. a. O. tom. 37, p. 385.
50. (Fol. 500—501). Vgl. Migne, a. a. O. tom. 36, p. 665 bis 669.
51. (Fol. 501—511). Vgl. Migne, a. a. O., doch Gregorii Thaumaturgi opera tom. 10, p. 988—1017.
52. (Fol. 512—530). Titel hier: *βίος τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν γρηγορίου τοῦ θεολόγου ἐπισκόπου ναζιανζοῦ συγγραφεὶς ὑπὸ γρηγορίου πρεσβυτέρου*.
    Vgl. Migne, a. a. O. tom. 35, p. 244—304.

XVIII.

Sign. I. 171, XI—XII. saec., Pergament, 304 Folien, Größe: 27 cm × 21 cm.

1. Ein historisches Fragment (Fol. 1—2 v°).
   Inc. mutil.: *-που φαιδρότητα μηδαμῶς ἐναλλάξαντος ὁ βασιλεὺς θαυμάζων πρὸς τοὺς ἔγγιστα ἔλεγεν*, Des.: *δὲ μὴ καὶ τοῦτο πάλαι*.
2. Die Überschrift: *συναγωγὴ φιλόπονος καὶ ὠφέλιμος ἰωάννῃ πρεσβυτέρῳ μοναχῷ τῷ δαμασκηνῷ ἀπὸ παλαιᾶς καὶ καινῆς θείας γραφῆς καὶ τινῶν διαφόρων φιλοσόφων*

ἀνδρῶν σπουδασθεῖσα καὶ κατὰ στοιχεῖον ἐπ' ὠφελείᾳ τῶν ἐντυγχανόντων ὡς σύναψις παράλληλος ἐκτεθεῖσα (Fol. 3).

Es folgt eine alphabetisch geordnete Inhaltsangabe (Fol. 3 bis 9), die Überschrift: *ἰωάννου πρεσβυτέρου τοῦ δαμασκηνοῦ τῶν ἐκλογῶν βιβλίον πρῶτον* (Fol. 9 v°), dann ein kurzes Proömium (Fol. 9 v°—10).

Inc.: *τῆς θεοπνεύστου γραφῆς*, Des.: *ἀνευφημουμένης*.

3. *τὰ παράλληλα τοῦ ἐν ἁγίοις ἰωάννου πρεσβυτέρου δαμασκηνοῦ* (Fol. 11[1]—304.)

Inc.: *εἶπεν ὁ θεός*, Des.: *ἀποκαθίσταται. — τέλος τῶν παραλλήλων τοῦ μακαρίου ἰωάννου σοφωτάτου καὶ πρεσβυτέρου τοῦ δαμασκηνοῦ· ναὶ κῆπος ἦσθα μυριανθής· βιβλίον πλήρης ἀπείρων ἄνθεων οὐρανίων.*

Nach Fol. 109 ist in der Lageneinteilung und im Texte eine Lücke, es fehlt der Anfang des Kapitels *περὶ δούλων χρηστῶν*.

Vgl. zum Texte: Migne, a. a. O. tom. 95 und 96.

XIX.

Sign. II. 221, XI.—XII. saec., Fol. 4—294 Pergament, Fol. 1—3, 294—297, Papier, Größe 38 *cm* × 27 *cm*.

1. Kirchenlieder (Fol. 1—3, 295—297 v° und auf dem Papier, mit dem die Innenseite des vorderen Einbanddeckels teilweise, die des rückwärtigen Einbanddeckels ganz verklebt ist).
2. Eine Katene zum Octateuch (Fol. 4 v°[2]—292 v°).

Zunächst (Fol. 4 v°—5): *προοίμιον τοῦ ἱερωτάτου μητροπολίτου τοῦ ἡρακλείας κυροῦ νικήτα τοῦ τουσερῶν* (sic!) *εἰς τὴν συναγωγὴν τῶν ἐξηγήσεων τῆς πεντατεύχου καὶ ἄλλων*.

Inc.: *ἴσως μὲν*, Des.: *τῶν σπουδαίων ἀνδρῶν*.

In diesem Proömium aus dem 16. Säk. werden als Schriftsteller, aus deren Werken die folgende Katene zusammengesetzt ist, genannt: *θεοδωρίτου* (sic!) *ἐπισκόπου κύῤῥου, βασιλείου τοῦ μεγάλου, γρηγορίου τοῦ θεολόγου, ἰωάννου τοῦ χρυσοστόμου, ἀθα-*

[1] Fol. 10 v° ist unbeschrieben.

[2] Fol. 4 und 294 sind unbeschrieben.

νασίου καὶ κυρίλλου, γρηγορίου νύσσης, θεοφίλου ἀλεξανδρεία εὐσταθίου ἀντιοχείας, ἱππολύτου ῥώμης(?), ἐπιφανίου κύπρου, ε σεβίου ἀντιοχείας, σεραπίωνος τμουέως, φίλωνος ἐπισκόπου, εὐσ βίου ἐμέσης σουζηριανοῦ Γαβάλων, εἰρηναίου ἐπισκόπου, θεοδώρ μεμψονεστίας, γενναδίου κωνσταντινουπόλεως, ἰσιδώρου ἐκ τώ τούτου ἐπιστολῶν, ἔφραιμ τοῦ σύρου, διοδώρου, διδύμου, συμμάχο ἀκύλα, φίλωνος τοῦ σύρου (?), *ἀπολλιναρίου καὶ ὠριγένους.*

Am Schlusse des Proömiums steht: *τὸ προοίμιον τοῦτ ἀνεγράφη ἔκ τινος βιβλίου εὑρισκομένου ἐν τῷ ἁγίῳ ὄρει*, un daß dies auf Wunsch des Käufers geschah, entnehmen w der Notiz auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckel: Carolus Rymius Sacrae C. M. consiliarius et orator in Curia ott mania hunc librum Constantinopoli comparavit et prooemium e codice vetere patriarchali rescribendum curavit Januario 157

Auf Fol. 5 v° wird als späterer Besitzer Ferd. Hoffman Freiherr von Grünpühel genannt.

Fol. 6 beginnt die Katene.

Inc.: *θεοδωρήτου — τι δήποτε καὶ πρότερον*, Des.: *το παιδευομένοις.*

In der Katene werden erklärt: Genesis (Fol. 6—73 v° Exodus (Fol. 74—128 v°), Leviticon (Fol. 129—159 v°), Nume (Fol. 160—201), Deuteronomion (Fol. 201—238 v°), Ecclesiastici (Fol. 239—263 v°), Judices (Fol. 263 v°—288 v°), Ruth (Fol. 28 bis 292 v°). Die Erklärungen sind um den in der Mitte d Blattes stehenden Text gruppiert und folgen in der im Pr ömium aufgezählten Reihenfolge.

Am Schlusse der Genesis nennt sich der Schreiber in de Versen:

οἱ ἐντυγχάνοντες εὔχεσθε τῷ κτησαμένῳ γρηγορᾷ τῷ πάνυ
εὔχεσθε καὶ τῷ γράψαντι ἁμαρτωλῷ μοναχῷ καὶ πρεσβυτέρ
συμεῶνι.

3. *πόσαι παραδόσεις εἰσὶ τῆς θείας γραφῆς ἢ γοῦν ἀπ τοῦ ἑβραικοῦ εἰς τὸ ἑλληνικὸν ἑρμηνεῖαι καὶ τίνες οἱ ταύτην ἑ μηνεύσαντες* (Fol. 293—293 v°).

Inc.: *πρώτη ἐστὶν ἡ τῶν ἑβδομήκοντα δυοῖν.*

Als sechste und letzte wird die *ἑρμηνεία τοῦ ἁγίου λο κιανοῦ* genannt.

4. *ποσάκις καὶ πότε ἐπορθήθησαν οἱ ἐξ ἰσραήλ* (293 v°).

Inc.: *ἐπὶ ῥοβοάμ*, Des. mutil.: *διὰ συμβόλων ὧν οὐ.*

XX.

Sign. II. 241, XV. saec., Papier, 87 Folien, leer: Fol. 2—23, 24 v°, 29—31, 70—87. Größe: 30 *cm* × 21 *cm*.

1. Eine lückenhafte und unrichtige Inhaltsangabe (Fol. 1).
2. Vier Gedichte auf die heil. Maria (Fol. 24—25 v°), und zwar: ein sechszeiliges, inc.: *οἶκος πέφυκας*, ein siebenzeiliges, inc.: *μεγαλόδωρε χαῖρε*, ein sechszeiliges, inc.: *ὁ λαμπρὸς αἰγλήεις*, ein jambisches Akrostichon, inc.: *μεγαλύνω σε*. Die Buchstaben am Anfang, in der Mitte und am Ende der Zeilen ergeben zusammen: *μανουὴλ θεοτόκε ὑμνεῖ σε μανουὴλ ὁ ῥήτωρ καὶ φιλόσοφος*.

Nach Krumbacher, a. a. O. p. 786 befinden sich Verse erbaulichen Inhaltes unter dem Namen eines *μέγας ῥήτωρ* Manuel auch im Cod. Bodl. Barocc. 125 s. 16, Fol. 237.

3. *ἡφαιστίωνος θηβαίου ἀποτελέσματα συνοπτικὰ τῶν ἐκλείψεων τῶν φωστήρων ἐκ μόνων τῶν ζωδίων* (Fol. 26 bis 28 v°).

Inc.: *σεληνιακῆς*, Des.: *ἐπιγνῶναι*.

Vgl. zum Text: Engelbrecht, Hephaestion von Theben und sein astrologisches Compendium, Wien 1887, p. 83, c. 7 bis p. 89, c. 24.

4. Eines Anonymus Abhandlung über die im 15. Jahrhunderte gebräuchlichen Ortsnamen (Fol. 32).

Inc.: *Ἐπίδαμνος τὸ νῦν*, Des.: *ἄβδειρα τὸ νῦν πολύστειλον*.

Über eine inhaltsgleiche Abhandlung mit gleichem Anfange berichtet Omont, a. a. O. Nr. 1310.

5. Eines Anonymus Gedicht (Fol. 32 v°): *εἷς τρισαιγλήεις εὐρυμέδων θεός*.

Inc.: *ἄναξ γόνε*.

6. *μιχαὴλ νοταρίου τῆς μεγάλης ἐκκλησίας τοῦ χρυσοκόκκη ἔκδοσις γεγονυῖα εἰς τὸ ἰουδαικὸν ἑξαπτέριγον κατὰ τὸ ,ϛϡμγʹ ἔτος ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τοῦ παντός*[1] (Fol. 33—67).

Inc.: *τῆς τῶν πλανωμένων ἄστρων φορᾶς ποικίλης τε οὔσης καὶ πολυειδοῦς ποικίλους τε καὶ διαφόρους ἐφόδους*. Es

[1] Demnach für das Jahr 6943 seit Erschaffung der Welt = 1434/5 seit Christi Geburt.

folgen mehrere Abschnitte, so: Fol. 34 περὶ τῆς τώ τεττάρων κεφαλαίων εὑρέσεως, Fol. 35 περὶ συνοδικώ καὶ περὶ συζυγιῶν, Fol. 36 v° und 37 je ein ὑπόδειγμ Fol. 37 v° περὶ ἐκλειπτικῶν ὅρων ἡλίου καὶ σελήνης, ei ὑπόδειγμα, περὶ σεληνιακῶν ἐκλείψεων, Fol. 38 ein ὑπο δειγμα, Fol. 38 v° περὶ ἡλιακῶν ἐκλείψεων, Fol. 39 ei ὑπόδειγμα, Fol. 39 v°: σύντομος ὑπόθεσις καὶ προθεωρ τοῦ ἑξαπτερίγου. Dieses Kapitel beginnt: τὸ παρὸν πρ χειρον σύνταγμα φιλομαθεῖ τινι πονηθὲν εἰς εὕρεσιν τώ τοῦ ἡλίου καὶ σελήνης συνόδων καὶ διαμέτρων ἀλλὰ ἀ καὶ τῶν κατὰ καιροὺς ἐμπιπτουσῶν ἐκλείψεων αὐτῶν ἑξ πτέριγον παρ' αὐτοῦ ὠνομάσθη· ἐν ἓξ γὰρ μόνοις βραχέ τμήμασι συνεπέρανε καὶ συνέκλεισε τοῦτο, τῶν τμημάτω ἕκαστον τούτων ὀνομάσας πτερόν; und nun folgen astr nomische, mit Zeichnungen aus dem Tierkreise ausg stattete Tabellen unter den Überschriften πτερὸν α—ς

Martin, a. a. O. p. 361 citiert eines Anonymus Stüc (ohne Titel) mit gleichem Anfange wie unser Kalender.

Der Name Michael Chrysokokkes scheint in der Literatu ganz unbekannt zu sein.

7. Kleinere, anonyme, astronomische Abhandlungen, so: K lendarien in Tabellenform (Fol. 67 v°—68 v°), κανόνες τ μήκους καὶ πλάτους τῶν ἐπισήμων πόλεων ἀπὸ τῆς ταρα τίνου πόλεως ἀριθμούμενοι in Tabellenform (Fol. 69 περὶ μήκους ἡλίου καὶ σελήνης καὶ γῆς (Fol. 69 v°).

Die Handschrift stammt aus der Bibliothek des Freiher von Hoffmann.

Olmütz.

K. k. Studienbibliothek.

I.

Sign. I. VI. 3, XV. saec., Papier, 65 Folien, Größe: 22 cm × 15 cm.

Die mit braunem, gepreßten Leder überzogenen Holzei banddeckel haben zwei metallene Hakenschließen, auf welch das Sonnen- und Rosenornament eingearbeitet ist. Eine zu d Schließen gehörige noch erhaltene Querspange trägt auf g stricheltem Grunde in erhabener Arbeit das Wort ‚ave'.

1. † *κατὰ φιλίππου πρῶτος* (Fol. 1—15). Enthält die erste Rede des Demosthenes gegen Philipp und die Hypothesis des Libanius.
2. † *ὑπόθεσις τοῦ κατὰ φιλίππου δευτέρου* (Fol. 15 v°—25). Das ist die gemeinsame Überschrift für die Hypothesis des Libanius und die zweite Rede des Demosthenes gegen Philipp.
3. *ὑπόθεσις τοῦ κατὰ Φιλίππου τρίτου* (Fol. 25 v°—45). Gemeinsame Überschrift für die Hypothesis und dritte Rede des Demosthenes gegen Philipp.
4. *ὑπόθεσις τοῦ κατὰ φιλίππου τετάρτου* (Fol. 45 v°—65 v°). Ebenfalls gemeinsame Überschrift für die Hypothesis und die vierte Rede des Demosthenes gegen Philipp.

Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels steht das Zeichen A┬R 16 und auf der rückwärtigen Innenseite *Θεόφιλος καὶ γρεγόριος*· (sic!) theophilus et gregorius fratres; vielleicht sind dies die beiden Schreiber der Handschrift.

Eine eingehende Vergleichung der Ornamentik der Einbanddeckel und der Schließen mit den Einbänden der übrigen in der Studienbibliothek vorhandenen Handschriften und Wiegendrucke ergab, daß die vorliegende Handschrift im Einband mit solchen übereinstimmt, deren Provenienz aus dem Kollegium der Jesuiten in Brünn feststeht. Die Handschrift dürfte demnach ebenfalls aus der Bibliothek des Kollegiums der Jesuiten in Brünn stammen. (Vgl. auch im Anhang.)

II.

Sign. I. VI. 9, XV. saec., Papier, 176 Folien,[1] Größe: 23 *cm* × 15 *cm*.

Eine ausführliche Beschreibung in Bezug auf Form und Inhalt dieser Handschrift gibt Prof. Dr. Johann Wrobel in seiner

[1] Das erste Folio ist bis auf einen kleinen Rest herausgerissen. Darauf ist noch lesbar:

εἰς τὸν ἡσίοδον
ἡσιόδου ποτὲ βίβλον ἡμᾶς ὑπὸ χερσὶν ἑλίσσων
πυρρὴν ἐξαπίνης εἶδον ἐπερχομένην
βίβλον δὲ ῥίψας ἐπὶ γῆν χερὶ τοῦτ' ἐβόησα
ἔργον τί μοι παρέχεις ὦ γέρον ἡσιόδη.

Mit dem zweiten beginnt eine jüngere richtige Foliierung, die wir beibehalten.

Abhandlung ,Über eine neue Hesiodhan
Sitzungsber. der kais. Akademie der Wiss
Heft I—II, p. 615 ff. Da die Angaben W
lückenhaft sind, so soll hier noch einma

Die Handschrift enthält:

1. *ἡσιόδου ἀσπὶς ἡρακλέους* (Fol. 1—12
Randbemerkungen.[2]
Inc.: *ἢ οἵη*, Des.: *δοκεύων*.
2. *ἰωάννου τοῦ βουλγαρίας τοῦ πεδιασί*
ἀσπίδα ἡσιόδου (Fol. 12 v°—17).
Inc.: *οἵα ἡ ὁποία*, Des.: *αἷμα*, dann
Zeilen, hierauf: Inc.: *διὰ τί οὐ*
τὸν κατάλογον τῶν ἡρώων καὶ τῶ
παιδευόμεθα.
Vgl. Gaisford, Poëtae minores Gra
3. *ἐκ τῆς ἐξηγήσεως ἰωάννου γραμματ*
εἰς τὰ ἡσιόδεια (Fol. 17 v°—21 v
Inc.: *περὶ τῆς τῶν ποιητῶν διαιρέσε*
ἕως ὧδε τοῦ τζέτζου.
Vgl. Gaisford, a. a. O. p. 12—36.
den Auslassungen mit der editio Trinca
4. *ἡσιόδου ἔργα καὶ ἡμέραι* (Fol. 21 v°-
Inc.: *μοῦσαι*, Des.: *ἀλεείνων*.

Mit zahlreichen Interlinearbemerkun
die letzteren mit der Überschrift: *ἐκ τῶ*
ἐκλογὴ τῶν ἀναγκαιοτέρων. Vgl. hierzu Ga

---

[1] Unrichtig ist auch bei Wrobel, a. a. O. p.
Wasserzeichen. Vgl. Tabelle I am Schlusse.

[2] Vgl. Wrobel, a. a. O. Doch sind die Randbem
Hand und deren nur 7. Vgl. zur ersten: Ga
vol. II, p. 610, c. 36 — p. 611, c. 23; doch p.
c. 9 *ἐχινάσιν* und c. 17 *ἄκρων*; zur zweiten
c. 38 — 620, c. 9; die dritte Randbemerku
Fol. 4a und heißt: *ἔκφρασις τῆς ἀσπίδος πάνυ*
auf Fol. 7a: ebenda p. 638, c. 12—17; doch
ferner c. 16 *οὖσιν* und c. 16 *ἡ* fehlt; zur fü
p. 646, c. 33 — p. 647, c. 4; doch c. 2 *τὴν*
Fol. 9a: ebenda p. 648, c. 3; doch *ὁ κήϋξ*;
ebenda p. 649, c. 10—15 und p. 646, c. 10—1

[3] Fehlt bei Wrobel, a. a. O. p. 617.

5. *ἰωάννου τοῦ φιλοπόνου*[1] *ἐξήγησις φυσικὴ τῶν ἡμερῶν ἡσιόδου* (Fol. 71—77).

Inc.: *πρῶτον*, Des.: *ἀλλοιουμένη· ταῦτά μοι περὶ τῶν ἡμερῶν ἐξεπονήθη τοῦ ἡσιόδου.*

Vollständig enthalten in Gaisford, a. a. O. p. 448 ff., aber unter dem Titel: *τοῦ σοφωτάτου ἰωάννου τοῦ πρωτοσπαθαρίου ἐξήγησις κ. τ. λ.*

6. *ἐκ τῶν τοῦ τζέτζου ἐξηγήσεων τῶν εἰς ἡσίοδον ἐκλογαί τινες ἱστοριῶν καὶ τινων τεμαχίων ἐξηγήσεις* (Fol. 77 v° bis 89).

Inc.: *ἐκ κρήτης ἢ μᾶλλον*, Des.: *γινώσκουσι τὸ ἀληθές.*

Die Abhandlung enthält mehrere Abschnitte, wovon jeder seine eigene Überschrift hat.[2] Die Überschrift des ersten lautet: *ἱστορία περὶ δήμητρος καὶ κόρης*, es folgen noch u. a. *περὶ σαρδονίου γέλωτος — περὶ θεῶν καὶ δαιμόνων — περὶ τοῦ ἀδάμαντος — περὶ τῶν ἡρώων — ἄλλως — πόσαι Θῆβαι — περὶ τῶν νήσων τῶν μακάρων — περὶ τῶν ἀσκωλίων — περὶ ἄτλαντος καὶ πλειάδων — περὶ τοῦ πότε δεῖ ὑλοτομεῖν — περὶ τῆς τροπῆς τοῦ ἡλίου — περὶ τοῦ ἀρκτούρου — περὶ ἀνατολῶν καὶ δύσεων τῶν ἄστρων — περὶ τοῦ πανδίωνος καὶ τῶν αὐτοῦ θυγατέρων — περὶ τοῦ ὠρίωνος — περὶ ἀμφιδάμαντος* und außerdem zahlreiche kleinere Erklärungen zu einzelnen Stellen aus Hesiods Werken.

7. *ἡσιόδου θεογονία* (Fol. 90—114 v°) (Fol. 89 v° ist unbeschrieben) mit Glossen und Randbemerkungen.

Inc.: *Μουσάων*, Des.: *ἐπιεἰκελα τέκνα.*

8. *σχόλιά τινα μερικὰ εἰς τὴν ἡσιόδου θεογονίαν παλαιά* (Fol. 115—130).

Inc.; *ἰστέον ὅτι ὁ περὶ τῆς θεογονίας λόγος*, Des.: *ἣν ὁ ἥλιος ἐπιλάμψας διασκεδάζει.*

Inhaltsähnlich, aber reichhaltiger als in Gaisford, a. a. O. p. 460 ff.

9. *τοῦ*[3] *κυροῦ ἰωάννου τοῦ γαληνοῦ περὶ τοῦ ‚θεός‘ ὀνόματος* (Fol. 131).

Inc.: *τὸ θεός ὄνομα*, Des.: *τῷ Ὁμήρου καθηγητῇ.*

---

[1] *φιλοπόνου* steht über einer Rasur.

[2] Nach Wrobels Titelangabe a. a. O. p. 617 ist diese Klarstellung am Platze.

[3] Fehlt in der Titelangabe Wrobels a. a. O. p. 618.

Ein inhaltsähnliches Stück aus den
zu Hesiods ἔργα findet sich bei Daniel He
quae exstant, cum scholiis (1603), p. 9b

10. τοῦ αὐτοῦ (also Galenus) περὶ τῆς
(Fol. 131).
Inc.: τρισὶ τούτοις, Des.: ἠγορόωντι

11. ἀλληγορία τοῦ Ταντάλου τοῦ αὐτοῦ.
Inc.: ζῆνα φαμὲν, Des.: συνηχεῖ.

12. τοῦ αὐτοῦ ἀλληγορία τῆς σφιγγός· ἱ
Inc.: ἡ σφίγξ, Des.: κατασύρεται.

13. ἐπὶ τοῦ αἰνίγματος τοῦ ὁ τετράπο
τρίπους: τοῦ αὐτοῦ (Fol. 131 v°).
Inc.: ὁ τέσσαρα, Des.: φύσεων.

14. ἀλληγορία τοῦ ταντάλου τοῦ σοφοῦ ψ
Inc.: τὸν ἐκ Διὸς φύντα, Des.: παι
Vgl.: Boissonade, Pselli Allegoriae,
col. 1 bis p. 353, col. 12.

15. τοῦ αὐτοῦ περὶ τῆς καταλλαγῆς ἡφαί
Inc.: ὁ Ἥφαιστος, Des.: κάτω βάλ

16. Ein einzelner Satz[2] (Fol. 135 v°).
Vgl. dazu Heinsius, a. a. O. p. 2
c. 12 γράφεται.

17. ἔν τινι ταῦτα εὑρέθη παλαιῷ βιβλί
Das sind sechs mythologische und
1. Inc.: ταντηγένη (sic!) καὶ ἠλέκτρα, 2.
3. Inc.: ὅτι τὸν ἀπόλλωνα, 4. Inc.: ὅτι φι
περὶ τοῦ θηρίου χιμαίρας, 6. Inc.: ὅτι ν
Κροῖσος.

18. πάθη λέξεων τοῦ τρύφωνος[3] (Fol. 1
Inc.: τὰ τῆς λέξεως πάθη εἰς δύο
πόσον τε καὶ ποῖον, Des.: παρὰ
Vgl. das inhaltsähnliche Stück i
Gr. III, p. 321—322.

19. Ἰωάννου γραμματικοῦ τοῦ χάρακος
138 v°—141).

---

[1] Bei Wrobel a. a. O. ist der Titel übersehen
tümlich dem Galenus zugeschrieben.

[2] Fehlt bei Wrobel a. a. O.

[3] Bei Wrobel fehlt: τοῦ τρύφωνος.

Inc.: *Ἰστέον ὅτι τά*, Des.: *ταῦτα περὶ τούτων.*

Vgl. zum Texte: Bekker, Anecd. Gr. III, p. 1149—1155, nur fehlen die Zeilen 1 und 2 von p. 1153 in der Lücke auf Fol. 140 und p. 1153, c. 6 bis p. 1154, c. 32 auf dem unbeschriebenen Fol. 140 v°.

20. Anonym, eine Abhandlung über die poetischen Figuren[1] (Fol. 141—143 v°).

Inc.: *τοῦ λόγου εἰς εἴδη μεριζομένου . . .*, Des. mutil.: *καὶ πάλιν.*

Von den 26 Tropen werden nur 20 erklärt, für die weiteren 6 scheint der unbeschriebene Rest von Fol. 143 v° bestimmt gewesen zu sein.

Die gleiche Abhandlung findet sich in: Hilgard, Gramm. Graeci recogn., vol. III, p. 456, c. 17 bis p. 462 *ἀντονομασία* in dem Stücke ‚Scholia Londinensia in artis Dionysianae § 1', ferner auch unter dem Titel: *Τρύφωνος γραμματικοῦ περὶ τρόπων* in Boissonade, Anecd. Gr., vol. III, p. 270—284.

21. *περὶ τῶν διαλέκτων τοῦ κορίνθου· περὶ ἀτθίδος ἐκ τῶν ἀριστοφάνους τοῦ κωμικοῦ καὶ θουκυδίδου συγγραφέως· περὶ ἰάδος ἐκ τῶν ἱπποκράτους καὶ ἁλικαρνασέως* (sic!) *ἡροδότου· περὶ δωρίδος ἐκ τῶν τοῦ ταραντίνου ἀρχύτου καὶ θεοκρίτου· ἐκ τῶνδε δὲ ἴσως ἂν καὶ περὶ αἰολίδος διαλάβοιμεν*[2] (Fol. 144—154 v°).

Inc.: *λῆρον ληρεῖς*, Des.: *ἢ τὸ μαίνεσθαι.*

Vgl. Gregorii Corinthii et alior. gramm. ll. de dialectis linguae Graecae, Schaefer, Lipsiae 1811, p. 13—571. Die Abhandlung über den äolischen Dialekt fehlt in unserer Handschrift.

22. 26 auf Herodian zurückgehende grammatische Stücke[3] (Fol. 155—156 v°).

1. Inc.: *τῶν εἰς ω̄ν βαρυτόνων*, Des.: *διὰ τοῦ ω̄ μεγάλου ἐπὶ γενικῆς.* — 2. Inc.: *τὰ εἰς ὲν τῶν μέσων*, Des.: *ταῦτά εἰσιν ὀνόματα κύρια.* — 3. Inc.: *τὰ εἰς ἒν τῶν ψιλῶν*, Des.: *χαρίτωνος.* — 4. Inc.: *τὰ εἰς ὲν τῶν δασέων*, Des.: *γλίχωνος· ὄνομα βοτάνης.* — 5. Inc.: *τὰ εἰς ὲν τῶν ἀμεταβόλων*, Des.: *καὶ διὰ τοῦτο διὰ τοῦ ο μικροῦ γράφεται.*

---

[1] Fehlt bei Wrobel a. a. O. ganz.

[2] Wrobel a. a. O. nur: ‚Fol. 144ᵃ *περὶ τῶν διαλέκτων*'.

[3] Fehlt bei Wrobel a. a. O. ganz.

— 6. Inc.: τὰ εἰς ων λήγοντα, D
ρήχθη. — 7. Inc.: τὰ εἰς ων πα
εὐτυχοῦς. — 8. Inc.: τὰ εἰς ων κ
λησαν. — 9. Inc.: τὰ εἰς ων παρ
τρύωνος. — 10. Inc.: τὰ διὰ τοῦ ει
— 11. Inc.: τὰ εἰς ων καθαρὰ,
12. Inc.: τὰ εἰς βων, Des.: πηλοῦ
τὰ εἰς ἓν τῶν, Des.: καὶ ἡγεμόνι
ων μονοσύλλαβα, Des.: θηλυκόν
εἰς ων περισπώμενα, Des.: ἀγλα
τὰ καὶ εἰς ως, Des.: τυφὼς ἀτι
ἀπὸ ῥήματος, Des.: ο μικροῦ κ
πάντα τὰ κοινὰ, Des.: καὶ τὰ ὅμοι
δὲ δεῖ, Des.: ο μικροῦ κλίνεται.
θηλυκὰ, Des.: ἀσπληδόνος· ἀπιδ
συγκριτικὰ ἅπαντα διὰ τοῦ ο μικροῦ
τὰ εἰς ων καθαρὰ, Des.: ποσειδ
εἰς ων ἐθνικὰ, Des.: ἔκβαλλε δι
εἰς ων τῷ ῃ, Des.: ὄνομα κύριον
τὰ εἰς ων ἔχοντα, Des.: αἱ βάκχα
ων ὀξύτονα, Des.: τὸ ω ἐπὶ γενικ

Vgl.: ,Lentz, Herodiani technici r
12., 14.—18., 20., 22., 23., 25., 26. und
libr. Herod. techn. Lipsiae 1887' zum 3.
18., 20., 21., 23. Stück, und zwar: z
zum 2.: L. II. 729, 15, zum 3.: L. II. 7
zum 4.: L. II. 732, 7, H. p. 19, c. 24, z
H. p. 20, c. 13, zum 6.: L. II. 731, 3, z
H. p. 21, c. 32, zum 8.: L. II. 723, 15, z
723, 15, zum 10.: L. II. 725, 5, 727, 34,
11.: H. p. 22, c. 16, zum 12.: L. II. 7
L. II. 720, 34, zum 15.: L. II. 721, 30, zu
zum 17.: L. II. 725, 17, H. p. 20, c. 21, zu
726, 1, H. p. 17, c. 23, zum 20.: L.
c. 31, zum 21.: H. p. 16, c. 17, zum 22.:
zum 23.: L. II. 727, 8, H. p. 22, c. 13, zu
zum 26.: L. II. 724, 8.

23. ἰωάννου γραμματικοῦ (Fol. 157—1
Joannes Philoponos περὶ τῶν δια

sprochen von Petschenig in ‚Wiener Studien', III. Jahrgang 1881, p. 294 ff., nur lies unter I zu ὅρκος statt καθέλκων das Wort καθελών und unter II zu παρθενίκη: εὐρώπην τὴν θρᾶσσαν.

24. Anonym Abhandlungen über Metrik, und zwar:

α) περὶ ἀσυναρτήτων μέτρων (Fol. 160—161).
Inc.: ἀσυνάρτητον δὲ μέτρον ἐστίν.

β) περὶ μέτρου ἰωνικοῦ (Fol. 161—162 v°).
Inc.: τὸ ἰωνικὸν μέτρον διαιρεῖται εἰς δύο.

Vgl. zu α) und β): Hephaestionis ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων in Scriptores metr. Graeci, Westphal. Vol. I, doch fährt β noch auf Fol. 161 mit Beispielen bis zum Schlusse (auf Fol. 162 v°) fort.

γ) περὶ τοῦ δακτυλικοῦ μέτρου (Fol. 163—163 v°).
Inc.: δακτυλικὸν δὲ μέτρον ἐστὶ τὸ ἔχον.

δ) περὶ μέτρου ἀναπαιστικοῦ (Fol. 163 v°).[1]
Inc.: ἀναπαιστικὸν δὲ μέτρον ἐστὶ τὸ δεχόμενον.

ε) περὶ προκελευσματικοῦ μέτρου (Fol. 164—164 v°).
Inc.: προκελευσματικὸν δὲ μέτρον ἐστὶ τὸ συγκείμενον.

ζ) περὶ μέτρου παιωνικοῦ (Fol. 165) (Fol. 165 v°—167 leer).
Inc.: παιωνικὸν δὲ μέτρον ἐστὶν ὅπερ ἐκ παιῶνος.

Fol. 167 v° und 168 enthalten Beispiele über logaödische Verse.

η) περὶ τοῦ ἰαμβικοῦ μέτρου (Fol. 168 v°).
Inc.: τὸ ἰαμβικὸν μέτρον ἐστὶ μὲν ἑξάμετρον.

Dieser Teil enthält unter anderem auch das Stück in Westphal, a. a. O. p. 151 von ἔτι περὶ ἰαμβικοῦ bis p. 152, c. 16.

ϑ) ἄλλως περὶ τοῦ ἰαμβικοῦ[1] (Fol. 168 v°).
Inc.: ἴαμβος ἐξ χώρας.

ι) περὶ τομῶν[1] (Fol. 168 v°).
Inc.: τομαί εἰσι.

κ) περὶ τοῦ ἐλεγιακοῦ μέτρου[1] (Fol. 169).
Inc.: τὸ ἐλεγιακὸν μέτρον πεντάμετρόν ἐστι.

Ähnlich; Westphal, a. a. O. p. 171, c. 28 — p. 172, c. 28.

λ) περὶ τῶν ἀνακρεοντικῶν[1] (Fol. 169).
Inc.: τὰ ἀνακρεοντικὰ ἐπιδέχονται.

Vgl.: Westphal a. a. O. p. 153, c. 9, — p. 154, c. 2.

μ) περὶ τοῦ ἔπους (Fol. 169 v°) (6 Zeilen).
Inc.: τοῦ δὲ ἔπους εἰσὶ.

---

[1] Fehlt bei Wrobel a. a. O.

ν) περὶ τομῶν (Fol. 169 v°) (12 Zeilen).[1]
Inc.: τομαί εἰσι τοῦ.
ξ) ἑτέρως, περὶ ποδῶν ἑρμηνεία (7 Zeilen) (Fol. 169 v°).
Inc.: αἱ δισυλλαβαί.
ο) περὶ τοῦ ἡρωικοῦ μέτρου (4 Zeilen)[1] (Fol. 169 v°).
Inc.: χρὴ γινώσκειν.
π) περὶ τοῦ ἐλεγιακοῦ μέτρου[1] (Fol. 169 v°).
Inc.: τὸ δὲ ἐλεγιακὸν μέτρον συνίσταται.
Vgl.: Westphal a. a. O. p. 172, c. 20—28.
ϱ) περὶ τοῦ ἰαμβικοῦ μέτρου[1] (Fol. 170).
Inc.: πόδες ἰαμβικοῦ μέτρου ἕξ.
Vgl.: Westphal a. a. O. p. 151, c. 17 bis p. 152, c. 3.
σ) περὶ χαρακτήρων[1] (Fol. 170).
Inc.: τοῦ δὲ ἰαμβικοῦ μέτρου χαρακτῆρες.
Vgl.: Westphal a. a. O. p. 152, c. 23 bis p. 153, c. 8.
τ) ἑτέρα μέθοδος[1] (Fol. 170).
Vgl.: Westphal a. a. O. p. 154, c. 3—21.
υ) διονυσίου (Fol. 170 v°).[1] Fragen und Antworten üb die Namen der einzelnen Versfüße.
Inc.: τὸ τῶν ποδῶν ἐπώνυμον τάσσεται μὲν ἐπὶ πολλῶ
φ) περὶ ποδῶν (Fol. 171). (Fol. 171 v° leer.)
Inc.: πόδες λέγονται ἐφ᾽ ὧν.
Vgl.: Westphal a. a. O. p. 12, c. 5 bis p. 14, c. 14.

25. ἐκ τοῦ τρίτου λόγου τοῦ λόγγου[1] (Fol. 172—173). Ein Au zug aus dem Hirtenroman: τῶν κατὰ Δάφνιν καὶ Χλοή
Inc.: ἔρωτι δ᾽ ἄρα πάντα βάσιμα.

26. περὶ τῆς σύριγγος τοῦ πανός[1] (Fol. 173 v°—174), Inc.: ὁρ τουτὶ τὸ ἄλσος. — περὶ τῆς ἐν ἅιδου πηγῆς τῆς στυγό (Fol. 174—174 v°), (Inc.: τὸ δὲ τῆς στυγὸς ὕδωρ) — τῶν τοῦ λαερτίου περὶ τῶν σοφῶν βίων[1] (Fol. 174 bis 175), (Inc.: ὠνομάσθη δὲ πυθαγόρας) — ἐκ τ διογένους· τοῦ αὐτοῦ (Fol. 175) — ἐκ τοῦ χρυσίππ βίου[1] (Fol. 175) — ἐκ τοῦ ἐμπεδοκλέους βίου· του αὐτο (Fol. 175) — ἐκ τοῦ δημοκρίτου βίου[1] — einzelne Sät mit den Überschriften auf dem Rande: πρωταγόρο — μυίας πέρι[1] — τοῦ ζωννάρα[1] — περὶ τοῦ βρούτο (Fol. 175 v°).

---

[1] Fehlt bei Wrobel a. a. O. ganz.

III.

Sign. II. VIII. 52, XVI. saec., Sammelhandschrift, von Fol. 17 v°—106 griechisch, von Fol. 17—58 Pergament, das übrige Papier, Größe: 10 cm × 7 cm.

1. Psalmen (Fol. 17 v°—68, 69 v°—79).
Inc.: *εἶπεν ὁ κύριος*, Des. (Fol. 68): *οὐκ ἐπελαθόμην.*
Inc. (Fol. 69 v°): *δεῦτε ἀγαλλιασώμεθα*, Des. (Fol. 79): *ἀπὸ τοῦ νῦν καὶ ἕως τοῦ αἰῶνος· δόξα.*

Enthält nach dem mir vorliegenden Psalterium prophetae Davidis ex offic. Hencipetrina die Psalmen Nr. 110—117, 119, 95, 148—150, 121—131 und zwar bis Fol. 55 v° mit gegenüberstehender lateinischer und hebräischer Übersetzung.

2. Vier Hymnen (Fol. 68—69).
1. Inc.: *χαῖρε θαλάσσης*. 2. Inc.: *δν αἰθὴρ*. 3. Inc.: *ὦ πανένδοξε*. 4. Inc.: *ὦ σωτηρίας*.
3. *σύμβολον τοῦ ἁγίου ἀθανασίου* (Fol. 79 v°—82).
Inc.: *εἴ τις βούλεται σωθῆναι.*
4. Das Vaterunser (Fol. 82—82 v°).
5. *ᾠδὴ τῶν ἁγίων ἀμβροσίου καὶ αὐγουστίνου* (Fol. 82 v° bis 83 v°), (Inc.: *σὲ τὸν θεὸν ὑμνοῦμεν*).
ᾠδὴ ζαχαρίου τοῦ πατρὸς τοῦ προδρόμου (Fol. 83 v°—84 v°), (Inc.: *εὐλογητὸς κύριος*), vgl. St. Florian.
ᾠδὴ τῆς μαρίας (Fol. 84 v°—85), (Inc.: *μεγαλύνει*), vgl. St. Florian.
ᾠδὴ συμεὼν (Fol. 85), (Inc.: *νῦν ἀπολύεις*).
ᾠδὴ πρὸς τὴν παρθένον ἁγιωτάτην μαρίαμ (Fol. 85—85 v°), (Inc.: *χαῖρε δέσποινα*).
εὐχή (Fol. 85 v°—86), (Inc.: *παντοκράτορ ἀΐδιε θεέ*).
6. Inc.: *ἀπεστάλη ὁ ἄγγελος γαβριήλ* (Fol. 86—87 v°).
Vgl. Evang. Luk. I. 26—38.
7. *εὐαγγέλιον τοῦ ἁγίου ἰωάννου* (Fol. 87—87 v°).
Inc.: *ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος*, Des.: *ἀληθείας*.
Vgl. Evang. Joh. I. 1—14.
8. *ἀλφάβετον γρέκον*[1] (Fol. 88—89 v°).

Eine Darstellung der Buchstaben des Alphabets und eine Zusammenstellung von Abbreviaturen.

---

[1] Unter dem Titel ,Alphabetum Graecum' ist die Handschrift auch in dem aufliegenden Katalog der Bibliothek eingetragen.

9. *Σύμβολον τῶν ἀποστόλων* (Fol. 90—90 v°).
10. *ἀρχὴ τῶν ἑπτὰ τῆς μετανοίας ψαλμῶν* (Fol. 91—98 v° und 102 v°—106).
    Inc.: *μὴ μνησθείης.*
11. Litaneien (Fol. 98 v°—102 v°).

Auf Fol. 106: *τέλος τῶν ἑπτὰ τῆς μετανοίας ψαλμῶν πρὸς δὲ καὶ λιτανιῶν καὶ ψυχωφελῶν τοῖς μετιοῦσιν εὐχῶν.*

Nach einer Notiz auf Fol. 1 wurde die Handschrift am 7. September 1606 in den Katalog der Bibliothek der Jesuiten in Brünn eingetragen.

IV.

Sign. II. VIII. 48, datiert von 1700, paginiert, 350 Seiten, Papier, Größe: 14 *cm* × 10 *cm*.

1. *ἐφημερίδες ἢ πρᾶξις καλοῦ τοῦ θανάτου τῶν ἁγίων τοῖς παραδείγμασιν καὶ ταῖς αἰδεσίμου Θωμᾶ Κεμπ. διδασκαλίαις εἰς πάσας τοῦ ἔτους τὰς ἡμέρας προτεθεῖσα τῷ ἔτει τοῦ χριστοῦ ἀψ Ε. Θ. Δ.* (p. 1—323).
2. *ἑορταὶ κινηταὶ* (p. 324—340). Gebete.
3. *λιτανεῖαι περὶ τῶν ἁγίων προστατῶν μηνιαίων* (p. 340—350).

Die Handschrift trägt auf dem Rücken des Einbandes eine ältere Signatur Υ IV. N 12. und stammt nach einer Notiz auf dem ersten Blatte aus der Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Olmütz.

V. VI.

Sign. I. VI. 34, umfangreicher Sammelkodex, XVII. saec., enthält in den letzten 16 Blättern eine griechische Formenlehre ‚Exercitium Graeca‘ in lateinischer Sprache geschrieben, darunter das 9. Blatt ‚Abbreviationes Graecae lectu difficiliores‘. Desgleichen befinden sich in lateinischer Sprache 17 Seiten griechische Formenlehre, dann Konjugationstabellen und 14 Seiten Syntax unter der Überschrift: ‚Specimen analyticum in rudimenta Graeca iussu senatus Erfurtensis in usum tironum selecta et typis publicis impressa Cui accessit summa libri sexti ex Nova Via docendi Graeca excerpta‘ in der Handschrift, XVIII. saec., Sign. I. V. 51.

Prag.

A) K. k. Universitätsbibliothek.

Sign. VIII. H. 36, Sammelkodex, verschiedene Schriften, auch verschiedenen Alters. Fol. 43 v°, 66—66 v°, 211—234 v° XV. saec., das übrige XVI—XVII. saec., Papier, 235 Folien, leer: Fol. 56, 65, 80—82, 121, 210, 235. Größe: 29 cm × 22 cm.

1. Des Aristophanes Plutus mit Rand- und Interlinearbemerkungen von verschiedenen Händen (Fol. 1 bis 43 v°).

Auch im Texte sind deutlich zwei Schriften zu unterscheiden, eine vom Vers 1—625 und 1187 bis zum Schlusse des Plutus und eine zweite (jüngere?), welche die Verse 581 bis 625 auf Fol. 23 wiederholt und außerdem die Verse 626 bis 1186 umfaßt.

Über die Provenienz und das Alter dieses Teiles der Sammelhandschrift geben vier auf Fol. 43 v° mit Tinte dick durchstrichene Zeilen, in der Schrift gleich der ersten Hand des Textes, Aufschluß. Davon ist noch lesbar:

ἐτελειώθη τὸ [πα]ρὸν β[ι]βλί[ον] δ[ιὰ] χ[ειρ]ός
πέτρου κα· ἔλλου . . ~. παρισίου ἐν μεσσήνῃ
τῆς σικελίας ἀπὸ τῆς τοῦ κ(υρί)ου σαρκώσεως
darüber: *τετρα*
χιλιοςτῷ τρία κοσιοστῷ ὀγδοηκοστῷ πέμπτῳ.

2. Des Phalaris Briefe (Fol. 44—64 v°).
Inc.: *πολύκλειτος*, Des.: *δφθήσῃ.*

Das sind in: Hercher, Epistologr. Graeci, Paris, Didot 1873, p. 409 ff.: Nr. 1—10, 12, 11, 13—15, 18, 17, 20, 21, 28—30, 32, 79, 33, 34 (aber mit der Überschrift *νικίππῳ*), 37 (aber mit der Überschrift *δημοτέλει*), 40 (aber mit der Überschrift *πανρόλᾳ τῷ υἱῷ*), 41, 35, 62 (aber *πολυτίμῳ*), 39 (aber *ἀράτῳ*), 51, 43, 45, 46, 19, 64, 26, 47, 53, 49, 52, 22, 24, 70, 68, 66, 69, 73, 72, 71, 82, 80, 74, 75, 148, 81, 85, 87, 83, 92, 55, 61, 56, nun folgt das leere Folio 56, und Folio 57 beginnt *ἐμὲ γράφεις ὡς ἀνιασόμενον κ. τ. λ.* = Schluß von Hercher (a. a. O.) Nr. 97, es folgen Nr. 98—100, 102—108, 88, 109—118, 119 aber nur 10 Zeilen, 25, 59, 121—130.

3. Des Aristophanes Plutus vv. 686—715 (Fol. 66—66 v°
4. *περὶ τοῦ βίου τοῦ ἡσιόδου ἰσαακίου γραμματικοῦ τοῦ τζέτζ*
   ἐξήγησις εἰς τὰ γεωργικὰ τοῦ ἡσιόδου (Fol. 67).
   Inc.: *ὁ μὲν σοφὸς πρόκλος*, Des: *ἀφορῶντες*.
   Vgl.: Gaisford, poetae min. Graeci, vol. II. Lipsiae 182
p. 10 bis p. 11 Schluß.[1]
5. *περὶ τῆς τῶν ποιητῶν διαιρέσεως* (Fol. 67—67 v°).
   Inc.: *περὶ τῆς*, Des.: *ἐπεβαλόμεθα*.
   Vgl.: Gaisford a. a. O., p. 12, c. 13 bis p. 14, c. 3
Dieses Stück enthält auch die Handschrift der Olmützer Studie
bibliothek I. VI. 9, Fol. 17 v°.
6. *τοῦ αὐτοῦ· ἐκ τῶν τοῦ λυκόφρονος;* wahrscheinlich aus de
   [mir unzugänglichen] Scholien des Tzetzes zu Lyc
   phrons Alexandra (Fol. 67 v°—69).
   Inc.: *τοὺς τῶν ποιητῶν βίβλων ἀρχόμενους* ... Des.: *β*
   ζάντιος.
7. *γένος ἡσιόδου* (Fol. 69).

Abgesehen von unbedeutenden Textesdifferenzen gleic
lautend mit dem Artikel *ἡσίοδος* im Lexikon des Suidas vo
Bernhardy, Halis 1853, l. 2, p. 903—904.

8. *ἐκ τοῦ συμποσίου τῶν φιλοσόφων πλουτάρχου περὶ ὁμήρ*
   καὶ ἡσίοδου (Fol. 69—69 v°).

Vgl. zum Text: Plut. Conv. sept. sap. in Plut. Chaer. va
scr. tom. I, Lips. Tauchn. 1885, p. 357, c. X *ὑπολαβὼν* bis p. 35
τρίποδος τυχεῖν.[3]

---

[1] Varianten zum Text dieser Ausgabe: *τίνας βίβλους* statt *πόσας βίβλο* (p. 11, c. 6) — *ἀκριβῶς τὸν ταύτης* statt *ἀκριβῶς τὸν αὐτοῦ* (p. 11, c. — *δὲ* fehlt nach *μετέπειτα* (p. 11, c. 9). Gegen den Schluß ist d Text stark gekürzt, so fehlt: p. 11, c. 13 von *ὁδὲ* bis c. 19 *συγγραμ τιον*, ferner p. 11, c. 21 das Wort *παράλληλα*, p. 11, c. 22 *τοὺς τ πρόκλου* bis c. 23 *ἀετιδεῖς*, — p. 11, c. 23 steht statt *καὶ τὸν τῆς* h *ἥλιον* nur: *καὶ τὸν τῆς ἀληθείας λόγον ἀφορῶντες*.

[2] Auch hier ist der Schluß ab *ὑπόθεσιν διηγεῖσθαι* (p. 13, c. 3) stark g kürzt. Es folgt auf *καὶ κατ' ἐξοχὴν* (p. 13, c. 8) — *κατ' ἐξοχὴν δὲ* sta *κατ' ἐξαίρετον δὲ* steht auch p. 12, c. 24 — unmittelbar: *πολλοὶ πέν δὲ ὀνομαστικοὶ ὅμηρος* u. s. w. (p. 13, c. 13).

[3] Unter anderen die Variante *πολεμικός* statt *πολιτικός* (p. 358, c. l wozu Wyttenbach: forte verius *πολεμικός*.

9. *γένος ἡσιόδου καὶ βίος* (69 v°—71).

Inc.: *ἡσίοδος ὁ ποιητὴς υἱὸς*, Des.: *ἄδηλον μέντοι εἴπερ ἀληθείας ἔχονται.*

Ein Auszug aus des Proclus *γένος ἡσιόδου* (vgl. Gaisford, a. a. O. p. 5—9) mit der Schlußbemerkung: *ἰστέον ὅτι ἀρίσταρχος καὶ πραξιφάνης ὁ μαθητὴς θεοφράστου καὶ πολλοὶ ἕτεροι ὀβελίζουσι τὸ προοίμιον τοῦτο ἀπροοιμιάστῳ ἐντυχεῖν βιβλίῳ λέγοντες ἀρχομένῳ ἐνταῦθεν, οὐκ ἄρα μοῦνον ἐὴν ἐρίδων γένος' ἄδηλον μέντοι εἴπερ ἀληθείας ἔχονται.*

10. *περὶ τῆς τελευτῆς ἡσιόδου ἐκ τοῦ συμποσίου τῶν φιλοσόφων πλουτάρχου σόλων ὁ διηγούμενος* (Fol. 71—71 v°).

Inc.: *ἀλλὰ μὴν*, Des.: *θάψαι παρ' αὐτοῖς.*

Vgl. zum Texte: Plutarchs Ausgabe Tauchnitz (wie oben) p. 377 c. XIX bis p. 378.

11. *Πρόκλου διαδόχου* (Fol. 71 v°—72), des Proclus Einleitung zur Theogonie des Hesiod.

Inc.: *τὴν μὲν θεογονίαν*, Des.: *μουσῶν.*

Vgl. zum Texte: Gaisford, a. a. O. p. 3 bis p. 5, c. 1.

12. *ὑπόθεσις τῆς ἀσπίδος* (Fol. 72—72 v°).

Inc.: *τῆς ἀσπίδος*, Des.: *θεμιστονόην.*

Das ist: 1. Hypoth. III in Hesiod. carm. ed. Goettling., Gothae 1843, p. 108 bis *προαιρουμένου*. Darauf folgt: *κέχρηται δὲ ἐν ἀρχῇ ὑποθέσει τοιᾷδε* und 2. Hypoth. I ebenda, p. 107.

13. Scholien zu Theokrit und zwar:

α) γένος θεοκρίτου τοῦ ποιητοῦ (Fol. 73).

β) περὶ τῆς εὑρήσεως τῶν βουκολικῶν (Fol. 73—73 v°).

γ) [ἀ]ρτεμιδώρου [τοῦ] γραμματικοῦ ἐπὶ τῇ ἀθροίσει τῶν βουκολικῶν ποιημάτων (Fol. 73 v°).

δ) [θ]εοκρίτου βουκολικὰ εἰδύλλια (Fol. 73 v°—74 v°).

Das sind bei: Wuestemann Theocriti vell. Gothae 1830 die Stücke: 1. *θεοκρίτου γένος* (p. 3), 2. *περὶ τοῦ ποῦ καὶ πῶς εὑρέθη τὰ βουκολικά* (p. 3),[1] 3. *περὶ διαφορᾶς τῶν βουκολικῶν*

---

[1] Doch heißt der Schluß gekürzt: *ἐν ταῖς συρακούσαις στάσεώς ποτε γενομένης καὶ πολλῶν πολιτῶν φθαρέντων εἰς ὁμόνοιάν τε μόλις ἐλθόντων ἔδοξεν ἄρτεμις αἰτία γεγονέναι τῆς διαλλαγῆς οἱ δὲ ἀγροῖκοι δῶρα ἐγκωμιάσαντο καὶ τὴν θεὸν γεγηθότες ἀνύμνησαν ἔπειτα ταῖς ἀγροίκοις φωναῖς τύπον ἔδωκαν καὶ συνήθειαν.*

(p. 4),[1] 4. ἀρτεμιδώρου u. s. w., wie oben γ (p. 5), 5. θεοκρίτο εἰς τὴν ἑαυτοῦ βίβλον (p. 5), 6. περὶ τῆς τῶν βουκολικῶν ἐπι γραφῆς (p. 5),[2] 7. περὶ τῶν τῆς ποιήσεως χαρακτήρων (bis p. (c. 6 ποιήσεως.), 8. Der Satz p. 5 von εἰδύλλιον λέγεται — τε εἴδους, 9. ὑπόθεσις τοῦ πρώτου εἰδυλλίου (p. 8 bis ὄνομα 10. p. 6, c. 7 δωρίδι καὶ ἰάδι — c. 16 ὑπέγραψαν,[3] 11. p. (c. 17 πῶς οὐχ — c. 29 φιλαδέλφου,[4] 12. θεοκρίτου θύρσις (p. 8 — ῳδήν.

14. Eine Biographie des Euripides (Fol. 75—75 v°).

Gleich dem Artikel Εὐριπίδης in ‚Suidae lexicon‘, Bern hardy Halis 1853, p. 639 ff., nur folgt noch am Schlusse: ἐπι γέγραπται δὲ αὐτῷ τοῦτο οὔποτέ σοι μνήμην εὐρίπιδες ὄλοιτ που· ἐπέγραψε δὲ καὶ ἄλλο θουκυδίδης μνῆμα μὲν ἑλλάς — (folgen die bekannten Verse bis ἔπαινον ἔχει.

15. Eine Hypothesis zur Hekabe des Euripides (Fol. 75 v°—76

Inc.: ἡ ὑπόθεσις ἑκάβης εὐριπίδου τοιαύτη τις τυγχάν οὖσα· μετὰ γὰρ τὴν ἅλωσιν.

Vgl. die Hypoth. in Eurip. trag. ed. Pflugk, Gothae 184(p. 14 und 15, doch stark gekürzt und auf den Schluß de Inhaltsangabe folgt: ὅλον δὲ τὸ δρᾶμα μεστὸν λύπης καὶ δακρύω καὶ ὀδυρμῶν διὰ τὰ περιεχόμενα δεινὰ ἀφόρητα· διάφορά τε τ πρόσωπα· εἴδωλον πολυδώρου προλογίζον καὶ προλέγον τὰ ἑαυτο δεινὰ καὶ τῆς πολυξένης ἑκάβη καὶ πολυξένη καὶ χορὸς γυναικῶ αἰχμαλωτίδων θρηνοῦσαι καὶ θεράπαιναι ταλθύβιος κῆρυξ κα ἄγγελος τοῦ θανάτου τῆς πολυξένης ὀδυσσεὺς ἀγαμέμνων πολι μήστωρ δεινοπαθῶν τυφλὸς κατὰ τοῦ ἀγαμέμνονος καὶ ἑκάβης· δὲ σκηνὴ ἐν χερρονήσῳ τῆς θρᾴκης ἀντικρὺ τῆς τροίας.

16. Des Euripides Hekabe vv. 1—169 (Fol. 76—79 v°).

---

[1] Aber in unserer Handschrift ἀγείροντας statt ἀγείραντας (col. 15), vg Schäfer: ‚Immo ἀγείροντας‘.

[2] Nur bis εὐφραίνω. Darauf folgt der Satz: σημείωσαι ἐπὶ αἰγῶν αἰπόλ ἐπὶ βοῶν βουκόλια ἐπὶ προβάτων ποίμνια ἐπὶ συῶν συβόϊα

[3] Es folgt der Satz: εἰδύλλια λέγονται ταῦτα ἀπὸ τοῦ εἴδω τὸ ὁμο ἐοικότες γὰρ τοῖς προσώποις εἰσὶν οἱ λόγοι.

[4] Doch statt ὑπογράφονται und ὑπεγράφη (p. 6, col. 17 und 24) ste in unserer Handschrift ἐπιγράφονται und ἐπεγράφη, vgl. Schäfer: sa pius hic legas verbum ὑπογράφειν, pro quo exspectaveris alterum co positum ἐπιγράφειν.

17. Des Oppianus Halieutika, lib. I. II (Fol. 83—120).

An Stelle der Aufschrift steht:

(sic!)
ὀππιανὸς σελίδεσσιν ἁλίπλοα φῦλα συνάψεν
θήκατο πᾶσι νέοις ὄψον ἀπειρέσιον:
ὀππιανοῦ ἁλιευτικῶν πρῶτον.

Lib. I. Inc.: ἔθνεά τοι, Des.: ποσειδάωνος ἀλωή.

Lib. II. Inc.: ὧδε μὲν, Des.: ὄλβον ἄγοιτε.

Vgl. Passow, Fr. Variae lectiones in Oppiani Halieutica e cod. Pragensi enotatae im Ind. lect. aest. 4. Vratislaviae 1824, auch in dessen Opusc. acad., Lipsiae 1835, p. 203—214.

18. Homers Ilias I—V mit lateinischen und griechischen Glossen, einer Hypothesis und metrischen Inhaltsangabe zu jedem einzelnen Gesange (Fol. 122—209 v°).

19. Ein Bruchstück aus der Rede des heil. Andreas Cretensis in Lazarum quatriduanum (Fol. 211—218 v°).

Inc. mutil.: -κεν ὀδεύων.

Vgl. zum Texte: Migne, patrol. graeca. Bd. 97, p. 964, c. 2 bis zum Schlusse der Rede p. 985.

20. τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου κωνσταντινουπόλεως τοῦ χρυσοστόμου λόγος εἰς τὰ βάϊα (Fol. 218—222).

Inc.: ἤδη τῆς δεσποτικῆς πανηγύρεως.

Vgl. zum Texte: Chrysost. publ. von Montfaucon, Bd. X, p. 767—771.

21. τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν κυρίλλου ἀρχιεπισκόπου ἀλεξανδρείας λόγος εἰς τὰ βάϊα (Fol. 222—229 v°).

Inc.: βασιλικὴν οἱ πιστοὶ σήμερον, Des.: καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Vgl. zum Texte: Migne a. a. O. Bd. 77, p. 1049—1072.

22. τοῦ μακαρίτου ἀνδρέου ἐπισκόπου κρήτης τοῦ ἱεροσολυμίτου λόγος εἰς τὰ βάϊα (Fol. 229 v°—234 v°).

Inc.: Χθὲς ἡμᾶς μετὰ τοῦ δεσπότου, Des. mutil.: καὶ τῆς ἄνω κατοικίας.

Vgl. zum Texte: Migne a. a. O. Bd. 97, p. 985 bis p. 1004. c. 2.

B) Königl. Prämonstratenserstift Strahov.

I.

Sign. Řec. B. 1, XV. saec., Papier, 175 Folien, Größe: 32 cm × 23 cm.

1. γένος ὀππιανοῦ (Fol. 1).
   Inc.: ὀππιανὸς πατρὸς ἦν, Des.: ἐν χθονὶ φωτῶν.
2. Des Oppianus Halieutica ll. I—V (Fol. 1—47 v°).
   Inc.: ἔθνεά τοι, Des.: νέρθε φυλάσσων.

   Der Text der Halieutica ist gegenüber dem in der Ausgabe von Schneider, Argentorati, 1776 gekürzt, so schließt das dritte Buch mit δὲ πυλωροί (v. 641).
3. ὀρφέως ποιητοῦ ἀργοναυτικά (Fol. 48—69 v°).
   Inc.: Ὦναξ πυθῶνος, Des.: μεγαλήτορος οἰάγροιο.

   Vgl. Orphei Argonautica von Schneider, Jenae 1803.
4. καλλιμάχου κυρηναίου ὕμνοι und σχόλια παλαιὰ τῶν καλλιμάχου ὕμνων (Fol. 70—95).

   Auf jeden einzelnen Hymnus folgen die dazugehörigen σχόλια παλαιά. Diese sowie die Hymnen sind in ihren Anfängen und Enden gleichlautend mit denen in: Callimachea ed. Schneider, Lipsiae 1870, vol. I, p. 1—67 und p. 107—135.
5. μουσαίου τὰ κατ᾽ (sic!) ἡρὼ καὶ λέανδρον (Fol. 95 v°—99 v°).
   Inc.: εἰπὲ θεά, Des. mutil.: πικρὸς ἀήτης.

   Vgl. Musaei Grammatici carmen de Hero et Leandro rec. Dilthey vv. 1—329.
6. Anonym, eine Sammlung von Epigrammen, alphabetisch geordnet, Fol. 100—109, beginnt mit dem Epigramm εἰς ἀγαθοὺς ἄνδρας, schließt mit dem Epigr. εἰς ψόγον.[1]
7. γνῶμαι ἐκ διαφόρων ποιητῶν φιλοσόφων τε καὶ ῥητόρων συλλεγεῖσαι κατὰ στοιχεῖον καὶ αὐταὶ συντεταγμέναι (Fol. 109 v°—175 v°).

   Alphabetisch nach Schlagwörtern geordnet. Die erste Sentenz ist überschrieben: περὶ αἰδοῦς, die letzte: περὶ ψεύδους.

---

[1] Vgl. auch die von mir unter Salzburg, Sign. IV. 7, S. 114 erwähnte Handschrift, Fol. 20 v° und Omont, a. a. O. 1220 und S. 1247.

Unter dem Schlagworte *ψόγος γυναικῶν* befindet sich unter anderem das ganze Spottgedicht des Simonides und unter dem Schlagworte *ἔπαινος πλούτου* ein Bruchstück in Prosa aus der Abhandlung *περὶ συγκρίσεως πλούτου καὶ πενίας* von Teles.

Nach einer Notiz auf Fol. 1 wurde die Handschrift von Anton Strnadt ,Caes. Reg. Astronomus' der Bibliothek des Stiftes Strahov gespendet.

II.

Sign. Řec. B. 2, XV. saec., Papier, 137 Folien, die nach der auf Fol. 11 neu beginnenden Lagenbezeichnung zwei Teile bilden, der erste reicht von Fol. 1—10, der zweite von Fol. 11—137. Größe: 31 *cm* × 21·5 *cm*.

1. Die Überschrift: *χρονικὸν σύντομον ἐπισύναξις τοῦ γραμματικοῦ κυροῦ μιχαήλου τοῦ γλυκᾶ*, zwei dick durchstrichene Schriftzeilen, davon noch lesbar:

   Δρόμον γρονικὸν ἐξ ἀρχῆς συλλαμβάνων
   καὶ μέχρι

und eine Inhaltsangabe (Fol. 2—10 v°).

2. Die gleiche Überschrift wie oben in 1, dann:

   βίβλος χρονικὴ σύνθεσις τεχνουργίας
   ἔργοις παριστ(άσθω) κλῆσις ἡ συγγραφέως *ἣν ἐκ γένους ἔσχηκε γλυκεπωνύμου*
   γλυκᾶς ὁ γράψας μιχαὴλ τὸ βιβλίον *θείων λόγων νοῦς καὶ κανὼν τῶν δογμάτων*,

dann ein *προοίμιον*.

Inc.: *βραχυσύλλαβον*, Des.: *συντίθημι*

und die Annalen des Glykas (Fol. 11—137 v°).

Inc.: *πρὸ πάντων*, Des. mutil.: *τῶν ὧδε μεθίσταται* = Migne a. a. O. tom. 158, p. 553.

Nach einer Notiz auf Fol. 1 stammt die Handschrift aus der Bibliothek des Prager Bischofs Johannes Andreas und wurde von dem Prager Bischofe Johannes Leopold am 20. Dezember 1786 dem Abte Wenceslaus geschenkt.

Auf dem oberen Rande von Fol. 11 nennt sich der Schreiber in der Notiz:

τοῦτο δῶρον καὶ νικολάου πόνος.

Raudnitz.

Fürst Moriz v. Lobkowitzsche Fideikommißbibliothek.

(Vgl. zur Geschichte der Bibliothek: Anhang.)

I.

Sign. VI. F. a. 1, XII. saec.,[1] sehr feines Pergament, 647 Folien, Größe: 38 *cm* × 29 *cm*.

Platons Werke (Fol. 1—647).

Vgl. zu dieser Handschrift: Schneider, Platonis opera I. Lipsiae 1830, p. XIII ff., Josef Král, Filologické Listy 1884 und Wohlrab, Jahrb. für Philologie, XV, Suppl. Band, 1887.

Der Katalog des Mitis erwähnt eine Platohandschrift, die Bohuslaw von Lobkowitz in Mailand um 2000 Dukaten gekauft hat. Die vorliegende, welche auf dem Schnitte der Blätter das Zeichen C trägt, dürfte mit der von Mitis erwähnten identisch sein.

II.

Sign. VI. F. a. 7, XIV. saec., Pergament, farbenprächtig ausgeführte Initialen, 512 Paginas, p. 1 und 2 von jüngerer Hand bekritzelt, p. 512 leer, Größe: 38 *cm* × 27 *cm*.

1. *πίναξ ἀκριβὴς τῆς παρούσης πυκτίδος* (p. 3—5), die Überschrift *τὰ ἠθικὰ τοῦ ἁγίου βασιλείου* (p. 6), ein kurzes Gebet mit der Bitte um Erleuchtung (p. 6), der Rest der Seite ist leer.
2. Nach Wiederholung der Überschrift folgen die Abhandlungen (p. 7—511), (Inc.: *πᾶσα γραφή*, Des.: *ὃ βλέποντες νῦν εἰσίν*), und zwar: *εἰς τὴν ἀρχὴν τοῦ πρώτου ψαλμοῦ* (p. 7—18).

   Vgl. Garnier,[2] Basilii opera, Paris 1721, tom. I, p. 90—97.

   τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν ζ̄ ψαλμόν (p. 18—32).

   Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 97—107.

---

[1] Vgl. Faksimile 5, allerdings steht in der 6. Zeile ein Bindestrich und ‚Wattenbach, Anleitung zur griechischen Palaeographie, 3. Aufl. p. 59‘ sagt: ‚Bindestriche sind mir vor dem 15. Jahrhundert nicht vorgekommen‘.

[2] Mignes Ausgabe stand mir in Raudnitz nicht zur Verfügung.

τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν ιδ ψαλμόν (p. 32—40). Des.: βασιλεία τῶν οὐρανῶν.
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 352—357.
τοῦ αὐτοῦ ὁμιλία εἰς μέρος ιδ ψαλμοῦ καὶ κατὰ τοκιζόντων (p. 40—50).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 107—113.
εἰς τὸν κη ψαλμόν (p. 50—67).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 113—124.
εἰς τὸν κθ ψαλμόν (p. 67—77).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 124—131.
εἰς τὸν λβ ψαλμόν (p. 77—92).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 131—142.
εἰς τὸν λγ ψαλμόν (p. 93—115).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 142—158.
εἰς τὸν μδ ψαλμόν (p. 115—132).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 158—169.
εἰς τὸν με ψαλμόν (p. 132—142).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 170—176.
εἰς τὸν μη ψαλμόν (p. 142—159).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 176—188.
εἰς τὸν νθ ψαλμόν (p. 159—165).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 188—193.
εἰς τὸν ξα ψαλμόν (p. 165—174).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 193—199.
εἰς τὸν ριδ ψαλμόν (p. 174—181).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 199—204.
εἰς τὸν ριε ψαλμόν (p. 181—187).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. I, p. 371—376.
περὶ φθόνου (p. 188—196).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 91—97.
τοῦ αὐτοῦ περὶ νηστείας (p. 196—208).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 1—10.
περὶ εὐχαριστείας (p. 208—219).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 24—33.
εἰς τὴν μάρτυρα Ἰουλίτταν καὶ εἰς τὰ λειπόμενα τῆς προλεχθείσης ὁμιλίας περὶ εὐχαριστείας (p. 219—234).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 33—43.
τοῦ αὐτοῦ εἰς γόρδιον μάρτυρα (p. 234—245).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 141—149.

κατὰ ὀργιζομένων (p. 245—257).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 83—91.
εἰς τὸ ἅγιον βάπτισμα (p. 257—271).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 113—122.
περὶ πίστεως (p. 271—276).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 130—133.
εἰς τοὺς ἁγίους τεσσαράκοντα μάρτυρας (p. 277—287).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 149—156.
ὁμιλία ὅτι οὐκ ἐστιν αἴτιος τῶν κακῶν ὁ θεός (p. 287—304).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 72—83.
ὁμιλία εἰς τὸ πρόσεχε σεαυτῷ (p. 304—317).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 16—24.
εἰς τὸ ῥητὸν τοῦ κατὰ λουκᾶν εὐαγγελίου· καθελῶ μου τὰς ἀποθήκας, καὶ μείζονας οἰκοδομήσω· καὶ περὶ πλεονεξίας (p. 317—328).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 43—50.
εἰς τὸ ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος (p. 328—334).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 134—138.
περὶ νηστείας λόγος β (p. 334—343).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 10—16.
εἰς τὴν ἀρχὴν τῶν παροιμιῶν (p. 343—368).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 97—113.
πρὸς τοὺς συκοφαντοῦντας ἡμᾶς ὅτι τρεῖς θεοὺς λέγομεν (p. 368—373).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 609—612.
πρὸς τοὺς νέους ὅπως ἂν ἐξ ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων (p. 374—391).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 173—185.
τοῦ αὐτοῦ ὁμιλία ῥηθεῖσα ἐν λακίζοις (p. 391—404).
Des. mut.: *καὶ τότε πληγὰς.*
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 587—595.
ὁμιλία πρὸς τοὺς πλουτιοῦντας (p. 405—421).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 51—62.
κατὰ μεθυόντων (p. 421—432).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 122—130.
ὁμιλία ῥηθεῖσα ἐν λιμῷ καὶ αὐχμῷ (p. 433—449).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 62—72.
κατὰ σαβελλιανῶν καὶ ἀρείου καὶ τῶν ἀνομοίων (p. 449—461).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 189—197.

περὶ τοῦ μὴ προσηλῶσθαι τοῖς βιωτικοῖς καὶ περὶ τοῦ γενομένου ἐμπρησμοῦ ἔξωθεν τῆς ἐκκλησίας (p. 461—479).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 163—173.
τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν χριστοῦ γέννησιν (p. 479—490).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 595—603.
τοῦ αὐτοῦ περὶ ταπεινοφροσύνης (p. 490—499).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. II, p. 156—162.
τοῦ αὐτοῦ εἰς παρθένον πεσοῦσαν (p. 499—507).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. III, p. 135—140.
τοῦ αὐτοῦ πρὸς μονάζοντα ἐκπεσόντα (p. 507—509).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. III, p. 133—134.
σιμπλικίᾳ αἱρετικῇ (p. 509—511).
Vgl. Garnier, a. a. O. tom. III, p. 207—208.

III.

Sign. VI. F. c. 3, XIV—XV. saec., Papier, 185 Folien, Größe: 32 *cm* × 23 *cm*.

Δαμασκίου εἰς τὸ πρῶτον τῶν ἀριστοτέλους περὶ οὐρανοῦ. Inc.: *τὸν σκοπὸν τῆς περὶ οὐρανοῦ ἀριστοτέλους πραγματείας* . . ., Des.: *ἀλλ' ὁ λόγος τὰ ἀχώριστα χωρίσας· τότε σωματοειδὲς τοῦ κόσμου καὶ τὴν ἀγαθότητα τοῦ θεοῦ, καθ' αὐτὰ θεωρεῖν ἐπεχείρησεν.*

Nach Zeller ‚Die Philosophie der Griechen', 2. Aufl., Leipzig 1868, p. 759, Anm. 2 sind von einem Kommentar des Damascius zu Aristoteles de caelo bisher nur Auszüge bekannt. Vgl. auch Ruelle, Revue archéologique N. S. II, p. 107 und III, p. 145 ff. Hier werden p. 146 die bekannten Handschriften, welche Auszüge aus dem Kommentar des Damascius zu Aristoteles de caelo enthalten, aufgezählt, aber die Raudnitzer ist darunter nicht genannt.

Auf dem Schnitte der Blätter steht: Damascenus sup. de cel. Nr. 602. Doch ist die Handschrift im Katalog des Mitis nicht enthalten.

IV.

Sign. VI. F. c. 37, XIV.—XV. saec., Papier, 364 Folien, Größe: 29 *cm* × 22 *cm*.

[ἀ]έτιος ἀρχιητ[ρὸς] (p. 1—728) und zwar:
τῶν ἐν προσώποις καὶ στόμασι καὶ παρισθμίων παθῶν λόγος η (p. 1—141).

(?)
Inc.: . . . . τετάγη δὲ λόγῳ, Des.: εἰς τὴν τέχνην τὰ φάρμακα.
τὰ κεφάλαια τοῦ ἐννάτου λόγου (p. 142—143).
Das 9. Buch des Lehrbuches der Heilkunde (p. 143—286)
Inc.: ὅπως ἂν χρὴ, Des.: πρὸς δύναμιν: τέλος τοῦ ἐννάτο λόγου.
τάδε ἔνεστι ἐν τῷ Ī λόγῳ. Folgt Inhaltsangabe (p. 287).
Das 10. Buch des Lehrbuches der Heilkunde (p. 287—356)
Inc.: περὶ ἀτονίας ἥπατος, Des.: καχεκτικῶν· ὑδρωπικῶν.
Auf p. 332 eine größere Lücke: Des. mut. ἐρέβινθος πῶς και... Inc. mut. p. 333 μάλιστα τὸ ἀφέψημα.
πίναξ τοῦ ἑνδεκάτου λόγου (p. 356).
Das 11. Buch des Lehrbuches der Heilkunde (p. 357–420—505).
Inc.: διαβήτης χρόνιόν ἐστι πάθος, Des.: θερμῇ καὶ ξηρ (p. 420).
Eine Inhaltsangabe (p. 421) dann: (p. 422)
Inc.: Ισχιαδικοὶ κυρίως, Des.: μᾶλλον ὠφέλησα. τέλος τι ια λόγου (p. 505).
τάδε ἔνεστιν ἐν τῷ ιγῳ λόγῳ. Folgt Inhaltsangabe (p. 506–509
Das 13. Buch des Lehrbuches der Heilkunde (p. 509—628
Inc.: ἀρχόμενοι περὶ τῶν δακνόντων, Des.: τῶν πολυχρήστω ἀντιδότων.
τάδε ἔνεστιν ἐν τῷ ΙΔῳ λόγῳ. Folgt Inhaltsangabe (p. 629
Das 14. Buch des Lehrbuches der Heilkunde (p. 630—728
Inc.: περὶ τῶν ἑδρικῶν, Des. mutil.: ἕωσιν ὥρας δέκα.

Costomiris zählt in seinem Buche ‚Ἀετίου λόγος δωδέκατ (Paris 1892)' die bekanntesten Handschriften zum Lehrbuc des Aëtius auf, die Raudnitzer ist nicht darunter.

Die Handschrift stammt aus der Bibliothek des Bohusla v. Lobkowitz. Sie steht im Katalog des Mitis und trägt a dem Schnitte der Blätter das Zeichen *H.*

V.

Sign. VI. F. c. 38, XV.—XVI. saec., Papier, 248 beschriebene Folien, alte Foliierung beginnt aber erst auf dem zweiten beschriebenen Fol Größe: 29 *cm* × 20 *cm*.

1. Titel: Διογένους λαερτίου βίων καὶ γνωμῶν τῶν ἐν φιλ σοφίᾳ ἐνδόξων und eine Inhaltsangabe (Fol. 1).

Hier erscheint im zweiten Buche das 7. Kapitel ἀρίστιππος in zwei Kapitel zerlegt: ἀρίστιππος κυρηναῖος ζ̄ und θεοδώρειοι η̄.

Vgl. hierzu die Abhandlung von Valentin Rose: Die Lücke im Laërtius Diogenes und der alte Übersetzer (in: Hermes I, p. 369 unten bis p. 370, c. 6).

2. Die 10 Bücher des Laërtius Diogenes (nach alter Foliierung Fol. 1—246 v°).

Inc.: (τ)ὸ τῆς φιλοσοφίας ἔργον.

3. περὶ ἀπολλωνίου τοῦ τυανέως ἐκ τοῦ σουίδα (Fol. 246 v° bis 247 v°).

Inc.: ἀπολλώνιος τυανεὺς, Des.: ὁμωνύμων φησί.

Vgl. Lexikon des Suidas von Bernhardy, Halis 1853, I. 1, p. 623—626, col. 20.

Die Handschrift stammt aus der Bibliothek des Bohuslaw v. Lobkowitz, sie steht im Katalog des Mitis und trägt auf dem Schnitt der Blätter: ‚Laercius Grec'.

VI.

Sign. VI. F. d. 33, 15. saec., Papier, 95 beschriebene Folien, Größe: 20 cm × 14 cm.

Die Erotemata des Moschopulos (Fol. 1—95).

Inc.: τί ἐστι προσῳδία· ποιὰ τάσις ἐγγραμμάτου φωνῆς . . .

Die Abhandlung behandelt erotematisch die Ars des Dionysius und in gleicher Weise die Kanones des Theodosius, und zwar 34 der Masculina (Kanon 1 beginnt: Αἴας ποίου μέρους λόγου ἐστίν·), 12 der Feminina, 9 der Neutra und die Verba. Nach der Behandlung von τίθημι, ἵστημι und δίδωμι steht auf p. 163: τέλος τῶν ἐρωτημάτων. Es folgen hierauf noch Flexionen von männlichen, weiblichen und sächlichen Substantiven und die Konjugation von τύπτω in Tabellenform.

Da eine Ausgabe der Erotemata des Moschopulos mir trotz aller Bemühungen unzugänglich war, so beruht die Feststellung des Autors lediglich auf den Notizen in Hilgard, Gramm. Graeci recogn. vol. IV, 2, p. XXXIX, col. 13 ff., p. LV, col. 31 ff., p. LXXXIX, col. 24, und Uhlig, Gymnasialprogr. Heidelberg (Leipzig 1881), p. VI, c. 9 ff. Auch Omont a. a. O. erwähnt unter Nr. 36 eines Anonymus Grammatik mit dem

gleichen Anfang. In: Bandini, Catalo Med. Laur. Florenz, II. Bd., p. 243, P matische Grammatik mit dem gleichen als Verfasser zugeschrieben.

Auf dem im weiteren nicht besc in alter Schrift ‚*βοόσλαοσ ἀπὸ τοῦ λόβ* der Blätter: 261; demnach dürfte d Bibliothek des Bohuslav stammen. I wird sie aber nicht genannt, sie müßt geführten ‚Lexicon Graecum' identisch xicon Graecum' findet sich jetzt unter schriften in Raudnitz nicht vor.

VII.

Sign. VI. F. e. 1, archaisierender Schriftduktus, das z. B. in der Subskription unter die Zeile eine jüngere Zeit, 330 Folien, leer Fol. 145

1. Zunächst die Überschrift ‚Dion ‚*ἐπίγραμμα εἰς [τὸν] μέγαν διο λογος εἰς τὸν μακάριον διονύσιο* Des.: *χεῖρας*) und ‚*πίναξ σὺν* (Fol. 1—7 v°).

Vgl. zum *πρόλογος* Migne a. a. *μαξίμου πρόλογος εἰς τὰ τοῦ ἁγίου διο*

2. Inc.: *οὗτος ὁ ἐν ἁγίοις πατὴρ ἡμ φησιν* (Fol. 8—8 v°).

3. *διονυσίου ἀρειοπαγίτου ἐπισκόπου ἐπίσκοπον ἐφέσου — τάδε ἔνε ὀνομάτων.*

Es folgt die Aufzählung von 13 K lung (Fol. 8 v°—145).

Inc.: *ἰστέον ὥς τινες*, Des.: *τοῦτο γράφων διακελεύεται.*

Ähnlich: Migne a. a. O., tom. IV, p bis 984 und tom. IV, p. 185—416 B.

4. *διονυσίου ἀρειοπαγίτου ἐπισκόπου ἐπίσκοπον ἐφέσου περὶ θείω* 3 Hexameter, die Inhaltsanga

ἱεραρχίας κεφ. ιε', ein Epigramm und die Abhandlung (Fol. 146—195 v°).

Inc.: πᾶσα δόσις, Des.: καὶ ἀποτελουσῶν.

Ähnlich: Migne a. a. O., tom. III, p. 120—369 und tom. IV, p. 29—113 D. Die Hexameter = Migne a. a. O., tom. III, p. 117, c. 10—12.

5. Zunächst das Epigramm = Fol. 1, die Inhaltsangabe ‚περὶ ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας' und die Abhandlung (Fol. 196—279 v°).

Inc.: ὅτι μὲν, Des.: ἔχοντο.

Ähnlich: Migne a. a. O., tom. III, p. 369—584.

6. τάδε ἔνεστιν ἐν τοῖς περὶ μυστικῆς θεολογίας λόγοις πέντε, die Inhaltsangabe und die Abhandlung (Fol. 279 v° bis 290 v°).

Inc.: τριὰς ὑπερούσιε, Des.: εἶναι τὸ θεῖον.

Ähnlich: Migne a. a. O., tom. III, p. 997—1048 und tom. IV, p. 416—429 A.

7. τοῦ αὐτοῦ ἐπιστολαὶ διάφοροι δέκα. α. γαίῳ θεραπευτῇ, β. τῷ αὐτῷ, γ. τῷ αὐτῷ, δ. τῷ αὐτῷ, ε. δωροθέῳ λειτουργῷ, ϛ. σωπάτρῳ ἱερεῖ, ζ. πολυκάρπῳ ἱεράρχῃ, η. δημοφίλῳ θεραπευτῇ περὶ ἰδιοπραγίας καὶ χρηστότητος, θ. τίτῳ ἱεράρχῃ, ι. ἰωάννῃ θεολόγῳ καὶ εὐαγγελιστῇ περιορισθέντι κατὰ πάτμον τὴν νῆσον (Fol. 290 v°—330).

Vgl. Migne a. a. O., tom. III, p. 1065—1120 und Pachymerae Paraphrasis Migne a. a. O., tom. IV, p. 505—508 C. Auf dem Schnitte der Blätter steht: 590 Dio Gre., doch wird die Handschrift im Katalog des Mitis nicht genannt.

VIII.

Sign. VI. F. e. 3, eine Sammelhandschrift, mit verschiedenen sich widersprechenden Lagenbezeichnungen, XV.—XVI. saec., Papier, paginiert, 155 Folien, Größe: 21 *cm* × 14 *cm*.

Des Demosthenes Reden, und zwar:

Die I. olynth. Rede, p. 1—9; die II. olynth. Rede mit Hypothesis (p. 9—17), die III. olynth. Rede mit Hypothesis (p. 17—26); die I. philipp. Rede (p. 26—41), über den Frieden (p. 41—46), die II. philipp. Rede mit Hypothesis (p. 47—56), περὶ τῶν ἐν ἁλονν., mit Hypothesis (p. 56—68), περὶ τῶν ἐν-

χερονν., mit Hypothesis (p. 68—86), die III. philipp. Rede[1] (p. 86—103), die IV. philipp. Rede mit Hypothesis (p. 103—122), περὶ τῆς τῶν ῥοδίων ἐλευθ., mit Hypothesis (p. 122—132), περὶ στεφάνου,[2] mit Hypothesis (p. 132—216), περὶ τῆς παραπρεσβείας (p. 216—309), die Hypothesis des Libanius (p. 309—310).

Auf p. 310 steht (in jüngerer Schrift): δημοσθένης μανουὴλ τοῦ ζαχίρι.

IX.

Sign. VI. F. e. 4, eine aus zwei Teilen bestehende Sammelhandschrift, der erste Teil umfaßt p. 1—424 und den, wie es schon aus der Lageneinteilung ersichtlich ist, verbundenen Quaternion von p. 441—456, der zweite Teil reicht von p. 425—440 und 457—859, beide XV.—XVI. saec., Papier, Größe: 22 cm × 15 cm.

Nach einer richtigen Inhaltsangabe aus jüngster Zeit auf p. 15 (p. 1—14 und 420—424 ist leer) enthält die Handschrift vollständig:

I. Plutarchi Chaeronei Moralium Commentarii decem. (p. 1 bis 419 und 441—456), und zwar:

1. An tractanda seni res publica sit, 2. Bellone Athenienses an Sapientia clariores, 3. De Iside et Osiride, 4. Quomodo iuvenibus audiendi poetae, 5. Quomodo adulator ab amico dignoscendus, 6. Quomodo se quis citra invidiam laudet, 7. De curiositate, 8. De tranquillitate et serenitate animi, 9. De inmodica verecundia, 10. De pietate erga fratres.

II. Geoponicorum seu de re rustica selectorum libri XX antea Constantino Porphyrogenneto a quibusdam adscripti. (p. 425—440 und 457—859).

Zunächst ein Proömium (p. 425—427).

Inc.: πολλοῖς μὲν καὶ ἄλλοις, Des.: τὰ βέλτιστα προμηθούμενος.

Es folgt die Abhandlung. Inc.: τὰ διαφόροις, Des.: τὸ καλούμενον αἱμάτιον.

Diese enthält die unter Kaiser Konstantin Porphyrogennetos um das Jahr 950 erfolgte neue Ausgabe der Sammlung des Cassianus Bassus in 20 Büchern. Vgl. hierzu: Beckh, Geoponica sive Cassiani Bassi scholastici de re rustica eclogae,

[1] Der Text hat die bekannten Einschiebungen.

[2] p. 172 stehen lateinische Scholien.

Leipzig 1895. Da, wie Beckh behauptet, das Proömium nur der Florentinus LIX, 32 und dessen Abschriften haben, so kann auch die Raudnitzer Handschrift zu dieser Familie gezählt werden.

In der Abhandlung ,De Geoponicorum codicibus manuscriptis disputavit Henricus Beckh' (publ. in ,Acta Seminarii Erlangensis vol. IV. Erl. 1886') zählt der Verfasser die Handschriften der Geoponica auf, die Raudnitzer ist nicht darunter.

Der Katalog des Mitis erwähnt einen Plutarchus und quaedam Plutarchi opuscula, ferner hat die Handschrift auf dem Schnitte der Blätter das Zeichen H,[1] also stammt sie aus der Bibliothek des Bohuslaw von Lobkowitz.

X.

Sign. VI. F. c. 6, Sammelhandschrift, aus zwei Teilen bestehend, der erste von p. 1—45, der zweite von p. 61—131, p. 46—60 ist unbeschrieben, beide Teile XV. saec., Papier, Größe: 22 *cm* × 15 *cm*.

1. Elementa Graeca (p. 1—45). Das ist eine schedographische Grammatik.

Zunächst: † *προθεωρία*. Inc.: *ἀφαιρεθεὶς ἀχιλλεὺς τῆς βρισηίδος* (6. Zeilen), dann die Abhandlung mit der Überschrift: *ὑπὲρ Ἑλλήνων πρὸς Ἀχιλλέα Πάτροκλος*. Inc.: *ᾤμην μὲν ὦ Ἀχιλλεῦ*, Des.: p. 30 *ἐκκλίνων τὸν θόρυβον*. Beide Teile begleiten zahlreiche Worterklärungen. Der größere Teil von p. 31 ist unbeschrieben, dann Inc.: *(ἄ)ριστε ἀχιλλεῦ τὸ μὲν θυμοῦσθαί σε*, Des.: (p. 45) *φάνηθι τοῖς βαρβάροις, ἅμα τῷ ἡλίῳ.*

2. *Γεωργίου κουρτέση τοῦ σχολαρίου· περὶ στοιχείων· προσοδιῶν· καὶ τῶν ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν· ἤτοι εἰς γραμματικὴν πρώτη εἰςαγωγή· ἐξεδόθη δὲ τῷ σεβαστοπούλῳ κυρῷ μανουὴλ αἰτήσαντι* (p. 61—131).

Inc.: *τῶν στοιχείων ϗ καὶ γράμματα . .* — Des.: *οἷον· ἔμπης· ὅμως· καίτοι· ἀλλ᾽ οὖν.*

Nach Krumbacher a. a. O., p. 593 steht eines Georgios Kurteses Scholarios Grammatik auch im Cod. Matrit. 125 s. 15

[1] Wie in der Handschrift: Raudnitz, Sign. VI. F. c. 37.

bis 16 und in anderen Handschriften. Vgl. Jo. Iriarte, Regiae bibl. Matrit. codices gr. mss. S. 502 f.

Die Handschrift trägt auf dem Schnitte der Folien die Zahl 608, ist aber im Verzeichnis des Mitis nicht enthalten.

XI.

Sign. VI. F. e. 42, XIV.—XV. saec., Papier, 132 Folien, paginiert, Größe: 21 *cm* × 16 *cm*.

I. Anonym, eine auf Moschopulos zurückgehende, erotematische, griechische Formenlehre (p. 1—148).

Inc.: *εἰς πόσα διαιροῦνται τὰ εἴκοσι τέσσαρα γράμματα· εἰς δύο· εἰς φωνήεντα καὶ εἰς σύμφωνα*, im weiteren folgt die Lehre vom Artikel (p. 5—7), von den Deklinationen p. 7—37, als letztes Deklinationsbeispiel steht *κέρας* (p. 37), es folgen Beispiele über Kontraktionen, dann *περὶ καταλήξεως τῶν ῥημάτων* (p. 38), drei Arten ,*οἷον τύπτω . . . οἷον γελάω . . . οἷον τίθημι*, die Konjugation der Verba, als letztes steht *ζεύγνυμι* (p. 125), die übrigen Redeteile, endlich *περὶ τῶν πατρωνυμικῶν* (p. 143—148).

II. Das Gebet des Herrn und Ave Maria (p. 149—150), (p. 151—155 leer).

III. 61 Äsopische Fabeln, voran geht eine lateinische vita des Äsop (p. 156—259).

Inc.: *ἀλώπηξ πεσοῦσα εἰς φρέαρ.*

Vgl. zum Texte: Fabulae Aesopicae coll. ex rec. Caroli Halmii, Lips. Teubn. 1889, und zwar in der Reihenfolge: Nr. 45, 39, 9, 14, 22, 47, 59, 55 aber in folgender Fassung (p. 170): *ἀνὴρ κακοπράγμων εἰς τὸν ἐν δελφοῖς ἧκεν ἀπόλλωνα πειρᾶσαι τοῦτον βουλόμενος· καὶ δὴ στρουθίον λαβὼν ἐν τῇ χειρὶ καὶ τοῦτο τῇ ἐσθῆτι σκεπάσας ἔστη τε τοῦ τρίποδος ἔγγιστα καὶ ἤρετο τὸν θεὸν λέγων· ὦ ἄπολλον ὃ μετὰ χεῖρας φέρω πότερον ἔμπνουν ἐστὶν ἢ ἄπνουν βουλόμενος ὡς εἰ μὲν ἄπνουν εἴποι ζῶν ἐπιδεῖξαι τὸ στρουθίον εἰ δ' ἔμπνουν εὐθὺς ἀ(πο)πνίξας νεκρὸν ἐκεῖνο προσενεγκεῖν ὁ δέ τε θεὸς τὴν κακότεχνον αὐτοῦ γνοὺς ἐπίνοιαν εἶπεν ὁπότερον ὦ οὗτος βούλει ποίησαι παρὰ σοὶ κεῖται γὰρ τοῦτο πρᾶξαι ἤτοι ζῆν ὃ κατέχεις ἢ νεκρὸν ἀποδεῖξαι. ὁ μῦθος δηλοῖ ὅτι τὸ θεῖον ἀπολόγιστον καὶ ἀλάθητον.* — Ferner: 24, 74, 90 in

der Fassung (p. 174): *γέρων ποτὲ ξύλα τεμὼν ἐξ ὄρους κ' ἀπὶ τῶν ὤμων ἀράμενος ἐπειδὴ πολλὴν ὁδὸν ἀπηχθησμένος* (sic!) *ἐβάδισεν ἀπειρηκὼς ἀπέθετό τε τὰ ξύλα καὶ τὸν θάνατον ἐλθεῖν ἐπεκαλεῖτο. τοῦ δὲ θανάτου εὐθὺς ἐπιστάντος καὶ τὴν αἰτίαν πυνθανομένου δι' ἣν αὐτὸν κάλοι* (sic!) *ἔφη ἵνα τὸν φόρτον ἄρας ἐπιθῆς μοι. ὁ μῦθος δηλοῖ ὅτι πᾶς ἄνθρωπος φιλόζωος ὢν κ' ἂν μυρίους κινδύνους λάβῃ τὸν θάνατον ὅλως οὐ παραδέχεται.* — Ferner 111, 221, 301, 144, 189, 232, 248, 286, 296, 308, 351, 370, 169, 392, 202, 25, 421, 397, 336, 333, 110, 127, 192, 303, 289, 86, 328, 4, 401, 374, 214, 78[b], 231, 343, 329, 323, 412, 260, 246, 275, 135, 247[b], 58 aber folgendermaßen (p. 245): *ἀνὴρ πένης νοσῶν ηὔξατο τοῖς θεοῖς εἰ διασωθείη βοῦς ἑκατὸν εἰς θυσίαν παροίσειν, οἱ δὲ θεοὶ πειρᾶσθαι τοῦτον βουλόμενοι τοῦ πάθους ἀπήλλαξαν· ὁ δὲ ἀναστὰς ἐπειδὴ βοῶν ἠπόρει στεατίνους ἑκατὸν βοῦς πλάσας ἐπὶ τοῦ βωμοῦ θεὶς ὡλοκαύτωσεν οἱ δὲ θεοὶ βουλευσάμενοι αὐτὸν ἀμύνασθαι καὶ ὄναρ ἐπιστάντες* (— — — — sic! — — — —) *κελεύουσι πρὸ τόνδε τὸν αἰγιαλὸν αὐτὸν ἀφικέσθαι ἐκεῖ γὰρ αὐτίκα χρυσίου χιλίας δραχμὰς εὑρήσειν· διϋπνισθεὶς οὖν καὶ τὸν ὑποδειχθέντα τόπον καταλαβὼν αἴφνης πειραταῖς ἐκεῖσε περιτυχὼν ὑπ' αὐτῶν συνελήφθη· ὁ μῦθος δηλοῖ ὅτι τοῖς ψεύδεσι τῶν ἀνθρώπων ἐχθραίνει τὸ θεῖον·* Ferner 67, 157, 96[b], 386, 179[b], 171, 276[b].

Sämtliche Fabeln sind ohne Überschrift und alle mit Ausnahme von Nr. (nach Halm a. a. O.) 110, 192, 86 schließen mit *ὁ μῦθος δηλοῖ* u. s. w.

Zwischen den Zeilen stehen lateinische Erklärungen und auf dem Rande eine lateinische Übersetzung der Fabeln. Hinter der letzten Fabel auf p. 259 steht: *οὐχ εὗρον πλείους μύθους αἰσώπου.*

IV. *πυθαγόρου σαμίοιο ἔπη τάδ' ἔνεστι τὰ χρυσᾶ* (p. 260—264). Inc.: *(ἀ)θανάτους,* Des. mut.: *πήματ' ἔχοντες.*

Vgl. zum Texte: Nauck in Jamblichi de vita pythagorica liber, p. 204—207, vv. 1—58 *πήματ' ἔχοντες.*

Die Handschrift stammt aus der Bibliothek des Bohuslaw von Lobkowitz, sie wird im Verzeichnis des Mitis als ‚Aesopus Graecus' genannt und hat auf dem Schnitte der Folien die Zahl 626.

πάζοις, 82, 86, 88, 89, 90, 91, 94, 96, 99, 100, 103 bis φυγάδα, 108 (von κινήσασα χαλινῷ angefangen), 111, 112, 114 bis ἔλαβεν, 118, 123, 126 bis Θηβαῖον ὄντα, 127, 128, 131 bis δρομέων, 134 bis ἐπικατεστράφη (und wieder von πυρφόρος an), 135, 136, 138, 139, 140 bis περιδέξιος, 144, 146, 149, 154 bis τῆς χώρας, 155, 156, 159, 164.

11. ὑπόθεσις ἱππολύτου (p. 207. 208).
Inc.: Θησεὺς μὲν ἦν, Des.: ἐγκαταστήσασθαι.
Vgl. Dindorf, Scholia Graeca in Euripidis tragoedias, Oxonii 1863, tom. I, p. 70. 71.

12. Scholien zum Hippolyt des Euripides (p. 208—307).
Beginnt mit der Aufzählung der Personen, dann: ἡ μὲν σκηνὴ bis τῶν πρώτων, vgl. Dindorf a. a. O. p. 71. 72; zum weiteren (Inc.: ὅσοι τε πόντου, Des.: ἀντὶ τοῦ ὑπερθετικοῦ), vgl. Dindorf a. a. O. p. 73, c. 11 bis p. 199.

13. ὑπόθεσις ἀλκήστιδος (p. 308).
Inc.: ἀπόλλων ἠγήσατο, Des.: συμφοραῖς.
Vgl. Dindorf a. a. O., tom. IV, p. 85 ἀπόλλων bis 87, c. 6.

14. Scholien zur Alcestis (p. 308—329).
Inc.: προλογίζει, Des.: ὁδόν.
Vgl. Dindorf a. a. O., tom. IV, p. 87, c. 6 bis p. 119, c. 17.

15. ἀριστοφάνους γραμματικοῦ μηδείας ὑπόθεσις (p. 333).
Vgl. Dindorf a. a. O., tom. IV, p. 3, c. 8 bis p. 4, c. 2.

16. Scholien zu Medea (p. 334—375).
Vgl. Dindorf a. a. O., tom. IV, p. 5 εἴθ' ὤφελ' ἀργοὺς τὸ bis p. 84 λεγόμενα.

17. ἱεροστία ἀνδρομάχης (p. 376—398).
Inc.: σχῆμα· κάλλος, Des.: μεταβληθεῖσαν
Vgl. Dindorf a. a. O., tom. IV, p. 123, c. 3 bis p. 208, c. 19. Über diese Handschrift spricht auch Petrus N. Papageorgius in ‚Scholia in Sophoclis tragoedias vetera' (Lipsiae Teubn. 1888), p. XI. 5.

Die Handschrift stammt zum mindesten in ihrem ersten Teile aus der Bibliothek des Bohuslaw von Lobkowitz. Mitis erwähnt in seinem Verzeichnisse Commentaria in Sophoclem und auf dem Schnitte der Blätter steht ebenfalls Comm. in Sophoclem.

Vgl. zum Texte: Bernhardy, Geogr. Graeci Minores (vol. prim. Lipsiae 1828), Dionysius Periegetes p. 9, v. 1 bis p. 63, v. 1186.

II. Ein Kommentar zu dem vorigen Werke (p. 57—363).
Inc.: *Πινδάρῳ μὲν*, Des.: *νοεῖσθαι δύναται.*

Vgl. zum Kommentar Bernhardy a. a. O., p. 67, c. 1—5 und p. 67, c. 6 bis p. 316, c. 35.

Die Handschrift steht nicht im Verzeichnis des Mitis.

XV.

Sign. VI. F. g. 61, XV. saec., Papier, 139 Folien, 2—4 unbeschrieben, Größe: 16 *cm* × 11 *cm*.

1. Die Bibliotheksangabe: Michaelis Apostolii Byzantini Paroemiarum collectio (convenit in omnibus cum editione Hervagii Basileae 1538 impressa) (Fol. 1).
2. *Ἀποστολίου τοῦ βυζαντίου συναγωγὴ παροιμιῶν καὶ συνθήκη οὐκ ἄνευ γε τοῦ καὶ ὅθεν αἱ πλείους ἐσχήκασι τὰς ἀρχὰς τῷ αἰδεσίμῳ ἐπισκόπῳ τοῦ ὅσμου κυρίῳ γάσπαρι* (Fol. 5 bis 139).
Inc: *ἃ μὲν ὑπέστην*, Des. mut: *βρῶμα.*

Vgl. zum Texte: Leutsch, Paroemiographi Graeci, tom. II, p. 223—743, es fehlt demnach nur noch p. 744.

Die Handschrift steht nicht im Verzeichnisse des Mitis.

XVI.

Sign. VI. E. f. 19, XIV. saec., [archaisierender Schriftduktus (E.)], Papier, 6 unbeschriebene + 386 beschriebene Folien. Das 8., also zweite beschriebene Blatt beginnt mit einer alten Foliierung als Fol. 1 und mit ihm beginnt eine neue Lage, die auf dem oberen Rande von Fol. 1 stark verwischt mit *β*, auf dem unteren Rande deutlich mit *α* bezeichnet ist. Wir behalten ab Fol. 8 die alte Zählung bei. Größe: 28 *cm* × 22 *cm*.

1. *ἡ ἐσθείρ* (Fol. 7[1] und Fol. 1—8 v°).
Inc.: *ἔτους δευτέρου*, Des.: *εὐνούχων.*

---

[1] Die Schrift auf Fol. 7 ist zwar der auf den folgenden Blättern sehr ähnlich, hat aber doch einen jüngeren Zug, auch erscheint nur hier wiederholt das breite, noch unter die Zeile verlängerte *β*.

Es folgt: ὅρασις πρώτη δανιήλ — ὅρασις ια (Fol. 247 v° bis 263).

Inc.: ἐν ἔτει, Des.: ἐνώπιον αὐτοῦ.

Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, p. 480—507.

9. ὠσηέ (Fol. 263—269).

Inc.: λόγος, Des.: αὐταῖς.

Vgl. Tischendorf a. a. O., II, p. 213—221.

10. ἄμμως (Fol. 269—273 v°).

Inc.: λόγοι, Des.: παντοκράτωρ.

Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, p. 222—229.

11. μιχαίας (Fol. 273 v°—277 v°).

Inc.: καὶ ἐγένετο, Des.: πρόσθεν.

Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, p. 229—234.

12. ἰωήλ (Fol. 277 v°—280 v°).

Inc.: λόγος, Des.: καὶ ἄνα.

Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, p. 234 ff.

13. ἰωνᾶς (Fol. 280 v°—282).

Inc.: ἐγένετο, Des.: πολλά.

Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, p. 239—241.

14. ναούμ (Fol. 282—285).

Inc.: λῆμμα, Des.: αὐτοῦ.

Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, p. 242 ff.

15. σοφονίας (Fol. 285—287), 16. ἀγγαῖος (Fol. 287—288), 17. ζαχαρίας (Fol. 288—295), 18. μαλαχίας (Fol. 295 bis 297 v°) mit gleichen Incipit wie Tischendorf a. a. O., tom. II, p. 247, resp. p. 249, 252, 263.

16. ἡ βίβλος ἡ λεγομένη ἐξασόφων (Fol. 297 v°—315).

Inc.: παροιμίαι σολομῶντος υἱοῦ δαουίδ, Des.: ὁ ἀνὴρ αὐτῆς.

Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, p. 112—137.

17. ὁ ἐκκλησιαστής (Fol. 315—320 v°).

Inc.: ῥήματα, Des.: πονηρόν.

Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, Ecclesiastes p. 137 bis 147.

18. ἄσμα ἀσμάτων (Fol. 320 v°—324).

Inc.: ἄσμα ἀσμάτων, Des.: κοιλωμάτων.

Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, p. 148—152.

19. ἡ βίβλος τοῦ δικαίου ἰώβ (Fol. 324—344 v°).

Inc.: ἄνθρωπός τις, Des.: βασιλεύς.

Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, Jobus p. 1—36.

20. *σοφία σαλομῶντος* (Fol. 344 v°—356).
Inc.: *ἀγαπήσατε*, Des.: *παριστάμενος*.
Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, p. 152—168.

21. *α) σιρὰχ πρόλογος* (Fol. 356—380 v°).
Inc.: *πολλῶν*, Des.: *σοφίαν*.
β) πατέρων ὕμνος (Fol. 380 v°—385).
Inc.: *αἰνέσομεν*, Des.: *ἴχνος αὐτοῦ*.
γ) προσευχὴ ἰησοῦ υἱοῦ σιράχ (Fol. 385—385 v°).
Inc.: *ἐξομολογήσομαι*, Des.: *καιρῷ αὐτοῦ*.
Vgl. Tischendorf a. a. O., tom. II, Siracides p. 168—212.

Die Handschrift ist in dem Verzeichnisse des Mitis nicht enthalten, doch steht auf dem Schnitt der Blätter *προφῆται* 618.

Reun (Steiermark).

Zisterzienserstift.

Sign. 152, XVII.—XVIII. saec., Papier, 170 Folien; auf Fol. 3 beginnt eine Paginierung mit p. 1, die wir beibehalten. Größe: 16 cm × 10·5 cm.

1. Die Überschrift: *περὶ τῆς τοῦ χριστοῦ μιμήσεως* (Fol. 1).
Es folgen zwei griechische Gebete (Fol. 1). Ferner: *εὐχὴ τοῦ ἁγίου θωμᾶ ἀκουϊναίου πρὸ τῆς περὶ τὰ γράμματα σπουδῆς* (Fol. 2) und ein Proömium (Fol. 2 v°). (Inc.: *ἔνρικος σωμάλλιος τῆς ἑταιρίας Ἰησοῦ*).

2. Die 4 Bücher über die Nachahmung Christi von Thomas von Kempten (p. 1—329).

3. Gebete (p. 330—331).

4. *περὶ τῆς εὐσεβείας καὶ ἀρετῆς καὶ παρθενίας πουλχερίας τῆς βασιλίδος καὶ περὶ τῶν θεοφιλῶν ταύτης ἔργων καὶ ὡς τὸν βασιλέα πρεπόντως ἀνῆγε* (p. 332—336).
Inc.: *τρίτον ἔτος ἤδη*, Des.: *συνέβη. τὰ λοιπὰ περὶ ταύτης τῆς ἀπαραβλήτου παρθένου εὑρήσεις ἐν τόμῳ θ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας ἑρμείου σωζομένου.*

Salzburg.

K. k. Studienbibliothek.

I.

Sign. IV. 7. J. 114/1, Sammelhandschrift, durchgehends aus dem XVI. saec., Papier, 21 Folien, darunter Fol. 1—9 gedruckt, Größe: 15 *cm* × 9 *cm*.

1. Eine lateinisch geschriebene griechische Formenlehre (Fol. 10), am Schlusse steht die Jahreszahl 1551 (Fol. 10).
2. Eine Zitatensammlung, nach Autoren alphabetisch geordnet (Fol. 10 v°—20 v°).

   Inc. mut.: *τοῦ αὐτοῦ· ὁ αὐτὸς ἔφη.*
3. *γνῶμαι μονόστιχοι κατὰ στοιχείων ἐκ διαφόρων ποιητῶν* (Fol. 20 v—21 v°)

   Enthält die Epigramme: *εἰς ἀγαθοὺς ἄνδρας, εἰς ἁμαρτίαν, εἰς ἀνάγκην, εἰς ἀρετήν.* Vgl. die Handschrift: Prag, Strahov, I, Sign. Rec. B. 1, Nr. 6.

II. III. IV.

Sign. V. 1. J. 183, Sign. V. 1. J. 184, Sign. V. 1. J. 185, alle XVII. saec., enthalten auf dem ersten, Sign. V. 1. J. 184 auch auf dem zweiten Blatte je ein, respektive einige griechische Zitate.

Seitenstetten.

Benediktinerstift.

Sign. XXXIV, im Texte von drei verschiedenen Händen geschrieben; die älteste Schrift ist nicht älter als das XII. saec., die jüngste aus dem XV. saec., Pergament, 284 Folien, in der Handschrift sind von jüngerer Hand nur 282 foliiert, weil zwischen Fol. 261 und 262 und zwischen 262 und 263 je ein Blatt übersprungen wurde. Größe: 28 *cm* × 24 *cm*.

Die Handschrift enthält einige Biographien des Plutarch, und zwar:

1. Des Lycurg und Numa (Fol. 1—32).
2. Des Solon und Publicola (Fol. 32—59).
3. Des Aristides und Cato (Fol. 59—90).
4. Des Themistocles und Camillus (Fol. 90—123 v°).
5. Des Cimon und Lucullus (Fol. 123 v°—159 v°).

6. Des Perikles und Fabius (Fo
7. Des Nicias und M. Crassus (
8. Des Agesilaus und Pompeius

Die älteste Schrift umfaßt den
schrift von Fol. 11—188, 199—201, 2
bedeutend größer, als er jetzt durch
1—10 geworden ist. Wir finden nämli
also dem achten Blatte des alten Stück
bezeichnung ζ vor. Wenn aber Mich
manuscripto Seitenstettensi, Berlin 188
daß demnach bis Fol. 11 fünf Qua
Blatt des sechsten fehlen, und nun b
im ganzen fehlen, um daraus weitere
so ist dies doch nicht ganz richtig.
fest, daß die fehlenden Lagen nur Q
dieser älteste Teil der Handschrift
Fol. 137—143, 151—557) enthält.

Die jüngste Hand ergänzt Fo
bis 207, 259—273, 276—278, 283, 2
279—282 aber sind von einer drit
schrieben und es scheint, daß sie be
die fehlenden Blätter aus einem a
eingeschoben worden sind.

Über die Randbemerkungen,
zweiten und der jüngsten Hand und
vgl. Michaelis a. a. O., p. 6, 8 (nur h
an die verfehlte Foliierung des Buches
einer gütigen Mitteilung des Herrn I
gang Meyer, De codice Plutarcheo Sei
und: [K. Fuhr, Zur Seitenstettener Pl
philologische Wochenschrift XXII, 1
1597 (W.)].

I. Anhang.

Ad Capo d'Istria I.

Der Text der Batrachomyomachie wurde verglichen mit: Hymni homerici accedentibus Epigrammatis et Batrachomyomachia ex rec. Augusti Baumeister (ed. ster.), Lipsiae, Teubner 1897, p. 93—102:

Überschrift: *Βατραχομυομαχία*] *Ὁμήρου μυοβατραχομαχία* — v. 5 *μερόπεσσιν*] *μερόπεσιν* — v. 6 *πῶς*] *ὡς* — v. 8 *ἔπος*] *λόγος* — *ἔχεν*] *ἔσχεν* — v. 11 *κατεῖδεν*] *κατεῖδε* — v. 12 *λιμνοχαρὴς*] *λιμνόχαρις* — v. 13 fehlen die Fragezeichen, ebenso v. 25, 32 — v. 16 *τοι*] *τοι* (σοι) — v. 21 *δ' ὁρῶ*] *βλέπω* — vv. 22, 23] fehlen, — v. 25 *ἅπασιν*] *ἅπασι* — v. 26] fehlt — v. 29 *Λειχομύλη*] *Λειχιμύλη* — v. 31 *παντοδαποῖσιν*] *παντοδαποῖσι* — v. 32 *ἐς*] *εἰς* — v. 34 *ὅσσα*] *ὅσα* — v. 36 *οὐ πλακόεις*] *οὔτε πλακοῦς* — ib. *σησαμότυρον*] *σισαμότυρον* — vv. 42—52] fehlen — v. 53 *οὐ*] *οὐδὲ* — ib. *κολοκύντας*] *κολοκύνθας* — v. 54 *πράσσοις*] *σεύτλοις* — v. 55 *ἐστὶν ἐδέσματα τῶν κατὰ λίμνην*] *ἐστὶ τῶν κατὰ λίμνην ἐδέσματα*, aber *ἐδέσματα* ist durch ein Zeichen vor *τῶν* gewiesen — v. 56 *μειδιάσας*] *μειδήσας* — v. 59 *νομὴν*] *ζωὴν* — v. 60 steht hinter v. 61 nur *δυσὶ* statt *διττοῖς* — v. 61 *γῆν*] *γαῖαν* — *ὕδασι*] *ὕδατι* — v. 62 *ἐστιν*] *ἐστι* — v. 63 *νώτοισι*] *νώτοις* — v. 64 *ὅππως*] *ὅπως* — *τὸν*] *εἰς* — v. 66 *τρυφεροῖο*] *ἁπαλοῖο*, auf dem Rande von zweiter Hand: *τρυφεροῖο* — *κατ'*] *δι'* — v. 69 *πολλὰ*] *πολλὰ* und auf dem Rande von zweiter Hand: *λείβων* — v. 71 *ἔσφιγγεν*] *ἔσφιγγε* — *γαστέρα*] *γαστέρος* — v. 74 *προπέτασσεν ἐφ'*] *πρῶτ' ἔπλασ' ἐφ'* — v. 76 *πορφυρέοισιν*] *πορφυρέοισι* — *ἐκλύζετο*] *δ' ἠλύζετο*, auf dem Rande von zweiter Hand: *ἐκλύζετο* — *δ' ἐβῶσεν*] *δ' ἐβόα*, auf dem Rande von zweiter Hand: *δακρύων* — v. 77 *τ'*] *δ'* — v. 87 *ἀφέθη*] *ἀφαίθη* (sic!) — *πέσεν*] *πέσ'* — v. 89 *κατέδυνεν*] *κατέδυνε* — v. 90 *ὑπαλύξαι*] *ἀπαλύξαι* — v. 92 *ὕστατα*] *ὕδατι* — v. 97 ist von der zweiten Hand an die von der ersten Hand für einen Vers freigelassene Stelle nachgetragen. — v. 98]: an Stelle dieses Verses steht:

.. *ποινήν τ' ἀντέκτισιν τ' ὀρθ*
τοῖς τίσουσι μυῶν στρατὸς οὐ

auf dem Rande von zweiter Hand wiede
— v. 100] auf diesen Vers folgt: *καί ῥα*
ἄγγελος ἦλθεν — v. 101] *ἐξολόλυξε] ἐ*
(sic!)
κεσσιν] κηρύκεσιν — *ὑπ'] ἐπ'* — v. 106
μέσσῳ] μέσω — v. 110] *πεπόνθειν] πέ*
κακή] ἡ πεῖρα — v. 113 *γε]* fehlt —
v. 116 *δόλον] μόρον* — v. 119 *ἀπέπν*
— v. 120 *ὁπλισόμεσθα] ὁπλισώμεθα*
und ist von der zweiten Hand auf d
doch *ἔντεσι* statt *ἐν ἔντεσι* — *δαιδαλέ*
v. 123 unter dem Striche] fehlt — v.
πρῶτα περὶ κνήμησιν ἔθηκαν — v. 125
stehen hinter v. 131 — v. 132 *οὕτω] οἱ*
— v. 133 *ἐς] εἰς* — *δ']* fehlt — v.
v. 135 *θυμός] μῦθος* — v. 139 *ὔμμιν]*
πόλεμον — v. 143 *γεγάασθε] γεγάατε*
οὔατα μυῶν — v. 148 *ὀλλύμενον] ὀλύμ*
λίμνης — v. 154 *χείλεσσιν] τείχεσι* —
Rande von zweiter Hand: *χῶρος* — v
ἔλθῃ] ὅπως σχεδὸν ἦλθον ἐφ' ἡμᾶς —
— v. 159 *μυοκτόνον] μυοκτόνων* —
ἀρήρει sind erst von zweiter Hand in d
τὰ] fehlt — v. 166 *ὑψηλῇσιν] ὑψηλ*
ἐπίμπλατο — v. 169 *τε μαχητὰς] τεχ*
τειρομένοισι καὶ προσέειπεν ἀθήνη —
ρεύσῃ;] πορεύῃ — v. 175 *ἀεὶ]* fehlt –
— v. 179 *ἐλθοίην] ἐλθοίμην* — die
Texte und sind von zweiter Hand auf
— v. 181 *οἷον ἔρεξαν] οἷα μ' ἔοργαν* -
— zwischen v. 184 und 185]: *καὶ πολύ*
ἐξώργισμαι — v. 185 kommt nach v
ἀθανάτοισι statt *τὸ δὲ ῥίγιον ἀθανάτοισι*
— v. 188 *εἰσὶ] εἰ* der ganze Vers fehlt
die zweite Hand nachgetragen — v. 1
μεθα — v. 194 *νύ τις ἡμείων] κέ τις*
εἰ καὶ — v. 197 *αὐτ' ἐπεπείθοντο] αὐ*

εἰσῆλθον ἀολλέες] ἀολέες εἰσῆλθον — v. 200 δὲ] fehlt hier und steht vor dem v. 201 — v. 203 προμάχοις] προμάχοισι — v. 205] fehlt — v. 206 τρωγλοδύτης] τρωγλίτης — v. 207 πῆξεν] πεῖρεν — v. 208 στόματος δ' ἐξέπτη] δ' ἐκ στόματος ἔπτη — v. 209 Σευτλαῖος δ' ἂρ .... Ἐμβασίχυτρον] Σευτλαῖον δ' αὖ ..... Ἐμβασίχυτρος (so wünscht es auch Weissenfels im Jahresbericht, Pädagogium bei Züllichau 1872, p. III). — v. 210—213] fehlen — v. 215] an Stelle dieses Verses steht:

τρωγλοδύτην ἁπαλοῖο δι' αὐχένος ἤριπε δ' εὐθὺς
οὐδ' ἐξέσπασεν ἔγχος ἐναντίον ὡς δ' ἐνόησεν

v. 216, 217] fehlen — v. 218 ἔμπεσεν] ἔπεσεν — v. 220 κάππεσε] κάπεσεν — οὐδ'] οὐκ — v. 221 ἠιόν'] ἠόν — v. 222 χορδῇσιν] χορδοῖσι — τε πειρόμενος] τ' ἐπορνύμενος — v. 224 ἐπιδὼν] ἐσιδὼν — v. 226 δ' ἄρ'] δ' αὖ — Ἐμβασίχυτρος] βορβοροκοίτης dies ist durchgestrichen und darüber Εμβασίχυτρος — v. 227] fehlt — v. 228—230] stehen hinter v. 236, doch weist sie ein rotes Zeichen des Scholiasten auf dem Rande auf die Stelle hinter v. 226. — v. 229 παλάσσετο] παλάσσαιτο (sic!) — v. 231 ἔγχει] ἔυχε (?) — v. 232 Πρασσαῖος] Πρασαῖος — ἐπιδὼν] ἐσιδὼν — v. 234 ἤμυν' .. τεθνειώτων] ἤμυνεν .. τεῶν ἰόντων — v. 235 Πρασσαῖον] πρασαῖον (σ übergeschrieben), ob das übergeschriebene σ von der ersten oder zweiten Hand ist, ist nicht zu erkennen. — v. 236] πίπτε δέ οἱ προπάροιθεν ψυχὴ δ' ἀίδος δ' ἐβεβήκει — v. 239 ἄρ'] fehlt — δέ τε] δέ γε — v. 240 λίθον] fehlt, nach ὄμβριμον keine Interpunktion — v. 241 Κραμβοβάτην] Κραμβοκράτην — δ' ἐκλάσθη] δὲ αγη (sic!) darüber vom Scholiasten: ἐκλάσθη — v. 242 κονίῃσιν] κονίησι — v. 243 αὐτὸν] αὐτῶ — v. 244 μιν μέσσην] οἱ μέσην — πᾶς δέ οἱ εἴσω] πᾶσα δὲ — v. 245 δ' ἔκχυντο ἅπαντα] δ' ἔχυντο εὖ πάντα — v. 247 ὄχθῃσιν] ὄχθησι — ποταμοῖο] παλαμοῖο — v. 249 ὅππως] ὅπως — v. 250 Φυσίγναθον] Φυσίγναθος — v. 251 ἔσχατα] ἔσχατος — das δ vor ἐκ ist zwar geschrieben, aber dann durchgestrichen — v. 252 Πρασσαῖος] Πρασαῖος — v. 255 καὶ] fehlt — v. 257 ὅμιλον] ὅμιλλον — v. 258 ἴδεν] εἶδεν — 259 ἥρωα κρατερόφρον'] ἥρωας κρατεροὺς — ἔδυ δ' ἐν] ἀλλ' ἔνδυνε — v. 260 μύεσιν] μυσὶ — v. 261] κρείωνος φίλος ἀμύμονος, υἱὸς ἀρτεπηβούλου — v. 262 οἴκαδ'] ὃς οἴκαδ' — v. 264 γενεὴν ἐπαπείλει] γένος ἐπηπείλει — v. 265 μέσσην] μέσην — v. 266

ἐν ὤμοις] ὤμοισι — v. 271 κάρη τοίην
ἐκπλήσσει] με πλήσσει — v. 275 πέμψωμ
(sic!)
οἵ μιν ἐπισχήσουσι] οἵμμιν ἐπισχύσουσι
μείβετο] ἄρης δ' ἀμείβετο — v. 278 οὔτ
γ' ἄρης — v. 279 ἀρηγέμεν] ἀρηγέμεναι —
— v. 281 μέγα Τιτανοκτόνον ὀβριμοερ
ὅστις ἄριστος — v. 282] ὥς ποτε κατὰ
(ἰσ?)
ἄνδρα — v. 283 Ἐγκέλαδον] εὐκελάδοντε
v. 284] fehlt — v. 286 μέγαν] μέγα.

Die Verse 237—240 πεδίῳ auf Fol.
Hand mit folgenden Differenzen: v. 23

Das Jota subscriptum fehlt durch
(v. 223) erscheint es als Punkt unterge

Ad Nikolsburg, Sign

Eine Kollationierungsprobe, das Re
eines Teiles des Textes unserer Handsc
dem Texte der Ausgabe von Hultsc
Geometricorum et Stereometricorum relic
über den Wert der Nikolsburger Hand

Hultsch, p. 44, c. 2 ἐπίπεδος] ἐπέ
mit D, — c. 13 ⟨πρὸς δὲ ὀρθὰς γωνί
νίας — c. 18 δὲ] fehlt — c. 23 ⟨καὶ κ
p. 45, c. 10 ἐλάσσων] ἐλάττων — c. 12
c. 13 εὐθυμετρικὸν] εὐθυγραμμικὸν —
τρικόν] στερεωμετρικόν — c. 15 εὐθυμε
c. 18 und 20 καὶ vor μῆκος] fehlt — c
τὸ — c. 23 τετράγωνα τρίγωνα] τρίγωνα
καοκτώ] ιη — c. 24/25 τετραγώνων] τετρ
— c. 4 ῥόμβων] ῥόμβων δὲ — c. 5 und 8
ἤτοι⟩] ἄψις ἤτοι — c. 10 erstes καὶ u
c. 13 οὕτως] fehlt — c. 19 πολυπλασιασ
πλευρῶν] πλευραὶ — c. 20 ἴσοι εἰσὶ τῷ
c. 20 ὑποτεινούσης] ὑποτεινούσης ἴσαί ε
σιαζόμεναι — c. 21 τριπλάσιος] τριπλασί

Im folgenden fehlen die Abschnit
auch in unserer Handschrift sowie § 2

Ad Olmütz, Sign. I. VI. 3.

Im Texte der ersten und zweiten Rede ist der Hiatus beinahe gar nicht vermieden, das Jota subscriptum fehlt fast durchgehends. In der Anrede *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* fehlt häufig das Wort *ἄνδρες*, kurz für die erste und zweite Rede ist die Handschrift Voemels Familia Augustana beizuzählen. Der Text entspricht hier meist der Überlieferung des Codex Rehdinianus, aber auch gegen diese Handschrift der Überlieferung von Σ, und zwar: Dem. p. 42 20 *πάντα ταῦτα νῦν*, 43 15 *τοῦτο εἰ πάθοι*, 66 20 *δικαιότερα* ebenso 69 8, 66 23 *πάντας*, 70 10 *βεβαίως ἡγεῖτο*, 76 26 *ἧς πάντες*, oder der Überlieferung von L (p. 71 18 *παρακεκρουσμένον)*, von Harl, Urb, Goth, Vind. 4, Ω.

Im Texte der dritten Rede steht *ὦ Ἀθηναῖοι* statt *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* nur mehr Dem. p. 110 1, in der vierten fehlt *ἄνδρες* nie. Auch die Verstösse gegen den Hiatus vermindern sich in der dritten Rede in auffälliger Weise, in der vierten werden sie noch seltener, auch das Jota subscriptum fehlt nur mehr vereinzelt. Der Text schließt sich in der dritten Rede fast in gleicher Stärke an die Lesarten des Rehdinianus sowie an die des Bav., Pal. 1, Υ, Ω, Vind. 4 an. Von Dem. p. 121 angefangen häufen sich aber die Stellen, welche von der Lesart des Rehdinianus abweichen, Υ und Vind. 4 treten stark hervor, diese haben auch in der vierten Rede den Hauptanteil an den Lesarten unserer Handschrift, daran reihen sich in zahlreichen Fällen Bav. und Pal. 1, Voemels codd. der familia media et mixta, Lind., Aug. 3, υ, β, U, γ, Appfr. und erst als drittletzter der Codex Rehdinianus. Unsere Handschrift ist demnach keine Abschrift des Codex Rehdinianus, wie irrtümlich von Prof. Hübner in Berlin in einer an die Studienbibliothek in Olmütz gerichteten und dort verwahrten Zuschrift aus dem Jahre 1875 behauptet wird.

Die bekannten Interpolationen der dritten Rede finden sich auch in der Olmützer Handschrift, doch fehlt mit Σ (Dem., p. 120 19): *οὐδὲν ποικίλον οὐδὲ σοφόν, ἀλλ' ὅτι —*.

Ad Raudnitz

Fürst Moritz v. Lobkowitzsche Fi

Diese Bibliothek enthält 60.000
der reichhaltigen jährlichen Dotatio
Fürsten Lobkowitz im stetigen Ste
600 Handschriften und 1200 Wieger
die größten Privatbibliotheken in Öste
Schloßflügel in 10 Parterresälen unte
dem jetzigen Bibliothekar Herrn Dwo
hafter Ordnung gehalten.

Ihre älteste Grundlage bildet[1]
gelehrten Bohuslaw von Lobkowitz au
(gest. 1510). Dieser Gelehrte unterhie
Ankauf von Altertümern und ließ sicl
herbei, um alte, gute Bücher in seir
schaft zugänglichen Besitz zu bringen
im Schlosse befindlichen Familienarch
Bohuslaw mit den ersten Gelehrten
kehr stand, besonders aber mit dem
Übersetzungen des Plato und Plotin
der neuplatonischen Philosophie Marsi
Lebensgeschichte die Bibliothek sowie
wohl eine der wichtigsten Quellen bil

Von Hassenstein kam die Biblio
sich wahrscheinlich auch schon frühe
befand. Ob diese Vereinigung noch
ist nicht bekannt, wohl aber wird beri
nach seinem Tode bei einer zu Komo
brunst ein großer Teil der Bibliothek
wurde. Den Rest vereinigte Zdenko
kowitz (gest. 1628) mit seiner eigenen
in Raudnitz. Hier wurde sie durch
kowitzscher Hausbibliotheken und

[1] Vgl. Adreßbuch der Bibliotheken der österre
von Bohatta und Holzmann, Wien 1900.

[2] Abbildungen böhmischer und mährischer G
1773, vol. I, p. 16—19.

Büchersammlungen, so des Arztes Dr. Matthias Borbonius von Borbenheim (gest. 1629), des Genealogen Mch. Adam Franck de Franckenstein und anderer erweitert.

Außer den im ‚Adreßbuch a. a. O.' angegebenen Werken: ‚Dworzak J. J., Merkwürdigkeiten der fürstlich von Lobkowitzschen Schloßbibliothek zu Raudnitz an der Elbe in Böhmen (Serapeum 1843, S. 1)', und ‚Petters J., Deutsche Handschriften zu Raudnitz (Anzeiger der deutschen Vorzeit 1857, Sp. 6. 77)' beschäftigen sich mit den Schicksalen der Bibliothek auch die Werke, welche über Bohuslaw von Lobkowitz handeln, so die eben genannte Abhandlung in den ‚Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler', ferner: Karl Winařický ‚Pana Bohuslawa Hasišteinskeho z Lobkowic wěk a spisy wybrané', w Praze 1836 und ‚Der große Böhme Bohuslaw von Lobkowicz' von Ignaz Canova, Prag 1808. Letzterer berichtet aber, es sei aus der Bibliothek des Bohuslaw ein großer Teil der Bücher nach Wittenberg gebracht worden, hiervon sei ein Teil dort geblieben, ein anderer aber sei auf dem Rücktransport zufällig zur Zeit des Brandes in Komotau gewesen. Ferner sei die Bibliothek durch Entfremdungen und Schenkungen immer kleiner geworden, ein Teil sei auch der 1595 stattgefundenen Plünderung durch Protestanten zum Opfer gefallen.

Wir wollen hier nicht untersuchen, wie weit diese von Canova berichteten Schicksalsschläge, die die Bibliothek nach dem Brande heimgesucht haben sollen, beglaubigt sind, doch eins können wir feststellen, daß der älteste Bestand der griechischen Handschriften sich seit dem Brande in Komotau nicht viel geändert hat. Es ist nämlich in dem im Jahre 1562 gedruckten Werke ‚Thomas Mitis Nymburgensis a Lemusa, Illustris ac generosi D. D. Bohuslai Hassensteinij a Lobkowitz etc. Baronis Bohemici, Farrago prima poematum' auf p. 399 ein Katalog der Hassensteinschen Bibliothek unter dem Titel ‚Bibliothecae Hasisteniae Catalogus postremus librorum residuorum post miserabilem illam circiter LXX voluminum conflagrationem in Arce Chomutovviensi' vorhanden. Von den hier angeführten Werken befindet sich aber weitaus der größte Teil noch in der Raudnitzer Bibliothek.

Sämtliche im Katalog des Mitis erwähnten und in der Raudnitzer Bibliothek noch vorhandenen Werke unterscheiden

sich gegenüber anderen Bestandteilen
die äußere Ausstattung. Sie haben
schnitte der Blätter entweder ein C[1]
Namen des Autors in Verbindung mi
Namen des Autors, oder die Zahl a
Namen des Autors und H. Diese Zeich
alte Werke, die nicht im Katalog des
kann von diesen mit Recht annehme
ältesten Bestand der Bibliothek vor i
Raudnitz gehören.

Sehr reich ist die Bibliothek auc
schriften, worüber ein dort aufliegen
schriftenkatalog berichtet, den der V
thekars, als Vorgänger im Amte, ange
der Katalog schon inbetreff der gri
als vollkommen zutreffend und fehlerf
ich mit Berechtigung voraussetzen z
Katalogisierung der lateinischen Ha
weniger ein Fehler unterlaufen ist, u
einen Auszug aus demselben, soweit
sophie, Philologie, Geschichte und Geo

Signatur:	
VI. E. f. 11	Marsilius Ficinus, Excer in Alcibiadem Platon pretatio Prisciani Lyd opusculor. Alcinoi, S Phaedrum argum. et
„ F. b. 28	Quaestiones philosophica mine. Ms. membr.
„ „ c. 16	Tractatus philosophicus i natura scire desidera
„ „ „ 31	Aristoteles, Ethic. ll. X l
„ „ d. 4	Aristotelis topica, analyt cod. membr.
„ „ d. 8	Aristotelis categoriae. it. lytica.

[1] Chomutoviensis?
[2] Hasistenius?

Signatur:	
VI. F. d. 22	Aristotelis categoriae et Porphyrii isagoge.
„ „ „ 23	Lambertus de Liginato Castro, Summulae — Tractatus logicus de distributionibus. — Gramm. lat. — Logica, in fine 1453.
„ „ „ 32	P. Wan, Sermones de tempore (1430).
„ „ e. 2	Tractatus dialectici varii.
„ „ „ 8	Exercitatio philosophica. 2 voll.
„ „ „ 17	Tractatus logici.
„ „ „ 39	Philosophia 1457.
„ „ „ 51	Summula philos. 2 voll.
„ „ f. 20	Aristotelis physica per disput. proposita 1693, 1694.
„ „ „ 21	Ch. Holtzbecher, introductio in philos. rationalem s. logicam 1692, 1693.
„ „ „ 33	Disput. philos. in VIII ll. Aristotelis.
„ „ „ 35	Disput. philos. in Arist. de coelo, de ortu et interitu et de anima 1635.
„ „ „ 46	Cursus philos. s. disput in univ. Aristot. Philos. 1656.
„ „ „ 49	GelasPfraun,LogicaChristiano-Peripateticaexcerpta olim a F^{d}. Princ. de Lobkowicz, Neostadii 1671.
„ „ g. 5	Comm. in univ. Aristol. logicam 1623.
„ „ „ 36	Phil. Melanchthon, Dialectica.
„ „ „ 42	Disputationes physicae 1657. — Disput. in metaphys. Aristotelis. — Theses ex universa Aristot. Philosoph. — Tractat. polit. de nat. et adiunct. philos. moralis.
„ E. e. 16	Catalogus Bibliothecae Udalrici Fel. Pop. com. de Lobkowitz. Ms. 1722. 2 voll.
„ „ f. 12	P. Ovidius Naso, Metam. ll. XV cod. membr. cum picturis. Donatus Bibl. Raudn. a Pr. Leopoldina de Liecht^{n}.
„ „ „ 16	Loci communes sec. ord. alph.
„ F. b. 13	Petrarchae Epistolae (finis deficit) — Ciceronis oratio pro lege Manilia et pars orationis pro Milone. p^{tim} membr. max. part. chart.
„ „ „ 22	L. Ann. Seneca, tragoediae — Pap. Statius, Theb. ll. c. comm.
„ „ „ 24	Ovidius, Trist. ll. V et epist. ex Ponto ll. IV — Virgilii Georg. — Catonis dist. mor.

Signatur:	
VI. F. b. 26	Gregorii M. homiliae — B. Remigii homiliae 139[illegible] mss. membr. tribusque elegantiss. picturis inau[illegible] exorn.
" " " 29	Liber fabularum moralium vulgo quadripartitu[illegible] dictus — Speculum stultorum — Libellus o[illegible] cultus bonus — Alanus ab Insulis, Anticla[illegible] dianus (letzteres auch VI. F. d. 20).
" " " 30	Meropii Paulini Ep. Nolani epistolae, eiusdem vit[illegible] scripta ab Uranio presb. et cum epp. S. Aug[illegible] stini ad Paulanum. 1502.
" " c. 15	S. Pauli epistolae et pars canonic. lat. superscript[illegible] plurimis in loc. versione bohem. Actus apost[illegible] lorum bohemice lat. textu interperso.
" " " 27	Corardi, Expositio declamationum Senecae.
" " " 30	M. Fel. Capella, De nupt. Phil. et Merc. l. I e. I[illegible] c. notis. — Boethius, de cons. phil. ll. V c. no[illegible] p. membr. p. chart.
" " " 32	Liber ms. absque initio et fine (Videntur esse hom[illegible] liae Gregorii).
" " d. 1	Joannes Damasc. de fide orthodoxa ll. IV. — Bo[illegible] thius de sancta trinitate. Mss. membr. antiq[illegible] c. glossis rec. manus.
" " " 2	Poema de bello Troiano — Poema, quod inscr[illegible] bitur Geta, item aliud cuius init. et fin. dees[illegible]
" " " 3	Poëmata opus ab initio valde lacerum, ulterius n[illegible] tatum legitur: Titulus istius libri incipit Pan[illegible] philus; post medium libri incipiunt fabula[illegible] Doligani.
" " " 5	N. de Knyn, Poema, cuius titulus Sertum (dass. V[illegible] F. d. 10). — Ei. poëma inscr. Synonyma –[illegible] I. N. Hodico Poëma Paraclitus (dass. VI. F. d. 10[illegible]
" " " 7	S. Augustini manuale et soliloquia (in fine manca[illegible]
" " " 9	M. Ann. Seneca, tragoediae 1390. cod. membr.
" " " 10	Fabula de lupo a rustico deluso.
" " " 13	Boethius, de disciplina scholar. — Ars dictandi –[illegible] Instituto epistolaris cui subiuncta duo folia d[illegible] figuris rhetoricis.
" " " 19	Institut. grammaticae l. II. et III.

Signatur:	
VI. F. d. 34	Ael. Donati, gramm. lat. c. comm. — M[ri] Eberhardi graecismus — Ei. literalis summa.
" " " 35	Priscianus, comm. gramm. lat. membr.
" " e. 5	Virgilius, Aen. l. I. II, c. not. — Plautus, Captivi. — Ovidius, Epist. Penelopes ad Ulyssem. — Plautus, Asinaria et Aulul. — Ovidius, Fabula de Pyramo et Thysbe. — Ei. Ep. Briseidos ad Achillem.
" " " 6	Achillis et Patrocli historia.
" " " 37	Annotationes gramm. super Donatum cum aliis scholiast. 1375.
" " f. 27	Loci communes varii ord. alph. dig. manu Zdenconis a Lobk.
" " " 37	Actio de incarnatione Dei a iuventute studiosa Academiae Olomuc.
" " " 39	Ciceronis oratio I in Cat. breviss. comm. explic. item arg. in II. III. IV. orat. in Cat.
" " " 50	Rhetorica excerpta et exercitia.
" " g. 40	Plinii liber II de mundi historia cum comm. Jak. Milichii *impr.* 1544. Cum notis plurimis *mss.* et inter alia catalogus cometarum, quos insign. eventus secuti sunt.
VI. E. b. 1	Benedicti XIII concio habita in consistorio secreto 1728.
" " " 3	Deductio super iuribus Elect. Saxon. et Palat. circa tuendos Catholicos. Worms 1656.
" " " 8	Privilegia min. civit. Prag, ab anno 1338—1600 — Privilegia super Tyn et laeta curia Prag de anno 1298, 1352, 1349, 1258 — *Δῶρον βασιλικόν*; privata instructio Gallo-Brit. Batav. comiti Palat. data. — Reflexiones politicae de bello suecico.
" " " 11	Boh. Balbinus, Stemmatographia comitum Slawata.
" " " 12	Notata geneal. ex P. II. Vand. Boh. Schleinicii Clatov. 1674.
" " " 13	Fasti Theobaldicae gentis h. e. dominor. de Skala, Rizemberg, Raby et Sswihow usque ad init. saec. XIV.
" " " 14	Mch. Ad. Franck de Franck[n]. Notata quaedam geneal.

Signatur:	
VI. E. d. 10	Speculi gemm. ll. III.
" " " 22	Primitiae Homagii sub primum solemnem in urbem ac arcem Bilinensem adventum Serenissimi Pr. D. Ferd. Philippi Duc. in Silesia Sagani S. R. I. Princ. Reg. Dom. Lobkowiciensis oblatae a Chr. Klupp, curato Zinnwaldensi 1744.
" " e. 5	Dialogus hiero politicus super hodierno Hungarici regni statu hab. Tripoli 1672.
" " " 20	Diplomatarium Lobkowicianum cong. Csp. Bauschek. 6 voll.
" " f. 8	Registrum librariae nacionis Boëm.
VI. F. a. 2	Mch. Ad. Franck de Franck[n]. Notata geneal. circa praecip. nob. Boh. Mor. et Sil. familias in chartis solutis iuxta ordinem tamen alphab. compositis in cistulis chartac. libror. formam referentibus reposita. Ms. autogr. 14 voll.
" " b. 2	Otto Frisingens, Chronica.
" " " 3	Cr. Celtes, De origine situ moribus et institutis Norimbergae; it Panegyris ad duces Bav. et Philippum Palat. Rheni. — Cosmas, Prag. Decanus, Chronica Bohem.
" " " 5	Caroli IV. Rom. Imp. et Boh. Reg. vita et varia diplomata. 1475.
" " " 15	Collectanea geneal. historica (diversae manus).
" " " 19	Sigismundi R. I. et R. B. Edicta et litt. patentes ab. a. 1436—1437.
" " c. 17	Robertus Retensis, Versio lat. et comp. Alcorani cum praevia historia Saracenorum.
" " " 18	Ant. Morellus, Responsio et petitio ad. Imp. Matthiam in causa . . . . Princ. et feudi imp. Plumbini *ms.* et *impr.* 1614.
" " " 21	Historias varias, chronicas, genealogias, relaciones.
" " " 24	(Chronicon Aulae regiense). Vita Wenceslai VI et res gestae aliorum quorumdam regum Bohemiae.

Signatur:	
VI. F. c. 34	Tract. IV, qui est de iucu de virtuosis exemplis
" " d. 14	Mch. Ad. Franck de Fra dica iuxta ordinem fa
" " " 39	Mod. Treisleben, Comp. de Zasmuk.
" " e. 23	Continuatio chronicae P mss. Bibl. Cruciger.
" " " 24	Mch. Ad. Franck de Fra
" " " 26	" " " " nobil. Boh. 1720.
" " " 27	Mch. Ad. Franck de Fra Boh. qui ad Caesares munus obiere. Ms. a
" " " 28	Mch. Ad. Franck de Fran execut. magna sub F autogr.
" " " 29	Mch. Ad. Franck. de Fra catalogus fiscalium. I
" " " 30	Mch. Ad. Franck de Fran
" " " 31	Annotationes omnium l eccles. S. Viti factae Franck de Franck[n].
" " " 32	Grugerius, Geneal. anno
" " " 46	Aeneae Ep. Tergest. Insti viri senisque studiis ad
" " " 52	Synopsis quarund. minu storiae variae ab ann
" " " 62	Computi varii eclesiast saec. XV.
" " f. 7	Miscellania varia ad his Lad. Zeidlitz descr.
" " " 36	Vita Rhoznatae Toeple monasterior. fundat. I
" " " 41	Panegyris Adolphi Com.

Signatur:	
VI. F. f. 57	Chronicon. Bohem. saec. MDC.
„ „ g. 19	Notata de diversis expedit. bellicis Lad. Zeidlicii.
„ „ „ 33	Index materiar. in Cosmographia Münsteri contentar. scr. manu Zeidlicii 1598.
„ „ „ 45	Borbonius, Iter helveticum inceptum 17. Sept. 1596, finitum initio anni 1599. Ms. autogr.

Reihenfolge der griechisc

Nr.	Vom Jahre	Im Besitze	ſ
			A
1	1109	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	
2	1438	" " " "	
3	1469	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	543 I
4	1505	der Bibliothek des Benediktinerstiftes in Kremsmünster	
5	1700	der k. k. Studienbibliothek in Olmütz	II.
		B) Nicht datierte	**Hanc**
6	XI. — XII. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	
7	" " "	" " " "	
8	" " "	" " " "	l
8a	" " "	" " " "	l
9	XII. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloßbibliothek in Raudnitz	VI
10a	" "	der Bibliothek des Benediktinerstiftes in Seitenstetten	l
11	XIII. saec.	der Bibliothek des Chorherrenstiftes in St. Florian	X
12	XIV. saec.	der Bibliothek des Franziskanerkonventes St. Anna in Capo d'Istria	ohne
13	" "	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	788 l
14a	" "	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	
15	" "	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloßbibliothek in Raudnitz	VI

[1] Midoux-Matton nennen es gonfalon (?).

n nach ihrem Alter geordnet.

terial	Wasserzeichen
hriften.	
ament	
apier	Eine offene Schere, ähnlich Briquet a. a. O. Nr. 94 vom Jahre 1446.
"	Ein hängendes Hifthorn.
s Papier	Zwei gekreuzte Lanzen.
apier	
Alter bestimmt wurde.	
ament	
ament	
ament	
apier	Nichts bemerkt, nur auf dem unbeschriebenen Folio 294, dessen Papierqualität aber von der der anderen Blätter verschieden ist, sind zwei gekreuzte Lanzen ersichtlich.
ament	
ament	
ament	
apier	Lanzenfähnchen (?),[1] ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 428 aus dem XV. saec., und Briquet a. a. O. Nr. 465 aus den Jahren 1398 und 1407.
ament	
apier	Eine Birne zwischen zwei Blättern, durch einen Ring zusammengefaßt; ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 14 aus dem XIV. saec.
ament	

Nr.	Alter	Im
16	XIV. saec.	der Fürstl. Lob bibliothek
17	" "	" "
18	" "	der Fürstl. Dietr bibliothek
19*	XIV.—XV. saec.	" "
20	" " "	" "
21	" " "	der Fürstl. Lobl bibliothek
22	" " "	" "

Material	Wasserzeichen
ces geripptes Papier	Nicht unterscheidbar, auf den unbeschriebenen Blättern vor Fol. 1, gleicher Qualität wie die übrigen, ein Ochsenkopf mit langem Kreuze, um das sich eine Schlange windet.
„ „	Eine Säule auf einem aus drei Stufen bestehenden Postament.
	Ein Beil.
	Ein Einhorn (?).
	Ein vierblättriges Kleeblatt.
	Ein hängendes Zierat (?).
	Eine Leiter im Kreise, ober dem Kreise ein Stern.
„ „	Ein vierfüßiges Tier (Lamm?) mit schiefstehendem Kreuze (?)
	Zwei Blätter, dazwischen ein Stengel, der in eine sechszackige Krone endigt.
	Eine Armbrust, ähnlich Midoux a. a. O. Nr. XV aus dem XIV. saec. und Piekosiński a. a. O. Nr. 428 vom Jahre 1389 (?)
	Eine Mondsichel, auf der Konvexseite fünf Finger, an der Spitze des Mittelfingers ein Kreuz, ähnlich Piekosiński a. a. O. Nr. 676 aus dem XIV. saec.
	Eine horizontale Linie, die an ihren Enden mit einem schiefen Kreuze versehen ist, in der Mitte wird die Linie oben und unten durch je einen Kreis berührt.
	Eine Birne zwischen zwei Blättern, durch einen Ring zusammengehalten, ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 14 aus dem XIV. saec.
Papier	Eine offene Schere, ähnlich Briquet a. a. O. Nr. 94 vom Jahre 1446.
„	Keine bemerkt.
„	Eine Wage im Kreise mit einem Stern an der Spitze des Wagebalkens.
	Ein Ochsenkopf mit Kreuz, um das sich eine Schlange windet.
„	Ein Beil.
	Eine Lichtschere oder ein Stadttor mit Turm (?), ähnlich Piekosiński a. a. O. Nr. 474 aus dem XIV. saec.
	Ein Vogel in einer eiförmigen Figur, an der Peripherie ein Kreuz.
	Der Buchstabe A, ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 55 aus dem XIV. saec., Briquet a. a. O. Nr. 370 vom Jahre 1370 und Piekosiński a. a. O. Nr. 372 aus dem XIV. saec.
	Eine Birne zwischen zwei Blättern, durch einen Ring zusammengehalten, ähnlich Piekosiński a. a. O. Nr. 342 vom Jahre 1371/72.
	Ein Kreuz.
	Die Wasserzeichen dieser Handschrift wurden von einem früheren Bibliothekar in Raudnitz, Herrn Bauschek, aufgenommen und nach seiner Aufnahme von mir kopiert.



Nr.	Alter	Im
23	XIV.—XV. saec.	der Fürstl. Lobl bibliothek
24	XV. saec.	der Bibliothek d ventes in
25	" "	der Bibliothek d in St.
26	" "	der k. k. Unive Ki
27	" "	" "
28	" "	des Fürstl. Czartc in]
19[b]	" "	der Fürstl. Dietri bibliothek
29	" "	" "
30	" "	" "
31	" "	" "
32[a]	" "	" "
33	" "	" "
34	" "	der k. k. Studienl
35	" "	" "
36[a]	" "	der k. k. Unive P
37	" "	der Bibliothek de stiftes Stra
38	" "	" "

Material	Wasserzeichen
Papier	Ein Lanzenfähnchen (?) im Kreise, mit schiefem Kreuze.
ırkes Papier	Eine Granatblüte zwischen zwei Blättern, ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 393 aus dem XV. saec. und Briquet a. a. O. Nr. 276 vom Jahre 1439.
	Ein Einhorn.
Pergament	
ıttes starkes Papier	Ein Kreis, darin ein Anker mit zwei Widerhaken, an der Peripherie des Kreises ein Stern.
	Zwei Buchstaben, dazwischen eine Rosette.
Papier	Keine bemerkt.
Pergament	
Papier	Eine offene Schere, wie in Nr. 18.
"	(Ein Stamm mit drei Blütenstengeln im Kreise?).
"	Ein Kreis, darin ein Anker mit zwei Widerhaken, an der Peripherie ein Stern.
Pergament	
Papier	Ein Kreis, darin ein Anker mit zwei Widerhaken, an der Peripherie ein Stern.
"	Eine nach oben gestreckte Hand mit einem Stern an der Spitze des Mittelfingers, in der Handfläche eine Figur.
ɛes, geripptes Papier	Eine Krone mit einem Kreuze.
Papier	Ein Hifthorn, das mittels einer Schnur an einem langen schmalen Kreuze hängt.
	Bourbonische Lilie mit Krone.
	Eine Krone mit einem Kreuze.
"	Eine offene Schere, ähnlich Briquet a. a. O. Nr. 94 vom J. 1446.
	Zwei gekreuzte Lanzen.
	Eine Wage in einem Kreise.
	Zwei konzentrische Kreise, auf dem Durchmesser des inneren Kreises steht ein Keil so, daß er mit seiner Spitze die Peripherie des inneren Kreises berührt.
	Eine Wage in einem Kreise, die Wagestange ragt über den Kreis hinaus und endet in einen Stern, rechts davon der Buchstabe W.
"	Ein Kreis, darin ein Anker mit zwei Widerhaken.
"	Ein Kreis, darin ein Anker mit zwei Widerhaken, an der Peripherie ein Stern.

Nr.	Alter	Im Besitze	Si
39[1]	XV. saec.	der Bibliothek des Franziskanerkonventes in Capo d'Istria	ohne N
40	" "	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloßbibliothek in Raudnitz	VI.
41	" "	" " " "	VI.
42	" "	" " " "	VI. I
43	" "	" " " "	VI.
44	" "	" " " "	VI. I
10[b] u.[a]	" "	der Bibliothek des Benediktinerstiftes in Seitenstetten	X
12[b]	XV.—XVI. saec.	Capo d'Istria	ohne I
45	" " "	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	544 I
46	" " "	des Fürstl. Czartoryskischen Museums in Krakau	2
47	" " "	des Verfassers in Krems	ohne
14[b]	" " "	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	I
48	" " "	" " " "	I.
49	" " "	" " " "	I.
50	" " "	" " " "	I

[1] Vgl. Anhang II.

Material	Wasserzeichen
arkes, geripptes Papier	Ein Lanzenfähnchen (?) im Kreise, mit Kreuz, ähnlich Midoux a. a. O. Nr. LXXXIV aus dem XV. saec., ein zweites im Buge nicht erkannt.
Papier	Eine Schere, um den Griff ein Kreis.
	Eine Wage in einem Kreise, die Wagestange ragt über den Kreis hinaus und endet in einen Stern, rechts davon der Buchstabe W.
"	Ein Kreis, darin eine Wage, die Wagestange ragt über den Kreis hinaus und trägt an ihrem Ende einen Stern.
	Ein Ochsenkopf mit einer Kreuzstange, um die sich eine Schlange windet, vor dem Maule des Ochsenkopfes der Buchstabe M.
	Eine gestreckte Hand mit einem Kreuze an der Spitze des Mittelfingers.
"	Eine Wage in einem Kreise, die Wagestange ragt über den Kreis hinaus und trägt an ihrem Ende einen Stern.
"	Eine offene Schere, ähnlich Briquet a. a. O. Nr. 94 v. J. 1446.
	Ein Lanzenfähnchen (?).
"	Ein Lanzenfähnchen (?), ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 428 aus dem XV. saec.
Pergament	
Papier	Ein Lanzenfähnchen (?), ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 428 a. d. XV. saec. und Briquet a. a. O. Nr. 465 a. d. J. 1398 und 1407.
"	Eine Kanne mit Henkel.
Pergament	
tarkes Papier	Der Buchstabe A.
	Eine (Welt?) Kugel mit einem langen Kreuze.
	Eine gestreckte Hand, an der Spitze des Mittelfingers ein Stern ähnlich Briquet a. a. O. Nr. 324 vom Jahre 1509.
Papier	Nicht erkennbar.
"	Nicht erkennbar, die Wasserzeichen stehen im Bug der fest gebundenen Handschrift.
"	Ein hängendes Zierat, ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 411 aus dem XV. saec. oder Briquet a. a. O. Nr. 274 vom Jahre 1409.
	Eine gestreckte Hand, an der Spitze des Mittelfingers ein Stern, ähnlich Briquet a. a. O. Nr. 324 vom Jahre 1509.
"	Ein Kreis, darin ein Anker mit zwei Widerhaken, an der Peripherie ein Stern.

Nr.	Alter	Im Besitze	
51	XV.—XVI. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	
52	" " "	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloßbibliothek in Raudnitz	VI.
53	" " "	" " " "	VI
54	" " "	" " " "	VI
55	" " "	" " " "	VI.
56	XVI. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	3206
57	" "	" " " "	156 I
58	" "	der Bibliothek des Gräflich Ossolińskischen Nationalinstitutes in Lemberg	N.
59	" "	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	
32b	" "	" " " "	
60	" "	" " " "	
61a	" "	der k. k. Studienbibliothek in Olmütz	II.
61b	" "	" " " "	"
62	" "	der k. k. Studienbibliothek in Salzburg	IV/'
63	XVI.—XVII. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	495 I
64	" "	" " " "	23 I
36b	" "	der k. k. Universitätsbibliothek in Prag	VI
65	XVII. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	N.
66	" "	" " " "	3246 I

Material	Wasserzeichen
Papier	Ein Kreis, darin ein Anker mit zwei Widerhaken, an der Peripherie ein Stern.
rkes geripptes Papier	Attische Basis, darauf ein kannelierter Säulenstumpf.
" " "	Keine bemerkt.
Papier	Ein Ochsenkopf mit einem langen Kreuze, um das sich eine Schlange windet.
	Eine gestreckte Hand, an der Spitze des Mittelfingers ein Stern, ähnlich Briquet a. a. O. Nr. 347 vom Jahre 1576.
"	Ein Ochsenkopf mit einem langen Kreuze, um das sich eine Schlange windet.
	Eine Wage im Kreise, an der Spitze der über die Peripherie hinausragenden Wagestange ein Stern.
"	Ein Schild, darin ein Doppelkreuz, über dem Schilde eine Krone.
"	Der Buchstabe F in einem Kreise.
"	Die Buchstaben F und A, darüber eine Fahne.
"	Ein Kreis, darin ein Anker mit zwei Widerhaken, an der Peripherie ein Stern.
"	(Die Buchstaben S (?) und H (?), dazwischen eine Rosette).
"	(Ein Osterlamm mit einem schiefstehenden Kreuze in einem Kreise?) (In einem Kreise ein Mann, der nach einem Tiere mit einem Speere wirft, unter dem Kreise an der Peripherie zwei Buchstaben?).
Pergament	
Papier	Eine Kanne mit einem Deckel und auf dem Deckel ein Kreuz.
"	Keines bemerkt.
"	Eine Eule in einem Kreise.
rkes geripptes Papier	Keines bemerkt.
Papier	Eine Hand mit zum Schwur gestreckten Fingern.
	Eine Wage, ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 400 aus dem XV. saec.
	Ein Kreuz auf einer größeren (Welt-?) Kugel.
	Ein Kreuz auf einer kleineren (Welt-?) Kugel.
	Eine Gans in einem Kreise.
"	Eine Mondsichel über zwei Kreisen, ähnlich Briquet a. a. O. Nr. 239 von den Jahren 1637 und 1643, nur befindet sich im untersten Kreise ein Stern, im mittleren die Buchstaben EB und auf der Mitte der Sichel ein Kreuz.
"	Keines bemerkt.

Nr.	Alter	Im I
67	XVII. saec.	der Bibliothek des schen Nationalins
68	„ „	der k. k. Studienb
69—71	„ „	der k. k. Studienbi
72	XVII.—XVIII. saec.	der k. k. Univer Kr
73	„ „	der Bibliothek de in
74	XVIII. saec.	der k. k. Univer Kr
75	„	der k. k. Studienb

Reihenfolge d

Nr.	Wasser
1 [1]	Ein Anker mit zwei Widerhaken i
2	Ein Anker mit zwei Widerhaken Kreises ein Stern
3	Ein Anker u. s. w. wie Nr. 2
3a=3	Ein Anker u. s. w. wie Nr. 2
4	Ein Anker u. s. w. wie Nr. 2
4a	Ähnlich Nr. 4
4b	Ähnlich Nr. 4
5	Eine Armbrust, ähnlich Midoux und Piekosiński a. a. O. Nr. 428
6	Ein Beil
7	„ „

[1] Mit den gleichen Nummern sind die Ko

[M]aterial	Wasserzeichen
[...]es fleckiges Papier	Wasserzeichen schwer erkennbar, im Buch ein Wappenschild ober demselben ein Tier mit ausgebreiteten Fittigen (Adler? Fledermaus?).
Papier	Keines bemerkt.
"	Keines bemerkt.
"	Keines bemerkt.
"	Keines bemerkt.
"	Keines bemerkt.
"	Keines bemerkt.

dem Wasserzeichen geordnet.

[A]lter der [Ha]ndschrift	Im Besitze	Signatur
[...]V. saec.	der Bibliothek des Prämonstratenserstiftes Strahov in Prag	Řec. B. 1
[...]V. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	2526 F. F. VI. 5
"	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	I. 141
[...]-XVI. saec.	" " " "	I. 140
[...]V. saec.	der Bibliothek des Prämonstratenserstiftes Strahov in Prag	Řec. B. 2
[...]VI. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	I. 139
[...]V. saec.	" " " "	I. 131
[...]IV. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	I. 124
[...]V. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloßbibliothek in Raudnitz	VI. E. f. 19
[...]–XV. saec.	" " " "	VI. F. c. 37

Nr.	Wasserzeichen
8	Eine Birne zwischen zwei Blättern, durch einen Ring zusa ähnlich Piekosiński Nr. 342 vom Jahre 1371/2.
9	Eine Birne zwischen zwei Blättern, durch einen Ring zusa ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 14 aus dem XIV. saec.
9ª	Ähnlich Nr. 9
10	Der Buchstabe A, ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 55 aus dem Briquet a. a. O. Nr. 370 vom Jahre 1370, Piekosiński a. a aus dem XIV. saec.
11	Der Buchstabe A
12	Der Buchstabe F, in einem Kreise
13	Die Buchstaben F und A, darüber eine Fahne
14	Die Buchstaben P und A, dazwischen eine Rosette
15	Ein Einhorn
16	" "
17	Eine Eule in einem Kreise
18	Eine Gans in einem Kreise
19	Eine Granatblüte zwischen zwei Blättern, ähnlich Mido Nr. 393 aus dem XV. saec. und Briquet a. a. O. Nr. 276 vom
20	Eine nach oben gestreckte Hand mit einem Kreuze an der Mittelfingers
21	Eine nach oben gestreckte Hand mit einem Stern an der Mittelfingers, ähnlich Briquet a. a. O. Nr. 324 vom Jahre 1
22	Eine nach oben gestreckte Hand mit einem Stern an der Mittelfingers, ähnlich Briquet a. a. O. Nr. 347 vom Jahre 1
22ª	Ähnlich dem vorigen, in der Handfläche eine Zeichnung
23	Eine Hand mit zum Schwur gestreckten Fingern
24	Ein hängendes Hifthorn
25	Ein Hifthorn, das mittels einer Schnur an einem langen Kreuze hängt
26	Eine Kanne mit Deckel, auf dem Deckel ein Kreuz
26ª	Ähnlich dem vorigen, aber ohne Kreuz
27	Ein vierblättriges Kleeblatt

Alter der [H]andschrift	Im Besitze	Signatur
.—XV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. F. c. 37
[X]IV. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloß-bibliothek in Nikolsburg	I. 124
" "	" " " "	I. 24
.—XV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. F. c. 37
—XVI. saec.	des Verfassers in Krems	ohne Signatur
[X]VI. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	156 Bbb II. 17
" "	der Bibliothek des Gräfl. Ossolińskischen Nationalinstitutes in Lemberg	N. Inv. 1211
[X]V. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	2526 F. F. VI. 5
[X]IV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. E. f. 19
[X]V. saec.	der Bibliothek des Franziskanerkonventes in Capo d'Istria	Nr. II.
—XVII. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	495 D. D. III. 40
—XVII. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Prag	VIII. H. 36
[X]V. saec.	der Bibliothek des Franziskanerkonventes in Capo d'Istria	Nr. II
[X]V. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. F. e. 45
—XVI. saec.	des Verfassers in Krems	ohne Signatur
" "	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. F. e. 4
[X]V. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloß-bibliothek in Nikolsburg	II. 241
—XVII. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Prag	VIII. H. 36
Jahre 1469	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	543 D. D. VII. 6
[X]V. saec.	der k. k. Studienbibliothek in Olmütz	I. VI. 9
[X]VI. saec.	der k. k. Studienbibliothek in Olmütz	II. VIII. 52
-XVI. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	544 F. F. 15
IV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. E. f. 19

Nr.	Wasserzeichen
28	Zwei konzentrische Kreise, auf dem Durchmesser des innern steht auf, so daß er mit der Spitze die Peripherie des inneren Kreises
29	Ein Kreuz
30 30[a]	Eine Krone mit einem Kreuze Ähnlich dem vorigen
31 32 33	Eine (Welt-?) Kugel mit Kreuz Eine kleinere (Welt-?) Kugel mit Kreuz Eine größere (Welt-?) Kugel mit Kreuz
34 34[a]	Zwei gekreuzte Lanzen Ähnlich dem vorigen
35 35[a] 36 36[a] 36[b][2]	Ein Lanzenfähnchen (?),[1] ähnlich Midoux a. a. O. Nr. 428 XV. saec. und Briquet a. a. O. Nr. 465 aus dem Jahre 1398 Ähnlich dem vorigen Ein Lanzenfähnchen (?) im Kreise Ähnlich dem vorigen, nur die Querstange des Kreuzes ist schief Ähnlich Midoux a. a. O. Nr. LXXXIV, aus dem XV. saec.
37	Eine Leiter im Kreise, ober dem Kreise ein Stern
38	Bourbonische Lilie mit Krone
39	Eine horizontale Linie, an beiden Enden mit einem schiefen Kr Linie wird in der Mitte oben und unten durch je einen Krei
40 41	Eine Mondsichel, auf der Konvexseite fünf Finger, an der S Mittelfingers ein Kreuz, ähnlich Piekosiński a. a. O. Nr. 676 XIV. saec. Eine Mondsichel über zwei Kreisen, ähnlich Briquet a. a. O vom Jahre 1637—43, nur befindet sich im untersten Kreise ein mittleren die Buchstaben EB und auf der Mitte der Sichel e
42 43 44 45	Ein Ochsenkopf mit einer Kreuzstange, um die sich eine windet Ein Ochsenkopf u. s. w. wie Nr. 42 Ein Ochsenkopf u. s. w. wie Nr. 42 Ein Ochsenkopf u. s. w. wie Nr. 42, vor dem Kopfe der Buc

[1] Midoux-Matton nennen es gonfalon (?).
[2] Vgl. Anhang II.

lter der ndschrift	Im Besitze	Signatur
V. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Prag	VIII. H. 36
—XV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloßbibliothek in Raudnitz	VI. F. c. 37
V. saec.	der k. k. Studienbibliothek in Olmütz	I. VI. 9
" "	" " " "	I. VI. 3
-XVI. saec.	des Verfassers in Krems	ohne Signatur
-XVII. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Prag	VIII. H. 36
" "	" " " "	" "
V. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Prag	VIII. H. 36
Jahre 1505	der Bibliothek des Benediktinerstiftes in Kremsmünster	343
. saec. und -XVI. saec.	der Bibliothek des Franziskanerkonventes in Capo d'Istria	Nr. I
V. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloßbibliothek in Raudnitz	VI. F. d. 33
" "	" " " "	VI. F. e. 6
—XV. saec.	" " " "	VI. F. e. 42
V. saec.	der Bibliothek des Franziskanerkonventes in Capo d'Istria	Nr. III
IV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloßbibliothek in Raudnitz	VI. E. f. 19.
V. saec.	der k. k. Studienbibliothek in Olmütz	I. VI. 9
IV. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	I. 124
IV. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg	I. 124
7II. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	N. Inv. 940
—XV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloßbibliothek in Raudnitz	VI. F. c. 3
-XVI. saec.	" " " "	VI. F. e. 4
" "	" " " "	VI. F. e. 44
V. saec.	" " " "	VI. F. e. 45

Alter der Iandschrift	Im Besitze	Signatur
XIV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. E. f. 19
.—XVI. saec.	" " " "	VI. F. c 38
ı Jahre 1438	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloß-bibliothek in Nikolsburg	I. 25
XV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. F. e. 43
" "	der k. k. Universitätsbibliothek in Prag	VIII. H. 36
7.—XV. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloß-bibliothek in Nikolsburg	I. 40
. XV. saec.		
XV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. F. e. 6
7.—XV. saec.	" " " "	VI. F. c. 37
XVI. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau	3206 D. D. XI. 1
XIV. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloß-bibliothek in Nikolsburg	I. 124
7.—XV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. F. c. 37
.—XVII. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Prag	VIII. H. 36
XV. saec.	" " " "	" "
7.—XV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. F. c. 3
.—XVI. saec.	" " " "	VI. F. e. 44
XV. saec.	" " " "	VI. F. e. 45
XV. saec.	der k. k. Universitätsbibliothek in Prag	VIII. H. 36
" "	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. F. e. 43
" "	" " " "	VI. F. g. 61
.—XVI. saec.	der Fürstl. Dietrichsteinschen Schloß-bibliothek in Nikolsburg	I. 133
XIV. saec.	der Fürstl. Lobkowitzschen Schloß-bibliothek in Raudnitz	VI. E. f. 19

II. Anhan

Capo d'Istria

Franziskanerkonvent S

III.

Ohne Signatur, auf dem Einbandd
Sammelhandschrift, XV. saec., Papier, 2
Hand unrichtig paginiert (p. 31 ist au
sind doppelt), zwei Teile, der erste v
der zweite von p. 32—205, Größe: 22

I. Inc. mutil.: *γὰρ τοῦ ἐνεστῶτος*
ἐνεστὼς ἀπλήρωτον ἔχει τὴν σημασίαν· οὔτ

Bis p. 15 wird *τύπτω* in allen
einzelnen Tempora und Formen schli
die Bildung der Formen (zwischen p.
herausgerissen, p. 15 schließt: *λήγων ἀ*
p. 16 beginnt: *καὶ ἐνεργητικῶς*), in g
Formen und ihre Bildungsgesetze vo
(p. 17), *ὀρύσσω* (p. 18), *σπείρω* (p. 1
(p. 20), *βοῶ* (p. 21), *χρυσῶ* (p. 22), *τίθη*
δίδωμι und *ζεύγνυμι* (p. 29 und 30).

Des. mutil.: *ἐξέλειπε παντελῶς·*
ζευγνύς· ἡ παθητικὴ ὁ ζευγνύμενος.

Es ist dies eine auf Moschopul
chische Formenlehre.

[1] Die vorliegende Arbeit war bis auf die Ta
am 29. Oktober d. J. von dem Bibliothek
St. Anna in Capo d'Istria, dem Herrn P. B
erhielt, daß er beim Räumen des Archiv
neue griechische Handschrift gestoßen sei
schon am 1. November in der Lage, die E
Zur Berichtigung des schon fertig
bemerkt, daß ich demnach nicht 74 — wie
75 Handschriften geprüft habe und auch f
also nicht 60 (vgl. p. 10), sondern 61 in B
10. und 11. Druckbogens konnte die Ha
werden.

Vgl. auch: Hilgard, Grammatici Graeci, IV. 2, p. LV, c. 31.

II. *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν κυρίλλου ἀρχιεπισκόπου γενομένου ἀλεξανδρείας· λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον.*

Inc.: *ἀρχὴ τοῦ α μετὰ τὸ α· ἄαπτος· ἀβλαβής· ἔνιοι ἀπλήρωτον οἱ δὲ μέλενα* (sic!).

Zwischen p. 89 und 90, beim Buchstaben *δ*, ist ein Blatt herausgerissen (p. 89 schließt *διαπετασθέντος*, p. 90 beginnt *δι᾽ εὐφρονῆς·* [sic!] *διὰ τῆς νυκτός*), ebenso bei *η* zwischen p. 135 (schließt *ἀκούσαντες ἦσαν*) und p. 136 (beginnt *ἤρκεσεν· ἀρκετός·*); bei *μ* zwischen p. 167 (schließt *μάζα· ἄρτος· φύραμα·*) und p. 168 (beginnt *μήνης· χολή· κότος*) fehlen zwei Blätter. Das Lexikon reicht von *α*—*πτ*.

Des. mutil.: *πτερνίζει· ἀπατᾶ· συναρπάζει.*

Die vorliegende Kyrilloshandschrift hat gar keine Randbemerkungen; sie wurde mit den Proben, die Kopitar, Hesychii Glossographi discipulus et *ἐπιγλωσσιστὴς* Russus, Vindobonae 1839, p. V—XXIV, E. Mehler, de Cyrilli archiepiscopi Alexandrini lexico inedito, Mnemosyne 3 (1854) 213—225, 353—362 und Maur. Schmidt, Hesychii Alexandrini lexicon, vol. 4 (Jena 1862), 339—368, ferner p. XLIII—LX bringen, verglichen und es ergab sich deutlich die Verwandtschaft unserer Handschrift mit dem Kodex Vindobonensis CCXLIV und dem Leydensis 63.

Eine Probe, enthaltend das unter *δα* im Lexikon enthaltene Stück, möge dieses Verhältnis erläutern:[1]

Δᾶδα· (sic!)[2] *λαμπάδα·*
δαδουχεῖ· (sic!) *φέγγει·*
δαεὶς· (sic!) *καεὶς·* (sic!)
δαήμονες· ἔμπειροι·
δαιτυμόνες· ἀριστῆται (sic!) *ἑστιάτωρ* (sic!) *δὲ ὁ τὸ ἄριστον ποιῶν·*
δαῖτα· εὐωχίαν·
δαιτερὸς· (sic!) *ὁ μάγειρος·*
δαίνυσθαι· εὐωχεῖσθαι· τρέφεσθαι· ἐσθίειν·
δάιτας· (sic!) *τιμὰς ἀμοιβαὶ ἀνταποδώσεις·*
δαιον (sic!) *τέρας· τὸ πολεμικὸν σημεῖον·*

---

[1] Vgl. hierzu: Mehler, a. a. O. p. 362 und Schmidt, a. a. O. p. 347 u. 348.

[2] Ich habe im folgenden und in der Handschrift überhaupt kein Jota subscriptum bemerkt.

δαιμιὼ (sic!) ἴσος· θεῷ ὅμοιος·
δάιφρονος (sic!)· συνετοῦ·
δαιμόνιε· μακάριε·
δάιω (sic!)· κάιω (sic!)· ἐξάπτω·
δάιδαλα (sic!)· κατασκευάσματα ποικίλ
δάιδιον (sic!)· ἡμίφλεκτον·
δάλουσι· δάκουσι·
δαήρ· ἀνδρὸς ἀδελφός·
δαΐξας· κατακόψας·
δαΐφρον· (sic!) πολεμικός·
δακρυρρῶν· (sic!) δάκρυα ῥέων·
δαλός· λαμπὰς ἢ ξύλον καιόμενον· ἢ
δάμαρ· γυνὴ γαμετὴ· (sic!)
δαμνᾶ· δαμάζει·
δάνοι· (sic!) ξηρῶ·
δάπεδον· ἔδαφος· (sic!)
δασμολόγοι· μερισταὶ φορολόγοι·
δασμοὶ· μερισμοὶ ἀπαρχαὶ φορόι· (sic!
δαρδάπτειν· λαύρω (sic!) ἐσθίειν·
δασάμενοι· μερισάμενοι·
δασύποδα· τὸν λαγωὸν· (sic!)
δαψιλέστατος· πολυτελέστατος· λέγετο
καὶ ἐπὶ τῶν μεγαλοψυχούντων· (s

Von den von Mehler a. a. O. p.
Stellen, die Hinweise auf alte Autoren
Handschrift nur die ersten drei. Di
in der zweiten steht statt Σωκράτει
αὐτοδέσποτος statt αὐτοεξούσιος, die
ἀλλοτρίων ζῶν· λέγεται δὲ καὶ τριήρη
(sic!)
δέχεσθαι· ὥς φησιν ἡρόδοτος ἐν τῇ τρ

Register
der in dem Verzeichnisse genannten Autoren, respektive Schriftwerke.

Bibl. Nr. 24 D. D. IV. 92; aus Herodot und Homer, Krakau 3206 D. D. XI. 1; Protagoras und Zonaras, Olmütz I. VI. 9.

Clemens, Kanones, Lemberg, N. Inv. 827.

Damaskios, Aristoteleskommentar, Raudnitz VI. F. c. 3.

Daniel, Orakel, Nikolsburg I. 140.

Daniel, der Mönch, Kirchenlieder, Lemberg, N. Inv. 1211.

Demosthenes, Reden, St. Florian (II); Olmütz I. VI. 3; Raudnitz VI. F. e. 3; Citate, Krakau, k. k. Univ.-Bibl. Nr. 24 D. D. IV. 92.

Diodoros, in der Katene, Nikolsburg II. 221.

Didymos, in der Katene, Nikolsburg II. 221.

Dio Cassius, Citate, Krakau, k. k. Univ.-Bibl. Nr. 24 D. D. IV. 92.

Diodor Siculus s. Plethon.

Diogenes Laertios, βίοι φιλοσόφων und seine Biogr., Raudnitz VI. F. c. 38, Exzerpte aus den βίοι, Olmütz I. VI. 9.

Diogenes von Sinope, Briefe, Krems.

Dionysios, Metrisches, Olmütz I. VI. 9; Kommentar zu Dionysios Thrax, Nikolsburg I. 133.

Dionysios Areopagites, sämtliche Schriften mit Scholien des hl. Maximus und Georgios Pachymeres, Raudnitz VI. F. e. 1.

Dionysios von Halikarnass, Citate, Krakau, k. k. Univ.-Bibl. Nr. 24 D. D. IV. 92.

Dionysios Periegetes, περιήγησις mit Komm., Raudnitz VI. F. e. 45.

Diophantos, Arithmetik und περὶ πολυγόνων, Krakau, k. k. Univ.-Bibl. 544. F. F. 15.

Drascius, Gebet, Krakau, k. k. Univ.-Bibl. 3206 D. D. XI. 1.

Eirenaios, in der Katene, Nikolsburg II. 221.

Ephraim, ἀπόκρισις πρὸς ἀδελφὸν, Krakau, k. k. Univ.-Bibl. 156 Bbb. II. 17; in der Katene, Nikolsburg II. 221; Gebete, Lemberg, N. Inv. 827.

Epigramme (anonym), Prag, Strahov Řec. B. 1; Salzburg IV. 7. J. 114/I; Raudnitz VI. F. e. 1.

Epiphanias, in der Katene, Nikolsburg II. 221.

Euklides, ὅροι, Nikolsburg I. 138; s. Barlaam.

Euripides, Hekabe mit Hypoth., Raudnitz VI. F. e. 44; mit Biogr., Prag, k. k. Univ.-Bibl. VIII. H. 36; Scholien zu Eurip., Raudnitz VI. F. e. 43; s. Suidas.

Eusebios von Kaesarea, Evangelienharmonie, Nikolsburg I. 120.

Eusebios von Antiochia, in der Katene, Nikolsburg II. 221.

Eusebios von Emesa, in der Katene, Nikolsburg II. 221.

Eustathios von Antiochia, in der Katene, Nikolsburg II. 221.

Evangelien, Olmütz II. VIII. 52; mit Einleitungen und Erklärungen, Nikolsburg I. 120.

Galenos, περὶ τοῦ ‚θεός' ὀνόματος und Allegorien, Olmütz I. VI. 9.

Gebete (anonym), St. Florian XI. 459 A; Krakau, k. k. Univ.-Bibl. 3206 D. D. XI. 1; Lemberg, N. Inv. 827; Nikolsburg I. 120; Olmütz II. VIII. 48; II. VIII. 52; Raudnitz VI. F. a. 7; Reun 152; Gebet des Herrn, Olmütz II. VIII. 52; Raudnitz VI. F. e. 42.

Inhalt.





1.

Evangelist Markus aus der griechischen Handschrift in Nikolsburg (Sign. I. 120).





2.

Evangelist Lukas aus der griechischen Handschrift in Nikolsburg (Sign. I. 120).



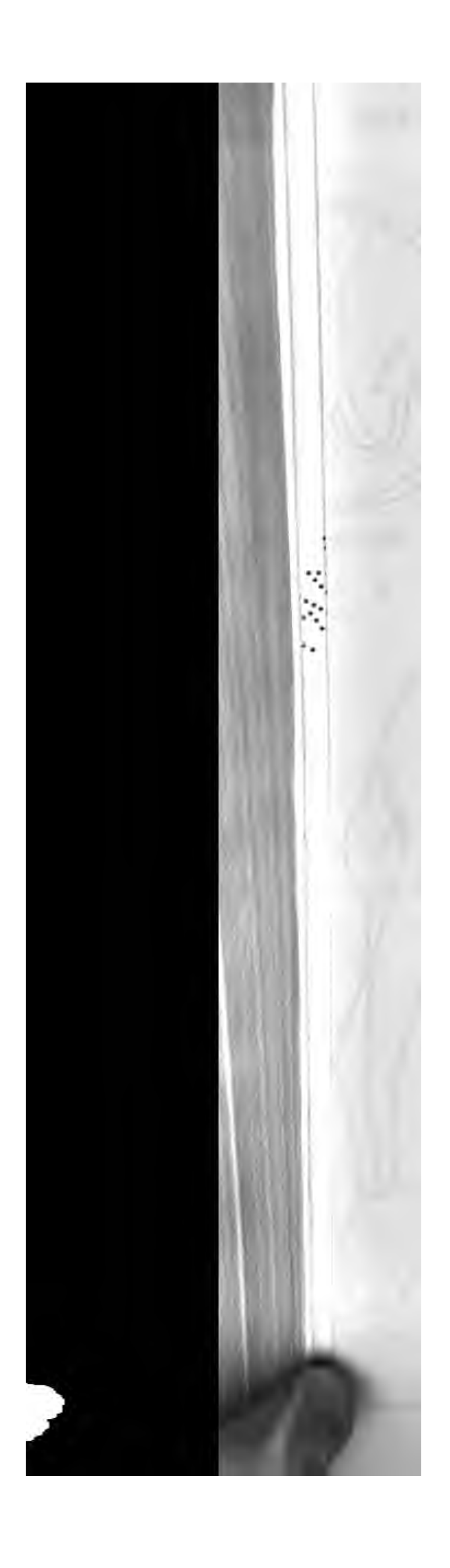




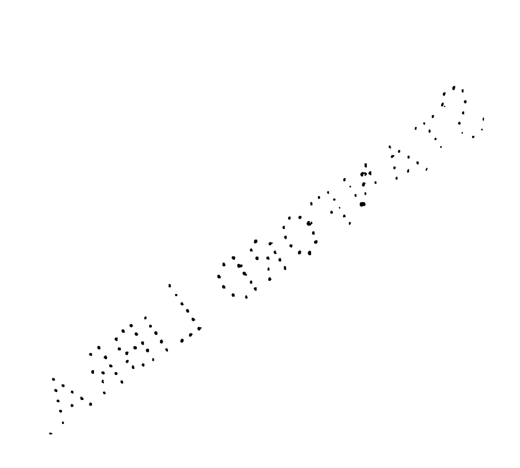
5.

Pag. 6 aus der griechischen Handschrift in Raudnitz (Sign. VI. F. a. 1.)









VIII.

Studien über den Lukaskommentar des Ambrosius.

Mit einem Anhang über eine bisher verschollene Handschrift des Philastrius.

Von

August Engelbrecht.

Ein genaueres Studium, das sowohl dem reichen textkritischen Material, das die Ausgabe des Lukaskommentares des heil. Ambrosius von Karl Schenkl bietet, als auch dem Sprachgebrauch des Autors gewidmet wurde, hatte eine Reihe von Beobachtungen im Gefolge, die für die Kritik und sprachliche sowie sachliche Erklärung des nicht immer ganz leicht verständlichen Textes vielleicht einigen Wert beanspruchen können. Sie werden im folgenden vorgelegt, da einzelne grammatische, stilistische und lexikalische Bemerkungen dem Philologen, die Besprechung des ambrosianischen Textes mancher Bibelstellen und gelegentliche Aufklärungen über die mystische Bibelexegese des Heiligen auch dem Theologen nicht unerwünscht kommen dürften.

I. Zur handschriftlichen Überlieferung.

Nach dem Erscheinen der neuen Ausgabe (Frühjahr 1902) tauchte eine bisher unbekannte Handschrift auf, deren erste Kunde ein gedruckter Verkaufskatalog von Handschriften brachte, der betitelt ‚*Catalogus librorum manuscriptorum e bibliotheca G . . . . . . iana*‘ ohne Angabe des Ortes und Jahres seines Erscheinens von München aus zu Anfang des Jahres 1902 versendet wurde. Die auf dem Titel nur andeutungs-

weise bezeichnete Bibliothek ist die
findliche der Familie Goerres, dern
gebotene Handschriften[1] zum größt
St. Maximin bei Trier und Hemmer
wiegend patristischen Inhaltes sind
trägt im Katalog die Nummer 56
,*codex membr. in fol. saec. IX—X e*
folia'. Schon das relativ hohe Alte
meine Aufmerksamkeit und durch
willigkeit des Herrn P. Heribert Pl
ich alle folgenden Angaben aus Goerr
gelangte ich in den Besitz von Kollati
Beweis lieferten, daß auch der Tr
die nur Handschriften deutscher Pr
und deshalb für die Kritik wertlos
ist übrigens vielleicht nicht nutzlos, w
der X-Klasse sich auch ein in Wie
Salzburg (V) saec. X befindet und di
Trierer mit der Salzburger Handsch
den Zusammenhang mit erklären l
Trierer Handschrift zu einer ander
schrift steht, worauf ich im Anhang
sprechen komme.

Was die sonstige handschriftli
Lukaskommentares anbetrifft, so ist
neuen Ausgabe p. XXXVII f. über
schriften Gesagte wohl unanfechtbar,
Präzisierung, durch die das Geschä
erleichtert werden kann. Von den
Handschriften zerfallen (A, B, PL, αC

---

[1] Eine Anzahl weniger bedeutender Nun
haltigeren Sammlung mit historischem I
Archiv der Gesellschaft für ältere deuts
S. 616 ,Handschriften der Goerresschen

[2] Vgl. Becker, Catalogi bibliothecarum an
S. Maximin aus dem (11.—) 12. Jahrhun
Lucam. Im Bibliotheksverzeichnis vom
im Anhang S. 47 erwähnte Publikation
Nr. 73 angeführt: *item Ambrosius seruus*

unbedingt zu trauen, einzelnen aber direktes Mißtrauen entgegenzubringen. Die Klasse X zeigt keinen selbständigen Charakter und wurde mit Recht als eine Mischrezension untergeordnetster Art bietend bezeichnet. Mit ihr verwandt, weil ebenfalls deutschen Ursprunges, ist die Gruppe χ, deren Archetypus die Tätigkeit eines gelehrten Rezensors aufwies, der nicht bloß seine Aufmerksamkeit den Bibelstellen zuwendete (vgl. Schenkl, p. XXIIII), sondern auf eigene Faust sich auch sonst in Emendationen versuchte, die nicht selten etwas Bestechendes haben. In noch höherem Grade als bei χ hat man sich bei ϰC zu hüten, durch eine Reihe von im ersten Augenblick ansprechenden Lesarten, die sie allein bieten, sich Sand in die Augen streuen zu lassen: man möge sich stets gegenwärtig halten, daß man es hier mit Konjekturen eines mittelalterlichen Gelehrten zu tun hat und nur im äußersten Notfalle auf sie zurückgreifen darf. Die zahllosen Interpolationen in PL sind bereits von H. Schenkl in der Vorrede der Ausgabe richtig beleuchtet worden, aber auch durch das supplementum adnotationis noch nicht zur Gänze aus dem Texte der Ausgabe ausgemerzt. In orthographischen Dingen spielt P allerdings eine wichtige Rolle und verrät so die gute Familie, deren verkommener Sproß er ist. Den größten Schaden hat die interpolierte Fassung von PL dadurch angerichtet, daß sie teilweise in B eingedrungen ist: man hüte sich daher auch vor Lesarten, die durch PL + B erhalten sind. Sonst darf B unsere volle Beachtung beanspruchen, zumal da in der ältesten und relativ besten Handschrift A nur etwa ein Drittel des Gesamttextes erhalten ist. Diese Beurteilung der einzelnen Handschriftengruppen an und für sich wird in den folgenden Ausführungen zu wiederholten Malen ihre Bestätigung finden.

II. Lexikalisches und Semasiologisches.

1. Die beiden Belegstellen aus Ambrosius für *aduecticius* sind im neuen Thesaurus zu streichen. Es liest zwar auch Schenkl, p. 79, 21 *sic etiam Helian corui cibo aduecticio et lucratiuo potu inter deserta pauerunt* und 80, 2 *(populos nationum) nunc de se aduecticiam prophetis alimoniam praebituros*, aber die gesamte Überlieferung bietet die entsprechen-

sunt, potioris esse naturae, at uero cum legis ea quae sunt ***moralia****, suscepti credas esse corporis passiones?* läßt nun das notwendigerweise gegensätzlich dem *quae supra hominem sunt* gegenübergestellte *quae sunt moralia* diesen Gegensatz für den ersten Augenblick nicht erkennen und die Schreibung der meisten Handschriften *mortalia* (= *ea quae hominis mortalis sunt*) trotz des etwas geschraubten Ausdruckes für richtig halten. Den Schlüssel für das Verständnis von *moralia* liefert 9, 2 *bene accidit ut quoniam euangelii librum secundum Matthaeum diximus esse moralem, opinio huiuscemodi non praetermitteretur; mores enim proprie dicuntur humani* (scil. *mores*). Demnach ist *moralia* = *quae ad mores humanos spectant* = *humana*. Damit vergleiche man 504, 16 *Matthaeus et Marcus, qui* ***humana atque moralia*** *uberius prosecuti sunt* und 5, 7 *quis autem* ***moralius secundum hominem*** *singula persecutus quam sanctus Matthaeus edidit nobis praecepta uiuendi?* Aus dem *humana atque moralia* oder *moralius secundum hominem*, wodurch die Gleichung *moralia* = *humana* ohneweiters verständlich wird, ergibt sich ungesucht der in *moralia* vorerst vermißte Gegensatz zu *supra hominem*.

5. Ein bildlicher Gebrauch von *praeferre* liegt vor 21, 1 *quid ad hoc referunt qui peccatis suis solacia* ***praeferentes*** *sine peccatis frequentibus hominem putant esse non posse?* Hier hätte man nicht den belanglosen Handschriften αX folgen und *requirentes* statt *praeferentes* schreiben sollen, welch letzteres nur erklärt, nicht geändert sein will. Der Gedanke ist: ‚Es gibt Menschen, die sich über ihre Sünden mit dem Gedanken trösten, daß kein Mensch ohne zahlreiche Sünden sein könne'; Ambrosius bedient sich bei der Wiedergabe dieses Gedanken des Bildes vom Vorhalten eines Schildes zum Schutze und sagt: ‚Sie halten ihren Sünden gleichsam als Schild, um sie ohne viel Gewissensbisse begehen zu können, den tröstenden Gedanken vor (*peccatis solacia praeferentes*) u. s. w.'

6. Die Konfundierung von *perstringere* und *praestringere* ist nicht allein vom paläographischen Standpunkt leicht zu erklären, sondern erscheint auch aus semasiologischen Gründen wenigstens nach dem Ausweis unserer Lexika als nahezu selbstverständlich. Wenn man aber einmal in die Lage versetzt sein wird, das ganze in Betracht kommende Material über-

blicken zu können, wird auf der B
wägungen eine reinlichere Scheidung
lich sein, als dies heute der Fall i
Lukaskommentar des Ambrosius anl
Wörter leicht differenzieren und jede
position, mit der es zusammengeset
zifische Bedeutung vindizieren.

Ausgehend von *stringere* im S
berühren' erkennen wir 511, 22 *(nau*
praestringit infracto in dem Zusa
deutung ,vorüber, vorbei', die sich a
dior, praelego ,segle vorbei' (Tac. ann
uehor findet, so daß *nauis cursu pra*
,das Schiff streicht an den verborgen
mit Propert. I 8, 19 *felici praeuecta*
der Vers nicht heil ist, ist an den
sicher nicht zu rütteln) zusammens
deutung, aber im übertragenen Sinn
non otiose diximus proxime, quia n
strinxit (einstimmige Überlieferung
Mutter hat uns gestreift' will besage
Ohren gekommen.'

Prae hat aber in der Zusammens
,vorne' oder (im Gegensatze zu *per*
dern durch und durch') ,an der Ober
vergleiche *praeduro* als terminus te
bei Apicius ,anbraten, an der Obe
fringo neben *perfringo*. Dem entspre
im übertragenen Sinne zur Bedeut
flächlich, kurz berühren': 249, 9 *q*
strinximus delibasse satis est, 254,
sermone praestringere, 326, 9 *bre*
praestringit (vgl. die synonyme
lichem Objekt Z. 16 *perfectionem f*
concludit), 337, 15 *quem locum nun*
tractatum esse reminiscimur, praestr
quo loco etiam illam uidetur praest
allen diesen Stellen hat Schenkl,
folgend, die Formen von *praestringe*

unerklärlich, warum er nicht auch 137, 19 *quae euangelistae ad maiora miracula et diuiniora domini gesta properantes praestringenda breuius quam diffundenda uberius putauerunt* ediert hat, wo das Wort die gleiche Bedeutung wie an den eben zitierten Stellen hat und auch durch Handschriften fast aller Klassen (PαBX) bezeugt ist. Übrigens bemerke ich, daß Georges die Bedeutung ‚in der Rede kurz berühren = kurz erzählen' nur dem Verbum *perstringere* vindiziert und mit Zitaten aus Cicero belegt.

Ferner heißt *praestringere* ‚mit tadelnden Worten berühren, leicht tadeln', eine Bedeutung, die nur graduell sich von der ähnlichen des Verbums *perstringere* unterscheidet, indem *praestringere* der schwächere Ausdruck ist und etwa dem taciteischen *leuibus uerbis perstringere* gleichkommt. So sagt Ambrosius 434, 18 *nolumus offendere diuites, . . . ne in camelli comparatione praestricti, in Zacchaeo citius quam oportuit derelicti iustae habeant commotionis offensam.* Hier wird auf zwei Lukasstellen angespielt, in denen die Reichen eine Rolle spielen (18, 24 f. Vergleich mit dem Kamel, 19, 2 ff. Geschichte vom reichen Zollpächter Zachäus). Die erste Stelle bot Ambrosius Anlaß, den Reichen ‚ein wenig den Kopf zu waschen' *(diuites praestricti*, scil. *a nobis)*; er will also jetzt in ausgleichender Gerechtigkeit die Zachäusstelle, in der ein Reicher eine schöne Rolle spielt, nicht allzurasch *(citius quam oportuit)* abtun, sondern ausführlicher besprechen. Man sieht, daß hier mit Absicht der schwache Ausdruck *praestricti* (variantenlos überliefert!) gebraucht ist. Ebenso absichtlich schrieb Ambrosius an einer anderen Stelle das stärkere *perstringit*, das auch durch ein hinzugesetztes *saepe* gerechtfertigt ist, 427, 5: *denique eum (legis peritum) saepe perstringit; nam glorianti in lege, quod a iuuentute sua omnia custodisset, ut inanem iactantiam eius exponeret, ostendit ei adhuc deesse quod legis est.*

7. In den lateinischen Wörterbüchern ist das Geschlecht des Wortes *seraphin* nicht verzeichnet, obwohl wir darüber eine weitläufigere Auseinandersetzung des heil. Hieronymus besitzen im 18. Briefe, der vielmehr ein Traktat über das 6. Kapitel des Esaias und die daselbst eine Rolle spielenden Seraphim ist. Es heißt daselbst c. 17 (XXII 372 M.) über die Übersetzungen von Es. 6, 6: *Septuaginta: et missum est ad me*

unum de seraphim; Aquila et Theod
unum de seraphim; Symmachus: e
de seraphim . . . in genere quoque
Aquila et Theodotion seraphim neutro g
machus masculino. nec putandum sexu
cum etiam ipse spiritus sanctus secun
Hebraeae feminino genere proferatur
πνεῦμα, latine masculino spiritus.
quando de superioribus disputatur et
femininum ponitur, non tam sexum
sonare linguae. Da die Vulgata da
uolauit ad me unus de seraphim un
dem des Gattungsnamen *angelus* über
lich, daß das Wort später immer sel
wurde. Es kann aber kein Zweifel h
seraphin als Neutrum gebrauchte 14
et ipse lapsus est; legiones angelorum
seraphin dirigeret? et ipsum descen
populi inmunda labia habentis et uni
posito labia carbone mundauit. Schenk
ganz autoritätlosen T *ipse* gegen *ipsu*
Überlieferung. Außerdem vergleiche
sancto I § 115 (XVI 761 M.): *sed eti*
peccatum, quasi unum utique de m
mysterium destinatum. sic enim dixit
ad me unum de seraphim (wörtliche
καὶ ἀπεστάλη πρὸς μὲ ἓν τῶν Σεραφίμ

8. Der Plural *soles* in der Bedeut
körper‘ wurde von Ambrosius gebrau
naturalibus dicam, quod docuit uirtu
minum solum esse unigenitum dei fi
tenebrae per diem factae sunt, terra
Hier ist *solum* viel besser bezeugt al
Rechtfertigung durch Matth. 24, 29 *st*
tionem dierum illorum sol obscurab
lumen suum et stellae cadent de
rum commouebuntur (vgl. Mark. 13,
zitierte Stelle Luk. 21, 26 ist wenig
dominum solum esse unigenitum dei

bar auf die gesperrt gedruckten Worte des Matthäuszitates, da *uirtutes caelorum moueri* sich mit dem Rest des Zitates *uirtutes caelorum commouebuntur* deckt. Demnach sind hier unter dem Begriff *soles* Sonne, Mond und Sterne zusammengefaßt.

9. Es ist merkwürdig, wie wenig die Überlieferung des Lukaskommentares bei den sonst in den Handschriften so häufig mit einander verwechselten Formen *super* und *supra* schwankt. Wir können daher mit großer Sicherheit den Gebrauch dieser Präpositionen bei Ambrosius, wenigstens im Lukaskommentar, feststellen. Hierbei zeigt sich, daß *supra* weitaus häufiger verwendet ist als *super*, ja daß Ambrosius, wenn er unbeeinflußt von anderen Texten schreibt, fast ausschließlich *supra* gebraucht.

In der Bedeutung von *de* findet sich *super* an einer einzigen Stelle 57, 13 *in euangelio nihil super eo legimus*, während 125, 19 *commissum super abrepta Uri uxore peccatum* nachgebildet zu sein scheint dem Christusworte bei Markus 10, 11 *quicumque dimiserit uxorem suam et aliam duxerit, adulterium committit super eam* (μοιχᾶται ἐπ᾽ αὐτήν), wo der Akkusativ *eam* sowohl in den Vulgatahandschriften (bis auf eine) als auch in den altlateinischen Übersetzungen sich ausschließlich findet. Ich möchte daher glauben, daß man (gegen die Überlieferung) bei Ambrosius *super abreptam . . . uxorem* zu edieren hat. Außerdem findet sich *super* in der aus den Profanschriftstellern geläufigen Verwendung 159, 1 *ingruit nuntius super nuntium.*

Dort aber, wo *supra* mit *super* konkurrieren kann, findet sich das letztere nur gebraucht in Bibelzitaten oder Bibelentlehnungen, während der eigenen Sprache des Ambrosius *supra* eigentümlich ist. Dies zeigt sich besonders deutlich, wo bei der Paraphrase eines zitierten Bibelwortes, in dem *super* verwendet ist, Ambrosius dieses durch *supra* ersetzt. Man vergleiche 236, 7 = Matth. 26, 7 *(mulier) recumbente illo fudit super caput eius* mit der Erläuterung 237, 7 *hanc mulierem inducit Matthaeus supra caput Christi effundentem unguentum*, vgl. Z. 9 *peccatrix secundum Lucan supra Christi pedes effudit unguentum* und Z. 23 *quod supra caput Christi . . effudit unguentum.* Natürlich ist deshalb auch 242, 18 mit der besten Handschrift A, der C sekundiert, *quia mulier supra caput effudit unguentum* zu schreiben. Man beachte ferner, daß 516, 11 = Coloss. 3, 2

quae sursum sunt sapite, non quae super terram sofort erkl
wird durch: *ergo non supra terram nec in terra . . . te qu*
rere debemus. In gleicher Weise favorisiert gegenüber d
Zitat 391, 9 = Rom. 9, 5 *qui est super omnia deus benedic*
in saecula Ambrosius *supra* in den Anspielungen 143, 23 *q*
tantus esset dux, qui prodesset omnibus, nisi ille qui sup
omnes est? und 281, 12 *qui cum supra omnes esset, pro om*
bus se posset offerre. Nebenbei bemerkt können diese beid
Stellen, mit denen auch Joh. 3, 31 *qui de caelo uenit, su*
omnes est zu vergleichen ist, zum Beweise dienen, daß Sche
ohne triftigen Grund 391, 10 die weitaus besser beglaubi
Überlieferung *super omnes* der Lesart des Vulgatatextes
Römerbriefes *super omnia*, die sich bei Ambrosius nur
CπV findet und wahrscheinlich in altlateinischen Übersetzun
des Römerbriefes ebenfalls sich nicht ausschließlich fand,
der griechische Text ἐπὶ πάντων die Übersetzung *super om*
so gut wie *super omnia* zuließ, geopfert hat. Auch einze
Väterzitate finden sich bei Sabatier mit der Lesart *super om*
verzeichnet.

Auf den Johannestext 19, 19 *posuit (titulum) super c*
cem geht zurück 497, 18 *(titulus) super crucem ponitur,*
infra crucem; doch heißt es bei der Erläuterung dieses Tex
497, 23. 25 *merito supra crucem titulus.* Trotzdem endlich
Luk. 19, 27 *qui noluerunt me regnare super se* steht, schre
Ambrosius 436, 9 *qui noluerunt regnare supra se Christu*

Diese Beispiele führen eine beredte Sprache, daß
Latein der Bibel nicht das des Ambrosius ist, auch was e
so unbedeutende Sache, wie es der Gebrauch von *super* o
supra ist, anbelangt. Nun wird man aber auch nicht m
auffällig finden, daß trotz des Zitates 77, 6. 9 = Luk. 3
factum est uerbum dei super Iohannem Zacchariae filium
deserto Ambrosius bei dessen Besprechung 78, 7 sagt: *bene*
Lucas conpendio usus est, ut Iohannem declararet prophet
dicens factum esse supra eum dei uerbum, und begreifen, d
das hier in der neuesten Ausgabe stehende *super* eigenmächti
Korrektur der in PL vorliegenden Rezension ist. Fragl
kann es bleiben, ob man 314, 8 *et pastor inposuit ouem lass*
super umeros suos edieren soll oder mit AX *supra u. s.*
ersteren Falle sind die gesperrten Worte als Zitat aus L

15, 5 zu fassen, woselbst tatsächlich mehrere altlateinische Übersetzungen *super* (statt *in*) bieten. Es wäre dann nur der sonstigen Gewohnheit des Ambrosius entsprechend, wenn er außerhalb des Wortlautes der Bibel gleich in der nächsten Zeile sagt: *supra iumentum suum nos imposuit*, vgl. 495, 16 *crux supra umeros inponitur*.

Betrachten wir nun die übrigen Stellen, wo bei Ambrosius *super* vorkommt, so sind es durchwegs entweder ebenfalls Bibelzitate oder Anlehnungen an solche. Wörtliche und als solche gekennzeichnete Bibelzitate liegen außer den bereits erwähnten vor: 28, 11 = Ps. 120, 5 *dominus protectio tua super manum dexterae tuae*, 103, 9. 130, 7 = Ps. 131, 11 *ponam super sedem meam*, 104, 1. 5. 7 = Esai. 11, 1f. 9, 6 *requiescet super eum spiritus dei .. cuius principium super umeros eius* (vgl. 497, 19) .. *adducam pacem super principes*, 134, 11 = IV Reg. 23, 34 *imperauit Pharao super Israhel*, 160, 24 = Luk. 4, 18 *spiritus domini super me*, 182, 4 = Luk. 5, 19 *ascenderunt super tectum*, 283, 16 = Ps. 54, 16 *ueniat mors super eos*, 289, 1. 4 = Ps. 118, 103 *super mel et fauum ori meo [uerba tua]*, 385, 8 = Matth. 11, 29 *tollite iugum meum super uos*, 435, 10 (vgl. Z. 9) = Joh. 1, 32 *uidi spiritum descendentem sicut columbam et manentem super eum*, 463, 3 = Ps. 13, 2 *dominus respexit super filios hominum*; vgl. außerdem 61, 19. 132, 6. 288, 11. 289, 11. 12. 310, 13. 370, 3. 455, 12. 14. 457, 3. 463, 1. 473, 6.

Als Anlehnungen an Bibelzitate enthalten folgende Stellen die Form *super*: 91, 15 *quia superaedificamur super fundamentum apostolorum* (vgl. Ephes. 2, 20); 172, 3 *qui super me montes cadant*, wo PL falsch *supra* bieten, vgl. Luk. 23, 30 *tunc incipient dicere montibus: cadite super nos;* 264, 1 *super iustos et iniustos pluit*, 213, 14 *super ingratos pluit* (vgl. Matth. 5, 45); 269, 3 *benedictio super nos .. gratiarum actio super eos* (vgl. Ps. 128, 8 *benedictio domini super uos*). Ebenso geht 377, 11 *ut super aquam refectionis nos conlocare dignetur* auf Ps. 22, 2 *in loco pascuae ibi me collocauit. super aquam refectionis educauit me* zurück; doch ergibt sich aus dem Text bei Ambrosius noch nicht, daß dieser *in loco pascuae* mit dem Schlusse des ersten Psalmverses *nihil mihi deerit* und *ibi me collocauit* mit *super aquam refectionis*

verband; denn in der Erklärung des 43. Psalmes c. 17 ziti
Ambrosius (XIV 1098 M.) *super aquam refectionis constit*
me (statt *educauit me*). — Die Phrase *super terram* ist gerad
eine biblische zu nennen, da sie sich trotz des Konkurre
ausdruckes *in terra* gegen 200 Male in der heil. Schrift find
es kann daher nicht auffallen, wenn Ambrosius 33, 12 bei
sprechung einer biblischen Angelegenheit *qualis non fuit po*
super terram sagt; 455, 11 *qui patrem clarificat super terr*
stammt der ganze Satz direkt aus der Bibel (Joh. 17, 4)
463, 1 wird *super terram* im Zusammenhange einer Bibelst
zitiert und erklärt durch: *uel in nostra utique terra uel*
orbe terrarum. Bei 499, 4 *super tunicam sors agitatur*
der Einfluß von Matth. 27, 35 (Ps. 21, 19) *super uestem me*
miserunt sortem unverkennbar[1] und 25, 11 *super apostol*
Matthiam sors cecidit stimmt fast wörtlich mit Act. 1, 26. A
421, 4 *Christi illa ubera super uinum haustu pleniore*
xerunt geht auf Cant. 1, 3 *memores uberum tuorum su*
uinum zurück, sowie 471, 2 *super me nubes sunt Esa*
Ezechihel auf Num. 10, 34 *nubes quoque domini super*
erat. Nicht mehr auffällig ist 487, 23 *(Petrus) super un*
titubat (vgl. 523, 15), da es sich aus Matth. 14, 29 *ambula*
super aquas erklärt.

Diese Beobachtung, daß Ambrosius den Gebrauch
super auf die angeführten Bibelstellen beschränkt, läßt fast
Sicherheit vermuten, daß er wegen 452, 2 *repperitur in mo*
ubi dracones illi contritis capitibus super aquam et i
draco maior comminutus caput datur in escam populis Aeth
pum, was eine Entlehnung aus Ps. 73, 13 f. ist, im Psalme ni
wie die jetzige Vulgata *contribulasti capita draconum in aq*
las, sondern *super aquam,* was auch dem griechischen *ἐπὶ*
ὕδατος besser entspricht.[2] Dieselbe Nutzanwendung ist viellei

---

[1] Joh. 19, 24 bietet die Vulgata zwar *in uestem m. m. s.*, aber eine
zahl von Handschriften mit vorhieronymianischem Text hat auch h
super statt *in*.

[2] Nach Blanchinus, *Vindiciae canonicarum scripturarum* (Rom 1740) S.
hat sowohl die von ihm daselbst aus dem alten Veroneser Kodex v
öffentlichte Übersetzung sowie Cassiodor in seinem Psalmenkomment
das Psalterium Romanum (ed. Faber Stapulensis 1508) und Mediolane
(herausg. 1555) *super aquas*, das Psalterium Germanense *super aquam*.

auch auf 78, 12 *quod uestitum de pilis camellorum habuit et zonam pelliciam super lumbos suos* zu machen, wo auf die Bibelstellen Matth. 3, 4. Mark. 1, 6 hingewiesen wird, wo die meisten Handschriften zwar beidemale *circa lumbos suos (eius)* bieten, entsprechend dem griechischen *περὶ τὴν ὀσφὺν αὐτοῦ*, aber Sabatiers Sangermanensis bietet *super*, ebenso der Verfasser des Opus imperfectum in Matth. hom. 3. Ähnlich steht Judith 8, 6 *habens super lumbos cilicium* (LXX *ἐπὶ τὴν ὀσφὺν αὐτῆς)* und Hierem. 13, 1 *pones illud* (nämlich *lumbare lineum) super lumbos tuos* (neben Hierem. 13, 2 *posui circa lumbos meos*; LXX beidemale *περὶ τὴν ὀσφύν)*.

Nach Abzug der bisher erwähnten Stellen, an denen das Ambrosius sonst nicht geläufige *super* gerechtfertigt ist, bleibt ein verschwindend kleiner Rest anderer Stellen mit *super* übrig. Wenn es 91, 21 *ipsa est ciuitas Hierusalem, quae nunc uidetur in terris, sed rapietur supra Helian ... transferetur super Enoch* heißt, so ist an dem *super* wohl nur das Streben nach Abwechslung Schuld, wenn nicht gar mit C *supra* zu schreiben ist. Bedenkt man ferner, daß Ambrosius achtmal *supra legem* sagt (120, 24. 168, 4. 366, 6 und 436, 5 [Gegensatz *sub lege*]. 179, 9 und 436, 7 [Gegensatz *ex lege*]. 181, 13 [Gegensatz *legis ordine*]. 181, 16 [Gegensatz *secundum legem*]), so fällt es bei der Abneigung des Schriftstellers gegen *super* schwer, daran zu glauben, daß er 117, 23 *quae super legem est* geschrieben habe. Ich nehme hier lieber einen Fehler des Archetypus unserer Handschriften an und schreibe selbst gegen die Gesamtüberlieferung *supra*. Noch einfacher liegt die Sache 441, 22; hier ist in diversen Handschriften, die drei verschiedenen Familien angehören (κLX), *supra* überliefert, was man in den Text zu setzen hat: *supra illa uestimenta sanctorum elutum fige uestigium*. Denn mit Bezug auf diesen Wortlaut heißt es 442, 6: *quod pullus iste iam supra Iudaeorum uestimenta graderetur* und sogar der Verbalausdruck *figere uestigium supra* findet sich in synonymer Form 409, 15 *supra illorum fidem mentis tuae locato uestigium*. Damit sind die *super* mit Recht oder Unrecht bietenden Stellen erschöpft.

Die Vorliebe des Ambrosius für *supra* geht so weit, daß er selbst in einzelnen Bibelzitaten *supra* statt *super* zu schreiben scheint. Wenigstens findet sich 355, 2 = Luk. 22, 30 (vgl.

Matth. 19, 28) *sedebitis supra duo* samten bekannten Überlieferung der auch 218, 25 = Joh. 1, 33 *supra quen descendentem de caelo* spricht die Bib für *super*. 333, 22. 334, 1 = Luk. *iudicem aut diuisorem supra uos* besten Vulgata- und anderen Handsc *super uos* und 306, 3 = Luk. 10, 19 *candi supra serpentes .. et supra* wenigstens die meisten vorhieronymi *super*. Auch 93, 3 = Esai. 49, 22 die Bibelvulgata *super*.

Ich benütze hier die Gelegenheit Text einer Bibelstelle richtigzustelle beiden Präpositionen eine entscheide ediert nämlich 316, 10 = Matth. 25, *niam super pauca fidelis fuisti, su* was die Präpositionen anbelangt, in Matthäus-Vulgata und den Vertretern Übersetzung, dem Vercellensis, Ve Brixianus. Aber es hätte doch zu bei Ambrosius A (nebst Pγπ) an auch an zweiter) überliefert. Der g ὀλίγα und ἐπὶ πολλῶν und zeigt der Kasus, mit denen ἐπί verbunde zierung in A *supra* und *super* ge keinem Irrtum beruhen dürfte, weil nur natürlich des Guten zuviel tat zuliebe an der zweiten Stelle das dafür eingesetzte *supra* Korrektur daß es sich (außer in γ) in P + I chetyp stammt, der die gelehrte, abe hielt, die in dem Konsens der beid Tage tritt.

Um die uneingeschränkte Verw zu lassen, gebe ich nun ein Verzeichn denen *supra* vorkommt: *supra* ,über den Verben *esse, fieri* u. ä. *s. naturam minem* 12, 13. 278, 18. *s. uotum* 29,

vgl. 354, 18. *s. consuetudinem* 75, 13. *s. nos* (= *ὑπὲρ δύναμιν*) 272, 15; vgl. 33, 22. *s. hominum gloriam* 338, 11. *s. mensuram* 336, 1. — *supra* ‚über, oberhalb‘, verbunden mit *esse, fieri* u. ä. *magnus s. elementa* (Gegens. *sub elementis*) 30, 23. *s. mundum* (Gegens. *de* oder *in hoc mundo*) 131, 23. 266, 18. 267, 2. 441, 19. *s. saeculum* (Gegens. *in saeculo*) 131, 24. *s. terram* (Gegs. *in terra*) 267, 9. *s. radicem* 436, 3. *s. arborem* 436, 5. *s. Adae sepulturam* 498, 12. *diuinitas quae s. nos est* 292, 18. — *supra* verbunden mit Verben der Bewegung *cum recumberet s. pectus Christi* 365, 9. *illi s. faenum discumbunt, isti s. terram recumbunt* 268, 7. 8. 9. 11. 12. *cadet s. collum* (vgl. Luk. 15, 20) 377, 19. 384, 22 (*cadit in collum* 385, 2). *crux s. umeros inponitur* 495, 16. *erigebantur s. umeros hominum uexilla iustitiae* 442, 22. *luto s. oculos inlinito* 483, 3. *baculum poneret s. corpus puerulî* 308, 22. *ut s. sepulcra maiorum quaedam ponamus* 300, 4. *causam Christi s. caput eius scriptam* 498, 21. *qui non s. uias seminauerit, sed s. aratum . . solum* 414, 16. *s. hanc petram aedificatur domus tua* 275, 7. 10. *s. ipsam (mentem) quodammodo uim suae maiestatis reclinat* 296, 20. *ignem s. eos descendere* 293, 10. — *quis me s. mundum constitueret?* 143, 25. *cur te s. saeculum feras?* 176, 18. *s. terras nequit extollere uestigium* 370, 25. *qui s. mundum ascenderit* 285, 14. *s. turbam ascendit* 435, 14. — *si s. litteram mentem erigas* 119, 4. — *s. illum parietem respiciens* 117, 24 (dagegen *ne ultra parietem possemus aspicere* 119, 22). — *pastores faciebat uigilare custodientes uigilias noctis s. gregem suum* 69, 9 (nach Luk. 2, 8).

10. Ambrosius zeigt eine merkliche Vorliebe, die Ablative Sing. der Adjektiva (Partizipia) nach der 3. Deklination auf *i* ausgehen zu lassen. Er bildet die Ablative *uberi* 29, 1. *degeneri* 45, 18. *dementi* 250, 5. *frequenti* 224, 3. *praesenti* 209, 25. 396, 14. 400, 18. *peruicaci* 375, 8. *peruigili* 468, 12; ebenso von Partizipien *arenti* 354, 8. *torpenti* 392, 6. *titubanti* 393, 17. *accidenti* 328, 4. *albenti, rutilanti* 405, 18. *feruenti* 468, 12 (nur vereinzelt *latente mysterio* [Ablat. absol.?] 440, 24. *de arrogante diuite* 428, 14, dagegen *arroganti prece* 389, 12). Bei substantivisch gebrauchten Adjektiven scheint Ambrosius die Form auf *e* vorzuziehen, also *fortis ex forte* (P falsch *forti)* 9, 16. *uel a forte* (PBL falsch *forti*, vgl. das supplementum

adnotationis bei Schenkl) *contemni*
252, 5; dagegen adjektivisch *potenti*
paupere 83, 22. 304, 12. 400, 5 und
zu sein; wenigstens bildet *uetus*, (
braucht ist, ohne Ausnahme den A
hier 15 Stellen in Betracht, deren Ü
ist, daß an der durchgängigen Sch
Schluß-*i* nicht zu zweifeln ist, den
ueteri variantenlos überliefert, 3, 10.
449, 7. 470, 20. 491, 23 haben nur P
456, 4. 9 nur P *uetere* (129, 17 PL
da in P und L eine Grammatikerän
sich gerade in diesen beiden Hand
Dem Korrektor war eben das selten
im Auge wie das obige *forte* und es
zwei Stellen (25, 10. 257, 12) sein
gingen. Daß 100, 6 P Unterstützung
der Sache nichts ändern: hier liegt
lung von *e* und *i* vor, wie sie sich
324, 21 PBL + χ *uetere* bieten, so
Grund, von der einheitlichen Schreib
an 13 Stellen vollständig sicher ist.
beobachten ist, die interpolierte Sc
drungen (vgl. 252, 5 *forti*), in χ l
Grunde. Wenn nun Ambrosius soga
sicher anzunehmen, daß er auch den
bildete. Man hat daher nicht mit P
apostolica uirtute perpete peregisset
peti mit allen anderen Handschriften

Im Ablativ Singularis des Komp
Schluß-*e*, also *locupletiore* 11, 16. *ple*
ualidiore, *iuniore* 75, 19. *superiore*
bildet das gar nicht als Komparativ
halb ist nach der besten Überlieferun
naculo (wieder gegen PL und einige
zu schreiben (aber 136, 19 *in poster*
generatione).

III. Syntaktisches und Stilistisches.

1. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß das Latein des Ambrosius ein verhältnismäßig gutes und korrektes ist. Einen guten Gradmesser hierfür gibt die Art des Gebrauches der Tempora und Modi ab. Abweichungen vom normalen Gebrauche bilden bei Ambrosius die Ausnahme, nicht die Regel. Sie kommen aber immerhin doch vor. So gebraucht er zuweilen in indirekten Fragesätzen den Indikativ: 220, 20 *cum legunt, quando cum Abraham locutus est uel quando se dux militiae caelestis ostendit, dicunt.* 59, 7 *uide quam bonus deus . . non solum ablata restituit, sed etiam insperata concedit.* 524, 9 *illud intuendum, cur, cum dominus dixerit: diligis me? ille respondit.* Lehrreich ist die Stelle 62, 19 *illic inuenies et quando erat et quomodo erat et quid erat, quid egerat, quid agebat et ubi erat et quo uenerit, quomodo uenerit, quo tempore uenerit, qua causa uenerit,* wo Indikativ und Konjunktiv nebeneinander stehen, offenbar weil der Indikativ *uenit* wegen seiner Doppeldeutigkeit unpassend schien. Nach diesen Beispielen kann kein Zweifel bleiben, daß 444, 25 *cathedras autem uendentium columbas cur euertit secundum litteram non intellego* zu schreiben und *euerterit* in αC nur ein specimen eruditionis des Mannes ist, dem man die in den beiden Handschriften zu Tage tretenden gelehrten ‚Verbesserungen' verdankt.

2. Daß man statt des bloß in αL stehenden Konjunktives *loquar* mit allen anderen Handschriften 39, 10 *et quid de pecudibus loquor?* zu schreiben hat, ist ganz sicher. Denn Ambrosius spricht im vorausgehenden von dem Verhalten der Tiere und gebraucht diese rhetorische Frage, deren Verbum demnach nur im Indikativ stehen kann, als Übergang, um hierauf von dem Verhalten der Erde zu sprechen. Ganz in gleicher Weise heißt es 26, 9 *et quid de hominibus loquimur, cum etiam de ipsis caelestibus uirtutibus legerimus?* Dagegen scheint der Konjunktiv am Platze 77, 1 *quid anxios patres loquor pro filiorum profectu et multiplicatos alienis usibus census iactaque agricolae semina posterorum aetatibus profutura?* Dies fühlte der gar nicht ungeschickte Grammatiker,

dem wir die in χ vorliegende Rezen
loquar, das nach meiner Meinung a
hat, vgl. 158, 1 *et quid de ceteris d*
quid loquar? Zu wundern ist dag
lieferung 492, 23 *sed quid de deo l*
im vorausgehenden betont, daß Ch
benen Anklage gegenüber im Bewu
seines nur durch die Verurteilung :
Menschenerlösung, schwieg. ,Doch
fährt Ambrosius fort, ,selbst Men
klage geschwiegen und doch gesie
greift, daß der Zusammenhang in
sonstigen Sprachgebrauch unseres A
erfordert.

3. Ein feines Sprachgefühl be
10, 17 *et aliud quidem fertur euan*
psisse dicantur schrieb. *Dicuntu*
Hand gestanden zu haben, außerd
und mit Unrecht haben es alle H
der Konjunktiv ist nur um eine N
Sprachgebrauche der klassischen L
junktive in Sätzen wie Cic. Phil. 2
me sibi misisse diceret, recita
rediit paulo post, quod se oblitum
klären sind.

4. Auch ein anderer, durch
von erster Hand) bezeugter Konju
geändert sein. 371, 17 heißt es: *q*
siones sibi terrenas coemit, regnum
dominus dicat: uende omnia tua
emat boues, cum Helisaeus occide
habebat, et ille qui ducit uxorem c
quae dei. Obwohl bezugnehmend
14, 16—24 (Gleichnis vom großen
gehend, generalisiert Ambrosius de
zunächst zwar unter *ille qui coemit*
des Evangeliums meint, dann aber
Stelle nicht mehr von dem Manne
uxorem spricht, sondern von jedem

Dadurch erklärt sich, daß auch an zweiter Stelle nicht *ille qui emit* (Perfektum!) *boues*, also nicht allein der so gekennzeichnete Mann des Evangeliums gemeint ist, sondern jeder, der das gleiche tut. Der Konjunktiv aber wurde von Ambrosius absichtlich zur Vermeidung des mit dem Perfektum gleichlautenden Indikativs des Präsens gesetzt. Eine ähnliche Differenzierung zweier gleichlautender Verbalformen durch den Konjunktiv haben wir bereits oben angetroffen (vgl. S. 17 unter III 1).

5. Mit Unrecht folgte Schenkl einer einzigen untergeordneten Handschrift 60, 7 *quid enim professio saecularium ad generationem domini pertineret nisi ut aduertamus hoc quoque diuinum esse mysterium* und schrieb *pertinet*. Der Konjunktiv ist irreal zu fassen und neben *nisi ut aduertamus* nicht auffällig, da dieses kurz für *nisi ideo facta esset, ut aduertamus* steht; es ist nur die Assimilation des Tempus bei *aduertamus* unterlassen.

6. Eine reiche Variantenlese gibt es zu 341, 9 *cum in omnibus fere euangelicis locis spiritalis intellectus operetur, tamen in praesenti maxime . . . spiritali altitudine sensus series temperanda est.* Es schreiben *tamen* PCB² und die Ausgaben, *tum* B¹ET, *istum* G, *dum* γ, *tunc* αX, während L das Wort ausläßt. Hier weisen *istum*, *dum* und *tunc* auf das richtige *tum* hin, mit dem sie auch sonst verwechselt werden, vgl. die Varianten zu dem *tum* auf S. 29, 3: *tunc* X, *dum* χ. Obwohl nun *tamen* ebenfalls sinngemäß wäre, hat man sich auch deshalb für *tum* zu entscheiden, weil die elegante Wendung *cum* (mit dem Konjunktiv) — *tum (maxime)* Ambrosius auch sonst gebraucht, vgl. 163, 12 *cum posteriora a superioribus deriuentur, tum etiam superiora posterioribus adstruuntur.*

7. Die Wendung ‚nicht weil (nicht als ob, nicht als wenn) — sondern weil‘ gibt Ambrosius entweder durch *non quo* (mit dem Konjunktiv) — *sed quia* (mit Konjunktiv oder Indikativ), *non quo* — *sed quod* oder *non quia* — *sed quia*, dagegen gebraucht er niemals *non quod* — *sed quia (quod)*. Gewöhnlich wird hierbei *non quia* mit dem Indikativ verbunden 91, 11 *non quia Christus adiumentum requirit, sed quia nos quaerimus*, vgl. 446, 18. 479, 15. 501, 16; einmal aber mit dem

Konjunktiv 463, 4 *non quia dubitet deus, sed quia ita rara erat in hominibus fides.* Offenbar ist hier der Konjunktiv zu erklären durch den Einfluß der Parallelwendung *non quo* mit dem Konjunktiv, die sich häufiger findet als *non quia.* Sie ist variantenlos überliefert 247, 6 *non quo maternae refutet pietatis obsequia, sed quia paternis se mysteriis amplius debere cognoscat* und 371, 23 *non quo coniugium reprehendatur, sed quia ad maiorem honorem uocetur integritas,* wo die Konjunktive im zweiten Teile der Sätze *cognoscat* und *uocetur* (vgl. 345, 8) bemerkenswert sind, aber zugleich auch eine weitere Stelle verstehen lehren 297, 16 *(apostolis) neminem in uia salutare praescriptum est, non quo beniuolentiae displiceret officium, sed quo persequendae deuotionis intentio plus placeret:* die beiden vorigen Beispiele lassen den Konjunktiv *placeret* begreifen und *sed quo* ist augenscheinlich das Ergebnis eines unbewußten Schlusses, der lautete: wenn *quo* dieselbe Bedeutung wie *quia* in *non quo* = *non quia* hat, so muß *quo* auch *quia* gleichwertig sein in *sed quo* = *sed quia.* Man beachte nun, daß die berüchtigten PL in unserem Beispiele (an beiden Stellen) *quod* statt *quo* bieten, ebenso 345, 8 *non quo . . demigret, sed quia . . gradiatur.* Dagegen haben PL 517, 14 *non quo iste dubitet quem requirat, sed quia ille quem quaerat ignorat* gar *cum* für *quo.* Man sieht, wie PL rücksichtslos emendieren, und tut daher Unrecht, ihnen zu folgen, wenn eine oder die andere Handschriftenklasse ihnen sekundiert, zumal wenn dies so berüchtigte wie χ oder αC sind. Somit ist zu schreiben 53, 1 *mansit tribus mensibus, non quo domus eam delectaret aliena, sed quia frequentius uideri in publico displicebat* (*quod* PL + χ; man beachte, daß das nächste Wort mit *d* anfängt); 349, 23 *non quo accusationis ullius iudex futurus quaerat officium, sed quod noster nos actus accusat* (*non quod* PL + αC, welch letztere wohl wegen *sed quod* auch *non quod* schrieben); endlich 55, 19 *non quo domino aliquid humana uoce possit adiungi, sed quia magnificatur in nobis* (*quod* PL + αX; auch hier folgt ein mit *d* beginnendes Wort).

IV. Zu den Bibelzitaten.

Über den von Ambrosius benützten lateinischen Bibeltext wird sicherem Vernehmen nach Heinrich Schenkl in größerem Zusammenhange uns belehren. Hier sollen nur einige Details besprochen werden, die aber immerhin einige Streiflichter auf die ganze Frage selbst zu werfen geeignet sind.

1. Das Zitat aus Luk. 2, 13 gibt Schenkl 70, 2 in folgender Fassung: *et facta est cum angelo multitudo exercitus caelestium laudantium deum.* Hier bieten APB *cum angelis*, also die besten Handschriften eine Schreibung, die nicht durch Verschreibung oder sonst einen Irrtum entstanden sein kann, sondern entweder eine absichtliche Änderung des ursprünglichen *angelo* oder — selbst ursprüngliche Lesung ist. Allerdings lautet der griechische Text: *καὶ ἐξαίφνης ἐγένετο σὺν τῷ ἀγγέλῳ πλῆθος στρατιᾶς οὐρανίου αἰνούντων τὸν θεόν* und damit übereinstimmend die lateinische Vulgata *et subito facta est cum angelo multitudo militiae caelestis laudantium deum*, aber Handschriften mit vorhieronymianischem Text bieten gerade hinsichtlich des *cum angelo* eine wesentlich andere Fassung. Der Codex Vercellensis hat nämlich dafür *cum illis angelorum*, während der Codex Veronensis die Worte ganz wegläßt. Hierzu kommt, daß der Codex S. Gatiani Turonensis (jetzt Paris, Nouv. acqu. franç. 1587 [Libri 14]) s. VII (?) genau so wie die besten Ambrosiushandschriften *cum angelis* aufweist. Es darf demnach als sicher gelten, daß eine altlateinische Bibeltextrezension *cum angelis* bot (der Übersetzer faßte vielleicht den griechischen Singular kollektiv), und wir sind nach dem Ausweis der Überlieferung nicht berechtigt zu zweifeln, daß Ambrosius nach dieser Rezension sein Zitat gegeben hat.

2. Der Psalmvers (80, 17) *καὶ ἐκ πέτρας μέλι ἐχόρτασεν αὐτούς* (*et de petra melle saturauit eos* Vulgata) lautet bei Ambrosius 79, 21 *et de petra mellis saturauit eos.* So bieten sämtliche Handschriften (wenigstens von erster Hand) mit Ausnahme von B, der *melle* in der Form *mellae* aufweist (A fehlt). Auch im Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi liest man bei P. de Lagarde (Leipzig 1874) *et de petra mellis saturauit eos* nach einigen Handschriften. Mich wundert, daß noch niemand bemerkt hat, daß *de petra mellis* ‚er sättigte sie mit dem Honig-

felsen' ein Unsinn ist. In *mellis* s
entweder hat man nach B, der auc
erhalten hat, *melle* zu schreiben, (
scheinlicher scheint, *melli* (vgl. üb
Lexikon der lat. Wortformen s. v.).
Wort mit *s* anlautet, ist es leicht z
den Schreibern ohnedies nicht gel
Genetiv *mellis*, der scheinbar so gu
geworden ist. Ich glaube also, d
hat: *et de petra melli saturauit*
verträgt sich aufs beste die Art,
Psalmenwort paraphrasiert: *et hic* (
adnuntians populos de petrae me
als ärgerlicher Fehler das *de* in (
besten Überlieferung fehlt; *de petr*
umso unrichtiger, als dann *de* vo
müßte, was eine bei Ambrosius une
Natürlich ist *de* aus dem Psalmen
dabei sind Eγ wenigstens methodisc
bieten. Demnach schrieb Ambros
saturandos und faßte somit das *de*
positionalattribut zu *melle (melli)*.

3. Anknüpfend an Ps. 35, 7
facies, domine sagt Ambrosius 376, 1
dixit propheta semen Israhel in s
semen animalium. Mit Unrecht hat
stehenden Worte nicht durch gespe
Zitat gekennzeichnet. Sie stehen Hi
nach der Vulgata: *seminabo domu*
semine hominum et semine iumentor
σπερῶ τὸν Ἰσραὴλ καὶ τὸν Ἰούδαν σπ
κτήνους. Nach der neuesten Ausga
Iuda als Genetive von *semen* abhän
Objekt zu *dixit* wäre; was heißt a
dixit semen Israhel in semen hom
dixit propheta nicht mit dem folg
kann somit nur Ankündigungssatz e
Dieses Zitat hat aber in seiner je
man könnte denken, daß *est* oder e

nicht alle Handschriften außer BCL (A fehlt) *Iudam* böten. Damit hätten wir die dem griechischen *τὸν Ἰσραήλ* und *τὸν Ἰούδαν* entsprechenden Akkusative *Israhel* und *Iudam* und nun liegt es nahe, in *semen* ein verlesenes oder verderbtes *semino* zu vermuten (verlesen als *semine* und dann korrigiert zu *semen*). Das griechische Futurum *σπερῶ* tritt in einigen Septuagintahandschriften in der Form *σπιρω, σπειρω* auf, weshalb ganz gut ein Übersetzer darunter das Präsens *σπείρω* verstehen und es lateinisch durch *semino* wiedergeben konnte. Ich würde also bei Ambrosius schreiben *dixit propheta: semino Israhel in semen hominum et Iudam in semen animalium.* Hieronymus in seinem Jeremiaskommentar sagt zu diesem Verse: *‚domum‘ et ‚domum‘, id est ‚domum Israel et domum Iuda‘ in Septuaginta non habetur, sed tantum ‚Israel‘ et ‚Iudam‘, ut sit ‚et seminabo Israel et Iudam‘.*

4. Aus dem so selten zitierten Buche Ruth findet sich eine Anführung (1, 15—17) 121, 19. Ich stelle den Wortlaut der Septuaginta, bei Ambrosius und den der Vulgata übersichtlich nebeneinander:

Septuaginta	Ambrosius	Vulgata
Ἰδοὺ ἀνέστρεψε σύννυμφός σου πρὸς λαὸν αὐτῆς καὶ πρὸς τοὺς θεοὺς αὐτῆς, ἐπιστράφηθι δὴ καὶ σὺ ὀπίσω τῆς συννύμφου σου.	*Ecce iam consponsa tua ad populum suum regressa est et ad deos suos et tu reuertere pariter cum consponsa tua.*	*En reuersa est cognata tua ad populum suum et ad deos suos, uade cum ea.*
Μὴ ἀπαντήσαι ἐμοὶ τοῦ καταλιπεῖν σε ἢ ἀποστρέψαι ὄπισθέν σου, ὅτι σὺ ὅπου ἐὰν πορευθῇς πορεύσομαι καὶ οὗ ἐὰν αὐλισθῇς αὐλισθήσομαι· ὁ λαός σοῦ λαός μοῦ καὶ ὁ θεός σοῦ θεός μοῦ· καὶ οὗ ἐὰν ἀποθάνῃς ἀποθανοῦμαι, κἀκεῖ ταφήσομαι.	*Non contingat mihi dimittere te et redire ad deum meum, quia quocumque tu ieris ibo tecum et ubi tu habitaueris habitabo. populus tuus populus meus et deus tuus deus meus. et ubi mortua fueris moriar et ubi sepulta fueris sepeliar.*	*Ne aduerseris mihi, ut relinquam te et abeam. quocumque enim perrexeris, pergam et ubi morata fueris, et ego pariter morabor. populus tuus populus meus et deus tuus deus meus. quae te terra morientem susceperit, in ea moriar ibique locum accipiam sepulturae.*

Diese Zusammenstellung ist äußerst lehrreich. Die ältere, von Ambrosius benutzte Übersetzung (nennen wir sie der Kürze halber A) hält sich viel strenger an den griechischen Wortlaut als die Vulgata (V); sie gibt daher σύντροφος durch *consponsa* wieder (*cognata* V); sie wiederholt daher entsprechend der griechischen Vorlage das Substantiv *cum consponsa tua*, während V sich mit dem Pronomen *cum ea* begnügt. Der Verfasser von A las μὴ ἀπαντήσαι ἐμοί (Optativ) und übersetzte wörtlich und sinngemäß *non contingat mihi*, der Übersetzer V las μὴ ἀπάντησαι ἐμοί (zweite Person des medialen Aorist-Imperativs) und übersetzte zwar wörtlich, aber wenig verständlich *ne aduerseris mihi*. In dem sichtlichen Bestreben, jedem griechischen Ausdrucke gerecht zu werden, sieht sich A den Worten ὄπισθέν σου gegenüber ohnmächtig, eine äquivalente lateinische Wendung zu bieten, sowie er auch vorher schon ὀπίσω nur ungenau durch *cum* wiederzugeben im Stande war. Er wählt aber nicht das von V angewendete Mittel, die schwer übersetzbaren Worte einfach unübersetzt zu lassen, sondern greift zu dem Ausweg, eine andere lokale Bestimmung als Ersatz für ὄπισθέν σου zu geben: *ad deum meum*. So haben alle Ambrosiushandschriften außer der interpolierten Rezension in χ, deren Redaktor mit Rücksicht auf das vorausgehende *ad deos suos* auch hier *ad deos meos* schreiben zu müssen glaubte. Natürlich darf man das *ad deum meum* nicht mit Schenkl und den Maurinern (auch sie wollten nur diese Worte und nicht auch *et redire*, wie Schenkl irrtümlich angibt, tilgen) als Interpolation der Ambrosiusüberlieferung betrachten, sondern es ist integrierender Bestandteil der Bibelübersetzung A, die in den wenigen Zeilen noch an einer zweiten Stelle ein Plus gegenüber dem griechischen Texte hat, nämlich *ubi sepulta fueris*: hier teils aus einem rhetorischen Grunde, um einen Parallelismus der Glieder zu erzielen, teils aus Deutlichkeitsrücksichten, dort, wie bereits erwähnt, zur Kolenausfüllung in Ermanglung des Äquivalentes für die griechische Wendung. In eleganter Weise hat V die Bedenken wegen der Zweideutigkeit einer wörtlichen Übersetzung des griechischen Textes κἀκεῖ, wie sie auch A hatte, durch Einführung des Begriffes *terra* beseitigt.

Um eine Vergleichung zu ermöglichen, gebe ich auch den entsprechenden Wortlaut der alten Übersetzung wieder, die

S. Berger in den Notices et Extraits des Manuscrits B. XXXIV 2, S. 122—126 aus einem Codex Complutensis (31 der Zentralbibliothek in Madrid) saec. IX veröffentlicht hat: *ecce reuersa est Orfa connurus tua ad populum suum et aput deos suos. redi et tu post connurum tuam. — Ne obuiaberis mihi ut relinquam te, ut* (ist wohl Sigle für *uel*) *reuertar depost te. quoniam quocumque ieris ibo et ubicumque manseris manebo. populus tuus populus meus erit et deus tuus deus meus erit et ubicumque mortua fueris ibi moriar et ibi sepeliar.* Man bemerke, wie dieser Übersetzer ὀπίσω durch *post*, ὄπισθεν möglichst wörtlich durch *depost* wiedergibt. Auch er las μὴ ἀπάντησαι *(ne obuiaberis = ne obuiaueris).* Der Verfasser des Opus imperf. in Matth. 16 bietet: *noli obuiare mihi ut relinquam te.*

5. Öfter ist zu bemerken, daß Ambrosius bei seiner Auslegung von Bibeltexten, wenn er nur auf sie hinweist, ohne ihren Wortlaut zu zitieren, schwer verständlich ist oder sich Flüchtigkeiten und Mißverständnisse zu Schulden kommen läßt. Dafür einige Beispiele:

S. 422, 1 *ubi ad se infantes accedere iubet, ut eos uel precatione uel manuum inpositione benediceret, pueros adpellat* ist wegen des *pueros* als Bibelstelle, auf die hier angespielt wird, Luk. 18, 16 *sinite pueros uenire ad me* zu bezeichnen, während an den Parallelstellen Matth. 19, 14 und Mark. 10, 14 *sinite paruulos* etc. steht. Statt *precatione* haben aber alle Handschriften *praedicatione* und *precatione* ist eine nicht glückliche, von Schenkl adoptierte Änderung der römischen Ausgabe des späteren Papstes Xystus V. Dieser änderte offenbar mit Rücksicht auf Matth. 19, 13 *tunc oblati sunt ei paruuli ut manus ei inponeret et oraret* und die letzten, gesperrt gedruckten Worte scheinen auch für den ersten Augenblick trefflich mit den obigen gesperrten Worten zu stimmen; aber während bei Matthäus die Begriffe ‚Hände auflegen' und ‚beten' eng zusammengehören — im Griechischen heißt es deshalb ἵνα τὰς χεῖρας ἐπιθῇ αὐτοῖς καὶ προσεύξηται — also beide Handlungen als zu gleicher Zeit und in Verbindung miteinander geschehend aufzufassen sind, steht bei Ambrosius *uel* — *uel* und das vermeintliche ‚Gebet' vor dem ‚Händeauflegen'. Mit der Änderung *precatione* ist es also nichts und wir müssen uns mit dem überlieferten *praedicatione* abfinden. Was tat

Jesus mit den Kindern? Bei Ambro
catio, manuum impositio und *benedi*
den Bericht bei Markus 10, 14—16
,Lasset die Kleinen zu mir kommen,
reich: wahrlich sage ich euch, wer d
nimmt wie ein Kind, wird in dasse
haben wir die *praedicatio* und, da
complexans eos et imponens manu
eos, bei Markus alle drei Begriffe ve
nur von der *praedicatio* und steht
bei Matthäus fehlt die eigentliche
das Händeauflegen erwähnt. Daraus
uel. Das *benedicere* fand also au
1. nach Lukas durch eine Rede *(pr*
die Unschuld und heilige Einfalt d
demnach *benedicere* in der eigentlich
preisen' gebraucht; 2. nach Matthäus
(manuum inpositione), wobei *benedi*
,Worte des Segens sprechen, segnen
sius *uel praedicatione uel manuum in*
so hat er das Verbum zeugmatisch
tiven verbunden.

6. Eine sachliche Unrichtigkeit
Helian corui cibo aduenticio et lu
pauerunt. Denn wir wissen aus Reg
Elias nur die Speise, Brot und Fleis
Trunk der dort befindliche Bach l
Worte *et lucratiuo potu* in der römis
Die Worte sehen sich aber keinesw
an; auch lag zu einer solchen nicht
Wir haben vielmehr an einen Irrtum
der die Pointe der Geschichte aus
Gedächtnis wiedergab und dem hierl
liegendes Versehen passierte.

7. Eine höchst merkwürdige A
gelienerklärung des Ambrosius, bin
zudecken, nicht aber jedesmal bef
ist nämlich an nicht weniger als
lieferung des Lukaskommentares der

der Bibelüberlieferung durch einen anderen ersetzt in einer Weise, daß man nur den Ambrosius selbst dafür verantwortlich machen kann. Ambrosius bespricht die Geschichte der Salbung Jesu durch das sündhafte Weib, die nach Matth. 26, 6 ff. zu Bethanien im Hause Simons des Aussätzigen stattgefunden hat, nach Lukas 7, 37 *in domo Pharisaei*, der nach V. 40 Simon hieß. Auf die Lukasstelle V. 39 geht nun der Satz zurück 236, 8 *deinde istic* *publicanus* *intra se dicit, quod, si esset propheta, sciret peccatricem et unguentum eius uitare deberet*;[1] nur die Klasse χ, in der eine Rezension vorliegt, deren Urheber auch sonst sich durch seine Bibelfestigkeit auszeichnet (vgl. oben S. 3), bietet *pharisaeus* (für *publicanus*). Natürlich darf man dies nicht in den Text setzen; denn wer hätte, wenn es wirklich ursprünglich hier gestanden wäre, einen Grund gehabt zu einer sonderbaren Änderung? Vielleicht aber läßt sich *publicanus* erklären, wenn wir es als vom Autor herrührend betrachten. Dieser spricht davon, daß nach Lukas der Gastgeber, nach Matthäus die Jünger eine abfällige Bemerkung über die Salbung machten; er identifiziert aber den Simon des Lukas mit Simon, dem Aussätzigen, des Matthäus (vgl. Z. 11). Es war nun nicht die Gewohnheit Jesu, im Hause der Pharisäer gastlich zu verkehren, dagegen war er *amicus publicanorum et peccatorum* (Luk. 7, 34). Erwägt man ferner, daß nach Luk. 7, 29 f. die Zöllner Gott rechtfertigten und sich taufen ließen, dagegen die Pharisäer den Ratschluß Gottes verachteten und sich nicht von ihm taufen ließen, so konnte immerhin dort, wo es darauf ankam, die Identität zweier Personen möglichst hervortreten zu lassen, Ambrosius die kleine Retouche vornehmen und aus dem Pharisäer Simon einen Simon den Zöllner machen. War es doch mißlich, ohne weitere Auseinandersetzung den Namen *Pharisaeus*, dem aus der Bibel im allgemeinen ein so übler Beigeschmack innewohnte, anzuführen, wo es sich um einen Pharisäer handelte, der ein Schüler Jesu war und diesen ‚Meister‘ nannte (Luk. 7, 40). Andererseits legte die Tatsache, daß die heil. Schrift einmal von einer Einkehr Jesu bei einem Zöllner spricht (Luk. 19, 2), es nahe,

---

[1] Die Worte *intra . . deberet* sind nicht wörtliches Zitat, daher irrtümlich bei Schenkl gesperrt gedruckt.

auch hier statt des unbequemen Pharisäers einen Zöllner zu substituiren.[1] Oder soll man gar an eine unbeabsichtigte Verwechslung seitens Ambrosius denken? Es fällt schwer, weil an drei verschiedenen Stellen bei Lukas (V. 36. 37. 39) vom Gastgeber als Pharisäer gesprochen wird. Hingegen fällt Z. 36 die Erklärung *princeps saeculi huius quidam leprosus est Simon* auf, die so aussieht, als ob hier Simon mit dem *princeps publicanorum* Zachäus (Luk. 19, 2) verwechselt wäre.

Sicher liegt eine Verwechslung, beziehungsweise Irrtum des Ambrosius vor 406, 25 *interrogatus a discipulis dominus, quando ueniret regnum dei, ait: regnum dei intra uos est;* denn nach Luk. 17, 20, aus dessen Evangelium die Antwort Christi entnommen ist, stellten die Pharisäer die Frage. Da aber Christus in der Folge seiner Rede sich an die Jünger wendete (Luk. 17, 22), läßt Ambrosius diese irrtümlich auch die obige Frage stellen.

Läßt sich der Sachverhalt bei der ersten Stelle mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, bei der zweiten fast mit Sicherheit erklären, so ist der nunmehr zu besprechende Fall kaum plausibel aufzuhellen. Zuerst aber muß ich den Text durch Beseitigung der bisher herrschenden Mißinterpunktion verständlich machen. Bei Besprechung des Gleichnisses vom verlorenen Sohne heißt es von dem im Hause des Vaters gebliebenen älteren Sohne (vgl. Luk. 15, 25 ff.) 389, 11: *inpudens autem et similis illius Pharisaei iustificantis se arroganti prece, qui putabat quod numquam praeterierit mandatum dei, quia legem seruabat in littera, inpius, qui accusabat fratrem quod cum meretricibus paternam substantiam prodegisset, cum debuerit aduertere quia sibi dictum est: meretrices et publicani praecedunt uos in regnum caelorum — stat autem foris nec excluditur, sed non ingreditur ignorans uoluntatem dei de uocatione gentium seruus iam factus ex filio; seruus enim nescit quid dominus agat — ubi cognouit inuidet et torquetur ec-*

---

[1] Die Bemerkung im weiteren Verlaufe der Erörterung 238, 13 *quocumque uel in domum indigni uel in domum Pharisaei audieris iustum uenisse, contende*, ebenso 240, 18 ff. wird wieder dem Wortlaute bei Lukas gerecht; unter der *domus indigni* ist wohl das Haus des Hauptmannes gemeint, der da sprach (Luk. 7, 6, vgl. Matth. 8, 8): *domine, non sum dignus, ut sub meum tectum intres*‘.

clesiae bonis et foris stat. Nur zwei Handschriften, die wieder der Klasse χ angehören, haben *Pharisaei*, alle übrigen *publicani*. Die Anspielung auf den Pharisäer im Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner (Luk. 18, 10ff.) ist hier so deutlich und ein Irrtum in der Person bei dem Gegensatz der Charaktere des Pharisäers und Zöllners so schwer denkbar, daß die Entstehung der Überlieferung *publicani* ein ungelöstes Rätsel bleiben muß, zumal da an anderer Stelle (428, 14) Ambrosius ganz richtig dem *publicanus oneratus suorum conscientia delictorum* den *Pharisaeus adrogans in prece* gegenüberstellt.

8. Eine interessante genealogische Deutung bietet Ambrosius gelegentlich der Erklärung der Abstammung des Zacharias nach Luk. 1, 5 *sacerdos quidam nomine Zaccharias de uice Abia,* indem er schreibt 20, 17: *sacerdos itaque Zaccharias nec solum sacerdos, sed etiam de uice Abia id est nobilis inter superiores semine.* Zu dem letzten Worte lautet die Variantennotiz: *semine* TO^2E (aus *feminae*) *faemine* P *femine* GL *feminae* $B\pi F^1V^1O^1$ *feminas* $\gamma\sigma$ F^2V^2 *familias* αC. Man sieht sofort, daß sich alle Lesarten leicht aus einer einzigen ableiten lassen mit Ausnahme von *familias*; dieses ist eine gelehrte Konjektur und wir wundern uns nicht, daß sie gerade in αC sich findet. Wir werden aber im Gegensatz zu den Maurinern gern auf sie verzichten, wenn wir aus den anderen Varianten etwas Vernünftiges herauszubringen vermögen, die die Wahl lassen zwischen *semine* und *femine (feminae)*. Schenkl entschied sich für *semine*; aber dieses läßt kein rechtes Behagen aufkommen, ob man es mit *nobilis* oder mit *superiores* verbindet. Denn *semine* = *genere* ist zwar aus dem Bibellatein uns sehr geläufig, aber ohne attributiven Zusatz auch da kaum nachzuweisen und war jedenfalls außerhalb der Bibel noch weniger im Gebrauch. Ferner ist dann das alleinstehende *nobilis* (substantivisch gebraucht?) recht auffällig. Gerade *nobilis* schreit förmlich nach der Lesart *feminae*, die übrigens, nebenbei bemerkt, auch am besten beglaubigt ist. Also *de uice Abia* (Genetiv), *id est nobilis inter superiores feminae* ‚abstammend von Abia, einer berühmten Frau unter den Altvorderen'. Aber, wird man mir entgegnen, *de uice Abia* heißt doch ‚von der Priesterklasse Abia' und *Abia* ist ein Männername, vgl. Paralip. I 24, 10, wie in allen Bibelkommentaren zu

lesen sein? Das ist gewiß richtig, aber Ambrosius hat hier — ob zuerst oder nach welcher Quelle, vermag ich nicht zu entscheiden, da ich nicht nachgeforscht habe — eine andere Erklärung versucht, indem er offenbar die Bibelstelle II Paralip. 29, 1 heranzog, die lautet: *igitur Ezechias regnare coepit, cum uiginti quinque esset annorum, et uiginti nouem annis regnauit in Hierusalem: nomen matris eius Abia, filia Zachariae.* Hier fand er eine *Abia* genannt, in deren Stammbaum sich auch der Name Zacharias befand: was lag da näher, als den Namen *Abia* des Evangeliums mit dem hier erwähnten Namen zu identifizieren, zumal da dessen Trägerin von einem Zacharias abstammte und der im Evangelium erwähnte Nachkomme auch Zacharias hieß?

9. Im folgenden gebe ich ein paar kleine Beiträge zur Textesgestaltung der von Ambrosius benützten Bibelübersetzung mehr philologischer Natur.

Es ist ein Fehler, dessen sich viele Herausgeber patristischer lateinischer Texte schuldig machen, die Bibelzitate vorhieronymianischer Fassung auch gegen die bessere Überlieferung dem griechischen Texte entsprechend zu gestalten. So steht falsch 363, 12 = Joh. 12, 25 *si autem mortuum fuerit, multum fructum adfert.* Dies entspricht allerdings dem griechischen πολὺν καρπὸν φέρει, aber *adfert* ist nur durch z und drei Handschriften der χ-Klasse beglaubigt, während die übrigen *adferet* haben. Ferner bietet zwar die lateinische Vulgata auch *adfert*, aber gerade die altlateinischen Texte (Vercell., Veron., Cantabrig. Bezae, Palat.-Vindob. u. a.) *adferet* und auch in der Erklärung des 43. Psalmes c. 16 (XIV 1098) bietet Ambrosius das Zitat mit *adferet.*

An unserer Stelle kann man bemerken, wie die alten Übersetzer der Verständlichkeit die Wörtlichkeit der Übertragung opferten und der Verfasser der Vulgata gewissermaßen als Antagonist seiner Vorgänger zur undeutlicheren Ausdrucksweise des griechischen Originals zurückkehrte.

Auf verschiedenen Lesungen basieren die Übersetzungen von Joh. 14, 30 *(ἔρχεται γὰρ ὁ τοῦ κόσμου ἄρχων) καὶ ἐν ἐμοὶ οὐκ ἔχει οὐδέν* (Varianten *οὐκ ἔχει οὐδὲν εὑρεῖν* und *εὑρήσει οὐδέν)*, verglichen mit der Vulgata (= Veron., Colbertinus) *(uenit enim princeps mundi huius) et in me non habet quid-*

quam, Vercell. *(uenit enim huius mundi princeps) et in me nihil habet inuenire*, Cantabrig. Bezae *(uenit enim huius mundi princeps) et non habet nihil inuenire*, Brixian. *(ueniet enim huius mundi princeps) et in me non inueniet quicquam.* Ambrosius zitiert den Vers öfter, im Lukaskommentar 158, 14 *uenit huius mundi princeps et in me inuenit nihil.* Hier bieten aber nur die unzuverlässigen αCX *inuenit* und man hat mit den anderen Handschriften *inueniet* zu schreiben. Denn *inueniet* steht auch de Iacob II 24 (dagegen *ueniet*) und de Abraham II 62 ohne Variante, Isaac 55 in der besten Überlieferung, während de fuga saec. 23 es allerdings weniger gut beglaubigt und auch unrichtig ist, da *inuenit* (als Perfekt gefaßt!) wegen der darauf folgenden Paraphrase *quomodo nihil inuenire potuit* gesichert ist. Aber einige Zeilen später bezeugt Ambrosius selbst auch die Existenz der Lesart *inueniet*, indem er schreibt: *aut si sic quemadmodum plerique habent: non inueniet in me nihil, hoc est: non inueniet in me malitiam, quia malitia nihil est, non inueniet mortuum, quia mortuus non est.* Hier zeigt die Paraphrase, daß im Zitat *inueniet* zu schreiben ist und Schenkl falsch *inuenit* bietet; de Tobia 33 benützte Ambrosius offenbar eine andere Übersetzung: *ecce uenit huius mundi princeps et in me suum non inuenit nihil.* Bei Hilarius im Psalmenkommentar finden sich zwei Fassungen ps. 58, 5 (184, 7 Zing.) und ps. 68, 8 (319, 23) *ecce ueniet princeps mundi et non inueniet in me quicquam*, aber ps. 138, 47 (777, 2) *ecce uenit princeps huius mundi et non inuenit in me quicquam.* Cassian hat Collat. XXIV 17 (694, 14 Petsch.) *ecce enim uenit princeps huius mundi et in me non inueniet nihil.*

Entsprechend dem griechischen Original bietet die Vulgata *exsurgens autem Maria in diebus illis abiit in montana cum festinatione in ciuitatem Iuda* (= Luc. 1, 39 ἀναστᾶσα δὲ Μαριὰμ ἐν ταῖς ἡμέραις ταύταις ἐπορεύθη εἰς τὴν ὀρεινὴν μετὰ σπουδῆς εἰς πόλιν Ἰούδα). Schenkl ediert 52, 4 *in ciuitatem Iudae*, aber nur drei Handschriften der Klasse χ haben *iudae*, alle anderen *iudaeae (iudęae, iudeae).* Und diese Schreibung ist beizubehalten, denn sie findet sich auch in den vorhieronymianischen Übersetzungen des Veronensis *(iudeae)* und Corbeiensis (im Vercellensis ist nur *iu* erhalten, der Colbertinus und Brixianus haben *iudae).* Das Zitat findet sich noch einmal

und schon mit ihm wieder vereint zu sein wünscht. Dieser Stimmung verleiht sie Ausdruck mit den Worten (396, 22): *moras facit uir meus uenire, festinabo ipsa ad eum; occurram ei faciem ad faciem, cum uenire coeperit in gloria sua.* Die letzten Worte sind nicht ganz klar. Offenbar spielt in den letzten Satz schon die Vorstellung von Christus als Bräutigam hinein, die im nächsten Satze *ueni, domine Iesu, ut inuenias sponsam tuam* ganz klar zum Ausdruck kommt. Ist dies richtig, so wäre dann *in gloria sua* nach Matth. 16, 27 *filius enim hominis uenturus est in gloria patris sui* oder Ps. 101, 17 *et uidebitur in gloria sua* zu erklären. Die besten Handschriften bieten aber *in gloriam suam* (PαBLX, *i. gloria sua* Cχ) und deshalb scheint es mir nicht zweifelhaft, daß man so schreiben müsse und zum Vergleiche Stellen wie Luk. 24, 26 *nonne haec oportuit pati Christum et ita intrare in gloriam suam* heranzuziehen habe.

Öfter gebraucht findet sich bei Ambrosius die Übersetzung von Gen. 6, 3 *οὐ μὴ καταμείνῃ τὸ πνεῦμά μου ἐν τοῖς ἀνθρώποις τούτοις εἰς τὸν αἰῶνα διὰ τὸ εἶναι αὐτοὺς σάρκας* (Vulgata: *non permanebit spiritus meus in homine in aeternum, quia caro est)*, doch bedarf der Text erst einer Revision. Einwandsfrei lautet er de Isaac 3 *non permanebit spiritus meus in hominibus istis, quoniam carnes sunt.* Der dem griechischen *σάρκας* entsprechende Plural *carnes* ist außer in einer jungen Handschrift in allen Manuskripten erhalten. Ebenso feststehend ist die Lesung de Noe 7 *non permanebit spiritus meus in hominibus, quia carnes sunt.* Dagegen ediert Schenkl Hexameron VI 39 *non permanebit spiritus meus in istis hominibus, quoniam caro sunt* nach der Autorität der Klasse II + B, während die anderen in der Ausgabe berücksichtigten Handschriften *carnes (carnis, carne)* haben. Der Text in II ist weder von Interpolationen, noch von Änderungen frei und so halte ich auch hier an *carnes* fest, was Ambrosius sonst überall bietet. Steht es ja auch in unserem Werke 273, 19 *non permanebit spiritus meus in hominibus istis in aeternum, propter quod sunt carnes.* Daß *carnes* zu edieren ist, nicht *carnales,* hat Schenkl in den Corrigenda richtiggestellt; denn *carnales* ist nur eine vermeintliche, übrigens gar nicht üble Besserung des *carnes* in PBL + α, während der Autor der Rezension in X die Sache plumper angefaßt und *caro* geschrieben hat. Aber auch *sunt* muß in den

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Eine zweite Stelle aus Ruth
Charakter der schon oben berührten
[illegible] noch mehr offenbaren. Der g
4, 11 δῴη κύριος τὴν γυναῖκά σου
οἶκόν σου ὡς Ῥαχὴλ καὶ ὡς Λείαν,
τὸν οἶκον τοῦ Ἰσραὴλ καὶ ἐποίησαν δ
ὄνομα ἐν Βαιθλεέμ. Der Codex
für ἐποίησαν. Im ersten Falle heißt
anderen machen", also „der Herr m
Rachel und Lia, αἳ ᾠκοδόμησαν . .
zweiten Falle hat δῴη die Bed
„möge der Herr geben, daß dein
auch (καί) machtvoll walte (ποιῆσαι
der lateinischen Vulgata hatte offen
drinus vor sich, übersetzte aber
dominus hanc mulierem, quae ingr
Rachel et Liam, quae aedificauerunt
plum uirtutis in Ephrata et habeat
Bei Ambrosius heißt es 123, 3: *det d*
in domum tuam sicut Rachel et sicu
domum Israhel, et facere uirtutem in
Bethleem. Auch hier ist das ποιῆσ
setzt, und zwar ganz wörtlich, abe
richtig als absolut gebraucht mit folg
finitivo und auch Ambrosius hatte
124, 10 das Zitat in verkürzter F
tibi dominus facere uirtutem in Ep
satz *mulierem . . facere uirtutem*
richtig *sicut Rachel et sicut Liam*
nicht wegen des gewünschten macht
wurden Rachel und Lia mit Ruth
der Beziehungen jener beiden zum
der erhofften Beziehungen Ruths zu

In der Erklärung des 43. Psalmes c. 63 gab Ambrosius das Zitat in der Form (XIV 1119 M.): *det tibi dominus uxorem, quae intrat domum tuam sicut Rachel et sicut Lia, quae aedificauerunt utraeque domum Israel et fecerunt uirtutem in Ephrata,* doch kann bei dem Mangel einer kritischen Ausgabe dieser Schrift die Fassung keine endgültige genannt werden. Außerdem haben aber in unserem Werke alle Handschriften (auch A!) außer PCV *lia* und nur so kann gelesen werden, wenn *intret* richtig ist. Und dieses ist richtig, denn es ist durch APLX beglaubigt und *intrauit* in B ein Unsinn, *intrat* eine Änderung der beiden Trugrezensionen $\alpha C + \chi$. Der Konjunktiv ist optativisch zu fassen und der ganze Satz im Deutschen wiederzugeben: ‚Möge der Herr geben, daß das Weib, das in dein Haus eintreten möge wie Rachel und Lia, die das Haus Israel erbaut haben, auch kraftvoll wirke in Ephrata.‘ Das war ein denkender Kopf, der das griechische Partizip τὴν εἰσπορευομένην nicht durch einen einfachen Relativsatz wiedergab, sondern in denselben so treffend die Nuance des Wunsches legte! Die oben zitierte Übersetzung des Codex Complutensis (vgl. S. 25) weist merkwürdigerweise an zwei der entscheidenden Stellen dieses Bibelsatzes nicht mehr ihren ursprünglichen Wortlaut auf: *det dominus mulierem que intr⟨at in domum tuam⟩ sicut Racel et sic⟨ut lia que e⟩dificaberunt uterque domum Israhel et fecerunt uirtutem in eufrata. habeat celebre nomen in bethlem.* Die innerhalb der eckigen Klammern stehenden Partien sind von einer Hand des 13. Jahrhunderts geschrieben! So lernen wir daraus nur, daß der Übersetzer in seiner Vorlage καὶ ἐποίησαν las.

V. Zur mystischen Evangeliumauslegung des Ambrosius.

Die symbolische Deutung des Evangeliums durch Lukas ist oft so geschraubt, daß man Mühe hat, den Gedankengang des Erklärers ganz zu erfassen; wenn dann dazu eine falsche Texteskonstituierung tritt und obendrein falsche Interpunktion Zusammengehöriges auseinanderreißt, dann wird der dunkle Sinn zum Unsinn.

1. Lukas erzählt 8, 27—39 die Befreiung eines Besessenen: Jesus treibt diesem die Teufel aus, erfüllt aber die Bitte des Geheilten, bei ihm bleiben zu dürfen, nicht, sondern heißt ihn

in sein Haus zurückkehren. Daran
Grunde forschend, warum wohl Jesu
behalten habe, soll Ambrosius, um
vortragen zu können, nach den
253, 5: *cur autem non recipitur lib*
censetur nisi ut et iactantiae caus
exemplum quam (so Schenkl, *quon*
illa naturale sit diuersorium? et id
fuerat consecutus a tumulis et sep
domum redire praecipitur, ut fiat
mentis sepulchrum. Der ganze Passu
in A erhalten; was die Überlieferung
so führe ich an, daß *quam* nur in
quoniam, beziehungsweise *cum* biet
Handschriften *quamquam* haben; e
bezeugt und *quia* die vollbeglaubig
nun nur der besten Überlieferung
interpungieren, so ist die Unverständl

Vorausschicken muß ich, daß
sius aufgeworfene Frage sich ohnedi
geheilte Besessene sollte den Ungl
ein lebendes Beispiel der Macht G
narra quanta tibi fecit deus). D
Erklärung an *(ut .. infidelibus sit exe*
eine symbolische Deutung hinzu: ,
Haus die natürliche Wohnstätte des
Geheilte auch deshalb, weil *(et ideo*
erlangt hatte von den Gräbern weg
aufgehalten hatte (vgl. Luk. 8, 27 *n*
in monumentis), den Auftrag, in je
zukehren, damit ein Tempel Gotte
Grab des Geistes war.' Das gibt
wenn er auch etwas geschraubt ist.
Satz *quamquam .. naturale sit di*
folgenden getrennt werden, wo *spirit*
diuersorium gegenübergestellt ist.
dem Konjunktiv, findet sich in dem
225, 23. 261, 20. 334, 10. 342, 22. 3
junktion selbst am Platze ist, geht aus

satze klar hervor. Es gehört also das Fragezeichen nach *exemplum*, nach *diuersorium* Komma; außerdem sind *quamquam* sowie *quia* zu restituieren.

2. Aus den alten Ausgaben übernommen und mit einer verfehlten Paragraphenteilung zusammenhängend ist die mehrfach sinnstörende Interpunktion, nach deren Richtigstellung die Stelle folgendermaßen lautet 408, 7: *bene autem causam diluuii et incendii et iudicii de nostris adserit prodisse peccatis, quia deus malum non creauit, sed nostra sibi merita reppererunt; edebant enim et bibebant, uxores ducebant et nubebant, non quo coniugia damnentur — neque enim alimenta damnantur, cum in istis successionis, in illis naturae subsidia sint; alioquin de hoc mundo est exeundum — sed in omnibus modus quaeritur.* Der Satz enthält zum Schlusse ein leichtes Anakoluth, da man *sed quia i. o. modus quaeritur* erwartet (über *non quo — sed quia* bei Ambrosius vgl. oben S. 19 f.).

3. Eine abscheuliche Interpolation der editio princeps hätte sich nicht siegreich bis in die letzte Ausgabe hinein behaupten sollen 329, 7: *possumus tamen hic discutere aliquod intellegentiae spiritalis arcanum, praesertim cum hoc uideatur absurdum, ut homines* ⟨*non*⟩ *potius hominibus quam passeribus conparentur.* Ambrosius behandelt die Lukasstelle 12, 6, in der es heißt, daß man fünf Sperlinge um zwei Pfennige verkaufe und trotzdem keiner von ihnen von Gott vergessen sei. Sogar die Haupthaare des Menschen, der mehr wert sei als viele Sperlinge, seien gezählt. Ambrosius bespricht nun die Einwendungen, die man gegen die Stelle erheben könnte. Die erste wäre die, daß mit ihr sich I Cor. 9, 9 *numquid de bubus cura est deo?* nicht gut vertrage, da doch ein Ochse wertvoller sei als ein Sperling, also sogar noch mehr Gegenstand der Sorge Gottes sein müßte. Ambrosius löst die Aporie in der Weise, daß er auf den Unterschied des Verhältnisses hinweist, in dem Gott zu den beiden Tieren stehend hingestellt wird: vom Ochsen werde gesagt, er sei nicht Gegenstand der *cura*, vom Sperling, er sei Gegenstand der *scientia* Gottes *(non est in obliuione)*; es bestehe daher kein Widerspruch zwischen beiden Stellen, denn (329, 2) *aliud est cura, aliud scientia.* Man könnte, meint Ambrosius weiter, es auch auffallend finden, daß in dem Vergleich der Menschen mit den Sperlingen die

nec Salomon in omni gloria sua uestiebatur sicut unum ex istis und ist schon vorher variiert 336, 10 *flos .. plus paene quam hominibus in Salomone praefertur;* der Vergleich aber *lilia uelut angeli* steht zwar nicht in der Bibel, er geht aber auf Ambrosius selbst zurück, der gelegentlich der mystischen Deutung der biblischen Lilien 336, 13 sagt: *non alienum uidetur, ut per claritatem coloris* (nämlich *liliorum*) *angelorum caelestium gloriam putemus expressam, qui uere mundi istius flores sunt* und noch deutlicher 338, 3 *nec incongruum quisquam putet quod angelis lilia conparentur.* Erst durch den Vergleich der Lilien mit den Engeln kommt nun unser Satz zu seiner Pointe: ‚Wenn also die Lilien wie Engel *(uelut angeli)* gekleidet werden in übermenschliche Pracht, so dürfen auch wir nicht an der Barmherzigkeit Gottes verzweifeln, die wir sein Versprechen, nach der Auferstehung eine den Engeln ähnliche Gestalt zu bekommen, besitzen.‘

5. In der Einleitung seines Werkes bemerkt Ambrosius, daß manche die vier lebenden Wesen um den Thron Gottes in der Apokalypse (4, 6f.) als die Sinnbilder der vier Evangelisten deuteten und das einem Kalbe gleichende Lebewesen auf Lukas bezogen, und fährt fort 8, 19: *uitulus enim sacerdotalis est uictima. et bene congruit uitulo hic euangelii liber, quia a sacerdotibus inchoauit* (es beginnt mit der Erwähnung des Priesters Zacharias) *et consummauit in uitulo, qui omnium peccata suscipiens pro totius mundi uita est inmolatus; sacerdotalis enim est ille uitulus.* Hier ist *est* nur durch PL bezeugt, sonst ist *et* überliefert, das in der Bedeutung ‚auch‘ hier allein passend ist. Denn Z. 19 war bereits von einer *sacerdotalis uictima,* dem irdischen *uitulus,* die Rede und hier wird gesagt, daß ‚auch‘ das Lamm Gottes *sacerdotalis* sei, weil es als unser Fürsprecher bei Gott zugleich Priester *(sacerdos)* sei. Die Auslassung von *est* ist in solch kurzen Sätzen bei Ambrosius sehr gewöhnlich, sogar für seinen Stil charakteristisch (vgl. Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1902, S. 16).

6. Die dreifache Art der Weisheit im Sinne Platos wird als *philosophandi ratio triplex* von Cicero Academ. I 19 so definiert: *una de uita et moribus, altera de natura et rebus occultis, tertia de disserendo et quid uerum quid falsum . . . indicando.* Damit vergleiche man Augustin. de ciu. dei VIII 4,

VI. Einzelnes.

1. Außer den gelegentlich in den vorstehenden Zeilen aufgedeckten Interpolationen sind auch einige andere aus dem Texte zu entfernen. So ist 9, 1 *uitulus, quia suo sanguine nos diluit et redemit* einfach unmöglich, da man wohl *sanguine peccata diluere*, aber nicht *sanguine aliquem diluere* sagen kann. Es ist demnach *diluit et*, das ohnedies sehr schlecht beglaubigt ist (X, doluit et α), zu tilgen. Die Interpolation ist dem *sanguine* zuliebe entstanden.

2. Da man αC nicht trauen darf, muß sowohl 22, 6 *non enim omnis qui iustus est ante hominem iustus est et ante deum* als auch 45, 3 *didicimus seriem ueritatis, didicimus consilium: discamus et mysterium* das *et* aus dem Texte. Daß Ambrosius gerade durch Weglassung des *et* ‚auch' eine stärkere rhetorische Wirkung zu erzielen suchte, beweist das stilistische Analogon 53, 3 *didicistis, virgines, pudorem Mariae: discite humilitatem.* Deshalb ist es nur methodisch, wenn man der besten Handschrift A[1] (+ X) folgt und auch 101, 8 *didicisti ex tribu Iudae Mariam: disce Elisabet* schreibt (die übrigen Handschriften haben *disce et*).

3. Eine sehr naheliegende Interpolation hat leichter den Weg in die Ausgaben gefunden als in die handschriftliche Überlieferung. Denn zum Glück bieten nur zwei nichtsnutzige Handschriften 6, 13 *praesertim cum . . ipsa fides nostra, ipsum mysterium trinitatis sine hac triplici sapientia esse non possit, nisi credamus et illum naturaliter patrem, qui nobis genuit redemtorem, et illum ethicum filium, qui patri usque ad mortem secundum hominem oboediens nos redemit, et illum rationabilem spiritum, qui rationem colendae diuinitatis . . . pectoribus infudit.* In der besten Überlieferung fehlt *filium* und das Wort ist auch ohneweiters entbehrlich. Denn Ambrosius kommt es hier nicht auf die Nennung der drei göttlichen Personen an, sondern auf die Hervorhebung und Erläuterung der ihnen zu gebenden Epitheta *naturalis, ethicus* und *rationabilis.* Hierbei spricht er von dem natürlichen Vater des Erlösers, läßt den Begriff Sohn bei Erwähnung der zweiten Person aus, weil er offenbar absichtlich die Gegenüberstellung von *patrem* und *filium* mit zwei verschiedenen Attributen, als

ob z. B. der *filius* nicht *naturalis* wäre, vermeiden wollte und weil der Begriff Sohn durch *patri oboediens* im Relativsatz genugsam indiziert ist, und hält es auch für überflüssig, zu *spiritum* den Zusatz *sanctum* zu geben; vgl. 47, 24 *solus pater, solus unigenitus* (ohne *filius*), *solus et spiritus sanctus.*

4. S. 47, 24 *solus pater, solus unigenitus, solus et spiritus sanctus: neque enim qui filius et pater aut qui pater [et] filius aut qui spiritus sanctus et filius. [alius pater] alius filius, alius spiritus sanctus; legimus enim* (Joh. 14, 16): *rogabo patrem et alium paraclitum dabit uobis* sind die eingeklammerten Worte nur durch die Handschriftengruppe χ bezeugt und schon dadurch als Interpolation kenntlich: das *et* ist entbehrlich, dagegen *alius pater* geradezu falsch. Dies beweist die Begründung durch das Zitat aus dem Johannesevangelium, die sich nur auf *alius filius, alius spiritus sanctus* bezieht: *alium paraclitum* will nämlich besagen *alium quam me (filium).* Daß der Sohn nicht zugleich Vater und der Vater nicht zugleich Sohn sei, brauchte keine Begründung, wohl aber die Behauptung, daß der heilige Geist nicht zugleich der Sohn ist. Deshalb sagt Ambrosius: ,Ein anderer ist der Sohn, ein anderer der heilige Geist; denn der Sohn sagte selbst: ich werde meinen Vater bitten, und er wird einen anderen Tröster senden.'

5. Unlateinisch ist 79, 3 *quoniam in spiritu feruens uigeat adfectus;* das *in* hat aber auch nur der in PL spukende Fälscher auf dem Gewissen, und es ist umso sicherer zu tilgen, als die Phrase *spiritu feruens* von Ambrosius aus der Bibel entlehnt ist, wo Rom. 12, 11 *spiritu feruentes (τῷ πνεύματι ζέοντες)* steht.

6. Um einen vollkommeneren Parallelismus der Glieder zu erzielen, schrieb der Urheber der in *x*C vorliegenden Rezension 274, 4 *sed non Helias Christus. ille rapitur, iste regreditur [ille in unam rapitur] iste rapinam non arbitratus est esse se aequalem deo; ille petitis ignibus uindicatur, hic persecutores suos maluit sanare quam perdere.* Die eingeklammerten Worte fehlen in allen übrigen Handschriften; dafür halfen sich PL, indem sie statt des zweiten *iste,* das B kurzweg ausläßt, *qui,* beziehungsweise *quia* schrieben. Das alles ist übertriebene Grammatikerpedanterie, während es klar ist, daß Ambrosius dem passiven Verbum der Bewegung *rapitur* zuerst ein gegen-

sätzliches aktives (Deponens mit aktivem Sinne) gegenüberstellen wollte und dann gewissermaßen als Negation des *rapitur* die Wendung aus Philipp. 2, 6 *rapinam non arbitratus est.*

7. Falsch liest man S. 93, 15 *quae est iustitia nisi ut quod alterum facere uelis prior ipse incipias?* Hier bietet *ut* nur die Gruppe χ, und zwar sichtlich nach Analogie des folgenden Satzes *quae est iustitia nisi ut quia carnem suscepit non quasi deus sensum aut ministerium carnis excluderet, sed quasi homo carnem uinceret?* Ambrosius behandelt hier die Taufe Jesu und rechtfertigt, daß Jesus zu Johannes gekommen sei, durch den Hinweis auf die Worte Christi (Matth. 3, 15): *decet nos implere omnem iustitiam.* Er beginnt nun jeden der drei folgenden Sätze mit der rhetorischen Frage: *quae est iustitia?* und zwar 1. *quae est iustitia nisi misericordia?* d. h. *iustitia est nihil aliud quam misericordem esse;* 2. *quae est iustitia nisi quod alterum facere uelis prior ipse incipias?* d. h. *iustitia est nihil aliud nisi te ipsum priorem incipere quod alterum f. u.;* hiefür gebraucht Ambrosius die Konjunktiv-Konstruktion; 3. *quae est iustitia nisi ut . . excluderet;* hier wird der konkrete, Christus betreffende Fall behandelt, und auf *nisi* folgt nicht mehr ein einfacher, wie früher durch ein einzelnes Wort oder durch einen Satz ausgedrückter Begriff, beziehungsweise Aussage, sondern ein Satz mit finalem Sinne, weshalb *ut* gesetzt werden mußte, wie 333, 8 *si utrumque Christus est, quae est diuersitas nisi ut sciamus quia diuinitatem Christi nobis negare non liceat?*

8. Unpassend ist Schenkls Einfügung von *dei* 136, 20 *de ipso Adam, qui iuxta apostolum figuram accepit Christi, quid pulchrius potuit conuenire quam ut sacrosancta generatio a dei filio inciperet et usque ad filium duceretur creatusque praecederet in figura, ut natus in ueritate sequeretur, ad [dei] imaginem factus praeiret, propter quem dei imago descenderet?* Dem *natus in ueritate (Christus)* steht der *ad imaginem factus (Adam)* gegenüber; man begreift, daß wegen des Gegensatzes das *dei* absichtlich ausgelassen ist; auch blieb es besser hier weg wegen des folgenden *dei imago*, worunter Christus zu verstehen ist (nach II Cor. 4, 4 *Christi, qui est imago dei).*

9. Wie mir scheint, nicht einmal vom dogmatischen Standpunkte gutzuheißen ist die Interpolation, die sich in $x\chi$ und

dann in allen Ausgaben mit Ausnahme der der Mauriner fin
479, 3 Besprechung von Matth. 26, 38 *tristis est anima me*
tristis autem non est ipse, sed anima. non est tristis sapient
non diuina substantia, sed anima[; suscepit enim anima
meam,] suscepit corpus meum. Der Philologe stößt sich dar
daß doch nicht auch im zweiten Satze der adversative T
bloß durch *sed anima* wie im ersten ausgedrückt sein kan
zu *diuina substantia* ist *anima* kein verständlicher Gegensa
sondern erst die *anima corpore aggrauata* (= *anima susce*
corpus meum). Schenkl zitiert zwar die Akten des Concili
Hispalense 2 c. 13, wo unsere Stelle angeführt ist, unterl
aber hinzuzufügen, daß gerade auch in dem dort angeführt
Texte die Interpolation sich nicht findet, sondern nur ein *qu*
nach *anima*, das sachlich belanglos ist und nur dem Satze d
gewöhnlichere stilistische Form gibt.

10. An einigen Stellen sind Wörter als Interpolation a
geschieden, die genuin sind. So fehlt *et* 367, 8 *quod in d*
utique et ex deo nur in α und konnte vor *ex* leicht ausfall
(vgl. P, dessen Schreiber *et* zuerst ausließ); zudem scheint d
Begriff ‚auch' unentbehrlich.

S. 375, 22 muß der Text *qui sunt isti, pater past*
mulier? nonne deus pater Christus ecclesia? bedenklich e
scheinen, weil er sich nur auf PL stützt; es ist mit BXγ *de*
pater, Christus et ecclesia zu schreiben.

S. 366, 10 hat es zu heißen: *haec de requirendis qu*
stionibus conparatio, quae tantum ambiguitatis offundit,
diuersas habeat sententias plurimorum. Denn nur α läßt *qu*
aus, das sich leicht halten und erklären läßt, wenn man z
conparatio das Verbum *est* ergänzt, das Ambrosius oft unte
drückt (vgl. oben S. 39).

S. 276, 13 *eadem tibi qua Christus ambulauit gradiendu*
est uia. haec eius agnitio, haec eius imitatio . ., ut glorieris i
cruce, sicut ipse est gloriatus. sic ambulauit Paulus et ide
gloriatur überliefern alle Handschriften außer α nach *uia* noc
qua ipse ambulauit. Man darf diese Worte nicht mit alle
Herausgebern als Dittographie des vorausgehenden *qua Christu*
ambulauit ansehen; man fasse sie einfach als Frage.

Mit Unrecht ist 73, 24 *accipiat in manibus uerbum de*
et conplectatur uelut quibusdam fidei suae bracchiis das *uelu*

das allerdings nur $\alpha C + \chi$ bieten, ausgelassen. Wir haben es hier mit einem ständigen Sprachgebrauch des Ambrosius zu tun, bei Metaphern neben *quidam* noch *uelut* oder *quasi* zu verwenden; man vergleiche 5, 16 *uelut quendam historicum ordinem*, 8, 3 *u. quaedam animae membra*, 36, 4 *u. quaedam animae lingua*, 86, 19 *u. quodam aurae spirantis examine*, 296, 15 *u. nidos quosdam*, 258, 20. 336, 23. 347, 4. 352, 8. 368, 12. 374, 17. 398, 26. 414, 3 und 62, 3 *quasi consulem quendam*, 118, 24 *qu. corporali quodam praescripto legis*, 126, 8 *qu. palinodiam quandam*, 170, 24. 172, 8. 176, 4. 208, 4. 217, 14. 220, 18. 287, 16. 347, 2. 384, 22. 397, 15. 433, 23. 441, 1. 459, 12. 498, 16. 499, 19. Wenn schon die kürzere Ausdrucksweise einmal gewählt wird, so wird *quidam* weggelassen, 208, 21 *quibus uelut prauis interpretibus plerumque percellimur*.

11. Nur durch eine Glosse von dritter Hand in P ist *munus* bezeugt 63, 11 *si igitur generationem utramque cognouimus et utriusque munus et causam qua uenit aduertimus*, überliefert ist *unum*. Die Stelle handelt von der zweifachen Abstammung Christi, als Gott und als Mensch, vom Grunde seiner Menschwerdung und daß die Berichte über die doppelte Abstammung tatsächlich auf dieselbe Person sich beziehen; *utriusque* (scil. *generationis*) *unum aduertimus* gibt also einen vortrefflichen Sinn: ,wir haben gefunden, daß es eine Person ist, die die Berichte von der zweifachen Abstammung betreffen'.

12. Es ist immer mißlich, einer einzigen Handschrift hinsichtlich einer veränderten Wortstellung zu trauen; umsoweniger wird man 315, 9 *stabularius est ille* (*ille est* A) *qui dixit* nach A ändern dürfen, da mit bewußter Wiederholung derselben Worte eine Zeile später es heißt *stabularii sunt illi quibus dicitur*.

13. Zu Luk. 3, 23 *(Iesus) qui putabatur esse filius Ioseph* bemerkt Ambrosius 98, 12 *bene enim putabatur, quia natura non erat, sed ideo putabatur, quia eum Maria, quae Ioseph uiro suo erat desponsata, generauerat*. Nach diesem Wortlaut wäre *quia* nach *sed* zu ergänzen *(quia non erat sed putabatur)*; aber *putabatur quia putabatur quia* etc. ist dem Sinne und der Form nach unerträglich. Man hat mit APB *qui* zu schreiben: ,Mit Recht galt der als der Sohn Josefs, der es in Wirklichkeit

nicht war, aber deshalb dafür gehalten wurde, weil
ihn geboren hatte.'

14. Kein Lateiner hätte wohl schreiben können
*quomodo enim potes aliorum corda mundare, nisi tu
mundaueris?* Natürlich muß es *tuum* (nach BCχ, *tu* A)

15. Unverständlich durch einen Fehler, den die G
überlieferung aufweist, ist 52, 25 *Maria in domo sera, f
in publico mansit aput cognatam suam tribus mensibi*
leuchtet ein, daß die Worte *sera* und *festina* ebenso
sätze enthalten müssen, wie *in domo* den Gegensatz zu
blico bildet. Die Gegensätze sind wohl vorhanden, ab
vermöchte den Worten *Maria in domo sera* einen pas
Sinn abzugewinnen? Nun haben aber alle Handschrifter
B, wenigstens von erster Hand, *seria*, und dieses Wo
eine passende Deutung zu: Maria war zu Hause sinnen
Nun ergibt sich auch der richtige Gegensatz von selbs
hat *festiua* statt *festina* zu schreiben; Maria war in der
lichkeit heiter und froh (vgl. Z. 13 *quasi laeta pro*
montana perrexit). Der alte Fehler *festina* bewirkte, da
um den nötigen Gegensatz zu erzielen, *seria* in *sera*
Das Substantivum *festiuitas* findet sich in der unserem A
entsprechenden Bedeutung 435, 22 *inter tot credentium
tates dominica die relaxare animum, festiuitatem ad
delectat.*

Anhang.

Eine bisher verschollene und kürzlich wiedergefu Handschrift des Philastrius.

Es dürfte auch weitere Kreise interessieren, daß un
Goerreshandschriften ein Manuskript eines im Mittelalter
gelesenen Autors sich befindet, das im 16. Jahrhund
editio princeps zu Grunde gelegt worden sein soll, seith
als verschollen galt. Es ist der Kodex 21 des Kat
,*1. Liber Filastri (Philastri) episcopi Brixianae c
de omnibus haeresibus. 2. Liber B. Ambrosii de Ioseph.
brosius de benedictionibus patriarcharum. 4. Ambrosiu*

sitio aliquorum psalmorum. Codex membr. in 4⁰ saec. IX—X, 134 folia.‘ Schon nach der Beschreibung mußte in dieser Handschrift das Exemplar vermutet werden, nach dem Johannes Sichard im Jahre 1528 seine in Basel gedruckte Ausgabe des Philastrius veranstaltet haben soll. Sichard war nämlich im Jahre 1527 nach Trier *‚uisendarum ueterum bibliothecarum gratia‘*, wie er in der Vorrede der Ausgabe selbst sagt, gekommen und die Vermutung von Marx in den Prolegomena p. XXVIII seiner Ausgabe, daß Sichard den Philastriustext nach einer Trierhandschrift gegeben habe, scheint umso mehr berechtigt, als die Existenz einer solchen durch einen alten Bibliothekskatalog des Klosters St. Maximin aus dem 11. oder 12. Jahrhundert bezeugt ist, vgl. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui unter Nr. 76, S. 181, 149 (richtig 148):[1] *‚liber Filiastri episcopi de omnibus heresibus in quo Ambrosius de Ioseph et de benedictionibus prophetarum* (richtig *patriarcharum) et expositio psalmorum a „beatus uir qui timet dominum“ usque „beati immaculati“ in uno uolumine.‘* Das hier beschriebene Manuskript muß wegen des vollkommen übereinstimmenden Inhaltes mit der Goerreshandschrift identisch sein, zumal da diese mehrere Provenienznotizen enthält, nach denen sie aus St. Maximin stammt; sie trägt die alte Signatur

[1] So nach dem authentischen Texte des Kataloges, den M. Keuffer in seiner Abhandlung ‚Bücherei und Bücherwesen von S. Maximin im Mittelalter‘ S. 51 ff. veröffentlicht hat (erschienen im ‚Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1894—1899‘). Keuffer weist das Bibliotheksverzeichnis, das in einer Handschrift der Trierer Stadtbibliothek erhalten ist, dem 12. Jahrhundert zu und publiziert auch den Text des zweiten Bücherverzeichnisses aus dem Jahre 1393 (vgl. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, S. 78, Nr. 207), das jedoch hinter dem ersten wegen der Flüchtigkeit und Unvollständigkeit seiner Anlage weit zurücksteht. Unsere Handschrift scheint in demselben ganz übergangen zu sein, wenn man nicht annehmen will, daß der flüchtige Verfasser des Verzeichnisses sie unter Nr. 60 (S. 55 bei Keuffer) *item Ambrosius contra hereticos et super quosdam psalmos in uno uolumine* anführt. Keuffer bemerkt übrigens ausdrücklich (S. 63), daß die Nichterwähnung einer Handschrift in dem jüngeren Verzeichnisse keineswegs ihr wirkliches Fehlen in der Sammlung beweist, und der Schreiber des Verzeichnisses sagt selbst unter Nr. 161 *item multi alii libri modici ualoris*, gibt dadurch also zu, viele vorhandene Handschriften nicht namentlich angeführt zu haben.

46, 16 *mendacio* (*mendatium* A falsch?), 75, 5 *doctrinaeque caelestis inimici* (*d. caelesti i.* A), 102, 20 *& docet* (*edocet* A), 106, 21 *ideoq;* (*ideoque* B) *lex* (*ideo l.* A). Außerdem wurde ein zusammenhängendes Stück, Kapitel 142, untersucht und hier bietet T folgende mit B übereinstimmende Varianten: 113, 20 *intellexisse* (*intellegisse* A), 114, 5 *dei sit* (*sit dei* A), 114, 6 *abicienda* (*ambigenda* A falsch), 114, 10 *qui* (*quia* A), *sentit* (*sensit* A), 114, 13 *contraria* ⟨*adsignantur et ut contraria*⟩ (die eingeklammerten Worte fehlen in TB), 114, 15 *consulta* (*consulata* A falsch), 114, 17 *aestimat esse* (*ęstimantes se* A falsch), 114, 27 *eorum* (*horum* A), 114, 29 *excepto eū qui* (*exceptorem qui* A), 115, 11 *in sono* (*sono* A falsch).

Daß aber T keine Abschrift von B ist, beweisen die Lesarten, die T von erster Hand ohne Spur einer Rasur oder Korrektur mit A gegen B gemeinsam hat: 93, 11 *uera proprietas* (B läßt *uera* aus; ist dies aus Versehen geschehen, so folgt daraus, daß höchstens B aus T abgeschrieben sein könnte, nicht aber T aus B, vgl. 94, 3. 96, 11. 122, 11). 52, 14 *aestimant* (*aestimabant* B), 54, 15 *dauid autem* (*dauid enim* B), 94, 3 *cum enim ei dicit* (B läßt *ei* aus, vgl. Marx prol. p. XXIX), 96, 11 *beatus uir* (B läßt *uir* aus), 98, 24 *cōburebantur a gentib;* (= A *comburebantur agentibus;* dagegen B *conburebantur a gentilibus*, fraglich ob richtig, da Philastrius auch sonst *gentes* = *gentiles* gebraucht, vgl. 20, 11. 132, 24 u. ö.), 122, 15 *et in libro tuo* (*et* läßt B weg). 86, 17 ist die Lesart in T unsicher *cui cum minori* (vor *minori* ist ein Buchstabe ausradiert und statt *cum* scheint ursprünglich *nom* gestanden zu haben, wovon *o* [mit überschriebenem *u*] und *m* sicher sind); das in T undeutlich zu lesende *cum* hat B ausgelassen! Nach diesen Daten ist T unbedingt über B zu stellen und, obwohl auf dieselbe Rezension zurückgehend, doch ein besserer Vertreter derselben als B.

Weder mit A noch mit B geht T, soweit das dürftige Material, das mir zu Gebote steht, in Betracht kommt, an zwei Stellen, 100, 6 *quae est in arbitrio tuo et cuiusque hominis atque uoluntate* (*et cuiusque* A, *ut cuiuscumq:* B, dagegen bietet T eine Kontaminierung dieser beiden Lesarten *ut cuiusque*) und 113, 15 *Aquilae cuiusdam hominis unius Pontici . . editionem suscipiunt* (*Pontici* T richtig, *pontifici* AB). Im Zusammenhalt mit einigen der früher angeführten Stellen ergibt

sich daraus, daß T nicht die direk
also B nicht aus T ohneweiters
Ist nun T wirklich von Sichard
gelegt worden? Zunächst muß ic
Marx' Ausführungen konstatieren,
schriftliche Vorlage Sichards jenen
bezeichnet, der bereits im handschri
aus dem (11. oder) 12. Jahrhundert
und etwas später aus einer von Sic
den Schluß zieht, die von Sichard b
jünger gewesen sein als das 12. Jahrh
Ist die letzte Ansicht begründet, s
fällig erscheinen, daß ein Kloster ei
Augustins Konkurrenzarbeit *de haere*
gewordenen Text in zwei Abschrif
gerade die jüngere benützt habe,
immerhin, daß in Trier neben der
dem 9. Jahrhundert eine zweite jüng
habe. Und die Geschichte der Üb
selbst bietet hierzu ein Analogon. D
befindliche Kodex A befand sich im
Kloster von Corbie, dessen alter, um
Bibliothekskatalog ihn genau bezeicl
N. 136, S. 283, 240). In demselben
eine zweite Philastriushandschrift
Becker) mit folgendem Inhalt: *ges*
Donati editio. uita Brictii Romani.
brosius de Ioseph. uita s. Eligi et M
ist verschollen. Marx hat wohl mit
des Philastrius mit dem Traktat
daß der Text zu dem der Handsc
Beziehung stand. Ebenso wahrscl
gehoben, daß die in der Handsch
Vita des heil. Maximin den Anlaß
Band den Brüdern von St. Maximir
möchte ich nicht mit Marx anneh
dieses Manuskriptes sei, sondern v
Kodex von Corbie in St. Maximin
zurückbehalten oder daselbst eine

war, genommen worden sei. Auf diese Weise hätten wir also das Vorhandensein von zwei Philastriushandschriften in Trier anzunehmen, beide auf dieselbe Rezension zurückgehend, die in B vorliegt, die eine noch erhalten in unserer Goerreshandschrift, die andere verschollen, aber direkt oder indirekt auf das Kloster Corbie zurückzuführen, in dem sich auch der Kodex A, der eine andere Textesrezension bietet, befand.

Welche Handschrift liegt nun der Ausgabe Sichards zugrunde? Wenn es richtig ist, daß Sichard, wie er behauptet, in seiner Handschrift 23, 2 *C. Bassus* gelesen hat, so war es nicht T, der deutlich wie B *color bassus* bietet. Aber man weiß ja, wie vorsichtig man mit solchen Notizen sein muß. Marx selbst hat bemerkt, daß viele Lesungen Sichards nicht aus dem von ihm benützten Kodex stammen können, sondern eigene Erfindung seien. Und ich traue es einem Manne der damaligen Zeit zu, daß er in seinem Exemplare *color bassus* las und, weil ein Eigenname im speziellen Falle jedem Laien als notwendig erscheinen mußte und ein solcher in *bassus* vorlag, flugs angab, seine Handschrift biete *C. Bassus*. Ich möchte also auf dieses eine Faktum keinen so folgenschweren Schluß aufbauen, wie Marx es tut, indem er der Angabe Sichards Glauben schenkt und deshalb (mit welchem Recht?) die Vorlage Sichards für jünger als das 12. Jahrhundert hält.

Doch vergleichen wir Sichards Ausgabe mit der neugefundenen Handschrift T selbst. An den von Marx prol. p. XXVIII f. angeführten entscheidenden Stellen stimmt Sichards Text teilweise nicht mit T, sondern mit A, und zwar 24, 8 *Pauli apostoli* (*apostoli pauli* T), 25, 1 *qui fecit illum* (*qui fecit eum* T), 46, 10 *de uobis* (falsch!, T richtig *dedi uobis*), 46, 16 *mendatium* (*mendacio* T), 102, 20 *edocet* (*& docet* T), 106, 21 *ideo lex* (*ideoq; lex* T), 133, 17 *de cherubin* (T läßt *de* aus). Daß dies nicht bloßer Zufall ist und etwa auf Rechnung der Emendationskunst Sichards zu schreiben ist, beweist der sinnlose Fehler *de uobis* (in einem Bibelzitat!), den er aus seiner Vorlage übernommen haben muß, während T das richtige *dedi uobis* bietet, also nicht seine Vorlage gewesen sein kann. Ob Sichard 75, 5 *doctrinae coelesti* in seiner Handschrift fand oder das auch von A gebotene *doctrineque caelesti* (*doctrineq; caelestis* T) auf eigene Faust änderte, ist schwer zu entscheiden,

monasterio S. Maximini,[1] *214 foli*
die Grundlage der handschriftlichen
Regelwerkes Benedikts von Ania
hundert entstanden, von Lukas
Codex regularum im Jahre 1661
herausgegeben wurde. Holstenius
seine Ausgabe; seither galt er als
sowie die gedruckte Ausgabe bote
Ersatz. P. Heribert Plenkers, de
älteren Mönchsregeln im Wiener
Handschrift bereits ausgebeutet ur
anderer Stelle ausführlicher berich

---

[1] Im älteren Handschriftenverzeichnis v
regulę sanctorum patrum, im jüngere
patrum et anachorum (sic) *in uno volum*

I. Inhaltsverzeichnis.

II. Verzeichnis der behandelten Bibelstellen.



III. Verzeichnis der behandel[illegible]

Seiten und Zeilen der Ausgabe [illegible]	Seite
4, 17	[illegible]
4, 5	[illegible]
4, 14	41
6, 22	39
9, 1	41
[illegible], 17	15
15, 29	16
27, 19	25
21, 2	5
22, 7	41
24, 16	16
30, 10	17
45, 4	41
47, 26	42
52, 5	31
52, 25	46
53, 1	20
55, 4	32
55, 19	20
60, 8	19
63, 11	45
70, 2	21
73, 25	44
77, 1	17
78, 8	10
79, 3	42
79, 21	21
79, 22	3
80, 2	3
93, 16	43
98, 13	45
100, 6	16
101, 9	41
101, 11	32
110, 10	4
117, 23	13
122, 1	23

IX.

The Semitic verbs in Pehlevi

by

J. Kirste.

I.

General remarks.

1. In the recension B of the Hājīābād inscription, ll. 9 and 11 (see e. g. Haug. ‚Essay on Pahlavī' in ‚An old Pahlavī-Pazand Glossary' p. 47) we find the Semitic form *benit*[1] corresponding with the Iranian *citi* of the recension A, ll. 10 and 12. The latter being a passive participle of the root *ci*, we may, I think, explain the former in a similar way. Now, in Aramaic the form *Pe'īl* is used as a passive, and such forms are frequently met with in the Pehlevi verbs borrowed from this dialect, as may be seen by the following examples found in the inscription of Naqshi Rustem (see West. Indian Antiquary, 1881, p. 33):

[illegible], *obid-on*, ‚done', from עביד;

[illegible], *xetim-on*, ‚ended', literally ‚sealed', from חתים;

[illegible], *yetib-on*, ‚sitting', from יתיב.

The last form is a very interesting one, inasmuch as it could as well be identical with the Syriac ܝܰܬܶܒ, a فعّيل or intensive of the same root, the doubling of consonants not being expressed in the Pehlevi writing.[2]

---

[1] To save the marks of lengthening I render all vowels not ‚plene' written by *e*; the more so as very often the ‚matres lectionis' represent short vowels.

[2] Both فعيل and فعّيل can have an active meaning, as is the case with the past participle of the Iranian and other Indo-germanic languages.

The same orthography may be observed in the Pehle verbs derived from the participle of the Pa'el stem, such a

[Pehlevi], *mekebel-onteni*, ‚to receive', from קבל;
[Pehlevi], *mezeben-enteni*, ‚to sell', from זבן;
[Pehlevi], *medemeh-enteni*, ‚to be like', from דמה.

Here a difficulty of another kind, again due to the in perfect alphabet, must be mentioned, viz. we do not kno whether *mekebel* etc. are active or passive participles, th difference lying in the short vowel, *e* or *a*, of the third syllable

The Peʿīl of the Semitic root בנה, which is the basis the Pehlevi *benit*, would be בְּנֵי, but instead of it בְּנֵה is used a passive participle,[2] and it seems difficult to decide, which the two is represented by the Pehlevi word. Considerin however the transcription of the Semitic ה by the Pehlevi the identification with the first form appears to be more likel and I, therefore, withdraw my former supposition that [Pehlevi], *bere* ‚his son', is the same as *beri*, ‚my son' found in the recensi B of the Hājīābād inscription, l. 3 (W. Z. K. M. III, p. 32 and in the inscriptions A, No. 4, ll. 2, 4 and B, No. 4, l. deciphered by de Sacy (Mémoires sur div. antiquités de Perse. Planche I), although both signify ‚son', cf. [Pehlevi] *abi* ‚n father' = ‚father', and *abi-ter*. If, then, the Pehlevi form *ben* contains the Semitic passive *benī*, the final *t* must be the Ary suffix of the past participle, and the same explanation holds go of *šedit*, ‚thrown', Haj. I. Rec. B, ll. 5, 6 and *remit*, ‚shot', i l. 7, going back respectively to שדא and רמא.[3] The same *t* added to the Semitic root נפל in the word *nepelt* ‚fallen', we me

---

[1] It is true that in Syriac verbs having a guttural or an *r* as third r dical show indifferently *a* in both forms, but that is owing to a ph netic reason.

[2] The question whether בְּנֵי, גְּלֵי, קְרֵי etc. can be used as verba finita, or no does not concern us here. (See Wright. Comp. Gr. of the Sem. lang p. 224).

[3] Spiegel (Trad. Lit. p. 469) and Vullers (Lex. Pers. II, 1545) deri [Pehlevi] زرینونتن ‚to sow' from a participle זרע, but the latter do not explain himself about the nature of this participle, and the form is thinking of a present participle (Huzv. Gr. p. 95), although translati (Huzv. Gr. p. 94) this verb by ‚to be cultivated'.

with in line 8 of the recension B, a form which reminds one of German expressions like *couleurt*, ‚coloured', or of the Judeo-German preterits such as *gewidzialt*,[1] ‚seen', where the German suffixes *ge* and *t* are added to the preterit of the Polish root *widzieć*, ‚to see'; *gešmexelt*, ‚laughed', drawn from the Polish substantive *śmiech*, ‚laughter' (Gerzon. Die jüdisch-deutsche Sprache, p. 79. The author derives this expression from the Hebraic root שמח, to be glad'); *geganwet*, ‚stolen', from the root גנב, and *varjossemt*, ‚orphaned', from the root יתם, in which *var* is the German prefix *ver* (Rosenfeld. Songs from the Ghetto, p. 16, 36, 38. Other examples of the same stamp are given by Zunz. Die gottesdienstl. Vorträge d. Juden, p. 454).

2. In the recension A of the Hājīābād inscription *šedi-t* and *remi-t* are represented by *šedi-t-en*, *remi-t-en*, and in ll. 7 and 13 we come across *xenxet-on*,[2] which shows the common variety of the syllable appended to all Semitic verbs in the later Pehlevi, which may be compared to the German *ier* of *parlieren*, *recherchieren* etc. This suffix seems not to change the meaning of the theme, as may be seen by the portions of the quoted inscription corresponding one another except, perhaps, that it gives an active sense to the past participle — thus West translates *obid-on* first by ‚done' and then by ‚did' (Ind. Ant. 1881, p. 31, l. 2 of the inscription, p. 32, l. 39) — but it is well known that in the development from the old to the new Persian the passive participle took gradually the active sense (Darmesteter. Et. Ir. t. I, p. 227). In the ‚Zand-Pahlavi Glossary', ch. XI[3] the Avestic *mazdayasnō* is explained by *auxrmezd ye-zebex-on*, ‚Ahuramazda-worshipping' from the root זבח, and we find also the plural of the suffix in *oštem-onan*, ‚the eaters', from the Šaph'el of טעם (Darmesteter. Le Zend-Avesta, t. I, p. 85, n. 14), whereas *ye-xeb-on*, from יהב, which is the equivalent of the Avestic (Zand-Pahlavi Glossary, ch. XIV), is used as an Imperative.

[1] Communicated to me by Hofrat Karabacek of Vienna.

[2] A Haph'el of the root נחת, ‚to descend'.

[3] It is a pity that in the new edition of this glossary prepared by Reichelt (W. Z. K. M. XIV, pp. 1 sqq. 117 sqq.) the Semitic words have been transliterated by their Persian equivalents. The editor has thus produced a Pazend text instead of a Pehlevi one (See West. S. B. E. XVIII, p. XXI).

The personal and other suffixes may be appended to *on*, as e. g. [Pahlavi] *yetib-onem*, ‚I am sitting', [Pahlavi] *yetib-ontek*,[1] ‚sitting', [Pahlavi] *yexeb-onteni*, ‚to give'.

Besides the two forms *en* and *on* of the suffix under review we must take into account a third variety found in the Persian Ferhengs, viz. *an*. Vullers (Lex. pers. t. II, p. 1543, 1545, 1556) quotes the three following examples:

دابهانِتَن, Anquetil: *dabehounestan*, ‚to laugh';[2]
زرهانِتَن, Anquetil: *zarhounatan*, ‚to generate', from זרע;
یزبهانِتَن, Anquetil: *iezbhonatan*, ‚to sacrifice', from זבח.

Owing to this form I think it better to render the first letter of the suffix ıı by *o*, than by *u*, although both transliterations have been used by the Parsis themselves. The interchange and mutual correspondence of the four vowels *u, o, a* and *e*,[3] shown by our suffix, is well known in the Iranian dialects, so that a few examples will suffice to illustrate the fact. The suffixes *ama, ema* of the old language have become *um*, e. g. av. *pancama*, phl. *penjum*, paz. *panjum*; av. *fratema*, phl. *fretum*, paz. *fradūm* (Spiegel. Parsi Gr. p. 63 gives also *fradum* فرم); av. **sañhana* (Müller. W. Z. K. M. IX, 80), phl. *sexun*, paz. *saxun*, arm. *sohun* (Hübschmann. Pers. St. 126), np. سُخُن, سَخُن, سُخَن, سَخَن, سُخون, سَخون (Salemann. Ir. Grdr. I, 1, p. 262 reads phl. *sexven*[4] and the same is done by Horn. ib. I, 2, 29, who derives *-ūn* from *-van*); the old form *fermat* of the inscriptions has changed to *fermut* (Salemann. Bull. de l'Acad. St. Pétersbourg, 1887, p. 419); *āmi* the suffix of the first person is represented in Pehlevi by *em* and *om*, paz. *am*, *ōm, um*; moreover we find side by side phl. *biran* and *birun* (Horn. Neup. Et. No. 252), np. *gušāden* and *gušūden* (ib. No. 923), and *ān*, the causative suffix of the modern Persian, besides *n* or *ūn* of the other Iranian dialects (Geiger. Ir. Grdr. I, 2, p. 402). Finally the dull pronunciation of *ā* like *ō* in the modern lan-

[1] That reminds one of German expressions like ‚colorierter'.

[2] The Semitic root has not yet been ascertained. I shall speak of it in the second part of this paper.

[3] Remember that in my transcription of the Pehlevi *e* alone is short, whereas *u, o, a* may also be long.

[4] According to my transcription.

guage (Horn. Z. M. G. 49, 737) must also be considered, because we do not know at what period this peculiarity began, and sometimes it may even be questioned, which of the two vowels is the older one. (See Nöldeke. Lit. C. 1884, p. 889, and Horn. Ir. Grdr. I, 2, p. 37.) As a parallel we may mention the change of *ā* to *ū* in the Semitic dialects (Wright. Comp. Gr., p. 85), and perhaps the pronunciation of the Syriac ܠܝܬ *lait* as [Pahlavi], *loit* is to be attributed to this latter tendency.

These interchanges justify, I think, our supposing *ana*, *āna* to be the original form of the suffix,[1] especially as the Sanskrit *āna* serves not only to form participles like *duhāna*, but in the ninth present class is the suffix of the second person of the imperative after roots ending in a consonant, e. g. *gṛhāṇa*. Such forms would correspond in a striking manner to the above mentioned *yexebon* ‚give‘. What regards the use of the short or long vowel in the suffix, the inscriptions confirm the practice of the MSS. written in Persia, that *en* is appended to the *t* of the ל״א verbs,[2] but this difference seems to have given way to the general use of *on* in later times, owing probably to the overwhelming mass of verbs belonging to other classes. Besides that, even in the pre-Iranian tongue, the original cause of the alternation *ana, āna* has not yet been made out (Bartholomae. Ir. Grdr. I, 1, p. 109).

3. After having contemplated the ‚inner form‘ of the Semitic verbs and the suffixes appended to them, we now must consider the prefix *ye*, which appears in a small number of stems derived from the Aramaic. Some verbs are used indifferently with or without it:

[Pahlavi], *xelelonteni* or [Pahlavi], *ye-xelelonteni;*
[Pahlavi], *pelexonteni* or [Pahlavi], *ye-pelexonteni.*

Besides *ye* we also find *ze*:

[Pahlavi], *ye-ketelonteni* or [Pahlavi], *ze-ketelonteni;*
[Pahlavi], *ye-ketibonteni* or [Pahlavi],[3] *ze-ketibon[teni].*

---

[1] See also Spiegel. Huzv. Gr. p. 93. Ar. Stud. I, 95.

[2] West. Ind. Ant. 1881, p. 33, n. 35.

[3] Haug. Pahl. Paz. Gl. p. 243. Haug quotes moreover [Pahlavi] *zekevimon* (Arta Viraf, Introd. essays, p. LIII).

The interchange of d, z and y which must be added to [illegible] is a well known feature of the Iranian languages, so that we sometimes are at a loss for deciding which of these three consonants was pronounced at a certain period or in a certain dialect. Thus Nöldeke (Gött. G. A. 1882, p. 970) hesitates about [illegible] [illegible] or [illegible] to be the true pronunciation of [illegible], because the same word is also written کيه, and as we find side by side [illegible], *deryap* [illegible] and كله, كله كله [illegible], *zeriz*,[1] [illegible]. See also Horn. Neup. Et. No. 561.) The Avestic *fradhāta* has become in Pehlevi [illegible]; but we do not know, whether that is to be spelled *fredat* or *freyat* (Horn, l. c. No. [illegible], and the same must be said of the Pehlevi equivalent of the modern persian *bisyār*, which may be read *vesdar* or [illegible] Horn. Ir. Grdr. I, 2, p. 192). Only one thing is certain, namely that z, *d, y,* started from the soft english *th* (I choose to represent it by *đ*) which sometimes has survived till nowadays, e. g. *āđin* and *āyin* (Horn. Ir. Grdr. I, 2, p. 45). The same difficulty prevails of course for the Semitic words, where it is enhanced by the circumstance that in the Semitic languages themselves the alternation of *đ, d, z* is very common; thus Arabic ذلك corresponds to Hebrew זֶה, Aramaic דְּךְ,[2] Pehlevi کی *zek*; but shall we pronounce *deneh* or *zeneh* the other form of the demonstrative, [illegible], which goes back to the same Semitic stem, the Aramaic [illegible]? I think the first letter represents *d*, although in the older inscriptions *z* is clearly written. The primitive *đ* vanishes altogether in the Talmudic [illegible], contracted from [illegible] (Nöldeke. Mand. Gr. p. 44, 90), whereas in the Mandaic dialect we find side by side [illegible] and [illegible] pointing to an intermediate [illegible] with the same *y*, we have met with in the Iranian development of *đ*.

Hence we may with some probability suppose *đe* to be the primitive of the prefix *ye*, *ze*, the more so, as it is not possible to fix the date of the change undergone by the dental spirant (Hübschmann. Pers. St. pp. 200 sqq.), although, on the other hand, I am not aware of sure examples of *đ* becoming *y* in the beginning of words. But the use of the relative-demon-

[1] The transcription of the last two letters is doubtful.

[2] For דְּךְ (Zimmern. Vgl. Gr. p. 74).

strative particle ܕ in Syriac corresponds in some respects so well with the part acted by the Pehlevi prefix, that their identification seems, upon the whole, well founded. As in Pehlevi ܕ may be used, or not, without affecting the sense of the following word, e. g. ܐܝܟ or ܕܐܝܟ, ܠܘܬ, ܩܕܡ or ܕܠܘܬ, ܕܩܕܡ (Nöldeke. Syr. Gr. p. 254 sq.); sometimes, before a noun or a participle, it has the value of the article, e. g. ܡܢ ܕܒܝܫ ,from the bad', ܘܝ ܠܗܘܢ ܕܡܩܪܒܝܢ ,woe to those who bring together', ܒܗܝ ܥܠܬܐ ,by this reason' corresponding to the Targ. בְּכֵן, and by its help adjectives can be drawn from substantives, e. g. ܕܪܘܚ ,spirited' from ܪܘܚܐ ,spirit', what explains, as has been pointed out by Duval (Gr. syr. p. 298, n. 1), the apparently superfluous ד at the beginning of some foreign words, e. g. דיוקן = εἰκών, imported into Aramaic.

Only when we have a full sketch of the phonetic, morphologic and syntactic features of the Aramaic dialect which furnished the Semitic words to the Middle Persian, shall we be able to speak with more confidence of the proposed identification, but I think that, at all events, it does not contradict any known law of the languages we are dealing with. That is however certainly the case with the explanation Haug has given of the prefixed *ye*. His words are:[1]

,Regarding the forms with the prefix *ye*, there cannot be the slightest doubt (as has been already remarked p. 101) that they are in the 3d pers. pl. masc. of the second Semitic tense, the so-called imperfect, aorist, or future'.

The following objections may be raised against this hypothesis. First, it is impossible to account for the long *i* of the verb *yeketibonteni* ,to write', as all Semitic dialects exhibit *u* after the second radical of the root כתב in this mode (Sachau. Z. M. G. 24, p. 721). Secondly, Haug himself professes (l. c. p. 105) that the omission of the prefix *ye* of the imperfective[2] — which we then are compelled to admit for the majority of

[1] Essay on Pahlavī, p. 105. The form *ze* is declared by him to be a corruption (Pahl. Paz. Gl. p. 238, *zaktalūntu*).

[2] I choose this expression for imperfect, and propose ,perfective' for perfect, because these terms are more in accordance with the use of the forms, then the usual ones.

the Semitic verbs in Pehlevi — is unu
morphology render it, methinks, quite
may be questioned, if we had not bet
Ar. Stud. I, p. 94), that the dialect fro
ments had been borrowed belonged t
the Aramaic languages, where the pr
for יִקְטְלוּן ‚they kill', so that the Pehlev
the way never signifies ‚they' kill —
the former. Some Aramaic verbs begi
it is true, this *n* with the following
by the prefix *ne*, so that e. g. نفكه ,
approaches nearly enough to the Pehl
but *yenesebon-teni* ‚to take', which h
‚they take', proves that it would be r
sion from this curious coincidence. I
mind that the Pehlevi ..., *mendom* ,
form, in which the *n* is not yet assi
consonant, whereas the common Aram
this analogy we expect something like *
xenxeton quoted above, cf. the Hopl
down' (Dan. V, 20). Thirdly, *on* canno
of the third person pl. in verbs like *m*
because they are derived from the F
مكفه.[1] What concerns the verbs א"
militate against Haug's theory are no
forms like *remiton* for the 2[d] person pl
(l. c. p. 106), and it is certainly remar
of the verb *xeziton-teni* ‚to see' corres
Aramaic חֲזֵיתוּן ‚you have seen', but
view, ‚as it would be very strange, i
used in the 3[d] pers. pl. masc. of the
ceded by the prefix *ye*, and in the 2
first tense, when not preceded by it'

[1] In my opinion verbs like ..., *xelelonte*
wash' go back to a verbal noun or to the
was also short, as we find Pathach in th
later Jewish Aramaic and in some Hebre
p. 197).

רמית, but *remiton*, p. 101]. This reason is, in my eyes, not conclusive, as the Semitic verbs could very well be treated in different manners, but another objection renders the proposed explanation well-nigh impossible. We have seen that in the one recension of the Hājīābād inscription the forms *benit*, *remit*, *šedit* correspond to the common ones which show the syllable *on* after the *t*. Who will believe that one knowing a Semitic language — I shall not say a Semite — tore off the two final letters of the personal ending *tūn* תון? To what purpose? — Haug then imagined that *remit* etc. are the ‚status constructus‘ of the feminine participles, to which has been eventually appended the Assyrian plural termination *ūn*. Nobody has, as far as I know, accepted this hypothesis, but I really do not understand, why Nöldeke returns once more to Haug's first idea calling it an ‚established fact‘ (W. Z. K. M. XVI, 3), though adding, it is true, ‚however astonishing the choice of these forms to be used as ideograms may be‘. As that remark conveys a view I cannot approve of neither, I must discuss it at greater length.

4. The numeral figures 1, 2, 3 etc. are read by an Englishman ‚one, two, three‘ etc., by a Frenchman ‚un, deux, trois‘ etc., by a German ‚eins, zwei, drei‘ etc. Hence it follows that these signs do not represent ‚sounds‘, but ‚ideas‘, they are not ‚phonograms‘, but ‚ideograms‘, like the Chinese letters. Let us now take the symbols & and £; are they phonograms or ideograms? To the common reader surely the latter, although the first derives from the Latin phonogram ‚et‘, the second from ‚libra‘, which certainly were pronounced, as they are written, by those who introduced them into English. If a schoolmaster tries to explain to his pupils the value of the two symbols, he might recur to the following scheme: *e*&t = and, *li*£*bra* = pound. Exactly the same thing happened in Persia, where the Semitic preposition [Pahlavi], *bin*, ‚between‘ has been twisted into the monogrammatic figure [Pahlavi],[1] by the side of which we find [Pahlavi] = اندر. But such cases where the original shape of the letters has been distorted, are very rare in both countries, and even such symbols cannot rightly be styled ‚ideo-

[1] See my paper in the Vienna Or. Journal, vol. II, p. 117.

grams', as originally they did not rep
can it be applied to words like ,viz.'
it has a phonetic value, although oth
instead, and I think the best term
West (S. B. E. V, p. XIII), when he
the Parsis to write Semitic words, but
equivalents instead, viz. ,logograms'.

After having dealt with the teri
the fact itself.

In a passage of the Fihrist, whi
Haug (Essay on Pahl. pp. 37 sqq.) a
pp. 80 sqq.) we are told that the Persia
books and coming across Semitic
them into their Iranian equivalents.
well known that the Parsi priests n
rance of the Semitic idioms try to
blocks, which occasion them certai
they know the exact meaning of ev
Englishman not knowing French to d
garter. When and why did they beg
accustomed to look at these elements a
phonetic life?

Haug retorts (l. c. p. 125, n. 1):
that the Persians called Sapor III. b
šaxen šax, and not *melkan melka*, as
on his coins, clearly proves that *melk*
šaxen šax, as if it were a Persian w
its orthography and derivation as a S
Austrian coins the monarch is called
circumstance that no Austrian soldier
prove that the Latin word is not
those who know the Latin language,
was written and spoken by the Sa
,sheer nonsense' (Nöldeke. Bezz. Beit
nounce [illegible], as it is written, i. e. *y*

[1] Spiegel. Ar. Stud. I, p. 89.

[2] Nöldeke transliterates *jadūkart*, but, I thi
III, p. 320) that *yedeh*, lit. ,his hand', (

which the first term is Semitic, the second Persian, and if the Talmudic דסקרתא proves really that *yedeh* was never pronounced, but always replaced by its Iranian equivalent *dasta,* I wonder how such compounds, in which one term is a foreign word, do exist in other languages. Thus in Armenian we have with the Persian *kert* ,made': *astvacakert* ,made by God' (Hübschmann. Arm. Gr. p. 168),[1] *jeřakert* ,made by the hand', by the side of which we also find the just quoted purely Persian *dastakert* (ib. p. 169); with the Persian particle هم: *hamaban, ὁμόλογος*; *hamagorc, συνεργός* (ib. p. 174) etc. In modern Persian compounds in which one term is Arabic are very common, e. g.: تحصيلدار, خدمگار, طلبدار, طلبگار, and so they are in the modern Indian vernaculars, where Arabic, Persian or other foreign words are coupled with Aryan ones; e. g. Gujarati, Marathi *māldhanī* ,owner of property' (Ar. مال, Sanskrit *dhanī*); Guj. *germārg* Mar. *gairmārg* ,bad practice' (Ar. غير, S. *mārga* ,road'); Guj. *binapagār* ,without pay' (S. *vinā,* Portuguese *pagar*), and where the commonest way of forming new verbs consists in appending *karnā* ,to do' (from S. *kr*) to an Arabic verbal noun, e. g. *ṭalabkarnā* ,to ask', *tahṣīlkarnā* ,to collect' etc. (See Temple. Gloss. of Indian terms.)

Even proper names, which should prove, one thinks, refractory to translation have undergone this treatment. In the Yatkar i Zeriran we come across *šemxvast* for *namxvast, šem* being the Semitic equivalent of the Iranian *nam,* and Geiger is indeed of opinion that the first form was never pronounced (Sitzungsber. bayr. Akademie, phil.-hist. Kl. 1890, t. II, p. 47). But the case is quite identical with that of a Servian noble called indifferently *Crnijorje*[2] or *Karajorje,* a compound made up of the Servian *crni* ,black', synonym of the Turkish *kara,* and *George,* as in the popular songs of the Servians *karakosa* ,a girl with black hair' (from *kosa,* hair) alternates with *crnokosa.* Then the Servians have retained unaltered the name of *Hamburg,* but translated *Petersburg* into *Petrograd,*[3] and in

person, whereas *yeda,* which is found in the Hāj. Inscr. Rec. B, ll. 11, 14 is the status emphaticus.

[1] Professor Bittner of Vienna kindly reminded me of such cases.

[2] *j* is the soft variety of *ć*, transcribed commonly *dj, gj*.

[3] Cf it. *Pietroburgo*, but *petropolitano*.

Croatia there are two villages called
and *Kiš Tabor* or *Velika Gorica* and
and *kiš* (small) being the Magyar e
velika and *mali*.[1] Therefore I cannot
Siegelst. p. 30), who argues that the
šidaviši and *šemšepir*, found on tw
Semitic words *šida* (devil), *šem* (na
their Iranian equivalents, because ,i
that the Iranians should have disfigu
way'. But were not European schol
the habit of translating their name
Who knows the German reformato
original family name ,Schwarzerd'? W
to spell as it is written the word
upon a Pehlevi seal (Mordtmann. Z. M
is the evidence that its owner was c
reas ,Susanna' spread all over the e

If we carry through the princi
words, we must accept the absurd
Viraf (III, 18) the synonyms [illegible] ו [illegible]
they stand, viz. *xuš u besim* ,well
,well and well', a consequence whic
(Bull. de l'Acad. St.-Pétersbourg, 18
advocates the principle. Would it n
stead of ,he is a rogue and a gon
rogue'? Therefore I stick to the opini
pronounced *yom u šep* ,day and nig
1877, p. 595), as we read in the ,Son

,Ot wu nit wu cholemt a

where ,ot' is Russian, ,cholemt' Heb
the rest German (,Here and there a

To return to the verbs I do no
sneer (Bezz. Beitr. IV, p. 40, n. 4) th
[illegible] was pronounced at it is writte
חוא) ,may indulge in their fancy',

[1] I owe the last two examples to the kin

[2] From the Hebraic root [illegible] ,to steal'.

Persian verbs, such as طلبیدن from the Arabic verbal noun طلب, or Hindi *tahsīlnā*, ‚to collect', from the Arabic noun تحصیل (Beames. Comp. Gr. I, p. 40. Temple. Gloss. p. 213) are formed in exactly the same manner.[1]

While strongly asserting the phonetic value of the Pehlevi letters, when they represent Semitic words, I readily grant that these words could be and were really very often, especially in modern times and by the illiterate, replaced by their Iranian equivalents. This is also the opinion of the best Pehlevi scholar, West, whose words are: ‚The Semitic portion of the Pehlevi writing — seems to have formed no part of the spoken language, at all events in later times.' ‚We have no reason to suppose that the spoken language of the great mass of the Persian people ever contained the Semitic words'. ‚— as the actual sounds of these Semitic words were rarely pronounced.' ‚The compilers of the glossary[2] had in some instances lost the correct pronunciation of these old Semitic words.' ‚There is every reason to suppose that the Semitic portion of the Pehlevi was never pronounced by the Persians as it was written, unless, indeed, in the earliest times'. (S. B. E. t. V, pp. XIV, XVI, XVII, XVIII, t. XVIII, p. XXI). Quite recently the same view has been expressed by Huart (Rev. crit. 1902, t. I, p. 382).

This method of translating a foreign or obsolete word by a native one could very appropriately styled ‚spelling', and that, methinks, is the meaning of the term ‚Xuzvareš', which may be derived from *xuzvan* ‚tongue',[3] by the side of which we can suppose **xuzvar*, cf. skr. *pīvan*, *πίων*, *pīvarī*, *πίειρα* and *ahan*, *ahar*. It is true that *n* and *r* are also written by the same sign, so that supposing *xuzvan* to be the primitive form, *xuzvar* could arise by a misunderstanding of the final letter, but, on the one hand, I am not aware of other examples

---

[1] In Germany one may hear *er hat geschöt* ‚he played', from the French *jeu*, and in Vienna *er vernegli̇schiert sich* ‚he neglects himself', from the French *négliger*.

[2] The Pehlevi-Pazend glossary published by Haug.

[3] On different opinions regarding the etymology of this word see Jamasp Asana's Pahlavi-English dictionary, t. I, pp. XLIV sqq.

of this kind, and, then, it is easily understood that the parentage of the two terms, to one of which was appended the suffix *ešn*, was lost sight of in later times, so that it became possible to divide erroneously *xu-zvarešn*, and to drop finally the first syllable,[1] which explains the modern form زوارش.

[1] Cf. ‚spital' for ‚hospital' and ‚sample' for ‚example'.






Stanford University Libraries
3 6105 010 698 079


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493
All books may be recalled after 7 days
DATE DUE
F/S 1996
JUN 1 8 2001
2002

